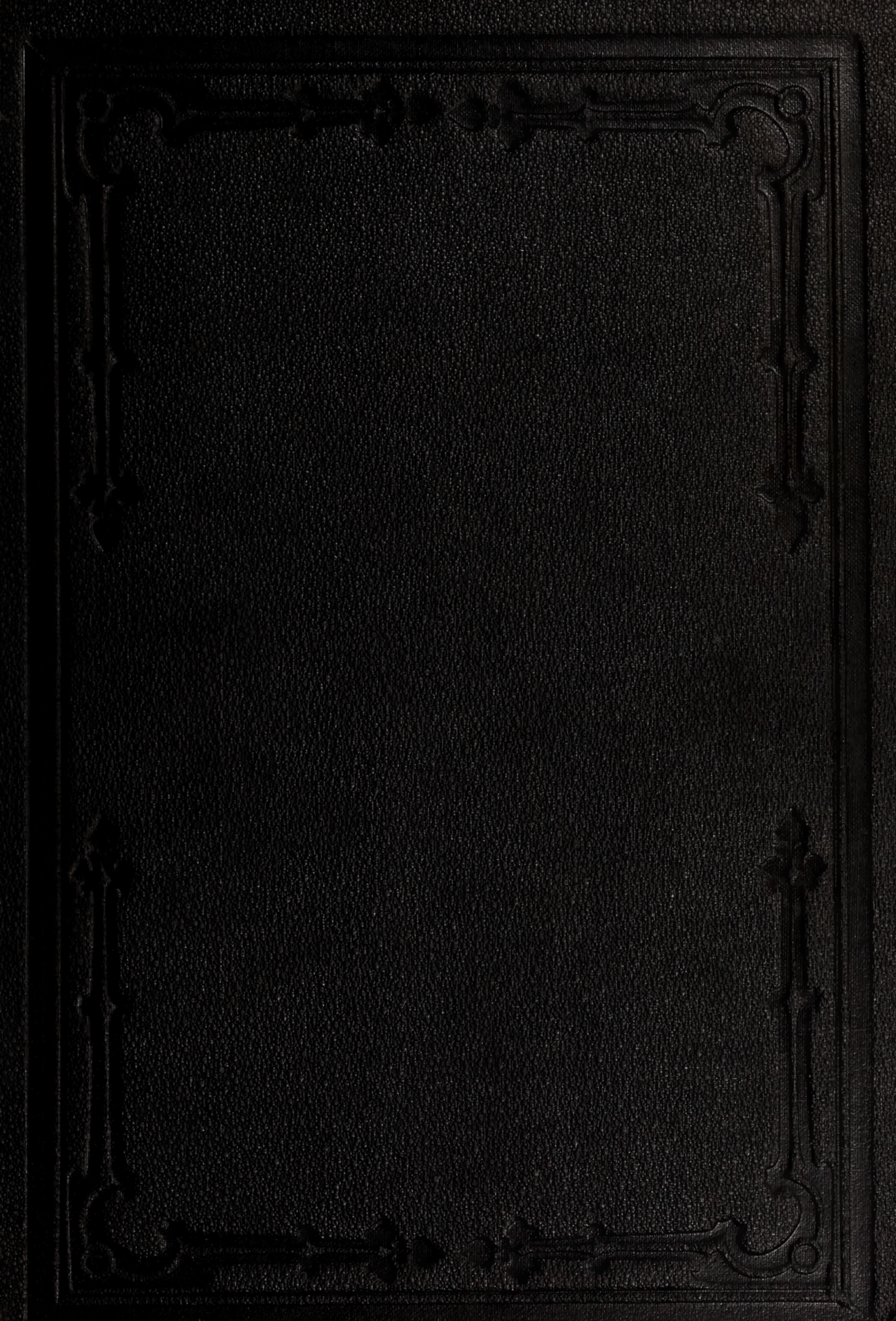
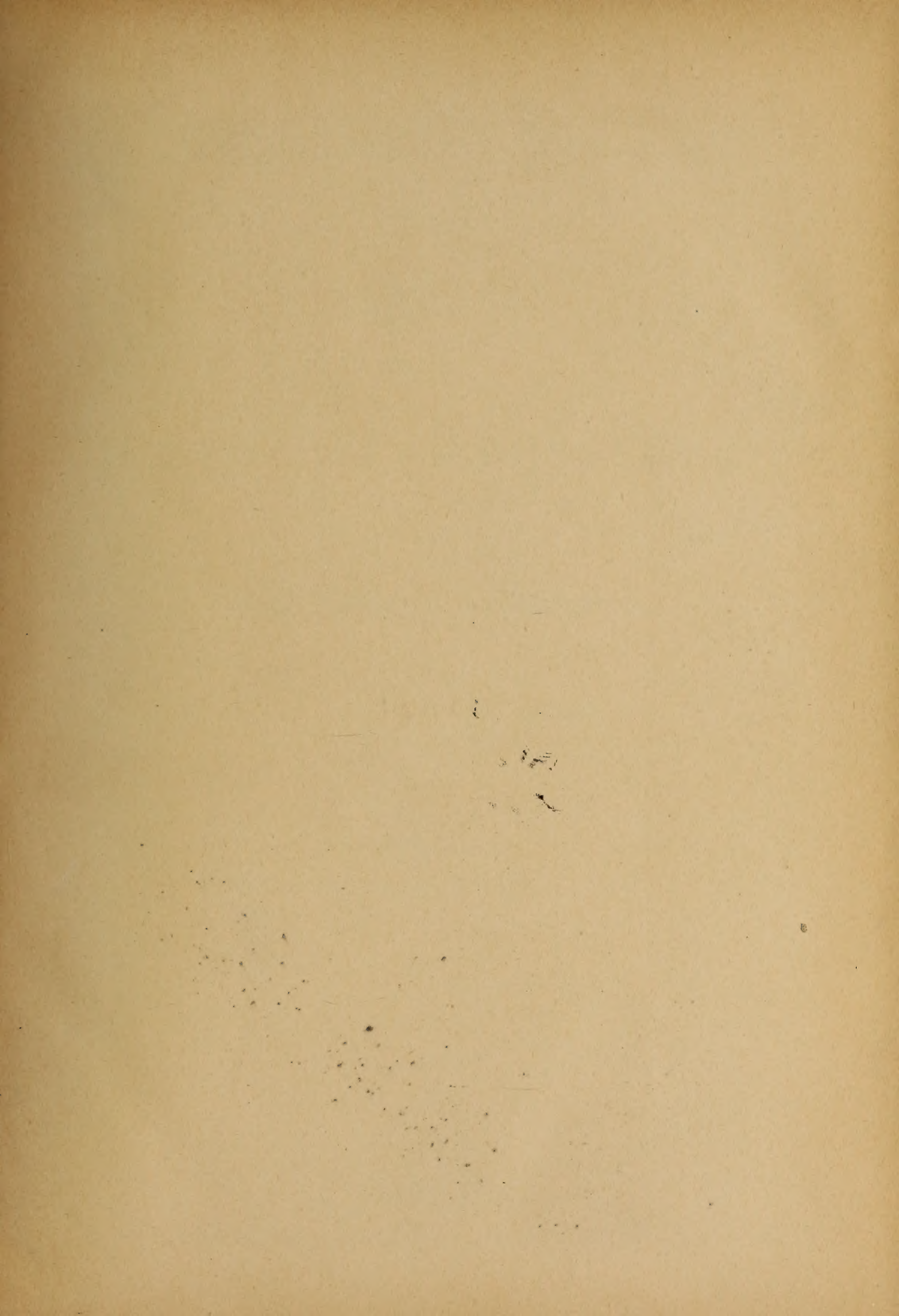
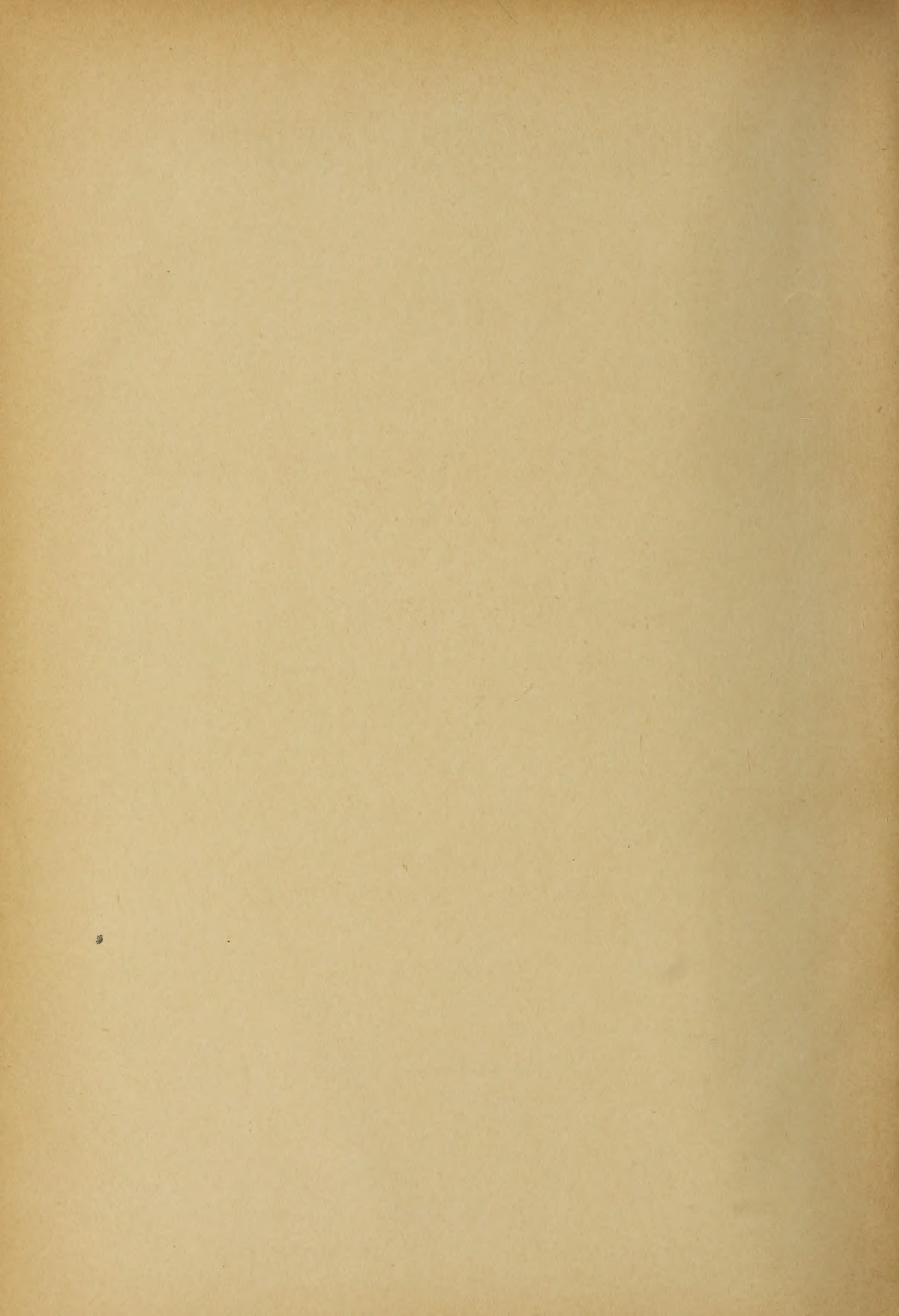






Stenographische Protokolle

über die

Sitzungen

des

Hauses der Abgeordneten

des

österreichischen Reichsrathes.

IX. Session.

XIV. Band.

400 bis 430. Sitzung. (S. 13891 bis 15185.)

Wien, 1885.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 400. Sitzung,

am 27. Februar 1885.

Inhalt:

Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses, betreffend den Beitritt des letzteren zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über das Gesetz, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung.

Regierungsvorlagen, betreffend:

1. die Abänderung des Artikels VIII des Finanzgesetzes für das Jahr 1885 und die Modificirung des Schlußalinea des Artikels VI des Finanzgesetzentwurfes für das Jahr 1885 (1092 der Beilagen);
2. die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthum und die Art der Verwendung des Erlöses (1089 der Beilagen).

Petitionen.

Antrag der Abgeordneten Steudel, Dr. Keil, Dr. Portugall und Genossen, betreffend ein Gesetz über die Verpflichtung des Staates zur Entrichtung selbstständiger Landes- und Gemeindeabgaben vom Staatseisenbahnbetriebe (1093 der Beilagen).

Erste Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzes, betreffend die Zustimmung zu dem Beschlusse des krainischen Landtages bezüglich der für den krainischen Grundentlastungsfond in den Jahren 1885 und 1886 einzuhebenden Zuschläge zu den directen Steuern (1077 der Beilagen. — Zuweisung an den Budgetausschuß).

Erste Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzes, betreffend die Stempelfreiheit der Gesuche um die ausnahmsweise Ehebewilligung im Sinne des §. 44 des Gesetzes vom 2. October 1882, R. G. Bl. Nr. 153, und der zu diesen Gesuchen als Beilagen nöthigen Matrikelauszüge und Zeugnisse (1078 der Beilagen. — Zuweisung an den Steuerausschuß).

Erste Lesung der von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau

a) der Mühlkreis-Bahn (1082 der Beilagen);
b) einer Localbahn von Lemberg nach Rawa ruska (1083 der Beilagen);
c) der Localbahnen Hatna-Kimpolung und Hliboka-Berhometh mit der Abzweigung Karapcziu-Czudin (1084 der Beilagen);
d) einer Localbahn von Laibach nach Stein (1085 der Beilagen. — Zuweisung derselben an den Eisenbahnausschuß).

Zweite und dritte Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf bezüglich der Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln für die im Jahre 1884 durch Elementarereignisse betroffene Bevölkerung von Niederösterreich, Mähren und Schlesien (1080 der Beilagen. — Redner in der Generaldebatte: die Abgeordneten Fürnkranz, Neumayer, Wilhelm Pfeifer, Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. Kubin, Abgeordneter Lienbacher. — Zu §. 1: Abgeordneter Fürnkranz, Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski, die Abgeordneten Ruf, Lustkandl, Berichterstatter Dr. Mattuš).

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 (1033 der Beilagen. — Generaldebatte. — Redner: die Abgeordneten Ritter v. Carneri, Zeithammer und Freiherr v. Scharschmid).

Abwesenheitsanzeige.

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Hevera, Meißler,** Dr. Ritter v. **Starzyński,** Freiherr v. **Tausserer.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef des Ministeriums des Innern, Freiherr v. **Kubin.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der Sitzung vom 25. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Präsidium des Herrenhauses hat mit der Zuschrift vom 25. d. M. den Beschluß bezüglich der Gewerbeordnung anher mitgetheilt. Ich bitte um die Verlesung dieser Zuschrift.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 1885 den mit der Zuschrift vom 24. Mai 1884, Z. 949/A. H., mitgetheilten Beschluß des Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes in Verhandlung genommen, und ist diesem Beschlusse in dritter Lesung ohne Aenderung beigetreten.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes die Mittheilung mit dem Beifügen zu machen, daß die übereinstimmenden Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 25. Februar 1885.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

Präsident: Ich bitte diese Zuschrift zur Kenntniß zu nehmen.

Von der k. k. Regierung sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Mit Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen abgeänderten Entwurf des Artikels VIII des Finanzgesetzes für das Jahr 1885 *(1092 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

In Folge gleichzeitiger Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich ferner namens der k. k. Regierung zu ersuchen, das Schlußalinea des Artikels VI des Finanzgesetzentwurfes für das Jahr 1885 dahin modificiren zu wollen, daß unter die bis Ende März 1886 verwendbar zu machenden Credite aus dem Jahre 1883 auch der mit dem Finanzgesetze vom 16. April 1883, R. G. Bl. Nr. 47, für das Jahr 1883 unter Capitel 7, Titel 7, §. 12, bewilligte Credit von 18.440 fl. für die Umlegung der Zolkiewer Straßenstrecke auf der Anhöhe Grzeda aufgenommen und in dem angegebenen (nach den Anträgen des Budgetausschusses vorletzten) Alinea aufgezählt werde; die Umlegung der Zolkiewer Straßenstrecke kann nämlich in Folge eingetretener natürlicher Hemmnisse innerhalb der Dauer des mit dem Finanzgesetze pro 1883 bewilligten Credites, das ist bis Ende März 1885, nicht vollständig durchgeführt werden, und wird sich voraussichtlich erst im Sommer oder Herbste dieses Jahres beenden lassen. Es wolle dem löblichen Präsidium gefällig sein, auch die in Rede stehende Modification, beziehungsweise Erweiterung des bezeichneten Alinea des Artikels VI des Finanzgesetzentwurfes für das Jahr 1885, und zwar in beiliegend entworfener Fassung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Der k. k. Finanzminister:

Dunajewski."

Präsident: Diese Zuschrift ist in Druck gelegt und heute vertheilt worden. Ich werde dieselbe dem Budgetausschusse zuweisen.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 24. Februar l. J. beehre ich mich in der Anlage einen Gesetzentwurf über die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthum und über die Art der Verwendung des Erlöses *(1089 der Beilagen)* nebst Begründung mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Gesetzesvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuzuführen.

Wien, 25. Februar 1885.

Der k. k. Finanzminister:

Dunajewski."

Präsident: Der bezügliche Gesetzentwurf ist ebenfalls in Druck gelegt und heute vertheilt worden.

Weiters ist seitens des k. k. Handelsministeriums eine Zuschrift eingelangt; ich bitte um Verlesung derselben.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Ich beehre mich dem löblichen Präsidium ein Exemplar des XXVII. Bandes der Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr, welcher vom statistischen Departement des k. k. Handelsministeriums herausgegeben wurde, in der Anlage zur gefälligen Gebrauchsnahme zu übermitteln.

Wien, 16. Februar 1885.

Für den k. k. Handelsminister:

Arnt."

Präsident: Dieses Exemplar wird der Reichsrathsbibliothek zugemittelt werden.

Ich habe außer den bereits bezeichneten Regierungsvorlagen heute vertheilen lassen:

Die Ausschußberichte über die Petitionen des österreichischen Aerzteverbandes in Wien und des ärztlichen Vereines in Znaim wegen Hintanhaltung der Geheimmittel *(1081 der Beilagen)* und

über die Petition der Buch-, Stein- und Kupferdrucker Wiens *(1086 der Beilagen)*, dann

über die Petitionen in Betreff der Verzehrungssteuer *(1090 der Beilagen)*, endlich

die Anträge der Abgeordneten Neuber, Dr. Edler v. Stourzh und Genossen, betreffend die Herabminderung der Verzehrungssteuersätze *(1087 der Beilagen)*, und

des Abgeordneten Grafen Vetter und Genossen in Betreff der Aenderungen des Thierseuchengesetzes *(1088 der Beilagen)*.

Es sind Petitionen eingelangt; ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes derselben.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Petition einer Anzahl von Buchdruckern aus Tirol, Vorarlberg, Kärnten, Steiermark, Böhmen, Mähren und Schlesien um Aufhebung der Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 1. April 1884, Nr. 8559, F. M. V. Bl. Nr. 11 vom 2. April 1884, womit die Anfertigung der Eisenbahnfrachtbriefe für die Staatsdruckerei monopolisirt worden ist *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Wildauer)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wildauer das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wildauer:** Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, den diese von vielen Buchdruckereibesitzern mehrerer Kronländer unterzeichnete Petition behandelt, bei der Schärfe der Auseinandersetzung, die dem Gegenstande gewidmet wird, und bei dem hohen Werthe, den es für alle Mitglieder des hohen Hauses haben wird, die Gründe dieser Petition kennen zu lernen, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, daß dieselbe nicht nur dem Petitionsausschusse zugewiesen, sondern auch dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wildauer stellt den Antrag, daß die soeben verlesene Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang I.)*

Ich bitte fortzufahren.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Petition des k. k. landwirthschaftlichen Bezirksvereines Marchegg wegen Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Granitsch)*."

„Petition der Gemeinde Karlsdorf, Bezirk Hohenstadt in Mähren, um Verstaatlichung der k. k. privilegirten Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt)*."

„Petition der Gemeinden Ober- und Nieder-Hermesdorf, Bezirk Mährisch-Schönberg, um Verstaatlichung der k. k. ausschl. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt)*."

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Bezirksvereines zu Friedland a. d. Mohra in Mähren wegen Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt)*."

„Petition des Stadtrathes Wittingau in Vertretung der Gemeinde Wittingau und Umgegend um Belassung des Unterrealgymnasiums daselbst, eventuell um ein Moratorium von sechs Jahren und Einstellung des erforderlichen Aufwandes in den Staatsvoranschlag *(überreicht durch Abgeordneten Platzer)*."

„Petition des Bezirksausschusses zu Beneschau in Böhmen um Erlangung einer Reform in der bestehenden Steuereinhebung durch die Gemeindevorsteher *(überreicht durch Abgeordneten Penk)*."

„Petition der Landwirthschafsfiliale Gußwerk bei Mariazell um Herabminderung der Salzpreise *(überreicht durch Abgeordneten Posch)*."

„Petition des Ausschusses des politischen Vereines „Narodna Rada" in Turka in Galizien um Abhilfe anläßlich der Nichtzulassung zur gesetzlichen Function der in den Jahren 1877, 1880 und 1884 in Turka gewählten Bezirksvertretung *(überreicht durch Abgeordneten Kowalski)*."

„Petition des Bezirksausschusses Rzeszów in Galizien um Erhöhung des Zolles auf Getreide aus Rußland und Rumänien nach Oesterreich *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Chełmecki)*."

„Vier Petitionen um Aufhebung der Straßen- und Brückenmauthen des Bezirksausschusses Neumarkt und der Gemeinden St. Lambrecht, Neumarkt, Scheifling des Bezirkes Neumarkt in Steiermark *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Sprung)*."

„Sieben Petitionen des Bezirksausschusses Knittelfeld der Stadt Knittelfeld und der Gemeinden Apfelberg, Flatschach, Feistritz, St. Lorenzen, Magarethen im Bezirke Knittelfeld in Steiermark, um Aufhebung der Straßen- und Brückenmauthen *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Sprung)*."

„Vier Petitionen der Bezirksvertretung Rottenmann, der Gemeinden Stadt Rottenmann, Au, Versbichl des Bezirkes Rottenmann in Steiermark in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Sprung)*."

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Bezirksvereines in Friedland um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Jäkl)*."

„Petition des Landesausschusses des Herzogthumes Salzburg um Bewilligung einer Staatsunterstützung für die im Jahre 1884 von Wasserschäden

betroffenen Grund- und Hausbesitzer im Pongau und Pinzgau *(überreicht durch Abgeordneten Lienbacher).*"

„Einunddreißig Petitionen von 422 Bewohnern des X. Bezirkes von Wien um Zuerkennung der Wahl eines Abgeordneten für diesen Bezirk *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines Reischdorf (Bezirk Kaaden) in Böhmen um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Tausche).*"

„Petition des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft um die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens im Civilprocesse *(überreicht durch Abgeordneten Neuber).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Neuber zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Neuber:** Ich hatte die Ehre, eine Petition, unterschrieben von 4850 Gewerbetreibenden, Kaufleuten und Industriellen Oesterreichs zu überreichen, in der um Einführung des mündlichen, öffentlichen Verfahrens gebeten wird; obwohl diese Petition ziemlich spät ans Abgeordnetenhaus gelangt ist, so ist doch die Frage gerade in diesem Momente eine acute und wichtige, insofern nämlich ziffermäßig nachgewiesen ist, daß kein Land der Welt so viele dubiose Forderungen hat wie Oesterreich, und zwar deßhalb, weil unsere Justizpflege im Civilproceß eben so viel zu wünschen übrig läßt und der Kaufmann mit dem effectiv ziffermäßig nachzuweisenden Rechte in der Hand nicht in der Lage ist, vor Jahresfrist zu seinem Gelde zu gelangen. Aber auch darum ist die in der Petition berührte Frage von Bedeutung, weil in dem Momente, wo das Agio steigt und der Export zurückgeht und wir vor einer volkswirthschaftlichen Krise stehen, es unbedingt nothwendig ist, daß das Ausland uns mit großem Vertrauen entgegenkommt. Das ist derzeit nicht der Fall, weil sonderbarerweise viele erste Firmen Englands und Frankreichs sich vom österreichischen Markte zurückziehen, indem ihnen die heutigen Verhältnisse und der heutige Proceßgang in Oesterreich viel zu langwierig und schwierig ist.

Mit Rücksicht also auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes beantrage ich, daß diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Neuber beantragt, daß diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang II.)*

Ich bitte in der Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen fortzufahren.

Schriftführer **Hevera** *(liest):*

„Petition der Vertretungen der Stadtgemeinde Rudolfswerth, der Ortsgemeinde St. Peter, Weißkirchen und St. Kanzian um Bewilligung der zur Umlegung der Reichsstraße zwischen Rudolfswerth und St. Barthelmä erforderlichen Summe *(überreicht durch Abgeordneten Wilhelm Pfeifer).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Pfeifer das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Pfeifer:** Bei dem Umstande, als die Petition der Stadtgemeinde Rudolfswerth und der benachbarten Gemeinden vitale Landesinteressen berührt, insbesondere auf den leider zunehmenden wirthschaftlichen Verfall Unterkrains und auf die zu dessen Behebung geeigneten Maßnahmen in der Richtung der Herstellung zweckentsprechender Communikationen hinweist, dürfte der Wunsch gerechtfertigt erscheinen, die competenten Factoren mit den bezeichneten Verhältnissen vertraut zu machen, damit Abhilfe geschaffen werde; ich stelle daher den Antrag, daß gedachte Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Gleichzeitig füge ich die Bitte an den verehrten Herrn Präsidenten bei, diese Petition an den Budgetausschuß überweisen zu wollen, von dessen Intervention ich eine baldige gedeihliche Lösung dieser Angelegenheit erwarte. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Pfeifer beantragt, daß diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt und dem Budgetausschusse zugewiesen werde. Was den zweiten Punkt anbelangt, so werde ich diesem Rechnung tragen und ersuche jene Herren, welche den Antrag, daß diese Petition dem stenographischen Protokolle beigefügt werde, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang III.)*

Alle Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Es ist mir von den Herren Abgeordneten Steudel, Dr. Keil, Dr. Portugall und Genossen ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Starzyński** *(liest den Antrag aus 1093 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden. Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzes, betreffend die Zustimmung zu dem Beschlusse des krainischen Landtages bezüglich der für den krainischen Grundentlastungsfond in den Jahren 1885 und 1886 einzuhebenden Zuschläge zu den directen Steuern *(1077 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande hat sich Herr Abgeordneter Zeithammer das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Zeithammer:** Ich beantrage die Zuweisung des Gesetzentwurfes an den Budgetausschuß.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zeithammer beantragt, diesen Gesetzentwurf dem Budgetausschusse zuzuweisen. Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Zeithammer annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzes, betreffend die Stempelfreiheit der Gesuche um die ausnahmsweise Ehebewilligung im Sinne des §. 44 des Gesetzes vom 2. October 1882, R. G. Bl. Nr. 153, und der zu diesen Gesuchen als Beilagen nöthigen Matrikelauszüge und Zeugnisse *(1078 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande hat der Herr Abgeordnete Zeithammer das Wort.

Abgeordneter **Zeithammer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Steuerausschuß.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zeithammer beantragt die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Steuerausschuß. Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Zeithammer zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau:

a) der Mühlkreis-Bahn *(1082 der Beilagen)*;
b) einer Localbahn von Lemberg nach Rawa ruska *(1083 der Beilagen)*;
c) der Localbahnen Hatna-Kimpolung und Hliboka-Berhometh mit der Abzweigung Karapcziu-Czudin *(1084 der Beilagen)*;
d) einer Localbahn von Laibach nach Stein *(1085 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande hat der Herr Abgeordnete Zeithammer das Wort.

Abgeordneter **Zeithammer:** Ich beantrage die Zuweisung dieser Gesetzentwürfe an den Eisenbahnausschuß.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zeithammer beantragt, diese Gesetzentwürfe dem Eisenbahnausschusse zuzuweisen. Wünscht Jemand hierüber zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche demnach jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Zeithammer zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf bezüglich der Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln für die im Jahre 1884 durch Elementarereignisse betroffene Bevölkerung von Niederösterreich, Mähren und Schlesien *(1080 der Beilagen)*.

Ich habe die Ehre, als Regierungsvertreter bei diesem Gegenstande dem hohen Hause vorzustellen Seine Excellenz den Herrn Sectionschef Freiherrn v. Kubin.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Mattuš** *(von der Tribüne)*: Bei der klaren Darlegung des Motivenberichtes und der relativ geringen Summe, welche als Unterstützungsbeitrag aus Staatsmitteln beantragt wird, glaube ich mich darauf beschränken zu dürfen, das hohe Haus zu bitten, über diesen Regierungsentwurf in die Specialdebatte eingehen zu wollen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Zu derselben haben sich zum Worte gemeldet, und zwar pro: die Herren Abgeordneten Fürnkranz und Neumayer. Da contra kein Redner eingetragen ist, ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Fürnkranz.

Abgeordneter **Fürnkranz:** Hohes Haus! Nach dem Wortlaute des vorliegenden Gesetzentwurfes soll der Betrag von 36.000 fl. aus Staatsmitteln zum Zwecke der Unterstützung hilfsbedürftiger, durch die Elementarereignisse des Jahres 1884

schwer getroffener Grundeigenthümer aus dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns, der Markgrafschaft Mähren und dem Herzogthume Schlesien bewilligt werden.

Ich werde wohl auf keinen Widerstand stoßen, wenn ich behaupte, daß das Land Niederösterreich mit Rücksicht auf seine Bevölkerungsziffer und seine territoriale Ausdehnung das am meisten besteuerte Land der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sei und dennoch hat dieses deutsche Land, mein Heimatsland, im Laufe der gegenwärtigen Session mit Ausnahme einiger unbedeutender Summen von Staatswegen anläßlich eingetretener elementarer Unglücksfälle keine Unterstützung erhalten. Wir haben auf der heutigen Tagesordnung, und zwar in erster Lesung wieder vier Gesetzentwürfe, die sich mit Subventionen von Localbahnen aus Staatsmitteln, wovon zwei in Galizien und der Bukowina, eine in Krain und die letzte in Oberösterreich gebaut werden soll, beschäftigen, dem Eisenbahnausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuweisen gesehen. Ich beneide nun durchaus nicht andere Länder oder Bezirke, wenn ihnen der Staatssäckel geöffnet wird, wenn ihnen die Gunst der Regierung und des Parlaments in der Weise zu Theil wird, wie dies so häufig im Laufe der gegenwärtigen Session geschehen ist; aber ich beanspruche auch, daß mein Heimatsland, das am meisten steuerkräftige, steuerzahlende und bevölkerte Niederösterreich, in gleicher Weise an den Wohlthaten der Staatsunterstützung theilnehmen könne und solle, wie dieselbe anderen Ländern in so reichem Maße im Laufe dieser Session zu Theil geworden ist.

Wenn man von Seite der Regierung einen Gesetzentwurf eingebracht hat, daß man dem Lande Galizien für die Dauer von fünfzehn Jahren eine Subvention von über einer Million aus Staatsmitteln zur Regulirung der dortigen großen und kleinen Flüsse zuweisen solle; wenn man einen Gesetzentwurf eingebracht hat, kraft welchem dem Lande Galizien seine Schuld von 75 Millionen an den Staat aus den dem galizischen Grundentlastungsfonde zur Deckung seiner Zinsen geleisteten Vorschüssen geschenkt und der Reichssäckel für die Dauer von 15 Jahren mit einem jährlichen, nicht rückzahlbaren Zuschusse von 2,100.000 Gulden und einem jährlichen unverzinslichen rückzahlbaren Vorschusse von 360.000 Gulden zu Gunsten dieses Landes belastet werden soll, dann hat das Land Niederösterreich wohl das vollste Recht, die Hilfe des Staates bei elementaren Unglücksfällen in approximativ gleichem Maße beanspruchen zu können.

Der Schaden, der den so schwer getroffenen Bezirken Mistelbach und Amstetten durch die elementaren Unglücksfälle des Jahres 1884 erwachsen ist, ist auf nahezu 2 Millionen Gulden veranschlagt und geschätzt worden. Hier wird einfach der Betrag von 36.000 fl. aus Staatsmitteln zur Verfügung gestellt, wovon 23.000 fl. auf Niederösterreich entfallen sollen. Ich betrachte das als eine wahrhaft klägliche Unterstützung, als eine Bettlergabe.

Nicht einmal 1¼ Percent der erhobenen Summe des wirklich erwachsenen Schadens kommt da auf die verunglückten Grundbesitzer zu vertheilen, und dennoch sind beispielsweise im Amstettener politischen Bezirke, Bezirks- und Gemeindestraßen in der Ausdehnung von 12 bis 15 Kilometer weggerissen worden; es sind lange Uferstrecken zerstört, es sind Hunderte und aber Hunderte von Jochen früher fruchtbar gewesenen Bodens auf Jahrzehnte ruinirt und mit Gerölle überschüttet worden; mit einem Worte, wir haben es mit einem Schaden zu thun, der sich durch lange Jahre nicht gut machen lassen wird. Somit kann ich entschieden erklären, daß diese dem deutschen Lande Niederösterreich zugemessene Unterstützung eine wahrhaft klägliche genannt werden muß. Wenn ich bedenke, wie spärlich man damit umgeht, beispielsweise den Anforderungen der niederösterreichischen Gemeinden gerecht zu werden, wie der Staat, ich erinnere nur an die Brücke zwischen Stein und Mautern, diese Angelegenheit gleich einer Seeschlange jahrelang hinauszieht, um seiner Verpflichtung nicht gerecht werden zu dürfen und endlich eine andere stabile Brücke zwischen Stein und Mautern oder unterhalb Stein bei der Stadt Krems herzustellen, so kann ich nur sagen, daß man unser Land nicht in jener Weise berücksichtigt, wie die Bevölkerungsziffer und die Steuerkraft desselben es factisch verdient. Aus diesem Grunde werde ich mir erlauben, in der Specialdebatte zu §. 1 einen Antrag einzubringen, durch welchen Niederösterreich doch eine seinem guten Rechte annähernd entsprechende Summe aus Staatsmitteln zur theilweisen kleinen Gutmachung des aus dem Elementarunglück im Jahre 1884 erwachsenen Schadens zugewiesen werden soll.

Ich kann mich erinnern, daß beispielsweise im Jahre 1880 aus Anlaß des großen Elementarunglückes am 4. Juli des genannten Jahres der Staat nicht einen Kreuzer beitrug, um den verunglückten Grundeigenthümern Niederösterreichs helfend unter die Arme zu greifen; daß nur das Land Niederösterreich es war, welches durch seinen Landtag den Betrag von 60.000 Gulden zur Verfügung stellte, um den schwergetroffenen Grundbesitzern wenigstens eine kleine Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Und wissen Sie, wie hoch mit Rücksicht auf die damals erhobene ungeheure Schadensziffer die Entschädigung gewesen ist, die den einzelnen Grundeigenthümern zu Theil wurde? Auf je 1000 Gulden erhobenen Schadens kamen 13 Gulden und wenn der für das Jahr 1884 constatirte Schaden von nahezu zwei Millionen der beantragten Entschädigungssumme von 23.000 Gulden gegenüber-

gestellt wird, so finden wir, daß nur circa 12 Gulden auf je 1000 Gulden Schaden entfallen.

Ich behalte mir also vor, in der Specialdebatte einen Abänderungsantrag zu §. 1 einzubringen.

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Neumayer.

Abgeordneter **Neumayer:** Vorlagen wie die gegenwärtige liegen jetzt alljährlich dem hohen Hause zur Behandlung vor und ich vergönne den von Katastrophen heimgesuchten Ländern Niederösterreich, Mähren, Schlesien gerne die für sie beantragte Unterstützung und stimme dafür, denn ich weiß aus eigener Erfahrung, wie oft eingreifende Elementarereignisse auf die Anrainer der Flüsse und Bäche schädigend wirken. Ich muß jedoch bei dieser Gelegenheit betonen, daß auch unser Land und speciell der Bezirk, den ich hier zu vertreten die Ehre habe, nicht nur manchmal, sondern fast alljährlich von solchen Unfällen heimgesucht wird, und daß unser Land von nicht geringeren Katastrophen heimgesucht wurde, als Tirol, Kärnten und andere Länder.

Die Katastrophe 1882 hat auch nicht an der Grenze unseres Bezirkes Halt gemacht, der gerade an der Grenze des Niederschlagsgebietes liegt. Im Jahre 1882 wurden sehr viele Gemeinden Salzburgs, so die Gemeinden Fusch, Rauris, Gastein, Großarl, mehrere Gemeinden im Lungau 2c. arg verwüstet. Der Schade betrug erhobenermaßen 140.000 bis 150.000 fl. Die Landesvertretung von Salzburg mußte noch dazu viele Ausgaben votiren, um nur die allernothwendigsten Straßen- und Uferverbesserungen vorzunehmen, den Wassergenossenschaften unter die Arme zu greifen 2c. Sie war daher nicht in der Lage, den betroffenen Gemeinden Unterstützungen angedeihen zu lassen, in der Anhoffung, daß der Staat bei einem solchen Unglücke ebenso wie in anderen Ländern sich bereit finden werde, auch unserem kleinen Lande eine Unterstützung zukommen zu lassen.

Die Landesvertretung hat auch eine diesbezügliche Bitte an das hohe Ministerium gerichtet, doch folgte die Antwort hierauf, die bewilligten Gelder sind verausgabt worden für andere Länder, für unser kleines armes Gebirgsland ist aber nichts übrig geblieben von den Brosamen der reichen Tafel. Unser Land ist dabei vergessen und übersehen worden, vielleicht wegen seiner Kleinheit, oder aus irgend einem anderen Grunde. Anders könnten wir uns dies nicht erklären, und doch glaube ich, daß unser Land gerade so patriotisch und anhänglich dem Vaterlande gesinnt ist, wie jedes andere Land und das Unglück richtet sich ja nicht nach der Größe des Landes, sondern nach der Verwüstung, und das Unheil war verhältnißmäßig gewiß bei uns gerade so groß wie in andern Länderen, und der Betroffene fühlt es im kleinen Lande so schwer wie im großen. Wenn wir auch sagen müssen, daß Salzburg, speciell mein Bezirk vergessen ist, so hat doch die Bevölkerung nie vergessen, daß sie zu Oesterreich gehört und hat diese Zugehörigkeit zum lieben Vaterlande immer bethätigt. Auch im Vorjahre 1884 ist eine vielleicht noch größere Katastrophe als die vom Jahre 1882 über unser Land hereingebrochen, welche außer den bereits erwähnten noch andere Gemeinden betraf. Der geschätzte Schaden beläuft sich auf ungefähr 160.000 bis 170.000 fl. Die genauen Daten stehen mir leider nicht zu Gebote, weil ich nicht wußte, daß die Vorlage schon jetzt an das hohe Haus kommen werde.

Auch bei dieser Katastrophe hat das Land viel leisten müssen, um die Flußregulirungswerke, die Straßen 2c. wieder herzustellen; es wurden auch mehrere Tausende von Gulden bewilligt, um den Unglücklichen unter die Arme zu greifen. Es hat weiters auch die Landesvertretung und wie ich glaube, die Landesregierung desgleichen an die Regierung die Bitte gestellt, diesen Bezirk zu unterstützen, sowie dies auch bei anderen Gemeinden der Fall ist. Doch auch dieses Mal merken wir es wieder, daß unser Land vergessen ist und so kann man wirklich sagen: Das kleine Land Salzburg ist ein vergessenes Kronland Oesterreichs. Wohl aber dürfte das Land — und dies wird der Staatsvoranschlag zeigen — rücksichtlich seiner Steuern und Abgaben nicht vergessen sein.

Auch in diesem Jahre wurden wiederum viele Gemeinden arg betroffen, so Utendorf, Piesendorf, Zell, Gastein, Rauris, Großarl, mehrere Gemeinden im Ennsthal und im Lungau u. s. w.; ich nenne da bloß jene Gemeinden, die den größten Schaden erlitten haben.

Ich bitte nun das hohe Haus, zu erwägen, daß in diesem so kleinen Lande und gerade in den Gebirgsgauen, in denen am meisten Katastrophen sich ereignen, eine arme Bevölkerung vorherrscht, und zu bedenken, daß diese zwei Katastrophen in den Jahren 1882 und 1884 allein einen Schaden von mehr als 300.000 fl. verursachten. Die anderen Jahre, wo bei uns fast alljährlich mehr oder weniger Wasserschäden vorkommen, sind hier nicht eingerechnet und bei kleineren Schäden hat auch die Landesvertretung und Bevölkerung nie eine Bitte um Unterstützung an die Regierung gelangen lassen und so viel ich weiß, auch bei großen Schäden noch nie eine vom Staate erhalten. Nun, wir bleiben vergessen, aber andere Länder sind nicht vergessen worden und das, glaube ich, macht doch böses Blut in der Bevölkerung, welche ihre Lasten so viel als möglich ist, immer loyal getragen hat. Daß man aber unser Land auch sonst als Stiefkind behandelt, ist hier gleichfalls schon öfter betont worden; so bekommt Salzburg selbst seine wohlbegründeten Forderungen an den Staat, nämlich die Kriegskosten, dann Forderungen für die Landesvertretung u. s. w.

nicht vom Staate zurück, obwohl Verhandlungen gepflogen worden sind und sehr billige Anforderungen gestellt wurden. Immer wurden wir hingehalten, immer wieder sind wir das vergessene Land gegenüber anderen Ländern, die schon ganz oder nahezu zum Ziele gelangt sind.

Wenn wir bedenken, daß Salzburg durch die Incamerirung seines Landesvermögens beim Anschluß an Oesterreich so arg hergenommen worden ist und dabei ein großes Vermögen hergegeben hat, daß es daher gewiß nicht das passive Land ist; wenn wir bedenken, daß in unserem Lande zum Schaden des Landes und der Bevölkerung fast alle Bergwerke vernachlässigt, dann aufgelassen worden sind, was der Bevölkerung wohl gewiß einen großen schädlichen Stoß gegeben hat; wenn man weiter bedenkt, daß die Salinen Salzburgs, welche die Zierde von Oesterreich sind, und welche eine große Einnahmsquelle für Salzburg bilden — wovon ja auch das Land seinen Namen hat — wenn sie beim Lande geblieben wären, dem Lande große Einnahmen ergeben hätten, welche ihm so entgehen, so sollte, glaube ich, der Staat oder die Regierung sich doch bemüssigt fühlen, daß sie auch Salzburg, wie andern Ländern bei solchen Elementarunfällen etwas zur Unterstützung geben sollte.

Ich möchte daher bei dieser Gelegenheit die Regierung doch wieder einmal erinnern und sie bitten, wenigstens in Zukunft nicht immer das Land Salzburg zu übersehen oder zu vergessen und noch in der heurigen Session eine Vorlage einzubringen, damit auch der durch Elementarschäden so unglücklich betroffenen Bevölkerung Salzburgs etwas unter die Arme gegriffen werde.

Dies, glaube ich, sollte die Regierung nicht überhören, wenn auch die Ministerbank heute so ziemlich nicht besetzt ist, damit die Stimme der Bevölkerung gehört werde und damit, wenn die Landesvertretung, auch vielleicht die Landesregierung mit Unterstützungspetitionen an das hohe Haus herantreten wird — vielleicht hat sie es schon gethan — denn doch ein Erfolg für unsere armen Gemeinden gewärtigt werden dürfte. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Wilhelm Pfeifer zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Wilhelm **Pfeifer:** Hohes Haus! Leider ist es eine seit Jahren wiederkehrende beklagenswerthe Thatsache, daß das Land Krain von schweren Elementarereignissen heimgesucht, insbesondere aber Unterkrain von verheerenden Hagelwettern betroffen wird, welche, den Wohlstand der arbeitsamen Bevölkerung untergrabend, eine zunehmende Verarmung herbeiführen.

Im vergangenen Sommer ist über mehrere fruchtbare Gegenden der Ortsgemeinden Cirkle, Gurkfeld und Heiligenkreuz ein heftiges Hagelwetter niedergegangen, die Schlossen fielen in der Größe von Taubeneiern mit solcher Gewalt nieder, daß sie Zweige der Bäume abschlugen und deren Rinde bloßlegten; weite fruchtbare Flächen und Rebenhügel boten ein Bild trostloser Winterlandschaft mitten im Sommer, eisbedeckt waren sie anzuschauen, als wäre frischer Schnee gefallen.

Die anzuhoffende Ernte an Getreide, Hülsenfrüchten, Obst und Heu wurde stellenweise vollständig vernichtet, ein Theil der Weingärten auf Jahre hinaus ertragsunfähig gemacht.

Nach den diesfalls gepflogenen Erhebungen erscheinen mehr als 1200 Besitzer schwer geschädigt, die meisten von ihnen im Zustande der Hilfsbedürftigkeit.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhten zur Linderung der Nothlage eine Unterstützung von 1000 fl. allergnädigst zu gewähren, während der krainische Landesausschuß eine Subvention von 1500 fl. bewilligte.

Wenngleich diese Hilfsaction die traurige Lage der heimgesuchten Bevölkerung wesentlich erleichtert, so reicht sie doch nicht aus, um der Bedrängniß zahlreicher arg geschädigter Landwirthe wirksam zu begegnen.

Es haben daher die Vertreter der beschädigten Gemeinden im laufenden Monate im Wege der Bezirksbehörde sich an die hohe Landesregierung für Krain mit der Bitte gewendet, daß dieselbe die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln zum Zwecke der Beschaffung von Saatgut sowie zur Unterstützung armer erwerbloser Individuen, in Antrag bringen wolle.

Bei der warmen Fürsorge, welche die krainische Landesregierung in vielen ähnlichen Fällen der bedrängten Bevölkerung entgegenbringt, ist die Erwartung berechtigt, daß dieselbe die gedachte Petition — falls es noch nicht geschehen ist — berücksichtigen und eine entsprechende Subvention aus Reichsmitteln bei der kaiserlichen Regierung beanspruchen werde.

Nachdem in den hagelbeschädigten Districten Unterkrains analoge Verhältnisse bestehen, wie in den von Elementarunfällen heimgesuchten Gegenden von Niederösterreich, Mähren und Schlesien, für welche der heutige Gesetzentwurf die Hilfe des Reiches beansprucht, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, die Unterkrainer Calamität hier zur Sprache zu bringen, in der Erwartung, daß auch für die hagelbeschädigten Unterkrainer im erforderlichen Falle die kaiserliche Regierung und das hohe Abgeordnetenhaus helfend einzugreifen bereit sein werden.

(Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. Kubin meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. Kubin hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. **Kubin:** Da ich die Ehre habe, die Regierung in dieser Angelegenheit in diesem hohen Hause zu vertreten, erlaube ich mir auf Dasjenige, was von den Herren Vorrednern hervorgehoben wurde, Folgendes zu erwidern.

Vor Allem will ich auf Dasjenige eingehen, was der Herr Abgeordnete Fürnkranz vorgebracht hat. Hier möchte ich zunächst erinnern, daß bei einer solchen Vorlage von Gunst oder Ungunst rücksichtlich des einen oder anderen Landes keine Rede sein kann.

Die gegenwärtige Regierung war schon mehrmals in der Lage, Nothstandsvorlagen bei dem hohen Hause einzubringen, und diese sind immer von Seiten des hohen Hauses beifällig beurtheilt und angenommen worden. Sie hat auch diesmal mit gleichem Maße gemessen. Wenn auf andere Vorlagen hingewiesen wurde, welche für andere Länder gemacht wurden, so stehen diese Vorlagen mit dem Gegenstande, der heute das hohe Haus beschäftigt, in gar keinem Zusammenhange.

Was den dargestellten Schaden anbelangt, den die Elementarereignisse in Niederösterreich verursacht haben, so kann ich nur darauf aufmerksam machen, daß es sich bei derlei Unterstützungen, sei es, daß sie von Seiten der Länder oder des Staates gegeben werden, nie darum handeln kann, den ganzen Schaden zu vergüten, der durch das Elementarereigniß verursacht worden ist. Vor allem Anderen können natürlich die Wohlhabenderen, welche den Schaden überstehen können, keinen Anspruch auf Unterstützung von Seite des Landes oder Staates machen, diese müssen sich mit eigenen Kräften helfen.

Nur solche Beschädigte, bei denen man voraussetzen kann, daß sie der Nothlage anheimgegeben würden, sind diejenigen Personen, bei denen es sich um die Unterstützung aus Staatsmitteln handelt.

Bei solchen Gelegenheiten wirken verschiedene Mittel zusammen, um der Nothlage abzuhelfen. Steuernachlässe werden bewilligt, Sammlungen vorgenommen, es treten die Gemeinden, das Land ein. Was nun die Staatsbeiträge für Niederösterreich anbetrifft, so ist die Summe mit Rücksicht auf die Aeußerungen der Bezirksbehörden und der Landbehörden, und mit Beachtung der erhobenen Verhältnisse, in die Regierungsvorlage eingestellt worden, und kann ich in dieser Beziehung nur hervorheben, daß die eingestellte Summe demjenigen Beitrage entspricht, der bisher von Seite des Landes Niederösterreich zur Unterstützung von Privaten gegeben wurde. Das Land Niederösterreich hat nach der vorliegenden Verhandlung bisher 23.700 fl. diesem Zwecke gewidmet und in der Regierungsvorlage ist der Betrag von 23.000 fl. eingestellt. Es ist auch in dem verehrten Ausschusse des hohen Hauses in dieser Richtung von keiner Seite Anstand erhoben worden. Ich glaube also, daß das Vorgehen der Regierung gerechtfertigt ist.

Ich erlaube mir auf Dasjenige überzugehen, was von Seite des Herrn Abgeordneten Neumayer für Salzburg und des Herrn Abgeordneten Pfeifer für Krain hervorgehoben worden ist. Salzburg war bereits Gegenstand der Besprechung im Ausschusse gewesen und wurde dort das Befremden darüber ausgesprochen, daß Salzburg in der Regierungsvorlage nicht enthalten sei. Auch Krain wurde erwähnt. Mir standen damals die bezüglichen Daten nicht zur Verfügung, aber ich habe sie mir verschafft und bin nunmehr in der Lage, dem Herrn Abgeordneten von Salzburg und auch dem hohen Hause in dieser Beziehung nähere Mittheilung zu machen, obzwar ich gleich im vorhinein bemerken muß, daß hiedurch keine Aenderung in dem Resultate eintritt. Was Salzburg anbelangt, werden die Ereignisse aus den Jahren 1882 und 1884 citirt. Im Jahre 1882, das ist in demjenigen Jahre, in welchem Tirol und Kärnten von so großem Unglücke betroffen wurden, sind auch Ueberschwemmungen in Salzburg vorgekommen, und zwar war das in den Bezirken Zell am See, St. Johann und in dem politischen Bezirke Tamsweg der Fall.

Als diese Ueberschwemmungen vorkamen, wurde von Seite der betreffenden Gemeinden sich nicht an die Staatsbehörde um Staatshilfe gewendet, ja, wie aus den späteren Berichten hervorgeht, hat eine Anzahl von Gemeinden in zwei Bezirken damals mit Rücksicht auf die großen Calamitäten, welche andere Länder betroffen haben, sich dahin ausgesprochen, daß sie auch nicht um Sammlungen bitten wollen. Das hohe Haus wird sich erinnern, daß es sich im Sessionsabschnitte von 1882 bis 1883 mit einer Regierungsvorlage, welche Unterstützungen für die im Jahre 1882 durch Elementarereignisse betroffenen Länder betraf, beschäftigt hat; für Tirol und Kärnten wurden damals abgesonderte Vorlagen gemacht, für alle übrigen Länder, unter welche natürlich auch Salzburg fiel, wenn Veranlassung hiezu gegeben gewesen wäre, wurde eine eigene Vorlage von Seite der Regierung gemacht, die zu Stande kam und bereits im März 1883 publicirt worden ist. Weder während der Verhandlungen im hohen Reichsrathe, noch auch als das Gesetz vom Jahre 1883 publicirt wurde, kam ein Antrag von Salzburg um eine Staatsunterstützung. Mit dieser Angelegenheit hat sich der Landtag erst im Juni 1883 beschäftigt, aus Anlaß einer Petition, die von der Gemeinde Rauris, und wenn ich nicht irre, noch von einigen anderen Gemeinden an den Landtag gestellt wurde. Bei dieser Gelegenheit hat der Landtag nach dem Antrage seines Verwaltungsausschusses keine Subvention aus Landesmitteln bewilligt, er hat es aber für gut befunden, den Landesausschuß zu beauftragen, er möge sich mit der Landesregierung ins

Einvernehmen setzen, damit allenfalls nothwendige Erhebungen gepflogen werden und eine Unterstützung aus Staatsmitteln bewirkt werde. Eine Unterstützung aus Landesmitteln hat der Landtag, trotzdem der Schade damals mit einer ziemlich großen Summe nachgewiesen wurde, nicht gegeben. Was war das Resultat dieses Beschlusses? In Folge dieses Beschlusses sind Verhandlungen zwischen der Landesregierung und dem Landesausschusse gepflogen worden, und in Folge einer Note des Landesausschusses vom 28. December 1883 ist die Angelegenheit, bei der es sich um Elementarereignisse im Jahre 1882 gehandelt hat, erst im Jänner des Jahres 1884 an das Ministerium gekommen; da war der Credit, den das Ministerium zur Verfügung hatte, bereits erschöpft.

Die Verhältnisse waren auch nicht darnach angethan, daß sich das Ministerium bestimmt finden konnte, den ihm vom hohen Reichsrathe bewilligten Credit zu überschreiten und es ist daher das Ansuchen ablehnend beantwortet worden. Ich komme nun auf die Verhältnisse vom Jahre 1884. Auch diese Verhältnisse wurden bereits vom hohen Ausschusse erwähnt. Ich habe in Folge dessen genaue Nachforschungen gepflogen, ob dem Ministerium des Innern irgend ein Antrag vorliege, der hätte berücksichtigt werden sollen. Ich habe nichts gefunden. Ich habe in Folge dessen die Landtagsverhandlungen nachgelesen und habe in den Landtagsverhandlungen wirklich gefunden, daß sich der Landtag im Jahre 1884, und zwar am 20. October, mit einer Petition von drei Gemeinden um Unterstützungen aus Anlaß von Elementarschäden beschäftigt hat.

Bei dieser Gelegenheit hat der Landtag einen anderen Standpunkt eingenommen wie das erste Mal und hat befunden, daß es gut ist, wenn man aus Landesmitteln etwas bewilligt, damit man leichter Hilfe aus Staatsmitteln erlange.

Der hohe Landtag hat also einen Betrag von 7.000 fl. bewilligt und hat gleichzeitig einen Auftrag an den Landesausschuß gegeben, daß der Landesausschuß sich mit der Landesregierung in Verbindung setze, damit ein Staatsbeitrag erwirkt werde.

Dieser Beschluß des Landtages hat bis jetzt kein Resultat gehabt; im Ministerium des Innern liegt nichts vor. Welche Umstände dem zu Grunde liegen, kann ich nicht wissen, es wird hierüber eine Aufklärung aus dem Lande erwartet und es ist selbstverständlich, daß die Regierung nach Maßgabe der Umstände und der Verhältnisse pflichtmäßig das Amt handeln werde.

Was Krain anbelangt, so liegt aus diesem Lande bisher ein Antrag rücksichtlich staatlicher Unterstützung aus Anlaß von Elementarereignissen im Jahre 1884 gleichfalls nicht vor.

Bei den dargestellten Umständen dürfte das hohe Haus es für gerechtfertigt halten, daß die Regierung bei ihrer Vorlage sich auf die Länder Niederösterreich, Mähren und Schlesien beschränkt hat, rücksichtlich welcher ihr Anträge vorgelegen sind und wo die betreffenden Landtage das gethan haben, was aus Landesmitteln bei solchen Calamitäten zu thun möglich und nothwendig ist.

Präsident: Es gelangt nunmehr zum Worte der Herr Abgeordnete Lienbacher.

Abgeordneter **Lienbacher:** Hohes Haus! Seine Excellenz der verehrte Herr Regierungsvertreter hat gegenüber den vorliegenden Unterstützungsanträgen, und den von Seite der Vertreter des Landes Salzburg ausgesprochenen Wünschen, theils allgemeine, theils specielle Gründe angeführt, die allerdings nicht sehr trostreich für unser Land sind.

Unter den allgemeinen Gründen wurde angeführt, daß nicht der ganze Schaden vergütet zu werden pflegt.

Meine Herren! Das hat noch Niemand verlangt. Selbst in unserem Heimatslande, in Salzburg, hat man nie eine Vergütung des ganzen Schadens begehrt, sondern immer nur eine Subvention zur theilweisen Entschädigung verlangt, indem im Uebrigen das Land, die Gemeinden, und auch die öffentlichen Sammlungen eingetreten sind. Wir würden vollkommen zufrieden sein, wenn wenigstens ein nennenswerther, bedeutender Theil des ganzen Schadens aus der Staatscasse der armen Bevölkerung vergütet würde.

Es sei nicht die Tendenz, hörte ich, daß Wohlhabende unterstützt werden, wenn sie einen Schaden bei Elementarereignissen erleiden.

Meine Herren! Wohlhabende gibt es in diesem Bezirke, von dem der Herr Abgeordnete Neumayer gesprochen hat, überhaupt sehr wenige, und von diesen hat meines Wissens nicht ein Einziger den Wunsch ausgesprochen, eine Entschädigung zu erhalten. Ich stimme daher der Anschauung Seiner Excellenz vollkommen bei, daß für Wohlhabende, wenn sie von Unglücksfällen getroffen werden, eine Entschädigung aus Staatsmitteln nicht in Anspruch zu nehmen ist.

Es sei auch Rücksicht darauf zu nehmen, wurde gesagt, ob ein sonstiger Nothstand existire. Wenn aber, wie bei uns, die Gemeinden ohnedies schon derart belastet sind, daß sie bis 100, 200, 300 Percent Gemeindeumlagen haben, wenn sie schon dadurch außerordentlich belastet sind, und wenn — es hat dies leider das kaiserliche Aerar gethan — alle Bergwerke aufgelassen werden und nur wenige von schwachen Privatkräften betrieben werden, und wenn die Gemeinden mit einer außerordentlich großen Armenversorgungslast beladen sind, weil selbst aus den Bruderladen nicht so viel gegeben wird, als gegeben

werden könnte, dann kann man allerdings sagen, es bestehe ohnedies ein Nothstand in diesen Gemeinden und es dürfte daher schon aus diesem Grunde umsomehr die Bereitwilligkeit der hohen Regierung zu erwarten sein, diese Gemeinden, wenn sie von einem ganz besonderen Unglücksfall heimgesucht werden, zu unterstützen.

Es hat der Herr Regierungsvertreter auf Sammlungen hingewiesen, das heißt auf deutsch ausgedrückt, der Gesammtbettel, und darauf sollte man doch Staatsbürger, die vom Unglück betroffen werden, nicht hinweisen, daß sie betteln gehen oder für sich sammeln lassen können, umsoweniger, wenn die Vertreter desselben Landes wegen ähnlicher Unglücksfälle anderer Länder mit der größten Bereitwilligkeit für Unterstützungen aus der Staatscasse ihr Votum abgaben.

Ich gehe nun über auf das, was der Herr Regierungsvertreter in Bezug auf Salzburg vorbrachte. Es ist wahr, daß im Jahre 1882 nicht sogleich an die Regierung mit der Bitte um Unterstützung herangetreten wurde. Sie können daher ersehen, wie schwer es dem Lande ankommt, an die Reichsvertretung heranzutreten mit der Bitte um Unterstützung, so daß das Land es auf das Aeußerste ankommen ließ, dieses zu thun. Wenn endlich der Nothstand so groß ist, daß auch diese Leute genöthigt werden, eine Bitte an den Staat zu erheben, sollte dies umsomehr berücksichtigt werden.

Das hohe Haus wird sich nicht erinnern, daß vom Lande Salzburg viele Petitionen dieser Art hier je überreicht worden wären.

Das Land hat aber wirklich im Jahre 1882 ein Gesuch überreicht, wenn auch nicht sogleich, allein dieses Gesuch ist, wie Seine Excellenz der Herr Regierungsvertreter selbst zugab, abgewiesen worden, aus dem Grunde, weil der Fond bereits erschöpft sei, und die Schäden — ich erinnere mich, daß dies zu unserer Verwunderung vorgelesen wurde — nicht so bedeutender Art wären. Der Schaden war aber über 150.000 fl., ungerechnet den Schaden, den das Land selbst an Landstraßen und dergl. zu tragen hatte. Daß ein Schaden von mehr als 150.000 fl., der einzelne Gemeinden getroffen hat, in einem Lande, das ohnedies mit sehr schwierigen Verhältnissen zu kämpfen hat, sehr bedeutend ist, wird Niemand in Abrede stellen, umsoweniger, als gerade in jenen Gemeinden von vielen Wassergenossenschaften jährlich bedeutende Beträge geleistet werden müssen, so daß mancher Grundeigenthümer vom Pinzgau und zum Theile vom Pongau zu den Wassergenossenschaften Beiträge in einem Mehrbetrage bereits geleistet hat, als der Grundwerth ist, zu dessen Schutz er seine Beiträge jährlich leisten muß. Aber gesetzt, es wäre wirklich im Augenblicke kein Geld mehr zur Verfügung, gesetzt, der Landesausschuß sei zu langsam mit der Bitte an die hohe Staatsregierung herangetreten, kann das ein Grund dafür sein, auch im nächstfolgenden Jahre, wo das Budget wieder offen ist, auch keinen Betrag für jene Gemeinden einzustellen? Es gibt noch viel ältere Schäden, für welche nachträglich doch noch eine Vergütung geleistet worden ist. Was endlich das Jahr 1884 anbetrifft, so hat der Landtag einen Beschluß gefaßt, womit der Landesausschuß beauftragt wurde, im Vereine mit der Landesregierung dahin zu wirken, daß eine Subvention aus der Staatscasse bei der hohen Staatsregierung erwirkt werde. Trotzdem jedoch dieser Beschluß schon am 20. October gefaßt wurde und die Landesregierung durch den Statthalter von Salzburg uns stets ihr wohlwollendes Entgegenkommen versprach, ist, wie wir jetzt vom Herrn Regierungsvertreter hörten, bis zu dieser Stunde kein diesbezüglicher Bericht an das hohe Ministerium vorgelegt worden. Dennoch hören wir jedes Jahr den Herrn Statthalter versichern, daß die Wünsche des Landes und seines Ausschusses mit allem Wohlwollen von der Landesregierung unterstützt wurden. Die Petition, wurde weiter gesagt, sei nur eine Petition von drei Gemeinden.

Meine Herren! Nicht bloß drei Gemeinden haben petitionirt, der Landtag selbst hat an die hohe Regierung petitionirt, der Landesausschuß hat diese Petition überreicht, und das hohe Haus wird sich mit derselben ohnehin zu befassen haben. Wenn dem aber auch so wäre, daß eine solche Entschädigung, sei es aus Bescheidenheit, sei es aus Furcht, aus der Staatscasse nichts zu erhalten, nicht von allen Gemeinden begehrt worden ist, die von Schäden betroffen worden sind, soll dann nicht die Staatsregierung selbst sich bewogen finden, nachdem sie doch für andere Länder, wie: Böhmen Kärnten, Tirol, Mähren, Schlesien, Niederösterreich u. s. w., mit Unterstützungsanträgen herangetreten ist, aus gleichem Anlasse auch für Salzburg Subventionen vom Reichsrathe anzusprechen?

Ich muß das, was Seine Excellenz der Herr Sectionschef und Regierungsvertreter uns mitgetheilt hat, daß die Landesregierung wegen einer Subvention für das von schwerem Unglücke getroffene Land Salzburg bis zur Stunde noch keine Eingabe an die Staatsregierung gerichtet hat, als wahr annehmen, ich muß es aber dabei aussprechen, daß dieses Verhalten der Landesregierung von Salzburg ein höchst beklagenswerthes ist, da dieselbe doch die Wünsche, die Beschwerden und Bedürfnisse des Landes kennt. In einem solchen Falle die Bitten der Volksvertretung nicht der Staatsregierung unterbreiten, ist doch wahrhaftig keine Berücksichtigung der gerechten Wünsche der Landesvertretung. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich schließe damit, daß ich an die hohe Staatsregierung die ergebenste Bitte stelle, das vom Landtage gestellte Ansuchen bestens zu würdigen, und den

schwer heimgesuchten Gemeinden des Landes Salzburg für die Schäden, die in den Jahren 1882 und 1884 über 300.000 fl. betrugen, eine wenigstens einigermaßen ausgiebige Entschädigung zukommen zu lassen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand in der Generaldebatte das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? *(Derselbe verzichtet.)* Da dies nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung über das Eingehen in die Specialdebatte und ersuche ich jene Herren, die in die Specialdebatte über das in Berathung stehende Gesetz eingehen und die Ausschußvorlage als Grundlage derselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, auf Grund der Ausschußvorlage in die Specialdebatte einzugehen.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Berichterstatter, den §. 1 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Mattuš** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 1080 der Beilagen).*

Präsident: Zu §. 1 hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Fürnkranz; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Fürnkranz:** Die Behauptung des Herrn Regierungsvertreters, der anläßlich der Generaldebatte das Wort ergriffen hat, daß alle Länder in gleicher Weise und zu jeder Zeit bei elementaren Unglücksfällen Berücksichtigung gefunden haben; daß allen Grundsteuerträgern mit gleichem Maße jederzeit gemessen wurde, weise ich als entschieden unrichtig hiemit zurück.

In den Jahren 1879 bis 1880, anläßlich der Donauüberschwemmung und bei Gelegenheit des großen Eisganges im Monate Jänner, hat einzig und allein nur die Gemeinde Palt im politischen Bezirke Krems ein unverzinsliches Darlehen von 4.000 fl. und einen nicht rückzahlbaren Vorschuß von 1.000 fl. aus Staatsmitteln erhalten; alle übrigen Elementarschäden in dem an Unglück so reichen Jahre 1880 sind, wenigstens so weit mein Wissen reicht, und was Niederösterreich anbelangt, von Staatswegen unberücksichtigt geblieben. Nur das Land Niederösterreich hat sich seiner verunglückten Grundbesitzer, soweit es demselben möglich war und seine Kräfte reichten, erbarmt und denselben helfend unter die Arme gegriffen. Die größeren und vermöglichen Besitzer müssen selbstverständlich den erlittenen Schaden aus Eigenem tragen; sie haben kein Recht, die Hilfe des Staates irgendwie in Anspruch zu nehmen, und wenn sie es thun wollten, so ungerecht denken und rücksichtslos fühlen würden, so ist die Controle von Seiten der kleinen und armen Grundbesitzer, die eben die Staats- oder Landhilfe brauchen und denen sie auch zu Theil werden muß, eine derartig scharfe, daß solche Ausschreitungen nicht leicht vorkommen können. Ich glaube mit vollkommenem Rechte in der Generaldebatte gesagt zu haben, daß das Land Niederösterreich nicht in jener Weise berücksichtigt worden ist, wie dies bei anderen Kronländern seit Langem der Fall war, und weil mir die hier beantragte Summe von 23.000 fl. für die politischen Bezirke Mistelbach, Amstetten und Ober-Hollabrunn anläßlich des dort eingetretenen elementaren Unglücks zu gering erscheint, so erlaube ich mir folgenden Antrag einzubringen:

„Das hohe Haus wolle beschließen, §. 1 des Gesetzes habe zu lauten:

„„Zur Unterstützung der hilfsbedürftigsten Bevölkerung in den durch Elementarereignisse im Jahre 1884 heimgesuchten Gegenden des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns, der Markgrafschaft Mähren und des Herzogthums Schlesien wird der Regierung ein Credit von 73.000 fl., und zwar für Oesterreich unter der Enns im Betrage von 60.000 fl., für Mähren im Betrage von 10.000 fl. und für Schlesien im Betrage von 3.000 fl. gegen Rechnungslegung bewilligt.““

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fürnkranz stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht sohin in Verhandlung.

(Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski meldet sich zum Worte.)

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski:** Ich will auf die Daten, die der verehrte Herr Antragsteller zur Motivirung seines Antrages angeführt hat, nicht weiter zurückkommen, nachdem sie von dem Vertreter des Ministeriums des Innern, ich glaube entsprechend berichtigt wurden. Wenn nun diese amtlichen Daten als unrichtig von Seite des Herrn Antragstellers bezeichnet werden, so ist dagegen kein anderes Mittel möglich, als auf der einmal aufgestellten Behauptung zu verharren. Ich glaube jedoch, daß man bei Vergleichung der vom Staate gegebenen Unterstützung nicht nach Maßgabe der Länder, des Territoriums, der Bevölkerung, sondern nach Maßgabe des wirklichen Bedürfnisses, das offenbar in den einzelnen Ländern sich sehr verschieden fühlbar macht, vorgehen muß.

Was den Antrag selbst anbelangt, wonach die von der Regierung beantragte Summe von 23.000 fl. auf — wenn ich gut gehört habe — 73.000 fl. erhöht werden soll, so muß ich das hohe Haus dringend bitten, im Interesse der Sache selbst diesen Antrag nicht anzunehmen. Der Antrag der Regierung beruht ja auf gepflogenen Erhebungen, während die willkürliche Erhöhung um 50.000 Gulden, bei einem Gesammtbetrage von 23.000 Gulden meines Erachtens gar keine Grundlage hat und es denn doch kaum angeht, meiner Meinung nach wenigstens, vom hohen Hause zu verlangen, so plötzlich eine so bedeutende Erhöhung zu bewilligen, für welche die Regierung gar keine Grundlage hat; und darum erlaube ich mir im Namen der Regierung das hohe Haus zu bitten, bei dem Antrage der Regierung zu verbleiben.

Es ergibt sich ja in solchen Fällen oft die Nothwendigkeit einer Creditüberschreitung, wie ja das aus den Rechnungsabschlüssen dem hohen Hause bekannt ist; aber da bitte ich, doch der Regierung die Verantwortlichkeit dafür zu überlassen und nicht ohne genügende Motivirung eine wirklich so bedeutende Erhöhung hier zu beschließen.

Präsident: Es hat sich noch zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Ruf; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Ruf:** Nachdem ich ein Vertreter eines der betroffenen Bezirke bin und mir erst vor Kurzem das schwere Leid der von dem Unglücke Betroffenen mitgetheilt worden ist, möchte ich mir erlauben, dafür zu sprechen, daß zur Milderung der Nothlage eine Erhöhung der vorgeschlagenen Summe nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Fürnkranz bewilligt werde.

Es handelt sich dabei um eine Erhöhung von 37.000 fl. und nicht, wie Seine Excellenz der Herr Finanzminister wohl bloß in Schnelligkeit gesagt hat, um eine solche von 50.000 fl. Nachdem es aber bekannt ist, daß einige Theile der weinbautreibenden Bezirke betroffen wurden, die an und für sich eine ungeheuere Steuerlast zu tragen haben — da die Grundsteuer nur die Basis bildet für die verschiedenen Landesbeiträge, Straßen- und Schulumlagen u. s. w. — während die Gemeinden selbst durch Straßenbauten sehr in Anspruch genommen sind, so erscheint mir der Antrag des Herrn Abgeordneten Fürnkranz begründet. Nach persönlichen Mittheilungen wollte derselbe erst eine Erhöhung auf 100.000 fl. beantragen, welche er später auf 60.000 fl. herabgesetzt hat. Wenn aber das hohe Haus diesem Antrage seine Zustimmung nicht ertheilen sollte, so möchte ich die hohe Regierung bitten, nicht bloß Rücksicht auf die Grundsteuerabschreibung zu nehmen, da meines Wissens nur die betroffenen Parcellen abgeschrieben werden. In solchen Bezirken, wo Dreifelderwirthschaft betrieben wird, kriegt das Land, das brach liegt, keine Entschädigung, sondern nur das einzelne im Anbau befindliche. Dazu kommen dann auch die Executionsgebühren; und da trifft es sich gerade in kleinen Gemeinden oft, daß die minder Bemittelten ihren Grundbesitz in drei Gemeinden vertheilt haben; und so viel Steuerbücher sie haben, so oft müssen sie die Executionsgebühr bezahlen und so multiplicirt sich der Betrag; was aber den größeren Besitzer betrifft, der mit über 50 fl. besteuert ist, so muß er außer den Executions- wieder Verzugszinsen bezahlen. Es sind mir auch Fälle bekannt, wo auch größere Grundbesitzer betroffen wurden, die keine Entschädigung beanspruchen können und doch der Mittel entblößt waren, um die Steuern hereinzubringen, z. B. solche, die den Wein im Keller liegen haben und bei unserer Verzehrungssteuer keinen Absatz für ihre Producte finden können. Ich habe mir das Wort erbeten, um diese traurigen Zustände zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen und empfehle daher den Antrag Fürnkranz dem hohen Hause. Sollte derselbe abgelehnt werden, so möge die hohe Regierung Rücksicht nehmen auf meine Ausführungen.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu §. 1 zu sprechen?

(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Ich will nur einige wenige Worte vorbringen, um zu zeigen, daß die Empfindungen, welche durch die beiden Herren Vorredner Ausdruck erhalten haben, in den Vorgängen in Niederösterreich ihre Begründung finden, darin nämlich, daß ja hier vor mehreren Jahren ein so großes Unglück eingetreten war, daß man damals sogar eine außerordentliche Session des Landtages einberufen hat. Ich erinnere den Herrn Regierungsvertreter an die Vorfälle des Jahres 1880. Der hohe Landtag ist im Jahre 1880 nur zu dem Zwecke zusammenberufen worden, um Diejenigen, welche durch die große Donauüberschwemmung vom Jahre 1880 gelitten hatten, theilweise zu unterstützen und ihnen aufzuhelfen. Es ist das ein wichtiger Punkt, weil dieser ja das Verhältniß der Gleichmäßigkeit berührt. Im Landtage wurde demnach diese Frage behandelt und eine Aushilfe gewährt. Vom Staate aber wurde damals nichts geleistet und wurde überhaupt in Bezug auf diese Frage für Niederösterreich niemals etwas geleistet. Das ist der Grund, warum man eine gewisse Unbilligkeit in der Behandlung von Niederösterreich im Vergleiche zu anderen Ländern von Seiten der hohen Regierung findet.

Es ist nothwendig, das auszusprechen, damit man nicht glaube, daß diese Gedanken und Empfindungen auf einem ganz abstracten, nicht auf Thatsachen gestützten Schlusse beruhen. Damals hat nun die hohe Regierung allerdings in wohlwollender Weise den Landtag einberufen zu einer außerordentlichen Session und der Landtag hat Unterstützungen aus Landesmitteln votirt, aber die hohe Regierung hat gar nichts gethan. Ich glaube nun, daß die Regierung sich gegenwärtig halten soll, daß in solchen Fällen die Kronländer nach gleichem Maße behandelt werden mögen, und im Falle der Antrag des Herrn Abgeordneten Fürnkranz nicht durchdringen sollte, bitte ich zu erwägen, ob nicht in dieser Richtung noch wenigstens für das künftige Budget etwas gethan werden könnte. *(Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, hat der Herr Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Mattuš:** Im Namen des Budgetausschusses muß ich mich gegen den Antrag des Abgeordneten Fürnkranz aussprechen, indem ich den Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers vollinhaltlich beipflichte.

Wenn das hohe Haus alles das erwägt, was von den Vertretern einzelner Länder hier bezüglich einer vollständigen Nichtberücksichtigung der in denselben eingetretenen Elementarereignisse angeführt wurde, wenn es dann darauf zurückblickt, was eigentlich der Herr Abgeordnete Fürnkranz erwähnt hat, so muß es wohl zu der Schlußfolgerung kommen, daß solche Anträge nicht bloß von der einen, sondern auch von der anderen Seite leicht gestellt werden könnten, ohne daß das hohe Haus ein eigentliches Substrat zur Beurtheilung der Richtigkeit der Ansätze hätte. Ich kann meinerseits gewiß nichts wider die vom Herrn Abgeordneten Fürnkranz ins Treffen geführten Ziffern anführen, aber ich bin überzeugt, daß die Verhältnisse, welche von der Regierung auf Grund sorgfältiger Erhebungen festgestellt wurden, durch die Annahme seines Antrages durchaus verrückt werden würden, und daß wir uns wohl vor allem Anderen vor unserem Gewissen befragen müssen, ob das Verhältniß, welches bezüglich der einzelnen Länder in der Regierungsvorlage festgesetzt wurde, gerecht wäre, und ob, wenn man dahingeht, die Ziffer für Niederösterreich zu erhöhen, nicht auch die anderen eingesetzten Ziffern dann dazu in ein richtiges Verhältniß zu stellen wären. Die hohe Regierung wird gewiß alle hier vorgebrachten Bedenken sorgfältig prüfen, und wo es nothwendig ist, vielleicht in späteren Vorlagen ein richtiges Correctiv geben. Wir aber können gewiß nichts Anderes thun, als um gerecht zu sein, die Vorlage, und zwar §. 1, wie er gedruckt vorliegt, annehmen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Es kommt vorerst zur Abstimmung der Antrag des Herrn Abgeordneten Fürnkranz, weil derselbe ein abändernder ist. Sollte derselbe abgelehnt werden, kommt der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung.

Wird zur Abstimmung das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Dies ist nicht der Fall, ich werde daher in dieser Weise vorgehen. Der Antrag des Abgeordneten Fürnkranz lautet: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche den §. 1 nach der vom Abgeordneten Fürnkranz vorgeschlagenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Es kommt nunmehr der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, so wie er gedruckt vorliegt und ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 1 nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Ich bitte nun §. 2 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Mattuš** *(liest §. 2 des Gesetzes aus 1080 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 2 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte nun die folgenden Paragraphe, sowie Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Mattuš** *(liest §§. 3,4,5, Titel und Eingang des Gesetzes aus 1080 der Beilagen).*

Präsident: Wird zu den §§. 3, 4, 5, Titel und Eingang des Gesetzes das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die §§. 2, 3, 4, 5, Titel und Eingang des Gesetzes, so wie dieselben vorgedruckt erscheinen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 2, 3, 4 und 5, sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

(Berichterstatter Dr. Mattuš meldet sich zum Worte.)

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Mattuš:** Nachdem an der Vorlage keine Aenderung vorgenommen wurde, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle sofort zur dritten Lesung des Gesetzes schreiten.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die Vornahme der dritten Lesung, obwohl

dieselbe heute nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht Jemand zur Dringlichkeit des Antrages das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche gesonnen sind, noch heute die dritte Lesung des soeben in zweiter Lesung beschlossenen Gesetzes vorzunehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort in die dritte Lesung einzugehen und ich ersuche demnach jene Herren, welche das eben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln für die im Jahre 1884 durch Elementarereignisse betroffene Bevölkerung von Niederösterreich, Mähren und Schlesien ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1080 der Beilagen)* und somit dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur zweiten Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Generalberichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Generalberichterstatter Dr. **Mattuš** *(von der Tribüne)*: Der Generalbericht des Budgetausschusses ist mit den Specialberichten unter die Mitglieder des hohen Hauses vor mehreren Tagen vertheilt worden. Indem ich mir das Schlußwort vorbehalte, beantrage ich nun, das hohe Haus wolle in die Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 eingehen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte, und zwar sowohl über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz, als auch über die betreffenden Resolutionen.

Zum Worte, und zwar contra sind gemeldet die Herren Abgeordneten Ritter v. Carneri, Freiherr v. Scharschmid, Ritter v. Schönerer, Dr. Magg, Eduard Sueß, Dr. v. Plener, Dr. Heilsberg, Fürnkranz, Meißler, Dr. Herbst, Dr. Ritter v. Wildauer, Dr. Ritter v. Streeruwitz, Löblich, Freiherr v. Hackelberg, Dr. Ritter v. Kraus, Wiesenburg, Steudel und Friedrich Sueß; pro die Herren Abgeordneten Zeithammer, Dr. Kathrein, Raić, Tonkli, Eusebius Czerkawski, Jahn, Tonner, Dr. Fanderlík, Conte Vojnović und Dr. Vašatý.

Ich ertheile das Wort dem ersten contra eingetragenen Redner, dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Carneri.

Abgeordneter Ritter v. **Carneri:** Es ist eine eigenthümliche Empfindung, mit der ich diesmal das Wort ergreife. Ich habe nämlich das Gefühl eines Abschiedes. Wer weiß, ob ich wiederkehre, und ob, wenn ich wiederkehre — man muß doch alle Möglichkeiten ins Auge fassen — ich auch Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten noch an seinem Platze finde. Zwar bin ich mir des Vertrauens meiner Wähler bewußt — es war dies immer mein einziger politischer Ehrgeiz, mein einziger politischer Stolz — allein abgesehen davon, daß eine jede Wahl ungewiß ist, können nach den letzten Brünner Vorgängen nicht nur die zu Wählenden, sondern auch die Wähler auf Alles gefaßt sein *(Sehr gut! links)*, ich sage auf Alles, denn zu den bisher üblichen Wahlpressionen ist etwas Neues hinzugekommen, das aller Voraussicht spottet. An die Stelle des offen vorliegenden Gesetzes ist eine versteckte Falle getreten, etwas Neues, das bei seinem wahren Namen zu nennen der parlamentarische Anstand mir verbietet. *(Sehr gut! links.)*

Ich wollte nichts sagen, wenn die Sache an irgend einem entlegenen Orte sich zugetragen hätte, wo der niedere Bildungsgrad der Betheiligten ihre Möglichkeit theilweise entschuldigen würde. Aber in einer der größten Städte des Reiches, unter den Augen des Statthalters — Seine Erlaucht ist bekanntlich, wie der Herr Handelsminister, der in Linz sich seine Sporen verdient hat *(Heiterkeit und Sehr gut! links)*, eine Art Specialität in Wahlangelegenheiten *(Sehr gut! links)* — in Scene gesetzt von Männern, welche den Eid als Geheimräthe Seiner Majestät geleistet haben, gewinnt die Sache ein sehr seltsames Antlitz. Man kann vielleicht sagen, die Sache sei abgethan, die Regierung habe die Wahlen annulirt. Allein ich frage, wann hat die Regierung die Wahlen annulirt? Erst als sie sah, daß alles Confisciren der liberalen und alles Dociren der officiösen Blätter nicht ausreichte, um die Gemüther zu verwirren. *(Sehr gut! links.)* Und welche Regierung hat die Wahl annulirt? Dieselbe, welche sie veranlaßt hat *(Bravo! links)*, und die heute noch die Grundsätze, welche bei der Wahl zur Geltung gekommen sind, aufrecht erhält. *(Sehr gut! links.)* Das Factum ist beseitigt, aber die Methode bleibt. *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)* Auch der Scandal bei den viel besprochenen Großgrundbesitzwahlen in Mähren ist vertuscht worden. Welchen Nutzen wir aber von solchem Vertuschen haben, das lehrt die letzte Kammerwahl; und darauf kommt es eben an. Hätte der Verfasser unserer Wahlordnung die neuesten Mißbräuche geahnt, er würde gewiß nicht die Handelskammern zu Wahlkörpern für den Reichsrath und die Landtage gemacht haben.

Bei den eben vollzogenen Wahlen in Pilsen war es Nebensache, wer den Handel und das Gewerbe vertreten würde; die Hauptsache war, daß möglichst wenige Deutsche und möglichst viele Čechen

gewählt werden, damit die Wahlen in den Reichsrath im čechischen Sinne ausfallen. *(So ist es! links.)* Die Kampfweise, die dabei zur Geltung kam, läßt sich durch einen einzigen Umstand kennzeichnen. Die k. k. Post, welche, wie ich glaube, nicht allein von den Čechen gezahlt wird, hat während der Wahl für die Deutschen theilweise zu functioniren aufgehört. *(Hört! Hört! links.)* Es ist dies der gelindeste Ausdruck, den ich gebrauchen kann. Wollten die Deutschen, daß ihre Stimmzettel an Ort und Stelle gelangen, so mußten sie sie entweder als Geldbriefe absenden, oder Packeten beilegen; einer soll sogar angekommen sein als Beilage einer Gansleber. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Sie lachen, meine Herren! Jede Ironie hat etwas Komisches, aber es ist dies die bitterste Ironisirung alles Wahlrechtes.

Diese Methode, diese Art der Handhabung des Gesetzes durchzieht alle Ministerien. Für den Leiter des Justizministeriums ist es ein Kinderspiel, zu beweisen, daß dort, wo heute noch die deutsche Sprache die Amtssprache ist, so vorgegangen werden dürfe, als wäre eine andere Sprache die Amtssprache. Ihm steht eben die Förderung des nationalen Elementes viel höher, als die Förderung der Justiz. *(So ist es! links.)* Wer daran zweifelt, möge sich nur ein paar der neuesten Ernennungen in unserem Unterlande näher ansehen. Wo sind die Zeiten des seligen Kaisers Franz, welcher es als erste Pflicht des Staatsbeamten erklärte, herzhaft jeden Mißstand in der Regierung aufzudecken? Wagt es heute ein Obergerichtspräsident, — nicht etwa ein armer untergeordneter Beamter — wagt es heute ein Oberlandesgerichtspräsident, auf einen Mißstand, auf eine Gefährdung der Justiz hinzuweisen, so wird er in dem einen Falle desavouirt, in dem anderen droht ihm eine Disciplinaruntersuchung. Wohin es auf diesem Wege mit der ganzen Autorität und schließlich mit der ganzen Justiz kommen muß, liegt auf der Hand.

Allein dieser Mißbrauch des nationalen Elements ist zugleich der Untergang Oesterreichs; denn, der deutschen Sprache ihre Berechtigung als Vermittlerin des österreichischen Staatsgedankens aberkennen, Oesterreich auf rein nationale Grundlagen stellen, heißt Oesterreich unmöglich machen. *(Beifall links.)*

Und was der eine Minister aus racevoller Kraft thut, das thut der andere in seiner Liebenswürdigkeit aus raceloser Schwäche, wie z. B. unser Herr Unterrichtsminister *(Heiterkeit links)*, der beleidigt und tief verletzt ist, wenn man ihm sagt, daß er gegen den Geist der Schulgesetze handelt, aber nur, weil er eben immer ein paar Buchstaben findet, welche den Geist des Gesetzes ertödten, und das ist eben die große Methode der neuen Zeit; der Buchstabe tödtet, und man braucht nur an den Buchstaben sich zu halten, um entweder den Geist zu tödten, oder ihn zu einem wechselnden zu machen. Käme es auf seine Erlässe an, so wäre die sechsjährige Schulpflicht längst allgemein; aber glücklicherweise ist viel häufiger als Manche denken, der Bauer vernünftiger als mancher Gebildete. *(Heiterkeit links.)* In dieser Weise ist Wien zu dem Widersinn seiner čechischen Schule gekommen und so verfällt unser armes Vaterland von einem Widersinn in den anderen.

Ja, wenn es nur unzusammenhängende Absurditäten wären! Aber dies Alles gewinnt einen festen Zusammenhang durch das Bestreben, alle Schöpfungen des Liberalismus, und in erster Linie die Gemeindeautonomie, als illusorisch nachzuweisen. Die da meinen, es lasse sich der Begriff „liberal" durch den Begriff „national" ersetzen, bedenken nicht, daß die eigentliche Zeit ihrer Ideale die Zeit der Völkerwanderung war, und daß dieses eine Ideal alle anderen verschlingt; sie bedenken nicht, daß alle Ideale, welchen die Menschenwürde ihre edelsten Entfaltungen und Gestaltungen verdankt, Ideale des Liberalismus waren, welcher viel viel älter ist, als Mancher heute sich's träumen läßt. *(Sehr gut! links.)* Auf Grund dieser Ideale entwickeln sich die sittlich unabhängigen Charaktere, welche die Kraft des Rechtsstaates sind, die aber der Polizeistaat nicht brauchen kann, weil sie zu wenig gefügsam, zu wenig lenksam sind. *(Sehr gut! links.)* Aus diesem Grunde hat die gegenwärtige Regierung dem Liberalismus den Krieg erklärt und bietet sie Alles auf, die Gemeindeautonomie, den Wall des selbstständigen Bürgerthums zu durchbrechen. *(Sehr wahr! links.)* Aus diesem Grunde hat sie nicht sich gescheut, in den berüchtigten Ochsenconflict sich einzulassen *(Sehr gut! links)*, und gestützt auf den etwas schwankenden Begriff „Straßeneigenthum" wegen einer Tramwaylinie der Stadt Wien den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Das große Publikum, dem eine momentane Annehmlichkeit über Alles geht, applaudirt natürlich. Aber was liegt dem großen Publikum an der Zukunft der Freiheit, und was liegt überhaupt daran, wenn heute, da schon die sociale Frage in Fluß gerathen ist, der Eigenthumsbegriff noch etwas mehr erschüttert *(Sehr gut! links)*, die Gemeindeautonomie, die Grundlage des modernen Staates, noch etwas tiefer unterwühlt wird! *(Beifall links.)* Wenn nur Alles, was geschieht, von Regierungsgnaden geschieht; das ist das Banner der neuen Zeit. *(So ist es! links.)* Ich weiß sehr gut, daß es nie an Leuten fehlen wird, welche diesem Banner folgen, und daß dieses Gefolge sehr leicht und rasch sich vermehrt, aber das sind auch die Ersten, eine Regierung im Stiche zu lassen. *(Sehr wahr! links.)* Lassen Sie eine ernste Katastrophe hereinbrechen und vor keiner Erniedrigung werden sie zurückschrecken, um das bei Seite geschobene Volk zu bestimmen, selbst wieder einzutreten für die Wohlfahrt des Staates. *(Bravo! links.)* Es gibt keine größere Täuschung, als die da meint, es seien das

nur leere Worte und es seien nur leere Worte, wenn ich sage, man dürfe nicht das Gesetz und die Principien durch Personen ersetzen wollen, denn eine Regierung ist schließlich doch nur eine Regierung.

Die Herren Minister sind gewiß die Letzten, die mir das zugeben, allein ich bin in der unangenehmen Lage, auf ein Factum hinweisen zu können, welches viel zu neuen Datums ist, als daß sie es könnten vergessen haben.

Es ist gar nicht möglich, in feierlicherer Weise eine Erklärung abzugeben, als dies Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident am 3. December 1881 namens der gesammten Regierung gethan hat. Alle Regierungsgläubigen waren vollkommen beruhigt und keiner zweifelte, daß am 15. October v. J. die Actien der Länderbank voll eingezahlt sein würden. *(Sehr gut! links.)* Der 18. October 1884 ist gekommen und gegangen und die feierliche Erklärung der Regierung ist auch gegangen, wie sie gekommen war. *(Sehr gut! links.)* Die Actien der Länderbank sind heute noch nur halb eingezahlt. *(Sehr gut! links.)*

Wem fällt da nicht unwillkürlich die unerhört eigenmächtige Gesetzesinterpretation ein, durch welche der Herr Handelsminister eine gewöhnliche Eisenbahn im Handumdrehen in eine Localbahn verwandelte? Als der Herr Minister in diesem hohen Hause bei Verhandlung jener seltsamen Vorlage mit einer auffallenden Betonung des Wörtchens „mein" in die Worte ausbrach: „Mein Gewissen ist rein", da hat er auf mich wie seinerzeit bei Anordnung des Strafverfahrens in Angelegenheit der galizischen Transversalbahn ganz den Eindruck des Unschuldigen gemacht. Er scheint überhaupt — ich habe keinen Ausdruck und will den Ausdruck „Mauerbrecher" nicht gebrauchen *(Heiterkeit links)* — eben nur einer Regierung zu dienen, deren eigentliche Seele im Finanzministerium zu suchen sein dürfte. *(Sehr gut! links.)*

Der Zweck jener Localbahn war ja, dem großen Publikum das Deficit kleiner erscheinen zu lassen. An derartigen Mitteln und Mittelchen ist diese Regierung überreich. Ein brillantes Beispiel hat kürzlich bei Besprechung des Prager Gymnasiums Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst vorgeführt und dabei unwiderleglich bewiesen, in welch flagranter Weise die Verfassung dabei verletzt worden ist.

Ein geradezu himmelschreiendes Beispiel dieser Art ist die Verwandlung eines Pensionsfondes, an welchem die Zukunft von Tausenden von Witwen und Waisen hängt, in eine Waggonleihanstalt *(Heiterkeit links)*, mit welcher der Staat ein Miethverhältniß eingeht, durch das unter Heranziehung anderer Gelder eine schwebende Schuld von nahezu 8 Millionen den Blicken der Staatsschulden-Controlcommission entzogen wurde. *(So ist es! links).* Das will man nun nachträglich durch ein Gesetz saniren. Wie man aber eine Verfassungsverletzung durch ein Gesetz ungeschehen machen könne, ist mir unerfindlich. Es gehört das wohl nicht hieher, mir war es auch allein darum zu thun, zu zeigen, inwiefern die vielgepriesene Herabminderung des Deficits und die Einschränkung im Schuldenmachen nur eine scheinbare ist. Wäre aber auch die Verwaltung unserer Finanzen, anstatt zu den haarsträubendsten Gerüchten fort und fort Anlaß zu geben, die beruhigendste und befriedigendste der Welt, nie könnte ich dieser Regierung das Budget bewilligen.

Ich glaube, daß ich es nicht nöthig habe zu erklären, daß ich dem Staate immer gewähren werde, was er braucht, sogar etwas darüber, wenn es darauf ankommt, und ich habe gezeigt, daß ich mit Begeisterung ministeriell sein kann; aber nie und nimmer könnte ich das Budget einer Regierung bewilligen, die nicht nur die Verfassung, sondern auch die natürliche Grundlage Oesterreichs zerstört und die zudem über eine Bank gebietet, welche ihr gegen Zuschanzung der fettesten Geschäfte einen ebenso unerschöpflichen als uncontrolirbaren Dispositionsfond zur Verfügung stellt, der das ganze Budgetrecht zur Lüge macht. *(Bravo! links.)*

Betreffs der Mittel zu ihren Zwecken war diese Regierung nie in Verlegenheit und ihr Hauptzweck ist, den deutschen Liberalismus auszurotten, dessen einziges Verbrechen darin besteht, daß er, zur Macht gelangt, nicht gleich beim ersten Anlauf alle berechtigten Wünsche erfüllt hat. Daß der deutsche Liberalismus das einzige Zeichen ist, unter welchem ein freiheitlich einheitliches Oesterreich möglich ist, hat für diese Regierung keine Bedeutung, denn der Haß gegen den deutschen Liberalismus ist Anfang und Ende ihrer ganzen staatsmännischen Weisheit.

Oder liegt etwa staatsmännische Weisheit in dem Versuche, diesen und jenen Volksstamm durch separatistische Leckerbissen für den österreichischen Staatsgedanken gewinnen zu wollen? Damit konnte nur der Appetit gereizt werden, und da naturnothwendig die größeren Brocken bald ein Ende nehmen mußten, sehen wir jetzt die auf Kosten des Reiches Befriedigten unzufriedener denn je; trostlose Klagen werden laut, und die schon seit sechs Jahren Verbündeten werden täglich uneiniger. Wir sehen Abstimmungen zu Tage treten, aus welchen klar hervorgeht, daß die Majorität wohl das Ministerium, aber nicht das Ministerium die Majorität hat. Unter einer Leitung, die eben keine Leitung ist, kann Oesterreich nur verderben.

Glauben Sie aber ja nicht, meine Herren, daß man Parteimann sein müsse, um über die jetzige Regierung ein so hartes Urtheil zu fällen. Ein Schriftsteller und Staatsmann von Bedeutung, der allem Parteigetriebe vollkommen fern steht, dafür aber mit den Verhältnissen des Orientes genau so vertraut ist, wie mit den Verhältnissen Oesterreichs, hat kürzlich

in einer hochinteressanten Schrift, vielleicht ohne selbst es zu wollen, aber in überzeugendster Weise dargethan, daß es der Regierung des Grafen Taaffe gelungen ist, in kürzester Zeit aus Oesterreich das zu machen, was erst nach vielen, vielen Jahren durch das Zusammenwirken der gesammten europäischen Diplomatie aus der Türkei geworden ist. *(Lebhafter Beifall links. — Widerspruch rechts.)*

Nach seiner Darstellung wäre heute schon ein einheitliches Zusammenfassen Oesterreichs in dem Sinne, den es noch vor fünf Jahren gehabt hat, gar nicht mehr denkbar, und in der That hat die sogenannte Versöhnungspolitik als reine Zersetzungspolitik sich erwiesen und die neuesten Erscheinungen completiren das Bild in frappantester Weise.

Werfen Sie noch einen Blick auf die mährischen Wahlen. Hat nicht die Hinterlist, mit welcher die Ansicht der Regierung erst nach vollzogener Wahl aus der Tasche gezogen wurde, einen türkischen Beigeschmack? Auch die brüske Weise, in welcher die Wahl annullirt worden ist, hat einen türkischen Beigeschmack, und nicht weniger der Pascha-Gleichmuth, mit welchem der gräfliche Statthalter eine Seidenschnur, nein, eine Nase um die andere ruhig hinnimmt. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)* Es sind dies nur Symptome, die aber zeigen, wie das Uebel nach allen Richtungen um sich greift.

Ich habe schon auf die galizische Transversalbahn hingewiesen und muß mir noch zwei Worte darüber erlauben, denn es handelt sich um einen jener Fälle, bei welchen ich mir immer sage: so Etwas muß man erleben, um es für möglich zu halten.

Es wird ein Ausschuß niedergesetzt und eine strafgerichtliche Untersuchung angeordnet, um Klarheit zu bringen in einen Fall, bei welchem die Regierung öffentlich als mitcompromittirt bezeichnet worden ist, und dieser Ausschuß ist nicht im Stande, sich die Acten des Strafgerichtes zu verschaffen. Mancher meint vielleicht, der Ausschuß solle die betreffenden Personen selbst vernehmen. Das ist aber nicht so leicht. Erstens antworten diese: Wie kommen wir dazu, zweimal vernommen zu werden; wir haben bei Gericht ausgesagt, sehen Sie das Protokoll ein! Und dann hat bei ihrem Erscheinen vor dem Richter die Regierung sie ihres Amtseides entbunden, beim Erscheinen vor dem Ausschusse hat sie es nicht gethan. Das ist aber nicht Alles. In neuester Zeit dringen die merkwürdigsten Details aus den Acten dieser Untersuchung in die Oeffentlichkeit. Der Ausschuß beantragt in nachdrücklichster Weise die Vorlage der Acten und kann nur ungefähr diejenigen bekommen, welche, ich weiß nicht durch welche Indiscretion, Eigenthum der Oeffentlichkeit geworden sind. Muß da nicht jeder Mensch glauben, daß es noch höher gestellte, ich will nicht sagen Schuldige, aber Compromittirte geben müsse, als die bereits bekannt gewordenen? Heißt das nicht von oberster Stelle proclamiren: In Oesterreich ist, wenn man nur die Regierung dafür zu gewinnen weiß, Alles erlaubt!

Es ist eine entsetzliche Saat, die da seit Jahren gestreut wird, und an allen Ecken und Enden sehen wir sie aufgehen. Es ist unmöglich, gewisse Erscheinungen der neueren Zeit, gewisse Defraudationen in einem unerhörten Maßstabe nicht in Zusammenhang zu bringen mit der Weise, in welcher man sich an maßgebender Stelle über Alles, was Recht und Gesetz ist, hinwegsetzt. *(Sehr gut! links.)* Betrachte ich mir nun diese wirthschaftliche Reform, die Breschen in der Gesetzgebung, die allgemeine Verhetzung der verschiedenen Volksstämme und das bleibende Deficit bei fortwährender Steuererhöhung und Inanspruchnahme des öffentlichen Credits — ob die Inanspruchnahme öffentlich oder heimlich geschieht, ist einerlei *(Sehr gut! links)* — so befinde ich mich vor einem unabweisbaren Dilemma. Nothgedrungen sage ich mir: entweder der Regierung oder mir, Einem von uns Beiden mangelt es an klarem Verstande; und ich kann versichern, daß ich in diesen Jahren oft schon an meinem Verstande gezweifelt habe. Aber leider muß ich constatiren, daß, wie gering meine Kenntnisse und Fähigkeiten auch sein mögen, eine gewisse Klarheit des Urtheils mir noch nie abgesprochen worden ist.

Und da frage ich unwillkürlich: Wie kann Graf Taaffe nach so fatalem Mißerfolge an eine zweite Eröffnungsthronrede denken? Wer in aller Welt könnte, auf den österreichischen Standpunkt sich stellend, eine zweite Thronrede des Grafen Taaffe ernst nehmen? Es ist nur eine polemische Wendung, wenn man sagt, dieser Mann darf sich Alles herausnehmen. Alles herausnehmen darf sich Niemand! In Oesterreich ist allerdings außerordentlich viel möglich, aber es gibt außer Oesterreich noch ein Stückchen Welt und dieses Stückchen Welt hat sein eigenes Urtheil, das Keiner ungestraft verachtet. Da habe ich denn gedacht: Will Graf Taaffe trotz alledem und alledem, trotz dem so eclatant erwiesenen Unvermögen, das Steuerruder des Staates in fester Hand zu halten, eine zweite Reichsrathsperiode überdauern, um seine gewiß gut gemeinte, aber unglückselige Regierungsweise fortzusetzen, so löst er dieses Haus auf noch vor der letzten Session, noch bevor es zum Aeußersten kommt und tritt vor das neue Haus etwa mit den Worten: Ihr Vorgänger hat meinen Erwartungen nicht entsprochen, darum habe ich an das Reich appellirt, denn ich halte meine Thronrede aufrecht. Das hätte sich hören lassen und seine Thronrede hätte noch genug des Jungfräulichen gehabt. Aber dazu hat Seine Excellenz den richtigen Moment versäumt und eine zweite Thronrede des Grafen Taaffe ist wenigstens für den gemeinen Menschenverstand unfaßbar. *(Bravo! Bravo! links.)*

Bei dieser doppelten Möglichkeit nun, nämlich nicht nur, wie ich anfangs bemerkte, daß ich

nicht wiederkehre, sondern auch, daß ich Seine Excellenz nicht wiederfinde, nehme ich Abschied, und sine ira et studio, aber mit gepreßtem Herzen wünsche ich dem edlen Grafen Glück zu dem Denkmal, das eines Tages die Geschichte Oesterreichs ihm setzen wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Präsident: Es gelangt nunmehr zum Worte der Herr Abgeordnete Zeithammer.

Abgeordneter **Zeithammer:** Hohes Haus! Wir sind nun schon durch eine Reihe von Jahren gewöhnt, den geehrten Herrn Vorredner, der vor mir das Wort ergriffen hat, die Generaldebatte bei dem Voranschlage eröffnen zu hören. Er that das auch heuer, und er that das in gewohnter Weise, und ich muß sofort gestehen, er ist sogar unter denjenigen Erwartungen geblieben, mit denen wir seinen Ausführungen entgegensahen. Der Herr Abgeordnete v. Carneri hat eigentlich ein Sträußchen nach dem anderen mit allen Herren Ministern der Reihe nach gepflückt. Ich fühle mich allerdings nicht berufen, den Anwalt der Regierung, den Anwalt der einzelnen Herren Minister zu spielen; die Herren sind Mannes genug, sich zu vertheidigen, und ich glaube, es wird sich ein Mann von der Ministerbank erheben, der diese Vor- und Anwürfe in gebührender Weise zurückweisen wird. Nichtsdestoweniger möchte ich doch auf einige Einzelheiten, welche von Seite des Herrn Abgeordneten für Steiermark angeführt worden sind, reagiren, weil ich glaube, daß dieselben der Wahrheit nicht entsprechen, ja von derselben abweichen. Ich möchte nur hinweisen auf die Vorwürfe, welche hier betreffs der Brünner Handelskammerwahlen erhoben wurden. Die Brünner Handelskammerwahlen wurden in der bekannten Weise vorgenommen, sie sind vom Handelsminister cassirt worden, was wollen die Herren noch mehr? *(Sehr gut! rechts.)* Wenn Sie aber behaupten, daß hier in förmlich türkischer Manier und mit Hinterlist vorgegangen worden wäre, daß die Handelskammerwähler nicht gewußt hätten, daß nach einzelnen Kategorien in die Kategorien gewählt werden solle, so ist das einfach eine Unwahrheit *(Zustimmung rechts, lebhafter Widerspruch links)*; denn nach dem Erlasse des Handelsministeriums ist das den Herren bekannt gewesen, *(Rufe links: Niemals!)* und dieser Erlaß ist an die Wähler einige Wochen vor den Wahlen ergangen *(Erneuter Widerspruch links)*; das ist eine Thatsache, die bereits vom Herrn Abgeordneten Dr. Fanderlík constatirt wurde.

Wenn der Herr Abgeordnete aus der Steiermark rücksichtlich der Pilsner Handelskammerwahlen es schließlich als das Allerärgste hinstellt, daß die Čechen die Majorität bekommen, und der Regierung imputirt, sie hätte nur darum eine solche Wahlordnung erlassen, um die Čechen in die Majorität zu versetzen, dann mache ich aufmerksam, daß auch zur Zeit der alten Wahlordnung, die nicht von Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister Freiherrn v. Pino erlassen wurde, die Čechen in die Majorität kamen, nicht etwa, weil die alte Wahlordnung den Čechen günstiger gewesen wäre, sondern darum, weil — leider Gottes! werden die Herren von der Linken vielleicht sagen — im Pilsner Handelskammerwahlgebiete die Čechen in solcher Majorität sind, daß sie, wenn es eben mit rechten Dingen zugeht, die Majorität auch in der Handelskammer haben müssen. *(Sehr gut! rechts.)*

Ich könnte so noch eine Reihe von Aussprüchen des Herrn Abgeordneten aus Steiermark hernehmen, aber es wäre wahrhaft schade um die Zeit. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete aus Steiermark immer in einen großen Fehler verfällt, in Folge dessen seine Rede, trotzdem man sie wegen ihrer originellen Wendungen als interessant gerne anhört, ihrer eigentlichen Wirkung entbehrt. Seine Reden sind wie Raketen, die in die Luft steigen, wie ein Sprühregen herabfallen, aber den Boden der Wirklichkeit berührt von der Rakete nichts. *(Bravo! rechts.)* So ist es wenigstens mit allen denjenigen Aussprüchen, welche als Uebertreibungen hingestellt wurden, und solche haben bekanntlich keine Wirkung. Wenn man uns alle Jahre vorhält: „Du armes Oesterreich", „der Untergang Oesterreichs ist da"; wie heute wieder perorirt wurde, „wir stehen am Grabe der Armee Oesterreichs", wie wir vor zwei Jahren hörten, als es sich um das Territorialsystem der Armee handelte, — ich glaube unsere Armee ist heute noch gesund — wenn man fortwährend von Tod, Untergang und allerhand Schlechtigkeiten spricht, dann verlieren derartige Uebertreibungen ihre Wirkung, sie üben eben keine mehr aus, und damit kann ich, so wie der Herr Abgeordnete Ritter v. Carneri von dem Herrn Ministerpräsidenten, von dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Carneri Abschied nehmen. *(Bravo! rechts.)*

Es ist nun allerdings erklärlich, daß bei unserer Budgetdebatte von dem Budget nur sehr wenig, oder, wie wir soeben gehört haben, gar nichts gesprochen wird, und daß die politische Seite des Budgets in einem besonders hervorragenden Maße berührt wird. Ich sage, es ist dies erklärlich, denn die Budgetdebatte ersetzt ja bei uns bei den lange währenden Sessionen eine Adreßdebatte und es ist dabei hinreichend Gelegenheit geboten, die gesammte Staatsfinanzwirthschaft, wenn man will, auf das mißgünstigste zu beurtheilen. Ich stehe nun nicht an — und ich werde über das Budget sprechen — angesichts des diesjährigen Budgets in doppelter Richtung mein Bedauern auszusprechen, und zwar vorerst in der Richtung, daß auch das diesjährige Budget nicht zur rechten Zeit von dem Budgetausschuß vor-

gelegt werden konnte, und daß, was die Ursache dieses Gebrechens ist, die regelmäßige Aufeinanderfolge der Landtags-, Reichsraths- und Delegationssessionen, nicht in der Weise geregelt werden konnte, wie dies wünschenswerth wäre, damit das Budget rechtzeitig erledigt werden könnte. Es wäre hoch an der Zeit, diesem Begehren, die Sessionen endlich einmal zu regeln, thatsächlich Rechnung zu tragen und dasselbe zu erfüllen. In materieller Beziehung aber ist das Bedauern nicht zu unterdrücken, daß auch das diesjährige Budget in den Staatsfinanzen einen Abgang von mehr als 15 Millionen aufweist und daß es demnach trotz langjähriger Bemühungen und Bestrebungen nicht gelungen ist, das ersehnte Ziel, die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte, herbeizuführen. Es ist dies umso bedauerlicher, als es in Folge dessen nicht möglich ist, vielleicht diese oder jene Steuerart zu beseitigen oder wenigstens in ihren Folgen zu lindern, auf gewisse Einnahmsquellen zu verzichten, welche das hohe Haus alljährlich, wie beispielsweise die aus dem Lottogefälle und aus einzelnen indirecten Steuerarten, nur mit einem gewissen Widerstreben bewilligt. Es ist dies aber auch darum zu bedauern, weil dadurch die Zeit wieder in die Ferne gerückt wird, die von uns Allen herbeigesehnt wird, nämlich die Zeit der Krönung des finanziellen Gebäudes, der Herstellung der Valuta.

Ich muß hier meinem geehrten Freunde und Generalberichterstatter meine volle Zustimmung und Anerkennung dafür aussprechen, daß er in seinem objectiven und schmucklosen Generalberichte die Sachlage so dargestellt hat, wie sie thatsächlich ist, daß er nichts bemäntelt, nichts zu verdecken gesucht hat, daß er den Ernst der Situation gehörig darstellte, daß er aber auch die Lichtseiten nicht unerörtert ließ.

Es ist jedenfalls eine erfreuliche Thatsache und eine Lichtseite dieses Budgets, daß dasselbe mit einem Gebarungsdeficit von bloß 1·8 Millionen abschließt.

Das hohe Haus wird mir erlassen, über den besondern Charakter unserer Budgetdebatte mich näher zu verbreiten oder aber den Einzelheiten desselben nachzugehen, denn über den ersteren liefert der Generalbericht ein thatsächlich klares Bild und über letztere gewähren die Specialberichte die besten Aufklärungen und Anregungen. Mir scheint aber, daß es sich wohl geziemt, daß wir am Schlusse einer sechsjährigen Session Rückschau halten über Dasjenige, was wir erreichen wollten, und was wir thatsächlich erreicht haben, was wir nicht zu erreichen vermochten und worin der Grund hiefür liegt. Es ist die Gelegenheit geboten, nach sechs Jahren stehen zu bleiben, über unsere gesammte Finanz- und politische Lage Umschau zu halten, unsere Parteigruppirung und auch unser Verhältniß zur Regierung ins richtige Licht zu stellen. Gestatten Sie mir über diese Punkte meine bescheidene Meinung auszusprechen.

Wenn ich vorerst die finanzielle Lage unseres Staates in Betracht ziehe, so sei mir gestattet, nun am Schlusse einer sechsjährigen Session an einen Ausspruch zu mahnen, den ich gleich bei der ersten Budgetdebatte der Linken gegenüber gethan habe und der mir in jeder Budgetdebatte regelmäßig vorgehalten wurde. Es ist der Ausspruch, den ich an die Linke in Betreff des Budget richtete: ipse fecit.

Man hat in späteren Jahren diesen Ausspruch an unsere Adresse zurückgerichtet und von den späteren Budgets erklärt: Ipse fecit. Die Rechte muß bereits für diese Budgets einstehen, denn in ihnen prägt sich bereits das politische und finanzielle Wollen der Majorität aus.

Ich mag das bis zu einem gewissen Grade zugeben, nichtsdestoweniger aber fühle ich mich berufen, zu erklären, daß ich auch heute noch diesen Ausspruch der Linken gegenüber zu gebrauchen vermag.

Der Grund liegt einfach in einer Vergleichung des diesjährigen Budgets in seiner gesammten constitutiven Structur mit der Structur des Budgets vom Jahre 1880, oder wenn Sie wollen, 1878, wo die Linke am Regime war. Vergleichen Sie das Budget nach Capiteln, Titeln, ja sogar Paragraphen und Sie werden ganz denselben Capiteln, Titeln und Paragraphen begegnen, ein Beweis, daß Dasjenige, aus welchem das Budget als finanzielles Product herauswächst, nämlich der politische Organismus, namentlich der politische Verwaltungsorganismus in seiner Wesenheit sich seit dem Jahre 1878 fast in nichts geändert hat und darum hat das Ipse fecit bis zu einem gewissen Grade auch heute noch seine Geltung.

Ich fühle sehr wohl, daß, indem ich dies ausspreche, ich damit quasi einen Selbstvorwurf gegen die eigene Partei ausspreche, ich gebe das zu und gestehe, daß es leider unserer Partei nicht gelungen ist, Dasjenige zu erreichen, was sie angestrebt hat und was sie in der Adresse vom October des Jahres 1879 ausgesprochen hat.

Es ist aber auch zugleich die Vertheidigung gegenüber den Einwürfen von Seiten der Minorität, daß wir von Seiten der Regierung mit allen erdenklichen Concessionen überschüttet wurden, daß der gesammte Organismus von oberst zu unterst gekehrt wurde; das ist offenbar nicht wahr, und den Ausdruck dessen finden Sie in dem gegenwärtigen Budget ebenso wie in denen der vorangegangenen Jahre.

Ich wiederhole: Leider sind die Worte und Ziele nicht zur That geworden, die wir in der allerunterthänigsten Adresse vom Jahre 1879 ausgesprochen haben; es liegt der Grund hievon vielfach in den aufreibenden Parteikämpfen, die wir durchzukämpfen hatten, in der Fülle des gesetzgeberischen Materials, das uns vorgelegt wurde, es lag das aber auch in der Meinung, welche von Seite der Regierung bisher vertreten wurde, die da glaubt,

daß von den bisherigen Bahnen nicht abgelenkt werden könne, daß die ausgetretenen Pfade weiter betreten und begangen werden müssen, während es ganz gewiß hoch an der Zeit ist, daß Dasjenige, was wir damals ausgesprochen haben, nämlich die Decentralisirung der Verwaltung und theilweise Umformung derselben endlich einmal zur That werde, so daß auch unsere Finanzen daran participiren könnten.

Sehen wir doch, wie die eigentlichen Verwaltungsauslagen sich gemehrt haben. Standen sie schon im Jahre 1880 auf 91·8 Millionen Gulden, so erfordern sie im Jahre 1885 bereits mehr als 100 Millionen Gulden. Im Vordergrunde unserer Finanzen erscheinen allerdings die Staatsschulden. Wiesen diese schon am Ende des Jahres 1879 eine Höhe von 3.155 Millionen Gulden auf, so stellten sie sich im Jahre 1884 auf 3.390 Millionen Gulden, demnach um rund 185 Millionen Gulden höher als im genannten Jahre, und die Staatsschulden wuchsen innerhalb dieser Epoche bis auf die Höhe von beiläufig 110 Millionen Gulden, wenn alles Dasjenige hinzugerechnet wird, was den Charakter einer Staatsschuld hat.

Trotz dieser gewiß unerfreulichen Thatsache ist aber dennoch als erfreulich zu constatiren die fortwährend und constant sinkende Tendenz des Deficits und zwar sowohl des Deficits in seiner Bruttoziffer, welches von der Höhe von 40 Millionen auf 15 Millionen Gulden im heurigen Jahre herabgesunken ist — darauf lege ich aber keinen besonderen Werth, — als auch des Gebarungsdeficites, welches von der Höhe von 24·7 Millionen Gulden im Jahre 1881 auf 1,800.000 Gulden herabgemindert wurde.

Ich kenne nun sehr wohl alle Einwendungen die dagegen erhoben werden, und weiß, daß das Gebarungsdeficit von verschiedenen Seiten verschieden aufgefaßt werden kann. Nun, meine Herren, das Gebarungsdeficit wird in den Generalberichten bereits seit dem Jahre 1882 in außerordentlich detaillirter Art und Weise construirt, und die Methode, nach welcher dasselbe construirt wird, ist von sehr berufener Seite, auch von der geehrten Opposition, nicht angefochten, ja als richtig anerkannt worden.

Wenn nun dieses Gebarungsdeficit stetig von 24·7 Millionen auf 21·7, auf 9·5, auf 5·4 Millionen, wie in den verflossenen Jahren, und auf 1·8 Millionen Gulden gesunken ist und ausgewiesen erscheint, dann, meine Herren, erscheint es gewiß als eine Uebertreibung, wenn von gegnerischer Seite darauf hingewiesen und uns vorgeworfen wird, daß wir uns nicht bemüht haben und es nicht gelungen ist, die Finanzen, soweit es in unseren Kräften gelegen ist, thatsächlich zu bessern.

Ja, noch mehr; es ist nach dem Centralrechnungsabschlusse dargethan, daß dieses Gebarungsdeficit sich in den Jahren, die ich angeführt habe, thatsächlich noch geringer gestellt hat, als vom hohen Hause angenommen wurde. Denn für das Jahr 1881 stellt sich nach dem Centralrechnungsabschlusse bloß ein Gebarungsdeficit von 8·4 Millionen heraus, während in demselben Jahre, wie ich bereits erwähnt habe, von Seite des Reichsrathes ein Gebarungsdeficit von 24·7 Millionen Gulden berechnet wurde.

Das Gebarungsdeficit vom Jahre 1882 verschwindet thatsächlich, wie aus dem Centralrechnungsabschlusse ersichtlich ist und nach der Ausführung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, welche er uns bei der Vorlage des Budgets machte, geht hervor, daß nach der bisherigen Gebarung ein Gebarungsdeficit für das Jahr 1883 sich gar nicht herausstellt und ich glaube wohl keinem Irrthum unterworfen zu sein, wenn ich erkläre, daß höchstwahrscheinlich sich für das Jahr 1884 auch kein reines Gebarungsdeficit herausstellen wird. Ich weiß nun sehr wohl, daß man mir auch dagegen einwenden wird den ungünstigen Umstand, daß die Steigerung der Einnahmen, welche man ja bekanntermaßen auf die ungeheuere Erhöhung aller möglichen Steuergattungen zurückführt, nicht in adäquatem Verhältnisse zu dem Sinken des Gebarungsdeficites steht. Ich weiß das sehr wohl, aber es ist dem gegenüber eben die Evolution der Steigerung der Ausgaben entgegenzuhalten und ich bin überzeugt, die Herren von der Linken müßten, wenn sie die Hand aufs Herz legten, sagen: wenn wir am Ruder wären, könnten wir kein anderes Resultat erzielen, denn die wachsenden Auslagen sind bloß eine Folge der fortschreitenden inneren wirthschaftlichen und culturellen Entwickelung und es ist deßhalb nicht Wunder zu nehmen, daß die Auslagen in einer so bedauerlich rapiden Weise in unserem Staatswesen steigen.

Meine Herren! Ein sehr frappantes Beispiel dafür haben wir in der heutigen Sitzung erlebt. Kaum legt die Regierung einen Gesetzentwurf vor, der sich auf Subventionen wegen Elementarunfällen im Lande Mähren, Niederösterreich und Schlesien bezieht, so erheben sich sofort die Vertreter von Salzburg, Krain um auch für ihre Länder eine Subvention in Anspruch zu nehmen, — ich glaube ja mit Recht — und der Herr Abgeordnete von Niederösterreich fordert auch eine Erhöhung der Subvention. Es ist eben die Erscheinung, auf die immer hingewiesen wird. Während der Generaldebatte verlangt jeder Oppositionelle eine Herabminderung der Auslagen, allein bei der Specialdebatte und bei Specialgesetzen da verlangt jeder für sein Land noch mehr. Ja, den Finanzminister den wollte ich kennen der dieses Kunststück thatsächlich ausführen kann, ohne mit einem Deficit zu arbeiten.

Wenn nun aber auf der anderen Seite darauf hingewiesen wird, daß das factische Deficit dennoch zu berücksichtigen ist, und nachdem man sagt, daß dasselbe in den neuen Staatsschulden enthalten ist, so

möchte ich denn doch dem entgegenhalten, meine Herren, daß allerdings nach einer Berechnung, die ich gemacht habe, die Gebarungsdeficite der letzten Jahre nach dem Voranschlage etwa 80 Millionen ausmachen, aber die Steigerung, welche unsere Staatsschulden seitdem erfahren haben, um 158 Millionen mehr beträgt; was enthält aber diese Summe neben dem Gebarungsdeficit? Eine Menge von Investitionen, welche sich im Staatsärar als Staatsbauten, als Besitz in Staatseisenbahnbauten, als Ersparniß an Miethen undso fort thatsächlich darstellen wird; also Investitionen, die thatsächlich fruchtbringend sind und die im Eigenthume des Staates verbleiben. Und wenn Sie uns vorhalten, daß wir unsere Zustimmung zu einem solchen Systeme der Investitionen gegeben, das sich nicht verzinsen wird, dann habe ich Ihnen die einfache und nackte Thatsache entgegenzuhalten, daß die verehrte Opposition gegen keine einzige der Eisenbahnvorlagen welche von uns befürwortet wurden, Widerspruch erhoben hat, sondern für alle mit uns einträchtig stimmte. Wenn es also eine Sünde ist, die da begangen wurde, so haben wir wenigstens einen Gefährten dabei.

Wenn ich also nun die finanzielle Bilanz für unsere Partei zusammenfasse, so muß ich erklären, auch heute stehen wir noch nicht an demjenigen Ziele, welches wir Alle ohne Unterschied der Parteifärbung erreichen wollen, aber wir haben Manches erreicht und Erhebliches erreicht, wir haben das erreicht im Zusammenwirken mit der Regierung, welche jederzeit bestrebt war, dasselbe Ziel zu erreichen, welches auch wir anstreben, und es wird der nächsten Zukunft wohl überlassen sein können, daß wir dasjenige aussprechen können, was wir heuer schon hätten gerne aussprechen wollen, daß wir auch das Staatsbudget, wie es aus dem Budgetausschusse hervorgeht, abschließen ohne ein Gebarungsdeficit und daß der Moment nahe an uns herantreten wird, wo wir mit Ernst an die größte und schwierigste staatsfinanzielle Aufgabe herantreten werden, nämlich schließlich und endlich die Valuta und damit die ganze Basis unserer Volkswirthschaft zu regeln und zu kräftigen.

Gestatten Sie mir nun meine Herren, noch mit einigen Worten die politische Situation zu kennzeichnen, in der sich meiner Anschauung nach unser Staatswesen gegenwärtig befindet, insoweit es durch die politische Thätigkeit der letzten Jahre beeinflußt worden ist.

Ich leugne nun gar nicht, daß diese Situation keine rosige ist. Der ungelösten Fragen, der Verbitterung der Gemüther und der Gegensätze, die einander feindselig bekämpfen, gibt es die Fülle. Allein wann war denn eigentlich die politische Lage unseres Staatswesens, seitdem die constitutionelle Aera desselben anhub, eine rosige gewesen? Und fragen Sie sich nur meine Herren von der Opposition, ob Sie während jener Jahre, wo Sie das Regiment führten, sich in einer angenehmeren ruhigeren Lage befanden, als die gegenwärtige Regierung und Majorität. Allein wir können uns auch trösten in Oesterreich. Werfen wir nur einen Blick in das politische Getriebe unserer Nachbarstaaten und sehen wir, welche Schwierigkeiten dort die Regierung mit den Parteien in den Parlamenten und die Parteien untereinander haben, so zeigt sich, daß das Ausland hierin vor uns wohl keinen Vorzug hat. Und wenn wir erwägen, daß unsere Verhältnisse in Oesterreich vielgestaltiger und viel schwieriger zu behandeln sind, eben in Folge der eigenartigen Zusammensetzung und Mannigfachheit dieses Staatswesens, so werden wir es begreiflich finden, daß wir über die mannigfachen politischen Schwierigkeiten, in denen sich unser Staatswesen befindet, nicht mit einem Sprunge hinauszugelangen vermögen.

Allein Eines möchte ich betonen. Seit den Jahren 1861 bis 1879 ist es keiner Regierung, ist es keinem Parlamente gelungen, ein den verschiedenen Gestaltungen und der Verfassung gemäßes Vollparlament zu erzielen. Das ist im Jahre 1879 nicht nur gelungen, es ist auch das Vollparlament bis zur gegenwärtigen Stunde ein solches geblieben. Es ist dies ein Erfolg der Regierung, es ist dies aber auch ein Beweis der weisen Einsicht der Parteien *(Bravo! rechts)*, ohne Unterschied der nationalen Färbung.

Speciell die letzte Parlamentsperiode mußte der Anwesenheit meiner engeren Parteigenossen entrathen. Sie wissen, meine Herren, wir sind in dieses hohe Haus eingetreten unter Verwahrung unserer Rechtsüberzeugungen.

Wir halten daran noch heute fest und wollen demgemäß auch weiter handeln. Aber Sie werden auch anerkennen müssen, daß wir diejenige Zusage, die wir beim Eintritte in dieses hohe Haus gethan haben, daß wir nämlich loyal den gegebenen Boden betreten wollen, auch thatsächlich eingehalten, daß wir emsig an der gesammten Thätigkeit des Parlamentes nach unseren Kräften Antheil genommen haben. *(Bravo! rechts.)*

Sie werden uns gewiß nicht das Zeugniß versagen, daß wir bei unserer Haltung unsere Rechtsüberzeugung sehr stark in den Hintergrund gestellt haben. *(So ist es! rechts)* Lebhaft erinnere ich mich derjenigen Reden, welche uns von Seite der verehrten Opposition aus Anlaß der Adreßdebatte in den Octobertagen des Jahres 1879 entgegentönten. In wie grellen Farben wurde damals ausgemalt, daß die Majorität nichts Anderes sei, als ein Aggregat einander widerstreitender Fractionen, welche nicht fähig seien, Majorität zu sein und zu bleiben, welche nach ihrer Zusammensetzung nach den disparatesten Richtungen auseinandergehen und eine einheitliche auswärtige Politik des Staates gerade unmöglich machen werden. Das sind die Worte, welche von

Seite der Linken uns damals entgegentönten. Die Polen wurden gegen die Böhmen, die Polen und Böhmen gegen die Deutschen ausgespielt und es wurde gesagt, es liege in der politischen Gegenwart und in der politischen Vergangenheit dieser Volksstämme ein solcher Widerstreit, daß es gar nicht möglich sein werde, mit ihnen eine einheitliche auswärtige Politik zu führen. Alle diese Kassandrarufe, meine Herren, sind Kassandrarufe geblieben und die auswärtige Politik hat, glaube ich, in Oesterreich während der ganzen Zeit von dem Jahre 1861 an vielleicht niemals weniger parlamentarische Anfechtung erfahren als gerade in der verflossenen sechsjährigen Periode *(Bravo! So ist es! rechts)*, und gerade in der letzten Zeit, meine Herren, hat sich, sofern eben unser Parlament durch seine Delegation auf die auswärtigen Angelegenheiten einen Einfluß nehmen kann, ein Consens und eine Uebereinstimmung der Anschauungen in Bezug auf die vitalsten Fragen herausgestellt, welche gar nicht erfreulicher sein kann und es muß wohl mit wahrer patriotischer Befriedigung constatirt werden, daß heute der Großstaat Oesterreich als solcher mächtiger und als Alliirter gesuchter dasteht als je zuvor in den letzten zwei Jahrzehnten. *(So ist es! rechts.)* Ich glaube, daß auch wir uns dabei bis zu einem gewissen Grade ein kleines Verdienst mit zuschreiben können, soweit, als eben unser Einfluß auf diese Sphäre des Staatslebens reicht.

Von hervorragender Bedeutung ist jederzeit in unserem Parlamente unsere Stellung zu der anderen Reichshälfte der Monarchie. Auch da, meine Herren, ist die Bilanz, die wir ziehen können, eine günstige, vielleicht im Allgemeinen eine günstigere, als sie in den vorverflossenen Jahren gewesen ist. Auch in dieser Richtung hat man von der Gegenseite in der Adreßdebatte darauf hingewiesen, daß namentlich in Folge des Eintrittes meiner engeren Stammesgenossen in dieses hohe Haus eine arge Disharmonie eintreten werde. Nun es ist wahr: es hat vielleicht keine erbitterteren Gegner der dualistischen Staatsform gegeben, als bei uns; allein, nachdem wir uns einmal auf den gegebenen Boden gestellt, nachdem wir dies feierlich erklärt hatten, haben wir — und dies schon in den ersten Siebzigerjahren bei einer anderen wichtigen Gelegenheit — offen bekannt, daß wir das gegebene staatsrechtliche Verhältniß als ein gesetzliches und gesetzmäßiges anerkennen und respectiren wollen. Dies haben wir loyal gehalten und Ihre Kassandrarufe, meine Herren, von der anderen *(linken)* Seite des hohen Hauses sind auch in dieser Beziehung ohne Berechtigung geblieben. Ich glaube und ich werde nicht dementirt werden von der Zukunft, wenn ich meine Ueberzeugung dahin ausspreche, daß, mögen unsere Reihen wie immer in der nächsten Session gestaltet sein, wir in der Lage sein werden, in demselben Geiste der ausgleichenden Billigkeit denjenigen Interessen gegenüberzutreten, welche von Seite der Vertreter der anderen Reichshälfte geltend gemacht werden.

Und nun noch ein Punkt, der sich auf gemeinsame Angelegenheiten bezieht, das Heerwesen. Wir fühlen ebenso wie Sie, meine Herren, das Schwerdrückende der Lasten, welche das Heerwesen von uns und unseren Völkern verlangt; allein wir sehen sehr wohl ein, daß es bei der gegenwärtigen militärischen Configuration Europas wohl nicht angeht, daß wir in Oesterreich allein das hohe Lied der Abrüstung und des ewigen Friedens singen, wenn uns unsere Nachbarn bei dieser Melodie nicht accompagniren wollen; wir müssen eben dasjenige thun, was die Wehrkraft und die Macht unseres Reiches erfordert. Das haben wir vollauf gethan, das haben wir bewiesen bei einer Gelegenheit von tiefeinschneidender Bedeutung für das Heerwesen, nämlich bei der Fixirung der Heeresstärke auf weitere zehn Jahre. Ich will hier nicht Recriminationen erheben und die ganze Haltung des Weitern charakterisiren, welche von dem größten Theile der Opposition in dieser Frage eingenommen wurde.

So verhielt es sich bei uns mit den vitalen Fragen des Staates und dennoch stehen Sie nicht an und standen Sie nicht an, bis zum letzten Momente uns als ein Conglomerat widerstreitender und sich bekämpfender Fractionen hinzustellen und uns den Charakter einer Staatspartei geradewegs abzusprechen, deren Epitheton Sie, meine Herren, für sich allein in Anspruch nehmen, ich glaube, mit mehr Selbstbewußtsein, möchte ich sagen, als Berechtigung. Sie haben in sehr tiefgreifenden auswärtigen und damit zusammenhängenden Fragen in jüngst vergangener Zeit eine Politik verfolgt, die den staatlichen Aufgaben unseres Reiches unserer Ueberzeugung nach nicht entsprach und die Sie schließlich selbst zum Falle brachte. Sie haben in einer der wichtigsten militärischen Fragen eine erbitterte Opposition manifestirt. Stehen Sie, meine Herren, wenn Sie eine solche Vergangenheit hinter sich haben, ab von derartigen Vorwürfen, die Sie uns entgegenschleudern; man könnte sehr leicht diese Vorwürfe an jene Adresse zurückweisen, an die sie zurückgewiesen werden sollen und müssen. *(Bravo! rechts.)*

Ich will nun durchaus nicht leugnen, daß die innere Lage, wie gesagt, keineswegs eine rosige ist. Allein auf unserer Seite hat es wahrhaftig nicht an Versuchen gefehlt — hier und auch an anderen Orten — wo wir die Hand geboten haben — nicht zur Verständigung, meine Herren, dieses Wort ist in diesem Hause sehr mißliebig geworden — aber zu dem Zwecke, damit wir einander näher treten, damit wir discutiren über gewisse Fragen, von denen ich glaube, daß wir dieselben in Eintracht hätten lösen können.

Allein es mag dem sein wie da wolle, wir werden an dieser unserer Absicht festhalten, wir werden aber, wenn uns der Kampf entgegengebracht

wird, auch den Kampf aufnehmen, nicht mit freudigem Herzen, aber mit Energie und Kraft, und wir werden denselben durchzukämpfen trachten, bis wir thatsächlich an das Ziel gelangen werden.

Gestatten Sie mir nun noch, einen Vorwurf zurückzuweisen, der uns consequent von der entgegengesetzten Seite des hohen Hauses entgegenklingt. Es sind das die leidigen Concessionen.

Gerade die Mitglieder des Budgetausschusses sind lebendige Zeugen dessen, was für Mühe und Anstrengung es uns kostet — und da sind wir Böhmen noch bevorzugt — eine Mittel-, Industrie- oder Gewerbeschule zu erlangen. Die Herren sind Zeugen, wie eine und dieselbe Klage und Frage jahraus jahrein zurückgekehrt, bevor dieselbe ihrer Erledigung entgegenreist; ich will gar nicht reden von anderen Stämmen, die noch nicht so günstig situirt sind als der unserige.

Und derartigen Erscheinungen gegenüber, die sich im Budgetausschusse und hier im Parlamente abspielen, wollen sie von „Ueberschütten mit Concessionen" sprechen!

Meine Herren! Wir sind noch weit und weitab von Demjenigen, was uns unsere Rechtsüberzeugung dictirt, wir sind aber auch weitab selbst von jenem opportunistischen, erreichbaren Standpunkte, den wir uns als Ziel gesetzt haben, und Sie haben nicht den mindesten Grund, über irgend welche Zurücksetzung zu klagen. Freilich, wenn man seit Jahrhunderten, oder ich will sagen seit Jahrzehnten sich im Vollbesitze aller nationalen, namentlich culturellen Institutionen befindet, dann ist es leicht, dann kann man sagen, es thue ihnen nicht weh; allein, wenn von der anderen Seite Dasjenige gefordert wird, was bloß auf Recht und Gerechtigkeit basirt ist, dann kommen Sie uns nicht mit diesem Schimpfworte „Concessionen!" *(Bravo! rechts.)* Kommen Sie uns nicht mit diesem Worte, weil wir nicht daran glauben, daß dieses Wort aufrichtig von Ihnen gemeint ist.

Und wahrlich, Sie werden mir nicht widersprechen, wenn ich speciell von unserem Volksstamme sage, daß er sich bisher gegenüber allen großen finanziellen Anforderungen des Staates in der loyalsten Weise verhalten habe.

Was das zu bedeuten hat bei der Steuerkraft unseres Landes und unserer Bevölkerung, das wissen Sie, meine Herren. Und es wird gewiß uns und der gesammten Majorität in der Finanzgeschichte Oesterreichs, man mag darüber urtheilen wie man will, als Verdienst angerechnet werden müssen, daß wir die Steuerreform wenigstens innerhalb der Grenzen der gegebenen Möglichkeit bis zu einem gewissen Grade fortgeführt haben, nämlich rücksichtlich der Grundsteuer und der Gebäudesteuer. Und wenn es uns nicht gelungen ist, in letzterer Zeit in dieser Richtung weiter fortzuarbeiten, so schreiben Sie es eben nur den ununterbrochenen Parteikämpfen zu, welche das Haus bewegten und ihm nicht gestatteten, in letzter Zeit an die weiteren wichtigen, weitgreifenden Aufgaben zu schreiten.

Nun noch einige Worte über unsere Parteiverhältnisse.

Sie haben, meine Herren von der Opposition, am Beginn dieser Aera prophezeit, daß die Partei, wie sie durch die Rechte repräsentirt wird, binnen Kurzem wie Spreu auseinanderstieben werde, weil sie in ihrem inneren Wesen eine Masse von Gegensätzen enthalte, und es ist, meine Herren, auch diese Annahme Lüge gestraft worden.

Die Partei hat durch sechs Jahre thatsächlich sich als Partei und als Majorität erwiesen. Sie werden mir auf Vorkommnisse in der letzten Zeit hinweisen, auf Vorkommnisse, welche allerdings den geehrten Herren der Opposition viele Freude und einen nicht geringen Trost bereitet haben. Allein ich glaube wohl nicht zu irren, wenn ich ausspreche, daß diejenigen Grundsätze, welche die Rechte als Partei, oder, wenn Sie wollen, als Parteiengruppe in der Adresse vom October des Jahres 1879 niedergelegt hat, heute noch als Basis unseres Programmes feststehen, an welchem die gesammte Rechte auch heute im Wesen festhält. *(Sehr gut! rechts.)*

Wir mögen in wirthschaftlichen und in einigen anderen unwesentlicheren Dingen auseinandergehen, allein Sie werden uns, hoffe ich, mit Zuversicht auch in Zukunft und in nächster Zukunft dort geeinigt finden, wo es sich darum handelt, die Grundsätze dieses Programmes zu vertreten und zur Wahrheit werden zu lassen. *(Sehr gut! rechts.)* Daß die Grundsätze der Allerhöchsten Thronrede und der allerunterthänigsten Adresse des Jahres 1879 zur Wahrheit werden, dahin werden wir streben mit allen unseren Kräften, dahin werden wir streben mit Unterstützung und Förderung jedweder Regierung, welche sich zu diesen Grundsätzen in ihrem Wesen bekennt.

Wir haben die gegenwärtige Regierung loyal unterstützt, weil wir anerkannten, daß dieselbe wesentliche und tiefgehende Wunden, welche in verflossener Zeit einzelnen Ländern und Volksstämmen geschlagen wurden, zu heilen bemüht war. Wir haben die Regierung gestützt und gefördert, weil wir gesehen haben, daß sie in wesentlichen Dingen auf der Grundlage jenes Programmes steht, welches in der allerunterthänigsten Adresse des Jahres 1879 ausgesprochen worden ist, weil wir gesehen haben, daß die Regierung ehrlich bemüht ist, Dasjenige, was durch die Allerhöchste Thronrede versprochen wurde, ins Werk zu setzen. Wir werden nicht abstehen, die Regierung jetzt und in Zukunft, in welcher Zusammensetzung immer wir hier wieder in das Parlament zurückkehren werden, an ihre Pflicht zu mahnen, in Rücksicht auf das gleiche Recht und die Gerechtigkeit für alle Volksstämme zu handeln, und wir sind

gewiß gerne bereit, eine solche Regierung noch weiterhin und insofern zu unterstützen, als sie auf dem Boden des gleichen Rechtes und der Gleichberechtigung der Völker und Länder und der Erweiterung der Autonomie steht und stehen wird. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Meine Herren! In diesem Sinne schließe ich und bitte Sie, in die Specialdebatte über das Budget einzugehen; ich schließe in der Hoffnung und in der Erwartung, daß wir einer neuen parlamentarischen Aera entgegengehen, mit den besten Hoffnungen, mit der Zuversicht, daß die neue Parlamentsära unter günstigeren Auspizien und bei gefestigterer Stellung an uns herantreten wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Es gelangt nunmehr in der Reihe der eingetragenen Redner zum Worte der Herr Abgeordnete Freiherr v. Scharschmid.

Abgeordneter Freiherr v. **Scharschmid:** Der Herr Vorredner hat mit einer Polemik gegen den ersten Redner in der Debatte begonnen und ihm vorgeworfen, daß er sich sowohl in seiner heutigen, als auch in den früheren sehr bekannten und, wie von dem unmittelbaren Herrn Vorredner selbst zugegeben wurde, immer im höchsten Grade glänzenden und interessanten Reden, vielfacher Uebertreibungen schuldig gemacht habe. Hiefür führt der Herr Redner insbesondere an, der Herr Abgeordnete aus dem steierischen Großgrundbesitze habe schon lange in Folge der gegenwärtig herrschenden Politik den Untergang des Reiches prophezeiht, trotzdem bestehe das Reich noch immer. Nun, es ist wohl noch nie in der Weltgeschichte vorgekommen, daß irgend ein Reich in einem Lustrum oder in einem Decennium durch die innere Politik zu Grunde gerichtet worden wäre.

Das Leben, die Lebensdauer von Reichen und Ländern zählt nicht nach wenigen Jahren. Ob aber während der abgelaufenen sechsjährigen Periode, während welcher die gegenwärtige Regierung die Majorität hat, des Reich an Lebenskraft und Lebensfreudigkeit gewonnen oder verloren hat, darüber sich auszusprechen werden die Redner von unserer Seite in der Generaldebatte wohl Gelegenheit haben und vielleicht wird es auch mir gegönnt sein, in meinen Ausführungen hiezu einen Beitrag zu liefern. Ob nun eine Behauptung übertrieben sei oder nicht, das ist immer eine Ansichtssache, über die sich streiten läßt, aber Thatsachen gegenüber läßt sich über Wahrheit und Unwahrheit, glaube ich, nicht mehr streiten. Und da waren wir alle im höchsten Grade überrascht, von Seite des Herrn Abgeordneten aus Böhmen dem ersten Herrn Redner vorwerfen zu hören, daß dieser sich einer Unwahrheit in Bezug auf die Brünner Handelskammerwahlen schuldig gemacht habe. Es ist doch eine allgemein bekannte Thatsache, daß der bewußte Ministerialerlaß — von wann er datirt ist, weiß ich nicht — von dem Vorsitzenden der Brünner Wahlcommission erst in dem Momente, bevor die Wahlcommission in Action treten sollte, aus der Tasche gezogen wurde. *(Sehr richtig! links.)* Dieser Umstand war es auch, welcher, wie allgemein bekannt ist, die Regierung zur Annullirung der Wahl veranlaßt hat. *(Sehr gut! links.)* Wie der Herr Abgeordnete dazu kam, dem ersten Herrn Redner eine Unwahrheit vorzuwerfen, dies ist mir daher unerfindlich. *(Bravo! Bravo! links.)*

Was nun die politischen Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners betrifft, so hat er in denselben als ein besonderes Verdienst der Regierung hervorgehoben, daß unter der gegenwärtigen Aegide das Vollparlament zu Stande kam, und er hat weiter betont, daß eben diejenigen geehrten Herren Collegen, welche, um das Parlament zu einem Vollparlament zu machen, eingetreten sind, trotz ihrer Rechtsverwahrung, in loyaler Weise an den Arbeiten dieses Hauses, an der Legislative theilgenommen haben. Er hat aber hinzugefügt, daß sie noch immer an dem Standpunkte festhalten, den sie in ihrer Rechtsverwahrung beim Eintritte in dieses Haus eingenommen haben und hat insbesondere am Eingange seiner Rede lebhaft bedauert, daß es ihnen nicht gelungen sei, auch in der Verwaltung die Decentralisation einzuführen, welche, wie Sie sich wohl erinnern, im ersten Budgetberichte als das Ideal der Verwaltungsoperation Oesterreichs hingestellt wurde. Wenn ich nun diese beiden Behauptungen einander gegenüberstelle, so scheint mir Folgendes daraus hervorzugehen:

Es scheint mir, daß die Herren von der Gegen- *(rechten)* Seite es als ganz zweckmäßig, und in ihrem Interesse gefunden haben, nachdem sie bei den meisten Gelegenheiten im Besitze der Majorität waren, den Besitz dieser Majorität auch in einer ihren Committenten und ihren Parteiinteressen zusagenden Weise zu verwerthen, und daß sie deßhalb nicht davor zurückschraken, eine Verfassungsform hiebei zu benützen, welche, wie ihre Rechtsverwahrung beweist, mit ihren staatsrechtlichen Ueberzeugungen im Widerspruche steht. Wenn sie aber auch eine weitere Action, welche die bestehende Form der Verfassung ihren Ueberzeugungen näher bringen könnte, verzichtet haben, so mag dies vielleicht daher kommen, daß die Majorität sich bisher doch nicht zu einer Höhe von Zweidrittel erhoben hat *(Heiterkeit links)*, und daß dieses Hinderniß der Realisirung ihrer Pläne entgegenstand. *(Sehr gut! links.)*

Und wenn beklagt wird, daß man es noch immer nicht zur Decentralisirung und Autonomisirung der Verwaltung gebracht hat, wie man es Anfangs wünschte, so liegt, wie ich glaube, die Ursache darin, daß die Verhältnisse immer stärker

sind, als die Menschen und Parteien, und daß alle Diejenigen, welche gegenwärtig noch irgend einen Einfluß üben, denn doch von der Unmöglichkeit und dem Kostenaufwande überzeugt sind, der mit der Erreichung dieser utopischen Ziele verbunden wäre. Indem ich mir vorbehalte, gelegentlich in meinen Ausführungen auf die Aeußerungen des Herrn Vorredners und insbesondere auf seine Angriffe gegen die Linke, als sie noch in der Majorität war, zurückzukommen, erlaube ich mir auch, dem Gedankengang des Herrn Vorredners folgend, zunächst einige Worte über das Budget selbst vorzutragen.

Wie er, habe auch ich mich ein wenig damit beschäftigt, das Budget für 1885 mit den Budgets früherer Epochen zu vergleichen. Ich weiß nicht warum der Herr Vorredner mit dem Budget von 1881 begonnen hat — ich thue das nicht. Ich muß aufrichtig sagen, daß ich die einzelnen späteren Budgets nicht so eingehend verglichen habe, ich habe für meine Betrachtung hauptsächlich das von 1880 gewählt, auf welches sich die wieder citirten Worte „ipse fecit“ bezogen haben.

In dem vorliegenden Budget von 1880 betrugen die Ausgaben 519 Millionen, die Einnahmen 504 Millionen, mithin der Abgang 15 Millionen.

Das Gebarungsdeficit wird mit einer Million achthunderttausend Gulden angegeben und es wird erwähnt, daß dieses Gebarungsdeficit gegenüber dem des Jahres 1884 mit fünf Millionen um 3·2 Millionen, also um circa 60 Percent günstiger sei.

Nun im Jahre 1880 betrugen die Ausgaben 425·5 Millionen, die Einnahmen 398·2 Millionen und nach dem Finanzgesetze der Abgang 27·3 Millionen. Aus dem Rechnungsabschluß habe ich aber entnommen, daß sich der wirkliche Erfolg ungeachtet einer gewissen Steigerung der Ausgaben durch Erhöhung der Einnahmen um 18 Millionen günstiger gestellt hat, so daß nur ein Deficit von etwa 9·8 Millionen übrig blieb und wenn ich nach dem System, welches heuer befolgt worden ist, zwei Millionen für die Arlbergbahn und circa 1.300.000 fl. für Monumentalbauten in Abzug bringe, so bleibt ein Gebarungsdeficit von 6·5 Millionen, so daß sich das Gebarungsdeficit des Jahres 1885, nur um 4·7 Millionen niedriger stellt, als das des Jahres 1880. Nun hat aber der Herr Vorredner selbst ganz richtig herausgefühlt, daß man einer solchen Besserung des Gebarungsdeficites doch auch die anderen Ziffern des Budgets entgegenhalten solle. Das habe ich in einer kleinen Berechnung, die ich angestellt habe, auch gethan und bin dabei auf folgendes Ergebniß gekommen. Ich bin mit den Details des Budgets nicht so ganz genau vertraut, um alle einzelnen Posten verfolgen zu können, ich habe daher hauptsächlich zwei Posten herausgehoben und habe nun gefunden, daß die Zolleinnahmen im Jahre 1880 zu Gunsten der diesseitigen Reichshälfte 21·1 Millionen, im Jahre 1885 36·8 Millionen, also um 15·7 Millionen mehr betragen haben.

Außerdem ist es ja bekannt, daß das Contingent der Zuckersteuer von dem Jahre 1880 bis zum Jahre 1885 um circa vier Millionen gestiegen ist; es waren also die Einnahmen im Jahre 1885 gegen das Jahr 1880 um 19.7 Millionen höher, das Gebarungsdeficit jedoch nur um 4.7 Millionen niedriger.

Ich kann demnach, wenn ich diese Ziffern einander gegenüberhalte, eine Besserung des Budgets nicht finden, ich muß vielmehr, wenn ich die höhere Belastung der Steuerträger mit in Rechnung ziehe, erklären, daß dieses Budget eigentlich um 15 Millionen ungünstiger ist ceteris paribus als das Ergebniß von 1880. Nun bin ich nicht so unbillig, die Regierung oder die Majorität allein dafür verantwortlich zu machen, daß in den abgelaufenen sechs Jahren nicht eine vollkommene Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte und ein blühender Stand unserer Finanzen herbeigeführt wurde. Ich muß auch zugeben, daß es einige Berechtigung für sich hat, wenn der Herr Finanzminister sich wiederholt darauf berufen hat, daß die in der Thronrede gegebene Zusicherung, das Gleichgewicht im Staatshaushalte ohne Inanspruchnahme des Staatscredits und ohne eine weitere Belastung der Steuerträger herzustellen, nicht in einem Jahre erfüllt werden konnte. Nun, wenn dies aber der Herr Finanzminister, der dieses Ressort damals allerdings noch nicht inne hatte, wenn dies die Regierung einsieht, dann, glaube ich, hätte man eine solche Zusicherung billig unterlassen können *(So ist es! links)*, man hätte eine solche Zusage von so hoher Stelle wenigstens nicht verkündigen sollen. Es war aber, wie mir scheint, der Zweck davon nur der, in jenem Momente auf diese Art einen indirecten Vorwurf gegen die damals abgelaufene Periode, gegen die frühere Regierung auszusprechen, und dazu schien selbst ein solches Mittel gut genug zu sein. *(Sehr gut! links.)*

Es ist nun richtig, daß das Gleichgewicht in den Finanzen ohne Aufnahme neuer Schulden und ohne Steuererhöhungen hergestellt werden kann, nämlich durch das natürliche Anwachsen der Staatseinnahmen, ohne daß deßhalb der Steuerfuß erhöht würde, allein damit diese gesundeste, günstigste und mit keiner Belastung der Bevölkerung verbundene Art der Wiederherstellung der Finanzen möglich sei, dazu gehörten aber ein steigender Wohlstand, eine steigende Prosperität der Bevölkerung; und daß der Wohlstand der Bevölkerung bei uns nicht in dem Maße steigt, als die Bedürfnisse des Staates wachsen, das ist eben der Grund, warum dieser Erfolg bei uns nicht erzielt werden kann, und den Grund dieser Erscheinung glaube ich eben in der befolgten Politik suchen zu müssen; denn wenn irgendwo, gilt

hier das Sprichwort: „Gute Politik, gute Finanzen." Daß leider die volkswirthschaftlichen Verhältnisse des Reiches im Allgemeinen keine erfreulichen sind, das scheint mir eine nicht hinwegzuleugnende Thatsache zu sein. Ich finde dieselbe leider auch begreiflich; es ist einmal der nicht enden wollende Streit unter den Nationalitäten, welche das Zustandekommen fruchtbarer Arbeiten erschwert; ferner besteht ein allgemeines Mißtrauen in die Stabilität der Verhältnisse, denn trotz aller beruhigenden Worte, die wir heute von jener *(rechten)* Seite gehört haben, ist die Ueberzeugung doch allgemein, daß es in dieser Weise nicht so fortgehen kann. Ungewisse Staatsverhältnisse sind niemals eine Ermunterung für den Erwerbsgeist, und unter so schwankenden Verhältnissen können neue Unternehmungen nicht entstehen. *(Sehr wahr! links.)*

Noch ein besonders wichtiges Moment, wodurch die Fortentwicklung des Wohlstandes der Bevölkerung aufgehalten wird, scheint mir sich auf das Centrum des Reiches zu beziehen. Denn wenn es sich überhaupt um die Begründung neuer Unternehmungen, um die Bethätigung des Erwerbsgeistes handelt, so wird immer das Centrum vor Allem ins Auge gefaßt, und darum glaube ich: eine große Rolle in dieser Stagnation spielt die Ungewißheit über die Zukunft Wiens und die Besorgniß um diese Zukunft. *(Sehr wahr! links.)* Ich überlasse es anderen Collegen, die in der Generaldebatte zum Worte gemeldet sind, diesen Gegenstand weiter auszuführen, allein ich möchte doch auch die Wahrnehmung bestätigen, daß die Haupt- und Residenzstadt Wien gegenwärtig nicht im Fortschritte, sondern in Stagnation, ich fürchte im Niedergange begriffen ist, wie viele traurige Erscheinungen, z. B. die Nothwendigkeit der Bestrebungen zur Belebung des Fremdenverkehres, das Leerstehen so vieler Wohnungen 2c. beweisen.

Daß die Ursachen hiefür vielleicht zum Theile in politischen Verhältnissen liegen mögen, an denen die gegenwärtige Richtung keine Schuld trägt, das mag sein, ich will es dahin gestellt sein lassen; aber ich möchte doch diese Gelegenheit nicht versäumen, ohne zu betonen, wie außerordentlich unklug und unpolitisch der Antagonismus ist, welcher sich in der autonomistischen und föderalistischen Richtung gerade gegen das Centrum des Reiches so vielfach kundgegeben hat. Es ist eine ganz falsche Auffassung, daß eine Schwächung des Centrums, das Abziehen wirthschaftlicher, erwerbender Kräfte aus dem Centrum und deren Versetzung an die Peripherie oder in Centren kleinerer Kreise eine Action sei, welche den einzelnen Städten, wohin solche Uebertragungen erfolgen, Gewinn bringen. Das ist keineswegs der Fall.

Ich glaube, der kleine Gewinn, der auf solchem Wege erreicht werden kann, wird durch große wirthschaftliche Nachtheile weitaus übertroffen; denn ich bin der Meinung, daß jeder volkswirthschaftliche Organismus eines Centrums bedarf, und daß dieses Centrum — das Herz, welches den Blutumlauf regelt — sehr nothwendig ist für alle Theile.

Auf Eines möchte ich noch aufmerksam machen. Ich bin gewiß gegen den Verdacht und die Vorwürfe geschützt, die der Herr Vorredner bezüglich unserer Beziehungen zu Ungarn angedeutet hat. Ich sehe gewiß mit großer Befriedigung die wachsende Prosperität unseres Bruderstaates, allein ich glaube aber, wir haben nicht nothwendig für die Interessen Ungarns zu sorgen, welche die Ungarn selbst sehr gut wahrzunehmen wissen. Und da möchte ich darauf aufmerksam machen, daß durch jede Action, durch welche die einzelnen Ländergruppen auf Kosten des Ganzen gestärkt werden sollen, natürlich die relative Bedeutung des ungarischen Staatsgebietes gegenüber den einzelnen Gruppen wächst, und daß jeder Nachtheil, der der Hauptstadt, dem Centrum Wien zugefügt wird, gewiß nicht der Stadt Prag oder Lemberg, sondern zunächst der Stadt Budapest zu Statten kommen muß.

Ich glaube daher, man sollte in den Ländern den Antagonismus gegen Wien aufgeben, vielmehr auch bei der Politik auf die Erhaltung des wirthschaftlichen Centrums in Wien Bedacht nehmen und diesen Gesichtspunkt nicht aus den Augen lassen.

Wenn ich mich nun der politischen Seite des Gegenstandes, den ich besprochen habe, zuwende, so gelange ich naturgemäß zu dem Ausgangspunkte der gegenwärtigen Aera, nämlich zu dem Jahre 1879, in welchem ein Minister- und Systemwechsel sich vollzog.

Die Aenderung, die sich damals vollzog, wurde nicht als eigentlicher Systemwechsel proclamirt; es wurde angekündigt, daß man an den bisherigen Regierungsgrundsätzen festhalten wolle, und daß nur die Absicht bestehe, die Mitwirkung jener Elemente, die sich damals bereit fanden, in den Reichsrath einzutreten, für die Unterstützung dieser Regierungsgrundsätze zu gewinnen; es sollte mehr ein Personenwechsel sein, und es war hauptsächlich darauf abgesehen und wurde auch verkündigt, die damalige Verfassungspartei ihrer Herrschaft zu entkleiden, von dem Einflusse auf die Geschäfte zu beseitigen; Antagonismus, Rancune gegen die Verfassungspartei war der eigentliche Ausgangspunkt der ganzen Action. Und als Vorwand dafür wurden immer die Fehler bezeichnet, welche die Verfassungspartei begangen haben soll, und auf welche auch heute vom Herrn Vorredner hingewiesen wurde.

Da ich nun der Meinung bin, daß die Legende von diesen Fehlern aus Anlaß der bevorstehenden Neuwahlen abermals eine Rolle spielen dürfte, so halte ich es für gerechtfertigt und zweckmäßig, die Legende dieser Fehler einer etwas näheren Beleuch-

tung zu unterziehen und die Frage aufzuwerfen, ob denn diese Fehler wirklich gar so groß gewesen sind, um einen solchen Umschwung in der Leitung der politischen Angelegenheiten zu rechtfertigen.

Der eine große Vorwurf, welcher der Verfassungspartei gemacht wurde, war der der immerwährenden unfruchtbaren Negation. Die Thatsache ist nun nicht wegzuleugnen, daß zwischen den Factoren, aus welchen die Partei bestand, den verschiedenen Fractionen der Verfassungspartei und der Regierung nicht immer die gewünschte Einigkeit bestanden hat. Ich, der ich selbst damals im Meinungskampfe stand, will mir durchaus kein Urtheil anmaßen, wer bei diesen Differenzen Recht oder Unrecht gehabt hat. Aber Eines ist doch nicht zu vergessen: Worauf bezogen sich denn diese Meinungsdifferenzen? Nicht etwa auf die zu erreichenden Ziele, nicht etwa auf die Grundsätze, zu welchen sich die Partei und die Regierung bekannte; in den Zielen, in den Idealen, in den Grundsätzen waren Alle einig und so oft es sich um eine hochpolitische Frage handelte, ist diese Einigkeit in allen Abstimmungen vollkommen zu Tage getreten; die Meinungsverschiedenheit bestand in der Regel nur über sachliche Fragen, über einzelne Maßregeln, über die geeigneten Mittel zur Erreichung jener Zwecke. Also nicht der Negation wegen, sondern weil es eben darauf ankam, Positives zu leisten, waren die Meinungen uneinig, und zwar über die zweckmäßige Art, dieses Positive zu schaffen. Wie sieht es denn in dieser Richtung bei unseren verehrten Gegnern aus? Ich glaube nicht, daß für die politischen und nationalen Ideale der sehr geehrten Herren aus Galizien bei den Bewohnern der Alpenländer und auch bei den čecho-slavischen Abgeordneten eine besondere Begeisterung zu finden sein dürfte. Ebensowenig glaube ich, daß die Bewohner der Alpenländer sich für eine Fortdauer der Präponderanz der Abgeordneten aus den čecho-slavischen Stämmen erwärmen werden. *(Abgeordneter Greuter: O ja! ja! — Lebhafte Heiterkeit.)* Nun, das ist nur Eine Stimme. *(Heiterkeit.)* Endlich glaube ich wohl auch, daß selbst die nationalen Sympathien der sehr geehrten Herren aus Galizien und aus Böhmen einen Punkt haben, in welchem sie sich in sehr empfindlicher Weise durchkreuzen könnten. Also, worin bestand denn eigentlich die Einigkeit auf der Rechten?

In der Abneigung gegen die Linke, und es wurde das auch deutlich ausgesprochen, es wurde ausgesprochen, daß man über alle diese Meinungsdifferenzen, wie sie namentlich auch im čecho-slavischen Lager selbst zwischen mehreren Parteien bestehen, hinausgehen müsse; denn der erste Zweck müsse der sein, zu verhüten, daß je wieder die verruchten Liberalen, die Deutschen zur Regierung gelangen.

Also das ist das leitende Princip der Rechten gewesen. Negation der Möglichkeit, daß je von unserer Seite wieder die Herrschaft gewonnen werde, und ich glaube, daß diesem negativen Principe, welches die Rechte vereinigt hat, entsprechend sich auch die Resultate dieser legislativen Periode gestaltet haben, welche wohl so ziemlich als die sterilste zu bezeichnen sein dürfte, welche das Abgeordnetenhaus aufzuweisen hat. Wenn ich mich der Hauptgesetze erinnere, welche dieses Haus passirt haben, so finde ich, daß die galizische Transversalbahn, die Schulnovelle, die böhmische Universität — um diese drei Gesetze zuerst zu nennen, welche bekanntermaßen ursprünglich in einen gewissen Zusammenhang gebracht worden sind, dann die Gewerbenovelle und die Verstaatlichung der Eisenbahnen, das Postsparcassengesetz und das Congruagesetz so ziemlich Alles bilden, was die legislatorische Thätigkeit dieser Session aufzuweisen hat.

Die letzten Vorlagen sind solche, bei welchen der Parteiunterschied gar nicht in Frage kommt. Dagegen die großen Vorlagen über den Civilproceß, über das Strafgesetz, das Actiengesetz, die Steuerreform schlummern noch in den Ausschüssen und sind zum Theil noch gar nicht in Angriff genommen. Ich glaube, wenn man mit diesen legislativen Leistungen die legislativen Arbeiten vergleicht, welche von dem Abgeordnetenhause in früheren Perioden vollbracht worden sind: die Staatsgrundgesetze und was damit zusammenhängt, die Preßgesetzgebung, Schul- und clericale Gesetzgebung, die dem Herrn Abgeordneten Greuter wahrscheinlich nicht gefallen wird, die ich aber doch anführen muß, und dann endlich alle die organischen Einrichtungen, auf welchen unsere ganze Verwaltung, das Justizwesen beruht, so glaube ich, daß wohl das Prädicat positiver Leistung für jene Zeit in Anspruch genommen werden darf, in welcher die Verfassungspartei in der Majorität war.

Ein weiterer Hauptvorwurf — und auch diesen hat der Herr Abgeordnete Zeithammer heute berührt — welcher der Verfassungspartei immer entgegengehalten wurde, war der, daß sie, wie er sich ausgedrückt hat, keine Staatspartei gewesen sei, daß sie nicht das nöthige Verständniß für die Machtentwickelung und für die Machtstellung des Staates an den Tag legte. Zunächst erkläre ich diesen Vorwurf für einen ganz unbegründeten, denn es hat sich immer gezeigt, daß dieses Verständniß wohl bestehe; nur ist die Verfassungspartei immer von der Ansicht ausgegangen, daß eben eine machtgebietende Stellung nach Außen durch geordnete wirthschaftliche und finanzielle Verhältnisse im Innern bedingt ist, und daß es unzweckmäßig wäre, Aufgaben nach Außen auf sich zu nehmen, welche nicht im Verhältnisse mit den Machtmitteln stehen, welche dem Staate nur unnöthige unfruchtbare und ihm selbst keine Vortheile bringende Verwicklungen eintragen könnten.

Ich glaube nun nachweisen zu können, daß gerade die Haltung der Verfassungspartei bei den bekannten auswärtigen Fragen, welche ihr am meisten

zum Vorwurfe gemacht worden ist, und von welcher man behauptet hat, daß die Partei daran scheiterte, nachträglich durch die Ereignisse ihre Rechtfertigung gefunden hat.

Wenn ich den Gegensatz der Haltung der Partei zu den Ansichten charakterisiren möchte, welche in der Majorität zum Ausdrucke gekommen sind, und welche in Regierungskreisen geherrscht haben, so scheint mir dazu nichts besser geeignet, als eine Aeußerung, die der gegenwärtige Herr Finanzminister in der Budgetdebatte für das Jahr 1883 that, in der Sitzung vom 1. März 1883, und welche lautet:

„Ein Staat, der keine Expansivkraft hat, wird nicht lange Staat bleiben."

Ich muß gestehen, daß es mich damals im höchsten Grade überraschte, einen solchen Ausspruch aus dem Munde eines Ministers und insbesondere eines Finanzministers zu hören, weil er ja doch die Berechtigung, welche er für unseren Staat, für Oesterreich in Anspruch nimmt, allen anderen Staaten auch zuerkennen muß, und ob das gerade den freundnachbarlichen Verhältnissen unseres Reiches zu anderen zuträglich gewesen wäre, will ich dahingestellt sein lassen. Aber es ist mir während der Zeit, da das gegenwärtige Ministerium am Ruder war, immer eine Erscheinung ganz besonders auffallend gewesen. Durch mehrere Jahre hindurch sind mit einer Regelmäßigkeit, wie in der Fabel das Mädchen aus der Fremde im Frühjahre, so im Herbste immer in der Publicistik Kriegsgerüchte aufgetaucht, durch welche die österreichische Bevölkerung ohne irgend einen erkennbaren Anlaß im höchsten Grade beunruhigt worden ist.

Diese Alarmnachrichten, diese Kriegsrufe sind in den Delegationen von den Mitgliedern unserer Partei wiederholt zum Gegenstande von Erörterungen gemacht worden und es wurde von ihnen immer Verwahrung eingelegt gegen ein so frivoles Spiel mit den verhängnißvollsten Eventualitäten für die Geschicke der Völker. In der Delegation wurde darüber nie Aufklärung gegeben, und irgend eine Stimmung, irgend eine Aeußerung, welche jenen publicistischen Campagnen irgend eine Berechtigung vindicirt hätte, ist niemals bekannt worden. Und wenn ich nun diese Erscheinung, die mehrere Jahre nacheinander regelmäßig wiedergekehrt ist, beobachtete, so konnte ich eben nicht umhin, dieselbe mit jener Aeußerung des Herrn Finanzministers in Verbindung zu bringen. Seit Skierniewice allerdings sind alle diese publicistischen Anwürfe verstummt, und wenn jetzt mit Recht die Segnungen eines gesicherten Friedenszustandes gepriesen werden, und wenn auf die hohen Rentencourse hingewiesen wird, an welchen die Finanzverwaltung, der dieselben zugute kommen, gewiß sehr unschuldig ist, dann scheint mir, daß die Haltung, welche von der Verfassungspartei vor so vielen Jahren eingenommen wurde und die Ansichten über die auswärtige Politik, welche damals von ihr vertreten wurden, spät, aber endlich doch, und zwar an maßgebendster Stelle, die glänzendste Ratification gefunden haben. *(Bravo! links.)*

Wenn ich nun auf die Ergebnisse der letzten Jahre auf nationalem Gebiete übergehe, so bietet sich wohl auch hier ein wenig erfreuliches Bild dar. Ich habe nicht die Absicht, mich in einer ausführlichen Schilderung der Zustände zu ergehen, welche in den Ländern mit gemischter Nationalität herrschen. Die Thatsachen sind allen Mitgliedern des hohen Hauses, die jenen Ländern angehören, bekannt, und ihre Wiederholung ist nicht erfreulich. Aber auf eine eigenthümliche Erscheinung, die der jüngsten Vergangenheit angehört, möchte ich doch hinweisen. Ich habe nämlich wahrgenommen, daß die nationalen Beziehungen zwischen den verschiedenen slavischen und deutschen Völkern in Oesterreich eine Art internationalen Charakters angenommen haben.

Schon im vorigen Herbste wurde von einem Mitgliede des Abgeordnetenhauses aus Galizien verkündet, daß die Galizianer sich bis auf Weiteres — auf ein Weiteres, welches, wie ich glaube, sehr weit entfernt ist — die Allianz der österreichischen Monarchie gefallen lassen wollen. Es hat dann später in Krakau eine Begrüßung der Galizianer bei Anlaß eines nationalen Festes durch eine Deputation aus Prag stattgefunden und in Prag wurden später Vorträge gehalten, welche das Verhältniß zwischen Čechen und Slovaken, den Grad der zulässigen Intimität dieser beiden Stämme allerdings mit einer gewissen Rücksicht auf die Magyaren *(Heiterkeit links)*, erörtert haben und endlich wurden auch die Slovenen in Krain von Agram aus unter die hohe südslavische Protection genommen. Wer mit den Verhältnissen Oesterreichs nicht näher vertraut ist und alle diese Kundgebungen liest, müßte wirklich glauben, daß schon der Moment gekommen ist, wo die Geschicke Oesterreichs durch Transactionen zwischen den Wortführern verschiedener Nationalitäten bestimmt werden.

Das geschah Alles, als ob keine Regierung existirte, und daß dabei die Deutschen gänzlich ignorirt wurden, versteht sich bei den gegenwärtigen Verhältnissen von selbst.

Aber ein positives Resultat hat die gegenwärtige Aera auf nationalem Gebiete allerdings hervorgerufen, das ist die deutsch-nationale Bewegung. Der Bureaukratie, welcher von slavischer Seite immer eine germanisirende Tendenz vorgeworfen wurde, ist es niemals gelungen, dem Deutschthum einen solchen Vorschub zu leisten, als dies in der Aera Taaffe erreicht wurde. Das ist auch ganz natürlich. Wenn überall der nationale Standpunkt betont wird, so versteht es sich von selbst, daß auch die Deutschen ihr nationales Bewußtsein zur Geltung bringen wollen, das Bewußtsein, daß sie einem Volke angehören, welches

seit einem Jahrtausend eine hervorragende Stellung und Jahrhunderte lang die hervorragendste Stellung in Europa eingenommen hat.

Und wenn früher die Deutschen, wenn sie auch immer ihr Nationalgefühl festhielten, doch stets die Bedürfnisse des Staates in die erste Linie gestellt haben, ist es ihnen dann zu verdenken, wenn sie endlich bei der gegenwärtigen Haltung der Regierung es nicht mehr für ihre Aufgabe halten, katholischer zu sein als die Kirche und gouvernementaler als die Regierung?

Es ist eine bekannte Thatsache, daß diese deutschnationale Bewegung in der Bevölkerung den Wunsch rege gemacht hat, dieser Richtung in der parlamentarischen Gruppirung ebenfalls Ausdruck zu verleihen. Ich kann es heute nicht als meine Aufgabe ansehen, derlei Zukunftsideen, welche in außerparlamentarischen Kreisen ventilirt werden, in den Bereich meiner Erörterungen zu ziehen, doch glaubte ich diese Erscheinung deßhalb erwähnen zu müssen, weil jedesmal, so oft von parlamentarischen Parteigruppirungen in der Publicistik die Rede ist, diese Gelegenheit immer dazu benützt wird, um einen Appell an jene Elemente der gegenwärtigen Opposition, welche man als die conservativeren, die gemäßigteren zu bezeichnen pflegt, zu richten, daß sie eine Sonderstellung einnehmen möchten, und es macht mir den Eindruck, als ob an diese angedeuteten Anregungen bezüglich künftiger Parteibildungen von derselben Seite auch die Hoffnung geknüpft würde, es könnte endlich vielleicht im neuen Hause gelingen, die so viel ersehnte, niemals zu Stande gekommene „Mittelpartei" zum Zwecke der Unterstützung der Regierung zu bilden. Ich glaube nun, daß der geehrten Regierung, wenn sie so bleibt, wie sie ist, auch in diesem Punkte eine große Enttäuschung bevorsteht. *(Bravo! links.)*

Ich habe die Ueberzeugung, daß die Wählerschaften, deren Vertreter gegenwärtig diese Bänke *(auf der Linken)* des hohen Hauses einnehmen, und ihre künftigen Abgeordneten niemals zu einer Fortsetzung der gegenwärtigen Regierungspolitik die Hand bieten werden. *(Bravo! Bravo! links)* Wir haben niemals eine Opposition quand même, niemals eine factiöse Opposition getrieben *(Bravo! So ist es! links)*, wir sind zur Opposition genöthigt worden durch das Vorgehen der Regierung. *(So ist es! links.)* Ich erinnere daran, daß im Jahre 1879 nicht bloß jene immer als conservativ bezeichneten Elemente, sondern sämmtliche Mitglieder der gegenwärtigen Opposition durch eine lange Zeit der gegenwärtigen Regierung gegenüber eine zuwartende Haltung eingenommen haben, und daß wir erst durch die fortwährende Stärkung der Fractionen der Rechten, durch die Haltung, welche die Regierung in der Adreßdebatte eingenommen hat, durch die böhmische Sprachenverordnung, durch ihr Vorgehen bei der Ergänzung des Herrenhauses, endlich anläßlich der oberösterreichischen Großgrundbesitzwahlen u. s. w. zu der Erkenntniß gelangt sind, daß an eine Versöhnung unseres Standpunktes mit jenem der Regierung nicht zu denken sei. So sind wir zu einer entschiedenen Opposition gedrängt worden. Wir treiben keine Opposition des gekränkten Ehrgeizes wegen des Verlustes der Majorität, denn, was sich in uns gegen das gegenwärtige Regierungssystem auflehnt, das ist die altösterreichische und zugleich deutsche Gesinnung *(Beifall links)*, welche sich niemals mit einer Schwächung des Reiches, mit föderalistischen Bestrebungen versöhnen wird *(So ist es! links)*, und welche sich niemals befreunden wird mit einer slavisch-nationalen Politik, mit einer Politik der Winkelzüge *(Bravo! Bravo! links)*, wie sie bei den oberösterreichischen Großgrundbesitzwahlen und jetzt bei den mährischen Handelskammerwahlen zu Tage getreten ist, und wie sie in geradezu denkwürdiger Weise in dem Erlasse an die Innsbrucker Handelskammer Ausdruck gefunden hat, der den Anspruch enthält, daß die Regierung sich vorbehalte, das Gesetz so oder anders auszulegen, jenachdem es eben paßt. *(Hört! Hört! links.)*

Eine Aenderung der Haltung der Opposition setzt meiner Ueberzeugung nach vor Allem eine gründliche Aenderung in dem Systeme und in der Politik der Regierung voraus. *(Sehr richtig! links.)* Wenn eine solche Aenderung eintreten sollte, wenn der österreichische Staatsgedanke wieder in den Vordergrund treten sollte, wenn den Deutschen und dem Deutschthume die berechtigte Stellung wieder eingeräumt wird, auf welche sie Anspruch haben, wenn den förderalistischen Bestrebungen, welche heute wieder ausgesprochen worden sind, nachdrücklich entgegengetreten wird und wenn man in die Dauer einer solchen Aenderung ein Vertrauen wird setzen dürfen, dann wird eine Regierung, die solche Grundsätze vertritt, auf die Unterstützung dieser *(linken)* Seite unter allen Umständen rechnen können. Dann wird es Meinungsverschiedenheiten in einzelnen sachlichen Fragen geben, allein einer veränderten Parteigruppirung wird es nicht bedürfen, denn in großen Fragen wird eine solche Regierung wie dereinst die ganze jetzige Opposition an ihrer Seite finden. *(Bravo! links.)* Wenn dies aber nicht geschieht, so wird die Fortsetzung der gegenwärtigen Regierungspolitik, das ist meine Ueberzeugung, auch im neuen Hause, ob wir oder Andere diese Bänke einnehmen, demselben entschiedenen Widerstande wie bisher begegnen. *(Bravo! links.)* Darum schließe ich mit dem Ausdrucke meiner Ueberzeugung, daß von einer gründlichen Aenderung des gegenwärtigen Regierungssystemes, von einer Neubelebung des österreichischen Staatsgedankens, von der Wiederentfaltung des schwarzgelben Banners hoch über den einzelnen Landesfahnen die Zukunft des nächsten Reichsrathes, aber auch die Zukunft des

Reiches abhängt. *(Lebhafter Beifall links. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.*

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß die contra eingetragenen Herren Abgeordneten Eduard Sueß und Dr. v. Plener ihre Plätze in der Reihenfolge der Redner gewechselt haben, ebenso die pro eingetragenen Herren Abgeordneten Dr. Kathrein und Raič.

Ich glaube wegen der vorgerückten Stunde zum Schlusse der Sitzung schreiten zu sollen. *(Zustimmung.)*

Ich habe noch bekannt zu geben, daß der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli sich unwohl gemeldet hat.

Der Herr Abgeordnete Graf Vetter hat sich das Wort zur Geschäftsordnung erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Graf **Vetter:** Da es sich um eine kräftige und schnelle Bewältigung einer Thierseuche, der Lungenseuche, welche die Veranlassung zu meinem Antrage auf Aenderung des §. 28 des allgemeinen Thierseuchengesetzes war, handelt, so beantrage ich, daß mein Antrag gleich nach Schluß der Generaldebatte über das Budget zur ersten Lesung auf die Tagesordnung gelange.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Vetter beantragt, das hohe Haus wolle beschließen, daß sein Antrag, betreffend die Abänderung des Viehseuchengesetzes, nach Schluß der Generaldebatte über das Budget zur ersten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Als nächsten Sitzungstag erlaube ich mir vorzuschlagen, morgen, Samstag den 28. d. M., um 11 Uhr, und als Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Veräußerung mehrerer Objecte des unbeweglichen Staatseigenthumes und über die Art der Verwendung des Erlöses *(1089 der Beilagen)*.

2. Fortsetzung der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen)*.

Ist etwas gegen Tag und Stunde der nächsten Sitzung, sowie gegen die Tagesordnung zu bemerken? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, verbleibt es bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 15 Minuten.)

Anhang I.

Hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes!

Mit Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 1. April 1884, Nr. 8559 (F. M. V. Bl. Nr. 11 vom 2. April 1884), ist verfügt worden, daß Eisenbahnfrachtbriefe (mit eingedrucktem Stempel à 1 und 5 kr.) vom 1. Jänner, beziehungsweise 1. Juli 1885 an nur noch von der k. k. Staatsdruckerei in Wien hergestellt, von Privatbuchdruckereien aber nicht mehr erzeugt werden dürfen. Wir sehen uns hiedurch in unseren Interessen bedroht, in unserem Rechte beeinträchtigt und wenden uns um Schutz und Hilfe an das hohe Abgeordnetenhaus des Reichsrathes. Die erwähnte Ministerialverordnung ist

1. nicht nothwendig;
2. nicht zweckmäßig;
3. schädlich;
4. ungesetzlich.

I. Nicht nothwendig.

Die Regierung rechtfertigt ihren Angriff auf die Privatbuchdruckerei damit, daß bei der Verwendung von Frachtbriefen mit nichteingedrucktem Stempel zahlreiche „Gefällsanstände“ vorgekommen wären, welche man auf solche Weise beseitigen wolle. Es wird jedoch nicht behauptet, daß von den Parteien die Stempelpflicht nicht erfüllt, sondern nur, daß sie formell nicht richtig erfüllt werde, und daß in Folge dessen häufig Behelligungen der Geschäftswelt durch die Finanzorgane und Stempelstrafen vorkommen. Die Regierung empfindet nun eine merkwürdige Rührung für Diejenigen, welche der Stempelstrafe verfallen, sie will den Contributionspflichtigen eine „Erleichterung“ zuwenden und kommt wahrhaft väterlich zu Hilfe.

Das Mittel zur Beseitigung des Uebels ist aber ebenso originell als radical. Die Regierung schädigt ein- für allemal ein ganzes großes und achtbares Gewerbe für alle Zeiten, damit die übrige Geschäftswelt nicht in Folge eigener Unaufmerksamkeit eine Unannehmlichkeit erlebe. Sie gewährt dem Schuldigen eine „Erleichterung“, wie sie es nennt, und straft dafür die Unschuldigen. Oder kann vielleicht der Buchdrucker dafür, daß der Spediteur die Stempelmarke am unrechten Orte oder schlecht auf den Frachtbrief klebt? Und gibt es nicht einen anderen Ausweg, einen angeblichen Uebelstand, der keineswegs in hohem Grade besteht, zu beseitigen? Gewiß, wenn man ihn nur sehen wollte.

Vor Allem bessere und ändere man unser geradezu entsetzliches Stempel- und Gebührengesetz; dann verwende man einmal die Organe des ministeriellen Preßbureau dazu, die zu wenig unterrichtete Geschäftswelt über die Erfüllung der Stempel- und beziehungsweise Gebührenpflicht geziemend aufzuklären, und die Klagen werden sich mindern. Wenn die gewissen Scribenten angeleitet würden, den fünfzigsten Theil ihrer Thätigkeit in den officiellen und officiösen Blättern solchen Dingen zu widmen, anstatt unausgesetzt im In- und Auslande gegen die deutsch-liberale Partei zu hetzen und zu schmähen — wir würden von den vorgeschützten „Gefällsanständen“ längst nichts mehr hören. Aber es handelt sich ja gar nicht um die Beseitigung solcher Uebelstände; man will der Staatsdruckerei in Wien eine Kundschaft zuführen, die durch schlechte Bedienung nicht zu verlieren ist; man hat nur wieder nach einem neuen Schlüssel gesucht und ihn gefunden, welcher geeignet ist, die Steuerschraube abermals um eine Umdrehung kräftiger auf den geduldigen Bürger wirken zu lassen, und kümmert sich nicht darum, daß diese staatsfinanzielle Operation einer ganzen Classe achtbarer und intelligenter Bürger an den Lebensnerv geht.

Wenn man bloß Mißstände in der Entrichtung der Stempelgebühr entfernen will, dann leite man die untergeordneten Finanzorgane an, den Geist des Gesetzes im Sinne des modernen Staatswesens in sich

aufzunehmen, über kleinliche, ganz nebensächliche Formalitäten hinweggehend, die dem Staate schuldigen Leistungen nach ihrem Wesen, nicht aber nach der bureaukratischen Schablone, nicht im Sinne der Chikane zu beurtheilen, und man wird finden, daß der Frachtbriefstempel in der That verwendet wird, daß dem Staate der Tribut, welchen er aus diesem Titel zu fordern ein Recht hat, auch zugeht, und daß die Parteien über „Beanständungen“ nicht klagen, auch wenn die Frachtbriefe von Privatdruckereien hergestellt werden. Eine Nothwendigkeit zur Schädigung der gesammten österreichischen Druckindustrie und zur Protection der k. k. Staatsdruckerei liegt also weder vom Standpunkte des Aerars, noch vom Standpunkte der Geschäftswelt vor.

II. Was die Zweckmäßigkeit der von der Regierung beliebten Maßregel anbelangt, so lassen sich für dieselbe wohl keine stichhaltigen Gründe vorbringen. Nach der bis heute gepflogenen Uebung kauft der Geschäftsmann seine Frachtbriefe lediglich nach seiner Bequemlichkeit in kleineren oder größeren Partien in ungestempeltem Zustande. Braucht er größere Mengen, so läßt er sie in einer befreundeten Druckerei, die vielleicht auch seine Kundschaft ist, herstellen, mit Firma und verschiedenen Zuthaten versehen, und erhält sie in kürzester Frist, ohne daß er gleichzeitig und im Vorhinein auch schon den Betrag für die Stempel zu entrichten braucht. In Hinkunft soll er die Frachtbriefe von dem Eisenbahnfrachtenmagazin oder von dem Verschleißer beziehen. Letzterer genießt die geradezu lächerliche Provision von 1½ Percent. Wer aber Frachtbriefe in größerer Menge und zur Zeitersparniß mit Firma, Zeichen 2c. kaufen will, hat die Ehre, zu warten, bis ihm das Gewünschte von der Staatsdruckerei in Wien geliefert wird. Daß die Lieferung eine prompte sei, ist umsoweniger zu erwarten, als die Staatsdruckerei gar keine Sorge plagt, daß sie der Kundschaft verlustig werde, und daß die Preise der Staatsdruckerei, sobald ein Quantum unter 1000 Stück verlangt wird, niedriger seien als die der Privatindustrie, kann ebenfalls nicht behauptet werden; sie sind vielmehr exorbitant hoch gestellt, und Niemand bürgt dafür, daß dieselben nicht über kurz oder lang ganz beliebig hinaufgesetzt werden. Haben wir es doch bereits erlebt, daß die Postfrachtbriefe, welche bei der Monopolisirung dieser Drucksorte zum Preise für den bloßen Stempel verabfolgt wurden, nunmehr um einen vollen Kreuzer per Stück an das geduldige Publikum abgegeben werden, um einen Preis also, den kein privater Geschäftsmann zu fordern die Stirne haben könnte. Ist ein Eisenbahnfrachtbrief nicht viel mehr werth? Und wer kann gutstehen, daß bei der Unermüdlichkeit unserer Finanzverwaltung in der Entdeckung neuer Steuerquellen nicht eines schönen Morgens die Wahrnehmung gemacht wird, so ein Eisenbahnfrachtbrief sei um einen halben Kreuzer viel zu wohlfeil, nichts auf der Welt vertrage einen Kriegszuschlag von 100 bis 150 Percent besser, als gerade dieses Stück Papier, sintemalen man ja der „darniederliegenden“ Geschäftswelt ohnehin so väterlich aufgeholfen habe, wie man täglich aus dem officiösen Trompetengeschmetter heraushören muß. Es kommt aber zu bedenken, daß der Geschäftsmann seine Frachtbriefe in Hinkunft von der k. k. Staatsdruckerei, wie bereits bemerkt, nur im gestempelten Zustande kaufen kann, daß er also für 1000 Frachtbriefe, deren Verbrauch vielleicht ein volles Jahr in Anspruch nimmt, im Vorhinein eine Auslage von mindestens 55 fl. zu machen hat. Kann man dies eine ministerielle Anordnung nennen, die sich für den Kaufmann aus dem Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit rechtfertigt? Oder ist nicht vielmehr die Annahme gerechtfertigt, das Finanzministerium gehe nur darauf aus, recht rasch in den Besitz einer möglichst hohen Summe von Stempelgeldern zu gelangen? Ist in dem fraglichen Regierungsacte nicht wieder ein Stück „Politik der kleinen Mittel“ zu erblicken, welches leider zum Schaden der gesammten österreichischen Buchdruckerwelt als ein tiefgreifendes angesehen werden muß?

Die Verordnung wirkt III. schädlich.

Der Schaden, welcher unserem Privatgewerbe aus dem Erlasse des Finanz- und Handelsministeriums vom 1. April 1884 — ein odioses Datum — erwächst, ist für das Buchdruckergewerbe Oesterreichs ein sehr bedeutender. Es gehört bei der Ausdehnung unseres Eisenbahnnetzes und bei dem Aufschwunge, welchen der Verkehr in unserem Vaterlande in den letzten Jahrzehenten genommen, nur ein sehr bescheidenes Buchdruckerei-Etablissement dazu, um jährlich 100.000 Eisenbahnfrachtbriefe abzusetzen. Wenn der Verdienst, der dabei herauskömmt, bei der bestehenden, oft die Grenzen der Wohlanständigkeit überschreitenden Concurrenz auch nur ein sehr mäßiger ist, so wird gleichwohl jeder Buchdrucker den Ausfall, der ihm durch die um den Gewerbestand so väterlich besorgte Regierung bescheert wird, gewiß schmerzlich genug empfinden. Es ist bekannt, wie schwer es ist, für eine Buchdruckerei ein passendes Local zur Miethe zu erhalten, wie hoch die Arbeitslöhne sind, was Regie und Spesen, Beleuchtung, Beheizung und Steuern von den Geldeingängen des Buchdruckers wegnehmen; man weiß, wie sehr die Buchdruckerpresse durch Preßgesetz und Zeitungsstempel eingeengt ist, wie gering verhältnißmäßig unser heimisches Verlagsgeschäft ist, kurz unter welchen Leiden und Beschwernissen der österreichische Buchdrucker sein Auskommen findet. Nun erleben wir es noch, daß gerade diejenige Regierung, welche sich täglich als eine Wohlthäterin des Gewerbestandes

preisen läßt, einem der ehrenwerthesten Gewerbe, das seit den Tagen Guttenberg's so wesentlich dazu beigetragen hat, daß die Menschheit aus Nacht und Finsterniß, aus Versumpfung und Aberglauben emporgeführt wurde in die lichten Höhen des Intellects und der Erkenntniß — daß gerade diese Regierung gerade diesem Gewerbe einen guten Theil seines nothwendigen täglichen Brodes entzieht und großindustriell und capitalistisch an sich reißt.

Daß der Nachtheil, welchen der Gewerbeinhaber in dieser Weise erleidet, nicht dem Arbeiter zugute kommen kann, bedarf wohl keines Beweises; denn wenn die Staatsdruckerei die Herstellung aller Frachtbriefe in ganz Oesterreich an sich bringt, so wird die Zahl der mehrangestellten Gehilfen in der Staatsdruckerei nur eine minimale, eine ganz verschwindend geringe sein, weil in der Staatsdruckerei fast ausschließlich die Dampfmaschine in diesem Artikel das besorgt, was in der Provinz Hunderte von fleißigen Händen besorgen müssen. Es fällt also durch die neue Anordnung dem staatlichen „Capitalismus" anheim, was anderswo dem Werthe producirenden Menschen, dem mühsam um seine Existenz ringenden Steuerzahler abgejagt wird.

Dann noch Eins! Nach dem bisher bestehenden Eisenbahnreglement muß jeder auf dem Wege der Privatindustrie erzeugte Frachtbrief der betreffenden Eisenbahnverwaltung zur Controlirung und Abstempelung übergeben werden, und die Bahnverwaltungen erheben dafür eine Gebühr von 1 fl. pro 1000 Stück. Der Ertrag fällt in eine Hilfs- und Unterstützungs- (Pensions-) Casse für das Dienerpersonal der Eisenbahn. Es fließt ein hübsches Sümmchen jährlich in die bezüglichen Cassen. In Zukunft werden die geplagten Locomotivführer und Heizer, die Wagenkoppler und Conducteure, welche oft in 36stündigem ununterbrochenem Dienste in Schnee und Regen, in Nebel und Dunkelheit, bei Hitze und Kälte mit Gefahr ihres Lebens und unter schwerster Verantwortung ihren aufreibenden Dienst verrichten, um diesen Zuschuß verkürzt werden; denn die Abstempelung wird von der Staatsdruckerei in unfehlbarer Weise kostenfrei besorgt, und dort kennt man, wie es den Anschein hat, nur ein fiscalisches Interesse. Die beregte Maßregel schädigt nach dem Gesagten das Privatgewerbe als solches, sie schädigt den Arbeiterstand, sie schädigt den Käufer der Frachtbriefe, sie schädigt das untere Personale der Eisenbahngesellschaften und bringt lediglich nach keiner Seite einen Vortheil.

Die Maßregel ist IV. ungesetzlich.

Es besteht kein Zweifel, daß der Buchdrucker mit dem Tage, an welchem er die Concession erhält und den damit verbundenen gesetzlichen Bedingungen und Vorschriften entspricht, zur Herstellung und zum Verkauf von Eisenbahnfrachtbriefen ein Recht besitzt. Das beweisen wollen, hieße Unwahrscheinlichkeiten nach Oesterreich tragen. Dieses Recht ist den Buchdruckern wohl auch nie bestritten worden. Mit einem Federstriche hat nun die Regierung allen österreichischen Privatbuchdruckern ihr wohlerworbenes Recht, ihre Befugniß, wofür sie besteuert sind, soweit es den Druck der Eisenbahnfrachtbriefe betrifft, einfach genommen und für die alleinige Ausübung in der Staatsdruckerei an sich gerissen. Sie hat also ein Monopol in des Wortes schärfster Bedeutung geschaffen.

War sie dazu berechtigt? — Die Frage ist entschieden zu verneinen, denn nach §. 11 b), c) des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867 (R. G. Bl. Nr. 14) gehört die Gesetzgebung über Monopole und Regalien zum Wirkungskreise des Reichsrathes, und da die Schaffung dieses Monopols für die k. k. Staatsdruckerei ohne Mitwirkung oder Zustimmung des Reichsrathes geschah, so liegt eclatant ein Act der Ungesetzlichkeit vor. Es kommt also zu den Gründen, welche bisher gegen die vielerwähnte Regierungsmaßregel namhaft gemacht wurden, auch noch ein schwerwiegender verfassungsmäßiger, und es ist der fragliche Regierungsact um so tiefer zu beklagen, als wir als Bürger eines Rechtsstaates, obwohl wir der Aufhilfe, welche dem Gewerbestande mit so vielen schönen Worten in Aussicht gestellt wurde, nur ein geringes Maß von Vertrauen entgegenzubringen vermochten — dennoch bisher den Glauben uns erhalten hatten, daß wir schließlich an der Verfassung für unsere staatsbürgerlichen Rechte eine Stütze besitzen, die durch keine Macht wankend gemacht werden könne. Wir sehen uns getäuscht.

Auch dieser Grundpfeiler unserer Zuversicht ist durch die Ministerialverordnung vom 1. April 1884 in seinen Grundfesten erschüttert. Wir stehen einem Machtspruche gegenüber, der, wenn es nicht gelingt, noch rechtzeitig das Unheil abzuwehren, Viele an ihrem Lebensnerv trifft.

Wir sehen uns daher in einem Rechte bedrängt, in unserem Fortkommen gefährdet, und stellen deßhalb an das hohe Abgeordnetenhaus des Reichsrathes die dringende Bitte, in geeigneter Weise dahin wirken zu wollen, daß die berufene Ministerialverordnung vom 1. April 1884 aufgehoben werde.

Im Februar 1885.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Es ist nun mehr als ein Jahrhundert verflossen, seit das älteste unserer Gesetze, die Josephinische Gerichtsordnung, publicirt worden. Dieses seinerzeit mit Recht gepriesene Gesetzeswerk, damals ein unendlicher Fortschritt, entspricht den heutigen Anschauungen nicht mehr; die seither gänzlich umgestalteten Lebens- und Verkehrsverhältnisse lassen dieses Gesetz als ein veraltetes, ungenügendes erscheinen. Schon vor drei Decennien hat sich der Gedanke Bahn gebrochen, daß der österreichische Civilproceß einer principiellen Umgestaltung bedürfe. Als der Reichsrath im Jahre 1861 zusammentrat, wurde die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens als Grundlage eines neuen Gesetzes bezeichnet, und dieser Gedanke im neuen Gesetzentwurfe bethätiget. Im Jahre 1870 kam ein solcher Entwurf in Berathung und in der achten Session des hohen Abgeordnetenhauses wurde demselben ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt. Doch in Folge der verschiedenartigsten Widerwärtigkeiten bleiben diese Arbeiten fruchtlos, und noch heute hat die Bevölkerung, insbesondere die Kaufmannswelt, unter den veralteten Formen unserer Gerichtsordnung zu leiden.

Die Reform des Processes ist demnach seit Jahren, insbesondere seit Einführung des deutschen Handelsgesetzes, eine brennende Frage, ja für die Kaufmannschaft geradezu ein Bedürfniß geworden.

Für die gegenwärtige Zeit ist das alte Gesetz eine drückende und hemmende Kette, deren Last insbesondere der Kaufmann schwer empfindet. Und wenn auch mancher verdorrte Zweig dieses Gesetzes vom Stamme entfernt und durch ein junges frisches Reis ersetzt wurde, der verderbliche Krebsschaden jedoch liegt tief in der Wurzel des Gesetzes, im schriftlichen und geheimen Verfahren.

Dieses weitläufige und kostspielige Verfahren, der schriftliche Proceß, ist die Achillesferse unseres Gerichtswesens. Wer kennt nicht jene langathmigen Satzschriften, die sich wie eine Seeschlage durch den oft einfachsten Proceß hindurchziehen, jene bogenlangen juristischen Abhandlungen und Erörterungen, die nicht selten mit der zu entscheidenden Sache nichts gemein haben und gar oft den einfachen wahren Sachverhalt nur verwirren und entstellen. Da wird häufig der geringfügigste Umstand, der durch wenige Worte klargelegt werden könnte, breitgeschlagen und ausgesponnen, damit ja nur der Proceß nicht zu kurz gedeihe. Wem wäre es nicht bekannt, wie oft durch ganz unbegründete Fristwerbungen und Erstreckungen die Proceßverhandlungen ins Unabsehbare verschleppt, ja wie sogar selbst der Beginn des eigentlichen Processes durch verschiedene Kunstgriffe, als die Einwendung der Incompetenz, die Forderung der actorischen Caution ꝛc. verzögert wird, und welch complicirten Charakter die Processe bei der fast unbedingten Herrschaft des Eventualprincipes annehmen.

Der starre Formalismus in unserem schriftlichen Verfahren schließt eine rasche Durchführung der Rechtsforderungen geradezu aus, was aber um so bedauerlicher ist, als eine langsame verspätete Entscheidung in vielen Fällen, besonders in Handelsachen, den Werth des Richterspruches geradezu illusorisch macht. Denn was nützt es dem endlich obsiegenden Kläger, wenn er erst nach Jahren und nicht selten erst dann zur Executionsführung gelangt, bis der säumige Schuldner zahlungsunfähig geworden, oder seine fraudulosen Vorkehrungen zum Nachtheile des Gläubigers bereits in's Werk gesetzt hat. In derartigen, leider nur zu häufig vorkommenden Fällen ist dann nicht nur die eingeklagte Forderung verloren, sondern es tritt noch der Verlust der großen, fruchtlos erwachsenen Proceßkosten hinzu.

Unter solchen Umständen wird der Kaufmann, für welchen eine schnelle Justiz mehr als für andere Parteien Bedürfniß ist, sich oft veranlaßt sehen, auf die gerichtliche Geltendmachung seines guten Rechtes lieber zu verzichten, als einen langwierigen und daher um so kostspieligeren Proceß zu beginnen, von dessen glücklichem Ausgange er schließlich doch nur theoretischen Erfolg zu erwarten hat. Wir sind denn auch überzeugt, daß die Kaufmannschaft keines anderen Staates so viele dubiose und uneinbringliche Forderungen aufzuweisen hat, als jene in Oesterreich. Gerade jetzt, wo durch die Entwerthung der Bodenproducte eine

bedeutende Depression auf allen Gebieten des Handels und der Industrie lastet, wo unser Außenhandel wieder passiv zu werden beginnt und unser Export in den ersten neun Monaten des Jahres gegen die gleiche Periode des Vorjahres um mehr als 80 Millionen Gulden zurückgeblieben ist, wird der Mangel eines raschen Civilprocesses am tiefsten empfunden.

Mancher Schuldner vermag seinen Verpflichtungen nur mit schwerer Mühe zu entsprechen, weil ein großer Theil seiner eigenen Debitoren, welcher die Schwäche des Gesetzes auszunützen versteht, nur dann Zahlung leistet, wenn ihm Concessionen und Nachlässe bewilligt werden. Was nützt ihm aber eine Klage, wenn er nach Jahren erst zu einem rechtskräftigen Urtheile gelangen kann? Wie sehr da das Interesse des Handelsverkehres darunter leidet, welche volkswirthschaftlichen Nachtheile dies im Gefolge hat, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung. Nur die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens vermag hier Abhilfe zu schaffen, und längst sind die vornehmsten Gelehrten und tüchtigsten Juristen darüber einig, daß nur ein auf dem Principe der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und freien Beweiswürdigung aufgebauter Civilproceß den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechen kann.

Die Adoptirung dieser Principien würde auch in der That die wesentlichsten Vortheile in Gefolge haben. Die Oeffentlichkeit des Verfahrens wird dem unlauteren Gebaren so manchen Schuldners eine heilsame Schranke setzen, wenn er sieht, daß dasselbe nicht mehr in den Acten wie bisher verborgen bleibt, sondern offenkundig die Geschäftswelt von weiteren Verbindungen mit ihm abhalten wird. Aber auch die schleuderische und darum verderbliche Concurrenz wird sohin bald das Feld räumen müssen. Denn der unsolide Kaufmann, welcher unter allerlei Chikanen von seinen Contrahenten Verlängerung der Zahlungstermine Preisnachlässe erzwingt und in Fällen einer für ihn ungünstigen Conjunctur seine Waarenschlüsse entweder gar nicht oder nur gegen bedeutende Vergütungen einhält, wird dann dem soliden Kaufmanne gegenüber, der seine Verträge in correctester Weise erfüllt, nicht mehr besser gestellt sein und sich daher nicht in der Lage befinden, seine Waaren billiger zu verkaufen, als es dem reellen Kaufmanne nach dem Marktpreise möglich ist.

Die Oeffentlichkeit der Verhandlung würde aber auch eine verläßliche Bürgschaft bieten für die leichtere Rechtsfindung und gediegene Rechtsprechung.

Durch das mündliche Verfahren tritt der erkennende Richter, beziehungsweise das erkennende Collegium, mit den Proceßparteien in unmittelbaren Contact, das lebendige Wort erleichtert den Gedankenaustausch, begünstiget die Klarlegung des Sachverhaltes und somit auch die Beherrschung des Proceßmateriales.

Das Princip der freien Beweiswürdigung aber ermöglicht es dem Erkenntnißrichter, seiner wahren inneren Ueberzeugung Ausdruck zu geben und beseitiget so die Gefahr, daß das materielle Recht unter dem starren Formalismus Schaden leide. Daß aber mit der Annahme dieser Principien auch die Beschleunigung des Verfahrens und die Verminderung seiner Kosten verbunden ist, bedarf einer Erörterung eben so wenig, als daß eine rasche, mit verhältnißmäßig geringen Kosten verbundene, auf dem Principe der Oeffentlichkeit beruhende Rechtsprechung die wesentlichste Förderung des Credites und des Handels nach außen wie nach innen zur Folge haben würde.

Denn während es bei dem heutigen Verfahren auf den redlichen Kaufmann nur deprimirend wirken kann, daß ein böswilliger Schuldner in der Lage ist, durch allerlei Ausflüchte und Einstreuungen die Erfüllung seiner Zahlungspflicht hinauszuschieben, wird die Gewißheit einer ebenso raschen als gründlichen Entscheidung den Verkehr beleben und fördern und die jetzt leider so häufige Erscheinung, daß insbesondere ausländische Kaufleute mit Rücksicht auf die nach unserem veralteten Proceßrechte schwierige und kostspielige Rechtsdurchsetzung sich scheuen, mit Oesterreich Geschäfte zu entriren, würde bald vom kaufmännischen Horizonte verschwinden. Vertrauen ist die Seele des Handels, Achtung vor dem Gesetze die erste Voraussetzung seiner Prosperität. Beides kann sich aber nur bei einem gut eingerichteten Gerichtswesen entwickeln. Nur wo ein solches besteht, können Handel und Industrie erblühen, die Steuerkraft des Volkes erhöht und die Einnahmen des Staates vermehrt werden.

Wie sehr aber diese Principien auch dem allgemeinen Rechtsbewußtsein zusagen, dafür spricht die Aufnahme, welche die auf der gleichen modernen Rechtsanschauung beruhenden Gesetze, das Bagatellverfahren und die Strafproceßordnung, gefunden.

Die Erstlingsversuche, welche mit der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in diesen Gesetzen gemacht wurden, haben sich — Dank unserem tüchtigen Richterstande — glänzend bewährt, Rechtsbewußtsein und Rechtskenntniß im Volke wurden erweitert, das Vertrauen auf die Justiz bedeutend gehoben.

Nach dem so günstigen Erfolge des im Jahre 1873 zu Stande gekommenen Bagatell- und Mahnverfahrens, welches bestimmt war, gegen die drückendsten Uebelstände des bestehenden Civilprocesses Abhilfe zu gewähren, und gleichzeitig als Vorarbeit für die neue Civilproceßordnung angesehen werden dürfte,

konnte nun wohl erwartet werden, daß die längst erhoffte Reform des veralteten Civilprocesses nicht lange auf sich warten lassen werde.

In der That wurde der allgemeinen Stimme seitens der früheren hohen Regierung Gehör geschenkt und am 25. Februar 1876 der Entwurf einer Civilproceßordnung eingebracht, welcher um so lebhaftere Zustimmung fand, als in demselben jene Principien der modernen Rechtsanschauung, welche sich auf nur beschränktem Felde bisher so wohl bewährt, zu entschiedenem Ausdrucke gelangten.

Allein diese Gesetzesvorlage ist in Folge Ungunst der politischen Verhältnisse nicht zur Annahme gelangt und auch der seitens der jetzigen hohen Regierung im Jahre 1881 eingebrachte Gesetzentwurf befindet sich noch in den ersten Stadien der parlamentarischen Behandlung.

Es ist aber ein bedauerlicher Stillstand eingetreten, und obgleich dem so wohl berechtigten Wunsche der baldigsten Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in vielen und von maßgebender Seite, wie von der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer und den verschiedenen Advocatenkammern eingebrachten Petitionen lebhafter Ausdruck gegeben worden ist, so befindet sich das so heiß ersehnte Werk in einem Stadium, welches befürchten läßt, daß ein Gesetz, dessen Ersprießlichkeit und Dringlichkeit allseits anerkannt, nur allzulange noch ein frommer Wunsch bleiben wird. Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens wurde schon in der Reichsverfassung vom Jahre 1849, Artikel 103, und im Staatsgrundgesetze vom Jahre 1867, Artikel 10, zugesichert. Warum sollen wir jener unbestreitbaren Vortheile, welche ein auf dem Principe der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit basirter Civilproceß, diese Errungenschaft der modernen Rechtsprechung, jedem Staatsbürger und dem Kaufmanne insbesondere bietet, noch länger entbehren, warum soll Oesterreich unter den modernen Staaten Europas noch länger der Paria sein? Stehen der Einführung des neuen Gesetzes vielleicht ökonomische Gründe entgegen, besorgt man etwa, daß eine Reorganisirung oder Vermehrung des Richterstandes nöthig sein, und das Justizbudget hiedurch allzusehr belastet würde? Diese Besorgniß hätte jedoch sehr wenig Berechtigung, denn die Einführung des öffentlichen mündlichen Verfahrens würde eine große Anzahl muthwilliger Processe, welche nur in der Intention geführt werden, um der Erfüllung wohlbegründeter Verpflichtungen möglichst lange aus dem Wege zu gehen, unter der wirksamen Controle der Oeffentlichkeit hintanhalten und eine wesentliche Entlastung des Richterstandes herbeiführen, so daß eine allenfalls erforderliche Vermehrung desselben nicht bedeutend sein könnte. Allein, selbst wenn die Justizreform bedeutendere finanzielle Opfer erheischen würde, so könnte und dürfte dies nicht maßgebend sein, da es sich um die Wahrung eines heiligen Rechtes der Staatsbürger handelt, des Rechtes auf eine rasche, gediegene und mit verhältnißmäßig geringen Kosten verbundene richterliche Entscheidung ihrer streitigen Angelegenheiten. So lange aber die längst veralteten Normen des gegenwärtigen Civilprocesses fortbestehen, so lange kann es nicht besser werden. Die angestrebte Reform des Civilprocesses ist demnach dringend geboten, eine weitere Vertagung derselben wäre gleichbedeutend mit der empfindlichsten Schädigung der Interessen des Handels und der Industrie, eine Beeinträchtigung der allgemeinen Wohlfahrt.

Von dieser Ueberzeugung sind alle Kreise der Gesellschaft durchdrungen, und dieser Ueberzeugung erlauben sich denn auch die unterthänigst gefertigten Kaufleute und Industriellen hiemit Ausdruck zu geben, indem sie sich vertrauensvoll an das hohe Abgeordnetenhaus wenden und die Versicherung aussprechen, daß die baldigste Einführung einer neuen Civilproceßordnung dem hohen Hause die unvergängliche Dankbarkeit der ganzen Bevölkerung erwerben würde.

Es wird nunmehr die ergebenste Bitte gestellt:

Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe den als Regierungsvorlage im Jahre 1881 eingebrachten Entwurf einer Civilproceßordnung der hochgeneigten Berathung unverweilt zu unterziehen, damit derselbe noch in dieser Session Gesetzeskraft erlange.

Wien im Jänner 1885.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Hoher Reichsrath!

Es wird allseitig anerkannt, daß Unterkrain ein sehr productives und entwicklungsfähiges Terrain umfaßt, in welchem noch viele ausgiebige Naturschätze erschlossen werden können. In Unterkrain, welches sich vor der Eröffnung der Südbahn, die den fruchtbarsten Landestheil vom Weltverkehre abschnitt, trotz der ungünstigen Straßenanlage zu einer bedeutenden Wohlhabenheit aufgeschwungen hat, ist seitdem eine erschreckend zunehmende Verarmung eingetreten, welche nicht bloß die volle Erlahmung der Steuerkraft der Bevölkerung, sondern auch die Zunahme eines, die allgemeine öffentliche Sicherheit bedrohenden Proletariates ernstlich besorgen läßt. Die Klagen der Landwirthe, daß sie ihre Producte nicht verkaufen können, daß ihre ohnehin traurige Lage durch heimische Zigeunerbanden geradezu unausstehlich wird, häufen sich von Jahr zu Jahr. Die Hoffnung der Bevölkerung Unterkrains, daß der hohe Reichsrath die durch deren Abgeordneten kundgemachten Wünsche endlich doch berücksichtigen werde, war gewiß gerechtfertiget, allein bisher wartete dieselbe vergeblich auf deren Erfüllung. Der Hauptwunsch der Bevölkerung nach einer Unterkrainer Bahn ist vollends unerfüllt geblieben, woran nicht bloß Unterkrain, sondern auch der Staat ein sehr wichtiges Interesse gehabt hätte, weil durch ein rechtzeitiges Eingreifen der Staatshilfe der ehemalige Wohlstand mit verhältnißmäßig geringen Geldmitteln hätte gerettet werden können, und auch die Rentabilität der Kronprinz Rudolf-Bahn durch deren Verlängerung entschieden gehoben und die Einbuße, welche der Staat in Folge der Zinsengarantie durch die Ausgabe jährlicher fünf Millionen an Zinsenzuschuß erlitten hat, schon beseitiget worden wäre. Um das Versäumte nachzuholen, ist nicht bloß die endliche Realisirung dieses Cardinalpunktes aller Bestrebungen der Unterkrainer Bevölkerung dringend nothwendig, sondern auch die Umlegung der von Rudolfswerth nach Gurkfeld führenden Reichsstraße unerläßlich.

Rudolfswerth selbst ist der Hauptort und der Mittelpunkt des Unterkrainer Verkehrs- und Productionsgebietes; in Rudolfswerth concentriren sich die Hauptadern des geschäftlichen Lebens und jeglichen Verkehres. Rudolfswerth ist der Knotenpunkt aller Straßen, welche dasselbe mit den Bezirken der Umgebung, mit der Landeshauptstadt und mit den südlichen Ländern verbinden. Rudolfswerth ist der Sitz eines k. k. Kreisgerichtes, zu dessen Sprengel 14 Bezirksgerichte gehören, einer k. k. Bezirkshauptmannschaft, eines k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichtes, eines k. k. Haupt-Steueramtes, eines Evidenzhaltungs-Obergeometers, eines Finanzcommissariates, einer Forstinspection, eines Collegiatcapitels, eines k. k. Obergymnasiums, einer gewerblichen Fortbildungsschule, einer Mädchen- und Knabenvolksschule, und war bis in die jüngste Zeit ein ständiger Garnisonsort.

Der Umstand, daß Unterkrain eine Eisenbahn entbehren muß, hatte für Rudolfswerth und dessen Umgebung den höchst empfindlichen Nachtheil, daß die daselbst untergebrachten Garnisonen in günstiger situirte Verkehrsorte verlegt, und endlich selbst der Cadre des 24. Rudolfswerther Landwehrbataillons nach Laibach gezogen wurde.

Hiemit ist aber auch das Schicksal dieser reichstreuen Stadt, deren Bürger seit den Türkenkriegen für Oesterreich ihr Blut und Leben geopfert und sich ruhmreiche Verdienste für das Vaterland erworben haben, besiegelt, und dieselbe dem Verfalle preisgegeben worden.

Bei den Verkehrserleichterungen, mit welchen in den letzten zwei Decennien nicht bloß die ungarischen, sondern auch die übrigen Kronländer dieser Reichshälfte durch Anlagen von Eisenbahnen beglückt worden sind, ist es geradezu horrend, daß durch ein so wichtiges Gebiet wie Unterkrain, nur eine höchst zweckwidrig angelegte Reichsstraße führt, nach welcher man nur mit großer Lebensgefahr und nur nach fast tagelanger Fahrt zur Bahn gelangen kann, denn dieselbe zählt von Laibach bis zur Landesgrenze nicht weniger als 27 Hügel und Berge mit einer Steigung von 6 bis 17 Percent, darunter auf der Route gegen Laibach den Steinbrückelberg mit mehreren Hebungen und Senkungen, wovon einzelne eine Steigung von 15 und

16 Percent aufweisen, den Gaberjeklanc (13 Percent), Srovinov und Stulqrjov hrib (13 Percent), Gradišeklanc (14 Percent), Jevšeklanc (15 ½ Percent), Hönigsteinerberg (17 Percent), Schlangenberg (15 Percent), auf der Route von Rudolfswerth gegen Agram bis St. Barthelmä, also in einer Strecke von weniger als zwei Meilen 13 Steigungen und ebensoviele Senkungen, worunter der Ratežberg eine 15percentige, der Schmidtberg eine 16 ³/₅percentige, der Wördlinghügel eine 16 ³/₅percentige, der Nassenfelder und Volavče-berg je eine 12 ½percentige Steigung aufweisen. Es ist daher begreiflich, daß weder landwirthschaftliche noch sonstige Bodenproducte einen Absatz finden können, weil die Transportkosten zu riesig sind. Diese ungünstige Staßenverbindung verhindert daher auch die Entwicklung der Industrie, so daß dem Unter-krainer alle Wege zur Aufbesserung seiner traurigen Lage abgesperrt sind.

Um wenigstens einen Theil der Verkehrshindernisse zu beseitigen, wäre es dringend geboten, die Reichsstraße zwischen Rudolfswerth und St. Barthelmä derart umzulegen, daß dieselbe auf das durchwegs ebene linke Gurkufer verlegt, bis St. Peter mit der Bezirksstraße vereinigt, der Gurkfluß in der Nähe dieser Ortschaft überbrückt und zwischen der Brücke und St. Barthelmä eine kurze Strecke neu angelegt und dadurch jede Unebenheit beseitigt und die gerade und kürzeste Linie hergestellt werde.

Dadurch würde nicht bloß die Straßenstrecke um mehr als ¾ Meile abgekürzt, wobei auch das hohe Aerar einen bedeutenden Theil der Straßenerhaltungskosten erspart, sondern auch der Transport schwerer Lasten ermöglicht.

Anderseits würde aber diese Umlegung als Nothbau der armen Bevölkerung, die theils in Folge der Hagelschläge und Mißjahre, theils in Folge der Ueberschwemmungen, theils in Folge der Verwüstung der von der Phylloxera heimgesuchten Weingärten in großes Elend gerathen ist, einen einstweiligen Ver-dienst bieten.

Die gefertigten Gemeindevorstehungen wagen daher die Bitte:

Der hohe Reichsrath geruhe zur Umlegung der Reichsstraße von Rudolfswerth bis St. Barthelmä einen entsprechenden Betrag zu bewilligen und ins Budget einzustellen, und die hohe Regierung zur unver-züglichen Ausführung dieser Umlegung zu veranlassen.

Rudolfswerth, am 10. Februar 1885.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.



Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 401. Sitzung,

am 28. Februar 1885.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic.**

Schriftführer: Dr. **Nitsche, Spławiński,** Freiherr v. **Hippoliti,** Ritter v. **Raab.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Seitens des Präsidiums des Herrenhauses und der k. k. Regierung sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 27. d. M. den mit der Zuschrift vom 24. Mai 1884, Z. 2187/A. H., mitgetheilten Gesetzentwurf, betreffend die grundbücherliche Eintragung eines neuen Pfandrechtes in der Rangordnung eines bereits haftenden Pfandrechtes auf Grundlage des angeschlossenen Berichtes in Verhandlung genommen und hierüber folgenden Beschluß gefaßt:

„Das hohe Haus wolle über den vorliegenden Entwurf zur Tagesordnung übergehen, zugleich aber auch die hohe Regierung auffordern, behufs Beseitigung der einer Convertirung hochverzinslicher Hypothekarcapitalien entgegenstehenden Schwierigkeiten ehestens einen den wirthschaftlichen Bedürfnissen entsprechenden und mit dem bestehenden materiellen und formellen Grundbuchsrechte möglichst übereinstimmende Gesetzentwurf einzubringen."

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 5 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes die Mittheilung zu machen.

Wien, 27. Februar 1885.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 27. d. M. den mit der Zuschrift vom 24. Mai 1884, Z. 2755/A. H., mitgetheilten Beschluß des Abgeordnetenhaus über den Entwurf eines Gesetzies, mit welchem einige Bestimmungen hinsichtlich der Pfandleihgewerbe erlassen werden, auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes in Verhandlung genommen und ist diesem Beschlusse in dritter Lesung ohne Aenderung beigetreten.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Aliena 3 des Gesetzes über die

Geschäftsordnung des Reichsrathes die Mittheilung mit dem Beifügen zu machen, daß die übereinstimmenden Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 27. Februar 1885.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 27. d. M. den mit der Zuschrift vom 10. Februar 1885, Z. 3224/A. H., mitgetheilten Vertrag vom 14. März 1884, betreffend die Sicherung der durch Unterseekabel hergestellten Verbindungen, auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses, gemäß §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes die Mittheilung mit dem Beifügen zu machen, daß die übereinstimmenden Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 27. Februar 1885.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer".

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 27. d. M., den mit der Zuschrift vom 10. Februar 1885, Z. 3244/A. H., mitgetheilten Beschluß des Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Abschlusse eines Uebereinkommens wegen Vermehrung der Kupferscheidemünze mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ermächtigt wird, auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes in Verhandlung genommen und ist diesem Beschlusse in dritter Lesung ohne Aenderung beigetreten.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes die Mittheilung mit dem Beifügen zu machen, daß die übereinstimmenden Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 27. Februar 1885.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 27. d. M., den mit der Zuschrift vom 19. Februar 1885, Z. 3196/A. H., mitgetheilten Beschluß des Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Eröffnung von außerordentlichen Crediten behufs Erbauung eines anatomischen Institutes für die Wiener Universität auf der Area des ehemaligen Gewehrfabriksgebäudes in der Währingerstraße, auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes in Verhandlung genommen und ist diesem Beschlusse in dritter Lesung ohne Aenderung beigetreten.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes die Mittheilung mit dem Beifügen zu machen, daß die übereinstimmenden Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 17. Februar 1885.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 27. d. M. den mit der Zuschrift vom 21. Februar 1885, Z. 3230/A. H., mitgetheilten Beschluß des Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Herstellung eines Gebäudes für das böhmische Staatsobergymnasium auf der Neustadt in Prag und die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel, auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes in Verhandlung genommen und ist diesem Beschlusse in dritter Lesung ohne Aenderung beigetreten.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes die Mittheilung mit dem Beifügen zu machen, daß die übereinstimmenden Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 27. Februar 1885.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 27. d. M. den mit der Zuschrift vom 21. Februar 1885, Z. 3237/A. H., mitgetheilten Beschluß des Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Rückzahlung des auf Grund des Gesetzes vom 16. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 71, den in Tachau durch Ueberschwemmung Beschädigten aus Staatsmitteln gewährten Darlehens, auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes in Verhandlung genommen und ist diesem Beschlusse in dritter Lesung ohne Aenderung beigetreten.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes die Mittheilung

mit dem Beifügen zu machen, daß die übereinstimmenden Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 27. Februar 1885.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 27. d. M. den mit der Zuschrift vom 21. Februar 1885, Z. 3237, mitgetheilten Beschluß des Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Rückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 10. Juni 1872, R. G. Bl. Nr. 75, den durch Ueberschwemmungen im Frühjahre 1872 heimgesuchten Gegenden des Königreiches Böhmen aus Staatsmitteln gewährten Vorschüsse auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes in Verhandlung genommen, und ist diesem Beschlusse in dritter Lesung ohne Aenderung beigetreten.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes die Mittheilung mit dem Beifügen zu machen, daß die übereinstimmenden Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 27. Februar 1885.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 27. d. M. den mit der Zuschrift vom 21. Februar 1885, Z. 3237/A. H., mitgetheilten Beschluß des Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Rückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 3. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 72, den im Jahre 1873 in Joachimsthal durch Brand Beschädigten, aus Staatsmitteln gewährten unverzinslichen Vorschüsse, auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes in Verhandlung genommen, und ist diesem Beschlusse in dritter Lesung ohne Aenderung beigetreten.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes die Mittheilung mit dem Beifügen zu machen, daß die übereinstimmenden Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 27. Februar 1885.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

Präsident: Diese Zuschriften dienen zur Kenntniß.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Beim Etat des k. k. Ministeriums des Innern stellt sich nachdem der Voranschlag dieses Ministeriums für das Jahr 1885 bereits der verfassungsmäßigen Behandlung zugeführt ist, die unabweisbare Nothwendigkeit heraus, noch für mehrere, erst jetzt ziffermäßig bekannt gewordene Erfordernisse im gesetzlichen Wege Vorsorge zu treffen.

Diese Erfordernisse ergeben sich bei den Titeln 7 und 8 ordentlicher Straßen- und Wasserbau in Galizien mit Krakau an den Kosten für die theilweise Behebung der durch die Elementarereignisse des Jahres 1884 an den Reichsstraßen und ärarischen Wasserbauwerken entstandenen Schäden, und bei dem Titel 8 Außerordentlicher Wasserbau in der Bukowina an Kosten für Serethflußbauten.

Mit Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium anruhend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Eröffnung der vorbezeichneten beim Etat des k. k. Ministeriums des Innern für das Jahr 1885 erforderlichen Nachtragscredite *(1095 der Beilagen)* sammt den „Erläuterungen" zu den letzteren mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 26. Februar 1885.

Taaffe."

Präsident: Die diesbezügliche Zuschrift *(1095 der Beilagen)* ist in Druck gelegt und heute vertheilt worden.

Ich werde dieselbe dem Budgetausschusse zuweisen.

Ich habe heute außer der bereits erwähnten Regierungsvorlage vertheilen lassen:

Resolutionen zu dem Titel: Salz.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses in Kolbuszow (Galizien) um Erzeugung des Salzwassers für Viehzucht *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Tyszkiewicz)*."

„Petition der Staatsbeamten in Biala um Erhöhung der Activitätszulage *(überreicht durch Abgeordneten Spławiński)*."

„Petition des Ausschusses des galizischen Lehrervereins für das höhere Schulwesen in Lemberg um Aufbesserung der Lage der Mittelschullehrsupplenten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Eusebius Czerkawski)*."

„Petition des Bezirksausschusses Nowy Targ in Galizien um Errichtung des Kreisgerichtsgebäudes

aus Staatsmitteln *(überreicht durch Abgeordneten Żuk-Skarzewski).*"

„Petition des Bezirksausschusses Nowy Targ in Galizien um Herabsetzung der Salzpreise *(überreicht durch Abgeordneten Żuk-Skarzewski).*"

„Petition der Filialvorstehung der k. k. Landesgesellschaft Sauerbrunn um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Raič).*"

„Petition der Buchdruckereibesitzer des nördlichen und nordwestlichen Böhmen wegen Beschränkung des Wirkungskreises der k. k. Hof- und Staatsdruckerei auf die Erzeugung der Staatswerthzeichen und Ueberlassung aller sonstigen für staatliche Zwecke erforderlichen Druckarbeiten im Wege der Concurrenzausschreibung der Privatindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Wolfrum).*"

„Petition des Präsidenten des Geflügelzucht- und ornithologischen Vereines in Wien, des Kleinthierzuchtvereines für Böhmen in Prag, und des steiermärkischen Geflügelzuchtvereines in Graz wegen Förderung der Brieftaubenzucht und Einstellung eines angemessenen Betrages in das Budget *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Pirquet).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Weitra in Niederösterreich um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer).*"

„Petition der Filiale der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft in Arnfels in Angelegenheit der Herabsetzung der Salzpreise *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Magg).*"

„Petition des landwirtschaftlich-gewerblichen Vereines in Hochstadt um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Fürst Schwarzenberg hat sich als Obmann des Meliorationsausschusses zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Fürst **Schwarzenberg:** Dem Meliorationsausschusse wurde die Zuschrift des Ackerbauministeriums vom 16. Februar 1885, betreffend das Präliminare der im Jahre 1885 aus dem Meliorationsfonde zur Verwendung gelangenden Beträge zur Behandlung zugewiesen. Der Meliorationsausschuß hielt nun gestern eine Sitzung und beauftragte mich, nachstehenden Beschluß dem hohen Hause bekannt zu geben, *(liest):* „In Erwägung, daß im §. 2 des Gesetzes vom 30. Juni 1884 die Genehmigung des Präliminares für Meliorationen im Staatsvoranschlage erfolgen soll, somit dieses Präliminare als ein Beitrag zum Staatsvoranschlage betrachtet werden muß, beantragt der Meliorationsausschuß, daß die ihm zur Behandlung zugewiesene Vorlage des Ackerbauministeriums, betreffend die Verwendung des Meliorationsfondes, dem Budgetausschusse zuzuweisen sei.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fürst Schwarzenberg als Obmann des Meliorationsausschusses beantragt, die eben besprochene Vorlage dem Budgetausschusse zuzuweisen. Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Das dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Meliorationsausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthume und über die Art der Verwendung des Erlöses *(1089 der Beilagen).*

Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Tonkli zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Tonkli:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Budgetausschuß.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Tonkli beantragt die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Budgetausschuß. Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Gegenstand dem Budgetausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Generaldebatte über das Budget pro 1885 *(1033 der Beilagen).*

Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich noch als Redner für die Vorlage zum Worte gemeldet hat der Herr Abgeordnete v. Pflügl, dann, daß die Herren Abgeordneten Dr. Kathrein und Raič ihre Stelle in der Reihenfolge der Redner gewechselt haben. Weiters bitte ich zur Kenntniß zu nehmen, daß die Herren Abgeordneten Dr. Eusebius Czerkawski und Tonner ihre Stellen in der Reihenfolge als Redner ebenfalls gewechselt haben.

Zum Wort gelangte nun der Herr Abgeordnete Dr. Kathrein; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kathrein:** Hohes Haus! Vor Allem möge es mir als Deutschem erlaubt sein, einem Vorwurfe zu begegnen, der uns, die wir auf dieser *(rechten)* Seite des Hauses sitzen, sowohl in diesem Hause als auch außerhalb desselben schon

wiederholt gemacht wurde, dem Vorwurfe, daß wir Deutschen aus den Alpenländern auf dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses Platz genommen und uns mit den Slaven liirt haben.

Das Entgegentreten diesem Vorwurfe gewinnt gewissermaßen auch heute an Actualität durch die Ausführungen eines hochverehrten Herrn Vorredners von jener *(linken)* Seite des Hauses, welcher der Hoffnung Ausdruck gegeben hat, daß die Deutschen aus den Alpenländern sich endlich von dieser Majorität ablösen und trennen werden.

Ich will heute nun den Anlaß meiner ersten Rede benützen, um auf diesen Vorwurf eine entschiedene Antwort zu geben.

Meine Herren! Gleiche Ziele bedingen auch im politischen Kampfe die Allianzen. Wir wollen ein starkes mächtiges Oesterreich, wir finden aber die Quelle seiner Stärke im Innern und seiner Machtentfaltung nach Außen nur in der vollen Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung des Reiches *(Bravo! rechts)*, nur in der Hochhaltung und Heilighaltung der wohlerworbenen Rechte Aller, insbesondere der religiösen Ueberzeugungen und der eigengearteten nationalen Bildung. *(Beifall reckts.)* Nur eine weise Politik, welche den autonomen Rechten und Freiheiten der Länder Rechnung trägt, nur eine kluge, aufrichtige Politik der Verständigung mit den hervorragenden historischen Nationalitäten des Reiches, ohne entnationalisirende Aspirationen *(Lebhafter Beifall rechts)*, kann uns endlich den Frieden im Reiche geben, welchen wir so dringend benöthigen, damit wir durch das Zusammenwirken aller Factoren jene socialen und volkswirthschaftlichen Reformen durchführen, welche länger nicht mehr aufgeschoben werden können, wenn anders der Staat nicht endlich zu Grunde gehen soll, wenn anders die in ihren Grundfesten schon wankende Gesellschaft sich nicht auflösen soll. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

In diesen Rechtsanschauungen und in diesen Bestrebungen, meine Herren, finden wir Deutsche aus den Alpenländern, finden wir Tiroler auf dieser Seite des Hauses uns mit den Slaven. *(Bravo! rechts.)*

Als meine Wähler mich in dieses Haus geschickt, bin ich in diesen Kreis eingetreten, und hier finde ich die Bundesgenossen im Kampfe für Freiheit und Recht *(Beifall rechts)*, hier, meine Herren, finde ich meine Bundesgenossen im Kampfe für die Autonomie auch meiner Heimat *(Bravo! rechts)*, und ich finde, daß gerade die Mehrheit dieses Hauses, bestehend aus Böhmen, Polen, Slovenen, Deutschen, Italienern, ein wahrhaft österreichisches Gepräge an sich trägt. *(Sehr gut! rechts.)* Uns alle verbindet das sichere Gefühl der Zusammengehörigkeit, und das Bewußtsein, daß Oesterreichs Gesammtinteresse und innerhalb dieses Rahmens die Interessen unserer eigenen Länder das volle, einige Zusammenstehen Aller fordert, bedingt auch unsere Stellung im Kampfe gegen alle jene, welche durch exclusiv nationale Tendenzen und entnationalisirende Bestrebungen den unheilvollen, für Oesterreich so gefahrvollen Nationalitätenzwist heraufbeschworen haben *(Lauter Beifall rechts)*, bedingt unsere Stellung im Kampfe gegen alle jene, welche auf den Mißbrauch der Freiheit ihre Parteiherrschaft aufbauen. *(Beifall rechts.)* Mit einem Worte, meine Herren, unsere vitalsten Interessen haben uns deutschen und deutsch-conservativen Tirolern gerade diese Stellung angewiesen im Kampfe gegen den modernen Liberalismus, oder, wie ein Herr Abgeordneter von jener *(linken)* Seite gestern sich ausdrückte, gegen den deutschen Liberalismus. Die deutschen Länder sind in dieser Majorität in starker Anzahl vertreten, und sie finden, wie ich glaube, ihre nationalen Interessen in keiner Weise gefährdet, und der Integrität des deutschen Charakters, meine Herren, droht hier weniger Gefahr als anderswo. *(Bravo! rechts.)* Was speciell uns Tiroler anbelangt, so fühlen wir uns — und das zeigt ja unsere ruhmreiche Geschichte, wenn es mir erlaubt ist, für mein Land diesen Ausdruck in Anspruch zu nehmen — und haben uns vom politischen Standpunkte aus stets zuerst und vor Allem als Oesterreicher gefühlt, und in diesem patriotischen Gefühle haben wir es stets für unsere Pflicht gehalten, den nichtdeutschen Stämmen in ihrem Kampfe für ihre, selbst von der Verfassung garantirten nationalen Rechte und Freiheiten beizustehen *(Beifall rechts)* gegen den Egoismus einer freiheitsfeindlichen Partei. *(Bravo! rechts.)*

Auf diesem Standpunkte stehen wir noch heute fest und unentwegt und wir werden mit unseren österreichischen Brüdern, den Slaven, auch künftighin Schulter an Schulter kämpfen für ihr Recht und für unser Recht. *(Beifall rechts.)* Von diesem österreichischen Standpunkte aus finde ich es auch nicht gerechtfertigt, warum uns die Deutschen näher sein sollen, als die österreichischen Slaven, beide sind ja Söhne derselben großen Heimat, beide hängen ja mit derselben Treue an demselben großen Reiche *(Beifall rechts)*, und daher finde ich es auch nicht erklärlich, warum ich gerechten und billigen Forderungen jener Länder, welche Nichtdeutsche sind, entgegentreten sollte. Es sind ja keine fremden, es sind ja österreichische Kronländer, wenn sie auch eine andere Muttersprache haben, österreichische Kronländer, deren Geschicke durch Jahrhunderte innig mit den Geschicken des Reiches, mit den Geschicken meiner eigenen Heimat verbunden sind, und ich glaube, was ich einem Lande gebe und bewillige zu seiner wirthschaftlichen und culturellen Entwicklung, daß das dem ganzen großen Reiche zu statten komme. *(Bravo! rechts.)* In den einzelnen Gliedern wird eben der ganze Körper

gekräftigt und gestärkt. *(Bravo! rechts.)* Darum sage ich, kein Stamm in Oesterreich soll über den andern herrschen, alle gehören wir zu demselben großen Vaterlande. Jedem werde sein Recht, jedem sei es gestattet, auf der ihm von der Geschichte, der Sprache und seinen eigenartigen Verhältnissen angewiesenen Bahn zu seiner culturellen Entwicklung und Ausbildung vorzuschreiten; die Fahne aber, unter welcher wir Alle, Alle einig uns zusammenschaaren und wiederfinden, das ist und kann keine andere sein, als die schwarzgelbe. *(Beifall rechts.)*

Wenn ich die Einheit betont habe, welche unsere Majorität verbindet und die Gründe hiefür dargelegt habe, so kann ich mir wohl sagen, daß die praktischen Erfolge dieses geschlossenen Zusammenhaltens und Zusammenwirkens der Majorität am besten im heurigen Budgetberichte ausgewiesen erscheinen; die Ziffern desselben sind am beredtesten.

Wir stehen am Schlusse einer sechsjährigen Periode und es ist wohl erlaubt, daß wir am Schlusse dieser Legislaturperiode der Majorität dieses Hauses darauf zurückblicken, und wir können, sowohl die Majorität als auch die Regierung, mit Befriedigung zurückblicken. Dem einigen Zusammenwirken aller Fractionen und Parteien dieses Hauses mit der Regierung ist es endlich gelungen, ein in früheren Perioden nicht erreichtes und vermöge des in diesen Perioden herrschenden volkswirthschaftlichen und politischen Systemes auch nie erreichbares Ziel zu gewinnen. Wir haben das Ziel dieser sechsjährigen Periode consequent und mit Aufwand aller Kräfte angestrebt und wir haben es gewissermaßen erreicht; die tiefklaffende Wunde zur allmäligen Heilung zu bringen und damit eine Gesundung und Erstarkung des volkswirthschaftlichen Organismus herbeizuführen, beziehungsweise in recht baldige sichere Aussicht zu stellen. Das ist die von Jahr zu Jahr stetige Herabminderung des Deficits bis auf das im heurigen Jahre ausgewiesene Minimum von 1·8 Millionen, und der volkswirthschaftliche und politische Werth dieser Ziffer liegt darin, daß wir zu derselben nicht zufällig, in Folge besonders günstiger Umstände und Verhältnisse gelangt sind, sondern daß diese Ziffern das Resultat eines constanten zielbewußten Strebens dieser Majorität nach Herstellung des Gleichgewichtes in unserem Haushalte anzusehen ist. So war im Jahre 1882 das Deficit noch mit 20 Millionen, im Jahre 1883 mit 9, im Jahre 1884 mit 5 und heuer mit 1·8 Millionen berechnet und wäre die Aufstellung weniger rigoros erfolgt und wäre es in der That darum zu thun gewesen, ein Scheinbudget aufzustellen, so würde es fürwahr keine Hexerei gebraucht haben, um auch diese letzte Million aus dem Budget verschwinden zu machen. Alle diese Ziffern bewegen sich strenge auf dem Boden der wirklichen Verhältnisse, die Einnahmen sind nicht fictiv, sondern beruhen auf dem thatsächlichen Erfolge der vorausgehenden Jahre. Dieses Erfolges darf die Majorität des hohen Hauses sich heute rühmen, des Erfolges einer constanten Herabminderung des Gebarungsdeficites, und in dieser Beziehung sagt der ohne Schönfärberei abgefaßte und nur auf der nackten ziffermäßigen Darstellung der finanziellen Lage beruhende Bericht, daß wir am Schlusse der sechsjährigen Legislaturperiode nicht bloß vor der absolut geringsten Ziffer des Abganges stehen, sondern auch thatsächlich und ziffermäßig die stetige Verminderung des Gebarungsdeficites nachweisen können, welches jener Grenze nicht mehr ferne liegt, an der es aus unserem Staatsvoranschlage vollständig eliminirt werden dürfte.

Die Majorität hat, um zu diesem Resultate zu gelangen, sich stets vor Augen gehalten, daß jener Staat und jene politische Partei verloren ist, welche nicht consequent und zielbewußt auf die Eliminirung des Deficits des Staates dringt und darauf hinarbeitet. Und wenn anderseits das Budget als Spiegelbild nicht nur von dem Charakter, sondern auch von den Geschicken eines Staates gilt, so können wir sagen, daß Oesterreichs Geschicke guten Händen anvertraut sind, indem sie in den Händen dieser Majorität ruhen, und je inniger diese Hände der Mehrheit sich zusammenschließen, um endlich den bleibenden Ausgleich im Haushalt herbeizuführen, umso segensreicher wird der Erfolg sein für das Reich und die Länder.

Bei dieser Herabminderung der Ziffer darf man auch nicht vergessen, daß sie nicht allein auf dem Wege der Erhöhung der Einnahmen erreicht wurde, sondern auch durch weise Sparsamkeit, soweit diese eben, ohne sich in kleinlichen und engherzigen Grenzen zu bewegen, möglich war. Das ganze Budget rechtfertigt gewissermaßen unsere Politik. Bei diesen erfreulichen Thatsachen dürfen wir allerdings nicht außer Acht lassen, daß wir zu diesem Ziele gelangt sind nur durch die größtmöglichste Anspannung aller unserer Kräfte. Wir haben es gethan aus patriotischer Pflicht, im Interesse des Ganzen und der Einzelnen. Wir haben es gethan, um einmal die schwerste und dringendste Last eines Staates, das Deficit, zu beseitigen.

Soll aber dasselbe ganz verschwinden und der lang ersehnte und mit schweren Opfern erkaufte Zustand des Gleichgewichtes stabil bleiben, so sind durchgreifende Steuerreformen nothwendig, dies umsomehr, als die materiellen und culturellen Aufgaben des Staates immer höhere Auslagen erheischen und erheischen werden und diesfalls Ersparnisse oft den entgegengesetzten Erfolg haben, als der ist, der beabsichtigt war, anderseits aber durch weise Sparsamkeit und zulässige Einschränkungen das angestrebte Ziel leider nicht immer zu erreichen ist. Diese steuerpolitischen Reformen müssen bezwecken die Aufhebung der ungleichen Belastung der verschiedenen Classen, die Minderung der Steuersätze in den unteren Classen der Bevölkerung und namentlich

die möglichste Entlastung des Realbesitzes und die Heranziehung des mobilen Capitals zur Steuerlast. Die bestehenden Steuerquellen müssen geschont werden und dem Staate neue ergiebige Quellen aufgeschlossen werden.

An diese durchgreifenden Reformen konnte die Majorität in dieser Periode bei der Menge des sonstigen reichen und wichtigen Materials, das sie zu bewältigen hatte, nicht schreiten und es wird der neuen Legislaturperiode vorbehalten bleiben, diese Reformen anzubahnen und sie wird sie durchführen können, wenn sie jene Bahnen betritt, welche wir gebrochen und beschritten haben. Dadurch aber, daß das Gleichgewicht im Staatshaushalte in Folge Heranziehung des mobilen Capitals hergestellt sein wird, wird es auch möglich sein, daß das volkswirthschaftliche Leben des Staates sich kräftiger entfaltet und die Steuerträger endlich den entsprechenden Ersatz erhalten für die von ihnen gebrachten großen Opfer.

Ein anderes Gebiet, auf dem diese Mehrheit im Vereine mit der Regierung eine rege, fruchtbringende Thätigkeit entfaltet hat, ist das Gebiet der socialen Fragen. Es sind in dieser Richtung nach langen, eingehenden Berathungen positive Maßregeln zu Schutz und Abwehr, wie zur Hebung der Lage des Arbeiter- und Gewerbestandes getroffen worden. Die sociale Frage ist in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung eine weltbewegende, und sie gleicht dem verheerenden Strome, der mit wilder Gewalt alle menschlichen Gebilde fortreißt und zerstört.

Den Strom können wir nicht mehr wehren, wir müssen aber trachten, die Quellen zu verstopfen, das heißt durch weise Maßregeln das Elend zu heben, die Noth zu lindern und die Unzufriedenheit zu bannen. *(Abgeordneter Richter ruft: Nordbahn!)* Ich könnte auch darauf antworten, Herr Abgeordneter Richter, und werde es vielleicht noch thun, — wir müssen trachten Verhältnisse zu bannen und zu saniren, welche gerade unter dem früheren unglücklichen volkswirthschaftlichen System ins Leben gerufen wurden *(Bravo! rechts)*; denn die sociale Frage — weil Sie *(zur Linken gewendet)* mich zu reden zwingen, wie sie heute erscheint, ist gerade das Werk des modernen Liberalismus, das Werk Ihres Wirthschaftssystems. Wir leiden heute daran, und wir müssen unsere Kraft anspannen, um das, was Sie verschuldet haben, gut zu machen *(Bravo! Bravo! rechts)*, und wenn Sie uns vorhalten, daß wir mit den Arbeitern Hand in Hand gehen — so sage ich, ja, wenn wir die Wunden heilen wollen, welche Sie geschlagen haben, so müssen wir eben zu den Arbeitern heruntersteigen und suchen, wo die Hilfe nothwendig ist. *(Beifall rechts.)*

Wir haben in dieser Periode, und das können wir mit Stolz sagen, die ersten Versuche gemacht, und haben mit Bedacht und großer Austrengung jene Reformen eingeführt, welche, wie wir hoffen, mit Gottes Hilfe auch für das Reich von Segen sein werden *(Bravo! Bravo! rechts)*; das sind: Die Gewerbeordnung und das Unfallversicherungsgesetz. Letzteres ist zwar allerdings noch nicht da, es ist aber durch unsere Energie im Ausschusse fertiggestellt und das Haus kann darüber berathen und Beschluß fassen, sobald wir mit der Budgetdebatte fertig sind. Wenn wir aber mit Reformen auf socialem Gebiete eine endliche Lösung erwarten wollen, so dürfen wir uns nicht verhehlen, daß diese Reformen auf streng christlicher Grundlage aufgebaut sein müssen. Die Entfremdung vom Christenthum hat die heutige sociale Frage ins Leben gerufen und den Verfall der Gesellschaft herbeigeführt; das rückhaltlose Zurückgreifen auf diese Grundlage allein wird uns auch Rettung bringen. *(Bravo! rechts.)*

Auf meinem Gebiete, meine Herren, muß ich allerdings gestehen, haben wir in diesen sechs Jahren keinen Fortschritt zu verzeichnen, und zwar auf dem der Schule, der Volksschule. Hier herrschen noch immer die alten verworrenen, chaotischen Zustände, wie sie von der modernen Gesetzgebung geschaffen worden sind. Glauben Sie nicht, meine Herren, daß, wir in Tirol schul- und bildungsfeindlich sind; das Gegentheil ist wahr und richtig. Uns Tirolern gilt die Schule als kostbarstes Gut, das wir des andauerndsten, unermüdlichsten Kampfes werth halten.

Wir Tiroler glauben mit Recht, daß wir an geistiger Entwicklung und Intelligenz mit jedem Kronlande Oesterreichs concurriren können *(Bravo! rechts)*; und wenn die Kenntniß des Lesens und Schreibens als Kriterium der allgemeinen Volksbildung gilt, so können wir darauf hinweisen, daß, wie ich auch letzhin erst in einem statistischen Ausweise gelesen, auf Tirol der höchste Percentsatz der des Lesens und Schreibens Kundigen entfällt *(Hört! rechts)*, und wenn als Kriterium der allgemeinen Volksbildung der Stand der Schule und der Schulbesuch gilt, so können wir darauf hinweisen, daß gerade in unserem Lande die meisten nicht schulpflichtigen Kinder die Schule besuchen.

So war es wenigstens früher, bis durch die moderne Gesetzgebung eine Menge Schulen in unserem Lande aufgehoben wurden, die zwar nicht den Anforderungen dieser Gesetze, wohl aber dem praktischen Bedürfnisse der Bevölkerung vollkommen entsprachen. Bei uns sind die Kinder schon von der frühesten Jugend gewohnt, die Schule fleißig zu besuchen, und die Eltern ihre Kinder mit aller Strenge zum fleißigen Schulbesuche anzuhalten, und es bedurfte von jeher hiezu weder der Intervention eines Polizeidieners noch eines Gendarmen.

Nun aber verlangen die Eltern mit Recht, daß diese Schulen auch den praktischen Verhältnissen entsprechen und die Kinder für ihren Beruf auch etwas lernen; denn sie wissen den hohen Werth der Schule

zu schätzen und die Gemeinden bei uns legen nicht weniger Gewicht darauf, gute Schulen zu besitzen und sorgen gerne und nach Maßgabe ihrer Kräfte für deren Erhaltung.

Wir hatten in Tirol viele und gute Schulen. Daß wir diese in Betreff der Volksbildung gewiß erfreulichen Erscheinungen zu verzeichnen haben, ist das Verdienst unseres so vielfach verlästerten Clerus, des Clerus, der stets für die Schule so große Opfer an Zeit und Mühe und an Geld gebracht hat; denn er ist es ja, der mit der Bevölkerung auf das innigste verwachsen ist, deren Bedürfnisse kennt und auch stets bereit ist, Abhilfe mit Rath und That zu schaffen, und er ist auch, namentlich in den Zeiten des Kampfes, der treue, besonnene, aber auch unerschrockene Führer des Volkes. In wissenschaftlicher Beziehung, Dank der Fürsorge unserer Bischöfe, selbst auf der Höhe der Zeit stehend, ist er der opferwillige Förderer jedes gesunden Fortschrittes, und der wahre Freund geistiger Bildung, und mancher Gelehrte und manch' künstlerisches Talent und nicht wenige von denen, welche sich von der Volksschule fort höheren Studien zugewendet haben, verdanken gerade dem Ortsseelsorger oder einem geistlichen Freunde die Anregung zu ihrer weiteren geistigen Ausbildung, und nicht selten auch das materielle Fortkommen in den Jahren des schweren Beginnens.

Darum ist es begreiflich, weßhalb wir Tiroler für unsere Priester eine so große Achtung und innige Verehrung haben; darum ist es auch begreiflich, warum bei uns in Tirol die Priester einen so großen Einfluß auf das Volk haben, welcher, Gott sei Dank, durch die moderne Zeitströmung nicht zerstört worden ist.

Darum hat es uns aber auch doppelt weh gethan, als dieser Clerus aus der Schule durch eine falsch verstandene Gesetzgebung gedrängt wurde, aus der Schule, für welche er sich seit Jahrhunderten bis auf die neue Aera geopfert hat und die zumeist sein Werk war.

Es soll Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister vor einiger Zeit zu einer Deputation, welche zu ihm kam, um Schulbesuchserleichterungen zu erlangen, gesagt haben, in Tirol sei Alles im besten Zustande, die Bevölkerung sei mit den gegenwärtigen Schulverhältnissen zufrieden. Ich muß dem widersprechen und kann die Richtigkeit dieser Auffassung nicht zugeben.

Wir Abgeordnete, die wir zugleich auch im Landtage sitzen, und überhaupt mit der Bevölkerung häufig verkehren, kennen deren Klagen über die herrschenden Schulzustände und diese Klagen gelangten auch durch Petitionen in dieses Haus. Die Schule bei uns befriedigt uns nicht, weil sie sowohl in pädagogischer als auch in didaktischer Beziehung ihre Aufgabe nicht erfüllen kann, ihrer Aufgabe nicht gewachsen ist. Nach den bestehenden Gesetzen ist die Schule grundsätzlich confessionslos, ich will damit nicht sagen, daß im ganzen Lande bei uns die Schule wirklich confessionslos ist, und die crassen Verhältnisse herrschen, wie sie eigentlich von der Gesetzgebung beabsichtigt worden sind. Wenn die Schule besser ist, als sie vermöge der Gesetze sein sollte, so liegt das in den Verhältnissen, die eben außerhalb dieser Gesetze gelegen sind; allein grundsätzlich ist die Schule bei uns confessionslos. Aufgabe der Schule ist aber die religiös-sittliche Erziehung der Kinder. Nun aber glaube ich, daß eine solche Erziehung nicht möglich ist, wo der gesammte Unterricht unabhängig vom Einflusse der Kirche und der Religion ist, wo der Seelsorger in der Schule keinen anderen Einfluß übt, als ein zweistündiger Unterricht in der Woche ihn mit sich bringen kann, wo die Schulbücher mit einer gewissen Aengstlichkeit jeden confessionellen Charakter abstreifen, und selbst den Ausdruck „Gott" vermeiden, wenn sie überhaupt, wie es auch vorkommt, nicht noch viel Schlechteres enthalten.

Eine religiös-sittliche Erziehung ist nicht möglich, wo der Lehrer unabhängig von jeder Religion und unbeeinflußt vom Priester, berechtigt ist, den Kindern das Wissenswertheste aus den heikelsten Gegenständen der Naturgeschichte, Naturlehre und der Geschichte vorzutragen.

Was wir eigentlich wollen und was wir anstreben, das, meine Herren, hat schon vor zwei Jahren bei der großen Debatte über die Schulnovelle ein von mir hochverehrter Freund und Abgeordneter aus Tirol, der Herr Baron Ignaz v. Giovanelli gesagt.

Wir wollen eine katholische Schule, wir wollen haben, daß Lehrer und Katechet von dem gleichen Geiste beseelt sind, wir wollen haben, daß die Religion als Mittelpunkt des ganzen Unterrichtes gilt, dem sich Alles anzupassen hat, und wir wollen daher auch, daß die Schulbücher dieser Auffassung angepaßt werden.

So fassen wir die Schule auf und ich begreife nicht, meine Herren, warum man uns das nicht geben soll, warum man uns dies vorenthält; stellen Sie sich doch, meine Herren, einfach auf den von Ihnen so hochgehaltenen Standpunkt der Gewissensfreiheit. Wie können Sie dann einem Volke, das durch Jahrhunderte hindurch an seine Schule gewöhnt ist, das seine Kräfte aus dieser Schule gezogen hat, vom Standpunkte der Gewissensfreiheit dieselbe vorenthalten und entziehen? *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Wollten wir aber auch vom confessionellen Standpunkte ganz absehen, so entspricht die Schule, wie sie gegenwärtig ist, nämlich der Unterricht auf Grund des bestehenden Lehrplanes mit seiner Menge von Doctrinen und Gegenständen, mit seinen Schulbüchern, welche von Gelehrten geschrieben und

manchmal auch nur für Gelehrte verständlich sind, so entspricht dieser Lehrplan unseren Verhältnissen in den Alpen und unserer bäuerlichen Bevölkerung in keiner Weise. Durch die heutige Schulbildung — und ich stehe nicht allein da als Ultramontaner, ich habe viele und gewichtige Zeugen, welche in Ihrem Lager *(auf die Linke deutend)* selbst auftreten, für mich gegen Ihre eigene Schule — durch die heutige Schulbildung werden die Kinder furchtbar überladen, sie werden gleichsam einer geistigen und physischen Tortur unterzogen. Wie können Sie verlangen, daß bei einer solchen Ueberladung der Verstand der Kinder sich entwickele; er verkrüppelt ganz. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Das Denken lernt man in der heutigen Schule nicht. Das haben wir gelernt in der alten Schule *(Bravo! rechts)*, die heutige Schule mit ihrem Systeme und ihrer Ueberbürdung ist ganz geeignet, denkträge Menschen heranzubilden.

Sie werden es daher begreiflich finden, daß ein gesundes Volk mit klarem Kopf dieser Schule nicht hold sein kann.

Das sind in großen Zügen, ohne mich ins Specielle weiter einzulassen, die Klagen, welche wir über die Schule haben, das sind Klagen, welche, wie ich glaube, berechtigt sind, auch wenn wir vom confessionellen Standpunkte absehen wollen, der bei uns in Tirol der erste ist und der es, meine Herren, immer war. Lassen und geben Sie uns unsere Schule, mehr verlangen wir nicht, dafür werden wir auch kämpfen mit Ausdauer und unser Muth wir nicht sinken. In der Schule liegt unsere Zukunft, in der katholischen Schule liegt die Wurzel unsere Kraft, in der katholischen Schule wurzelt unsere Kaisertreue und Vaterlandsliebe, und wir werden kämpfen für diese Schule, so lange wir können und wir werden aber auch siegen, weil das Recht auf unserer Seite steht. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß der Herr Abgeordnete Meißler das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Knotz abgetreten und sich sodann neuerlich als Redner contra eintragen ließ.

Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Geehrte Herren! Auf die undeutschen, das eigene Volksthum verleugnenden Ausführungen des der clericalen Partei angehörigen Herrn Vorredners will ich mich bestreben, eine kerndeutsche Rede folgen zu lassen.

In der Eröffnungssitzung der österreichischen Delegation am 23. October des Jahres 1883 hat der Präsident derselben, Fürst Czartoryski, in seiner Ansprache unter Anderem wörtlich Folgendes gesagt: „Die höchste Versinnlichung der staatlichen Einheit ist bei uns die Krone und ganz besonders dann, wenn, wie jetzt, ihr erhabener Träger väterlich bestrebt ist, allen Völkern, die unter seinem Szepter vereint leben, ihr gutes Recht zu wahren und sie zu schützen." Was nun die gerühmte staatliche Einheit betrifft, so erlaube ich mir zu bemerken, daß, was die diesseitige Reichshälfte betrifft, dieselbe nicht einmal einen Namen besitzt, sondern sich mit der Bezeichnung: „die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder" begnügen muß, weßhalb eigentlich Niemand, also auch der nationalitätenlose Herr Ministerpräsident Graf Taaffe nicht das gesetzliche Recht hat, sich einen Oesterreicher nennen zu dürfen. *(Heiterkeit.)*

Wenn nun, wie jetzt, das deutsche Element in diesem Staatswesen von allen Seiten bedrängt wird, so ist es doch erklärlich, erfreulich und begreiflich, daß immer mehr Bestrebungen zu Tage treten, die dahin zielen, daß die Deutschen bei uns sich auf Grund eines nationalen Programmes endlich einigen. Wenn wir die Geschichte unseres Staatswesens betrachten, so dürfen wir wohl sagen, daß die Deutschen ein historisch begründetes Recht haben, zu fordern, daß die deutsche Vergangenheit Oesterreichs nicht verleugnet werde und damit man derselben nicht immer und immer wieder untreu werden könne, ist es nothwendig und anzustreben, daß diejenigen Länder unserer Monarchie, welche ehemals dem **deutschen Bunde** angehört haben, für sich ein möglichst einheitlich organisirtes Ganzes bilden. *(Sehr richtig! links.)* Eine Folge dieser Bestrebungen ist es daher, daß Galizien und Bukowina eine Sonderstellung erhalten, und daß Dalmatien in Zukunft von Ungarn verwaltet werde, zu dem es auch staatsrechtlich gehört. *(Abgeordneter Fürnkranz: Sehr richtig!)* Wir Deutschen in diesem Staate müssen doch, wie jeder Deutsche, als Angehörige einer großen Nation es stets als unsere nationale Pflicht betrachten, für jeden deutschen Stamm, in welchem Staatswesen ein solcher sich auch befinden möge, Unterstützung gegen etwaige nationale Bedrängnisse zu gewähren und solche auch zu fordern. In diesem Sinne gravitiren wir allerdings überall dorthin, wo Deutsche wohnen.

Was nun die Stellung der von mir und dem Herrn Abgeordneten Fürnkranz hier vertretenen Partei betrifft *(Gelächter)*, — ich glaube, und wende mich besonders an die Herren der Rechten, die zumeist gelacht haben, daß diejenigen Herren, die bereit sind, durch die Annahme eines Uebereinkommens bezüglich der Nordbahn die Interessen von Staat und Volk an die Nordbahnjuden auszuliefern, das Recht verwirkt haben, volksthümlichen Bestrebungen mit Gelächter entgegenzutreten. *(Sehr richtig! auf der äussersten Linken.)*

Was also die Stellung der von mir und dem Herrn Abgeordneten Fürnkranz hier vertretenen

Partei betrifft, so betone ich, daß ich und meine Gesinnungsgenossen, die wir bestrebt sind, für das höchste Maß politischer Freiheit einzutreten, soweit es sich mit dem Wohle und Gedeihen der Gesammtheit vereinbaren läßt, daß wir in wirthschaftlicher und socialer Beziehung begeisterte Anhänger jener wirthschaftlichen Reformpolitik sind, wie sie der deutsche Reichskanzler Fürst Bismarck in Deutschland in Angriff genommen hat und durchzuführen bestrebt ist. Wir gestehen ferner ganz offen, daß wir ernstlich verlangen, daß der jüdische Einfluß auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, namentlich auch in der Presse, gebrochen werde und daß das deutsche Element für uns eine führende und Ausschlag gebende Stellung einnehme, und haben wir daher den Wunsch, daß einer solchen Stellung im Innern entsprechend auch die auswärtige Politik bleibend die den Deutschen zuträglich erscheinende Richtung habe. Es kann uns daher keine diplomatische Allianz zwischen Deutschland und der österreichisch-ungarischen Monarchie genügen.

Wir wollen vielmehr ein dauerhaftes, für alle Zukunft gesichertes, durch verfassungsmäßige Gesetze zustandegekommenes Bündniß mit dem Deutschen Reiche, welches Bündniß sich auch auf ein gleichmäßiges Vorgehen auf wirthschaftlichem Gebiete zu erstrecken hätte. Angesichts eines solchen Bündnisses würde gewiß auch kein Deutscher bei uns billigen und gerechten Anforderungen in Bezug auf Armee und Marine jemals entgegentreten. Wir wünschen ferner, nicht eine inhaltslose formelle Einigkeit der Deutschen in Oesterreich, die von Strebern und anderen Elementen für Sonderzwecke ausgebeutet werden könnte, wir wollen vielmehr eine Solidarität auf Grund eines wirklich volksthümlichen **nationalen** Programmes, dessen Hauptpunkte ich bereits bezeichnet habe. Die Durchführung eines solchen Programmes, dem jeder Deutsche ohne Rücksicht auf seine sonstige politische Parteistellung zustimmen kann und soll, ist aber auch im Interesse eines geordneten Staatswesens nothwendig und auch die nichtdeutschen Völkerschaften bei uns könnten sich im Laufe der Zeit mit dieser geschichtlichen Nothwendigkeit befreunden und derselben auf die Dauer mit Erfolg nicht entgegentreten.

Jedenfalls aber wird die den entwickelten Hauptgrundsätzen unseres Programmes entgegenstehende jetzige Regierungspolitik in nicht zu ferner Zeit, so hoffe ich, Schiffbruch gelitten haben und somit kein Hinderniß mehr bilden können, für eine wirklich volksthümliche deutsch-österreichische Politik.

In einem kürzlich erschienenen sehr beachtenswerthen Werke habe ich folgende bemerkenswerthe Stelle gelesen *(liest)*: „Das deutsche Element in Oesterreich ist im unaufhaltsamen Rückgange begriffen, die Führer der gegen das Deutschthum kämpfenden Parteien tragen meist deutsche Namen; die deutschen Convertiten sind die gehässigsten Verfolger ihres eigenen Volkes, Minister und Abgeordnete deutscher Nationalität bieten freudig ihre Dienste dazu."

Ich habe diesen, die jetzige Uebergangsperiode charakterisirenden Worten nichts hinzuzufügen, sondern nur der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß die Deutschen in diesem Staate besonders angesichts der vielen Fußtritte, denen sie, wie jetzt, ausgesetzt sind, sich endlich allüberall zu nationalem Stolze aufraffen mögen und hoffe ich, daß die Zeit schon nahe sei, in welcher kein Deutscher mehr sein eigenes Volksthum verleugnen werde.

Geehrte Herren! Die maßgebenden Kreise werden sich schließlich vor die Alternative gestellt sehen, entweder aus **„Cisleithanien"** ein **„Deutsch-Oesterreich"** zu gestalten, oder sie werden einer, nach und nach überhaupt alle ihres Volksthums sich bewußten Deutschen umfassenden, **nur-nationalen deutschen Partei** auf die Dauer machtlos gegenüberstehen. — Da nun das jetzige Gesammtministerium an Haupt und Gliedern eine Regierungspolitik vertritt, die der Verwirklichung der von mir dargelegten Ideen im Ganzen und in den einzelnen Theilen direct entgegensteht, kann ich dem vorliegenden, von dieser Regierung vertretenen Staatsvoranschlage meine Zustimmung nicht geben. *(Bravo! Bravo! auf der äussersten Linken.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordneter Raić.

Abgeordneter **Raić:** Hohes Haus! Die Thronrede vom 8. October 1879 gab uns die beruhigende Verheißung, die Regierung werde die materiellen und geistigen Interessen aller Völker des Reiches mit gleicher Fürsorge pflegen; weiters, Oesterreich solle ein Hort sein für die Rechte seiner Völker und Länder, eine bleibende Stätte des Rechtes und der wahren Freiheit. Und Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident äußerte sich am 15. Februar 1882 in der 194. Sitzung also: „Oesterreich ist Oesterreich; es ist der Vereinigungspunkt für alle Nationalitäten, die gleichberechtigt unter dem Scepter Oesterreichs leben, der Vereinigungspunkt, wo sie eben auch ihre Rechte genießen können."

Das Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder besagt im Artikel XIX also: „Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt. In den Ländern, in welchen

mehrere Volsstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme auch die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Muttersprache erhält."

Das sanctionirte Staatsgrundgesetz garantirt also sämmtlichen Volksstämmen der Königreiche und Länder, welche im Reichsrathe vertreten sind, die volle Gleichberechtigung in Schule, Amt und öffentlichem Leben.

Zu diesen Volksstämmen werden zweifelsohne auch die Slovenen gezählt, wohnhaft in Krain, Untersteiermark, in einem Theile Kärntens und im Küstenlande, allerdings in verschiedenen Ländern, jedoch zusammenhängend; aber der slovenische Volksstamm hat nur spärliche Segnungsstrahlen von den Wohlthaten der Verfassung aufzuweisen.

Zur Erhärtung dieser Behauptung mögen nachstehende Daten dienen.

§. 39 des Gesetzes für Steiermark vom 8. Februar 1869 lautend: „Einer der Landesschulinspectoren soll der slovenischen Sprache vollkommen mächtig sein", wird trotz mehrfacher Beschwerden hartnäckig ignorirt. Die gegenwärtige Regierung hat für Steiermark Landesschulräthe ernannt, deren keiner der slovenischen Sprache mächtig ist *(Hört! rechts)*, obgleich in Steiermark 467.000 Slovenen und 785,000 Deutsche wohnen und wiewohl die Slovenen 10.000 und die Deutschen 12.500 Recruten stellen.

Zu Bezirksschulinspectoren wurden, mit einer gelinden Ausnahme Persönlichkeiten ernannt, welche sich blutwenig um das Wohl des slovenischen Volksschulwesens kümmern, wohl aber es als für ihre Hauptaufgabe halten, die slovenische Jugend zu germanisiren. Die stärkste Stütze finden diese Germanisatoren an den Bezirkshauptleuten, und zwar in Steiermark und in Kärnten durchgängig.

Die Directoren= und Professorenstellen werden regelmäßig ohne Ausschreibung mit fremden Lehrkräften besetzt, so in Marburg und Pettau (wo allerdings eine landwirthschaftliche Lehranstalt sich befindet, jedoch die oberste Leitung des Unterrichtes sitzt in Wien). So in Triest, Görz und Mitterburg, wohin man vor kurzer Zeit den Director aus Sternberg berufen hat. Die einheimischen Professoren trachtet man allmälig aus dem slovenischen Sprachgebiete zu eliminiren und fremde Elemente in das slovenische Territorium zu rufen, so in Marburg, Pettau, Cilli 2c. Dr. Vosnjak brachte im Jahre 1881 im Budgetausschusse folgende zwei Fälle vor. In Marburg meldeten sich sechs Competenten für eine Supplentenstelle, sämmtliche der slovenischen Sprache mächtig, und diese Stelle erhielt ein Jude *(Hört! rechts)*, obgleich in Marburg lauter Katholiken studiren. In Triest competirten für eine Professorenstelle 43 Supplenten, unter diesen 7 solche, welche beider Landessprachen mächtig sind und auch durch 5—6 Jahre schon supplirt haben. Die Stelle erhielt der jüngste Competent der nur ein Jahr supplirte und Hauslehrer beim Baron Pretis gewesen war *(Hört! rechts.)* So unter der Verwaltung des gegenwärtigen Unterrichtsministeriums. *(Hört! rechts.)* Die einheimischen Söhne werden zum großen Theile nach Croatien oder überhaupt zu unseren südslavischen Brüdern geschickt, einzelne davon müssen durch viele Jahre suppliren und es gibt auch Fälle, daß schon einzelne geprüfte Lehrer ohne etwelche Anstellung bittere Tage dahinleben müssen. Schon angestellte Professoren hat man von einem Ende des Landes bis zum anderen einzig und allein deswegen gejagt, weil sie sich offen als Slovenen bekannten und als solche für ihre Nationalität thätig waren. Würde die k. k. Regierung vor der Absendung fremder Elemente in das slovenische Territorium dafür sorgen, daß die fremden Lehrkräfte auch mit der slovenischen Sprache sich bekannt machen, so hätten wir viel weniger dagegen einzuwenden. Wir müssen aber als schwerbelastete Steuerträger und österreichische Staatsbürger feierlichst gegen ein so ungerechtes Vorgehen der kaiserlichen=königlichen Regierung protestiren.

In den jüngsten Tagen hat man sogar einen Vorbereitungscurs für angehende Gymnasiasten ersonnen, damit ja der slovenische Schüler ein Jahr verliert. Hätte das k. k. Unterrichtsministerium die im Reichsrathe beschlossenen Parallelclassen auch für steiermärkische Slovenen effectuirt, so entfiele der Zeitverlust für slovenische Schüler auf ein Jahr.

Die Resolution vom 23. April 1880. lautend: *(liest)*: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, an den aus Staatsmitteln erhaltenen Mittelschulen, in den von Slovenen bewohnten Landestheilen für die Schüler slovenischer Muttersprache, diese Sprache nach Maßgabe der vorhandenen Lehrbehelfe als Unterrichtssprache einzuführen, in der 79. Sitzung der IX. Session vom hohen Hause angenommen, blieb für unsere Gymnasien ein todtgebornes Kind. Der Unterrichtsminister hat zwar einem gediegenen Professor den Auftrag ertheilt, einen Lehrplan, nach welchem diese Resolution effectuirt werden könnte, zu verfassen. Dieser Lehrplan liegt jedenfalls wenigstens scheintodt im Unterrichtsministerium, zumal von der Realisirung dieses Lehrplanes an unseren Mittelschulen nichts zu bemerken ist. Das alte Unrecht wird fortprakticirt. Für Mitterburg wurde eine Lehrstelle ausgeschrieben mit der Clausel, daß der betreffende Candidat auch der croatisch=slovenischen Sprache mächtig sein müsse. Unter den Petenten fand man auch Lehrkräfte, welcher dieser Anforderung entsprochen hätten, jedoch diese Lehrstelle wurde an einem des Slavischen unkundigen Bittsteller vergeben. *(Hört! Hört! rechts.)* Am landschaftlichen Untergymnasium in Pettau ist

am Anfange dieses Schuljahres die Directorstelle an einen einfach qualificirten Professor vergeben worden, obgleich acht Lehrkräfte, mit der Kenntniß des Slovenischen versehen, dem Landesschulrathe und dem Landesausschusse zur Verfügung standen. In Triest studirten im verflossenen Jahre 117 Slovenen am Staatsgymnasium und für diese Slovenen sind drei Lehrcurse bestimmt bezüglich der slovenischen Sprache, nämlich für die erste und zweite Classe der I., für die dritte, vierte, fünfte und sechste Classe der II. und für die siebente und achte Classe der III. Curs. Der slovenische Verein „Edinost" hat eine Petition an das Unterrichtsministerium beschlossen, dahin gehend, daß schon im Laufe dieses Schuljahres der zweite Curs in zwei Abtheilungen getheilt und im nächsten Schuljahre dann vorschriftsmäßig vorgegangen werden sollte.

Der Organisationsentwurf vom Jahre 1849, von der Allerhöchsten Stelle am 16. September 1849 genehmigt, sagt aber Seite 145, Nr. 4 b) *(liest)*: „Für den Fall, daß die Muttersprache der Schüler die slavische ist, sind in der ersten und zweiten Classe für den slavischen Unterricht vier Stunden, in der dritten und vierten Classe drei Stunden zu verwenden und ebenso am Obergymnasium in der ersten Classe zwei Stunden in der zweiten, dritten und vierten drei Stunden. Das Unterrichtsministerium hat eine Erledigung vom 22. Jänner, erlassen, wo es heißt, daß schon am Anfange des laufenden Schuljahres der erste Curs getheilt wird; weiters geschah nichts. Nach meiner unmaßgeblichen Ansicht müßten die Mittelschulen im slovenischen Territorium derart eingerichtet sein, daß ein jeder Schüler, nachdem er das Gymnasium oder die Realschule absolvirt hat, sowohl der deutschen als der slovenischen Sprache vollkommen mächtig sein müßte, um so in Zukunft seine Berufspflicht hinsichtlich der Sprachkenntniß leichter zu erfüllen.

Hinsichtlich der Marburger Lehrerbildungsanstalt ist schon im April 1880 die Einführung der slovenischen Sprache als Unterrichtssprache nach Maßgabe der vorhandenen Lehrbehelfe für dieses Institut beschlossen und im vorigen Jahre im Monate März urgirt worden. Aber Alles erfolglos. Das Unterrichtsministerium that in dieser Sache für die steierischen Slovenen nichts.

Meine Herren! Ist es dem so, daß der Minister die Beschlüsse des Reichsrathes einfach ignorirt? Wozu sitzen wir dann in diesem theueren Parlamentsgebäude, welches schon die Steuerträger gegen 11 Millionen kostet? In einem wirklichen Rechtsstaat würde man einen Minister, welcher gegen die Beschlüsse des Parlamentes handelt, in Anklagezustand versetzen *(Lebhafte Heiterkeit)*; übrigens wurde schon der gegenwärtige Unterrichtsminister am 20. October 1882 wegen Nichtconcessionirung zweier čechischer Schulen, zwar in Postorč und Lahovce verurtheilt mit der Begründung, daß der Minister den Artikel XIX der Staatsgrundgesetze übertrat, an den auch die Minister gebunden seien. Die Marburger Lehrerbildungsanstalt ist eigentlich dazu bestimmt, künftige Lehrer und Erzieher für die slovenische Jugend heranzubilden, und dazu ist es jedenfalls nöthig, daß derlei Lehrer sich auch geläufig und correct in der Sprache bewegen.

Aber in zwei wöchentlichen Lehrstunden ist es nicht leicht möglich, daß der betreffende Candidat sich die nöthige Sprachfertigkeit für die verschiedenen Gegenstände angeeignet hätte, umsoweniger, da die Unterrichtsverwaltung uns an derselben Lehranstalt nicht eine qualificirte Lehrkraft für den slovenischen Sprachunterricht gönnt, obgleich wir hinreichende Kräfte besitzen, welche diesen Unterrichtsgegenstand gut behandeln würden.

Am 30. September 1884 wurde im steiermärkischen Landtage an den Präses des steiermärkischen Landesschulrathes die Anfrage gestellt: welche Motive den k. k. Landesschulrath geleitet haben, dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht einen ungeprüften Lehrer zum Prüfungscommissär der Volks- und Bürgerschulen für das slovenische Sprachfach vorzuschlagen. Die Antwort lautete: „Die Ernennung der Prüfungscommissäre für Volks- und Bürgerschulen ist ein Recht der Executive. Die Regierung wird sich bei Ausübung ihres Rechtes in keiner Weise beeinträchtigen lassen." Ganz wohl, aber warum nimmt man für andere Gegenstände geprüfte Prüfungscommissäre und nicht auch für das slovenische Sprachfach? Die hohe Regierung wird es recht wohl wissen, und wir fühlen es leider auch. Im Jahre 1880 hat die Bezirkslehrerconferenz in Pettau den folgenden Antrag angenommen: „Da der Marburger Leherbildungsanstalt die Aufgabe zufällt, Lehrer für Untersteiermark heranzubilden, so ist es im Interesse der untersteierischen Volksschule gelegen, daß die Zöglinge der Marburger Lehrerbildungsanstalt den Unterricht aus den Realien in der slovenischen Sprache erhalten." Und im Jahre 1881 wurde von dergleichen Bezirkslehrerconferenz, an welcher 75 Lehrpersonen theilnahmen, der Antrag acceptirt: „. . . ., daß die Unterrichtssprache an dieser Lehranstalt die slovenische werde."

Und das ist eben jener Factor, welcher berufen ist, das diesbezügliche Gutachten abzugeben. In Graz besteht eine Lehrerinnenbildungsanstalt, an welcher wöchentlich in jeder Classe zwei Lehrstunden auch dem Slovenischen gewidmet sind. Die Candidatinnen kommen nach Absolvirung der vier Jahre sehr häufig als Lehrerinnen nach Untersteiermark, es mangelt ihnen aber die Kenntniß der Sprache und sie werden daher sehr häufig von den Schülern ausgelacht. Hie und da machen sie auch nicht die vorgeschriebenen Prüfungen. Es wäre der Regierung zu rathen, daß für jede Classe an dieser Lehranstalt wenigstens vier Unterrichtsstunden für die slovenische Sprache wöchentlich bestimmt, und daß

in den letzten Jahrgängen einzelne Lehrgegenstände auch in slovenischer Sprache vorgetragen würden.

Ist die Regierung nicht Willens, das zu thun, so wäre es am besten, den Unterricht über das slovenische Sprachfach aufzuheben.

Mit den Volksschulen in Steiermark, Kärnten und auch in den Küstenländern liegt es bezüglich des Slovenischen im Argen. Kärnten hat 123.000 bis 130.000 Slovenen und diese haben keine slovenische Schule im wahren Sinne des Wortes. Deshalb hat schon der selige Fürstbischof Wiery mit 97 Katecheten beim Unterrichtsministerium Klage geführt, daß die slovenischen Kinder nicht so viel slovenisch lernen, um den Katechismus zu lesen. Alle Mühe war umsonst, das constitutionelle Unterrichtsministerium that diesbezüglich nichts. Im Herzogthume Kärnten existirt in factischer Giltigkeit ein Lehrplan, demzufolge der Lehrer das slovenische Kind, sobald es in die Schule tritt, deutsch ansprechen und dann durch acht Jahre den Unterricht deutsch ertheilen muß. Im Jahre 1882 wurde eine Schule in Sveče visitirt, und der Inspector fing gleich anfangs an, die Kinder in deutscher Sprache auszufragen. Da die Kinder, welche erst drei Monate in die Schule gingen, nicht entsprechend antworten konnten, äußerte sich der gestrenge Herr Inspector sehr unzufrieden über den Erfolg des Unterrichtes. Der betreffende Lehrer erhielt in wenigen Tagen das Decret, auf eigene Kosten strafweise nach Völkermarkt zu übersiedeln und dort eine andere Stelle anzutreten. Der Lehrer wollte recurriren; aber bevor das möglich war, erhielt er schon den strengen Befehl, in den Weihnachtsferien nach Völkermarkt zu wandern. Der ganzen Welt, außer Kärnten und dem Unterichtsministerium wird immerwährend vorgemacht, daß in Kärnten utraquistische Schulen existiren, daß also zuerst slovenisch, dann erst deutsch gelehrt werde. In der That sind aber die Schulen ganz deutsch, und die slovenischen Kinder lernen weder slovenisch lesen noch schreiben, mit Ausnahme von 2—3 Schulen, was gegen das Volksschulgesetz und den Artikel XIX verstößt. So mußte dieser Lehrer, obgleich mit den besten Zeugnissen über sein vorhergehendes Wirken im Lehrfach ausgestattet, inmitten des Winters und des Schuljahres auf eigene Kosten strafweise mit einer kranken Familie nach Völkermarkt übersiedeln *(Hört! rechts)* und diese Stelle ist um 200 fl. geringer dotirt als die frühere. So strenge wird in Kärnten das Verbrechen bestraft, ein Slovene zu sein, und zwar unter dem gegenwärtigen Ministerium. — Der Ortsschulrath in Gleinach wurde am 16. November 1880, Z. 1488, von dem Bezirksschulrathe bei einem Pönale von 10 fl. aufgefordert, die Rubriken 7 und 8 der Schulversäumniß-Verzeichnisse in deutscher Sprache auszufüllen und sich überhaupt im Verkehre mit der vorgesetzten Behörde der deutschen Sprache als Amtssprache zu bedienen. Der Recurs beim k. k. Landesschulrath blieb erfolglos.

In Teinach bei Völkermarkt unterrichten zwei Lehrer, ein Slovene und ein Germane. Ersterer ging in Pension und es blieb bloß der zweite. Der Ortsschulrath wendete sich an den Bezirksschulrath um einen Lehrer, aber statt eines Lehrers erhielt er den nächststehenden Bescheid: „Z. 1681. An den Ortsschulrath in Teinach. Der hohe k. k. Landesschulrath hat mit Erlaß vom 15. October 1884, Z. 2397, anher mitgetheilt, daß er nicht in der Lage ist, eine Lehrkraft zur Supplirung dorthin abzuordnen. Es bleibt demnach nichts Anderes übrig, als bis zur Besetzung der Oberlehrerstelle den Halbtagsunterricht einzuführen. Der dortige Lehrer, Herr Florian Moser, wird bestrebt sein, mit Zuhilfenahme eines Schülers der zweiten Classe zur allfälligen Verdolmetschung bei den kleinen Kindern den Unterricht anzufangen. *(Hört! rechts.)* Ueberhaupt wird in diesem Falle mehr auf die technische Fertigkeit der vorzunehmenden Gegenstände als auf Verständniß Gewicht zu legen sein. Hievon wird der Ortsschulrath in Kenntniß gesetzt. K. k. Bezirksschulrath Völkermarkt, 4. November 1884."

So prosperirt das slovenische Volksschulwesen im Herzogthum Kärnten.

In Untersteiermark kümmert man sich sehr wenig um das Schulgesetz und um gesetzliche Lehrpläne, überall werden in die obligaten Lehrstunden der Unterrichtssprache auch die Lehrstunden der zweiten Landessprache eingeschoben, damit ja die Kinder weder die eine noch die andere genügend zu erlernen Gelegenheit haben. In Untersteiermark errichtet der deutsche Schulverein unter rein slovenischer Population Schulen mit deutscher Unterrichtssprache. *(Hört! rechts.)* Verstößt das nicht gegen das Gesetz? *(Nein! links.)* Verstößt das nicht gegen Artikel XIX? *(Nein! links.)* Verstößt das nicht gegen die Vernunft, gegen die Gerechtigkeit? *(Beifall rechts — Gelächter links.)* In Windisch-Feistritz besuchen die Volksschule 400 slovenische Kinder und der Landesschulrath im Einverständnisse mit dem Landesausschusse hat angeordnet: von der dritten Classe an ist die Unterrichtssprache die deutsche. Das Blatt, welches diese Erscheinung dem Publicum zur Kenntniß bringen wollte, wurde confiscirt. *(Hört! rechts.)* Schwarze Thaten scheuen das Licht. *(Heiterkeit rechts — Gelächter links.)* Die Bezirksconferenz in Pettau beschloß am 6. Juli 1882 aus pädagogischdidaktischen Gründen, die zweite Landessprache als obligaten Lehrgegenstand aus den Volksschulen zu beseitigen; dieser Antrag wurde vom Bezirksschulrathe unterstützt. Der Landesschulrath verordnete jedoch mit Erlaß vom 7. Jänner 1883, es habe Alles beim alten Usus zu bleiben. *(Hört! rechts.)* Der Antragsteller mußte augenblicklich ins Exil und

zwar nach Mürzsteg in Obersteiermark wandern. *(Hört! Hört! rechts.)* Der zweite Lehrer, der hiebei ebenfalls sich betheiligt hatte, wurde im Laufe des Schuljahres über die Grenzen des Pettauer Schulbezirkes verwiesen. *(Hört! rechts.)* Steht es denn so, daß Gesetze gegeben werden, um vom Landesschulrathe nicht gehalten zu werden?

Am 6. April 1882 hat der Bezirksschulrath von Pettau beschlossen: die Geschäftssprache des Bezirksschulrathes in Pettau ist die slovenische, mit Ausnahme der Stadt Pettau. Der Vorsitzende, der k. k. Bezirkshauptmann, sistirte momentan diesen Beschluß und der Landesschulrath sagte in der Erledigung dieses Gegenstandes: die Normirung des „ausschließlichen" Gebrauches der slovenischen Sprache verstoße gegen Artikel XIX. *(Hört! Hört! — Gelächter rechts.)* Es ist zu bemerken, daß es in dem betreffenden Beschlusse nicht hieß „ausschließlich", sondern daß dieses Wort vom Landesschulrathe nur eingefügt wurde, um dann den Artikel XIX zu Hilfe rufen zu können. *(Hört! rechts.)*

In derselben Zeit wollte ein Lehrer seinen Gehalt auf eine slovenische Quittung beheben. Dies geschah an der deutsch-slovenischen Sprachgrenze. Das Steueramt weigerte sich jedoch, auf Grund dieser Quittung den Gehalt auszuzahlen, die Angelegenheit wurde an den Landesschulrath geleitet *(Hört! rechts)* und dieser verordnete, der betreffende Lehrer habe eine deutsche Quittung zu schreiben. Wie stimmt denn das, meine Herren, mit dem Artikel XIX?

Am 20. Mai desselben Jahres beschloß der Bezirksschulrath in Pettau, die Protokolle künftighin in slovenischer Sprache abzufassen; der Vorsitzende sistirte jedoch sofort diesen Beschluß. — Am 25. Mai 1882 fand in Leskovec, Pettauer Bezirk, eine Commission bezüglich der Errichtung einer Winkelschule statt. Bei dieser Gelegenheit waren außer dem Bezirkshauptmann und dem Bezirksschulinspector die Gemeindevertreter und die Vertreter der Ortsschulräthe anwesend. Diese verlangten, daß das Protokoll in slovenischer Sprache verfaßt werde. Dies geschah aber nicht, obgleich 70 Männer einstimmig dieses Verlangen geäußert hatten; die Betreffenden recurrirten dann weiter. Was ist geschehen? Der Verfasser des Recurses wurde zu 40 fl. Pönale verurtheilt *(Hört! Hört! rechts)*, die er auch zahlen mußte, und zwar deßhalb, weil die Ausdrücke hie und da etwas scharf waren. *(Heiterkeit rechts.)* Ja, meine edlen Herren, wenn man Jemand mit eisernen Krallen reißt, wie kann er dann mit Glacéhandschuhen entgegenkommen?

Im Jahre 1882 beschloß ein Comité, ein Meeting im Pettauer Bezirke abzuhalten; allein diese Volksversammlung wurde von der gegenwärtigen Regierung nicht bewilligt, und ich erinnere mich an die Jahre 1868 und 1869, wo Giskra gesagt hat: Nur bewilligen! *(Hört links.)*

Bei den Wahlen in die Bezirksvertretung Pettaus wurden in die Gruppe des Großgrundbesitzes Hausbesitzer eingetragen, welche an Haus- und Hauszinssteuer 60 fl. zahlen, obgleich nach dem Gesetze Derjenige als Großgrundbesitzer erscheint, der an Grund- und Haussteuer 60 fl. zahlt.

Der Narodni dom in Pettau hat um die Bewilligung eines Gast- und Kaffeehauses, und zwar in demselben Hause, wo seit 1820 schon ein Gasthaus bestand, petitionirt. Die erste und zweite Instanz haben die Sache günstig erledigt, aber das hohe Ministerium des Innern hat diese Kleinigkeit nicht bewilligt. Ja, meine Herren, die Slovenen sind unter der gegenwärtigen Regierung rechtlos. Ich würde rathen, mit den nationalen Heiligthümern des Volkes, welches Seiner Majestät immer treu war, nicht auf diese Weise zu verfahren. Man wünscht Frieden unter den Völkern, allein dieser Friede, wenn er Segen, Glück und Zufriedenheit bringen soll, muß sich auf Gerechtigkeit, auf Gleichberechtigung aller Völker Oesterreichs stützen. Alle übrigen Versuche sind Phantome, Fata Morgana. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß die Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Tonkli und Tonner ihre Stellen in der Rednerliste getauscht haben.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Magg.

Abgeordneter Dr. **Magg:** Hohes Haus! Drei Abgeordnete von der Regierungspartei haben bis jetzt das Wort ergriffen. Ich muß sie wohl für Anwälte der Regierung halten, wenn diese Meinung auch bei dem letzten Herrn Redner hin und wider etwas schwer gemacht worden ist. Indeß, es wird doch dasjenige, was zu Gunsten des gegenwärtigen Systems, zu Gunsten der sechsjährigen Amtsführung dieser Regierung sich sagen läßt, von den drei Herren Rednern gewiß im großen Ganzen angegeben worden sein.

Der erste von Ihnen, der Herr Abgeordnete für Königgrätz hat in wohlgesetzten Worten und mit der ihm eigenthümlichen Salbung uns dargelegt, wie er und seine Genossen durch nunmehr sechs Jahre, seit 1879 treu, fleißig und redlich der Regierung gedient, sich wohl verhalten und die volle Zufriedenheit erworben haben. *(Heiterkeit links.)* Er hat dabei die Fahne des böhmischen Staatsrechtes und der Krone Böhmens, welche bei den Wählerversammlungen so kühn und stolz geschwungen wird, und die ja die Herren, wenn sie hier im Hause sind, sorgfältig zusammengerollt in der Tasche zu tragen pflegen *(Sehr gut! links)*, auch nur ein wenig aus ihrer Tasche hervorgucken lassen, hat aber doch immerhin angedeutet, daß der bisherige Lohn ihm

zu niedrig ist, und daß für die Zukunft eine bessere Compensirung oder Emolumentirung, wenn Sie wollen, erwartet werde.

Der zweite und dritte Redner haben miteinander in der Reihe der Redner die Plätze getauscht. Ich weiß nicht, ob es möglich ist, daß dabei auch eine Transfusion des Blutes oder Verwechslung des Standes oder der Person hat stattfinden können. Aber das muß ich sagen, bei dem letzten Herrn Redner habe ich zwar wirklich das geistliche Kleid, aber nichts von geistlichem Sinne und Standpunkte verspüren können. *(Sehr gut! links.)* Er hat der Gewaltsamkeit seiner Auffassung und Begehren so prägnanten Ausdruck zu geben gewußt, daß wir wenigstens darüber klar geworden sind, was blühen könnte, wenn das, was er Gleichberechtigung der Nationalitäten nennt, für alle diese kleinen und interessanten Nationalitäten einmal so zur Anwendung kommt, wie er es sich vorstellt. Er wünscht den Herrn Minister, der allein gegenwärtig ist — und nicht gerade deswegen vermuthe ich, weil er allein hier ist — auf die Anklagebank. Es ist das vielleicht die übliche slovenische Form der Anerkennung *(Lebhafte Heiterkeit)*, ich weiß das nicht. Auf dasjenige, was er im Einzelnen vorgebracht hat, halte ich weder für nothwendig, noch für recht des Näheren einzugehen.

Wenn er aber von der ungeheueren Unterdrückung der Slovenen in Steiermark spricht, dann erlauben Sie mir, doch ein paar Thatsachen, die allgemein bekannt und constatirt sind, zu erwähnen, um die „Unterdrückung" der Slovenen, die unter der gegenwärtigen Regierung herrscht, zu beleuchten.

Man hat es für nothwendig gefunden, bei einer strafgerichtlichen Schlußverhandlung in Cilli für einen windischen Angeklagten die Anklageschrift slovenisch vortragen zu lassen, so mißlich das auch für das volle Verständniß aller betheiligten Parteien war, und als nun der Angeklagte befragt wurde, erwiderte er, er habe nichts von der Anklageschrift verstanden *(Heiterkeit links)*; es ist eben das windische Idiom, das unsere südsteierischen Bauern sprechen, etwas ganz anderes, als dieses sogenannte hochslovenisch, diese zum großen Theile neu erfundene kürzlich gebildete Sprache *(Sehr gut links)*, für welche es gewisse Anhaltspunkte in dem Idiome der Bevölkerung gibt, die aber nicht die Sprachweise des Volkes ist,

Und einem anderen windischen Bauer ist es geschehen, daß, als sein Sohn von einer slovenischen Mittelschule nach Hause kam, er sagte, jetzt könne er mit seinem Sohne nicht mehr reden! Früher haben sie etwas deutsch radegebrecht, aber das slovenische versteht der windische Vater nicht, und der slovenische Sohn scheint seinen Vater nicht mehr gehörig verstanden zu haben *(Heiterkeit)*.

Und auf dieser Basis verlangen Sie slovenische Mittelschulen *(Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. Pražák nimmt seinen Platz auf der Ministerbank ein)*. Und da jetzt auch noch ein anderes Mitglied dieses Ministeriums seinen Sitz eingenommen hat, so wäre, wenn der geehrte Herr Vorredner in diesem Augenblicke das Wort ergreifen könnte, er — ich zweifle nicht daran — in der Lage, wirklich ein Vertrauensvotum — von seinem Standpunkte, nicht etwa von meinem aus — zu ertheilen *(Sehr gut! links)*.

Bei den Ausführungen des Herrn Abgeordneten für die Pusterthaler Landgemeinden habe ich an etwas, wie an eine Transfusion mit jenem Abgeordneten gedacht, mit dem er den Platz in der Rednerliste gewechselt hat, weil ich eines Eindrucks mich nach seinen beredten Worten absolut nicht erwehren konnte. Wenn man nämlich diese Rede lesen würde, wenn sie ein Buch wäre, könnte voran gar nichts anderes stehen, als: „mit Erlaubniß der geistlichen Obern" *(Heiterkeit und Sehr gut! links)*; das hat mir immer geklungen, wie ich ihn sprechen gehört habe. Das war die richtige Rede, wie sie ein demüthiger Mönch halten soll, der seine Weisheit nur von dort her schöpft, was ihm von der geistlichen Obrigkeit zu glauben gelehrt und zu sagen vorgeschrieben wird *(Bravo! Bravo! links)*; daß er dabei im Namen der deutschen Alpenländer zu sprechen glaubte, das ist freilich ein etwas gewaltiger Irrthum.

Es sollte der Herr Abgeordnete denn doch nicht vergessen, daß aus allen Alpenländern Mitglieder, und zahlreiche Mitglieder, zum größten Theil die Majorität der Mitglieder, aus einem alle Mitglieder, auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses in dieser Vereinigung sind. Er sollte sich etwas erinnern, daß nicht Tirol allein zu den Alpenländern gehört und sollte daran denken, daß wir auch aus den Alpenländern entsendet, im Sinne und im Auftrage unserer Wählerschaft sprechen und in diesem Sinne einstehen für Freiheit und Deutschthum und Recht. *(Bravo! Bravo! links.)* Ja freilich, meine Herren, Freiheit! Für die Freiheit hat auch der Herr Abgeordnete von Bruneck gesprochen, aber natürlich, das ist die „Freiheit, die ich meine". *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)* Ich habe es nicht sogleich verstanden, als der Herr Abgeordnete die Freiheit pries und sofort — wenn ich nicht irre — im nächsten Satze den Liberalismus mit den schärfsten Worten brandmarkte. Mir war der Zusammenhang nicht allsogleich klar. Indessen sind mir die geschichtlichen Verhältnisse, sind mir die Verhältnisse der clericalen Partei, speciell die katholische Literatur nicht so fremd, um mir die Sache nicht erklären zu können, und seine weiteren Ausführungen haben dazu auch genug geboten. Die Freiheit, die er meint, das ist die libertas opprimendi, die Freiheit, Andere zu unterdrücken! *(Sehr gut! links.)* Das ist die Freiheit, daß das gelten soll, was er glaubt, und nichts geduldet werden soll, was ihm nicht paßt, was damit nicht über-

einstimmt; das ist die Freiheit, welche in der allerdings ruhmvollen Geschichte Tirols — und wir nicht weniger als die Herren auf der anderen *(rechten)* Seite wissen die Verdienste des tirolischen Volkes, sein mannhaftes Einstehen für sein Land und seinen häuslichen Herd zu schätzen — allein es ist die Freiheit, die ein anderes Charakteristikon in der Geschichte Tirols ausmacht, wo es öfters vorgekommen ist und zuletzt vor nicht gar vielen Jahren, daß, wo man sich ein wirkliches Verdienst erworben zu haben glaubte, man als Belohnung dafür eine kleine Christenverfolgung sich ausbat, eine Verfolgung der andersgläubigen Christen natürlicherweise; die Ausschließung von Evangelischen, die im Lande sich angesiedelt hatten, was man mit dem etwas schöneren Namen „Wahrung der Glaubenseinheit" zu bezeichnen weiß, und womit man eigentlich anknüpft an eine Periode unserer österreichischen Geschichte, die vielfach bestimmend geworden ist für die ganze weitere historische Entwicklung, und ohne die wir wohl unter ganz anderen Verhältnissen heute in Oesterreich lebten.

Hätten wir nicht jene großen Christenverfolgungen, welche historisch bekannt sind unter dem Namen der Gegenreformation, hätten wir nicht die nachgefolgte mehr als hundertjährige Jesuitenwirthschaft in Oesterreich *(Hört! Hört! links)*, vielleicht wäre die wirthschaftliche Cultur der Alpenländer noch heute, was sie vor dieser großen Katastrophe war *(Bravo! links)*, nämlich eine solche, die mit jedem Lande Mitteleuropas die Concurrenz siegreich aufnehmen konnte und gewiß wäre die geistige Cultur dieser Länder eine solche, daß wir in gar keiner Weise zurückzustehen brauchten, hinter unseren Nachbaren, wie es theilweise heute leider der Fall ist. *(Sehr gut! links.)*

In einem meiner Wahlorte sind zur Zeit der Gegenreformation auf Befehl der Ketzerrichter mehr Bücher an einem einzigen Tage verbrannt worden, als man vielleicht noch vor zehn Jahren in der ganzen Stadt hätte auftreiben können. Das zeigt Ihnen, wie der damalige Culturzustand war; damals haben Bücher andere Bedeutung und andere Preise gehabt, als die heutigen Stereotyp- und Volksausgaben.

Das zeigt Ihnen, wie ein Volk zurückgeworfen werden kann, das zeigt Ihnen aber auch, wie gut es ist, vorsichtig zu sein bei der Beurtheilung historischer Verhältnisse, und nicht leichtfertige Worte hinauszuschleudern, wie die: „die Cultur ist von uns, die Cultur ist von der katholischen Kirche, nur dem katholischen Clerus verdanken wir die Schule, nur durch ihn ist die Bildung befördert worden. *(Beifall links.)*

Nein! der geehrte Herr Vorredner, dessen Ueberzeugung ich achte, wie jede ehrliche Ueberzeugung, ist in einem gewaltigen Irrthum. Wenn er von den schönen allgemeinen Grundsätzen, die er an die Spitze seiner Ausführungen gesetzt hat, selber getreulich ausgehen will, so wird er zu anderen Consequenzen kommen, als zu welchen er sich durch sie hat verführen lassen. Wie kann man nur reden, von der angeblich confessionslosen jetzigen Schule und als Gegensatz dazu das religiös-sittliche Element bezeichnen? Hat denn der Herr Redner unsere Schulgesetze nie gelesen? und weiß er denn nicht, daß an der Spitze derselbe als Aufgabe der Schule die religiös-sittliche Erziehung des Kindes gestellt ist! Religiös-sittliche oder sittlich-religiöse? ich gestehe eben für meinen Theil, daß ich die Unterscheidung von religiös-sittlich oder sittlich-religiös nie verstanden habe, dazu reichen meine Geisteskräfte nicht aus. *(Sehr gut! links.)*

Wenn ich auf das, was die Herren Vorredner gesprochen haben, jetzt im Allgemeinen nicht weiter eingehe, so glaube ich dafür entschuldigt zu sein; besonders was den Abgeordneten für die Landgemeinden von Pettau betrifft, so konnte ich mich nicht des Eindruckes entschlagen, als habe er eigentlich seine Rede bei der Erörterung des Etats des Unterrichtsministeriums halten wollen. Vielleicht hat das Executivcomité oder irgend welche andere Autorität, bei dem nicht sehr großen Andrang von Freunden und Verfechtern der Regierungspolitik *(Heiterkeit links)* ihn auf diesen Posten beordert und ist dadurch zufällig heute vorgeschossen worden aus dem Peletonfeuer, welches erst später hätte eröffnet werden sollen *(Heiterkeit links)*. Aber etwas geantwortet muß doch auf das werden, was sich zuerst durch den gedruckten Bericht des geehrten Generalberichterstatters, dann durch die Rede des Abgeordneten für Königgrätz, dann durch die Rede des Herrn Abgeordneten für Brunneck durchzieht, die Behauptung, die zuerst mit einer gewissen Schüchternheit des fachkundigen Mannes aufgestellt, dann von dem nächstfolgenden etwas lauter und pompös ausgesprochen und von dem dritten Redner natürlich wie ein unfehlbares Axiom in die Welt geschleudert wurde und weiter in ähnlichem Sinne anschwellen dürfte, wenn, wie Sie nicht bestreiten, die Behauptung nämlich, als sei es ein Verdienst der gegenwärtigen Majorität und der gegenwärtigen Regierung, daß die Finanzen des Staates sich dauernd bessern, das Deficit allmälig beseitigt werde und daß man der Erreichung dieses Zieles nun schon ungemein nahe gekommen sei.

Ja, meine Herren, wenn Jemand nichts gelesen hat als die Thronrede von 1879, dann einen Epimenidesschlaf gehalten hat und heute erwacht und weiß, die Wahlperiode ist zu Ende, so glaubt er vielleicht, daß die Sache so ist. Denn das gegenwärtige Ministerium hat bei seinem Amtsantritte mit einem Selbstbewußtsein, das nichts zu wünschen übrig läßt, und mit einer Kühnheit, wie sie selten vorkommen wird, es gewagt, bestimmte Verheißungen in dieser Beziehung in der feierlichsten Weise für das Parlament und die Völker Oesterreichs zu erbitten. Es handelt sich hier aber nicht um das Versprechen,

sondern um das Halten, und damit hat es etwas anders ausgesehen.

Was wird nun zunächst behauptet? Es wird zunächst behauptet, das Deficit sei 1,800.000 fl. Und das wird auf die Autorität des geehrten Herrn Generalberichterstatters des Herrn Abgeordneten Dr. Mattuš nachgesagt. Nun, er selbst sagt das nicht, er rechnet das Gebarungsdeficit heraus, er hütet sich aber dabei, zu behaupten, daß diese Berechnungsmethode unanfechtbar sei, er beruft sich nur auf eine Gepflogenheit, welche — das ist thatsächlich richtig — schon vom früheren Herrn Generalberichterstatter eingehalten wurde, und ich glaube, seit eben die Herren gesehen haben, daß von der Beseitigung des Deficits in Wirklichkeit keine Rede sein kann, haben sie es für richtig gefunden, sich ein besonderes, wie sie es nennen, Gebarungsdeficit herauszurechnen, weil sie das leichter beseitigen können *(Heiterkeit links)*, sowie ja thatsächlich im vorigen Jahre das Deficit 40,000.000 fl. gewesen ist und dennoch die Herren in ihren Reden immer nur von einem Deficite von sechs oder neun Millionen zu reden wissen und heuer das thatsächliche Deficit 15 Millionen ist und dabei von einem Deficit von 1,800.000 fl. gesprochen wird. Der Herr Generalberichterstatter hat sogar für den Fall, daß man ihm die ganz außerordentlichen Eingänge aus dem Betriebe der Pilsen-Priesener Bahn erlassen wollte, das Gebarungsdeficit nur mit 600.000 fl. bezeichnet und hätte dieser Lust den Zügel schießen lassend, noch eine ganze Reihe von Ausgaben streichen, und dann auch sagen können: Wir werden einen Ueberschuß haben!

Mit diesem Gebarungsdeficite ist es nun eine eigene Sache. Es ist erstens etwas willkürlich, was man ausscheidet und zweitens ist kein eigentlich zutreffender Grund dafür vorhanden, solche Ausgaben auszuscheiden, wie sie immer wieder in einem großen Staate vorkommen, und wie sie eigentlich auch vorkommen müssen. Es behauptet auch der Herr Generalberichterstatter gar nicht, daß das Gebarungsdeficit je das wirkliche Deficit sein werde, er kann das der Natur der Sache nach nicht behaupten, damit zeigt sich eben, daß das, was er vorbringt, mehr einem etwas beschönigenden Spiele als der ernsthaften Darstellung des Budgets gleichzuhalten ist. Dabei habe ich mich früher eines unrichtigen Ausdruckes bedient, indem ich sagte: das wahre Deficit, ich meinte damit das Deficit, wie es in der Budgetvorlage bezeichnet ist; aber ich weiß recht gut und Sie wissen es ja Alle, das wahre Deficit ist das nicht. — Hiebei sind alle jene Künste angewendet, die neulich der verehrte Herr Abgeordnete für Tetschen Ihnen auseinandergesetzt hat und von denen ich vermuthe, daß er sie in der Budgetdebatte Ihnen noch des Deutlicheren erörtern wird *(Heiterkeit links)*, jene Kunststücke, mittels deren ja Auslagen und Schulden im Budget nicht erscheinen, die verfassungsmäßig und correcterweise darin erscheinen müssen. Dabei sind ferner alle jene Nachtragscredite, von denen wir ja erst heute wieder einige erhalten haben und die wir beinahe täglich erhalten, nicht erwähnt, die aber gerade in den letzten Jahren mit einer Häufigkeit und Ausdehnung vorkommen, wie es früher niemals der Fall war.

Ja, meine Herren, wenn sie auf das Gebarungsdeficit so großen Werth legen, dann wenden Sie es einmal auf die Zeit der „liberalen Wirthschaft" an, dann sehen sie sich die Budgets der früheren Jahre an. Da werden die geehrten Herren finden, daß ein Gebarungsdeficit, auf der Basis berechnet, wie es jetzt beliebt wird, z. B. in den Jahren 1873 und 1874, gar nicht vorhanden gewesen ist. Im Jahre 1873 würden Sie, auf dieser Basis berechnet, sogar ein Budget mit einem Ueberschusse von etwa sechs Millionen Gulden gefunden haben *(Hört! links)*, in den Jahren 1874 und 1875 würden Sie, wenn Sie in dem einen Jahre die Kosten des Baues der Istrianer Bahn und der Tarnów-Leluchower Bahn, in dem anderen die reichlichen vier Millionen, die für außerordentliche Bauten ausgegeben wurden, abziehen, auch auf das Resultat kommen, daß ein Deficit nicht oder beinahe nicht vorhanden war.

Dann, meine Herren, kamen die Jahre der großen wirthschaftlichen und industriellen Krise, wie Ihnen bekannt ist, und unmittelbar auf diese sind die Jahre der bosnischen Occupation und der außerordentlichen Auslagen im Gebiete der gemeinsamen Ausgaben gefolgt. Daß da ein Gebarungsdeficit vorhanden war, das darf Sie nicht Wunder nehmen. Mit den heutigen gleiche Zeiten können Sie überhaupt aus der liberalen Wirthschaft nicht zur Vergleichung heranziehen. Wir haben bekanntlich früher niemals eine Zeit eines so billigen Zinsfußes, einer so allgemeinen Sehnsucht nach Staatspapieren und Staatswerthen in allen Ländern der Welt gehabt, wie das heute der Fall ist. Wenn Sie aber nun ruhige, nicht außerordentlich ungünstige Zeiten vergleichen, so werden Sie sofort finden, daß die Wirthschaft des Liberalismus eine um viele Millionen günstigere gewesen ist als diejenige, auf welche Sie sich berufen.

Will man aber vergleichen, meine Herren, dann darf man nicht, wie der Herr Abgeordnete von Königgrätz, etwa herausheben das heutige Budget und das vom Jahre 1880 oder 1881, sondern dann muß man das erste Budget, welches für diese Wahlperiode gilt, nämlich das des Jahres 1879 und das letzte, welches wir heute berathen, miteinander vergleichen. Wenn Sie das thun, meine Herren, dann finden Sie auch, daß in der „Bedeckung", und zwar demjenigen Theile, welcher enthält, was der Staat seinen Bürgern abnimmt, gewaltige Differenzen zu beobachten sind. An der Wein- und Moststeuer werden im Jahre 1885 300.000 fl., an der Biersteuer

1,300.000 fl. mehr präliminirt, an der Fleisch- und Schlachtviehsteuer 450.000 fl., an Petroleumabgabe 1,200.000 fl., an der Verzehrungssteuer von Zucker, und zwar Netto nach Abzug der Gegenposten 4,000.000 fl., an Salz 900.000 fl., an Tabak (Brutto) 13,000.000 fl., oder wenn Sie die Nettopost rechnen, 10,000.000 fl., an Stempeln 360.000 fl., an Taxen und Gebühren 2,000.000 fl., beim Lotto — dem lieben Lotto! — 100.000 fl., bei Punzirung 90.000 fl. mehr, bei der Gebühr vom Verschleiß und Ausschank geistiger Getränke — eine neue Besteuerung — 1,220.000 fl., bei den Zöllen eine Mehreinhebung von 23,000.000 fl. *(Hört! Hört! links)*, bei der Erwerbsteuer eine solche von 1,000.000 fl., bei der Einkommensteuer von 5,000.000 fl. Das heißt: im Ganzen werden um 54,000.000 fl. mehr der Bevölkerung abgenommen *(Hört! hört! links)*, als dies im Jahre 1879 der Fall war. Wenn dies auch zum Theil auf Freiwilligkeit beruht, wie bei Tabak und Zöllen, auf Luxusartikeln — da ist ja gar nichts dagegen zu sagen — so ist doch der weitausgrößte Theil eine Mehrbelastung der Bevölkerung und bei dieser Mehrbelastung der Bevölkerung — mag sie 30,000.000 oder mag sie selbst noch etwas geringer sein, ich überlasse das Anderen näher auszuführen — haben Sie kein erhebliches Sinken des Deficites erreicht und mit Künsteleien müssen Sie sich helfen, um dahin zu kommen, daß Sie ein solches nicht einzugestehen brauchen.

Sie haben in ungewöhnlich wirthschaftlich günstigen Zeiten, Sie haben in Zeiten des tiefsten Friedens eine Finanzwirthschaft geführt, wie sie entschuldigt werden kann in härteren Zeiten, wie sie aber einer solchen Zeitlage keineswegs entspricht. *(Bravo! links)* Und dann meine Herren, Sie präliminiren ja! Gibt es denn gar keine von diesen Eingangsposten, über welche sie selbst Zweifel haben? Ich habe unter den aufgezählten Posten auch die Verzehrungssteuer auf Zucker mit 4 Millionen Netto und einem viel größerem Brutto erwähnt. Die Petitionen und Interpellationen von Seite der Rechten hatten doch gewiß ihren Grund; es sind Thatsachen vorhanden, die von uns ganz, ebenso wie von Ihnen anerkannt werden. Die Fachzeitschriften haben in den letzten Tagen deutlich auseinander gesetzt, daß nach den Verhältnissen, wie sie sich im Zuckergeschäfte heuer leider entwickelt haben, nahezu der ganze Betrag der vorgeschriebenen und eingehobenen Steuer auch noch als Nachtragssteuer im Laufe dieses Jahres würde auferlegt werden müssen, um wirklich das hereinzubringen, was der Staat zu erhalten voraussetzt. Glauben Sie, daß es möglich sein wird, heuer — ich weiß nicht, ob zehn oder elf oder auch nur neun Millionen — im Wege der Nachtragssteuer von den Zuckerfabriken am Ende dieser Campagne, wie sie gewesen ist, hereinzubringen? Wenn nicht, so bedenken Sie doch die Verhältnisse und tragen Sie ihnen auch Rechnung in demjenigen, was sie über das Budget behaupten. Es hat aber auch der Herr Abgeordnete für Königgrätz dem Ministerium Unrecht gethan in Beziehung auf die Darstellung, die er über die Vermehrung der Staatsschuld gemacht hat. Er hat diese Vermehrung der Staatsschuld mit 185 Millionen angegeben und ist dabei — ich kann mir nicht recht denken, aus welchem Grunde — vom 1. Jänner 1880 ausgegangen, während bekanntlich bereits im Februar 1879 die Ernennung des gegenwärtegen Herrn Ministerpräsidenten stattgefunden hat und es daher billig und recht ist, von diesem Zeitpunkte an den Stand zu vergleichen.

Nach dem amtlichen Ausweise der Staatsschuldencontrolcommission hat, auf eine fünfpercentige Rente reducirt, am 1. Jänner 1879 der Stand der österreichischen Staatsschuld 3.001,589.830 fl. 69 kr. betragen und nach dem letzten Ausweise, den wir nämlich vom 30. Juni 1884 haben — Sie sehen, daß ich auch dem hohen Ministerium nicht ganz gerecht werde, wir haben aber eben noch keinen neueren Ausweis — 3.317,884.555 fl. und einige Kreuzer.

Die Vermehrung der Staatsschuld beträgt also wohl gezählt 316 Millionen Gulden und demgemäß haben sich auch die Zinsen, welche für die Staatsschuld bezahlt werden, von 122 Millionen auf 137 Millionen Gulden, also um nahezu 15 Millionen Gulden jährlich vermehrt. Und das ist der Erfolg, nachdem es in der Thronrede Seiner Majestät des Kaisers geheißen hatte *(liest)*: „Das Bestreben zur Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte wird sich zunächst auf alle mit den bestehenden Einrichtungen vereinbarlichen Ersparungen erstrecken .... der Staatsvoranschlag soll ohne Inanspruchnahme des Staatscredites“ *(Hört! Hört! links)* — über 300 Millionen neue Schulden — „und ohne Schädigung der Productionskraft der Bevölkerung“ — — ungefähr 54 Millionen werden der Bevölkerung jährlich mehr abgenommen. — *(Hört! Hört! links.)* Ja, freilich, die Ersparungen. Wo sind diese Ersparungen?

Es führt mich das auf einen anderen Punkt und ich denke, es geziemt sich am Schlusse einer sechsjährigen Wahlperiode über die gesammten Ergebnisse derselben, die gesammten Ergebnisse der Regierungsthätigkeit also, zunächst einige Worte zu sprechen.

Und das Eine ist ja wahr. Doctrinäre Bedenken oder Zurückhaltung im Einbringen von Gesetzesvorlagen, im Beginnen von Reformen hat die gegenwärtige Regierung nie gehabt. Das ist ein Fehler, den ihr Niemand wird vorwerfen können. Sie hat eine sehr große Anzahl der allerwichtigsten Gesetze und Reformvorlagen eingebracht.

Es konnte das auch mit der allergrößten Zuversicht erwartet werden, denn sehr viele derselben waren ja bereits in der Thronrede angekündigt,

waren dort nicht nur als höchst wichtig, sondern zugleich auch als dringend bezeichnet. Ersparungsvorlagen freilich sind niemals gemacht worden. Eine Aufzählung des Wichtigsten, was wirklich gemacht worden ist — sie ist recht kurz — hat schon ein früherer Redner von dieser *(linken)* Seite des Hauses, mein verehrter Freund aus dem böhmischen Großgrundbesitze vorgeführt. Da war nicht viel zu sagen. Aber, meine Herren, wir haben Reformen eingeleitet und angebahnt gehabt: des Erbrechtes in Bauerngütern, des Bergrechtes, insbesondere des Bruderladenwesens, ein neues Strafgesetz, ein Gesetz über Actiengesellschaften, eine Civilproceßordnung, eine Aenderung des Gebührengesetzes, die Vollendung der Steuerreform, Erwerbsteuer, Rentensteuer, Personaleinkommensteuer, Steuer von den zur Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften. Das war wohl eine Hauptaufgabe, das war wohl eine Hauptthätigkeit und Hauptpflicht der gegenwärtigen Regierung. Die sechsjährige Zeit, welche man dem Reichsrathe gönnte, ohne jemals die Session inzwischen zum Schlusse zu bringen, hat die möglichste Erleichterung gewährt, um auch große Gesetzeswerke zu vollenden.

Was ist nun wirklich geleistet worden?

Am besten gefällt mir von allen den Ressorts, welche in dieser Richtung ihre Thätigkeit entwickelt haben, das Verhalten des Herrn Ackerbauministers. Er hat allerdings einen großen Anlauf genommen, um das Erbrecht in Bauerngütern zu reformiren und ist in der That dabei ausgegangen von den Uebelständen, die in einzelnen Kronländern wirklich vorhanden sind. Er hat dadurch dem Hause und der Oeffentlichkeit eine Fülle von interessanten und lehrreichen Gutachten verschafft, er hat der Oeffentlichkeit, dem Hause und — wie ich glaube — sich selbst dadurch zugleich die Belehrung bereitet, daß er auf einem ganz falschen Wege gewesen ist *(Sehr gut! und Heiterkeit links)*, daß die wirklichen Thatsachen in Oesterreich anders sind, als man sich damals im Ackerbauministerium eingebildet hatte. Das ist nicht viel Erfolg, aber es ist ein bescheidener Erfolg, den ich dem Herrn Ackerbauminister gönne *(Heiterkeit links)*. Und das gleiche Verdienst hat er sich auch erworben in Beziehung auf eine Reform des Bergrechtes und speciell der Bruderladen. Bezüglich des Bergrechtes ist es eigentlich noch nicht zu einer Vorlage gekommen, aber was die Bruderladen betrifft, so ist, glaube ich, die ganz verfehlte Idee einer Zusammenschmelzung und Vereinigung derselben nach den eingeleiteten Expertisen als gründlich aufgegeben zu betrachten und damit ist ja auch schon etwas geleistet. *(Bravo! und Heiterkeit links.)*

Weit weniger erbaut bin ich von den Leistungen des verehrten Chefs jenes Ressorts, das mir nach meinem Berufe am nächsten steht, des Herrn Justizministers. Bezüglich des Actiengesetzes, das in Vorlage gebracht worden ist, hat der geehrte Ausschuß es wenigstens so weit gebracht, eine Expertise über verschiedene schwierige Fragen einzuleiten. Wer die Gutachten der Sachverständigen gelesen hat, wird dieselben interessant und belehrend gefunden und auch daraus ersehen haben, daß manche Dinge ganz anders sind, als sie die Autoren des Gesetzes sich vorgestellt haben. Dieses schätzbare Material ist nun die Leistung der Regierung und des Ausschusses; wie sehr die Herren von der Regierung sich dabei angestrengt haben, weiß ich nicht. Das Strafgesetz, und das wäre wirklich eine dringende Reform gewesen, die auch als solche in der Thronrede bezeichnet worden ist — ist auch nicht fertig geworden. Bezüglich des Civilprocesses mit seinen 990 Paragraphen haben wir zwar eine eingehende Generaldebatte durchgeführt und sind in der Specialdebate ungefähr bis zum Paragraphe 120 gekommen; in den letzten drei Jahren konnte es aber gar nicht mehr erreicht werden, daß der Civilproceß auf die Tagesordnung des Justizausschusses gesetzt worden wäre *(Hört! links)*, der immer mit Bagatellvorlagen, die er allerdings zum Theile außerordentlich beschleunigt erledigte, sich zu befassen hatte. Dagegen ist etwas Anderes geschehen, und das ist wirklich die allereigenste Erfindung unseres Herrn Justizministers und eine so erstaunliche Einrichtung, daß ich gehofft hätte, es würde derselbe dem hohen Hause oder doch wenigstens dem Justizausschusse auch eine amtliche Mittheilung davon machen.

Nachdem nämlich etwa drei Jahre lang in der Fortsetzung der Arbeit bezüglich des Civilprocesses nichts geschehen war, während der Justizausschuß aber thätig war, berief der verehrte Herr Justizminister ohne Vorwissen des Obmannes oder Obmannstellvertreters dieses Ausschusses oder der Gesammtheit seiner Mitglieder im heurigen Sommer, wie wir aus den Zeitungen erfahren haben, eine Expertise im Justizministerium ein, zu welcher aber weder der Obmann des Ausschusses, noch der Obmannstellvertreter, noch ein einziges der in Wien ansässigen Mitglieder eingeladen wurde, während allerdings ein geehrtes Mitglied aus Galizien und ein geehrtes slavisches Mitglied die Ehre hatten, zu dieser — ich kann sie nicht anders bezeichnen — Winkelenquete *(Sehr gut! links)* beigezogen zu werden. Dabei ist über eine Frage berathen worden, die allerdings vor — ich weiß nicht genau — vier oder fünf Jahren den Justizausschuß beschäftigt hat, auf die aber der Ausschuß nicht mehr zurückgekommen war, der Ausschuß, der sich der Mitwirkung des Herrn Ministers auch kaum zu erfreuen hatte.

Denn er hat uns allerdings einige Male die Ehre seiner Anwesenheit geschenkt, mir aber wenigstens ist nicht erinnerlich, daß der Herr Minister über die Civilproceßordnung auch nur ein einziges Mal im Ausschusse das Wort ergriffen hätte. *(Hört! links.)* Die Sache wurde von der Regierung in einer Weise

behandelt, daß man wirklich, wenn man darauf einen criminalistischen Begriff anwenden möchte, von einer Kindesweglegung reden möchte. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)* Die Minister bringen die Vorlagen ein, und dann wird „die Rettung derselben dem Zufalle preisgegeben." *(Sehr gut! links.)* Wenn der Ausschuß etwas macht ohne die Regierung, vielleicht wird etwas daraus, aber die Regierung, ja diese hat andere Sorgen. *(Sehr gut! links.)*

Nun kommt allerdings die Hauptreformthätigkeit der gegenwärtigen Regierung, das seit so vielen Jahren begonnene Werk der Steuerreform im weiteren Sinne, und da hat der Herr Abgeordnete für Königgrätz dem hohen Ministerium eine Belobigung ertheilt und die unvergänglichen Verdienste desselben hervorgehoben, indem es die Steuerreform so wesentlich gefördert und theilweise zu befriedigendem Ende geführt habe. So weit mein Wissen reicht, war die Grundsteuerreform sehr weit gediehen, als das gegenwärtige Ministerium ins Amt trat. Was der dermalige Herr Finanzminister that, war bekanntlich nur, daß er den betreffenden Sectionschef entfernte, daß er den langjährigen Referrnten des Ministeriums pensionirte, daß er neue Herren einberief und das ganze Bereisungscomité der Centralcommission veranlaßte, von dem bereits abgegebenen und schriftlich niedergelegten Votum wieder abzugehen *(Sehr richtig! links)*, daß dann die Sache allerdings rasch durchgeführt wurde in einer solchen Weise, welche den lebhaftesten Widerspruch hervorrief und welche, wenn ich von dem Lande, aus welchem ich entsendet wurde, reden soll, eine bis heute noch nicht vernarbte Erbitterung erzeugte. *(Sehr richtig! links.)* Das Resultat ist, daß wir jetzt an Grundsteuern um drei bis vier Millionen weniger einnehmen, als wir vor der Reform der Grundsteuer einnahmen und wir haben bekanntlich über zwanzig Millionen ausgegeben, um das zu erreichen!

Ferner wurde die Reform durchgeführt bezüglich der Hauszins- und Hausclassensteuer. Darüber will ich nichts weiter sagen. Es sind eine Menge Bedenken in Bezug auf diese Steuerreform vorgebracht werden, es würde mich aber zu weit ablenken, wollte ich darauf näher eingehen. Das ist nun eine Leistung. Aber wie steht es mit der Reform der übrigen directen Steuern und dann mit dem, was in Bezug auf die indirecten Steuern versucht wurde? Da müssen Sie mir erlauben, auf etwas aufmerksam zu machen, was sonst leicht vergessen werden könnte. Sie werden sich erinnern, daß im Jahre 1881 von dem Herrn Abgeordneten Grafen Hohenwart und Genossen eine Interpellation — offenbar sehr wohlwollend — gestellt wurde, was denn geschehe, um die wirthschaftlichen Zustände auf dem Lande zu heben.

In der 106. Sitzung dieses hohen Hauses hat der Herr Ministerpräsident diese Interpellation mit einer sonst nicht gewohnten Schleunigkeit und mit einer sonst nicht gewohnten Gründlichkeit beantwortet und hat dabei Seite 3730 des stenographischen Protokolles gesagt *(liest)*: „Die kaiserliche Regierung ist sich ihrer Pflicht bewußt und sie wird bemüht sein, alle Maßnahmen zu ergreifen, welche zur Hebung und Festigung der landwirthschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen und der Verhältnisse des Bauernstandes insbesondere beitragen können. In einem dem hohen Hause demnächst vorzulegenden Gesetzentwurfe, betreffend Aenderungen der Gebührengesetze wird eine Herabminderung der Gebühren bei Besitzveränderungen in Erbfällen in Antrag gebracht." *(Bravo! Bravo! rechts.)*

So steht es im stenographischen Protokolle. Gerade vier Jahre später ist die betreffende Vorlage, die die Regierung damals wirklich eingebracht hat, auf der Tagesordnung des hohen Hauses zur Erledigung in zweiter Lesung gestanden. Was da geschehen, ist so neu, daß ich es Ihnen nicht zu wiederholen brauche. Ein bäuerlicher Abgeordneter — nicht von dieser oppositionellen Seite des hohen Hauses — hat sich erhoben und unter vielseitigem Beifalle beantragt und auch durchgesetzt, daß diese Gebührennovelle eines mehr oder minder ehrenvollen, aber eines Begräbnisses theilhaftig wurde. Denn daß die Gebührennovelle im Ganzen — mag auch die Börsensteuer wieder kommen — nicht mehr zur Erledigung in dieser Wahlperiode kommt, bezweifelt kein Mensch, selbst der Herr Ministerpräsident nicht.

In der Aufgabe der Reform der directen Steuern sind aber allerdings auch bereits vor Jahren die fünf, von mir bereits früher aufgezählten Gesetzentwürfe über die Personalsteuern eingebracht worden. Aber, meine Herren, damit hat das Ministerium etwas erreicht, was sonst freilich nicht leicht erreicht wird, einmal, daß die Gesetzesvorlagen in ihren überfiscalischen, die Productionskraft geradezu untergrabenden Wesen, insbesondere in ihrer Härte gegen die niederen Classen der Steuerpflichtigen eine sehr allgemeine Beängstigung hervorgerufen haben, daß nicht nur zahllose Petitionen von Corporationen und Vereinen dagegen einliefen, sondern, daß man sogar in einzelnen Landtagen es für seine Pflicht hielt, die Stimme bei Zeiten dagegen zu erheben, daß eine solche Steuerbarbarei, wie der Ausdruck im niederösterreichischen Landtage lautete *(Hört! links.)* Gesetz werden könnte.

Nun, meine Herren, damit verknüpft sich auch ein zweiter Erfolg der Regierung. Da hat nämlich die Regierung die Uebereinstimmung aller Parteien des ganzen Hauses erzielt. *(Heiterkeit links)*. Denn anders kann ich es nicht auffassen, wenn eine Vorlage der Regierung in dem Ausschusse gar nicht in Berathung gezogen wird, weil die Einen erklären: die Vorlagen sind so schlecht, daß wir sie

nicht verbessern können und weil die Andern das zwar nicht erklären, es sich aber denken. *(Heiterkeit links.)* Da hat die Regierung in der That die Einigkeit aller Parteien zu erzielen gewußt *(Bravo! links)*, bei der ersten Nordbahnvorlage hat sie es zum zweiten Male gethan, vielleicht wird man auch bei der Erlassung der galizischen Grundentlastungsschuld, bei der galizischen Flußregulirung und bei der zweiten Nordbahnvorlage ähnliche Triumphe der Regierung erleben. *(Sehr gut! links.)*

Auf dem Felde der gesetzgeberischen Reform, meine Herrn Minister, das sagen Sie gewiß selbst, sind ihre Lorbeern nicht gewachsen. Das hat die hohe Regierung denn auch bei Zeiten erkannt, wie es scheint, und sie hat sich vielmehr auf ein anderes Feld geworfen, auf das der administrativen Aenderung *(Hört! links)*, auf das der Aenderung in Personalverhältnissen, in Auslegung von Verwaltungsnormen, in Prakticirung von ausgelegten Verwaltungsnormen *(Sehr gut! — Heiterkeit links)*, in Erlassuug von neuen Verwaltungsnormen, in Ausführungsverordnungen zu Gesetzen, in Abänderung von eben erlassenen Ausführungsverordnungen *(Erneuerte Heiterkeit links)* und in Auslegung von Abänderungen von Verordnungen. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall links.)*

Darin ist besonders in einzelnen Kronländern eine sehr umfassende und unleugbar von praktischen Folgen begleitete Thätigkeit entwickelt worden. Die ganze Action hat einen von Jahr zu Jahr immer mehr ausgesprochenen nationalen Charakter angenommen, dessen kurze Charakteristik die ist, dem deutschen Wesen wo möglich Eintrag thun, sein Gebiet schmälern und verengen *(Sehr richtig! links)* und Alles dasjenige was nicht deutsch ist, begünstigen. Ein Beispiel dafür habe ich bereits früher in Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden von Pettau angeführt, und ich will mich auch nicht auf Kleinigkeiten einlassen, zumal das Material ein zu reiches ist. Wir sind aber jetzt schon so weit gekommen, daß man in jenen Ländern, wo zwei oder mehrere Sprachen sich vorfinden, die anderen Sprachen oder die andere Sprache immer auf Kosten des Deutschen künstlich bevorzugt und begünstigt, jenen Ländern aber, in denen die deutsche Sprache und die deutsche Nation allein zu finden ist, den Charakter der Zweisprachigkeit und der Getheiltheit künstlich aufzudrücken trachtet. *(Bravo! Sehr richtig! links.)*

Ja, meine Herren, wir Steirer wollen es noch hingehen lassen, wenn man in den die Steiermark betreffenden statistischen Ausweisen, in dem zuletzt erschienenen Buche, die Resultate der Volkszählung enthaltend, alle Namen ins Slovenische übersetzt liest, was kein Mensch versteht und auch der Herr Abgeordnete der Pettauer Landgemeinden wäre bei einer Menge von Namen nicht im Stande zu sagen, was für ein Ort mit der einen oder anderen Bezeichnung gemeint ist *(Heiterkeit links)*, obschon er freilich — und dies will ich hier nebenbei erwähnen — über die nichtslovenischen Theile der Steiermark ganz eigene Begriffe haben muß. Er hat uns nämlich von einem Lehrer erzählt, der „ins Exil“ geschickt worden ist. Wissen Sie, meine Herren, wohin dieser Lehrer geschickt wurde? *(Hört! links.)* Nach Mürzsteg in Obersteiermark. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Einen Ort, wo sich ein kaiserliches Lustschloß befindet *(Heiterkeit links)*, nennt der Herr Redner „ein Exil“ für einen Lehrer.

Wenn Sie aber, meine Herren, beispielsweise in der „Brünner Zeitung“ fort und fort nur čechische Kundmachungen von Feilbietungsedicten lesen, arme Bauern betreffend, denen ihr Haus und Hof verkauft werden soll, weil sie ihre Schulden nicht zahlen können, wenn die Kundmachung also in einer Weise veröffentlicht wird, daß die Deutschen sie nicht verstehen können, verschafft man damit irgend Jemandem einen Vortheil? Ist dies etwas Anderes als die Befriedigung einer nationalen Eitelkeit auf Kosten des Rechtes und der Hoffnung auf ein besseres Feilbietungsergebniß. *(Sehr richtig! links.)* Vor ein paar Tagen konnten Sie in der „Wiener Zeitung“ eine Kundmachung einer Actiengesellschaft nur in böhmischer Sprache *(Rufe links: čechischer!)*, also meinetwegen čechischer, das ist mir einerlei *(Heiterkeit links)*, veröffentlicht sehen. Die Kosten der Kundmachung werden gewiß gezahlt worden sein; was soll aber das Verheimlichen eines böhmischen Documentes in dem Amtsblatte der deutschen „Wiener Zeitung“ für einen Sinn und Zweck haben, wenn nicht den, zu demonstriren? Auf solche Dinge beruft man sich dann später, wenn man behauptet, es sei ein Bedürfniß in Wien oder sonst irgendwo eine čechische Schule zu errichten, oder wenn man gelegentlich behaupten will, auch Niederösterreich sei ein zweisprachiges Land, und da ich in diesem Jahre gelegentlich eines Aufenthaltes in Salzburg die Thatsache vernommen habe, daß man auch dort ähnliche Versuche gemacht hat, so kann ich mich natürlich darüber nicht wundern, daß man zunächst auf Niederösterreich losgeht.

Der Appetit, der im Essen kommt, meine Herren, ist eben ein künstlicher, und solche künstliche Appetite sind vorhanden; sie zu reizen, hat das gegenwärtige Ministerium verstanden, und sie sind gewachsen, und das Ganze, was die Regierung in nationaler Beziehung in diesen Jahren gethan hat, läßt sich auf einen ganz kurzen Ausdruck zurückführen, wenn man sagt: ihre Leistung besteht darin, daß sie aus bloßen Prätensionen Bedürfnisse gemacht hat. *(Sehr gut! links.)* Es waren die Prätensionen zuerst an vielen Orten von slavischen, čechischen, slovenischen Mittelschulen; was die čechische Hochschule betrifft, so war das meiner innigsten Ueberzeugung nach auch eine Prätension! — Jetzt ist die Zeit da, wo aus den Mittelschulen zu Hunderten Leute herauskommen, die

des Deutschen nicht mächtig sind, und von der čechischen Hochschule in Prag wird uns eine Anzahl von čechischen Professoren für Gymnasien und von Aerzten — ich habe selbst heuer einen kennen gelernt, der nicht ein Wort Deutsch konnte — zugeführt. Nun wird es heißen: Du, Staat, hast uns Gelegenheit gegeben auf diese Weise uns zu bilden, nun triff auch die Einrichtung, daß wir in Oesterreich leben können. *(Sehr gut! links.)*

Jetzt ist das Bedürfniß da, und das ist das furchtbare Unheil, das mit bodenloser und unglaublicher Leichtfertigkeit *(Lebhafter Beifall! links)* und kleinen Mitteln um der eigenen Zukunft willen angerichtet worden ist. *(Sehr gut! links.)*

Was hat denn überhaupt diese Regierung, was hat der leitende Geist derselben gewollt, angestrebt, gethan? Werfen wir noch einen kurzen historischen Rückblick auf seine Thätigkeit.

Als der Ministerpräsident die Zügel der Regierung ergriff, da hat er mit jener Findigkeit, die ihm kein Mensch bestreiten kann, bemerkt, daß die Verhältnisse der čechischen Declaranten unhaltbar geworden sind, daß dieselben drum und dran waren, ihre bisherige Abstinenzpolitik aufzugeben und im Reichsrathe zu erscheinen. Von dieser Beobachtung ausgehend, hat der Ministerpräsident nun eine nach mehreren Richtungen besonders kluge — fast bin ich versucht zu sagen — schlaue Politik angewendet. Zuerst hat er, anstatt einfach die reife Frucht abzuschütteln, die geehrten Herren von der staatsrechtlichen Opposition in Böhmen sich zu verpflichten gewußt, indem er selbst nicht nur vor ihrer Rechtsverwahrung den Hut abgezogen hat, sondern auch in einem mehrdeutigen Ausdruck der feierlichsten Erklärung die Annahme begründen half, daß es sich denn doch nicht bloß um ein zu verwahrendes, vermeintliches, sondern um ein bestehendes Recht handle. *(Sehr gut! links.)* Er hat sich die Herren verpflichtet und sie haben Grund, ihm dafür dankbar zu sein. Er hat dadurch zugleich diejenigen, von denen er ahnen mußte, daß sie die Opposition sein werden, aufmerksam gemacht, daß trotz des unerschütterlichen Rechtsbestandes der Verfassung so zweifelhafte Aeußerungen und undeutliche Behauptungen doch noch möglich sind, und daß sie daher klug thun werden, sich nicht allzusehr auf sich und auf das Gesetz zu verlassen, sondern sich um das Wohlwollen des Ministerpräsidenten zu bewerben. Er hat zum Dritten dabei die Gelegenheit gehabt, sich den Anschein eines eclatanten Erfolges zu geben und zu sagen: Ich habe erreicht, was bisher noch nie erreicht worden ist, ein Vollparlament.

Und als nun das Vollparlament beisammen war, da kam die weitere kluge Thätigkeit Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, und die ging dahin — ich kann es, wenn ich zurückschaue, nicht anders auffassen — nunmehr den Beweis zu liefern, daß es gar nichts Bequemeres gebe, als das Regieren mit einem solchen Vollparlamente, daß das Parlament recht gut sei, um Aufputz zu machen, daß man aber im Uebrigen vom Standpunkte der Regierung thun könne was man wolle. *(Sehr richtig! links.)* Zu diesem Behufe handelte es sich zuerst für ihn darum, die Majorität eine kleine sein zu lassen, so daß er doch auch da immer die Macht seines Einflusses geltend machen konnte und daß auch die Gegner nicht vollständig hoffnungslos würden. Dann kam ja dazu die leider nunmehr seit reichlich sechs Jahren in ganz Mitteleuropa eingerissene Mode, die verfassungsmäßigen Rechte gering zu schätzen, das Parlament zu bespötteln und zu verhöhnen *(Sehr richtig! links)*, und wenn große Männer das thun, warum sollen dann nicht unsere kleinen Minister das auch thun? *(Bravo! links.)*

Es kamen aber weiter dazu einschüchternde Mittel, die uns zu zeigen hatten, daß gar Vieles sich zutragen könne, was wir nicht für möglich hielten; ich erinnere z. B. an die Wahlen aus dem oberösterreichischen Großgrundbesitze und Aehnliches, wodurch man die Macht der Regierung weiter zu stärken, die des Parlamentes herabzudrücken hoffte.

Und endlich konnte man ja geltend machen: Wenn man eine Presse zur Verfügung hat und allenfalls eine neugegründete große Bank, die mit der Presse in engster Verbindung steht *(Sehr gut! links)*, so kann man ja die öffentliche Meinung auch — „aufklären“, wird es wahrscheinlich genannt worden sein, man kann in allen Fällen das Odium mißliebiger Gesetze auf das Parlament werfen, und wenn das Gesetz ein entschieden wohlthätiges ist, so kann man sagen, ja seht Ihr, das ist das reine und alleinige Verdienst der Regierung.

Und noch ein anderes möchte ich nicht zu gering schätzen: Das Gefühl der eigenen Verantwortlichkeit, dessen auch eine absolutistische Regierung, wenn sie nur etwas werth ist, nicht leicht los wird, zeigt sich in bedauerlicher Weise geschwächt; da wo man sich darauf berufen kann, ja die Majorität des Parlamentes hat es verlangt, da sagt man, ich bedaure, aber ich habe dem zustimmen müssen, nicht mich trifft die Verantwortung.

Das ist nun alles angewendet worden zur — ich möchte fast den Ausdruck versuchen — Nullificirung des Parlamentes in der Wirklichkeit *(Sehr richtig! links)*, so daß das Vollparlament, ich möchte sagen, zu einen Nullparlament gemacht wurde. Und das ist nun angewendet worden auf die nationale Frage.

Als der Herr Ministerpräsident von der Majorität, die er sich auf die bezeichnete Weise verschafft hatte, nun gedrängt wurde, ihre nationalen Wünsche zu befriedigen und unsere nationalen Wünsche daher so viel als möglich zu verletzen, da mochten zunächst bei ihm vielleicht angeborne oder anerzogene Erinnerung — das weiß ich nicht, — da mochten vielleicht die Traditionen der Metternich'schen Politik fortwirken, welche ja in dem Ausspielen eines Volksstammes gegen die andern *(Hört! links)*, eine ihrer

traurigsten Künste Jahrzehnte lang geübt hat. *(Sehr gut! links.)* Das hat also auch der Herr Ministerpräsident gethan.

Und er wurde dabei begünstigt durch die unglückselige Angst, die offenbar entstanden war, vor dem deutschen Magnetberge, vor der Anziehungskraft des großen Deutschen Reiches, eine unbegreifliche Angst, wenn man denkt an die Verhältnisse einer uralten Monarchie, in welcher die Einheit zwischen Dynastie und Volk in so erfreulicher Weise, wie nirgends in der Welt besteht, unbegreiflich wenigstens so lange, als man nicht auf den sonderbaren Ausweg verfallen war *(Abgeordneter Dr. Grégr: Schönerer!)*, unbegreiflich so lange, als man nicht auf den sonderbaren Ausweg verfallen war, diejenigen Länder, welche erst seit verhältnißmäßig kurzer Zeit bei dem Reiche sind, welche noch gar nicht sich mit demselben assimilirt haben, mit ganz übermäßiger und überwiegender Bedeutung auszustatten *(Bravo! links)*, zum Schaden Derjenigen, welche an den uralten und echt österreichischen Traditionen festhalten. *(Bravo! links.)* Demjenigen Herrn Abgeordneten, welcher mich eben unterbrochen, und auf einen Abgeordneten verwiesen hat, der nicht mein Parteigenosse, aber Mann genug ist, sich selber zu vertheidigen, bemerke ich nur, daß gerade der Unterbrecher und seine Parteigenossen immer die Welt gerade mit dem Zeitpunkte anfangen wollen, wo die Cechen auftreten *(Bravo! Bravo! links)*, und daß dasjenige, was sich auf die österreichische Entwicklung vor dem Jahre 1526 bezieht, für ihn so gut, wie gar nicht existirt, und daß er eben deßhalb auf historische Theorien kommt, die uns denn doch nur als historische Schrullen erscheinen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Nun ist zu diesen, der deutschen Nationalität in Oesterreich so ungünstigen Verhältnissen vielleicht in neuester Zeit noch ein Weiteres gekommen, das ich nicht ausführlicher erörtern, das ich nur leise andeuten will.

In Rom scheint die Idee einer katholisch-slavischen Föderation geboren worden zu sein und rasch Wurzeln geschlagen zu haben und zu dieser würde eine katholisch-slavische Vormacht gehören.

Vielleicht hat auch darin der Herr Ministerpräsident eine entsprechende Unterstützung bei seinen Slavisirungstendenzen gefunden.

So unvermerkt und durch diese äußeren Verhältnisse ist unser Herr Ministerpräsident, er mochte wollen oder nicht, ein Slavisirungsminister geworden, ich glaube nicht auf Grund eigener Ueberzeugung, ich glaube manchmal mit einem gewissen Hinterhalt, mit dem Gedanken, einzulenken und nur einer vermeintlichen Noth gehorchend.

Aber, meine Herren, die Noth ist wirklich vorhanden, worin steckt aber diese Noth? Diese Noth steckt nicht in der Nothwendigkeit dessen, was da bei uns gethan wird, sie steckt in einem Mangel, in dem Mangel, daß er keine Partei hat und nie eine Partei bekommen kann aus dem Grunde, weil eine Partei, die dauernd und fest sein soll, gegründet sein muß auf eine ehrliche Ueberzeugung, *(Bravo! Bravo! links)*, und meine Herren, eine ehrliche Ueberzeugung, das Bewußtsein des Rechtes und der Wahrheit, das mögen der Regierung als banale, kleine Dinge und schlechte Dinge erscheinen, aber schließlich kommen diese kleinen Dinge zu Ehren und was dem Herrn Ministerpräsidenten bei all seiner Gewandtheit und Geschicklichkeit fehlt, das kann ihm nicht ersetzt werden, und das ist jetzt seine Noth und wird seine Noth in höherem Maße werden.

Es fehlt ihm nämlich die Ueberzeugung von dem Richtigen, es fehlt ihm in diesem Sinne das Pflichtgefühl und die Staatstreue und darum bekämpfe ich ihn und werde ihn bekämpfen aufs Aeußerste. *(Lebhafter Beifall links.)*

Sowie wir heute in Oesterreich sind, meine Herren, sind die Geschicke nicht fertig, aber wir sind weit gekommen und wir stehen heute, das ist meine feste Ueberzeugung, in der politischen Entwicklung des Reiches mitten auf einem steilen Abhange. Hier kann kein Mensch Halt gebieten und keine menschliche Kraft aufhalten.

Entweder werden die Geschicke des Reiches hinabrollen und es wird zur Zerbröckelung kommen, welche in Zukunftsträumen, nicht hier im Hause, aber vor der Wählerschaft, gar manchmal laut werden *(Bravo! links)* oder es wird der ernste Versuch gemacht werden, wieder hinauf zu gelangen bis auf einen festen Boden des Rechtes und des Gesetzes und der wirklich gegebenen Verhältnisse.

Wenn der Herr Ministerpräsident sein Unrecht einsieht und das thut, dann ist eine Sühnung der Sache vielleicht noch einzuleiten. Aber folgenschwere und furchtbare Irrthümer sind es gewesen, von denen er ausgegangen ist und furchtbar sind die Folgen und werden es sein, zu denen sie führen müssen.

Für uns Deutsche in Oesterreich aber gibt es unter diesen Verhältnissen nur eine Pflicht. Für das, was wir für Recht halten, für unser deutsches Volksthum, für unsere verfassungsmäßige Freiheit sind wir unter den schwersten Verhältnissen dieser ganzen sechs Jahre eingestanden und für das werden wir einstehen fürderhin. *(Beifall links.)* Wir haben nicht viel erreicht, eine Minorität kann nicht viel erreichen *(Sehr richtig! links)* und doch haben wir wohl manches Unheil abgewendet, manchen Schaden nicht so groß werden lassen, als er ohne uns geworden wäre *(Beifall links.)* Aber fest zusammengeschlossen haben wir uns und wir glauben in unserer Eintracht unsere Macht zu sehen. Und weil uns eben gemeinsame Grundsätze vereinigen, so ist es auch eine andere Einheit als die, welche gegen sofortige Baarzahlung oder wechselseitige Vortheile zu Stande kommt. *(Bei-*

fall links.) Wir können nur wünschen und es wird Jeder in seinem Kreise dahin trachten, in dieser Einheit uns zu erhalten. *(Beifall links.)* Damit glauben wir zu arbeiten zum Wohle des Staates, zum Wohle unseres Volkes. *(Beifall links.)*

Vor wenigen Tagen ist in dem Lande, das mich in den Reichsrath entsendet hat, ein alter Mann gestorben, einst auch Präsident dieses Hauses, verdient, wie Wenige um den Schutz des Rechtes und um den Schutz verfassungsmäßiger Freiheit. *(Beifall links.)* Er war in den letzten Jahren gewiß von dem Gefühle ängstlichster Sorge um das Vaterland beherrscht. Ein Freund des Verstorbenen, ein an der Grenze menschlicher Jahre stehender Mann hat ihm einen Nachruf gewidmet, und ich weiß meine Worte nicht besser zu schließen, als wenn ich die letzten Worte des Nachrufes dieses greisen Dichters citire:

Wir Alten tragen sorgenvoll zu Grabe
Die grauen Scheitel, doch ein jung' Geschlecht
Bleibt noch nach uns, und die ererbte Habe
Bewahren wird's: sein Deutschthum und sein Recht.

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)

Präsident: Ich glaube vernommen zu haben, daß der Herr Abgeordnete in seinen letzten Ausführungen dem Herrn Ministerpräsidenten Mangel an Pflichttreue und Treue gegen den Staat zum Vorwurf gemacht hat. Eine solche Ausdruckweise muß ich rügen, denn man darf keinem Minister und Niemandem, der das Recht hat in diesem hohen Hause zu sitzen, einen solchen Vorwurf machen.

Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich noch haben eintragen lassen, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Hanisch, pro der Herr Abgeordnete Dr. Bulat.

Es gelangt nun der Herr Abgeordnete Tonner zum Wort.

Abgeordneter **Tonner**: Hohes Haus! Es ist heute das sechste Mal, daß ich die Ehre habe, in diesem hohen Hause bei der Budgetdebatte gegenwärtig zu sein. Und ich muß gestehen, daß ich auf Grund dessen darauf gefaßt war, nicht viel Neues zu hören, und meine Erwartung ist in der That nicht getäuscht worden. Es ist auch, da über einem und demselben Gegenstand schon so oftmal von ausgezeichneten und minder ausgezeichneten Rednern gesprochen wird, überhaupt nicht möglich, wieder mit etwas anderm zu kommen, außer daß man das schon ein- oder mehrmals Gesagte aufwärmt und in verschiedenen Variationen, Modulationen und Tonarten aufträgt. Auch ich, meine Herren, werde nicht in der Lage sein, etwas Neues vorzubringen, sondern kann nur damit anfangen, womit ich vor fünf Jahren, als ich zum ersten Male an dieser Debatte theilzunehmen mich entschloß, anfing, daß ich nämlich mein volles Vertrauen jenen großen Principien gegenüber äußere, welche sich die Regierung Seiner Excellenz des Herrn Grafen Taaffe als Leitstern erkoren hat, dem Grundsatze, daß in Oesterreich allen Völkern Gerechtigkeit widerfahren solle, daß in Oesterreich weder die Deutschen, noch auch die Slaven an die Wand gedrückt werden sollen. Und im Ganzen und Großen muß ich nach fünf Jahren sagen, daß die Regierung des Grafen Taaffe diesen Principien nicht untreu geworden ist. Wir haben zwar heute schon von einem Redner dieser *(rechten)* Seite gehört und werden in den nächsten Tagen bei der Specialdebatte auch noch von anderen Rednern dieser *(rechten)* Seite, namentlich der Fraction, der ich anzugehören die Ehre habe, ein ganzes Register von Gravamina zu hören bekommen, daß unseren berechtigten Forderungen nämlich noch nicht entsprochen wurde. Ja ich kann mich bisweilen der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die Regierung des Herrn Grafen Taaffe nicht dem pedantischen, „was du heute thun kannst, verschiebe nicht auf morgen", sondern vielmehr dem jedenfalls genialeren „morgen ist auch noch ein Tag" huldige.

Aber ich wiederhole, im Ganzen und Großen ist die Regierung den Principien, denen wir Vertrauen und Achtung entgegengebracht haben, nicht untreu geworden.

Daß die gegenwärtige Regierung eine Parteiregierung sei, wie so häufig von jener *(linken)* Seite behauptet wird, habe ich auch schon damals in Abrede gestellt. In Oesterreich ist überhaupt — das ist meine Ueberzeugung — jede Parteiregierung, das heißt jede Regierung, welche nur Einer Partei dienen will, ein Unglück. Nur eine solche Regierung, welcher das ganze Reich, alle Völker gleich am Herzen liegen, hat in Oesterreich Berechtigung und wird segensreich wirken. *(Bravo! rechts.)* Ebenso muß ich den Behauptungen entgegentreten, daß die Thätigkeit der gegenwärtigen Regierung eine sterile wäre, ich weise auf das hin, was meine Herren Vorredner von dieser *(rechten)* Seite des Hauses, die Abgeordneten Zeithammer und Dr. Kathrein, diesbezüglich gesprochen haben. Daß das Verzeichniß jener Schöpfungen dieser Regierung, welche alle Anerkennung verdienen, ein ganz bedeutendes ist. Ebenso kann ich nach all dem, was ich von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses gehört habe, nicht umhin, auch ferner der Ansicht zu sein, daß der Stand der Finanzen wie er gegenwärtig ist, jedenfalls kein ungünstiger ist und daß das Verdienst daran zum großen Theile der gegenwärtigen Regierung zu vindiciren ist. Daß dies nicht ohne Inanspruchnahme der Steuerkraft zu Stande gekommen ist, darf nicht Wunder nehmen.

Ich frage Sie, meine Herren, wer von ihnen im ganzen Hause überhaupt wäre im Stande, etwas Anderes zu leisten? Wenn Sie mir zugeben, daß man an dem Kriegsbudget aus verschiedenen Rücksichten, über die wir unter einander einig sein werden, nichts

ändern darf, wenn Sie auch zugeben müssen, daß die Lasten, welche die Staatsschuld bisher auflegt, nicht herabzumindern sind, wo sollen sie dann das Geld für den stets zunehmenden Aufwand für die an den Staat stets im höheren Maßstabe herantretenden Anforderungen hernehmen? Und weiters, frage ich Sie, meine Herren, ist es nicht wahr, daß der größte Theil der unter dem gegenwärtigen Regime zu Stande gekommenen Steuern, schon damals, als sie am Ruder waren, geplant und projectirt war? *(Sehr richtig! rechts.)* Daß Sie nicht so glücklich waren, dieselben damals zu Stande zu bringen, das ist unser Fehler nicht.

Wenn ich nun auf einige Aeußerungen der Redner jener *(linken)* Seite des hohen Hauses übergehe, so ist es wieder der Herr Abgeordnete Ritter von Carneri, mit welchem ich mich zuerst zu beschäftigen habe und welcher auch heuer, wie alle vergangenen Jahre, der Ansicht war, daß er weder sich noch das ganze hohe Haus mit seinem Jahrespensum verschonen dürfe. *(Heiterkeit rechts.)* Er hat der gegenwärtigen Regierung, ich weiß nicht, auf Grund welchen Gewährsmannes, vorgeworfen, daß es ihr gelungen ist, türkische Zustände hier zu schaffen. Sein Auftreten hat mich wirklich an etwas türkisches gemahnt, nämlich an die Baschibozuks. Er ist nämlich immer in allen diesen sechs Jahren der erste in die Reihe getreten und ohne sich auch nur um parlamentarischen Anstand zu kümmern, hat er jeden Mißliebigen angegriffen, wie es ihm eben beliebte, gerade so wie es die ins Vordertreffen geschickten Baschibozuks zu thun pflegen.

Er hat unter dem langen Sündenregister, welches er der Regierung vorgeworfen hat, zuerst die Brünner Handelskammerwahlen vorgenommen. Ja, nach dem ganzen Vorgange der Regierung wäre man eher berechtigt, ihr eine allzu große Aengstlichkeit *(So ist es! rechts)*, ein außerordentlich großes Bestreben vorzuwerfen, sobald eine Action nur den Schein an sich trägt, daß irgend ein Versehen geschehen ist, dieses sogleich durch Revocation gut zu machen. Wenn wir Zeit und ich den Humor dazu hätte, so würde ich mir Ihre Geduld ausbitten, um Sie eine ganze Stunde mit Vorkommnissen zu unterhalten, welche unter früheren Regierungen vorgekommen sind *(So ist es! und Rufe rechts: Chabrus!)*, wo die Regierung gewußt hat, daß sie Unrecht und Terrorismus übt, aber ihr nicht eingefallen ist, dieselben wieder gut zu machen. Wenn der Herr Abgeordnete Ritter v. Carneri der Regierung vorwirft, daß sie um Mittel nie verlegen ist, so waren frühere Regierungen erst recht nie um Mittel verlegen. Da gab es verschiedene Lockungen, Drohungen u. s. w., um nur das gewünschte Resultat zu erlangen. *(Hört! rechts. — Abgeordneter Hevera: Auch Todte haben gewählt!)*

Und was die Justiz anbelangt, die er gestern auch ein wenig — er hat gewußt, warum — gestreift hat, so bitte ich damit vorsichtig zu sein, weil Sie, wenn Sie noch einmal diese Angelegenheit heraufbeschwören würden, einen ungeheuren Sündenregister Ihrer Partei zu hören bekämen.

Auch den alle Jahre sich wiederholenden Vorwurf, daß die Regierung das Reich dem Untergange entgegentreibe, indem sie es auf nationale Grundlage stellt, hat er gestern wieder vorgebracht. Glauben Sie mir: Mutato nomine fabula de te narratur. Wenn Oesterreich — und das ist nicht meine Ansicht allein, das ist auch die Ansicht sehr geachteter und honetter deutscher Gelehrten — eine Raison d'être hat, so ist es nur die, daß es ein Reich sei, in welchem die kleinen Völkerschaften, welche sich an der Donau und den hercynischen Gebirgen und Karpathen erhalten haben, einen sicheren Hort ihrer Existenz finden. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich werde Sie, glaube ich, davon überzeugen, daß es wahr ist, wenn ich gesagt habe: „mutato nomine etc." Nehmen Sie den Fall, es wäre die Germanisirung der Länder, auf welche man es abgesehen hat — Galizien und Dalmatien sind exempt, die Trauben sind noch sauer — heute germanisirt wären, daß also zwei deutsche Reiche neben einander wären, wie lange würden diese zwei deutschen Reiche nebeneinander bestehen? Was der Erfolg der Gravitationsgesetze wäre, das ist klar. *(Rufe: Schönerer hat es ja gesagt!)* Ich werde auf den Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer noch zurückkommen. Wenn der Herr Abgeordnete Ritter v. Carneri dieser *(rechten)* Seite vorwirft, unser Ideal sei die Zeit der Völkerwanderung, so frage ich ihn, wessen Ideal denn jene Männer, jene Stammesgenossen, die verschiedenen großen Männer der Gothen, welche Rom geplündert haben, die Vandalen, welche Alles zerstört, oder gar die Longobarden, mit ihren aus den Schädeln der Erschlagenen sich berauschenden Königen und Anführern waren? Wohin diese Ideale passen, erlaube ich mir nicht zu entscheiden.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Scharschmid hat eine sehr große Besorgniß um die Zukunft Wiens. Wien sei im Niedergange begriffen und dafür kann natürlicherweise niemand anderer, als die gegenwärtige Regierung und wir.

Ich weiß nicht, mir kommt es, so oft ich nach Wien komme, vor, daß dieses Wien immer schöner, immer großartiger, immer herrlicher wird, daß man von diesem Niedergange gar nichts bemerkt und meine Ansicht ist auch durch den Ausspruch Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst bekräftigt, den er vorgestern in einem Ausschusse gemacht hat, dahin, daß in Wien binnen kurzer Zeit, ich weiß nicht binnen welcher Frist, 500 neue Häuser entstanden sind, eine ganz respectable neue Stadt. Aber wenn der Fremdenverkehr, wie sich der Herr Abgeordnete auch geäußert hat, im Niedergange begriffen ist, so glaube ich von einem Kenner, den ich gestern über diese Angelegenheit befragte, gut instruirt zu sein, wenn ich sage, daß

wenn dies wirklich der Fall ist, es nur daher gekommen ist, daß der alte Wiener Typus, der liebenswürdige, jeden anziehende und gemüthliche Wiener heute, namentlich in der inneren Stadt, eine Rarität geworden ist und daß sich statt seiner ein anderes Element in der inneren Stadt breit gemacht hat.

Wenn sich der Herr Abgeordnete Freiherr von Scharschmid ferner — wie es auch andere Herren gemacht haben — über die Parteibildung auf der Rechten lustig machte und ihr die Heterogenität vorwirft, so muß ich gestehen, daß ich darin immer eher einen Vorzug erkannt habe. *(Richtig! rechts.)*

Meine Herren! Sie auf jener *(linken)* Seite sind nicht heterogen, sondern homogen. Ich will es annehmen, obwohl ich auch dort Heterogenitäten nachweisen könnte. Sie sind also homogen, meine Herren, und Sie haben als homogene Partei lange geherrscht und sind endlich zerfallen, während wir heterogenen Elemente auf Grund des edlen Principes: Jedem das Seine — nicht nehmen, sondern lassen *(Heiterkeit rechts)* eine respectable Partei bilden und so Gott will auch noch weiter bilden werden. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Aber eine schreckliche Sünde! Das Einzige, was die Regierung und also offenbar die Majorität mit ihr zu Stande gebracht hat, ist die deutschnationale Bewegung. Meine Herren! Ich werde diese Bewegung nie unterschätzen. Im Gegentheil ich habe diese Bewegung schon längst vorausgesehen und prophezeit. Sie ist in der That, namentlich in Bezug auf das, was wir heute hier gehört haben — ich werde auf den Redner noch zurückkommen — außerordentlich wichtig und ich empfehle dieselbe nicht allein der hohen Regierung, sondern namentlich der Partei zum Studium, welche für die Einheit des Staates immer so außerordentlich besorgt zu sein vorgibt. *(Heiterkeit rechts.)*

Daß aber die Regierung oder die Majorität durch ihr Vorgehen Schuld an dieser deutschnationalen Bewegung sein soll, das muß man entschieden zurückweisen. Wie viel wurde früher immer hier von der schrecklichen Bedrückung des Deutschthums gesprochen! Jetzt haben wir schon in diesen Tagen von Bedrückung weniger gehört, jetzt war es nur eine Zurückdrängung und ich könnte Zeitungsartikel und zwar aus deutschen Gegenden und verfassungstreuen Zeitungen in Böhmen zeigen, wo es Schwarz auf Weiß zu lesen ist, daß man es mit dieser Bedrohung und dieser Beängstigung nicht mehr gar zu ernst zu nehmen hat ja, ich bin überzeugt, daß wenn sich zwei solche Hohepriester dieser Beängstigung irgendwo in einer Gasse allein begegnen würden, sie gleich den ciceronianischen Auguren lachen müßten.

Wenn der Herr Abgeordnete Freiherr von Scharschmid der Ansicht ist, daß in dem Aufrollen der schwarzgelben Fahne, unter der sich die Völker Oesterreichs schaaren sollen, die Zukunft und Sicherheit Oesterreichs zu suchen ist, so stimme ich darin mit ihm überein. Er möge nur dafür sorgen, daß die schwarzgelbe Fahne auch dort zum Vorscheine komme, wo man sie seit langer Zeit nicht gesehen hat. *(Sehr richtig! rechts. — Abgeordneter Dr. Grégr: Aber die schwarzweisse Fahne!)*

Was den Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer anbelangt, so bin ich ihm für seine immer zur Schau getragene Aufrichtigkeit außerordentlich zu Dank verpflichtet. Er hat mehr gesagt als es vielleicht sehr vielen Herren lieb ist, aber er hat nichts gesagt, was wir nicht schon längst gewußt haben. Wenn er nichts Anderes wünscht, als daß Galizien und Dalmatien ausgeschieden werden, weil die Trauben noch sauer sind und dann das Uebrige auf der angeblichen Grundlage historischen Rechts zu einem gewissen Deutsch-Oesterreich ummodelt, das in eine nicht vielleicht diplomatische Alliance, sondern in ein engstes bleibendes Bündniß mit Deutschland gebracht werden soll, so haben Sie das Programm, auf welchem die Einheit und die Zukunft Oesterreichs nicht aufgebaut wird *(Sehr richtig! rechts)*; wenn er aber vom historischen Rechte spricht, so erlaube er mir, eine ganz kurze historische Lection — sie wird keine 2 Minuten dauern — zu geben. Es sind namentlich Böhmen Mähren und Schlesien, welche nie zum deutschen Reiche gehört haben. *(Sehr richtig! rechts.)* Nehmen sie die Kreiseintheilung Maxmilians I., so haben sie ein Moment, das dafür spricht; als ferner Karl V. von seinem Bruder, dem böhmischen Könige Ferdinand Beitragsleistungen zu den Bedürfnissen des deutschen Reiches im schmalkaldischen Kriege gefordert hat, so schlug es Ferdinand ihm ab, wiewohl er sein Bruder und sein Gesinnungsgenosse war, und zwar mit der Motivirung, daß die Länder der böhmischen Krone nicht zum deutschen Reiche gehören *(Hört! rechts)*. Nach der Schlacht am weißen Berge, als sich die Böhmen an die Deutschen, welche sie eben in jenen Aufstand hineingehetzt haben, bittlich gewendet haben, sich doch ihrer anzunehmen, hat der Reichstag in Heilbronn entschieden, Böhmen u. s. w. gehen ihn nicht an, gehören nichts zum deutschen Reiche und erinnern Sie sich, um abzuschließen, der sogenannten Readmission unter Kaiser Joseph I. Böhmen, Mähren und Schlesien haben bis zum Jahre 1815, bis zu der Zeit, wo Preußen diesem Zustande ein Ende gemacht hat, zum deutschen Bunde, — ich sage „Bunde“, aber nie zum deutschen Reiche gehört. Das will der Herr Abgeordnete Ritter von Schönerer erst erlangen. Die Drohung, daß die Nichtdeutschen das außerordentliche Gewicht der Deutschen auf die Dauer nicht werden ertragen können, diesen Schreckenberger nehme ich schon hin, aber ich glaube, daß die Bäume noch niemals in den Himmel gewachsen sind.

Was schließlich den sehr geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Magg anbelangt, so muß ich

gestehen, daß ich alle Achtung der ernsten Seite seiner Rede zolle, welche ich mit großer Aufmerksamkeit verfolgt habe; es that mir nur leid, daß ein so ernster Redner sich auch zu solchen Kleinlichkeiten hat hinreißen lassen, z. B. zu einer Verspottung der Slovenen und des Umstandes, daß der Vater seinen zurückgekehrten Sohn nicht mehr verstanden.

Meine Herren! Ich könnte Beispiele aus Böhmen anführen, wo Deutsche aus verschiedenen Gegenden miteinander bei Gericht erschienen, deutsch sprachen und einander nicht verstanden, bis sie endlich ein Auskunftsmittel fanden und sagten: „Sagen wir uns das böhmisch!" Dann haben sie sich verstanden. *(Heiterkeit rechts.)* Mit den Personalveränderungen, Absetzung von Sectionschefs u. s. w. hat der Herr Abgeordnete Dr. Magg auch nicht richtig getroffen; im Gegentheil, wenn sich Jemand über etwas zu beklagen hat, so sind es wir, da auf den entscheidenden Stellen noch immer diejenigen Herren sitzen, welche die frühere Regierung zum Wohl ihrer Partei und zu unserem Nachtheile hingesetzt hat. *(Sehr richtig! rechts.)* Auch das bedauere ich, daß der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Magg der Regierung den Vorwurf machen will, sie habe aus bloßen Prätensionen Bedürfnisse geschaffen und dabei auch uns mit unserer böhmischen Universität hineingezogen hat.

Wenn ein Volk mit einer tausendjährigen Geschichte, welches eine sehr respectable geistige Thätigkeit hinter sich hat, wenn ein Volk, das nach Millionen zählt, eine Universität erhält, nachdem bereits im 14. Jahrhundert über die höchsten Angelegenheiten der Menschheit in böhmischer Sprache geschrieben wurde — ich nenne nur das Werk von Thomas Štítný, so sollte derjenige, welcher auf den Namen eines ernsten Politikers Anspruch macht, nicht in wegwerfender Weise von Prätentionen sprechen *(Bravo! rechts.)* Was den Ausspruch anlangt, daß dieses Vollparlament ein Nullparlament sei, so glaube ich, daß noch so manches Parlament in Zukunft dieses gegenwärtige Nullparlament um sein Gewicht beneiden wird. Es wäre zu viel, wenn ich auf alles eingehen wollte, ich will das hohe Haus und noch mehr mich schonen *(Heiterkeit.)* Ich will nur noch auf Eins aufmerksam machen.

Es wurde gesagt, daß die gegenwärtige Regierung die Sünde begehe, Länder — es war da zunächst Galizien gemeint — welche sich noch kaum in die Monarchie eingelebt haben, zu sehr zu begünstigen. Nun, wenn ein Land hundert Jahre ein integrirender Bestandtheil eines Reiches ist, wenn es für dasselbe Opfer brachte und noch bringt — nehmen Sie einen Militärschematismus her und sehen Sie, wiel viel Opfer dieses so viel geschmähte Land an der theuersten Steuer, an der Blutsteuer stets brachte — so sollte man von einem solchen Lande mit mehr Achtung sprechen, als es der Fall war. *(Beifall rechts.)*

Was mit der katholisch-slavischen Föderation geschehen soll, weiß ich wirklich nicht, ich bin begierig, wann uns der verehrte Herr Abgeordnete den Embryo dieser Föderation vorführen wird.

Ich schließe. Ja, wir befinden uns auf einem Abhange, wie Abgeordneter Magg behauptet, auf einem gefährlichen Abhange. Wollen wir uns aber vor dem unrettbaren Untergange bewahren, so halten wir fest an dem Motto unseres Allerhöchsten Kaisers und Königs: Viribus unitis und an die Mottos zweier Vorgänger Seiner Majestät des jetzt regierenden Kaisers: Justitia fundamentum regnorum und Recta tueri. Oesterreich sei der Hort der Gleichberechtigung der Völker ohne Unterschied, wo nicht die Einen dienen und die Anderen herrschen, sondern Alle die Justitia distributiva, gleiches Recht genießen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Meine Herren! Ich glaube, daß ich sowie der Herr Abgeordnete Ritter v. Carneri heute meinen Abschied gesprochen habe, weil ich der Ansicht bin, daß mir meine Berufsgeschäfte kaum weiter erlauben werden, mich an den parlamentarischen Arbeiten weiter zu betheiligen. Aber den Wunsch spreche ich aus, daß diejenigen, die nach uns kommen werden, Seine Excellenz den Grafen Taaffe an seinem gegenwärtigen Platze finden mögen, nur mit etwas mehr Entschlossenheit *(Lebhafter Beifall rechts. — Redner wird beglückwünscht).*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Die Debatte dieser beiden Tage zeigt, daß ein gewisser Zug der Ermüdung durch dieses Haus geht; aber ich glaube, es ist nicht das gerechte Ruhebedürfniß nach wohlgethaner Arbeit, die auf wirklich bedeutende Früchte für das gemeine Wohl zurückblicken kann, sondern es ist mehr, möchte ich sagen, jenes Gefühl der Abspannung und jenes Gefühl der Nichtbefriedigung, das aus der Erkenntniß entsteht, daß nach jahrelangen Kämpfen, nach den heftigsten Parteiconflicten für das große Ganze dieses Reiches nichts erreicht worden ist, daß heute die Parteien schroff einander gegenüberstehen, daß das gemeine Wohl durch diese sechs Jahre keinen Fortschritt gemacht hat und daß selbst heute die Sprache der Redner der Mehrheit keine sehr selbstbewußte oder zuversichtliche ist, wie man es nach einem schaffensfreudigen Termin von sechs Jahren vielleicht erwarten könnte. Es geht ein Zug der Unbefriedigung durch dieses Haus und durch diese Mehrheit, und das ist der Ausdruck nicht nur der Reden dieser beiden Tage, das ist der Ausdruck der ganzen Situation, in welcher diese Session schließt.

So wenig erfreulich es überhaupt ist, unter diesen Umständen eine große politische Debatte wieder zu führen, so glaube ich, ist es doch unsere Pflicht und die Pflicht jedes Redners, der in dieser letzten großen politischen Debatte das Wort ergreift, sich wenigstens ein kurzes Bild der abgelaufenen Zeit zu vergegenwärtigen und kurz eine Rückschau zu halten über das, was erstrebt, über das, was erreicht wurde.

Es ist begreiflich, daß sich die Aufmerksamkeit jedes Redners zunächst auf den Gegenstand richtet, der der äußerliche Anlaß für diese große politische Debatte ist, das ist nämlich die Lage der Finanzen. Jeder von den bisherigen Rednern hat sich mehr oder minder damit beschäftigt und vor Allem der Herr Berichterstatter, der die Debatte mit seinem Berichte einleitete. Allein gestatten Sie mir, daß ich, bevor ich über den Bericht selbst spreche, eine Bemerkung mache.

Ich möchte, bevor ich über den Bericht selbst spreche, mein Bedauern ausdrücken, daß Seine Excellenz der verehrte frühere Herr Generalberichterstatter durch Krankheit verhindert ist, heuer das Referat zu führen und ich möchte den Wunsch beifügen, daß der Herr Graf Clam, der trotz heftiger Gegnerschaft auf unserer *(linken)* Seite zahlreiche persönliche Sympathien besitzt, möglichst bald wieder in den Vollbesitz seiner Gesundheit gelange. *(Beifall links.)*

Der gegenwärtige Herr Berichterstatter und die Herren Redner, die nach ihm im Laufe der gestrigen und der heutigen Debatte gesprochen haben, sind natürlich bestrebt, die Lage der Finanzen am Schlusse des Sexenniums als eine möglichst günstige darzustellen, und soweit treibt mich der Standpunkt meiner allgemeinen politischen Opposition gegen das gegenwärtige System nicht, um nicht zuzugeben, daß im Großen und Ganzen, absolut gesprochen, die Lage der Finanzen wirklich heute eine günstigere ist, als sie vor sechs Jahren war, Dank einer Reihe von Umständen, die allerdings außerhalb der Wirkungssphäre und des Thätigkeitsbereiches der Regierung liegen. Allein, wenn ich auch dieses Zugeständniß über die Besserung der finanziellen Lage in dieser Allgemeinheit mache, so kann ich mich doch unmöglich jenen weitgehenden Anschauungen und Erwartungen anschließen, welche von Seite der Herren Redner der rechten Seite des hohen Hauses ausgesprochen worden sind.

Ohne das hohe Haus gerade mit einer großen Reihe von Ziffern ermüden zu wollen, möchte ich mir doch die Erlaubniß erbitten, wenigstens einige ganz kurze Vergleichungen zwischen der finanziellen Lage dieses Jahres und derjenigen vor sechs Jahren vor Augen zu führen. Es ist nun in den letzten zwei Jahren — wie ich glaube mit Recht — der Grundsatz acceptirt worden, als Basis dieses Vergleiches das Jahr 1880 zu nehmen, weil das Jahr 1880 das erste Budgetjahr des laufenden Sexenniums, das erste Budgetjahr der gegenwärtigen Regierung ist, daher eine eigentliche Ablehnung der Verantwortung für die finanzielle Lage dieses Jahres von Seite der Rechten und der gegenwärtigen Regierung nicht stattfinden kann.

Ich muß nun leider das wiederholen, was ich im vorigen Jahre gesagt habe, daß ich es für absolut richtig halte, zum Zwecke dieses Vergleiches nicht das Finanzgesetz des Jahres 1880, sondern den seitdem bekannt gewordenen thatsächlichen Erfolg, wie er im Centralrechnungsabschlusse für das Jahr 1880 vorliegt, als Grundlage zu nehmen. Ebenso halte ich es zum Zwecke dieser Vergleichung für nothwendig, daß wir die Nettoausgaben und die Nettoeinnahmen der beiden Jahre mit einander vergleichen, weil dies ja ein viel richtigeres und deutlicheres Bild der finanziellen Lage gibt, als die großen Bruttoziffern.

Die Nettoausgaben des laufenden Jahres belaufen sich auf 349·8, die Nettoeinnahmen auf 334·7 Millionen, so daß sich ein Deficit von 15 Millionen ergibt. Die Nettoausgaben des Jahres 1880 betrugen 317·5, die Nettoeinnahmen 307·6 Millionen, das Deficit demnach 9·8 Millionen.

Die Steigerung der Nettoeinnahmen beträgt in diesem Jahre rechnungsmäßig blos 27 Millionen, allein die thatsächliche Steigerung der Nettoeinnahmen, wie sie sich aus den wirklichen einzelnen Einnahmsquellen ergibt, ist eine viel bedeutendere, als diese Rechnung ergibt.

Man muß daher die wirklichen Ziffern der directen Steuern, die Nettoziffern der indirecten Steuern, die verbesserten Einnahmen bei der allgemeinen Cassenverwaltung, beim Post- und Telegraphengefälle, welches ja im Jahre 1880 passiv war, die bedeutende Erhöhung der Zollquote mit dem bedeutenden Münzgewinne, den die diesseitige Reichshälfte an den in Gold gezahlten Einnahmen macht, man muß diese factischen Einnahmen mit einander vergleichen, und ohne Ihnen die einzelnen Posten vorzulesen, will ich nur die Schlußziffern mittheilen, wornach die derartigen factischen, effectiven Nettoeinnahmen des Jahres 1880 308·2 Millionen betrugen und sich bis zum Jahre 1885 auf 342·7 Millionen vermehrt haben. Demnach beträgt die Besteuerung des reellen Einnahmsbudgets 34·5 Millionen, während sich das rechnungsmäßige Deficit nur um 5·2 Millionen gebessert hat. Aber es wäre auch nicht ganz genau, wenn wir diese beiden rechnungsmäßigen Deficite der beiden Jahre einfach in den Ziffern, wie sie im Rechnungsabschlusse und im Finanzgesetze stehen, einander gegenüberstellten. Um genau zu sein, muß man das Deficit des Jahres 1880 um jene außerordentlichen Einnahmen, welche damals hinzukamen und welche factisch nichts anderes, als Deficitposten sind erhöhen, nämlich um den Stellvertreterfond von 3·6 Millionen und um die Entnahme aus

den Centralactiven im Betrage von 181.000 fl., was mit dem früher vorerwähnten Deficit von 9·8 Millionen zusammen ein wirkliches Deficit von 13·6 Millionen für das Jahr 1880 gibt.

Um nun zur Construction des Deficits für dieses Jahr zu kommen, ist es allerdings nothwendig, da etwas weiter auszugreifen. Denn es ist absolut kein reines Bild des Deficits, das heißt, des unbedeckten Staatsaufwandes für das laufende Jahr zu erhalten, wenn wir uns auf die Ziffern dieses Finanzgesetzes beschränken. Das Finanzgesetz oder vielmehr der Entwurf desselben beziffert das Deficit auf 15 Millionen; dazu ist aber eine Reihe von außerordentlichen Einnahmen, welche ihrer Natur nach keine regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen, keine normale Bedeckungsquelle sind, daher wegen ihrer einmaligen vorübergehenden Heranziehung zur Bedeckung des Deficits nichts anderes als den Charakter einer Deficitpost bilden, somit aus dem Einnahmenschema selbst hätten ausgeschieden und erst bei dem Finanzgesetze in Aufrechnung gebracht werden können, hinzuzurechnen, um das wirkliche Deficit zu erhalten. Das sind die Einnahmen aus den Zahlungen des Stadterweiterungsfondes, aus den Prager Sparcassen, den Rückzahlungen von Subventionen an Verkehrsanstalten, aus dem Eisenbahnbetrieb, die Zahlungen von den Ländern für die mährisch-schlesische Transversalbahn, die außerordentlichen Einnahmen aus dem Pilsen-Klattauer Eisen, zusammen 1,831.000 fl.

Das sind unzweifelhaft Posten, um welche sich das Deficit materiell erhöhen muß. Aber außerdem sind manche Positionen hier im laufenden Budget so eingestellt, daß man unmöglich behaupten kann, daß sie richtig budgetirt sind. Es ist gar kein Zweifel, daß das Einnahmenbudget der Elisabethbahn im Staatsbetriebe um mindestens eine halbe Million zu hoch präliminirt ist. Wenn Sie die Ziffern des thatsächlichen Einnahmenerträgnisses im Laufe des Jahres 1884 als Basis annehmen, so betrugen dieselben nicht mehr als 13·9 Millionen. Der Ausschuß präliminirt aber eine Höhe von 14·7 Millionen, und ein Antrag, der von dieser *(linken)* Seite im Budgetausschusse gestellt worden war auf Herabminderung dieser Post auf 14·2 Millionen, wurde abgelehnt, welcher Betrag sicher, mäßig gehalten, den thatsächlichen Erwartungen über die Einnahmen dieser Bahnstrecke am allernächsten gekommen wäre. Daher ist es gar nicht zweifelhaft, daß die Einnahmen der Elisabethbahn um 500.000 fl. zu hoch gegriffen erscheinen, ebenso, daß die Einnahmen aus der Branntweinsteuer um eine halbe Million zu hoch präliminirt sind. Die Regierung präliminirt $2^1/_2$ Millionen Steigerung vom Jahre 1884 auf 1885.

Nun gebe ich zu, daß in Folge der neuen Gesetze in den letzteren Monaten des Jahres 1884, nach Beginn der Campagne eine Steigerung sich zeigte; allein diese Steigerung entsprach lange nicht dem Satze eines Plus von 2 Millionen und außerdem lag die Spiritusindustrie so danieder, daß auf eine sehr beträchtliche Steigerung der Production angesichts des namhaften Preisrückganges in diesem Artikel gar nicht gerechnet werden kann. Es ist ja bekannt, daß bis vor kurzer Zeit in Ungarn, dem maßgebenden Markte für Spiritusindustrie, die ungarischen Spiritusindustriellen bereits nahe daran waren, ein Cartell zu schließen, um die Production einzuschränken. Bei einer solchen Einschränkung aber kann man überzeugt sein, daß die präliminirte Mehreinnahme von $2^1/_2$ Millionen nicht voll eingehen wird.

Ebenso ist gegenüber den thatsächlichen Eingängen aus Salz im Laufe des Jahres 1884, welche in den ersten neun Monaten, Jänner bis October, um mehr als 300.000 fl. hinter dem Präliminar zurückblieben, die Einnahme für Salz viel zu hoch berechnet. Wie viel der Fehler beträgt, darüber läßt sich streiten, allein wenn ich das Mindeste annehme, so ist um einen Betrag von 100.000 fl. dafür zu viel eingestellt worden.

Jetzt aber kommt eine viel wichtigere und stärkere Post, welche die Aufmerksamkeit des hohen Hauses wahrscheinlich schon in nächster Zeit in concreter und bestimmter Form in Anspruch nehmen wird. Das ist diejenige bedeutende Post am außerordentliche Erfordernisse für das Staatsbahnnetz, welche zum Zwecke der Vermehrung des Fahrparkes außerhalb des Rahmens des Budgets aufgestellt worden ist.

Denn das ist der charakteristische Zug des Budgets und seiner Entwicklung im Laufe der letzten Jahre, daß es immer schwieriger und fast unmöglich wird, sich ein klares Bild über die Lage der Finanzen aus dem Budget selbst zu construiren. *(Sehr richtig! links.)* „Es ist eine gewisse ehrliche Naivetät“, sagte vor kurzem ein deutscher Schriftsteller über die österreichischen Finanzen, die er dabei ziemlich abfällig beurtheilt, „daß das österreichische Finanzgesetz immer mit Zahlen und Worten ganz bestimmt den Abgang des betreffenden Jahres öffentlich auswirft, während es bekannt ist, daß andere Staaten im Wege von verschiedenen außerordentlichen Budgets oder von anderen Budgetformen das wirkliche Deficit verhüllen. Dieser Vorzug der Naivetät ist nun im Laufe der letzten Jahre allmählig aus dem Budget verschwunden, das Budget wird von Jahr zu Jahr weniger deutlich, und gerade die wichtigsten Ausgabsposten, die das Budget momentan belasten, erhöhen würden, werden verhüllt, verschwiegen oder unter ganz anderen Formen gebucht, kommen daher nicht zur klaren Erkenntniß der Volksvertreter, des Geld bewilligenden Körpers und damit auch nicht zur Kenntniß des großen Publicums.

Dieses System schleppt sich seit einer Reihe von Jahren durch die Finanzverwaltung durch, zuerst

in der schwächlichen Form von Anleihen bei Sparcassen für Gymnasien, Strafanstalten u. s. w. Da aber der Versuch ziemlich gelungen ist, auf diesem Wege eine Verdunklung des Budgets herzuführen, das heißt: gewisse außerordentliche Ausgabeposten, die ihrer Natur nach einfach in das Budget hineingehören, auszuscheiden, sie entweder gar nicht oder bloß ihren Zinsen nach aufzunehmen, ist man kühner geworden und einen Schritt weiter gegangen.

Nun kommen wir zu dieser unerhörten Geschichte mit der Vermehrung des Fahrparkes. Ich will heute nicht ausführlich darüber sprechen, denn die Regierung hat sich durch den öffentlichen Unwillen gezwungen gesehen, angesichts unserer Bemerkungen im Budgetausschusse ihren principiellen Standpunkt aufzugeben, und eine Nachtragsvorlage auszuarbeiten, der ich wohl nicht zustimmen kann, aus deren Einbringung aber hervorgeht, daß der ursprüngliche Standpunkt der Regierung von ihr selbst nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Diese Fahrparksvermehrung ist gar nichts als eine gewöhnliche Investition, eine Investition, viel weniger einmaligen Charakters als der Eisenbahnbau. Man ist verpflichtet, diesen in das Budget aufzunehmen und thut es auch; um wie viel weniger einmalig, um wie viel weniger außerordentlich ist die Anschaffung von Waggons und Locomotiven; diese sind ja so nothwendig, daß sie in das laufende Bedürfniß — ich spreche von einer größeren Periode — eines jeden Jahres hineinfallen. Glauben Sie, daß irgend eine Eisenbahnactiengesellschaft dazu schreiten wird, ihre Waggonanschaffungen außerhalb des regelmäßigen Jahresbedürfnisses zu beziffern? Man wird jede solche Anschaffung in dem letzteren verbuchen und zu bedecken suchen.

Hier ist aber jenes Geschäft mit dem Pensionsfonde, welches hart an die Grenze der gesetzlichen und ich möchte sagen, der moralischen Zulässigkeit streift, wo, wie der Herr Abgeordnete aus Steiermark bereits gestern gesagt hat, der Pensionsfonds, der, glaube ich, das heiligste und am meisten zu respectirende öffentliche Gut und Stiftungsvermögen ist, zu einer Waggonleihanstalt gemacht und eigentlich nur dazwischen geschoben worden ist, um ein Geschäft zwischen dem Staate und zwei Banken zu verdecken. Der Pensionsfond ist die spanische Wand, um dieses thatsächliche Geschäft zu verdecken. Diese ganze Post, über deren rechtliche Zulässigkeit wir noch einmal besonders sprechen werden, wenn es zur Vorlage kommt, gehört meiner Meinung nach in das Budget, sie ist eine offene Ausgabe, wie eine andere, und diese ganzen 5,403.000 fl., die hinterher publik geworden sind, sind ein außerordentliches Erforderniß dieses Jahres. Die Anschaffungen sind auch thatsächlich in diesem Jahre und für dieses Jahr erfolgt; vertheilt auf Jahre ist nur die Rückzahlung, keineswegs aber die Bestellung des erwähnten Fahrparkes, sie gehört daher in den Erwerb der Staatseisenbahndirection, somit auch in das Erforderniß des Staates. Wenn Sie alle diese Dinge zusammenziehen, so kommen Sie auf einen wirklich unbedeckten Aufwand von 23·4 Millionen, das heißt: das ist die Lage, wie sie wirklich besteht, und diese Ziffer stellt dar, wie groß die Posten sind, für welche eine regelmäßige Deckung, sei es durch Einnahmen, sei es durch andere unmittelbare Gegenposten, nicht vorhanden ist. Denn, daß die Finanzverwaltung diese Posten einfach durch verhüllte Scheingeschäfte, durch Verschiebungen auf andere Jahre u. s. w. decken will, kann uns darüber nicht täuschen, daß alle diese Posten diesem Jahre angehören und diesem zu Lasten verbucht werden sollen.

Nun wird wahrscheinlich der Finanzminister mit einem gewissen speciösen Argument darauf antworten, er habe gestern einen neuen Entwurf des Artikels VIII des Finanzgesetzes eingebracht, wo nicht mehr 15 Millionen als Deficit erscheinen, sondern wonach er sich sogar begnüge mit einer Emission von acht Millionen Rente, wonach eigentlich das Deficit, welches im Wege des öffentlichen Credits zu beschaffen wäre, nur acht Millionen beträgt.

Ich bin überzeugt, daß in irgend einer officiösen Zeitung dieses scheinbar glänzende Argument auch vorhanden sein wird. Das ist aber wieder nicht richtig; erstens sind diese acht Millionen eine effective Einnahme, respective eine Deficitpost; zweitens hat der Finanzminister aus einer Vorlage, die vor Kurzem hier eingebracht wurde, aus der Vorlage wegen der neuen Regelung der Garantieverhältnisse mit der österreichischen Nordwestbahn aus Anlaß der Veränderung der Garantieziffern, Anspruch auf 2,900.000 fl. in diesem Jahre.

Diese 2,900.000 fl. sind auch eine außerordentliche Einnahmenpost, welche zur Bedeckung des Deficits dienen muß. Es ist wirklich ein Zufall, daß sich dies in diesem Jahre ereignet hat. Es ist aber die Folgerung nicht richtig daß wir somit nur acht Millionen zu bedecken haben.

Hier werden ja sofort wieder drei Millionen, die aus einem anderen Anlasse flüssig werden, also eine zweite außerordentliche Deficitbedeckungspost nothwendig.

Nun sagt man weiter, es wird der übrige Rest durch die Cassabestände gedeckt werden.

Es ist auch da eine Täuschung, eine Selbsttäuschung, wenn man das der Lage dieses Jahres zugute hält, denn, wenn Sie ein wirkliches Bild über das Deficit des Jahres haben wollen, so müssen Sie das Erforderniß und die wirklichen Einnahmen einander gegenüberstellen. Wenn der Finanzminister durch günstige Steuereingänge vorhergehender Jahre im Stande ist, in den Cassabeständen die Mittel zu finden, das Deficit zu decken, so ist das ein erfreuliches Ereigniß, ändert aber wirklich an der Lage

des laufenden Jahres gar nichts. Es wäre daher auch wieder eine unklare Auffassung, wenn man behaupten wollte, daß diese acht Millionen Rentenemission, so wie sie in dem gestern vorgelegten Entwurfe verlangt werden, Ihnen ein klares Bild über das unbedeckte Bedürfniß des Staates geben.

Ich will nicht noch weiter in die Details eingehen, allein es ist gar kein Zweifel, daß dieses System der Verhüllung, das System der Verschiebung einen immer größeren Umfang erreicht. Die recht viel angefochtene, auch an der Grenze der Gesetzesverletzung stehende Vorlage, betreffend die Localbahn Wien-Tulln war nichts Anderes, als ein aus finanziellen Motiven entsprungener Versuch *(Sehr gut! links)*, eine ganz berechtigte nothwendige Ausgabe des Staates aus dem Rahmen der Ausgaben des Budgets verschwinden zu machen, um wieder durch ein Scheingeschäft — es ist nichts Anderes, als ein Scheingeschäft, dieser Bau der zweiten Bahn — momentan die Last auf eine Gesellschaft zu wälzen, um nach einigen Jahren mit sehr großen Kosten den Bau zu führen *(Sehr gut! links.)* Die gleiche Tendenz, dasselbe System ergibt sich deutlich auch in den in jüngster Zeit eingebrachten Localbahnvorlagen. Das sind Geschenke an einzelne Gruppen von Abgeordneten, um ihre Stimmen zu gewinnen, vielleicht schon als Preise für geschehene Abstimmungen — darüber bin ich leider nicht genug informirt. *(Heiterkeit links.)* Aber factisch bedeuten sie Geldzahlungen des Staates an die Localbahnen. Die will man aber heuer absolut nicht ausgeben, vor Allem schon nicht deßhalb, um nicht vor dem Schlusse der sechsjährigen Periode mit einem bedeutenden Deficit zu erscheinen, daher verfällt man eben auf den ingeniösen Auskunftsweg, alle diese Beträge heuer im Jahre 1885 bewilligen zu lassen, damit die Abgeordneten nur ja sicher sind, sie zu erhalten, die Zahlung aber auf das Jahr 1887 zu verschieben. *(Heiterkeit links.)* Wenn man aber von der Nothwendigkeit solcher Bahnen überzeugt ist, und sie deßhalb sofort herstellen will, sollte man sich doch darüber klar sein, welche Beträge in Anspruch zu nehmen sind; aber das will man nicht sagen, sondern, damit aber das Deficit nicht größer erscheint, verschiebt man die wirkliche Zahlung auf die Zukunft und belastet jetzt die künftige Legislaturperiode im Vorhinein mit einem Betrage von drei Millionen, wovon der größte Theil ausgegeben wird, um gewisse Gruppen zu gewinnen.

Wenn ich nun so das allgemeine Deficit viel höher schätze als die Aufstellungen des Herrn Generalberichterstatters und der Regierung, so ist, selbst wenn ich mit dem labilen Begriffe des Gebarungsdeficites arbeite, auch keine so günstige Situation darzustellen, wie sie im Generalberichte gegeben ist. Wenn ich das Deficit des Jahres 1880 nehme, so haben wir, wie ich es mir selbst erhöht habe, ein solches von 13·6 Millionen. Um das sogenannte Gebarungsdeficit zu construiren, muß ich davon ausscheiden als Beträge für Eisenbahnbauten, Monumentalbauten und allgemeine Vorschüsse 5½ Millionen, so daß ich zu einem Gebarungsdeficit von 8·1 Millionen komme. Das Gebarungsdeficit vom Jahre 1885 würde, nach meinen Berechnungen ein ganz anderes sein, als das, was im Budgetberichte steht, denn ich komme zu einem wirklichen Deficite, vom ganzen Jahre gesprochen, von mindestens 23 Millionen. *(Hört! Hört! links.)* Davon ziehe ich allerdings die auf Eisenbahn-, Monumentalbauten u. s. w. entfallenden Beträge nach dem gewissen Schlüssel ab, so haben wir ein Gebarungsdeficit von 9 Millionen; aber wenn ich selbst so weit entgegen kommen würde, den ganzen Fahrpark, von dem ich gesprochen habe und den ich als absolut richtigen Posten dieses Jahres ansehe, auch noch auszuscheiden, so hätte ich ein Gebarungsdeficit von 3·6 Millionen, also eine Besserung von nicht einmal 5 Millionen, während die Einnahmen in diesem Jahre, wie ich bereits gesagt habe, sich um 34 Millionen gebessert haben; also bei einem Steigen der Einnahmen um 34 Millionen haben Sie eine relative Besserung von etwa nicht ganz 5 Millionen. Je mehr man sich mit dem gegenwärtigen Staatsvoranschlage beschäftigt, auf destomehr Punkte kommt man, welche theils unklar, theils auch nach meiner Meinung unberechtigt sind, und ich habe im Budgetausschusse einen Punkt vorgebracht, auf welchen ich keine genügende Auskunft erhalten habe, von dem ich allerdings zugebe, daß er eventuell die finanzielle Lage verbessern würde. Es ist dies ein Betrag von 1,730.000 fl. aus dem gemeinsamen Budget, welcher daher rührt, daß die Delegationen Creditreste des Jahres 1882 insbesondere für den hercegowinischen Aufstand erstreckt, das heißt der gemeinsamen Regierung das Pouvoir gegeben haben, verfallene Credite noch zu verwenden. Dagegen läßt sich absolut nichts sagen, es entzieht sich dies unserer Competenz und ist materiell wahrscheinlich vollkommen gerechtfertigt.

Wie stellt sich aber die cisleithanische Leistung zu diesen von den Delegationen erstreckten Gesammtcrediten für den herzegowinischen Aufstand. Ich habe selbst im Anfange geglaubt, nach dem Wortlaute des Detailvoranschlages, daß unsere Finanzverwaltung diesen Betrag noch nicht vollkommen geleistet hätte und ihn, so muß es Jedermann glauben, weil hinterher von der Centrale jetzt Anspruch darauf erhoben wurde, jetzt abliefern solle. Dagegen habe ich bei einer näheren Einsicht gefunden, daß die Regierung den vollen Betrag, die volle Quote für den herzegowinischen Aufstand im Gesammtbetrage von 24,611.965 fl. im Laufe der Jahre 1882 und 1883 an das Centrale ordnungsmäßig abgeführt hat. Diese beiden factischen Abfuhren entsprechen auch ganz correct den bewilligten Crediten, nämlich einem Credite durch das Finanzgesetz vom Jahre 1882 von 9,725.765 fl. und einem

zweiten durch das Nachtragsgesetz vom 8. Juni 1882, als der Aufstand größere Dimensionen annahm, von 14,886.200 fl., zusammen der obige Betrag von 24,611.965 fl.

Diese Beträge wurden in ihrer Gänze an das Centrale abgeführt, wurden aber vom Centrale nicht ausgegeben aus Gründen, deren Beurtheilung uns hier nicht zusteht. Nun kommt das Kriegsministerium an die Delegation und sagt: Ich habe den ganzen Betrag nicht ausgegeben, und bitte um Gestattung der Verwendung für weitere Dauer. Das bewilligt die Delegation — das ist Alles in Ordnung. Auf einmal kommt da jetzt die cisleithanische Regierung und sagt, sie müsse von dem Betrage, den die Centrale nicht ausgegeben hat, nun hinterher ihren quotenmäßigen Beitrag noch einmal an das Centrale abführen, nachdem sie schon den ganzen quotenmäßigen Betrag für den ganzen herzegowinischen Credit abgeführt hat. Die Unmöglichkeit der Richtigkeit dieser Behauptung ist so palpabel, daß mir der Herr Regierungsvertreter im Budgetausschusse eingewendet hat, das sei wohl ganz richtig. Allein diese Ziffern, die nachträglich verlangt werden, seien eigentlich nicht die erstreckten bosnischen Creditreste, sondern andere Ueberschreitungen, und man habe diese Posten gewissermaßen benützt, um für die Ueberschreitungen der Credite, deren Deckung nothwendig ist, dieselbe sich zu verschaffen. — Das ist doch unerhört, meine Herren! *(Hört! Hört! links.)*

Sind Ueberschreitungen vorhanden, so möge die Delegation die Deckung derselben nachträglich genehmigen und zu gewissen Quoten auf beide Reichshälften auftheilen. Es sind z. B. kleine Ueberschreitungen im Jahre 1882 geschehen. Allein diese sind längst durch das cisleithanische Ministerium berichtigt, und wenn Sie den genehmigten Schlußrechnungsbeschluß der Delegation hernehmen, werden Sie sehen, daß auf Cisleithanien in Folge der Schlußabrechnung vom Jahre 1882 eine Quote von ungefähr 89 Millionen entfällt und dieser ganze Betrag inclusive der darin bereits enthaltenen Creditüberschreitungen vom Jahre 1882 ist abgeführt worden. Es ist absolut nicht gerechtfertigt, wie man hier für einen schon bewilligten, schon bedeckten, ja schon ganz abgeführten Betrag noch einmal einen Ausgabeposten ansprechen kann. Ich wollte aber in der Sache ganz sicher gehen und habe mich an den Generalberichterstatter des ungarischen Finanzausschusses gewendet, ob denn in Ungarn, wo immer parallele Posten von den Gesammtausgaben in ihrem Budget sich finden, diese Posten entsprechend dieser Nachforderung in Cisleithanien von 1·7 Million sich befinden und aus dem Entwurfe des Finanzgesetzes, welchen die Regierung in Ungarn dem Reichstage vorgelegt hat, aus den Beschlüssen des Finanzausschusses, aus dem aus den Ausschußberathungen hervorgegangenen Entwurfe des Finanzgesetzes für Ungarn ist ganz deutlich zu sehen, daß ein paralleler correlater Posten für eine solche Nachtragsforderung für erstreckte Creditreste vom Jahre 1882 in das ungarische Budget gar nicht aufgenommen wurde *(Hört! Hört! links)*; also eine Sache, die absolut einer Aufklärung bedarf, und ich glaube wirklich, daß der Herr Finanzminister bestrebt sein muß, darauf in der nächsten Sitzung eine bestimmte Antwort zu geben.

Ich werde aber nur noch ein Wort in Bezug auf die Berechnung sagen, die der geehrte Herr Generalberichterstatter in seinem Berichte aufgenommen hat. Er ist von dem begreiflichen Bestreben ausgegangen, das Budget dieses Jahres im Vergleiche mit dem des Vorjahres etwas günstiger darzustellen und hat eine Berechnung gemacht, deren Grundschema von Seiner Excellenz dem früheren Herrn Generalberichterstatter herrührt, ein Schema, dessen theoretische Berechtigung ich selbst nie angefochten habe, wenn man auch über einige darin aufgenommene Posten verschiedener Meinung sein kann.

Das Schema besteht darin, daß man gewisse Posten, die in dem betreffenden Jahre vorübergehende und nicht normal belastende sind, oder vorübergehende Mehreinnahmen, die eigentlich nicht in der Natur der Dinge liegen, sondern mehr zufällig sind, theils ausscheidet, theils dem laufenden Jahre zur Last oder zu Gute schreibt, um die Bilanz der verschiedenen Jahre herzustellen. Bei einer solchen Berechnung, die der Herr Generalberichterstatter angestellt hat, kommt er nun zum Schlusse, daß sich die Differenz für das Jahr 1885 gegen das Vorjahr 1884 um 930.000 fl. günstiger für 1885 gestaltet, und er hat nach dem Schema des Herrn Abgeordneten Grafen Clam eben eine Reihe von derartigen Posten dem Jahre 1885 zur Last, und andere zu Gute geschrieben. Allein, es ist ihm dabei, wie ich fürchte, einiger Irrthum unterlaufen.

Es muß bei den Posten, welche eine auffallende und vorübergehende Minderausgabe des laufenden Jahres gegenüber dem Vorjahre enthalten, ebenso, wie heuer die bedeutende Minderausgabe für Eisenbahnbauten, diesem Jahre 1885 zur Last geschrieben, respective abgezogen wird, genau dasselbe mit dem allerdings nicht so hohen, aber auch sehr bedeutenden Betrage der Schuldentilgung geschehen. Die Schuldentilgung ist in diesem Jahre vermöge Ablaufes der Uebernahme der Grundentlastungsfondsüberschüsse an den Staat um 3,018.949 fl. geringer als im Vorjahre. Diese bedeutende, durch außerordentliche Verhältnisse entstandene Minderausgabe gehört ebenso in das Schema derjenigen Posten, welche dem Jahre 1885 zur Last zu schreiben sind, als die Minderausgabe für Eisenbahnen. Ebenso ist auch unzweifelhaft in dieses Schema — auf Seite 5 finden Sie dieses — die Minderausgabe für die Lehrerbildungsanstalten in Prag und Laibach mit zusammen 195.000 fl. aufzunehmen. Allein, ich bin wieder so

weit gerne bereit, zur Verbesserung der nunmehr verschlechterten Lage etwas beizutragen, und einen Posten, den der Herr Generalberichterstatter hier als einen, unser Jahr belastenden eingestellt hat, auszuscheiden, das ist nämlich der Posten des Mehrertrages, der in der Bruttoziffer der Zuckersteuer enthaltenen Steuerrückvergütungen per 928.720 fl.

Diesen Posten setzt er folgendermaßen zusammen, daß er das Plus der Bruttozuckersteuer addirt zum Plus des Contingentes des laufenden gegenüber dem Vorjahre und aus der Addition dieser Posten nunmehr diesen Posten gewinnt, der dem heurigen Jahre zur Last zu schreiben ist, das heißt, die eine für das laufende Jahr nicht gerechtfertigte Mehreinnahme bildet. Nun ist dabei entschieden ein Irrthum unterlaufen. Der Herr Abgeordnete Graf Clam hat dieses Schema zuerst eingeführt und in den Jahren 1881 bis 1883 vollkommen richtig so gerechnet: Er hat die Steigerung der Bruttozuckersteuer mit der Steigerung der Contingentziffer verglichen und von der Steigerung der Bruttozuckersteuer die des Contingents abgezogen und erst die so übrig gebliebene Differenz, diesen so übrig gebliebenen Ueberschuß der Bruttozuckersteuer mit Recht aus diesen Mehreinnahmer ausgeschieden, weil das eine rein fictive Mehreinnahme war, die nur deshalb eingestellt wird, weil sie einem vermehrten Bedürfnisse von Restitutionen entspricht, die also nicht eine Besserung der allgemeinen Einnahmen bedeutet, daher in der Bilanz diesem Jahre zur Last zu schreiben, das heißt, ein Abzugsposten ist.

So hat Graf Heinrich Clam in den ersten drei Jahren gerechnet; im vierten Jahre konnte er nicht mehr so rechnen, weil da ein Ausfall war, da mußte sofort subtrahirt werden.

Im vorigen Jahre ist, glaube ich, auch von seiner Seite ein Irrthum unterlaufen; er hat nämlich den Bruttozuckersteuerbetrag und den Contingentsbetrag in diesem Jahre nicht mehr von einander abgezogen, sondern addirt, und in denselben Fehler verfällt der jetzige Generalberichterstatter, indem er wieder diese zwei Posten addirt, was gar keinen inneren Sinn und keine Berechtigung hat, statt sie von einander abzuziehen. Der heurige Ueberschuß des Contingents ist eine effective Mehreinnahme, daher hier auszuscheiden. Darnach ergibt sich ein Saldo zu Ungunsten des laufenden Jahres von 1,186.813 fl.

Die ganze Lage der Finanzen ist abgesehen von den Details, die vervielfältigt werden könnten, aber doch das hohe Haus zu sehr ermüden würden, in einzelnen Punkten günstig. Das will ich vollkommen zugeben. Wenn sie aber etwas auf die einzelnen Hauptposten des Budgets zurückgehen, so werden Sie die betrübende Erfahrung machen, wie viele Hoffnungen und wie viele Erwartungen mancher größerer Reformen in dem neuen Budget sich nicht bewahrheitet haben. Wir haben Alle, oder wenigstens ein Theil von uns gehofft, daß durch die Uebernahme einer großen Anzahl von garantirten Eisenbahnen auch finanziell etwas für den Staat geleistet werden könnte und ich selbst habe — ich glaube allerdings schon vor zehn Jahren — einmal gesagt: Warum soll der Staat fortwährend schwere Garantien bezahlen, keinen Einfluß auf die Verwaltung haben und wäre es nicht vom finanziellen Standpunkte besser, wenn er die Bahnen in Staatsbetrieb übernehme und dadurch weniger zu zahlen haben würde, als er an Garantien leistet. Wenn Sie nun die allerdings nicht lange Spanne Zeit überblicken, während welcher die garantirten Bahnen im Besitze des Staatsbetriebes sind, so kann man nicht behaupten, daß irgend ein finanzieller Nutzen aus dieser Uebernahme entstanden ist. Ich gebe zu, es ist außerordentlich schwierig, eine genaue vergleichende Berechnung anzustellen, wie sich die finanziellen Ergebnisse der Bahnen unter dem Staatsbetriebe im Vergleiche zu dem alten Gesellschaftsbetriebe stellen. Allein der Herr Specialberichterstatter hat mit einer anerkennenswerthen Bereitwilligkeit gewisse Anregungen die von unserer *(linken)* Seite im Budgetausschusse gemacht worden sind aufgegriffen und am Schlusse des Specialberichtes versucht eine vergleichende Zusammenstellung zu machen, und ich bitte jene Herren, welche ein Interesse daran haben, die betreffende Stelle, sie ist ziemlich ausführlich, im Specialberichte nachzusehen, denn sie verdient eine allgemeine Beachtung und allgemeines Interesse. Der Herr Berichterstatter ist dabei vorsichtigerweise so vorgegangen, daß er, um die Vergleiche herzustellen zwischen dem gegenwärtigen Verhältnisse der im Staatsbetriebe befindlichen alten garantirten Bahnen, den Steuerbetrag hinzurechnete, welcher damals von Seite der Bahnen bezahlt und damals in die Betriebsrechnung eingestellt wurde, daß heißt, jener Betrag, welcher hinterher durch die Garantieleistung ersetzt werden mußte. Nur durch Einbeziehung dieser Steuerziffer läßt sich der Vergleich, wenigstens äußelrich richtig herstellen und er muß selbst bei aller Vorliebe und Geneigtheit für die Staatsverwaltung zugeben, daß sich rechnungsgemäß ein Deficit von 980.000 fl. zum Nachtheile der Staatsverwaltung ergibt. Er führt allerdings einige außerordentliche Anschaffungen an, die absolut nothwendig geworden sind, allein rechnungsgemäß und er selbst behauptet nicht, daß die Rechnung absolut richtig ist, und es fällt mir auch nicht ein, sie im Detail zu bestreiten oder zu bemängeln, denn ich bin vollkommen überzeugt von der außerordentlichen Schwierigkeit einer solchen Rechnung und der erfahrenste Eisenbahnmann dürfte nicht in der Lage sein, eine solche Rechnung genau anzustellen, allein approximativ sage ich, schließt das Saldo der staatlichen Verwaltung gegenüber dem Saldo der

gesellschaftlichen Verwaltung mit einem Deficit zu Ungunsten der Finanzen des Staates ab. Das Betreffende ist im Berichte des Herrn Berichterstatters Dr. Ritter v. Meznik zu lesen.

Was sind überhaupt für große Hoffnungen an diese Staatseisenbahnen geknüpft worden und wie gering sind sie erfüllt worden. Es ist eine Eisenbahn, die, ich möchte sagen, die Sympathie des ganzen Hauses für sich hatte, die Arlbergbahn. Obwohl ich für meinen Theil immer große Bedenken gegen so große Unternehmungen habe und auch damals hatte. Und aus demselben Berichte des Specialberichterstatters entnehmen Sie, daß die 41·2 Millionen der Arlbergbahn sich heute nur verzinsen mit 0·9%. Die Reineinnahmen waren bei einer Ausgabe von 41·2 Millionen präliminirt mit 360.000 fl., gar nicht zu denken und zu sprechen von der galizischen Transversalbahn, die mit ihren Abzweigungen 41 Millionen dem Staate gekostet hat, oder doch schließlich kosten wird und die mit Null Einnahmen ins Budget eingestellt worden ist *(Hört! Hört! links)*, und zwar nach der, wie ich glaube sehr wohlwollenden Schätzung von Seite des Berichterstatters des Budgetausschusses, denn die Ausweise für das Jahr 1885 werden einfach einen Betriebsabgang für die galizischen Linien aufweisen. An eine Verzinsung der aufgewendeten 41 Millionen, die uns, den Staat, mit einer jährlichen Zinsenlast von mehr als zwei Millionen belasten, ist also gar nicht zu denken. Diese Lehre, die heuer zum ersten Male — und ich gebe es zu — eigentlich in einer schwachen Form sich uns aufdrängt, weil ja die Zeit der Erfahrung noch gering ist, diese Lehre soll etwas vorsichtig machen für Unternehmungen so großer öffentlicher Arbeiten in einer Zeit, welche finanziell eine vielleicht günstige war, aber nicht für mehr lange günstig bleiben wird. *(Bravo! Bravo! links.)* Das ist nun der Hauptvorwurf, welcher der gegenwärtigen Regierung zu machen ist, daß im Laufe dieser glücklichen Conjuncturen, dieser großen Steigerung der Staatseinnahmen gar nicht in gleicher Weise eine Restriction der Ausgaben stattgefunden hat. Jedermann weiß, daß die Ausgaben seit dem Jahre 1880 sich gesteigert haben. Die Nettoverwaltungsausgaben sind von 91·8 auf 100·4 Millionen gestiegen. Die Staatsschuldenzinsen haben sich von 102·6 auf 111·1 Millionen gesteigert.

Die Quote der gemeinsamen Ausgaben ist trotz der ungeheuren Steigerung der Zollüberschüsse heute fast gerade so groß wie im Jahre 1880. Das sind lauter betrübende Phänomene, wenn bei einer Zunahme der Nettoeinnahmen in diesen sechs Jahren um 34·2 Millionen das Deficit nur um einen kleinen Betrag abgenommen hat und die Ausgaben fort und fort gewachsen sind und Unternehmungen fort und fort ins Leben gerufen werden, welche das Land noch weiter und mehr belasten werden. Ein Redner von gestern — ich glaube der Herr Abgeordnete von Königgrätz — hat mit einer gewissen Emphase — obwohl ich zugeben will, daß der Ton seiner Rede gerade nicht der eines Triumphators war — die Gesammtlage der sechs Jahre als eine besonders günstige im Vergleiche zu den früheren geschildert, und ich gebe zu, daß diese sechs Jahre im Großen und Ganzen nicht so schlechte waren. Allein, was ich behaupte, ist, daß sie viel besser hätten sein können *(So ist es! links)*, daß sie viel besser hätten sein sollen, wenn wir eine sparsame und vorsichtige Finanzverwaltung gehabt hätten. *(So ist es! links.)*

Es ist heute durch einen Zufall gerade möglich, drei sechsjährige Finanzperioden mit einander zu vergleichen, weil gerade mit dem Jahre 1885 18 Jahre seit der Einführung des Dualismus, seit der Einführung der besonderen cisleithanischen Budgetirung verflossen sind. Sie können daher die sechs Jahre von 1868 bis 1873, die sechs Jahre von 1874 bis 1879, die sechs Jahre von 1880 bis 1885, drei Sexennien — um dieses vielleicht ungewöhnliche Wort zu gebrauchen — miteinander vergleichen. Nun habe ich eine längere Berechnung angestellt über die Abgänge dieser Jahre, deren Resultat ich mir hier mitzutheilen erlaube, wobei ich die Bemerkung mache, daß die Deficite dieser Jahre, wie ich sie zusammenaddirt habe, nicht ganz übereinstimmen mit den Deficiten der Centralrechnungsabschlüsse, aus dem Grunde, weil ich glaubte, etwas gewissenhafter sein zu müssen als diese, und die Deficite so construirt habe, wie ich es am Anfange meiner Rede ungefähr besprochen habe, und wie wir sie bei anderen Gelegenheiten als richtig construirt zugegeben haben, nämlich nach Ausscheidung aller außerordentlichen Einnahmsposten, die eigentlich nichts Anderes sind als Deficitposten.

Bei dieser sehr gewissenhaften, und — wie ich glaube — auch richtigen Rechnung ergibt sich ein Gesammtdeficit für das erste Sexennium vom Jahre 1868 bis 1873 von nur 53.2 Millionen, für die 6 Jahre 1874 bis 79 allerdings ein riesiger Gesammtabgang von 297·4 Millionen; allein darin stecken allein 93·7 Millionen für Bosnien. Jetzt kommt dieses Sexennium unter dem gegenwärtigen System, unter der gegenwärtigen Regierung und Majorität begünstigt, wie kein zweites in der Geschichte der österreichischen Finanzen durch die Prosperität des Volkes, den Wohlstand und die guten Steuereingänge und Sie haben für die sechsjährige gegenwärtige Regierungsperiode — und hier sind die Deficite genommen auf Grundlage der Centralrechnungsabschlüsse, soweit sie eben laufen, und die weiteren Deficite auf Grundlage der Mittheilungen, die der Finanzminister bei Einbringung seines Budgets im Jahre 1884 und 1885 über die zurückliegenden Jahre, für welche uns noch kein Rechnungsabschluß vorlag, gemacht hat — nach der Addition der Jahresdeficite einen Gesammtabgang von 153 Millionen Gulden. *(Hört links.)*

Ich bin bereit, davon 20 Millionen wegen der früher erwähnten hercegowinischen Insurrectionscredite abzustreichen, weil sie ebenso eine außerordentliche Post bilden, wie die für die große Occupation in den Jahren 1878 und 1879. Allein trotzdem bleibt dann für die Jahre 1880 bis 1885 ein Gesammtdeficit von 133 Millionen Gulden, während in den Jahren 1868 bis 1873 nur ein Abgang von 53 Millionen war, und wenn Sie das auf einen Jahresdurchschnitt rechnen, so ist in dem ersten Sexennium ein Jahresdurchschnitt — in diesem Zeitraume waren zweimal sogar Ueberschüsse — von 8·8 Millionen, im zweiten Sexennium von 33·9, im dritten von 22·2 Millionen Deficit. Das ist keine gute Finanzwirthschaft in so glücklichen Zeiten, so große Abgänge ausweisen zu müssen, und dafür, daß die Zeiten außerordentlich glücklich waren, möge mir nur ein Beispiel anzuführen gestattet sein. Die directen Steuern und Nettoeinnahmen der indirecten Steuern in dem ersten Sexennium 1868 bis 1873 betrugen 1384·9, im zweiten 1549·8, und im dritten 1764 Millionen. *(Hört! Hört! links).* Der Jahresdurchschnitt der Einnahmen der directen und der Nettoeinnahmen der indirecten Steuern betrug daher im ersten Sexennium nicht mehr als 230, in der zweiten Periode nur 258, und in der dritten fast 300 Millionen Gulden. Die Finanzlage hat sich daher gegenüber dem ersten Sexennium durch eine Erhöhung dieser effectiven Einnahmen per Jahresdurchschnitt um 70 Millionen verbessert, und das Deficit ist von 8 auf 22 Millionen Gulden per Jahresdurchschnitt gestiegen.

Das ist das Resultat einer von den glücklichsten Verhältnissen begünstigten Finanzverwaltung, und damit schließen diese sechs Jahre ab, und daß diese sechs Jahre günstige waren, das wird Jedermann zugeben, und daß wir, wie ich glaube, am Schlußpunkte oder wenigstens Wendepunkte der wirthschaftlichen Prosperität für eine Reihe von Jahren angelangt sind, muß man leider auch zugestehen, ohne gerade übermäßig schwarzseherische Befürchtungen zu haben. Mehr als ein Symptom zeigt sich im Laufe der letzten Jahre, daß die Höhe der Einnahmen, der wirthschaftliche Wohlstand, wie er eigentlich seine Maximalhöhe in den Jahre 1882 bis 1883 erreicht hat, seitdem im Sinken ist und ein allmäliges Zurückgehen der Productionskraft, der Consumtionsfähigkeit und damit natürlich auch der Steuerkraft einzutreten beginnt.

Die Klagen, welche heute die Landwirthschaft erhebt, denen ich übrigens die einschränkende Bemerkung hinzufügen möchte, daß vieles davon sogar übertrieben ist, sind in einem gewissen Sinne doch soweit berechtigt, als ein bedeutender Preisfall aller bedeutenden Artikel eintrat, und nichts ist gefährlicher als die Zollpolitik der Staaten, die uns umgeben, und auf deren Absatz weniger unsere als vielmehr die ungarische Landwirthschaft angewiesen ist. Die Zollpolitik des Deutschen Reiches ist direct gegen die österreichischen und ungarischen Interessen gerichtet; nicht daß ich auf dem Standpunkte stehe zu glauben, wie es die deutschen Agrarier behaupten, daß die österreichisch-ungarischen Exporteure den Zoll werden selbst tragen müssen *(Heiterkeit links)*; das fällt mir nicht ein. Der Zoll wird zum großen Theile von den deutschen Importeuren, respective den deutschen Consumenten gezahlt werden. Aber worin die Gefahr für unsere exportirenden agrarischen Interessen liegt, ist, daß die umso wohlfeileren russisch-amerikanischen, und wie es scheint, auch die indischen Producte leichter nach Deutschland kommen können, weil diesen an und für sich die zwischen unseren und ihren Producten bestehende Preisdifferenz zugute kommt, welche jetzt eine umso größere Bedeutung hat gegenüber der Mehrbelastung durch die neuen Zölle.

Darin steckt die Gefahr für unseren Export, und wenn Fürst Bismarck in letzter Zeit sagte, er könne auf die ungarischen Freunde schließlich keine Rücksicht nehmen, die Interessen der deutschen Landwirthschaft gebieten diese Zölle, so haben wir hier darüber keine Meinung abzugeben; allein es ist kein Zweifel, daß wenn man mit derartigen Maßregeln auftritt und diese längere Zeit in Deutschland bestehen werden, unsere exportirenden Interessen und damit die Consumtionsfähigkeit der ungarischen Landwirthe und damit wieder die Productionsfähigkeit der österreichischen Industrie auf lange Zeit wesentlich verschlechtert werden wird. Die ganze deutsche Zollpolitik ist daher für uns einer der ernstesten Zwischenfälle im Laufe der letzten Jahre.

Es wurde gesagt, daß der deutsche Reichskanzler, als er im Jahre 1879 das Zollbündniß mit Oesterreich proponirte, von Seite der österreichisch-ungarischen Regierung auf einen gewissen Widerstand stieß, und daß, weil das Zollbündniß im Laufe der letzten Jahre nicht zu Stande kam, Deutschland zu diesen für unseren Export so außerordentlich schädlichen Zollerhöhungen griff. Ich halte das für sehr beklagenswerth, gerade mit Rücksicht auf unsere politischen Beziehungen mit dem Deutschen Reiche, denn nichts erschüttert auf die Dauer mehr die politischen Beziehungen, als wenn sich unter der Hand neben guten politischen Beziehungen ein wirthschaftlicher Zollkrieg zu entwickeln droht. *(Sehr richtig! links.)*

Im Jahre 1651 hat Cromwell den Vereinigten Staaten der Niederlande ein Zoll- und Handelsbündniß vorgeschlagen, und noch mehr als das, eine völlige Realunion zwischen England und den Vereinigten Staaten der Niederlande. Die Holländer, die immer sehr ängstliche und vorsichtige Politiker waren, haben dies abgelehnt, weil sie dadurch ihre staatliche Selbstständigkeit für bedroht hielten, und die Antwort darauf war bekanntlich die englische Navigationsacte, einer der größten Schläge, welcher

den holländischen Handel traf und später zu einem Kriege zwischen den genannten Staaten führte.

Darum halte ich die gegenwärtige Lage sowohl vom politischen als wirthschaftlichen Standpunkte für außerordentlich bedenklich, und es wäre eine reine Thorheit zu glauben, daß angesichts einer solchen schwierigen Lage, angesichts solcher Verhältnisse, wie sie sich auch in Frankreich gegenüber unserem Exporte zu entwickeln beginnen, die Steuerfähigkeit unserer Gesammtproduction auf die Dauer gleichen Schritt werde halten können wie im Laufe der letzten Jahre. Ich will nicht von der Zuckerkrise sprechen, von der schon genug hier die Rede war, und es wurde erst heute davon gesprochen, welch einer schweren Krise die Zuckerindustrie im Laufe des Herbstes, wenn es sich um die Nachzahlung der Steuer handeln wird, entgegengehen wird. Sie wissen eben sogut, daß ein großer Theil der Textilindustrie im Laufe der letzten Jahre einen entschiedenen Rückschritt gemacht hat; Sie wissen, wie die Consumtionsfähigkeit von Wien fortwährend abnimmt, lauter Symptome, daß wir uns gegenwärtig einer absteigenden Periode nähern. *(Sehr richtig! links.)* Die Preise nicht bloß der Cerealien, sondern auch der Industrieproducte sind im Fallen, und parallel damit gehen wir einer Abnahme der glänzenden Steuereinnahmen der letzten Jahre entgegen.

Das Alles — ich will nicht sagen — konnte man voraus wissen; allein soviel Voraussicht und soviel Beherrschung der gegebenen politischen Situation kann jede Regierung besitzen, daß sie, wenn sie in einer besonders günstigen Situation lebt, sich dieses glücklichen Zufalles bewußt ist und versucht, ihn auszunützen, daß sie in Zeiten des Friedens und der Prosperität solche Reformen einführt, die in Zeiten der Krisis oder der finanziellen Bedrängniß unmöglich den Anspruch auf öffentliche und allgemeine Beachtung erheben können. Diese sechs Jahre sind in Bezug auf finanzielle Reformen vollkommen unbenützt vorübergegangen. So ist es nicht das Verdienst des Finanzministers, daß die Steuern besser eingegangen sind; daß die Rentencurse gestiegen sind, ist nicht das Verdienst der Politik dieser Regierung. Das sind allgemeine ökonomische Erscheinungen, die theils auf dem Mißtrauen gegen das industrielle Capital, theils auf dem Ueberfluß des baren Geldes beruhen, die diese hohen Rentencurse nicht bloß in Oesterreich, sondern in allen Ländern Europas herbeigeführt haben. Daher ist es absolut unmöglich zu behaupten, daß die steigenden Rentencurse, die glänzenden Staatseinnahmen irgendwie ein Verdienst der gegenwärtigen Finanzverwaltung sind. Was aber kein Verdienst der gegenwärtigen Finanzverwaltung ist, ist der Umstand, daß für alle jene Reformen, die aus der Initiative der Regierung hervorgehen sollen und hervorgehen können, trotz der beispiellosen Gunst der Verhältnisse gar nichts geschehen ist.

Der Herr Abgeordnete für Königgrätz und Nachod hat gestern gesagt, daß in der Steuerreform doch ein gewisser Fortschritt geschehen ist, indem die Grund- und Gebäudesteuer durchgeführt wurden. Ich will heute nicht der traurigen Geschichte der Regulirung der Grundsteuer gedenken, die, wie der Herr Abgeordnete aus Steiermark, mein Vorredner in dieser Debatte, früher gezeigt hat, zu einem Ausfall von vier Millionen Gulden führte, zu einem Geschenke von mehr als zwei Millionen für Böhmen, zu einer schweren Mehrbelastung der deutschen Alpenländer.

Das sind Dinge, die heute schon vergessen sind und auf die ich heute nicht mehr zurückkommen will. Aber worum es sich vor Allem gehandelt hat, ist die Reform der Einkommensteuer, da ist ein Reformbedürfniß vorhanden, welches seitens der Bevölkerung und von Seite aller Regierungen auf das nachdrücklichste gefühlt und anerkannt wurde. Was ist von Seite der gegenwärtigen Finanzverwaltung und der gegenwärtigen Mehrheit für diese dringendste Frage aller Reformaufgaben des österreichischen Finanzwesens geschehen? Die Regierung hat einen Entwurf eingebracht, der so monströs war, daß selbst die eingefleischtesten Anhänger dieses Systems nicht gewagt haben, ihn auch nur in die Hand zu nehmen.

Klang- und sanglos wurde er im Subcomité begraben und man nahm sich nicht einmal die Mühe, eine einzige formelle Sitzung einzuberufen. Diese Vorlagen sind verschwunden wegen ihrer gänzlichen Unpraktikabilität und wegen der schweren Eingriffe, die sie auf den bürgerlichen Erwerb, das kleine Gewerbe und den Realcredit enthalten.

Alle die großen Wünsche und gerechten Forderungen, die unsere Partei seit einer Reihe von Jahren behufs Einführung einer progressiven Personaleinkommensteuer erhoben hat und die jeder ehrliche Patriot unterstützen muß *(Beifall links)*, selbst auf die Gefahr hin, daß die reicheren Classen stärker herangezogen werden könnten *(Sehr gut! links)*, diese Forderungen sind ungehört gegenüber der gegenwärtigen Regierung und der gegenwärtigen Mehrheit verhallt und wir haben sechs Jahre unbenützt verstreichen lassen, welche, wie wenige zu einer solchen Reform geeignet gewesen wären. *(Sehr gut! links.)*

Woran der letzte Versuch, eine solche Reform vorzunehmen, scheiterte, das war der ungarische Ausgleich, das war der Grund, weil diese beiden Dinge dazwischen kamen, die nicht verquickt werden können. Die nächste Legislaturperiode wird wieder beherrscht sein von dem ungarischen Ausgleich und einem so schwerfälligen Körper, der von so tiefeinschneidenden Gegensätzen beherrscht wird, wie es das österreichische Abgeordnetenhaus ist, ist nicht zuzumuthen, zwei so große wirthschaftliche und finanzielle Reformarbeiten

zu gleicher Zeit in die Hand zu nehmen. Die nächste Legislaturperiode wird von dem ungarischen Ausgleich so sehr beherrscht werden, daß noch viel weniger Zeit zur Reform der directen Steuern und zur Berathung einer Personaleinkommensteuer bleiben wird.

Daß diese sechs Jahre so unbenützt und fruchtlos verstrichen sind, das ist die Schuld der gegenwärtigen Mehrheit und der gegenwärtigen Regierung. *(Beifall links.)*

Diese wenigen Reformen, die im Steuerwesen gemacht wurden, sind gar nicht einmal von der Regierung initiirt worden. *(Sehr gut! links.)*

Die kleinen directen Steuerreformen, die Begünstigungen der Vorschußcassen sind auf Initiativanträge unserer Seite zurückzuführen. Die Reform der Zuckersteuer, wenn die Contingenterhöhung überhaupt eine Reform genannt zu werden verdient, ist auf die Initiative der Fabrikanten zu Stande gekommen, welche sich im Jahre 1880 vor der Productensteuer gefürchtet haben, und das erhöhte Anbot erfolgte keineswegs aus der Initiative der Regierung. Die Reform der Branntweinsteuer im Vorjahre ist gar nicht auf die Initiative der österreichischen Finanzverwaltung zurückzuführen, sie ist ein ausschließliches Werk der ungarischen Finanzverwaltung *(So ist es! links)*, der sich die österreichische angeschlossen hat. Nirgends sehen wir eine Reformthätigkeit der gegenwärtigen Finanzverwaltung, und daß sogar die kleineren Gesetze, welche doch auch dringlich sind, auf einen solchen Widerstand von Seite dieser Finanzverwaltung stoßen, ist wirklich unbegreiflich. So z. B. ist es ein dringendes, ein in Folge einer Reihe von Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes durch eine rechtliche Nothlage hervorgerufenes Bedürfniß, das Geschäft der Einhebung der Steuern durch die Gemeinden in gesetzlicher Weise zu regeln, denn diese Einrichtung entbehrt nach den Erkentnissen des Verwaltungsgerichtshofes einer jeden gesetzlichen Grundlage, und die Gemeinden könnten dort, wo sie dieses Geschäft heute besorgen, sagen, sie seien nicht verpflichtet, das zu thun und dadurch die ganze Verwaltung in eine völlige Verwirrung bringen. *(So ist es! links.)* Wir haben diese Mißstände seit Jahren vorgebracht, wir haben seit Jahren darüber Klage geführt und die Regierung urgirt, sie möge ein diesbezügliches Gesetz einbringen, wir haben sie noch im December dringend gebeten, endlich dem gegebenen Versprechen nachzukommen und dieses nothwendige, praktische und doch nicht gar so schwierige Gesetz endlich vorzulegen.

Es wurde uns in der allerbindendsten Form versprochen — heute stehen wir aber am Ende des Monats Februar, der Regierung ist es nicht eingefallen, diese Gesetzesvorlage einzubringen und wir können auch sicher sein, daß dies angesichts des unmittelbar bevorstehenden Schlusses der Session auch nicht mehr geschehen wird.

Ebenso wäre es Pflicht der Regierung, die die Verstaatlichung der Eisenbahnen so nachdrücklich in die Hand genommen hat, endlich ein Gesetz über die Entschädigung der Gemeinden, die in Folge der Verstaatlichung durch den Entgang der Zuschläge zu den Staatssteuern geschädigt werden, einzubringen, ebenfalls ein Nothstand, der in irgend einer Weise aus der Welt geschafft werden muß. Auch in dieser Richtung fällt der Regierung nichts ein, und es bleibt dies der Initiative einzelner Abgeordneter unserer Seite überlassen *(So ist es! links)*, während dies doch eine Angelegenheit von öffentlich-rechtlichem Charakter ist, die ausschließlich der Initiative der Regierung überlassen sein sollte. *(Sehr richtig! links.)*

Daß die Regierung im Laufe dieser sechs Jahre, begünstigt durch die besten Verhältnisse, nichts zur Regelung der Valuta unternommen hat, möchte ich ihr nicht in dem Tone zum Vorwurfe machen, wie ich dies bezüglich der anderen Punkte gethan habe, da diese Angelegenheit mit großen Schwierigkeiten verbunden ist und auch eine große Cooperation Ungarns voraussetzt. Allein die Vorarbeiten hätten im Laufe dieser Jahre veranlaßt werden können; wir wissen aber von solchen Vorarbeiten absolut nichts, ausgenommen eine oberflächliche Anregung seites des hiesigen Finanzministers im Laufe des vergangenen Herbstes an die ungarische Regierung, auf welche, wie ich glaube, eine ziemlich evasive Antwort seitens des ungarischen Cabinets erfolgte. Weiterverhandlungen, Vorarbeiten, Einberufung einer Enquete u. dgl. sind nicht erfolgt; man scheint sich mit dieser schwächlichen Form einer äußerlichen Anregung begnügt zu haben und man sorgt nicht einmal dafür, daß die Frage durch eine Enquete soweit in das richtige Fahrwasser gebracht werde, daß sie durch die beiderseitigen Regierungen spruchreif vor die Parlamente gebracht werden könnte.

Kann man denn überhaupt sagen, daß auf irgend einem Gebiete der Verwaltung irgend ein Erfolg in diesen sechs Jahren erreicht wurde? Erinnern Sie sich, meine Herren, mit welchen großen Worten diese Majorität und diese Regierung im Jahre 1879 die politische Herrschaft antrat! Gerade auf dem Gebiete der Verwaltung haben die Wortführer der Mehrheit und die gegenwärtigen Minister gehofft, den Hebel ansetzen zu können, um ihre superiore politische Begabung gegenüber der alten, unfähigen Routine der Verfassungspartei zu beweisen. Sie wollten einmal die Ueberlegenheit des föderalistischen Verwaltungsapparates auch in finanzieller Beziehung beweisen, sie wollten große Reformen gegenüber dem schleppenden Schlendrian der bureaukratischen Traditionen vor das Publicum bringen.

Was haben Sie in der Adresse der Mehrheit versprochen, in welchem Passus in der Thronrede und wie lange noch in den ersten Jahren haben Sie von einer großen Reform der Verwaltung — sowohl der materiellen Reform als der finanziellen Ersparung — gesprochen? Und von dieser ganzen Thätigkeit ist absolut nichts geschehen. *(Sehr gut! links.)* Ich will nichts von der unglückseligen Ersparungscommission sprechen *(Heiterkeit links)*, die wirklich nur das Mitleid ihrer Freunde und den Spott ihrer Gegner herausfordert *(So ist es! links)*, sondern ich will mich nur an die Thatsache halten, daß es dieser Regierung nach einem wirklich beispiellos ungeschickten Versuche einer Fragestellung an die Landtage, die wirklich glänzend gescheitert ist, absolut nicht mehr beigefallen ist, irgend eine Frage der Reform der Verwaltung in die Hand zu nehmen.

Und glauben Sie, meine Herren, daß die Fragen der Reform der politischen Verwaltung solche sind, die nicht auch drängender Natur sind, und zwar nicht bloß vom financiellen Standpunkte, sondern auch vom Standpunkte des Reformbedürfnisses aus sich selbst? Ich will nicht an eine Debatte, welche hier vor alter Zeit über die Reform der politischen Verwaltung stattgefunden hat, erinnern, aber Jeder von Ihnen, der mit der politischen Verwaltung vertraut ist, der der Selbstverwaltung einer autonomen Körperschaft nahesteht, weiß, welche Uebelstände, welche Mißverhältnisse und Schwerfälligkeiten hier heute noch vorhanden sind.

Und gerade Sie, meine Herren, die mit der Prätension einer neuen reformatorischen Aera in dieses Haus getreten sind, gerade diese Regierung, welche die Reform der Verwaltung als eine ihrer Hauptaufgaben bezeichnet hat, hat sich absolut ohnmächtig erwiesen, auch nur irgend Hand anzulegen zur Besserung. *(Sehr gut! links.)*

Und der Herr Abgeordnete für Königgrätz konnte gestern mit einem gewissen naiven Eingeständniß seiner vollen Unschuld auf dem Gebiete der administrativen Reformen nichts Anderes thun als versichern: Ja, meine Herren, wir haben ja gar nichts gethan, es ist derselbe Staatsvoranschlag, es sind dieselben Capitel, Titel und Paragraphe. *(Heiterkeit links.)* Wir sind gar nicht so schlimm, als wir uns selbst damals bezeichnet haben *(Erneuerte Heiterkeit links)*, wir waren ja gar nicht in der Lage, Aenderungen vorzunehmen, bis auf die Paragraphe mußten wir die alten Schemata beibehalten, es ist uns nichts Besseres eingefallen *(Lebhafte Heiterkeit links)* — das sagt man nach einer sechsjährigen Periode, nachdem man im Jahre 1879 gesagt: Dieses System ist schlecht, nachdem der Ackerbauminister behauptet hatte, die Föderalisirung des Budgets könne allein die Finanzen herstellen, nachdem auf jeder Seite die alte bureaukratische cisleithanische Maschine als unsinnig, kostspielig und theuer hingestellt worden; nach alledem muß man zuletzt mit einem solchen Eingeständnisse enden und sich schließlich darüber schön machen und sich das Zeugniß ausstellen, daß man nicht einmal einen Paragraph ändern konnte. *(Sehr gut! Heiterkeit links.)*

Aber das würde schließlich zu weit führen; ich möchte nur noch einen Punkt besprechen, der auch gerne von Seite der Anhänger der Regierung als Erfolg derselben angeführt wird, nämlich die socialpolitische Thätigkeit. Ich gebe zu, daß hier eine Reihe von Gesetzen geschaffen worden ist, allein ich glaube den Ausspruch wagen zu dürfen, daß mit Ausnahme des Gesetzes über die Fabriksinspectoren alle anderen Gesetze von sehr wenig oder gar keinem Nutzen sind. *(Sehr wahr! links.)* Dieses eine Gesetz ist gut, es ist von uns gewünscht worden, es hat ehrliche Unterstützung von unserer Seite gefunden und ich gebe der Regierung gerne das Verdienst, daß dieses Gesetz unter ihrem Regime zu Stande gekommen ist.

Das Gewerbegesetz — darüber sind heute Alle einig — ist kein gutes Gesetz gewesen. *(Sehr wahr! links.)* Eine Reihe von Beschwerden und Unzufriedenheiten wurde durch dasselbe hervorgerufen, gerade in jenen Kreisen welche davon Rettung erhofften, und es erbitterte die Arbeiter und Gehilfen, welche sich in der neuen gedrückten Stellung, in den Genossenschaften, absolut nicht zurecht fanden.

Aber auch ein weiteres Gesetz — das Gesetz über den Normalarbeitstag — wird an seiner administrativen Undurchführbarkeit eine ungeheuere Schranke finden, und wenn man auch Alles der Regierung überläßt, es wird praktisch nur eine Verwirrung hervorbringen, die für die Industrie wie für die Arbeiter von Schaden sein wird. Dagegen hat die Regierung auf einem anderen Gebiete versucht, eine socialpolitische, ich will nicht sagen, Reform, aber Maßregel vorzuschlagen, deren Effect sich schon heute, bevor sie noch in Wirksamkeit ist, in einer geradezu traurigen Weise zeigt, das ist das Socialistengesetz. Es ist genau das eingetreten, was ich im Ausschusse vorausgesagt und als nachtheilige Wirkung des deutschen Gesetzes bezeichnet habe. In dem Momente, wo ein solches Gesetz gegeben oder als bevorstehend angesehen wird, ist die Thätigkeit aller Arbeiterassociationen für vogelfrei erklärt und daß die Führer dieser Arbeitervereine einmal theoretisch Socialisten sind, an dem kann absolut unter den gegenwärtigen Verhältnissen Niemand etwas ändern. Sie können das Unfallversicherungsgesetz votiren oder nicht, theoretisch sind diese Arbeiterführer sämmtlich Socialisten.

Es sind leider auch noch andere Leute Socialisten *(Heiterkeit links)*, und es ist bedauerlich, daß diese verderbliche Theorie von berufener oder selbst wissenschaftlicher Seite mit der ganzen Autorität und dem Nachdrucke der wissenschaftlichen Stellung unter

das ungebildete Publicum gebracht wird; den Arbeitern können sie es nicht verübeln, daß sie Socialisten sind, den sie haben nicht nur den theoretischen Irrthum zur Entschuldigung, sondern es ist auch ihr Glaube natürlich, daß eine Theorie, die ihr eigenes gedrücktes Classeninteresse zu heben im Stande ist, auch thatsächlich richtig sein muß.

Man kann dieselben unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht eines Anderen überführen. Aber woran eine verständige Regierung arbeiten soll, ist, daß diese, wenn auch theoretisch angehauchten oder vom theoretischen Socialismus ergriffenen Arbeiterführer in ihren in der Form legalen Bestrebungen zum praktischen Wohle der arbeitenden Classen nicht gestört und nicht gehindert werden soll. *(Bravo! Bravo! links.)* Die einzige Form der Befriedigung der legalen Bedürfnisse der Arbeiter ist das Associationswesen. Sie müssen wissen, daß ein Arbeiterverein, der aus Mitgliederbeiträgen von einigen Kreuzern per Woche sich allmählig zusammensetzt, nicht nur materielle Hilfe in Krankheits- und andern Fällen sichert, sondern auch eine moralische Erhebung dem Arbeiter bietet. *(Bravo! links.)* Das ist sein Alles; jeder Mensch muß eine gewisse Allgemeinheit haben, an der er sich aufrichtet, und diese Leute, die in kleinen Verhältnissen leben, sehen nicht weiter, als über ihren Verein, der für sie gewiß wenigstens in scheinbar bedeutungsvoller Form ihren Classenstandpunkt, ihre Interessen in schöner und edler Weise befriedigt. Sie können nicht verlangen, daß dieser Mann sich für die großen Ziele des Staates erhebe, wie der Gebildete, es ist ungerecht von solchen Leuten das zu verlangen. Der Mann muß aber auch ein gewisses Gesammtideal besitzen, wofür er Opfer bringt, wofür er sich begeistert, welches ihm vorschweben soll, und dieses ist seine Vereinsthätigkeit; diese in legale Bahnen zu lenken, in eine wirklich wohlthätige Richtung zu führen, ist Aufgabe einer wirklich socialreformatorischen Regierung *(Beifall links)*, aber nicht durch Vorlagen wie es die letzten Gesetze waren, die Arbeiter dahin zu bringen, daß sie ihre Associationen einstellen müssen, oder wenn das Gesetz zu Stande kommt, dieselben von der Polizei unterdrückt sehen. Dann erst treiben Sie die Arbeiter dahin, von wo Sie sie ablenken wollen, zu geheimen Gesellschaften *(Beifall links)* zur wachsenden Verbitterung gegen die Gesellschaftsordnung, wenn dieselben sehen, daß ihre berechtigten, legitimen Interessen, für die Kranken und Witwen durch die gewaltsame Hand polizeilicher Willkür zerstört werden. *(Beifall links.)*

Das ist keine social-politische Reform und da kann man sechs Unfallversicherungsgesetze votiren *(Heiterkeit links)*, die nützen lange nicht so viel, als eine derartige Zerstörung und Auflösung der Arbeitervereine schadet. *(Sehr richtig! links.)*

Es sagte auch ein Anhänger dieser Regierung, ihre Thätigkeit für die ländliche Bevölkerung sei eine so außerordentlich wirksame gewesen. Nun, der Herr Abgeordnete für Steiermark hat, glaube ich, schon darauf geantwortet, allein ich möchte Sie auch noch erinnern an die Sprache der bekannten Interpellationsbeantwortung über die bäuerliche Bevölkerung. Da wurde im Jargon des agrarischen Socialismus gesprochen, daß bisher eine einseitige Pflege des mobilen Capitals stattgefunden habe, jetzt aber eine neue Aera, die Aera der Begünstigung des Realbesitzes, des bäuerlichen Besitzes, begründet werde. *(Heiterkeit links.)* Es wurden einige vage Versprechungen gemacht, keine einzige erfüllt, und ein Gesetz wurde eingebracht über die Reform der bäuerlichen Erbfolge.

Dies ist ein Gegenstand, der die größte Aufmerksamkeit aller Parteien beansprucht. Die Meinungen der Bauern in den einzelnen Ländern gehen so weit darüber auseinander, daß es vor Allem Pflicht jedes ernsthaften Gesetzgebers ist, sich über die Verschiedenheit der Auffassung der Rechtsanschauungen und Verhältnisse in den einzelnen Ländern genau Rechenschaft zu geben, bevor man mit einem Gesetze vorgehen kann. Und der einzig richtige Weg gegenüber den Beschwerden und Wünschen der bäuerlichen Bevölkerung in Bezug auf Reform des bäuerlichen Erbrechtes sind von unserer Seite versucht worden.

Wir haben versucht, eine Enquete über diese Frage durch den sogenannten volkswirthschaftlichen Ausschuß herbeizuführen, wir sind mit allem Ernste in diese Frage eingegangen, dieses Subcomité hat aber nicht eine Sitzung gehalten. Die ganze Thätigkeit beschränkte sich in dieser Richtung auf die Einbringung dieser Vorlagen von Seite der Regierung, die aber in keine Berathung gezogen wurden.

Wo ist der Ernst, wo ist der Erfolg, wo ist das Resultat zu Gunsten der Interessen oder Verhältnisse des bäuerlichen Standes? Aber auf keinem Gebiete, ist die gegenwärtige Regierung mit einer größeren Anmaßung hervorgetreten und auf keinem Gebiete hat sie kläglicher gescheitert, als auf dem Gebiete der Nationalitätsverhältnisse in Oesterreich. Erinnern Sie sich, mit welchen Worten dieses Regime begann, welche großen, hochtönenden Worte über Völkerfrieden und Versöhnung jeder Minister damals bei jeder Gelegenheit in den Mund nahm? Welche Versprechungen, welche Verheißungen wurden damals gemacht! Blicken Sie heute um sich und betrachten Sie heute die Verhältnisse in den gemischtsprachigen Ländern gegenüber jenen Worten, gibt es ein stärkeres Beispiel eklatantesten Mißerfolges und der vollständigen Verkehrung in das Gegentheil, als wenn Sie das Programm der gegenwärtigen Regierung mit dem Erfolge der letzten sechs Jahre vergleichen? Es ist oft hier in diesem Hause über die Verhältnisse in Böhmen gesprochen worden und diese verdienen die Aufmerksamkeit nicht nur der Deutschen

und Čechen, sondern auch aller Oesterreicher, denn sie sind die typischen Verhältnisse für die Schwierigkeiten der gemischtsprachigen Länder, und was sind die Verhältnisse in Böhmen heute im Vergleiche zum Jahre 1879? Dieser deutsch-böhmische Streit ist die klaffende Wunde an dem Leibe Oesterreichs, aber ich behaupte, diese klaffende Wunde war in den Jahren 1878 und 1879 nahe daran, zu verheilen *(So ist es! links)*, sie ist jedoch wieder aufgerissen worden durch die gegenwärtige Regierung.

Wenn ich selbst und meine näheren Gesinnungsgenossen uns zurückdenken in unsere Situation in den Jahren 1878 und 1879, wo die Čechen in den böhmischen Landtag eintraten, von welchen Gefühlen der Versöhnlichkeit und des Entgegenkommens waren unsere deutschen Abgeordneten damals in Prag auf dem Landtage beseelt gegenüber den neu eingetretenen čechischen Abgeordneten und wie stehen die Verhältnisse heute?

Welche Gegensätze trennen uns heute von den čechischen Abgeordneten im Landtage und welche Gegensätze hatten wir damals? Damals traten die Čechen ein, zwar mit einer Rechtsverwahrung, aber im Großen und Ganzen hatten sie die hochfliegenden, übertriebenen Pläne der früheren Jahre vernünftigerweise aufgegeben und es war eine Cooperation mit ihnen möglich, auch eine Auseinandersetzung über einzelne schwierige Fragen, wie die Nationalitäten, die Sprachenfrage möglich; wie haben sich die Verhältnisse aber seitdem geändert! Nur durch das Vorgehen der gegenwärtigen Regierung, nur durch die Politik der gegenwärtigen Regierung, welche längst vergrabene Wünsche und Hoffnungen der Čechen wieder heraufbrachte *(Bravo! links)* und die gerechte Empfindlichkeit der Deutschen verletzte, sind die Gegensätze entstanden, von denen heute unser armes Böhmen durchzogen wird. Man moquirt sich außerhalb Böhmens oft über die nationalen Gegensätze oder die erregten Debatten des Landtages, wenn sich z. B. aus Anlaß des Abzeichens der Feldhüter plötzlich die Führer beider Parteien zum Worte melden und sich daran eine große politische Debatte knüpft; das kommt außerhalb Böhmens jedem lächerlich vor. Wenn man aber weiß, daß dies nur ein Symptom für den tiefgehenden Gegensatz ist, der in solchen kleinen Aeußerlichkeiten symptomatischen, aber oft auch die empfindlichsten Gefühle erregenden Ausdruck erhält, dann wird man weniger über solche Dinge scherzen und einsehen müssen, wie weit es bereits in einem Lande gekommen ist, wo so unschuldige und der Sache nach, ich will das recht gerne zugeben, ganz unbedeutende Dinge sofort den Charakter eines erbitterten nationalen Conflictes annehmen. *(Hört! links)*.

Das ist das Resultat der sechsjährigen Regierungsthätigkeit. Schrittweise ist die čechische Bewegung gestiegen, eine Reihe von Schulen wurde gegründet, die čechische Universität errichtet, die Sprachenverordnung erlassen, welche den Deutschen in den abgeschlossenen deutschen Sprachgebieten die čechische Sprache aufzwang, welche es unmöglich machte, daß die Landeskinder in den deutschen geschlossenen Sprachgebieten angestellt werden und Staatsanstellungen erhalten, lauter Dinge, welche das Gewissen, Gefühle und die Empfindlichkeit des deutschen Volkes auf das erbittertste verletzen. Was ist zu gleicher Zeit geschehen. Eine Zunahme der čechischen Unersättlichkeit: Wenn noch das erreicht worden wäre, daß die Čechen vollkommen befriedigt werden. Wir sehen das aus jeder Rede, namentlich aus den Reden, die am Schlusse der Session gehalten werden. Selbst der Herr Abgeordnete für Königgrätz, einer der sogenannten gemäßigten Gegner *(Heiterkeit links)* erhebt eine Reihe von Vorwürfen, daß so und so viel Wünsche in Bezug auf Schulen, in Bezug auf die Verwaltung seitens der Čechen von der gegenwärtigen Regierung noch immer nicht erfüllt worden sind, da zeigt sich daher wieder, was Herr Dr. **Magg** heute Morgens mit einem schönen Worte gesagt hat, daß aus Prätension Bedürfnisse geschaffen werden und fort durch künstliche Hervorrufung derartiger Aspirationen zuletzt Dinge in die öffentliche Meinung der Čechen hineingebracht werden, die sie selbst vor 10 Jahren verständiger Weise längst schon aufgegeben haben, und muß diese zunehmende Agression der Čechen, dieses zum neuen Vorwärtsdrängen der Čechen in deutschen Gebieten muß dieses fortwährende Bestreben, die Sprachgrenze gegen die Deutschen weiter hineinzurücken, muß dieses Bestreben bei den Deutschen nicht umsomehr Erbitterung, nicht umsomehr das Gefühl der Verletzung hervorrufen, wenn sie sehen, welche Haltung die Regierung in den einzelnen Phasen dieses nationalen Kampfes einhielt. *(Hört! links)*.

Hat diese Regierung nicht gerade in den wichtigsten Fragen im Laufe der letzten Jahre jederzeit gegen die Wünsche der Deutschen sich gestellt? Hat die Regierung nicht den ganzen Apparat nur rein zu Parteiinteressen, zu Gunsten der nationalen čechischen Parteiinteressen aufs Spiel gesetzt? *(Beifall links. — Abgeordneter* F ü r i c h *ruft: „Nein!“)* Gibt es ein stärkeres Exempel und eine stärkere Widerlegung dieses Nein, das mir ein unbekannter Herr zuruft als die Prager Handelskammer? In den Annalen der Geschichte der Verwaltung ist es unerhört, daß alle österreichischen Handelskammern, es sind deren 21 an der Zahl, in Verwirrung gesetzt werden müssen, bloß zu dem Zwecke, um die Reform der Wahlordnung der Prager Handelskammer zu ermöglichen. Und als nun das endlich auf einem gewöhnlichen gesetzlichen Wege nicht ging, so griff man unentwegt zu einem viel drastischeren und gewaltsamen Mittel und octroyirte der Prager Handelskammer eine neue

Wahlordnung, trotzdem es ausdrücklich der Wortlaut des Gesetzes vorschreibt, daß eine solche Wahlordnung nur „im Einvernehmen mit der Kammer" zu Stande kommen soll *(Hört, Hört! links)*. Man war glücklich genug, dahinzukommen, beweisen zu wollen, daß das gesetzliche „im Einvernehmen mit der Kammer" gleichbedeutend sein soll mit „nach Einvernehmen der Kammer", was gegen Sprachgebrauch Recht und Gewissen ist. *(Beifall links.)* Haben Sie denn gesehen, welche Haltung die Regierung bei jeder Gelegenheit gegen die Deutschen einnahm? Können die Deutschen in Böhmen aufhören, sie als directen Gegner zu betrachten, wenn man sieht, wie jede Vereinsthätigkeit, jede Thätigkeit der Localpresse unablässig von Seite der Regierungsorgane angefeindet und befehdet wird? Es gibt Zeitungen im nördlichen Böhmen, welche viel häufiger confiscirt werden, als sie überhaupt erscheinen. *(Beifall und Heiterkeit links — Widerspruch rechts.)* Auf jeder Seite finden Sie die Hand der Regierung gegen die Deutschen, und einer der verletzendsten und am wenigsten gerechtfertigten Acte hat sich gerade in der letzten Zeit abgespielt beim Vorgange im Landesculturrathe. Aus einer Reihe von Gründen haben die deutschen Abgeordneten, insbesondere die bäuerlichen Abgeordneten ihren Austritt aus dem Landesculturrathe erklärt; sie wollten theils dem reactionär-agrarischen Programme der Führer des Landesculturrathes nicht folgen, theils haben sie sich in gewissen nationalen Dingen verletzt gefühlt, kurzum, sie sind ausgetreten, ein Schritt, über den ich momentan kein Urtheil fälle. Aber Jedermann hat das Recht, aus einer Körperschaft auszutreten, wenn es ihm nach der Meinung, die er über seine Interessen hat, darin nicht gefällt. Diese ausgetretenen Landwirthe gehen nun zusammen und sagen: Da wir nicht in dieser Körperschaft bleiben können, treten wir zusammen und gründen einen landwirthschaftlichen Centralverband für unsere Interessen, ein Organ der Selbstverwaltung, der freiwilligen Vereinsthätigkeit, ohne jeden Anspruch auf Subvention von Seite der Regierung, ohne jeden Anspruch auf öffentliche Anerkennung als Corporation, ohne Anspruch auf privilegirte Stellung von Seite der Verwaltung, und dieses legale Bestreben der deutschen Landwirthe in Böhmen, sich zu einem Vereine zusammenzuthun, um ihre eigenen landwirthschaftlichen Interessen zu wahren, wird von Seite der Regierung verboten. *(Hört! Hört! links.)* Wo ist da die Gerechtigkeit? Wo ist das gleiche Maß, die erste Bedingung einer guten und ehrlichen Verwaltung, wenn man den Deutschen in Böhmen verbietet, sich zu einem Vereine zusammenzuthun, bloß zur Strafe *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)*, weil sie aus dem böhmischen Landesculturrathe, in dem sie nach ihrer Meinung ihre Interessen nicht berücksichtigt fanden, ausgetreten sind.

Ich will nicht auf einen Punkt zu sprechen kommen, der in den letzten Wochen auch dieses hohe Haus beschäftigt hat und noch beschäftigen wird, eine Angelegenheit, die gleichfalls von der Regierung ausgegangen ist und eine wesentliche Erbitterung in einem großen Theile von Böhmen hervorgerufen hat: die letzten Hochverrathsprocesse *(Hört! Hört! links)*, die in gehässiger Weise begonnen, die Regierung selbst in eine Verlegenheit versetzt haben, aus der sie keinen anderen Ausweg fand, als die allerhöchste Gnade anzurufen, um sich und die Justiz aus einer Verlegenheit zu reißen, der sie leichtsinnig die Autorität des Staates, sowie die Existenz der armen Angeklagten preisgegeben hätte. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Wir haben heute, um von einem anderen Lande zu reden, zwar eine große Rede eines slovenischen Abgeordneten gehört über die außerordentliche Bedrückung des slovenischen Stammes durch die gegenwärtige Regierung. Es fällt mir nicht ein zu glauben, daß diese Rede gewissermaßen durch die Regierung hervorgerufen wurde *(Heiterkeit links)*, um uns zu beweisen, wie wenig begründet unsere Klagen seien, weil die nationalen Wortführer selbst sich so beschwert fühlen.

Ich glaube an die bona fides dieser Rede, allein sie erschüttert unsere Meinung, die ich über die Verhältnisse in Krain aussprach, nicht im Mindesten, daß der jetzige Zustand derartige unersättliche Ansprüche hervorgerufen hat und ich behaupte, und habe seit einer Reihe von Jahren behauptet, das, was die Regierung in Krain gethan hat, wäre für jeden Deutschen, der die Verhältnisse genau kennt, ein völlig ausreichender Grund, für immer in Opposition gegen das gegenwärtige Ministerium zu gehen, weil in keinem Lande die berechtigten Interessen der Deutschen, so von Seite der Regierung zurückgedrängt wurden wie in Krain. Und ist es auch nicht für den Oesterreicher — denn ein guter Oesterreicher kann sich schließlich nach meinen Begriffen Oesterreich nicht ohne eine deutsche Cultur denken — ist es, sage ich, für den Oesterreicher, ja für den Europäer nicht ein trauriger Anblick, wenn man heute nach Laibach geht und sich erinnert, was Laibach vor zehn oder mehr als zehn Jahren war? Früher war es eine deutsche Stadt. Und heute ist es gewaltsam slovenisirt worden, und es ist dahin gekommen, daß heute in Laibach, einer einstmals deutschen Stadt, nicht einmal eine deutsche Volksschule existirt *(Hört! Hört! links)*, und es ist das dahin gekommen, daß, als die Sparcassa, die glücklicherweise, vielleicht nur noch für kurze Zeit in deutscher Verwaltung ist, eine deutsche Volksschule errichten wollte, der Statthalter, die Regierung dieselbe nicht gestattete, indem sie den Beschluß inhibirt hat. *(Hört! Hört! links.)*

Das sind Zustände, welche heute in Krain herrschen, und allerdings gebe ich dem Herrn Abge-

ordneten für die Landgemeinde Pettau zu, daß das ihm noch immer nicht genug ist. — Sie wollen die Deutschen noch weiter zurückdrängen, sie wollen offenbar ein slovenisches Königreich haben *(Sehr gut! links)*, gerade so wie die Čechen — die Čechen sind mit dem heutigen Zustande auch nicht zufrieden — das böhmische Staatsrecht, die Krönung des böhmischen Königs wollen sie haben, wenn sie sich auch heute eine gewisse staatsmännische Reserve auferlegen, um gewisse Kreise heute nicht zu provociren und zu verletzen, und daher die Dinge nicht gerade heraussagen. Bei den Wahlreden sind ihre nationalen Politiker viel unverblümter und sprechen das gern und offen aus, und man darf nicht so geringschätzig von diesen populären Rednern denken, wenn man sie auch als kühle und maßvolle Redner hier in diesem Hause hört. Der treibenden Kraft der Volksredner des čechischen Stammes werden sich sogar die gemäßigten Führer nicht entziehen können, und die nächsten Wahlen in Böhmen werden der gegenwärtigen Regierungspolitik einen prononcirt nationalen Charakter auf beiden Seitn des Landes aufprägen, und gerade diese jungčechische Bewegung, dann der extreme nationale Typus dieser čechischen Bewegung wird an Stimmen gewinnen und wenn sie gerade auch nicht an Zahl der Abgeordneten gewinnt, so wird sie doch die sogenannten gemäßigten Abgeordneten zwingen, einen guten Theil des extrem nationalen Programms in ihr Programm aufzunehmen. Diese Dinge gehen weiter. Es ist nicht möglich, weil vielleicht heute einer oder der ander Führer das Bedürfniß nach Halt empfindet, den Dingen Halt zu gebieten.

Diese böhmische Bewegung drängt nach dem böhmischen Staatsrechte, drängt zur Krönung des böhmischen Königs gerade so gut wie die noch auf einem niedrigeren Standpunkte stehende slovenische Bewegung zur Errichtung eines slovenischen Königreiches. Und was für Zustände hat die Regierung in Galizien geschaffen?! Das Land Galizien ist den Polen überliefert. Diese herrschen in der ganzen Verwaltung, sie sind der maßgebende Factor im Lande, und sie sind zum großen Theil auch der maßgebende Factor in Oesterreich; sie haben einen Minister für Galizien, einen polnischen Finanzminister und beherrschen ein einflußreiches Creditinstitut, welches bekanntlich in sehr officieller Verbindung mit der Regierung steht *(Sehr gut! links)*; sie sind maßgebend für die meisten Belange des öffentlichen Lebens in Oesterreich.

Zu gleicher Zeit haben die Patrioten und insbesondere die leidenschaftlicher angelegten patriotischen Polen den Gedanken der Wiederherstellung Polens, die Träumerei, von der Kaiser Nicolaus gesprochen hat, noch immer nicht aufgegeben. Diese Wünsche bestehen und sind bis vor kurzer Zeit auch mit wenig Rückhaltung offen bei galizischen Versammlungen ausgesprochen worden. Das war der Punkt, wo nothwendig die Stellung der Polen in Oesterreich mit der internationalen Oesterreichs in Conflict kommen mußte. Nun haben die Dinge sich etwas geändert. seit der Kaiserzusammenkunft im vorigen Jahre, deren politische Tendenz jeder von uns nur billigen muß. Seitdem sind die Polen vorsichtiger geworden und als kluge Politiker bestrebt, diesen inneren Gegensatz zwischen ihrer Stellung in Oesterreich und der in Europa etwas verschwinden zu machen. Angesichts der Unbarmherzigkeit, mit welcher die Polen in Preußen und Rußland verfolgt werden, angesichts der Tendenz, die namentlich die deutsche Regierung hat, bei jeder Gelegenheit eine polnische Intrigue zu wittern, bei jeder Gelegenheit, den polnischen Bestrebungen entgegenzutreten, konnte Oesterreich bei der Intimität, die es mit Deutschland und Rußland hatte, den Polen nicht auf die Dauer eine solche privilegirte Stellung gewähren. Das haben die Polen eingesehen und sind daher äußerlich ruhiger geworden. Glauben Sie aber, daß die extremen Elemente in Galizien auch bei den nächsten Wahlen diese Besonnenheit einhalten werden? Ich fürchte, nicht. Heute schon haben die staatsmännisch klugen Führer der Polen die größte Mühe, diese leidenschaftlichen patriotischen polnischen Elemente zurückzuhalten, und wenn Sie die Nachwahlen in Galizien verfolgen, so werden Sie sehen, daß die national extreme Partei zum Durchbruche gelangt ist, und dieser Proceß wird sich weiter vollziehen und weiter wird die Schwierigkeit der polnischen Politik der Regierung sich zeigen, daß sie daneben eine ruthenische Bewegung durch den polnischen Druck erzeugt hat, eine Bewegung, die für unsere Verhältnisse zu Rußland eine Gefahr ist, das will ich heute hier nicht weiter ausführen, das ist eine so bekannte, aber zugleich so schwere Gefahr für Oesterreich, daß wir leider noch mehr als einmal ausführlich darauf zurückkommen müssen.

Diese ganze Politik der Regierung ist thatsächlich darauf hinausgegangen, die Slaven zu befriedigen. Wie ich schon früher gesagt habe, konnte sie dieselben nicht völlig befriedigen, weil die Unersättlichkeit dieser Prätensionen fort und fort wächst und zuletzt ein Halt von selbst sich ergeben muß, wo die Befriedigung der Wünsche aufhört. Ist es aber die Aufgabe der österreichischen Regierung, nur die Befriedigung der nationalen Wünsche der Slaven als Ziele zu verfolgen, und ist denn die Stellung der Deutschen in Oesterreich ein so unbedeutendes und gleichgiltiges Factum, daß ein österreichischer Politiker und Staatsmann sich nicht mehr damit zu beschäftigen hat? Und ist es gleichgiltig, wenn in Oesterreich jahrelang eine Politik geführt wurde, die nichts anderes als den nationalen Unwillen der Deutschen in Oesterreich heraufbeschworen und ist die Stellung der Deutschen in Oesterreich eine solche, daß man sagt, das ist ganz gleichgiltig, um deren Interessen hat

man sich nicht zu kümmern, wenn man nur die slavischen Gruppen versorgen kann.

Die Deutschen in Oesterreich waren immer maßvoll, das wissen Sie wohl, aber die Deutschen sind in Oesterreich vermöge der berechtigten Stellung, die sie einnehmen, auch empfindlich, und die Deutschen in Oesterreich geben nicht zu, daß sie, sei es durch national-slavische Agitationen, sei es durch die politische Thätigkeit der Regierung von ihrer berechtigten Stellung in Oesterreich verdrängt werden. *(Bravo! Bravo! links.)* Die Deutschen in Oesterreich erheben diesen Anspruch, und das ist nicht der Anspruch einer ungegründeten Eitelkeit oder eines ungerechtfertigten Ehrgeizes, das ist der Anspruch, der gerechtfertigt ist durch die ganze Entwicklung dieses Staates, der gerechtfertigt ist durch die geschichtliche Arbeit des deutschen Stammes in Oesterreich, denn, wenn dieser Staat nicht von den Deutschen bewohnt gewesen wäre, wenn er nicht durch ihre Culturarbeit aus der Roheit der ersten Verhältnisse des Mittelalters herausgearbeitet worden wäre, so gäbe es kein Oesterreich in dem heutigen Sinne *(Bravo! links.)*

Wenn die Entwicklung etwas anders gegangen wäre und der Nucleus des österreichischen Staates in einem slavischen, in dem großmährischen Reiche gewesen wäre, was auch in einem früheren Stadium des Mittelalters denkbar gewesen wäre, so würde das heutige Oesterreich nicht so aussehen, wie es jetzt aussieht *(Gelächter! rechts)*, da es durch die Culturarbeit der Deutschen aufgebaut ist. *(Beifall! links.)*

Also haben die Deutschen ein Recht, daß der Charakter, welchen sie dem Staate gegeben haben, durch eine Reihe von Jahrhunderten gegeben haben, bestehen bleibe. Sie werden sich von der führenden Stellung nicht verdrängen lassen. Es können die slavischen Gegenagitationen noch so kräftig sein, es kann die feindselige Politik der Regierung noch so mächtig sein, die Deutschen werden sich von diesem Standpunkte nicht verdrängen lassen, und sie werden, wenn keine Aenderung der Politik eintritt, in die nationale Opposition gehen *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)* und in dieser nationalen Opposition blieben, bis endlich einmal, wenn es überhaupt für Oesterreich nicht zu spät werden soll, eine Aenderung des Systems eintreten muß. *(Lebhafter Beifall links.)*

Und wenn Sie nun dieses Land preisgegeben haben dem nationalen Kampfe, wenn Sie es preisgegeben haben der Zerrüttung, der gehässigen Gegnerschaft aller Nationalitäten in den gemischtsprachigen Ländern, die Slaven nicht befriedigt, die Deutschen auf der empfindlichsten Stelle verletzt haben, so könnte man nun fragen, was haben Sie für Oesterreich selbst gethan? *(Sehr gut! links.)* Was kann die österreichische Regierung nach sechsjähriger Thätigkeit vor dem Forum der Geschichte — und schließlich hat doch jeder Staatsmann ein gewisses Verpflichtungs- und Verantwortlichkeitsgefühl vor der Geschichte — was kann denn diese gegenwärtige Regierung — sage ich — vor dem Forum der Geschichte sagen, was sie für den Staat selbst, für Oesterreich selbst gethan? Dieser Staat ist ein schwer zu regierender, dieser Staat ist ein künstlicher Staat, und darum bedarf kein Staat mehr der Pflege des Staatsgedankens, kein Staat mehr der Pflege des Staatsbewußtseins.

Und was kann die Regierung anführen, das sie für die Pflege dieses Staatsbewußtseins im Laufe dieser sechs Jahre gethan hat? Kann sie behaupten, daß irgendwie das Staatsbewußtsein in Oesterreich stärker geworden ist? Was hat sie gethan? Sie hat die ungemessensten Ansprüche der Slaven großgezogen, auf dem nationalen Gebiete die Opposition der Deutschen heraufbeschworen. Was hat sie aber für Oesterreich gethan? Und ist das für die Dauer nicht eine Gefahr, wenn in einem Staate, der nothwendig durch seine Composition einer, ich möchte sagen aus der Initiative der Regierung selbst herausgehenden Pflege des Staatsbewußtseins bedarf, wenn dieses Bewußtsein in der künftigen Jugend immer schwächer werden muß, wenn sich die Begeisterung für den einheitlichen Staat, für die Traditionen des alten Oesterreich immer mehr und mehr von selbst abschwächen und abschwächen müssen durch die gegenwärtige Politik? *(So ist es! links.)* Sie hat durch die gegenwärtige Politik die nationalen Aspirationen großgezogen, sie hat die slavische Begeisterung der čechischen Jugend heraufbeschworen. Was hat sie für den österreichischen Patriotismus der herankommenden Generation geleistet? *(Beifall links.)* Das wird die Frage sein, welche die Geschichte einmal an das gegenwärtige Ministerium stellen wird. *(Sehr gut! links.)* Es genügt nicht, einfach zu regieren, ein paar glückliche Steuerjahre zu haben und momentan die Cassen zu füllen. Das ist kein Regieren, das ist kaum ein Verwalten. Regieren heißt in großer Position große Pflichten haben und diese Pflichten nach besten Kräften erfüllen, und da wird das Urtheil der Geschichte — fürchte ich — nach langer Zeit, wenn sie die sechs Jahre überblickt, kein solches sein, welches die gegenwärtige Regierung von der schwersten Verschuldung frei spricht. Vielleicht, sagt die Regierung, wenn es ihr auch nicht gelingt, das Staatsbürgerbewußtsein in der Bevölkerung zu heben, so sei sie wenigstens der Vertreter des Staates selbst, sie vertrete den Staat gegenüber den Parteien, sie sei der Staat gegenüber den auseinanderstreitenden Nationalitäten.

Ich möchte Sie erinnern, daß es einer der größten Feinde Oesterreichs war, der sagte: L'Autriche n'est pas un état, c'est un gouvernement.

Darin liegt die Schwäche Oesterreichs, daß Volk und Staat miteinander nicht zusammenfallen und darin liegt die Aufgabe eines österreichischen Staats-

mannes, allmälig eine Concordanz dieser beiden Dinge herbeizuführen und darin liegt der Fehler eines österreichischen Staatsmannes, wenn diese Glieder auseinanderfallen und damit ist auch zugleich gesagt, daß eine solche Regierung selbst den Staat gar nicht mehr vertreten und daß sie nicht den Anspruch erheben kann, ihn zu vertreten. Und kann denn diese Regierung nach allen Erfahrungen dieser letzten Jahre behaupten, daß sie eigentlich nur soweit den Staat vertritt, als man von einer gewöhnlichen, kaiserlichen, die Staatsautorität wahrenden und vertretenden Regierung verlangen kann? Ist den das Verhalten der gegenwärtigen Regierung das einer staatlichen Regierung?

Denn darüber täuschen Sie mich nicht und Niemanden von uns. Das erkenne ich nicht als den Charakter einer staatlichen Regierung, daß hie und da der strafende Arm der Polizeigewalt hineinfährt, deutsche Vereine auflöst und Zeitungen confiscirt oder Jemanden einsperrt. Das kann auch ein untergeordneter Polizeicommissär. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Das ist nicht Aufgabe einer Regierung, die die Staatsautorität und in Oesterreich in einem besonders nachdrücklichen Sinne zu wahren hat. Und hat denn die Regierung nicht durch die Art und Weise, mit welcher sie ihre sogenannte Autorität zu wahren sucht, bewiesen, daß ihr gerade das fehlt, was die Regierung an staatlicher Autorität in Anspruch nehmen kann, wenn sie Etwas energischer aufgetreten ist, in irgend einen Conflict falle, so ist sie immer zurückgewichen *(So ist es! links)*, wenn sie einen starken Widerstand oder öffentlichen Unwillen im ganzen Reiche gefunden hat. Ihr Muth reicht nur immer so weit, als die Schwäche des Gegners. *(Lebhafter Beifall links.)* Wie sie aber ernsteren Widerstand findet, zieht sie sich zurück.

Das haben wir gesehen bei den Conflicten mit der ungarischen Regierung in einer Reihe von kleineren Verwaltungsfragen, das haben wir gesehen bei den mährischen Großgrundbesitzwahlen, die auch von Seite der Regierung angestiftet waren, die ein zweiter Fall der Wahl aus dem oberösterreichischen Großgrundbesitze werden sollten, welche bezweckte, der Majorität hier im Hause zwei Stimmen zuzuführen und unserer Partei wieder zwei Stimmen abwendig zu machen. Da erwachte plötzlich bei uns eine etwas energischere Stimmung, das drohende Gespenst der Abstimmung ward sichtbar und sofort wurden jene beiden unglücklichen Gewählten veranlaßt, das Mandat zurückzulegen. *(Heiterkeit links.)* Die Regierung hatte sofort den Muth verloren, nicht daß sie sich gescheut hätte, den Wahlact herbeizuführen, aber weil der Unwille und die Erbitterung zu groß war, zog sie sich zurück. Und hat nicht genau dasselbe stattgefunden bei den Brünner Handelskammerwahlen? Die Behauptung, die der geehrte Herr Abgeordnete aus Steiermark aufgestellt und die der Herr Abgeordnete für Königgrätz in einer mir unbegreiflichen Unkenntniß der Thatsachen eine Unwahrheit genannt hat, ist volle Wahrheit. Der Standpunkt der Regierung, daß das passive und active Wahlrecht in den einzelnen Wahlkörpern miteinander übereinstimmen soll, ist einfach im allerletzten Momente officiell von Seite des Regierungsvertreters, des Vorsitzenden der Brünner Wahlcommission nach Schluß des Scrutiniums mitgetheilt worden.

Es wurde die Wahl ohne Kenntniß dieses Standpunktes der Regierung vorgenommen, es waren daher die Candidaten in den einzelnen Wahlkörpern nicht in Uebereinstimmung mit dieser Gesetzesinterpretation und erst im letzten Moment, nachdem das Scrutinium vollendet war, ist der Regierungsvertreter aufgetreten, und hat, nachdem die Wahlcommission bereits so präparirt war, daß ihm als Vorsitzenden das dirimirende Stimmrecht zustand, in dem Sinne erkannt, und zwar auf Grund einer Instruction der Regierung. Daher kann die Regierung nicht einmal zur Entschuldigung anführen, daß es bloß ein Coup des Statthalters von Mähren war; übrigens kann ich es überhaupt nicht als Entschuldigung ansehen, einen solchen Statthalter zu haben *(Lebhafte Heiterkeit, Beifall und Händeklatschen links)*, sondern der Coup war vorbereitet, aber die allgemeine Erbitterung und Entrüstung war zu groß und da zog man zurück, und ergriff dann diesen auch wieder ganz unüberlegten Ausweg der Annullirung der Wahl Kann man denn das eine starke kaiserliche, die Autorität des Staates wahrende Regierung nennen, welche die parlamentarischen Verhältnisse dieses Hauses dahin gebracht hat, wo sie jetzt sind? Was ist dieses System der Concessionen, der Gewährung von Vortheilen an einzelne Gruppen, welche das Niveau des ganzen öffentlichen Lebens so sehr haben herabsinken lassen? Wir haben immer behauptet, — allein man ist uns in der Regel entgegengetreten und hat gesagt, es seien das Uebertreibungen und Verdächtigungen — man habe dieses Haus, wie die Schrift sagt, zu einem Kaufhaus gemacht. Aber ich führe für mich einen authentischen und unbefangenen Zeugen an, einen Mann, der früher allerdings unserer Partei angehörte, aber nicht mehr zu uns gehört, der früher Präsident des Abgeordnetenhauses war, in vielen Beziehungen eigentlich in einem freundlichen Verhältnisse zur gegenwärtigen Regierung steht, und vor wenigen Wochen vor seinen Wählern die Bemerkung gemacht hat: Das gegenwärtige Regime habe das Abgeordnetenhaus zu einem luogo di traffico continuo, zu einem Markte des beständigen Geschäftsverkehrs gemacht. *(Hört! Hört! und Sehr gut! links.)*

Das ist keine Behauptung von uns, sondern eines der Regierung sogenannten nahestehenden Freundes, und dahin ist es auch gekommen. Dieses Haus hat dadurch an Ansehen und Autorität in der ganzen Oeffentlichkeit und Europa überhaupt verloren, und abgesehen davon — denn vielleicht liegt der Regie=

rung nicht viel daran — ist ja die ganze Maschine im Laufe der letzten Wochen durch das Versagen des Apparates der Concessionen ins Stocken gerathen; nicht daß die Regierung aufgehört hätte, bereit zu sein, die Preise an die einzelnen Gruppen zu bewilligen; nein, die Bereitwilligkeit der Regierung in diesem Punkte scheint noch unerschöpflich zu sein. *(Sehr gut! links.)* Wenn sie auch hie und da noch zaudert und widerstrebt; zuletzt wird der Preis doch gewährt, sei es eine Mittelschule für die Slovenen oder seien es 15 Millionen für die Flußregulirung für Galizien u. s. w. Aber es gibt noch Jemand anderen, der den Preis nicht mehr gewähren will, das sind die deutschen Bauern; diesen deutschen Bauern wird es zuletzt manchmal zu viel, fortwährend Steuern auf sich zu nehmen, die Gebührennovelle beschließen zu sollen und dafür fortwährend den slavischen Gruppen alle möglichen materiellen Vortheile zu gewähren.

Der Apparat versagt also nicht, weil die Regierung einsieht, es geht nicht mehr, sondern weil eben eine Gruppe schließlich zur Erkenntniß kommt, daß man den anderen Gruppen doch nicht Alles gewähren soll. Ich will daran noch keine großen sanguinischen Hoffnungen für uns knüpfen, das fällt mir nicht ein, etwa eine Allianz unserer Partes mit den deutschen Bauern angeknüpfst zu sehen. Allein ich sehe doch erfreuliche Symptome. Eine Annäherung an die Führer der Clericalen ist nicht möglich, und eine Rede, die ich heute Morgen gehört habe, beweist, daß das einmal nicht geht; ich bedauere diese theoretischen Verranntheiten der clericalen Doctrinäre *(Sehr gut! links)*, die die eigentliche Welt gar nicht mehr sehen, sondern nur aus nicht österreichischen, deutschen Brochüren der deutschen Centrumspartei ihr ganzes politisches Denken zusammensetzen, das sich zu einem blinden Hasse gegen den Liberalismus gesteigert hat, und die realen Interessen des eigenen Reiches ganz übersieht.

Aber man muß auch mit einer solchen geistigen Disposition rechnen *(Heiterkeit links)* und wir können sie absolut so bald nicht ändern. Dagegen sind die Bauern in einer etwas glücklicheren Lage, sie lesen nicht alle diese clericalen deutschen Broschüren, die historisch politischen Blätter und alle diese doctrinäre Literatur, praktische Politiker, und es widerstrebt ihnen, fortwährend für Galizien und Böhmen große Bahnen zu bewilligen, immer neue Steuern sich auferlegen zu lassen *(Bravo! Bravo! links)*, und diese deutschen Bauern, welche Leute nicht unsere Alliirten sind und es auch nicht so bald sein werden, sind es, von deren Bewegung doch eine Besserung zu Gunsten der allgemeinen Lage zu hoffen ist. Das sind schließlich doch Deutsche und gute Oesterreicher, die von einem böhmischen Staatsrechte und einer jagellonischen Königsidee absolut nichts wissen wollen *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)*, und die, wenn sie auch hie und da einseitige materielle Interessen im Auge haben, schließlich einen Punkt finden werden, wo sie, wenn auch nicht mit uns, so doch nicht mehr mit Ihnen gehen. *(So ist es! links.)* Das sieht die Regierung ein, daß der Apparat versagt oder etwas in Stockung gerathen ist, und darum ist ein neues Losungswort ausgegeben: Bildung einer Mittelpartei, Vereinigung aller Conservativen zur Bildung einer neuen Mittelpartei.

Es gibt kein größeres Eingeständniß des Fiasko der gegenwärtigen Regierung als diese Losung, denn wenn das alles richtig wäre, was die Regierung im Laufe der letzten Jahre behauptet hat, daß das Verhältniß zwischen der Regierung und Rechten ein solches sei, wie es den Interessen des Staates entspricht, daß diese Mehrheit die richtige, patriotische, für Oesterreich nützliche Mehrheit sei, so müßte sie ja froh sein, wenn diese Mehrheit noch größer wird. Statt dessen fürchtet die Regierung, daß diese Mehrheit am Ende zur Zwei-Drittel-Mehrheit werde. *(Heiterkeit links.)* Dies sollte ja eine Regierung, die von den vortrefflichen Eigenschaften der Majorität so sehr überzeugt ist, gerade wünschen, denn dann wäre endlich Friede und Harmonie hergestellt. *(Sehr richtig! links.)* Die Regierung sieht vollkommen ein, daß sie in einer schwierigen Lage steht.

Der Apparat geht nicht weiter. Das System der Concessionen muß aber fortgeführt werden. Nur muß dann und wann eine Bremse, ein Riegel vorgeschoben werden, um die extrem-nationalen Wünsche einer Partei für den Augenblick etwas zurückweisen zu können, und zu diesem Ende braucht die Regierung die Mittelpartei. Diese muß der Regierung Luft machen, denn letztere kann nicht athmen, der Druck der Rechten ist zu groß. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)*

Und woraus soll diese Partei zusammengesetzt werden? Es heißt: Conservative aller Länder vereinigt euch, um den extrem-nationalen Parteien von rechts und links entgegenzutreten; die Gefahren der extrem-nationalen Parteien seien für den Staat so groß, daß es eine patriotische Pflicht ist, selbst dieses Opfer zu bringen.

Ja, wer hat denn die nationalen Parteien in Oesterreich so großgezogen als die gegenwärtige Regierung? Vor wem andern sucht die Regierung Hilfe als vor ihrem eigenen Werke? *(Beifall links.)* Die nationalen Parteien sind ein Werk der gegenwärtigen Regierungspolitik, und jetzt möchte die Regierung von Außen Hilfe haben gegen das, was sie selbst herbeiführte! *(Beifall links.)* Und woraus soll die Mittelpartei bestehen? Einmal aus dem böhmischen Adel. Ich weiß nicht, ob sich dieser geneigt finden wird, in eine solche Mittelpartei einzutreten; Seine Excellenz Graf Heinrich Clam sagte doch einmal, daß hiezu die böhmischen Großgrundbesitzer sich niemals bereit finden werden; sie seien eins mit dem čechischen

Volke, sie haben ihre Wurzel in der čechischen Nation und werden ihr Volk nie verlassen. Also mit diesen Herren wird es nicht so leicht gehen.

Nun tritt die Regierung an eine andere Gruppe, an die conservativen Centralisten des alten Oesterreich heran, um sie zum Eintritte in die Mittelpartei zu veranlassen. Hat die Regierung denn vergessen, daß Niemand gegen die genannte Partei feindseliger vorging, als die gegenwärtige Regierung. *(Sehr gut! links.)* Gerade ihr Programm hat sie verletzt, den verfassungstreuen Großgrundbesitz hat sie gesprengt. Die verfassungstreue alte Mehrheit des Herrenhauses, welche ein wahrer Hort der Verfassungstradition ist, hat sie durch die massenhafte Ernennung neuer Herrenhausmitglieder in eine ohnmächtige Minderheit gebracht, die Traditionen des alten österreichischen Beamtenthumes, auf welche die alte Verfassungspartei den größten Werth legte, sind von Seite der gegenwärtigen Regierung zurückgesetzt worden — und von einer solchen Partei, deren heiligste Güter die gegenwärtige Regierung bei jeder Gelegenheit verletzt hat, erwartet sie nun eine helfende Hand, um sich vor ihrer eigenen Schöpfung zu retten und zu sichern! Ich weiß nicht, welche Stimmung unter jenen Herren seinerzeit sein wird; mir scheint es aber eine der unglaublichsten und unwahrscheinlichsten Berechnungen, daß man in den Reihen der alten österreichischen Centralisten einen Sukkurs für die gegenwärtige Regierung zu finden hofft. *(Beifall links.)*

Aber es ist bekannt, meine Herren, daß es immer die schlechtesten Generäle sind, die nie wissen, wann sie geschlagen sind *(Heiterkeit links)*, die nach einer großen Niederlage eine zweite Niederlage erfahren, aber dann ein kleines Manöver machen, einen Frontwechsel ausführen und den Feldzug wieder fortsetzen, dann Niederlagen auf Niederlagen häufen und sich und ihr Heer verderben. Das ist die Stellung der gegenwärtigen Regierung. Sie ist, politisch gesprochen, auf das Haupt geschlagen. Ihre ganze politische Verheißung hat sich durch ihre eigene Thätigkeit in das Gegentheil verkehrt. Der Friede der Völker ist zum Haß der Völker geworden; all' das, was sie gewollt hat oder wenigstens gewollt zu haben vorgegeben hat, ist in das Gegentheil umgeschlagen. Niederlage auf der ganzen Linie!

Das gibt man aber nicht zu, sondern man glaubt, einen kleinen Frontwechsel vollziehen zu können, und will das System fortsetzen. Und es kann auch gar nichts anders geschehen, als daß dieses System fortgesetzt wird. Denn diese sechs Jahre, meine Herren, sind an keinem von uns spurlos vorübergegangen, und bei aller Elasticität des politischen Gewissens kann Niemand die Erfahrungen, die Ereignisse und die Erlebnisse dieser sechs Jahre ganz einfach von sich abschütteln. „Nach dem Gesetze, wonach Du angetreten, so mußt Du fort, Du kannst ihm nicht entfliehen." Wer das Alles angestiftet hat, kann keinen Frontwechsel vollziehen. Er muß diese Bahn weiter gehen. Das erfordert die politische Moral, das erfordert die geschichtliche Nothwendigkeit. Auf dieser Bahn soll auch weiter fortgeschritten werden, und das System wird bleiben. Dieses System wird bleiben ein System des Kampfes gegen diese Partei. Denn dieser Kampf war ja das treibende Motiv, aus dem dieses System überhaupt entstanden ist, und darum wird dieses System auch fortdauern. Freilich hat der Herr Ministerpräsident einmal bei der Berathung des Budgets im Jahre 1880 gesagt, nachdem er die Verständigung als sein Programm hingestellt hatte: Wenn die Regierung zur Erkenntniß kommen sollte, daß sie ein Hinderniß dieser Verständigung bildet, dann wird sie wissen, was ihre patriotische Pflicht ist. Nun, heute kann der Herr Ministerpräsident bereits wissen, daß er ein Hinderniß dieser Verständigung ist *(Beifall links)*, und das ist nicht eine Behauptung, die ich heute hier ausspreche, das haben wir, die deutsch-böhmischen Abgeordneten, in einer authentisch veröffentlichten Emanation an die verehrten Führer der Čechen ausgesprochen, daß, solange das gegenwärtige Regierungssystem fortdauert und solange die Herren čechischen Abgeordneten das gegenwärtige Regime unterstützen, auch nur die formelle Auseinandersetzung zwischen uns und ihnen unmöglich ist und genau dasselbe ist in ganz authentischer Form von unserer Seite dem Herrn Statthalter in Böhmen mitgetheilt worden und es ist auch vollkommen berechtigt, diesen Standpunkt einzunehmen; denn für eine solche Auseinandersetzung, zu der es auch einmal kommen wird und hoffentlich kommen muß, gehört eine vermittelnde neutrale Regierung, eine Regierung, welche ein gewisses Vertrauen von beiden Seiten genießt. Eine Regierung aber, deren Name heute ein Schlachtruf gegen die Deutschen in Böhmen geworden ist, eine Regierung, die so sehr das politische Mißtrauen des einen Theiles gegen sich hat, wie die gegenwärtige Regierung, ist zu einer vermittelnden Rolle in einer so schwierigen Verhandlung, wie sie zwischen Deutschen und Čechen ist, nicht geeignet. Das weiß die Regierung und der Herr Ministerpräsident gerade so gut, als ich es heute nicht zum ersten Male sage. Aber er hat sein Wort vom Jahre 1880 nicht eingelöst; diese Regierung weiß, daß das gegenwärtige Regime zu den kläglichsten Resultaten auf allen Seiten geführt hat, sie weiß, daß sie keine zuverlässige Mehrheit mehr besitzt.

Allein trotz all dem wird dieses System weiter geführt werden. Dieses System bedeutet nichts weiter als den Kampf gegen unsere Partei und gegen die berechtigte Stellung der Deutschen in Oesterreich. Das deutsche Volk hat die Sache von Anfang an nicht gleich verstanden. Man sah anfänglich darin bloß einen parlamentarischen Conflict zwischen einer Regierung und einer Partei. Nachdem aber die Regierung noth-

gedrungen slavische Aspirationen wachrufen mußte, um gegen uns den Kampf zu führen, ist das nationale Bewußtsein der Deutschen erwacht, und auf diesem Terrain wird der Kampf weiter geführt werden. Alles das weiß man, und doch ergreift man das einzige Mittel nicht, um etwas Ruhe in den Kampf zu bringen, das heißt: man will den Frieden und die Ruhe selbst nicht, sondern man will den Kampf. Nun, wir haben den Kampf nicht begonnen, aber wir werden uns darnach einrichten. Wir haben diesen Kampf durch sechs Jahre und, wie ich glaube, nicht ganz schlecht geführt, und wir sind bereit, ihn weitere sechs Jahre zu führen. *(Stürmischer, lang anhaltender Beifall und Händeklatschen links und auf den Gallerien. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht. — Während der vorstehenden Rede hat Vice-Präsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich in die Rednerliste und zwar pro noch hat eintragen lassen, der Herr Abgeordnete Dr. Gabler.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus hat sich das Wort erbeten zu einer Interpellation an den Obmann des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Kopp und Genossen; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Hohes Haus! Bekanntlich ist zu Ende des abgelaufenen Sessionsabschnittes, wenn ich nicht irre im Mai 1884, den Mitgliedern des hohen Hauses bereits der gedruckte Bericht des sogenannten „Kamiński-Ausschusses“ übermittelt worden, ohne daß, wie dies sonst in derlei Fällen üblich ist, das hohe Präsidium sich bis heute bestimmt gefunden hat, diesen Gegenstand zur zweiten Lesung auf die Tagesordnung zu setzen. Ja noch mehr! Es ist eine offenkundige Thatsache, daß der Ausschuß, welcher nach erfolgter Vertheilung seines Berichtes in Folge dessen, daß sich noch nachträglich Material in dieser Angelegenheit ergab, seitens des hohen Hauses den Auftrag zum Wiederzusammentritt und zu einer neuerlichen Berathung erhielt, schon seit längerer Zeit keine Sitzung abgehalten hat. *(Hört! links.)* Ich muß nun allerdings sofort erklären, daß sowohl die allseitig bedauerte Erkrankung des geehrten Obmannes, als auch ein in der Familie des Referenten eingetretener Erkrankungsfall, der diesen sogar nach Hause abzureisen zwang, mir als genügende Gründe für diese Thatsache erscheinen.

Ich glaube aber umso lebhafter das Wiedererscheinen des geehrten Obmannes des Ausschusses im hohen Hause begrüßen zu sollen, einmal, weil es mich freut, heute in seinem Erscheinen ein Anzeichen seiner fortschreitenden Gesundung zu erblicken und zweitens weil ich glaube, daß der Ausschuß selbst in dem Fernebleiben des Referenten bei der hohen Wichtigkeit der Sache kaum mehr einen genügenden Grund finden dürfte, um eine weitere Verzögerung der Angelgenheit zu rechtfertigen, denn ich kann mir nur denken, daß der Ausschuß es als eine Ehrensache betrachten wird, das Ergebniß seiner Erhebungen in diesem oder jenem Sessionsabschnitte in solchem Umfange vorzubringen, daß es möglich sein wird, ineine Berathung einzugehen, welche sowohl dem Ernste als der Würde des hohen Hauses entsprechend sein, und welche das beleidigte Rechtsbewußtsein als vollkommen gerechtfertigt herausstellen wird.

Ich glaube also, daß wir berechtigt sind, zu verlangen, daß noch vor Ablauf dieser Periode und vielleicht — wenn ich meinem subjectiven Gefühle folge — noch vor der eventuellen Verhandlung über das Anarchisten- und Socialistengesetz, eine Berathung stattfinde.

In diesem Sinne erlaube ich mir an den Herrn Obmann des Ausschusses die Anfrage:

1. Sind die Arbeiten des Ausschusses so weit gediehen, daß eine Behandlung des Gegenstandes im Hause in dem von mir angedeuteten Sinne als gesichert erscheint? und

2. Ist der geehrte Herr Obmann geneigt, durch sofortige Aufnahme der Sitzungen und zwar ohne Rücksicht darauf, daß dadurch der dermalen zu unserem Bedauern verhinderte Referent ausgeschlossen erscheint, die Verhandlung dem schleunigen Abschlusse entgegenzuführen?

Vicepräsident: Der Herr Obmann des Kamiński-Ausschusses wünscht die an ihn gestellte Interpellation zu beantworten; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Heinrich Graf **Clam-Martinic:** Der geehrte Herr Interpellant hat die Güte gehabt, selbst die zwei Gründe anzuführen, welche die Vollendung der Arbeiten des Ausschusses bisher verhindert haben: meine Erkrankung und die Erkrankung in der Familie des Referenten. Beides waren nicht vorherzusehende Dinge, sie sind auch nicht absichtlich herbeigeführt worden. Ich kann also nur sagen, daß die Verhandlung bis zum heutigen Tage eine Stockung erlitt, daß ich aber bereits Anlaß genommen habe, den Referenten zu bitten, in den ersten Tagen der nächsten Woche zuverlässig hier einzutreffen und daß dann die Sitzungen sofort werden aufgenommen werden.

Ich muß noch weiter im Vorhinein eine Bitte um Entschuldigung beifügen, daß ich bei meinem Gesundheitszustande dermalen nicht in der Lage bin, an Abendsitzungen theilzunehmen. Nachdem aber täglich Haussitzungen vorauszusehen sind, so muß ich auf die Güte des Herrn Obmannstellvertreters reflectiren, der meine Stelle zu übernehmen die Geneigtheit haben wird und unter dessen Vorsitz, wenn ich

selbst nicht in der Lage sein werde, an den Sitzungen theilzunehmen, die Verhandlungen zu Ende geführt werden können.

Ich glaube hiemit die Anfragen beantwortet zu haben, soweit es im Augenblicke möglich ist.

Vicepräsident: Ich habe noch folgende Ausschußsitzungen zu verkünden:

Der Eisenbahnausschuß hält die für heute Abends anberaumte Sitzung nicht ab, versammelt sich dagegen Montag, den 2. März, 10 Uhr, in Abtheilung II zu einer Sitzung. Tagesordnung:

Erste Lesung der Regierungsvorlagen:

1. Betreffend die Investitionen für das garantirte Netz der Oesterreichischen Nordwestbahn *(1067 der Beilagen)*.

2. Betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau:

a) der Mühlkreisbahn *(1082 der Beilagen)*;

b) der Localbahn von Lemberg nach Rawa ruska *(1083 der Beilagen)*;

c) der Localbahnen Hatna-Kimpolung und Hliboka-Berhometh mit der Abzweigung Karapcziu-Czudin *(1084 der Beilagen)*;

d) der Localbahn von Laibach nach Stein *(1085 der Beilagen)*.

Der Gebührenausschuß hält den 1. März 1885, 12 Uhr Mittags, eine Sitzung. Abtheilung Nr. V.

Der Budgetausschuß hält Montag, den 2. März, um 6½ Uhr Abends, in der Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung:

Nachtragscredit für das Unterrichtsministerium.

Zustimmung zu den in Krain einzuhebenden Grundentlastungszuschlägen.

Abänderung der Artikel VIII und VI des Finanzgesetzes.

Veräußerung mehrerer Objecte des unbeweglichen Staatseigenthums.

Vermehrung des Fahrparkes der Staatsbahnen.

Centralrechnungsabschlüsse.

Als nächsten Sitzungstag erlaube ich mir vorzuschlagen, Montag den 2. März, um 11 Uhr, und als Tagesordnung:

Fortsetzung der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen)*.

Ist etwas gegen Tag und Stunde der nächsten Sitzung, sowie gegen die Tagesordnung zu bemerken? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, verbleibt es bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 50 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 402. Sitzung,

am 2. März 1885.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Dobler, Neuber,** Dr. **Fuchs,** Baron **Dobřzensky.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 27. und 28. v. M. sind unbeanständet geblieben, somit als genehmigt zu betrachten.

In der gestern stattgehabten Sitzung des Gebührenausschusses ist das Mitglied dieses Ausschusses, Herr Abgeordneter Dr. Ritter v. Zatorski, zum zweiten Obmannstellvertreter gewählt worden.

An Stelle des Herrn Schriftführers im Gebührenausschusse, Dr. Tilšer, der dieses Amt niederlegte, ist Herr Abgeordneter Kossowicz gewählt worden.

Ich bitte, hievon Kenntniß zu nehmen.

Ich habe heute vertheilen lassen: den Bericht des Gewerbeausschusses über den von der k. k. Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter *(1091 der Beilagen)* und

den Antrag der Herren Abgeordneten Steudel, Dr. Keil, Dr. Portugall und Genossen, betreffend die Verpflichtung des Staates zur Entrichtung selbstständiger Landes- und Gemeindeabgaben vom Staatseisenbahnbetrieb *(1093 der Beilagen).*

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Dobler** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung Einsiedel im Bezirke Freudenthal in Oesterreichisch-Schlesien um Herabsetzung der Salzpreise *(überreicht durch Abgeordneten Siegl).*"

„Petition des Gemeindeausschusses der Stadt Leoben in Steiermark um den ehesten Ausbau der Staatsbahnlinie Unter-Drauburg-Wolfsberg nach Ober-Steier zum Anschlusse an die Kronprinz Rudolf-Bahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg).*"

„Petition der Gemeindevorstände des Bezirkes Austerlitz in Mähren um Beschränkung der Heiratsfreiheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kusý).*"

„Petition der Stadtgemeinde Linz um vollständige Anwendung des im Gesetze vom 8. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 61, bestimmten Steuervorschreibungsmodus bei Regelung der Landes- und Gemeindeabgaben vom Staatsbahnbetriebe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vielguth).*"

„Petition von 80 Oberösterreichern aus den Bezirken Perg und Linz um gesetzliche Regelung und Errichtung ländlicher Fortbildungsanstalten und Verpflichtung der jungen Burschen, insbesondere auf dem Lande, zum Besuche derselben an Sonn- und Feiertagen *(überreicht durch Abgeordneten Wickhoff).*"

„Petition der Gemeinde Krechowice, Bezirk Dolina in Galizien um freien Bezug des Salzwassers für Viehzucht *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Höppen).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines zu Neugedein in Böhmen, dahingehend, daß in Angelegenheit der Kaiser Ferdinands-Nordbahnfrage auf die ländlichen und volkswirthschaftlichen Interessen thunlichst Rücksicht genommen werde *(überreicht durch Abgeordneten Steudel)*."

„Petition der Filiale in Thalgau des Salzburger landwirthschaftlichen Vereines wegen Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Lienbacher)*."

„Petition des Bezirksausschusses Grybów in Galizien um Erzeugung des Salzwassers für Viehzucht und Herabsetzung der Salzpreise *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Skarszewski)*."

„Petition des Bezirksausschusses Limanowa in Galizien um Errichtung eines neuen Gebäudes für das Kreisgericht in Neusandec aus Staatsmitteln *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Skarszewski)*."

„Petitionen aus Niederösterreich, und zwar: der Gemeinden Ambach, Aggsbach ober dem Wienerwalde, Angern, Buchberg, Brunn in Feld, Droß, Furth, Freischling, Feuersbrunn, Gneixendorf, Gars, Gobelsburg, Heitzendorf, Haindorf, Hausheim, Kleinrust, Kustetten, Langenlois, Lengenfeld, Landesdorf, Mauternbach, Obritzberg, Ober-Wölbling, Ober-Tucha, Ober-Rohrendorf, Plank, Pottenbrunn, Priel, Rossatz, Rührsdorf, Stiefern, Schönberg-Neustift, Schönberg, Statzendorf, Stratzing, Tiefenfucha, Thallern, Thunau, Theiß, Unter-Rohrendorf, Unter-Wölbling, Wagram am Wagram und Stadtgemeinde Krems, um Herstellung einer stabilen Brücke aus Eisenconstruction auf steinernen Pfeilern, sowohl für den Eisenbahn als auch den gewöhnlichen Verkehr über die Donau, statt der zwischen Stein und Mautern bestehenden Holzbrücke *(überreicht durch Abgeordneten Richter)*."

„Petition der Gemeinden im italienischen Tirol gegen die deutschen Schulen im italienischen Tirol *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Bertolini)*."

„Petition mehrerer Wähler des adeligen Großgrundbesitzes aus dem italienischen Tirol gegen die deutschen Schulen im italienischen Tirol *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Bertolini)*."

„Petition der Gemeindevertretung Kunewald in Mähren um Verstaatlichung der ausschl. privilegirten Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Neusser)*."

„Petition des Vereines böhmischer Architekten und Ingenieure des Königreiches Böhmen, mit Vorschlägen in Betreff einer Regelung der Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Hevera)*."

„Petition des Bezirksausschusses Kolomea in Galizien um Herabsetzung der Salzpreise *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Romaszkan)*."

Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Präsident: Wir gelangen nun zur Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1885 *(1033 der Beilagen)*.

Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß die Herren Abgeordneten Dr. Tonkli und Dr. Eusebius Czerkawski und der Herr Abgeordnete Dr. Tonkli mit dem Herrn Abgeordneten v. Pflügl in der Reihenfolge der Redner gewechselt haben.

Es hat sich Seine Excellenz der Herr Finanzminister zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski:** Nach dem bisherigen Verlaufe der Debatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz bin ich wirklich in einiger Verlegenheit, ob ich denn das hohe Haus auch mit meinen Ausführungen belästigen soll.

Es ist von Seite der Regierung bei der Vorlage des Staatsvoranschlages alles Dasjenige, was sie als das Wichtigste in diesem Jahre angesehen hat, dem hohen Hause mitgetheilt worden. Der Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz befinden sich seit mehreren Monaten in den Händen der hochverehrten Herren Abgeordneten; man sollte also glauben, daß die Sache zur Entscheidung reif sei und daß die Gründe, welche die Regierung noch vorbringen könnte, selbstverständlich die hochverehrte Opposition nicht überzeugen, für das Budget zu stimmen und anderseits vielleicht ganz überflüssig sind, um die Majorität des hohen Hauses zu bewegen, dafür zu stimmen.

Von der Besorgniß jedoch geleitet, daß man ein vollständiges Schweigen der Regierung ebenso zu verschiedenartigen Deutungen benützen würde, wie auch das Reden derselben zu solchen Deutungen fortwährend Anlaß gibt, und um eine Pflicht gegen das hohe Haus zu erfüllen, erlaube auch ich mir, insoferne es aus dem bisherigen Verlaufe der Debatte möglich war einige Anhaltspunkte zu finden, Einiges zur Beleuchtung der vorliegenden Fragen beizutragen.

In der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz ist über so Vieles und manches Andere „de omnibus rebus et quibusdam aliis" gesprochen worden, daß ich wohl auf eine gütige Nachsicht des hohen Hauses rechnen darf, wenn ich nicht auf Alles und jedes Einzelne antworte, zumal — nach meiner Ansicht wenigstens — Vieles vorgebracht wurde, was eigentlich in die Specialdebatte gehört, indem verschiedene Fälle aus dem Gebiete der einzelnen ministeriellen Ressorts hervorgehoben und der Kritik unterzogen wurden. Es wird

ja kein Anstand obwalten, daß seinerzeit bei der Specialdebatte die betreffenden Herren Minister ihrerseits die entsprechende Antwort ertheilen.

Ich will mich nun im Allgemeinen zunächst auf die finanziellen Bemerkungen und kritischen Auseinandersetzungen der hochverehrten Herren Gegner und anderseits auf die nothwendigsten allgemeinen, sozusagen politischen Bemerkungen, die wohl nicht Aufgabe eines einzelnen Ressorts, sondern der Gesammtregierung sind, beschränken.

Zur Sache selbst nun übergehend, glaube ich als eines der wichtigsten, weil nicht bloß in dieser Debatte gebrauchten Argumente gegen den Staatsvoranschlag hervorheben zu müssen: die der Regierung zu wiederholten Malen schon in diesem Sessionsabschnitte vorgeworfene Tendenz zur Verhüllung des Deficits, zur künstlichen Verkleinerung desselben vor den Augen des hohen Hauses, also den Mangel an Klarheit.

Es hat dies schon in der Debatte über einen Nachtragscredit Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst bemerkt und in der letzten Sitzung der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer. Es handelt sich einfach um die Frage der Art und Weise der Einstellung derjenigen Ausgaben des Staates, welche derselbe zum Zwecke der Investitionen, speciell aber zur Erwerbung von Staatsgebäuden, Schulgebäuden, Postgebäuden und dergleichen verwendet und deren Rückzahlung in Annuitäten stattfindet. Wenn es sich bloß um die Klarstellung der Frage handeln würde, ob diese oder jene Methode der Budgetirung die richtige ist, so bitte ich die Versicherung entgegenzunehmen, daß ich eine jede solche Anregung seitens jedes Abgeordneten ohne Unterschied der Partei immer sehr dankbar annehmen, dieselbe natürlich prüfen, erwägen und benützen werde.

Für diese Anregung wiederhole ich also meinen Dank. Sie wird noch einmal Gegenstand eingehender Erwägungen im Finanzministerium bilden und nach dem Resultate derselben wird sich zeigen, inwieweit diesen Wünschen Rechnung getragen werden kann. Aber die Bemerkung, daß das, was jetzt geschehen ist, etwas Neues, daß es ein Mittel ist, in welchem sich nur die Tendenz der Verhüllung des Deficites bemerkbar machen soll, diese Bemerkung war zum allermindesten überflüssig. Ich muß da ein- für allemal nicht nur bei diesem Anlasse, sondern auch für künftige Fälle an das Wort erinnern, das zu wiederholten Malen in dieser Session des deutschen Reichstages von hervorragender Stelle gesagt wurde, nämlich: Es ist nicht zulässig in diesem hohen Hause Jemandem Ansichten und Tendenzen zuzuschreiben, die er nicht selbst hier ausgesprochen hat. Ja, der Herr Abgeordnete, welcher in dieser Debatte zuletzt das Wort ergriffen hat, citirte sogar aus einem Schriftsteller die Worte, daß das frühere Budget an Klarheit und Naivetät das Glänzendste geleistet habe, dagegen jetzt fortwährend eine gewisse Tendenz zur Unklarheit sich bemerkbar mache.

Da möchte ich doch bitten, vorerst die allgemeine Bemerkung entgegenzunehmen, daß es wirklich ein sehr schlechtes Compliment für jeden einzelnen Abgeordneten ist, wenn man vermuthet, daß irgend Jemand, der das Budget mehrere Jahre oder Monate lang studirt, gar so naiv sein sollte, sich durch solche Kunststücke in einen Irrthum führen zu lassen. Was aber die früheren Zeiten anbelangt, so möchte ich folgende Daten mir anzuführen gestatten.

Im Jahre 1870 wurde für einige medicinische Institute der Universität in Graz für descriptive Anatomie, Physiologie und Pharmakologie ein Gebäude hergestellt. Die Kosten für den Ankauf des Baugrundes und die Herstellung des Baues wurden aus den verfügbaren Geldern des steiermärkischen Convictsfondes bestritten, dem entsprechend wurde in dem Voranschlage des Jahres 1870 und dem der folgenden Jahre zur Zahlung der fünfpercentigen Interessen des entlehnten Capitals per 140.000 fl. ein Betrag von 7.000 fl. eingestellt; gleichwohl wurde ein Gesetz hierüber nicht erwirkt, ebensowenig wie der Bauaufwand und die Darlehensvaluta im Budget zur Darstellung gebracht wurden. *(Hört! rechts.)* Vom Jahre 1875 an entfiel die Präliminirung der fraglichen Passivinteressen als solcher, weil laut der Erläuterung zum Unterrichtsvoranschlage des gedachten Jahres das Rechtsverhältniß zum Convictsfonde nachträglich dahin präcisirt wurde, daß der Fond Eigenthümer des aus seinen Mitteln erbauten Gebäudes sei — also ein Verkauf von Staatseigenthum — und ihm die fünfpercentigen Interessen des Baucapitales als Miethzins bezahlt werden, in welcher Weise denn auch seither die Präliminirung erfolgt.

Im Jahre 1871 wurde ein Gebäude auf dem Minoritenplatze zur Unterbringung des Ministeriums für Cultus und Unterricht um den Kaufschilling von 400.000 fl. erworben, die Bedeckung der im Jahre 1871 fälligen ersten Kaufschillingsrate per 250.000 fl. und der Adaptirungskosten per 75.000 fl. erfolgte durch die Aufnahme eines Darlehens aus den Fonds der Rosa Cech'schen und der Windhag'schen Stiftung.

Im Jahre 1872 war die erste Annuität des aus den gedachten beiden Stiftungsfonden entlehnten Gesammtbetrages per 230.000 fl. pro rata temporis mit 21.000 fl. eingestellt und wird auch gegenwärtig mit jährlich 24.000 fl. präliminirt. Gleichzeitig mit der ersten Annuität wurde die zweite Kaufschillingsrate für das Jahr 1881 im Budget ersichtlich gemacht; die Aufnahme des Darlehens per 250.000 fl. und 75.000 fl. erfolgte ohne legislative Genehmi-

gung. Die Einnahme aus diesem Darlehen ist im Staatsvoranschlage nicht eingestellt. *(Hört! Hört! rechts.)*

Im Voranschlage des Ministeriums des Innern erscheint eine Annuität von 640 fl. für das Theatergebäude in Krakau eingestellt. Dieselbe bezieht sich auf ein Darlehen von 8.000 fl., welches im Jahre 1878 behufs Ausführung verschiedener Herstellungen am bezeichneten Gebäude mit Rücksicht auf die sich darbietenden günstigen Bedingungen mit der Krakauer Sparcasse contrahirt wurde. Es wurde weder eine legislative Genehmigung hiefür erwirkt, noch eine correlative Einnahme aus diesem Darlehen in das Budget eingestellt. *(Hört! Hört! rechts.)*

Im Voranschlage für das Jahr 1880 erscheint der Betrag von 1.350 fl. als Passivinteressen eines behufs Ankaufes der Burkhart'schen Gründe für die Grazer technische Hochschule aus dem steiermärkischen Convictsfonde entlehnten Capitales von 22.490 fl. präliminirt. Dieses Capital wurde mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Zahlung zur Vermeidung einer Creditüberschreitung aus dem gedachten Fonde gegen eine sechspercentige Verzinsung und seinerzeitige Rückzahlung entlehnt. *(Hört! Hört! rechts.)* Vom Jahre 1881 an wurde nebst den sechspercentigen Interessen auch ein Jahresbetrag für die Amortisirung des schuldigen Capitales veranschlagt, und ist die entfallende Annuität per 3.000 fl. auch im Voranschlage des laufenden Jahres eingestellt. Von einer besonderen gesetzlichen Genehmigung des Darlehens, bezüglich dessen Contrahirung die Verhandlungen bis in das Jahr 1878 zurückreichen, war keine Rede, ebensowenig von der Einstellung der seinerzeit aufgenommenen Bausumme; vielmehr wurde die Transaction, wie angedeutet, gerade zu dem Behufe vorgenommen, damit eine Ueberschreitung des Voranschlages vermieden werde. *(Hört! Hört! rechts.)* Erst unter der gegenwärtigen Regierung wurde ja die Sache — wenigstens nach ihrer Ansicht — in Ordnung gebracht und eine Vorlage eingebracht wegen des Postgebäudes in Wien, welche am 21. Mai 1883 Gesetz wurde, wegen der Postgebäude in Graz, Olmütz und Troppau — nunmehr Gesetz vom 8. Juni 1884 — und schließlich eine Vorlage für das Gebäude für ein böhmisches Staatsobergymnasium. Ich glaube also, der Vorwurf, daß hier eine Tendenz obwalte, daß erst unter der gegenwärtigen Finanzleitung solche Sachen vorkommen, dürfte damit wohl behoben sein.

Wie man dazukommt, bei dieser Gelegenheit von einer Verfassungsverletzung zu sprechen, weiß ich nicht, und da möchte ich doch an ein Wort erinnern eines Ministers, der nicht mehr Minister, aber immer ein sehr bedeutender Mann geblieben ist, und der gesagt hat, daß man nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen solle. *(Heiterkeit rechts.)*

Und wenn ein anderer Herr Redner in der Generaldebatte gar die Frage aufstellt: „Wie kann man denn überhaupt eine Verfassungsverletzung durch ein Gesetz saniren?“ nun dann bestreite ich erstens eine Verfassungsverletzung — und dann erinnere ich den Redner an den Fall, daß im Jahre 1878 ein Vorschuß von 25 Millionen Gulden Gold aufgenommen wurde, dessen Einbeziehung in ihre Ausweise die Staatsschulden-Controlcommission verweigerte, weil die Bestimmungen der §§. 11, lit. c, und 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, dann §§. 10, lit. a, und 11 des Gesetzes vom 10. Juni 1868 nicht eingehalten wurden. Diesem Geschäfte wurde die Indemnität mit dem Gesetze vom 4. Juni 1884, R. G. Bl. Z. 84, ertheilt. *(Hört! Hört! rechts.)* Es scheint also, daß dies möglich ist, und wenn ich nicht irre, haben die betreffenden Herren nicht gegen das letztere Gesetz gestimmt.

Ich wiederhole also, die Anregung, daß man vielleicht eine klarere Budgetirung in Bezug auf die eben erörterte Frage einführen solle, nehme ich dankbar an, die Unterschiebung von anderen Tendenzen muß ich aber ganz entschieden zurückweisen, und muß denn doch vorläufig wenigstens bemerken, daß die Sache nicht so plan und klar liegt, wie es vielleicht einigen Herren vorkommt. Der Staatsvoranschlag ist ja nicht die Bilanz des Staates und seines Vermögens, sondern er ist ja der Entwurf der staatlichen Ausgaben und Einnahmen für das nächste Jahr. Nehmen wir nun den Fall an, daß man eine Anleihe von 100.000 fl. aufnimmt, oder daß ein Unternehmer sich dazu hergibt, ein Staatsgebäude um 100.000 fl. innerhalb von zwei bis drei Jahren zu bauen und der Staat sich verpflichtet, dafür durch 30 Jahre jährlich an Zinsen und Annuitäten, nehmen wir an, 6.000 fl. zu zahlen, so könnte man von diesem Standpunkte einwenden: In diesem Jahre wird ja nicht mehr als 6.000 fl. verwendet; denn wenn man die ganze Summe von 100.000 fl. einstellt, worüber ich nicht eine endgiltige Meinung abgeben will — ich werde schon darüber nachdenken und es untersuchen lassen — so dürfte doch der Zweifel angeregt werden: Ja, das gehört aber eigentlich in die Bilanz des Vermögens.

Der Kaufmann, der sich z. B. 100 fl. ausleiht, um Kaffee zu kaufen, weil ihm gerade der Absatz günstig erscheint, wird doch nicht einstellen: ich habe 100 fl. ausgeliehen und nichts weiter. Er wird doch ein Blatt in der Rechnung finden, wo, diesen 100 fl. entsprechend, der Kaffee sich als Activum vorfinden wird, natürlich solange er nicht verkauft wird. Wenn nun der Staat die Bilanz ziehen wollte, müßte er sagen: 100.000 fl. aufgenommen für ein Gebäude, dementsprechend im Activvermögen ein neues Postgebäude oder dergleichen.

Ich erwähne das nur, um zu zeigen, daß die Sache nicht gar so plan liegt, nach meiner Absicht aber in jedem Falle einer ernstlichen Erwägung bedarf.

Ich komme nun zu einem zweiten — ich weiß nicht — Vorwurf oder Zweifel. Der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer hat es auffallend gefunden, daß in dem diesjährigen Staatsvoranschlage der Betrag von 1,730.000 fl. als Nachzahlung an die gemeinsame Regierung figurirt. Ich habe dieser Nachzahlung schon am 4. December 1884 bei der Vorlage des Staatsvoranschlages Erwähnung gethan.

Nun begreife ich wohl — dazu hat Jedermann das Recht — daß hierüber ein Zweifel entstand, und zwar gleich im Ausschusse. Dort hat der betreffende Regierungsvertreter, ein Mann, der sich mehr als 40 Jahre mit den Rechnungen des Staates befaßt, die meiner Ansicht nach entsprechende Antwort gegeben.

Damit war der Herr Abgeordnete nicht zufrieden und hat die Angelegenheit noch einmal zur Sprache gebracht. Es bleibt mir nun nichts Anderes übrig, als das hohe Haus zu bitten, mir zu erlauben, die entsprechenden Ziffern wenigstens im Wesentlichen noch einmal vorzuführen.

Die von den Delegationen genehmigte Schlußrechnung über den gemeinsamen Staatshaushalt 1882 weist Seite 39 gegen den Voranschlag ein um 20,402.731 fl. günstigeres Ergebniß nach. Aus dieser Summe sind vorerst 15,613.830 fl. auszuscheiden, welche die Einnahme des Zollgefälles nach Abzug des Regiepauschales und der Verzehrungssteuerrestitutionen betreffen, und über welche im Sinne der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen gleich nach Ablauf des Jahres 1882 die Ausgleichung gegenüber den gemeinsamen Finanzen getroffen wurde. Gegenwärtig kann demnach nur der Betrag von 4,788.901 fl. in Betracht kommen. Die Ersparungen, beziehungsweise Minderverwendungen von bewilligten Crediten, dann die nicht präliminirten Einnahmen im Occupationsgebiete, dann die Mehreinnahmen des Reichsfinanzministeriums und der Rechnungscontrole betragen 7,222.532 fl.

Dagegen ergaben die Ueberschreitungen und Mindereinnahmen beim Ministerium des Aeußern, dem Heere und der Marine die Summe von 2,433.631 fl. Combinirt man Ueberschreitungen und Ersparungen, so gelangt man zu dem Betrage von 4,788,901 fl. Nun können aber die Ersparungen nicht mit dem vollen Betrage von 7,222.532 fl. zur Bedeckung der Ueberschreitungen herangezogen werden, da die Delegationen bewilligt haben, daß unverwendet gebliebene und als Ersparung in Anrechnung gebrachte Creditreste im Betrage von 6,110.021 fl. in den Jahren 1883 und 1884 noch weiter verwendet werden. Es bleibt sonach zur Bedeckung der Ueberschreitungen von den Ersparungen nur ein Betrag von 1,112.511 fl. und es muß zur Saldirung der Ueberschreitung von 2,433.631 fl. von beiden Reichshälften noch ein Betrag von 1,321.120 fl. beigesteuert werden, wovon auf die diesseitige Reichshälfte 906.289 fl. entfallen. Außerdem hat die diesseitige Reichshälfte zur Bedeckung der in den Jahren 1880 und 1881 erstreckten, bisher in die Abrechnung noch nicht einbezogenen, daher noch nicht berichtigten Credite 570.400 fl. und von 67.599 fl. zu leisten. Ferner sind mit dem am 18. November Allerhöchst sanctionirten Delegationsbeschlusse Nachtragscredite pro 1882 im Betrage von 709.256 fl. bewilligt worden, wovon auf die diesseitige Reichshälfte 496.479 fl. entfallen und auch in den Voranschlag pro 1883 aufgenommen wurden. Von der Summe von 496.479 fl. ist bis jetzt ein Rest von 185.858 fl. noch nicht zur Zahlung gelangt, welcher von dem Reichsfinanzministerium in Anspruch genommen werden kann und, da der im Jahre 1883 bewilligte hierseitige Credit bereits erloschen ist, nunmehr von dem hohen Reichsrathe neu in Anspruch genommen werden muß. Hienach stellt sich der noch zu bedeckende Quotenbeitrag auf die Summe von 1,730.746 fl. und zu dieser Ziffer gelangen wir auch durch Aufstellung folgenden Calcüls:

Laut gemeinsamen Rechnungsabschlusses sind für das Jahr 1882 130,953.208 fl. verausgabt, in den Jahren 1883 und 1884 können noch 6,110.021 fl. verausgabt werden, also zusammen 137,063.229 fl. Hievon entfallen 68·6 Percent auf unsere Reichshälfte mit 94,025.376 fl.; factisch gezahlt sind 92,295.228 fl., es bleiben sonach noch zu zahlen 1,730.148 fl.

Diese Ziffern können natürlich wie überhaupt eine jede Ziffercolonne bloß vom Zuhören nicht beurtheilt werden, man muß zu diesem Behufe beide Rechnungen und die betreffenden Erläuterungen vor Augen haben. Von einer Verheimlichung oder Vertuschung aber — da muß ich schon entschieden bitten — kann gar keine Rede sein, im Gegentheile, wenn ich nicht von der Ansicht ausginge, dem hohen Hause, soweit als ich es vermag, das Budget klarlegen zu sollen, so würde ich diese Summe gar nicht verlangt haben, das heißt das Verwaltungsdeficit wäre gar nicht vorhanden und das Gleichgewicht im Staatshaushalte wäre für das Präliminare pro 1885 erreicht. *(Ganz richtig! rechts.)* Freilich hat es der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer auffallend gefunden — ich glaube, daß dieses Wort gebraucht wurde, wenn ich irre, bitte ich um Entschuldigung — daß im Präliminare für das Königreich Ungarn eine adäquate Post nicht vorkomme. Ganz richtig, aber ich bitte nicht zu vergessen, daß die Eröffnung des ungarischen Reichstages am

29. September 1884 erfolgte, daß der königlich ungarische Finanzminister den Staatsvoranschlag pro 1885 am 25. October 1884 den Kammern vorlegte, und daß die Delegationsbeschlüsse, auf welche ich mich in dem am 4. December vorgelegten Staatsvoranschlag berief, erst später, ich glaube am 18. November zustande gekommen sind. Ich glaube, daß schon diese Erklärung genügen würde, um die ganze Erscheinung nicht auffallend zu finden. Da sich jedoch der Herr Abgeordnete nicht mit den Daten, die ihm vorliegen, beruhigt und es für entsprechend findet, die Controle gegen die eigene Regierung durch eine Correspondenz mit Budapest zu begründen, so will ich auch in dieser Beziehung mein höchstes Entgegenkommen zeigen und dem Herrn Abgeordneten die mir von dem königlich ungarischen Finanzminister heute zugekommene Depesche vorlesen. *(Heiterkeit rechts. — Liest):*

„Finanzminister Dunajewski. Wien. Ungarischer Staatsvoranschlag pro 1885 enthält keine Post zur Deckung der vom Jahre 1882 unverwendet gebliebenen gemeinsamen Credite. Zur Deckung der erforderlichen Mehrzahlungen wird seinerzeit entsprechender Nachtragscredit im legislativen Wege angesprochen werden. Graf Szapary.“ *(Hört! Hört! und Heiterkeit rechts.)*

Nun will ich auf eine zweite von verschiedenen Seiten in der letzten Debatte angeregte Frage zu sprechen kommen, nämlich über die sogenannten Verwaltungsdeficite. Der Herr Abgeordnete Dr. Magg hat sich einfach damit begnügt, zu sagen, daß Gebarungsdeficite in den Jahren 1874/75 nicht oder beinahe gar nicht vorhanden gewesen seien. Nun, man kann ja Vieles behaupten; ich will hier nicht mit einer eingehenden Auseinandersetzung der Ziffern aus diesen Jahren ermüden; wohl habe ich sie alle zusammenstellen lassen. Ich möchte nur den Herrn Doctor bitten, sich pagina 286 des Werkes „Staatshaushalt Oesterreichs“ des Herrn Hofrathes Beer aufzuschlagen und er wird finden, daß dieser gewiß gewiegte Kenner des österreichischen Staatshaushaltes für das Jahr 1874 einen Abgang von 22 Millionen, für das Jahr 1875 einen Abgang von 17 Millionen constatirt. Das dürfte nun doch etwas mehr als gar nichts sein. *(Heiterkeit rechts.)*

Wenn es sich aber schon um Gebarungsresultate der früheren Zeit handelt, so möchte ich mir die Geduld des hohen Hauses für folgende Zusammenstellungen erbitten. Ich greife nicht weiter zurück — in den Einzelnheiten wenigstens ist das ja nicht möglich — aber ich möchte doch daran erinnern, daß ich in meiner Rede vom 11. März 1884 erwähnt habe, daß nach dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1882 sich gar kein Gebarungsdeficit ergebe, sondern daß vielmehr ein Theil der ordentlichen Einnahmen zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben verwendet werden konnte. Weiters wurde damals von mir bemerkt, daß nach einer approximativen Schätzung das Gebarungsdeficit für das Jahr 1883 höchstens 3·3 Millionen, vielleicht auch weniger betragen würde.

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1882 ist nun vollkommen fertiggestellt, von dem Obersten Rechnungshofe geprüft und wird binnen kurzem dem hohen Hause vorgelegt werden. Derselbe weist in der etatmäßigen Gebarung ohne die Einnahmen aus Creditoperationen, ohne die nicht präliminirten Einnahmen bei der Gebarung der Staatsvorschußcassen und aus jenen mit dem Stammvermögen der Studien- und Religionsfonde ein Deficit von 21,209.949 fl. oder sagen wir rund von 21,210.000 fl. auf. Eine möglichst erschöpfende Berechnung zeigt nun folgende Ziffern:

Als außerordentliche Ausgaben wurden gerechnet: Monumentalbauten 1,079.464 fl., Unterdrückung der im Süden der Monarchie und im Occupationsgebiete ausgebrochenen Bewegung laut Delegationsbeschlusses 20,374.200 fl., Zahlung an die Eisenbahnunternehmer Zacharias &c. aus dem Verhältniß zum Aerar 96.000 fl., Unterstützung anläßlich der Ueberschwemmung in Tirol und Kärnten 357.000 fl., Triester Ausstellung 100.000 fl., Staatseisenbahnbau 9,739.156 fl., für den Effectenankauf zur Bildung eines Specialreservefondes zur Erfüllung der bei Uebernahme der Kaiserin Elisabeth-Bahn eingegangenen Verpflichtungen 2,000.000 fl., Einlösung der auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1878 emittirten Staatsscheine 9,972.000 fl., zusammen 43,717.820 fl.

Als außerordentliche Einnahmen wurden angenommen: der Erlös für die veräußerten Studienobligationen 19.950 fl., Rückersatz der Bauunternehmer der Südbahn 205.000 fl., Antheile der Finanzverwaltung an dem Vermögen des westgalizischen Ausgleichsfondes 1,111.934 fl., von der Elisabeth-Bahn übernommene Cassabestände 4,736.824 fl., Einnahmen aus der Theilung des Kaufschillings der Südbahn 11,319.000 fl., zusammen 17,392.708 fl. Vergleicht man diese einen Bestandtheil der etatmäßigen Gebarung bildenden außerordentlichen Ausgaben mit den correspondirenden Einnahmen, so zeigt sich, daß erstere, die Ausgaben, um 26,325.112 fl., höher waren als die letzteren, das heißt, daß, da das Deficit pro 1882 mit 21,209.949 fl. ermittelt wurde, der Betrag von 5,115.163 fl. aus den ordentlichen Einnahmen gedeckt ist, demnach nicht nur kein Gebarungsdeficit pro 1882 vorhanden war, sondern vielmehr ein Ueberschuß von 5,115.163 fl. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ein ähnliches Ergebniß liefert der Rechnungsabschluß pro 1883, dessen etatmäßige Gebarung mit Einschluß der außerordentlichen Ausgaben und Einnah-

men mit einem Abgange von 25,834.902 fl. abschloß. Als außerordentliche Ausgaben können hier in ähnlicher Weise angenommen werden: Monumentalbauten 1,801.870 fl., Auslagen aus Anlaß der Ueberschwemmung in Tirol und Kärnten und Unterstützungen der hilfsbedürftigen Bevölkerung 4,326.516 fl., Staatseisenbahnbauten und Betheiligung an der Capitalsbeschaffung zum Zwecke des Baues von Privatbahnen 24,761.328 fl., zusammen 30,889.714 fl. Als außerordentliche Einnahmen dagegen erscheinen: Beitrag Galiziens zum Ausbaue der galizischen Transversalbahn 1,100.000 fl., anticipirte Rückzahlung der Prag-Duxer Bahn 677.476 fl., Rückzahlung von Bauvorschüssen Falkenau-Graslitz 1,121.483 fl., Einnahmen aus der Theilung des Militärstellvertreterfondes 7.784 fl., zusammen 2,906.743 fl. Vergleicht man die außerordentlichen Ausgaben des erwähnten Jahres mit den correspondirenden außerordentlichen Einnahmen, so zeigt sich wieder, daß erstere, die Ausgaben, um 27,982.971 fl. höher wären und daß, da das Deficit mit 25 Millionen veranschlagt war, 2,148.069 fl. außerordentliche Einnahmen zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben verwendet wurden, also die etatmäßige Gebarung pro 1883 nicht nur kein Deficit, sondern einen Ueberschuß von 2,148.069 fl. liefert. *(Bravo! rechts.)*

Nicht uninteressant dürfte es sein, wenn man diese Methode der Berechnung des Abganges der laufenden Gebarung auf eine Reihe von früheren Jahren anwendet. Da zeigt sich deutlich eine stufenweise Besserung der Finanzlage des Staates.

Im Jahre 1876 betrug dieses Deficit 32,252.000 fl., im Jahre 1877 25,238.000 fl., Jahre 1878 21,103.000 fl., im Jahre 1879 27,888.000 fl., im Jahre 1880 8,425.000 fl., im Jahre 1881 8,951.000 fl., 1882 und 1883 ist ein Ueberschuß, und zwar im Jahre 1882 von fünf Millionen, 1883 von zwei Millionen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Das gleiche Ergebniß sehe ich — ich kann natürlich nicht dafür gutstehen, es sind die Berechnungen noch nicht abgeschlossen — für 1884 voraus *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich glaube damit bewiesen zu haben, daß wirklich ein Fortschritt zum Besseren vorhanden ist. Es wird dies auch zugegeben, die Macht der Thatsachen und Ziffern ist nämlich zu stark, als daß man sich auf die Dauer vollständig denselben entziehen könnte, freilich mit einem „aber" und mit Einschränkungen, auf welche zurückzukommen ich wahrscheinlich noch Veranlassung haben werde. Nun, der Staatshaushalt ist besser, das höre ich und lese ich auch; es wird freilich hinzugefügt: Aber mit welchen Opfern, die Ausgaben steigen im höheren Grade als die Einnahmen, die Regierung spart nichts, und was dergleichen weit verbreitete und sehr billige Gründe mehr sind.

Nun, ich glaube, es wird wohl kein ernster Mann, der sich in die Geschichte des Staates, namentlich in seine wirthschaftliche Geschichte vertieft, je voraussetzen, daß die Ausgaben eines lebensvollen, blühenden, fortschreitenden Staates überhaupt sich vermindern werden *(Sehr richtig! rechts)*. Das ist denn doch keine Erscheinung, die bloß unserem Vaterlande eigen ist; ich bitte, sich doch die Staatsvoranschläge der anderen großen und auch mittleren Staaten anzusehen. Nur ein todter Körper entwickelt sich gar nicht. Der lebendige Organismus des Staates, der sich nach allen Richtungen geistiger und wirthschaftlicher Interessen entwickelt, muß ja größere Ausgaben haben, zumal es auch kein gesunder Zug der modernen Zeit ist, daß man an den Staat fortwährend neue, höhere Ansprüche stellt, die Leistungen des Staates als etwas Selbstverständliches hinnimmt, wenn aber der Staat die Gegenleistung verlangt, Klagen und Besorgnisse erhebt. Aber auch damit ist es noch in Oesterreich nicht so schlecht bestellt, wie die Sache an manchen Orten dargestellt wird.

Ich bitte, was die Ausgaben betrifft, folgende Ziffern gefälligst zur Kenntniß zu nehmen. Ich vergleiche das Jahr 1880 mit dem Jahre 1885 als dem letzten der Finanzperiode.

Der Voranschlag für 1880 weist inclusive des Nachtragscredites für die Arlbergbahn einen Abgang von 27 Millionen aus, derjenige für 1885 präliminirt einen solchen von 15 Millionen, also eine Verminderung von 12 Millionen.

Gruppirt man aber die Einnahmen und Ausgaben dieser beiden Voranschläge nach den Nettoerträgnissen, so zeigt sich bei den wirklichen Netto-Staatsausgaben eine Steigerung von 20 Millionen, während die Netto-Staatseinnahmen ohne die Zölle, weil diese ja dem gemeinsamen Staatshaushalte zugute kommen, eine Steigerung von 32 Millionen aufweisen. Wo zeigt sich nun die wesentlichste Steigerung in den Ausgaben? Bei dem Staatseisenbahnbaue, den Zinsen der Staatsschuld — und das ist der Grund, warum ich dem hohen Hause alle Jahre unermüdlich immer die Bemerkung zu machen genöthigt bin, daß wir durch Staatsanleihen das Deficit immer steigern — bei beiden Titeln zusammen schon mehr als 17 Millionen. Die Erfordernisse des gemeinsamen Staatshaushaltes sind nahezu um 8 Millionen gestiegen, welche aber auch durch die höheren Zollerträge weitaus überwogen werden. Auch bei der Verwaltung im engeren Sinne steigert sich selbstverständlich das Mehrerforderniß, es ist dies die Folge der Entwicklung der Landwehr und der höheren Aufmerksamkeit, welche der culturellen Entwicklung der Länder geschenkt wird.

Die Entfaltung des Unterrichtswesens nimmt einen Mehraufwand von mehr als 3 Millionen in Anspruch *(Bravo! rechts)*, wovon 980.000 fl. für Hochschulen, 800.000 fl. für Mittelschulen, 700.000 fl. für das industrielle Bildungswesen entfallen.

Bei den Staatseinnahmen wissen die Herren aus dem Staatsvoranschlage, daß auch eine Erhöhung eingetreten ist: bei den directen Steuern 5,700.000 fl., bei den indirecten Abgaben von 26 Millionen, darunter bei der Biersteuer — ich will die Herren nicht weiter mit den Ziffern belästigen — bei der Fleischsteuer und ein namhafter erfreulicher Mehrertrag von 7 Millionen bei dem Tabakgefälle.

Ich kann daher diese Klagen nicht als berechtigt ansehen, und ich wiederhole, was ich schon so oft gesagt habe: die Einnahmen müssen noch gesteigert werden, wenn man überhaupt das Ziel der definitiven Ordnung des Staatshaushaltes ernstlich will und wünscht.

Was nun das diesjährige Verwaltungsdeficit anbelangt, so hat der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer selbstverständlich nach seiner Ansicht eine ganz andere Berechnung angestellt, und zwar in folgender Weise: Das Deficit für 1880 berechnet der Herr Abgeordnete mit 13,600.000 fl., indem er zum Abgange, den der Rechnungsabschluß nachweist, per 9,800.000 fl. die Einnahmen aus der Veräußerung des Militärstellvertreterfondes und auch die Entnahme aus den gemeinsamen Activen hinzurechnet. Von dieser Summe werden für Monumentalbauten 5,500.000 fl. abgezogen, so daß er als Gebarungsdeficit 8,100.000 fl. erübrigt. Diesem stellt er als von ihm berechnetes Gebarungsdeficit für 1885 9 Millionen entgegen.

Dieses Gebarungsdeficit des Jahres 1885 wird auf diese Weise von dem Herrn Abgeordneten construirt, daß zu dem Deficit von 15 Millionen ein Betrag von 1,831.000 fl. an Einnahmen aus dem Stadterweiterungsfonde, der Prager Sparcasse und Rückzahlungen von Subventionen zugeschlagen werden, Ferner wird zugeschlagen 1,100.000 fl., um welchen Betrag er gewisse Präliminaransätze zu hoch findet, dann 5,400.000 fl. für die Vermehrung des Eisenbahnparkes, zusammen 23 Millionen. Von dieser Summe werden im Eingange des Budgetausschußberichtes für Eisenbahnen und Monumentalbauten 14 Millionen abgezogen, wonach er den Abgang mit 9 Millionen beziffert. Es würde sich also gar keine Verminderung, im Gegentheil eine Erhöhung des Gebarungsdeficits ergeben. Der Herr Abgeordnete bemerkt weiter, daß, wenn man den ganzen Fahrpark, welcher heuer nicht angeschafft wird, ausscheiden würde, noch immer ein Gebarungsdeficit von 3⁶/₁₀ Millionen verbleiben würde. Er differirt mit dem Budgetausschußberichte in der Berechnung um 1,800.000 fl., ein Unterschied, der leicht erklärt ist durch die ganz nach seinem Gutdünken vorgenommenen Verminderungen im Präliminare der Einnahmen. Auf diese Weise könnte man, weil das Präliminare nicht die Wirklichkeit ist, sondern die auf Grundlage der Vergangenheit erst zu Tage getretene Voraussetzung der Zukunft, das Deficit auch um 10 bis 15 Millionen weiter vermindern. Aber selbst in diesen Bemängelungen der Präliminare bin ich außer Stande, den Ausführungen des Herrn Abgeordneten vollkommen Recht zu geben. Er sagt z. B., „es sei gegenüber den thatsächlichen Einnahmen aus Salz im Laufe des Jahres 1884, welche in den ersten neun Monaten vom Jänner bis October um mehr als 300.000 fl. hinter dem Präliminare zurückblieben, die Ausgabe für Salz viel zu hoch berechnet. Wie viel der Fehler beträgt, darüber läßt sich streiten; allein wenn ich das Mindeste annehme, so ist um 100.000 fl. zu viel eingestellt worden."

Wie so manche Behauptung, so ist auch diese in Bezug auf die Kühnheit im verkehrten Verhältniße zur Richtigkeit.

Der Erfolg der ersten neun Monate des Jahres 1884 ist 14,965.393 fl. Das Präliminare für diese Zeit ist 14,979.375 fl., das heißt um 13.982 fl. und nicht um 300.000 fl. geringer. Dagegen war der Erfolg des ganzen Jahres 1884 mit 20,257.688 fl. gegen das Präliminare des ganzen Jahres 1884 per 19,972.500 fl. größer um 285.188 fl. *(Hört! Hört! rechts.)* Das Präliminare des Jahres 1885 per 20,274.500 fl. ist gegen den Erfolg des Jahres 1884 per 20,257.688 fl. nur um 16.812 fl. größer eingestellt.

Ebenso bemängelt der Herr Abgeordnete das Präliminare der Branntweinsteuer. Nun, in dieser Beziehung kann ich ihm natürlich nicht mit denselben Ziffern kommen, weil die Präliminirung auf Grundlage sehr vorsichtiger Berechnungen und Vergleichungen der Jahre 1882 bis 1883 und 1883 bis 1884 erfolgt ist; aber hier handelte es sich um ein neues Gesetz, das für manche Branntweinbrennereien eine Herabminderung bringt, für manche eine Erhöhung. Hier ist eine vollständige Vergleichung nicht möglich, bis nicht der wirkliche Erfolg vorliegt. Jedoch dürfte der verehrte Herr Abgeordnete außer Acht gelassen haben, daß mehrere größere Brennereien in Böhmen, Mähren und Schlesien wegen der Vornahme der durch das neue Branntweinsteuergesetz nothwendigen umfassenden Aenderungen der Werksvorrichtungen den Betrieb im Monate September des Jahres 1884 ganz eingestellt oder doch beschränkt haben. Wie ich sagte, die Vorsicht ist natürlich bei der Berechnung maßgebend gewesen.

Eine vollständige Sicherheit hat ja in Bezug auf das Präliminare überhaupt Niemand. Nun sagte aber der Herr Abgeordnete, daß er auch mit dem

Bedeckungsgesetze nicht einverstanden sei, das heißt mit der Abänderung des Artikels VIII., welche ich neulich dem hohen Hause zu unterbreiten die Ehre hatte. Die wesentliche Aenderung oder eigentlich der proponirte Zusatz ist der, daß der Finanzminister ermächtigt werden soll, zur Bedeckung des mit 15 Millionen rund auch von dem verehrten Budgetausschusse berechneten Abganges einen Betrag von 8 Millionen im Wege der fünfpercentigen Notenrente zu besorgen. Es wendet nämlich der Herr Abgeordnete ein: „Ja, das ist wieder eine Selbsttäuschung." Ich habe mich nicht getäuscht. Will das hohe Haus sich täuschen lassen? Ich glaube es nicht. Wenn es eine Selbsttäuschung seitens des Herrn Abgeordneten ist, ich kann natürlich da nicht helfen. *(Heiterkeit rechts.)* Warum soll es eine Selbsttäuschung sein? Weil ja der Finanzminister, respective die Cassabestände noch zu erwarten haben einen Betrag von 2·9 Millionen refundirte Ausgaben seitens der Nordwestbahn; daher es eigentlich heißen sollte „10½", so habe ich verstanden, „werden geliehen". Nun, ich bin nicht gewohnt, dem hohen Hause den Bedeckungsvorschlag auf Grundlage eines Gesetzes zu machen, welches noch nicht zu Stande gekommen ist. *(Heiterkeit rechts.)* Das betreffende Gesetz befindet sich meines Wissens noch in dem Stadium der commissionellen Berathung. Wie kann ich meine Berechnungen darauf basiren, daß die beiden Häuser, noch ehe ich zur Bedeckung werde schreiten müssen, auf jeden Fall bemüssigt sein werden, das Gesetz anzunehmen? Ich hoffe es zwar, aber das ist nicht meine Berechnung.

Ja, wenn ich auf solche Hoffnungen meine Berechnungen stützen sollte, so könnte ich einstellen Nordwestbahn mit 2·9 Millionen, Nordbahn mit 13 Millionen, dann ist überhaupt gar nichts nöthig. So kann ein vorsichtiger Finanzleiter nicht rechnen. Er rechnet ganz einfach auf folgende Umstände. Nach dem Stande der Staatscassabestände wäre es, wenn man nur die Gegenwart vor Augen hätte, ohne die Cassabestände unter den normalen Bedarfsstand herunterzubringen, einfach möglich, die gesammten 8 Millionen zu bedecken und gar keine Notenrente für das Jahr 1885 in Emission zu bringen. Nun ist aber die Zukunft principiell überhaupt nicht sicher, und zweitens — darin stimme ich dem Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer vollkommen zu — gibt es gewisse wirthschaftliche Mißstände, die dem Finanzminister die Pflicht auferlegen, nicht darauf zu rechnen, daß die Eingänge des Jahres 1885 gerade in jenen günstigen Bahnen sich bewegen, wie es bis zum Schlusse des Jahres 1884 der Fall war. *(Sehr richtig! rechts.)* Darauf kann ich mich, nachdem die Periode der Legislative in einer relativ nicht langen Zeit zu Ende geht, nicht verlassen, ich muß in dem Bedeckungsgesetze, das ich mir vom hohen Hause erbeten habe, die Reserve haben.

Ich bitte aber, sicher zu sein, daß, wenn die Verhältnisse sich nicht ungünstiger gestalten, ich so lange mit der Emission der 8 Millionen Rente warten werde, bis ich eben gezwungen sein werde, diesbezüglich vorzugehen *(Beifall rechts)*, weil ich noch immer die Hoffnung nicht aufgeben kann, daß es möglicherweise doch einmal gelingt, wieder in einem Jahre zur Bestreitung des Deficites gar keine Schulden zu machen. *(Beifall rechts.)*

Ich habe — das war nie meine Absicht, ich kann, wie jeder Mensch, Fehler haben — das hohe Haus nie getäuscht. *(Beifall rechts.)* Ich bitte sich zu erinnern, wie oft ich im hohen Hause die Hoffnung ausgesprochen habe, daß ich wahrscheinlich diesen oder jenen Betrag ersparen werde. Das geschah mit den Franz Josefs-Bahnactien, wo mir das volle Recht zustand, diese, gleich nach dem Zustandekommen des 84er Finanzgesetzes, zu veräußern. Der Erlös aus dem Verkaufe, der jüngst erfolgt ist, steht dem Finanzministerium für das Jahr 1885 in den Cassabeständen zur Verfügung. Darauf basiren meine Berechnungen, daß ich höchstens 8 Millionen Notenrente brauche. Nehmen wir aber an, daß ich sie wirklich brauche, so würde ich, wenn ich die Absicht hätte, gewissermaßen mit überraschend angenehmen Berechnungen vor das hohe Haus und das Publikum zu treten, eine ganz andere Rechnung aufgestellt haben, und wenn man fleißig in den vergangenen Budgets nachschauen wollte, würde man finden, daß ich gar nicht originell bin und wieder nachahme. *(Heiterkeit und Beifall rechts.)* Ich würde nämlich folgende Berechnung aufstellen. Der Budgetausschuß hat 15 Millionen Deficit berechnet. Zur Deckung des Deficites bitte ich das hohe Haus, der Regierung einen Credit von 8 Millionen zu geben. In diesem Deficite sind Kosten von Eisenbahnbauten und der Trajectanstalt mit 13 Millionen und darüber enthalten. Für diese 13 Millionen unzweifelhafter Investitionen brauche ich 8 Millionen Rente, das heißt, ich habe 5 Millionen Ueberschuß im Jahre 1885. *(Beifall rechts.)* Das habe ich nicht gesagt, weil ich nicht die Tendenz habe, irgend etwas zu verheimlichen und weil — ich bitte schon zu entschuldigen — die Ansicht vielleicht doch gerechtfertigt ist, daß es nicht gut ist, wenn irgend eine Regierung vor ihrem Parlamente in finanziellen Dingen nicht offen ist. Man soll das Deficit nicht künstlich verkleinern, und es ist auch nicht gut, wenn in irgend einem Parlamente von irgend welcher Seite, ob von regierungsfreundlicher oder oppositioneller, das Deficit künstlich vergrößert wird. *(Sehr richtig! rechts.)*

Zum Schlusse der finanziellen Auseinandersetzungen wurde mir noch eine Gruppirung von drei Sexennien entgegengehalten, die Gruppirung der Ziffern aus den drei letzten Sexennien natürlich mit der pathetischen Anrede: „Das sind die Resultate

Ihrer Wirksamkeit!" Da muß ich denn doch bitten, auch mir zu erlauben, Einiges zur Beleuchtung dieser Gruppirung nach Möglichkeit beizutragen. Der verehrte Herr, welcher diese Gruppirung vorgenommen hat, theilt die letzten achtzehn Jahre in drei sechsjährige Gruppen. Die erste Gruppe umfaßt die Jahre 1868—1873, die zweite die Jahre 1874—1879, die dritte endlich die Jahre 1880—1885. Die Gesammtsumme der Abgänge der ersten Gruppe betrage 53·3 Millionen, die der zweiten Gruppe 297·4 Millionen, die der dritten 153 Millionen.

Hiezu wird von dem Herrn Abgeordneten bemerkt, daß in der zweiten Jahresgruppe 93·7 Millionen für Bosnien begriffen sind und in der dritten Jahresgruppe 20 Millionen wegen der hercegovinischen Insurrectionscredite abzustreichen sind.

Nach Ausscheidung dieser Beträge wird das durchschnittliche Jahresdeficit für die erste Gruppe mit 8·8 Millionen, für die zweite mit 33·9 Millionen, für die dritte mit 22·9 Millionen berechnet.

Das ist arithmetisch ganz richtig. Sachlich aber läßt sich doch Manches dagegen einwenden. Vor Allem muß bemerkt werden, daß, wenn man die Auslagen für die Kriegsaction in Bosnien ausscheidet, welche mit ihrem Schwergewichte die zweite Jahresgruppe belasten, es ganz der Begründung entbehrt, warum man nicht auch die eminent productiven Auslagen des Staatseisenbahnbaues, welche mit ihrem ganzen Schwergewichte auf die dritte, jetzt zu Ende gehende Gruppe entfallen, bei Berechnung des Jahresdurchschnittes vollständig wegläßt. Endlich sollten auch die jährlich wiederkehrenden Occupationsauslagen beim Vergleiche der drei Jahresgruppen untereinander ausgeschieden werden, weil sich ja sonst der Durchschnitt zu Gunsten der ersten Jahresgruppe neigen muß. Dann wäre es eine Ungerechtigkeit gegen die zweite Jahresgruppe.

Nimmt man auf alle diese Umstände Rücksicht, so zeigen sich folgende Ziffern, wobei vorausgesetzt wird, daß bei Berechnung der Deficite die Gebarung mit den durch das Gesetz vom 13. December 1873 — das sind die 80 Millionen — bewilligten Crediten nicht berücksichtigt worden sind, weil da eine ganz besondere Rechnung gemacht wurde.

In der etatmäßigen Gebarung der Jahre 1878 und 1879 erscheinen die Eisenbahnbauten mit sieben Millionen, in der dritten Periode betragen sie inclusive der Bauvorschüsse 90,863.000 fl. *(Hört! Hört! rechts)*, endlich die regelmäßig wiederkehrenden Occupationsauslagen 29,547.000 fl. Scheidet man diese Beträge, ferner die bosnischen Auslagen in der zweiten Gruppe mit 93 Millionen und die Auslagen für die Niederwerfung des Aufstandes in der dritten Gruppe mit 9,055.000 fl. (nach Abzug der speciellen Entnahmen aus den Centralactiven) aus, so ergeben sich für die einzelnen Gruppen folgende Deficite: Für die erste Gruppe 53·2 Millionen, für die zweite Gruppe 196·5 Millionen *(Hört! rechts)*, für die dritte Gruppe 23·5 Millionen *(Hört! Hört! rechts.)* Der Jahresdurchschnitt beträgt darnach:

für die erste Gruppe . . . . 8·8 Millionen,
für die zweite Gruppe . . . . 32·7 Millionen,
für die dritte Gruppe . . . . 3·9 Millionen.

(Hört! Hört! rechts.)

Ich muß noch, weil ich wiederholt diesen Einwendungen begegne, vielmals um Entschuldigung bitten, wenn ich die Geduld des hohen Hauses noch weiter in Anspruch nehme.

Was ist denn mit den Anleihen geschehen, welche in der dritten Gruppe unter der Leitung der gegenwärtigen Regierung contrahirt wurden? Laut des Centralrechnungsabschlusses 1880 bis 1883 wurden mittelst Creditoperationen beschafft: durch Veräußerung der Goldrente 17,854.000 fl., der fünfpercentigen Notenrente 112,620.198 fl., zusammen 130,474.198 fl. Hievon wurden verwendet: zur Einlösung von Schatzscheinen 30,562.000 fl., verbleiben sonach 99,912.198 fl.; im Jahre 1884 wurden auf Grundlage des Finanzgesetzes beschafft 30 Millionen, im Jahre 1885 sollen, wenn das hohe Haus zustimmt, äußerstenfalls 8 Millionen beschafft werden, zusammen 137 Millionen. Hievon wurden verwendet in den Jahren 1880 bis 1883 laut Rechnungsabschlusses: zu Investitionen für Eisenbahnbauten 43 Millionen, für Monumentalbauten 6,404.000 fl., ferner zur Unterdrückung der in der Hercegovina ausgebrochenen Bewegung netto 9 Millionen, aus Anlaß der Elementarereignisse an Unterstützungen und Vorschüssen rund 6 Millionen; und im Jahre 1884 laut Staatsvoranschlages: für Eisenbahnbauten, Bauvorschüsse, Trajectanstalt 34·5 Millionen, Monumentalbauten 910.000 fl.; im Jahre 1885: Eisenbahnbauten 13·3 Millionen, Monumentalbauten 1 Million, zusammen rund 114 Millionen. Im Ganzen wurden somit von der oben erwähnten, im Wege des Credites beschafften Summe per 137 Millionen verwendet für Eisenbahnbauten 90·8 Millionen, für Monumentalbauten 8·3 Millionen, zur Unterdrückung der Unruhen 9 Millionen und wegen der Elementarereignisse an Unterstützungen und Vorschüssen rund 6 Millionen; der Rest von 23·8 Millionen für die gesammte Periode von 1880 bis 1885 ist somit Dasjenige, was leider zur Deckung der gewöhnlichen Verwaltungskosten beschafft werden mußte. *(Hört! Hört! rechts.)*

Freilich wurde mit einer gewiß gütigen und nachsichtigen Concession nicht gekargt: „ja es ist etwas besser, es ist ein Fortschritt, aber die Regierung hat dabei gar kein Verdienst, das hat nicht die Regierung gethan, weder an den Steuereingängen, noch an den Creditoperationen, noch an den Investitionen,

rein gar kein Verdienst hat die Regierung an Demjenigen, was im Staatshaushalte als günstigeres Ergebniß sich darstellt." Meinetwegen; ich habe es nie behauptet; ich habe nie, weder in diesem hohen Hause noch in irgend einem Ausschusse behauptet, daß ich irgend ein großes Verdienst für die Regierung oder für mich in Anspruch nehme.

Es hat eine harte Arbeit gekostet, eine unendlich peinliche gewissenhafte Arbeit, ein fortwährendes Ablehnen gegenüber auch berechtigten Anforderungen und Wünschen und Bedürfnissen der verschiedenen Verwaltungszweige, ein Ablehnen, das — glauben Sie mir, meine Herren — gewiß nicht zum Vergnügen gereicht. Wenn nun das Resultat ein günstiges ist, so lege ich gar keinen Werth auf irgend eine Anerkennung des Verdienstes; ich freue mich des Resultates, und wer diese Freude nicht theilt — über den freue ich mich nicht. *(Heiterkeit rechts.)* Aber es ist nun so, ich kann nicht anders. Ich möchte aber doch die Frage stellen: Wenn das Resultat unglücklicherweise ein anderes wäre, wenn die Regierung durch diese sechs Jahre sich nicht die Mühe gegeben hätte, freilich gestützt auf das Votum des einen und des anderen der hohen Häuser, wenn viel mehr Unglücksfälle vorgekommen wären, als leider ohnehin da waren, wenn jetzt die Regierung genöthigt wäre, statt 8 Millionen zur Bedeckung des Deficits 30 oder 40 Millionen in Anspruch zu nehmen, würde dann die Regierung die Schuld haben? *(Heiterkeit rechts.)* Das Gute ist nicht das Verdienst der Regierung, das Schlechte und Nachtheilige ist aber ihre Schuld! *(Heiterkeit und Bravo! rechts.)* Ich erinnere mich — ich bitte mich zu entschuldigen — meines früheren Berufes. Ich habe so oft als Professor die Erfahrung gemacht — und manche Herren, welche vielleicht noch diesem angenehmen Berufe sich zu widmen so glücklich sind, werden es bestätigen — daß ein junger Mann, der studirt und von seinen Eltern bis ins Ungemessenste verzärtelt wird, manchmal Unglück hat, manchmal Glück im Verlaufe seiner Studien. Wenn die Prüfung schlecht ausfällt, ist der Professor schuld, wenn er die Prüfung gut macht, hat er Talent, Fleiß u. s. w. *(Heiterkeit rechts.)*

Aber ein Verdienst dürfte mir denn doch wenigstens nicht abgeleugnet werden, wenn nicht aus einem anderen Grunde, so doch aus dem, weil ich da wirklich einer Anregung aus der verehrten linken Seite dieses hohen Hauses gefolgt bin, obwohl sie nicht während meiner Amtsleitung laut wurde. Ich erinnere da an die Worte, die am 15. December 1876 in diesem hohen Hause gesprochen wurden *(liest):* „Ich bin der Meinung, daß die Goldrente, so wie sie durch das Gesetz vom März 1876 beschlossen worden ist, einfach rückgängig zu machen sei, denn diese ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen bei dem unzweifelhaft voraussichtlichen Steigen des Agios die allerkostspieligste Form der Verzinsung und oft für den Zweck der laufenden Deficitbedeckung nicht geeignet. Wir sollen versuchen, eine hochverzinsliche Papieranleihe im Inlande aufzubringen." . . . . . „Die Goldrente wird ein trauriges Denkmal der gegenwärtigen Finanzwirthschaft sein." . . . . . Im Jahre 1877 ist das Letztere gesprochen worden.

Ich habe diese Anregung, die der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer dazumal in dem hohen Hause gegeben hat, seit dem Antritte meines Amtes redlich zu befolgen mich bemüht. Ich habe dem hohen Hause immer nur fünfpercentige Notenrente zur Emission vorgeschlagen; in dieser Beziehung möchte ich denn doch vielleicht eine schwache Hoffnung auf eine Anerkennung mir versprechen. *(Beifall rechts.)*

Es hat auch nicht gefehlt an einem gewissen beißenden Ausfall gegen die Versammlung von hochachtbaren und hochverdienten Männern, welche die Regierung mit Allerhöchster Ermächtigung eingeladen hat, den Staatshaushalt und die Einrichtungen der Verwaltung zu prüfen und das Ergebniß dieser Prüfung der Regierung mitzutheilen. Ich habe ja dem hohen Hause, weil ich eben jedes Versprechen, ohne Sicherheit es zu halten, vermeide, zu wiederholten Malen und schließlich am 4. December ausdrücklich gesagt, daß ein ausführliches, wohldurchdachtes und wohlmotivirtes Elaborat vorliegt, und daß dieses Elaborat mit den Sitzungsprotokollen unter die einzelnen Ministerien vertheilt wurde und wie es nicht anders sein kann, in den Ministerien unter die einzelnen Departements, und daß die Regierung sich vorbehält, nach gründlichen Studien schlüssig zu werden, welche von diesen Rathschlägen und in welcher Art und Weise sie dieselben zu befolgen in der Lage sein wird oder nicht.

Ich habe es absichtlich gesagt, damit die Herren wissen, daß die Arbeiten beendigt sind. Trotz alledem heißt es: „eine Commission, die bei Einigen Mitleid, bei Anderen Hohn erregt." Ich glaube, die hochverdienten Staatsmänner, die in dieser Commission saßen, werden wohl des Mitleids nicht bedürfen und sie stehen zu hoch, daß ein solcher Hohn an sie hinanreichen würde. *(Beifall rechts.)*

Wenn man nun endlich unter Anderem mit finanziellen auch politische Bemerkungen vermengt, die selbstverständlich alle darin gipfeln, daß die gegenwärtige Regierung schon in jeder Beziehung eine unerträglich schlechte geworden ist *(Heiterkeit rechts)*, obwohl auch die verehrte Majorität sich gar nicht über den Mangel an Aufmerksamkeit bei diesen Auseinandersetzungen beklagen kann, so muß ich mir doch einen kleinen Abstecher von den reinen trockenen Ziffercolonnen erlauben und meinerseits, soweit dies meinen schwachen Kräften möglich ist, Etwas zur Beleuchtung der hingeworfenen Angriffe, Vorwürfe u. s. w.

beitragen. Zunächst erinnere ich mich fast bei jeder Budgetdebatte in diesem hohen Hause, seitdem ich — wirklich nicht zu meinem Vergnügen — ihr von dieser Stelle zuhören muß, an das schöne Gedicht: „In einem Thal bei armen Hirten erscheint mit jedem neuen Jahr ein Mädchen schön und wunderbar, mit Blüthen und mit Früchten für Greis und Jung', und Jeder bekömmt seine Gabe ...."

So erscheint nun der geehrte Herr Abgeordnete aus der grünen Steiermark mit jedem Frühlinge des Budgetjahres und vertheilt nun seine Gaben. *(Heiterkeit rechts.)* Nun, wie jeder Vergleich, kann ja auch dieser nicht vollständig zutreffen. Blüthen sind, glaube ich, nicht da, Früchte noch weniger. *(Heiterkeit rechts.)* Wohl aber ist Eines da, ein großer Unterschied selbst zwischen den früheren Auseinandersetzungen der vergangenen Jahre, die denn doch auch nicht an Ueberfluß an Ruhe gelitten haben. Es ist ein großer Unterschied, den ich wirklich mit Bedauern bemerkt habe, Bedauern nicht für mich.

Es sind Invectiven und Beleidigungen *(So ist es! rechts)*, die hingeworfen wurden, auf welche ja, wenn schon die Geschäftsordnung des hohen Hauses nicht genügend ist, um die Minister Seiner Majestät hier dagegen zu schützen, *(Bravo! Bravo! rechts)* nichts übrig bleibt, als das Gefühl einer unverdienten, durch nichts provocirten Verletzung, ein Gefühl, das man in sich trägt, das man aber aus Achtung vor dem hohen Hause eben nicht ausspricht. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)* Freilich hat derselbe hochverehrte Herr es für nothwendig gefunden, zu sagen, er spreche sine ira et studio. Das sine ira — ich bitte mich zu entschuldigen — glaube ich nicht, das sine studio lasse ich gelten, jedoch in dem Sinne, daß man nicht viele Studien braucht, um solche Angriffe vorzubringen. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Schließlich hat der geehrte Herr Abgeordnete — ich will auf diese geschmacklosen Vorwürfe nicht weiter zurückkommen — Veranlassung genommen, die Frage hier laut zu stellen: Ja, entweder sind die Minister nicht bei klarem Verstande oder ich. *(Heiterkeit rechts.)*

Was die erste Alternative anbelangt, so kann ich nur versichern, daß Keiner von uns irgend eine Spur einer Verstandeskrankheit an sich zu entdecken in der Lage war *(Heiterkeit rechts)* und daß ich trachten werde, noch weiter in meinen Auseinandersetzungen, soweit als es mir eben möglich ist, dem hohen Hause anzudeuten, daß ich auch einen klaren Blick mir zu verschaffen weiß über Dasjenige, was ist und über Dasjenige, was bevorsteht. Die zweite Alternative zu untersuchen, habe ich weder den Beruf noch die Neigung. *(Bravo! Bravo! und Heiterkeit rechts.)*

Der letzte Herr Redner in der Generaldebatte war wirklich nicht sparsam mit Vorwürfen gegen die Regierung, welche doch alle darin gipfeln: Vorerst hat die Regierung gar nichts gethan; alles, was Gutes in dieser Session geschah, ist auf die Initiative der hochverehrten Opposition zurückzuführen, und dann hat sie sehr viel Schlechtes gethan.

Nun, daß keine Gesetze eingebracht wurden oder zustande gekommen sind, die von Bedeutung wären, ist eine Behauptung, die sich leicht widerlegen läßt. Ich will nicht alle aufzählen — das würde viel zu lange dauern — aber ich erinnere nur an die Bestellung von Gewerbeinspectoren, die Regelung der Pfandleihgewerbe, die Einführung von Postsparcassen, ich erinnere an das Unfallversicherungsgesetz, an das Commassationsgesetz, das jetzt in Gesetzeskraft getreten ist, ich erinnere an das Gesetz, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, und dann an die besonderen Erbtheilungsvorschriften für landwirthschaftliche Besitzungen. Das Verzeichniß könnte viel größer sein; aber ich glaube, es ist nicht nöthig, diesem hohen Hause Alles noch einmal vorzuführen, nachdem ja sämmtliche verehrte Herren von der Majorität und Minorität in den zahlreichen Ausschüssen genug Gelegenheit haben, sich mit den Vorlagen der Regierung zu beschäftigen; der verehrte Herr hat vollkommen Recht, wenn er sagt: Ja, dieses oder jenes Gesetz ist nicht zustande gekommen, dieses oder jenes Gesetz ist nicht erreicht worden. Vor Allem muß ich in dieser Beziehung die Finanzgesetze beleuchten.

Ich habe — und wenn man dies auch vergessen will, ich habe keinen Grund, es zu vergessen — die Grundsteuer nach jahrelangen ungeheuren Auslagen für diese theoretisch richtige, praktisch nicht richtig gedachte Reform ihrem definitiven Ende zugeführt. *(Sehr richtig! rechts.)* Ich habe — das gehört meiner Initiative an, weil ich lange darüber nachdachte, wie ich den durch die plötzlichen Veränderungen in der Grundsteuer getroffenen Steuerträger schützen soll, den eine Erhöhung nothwendigerweise nach den Beschlüssen der Commission belastet — das Gesetz eingebracht giltig für ein Decennium, wodurch in jedem Jahre des Decenniums immer nur ein Plus von je einem Zehntel dem einzelnen Steuerträger aufgelegt wird. Ich habe nicht, wie der Herr Abgeordnete sich auszudrücken beliebt, den Böhmen zwei Millionen geschenkt. Die Centralcommission hat es für nothwendig gefunden, eine Verminderung dort einzuführen, wo eben durch viele Jahre viel zu viel im Vergleiche mit anderen Ländern verlangt wurde. *(Sehr richtig! rechts.)* Das nennt man denn doch in der gewöhnlichen Sprache nicht ein Geschenk; darüber will ich nicht weiter sprechen, die Sache ist entschieden, und ich wäre sehr zufrieden, wenn jede meiner Vorlagen mit einer so ungeheuren Majorität angenommen würde, wie es gerade bei dieser Vorlage der Fall war. *(Bravo! rechts.)*

Ein anderer Herr hat es für nothwendig gefunden, bei dieser Gelegenheit Sachen aufzuwärmen, die wirklich längst abgethan sein sollten, weil es gar

keinen Inhalt hat, sogar von Beamtenbehandlung zu sprechen; das ist meine Sache, dazu habe ich die volle Macht durch die Gesetze und solange die oberste Autorität in dieser Beziehung meinen Anträgen zustimmt, werde ich nicht anders verfahren. *(Beifall rechts.)*

Was die weiteren Steuervorlagen anbelangt, so kann wohl der Finanzminister nie zufrieden sein mit Demjenigen, was er erhalten hat, wenn er zu wiederholten Malen betont, daß er noch mehr braucht.

In dieser Beziehung stimme ich dem verehrten Herrn vollkommen bei, ich bin nicht zufrieden mit Demjenigen, was erreicht wurde, aber ich kann nicht vergessen, daß denn doch auch die Gesetze über die Gebäudesteuer, der Zolltarif, die Petroleumsteuer — alle diese Vorlagen von der jetzigen Majorität der Regierung bewilligt wurden.

Man kann also nicht sagen, daß eigentlich gar nichts in dieser Beziehung erreicht wurde. Hätten wir die Steuergesetze, die seit meiner Amtsführung eingeführt wurden, nicht erhalten, die Herren würden staunen, wie hoch sich das Deficit belaufen würde. *(Richtig! rechts.)* Es ist ja eine bekannte Sache — ich wiederhole sie, ich weiß nicht, zum fünften oder sechsten Male —: Bei Ausgaben ist man nie so scrupulös als bei der Bewilligung der Einnahmen.

Ich darf auch nicht vergessen an ein Gesetz, das ich allerdings nicht initiirt habe, nämlich an das Gesetz über die Besteuerung der Vorschuß- und Creditvereine, zu dessen schließlicher Erledigung in dem hohen Hause, wie die Ausschußmitglieder sich erinnern werden, ich wesentlich beigetragen habe. Ich weiß aber nicht, mit welchem Grunde der Herr Abgeordnete für sich und seine Partei dieses Gesetz vindicirt. Nach meinen Daten ist das Gesetz von meinem unmittelbaren Amtsvorgänger am 15. Jänner 1880 eingebracht worden.

Daß nicht alle Steuergesetze so rasch und in der Art, wie ich es entsprechend finden würde, vom hohen Hause angenommen werden, ist erstens eine Erscheinung, die nicht zu den specifisch österreichischen gehört. *(Heiterkeit und Sehr richtig! rechts.)*

Ich bitte nur Umschau zu halten über die glänzenden Discussionen, die von links und rechts und von Regierungswegen in unserem Nachbarstaate und in anderen Staaten geführt werden, und über die Erfolge dieser Discussionen, die in der Regel sich auf ein Minimum zurückführen lassen.

Wenn Mächtigere, Höhere und Talentvollere als ich, es also nicht weiter brachten, so kann ich mich damit trösten. Ich habe erreicht, was möglich war. *(Bravo! rechts.)* Die Vergangenheit dieses Parlamentes und der früheren Regierungen beweist übrigens, daß auch diese nicht viel glücklicher waren.

Ich möchte Sie nur fragen, was mit der Gebührennovelle geschah, die am 18. October 1875 eingebracht wurde? Der Entwurf kam gar nicht vor das Plenum. Was geschah mit dem Entwurfe eines revidirten Grundsteuercatasters vom 3. Juli 1862? Er wurde in zweiter Lesung berathen, einem besonderen Ausschusse zugewiesen und gelangte dann in den Papierkorb. Der Grundsteuer-, Erwerb- und Rentensteuerentwurf vom 5. October 1863 ist auch nicht zum Gesetze geworden, ebenso der Grundsteuer-, Zins-, Renten-, allgemeine Classen- und Einkommensteuerentwurf vom 17. November 1864, der Gebäudesteuerentwurf vom 14. December 1868, der Personaleinkommensteuer- und der Erwerbsteuerentwurf vom 15. Jänner 1869, welch' letzterer von der Regierung zurückgezogen wurde; der Rentensteuerentwurf vom 26. Jänner 1869 kam gar nicht im Plenum zur Verhandlung *(Hört! rechts)*, der Erwerb-, Gebäudesteuer-, Renten- und Personaleinkommensteuerentwurf vom 13. Februar 1874 gedieh nur bis zur Verweisung an den betreffenden Ausschuß, der Entwurf über die provisorische Regelung der Gebäudesteuer, Erwerbsteuer und Besteuerung der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, über die Renten- und Personaleinkommensteuer vom 19. October 1876 ist bei der Berathung des vorletzten Paragraphen des Einkommensteuergesetzes an den Ausschuß zurückgegangen und nicht wieder an der Oberfläche erschienen. *(Hört! rechts.)*

Ich will damit keinen Vorwurf gegen irgend Jemanden erheben; es liegt dies in der Natur der Sache, vielleicht auch in den Einrichtungen unseres Parlamentes und in der Art und Weise, wie wir große Gesetze behandeln, es ist dies also etwas, was Niemandem persönlich zur Schuld fällt, aber es ist dies ein Beweis dafür, daß es nicht bloß unter diesem Regime schwer geht, gewisse große Gesetze — ich will nicht daran erinnern, wie oft das Gesetz über die Civilproceßordnung und das Strafgesetz in diesem hohen Hause eingebracht wurden — fertig zu bringen; es ist noch keinem Parlamente gelungen, es dahin zu bringen, daß sie endlich einmal erledigt werden.

Wenn man uns also wirklich so entschieden den Vorwurf entgegenschleudert: „Was ist durch die Anstrengungen der Regierung, der Majorität und selbstverständlich auch der Völker und ihrer Steuerlast geschehen? Nichts ist geschehen;“ so muß ich doch sagen, daß in diesem Sexennium die Wehrkraft des Reiches in achtunggebietender Weise nach innen und außen entwickelt und befestigt wurde durch die Opfer der Bevölkerung und unter Mitwirkung der Regierung und der Majorität, so muß ich doch auch hinweisen auf die 90 Millionen, welche wir für Eisenbahnen ausgegeben haben, die zwar jetzt nicht zinstragend sind, von denen aber doch anzunehmen ist,

daß sie den Verkehr, den Handel und Wandel, also die Arbeit des Volkes fördern werden, da muß ich hinweisen auf die vielen Millionen, die trotz der sehr günstigen Verhältnisse nothwendig waren, um im Osten, Westen und Nordwesten der Monarchie die Bevölkerung vor den Folgen der elementaren Schäden zu schützen, vor Noth und Hunger zu bewahren. Es ist das geschehen gewiß auch mit Zustimmung der verehrten Opposition, die dann aber doch nicht sagen kann, daß nichts geschehen ist.

Was die Verwaltung betrifft, so muß ich allerdings sagen, daß jetzt schon ein anderer Geist in derselben weht. Die Verwaltung besteht, wie jede große Einrichtung, aus einer Menge von Männern. Sie ist ja keine Armee, sondern ein Gesammtkörper, gebildet aus im Staatsdienste erfahrenen Männern, unter denen verschiedene Ansichten sein und verschiedene Tendenzen hervortreten können. Aber ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich sage, daß der Geist insofern ein anderer ist, als das Wohlwollen der Verwaltung den verschiedensten, hie und da früher vielleicht vernachlässigten und doch berechtigten Bedürfnissen der Völker entgegenkommt. *(Beifall rechts.)* Es ist nicht zu leugnen — ich will möglichst ruhig die Sache gegenüber einem so ungeheuerlichen Vorwurfe vorbringen — daß es der Verwaltung gelungen ist, gewisse religiöse Besorgnisse gegenüber gewissen, seit einem Decennium zu Tage getretenen, ganz überflüssigen und schädlichen Strömungen durch die zarte Hand, welche die Cultusverwaltung leitet, zu beruhigen, und daß in vielen Provinzen der Monarchie das Verhältniß der Regierung zur Religion und Kirche von der überwiegenden Mehrheit der Völker mit viel mehr Beruhigung aufgefaßt wird, als es früher der Fall war. *(Beifall rechts.)* Was ist weiter geschehen? Ich habe Ihnen hier aufgezählt, daß die Regierung die Unterrichtsanstalten, und namentlich die für das industrielle Unterrichtswesen, gestützt durch die freigebige Hand des hohen Hauses, nach Maßgabe ihrer Mittel in allen Gegenden des Reiches zu verbreiten sucht.

Von einer Seite wurde der Vorwurf erhoben, daß wir der Verfassung und ihrem Geiste nicht entsprechen, und daß die Regierung sich der Autonomie der Gemeinden feindselig erwiesen habe. Dem gegenüber muß ich doch betonen, daß nach dem berühmten Worte des großen Dichters Dasjenige, was jeder Einzelne den Geist der Verfassung, des Gesetzes und dergleichen nennt, sehr oft sein eigener Geist sein kann. *(Sehr gut! rechts.)*

Keine Regierung kann anders verfahren, als nach gründlichem eigenem Studium der Verfassung und ihrer Bestimmungen; darüber aber bitte ich die verehrten Herren vollkommen ruhig zu sein, daß gar nicht die entfernteste Absicht vorliegt, die Verfassung nicht zu achten; aber wenn die Regierung Seiner Majestät gewissenhaft beflissen ist, die Verfassung zu achten, so — muß ich hinzufügen — ist sie ebenso beflissen, die Landesstatuten zu achten als integrirenden Bestandtheil der Verfassung des ganzen Staates und der hier vertretenen Königreiche und Länder. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Die Gemeindeautonomie bedeutet wohl, wenn man sie richtig auffaßt, das Recht jeder Gemeinde, innerhalb der bestehenden Gesetze ihre eigenen Angelegenheiten nach Maßgabe dieser Gesetze selbstständig zu besorgen. Willkür werden Sie darunter nicht verstehen wollen. Die Gemeindeautonomie ist beschränkt durch Gesetze, auch die Landesautonomie. Es gibt nun wohl meines Wissens kaum einen continentalen Staat, der so viel Freiheit den Gemeinden in Bezug auf ihre wirthschaftliche Selbstständigkeit gelassen hätte, wie gerade Oesterreich. Die Regierung achtet das; wenn aber in dem einen oder anderen Punkte über den Sinn dieser Gesetze eine verschiedene Interpretation besteht, wer hat da zu entscheiden? Doch nicht die Gemeinde, auch nicht die Regierung. Die Verfassung hat das wohl vorausgesehen, und es bestehen ja drei Gerichtshöfe, wo Jedem sein Recht zu Theil wird, und ich würde bitten, mit Geduld abzuwarten, was denn definitiv zu Recht gesprochen werden wird, glaube aber den Satz aussprechen zu können, daß, eben so gut wie die Regierung, auch die Gemeinde dem richterlichen Ausspruche sich fügen muß.

Der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer hat unter den verschiedenen Sünden, die er der Regierung vorgeworfen hat, Haß und Kampf und Feindseligkeit gegen das Deutschthum, Großziehung der nationalen Parteien hervorgehoben. „Diese Regierung hat namentlich der böhmischen Jugend Aspirationen eingeflößt, sie hat die offene Wunde aufgerissen, die im Jahre 1878 schon gerade am Vernarben war", sagte er. *(Heiterkeit rechts.)* Nun, meine Herren, da müßten wir wirklich ein sehr schlechtes Gedächtniß haben, um uns nicht zu erinnern, welche Gründe es denn waren, die im Jahre 1878 zu einer Veränderung der Regierung, später der Zusammensetzung des hohen Hauses führten. Soll ich denn wieder und wieder darauf zurückkommen — „Infandum, regina, jubes . ." könnte man mir von einer gewissen Seite entgegnen. *(Heiterkeit rechts.)* Weiß man denn nicht, in welches Ministerium der jetzige Chef des Cabinets eingetreten ist, und glaubt man wirklich, daß es ihm ein Vergnügen machte, die verhältnißmäßig höchst glänzende angesehene Stellung, welche er eingenommen und in welcher er das Vertrauen eines ganzen reichs- und kaisertreuen Landes sich erworben hat, zu verlassen, um hier die Staatsgeschäfte zu leiten?

Es muß doch die Nothwendigkeit so auf der flachen Hand gelegen sein — ich will das nicht weiter

auseinandersetzen — daß darüber wohl gar kein Zweifel ist, daß im Jahre 1878 die Wunde des Reiches nicht ganz am Vernarben war. Ja, was für einen Begriff müßte man denn von dem schönen Lande Böhmen, von den zwei großen Volksstämmen, welche dasselbe seit Jahrhunderten bewohnen, und namentlich von einem böhmischen Volksstamme haben, wenn man glaubte, der Regierung den Vorwurf entgegenschleudern zu können, sie habe diese nationalen Parteien ins Leben gerufen *(Heiterkeit rechts)*, sie habe diese Aspirationen befördert, sie habe der böhmischen Jugend die fanatische Liebe u. s. w. eingeflößt. Niemand ist ja allzu bescheiden, ich am allerwenigsten kann diese Tugend für mich in Anspruch nehmen, aber für gar so gewaltig halte ich diese Regierung nicht, daß sie, wenn sie auch wollte, dies erzielen könnte. Gehört dazu wirklich der Einfluß der Regierungsgewalt, um der Jugend eines Volkes die Liebe zu der Sprache einzuflößen, welche sie mit der Muttermilch eingesogen hat *(Bravo! rechts)*, deren Laute sie in der Wiege begrüßt haben, in welcher sie am Grabe Abschied nimmt von ihren Lieben? *(Sehr gut! rechts.)* Ist erst die Regierungsgewalt nöthig, um einem großen, zahlreichen, fleißigen, wirthschaftlich starken Volksstamme das berechtigte Streben einzuflößen, Schulen mit eigener Sprache zu haben und die Sprache, die ja seit Jahrhunderten in Europa bekannt ist, weiter auszubilden? Ich glaube, daß die Regierung, auch wenn sie wollte, solche Wunder nicht wirken könnte. Das ist ja die natürliche Entwicklung eines jeden Volkes, und keinem, von dem deutschen angefangen, wird man es für übel nehmen, wenn es die Begeisterung für seine höchsten idealen Güter auch zum Ausdrucke bringt. *(Bravo! rechts.)*

Nun ist es endlich so weit gekommen mit dieser Regierung, daß sie diese nationalen Parteien großgezogen, ihnen Aspirationen eingeflößt hat und schließlich von Grauen und Furcht befangen, irgend eine Mittelpartei suchen soll, diese schaffen will, wohl nicht wie Pompejus aus dem Boden die Armee stampfte — als Schutz gegenüber den übergroßen Aspirationen der jetzigen Majorität des hohen Hauses. Nüchtern genommen, findet man Parteien nicht und sucht sie nicht. Ich erkläre im Voraus, ich will keine Partei des hohen Hauses im Mindesten verletzen, ich erinnere aber an die berühmte Abhandlung von Riehl: „Parteien und Cliquen". Ich habe sie nicht zur Hand gehabt, sonst hätte ich die Worte genau citirt, die etwa so lauten: Cliquen kann man künstlich machen, damit ist weder einer Opposition noch einer Regierung etwas gedient; Parteien, Vereinigungen von Männern, die sich in der Einheit gewisser Grundsätze und gewisser Bestrebungen verbinden, um im öffentlichen Leben nach Maßgabe des Möglichen ihre Grundsätze zu verwirklichen, wird keine Regierung hervorrufen.

Die Regierung sucht auch keine Mittelpartei, weil sie eine Regierung ist, wie ich sie schon einmal näher zu kennzeichnen mir erlaubt habe, eine Regierung, welche, wie ich aufrichtig gestehe, keine parlamentarische im engsten Sinne des Wortes ist, nämlich nicht der Ausfluß einer einzigen einheitlichen Partei, sondern sie ist eine Regierung, die nach ihrer Ansicht allen Parteien in Bezug auf deren berechtigte Wünsche und Bedürfnisse mit gleichem Wohlwollen, gleicher Achtung entgegenkommt, welche, wo sie glaubt, daß deren Tendenzen zu weit übergreifen, allen mit gleicher Entschiedenheit zum Behufe ihrer Mäßigung entgegentritt. Diese Mäßigung in Bezug auf die einzelnen, wenn auch theoretisch richtigen Forderungen der Bevölkerung ist eine Lebensbedingung unseres Staates, die eben darauf beruht, daß der Staat die einzelnen Nationen schützt, jede einzelne Nation aber sich wieder den Bedürfnissen des Staates unterwirft. *(Bravo! rechts.)*

Ich wiederhole, was ich ja schon einmal gesagt habe: von einer Feindseligkeit gegenüber irgend einer Nation kann man reden und schreiben, dagegen haben wir kein Mittel — wirkliche Thatsachen werden nicht zu Tage gefördert werden. Man kann es doch nicht als Feindseligkeit ansehen, wenn neben der deutschen eine böhmische Universität, neben dem böhmischen ein deutsches Gymnasium besteht, wenn im Königreiche Böhmen z. B. der Richter angewiesen wird, böhmisch zu antworten, wie in Galizien den Polen gegenüber das Polnische, den Ruthenen gegenüber das Ruthenische und in den rein deutschen Provinzen bloß das Deutsche die übliche Geschäftssprache ist.

Ja, wenn Sie nur das, was Sie, meine Herren, immer die berechtigte Stellung der Deutschen nennen, concret fassen wollten in einzelne Punkte, dann könnte man sich wohl darüber auseinandersetzen.

Wenn man aber unter Verdrängung von dieser berechtigten Stellung immer jede Berücksichtigung der Bedürfnisse einer anderen Nation versteht *(Bravo! Bravo! So ist es leider! rechts)*, nun, da muß ich erinnern an den glänzenden Eingang der Rede des gewiß deutschen Abgeordneten aus Tirol, der, wie ich glaube, auch im Namen anderer Deutschen gesprochen hat, und ich muß doch erinnern an Dasjenige, was so oft und nicht mit Unrecht hervorgehoben wird, an die deutsche Objectivität in der Beurtheilung anderssprachlicher Nationen.

Der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer hat unter den Auseinandersetzungen und Bemerkungen gegen die Parteien der Mehrheit, in welche Details ich natürlich von meinem Standpunkte nicht eingehen kann, auch für nothwendig

gefunden, darauf hinzudeuten, daß in dem gegenwärtigen Ministerium ein Minister für Galizien und ein polnischer Finanzminister sich befinden.

Ich muß nun, damit es nicht wieder als ein Zugeständniß aufgenommen werde, wenn ich schweige, hervorheben, daß die Thatsache, daß ein besonderer Minister, der einen Einfluß hat auf die galizischen Angelegenheiten, im Rathe der Krone sitzt, so gerne ich sie wirklich begrüße, weder ein Verdienst, noch die Schuld der gegenwärtigen Regierung ist. Und die zweite Thatsache ist nicht richtig gegeben. Es hat Seiner Majestät gefallen, einen Seiner Unterthanen polnischer Abkunft zur Leitung des Finanzministeriums zu berufen *(Bravo! Bravo! rechts)*; der ist aber k. k. österreichischer Minister und wird noch beweisen, daß er nichts Anderes ist. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Uebrigens, um noch auf die Beurtheilung einiger Theile der Majorität zurückzukommen, kann ich doch nicht umhin, dem Herrn Abgeordneten vom politischen Standpunkte der Regierung aus meinen Dank auszusprechen. Es wurde ja so oft hier betont in der Generaldebatte — ich werde vielleicht darauf noch zurückkommen — daß die Majorität erschüttert und zersplittert ist; es seien nur disjecta membra geblieben von dem einzigen großen Körper, der durch nahezu sechs Jahre die Regierung unterstützt hat.

Wenn nun auch nur ein Theil der Behauptungen von dieser Zersplitterung und Schwächung der Majorität, wenn nur ein kleiner Theil davon richtig wäre, so glaube ich, wäre dies das radicalste Mittel, die disjecta membra zu vereinigen, wenn dieselben hören, was ihnen der Herr Abgeordnete über die Beschaffenheit und die politische Zukunft dieser Parteien gesagt hat *(So ist es! rechts)*, woraus sie entnehmen können und entnehmen sollen, was diese Majorität zu gewärtigen hätte, wenn derartige Tendenzen und derartige Anschauungen zur Macht gelangen sollten. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Nun schließt der Herr Abgeordnete noch damit, daß er den sehr verehrten Herrn Chef des Cabinets und mit ihm das ganze Ministerium vor den Richterstuhl der Geschichte citirt. Dasselbe hat auch der erste Herr Redner gethan. Aber mit einer sylphidenartigen Beweglichkeit hat der Ankläger sich selbst auf den Richterstuhl gesetzt und das Urtheil, ohne den Angeklagten anzuhören, im Namen der Geschichte urbi et orbi verkündet! Was die Geschichte sagen wird, kann ich nicht wissen *(Heiterkeit rechts)*, und — Sie werden entschuldigen — auch die beiden Herren wissen es nicht. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)*

Ich glaube aber vermuthen zu können, daß vor dem Richterstuhle der Geschichte ein sechsjähriger Zeitraum doch eine garzu kurze Spanne Zeit bildet, daß die Geschichte sich mit unseren Reden und Gegenreden sehr wenig befassen wird. Sie wird verzeichnen das wissenschaftliche, sittliche und politische Leben der Monarchie; wenn sie aber in die Motive Desjenigen, was gethan und verhindert wurde, in die Motive Desjenigen, was in Reden und Schriften und Notizen öffentlich und heimlich verbreitet wird, eingehen wollte, so müßte sich ja der Geschichtschreiber der späteren Jahrhunderte wirklich — für die verehrten Herren in dem allerbesten Falle — sagen: non liquet, oder er würde sich sagen, es ist nicht der Mühe werth, ein solches Material zu prüfen mit Rücksicht auf die kurze Spanne Zeit, welche überhaupt dieser Abschnitt umfaßt. Ich habe nicht die Prätension, auch nicht die Hoffnung in der Geschichte zu glänzen. Wenn aber der Herr Abgeordnete trotz alledem bei seinem Richterspruche verbleibt und uns, der Regierung sagt, „eine aufs Haupt geschlagene Regierung und Partei" — selbstverständlich muß auch die Majorität mit in diese Gesellschaft gehören, es geht ja gar nicht anders — und uns in seiner ironischen Weise mit einem General, der nicht merkt, daß er eine Niederlage erlitten hat, vergleicht, so hätte ich doch, weil ja jede comparatio claudicat, Einiges zu bemerken.

Was war denn in den Jahren 1878 und 1879 für ein Zustand der damaligen Armee? Erinnert man sich denn nicht an die Verhandlungen und Unterhandlungen, die damals eingeleitet wurden in dem Vertrauen, daß aus dieser zahlreichen und ganz gewiß talentvollen Opposition eine praktische Mitwirkung zur Erledigung der Staatsgeschäfte zu erwarten ist? Die damalige Armee hat immer geglaubt, weil man ihr entgegenkam, sie sei der Sieger und war schließlich besiegt, wenn schon solche Ausdrücke hier erlaubt sind. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Wenn nun eine Vereinigung von mehreren Parteien des hohen Hauses, die selbstverständlich keine einheitliche Partei ist — per parenthesin sei es gesagt, weil es leicht ist, einheitlich zu sein im Negiren; dagegen schwer einheitlich zu sein im Bauen und Unterstützen — wenn nun diese Mehrheit mit einer geschlagenen coalirten Armee verglichen wird, so möchte ich denn doch auch dem Herrn Abgeordneten in Erinnerung rufen die Geschichte, die ruhmreiche Geschichte aller europäischen Staaten in den großen napoleonischen Kriegen. Da war auch eine coalirte Armee, und in dieser glänzte auch die hier so oft angerufene, nicht immer aber entsprechend unterstützte schwarz-gelbe Fahne! Sie glänzte in dieser Armee; es gab Niederlagen; es gab sehr viele Enttäuschungen, aber immer und immer kehrte die wieder ralliirte Armee zurück auf das Schlachtfeld. Und was war das Resultat? Daß das größte Kriegsgenie des Jahrhunderts endlich unterliegen mußte, weil die Geduld und Ausdauer und im Großen und Ganzen die Einigkeit bei der Coalition stärker war, als die einzelnen Differenzen. Si magna licet componere parvis

oder umgekehrt, so möchte ich mir diese Hoffnung auszusprechen erlauben auch in Bezug auf diese Armee. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Nun, die Regierung fühlt sich gar nicht geschlagen. Was bietet man ihr aber am Schlusse der letzten Sessionsperiode an? — den Kampf. Wir werden weiter kämpfen — so heißt es — weil diese Regierung, speciell der Chef derselben, das Hinderniß der Versöhnung ist.

Nun, eines Mannes Rede im Namen des ganzen Hauses ist wohl bei der Zusammensetzung desselben kaum entscheidend. Wenn man schon überhaupt von Versöhnung und Verständigung spricht, so muß man wenigstens Zweie hören. Ich habe zunächst nicht gehört von dieser *(rechten)* Seite, daß der Herr Ministerpräsident das einzige Hinderniß der Versöhnung bildet *(Heiterkeit rechts)*, und zweitens glaube ich auch nicht, daß das der richtige Weg ist, den guten Willen der Versöhnung und Verständigung zu zeigen, wenn man Denjenigen, mit welchen man sich versöhnen und verständigen will oder zu wollen angibt, ganz einfach sagt: Ihr seid Particularisten, Ihr seid nicht für den Staat, sondern für das Land; ich bin der Einzige, wir sind die Einzigen, die den Staat und die allgemeinen Interessen repräsentiren *(Beifall rechts)*. Was den Kampf anbelangt, so muß ich wiederholen, was ich schon einmal gesagt habe, ich bedaure denselben sehr, und ich kann die Hoffnung nicht aufgeben, daß im Laufe der Zeit selbst unter der geehrten Opposition sich Männer finden werden, welche die Regierung wohl nicht politisch unterstützen, das kann man von Ihnen nicht verlangen, welche aber durch ein ernstes Mitarbeiten an den Vorlagen der Regierung oder den Initiativanträgen des Hauses beweisen werden, daß eine ernste, gemäßigte, den eigenthümlichen Verhältnissen dieses großen Reiches Rechnung tragende Opposition nöthig und nützlich ist. Wenn man aber uns blos mit dem Kampfe kommt, nun in Gottes Namen! Suchen werden wir ihn nicht, den aufgedrungenen aufzunehmen, ist unsere Pflicht. Und ich kann auch der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß auch bei denjenigen Parteien, welche jetzt die Regierung unterstützt haben, gerade die Erfahrungen der letzten Wochen vielleicht dazu beitragen werden, die Lücken auszufüllen, sich enger aneinander anzuschließen und auf diese Weise sich die entsprechende Zukunft zu sichern. *(Beifall rechts.)*

In dem Besitze des Allerhöchsten Vertrauens und mit der Unterstützung der Majorität kann die Regierung getrost sagen, sie gehe den Neuwahlen entgegen in der Hoffnung, und in der nicht unbegründeten Hoffnung, daß die jetzige Majorität verstärkt zurückkommen *(Beifall rechts)* und der Regierung helfen werde, so wie bis jetzt, die Interessen des Staates ohne Rücksicht auf Nationalität und politische Parteien zu fördern. *(Beifall rechts.)* Ich wiederhole, den Kampf haben wir nicht gesucht, er wurde aufgedrungen.

Wenn nun der geehrte Herr Vorredner behauptet hat, wir haben keinen schlechten Kampf geführt, so kann ich darauf nichts entgegnen, weil ich nicht weiß, in welchem Sinne das Wort „schlecht" verstanden wurde, weil es im politischen Kampfe verschiedene Maßstäbe, den der politischen Zweckmäßigkeit des Erfolges, der Zulässigkeit in Bezug auf die ethischen Mittel, die gebraucht werden, gibt, und ich nicht weiß, welcher Maßstab angelegt wurde.

Aber wenn er jeden Erfolg der gegenwärtigen Regierung leugnet, so habe ich darauf zum Schlusse nur zu sagen: fern ist jeder Gedanke (weil er pflichtvergessen wäre), die Opposition, sowie sie ist, oder gar das Deutschthum anzufeinden und zu verkürzen, es ist unser aufrichtiges und ernstes Vorhaben, jedem das Seine zu geben. Aber Eines haben wir gewiß erreicht. Erinnern Sie sich, ich wurde hier öffentlich mit den Worten begrüßt: der Minister ad hoc, zur Grundsteuer, der Minister, der nach drei, vier Monaten abtreten muß; nun es naht jetzt schon das Ende der fünfjährigen Wirksamkeit; was haben wir erreicht? Daß wir bewiesen haben, daß in Oesterreich keine einzige Partei als solche ausreicht, um das Staatsschiff in entsprechende Bahnen zu lenken *(Bravo! Bravo! rechts)*, daß in Oesterreich die Herrschaft keiner Partei und keinem Volksstamme ausschließlich gebührt *(Beifall rechts)*; Alles zusammengenommen, haben wir gezeigt, daß es kein Monopol der Herrschaft für irgendwelche Nation oder Partei gibt *(Beifall rechts)*; wir haben bewiesen, daß wir zwar nicht gegen Sie — fern war dieser Gedanke — aber daß, was Sie bezweifelt haben, meine verehrten Herren, daß man ohne Sie regieren *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts)* und die Bedürfnisse des Staates doch befriedigen kann.

Ich bitte das hohe Haus, in die Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz einzugehen. *(Stürmischer lange anhaltender Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Eusebius Czerkawski.

Abgeordneter Dr. Eusebius **Czerkawski:** Ich muß vor Allem dem Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer Dank wissen, daß er durch seine weit-

läufige und sachkundige Zergliederung des Budgets mir die Möglichkeit gegeben hat, in dieser Beziehung kürzer zu sein, in vielen Dingen mich auch auf die von ihm gemachten Aufstellungen zu stützen, ja sogar mit ihm übereinzustimmen. Diese Uebereinstimmung bezieht sich vornehmlich auf zwei Punkte, erstens darauf, daß das diesjährige Budget im Vergleiche mit den früheren viel günstiger ist, und zweitens, daß dennoch nicht alle jene Hoffnungen erfüllt wurden, welche man im Anfange dieser Legislaturperiode gehegt hatte und welche man im Laufe der Zeit als Täuschungen von sich hatte weisen müssen. Wenn ich aber mit diesen Schlußfolgerungen des Herrn Abgeordneten übereinstimme, so kann ich dennoch seine weiteren Ausführungen, namentlich aber der Begründung, welche er dafür angeführt hat, daß das Budget nicht allen Erwartungen entspricht, ebensowenig beitreten, als seinem Bestreben, die Verdienste der günstigen Resultate in ein minder vortheilhaftes Licht zu stellen. In dieser letzteren Beziehung kann ich mich nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers auf das Detail offenbar nicht mehr einlassen, werde aber einige große und allgemeine Gesichtspunkte ins Auge fassen, um den Gehalt der vom Herrn Vorredner angeführten Gründe zu prüfen, dabei aber zu zeigen, zu welchen Schlußfolgerungen und zu welcher Beurtheilung des ganzen Budgets ich meinerseits gelangt bin.

Der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer war gegen den Herrn Finanzminister viel gnädiger, als der Herr Abgeordnete des Großgrundbesitzes der Steiermark, welcher, uns die Finanzverwaltung schildernd, sagte, daß die haarsträubendsten Gerüchte über Dasjenige im Umlaufe sind, was daselbst vorgehe. Obwohl es einige Schwierigkeit hatte, dem logischen Gedankengang des Herrn Abgeordneten aus der Steiermark zu folgen, weil er die disparatesten Dinge, wie z. B. die Türkei und die österreichischen Zustände, Privateigenthum und Gemeindeautonomie hart nebeneinander stellte, so habe ich doch seinen weiteren Worten mit Aufmerksamkeit und Resignation zugehört, um auf den Grund jener haarsträubenden Gerüchte zu kommen, welche die Staatsverwaltung und namentlich ihre Finanzen in so arger Weise bedrohen sollen. Und siehe da, wie in so vielen Dingen, täuschten mich auch hier die Lichteffecte. Als ich hinter den Vorhang blickte, sah ich nichts als bloße Verdächtigungen. Ob unbegründete Verdächtigungen so leicht in der Gesellschaft von sittlich gebildeten Männern geduldet werden können, das muß ich dem Herrn Abgeordneten selbst zu beurtheilen überlassen. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Ich, meine Herren, würde es nicht wagen, selbst einem Minister, der der Gegenpartei angehört, solche unbegründete und ungerechtfertigte Verdächtigungen entgegenzuschleudern, weil ich die Privatehre eines jeden Mannes viel zu hoch halte und für heilig ansehe, als daß ich mir ein solches Attentat auf dieselbe erlauben wollte. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Wie gesagt, so weit hat sich der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer nicht verstiegen, im Gegentheile, er hat, die einzelnen Punkte des Budgets prüfend, bloß einige Zweifel in die Richtigkeit jener Behauptungen, welche der Herr Generalberichterstatter aufstellte, geäußert und dabei vornehmlich drei Punkte hervorgehoben. Erstens, meinte er, daß das günstigere Resultat der Finanzen nicht das Verdienst des Herrn Finanzministers sei, zweitens, daß das Budget dennoch nicht so günstig sei, wie es aussieht, und drittens, daß es unter den gegebenen Verhältnissen noch viel günstiger hätte sein können.

Was nun den ersten Punkt anbetrifft, so theilt hier, wie ich glaube, der Herr Finanzminister das Schicksal aller Menschen, welche zur Gestaltung der großen Verhältnisse jederzeit nur ein Geringes beitragen können. Die Verhältnisse haben ihre eigenen Gesetze, sie wickeln sich nach ihnen ab, und ein einzelner Mensch muß glücklich sein, wenn er, berufen, in dieselben einzugreifen, wenigstens den naturgemäßen Gang nicht stört, und noch glücklicher ist er, wenn er in denselben fördersam einzugreifen vermag. Der Herr Finanzminister nun, wie er schon selbst sagte, braucht ein persönliches Verdienst, eine Anerkennung nicht in Anspruch zu nehmen. Er kann sich aber in der That der Resultate freuen, die er erzielt hat, wenn sie auch seinen Erwartungen und Wünschen, und wenn sie auch vielleicht unseren Erwartungen nicht vollständig entsprechen sollten. Das Resultat ist günstiger, heißt es, aber es war keine Kunst, dasselbe herbeizuführen. Das erinnert mich an jene abgedroschene Erzählung vom Ei des Columbus. Jeder hätte Amerika entdecken können, nur ihm ist es gelungen, ihm war es beschieden, Das zu thun. Ein Anderer hätte vielleicht auch die Finanzen hergestellt, es brauchte nicht der gegenwärtige Finanzminister zu sein; aber er war dazu berufen, und es ist ihm theilweise gelungen. Es ist genug Anerkennung, welche ihm die Thatsachen selbst geben. *(Bravo! rechts.)* Wir sind überhaupt in der Anerkennung der Verdienste anderer Menschen sehr karg, desto freigebiger sind wir in der Schätzung unserer eigenen Verdienste, und ich glaube, auf diesem Standpunkte steht auch der Abgeordnete der Egerer Handelskammer. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Der Herr Abgeordnete sagt, das Budget ist nicht so günstig, wie es scheint und wie es dargestellt wird. Nun, nach der Darstellung der Regierung und des Budgetausschusses beläuft sich das Bruttodeficit auf 15 Millionen, das Nettodeficit oder sogenannte Gebarungsdeficit auf 1·8 Millionen. Das Gesammtdeficit des vorigen Jahres 1884 betrug 40·3 Millionen, das Gebarungsdeficit 5·4 Millionen. Eine einfache arithmetische Vergleichung zeigt, daß das Gesammtdeficit heuer nur 35 Percent des Gesammt-

deficites vom vorigen Jahre beträgt, und daß es daher um 62 Percent geringer geworden ist. Das Gebarungsdeficit beträgt 35 Percent, es ist daher um 65 Percent geringer geworden.

Niemand wird leugnen, daß das Resultat jedenfalls ein günstiges, ich will nicht sagen, ein glänzendes ist. Der Abgeordnete der Egerer Handelskammer ist aber mit dieser Berechnung nicht zufrieden. Er meint, daß das Gesammtdeficit sich erhöht, wenn man gewisse Posten noch hinzurechnet, wie man zu sagen pflegt, wenn man sie dem Budgetjahre 1885 zu Lasten schreibt. Ich habe die einzelnen Posten, die er diesem Jahre zu Lasten schreibt, untersucht und ich kann nicht sagen, daß mich diese Ausführungen des Herrn Abgeordneten überzeugen könnten.

Vorerst will ich jene Post erwähnen, die auch der Herr Finanzminister heute des Näheren beleuchtet hat, nämlich jene fünf Millionen, die angeblich durch die Vermittlung des Pensionsfondes der Eisenbahnbeamten bei der Bodencreditanstalt als Anlehen aufgenommen wurden, um die Fahrparkvermehrung bei den Staatseisenbahnen zu ermöglichen. Es ist selbstverständlich, daß der Herr Abgeordnete den ganzen Vorgang in hohem Maße mißbilligt und er fügte auch hinzu, daß erst in Folge der Entrüstung, die hierüber auf Seite der Linken im Budgetausschusse entstanden war, die Regierung den ganzen Vorgang dadurch zu saniren suchte, daß sie später eine diesbezügliche Gesetzesvorlage einbrachte.

Ich will davon absehen, was hier vom Regierungstische aus gesagt wurde, daß derlei Vorgänge auch in früherer Zeit nicht ungewöhnlich waren, wenn ich mir aber die Sache näher ansehe, so kann ich nicht umhin, hervorzuheben und der Herr Abgeordnete wird dies gewiß nicht in Abrede stellen, daß das ganze Geschäft inhaltlich für den Staat vortheilhaft war und daß dabei nichts Unreelles unterlaufen ist. Die Einbringung des Gesetzentwurfes in Betreff der Aufnahme dieses Anlehens von fünf Millionen Gulden ist nicht eine Sanirung des Vorganges gewesen, denn, wie ich mir habe erzählen lassen, war das Geschäft mit dem Pensionsfonde und mit der Bodencreditanstalt noch nicht perfect geworden. Es ist also der Gesetzentwurf zu einer Zeit eingebracht worden, wo noch Alles offen stand und erst vollzogen werden mußte. Aber es ist dies ein Gegenstand, der auf ein anderes Feld gehört und der vielleicht bei Berathung jenes Gesetzentwurfes näher beleuchtet und ausgetragen werden wird; hier handelt es sich um die Budgetirung.

Ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete für die Egerer Handelskammer im Ernste meint, man müßte diese fünf Millionen zu Lasten des Jahres 1885 schreiben. Aber selbst, wenn wir sie auch als Anlehen ansehen, meine Herren, so sind sie als Einnahme einzustellen und als Ausgabe hat nur jene Annuität im Budget zu erscheinen, welche gerade in dem betreffenden Jahre ausgezahlt werden soll.

Nun, wenn das Gesetz zu Stande kommt, werden diese Annuitäten erst vom Jahre 1886 an ausgezahlt worden; es ist also durchaus kein Grund dafür, sie in das Budget pro 1885 aufzunehmen, wenn sie aber auch eingestellt wären, so wäre nur der Betrag einzustellen, welcher auch wirklich von der Regierung eingestellt worden ist, wiewohl unter anderem Namen. In dieser Richtung ist die Erhöhung des Ausgabenetats nicht thunlich und nicht angezeigt.

Der Herr Abgeordnete hat eine Reihe von Einnahmeposten angeführt, welche er ausgeschieden wissen wollte, welche gewissermaßen nicht bestimmt sein können, das Deficit zu decken, wie z. B. die Einnahmen aus der Pilsen-Klattauer Eisenbahn, Zahlungen von den Ländern für die mährisch-schlesische Transversalbahn u. dgl. und hat die Summe dieser abzurechnenden Einnahmen auf 1·8 Millionen Gulden berechnet. Nun, so einladend diese Argumentation des Herrn Abgeordneten mir anfangs zu sein schien, so habe ich mich doch bei näherer Prüfung überzeugt, daß es wohl nicht anginge, sie aus dem Bruttobudget auszuscheiden. Sie sind ja reelle Einnahmen, wenn auch vorübergehende. Man könnte sie bei der Construirung des Gebarungsdeficites beseitigen, nicht aber da, wo es sich um das Bruttodeficit handelt.

Andere Posten hat der Herr Abgeordnete bald zu hoch, bald zu niedrig befunden, jedoch nach einer Wahrscheinlichkeitsberechnung, die gar keine objective Grundlage hat, und es ist daher besser, bei der Aufstellung der Regierung und des Budgetausschusses zu bleiben und als Bruttodeficit 15 Millionen, als Gebarungsdeficit 1·8 Millionen festzuhalten.

Der Herr Abgeordnete hat dann verschiedene Vergleichungen mit früheren Jahren angestellt, und zwar untersucht er den Stand des jetzigen Budgets im Vergleiche mit jenem am Schlusse des vorigen Sexenniums. Zur Grundlage seiner Vergleichung hatte er angenommen das Jahr 1880. Ich bin so unbescheiden, die Bemerkung zu machen, daß vielmehr das Budget des Jahres 1879 als Budget des letzten Jahres aus jenem Sexennium als Grundlage der Vergleichung angenommen werden sollte. Aus dem Budgetberichte für das Jahr 1880 erfahren wir nun, daß das Gesammtdeficit des Jahres 1879 sich auf 78 Millionen belief. Freilich sind darin auch die Auslagen für die Occupation Bosniens und mehrere Nachtragscredite inbegriffen gewesen. Ohne diese Ausgaben hätte das Deficit des Jahres 1879 bloß 30·6 Millionen betragen. Wenn ich nun diese niedrige Ziffer nach Ausscheidung jener außerordentlichen Ausgaben für die Occupation nehme, und als das Deficit des Jahres 1879 bloß jene 30·6 Millionen ansehe, so zeigt sich daraus, daß das Deficit des heurigen Jahres denn doch um ganze 50 Percent

kleiner ist, und man daher nicht leugnen kann, daß die Lage viel günstiger geworden ist.

Der Herr Abgeordnete hat auch eine Vergleichung mit den früheren Sexennien angestellt, und namentlich mit dem Sexennium von 1867—1873, jenem von 1874—1879; damit vergleicht er das letzte Sexennium von 1880—1885. Er hat ausgerechnet, wie auch heute der Herr Finanzminister gesagt hat, daß das Gesammtdeficit des ersten Sexenniums 53·2 Millionen betrug, also durchschnittlich in einem Jahre 8·8 Millionen, das Deficit des zweiten Sexenniums 297·4, also durchschnittlich per Jahr 33·1 Millionen, das des dritten Sexenniums endlich 153 Millionen, d. h. durchschnittlich 22·2 Millionen. Das Deficit der zwei letzten Sexennien hat schon der Herr Finanzminister einer Kritik unterzogen, und zwar, wie ich glaube, einer ganz richtigen; ich werde darauf nicht zurückkommen.

Ich möchte nur an das erste Sexennium erinnern. Dasselbe wird als das finanziell glänzendste angesehen und allerdings ist das Deficit von 53·2 Millionen unter diesen dreien das geringste. Ich würde mir aber erlauben, auf einen Punkt aufmerksam zu machen, der noch nicht hervorgehoben wurde. Es ist das jenes Sexennium, vor dessen Beginn oder an dessen Anfange man ungeheure Massen von Staatsgütern verkauft, um nicht zu sagen, verklopft hat. Damals war es wohl durch diese Gebarung namentlich Galizien, welches einer großen Masse liegender Güter beraubt wurde. Freilich hießen sie Staatsgüter, aber es waren Staatsgüter, welche dem Lande gehörten.

Dieser Verkauf und die darauf folgenden Veräußerungen hatten die Folge, daß dem Staate alljährlich eine Summe von nahezu 20 Millionen zufloß, wodurch das Deficit bedeckt werden konnte. Wenn wir, abgesehen von diesen 53·2 Millionen 6 × 20 Millionen rechnen, so würde das Deficit des Sexenniums 120 Millionen mit Einrechnung des sonstigen Deficites noch mehr ausmachen. Wollen wir selbst die Ziffern des Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer in Betracht ziehen, so ist, wenn von den 53 Millionen 20 Millionen, wie er es that, auf die Occupation Bosniens angeschlagen werden, das Deficit des letzten Sexenniums von jenem des ersten nicht viel unterschieden und es würde daraus folgen, daß das Deficit des letzten Sexenniums unter der jetzigen Regierung nahezu auf jenen Stand herabgedrückt würde, auf welchem es sich in der günstigsten Finanzperiode befand.

Der dritte Einwurf, welchen der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer dem jetzigen Budget machte, lautete dahin, daß dasselbe bei dem allgemeinen Aufschwunge, bei der Steigerung der Einnahmen, welche wir erlebt haben, viel günstiger hätte ausfallen können. Es ist wirklich sonderbar, daß er hiebei wieder von zurückgehender Consumtionsfähigkeit, von der Verarmung der Landwirthschaft u. dgl. sprach. Ich erlaube mir diesbezüglich auf Thatsachen aufmerksam zu machen, welche die Billigung des hohen Hauses bereits erfuhren. Die gesteigerte Consumtionsfähigkeit ist in dem Budgetberichte des Jahres 1882 zum ersten Male constatirt worden, weil es sich zeigte, daß die Steigerung der Einnahmen hauptsächlich aus dem Wachsthume jener Steuern, die auf eine gesteigerte Consumtion hinweisen, herrühre. Im Jahre 1882 sind z. B. die Einnahmen aus der Besteuerung der geistigen Getränke um 360.000 fl., die Einnahmen aus der Verzehrungssteuer um 1 Million, die Einnahmen aus dem Tabakverschleiße um 1$^1/_2$ Millionen, die Einnahmen aus der Einkommensteuer um 1·8 Millionen, aus dem Salzverschleiße um $^1/_4$ Million, aus dem Post- und Telegraphenwesen um 2 Millionen, aus den Zöllen um 1·8 Million gestiegen.

In den Jahren 1883 und 1884 hat sich dieselbe Erscheinung wiederholt, und es zeigt sich, daß unter dem Einflusse der jetzigen Regierung sich die Consumtionsfähigkeit und damit wahrscheinlich auch der Wohlstand steigerte.

Was nun die Ausgaben betrifft, so ist nicht zu übersehen, meine Herren, daß von diesen Ausgaben viele in der Weise productiv waren, daß sie nicht bloß den Ackerbau und das Gewerbe hoben, nicht bloß für Unterrichtszwecke in viel reichlicherem Maße als ehedem flossen, sondern daß auch eine Reihe von Eisenbahnbauten unternommen wurde — ich erinnere nur an die Arlbergbahn — daß eine Reihe von Monumentalbauten aufgeführt wurde, die nicht nur als Zierde des Reiches, als Beweis seiner fortschreitenden Cultur gelten können, sondern auch eine Bereicherung und Erhöhung des Nationaleigenthumes bedeuten.

Das sind übrigens Dinge, auf die schon der Herr Finanzminister vor mir viel beredter und ausführlicher und vielleicht auch viel sachkundiger aufmerksam gemacht hat. Ich muß mich bei Demjenigen bescheiden, was ich hier in allgemeinen Zügen gesagt habe und gehe auf die weiteren Einwürfe über, welche von dem Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer und anderen Herren Rednern von jener *(linken)* Seite erhoben wurden.

Es ist viel darüber geklagt worden, daß die Steuerreform nicht durchgeführt wurde. Das wäre freilich zu wünschen gewesen. Dabei ist aber ein Doppeltes zu beachten. Einerseits ergeht der Ruf nach einer Reform, also nach einer anderen Vertheilung und Erhöhung der Steuern, und anderseits wird z. B. von Seite des Herrn Abgeordneten für Leibnitz geklagt, daß den Steuerträgern in den darauffolgenden Jahren so viele Millionen mehr abgenommen wurden. Denkt denn der Herr Abgeordnete nicht daran, daß, wenn z. B. das Renten- und Personaleinkommensteuer- oder das Erwerbsteuergesetz hier beschlossen worden wären,

noch viel mehr Millionen ihnen abgenommen worden wären?

Es scheint in diesen sechs Jahren bei dem günstigen Stande der Finanzen vielleicht die Nothwendigkeit nicht so groß gewesen zu sein, die Steuern zu erhöhen und die Steuerreform durchzuführen, eine Maßregel, welche doch unter den früheren Regierungen, die eine weit größere Majorität zur Verfügung hatten, auch nicht zustande gekommen ist. Man darf es also wenigstens der jetzigen Regierung nicht verargen, wenn sie diese Reform einer späteren glücklicheren Zeit überläßt; man kann aber nicht behaupten, daß für die Staatsfinanzen von Seite dieser Regierung und dieser Majorität nichts geschehen ist. Es ist die Grundsteuer reformirt worden, betreffs deren viel geklagt wurde, daß sie dem Staate geringere Eingänge verschaffte, als früher aus diesem Titel eingenommen worden waren. Ich will das nicht in Abrede stellen und nur darauf aufmerksam machen, daß es sich bei einer Steuerreform nicht bloß um die Erhöhung der Steuern, sondern auch um eine gerechtere Vertheilung derselben handelt; und es ist gewiß nur zu begrüßen, daß die Landwirthschaft, welche auch von dem Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer als gedrückt geschildert wurde, eine gerechte Behandlung erfahren hat. *(Bravo! rechts.)*

Es sind dann zwei Gesetze beschlossen worden, das Branntweinsteuer- und das Naphtasteuergesetz, welche die Production, namentlich in unserem Lande Galizien, schwer belasten. Wir haben uns der Nothwendigkeit gerne und opferwillig gefügt, weil wir beweisen wollten, daß wir dem Staate, wo es nothwendig ist, gerne Opfer bringen. Und bei solcher Sachlage heißt es noch, daß die jetzige Majorität ein luogo di trafico continuo ist, daß fortwährende Concessionen zum Nachtheile des Staates gemacht werden! Ich glaube, wenn nichts anderes, so würde gerade die Votirung dieser Steuergesetze von unserer Seite den Beweis für das Gegentheil erbringen. *(Bravo! rechts.)*

Ich komme nun auf ein Thema, welches leidig genannt werden muß, das aber hier so oft wiederholt worden ist, daß es unmöglich scheint, demselben auszuweichen. Es heißt, die Regierung müsse sich mit der Majorität durch Concessionen, namentlich finanzieller Art abfinden, und so thun es auch die einzelnen Fractionen der Majorität untereinander. Ich habe hier bereits ein Beispiel angeführt, welches dem widerspricht. Was nun speciell uns, nämlich die galizischen Abgeordneten betrifft, so muß ich entschieden in Abrede stellen, daß wir je unsere Stimmen der Regierung oder einer anderen Partei verkauft hätten. *(Bravo! rechts.)* Wenn wir unsere Stimmen verkauft hätten, meine Herren, so würden einige unserer Anliegen vielleicht mehr berücksichtigt worden sein; es wäre dann vielleicht die Frage des Grundentlastungsfondes nicht auf solche Schwierigkeiten gestoßen, und es ist ja ferner allgemein bekannt, mit welchen Hindernissen die jetzige Flußregulirung zu kämpfen hat. Wenn wir je den Preis bezahlt hätten, würden wir jetzt die Rückerstattung desselben fordern. Das thun wir aber nicht, unsere Majorität besteht jedoch weiter, es ist also alles jenes Gerede von Vereinbarungen, gegenseitigen Concessionen, von ewigem Handel, sozusagen Schacher, eine Verleumdung, als welche wir sie hier ausdrücklich bezeichnen. *(Bravo! rechts.)* Wenigstens ist es — ich wiederhole es — eine Verleumdung, wenn gesagt wurde, daß uns ein angeblich 15 Millionen betragendes Geschenk für die Flußregulirungen deßwegen gemacht werde, um unsere Stimmen zu erkaufen. Es ist das nicht richtig, es ist das ersonnen, es hat durchaus keine Grundlage und ich muß es im Namen meiner Landesgenossen einfach zurückweisen. *(Bravo! rechts.)* Aber noch weiter! Seit Jahren bewerben wir uns um die Vervollständigung der Lemberger Universität, wir können sie nicht verlangen und doch müßte es anders sein, wenn wir je unsere Stimmen verkauft hätten. Es wurde uns die Transversalbahn vorgehalten. Jedem kleinen Kinde ist es bekannt, daß die Transversalbahn aus strategischen Gründen gebaut wurde; daß sie dem Lande Nutzen bringt, muß zugegeben werden, aber sie wäre nie auf Staatskosten gebaut worden, wenn nicht ein strategischer Zweck vorläge.

Es ist ganz natürlich, meine Herren, daß die Abgeordneten eines Landes um das Wohl desselben, um seine Interessen besorgt sein müssen, und daß sie der Regierung jene Anträge stellen, jene Forderungen an sie richten müssen, die sie im Interesse des Landes für nützlich und nothwendig halten. Das meine Herren, ist noch weit entfernt von einem Handel, nach welchem unsere Stimmen um einen gewissen Preis, vielleicht gegen unsere Ueberzeugung abgegeben werden sollten.

Die jetzige Majorität stützt die gegenwärtige Regierung, weil das politische Banner, welches dieselbe gleich bei ihrem Antritte entrollt hat, sich den Idealen der einzelnen Theile derselben, wenn Sie so wollen, ihrer Fractionen, nähert. Wäre das nicht der Fall, so würde weder die Regierung noch die Majorität irgend einen vernünftigen Grund ihres Bestehens haben. Dieses politische Programm der Regierung und Majorität wird jedoch von vielen Seiten und namentlich von der linken Seite als Unglück, als Gefahr für Oesterreich bezeichnet und es hat der Herr Abgeordnete aus dem böhmischen Großgrundbesitze durchaus die Wiederbelebung des alten österreichischen Gedankens mit deutscher Führerschaft als nothwendig bezeichnet, um den Bestand und eine friedliche Entwicklung des Reiches zu ermöglichen. Nun, die Idee mit diesem alten österreichischen Gedanken mit der deutschen Spitze ist nicht neu; es ist aber Ihnen allen bekannt, wohin Oesterreich durch

die Pflege dieser einseitigen Anschauung gebracht wurde: bis an den Rand des Verderbens; es sind uns noch alle jene Katastrophen erinnerlich, die das Reich erdulden mußte, um diese Katastrophe zu sühnen. Das erlösende Wort sprach zunächst der Herrscher dieses Reiches in dem bekannten October-diplom, wo er versprach, die Rechtsanschauungen der einzelnen historisch-politischen Individualitäten zu schonen und auf dieser Grundlage eine neue Verfassung ins Leben zu rufen. Dieses Octoberdiplom hat wirklich Oesterreich damals neu belebt. *(So ist es! rechts.)* Es ist auch fortan die Grundlage der weiteren Verfassungsentwicklung geblieben und zu diesem Ideale kehren die Völker Oesterreichs immer zurück und werden auch immer zurückkehren. Freilich suchte man dann dieses kaiserliche Wort, man suchte die Verheißungen, die den Völkern gegeben wurden, einzuschränken.

Es kam das Februarpatent, in welchem der autonome Gedanke viel spärlicher vertreten war. Sie wissen, was die Folge davon war. Die Folge war, daß sich ein großes Volk, die Ungarn, zurückzog, und daß es ein Hinderniß wurde, diesem Patente ein wirkliches Fleisch und Blut zu geben, dasselbe Wirklichkeit werden zu lassen. Neue Wirren folgten in diesem Reiche, welche damit endeten, daß endlich den Ungarn ihr Recht wurde. Man ging an die Revision der Februarverfassung, und es entstand die Decemberverfassung, in welcher man theoretisch mit gewissen Verclausulirungen denn doch den autonomen Gedanken wieder einzuführen suchte, um gewissermaßen die einzelnen Volksstämme dadurch zu bewegen, an der Verfassungsarbeit theilzunehmen.

Von jenen Rechtsanschauungen aber und den Individualitäten einzelner Völker war dort viel weniger die Rede. Es ist da für jene Völker, die sich zurückgesetzt fühlten, nur ein doppelter Ausweg möglich gewesen: entweder sie traten auf den Schauplatz der parlamentarischen Thätigkeit und suchten jene Verwahrungen, jene Bestimmungen, die den autonomen Gedanken in sich bergen, weiters zu entwickeln und in ihrem Sinne zu gestalten, oder es blieb ihnen der Ausweg übrig, sich fern zu halten und eine bessere Zeit abzuwarten. Sowohl der eine als der andere Ausweg fand seine Anhänger.

Wir aus Galizien betraten den ersteren, und seit dem Bestande dieser gegenwärtigen Verfassung arbeiten wir daran mit, wir nahmen Theil an den Verhandlungen und suchten unsere Rechtsanschauungen soweit als möglich zu wahren und wenn es ging, auch zu verwirklichen.

Die Nation der Böhmen hat den zweiten Weg gewählt, sie hat sich zurückgezogen vom Schauplatze und wartete eine bessere Zeit ab, wo sie ihre Rechtsanschauungen geltend machen könnte.

Ich glaube, nachdem die Zeit vorüber ist, so hat der eine und der andere Theil Vortheile und Nachtheile seines Verhaltens aufzuweisen. Ich will nicht leugnen, daß wir durch die Theilnahme an den Verhandlungen in diesem Hause Manches erstrebt, Manches erlangt haben, im Sinne unserer Anschauungen.

Wir können aber nicht leugnen, daß wir auch manche Enttäuschung erlebt haben.

Es ist vielfach unsere Landesautonomie beschränkt worden in Gesetzgebung und Verwaltung, ja wenn Sie wollen, das kostbarste Recht der Landtage, die Wahl in den Reichsrath, ist uns genommen worden. *(Bravo! rechts.)* Es ist das nur ein Beweis, in welchem Sinne die damalige Majorität die Decemberverfassung ausgenützt hat, und wie treu sie jenen Aussichten geblieben ist, die die Decemberverfassung nicht verheißen, sondern verbrieft hat, was die Landesautonomie anbetrifft. *(Bravo! rechts.)*

Wir haben Einiges erlangt, aber auch Vieles verloren, hätten wir uns zurückgezogen, hätten wir vielleicht mit mehr Nachdruck jetzt unsere Anschauungen zur Geltung bringen können. Die andere Seite habe ich nicht zu vertreten.

Es muß aber vielleicht den Böhmen gegönnt sein, gerade nach der langen Abstinenz hier ihre Wünsche und Rechte mit mehr Nachdruck zu vertreten und zu verfechten, weil sie an dem, was mittlerweile gegen die Verfassung geschehen ist, keine Schuld tragen. *(Bravo! rechts.)*

Man konnte sich aber nicht verhehlen, daß, so lange die Vertreter der böhmischen Nation nicht in diesem Hause erschienen waren, das Parlament nicht als Vollparlament angesehen werden konnte. So ging daher das Bestreben aller patriotischen Staatsmänner dahin, sie dennoch zur Theilnahme an den Berathungen dieses Hauses heranzuziehen. Ich erinnere an die Ministerien Potocki und Hohenwart. Die anderen Regierungen betrachteten die Sache mehr weniger als gleichgiltig. Sie hielten sich an das bekannte Motto: „Wir können warten.“ Nun, man hat gewartet; ja, man könnte sagen, man hat es vielleicht nicht gewünscht, daß die Böhmen in dieses Haus treten, weil man dann das Uebergewicht der autonomen Partei fürchtete. Das ist nicht eine Vermuthung, meine Herren, diese meine Behauptung gründet sich auf eine Thatsache. Ich erinnere mich ganz wohl, daß — ich glaube, es war im Jahre 1871 oder noch im Herbste des Jahres 1870 — unter dem Ministerium Potocki unter anderen Vorwürfen, die ihm gemacht wurden, auch der war, daß es die Böhmen deßhalb zum Wiedereintritte in das Haus vermögen wollte, um dann den Deutschen, der Linken, der Opposition die Spitze bieten zu können. Ich weiß mich genau zu erinnern an jenen Abend, wo der Ministerpräsident Potocki seine Verwunderung darüber ausdrückte, daß man ihm das Streben zum Vorwurfe mache, die Verfassung zur Wahrheit zu machen und die Böhmen zum Eintritte in das

Haus zu vermögen. Ich schließe daraus, daß man es nicht leicht verschmerzt hätte, wenn auf einmal die Vertreter der böhmischen Nation hier erschienen wären und mit uns vielleicht und Anderen eine verwandte bedeutende Majorität gebildet hätten. Man fürchtete es, und wenn es später zur Einführung der unmittelbaren Wahlen kam, so ist mit ein Grund dafür der, die Bildung einer Zweidrittel-Majorität aus unserer Seite zu verhindern. Meine Herren! Wie die Bestrebungen des Ministeriums Hohenwart an dem Widerstande der Gegenseite gescheitert sind, ist uns Allen noch in Erinnerung. Es war der jetzigen, der Regierung des Grafen Taaffe vorbehalten, das Werk doch zu Ende zu führen. Es ist ihm gelungen, die Vertreter der böhmischen Nation zu vermögen, diesen Saal zu betreten *(Bravo! rechts)*, und ich glaube, daß das ein großes, ein unsterbliches Verdienst ist, welches nicht hinweggeleugnet werden kann. *(Sehr richtig! rechts.)*

Wenn leider ein Abgeordneter der Gegenseite vor einigen Tagen so weit ging, dem Grafen Taaffe Mangel an Pflichttreue vorzuwerfen, so kann ich keinen größeren Beweis der Pflichttreue finden für ihn als Ministerpräsidenten, als daß er das Wort des Kaisers einlösen half und daß er die Verfassung zur Wirklichkeit machte. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Es versteht sich, meine Herren, daß die Vertreter der böhmischen Nation, als sie in das Haus eintraten, ihre Rechtsanschauungen nicht fahren lassen konnten, denn diese Rechtsanschauungen sind in der Geschichte begründet und in dem Octoberdiplome anerkannt worden.

Sie sollten nur einen anderen Weg betreten, den Weg, diesen Rechtsanschauungen auf legalem Wege im Parlamente Geltung zu verschaffen. *(Beifall rechts.)* Aber verläugnet haben Sie sie gewiß nicht, und ich glaube nicht, daß ernste Politiker, charaktervolle Männer dies je hätten thun können. *(Beifall rechts.)* Ich weiß nicht, wie weit diese Rechtsanschauungen heute noch gehen. Ich bin kein Vertreter von Böhmen, aber eine Bemerkung muß ich mir denn doch erlauben: ich würde es nicht wagen, so wie es der Herr Abgeordnete für die Egerer Handelskammer für gut befunden hat, mich geringschätzend über die böhmische Krone und die Krönung des böhmischen Königs auszusprechen.

Abgesehen von den Aspirationen der böhmischen Nation muß aber so ein Vorgehen, eine solche Ausdrucksweise, wie wir sie gehört haben, das monarchische Gefühl verletzen. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Ich glaube, daß es heute nicht gerathen ist, sich auf dieses Feld zu begeben. Als der Herr Abgeordnete für die Egerer Handelskammer dieses Feld betreten hat, hat er es nicht versäumen können, auch uns aus Galizien, oder wie er sagt, den Polen, Eins zu versetzen.

Der Grundgedanke seiner diesbezüglichen Ausführungen culminirte darin, daß zwischen der Stellung, welche die Polen jetzt in Oesterreich einnehmen, und jener, die sie in Preußen und Rußland innehaben, ein arger Widerspruch bestehe. Dort würden sie verfolgt, hier haben sie angeblich eine leitende Stellung. Der Herr Abgeordnete scheint eben zu wünschen, daß wir Polen auch in Oesterreich verfolgt werden möchten. *(So ist es! rechts.)* Ich glaube, dahin culminirt die Quintessenz seiner Politik.

Ich weiß nicht, ob das gerecht, ob das weise, ob das human ist. *(Beifall rechts.)* Ueberhaupt scheinen dem Herrn Abgeordneten — ich muß um Verzeihung bitten, wenn ich mich des Ausdruckes bediene — die Polen, so wie vielen anderen Politikern in Europa, schlaflose Nächte zu machen. Es erinnert mich das an jenes Gedicht eines deutschen Poeten, der einen Polizeipräsidenten einmal bei dem Anblicke eines naturwissenschaftlichen Buches sagen ließ: „Dieses Buch, es handelt von zwei Polen. Ha! fürchterlich! Um diese Zwei dreht sich Alles, hier steht es ausdrücklich." *(Heiterkeit rechts.)* Nun, so geräth auch bei dem Namen der Polen ein gewisser Theil der Politiker in Schrecken und empfindet Beunruhigung; sie wittern alles Schlechte, Hochverrath, Anarchismus u. dgl. Nun, ich glaube nicht, daß diese Anschauung begründet sei. Ich glaube auch nicht, daß der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer sie ernstlich hegte. Ich will aber davon absehen und auf die einzelnen Vorwürfe übergehen, welche uns von Seite des Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer gemacht wurden und auf ihr Stichhältigkeit prüfen. Er sagt: Galizien sei den Polen überliefert worden.

Wenn das wahr wäre, so ist das jetzige System nicht ein Werk der jetzigen, sondern schon der früheren Regierungen. Ja, als ich im vorigen Jahre von der Einführung der polnischen Sprache als Amtssprache sprach und diese Wohlthat für das Land auf die Krone zurückführte, da nahm es mir der Herr Abgeordnete übel und meinte, das Bürgerministerium wäre es gewesen, welches diese Maßregel durchgeführt hätte. Nun heißt es auf einmal, die jetzige Regierung habe Galizien den Polen überliefert. Das ist nicht wahr, meine Herren. Ich kenne Galizien ziemlich genau, weil ich dort wohne, und weiß nur so viel, daß Galizien von kaiserlichen Beamten verwaltet wird, welche Seiner Majestät den Eid der Treue geleistet haben, und weiß nichts davon, daß die Polen als solche irgend eine Macht in Händen hätten. Es ist ein kaiserlicher Statthalter, umgeben von kaiserlichen Räthen ohne Unterschied der Nationalität und des Glaubensbekenntnisses, ja ich möchte sogar sagen, der Gesinnung. Galizien wird also ebenso wie die anderen Länder vom Centrum aus durch kaiserliche Beamte regiert. Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, daß in Galizien die Träumereien, wie

sie nach der Meinung des Herrn Abgeordneten Kaiser Nicolaus nannte, von der Wiederherstellung Polens wieder aufleben. Was nun vorerst die historische Thatsache anbelangt, so muß ich den Herrn Abgeordneten um Verzeihung bitten, wenn ich sie berichtige. Es war nicht Kaiser Nicolaus, sondern leider Kaiser Alexander II.; ich werde noch darauf zurückkommen, daß der Herr Abgeordnete sich nicht immer mit historischen Thatsachen in Uebereinstimmung befindet. Das thut aber nichts. Politik kann man auch ohne Geschichte machen. Träumereien von der Wiederherstellung Polens! Meine Herren! Ich muß aufrichtig sagen, einem Volke, welches eine große historische Vergangenheit hinter sich hat, kann man es nicht übel nehmen, wenn es häufig und gerne an dieselbe zurückdenkt. *(Beifall rechts.)*

Man kann es ihm ebensowenig verdenken, wenn es dieselbe mit der Gegenwart vergleicht, und man wird es gewiß billig finden, wenn es in dieser Vergangenheit Kräfte sucht für eine bessere Zukunft. *(Beifall rechts.)* Ein ernster Politiker rechnet mit gegebenen Thatsachen. Und für uns sind diese gegebenen Thatsachen erstens die organische Verbindung mit Oesterreich und zweitens die unentwegte Anhänglichkeit an die Dynastie *(Beifall rechts)*, von welcher das ganze Land ohne Ausnahme beseelt ist, an die Dynastie, deren Oberhaupt es als seinen Landesherrn und König verehrt. *(Beifall rechts.)* Wir werden — ich kann dies dem Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer versichern — die Treue gegen unseren Landesherrn zu wahren wissen, und es hat Niemand weder Recht noch Grund, uns einer Hinneigung zum Treubruche zu zeihen. *(Bravo! rechts.)* Jede solche Anschuldigung, offen oder verdeckt ausgesprochen, müssen wir einfach als eine Insinuation zurückweisen, die keine Begründung hat. Ja, worauf stützt denn der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer seine Verdächtigungen? Er hat von einigen Wählerversammlungen gelesen, wo bekanntlich — das ist Ihnen ja Allen bekannt — sich häufig ein gemischtes Publicum und daneben einige beschränkte oder gewissenlose Reporters zusammenfinden, welche letztere dann Dasjenige, was sie gehört haben, in die Welt hinaustelegraphiren und da der Text der Ansprachen und Reden polnisch ist, so wird er häufig noch in den hiesigen Zeitungen entstellt übersetzt, und darauf hin sollen dann diese Verdächtigungen begründet werden.

Der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer sagte, die Nachwahlen haben den Erfolg gehabt, daß Abgeordnete der extremeren Richtung aufs Tapet gekommen sind. Nun, diese Herren Abgeordneten sind hier, und ich weiß nicht, welche unter ihnen der Herr Abgeordnete gemeint hat. Der letztgewählte ist der Herr Graf Gołuchowski; ich habe nicht gewußt, daß dieser ein rother ist *(Heiterkeit rechts)*. Ich will die Uebrigen, die hier anwesend sind, nicht nennen, es hat aber noch nichts verlautet von ihren extremen Tendenzen und Agitationen, es sind keine Anträge hier zum Vorschein gekommen, welche den Herrn Abgeordneten zu diesen Aeußerungen hätten veranlassen können. Es hat ihm aber Eines einige Beunruhigung verursacht. Er hat nämlich einmal gelesen, daß bei einer Wählerversammlung, ich glaube, in Stanislau, von der Wiederbelebung der jagellonischen Idee gesprochen worden ist.

Der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer, welcher es mit der Kritik und Geschichte nicht genau nimmt, hat aus der jagellonischen Idee gleich eine jagellonische Königsidee gemacht, was schon etwas ganz Anderes ist, und diese jagellonische Idee muß nun in den Zeitungen herhalten und ist auch von dem Herrn Abgeordneten benutzt worden, um Verdächtigungen gegen uns zu schmieden.

Ich muß mir erlauben, den Herren in Kürze zu sagen, was unter dieser jagellonischen Idee zu verstehen ist, und Sie werden dann einsehen, daß sie durchaus nicht so schrecklich ist, als man sich vorstellt, und daß am wenigsten ein Hochverrath dahinter verborgen ist.

Es war einmal ein deutscher Kaiser, auch Erzherzog von Oesterreich, Namens Albrecht, der als König von Böhmen und Ungarn den Namen Albrecht II. führte. Dieser hatte zwei Kinder, eine Tochter Elisabeth und einen Sohn, der in der Geschichte unter dem Namen Ladislaus Posthumus bekannt ist.

Diese Elisabeth, also eine Habsburgerin, heiratete einen Jagellonen Kasimir IV. von Polen, und aus dieser Ehe entsprangen zwei Söhne, Ladislaw und Johann Albert. Ladislaw wurde als fünfzehnjähriger Jüngling bereits zum Könige von Böhmen gewählt und später erlangte er auch die Krone von Ungarn, während sein Bruder Johann Albert König von Polen wurde.

Es hat sich daher gefügt, daß die Jagelloniden, die Enkel Albrecht II. des deutschen Kaisers die polnische, böhmische und ungarische Krone auf ihren Häuptern vereinigten. Später kam aus dem Hause der Jagellonen in Ungarn zur Regierung jener Ludwig, der bei Mohács seinen Tod fand. Seine Schwester Anna heiratete später den Kaiser Ferdinand von Oesterreich, und kraft eines Erbvertrages gelangte nun Böhmen und Ungarn an das Haus der Habsburger. Die Habsburger erscheinen daher hier als Rechtsnehmer der jagellonischen Krone und der jagellonischen Idee, und es ist also ganz loyal und legitim, wenn die Verkörperung dieser Vereinigung der böhmischen und ungarischen Krone auf dem Haupte der Habsburger als eine von den Jagellonen überlieferte Nachlassenschaft betrachtet wird. Es ist das ein Versuch, die jagellonische Idee der Polen mit der österreichischen zu vereinigen, und Sie können sehen, daß darin noch nichts Verfängliches liegt, daß es darin nichts gibt, was verurtheilt zu

werden verdient. Es geht noch weiter. Die Jagellonen sind ein lithauisches Fürstengeschlecht gewesen, und Ladislaus Jagello kam zur Herrschaft von Polen, er war also König von Polen und Großherzog von Lithauen. Mit Lithauen war auch vereinigt Klein-Rußland, während Roth-Rußland schon früher mit Polen vereinigt gewesen war. Es war also eine sogenannte Personalunion. Im Jahre 1568, also nach jener Geschichte, von der ich hier erzählt habe, wurde die sogenannte Union von Lublin geschlossen, durch welche auch die Personalunion zu einer Realunion umgestaltet wurde.

Es ist also hier die Idee einer Vereinigung freier Nationen untereinander zu Stande gekommen. Das ist eine Idee, welche auch Oesterreich jetzt in Mitteleuropa vertritt, und erlauben Sie mir, daß ich darin nichts Verfängliches und Verbrecherisches finde, diese als eine der österreichischen Monarchie aus der Vergangenheit überkommene Idee hinzustellen, als das Ziel, welchem es zuzusteuern hat. Jeder Staat, jeder lebenskräftige Staat lebt nur durch die Idee, lebt nur dann, wenn er eine gewisse Bestimmung in der Geschichte hat, und es ist nicht gefehlt, wenn man Oesterreich eine Idee vorzeichnet, welche seine Nothwendigkeit, seine Lebensfähigkeit ausdrückt. Es können nur Diejenigen das nicht wünschen und Diejenigen das verdammen, welche Oesterreich, sei es durch diplomatische oder durch staatsrechtliche Abmachungen vielleicht zu einem Vasallenstaate eines Nachbarreiches umzugestalten bereit wären. *(Beifall rechts.)* Ich kehre zurück zur inneren Politik. Ich kann nicht behaupten, daß das Cabinet Taaffe die politischen Hoffnungen, die die Majorität gehegt hat, vollständig erfüllt hätte. Es hat das Parlament vervollständigt, hat uns die Möglichkeit gegeben, unsere Rechte hier zu vertreten, unsere Rechtsanschauungen zu verwirklichen, es hat aber seinerseits nichts oder wenig gethan, um unsere staatsrechtliche Stellung zu ändern. Es hat vielleicht Recht. Bevor nicht die Anschauungen geklärt sind, ist es vielleicht weder möglich noch gerathen, hier eine Aenderung eintreten zu lassen. Wenn wir aber das Ministerium Taaffe unterstützten, so unterstützten wir es deßhalb, weil es uns jene Möglichkeit verliehen hat. Wir werden auch ausharren darin, es zu unterstützen, weil wir zu ihm das Vertrauen haben, daß auf diesem Wege immer Dasjenige mehr und mehr Geltung erlangen wird, was wir für Recht halten.

Es ist das leeres Gerede, wenn man sagt, daß das ein negatives Programm ist, gerichtet gegen die deutsch-liberale Partei, daß es eine Begünstigung der slavisch-nationalen Partei gegenüber der deutschliberalen Partei ist. Die slavisch-nationale Partei! Es wird das übel genommen, daß in der Majorität die Slaven das Uebergewicht haben. Nun, das kann nur Jener verwerflich finden, welcher uns zu Sclaven machen möchte, welcher uns nicht als gleichberechtigte Brüder ansieht, sondern welcher dahinstrebt, die Slaven und überhaupt Diejenigen, die nicht seiner Race angehören, zum Fußschemel seiner Wünsche und seiner Aspirationen zu machen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Es mag vielleicht deutsch sein deßhalb, weil es von Deutschen ausgeht, aber liberal, meine Herren, ist das nicht. Es ist das ein Despotismus, ärger denn Absolutismus. *(Beifall rechts.)* Meine Herren! Wir wollen eine freie Vereinigung aller Völker und Nationen, es liegt uns nicht daran, die Führerschaft zu haben und zu übernehmen. Wenn es die Geschicke so fügen, so werden wir gerne Ihrer Führerschaft folgen, wenn sie nur eine gerechte ist und wenn sie uns in unseren Gefühlen und unseren Rechtsanschauungen nicht verletzt. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Sollte dies aber geschehen, dann, meine Herren, werden wir kämpfen wie Ein Mann, werden wir abwehren jede Beeinträchtigung, so wie wir es bisher gethan haben.

Wir stehen vor Neuwahlen, und wir sehen denselben ruhig und gefaßt entgegen, was auch immer kommen mag. Ob wir in der Majorität bleiben oder ob Sie zur Herrschaft gelangen, wir werden immer die Nämlichen bleiben, wir werden immer das nämliche Glaubensbekenntniß hier verkünden, verbunden mit Liebe zum Reiche, zur Freiheit und zur staatlichen Ordnung. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß für die Vorlage sich noch haben eintragen lassen die Herren Abgeordneten Schindler und Wurm.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Eduard Sueß.

Abgeordneter Eduard **Sueß**: Es hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister heute in einer ausführlichen, gewandten und von seinen Freunden mit Beifall aufgenommenen Rede das Budget und den Standpunkt der Regierung vertreten.

Ich sage in einer gewandten Rede, denn seiner vollen Gewandtheit hat es bedurft, die Lage eines Finanzministers als eine zufriedenstellende, in einem gewissen Grade sogar als eine glänzende darzustellen bei der Vorlage eines Budgets, in welchem die mit so vielen Erwartungen ins Leben gerufene Ersparungscommission ihre Anträge in gar keiner Weise zur Geltung zu bringen gewußt hat, und wobei der Herr Minister selbst zur Vertheidigung der Ersparungscommission nichts anderes anzuführen gewußt hat, als daß die Staatsmänner, aus welchen sie besteht, über die Vorwürfe erhaben seien, welche man ihnen gemacht hat *(Heiterkeit links)*, bei der Vorlage eines Budgets, dessen unbefriedigende Resultate von dem Berichterstatter der Majorität selbst in seinem Motivenberichte ganz unverhohlen anerkannt

sind, eines Budgets, in dessen Generaldebatte alle jene hervorragenden Mitglieder der anderen *(rechten)* Seite des hohen Hauses, welche wir sonst als die ersten Wortführer in wichtigen Angelegenheiten zu hören gewohnt sind, sich in ein beredtes Schweigen hüllen, während der letzte Herr Vorredner es ganz offen aussprach, die hohe Regierung habe in politischen Dingen den an sie gestellten Erwartungen nicht entsprochen und ein anderes Mitglied der verehrten Majorität gar einen der Minister in Anklagezustand gesetzt wissen wollte. Nun, wenn das den Herrn Finanzminister befriedigt, so läßt sich über diese Auffassung nicht viel sagen.

Der Herr Finanzminister hat es aber auch für passend gefunden, die heutige Lage der Majorität zu vergleichen mit jener Lage, in welcher sich die Majorität am Schlusse der letzten Reichsrathssession vor sechs Jahren befand; damals, sagte er, war die Majorität zerrissen, heute ist sie es auch.

Ich danke für das Eingeständniß; aber ich will doch daran erinnern, daß damals die Majorität zerrissen war, sowie eine große Truppencolonne zerrissen wird, wenn sie über ein Hochgebirge marschirt, welche sich aber sofort wieder sammelt, während die heutige Majorität entgleist ist in der Ebene.

Es waren gar keine großen staatlichen Fragen vorhanden, welche zu diesem Zerreißen Anlaß gaben. Und weiter will ich, da der Herr Finanzminister die Arbeitsfähigkeit der gegenwärtig wirkenden Factoren mit jener der damaligen Zeit verglichen und alte Gesetze angeführt hat, die vor 15 oder 20 oder wieviel Jahren in den Ausschüssen liegen geblieben sind, daran erinnern, wie damals gearbeitet wurde und wie jetzt gearbeitet wird. Lassen Sie mich nur ein Beispiel herausheben aus dem großen Convolute von Fragen, welche den ungarischen Ausgleich bildeten. Die Bankfrage mit der 80-Millionenschuld, welche nichts Geringeres in sich schloß, als die Möglichkeit der Herhaltung derselben Umlaufsmittel in beiden Reichshälften und bei welcher nicht zwei, sondern drei Compaciscenten zu befriedigen waren, Oesterreich, Ungarn und die Bank. Ich erinnere daran, wie damals gerade ein verehrtes Mitglied dieser *(linken)* Seite des Hauses, welchem immer und immer der Vorwurf der reinen Negation gemacht wird, in positiver Arbeit dieses schwierige Operat zustande brachte, welches wenigstens bis zur Gegenwart den Bedürfnissen entsprach. *(Zustimmung links.)*

Vergleichen Sie alle Fragen, welche Ihnen entgegengetragen worden sind — ich meine nicht die currente Gesetzgebung, sondern die Fragen, die Ihnen durch den Strom der Zeit entgegengebracht werden und gelöst werden müssen — so werden Sie in diesem Augenblicke überhaupt nur eine schwierige Frage, die Nordbahnfrage, vorfinden, und erinnern Sie sich doch daran, wie jetzt schon die zweite Vorlage der Regierung unter Mitwirkung derselben und der Majorität in einen Zustand der Verwirrung hineinkutschirt wurde *(Sehr gut! links)*, wie man sich ihn kaum ärger vorstellen kann.

Wenn man aber die legislative Thätigkeit dieses hohen Hauses beurtheilen will, so wird man nie zu einer Erklärung der sonderbaren Widersprüche, welche in diesen Gesetzen enthalten sind, kommen. wenn man nicht die Zusammensetzung der verehrten Majorität selbst im Auge behält. *(So ist es! links.)* Diese Zusammensetzung ist es, welche die Eigenthümlichkeit mit sich bringt, daß man in Nachahmung eines benachbarten Staates, welcher aber ein centralisirender Staat ist, Gesetzesrichtungen einschlägt, welche centralisirende sind, und daß man diesen Gesetzen zuletzt eine föderalisirende Spitze gibt. *(Sehr gut! links.)*

Beispiele sind naheliegend. Ist denn nicht die Verstaatlichung der Eisenbahnen eine durchaus centralisirende Maßregel, welche in anderen Staaten mit großen Opfern unternommen wird, um die Centralgewalt zu stärken? Und bei uns löst man mit großen Opfern Bahnen ein, und kaum hat man sie eingelöst, sieht man überall die stärksten Anstrengungen hervortreten, um sie in provinziale Verwaltungen aufzulösen *(Sehr richtig! links)*, nach dem Principe, welches wir leider so oft hier zur Geltung kommen sehen: Die Lasten für das Ganze, den Vortheil für die Theile. *(Sehr gut! links.)*

Ganz eben so verhält es sich mit der ganzen Gruppe Ihrer sogenannten social-politischen Gesetze.

Es ist ein ganz neues und schwieriges Feld, auf welchem hier die Staatsverwaltungen einherschreiten. Wer aber nur einigermaßen den Gang der Dinge in Deutschland verfolgt hat, weiß, daß dort eines der wichtigsten Motive bei dem Betreten dieses Gebietes ebenfalls die Stärkung der Centralgewalt war, nämlich der Wunsch, die gesammte Arbeiterschaft an die Centralregierung, an das Reich zu knüpfen. Das ist nirgends deutlicher hervorgetreten, als in dem Unfallversicherungsgesetze. Die deutsche Regierung, welche keinen Anstand nimmt, wenn sie irgendwo auf diesem unbetretenen Gebiete einen Irrthum wahrnimmt, ihre Vorlagen zurückzuziehen, hat zweimal Vorlagen über die Unfallversicherung zurückgezogen und eine dritte Vorlage gemacht. In dieser Vorlage tritt noch mehr die Tendenz hervor, das Reich in den Vordergrund zu stellen, und darum sieht man in dieser dritten Vorlage des deutschen Unfallversicherungsgesetzes, daß erstens der Post eine große Rolle zugewiesen wird, der Reichspost, diesem starken Arme des Reiches, welche mit dem deutschen Reichsadler auf jedem Couvert dem Arbeiter seine Zahlungen zustellt und sie von demselben in Empfang nimmt. Hier nicht, denn hier gibt es keine Zahlungen der Arbeiter. Dieses Gesetz ist es, welches die Thätigkeit der

Unfallversicherung in dem Centrum des Reiches concentrirt und — obwohl das sehr selten maßgebend sein wird — einen Zuschuß aus Reichsmitteln in gewissen Fällen in Aussicht stellt. Warum? Damit der Arbeiter, welcher in Sachsen, Hannover oder Württemberg wohnt, daran erinnert wird, daß ihm der Unfall nicht von seinem Könige oder Großherzoge entschädigt wird, sondern von der großen Centralgewalt des Reiches, die in Berlin sitzt. Das ist die politische Tendenz des Unfallversicherungsgesetzes.

Und hier bei uns, meine Herren, hat man sich an die vorhergehenden deutschen Vorlagen gehalten. Wie aber jetzt die deutsche Regierung kommt und etwas Besseres in einer dritten Vorlage vorschlägt, hört das deutsche Vorbild auf, und heute, meine Herren, finden Sie auf Ihren Tischen einen Bericht des Gewerbeausschusses über das Unfallversicherungsgesetz, der mit den Worten anfängt: „Der Gewerbeausschuß hat sich durch die Vorgänge im Deutschen Reiche, wo schließlich die Unfallversicherung auf berufsgenossenschaftlicher Grundlage aufgebaut werden soll, nicht irre machen lassen.“ *(Heiterkeit links.)* Ich glaube, es wäre sehr gut gewesen, wenn er sich hätte irre machen lassen. *(Erneuerte Heiterkeit links.)*

Ueberhaupt, meine Herren, ist es etwas ganz Eigenthümliches mit diesen socialpolitischen Gesetzen. Wenn Jemand einige auswärtige Broschüren oder wenn es hoch kommt, einige stenographische Protokolle des deutschen Reichstages gelesen hat, oder wenn Jemand sich einige sogenannte assecuranz-technische Fertigkeiten angeeignet hat, dann meint er, er sei ein Socialpolitiker und habe das Recht, so blindlings in die menschliche Gesellschaft hineinzuregieren. Sie haben ja gar keinen Begriff, meine Herren, mit welchen Gefahren Sie hier spielen. *(Sehr gut! links.)* Es scheint mir, wie wenn wir unter lauter Fledermäusen wären, die bei hellem Tage nicht sehen können.

Wollen Sie, z. B., meine Herren, in ein Gebirge, welches Sie gar nicht kennen, eine Eisenbahn bauen? Sie müssen doch erst das Gebirge kennen. Wenn Sie da wirklich ein Tunnel anlegen und nicht wissen, wo Sie hinauskommen, so wird nur Zeit und Geld verloren sein. Aber hier in der lebendigen, mannigfaltigen Gesellschaft ist das noch ganz etwas Anderes, und da ist es nothwendig, daß man die Folgen etwas näher überlegt. Meine Ansicht wenigstens in diesen Dingen ist die, daß Socialismus oder Socialpolitik oder wie Sie das nennen wollen, seinen Namen herschreibt von Societas, das heißt Gesellschaft und daß jeder solchen Gesetzgebung sociologische Studien vorhergehen sollten, das heißt Studien über die Gesellschaft selbst, welche man reguliren will. Und da würde man zuerst und sofort dahin kommen, daß diese hier vorliegenden Gesetze, einen so tiefen Einfluß auf das Gefüge der Gesellschaft sie auch haben, dennoch nur einen ganz kleinen, allerdings mit allen anderen zu treffenden Verfügungen zusammenhängenden Theil dessen ausmachen, was nothwendig ist, um in der Gesellschaft Zufriedenheit und Ruhe zu erhalten. Ich, meine Herren, habe die Ehre, hier als ein Abgeordneter der Stadt Wien zu sprechen und für die Abgeordneten dieser Stadt, wie jeder großen Stadt, gibt es Etwas, das weit, weit hinausreicht in seiner Wichtigkeit über die übergroße Mehrzahl der Fragen, die hier in Verhandlung kommen — und das ist eben der Friede in unserer Gesellschaft. Es ist gut, wenn man von diesen Dingen spricht, wenn es wirklich friedlich ist, wie heute. Da bitte ich nun um die Erlaubniß, einige Worte sagen zu dürfen, nicht nur über diese Richtung der Gesetzgebung, sondern über den Zustand der Gesellschaft Wiens überhaupt, wenigstens über den Zustand des Unterbaues derselben.

Ich behaupte nicht, sie zu kennen, obwohl ich seit vielen Jahren in Wien lebe, an der Verwaltung der Stadt Antheil gehabt habe und jetzt habe; aber ich muß gestehen, die Sache ist so mannigfaltig, daß kein Tag vergeht, ohne daß man lernt. Deßhalb wird auch Alles, was ich hier zu sagen habe, offen sein den Einwendungen und Verbesserungen, die etwa vorgebracht werden mögen. Sie werden sehr bald sehen, daß, soviel für den Glanz dieser Stadt geschehen ist, ebensowenig seit langen, langen Jahren für die Verbesserung des inneren Wohlstandes geschehen ist und daß diese Uebelstände Vernachlässigungen oder Fehler sind, die nur in früherer Zeit nicht so grell hervorgetreten sind als heute, wo von Jahr zu Jahr die Existenz in Wien schwieriger wird, und wo man mit solchen socialpolitischen Experimenten an diese Stadt herantritt. Ich werde dabei nicht sprechen von den verschiedenen die Autonomie der Stadt betreffenden Fragen, weil der Herr Finanzminister gesagt hat, die Regierung werde, wie die Gemeinde, sich hier dem Ausspruche der Gerichtshöfe fügen. Ich danke ihm für diesen Ausspruch, denn selbstverständlich war er nicht *(Sehr gut! und Heiterkeit links)*, das zeigt das Vorgehen der Regierung z. B. in Angelegenheit der oberösterreichischen Grundbesitzwahlen. *(Sehr gut! links.)* Es ist das also immerhin ein Zugeständniß.

Nun ist die Sache die: Diese Stadt Wien war seit langen Jahren mit schweren Steuern belastet. Dasjenige, was in Städten anderer Länder die natürlichste Einkommenquelle der Stadt ausmacht, nämlich die Consumsteuer an den Linienwällen, das sogenannte Octroi, wurde vor Jahren den Städten in Oesterreich genommen und fließt in den Staatssäckel. Abgesehen davon ist der Linientarif in vielen Dingen in Wien um 200 Percent und mehr als 200 Percent höher als in anderen Städten, und es sind darunter viele der wichtigsten Lebensmittel enthalten, die in anderen Städten unbesteuert eingehen.

Dieses Entziehen der natürlichsten Hilfsmittel der Gemeinde hatte die Folge, daß die Gemeinde,

um ihre Auslagen zu decken, den Zuschlägen zur landesfürstlichen Steuer eine große Höhe geben mußte.

Es ging so fort bis zum Jahre 1866/67. Da wurde das Reich getheilt und Wien, welches früher die Hauptstadt eines großen Reiches gewesen war, wurde nun Hauptstadt eines beschränkteren Reiches, und was noch hiezu kam, Wien wurde nahezu zur Grenzstadt, zu einer Stadt, die einheimische Ostbahnen gar nicht besitzt.

Dabei nahm der Bau der Eisenbahnen eine solche Richtung, daß der Verkehr mehr und mehr von der Hauptstadt abgelenkt wird und nördlich und südlich von derselben vorbeigeht; und obwohl die Stadt, ohne dazu verpflichtet zu sein, sich außerordentliche Lasten auferlegt, um die Regulirung der Wasserstraßen zustande zu bringen, ist bis heute auf diesem Gebiete doch nur ein unvollständiges Resultat erreicht.

Wir haben aber in Wien das alles ruhig getragen, bis endlich jene große Gefahr für die Residenz herbeikam, daß man in dem Abgeordnetenhause dieses Reiches mehr und mehr Vorliebe für die Provinz und Gleichgiltigkeit, um nicht zu sagen Mißgunst für die Residenz hervortreten ließ. Und nicht nur von den Mitgliedern der anderen *(rechten)* Seite des hohen Hauses mußten wir akademische Erörterungen über die Nachtheile großer Städte hören, auch die hohe Regierung hat solche Aeußerungen für gut befunden. In der artigsten Form aber doch in nicht mißzuverstehender Weise, hat der Herr Finanzminister vor nicht langer Zeit, als er die Zweckmäßigkeit der Einführung der Gebührennovelle für die Stadt Wien begründen wollte, Folgendes hier gesagt *(liest)*:

„Es ist nicht meine, speciell nicht Sache meines Ressorts, auf die große und wichtige Frage der baulichen Entwickelung der großen Städte näher einzugehen; wenn man aber darunter die fortwährende Extension, die Zunahme der Häuser, selbstverständlich auch der Bewohner versteht, so kann ich es — ich bitte mir diese Ansicht nicht übel zu nehmen — nicht als ein Glück für einen Staat ansehen, weder in socialer, noch in politischer, noch in sittlicher Beziehung, wenn man die Bevölkerung in übergroßen Centren zusammendrängt. *(Bravo! Bravo! rechts.)*" *(Hört! Hört! links.)* Und der Herr Finanzminister hat diese seine Aeußerung in der heutigen Rede verstärkt, indem er gerade jenen Autor, der den Nachtheil der großen Städte zu einem seiner Hauptthemata gemacht hatte, nämlich Riehl, als einen seiner Lieblingsschriftsteller citirte. *(Sehr gut! links.)*

Nun erlaube ich mir, in aller Bescheidenheit dem Herrn Finanzminister und allen jenen Herren, welche diese Ansicht theilen, die Entdeckung mitzutheilen, daß es gar keinen monarchischen Staat gibt, der nicht eine Hauptstadt nothwendig hätte, und daß es gar keinen monarchischen Staat gibt, der nicht seinen Stolz und seine Ehre darin sehen würde, seine Hauptstadt, welche sein politischer Schwerpunkt, und zugleich der Schwerpunkt seiner Steuerkraft ist, zu Ehren zu bringen, vielleicht mit Ausnahme der hohen österreichischen Regierung. *(Sehr gut! links.)* Und in weiterer Ergänzung dessen, bitte ich Sie, die heutige Zeitung zu lesen.

Am gestrigen Tage erschien eine Deputation der Hauptstadt Pest bei dem Ministerpräsidenten Tisza, um ihn zu beglückwünschen, und ich bitte um die Erlaubniß, seine Antwort hier zu verlesen. Sie werden dann die Güte haben, sie zu vergleichen mit der Rede unseres Finanzministers. Die Rede Tisza's lautet *(liest)*: „Seitdem es mir gegeben ist, auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens zu wirken, war ich stets der Ueberzeugung, daß, wenn Ungarn ein ungarischer Staat sein will, es eines der ersten Bedürfnisse ist, daß es eine Hauptstadt besitze, welche in der Reihe der Hauptstädte Europas einen würdigen Rang einnehme. Pest ist heute nicht nur die Hauptstadt Ungarns, sondern auch in Wirklichkeit in Sprache und Gesinnung eine ungarische Hauptstadt. Gott segne Alle, die zu diesem Zwecke mitwirkten. Meinerseits gebe ich der beruhigenden und beglückenden Ueberzeugung Ausdruck, daß in der Hand eines solchen Bürgermeisters und solcher Corporationen Pest immer mehr das wird, was es heute sein muß: eine Stadt ersten Ranges, aber eine rein ungarische Stadt in Europa."

Ich glaube nach dem, was wir von dem Herrn Finanzminister gehört haben, daß er es geradezu als ein Unglück, als ein sociales und politisches Unglück betrachten würde, wenn Wien auch Anspruch darauf machen würde, eine Stadt ersten Ranges nicht nur zu sein, sondern auch zu bleiben. *(Sehr gut! links.)*

Wenn ich nun aber, meine Herren, die Angelegenheiten, die hier zu berühren, und welche sehr mannigfaltiger Art sind, wirklich im Zusammenhange zu besprechen die Ehre haben darf, so ist es mir nicht möglich, einigen Dingen auszuweichen, welche vielleicht gerade im Augenblicke als abseits liegend anzusehen sind. Aber die Gesellschaft einer solchen großen Stadt ist ein Ganzes, zu der Besserung ihrer Zustände ist nicht eine Maßregel nothwendig, sondern ein ganzes System von theils sehr kleinen, theils sehr großen und schwierigen Maßregeln, und oft begegnet man einem Zusammenwirken der Umstände, wo man es gar nicht vermuthete.

Die erste Schichte unserer Bevölkerung bilden nach meiner Ansicht die verlassenen Kinder; man findet Kinder ohne Eltern, ohne Unterkunft, sie werden von der Gemeinde aufgenommen, es sind ihrer beiläufig 600 im Jahre. Wir leben nämlich in einer großen Stadt, meine Herren, und ich darf wohl daran erinnern, daß der in diesen Dingen wohlerfahrene Professor Gneist mit Recht gesagt hat: Wer nie die Alpen gesehen hat, glaubt, der Berliner

Kreuzberg sei ein Gebirge, und wer in einem Dorfe gelebt hat, versteht nicht die große Stadt.

Die nächste Schichte ist das Proletariat von Wien, nicht die Arbeiter meine Herren, wohl gemerkt, das Proletariat. Gehen Sie in die Asylhäuser, Sie treffen dort sehr mannigfaltige Gesellschaft: einen ehrenwerthen Privatbeamten mit seiner Familie, der sein Einkommen verloren hat, vielleicht daneben den Schuft, der ihn zu Grunde gerichtet hat. Hieher gehört aber — und das ist für uns das Wichtigste — die große Gruppe, mit Ausnahmen; aber doch im Allgemeinen die große Gruppe der Verbrecher. Der Bericht der Polizeiverwaltung von Wien ergibt sehr lehrreiche Anhaltspunkte. Der letzte Bericht ist vom Jahre 1883. Ich nehme eine Rubrik: „Verbrechen des Diebstahls und der Diebstahlstheilnahme" heraus. In diesem Jahre sind in Wien an Verbrechen des Diebstahls und der Diebstahlstheilnahme 3236 Fälle vorgekommen; in diesen wurden 2332 Thäter verhaftet. Eine große Zahl, werden Sie sagen, 3.000 Diebstähle! Aber meine Herren, die Zustände sind solcher Art, daß die beste Polizei dagegen vollständig machtlos ist. Wieder bitte ich, die letzten Zeitungsblätter anzusehen. Am 27. Februar konnten wir hier in den Zeitungsblättern folgende Notiz lesen *(liest):* „Der Möbelpacker N. N. wurde heute zum 41. Male bestraft. Er ist 16mal bei der Marine, 13mal bei der Infanterie und 12mal beim Civil verurtheilt worden." Das heißt, es fehlt in Oesterreich absolut an jedem Ableitungscanal, an jedem Reservoir für solche Individuen, sie kehren immer und immer wieder in die bürgerliche Gesellschaft zurück; Colonien haben wir nicht; eine Fremdenlegion, wie Frankreich haben wir nicht, und so kommt Alles und Alles wieder in die Hauptstadt zurück.

Da haben Sie einen Umstand, der, wie ich glaube, der vollen Beachtung werth ist.

Der Minister des Innern hat im vergangenen Jahre eine Zusage gemacht in Bezug auf die Erbauung eines Arbeitshauses. Aber, meine Herren, das ist eine Palliative. Aus der ganzen Monarchie strömen ja diese Leute hier zusammen. Unter diesen 2.332 Dieben sind nach ihrer Zuständigkeit 215 Ungarn, 319 Mährer, 445 Böhmen, und ich glaube, es ist gar keine Nationalität in der Monarchie, welche nicht darunter vertreten ist. Ohne daß für die ganze Monarchie ausreichende Maßregeln getroffen werden, ist hier kaum etwas abzuhelfen.

Nun kommen wir aber zu einer anderen Gruppe. Die Rückfälligen gehören selbstverständlich in der Regel den höheren Altersstufen an, aber außerdem sieht man eine erschreckend große Menge von Minderjährigen. Es sind unter diesen 2.332 Verbrechern 1.273 Großjährige, 1.013 Minderjährige und 46 sind unmündig. Sie werden sagen, das ist der Mangel an religiös-sittlicher Erziehung. Ich würde Sie aber recht sehr bitten, so wichtige Fragen von einem mehr realen Standpunkte aus zu betrachten.

Ich könnte Ihnen sagen, daß erst beiläufig 14 Tage vergangen sind, seitdem ich in einer hiesigen Kirche dem Begräbnisse eines Oberlehrers in der Brigittenau beigewohnt habe, in einer Gegend, die ganz besonders von einer ärmeren Bevölkerung bewohnt ist, daß der würdige greise Pfarrer in Thränen ausbrach bei dem Versuche, eine Leichenrede dem trefflichen Manne zu halten, daß Hunderte von Schulkindern in Schluchzen ausbrachen, daß es ein ergreifender, aber für den Freund der Schule einer der befriedigendsten Momente war, die man sehen konnte, und daß sich Einem die Frage aufdrängte: Warum mußten Sie auch in diese Dinge ihre störende Hand hineinlegen? *(Sehr richtig! und Bravo! links.)* Und gerade den geehrten Herrn Vorredner möchte ich fragen: Was haben die Herren aus Galizien, oder wie der Herr Finanzminister sagte, was haben die Unterthanen polnischer Herkunft, die sich so gerne als Märtyrer der Geschichte bemitleiden lassen, was haben sie für ein Interesse daran, der Welt zu beweisen, daß diese Märtyrer in dem Augenblicke, in welchem sie zur Majorität gelangen, zu Tyrannen werden und zu Tyrannen im Sinne der schädlichsten Reaction? *(Lebhafter Beifall links.)*

Kehren wir also zurück! Es ist da ein anderer Umstand, wohl nicht für jetzt, der aber in späteren Jahren zur Geltung kommen wird. Ich lege neben den Bericht des Polizeidirectors den Bericht des Directors unseres Findelhauses. Die Findelhäuser sind Specifica der katholischen Welt. Aber ich füge sofort hinzu, daß ich unter unseren Verhältnissen ganz dieser Einrichtung beistimme und dieses Princip für heute und unter unseren Verhältnissen für zweckmäßig halte. Wenn ich Ihnen sage, daß unter der Obhut dieses Institutes am Schlusse des heurigen Jahres nicht weniger als 34.837 Kinder gestanden sind, so werden Sie einsehen, welche sociale Bedeutung dieses Institut hat. Es ist kein ähnliches Institut auf der ganzen Welt und ich kenne gar keinen Fall auf der Welt, in welchem 34.000 Kinder so unmittelbar unter die Obhut eines einzigen Institutes gestellt werden; Sie werden mir zugeben, daß es nicht möglich ist, die socialen Verhältnisse der Stadt zu beurtheilen, ohne dieses Institut in Betracht zu ziehen und Sie werden zugeben, daß jeder Fehler, der in der Verwaltung desselben geschieht, schwere Folgen haben kann. *(Beifall links.)*

Nun kann ich mit Beruhigung hinzufügen, daß die eigentliche Verwaltung des Institutes vorzüglich ist und daß im Laufe des letzten Decenniums die Sterblichkeit der Kinder auf eine außerordentliche Weise abgenommen hat. Aber nicht so verhält es sich mit der Ingerenz, welche die Landtage auf dieses Institut haben. Ich spreche nicht von den Beschlüssen, welche in Mähren gefaßt worden sind, weil ich nicht

daran zweifeln kann, daß die crassen Folgen, welche da hervorgetreten sind, eine Reparatur hervorrufen werden. Aber es ist ein anderer Umstand. Bisher war die Einrichtung so, daß die Kinder bei den Pflegeparteien bis zu ihrem zehnten Jahre bleiben und von den Ländern wurde das Kostgeld gezahlt. Ob es nun Gründe der Ersparniß waren, oder ob man fürchtet, daß gar zu viele dieser Kinder am Ende gar germanisirt würden, kurz, es hat Landtage gegeben, welche beschlossen haben, künftighin nur bis zum sechsten Jahre das Kostgeld zu zahlen. Nun, Geld wird da erspart; da bitte sich aber vorzustellen, was geschieht? Das Kind mit zehn Jahren, das ist schon in der Familie zu etwas zu brauchen und das behält man und kann es unterbringen. Ein Kind mit sechs Jahren ist ein hilfloses Wesen, — und doch hat man so beschlossen — und die Kinder gehen zurück an die Zuständigkeitsgemeinde. Was soll denn die mit dem Kinde anfangen? In einem Kronlande, welches ich nicht nennen will, hat man sogar in einzelnen Dörfern die Einrichtung getroffen, wie mir berichtet wird, daß die Kinder mit der Glocke herumgehen müssen, um sich das Essen zu erbetteln.

Was soll denn daraus werden? Der Beschluß des böhmischen Landtages vom 13. December 1883 betrifft heute allein 4076 Kinder. Ich kann nun sagen, daß eine große Anzahl der Pflegeparteien dieselben umsonst weiter behalten hat, weil sie die Kinder liebgewonnen hatten, aber künftighin werden an Böhmen allein jährlich 2000 bis 2200 sechsjährige Kinder abgegeben und zum Theile an die Zuständigkeitsgemeinden abgeführt werden. *(Hört! links.)* Nun frage ich Sie, meine Herren, wundern Sie sich dann, wo das Proletariat herkommt? Das sind sociale Fragen von hoher Bedeutung und ein weiser Gesetzgeber sollte solchen Dingen immer seine Aufmerksamkeit zuwenden. Was thut man denn? Man verfügt über diese kleinen Kinder, so wie man Menschenkehricht wegfegt. Aber Sie werden sich erinnern, daß man in den letzten Jahren die sonderbare Erfahrung gemacht hat, daß die verschiedensten Stoffe im pulverförmigen Zustande Kohlenstaub, ja selbst Weizenmehl unter gewissen Umständen Explosionen herbeizuführen im Stande sind. Könnte nicht vielleicht diese Menschenspreu auch ähnliche Gefahren mit sich bringen?

Ich gehe aber darüber hinaus, um nicht zu lange zu werden und komme an eine nächste Schichte der Gesellschaft, das sind diejenigen Einwohner von Wien, welche aus öffentlichen Fonds Unterstützungen beziehen. Die Zahl derjenigen, welche solche Unterstützungen beziehen, beläuft sich auf 24.528. Von diesen sind über 5000 in interner Pflege untergebracht und die anderen erhalten Handpfründen. Hier kommen wir sofort wieder an eine jener großen Fragen, welche zum mindesten gleichstehen der großen socialpolitischen Gesetzgebung, in die Sie eingetreten sind, das ist die Frage des Heimatsrechtes.

Es gäbe gar nichts, meine Herren, gar nichts, was praktisch genommen der Versöhnung der Nationalitäten mehr Vorschub leisten würde, als wenn man die Bestimmung aufheben würde, daß ein eingewanderter Mann für alle Zeiten mit seinen Kindern und Kindeskindern immer nach demselben Lande zuständig bleiben müsse und sich gar nicht assimiliren dürfe. Und ich könnte Ihnen Fälle erzählen, die Ihnen die Haare zu Berge sträuben würden, von den Folgen, welche unter dem Einflusse des gesteigerten Nationalgefühles, sagen wir in Oesterreich aus diesen Dingen hervorgegangen sind. Stellen Sie sich zum Beispiel eine junge Wienerin vor — diesen Fall kenne ich etwas näher — die hier den Sohn eines Beamten, der lange gestorben ist, heiratet. Dieser junge Mann tritt in ein Privatinstitut, eine Privatbank ein, verliert sein Vermögen, bringt sich um — wir haben ja etwa 250 Selbstmörder im Jahre. Nun steht die Frau da mit einem Kinde und wird in irgend ein böhmisches Dorf abgeschoben, in welchem der Vater, den sie nie gesehen und gekannt hat, gebürtig war und es kommt vor — mit Bedauern muß ich es sagen — daß nicht nur Nationalitätsverschiedenheit, sondern auch die Furcht des Gemeindevorstehers, eine Gemeindelast zu übernehmen, diesen bestimmt, dieser Frau — in diesem Falle war es so — nicht einmal ein Glas Wasser zu gönnen, weil man fürchtet, mit dem ersten Trunke, den sie aus dem Dorfbrunnen macht, die Verpflichtung zu übernehmen, sie aus Gemeindemitteln zu erhalten. Das sind sociale Fragen, meine Herren! *(Sehr richtig! links.)* Die Regierung hat in diesen Dingen einen Anlauf genommen, sie hat Fragebogen an die Landtage geschickt. Aber geschehen ist nichts. Allerdings muß sofort hinzugefügt werden, daß es ganz unmöglich ist, hier durchzugreifen, wenn nicht namentlich für die industriellen Bezirke irgend eine neue Einnahmsquelle geschaffen wird, etwa in der Richtung, wie sie in Belgien besteht. Meine ganz bescheidene, unvorgreifliche Meinung wäre die, daß nicht ein Zuschlag, sondern ein Präcipuum der Personaleinkommensteuer angezeigt wäre. Ich will aber nicht vorgreifen, wir haben ja die Personaleinkommensteuer auch nicht.

Gehe ich nun von der Grenze dieser Personen, welche von öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten erhalten werden, hinauf, so treffe ich ein Institut, welches ebenfalls einer Besprechung werth ist, und hier bereits wiederholt besprochen wurde; das ist das Versatzamt. Das Versatzamt sollte vor Allem ein Institut für die niederen Classen sein, um ihnen in der Zeit der Noth eine Aushilfe zu schaffen.

Am Anfange dieses Jahrhundertes oder noch früher, wie ich glaube, wurde die Verfügung getroffen, daß etwaige Mehreinnahmen des Versatzamtes an

den Armenfond abzuführen seien. Seit beiläufig 30 Jahren hat die Regierung das verweigert, hat auch gar nicht mehr die Rechnungen abgeliefert, und jetzt ist es so, daß dieses Versatzamt ein Capital von Millionen — ich wiederhole es, von Millionen angesammelt; vor einiger Zeit geschah es unter dem Vorwande, ein neues Versatzamt im achten Bezirke zu errichten, was wohl geschehen ist, aber nur einen kleinen Bruchtheil dieser Millionen ausmacht, und die sociale Fürsorge der hohen Regierung bekundet sich darin, daß sie dem Versatzamte als Erwerbsinstitut eine Steuer von 15.000 fl. vorschreibt. *(Hört! Hört! links.)*

Wo in aller Welt hat man gehört, daß ein Versatzamt, ein mont de piété als ein Erwerbsinstitut besteuert wird, und noch dazu von einer Regierung besteuert wird, die es als Programmpunkt aufstellt, für das Wohl der tieferen Classen zu sorgen und socialpolitische Reformen anzubahnen?

Da haben Sie ein Beispiel, und das, was der Herr Abgeordnete Dr. Roser zu wiederholten Malen darüber gesagt hat, ist vollkommen wahr.

Ich versichere Sie, meine Herren, gar nirgends auf der Welt hat es eine Regierung so leicht, populär zu sein, wie hier in Wien, und nicht einmal diese kleine Kunst hat die hohe Regierung verstanden. *(Sehr gut! links.)*

Die nächste Classe, zu welcher ich nun komme — ich bitte um Entschuldigung, meine Herren, daß ich Sie so lange aufhalte, aber nachdem so oft auf der anderen *(rechten)* Seite des hohen Hauses die Fürsorge für die niederen Classen hier in den Vordergrund getreten ist, so muß ich Sie doch bitten, auch einen Blick auf diese niederen Classen zu werfen — die nächste Gruppe also sind die alleinstehenden Frauen, beiläufig 19.000 bis 20.000 an der Zahl. In dieser Gruppe finden Sie die äußersten Extreme der Moral, von dem abjecten Laster bis zur armen Wittwe, die sich kümmerlich mit ihren Kindern forthilft.

Ich nehme gar keinen Anstand, es hier offen auszusprechen, daß allerdings, soweit ich die Verhältnisse kenne, eine eigenthümliche Richtung, welche in unseren illustrirten Journalen verfolgt wurde *(Hört! Hört! links)*, und welche bis zu einem gewissen Grad auch auf die Bühnen Einfluß genommen hat, hier schädlich ist. Wenn man irgend eine Institution einer einzelnen Confession verhöhnen würde, so würde das gestraft werden, aber eine Institution, welche allen Confessionen gemein und eine der heiligsten von allen ist, die Ehe, wird gar oft herabgesetzt, und das ist schlecht. *(Sehr gut! links.)* Mit Bedauern sage ich es, daß man selbst an hervorragenden Bühnen keinen Anstand nimmt, das eheliche Leben der mittleren und höheren Classen den minderen Classen schlechter darzustellen, als es wirklich ist. *(Sehr richtig! links.)*

Das ist aber doch nur eine Nebensache. Dasjenige, wodurch das Laster genährt wird, ist vor Allem die Noth *(So ist es! links)*, das ist der Hauptanlaß, und wer etwas für die Sittlichkeit in Wien thun will, der muß darüber nachdenken, wie man der Noth in diesen Classen abhelfen könnte. Wir haben nur Ein Mittel in der Hand, wenigstens eines, von dem wir hoffen können, daß es gut ist. Man muß diesen Frauen Gelegenheit geben, sich zu Hause etwas zu verdienen. Das Werkzeug dieser Classe ist die Nähmaschine. Das, wovon sie in vielen Fällen leben, ist die feine Leinenwäsche, die Wäscheconfection, z. B. die Anfertigung von Herrenhemden.

Wir haben jetzt einen gewissen Export nach Rumänien und in die Türkei, und wenn in einiger Zeit, wie wir leider voraussetzen, die Zollverhältnisse zu Rumänien hier zu Sprache kommen, dann denken Sie, meine Herren, daß diese Post: „Einfuhr von Leibwäsche nach Rumänien" einen directen und ganz außerordentlichen Einfluß auf die Sittlichkeit unserer Hauptstadt hat. Da haben Sie wieder einen Zusammenhang der Dinge, welche man nicht von vorneherein erkennt.

Ich komme nun zum eigentlichen Arbeiterstande, demjenigen, welchen Sie ja vor Allem hier ins Auge gefaßt haben.

Ich beginne damit, den Arbeitern einen Vorwurf zu machen. Dieser besteht darin, daß sie es dulden, daß sie von einzelnen Wortführern mit dem Proletariat in Eine Gruppe zusammengeworfen werden. Es ist ein großer Fehler, daß die Arbeiter Zeitungen dulden, an deren Spitze steht: „Proletarier, versammelt Euch!" Der Arbeiter ist kein Proletarier, er ist ein Mann, der im Schweiße seines Angesichts seine Familie ernährt. Diese Ausdrucksweise führt uns auf einen Standpunkt, auf welchem eben jede Discussion unmöglich wird, denn sie zeigt ja, daß man nicht mit Argumenten, sondern mit Aufweisung einer Kraft vorgehen will.

Indem ich aber das gesagt habe, komme ich zu Ihrer Gesetzgebung. Ich schließe mich durchaus nicht jenen Männern an, welche der Ansicht sind, daß der Staat dieses Gebiet nicht betreten soll. Im Gegentheile. Wenn Jemand dem Staate die Vollmacht zutraut, z. B. die Schulpflicht zu regeln, so muß er ihm offenbar auch die Vollmacht zutrauen, über diese Dinge abzuurtheilen. Aber die Art, wie dies geschieht, und namentlich wie es bei uns geschieht, entspricht mir nicht.

Zuerst haben Sie hier einige Maßregeln getroffen, welche für Wien meiner Ansicht nach nachtheilig sind, z. B. die Einführung der Arbeitsbücher. Man sollte überhaupt in einer Stadt, in welcher so viele gewerbliche und Fabriksarbeiter sind, nicht einer Gruppe von Arbeitern Vortheile oder vermeintliche Vortheile zuschieben, welche der anderen Gruppe nicht gegeben werden, z. B. den Normalarbeitstag.

Das ist schlecht für Wien. Daß man vorsichtig sein muß, haben die genossenschaftlichen Krankencassen gezeigt, die gar nicht ins Leben gebracht werden konnten.

Unser verehrter Herr College, Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Chlumecky, hat in einem Antrage, den er vor längerer Zeit hier einbrachte, das Princip statuirt, daß die Unfallsgesetzgebung an die Stelle der Haftpflicht zu treten habe, das heißt nichts Anderes, als daß die Arbeiter dazu nichts zu zahlen haben, und es ist eine nicht geringe Befriedigung für meine Freunde, daß die neue dritte deutsche Vorlage im Reichstage in manchen wichtigen Punkten sich den Anschauungen angeschlossen hat, welche sie hier schon früher ausgesprochen haben. Dann, wenn der Arbeiter nicht einzahlt, kann man solche Einrichtungen obligat machen, aber man muß sehr gut überlegen, unter welchen Umständen man jene Institute, zu welchen von den Arbeitern Beiträge geleistet werden, auch obligat machen kann.

Ich weiß, daß mehrere meiner Freunde in dieser Beziehung nicht gleicher Ansicht mit mir sind, aber ich sage Ihnen, so weit ich Wien kenne: Sie glauben den Collectivismus zu bekämpfen und Sie ziehen ihn groß; denn in dem Augenblicke, in welchem Sie die obligaten Beiträge einführen, verwandeln diese sich in eine Steuer und der Arbeiter muß dann glauben, daß der Staat die Verpflichtung hat, für ihn zu sorgen. Ich werde übrigens sofort auf diesen wichtigen Gegenstand noch einmal zurückkommen.

Meine Ansicht ist die, daß man in diesen Dingen sich vielmehr an das Vorhandene hätte anschließen und das consolidiren müssen.

Mit Ihrer Erlaubniß werde ich jetzt einige Worte über die Lebensverhältnisse unserer Arbeiter sagen. Nach nicht geringer Mühe und nur durch das Zusammentreffen einer Reihe glücklicher Umstände wurde ich in den Stand versetzt, mir eine größere Anzahl von Haushaltungsrechnungen von Arbeitern zu verschaffen. Diese Haushaltungsrechnungen, welche eigentlich der Ausgangspunkt sociologischer Studien sein sollen, und welche in das Leben einen so tiefen Einblick geben, sind, so viel ich weiß, in unseren officiellen Kreisen überhaupt gar nicht vorhanden; man kennt sie nicht. Wenn man aber mehrere davon hat, so kommt man zu den erstaunlichsten Resultaten.

Zuerst zeigt sich, daß es durchaus nicht hinreicht, Haushaltungsrechnungen zu haben, welche Einkünfte von 1.200 fl., 800 fl. oder 600 fl. aufweisen, sondern es zeigt sich, daß bei den niedrigen Classen die Kinderzahl für das ganze Wesen der Haushaltung maßgebend ist, und ich kann hier sagen, daß eine Haushaltung mit 600 fl. und fünf Kindern diejenige ist, in welcher der regelmäßige Fleischgenuß nicht mehr möglich ist. Da findet Fleischnahrung nur am Sonntage statt und diese letzte Kategorie, von welcher es allerdings am schwersten ist, Haushaltungsrechnungen zu erhalten, von der bitte ich, in der Hoffnung, daß der Herr Finanzminister wenigstens später einmal einen Blick auf das werfen wird, was ich jetzt sage, Einiges vorbringen zu dürfen.

Wenn man diese Haushaltungsrechnungen betrachtet, so sieht man zuerst die ganz unglaubliche percentuale Höhe des Einkommens, welche durch die Miethe in Anspruch genommen wird. Das steht außer Verhältniß mit jeder anderen Stadt und das ist die große Last, welche auf dem Leben in unserer Stadt liegt. Die Miethe wird nun kleiner, je größer die Anzahl der Kinder ist, weil dem Arbeiter weniger übrig bleibt. Dieser Arbeiter, welcher fünf Kinder hat, zahlt 10 fl. monatlich, das sind 120 fl. jährlich Miethe bei einem Einkommen von 600 fl. Nun bitte ich zu rechnen, daß in diesen 120 fl. darin stecken $26^2/_3$ Percent landesfürstliche Umlage, dazu 20 Percent Landesumlage, 24 Percent städtische Umlage, $9^1/_2$ Percent Zinskreuzer, so daß der arme Teufel mit 600 fl. Einkommen, der nur am Sonntage Fleischnahrung hat, beiläufig 50 fl. an verschiedenen Sorten Gebäudesteuer sammt Zuschlägen zahlt. *(Hört! Hört! links.)*

Wo in aller Welt, meine Herren, finden Sie ein ähnliches Verhältniß? Das ist Etwas, meine Herren, was keine Stadt auf die Dauer aushält. Diese 50 fl. sind mehr als 8 Percent seines Einkommens.

Nun frage ich aber weiter: Was sind das für Wohnungen? Diese Wohnungen sind eine Küche und ein Cabinet. In dieser Küche und diesem Cabinet wohnt er mit Frau und fünf Kindern und das ist nach den Begriffen unserer Behörde keine überfüllte Wohnung. *(Heiterkeit links.)* Eine überfüllte Wohnung ist diejenige, wo mehr als vier Personen auf ein Gelaß kommen. Es müßten also zum mindesten acht Personen da sein, und doch, meine Herren, sind in meinem Wahlbezirke, der doch einer der wohlhabendsten Bezirke Wiens ist, in der Leopoldstadt über 1.500 überfüllte Wohnungen vorhanden *(Hört! links)*, wo also mehr als vier Personen auf ein Gelaß kommen. Nun bitte ich Sie, lesen Sie ein wenig die Rede des Herrn Finanzministers nach, wie überflüssig es sei, in Wien neue Häuser zu bauen und wie zweckmäßig, die Uebertragungsgebühr für Häuser zu erhöhen, weil dadurch der allzu raschen Vermehrung der Häuser gesteuert werde. *(Heiterkeit links.)* Das sind socialpolitische Verkehrtheiten — möge mir dieser Ausdruck gestattet sein — zu welchen man kommt, wenn man entweder je nach der Sachlage eine Meinung ausspricht oder überhaupt den Zusammenhang der Dinge nicht kennt. *(Sehr richtig! links.)* Ich mache darauf aufmerksam, daß dieser selbe Gegenstand von dem Herrn Abgeordneten v. Portheim hier vor einiger Zeit mit vielen Daten und in glänzender Weise vorgebracht worden ist. Geschehen aber ist allerdings nichts auf diesem

Gebiete. Aber die Regierung proclamirt ja fortwährend ihre Vorsorge für die niederen Classen. Wir werden ja sehen, ob sie vielleicht noch in diesen Tagen irgend eine Vorlage einbringt, wie es damals bei dem Unfallversicherungsgesetze der Fall war.

Nun kommen wir zu einem zweiten Posten in dieser Haushaltungsrechnung, das ist der Beitrag zu den Krankenvereinen. Sie wissen, daß wir in Wien einen großen allgemeinen Arbeiterkrankenverein haben, der über 300.000 Mitglieder zählt. Der Mann zahlt da für den Krankenverein 12 fl. Diese 12 fl. sind ein Opfer, das er bringt, das er seiner Familie bringt und sich selbst, und indem er dieses freiwillige Opfer bringt, genießt er ethische Befriedigung. Das ist ihm ein sittlicher Halt.

Verwandeln Sie diese freiwillige Beisteuer in eine zwangsmäßige fixe Umlage, die vom Staate vorgeschrieben ist, und Sie haben ihm diese ethische Befriedigung genommen, und haben nach meiner Ansicht etwas höchst Unzweckmäßiges gethan. Das ist der große psychologische Grund, welcher gegen diese Art der Gesetzgebung spricht, und jeder von Ihnen, welcher im Stande ist, sich in das Gemüth eines solchen Menschen hineinzudenken, wird mir, wie ich glaube, Recht geben. Sie werden nun verstehen, warum ich als Wiener dem größten Theile dieser Gesetzesvorschläge überaus kühl gegenüberstehe.

Ich gehe nun zu einer nächsten, und zwar zur letzten Rubrik über, welche ich in diesen Haushaltungen bespreche, das ist die Nahrung. Wenn man eine Reihe solcher Haushaltungsrechnungen zusammenstellt, so sieht man nach einander verschiedene Stoffe ausfallen, die in den unteren Classen nicht mehr verwendet werden, z. B. Eier, dann endlich Fleisch und Bier. Dieser Arbeiter, den ich hier erwähne, trinkt nur am Sonntag Bier und am Sonntag ißt er Fleisch. Nun werden Sie fragen, woraus besteht denn die Nahrung dieser Familien, für welche man zuerst Sorge tragen sollte? Sie besteht aus drei Gruppen von Dingen: Kaffee, Zucker und Milch; dann Semmel, Brot und Mehl, endlich Erdäpfeln und Gemüse; sie ist also mit Ausnahme der Milch eine rein vegetabilische Nahrung, und der Mensch ist mit diesem Einkommen nicht mehr im Stande, ein anderes Leben, als das eines Vegetarianers zu führen. Nun muß ich aber offen gestehen, daß durch ein Zusammentreffen glücklicher Productionsverhältnisse die Preissteigerung des Kaffees, die aus dem Zolle gefürchtet wurde, nicht in dem Maße eingetreten ist; aber hier handelt es sich überhaupt nicht um Colonialkaffee, sondern um Surrogate. Es sind aber in Bezug auf die Nahrung unserer Arbeiter in diesem Jahre Verbesserungen eingetreten, allerdings nicht Verbesserungen durch die hohe Regierung, auch nicht im Sinne der Majorität, nein, meine Herren, sondern das, was Sie am meisten beklagen, die billigen Korn- und Zuckerpreise kommen jetzt unseren Arbeitern zu statten.

Ich habe hier eine Tabelle, welche das Marktcommissariat zusammengestellt hat und welche bis auf die vorige Woche geht.

Aus dieser geht z. B. hervor, daß das Kilo Schwarzbrod nun von 14 und einem Bruchtheil Kreuzern im Jahre 1883 auf 12 und einen Bruchtheil Kreuzer, das Mundmehl von 23 Kreuzern per Kilo auf 20 Kreuzer heruntergegangen ist; aber der auffallendste Rückgang hat beim Zucker stattgefunden, und dieser Rückgang, den die Producenten selbstverständlich bedauern, macht bei diesem Arbeiter, der kaum Fleisch ißt, und bei dem Zucker und Kaffe ein hauptsächliches Nahrungsmittel bildet, wenn diese Ziffern richtig sind, im Jahre ein Ersparniß von nicht weniger als 7 fl. aus, das heißt, beinahe die ganz enorme Miethsteuer wird in diesem Jahre durch die Zuckerpreise dem Arbeiter in Wien gedeckt. So greifen die Dinge in einander.

Auf einem anderen Gebiete noch ist eine Verbesserung eingetreten, nämlich in Bezug auf die Milch, welche hier das einzige, nicht vegetabilische Nahrungsmittel ist. Es ist durch das Zusammenwirken der Eisenbahnen, von welchen allerdings noch vielmehr geschehen könnte, und namentlich, wie ich rühmend aussprechen will, durch die kluge Einflußnahme der Erzherzog Albrecht'schen Gutsverwaltungen eine vermehrte Zufuhr, billigere Preise und bessere Qualität herbeigeführt worden.

Holz und Kohle macht bei diesem Haushalte 36 Gulden 40 Kreuzer aus, und ich überlasse Ihnen nun auszurechnen, was die Nordbahntarife in dieser Haushaltung ausmachen. *(Hört! links.)*

Sie ersehen hieraus, daß, wie ich früher sagte, es kleine und große Maßregeln sind, für die man zu sorgen hat, wenn man wirklich den niederen Classen genügen will.

Aber wie außerordentlich der Druck dieser Verhältnisse ist, das erlaube ich mir aus einer Reihe von Ziffern zu erweisen, welche die traurigsten sind, die ich hier vorzutragen habe. Das ist nämlich die Zahl der Eheschließungen. Selbstverständlich handelt es sich hier nicht um einzelne Classen, sondern um die ganze Bevölkerung. Im Jahre 1870 hatten wir das Maximum der Ehen; es betrug 8.586 und hielt sich bis 1873 immerfort über 8.000, dann fiel die Zahl fort und fort und betrug im Jahre 1877 bloß 5.049, also nicht viel mehr als die Hälfte, und selbst von diesem Jahre an ist das Ansteigen so langsam, daß im letzten Jahre, über welches die Ausweise vorliegen, im Jahre 1883, in Wien, trotz der vermehrten Bevölkerung nur 6.602 Ehen geschlossen wurden. Das macht für dieses Jahr 8·8 pro mille der Bevölkerung gegenüber circa 14 pro mille im Jahre 1870.

Das sind zuverlässige Ziffern, welche nicht zufälligen Irrungen ausgesetzt sind. Es zeigt sich, daß

auch in Berlin Schwankungen eingetreten sind, daß aber dort das Maximum und auch das Minimum der geschlossenen Ehen höher war als in Wien, und daß überhaupt in Wien weniger Verheiratete leben als in den meisten Großstädten Europas, wenigstens in allen denjenigen, über welche mir Ausweise vorliegen, selbst in den Städten Pest und München.

Das ist ein Moment, worin jene erschwerte Lebenserhaltung zum Ausdrucke kommt, welches, wie ich glaube, der Aufmerksamkeit einer jeden Regierung werth ist, und vor allem einer Regierung, welche die Obsorge der niederen Classen in ihr Programm aufgenommen hat. Ich muß Ihnen aber wirklich sagen, daß ich diese Dinge nicht ohne Sorge zu betrachten im Stande bin, denn was soll aus einer Stadt werden, welche nirgends eine hilfreiche Fürsprache findet, welche nicht gerne gehört wird, wenn sie sich anmeldet, deren Angelegenheiten für unwillkommen gehalten werden, von welcher sich der Verkehr immer mehr und mehr abwendet; wo das Leben theurer wird und die socialpolitischen Fragen entschieden werden nicht nach der Sachlage, sondern nach der Stimmung der politischen Parteien, — es wurde ja neulich erst gesagt: Wir nehmen diese Vorlage an, weil sie mehr föderalistisch ist. *(Hört! Hört! links.)* Das muß einen jeden treuen Einwohner dieser Stadt, der ihre Schwierigkeiten kennt und die Fürsorge, welche andere Städte genießen, in die tiefste Sorge versetzen.

Vorläufig sind wir nicht weiter gekommen als bis zum Ausnahmsgesetze. Dieses haben wir erreicht, ein solches Ausnahmsgesetz, in welchem sogar das Briefgeheimniß nicht mehr heilig ist.

Ein solches Ausnahmsgesetz würde man verstehen nach einem Bombardement oder nachdem eine Stadt mit Sturm eingenommen worden ist. Aber wer versteht die Verhältnisse, welche heute in Wien herrschen? Es glaubt sie Niemand und wenn der Herr Graf Taaffe etwa erwartet, daß man ihm Dank sage, daß er in diesen Dingen Wort gehalten hat, so erwidere ich, was ich damals gesagt habe, es kommt nicht so sehr auf die directe Thätigkeit der Regierung als auf deren Einfluß an. Wie soll denn z. B. eine politische Presse sich entwickeln, bezüglich welcher es lediglich im Belieben des Ministers steht, das ganze Zeitungsunternehmen heute aufzuheben. *(Bravo! Bravo! links.)* Da können wir uns wohl, wenn wir schon Wiener Angelegenheiten besprechen, erlauben, unsern alten Nestroy zu citiren, der sagt: „Die Gedanken sind wie die Hunde, sie sind frei, aber man muß sie freilich an der Leine führen, denn sonst werden sie eingefangen und erschlagen." *(Heiterkeit links.)*

All' die Dinge, welche ich jetzt erwähnt habe, so mannigfaltig sie sein mögen — und so sehr ich Ihnen, meine Herren, für Ihre Aufmerksamkeit danke — betreffen doch noch nicht die Grundlage dessen, was nach meiner Ansicht für den Frieden und die Zufriedenheit einer großen Stadt nothwendig ist. Dazu ist in erster Linie nothwendig, daß bis zu dem letzten Einwohner hinab die unerschütterliche Ueberzeugung lebe, daß er sich in einem Rechtsstaate befinde *(Beifall links)*, in welchem das Gesetz gleich ist für den Niedersten, wie für den Höchsten. *(Beifall links.)* Wodurch sind denn Staaten groß geworden? Wie ist das Deutsche Reich entstanden? Durch das Genie seiner Staatsmänner und seiner Feldherrn, durch die Tapferkeit seiner Heere? Ja! Aber zu Hause befand sich eine stramme Bureaukratie, auf welcher, wie auf einem rocher de bronce die gewaltigen Pläne aufgebaut werden konnten.

Und Sie, oder wenigstens viele von Ihnen, werden sich der glänzenden Rede erinnern, welche vor einigen Jahren Minister Unger zu Ehren der alten Bureaukratie Oesterreichs gehalten hat. Wir haben auch heute einen trefflichen Beamtenkörper. Aber wo sieht denn eigentlich die große Masse der Bevölkerung was vorgeht und wo sucht sie ihren Maßstab des Rechtes? Hier, meine Herren, in diesem hohen Hause, wo die öffentlichen Angelegenheiten öffentlich verhandelt werden. Ich habe viele hervorragende Männer kennen gelernt, welche sich lieber eine Kugel durch den Kopf schießen würden, als daß sie auf ihrem Namen den geringsten Makel dulden würden, welche, für sich im Privatleben Ehrenmänner durch und durch, doch im öffentlichen Leben eine Nachsicht gegen solche Dinge beweisen, welche nicht nur unerklärlich, sondern in dem vorliegenden Falle außerordentlich schädlich sind. *(Sehr gut! links.)* Welche Dinge haben wir denn in diesem hohen Hause erlebt, welche Gesetzwidrigkeiten, welche Widersprüche? Haben Sie in irgend einem Falle eine eclatante Sühne gesehen, durch welche die große Masse der Bevölkerung hätte erkennen können, daß wir in einem Rechtsstaate leben, und daß für Jeden, so hoch er auch ist, dasselbe Gesetz gilt, wie für ihn? *(Beifall links.)* Glauben Sie, daß man in diese Masse, die doch tagtäglich ihre Zeitung liest, nichts von den Wahlen aus dem oberösterreichischen Großgrundbesitze weiß, glauben Sie, daß man nichts von den Vorgängen, z. B. bei der Brünner Handelskammer weiß, glauben Sie, daß man in dieser Classe sich nicht darüber gewundert hat, daß dieser Statthalter nicht sofort enthoben worden ist? *(Heiterkeit links.)* Als wir vor nicht langer Zeit die Angelegenheit mit dem Pensionsfonde vor uns hatten, da war eine Gelegenheit *(Hört! links)*, eine eclatante Gelegenheit, um den Rechtsinn in der Bevölkerung wieder aufzurichten.

Wenn der Ministerpräsident vor das hohe Haus in der nächsten Sitzung getreten wäre und gesagt hätte: Ich habe Einsicht genommen in diese Frage, der Minister ist wegen Pflichtverletzung entlassen worden, so hätte man gewußt, woran man ist. Für ihn gilt

das gleiche Recht wie für uns! Das geschah nicht. Die erste Bedingung aber für die Befriedigung der Massen ist die, daß, wie eine leuchtende Linie, die scharfe Grenze zwischen Recht und Unrecht wahrnehmbar sei, überall, im bürgerlichen, wie im öffentlichen Leben *(So ist es! links)*; und wer diesen Grundsatz nicht hält, der soll mir nicht sagen, daß er bemüht ist, die niederen Classen zu befriedigen, der wird mit den besten socialpolitischen Gesetzen nichts erreichen.

Und es ist damit nicht einmal genug. Ich muß noch mehr sagen. Man muß die Ueberzeugung haben, daß, wo ein Verdienst ist, auch nach gleichem Maße Lohn gegeben wird, daß in der Vertheilung der öffentlichen Stellen jeder Nepotismus beseitigt werde, daß Jeder aus den tiefsten Classen die Möglichkeit habe, nach Talent und Charakter sich zu entwickeln und aufzusteigen zu allen Stufen der Gesellschaft. Das weckt einen tiefen und berechtigten Ehrgeiz, und wo das wegfällt, fehlt auch der Ehrgeiz.

Mit Bedauern, meine Herren, aber muß ich auch eine Sache zur Sprache bringen, welche weite Kreise Wiens gerade in den letzten Tagen bewegt hat. Mit Bedauern berühre ich hier eine persönliche Angelegenheit. Dem Verdienste, habe ich gesagt, unter allen Umständen seinen Lohn! Wir haben hier mehrfach schon in früheren Jahren rühmend eines seltenen Mannes gedacht — Rudolf Ritter v. Eitelberger. Die Last der Geschäfte und die zunehmende Last der Jahre hatten ihn niedergedrückt, und da gab es Leute, welche es nicht duldeten, daß er in der glänzenden eigenen Schöpfung ruhig seine Tage beschließe. *(Hört! links.)* Vor einigen Tagen hat er, wie mir berichtet wird, äußeren Einflüssen folgend, seine Entlassung unterzeichnet *(Hört! links)*, ist dann, vom Undanke tief ins Herz getroffen *(Hört! Hört! links)*, bewußtlos zusammengestürzt und liegt jetzt danieder. *(Bewegung.)*

So möchte ich wenigstens hier sagen, daß wir deutschen Abgeordneten und wie ich voraussetzen darf, wohl auch der übergroße Theil von Ihnen meine Herren *(zur Rechten gewendet)*, an diesem Undank keinen Theil haben wollen, daß wir die Verdienste dieses Mannes anerkennen *(Bravo! links)*, welcher — es ist nicht zu viel gesagt — Oesterreich neue Ehre, unserer Kunst neue Anregung, Tausenden von Arbeitern Beschäftigung gegeben hat. Wir dürfen sagen, daß sein Name geehrt bleiben wird, was immer auch die nächsten Tage bringen werden, und daß er andauern wird, lange lange in ruhmvoller Erinnerung, wenn andere Namen längst in das Meer der Vergessenheit hinabgesunken sein werden, aus welchem sie besser niemals hervorgezogen worden wären. *(Sehr gut! Bravo! links.)*

Ich danke Ihnen, meine Herren, für diese Zustimmung, denn ich darf vermuthen, daß es dem Schwergekränkten ein Trost sein wird.

Ich verlasse nun diesen Gegenstand, welchen Sie mir so lange zu verfolgen gestattet haben, und will mich einem anderen zuwenden, der kürzer zu behandeln ist, wenn er auch weit größer ist. Ich will einige Worte sagen über die großen Veränderungen, die sich im Weltverkehre vorbereiten und welche anfangen, aber nur anfangen ihre Wirkung auch bei uns auszuüben.

Wenn man vor mehreren Jahren in diesem hohen Hause von der amerikanischen Concurrenz sprach, da begegnete man einem Achselzucken, oder höchstens dem mitleidigen Lächeln eines unserer ausgezeichneten Knownothings; jetzt ist die Sache etwas anders geworden. Man fängt an einzusehen, wohin denn alle diese technischen Fortschritte führen, diese Erleichterung im Verkehre, diese Verbilligung desselben; man sieht wie die Distanzen nach allen Richtungen vermindert werden, daß die Erde gleichsam kleiner und der Austausch der Producte leichter wird als bisher, und nun frägt man sich, wie sollen denn unsere Producte, die bescheidene Flora unserer gemäßigten Zone auf die Dauer concurriren mit den von der Nation so sehr begünstigten warmen Ländern?

Erinnern Sie sich doch, meine Herren, wie z. B. unser Leinen von der Baumwolle verdrängt wurde; geradeso wird es mit dem Zucker gehen, und es ist meine bestimmte Ansicht, daß es eine Illusion wäre, zu glauben, daß in späteren Jahren die Rübe mit dem Zuckerrohr nur concurriren könne. Und ebenso geht es auch auf dem Gebiete der Industrie. Denn bei diesem allgemeinen Aufschwunge der Dinge ist ja gar nicht abzusehen, warum nicht die Producte, die wir hervorbringen, auch in einem anderen Lande sollen verfertigt werden. Wir wissen doch, daß man Eisenwaaren nach Sheffield liefert, und es ist nicht unmöglich, daß es Jemandem einfiele, fremdes überseeisches Korn in unsere Kronländer zu führen.

Nun bekommt man Angst, knöpft den Rock zu, wie wenn ein starker Wind geht und glaubt, damit habe man etwas Rechtes gethan, nun wird besseres Wetter kommen *(Heiterkeit)*, und sieht nicht ein, welch' außerordentlicher Unterschied zwischen den Zollmaßregeln ist, die man heute ergreift und den Schutzzöllen in früherer Zeit. In früherer Zeit machte man Schutzzölle, um eine bestimmte Industrie zu schützen vor einer vorübergehenden Concurrenz und um diese zum Aufschwunge zu bringen. Aber wenn man heute Schutzzölle macht gegen die überseeischen Producte, wann soll denn das aufhören? *(Sehr richtig! links.)* Es ist doch ganz etwas Anderes, als die bisherige Zollgesetzgebung. Stellen Sie sich einen Feldherrn vor, der sein ganzes Leben lang gesiegt hat und auf einmal sieht, daß er in die Defensive kommt; das ist die Sachlage hier. Ganz Europa, das bisher aggressiv war, ist trotz aller Colonialpolitik in wirthschaftlichen Dingen in die Defensive gedrängt.

Und was thun Sie, meine Herren? Da tritt ein sehr verehrter Redner auf und sagt: Daran ist der Liberalismus schuld *(Heiterkeit links)*, in demselben Augenblicke, wo man im Hafen von New-York das größte Denkmal der Welt der Freiheit, dem Liberalismus errichtet.

Ich glaube vielmehr, daß an vielen Orten sich mehr und mehr die Meinung bildet, daß diesen großen wirthschaftlichen Erscheinungen gegenüber selbst die heutigen Kaiserreiche zu klein sind, und schon fängt man an, internationale, mehrere Reiche umfassende Maßregeln anzudenken, wenn ich so sagen darf. In demselben Augenblicke, in welchem diese großen Staaten sich zu klein dünken, kommen Sie und wollen noch ein eigenes böhmisches Staatsrecht und ein eigenes Galizien, und wollen diesen Kaiserstaat in eine Anzahl noch kleinerer Staaten auflösen! *(Beifall links.)* Denken Sie doch, meine Herren, in welchem Widerstreite gegen die Aufgaben der Zeit Sie sich da befinden!

Und das ist nicht die einzige Frage, in welcher sich die Kaiserstaaten zu klein fühlen, wo man fühlt, daß man nicht vorgehen kann ohne genaue Berücksichtigung der internationalen Interessen. Ich nenne eine zweite solche Frage, die Währungsfrage.

Der Herr Abgeordnete von Eger hat dies gestern berührt und gemeint, daß es zweckmäßig wäre, in dieser Sache eine Enquete einzuberufen, und ich bin damit einverstanden. Daß da große Dinge sich vorbereiten, daß eine Geldknappheit eintreten und uns Verlegenheiten bereiten wird, wußte man schon seit einer Reihe von Jahren und schon unter der früheren Regierung hat, ich glaube, der Herr Abgeordnete Beer den Antrag auf eine Enquete gestellt, welcher dann durch das Dazwischentreten der orientalischen Politik nicht zur Ausführung gelangt ist. Sie werden fragen, warum man, wenn man solche Dinge vorausgesehen hat, nicht wieder und wieder mit der Sache gekommen ist. Nun, meine Herren, wir haben einen Finanzminister gehabt, welchem — de mortuis nil nisi bene — bei den Berathungen über die Emission von Gold- oder Silberpapieren doch nicht ganz gegenwärtig zu sein schien, was man hier beabsichtigte *(Heiterkeit links)*, und dann kam der gegenwärtige Herr Finanzminister. Aber ich muß sagen, daß man in eine so große Sache, die auf Jahre hinausgeht, nicht eintreten darf, ohne die Sachlage genau überlegt zu haben.

Es traten die Zwischenfälle ein, welche mit der Krise der Länderbank und dem Zusammenbruche der Union générale verbunden waren, wo unser Herr Finanzminister mit der knappsten Mühe einem gegen ihn gerichteten Antrage entging, und die Stimmung war nicht darnach, diese Sache nach solchen Vorgängen anzuregen. Da werden Sie mir sagen: Wir haben ja seither in vollem Frieden gelebt. Ja wir haben in officiellem Frieden gelebt, aber es ist so eigenthümlich, daß man manchmal, wenn man die Dinge genauer betrachet, Schatten an der Wand sieht, diese Schatten wollen nicht verschwinden und treten immer wieder auf, einmal in Bosnien, einmal in Croatien, und dann gehen sie hinaus in die ruthenischen Klöster. Da sieht man dann auf einmal die Protokolle des tridentinischen Concils, ein höchst interessantes Werk, welches in Croatien erschienen war, wieder aus dem Buchhandel verschwunden. Man sieht den geistreichsten Kämpfer beim Concil gegen das Papstthum mit dem Papste Frieden machen. Man sieht bei den Slovenen allerlei Vorgänge; in Wien wird das Schulgesetz votirt. Dann kommen die Hochverrathsprocesse in Galizien und Eines schließt sich an das Andere, und man glaubt, man stehe wirklich auf dem Standpunkte, daß, nachdem die Deutschen ihren dreißigjährigen Glaubenskrieg gehabt haben, ebenso auch jetzt die Slaven Lust haben, sich ihren dreißigjährigen Krieg aufzuspielen, oder als sollten wir die Hand dazu bieten, jetzt ganz stillschweigend zu sehen, wie die römische gegen die orthodoxe Kirche Krieg führt.

Es mag sein, daß durch solche Vorgänge vorübergehend irgend ein Volksstamm, ich meine speciell — wie war doch der Ausdruck — die Unterthanen polnischer Abkunft in den politischen Vordergrund gedrängt werden. Es kann sein, daß Alles, was ich sage, nur ein Alpdrücken, ein böser Traum ist, ich will es auch hoffen; jedenfalls kann ich nicht läugnen, daß die Erschütterung der Majorität, auch in gewissen Kreisen, geradezu als eine Stärkung des europäischen Friedens angesehen worden ist.

Die Sachlage war mit einem Worte so, daß man mit so großen Dingen nicht vorgehen konnte — jetzt bin ich vollkommen damit einverstanden. Man rufe eine Enquete ein; man kann hinweisen auf den hohen Stand der Staatspapiere, darauf, daß im deutschen Reiche doch die Sache nicht zum Abschlusse gebracht wurde u. s. w. Vor Allem, wenn sie auch nichts Anderes zu Stande bringt, wird sie einen großen Vortheil haben; man wird durch diese Anregung erinnert werden an die großen Aufgaben, welche diesem Staate noch auflasten, zu welchen er alle Fasern seiner Kraft zusammennehmen muß, und man wird dann wenigstens den sittlichen Ernst besitzen, um Vorlagen, wie die letzte über die galizischen Flußregulirungen, uns nicht zuzumuthen. So, meine Herren, haben Sie hier eine zweite Frage, in welcher meiner Ansicht nach der Staat nicht einzeln vorgehen kann, und die Splitter der Nationen, welche in diesem Reiche Schutz gefunden haben, sollten froh und stolz darauf sein, diesem großen Reiche anzugehören, und neben ihren einzelnen provincialen Prätensionen doch mehr und mehr diese gewaltigen Aufgaben ins Auge fassen, welche uns das nahende 20. Jahrhundert entgegenbringt, und

welchen gegenüber mehr und mehr eine andere Auffassung dieser Dinge am Platze wäre.

Ich will nun, bevor ich schließe, noch einen Gegenstand hier berühren, welcher im Laufe dieser Budgetdebatte nicht berührt wurde, das ist nämlich der Zustand der geistigen Bewegung, bei welchem wir im Laufe dieser Jahre angelangt sind. Die Schulnovelle, deren gänzliche Unschädlichkeit uns der Herr Minister so deutlich auseinanderzusetzen vor einiger Zeit die Güte hatte, hat es glücklich dahingebracht, daß in unserem Schulwesen in einem nicht geringen Theile des Reiches eine solche Zerrüttung eingetreten ist *(Hört! Hört! links)*, daß die amtlichen Organe des Herrn Unterrichtsministers von der Publication der üblichen statistischen Tabellen in diesem Jahre gänzlich abgerathen haben. *(Hört! Hört! links.)* Das ist das Resultat des Vorgehens mit der zarten Hand. *(Sehr gut! links.)* Und betrachten Sie nicht das Schulwesen, sondern die geistige Richtung überhaupt, erinnern Sie sich, meine Herren, wie vor einiger Zeit der Herr Ministerpräsident Ihnen sagte: „Wir haben das Stück Grillparzer's, das Stück des österreichischen Dichters Grillparzer, in welchem Rudolph von Habsburg und die Gründung dieser Monarchie verherrlicht wird, — wir haben das Stück nicht verboten, wir haben nur die Aufführung verboten.“ *(Heiterkeit links.)*

Und als es später wieder auf einmal aufgeführt wurde, ich glaube an anderem Orte, da hat man das Wort „deutsch“ gestrichen, man soll nicht wissen, daß durch deutsche Waffen, deutschen Sinn dieses Reich gegründet wurde. Was, meine Herren, erreichen Sie dadurch, als daß der Deutsche noch mehr daran erinnert wird? Daß man sich fragt, wie kommt es, daß die hohe Regierung dieses Wort nicht dulden will, wie steht das im Einklange mit allen diesen Versicherungen? Aber diese Aeußerungen des Herrn Ministerpräsidenten sind längst in den Schatten gestellt durch eine amtliche Verfügung (Nummer 66) des oberösterreichischen Landesausschußpräsidiums, datirt von Linz, 17. November 1884 welche verdienen würde, in der Literaturgeschichte, Deutschlands ihren Platz zu finden, wenn es für uns nicht gar so beschämend wäre. Sie lautet *(liest)*: „Seiner Wohlgeboren, Herrn Julius Laska, Director des Landestheaters in Linz. Der deutsche Club in Linz beabsichtigt, am 20. November d. J. am hiesigen Landestheater eine Goethefeier zu veranstalten. Hiezu wird die Bewilligung unter der Bedingung ertheilt, daß Goethe ausschließlich nur als Dichter, nicht aber auch als Philosoph gefeiert wird. *(Schallende Heiterkeit links.)* Unterschrieben ist dieses Schriftstück: „Landeshauptmann-Stellvertreter Pereira.“

Was glauben Sie, hätte Seine Excellenz der Herr Geheimrath Goethe dem Landeshauptmann-stellvertreter gesagt: Ich glaube, er hatte gesagt: „Die Geisterwelt ist nicht verschlossen, dein Sinn ist zu, dein Herz ist todt.“ *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall links.)*

Das ist auch die einzige Antwort, welche ich für den verehrten Collegen aus dem Pusterthal habe. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Ich meine, daß die heute herrschende Tendenz auch recht bald über das Gebiet der deutschen Literatur hinausschreiten wird, und daß man morgen oder übermorgen nachweisen wird, daß König Lear eigentlich nicht von Shakespeare geschrieben sei, sondern daß es ein ganz niederträchtiges Pasquill sei, welches die factiöse Opposition über die heutige Situation geschrieben hat *(Heiterkeit links)*, und nachzuweisen, wo Goneril und Regan, wo die undankbaren Töchter sind *(Sehr gut! links)*, und zwar umsomehr als dieser Schreiber, angeblich Shakespeare, auch noch einen anonymen Narren hineinbrachte, der seinem König treu blieb und welcher dann bei offener Bühne sagt: „Ja, was lächelt Ihr denn, wenn Ihr nicht wißt, woher der Wind kommt, Ihr werdet ja einen Schnupfen bekommen.“ *(Heiterkeit links.)*

Ich glaube, das beweist Ihnen auch die officiöse Presse, wenn Sie es verlangen, wenn Sie nur gut zahlen. *(Heiterkeit und Beifall links.)* Ich glaube mehr als das, die officiöse Presse wird es schreiben, und Sie selbst werden es glauben, denn das ist das Merkwürdige in Oesterreich, daß man unwahre Darstellungen zahlt und sie dann selbst glaubt. *(Lebhafte Heiterkeit und Sehr gut! links.)*

Wir haben verschiedene Regierungen gehabt, verfassungstreue Regierungen und andere. Wir haben eine Regierung gehabt, welche mit einem offenen Rechtsbruch die Verfassung sistirt hat. Die Regierung selbst ist dann gestürzt. Wir haben einen Minister gehabt, welcher eine versöhnende Richtung einschlagen wollte, der sah, daß das nicht möglich sei und welcher als Ehrenmann und Mann von Charakter das öffentlich erklärt hat und zurückgetreten ist. Aber wir haben noch keine Regierung gehabt, welche sich zu jenen Mitteln herbeigelassen hat, und zu jenen zahlreichen Gesetzeswidrigkeiten, welche zum Theile von ihr selbst einbekannt worden sind, wie diese Regierung. Und wir haben auch noch keine Regierung gehabt, welche einer der größten Schöpfungen der Menschheit, nämlich der deutschen Literatur gegenüber sich in eine so lächerliche Rolle gesetzt hat, wie diese Regierung.

Sie muß daher sich auch nicht wundern, wenn mit jedem dieser Vorgänge ein Stück der allgemeinen Achtung sinkt, und wenn sie sich dann mit einem sehr bescheidenen Reste begnügen muß. *(Sehr gut links.)*

Was unsere Ansicht ist, diesen Dingen gegenüber, ist sehr klar. Wir sehen hierin ein Herabstimmen des Staatsbewußtseins, und was fast noch

schlimmer ist, ein Herabsinken der Schärfe des Urtheiles über Recht und Unrecht.

Was wir wünschen können, ist nur eine Aufrichtung des Geistes im Sinne einer großen Vereinigung zur Wiederherstellung des Staatsgedankens in unserem Reiche.

Es ist ein Wort, welches ein heute mehr als je betrauerter englischer Staatsmann ausgesprochen hat, welches ich nicht nur als Abgeordneter von Wien hier aussprechen möchte, sondern von dem ich glaube, daß es im Sinne Aller liegt. Unser Motto resumirt sich in den beiden Worten: Imperium et libertas — das Reich und die Freiheit, ein Reich der Ehre und der Macht, und vor Allem ein Reich des Rechtes und in demselben ein edles Menschenthum. Dem streben wir entgegen, und wenn der Herr Minister früher gefragt hat, was man zu erwarten habe, wenn wir an das Ruder kommen, so sage ich: das ist es, ein Reich des Rechtes und der Ehre und eine Veredlung des Menschenthums *(Beifall links)* und damit soll sich jeder gute Oesterreicher zufrieden geben. — *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Bei der vorgerückten Stunde werde ich mir erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß die in der letzten Sitzung angesagte Sitzung des Budgetausschusses heute nicht um 1/27, sondern um 7 Uhr stattfindet.

Ich habe weiters folgende Ausschußsitzungen anzusagen:

Der Ausschuß zur Vorberathung des Antrages der Abgeordneten Dr. Kopp und Dr. Magg wird auf heute Montag, 2. d. M., um 1/27 Uhr Abends zu einer Sitzung in Abtheilung Nr. V eingeladen.

Der Ausschuß für das Socialisten- und Sprengstoffgesetz hält morgen Dienstag, 3. d. M., Abends 7 Uhr, in der Abtheilung V eine Sitzung. Tagesordnung:

Fortsetzung der Specialdebatte über das Socialistengesetz.

Als nächsten Sitzungstag erlaube ich mir vorzuschlagen morgen Dienstag den 3. März, um 11 Uhr, und als Tagesordnung:

Fortsetzung der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen)*.

Ist etwas gegen Tag und Stunde der nächsten Sitzung, sowie gegen die Tagesordnung zu bemerken? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, verbleibt es bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 15 Minuten.)

Berichtigung.

In dem Inhalte des stenographischen Protokolles der 401. Sitzung am 28. Februar 1885, Seite 13931, Spalte links, Zeile 14 von oben ist in dem Rednerverzeichnisse nach dem Namen Dr. Kathrein einzuschalten: „Ritter v. Schönerer, Raić.“

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 403. Sitzung,

am 3. März 1885.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Hevera, Meißler,** Dr. Ritter v. **Starzyński,** Freiherr v. **Taufferer.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Die Börsedeputation in Triest hat mit Bericht vom 21. d. M., Z. 868, das im eigenen Amte verfasste Werk „Die Schifffahrt in Triest im Jahre 1884“ in mehreren Exemplaren an das Präsidium gesendet.

Hievon wird der entsprechende Gebrauch gemacht werden.

Heute habe ich vertheilen lassen:

Die Ausschußberichte:

1. über das Gesetz, betreffend die Wirkungen und die Anfechtbarkeit der von den Militärbehörden auf administrativem Wege gefällten Ersatzerkenntnisse *(1094 der Beilagen);*

2. über das Sprengstoffgesetz *(1096 der Beilagen);*

3. über die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, betreffend die Petitionen 6377 und 6406 ex 1884, und über die Petitionen 7896 ex 1885 *(1097 der Beilagen):*

4. über auf das Meliorationsgesetz bezugnehmende Petitionen *(1098 der Beilagen);*

5. über die Petition des österreichischen Aerztevereinsverbandes in Wien, in Betreff der Abhilfe wegen Anhäufung von Aerzten in den Großstädten und wegen Entblößung des Flachlandes von wissenschaftlich ausgebildetem Sanitätspersonale *(1099 der Beilagen).*

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Hevera** *(liest):*

„Petition der k. k. Postamtsdiener von Mähren und Schlesien um Regulirung ihrer activen Bezüge, Pensionen und Ertheilung des Heimatsrechtes in den effectiven Dienstgemeinden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*“

„Petition der Gemeindevertretungen in Griffen, Kappel und Pörtschach am See in Kärnten um Aufhebung der ärarischen Straßen- und Brückenmauten *(überreicht durch Abgeordneten Lax).*“

„Petition der Gemeindevertretung von Hohenthurm und Stockenboi in Kärnten in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wrann).*“

„Petition der Ortsgemeinde Kolbnitz in Kärnten in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nischelwitzer).*“

„Petition der Gemeinden Greifenburg, Gmünd, Ober-Drauburg und Spital a. d. Drau in Kärnten in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Moritsch).*“

„Petitionen aus Steiermark, und zwar der landwirthschaftlichen Filiale Vorau, dann der Gemeinden Schachen, Vorau, Rainberg und Kleinschlag um Herabsetzung der Salzpreise *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus).*“

„Petition des Bezirksausschusses Franz, dann der Gemeinden Galluschak und Stanetinsen in Steier-

mark in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Foregger)*."

„Petition der Filialvorstehung der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft zu Sauerbrunn um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Foregger)*."

„Petition der Stadtgemeinde Wolfsberg in Kärnten um Aufhebung der ärarischen Straßen- und Brückenmauten *(überreicht durch Abgeordneten Ritter)*."

„Petition des Georg Goßleth Ritter v. Werkstätten, Leiters der Fabrik chemischer Producte in Hrastnigg, um Erhöhung des Einfuhrzolles für chromsaure Salze *(überreicht durch Abgeordneten v. Vucetich)*."

„Petition des Bezirksausschusses Loun in Böhmen um Regelung des Gesetzes, betreffend die Steuereinhebung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)*."

„Petition des Bezirksausschusses Bergreichenstein in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Fürsten Schwarzenberg)*."

„Petition der Gemeindevertretung der Stadt Klobouk bei Brünn und mehrerer dortiger Interessenten um Berücksichtigung der Linie Klobouk-Göding und Klobouk-Sokolnitz bei Erneuerung des Nordbahnprivilegiums, eventuell Unterstützung von diesbezüglichen Localbahnen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kusý)*."

„Petition des Böhmisch-Leipaer Müllerverbandes in Böhmisch-Leipa und der Genossenschaft der Müller in Reichenberg um Intervention betreffs Beseitigung der Uebelstände, unter denen die nordböhmische Mühlenindustrie leidet *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hallwich)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Hallwich:** Die soeben von mir überreichte Petition des nordböhmischen Müllerverbandes und der Genossenschaft der Mahlmüller Reichenbergs behandelt, wie schon das Rubrum zeigt, einen Gegenstand von derartiger Actualität, daß sie wohl ein allgemeines Interesse bis zu einem gewissen Grade in Anspruch nehmen darf. Somit rechtfertigt sich wohl der Antrag, das hohe Haus wolle beschließen, daß diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich bitte diesen Antrag einer in der letzten Zeit mit besonderer Liberalität geübten Gepflogenheit gemäß gefälligst annehmen zu wollen. *(Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich beantragt, daß die eben verlesene Petition vollinhaltlich dem Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Ich bitte in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Petition der Buchdrucker in Teplitz, Aussig, Linz, Wels und Steyr um Aufhebung der Ministerialverordnung, betreffend die Eisenbahn-Frachtbriefe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Wildauer)*."

„Petition der Färber Wiens um Erhöhung des Einfuhrzolles für gefärbte Seide *(überreicht durch Abgeordneten Neuber)*."

„Petition des Bezirksausschusses Murau um Aufhebung der ärarischen Straßen- und Brückenmauten *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Sprung)*."

„Petition der Gemeindevertretung Sedlnitz in Mähren um Verstaatlichung der ausschl. privilegirten Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Neusser)*."

„Petition der Gemeindevertretung Heinzendorf Oesterreichisch Schlesien) in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Neusser)*."

„Petition der Gemeinde und der Bürger von Bruschperg in Mähren um Uebernahme des böhmischen Privatgymnasiums in Troppau in die Staatsregie *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger)*."

„Petition der Bewohner von Troppau um Uebernahme des böhmischen Privatgymnasiums in Troppau in die Staatsregie *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden. Wir gelangen nun zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Generaldebatte über das Budget pro 1885 *(1033 der Beilagen)*.

Ich habe noch zu verkünden, daß sich für die Vorlage noch eintragen ließ der Herr Abgeordnete Hausner und daß der Herr Abgeordnete v. Pflügl, welcher jetzt zum Worte kommen sollte, seine Stelle dem Herrn Abgeordneten Hausner abgetreten hat. Es gelangt somit nun der Herr Abgeordnete Hausner zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Hausner:** Ich halte es nicht für überflüssig in Kürze aufzuklären, weßhalb ich das Wort ergreife, nachdem ich entschlossen war, mich an der Generaldebatte nicht zu betheiligen und dieses mein Fernbleiben auch in meinem Club angekündigt

habe. Ich fühle mich dazu umsomehr verpflichtet, als gewisse Störenfriede und politische Emissäre, welche es so gar zu gerne sähen, wenn zwischen Polen und Böhmen kleine Dissonanzen ausbrächen, daß diese politischen Emissäre und Störenfriede mir unterschoben haben, ich wollte mich an die Stelle des Herrn Abgeordneten Fanderlik setzen, und ich hätte die Selbstüberschätzung, zu glauben, daß der Herr Abgeordnete Fanderlik meiner Beihilfe bedürfe, um die Anwürfe der Linken zurückzuweisen. Das ist keineswegs der Fall. Der Herr Abgeordneter Fanderlik wird höchst wahrscheinlich nach mir sprechen, und ich bin vollständig überzeugt, daß er meiner gar nicht bedarf, um so zu antworten, wie es das Parteiinteresse und die Wahrheit erfordert.

Ich werde sofort darlegen, warum ich mich so verspätet zum Worte gemeldet habe. Ich wollte nicht sprechen, weil ich die Aufgabe, beim Abschluß einer sechsjährigen Legislaturperiode als Mitglied der die Regierung stützenden Mehrheit zu sprechen, für zu schwierig, für meine Kräfte übersteigend ansah. Bei einer solchen Gelegenheit ist es doch unerläßlich, einen Rückblick auf die sechsjährige Thätigkeit und einen Ausblick in die Zukunft zu senden, und wenn man einigermaßen ein regelrechter Vertreter der Majorität ist, muß doch jener Rückblick etwas freudig und jener Ausblick etwas sorgenfrei sein. Nun gestehe ich, daß ich, mochte ich auch meine rosigste Brille aufsetzen und mich in das ascetischeste Gewand der Resignation hüllen, zu dieser Sprechfreudigkeit nicht gelangen konnte. Ich sah zwar, daß das Banner der Autonomie, welches uns Alle vereint, noch immer aufrecht über unseren Häuptern flattert und ehrlich aufrecht erhalten wird, aber die praktischen Früchte desselben sehe ich nicht. Namentlich sehe ich, daß die Decentralisation der Verwaltung auch gar nicht einmal versucht worden ist, und daß in dem ökonomisch wichtigsten Verwaltungszweige, im Staatseisenbahnwesen, eine Organisation geschaffen worden ist, welche an Centralisation alle Wünsche der Linken befriedigt; auch so mancher bescheidene wohlberechtigte Landeswunsch theilweise aus der vorigen Legislaturperiode stammend, theilweise sogar vom vorigen Abgeordnetenhause worin wir die Minorität hatten, erhoben, ist noch immer nicht erfüllt.

Das Alles machte, daß ich mich nach dem spanischen Sprichwort in das Gold des Schweigens hüllen und an der Generaldebate nicht theilnehmen wollte.

Nun aber vollzog sich in mir im Verlaufe der Generaldebatte ein psychologischer Proceß, welcher im menschlichen Leben, auch dem des Erfahrensten, häufig vorkommt, wo der Anblick fremder Leiden und Gefahren, oder lebhafte Vorstellungen möglicher eigener Leiden und Gefahren die thatsächlich bestehenden Unzukömmlichkeiten und Fährlichkeiten milder auffassen und geduldiger ertragen läßt. *(Sehr gut! rechts.)* Ein Kurzsichtiger, der einem Blinden gegenübersteht, ein Nervenzerrütteter, der einen Tobsüchtigen betrachtet, Einer, der empfindliche Geldverluste erlitten hat, und einem Bettler ohne Obdach begegnet, wird in diesem Augenblick gewiß seine Unvollkommenheiten und Verluste milder auffassen und ihnen möglicherweise sogar eine gute Seite abgewinnen. Etwas Aehnliches ging in mir vor nach Maßgabe, als die Oppositionsreden prasselnd in der Luft verpufften oder schmetternd zum Fenster hinaus zu den lieben Wählern drangen oder auch kläglich im Sande der Langeweile und Unaufmerksamkeit versickerten. *(Heiterkeit rechts.)* Als ich da hörte, wie diese verehrten Herren Redner so Manches beklagten und so Manches erhofften, so viel zurückwünschten und herbeisehnten und was sie verherrlichten und was sie verdammten, da stieg in mir der Gedanke auf, was denn mit uns, mit dem Reiche und den Ländern vorgehen würde, wenn die Redner nicht nur Worte hätten, wenn sie auch die Macht besäßen, Thaten — ich will nicht sagen zu begehen, aber zu vollführen *(Heiterkeit rechts)*, und dieses lebhafte Bild, welches an meinem geistigen Auge vorüberzog, zertheilte den Nebel des Unmuthes über die gegenwärtigen Zustände und ich beschloß, das Wort zu ergreifen, nicht um die Regierung zu vertheidigen, sie soll das selbst thun, und sie hat es gestern, glaube ich, in ziemlich anerkennenswerther Weise gethan *(Bravo! Bravo! rechts)*; aber, um die gegen uns gerichteten Anwürfe der Linken zurückzuweisen, um ihre Auffassungen zu widerlegen, nach meinem besten Wissen und Können.

Bisher haben fünf Redner der Linken gesprochen, aber ich glaube, daß selbst die wärmsten Parteigenossen dieser Redner schließlich zugeben werden, daß mit Ausnahme einer einzigen Rede, derjenigen des Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer, keine in irgend einer Hinsicht auf Bedeutung Anspruch erheben konnte. *(Gelächter links.)* Ich werde daher zuerst die minderen Reden, die dii minorum gentium *(Heiterkeit rechts)*, besprechen, um dann auf die pièce de resistance, den jetzigen Führer der nordwestböhmischen Intransigenten zurückzukommen. *(Heiterkeit rechts.)*

Daß der Herr Abgeordnete Ritter v. Carneri jahraus jahrein den Reigen der Oppositionsredner eröffnet, ist wahrlich kein Meisterstück der Geschicklichkeit von Seite der in Inscenirungen so überaus geschickten Linken *(Heiterkeit rechts)*, die es sowohl versteht, den Effect vorzubereiten, hervorzurufen, zu verstärken, zu erhalten und da, wo er ganz ausbleibt, durch lärmende Demonstrationen zu ersetzen *(Lebhafte Heiterkeit rechts)*, welche so meisterhaft und naturgetreu das Interesse, die Spannung, den Enthusiasmus, die Heiterkeit, die Ueberraschung und Entrüstung darzustellen weiß *(Erneuerte Heiterkeit rechts)*, so daß man sich unwillkürlich in die große Volksscene an der Leiche Cäsars in dem bekannten Drama Shakespeare's versetzt glaubt, weßhalb ich die Linke

die Meininger des Parlaments nennen möchte *(Sehr gut! und Heiterkeit rechts.)*

Nun, mit dem Carneri'schen alljährlichen lever de rideau hat die Linke den Bühneneffect nicht richtig berechnet, denn nach den Paukenschlägen einer Lärmtrommel klingt ja eine jede nachfolgende Melodie abgeschwächt und fade und nach solchen von der crassesten Uebertreibung eingegebenen Superlativen erscheint eine jede maßvolle Argumentation wirkungslos. *(Heiterkeit rechts.)*

Der Schmerzensschrei eines geknechteten und seiner natürlichen Rechte beraubten Volkes, und sei er noch so formlos und roh, kann tragisch wirken, aber eine Partei, welche nahezu die gesammte Presse beherrscht, in allen hohen Stellen und Dicasterien die Ihrigen findet *(Sehr richtig! rechts)* und auf deren Sympathien rechnen kann *(Sehr gut! rechts)*, deren Mitglieder sich zumeist in ausgezeichneten und unangefochtenen Stellungen befinden, und welche im Namen einer großen, noch immer führenden, noch immer ihr berechtigtes Uebergewicht ausübenden Nation, welcher kein Wahnsinniger ihre Rechte streitig machen wollte, von Verfolgung, Vergewaltigung, Bedrückung, Bedrohung und Untergang des Reiches jahraus jahrein spricht, eine solche Partei muß schließlich dazu kommen, daß durch den Gegensatz zwischen Wirklichkeit und Darstellung ein hochkomischer Effect erzielt wird. *(Heiterkeit rechts.)*

Einen solchen Eindruck macht auch die diesjährige Eröffnungsrede des Herrn v. Carneri und in dieser Beziehung hätte sie in einer so ernsten Zeit, wo es so wenig Heiterkeit gibt und insbesodere in den Vorstädten Wiens ein erwünschtes Interesse abgegeben, wenn nicht wieder gewisse allzucrasse Recriminationen, Anschuldigungen, Vergleiche und Kraftstellen ihren komischen Effect verdorben hätten. Und da werde ich denn mit den eigenen Worten des Redners beginnen, welcher gesagt hat: „Alles herausnehmen darf sich Niemand", und ich füge hinzu, es darf sich auch Niemand herausnehmen, so zu sprechen, daß es der nackten Wahrheit, der elementarsten Kenntniß der Dinge und dem gemeinen Menschenverstande widerspricht. *(Beifall rechts.)* Ich werde sogleich den Wahrheitsbeweis für meine Worte antreten.

Erster Beweis. Der Abgeordnete v. Carneri sagt: Wo sind die Zeiten des seligen Kaisers Franz, wo der Staatsbeamte herzhaft jeden Mißbrauch rügen konnte!

In den vergangenen Jahren hat der Herr Abgeordnete v. Carneri immer alternativ, bald das Zeitalter Maria Theresias, bald das Josef II. herbeigewünscht und angerufen. Ich habe ihn schon einmal ernstlich aufgefordert, er möge sich endlich für eines dieser Regierungssysteme, die wohl beide absolutistisch waren, aber sonst grundverschieden sind, entscheiden. *(Heiterkeit rechts.)* Da hat er denn auf die Zeiten Kaiser Franz' gegriffen. *(Erneuerte Heiterkeit rechts.)*

Sie werden mir gestehen, meine Herren, daß ein Liberaler und ein Verfassungstreuer, welcher ein Zeitalter anruft, welches doch eine Zeit des starrsten Absolutismus war und jede freiheitliche Regung unnachsichtlich unterdrückte, eine Zeit der unbeschränkten Herrschaft der Bureaukratie, der Polizeiwillkür und des Censurdruckes war, daß ein solcher Liberaler und Verfassungstreuer ein ganz absonderliches Wesen ist. *(Heiterkeit rechts.)* Doch es war ihm dieser Widerspruch noch nicht hinlänglich groß und auf derselben Seite des stenographischen Protokolles heißt es: „Auf Grund der Ideale des Liberalismus entwickeln sich die sittlich unabhängigen Charaktere, welche die Kraft des Rechtsstaates sind, die aber der Polizeistaat nicht brauchen kann." Also die sittlichen und unabhängigen Charaktere kann der Polizeistaat, welchen er einige Zeilen vorher zurückgewünscht und angerufen hat, nicht brauchen!

Zweitens *(liest)*: „Graf Taaffe hat binnen sechs Jahren aus Oesterreich das gemacht, was erst nach vielen, vielen Jahren durch das Zusammenwirken der gesammten europäischen Diplomatie aus der Türkei geworden ist." Nun ist dieser Vergleich an und für sich hinlänglich monströs, aber er wird noch ungeheuerlicher dadurch, daß augenblicklich hinzugefügt wird, worin diese Aehnlichkeit Oesterreichs mit der Türkei liegt, nämlich in den Brünner Handelskammerwahlen *(Heiterkeit rechts)*, welche bekanntlich schließlich doch zu Gunsten der Partei des Redners annullirt worden sind.

Abgesehen davon, daß die Türkei keine Handelskammern und überhaupt keine Wahlen hat, seit der schöne Traum des armen Midhat verflogen ist, hätte doch die Türkei, wo eine Race unumschränkt mit Hintansetzung der Rechte anderer Racen herrscht, im Vergleich mit dem jetzigen Oesterreich dem Herrn Abgeordneten v. Carneri in einem sehr vortheilhaften Lichte erscheinen sollen. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)*

Dritter Beweis *(liest)*: „Es ist unmöglich, gewisse jetzt so häufig auftauchende Defraudationen nicht in Zusammenhang zu bringen mit der Art und Weise, wie die Regierung sich über alles Recht und Gesetz hinwegsetzt." Nun, wie gefällt Ihnen das, meine Herren? *(Heiterkeit rechts.)* Es wird gewöhnlich und nicht ganz mit Unrecht den Clericalen vorgeworfen, daß sie gewisse sociale Uebel, eine große Zunahme der Verbrechen, etwas einseitig, bloß einzig und allein auf Rechnung des Mangels der Religion setzen, was ja schließlich theilweise Wahrheit ist, ohne darauf zu achten, daß es Länder gibt, welche ziemlich religiös sind und in denen doch sehr schwere Verbrechen sehr häufig vorkommen, wie z. B. Neapel und Irland.

Allein den Clericalen steht eine solche Kampfesweise eher zu Gesicht, aber nicht den Liberalen kommt

es doch wohl zu, irgend ein ungünstiges sociales Symptom herauszugreifen, oder Verbrechen, die zufällig jetzt häufiger auftauchen, einer Regierung, die seit sechs Jahren im Amte ist, in die Schuhe zu schieben. Und da ist es doch sehr stark, daß der verehrte Herr Redner nicht bedacht hat, daß zufälligerweise sämmtliche Defraudanten derjenigen Gesellschaftsclasse angehören, aus der sich seine Partei ausschließlich recrutirt *(Sehr gut! rechts)* und daß die Gewissenlosigkeit und Zügellosigkeit im Erwerben und Ausgeben, im Geldverdienen, Spielen und Exploitiren Anderer, welche in einer Zeit der Herrschaft der Linken ausgebrochen ist, daß es diese ist, welche wahrscheinlich diese Defraudanten präparirt und beeinflußt hat.

Das ist eine Voraussetzung, welche mehr Richtigkeit besitzt. Jetzt kommt eine starke Kraftstelle *(liest):* „Die, welche den Begriff liberal durch den Begriff national ersetzen wollen, bedenken nicht, daß die eigentliche Zeit ihrer Ideale die Zeit der Völkerwanderung war.“ Nun, meine Herren, haben sie je solche Geschichtsphilosophie gehört? Die Zeit der Völkerwanderung! In der ganzen Weltgeschichte gibt es keine Epoche, in der das nationale Gefühl so vollständig abwesend und eine solche Negirung des nationalen Gefühles vorhanden war. *(Sehr gut rechts.)* Denn, bedenken Sie diese zahllosen, kräftigen, tapferen, siegreichen germanischen Völker, welche Italien, Frankreich, Spanien, Portugal eroberten, welche nicht nur alle Macht, alle Aemter und Stellen, sondern auch vermöge ihres Lehensverhältnisses allen Besitz an sich rissen, wurden in kurzer Zeit von den Besiegten so vollständig absorbirt, daß in diesen Ländern keine Spur davon vorhanden blieb und daß diese Länder rein lateinisch sind. *(Sehr richtig! rechts.)* Gibt es also eine größere Negirung des nationalen Gefühles, als diese Epoche aufweist? Aber dem Herrn Abgeordneten schwebt wahrscheinlich die vage Idee vor, das nationale Princip mit etwas Barbarischem in Contact zu bringen *(Sehr gut! rechts)*, und darum diese Ungeheuerlichkeit! — Lesen wir weiter *(liest):* „Der Mißbrauch des nationalen Elementes ist zugleich der Untergang Oesterreichs.“ Dieser Untergang Oesterreichs wird ja bekanntlich seit drei oder vier Jahren alljährlich angekündigt, ohne daß bis heute, Gott sei Dank, die äußeren Symptome, der tiefe Friede, die herzlichen Beziehungen zu Allen auswärtigen Mächten, die Rente die dem Pari-Cours zustrebt, wie auch andere Zustände für dieses mene tekel upharsin sprechen. Für die wirklichen düsteren Symptome, die auftauchen, für die Bewegung unter den Besitzlosen, welche sich zum Kampfe rüsten, um ein menschenwürdiges Leben zu erringen, für die den Grundbesitz und die Landwirthschaft gefährdenden Wandlungen des Welthandels, für all das hat der Herr Abgeordnete v. Carneri kein Auge und keinen Sinn. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Für ihn dreht sich die ganze Welt und das Planetensystem um die Frage, ob Rechte oder Linke, ob Dunajewski oder Plener, ob Falkenhayn oder Banhans, ob Pino oder Chlumecky! *(Heiterkeit rechts.)* Er erwähnt zwar in seiner Rede einmal, daß die sociale Frage in Fluß gekommen ist, aber er thut dies nur so beiläufig beim Conflict des Statthalters Possinger mit dem Gemeinderathe von Wien, so daß es den Anschein gewinnt, als ob Baron Possinger zur Verschärfung der socialen Frage das meiste beigetragen hätte.

Was für einen Eindruck übrigens die Ausführungen des Herrn Abgeordneten v. Carneri bei seinen Parteigenossen hervorgebracht haben, dafür ist hier im stenographischen Protokolle ein classischer Beleg. Es steht da auf Seite 13907 *(liest):*

„Ein geradezu himmelschreiendes Beispiel dieser Art ist die Verwandlung eines Pensionsfondes, an welchem die Zukunft von Tausenden von Witwen und Waisen hängt, in eine Waggonleihanstalt. (Heiterkeit links.)“ — Ich bitte, meine Herren, eine himmelschreiende Sache, Tausende von Witwen und Waisen bedroht — und Heiterkeit links! *(Heiterkeit rechts.)* Ja, da kann ich nichts Anderes thun, als in derselben Stimmung von dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Carneri Abschied nehmen. *(Bravo! rechts.)*

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Scharschmid hat in diesem Jahre weit maßvoller gesprochen als je zuvor. Es ist gewiß bezeichnend für den doch im Innern vorhandenen Zwiespalt in der äußerlich und angeblich so geeinigten Linken, dieser gewaltige Abstand zwischen den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Scharschmid und denen des Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener.

Freiherr v. Scharschmid hat in seinen Ausführungen auch der Stagnation oder, wie er hinzufügte: „ich fürchte, des Niederganges“ der Reichshauptstadt Wien erwähnt, er hat aber sogleich anerkennenswertherweise hinzugefügt, daß er diese Stagnation oder diesen Niedergang der Regierung nicht direct zuschreiben wolle. Jedoch hat er daran zwei Fragen geknüpft. Er hat gefragt: Warum besteht denn ein solcher Antagonismus gegen die Reichshauptstadt in dem autonomistischen Lager? Und er hat daran die zweite Frage gereiht: Ist denn der Nachtheil für Wien gerade ein Vortheil für Prag oder Lemberg, oder ist er nicht vielmehr ein Vortheil für Budapest? Auf die erste Frage glaube ich im Sinne und aus dem Herzen aller Mitglieder der Rechten zu sprechen, wenn ich sage, daß kein denkendes und fühlendes Mitglied der autonomistischen Partei irgend einen Antagonismus gegen die herrliche, einem Jeden, der sie kennt, sympathische Reichshauptstadt hegt. *(Bravo! rechts.)*

Man nehme doch ja nicht als Antagonismus die theilweise Opposition gegen einzelne ungesunde Maßregeln der Centralisirung. Wenn z. B. die Direction einer fernen und kleinen Bahn nach Wien

versetzt wird, so ist das für das ungeheuere reiche Wien ein winziger Vortheil, für die Volkswirthschaft des betreffenden Landes gewiß ein Nachtheil. Das sind administrative Maßnahmen zu Gunsten der Hauptstadt, welche Berlin, das in der Gegenwart den riesigsten Aufschwung nimmt, von dem man sich früher nichts träumen ließ, das in blühendster Entwicklung ist, in weit geringerem Maße zutheil geworden sind als Wien *(Oho! links)*. Nicht Oho, meine Herren! In Berlin haben sogar Directionen großer Bahnen, welche nach Berlin münden, bisweilen nicht dort ihren Sitz, sondern werden nach Stettin oder Magdeburg verlegt, weil man findet, daß dies billiger ist.

Administrativen Maßregeln der Regierungsbeihilfe verdankt Berlin nicht seine gegenwärtige Größe; ganz abgesehen von den Resultaten zweier großer siegreicher Feldzüge, ist es doch auch theilweise die enorme Thatkraft der Stadtverordnetencollegien von Berlin, welche Institutionen geschaffen hat, die man in Wien nicht zu schaffen vermag, wie die Stadtbahn, die ungeheueren Spreecanäle u. dgl. Wollen Sie das gütigst nicht vergessen. Ich glaube aber, daß man Unrecht thut, überhaupt von einem Niedergange Wiens zu sprechen.

Es ist seit Decennien eine starke Bevölkerungszunahme zu beobachten, nicht so riesig, wie die ausnahmsweise von Berlin, aber etwas größer, als die von Paris und London. Es ist nur undenkbar, daß in einer Stadt, welche im Niedergange begriffen ist, derartig die auswärtige Bevölkerung zusammenströmt. Die Steuerleistung, was die directen Steuern anbelangt, steigt auch in jedem Jahre. Was die Consumverhältnisse anbelangt, so ist es wohl wahr, daß der Fleischverbrauch relativ etwas zurückgegangen ist, aber diese Erscheinung nimmt man auch, insbesondere was das Rindfleisch anbelangt, in vielen anderen großen Städten Europas wahr und ebenso auch viele andere kleine Symptome, welche man hervorhebt und von denen man voraussetzt, daß sie nur in Wien vorkommen, so z. B. die Abnahme der Zahl und der Erfolge der Theater. Diese Erscheinung, welche in allen Hauptstädten Deutschlands, Frankreichs, Englands, Italiens vorkommt, ist ja ganz natürlich, weil den horrenden Ansprüchen und Anforderungen an die Theater nicht mehr zu genügen ist. Man sehe sich doch die anderen maßgebenden Factoren an; die Zahl der neuen Bauten, welche wieder nicht so groß ist, wie Berlin, aber immer eine ansehnliche Zahl repräsentirt. Man sehe nicht nur die Zahl, sondern auch den monumentalen Charakter dieser Neubauten an; ich glaube, was die Pracht, den Geschmack und den Luxus dieser Neubauten, nicht etwa der staatlichen und communalen, nein, der Privatbauten anbelangt, kann keine Großstadt der Welt mit Wien concurriren. *(So ist es! rechts.)* Es ist dies gewiß ein Fingerzeig, daß, wenn Hunderte das Geld haben, Zinshäuser wie Paläste aufzuführen, Hunderte von großen Capitalien verborgen liegen, welche vielleicht nur etwas zu wenig unternehmungslustig sind.

Ich glaube überhaupt, daß die Entwicklung einer lebenskräftigen, erwerbstüchtigen, sich selbst helfenden Stadt von der politischen Gestaltung blutwenig abhängt.

Dafür gibt es in dem gegenwärtigen Europa zwei glänzende Belege, Turin und Hannover. Mehr zu verlieren, als Turin verloren hat, ist wohl keiner Stadt möglich. Es war die Hauptstadt eines Königreiches, es hatte in seiner Mitte die geliebte Dynastie, eine starke Garnison, alle Ministerien, das ganze diplomatische Corps, Alles, was nur eine Reichshauptstadt haben muß, und jetzt ist es der Hauptort einer kleinen Provinz. Und sehen Sie, meine Herren, diese wackere Stadt hat sich in dieser Zeit nach der Decapitalisirung so entwickelt, daß sie gegenwärtig 60.000 Einwohner mehr zählt als 1863, daß sie in jeder Beziehung, was Communicationsmittel, Bequemlichkeiten, öffentliche Spaziergänge, Denkmäler und Neubauten, Verschönerungen aller Art anbelangt, sich in erfreulichster Weise gehoben hat. Ebenso die Welfenstadt Hannover, welche ebenfalls eine Königsstadt war und jetzt der Hauptort einer preußischen Landdrostei ist, und in welcher sich seit 1866 die Bevölkerung mehr als verdoppelt hat.

Man hat also, glaube ich, wirklich Unrecht, erstens von einem Niedergange Wiens zu sprechen, der, Gott sei Dank, nicht vorhanden ist, und zweitens diesen angeblichen Niedergang politischen Conjuncturen zuzuschreiben, welche einen sehr geringen Einfluß auf die Blüthe und den Niedergang großer Städte ausüben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Magg hat ein Wort ausgesprochen, welches eine gewisse Wirkung ausgeübt hat, und welches auf den ersten Blick der Wahrheit nicht allzuferne zu liegen scheint, welches aber, näher betrachtet, sich denn doch etwas anders ausnimmt, als es dargestellt worden ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Magg hat gesagt, daß wir unter der Regierung des Grafen Taaffe zwar das Vollparlament haben, daß dasselbe aber in mancher Beziehung ein Nullparlament ist.

Nun, es ist nicht zu leugnen, daß, was unsere Machtvollkommenheit anbelangt, welche nur leider allzuhäufig in kraftlose und erfolglose Resolutionen ausläuft, daß, was diese Machtbefugnisse anbelangt, wenn wir uns mit anderen gesetzgebenden Körpern, namentlich mit dem ungarischen Reichstag vergleichen, wir eine eben nicht imponirende Stellung haben.

Hier hört aber meine Uebereinstimmung mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Magg auf und wenn er sich aufrichtig an die Brust geschlagen und in Selbsterkenntniß die Sache betrachtet hätte, hätte er unmöglich sagen können, daß diese Nullificirung des

Parlamentes, wie er sich ausdrückt, das Werk des Grafen Taaffe sei.

Diese Nullificirung ist eine überkommene Tradition und datirt entschieden aus der Aera Lasser-Auersperg.

Und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Magg von außerparlamentarischen, hinter den Coulissen vor sich gehenden Abmachungen zwischen Ministerium und Majorität sprach, so waren solche Abmachungen in jener Aera weit häufiger und weit endgiltiger. Ich werde mir erlauben, meine Herren, Ihnen zum Belege ein kleines Begebniß zu erzählen, welches mir im Februar des Jahres 1878 bei meiner Jungfernrede im Reichsrathe zugestoßen ist. *(Hört! Hört! rechts.)*

Der damalige Ackerbauminister Graf Mannsfeld hatte eine gewisse Summe an Subventionen für die Landescultur eingestellt. Ich erinnere mich nicht mehr an die Ziffer; ich glaube, es waren 300.000 fl. Der Budgetausschuß der damals ausschließlich aus Mitgliedern der Majorität bestand, — die Minorität wurde nicht zugelassen — *(Hört! rechts)* dieser Budgetausschuß strich ungefähr 100.000 fl. Ich kam als neugewählter Abgeordneter in den Reichsrath, sah den Schaden, welcher der Landescultur durch diesen Abstrich zugefügt würde, begab mich ins Ackerbauministerium, wurde von dem nicht genug zu beklagenden seligen Ministerialrathe Hamm auf's beste empfangen, vollständigst informirt, und ich trat mit der ganzen Wärme und Illusion des Neulings in längerer Rede für die Wiederaufnahme der Regierungsziffer ein. Nach mir ergriff der Ackerbauminister das Wort, und zu meinem Entsetzen hatte er nicht eine Silbe der Unterstützung für meinen Antrag, für den Antrag auf Bewilligung der von ihm selbst angesprochenen Ziffer; er sprach über Fohlenhöfe u. dgl., aber kein Wort über meinen Antrag. Dieser Antrag fiel, und als ich darüber meine Verwunderung aussprach, sagte man mir: Das verstehen Sie nicht. Diese 100.000 fl., welche der Landescultur entzogen worden sind, werden laut Abmachungen zwischen dem Minister und den Wortführern der Majorität für andere von diesen befürwortete Zwecke verwendet. *(Hört! rechts.)* Da kann Sie der Minister, der gebunden ist, nicht mehr unterstützen. Wie gefällt Ihnen diese kleine Thatsache, welche doch beweist, daß das luogo di trafico continuo damals auch existirt hat? *(Sehr gut! rechts.)*

Und dann: Der eigentliche Nullificirungsmodus der parlamentarischen Initiative, wie er in dem Budgetausschusse und im vollen Hause besteht, das heißt, jener auf keinem Paragraphen beruhende, aber doch heilig gehaltene Usus, niemals eine von der Regierung nicht verlangte Ausgabe einzustellen und niemals eine von der Regierung geforderte Ausgabe zu erhöhen, diese Selbstbeschränkung, welche sich das Abgeordnetenhaus auferlegt und welche es der Regierung gestattet, eine beliebige Anstalt, einen beliebigen Verwaltungszweig, eine beliebige nutzbringende Auslage zu schädigen und zu vernachlässigen, dieser Usus ist wieder eine überkommene Tradition und in der Aera Auersperg-Lasser entstanden, leider von der jetzigen Majorität mit übernommen und adoptirt worden. Also, wenn von einem Nullificirungsparlament gesprochen wird, so ist es Ihr Werk, nicht das unserige. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Was soll ich nun über den Abgeordneten Eduard Sueß und über die Art und Weise sagen, wie er gestern in die Budgetdebatte eingegriffen hat? Ich glaube, es gibt einen Mißbrauch der Phrase, welcher sich bisweilen an dem Urheber rächt, und seit der verehrte Professor die schöne Kaiserdevise: „Justitia regnorum fundamentum“ vom Burgthore herabreißen wollte — weßhalb? weil der Staat endlich seine Pflicht zu erfüllen im Begriffe steht, weil er weite Länderstriche dem Verderben und dem Unheil entreißen und der Cultur und der Sicherheit zuführen will — seit er diese böse Phrase ausgestoßen hat, scheint ihm kein guter oratorischer Stern mehr zu leuchten. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Die gestrige elegante, etwas lange, aber keineswegs langweilige Causerie über Alles und Jedes, nur nicht über das Budget, welche von der socialen Frage auf eine pikante Anekdote, vom Welthandel und der Schulnovelle auf ein bischen Polenhaß übersprang, sich immer hübsch auf der Oberfläche hielt *(Heiterkeit)*, so recht für Damenabende passend *(Heiterkeit rechts)*, nach der Methode des Professors Bellac in der „Welt, in der man sich langweilt“ concipirt *(Heiterkeit rechts)*, diese Causerie hat die andächtigsten Zuhörer des Abgeordneten Sueß und selbst die Claque ein wenig außer Fassung gebracht. *(Heiterkeit rechts.)*

Was soll man darauf antworten? Wie soll man mit einem so geistreichen und liebenswürdigen Plauderer rechten *(lebhafte Heiterkeit rechts)*, wenn er gleich am Beginne in einer Phrase die alte Bureaukratie und den Rechtsstaat als Eins und Dasselbe erklärt, wenn er behauptet, daß der Verkehr sich von Wien abgewendet habe, vermuthlich um nicht dem Aergerniß eines polnischen Finanzministers zu begegnen, wenn er den Statthalter Schönborn für einen so grimmen Feind der Freiheit hält, daß er ihn über Nacht absetzen wollte, während er seinerzeit den Statthalter General Koller mit allen Ausnahmsvollmachten ausstatten half, wahrscheinlich zur Vertheidigung der Freiheit *(lebhafter Beifall, Heiterkeit und Händeklatschen rechts — Zischen links)*, wenn er dem von Niemand noch entdeckten Projecte eines eigenen von Zollschranken umgürteten Galizien auf die Spur kommt, was im Kampfe gegen die indische Concurrenz schaden soll *(Heiterkeit rechts)*, wenn er schließlich bei Wiederkehr der Herrschaft der Linken uns das imperium et libertas

zusammen, also die Republik und den Großherzog, nebstbei die Veredlung der Menschheit versprochen hat? *(lebhafte Heiterkeit rechts).* Wer wollte da diesen glitzernden Seifenblasen nachfolgen, bis sie eben platzen? Aber bei einem Worte, bis wohin sich das falsche Pathos des Herrn Abgeordneten verstiegen hat, muß ich ihn fassen, bei dem Worte „sittlicher Ernst", das er in einem Sinne ausgesprochen hatte, wie ich ihn noch nie gehört und vorausgesetzt hätte.

Der Herr Abgeordnete Sueß hat gesagt: Ich erwarte von dem sittlichen Ernste des Abgeordnetenhauses, daß das galizische Flußregulirungsgesetz verworfen wird. Sittlicher Ernst ist das? Sehen wir uns einmal die Sache an, wie sie steht? Im Jahre 1882 bricht eine große Katastrophe, eine verheerende Ueberschwemmung über Tirol und Kärnten herein, der Schade ist groß, man erkennt, daß die künftigen Gefahren um jeden Preis abgewendet werden müssen. Der tirolische Landtag tritt zusammen, bewilligt, was das Land auftreiben kann und um das, was das Land nicht mehr auftreiben kann, um diese Summen wendet er sich an das Reich und den Staat. Die Vorlage wird in das Haus eingebracht und wird ohne Worte des Widerspruches angenommen. Das waren damals 7½ Millionen für Tirol. Zwei Jahre darauf bricht eine ähnliche Katastrophe über Galizien herein. Die amtlichen Schätzungen geben den Verlust auf 13½ Millionen an. Der galizische Landtag thut dasselbe wie der von Tirol. Aber wohl wissend, wie jede Hilfe für Galizien auf eine erbitterte Opposition im Reichsrathe stößt, ist er ängstlich besorgt, in jedem Detail, in jedem Punkte sich an den Modus der Berechnung und Vertheilung des Tiroler Landtages zu halten und das Verhältniß des Landesbeitrages zu dem Staatsbeitrage genau nach diesem Modus zu regeln. Diese Vorlage gelangt an die Regierung. Die Regierung verändert sie zu Ungunsten des Landesbeitrages, zu Gunsten des Staatsbeitrages und so kommt die Sache vor das Haus und augenblicklich erheben sich die erbittersten Stimmen: Verwerfen! Kein Geschenk an Galizien!

Wenn diese Vorlage angenommen wird, werden 500 Quadratmeilen, insoferne menschliche Voraussetzungen reichen, von einer alljährlich auftauchenden drohenden Gefahr befreit, Hunderttausende Hektare werden der Cultur wiedergegeben, Hunderttausende arme Familien werden wieder der Lebensfreudigkeit zurückgegeben und in Hunderten von Gotteshäusern werden Dankgebete für das rettende Reich und das bewilligende Abgeordnetenhaus zum Himmel steigen wie in Tirol. *(Bravo! rechts.)*

Und warum soll das Abgeordnetenhaus das verwerfen? Es ist ja der Modus der Vertheilung zwischen Landes- und Staatsbeitrag hier ein vortheilhafterer wie in Tirol, die Größe der Kosten ist sowohl im Vergleiche zu der Ausdehnung der betroffenen Landstriche als zu der Einwohnerzahl, als zu der Steuerleistung geringer; warum soll das Abgeordnetenhaus nun verwerfen? Etwa deshalb, weil dort in Tirol Deutsche und Italiener, hier aber Polen und Ruthenen betroffen wurden? Das wäre aber ein unsittliches Motiv *(Beifall rechts)*, und wenn das Abgeordnetenhaus aus diesem Motiv die Vorlage verwirft, so bezeugt es nicht sittlichen Ernst, sondern sittliche Verkommenheit. *(Lebhafter Beifall rechts. — Zischen links.)* Und der Eindruck, den die Zumuthung, ja Aufforderung macht, das Project, ehe es dem vollen Hause vorliegt und sachlich geprüft werden kann, zu verwerfen, ist der der sittlichen Entrüstung und mit diesem Eindruck der sittlichen Entrüstung scheide ich vom Herrn Abgeordneten Sueß. *(Beifall rechts.)*

Ich komme nun zur großen Rede des Herrn Abgeordneten v. Plener, welche mich eigentlich dazu vermocht hat, das Wort zu ergreifen.

Diese Rede bestand aus zwei Theilen, einem finanziellen und einem politischen, welche in ihrem ganzen Wesen, in ihrem Inhalte und in ihrer Form so himmelweit von einander verschieden waren, daß es kaum glaublich ist, daß sie von einem und demselben Manne herrühren. Gegen die Zifferngruppirung, gegen die daraus abgeleiteten Folgerungen des ersten finanziellen Theiles läßt sich Manches und Gewichtiges einwenden. Und Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat es gestern, wie ich denke, siegreich gethan. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Aber selbst Gegner müssen den Herrn Abgeordneten v. Plener die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß das sachgemäße, scharfsinnige, vielleicht etwas spitzfindige, aber jedenfalls von hoher Kenntniß des Gegenstandes getragene Ausführungen waren, wie es von einem solchen Fachmann, wie es der Herr Abgeordnete v. Plener ist, gar nicht anders zu erwarten war. Kaum war aber das letzte Wort und die letzte Ziffer dieser sachlichen, etwas trockenen Ausführungen verklungen, als bei Besprechung der politischen Lage eine Leidenschaftsorgie, ein unausgesetzter Appell an den Haß und die Mißgunst losbrach, daß nicht nur jeder Angehörige der angegriffenen Nationalitäten, nicht nur jedes Mitglied der Rechten, sondern jeder Menschenfreund, welcher die Zukunft, den Fortschritt der Menschheit im christlichen Geiste auf der Verbrüderung und dem Einverständnisse der Völker aufbaut und herbei wünscht, mit Schmerz und Entrüstung erfüllt werden mußte. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Es gehört eine nicht gewöhnliche Ueberwindung dazu, auf alle diese Invectiven, Bedrohungen und Entstellungen kalten Blutes zu antworten. Ich will es aber versuchen, um einmal mehr den Unterschied darzustellen zwischen dem, was wir wollen und anstreben: Gleiches Recht für Alle, und dem Kampfgeschrei unserer Gegner: Unbedingte maßlose Herrschaft. *(Sehr gut! rechts.)*

Es ist geradezu ein psychologisches Räthsel, wie ein Mann, wie der Herr Abgeordnete v. Plener, welcher in alle Feinheiten der Budgettechnik eingeweiht ist, alle Einzelnheiten des Staatsorganismus mit solcher Klarheit auffaßt, wie er, sobald es sich um die Frage der Nationalität, der Sprache und der Autonomie handelt, alsogleich in die heilloseste Verblendung verfällt und jedem Postulat der Gerechtigkeit, jeder billigen Auffassung und Rücksichtnahme auf die Thatsachen und die historische Entwicklung völlig unzugänglich ist.

Der Herr Abgeordnete v. Plener ist im zweiten Theile seiner Rede fortwährend von drei Fictionen ausgegangen, drei Fictionen, die durch die Thatsachen, die durch die Geschichte so handgreiflich widerlegt werden, daß eine große Selbstüberwindung dazu gehört, um loyaler Weise anzunehmen, Derjenige, welcher diese Fictionen aufstellt und heraussagt, glaubt wirklich thatsächlich daran.

Die erste, geradezu verblüffende Fiction, auf welche der Herr Abgeordnete v. Plener in seiner Rede wiederholt zurückgekommen ist, ist die, daß die nationalen Parteien erst durch die Regierung des Grafen Taaffe groß gezogen, ja, daß sie erst durch diese Regierung geschaffen worden seien, daß sie also erst seit sechs Jahren existiren. *(Heiterkeit rechts.)*

Diese Behauptung wird nur noch durch die des altgriechischen Sophisten überboten, welcher das Dasein jedweder Bewegung leugnete und sich selbst durch den ruhig vor ihm auf- und abgehenden Gegner nicht überzeugen ließ. *(Bravo! rechts.)*

Die ganze neuere Geschichte, die uns allen zugängliche Geschichte existirt also für den Herrn Abgeordneten v. Plener nicht. Er weiß nicht, daß vom ersten Momente der constitutionellen Aera an, es eine wohlgeschlossene feste, auf ihr historisches Recht pochende polnische Partei gab, welche in dem Momente, wo sie dieses ihr Recht verletzt glaubte, den Reichsrath verließ, er weiß nichts von der böhmischen Declarantenpartei, die er ja mit maßregeln geholfen hat *(Bravo! links)*, er weiß nichts von diesen Parteien, welche mit dem Beginne der constitutionellen Aera auftreten und ihre sichtliche Filiation mit dem Jahre 1848 haben, er weiß nicht, daß die nationale Bewegung in Böhmen aus dem Beginne dieses oder aus dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts herrührt, in Galizien natürlich von dem Momente der Annexion dieses Landes. Wer das Alles leugnet und ignorirt, würde sich wahrscheinlich auch durch das Auf- und Abspazieren des Gegners von dem Dasein der Bewegung nicht überzeugen lassen.

Wenn nun diese erste Fiction in ihrer Unglaublichkeit fast komisch wirkt, so ist die zweite daran geknüpfte geradezu gehässig.

Diese Fiction besteht darin, daß man sagt, der Streit und Kampf der Nationalitäten und Völker ist erst durch die Regierung des Grafen Taaffe, durch seine Versöhnungspolitik hervorgerufen und in die Bevölkerung getragen worden, früher aber habe Friede geherrscht. Eine ähnliche Entweihung und Lästerung des schönen Wortes „Friede" *(Beifall rechts)*, wie in der Anwendung auf die Zustände, wie z. B. in Böhmen vor dem Jahre 1879 herrschten, habe ich nie gehört. *(Bravo! rechts.)* Wenn das der Friede war, so hat ein noch vollständigerer Friede nach der Schlacht am Weißen Berge geherrscht *(Bravo! rechts)*, es war der Friede des Kirchhofs nach der Schlachtbank. Aber was ist auch in den Zeiten von 1861 bis 1879 geschehen? Was sehen wir da? Ausnahmszustand, Willkürherrschaft, Confiscationen, Verhaftungen, Auflösung von Vereinen, kurz die Unterdrückung des weitaus zahlreicheren Volksstammes, der Urbevölkerung, welche durch eine verschrobene Wahlordnung künstlich in die Minorität zurückgedrängt wurde *(Bravo! Bravo! So ist es! rechts)* und durch die Abstinenzpolitik aller Vertretung beraubt war. Das ist der Plener'sche Friede, welchen er zurückwünscht und wieder anbrechen sehen will. *(Beifall rechts — Ruf rechts: Militärexecutionen!)*

Als der Marschall Sebastiani nach der Einnahme von Warschau im Jahre 1831 in der französischen Deputirtenkammer erklärte: „L'ordre regne à Varsovie", so verdüsterte diese herzlose Aeußerung den Ruhm des greisen Kriegers, obwohl er bloß von einem fremden Staate und einem fremden Volke sprach. Wenn aber der Herr Abgeordnete v. Plener von seinem Heimatlande bei ähnlichen Zuständen sagt, der Friede herrschte in Prag, so wird er dafür von seinen Parteigenossen und der Galerie beklatscht!

Die dritte und letzte Fiction, von welcher alle Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener ausgingen, ist folgende: Alles, was der Staat für die deutschen Provinzen, namentlich für diejenigen, welche liberale Abgeordnete in den Reichsrath entsenden, thut, sei es Eisenbahnbauten, Flußregulirungen, Landescultur, Schulgründungen oder jedwede Investition, sei sie auch von zweifelhaftestem Werthe, ist Förderung des Staatsinteresses, denn seine Partei ist Trägerin des Staatsgedankens, also Parteiinteresse gleich Staatsinteresse, also Förderung des Parteiinteresses gleich Förderung des Reichsinteresses, Förderung des Staatsgedankens — Staatsnothwendigkeit. *(Sehr gut! rechts.)*

Ganz dieselben Investitionen aber, wenn sie in Galizien gemacht werden und wenn sie auch von der absolutesten Nothwendigkeit dictirt sind, sind Concessionen, Geschenke, Schacher, Gewinnung von Stimmen. *(Heiterkeit rechts.)* Sie werden mir zugeben, daß sich mit dieser Form, so absurd sie auch klingt, sehr bequem raisonniren und wenn man am Ruder ist, sich ebenso bequem regieren läßt.

Denn, wenn man die lieben Parteigenossen möglichst vollständig befriedigt, so fördert man das Staatsinteresse, und wenn man den politischen Gegnern auch das Nothwendigste versagt, so fördert man wieder das Staatsinteresse. *(Bravo! rechts.)*

So geschieht es, wenn man am Ruder ist, wenn man aber bloß Tantalusqualen nach einem Portefeuille aussteht *(Lebhafte Heiterkeit rechts)*, so macht man es anders. Da wendet man sich an den Alpenbauer und sucht ihm begreiflich zu machen, daß er weit mehr zahlt als sein Berufsgenosse in Galizien, was nicht wahr ist, indem er von allem, womit er belastet ist, ganz dasselbe Procent zahlt.

Man sucht ihm begreiflich zu machen, daß er für die galizische Flußregulirung aufzukommen hat, wenn auch das betreffende Alpenland ebenfalls passiv ist und für seine eigene Flußregulirung nicht aufkommen kann. Das Alles sucht man dem Alpenbauer beizubringen.

Es ist überhaupt merkwürdig, mit welcher Liebe die Linke dem Bauernstande zugethan ist, seitdem der Herr Abgeordnete Ruf die Gebührennovelle zu Falle gebracht hat *(Lebhafte Heiterkeit rechts)*, obgleich die Linke den Bauernstand eigentlich erst vor vier Jahren entdeckt hat *(Lebhafte Heiterkeit rechts)*, bei Gelegenheit der Grundsteuerregulirung, wo sie gesehen hat, daß der Bauernstand eine anerkennenswerthe Zähigkeit und Ausdauer entwickelte, und wo dann die bekannte Balgerei um den oberösterreichischen Bauer entstanden ist. Früher war der Bauernstand, seine Interessen und seine Wünsche eine terra incognita für die Linke. Ganz natürlich; aus diesen Wahlkreisen wurden ja die Herren nicht gewählt; vermöge der künstlichen Wahlordnung hatten sie in den Städten, Handelskammern und im Großgrundbesitze die Majorität, sie brauchten sich also um diese Fraction nicht zu scheren. Jetzt wird aber dieser Versuch gemacht.

Nun ist es wahr, der Landmann und im höheren Grade der Landmann der Berge, welcher sein ganzes Leben den harten Kampf mit den Elementen zu bestehen hat und der im Schweiße seines Angesichtes die oft undankbare Erde bebaut, ist eben so hart wie sein Leben; er hält zähe an Besitz von Grund und Boden fest und ist gegen Lasten und Steuern empfindlicher als jeder Andere. Und während man ihm da vorredet, daß er zu sehr belastet ist, so findet man momentan ein sympathisches Gehör. Aber es gibt etwas, was namentlich der Alpenbauer noch höher hält und an was er noch weit inniger hängt, als an Besitz von Grund und Boden und das ist sein Glaube, seine religiöse Ueberzeugung. Und wer daran greift, wer diese verletzt, kann alle Güter der Erde dem Alpenbauer versprechen, er wird sich ihn nicht zum Freunde und Bundesgenossen machen. *(Bravo! rechts.)*

Und deshalb war es sehr wenig geschickt und politisch von dem Abgeordneten Dr. v. Plener, daß er in demselben Momente, wo er an die Mißgunst der Alpenbauer gegen Galizien appellirte, dieselben von ihren Führern zu trennen versuchte und daß er sagte: Nur die Führer, die bösen Führer sind clerical, denn diese lesen die Broschüren, welche aus Deutschland importirt werden; die Bauern lesen sie nicht, also sie sind nicht clerical.

Nun weiß ich nicht, was das für religiose Ueberzeugungen und Gefühle sein sollen, welche er aus fremden Broschüren empfängt und nicht mit der Muttermilch, durch die mütterliche Erziehung und das erste Gebet erhält. Jedenfalls aber wird der Alpenbauer, der seinen gehörigen Theil von Schlauheit besitzt, aus diesen Ausführungen gesehen haben, wohin es mit ihm kommen würde, wenn die Herren von der Linken, welche so zu ihm sprechen, wieder ans Ruder kommen würden, wenn es gelingen würde, sie von ihren bisherigen Führern zu trennen.

Ich habe gesagt, daß die letzte Fiction, von der ich gesprochen habe, darin besteht, daß Alles das, was für die Provinzen, die liberal wählen, geschieht, eine Staatsnothwendigkeit ist, daß hingegen dasselbe, was für Galizien geschieht, eine Concession ist, und da will ich doch ein Beispiel anführen, welches außer der Flußregulirung in Tirol und Galizien ziemlich schlagend dieses doppelte Verhältniß beweist. Als man an den Bau der galizischen Transversalbahn schritt, war es ja ein öffentliches Geheimniß, daß hier der Staat ein directes militärisches Interesse habe. Es wurde ausgesprochen, daß das eine nothwendige strategische Linie sei, welche weiter südlich und mehr gedeckt, als die nördliche der exponirten Linie der Karl Ludwig-Bahn von Osten nach Westen oder möglicherweise von Norden nach Westen das Militär transportiren soll. Ferner war es ebenso gut bekannt, daß die mit so schweren Kosten hergestellte Arlbergbahn ihre wahre Bedeutung als Exportbahn nur dann erhalten könne, wenn bedeutende neue Getreidezufuhrsarterien geschaffen würden, welche ebenfalls im Besitze des Staates wären. Das Alles war bekannt. Und dennoch, als diese galizische Transversalbahn bewilligt und gebaut wurde, da war es ein Geschenk und eine Concession für Galizien. Wie standen nun die Sachen mit der Kronprinz Rudolf-Bahn? Diese Kronprinz Rudolf-Bahn wurde im Jahre 1867 auf solchen Grundlagen subventionirt, daß sie von dem Momente ihrer ersten Eröffnung an durch 17 Jahre Jahr für Jahr sechs Millionen den Staatsschatz kostete *(Hört! Hört! rechts)*, also in 17 Jahren etwas wie 102 Millionen. Von dieser Kronprinz Rudolf-Bahn ungefähr $^{2}/_{3}$ der Länge nämlich 530 Kilometer auf kärntnerischem Gebiete. Für Kärnten ist diese Bahn eine entschiedene Lebensfrage.

Ohne die Kronprinz Rudolf-Bahn wäre dieses Land von allem Verkehre abgeschlossen, sie war also das höchste Interesse des Landes, welches zufälligerweise das Einzige ist, welches lauter liberale Abgeordnete in den Reichsrath schickt. Und dennoch fiel es

niemals einem Mitgliede der Rechten ein, je zu sagen: das ist ein Geschenk für Kärnten, das ist eine Concession für Kärnten, das ist Stimmengewinnung. Niemandem fiel es ein, diese Börsencomptoirs-inhabers-Rechnungen anzustellen, in welchem Verhältnisse solche nutzbringende Auslagen zur Steuerleistung des Landes stehen. Diese Calculs haben wir nicht angestellt und haben nicht auf Grund dieser Calculs die Agitationen bei Bauern anderer Provinzen eingeleitet und etwa gesagt: Seht, wie viel dieses Kärnten mit seinen 340.000 Einwohnern erhalten hat. Vier Millionen kostet es jährlich dem Staatsschatz und Ihr müßt es zahlen. Niemand hat dies gesagt und doch standen die Verhältnisse genau so, daß der bei Galizien erhobene Vorwurf auch Kärnten gemacht werden konnte. Hier haben Sie ein entsprechendes Beispiel von dem doppelten Maße, mit dem gemessen wird. Und wirklich, wenn wir hier so dastehen und fortwährend sehen müssen, wie man mit doppeltem Maße zu unseren Ungunsten mißt, so fallen mir die Worte des verstorbenen Abgeordneten v. Krzeczunowicz ein, die er kurz vor seinem Tode bei der Grundsteuerregulirung sprach: „Sind wir denn in Feindesland?“ *(Sehr gut! rechts).* Und wahrlich, manche Ausführungen in der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener sind derart, daß man glauben kann, wir befänden uns in Feindesland. *(So ist es! rechts).*

Uns Polen oder wie Professor Sueß verbessernd gesagt hat, uns Unterthanen polnischer Abkunft, hat der Abgeordnete Dr. v. Plener einen bedeutenden Absatz im zweiten Theile seiner Rede gewidmet und was er da vorgebracht hat, ist wirklich ein Prachtstück der Unkenntniß der Dinge, der Wegleugnung aller bekannten Thatsachen und dabei ein Sammelsurium der unvereinbarlichsten und sich widersprechendsten Dinge. Man macht sich häufig über die Franzosen lustig wegen ihrer Unwissenheit in der Geographie. Das ist richtig. Aber diese ihre Unwissenheit beschränkt sich auf das Ausland, ihr eigenes Land kennen sie vollständig und es wäre geradezu unmöglich, daß im französischen gesetzgebenden Körper ein Abgeordneter säße, welcher sich für einen bedeutenden Staatsmann hält, und sich eine Zukunft zuschreibt, der einen großen Theil seines Landes derart nicht kennen würde, wie der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener dies hier bewiesen hat. Er hat ja keine Idee von dem enormen Transformationsprocesse, welcher sich mit dem polnischen Nationalcharakter in den letzten Decennien vollzogen hat, er hat ja keine Idee von diesem tiefen monarchischen Zuge, der in dem polnischen Volke, bei der ersten Probe, als man ihm einen Theil seiner natürlichen Rechte zurückzugeben versuchte, erwachte. Abgeordneter v. Plener behandelt noch immer die Polen nach dem alten Metternichischen Recepte: „Cherchez le Juif, Polonais, Français“; und so wiederholt er wieder die schon oft widerlegte Mähr von den den europäischen Frieden gefährdenden Aspirationen und Träumen der Polen, welche, wie er sagt, erst nach der Zusammenkunft von Skierniewice vorsichtiger geworden sind. Nun darauf habe ich Folgendes zu erwidern:

Im Jahre 1880, also vier Jahre vor der Zusammenkunft in Skierniewice, als der deutsche Reichskanzler durch seine ganze bezahlte und freiwillige Preßmeute, und durch alle seine bezahlten und freiwilligen politischen Commis voyageurs den Krieg gegen Rußland vorbereiten und predigen ließ, und als es einen Moment den Anschein haben konnte, daß man in Oesterreich darauf eingehen würde, veröffentlichte ich eine Denkschrift unter dem Titel: „Deutschthum und Deutsches Reich“, welche damals ziemlich viel gelesen wurde; sie erlebte eine zweite Auflage und wurde in die französische und polnische Sprache übersetzt. In dieser Flugschrift sprach ich mich in den denkbar schärfsten Ausdrücken gegen einen an der Seite Preußens gegen Rußland unternommenen Krieg aus, und ich legte dar, daß dadurch, abgesehen davon, daß Brüder gegen Brüder kämpfen, polnisches Blut von beiden Seiten fließen und der blühendste Theil des ehemaligen Königreiches Polen ruinirt würde, wahrscheinlich die zwar rohe und gewaltthätige, aber in Erreichung ihrer Endziele nicht ganz erfolgreiche russische Tyranei durch die mildere, aber dem nationalen Leben noch schädlichere preußische Fremdherrschaft ersetzt würde. Nun wurden diese meine Ausführungen von keiner polnischen Seite angegriffen oder widerlegt, und wir haben doch polnische Zeitungen in der Schweiz und in Amerika, und am Ende besitzen die in Oesterreich und in Preußen erscheinenden Zeitungen auch das gehörige Maß von Preßfreiheit, um solche Sachen zu besprechen, ich wurde bloß auf das heftigste von der „Neuen freien Presse“ angegriffen, welche mir russische Sympathien gleich wie dem Freiherrn v. Hübner vorwarf. *(Heiterkeit rechts).*

Als aber der deutsche Reichskanzler Rußland mürbe gemacht und in die zweite Stelle der Allianz getrieben hatte, als die Preßmeute ihr Kriegsgekläffe aufgab, da wurde mit der schamlosesten Verlogenheit in demselben Momente die Denunciation gegen die Polen erhoben, daß sie zum Kriege gegen Rußland gehetzt hätten und daß ihr Gebaren eine beständige Gefahr für den europäischen Frieden sei, und unwillkürlich, gewiß nur unwillkürlich, hat sich der Herr Abgeordnete Plener mit seinen Ausführungen zum Echo solcher Stimmen gemacht. *(Bravo! rechts.)*

Nun aber sagt der Herr Abgeordnete Plener in einem Athem, daß die Polen Träumer sind, daß sie den europäischen Frieden gefährdende Aspirationen hegen und zugleich, daß sie der bevorzugte, der einflußreichste, ja nahezu der herrschende Stamm in Oesterreich wären. Nun es ist ja nicht nur jedem Denkenden klar, sondern auch durch die ganze neuere

Geschichte erwiesen, daß solche Aspirationen namentlich in Völkern entstehen, welche ihrer natürlichen Rechte beraubt sind, und daß in dem Momente, wo man diese natürlichen Rechte zurückgibt, wo man den Genuß der staatsbürgerlichen Rechte verleiht, solche Aspirationen zurückgedrängt werden, und trotz alledem findet der Herr Abgeordnete Plener, daß angesichts dieser Aspirationen die herrschende Stellung der Polen in Oesterreich eine Gefahr und daher einzuschränken sei.

Der Herr Abgeordnete v. Plener sagte ferner: Sehen Sie, was hat die sechsjährige Regierung des Grafen Taaffe aus Galizien gemacht! Sie hat das Land den Polen ausgeliefert", 2c.; ich möchte den Herrn Abgeordneten v. Plener denn doch ersuchen, er möge mir gefälligst eine administrative Maßregel, einen Erlaß, eine Verfügung aus den letzten sechs Jahren angeben, welche man selbst im absolutistisch-bureaukratischen Jargon ein Ausliefern des Landes an die Polen nennen könnte. Wenn die Wiedereinsetzung der polnischen Sprache in ihre Rechte vor Gericht und Amt und Schule ein Ausliefern des Landes an die Polen ist, so möge sich doch der Herr Abgeordnete v. Plener mit seinen Vorwürfen an die Ueberbleibsel des Bürgerministeriums wenden, unter welchem diese Verordnungen erlassen wurden.

Das Verdienst des Grafen Taaffe besteht bloß darin, daß er diese Verordnungen loyal und ungeschmälert aufrecht erhielt, und nie das that, was stets unter Auersperg-Lasser geübt wurde, daß nämlich die russenfreundliche St. Georgs-Partei gegen die Polen ausgespielt wurde. „Was hat die Regierung des Grafen Taaffe aus Galizien gemacht?" Nun ich glaube wahrhaftig, daß der leidenschaftlichste Gegner, ja selbst Karl Emil Franzos *(Heiterkeit rechts)*, wenn er aufrichtig sein wollte, zugeben müßte, daß die heutigen Zustände in Galizien bessere sind als vor zehn Jahren. Damals hatte die St. Georgs-Partei die Oberhand, sie hatte die Führung der Ruthenen, und mit welchen Endzielen ihr Kampf gegen das Polenthum geführt wurde, hat ja in neuester Zeit ein hervorragender Parteiführer mit anerkennenswerther Offenheit bekannt. Vor zehn Jahren bestand unter der bäuerlichen Bevölkerung theilweise von dieser Partei genährt aber vorwiegend in Folge der unverantwortlichen Behandlung der Servitutenablösung ein agrarischer Communismus, welcher volkswirthschaftlich und social die verderblichsten Folgen hatte und jetzt nahezu verschwunden ist. Gegenwärtig hat die jungruthenische Partei die Führung ihres Volkes übernommen, und da sie keine panslavistischen, sondern rein nationale Tendenzen verfolgt, so ist bereits heute der modus vivendi mit uns weit besser geworden, und ich hege die feste Hoffnung, daß wir am Vorabende einer friedlichen und freundlichen Verständigung sind. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Und angesichts dessen sagt der Herr Abgeordnete v. Plener vor 60 Abgeordneten, die das wissen: „Was hat die Regierung des Grafen Taaffe mit Galizien gethan!"

Aber wirklich possirlich ist schon die Behauptung des Herrn Abgeordneten v. Plener, daß bei den Nachwahlen die extrem-nationalen Elemente in den Reichsrath gewählt wurden, und die Regierung achtgeben möge, daß hier bei den Neuwahlen eine Gefahr drohe.

Ich werde mir da erlauben, diese extrem-nationalen Elemente, die in den Reichsrath bei den Nachwahlen gekommen sind, persönlich aufzuführen: Herr v. Abrohamowicz *(Heiterkeit rechts)*, Rabbiner Dr. Bloch, Professor R. v. Biliński, den die Herren vom Gewerbeausschusse und als Referenten der Nordbahnfrage kennen, Herr v. Łoziński ehemaliger Redacteur der officiellen Lemberger Zeitung *(Heiterkeit rechts)*, Herr Dr. v. Starzyński, Graf Roman Potocki Sohn des Statthalters *(Erneuerte Heiterkeit rechts)*, und gegenwärtig Graf Adam Gołuchowski, Sohn des ehemaligen Statthalters. Das sind die radicalen nationalen Elemente, vor denen gewarnt wird *(Lebhafte Heiterkeit rechts)*, welche bei den Nachwahlen in den Reichsrath gewählt wurden. So sehen die Detailkenntnisse des Herrn Abgeordneten v. Plener über Galizien aus, und man sollte denn doch, meine ich, wenn man ein Staatsmann ist und eine Zukunft vor sich hat, wenn man über das größte Kronland des Reiches spricht, sich etwas besser als bei einem Correspondenten der Neuen „Freien Presse" informiren. *(Bravo! und Heiterkeit rechts.)*

So war der politische Theil der Rede des Herrn Abgeordneten v. Plener beschaffen, derart war die Begründung seiner Behauptungen, derart war die Richtigkeit seiner Auffassung, derart war die Billigkeit und Gerechtigkeit seiner Bestrebungen. „Nichts gelernt und Nichts vergessen", das ist die Signatur dieser Rede und der meisten andern, die wir von gegnerischer Seite vernommen haben *(Beifall rechts)*, und das ist sehr bezeichnend und sehr lehrreich. Denn in den letzten drei Jahren hatte es oft den Anschein, namentlich bei socialen und wirthschaftlichen Fragen, als ob sich in der Linken eine mächtige Transformation, ein Häutungsproceß *(Heiterkeit rechts)* vollzöge, als ob der alte starre Doctrinarismus nun zurückweichen wolle und als ob eine bessere Erkenntniß der Bedürfnisse der neuen Zeit und der Weltlage platzgegriffen hätte. Es zeigt sich aber, daß dem nicht so ist, daß das nur einzelne Acte der Nothwehr waren, um die etwas fadenscheinig und durchlöchert gewordene Popularität zu retten und aus Rücksichtname auf die Wähler und auf die Neuwahlen.

Wo es sich aber um die Gestaltung Oesterreichs, um Sprache, Nationalität und um die Verwaltungsform handelt, da tritt der alte starre Centralismus ungebeugt und unbelehrt wieder hervor. *(Beifall*

rechts) mit allen seinen Vorurtheilen, mit all' seinem Dünkel, mit aller Intoleranz gegen anders Denkende und mit allem Ingrimm gegen anders Sprechende. *(Beifall rechts, Zischen links und auf den Galerien; Rufe rechts: Die Galerien zischen!)* Und es ist gut, daß es so gekommen ist und aus diesem Grunde gebührt dem Herrn Abgeordneten v. Plener unser Dank für seine Offenheit. *(Beifall rechts.)* Wir haben Alle, sowohl die Regierung, als die Fractionen der Majorität, etwas gefehlt. Wir haben namentlich in wirthschaftlichen und Steuerfragen das nöthige Einverständniß vernachlässigt, wir haben Vorurtheile und Entfremdung unter uns aufkommen lassen. So hat sich das Band gelockert, welches gleiche Grundsätze und gleiche Ziele hätte auf die Dauer eng knüpfen sollen. *(Beifall rechts.)* Das Band ist gelockert, aber es ist nicht zerrissen und das Triumph- und Hohngeschrei der Gegner, welche unsere heiligsten Rechte Prätensionen schimpfen und welche ihren festen Willen verkünden, diese Rechte wieder mit Füßen zu treten, wie sie es ehedem gethan haben *(Beifall rechts — Oho-Rufe links)*, dieses Triumph- und Hohngeschrei wird uns zur Einsicht, zur Brüderlichkeit *(Bravo! Bravo! rechts)* und zur Mannszucht zurückführen. *(Beifall rechts.)* Es wird uns neu geeint und neu gestählt in den neuen sechsjährigen Kampf führen. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Mit dieser festen Zuversicht schließe ich meine Rede. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht. — Zischen links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fürst Czartoryski hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Fürst **Czartoryski:** Ich beantrage Schluß der Generaldebatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fürst Czartoryski beantragt Schluß der Generaldebatte. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Schluß der Generaldebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Generaldebatte ist angenommen.

Ich werde demnach ersuchen, einerseits die Herren Abgeordneten Dr. Heilsberg, Fürnkranz, Dr. Knotz, Dr. Herbst, Dr. Ritter v. Wildauer, Dr. Ritter v. Streeruwitz, Löblich, Freiherr v. Hackelberg, Dr. Ritter v. Kraus, Wiesenburg, Steudel, Fr. Sueß, Meißler und Dr. Hanisch, einen Generalredner zu wählen; anderseits ersuche ich die Herren Abgeordneten Dr. Tonkli, Jahn, Dr. Fanderlík, Conte Vojnović, Dr. Vašatý, Edlen v. Pflügl, Dr. Bulat, Dr. Gabler, Schindler und Wurm, den zweiten Generalredner zu wählen.

(Nach einer Pause:)

Zum Generalredner wurde von den Herren Abgeordneten, welche gegen die Vorlage eingezeichnet sind, Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst, von den für die Vorlage eingetragenen Rednern der Abgeordnete Dr. Fanderlík gewählt.

Ich ertheile nunmehr das Wort Seiner Excellenz dem Herrn Abgeordneten Dr. Herbst.

Abgeordneter Dr. **Herbst:** Wer die Verhältnisse in Oesterreich nur einigermaßen kennt, der wird die Ueberzeugung haben müssen, daß Dasjenige, was das Ministerium bei seinem Amtsantritte als sein Ziel erklärt hat, nämlich die allseitige Versöhnung und Verständigung, von demselben nicht erreicht worden ist, ja, daß wir in Oesterreich in diesen sechs Jahren dem gedachten Ziel nicht näher gekommen, vielmehr von ihm weiter als jemals entfernt sind.

Diese Wahrheit ist so einleuchtend, daß selbst jene, welche bei jeder Gelegenheit das Lob des Ministeriums verkündigen, derselben zu widersprechen nicht in der Lage sind, und wenn etwas als Bestätigung davon zu dienen geeignet ist, so ist es die gestrige Ausführung des Herrn Finanzministers, mit welcher er erklärte, den letzten Schein einer Regierung über den Parteien für die Regierung abzustreifen *(Hört! links)* und sie offen als eine Majoritätsregierung zu erklären. *(Hört! Hört! links.)* Ich will dabei dahin gestellt sein lassen, ob das bloß die subjective Ansicht des Herrn Finanzministers oder auch die des Herrn Ministerpräsidenten, allerdings im Widerspruche mit widerholten feierlichen Versicherungen desselben, gegenwärtig ist.

Und wenn man weiter eines Beweises bedürfte, so wäre es die heutige Rede des Herrn Abgeordneten aus Galizien, der es Jahr für Jahr übernommen hat — ich will nicht sagen, die lustige Person in dieser Debatte zu spielen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links und auf den Galerien.)*

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte die Galerien, sich ruhig zu verhalten.

Abgeordneter Dr. **Herbst** *(fortfahrend)*: . . dem aber eine Verbitterung der Debatte zur Last gelegt werden muß, indem er es übernimmt, Personen, die wir hoch schätzen und die auch in der öffentlichen Meinung hochgestellt sind, durch alle Mittel kleinlicher Dialektik herabzuhetzen und herabzuwürdigen und uns Deutsche in unseren heiligsten Gefühlen beständig zu verletzen. *(Beifall, Händeklatschen und lebhafte Rufe: Pfui! links.)* Seine ganze Rede war übrigens keine Rede über das Budget, sondern über angeblich von einzelnen Rednern gemachte Aeußerungen.

So verstehe ich die Aufgabe der parlamentarischen Debatte nicht und ich nehme daher sofort von dem geehrten Herrn Redner Abschied, ich will mich nicht weiter mit ihm befassen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Wenn ich nun zum Ideengange meiner Rede, welcher sich mit dem Budget und mit ernsten Gegenständen beschäftigen wird, zurückkehre, so ist es mir sehr erklärlich, daß, wenn das eine Ziel vom Ministerium nicht erreicht worden ist, welches es bei seinem Amtsantritte anstreben zu wollen feierlich erklärt hat, ihm und auch den Vertretern der Majorität, welche eben auch dem Ministerium Heerfolge leisten, daran gelegen sein muß, darzuthun, daß ein anderes Ziel, welches ebenfalls in seinem Programme als anzustreben erklärt wurde, zwar nicht erreicht worden sei, daß man sich aber demselben wenigstens genähert habe.

Dieses Ziel wurde mit pompösen Worten verkündigt, als: Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte ohne Inanspruchnahme des Credites und ohne Beeinträchtigung der Steuerkraft im Wege der Erhöhung der Einnahmen.

Man bemüht sich daher Jahr für Jahr in dieser Budgetdebatte, die zugleich die Stelle einer allgemeinen Berathung über die Politik des Ministeriums vertritt, nachzuweisen, daß man der Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte nahe gekommen sei und alle Jahre demselben sich mehr nähere, da dies aber doch schwer ist, gegenüber einem Deficit, welches ohne die zu gewärtigenden Nachtragscredite 40 Millionen, 25 Millionen, 15 Millionen beträgt, hilft man sich mit der Erfindung einer anderen Art von Deficit, und das ist das sogenannte Verwaltungs- oder Gebarungsdeficit.

Der gewöhnliche Menschenverstand wird sich im Staatsleben den Begriff des Deficits sehr einfach construiren. Deficit ist die Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates, und insoweit man den Credit in Anspruch nimmt, oder das Staatsvermögen vermindert, kann man das Deficit zwar bedecken, aber verringert wird es dadurch nicht. So wird der gewöhnliche Menschenverstand es auch im Privatleben auffassen, aber man hat sich da den Begriff Gebarungsdeficit construirt, und da scheidet man von den Ausgaben Alles aus, was angeblich Investition sein soll, allerdings auch von den Einnahmen dasjenige, was als außerordentliche oder nicht wiederkehrende Einnahme erscheint.

Nun ist es schon gewöhnlich sehr fraglich, ob etwas Investitition ist oder nicht; die Ansichten darüber werden sehr verschieden sein, es wird daher Jeder ein anderes Gebarungsdeficit herauszubringen im Stande sein.

Ich kann mich da auf ein sehr eclatantes Beispiel bei der Budgetberathung im Jahre 1883 berufen. Damals hatte der Finanzminister auch wieder das Gebarungsdeficit der Jahre 1878, 1879 und 1880 einerseits und der Jahre 1881 und 1882 anderseits verglichen, nicht in der wohlwollenden Absicht natürlich, um die Gebarungsdeficite der Jahre 1878, 1879 und 1880 als gering darzustellen, sondern um zu zeigen, wie sehr unter seiner Verwaltung das Gebarungsdeficit abgenommen hat. Es ist ihm dabei das kleine Malheur passirt, daß sich er um 45 Millionen irrte *(Heiterkeit links)*, wie ich damals nachgewiesen habe. Mir ist auch sehr wohl noch erinnerlich, wie der Vertreter des Cassendepartements um Material zur Widerlegung nach Hause geschickt wurde, allein leider ohne solches zurückkam. Der Herr Finanzminister hatte zwar die in den Jahren 1881 und 1882 rückgezahlten Cassenscheine abgezogen, bei Berechnung seines Deficits dagegen denselben Abzug für die Jahre 1878, 1879 und 1880 ebenso unterlassen, wie jenen eines Betrages von zehn Millionen, die wegen der durch die Emission der Goldrente nothwendig gewordene Vermehrung der Cassabestände beschafft wurden und außerdem den Erlös der Goldrente in den Jahren 1878 bis 1880 um mehr als zehn Millionen zu hoch angenommen. Wenn nun ein solcher Irrthum vorgekommen ist, und bei dem reichhaltigen Dementirungsapparat der Regierung wäre meine Behauptung ja widerlegt worden, wenn nicht wirklich ein thatsächlicher Irrthum vorgekommen wäre — da ist es begreiflich, wie wenig Werth auf lange Zifferncolonnen gelegt werden kann, aus welchen sich das angebliche Gebarungsdeficit construiren soll.

Allein der Herr Berichterstatter vergleicht einfach das Gebarungsdefizit des Jahres 1885 mit jenem des Jahres 1884 und meint, dasselbe habe sich von 5 Millionen auf 1,800,000 fl. vermindert, und ein Redner jener *(rechten)* Seite hat dann ohneweiters das Deficit mit 1,800.000 fl. dem wirklichen Deficit, welches nach der Vorlage selbst 15 Millionen beträgt, substituirt und triumphirend von einem Deficit von nur 1,800.000 fl. gesprochen. In der That verhält es sich jedoch nicht so; auch das Deficit ist größer als 15 Millionen und das Gebarungsdeficit jedenfalls größer als das vorjährige *(Hört! Hört! links)*, und Alles aber, was daraus gefolgert wurde, ist unrichtig. Das Gebarungsdeficit kann nicht 1,800.000 fl. sein, weil das wirkliche Deficit größer ist als 15 Millionen und weil von demselben nur Ausgaben für den Eisenbahnbau und die für die Monumentalbauten nach der eigenen Anschauung des Herrn Berichterstatters abgerechnet werden. Nur hat die Regierung bereits eine ganze Reihe von Nachtragscrediten eingebracht, deren Bewilligung schon im Budgetausschusse beschlossen wurde; um diese vergrößert sich daher das Deficit und es sind die Ziffern des Ausschußberichtes schon an sich nicht mehr richtig. Außerdem ist eine Reihe von Resolutionen beschlossen worden, welche die Einbringung von Nachtragscrediten durch die Regierung noch im Laufe dieses Sessionsabschnittes verlangen. Die meisten

derselben beziehen sich auf čechische Forderungen und es ist daher die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die Regierung sich beeilen wird, diesen Forderungen zu entsprechen, sowie sie es bezüglich eines derselben bereits gethan hat; es beträgt also durch die Nachtragscredite schon jetzt das Deficit mehr als 15 Millionen und muß daher auch das Gebarungsdeficit entsprechend mehr betragen. Außerdem hat der Herr Berichterstatter übersehen, daß unter den Einnahmen auch vorkommt die zweite Rate einer Darlehensvaluta von einem bei der Prager Sparcassa aufgenommenen Darlehen.

Nun kann man doch die Einnahme aus einem Darlehen nicht als regelmäßige Einnahme ansehen. Mit gleichem Rechte könnte man sagen: acht Millionen Notenrente werden ausgegeben, für die bekommt man acht Millionen und man könnte diese als Einnahme einstellen, sowie das, was man von der Prager Sparcassa als Darlehen mit 156.000 fl. bekommen hat, dann hätte man nicht nur kein Gebarungsdeficit, sondern einen Gebarungsüberschuß von mehr als sechs Millionen und das wäre ein Resultat, wie es nicht glänzender erwartet werden kann, welches allerdings noch glänzender wäre, wenn man noch mehr Schulden machen und dadurch die Einnahmen noch vergrößern würde. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Ebenso sehen wir, wie ganz hinfällig die ganze Feststellung der Gebarungsdeficite ist, wozu ich noch aufmerksam machen will auf jene Vorlage des Herrn Handelsministers, wonach er ermächtigt werden soll, behufs Anschaffung von Fahrbetriebsmitteln ein Darlehen von, wenn man das Scheingeschäft ins wahre Geschäft übersetzt, 5,403.000 fl., wenn man dies aber nicht thun will, von 3,403.000 fl. zu machen.

Wenn ich nun heuer um drei Millionen eine Ausgabe mache und eine Schuld zur Bezahlung dieser Auzgabe contrahire, von welcher allerdings auch die erste Rate erst im nächsten Jahre fällig ist, so trifft zwar keine Einnahme dieses Jahr, wohl aber eine Ausgabe und diese muß bei der Berechnung des Gebarungsdeficits in Anschlag gebracht werden und zwar darum, weil ja für Fahrparksvermehrungen an sich schon 1,400.000 fl. eingestellt sind, die nicht abgerechnet werden, also die vermehrten Mittel für die Fahrparksvermehrung gleichfalls nicht abgerechnet werden dürfen.

Das Gebarungsdeficit also, auf das ich aber keinen Werth lege, ist heuer g r ö ß e r, als im vorigen Jahre und wird noch bedeutend größer werden und damit entfallen alle Folgerungen, die daraus auf Besserung der Finanzlage gezogen werden. *(Hört! Hört! links.)*

Gänzlich unhaltbar und nicht richtig ist aber diese ganze Art des Vergleiches.

Man muß Gleichartiges, das sind die Finanzgesetze, und zwar aus längeren Perioden vergleichen, und diese längeren Perioden sind in unserem Falle von selbst gegeben.

Es ist das Finanzgesetz für das Jahr 1880, welches noch als Ergebniß einer früheren Periode anzusehen ist, einerseits und jenes für das Jahr 1885 anderseits. Wenn wir nun diese beiden miteinander vergleichen, und zwar nicht die Höhe der Einnahmen und Ausgaben, wie sie im Budget eingestellt sind, an sich — denn unser Budget ist bekanntlich ein Bruttobudget — eine Reihe von Posten erscheint in Einnahme und Ausgabe und man würde aus der bloßen Höhe der Einnahmen und Ausgaben allein nur zu unrichtigen Schlüssen gelangen. Aber was der Gegenstand der Vergleichung ist, um einen richtigen Einblick in die Finanzlage der Jahre 1880 und 1885 zu gewinnen, das ist die Höhe des Deficits, der Betrag der Staatsschuldenzinsen und das Agio, denn das sind die drei Momente, welche unsere Finanzlage charakterisiren.

Die Höhe des Deficits! Im Jahre 1880 betrug dieß Deficit nach dem Finanzgesetze 25,171.000 fl. Im heurigen Jahre erscheinen im Finanzgesetze 15 Millionen rund als Deficit. Nun habe ich schon früher bemerkt — ich will gar nichts von den im Budget erscheinenden Einnahmen abrechnen, obschon man richtig beispielsweise die Einnahme von der Pilsen-Priesener Bahn, sowie jene aus der Veräußerung von Staatsvermögen eigentlich abziehen muß, aber hinzufügen muß man, was durch Nachtragscredite gefordert wird und hinzufügen muß man, was auf Grund des Gesetzes wegen Beschaffung von Mitteln zur Vermehrung des Fahrparkes gefordert wird. Rechnet man das zusammen, so kommt man auf ein Deficit, welches nicht viel niedriger ist als das des Jahres 1880 und man kommt auf dieses Deficit, obschon, wie der Herr Finanzminister gestern ausführte, die Nettoeinnahmen seit jener Zeit um 32 Millionen, ohne die Erhöhung der Zölle zu veranschlagen, gestiegen sind. *(Hört! links.)* Nun muß man aber auch die Erhöhung der Zölle veranschlagen, denn wenngleich sie gleich formell für die gemeinsamen Angelegenheiten verwendet werden, so vermindert sich ja um den Betrag der Zölle der durch die quotalen Beiträge zu deckende Betrag und es wäre an sich gleichgiltig, ob die Zölle für die gemeinsamen Angelegenheiten, oder ob sie direct zur Zahlung der Quotenbeiträge verwendet wurden. Da nun diese Erhöhung nicht viel weniger als 18 Millionen beträgt, so haben wir eine Vermehrung der Nettoeinnahmen von 50 Millionen und der steht gegenüber eine Verminderung des Deficits, wenn man das Deficit nimmt, wie es im Budget steht, von 10 Millionen und wenn man die Nachtragsforderungen nur mit 5 Millionen in Anschlag bringt, von 5 Millionen. Und das ist wahrhaftig eine höchst betrübende, nicht aber erfreuliche Thatsache.

Was aber die Zinsen der Staatsschuld betrifft, so sind dieselben seit dem Jahre 1881 — denn im Jahre 1881 äußern sich in Bezug auf die Staatsschuld erst die ersten Wirkungen der Gebarung des Jahres 1880 — seit 1881, also in vier Jahren nach der eigenen Ausführung des Budgetausschusses von 108,900.000 fl. auf 111.200.000 fl. gestiegen, das ist um 2,224.000 fl. gegen das Vorjahr und im Ganzen seit 1881 um mehr als 8 Millionen.

Jahr für Jahr sind die Zinsen der Staatsschuld unter diesem neuen Regime um mehr als zwei Millionen gestiegen. *(Hört! links.)* Allein, das sind nur Staatsschulden, welche wirklich unter dem Titel „Staatsschulden" verrechnet werden; das sind aber nicht die gesammten Staatsschulden, denn, wie auch vom Berichte anerkannt wird, gibt es jetzt noch eine Reihe von anderen Schulden, die jetzt gemacht werden auf Grund von besonderen Gesetzen, sowie das der Fall ist z. B. bei dem Gesetze in Betreff der Anschaffung von Fahrbetriebsmitteln und bezüglich derer die Ausgaben für deren Verzinsung und Tilgung dann nicht in dem die Staatsschuld betreffenden Capitel erscheinen.

Aber außerdem ist noch etwas hinzugekommen, das sind 22 Millionen jährlich, welche als Verzinsung und Tilgung für die verstaatlichten Eisenbahnen gezahlt werden, die theils bereits wirklich Staatsschuld sind, theils in der nächsten Zeit nach dem Umtausche der Titres auch formell Staatsschulden sein werden. Es ist nun freilich wahr, daß dieser Vermehrung der Staatsschuld um jährlich 22 Millionen die Ersparung gegenübersteht, welche für die Zinsengarantien bisher bezahlt wurden, wobei dem Herrn Abgeordneten aus Lemberg, den ich hier unterwegs wieder begegne, ein kolossaler Irrthum unterlaufen ist. Er hat nämlich uns die Rudolf-Bahn zur Last gelegt *(Beifall links)* und gesagt, daß auf der Linken kein Widerspruch erhoben wurde. Nun hat damals allerdings hier kein Widerspruch erhoben werden können, denn es war das Sistirungsministerium Belcredi, unter welchem jene fürchterliche und den Staat so sehr schädigende Concession ertheilt wurde. Was aber von unserer Seite, um gegen den Vorgang zu protestiren, geschehen konnte, das ist Jahr für Jahr redlich geschehen. Aber es ist eine sehr bequeme Manier, das, was seine Partei gethan hat, alljährlich der andern Partei in die Schuhe zu schieben *(Sehr gut! und Beifall links)*, und es zeigt das den sittlichen Ernst *(Lebhafter Beifall links)* und ist ein Beweis für die sittliche Entrüstung, welche den Herrn Abgeordneten Hausner bei seinen Reden durchdringt *(Beifall links.)* Er soll aber sich vorerst genauer informiren, bevor er von sittlichem Ernste spricht. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Es sind jene 22 Millionen auf diese Art allerdings eine Vermehrung der Ausgaben für Zinsen und Tilgung der Staatsschuld. Allein es muß davon abgerechnet werden, was an Zinsengarantie erspart wird, durch diese Ersparung werden jedoch jene 22 Millionen nicht erschöpft, denn Ihre Partei hat im Einklange mit dem Ministerium diese Eisenbahnen sehr theuer erworben, gegen unseren Einspruch und das macht bei der Elisabeth-Westbahn allein 250.000 fl. jährlich, ungefähr ebensoviel bei der Franz Josef- und Rudolf-Bahn, zusammen beiläufig 500.000 fl. mehr als dasjenige aus, was den Actionären dieser Bahn früher gezahlt wurde. Aber noch mehr! Der geehrte Herr Finanzminister hat in seiner gewohnten liebenswürdigen Weise den Herrn v. Plener gestern ironisiren wollen und hat angeführt, daß Herr v. Plener im Jahre 1876 sich entschieden gegen eine weitere Ausgabe von Goldrente mit der Begründung aussprach, dies sei bei dem unzweifelhaft voraussichtlichen Steigen des Agios die allerkostspieligste Form der Verzinsung. Der Herr Finanzminister hat in seiner gewohnten Weise gesagt, daß er diesen Rath zu befolgen seit dem Antritte seines Amtes sich redlich bemüht hatte und immer nur fünfpercentige Notenrente zur Emission vorgeschlagen hat. Ja, insoweit es sich um die Bedeckung des Deficites gehandelt hat, hat er den Rath befolgt. Wie es sich aber um die Begünstigung der Actionäre der Elisabeth-Westbahn handelte *(Hört! links)*, durch die Ausgabe von Goldtitres, hat er sich, ungeachtet sowohl in diesem und im anderen hohen Hause auf das entschiedenste dagegen Verwahrung eingelegt wurde, auch redlich bemüht, diesen Rath zu befolgen *(Hört! Hört! und Beifall links)*, sondern da wurden Goldtitres zugesagt, und zwar Goldtitres in einem sehr bedeutenden Betrage.

Schon jetzt beträgt nämlich die Prioritätenverzinsung und -Tilgung bei der Elisabeth-Westbahn über 7,600.000 Mark jährlich und einen nicht so hohen Betrag bei der Rudolf-Bahn für die Salzkammergut-Prioritäten; das ist zusammen über 10 Millionen Mark jährlich. Dagegen läßt sich weniger sagen, denn diese Emission von in Mark verzinslichen Prioritäten war nothwendig, um die Couponprocesse für alle Zukunft auszuschließen. Aber bezüglich der Actien war es nicht nothwendig, das man den Actionären in Gold verzinsliche Papiere angeboten hat und es wurde dringend davor gewarnt. Man hat es doch nicht unterlassen und hat den Actionären der Elisabeth-Bahn die Umwechslung in Aussicht gestellt um 59,200.000 mit 5 Percent verzinsliche Gold-Staatsschuldverschreibungen. Und wie sehr man jetzt fühlt, was man damit zuviel gethan hat, zeigt, daß man das durch eigenmächtige Umänderung des damals abgeschlossenen Vertrages wieder saniren möchte. Man will nämlich den Actionären, wenn sie auf die Umwechslung der Actien in Titres mit Goldverzinsung verzichten und für die fernere Verzinsung in Papier und Silber optiren, in Aussicht stellen,

daß man ihnen ihre mit 5 1/2 und 5 1/4 Percent verzinslichen Papiere bis zum Jahre 1911 nicht kündbar belassen werde. Was das aber heißt, unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf 26 Jahre hinaus Papiere, die mit 5 1/2 oder 5 1/4 Percent verzinslich sind, unkündbar zu lassen, brauche ich wohl nicht weiter auseinander zu setzen, ich brauche auch nicht darüber zu sprechen, daß die Regierung nicht entfernt das Recht hat, mit Abänderung des geschlossenen und durch die Genehmigung der Legislative zum Gesetze gewordenen Vertrages eigenmächtig solche Begünstigungen zuzugestehen. Ich habe dies im Budgetausschusse dem gegenwärtig zu meinem Bedauern nicht anwesenden Handelsminister gegenüber auseinandergesetzt, er konnte allerdings nicht in Abrede stellen, daß das, was ich sagte, beabsichtigt sei, begnügte sich aber mit der Erklärung, es sei die Sache noch nicht perfect und er werde diese Anregung dem Herrn Finanzminister mittheilen. *(Heiterkeit links.)*

Nun ich glaube, es ist allerdings noch nicht perfect, weil der Reichsrath noch beisammen ist, fürchte aber, daß es, wenn er nicht mehr beisammen ist, mit außerordentlicher Schnelligkeit perfect werden wird. *(Sehr gut! links.)* Soviel in Bezug auf die Staatsschuld.

Ich komme nun auf das Goldagio selbst zu sprechen und da ist es eine ganz horrende Erscheinung, das beständige, und zwar fast geometrische Steigen des Agios. Noch im Jahre 1880 konnte das Goldagio mit 16 Percent präliminirt werden und mit demselben Satze war damals die Devise London präliminirt. Im heurigen Budget erscheint es allerdings mit 120 und die Devise London mit 123 präliminirt, aber der wirkliche Stand ist 22 1/2 und 124 1/2. Es ist also schon wieder seit dem vorigen Jahre, in welchem um diese Zeit das Goldagio 20 1/2 und die Devise 122 1/2 stand, das Agio um 2 Percent gestiegen und seit Neujahr, in zwei Monaten also, um mehr als 1/2 Percent, und das ist ein ganz stetiges Steigen, welches in um so höherem Maße vor sich geht, als jetzt unser Hauptexportartikel, Zucker und Getreide nämlich, in der Ausfuhr wahrscheinlich schwer getroffen sind.

So stellt sich die Finanzlage der Jahre 1880 und 1885. Das Deficit ist seitdem, wenn ich alles das so annehme, wie es im Berichte steht, allerdings um 10 — nach meiner Meinung nicht einmal um 5 — Millionen gesunken, dagegen haben sich die Nettoeinnahmen um 50 Millionen und die Staatsschuldenzinsen um mehr als 8 Millionen vermehrt und endlich ist das Goldagio um 6 1/2 Percent gestiegen. Das sind die Ergebnisse; zu ihrer Constatirung braucht man nicht viel zu rechnen und Begriffe von Gebarungsdeficit und Investitionen aufzustellen. Aber wenn bei Steigen der Einnahmen, der Nettoeinnahmen um nahezu 50 Millionen das Deficit sich nicht einmal um 10 Millionen vermindert hat, und wenn, ungeachtet dieses Steigens der Einkünfte die Staatsschuldenzinsen um mehr als 8 Millionen gestiegen sind, gehört ein starker Sanguinismus dazu, um zu meinen, unsere Finanzlage habe sich doch wesentlich gebessert.

Die Einnahmen sind allerdings größer geworden während alles Andere, was den Staat belastet, ungeachtet des Steigens der Einnahmen nicht günstiger geworden ist; das Deficit ist ganz unverhältnißmäßig wenig gefallen, die Staatsschuld hat sich um so enorme Beträge vermehrt, unser Zahlungsmittel wird von Tag zu Tag weniger werth, was sich auch in vielen Petionen der mit fixem Gehalt bediensteten Amtsdiener und so fort ausspricht, weil sie nicht mehr leben können, indem alle Lebensbedürfnisse theuerer werden, und da spricht man noch von einer günstigeren Finanzlage! Und noch Eines. Wenn Jemand noch Ressourcen hat, über die er verfügen kann, dann kann man auch bei einem kleineren Einkommen sagen, er ist noch verhältnißmäßig in günstiger Lage. Wenn man aber die äußersten Ressourcen bereits angespannt hat, dann ist man erst in einer schlechten Lage. Wenn die Netto-Einnahmen und zwar nicht wegen der natürlichen Vermehrung der Bevölkerung, sondern wegen Einführung neuer Steuern und Erhöhung der Steuersätze sich um 50 Millionen vermehrt haben, und das Deficit sich doch nur um 10 Millionen vermindert hat, dann hat man, um zu diesem minimalen Resultate zu gelangen, bereits die Triarier in Anspruch genommen. *(Sehr gut! links)* und hat das gethan zu einer Zeit, in welcher man durch die Verhältnisse unendlich begünstigt war, während sich dieselben unter dem früheren Regime gerade in entgegengesetzter Weise dargestellt haben.

Die Zeiten des letzten Ministeriums waren die Zeiten fortwährender Steuerabnahme, denn man hatte noch zu leiden an den Folgen der großen Krise des Jahres 1873, und als die Verhältnisse einigermaßen günstiger sich gestalteten, kam die bosnische Occupation und schob jeder Verbesserung der financiellen Verhältnisse einen Riegel vor. Und das gegenwärtige Ministerium? Das gegenwärtige Ministerium hatte unter den günstigsten Verhältnissen zu wirthschaften, so schon dadurch, daß das Silberagio und zwar durch geldpolitische Maßregeln Deutschlands vollständig verschwunden war, was bei der enormen Summe der in Silber zu leistenden Zinsenzahlungen ganz außerordentlich ins Gewicht fiel.

Die Verhältnisse waren auch in der Beziehung überaus günstig, daß der Zinsfuß eine Tiefe erreicht hat, wie man sie, nicht seit Jahren, sondern seit Jahrhunderten nicht mehr gekannt hat, während gerade in früherer Zeit der Zinsfuß außerordentlich hoch war.

Endlich hat das gegenwärtige Ministerium den Vortheil für sich, daß es rücksichtslos mit den Steuererhöhungen vorging und an der geehrten Majorität dabei stets die bereitwilligste Unterstützung fand *(So*

ist es! links), insoweit es sich nämlich nicht um Steuern handelte, welche etwa die großen Besitzer trafen, aber wo es sich um Steuern handelte, welche den kleinen Mann treffen, da wurde man lächerlich gemacht, wenn man sich für die Interessen des kleinen Mannes einzusetzen bemüht war. *(So ist es! links.)* Es ist mir sehr wohl erinnerlich, daß ein ähnlicher Hohn, wie jener, womit heute der Herr Abgeordnete Hausner uns überschüttete, mir auch, als ich im Interesse der Hausindustrie gegen die Erhöhung der Petroleumsteuer eintrat, gleichfalls von dem Berichterstattertische zu Theil wurde.

Daß aber die Verhältnisse anfangen nicht mehr so günstig zu sein, und daß man in den Zeiten der sechs fetten Jahre nicht auf die möglicherweise kommenden sechs mageren Jahre gedacht hat, dafür kann ich einen Beleg geben, wozu mir die Ausschußberichte selbst die Materialien in die Hand geben. Als es sich um die maßlose Erhöhung der Kaffeezölle handelte, da wurde von unserer *(linken)* Seite geltend gemacht, daß davon eine Verminderung des Consums zu besorgen sei. Auch hier war das Ministerium besonders glücklich; es trat nämlich gleichzeitig mit der Erhöhung der Kaffeezölle auf 40 fl. in Gold, eine Ermäßigung der Kaffeepreise ein, wie sie gleichfalls beinahe gar nie stattgefunden hat, und der Finanzminister konnte den national-ökonomisch allerdings wunderbaren Satz hier gelassen aussprechen, daß die Erhöhung der Zölle keine Vertheuerung der Waare nach sich ziehen werde, weil damals zufällig die Waare wesentlich wohlfeiler geworden war.

Allein wenn wir fragen: Uebt die Erhöhung der Zölle bleibend keinen Einfluß auf die Vertheuerung der Waare? so kommen wir zu einem anderen Resultate. Der Herr Berichterstatter für die Zölle führt folgende Daten an, daß in Oesterreich-Ungarn im Durchschnitt der Jahre 1871 bis 1881, also im zehnjährigen Durchschnitte 310.800 Metercentner eingeführt wurden. Im Jahre 1884 wurde allerdings mehr eingeführt, nämlich 316.000 Metercentner, also um 5400 Metercentner mehr. Nun ist aber der früher angeführte Durchschnitt der Jahre 1871 bis 1881, also eines Zeitraumes von 10 Jahren, und die Mitte von 1871 bis 1881 ist 1875, seit dem Jahre 1875 hat sich also die Einfuhr um 5400 Metercentner gesteigert, das ist um $1^3/_4$ Percent.

Nun ist es wohl ein allgemein anerkannter Satz, daß der Verbrauch von Consumptibilien sich mit der Bevölkerung steigern muß, und daß, wenn er nicht in demselben Verhältnisse wie die Bevölkerung steigt, ein Rückgang in der Consumption eingetreten ist. Das ist eine Wahrheit, die so über alle Zweifel erhaben ist, daß ich sie nicht näher zu begründen brauche, und ich glaube, daß es selbst den officiösen Blättern nicht gelingen würde, diese Behauptung als einen Unsinn darzustellen, wie es unseren Behauptungen gewöhnlich ergeht. Und wie hat sich die Vermehrung der Bevölkerung in zehn Jahren gestellt? Die Bevölkerung in unserer Reichshälfte hat laut der letzten Volkszählung in elf Jahren um $8^1/_2$ Percent zugenommen, die ungarische allerdings bedeutend weniger, aber in das allgemeine Zollgebiet sind seit der Zeit einbezogen worden: Istrien, Dalmatien, Brody, das ungarische Küstenland, Bosnien und die Herzegowina. Die Vermehrung der Bevölkerung hat also mit Rücksicht auf die seither in das allgemeine Zollgebiet einbezogenen Gebiete wohl zum allermindesten 4 Millionen betragen, das ist mehr als 10 Percent. Die Bevölkerung hat also um mehr als 10 Percent zugenommen und die Einfuhr von Kaffee um $1^3/_4$ Percent, ein Beweis, daß die Sehne schon auf das äußerste gespannt ist und daß weiterhin und besonders, wenn jener zu befürchtende Rückgang in den Erwerbsverhältnissen wirklich eintritt, dann jene guten Jahre bereits vorüber sind. *(So ist es! links.)*

Man kann also nicht nicht sagen, die Finanzlage hat sich gebessert. Ich sage mit vollster Ueberzeugung, die Finanzlage hat sich in diesen fünf Jahren wesentlich verschlechtert. *(So ist es! links.)* Denn man hat durch Einführung von neuen Steuern die Einnahme um 50 Millionen gesteigert, man hat acht Millionen mehr an Zinsen zu zahlen, man hat das hochgesteigerte Agio und man hat die Möglichkeit nicht mehr, durch weitere Steigerung der Steuersätze die Einnahmen auch wirklich zu erhöhen. Das ist die Finanzlage, mit welcher wir abschließen. Das sind keine durch besondere Rechnung gefundene Ziffern, das sind die einfachen klaren Folgerungen aus demjenigen, was unwidersprechlich vorliegt, denn was die Nettoeinnahmen betrifft, so berufe ich mich einfach auf das, was der Herr Finanzminister gesagt hat, und was das Deficit betrifft, auf die Vorlage. Von dieser muß ich jedoch noch sagen, daß ich sie nicht für richtig halte, sondern, daß das Deficit weit größer sein wird, was ich sogleich durch einige Bemerkungen noch beweisen werde; bezüglich des Agios endlich berufe ich mich auf den Courszettel.

Ich sage aber, das Deficit muß und wird größer sein als angegeben. Es ist größer wegen der fünf Millionen Fahrparkvermehrung, es ist auch größer, weil man bei der Verfassung des Budgets und auch bei der Prüfung desselben so vorgegangen ist, daß man das Deficit möglichst verkleinerte.

Ich will das nur an zwei Thatsachen beweisen. Die Zuckersteuer! Die Zuckersteuer hat allerdings ein Contingent von 11,600.000 fl. und man sollte glauben, das müsse ja unter allen Verhältnissen eingehen. Allein wie kommt ein Contigent zu Stande? Von der gesammten vorgeschriebenen — Steuer, welche effectiv vorgeschrieben ist, nicht etwa eingegangen ist — und zwischen Vorschreibung und Eingehen kann und findet heuer namentlich ein sehr wesentlicher Unterschied statt — wird die Summe

der Restitutionen abgezogen und der beim Import gezahlte Zoll zugerechnet — welches letztere aber kaum in Betracht kommt. Nun weiß man, daß das Finanzärar seine Steuerforderungen bei verschiedenen Concursmaßen anzumelden genöthigt war.

Das war beim Concurse der Bodencreditanstalt in Prag der Fall, wo das Aerar allein eine Million angekündigt hat, und daß diese Forderungen, die ja kein Steuerprivilegium gegenüber den Caventen haben, etwas zweifelhaft sind, beweist zur Genüge der Umstand, daß die böhmische Sparcasse ihre ganze Forderung und daß auch die Prager städtische Sparcasse einen sehr bedeutenden Theil ihrer Forderung abgeschrieben hat. Nun ist das aber nicht der einzige Schuldner, es gibt deren noch mehrere, also schon dadurch muß sich die Steuer vermindern. Nun kommt aber Folgendes dazu: Wie verhält es sich mit dem Contingente? Heuer wird höchst warscheinlich nahezu der ganze Betrag der Contingentssumme im Wege der Nachzahlung geleistet werden müssen und zwar darum, weil die Summe des Exportes eine noch nicht da gewesene war aus sehr naheliegenden Gründen. Von den Industriellen waren sehr Viele in der Lage, sich um jeden Preis Geld schaffen zu müssen.

Wenn sie nun exportirten, so bekamen sie nicht nur die Zahlung für den axportirten Zucker, sie bekamen auch die Steuerrestitution sofort in einer Bollete, welche allerdings erst in sechs Monaten fällig, aber jeden Augenblick escomptirbar ist, während sie die Steuer erst nach sechs Monaten zu zahlen hatten. Sie bekamen also den Preis für den exportirten Zucker und die Steuerrückvergütung, hatten aber die Steuer noch nicht zu zahlen, daher erklärt es sich, warum der Export so enorm war, warum der Preis des Zuckers so entsetzlich schlecht war, während er sich jetzt bereits wesentlich gehoben hat. Diejenigen, welche die Steuern nicht zahlen werden, werden selbstverständlich auch die Nachzahlung auf das Contingent nicht leisten, ob aber alle Anderen sie zahlen werden, ist außerordentlich fraglich. Es geht daher immerfort das Verlangen dahin, daß das Contingent oder die Aufzahlung auf das Contingent bis zum Ablaufe der Dauer des Gesetzes vertagt werde.

Es ist also klar, die Zuckersteuer kann das nicht tragen, was in dem Gesetze steht. Das habe ich auch im Ausschusse angeregt, es wurde natürlich abgelehnt, sowie alle unsere Anträge abgelehnt werden, wahrscheinlich aus dem Streben nach Versöhnung und Verständigung. *(Sehr gut! links).* Hier aber handelt es sich um einen Antrag, der gar nicht abgelehnt hätte werden können. Es wurde dagegen eingewendet, man weiß nicht, wie viel das betragen wird, was nicht eingeht, und weil man das nicht weiß, stellt man lieber die ganze Summe ein. Das ist dann ein richtiges Budget, oder wenigstens ist das Deficit dadurch verkleinert worden. Aehnlich verhält es sich bei den Staatseisenbahnen. Es ist begreiflich, daß der Leiter der Staatseisenbahnen ein wesentliches Interesse daran hat, den Ertrag möglichst groß erscheinen zu lassen, daher wurde namentlich bei der Elisabeth-Westbahn im vorigen Jahre eine viel zu hohe Summe eingestellt, trotz unserer Einsprache. Heuer hat man im Budget diese viel zu hohe Summe um eine weitere Million erhöht, obschon der Erfolg gezeigt hat, daß die Einnahmen wesentlich zurückgegangen waren.

Nun, heuer, wo die Einnahmen — ich fürchte sehr — vielleicht noch ungünstiger sein werden, heuer hat man wieder die vorjährige Summe eingestellt und damit sich wieder einer Selbsttäuschung hingegeben, die allerdings ihren Zweck erfüllt hat, sobald das Budget berathen ist und man das Deficit damit als kleiner hat erscheinen lassen. Aber noch mehr: Bei den Ausgaben, besonders bei den neugebauten Bahnen ist es allerdings sehr schwer, von vorneherein anzugeben, wie hoch die Ausgaben sein werden, aber das ist gewiß der Fall, daß die Ausgaben zu niedrig angenommen sind, das unterliegt gar keinem Zweifel. So unterliegt es gar keinem Zweifel, daß der Betrieb auf der Arlbergbahn einer der kostspieligsten ist, das ist Niemandem zum Vorwurf zu machen. Bei einer Steigung, wie sie bei Bahnen für den großen Verkehr anderswo nicht leicht vorkommen, kann der Betrieb nicht wohlfeil sein.

Aber daß man im Budget eine so kleine Summe von Ausgaben eingestellt hat, daß sich im ersten Jahre des Betriebes ein Betriebskostenpercent von 72 Percent ergibt, während dasselbe bei der Donau-Uferbahn 75 Percent beträgt, einer schon lange in Betrieb stehenden Bahn, einer der rentabelsten Bahnen, die wir überhaupt besitzen, einer Bahn, die gar keinen Personenverkehr hat, der ja doch die Betriebskosten wesentlich erhöht, einer Bahn, die eben ist, wie ein Tisch, während die Arlbergbahn Steigungen von 1 : 30 hat, das übersteigt auch die Grenzen der Eisenbahnfinancirung, denn das ist gar nicht denkbar; aber es hat nichts genützt, die Ziffer ist angenommen worden. Das ist das über allen Zweifel erhabene Budget, namentlich was die Eisenbahnen betrifft.

Ich habe mich nicht mit Reden anderer Redner, worin der Herr Abgeordnete für Drohobicz die parlamentarische Beredtsamkeit finden zu können glaubt, nicht mit guten oder schlechten Witzen über das, was Andere gesagt haben, sondern mit dem Budget und zwar gründlich und eingehend, und wie ich glaube, doch auf eine Weise beschäftigt, daß das, was ich ausführte, Jedem, der es verstehen will, auch verständlich gewesen ist. *(Bravo, Bravo! links.)*

Nun gehe ich nach dem Beispiele des Herrn Finanzministers zur Beleuchtung der politischen Situation und der Thätigkeit des Parlamentes auch auf einem anderen als dem financiellen Gebiete über. Da

muß Jeder, auch beim größten Wohlwollen für die Thätigkeit einzelner Minister und für die Thätigkeit der Majorität doch eingestehen, daß der Effect der Thätigkeit im Laufe dieser sechs Jahre ein außerordentlich geringer war. Ich will diese Thätigkeit nicht vergleichen mit jener des Abgeordneten- und Herrenhauses, z. B. in den Jahren 1867 bis 1869. Der geehrte Herr Ministerpräsident weiß, mit welcher unermüdlichen Rührigkeit damals Regierung und Parlament gemeinschaftlich arbeiteten, und welche Summe legislativer Arbeiten damals geschaffen wurde, die Gesammtheit der Staatsgrundgesetze, der Ausgleich mit Ungarn, welcher damals ganz andere Schwierigkeiten bot, weil auch das Verhältniß der Staatsschuld zu regeln war, und weil noch gar keine Grundlagen vorhanden waren und das Ganze neu zu schaffen gewesen ist, die Grundlagen unserer ganzen modernen Gesetzgebung auf dem Gebiete der Kirche, Schule und interconfessionellen Verhältnisse u. s. f., damit will ich keinen Vergleich anstellen, aber es ist doch merkwürdig, wie so unglaublich Wenig, wenn es einmal an einen Ausschuß gelangt war, das Licht der Welt erblickt hat, und es ist doch selbst noch in der letzten Zeit, wo schon directe Wahlen stattgefunden hatten, und der Reichsrath eine größere Zahl von Mitgliedern gewonnen hatte, unendlich mehr gearbeitet worden, als in der Zeit, welche das Princip der weisen Ausnützung der Zeit an die Spitze gestellt hat, welche weise Ausnützung aber mehr auf die Arbeit außerhalb des Hauses, außerhalb der Ausschüsse, zuletzt auch außerhalb der Couloirs des Hauses, in die Ministerzimmer und noch wo anders hin verlegt wurde. *(Hört! links.)*

Wenn ich nun erwäge, woher diese Sterilität der Gesetzgebungsarbeiten komme, so würde es allerdings unrichtig sein, wenn ich etwa davon spräche, daß im Hause die Vorlagen der Regierung öfters abgelehnt worden wären, aber es gibt eine andere Art der Ablehnung, welche man in anderen Parlamenten die Stellung der Vorfrage nennt und welche man bei uns nicht kennt. Diese besteht darin, daß man einfach fragt, ob denn ein Gegenstand überhaupt zur Verhandlung kommen soll, was bei uns nicht zulässig ist, weil Regierungsvorlagen ohne Vorberathung nicht abgelehnt werden können. Aber die geehrte Majorität hat eine andere Art der Stellung der Vorfrage gefunden. Es wird nämlich ein Gegenstand an einen Ausschuß verwiesen, wo kein Mensch mehr davon spricht und das ist nach meiner Meinung die empfindlichste Art der Ablehnung. Allerdings trifft das den Minister des Innern nicht.

Ich weiß nur von Einer bedeutenderen Vorlage, auf welche er Einfluß nahm, das war die Einholung eines Gutachtens bei den Landtagen über die im Sinne einer größeren Autonomie vorzunehmende Umgestaltung der politischen Verwaltung. Diese größere Autonomie hat in diesem hohen Hause überhaupt seit dem Jahre 1879 eine merkwürdige Rolle gespielt. Seit diesem Jahre wurde wie vieles Andere anfänglich auch das mit Emphase verkündet, daß hiedurch wesentlich finanzielle Ersparungen erzielt werden sollen. Seit der Zeit ist aber in jedem Budgetberichte der Ton abgeschwächt und zunächst gesagt worden, so schnell könne es nicht gehen u. s. w., und im heurigen Budgetberichte ist meines Wissens zum ersten Male von den Ersparungen, die durch größere Autonomie erzielt werden könnten, gar keine Rede mehr. Mir scheint, der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern konnte als vielerfahrener und die Länder Oesterreichs genau kennender Staatsmann sich gar nicht der Meinung hingeben, daß durch solche noch weitergehende Automie die Verwaltung eine wesentlich bessere, aber am allerwenigsten, daß sie eine wohlfeilere sein werde *(Richtig! links.)* Er mußte aber die Vorlagen an die Landtage bringen, damit endlich einmal dem Spectakel ein Ende gemacht werde *(Heiterkeit links)*, und alle 17 Landtage, sowohl die regierungsfreundlichen als die oppositionellen haben mehr darüber debattirt, in welcher freundlicheren oder minder freundlichen Form die Ablehnung dieser Vorlage erfolgen soll, während sie über die Verneinung der gestellten Fragen sofort einig waren.

Und nachdem der Herr Ministerpräsident in der Sache nichts weiter that, so glaube ich, daß meine Vermuthung die richtige war, daß er nämlich die Sache nur zu einem Ende bringen wollte. Er brauchte die Gutachten gar nicht, er war von vornherein überzeugt, daß in der Sache nichts zu holen sei *(Heiterkeit links)*, und er hat es ruhig dabei bewenden lassen. Dazu kann ich ihm und uns nur gratuliren.

Andere Minister haben es allerdings anders gemacht. Da haben wir z. B. vom Herrn Leiter des Justizministeriums einige Vorlagen bekommen. Eine besondere Kunst gehörte dazu nicht, denn die Civilproceßordnung, das Strafgesetz waren bereits längst ausgearbeitet. Das Strafgesetz war in der vorigen Session im Ausschusse bereits vollständig durchberathen und der dem neuen Hause wieder vorgelegte Entwurf basirt auf den von diesem Ausschusse vorgenommenen Abänderungen. Das neue Haus hätte es also viel leichter gehabt, den Entwurf vollständig durchzuberathen, nachdem der vorige Strafgesetzausschuß das ganze Material bereits gründlich geprüft hatte. Der vorige Ausschuß, welchem ein solches Material nicht vorlag, ist also mit seinen Arbeiten fertig geworden, der jetzige nicht. Diese legislative Arbeit ist daher nicht vorgeschritten, sondern zurückgegangen.

Ebenso verhält es sich mit der Civilproceßordnung. Ich selbst hatte schon im Jahre 1869 die Ehre, die Civilproceßordnung im Abgeordnetenhause von der Ministerbank zu vertreten und mir war es gelungen, die vollständige Annahme der neuen, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit begründeten Civilproceß-

ordnung im hohen Hause durchzusetzen. Das war im Jahre 1869. Dann traten bekanntlich Ereignisse ein, welche die Auflösung des Hauses zur Folge hatten. Seit dieser Zeit ging die Civilproceßordnung immer weiter zurück. Im vorigen Hause war wenigstens der Ausschuß schon weit vorgeschritten. In dieser Session wurde vom Ausschusse mit der Berathung gar nicht angefangen. Was in der nächsten Session geschehen wird, weiß ich nicht. *(Heiterkeit links.)* Nun bin ich allerdings nicht der Meinung, daß es ein Glück ist, wenn die großen, auf ganz neuen Grundlagen beruhenden Gesetze sich häufen und wenn unserem Richterstand, der ohnehin so überhäuft ist, daß er kaum zu den täglichen Geschäften Muße findet, zugemuthet wird, auf Grundlage ganz neuer Gesetze zu judiciren.

Ich glaube, daß es für eine Reichsrathsperiode genug ist, wenn eines dieser großen Gesetze erledigt wird, und wirklich wurde in der vorigen Session die Strafproceßordnung erledigt und wir erfreuen uns, so weit es der Ausnahmszustand zuläßt, des öffentlichen mündlichen Verfahrens mit Schwurgerichten. *(Heiterkeit links.)* So hätte auch in diesen sechs Jahren wieder eines der Gesetze erledigt werden können; aber die Aussichten bezüglich des Strafgesetzes und der Civilproceßordnung sind heute schlechter, als sie beim Beginn der Session waren.

Ebenso verhält es sich mit dem Actiengesetze. Dasselbe war sogar schon in diesem Hause durchberathen und in dieser Session hat es der Ausschuß nur zu zwei Enqueten gebracht, deren eine erst in den allerletzten Tagen stattgefunden hat. Und wenn das nicht soviel heißt, als der Herr Abgeordnete v. Drohobycz als Obmann des Ausschusses habe das nur gethan ut aliquid fecisse videatur, so verstehe ich es eben nicht anders. Vielleicht hat er sich mehr mit den Vorbereitungen zur heutigen Rede und mit der Vorbereitung zu seinen Witzen beschäftigt, als mit dem Actiengesetze, auf das wir schon lange warten und auf das wir auf diese Art gewiß noch lange zu warten Gelegenheit haben werden.

Bei dem Herrn Finanzminister verhält es sich geradeso. Die Gesetze über die Reform der directen Steuern waren schon im vorigen Hause durchberathen und es wurden die meisten derselben wieder unverändert vorgelegt, wie das Gesetz über die Besteuerung der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen. Auch das Personaleinkommensteuergesetz, das allein die Einnahmen in wahrhaft vernünftiger Weise erhöhen würde, war bereits berathen und nur ein einziger Paragraph war es, der beanständet wurde. Das war allerdings ein wichtiger Paragraph, der nämlich das Recht der Länder, Bezirke und Gemeinden normirte, Zuschläge einzuheben. Das ist aber eine einfache und klare Frage, über die unter allen Umständen eine Entscheidung mußte getroffen werden können, eine ganz andere Frage, als es die Fragen über die Principien sind, welche das ganze Einkommensteuergesetz betreffen.

In dieser Session hat man an Stelle der Gesetze über die Erwerbssteuer u. s. f. ein Renten- und Erwerbsteuergesetz gesetzt, von denen das letztere alle Erwerbsthätigkeit, das erstere die letzten Reste des Hypothekarcredites, namentlich des kleinen Grundbesitzes erschüttert hätte, und welche beiden Gesetze in ihrer Verbindung für alle Zeiten die Einführung einer progressiven Personaleinkommensteuer in Oesterreich unmöglich gemacht hätten. *(Sehr richtig! links.)* Hier ist es eine Wohlthat, daß sich der Ausschuß mit der Vorfrage begnügte und gar nicht weiter in die Verhandlung solcher ganz unacceptablen Gesetze eingegangen ist.

Die Gebührennovelle, das ist auch ein gar merkwürdiges Gesetz. In der früheren Session hatte man sich entschieden ablehnend dagegen verhalten, obschon man einem befreundeten Ministerium gegenüber stand. Und jetzt? Als ich im vorigen Jahre die Ehre hatte über das Budget zu sprechen, da konnte ich auch diese wunderbare Erscheinung anführen, wie es an einem Tage heißt: Es kommt die Gebührennovelle! und am anderen wieder: Sie kommt nicht! Man beräth darüber! Sie hatte nur die einzige Wirkung, die Session zu verlängern, weil immer das Executivcomité berathen mußte und Ausschußsitzungen nicht abgehalten werden konnten, bevor das Executivcomité mit seinen Berathungen zu Ende war. Aber die Gebührennovelle kam nicht.

Nun, heuer scheint der Herr Finanzminister mit wahrhaft bewunderungswürdiger Politik unmittelbar am Schlusse der Session den geeigneten Zeitpunkt für die Behandlung der Gebührennovelle gefunden zu haben. *(Heiterkeit links.)* Er meinte nämlich: In diesem Hause sind viele fromme Leute, es sind auch viele Leute selbst von fragwürdiger Frömmigkeit, welche von innigem Mitleid mit dem Schicksal des niedrig dotirten Clerus ergriffen sind. Da wäre, mochte sich der Herr Finanzminister denken, ein Geschäft zu machen. *(Heiterkeit links.)* Wollt Ihr den Clerus aufbessern, so müßt Ihr mir die Gebührennovelle annehmen. Ein innerer Zusammenhang zwischen der Gebührennovelle und der Congruarergänzung des Clerus ist allerdings schwer aufzufinden, aber er wurde doch gefunden. Glücklicherweise hat man aber gemeint, es wäre doch besser, die Congrua zuerst zu erledigen, man sei dann doch unbefangener, wenn es sich um die Gebührennovelle handelt *(Heiterkeit links)*; und wirklich erfolgte die Abstimmung in diesem Sinne. Was wurde nun weiter gesagt? Es wurde gesagt: Wir haben kein Geld, um der Geistlichkeit auf einmal diese Wohlthat zukommen zu lassen; vom 1. Jänner 1886 dürfen nur die Deficienten und Cooperatoren etwas bekommen, die Religionsfondspfarrer und sonstigen gering dotirten Pfarrer — und das sind wahrhaftig

auch sehr arme Leute — müssen warten, nach einem Jahre sollen sie erst die eine Hälfte und wieder nach einem Jahre die andere Hälfte der Erhöhung bekommen, denn jetzt hat der Staat dazu kein Geld.

Nach dem, was wir gestern über die blühende Finanzlage des Staates gehört haben, und nach der sittlichen Entrüstung, die der Herr Abgeordnete Hausner an den Tag gelegt hat, weil man nicht sofort für Galizien ohne Plan und Voranschlag 700.000 fl. oder heuer wenigstens 500.000 fl. bewilligt, werden Sie es begreiflich finden, wenn wir glauben: Hat der Staat dazu Geld, so soll er es auch für unsere armen Pfarrer haben *(Sehr richtig! links)*, denn gerade um die nämlichen 500.000 fl. für das Jahr 1886 hat es sich in der Frage gehandelt. *(Sehr gut! links.)*

Ich glaube, ungeachtet der Drohung, welche im letzten Momente von dem „mit der zarten Hand versehenen" Unterrichtsminister *(Heiterkeit links)* ausgesprochen wurde, wird man diese halbe Million schon im Jahre 1886 haben und man wird sie auch vollständig den Geistlichen geben, denn es gibt alte Herren darunter, welche sonst vielleicht früher sterben, bevor sie das bekommen, was ihnen die Regierung schon vor mehreren Jahren geben wollte und was nur durch die Verschleppung der Congruavorlage soweit hinausgezogen worden ist.

Nun komme ich zu der legislatorischen Thätigkeit des Herrn Handelsministers. *(Heiterkeit! links.)* Da begegnen wir in der That den wunderbarsten Sachen. Da begegnen wir z. B. der Vorlage über die galizische Transversalbahn, welche zu einer Zeit, da man schon an die Durchführung des Staatsbahnsystems dachte, die Concession der Länderbank ertheilen wollte, mit einem Capital von 36 Millionen für eine Bahn, deren effective Kosten dann mit 24 Millionen veranschlagt wurden *(Hört! links)*, und gegen eine Beitragsleistung à fonds perdu seitens des Staates gleich acht Millionen, und — was die Krone aufsetzt — gegen eine Ueberlassung des Betriebes auf die ganze Zeit an die Lemberg-Czernowitzer Bahn. Und das zur Zeit des Staatsbahnsystems! Das wurde im Ausschusse glücklicherweise vereitelt. — Freilich die Länderbank mußte dabei sein und das hat Consequenzen nach sich gezogen, die in manchen Beziehungen nicht angenehm waren. Aber daß wenigstens dem Staate doch eine Anzahl von Millionen erspart wurden und das unter wesentlicher Mitwirkung von unserer, vielleicht auch von meiner bescheidenen Seite *(Bravo! Bravo! links)*, ist denn doch ein Verdienst, daß diese vielgeschmähte Linke sich um den Staat auch in ihrer sehr unvortheilhaften Situation in diesem hohen Hause erworben hat. *(Bravo! links.)*

Bei der Gewerbeordnung hat auch etwas ganz Merkwürdiges sich ereignet.

Zuerst bringt die Regierung eine Vorlage ein, welche auf ganz anderen Principien beruht, als diejenige, welche schließlich acceptirt wurde; es war dies eine umfassende Gewerbeordnung. Nachdem sie diese zurückgezogen hatte, brachte sie wieder eine andere, auf anderen Principien beruhende Vorlage ein, und nachdem der Ausschuß zuletzt etwas angenommen hatte, was die ganze Regierungsvorlage und ihre Principien auf den Kopf gestellt hat, sagte die Regierung: Auch recht! *(Heiterkeit links* und hat sie auch diese Aenderungen angenommen. Ob das gut war, ob nicht die Regierung doch einige Festigkeit hätte zeigen sollen, ob nicht manchem Uebel dadurch abgeholfen worden wäre, will ich nicht weiter auseinandersetzen.

Ich komme nun aber noch zu einer anderen Frage. Ich will nicht wieder von dem merkwürdigen Vorgange sprechen, daß ein zweites Geleise der Franz Joseph-Bahn abermals von der Länderbank hätte gebaut werden sollen, wo das Merkwürdige eingetreten wäre, wie man da im Eisenbahngrundbuche es durchgeführt hätte, auf einer und derselben Parcelle aber physisch geschieden zwei Eigenthümer einzutragen, von denen jeder beide Strecken gleichmäßig zu benützen berechtigt ist und das gleichzeitig mit dem Grundsatze, daß eine physische Theilung von Realitäten nicht stattfinden darf, welcher Satz vom Herrn Justizminister ausgesprochen wurde. Vielleicht kommt es aber doch dazu, aber nicht früher wohl, als bis der Reichsrath auseinander gegangen ist. *(Heiterkeit links.)*

Nun komme ich aber zur Nordbahnfrage, bei welcher die legislative Thätigkeit des Herrn Handelsministers wahrhaft keine Lorbern sich erworben hat. Zuerst legte er im Winter ein Uebereinkommen vor, von welchem man glauben mußte, dasselbe sei das Aeußerste, was er erreichen kann, sprach jedoch weder hier, noch im Ausschusse ein Wort zu dessen Vertheidigung, höchstens, daß er damals vielleicht gesagt hat, das einzige Wort, was er zur Vertheidigung noch jetzt anführt, er habe nämlich nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, oder bei einer anderen Gelegenheit, daß er reine Hände habe, was aber doch in eisenbahntechnischen Fragen nicht das alleinig Entscheidende sein kann. *(Heiterkeit links.)* Er zieht dann diese Vorlage zurück, nachdem sie allseitig verurtheilt ist, bringt eine neue ein, von der er sagt, sie gewähre dem Aerar finanzielle Vortheile bis zu 67 Millionen, wobei sich unwillkürlich die Frage aufdrängt, warum dem die erste Vorlage nothwendig war. Und jetzt zeigt sich wieder ein sehr verbreiteter Widerstand auch gegen diese zweite, weil man nicht begreifen kann, warum die Verstaatlichungsidee, welcher man so außerordentliche Opfer gebracht hat und auf Grundlage welcher man bereits gegen 5000 Kilometer Bahnen im Betriebe hat, Halt machen soll, wenn es sich darum handelt, daß der Staat ausnahmsweise

kein schlechtes Geschäft macht. Bei der Elisabeth-Bahn, bei der Rudolf-Bahn, bei der Franz Josef-Bahn hatte der Staat nichts Eiligeres zu thun, als sie zu erwerben, die Elisabeth-Bahn speciell, bevor noch die Arlbergbahn im Betriebe war, deren Eröffnung auf die Westbahn doch einen Einfluß üben muß, welcher ebensogut nachtheilig — und ich glaube, er ist es — als vortheilhaft sein kann.

Nein, die Elisabeth-Bahn muß sofort erworben werden, mit großen Opfern, mit der Goldvaluta, mit Goldverzinsung von jährlich 6 Millionen halb so viel als die Verzinsung ganzer Goldrente beträgt, also mit der Uebernahme von Lasten, deren Höhe in der Zukunft man gar nicht übersehen kann.

Hier dagegen handelt es sich um einen klaren und netten Fall. Hier ist es unzweifelhaft, daß die Nordbahn einerseits Eigenthümerin des Bahnkörpers sei, daß sie aber andererseits kein Recht hat, eine neue Concession zu verlangen. Es liegt auch zugleich die Bereitwilligkeit der Nordbahn vor, ein Uebereinkommen mit dem Staate einzugehen.

Warum hat man denn in diesem Uebereinkommen nicht auch nach der Richtung hin vorgesehen, daß man sich sogleich über die Ablösung einverstanden hätte? Ich bin der Meinung, es werde zuletzt etwas herauskommen, was gar Niemanden befriedigt, was die financiellen Interessen des Staates preisgibt, was die Tarifhoheit des Staates nicht hinlänglich sichert, und doch zu beständigen Conflicten führt. Aber der Herr Minister hat sich darauf beschränkt, zu sagen, er habe „nach bestem Wissen und Gewissen“ gehandelt, er werde im Ausschusse alles Vorgebrachte widerlegen — und im Ausschusse hat er kein Wort geredet, sondern er hat das Rechtsgutachten vorgelesen und es wurde beschlossen, keine Generaldebatte zu halten; es wurde ein Subcomité gewählt und dieser Rath der Neun verhandelt jetzt über das Schicksal dieser so überaus wichtigen Vorlage. Alle Tage ist eine Zeitungsnotiz zu lesen, daß Das oder Jenes verhandelt wird.

Das ist aber nicht die Art, eine solche Frage zu behandeln, sie hat nicht das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen, und sie darf es nicht scheuen. *(So ist es! links.)* Wenn über irgend eine Frage, so muß über diese öffentlich verhandelt werden, nicht in einem solchen Conclave im Ministerzimmer. *(Beifall links.)*

Nun endlich Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister, dessen Ministerium ein wohlthätiges, nur durch häufige Subventionen sich auszeichnendes und eben deshalb in vielen Kreisen sehr beliebtes Ministerium ist, das sonst ein Stillleben führt, um welches jeder Minister zu beneiden ist, derselbe hat sich auf eine Vorlage beschränkt, von der der Herr Finanzminister merkwürdigerweise gestern als von einer bereits zu Stande gekommenen gesprochen hat.

Das ist die Vorlage, betreffend die Erbfolgeordnung bei Bauerngütern. Nun ist dies eine Vorlage, die man wahrscheinlich deshalb für nothwendig hielt, weil man den Bauern gar so viel versprochen hat und jetzt glaubt, die Bauern werden nicht verstehen, daß man ihnen mit dieser Vorlage eigentlich gar nichts gibt. Ja mehr noch, es ist bekannt, daß sie vielfältig dieses Gesetz gar nicht wollen und dort, wo sie dasselbe wollen, davon nichts haben.

Es lassen sich nämlich nach meinem Gutachten über diesen Gesetzentwurf die Länder Oesterreichs in drei große Gruppen theilen. In der einen, das ist in der nordöstlichen, widerstrebt jede Beschränkung in der Theilung von Grund und Boden so den dort tief eingewurzelten Anschauungen, daß sie als nicht durchführbar erklärt werden muß. Vorschriften gegen die Grundzerstückung bestehen in Galizien seit Kaiser Josef, allein nie haben sie bei den Bauerngütern das mindeste Hinderniß der Zerstückung gebildet. Namentlich im westlichen Galizien haben sich diese Zerstückungen in einer Weise vollzogen, von der wir bei uns gar keine Vorstellung haben. Ja, ich möchte sagen, für Galizien ist die ganze Frage nicht verständlich. In Galizien gibt es das nur selten, was wir Bauerngüter nennen. Der galizische Bauer ist zum großen Theile nicht in der Lage, von seinem Bauerngute allein leben zu können, er muß fuhrwerken, er muß für andere Besitzer arbeiten. Das ist nicht unser Bauer; wir verstehen unter Bauer einen solchen, der von seinem Gute allein für sich und seine Familie leben kann, so daß er von Niemandem abhängt, am allerwenigsten von dem Gutsherrn, und also etwa für diesen zu arbeiten gezwungen ist.

Ja, daß in diesen Ländern, wo die Grundzerstückung seit vielen Jahren immerfort stattgefunden hat — denn seit Jahrhunderten ist es so — wo also die Zerstückung immer in so ernstem Umfange vor sich gegangen ist, daß, sage ich, in diesen Ländern kein rechtes Verständniß für diese Vorlage anzutreffen ist, finde ich natürlich.

Dann gibt es eine zweite Gruppe; da wird kaum jemals im Falle einer Erbfolge zerstückt, schon deßhalb nicht, weil die Intestaterbfolge bei Bauerngütern überhaupt nicht leicht vorkommt, sondern Heiratsverträge geschlossen und eventuell Testamente errichtet werden. Aber daß der Bauer ab intestato stirbt, kommt nicht oft vor. Was soll das Gesetz also helfen? Ein Gesetz, welches nur bei der Intestaterbfolge gilt, welche bei Bauerngütern ja in den seltensten Fällen stattfindet, ist kein Gesetz von wesentlich praktischer Bedeutung.

Endlich gibt es eine dritte Kategorie. Dazu rechne ich insbesondere die deutsch-böhmischen Bauern und die muß man als einen tüchtigen Bauernstand bezeichnen. Ich glaube übrigens, auch die čechischen Bauern denken nicht anders als die deutschen, wenn sie sich auch unter dem Einflusse der feudalen Herren

dieser ihrer Ansicht nicht immer in gleicher Weise Ausdruck zu geben trauen mögen. Diese Bauern wollen deßhalb nichts davon wissen, weil sie nicht die Bevormundung des Bauernstandes wieder eingeführt haben wollen. Sie wissen, daß der Bauer ein freier Mann ist, eben so gut, wie der Gutsbesitzer und sie wollen die Wiedereinführung dessen, was zu einer Bevormundung des Bauernstandes führt, schon im vorhinein nicht. Der Bauer hat ein gerechtes Mißtrauen, er wird sich denken, nutzen wird das Gesetz nicht, allerdings vielleicht auch nicht schaden. Wozu solle aber dann ein solches Gesetz dienen, als dazu, den Anfang einer ganzen Reihe von Gesetzen zu bilden, welche noch ganz andere nachtheilige Wirkungen haben können?

Auch dieses Gesetz hat übrigens nicht in einer einzigen Sitzung den Ausschuß beschäftigt. *(Hört! Hört! links.)* Man könnte glauben, das wäre so einfach, aber niemals hat eine Sitzung stattgefunden und das ist die „weise Ausnützung der Zeit". *(Sehr gut! links.)*

Thätiger war die Regierung allerdings auf dem Gebiete der Verordnung. Und wenn der geehrte Herr Finanzminister gestern sagte, die Regierung habe gezeigt, sie könne auch ohne uns regieren und wenn er sanft beigefügt hat, bei weitem meine er nicht gegen uns, so muß ich ihm sagen, bei uns wird man das so auffassen, daß er damit sagen wollte, gegen uns wird regiert! *(Beifall links.)* Und es ist Thatsache, daß gegen uns regiert wird. *(Lebhafter Beifall links.)* Ja, es ist Thatsache. Denn, wenn ich denke, wie die Thätigkeit der Verordnungsgewalt der Regierung auf die fortwährende Zurückdrängung des deutschen Elementes *(Sehr gut! links)* auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens gerichtet ist *(Sehr richtig! links)*, so kann ich doch nicht sagen, das thut die Regierung nur ohne uns — nein, sie thut es wirklich gegen uns. *(Lebhafter Beifall links.)*

Die große Reihe von Rednern, welche sich für die Specialdebatte haben eintragen lassen, und von welchen doch wenigstens einige zum Worte kommen werden, dürfte kaum über etwas Anderes zu sprechen haben, als Klagen über die Verordnungsthätigkeit der Regierung, und namentlich des Justizministeriums, was ich übrigens auch ganz natürlich finde, bei einer Regierung, welche gestern offen vom Herrn Finanzminister nicht als eine über den Parteien stehende, sondern als eine Parteiregierung, als die Regierung der Majorität erklärt worden ist.

Nun, ich will nicht wieder zurückkommen auf die Sprachenverordnung, die ich als den Urquell alles Uebels bezeichnen möchte, eine Verordnung, von der ein Redner, der nicht unserer Partei oder Nationalität angehört, selbst sagte: Ihnen habe sie nichts genützt und uns habe sie erbittert, und das ist wohl das Schlechteste, was man von einem Acte der Regierung sagen kann. *(Beifall links.)*

Auch will ich nicht weitere Gründe ausführen; aber immer und immer und von Tag zu Tag empfindlicher fühlt man es, daß dadurch der Deutsche in Böhmen von Erlangung einer öffentlichen Bedienstung in seiner Heimat ausgeschlossen wird. *(Bravo! Bravo! links.)* Ich könnte Ihnen Briefe von langgedienten höheren Unterofficieren mittheilen, denen es, nachdem sie 14 Jahre im Militärdienste standen, nachdem sie das Certificat erhalten und auch die Probepraxis zurückgelegt haben, nicht möglich ist, in ihrer deutschen Heimat in Böhmen eine Anstellung zu erlangen, weil immer — wenn es sich auch um Rumburg oder eine andere rein deutsche Stadt handeln mag — die Kenntniß der böhmischen Sprache gefordert wird. *(Hört! links.)*

Und dann ist nur mehr ein Schritt weiter, und der Statthalter von Mähren hat diesen Schritt bereits gethan; man kann sagen, nicht bloß, wer eine Staatsbedienstung erlangen, nein, auch wer überhaupt eine Concession vom Staate haben will, muß in einem gemischt sprachigen Lande beider Landessprachen mächtig sein. *(Rufe: Ein Apotheker.)*

Ein Apotheker zum Beispiel. Wir haben bisher geglaubt, daß die Recepte lateinisch geschrieben werden *(Heiterkeit links)*, daß es also für den Apotheker nothwendiger wäre, daß er lateinisch kann. O nein, der Apotheker muß, heißt es, um mit dem Publikum verkehren zu können, der čechischen Sprache mächtig sein. *(Heiterkeit links.)* Das ist nur ein Schritt weiter. Die Herren erklären, die čechische Sprache sei auch im geschlossenen deutschen Sprachgebiete überall als landesüblich anzusehen, also auch in Asch, obschon dort nicht ein Mensch ist, der diese Sprache spricht. Aber es könnte einer einmal hinkommen *(Heiterkeit und Beifall links)*. Und wer hat dann mehr mit dem Publikum zu thun, als der Wirth und ist die Wirtshausgerechtigkeit nicht auch ein concessionirtes Gewerbe? *(Sehr gut! Heiterkeit links.)* Ja, ist es denn beim Wirthe nicht viel nothwendiger als beim Apotheker? Was hat dieser mit den Leuten viel zu reden? Aber der Wirth, zu dem können am allermeisten die Fremden kommen. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Also weiter fort auf dieser Bahn, bis es dahin kommt, daß in rein deutschen Gebieten nur solche eine Concession bekommen, die der čechischen Sprache mächtig sind. Da man aber doch nicht allen unseren Leuten zumuthen wird, daß sie sich weit entfernen von ihrer Heimat, bloß um die čechische Sprache zu lernen — denn zu Hause können sie es nicht lernen — so sagen Sie lieber gleich: in deutschen Sprachgebieten darf Niemand Wirth, Maurer oder was immer werden, der nicht ein Čeche ist *(Beifall links)*. Ihre Vorfahren haben es ja auch schon gethan. Erinnern Sie sich nicht an den berühmten Landtagsbeschluß vom Jahre 1615, der erklärte, in keiner böhmischen Stadt darf Jemand als Bürger aufge-

nommen werden — und damit man ein Gewerbe betreiben konnte, mußte man ja erst Bürger sein — der nicht der čechischen Sprache mächtig ist. Daß uns das auch bevorsteht, darauf werden der Herr Justizminister auf der einen, der Herr Statthalter von Mähren auf der anderen Seite gewiß zu sorgen, Bedacht nehmen.

Und weiter. Jetzt sieht man schon darin etwas Unerlaubtes, wenn unsere Landwirthe zur Selbsthilfe schreiten. Sie wollen nichts zu thun haben mit dem Landesculturrath, nicht blos aus nationalen Gründen, aber aus freiheitlichen Gründen. Sie wollen nicht dabei mitwirken, daß man die Bildung von Fideicommissen und ähnlichen Institutionen als in den Wünschen des Bauernstandes gelegen erkläre, und da sie in dem Landesculturrathe majorisirt werden, so müßten sie mitwirken zu solchen Beschlüssen, und das war für die die Freiheit liebenden deutschen Bauern der Hauptgrund, warum sie aus dem Landesculturrath ausgeschieden sind. Jetzt will man sie zwingen, wieder einzutreten und das soll die Freiheit sein, der wir Deutsche uns erfreuen. Nun hat man beschlossen, einen Landescentralverband für die landwirthschaftlichen Vereine ohne irgend welche besondere staatliche Rechte, ohne irgend welche staatliche Subvention zu gründen, und das mußte nun um jeden Preis verhindert werden, denn der Landesculturrath muß Einer sein, sonst wäre das Land getheilt, und das wäre das größte Unglück, wenn jeder Theil ein abgesondertes Sprachgebiet hätte und dadurch mehr zur Erhaltung des Friedens gethan würde, als das Ministerium jemals thun kann. Was geschieht nun? Der Herr Abgeordnet Dr. Polak hat eine Interpellation eingebracht, die merkwürdig ist.

In einem und demselben Bezirke wurde von einer und derselben Bezirkshauptmannschaft am 16. Jänner die Abhaltung einer Versammlung eines landwirthschaftlichen Vereines, der als Programm aufgestellt hatte: Beschlußfassung über den Beitritt des Vereines zum deutschen Landwirthschaftscentralverbande für Böhmen, verboten und am 24. Jänner einem anderen Vereine *(Hört! links)* die Versammlung mit demselben Programme erlaubt. *(Hört! Hört! links.)* Das ist aber nicht das Einzige. Seit der Zeit hat Ende Jänner die Prager Statthalterei dem Centralverbande die Genehmigung seiner Statuten versagt, weil er rechtswidrig und zwar weil er gegen den Landesculturrath gerichtet sei. Ja muß denn jeder Mensch für den Landesculturrath begeistert sein? Ist es etwas Unrechtes, wenn die deutschen landwirthschaftlichen Vereine unter sich einen Verband anstreben? Aber damit die Summe der Curiositäten nicht erschöpft sei, muß ich noch Folgendes bemerken. Ende Jänner hat die Statthalterei, wie aus den Zeitungen bekannt ist, das Verbot der Statuten erlassen und am 29. Jänner — vielleicht an demselben Tage also — hat dieselbe Statthalterei mit Erlaß vom 29. Jänner, Zahl 3213, einem landwirthschaftlichen Casino, welches seine Statuten abänderte in dem Sinne, daß der Beitritt zu dem landwirthschaftlichen Centralverbande stattfinden könne, diese Statutenänderung genehmigt. Vielleicht, am nämlichen Tage, an dem der Statthalter den Verein als rechtswidrig erklärt hat, wurde die Statutenabänderung eines Vereines, betreffend den Beitritt zum landwirthschaftlichen Centralverbande genehmigt. Glauben Sie nun, daß durch solche Entscheidungen die Autorität des Staates und seiner Behörden bei der Bevölkerung gewinnt, daß sich die Bevölkerung nicht vielmehr immer mehr daran gewöhnt, in dem Beamten nur einen Parteimann und nicht den Mann zu sehen, der das Wohl der Bevölkerung, unter der er lebt, zu fördern bestimmt ist? *(Lebhafter Beifall links.)* Es erinnert das fast an die Brünner Handelskammerwahlen und den Erlaß, welchen der Herr Handelsminister an den Statthaltereirath und landesfürstlichen Commissär gerichtet hatte, und den dieser wohlweislich in der Tasche behielt, bis es sich um die Verification der Wahlen und um den Nachweis handelte, daß die Betreffenden gesetzwidrig gewählt worden seien. Das Handelsministerium spielt da überhaupt eine merkwürdige Rolle. An die eine Handelskammer ist derselbe Erlaß wie nach Brünn gegangen, an eine andere ein entgegengesetzter Erlaß über eine und dieselbe Bestimmung. *(Hört! Hört! links.)* Die landesfürstlichen Commissäre müssen — außer in Brünn — nicht die Weisung gehabt haben, sich an diesen Erlaß zu halten, denn sie haben gewöhnlich gegen denselben gestimmt, aber in Brünn hat man es gethan in der wohlwollenden Absicht, wie mir scheint, das Zustandekommen einer deutschen Handelskammer zu verhindern.

Nun hat sich allerdings der Unwille dagegen so energisch geäußert, daß Abhilfe getroffen wurde. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich meine, von dem Herrn Minister, der den Erlaß gemacht hat, kann diese Abhilfe gar nicht ausgegangen sein *(Sehr richtig! links.)* Sie ist, wie ich glaube, von einem über ihm Stehenden ausgegangen, dem ich dafür auch im Namen unserer Partei gerne danke. *(Bravo! Bravo! links.)* Denn, wenn ein Unrecht, welches uns zugedacht wird, woran wir schon sehr gewöhnt sind, durch irgend jemanden noch rechtzeitig abgewendet wird, werden wir das immer erkennen und wohl zu unterscheiden wissen zwischen diesem und jenem. *(Bravo! Bravo! links.)* Nun der Herr Minister hat auch gestern noch angeführt, daß seine Partei, die Majorität verstärkt aus den Wahlen hervorgehen werde. Ja, meine Herren! wir wissen ja, was bei den Wahlen geschehen wird. Wir wissen ja, daß es wirklich Fachmänner im Arrangiren von Wahlen gibt. *(Heiterkeit links)*, die der Regierung zu Gebote stehen; wir haben ja die Wahlen des oberösterreichischen Großgrundbesitzes,

die Wahlen im mährischen Großgrundbesitze erlebt, wir haben auch verschiedene andere mährische Wahlen gesehen.

Wir sind insbesondere daran gewöhnt, daß uns immer mit ungleichem Maße gemessen wird *(Bravo, Bravo links)*, daß wenn ein deutscher Beamter nicht etwa für einen deutschen extrem Oppositionellen agitirt, sondern nur für einen Mann, der keinen anderen Fehler hat, als daß er ein Deutscher ist, einen Wahlaufruf unterschreibt — dessen Zahmheit Sie übrigens schon daraus entnehmen wollen, daß dieser Wahlaufruf in einer deutschen Stadt nicht einmal das Wort „deutsch" enthielt — und dieser Beamte dafür gemaßregelt wird *(Hört! hört! links)*, und auf der anderen Seite wieder in Mähren ein Bezirkshauptmann die Beamten zu sich bescheidet, um ihnen aufzutragen, daß sie nicht etwa für den Regierungscandidaten, sondern für den čechischen Candidaten zu stimmen haben. *(Hört! hört! links.)* Bei einem Minister, der reiner Parteimann ist, ist das allerdings begreiflich, aber nicht bei einer Regierung, welche noch immer behauptet — nach der gestrigen Aeußerung des Herrn Finanzministers ist das freilich nicht mehr möglich — daß sie keine Parteiregierung ist.

Wir sind es also gewohnt, daß uns mit ungleichem Maße gemessen wird, wir werden nicht über das erstaunt sein, was bei den Wahlen vor sich gehen wird. Wir haben uns das Staunen schon abgewöhnt. Aber deßhalb sind wir doch nicht entmuthigt. Denn dieser lange Kampf hatte für uns doch auch einen großen Vortheil. Es war mitunter schwer in diesem Hause auszuharren; denn wenn auch nicht alle Herren über den gleichen Witz verfügen, wie der Herr Abgeordnete von Drohobycz, über das gleiche Gelüste, uns zu verhöhnen, verfügen viele recht sehr. Aber das sind wir auch gewohnt. Dagegen hat uns eine Erscheinung erhoben. Wenn in einem Staate eine so große und zahlreiche Opposition besteht, wie es die unsere ist, und wenn dieser Opposition eine Regierung gegenüber steht, die über alle Machtmittel im Staate verfügt und nicht das geringste Bedenken dagegen hat, von denselben den uneingeschränktesten Gebrauch zu machen, und wenn im Laufe dieser Reihe von Jahren es nicht bei einem einzigen Mitgliede dieser Opposition, welche mindestens Zweifünftel der Mitglieder des hohen Hauses zählt, der Regierung gelungen ist, es von seiner Partei abwendig zu machen *(lebhafter Beifall links)*, dann muß man Respect vor einer solchen Partei haben. *(Beifall links.)* Und solche Einigkeit ist unter uns vorhanden, eine Einigkeit, nicht künstlich geschaffen, denn wir sind wirklich alle in unseren Zielen einig, und mit uns ist auch unser Volk einig, unser Volk, auf dessen Willen unsere Einigkeit beruht. *(Beifall links.)* In unserem Volke ist die Ueberzeugung, daß in Zeiten und Tagen der Noth und Gefahr keiner sich trennen darf von dem Anderen wegen geringfügiger Meinungsverschiedenheit; in unserem Volke lebt die Ueberzeugung, daß jeder, der in solchen Zeiten den Samen der Zwietracht ausstreuen würde, ein Verbrechen an seinem Volke begeht, wie es kein zweites gibt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Und noch ein anderes gibt es, was uns ermuthigt. Es gibt in Oesterreich noch immer Volksstämme, die dasselbe Interesse wie die Deutschen daran haben, daß Oesterreich nicht in föderalistischer Gestaltung sich in seine einzelnen Theile zersplittere, denn das ist eine merkwürdige Erscheinung bei unseren Herren Föderalisten: Zu Hause sind sie die ärgsten Centralisten *(Sehr gut! links)*, und ich möchte nur wünschen, daß man die Gleichberechtigung, von der sie immer sprechen, zu Hause auch in entsprechender Weise in Anwendung bringen würde *(Beifall links — Abgeordneter Tonner: O ja! — Gelächter links)*, und daß die hohe Regierung dies auch thun würde.

Was ist zum Beispiel für ein Unterschied, wenn es sich einmal um die Herstellung einer čechischen Schule in Reichenberg handelt, wo nicht schnell und rasch genug die Gemeinde zur Errichtung schreiten konnte, und ebenso wenn man in Brüx in 14 Tagen die Herstellung der Schule forderte, und wenn man dann wieder in Laibach, in einer Stadt, in der nicht etwa fremde Deutsche wohnen, sondern Deutsche aus deutschen Familien, die seit jeher diesem Lande angehören, nicht nur den Auftrag an die Stadt eine deutsche Schule zu errichten, nicht durchzusetzen vermag, ohne die weitesten Verzettelungen, sondern wo man diesen Auftrag sogar als Anlaß benutzte, um die Errichtung einer deutschen Schule, die von der Sparcasse geplant war, zu vereiteln. *(Hört! Hört! links.)* Und das nennt man mit gleichem Maße messen! *(Beifall links.)*

Und da sagt man, man regiert zwar nicht mit uns, aber beileibe nicht gegen uns. *(Erneuerter Beifall links.)* Wenn nun aber die Ueberzeugung auch manchem Nichtdeutschen sich aufdrängt, daß die geplante Slavisirung Oesterreichs auch für sie Gefahren nach sich ziehe, so ist es wohl sehr natürlich — und das ist kein künstliches Bündniß, welches da geschlossen wird, daß sie sich an die Deutschen anschließen, da sie wissen, daß sie für ihre Nationalität von den Deutschen nichts zu besorgen, von dem geeinigten österreichischen Staate aber alles zu hoffen haben. *(Sehr gut! links.)*

Endlich gibt es eine große Zahl hoch achtbarer um Oesterreich hochverdienter Staatsmänner, Männer, welche noch die alte österreichische Tradition repräsentiren, Männer, welche nicht auf irgend einen nationalen Standpunkt stehen, welche aber ein zersplittertes Oesterreich, ein nach den Sonderwünschen der verschiedenen Nationalitäten organisirtes Oesterreich für unmöglich halten.

Als den Typus dieser hoch über dem Parteigetriebe stehenden Männer möchte ich jenen ausgezeichneten Gelehrten bezeichnen, von welchem der geehrte und heute in so merkwürdiger Weise angegriffene Abgeordnete Ritter v. Carneri in der ersten Sitzung gesprochen hat. Es ist der gewesene Handelsminister v. Kremer, welcher in seinem von Carneri citirten Buche sagt, er sei von Ende Juni bis Mitte Februar 1881, wo er diese Stelle niederlegte, Handelsminister gewesen, und er habe sein Amt niedergelegt, indem seine Ueberzeugung es ihm nicht länger gestattete *(Hört! Hört! links)* der inneren Politik der Regierung zu folgen. So hat er schon im Jahre 1881 gedacht. Was hätte er gesagt, wenn er die Politik der Regierung und deren Folgen von heute gekannt haben würde? *(Bravo! Bravo! links.)* Aber, daß er ein echter Staatsmann war, das beweist, daß er sie vorhergesehen und sich noch rechtzeitig zurückgezogen hat, um nicht an dem Theil zu nehmen, was er für Oesterreich als das allergefährlichste betrachtete.

All' das erhöht unsere Hoffnung und läßt unsere Zuversicht nicht ermatten, daß es denn doch nicht möglich sei, daß unser Staat seiner geschichtlich gegebenen Grundlage, seiner ganzen historischen Entwicklung, daß er denjenigen Traditionen völlig sollte untreu werden können, welche durch die großen Regenten des vorigen Jahrhundertes gelegt wurden und welche Oesterreich aus einem mittelalterlichen Conglomerate einzelner Länder zu einem modernen Staate gemacht haben *(Beifall links)* und daß dieß am allerwenigsten möglich sei bei einem Lande, welches wie Oesterreich mitten drin steht in einer Reihe von Reichen, welche aus föderalistischer Gestaltung, aus Zersplitterung sich emporgerungen haben zu einer immer weiter gehenden Einigung und Zusammenfassung. *(Beifall links.)* Und um nur Eines anzuführen: sieht man nicht an dem mit uns zu der österreichisch-ungarischen Monarchie vereinigten nachbarlichen ungarischen Staate, wie eine bewunderungswürdige Consequenz und eine zielbewußte Politik unter weit ungünstigeren Verhältnissen aus dem Comitatstaate Ungarn, den modernen ungarischen, geeinigten, jede Zersplitterung energisch abweisenden Staat gebildet hat, und wie es dem Staatsmanne, der an der Spitze der Regierung dieses Landes steht, gelungen ist, zu beweisen, wie diese centralisirende und zusammenfassende Thätigkeit auch für die finanzielle und volkswirthschaftliche Lage des Landes, welches vor zehn Jahren unter unendlich ungünstigeren Verhältnissen litt, als sie je bei uns bestanden — wirksam ist. *(Bravo! Bravo! links.)*

Das ist es also nicht, was uns besorgt macht. Wir glauben es nicht, wir halten es nicht für möglich, daß immer fort und immer weiter auf dieser abschüssigen Bahn sollte vorgeschritten werden können.

Aber ein anderes ist es, was uns ängstlich macht, uns alte Oesterreicher ängstlich macht: Ob es denn noch möglich sein wird, jene verheerenden Wirkungen wieder vollständig zu beseitigen *(lebhafter Beifall links)*, die hervorgerufen wurden durch die immer schroffer hervortretenden und unversöhnlicher sich gestaltenden Gegensätze der Nationalitäten, der Racen, der Confessionen und der Berufsclassen der Gesellschaft, ob es möglich sein wird wieder zu beseitigen das Uebel, welches daraus hervorgeht, daß in der österreichischen Bureaukratie sich die altösterreichischen Traditionen immer mehr verflüchtigen, daß der selbstständige, bewußte Geist, der unsere Bureaukratie auszeichnete, immer mehr unter der unbedingten ministeriellen Obedienz verloren geht, daß der Geist der Nationalität und der Parteigeist immer mehr in diese Bureaukratie eindringt und dadurch das Vertrauen der Bevölkerung immer mehr schwächt, daß es nicht ein Parteimann sei, der hier entscheidet, sondern der unbefangene Repräsentant des Staates, und daß eben dadurch die Autorität des Staates immer mehr geschwächt wird *(Beifall links)*, endlich jene immer mehr um sich greifende und nicht genug zu beklagende Blasirtheit unserer jüngeren Generation gegen den österreichischen einheitlichen Staatsgedanken gefördert wird *(lebhafter Beifall links)*, denn unsere jüngere Generation wächst heran unter dem alleinigen Eindrucke der alle anderen Ideen zurückdrängenden nationalen Kämpfe. *(Rufe links: Leider!)* Der Gedanke aber, ob all' dieß wieder ungeschehen wird gemacht werden können, das ist ein Gedanke der einen guten, alten Oesterreicher, der mit unvergänglicher Liebe an seinem Vaterlande hängt, an dem alten und durch die Freiheit verjüngten einheitlichen Oesterreich, wohl mit banger Sorge erfüllen kann. *(Lebhafter, sich wiederholender Beifall und Händeklatschen links und auf den Galerien. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Ich ersuche die Galerien nochmals, sich jedes Zeichens des Beifalls oder Mißfalls zu enthalten und erkläre, daß ich bei einem nochmaligen Vorkommen solcher Aeußerungen die Galerien räumen lassen werde.

Zum Worte gelangt nunmehr der für die Vorlage zum Generalredner gewählte Herr Abgeordnete Dr. Fanderlik; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fanderlik:** Das hohe Haus wird gestatten, daß ich zunächst dem Herrn Abgeordneten v. Plener für die Theilnahme an der Krankheit des früheren Herrn Generalberichterstatters Heinrich Grafen Clam-Martinic, die er in der samstägigen Sitzung ausgesprochen hat, danke und glaube ich das im Namen der ganzen Rechten thun zu dürfen. Ich thue dies um so lieber, als seine theil=

nehmenden Worte wohlthuend abstachen von der Art und Weise, mit welcher ein anderer Abgeordneter seiner Partei am Schlusse derselben Sitzung die Krankheit des Grafen Heinrich Clam zu einer persönlichen Demonstration mißbraucht hat. Wir tragen alle schwer die erzwungene Unthätigkeit des Herrn Grafen Clam, aber wir hoffen mit Zuversicht, daß es ihm gegönnt sein wird, in der nächsten Session seinen Posten als unser Vorkämpfer mit erneuerter Kraft einzunehmen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Wenn ich nun an meine Pflicht gehen soll, am Schlusse der Debatte meine Ausführungen zu beginnen, so möchte ich auch an ein Wort anknüpfen, welches der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener gesprochen hat, der nämlich gleich am zweiten Tage dieser Debatte gefunden hat, daß eine Art Ermüdung durch das Haus gehe. Ich glaube er hat wahr gesprochen und hat insbesondere insoferne wahr gesprochen, als ja alle die Reden, welche die geehrten Mitglieder der Opposition im Laufe der Debatte in diesem hohen Hause gehalten haben, diese Ermüdung zeigen, denn mit Ausnahme der — ich möchte sagen — oratorischen Verzierungen derselben, geht ein und derselbe Gedanke durch alle diese Reden. Ja, es geht dies so weit, daß sogar die einzelnen Thatsachen, die einzelnen Illustrationen immer dieselben bleiben, so beim Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener und so beim Herrn Abgeordneten Dr. Herbst, wie wir es zuletzt gehört haben.

Wenn ich so über diese Debatte nachdenke, so kommt mir der Theokrit'sche Vers nicht aus dem Sinne:

„Ist unserem Schicksale schon die letzte Sonne untergegangen?" Ist die Majorität wirklich zersprengt? Ist die Regierung wirklich gestürzt? Nein!

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener hat uns gesagt, so schlechte Generale haben wir, daß sie nicht einmal wissen, wann sie besiegt sind. Ich bitte, meine Herren, was müssen das für Generäle sein, welche dem Besiegten es nicht zum Bewußtsein zu bringen verstehen, daß er geschlagen ist? Und wir haben dieses Bewußtsein nicht. Und was sind das erst für schlechte Officiere, welche Siegesbulletins in die Welt hinausschicken, ohne Schlachten geschlagen, ja ohne Siege erfochten zu haben? Und das ist in diesem Falle geschehen; um solche Siegesbulletins hat es sich in dieser Debatte gehandelt, denn mit dieser Debatte hat die Vereinigte Linke ihren Wahlkampf begonnen, und es handelt sich darum, einerseits die wankenden Reihen der Anhänger, anderseits die geheimen Freunde in dem Lager der Regierung theils durch die Siegesbulletins, theils durch die hinausklingenden Worte zu versammeln, zu ralliiren und zu den Wahlen zu präpariren. Die Vereinigte Linke hat ungeachtet der vom letzten Herrn Redner so ernst und so gewichtig betonten Einigkeit dabei denn doch eine ziemlich deutliche Spaltung gezeigt, und während ein Theil der Redner erklärt, die Regierung bis auf das Messer zu bekämpfen und in den Wahlkampf gegen die Regierung und nur zum Zwecke der Entfernung dieser Regierung zu gehen, haben andere gemäßigtere Elemente sich gefunden, welche nach der Regierung ihre Hand ausgestreckt haben.

Es haben sich Redner gefunden, welche dem Ministerpräsidenten zwar erklärt haben, sie werden ihn bekämpfen, welche ihm aber Hoffnung ließen, daß, wenn derselbe seine Politik ändern werde, sie dann auch mit ihm gehen, und diesen Kampf aufgeben werden. Vielleicht sind dem Herrn Ministerpräsidenten und der Regierung die letzteren angenehmer, mir waren die ersteren lieber. *(Sehr gut! rechts.)*

Zu diesen ersteren gehört der Herr Abgeordnete Ritter von Carneri. Es ist heute schon über den Herrn Abgeordneten Carneri viel Treffendes gesprochen worden, ich muß aber dem letzten Herrn Redner doch einigermaßen entgegentreten, welcher meinem verehrten Freund Hausner die Art der Kritik gewissermaßen verwehren wollte. Die Herren von der Opposition haben sich, was die Kritik betrifft, uns gegenüber durchaus keine Reserve auferlegt, und es scheint daher sehr wunderbar, wenn ihr Haupt uns auf einmal die Kritik verwehren will. Ich kann mich dabei umsomehr auf den Herrn Generalredner der Linken selbst berufen, als derselbe dem Herrn Abgeordneten Hausner verwies, daß er auf das Budget sehr wenig Gewicht, dagegen das Hauptgewicht auf die Politik gelegt habe; der Herr Abgeordnete Hausner ist dabei aber nur dem Beispiele der Redner der Linken gefolgt.

Diese Zurechtweisung trifft daher die eigenen Anhänger des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst, und, wie das hohe Haus mir bezeugen wird, zum nicht geringen Theile ihn selbst.

Aber wie dem auch sei, ich kann den Herrn Abgeordneten Ritter v. Carneri nicht ohne einige Erwiderung lassen. Der Herr Abgeordnete Ritter v. Carneri hat einige in Wien in der letzten Zeit begangene Verbrechen mit der gegenwärtigen Regierung in eine sehr unglückselige Verbindung gebracht. Meine Herren! Wenn man einer solchen Partei angehört, wie der Herr Abgeordnete Ritter v. Carneri, so darf man nicht Alles sagen, man muß sich bei solchen Worten erinnern, daß im Laufe der vorigen Session unter dem vorigen Ministerium und während der vorigen Majorität ein Proceß in Wien gespielt hat, an welchem die Mitglieder der damaligen Regierung in gerade nicht sehr erfreulicher Weise betheiligt waren. *(Hört! Hört! rechts.)* Der Herr Abgeordnete Ritter v. Carneri hat weiter dieses unser Vaterland mit der Türkei verglichen. Ich kann diesem seinem Vergleiche nicht die erheiternde Seite abgewinnen, welche mein verehrter Freund Hausner demselben abgewonnen hat.

Mir, ich muß es gestehen, hat es die Schamröthe ins Gesicht gejagt, als ich dieses noch immer blühende, in seiner Legitimität von Niemandem angezweifelte und angegriffene Oesterreich mit den elenden Resten der Türkei vergleichen hörte.

Wenn aber der Herr Abgeordnete Ritter v. Carneri dieses gewagte Wort sprach, so kann ich ihm sagen, wann beiläufig Oesterreich der Türkei geglichen hat. Als in den Bocche di Cattaro die Galgen aufgerichtet wurden *(Bravo! rechts)*, als man in Brünn und Reichenberg auf die wehrlosen Arbeiter schoß *(Bravo! rechts)*, als Freiherr v. Koller in Böhmen die Wahlen mittelst der Dragonaden bearbeitete *(Hört! hört! rechts)*, damals, Herr Ritter v. Carneri, als Ihre Partei am Ruder war, hat Oesterreich gar sehr türkische Zustände gehabt *(Beifall rechts)*, umsomehr, als damals, gleichwie die miserablen Reste der Barbarenhorden am Bosporus, eine Clique den Staat beherrschen, die Bürger desselben unterdrücken und zum Zwecke der Ausbeutung regieren wollte.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Carneri hat den ewigen Schmerz über die Handelskammerwahlen gesungen und es ist ihm dabei das Malheur passirt, auf das Wahlrecht der Handelskammern überhaupt zurückzugehen. Er sagte nämlich: Wenn der Gesetzgeber gewußt hätte, daß die Handelskammern ein Gegenstand des politischen Streites werden würden, so hätte er es unterlassen, das Wahlrecht derselben in die Verfassungsgesetze einzufügen.

Der Herr Abgeordnete v. Carneri hat dem Gesetzgeber hier ein schweres Unrecht gethan. Der Gesetzgeber war sich bewußt, daß, wenn er den Handelskammern das Wahlrecht gibt, der Kampf um die politischen Rechte in einem Lande wie Oesterreich losgehen werde, aber dieser Gesetzgeber hatte dieselbe Brille wie der Herr Abgeordnete Ritter v. Carneri. Er hat nämlich nur auf einen Punkt gesehen und geglaubt, daß die Handelskammern immer nur deutsche und liberale Vertreter in die Landtage und in dieses hohe Haus entsenden werden. Wenn er gewußt hätte, daß einmal eine Handelskammer auch einen böhmischen Vertreter in dieses Haus entsenden würde, ich bin überzeugt, er hätte den Handelskammern das Wahlrecht nicht gegeben. *(Zustimmung rechts.)*

Ich bin bereit, dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Carneri und seinen Freunden ein Mittel anzugeben, womit der Schmerz über die Handelskammern aus der Welt geschafft werden wird. Sie mögen den Antrag einbringen, daß die Handelskammern ihrem natürlichen Berufe überantwortet und die dadurch gewonnenen Stimmen zwischen den verkürzten Hauptstädten und den noch mehr verkürzten Landgemeinden vertheilt werden. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Sie können gewiß sein, daß wir diesen Antrag mit Enthusiasmus aufnehmen werden. *(Bravo! rechts.)*

Endlich hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Carneri von dem Ministerpräsidenten in einer Art Abschied genommen, daß er damit andeuten wollte, die Regierung des Ministerpräsidenten habe hiermit ihr Ende gefunden und er hoffe ihn hier nicht wiederzufinden. Es trifft sich gut, daß sein Landsmann und späterer Nachfolger in der Debatte, der Herr Abgeordnete Dr. Magg, gegenüber dem Herrn Ministerpräsidenten einen ganz andern Standpunkt einnahm.

So sehr nämlich der Herr Abgeordnete v. Carneri Philosoph und Dichter ist, so sehr ist der Herr Abgeordnete Dr. Magg praktischer Abgeordneter und Politiker, und wenn auch seine Worte meist von einem großen Blumenschmucke getragen sind, der eher einem Philosophen und Dichter anstehen würde, so ist seine praktische Politik ziemlich durchsichtig. Er hat, wie ich glaube, ein nicht ganz neues Bild ausführlich ausgemalt, wie der Staatswagen auf der schiefen Ebene unaufhaltsam dem Abgrunde zurollt, in welchem er ganz gewiß zerschellen wird, und wie keine menschliche Kraft im Stande sei, ihn auf dieser Ebene aufzuhalten. Er hat aber doch dem Herrn Ministerpräsidenten unmittelbar darauf zugemuthet, er möge diese übermenschliche Kraft haben, und den Wagen nicht nur aufhalten, sondern auch über die schiefe Ebene hinauf auf eine andere Ebene bringen und dann werde er — der Herr Dr. Magg — ganz im Gegensatze zu dem Herrn Abgeordneten v. Carneri schon mit dem Ministerpräsidenten gehen. Dieses Blumenschmuckes und dieser bilderreichen Sprache entkleidet, heißt das: wenn der Herr Ministerpräsident die Güte haben wird, uns — die Herren von der Opposition — bei den Wahlen zu unterstützen, dann wird der österreichische Staat nicht in den Abgrund stürzen und dann wird das Vaterland gerettet werden und dann werden der Herr Abgeordnete Dr. Magg und seine Partei mit dem Ministerpräsidenten gehen.

Aehnlich hat sich auch der Herr Abgeordnete Freiherr v. Scharschmid aus dem böhmischen Großgrundbesitz verhalten, er hat sich ebenfalls dahin ausgesprochen, daß wenn die Regierung ihre Grundsätze ändern wird, auch er am Ende den Ministerpräsidenten und seine Regierung acceptiren würde. Aber auch er steht hier im Gegensatz zu einem andern Abgeordneten aus Böhmen, zu dem Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener — und ich kann diesen Gegensatz nicht genug hervorheben, — der, wie mein verehrter College aus Galizien heute treffend bemerkt hat, als der Führer der nordwest-böhmischen Intransigenten gegenüber der Regierung eine ganz andere Stellung eingenommen hat.

Ich komme nun zu einem Abgeordneten, von welchem merkwürdigerweise in dieser Debatte beinahe vollständig geschwiegen worden ist, zu dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer. Ich

glaube nicht, daß das hohe Haus in einem Cartel mit den Wiener Journalisten steht und daß aus diesem Grunde von dem Herrn Abgeordneten Schönerer nicht gesprochen worden ist. *(Heiterkeit rechts.)* Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat uns zwar nicht höflich behandelt; es ist ja aber auch nicht die Pflicht der Opposition, höflich zu sein; ich muß mich aber mit ihm etwas umständlicher befassen.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat ebenfalls sein Wahlprogramm entwickelt und die Gelegenheit benützt, die auch die vereinigte Linke benützt hat, das Programm, nach dem er sich den Staat Oesterreich organisirt denkt, auseinanderzusetzen. Es zeichnet sich dieses Programm durch eine außerordentliche Einfachheit aus. Er scheidet Galizien und Dalmatien aus, das übrige will er germanisiren. Er sieht aber sehr gut ein, daß die Kraft der Deutschen allein nicht hinreichen würde, um Böhmen und Mähren zu germanisiren und auch die Slovenen diesem Schicksale entgegenzuführen. Er sucht daher nach Hilfe und findet diese darin, daß er vorbereitend zuerst ein Zoll- und Handelbündniß, dann auch eine staatsrechtliche Verbindung mit dem Deutschen Reiche anbahnen will. Dies, meine Herren, wäre, wenn es von dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer allein ausgegangen wäre, vielleicht nicht so beachtenswerth, allein der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener hat im Laufe seiner Rede eine ganz unglaubliche Naivetät begangen. Als er von der Einführung der Kornzölle in Deutschland sprach, hat er beiläufig Folgendes gesagt: „Er glaube zu wissen, daß als Fürst Bismarck im Jahre 1879 in Wien war, er ein Zoll- und Handelsbündniß vorgeschlagen hat. Er müsse aufrichtig bedauern, daß dasselbe nicht zustande gekommen sei."

Er hat daran eine historische Reminiscenz geknüpft, auf welche ich das größte Gewicht gelegt haben will. Er hat gesagt: Als im Jahre 1651 Cromwell den Vereinigten Niederlanden ein Zoll- und Handelsbündniß anbot, haben dieß die vorsichtigen niederländischen Staatsmänner abgelehnt; er hat ferner gesagt, daß dieses Zoll- und Handelsbündniß unfehlbar zu einer Realunion mit England geführt hätte.

Endlich sagte er, daß in Folge dessen die Navigationsacte erlassen wurde, was die Holländer sehr bedauert haben.

Diese Staatsmänner, meine Herren, waren gewiß vorsichtig, sie haben die Navigationsacte ertragen, aber ihre staatliche Selbstständigkeit erhalten; und wenn nun der Herr Abgeordnete v. Plener, wohlwissend, welche Folgen ein Zoll- und Handelsbündniß haben kann, und es mit Beispielen aus der Geschichte belegend, bedauert, daß im Jahre 1879 ein solches nicht zu Stande gekommen ist, dann bitte ich, welcher Unterschied ist zwischen ihm und dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer? *(Oho! links.)*

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer sagt einfach, was er will, offen und ehrlich heraus, der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener verclausulirt das etwas *(Sehr richtig! rechts, — Abgeordneter Neuwirth: Ah, das ist stark!)* Und wenn uns der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener gesagt und zugerufen hat: Wir mögen Acht haben, daß die extremnationale Tendenz weder in Galizien, noch in Böhmen durch die neu zu wählenden Abgeordneten zu Tage trete, so kann ich nur darauf antworten: er möge sehen, welche neu gewählte Abgeordnete aus Böhmen und von welcher Tendenz bereits hier anwesend sind und er möge sehen, was bei den nächsten Neuwahlen die Partei Schönerer in diesem hohen Hause bedeuten wird. Aber diese Partei ist großgezogen und gegründet durch diese nationalen Tendenzen, welche der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener vertritt.

Ich glaube, meine Herren, wir haben diese vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer gehaltene Rede hinlänglich mit dem, was ich gesagt, gewürdigt und es ist nicht gut, in diesen Dingen noch etwas ausführlicher auszumalen.

Ich gehe daher zur Rede des Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener über. Ich thue das um so lieber, als sowohl diese Rede als die letztgehaltene Rede in der Generaldebatte so eigentlich Dasjenige enthält, was in dieser Debatte von allen Seiten gesprochen wurde, und als, wie ich schon Eingangs erwähnt, auch die übrigen Herren von der Opposition einzig und allein diese Gedanken und Absichten zu Tage gefördert haben. Was nun die finanziellen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener betrifft, so sind dieselben gestern vom Herrn Finanzminister hinlänglich gewürdigt worden, und mir bleibt nur eine ganz kleine unbedeutende Nachlese übrig. Ich habe nämlich zufälliger Weise denselben Gedanken, wie der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener gehabt und mir ebenfalls die Summen der Deficite in den letzten 18 Jahren zusammengestellt; freilich bin ich zu anderen Resultaten gekommen, wie er, nämlich zu jenen, welche bereits gestern der Herr Finanzminister dargelegt hat. Ich habe, als ich den Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener diese Materie zu behandeln anfangen hörte, gestaunt, weil mir nicht klar war, wie er für die Finanzpolitik seiner Partei daraus Capital schlagen will. Das wurde mir aber sofort klar, als er, wie alle Redner der Opposition in der Debatte, den letzten Zeitraum während der Regierung des Fürsten Auersperg, wo seine Partei in der Majorität war, vollständig überging und nur einen Vergleich zog zwischen dem Zeitraum vorher und der jetzigen Aera. In den Jahren 1867 bis 1873 waren allerdings die Deficite etwas geringer, als in den unmittelbar darauffolgenden, vielleicht auch als in den jetzigen Jahren. Aber wodurch

wurde das erreicht? Weiß denn der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener nicht, daß da die damalige Regierung durch colossale Verschwendung des Staatsvermögens und einen kleinen Staatsbankerott *(So ist es! rechts)* das Deficit verringert hat? Und da hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener den Muth, uns zu sagen, daß unsere Regierung das Ansehen dieses Hauses im Auslande geschwächt habe! Ja, erinnert sich der Herr Abgeordnete v. Plener nicht, welcher Scandal damals durch alle Börsen Europas ging? Wahrlich, um das Ansehen, in welches seine Partei das Haus und das Reich gebracht hat, brauchen wir sie nicht zu beneiden. *(Bravo! rechts.)*

Es ist uns von dem Herrn Abgeordneten v. Plener und auch heute vom Herrn Generalredner vorgeworfen worden, daß wir rosig präliminiren, und daß die Erfolge unseren Staatsvoranschlägen nicht entsprechen und gegen dieselben zurückstehen. Ich habe mir eine Zusammenstellung der Deficite angefertigt nach den Staatsvoranschlägen und Rechnungsabschlüssen von 1874—1879 und von 1880—1885, respective 1883, weil für 1884 noch kein Staatsrechnungsabschluß vorliegt.

Im Jahre 1874, also unter der verfassungstreuen liberalen Regierung war präliminirt ein Abgang von 15,386.000 fl. Das factische Deficit nach dem Staatsrechnungsabschluß betrug 28,337.000 fl. *(Hört! rechts.)* Im Jahre 1875 ist der Unterschied etwas geringer, denn da beträgt das Deficit nach dem Präliminare 13,400.000 fl. und nach dem Rechnungsabschlusse 15 Millionen. Dagegen hat man im Jahre 1876 das Deficit präliminirt mit 31,300.000 fl., während es nach dem Staatsrechnungsabschlusse thatsächlich 50,363.000 fl. betrug. *(Hört! Hört! rechts.)* 1877 hat man abermals 31 Millionen präliminirt, der factische Abgang betrug aber 40,500.000 fl.; 1878 kann ich wirklich nicht als maßgebend betrachten, da in dieses Jahr die bosnische Occupation fällt, aber der Vollständigkeit halber will ich anführen, daß präliminirt war ein Abgang von 23 Millionen, wirklich aber betrug derselbe 94 Millionen. *(Hört! Hört! rechts.)* Meine Herren! Wie haben wir da präliminirt und wie schauen unsere Rechnungsabschlüsse aus? Im Jahre 1880 haben wir ein Deficit von 27·2 Millionen präliminirt, es betrug aber 9,800.000 fl.; wir haben im Jahre 1881 ein Deficit von 56,700.000 Gulden präliminirt; nach dem Staatsrechnungsabschluß betrug es 37,300.000 fl.; im Jahre 1882 präliminirten wir ein Deficit von 50·8 Millionen, es betrug 21·2 Millionen; wir haben endlich im Jahre 1883 36 Millionen als Deficit präliminirt und es betrug nach dem Staatsrechnungsabschlusse 25·8 Millionen.

Ich glaube also, meine Herren, wir haben die Präliminare, welche wir aufstellten, niemals mit rosigen Farben gemalt, wohl aber haben das jene Regierungen gethan, die mit der anderen *(linken)* Seite im Zusammenhange standen.

Und wenn uns heute vom Herrn Generalredner der Opposition entgegengehalten wurde, daß wir auch heute noch ganz besonders hohe Ziffern in die Einnahmen eingestellt haben, so möchte ich doch an Vorgänge im Budgetausschusse erinnern, wie z. B. bei den directen Steuern der Referent eine Erhöhung von 500.000 fl. beantragt hat, wie aber die Regierung nicht darauf eingehen wollte, und auch der Budgetausschuß nicht darauf eingegangen ist, und wie mein verehrter Freund, der Herr Abgeordnete Hausner bei der Petroleumsteuer ebenfalls eine bedeutende Erhöhung beantragte, auf welche, da die Regierung darauf nicht eingehen wollte, auch der Ausschuß nicht eingegangen ist *(Bravo! rechts)*.

Ich bitte also, Ihre Klagen und Einwürfe über unsere Finanzwirthschaft ein wenig auf das richtige Maß herabzuführen.

Die sämmtlichen Herren der Opposition, die gegen uns gesprochen haben, haben unserer Legislaturperiode Unfruchtbarkeit, legislatorische Sterilität vorgeworfen.

Auch der Herr Generalredner hat es gethan, er hat es etwas ausführlicher gethan, als die anderen Herren und es sei mir daher auch gestattet, etwas ausführlicher auf diesen Punkt zurückzukommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Magg hat uns gerade so wie der Herr Abgeordnete Dr. Herbst vorgeworfen, daß wir weder die Civilproceßordnung, noch das Strafgesetz, noch das Actiengesetz gemacht haben.

Meine Herren! Wir haben diese Gesetze allerdings nicht gemacht, das ist wahr. Aber ich bitte, sich zu erinnern, daß diese sehr schönen Sachen ebenfalls auf dem Tische des Hauses gelegen sind, als Sie *(zur Linken gewendet)* die Majorität hatten und Sie haben diese Arbeiten auch nicht gemacht.

Ich bitte aber auch nicht zu vergessen, meine Herren, unter welchen Verhältnissen Sie gearbeitet haben und unter welchen Verhältnissen wir heute arbeiten *(Bravo! rechts)*; als die Herren von der Gegenseite die Majorität besaßen — ich war damals hier im Hause und weiß, wie dieß ausgesehen hat — waren Sie 250 gegen 70 und mit dieser colossalen Majorität, mit der man doch machen kann, was man will, wenn man etwas im Hause zu Stande zu bringen die Absicht hat, haben Sie all' diese Dinge nicht gemacht. Wir haben eine so große Majorität nicht und wir sind von den Herren der Opposition oft deswegen verhöhnt worden, daß unsere Majorität so klein ist. Wir haben natürlich die Wahlgesetze nicht gemacht und wir haben uns nicht so verschanzen und versichern können, wie die Herren es gethan, als sie die Wahlgesetze zu ihren Gunsten gemacht haben. *(Bravo! rechts.)* Aber man muß doch mit der Thatsache rechnen, daß unsere Majorität klein war und

daß die Herren von der Opposition auch noch das gethan haben, wozu sie freilich das vollständige Recht hatten, daß sie die Referate hinwarfen und es uns überließen, die ganze Arbeit des Hauses zu vollbringen.

Wenn ich mich recht erinnere, hat man, als man das letzte Wahlgesetz, die sogenannte Wahlreform und die directen Wahlen berathen hat, als Grund der Vermehrung der Mitglieder des Hauses den Umstand angeführt, daß die Arbeit dieses Hauses durch die damaligen 202 Mitglieder nicht zu überwältigen sei. Man hat nun uns 170 diese Arbeit auf den Hals geworfen und findet es nun sehr bequem, Kritik über unsere Thätigkeit oder Unthätigkeit zu üben.

Aber, meine Herren, blicken wir doch auch selbst auf die Thätigkeit, welche die Herren in der Zeit ihrer Majorität entwickelt haben.

Es haben einige von den Herren Rednern der Opposition, insbesondere der Herr Abgeordnete Baron Scharschmid und der letzte Redner, Einiges davon gesagt, aber nicht gar Vieles. Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Scharschmid hat sich darauf beschränkt und in diesen selben Fehler ist der heutige Generalredner verfallen, die große Epoche der Constituirung vom Jahre 1867 gegen uns ins Treffen zu führen.

Ich glaube, daß das ungerecht ist. Man kann und soll uns nur vorhalten dasjenige, was in den letzten sechs Jahren geschehen ist, um eine richtige Basis des Vergleiches zu gewinnen. Davon hat der Herr Abgeordnete Baron Scharschmid vorsichtig und weise nur die Maigesetze vom Jahre 1874 genannt, weiter hat er nichts genannt. Hat denn das Haus sonst gar nichts gethan? Oh ja! Es hat etwas gethan, es hat gearbeitet, aber was? Die Sanirung der Chabrusbanken und Chabrusbahnen *(Sehr richtig! rechts)* nahm die Zeit in Anspruch, und wenn uns von dem Herrn Abgeordneten v. Plener das so oft wiederholte Wort vom Schachern und Markten und von Concessionen vorgehalten worden ist, und wenn citirt worden ist ein Ausspruch des Grafen Coronini — ich weiß nicht, ob dieser ihn gethan hat, ich würde dies in seinem Interesse bedauern — der Ausspruch vom luogo di traffico continuo, so möchte ich doch bitten, zu bedenken, was in den Jahren 1873 bis 1879 geschehen ist. Da hat man auch um Concessionen gehandelt und geschachert, aber nicht um Concessionen an Länder, nicht um Concessionen an Volksstämme, sondern um Concessionen an Private, an Actiengesellschaften, an Banken und Eisenbahnen *(Bravo! Bravo! rechts)* und noch ist mir das Wort des verstorbenen Ministerpräsidenten im Gedächtnisse, welcher sagte, was ihn der ungarische Ausgleich gekostet habe. *(Hört! Hört! rechts.)*

Also, meine Herren, ich glaube nicht, daß Sie Ursache haben, gar so stolz zu sein auf Ihre legislative Fruchtbarkeit in der letzten Epoche, in welcher Sie die Majorität im Hause gehabt haben.

Der Herr Abgeordnete v. Plener war aber so gütig, uns auch noch den Mangel und die vollständige Unfähigkeit, die Steuergesetzgebung zu Ende zu bringen, vorzuwerfen. Er hat wohl vergessen, daß auch seine Partei die Einkommensteuer und Erwerbsteuer nicht zu Stande gebracht hat. Wir haben freilich, das mußte er zugeben, die Grundsteuerreform zu Ende gebracht und wir haben die Gebäudesteuer abgeschlossen und zum Gesetze gemacht.

Der Herr Abgeordnete v. Plener warf uns nun vor, daß wir das Erwerb- und Einkommensteuergesetz nicht erledigt haben. Ja, meine Herren, warum haben Sie denn das nicht gethan? Er hat uns gesagt, Sie hätten keine Zeit gehabt, Sie hätten sich zu sehr mit dem ungarischen Ausgleiche beschäftigen müssen. Ich glaube dies nicht, und muß daher dem Herrn Abgeordneten v. Plener und seinem schwachen Gedächtnisse zu Hilfe kommen.

Wie der Herr Generalredner der Linken es heute ziemlich deutlich sagte, ist sowohl das Gebäudesteuergesetz als auch das Einkommensteuergesetz im Hause bis zu einem bestimmten Paragraphe zu Stande gekommen, und wenig Zeit hätte genügt, um dieses Werk zu vollenden. Aber da sind die Herren vor ihrer eigenen legislatorischen Weisheit so erschrocken *(Heiterkeit rechts)*, daß sie sofort eine Einwendung gegen einen Paragraph benützt haben, um das ganze Werk an den Ausschuß zurückzuweisen und es daselbst gänzlich zu begraben. *(Sehr gut! rechts.)* So, meine Herren, stellt sich die Sache dar, wenn man nur richtig vergleicht.

Dann hat der Herr Abgeordnete v. Plener uns vorgeworfen, daß wir die Reform der politischen Verwaltung nicht in die Hand genommen haben, und er, sowie der geehrte Herr Generalredner der Linken hat der Regierung förmlich einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie sich wegen dieser Reform um Gutachten an die Landtage gewendet und das Votum derselben respectirt habe. Meine Herren! Ich kenne eine Regierung, welche in einer viel wichtigeren Frage auch das Votum der Landtage eingeholt, aber dann dasselbe nicht respectirt hat.

Es war dies jene Regierung, welche die directen Wahlen in Oesterreich einführte und trotz der Erfahrung, daß die Landtage auf die directen Wahlen nicht eingehen, diesen Rechts- und Verfassungsbruch ruhig begangen hat, bei welchem Sie, meine Herren, von der Opposition ihr das Gefolge geleistet haben, *(Bravo! Bravo! rechts)*. Natürlich, es handelte sich damals um die festere Begründung Ihrer Majorität, und da versteht es sich von selbst, daß Sie Ihre constitutionelle Loupe und ihr verfassungstreues Gewissen ein wenig einhüllen ließen. *(Heiterkeit rechts)*.

Es hat uns dann der Herr Abgeordnete v. Plener einigermaßen Gerechtigkeit widerfahren lassen, indem er auf einige Gesetze hingewiesen hat, welche wir wirklich gemacht haben, nämlich auf jene

Gesetze, welche zur Reform der Gewerbegesetzgebung geschaffen worden sind; er hat aber diese Gesetze rein schlecht gefunden, ganz schlecht, überhaupt ganz unpractisch und unbrauchbar.

Nun, vom Standpunkte des Herrn Abgeordneten v. Plener, welcher ja jene Classe vertritt, welcher diese Gesetzgebung nicht genehm ist, ist diese Auffassung gewiß nicht wunderbar. Wir aber, meine Herren, haben diese Reform begonnen mit dem festen Willen, dieselbe zu Ende zu führen, und mit dem festen Willen, zu Gunsten der gewerblichen und arbeitenden Classen zu handeln. *(Bravo! rechts.)* Ich möchte aber dem Herrn Abgeordneten v. Plener für die Art und Weise danken, in welcher er sich über diesen unsern Versuch ausgesprochen hat. Denn es werden die Betheiligten daraus ersehen, was ihnen bevorsteht, wenn wieder einmal eine Regierung ans Ruder kommt, mit welcher der Herr Abgeordnete v. Plener übereinstimmt.

Wenn der Herr Abgeordnete v. Plener sich auf das von der Regierung vorgelegte Socialistengesetz berufen und dasselbe als Popanz den Arbeitern gegenüber hingestellt hat, so möchte ich ihn daran erinnern, auf welche Art die liberalen Regierungen den Arbeitern gegenüber aufgetreten sind: Niedergeschossen hat man sie, nicht etwa, wenn sie anarchistische oder socialistische Pläne schmiedeten, sondern wenn sie einfach Versammlungen abhielten, um Strikes zu berathen. Das geschah in Reichenberg, in Brünn.

Man ist dabei so brutal verfahren, daß man nicht einmal Rücksicht nahm auf etwa vorbeigehende Spaziergängeer *(Hört! rechts)*, und daß man es sogar erleben mußte, daß in die Häuser geschossen wurde. Das haben die Arbeiter und die gewerblichen Classen von einer Regierung zu erwarten, mit welcher einmal der Herr Abgeordnete v. Plener verbunden sein wird. *(Beifall rechts.)*

Aber eine Sache hat der Herr Abgeordnete nicht erwähnt, diese Sache, die wir gemacht haben, scheint ihm so schlecht zu sein, daß er nicht einmal in der Lage war, davon zu sprechen, und das ist die Erweiterung des Wahlrechtes, die wir begonnen haben, und sowie Sie, meine Herren, von der Opposition, in dieser Frage, wie in der gewerblichen, trotz der jetzigen Einwendungen und Kritik mit uns gegangen sind, so werden Sie auch, wenn wir wieder einmal zur Erweiterung des Wahlrechtes schreiten, mit uns gehen. Bei den gegenwärtigen Wahlen wird sich aber zeigen, daß gerade die gewerblichen Classen, welchen wir diese Erweiterung des Wahlrechtes angedeihen ließen, nicht mit Ihnen, sondern mit uns sein werden.

Ist nun diese kritisirende Seite der Rede des Abgeordneten v. Plener gewiß keine befriedigende gewesen, so scheint mir, daß der Schluß seiner Rede etwas bis jetzt in diesem hohen Hause Unerhörtes war.

Wir haben uns immer gesträubt, und haben es nie zu Stande bringen wollen, daß der Nationalitätenhader und -Kampf in dieses hohe Haus hineingetragen werde, aber nach der unerhörten provocatorischen Weise, mit welcher der Herr Abgeordnete v. Plener dies gethan hat, bleibt mir auch nichts Anderes übrig, als von meinem Standpunkte dasjenige zu sagen, was ihm vielleicht der Herr Abgeordnete Hausner schuldig geblieben ist. *(Hört! rechts.)*

Ein großer englischer Geschichtsschreiber sagt in seinem mit Recht bewunderten großen Werke: Der Haß der zwischen zwei Völkern existirt, welche actuell mit einander Krieg führen, ist ein schwächliches Gefühl gegen den Haß, welcher zwischen zwei Völkerstämmen existirt, welche local vereint, moralisch getrennt sind. Aufrichtig gestanden, ich habe diesen Satz immer bezweifelt, die Richtigkeit dieses Satzes nicht einsehen können, auf Grund der Erfahrungen, welche ich in meinem engeren Vaterlande und in Böhmen gemacht habe, und ich kann versichern, bei meinem Volke existirt ein solcher Haß nicht, und ich möchte auch bezweifeln, ob der deutsch-böhmische Bürger und Bauer von einem solchen Hasse gegen die slavische Bevölkerung beseelt ist, denn ich kann nicht glauben, daß dieser praktische Landwirth und praktische Bürger glaubt, daß er etwas davon hat, wenn man diesen Haß großzieht und wenn man als eine herrschende Nationalität und herrschende Classe gelten will, denn er weiß sehr gut, daß er immer dasselbe wird zahlen müssen und daß daraus nur Jene einen Vortheil haben werden, welche sich auf die Führer des Volkes hinausspielen. Allein es gibt Leute, welche solchen Haß säen, pflanzen, pflegen, heranbilden und anfachen, bis er zu einer Flamme erwächst, lediglich zu dem Zwecke, damit sie daran ihre Suppe kochen können, und zu diesen Herren gehört der Herr Abgeordnete Plener und die Partei, welcher er angehört. *(Beifall rechts. — Lebhafter Widerspruch und Zischen links. — Abgeordneter Dr. Ritter v. Kraus: Scandal! — Erneuerter Beifall rechts.)*

Mit welchen Mitteln diese Herren arbeiten, dafür möge die Rede des Herren Abgeordneten v. Plener selbst das beste Beispiel geben. Der Herr Abgeordnete v. Plener hat mit der Mittheilung überrascht, Laibach wäre vor einigen wenigen Jahren, ich glaube im Jahre 1871, eine ganz deutsche Stadt gewesen, heute sei es vollständig umgewandelt.

Es gebe nicht einmal eine deutsche Volksschule daselbst. Ja, ich bitte, wie ist denn das möglich? Hat man gehört, daß etwa aus Laibach die deutsche Bevölkerung vertrieben und die slavische Bevölkerung dahin eingewandert sei? Oder hat man gehört, daß die dort ansäßigen Slovenen die deutsche Bewohnerschaft in einer Bartholomäusnacht ermordet und sich an ihre Stelle gesetzt haben? Es ist nichts dergleichen geschehen, und doch sagt der Herr Abgeordnete v. Plener, daß im Handumdrehen in wenigen Jahren diese Stadt

die Nationalität vollständig gewechselt hat. Ich muß da wirklich, meine Herren, auf die Worte meines Freundes Hausner zurückkommen, welcher daran gezweifelt hat, daß derjenige, der solche Dinge vorbringt, auch wirklich daran glauben kann. — Weiß denn der Herr Abgeordnete v. Plener nicht, daß dieses Reich aus so vielen Nationalitäten besteht und diese Nationalitäten nur durch den Druck des Absolutismus niedergehalten wurden in einer Weise, daß die äußere Schale, der äußere Firniß deutsch war? Meine Herren! Als dieser Druck, der mit dem Polizeistocke, mit den Gendarmen und Bajonneten gearbeitet hatte, gewichen war, kam natürlicherweise das Gefühl der Gleichberechtigung in den einzelnen Nationalitäten zur Geltung und diese verlangten nun ihr Recht *(Sehr richtig! rechts)* und diejenigen, welche ihnen heute entgegentreten, sind diejenigen, welche jene Zeiten des Corporalstockes, der Polizeigewalt wieder hergestellt wissen wollen, und wenn sie wirklich glauben, daß Sie im Stande sind, diese Nationalitäten wieder auf jenes Niveau zurückzuwerfen, müssen Sie wirklich zu diesen Mitteln greifen *(Sehr richtig! rechts)*, Sie müssen wirklich den Absolutismus einführen und den Staat wieder auf die Spitze der Bajonnete stellen, nicht aber auf die Sympathie der Bürger. Dazu, meine Herren, aber werden Sie, wie ich glaube, nicht die Macht haben und dazu werden Ihnen auch die maßgebenden Factoren die nöthige Zustimmung nicht geben.

Wenn dann der Herr Abgeordnete v. Plener gesagt hat, daß ja im Jahre 1878 schon, was Böhmen anbelangt, die Wunde längst vernarbt und Befriedigung daselbst eingekehrt war, so möchte ich zu dem, was der Herr Abgeordnete Hausner gesagt hat, noch hinzufügen, daß ja wirklich damals das Volk durch das Drangsaliren und das Mißhandeln von Seite der Regierungsorgane, welche der Partei dienten und durch den Mund des Ministers im vollen Hause erklärt hatten, daß sie der Partei dienen, daß dieses Volk in seiner Verzweiflung die Tribüne im Landtage aufgesucht hat und ich möchte ihn aufmerksam machen auf jene flammenden Worte, welche in dem Proteste enthalten sind, mit welchem die Abgeordneten des böhmischen Volkes im Jahre 1878 die böhmische Landstube wieder betreten haben. Wenn er da sagt, daß damals Befriedigung geherrscht hat, so mag es sein, daß er und seine Partei über diesen Zustand befriedigt waren; diese Befriedigung uns gegenüber aber auszuspielen, scheint mir denn doch *(Rufe rechts: Naiv!)*, — naiv will ich nicht sagen, denn naiv ist der Herr Abgeordnete v. Plener gewiß nicht — aber ein gar zu gewagtes Taschenspielerkunststück.

Dann wirft uns der Herr Abgeordnete v. Plener mit Emphase entgegen: Was haben Sie für Oesterreich gethan? Ich muß gestehen, meine Herren, ich war über diese Phrase ungemein frappirt. Er gehört nicht zu den zünftigen Juristen, welche aus einem juristischen Begriffe ein wirkliches Wesen machen wollen, und ich mußte mich fragen, was er und Diejenigen, welche vom Staatsgedanken, der Staatsautorität und dem Staate Oesterreich sprechen, damit meinen.

Ich kann mir nämlich ein Oesterreich, einen österreichischen Staatsgedanken gar nicht ohne die Völkerschaften, die Stämme, Königreiche und Länder, welche dieses Reich bilden, denken. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Und wenn er zugegeben hat, daß für einzelne Völkerstämme und einzelne Königreiche und Länder etwas geschehen ist, muß er doch zugeben, daß es wirklich für Oesterreich geschehen ist. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Wir Angehörige anderer Volksstämme als er, wollen nicht mehr Bürger zweiter Ordnung, die Unterthanen bleiben, wir wollen eben solche Bürger sein, wie er, und ich kann versichern, wir werden es sein und bleiben. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Dasjenige, was der Herr Abgeordnete v. Plener Oesterreich nennt, jenes Oesterreich, für welches etwas gethan werden soll, das ist, wenn es überhaupt etwas bedeuten soll, eben doch nur jene Kaste, jene Clique, welche durch die langjährige bureaukratische Laufbahn ihrer Väter das Recht erworben zu haben glaubt, daß sie und alle Diejenigen, welche ihr anhängen, dieses Reich erblich regieren. Daß wir eine solche privilegirte Kaste, eine solche privilegirte Clique nicht anerkennen können, das, meine Herren, werden Sie uns nicht für übel nehmen, aber ich bitte zu bedenken, daß wir damit durchaus nicht das berechtigte Gewicht des deutschen Volksstammes irgendwie angreifen oder anzweifeln wollen. Dasjenige aber, was Sie eigentlich ansprechen, das ist ja nicht das, was das durch das natürliche Gewicht des deutschen Volksstammes gegebene Privilegium ist. Sie wollen gesetzlich privilegirt und gesetzlich geschützt sein, Sie wollen entgegen den von Ihnen selbst gegebenen Staatsgrundgesetzen eine privilegirte Nationalität, eine privilegirte Kaste und eine privilegirte Clique schaffen. *(So ist es! rechts.)*

Dagegen bäumt sich unser ganzes Gefühl auf und wir sind im vollen Rechte, wenn wir dem entgegentreten, und entgegentreten werden wir dem immer. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Wir sind im vollen Rechte, wenn wir als Bürger, als gleichberechtigte Bürger dieses Staates verlangen, daß die Hilfsmittel dieses Staates nicht nur für Sie allein, sondern auch für uns gelten sollen, daß Dasjenige, was der Staat bieten kann, nicht allein den liberalen Deutschen, sondern jedem Volksstamme der Monarchie zugute komme. Dem aber, meine Herren, treten Sie entgegen und Sie treten dem entgegen in einer Weise, welche verletzender nicht sein kann, als wie sie von Ihrer Seite beliebt wird.

Der Herr Abgeordnete v. Plener, sowie alle anderen Abgeordneten von der Gegenseite, haben der Regierung fortwährend vorgeworfen, daß sie die Versöhnung und Verständigung, ungeachtet sie dieselbe auf ihr Programm geschrieben habe, bis jetzt nicht zu Stande gebracht habe. Ja, meine Herren, bei dieser Gesinnung der Gegenseite und bei der Agitation, wie sie von derselben getrieben wird, möchte ich wahrlich jene Regierung sehen, welche im Stande wäre, diese Versöhnung herbeizuführen. Ich kann das der Regierung nicht zum Vorwurfe machen. Und wenn der Herr Abgeordnete v. Plener gesagt hat, Graf Taaffe sei das einzige Hinderniß der Versöhnung, wenn er sich darauf berufen hat, daß im böhmischen Landtage die deutschen Abgeordneten dieselbe Erklärung abgegeben haben, so möchte ich glauben, daß die Adresse eine irrige war. Sie, meine Herren, Sie sind das Hinderniß der Versöhnung und Verständigung. *(So ist es! und Beifall rechts.)* Sie wissen, daß wir bereit sind, jeden Augenblick uns über alle gemeinsamen Streitfragen zu verständigen, *(So ist es! rechts)*, sobald Sie uns nur das gleiche Recht zuerkennen wollen. Sie wissen das sehr gut und doch machen Sie, als wenn Sie es nicht wissen würden und Sie treten immer dazwischen, wenn es sich um eine Verständigung handelt.

Ich kann ihnen, meine Herren, natürlich das Vorgehen nicht vorschreiben, welches Sie für zweckmäßig halten, um Ihr politisches System und Ihre politischen Intentionen zur Geltung zu bringen, aber das können Sie mir glauben: entgegentreten werden wir denselben immer und zu allen Zeiten. Darum sind wir Ihnen auch in dieser letztvergangenen sechsjährigen Periode entgegengetreten und darum haben wir mit all' unserer Kraft das gegenwärtige Ministerium, das Ministerium des Grafen Taaffe gestützt. Graf Taaffe ist kein Parteimann, er ist nicht unser Parteimann, er hat die Regierung nicht als unser Parteimann übernommen, er ist auch nicht unser Parteimann geworden. Graf Taaffe hat beabsichtigt — und ich glaube, es ist noch immer sein ernster Wille — ein Regime des juste milieu einzuführen, und wir halten in der That dieses Regime für dasjenige, welches für diese Monarchie am zweckmäßigsten ist.

Wir wollen keine Parteiregierung an der Spitze des Staates, ebenso wenig, wie wir eine aus Ihrer Mitte gebildete Parteiregierung an der Spitze des Staates sehen wollen.

Wir glauben, daß das constitutionelle Schaukelsystem, wie es in anderen parlamentarisch regierten Staaten besteht, der Zusammensetzung dieser Monarchie durchaus nicht zuträglich sei und darum werden wir immer dieses Regime, so lange es seinen bisherigen Traditionen getreu bleibt, unterstützen, wir werden es aber auch darum unterstützen, weil wir die Ueberzeugung haben, daß wir damit eine Regierung aus der Partei der Opposition verhindern, und weil wir glauben, daß wir, wenn wir durch eine ganze sechsjährige Session nichts Anderes thun, als eine solche Regierung zu verhindern, damit dem Reiche und dem Volke den größten Dienst erwiesen haben *(Bravo! Bravo! rechts)*. Wir werden dann Reich und Volk bewahren vor allen jenen Thaten gesetzgeberischer und administrativer Natur, mit welchen dieselben von den Regierungen, welche Ihrer Partei angehört haben, immer beglückt wurden und mit welchen sie immer beglückt werden würden, wenn Sie wieder zur Regierung kommen sollten.

Meine sehr verehrten Freunde und Gesinnungsgenossen! Sehen Sie sich diese Partei an, welche uns gegenüber steht und vergegenwärtigen Sie sich ihren Lebenslauf bis auf den heutigen Tag. Diese Partei hat vor 25 Jahren die Staatsgewalt mit aller Machtfülle aus den Händen des Absolutismus übernommen, sie hat durch volle 20 Jahre mit wenigen Unterbrechungen dieselbe innegehabt und sie hat sie fahren lassen müssen, weil sie das Parteiinteresse über das Staatsinteresse gesetzt hat *(Lebhafter Beifall rechts — lebhafter Widerspruch, Zischen und Rufe links: Das ist unwahr!)* weil sie das Parteiinteresse immer über das Staatsinteresse gestellt hat. *(Beifall rechts. — Erneuerter Widerspruch links')*

Und heute, wo sie bereits sechs Jahre in diesem hohen Hause in der Minorität ist, heute ist sie auf demselben Standpunkte wie damals, aber sie ist nicht mehr jene machtgebietende, die Völker unterdrückende Partei! Allerdings wartet sie darauf, daß diese Macht ihr zurückgegeben wird. Wir sehen sie heute eine Hand nach der Ministerbank ausstrecken *(Widerspruch links. Abgeordneter Dr. Hanisch: Das ist nicht wahr! Rufe rechts: Ruhe!)* und um Unterstützung bei den Wahlen bitten; wir sehen sie selbst in unser Lager kommen, um unter uns Parteigenossen anzuwerben für die zukünftigen Wahlen; wir sehen endlich einen langsam sich bildenden Theil sogar hinausblicken über die Grenzen dieses Reiches. *(Lebhafter anhaltender Widerspruch und Rufe links: Das geht zu weit! Solche Verdächtigungen müssen bewiesen werden! Zur Ordnung! Rufe rechts: Ruhe! Ruhe!)*

Präsident *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Ich muß diesen Ausdruck rügen, weil man keiner Partei in diesem hohen Hause einen solchen Vorwurf zu machen berechtigt ist.

Abgeordneter Dr. **Fanderlik** *(fortfahrend)*: Ich weiß nicht, was Sie so plötzlich so schrecklich erregt; wir haben Sie ausreden lassen, lassen Sie uns auch ausreden. Der Kampf, den wir führen, wird ja nicht durch Schreien, er wird durch Reden und Abstimmen ausgekämpft. *(Neuerliche Unruhe und Zischen links; Rufe rechts: Ruhe!)* Ich bitte

mich ausreden zu lassen. Wir sehen, wie weit diese Partei gekommen ist, wenn sie nicht einmal verträgt, das Wort des Gegners zu hören. *(Rufe links: Wir wollen Sie nicht hören! Nein! Rufe rechts: Ruhe!)*

Ich habe nicht umsonst gesagt, daß Sie sich ein warnendes und abschreckendes Beispiel an dieser Partei nehmen sollen. *(Bravo! Bravo! rechts. Fortgesetzte lebhafte Bewegung, Zischen und Rufe links: Ungleiche Behandlung!)*

Abgeordneter Dr. **Menger**: Wir würden im gleichen Falle zur Ordnung gerufen werden. Das ist eine ungleiche Behandlung und wir ersuchen um den Ordnungsruf.

Präsident *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Ich habe bereits dem Herrn Abgeordneten eine Rüge ertheilt, mehr kann ich nicht thun; ich bitte, den Herrn Redner nicht weiter zu stören.

Abgeordneter Dr. **Fanderlik** *(fortfahrend)*: Nun, meine Herren, ich glaube Sie werden sich dieses warnende und abschreckende Beispiel gesagt sein lassen, Sie werden, meine Herren, in den Fehler dieser Partei nicht verfallen, wir und unsere Gesinnungsgenossen werden niemals das Interesse unserer Partei über das des Staates stellen, wir werden niemals in jene Parteiungen, welche sich auf der Gegenseite zeigen, zerfallen, wir werden zusammenhalten, wir werden einstehen Einer für den Anderen, wir werden unter diesem Banner in den Wahlkampf gehen.

Für Sie aber, meine Herren, von der Opposition, für Sie, die Sie nicht einmal hören wollen *(Abgeordneter Neuwirth: Sie nicht!)* für Sie habe ich keinen anderen Abschiedsgruß als den: „Auf Wiedersehen auf jener Wahlstätte, auf welcher das Volk entscheidet, auf Wiedersehen bei der Wahlurne". *(Anhaltender Beifall rechts. — Redner wird vielseitig beglückwünscht. — Lebhafter Widerspruch, Zischen und Rufe: Pfui! links.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter wird in der nächsten Sitzung zum Worte gelangen und ich schreite nunmehr zum Schlusse der Sitzung. *(Zustimmung.)* Vorerst habe ich in Erinnerung zu bringen, daß die bereits gestern angesagte Sitzung des Ausschusses für das Socialisten- und Sprengstoffgesetz heute Dienstag, 3. d. M. Abends 7 Uhr, in der Abtheilung V stattfindet. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über das Socialistengesetz. Der Steuerausschuß wird für Morgen, den 4. März l. J., Vormittag 10 Uhr in Abtheilung II zu einer Sitzung eingeladen. Tagesordnung:

a) Bericht des Referenten, betreffend die Petitionen und Antrag hinsichtlich des Kartenstempels;
b) Bericht des Referenten, betreffend die Petition wegen Regelung der Grundsteuer-Einzahlungstermine.

Der Ausschuß, betreffend die Flußregulirungen in Galizien hält Donnerstag, 5. März l. J., um 7 Uhr Abends in Abtheilung III eine Sitzung.

Als nächsten Sitzungstag erlaube ich mir vorzuschlagen morgen Mittwoch den 4. März um 11 Uhr und als Tagesordnung:

Fortsetzung der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885. *(1033 der Beilagen.)*

Ich muß noch darauf aufmerksam machen, daß nach einem Beschlusse des hohen Hauses der Herr Abgeordnete Graf Vetter das Recht hat, nach der gänzlichen Beendigung der Generaldebatte seinen Antrag, betreffend die Aenderung des Viehseuchengesetzes *(1088 der Beilagen)* zu begründen. Es wird demnach nach der Rede des Herrn Berichterstatters die erste Lesung des genannten Gesetzes erfolgen.

Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister Freiherr Conrad v. Eybesfeld hat sich vor Schluß der Sitzung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad v. Eybesfeld:** Ich erlaube mir nur vor Schluß der Sitzung noch dem hohen Hause eine ganz kleine Mittheilung zu machen. Der Herr Reichsrathsabgeordnete Dr. Sueß hat nämlich gestern in seiner Rede erwähnt, daß, soviel ihm berichtet worden sei, der Director des Museums, der allgemein verehrte Hofrath v. Eitelberger um seine Entlassung angesucht, sein Gesuch um dieselbe unterschrieben habe. Es ist dem Herrn Abgeordneten und allen Verehrern dieses Mannes gewiß erfreulich zu hören, daß dieser Bericht ein nicht thatsächlicher war. Der Herr Hofrath v. Eitelberger hat nicht um seine Entlassung angesucht, kein derlei Gesuch unterschrieben, sie also auch nicht erhalten. Thatsache und bedauerliche Thatsache ist es, daß er in Folge einer aufregenden Sitzung des Curatoriums erkrankt, und seine ohnedies gestörte Gesundheit ernstlich erschüttert ist. Ueber diese bedauerliche Thatsache empfindet die Regierung und namentlich ich selbst als Chef des Unterrichtsministeriums das innigste Mitgefühl verbunden mit dem lebhaftesten Wunsche, daß sich dieser hochverdiente Mann recht bald wieder erhole, und daß er Gelegenheit gebe zu weiterer Erhöhung seiner vielen Verdienste, welche die Regierung zu wiederholten Malen und auch erst kürzlich anzuerkennen Anlaß nahm, indem ihm die Ehre widerfahren ist, von Seiner Majestät in das Herrenhaus berufen zu werden.

Präsident: Wenn gegen den Tag der nächsten Sitzung und gegen die Tagesordnung keine Einwendung erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 35 Minuten.)

Anhang.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Im November des Jahres 1876 haben die in Ehrfurcht Unterzeichneten im Vereine mit mehreren Müllergenossenschaften im nördlichen Böhmen dem hohen Abgeordnetenhause eine Petition unterbreitet, welche die Lage der nordböhmischen Mühlenindustrie und dieselbe nachtheilig beeinflussenden Umstände darlegte.

Fast volle sechs Jahre sind hingegangen, bevor der in dieser Petition ausgesprochene Wunsch der gesammten nordböhmischen Müllerei realisirt wurde, beziehungsweise die Statuirung eines Importzolles für Mühlenfabrikate erfolgte.

Der Import deutschen Mehles hat seitdem zwar erheblich abgenommen; allein die Lage der nordböhmischen Mühlenindustrie ist darum keine bessere geworden. An Stelle des alten sind neue, mächtige Gegner getreten, Gegner, die allerdings bereits im Jahre 1876 thätig gewesen sind, inzwischen aber durch mancherlei Umstände begünstigt, eine so starke Position gewonnen haben, daß sie von den im langen, harten Kampfe mit der ausländischen Concurrenz fast völlig erschöpften nordböhmischen Müllern ohne Succurs nicht aus dem Felde geschlagen werden können.

Die nordböhmische Mühlenindustrie ist auf ihrem heimischen Absatzgebiete mehr denn je bedrängt, und mit lebhaftester Besorgniß sehen die Vertreter dieses ehemals blühenden Gewerbszweiges den Tag immer näher kommen, an welchem sie den Betrieb ihrer Werke einzustellen genöthigt sein werden.

Wie begründet diese Besorgniß ist, zeigt die Thatsache, daß die Zahl der Mühlen im Bezirke der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer, welcher sich ausschließlich auf Nordböhmen erstreckt, in der Zeit vom 31. December 1880 bis zum Schlusse des Jahres 1883 von 2110 auf 2027 herabgesunken ist, somit während drei Jahren 83 Mühlen zum Stillstehen kamen.

Diese Ziffern demonstriren den Niedergang der nordböhmischen Müllerei in nicht mißzuverstehender Weise.

Es war lediglich eine Consequenz der endlich erfolgten Einführung des Zolles auf Mehl, daß der mit Gesetz vom 28. Mai 1882 publicirte allgemeine Zolltarif für das österreichisch-ungarische Zollgebiet auch für Brod einen Importzoll statuirte.

Allein während der Mehlzoll mit dem 1. Juni 1882 thatsächlich in Kraft trat, ist der Brodzoll Provenienzen aus Deutschland gegenüber zu praktischer Geltung bisher nicht gelangt, weil, wie bekannt, in dem österreichisch-italienischen Handelsvertrage vom 27. December 1878 Italien die Begünstigung eingeräumt wurde, Brod nach Oesterreich-Ungarn zollfrei einzuführen, und das Deutsche Reich vermöge der Clausel der Meistbegünstigung an diesem Zugeständnisse bis Ende 1887 participirt.

Die Folgen der hiedurch geschaffenen, gewiß einzig dastehenden zollpolitischen Anomalie, welche in der 229. Sitzung des hohen Hauses von beredter Seite gebührend gekennzeichnet worden ist, haben sich rasch geltend gemacht. Der Mehlzoll ist Deutschland gegenüber fast vollständig illusorisch geworden; statt des Mehles exportirt Deutschland riesige Quantitäten fertigen Brodes nach Oesterreich.

Wie die amtlichen Ausweise über den auswärtigen Handel Oesterreich-Ungarns darthun, hat der Import sächsischen Brodes im Jahre 1883 gegenüber der Einfuhr des Jahres 1882 um 231·4 Percent, jener preußischen Brodes um 283·1 Percent zugenommen.

Und wenn es hiernach noch eines weiteren Beleges dafür bedarf, daß speciell die nordböhmischen Müller und Bäcker durch die gesteigerte Einfuhr ausländischen Brodes in empfindlichster Weise geschädigt werden, sei darauf hingewiesen, daß beispielsweise in Reichenberg, einer Stadt von nahezu 30.000 Einwohnern, nur drei Bäcker sich ausschließlich mit der Broderzeugung sich befassen, und daß von diesen und weiteren 31 Bäckern, welche die Brodproduction nebenbei betreiben, per Woche im Ganzen nur 160 Sack

Mehl oder 120 Metercentner zu Brod verarbeitet werden. Der Brodbedarf Reichenbergs wird zum weitaus größten Theile durch das benachbarte Sachsen gedeckt. Gleiche Verhältnisse herrschen die ganze ausgedehnte Nordgrenze Böhmens entlang. Mittels der Eisenbahnen, in großen und kleinen Wägen, auf Schubkarren, in Hand- und Tragkörben wird ausländisches Brod über die Grenze geschafft, auf die Märkte gebracht und sogar von Haus zu Haus angeboten.

Deutsches Brod ist dem §. 12 des Hausirpatentes zum Hohne ein förmlicher Hausirartikel geworden. Der Absatz deutschen Brodes in Nordböhmen wird mit allen Mitteln forcirt, unter denen die Reclame durch die öffentlichen Blätter nicht das Letzte ist. Erst vor Kurzem, es sei gestattet dies eine Beispiel anzuführen, kündigte ein Zittauer Consumgeschäft in einer vielgelesenen nordböhmischen Zeitung an, daß es „wöchentlich noch einige hundert Stück sehr gutes Landbrod à 6 Pfund, erste Sorte zu 50 Pfennige, zweite Sorte zu 40 Pfennige abzugeben habe", eine Annonce, welche auch rücksichtlich der angeführten Preise bemerkenswerth erscheint.

Weit härter und nachhaltiger als durch den Import ausländischen Brodes wird die nordböhmische Müllerei durch die Einfuhr ungarischen Mehles getroffen.

Die ungarische Müllerei, seit Jahren schon auf dem nordböhmischen Absatzgebiete als rühriger Mitbewerber der deutschen Mühlen bekannt, hat der nordböhmischen Mühlenindustrie gegenüber nunmehr vollständig die Rolle des Bedrängers übernommen, welche die deutschen Müller bis zum 1. Juni 1882 so sieg- und erfolgreich agirten.

Des deutschen Absatzgebietes seit der im Jahre 1879 dortselbst erfolgten Einführung eines Zolles auf Mahlproducte fast gänzlich verlustig, vom englischen Markte durch die amerikanische Concurrenz verdrängt, ohne Aussicht auf baldige Gewinnung neuer Abnehmer im Auslande, arbeiten die ungarischen Müller mit aller Kraft darauf hin, für ihre riesige Mehlproduction im Inlande ein festes Consumtionsgebiet zu erobern und haben hiezu ganz besonders Böhmen und Mähren ausersehen, welche Länder sie mit ihren Erzeugnissen im buchstäblichen Sinne des Wortes überfluthen.

Im Jahre 1883 sind aus Ungarn nahezu zwei Millionen Metercentner Mehl nach Böhmen und Mähren dirigirt worden, ein Quantum, das die deutschen Importeure bei aller Zähigkeit, mit welcher dieselben ihren Kundenkreis in Oesterreich festhielten und zu erweitern suchten, niemals zu verzeichnen hatten. Und nicht Mehle besserer Qualität allein, auch dunkle Schrottmehle, kurz alle jene Mehlsorten, für welche die ungarischen Müller gerade keine Abnehmer finden, werden nach Böhmen geschafft und daselbst sogar unter dem Erzeugungspreise an den Mann gebracht, um nur festen Fuß in diesem dichtbevölkerten Consumtionsgebiete zu fassen.

Dieses Streben hat, soweit Nordböhmen in Frage kommt, leider die allerbesten Aussichten auf Erfolg.

In den fruchtbarsten Landstrichen, mitten in Weizen und Korn producirenden Gegenden situirt, sind die ungarischen Mühlen schon durch diese ihre günstige Lage gegenüber dem nordböhmischen Müller im Vortheile, welcher das Rohmaterial von zumeist entlegeneren Plätzen, in den letzten Jahren vorzugsweise aus Ungarn beziehen und hiebei noch die Commissionsspesen und Courtage, das Leihgeld und die Rückfracht für die Säcke sowie endlich das beim Transporte sich ergebende Calo tragen muß.

Einen zweiten gewichtigen Factor, der die ungarischen Müller in ihrem Streben, das böhmische Absatzgebiet dauernd für sich zu gewinnen, ganz besonders unterstützt, bildet die eigenthümliche, geradezu unnatürliche Politik, welche die Eisenbahnverwaltungen rücksichtlich der Tarifirung von Getreide und Mahlproducten practiciren.

Diese für die nordböhmischen Müller so verderbliche Tarifpolitik war bereits gelegentlich der Abhaltung der letzten Eisenbahntarifenquete Gegenstand ausführlicher Erörterungen, ist aber bedauerlicherweise zur Stunde noch nicht aufgegeben. Mahlproducte und Getreide werden nach wie vor zu gleichen Frachtsätzen befördert.

In Folge dessen ist es dem nordböhmischen Müller ganz unmöglich, sein bisheriges Absatzgebiet gegenüber der an Intensität stetig zunehmenden Invasion ungarischer Mühlenfabrikate auch für nur kurze Zeit noch zu behaupten.

Wie soll der Müller in Böhmisch-Leipa, Reichenberg oder Rumburg der Concurrenz der Pester Mühlen mit Erfolg begegnen, wenn er für 100 metrische Centner unvermahlenen Getreides ab Pest denselben Frachtsatz zahlen muß, zu welchem die Pester Müller ein gleiches Quantum Mehl nach Leipa, Reichenberg oder Rumburg stellen? Da aus 100 Kilogramm Getreide durchschnittlich 70, höchstens 75 Kilogramm Mehl gewonnen werden, so entrichten die nordböhmischen Müller beim Bezuge von Getreide aus Ungarn für das in selbem enthaltene Mehl um volle drei Zehntel, beziehungsweise um ein volles Viertel jenes Frachtsatzes mehr, welchen der ungarische Müller für die Beförderung von 100 metrischen Centnern Mehl zahlt. Während die Fracht für einen metrischen Centner Mehl ab Pest nach Böhmisch-Leipa oder

Reichenberg — bei dem dermaligen Satze von 156 fl. 50 kr. per 100 metrische Centner — 1 fl. 56½ kr., nach Rumburg — bei dem Satze von 157 fl. 50 kr. per 100 metrische Centner — 1 fl. 57½ kr. beträgt, kommt der Müller in Böhmisch-Leipa und Reichenberg, welcher aus Pest bezogenes Getreide vermahlt, die Fracht für einen in diesem Getreide enthaltenen metrischen Centner Mehl bei einem Ausbeutepercent von 70 auf 2 fl. 35 kr., bei einer Ausbeute von 75% auf 2 fl. 8 kr., der Müller in Rumburg auf 2 fl. 25 kr., beziehungsweise 2 fl. 10 kr. zu stehen. Die genannten Müller befinden sich sonach gegenüber ihren Pester Concurrenten per metrischen Centner Mehl mit 66½ oder 51½, rücksichtlich mit 67½ oder 52½ Kreuzer im Nachtheile, und wird dieser Nachtheil dadurch keineswegs erheblich verringert oder gar aufgewogen, daß den nordböhmischen Müllern die Kleien und sonstige Abfälle verbleiben. Sie können dieselben nicht höher verwerthen als die Müller in Pest.

Angesichts einer so bedeutenden Differenz, welche sich bei der Calculation der Frachtspesen für Getreide und Mehl ergibt und selbstverständlich in den Preisen des in Nordböhmen erzeugten und des ungarischen Mehles äußern muß, kann es nicht auffallen, daß die nordböhmischen Consumenten bei Ertheilung ihrer Aufträge nicht die einheimischen Müller berücksichtigen, sondern den ungarischen Mehlagenten, welche in dichten Schwärmen das Land nach allen Richtungen durchziehen, den Vorzug geben oder an eine der zahlreichen ungarischen Mehlniederlagen sich wenden.

Eine noch so namhafte Ermäßigung der Frachtsätze, wie selbe zwischen bestimmten ungarischen und gewissen nordböhmischen Stationen mit dem 1. Jänner l. J. in Kraft getreten ist, vermag die Situation der nordböhmischen Müller nicht günstiger zu gestalten. Insolange an dem bisher festgehaltenen Principe nicht gerüttelt wird, insolange derselbe Frachtsatz, welcher auf Getreide Anwendung findet, für das fertige Mahlproduct Geltung hat, werden die perniciösen Folgen, welche aus der gleichen Tarifirung von Getreide und Mehl für die nordböhmische Müllerei nothwendigerweise resultiren, nicht beseitigt werden, und muß der nordböhmische Müller endlich der unseligen Tarifpolitik inländischer Verkehrsanstalten zum Opfer fallen, die, fast gewinnt der Schein überzeugende Kraft, nur von der Absicht geleitet sind, dem ungarischen Müller ein Privilegium auf dem inländischen Markte zu sichern.

Eine rationelle Tarifpolitik behandelt das Rohmaterial billiger als das daraus erzeugte Product. In den Tarifen der Eisenbahnen selbst finden sich zahlreiche Belege dafür. Roheisen, Blei in Mulden, Farberden, Kartoffeln, Rohzucker u. s. w. werden zu niedrigeren Frachtsätzen verfrachtet als Walzeisen, Blei in Röhren, Farbwaaren, Kartoffelmehl, Zucker in Broden u. s. w., und zwar aus demselben Grunde, welcher dafür maßgebend war, daß Mehl im Zolltarife mit einem höheren Zollsatze belegt worden ist als Getreide.

Die enormen Schwierigkeiten, welche der nordböhmischen Mühlenindustrie durch die eben besprochene Tarifirung von Getreide und Mehl bereitet werden, erscheinen durch die bestehenden Differentialtarife der Eisenbahnen wesentlich verschärft.

Ein Beispiel aus vielen möge an dieser Stelle Aufnahme finden.

Der Müller in Böhmisch-Leipa zahlt an Fracht für 100 metrische Centner Getreide ab Pest	156 fl. 50 kr.
für aus diesem Getreide erzeugte 75 metrische Centner Mehl von Leipa nach Rumburg (Frachtsatz per 100 metrische Centner 27 fl. 50 kr.)	20 „ 62½ „
daher zusammen . .	177 fl. 12½ kr.
Die Fracht für 75 metrische Centner Mehl ab Pest nach Rumburg (Frachtsatz per 100 metrische Centner 175 fl. 50 kr.) beträgt	131 „ 62 „
Differenz . .	45 fl. 50 kr.

das heißt der Müller in Böhmisch-Leipa hat an Fracht für die in 100 metrische Centner Getreide ab Pest bezogenen 75 metrischen Centner Mehl, und für die Versendung derselben nach Rumburg 45 fl. 50½ kr., beziehungsweise für einen metrischen Centner Mehl 60·6 Kreuzer mehr zu bezahlen, als der Pester Müller, welcher das Mehl direct nach Rumburg befördert, ganz abgesehen davon, daß der Müller in Böhmisch-Leipa gezwungen ist, in dem Getreide die Kleien und Abfälle mit zu verfrachten, was einer Mehrbelastung von 52·1 kr. per metrischen Centner Mehl gleichkommt.

Eines Commentars bedarf dieses Beispiel nicht; dasselbe illustrirt die Verhältnisse der nordböhmischen Müllerei mit scharfen, deutlichen Strichen.

Außer den bisher genannten werden den ungarischen Mühlen seitens der Eisenbahnverwaltungen zum Ueberflusse noch andere Begünstigungen, wie: Refactien, längere Lagerzinsfreiheit, beziehungsweise sogar gänzlich zinsfreies Lager gewährt.

So wird die nordböhmische Mühlenindustrie auf der einen Seite durch zollpolitische, auf der andern durch tarifpolitische Anomalien dem unvermeidlichen Untergange gewaltsam zugedrängt. Aber nicht sie

allein, die Müllerei des ganzen Landes und des benachbarten Mähren erschien zu Gunsten der Ungarn auf die Proscriptionsliste gesetzt.

Mit der Mühlenindustrie jedoch fällt aus der Kette der producirenden Factoren dieser Länder ein Glied, das bisher Tausenden arbeitenden Händen festen Anhalt gewährte; mit dem Falle der Mühlenindustrie erleiden die gesammten Verhältnisse der Landwirthschaft eine Verschiebung weitesttragender Bedeutung, eine Umwandlung, welche der Volkswirth nur auf das tiefste beklagen müßte.

Im Hinblicke auf diese Eventualitäten rufen die in Ehrfurcht Unterzeichneten die mächtige Intervention des hohen Hauses an und bitten:

Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe dahin zu wirken, daß:

1. Der Hausirhandel mit Brod deutscher Provenienz durch strenge Handhabung des Hausirpatentes vom 4. September 1852 hintangehalten werde; und der im allgemeinen Zolltarife vom 28. Mai 1882 normirte Einfuhrzoll für Brod ehethunlichst in Wirksamkeit trete, beziehungsweise die hohe k. k. Regierung mit der königlich italienischen Regierung behufs Abänderung der im Handelsvertrage vom 27. December 1878 zugestandenen zollfreien Brodeinfuhr unverzüglich Unterhandlungen einleite;

2. daß die Getreidefrachten um mindestens den vierten Theil der für Mehl bestehenden Frachtsätze ermäßigt werden;

3. daß die Differentialtarife und die Refactienbegünstigungen beseitigt, endlich

4. daß der ungarischen Mühlenindustrie oder deren Agenten die seitens der Bahnverwaltungen eingeräumten Begünstigungen, wie zeitweises oder gänzlich lagerzinsfreies Lager 2c. entzogen werden.

Böhmisch-Leipa und Reichenberg im Jänner 1885.

Der Ausschuß des Böhmisch-Leipaer Müllerverbandes.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 404. Sitzung,

am 4. März 1885.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: Dr. **Nitsche, Sykawiński,** Baron **Hippoliti,** Ritter v. **Raab.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad v. Eybesfeld,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef des Finanzministeriums Ritter v. **Auerhammer,** Ministerialrath des Ministerpräsidiums Ritter v. **Freiberg,** Ministerialrath des Ministeriums des Innern Freiherr v. **Rotky,** Regierungsrath des Ministeriums des Innern **Thomas.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll vom 2. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen. Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich habe dem hohen Hause die traurige Mittheilung zu machen, daß nach einer dem Präsidium des Abgeordnetenhauses zugekommenen Zuschrift des Oberlandesgerichtes in Prag vom 24. Februar l. J., Z. 5719, der Reichsrathsabgeordnete Generalmajor i. P. Adalbert Samec von autoritativer Seite als wahnsinnig erklärt, und demselben daher ein Curator bestellt wurde.

Da der genannte Herr Abgeordnete solchergestalt seine Eigenberechtigung verloren hat, somit auch sein Abgeordnetenmandat nicht mehr ausüben kann, werde ich das Erforderliche wegen einer Neuwahl veranlassen.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Zustimmung zu dem Beschlusse des krainischen Landtages bezüglich der für den krainischen Grundentlastungsfond in den Jahren 1885 und 1886 einzuhebenden Zuschläge zu den directen Steuern *(1077 der Beilagen)*

und den 14. Jahresbericht der Staatsschulden-Controlcommission *(1070 der Beilagen)*.

Ich werde den letzteren dem Budgetausschusse zuweisen.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichsten Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petition der Verzehrungssteuerpflichtigen der Umgebung Wiens um Abänderung des bisherigen Modus der Verzehrungssteuerabfindung *(überreicht durch Abgeordneten Schöffel)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Schöffel das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Schöffel:** Ich beantrage, daß diese Petition aus den Vororten Wiens vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung, selbstverständlich ohne die 2000 Unterschriften, angeschlossen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schöffel beantragt, daß die in Rede stehende Petition ohne Aufnahme der Unterschriften dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigefügt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Ich bitte, in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petition des landwirthschaftlich-gewerblichen Ortscasinos Schönborn um unbedingte Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst)*."

„Petition des Bezirksausschusses Kalusz in Galizien um Einführung der Salzerzeugung und Herabsetzung des Salzpreises für die Viehzucht *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Hoppen)*."

„Petition des ersten niederösterreichischen Arbeiterconsumvereines in Fünfhaus um Aufrechterhaltung der Rechte der Consumvereine *(überreicht durch Abgeordneten Friedrich Suess)*."

„Petition des Arbeiter-Spar- und Consumvereines in Fünfhaus in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Friedrich Suess)*."

„Petition des Bezirksausschusses Libochowic in Böhmen um Bestellung eines dritten Briefträgers beim dortigen Postamte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines zu Mühlhausen in Böhmen um Einführung eines höheren Getreidezolles und Zolles für Mahlproducte zum Schutze der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung *(überreicht durch Abgeordneten Penk)*."

„Petition der Leitung des salzburgischen Bauernvereines in Salzburg Seekirchen um Abänderung der Reichsrathswahlordnung und Einführung directer Wahlen in den Landgemeinden *(überreicht durch Abgeordneten Posch)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Posch das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Posch:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß diese von mir überreichte Petition des Salzburger Bauernvereines, betreffend die Abänderung der Reichsrathswahlordnung vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Posch beantragt, daß die soeben mitgetheilte Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigefügt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Ich bitte, nun die Verlesung der Petitionen fortzusetzen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petition der Ortsgemeinde Breznica in Oberkrain um Aufhebung der ärarischen Straßen- und Brückenmauth *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Poklukar)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Graslitz um Ablehnung der neuesten Nordbahnvorlage und Verstaatlichung dieser Eisenbahn *(überreicht durch Abgeordneten Tausche)*."

„Petition des Kuhländer landwirthschaftlichen Vereines in Neutitschein in Mähren um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Neusser)*."

„Petition der Gemeinden Partschendorf, Gaisdorf und Großpetersdorf in Mähren um unbedingte Verstaatlichung der a. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Neusser)*."

„Petition der Genossenschaften der Schuster-, Schneider-, Tischler-, Schmiede-, Schlosser- und

Wagnerhandwerke in Stanislau, dahin gehend, daß die durch die Strafanstalt in Stanislau verursachte Concurrenz in der kleinen Industrie im geeigneten Wege hintangehalten werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński).*"

„Petition einiger Bürger der Hauptstadt Troppau um Uebernahme des böhmischen Privatgymnasiums in Troppau in die Staatsverwaltung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Plaß hat sich das Wort erbeten zu einer Interpellation an den Obmann des Steuerausschusses; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Plaß:** Ich muß mir an den Obmann des Steuerausschusses nochmals die Anfrage zu stellen erlauben, die ich schon vor einem Jahre an ihn gerichtet und auf die ich noch heute keine Antwort erhalten habe, was nämlich mit den beiden Petitionen des oberösterreichischen Volksvereines und der Gemeinde St. Florian, betreffend die Abänderung einiger Paragraphe des Gebäudesteuergesetzes geschehen ist, ob sie den geraden Weg in den Papierkorb gewandert und dort eines unnatürlichen Todes gestorben sind, oder ob sie doch noch ein Lebenszeichen von sich gaben, aber wegen Mangels an ärztlicher Hilfe zu Grunde gehen mußten. Ich möchte mir doch diesbezüglich ein Antwort erbitten.

Präsident: Der Herr Obmann des Steuerausschusses ist, wie ich glaube, im Hause nicht anwesend und wird demnach diese Interpellation wahrscheinlich später beantworten.

Es ist mir ein Antrag von dem Herrn Abgeordneten Dr. Rechbauer und Genossen überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest den Antrag aus 1103 der Beilagen).*

Präsident: Nachdem dieser Antrag mit der erforderlichen Anzahl von Unterschriften versehen ist, wird derselbe der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Es hat sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident zur Beantwortung einer Interpellation das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe** *(liest):*

„In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 6. Februar l. J. wurde von dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz und Genossen die folgende Interpellation wegen Ausführung des Thierseuchengesetzes an das Gesammtministerium gerichtet:

„„Durch die Ministerialverordnung vom 19. März 1883, R. G. Bl. Nr. 35, wurden einige Punkte der Ausführungsverordnung vom 12. April 1880 zu dem Thierseuchengesetz vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35, in einer Weise abgeändert, welche, ohne für den Zweck möglichster Hinanhaltung der Verbreitung der Thierseuchen nöthig zu erscheinen, den rationellen Betrieb der Landwirthschaft auf das Aeußerste stört und bedroht.

1. Während nach §. 20 des Gesetzes die Stallsperre sich auf die den Thieren zugewiesenen Räumlichkeiten (Stall, Standort, Hofraum, Gehöfte u. s. w.) zu beschränken hat, spricht der neue Punkt 15 der Ministerialverordnung vom 19. März 1883 nur von Sperrmaßregeln rücksichlich der „Seuchenhöfe", woraus die politischen Behörden in manchen Gegenden die Praxis angenommen haben, daß die Stallsperre sich stets auf den ganzen Meierhof erstrecken muß, und zwar auch in solchen Fällen, wo die Stallungen oder Hofräume, in welchen sich das verseuchte Vieh befindet, von andern, mit gesundem Vieh besetzten Stallungen oder Hofräumen desselben Gehöftes vollständig und in weit höherem Maße abgesondert sind, als dies häufig bei fremden Nachbarhöfen — z. B. aneinanderstoßenden Bauernhöfen — der Fall ist.

2. Nach §. 25 des Gesetzes sollen die veterinärpolizeilichen Maßregeln außer Wirksamkeit treten, wenn die Thierkrankheit amtlich als erloschen erklärt wird, und soll diese Löschungserklärung dann geschehen, wenn kein seuchenkrankes Thier mehr vorhanden und „der bestimmte Zeitraum" seit dem letzten Genesungs-, Tödtungs- oder Umstehungsfalle abgelaufen ist. Nach Punkt 15 der Ministerialverordnung vom 19. März 1883 und nach der hieraus abgeleiteten Praxis der politischen Behörden sind dagegen die Sperrmaßregeln erst drei Monate nach dem Erlöschen der Krankheit außer Wirksamkeit zu setzen, und wird als Erlöschen der Krankheit nicht der letzte, thatsächliche Fall, sondern erst die amtliche Löschungserklärung betrachtet. Ueberdies dürfen aber nach Absatz 2 derselben Ministerialverordnung Rindviehstücke, welche mit den kranken in Berührung gewesen, aber während des Verlaufes der Seuche gesund geblieben sind, den Fall der Schlachtung ausgenommen, erst nach Verlauf von weiteren drei Monaten und die von der Lungenseuche genesenen Rinder sogar erst nach Verlauf eines Jahres in den Verkehr gebracht werden.

Da nun die Erlöschungserklärung auch nicht sofort mit dem Zeitpunkte des letzten Falles erwirkt werden kann, sondern erst auf Ansuchen nach einiger Zeit erfolgt, so ergibt sich aus der Feststellung dieser

dreifachen, langen Fristen nach der Löschungserklärung anstatt des vom Gesetze in Aussicht genommenen, einzigen Zeitraumes eine mit dem regelmäßigen Fortbetriebe der Landwirthschaft und Viehzucht geradezu unvereinbare Beschränkung. Diese Beschränkung wird umso drückender, als die Frage, in welchen Punkten der Verkehrsbeschränkung sich der zweite dreimonatliche Zeitraum von dem ersten dreimonatlichen Zeitraum unterscheidet, völlig unklar und unentschieden bleibt, und daher, von den politischen Behörden auf das strengste ausgelegt, in der Praxis beinahe gar keinen Unterschied zwischen den beiden Zeiträumen ergibt. Denn, während unter dem Wortlaut: „in den Verkehr bringen", gewöhnlich nur der Verkauf verstanden wird, spricht der §. 20, Punkt 2, lit. b) des Gesetzes auch davon, daß die kranken Thiere „mit anderen, durch die Krankheit gefährdeten Thieren nicht in Verkehr gebracht werden dürfen", woraus nun die strenge Praxis den Schluß zieht, daß auch innerhalb der zweiten dreimonatlichen Frist das gesund gebliebene, und sogar während der ganzen einjährigen Frist das von der Krankheit genesene Rindvieh weder zur Arbeit verwendet, noch zur Tränke oder Weide aus dem Hofe hinausgetrieben werden dürfe, um nicht mit fremdem Vieh in Berührung zu kommen. Abgesehen von der unabweislichen Nothwendigkeit, das zum größten Theile für die Milchnutzung und Mastung eingestellte Rindvieh häufig zu veräußern und durch neu angekauftes zu ersetzen, ergibt sich aus den so außerordentlich lang anhaltenden Stallsperren der Zugochsen geradezu die Unmöglichkeit der Bespannung der Wirthschaftszüge mit Ochsen, und die außerordentlich drückende und nachtheilige Nothwendigkeit, für alle Wirthschaftszüge mit viel größeren Opfern Pferde anschaffen und erhalten zu müssen.

Nicht selten kommt es vor, daß durch die übermäßig strenge Auslegung, welche die politischen Behörden erster Instanz der gedachten Ministerialverordnung, die ja selbst die Bestimmungen des Gesetzes schon auf's strengste auffaßt, angedeihen lassen, solche Maßregeln — z. B. der Verkauf gesunder, aber einer Ansteckungsgefahr ausgesetzter Thiere nach größeren Schlachtviehmärkten oder die Transferirung solcher Thiere nach isolirten Stallungen — verhindert werden, die geradezu geeignet wären, die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche hintanzuhalten, also dem obersten Zwecke des Gesetzes zu dienen. Dieser Uebelstand hat sich namentlich in Mähren bei dem Bestande der zwangsweisen Viehversicherung in einer nicht nur die Landwirthe über Gebühr belästigenden, sondern insbesonders auch den Landesversicherungsfond schädigenden Weise fühlbar gemacht, und steht, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird, die Gefahr des Scheiterns der sonst so wohlthätigen Institution der zwangsweisen Viehversicherung nicht allzuferne.

In Anbetracht aller dieser Umstände stellen die Unterfertigten an das k. k. Gesammtministerium die Anfragen:

„„1. Sind der k. k. Regierung die aus den strengen, durch das Gesetz vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35 (§§. 20 und 25), nicht unabweislich vorgeschriebenen Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 19. März 1883, R. G. Bl. Nr. 35, und aus der noch über die Absicht dieser Verordnung hinausgehenden diesbezüglichen strengen Praxis einiger politischen Bezirksbehörden erwachsenden, für den Zweck des erwähnten Gesetzes nicht nöthig erscheinenden Belästigungen und Erschwerungen des landwirthschaftlichen Betriebes, die sich mitunter nahezu bis zur Unmöglichkeit der regelmäßigen Fortführung desselben steigern, bekannt?

2. Gedenkt das k. k. Ministerium und in welcher Weise diesen Uebelständen Abhilfe zu schaffen?""

Ich beehre mich, diese Interpellation in Folgendem zu beantworten:

Die den gestellten Fragepunkten vorausgehenden Ausführungen geben vor Allem zu nachstehenden Aufklärungen Anlaß.

Zu 1. Nach §. 20, Ziffer 2, lit. b) des allgemeinen Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35, hat die Verhängung der Stallsperre „zur Folge, daß die Thiere die ihnen zugewiesene Räumlichkeit (Stall, Standort, Hofraum, Gehöft, abgesonderter Weideplatz u. s. w.) nicht verlassen und überhaupt mit anderen durch die Krankheit gefährdeten Thieren nicht in Verkehr gebracht werden dürfen."

Das Gesetz selbst erkennt daher an, daß nach Maßgabe der Gefahr einer Weiterverschleppung der ansteckenden Krankheit und des Grades der bereits stattgefundenen Verbreitung, die Stallsperre bald in einem engeren, bald in einem weiteren Umfange werde zur Durchführung kommen müssen.

Die Beurtheilung, ob in einem gegebenen Falle das Eine oder das Andere platzzugreifen habe, wird von der Erwägung der jeweiligen speciellen Verhältnisse abhängig zu machen sein. Eine allgemein giltige Norm hiefür kann, wie dies aus der bezogenen Gesetzesstelle selbst zu entnehmen ist, nicht für alle Fälle im Voraus festgesetzt werden.

Das Alinea 1 des Punktes 15 der Ministerialverordnung vom 19. März 1883, R. G. Bl. Nr. 35, geht daher in keiner Richtung über die Bestimmungen des allgemeinen Thierseuchengesetzes hinaus. Wenn daselbst von der Aufhebung der Sperrmaßregeln in den „Seuchenhöfen" die Rede ist, so ist es selbstverständlich, daß hierunter jene im §. 20 des Gesetzes genannten Localitäten zu verstehen sind, in

welchen thatsächlich lungenseuchekranke Rinder zugegen gewesen, und welche der Sperre unterzogen worden sind. Uebrigens stimmt dieses Alinea des Punktes 15 der Ministerialverordnung wörtlich mit dem gleichnamigen Absatze der Durchführungsverordnung zu dem §. 28 des allgemeinen Thierseuchengesetzes überein. Eine Verschärfung der in dieser Hinsicht seit dem Jahre 1880 bestandenen Bestimmung ist daher durch diese Ministerialverordnung weder beabsichtigt worden, noch eingetreten.

Zu 2. Von Seite einer hochangesehenen, die Interessen der Landwirthschaft vertretenden Körperschaft, nämlich von dem Landesculturrathe des Königreiches Böhmen, in welchem Lande damals die Lungenseuche die größte Ausbreitung gefunden hatte und die meisten Erfahrungen über die Wege der Verschleppung der Krankheit vorlagen, sind im Jahre 1882 bei der Regierung sehr weitgehende Anträge in Betreff der Ausschließung solcher Rinder von dem Verkehre eingebracht worden, welche einer Ansteckung durch Lungenseuche verdächtig erscheinen; Anträge, welchen mit Rücksicht auf die zu große Strenge der angeregten Bestimmungen nicht in ihrer Gänze, sondern nur zum Theile Folge gegeben werden konnte. In Anerkennung der Thatsache, daß die in dem Punkte 15 der Durchführungsverordnung zu dem §. 28 des allgemeinen Thierseuchengesetzes im Ganzen auf fünf Monate beschränkte Observationszeit für die mit lungenseuchekranken in Berührung gewesenen, aber gesund gebliebenen Rinder sich als zu kurz bemessen herausgestellt hat, um Verschleppungen des Infectionsstoffes wirksam hintanzuhalten, wurde sich damit begnügt, durch die Ministerialverordnung vom 19. März 1883 die Dauer der Observationsperiode, nach deren Ablaufe solche Thiere wieder in den freien Verkehr gebracht werden dürfen, auf sechs Monate zu erhöhen. Dieser Zeitraum stimmt nunmehr vollkommen mit jenem überein, welcher für das Deutsche Reich durch die Instruction zu dem deutschen Viehseuchengesetze normirt ist.

Der §. 25 des Thierseuchengesetzes enthält die allgemeinen Bestimmungen über die amtliche Erklärung des Erloschenseins einer ansteckenden Krankheit.

Nach diesen Bestimmungen im Zusammenhalte mit jenen des Punktes 15, Alinea 1 der Durchführungsvorschrift zum §. 28 des Thierseuchengesetzes, welcher Punkt, wie erwähnt, durch die Ministerialverordnung vom 19. März 1883 ganz unberührt gelassen wurde, kann kein Zweifel darüber bestehen, daß von dem Zeitpunkte an, wenn in dem betreffenden Hofe kein lungenseuchekrankes Rind mehr vorhanden und überdies die Desinfection des Seuchenstalles durchgeführt ist, die Sperrmaßregeln in dem verseuchten Hofe noch durch drei Monate aufrecht zu bleiben haben. Nach Ablauf dieser Periode unterliegen dann die mit den kranken in Berührung gewesenen, aber gesund gebliebenen Thiere, den Fall der Schlachtung ausgenommen, im Sinne des Alinea 2 des Punktes 15 der Ministerialverordnung vom 19. März 1883 noch einer Ausschließung vom freien Verkehre durch weitere drei Monate. Daß während der Dauer der Sperre die Benützung gemeinschaftlicher Weiden und Tränken des der Ansteckung verdächtigen Viehes mit fremden Rindern, sowie während der ganzen Dauer der Observationsperiode der Auftrieb verdächtigen Viehes auf Schlachtviehmärkte nicht gestattet werden kann, findet in dem latenten Verlaufe der Krankheit die volle Begründung und kann einem stichhältigen Widerspruche wohl nicht begegnen.

Die in die Ministerialverordnung vom 19. März 1883 aufgenommene Bestimmung, daß Rinderstücke, welche die Lungenseuche überstanden haben, den Fall der Schlachtung ausgenommen, nicht vor Ablauf eines Jahres in den Verkehr gebracht werden dürfen, wird durch die allgemein anerkannte Thatsache gerechtfertigt, daß solche anscheinend genesene Thiere in Rücksicht auf die Verschleppung des Ansteckungsstoffes die größte Gefahr bieten.

In Betreff der den eigentlichen Gegenstand der Interpellation bildenden zwei Fragepunkte beehre ich mich, Folgendes zu bemerken:

Zu 1. Der k. k. Regierung sind seit dem Erlasse der Ministerialverordnung vom 19. März 1883, R. G. Bl. Nr. 35, mit Ausnahme eines einzigen in den letzten Tagen eingelangten Ministerialrecurses, über welchen die Entscheidung demnächst erfolgen wird, von keiner Seite Beschwerden, weder was die Bestimmungen dieser Verordnung selbst, noch was eine zu strenge, den landwirthschaftlichen Betrieb schädigende Handhabung derselben von Seite einiger Bezirksbehörden betrifft, zur Kenntniß gekommen.

Zu 2. In dem Falle, wenn derlei begründete Beschwerden vorkommen sollten, wird die Regierung nicht anstehen, die entsprechende Abhilfe zu treffen, insoweit eine solche innerhalb des Rahmens der gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist.

Auch wird die Regierung, wenn sich aus solchen Beschwerden eine Ungleichmäßigkeit in der Auffassung und Durchführung der veterinärpolizeilichen Vorschriften von Seiten der politischen Behörden zeigen sollte, davon Anlaß nehmen, um auf die Beseitigung dieses Uebelstandes hinzuwirken.

Schließlich glaube ich noch bemerken zu müssen, daß die Regierung seit dem Inslebentreten der Thierseuchengesetze vom Jahre 1880 fortan ihre Aufmerksamkeit auf die Art und den Erfolg der Durchführung der vorgeschriebenen Präventiv- und Tilgungsmaßregeln gerichtet habe und auf Grund der hiebei gemachten Wahrnehmungen bestrebt war, sich herausstellende Härten einzelner Bestimmungen, welche den Verkehr mit Thieren, sowie den landwirthschaftlichen Betrieb beeinträchtigen und schädigen konnten, im Verordnungswege zu beseitigen,

insoweit dies ohne Hintansetzung der veterinärpolizeilichen Rücksichten und nach dem Geiste der gesetzlichen Bestimmungen thunlich war.

Als Beweis hiefür kann sich die Regierung speciell eben auf die, einen Gegenstand der Interpellation bildende Ministerialverordnung vom 19. März 1883, R. G. Bl. Nr. 35, beziehen, durch welche eine Erweiterung der Bestimmung des Punktes 7 der Durchführungsverordnung zum §. 28 des allgemeinen Thierseuchengesetzes in der Art getroffen wurde, daß die Verwendung auch solcher Rinder, welche der Ansteckung verdächtig, aber noch nicht erkrankt sind, zu landwirthschaftlichen Arbeiten innerhalb der Ortsgemarkung, unter Einhaltung gewisser Vorsichten, gestattet wurde.

Diese neue aufgenommene Bestimmung macht daher die Arbeitsverwendung solcher Rinder nicht nur während der Dauer der Seuche, sondern auch während der nach Ablauf derselben eintretenden Observationsperiode möglich, sie behebt auch zum größten Theile die in der Interpellation beklagten, aus einer lang dauernden Sperre des verseuchten Gehöftes sich ergebenden Nachtheile, und wird in den meisten Fällen die Nothwendigkeit beseitigen, für den Wirthschaftsbetrieb Pferdebespannungen mit Opfern anzuschaffen und zu erhalten.

Die Regierung wird es auch in Hinkunft als ihre Aufgabe betrachten, die Anforderungen der Veterinärpolizei so viel als möglich mit den Interessen des landwirthschaftlichen Betriebes in Einklang zu bringen."

Präsident: Ich bitte das hohe Haus, zur Kenntniß zu nehmen, daß der Herr Abgeordnete Altgraf Siegfried Salm sich unwohl gemeldet hat.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über, das ist zur Fortsetzung der gestern abgebrochenen Budgetdebatte *(1033 der Beilagen)*.

Bevor ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort ertheile, werde ich das Wort einigen Abgeordneten ertheilen, welche sich zu thatsächlichen Berichtigungen zum Worte gemeldet haben.

Das ist vorerst der Herr Abgeordnete Ritter v. Gomperz; ich ertheile demselben des Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Gomperz**: Ich werde mir erlauben, eine vom Herrn Abgeordneten Zeithammer in der Sitzung vom 27. v. M. gemachte Aeußerung zu berichtigen. Derselbe sagte nämlich nach dem stenographischen Protokolle vom 27. Februar wörtlich Folgendes *(liest)*: „Ich möchte nur hinweisen auf die Vorwürfe, welche hier, betreffend die Brünner Handelskammerwahlen, erhoben wurden. Die Brünner Handelskammerwahlen sind in der bekannten Weise vorgenommen worden. Diese Wahlen wurden von der Regierung cassirt. Was wollen die Herren noch mehr? Wenn Sie aber behaupten, daß hier in förmlich türkischer Manier und mit Hinterlist vorgegangen worden wäre, daß die Handelskammerwähler nicht gewußt hätten, daß nach einzelnen Kategorien in Kategorien gewählt werden solle, so ist das einfach eine Unwahrheit; denn nach dem Erlasse des Handelsministeriums ist das den Herren bekannt gewesen, und dieser Erlaß ist an die Wähler einige Wochen vor den Wahlen ergangen; das ist eine Thatsache, die bereits von dem Herrn Abgeordneten Dr. Fanderlík constatirt wurde."

Gegenüber dieser vom Herrn Abgeordneten Zeithammer vorgebrachten so kategorischen Behauptung fühle ich mich, trotzdem derselben bereits im Laufe der Generaldebatte von mehreren Herren Rednern dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses entgegengetreten wurde, berufen und verpflichtet, dieselbe aufs Bestimmteste zu widerlegen, da ich persönlich alle Phasen der ebenso merkwürdigen als traurigen Geschichte der Brünner Handelskammerwahlen in nächster Nähe miterlebt habe.

Ich erkläre demnach die von dem Herrn Abgeordneten Zeithammer aufgestellte Behauptung für vollkommen unrichtig und im crassen Widerspruche mit den Thatsachen *(Hört! Hört! links)*; als Beweis hiefür begnüge ich mich, dem hohen Hause den Wortlaut des Ministerialerlasses vom 26. December 1884 in Erinnerung zu bringen, womit das am 22. December von der k. k. Wahlcommission proclamirte Wahlresultat annullirt und die Ausschreibung von Neuwahlen angeordnet wurde. In diesem Ministerialerlasse, welcher an die Brünner Statthalterei gerichtet ist, heißt es unter Anderem *(liest)*:

„Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat die Annullirung der stattgehabten Wahlen für die Handels- und Gewerbekammer in Brünn aus dem Grunde verfügt, weil nicht sichergestellt ist, daß die Gesammtheit der Wahlberechtigten für diese Kammer davon rechtzeitig Kenntniß erlangt habe, daß im Sinne des §. 4, Absatz 3, und §. 9, Absatz 3 des Handelskammergesetzes, beziehungsweise des §. 11, Absatz 3 der Kammerwahlordnung das passive Wahlrecht in den einzelnen Wahlkategorien (Wahlkörpern) der beiden Sectionen die Beschränkung auf die in den betreffenden Wahlkörpern (Wahlkategorien) activ Wahlberechtigten zu erfahren habe." *(Hört! Hört! links.)*

Und unmittelbar als Begleitung dieses Ministerialerlasses findet sich in den Regierungsblättern folgende officiöse Verlautbarung — ich will die Herren nicht mit der Verlesung des ganzen Artikels belästigen, aber es heißt dort ausdrücklich *(liest)*:

„Mit Rücksicht auf die noch im Zuge befindlichen Wahlen für die Handelskammern hat der Handelsminister Instructionen hinausgegeben, daß die Beschlußfassungen der Wahlcommissionen über das passive Wahlrecht und deren Verlautbarung jedenfalls

in einem Zeitpunkte einzutreten haben, in welchem die Wahlberechtigten noch befähigt sind, diesen Beschlüssen bei der Aufstellung der Candidaten Rechnung zu tragen."

Ich glaube, hohes Haus, durch die Mittheilung sowohl des hohen Ministerialerlasses als dieser officiösen Enunciation widerlegt sich die vom Herrn Abgeordneten Zeithammer aufgestellte Behauptung von selbst und es geht daraus in unwiderleglicher Weise hervor, daß die Wählerschaft des Brünner Kammerbezirkes weder durch einen Erlaß der Regierung, noch sonst durch irgend eine officielle wie immer geartete Verlautbarung vor den Wahlen davon verständigt wurde, daß die Regierung dem Handelskammergesetze vom Jahre 1868 in Betreff des passiven Wahlrechtes eine ganz neue, der bisherigen Rechtsanschauung und Rechtsübung entgegengesetzte Auslegung geben zu wollen beabsichtige.

Ich beschränke mich auf diese thatsächliche Berichtigung, indem ich mir vorbehalte, falls es nöthig werden sollte, bei einer andern Gelegenheit diesen Gegenstand in diesem hohen Hause eingehender zu besprechen. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Magg hat sich ebenfalls zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Magg:** Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat in der Generaldebatte über das Budget die Güte gehabt, sich mit einigen von mir vorgebrachten Thatsachen zu beschäftigen und dabei laut Seite 13984 des stenographischen Protokolles gesagt *(liest):* „Der Herr Abgeordnete Dr. Magg hat sich einfach damit begnügt, zu sagen, daß Gebarungsdeficite in den Jahren 1874/75 nicht oder beinahe gar nicht vorhanden gewesen seien. Nun, man kann ja Vieles behaupten; ich will hier nicht mit einer eingehenden Auseinandersetzung der Ziffern aus diesen Jahren ermüden; wohl habe ich sie alle zusammenstellen lassen. Ich möchte nur den Herrn Doctor bitten, sich pagina 286 des Werkes „Staatshaushalt Oesterreichs" des Herrn Hofrathes Beer aufzuschlagen und er wird finden, daß dieser gewiß gewiegte Kenner des österreichischen Staatshaushaltes für das Jahr 1874 einen Abgang von 22 Millionen, für das Jahr 1875 einen Abgang von 17 Millionen constatirt. Das dürfte nun doch etwas mehr als gar nichts sein. *(Heiterkeit rechts.)*"

Thatsächlich erlaube ich mir das mit Folgendem zu berichtigen: Laut Seite 13947 des stenographischen Protokolles hatte ich gesagt *(liest):* „Sehen Sie sich die Budgets der früheren Jahre an. Da werden die geehrten Herren finden, daß ein Gebarungsdeficit, auf der Basis berechnet, wie es jetzt beliebt wird, z. B. in den Jahren 1873 und 1874, gar nicht vorhanden gewesen ist. Im Jahre 1873 würden Sie, auf dieser Basis berechnet, sogar ein Budget mit einem Ueberschusse von etwa sechs Millionen Gulden gefunden haben, in den Jahren 1874 und 1875 würden Sie, wenn Sie in dem einen Jahre die Kosten des Baues der Istrianer Bahn und der Tarnów-Leluchówer Bahn, in dem anderen die reichlichen vier Millionen, die für außerordentliche Bauten ausgegeben wurden, abziehen, auch auf das Resultat kommen, daß ein Deficit nicht oder beinahe nicht vorhanden war."

Diese meine Bemerkung war genommen aus einer Quelle, welche Seine Excellenz der Herr Finanzminister nicht bestreiten kann, nämlich aus dem Finanzgesetze für das Jahr 1873. Von diesem spricht übrigens der Herr Finanzminister nicht; ferner dem Finanzgesetze vom 26. Februar 1874, R. G. Bl. Nr. 42, wonach ein Deficit für 1874 mit 15,666.338 fl. berechnet ist. Eingestellt unter den Ausgaben sind der Bau der Istrianer-Bahn mit 6,900.000 fl., und der Bau der Tarnow-Leluchower Bahn mit 8,800.000 fl., Summe 15,700.000 fl.; nach Abzug dieser Posten bleibt ein Ueberschuß von rund 334.000 fl. Das Finanzgesetz für das Jahr 1875 vom 22. December 1874, R. G. Bl. Nr. 47, ermittelt ein Deficit von 8,281.000 fl.; über die Ziffern der Monumentalbauten, die ich hier mit 4 Millionen berechnet hatte, läßt sich streiten; bei einer neuerlichen Berechnung habe ich 5,404.000 fl. gefunden.

Nun kann es mich nur freuen, wenn der Herr Finanzminister nach einer so vortrefflichen Autorität, wie mein geehrter College Beer ist, sich richtet und recht viel aus dessen bekanntem Buche „Der Staatshaushalt Oesterreichs" lernen und beachten will. Wenn er aber die Güte hat, zwei Zeilen der Seite 286, wie ich glaube, zu citiren, so dürfte es für das Auditorium, welches weder das Buch noch die von mir besprochenen Finanzgesetze, noch andere Vorlagen vor sich hat, vielleicht wohl geboten gewesen sein, zugleich anzuführen:

Erstens, daß das Verwaltungsdeficit der Summe des Herrn Abgeordneten Beer nicht genau dasselbe ist, wie das Gebarungsdeficit nach dem Schema des Herrn Abgeordneten Grafen Clam;

Zweitens, daß der Herr Abgeordnete Beer seine Berechnungen nicht auf die Finanzgesetze, die Budgets, sondern auf den Centralrechnungsabschluß stützt, was bekanntlich etwas ganz Anderes ist;

Drittens, daß auch der Herr Abgeordnete Dr. Beer jene Behauptung aufstellt, von welcher ich ausgegangen bin, daß mehrere Budgets der liberalen Aera nicht ein Deficit, sondern einen Ueberschuß nach einem solchen Schema ergeben haben, nur habe ich von drei solchen Jahren

gesprochen, während er fünf solche Jahre ermittelt hat, und

Viertens, daß, wenn man schon den Centralrechnungsabschluß zu Grunde legen will, in dem Centralrechnungsabschlusse für 1874 auf Seite 165 und in dem für 1875 auf Seite 169 vom k. k. Obersten Rechnungshofe mit gleichen Worten gesagt wird: „Es ergab sich rechnungsmäßig weder ein Ueberschuß noch ein Abgang."

Hätte es dem Herrn Finanzminister gefallen, das beizufügen, so würde er vielleicht an Heiterkeitseffect verloren, an Richtigkeit seiner Angaben aber wesentlich gewonnen haben. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Das Wort hat nun zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Hausner.

Abgeordneter **Hausner:** Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst hat in seiner Rede in der gestrigen Sitzung Folgendes — stenographisches Protokoll Seite 14032 — gesagt *(liest):* „Es ist nun freilich wahr, daß dieser Vermehrung der Staatsschuld um jährlich 22 Millionen die Ersparung gegenübersteht, welche für die Zinsengarantien bisher bezahlt wurden, wobei dem Herrn Abgeordneten aus Lemberg", — beiläufig gesagt, nicht aus Lemberg, sondern aus Drohobycz — „den ich hier unterwegs wieder begegne, ein kolossaler Irrthum unterlaufen ist. Er hat nämlich uns die Rudolf-Bahn zur Last gelegt *(Beifall links)* und gesagt, daß auf der Linken kein Widerspruch erhoben wurde. Nun hat damals allerdings hier kein Widerspruch erhoben werden können, denn es war das Sistirungsministerium Belcredi, unter welchem jene fürchterliche und den Staat so sehr schädigende Concession ertheilt wurde."

Was mir hier zur Last gelegt wird, ist vollständig unrichtig. Ich habe, wie man sich aus dem stenographischen Protokolle meiner Rede überzeugen kann, nicht mit einer Silbe der Linken die Gründung oder Subventionirung der Rudolf-Bahn zur Last gelegt. Ich habe die Gründung oder Subventionirung dieser Bahn überhaupt Niemandem zur Last gelegt, ich habe mich gar nicht gegen sie ausgesprochen; ich habe bloß gesagt, daß die Rudolf-Bahn unter Bedingungen subventionirt wurde, welche dem Staatsschatze in jedem Jahre ungefähr sechs Millionen gekostet haben, — was vollständig wahr ist; ich habe ferner gesagt, daß die Rudolf-Bahn zum größten Theile auf kärntnerischem Gebiete verlaufe und für dieses Land eine große Wohlthat und eine Lebensfrage ist, was wiederum vollständig wahr ist; ich habe weiters hinzugefügt, daß, wenn eine solche Bahn unter solchen Bedingungen in Galizien gebaut worden wäre, man sie uns als Concession und Geschenk vorgeworfen hätte, — was doch gewiß höchst wahrscheinlich ist, und ich habe ferner hinzugefügt, daß es, obwohl Kärnten zufällig lauter liberale Abgeordnete in den Reichsrath entsendet, Niemandem von uns eingefallen ist, diese Bahn als Geschenk und Concession an Kärnten auszugeben. Das habe ich gesagt, und das ist vollständig wahr, einer Unrichtigkeit kann man mich also nicht zeihen.

Ich habe daher nicht nur keinen kolossalen, sondern überhaupt gar keinen Irrthum begangen und Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst hat in seinem Bestreben, mir einen kolossalen Irrthum zu unterschieben, etwas berichtigt, was ich nicht gesagt habe. Hiemit glaube ich einen der vielgerühmten flachen Hiebe, der wirklich sehr flach war, parirt zu haben. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak.

Abgeordneter Dr. **Vošnjak:** Die Herren Abgeordneten Dr. v. Plener und Dr. Herbst haben in ihren Ausführungen über die Volksschulzustände in Laibach einige Behauptungen aufgestellt, welche ich als Mitglied des krainischen Landesschulrathes berichtigen und als vollständig unrichtig bezeichnen muß. Es haben nämlich die beiden Herren behauptet, daß die Deutschen in Laibach nicht einmal eine Volksschule für ihre Kinder zu bekommen in der Lage sind, weil die Stadtgemeinde Laibach sich weigert, deutsche Volksschulen zu errichten.

Ich kann dem gegenüber nur Folgendes anführen: I Laibach bestehen auch in diesem Momente nur utraquistische, deutsch-slovenische Volksschulen *(Hört! rechts)*, und gar keine ausschließlich slovenischen. In diesen deutsch-slovenischen Volksschulen werden alle deutschen Kinder vom ersten Augenblicke, in welchem sie in die Schule eintreten, in deutscher Sprache, und bis zum Austritte aus der Schule nur in deutscher Sprache unterrichtet und katechisirt. *(Hört! Hört! rechts.)*

Ein Zwang zur Erlernung der anderen Landessprache ist nicht vorhanden, während die 1.700 slovenischen Kinder, welche diese utraquistischen Schulen besuchen, schon vom ersten Jahre an auch die deutsche Sprache als obligaten Lehrgegenstand lernen müssen und später sogar in den einzelnen Lehrgegenständen in deutscher Sprache unterrichtet werden. Die Stadtgemeinde Laibach hat daher im vorigen Jahre beschlossen, für die slovenischen Schulkinder die slovenische Unterrichtssprache einzuführen, aber in derselben Sitzung hat sie auch den Beschluß gefaßt, daß sie für die deutschen Schulkinder deutsche Schulen errichten werde, sobald sich die durch das Gesetz vorgeschriebene Anzahl solcher Kinder, nämlich wenigstens 40, zum Besuche der deutschen Volksschule einschreiben lassen wird. Die Regierung war mit diesem Beschlusse nicht zufrieden und hat verfügt, daß die Stadt Laibach

zwei vierclassige deutsche Schulen errichten muß, ob sich nun Kinder zum Besuche dieser Schulen gemeldet haben oder nicht. Zugleich hat sie den Beschluß der Gemeindevertretung bezüglich der slovenischen Unterrichtssprache sistirt und es blieb beim Alten, so daß bis zu diesem Momente noch alle Volksschulen in Laibach utraquistisch sind. Es ist also ganz unrichtig, daß die deutschen Kinder, so viele ihrer dort sind, gezwungen werden, in slovenischer Sprache den Unterricht zu empfangen. *(Hört! Hört! rechts.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener hat weiters behauptet, daß die Stadt Laibach noch vor wenigen Jahren eine deutsche Stadt gewesen und erst unter dieser Regierung slovenisirt worden sei. Wenn der Herr Abgeordnete die Volkszählungsresultate vom Jahre 1879 zur Hand genommen hätte, so würde er gefunden haben, daß von 24.000 Bewohnern der Stadt Laibach im Jahre 1879, wo denn doch diese Regierung noch keinen Einfluß hatte, 18.500 sich zur slovenischen Umgangssprache und 5.500 zur deutschen bekannten, daß also in Laibach damals 75 Percent Slovenen und 25 Percent Deutsche waren. Daraus kann man ersehen, was es mit dieser Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener für eine Bewandtniß hat, da doch Niemand glauben wird, daß diese Regierung schon im Jahre 1879 aus einer deutschen Stadt plötzlich eine slovenische gemacht hätte. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Es hat sich weiters zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Herbst:** Ich möchte mich nur auf einige Worte gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hausner beschränken. Er macht mir zum Vorwurf, ich habe ihm unverdienter Weise vorgeworfen, er sei der Meinung, als wäre die Concession der Rudolf-Bahn von einem liberalen Ministerium ertheilt worden. Nach dem ganzen Zusammenhange seiner Ausführungen mußte man aber annehmen, daß er von dieser Voraussetzung ausgegangen sei. *(So ist es! links.)* Er sprach nämlich von dieser Concession, welche einem Lande gegeben wurde, das zufällig lauter liberale Abgeordnete hat, und sagte auch weiter in der nicht vorgelesenen Stelle: *(Hört! Hört! links.)* „Der Rechten sei es nie eingefallen, zu sagen, das sei eine Concession an Kärnten, das sei Stimmengewinnung". *(Hört! Hört! links.)* Wenn nun Jemand sagt, die Concession sei für ein Land von Vortheil, welches lauter liberale Abgeordnete hat, und man habe doch nie gesagt, man hätte sie diesen liberalen Abgeordneten wegen Stimmengewinnung gegeben, so muß aus diesem Zusammenhange ja doch nothwendig die Folgerung hervorgehen: es war also ein liberales Ministerium, welches diese Concession gegeben hat. Das ist ganz natürlich. *(Sehr gut! So ist es! links.)* Außerdem haben wir erlebt, daß alle die Concessionen und Garantien, welche während des Ministeriums Belcredi gegeben wurden, Jahr für Jahr uns in die Schuhe geschoben wurden *(So ist es! links)*, und es ist daher natürlich, daß wir diesen immer wiederkehrenden Vorwurf in diesem Zusammenhange aus den Worten des Herrn Abgeordneten entnehmen mußten. Mehr habe ich nicht zu sagen. *(Beifall links.)*

Präsident: Weiters hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Chlumecky; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Chlumecky:** Ich habe zwei thatsächliche Berichtigungen, und zwar zunächst eine gegenüber dem Herrn Abgeordneten Hausner vorzubringen. Derselbe hat in der gestrigen Sitzung angeführt, daß im Jahre 1878 eine Position von 300.000 fl. an Subventionen für Landescultur von dem Budgetausschusse auf 200.000 fl. herabgesetzt wurde, und beigefügt, daß der „Budgetausschuß damals ausschließlich aus Mitgliedern der Majorität bestand" und daß „die Minorität nicht zugelassen wurde *(Hört! rechts.)*" Diese Thatsache ist unrichtig. Es hat der Budgetausschuß damals gleichfalls aus Mitgliedern der Minorität bestanden *(Hört! links)*, welche auch Referate übernommen haben, und es ist daher diese Angabe des Herrn Abgeordneten Hausner eine thatsächliche Unrichtigkeit. *(Hört! Hört! links.)*

Wenn er aber weiters — ich erlaube mir auch darauf das hohe Haus aufmerksam zu machen — unter Berufung auf einen Todten, einen zweiten todten Mann — den Grafen Mannsfeld — den wir Alle auf das innigste verehren und dessen hohe Achtbarkeit sicher von Niemandem in diesem hohen Hause in Zweifel gezogen werden kann, unter Anführung von Thatsachen beschuldigt hat, daß er gleichfalls aus einer Streichung einer Budgetposition von 100.000 fl. ein Geschäft mit den Mitgliedern der Majorität gemacht hat, so muß ich thatsächlich berichtigen, daß diese 100.000 fl. — oder eine ähnliche Summe — zwar wirklich damals — bedauerlicher Weise vielleicht — gestrichen worden sind, daß aber gar kein Factum vorliegt, daß diese 100.000 fl. zu irgend einem anderen Zwecke, geschweige denn zu Zwecken der damaligen Majorität verwendet worden wären. *(Gelächter rechts.)*

Ich fordere den Herrn Abgeordneten Hausner direct auf, auf meine Frage zu antworten: „Wer ist der „man", der versichert hat *(lauter Beifall links)* ich wiederhole: wer ist der „man", der versichert hat, daß diese 100.000 fl. der Landescultur entzogen worden sind und „laut Abmachungen zwischen den Ministern

und Wortführern der Majorität für andere von diesen befürwortete Zwecke verwendet worden sind". *(Lebhafter Beifall und anhaltende Bewegung links; laute Rufe: Antworten!)* Angeklagt ist ein Todter, der sich nicht vertheidigen kann. Wer ist der „man"? das ist meine Frage an den Herrn Abgeordneten Hausner. *(Stürmischer Beifall, Händeklatschen und wiederholte Rufe links: Antworten! — Anhaltende Bewegung.)*

Ich habe noch eine andere thatsächliche Berichtigung vorzubringen. Es hat gestern Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister — ich bedauere, daß er jetzt nicht anwesend ist — gefallen, in Erwiderung auf eine hier vorgebrachte Aeußerung bezüglich eines von uns Allen hochverehrten Mannes sich dahin zu äußern, daß die Annahme, als ob der Genannte — ich will ihn beim Namen nennen — als ob Hofrath v. Eitelberger sein Pensionsgesuch überreicht habe, oder dazu aufgefordert worden sei, unrichtig ist. Ich danke ihm für diese Mittheilung und danke ihm auch für seine sympathischen Aeußerungen diesem hochverdienten Manne gegenüber.

Er hat aber weiters eine Mittheilung als Thatsache hingestellt, bezüglich deren ich nur annehmen muß, daß der verehrte Herr Minister ganz irrig informirt worden ist und ich fühle mich verpflichtet, diese Mittheilung thatsächlich zu berichtigen.

Der Herr Minister hat erwähnt, es sei „Thatsache und bedauerliche Thatsache, daß der Genannte — Hofrath v. Eitelberger — in Folge einer aufregenden Sitzung des Curatoriums erkrankt sei". Jedermann muß bei Lesung dieser Zeilen den Worten des Herrn Ministers die vielleicht unbeabsichtigte Auslegung geben, als ob eine aufregende Curatoriumssitzung in Gegenwart des Herrn Hofrathes v. Eitelberger stattgefunden habe, welche dessen plötzliche Erkrankung zur Folge hatte. Das ist, meine Herren, der ganz klare Sinn dieser Worte. Ich muß nun diese Thatsache, die der Herr Minister angeführt hat, dahin berichtigen, daß allerdings nach einer Curatoriumssitzung der Genannte schwer erkrankt ist. Diese Curatoriumssitzung jedoch, in welcher der Genannte anwesend war, hat gar nichts Aufregendes für ihn enthalten können. Man beschäftigte sich lediglich mit laufenden Geschäften und es wurde ein Ministerialerlaß zur Kenntniß gebracht, wonach Hofrath v. Eitelberger wegen erschütterter Gesundheit einen dreimonatlichen Urlaub antreten werde, und daß bezüglich seiner Stellvertretung die statutenmäßige Vorkehrung getroffen wurde, daß der erste Custos dessen Stelle provisorisch versehen werde. An diese Mittheilung knüpfte sich lediglich der lebhafte Wunsch, den die anwesenden Curatoren durch ihren Vorsitzenden aussprachen, daß Hofrath v. Eitelberger sich in dieser Zeit völlig erholen werde und mit diesem Wunsche — darin liegt gewiß nichts Aufregendes — ist die Sitzung geschlossen worden. Hofrath v. Eitelberger entfernte sich. Dann fand allerdings eine etwas aufgeregte Besprechung der Curatoren in ganz vertraulicher Sitzung statt, in welcher Thatsachen vorkamen, welche mit diesem Ministerialerlaß in allergrellstem Widerspruch standen, von welcher Sitzung Hofrath v. Eitelberger aber gar keine Kenntniß hatte, daher die sehr aufgeregten Aeußerungen in jener Sitzung auf die Erkrankung des Hofrathes v. Eitelberger nicht den mindesten Einfluß gehabt haben können.

Ich mußte diese Thatsache constatiren, um falsche, irrige Meinungen, wie sie, nebenbei bemerkt, verbreitet werden, ins richtige Licht zu stellen.

Ich danke dem Herrn Präsidenden, daß er mir gestattet hat, diese Thatsachen hier zu beleuchten. *(Lebhafter Beifall, Händeklatschen und Rufe links! Hausner antworten! — Abgeordneter Hausner meldet sich zum Worte.)*

Präsident: Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Hausner zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter **Hausner:** Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Chlumecky hat anläßlich einer kleinen Thatsache, die ich angeführt habe und die im Februar des Jahres 1878 vorgefallen ist, eine Anfrage an mich gerichtet, nachdem er, wie er behauptet, mich thatsächlich berichtigt hat. Er hat mich thatsächlich nicht berichtigt, denn das Factum kam wirklich vor. Die Subventionssumme für die Landescultur wurde von der damaligen Majorität, welche zwar nicht ausschließlich im Budgetausschusse vertreten war, aber den größten Theil der Mitglieder — 32 gegen 4 — derselben bildete, gestrichen.

Es bleibt also nur der eine Umstand noch, daß Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Chlumecky heute im Jahre 1885 durchaus wissen will, wer mir im Jahre 1878 gesagt hat, daß diese Streichung in Folge von Vereinbarungen zwischen der Majorität und dem Minister stattgefunden hat *(Gelächter und Rufe links: Ah! Ah! Namen nennen!)* und daß aus diesem Grunde der Minister mich damals nicht unterstützt hat, was doch wieder ein allbekanntes Factum ist. Ist es denn nun wirklich wahrscheinlich oder scheint es Ihnen möglich, daß eine Explicirung eines parlamentarischen Vorganges, den ich durchaus nicht als Beschuldigung auffasse *(Lebhafter Widerspruch und Gelächter links; Rufe: Es ist aber eine Beschuldigung! Unerhört! Zur Ordnung!)* — aber ich bitte, das ist eine Thatsache, die man alltäglich uns und den Ministern vorwirft; fragen wir Sie, wer hat Ihnen das gesagt, daß diese oder jene Vereinbarung getroffen wurde? *(Erneuerter stürmischer Widerspruch, Gelächter und Oho-Rufe links.)* Ich bitte mich ausreden zu lassen. Es ist mir von vielen Seiten versichert worden,

daß diese Aufklärung die einzig mögliche sei *(Wiederholter lebhafter Widerspruch links)*, daß eben der Minister bereits eingewilligt habe. *(Rufe links: Beweise! Das sind Verdächtigungen!)* Aber daß ich heute nach sieben Jahren imstande wäre, die einzelne Persönlichkeit zu nennen, die es mir gesagt hat, das ist doch wirklich eine unglaubliche Zumuthung. Mehr habe ich nicht darauf zu antworten. *(Lautes Gelächter und Widerspruch links. Rufe: Eine solche Entschuldigung ist leicht. — Bravo! rechts. — Anhaltende Bewegung.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Sax, ebenfalls zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter **Sax:** Ich muß den Herrn Präsidenten bitten, gütigst zu veranlassen, daß ein Irrthum, welcher sich in das stenographische Protokoll der gestrigen Sitzung eingeschlichen hat, richtiggestellt werde. Es heißt daselbst im Verzeichniß der eingegangenen Petitionen: „Petition der Bewohner von Troppau um Uebernahme des böhmischen Privatgymnasiums in Troppau in die Staatsregie.“ Das ist eine so eclatante Unrichtigkeit, daß dieselbe nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf.

Die Stadt Troppau, eine durchaus deutsche Stadt, welche sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt hat, daß mit einer böhmischen Privatschule wieder ein Herd von Agitationen in ihr Weichbild verpflanzt werde, soll um die Uebernahme des Gymnasiums in die Staatsverwaltung petitioniren!! Das kann offenbar nur in Folge eines Irrthumes gesagt werden.

Ich hätte gern constatirt, wie dieser Irrthum vorfiel, allein das Bureau war nicht mehr in der Lage, mir die Petition in die Hand zu geben. Ich kann daher nicht constatiren, wie dieser Irrthum entstanden ist, aber nach meiner Kenntniß der Verhältnisse constatire ich, daß ein eclatanter Irrthum vorliegt, indem eine solche Petition nur von einem ganz verschwindenden Bruchtheile der Bevölkerung ausgehen kann, welcher sich die Störung des nationalen Friedens im Lande zur Aufgabe gemacht hat, und ich bitte daher den Herrn Präsidenten, die betreffende Stelle in dem Protokolle in dem Sinne richtigstellen zu lassen, daß nur einige Bewohner von Troppau ein solches Petit gestellt haben.

(Abgeordneter Hevera meldet sich zum Worte.)

Präsident: Ich werde die Sache untersuchen und nach dem Ergebnisse das Entsprechende veranlassen.

Der Herr Abgeordnete Hevera hat nunmehr das Wort.

Abgeordneter **Hevera:** Der Herr Abgeordnete Dr. Sax hat von einem Irrthume gesprochen. Ich bekenne mich als den betreffenden Sünder der schrecklichen That, der das Rubrum auf der böhmischen Petition wörtlich getreu ins Deutsche übersetzt hat. Es liegt also kein Irrthum, sondern eine Thatsache vor. In dem Rubrum der böhmischen Petition heißt es klar und deutlich: „Die Bewohner von Troppau.“ Es heißt nicht: „alle Bewohner,“ sondern es heißt nur: „Bewohner von Troppau.“ *(Rufe links: Nun also!)* Wenn ein Bruchtheil der Bewohner sich zu Etwas bekennt, so sind es eben auch Bewohner. *(Gelächter und Rufe links: Aber nicht alle Bewohner!)* Ganz gewiß nur ein Bruchtheil, aber dieser gehört doch auch zur Bewohnerschaft.

Es liegt demnach kein Irrthum, sondern eine Thatsache vor. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Die Bewohner von Troppau *(Widerspruch links)* verlangen ihr nationales Recht *(Bravo! rechts)* und sie werden so lange petitioniren, bis der Staat seine Pflicht und Schuldigkeit thun wird. *(Beifall rechts. — Widerspruch links.)*

Präsident: Ich glaube, daß damit die Sache als erledigt betrachtet werden kann, daß der Herr Abgeordnete Hevera das Rubrum der böhmischen Petition ins Deutsche übersetzt hat.

Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Rechbauer hat zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Rechbauer:** Es ist schon einmal heute der traurige Fall vorgekommen, daß ein hingeschiedener Ehrenmann angegriffen wurde, allein auch noch ein zweiter Ehrenmann, dem gewiß die Mehrzahl der Mitglieder dieses hohen Hauses und der Völker Oesterreichs ihre volle Verehrung bewahrt haben wird, ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Fanderlik angegriffen und verdächtigt worden. Er hat nämlich hingewiesen auf ein angebliches Wort des Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg, der gesagt habe, er wisse, was ihn der ungarische Ausgleich gekostet habe. Nun, der Verstorbene hat schon diesen Anwurf hier im hohen Hause als das bezeichnet, was er ist, als eine gemeine, grundlose Verdächtigung. *(Hört! Hört! und Beifall links.)*

Ich bin in der Lage, dies zu bestätigen, ich hatte die Ehre, damals Präsident des Hauses zu sein; ich weiß, was für ungeheure Anstrengungen die Durchführung dieses Ausgleiches bei den Differenzen zwischen Oesterreich und Ungarn gekostet hat und ich weiß, welch' wirklich loyale und edle Bemühungen Fürst Auersperg verwendet hat. Die Verdächtigung, als ob er hierbei mit Geld operirt hätte, ist eine gemeine, grundlose Verdächtigung, die ich im Namen des edlen Verblichenen zurückweise. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Es hat sich weiters zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Dr. Sax das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Sax:** Ich muß erklären, daß der Herr Abgeordnete Hevera Dasjenige, was ich gesagt habe, nur bestätigt hat. Aus seinen Worten geht hervor, daß er zwar böhmisch, aber nicht deutsch kann *(Beifall links)*, und das wird hoffentlich den Herrn Präsidenten nicht abhalten, das deutsche Protokoll deutsch richtig zu stellen. *(Beifall und Heiterkeit links.)*

Präsident: Schließlich hat noch der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Ich muß das hohe Haus bitten, mir einen Moment zur Berichtigung der angeblichen Berichtigung des Herrn Abgeordneten Dr. Vošnjak zu gestatten. Er hat in Bezug auf eine Aeußerung, die ich bezüglich der deutschen Schulen in Laibach gemacht habe, hier statistische Ziffern über die Bevölkerungsverhältnisse und Nationalitäten in Laibach vorgebracht. Davon habe ich gar nicht ausführlich gesprochen, sondern wovon ich gesprochen habe und was ich der Regierung zum Vorwurf gemacht habe, bestand darin, daß die Sparcasse in Laibach eine deutsche Volksschule errichten wollte, daß aber dieser Beschluß der Sparcasse von Seite der Regierung inhibirt worden ist. Das hat er nicht berichtigt, denn das ist die einfache Wahrheit; damit hat er nur das bestätigt, was ich gesagt habe. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Generalberichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Mattuš:** Hohes Haus! Es kann wohl nichts Natürlicheres und Erklärlicheres geben, als daß am Schlusse einer sechsjährigen Legislaturperiode die Budgetdebatte einen allgemeineren Charakter annimmt als sonst, einen retrospectiven Charakter und daß beide Parteien des hohen Hauses gewissermaßen ihre Bilanz ziehen; es kann auch nichts Natürlicheres und Erklärlicheres geben, als daß die Minorität, die Opposition, bestrebt ist, das Conto der Majorität in möglichst ungünstiger Weise mit einem möglichst großen Verlustsaldo abzuschließen und daß im Verlaufe der Generaldebatte dieses Verlustsaldo nur noch mehr gesteigert wird. Dann kann man allerdings von Seite der Opposition, wenn man die Finanzwirthschaft und die politische Lage mit pessimistischen Augen betrachtet, wohl nicht anders erklären und schließen als mit dem immer wiederkehrenden Refrain: Ich werde das Budget verweigern! Wenn ich nun die stattliche Anzahl der Redner betrachte, welche aus den Reihen der Opposition zur Specialdebatte **für** das Budget eingetragen sind, dann wird in mir die Hoffnung rege, daß vom Schluß der Generaldebatte bis zum Beginne der Specialdebatte jene wohlthuende Wandlung in den Gemüthern sich vollzogen haben wird, bei welcher die Einsicht von der unabweislichen Nothwendigkeit, dem Staate zu gewähren, was zu seiner Existenz und zur Förderung seiner hohen Zwecke nothwendig ist, zum vollen Durchbruche gelangen wird.

Meiner schwachen Kraft kann ich allerdings eine solche Wirkung nicht zutrauen, ich erwarte sie von der weisen Einsicht der Volksvertreter.

Wie ist nun die allgemeine finanzielle Lage, wie sie aus unserem Budget entnommen werden kann? Der Herr Abgeordnete für die Egerer Handelskammer hat gesagt, daß er trotz seines oppositionellen Standpunktes anerkennen müsse, daß die Lage der Finanzen heute günstiger sei, als sie vor sechs Jahren war. Und der Herr Abgeordnete für die Landgemeinde Tetschen sagt: Die Finanzlage hat sich in diesen Jahren wesentlich verschlechtert. Ich anerkenne beide Herren als Autoritäten und insbesondere als Autoritäten über unsere Finanzangelegenheiten. In dieser Frage allerdings kann ich mich schwer auf diese Autoritäten berufen, da ja ihre Ansichten einander schnurstracks entgegenstehen und die Wahl umso schwieriger und delicater ist, als beide Herren einander sehr nahe stehen. So bleibt mir nichts Anderes übrig, als mir mein eigenes bescheidenes Urtheil zu bilden. Und was ist dieses Urtheil? Ich habe getrachtet, Dasjenige, was ich als Resultat der finanziellen Thätigkeit zusammenfassen kann, objectiv in meinem Berichte niederzulegen, und darüber sagt nun der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer: Der Berichterstatter ist natürlich bestrebt, die Lage der Finanzen möglichst günstig darzustellen, während der Herr Abgeordnete für die Leopoldstadt seine Ansicht dahin aussprach, daß die unbefriedigenden Resultate des Budgets selbst vom Berichterstatter der Majorität ganz unverhohlen anerkannt werden. Was habe ich nun eigentlich anerkannt? Wenn es wahr ist, daß jeder Mann der beste Interpret seiner eigenen Worte ist, so kann ich nichts Anderes sagen, als daß ich meine Meinung und die der Majorität des Budgetausschusses im Berichte niedergelegt habe, daß die finanzielle Lage allerdings ernst sei, daß wir noch entfernt sind von demjenigen Ziele, welches wir anstreben, daß aber immerhin Dasjenige, was erzielt worden ist, uns mit voller Genugthuung erfüllen könne. Ich glaube also, daß ich keineswegs jene erschreckende Meinung über unsere Finanzlage ausgesprochen habe, welche der Herr Abgeordnete für die Leopoldstadt mir imputirt.

Die Herren Redner der Opposition haben, um eben die Thesen, die sie aufgestellt haben, beweisen zu können, ihre Beweisführung dahin gerichtet, daß

das absolute Deficit nicht richtig berechnet, daß das Gebarungsdeficit unrichtig construirt worden sei, daß überhaupt die Präliminirung eine unrichtige und unklare sei, daß viele Posten in unserem Budget nur verhüllt zum Ausdrucke gelangen. Ich muß vor Allem, ehe ich in die Berichtigung der einzelnen dieser Thesen eingehe, auf Eines submittiren, und zwar darauf, daß, wie der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer constatirt hat, diejenige Ziffer, die bei Entgegenhaltung der Resultate des Gegenstandsjahres, des Jahres 1885, im Vergleiche zum Jahre 1884 als Plus oder Minus des Zuckersteuerertrages angeführt ist, allerdings auf eine andere Art hätte berechnet werden sollen, wenn man zu einem richtigen Resultate des Plus- oder Minusertrages hat gelangen wollen. Zu meiner Entschuldigung sei angeführt, daß ich in dieser Frage, was die Form anbelangt, den Weg gewandelt bin, den mein sehr verehrter Herr Vorgänger eingeschlagen hat, weil ja ein Vergleich nur dann möglich ist, wenn man beiderseits dieselbe Methode anwendet, und ich war mir ganz wohl bewußt, daß die Nettoziffern des Reinerträgnisses so zu berechnen seien, wie er selbst dargelegt hat. In diesem Falle aber wäre dann unter den Posten, die zu Lasten oder zu Gunsten des Jahres 1885 zu schreiben sind, eine Post von 128.720 fl. dem Jahre 1885 zugute zu rechnen, dagegen eine solche von 928.720 fl., welche zur Last geschrieben wurde, abzuschreiben gewesen, und es würde dann nicht, wie berechnet und angegeben wurde, ein Betrag von 930.043 fl. zu Guten der Finanzwirthschaft des Jahres 1885 im Gegenhalte zum Jahre 1884, sondern eine Summe von 1,057.440 fl. sich ergeben. Nun hat natürlich er und Andere bezüglich dieser schematischen Darstellung Zweifel angeregt und Posten angeführt, welche dem Jahre 1885 zur Last zu schreiben wären. Es ist sehr schwer, über diese Angelegenheit zu rechten. Ich lege überhaupt der ganzen Zusammenstellung bezüglich des zur Last- oder zu Guteschreibens für das eine oder andere Jahr kein zu großes Gewicht bei, es sind sehr wenige Posten hier, über welche nicht eine dissentirende Meinung möglich wäre, und wenn von dem Herrn Abgeordneten gewisse Posten angeführt worden sind, die noch als belastende aufgenommen hätten werden sollen, so könnte ich wieder andere Ausgaben aus dem Budget anführen, welche dem Jahre 1885 hätten zugute geschrieben werden können. Die Hauptsache aber ist und bleibt das absolute und das Gebarungsdeficit, wie es nach einer, wie mir scheint, richtigen Methode seit einigen Jahren construirt wird.

Das absolute Deficit kann nur dann unrichtig präliminirt sein, wenn die Präliminirung im Allgemeinen, bezüglich der einzelnen Ziffern nicht richtig veranschlagt ist.

Und da werden uns einzelne Posten als unrichtig präliminirt vorgeworfen, man sagt beispielsweise, daß die Einnahmen der Elisabeth-Bahn zu hoch angenommen seien. Es ist sehr schwer, die richtigen Ziffern für einen zukünftigen Ertrag zu finden, und es bleibt nichts Anderes übrig, als, wie es auch geschieht, den Ertrag der letzten Jahre als Basis zu nehmen, und mit Rücksicht auf die allgemeinen Verhältnisse, insofern sie überhaupt in Erwägung gezogen werden können und den Ertrag beeinflussen, zu versuchen, die richtigen Ziffern zu construiren.

Ich constatire aber, daß gerade in dem Titel: Einnahmen aus dem Staatsbahnbetriebe, bei der Elisabeth-Bahn und bei jenen Bahnen, welche ein besonderes Netz von Staatsbahnen bilden, von dem Budgetausschusse selbst mehr als 1,400.000 fl. von dem Ansatze der Regierung gestrichen wurden, daß man also bedeutend unter die Annahmen der Regierung herabgegangen ist.

Ich erinnere weiter, daß bezüglich der Subventionen für Verkehrsanstalten der Budgetausschuß in eine bedeutende Erhöhung der Ausgaben gegen die Annahme der Regierung eingewilligt hat, daß bei den directen Steuern, obwohl alle Belege aus der letzten Zeit, bis zu dem letzten Monate des verflossenen Jahres 1884 ein Substrat zur Erhöhung der directen Steuern gewesen wären, der Budgetausschuß die dahin abzielenden Anträge abgelehnt und nur jene Summe angenommen hat, welche nach der Sachlage höchstwahrscheinlich als Einnahme angenommen werden kann.

Bezüglich der Zuckersteuer, von welcher auch der Herr Abgeordnete der Landgemeinden Tetschen den Vorwurf erhob, daß sie unrichtig präliminirt sei, kann man soviel sagen, daß eine andere Präliminirung auf Grund des geltenden Gesetzes nicht vorgenommen werden konnte.

Bezüglich der Branntweinsteuer gilt wohl dasselbe, und kann ich nach Informationen, welche ich aus Interessentenkreisen geschöpft habe, so viel sagen, daß auch in diesen Kreisen selbst die Ansätze der Regierung nicht als überspannte angesehen werden. Freilich hat der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer darauf hingewiesen, daß ja gerade in dieser Branche eine Krise im Beginne sei, daß insbesondere jenes Bestreben der ungarischen Producenten, ein Cartell herbeizuführen und den Export zu heben, darauf hinweise, daß vielleicht ein Ausfall im Ertrage zu erwarten ist. Allein dieses Cartell steht nicht im engen Zusammenhange mit der geringen Production. Es ist bekannt, daß auf Grund des früheren Branntweinsteuergesetzes die Bemessung der Steuersätze für Alkohol aus Mais und mehligen Stoffen geringer angesetzt war, als für Alkohol aus Melasse, und daß gerade die großen auf Export arbeitenden Industrien in der diesseitigen Reichshälfte Melassebrennereien sind. Das neue Branntweinsteuergesetz hat aber hier im Sinne einer ausgleichenden Gerechtigkeit gewirkt, und auf Grund dieses Gesetzes ist nun die Concurrenz

der österreichischen Industrie gegenüber der ungarischen bedeutend erleichtert. Dies fühlen allerdings die ungarischen Producenten als einen Druck, der auf ihren Export ausgeübt wird, und sie suchen sich auf andere Weise zu helfen.

Im Allgemeinen kann man wohl sagen, daß eine richtige Präliminirung verlangt, daß die Ausgabeposten nicht niedriger angesetzt werden, als factisch ausgegeben wird, und daß die Einnahmen selbst nicht höher eingestellt werden, als der wahrscheinliche Ertrag erwarten läßt.

Ist eine solche Präliminirung zur Grundlage genommen und durchgeführt, dann muß sich der Erfolg hauptsächlich in den Einnahme-Ueberschüssen und Cassabeständen zeigen und das Resultat, wie es aus unseren Präliminirungen zu Tage tritt, ist, wie ich meine und wie uns der Herr Finanzminister zugeben würde, daß die Cassabestände in den letzten Jahren sehr befriedigende sind, so daß es möglich war, gewisse Bruchtheile des Abganges, die nicht in einem andern Wege bedeckt wurden, durch die Cassabestände zu bedecken. Früher war es nicht immer so, und wir wissen, daß zur Stärkung der Cassabestände ganz außerordentliche Maßnahmen mußten ergriffen werden. Ein anderer Anwurf ist der der Verhüllung von Ausgabeposten, und da haben wir die oft wiederholten und oft angeführten Posten von Anlehen aus verschiedenen Sparcassen zum Zwecke der Herstellung von Gebäuden; weiter kommt dann die sattsam bekannte Angelegenheit mit dem Fahrparke der Staatsbahnen.

Nun, was die Anlehen aus den Sparcassen betrifft, so kann allerdings hier die Meinung über die Zweckmäßigkeit derselben verschieden sein. Wenn man jedoch in Anschlag bringt, daß die Miethe für ärarische Gebäude bisher in jenem Ressort verrechnet wurde, zu dessen Zwecken das betreffende Gebäude gemiethet wurde, und daß durch die Präliminirung der Baucapitalien in den Deficitposten, beziehungsweise durch die Bedeckung des Bauaufwandes durch ein Staatsanlehen das betreffende Ressort entlastet, und daß das Capitel der Staatsschuld belastet würde, so muß man dieses Vorgehen, welches die Annuität an Stelle der Miethe treten läßt, wodurch allerdings der betreffende Betrag in demselben Ressort verbleibt, im Interesse der richtigen Gebarung als ein wenigstens nicht zu beanständendes ansehen.

Ein Posten ist allerdings in dem Budget, von welchem behauptet werden kann, daß auf ihn bei der Fixirung des Gebarungsdeficits hätte Bedacht genommen werden sollen, und das ist ein verhältnißmäßig sehr unbedeutender Betrag von 156.000 fl., welcher als Einnahme im Unterrichtsbudget erscheint. Nun, solche Einnahmen werden und sollen allerdings nicht als Einnahme in das Budget einbezogen werden. Für diese Präliminirung ist aber ein sehr plausibler Grund deßhalb vorhanden, weil das Anlehen contrahirt war, ehe der Staatsvoranschlag fertiggestellt wurde, und es hätten nothwendig die Ausgaben zu dem Baue des betreffenden Gebäudes außer Anschlag bleiben müssen, was bei einer richtigen Budgetirung nicht möglich ist, oder, wenn man die Auslagen in die Staatsausgaben aufnimmt, mußte auch die bereits empfangene Valuta bezüglich der richtigen Durchführung in das Budget einbezogen werden. Nun, der Vorwurf, daß die Staatsverwaltung sich mit kleinlichen Anlehen von Sparcassen nicht beschäftigen solle, ist insofern ein ungerechtfertigter, wenn er der gegenwärtigen Regierung zur Last gelegt wird. Es hat bereits der Herr Finanzminister darauf hingewiesen und es auch belegt, daß dieser Vorgang keineswegs ein neuer ist, sondern auch unter den vorigen Regierungen häufig vorgekommen sei, und man hat sich ja häufig bei viel geringeren Posten auf eine solche Weise zu helfen gewußt, daß man die Hilfe der Sparcassen angerufen hat. Ich will da nicht zu weit gehen, aber ich erlaube mir zur Constatirung dieser meiner Aussage auf ein freilich sehr kleinliches, aber doch principiell wichtiges Vorkommniß hinzuweisen. In den Sechziger-Jahren wurden von Seite der Staatsverwaltung in Prag zu Zwecken der Universität zwei Häuser angekauft. Auf diesen Häusern hafteten verschiedene Hypothekarposten zu Handen von Privatparteien, welche von Seite der Staatsverwaltung mit übernommen wurden, so daß die Staatsverwaltung als Schuldner gegenüber den Privatparteien erschien.

Im Jahre 1867 wurden zwei solche Posten von 2.700 fl. und 1.300 fl., zusammen 4.000 fl. gekündigt. Nun, was geschieht in einem solchen Falle? Man sollte wohl glauben, daß, wenn der Staatsverwaltung 4.000 fl. von Privatparteien gekündigt werden, diese Summe nach dem Ablaufe der Kündigungsfrist einfach bezahlt würde.

Nun, das ist nicht geschehen. Dagegen hat man die böhmische Sparcasse vermocht, diese zwei Capitalien — zusammen 4.000 fl. — im Cessionswege zu übernehmen. *(Hört! Hört! und Heiterkeit rechts.)* „Man sollte also glauben, man hätte 4.000 fl. aus den Cassebeständen entnommen und nachträglich deren Verausgabung mit der Dringlichkeit der Sache gerechtfertigt! Aber das hat man nicht gethan, sondern man hat ein Darlehen mit der Prager Sparcasse abgeschlossen. Nun frage ich: Ist es für die Finanzwirthschaft eines großen Staates würdig, daß er wegen 4.000 fl. ein Darlehensgeschäft bei der Sparcasse zu machen genöthigt ist?" *(Heiterkeit rechts.)* Das sage nicht ich, meine Herren, das sagt der Herr Abgeordnete für die Tetschner Landgemeinden bei Behandlung des Prager Gymnasialgebäudes, und dies ist im Jahre 1867 geschehen, wenn ich nicht irre, zu einer Zeit, wo Seine Excellenz im Rathe der Krone saß. *(Hört! rechts.)*

Nun, was den Fahrpark anlangt, der auf dem Geleise der Generaldebatte vom ersten bis zum letzten Redner der Opposition hin- und hergeschoben worden ist, so glaube ich wohl, daß ich als Generalberichterstatter richtig gehandelt habe, denselben bei der Berechnung des Deficites nicht in Rechnung zu ziehen. Wie stand die Sache? Nach den Erläuterungen der Regierung für das Budget des Handelsministeriums war es unausweichlich nothwendig geworden, den Fahrpark für die Staatsbahnen bedeutend zu vermehren, wofür ein Credit von mehr als acht Millionen in Anspruch genommen werden muß. Nach diesen Erläuterungen sollte der Fahrpark im Laufe von mehreren Jahren beschafft und sollte in jedem Jahre die betreffende Rate eingestellt werden. Das ist auch für das Jahr 1885 mit der Einstellung eines Betrages von mehr als 1,400.000 fl. geschehen. Mit Rücksicht auf die Budgetirung kann dagegen von keiner Seite eine Einwendung erhoben werden. Nun, wenn ich die Richtigkeit dieser Methode weiter zu beleuchten hätte, so würde ich mir erlauben, ein anderes concretes Beispiel, deren es in der praktischen Durchführung des Budgets viele gibt, anzuführen.

Es soll ein Haus um den Betrag von 600.000 fl. zu Staatszwecken gebaut werden. Der Bau soll binnen drei Jahren vollführt werden und es wird im ersten Jahre eine Rate von 200.000 fl. in das Budget eingestellt. Wird die erste Rate und damit der Bau vom Reichsrathe bewilligt, so ist die Einstellung der zweiten und dritten Rate selbstverständlich. Nun meldet sich ein Bauunternehmer und da er anerkennt, daß der Regierung die Durchführung des Baues in einem Jahre sehr wünschenswerth erscheint, erklärt er sich bereit, sie zu übernehmen und mit der Zahlung der zweiten und dritten Rate bis zu ihrer Flüssigmachung auf Grund des beschlossenen Staatsvoranschlages zuzuwarten. Dieser Vorgang ist correct und kann dagegen keine Einwendung erhoben werden. Nun denken wir uns statt des Baues eines Gebäudes eine Lieferung von Waggons, eines Fahrparkes und daß die betreffende Fabrik bei einer solchen Sachlage erklärt, sie werde den ganzen Fahrpark im ersten Jahre beistellen, dagegen mit der Zahlung der Raten warten, wie sie jährlich von der Vertretung bewilligt werden. Ich glaube auch in dieser Beziehung ist keine Einwendung zu erheben, und wenn statt dieses Fabrikanten eine dritte Person eintritt und dieses Geschäft übernimmt, so ist budgetär in dieser Beziehung weiter nichts zu bemerken, und auf diesem Standpunkte standen wir, als der Staatsvoranschlag berathen wurde.

In diesem Sinne haben wir auch den Generalbericht verfaßt, und wurde derselbe vom Budgetausschusse angenommen. Es kann also dem Budgetausschusse, glaube ich, und auch mir in dieser Beziehung ein Vorwurf wegen unrichtiger Ansetzung oder unrichtiger Berechnung des Gebarungsdeficites durchaus nicht zur Last gelegt werden. Was die neue Vorlage anbelangt, erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß dieselbe vom Herrn Handelsminister erst in jener Sitzung angekündigt wurde, ohne daß uns der Inhalt bekannt gegeben worden ist, in welcher der Bericht vorgetragen wurde. Da selbst der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer seine Ansichten über die Angelegenheit in merito aufgespart hat für jene Zeit, wo die Vorlage im hohen Hause zur weiteren Behandlung gelangen wird, so glaube ich meinerseits auch mit meinen Ansichten bis zu jener Zeit zuwarten zu können.

Was das Gebarungsdeficit anbelangt, so wird dieses wohl nur dann richtig construirt, wenn der Bereich der Ziffern und Posten, welche als Exemptionsposten aufgefaßt werden, so enge gezogen wird, als es nur möglich erscheint, und in dieser Beziehung kann man wohl dem Budgetberichte den Vorwurf nicht machen, daß er diesen Kreis der Posten zu sehr ausgedehnt hätte. Ich glaube demnach auch, daß, weil keine anderen Posten vom absoluten Deficite abgerechnet wurden, als jene, welche bisher stets bei der Construirung des Gebarungsdeficites angewendet und herausgenommen wurden, auch in dieser Beziehung das Gebarungsdeficit im heurigen Voranschlage richtig berechnet wurde.

Ich erlaube mir aber eine andere Darstellung dem hohen Hause vorzulegen, welche beweisen soll, daß der Fortschritt zum Besseren in unserer Finanzlage jedenfalls von Jahr zu Jahr ein größerer wird. Wenn man auf die frühere Periode hinweist, wo man immer jene Auslagen, welche sich auf die Occupation von Bosnien und der Herzegowina beziehen, als solche betrachtete, die bei der Beurtheilung des Deficites nicht in Anschlag zu nehmen sind, so glaube ich wohl, daß wir diese Occupationsposten auch unserer Verwaltung zugute schreiben können, und da sie auch heute noch fortdauern und außerordentliche sind, fallen sie bei der Construirung des Deficites und insbesondere des Gebarungsdeficites sehr ins Gewicht. Die Occupationskosten, welche seit einer Reihe von Jahren allerdings unter den gemeinsamen Angelegenheiten erscheinen, sind nicht Posten für die Erhaltung des stehenden Heeres in Bosnien und der Herzegowina, sondern betreffen hauptsächlich Bereitschaftszulagen, welche in außerordentlichen Fällen, im Falle eines Kriegsausbruches oder einer Kriegsführung als außerordentliche Zuschüsse geleistet werden. Es sind ferner darin Auslagen für die Herstellung von Wegen, Straßen, die Erhaltung von Eisenbahnen in Bosnien und der Herzegowina begriffen, also ganz gewiß solche Auslagen, welche als ganz außerordentliche und — ich bemerke sofort — als temporäre, weil sie in einer gewissen, vielleicht nicht fernen Zeit aus dem Budget verschwinden

werden, hier in Anschlag zu bringen sind. Und wenn wir in dieser Richtung eine kurze Darstellung geben, wird sich Folgendes als Resultat ergeben.

Im Jahre 1881 haben wir das Deficit, und zwar das präliminirte Deficit, mit rund 53,466.000 fl. berechnet, die Occupationskosten belaufen sich auf 4,347.000 fl., die Eisenbahnbauten auf 6,250.000 fl., die Einlösung der Schatzscheine aus der früheren Periode, die unserer Periode also nicht zur Last gelegt werden kann, auf 20,600.000 fl., eine Summe von 31,197.000 fl.

Diese Summe vom Deficit abgerechnet, verbleiben 22,269.000 fl.

Im Jahre 1882 belaufen sich die Occupationskosten auf . . . . 9,725.000 fl.,
die Eisenbahnbauten auf . . . . 5,500.000 „
die Einlösung der Schatzscheine auf 10,000.000 „.

Diese drei Posten betragen 25,225.000 fl., von dem Deficit von 37,565.000 fl. abgezogen, ergibt sich ein Gebarungsdeficit von 15,340.000 fl.

Im Jahre 1883 belaufen sich die Occupationskosten auf . . . . 6,165.000 fl.,
die Eisenbahnbauten auf . . . . 20,000.000 „

zusammen . . 26,165.000 fl.

Von dem Deficite von 28,194.000 fl. abgezogen, bleiben 2,029.000 fl.

Im Jahre 1884 betragen die Occupationskosten . . . . 4,937 000 fl.,
die Eisenbahnbauten . . . . . 33,170.000 „

zusammen . . 38,107.000 fl.

Diese vom Deficite von 40,363.000 fl. abgezogen, ergeben sich als Gebarungsdeficit 2,256.000 fl.

Im Jahre 1885 betragen die Occupationskosten . . . . 4,338.000 fl.,
die Eisenbahnbauten . . . . . 13,005.000 „

zusammen . . 17,343.000 fl.

Das Deficit ist 15,070.000 fl.

Den Schluß wollen die Herren selbst ziehen.

Ich glaube, daß dieses Deficit kein künstlich gemachtes ist. Man hat speciell auch bei der Besprechung der finanziellen Lage und des Budgets auf die finanziellen Resultate der Uebernahme von Eisenbahnen hingewiesen und erklärt, daß die Hoffnungen, die man darauf gesetzt hat, sich nicht erfüllten, indem für das Jahr 1885, wenn man die ausfallenden Steuern hinzurechnet, im Ganzen ein Ausfall von über 900.000 fl. sich ergibt.

Wenn wir die Thätigkeit und das finanzielle Resultat bezüglich des Eisenbahnwesens dieser Periode richtig beurtheilen wollen, so müssen wir darauf hinblicken, was in der vorigen Periode in dieser Beziehung geschehen ist, und wie sich die gegenwärtigen Auslagen zu den damaligen verhalten. Im Jahre 1874 betrugen die gesammten Staatsausgaben für das Eisenbahnwesen 13,702.960 fl. Es waren damals keine Eisenbahnen im Staatsbetriebe und es gab auch keine Einnahmen aus dem Betriebe und keine aus den Subventionen. Diese Summe von 13,702.960 fl. betrifft einzig und allein Subventionen an Eisenbahnen. Im Jahre 1879, dem letzten Jahre jenes Sexenniums, betrugen die Ausgaben für das Eisenbahnwesen 23,273.336 fl., und zwar Ausgaben für den Betrieb und Subventionen für Verkehrsanstalten, wogegen sich die Einnahmen im Ganzen auf 1,943.457 fl. stellen, so daß sich ein Abgang von 21,329.879 fl. ergibt. Es sind also die Ausgaben für das Eisenbahnwesen von dem Jahre 1874 bis 1879 um 7,626.919 fl. gestiegen. Im Jahre 1880 beliefen sich die Ausgaben — ich will das nicht weiter specificiren, um kürzer zu sein — auf 23,769.000 fl., die Einnahmen auf 2,427.000 fl.; der Gesammtabgang oder das Nettoerforderniß für das Eisenbahnwesen betrug somit 21,342.000 fl., beinahe ebensoviel, wie im letzten Jahre des vorigen Sexenniums. Für das Jahr 1885 werden eingestellt als Ausgaben 55,569.000 fl., als Einnahmen 38,233.000 fl., (rund), es ergibt sich demnach ein Abgang von 17,336.000 fl. Somit ergibt sich vom Jahre 1880 bis 1885 ein um 4,006.000 fl. geringeres Erforderniß. *(Hört! rechts.)* Allerdings dürfen wir nicht vergessen, daß für den Bau der Arlbergbahn, der galizischen Transversalbahn mit ihren Abzweigungen eine bedeutende Summe unter den Staatsschulden erscheint; nehmen wir diese etwa mit 80 Millionen und fünfpercentiger Verzinsung an, so gehen die 4 Millionen an Zinsen ab. Es hat sich also von 1880 bis 1885 wenigstens das Erforderniß für die Eisenbahnen nicht erhöht, obzwar ganz bedeutende Bahnen gebaut, ein sehr großes Netz in die Verwaltung des Staates übernommen und dadurch jener Zweck erreicht wurde, welcher überhaupt mit der Uebernahme von Bahnen in den Staatsbetrieb bezweckt wird. Freilich hat der Herr Abgeordnete für die Wiener Leopoldstadt erklärt, daß die Verstaatlichung von Bahnen anderwärts vorgenommen wird, um die Centralgewalt zu stärken. Ich und viele meiner Freunde waren so naiv, diese Tendenz bei den Berathungen der betreffenden Gesetze nicht oder wenigstens nicht in erster Linie vor Augen gehabt zu haben. Wir haben immer gedacht, daß die Verstaatlichung von Bahnen den Zweck verfolge, solche Linien, für welche früher ganz bedeutende Subventionen verwendet wurden, in die unmittelbare Verwaltung des Staates zu bekommen, um eine bessere Controle für die Verausgabung der betreffenden Summen zu erreichen, anderseits aber und hauptsächlich um mit Rücksicht auf den unmittelbaren Einfluß des Staates auf die Regelung der Tarife, dem Ackerbaue, der Industrie und dem Handel unter die Arme greifen zu können.

Das sind Ansichten, welche man je nach dem Parteistandpunkte haben kann, und ich kann es demnach demselben Herrn Abgeordneten nicht verargen, wenn er einen Vorwurf daraus erhebt, daß beispielsweise der Gewerbeausschuß bei Berathung des Unfallversicherungsgesetzes nicht jene Tendenzen vor Augen hatte, welche er dem deutschen Unfallversicherungsgesetze zur Grundlage gibt, nämlich, daß dasselbe die politische Tendenz habe, in Deutschland den Arbeitern in jeder Phase, in welcher das Unfallversicherungsgesetz zur Anwendung kommt, den Reichsgedanken vor die Augen zu stellen. Ich war der Meinung, daß das Unfallversicherungsgesetz deßhalb beschlossen wird, um das Los der Arbeiter, insbesondere derjenigen, welche durch einen Unfall arbeitsunfähig geworden sind, zu bessern *(Sehr gut! rechts)*, daß aber nach diesen Ausführungen andere Parteien anders denken, daß sie auch bei rein wirthschaftlichen Fragen immer politische Tendenzen unterschieben, das ist uns aus dieser Ausführung allerdings ganz klar geworden. *(Bravo! rechts.)*

Es hat den Rednern von der Opposition gefallen, bei der Budgetdebatte Excursionen in die Vergangenheit zu unternehmen und Vergleiche anzustellen zwischen der gegenwärtigen Epoche und den zwei letzten verflossenen Sexennien. Ich muß gestehen, daß, wenn ich ein solcher Fachmann wäre, wie es unstreitbar der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer ist, ich mich auf dieses schlüpfrige Terrain der Vergleiche nicht begeben hätte; denn es mußte ihm ja bekannt sein, wie solche Vergleiche, deren Substrat Jedem, der sich mit der Sache befaßt, zugänglich ist, schließlich ausfallen müssen. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat einige Streiflichter auf die Sache geworfen, insofern sie sich auf das vorige Sexennium bezieht, und obzwar von der rechten Seite des hohen Hauses auch in dieser Richtung anderweitige Darlegungen und richtige Resultate über diese Vergleiche dem hohen Hause mitgetheilt wurden, fühle ich mich doch verpflichtet, als Generalberichterstatter, nachdem mit bedeutender Emphase darauf hingedeutet wurde, die Sache noch einmal zu recapituliren.

Es ist gewiß eine mißliche Sache, eine sechsjährige Periode, die eben zu Ende geht, mit einer Periode zu vergleichen, welche verhältnißmäßig ziemlich entfernt ist — und als ziemlich entfernt halte ich schon diejenige, welche mehr als 12 bis 18 Jahre von dem gegenwärtigen Zeitpunkte zurück ist. Denn seit 18 Jahren haben sich die wirthschaftlichen Verhältnisse in ganz außerordentlicher Weise geändert. Es sind selbst im Staatsorganismus so große Veränderungen vorgegangen, so daß ein Vergleich außerordentlich schwierig ist. *(So ist es! rechts.)*

Allein man kann selbst darauf eingehen, es genügt, nur auf jene Momente hinzuweisen, welche gewissermaßen als besondere Kennzeichen die Finanzwirthschaft der Jahre 1868 bis 1874 beherrschen.

Drei Momente sind: erstens die Couponkürzung, durch welche der Credit des Staates in ganz außerordentlicher Weise für lange Zeit geschädigt und untergraben wurde; zweitens die bedeutende Steigerung der directen Steuern durch jene Zuschläge, welche die Höhe von 100 Percent erreichen ($^{7}/_{10}$ bis $^{10}/_{10}$) und jetzt noch, nachdem die Zuschläge durch die Regulirung der Gebäudesteuer und Grundsteuer entfallen sind, bei der Erwerb- und Einkommensteuer wirksam sind, in dem betreffenden Absatze des Finanzgesetzes von jener Zeit bis auf uns wie ein rother Faden sich durchziehen und insbesondere dem kleinen Gewerbsmanne bei jeder Steuerzahlung die Segnungen jener Aera eindringlich in's Gedächtniß rufen.

Das dritte Moment ist, wie auch bereits erwähnt wurde, die Veräußerung fast alles werthvollen Staatseigenthums. Nun, meine Herren, diese drei Maßregeln, welche damals als Maßregeln zur Sanirung der Finanzen angesehen und als solche auch angeführt wurden, sind so drastischer Natur, daß ich wohl sagen kann, solche Maßregeln lassen sich in einem Jahrhunderte höchstens einmal zur Anwendung bringen *(Sehr richtig! rechts)*, und schon daraus geht hervor, daß wir die Wege, welche damals gewandelt wurden, nicht wandeln können, und wenn wir könnten, vielleicht nicht wandeln würden. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Was die zweite Periode vom Jahre 1874 bis 1879 anbelangt, so kann ich allerdings nur eine Vergleichung auf Grund der Präliminarien, der Staatsvoranschläge, anstellen. Eine Vergleichung auf Grund der Centralrechnungsabschlüsse ist schon deßhalb nicht möglich, weil ja der Centralrechnungsabschluß für das Jahr 1884 nicht vorliegt, von dem Centralrechnungsabschlusse für das Jahr 1885 überhaupt keine Rede sein kann. Im Allgemeinen hat der Herr Abgeordnete für die Egerer Handelskammer berechnet, daß für das gegenwärtige Sexennium ein um 74 Millionen geringeres Deficit herauskomme, als für das Sexennium von 1874 bis 1879.

Ich gestehe, daß, wenn man auf Grund des Erfolges des von ihm berechneten Deficites sich ein Urtheil bilden soll, man gewiß sagen muß: Ja, 74 Millionen sind keine Lappalie und schließlich eine Gebarung, welche 74 Millionen an Deficit weniger ausweist, ist jedenfalls besser als diejenige, welche um so viele Millionen mehr zu tragen hat. Allein auch in dieser Richtung ist diese Aufstellung vom Herrn Finanzminister dahin rectificirt worden, daß die Differenz bedeutend größer ist und ich habe im Allgemeinen wohl nichts weiter beizufügen.

Aber wenn man sich etwas eingehender mit den Präliminarien beschäftigt, so kommt man zu ganz eclatanten Resultaten. Bezüglich der Ausgaben, meine Herren, wird es wohl hinreichen, wenn ich sage, daß

man vom Jahre 1874—1879, also vom ersten bis zum letzten Jahre jenes verflossenen Sexenniums beispielsweise an außerordentlichen Straßenbauten, also ganz gewiß bei einer eclatant nothwendigen, wenn ich nicht sagen will geradezu productiven Ausgabe, um 1,570.000 fl. zurückgegangen ist, während wir in unserem Sexennium von 1880—1885 die Ausgaben für diese Post um 190.000 fl. gesteigert haben. Für außerordentliche Wasserbauten wurde in jenem Sexennium die Ausgabe vom ersten bis zum letzten Jahre um 373.300 fl. ermäßigt, während wir in diesen sechs Jahren die Ausgabe um 355.000 fl. erhöht haben. Für das Unterrichtswesen, und zwar für Hochschulen und Mittelschulen ist im vorigen Sexennium die Ausgabe gesteigert worden um 300.000 fl., während in dem gegenwärtigen Sexennium die Ausgaben um zwei Millionen gestiegen sind. Soviel wurde für die Hoch- und Mittelschulen gethan, während das industrielle Bildungswesen gegenwärtig eine doppelt so große Ausgabe verursacht, als im ersten Jahre dieses Sexenniums. Was nun die Einnahmen anbelangt, so will ich nur auf zwei Posten hinweisen, und zwar deßhalb, weil der Herr Abgeordnete für den Stadtbezirk Leibnitz einen besonders großen Nachdruck darauf gelegt hat, daß, wie er sagt, „das liebe Lotto" um 200.000 fl. im Jahre 1885 mehr eintragen soll, als im Jahre 1879.

Ich vergleiche immer das erste und letzte Jahr eines jeden Sexenniums, und da komme ich zu folgenden Resultaten. Im Jahre 1880 waren eingestellt 20,200.000 fl. als Einnahme für das Lotto, im Jahre 1885 20,224.000 fl. Die ganze Steigerung beläuft sich also auf 24.000 fl. Man kann somit sagen: Das Lotto ist ziemlich stationär geblieben, und diese unsympathische Einnahme, welche nur als nothwendiges Uebel im Budget behalten werden muß, ist nicht besonders gestiegen.

Aber ich weise auf einen anderen Posten hin, und das ist der Tabak. In Tabak haben wir im Jahre 1880 eine Einnahme von 59,415.000 fl. gehabt, während für das Jahr 1885 präliminirt werden 72,742.000 fl. *(Hört! rechts.)* Die Steigerung während dieses Sexenniums beträgt daher 13,300.000 fl. Ich bitte nun zu vergleichen, wie sich diese Posten im vorigen Sexennium stellten? Das Lotto trug im Jahre 1874 16,269.000 fl., im Jahre 1879 20,117.700 fl., also eine Steigerung von 3,848.000 fl., während der Tabak von 59,705.000 fl. gefallen ist auf 59,000.000 fl., es ist dies also ein Ausfall von 705.000 fl.

Nun die Staatsschuld! Dieselbe verursachte im Jahre 1874 ein Zinsenerforderniß von 80,708.500 fl., im Jahre 1879 97,931.000 fl.; es ist also das Erforderniß für die Staatsschuld während dieser sechs Jahre gestiegen um 17,223.000 fl. Im Jahre 1880 belief sich das Zinsenerforderniß bei der allgemeinen Staatsschuld, Rente und schwebenden Schuld auf 101,441.000, im Jahre 1885 auf 109,960.000 fl. Es ist demnach eine Steigerung von 8,519.000 fl. Ich bemerke ausdrücklich, daß ich die Donauregulirung und das Zinsenerforderniß für die Südbahn nicht einbezogen habe, weil das ganz specielle Zinsenerfordernisse sind, welche ziemlich stationär in beiden Sexennien verblieben. Es ergibt sich demnach gegenüber dem Zuwachse von 17,223.000 fl. (1879) jetzt ein Zuwachs von 8,519.000 fl. Ich bin nun allerdings in der Lage, sofort — der Richtigkeit halber — die Summe von 90,000.000 fl. oder an Zinsen 4,500.000 fl., welche der bosnischen Occupation im Jahre 1878—79 zur Last zu schreiben sind, abzuziehen. Es verbleibt dann noch immer für 1879 ein Zuwachs von 12,700.000 fl. gegenüber einem Zuwachs von 8,500.000 fl., den wir jetzt haben. Man kann uns also keineswegs vorwerfen, daß während dieses Sexenniums die Staatsschuld in größerem Maße zugenommen habe, als im verflossenen.

Wenn wir nun, meine Herren, zu einer Specification des Deficites der verflossenen Periode zurückkehren und uns die Anwürfe vor Augen halten, welche gemacht wurden bezüglich einer Verhüllung von Einnahmen und Ausgaben, bezüglich der Verkleinerung des Deficites, die in unseren Intentionen liegen soll, so würde ich bitten, mir nur ein wenig Aufmerksamkeit zu schenken. Ich werde mit wenigen Worten die sechs Jahre 1874 bis 1879 mit Rücksicht auf das Deficit und die Art seiner Bedeckung beleuchten. Im Jahre 1874 erscheint ein Finanzgesetz vom 26. April 1874, welches keinen Bedeckungsartikel hat. Ja, ein Finanzgesetz ohne Bedeckungsartikel heißt so viel: Es ist kein Deficit, man braucht nichts zu bedecken. Das ist aber nicht so. Denn in dem ersten Artikel werden ja die Ausgaben mit 398,900.000 fl., die Einnahmen mit 383,200.000 fl. angegeben, es resultirt somit ein Deficit von 15,700.000 fl. Allerdings werden die Ausgaben für die Istrianer und Tarnow-Leluchower Bahn in dieser Summe angeführt, sie werden gedeckt aus dem Anlehen von 80,000.000 fl., welches am 13. December 1873 zum Zwecke der Errichtung von Vorschußcassen und für die Herstellung von Eisenbahnen bewilligt wurde. Nun, für das Deficit ist es gleichgiltig, ob das Anlehen vor oder nach dem Finanzgesetze aufgenommen wurde; es muß eben eine Creditoperation vorgenommen werden, und hier ist das Deficit factisch verschleiert. Der Bedeckungsartikel war also nicht ganz überflüssig. Nun wäre es aber ganz unrichtig, wenn man das Deficit nur mit 15,700.000 fl. annehmen wollte. Man muß auch die Einnahmen studiren, und da ist unter Post XX eine Einnahme „aus dem am Schlusse des Jahres 1873 verbleibenden Cassareste", und zwar Barvorrath 9,000.000 fl., durch Veräußerung von 25.000 Actien der Franz Joseph-Bahn 5,000.000 fl., das sind 14,000.000 fl.

Also den Cassarest und die zu verkaufenden Actien der Kaiser Franz Joseph-Bahn hat man einfach als Einnahme declarirt *(Heiterkeit und Hört! rechts)* und dadurch das Deficit um 14 Millionen verringert. Ja, wir greifen dann und wann auch zu den Cassaresten, wir stecken sie aber nicht in die Einnahmen, wir geben sie in den Bedeckungsartikel, wohin sie gehören. Ebenso haben wir im vorigen Jahre die zu verkaufenden Actien der Franz Joseph-Bahn über Antrag der Regierung aufgenommen, aber in den Bedeckungsartikel, und vertuschen nicht das Deficit, wie es hier geschah. *(Hört! rechts.)* Wenn wir die 14 Millionen zu den 15,700.000 fl. rechnen, kommen wir auf ein Deficit von 29.700.000 fl. Ich schweige davon, daß unter den Einnahmen auch die Veräußerungen des Staatseigenthumes mit 2,500.000 fl., die Einnahmen von der Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft mit 1,220.000 fl. angeführt werden, obzwar der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer der Ansicht ist, daß auch solche Posten als Bedeckungs-, beziehungsweise als Deficitposten sollten angesehen werden. Im Jahre 1875 wird das Deficit mit 8,281.000 fl. angegeben. Unter den Einnahmen finden wir im Jahre 1874 die Erträge, beziehungsweise Interessen des Studienfonds mit 586.000 fl. angegeben. Im Jahre 1875 mindern sich die Zinsen des Studienfonds auf 524.000 fl. Dagegen kommt sofort eine Post „Erlös aus den Obligationen des Studienfonds“ mit 1,500.000 fl. Nun, das ist doch eine klare Deficitpost, denn sobald man das Staatseigenthum in dem Stammvermögen angreift, so heißt das Deficit.

Die Veräußerungen von Staatseigenthum mit 900.000 fl., die Zahlung der Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft mit 632.000 fl., die Einnahme aus der Liquidirung der Centralactiven mit 2,500.000 fl. sind, nach den Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer, lauter Deficitposten *(Abgeordneter Dr. v. Plener: Diese wurden ja von mir auch berücksichtigt!)*

Vom Jahre 1875 erscheint nun der Erlös der Obligationen des Studienfonds theils im ordentlichen Budget, theils in Nachtragscrediten. Im Jahre 1876 ist das Deficit 30,468.000 fl., der Erlös der Obligationen des Studienfonds 1,500.000 fl., und in einem Nachtragscredite 250.000 fl. Im Jahre 1877 ist das Deficit 28,931.000 fl., der Erlös der Obligationen des Studienfonds ergab 1,400.000 fl., die Liquidirung aus den Staatscentralactiven 2 Millionen, und bei den Nachtragscrediten ist der Erlös der Obligationen wieder mit 850.000 fl. angegeben; im Jahre 1878 beträgt das Deficit 23,326.000 fl. Nun, da hat man sich auch auf eine eigenthümliche Art geholfen, um das Deficit nicht größer erscheinen zu lassen.

Man hat nämlich im Finanzgesetze behufs Rückzahlung von Vorschüssen, und, wie ich bereits bemerkt habe, zur Stärkung der Geldbestände den Finanzminister zur Ausgabe von 20 Millionen Schatzscheinen ermächtigt. Diese 20 Millionen zu den 23 Millionen gerechnet, ergeben eigentlich ein Deficit von 43 Millionen. Das wäre wohl nicht das Schlimmste. Allein — ich sehe da ab, daß auch unter den Einnahmen wieder der Erlös von Obligationen des Studienfondes mit einer Million Gulden eingetragen ist — es erscheint hier eine ganz eigenthümliche Einnahmspost, auf welche früher schon der Herr Finanzminister hingewiesen hat, und zwar dort, wo man sie am wenigsten suchen würde, nämlich unter der Rubrik „Staatsschuld“.

Nun haben wir allerdings jedes Jahr in den Einnahmen unter der Rubrik „Staatsschuld“ eine Einnahmspost von etlichen Millionen. Das ist die Tilgungsrente, legal vollkommen richtig, weil sich diese Einstellung auf den Ausgleich mit Ungarn stützt, und auf Grund der Bestimmungen, welche grundgesetzlich sind, diese Tilgungsrente immer als Einnahmspost figurirt. Damals (1878) wurde noch eine zweite Post eingesetzt, der Erlös von Goldrentenobligationen im Betrage von 25 Millionen Gulden. Man verkauft also Obligationen von der Staatsschuld, setzt sie als Einnahme ein, macht das Deficit um 25 Millionen geringer, welches sonst 20 Millionen, mit den Schatzscheinen 43 Millionen und mit diesen 25 Millionen 68 Millionen Gulden betragen würde.

„Nach dieser Methode der Budgetirung wäre es sehr leicht möglich, das Gleichgewicht im Staatshaushalte vollständig herzustellen. Man nimmt zum Beispiel ein Anlehen von 15 Millionen Märzrente auf, stellt die dafür empfangene Valuta unter die Einnahmen ein und das Deficit ist beseitigt.“ *(Sehr gut! rechts.)*

Das sage **ich** nicht. Das sagt der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Tetschen. Er ist hierin nicht originell. Denn das Original ist eigentlich das Budget des Jahres 1878; damals hat man nicht 15, sondern 25 Millionen Goldrente eingestellt, das Deficit war aber immer noch nicht beseitigt. Und wie die Finanzlage trotz dieser großen Einstellungen war, darauf wirft ein grelles Licht das provisorische Steuergesetz vom 20. December 1877. Wenn der Staatsvoranschlag nicht zur Zeit fertig wird, so bleibt nichts Anderes übrig, als ein provisorisches Steuergesetz zu erlassen, und es war üblich, in demselben immer den Finanzminister zu ermächtigen, die Tilgungsrente für das nächste Jahr sofort und ganz zu begeben. Das ist geschehen bis auf unsere Zeit, wo diese Gepflogenheit seit den letzten Jahren abgestreift wurde, weil es die Verhältnisse erlauben. In den provisorischen Steuergesetzen der letzten Jahre wird der Finanzminister nicht mehr ermächtigt, die Tilgungsrente zu begeben. Er hatte es nicht nöthig, und wir haben gesehen, daß man beispiels

weise im Jahre 1884 die Tilgungsrente erst am Schlusse des Jahres begeben hat und wir finden, daß für das Jahr 1885 die Zinsen für die Tilgungsrente bloß für ein, nämlich das zweite Semester, eingestellt werden. Dadurch wird natürlich eine bedeutende Summe an Zinsen erspart. Früher konnte das nicht geschehen und es ist auch im Jahre 1878 nicht geschehen.

Aber wie traurig die Verhältnisse bestellt waren, geht daraus hervor, daß nicht bloß dem Minister die Ermächtigung ertheilt wurde, die Tilgungsrente zu begeben, sondern auch zur Deckung des Abganges im ersten Quartal zehn Millionen Goldrente zu veräußern.

Ich glaube, daß diese wenigen Auseinandersetzungen doch klar erscheinen lassen, daß die gegenwärtige Finanzlage eine andere ist als die damalige. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Im Jahre 1879 schließlich, das ist im letzten Jahre, wurde ein Deficit von 78,598.000 fl. ausgewiesen.

Davon sind zwei Posten auszuscheiden in den Ausgaben für gemeinsame Angelegenheiten, die sich auf die Occupation Bosniens beziehen und welche 52,600.000 fl. ausmachen, so daß das Deficit in Wirklichkeit 26 Millionen beträgt. In dieser Beziehung will ich nichts anderes erwähnen, als daß es nothwendig war, um die 78,598.000 fl. zu bedecken, Goldrente in der Summe von 100 Millionen auszugeben. *(Hört! rechts.)* Zu dieser Ausgabe war der Herr Finanzminister ermächtigt, allein, man war vorsichtig genug, dieser Ermächtigung einen Passus beizufügen, wie folgt: „Sollte der Erlös nicht hinreichen, um dieses Deficit zu bedecken, so wird der Finanzminister ermächtigt, den zur Deckung fehlenden Rest durch eine weitere Emission zu beschaffen.“ *(Hört! rechts.)* Und diese Vorsicht war gerechtfertigt, denn factisch war, um dieses Deficit von 78,598.000 fl. zu bedecken, eine Emission von 105,749.530 fl. nothwendig. *(Hört! rechts.)*

Ich glaube, in diesen Ziffern äußert sich die traurige Finanzlage des Jahres 1879 und es ist daraus der große Unterschied zu entnehmen gegenüber der heutigen Lage, wo wir so glücklich sind, das Deficit mit jener Märzrente, welche man seinerzeit so witzig als die märzgefallene bezeichnete, fast zum Paricurse zu beheben. *(Bravo! rechts.)*

Nun wird allerdings gegen die — ich kann wohl sagen — anständige Höhe unserer Curse angeführt, daß ja daran die Regierung ganz unschuldig sei, daß dazu sie und die Majorität nichts beigetragen habe. Ich concedire das insoferne, als ich sagen muß — und ich glaube, der Herr Finanzminister wird mir beipflichten — keine Regierung, keine Majorität, kein Finanzminister — auch der gegenwärtige nicht — kann die Curse machen.

Allein, wenn es wahr wäre, was von Seite der Opposition so oft angeführt wird, daß die gegenwärtige Finanzlage so schlecht, daß kein allgemeines Vertrauen vorhanden sei, daß es eine Zerüttung der politischen Verhältnisse gebe, daß man mit Unmuth und Furcht die zweifelhafte Stabilität der Verhältnisse in Rechnung ziehe, dann könnten die Curse diese Höhe nicht erreichen. *(Bravo! rechts.)*

Ganz gewiß, der Ueberfluß an barem Gelde, der Zinsfuß ꝛc. beeinflussen die Curse; aber, wenn das Vertrauen mangeln würde, dann könnten auch diese Factoren nicht diese Höhe der Curse herbeiführen, und ich glaube, daß jeder, der sich als Patriot fühlt und der vom Staatsbewußtsein, das uns immer hier vorgepredigt wird, erfüllt ist, seine Freude empfinden muß, daß unser Staatscredit endlich eine respectable Stellung wieder erlangt hat. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich will nur noch einige Worte hinzufügen zu dem, was bezüglich der politischen Verhältnisse gesagt wurde. Vor allem Anderen hat man uns so oft die Sterilität dieser Session vorgeworfen.

Nun, was unsere finanziellen Maßnahmen und Erfolge anbelangt, so habe ich, wie ich glaube, soviel erwähnt, als nothwendig war, um meiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß die finanzielle Lage bedeutend besser sei, als in der früheren Periode, als bei dem Beginne der gegenwärtigen Legislaturperiode. Wir haben auch dazu redlich beigetragen. Die Reform der Grundsteuer, die Reform der Gebäudesteuer, der Zolltarif, sind Momente, die immerhin sehr schwer wiegen und das Staatseinkommen in hohem Maße beeinflussen. Wir haben die ganze Steuerreform allerdings nicht durchgeführt; aber, meine Herren, so schmerzlich es immer Diejenigen, welche an der Gesetzgebung theilnehmen, berührt, eine große Arbeit nicht vollführt zu haben, so können wir uns hier damit trösten, daß auch andere Parlamente, welche unter bedeutend günstigeren Verhältnissen arbeiteten, hierin vollständige Resultate auch nicht erzielt haben.

Von Seite des Abgeordneten der Egerer Handelskammer wurde uns vorgeworfen, daß das Einkommensteuergesetz, seiner Ansicht nach, so monströs, so schlecht war, daß nicht einmal der Steuerausschuß es in Berathung gezogen hat. Sollte das wahr sein, so kann ich mir ein Urtheil über das Verschulden dieses oder jenes Hauses daraus construiren, daß das Einkommensteuergesetz, wie es früher dem Hause vorgelegt wurde, nicht bloß vom Steuerausschusse, sondern auch vom Plenum in Berathung gezogen wurde. Es scheint demnach ein gutes Gesetz gewesen zu sein, nachdem es dem Hause vom Ausschusse zur Annahme empfohlen wurde, während das gegenwärtige als schlecht in den Papierkorb des Hauses wandert. Wo ist nun das Verschulden größer: wenn man ein gutes Einkommensteuergesetz nicht zu Ende beräth, oder wenn man ein schlechtes verwirft? *(Bravo! rechts.)*

Ich möchte noch speciell hinweisen auf eine große Aufgabe, die nicht durchgehends durch die Ar-

beiten des hohen Hauses, aber wenigstens durch seine Ingerenz vollzogen wurde, das sind die großen Werke unserer Eisenbahnpolitik.

Wir haben in verhältnißmäßig kurzer Zeit erzielt, woran andere Staaten viel länger arbeiten, nämlich ein Eisenbahnnetz von weit über 4.000 Kilometer, zusammengefaßt in der Hand des Staates zu dem Zwecke, der Urproduction, dem Handel, der Industrie durch tarifarische Bestimmungen zu helfen, und zu einem großen Theile ist dieser Zweck auch erreicht.

Wenn man bedenkt, daß die Tarifänderungen nur an der Elisabeth-Bahn binnen zwei Jahren eine Hebung des Personenverkehres von $2^1/_2$ Millionen verursacht haben, daß die Tarifbegünstigungen des Frachtenverkehres ganz bedeutende sind, welche ihren Einfluß bereits auf die Privatbahnen üben, dann müssen wir sagen, daß Dasjenige auch erzielt worden ist, was erzielt werden wollte.

Es ist unbillig, heute auf die Arlbergbahn, auf die galizische Transversalbahn hinzuweisen und zu sagen, sie rentiren sich nicht. Welche Bahn hat sich, nachdem sie 5, 6, 7 Monate im Betriebe stand, rentirt? Ich glaube, daß es denn doch nothwendig ist, die Zeit abzuwarten, und dann die Resultate sprechen zu lassen.

Nicht gering veranschlagen möchte ich die Gesetzgebung in Bezug auf das Localbahnwesen, durch welche in einem engeren Bereiche der Volkswirthschaft eine wichtige und hauptsächlich für die Production außerordentlich weittragende Institution geschaffen wurde.

Selbst für die Landwirthschaft wurden einige wesentliche, tief eingreifende Gesetze beschlossen; wenn ihre Resultate nicht momentan greifbar sind, so sind das eben Angelegenheiten, die einer längeren Dauer bedürfen, auf daß ihre Resultate als reiche, vollgereifte Ernte eingeheimst werden können.

Wir haben nichts unterlassen, um den Nothstand und künftige Elementarereignisse abzuwehren. Wir haben selbst bezüglich der Flußregulirung Bedeutendes geleistet in verschiedenen Theilen des Reiches, aus verschiedenen Anlässen, wir haben insbesondere auch — und das möchte ich besonders betonen — für die Donauregulirung sehr Bedeutendes gethan.

Man könnte vielleicht darauf hinweisen, daß für Kunst- und Wissenschaft in unserem Staatsvoranschlage nicht so viel eingestellt ist, als eines großen Staates würdig wäre. Allein auch nach dieser Richtung wurden manche Posten bedeutend erhöht, und das Bildungswesen hat sich, wie früher bemerkt, ganz erheblich gehoben.

Bezüglich der Gewerbegesetzgebung will ich nur auf die ganz eminenten Arbeiten des Gewerbeausschusses hinweisen, durch welche insbesondere das tiefgeschädigte Kleingewerbe gehoben werden soll. Man sagt allerdings, das seien Angelegenheiten, welche die administrative Verwaltung außerordentlich belasten.

Nun freilich, wie die Dinge früher lagen, mit der absoluten Gewerbefreiheit, haben sie die administrative Verwaltung sehr wenig belastet, es war bloß die Anmeldung entgegenzunehmen und die Steuer vorzuschreiben. Und ich bitte zu bedenken, daß die hauptsächlichsten Organe, denen die Entwicklung des Gewerbewesens überantwortet wurde, die Genossenschaften, heute noch nicht einmal überall definitiv constituirt sind.

Ferner weise ich auf das hin, was die gegenwärtige Regierung in der Gesetzgebung in den letzten Jahren zur Verbesserung des Loses der Arbeiter gethan hat. Bezüglich der Wahlreform hat bereits der Herr Generalredner ihre weittragende Bedeutung und die Resultate, die von derselben erhofft werden, erwähnt.

Auch ich gestehe ganz aufrichtig, es hätte noch mehr geleistet werden können. Aber worin die Ursache liegt, ist bereits gestern ganz deutlich erörtert worden, und es war auch Jedem klar, der die Verhandlungen über wichtigere Angelegenheiten in diesem hohen Hause und in den Ausschüssen verfolgt hat, und es mußte Jedem klar werden, wo die Ursache liegt; daß sie bei der Majorität zum mindesten nicht allein liege, steht außer allem Zweifel und es können die Herren von der Minorität nicht ganz von dem Vorwurfe freigesprochen werden, daß sie ihre numerische Stärke und die unbestreitbare Begabung ihrer Koryphäen sehr oft dazu gebraucht haben, das Zustandekommen sehr wichtiger Angelegenheiten zu verhindern. *(Sehr gut! rechts.)*

Es ist schwer, eine Budgetdebatte zu führen, ohne die nationale Bewegung in Oesterreich von der einen oder der anderen Seite zu beleuchten, und da ist der sonst so objective und gewiß von allen Seiten anerkannte Abgeordnete der Egerer Handelskammer zu dem Ausspruche gelangt, daß die nationalen Parteien ein Werk der gegenwärtigen Regierungspolitik sind.

Nun, ich glaube wohl, daß diesen Worten nicht der Sinn unterlegt werden wollte, daß die gegenwärtige Regierung die Polen, Čechen, Slovenen und Croaten in Oesterreich erst entdeckt habe. Wenn aber die gerechten Beschwerden derjenigen Volksstämme, welche jetzt erst in der Lage sind, ihre Bedürfnisse zur Sprache zu bringen und ihre Berücksichtigung zu fordern, wenn diese gerechten Beschwerden einmal in das hyperbolisch Uebertriebene carikirt und anderseits wieder herabgesetzt werden, so finde ich das mit Rücksicht auf die ganze Sachlage außerordentlich bedauerlich. Ich will von alledem, was von der rechten Seite des hohen Hauses erwähnt wurde, nichts weiter recapituliren als einen ganz einfachen Umstand, welcher aber in dieser Be-

ziehung die Lage eines Volksstammes sehr deutlich illustrirt. *(Hört! rechts.)*

Es citirte der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Pettau — ich weiß nicht, ob es dem hohen Hause erinnerlich ist — einen Erlaß einer Schulbehörde an den Ortsschulrath, in welchem folgender Passus vorkommt — er betrifft Kärnten: „Der dortige Lehrer wird bestrebt sein, mit Zuhilfenahme eines Schülers der zweiten Classe zur allfälligen Verdolmetschung, mit den kleinen Kindern den Unterricht anzufangen.“ *(Hört! Hört! rechts.)*

Nun, meine Herren, es ist traurig, daß solche Fälle überhaupt vorkommen können. Ich will mich nicht weiter in die Kritik dieser Angelegenheit einlassen, aber so viel will ich Sie nur fragen: Wäre es überhaupt in Oesterreich nur möglich, den Deutschen in irgend einem Theile des Reiches so Etwas zu bieten? *(Sehr gut! rechts.)* Die Thätigkeit der geehrten Opposition mit Rücksicht auf die nationalen Parteien war seit Beginn dieser Session — und wir können der Sache von der Adreßdebatte an folgen — dahin gerichtet, die nationalen Parteien, welche hauptsächlich auf der rechten Seite des hohen Hauses Platz gesucht und gefunden haben, einander zu entfremden und, wo es nur anging, die Länder gegeneinander auszuspielen.

Selbst in der gegenwärtigen Budgetdebatte haben wir gesehen, wie von dort aus ein Unterschied gemacht wird zwischen den alten Ländern der Monarchie und den neuen Ländern der Monarchie, zwischen den alten, in treuer Anhänglichkeit von Uranfang an der Staatsidee festhaltenden Ländern und jenen neuen, bei welchen dieses Staatsbewußtsein noch nicht recht Wurzel soll gefaßt haben. Bei einer anderen Gelegenheit werden die Alpenländer als eine besondere Individualität gruppirt und anderen Ländern entgegengesetzt, insbesondere da, wo es sich um gewisse materielle Vor- oder Nachtheile handelt. Zu einer anderen Zeit wird wieder ein Unterschied zwischen reichen und passiven Ländern aufgestellt. Nun glaube ich, daß eine solche Discussion zu einer Annäherung und zu einer Verständigung — das Wort „Versöhnung“ will ich nicht gebrauchen, es ist schon oft genug hier verhöhnt worden — wohl nicht führen konnte. Allein, wenn man zugleich jede Erfüllung eines nationalen Bedürfnisses als Concession, als ein Geschenk ansieht, wenn es auch nur beispielsweise eine Parallelclasse, eine Mittelschule oder vielleicht manchmal etwas Bedeutenderes, vielleicht eine Universität ist, wenn man dies als etwas Unverdientes, nicht Nothwendiges anfeindet, wenn man die Bedürfnisse nach einer weiteren culturellen Entwicklung ableugnet, und wenn man dann sich selbst als den eigentlichen Retter des Staatsgedankens hinstellt, dann allerdings kann man sich nicht verwundern, wenn unter Denjenigen, welche es angeht, eine wirkliche, nicht bloß eine angebliche Beunruhigung platzgreift über das, was geschehen würde, wenn, wie bereits einige Herren darauf hingewiesen haben, wieder diese Partei zur Herrschaft kommen würde. Man findet sich eben beängstigt im Besitze Desjenigen, was man nach langem schweren Kampfe kaum erreicht hat.

Und, meine Herren, wie haben wir uns bezüglich der nationalen Frage hier in diesem hohen Hause verhalten? Wir haben offen und loyal das Vorrecht der deutschen Sprache in jenen Grenzen anerkannt, in welchen es die unabweisliche Einheit der Verwaltung fordert. Aber eben so offen und loyal fordern wir die nationale Gleichberechtigung außerhalb dieser Grenzen und müssen auf deren Durchführung im Interesse nicht bloß der Völker, sondern im Interesse des Reiches bestehen.

Die geehrte Opposition befaßt sich leider mehr mit dem böhmischen Staatsrechte und der Königskrönung als wir selbst. Ich kann nichts Anderes thun, als diese Thatsache zu constatiren. Nur Eines möchte ich an diese Thatsache knüpfen, nämlich, daß man gütigst den Ansichten Derjenigen, welche diese Sache in erster Reihe angeht, nicht Motive unterschieben möchte, die ihnen ganz und gar fremd sind. Wir haben diese Angelegenheit nie anders aufgefaßt, als ruhend auf der Basis des österreichischen Gesammtrechtes, getragen von der monarchischen Idee und der dynastischen Treue. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ganz richtig hat auch der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer darauf hingewiesen, daß der leidige nationale Streit in Böhmen die klaffende Wunde am Leibe Oesterreichs sei. Das haben wir immer anerkannt.

Wir haben gewußt, daß der Schlüssel der politischen Situation mit Rücksicht auf die nationalen Verhältnisse in Böhmen ruhe, und wir haben gethan, was wir als unsere Pflicht erkannten. Immer, zu jeder Zeit, unter jedem Ministerium, unter jeder Majorität sind wir herangetreten an unsere deutschen Landesgenossen und haben ihnen ehrlich und offen die Hand zur Versöhnung gereicht.

Nicht unsere Schuld war es, daß wir bisher nichts in dieser Richtung erreicht haben. *(Sehr richtig! rechts.)* Und offen und ehrlich gestanden, wie haben sie sich benommen? Als die Majorität auf ihrer Seite und ein ihnen congeniales Ministerium am Ruder war, da war eben die Verständigung nur im Sinne einer absoluten Unterwerfung unter das Parteidictat möglich. Waren sie aber in der Majorität im Landtage und war ein ihnen nicht genehmes Ministerium am Ruder, wie im Jahre 1878, dann war das Ministerium das Hinderniß der Verständigung. Waren sie in der Minorität, dann konnten sie sich mit Rücksicht auf die Ehre und das Ansehen des deutschen Namens nicht hergeben, Anträge zu stellen oder Anträge entgegenzunehmen.

Wir sind auch heute bereit, auf eine Verständigung einzugehen, welche vom Grundsatze des gleichen Rechtes ausgeht *(Beifall rechts)*, und in dieser Beziehung ist keine Regierung ein Hinderniß, wenn die Parteien einmal sich verständigen. Ich wollte die Regierung sehen, welche es wagen sollte, ein solches Uebereinkommen nicht zu ratificiren. *(Beifall rechts.)* Man hat die Befürchtung laut werden lassen, und ich glaube, es waren eigentlich die Neuwahlen, welche in dieser Beziehung ihre Schatten in dieses hohe Haus geworfen haben, daß die extrem-nationalen Parteien bereits im Verlaufe dieser Wahlen ein solches Uebergewicht erlangen werden, daß das Resultat der Einheit, vielleicht der Machtstellung des Reiches nicht förderlich sein werde.

Man hat die Sache so aufgefaßt, daß selbst in dem Falle, wenn die Extremnationalen nicht die Majorität erlangen werden, die gemäßigten Parteien von ihnen auf eine schroffe, abschüssige Bahn werden gedrängt werden.

Nun, wir, die wir diesen nationalen Parteien vielleicht näher stehen als Diejenigen, welche sie von Ihrem Standpunkte aus betrachten und beurtheilen, wir können wohl sagen, bei uns hängen die sogenannten extremnationalen Parteien mit vollem Herzen an ihrem Volke, an ihrem Lande, und mit diesem zugleich an dem Reiche, welches wir bewohnen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Von dieser Seite ist eine Gefahr nicht zu befürchten. In dieser Beziehung, möchte ich sagen, beruhigen Sie sich, meine Herren. Sie haben ein grollendes Unwetter von der Ferne vernommen, aber Sie haben sich über die Richtung getäuscht, woher es kommt. Von **der** Seite droht keine Gefahr, aber am äußersten Ende jener Seite *(links)* ist ein Wölkchen aufgestiegen am ersten Tage der Debatte und die Blitze, welche aus diesem Wölkchen zuckten, haben die Situation grell beleuchtet. Wenn das, was uns von dort proclamirt wurde, wenn die Tendenzen dieser bisher sehr kleinen Partei zur Wahrheit werden sollten, dann würde der Genius Oesterreichs trauernd sein Antlitz verhüllen. *(Beifall rechts.)* Was ist nun unsere Aufgabe? Ich glaube, beide große Parteien dieses hohen Hauses, welche miteinander in Patriotismus und Staatstreue wetteifern, müssen zusammenstehen, um dieser Gefahr zu trotzen, um ihrer Herr zu werden. *(Beifall rechts.)* Und bei den großen politischen Actionen und bei den großen Aufgaben müssen sie zusammenstehen und zusammenwirken, auf daß dieses Reich nicht bloß bestehe, sondern blühe und gedeihe *(Bravo! rechts)*, und eine dieser bedeutenden Aufgaben steht uns nun bevor. Ich wünsche nur, daß wir sie gedeihlich und in Eintracht lösen. Erfüllen Sie Ihre patriotische Pflicht, meine Herren, wir werden die unsere erfüllen! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Ich bitte sehr um Entschuldigung; aber ich muß einen Vorwurf richtig stellen, den mir der Herr Generalberichterstatter gemacht hat. Er hat die Sache so dargestellt, als ob ich bei Berechnung der verschiedenen Deficite der verschiedenen Sexennien die außerordentlichen Einnahmen, den Verkauf von Obligationen, die außeretatmäßige Einnahme u. s. w. gar nicht berücksichtigt hätte, welche doch ihrer Natur nach Deficitposten sind, daher in die Berechnung des gesammten Abganges hineingehören. Nun habe ich aber gerade diese Posten alle berücksichtigt und nicht nur in der Rechnung berücksichtigt, sondern ausdrücklich bei der Mittheilung der Rechnung vorausgeschickt, „daß die Deficite dieser Jahre, wie ich sie zusammen addirt habe, nicht ganz mit den Deficiten der Centralrechnungsabschlüsse übereinstimmen aus dem Grunde, weil ich glaubte, etwas gewissenhafter sein zu müssen als diese, nämlich die Rechnungsabschlüsse und die Deficite so construirt hatte, wie ich es am Anfange meiner Rede besprochen habe, nämlich nach Ausscheidung aller außerordentlichen Einnahmsposten, die nichts Anderes sind als Deficitposten." Ich habe daher alle diese außerordentlichen Einnahmsposten, die keine andere Rolle spielen, als das Deficit zu vergrößern, hier bereits in Berücksichtigung gezogen und erst nach Abschlag dieser das Gesammtdeficit construirt.

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist die Frage, ob das hohe Haus gesonnen ist, den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1885 als Grundlage zur Specialdebatte annehmen zu wollen. Wird zur Abstimmung das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Ausschußvorlage als Grundlage derselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Nach einem in der vorigen Sitzung gefaßten Beschlusse gelangen wir nun zunächst zur Ersten Lesung des Antrages des Abgeordneten Grafen Vetter und Genossen, betreffend die Abänderung des §. 28 des Gesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35, über die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten *(1088 der Beilagen)*.

Der Herr Abgeordnete Graf Vetter hat nun zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abgeordneter Graf **Vetter:** Hohes Haus! Das Reichsgesetz vom 29. Februar 1880, R. G. Bl.

Nr. 35, welches zur Abwehr ansteckender Thierkrankheiten erlassen wurde, hat, soweit es sich wenigstens auf die Lungenseuche bezieht, zur Erreichung seines Zieles sich nicht als ausreichend erwiesen. Einerseits deßhalb, weil die für den Viehbesitzer sehr harten Bestimmungen die Verheimlichung der Krankheit sehr oft im Gefolge haben, anderseits deßhalb, weil das Gesetz kein Mittel an die Hand gibt, um die besonders bei der Lungenseuche so nothwendigen Keulungen ohne empfindlichen Schaden des Viehbesitzers durchzuführen. Deßhalb hat der Landtag der Markgrafschaft Mähren mit dem Gesetze vom 23. März 1883, L. G. Bl. Nr. 43, gegen die Lungenseuche, den Milzbrand, die Klauen- und Maulseuche die Versicherung eingeführt und damit die Mittel geboten, sowohl die Verheimlichung hintanzuhalten, als auch Keulungen, wenn sie zur schnellen Tilgung der Seuche nothwendig sind, ohne Schaden des Viehbesitzers durchführen zu können.

Wie wohlthätig sich diese seit so kurzer Zeit ins Leben gerufene Viehversicherung bereits erwiesen hat, mag daraus entnommen werden, daß seit 1. März bis Ende December 1884 in 538 Milzbrand-, 366 Lungenseuchenfällen und in einem Falle der Klauen- und Maulseuche 60.726 fl. an Entschädigungen gezahlt wurden.

Leider mußte bei Handhabung des Viehseuchengesetzes die Wahrnehmung gemacht werden, daß einige Bestimmungen des allgemeinen Viehseuchengesetzes der schnellen Tilgung der Lungenseuche im Wege stehen und daß deren Abänderung ebenso dringend als nothwendig erscheint. Der §. 28 des allgemeinen Thierseuchengesetzes enthält in Alinea 1 und 2 Bestimmungen zur Abwehr der Verschleppung der Lungenseuche; er bestimmt nämlich, daß gesunde Rinder aus verseuchten Orten behufs Schlachtung nur mit behördlicher Bewilligung ausgetrieben werden dürfen, und daß das Fleisch von etwas lungenkranken Thieren oder von nur lungenseuchenverdächtigen Thieren, welches nach ärztlichem Befunde vollkommen zum Genusse geeignet ist, ausnahmslos im Seuchenorte verbraucht werden muß. Wäre es nun richtig, daß eine Verschleppung durch den Abtrieb vollkommen gesunder Thiere oder durch die Ausfuhr eines zum Genusse vollkommen geeigneten Fleisches im kalten Zustande in größere Verbrauchsorte möglich wäre, so wären diese Bestimmungen, so hart sie auch den Viehbesitzer treffen, vollkommen gerechtfertigt und man müßte sie nur gutheißen.

Nachdem aber nach dem Ausspruche von Sachverständigen durch den Abtrieb des gesunden Viehes aus verseuchten Orten eine Gefahr für die Verschleppung der Seuche nicht eintritt, und, nachdem das Fleisch von nur in hohem Grade kranken Thieren die Seuche verbreiten kann, also in Fällen, in denen kein Thierarzt und kein Arzt das Fleisch als zum Genusse tauglich bezeichnen würde, so ist eine Abänderung jener drückenden Bestimmungen, durch welche die Verbreitung der Seuche durchaus nicht bewirkt werden kann, wohl wünschenswerth.

Es liegt nahe und ist wohl zu begreifen, daß dort, wo keine Versicherung existirt, Viehbesitzer die Lungenseuche verheimlichen und sich des Viehes zu entäußern trachten und das oft nicht nur zum Behufe der Schlachtung, sondern überhaupt, um es los zu werden. Und gerade darin liegt oft die Ursache, daß die Viehseuche verschleppt wird.

Nachdem also, wie gesagt, dadurch die Seuche nicht verbreitet werden kann, daß gesundes Vieh aus verseuchten Orten behufs Schlachtung weggetrieben werde oder zum Genuß ärztlich als gut bezeichnetes Fleisch von krankem oder verdächtigem Vieh im kalten Zustande ausgeführt werde, so ist die Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen in dieser Beziehung ebenso dringend als nothwendig. In Mähren, wo die Versicherung eingeführt ist, kommt eine Verheimlichung der Seuche nicht mehr vor, weil die Versicherung für jedes wegen Erkrankung oder wegen Verdachtes der Lungenseuche gekeulten Rindes dem Besitzer die volle Entschädigung zahlt. Der Viehversicherungsfond übernimmt es außerdem, die ganze Herde gesund gebliebener Thiere von den verseuchten Höfen behufs Schlachtung zu verkaufen und bei sonstiger vollkommener Einhaltung der anderweitigen gesetzlichen Bestimmungen den vollen Werth auszuzahlen und den Besitzer zu entschädigen. Natürlich fällt in diesem Falle, wo durch den Viehversicherungsfond die Keulung vorgenommen oder das Vieh verkauft wird, der Erlös der verkauften Rinder, sowie des Fleisches dem Versicherungsfonde zu, und hier ist es der Versicherungsfond, welcher durch die früher angeführten harten Bestimmungen leidet.

Wenn in einem bevölkerten Orte, wo Seuchenfälle vorkommen, ein oder zwei Rinder zur Keulung gelangen, so ist es wohl sehr leicht, das Fleisch an Mann zu bringen; wenn aber bei einem größeren Viehstande die Seuche ausbricht und es behufs schnellerer Tilgung nothwendig ist, mehr Vieh auf einmal zu keulen, so ist es unter Umständen fast unmöglich, das Fleisch in demselben Orte zu verwerthen. Ich will nur einige Beispiele anführen. Es geschah z. B., daß in einer Gemeinde für das Fleisch und die Häute von sechs Kälbern und zwei zweijährigen Ochsen ein Erlös von bloß 67 fl. erzielt wurde *(Hört! Hört!)*, daß in Ungarisch-Brod in einem solchen Falle 1 Kilogramm Fleisch um circa vier Kreuzer verkauft worden ist *(Hört!)*, und daß in Fulnek für Fleisch und Häute von sieben Stück auf 1.070 fl. geschätzten Rindern bloß 200 fl. gelöst werden konnte. Diese Fälle stehen nicht vereinzelt da, und es kann daraus leicht ersehen werden, wie es dadurch dem Viehversicherungsfonde auch schwer wird, mit der nöthigen Energie die zu einer schnelleren Behebung der Seuche nöthigen Keulungen vornehmen zu können.

Was den Abtrieb der gesunden Rinder aus verseuchten Orten anbelangt, wozu die behördliche Genehmigung nothwendig ist, so muß, soweit es Mähren anbelangt, constatirt werden, daß diese Maßregel seitens der politischen Behörde in liberalster Weise gehandhabt wurde, nachdem ein solcher Abtrieb nie untersagt worden ist. Es ist aber doch ein großer Unterschied darin, daß es im Gesetze nur heißt: die Behörde kann den Abtrieb bewilligen; es ist also auch möglich, daß sie ihn nicht bewilligt oder nicht gleich bewilligt, und nachdem in solchen Fällen jeder Aufschub, jede Verzögerung großen Schaden mit sich führt, so ist auch in dieser Richtung eine Aenderung der Bestimmung ebenso wünschenswerth als nothwendig. Nachdem also, wie schon gesagt, weder durch den Abtrieb gesunder Thiere aus verseuchten Orten behufs Schlachtung, noch durch die Verwerthung des zum Genusse tauglichen Fleisches auch außerhalb des Seuchenortes die Seuche verschleppt werden kann, und es in der Natur der Sache liegt, daß, wäre eine Verschleppung möglich, sie viel leichter in einem viehreichen Orte eintreten könnte, als wenn das Fleisch in kaltem Zustande in große Consumorte, wie Wien, Brünn, Olmütz gelangt, wo es mit keinem Rinde in Berührung kommt, so stelle ich nachstehenden Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Gesetz

vom . . . . ,

betreffend die

Abänderung des §. 28 des Gesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35, über die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der §. 28 des Gesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35, tritt in seiner gegenwärtigen Fassung außer Kraft, und hat in Zukunft zu lauten:

§. 28.

Der Abtrieb von vollkommen gesunden Rindern aus gesperrten Ställen und Ortschaften behufs der Schlachtung ist auf Grundlage des Gutachtens des Amtsthierarztes und unter entsprechenden Vorsichten von der politischen Bezirksbehörde zu gestatten.

Fleisch von geschlachteten kranken Rindern, sowie von solchen, die wegen des Verdachtes der Lungenseuche geschlachtet, und nach der Schlachtung gesund befunden wurden, darf auf Grund des thierärztlichen Befundes nach völligem Erkalten frei verwerthet und ausgeführt werden, jedoch sind die Lungen der geschlachteten kranken, zum Genusse geeignet befundenen, sowie die Cadaver der an der Lungenseuche gefallenen und der geschlachteten kranken, zum Genusse nicht geeigneten Thiere unschädlich zu beseitigen.

Die Häute umgestandener oder geschlachteter kranker Rinder sind zu desinficiren.

Werden der Lungenseuche verdächtige Thiere in verbotwidriger Verwendung oder außerhalb der ihnen angewiesenen Räumlichkeit oder an Orten, zu welchen der Zutritt für sie verboten ist, betroffen, so kann, wenn eine Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche durch das betroffene Vieh vorhanden ist, die sofortige Tödtung desselben von der politischen Bezirksbehörde, unter besonders bedenklichen Umständen aber von der Ortsbehörde angeordnet werden."

Ich empfehle diesen meinen Antrag der Erwägung des hohen Hauses, und stelle in formeller Beziehung den Antrag, daß dieser mein Antrag, dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zur Berathung zugewiesen werde. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zu diesem Gegenstande hat sich noch der Herr Abgeordnete Auspitz zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Auspitz:** Ich kann nicht umhin, den eben gestellten und befürworteten Antrag der Aufmerksamkeit des hohen Hauses und dem Wohlwollen der Regierung zu empfehlen. Der Antrag bezweckt, den §. 28 des allgemeinen Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880 abzuändern. Dieser Paragraph bestimmt dermalen, daß das Fleisch von an der Lungenseuche erkrankten Thieren, insoweit dasselbe überhaupt zum menschlichen Genusse geeignet ist, doch nur in dem sogenannten Seuchenorte, das heißt in dem Orte, wo die Seuche unter dem Vieh herrscht, verkauft werden darf, während der vorliegende Antrag bezweckt, die Gestattung dieses Verkaufes weiter auszudehnen, namentlich dahin, daß solches Fleisch auch in die größeren Consumtionsorte verfrachtet werden dürfe. Es hat schon der Herr Vorredner darauf hingewiesen, daß die Vorschrift, daß das Fleisch von gekeulten Rindern nur in dem Seuchenorte verkauft werden darf, in vielen Fällen einer Confiscation des Fleisches vollkommen gleichkomme, da es natürlich ganz unmöglich ist, in einem kleinen Dorfe, wo sich zufällig ein großer Meierhof befindet, wenn daselbst die Lungenseuche ausbricht und 5, 10 bis 20 Stück Vieh auf einmal gekeult werden müssen, für dieses Fleisch auch nur irgend eine Verwerthung zu erzielen, und der daraus erwachsende Schaden trifft entweder den Viehbesitzer

oder bei uns in Mähren, wo die zwangsweise Viehversicherung besteht, den Viehversicherungsfond, der aus Landesmitteln zusammengesetzt ist, so daß das Land Mähren in eminentem Maße ein Interesse daran hat, daß diese Bestimmung beseitigt werde. Ich erlaube mir zur Unterstützung des Antrages nur noch auf den Umstand hinzuweisen, daß das preußische Viehseuchengesetz, welches dem österreichischen als Muster gedient hat, eine solche Bestimmung, wie sie dermalen in §. 28 enthalten ist, nicht kennt. Das preußische Viehseuchengesetz schreibt ausdrücklich vor, daß das Fleisch von lungenkranken Thieren, soweit es überhaupt zum menschlichen Genusse geeignet ist, frei verwerthet und ausgeführt werden kann, und eben das bezweckt auch der vorliegende Antrag. Ich glaube umsomehr auf das preußische Beispiel ihnweisen zu dürfen, als auch Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident heute bei Beantwortung der Interpellation, welche jüngst der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz in Angelegenheit der Handhabung des Viehseuchengesetzes eingebracht hat, sich zur Vertheidigung der Maßregeln und der Durchführungsverordnungen, die in dieser Hinsicht von der Regierung erflossen sind, auf das preußische Beispiel berufen hat, speciell in dem Punkte, daß auch in Preußen die Sperrmaßregeln sechs Monate nach dem letzten Viehseuchenfalle andauern, und Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat ausdrücklich erwähnt, während in der früher zuerst erlassenen Durchführungsvorschrift dieser Zeitraum nur mit fünf Monaten bestimmt gewesen sei, habe sich die Regierung veranlaßt gesehen, nach dem preußischen Muster diesen Zeitraum auf sechs Monate auszudehnen. Dem gegenüber sei es mir gestattet, im Vorübergehen zu erwähnen, daß die Berufung auf das preußische Muster in diesem Falle leider nicht zutrifft; denn in Preußen ist diese sechsmonatliche Frist eine Wahrheit, in Preußen werden wirklich sechs Monate nach dem letzten Seuchenfalle die Sperrmaßregeln aufgehoben, bei uns in Oesterreich dauert nach der Vollzugsvorschrift, die die hohe Regierung herausgegeben hat, dieser Zeitraum nicht sechs, sondern sieben, acht oder neun Monate, ganz nach dem Belieben der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft, weil eigenthümlicher Weise die Bestimmung dahin getroffen wurde, daß die sechsmonatliche Frist nicht vom Datum des letzten Seuchenfalles und der vorgenommenen Desinfection, sondern vom Datum der Seuchenerlöschungserklärung durch die k. k. Regierung zu rechnen ist. Diese Seuchenerlöschungserklärung erfolgt aber über Ansuchen der Viehbesitzer nach dem Belieben der Behörde erster Instanz manchmal vier Wochen, manchmal sechs Wochen, in einem Falle, der mir sehr genau bekannt ist, erst drei Monate nach dem letzten Seuchenfalle, so daß wir thatsächlich nicht eine Frist von sechs Monaten, wie in Preußen haben, worauf sich der Herr Ministerpräsident berufen hat, sondern eine Frist, welche nach der Willkür und dem Belieben der Administrativbehörden bis auf neun Monate ausgedehnt werden kann und ausgedehnt wird.

In dieser Hinsicht Abhilfe zu schaffen, war der wesentliche Zweck der Interpellation des Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz und ich bedauere, sagen zu müssen, daß in dieser Hinsicht die Beantwortung derselben seitens des Herrn Ministerpräsidenten nichts weniger als befriedigend ausfiel. Im Uebrigen erlaube ich mir den Antrag des Herrn Vorredners auf Zuweisung dieses Gegenstandes an den volkswirthschaftlichen Ausschuß zu unterstützen.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Abgeordnete Graf **Vetter** beantragt, seinen Antrag dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Zuweisungsantrag ist angenommen und hiemit der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nun zur Specialdebatte des Staatsvoranschlages und des Finanzgesetzes pro 1885.

Ich ersuche hiebei die verehrten Herren dringend, in der Specialdebatte nicht auf die Generaldebatte zurückzukommen. Wollen Sie bedenken, daß bis nunzu — die Reden der Herren Specialberichterstatter nicht inbegriffen — 195 Redner sich für die Specialdebatte eintragen ließen und es unterliegt keinem Zweifel, daß sich im Laufe der Debatte noch viele Redner werden einzeichnen lassen.

Ich habe berechnet, daß wenn bei den einzelnen Capiteln, respective Titeln selbst bloß zwei Redner zum Worte gelangan, 130 Redner sprechen würden. Es ist daher gar nicht abzusehen, wann das Budget erledigt werden kann.

Ich bitte also nochmals dringend, nur über die Posten, über welche verhandelt wird, zu sprechen und sich nicht in eine Polemik mit Rednern, die in der Generaldebatte gesprochen haben, einzulassen, denn ich müßte sonst, was mir sehr unangenehm wäre, einem solchen Vorgehen entgegentreten.

Wir gelangen zu Capitel 1. Ich bitte den Herrn Specialberichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(von der Tribüne — liest):* „Staatsvoranschlag für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1885.

Erster Theil. — Erforderniß.

Capitel 1. I. Allerhöchster Hofstaat. Ordentliche Ausgaben . . . . 4,650.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu Capitel 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, bitte ich Capitel 2 zu verlesen.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest):*

„Capitel 2. II. Cabinetskanzlei Seiner Majestät 50 Percent . . . . 75.012 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu Capitel 2 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche die in Capitel 1 und 2 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest):*

„Capitel 3, Titel 1 bis 5.

III. Reichsrath

	Ausgaben ordentliche	außerordentliche, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886	1887
	Gulden in österreichischer Währung		
Titel 1. Herrenhaus	38.700	400	. . . .
„ 2. Abgeordnetenhaus	661.864	1.300	. . . .
„ 3. Delegation	11.000	. . . .	. . . .
„ 4. Staatsschulden-Controlcommission	13.180	. . . .	. . . .
„ 5. Bau und innere Einrichtung des neuen Parlamentsgebäudes	. . . .	. . . .	360.000"

Präsident: Wünscht Jemand zu Capitel 3, Titel 1 bis 5 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche die in Capitel 3, Titel 1 bis 5 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Beträge sind angenommen.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest):*

„Capitel 4. IV. Reichsgericht, ordentliche Ausgaben . . . . 24.000 fl."

Präsident: Wünscht Jemand zu Capitel 4 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche den in Capitel 4 angesetzten Betrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die in Capitel 4, „Reichsgericht" eingestellte Summe ist angenommen.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest):*

„Capitel 5. Ministerrath: Titel 1. Ministerrathspräsidium. Ordentliche Ausgaben 140.887 fl."

Präsident: Zu diesem Titel hat sich der Herr Abgeordnete Lienbacher das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Lienbacher:** Hohes Haus! Ich wünsche bei dieser Gelegenheit über einen Gegenstand zu sprechen, der unser Aller Interesse, vorzugsweise das der Herren von der Majorität, in Anspruch nehmen kann, nämlich die Autonomie der Länder. Diese ist theils administrativ, theils legislativ zu verstehen. In administrativer Beziehung sind die Landtage sehr leicht im Stande, Dasjenige durchzuführen, was sie im Interesse ihrer Länder für nothwendig und nützlich erachten. Hiezu bedürfen sie in der Regel nicht der Zustimmung der hohen Regierung allein in Bezug auf die legislative Function haben die Landtage wirklich — und ich spreche da vorzugsweise von dem Landtage, dem auch ich angehöre — oft große Schwierigkeiten, vorwärts zu kommen. An und für sich arbeiten die Landtage viel schwerer als ein Reichsrath; der Landtag ist nur ganz kurze Zeit, drei bis fünf Wochen, beisammen. In dieser Zeit drängt sich eine Summe von Geschäften zusammen, so daß es jedem einzelnen Mitarbeiter außerordentlich schwierig ist, während dieser Zeit Gesetzesarbeiten zu machen, die doch eine besondere Sorgfalt und eingehendere Studien erfordern. Die Kürze der Zeit macht es oft schon schwierig, die legislative Arbeit in den Landtagen zu fördern. Aber es besteht noch eine ganz andere Schwierigkeit. Man bedarf ja doch auch der Kenntniß, wie die hohe Regierung sich zu den Landesgesetzvorlagen verhält. So leicht es hier im Reichsrathe ist, das zu erfahren, so schwer ist es im Landtage. Man fragt den Regierungsvertreter, er sei nun Regierungsrath oder Hofrath, allein der muß vorher den Statthalter fragen. Man fragt den Statthalter, aber der weiß es auch nicht, man muß erst bei der hohen Staatsregierung anfragen. Es wird telegraphirt, allein der Telegraph gibt auch keine ganz vollständige und präcise Antwort, und so kann man oft während der ganzen Landtagsverhandlung nicht erfahren, welche Stellung die hohe Regierung zu einer bestimmten Gesetzesvorlage des Landtages zu nehmen bereit ist. Geht der Landtag auseinander, so kommt er erst nach einem Jahre, oft auch erst nach $1\frac{1}{2}$ Jahren wieder zusammen und es beginnt das Geschäft aufs Neue.

Ich möchte das an einem Beispiele aus meinem Heimatlande illustriren, aber gleich hinzufügen, daß mir aus anderen Ländern Beispiele bekannt geworden sind, die noch viel größere Fristerstreckungen für das

Zustandekommen eines Gesetzes erleben mußten. Abgesehen von anderen Gesetzen erinnere ich nur an das Dienstboten-Krankencassegesetz, welches wir in Salzburg vor mehreren Jahren schon einmal beschlossen hatten. Es wurde der hohen Regierung vorgelegt, um die Allerhöchste Sanction zu erwirken. Allein statt dessen ist uns im nächsten Jahre notificirt worden, daß gegen die Vorlage, welche der Landtag beschlossen hatte, — allerdings war es keine Regierungsvorlage, sondern ein Initiativantrag, der in Gesetzesform gefaßt wurde — technische Bedenken obwalten. Wir, die wir das höchste Gewicht darauf legten, diesen Entwurf zum Gesetze erhoben zu sehen, weil der Entwurf eine rein sociale, ich möchte sagen humanitäre Frage zu lösen gesucht hat, nämlich die zwangsweise Einführung der Dienstboten-Krankencassen, wir fügten uns unbedingt dem, was die Regierung als nothwendig zur Perfectionirung des Gesetzentwurfes von uns verlangt hat.

Allein es verging wieder ein Jahr und es hatte die Sache einen neuen Anstand. Diesmal hörten wir, die Regierung finde, es seien abermals technische Bedenken vorhanden. Ich gestehe, daß mir in Folge meiner eigenen Bitten beim Ministerium des Innern dies erwidert worden ist, eine schriftliche Aeußerung in diesem Sinne ist nicht erflossen.

Später wurde uns notificirt, daß zwar keine technischen Bedenken gegen den neuen Entwurf obwalten, jedoch werde die Regierung ein Reichsgesetz, betreffend die Bildung von Krankencassen, einbringen, und da müsse man erst sehen, ob nicht dieses Reichsgesetz zu dem von uns intendirten Landesgesetz in seinen Grundsätzen irgendwie im Widerspruche stehe. Wir fügten uns. Nun ist das Reichsgesetz eingebracht. Es ist meines Dafürhaltens gar kein Widerspruch zwischen dem Reichsgesetze und dem von uns begehrten Landesgesetze zu finden, allein die Allerhöchste Sanction ist auch heute nicht erwirkt worden, und so viel ich höre, muß ich fürchten, es wird wieder im Landtag vernommen werden müssen, daß neue Bedenken rege geworden seien. Es wurde mir nämlich mitgetheilt, es heiße, daß schon ein Landesgesetz bestehe, welches den Gemeinden die Ermächtigung ertheilt, Dienstboten-Krankencassen zu bilden. Ja, das ist gewiß, und daß die Mitglieder des Landtages dieses Gesetz kennen, steht außer Zweifel; diese Einwendungen hätten ja aber auch früher gemacht werden können, nicht erst nachdem 2 bis 3 Jahre verflossen sind. Und ist denn, wenn irgend ein Landesgesetz die facultative Bildung von Krankencassen gestattet, dies ein Hinderniß dagegen, daß dann ein späteres Landesgesetz dieselben obligatorisch einführt? Gewiß nicht! Und so warten wir heute noch auf die Allerhöchste Sanctionirung dieses Gesetzes.

Wenn irgendwie bedeutende Anstände vorhanden wären, oder wenn es sich um kritische Dinge handeln würde, wo wirklich vielleicht der Staat durch ein solches Gesetz gefährdet wäre, so fände ich es begreiflich; aber das ganze Gesetz besteht darin, daß die Dienstgeber einen bestimmten Beitrag jährlich in die Cassen einlegen sollen, sowie die Dienstboten selbst, und daß auf diese Weise den Dienstboten für eine bedeutende Zeit ihrer etwaigen Krankheit die Möglichkeit oder vielmehr das Recht eingeräumt wird, die volle Verpflegung zu verlangen. Es ist das ein rein humanitäres Gesetz, von dem ich erwarten darf, daß es der Regierung, die in socialen Fragen schon Bedeutendes geleistet hat, auch ans Herz gewachsen sei. Jedes Jahr aber, um welches später ein solches Gesetz sanctionirt wird, ist ein schwerer Verlust, denn wir haben bis heute noch nicht anfangen können, diese Cassen auch nur mit 1 fl. zu dotiren, weil das Gesetz noch nicht sanctionirt ist. Und doch ist das nicht ein Gesetz, welches bloß von Einem oder selbst allen Abgeordneten des Landtages, sondern von den meisten, beinahe allen Gemeinden Salzburgs, verlangt worden ist, sogar von solchen Vereinen, die heute bereits bestehen, wie z. B. dem Thalgauer, einem sehr guten und schönen Vereine, der in dieser Beziehung sehr Wichtiges geleistet hat und der durch freiwillige Beiträge schon einen Fond gebildet hat. Selbst dieser Verein hat gebeten, der Landtag möge einen Zwangsbeitrag einführen, wir haben es aber bis heute nicht dazu bringen können.

Es ist, meine Herren, unser Gefühl, daß auf diese Weise die Autonomie eines Landtages und seine legislative Thätigkeit außerordentlich eingeengt wird, und es wird schmerzlich empfunden, daß selbst solche Gesetze, die von bester Gesinnung dictirt worden sind, nicht lebendig werden können. Meine Herren! Ich weiß, auch andere Länder haben ähnliche Schmerzen, nach der Richtung nämlich, daß die Landesautonomie nicht im vollen Sinne respectirt wird; ich bitte um Entschuldigung, wenn ich es sage, ich bin ja gewiß nicht bekannt als Einer, der eine über die Grenzen der Verfassung hinausgehende Autonomie verlangt, unter den Autonomisten bin ich einer der zahmsten *(Heiterkeit)*, wir wünschen nur, daß innerhalb der Grenzen, welche die gegenwärtige Verfassung zieht, die Autonomie der Landtage gewahrt werde. Wenn aber von den Geldern, die ein Landtag bewilligt — ich bin von den conservativen Herren Vertretern des Landes Vorarlberg ermächtigt, dies vorzubringen — ein Theilbetrag der Landesumlage, die bei den landesfürstlichen Steuerämtern eingezahlt wird, infolge eines Auftrages des Unterrichtsministeriums zwangsweise und für einen Gegenstand verwendet wird, für welchen er nicht bewilligt wurde, so ist dies, glaube ich, eine Beschränkung der Landesautonomie, eine Verletzung des Budgetrechtes des Landtages. Dabei kann man darüber verschiedener Meinung sein, ob der Landtag Posten bewilligen muß, die im Gesetze begründet sind, oder ob die Freiheit zur Budgetbewilligung so weit geht, daß man

von einer solchen Pflicht auch nicht sprechen kann. Ich gestehe ganz offen, daß es sich um die Beiträge zur Schullehrerconferenz gehandelt hat. Der Landtag von Vorarlberg war diesen Conferenzen nicht hold, er hat den Kostenbetrag dafür gestrichen, aber es ist der für die Abhaltung dieser Conferenzen erforderliche Betrag, obwohl er vom Landtage nicht bewilligt war, dennoch von der Regierung eingehoben worden, und zwar wurde er genommen von der Umlagesumme, die auf Grund des Budgets jedoch für andere Gegenstände eingeflossen ist. Ich glaube, daß das Land kraft seiner Autonomie doch verlangen kann, daß, wenn die hohe Regierung der Ansicht ist, der Landtag sei schuldig, etwas zu bewilligen, im Rechtswege erkannt werde, ob dieser schuldig sei, die Summe zu bewilligen, nicht aber, daß die Regierung mit Umgehung des Rechtsweges sogleich Execution führt.

Ich will andere Gegenstände nicht weiter berühren, ich möchte nur die Bitte an die hohe Regierung richten, wenn bei den Landesgesetzvorschlägen nicht wesentliche Bedenken entgegenstehen, für dieselben doch auch trotz mancher Kleinigkeiten die Allerhöchste Sanction gefälligst zu erwirken, wenn aber wirkliche Mängel sein sollten, über welche die Regierung nicht hinausgehen kann, diese doch so zeitlich bekanntzugeben, daß in einem Zeitraume von ein oder zwei Jahren das Landesgesetz perfect werden kann, so daß man wenigstens im nächsten Landtage erfährt, ob und welche Anstände die hohe Regierung gegen ein im Jahre vorher beschlossenes Gesetz zu erheben hat. Es wird das gewiß zur Freudigkeit in der legislativen Arbeit des Landtages wesentlich beitragen. Es ist aber ein deprimirendes Gefühl, wenn man im Landtage fort und fort fleißig arbeitet, sich dennoch sagen zu müssen, daß trotz dieses Arbeitens im Verlauf mehrerer Jahre es immer noch nicht zur Perfectuirung eines Gesetzes kommt. Das war die Bitte, welche ich an die hohe Regierung richten wollte. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

(Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe meldet sich.)

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe hat das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** Ich bin selbstverständlich nicht in der Lage, in alle Phasen des Salzburger Dienstboten-Krankencassengesetzes mich einzulassen; es werden eben sehr viele Gesetze von den Landtagen an das Ministerium geleitet und nachdem ich nicht in Kenntniß war, daß dieses Gesetz heute zur Sprache kommen werde, und mir natürlich dasselbe nicht so gegenwärtig ist, so bin ich nicht in der Lage, heute anzugeben, welche Gründe das Ministerium bestimmt haben, dasselbe der Allerhöchsten Sanction nicht zu empfehlen oder dahin zu wirken, daß gewisse Aenderungen vom Landtage beschlossen werden möchten.

Ich glaube daher, daß ich das, was von dem geehrten Herrn Vorredner gesagt worden ist, ganz allgemein auffassen kann, daß er nämlich den Wunsch ausgesprochen hat, daß die Landesgesetze, welche dem Ministerium vorgelegt werden, so rasch als möglich erledigt werden und daß man über kleinere Mängel, welche sie etwa haben, hinausgehen solle.

Ich erlaube mir da die Bemerkung, daß von Seite des Ministeriums in dieser Richtung den bezüglichen Landtagen und namentlich den Landesausschüssen gewiß ein großes Entgegenkommen bewiesen worden ist. Es sind in verschiedenen Landtagen, insbesondere in den Landesausschüssen, Gesetze in Vorberathung genommen worden, bei denen das Ministerium den Landesausschüssen ganz bereitwillig in der Richtung entgegenkam, daß es in Betreff der Entwürfe, welche der Landesausschuß dem Landtage vorzulegen beabsichtigt, diesen gleich im vorhinein aufmerksam gemacht hat, wo allenfalls Anstände vorhanden wären und worauf die Regierung erachte, nicht eingehen zu können, um es dem Landesausschusse zu erleichtern, nicht Bestimmungen dem Landtage vorzuschlagen, welche der Sanction nicht unterzogen werden können. Wird nun dieses Einvernehmen nicht früher gepflogen, so ist es natürlich, daß Vorlagen in die Landtage kommen, bei denen die Regierung aus den verschiedensten Gründen, meist auch aus Competenzgründen und anderen Umständen, einen solchen Landesgesetzentwurf mit dem bezüglichen Reichsgesetze nicht immer gehörig in Einklang bringen kann und ich glaube, es hat doch das Ministerium dafür zu sorgen, daß nicht Landesgesetze zustande kommen, welche mit den Reichsgesetzen collidiren. Es ist daher die Pflicht der Regierung, diesbezüglich vorzugehen.

Das kann ich den Herren versichern, daß, wenigstens, was mein Ressort betrifft, wenn es sich um Landesgesetze handelt, wenn nicht sehr wichtige Gründe vorhanden sind, dieselben der Allerhöchsten Sanction nicht zu empfehlen, über kleinere Mängel gewiß hinausgegangen wird, wenn nur sonst etwas Gutes mit diesen Gesetzen erreicht wird.

Es wird ferner immer im Auge behalten, wenn solche Gesetze nicht der Sanction empfohlen werden, die Allerhöchste Ermächtigung dafür zu erbitten, die Gründe dem Landtage anzugeben, aus welchen die Allerhöchste Sanction nicht erwirkt worden ist, damit eben der künftige Landtag in die Lage gesetzt werde, sich darnach einzurichten.

Ich kann daher im Allgemeinen die Versicherung geben, daß von Seite des Ministeriums das größte Entgegenkommen den Landtagen, bezüglich den

Landesausschüssen, bereits entgegengebracht worden ist und in der Zukunft entgegengebracht werden wird. Wenn vielleicht ein einzelner Fall vorkommt, daß irgend ein Gesetz aus einem oder dem anderen Grunde etwas länger in Verhandlung geblieben ist, so kann dies bei der großen Anzahl der Gesetze vorkommen. Ich beklage, wenn es geschehen ist und es wird daher gewiß nach Möglichkeit dahin gestrebt werden, daß ein solcher Fall sich nicht wiederhole. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Titel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den im Capitel 5, Titel 1, angesetzten Betrag von 140.887 fl. annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Post ist angenommen.

Es folgt nun Titel 2, „Dispositionsfond".

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest)*:

„Titel 2, Dispositionsfond, ordentliche Ausgaben . . . . 50.000 fl."

Präsident: Zu diesem Titel hat sich der Herr Abgeordnete Edler v. Pflügl das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Edler v. **Pflügl:** Bei Capitel 5, meine verehrten Herren, kommt als Titel 2 der Dispositionsfond im Betrage von 50.000 fl. vor. Man hat in Zeitungen und in gesellschaftlichen Kreisen die Behauptung aufgestellt, daß der Club oder die Partei, der anzugehören ich die Ehre habe, in einen Zwiespalt mit den anderen conservativen Theilen dieses hohen Hauses gerathen sei. Nun, meine Herren, gerade bei diesem Dispositionsfonde mit 50.000 fl. würden wir, wenn wir ihm die Zusage verweigern würden, einen entsprechenden Beweis dafür geben können, daß an dem Gerede der Zeitungen und der Privatzirkel etwas Wahres sei. Ich aber kann Ihnen sagen, daß sowohl ich, als, wie ich positiv versichern zu können glaube, alle Mitglieder dieses unseres Clubs ganz und gar mit diesem Postenansatze einverstanden sind, und gegenüber den Reden, die da geführt worden sind, müssen Sie mir schon gestatten, in einer Beweisführung — ich werde mich bemühen, so kurz als möglich zu sein — auch darzulegen, warum wir für diesen Dispositionsfond stimmen.

Meine Herren! Die gegenwärtige sechsjährige Reichsrathssession findet in wenigen Wochen ihren Abschluß.

Wären wir auf der anderen Seite des hohen Hauses, so würden ich und viele andere meiner Herren Collegen Anstand nehmen, so ohneweiters diese Summe zu bewilligen *(Hört! Hört! links)*, weil wir ja wissen, daß die Ministerien, die aus der anderen Seite des hohen Hauses hervorgegangen sind, bisher so ziemlich kurzlebig waren.

Ich weiß es nicht, wie viele geborene oder embryonistische Ministercandidaten auf jener *(linken)* Seite sind, es wäre aber wirklich eine Grausamkeit, diese Herren in der Seufzerallee banger Erwartung lange herumspazieren zu lassen. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)*

Nun wir, meine Herren, geben uns der Hoffnung, und zwar der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß, möge sich auch in gewisser Beziehung das Personenverhältniß in unserer conservativen Partei ändern, doch das Zahlenverhältniß nicht kleiner, sondern voraussichtlich größer sein wird, daß also das gegenwärtige Ministerium noch die sichere Hoffnung hat, die gegenwärtige Session zu überdauern und zu überleben, und daß wir deswegen uns der Hoffnung hingeben können, das gegenwärtige Ministerium werde von dem Dispositionsfonde noch einen vollen, und wie ich zuversichtlich hoffe, segensreichen Gebrauch machen. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich freue mich darüber, daß Sie *(zur Linken gewendet)* jetzt lachen *(Abgeordneter Dr. Russ: Die Herren der Majorität lachen ja auch!)*, aber Sie werden sich vielleicht nicht so freuen, wenn ich Ihnen das beweise. Meine Herren *(zur Linken gewendet)*, die ganze Presse Oesterreichs, namentlich die große Presse, ist in Ihren Händen *(Widerspruch links)*, jene Presse, mit ihren Schweig- und Einschaltungsgeldern und Gebühren, jene Presse, welche die letzten Reste von Moral und von Anstand über Bord geworfen hat, ich sage nicht speciell die große Presse in Wien, sondern Ihre Parteipresse in den Provinzen.

Ich könnte dies sehr leicht beweisen, allein ich fürchte, der Herr Präsident würde sagen, ich solle bei der Sache bleiben *(Gelächter links)*, deßwegen bleibe ich den Beweis schuldig, und sage nur so viel, daß ich die von Ihnen erhaltene und unterstützte Presse morallos und sogar staatsgefährlich nennen muß, wie aus einem einzigen Falle hervorgeht.

In der allerjüngsten Zeit hat ein solches Blättchen, ich mag ihm keinen anderen Namen geben, in Linz offen eine Sammlung angekündigt zur Errichtung eines Denkmales für die Hauptrebellen Stephan Fadinger und Achaz Zillinger *(Hört! rechts)* und hat ihre Thaten als hoch patriotische Thaten gepriesen, ein Unternehmen, welches ganz gewiß an den Vaterlands- und Reichsverrath nicht nur streift, sondern ganz und gar hineinfällt.

Ich will etwas Anderes hier nicht anführen. Dieser Presse gegenüber, welche Ihre Interessen allein vertritt, und welche unter der früheren Zeit und auch mehr oder weniger in unserer gegenwärtigen, nichts als die herbsten Worte des Tadels gegen alle und jede Verfügung des Ministeriums findet und nichts zu loben, sondern Alles nur zu schmähen beliebt, ist das Ministerium wohl verpflichtet auch Anstalten zu treffen, daß wenigstens das eine oder das

andere große Blatt auch eine Berichtigung, oder Rechtfertigung der ministeriellen Unternehmungen bringt *(Heiterkeit links)* und alle diese Sachen kosten Geld, wie Sie sehr wohl wissen, denn Sie haben für die Presse immer sehr viel Geld in Vorrath. *(Bravo! rechts.)* Außerdem verfügen Sie über ganz riesige Agitationsmittel.

Alle, auch die harmlosesten Vereine, dem Ansehen nach, wie z. B. der deutsche Schulverein, sind — ich sage es Ihnen und würde es beweisen können — nichts Anderes als große politische Agitationsmittel. *(Lebhafter Beifall rechts. — Widerspruch und Zischen links.)* Diesen Agitationsmitteln gegenüber muß die Regierung die Mittel an der Hand haben, auch zu agitiren. *(Lautes Gelächter links.)* Eine Regierung, die nicht agitirt, ist keine constitutionelle Regierung. *(Lautes Gelächter links.)* Ihre Regierungen haben genug agitirt. Lassen Sie unsere Regierung auch in conservativer Richtung agitiren, und wer weiß, ob Sie ihr nicht zuletzt selbst Dank sagen, bevor noch die Flammen über Ihren Köpfen herausbrechen. *(Beifall rechts.)*

Ich habe gesagt, daß Ihre Regierungen immer kurzlebige waren, Sie haben uns entgegengeworfen, daß unsere Regierung der Partei dient und Parteiinteressen befördert. Ich habe es mit meinen eigenen Ohren gehört, bei einer Reichsrathssession des Ministeriums Lasser, genannt Auersperg, wie der selige hochbegabte Minister Lasser in öffentlicher Sitzung erklärt hat: Ich diene der Partei. Wie lange ist es her, daß derselbe Minister mit schmerzlichem Gefühle gesagt hat: Holzhacken lasse ich nicht auf mir. *(Beifall rechts.)* Vergessen Sie das nicht. Eine Regierung, welche eigentlich nichts als Ruinen zu übernehmen hatte, hat eine schwere Aufgabe, und sie braucht auch eine finanzielle Nachhilfe. *(Gelächter links.)* Gehen Sie hinaus in das so hoch gepriesene schöne Oberösterreich mit dem fruchtbaren Boden und, wie man sagt, mit seiner biederen Bevölkerung. *(Bravo! rechts.)* Was finden Sie dort? Zahlreiche, sehr zahlreiche schöne Bauernhöfe, die in Ruinen zerfallen. Was finden Sie in Folge der von Ihnen so beliebten Aufklärung? Verfallende kirchliche Institute. Ein Glück ist es, daß gegenwärtig der Verein zur Erhaltung der Alterthümer besteht. So sind wenigstens diese armen Klöster nicht ganz zusammengefallen und sind wieder zu Zuchthäusern hergerichtet worden. *(Lebhafte Heiterkeit und Rufe links: Wieder!)*

Ja, meine Herren, das Ministerium muß die Mittel haben, um wieder aufzubauen, denn zerstört haben ja Sie — denke ich nur, wenn ich von Wien nach Linz reise und an Mariabrunn vorbeikomme, an die blühende Forstakademie, die früher da war! Jetzt müssen die armen Forsteleven in Wien an den schönen Alleen der Ringstraße die Holzcultur lernen. *(Heiterkeit.)* Wenn es ihnen so geht, wie dem berühmten Gärtner, mit der Forstcultur, dann bedauere ich die Wälder von Oberösterreich. Ihre Partei war es, welche die Josephinische Militärsanitätsakademie aufgehoben hat und gegenwärtig wissen sich die Generäle und Soldaten wegen Noth an passenden Aerzten nicht zu helfen. Ja, meine Herren, Niederreißen ist keine Kunst. In Tirol und Kärnten haben die entfesselten Elemente in ein paar Tagen einen Millionen übersteigenden Schaden angerichtet und jahrelang haben wir zu arbeiten, bis er wieder ausgeglichen wird. Eine solche Ausgleichung braucht Geld, braucht Vertrauen und Zeit. Und wir hoffen, daß das Ministerium alle diese drei Punkte bekommen wird; von uns hat sie wenigstens das Vertrauen, von uns wird ihr auch Zeit und die 50.000 fl. gegeben. *(Lautes Gelächter links.)* Diese können wohl nicht zur Regulirung der Gewässer beitragen, aber das Ministerium wird sehen, daß wir bereit sind, demselben Opfer zu bringen.

Meine Herren! Es werden fort und fort neue Anforderungen an uns gestellt — die Anforderung von 50.000 fl. ist wohl nicht neu, sie kehrt ja alle Jahre wieder — früher haben Sie sie mit Freuden bewilligt, jetzt wollen Sie sie gar nicht bewilligen. Aber wir bewilligen Sie. *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Diese neuen Anforderungen müssen stets steigen und können nicht kleiner werden, wie der Herr Finanzminister ganz gut in seiner Rede bemerkt hat; denn in einem fortschreitenden Culturstaate ist es nicht möglich, daß die Auslagen zurückgehen; sie müssen ja naturgemäß steigen. Unter solchen Verhältnissen muß die Regierung immer denken, wo nehmen wir die Mittel her? Und unser Volk, dem ich angehöre, und diejenigen Kreise, aus denen ich gewählt bin, sagen: Ja, warum fängt die Regierung nicht an zu sparen, wo sie kann? Warum verordnet sie immer neue Abgaben? Und dazu wieder die Gebührennovelle! Ich habe, meine Herren, vor einigen Jahren schon gegen die auch in diesem Budget vorkommenden Auslagen von beinahe 16 Millionen Gulden für den Pensionsfond gesprochen. Wäre es ja doch eine dankbare Aufgabe für die Regierung, darüber nachzudenken, wie sie es so einrichten könnte, wie es in Bezug auf den Pensionsfond für alle Privatbeamten eingerichtet ist, daß sie nämlich durch kleine Beiträge nachgerade einen Pensionsfond sich selbst schaffen, wie z. B. auch die Regierung von der Kaiserin Elisabeth-Westbahn einen Pensionsfond von mehr als einer Million Gulden übernommen hat. Dazu haben auch die kleinsten Beamten mit ein paar Percenten monatlich beigetragen. Das wird den Beamten nicht umbringen. So könnte, nicht in einem, fünf oder sechs Jahren, aber in zwei Decennien vielleicht, es so weit gebracht werden, daß dieser Etat von 16 Millionen Gulden vielleicht auf zwei Millionen Gulden schwinden würde. Und das wäre denn doch eine große Beihilfe

zur Verminderung der Auslagen. Allein, da gegenwärtig davon keine Rede ist, so ist nicht bloß in meinem Lande, sondern in allen Kronländern allgemein die Rede davon gewesen, es solle die Börse tüchtig besteuert werden. Die Regierung besteuert ja alle Spiele; sie hat den Spielkartenstempel sehr erhöht, sie hat die Steuer der Gewinnste der Lotterien auf 20 Percent erhöht, nur das große Börsenspiel, bei welchem alle Jahre Milliarden umgesetzt werden, soll ganz frei sein, und deßwegen haben wir von unseren Wählern den Auftrag bekommen, dahin zu wirken, daß eine ausgiebige Börsensteuer zum Gesetze erhoben werde.

Ich sage dies aus dem Grunde, meine Herren, damit Sie sich daraus unsere Abstimmung über die Gebührennovelle erklären können, welche so viel Staub aufwirbelte und Veranlassung gab, daß man davon spricht, es sei eine Spaltung zwischen den Parteien der Rechte entstanden.

Meine Herren! Ich und meine Collegen haben die Gebührennovelle nicht verworfen, sondern wir haben sie an den Ausschuß zurückgewiesen in der Hoffnung, daß ein Zusatzparagraph werde ausgearbeitet werden, kraft dessen die Börse in einer ausgiebigen Weise besteuert werde, und daß ihr einige Härten genommen werden, welche den Stand der Landleute besonders beschwerten.

Wir haben mit Dankbarkeit anerkannt, daß die Gebührennovelle wesentliche Erleichterungen für die Landbewohner enthält *(Oho! und Widerspruch links)*, und deßwegen haben wir gar nicht die Idee gehabt, sie in Pausch und Bogen zu verwerfen und darum, meine Herren, erkläre ich Ihnen hier, daß es uns gar nicht einfällt, von der Majorität des gegenwärtigen Hauses uns zu trennen. *(Beifall rechts.)*

Wir halten diese Majorität für die moralisch und geschichtlich berechtigte. *(Gelächter links.)*

Meine Herren! Es war ein und dasselbe Jahr, in welchem das Königreich Böhmen und das Königreich Ungarn den deutschen Erbländern einverleibt wurden. Es ist dies weder durch Kauf, noch durch Krieg, noch durch Bestechung, sondern durch ganz freiwillige Einwilligung der beiden Länder geschehen. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Beide Länder sind den österreichischen Erbländern einverleibt worden unter der ausdrücklichen Bedingung, ihre Landesrechte zu erhalten und zu schützen. *(Beifall rechts.)*

Meine Herren! Eine solche Bedingung, die von rechtschaffenen Männern und von Monarchen gegeben wurde, kann das Volk nicht brechen, sie steht heilig und unverrückbar da. *(Beifall rechts.)* Auch wir in Oberösterreich, die wir kerndeutsch sind, halten auf unser Landesrecht und wollen uns dasselbe nicht nehmen lassen.

Meine Herren! Die Vaterlandsliebe fängt bei dem engsten Vaterlande an. Das enge Vaterland besteht fort, große Reiche können großen Veränderungen unterliegen. *(Lebhafter Widerspruch links.)* Aber Sie haben es noch nie erlebt, daß ein engeres Vaterland, ein kleines Land, ganz in Grund und Boden zerstört worden ist. Gehen Sie hin nach Russisch-Polen! Die russische und auch die preußische Regierung strengen alles Mögliche an, den polnischen Volkscharakter zu zerstören und zu nullificiren. Bis jetzt ist es ihnen nicht gelungen, und es wird ihnen auch nicht gelingen. Derjenige, der sein engeres Vaterland liebt, liebt auch sein großes. *(Beifall rechts.)* Wir lieben Oberösterreich, die Böhmen und Polen und Slovenen lieben ihr engeres Vaterland, und die Liebe und der Schutz des engeren Vaterlandes gibt auch die Opferwilligkeit und den Muth, dem großen Vaterlande zur Erhaltung des engeren alle Opfer zu bringen. *(Beifall rechts.)* Deßhalb, meine Herren, erkläre ich Ihnen, es wäre uns nie im Traume eingefallen, uns von unseren österreichischen Mitbürgern, den Slaven und Polen, den Slovenen und Italienern, den Rumänen und Ruthenen zu trennen. *(Gelächter links.)*

Wir bleiben beisammen in Verfechtung unserer Landesrechte, in Verfechtung unserer religiösen Rechte, in Verfechtung des Ganzen, in Erhaltung des Volkswohlstandes im Kleinen und nicht der Schaffung von einigen Millionären und der Depossedirung der kleinen Gewerbsleute und Bauern. Wir werden dabei überall mit einander einstehen, daß das geschehene Uebel gut gemacht wird, daß wieder Zufriedenheit und Wohlstand im Großen und Kleinen herrsche, und deßwegen mögen Sie sich gesagt sein lassen: Geben Sie sich keiner Hoffnung hin, daß Sie eine Trennung zwischen uns herbeiführen werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht. — Gelächter links.)*

Präsident: Es hat sich noch eintragen lassen, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Menger. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Bei all der Heiterkeit, welche während der Rede des geehrten Herrn Vorredners ohne Unterlaß in der Versammlung herrschte, hat mich, gestatten Sie mir diese Bemerkung, ein Gefühl tiefster Trauer ergriffen, ein Gefühl tiefster Trauer, daß es einer Vergangenheit, die ich nicht näher charakterisiren will, jener Zeit, von der ein junger österreichischer Dichter singt, daß sie das sangesreiche Oesterreich so tief herabgebracht habe, daß es, sage ich, dieser Zeit gelungen ist, einen der begabtesten, einen der einstmalen vorgeschrittensten Stämme Deutschösterreichs dahin zu bringen, daß einer seiner parlamentarischen Vertreter in einem solchen Tone spricht, wie wir dies heute gehört haben.

Es ist dies meine Herren eine Empfindung, welche jeden Deutschen erfassen muß, wenn er die

Aeußerungen sich vergegenwärtigt, die wir vom Herrn Vorredner gehört haben. Er preist die Liebe zur engsten Heimat, die Liebe aber zu dem Staate, dem er angehört, ist ihm verloren gegangen. *(Widerspruch rechts! So ist es! links.)* Die tritt nun in zweite Linie, während im modernen Verfassungsstaate Jeder den Staat in erster Linie lieben muß und in zweiter Linie seine engere Heimat. *(Sehr gut! links.)*

Selbst den Deutschböhmen werfen Sie es vor, wenn sie Liebe zum ganzen österreichischen Staate in der Art zum Ausdruck bringen wollen, daß sie wünschen, daß auch nur ein besonderer Beamtenstatus für die Deutschböhmen geschaffen werde. Hier jubeln Sie Jemandem zu, der nichts als die Liebe zur engeren Heimat proclamirt.

Und weiter! In welcher Art geht der geehrte Herr Vorredner in Bezug auf sein Volk vor. Die Liebe zu den Slaven, die Liebe zu den Čechen, die Liebe zu den Polen wird in eifrigster Weise proclamirt, dagegen nicht ein Wort jener Hinneigung und Liebe, die doch überall Jeder für sein Volk besitzen soll, für das deutsche Volk in Oesterreich. *(Beifall links.)* Aus diesem öden Herzen ist die Liebe zum eigenen Volke verschwunden, der Herr Vorredner kennt die Liebe zu anderen Nationalitäten, weil sie ihm Bundesgenossen sind für die Unterdrückung und Vergewaltigung der geistigen Bewegung der Deutschen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Widerspruch rechts.)*

Ich will noch einige Bemerkungen mit Rücksicht auf den Herrn Vorredner machen. Der Herr Vorredner klagt, daß es dem oberösterreichischen Bauer schlecht geht. Wir haben schon vor langer Zeit hervorgehoben, schon vor einem Decennium von diesen Sitzen ausgesagt, daß eine große wirthschaftliche Krise und ich füge hinzu, auch eine große industrielle Krise drohe, wenn gewisse überseeische Länder in immer energischere Concurrenz treten werden. Wir verlangten demgemäß jene Berücksichtigung bei der Feststellung des Lebensfußes, bei der Feststellung der Ausgaben des Staates, welche durch eine solche eigenthümliche wirthschaftliche Lage nöthig werden.

Was war aber die Antwort, die uns von der Partei des Herrn Vorredners entgegentönte? Nein, die Ausgaben des Staates steigern wir in den maßgebendsten Budgetposten und legen dann neue Steuern auf. Nur jetzt, vor den Wahlen, beginnt dem Herrn Vorredner etwas angst und bange zu werden vor der Auflegung neuer Steuern. Bis dahin waren das einzige Heilmittel für die Noth und das Elend der Landwirthschaft, wie sie aus der gewissen wirthschaftlichen Bewegung folgte, die ich nicht näher bezeichnen will, höhere Steuern, Steigerung der Ausgaben des Staates und möglichste Verminderung der Intelligenz durch Herabdrückung der Schule. Das, meine Herren, waren die Heilmittel, welche dargelegt wurden. Nun, ob eine Gegend clerical ist oder nicht, das ist uns Deutschen, da wir ja unser ganzes Volk im Herzen tragen, gleichgiltig. Wir sehen in dem Klerikalen ebenso den deutschen Volksgenossen, wie wir den Deutschen sehen in Gegenden, wo liberale Tendenzen vorwiegen, und darum jammert es uns, daß ganze Gegenden in dieser Art und Weise auf geradezu unrichtige Bahnen gelenkt werden. Vielleicht wird die Zeit nicht ferne sein, wo nicht der Herr Vorredner, wo aber vielleicht viele Männer, die ihm nahe stehen, einsehen werden, daß der Weg, den wir vorgeschlagen haben, der richtige ist.

Der Herr Vorredner hat die Zeitungen angegriffen und gesagt, daß alle großen Blätter der liberalen Partei zur Verfügung stehen. Nun, da bemerke ich, auf die großen Blätter, mit vielleicht einer einzigen Ausnahme, haben wir einen überaus geringen Einfluß. Aber gerade einem Institut, welches der Partei des Herrn Vorredners sehr nahe steht *(Sehr richtig! links)*, der mit frommem Augenaufschlagen und unter eitler Nennung des Namens Gottes begründeten Länderbank *(Beifall links)*, gehören viele Zeitungen, und sie ist es, mit deren Unterstützung, wie es allgemein heißt, in zahlreichen liberalen Gegenden, in deutsch-böhmischen Wahlbezirken Zeitungen begründet werden, so daß endlich die Gemeindevertretungen sich nicht anders zu retten wissen, als daß sie die Redacteure, wenn diese zu sehr den socialen Frieden in der Stadt stören, auszuweisen beginnen. *(Bravo! Bravo! links.)* So steht die Sache. Also uns darf man da keinen Vorwurf machen, zumal, wenn man selbst so hinter dem Strauche steht, wie der Herr Vorredner und seine engsten Parteigenossen. *(Bravo! Bravo! links.)* Und weiter, meine Herren, wird hier in Debatte gezogen und als ein politischer Agitationsverein hingestellt der Deutsche Schulverein. Gewisse große, allgemeine deutsche Interessen sollten denn doch Jedem, der sich einen Deutschen nennt, heilig und werth sein. Was will der Deutsche Schulverein? Der Deutsche Schulverein will da, wo deutsche Kinder der Gefahr der Entnationalisirung unterliegen, ihnen die Schätze deutscher Bildung und deutscher Cultur erhalten.

Zu dieser Thätigkeit, meine Herren, haben wir die Mitwirkung vieler hochachtbarer Priester. Viele meiner Freunde im schlesischen Priesterstande wirken thätig bei verschiedenen Ortsgruppen mit. Sie arbeiten mit bei dem Deutschen Schulvereine, ja, auch viele ehrenwerthe Priester in Deutschtirol an der wälsch-tirolischen Grenze arbeiten mit. Wir haben in Böhmen eine große Anzahl von Priestern als Mitglieder. Wie kann man nun da behaupten, es sei dies ein politischer Agitationsverein? Es möge irgend ein hervorragender Clericaler in der nächsten Generalversammlung des Deutschen Schulvereines für den Vorstand candidiren, ich zweifle nicht, daß sein Name bewillkommt, daß er in den Vorstand gewählt würde.

So wenig kennen wir irgend einen Unterschied zwischen Deutschen und Deutschen. Fragen Sie hochgestellte ultramontane Priester an der deutsch-wälschen Grenze in Tirol, fragen Sie prononcirte politische Gegner von uns an der deutsch-čechischen Grenze, fragen Sie ganz entschiedene Gegner von uns an der deutsch-polnischen Grenze unter den Clericalen, sie werden Ihnen sagen, daß wir unterstützt haben, wer da an uns hinankam, daß wir unterstützt haben die Pfarren von Colonien, die sich nach Windthorst nennen, daß wir keinen Unterschied da machen. Welche Oede muß in einem solchen Herzen sein *(Bravo! Bravo! links)*, welches diese Vertheidigung der deutschen Muttersprache in einer solchen Weise stigmatisirt *(Lebhafter Beifall links)*; was für arme Menschen müssen das sein! Du armes Volk in Oberösterreich, welches einen derartigen Führer hieher in das Abgeordnetenhaus sendet! *(Lebhafter Beifall links.)*

Ich will, meine Herren, auf weitere Details da nicht eingehen, denn ich zweifle, ob selbst der geehrte Herr Ministerpräsident alle die Aufgaben, die der Herr Vorredner ihm mit 50.000 fl. zu lösen aufgetragen hat, zu lösen im Stande wäre. *(Heiterkeit.)* Es scheint eben Rechnen die schwache Seite meines Herrn Vorredners zu sein.

Ich will da nur noch eine Sache besprechen. Sowohl in den Aeußerungen, welche uns von dieser *(rechten)* Seite zukommen, als auch in der gesammten officiösen Presse, welche vom Dispositionsfonde erhalten oder wenigstens unterstützt wird, werden uns immer zwei Dinge vorgeworfen; diese kehren immer wieder, so daß es wünschenswerth ist, daß, da ich zufällig, vom Herrn Vorredner provocirt, mich zum Worte gemeldet habe, diese Dinge einmal besprochen werden, wenngleich die Zeit schon ziemlich vorgerückt ist. Das erste, meine Herren, ist die Behauptung daß wir das Parteiinteresse über das Staatsinteresse stellen, und das Zweite ist die Behauptung, daß wir unversöhnliche böse Leute sind, an denen nur die Schuld liegt, daß nicht der goldene Völkerfrieden in Oesterreich eingekehrt ist. Das, meine Herren, sind die Behauptungen, welche wir fast in jedem officiösen Blatte alltäglich oder doch allwöchentlich lesen. Diese Dinge müssen einmal besprochen werden, darüber muß einmal eine Erörterung im Parlamente stattfinden.

Ist es denn wahr, daß wir das Parteiinteresse über das Staatsinteresse gestellt haben, wie uns das Preßbureau der Regierung auf jeder Seite der officiösen Zeitungen vorwerfen läßt? Und ist es wahr, daß wir die Hindernisse irgend einer Versöhnung sind, daß wir uns unversöhnlich benommen haben, daß wir der Grund des Unfriedens sind?

Ich will die erste Frage behandeln.

Meine Herren! Wann hat diese Partei die Majorität verloren? Diese Partei hat die Majorität verloren, als sie einen langen Kampf kämpfte für die Rechte dieser Reichshälfte beim ungarischen Ausgleiche und hat die Majorität verloren, als sie in Rücksicht auf gewisse namhafte finanzielle Zumuthungen glaubte, wegen der bekannten wirthschaftlichen Verhältnisse der Wählerschaften. diesen Anforderungen nicht nachkommen zu können, weil wir der Ansicht waren, Oesterreich sei mit Steuern so überlastet, daß bei der zu erwartenden wirthschaftlichen großen landwirthschaftlichen und industriellen Krise, die wir voraussagten, es unmöglich sei, weitere Leistungen zu prästiren. Da, meine Herren, wurde uns, was in Oesterreich jeder Partei passiren kann, da ja bekanntermaßen das Ministerium es in der Hand hat, die Majorität nach dieser oder jener Seite hinzuneigen, in bekannter Weise die Majorität entzogen. Kann man aber nun sagen, daß wir damals das Parteiinteresse über das Staatsinteresse gestellt haben? Hätten wir, meine Herren, unser Parteiinteresse im Auge gehabt und nicht in erster Linie das Staatsinteresse, das Interesse der bürgerlichen Gesellschaft Oesterreichs, die Besorgniß, daß eine unheilvolle wirthschaftliche und sociale Zersetzung eintreten werde, dann hätten wir einfach, wie Sie es in den letzten sechs Jahren gethan haben, eine Last nach der anderen auf unsere Wählerschaft gewälzt und ruhig zugesehen, wie die sociale Zersetzung eingetreten wäre, die ja durch Sie eingetreten ist. Aber nicht nur für unsere Wählerschaft, auch für Sie, meine Herren, sind wir damals eingetreten. Wir waren — wie soll ich es nennen — naiv oder gutmüthig genug, anzunehmen, daß man in ganz Oesterreich es einsehen werde, daß die Leistungsfähigkeit nicht zu stark überspannt werden dürfe, weil sonst verhängnißvolle, bedenkliche Verhältnisse im socialen und wirthschaftlichen Leben eintreten, welche im höchsten Grade unheilvoll wirken würden.

Nun, wir haben allerdings in den letzten sechs Jahren eine Lehre bekommen, eine Lehre, welche dem ganzen Constitutionalismus in Oesterreich bis zu einem gewissen Grade — ich sage es offen — den Boden entzieht, wir haben die Lehre bekommen, daß, wenn man für die Gemeininteressen eintritt, wenn man die Parteiinteressen zurücksetzt, die Folge davon ist, daß sich andere Parteien finden, welche diese Gemeininteressen zurücksetzen und an ihrer Stelle ihre Parteiinteressen favorisiren, das haben Sie gethan. Darum möge uns die officiöse Presse nicht provociren. Fast in einem jeden Blatte lesen wir derartige Vorwürfe.

Ich kann sagen, daß wir mit Rücksicht auf die österreichischen Verhältnisse unsere Parteiinteressen nicht gewahrt haben, daß wir vielleicht zu viel in die Wagschale fallen ließen den Wunsch, die Bevölkerung nicht zu überlasten, keine sociale Zersetzung eintreten zu lassen; aber uns gegenüber behaupten, daß wir das Parteiinteresse über das Staatsinteresse gesetzt

hätten, ist eine grobe Entstellung, und die officiöse Presse sollte derartige Entstellungen nicht vornehmen. *(Beifall links.)*

Die zweite Behauptung ist, daß wir ein Hinderniß der Versöhnung sind. Ich begreife nicht, daß nach all den Dingen, die in diesen sechs Jahren geschehen, man einen solchen Satz in irgend einer Zeitung drucken, an irgend einem Orte aussprechen kann.

Blicken Sie auf die Stühle des Präsidiums. Kennen Sie irgendwo in Europa eine Opposition, die relativ an Zahl so stark und — Ihre Redner *(zur Rechten gewendet)* haben es selbst ausgesprochen — auch Ihnen zum Mindesten an Erfahrung und Intelligenz gewachsen ist, nicht einen Sitz im Präsidium durch die sechs Jahre eingeräumt erhielt, sondern welche man von der Leitung der Geschäfte contumazirte? In ganz Europa finden Sie kein ähnliches Beispiel.

Und wie wurden wir in diesen sechs Jahren behandelt! Ich kann Ihnen die Schrift eines Mannes citiren, der Ihr Parteigenosse war, und der erklärte, daß so oft irgend ein Antrag von der Linken kam, auf der Rechten in allen Sprachen der Ruf ertönte: „Nur nichts annehmen, denn es kommt von der Linken!" Und da behauptet man uns gegenüber, daß wir die Arbeiten des Hauses irgendwie störten! Ich könnte Ihnen, wenn hier der Ort dazu wäre, eine Zusammenstellung darüber geben, wie viel Arbeiten des Hauses wir förderten, und wie gering die Anzahl der gedeihlichen von Ihnen geförderten Arbeiten ist. *(Zustimmung links.)*

In künstlicher Weise wurde die Majorität Schritt für Schritt vergrößert, uns wurden in von dem Reichsgerichte genügend stigmatisirter Weise wiederholt Stimmen entzogen. Ich will über die Vorgänge bei den Handelskammerwahlen nicht sprechen. Dieselben hatten die traurige Folge, daß wir um das Vertrauen zu einem unserer Obersten Gerichtshöfe in den Fällen gebracht wurden, sobald es sich um hochpolitische Fragen handelte *(Widerspruch rechts)*, denn wenn einmal ein Urtheil vorliegt, wo erklärt wird, „im Einvernehmen" sei so viel wie „nicht im Einvernehmen" *(Sehr gut! links)*, dann tritt eine Situation ein, wie mit dem Obertribunal nach dem Falle Twesten, dann verliert das Obertribunal in gewissen politischen Fragen das Vertrauen *(Oho! rechts)*, ein herber Verlust für unser Rechtsleben, für Oesterreich! *(Beifall links.)*

So wurden wir behandelt. Ich will nicht sprechen von Dingen, die außer diesem Hause vorgingen. Bei der Berathung des Justizetats wird Gelegenheit sein, darauf zurückzukommen. Wir Deutsche sind in allen Provinzen Oesterreichs gejagt und gehetzt *(Widerspruch rechts, Zustimmung links)*, soweit es im modernen Staate möglich ist, und was noch mehr ist, die officiöse, vom Preßbureau geleitete Presse, thut alles Mögliche, um die gehässigen Parteiungen, die zum Theile künstlich hervorgerufen, theils durch die Noth des Lebens hervorgebracht sind, noch zu verschärfen.

Ganz merkwürdige Beispiele bieten hiefür gewisse Fragen, die Wien betreffen. Sie kennen die bekannte Action der officiösen und Länderbankpresse in der Frage des Wiener Schlachtviehmarktes. Da brachte man es glücklich dazu, daß Wien einen Verkehr verloren hat, der an 30 Millionen Gulden betrug, und nicht eine einzige Reform außer der, daß Jeder, der kauft und verkauft, an eine Bank einen gewissen Tribut entrichten muß, wurde, wie wir es vorausgesagt haben, durchgesetzt. Dies ist nicht nur das Verdienst der Regierung, sondern es wurde auch lebhaft durch die officiöse Presse unter- stützt.

So könnte ich Ihnen, meine Herren, noch von anderen Fragen, die gleichfalls hier gespielt haben, sprechen.

So stehen also die Dinge. Nie, meine Herren, haben wir — das war vielleicht unser Fehler — das Parteiinteresse über das Staatsinteresse gesetzt, nie haben wir uns irgendwie als Gegner der Versöhnung bewiesen. Man versöhnt sich, meine Herren, nicht in theoretischer Weise, sondern durch Stellung von Anträgen und ein Antrag wurde von hier *(links)* aus gestellt, der deutlicher den Wunsch nach Verständigung bewiesen hat als jeder andere, das war der Antrag Wurmbrand auf Erlassung eines Nationalitätengesetzes. *(Sehr gut! links.)* Da hätten Sie beweisen sollen, ob Sie wirklich mit uns zu verhandeln wünschen. Damals haben wir Ihnen, der uns spinnefeinden Majorität, es in die Hand gegeben, ein Nationalitätengesetz zu erlassen, weil unsere Verhältnisse unerträglich geworden sind. Damals haben Sie es aber abgelehnt, abgelehnt unter der Mitwirkung der Regierung. Sie haben damit bewiesen, daß Sie gar nicht verhandeln wollen, daß das Sprechen über Versöhnung nichts Anderes ist als eine Art bedauerlichen Byzantinismus, den Sie treiben *(Beifall links)*, nicht der aufrichtige Ausdruck Ihrer Ueberzeugung. Das, meine Herren, wollte ich Ihnen sagen und das sind die Gründe, warum ich gegen den Dispositionsfond stimmen werde. *(Lebhafter Beifall links.)*

(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich zum Worte.)

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Ich hatte nicht die Absicht, mich in die Debatte über diesen Gegenstand zu mischen. Allein die vorgebrachten Lehren und Mittheilungen des zweiten Herrn Vorredners machen es mir zur unabweislichen Pflicht, einige Worte vorzubringen, um den irrigen Anschauungen, die seinen Darlegungen zu Grunde liegen, und den Schlußfolgerungen, zu denen diese nothwendigerweise führen müssen, entgegenzutreten.

Er hat uns in seiner Auseinandersetzung unter Anderem vorgehalten, daß er insbesondere aus dem Grunde mit den übrigen Fractionen der Rechten zusammenhalte, weil ja zur Zeit, als Böhmen an Oesterreich und das Haus Habsburg kam, für Böhmen dasselbe Landesrecht aufrecht erhalten worden ist, wie für Ungarn, und er hat dies als Grund seiner politischen Haltung angeführt. Es ist gewiß schon aufgefallen, daß er die dritte Hauptfraction, die der Abgeordneten aus Galizien, nicht erwähnt hat und es ist also offenbar, daß er selbst schon empfunden hat, daß in seiner Schlußfolgerung irgend ein Mangel liege. Angenommen nun, es wäre jener Satz wahr, den er ausgesprochen hat, so würde er noch gar nichts beweisen, wenn man nicht auf die Verhältnisse dieses Landesrechtes eingeht. Es ist doch evident, daß man von einem Landesrechte in Galizien deßhalb nicht reden könnte, weil er Galizien ausgenommen hat, und doch wird man anderseits nicht annehmen können, daß Böhmen ein weitergehendes Landesrecht haben könne, als Galizien für sich in Anspruch nimmt.

Dieser formelle Gedanke ist jedoch nicht der Grund, warum ich mich zu einer Erwiderung verpflichtet halte. Es ist aber einerseits der Widerspruch zu seinem unmittelbaren Herrn Vorredner, anderseits der zu der Geschichte Oesterreichs, der mich dazu nöthigt. Der Widerspruch zu seinem unmittelbaren Vorredner liegt darin, daß der Herr Abgeordnete Lienbacher ausdrücklich anerkannte, er finde sich mit dem Ausmaße von Autonomie in der gegenwärtig zu Recht bestehenden Verfassung Oesterreichs vollkommen befriedigt, während Herr Abgeordneter v. Pflügl ein unbekanntes Recht eines Landes betont hat, welches sich Böhmen im Jahre 1525, als es an Oesterreich fiel, gewahrt hat, und das ganz andere Gedanken und Ideen nach seiner Darstellung in sich schließen könnte. Er steht also mit dem Herrn Abgeordneten Lienbacher in Widerspruch, der das gegenwärtig zu Recht bestehende Maß von Autonomie nach dem Landesrechte als hinreichend und mit seiner Ueberzeugung übereinstimmend erklärte, während der Herr Abgeordnete v. Pflügl selbst ein ganz unbestimmtes und man weiß nicht wie weit gehendes Landesrecht beansprucht.

Auch das nöthigt mich, namentlich mit Rücksicht auf die Wahl der Worte Einiges vorzubringen und ich lade namentlich die Herren Collegen aus Böhmen ein, diesen meinen Worten Aufmerksamkeit zu schenken, und dieselben, falls nur die geringste Unrichtigkeit darin vorkommen sollte, mir entgegenzutreten.

Es ist ein falscher Gedanke, der in den Worten des Herrn Redners angeklungen hat, daß ohne Erbrecht, durch bloße Anerkennung oder gar durch förmliche Wahl die Herrschaft der Habsburger in Böhmen eingetreten ist. Der Grund hiefür war das Erbrecht der Gemalin Ferdinand des I., Anna, und waren die vorausgegangenen Erbverträge zwischen Wladislaw II und Kaiser Maximilian I., denen zufolge beide Häuser sich beim Abschluß der Wechselheirathen zwischen Maximilians Enkeln Ferdinand und Maria und Wladislaws Kindern Ludwig und Anna wechselseitige Successionsrechte zugestanden haben. Wie gefährlich es ist, in abstracter Weise ein solches unbestimmtes Landesrecht anzunehmen, wollen Sie gerade aus der Geschichte jener Zeit entnehmen. *(Hört! links.)* Ein Theil der böhmischen Stände verlangte von Ferdinand I., daß er, bevor er den Thron besteige und gekrönt werde, anerkennen müsse, daß er kraft Wahlrechts auf den Thron von Böhmen komme, und da er das Landesrecht noch nicht kannte, so fertigte er durch seine Abgesandten eine solche Bestätigung unter dem Namen eines Reverses aus. Als er dann das Landrecht kennen gelernt hatte, verfaßte er in demselben Sinne, wie Karl IV. durch eine kleine goldene Bulle von 1348 das Erbrecht für Männer und Frauen in Böhmen begründet hatte, sein erstes Testament von 1535 und forderte in langen Verhandlungen vom Landtage den ausgestellten Revers zurück und er erlangte auch die Zurückgabe desselben im Jahre 1547.

Infolge dessen verfaßte er ein Codicill zu seinem Testament vom Jahre 1547 und in den Acten des böhmischen Landtages vom Jahre 1547 finden Sie — ich glaube unter Ziffer VII — protokollarisch und ausdrücklich bestätigt, daß man die Nachfolge des Hauses als eine Erbfolge, als Erbberechtigung von landeswegen anerkannt hat und daß der Revers zurückgegeben wurde. Und Ferdinand I. erzählt das im Codicill mit folgendem Inhalte — es ist natürlich, daß, da kein Mensch darauf gefaßt sein konnte, daß solche Dinge heute in die Debatte gezogen werden, ich nicht den Wortlaut in Händen habe und nur den Inhalt citiren kann, aber die Herren können in Ferdinand Schröter oder in Goldast nachlesen, und werden finden, daß der Inhalt dem Sinne nach ganz derselbe ist: — er erzählt also, daß er bei seiner Thronbesteigung in einem Reverse anerkannte, welchen er ausgestellt habe, daß er durch Wahl den Thron bestieg; nachdem er aber seither das Landrecht kennen gelernt und insbesondere aus der goldenen Bulle Karl des IV. vom Jahre 1348 ersehen habe, daß in Böhmen ein Wahlrecht nicht besteht, solange irgend Abkömmlinge männlichen oder weiblichen Geschlechtes, die vom Hause stammen, vorhanden sind, und demzufolge, da seine Gemalin ja ein solcher Abkömmling war, ihm und seinen Kindern das Erbrecht gebühre, und da er selbst das Mundium nach damaligen Rechte hatte, so sei er selbst kraft des Erbrechtes eingetreten, und habe aus diesem Grunde die Rückgabe des Reverses von den Ständen verlangt, und so lange mit den Ständen verhandelt, bis sie ihm denselben herausgegeben haben, und das sei so wichtig, daß er es seinen Söhnen im Codicille

mittheile, weil es ihnen zu wissen „nutz und gut sein könnte".

Der damalige König Ferdinand I. hat also eine aus Unkenntniß ausgestellte documentarische Bestätigung eines weitergehenden Landesrechtes revocirt und allerdings wurde auch damals verhandelt, aber im Gegensatze von heute galt es damals bei solchen Verhandlungen, dem Staate Rechte zurückzugewinnen, während heute vielfach Verhandlungen gepflogen werden, um Rechte des Staates hinauszugeben.

Wenn nun der Herr Vorredner auf ein solches bei der Thronbesteigung Ferdinand I. behauptetes, unbestimmtes Landesrecht sich beruft, und daran anklingt, würde er ja die Behauptung aufstellen, daß alle jene Prätensionen, das ist der richtige Ausdruck, die man auf Grund dieses weit angesprochenen Rechtes auch in Böhmen erhoben hatte, noch heute zu Recht bestehen, und er würde gerade das für zu Recht bestehend anerkennen, was er von seinem theologischen Standpunkte aus am meisten bekämpfen muß, denn die Wahl des Winterkönigs ist auf Grund dieses Rechtes durchgesetzt worden und die calvinistische und utraquistische Partei constituirte sich auf Grund eben dieses Rechtes. Wie der Vorredner nun dazu kommt, diesem Rechte die Gloriole umzuhängen, ist nur dadurch erklärlich, daß er von diesen Consequenzen ebensowenig weiß, wie von dem Reverse, den er auch nicht zu kennen scheint. *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)*

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse ist es auch nicht zu verwundern, daß er in Bezug auf Oberösterreich seinem eigenen Volksstamme einige Hiebe versetzt. Die Reminiscenzen in Bezug auf Stephan Fadinger mögen allerdings für ihn nicht besonders angenehm sein, allein wenn er sich erinnert, in welcher Zeit diese Bauernbewegung war — und schon daß es eine Bauernbewegung war, hätte ihn wenigstens nicht ganz von aller Sympathie abbringen sollen — gegen wen sie gerichtet war, und in welcher enormen Höhe damals die Verpflichtungen der Bauern waren, so hätte er nicht so ganz abfällig urtheilen sollen, und eher zu dem Satze kommen können: Wenn Fadinger heute am Leben wäre, so würde er vielleicht als Abgeordneter auf diesen Bänken sitzen *(Heiterkeit links)*, da in Oesterreich schon vorgekommen sein soll, daß Leute, die früher verurtheilt waren, dann sogar auf der Ministerbank gesessen sind, daher aus dem Umstande, daß Fadinger zu seiner Zeit Handlungen begangen hat, die wir gewiß nicht alle billigen, für die heutigen Tage und den Dispositionsfonds keine Consequenzen gezogen werden können *(Heiterkeit links)*, denn Fadinger wird das Ministerium zu bekämpfen nicht in der Lage sein. *(Heiterkeit links.)* Ich glaube daher, daß die Auseinandersetzungen des Herrn Vorredners namentlich in Bezug auf Böhmen und auf das Landesrecht entschieden zurückgewiesen werden müssen.

Es gibt heutzutage für jedes Land in Oesterreich nur ein Landesrecht und es kann nur ein solches geben, und dieses Landesrecht ist jenes, welches in der Verfassung steht. Ich bedauere dabei nur, daß nicht die hohe Regierung Veranlassung nimmt, das zu sagen. Es kann doch nicht zweierlei Grundrechte in einem Staate geben, und wenn man sich von der anderen Seite dagegen wehrt, daß man nicht mit zweierlei Maß messen soll, und Sie zweierlei Verfassung und zweierlei Landesrechte wollen, dann muß ich sagen, daß Sie nicht wissen, was Sie sagen, oder daß Sie den vollständigen Widerspruch nicht sehen, der darin liegt, daß Sie nicht zweierlei Maß wollen, dabei aber doch zweierlei Verfassungsrecht haben wollen. Das „historische Landrecht Böhmens", so unbestimmt neben die Verfassung hingestellt, bildet einen vollkommen rechtlichen Widerspruch, der nicht zu lösen ist. Um diesen Widerspruch aufzudecken, habe ich mich verpflichtet gehalten, zu sprechen. *(Beifall links.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern hat sich das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** Hohes Haus! Ich werde mich bei diesem Gegenstande außerordentlich kurz fassen, da die Zeit ohnehin schon weit vorgeschritten und es erwünscht ist, sich auf den Gegenstand, um den es sich handelt, namentlich den Dispositionsfond, zu beschränken.

Was diesen Fond betrifft, so werden sich die Herren gütigst erinnern, daß jede Regierung, welcher Zeit immer sie angehört hat, einen Dispositionsfond gebraucht und auch verlangt hat. Dies ist auch bei der gegenwärtigen Regierung der Fall.

Ich glaube enthoben zu sein, nachzuweisen, daß die Regierung wirklich den Dispositionsfond braucht, denn in der Situation, in der sie sich befindet, in dem Parteikriege, der leider stattfindet, und bei dem Umstande, als ja gestern erst in den verschiedensten Formen der Kampf und der erhöhte Kampf der Regierung angeboten worden ist, ist es nothwendig, daß sie doch auch ein kleines Vertheidigungsmittel in der Hand hat. *(Heiterkeit rechts.)*

Sie betrachtet dasselbe auch nur als Vertheidigungsmittel und in ihrer Absicht liegt es durchaus nicht, soweit es sich um die Journalistik handelt, dieses Vertheidigungsmittel zu Agitationen zu verwenden.

Sie verwendet es zur Defensive; diese macht es aber nothwendig, daß man manchmal, um sich zu schützen, die Offensive ergreift. Ich könnte auch nicht auf den Vorschlag eingehen, der heute von der linken Seite des hohen Hauses bezüglich der officiösen

Blätter gemacht worden ist, daß diese von Seite der Opposition die Instruction zu empfangen hätten, wie sie über die Opposition zu schreiben haben. *(Heiterkeit rechts.)*

Das ist, ich muß es aufrichtig gestehen, ein ganz neuer Gedanke, den ich nicht acceptiren kann, sondern ich glaube eben, es muß jeder Theil die ihm theilweise oder ganz zu Gebote stehenden Blätter dazu verwenden, daß sie Dasjenige zum Ausdruck bringen, was derselbe zum Ausdruck gebracht haben will.

Weil ich aber gerade hier bei den Bemerkungen über die publicistische Action bin, muß ich doch darauf hinweisen, daß ja, was ich schon in einer früheren Session hervorzuheben Gelegenheit gehabt habe, die Regierung nicht verantwortlich gemacht werden kann für jeden Zeitungsartikel. Diese werden nicht gemacht, wie Actenstücke im Ministerium, welche entweder der Sectionschef oder der Minister selbst revidirt, sondern die Zeitungen werden eben von Journalisten redigirt, welche ihren eigenen Weg gehen, denen man wohl im Großen und Ganzen angeben kann, dieses oder jenes Ziel ist zu erreichen, dieses oder jenes Ziel ist zu bekämpfen, die Form, die zu wählen ist, muß man ihnen überlassen und wollte man das nicht thun, so würde man keine Journalisten finden und müßte die Zeitungen durch Tagschreiber machen lassen.

Das wollte ich mir nur erlauben, zu erwähnen, weil ich nicht leugnen will, daß manchmal die Blätter Ausdrücke bringen und in einer Art vorgehen, die nicht zu verantworten ist. Aber eben in der Hitze des Gefechtes kommt so etwas vor, meine Herren, und wir haben gestern und vielleicht auch heute die Erfahrung gemacht, daß Herren, welche am Anfange ruhig sprechen, plötzlich in die Hitze kommen und Sachen berühren, die sie vielleicht sonst bei ruhigem Blute gar nicht berührt hätten. So verhält es sich auch mit den Journalen und da kann man doch weitergehen, weil man beim Tische sitzt und mit der Feder schreibt.

Es sind noch viele andere Momente zur Sprache gebracht worden, auf die ich nicht näher eingehen will, weil ich, wie bemerkt, mich streng an die Sache halte. Nur bezüglich Eines Punktes möchte ich mir eine Ausnahme gestatten und diesfalls die Güte des Herrn Präsidenten in Anspruch nehmen.

Es handelt sich da um eine Bemerkung, welche zwar mit dem Dispositionsfonde in gar keinem Zusammenhange steht, die ich aber namens der Regierung, doch nicht mit Stillschweigen übergehen kann.

Es ist eine Aeußerung gefallen über unsere Gerichtshöfe und über den Verwaltungsgerichtshof; es ist erwähnt worden, daß die Zeit eintreten wird, wo man diesem das Vertrauen werde entziehen müssen, und es ist weiters über die Urtheile dieses Gerichtshofes ein abfälliges Verdict gefällt worden. Ich bin gewiß Derjenige, der die Competenz eines Vertretungskörpers in keiner Weise mehr beschränken will, als es durch die Verfassung selbst bestimmt ist. Aber ich glaube, daß in allen Parlamenten der Welt, namentlich in einem der ersten Parlamente, im Parlamente Englands, vor allem Anderen die Gerichtshöfe, außer der Discussion stehend betrachtet und die Urtheile der Gerichtshöfe einer abfälligen Besprechung wenigstens in solcher Weise nicht unterzogen werden. Ich glaubte dies nicht unerwähnt lassen zu sollen und bitte um Vergebung, daß ich von dem eigentlichen Gegenstande abgekommen bin.

Ich ersuche das hohe Haus, wenigstens einen Theil desselben, mir den Dispositionsfond zu bewilligen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Es hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Menger abermals zum Worte gemeldet.

Weiters wünscht Herr Abgeordneter Gabler hinsichtlich der formellen Geschäftsbehandlung einen Antrag zu stellen. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Gabler:** Ich stelle den Antrag auf Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Gabler stellt den Antrag auf Schluß der Debatte. Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen.

Es hat noch das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß ich ein Judicat des Verwaltungsgerichtshofes besprochen habe. Er hat dies für eine nicht parlamentarische Handlung erklärt und darauf hingewiesen, daß sowohl in England, wie in anderen großen Parlamenten eine solche Besprechung nicht vorgekommen sei. Nun, es ist das eine Differenz in Rücksicht auf das im Parlamente Zulässige, und da der ganze parlamentarische Verkehr auf Usancen beruht, die sich durch längere Uebung entwickeln, so ist es wünschenswerth, daß hier die Dinge klargestellt werden.

Ich habe nun mit tiefem Bedauern ein Judicat des Verwaltungsgerichtshofes besprochen — weiter nichts. Ich muß hervorheben, daß ich dies in einem Parlamente that, in welchem, und zwar von der Regierungspartei, von dem Führer derselben, vom Grafen Hohenwart ein Antrag gestellt worden war, ein Urtheil eines gleich hohen Gerichtshofes, nämlich des Reichsgerichtes, einer Untersuchung, demgemäß eventuell einer abfälligen Besprechung durch das Parlament zu unterziehen. Ich hätte mir nicht erlaubt, meine Herren, diese Sache zur Sprache zu bringen; aber da ein Präjudiz vorliegt, indem seitens des

verehrten Herrn Präsidenten, der in dieser Frage allein Richter zu sein hat — auch der Herr Ministerpräsident hat ja, wie er gesagt hat, nur seine individuelle Meinung ausgesprochen — dieser Antrag zugelassen wurde, war ich im vollen Rechte, als ich etwas viel Geringeres that, nämlich ein Judicat besprach. Ich bemerke übrigens, daß ich in der Lage wäre, Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten aus den Debatten im englischen Parlamente, so aus Reden Brougham's, viele Besprechungen der Urtheile von Gerichtshöfen vorzulegen, selbst ganze Reden großer englischer Redner über ähnliche Fragen.

Ich glaube also, daß ich sowohl dem allgemeinen parlamentarischen Usus, als insbesondere dem hier im Parlamente herrschenden nicht zuwider gehandelt habe. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Eingedenk der Mahnung des verehrten Herrn Präsidenten werde ich mich nicht auf das Gebiet der Generaldebatte zurückbegeben. Um so weniger kann ich mich darauf einlassen, nachdem die Discussion, die soeben stattfand, einen Kampf der Deutschen unter einander und gegeneinander darstellte, und ich in diesem Kampfe bei Seite stehen will. Aber ich muß den verehrten Herrn Redner aus Oberösterreich, Herrn Dechant v. Pflügl, in Schutz nehmen, wenn man ihm vorgeworfen hat, daß er nur von der Liebe zu den Polen, Slaven, Böhmen, Rumänen, Slovenen gesprochen habe, nicht aber von der Liebe zu seinem deutschen Volksstamme. Das ist offenbar unrichtig, wenn man ihm das zum Vorwurfe machen will; denn der Herr Abgeordnete Pflügl hat zu Anfang seiner Rede mit der größten Emphase hervorgehoben, daß ihm die Liebe zu seinem engeren Vaterlande, zu dem lieben Oberösterreich über Alles geht. Das wurde ihm von dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger sogar auch vorgeworfen, die allzugroße Liebe zu seinem Oberösterreich, daß er dieselbe der Liebe zum Gesammtösterreich voranstellte.

Wenn ihm aber die Liebe zu Oberösterreich über Alles geht, so sind darunter doch nur die Oberösterreicher gemeint, und das sind doch Kerndeutsche, nachdem dort andere Nationalitäten sich nicht befinden *(Lebhafte Heiterkeit links)*, und deßhalb hat er seiner Liebe zu den Deutschen an erster Stelle und mit der größten Wärme gedacht.

Ich muß dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger gegenüber mir doch noch eine Bemerkung rücksichtlich des Vorganges erlauben, wie er ein Urtheil des Verwaltungsgerichtshofes hier in abfälliger Weise besprochen hat.

Er hat eben von seiner Mäßigung und Versöhnlichkeit gesprochen, hat sich dabei aber von der Leidenschaft so hinreißen lassen, daß er über Dasjenige, was im Kampfe politischer Parteien immer das Heiligste ist und sein muß, die Richtersprüche, mit einer ungewohnten Vehemenz hergefallen ist. *(Widerspruch links. — Abgeordneter Dr. Menger: Ja, wenn Sie widergesetzlich sind!)* Wenn er zu seiner Entschuldigung vorgebracht hat, daß der Herr Abgeordnete Graf Hohenwart in diesem hohen Hause auch einen Antrag gestellt habe, das Urtheil des Reichsgerichtes rücksichtlich der seinerzeitigen oberösterreichischen Großgrundbesitzerwahlen möge geprüft werden, so war das nicht so gemeint, als sollte dieser Spruch meritorisch überprüft oder kritisirt werden *(Widerspruch links)*, und es hat sich da um ganz etwas Anderes gehandelt. *(Lebhafter Widerspruch links.)* Ich bitte, mich ausreden zu lassen. Ueber die Zulassung eines Abgeordneten zum Parlamente entscheidet das Parlament; das ist ein verfassungsmäßiges Recht.

Wenn nun die oberösterreichischen Großgrundbesitzerwahlen überdies noch auch vor das Forum des Reichsgerichtes gebracht worden sind und das Reichsgericht in dieser Beziehung einen vom Beschlusse des Parlamentes abweichenden Spruch in derselben Sache gefällt hat, so war es förmlich nothwendig, auf diese Competenzfrage und diesen Competenzconflict im Parlamente hinzuweisen, damit diese wichtige Competenzfrage einer Lösung zugeführt werde; es handelte sich aber nicht darum, das Meritorische des Urtheilspruches zu berathen *(Beifall rechts — Rufe: So? und Widerspruch links)*, das sind doch zwei ganz heterogene Dinge.

Es scheint mir, daß die Legislative dieser Competenzfrage nicht aus dem Wege wird gehen können, wenn man nicht eine Divergenz zwischen den Prärogativen des Parlamentes rücksichtlich der Zulassung der Abgeordneten und des Rechtes zur Verification der Reichsrathswahlen einerseits und anderseits der Competenz des Reichsgerichtes auch nebeneinander darüber zu entscheiden, fortbestehen lassen will.

Im Uebrigen nehme ich als Berichterstatter der Majorität des Budgetausschusses mit Befriedigung Act von den Erklärungen des Abgeordneten v. Pflügl, welche er im Namen seines Clubs abgegeben hat, daß der Club, dem er angehört, fortan, wie früher, entschlossen, bei der Majorität des Hauses auszuharren und mit derselben die Regierung ferner zu unterstützen. *(Beifall rechts — Heiterkeit links.)*

Mit umso größerer Befriedigung nehme ich weiter Akt davon, daß er nebst seinen Clubgenossen dem Ministerium Taaffe, welches wir auf der rechten Seite des Hauses unterstützen, eine lange Dauer gewünscht hat. Ich spreche hiezu Namens der Majorität und Namens der sohin gefestigten und in dieser Beziehung solidarischen Majorität aus tiefster

Seele nur ein Wort: Amen! *(Beifall rechts. — Lebhafte Heiterkeit links.)*

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Wünscht Jemand zu derselben das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche im Capitel 5, Titel 2, das Erforderniß „Dispositionsfond" 50.000 fl. eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Posten ist angenommen.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest):*

Erforderniß:

Capitel 5, Titel 3—5.

	Ordentliche Ausgaben
Kosten der officiellen Zeitungen . . .	608.600 fl.
Telegraphencorrespondenzbureau . .	103.000 „
Verwaltungsgerichtshof	126.140 „

Bedeckung:

Capitel 5, Titel 1—2.

	Ordentliche Einnahmen
Ertrag der officiellen Zeitungen . . .	633.200 fl.
Telegraphencorrespondenzbureau . .	82.000 „

Präsident: Wünscht Jemand zu diesen Titeln das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem das nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die im Erfordernisse, Capitel 5, Titel 3—5 und in der Bedeckung, Capitel 5, Titel 1—2, eingesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Ich habe folgende Ausschußsitzungen anzusagen:

Der Budgetausschuß hält Donnerstag, 5. d. M., um 11 Uhr Vormittags, eine Sitzung in Abtheilung II. Tagesordnung:

Nachtragscredit des Ministeriums des Innern (Straßen- und Wasserbau);

Kaiserliche Verordnung über Nothstandsaushilfe für Galizien 1884;

Vermehrung des Fahrparkes der Staatsbahnen;

Centralrechnungsabschlüsse;

Petitionen.

Der Justizausschuß hält morgen, Donnerstag, 5. d. M., Vormittags 11 Uhr in Abtheilung VI eine Sitzung. Tagesordnung:

a) Beschluß des Herrenhauses, betreffend das gräflich Herberstein'sche Fideicommiß;
b) Beschluß des Herrenhauses, betreffend das freiherrlich v. Ludwigstorff'sche Realfideicommiß;
c) Bericht des Subcomités über die Anträge der Abgeordneten Lienbacher, Richter und Fanderlik.

Der Steuerausschuß wird für Donnerstag, 5. d. M., Abends 6 Uhr, in Abtheilung II, zu einer Sitzung eingeladen. Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Verhandlung über die Petition, betreffend die Einhebung der Grundsteuer;
2. Fortsetzung der Verhandlung über das Gesetz, betreffend Steuernachlässe bei Elementarunfällen;
3. Bericht des Referenten, betreffend die Petitionen über Gemeindezuschläge von verstaatlichten Bahnen.

Der Ausschuß für das Socialisten- und das Sprengstoffgesetz hält morgen Donnerstag, 5. d. M., um 7¼ Uhr Abends in Abtheilung V eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über das Socialistengesetz.

Ich bitte nun zur Kenntniß zu nehmen, daß die für morgen anberaumt gewesene Sitzung des Ausschusses für die Flußregulirungen in Galizien am Freitag den 6. d. M., Abends 7 Uhr in Abtheilung III stattfindet.

Der Ausschuß zur Vorberathung des Antrages der Herren Abgeordneten Dr. Kopp und Dr. Magg wird auf Samstag den 7. März, ½7 Uhr Abends, zu einer Sitzung in Abtheilung VI eingeladen.

Als nächsten Sitzungstag erlaube ich mir vorzuschlagen, übermorgen Freitag den 6. März, um 11 Uhr Vormittags und als Tagesordnung:

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen)*.

Wenn gegen den Tag der nächsten Sitzung und gegen die Tagesordnung keine Einwendung erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 55 Minuten.)

Anhang I.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Gestützt auf die zahlreichen Beschlüsse dieses hohen Hauses, in welchen der entschiedene Wille dieses hohen Hauses ausgesprochen ist, den Steuerträger nur nach Maßgabe seiner Steuerkraft zur Steuerleistung heranzuziehen, erlauben sich die unterthänigst gefertigten Verzehrungssteuerpflichtigen der Umgebung Wiens, dem hohen Hause nachfolgende Bitte vorzutragen, und zwar:

In dem Gesetze vom 16. Juni 1887, R. G. Bl. Nr. 60, wird verfügt, daß die Sicherstellung der Fleischsteuer für den Staatsschatz außer den für die Verzehrungssteuereinhebung als geschlossen erklärten Orten entweder:

1. im Wege der Abfindung, das ist mittelst eines freiwilligen Uebereinkommens, welches mit der Gesammtheit der fleischsteuerpflichtigen Gewerbsunternehmer eines Ortes oder Bezirkes, oder mit der an Kopfzahl und Gewerbsumfang überwiegenden Mehrheit derselben geschlossen wird, oder
2. im Wege der Verpachtung, oder
3. im Wege der tarifmäßigen Besteuerung in ärarischer Regie zu geschehen habe.

Mit der Verordnung des hohen k. k. Finanzministeriums vom 13. Juli 1877, Z. 18956, wurde der weitere Vorgang für die Solidarabfindung oder Verpachtung festgestellt und zugleich angeordnet, daß deren Bestimmungen auch auf die im Wege der Solidarabfindung erfolgte Sicherstellung der Verzehrungssteuer von Wein, Weinmost und Obstmost außer den geschlossenen Städten Anwendung zu finden haben.

In §. 1 dieser Verordnung wird nun allerdings dem Grundsatze, die Steuer nach Maßgabe der durch die Finanzbehörden zu erhebenden Steuerkraft zu bemessen, dadurch Rechnung getragen, daß ausdrücklich angeordnet wird, es sei aus den gesetzlichen drei Arten der Verzehrungssteuersicherstellung in der Regel die Abfindung zu wählen, welche nach den gleich folgenden Paragraphen auf Grundlage des von den Finanzbehörden entsprechend ihren diesfälligen Erhebungen zu bemessenden Fiscalpreises einzuleiten ist, und erst dann, wenn der Versuch, durch die Abfindung einen angemessenen Ertrag der Fleischsteuer zu sichern, mißlungen ist, zur Verpachtung zu schreiten. Doch die weiteren Bestimmungen dieser Verordnung über das Verfahren, welches in der Praxis bei der Abfindung zu beobachten ist, machen die Ausführung dieses Grundsatzes illusorisch.

In §. 5 dieser Verordnung wird nämlich ungeachtet dessen, daß nach §. 1 die Verpachtung ausgeschlossen ist, so lange der Versuch einer Abfindung nicht mißlungen ist, angeordnet, daß auf Pachtofferte, welche nach erfolgter Bekanntgebung des Abfindungspauschales eingebracht werden, dennoch, und zwar in der Art Rücksicht zu nehmen ist, daß, wenn sie das bekannt gegebene Abfindungspauschale um wenigstens sechs Percent übersteigen und zeitlich genug einlangen, um den offerirten Pachtschilling den Steuerpflichtigen wenigstens drei Tage vor der Abfindungsverhandlung mittheilen zu können, dann nicht das Abfindungspauschale, sondern der offerirte Pachtschilling von den Steuerpflichtigen zu begehren ist.

Hiedurch wird die Eingangs der Verordnung ausgesprochene Absicht, nur nach Maßgabe der Steuerkraft zu besteuern, vereitelt, der Besteuerung die gerechte Grundlage entzogen, dieselbe vielmehr zum Gegenstande einer für die Steuerpflichtigen nachtheiligen und dieselben geradezu in ihrer Existenz bedrohenden Speculation gemacht.

Es ist ja eine bekannte Thatsache, welche keiner Ausführung bedarf, daß die sogenannte tarifmäßige Beschreibung, wenn sie über Veranlassung von Personen erfolgt, welchen das Ziel einer gerechten Besteuerung ganz gleichgiltig ist, und die darin nur ein Mittel zur besseren Ausbeutung ihrer Speculation suchen, zu Vexationen mißbraucht werden kann, welche zwar vom Gesetze nicht beabsichtigt sind, aber von den Finanzbehörden im Falle rücksichtslosen Vorgehens eines Pächters nicht vermieden werden können, und die Existenz der hievon betroffenen Steuerpflichtigen in größte Gefahr bringen.

Derartigen Vexationen zu entgehen ist bei größerem Gewerbebetriebe nur durch Vermehrung des Geschäftspersonales, also nur durch eine bedeutende Erhöhung der Geschäftsregie möglich.

Wenn ein den Fiscalpreis übersteigender Pachtschilling offerirt wird, so darf daher noch nicht gefolgert werden, daß die Steuerkraft größer sei, und daß nur der Offerent etwa dieselbe besser zu schätzen wisse, als die Finanzbehörden; denn in dem höheren Pachtschilling ist ja auch der Preisansatz enthalten, wie hoch der Offerent das ihm anheimgestellte Zugeständniß der Befreiung von den zwar nicht in der Absicht des Gesetzes gelegenen, aber möglichen Vexationen und der sonst zu deren Verhütung nöthigen Regievermehrung bei den Steuerpflichtigen des betreffenden Bezirkes schätzt.

Durch die in der citirten Verordnung angeordnete Art der Berücksichtigung solcher spontaner Pachtofferte wird daher die Grundlage einer jeden gerechten Besteuerung verlassen und die Zwangslage der Steuerträger, sich entweder bedeutende Auslagen zum Schutze gegen die Pression mit Vexationen zu machen oder aber sich über diese mögliche Pression abzufinden, zur Steuerquelle. Wenn seitens der Steuerpflichtigen auf diese möglichen Mißbräuche bisher noch nicht in solcher Art, wie heute hingewiesen wurde, so hat dies lediglich darin seinen Grund, weil die Erwerbsverhältnisse solche waren, daß die Speculation der größeren Capitalskräfte anderweitig ein genügendes Feld für ihre Thätigkeit hatte, was heute in diesem Maße nicht mehr der Fall ist.

Vor nicht langer Zeit noch wären Discussionen solcher Art als akademische Paraphrasen der citirten Verordnungen erschienen. Heute ist die angeregte Gefahr geradezu imminent! Und wer die Verhältnisse genauer kennt, dem wird es kein Geheimniß sein, daß diese Gefahr schon in weiten Kreisen eine große Beunruhigung erzeugt hat, welche auf alle betheiligten Geschäfte lähmend wirkt.

Zur Erzielung der bei einem Steuerbezirke nach seiner wirklichen Verzehrungssteuerkraft möglichen Steuerziffer ist der in Rede stehende Vorgang nicht nothwendig. Die hohe Regierung hat ja die Möglichkeit, die Steuerkraft durch ihre Organe zu erheben und ihre Schätzung dieser Steuerkraft im Fiscalpreise zum Ausdrucke zu bringen. Eine Schädigung des Staatsschatzes durch Entgang einer möglich gewesenen und gerechten Steuer ist daher bei Aenderung des bisherigen Vorganges in dem Abfindungsverfahren nicht zu befürchten. Nachdem es doch aber den Grundsätzen der Besteuerung widerspricht, an dem Werthansatze, den sich ein speculativer Pachtofferent für die Befreiung von möglichen Vexationen für den Steuerpflichtigen des betreffenden Bezirkes rechnet, zu participiren, so glauben die ergebenst Unterzeichneten an das hohe Haus keine ungerechte Zumuthung zu stellen, wenn sie um Verfügung entsprechender Maßnahmen bitten, wodurch die Annahme und jede Berücksichtigung von Pachtofferten insolange ausgeschlossen ist, als das Abfindungsverfahren nicht beendet und resultatlos geblieben, und sohin die wirkliche Vergebung der Verzehrungssteuer für Fleisch, Wein, Weinmost und Obstmost im Wege der Verpachtung ausgeschrieben ist.

Dies erlauben sie sich hiemit von der gnädigen Einsicht dieses hohen Hauses im Interesse ihrer eigenen und ihrer Consumenten Existenz zu erbitten.

Die nachstehend gefertigten Verzehrungssteuerpflichtigen der Umgebung Wiens.

(Folgen die Unterschriften).

Anhang II.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Der österreichische Bauernstand hat gewiß allezeit seine Pflichten gegen Kaiser und Reich treu erfüllt und thut dies noch. Ohne Murren trägt er eine Last von Steuern und Abgaben, die ihn schwer bedrücken, gibt freudig seine Söhne dem Vaterlande zum Schutz und Schirm desselben hin und bringt alle Opfer, die von ihm im Interesse des Staates und seiner Machtstellung verlangt werden.

Trotz alledem ist aber das Maß der ihm eingeräumten politischen Rechte im Verhältnisse zu jenem, dessen sich die übrigen Stände erfreuen, ein wesentlich beschränktes, und der Satz: „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte" findet auf ihn nur in seinem ersten Theile Anwendung.

Dies gilt namentlich in Bezug auf das Wahlrecht. Während sich die Steuerträger der Städte und Märkte schon längst des kostbaren Rechtes der directen Wahl in den Landtag und Reichsrath erfreuen, gilt in den Landgemeinden noch immer das System der indirecten Wahlen, das Mißbräuchen aller Art Thür und Thor öffnet und den eigentlichen Willen der bäuerlichen Steuerträger nur in den wenigsten Fällen zum Ausdrucke gelangen läßt.

Angesichts der Lasten, welche der Bauernstand von Staat, Land und Gemeinde auf sich zu nehmen verhalten wird, muß eine so gewaltige Verkürzung der politischen Rechte, wie sie das indirecte Wahlsystem für die bäuerlichen Steuerträger mit sich bringt, verstimmend wirken und den Glauben in die Gerechtigkeit wankend machen. Wenn daher heute aus der Mitte der Bauernschaft immer lauter der Ruf ergeht, endlich auch einmal dem Bauernstande zur Auferlegung der gleichen Pflichten mit den übrigen Steuerträgern des Staates auch die Gewährung der gleichen Rechte hinzuzufügen, so ist dieses Verlangen gewiß kein unbilliges.

So lange in den Landgemeinden das gegenwärtige System der indirecten Wahl besteht, insolange wird hierzulande wenigstens der Bauer bei den Landtags- wie bei den Reichsrathswahlen nie in die Lage kommen, nach seiner freien Ueberzeugung wählen zu können, er wird sich immer einer ihm aufoctroyrten Bevormundung ausgesetzt sehen, die mit um so größerem Nachdrucke ausgeübt wird, als ja von dem Ausfalle der Wahlen in den Landgemeinden die Gestaltung der Majorität im Landtage abhängt.

Wir haben es im Vorjahre erlebt, daß z. B. in Pinzgau einer der von der conservativen Partei für diesen Bezirk aufgestellten Candidaten in Begleitung eines derselben Partei angehörigen geistlichen Landesausschußmitgliedes von Wahlmann zu Wahlmann gefahren sind, um dieselben mit allen Künsten der Ueberredung und Versprechungen dahin zu bringen, dem conservativen Candidaten die Stimme zu geben.

Wir haben es erlebt, daß von der Kanzel aus Jeder mit den schwersten Strafen des Himmels bedroht wurde, welcher etwa einen vom Bauernvereine aufgestellten Candidaten wählen würde. Wir haben es erlebt, daß selbst die Bauersfrauen nicht verschont blieben vor den agitationseifrigen Mitgliedern des Clerus, wenn es galt, dadurch auf den Bauer selbst Einfluß zu gewinnen. Dieses jeden Gerechtigkeitsliebenden anwidernde Treiben, dieses systematisch betriebene Hetzen des Bauers gegen den Bauer von einer Seite aus, deren Pflicht vor Allem darin bestünde, Frieden und Eintracht zu verbreiten, nicht aber Zwietracht

zu säen und selbst die Eintracht in der Familie zu stören, kann aber nur dann ein Ende erreichen, wenn das gegenwärtige indirecte Wahlsystem aufgehoben wird.

Dies letztere zu erreichen, ist das Streben des Salzburg'schen Bauernvereines. — Im Namen der Gerechtigkeit und der Gleichberechtigung aller Bürger des Staates stellt daher die gefertigte Vereinsleitung die ehrfurchtsvolle Bitte:

Ein hohes Abgeordnetenhaus wolle die bestehende Reichsrathswahlordnung dahin abändern, daß das directe Wahlrecht auch auf die Landgemeinden ausgedehnt werde.

Seekirchen, 28. Februar 1885.

Für den Salzburgischen Bauernverein:

Der Vorstand:
Anton Wösl,

Der Schriftführer:
Johann Aigner.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 405. Sitzung,

am 6. März 1885.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic.**

Schriftführer: **Neuber**, Dr. **Fuchs**, **Dobler**, Freiherr v. **Dobřzensky.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Minister für Landesvertheidigung Feldmarschalllieutenant Graf **Welsersheimb,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef des Finanzministeriums Ritter v. **Auerhammer,** Präsident der k. k. Polizeidirection in Wien Ritter **Krticzka** von **Jaden,** Ministerialräthe des Ministeriums des Innern Dr. **Schneider** und Freiherr v. **Rotky,** Regierungsrath im Ministerium des Innern **Thomas.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 3. und 4. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Vom Comité für die fünfte Mastviehausstellung in Wien ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Neuber** *(liest):*

„Hohes Abgeordnetenhaus! Das ergebenst unterzeichnete Comité beehrt sich, dem hohen Abgeordnetenhause die Mittheilung zu machen, daß die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien in der Zeit vom 27. bis 29. März dieses Jahres die fünfte Mastviehausstellung in Wien veranstalten wird und daß sowohl die Gesellschaft als auch das unterzeichnete Comité sich durch einen Besuch von Seite der Mit-

glieder dieses hohen Hauses sehr geehrt fühlen werden.

Wien, 18. Februar 1885.

Das Comité für die fünfte Mastviehausstellung in Wien:

Christian Graf Kinsky.
Dr. Fuchs, Schriftführer."

Präsident: Ich bitte hievon Kenntniß zu nehmen.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Ausschußberichte über die Regierungsvorlagen, betreffend die tauschweise Ueberlassung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthumes *(1101 der Beilagen)* und die Veräußerung mehrerer Objecte des unbeweglichen Staatseigenthumes und über die Art ihrer Verwendung *(1102 der Beilagen)*.

ferner den Antrag des Abgeordneten Dr. Rechbauer, betreffend die Befreiung der Zinsen der Pfandbriefe der steiermärkischen Sparcasse in Graz von der Einkommensteuer *(1103 der Beilagen)*;

den Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Hallwich und Genossen, betreffend die Revision der Zoll- und Staatsmonopolsordnung vom 11. Juli 1835 *(1104 der Beilagen)*.

Dann den Nachtragsbericht zum Berichte des Budgetausschusses, betreffend den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 über die Artikel VI und VIII des Finanzgesetzes *(zu 1033 der Beilagen)*.

Den Bericht des Budgetausschusses über den Nachtragsvoranschlag des Unterrichtsministeriums pro 1885, betreffend die Errichtung einer Gewerbeschule in Brünn mit böhmischer Unterrichtssprache und die Uebersiedlung der Staatsgewerbeschule in Wien aus ihrem bisherigen Locale in der Annagasse nach dem neuen Unterrichtsgebäude am Hegelplatze *(zu 1033 der Beilagen)*.

Von der österreichisch-ungarischen Bank ist der Bericht über die VII. regelmäßige Jahressitzung der Generalversammlung vom 3. d. M. in mehreren Exemplaren eingelangt.

Ich ersuche, hievon Kenntniß zu nehmen.

Ich bitte um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Neuber** *(liest)*:

„Petition des landwirthschaftlichen Gauvereines Reichenau in Kärnten gegen die beabsichtigte Erneuerung der Betriebsconcession an die Nordbahngesellschaft *(überreicht durch Abgeordneten Lax)*."

„Petition des ersten Consumvereines Hallein um Aufrechterhaltung der bestehenden Rechte der Consumvereine sowie der Freiheit der Consumenten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wegscheider)*."

„Petition der Filiale der Landwirthschaftsgesellschaft Murau in Steiermark um Ablehnung des von der Regierung vorgelegten zweiten Uebereinkommens mit der Nordbahn und um Verstaatlichung derselben *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Sprung)*."

„Petition der Gemeindevertretung von Groß-Ullersdorf in Mähren um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Beer)*."

„Petition des Teßthaler landwirthschaftlichen Fortbildungsvereines zu Groß-Ullersdorf in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt)*."

„Petition der Bürger der Stadt Bielitz gegen die Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch die Abgeordneten Dr. Haase und Obratschai)*."

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines Kalsching um Ablehnung des neuerlich vorgelegten Uebereinkommens zwischen der Regierung und der Nordbahngesellschaft und um Erwirkung der Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche)*."

„Petition des Stadtrathes Prachatitz in Böhmen um Zurücknahme oder mindestens Sistirung des Erlasses vom 7. Jänner 1885, Z. 194, womit die Auflassung des seit länger als 20 Jahren dort bestehenden Realuntergymnasiums seitens der hohen k. k. Unterrichtsverwaltung verfügt wurde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche)*."

„Petition der Gewerbegenossenschaften verschiedener Gewerbe in Jičín um Maßnahmen zu Zwecken der theilweisen Uebergabe von Lieferungen für die k. k. Armee an die Gewerbegenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mattuš)*.

„Petition der Gewerbegenossenschaft der Schuhmacher und Lohgerber in Jičín um Maßnahmen zu Zwecken der Ueberlassung von Lieferungen für die k. k. Armee an das Kleingewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mattuš)*."

„Petition der Handwerker-Beseda zu Jičín in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mattuš)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Filialvereines in Zuckmantel um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

„Petition der Vertreter mehrerer Gemeinden aus Kärnten, dahin gehend, daß die Tauernbahn in der Linie Villach, respective St. Ruprecht, Treffen, Gegend, Millstadt, Sieserthal, Gmünd, Lungau und im Anschlusse an die Gisela-Bahn gebaut werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wrann)*."

„Petition der Gemeindevorstehung Seeboden in Kärnten um Erwirkung der Aufhebung der ärarischen Weg- und Brückenmauth *(überreicht durch Abgeordneten Nischelwitzer)*."

„Petitionen aus Steiermark, und zwar: des Bezirksausschusses Fürstenfeld, dann der Gemeinden

Gillersdorf, Ilg, Loipersdorf, Mayerhofen, Stein, Speltenbach, Sochau, Uebersbach und Groß-Wilfersdorf um Ablehnung der Nordbahnvorlage und Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus).*"

„Petition des Hopfenbauvereines für die nordöstliche Steiermark in Fürstenfeld in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus).*"

„Petition der Filiale Fürstenfeld der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus).*"

„Petition des Gemeindeausschusses von Ober-Laibach und Aßling in Krain um Aufhebung der ärarischen Straßen- und Brückenmauthen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Poklukar).*"

„Petition der Marktgemeinde Hermagor in Kärnten in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Moritsch).*"

„Petition der Gemeindevertreter von Höflein in Krain in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Hohenwart).*"

„Petition der Gemeinde Seeland in Kärnten in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Lax).*"

„Petition der Gebirgsbewohner des Gemeindebezirkes Zuckmantel in Schlesien um schnelle Würdigung und Hilfe ihrer durch die maßlos im deutschen Reiche erhöhten Holzzölle bedrohten Lebensexistenz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).*"

„Petition der lanwirthschaftlichen Vereine in Turnau, Fohnsdorf, Harta und Königinhof um Errichtung einer Ackerbau- und Flachsbereitungsschule in Trautenau *(überreicht durch Abgeordneten Hallwich).*"

„Petitionen des Consumvereines zu Ebensee und des Arbeiterconsumvereines in Goisern wegen Aufrechthaltung der bestehenden Rechte der Consumvereine *(überreicht durch Abgeordneten Noska).*"

„Petition des Bezirsausschusses Łańcut in Galizien um Erzeugung des Salzwassers für die Viehzucht *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Oborski).*"

„Petition der Gemeindevertretung der königlichen Leibgedingstadt Hohenmauth um Uebernahme des dortigen Communalobergymnasiums in die Staatsverwaltung, eventuell um Ertheilung einer ausreichenden Staatsgarantie zur Erhaltung dieser Anstalt *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žák).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines zu Heinrichsgrün (Bezirk Graslitz) um Ablehnung der Regierungsvorlage betreffend das Uebereinkommen mit der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Tausche).*"

„Petition des Gewerbevereines für den politischen Bezirk Krems in Niederösterreich wegen Ablehnung der Nordbahnvorlage *(überreicht durch Abgeordneten Fürnkranz).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Fürnkranz; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Fürnkranz:** Der Gewerbeverein für den politischen Bezirk Krems in Niederösterreich hat heute durch mich eine Petition dem hohen Hause überreicht, in welcher um die unbedingte Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und um die Ablehnung des zweiten Präliminarübereinkommens zwischen der Nordbahngesellschaft einerseits und der Regierung anderseits gebeten wird. Derselbe Verein hat bereits anläßlich der Vorlage des ersten Präliminarübereinkommens zwischen Staat und Nordbahngesellschaft eine Petition überreicht, in welcher um die unbedingte Ablehnung desselben und um die Verstaatlichung der sämmtlichen Nordbahnlinien dringend ersucht wird.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Gewerbeverein für den politischen Bezirk Krems unter den Gewerbetreibenden dieses Bezirkes einen großen und bedeutenden Einfluß besitzt und somit der Wortlaut dieser Petition ganz gewiß als der Ausdruck des Willens der gesammten Mitglieder des Vereines sowohl, ja als der Willensausdruck der sämmtlichen Kleingewerbetreibenden des Kremser politischen Bezirkes angesehen werden muß; ferner mit Rücksicht auf den Umstand, daß ja in jeder Sitzung des hohen Hauses eine große Anzahl von Petitionen für die Verstaatlichung der Nordbahn und für die Ablehnung des zweiten Präliminarübereinkommens mit der Nordbahn, einlaufen, beantrage ich, daß der Wortlaut der von mir überreichten Petition des vorerwähnten Vereines seinem vollen Inhalte nach dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fürnkranz beantragt, daß diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Schriftführer **Neuber** *(liest):*

„Petition des Gemeinderathes Pisino in Istrien um Unterstützung des an das Ministerium des Inneren gerichteten Gesuches bezüglich der Transferirung der Landwehr von Pisino nach Pola *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vidulich).*

„Petition des Bezirksausschusses zu Manetin in Böhmen, dahin gehend, daß die Steuereinhebung

durch die Gemeinden gesetzlich reformirt und festgesetzt werden möge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Steidl).*"

„Petition des Gewerbevereines für den politischen Bezirk Krems um eheste Herstellung eines zweiten Geleises auf der Strecke Wien-Tulln der Kaiser Franz Joseph-Bahn durch den Staat *(überreicht durch Abgeordneten Richter).*"

„Petition des Verbrauchsvereines in Graz um ungeschmälerte Aufrechthaltung der Rechte der Consumvereine und der Freiheit der Consumenten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rechbauer).*"

„Petition der Bezirksvertretung Murau um Herstellung einer Eisenbahnverbindung der Kronprinz Rudolf-Bahn innerhalb der Stationen St. Lambrecht-Unzmarkt mit der Gisela-Bahn bei Radstadt *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Sprung).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Mistek in Mähren um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mikyška).*"

„Petition der inerwähnten österreichischen Leinenindustriellen um Erhöhung des Zolles auf Leinenwaaren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Beer).*"

„Petition des Anton Baumann, Weinhändlers in Währing und Obmannes des Währinger Wählervereines, womit die vom Wählervereine gefaßte Resolution zu Gunsten der Nordbahnverstaatlichung zur geneigten Kenntnißnahme vorgelegt wird *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Millevoi hat sich zu einer Interpellation an den Obmann des Schulausschusses zum Worte gemeldet; Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Millevoi:** Schon am 6. December des vorigen Jahres überreichte der geehrte Herr Abgeordnete v. Burgstaller diesem hohen Hause eine Petition des Triester Landesausschusses um Errichtung einer italienischen Universität oder einer juridischen Facultät mit italienischer Vortragssprache und dem Sitze in Triest.

Diese Petition betreffs Erlangung der erwähnten Hochschule, welche durch mehrere an das hohe Haus gerichtete Denkschriften von den Landesvertretungen und sonstigen Corporationen aus Istrien, Görz, Südtirol und von der autonomen Presse Dalmatiens mit unwidersprechlichen Argumenten unterstützt wurde, basirte vor Allem auf das besonders von der gegenwärtigen Regierung proclamirte, unverletzliche politische Princip der Herrschaft des nationalen Rechtes, welches wohl auch für die italienische Bevölkerung Oesterreichs zu gelten hat, zur Aufrechthaltung und Vervollkommnung der eigenen Sprache, der eigenen Literatur, Wissenschaft &c., ferners auf die Billigkeit, daß dasselbe, was einer Nation willig gewährt wird, einer andern nicht vorenthalten bleibe, endlich auf das unbestrittene Bedürfniß und die äußerste Nothwendigkeit, daß die italienische Jugend dieser Monarchie in den Stand gesetzt werde, sich in der eigenen Sprache dieselbe Bildung anzueignen, welche, ihren historischen Traditionen entsprechend, die Erreichung unzähliger Wohlthaten der fortschreitenden Wissenschaft möglich macht und erleichtert.

Der hohen Regierung wurden seit dem Jahre 1866 mehrmals von dem Triester und Istrianer Landtage diesbezügliche Resolutionen und Denkschriften überreicht, und selbst dieses hohe Haus nahm im Jahre 1871 den Antrag der Triester Abgeordneten auf Gründung einer italienischen juridischen Facultät an, indem es denselben der Staatsregierung, das Petitum befürwortend, zur Berathung und Berichterstattung zuwies. Allein weder eine weitere parlamentarische Behandlung noch eine amtliche Erledigung wurde den erwähnten Eingaben zu Theil, und verblieben dieselben somit unberücksichtigt und unbeantwortet, bis endlich im verflossenen Jahre das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht es für gut fand, dem Triester Landesausschusse in dieser Rücksicht eine abweisende Antwort zu ertheilen.

Die Einwendungen, welche seitens des hohen Ministeriums, um die Nothwendigkeit einer italienischen rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät zu bestreiten, gemacht worden sind, gründen sich wesentlich auf zwei Umstände:

1. daß eine vom Universitätsverbande losgetrennte rechts- und staatswissenschaftliche Facultät als unvereinbar mit dem geltenden Universitätssysteme sich herausstellt, und

2. daß die zu Gunsten des italienischen Unterrichtes an den jetzigen österreichischen Universitäten ergriffenen Vorkehrungen unseren Bedürfnissen genügen.

Hier muß ich mir wohl einige Bemerkungen erlauben, aber natürlich nur in der Form und Ausdehnung, als sie bei einer Interpellation zulässig sind:

Vorausgesetzt, daß die hohe Regierung durch die Einführung einiger Vorlesungen in italienischer Sprache bei der Innsbrucker Hochschule, und einiger Prüfungscommissionen an der Universität von Graz das Recht unserer Jugend auf eine nationale Ausbildung implicite anerkannt hat, muß man doch zugeben, daß die Begründungen der ministeriellen Abweisung nur so zu sagen pro forma angeführt wurden, denn irgend eine rhetorische Bedeutung

können sie wohl haben, stichhaltig und logisch sind sie gewiß nicht.

Wenn die Gründung einer italienischen Facultät als unvereinbar mit dem geltenden Universitätssysteme sich herausstellt — wie sollen die an der Hochschule zu Innsbruck abgehaltenen Vorlesungen, welche nur theilweise in italienischer Sprache abgehalten werden und noch dazu Professoren anvertraut worden sind, von denen nur die wenigsten der italienischen Sprache vollkommen kundig sind — wie können diese Vorlesungen oder gar die bloßen Prüfungscommissionen an der Universität von Graz dem Unterrichtszwecke genügen und mit dem geltenden Universitätssysteme in Verbindung gebracht werden?

Aber auch thatsächlich stehen die besagten Vorkehrungen im Widerspruche mit dem sonstigen Vorgehen der hohen Regierung — denn wenn dieselben als genügend für die Italiener Oesterreichs anerkannt worden sind — warum hat man sich nicht begnügt, für die čechische Bevölkerung Böhmens in gleicher Weise vorzusorgen, anstatt eine zweite, vollständige, čechische Universität in Prag zu errichten?

Ja, man sieht es leicht ein: die hohe Regierung hat in unserer Angelegenheit zu zeitweiligen Aushilfsmitteln gegriffen, die möglicherweise für den damaligen Nothfall auch angezeigt waren. Aber dergleichen Mittel der Zweckmäßigkeit willen, werden später unzureichend, — und es stellt sich dann die Nothwendigkeit ein, eine andere Richtung einzuschlagen, und große wesentliche Maßregeln zu treffen, welche den wahren Bedürfnissen eines Volkes angepaßt sind und auf dessen culturellen Fortschritt einen wohlthätigen Einfluß ausüben.

Das mit zahlreichen Eingaben und durch die Tagespresse von der italienischen Bevölkerung in dieser Angelegenheit ausgesprochene Bedürfniß verlangt also eine schleunige und gründliche Abhilfe, und wenn es absolut unmöglich erscheint eine isolirte italienisch-juridische Facultät mit der geltenden Studienordnung für Universitäten in Einklang zu bringen, da kann wohl entweder ein Specialgesetz oder aber die Errichtung einer italienischen Universität in Triest diesen Anstand beseitigen.

Ich bin überzeugt, daß letztere Forderung doch nicht etwas Uebertriebenes in sich schließt, nachdem die Bukowina, deren Einwohnerzahl gewiß geringer ist als die Bevölkerung italienischer Abstammung in Oesterreich, doch auch eine Universität besitzt, und nach meiner Meinung ist man bescheiden genug, wenn man nur auf die Erlangung einer Hochschule reflectirt, von welcher nicht allein die medicinische Facultät, wie in Czernowitz und Lemberg, sondern auch die theologische abgehen könnten.

Eine italienische Hochschule aber in einer so anmuthsvollen, großen, gebildeten, von ersprießlicher Thätigkeit belebten und dem Weltverkehre offenen Seestadt müßte auch auf die Jugend anderer Länder anziehend und vortheilhaft einwirken, sowie die Erlernung unserer herrlichen Sprache ihren intellectuellen Aufschwung kräftigen und befördern würde.

Ebenso würden die meisten italienischen Studirenden deßhalb nicht abgehalten werden, mitunter deutsche Universitäten zu besuchen, auch um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen, denn diese Sprache hat in allen Zweigen des menschlichen Wissens eine so hohe Stufe erreicht, daß sicher ohne Zwang und ohne Alles, was nach Zwang aussieht, ihre Kenntniß von einem Jeden, der eine höhere Bildung erlangen will, angestrebt werden wird.

Präsident *(unterbrechend)*: Für eine Anfrage an den Obmann eines Ausschusses ist diese Ausführung doch zu weitläufig. Ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten, sich kürzer zu fassen.

Abgeordneter **Millevoi:** Ich bin gleich zu Ende. *(Fortfahrend:)* Ich kann in weitere Erörterungen nicht eingehen, denn meine Absicht war lediglich, die hohe Wichtigkeit und Dringlichkeit der angeregten Frage hervorzuheben; folglich beschränke ich mich nunmehr darauf, an den Obmann des Schulausschusses, Fürsten Czartoryski die Anfrage zu richten, ob die Petition des Landesausschusses von Triest und die übrigen diesbezüglichen Petitionen und Denkschriften aus Istrien, Görz und Südtirol, behufs Errichtung einer italienisch-juridischen Facultät oder einer vollständigen Universität mit dem Sitze in Triest im Ausschusse zur Berathung gekommen sind, und ob Seine Durchlaucht geneigt sei dahin zu wirken, daß dieselben noch im Laufe dieser Session die Erledigung in diesem hohen Hause finden. Ich erwarte die Antwort Seiner Durchlaucht.

(Abgeordneter Fürst Czartoryski meldet sich zum Worte.)

Präsident: Ich ertheile dem Obmanne des Schulausschusses, dem Herrn Abgeordneten Fürsten Czartoryski das Wort.

Abgeordneter Fürst **Czartoryski:** Ich kann selbstverständlich dem Herrn Vorredner nicht auf das Gebiet folgen, das er betreten hat, da er eine förmliche Rede über das Meritum der Sache gehalten hat.

Ich beschränke mich also auf Beantwortung seiner Frage. Die betreffenden Petitionen sind seinerzeit im Ausschusse zur Sprache gekommen und einem Berichterstatter zugewiesen worden.

Seit längerer Zeit hat keine Sitzung des Schulausschusses stattgefunden, da es wohl nicht möglich ist, den Ausschuß einer einzelnen Petition wegen einzuberufen, namentlich bei der angestrengten Thätig-

keit der Mitglieder, die auch in anderen Ausschüssen beschäftigt sind. Vor Kurzem hat mir der Herr Berichterstatter erklärt, er sei bereit, über die betreffende Angelegenheit im Ausschusse zu referiren, und sobald neben dieser Angelegenheit auch noch einige andere Sachen zur Berichterstattung bereit sein werden, werde ich nicht ermangeln, mit der größten Bereitwilligkeit den Ausschuß einzuberufen, und hoffe, diese Angelegenheit noch in dieser Session zur Erledigung bringen zu können. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß ich dem Herrn Abgeordneten Wiesenburg einen achttägigen Urlaub ertheilt habe.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über das Budget für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen)*.

Zunächst hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Fanderlík zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Fanderlík:** Hohes Haus! Ich habe wegen der in der letzten Sitzung herrschenden Unruhe die Worte des Herrn Abgeordneten Dr. Rechbauer nicht genau vernommen, weßhalb ich dieselben nicht sofort beantwortet habe. Erst aus dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung habe ich den Wortlaut genau eingesehen und sehe mich genöthigt, diese Worte zu berichtigen. Laut des stenographischen Protokolles, Seite 14067, hat der Herr Abgeordnete Dr. Rechbauer Folgendes gesagt *(liest)*:

„Es ist schon einmal heute der traurige Fall vorgekommen, daß ein hingeschiedener Ehrenmann angegriffen wurde, allein auch noch ein zweiter Ehrenmann, dem gewiß die Mehrzahl der Mitglieder dieses hohen Hauses und der Völker Oesterreichs ihre volle Verehrung bewahrt haben wird, ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Fanderlík angegriffen und verdächtigt worden. Er hat nämlich hingewiesen auf ein angebliches Wort des Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg, der gesagt habe, er wisse, was ihn der ungarische Ausgleich gekostet habe. Nun, der Verstorbene hat schon diesen Anwurf hier im hohen Hause als das bezeichnete, was er ist, als eine gemeine, grundlose Verdächtigung.

Ich bin in der Lage, dies zu bestätigen. Ich hatte die Ehre, damals Präsident des Hauses zu sein; ich weiß, was für ungeheure Anstrengungen die Durchführung dieses Ausgleiches bei den Differenzen zwischen Oesterreich und Ungarn gekostet hat und ich weiß, welch' wirklich loyale und edle Bemühungen Fürst Auersperg verwendet hat. Die Verdächtigung, als ob er hierbei mit Geld operirt hätte, ist eine gemeine, grundlose Verdächtigung, die ich im Namen des edlen Verblichenen zurückweise."

Hierauf habe ich Folgendes zu erwidern: Fürst Auersperg hat im Abgeordnetenhause nie von dieser Sache gesprochen und konnte auch davon nicht sprechen, denn diese Angelegenheit wurde in diesem Hause besprochen anläßlich des Antrages des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer in der 403. Sitzung der VIII. Session am 31. October 1878. Aber bereits in der 400. Sitzung der VIII. Session am 22. October 1878 hat Fürst Auersperg dem Reichsrathe mitgetheilt, daß Seine Majestät die Amtsdemission des Gesammtministeriums für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder anzunehmen geruht haben und ist, wie ich glaube, seit dieser Zeit in diesem hohen Hause nicht mehr erschienen. *(Hört! Hört! rechts.)* Es kann daher der Herr Abgeordnete Dr. Rechbauer als damaliger Präsident nicht bestätigen, daß Fürst Auersperg in diesem Hause jene Worte dementirt habe.

Was die Angelegenheit selbst betrifft, so ist die Behauptung, daß Fürst Auersperg jene Worte gebraucht habe, zuerst in einem Journal erschienen, von welchem damals allgemein die Meinung verbreitet war, daß es ein Organ jener Fraction sei, welcher der Herr Abgeordnete Dr. Rechbauer selbst angehörte, nämlich in der „Grazer Tagespost" *(Hört! rechts)*, und zwar in der Nummer vom 9. October 1878, in welcher wortdeutlich stand, daß Fürst Auersperg die Aeußerung gethan habe *(liest)*: „Wir brauchten beim Ausgleiche im Abgeordnetenhause noch einige Stimmen, und das hat viel gekostet." *(Rufe rechts: Aha!)* Daß Fürst Auersperg mit Rücksicht auf die Beziehungen des Herrn Abgeordneten Dr. Rechbauer zu diesem Blatte an diesen diesbezüglich ein Schreiben gerichtet hat, ist ziemlich begreiflich. Dieses Schreiben ist zu lang, als daß ich es hier vorlesen sollte, ich berufe mich nur auf dasselbe; es ist abgedruckt in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer in Nummer 878 der Beilagen der VIII. Session. In diesem Schreiben wird der Ausdruck, den Fürst Auersperg gebraucht haben soll, nicht direct in Abrede gestellt, wohl aber die Deutung, als ob damit irgend eine Bestechung einzelner Abgeordneten gemeint gewesen sei, oder als ob er hätte irgend etwas durchblicken lassen wollen, was auf die Ehrenhaftigkeit eines Mitgliedes des Hauses überhaupt einen Schatten zu werfen geeignet wäre. Darauf hat der Redacteur jenes Blattes, der „Grazer Tagespost", folgendes Schreiben an den Herrn Abgeordneten Dr. Rechbauer veröffentlicht, welches ich mir dem hohen Hause vorzulesen erlaube. *(Hört! rechts. — Liest:)*

„Euer Excellenz wiederhole ich das schon mündlich Versicherte, daß die von der Tagespost im Abendblatte vom 9. October gebrachten Mittheilungen über das, was die Oppositionspresse und einige Abgeordnetenstimmen beim Ausgleiche gekostet, das am 18. August l. J. von Seiner Durchlaucht dem Fürsten

A. Auersperg in einer Audienz Gesprochene wahrheitsgetreu wiedergeben. *(Hört! rechts.)* Die Deutlichkeit des vom Fürsten Gesagten schließt ein jedes Mißverständniß aus. *(Hört! Hört! rechts.)*

Ich bin ebenso, wie der Präsident der Actiengesellschaft Leykam-Josefsthal, Herrn Jakob Syz, erbötig, die Richtigkeit des in der „Tagespost" vom 9. October Publicirten vor einem jeden Tribunal, auch vor jenem des Abgeordnetenhauses, zu bekräftigen. *(Hört! Hört! rechts.)* Genehmigen Euer Excellenz den Ausdruck vorzüglichster Hochachtung. Dr. Adalbert Svoboda, Redacteur der „Tagespost".

Es hat nun der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer diese Gelegenheit benützt und einen Antrag gestellt — welcher, wie ich schon zu bemerken die Ehre gehabt habe, unter Nr. 878 der Beilagen der VIII. Session abgedruckt erscheint — und hat beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Es sei ein Ausschuß von 15 Mitgliedern zu wählen und derselbe zu beauftragen, in Bezug auf die Publicationen der „Grazer Tagespost" über ein Gespräch, welches der Herr Ministerpräsident Fürst A. Auersperg in einer Audienz vom 18. August 1878 mit dem Redacteur Herrn Dr. A. Svoboda und dem Herrn Jacob Syz geführt hat, sowie über die in dieser Angelegenheit an den Präsidenten Herrn Dr. Rechbauer zugekommenen Zuschriften geeignete Erhebungen zu pflegen und habe dieser Ausschuß über das Resultat der gethanen Schritte baldigst Bericht zu erstatten."

Dieser Antrag kam in der 403. Sitzung der VIII. Session am 31. October 1878 zur ersten Lesung und wurde nach einer Begründungsrede des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer und einer Erwiderung des damaligen Präsidenten Dr. Rechbauer, in welcher er aber nur erklärte, daß er persönlich versichern könne, daß die Aeußerung des Fürsten nicht so gedeutet werden könne, als ob directer Stimmenkauf oder irgend eine die Ehrenhaftigkeit der Abgeordneten betreffende Meinung dem zu unterlegen sei, abgelehnt und die Frage, welcher Sinn eigentlich der Aeußerung zu unterlegen sei, blieb damit unerledigt. Ich erkläre nun unumwunden und nehme keinen Anstand zu sagen, daß ich, als ich die Worte des Fürsten citirte, denselben keinen anderen Sinn geben wollte, als der Fürst selbst und als der Fürst selbst in seinem Schreiben an Dr. Rechbauer gesagt hat. Es geht dies auch daraus hervor, daß ich dieses Citat in Zusammenhang gebracht habe mit jenen Anwürfen, welche uns stets von jener *(linken)* Seite über angebliche Machenschaften und dem sogenannten luogo di tratico entgegengeschleudert werden.

Ich hätte nun volles Recht, dem Herrn Abgeordneten Dr. Rechbauer jene grundlose Beleidigung, die er mir in der vorigen Sitzung vor vollem Hause angethan hat, zurückzugeben *(Bravo! Bravo! rechts)* ich thue es aber nicht und beschränke mich auf diese thatsächlichen Ausführungen.

(Abgeordneter Dr. Rechbauer meldet sich zum Worte.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Rechbauer hat sich das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Rechbauer:** Ich bedauere, in dieser unangenehmen Angelegenheit nochmals das Wort ergreifen zu müssen, sehe mich aber veranlaßt, den Ausführungen des verehrten Herrn Abgeordneten für Bistritz gegenüber dies zu thun, um die thatsächlichen Unrichtigkeiten die er vorbrachte zu berichtigen und klar zu stellen, was mit seiner Aeußerung gemeint war, und was er heute damit meint. Er hat gesagt *(liest)*:

„Da hat man auch um Concessionen gehandelt und geschachert, aber nicht um Concessionen an Länder, nicht um Concessionen an Volksstämme, sondern um Concessionen an Private, an Actiengesellschaften, an Banken und Eisenbahnen (Bravo! Bravo! rechts) und noch ist mir das Wort des verstorbenen Ministerpräsidenten im Gedächtnisse, welcher sagte, was ihn der ungarische Ausgleich gekostet habe. (Hört! Hört! rechts.)"

Nun frage ich Jeden, der als Unbefangener diese Worte liest oder hört, ob damit nicht ausdrücklich bezeichnet ist, daß Fürst Auersperg, um den ungarischen Ausgleich zu Stande zu bringen, große Geldopfer gebracht hat. *(Sehr richtig! links.)* Niemand der die deutsche Sprache versteht, kann das anders auslegen. Nun kann ich allerdings nicht leugnen, daß mich diese Aeußerung in eine gewisse Aufregung versetzt hat, denn ich glaube, es kann Niemand gleichgiltig sein, wenn der Ehre eines Mannes, dessen Ehrenhaftigkeit und integrer Charakter über jeden Zweifel erhaben ist, grundlose Anwürfe entgegengeschleudert werden, wenn seine Ehre verletzt wird.

Es fragt sich nun: Sind diese Anwürfe grundlos oder nicht? Ich habe gesagt, ich war als Präsident des Abgeordnetenhauses in der Lage, die damaligen Verhandlungen des Ausschusses beim Zustandebringen des ungarischen Ausgleiches in allen Details mitzumachen, und daher auch zu wissen, daß dabei in gar keiner Weise irgend etwas vorgekommen ist, was die Ehrenhaftigkeit des damaligen Ministerpräsidenten oder irgend eines Mitgliedes des Hauses tangirt, *(Sehr richtig! links)* denn wenn man Jemand besticht, muß Jemand da sein, der sich bestechen läßt; es war daher der beleidigende Ausdruck nicht nur gegen den Ministerpräsidenten, sondern auch gegen die Mitglieder des Hauses gerichtet.

Allerdings ist diese Angelegenheit schon einmal Gegenstand der Besprechung gewesen. Das war wegen eines Artikels in der „Grazer Tagespost" und da

muß ich mit aller Entschiedenheit ablehnen, in irgend einer Verbindung mit der Tagespost gestanden zu haben oder zu stehen. Als Beweis dessen mag gelten, daß, als die Tagespost diesen Artikel brachte, ich sogleich in Folge eines Schreibens des Fürsten Auersperg eine Berichtigung verlangte, in welcher ich mit aller Entschiedenheit auf Grundlage der mir von ihm gemachten Mittheilungen und nach meinem eigenen Wissen die Mittheilungen der Tagespost als Unwahrheit bezeichnete. Allein die Tagespost hat mir die Aufnahme dieser Berichtigung verweigert *(Hört! links)*, ich war genöthigt wegen Aufnahme dieser Berichtigung gerichtlich zu klagen und die Grazer Tagespost wurde denn auch vom Gerichte zu einer Strafe von 20 fl. und zur wörtlichen Aufnahme meiner Erklärung verurtheilt. Sie können daraus entnehmen, in welcher Verbindung ich mit der Tagespost stand. *(Sehr richtig! links.)*

Aber noch mehr! Der verdächtigende Artikel wurde veranlaßt, weil die damalige Regierung der Grazer Tagespost den Druck der officiellen Zeitung abgenommen hat, und daher die Eigenthümer derselben gegen die Regierung aufgebracht waren und den Ministerpräsidenten in der öffentlichen Meinung herabzusetzen suchten.

Ich hätte geglaubt, die Angelegenheit sei damals abgethan worden, das hohe Haus hat damals den Antrag des Herrn v. Schönerer auf eine Untersuchung als unbegründet gefunden und mit allen gegen 19 Stimmen abgelehnt. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Herr Abgeordnete aus Bystritz und seine Collegen ebenfalls im Hause anwesend waren und gegen diesen Antrag gestimmt haben.

Allein ich sehe mich noch weiter veranlaßt, wenn Sie mein Zeugniß nicht für genügend halten, daß damals durchaus nichts vorgefallen sei, was auch nur entfernt die Ehre eines von uns allgemein anerkannten Ehrenmannes oder des Hauses tangiren könnte, auf andere Zeugnisse mich zu berufen; so auf das des Herrn Ministers Dr. Freiherrn v. Ziemialkowski, der damals Mitglied der Regierung war und gewiß alle Verhältnisse genau gekannt hat, und gewiß nicht die Hand zu einer unehrenhaften Handlung geboten hätte, ferner auf das Zeugniß des Herrn Finanzministers, der damals Mitglied des Ausgleichsausschusses war, welcher doch ebenfalls gewiß weit davon entfernt gewesen wäre, die Hand zu etwas Unerlaubtem zu bieten, um eine Regierung, gegen die er in Opposition war, zu stützen.

Bei solchen Zeugnissen eines correcten Vorganges kann man eine solche Aeußerung: „Ich weiß, welche Opfer dem Fürsten Auersperg der Ausgleich gekostet hat", nicht mehr parlamentarisch qualificiren. Der Fürst war allerdings damals nicht im Hause anwesend, allein schriftlich wurde die Erklärung der entschiedenen Zurückweisung dieses Anwurfes an mich, als den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, abgegeben, und wurde sie auch vielen Mitgliedern gegenüber persönlich wiederholt.

Es kann doch gewiß für Niemanden, dem Ehre ein Gut von Werth ist, gleichgiltig sein, zu sehen, wie Beschuldigungen gegen einen Ehrenmann vorgebracht werden, welche dessen integren Charakter als verwerflich bezeichnen, ohne einen anderen Anhaltspunkt zu haben, als daß eine Zeitung in Graz einen Anwurf gemacht hat, der von Allen widerlegt worden war. Ja, noch mehr!

Eben der Herr, von dem der mehrerwähnte Zeitungsartikel damals ausgegangen war, nämlich der Director dieser Zeitung, hat auf meine ausdrückliche Anfrage, ob der Fürst Auersperg von Geldopfern oder Abgeordneten gesprochen habe, ausdrücklich mit „Nein" geantwortet.

Ich frage nun: Wie qualificiren Sie einen grundlosen Anwurf gegen Jemanden, dessen Charakter von Allen als makellos hochgeachtet ist, gegen die Integrität der damaligen Mitglieder des hohen Hauses in einer Frage von höchster Wichtigkeit, endlich gegenüber Herren, die selbst mitgewirkt haben, wie die Minister, die ich genannt habe?

Zur Kennzeichnung dessen erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich gerade jetzt per Post ein Schreiben erhalten, worin es heißt *(liest)*:

„Empfangen Sie meinen herzlichen Dank für das mannhafte Eintreten zur Wahrung des tadellosen Andenkens an unseren unvergeßlichen Ministerpräsidenten, der einer der loyalsten und ritterlichsten Charaktere war, die existirt haben, und der stets den besten Geist unter seinen Ministercollegen erhielt."

Dieses Schreiben ist von dem gewesenen Minister Horst *(Hört! links)*, der sich so wie ich in seinen Gefühlen durch die hier gefallene Aeußerung verletzt sah.

Ich stelle es dem Urtheile eines jeden Unbefangenen anheim, wie ein solches Vorgehen anders bezeichnet werden kann, als ich es gethan habe. Ich bedauere, daß dies ein scharfer Ausdruck war, aber die Thatsache hat einen solchen erfordert. Heute allerdings hat der Herr Abgeordnete Dr. Fanderlik versucht, seinen Anwurf zurückzuziehen und sagt, er habe nicht etwas Unehrenhaftes gemeint, allein was hat er denn dann mit seinen Worten gewollt? was haben diese dann für einen Sinn? Ich kann daher nicht anders, als seinen Anwurf wiederholt als grundlos zurückweisen.

Ich glaube klargestellt zu haben, daß das Andenken Seiner Durchlaucht des Fürsten Auersperg vollkommen integer gegen jeden solchen Anwurf ist, wie die Ehre der damaligen Mitglieder des Hauses. Ich bedauere, daß meine Zurückweisung der grundlosen Verdächtigungen eine so scharfe geworden, allein ich kann zur Entschuldigung dessen mich nur auf das Wort unseres großen Dichters berufen: Auf einen

groben Klotz gehört ein grober Keil. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Es hat sich zur Beantwortung einer Interpellation Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** Die Herren Abgeordneten Wiesenburg und Genossen haben in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 29. Jänner l. J. eine Interpellation, betreffend das Versatzamt in Wien, an mich gerichtet und insbesondere die Frage an mich gestellt, ob ich geneigt sei, dem hohen Abgeordnetenhause einen Bericht über das Rechtsverhältniß des k. k. Versatzamtes in Wien, namentlich in Bezug auf das Eigenthumsrecht an dem Fonde, mit welchem diese Anstalt gebart, sowie jährliche Ausweise über den Vermögensstand und die Gebarung desselben vorzulegen?

Ich habe die Ehre, in Beantwortung dieser Interpellation den Standpunkt der Regierung in Bezug auf die Beurtheilung der Rechtsverhältnisse des Versatzamtes und des Versatzamtsfondes in Folgendem darzulegen:

Das mit Patent vom 14. März 1707 errichtete Wiener Versatzamt ist eine öffentliche Anstalt, welche dem humanitären Zwecke dient, der armen Bevölkerung Gelddarlehen gegen Pfand zu mäßigen Zinsen zu gewähren.

Seine Betriebsmittel bestanden anfangs in verzinslichen Vorschüssen vom Armenhause in der Alsergasse, von anderen öffentlichen Fonden und Körperschaften, dann aus aufgenommenen Privatcapitalien.

Alle diese Vorschüsse, sowie die aufgenommenen Privatcapitalien wurden mit Ausnahme einiger illiquiden Schuldposten für das Armenhaus, welche im Jahre 1765 gelöscht wurden, allmälig zurückgezahlt, so daß eine Forderung eines der ursprünglich zur Errichtung des Versatzamtes herangezogenen Fonde an den Versatzamtsfond nicht besteht.

Der heutige Versatzamtsfond, dessen Vermögensstand mit Ende 1884, einschließlich des im Jahre 1884 erzielten Reingewinnes per 72.105 fl. 57 kr. mit 3,663.174 fl. 1 kr. ausgewiesen ist, hat sich allmälig aus den Ertragsüberschüssen des Versatzamtes selbst gebildet.

Der Versatzamtsfond ist daher in seinem jetzigen Stande und nach seiner Bestimmung als ein öffentlicher, selbstständiger, aber nicht ärarischer und überdies auch nicht als ein vom Staatsschatze dotirter Fond anzusehen, und wird als solcher auch der Einkommensteuer unterzogen.

Das Versatzamt wird von einem besonderen Beamtenkörper verwaltet, dessen Mitglieder nicht als Staatsbeamte, sondern als Fondsbeamte behandelt werden. Die letzte durchgreifende Regulirung, Systemisirung des Beamten- und Besoldungsstatus des Versatzamtes erfolgte mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juli 1871, und, insoweit es sich um die Erweiterungen des Status in Folge der Errichtung der Filiale handelte, mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. September 1884.

Das Gesetz vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47, womit die Bezüge der activen Staatsbeamten geregelt wurden, wurde auf die Beamten des Versatzamtes, weil sie nicht den Charakter von Staatsbeamten besitzen, nicht in Anwendung gebracht.

Die Ruhegenüsse der Versatzamtsbeamten werden vom Versatzamtsfonde getragen.

Der Versatzamtsfond ist bücherlicher Eigenthümer des Versatzamtes in der Dorotheergasse im I. Bezirke und der ehemals Bondi'schen Realitäten im VIII. Bezirke, auf denen die Zweiganstalt errichtet wurde.

Das Verhältniß des Versatzamtes zum Großarmenhausfond, welcher nebst anderen fünf Fonden im Jahre 1842 dem Wiener Magistrate zugleich mit der Leitung des Armenwesens in Wien auf Grund der Allerhöchsten Entschließungen vom 26. Februar 1842 übergeben wurde, beruhte nicht auf privatrechtlichen Abmachungen zwischen dem Versatzamte und dem Armenhause, sondern auf administrativen Verfügungen der Regierung, als deren letzte sich die Allerhöchste Entschließung vom 21. Juli 1859 darstellt.

Nach derselben ist dieses Verhältniß dahin geregelt, daß der Versatzamtsfond wohl von der im Jahre 1785 in administrativen Wege auferlegten Verbindlichkeit der Abfuhr des jährlichen halben Reingewinnes an die Armencasse, nämlich den allgemeinen Versorgungsfond enthoben ist, daß jedoch für den Fall, als das Versatzamt wieder zu reinen Erträgnissen gelangt sein wird, welche, unbeschadet seiner ursprünglichen Widmung, entbehrt werden können, die Frage in Ueberlegung zu nehmen sein wird, ob nicht ein Theil derselben wieder der Armencasse zuzuwenden sei.

Dieser Fall ist bisher nicht eingetreten. Es hat sich vielmehr einerseits der Barbestand des Versatzamtsfondes in Folge der Errichtung der Zweiganstalt, welche einschließlich des Ankaufes des Baugrundes einen Aufwand von 585.000 fl. erheischte, wesentlich herabgemindert, und anderseits steht eine wesentliche Steigerung der Inanspruchnahme des Barbestandes durch die mit der Errichtung der Filiale verbundene Erhöhung der Regieauslagen und insbesondere des Geldbedarfes für die vermehrte Pfänderbelehnung in Aussicht, so daß in den nächsten Jahren eine gedeihliche Besorgung der Geschäfte der Anstalt kaum ohne Inanspruchnahme fremder Capitalien stattfinden wird.

Nachdem der Versatzamtsfond, wie bereits erörtert, als ein Staatsfond oder als ein vom Staate dotirter Fond nicht angesehen werden kann, so entfällt die Einstellung desselben in den Staatsvoranschlag.

Die Regierung zieht übrigens in Folge eines in jüngster Zeit an dieselbe gelangten Einschreitens der Gemeinde Wien die Frage in Erwägung, ob und unter welchen Modalitäten und Vorsichten eine Uebergabe des Versatzamtes an die Gemeinde Wien stattfinden könne.

Präsident: Wir gelangen nun zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen)*. In Verhandlung steht Capitel 6, „Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten." Zu Titel 1 und 2 hat sich Niemand zum Worte gemeldet. Zu Titel 3 haben sich gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Fürnkranz und pro der Herr Abgeordnete Dr. Hanisch.

Ich habe die Ehre vorzustellen den im hohen Hause als Vertreter der hohen Regierung anwesenden Sectionschef des Finanzministeriums Ritter v. Auerhammer.

Ich ertheile das Wort dem contra eingetragenen Redner, dem Herrn Abgeordneten Fürnkranz.

Abgeordneter **Fürnkranz:** Im Capitel VI., „Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten erscheint unter Titel 3, Beitragsquote zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen eine Summe von 66,983.002 fl. eingesetzt und in den Staatsvoranschlag pro 1885 aufgenommen. Selbstverständlich wird diese Summe zu ihrem weitaus größten Theile zur Deckung der Auslagen für das gemeinsame Heer ihre Verwendung finden. Ich weiß es, daß mit Rücksicht auf den Umstand als in Folge vorangegangener und Allerhöchst sanctionirter Delegationsbeschlüsse des Jahres 1884 eine Aenderung der hier vorliegenden Ziffern nicht eintreten kann; ich weiß es, daß ich keinen Abänderungsantrag zu stellen in der Lage bin. Aber unmöglich kann es mir verwehrt werden, gegen diese colossale Summe zu sprechen und zu stimmen und gestattet muß es mir auch sein, die Gründe anzugeben, die mich veranlassen, gegen diese größte aller Posten im gegenwärtigen Staatsvoranschlage meine Stimme zu erheben, dagegen zu sprechen und auch bei der Abstimmung mich ablehnend zu verhalten. Ich habe anläßlich der Berathung über die Gesetzesvorlage, betreffend die Verlängerung der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868, sowohl gegen die zehnjährige Verlängerung derselben bis zum Schlusse des Jahres 1889 gesprochen, als auch gestimmt. Ich habe mich auch gegenüber den Vermittlungsanträgen der Herren Abgeordneten Tomaszczuk, Rechbauer und Czedik, welche sich mit einer Verlängerung von drei, beziehungsweise einem Jahre, dann einer Friedenspräsenzstärke von 230.000 Mann beschäftigt haben, vollkommen und entschieden ablehnend verhalten.

Ich bin damals für die Kriegsstärke des Heeres mit 600.000 und für einen Friedenspräsenzstand in der Stärke von 180.000 Mann eingetreten. Ich wollte überhaupt das kostbarste Recht der Volksvertretung, das Recht der jährlichen Bewilligung der Blutsteuer auf zehn Jahre nicht aus den Händen gegeben wissen, die §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes nicht auf die Dauer von zehn Jahren verlängert haben. Das waren damals die für mich maßgebenden Gründe, daß ich mich bei allen drei Abstimmungen ablehnend verhielt und ich kann mit Rücksicht auf die Geschehnisse seit dem 20. December 1879 nur das tiefste Bedauern darüber aussprechen, daß es durch den Abfall von 44 ehemaligen Gesinnungsgenossen, welche bei der ersten und zweiten Abstimmung nein und bei der dritten Abstimmung ja gesagt haben, möglich war, der Regierung zu der für die Annahme des Gesetzes erforderlichen Zweidrittel-Majorität zu verhelfen. Wäre dies nicht geschehen, so wäre entweder das Abgeordnetenhaus aufgelöst worden oder das Ministerium hätte einfach seine Entlassung nehmen müssen.

Ich gehe nun weiter. Es besteht in unserer Gesetzgebung das verfassungsmäßige Recht der jährlichen Bewilligung des Recrutencontingentes; das ist nicht zu leugnen. Nachdem sich aber das Contingent, die Ziffern der jährlich abzustellenden Wehrpflichtigen einfach auf der Kriegsstärke von 800.000 und auf den Friedenpräsenzstand von 252.000 Mann gründet, ist selbstverständlich von einer Aenderung der Contingentsziffer, von einer Minderbewilligung an Recruten nicht die Rede, sondern es steht mir nur einfach das Recht zu, der gesammten Ziffer, betreffend das Recrutencontingent meine Zustimmung zu ertheilen oder dieselbe in ihrer Gänze abzulehnen. Es ist dies somit nichts anderes als ein Recrutirungsbewilligungsrecht. Die Wehrverfassung des Reiches hat sich — das hohe Haus wird mir da gewiß vollkommen beistimmen — seit der Verlängerung der Geltungsdauer der §§. 11 und 13 des Gesetzes vom 5. December 1868 bedeutend verschärft. Ich weise einfach auf die Wehrnovelle hin; ich weise darauf hin, daß die Ersatzreservisten, die ursprünglich die Bestimmung gehabt haben, für den Fall eines Kriegsausbruches eine Assentirung zu vermeiden, und dann in Eid und Pflicht genommen und zum Kriegsdienste herangezogen zu werden, jetzt einfach bei der Assentirung beeidet und auf die Dauer von acht Wochen zu den Waffenübungen herangezogen werden; daß ferner die Ersatzreservisten nach §. 41 der Wehrnovelle sogar gezwungen werden können, für den Fall eines

Abganges durch Dienstuntauglichkeit oder durch Tod oder Befreiung eines in derselben Altersclasse assentirten und dem gleichen Stellungsbezirke angehörigen Mannes der Linie für diesen in das stehende Heer einzutreten.

Ich weise weiters darauf hin, daß auch die vierte Altersclasse im Falle der Nichtbedeckung des Contingentes durch die drei ersten Altersclassen zur Stellung herangezogen wird, und daß so durch diese Verschärfung unseres Wehrgesetzes eine große Umwälzung in den Familienverhältnissen herbeigeführt werder muß.

Ich kann mich auch in meinen Ausführungen auf das neue Landwehrgesetz berufen. Auch dieses hat eine bedeutende Verschärfung dadurch erfahren, daß Leute, die ihrer dreijährigen Präsenzdienstpflicht nachgekommen sind und sieben Jahre in der Reserve zurückgelegt haben, im eilften und zwölften Jahre, in welchem sie bereits der Landwehr einverleibt sind, im Falle eines Kriegsausbruches dem stehenden Heere rückeinverleibt werden können, wenn sie früher den sogenannten technischen Truppen oder der Cavallerie angehört haben.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß nach den Bestimmungen des Landwehrgesetzes die Landwehr ohne Zustimmung des Reichsrathes außerhalb der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Kriegsfalle keine Verwendung finden darf, als somit die der Landwehr einverleibten Reservisten der Controle des Reichsrathes unterworfen sind, muß ich das Rücktransferiren in das stehende Heer doch mehr oder weniger als eine arge Verletzung der bestehenden verfassungsmäßigen Rechte des Reichsrathes betrachten und ich habe auch diese Bestimmung bereits seinerzeit als solche gekennzeichnet.

Wenn man ferner Umschau hält, wie sich eigentlich die Kriegs- und Friedensstärke und das Rekrutencontingent des gemeinsamen Heeres zur Beitragsleistung Oesterreichs und Ungarns für die gemeinsamen Ausgaben verhält, so findet man, daß mit Rücksicht auf die am Schlusse des Jahres 1880 stattgehabte Volkszählung von der Kriegsstärke des Heeres per 800.000 Mann jetzt 468.586 Mann auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und 331.414 Mann auf Ungarn entfallen. Das jährliche Rekrutencontingent ist gleichfalls auf die im Jahre 1880 stattgehabte Volkszählung gegründet und es ist die diesbezügliche Ziffer mit 95.474 Mann, wovon auf Oesterreich 55.922, auf Ungarn 39.552 Mann entfallen, festgestellt.

Nachdem nun die in diesem hohen Hause vertretenen Königreiche und Länder zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen 68 Percent und die Länder der Stephanskrone 32 Percent beizutragen haben, so ergibt sich, daß mit Rücksicht auf diese bare Beitragsleistung die diesseitige Reichshälfte nicht für 55.922, sondern für 64.922 Mann vom jährlichen Recrutencontingente die Erhaltungskosten tragen muß, und daß mit Rücksicht auf diesen Umstand die österreichische Reichshälfte eigentlich auch die Erhaltungskosten für 9000 ungarische Soldaten oder Recruten übernehmen muß. Es stellt sich somit heraus, daß Ungarn, anstatt für die Erhaltung der jährlich abgestellten 39.552 Mann den erforderlichen Beitrag zu leisten, nur für 30.552 Zahlung leistet, in Folge dessen also für 9000 Mann entlastet erscheint.

Darin erblicke ich schon mit Rücksicht auf die Berechnung, zu der ich das Recrutencontingent als Grundlage genommen habe, eine durch nichts gerechtfertigte Mehrleistung der diesseitigen Reichshälfte.

Der Friedenspräsenzstand beträgt nach §. 13 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868, verlängert bis zum Schlusse 1889, 252.000 Mann. Es entfallen demnach, wieder die Recrutencontingentsziffer von 95.474 Mann zur Grundlage genommen, auf die österreichische Reichshälfte 147.604 und auf Ungarn 104.396 Mann, was die Summe von 252.000 Mann als Friedenspräsenzstand ergibt.

Nehme ich nun für die Berechnung der Beitragsleistung zur jährlichen Erhaltung der 252.000 Mann wieder das Beitragsverhältniß 68 zu 32 zur Grundlage, so finde ich, daß die österreichische Reichshälfte anstatt für 147.604 für 171.360 Mann und die ungarische Reichshälfte statt für 104.396 nur für 80.640 Mann die Erhaltungskosten zu tragen hat. Es stellt sich in Folge dessen heraus, daß eine Zahl von 23.756 Soldaten ungarischer Nationalität von der diesseitigen Reichshälfte erhalten werden müssen, und wenn ich die Auslage für die Erhaltung, Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung eines Mannes nur mit der bescheidenen Ziffer von 300 fl. pro Jahr feststelle, so ergibt sich für die österreichische Reichshälfte zur Erhaltung ungarischer Truppen eine Belastung von 7,126.800 fl. ö. W. *(Hört! links.)*

Das, glaube ich, ist Grund genug, um anläßlich der Berathung und Beschlußfassung über die Beitragsleistung zu den gemeinsamen Auslagen das Wort zu ergreifen und das hohe Haus auf diese ungerechte Lastenvertheilung aufmerksam zu machen.

Es ist wirklich deprimirend und demüthigend, wenn man bei einer so colossalen Ziffer, bei der höchsten Post unseres Staatsvoranschlages, bei einer Summe von 66,983.002 fl. österr. Währ. einfach dazu verurtheilt wird, **sich als sogenanntes Stimmvieh hergeben zu müssen**, wenn einem nicht einmal das Recht eingeräumt ist, irgendwie an dieser Ziffer rütteln und diese Mehrbelastung zu Gunsten Ungarns auf den ungarischen Staat überwälzen zu können.

Ich bin also mit einem Worte nicht im Stande, bin nicht berechtigt, diesbezüglich eine Aenderung herbeiführen zu können, nachdem ich den Delegationen, die das verfassungsmäßige Recht besitzen, die

Höhe der Beitragsleistung für die gemeinsamen Ausgaben und überhaupt die Höhe derselben zu bestimmen, natürlicherweise hier in diesem hohen Hause nicht entgegentreten darf. Da komme ich aber mehr oder weniger zu dem wohlberechtigten Schlusse, ob es denn nicht angezeigt erscheinen würde, ob es nicht im Interesse meines Volkes gelegen wäre, wenn man endlich die den Delegationen eingeräumten Rechte einfach revociren und zu Gunsten der beiden Parlamente in Budapest und in Wien geltend machen wollte.

Ja, meine Herren, man kommt soweit, um mit Rücksicht auf die großen Auslagen, die eben die Erhaltung des stehenden Heeres verursachen und mit Rücksicht auf die ausgesprochene Begünstigung der ungarischen Reichshälfte, in ernste Erwägung zu ziehen, ob es denn nicht besser wäre, das einfachste Mittel ausfindig zu machen, um die Lasten für die diesseitige Reichshälfte zu vermindern, das heißt zur Personalunion mit Ungarn zu schreiten. Es sind ja noch mehr Auslagen für das gemeinsame Heer in Aussicht genommen.

Man spricht seit neuerer Zeit von der Beseitigung der gegenwärtigen Hinterlader für die Infanterie und Jägertruppe und von der Einführung von Repetirgewehren, wie dies schon in anderen Staaten in Aussicht genommen worden ist. Man spricht davon, daß die Zahl der vorhandenen Feldgeschütze für den Fall eines Krieges keinesfalls ausreiche und daß in Folge dessen, um wenigstens annähernd die Stärke der Artillerie des Deutschen Reiches, Frankreichs und Rußlands zu erreichen, die Zahl der Geschütze um 500 Rohre erhöht werden müsse.

Man spricht weiters von einer Aufbesserung der Gagen für die Subalternofficiere, weil ihre gegenwärtigen Gehalte — das sehe ich recht gut ein — mit Rücksicht auf die theueren Zeiten, in denen wir leben, ihnen nicht mehr das Auskommen gestatten, weil dieselben nicht in der Lage sind, auch nur bescheiden standesgemäß leben zu können und die dringendsten Bedürfnisse mit Rücksicht auf ihre Stellung zu decken.

Es ist auch in Aussicht genommen, daß das Menagegeld für die Mannschaft eine Aufbesserung erfahre, da die Truppen bei den gegenwärtigen großen, oft kolossalen Anforderungen an ihre körperliche Leistungsfähigkeit mit Rücksicht auf ihre tactische Ausbildung und ihre Manövrirfähigkeit nicht im Stande sind, mit jenen Mitteln das Auskommen zu finden und den Körper für die in Aussicht genommenen Strapazen entsprechend zu stärken, die ihnen bis heute geboten worden sind und noch geboten werden.

Und endlich fehlt noch eines; daß überhaupt bei uns in Oesterreich für die Witwen und Waisen jener Officiere von Staatswegen gesorgt werde, deren Frauen nicht in der glücklichen Lage waren, die beim Eingehen ihres Ehebundes vom Staate verlangte Caution zu leisten und für den Fall des Ablebens ihres Ehegatten für sich und ihre Kinder aus eigenen Mitteln zu sorgen.

Und so kommt es öfter vor, daß die Witwen solcher Officiere von dem Momente des Eintrittes des Todes ihres Ehegatten in die bitterste Nothlage versetzt werden und mit Jammer und Elend zu kämpfen haben.

Ich glaube, daß auch in dieser Beziehung der Gerechtigkeit freier Lauf gelassen werden müsse; daß auch auf die Witwen und Waisen von Officieren, deren Frauen keine Caution erlegen konnten, Rücksicht genommen werden solle; daß man dieselben nicht dem Elende preisgebe und am Hungertuche nagen lasse. Das sind lauter Auslagen, die noch in Aussicht stehen und keineswegs dazu angethan sind, das Budget für die gemeinsamen Angelegenheiten in irgend einer Weise zu verringern. Nun haben wir vor uns für das Jahr 1885 ein Deficit von 15,070.662 fl. Da wurde uns gesagt, es sei nur ein Gebarungsdeficit vorhanden und das gesammte Deficit würde sich gewiß verringern, und müsse sich verringern, wenn man die für Investitionen gemachten großen Auslagen hievon abziehen würde. Für mich gibt es da gar keinen Unterschied. Ich blicke da ganz einfach auf den gewöhnlichen Haushalt des Bauern, des Gewerbsmannes, des Bürgers, des Kaufmannes und des Krämers zurück. Diese wissen, wie groß ihr Einkommen ist; sie müssen als vernünftige Menschen, als besorgte Hausväter die Ausgaben den Einnahmen wenigstens gleichstellen, wenn schon in Folge schlechterer Zeiten von Ersparungen und Ueberschüssen keine Rede sein kann. Geben dieselben mehr aus, als sie einzunehmen haben, mögen nun die Ausgaben durch Neubauten in ihrem Hause, oder durch Neuanschaffungen in ihrem Geschäfte entstanden sein, so haben dieselben einfach mit einem Deficite, mit einem Abgange zu kämpfen. Für mich gibt es kein Gebarungs- oder ein anderes künstliches Deficit; für mich gibt es einfach eine Ueberschreitung des Einkommens durch die Ausgaben, und wir haben einen factischen Abgang von 15,070.662 fl. Mag man nun auf was immer für eine Weise die Ziffern noch so künstlich gruppiren, so wird, wenn man überhaupt etwas nicht wegleugnen will, man sagen müssen, daß wir ein factisches Deficit von 15,070.662 fl. haben, und wenn man das Gegentheil behaupet, so ist dies in meinen Augen nichts Anderes, als nach einem volksthümlichen Ausdrucke den Leuten Sand in die Augen streuen.

Wenn man nun — gestatten Sie mir noch einige Minuten, daß ich in der Begründung meiner ablehnenden Haltung gegenüber der vor mir liegenden Post fortfahre — nach den vorangegangenen Reden von Seite der Opposition und nach den wohlbegründeten Erörterungen von Fachmännern bedenkt, daß die Einnahmen im Laufe der letzten Jahre sich um 50 Millionen jährlich erhöht haben, dagegen das Deficit noch nicht

verschwunden ist, so kann man über diese traurige Thatsache die höchste Entrüstung wie das vollste Bedauern ausdrücken. In meinen Augen sind das keine finanziellen Erfolge, denn ich weiß recht gut, wie viele Millionen blutiger Schweißtropfen armer Steuerträger an diesen mit aller Wucht der Steuerschraube erpreßten Mehreinnahmen hängen.

Was hat man gethan?

Man hat die Grundsteuer in manchen Bezirken kolossal erhöht; man hat die Gebäudesteuer in den Classen 6 bis 10 von 32 bis 80 Percent erhöht. Wir haben in Oesterreich Umlagen für Land, Bezirk und Gemeinde zu tragen, wie in keinem anderen Lande und in keinem anderen Reiche; arme Teufel von Gewerbetreibenden werden mit Einkommen- und Erwerbsteuern gepeinigt; kurz um es einfach zu sagen: Wir zahlen fort und fort; man preßt uns mit Gebühren jeder Sorte und noch immer findet der Staat nicht das erforderliche Auskommen.

Ich für meine Person muß mich daher dieser Finanzwirthschaft gegenüber vollkommen ablehnend verhalten; ich muß sie als verderblich bezeichnen. Ich für meine Person kann der vorliegenden Post somit meine Zustimmung nicht ertheilen; ich bin es meinen Wählern, meinem Volke schuldig, in dieser Beziehung der Regierung mit einem entschiedenen Nein ententgegenzutreten.

Ich glaube und hege die Ueberzeugung, wenn im Laufe der nächsten sechsjährigen Reichsrathssession die Zeit herangekommen sein wird, in welcher es sich darum handelt, über den abermaligen ungarischen Ausgleich und über dessen Erneuerung für abermals zehn Jahre zu berathen und zu beschließen, daß sich genug unabhängige deutsche Männer finden werden, die in dieser Beziehung ihr entschiedenes Veto sprechen und dazu schreiten werden, das zustande zu bringen, was gewiß zur Besserung unserer Lage führen muß: die Einführung der Personalunion zwischen Oesterreich und Ungarn.

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Hanisch.

Abgeordneter Dr. **Hanisch:** Ich bin meinem unmittelbaren Vorredner und Nachbar dankbar für die Aeußerungen, die er gemacht hat; denn sie ersparen mir die Einleitung zu dem, was ich sagen wollte und die Begründung, warum ich gerade hier spreche.

Der Herr Vorredner ist für eine Heeres-Kriegsstärke von 600.000, und für eine Friedens-Präsenzstärke von 180.000 Mann und bedauert es, daß 44 „ehemalige" Gesinnungsgenossen, wie er sich ausdrückte, damals, als es sich um die Verlängerung der Geltung jener Bestimmungen des Wehrgesetzes auf zehn Jahre handelte, die Zweidrittel-Majorität herstellen halfen.

Das gibt mir die Veranlassung, auf die damaligen Zustände im Parlamente, dem ich nicht angehörte, und auf den Schluß der letzten Session des Frühjahres 1879 zurückzukommen.

Ja, ich muß noch weiter, sogar bis zum Jahre 1866 ausgreifen. Eine Partei, welche einen Bündnißvertrag mit dem deutschen Reiche ersehnt, und nachdem dieser zur That geworden, denselben mit Begeisterung begrüßt hat, eine solche Partei ist nicht in der Lage, an dem Heeresaufwande in der Richtung zu rütteln, daß die Heeresstärke herabgesetzt werde; denn man kann sich wohl denken, daß der geniale Kanzler des Deutschen Reiches und beziehungsweise das Deutsche Reich einen Bündnißvertrag mit einem Reiche nicht schließen werden, welches nicht wenigstens mit einer adäquaten Heeresstärke einzutreten im Falle der Gefahr im Stande wäre. Zu diesen Erörterungen, wie sie der Herr Vorredner gemacht hat, war es Zeit damals, als wir von diesem Bündnißvertrag nicht nur keine Kenntniß, sondern nicht einmal eine Ahnung haben konnten, denn die Vorgänge des Jahres 1866 hatten uns diesbezüglich ganz hoffnungslos gemacht, die Deutschen Erbländer wurden ausgeschlossen . . . . *(am Stenographentische unverständlich)* aus dem Deutschen Bunde aus dem Deutschen Reiche, wenn ich mich so ausdrücken darf und es wurde ein Deutsches Reich construirt ohne uns. Die Herren werden mir wohl glauben — es bedarf nicht meiner Bestätigung — daß der tausendjährige Verband, in dem wir zu Deutschland gestanden waren, in Deutschland nunmehr auf den geographischen Begriff zusammensank, daß eine neue politische Gestaltung, das Deutsche Reich, entstand; Sie werden mir glauben, daß wir das mit großer Betrübniß, aber auch in der sicheren Erwartung getragen haben, daß es einmal wieder anders kommen müsse.

Alle Bestrebungen von Seite des Norddeutschen Bundes, mit Oesterreich sofort unter der Form eines Süddeutschen Bundes in eine Offensiv- und Defensiv-Allianz zu treten, waren vergeblich, denn in Oesterreich herrschte nach 1866 die Revanche-Idee gerade so wie sie in Frankreich bis in die neueste Zeit und vielleicht noch heute herrscht. Es war Alles vergeblich. Als im Jahre 1870 der deutsch-französische Krieg losbrach, da rüstete Oesterreich und es hätte keiner 14 Tage mehr bedurft — und Oesterreich stand im Felde.

Aber die wuchtigen Schläge, welche die deutsche Armee jenseits des Rheines sofort der französischen Armee zufügte, machten die Rüstungen an der Donau verschwinden, und die zwei in Schlesien gegen uns und unsere Rüstungen zurückgelassenen Armeecorps wurden sofort debloquirt — um mich dieses Ausdruckes zu bedienen — und konnten den deutschen Armeen an den Rhein und nach Frankreich folgen.

Die Anstrengungen, mit uns in ein Allianzverhältniß zu treten, wurden auch vom Deutschen Reiche, als es ein Deutsches Kaiserreich geworden

war, in erhöhtem Maße fortgesetzt; allein ganz vergeblich! Man konnte und wollte es nicht überwinden, man konnte und wollte mit dem neuen Deutschen Reiche eine Allianz nicht schließen. Wie hätten wir, die Partei, obwohl das Ministerium allerdings von ihrem Fleisch und Blut war, voraussetzen sollen, daß eine solche Allianz so bald, noch 1879 ins Werk gesetzt werden sollte? Wir waren darauf angewiesen, Haus zu halten, zu sparen, unsere Kräfte zu sammeln, um, im Falle es einmal nothwendig würde, mit voller Kraft eintreten zu können. Die Herstellung der Valuta war unser Ziel und zu diesem Behufe wünschten wir die Verringerung der Militärlast.

Was machten wir auch allein, isolirt, mitten in Europa, zwischen ungeheuere Reiche eingekeilt. In was für auswärtige Unternehmungen konnten wir uns auch einlassen? Wir mußten daran denken, uns zurückzuziehen, uns zu sammeln, in vollem Frieden zu warten, bis sich die Gelegenheit denn doch ergäbe, wieder in das alte Verhältniß zu dem neu erstandenen Deutschen Reiche zu treten, das ganze Deutschland wieder zusammenzufassen.

Das war der Grund, warum wir, als wir im Jahre 1879 auseinandergingen, die Verringerung der Heeresstärke in unser Programm aufnahmen.

Als aber im September des Jahres 1879 das österreichisch-deutsche Bündniß geschlossen war, da stand die Sache freilich anders, und ich, der ich, wie gesagt, dem Hause damals nicht angehörte, wäre dafür eingetreten, daß wir sofort die Front ändern und für die volle Heeresstärke, wie sie gefordert wurde, eintreten, und zwar mit der Begründung allein, weil der Bündnißvertrag mit dem Deutschen Reiche abgeschlossen war und wir eine adäquate Macht dem Deutschen Reiche als Morgengabe zubringen mußten. Daß dies von unserer Partei nicht geschehen, ist eine Thatsache. Allein warum diese Frontveränderung nicht platzgriff, ist Sache der Partei, welche gewiß gute Gründe dafür hatte.

Ich sage diesbezüglich nur meine Ansicht. Die Sache steht also so, daß wir in einem Bündnißvertrage mit dem Deutschen Reiche stehen, daß aber dieser Vertrag weder zu einer Zollunion, noch zu einer Inarticulirung desselben in die österreichische und ungarische Verfassung geführt hat.

Wir haben aus der letzten Delegationssession entnommen, daß die Anregung zu einer Inarticulirung gegeben, aber abgelehnt wurde. Nun denn, haben wir auf den deutschen Bündnißvertrag 13 Jahre warten müssen, so weiß ich nicht, ob wir auf die deutsche Zollunion auch so lange werden warten müssen. Ich glaube, die materielle Noth wird dazu drängen, diese Zollunion zu beschleunigen, welche aber eine Zollunion mit dem Deutschen Reiche, nicht — wie es, ich weiß nicht, aus welchen Motiven oder will es nicht wissen, von anderer Seite angeregt wird — auch mit Frankreich oder, wie wieder eine andere im „Vaterlande“ vertretene Partei sagt, gleich mit ganz Europa, ausgeschlossen England und Rußland, sein soll. Nein, wir müssen uns erst sammeln, wir müssen der Landwirthschaft Gelegenheit geben, mit der des Deutschen Reiches sich aufzuraffen und wir müssen der Industrie und dem Gewerbe Gelegenheit geben, Dasjenige auszugleichen, was auszugleichen sein wird. Ist die Zollunion mit dem Deutschen Reiche hergestellt, dann erst kann man in Erwägung ziehen, ob man eine solche mit anderen Ländern oder vielleicht mit ganz Europa einzugehen in der Lage sei, aber das Hemd ist mir jedenfalls näher als der Rock, und ein Zollgebiet von 20.000 Quadratmeilen mit 83 Millionen Einwohner ist ein derartiges Zollgebiet, daß wir mit voller Beruhigung sowohl unsere Landwirthschaft als auch unsere Industrie und unsere Gewerbe diesem Zollgebiete anvertrauen können. Ein solches Zollgebiet ist in der Lage, wenn vielleicht auch nur als Experiment auf fünf oder zehn Jahre seine Grenzen abzuschließen, um dann zu sehen, wie sich die Verhältnisse entwickeln; denn es ist zu groß, als daß auf irgend einer Seite ein hervorragendes Interesse verletzt werden könnte, und wenn vielleicht auch weitere Opfer nothwendig sein werden, so würden sie durch die weitaus größeren Vortheile dieses Zollgebietes aufgewogen, das an drei Meere grenzt, von der Nord- und Ostsee bis zur Adria und vom Rhein bis zur Weichsel reicht. Diese Zollunion wäre aber nicht vollständig, wenn ihr nicht die Fassung dieses Bündnisses in ein staatsrechtliches Verhältniß folgen würde. Die Inarticulirung dieses Bündnißvertrages ist Gegenstand einer Anregung gewesen, und es wird dies nicht das letzte Mal gewesen sein und — ich glaube Niemand von unserer Partei wird dem widersprechen — wir können nur dringend wünschen, daß diese Inarticulirung geschehe.

Es wird dann nicht mehr zulässig sein, daß man uns, wie vorvorgestern, sage, daß wir über die Grenzen blicken; denn wenn wir in einer Zollunion mit dem Deutschen Reiche stehen und die Zollschranken zwischen uns gefallen sein werden, und wenn der Bündnißvertrag unserer Verfassung in Oesterreich und der in Ungarn inarticulirt ist, so haben wir auch gar nicht mehr nothwendig, über die Grenze zu sehen. Ich pflege solchen Bemerkungen gegenüber — ich will ihnen keinen anderen Namen geben, wenn man ihnen auf den Leib geht, zerfallen sie in nichts — mich sehr kühl zu verhalten. Mich genirt es nicht, wenn man vom „über die Grenzen blicken“ spricht, und es braucht auch keinen von uns zu geniren. Es wäre ja sehr wohlfeil, auf die Wallfahrt nach Moskau, auf das Memorandum an Napoleon oder auf die Adresse an Aksakoff zurückzukommen.

Ich halte es aber für unzulässig oder wenigstens für bedenklich, wenn sich in einem Parlamente die einzelnen Parteien Hochverrath vorwerfen. Die

Sache hat denn doch die Bedeutung, daß wir in der Zollunion mit dem Deutschen Reiche . . . .

Präsident *(unterbrechend):* Ich möchte den Herrn Redner erinnern, daß er nicht immer auf die Generaldebatte zurückkomme, sondern bei dem Gegenstande bleibe.

Abgeordneter Dr. **Hanisch:** Ich habe den Herrn Präsidenten nicht gänzlich verstanden; allein die vorausgegangene Rede und die Besprechung der Beiträge zu den gemeinsamen Angelegenheiten, welche auch diese Verhältnisse mit umfaßt, muß mich bei den Verhältnissen, unter denen wir in diesem Hause leben, berechtigen, das zu sagen, was ich hier ausdrücklich zu sagen für nothwendig erachte.

Ich bin ja gewohnt, mich an die Sache zu halten, und der Herr Präsident kann versichert sein, daß ich vom Gegenstande nicht abschweifen werde. *(Fortfahrend:)* Ich könnte, um auf das, was ich früher gesagt habe, zurückzukommen, nur etwas erzählen, was mir im vorigen Frühjahre in Prag geschehen ist. Es traf mich ein sehr guter Kamerad aus dem andern Lager und ich machte ihm Vorwürfe über eine Rede, die er im Landtage gehalten.

Er sagte mir: Mit Dir kann man ja deutsch reden, Du bist ja kein „Preußenseuchler". Als ich nicht reagirte, wiederholte er: Du bist ja kein Preußenseuchler? und als ich noch nicht reagirte, kam er wieder darauf zurück und sagte: Du bist doch kein Preußenseuchler? Ich sagte darauf: Na, weißt Du, was nicht ist, kann werden. Das möchte ich auch dem Herrn Abgeordneten antworten, der diesen Ton angeschlagen hat. Wir werden dies aber auch gar nicht nothwendig haben. Es wird zur Zollunion und zur Inarticulirung des deutsch-österreichischen Bündnißvertrages kommen, und wenn ihn Niemand inarticulirt — man könnte ja sagen, daß wir nicht die Majorität haben werden, um ihn zu inarticuliren — so werden Sie ihn inarticuliren. Es ist das bei so aussichts- und hoffnungslosen Parteien, wie es die Polen, Cechen und Slovenen sind, nicht zu viel gesagt; denn es gibt Mittel, diese Parteien zu einem Votum zu bewegen, an die man heute vielleicht gar nicht denkt, die aber im Momente der Gefahr die Zweidrittelmajorität unzweifelhaft herstellen werden.

Nehmen wir die hervorragendste Fraction, die Polen. Sie machen kein Hehl daraus — und ich gebe ihnen darin Recht — daß sie, vielleicht gar ich möchte sagen auf legalem Wege die Wiederherstellung des Königreichs Polen anstreben. Die jagellonischen Ideen sind ja proclamirt worden. Als was soll denn nun dieses Königreich Polen errichtet werden? Mit welchen Revolutionen, und unter welchen Gefahren soll dies geschehen? Die Nothwendigkeit dazu deducirt man daraus, daß ein Stoßball geschaffen werden soll zwischen den drei großen Reichen Rußland, Deutschland und Oesterreich. Es mag nun beneidenswerth sein, ein Stoßball zwischen drei solchen Reichen zu sein, allein wir glauben nicht daran, daß dieses Königreich Polen jemals ein Stoßball sein würde; im Gegentheile, die erste Gelegenheit würde ergriffen werden, um in einer Allianz mit dem russischen Todfeinde über das Deutsche Reich und Oesterreich herzufallen, das heißt in Verbindung mit der östlichen Barbarei die westliche Cultur zu bekämpfen; mit welchem Erfolge, will ich heute nicht erörtern. Wen aber halten Sie für capabel, ein solches Reich, wie das Polenreich wieder herzustellen? Die Herstellung soll vielleicht auf Grund einer Secundo- oder Primogenitur unserer Dynastie erfolgen, und damit soll die Möglichkeit geboten werden, sich nach und nach jene Position zu verschaffen, welche zur Wiedererlangung des früheren Machtumfanges führen könnte. Nun, diesen Stoßball wird man nicht schaffen. Das ist meine tiefste Ueberzeugung.

Wir kommen nun zur zweiten Gruppe, und da möchte ich darauf aufmerksam machen, was bezüglich des von dieser vertretenen Volkes seit Jahrhunderten geschehen ist. Zunächst wurde im 13. Jahrhundert der Böhmenkönig Ottokar und das Böhmenreich von Rudolf von Habsburg . . . .

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte den Herrn Redner wiederholt, zum Gegenstande zu sprechen und nicht fortwährend auf die Generaldebatte zurückzugreifen.

Abgeordneter Dr. **Hanisch:** Ich bitte, ich greife nicht auf die Generaldebatte zurück; das, was ich sage, benöthige ich zur Entgegnung auf die Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners; denn ich bin für die Militärlasten und nicht gegen dieselben. *(Fortfahrend:)*

Im 13. Jahrhundert wurde also Ottokar von Rudolf von Habsburg, dem Urahnen unserer Dynastie, auf dem Marchfelde geschlagen. Diese böhmische Bewegung wiederholte sich, wenn auch nicht in dieser, so doch in einer anderen Form, im 15. Jahrhundert. Die Hussitenunruhen durchzogen das Land, mit Feuer und Schwert wurde das Land verwüstet.

Wie diese Bewegung niedergeworfen wurde, ist Allen bekannt.

Nun kommen wir in das 17. Jahrhundern Den damals ausgebrochenen Bewegungen machte die Schlacht am Weißen Berge ein Ende mit Schaudern.

Präsident *(unterbrechend):* Ich muß dem Herrn Redner, nachdem er sich ungeachtet meiner Ermahnungen nicht an den Gegenstand hält, das Wort entziehen. *(Beifall rechts.)*

Abgeordneter Dr. **Hanisch:** Ich bitte, Herr Präsident . . . .

Präsident: Ich habe die Wortentziehung bereits ausgesprochen.

Abgeordneter Dr. **Hanisch:** Ich möchte an Euer Excellenz appelliren, ich habe ja doch nicht auf die Generaldebatte zurückgegriffen.

Präsident: O ja! Herr Abgeordneter haben gerade von der Schlacht am Weißen Berge gesprochen und das gehört doch nicht zur Sache. Hinsichtlich der formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Tonkli das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Tonkli:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Tonkli beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Hackelberg, der sich noch hat eintragen lassen, gelangt nun zum Worte.

Abgeordneter Freiherr v. **Hackelberg:** Damit die Aeußerungen der Herren Vorredner nicht so gedeutet werden, als wären die dabei vorgebrachten Motive die Ansichten der großen Partei, die hier auf dieser *(linken)* Seite sitzt, ergreife ich das Wort und glaube mich dazu berechtigt, obgleich ich und meine Gesinnungsgenossen aus rein politischen Gründen gegen das Budget gestimmt haben, und auch obgleich ich zu Denjenigen gehört habe, welche seinerzeit der Verlängerung des Wehrgesetzes nicht zustimmten. Wenn etwas Gesetz ist, so muß es einem Jeden heilig sein, und das Wehrgesetz ist einmal beschlossen, mithin muß man die Consequenzen daraus ziehen. Das Delegationsgesetz ist ein integrirender Theil unserer Verfassungsgesetze, ein unantastbarer Bestandtheil derselben, auf Grund dessen wir verpflichtet sind, diese Post ins Budget einzustellen.

Aus diesem Grunde erkläre ich, daß ich — und ich bin überzeugt, im Namen sehr vieler ja aller Gesinnungsgenossen zu sprechen — für die nach dem gemeinsamen Delegationsgesetze hier eingestellte Post, wie sie von der Delegation beschlossen worden ist, stimmen werde. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Specialberichterstatter Dr. **Mattuš:** Bezüglich dessen, was von den ersten beiden Rednern in Betreff der Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten gesagt wurde, habe ich nur wenig zu bemerken. Was der Herr Abgeordnete Fürnkranz als seine Meinung dargestellt hat, steht eigentlich im strengen Contraste zu den bestehenden Gesetzen, wie ja auch der letzte Herr Redner bekräftigt hat. Die Einstellung der Posten für die gemeinsamen Angelegenheiten geschieht auf Grund bestehender Gesetze, der Delegationsbeschlüsse und uns steht, glaube ich, staatsgrundgesetzlich nichts zu, als denselben zuzustimmen.

Die Ausführungen des zweiten Herrn Redners sind eigentlich bereits genugsam dadurch zu Falle gebracht worden, daß der Herr Präsident genöthigt war, die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen gegen ihn anzuwenden. Was mich betrifft, so will ich nur Folgendes bemerken. Die wirthschaftlichen Betrachtungen über eine Zollunion gehen soweit auseinander, daß sie bei einer beiläufigen Debatte über gemeinsame Angelegenheiten nicht discutirt werden sollen und können *(Sehr richtig! rechts)*, und dies umsomehr, als ja die Ansichten der Herren aus einem und demselben Lager außerordentlich auseinandergehen.

Es ist nicht lange her, da haben wir von einer Zollunion nicht bloß mit Deutschland, sondern auch mit Frankreich 2c. gehört. Dagegen stellt der Herr Vorredner sich auf den Standpunkt einer Zollunion mit Deutschland. Wie man darüber denkt, ist Sache eines jeden Einzelnen, allein es scheint, daß dem Herrn Vorredner die Geschichte des deutschen Zollvereines gar sehr im Gedächtniß ist und daß er gut weiß, welche politische Folgen oft auch ein Zollbündniß hat. *(Sehr gut! rechts.)* In dieser Beziehung will ich mit Rücksicht darauf, daß er auch auf ein staatsrechtliches Bündniß reflectirt, nichts weiter sagen als: Es gibt hier in diesem hohen Hause Parteien, welche in dieser Richtung gewiß ganz anderer Meinung sind als der Herr Vorredner, Parteien, welche die unantastbare Souveränetät der Krone und des Reiches stets vor Augen haben werden. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme der Posten wie sie eingestellt sind.

Präsident: Zu den Titeln 4 und 5 hat sich Niemand, zu Titel 6 der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Ich werde nicht auf die Generaldebatte zurückkommen, am allerwenigsten auf die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Fanderlik, denn auf solche Angriffe zu antworten, halte ich unter meiner Würde. Aber auch nicht auf die Rede des Herrn Finanzministers, der trotz seiner von Selbstgefälligkeit strotzenden Beredtsamkeit nicht ein Wort der Erwiderung auf die von mir vorgebrachten concreten Beschwerdepunkte der Deutschen

gegen die gegenwärtige Regierung vorzubringen wußte. Ich werde mich ausschließlich auf den Posten beschränken, der eine kleine Controverse zwischen mir und dem Herrn Finanzminister gebildet hat, nämlich auf Post 6, der Beitragsquote von 1,730.000 fl. zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen, laut genehmigter gemeinsamer Schlußrechnung pro 1882.

Zunächst hat der Herr Finanzminister gegen meinen Standpunkt eingewendet, daß es ja ganz erklärlich sei, daß im ungarischen Staatsvoranschlag kein correlater Posten eingestellt sei, da der ungarische Finanzminister seinen Voranschlag eingebracht habe, zu einer Zeit, als die Beschlüsse der Delegationen noch nicht vorlagen, jedenfalls aber noch nicht sanctionirt waren.

Dieser Grund ist nicht stichhältig, denn wenn auch der ungarische Staatsvoranschlag eingebracht wurde, zur Zeit vor Sanctionirung der Delegationsbeschlüsse, so hat doch die Berathung desselben und die definitive Beschlußfassung im ungarischen Abgeordnetenhause erst nach der Allerhöchsten Sanctionirung der Delegationsbeschlüsse stattgefunden; diese erfolgte nach dem authentischen Exemplare am 18. November 1884; der Staatsvoranschlag, wie er definitiv aus den Berathungen des ungarischen Finanzausschusses hervorgegangen ist, trägt das Datum vom 31. Januar 1885 und er hat allerdings die durch die Delegationen vorgenommenen Aenderungen am gemeinsamen Staatshaushalte vollständig berücksichtigt; es sind im Laufe der Delegationsberathungen einzelne Ziffern des von der gemeinsamen Regierung den Delegationen vorgelegten Staatshaushaltes geändert worden, allerdings unbedeutende Beträge, aber alle diese Aenderungen wurden von Seite der ungarischen Budgetcommission und des ungarischen Abgeordnetenhauses berücksichtigt. Daraus erklärt sich auch, daß in dem definitiven Finanzgesetze Ungarns, wie es aus den Berathungen des ungarischen Reichstages hervorging, in Bezug auf die Quote etwas andere Ziffern aufgenommen sind, als in der Vorlage des Herrn Finanzministers Szapary. Ich werde die Ziffern nicht selbst vorlesen, aber ich habe die Exemplare hier, den ursprünglichen Voranschlag sowohl, als das definitive Gesetz, wie es aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hervorging, und es zeigt sich, daß allerdings die von den Delegationen vorgenommenen Aenderungen an dem gemeinsamen Staatshaushalte, bezüglich der ungarischen Quote ihren Ausdruck finden, dagegen findet sich darunter nicht der correlate Posten, bezüglich dessen zwischen mir und dem Herrn Finanzminister der Streit besteht.

Es ist daher diese formelle, ich möchte sagen äußerliche Einwendung des Herrn Finanzministers über die Nichtübereinstimmung des ungarischen Voranschlages mit dem unseren gar nicht zutreffend. Was der ungarische Finanzminister seinerzeit noch einbringen wird, darüber weiß ich nichts, darüber konnte auch der Finanzminister gar keine bestimmte Erklärung abgeben.

Aber es ist besser, auf die Sache selbst überzugehen, und hier muß ich Folgendes bemerken. Die Auseinandersetzungen, die der Herr Finanzminister in der Generaldebatte über diesen Punkt gegeben hat, weichen wesentlich ab von den Erläuterungen und Bemerkungen in dem Hefte VI unseres Detailvoranschlages. Es beziehen sich die dort angegebenen Details auf die verschiedenen erstreckten Credite, meist aus dem bosnisch-hercegovinischen Aufstandsjahre 1882. Nach verschiedenen Gegenposten kommt man dann zu der bekannten Ziffer von 1,730.000 fl., einer Ziffer, die der Herr Finanzminister hier im hohen Hause vorgebracht hat.

Nach den Erklärungen des Herrn Finanzministers im Hause aber bezieht sich diese Forderung auf andere Ueberschreitungen und Crediterstreckungen, und stellt sie gewissermaßen so dar, daß, weil die Nichtverwendung dieser außerordentlichen Hercegovini'schen Credite es nothwendig macht, daß die dafür bewilligten und bedeckten Mittel hinübergehen und daher später für diese Zwecke verwendet werden können, dieser Betrag nicht zum Zwecke anderer Erstreckungen und Ueberschreitungen verwendet werden könne. Das ist das eigentliche Argument seiner Auseinandersetzungen, und daher ist dieser Betrag nochmals einzustellen. Wenn nun diese beiden Dinge einander decken würden, wäre diese Argumentation richtig, wenn sie auch noch immer nicht formell correct wäre; es hätten dann in diesem Falle in unserem Hefte VI des Detailvoranschlages diese anderen Ueberschreitungen und Crediterstreckungen aufgenommen werden müssen.

Allein, dieser principielle Standpunkt, der in unserem Detailvoranschlage gar nicht zum Ausdrucke gebracht werden will, ist, wenn Sie die einzelnen Posten, welche uns der Herr Finanzminister hier auf Seite 13983 mitgetheilt hat, hernehmen, auch nicht mehr ganz richtig. Er sagte so: es ergibt sich mit Zusammenhalten der Ersparnisse per 7,222.532 fl. und der Ueberschreitungen per 2,433.631 fl. im gemeinsamen Etat von 1882 ein Ersparniß von 4,788.901 fl.

Die Ersparungen konnten aber deßhalb nicht mit dem vollen Betrage zur Bedeckung der gegenüberstehenden Ueberschreitungen verwendet werden, weil diese hercegovinischen Insurrectionscreditreste erstreckt wurden.

Es blieb daher von den factischen Ersparungen gegenüber den factischen Ueberschreitungen nach Ausscheidung dieser 6,110.000 fl. zur Bedeckung der factischen Ueberschreitungen nur ein Betrag von 1,321.220 fl. übrig, wovon auf die diesseitige Reichshälfte 906.289 fl. entfallen. Diesen Standpunkt zugegeben, will ich weiter zugeben, daß diese

Post von 906.289 fl. nach dieser Methode der Berechnung thatsächlich eine nachträgliche Ueberschreitung ist, respective einer nachträglichen Bewilligung und nachträglichen Bedeckung unserseits bedürfte und die Post hätte nach meiner Meinung in das Budget der cisleithanischen Reichshälfte als nachträgliche Forderung eingestellt werden sollen. Dagegen sind die anderen Posten, die vom Herrn Finanzminister erwähnt werden, 570.400 fl., 67.599 fl. für erstreckte Credite für 1880 und 1881, sowie die nachträgliche Zahlung von 185.858 fl. auf einen Nachtragscredit von 1883, keineswegs gleichartiger Natur mit jener ersten Post. Diese beiden zweiten Posten, die erstreckten Credite der Jahre 1880 und 1881 und die Nachzahlung auf einen schon bewilligten und bedeckten, aber noch nicht ganz in Anspruch genommenen Nachtragscredit des Jahres 1883 bilden kein neues wirkliches Erforderniß und der Herr Finanzminister hätte, um correct vorzugehen, Folgendes machen müssen: Er hätte in Bezug auf diese beiden letzten Posten in das Finanzgesetz einen Artikel aufnehmen müssen, wonach diese Credite weiter erstreckt werden, genau das, was die Delegation hier gemacht hat für diesen großen Credit. Man hätte für diese Credite eine Erstreckung verlangen, aber sie gar nicht besonders in das Erforderniß einstellen, daher auch gar keine besondere Bedeckung mehr für sie verlangen müssen, denn die Bedeckung für diese beiden Credite, sowohl für die alten vom Jahre 1880 und 1881, als für den Rest des Credites für 1883 ist längst schon bewilligt und steht dem Herrn Finanzminister in seinen Cassabeständen zur Verfügung. Darum ist es auch ganz erklärlich — und das ist bezeichnend für die ganze Sache — warum der Herr Finanzminister bei der nachträglichen Vorlage des Artikels VIII des Finanzgesetzes einen relativ geringen Betrag von Notenrente zur Deckung des Deficites in Anspruch nimmt, weil er in der Lage ist, diese erstreckten Credite, welche seinerzeit bewilligt wurden und wofür die Mittel auch zur Verfügung gestellt worden sind, aus diesen schon bestehenden Mitteln nachträglich zu bezahlen. Das ist der Grund, warum der Herr Finanzminister nicht das ganze Deficit im Wege der Emission deckt, sondern im Stande ist, die alten, erstreckten Creditreste aus den Cassabeständen zu bedecken, die ihm seinerzeit bei der Votirung der Credite bewilligt wurden und die er auch wirklich besitzt.

Das ist, möchte ich sagen, die formelle Lösung der ganzen Controverse. Der erste Posten von 906.289 fl. hätte in das Erforderniß eingestellt werden sollen und für den anderen Posten hätte die Erstreckung der Credite, die nachträgliche Verwendung in das Finanzgesetz aufgenommen werden sollen, genau wie die Delegation es für die Credite des Jahres 1882 gemacht hat. Dafür sind die Cassebestände vorhanden und aus diesen Casseresten können die erstreckten Credite, welche keineswegs neue Lasten des Jahres 1885 bilden, nachträglich bezahlt werden.

Damit wäre der Grund der Controverse im Ausschusse aus der Welt geschafft worden, und ich bedauere, daß der Herr Finanzminister die Aufklärungen, die er im Hause gegeben hat, nicht bei der Berathung im Ausschusse gegeben hat, wo die entschieden unrichtige Bezeichnung dieser Posten im Heft 6 des Detailvoranschlages nothwendig zu diesem Irrthum führen mußte. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Titel das Wort?

(Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski meldet sich zum Worte.)

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski:** Auf die Gefahr hin, wieder der Selbstgefälligkeit beschuldigt zu werden, weil solche Vorwürfe seitens des geehrten Herrn Vorredners selbst bei trockenen Ziffern leider nicht selten sind, muß ich Folgendes constatiren.

Ich constatire zunächst, daß der Regierungsvertreter im Ausschusse im Wesentlichen dasselbe bezüglich dieses Postens gesagt hat, was ich im hohen Hause wiederholt habe. Der Ausschuß hat sich damit zufrieden gestellt. Der Herr Abgeordnete nicht. In pleno habe ich getrachtet, die Sache wieder dem hohen Hause klar zu machen, der Herr Abgeordnete war nicht zufrieden; — was sein volles Recht ist und was ihm nicht bestritten wird und hat heute natürlich unter Einflechtung einiger Bemerkungen, die mit diesen Ziffern gar nicht in Zusammenhang stehen, wieder die Behandlung der Verrechnung beanständet.

Nun, wie stehen die Sachen? Wenn es sich wirklich um eine complicirte Verrechnung handelt, wo ganze Colonnen von Ziffern und Posten verglichen werden müssen, eine Art Rechnungsproceß, ist es dann menschenmöglich, daß das hohe Haus, über 300 Personen den Ausführungen beider Redner folge. Es bleibt kein anderes Mittel übrig, als einfach die Rechnungen in beiden Exemplaren jedem einzelnen Mitgliede mitzutheilen, damit sich dieses ansieht, was richtig und nicht richtig ist. *(Bravo! rechts.)* Daß ich aber nicht in dem österreichischen Staatsvoranschlag die Erstreckung der gemeinsamen Credite eingestellt habe, beruht auf der Verfassung. Ich kann nichts dafür, darüber hat die hohe Delegation zu entscheiden.

Ich beschränke mich auf diese Constatirungen und bitte das hohe Haus um die Annahme der Posten. *(Bravo! rechts.)*

(Abgeordneter Dr. Edler v. Plener meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Der Herr Finanzminister hat gesagt, er könne die Erstreckung eines gemeinsamen Credites vermöge der Verfassung nicht in das cisleithanische Finanzgesetz aufnehmen. Das ist entschieden ein Mißverständniß, denn nach der Verfassung muß alles Dasjenige von gemeinsamen Angelegenheiten in unser Budget, sei es Finanzgesetz, sei es Staatsvoranschlag, aufgenommen werden, womit die Quote von den gemeinsamen Angelegenheiten diese Reichshälfte belastet. Das fällt mir nicht ein, zu verlangen, daß der Herr Finanzminister denselben Betrag, den die Delegationen dem gemeinsamen Ministerium erstreckt hat, zur Erstreckung in das cisleithanische Budget aufnehmen soll. Das wäre ein Unsinn und einen solchen Unsinn muthet mir selbst der Herr Finanzminister nicht zu. Was man aber verlangen kann, ist, daß derjenige Credit, der damals als cisleithanische Quote des ganzen gemeinsamen Credits bewilligt und bedeckt wurde, auch nunmehr in seiner cisleithanischen beschränkten Form erstreckt werde, nachdem von der Delegation der gemeinsame Betrag erstreckt wurde. Es hätte daher der cisleithanische Betrag, da er in unseren Voranschlag eingestellt war, hier erstreckt werden können und sollen. Daß ich etwas Anderes verlangt habe, kann man mir wohl nicht zumuthen.

(Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. Auerhammer meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. Auerhammer hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. **Auerhammer:** Ich kann mich mit den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten v. Plener nicht einverstanden erklären. Bisher hat man im diesseitigen Budget immer daran festgehalten, daß, wenn einmal die Continuität eines Credites unterbrochen ist, dieser nicht erstreckt, sondern neu eingestellt werden muß. Ich weise auf einen Fall hin, die Zahlung an die weltlichen Bruderschaften in Dalmatien nämlich; diese ist dreimal in das Budget neu aufgenommen worden und immer als Creditbewilligung. Ich weise ferner auf die Kosten des Baues der Kasernen in der Crivoscie hin bei welchen — ich gestehe es offen, durch ein Versehen — die Continuität unterbrochen wurde, und es hat uns selbst Schwierigkeiten gemacht, für diese die Erstreckung zu erlangen. Dadurch, daß die Credite längst verfallen waren, indem sie bereits 16 Monate erloschen waren, somit zu existiren aufgehört haben, dieselben aber von der Delegation weiter bewilligt worden sind, ist die Schwierigkeit, ich möchte sagen, die Undeutlichkeit in unserer Budgetirung entstanden.

Es ist nämlich außerordentlich schwer, die Sache in unser Budget hineinzuflechten und wir mußten nur mit der Differenz rechnen. Viel leichter wäre es gewesen, wenn die Delegationen, statt diese Credite zu erstrecken, Nachtragscredite bewilligt hätten, dann hätten wir einerseits in das Erforderniß die auf uns entfallende Quote, welche in den Delegationsbeschlüssen hätte Ausdruck finden müssen, eingestellt, anderseits aber den Betrag, den wir aus der Abrechnung des Jahres 1882 herausbekommen, d. i. 2,461.000 fl. Das wäre eine correcte Budgetirung. Das war aber nicht möglich, weil die Credite erstreckt waren und nicht in den Delegationsbeschlüssen als Nachtragscredite besonders benannt worden sind — daher mußten wir mit der Differenz rechnen und den Zuschuß ermitteln, den wir nach Abzug dessen, was uns noch zugute kommt, draufzuzahlen haben. Ich will die Herren nicht mit der Aufzählung der einzelnen Posten ermüden. Es sind deren vier. Die eine betrifft die Ueberschreitungen und die zweite die aus dem Jahre 1880 herrührenden gleichfalls erstreckten Credite, welche endlich einmal zur Abrechnung kommen. Unter den bis Ende 1884 erstreckten Crediten befindet sich — Sie werden darüber staunen — ein Credit, der sechs Jahre lang erstreckt wird. Wir selbst haben alle Mühe, uns zurecht zu finden und es ist diesfalls auch bereits in der Delegation selbst von einem, im Budget sehr bewanderten Mitgliede, unter dem zu dienen ich lange die Ehre hatte, die Anregung gegeben worden, daß in Hinkunft Credite, bei welchen die Continuität unterbrochen ist, nicht mehr erstreckt werden. Ich weiß nicht, ob diese Anregung von Erfolg sein wird; es wäre dies sehr zu wünschen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall. Ich erkläre daher die Debatte für geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Wird zu derselben ein Antrag gestellt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die im Erfordernisse, Capitel 6, Titel 1—6 angesetzten Beträge ins Budget einstellen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Beträge sind angenommen und somit dieses Capitel erledigt.

Wir gelangen nun zu Capitel 7, Ministerium des Innern, Titel 1, „Centralleitung".

Specialberichterstatter Dr. **Mattuš** *(liest)*:

„Erforderniß, Capitel 7, Ministerium des Innern, Titel 1, §. 1 Centralleitung

ordentliche Ausgaben . . . . . 451.000 fl.

außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886 8.400 fl.

§. 2 für das versicherungstechnische Bureau, außerordentliche Ausgaben, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886 10.000 fl."

Präsident: Zu diesem Titel haben sich zum Worte gemeldet und zwar contra: die Herren Ab-

geordneten Dr. Heilsberg, Dr. Roser, Dr Knotz, Ritter v. Schönerer, Dr. Polak, Löblich, und Ozarkiewicz.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Der Herr Präsident wird mir gestatten, daß ich, bevor ich zum Gegenstande der Tagesordnung übergehe, eine sehr kurze thatsächliche Berichtigung gegen Herrn Abgeordneten Dr. Fanderlik vorbringe.

Der genannte Herr Abgeordnete hat bei seinen heutigen Ausführungen eine Bemerkung gemacht, die den Thatsachen vollkommen widerspricht. Während man glauben sollte, daß er bei Beschaffung des Materiales für seine heutige Berichtigung und für seinen Widerruf mit aller Umsicht und aller Sorgfalt vorgegangen sei, hat es sich herausgestellt, daß er mit großer Flüchtigkeit hiebei vorging.

Er hat nämlich behauptet, es könne das Schreiben, welches am 31. October 1878 der damalige Präsident des Hauses mitgetheilt hat, vom Fürsten Auersperg nicht mehr ämtlich als Minister im Hause erfolgt sein, weil er am 22. October zum letzten Male im Hause gewesen sei.

So unglaublich es ist, so hat sich der genannte Herr Abgeordnete außerordentlich geirrt, weil der genannte Herr Ministerpräsident nicht am 22. October 1878, sondern wie das Protokoll zweifellos zeigt, am 4. Februar 1879 *(Hört! Hört! links)* zum letzten Male im Hause war, somit das Schreiben an den damaligen Präsidenten des Hauses noch während seiner Stellung als Ministerpräsident erfolgt ist. Es beweist dies nur, mit welcher Flüchtigkeit und Ungenauigkeit diesfalls vorgegangen wurde.

Ich gehe nun zum Gegenstande der Tagesordnung über. Da gegenwärtig die Centralleitung des Ministeriums des Innern, also die gesammte politische Verwaltung des Staates, in der Debatte steht, so wird mir gestattet sein, einiges Allgemeine über die Verwaltung und politische Lage zu sagen.

Die verschleierte Gestalt der Zukunft vermag kein Mensch und auch kein Minister mit irgend einer annähernden Sicherheit, besonders auf ferne Zeiten hinaus zu bestimmen. Man vermag nur die Gegenwart zu erkennen, und auch da soll es schon vorgekommen sein, daß selbst Minister die Gegenwart nicht ganz richtig erkannt haben. Es ist daher etwas gewagt, wenn irgend ein Minister meint, mit siegesgewissen Aeußerungen die Zukunft und besonders die Zukunft auf lange Zeit für sich gesichert zu erklären. Um so bedenklicher wird dies in einem so eigenthümlich gearteten Staate mit seinen unerwarteten Vorkommnissen, wie Oesterreich es ist, von welchen schon Fürst Metternich gesagt hat, daß bei St. Marx die Grenze von Asien beginnt, welche Grenze seit den letzten Jahren der Verwaltung noch bedeutend nach Westen vorgedrungen zu sein scheint.

Eine solche Zuversicht auf die Zukunft scheint um so bedenklicher bei einer Majorität, welche sich selbst täglich und welcher täglich Andere zurufen: „Haltet Euch zusammen, sonst dauert's nicht mehr lang" *(Sehr gut! Heiterkeit links)*, besonders bedenklich auch, wenn man sich gegenwärtig hält eine letzte Erklärung, welche dahin gelautet hat, daß man, obwohl parlamentarische Verfassung besteht, doch hier nicht parlamentarisch regiert (auch eine österreichische Eigenthümlichkeit), wenn man so selbst die Wurzeln durchschneidet, welche ein Ministerium im Volksboden festigen und dauernd kräftigen.

Daher kann man bei der Versicherung eines Ministers, daß er auf die fernere Zukunft rechnen kann und diese Versicherung siegesbewußt und stolz abgibt, doch der Erinnerung an den Spruch sich nicht entschlagen: „Heute noch auf stolzen Rossen, morgen durch die Brust geschossen."

Die Sonne kann Vieles, sie kann sehr Vieles, sie kann mit ihren hellen glänzenden Strahlen, durch ihre belebende Wärme schwere Wunden heilen, sie kann Erkrankte wieder zur Genesung bringen, aber die Sonne selbst mit ihren glänzendsten Strahlen vermag nicht dort, wo der Keim des Todes eingedrungen ist und Lebensunfähiges dahinstirbt, neues Leben einzuhauchen und Leben dem Verscheidenden zu geben. *(Sehr gut! links.)*

Um so schwieriger wird diese Zukunft, wenn man ins Auge faßt die Freunde der Regierung und die Ansprüche und die Erwartungen, welche diese an die Verwaltung knüpfen. Da haben wir in den letzten Tagen den Herrn Abgeordneten der Landgemeinden von Brunek gehört, welcher in einem eigenthümlichen Tone und in einer Weise, wie sie hier noch nicht vorgekommen ist, in einer entschieden feindseligen Weise gegen die Genossen seines eigenen Volksstammes gesprochen hat, so daß sie selbst nach allem Erleben eine schmerzliche Ueberraschung uns bereitete. Es ist schon früher vorgekommen, daß wir uns im Gegensatze befanden mit den Abgeordneten von Tirol; das waren abweichende Meinungen meist auf dem religiösen, dem confessionellen Gebiete zwischen uns, zwischen den Deutschen verschiedener Länder. Aber Derartiges, wie es der Herr Abgeordnete der Landgemeinden Brunek gesprochen hat, ist noch nicht vorgekommen.

Er hat förmlich sich brüstend mit einer Genugthuung, Lustigkeit und Munterkeit erklärt, daß er sich mit den Slaven verbindet gegen seine deutschen Stammesgenossen *(Bravo! links)*, daß er sich die Aufgabe gestellt habe, gegen die extreme nationale Richtung unserer *(linken)* Seite, die wir den Völkerfrieden gestört haben, Stellung zu nehmen. Es liegt wahrlich bei der bisher zahmen Richtung, die hier durch frühere Decennien sich geltend machte, die Bitterkeit des Hohnes in diesen Worten.

Man darf sich nur erinnern, mit welcher Aengstlichkeit und Emsigkeit die früheren Regierungen schon die leisesten und geringsten Regungen deutschen Nationalgefühles niedergehalten und unterdrückt haben. *(Sehr richtig! links.)*

Mit solchen Gründen will man den Abfall von den Stammesgenossen rechtfertigen. Der Herr Abgeordnete stellt sich durch diese Methode ganz gleich ebenbürtig und würdig an die Seite eines Abgeordneten auf den Polenbänken, eines Abgeordneten aus Drohobycz, welcher selbst deutschen Eltern entstammend, in beispielloser Weise die Deutschen beschimpft und verhöhnt hat. Aber wir sind nicht neidig jener *(rechten)* Seite um diesen Redner und Abgeordneten. Behalten Sie ihn. Er wird mit seinem wechselvollem Schaukelspiel Ihnen noch manche Erheiterung und Abwechslung bereiten. *(Bravo! Bravo! links.)* Und wenn Polen von uns kein anderes Opfer verlangt, dann: Nimm ihn hin, er sei dein. *(Heiterkeit links.)* Ich habe mit der Person des Genannten vorläufig nichts weiter zu thun; aber ich will die Gründe, die er angeführt hat für seine Haltung, und die Ansprüche, die er an die Regierung richtet, darum einer weiteren Besprechung unterziehen, weil sie das Leitmotiv seiner Partei sind.

Zur Beschönigung seines Auftretens führt er an, er wolle zunächst den Unterdrückten helfen, er wolle gegen die freiheitsfeindlichen Maßregeln früher herrschender Parteien, er wolle einstehen für Freiheit und Recht, er wolle den Staat festigen und wolle zugleich die conservativen Ideen fördern. Nun, meine Herren! Den Unterdrückten helfen! Nun, sehen wir uns diese angeblich Unterdrückten an. Man müßte glauben, da diese Unterdrückten heute an die Macht gekommen sind, sie müßten alle jene Decrete, Verordnungen, Ordonnanzen, alle Bedrückungen, die sie erfahren haben, mit einem Schlag und ungestüm von sich werfen und nach voller Befreiung trachten.

Meine Herren! Es muß mit der Unterdrückung doch nicht so arg gewesen sein, denn die mangelnde nationale Richtung, welche leider den Deutschen und den deutschen Regierungen innewohnte, hat Ihnen wenig Anlaß gegeben, frühere Maßregeln der Unterdrückung zu beseitigen. Denn worauf beschränkt sich Ihre ganze Thätigkeit? Sie beschränkt sich darauf, nebstdem daß Sie theils Schulen, Sprachenverordnungen, Eisenbahnen für sich verlangen, dann daß da und dort Parteimänner an Stelle von objectiven Beamten kommen, dann daß Wahlactionen, Wahlmanöver für Sie vorgenommen werden. Nur in Einem entwickeln Sie eine Thätigkeit in größerem Stile, das ist, keine Gelegenheit außer Acht zu lassen, auf die Verdrängung und Niederbeugung der Deutschen und des Deutschthums loszuarbeiten.

Freiheitsfeindlich nennt man uns, uns, denen es doch einzig und allein zuzuschreiben ist, daß heute parlamentarische Zustände in Oesterreich bestehen. Die Freiheiten und politischen Rechte, die Sie mit uns auf jener *(rechten)* Seite genießen, und in deren Besitz Sie heute sind, haben Sie dieser *(linken)* Seite des Hauses und dieser Partei allein zu danken. *(Sehr gut! links.)* „Für Freiheit und für Recht! . . . .“ tönende Worte, sie schwellen die Brust. Aber man weiß ja doch, was damit gemeint ist, und weiß sehr wohl, daß der Redner nichts Anderes bei Freiheit und Recht im Auge hat, als die Freiheiten und Rechte des Concordates. *(Sehr richtig! links.)* Das sind allein die Motive, die seine Haltung und seine Stellung erklären. Die Stellung des Römlings allein macht erklärlich, was wir von seiner Seite gehört haben, und ein Römling war es ja auch in altrömischer Zeit, Segestes, der seine Volksgenossen an die Feinde seines Volkes ausgeliefert, gegen dieselben seine Waffen gekehrt und den Kampf mit den Feinden geführt hat. Dieses alte traurige Schauspiel wiederholt sich leider auch in unseren Tagen. Ja, ist denn die Verwaltung in der früheren Zeit wirklich so schlecht und so wenig zufriedenstellend für jene Herren gewesen? Ist ja doch zu jener Zeit der jetzige Ministerpräsident Graf Taaffe als Statthalter in Tirol bestellt worden.

Conservative Interessen meint er schützen zu müssen! Als ob in Oesterreich nicht jede Verwaltung, nicht jede Regierung vielleicht nach einem kurzen, frischeren Anlauf doch immer sehr, sehr conservativ und vielleicht nur ein klein wenig liberal gewesen wäre. Ist nicht auch das Parlament zu allen Zeiten, wie die Regierung, außerordentlich vorsichtig und außerordentlich schüchtern aufgetreten? Man sollte nach den Schilderungen des Herrn Redners glauben, es seien frühere Regierung und Parlament ein wahrer Convent von gewaltthätigen blutdürstigen Männern gewesen *(Sehr gut! links)*, und das, meine Herren, waren sie wahrlich nicht. Es ist ja selbst von jener *(rechten)* Seite gesagt worden, daß eine Nullificirung des Parlaments schon von der früheren Regierung eingeleitet, vielleicht auch vollbracht worden ist, und eine solche Haltung war vielleicht der größte Fehler, welchen Parlament und Regierung in früherer Zeit begangen haben, und dieser Fehler zu großer Nachgiebigkeit und Vorsicht ist vielleicht die Grundursache der heutigen Situation. Man gibt auch an, daß man jetzt den Staat kräftigen und befestigen will. Es ist dies ein eigenthümlicher Weg. So oft schon widerlegt, wird es von Neuem wieder zur Sprache gebracht. Während man die Länder immer föderalistischer, immer selbstständiger stellt, somit immer mehr loslöst von dem Reiche, das Reich sich somit immer föderalistischer gestaltet, will man glauben machen, daß das Reich gefestigt und gekräftigt wird. Es ist dies ein sonderbares Beginnen, welches auf keinem anderen Gebiete auch nur die geringste Glaubwürdigkeit fände, wenn man meint, indem man das

Ganze in Stücke zerschlägt, werde das Ganze dann gefestigter.

Was im alltäglichen Leben Niemand plausibel zu machen unternimmt, wird jetzt im politischen Leben als sicher hingestellt, obwohl es hundertfältig widerlegt wurde. Man meint, daß Staaten — wie von den Cremoneser Geigen gesagt wird — viel besser werde, wenn man sie in Stücke schlägt und wieder neu zusammenleimt. Sicher ist, daß ein so zusammengesetztes Stückwerk viel schwerer die kommenden Stöße und Ereignisse auszuhalten vermag, als wenn es noch das alte einheitliche Ganze wäre.

Conservativ will man sein, und sind wir da nicht die eigentliche conservative, das heißt staatserhaltende Partei? Ist es vielleicht conservativ, wenn von jener *(rechten)* Seite mit Socialisten und Anarchisten in dem früheren Parlamentssaale Verbindungen gegen das deutsche Bürgerthum und Industrie, und Abmachungen eingegangen wurden, welche die unterwühlenden Elemente nur ermuthigen und stärken? Ist es vielleicht conservativ, wenn in einer Zeit, wo durch die sociale Bewegung Licht und Finsterniß, Bestand und Untergang mit einander ringen, und wo die Verwaltung die oberste Leuchte des Rechtes und der Wahrheit sein soll, von einzelnen Spitzen der Verwaltung im Halbdunkel schlaue kleine Manöver und Actionen unternommen werden, welche dem Rechte und der Wahrheit derart widersprechen, daß die Regierung selbst dagegen einschreiten, dazwischenfahren muß? Ist ein solches Vorgehen etwa conservativ? Ist es daher am Platze, uns darüber Lehre geben zu wollen? Sind ähnliche Dinge in früheren Zeiten vorgekommen? Konnte man selbst von erbittertster Seite derartige Anklagen gegen die frühere Verwaltung oder einzelne Organe derselben erheben? Gewiß nicht, und somit ist auch die Behauptung, daß die jetzige Majorität mithelfe, daß das conservative Element in der Verwaltung sich stärke, gänzlich unbegründet.

Aber eines soll durch die jetzige Verwaltung erreicht werden, und dazu will der genannte Abgeordnete durch seine Bundesgenossenschaft mithelfen, daß der Staat sich kräftige, die extremen Richtungen aufhören und dadurch das Ganze zu einer gedeihlichen Entwicklung komme.

Ja meint er denn nicht, daß durch seine angetragene und zum Theile aufgedrungene Bundesgenossenschaft jenes böhmische Staatsrecht, welches, wie behauptet wird, in die Tasche gesteckt wurde, wieder aus der Tasche hervorgezogen wird? Meint man nicht daß viele Aspirationen, welche vielleicht zum Schlummern gekommen wären, durch eine solche Action wieder neu belebt werden, oder meint der Herr Abgeordnete, daß vielleicht ihm zuliebe die Polen den prophetischen, trostreichen Gesang „Noch ist Polen nicht verloren" vergessen und ihn verdammen werden? Im Gegentheile, wir kommen auf diesem Wege nicht zu einer Kräftigung des Staates, sondern wir kommen vom Dualismus zum Trialismus, vom Trialismus zum Quadrismus und sind dann bei der Quadratur des Zirkels, bei dem Stein der Weisen, der aus Allem Gold macht, und wir sind dann bei dem Perpetuum mobile, das ist der immer schwankenden und zitternden Majorität.

Das sind lauter Aufgaben, über welche schon selbst manche Köpfe irre geworden und den Verstand verloren haben. Mit dieser Methode wird nichts erreicht, als daß die Schwächung und Entkräftung des Staatsganzen eintritt. Es wird damit nicht im geringsten der Abfall von seinem eigenen Volke gerechtfertigt und nicht denkbar ist, daß bei irgend einem anderen Volke dieser Erde ein Sohn seines eigenen Volkes sich in solcher Weise gegen seine Stammesgenossen kehren würde. Glauben Sie, daß etwa ein Engländer, Franzose oder Italiener wagen würde, sich in solcher Weise gegen sein eigenes Volk zu wenden oder meinen Sie, daß dies unter den Čechen möglich ist? Gewiß nicht. Sie haben es gesehen, daß selbst einzelne abweichende Abstimmungen in Fachfragen mißfällig beurtheilt wurden und wenn Sie etwa die Partei der Jungčechen nennen, so finden Sie, daß irgend einer derselben auch deutscher Abstammung — wir haben schon diesen traurigen Vorzug — die Deutschen insbesonders leidenschaftlich beschimpft und herabsetzt, im Uebrigen aber alle sehr gehorsam und folgsam bei der Stange bleiben. Ich wünschte, der genannte Herr Abgeordnete v. **Brunneck** wäre ein Magyare . . .

Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic** *(der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat):* Ich möchte den Herrn Redner bitten, in der Specialdebatte zu bleiben und nicht beständig auf Reden in der Generaldebatte zurückzukommen und dagegen zu polemisiren.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Ich werde gleich mit dem genannten Herrn Abgeordneten zu Ende sein. Ich will nur den begonnenen Satz vollenden. Wolle der Herr Präsident dies gestatten. *(Fortfahrend:)* Ich wünschte, der genannte Abgeordnete wäre Magyare und er versuchte im Reichstage in Budapest, wo ja auch Slaven sitzen, eine solche Sprache gegen seine Stammesgenossen zu führen und er kann überzeugt sein, und kein Mensch wird es bezweifeln, daß er nicht drei Tage, nicht drei Stunden lang die Luft in diesem Saale athmen, auf dem Boden seines Landes verbleiben dürfte, so würde ihn die allgemeine Entrüstung und die öffentliche Meinung hinweggefegt haben. *(Bravo! Bravo! links.)*

Daß aber in der gegenwärtigen Verwaltung den Deutschen gegenüber Derartiges vorkommen kann, ist vorwiegend zuzuschreiben unserer mangelnden Nationalerziehung *(Sehr richtig! links)*, es ist dem

zuzuschreiben, daß wir in allzu großer Sorglosigkeit und sorgloser Zuversicht Dinge für unmöglich halten, die doch möglich werden, und es ist dem zuzuschreiben, daß wir noch nicht diejenige Kraft und Entschlossenheit gefunden haben, welche in solcher Lage und unter solchen Umständen einem Stamme von der Bedeutung, wie es die Deutschen in Oesterreich und in der ganzen Welt sind, gebührt.

Ich hoffe aber, daß das Mißgeschick, der Menschheit bester Lehrmeister, auch der unsere sein wird. Das Unglück ist der Boden, wo das Edle reift, und ich hoffe, daß aus diesen traurigen, aus diesen trüben Grundlagen sich Freudigeres und Erfreulicheres entwickeln werde. Geist meines deutschen Volkes, ermanne dich und reiße ab Alles von dir, was einschläfert und in sorglose Sicherheit einwiegt; mögest du, mein Volk zu Kraft und Entschlossenheit gelangen, daß du bewußt wirst deiner Bedeutung und dessen, was dir gebührt; treuer Freund dem Freunde, entschlossener und ausdauernder Gegner dem Gegner; dränge zurück in dein Herz die sonst es erfüllende allgemeine Menschenliebe, die dich heute den Bedrängten, wie den schmeichelnden Diener erscheinen läßt; finde und betritt wieder die Bahnen, die dir in diesem Reiche gebühren, auf daß du durch Wiedergewinnen deiner Kraft und Entschlossenheit nicht nur der Welt, wie schon oft, sondern auch deinen eigenen abgefallenen Kindern durch deine Thaten zeigest, was das Werk deines Geistes, was wahre Freiheit, wahres Recht und Gerechtigkeit sind und bedeuten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links und auf den Gallerien. — Redner wird vielseitig beglückwünscht. — Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe meldet sich zum Worte.)*

Vicepräsident: Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern hat das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** Hohes Haus! Es besteht für mich eine gewisse Schwierigkeit, auf die eben gehörten Auslassungen zu antworten, denn ich halte mir vor Augen, daß wir eben bei Titel 1, „Centralleitung“ stehen und es daher eigentlich meine Aufgabe ist, über die politische Verwaltung zu sprechen, allenfalls auch Dasjenige, was gegen dieselbe vorgebracht worden ist, zu entkräften.

Es ist jedoch von der politischen Verwaltung eigentlich nicht gesprochen worden. Es wurde auf die Generaldebatte zurückgegriffen und es wurde — trotzdem wir am Schlusse der Generaldebatte bereits eine große Anzahl von thatsächlichen Berichtigungen zu hören Gelegenheit hatten — Dies oder Jenes, was dieser oder jener Redner gesprochen, bemängelt. Selbstverständlich kann es nicht meine Aufgabe sein, Dasjenige, was seitens der Redner von der rechten Seite des hohen Hauses gesagt und eben bemängelt worden ist, rechtfertigen zu wollen. Es wurde jedoch auch etwas hervorgehoben, was von der Ministerbank aus gesprochen wurde, und diesbezüglich glaube ich berechtigt zu sein, mit einigen Worten zu antworten.

Der geehrte Herr Vorredner hat es bemängelt, daß ein Mitglied des Ministeriums in die Zukunft sehen wollte und dabei eine gewisse Zuversicht bethätigt habe. Nun bin ich gewiß der Letzte, der behaupten möchte, daß es Aufgabe einer Regierung sei, prophezeien zu wollen *(Heiterkeit rechts)*, denn man kann in dieser Richtung — die Regierung selbstverständlich auch — irren. Aber die Regierung darf doch eine Ansicht haben; und wenn sie die Situation, wie sie gegenwärtig ist und wie sie in der nächsten Zukunft — denn von mehr wurde ja nicht gesprochen — sich gestalten dürfte, ins Auge faßt, so darf es ihr doch gestattet sein, in dieser Richtung ihre Ansicht zu äußern, gegebenenfalls auch für die Zukunft. Es wurde diese Ansicht von meinem geehrten Collegen und speciellen Freunde, dem Herrn Finanzminister, geäußert, und ich kann das, was er ausgesprochen hat, auch meinerseits, wie ich glaube, auch im Namen meiner anderen Collegen, nur bekräftigen *(Beifall rechts.)* Das Ministerium ist eben ein einheitliches und jeder Minister ist in der Lage, sich über die Anschauungen des Ministeriums aussprechen zu können, weil in demselben im Großen und Ganzen Einigkeit herrscht. Wenn es sich um eine Ressortfrage handelt, so wird der eine oder andere Minister berufen sein, dieselbe zu vertreten, sobald es sich aber um die Gesammtpolitik des Ministeriums handelt, ist jeder Minister berufen, sich auszusprechen.

Es ist auch im Verlaufe der Debatte hervorgehoben worden — ich bitte sehr um Verzeihung, wenn ich auf die Debatte der letzten beiden Sitzungen zurückgreife, da es aber meinem Herrn Vorredner gestattet war, so wird dies auch mir gestattet sein, darauf zurückzukommen und ich verspreche auch gewiß, daß ich mich sehr kurz fassen werde — es ist hervorgehoben und das Erstaunen darüber ausgesprochen worden, daß über Fragen der gesammten Politik sich der Finanzminister ausgesprochen hat und nicht der Ministerpräsident. Nun, wir haben uns eben in der Generaldebatte über das Budget befunden und da war ja wohl der Finanzminister berufen, das Wort zu ergreifen, und nachdem ja wirklich sehr lange und viel gesprochen worden ist, so war es auch mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit, die wir noch zur Benützung haben, nicht angezeigt, daß noch mehrere Minister in derselben Debatte gesprochen hätten. Dies sage ich nur im Allgemeinen; aber ich will ganz offen sein dem hohen Hause gegenüber: Ich habe gefunden, daß sowohl im Privatleben als in der Politik es immer am besten ist, jede Arbeit Demjenigen zu übertragen, von dem man die Zuversicht

hat, daß er sie am besten leistet. Ich weiß nun, daß sämmtliche Mitglieder des Ministeriums dieselbe und gemeinsame Politik haben, aber ich war der Meinung, daß vielleicht gerade der Finanzminister derjenige sein dürfte, der in der formgerechtesten und besten Weise die Ansichten des Ministeriums zum Ausdrucke bringen werde. Ich bitte das nicht bei mir als falsche Bescheidenheit aufzufassen, aber ich habe es gethan, weil ich immer die Sache vor Augen habe und nie die Person oder gar die persönliche Eitelkeit.

Nachdem ich jedoch erwähnt habe, daß ich diese Zuversicht, welche mein geehrter College ausgesprochen hat, theile und aussprechen zu dürfen glaube, daß sie von meinen sämmtlichen Collegen getheilt wird, so könnte vielleicht die Ansicht im hohen Hause entstehen, daß die anderen Auslassungen, die von Seite meines Collegen gemacht wurden, vielleicht nicht vollkommen von mir getheilt werden und es sind auch Andeutungen in der Generaldebatte in dieser Richtung gemacht worden, als ob da der Ministerpräsident vielleicht doch nicht dieselben Ansichten hätte, sie wie der Finanzminister Namens der Regierung ausgesprochen hat.

Ich muß mir nun erlauben, zu erklären, daß ich und meine Collegen mit dem, was der Finanzminister ausgesprochen hat, einverstanden sind, aber — ich muß betonen — nur mit Demjenigen, was er wirklich ausgesprochen hat *(Hört! Hört! rechts)*, und nicht mit dem, wovon angedeutet worden ist, das er gesagt haben könnte; und um noch deutlicher zu sein, würde ich mir erlauben, zu erklären, daß, wenn der Finanzminister die Ansicht ausgesprochen hätte, die gegenwärtige Regierung wolle gegen die Deutschen regiren, ich und meine Collegen und er selbst — denn er hat sie nicht ausgesprochen — diese Ansicht nicht theilen können; aber das hat er eben nicht gesagt. Aber was er gesagt hat und was namentlich heute erwähnt worden ist, daß die gegenwärtige Regierung sich nicht einbildet, eine parlamentarische Regierung zu sein, nämlich eine Regierung, wie man sie sich nach dem Buche als parlamentarische Regierung vorstellt, auch diese Ansicht theilt die Regierung, wie alle anderen, mit dem Finanzminister. Denn ich glaube, wie mein College erwähnt hat, daß man in Oesterreich eben nicht, wie es vielleicht in anderen Ländern zum Wohl und Frommen des Landes geschieht, streng parlamentarisch regieren kann. Da sind Gründe maßgebend, welche schon von rechts und links hervorgehoben wurden, ich will da nicht weiter von politischen Parteien, von Nationalitäten und der eigenthümlichen Zusammensetzung Oesterreichs sprechen; aber da liegt die Schwierigkeit und, wie ich glaube, Unmöglichkeit, daß ein solches streng parlamentarisches Ministerium wenigstens längere Zeit regieren könne.

Ueber die Verwaltung zu sprechen, ist, wie gesagt, für mich schwierig, indem ja eigentlich der Herr Vorredner selbst eine Bemerkung hierüber kaum gemacht hat. Ich kann nur im Allgemeinen aussprechen, daß ich gewiß die Absicht habe, und daß mein Bestreben dahin geht, die politische Verwaltung einzurichten so gut als es möglich ist, aber auch so einfach als möglich. Und wenn gesagt worden ist: Die Verwaltung muß einheitlich sein, so muß ich bitten zu unterscheiden zwischen großen, wichtigen, das Reich oder mehrere Kronländer betreffenden Angelegenheiten.

Es muß die Verwaltung eine einheitliche sein; sie ist aber kräftiger, wenn sie sich der Sachen, die bloß ein einzelnes der Kronländer betreffen, entlastet. *(Bravo! rechts.)* Heute von der politischen Verwaltung und von ihrer Gestaltung zu sprechen ist eine sehr schwierige Sache, denn bei Organisationen ist es nicht so schwer, gewisse Principien aufzustellen, und sich über gewisse Sätze zu einigen; aber eine Schwierigkeit hat jede Reorganisation und ich erlaube mir da zu bemerken, daß gerade bei jener Reorganisation, bei welcher der Grundsatz aufgestellt wird: Wir wollen ersparen, dann gewöhnlich Mehrauslagen eintreten; eine Ersparung tritt ein, aber erst nach Jahren; man muß sich dies außerordentlich überlegen, bevor man eine gründliche Reorganisation der Verwaltung unternimmt. Man muß sich klar machen, daß in dem ersten Jahre immer mehr Auslagen sein werden. Man kann sich allerdings damit helfen — wir haben schon diese Erfahrung gemacht — daß man, um in einem Ministerium zu ersparen, eine Stelle aufgelassen, den betreffenden Beamten pensionirt und den Gehalt auf einen anderen Etat gestellt hat, wodurch das betreffende Ministerium allerdings ersparte. Dieser Weg ist aber nicht richtig; die Sache muß von einer anderen Seite aufgefaßt werden. Ich kann nur versichern, daß mein Bestreben gewiß dahin gerichtet sein wird, ein solche Organisation zu schaffen und ins Leben treten zu lassen, die verhältnißmäßig nicht zu theuer ist, aber gut wirkt.

Es ist vom geehrten Herrn Vorredner — im Allgemeinen glaube ich, gehört das nicht zur politischen Verwaltung — über die Sonne gesprochen worden *(Heiterkeit rechts)*, wo die Sonne hinscheinen darf und wo sie nicht hinscheinen darf, was sie bescheinen darf, was sie leisten kann und was nicht. *(Abgeordneter Dr. Heilsberg: Ich habe nicht gesagt: „darf“ nicht. — Rufe rechts: Ruhe!)* Habe ich nicht recht verstanden, so bitte ich um Entschuldigung und ziehe den Ausdruck zurück. Aber weil von der Sonne gesprochen wurde, möchte ich auch die gute Seite der Sonne hervorheben, und diese ist, daß sie manchmal plötzlich erscheint und die Nebel zertheilt, und das, glaube ich, hat vor nicht langer Zeit stattgefunden *(Beifall rechts)* und ich hoffe, daß dieser reine schöne Sonnenschein recht lange andauern wird. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

(Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich noch als Redner zu dieser Post, und zwar contra haben eingetragen lassen die Herren Abgeordneten Meißler, Fürnkranz, Steiner, Kirschner, Stibitz.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Roser.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Seit Jahren petitioniren österreichische Thierschutzvereine, besonders der Wiener und der Tirol-Vorarlberger — eingedenk der Worte Castelli's: Thiere schützen heißt Menschen nützen — um Erlassung eines strengen Gesetzes gegen die immer mehr zunehmenden Thierquälereien und Rohheiten einzelner Menschen. Diese Petitionen sind in den Papierkorb der Regierung gewandert. Ich weiß recht gut, daß bei der gegenwärtigen materialistischen, ich möchte fast sagen prosaischen Zeitrichtung es von mancher Seite einem geringschätzenden Lächeln begegnen wird, wenn man idealistischen Bestrebungen huldigt, allein ich glaube, die gegenwärtige Zeit rühmt sich ja am meisten des Geistes der Humanität, und ich bin von diesem Geiste beseelt, ich spreche es offen aus und werde daher im Namen dieser Vereine, besonders des Wiener Thierschutzvereines, an dessen Spitze Mathias Elsinger stand, und des Tiroler Vereines, an dessen Spitze eine hochbegabe edle Dame, die Gräfin Ida Thun-Hohenstein steht, einige Worte zu Gunsten eines Gesetzes gegen die immer mehr zunehmenden Thierquälereien sprechen.

Meine Herren! Es gibt Menschen, die jedes Thier, kann man sagen, zu ihrem Vergnügen quälen und denen die Klagerufe des grausam behandelten Thieres ein Gaudium sind. Kinder in ihrem Unverstande, Erwachsene in der Rohheit ihres Sinnes glauben gegen Thiere sich Alles erlauben zu dürfen, und wenn eine mahnende Stimme erhoben wird, wird einfach geantwortet, das Thier gehört mir, ich kann damit machen, was ich will. Meine Herren! Ich bin ganz anderer Ansicht, und ich glaube, daß das Thier Anspruch hat auf eine humane Behandlung von Seite der Menschen, und daß der Grundsatz der Humanität auch für Thiere seine Geltung findet. *(Sehr richtig! links.)*

Meine Herren! In jedem Parke finden Sie ja die Aufschrift: „diese Pflanzen sind dem Schutze des Publicums empfohlen.“ Hohes Haus! Zum Schutze der Thiere sind die Thierschutzvereine berufen, sie verdienen daher von Seite der Staatsverwaltung eine gewisse Unterstützung, eine gewisse Beachtung. Wie in Oesterreich aber die Thierschutzvereine beachtet werden, beweist ein Brief des Präsidenten des hiesigen Thierschutzvereines, wonach der Verein seit drei Jahren für die Herausgabe der Zeitschrift „der Thierfreund, Organ des Wiener Thierschutzvereines“, an Erwerbsteuer mit Zuschlägen 12 fl. 18 kr. bezahlt und vor drei Jahren wurde dem Vereine die Bezahlung dieser Steuer für die früheren sechs Jahre vorgeschrieben und auch bezahlt, nachdem ein Recurs dagegen erfolglos war; der Erwerbschein hat die Nummer 17.718.

Es ist unerhört, von einem Thierschutzvereine, der nur Humanes stiften will, der nur ein Organ für Mitglieder herausgibt, eine Erwerbsteuer einzuheimsen.

Hohes Haus! Leider sind die Thierquälereien eine noble Passion der Gebildeten, ja der hohen und Allerhöchsten Herrschaften geworden; ich erinnere z. B. an das Taubenschießen, ich erinnere an die Stierhetzen, ich erinnere an die Wettrennen, an die Parforcejagden und ich erinnere an die fürchterliche Grausamkeit bei vielen Vivisectionen.

Hohes Haus! Was die Parforcejagden betrifft, so fällt mir das Schreiben des deutschen Dichters Claudius ein, der an einen Fürsten Namens eines sterbenden Hirsches ein Schreiben richtete, welches folgendermaßen lautete: „Durchlauchtigster Herr und Fürst! Ich habe heute die Gnade gehabt, von Ihnen parforce gejagt zu werden; ich bitte mich künftig damit zu verschonen. Sollten Euer Durchlaucht nur parforce gejagt werden, dann würden Sie gewiß meine Bitte nicht unbillig finden.“ *(Heiterkeit links.)*

Was die fürchterlichen Vivisectionen betrifft, will ich nur einen Fall erzählen. Doctor Murdoch besuchte das Thierarzeneiinstitut Alfort bei Paris, und als er in den Saal trat, fand er eine von der Arbeit erschöpfte Fuchsstute zugeputzt, deren Lenden aufgeschnitten, die Haut zerrissen, von Brenneisen durchpflügt, die Sehnen durchschnitten, die Hufe abgerissen, die Augen durchstochen; dann wurde diese Fuchsstute unter Gelächter der Studenten auf die Füße gestellt!

Hohes Haus! Ob ein solches Gebaren der Geist der Humanität verlangt, bezweifle ich wenigstens.

Sie werden vielleicht fragen, was bringt denn die Thierquälerei für Nachtheile? Sie stumpft das menschliche Herz gegen jedes milde Gefühl ab und ein Mensch, der grausam gegen die Thiere ist, ist es auch gegen die Menschen. Ich habe unlängst einer Vorlesung über den Thierschutz beigewohnt. Der Vortragende, ein wahrheitsliebender Mann, sagte, daß der Frauenmörder Schenk seine größte Passion darin fand, lebenden Thieren, Vögeln, die Federn auszureißen. Der Thierschutz hat für die sittliche Bildung des Menschen große Wichtigkeit, er wirkt wie eine erwärmende, befruchtende Sonne auf das Gemüth, besonders aber auf das Gemüth des Kindes. Wenn aber der Thierschutz seine Aufgabe erfüllen soll, so muß schon in der Schule das Interesse der Jugend an der Sache geweckt und die Milde gegen die Thiere gelehrt werden. Die Schule muß den Sinn der Barmherzigkeit gegen die Thiere in die Herzen der Kinder pflanzen, der Lehrer dazu beitragen den Keim der Veredlung zeitlich in das Gemüth des Kindes zu

legen, damit das Kind schon das Interesse für das Sittliche erhalten.

Schon beim Unterrichte in den Naturwissenschaften muß dem Kinde die Liebe zum Thiere eingeimpft werden und in den Lehrerseminarien das Herz der Lehrer für den Thierschutz geweckt werden. Die Kirche muß auch die Schule unterstützen und die öffentliche Presse dem Thierschutze bei jeder Gelegenheit Publicität geben. Wenn aber jedoch die schöne Idee des Thierschutzes realisirt werden soll, wenn günstige Resultate erzielt werden sollen, so muß das Thier dem Schutze der staatlichen Rechtsgewalt ebenso anheimgestellt werden, wie der Mensch. Vor Allem ist der Einfluß der Gesetzgebung nothwendig. Den Thierquäler muß der Tadel in dem Maße treffen, als er ihn verdient. Der Staat muß mit fester Hand gegen die Thierquäler das Schwert der Strafe ergreifen. Wir haben zwar eine Unzahl von Strafbestimmungen, wird man mir einwenden; das ist richtig, aber sie sind viel zu milde, sie sind viel zu lax und werden nicht durchgeführt und die autonomen Organe, die sie durchführen sollen, werden sich wohl hüten, den Nachbar wegen Thierquälerei zu bestrafen. Die Judicatur muß den Gerichten und nicht den autonomen politischen Behörden übertragen werden. Die meisten Staaten sind zur Einsicht gelangt, daß ein gutes Thierschutzgesetz ein Sieg der Humanität über die Brutalität der Menschen ist, und daß die Thierschutzvereine ohne strenge Gesetze nichts wirken können. Das neueste, beste Gesetz — ich habe fast alle gelesen — das Musterbild eines Gesetzes, ist das amerikanische. Deutschland, Frankreich und England sind dem Beispiele Amerika's gefolgt. Ich wünschte aus ganzem Herzen, im Namen der Humanität und im Namen dieser Vereine, daß Oesterreich auch diesem Beispiele folgen möchte. Im Jahre 1872 hat der Wiener Thierschutzverein sich an den niederösterreichischen Landtag gewendet um Erlassung eines besonderen Gesetzes und zugleich einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Erhöhung der Strafsanction besonders betont hat.

Der damalige Statthalter, der gegenwärtige Unterrichtsminister, hat — ich bedauere, daß er nicht anwesend ist — schon damals gesagt: die Regierung hat aus mehr als einem Grunde ein lebhaftes Interesse an dem Schutze der Thiere gegen Mißhandlungen und Quälereien und ein Interesse, daß dieser Schutz in gesetzlichem Wege geregelt werde. Weiters sagt er: die Regierung hat dieses Interesse in volkswirthschaftlich-sanitärer Rücksicht, sowie in pädagogischer und in Rücksicht der öffentlichen Sittlichkeit.

Der Gesetzentwurf, den der Wiener Thierschutzverein vorschlug, der dem Landtage vorgelegt wurde, konnte nicht verhandelt werden aus dem Grunde, weil nach dem Grundgesetze über die Reichsvertretung, litera k, §. 11, sämmtliche Gegenstände der Straf-, Justiz- und Polizeigesetzgebung vor das Forum des Reichsrathes gehören — da sich nun diese Vereine — nämlich der Wiener und tirolisch-vorarlbergische Thierschutzverein an mich gewendet haben, so erlaube ich mir, folgende Resolution zu beantragen:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf, betreffend den Thierschutz, in der nächsten Session zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

Meine Herren! Ich wünsche, daß der Unterrichtsminister dazu beitrage, daß das Gesetz zu Stande komme und daß er als Minister der Worte nicht vergesse, die er als Statthalter gesprochen. Möge die Regierung dem Wunsche der Thierschutzvereine endlich einmal entsprechen und sie kann versichert sein, daß sie sich den Dank derselben einheimsen wird.

Ich empfehle meinen wohlgemeinten Antrag im Namen der Humanität und dieser Vereine zur Annahme. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Roser stellt folgenden Resolutionsantrag *(wiederholt denselben)*.

Ich ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Nach einem früheren Beschlusse des hohen Hauses wird dieser Antrag dem Budgetausschusse zur Berichterstattung überwiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Tonkli hat sich das Wort erbeten zur formellen Geschäftsbehandlung. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Tonkli**: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Tonkli beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. Ich ersuche daher die noch eingetragenen Herren Abgeordneten Dr. Knotz, Ritter v. Schönerer, Dr. Polak, Löblich, Ozarkiewicz, Meißler, Fürnkranz, Steiner, Kirschner und Stibitz einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner wurde der Herr Abgeordnete Dr. Knotz gewählt; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Knotz**: Hohes Haus! Wenn ich zum Etat des Ministeriums des Innern das Wort ergreife, so geschieht dies, um die vielseitig noch nicht genau bekannten Uebelstände zu beleuchten, welche auf dem Gebiete der Administration in den deutschen Gauen Böhmens herrschen. Ich erachte es umsomehr als meine Pflicht, diese Unzukömmlichkeiten

vor den Areopag der Oeffentlichkeit zu bringen, als diese hiedurch in die Lage versetzt wird, einen triftigen Erklärungsgrund dafür zu finden, warum sich die Deutschböhmen in einer so starren, in einer so strammen Opposition gegen diese Regierung befinden. Meine Herren! Wer das Walten der Verwaltungsorgane der jetzigen Regierung in den deutschen Gauen Böhmens kennt, den kann und wird es nicht Wunder nehmen, daß sich des deutschen Volkes im Norden Oesterreichs eine Abneigung gegen diese Regierungsorgane, und in Folge dessen auch eine Abneigung gegen die Regierung bemächtigt hat, welche es duldet, daß derartige Unbilden an dem deutschen Volke Böhmens geübt werden. *(Sehr richtig! links.)*

Gesetzlich ist über Deutschböhmen kein Ausnahmszustand verhängt, aber de facto leben wir unter einem Ausnahmszustande, unter einem kleinen Belagerungszustande *(Hört! Hört! links)*, und dieser Ausnahmszustand, unter dem wir fortvegetiren, ist für uns um so drückender, um so empfindlicher, als ihm jede legale Sanction mangelt, und als keine gesetzlichen Bestimmungen strikte Grenzen für den Umfang dieses Ausnahmszustandes geschaffen haben.

Der Ausnahmszustand, in dem wir existiren, ist lästiger als derjenige, welcher in Niederösterreich und in Dalmatien eingeführt ist, dies schon aus dem Grunde, weil er sich nicht auf eine gesetzliche Grundlage stützt, sondern nach der Willkür und nach dem Belieben des Landeschefs und der Bezirkshauptleute geübt wird. Wir haben in den deutschen Gegenden Böhmens in der letzten Zeit besonders unter den Bezirkshauptleuten einen Personenwechsel zu verzeichnen, wie er noch nie in diesem Kronlande dagewesen ist. *(Hört! Hört! links.)*

Wer die Verhältnisse in Böhmen kennt, der weiß, daß wir unter unseren alten Bezirkshauptleuten unter jenen deutschen Bezirkshauptleuten, die mit allen Fasern ihrer Seele an dem alten deutschen verfassungstreuen Oesterreich hingen, keine national-deutsche haben. Haben doch die früheren Regierungen nichts dazu beigetragen, um Beamte etwa national, am allerwenigsten, um sie deutsch-national zu erziehen. Dessen ungeachtet wird von Seite der gegenwärtigen Regierung allen jenen Bezirkshauptleuten mit einem gewissen Mißtrauen begegnet, welche sich nicht in blinder Obedienz allen Winken und Verordnungen von oben fügen, welche nicht mit marionettenartiger Willenlosigkeit diesen bestehenden Ausnahmszustand nach blinder Willkür factisch zur Geltung bringen. In Folge dessen finden wir es in Böhmen so außerordentlich häufig, daß verdienstvolle deutsche Bezirkshauptleute, Männer, welche durch ihren Charakter, ihre Unabhängigkeit, ihre Thatkraft, das Vertrauen der von ihnen administrirten Bezirke errungen haben, plötzlich auf einen Ruheposten versetzt werden, und zwar aus dem Grunde, weil sie zu wenig drakonisch gegen das deutsche Volk vorgehen. *(Hört! Hört! links.)* Beispiele derartiger eklatanter Fälle haben wir zur Genüge zu verzeichnen. Diesem Systeme fielen die früheren Bezirkshauptleute von Leipa, Tetschen, Trautenau, und noch so vieler anderer deutscher Bezirke zum Opfer. Unsere deutschen Bezirkshauptleute zählen factisch zur militia vaga, sie müssen stets marschbereit sein, denn der Buchstabe oder das Wort eines Denuncianten genügt *(Hört! Hört! links)*, sie von ihren Posten wegzufegen. Sicher in ihrer Stellung sind nur diejenigen Bezirkshauptleute, welche den Ausnahmszustand in rücksichtsloser Weise durchzuführen ein besonderes Vergnügen haben. Ein höchst verdienstvoller, hochgeachteter Bezirkshauptmann in Deutschböhmen, welcher vor vielen Jahren durch längere Zeit hindurch Mitglied dieses Hauses war, aber das Verbrechen begangen hat, bei einem Kaiser Joseph-Commerse bei Absingung eines deutschen Liedes, wie es die ganze Gesellschaft gethan, der gouvernementalen Etiquette, dem officiellen Tacte zuwider aufzustehen, wurde, ohne daß andere Gründe seiner Versetzung bekannt wurden, plötzlich transferirt. *(Hört! links.)* Das Vertrauen, die Achtung, welche die Bevölkerung für diesen geschätzten deutschen Mann hatte, brachte es dahin, daß sich eine Deputation des Bezirkes zum Statthalter nach Prag begab, um dort zu erwirken, daß man diesen Mann auf seinem Posten belasse, auf jenem Posten, dem er vollständig gewachsen war, den er ganz ausfülle. Dort wurde nun dieser Deputation die Antwort zu Theil, es sei der unabweisliche und unabänderliche Beschluß gefaßt worden, der Bezirkshauptmann müsse gehen, es fordere dies die höhere Staatsraison. *(Hört! links.)*

Und wen gab man dem deutschen Bezirke, aus welchem der alte Bezirkshauptmann versetzt wurde, als dessen Nachfolger? *(Hört! links.)* Einen jungen Herrn aus dem Statthaltereigebäude, von welchem der Statthalter der Deputation gegenüber äußerte, dieser junge Mann solle sich dort die Sporen verdienen, *(Hört! Hört! links)*, die Sporen verdienen auf Unkosten an dem Herzensblute des deutschen Volkes in Böhmen! *(Beifall links)*, ein Sporenverdienen so traurig wie jene Sporenverdienerei gewisser Herren, die einst auf den blutigen Gefilden Italiens ihr Handwerk geübt, die uns so unheilvolle Früchte getragen, und schließlich den Verlust zweier blühender Provinzen herbeigeführt haben. *(Hört! links.)*

Und thatsächlich war dieser junge Bezirkshauptmann auch bemüht, sich diese Sporen in den deutschen Gauen zu verdienen.

Nachdem ich einmal bei dieser statthalterlichen Causerie bin, kann ich nicht umhin auf eine Aeußerung des Herrn Statthalters zurückzukommen, welche dieser den deutschen Bürgern gegenüber gebrauchte.

Dieser Deputation wurde dazumal, als man sich um das Verbleiben des alten Bezirkshauptmannes bewarb, gesagt: Das deutsche Volk möge

sich mit der Nationalität und der Politik nicht so sehr beschäftigen; es gäbe Wichtigeres für das deutsche Volk und zwar — und dies wurde mit einer Handbewegung gezeigt — die Tasche, der Säckel. *(Hört! links.)* Nun, meine Herren! ist dies nicht eine Beleidigung, die man dem deutschen Volke angethan hat? Mit diesem Worte ist Alles gesagt! Hält man das deutsche Volk in Böhmen für so verkommen, für so tief gesunken, hält man es für so von Schmach und Niedrigkeit ergriffen, daß es um schnöder materieller Vortheile willen den nationalen Geist, das heilige deutsche Bewußtsein in den Hintergrund drängen soll? Wenn man das deutsche Volk für derart demoralisirt hält, das es um eitlen Gewinnes halber, seine eigene Nationalität verschachern sollte, dann ist man allerdings in diesen gewissen höheren Kreisen über den nationalen Geist dies widerstandsfähigen und zähen deutschen Volkes in Böhmen nicht gehörig informirt. Wahrhaftig, wenn das deutsche Volk in Böhmen wirklich so tief gesunken wäre, daß ihm an kleinlichen materiellen Vortheilen mehr gelegen wäre, als an seinem nationalen Wesen, dann wäre dieses deutsche Volk in Böhmen der Behandlung, die ihm gegenwärtig angethan wird, auch vollständig würdig.

Wenn man aber dem deutschen Volke in Böhmen eine derart niedrige Gesinnung zutraut, dann verkennt man dieses Volk, dann verletzt man die nationalen Gefühle dieses Volkes. *(Bravo! links.)* Und eine Regierung, die das nationale Wesen eines Volkes verkennt, ist eben nicht befähigt, ein derartiges Volk zu regieren. *(Bravo! Bravo! links.)*

Und nun will ich zurückkommen zu jenem Bezirkshauptmann, der sich in unseren deutschen Gefilden über Wunsch des Statthalters seine Sporen verdienen sollte. Ich weiß nicht, ob er sie bereits bekommen hat, wie so viele seiner Trabanten. Wenn ich im Dienste der Regierung wäre und ich würde bezüglich der Verleihung der Sporen an diesen Herrn Bezirkshauptmann gefragt, ich würde offen und unumwunden aussprechen: Der Mann hat vielen guten Willen gehabt, aber er hat das Unglück, alle seine Pläne scheitern zu sehen, er hat gegen seinen Willen unter den Deutschen Dasjenige erreicht, was er nicht erreichen wollte.

Ein alter Grundsatz ist es, daß sich die politischen Bezirkschefs des heiklen Charakters und des discreten Wesens ihrer Stellung jederzeit vollauf bewußt sein sollen, die Bezirkschefs müssen sich jeder directen Beeinflussung und jeden Parteigetriebes enthalten, um wenigstens den äußeren Schein vollständiger Objectivität zu wahren.

Anders nun, meine Herren, ist es mit unseren politischen Bezirkschefs in den deutschen Gegenden Böhmens. Der erwähnte Bezirkshauptmann wird direct aus dem Statthaltereigebäude nach Nordostböhmen entsendet, um sich der ihm aufgetragenen Weisung nach insbesondere damit zu befassen, eine Partei zu begründen und zu lanciren, welche keinen anderen Zweck verfolgte, als den Verrath ins deutsche Lager zu tragen. Wir finden diesen Bezirkshauptmann im Bunde mit einigen anderen Faiseurs, der von dem deutschen Volke mit gutem Grunde so tief gehaßten und verachteten Parteibildung, nämlich der sogenannten deutsch-österreichischen Wirthschaftspartei. Wer waren nun diese Herren, die sich dieser Partei angeschlossen haben, jener Partei, die nicht aus dem Geiste und dem Bedürfnisse des Volkes hervorgegangen ist, jener Partei, die von der Regierung geschaffen und gepflegt wurde? Es waren k. k. Beamte und solche, die Etwas erreichen wollten. Wir finden in dieser Gesellschaft, welche es darauf angelegt und dahin gezielt hatte, Verrath ins deutsche Volks zu tragen und dieses zu zerklüften, einen ehemaligen deutschen Abgeordneten, einen k. k. Steueroberinspector *(Hört! Hört! links)*, welcher für seine verdienstvolle Thätigkeit um den Verrath des deutschen Volkes zum Finanzrathe ernannt wurde. *(Hört! Hört! links.)*

Diesen Mann finden wir als Parteiorganisator, der, statt sein Amt als Steuerinspector zu versehen, statt seinem Berufe nachzugehen, die Bezirke und die einzelnen Ortschaften desselben abhausirte, um Verräther des deutschen Volkes zu sammeln. *(Sehr gut! links.)* Wer, meine Herren, mit den ländlichen Verhältnissen in Nordböhmen und insbesondere jenes Bezirkes vertraut ist, in welchem dieser Steuerinspector waltet, der weiß, daß sich der kleine Oekonom, der kleine Gewerbetreibende von keinem Beamten derart abhängig fühlt, als vom Steuerinspector. Der Steuerinspector arbeitet eben mit der Steuerschraube, und wenn er mit diesem Instrument etwas schärfer hantirt, dann wird das für den kleinen Mann außerordentlich empfindlich. In Folge dessen muß man in einer solchen Stellung, welche Verdächtigungen so leicht ausgesetzt ist, umsomehr bemüht sein, die Unparteilichkeit und den Schein der Objectivität aufrecht zu erhalten.

Wenn nun ein Mann, dem sonst gar kein Einfluß zu Gebote steht als der seiner Stellung als Steuerinspector, seinen Posten dazu mißbraucht, um neue, gegen das deutsche Volk gerichtete Parteibildungen zu schaffen, dann muß das Volk mit gutem Grunde vermuthen, daß dieser Mann, der derartige Zwecke verfolgt, auch seine Stellung als Steuerinspector im Interesse der Partei zu verwerthen trachtet.

Es muß in Folge dessen die Autorität eines derartigen Beamten sinken, die Bevölkerung verliert das Vertrauen in seine Unparteilichkeit und betrachtet ihn als officiösen Parteimann, der seine Stellung bei jeder Gelegenheit dazu ausbeutet, um eben seine Partei nach Möglichkeit zu vergrößern.

Meine Herren! Jede Partei und jede Nation hat ihre giftigen Auswüchse. Warum sollte denn

nicht füglich auch unsere Partei, auch unser Volk, die Brutstätte der Defraudanten, wie uns ein slavischer Bruder des deutschen Tirolers Zallinger und des Abgeordneten v. Pflügl zu nennen beliebte, auch ihre Auswürfe und Verräther am Volksthume besitzen? Den genannten Agitatoren haben sich einige von uns bereits früher gekannte unverläßliche Ueberläufer unserer Partei angeschlossen, Personen, welche für in Aussicht gestellte Belohnungen gerne bereit gewesen sind, das eigene Volk zu verkaufen. Zum Glücke waren diese Personen außerordentlich gering an Zahl gewesen, denn wie ich nochmals hervorhebe, diese Partei des Verrathes am eigenen Volke, sie rekrutirt sich hauptsächlich aus Beamten.

Der Charakter eines berüchtigten Ex-Bürgermeisters aus dem nordöstlichen Böhmen, der Charakter eines Ex-Landtagsabgeordneten, die Namen der beiden Herren nenne ich frank und frei: Knötgen und Hölzel, welche beide, dem stürmischen Andrange des Volkes folgend, ihre Ehrenposten zurücklegen mußten, sind vom deutschen Volke bereits genügend gerichtet, ich will mich mit denselben nicht mehr befassen. Als sich diese schöne Gesellschaft, welche auch noch durch die Person eines Kreisgerichtspräsidenten verstärkt wurde, nicht mehr zu helfen wußte, da sollte dieselbe von Amtswegen durch einen Revolverjournalisten ersten Ranges, einen sogenannten Stern erster Größe gekräftigt werden. Plötzlich erschien nämlich vor Monaten auf dem Schauplatze des nordöstlichen Böhmen und zwar in der Stadt Leipa in Böhmen, ein Mann, Namens Dr. Hyppolit Tauschinsky — in Wurzbach's biographischem Lexikon wegen seines confusen Wesens und Redens Dr. Plauschinsky genannt — ein Mann von sehr bemakelter und seltsam inconsequenter Vergangenheit. Dieser Rettungsengel der Regierung, dieser officiöse Journalist, welcher bereits in früheren Jahren wiederholt wegen Verbrechen und Vergehen abgestraft worden *(Hört! links)*, entwickelte vor Jahren eine agitatorische Thätigkeit unter den Arbeitern, war sogar Gründer einer neuen Religionssecte, welche auf den Grundsätzen der Freiheit, Gerechtigkeit und Liebe basirt sein sollte, und verschwand dann plötzlich in der zweiten Hälfte der Siebziger-Jahre von dem Schauplatze, nachdem er zuvor seine Strafe in Graz abgebüßt und dann zwangsweise per Schub in seine Heimat Wien dirigirt worden war. Es ist derselbe, welcher im Jahre 1876 bemüht gewesen ist, die Arbeiterpartei für ein föderalistisches Programm zu gewinnen, und welcher dazumal sogar, wie allgemein bekannt ist, den perfiden Versuch wagte, den Grafen Hohenwart in diese Affaire mit hinein zu verflechten.

Dieser Mann sollte nun eine neue Stütze der Regierung bilden. Einen Mann, der eine neue Religionssecte gegründet hat, hielt man auch für fähig, das Deutschthum des nordöstlichen Böhmen aus den Angeln zu heben.

Dieser Mann legitimirte sich auch bei seinem Erscheinen sofort in einer außerordentlich respectvollen Weise, er producirte keinen Heimatschein, keine Legitimationskarte, sondern einen Waffenpaß auf einen Revolver *(Heiterkeit links)* und er hat sich dieser Legitimation auch würdig erwiesen, er ist ein echter Oberrevolverjournalist. Meine Herren! Auch in dem gründlichst gearbeiteten Schimpfwörterlexicon wären jene Schmäh- und Schimpfworte nicht zu finden, mit welchen dieser officiöse Schandschmierer das deutsche, Volk, die besten Männer des deutschen Stammes herabzuwürdigen trachtet. *(Hört! links.)* Von diesem Manne hat sich selbstverständlich die ganze kernige deutsche Bevölkerung mit Verachtung abgewendet und der deutschen Bürger Leipa's bemächtigte sich eine derartige Aufregung, daß sie das Bürgermeisteramt der Stadt angingen, um diesen Scandalen endlich einmal ein Ziel zu setzen, dieses officiöse Individuum auszuweisen. Das Bürgermeisteramt folgte diesem Rufe und es wurde des Petardenjournalisten Tauschinsky Ausweisung aus seinem gegenwärtigen Wohnorte beschlossen.

Aus jeder anständigen Gesellschaft gestoßen, genießt dieser officiöse Preßsöldling nur noch die Gesellschaft weniger Personen, unter welchen sich zur Erhöhung des Ansehens unseres unabhängigen Richterstandes der Präsident des höchsten Tribunales im Kreise, der Kreisgerichtspräsident von Leipa befindet. *(Hört! Hört! links.)* Dieser Herr scheint es sich zur Ehre anzurechnen, seinen Arm in den Arm dieses ausgewiesenen Individuums zu schlingen. Müssen solche Verhälnisse nicht demoralisirend wirken, soll sich da des deutschen Volkes in Böhmen nicht mit gutem Grunde eine Verbitterung höchsten Grades bemächtigen? Die Bemühungen der Regierung, unser deutsches Volk im nordöstlichen Böhmen zu zersetzen, sind gescheitert. Das Vorgehen der Regierung hat nur dazu beigetragen, das nationale Band unter uns Deutschen enger und fester zu knüpfen.

Aber die Regierung wird ob dieses Vorgehens bei uns Deutschen Böhmens vor dem Tribunale der Moral in außerordentlich strenger Weise beurtheilt. Ueber Antrag dieser Regierung ergoß sich, nachdem die deutsch-österreichische Wirthschaftspartei so ziemlich ausgelebt hatte, ein seltsamer Sprühregen von Ordensdecorationen, mit welchen jene armen Verräther am deutschen Volke entschädigt werden sollten für die Verachtung, welche ihnen ihre Mitbürger zollen. *(Hört! links.)*

Und sogar Seine Excellenz der Herr Leiter des Justizministeriums rüttelte an seinem Füllhorn, der zukünftige Eidam des wahrscheinlich in Folge einer kürzlich zuvor erlittenen Disciplinarstrafe vorläufig

nicht auszeichnungsfähigen Exbürgermeisters Knötgen erlangt mit einer etwas über fünf Jahre reichenden Praxis ein Notariat; andere würdige Candidaten, welche eine Praxis von sechs, sieben und acht Jahren aufzuweisen hatten, wurden übergangen. *(Hört! Hört! links.)* Fiat justitia, pereat mundus!

Nun haben aber alle diese Mittel nichts genützt um die gewünschte Anziehungskraft für diese Regierungspartei zu schaffen. Man suchte nach einer neuen Zugkraft für das geschlagene kleine Corps und da griff man zu einem moralischen Nothzuchtsacte. Es mußte der Name eines besseren Mannes sein, der die geschlagene Regierungspartei wieder auffrischen sollte, und so entschloß man sich plötzlich, einen angesehenen Doctor und Director einer Mittelschule in den officiösen Blättern gegen sein Wissen und gegen seinen Willen *(Hört! links)* als Anhänger der deutsch-österreichischen Wirthschaftspartei zu declariren. Dieser Mann war darüber empört, ihm wurde jedoch von officiöser Seite mitgetheilt, daß für ihn gleichfalls eine Decoration in Sicht sein werde, wenn er die officiösen Blätter nicht desavouire. *(Abgeordneter Ritter v. Schönerer: Scandal!)* Der Mann hat gewählt, er hat erklärt, daß er um keinen Preis sein Volk verlassen und im Momente der Gefahr verrathen werde. *(Beifall links.)* Aber dieser Fall ist bezeichnend. So weit ist es schon gekommen, daß bereits vor geleisteten Diensten über Orden verfügt wird, daß bereits vorher Orden angeboten werden *(Hört! links)*, um gewisse Menschen für eine Partei zu gewinnen.

Es schmerzt mich als Deutschösterreicher, es thut mir bis in das Mark der Seele wehe, daß es in Oesterreich dahin gekommen, daß sogar ein Tauschinsky sich als Persönlichkeit geriren kann, die auf Ordensverleihungen Einfluß hat. Ich sehe darin eine Herabwürdigung der Krone.

In jedem Staate wird das Ordensrecht der Krone hoch und intact gehalten. Wenn aber derartige officiöse Preßindividuen für sich einen solchen Einfluß vindiciren, dann ist es bereits weit in Oesterreich gekommen. Das ist ein Unfug, ein schmählicher Mißbrauch, der getrieben wird mit dem unantastbaren Rechte der Krone, und der loyalste Staatsbürger muß empört und entrüstet sein über ein derartiges unwürdiges Treiben. *(Beifall links.)*

Dem deutschen Volke ist in Folge des Ausnahmszustandes, unter dem wir existiren, Schweigen auferlegt, aber dasselbe weiß genau, was es von einem derartigen Regime zu halten hat. Ich erachte es um so mehr als Pflicht, auf alle diese Uebelstände, die vielleicht Sr. Excellenz als Leiter des Ministeriums des Innern nicht vollständig bekannt sein dürften, aufmerksam zu machen, als mit allen möglichen Mitteln gearbeitet wird, um diese Uebelstände nicht in die Oeffentlichkeit zu bringen, und als alle Vexationen angewendet werden, um Jeden, der darüber schreiben und sprechen will, vollständig mundtodt zu machen.

Meine Herren! Ein deutsches Blatt Nordböhmens, und zwar die „Leitmeritzer Zeitung“, brachte den Bericht über die Ordensdecoration Hölzl's und sagte: Hölzl war bekanntlich Landtagsabgeordneter und hat, da er sich der Schneiderpartei angeschlossen hat, sein Mandat niedergelegt.

Die „Leitmeritzer Zeitung“ wurde dieser einfachen Mittheilung halber confiscirt. *(Hört! links.)*

Meine Herren! Man kann keiner Regierung verargen, wenn sie Anhänger für ihr System zu finden trachtet, aber eine Regierung muß mit anständigen Mitteln arbeiten und eine Regierung darf sich nicht darauf verlegen, durch Machinationen, wie ich sie eben schilderte, Verräther aus einer einzelnen Nation herauszuspähen. Wenn auch diese Verräther der Regierung momentan Dienste leisten, wenn die Regierung sie auch augenblicklich liebt, so anständig muß auch diese Regierung sein, um die Verräther, die sie suchte und fand, im Geheimen zu verachten.

Keine Regierung hat es bisher gewagt, in derartiger Weise auf Verrath und Corrumpirung auszugehen. *(Beifall links. — Widerspruch rechts.)* Haben wir je gehört, daß ein früheres Ministerium bei den Polen oder bei den Čechen den Versuch anstellte, Verräther an der polnischen oder čechischen Nation zu schaffen *(O ja! rechts)*, und wie hätten die Polen oder Čechen sich gegen einen derartigen Vorgang gesträubt? *(Lebhafter Beifall links. — Lauter anhaltender Widerspruch rechts.)*

Präsident *(unterbrechend)*: Ich muß diese Aeußerungen des Herrn Redners rügen, denn man darf keiner Regierung den Vorwurf machen, daß sie auf Corrumpirung einer Partei oder einzelner Persönlichkeiten ausgehe.

Abgeordneter Dr. **Knotz**: Ich habe mit diesen Worten eben nur die Ansicht meines Volksstammes wiedergegeben. *(Beifall links. — Widerspruch rechts.)*

Meine Herren! Wem von Ihnen ist es nicht bekannt, mit welcher Rigorosität heutzutage bei der Concession von Druckereien vorgegangen wird? Monate lang, Jahre lang haben Einzelne zu kämpfen, um zu derartigen Concessionen zu gelangen. Politische Verläßlichkeit im Sinne der jetzigen Regierung ist vor allem Andern ein Hauptuerforderniß, das wesentlichste Postulat zur Erlangung von Druckereiconcessionen. Als die Regierung in Leipa eine Zeitung acquirirte, wurde im Verlauf weniger Tage einem officiösen Regimentsarzte außer Dienst, die Concession verliehen, ohne daß derselbe den Befähigungsnachweis erbracht hätte. *(Hört! links.)* Er associirte sich ganz einfach mit einem Druckereiarbeiter, und das genügte der hohen Regierung, um

ihm sofort die Concession zum Betriebe einer Druckerei zu ertheilen. Als nun die Regierung in einer eigenthümlichen Weise, die ich hier nicht näher schildern will, die Druckerei in Leipa gewann und in Folge dessen auch das einzige, in dieser Stadt existirende Blatt vollständig in das officiöse Fahrwasser brachte, bemühte sich die deutsche Bevölkerung, diesem officiösen Blatte durch eine deutsch-liberale Zeitung ein Paroli zu bieten. Mit der größten Bereitwilligkeit hat sich der Druckereibesitzer in Tetschen, der Herausgeber des „Tetschen-Bodenbacher Anzeigers" Herr Stopp bereit erklärt, ein deutsch-liberales Blatt unter dem Titel: „Leipaer Deutsche Zeitung" herauszugeben. Gegen das Unternehmen dieses Druckereibesitzers konnte seitens der Regierung kein Anstand erhoben werden, das Blatt wird in Tetschen gedruckt, dort redigirt und dort herausgegeben. Meine Herren, wie entgegenkommend ist man den officiösen Journalen gegenüber, und welche Schwierigkeiten hat man diesem Manne bereitet!

Als er die Placate, enthaltend die Ankündigung des Erscheinens seines Blattes, nebst kurzer Programmangabe, veröffentlichen und affigiren ließ, wurde die Gendarmerie zu Hilfe gerufen *(Hört! Hört! links)*, um zum Schutze des officiösen Blattes die Placate der deutsch-fortschrittlichen Zeitung von den Gassenecken herunterzureißen. *(Hört! Hört! links.)* Eine ganze Reihe von Bürgermeistern und Gemeindevorstehern sollte in strafgerichtliche Untersuchung gezogen werden, weil sie diese Placate verbreitet hatten, die doch gar keinen anderen Inhalt hatten, als die Aufforderung zur Pränumeration auf das deutsch-liberale Blatt, nebst kurzer Angabe und Skizzirung der Tendenz. Man fand die verbotene Handlung darin, daß nicht um Gestattung der Placatirung und Vertheilung dieses Aufrufes bei der politischen Behörde angesucht worden war. Wenn aber, meine Herren, ein Regierungsorgan, ein k. k. Steuerinspector, dessen Bureau Tage lang von ihm verlassen ist, in seinem Bezirke von Ort zu Ort herumzieht *(Hört! Hört! links)*, um das Programm der „deutsch-österreichischen Wirthschaftspartei" zu vertheilen, dann wird dagegen nicht eingeschritten. *(Hört! Hört! links.)*

Wo ist da das gleiche Maß, mit dem gemessen wird? — Als nun der Druckereibesitzer Stopp, welcher die „Leipaer deutsche Zeitung" herausgibt, in der Stadt Leipa eine Verkaufsstelle seines Blattes etabliren wollte, wurde ihm dies von der Bezirkshauptmannschaft einfach untersagt. *(Hört! links.)* Es gibt, meine Herren, vielleicht keinen Paragraphen des Preßgesetzes, der deutlicher lautet, als §. 3, Alinea 2 desselben. Dieser besagt ausdrücklich, daß jeder Verleger einer Druckschrift befugt ist, in seinem Wohnorte oder in einem eigens hiezu bestimmten Locale die von ihm verfaßte Schrift auf eigene Rechnung zu verkaufen. Deutlicher, klarer kann ein Paragraph nicht sprechen. Dessenungeachtet fand die Bezirkshauptmannschaft eine Unklarheit darin; es handelte sich eben um die „Leipaer deutsche Zeitung".

Die Bezirkshauptmannschaft wies den Petenten mit dem Bemerken ab, daß dieser Paragraph des Preßgesetzes auf periodische Druckschriften keine Anwendung habe. In Folge dessen war Stopp der größten Verlegenheit ausgesetzt, und es blieb ihm nichts Anderes übrig, als mit materiellen Opfern sein Blatt in einer Buchhandlung verkaufen zu lassen. Ueber den eingelangten Recurs hat die k. k. Statthalterei die Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft bestätigt, jedoch aus einem anderen Grunde. Sie sagte, auf periodische Druckschriften habe §. 3 des Preßgesetzes auch seine Anwendung, aber es dürfen diese Druckschriften bloß in dem Wohnorte verkauft werden. Selbstverständlich mußte das Ministerium beide Entscheidungen aufheben, weil der klare und unverfängliche Wortlaut des Gesetzes für die Berechtigung des Anspruches des Stopp sprach.

Was war nun die Folge hievon? Stopp konnte sechs Monate hindurch sein Blatt nicht selbst verkaufen und mußte mit materiellem Schaden sein Blatt durch einen Buchhändler verkaufen lassen.

Allein noch nicht genug, meine Herren, die Ministerialentscheidung blieb bei der Bezirkshauptmannschaft auch noch längere Zeit liegen *(Hört! Hört links)*, damit dem Stopp noch größere materielle Nachtheile erwuchsen.

Nun wurde Alles aufgeboten, um die „Leipaer deutsche Zeitung", welche den Officiösen nicht convenirte, nach Möglichkeit zu schädigen, sie unmöglich zu machen. Dieser Tendenz mußte auch der seinerzeitige erfahrene und verdiente frühere Bezirkshauptmann von Tetschen zum Opfer fallen. *(Hört! Hört! links.)* Es mußte auch nach Tetschen ein Mann kommen, der sich dort die „Sporen verdienen sollte". Man hat es dort versucht, dieses Blatt mit allen möglichen Chicanen und ungegründeten Confiscationen zu unterdrücken.

Ich erlaube mir da nur ein einziges drastisches Beispiel anzuführen. Der Redacteur Stopp ist Redacteur des „Tetschen-Bodenbacher Anzeigers" und der „Leipaer deutschen Zeitung". Beide Blätter erscheinen an einem und demselben Tage, sie werden von derselben Bezirksbehörde censurirt. Beide Blätter brachten einmal einen und denselben Artikel, der „Tetschen-Bodenbacher Anzeiger" wurde nicht confiscirt, wohl aber die „Leipaer deutsche Zeitung". *(Hört! Hört! links.)* Ueberhaupt auf dem Gebiete des Confiscationswesens wird bei uns in einer seltsam drakonischen Weise gearbeitet. Die Bezirkshauptleute leisten in dieser Richtung wahrhaft Großartiges. Als die „Tetschen-Bodenbacher" oder die „Leipaer deutsche Zeitung" seinerzeit einen Bericht über einen Festcommers brachte, der in Haida, einer Stadt meines Wahlbezirkes, abgehalten worden, wurde der-

selbe von der Bezirkshauptmannschaft confiscirt, die Confiscation wurde jedoch von Seite des Kreisgerichtes Leitmeritz behoben. Die betreffende Zeitung brachte sodann die Notiz über die Nichtbestätigung der Confiscation. Das betreffende Blatt wurde hierwegen von der Bezirkshauptmannschaft neuerdings confiscirt. *(Hört! links.)* Als sich der Eigenthümer des Blattes bei dem Bezirkshauptmanne hierwegen beklagte, wurde ihm die Antwort zu theil: „Ich confiscire, wann und wo ich will." *(Hört! links.)*

Man ging im Chicaniren dieser Tetschener Druckerei so weit, daß man sie aus dem Grunde beanständete, weil sie auf ihren Affichen die Bemerkung hatte: F. W. Stopp, Druckerei der Leipaer Deutschen Zeitung. In welcher Weise wurden nun in Tetschen die zahlreichen Confiscationen durch die politische Behörde vollzogen? Nicht wie allgemein üblich, wurde ein politischer Beamter mit einem Polizeiorgane zur Confiscation beordert, nein, Gendarmen in voller Rüstung erschienen im Comptoir, als ob es sich um die Verhaftung eines staatsgefährlichen Verbrechers handeln würde. *(Hört! links.)* Wie weit man in diesem Confiscationswahne bei uns geht, dafür werden nachstehende Beispiele Beleg liefern. *(Hört! links.)* Die Leitmeritzer Zeitung hat in dem Blatte vom 31. October 1884 einen Leitartikel gebracht mit dem Titel „Rudigier der Vortreffliche". Der Inhalt wurde nicht beanständet, wohl aber wurde die Leitmeritzer Zeitung wegen des Titels confiscirt. Und als nun dieselbe Zeitung in ihrer darauffolgenden Nummer den verstorbenen Bischof Rudigier nicht den Vortrefflichen, sondern den Guten nannte, wurde sie neuerdings confiscirt. *(Heiterkeit links.)*

Die officiösen Redacteure erfreuen sich eben des besonderen Schutzes der Preßbehörden. Sie unterliegen absolut keiner Censur. Das Blatt aber, welches Angriffsartikel gegen officiöse Blätter bringt, wird auch hierwegen mitunter confiscirt. In unserer Gegend war ein officiöser Preßritter, der eine Zeit lang bemüht gewesen, den Bensener, später den Lobositzer Bezirk zu corrumpiren. Als derselbe in diesen Bezirken den Laufpaß erhielt, flüchtete er nach der Festung Theresienstadt, um dort ein officiöses Blatt zu gründen. Man wehrte sich gegen die Einnistung dieses Mannes, und die Leitmeritzer Zeitung erklärte: „Die Bevölkerung könne die Errichtung dieser Druckerei nicht ruhig hinnehmen, und es circulirte gegen dies unerwartete, ohne Befragen maßgebender Factoren ertheilte Concessionirung ein Protest, welcher hervorhebt, daß unsere kleine Stadt bereits eine wohleingerichtete Druckerei besitzt, die durchaus keine der beiden landesüblichen Sprachen bevorzugt, sondern in beiden Landessprachen arbeitet, daher das Bedürfniß für eine zweite Druckerei nicht existirt. Dieser Protest soll bereits zahlreiche Unterschriften tragen. Daß man den getreuen, wenn auch nicht sonderlich leistungsfähigen Preßsöldling durch eine so ungewöhnliche Concessionirung unterstützt, können wir noch begreiflich finden, daß aber eine Festung, noch dazu eine solche, in der beide Nationalitäten vertreten sind, zum Versuchs- und Operationsfelde für nationale Hetze gemacht werden soll, ist schier unbegreiflich."

Diese Notiz in der Leitmeritzer Zeitung wurde confiscirt, es wurde darin der Thatbestand des §. 300 St. G. gefunden, weil diese harmlose Aeußerung angeblich zur Verachtung und zum Hasse wider die Behörde als Organ der Regierung in Bezug auf die Amtsführung aufzureizen geeignet sei.

Wenn man die Organisirung der officiösen Presse in Böhmen betrachtet, muß man unwillkürlich auf Denjenigen zurückkommen, der sozusagen das geistige Oberhaupt dieser Reptilienpresse repräsentirt. Da existirt in Prag ein außerordentlich gewaltiger Mann Namens Graf, dessen Name vielleicht noch nicht so verbreitet ist, als man voraussetzen könnte.

Dieser Mann hat früherer Zeit diverse Geschäfte besorgt, insbesondere auch seinerzeit für den Nationalverein deutscher Bürger und Bauern des Brüxer Sprengels gearbeitet. An diesem Manne scheint nun der Statthalter Böhmens plötzlich ein besonderes Wohlgefallen gefunden zu haben. Herr Graf bekömmt, wie allgemein verlautet, ein Gehalt von 6.000 fl. jährlich und amtirt in der Statthalterei als Obmann der officiösen Preßmeute. Dieser Mann, der bei uns allgemein unter dem Namen: „officiöser Preßjude" oder „Oberschmock" bekannt ist, arbeitet im Vereine mit einem gewissen S. Löwy in systematischer Weise für die officiöse Presse; es werden von ihnen Blätter gegründet, nöthigenfalls Druckereien angekauft. Aber nicht allein in Preßangelegenheiten spielt dieser Mann eine hochwichtige Rolle, er ertheilt auch den Bezirkshauptleuten, ehe sie an ihre Posten gehen, Instructionen *(Hört! links)*, an welche sich diese streng halten müssen; vorwiegend dürfte wohl an diese die Weisung ergehen, officiöse Blätter mit allen Mitteln zu stützen, sie in jeder Weise durch Druckarbeiten, Inserirung von Edicten 2c. zu erhalten, die weitere Weisung dürfte wohl die Knebelung der deutschen Provinzpresse zum Gegenstande haben. Der Druck, der auf der deutschen liberalen Provinzpresse lastet, ist bei uns um so schwerer, als unsere wackere deutsche Provinzpresse von Niemandem subventionirt, frei, ungezahlt, nicht corrumpirt, nicht bestechlich, so recht aus dem Geiste des deutschen Volkes hervorgegangen *(Bravo! links)*, die Gedanken, Klagen, Bedürfnisse, Beschwerden des deutschen Volkes zum Ausdrucke bringt. Des deutsch-böhmischen Volkes Wünsche und Gefühle sind unverfälscht in der deutsch-böhmischen Provinzpresse abgespiegelt. Wenn man diese Presse

knebelt, dann knebelt man das deutsche Volk Böhmens.

Welche Presse steht nun dieser ehrenwerthen deutschen Presse Nordböhmens gegenüber? Eine officiöse Schandpresse, die auf einer Stufe der Gemeinheit und Niedrigkeit steht, wie in keinem anderen Staate der Welt. Nicht mit Argumenten und nicht, wie Seine Excellenz der Leiter des Ministeriums des Innern es betonte, zur Vertheidigung der Regierung arbeiten diese Blätter, sie arbeiten nur mit den niedrigsten, verkommensten, verächtlichsten Schimpfworten, um zu schimpfen, um das deutsche Volk und seine besten Männer in den Koth zu treten. *(Bravo! links.)* Deutsche Familien, wenn sie als echt und wahrhaft deutsch gelten, werden von diesen Blättern verunglimpft; diese Blätter schrecken nicht zurück, Versuche anzustellen, den Familienfrieden zu stören. Ein solches officiöses Reptilien-Schandblatt ging kürzlich so weit, ein unbescholtenes junges Mädchen zu verlästern, weil dieses deutsche Mädchen die Tochter eines achtbaren deutschen Professors ist, der die Stelle des Obmannes einer Ortsgruppe des deutschen Schulvereines bekleidet. *(Hört! links.)* Solche Organe, solche officiöse Blätter sind jeder Regierung unwürdig, und ich traue es dem Herrn Ministerpräsidenten zu, daß er, wenn er sich die Mühe nehmen würde, diese Schmutzblätter Nordböhmens zu lesen, sich schämen würde, zur Vertheidigung seiner Regierung derartige Schandblätter ins Feld zu senden. *(Bravo! links.)*

Meine Herren! Der Herr Ministerpräsident hat, als über die officiöse Presse gesprochen wurde, gesagt, die Regierung brauche in der officiösen Presse auch eine gewisse Vertheidigung, die Regierung greife in dieser officiösen Presse nicht zur Offensive, sondern beschränke sich auf die Defensive; es sei aber erklärlich, daß im Uebereifer manchmal ein unpassendes Wort geschrieben werde, wie dies auch im Parlamente vorkomme. Nun, meine Herren, wenn im Parlamente irgend welche unpassende Worte fallen, entquillen sie in der Regel der persönlichen Ueberzeugung Einzelner; anders ist es bei einer derartigen bezahlten Schandpresse. *(Zischen rechts — Beifall links. — Abgeordneter Ritter v. Schönerer: So wie die Wiener Judenblätter!)* Bei derartigen gezahlten Creaturen existirt keine Ueberzeugung, lassen sie sich doch für ihr Geschmiere in klingender Münze bezahlen. Sie arbeiten nicht in momentaner Erregung oder Exaltation, sondern in ruhiger Ueberlegung bloß von der Absicht geleitet, für Geld das deutsche Volk zu erniedrigen, zu beschimpfen und bei jeder Gelegenheit zu besudeln. Kann man das vielleicht als eine Abwehr der Regierung ansehen, wenn sich diese officiösen Blätter erfrechen, ständig das deutsche Volk „confuses Gesindel“, „Preußenseuchler“, „Hochverräther“, „Beutelschneider“ &c. zu nennen? *(Hört! Hört! links.)* Sind das die Vertheidigungsmittel der Regierung gegen das deutsche Volk von Nordböhmen? *(Bravo! Bravo! links.)* Erst kürzlich hat ein officiöses Blatt, der „Tetschen-Bodenbacher Anzeiger“ sich erfrecht, die deutschen Bürger von Tetschen mit Hunden zu vergleichen. *(Hört! Hört! links.)* Allerdings, meine Herren, ist es wahr, daß die Regierung nicht in der Lage ist, jedes dieser officiösen Blätter zu lesen, es ist wahr, daß man von der Regierung nicht verlangen kann, daß sie Tagschreiber bei solchen Blättern anstellt, aber die Regierung muß, allerdings wird es für sie schwer sein, halbwegs anständigere Menschen für ein derartiges Amt zu finden trachten — sie muß und soll sich bemühen, hiezu Menschen zu finden, welche wenigstens in anständigerer Weise zu schreiben befähigt sind.

Wenn die Regierung derartige Blätter subventionirt und zahlt und für sie Druckereien aquirirt, trifft sie doch die Verpflichtung, jene Blätter, welche einen officiösen Charakter tragen, zu controliren, ihnen vorzuschreiben, welchen Tenor, welchen Ton dieselben in ihren Artikeln anzuschlagen haben. Das ist nach meiner Ansicht eine Verpflichtung der Regierung. Glaubt denn die gegenwärtige Regierung, daß sie das deutsche Volk in Nordböhmen dadurch in ihr Lager führen, beschwichtigen, versöhnen wird, wenn sie dieses deutsche Volk durch ihre officiösen Preßsöldlinge „Preußenseuchler“, „Beutelschneider“ und „Hunde“ schimpfen läßt? Ist das ein Mittel der Regierung, mit welchem sie das deutsche Volk in Nordböhmen beruhigen will? Wenn die Regierung derartige officiöse Blätter zahlt, wenn diese Blätter auch noch nebenbei von der Länderbank bezahlt werden, so ist die Regierung auch verpflichtet, derartige Schandwische einer strengen Disciplin zu unterwerfen.

Im Volke herrscht in dieser Beziehung ein eigenthümliches Urtheil. Man beurtheilt nach der Versunkenheit und Corruption der officiösen Presse auch noch so manches Andere; nach der officiösen Presse wird auch die Regierung beurtheilt. *(So ist es! links.)* Während nun, meine Herren, jedes Blatt und insbesondere jedes deutsch-liberale Blatt, sofort gerichtlich verfolgt wird, wenn es irgend einer anderen Nation halbwegs nahetritt, während darin augenblicklich der Thatbestand der Aufreizung zum Hasse gegen andere Nationalitäten gefunden, wird, ist nur das deutsche Volk das vogelfreie Aschenbrödel in Böhmen. *(Nicht wahr! rechts.)* Dasselbe muß sich in seinen heiligen nationalen Gefühlen kränken und beschimpfen lassen, ohne hiefür eine Sühne zu erlangen. *(Hört! Hört! links.)*

Warum ist uns dieses Los beschieden? Wir Deutsche, wir Sprossen der großen deutschen Nation sind derartiger Schmach, derartiger Schande, derartigen officiösen Beleidigungen schutzlos preisgegeben.

Meine Herren! Wenn es heute ein deutsch-liberales Blatt wagt, des Prager Preß-Oberreptils

Graf mit den genannten Bezeichnungen zu gedenken, wenn, wie es häufig vorkommt, irgend ein deutsches Provinzblatt den Ausdruck „Preßjude" oder „Oberschmock" zu bringen wagt, wird dieses Blatt in der Regel confiscirt.

Die Gerichte haben allerdings entschieden, daß diese Ausdrücke keinen Confiscationsgrund bilden, allein es wird sofort ein anderer Artikel herausgefunden, welcher es dahin bringt, daß das Blatt confiscirt wird. Unsere Journalisten haben sich bereits Mühe gegeben, wenn sie diese Worte anwenden, außerordentlich sanfte Artikel zu schreiben. Es nützt aber nichts, es muß irgend ein anderer Artikel zur Confiscation herhalten.

Dieser Herr genießt also mehr Schutz, als das deutsche Volk in Böhmen. So sehen wir denn, daß bei uns die so vielgerühmte Preßfreiheit factisch nur für die Revolverpresse existirt, welche der Staat in so zahlreicher Weise in Böhmen etablirt hat.

Die Zahl der officiösen Zeitungen in Böhmen ist eine exorbitant große. Ich glaube nicht, daß der bescheidene Dispositionsfond von 50.000 fl. ausreicht, um den unersättlichen Magen dieser officiösen Reptilien zu sättigen. Wir haben deren folgende: die Elbe-Zeitung, die Biliner Nachrichten, den Karlsbader Anzeiger, die Saazer Zeitung, den Gerkauer Grenzboten, das Prager Abendblatt, den Boten aus dem Stelzenthal, den Tetschen-Bodenbacher Anzeiger, das Leitmeritzer Wochenblatt und endlich die Leipaer Zeitung.

Diese zehn Blätter dürften nicht viel weniger als 50.000 fl. kosten, denn diese Zeitungen werden beinahe von Niemandem gekauft und wenn Jemand sie kaufen wollte, so schämt er sich, sie zu kaufen, *(Hört! links)*, er verschafft sie sich höchstens durch eine unbekannte Mittelsperson. Verbreitung finden diese Blätter bloß durch unentgeltliche Vertheilung. Es besitzt nämlich jedes dieser Blätter ein Verzeichniß gewisser Personen, an welche diese Blätter in der Regel wider den Willen des Adressaten verschickt werden. Man refusirt derartige Blätter wiederholt, man hat aber absolut keine Ruhe und wird solange mit der Zuschickung dieser Blätter belästigt, bis man bemüssigt ist, sie entschieden zurückzuweisen. Diese Zeitungen besitzen wenige Abonnenten, sie werden unentgeltlich auf den Markt geworfen. Es stehen aber die bedeutenden Kosten der Erhaltung dieser Blätter in einem eigenthümlichen Mißverhältnisse zu dem Dispositionsfonde von 50.000 fl.

Man muß wohl unwillkürlich zu dem Schlusse gelangen, daß der Dispositionsfond einen zweiten gewaltigen Boden hat, welcher von sehr kräftiger Seite gefüllt wird. *(So ist es! links.)*

Die officiösen Journalisten sind in ihren Anforderungen nicht bescheiden. Als ein gewisser Adolph Wirth, Redacteur des Leitmeritzer Wochenblattes in Verlegenheit gerieth und sein Blatt nicht mehr fristen konnte, da trat er an die Regierung sogar mit dem Ansinnen heran, es möge für ihn die Caution per 1000 fl. erlegt werden.

Das sind nun die unleidlichen Zustände auf dem Gebiete der sogenannten Preßfreiheit. Wie sieht es aber weiter aus auf dem Felde der Verwaltung und der Administration in Deutsch-Böhmen? Ueberall findet man das Bemühen der einzelnen Beamten, nach oben zu entsprechen. Ein Bezirkshauptmann bemüht sich den anderen im Drucke des liberalen Deutschthums zu überbieten, und aus Furcht vor der Obrigkeit, vor den angestellten Denuncianten, geben sich die Herren hin und wieder zu Amtshandlungen her, welche oft ihren Ueberzeugungen und dem Gesetze widersprechen. *(So ist es! links.)* Ein politischer Beamter hat unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine schwierige Stellung *(Bravo! Bravo! links)*, er hat eine vollständig abhängige Stellung. Ein derartiger Mann muß das eigene Ich verleugnen. Das Selbstbewußtsein, die Unabhängigkeit, das Vertrauen auf die eigene Ansicht muß unter diesen Verhältnissen bei dem Beamten in Nordböhmen vollständig schwinden, weil der einzelne Beamte stets um seine Existenz besorgt ist, weil er bemüht sein muß, sich und seine Familie zu erhalten und weil er sich nicht der Subsistenzlosigkeit aussetzen will. *(So ist es! links.)*

Ob nun die Bezirkshauptleute das Vertrauen und die Achtung der Bevölkerung genießen, das ist vollständig irrelevant. Es genügt, wenn sie drakonisch auftreten, es genügt, wenn sie sich in einer entschiedenen Weise gegen das deutsche Volk benehmen und daher kommt es, daß wir von unseren Bezirkshauptleuten größtentheils nicht regiert werden. Mehrere Bezirkshauptleute befinden sich zum großen Theile offen im Feldlager gegen das deutsche Volk. *(Beifall links.)*

Kürzlich hat ein k. k. Steuerinspector, innerhalb meines Wahlbezirkes unter dem Titel des landwirthschaftlichen Vereines eine Versammlung einberufen. Er und der Bezirkshauptmann erschienen am Versammlungsplatze in Begleitung von Gendarmerie. Es wurde die bewaffnete Macht aufgeboten, um das politische Treiben dieser Herren zu schützen. Nun, nachdem der Steuerinspector eine ziemlich prononcirte Rolle gespielt, wollte auch der Bezirkshauptmann seine Lorbeeren pflücken.

Die deutschen Bürger und Bauern legten gegen die Vorgänge bei der Versammlung Verwahrung ein, sofort wurde denselben mit der Gendarmerie gedroht und zum Schlusse übernahm es der Bezirkshauptmann, im Interesse der guten Sache auch noch Hausknechtsdienste zu verrichten, indem er sich vor die Thür stellte und die liberalen deutschen Bauern und Bürger nicht in den geschlossenen Verhandlungssaal gelangen ließ. Ist ein derartiges Vorgehen eines Bezirkschefs würdig? Kann ein

solcher Vorgang die Autorität eines Bezirkshauptmannes heben?

Unter derartigen Verhältnissen muß das Ansehen der Beamten herabsinken.

In welcher Weise die Bevölkerung bei uns chicanirt wird, wie man bemüht ist, jeden unbedeutenden Anlaß dazu zu benützen, einzelne Persönlichkeiten, die der politischen Behörde mißliebig sind, Veillitäten zu bereiten, will ich nachstehenden Fall anführen, der sich in einem Bezirkshauptmannschaftssprengel zugetragen hat, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann vertritt.

Man beschloß, im Orte Nixdorf ein Kaiser Joseph-Monument zu errichten. Es bildete sich zu diesem Behufe ein Comité, welches gedruckte Aufforderungen zu Beitragsleistungen erließ, in welchen der unsterblichen Verdienste Kaiser Josephs gedacht und es als eine Pflicht des deutschen Volkes hingestellt wurde, daß jeder deutsche Mann sein Scherflein dazu beitrage, um die Errichtung des Monumentes zu ermöglichen.

Zwei Herren, die an der Spitze dieses Comités standen, zeigten die Bildung des Comités der Bezirkshauptmannschaft an, erklärten, daß sie eine Sammlung einleiten wollen, um die Errichtung des Monumentes zu ermöglichen und legten dieser Anzeige die betreffenden Drucksorten mit dem Bemerken bei, daß sie dieselben dazu verwenden werden, um Beiträge für die Errichtung des Kaiser Joseph-Monumentes zu schaffen. — Was geschah? Diese Eingabe wurde vom Bezirkshauptmann nicht erledigt; die Herren warteten einige Tage und vertheilten dann endlich diese Drucksorten. Nun wurden diese Herren von dem Bezirkshauptmann bei Gericht angezeigt und zwar wegen unbefugter Colportage, wegen gesetzwidriger Verbreitung von Druckschriften. Was that nun der Bezirkshauptmann? Er handelte in einer Weise, die jedem Beamten das Vertrauen des Volkes zu entziehen geeignet ist. Er verbeschied nicht die ihm erstattete Anzeige, er hat die Vertheilung dieser Druckschriften weder verboten noch gestattet, und hiedurch den Comitémitgliedern eine eigenthümliche Falle gestellt. Er ertheilte den Gendarmen nach Einlangen der Anzeige den sofortigen Auftrag, ihm diejenigen Persönlichkeiten anzuzeigen, welche diese Drucksorten vertheilen, um diese nachträglich bei Gericht wegen unbefugter Verbreitung anzuzeigen. *(Rufe: Wo war das?)* Das ist bei der Bezirkshauptmannschaft Schluckenau geschehen. *(Hört! Hört! links.)*

Noch weiter, meine Herren! — Es wird von unserem Vereins- und Versammlungsrechte, von der Redefreiheit gesprochen. Wie traurig ist es in dieser Beziehung bei uns bestellt? Es ist sogar vorgekommen, daß bei Commersen, insbesondere bei Kaiser Joseph-Commersen, das Ansinnen gestellt wurde, daß die Redner ihre Rede vorher zur Censurirung vorlegen sollen, also ungesprochene Reden sollten vorher geschrieben und der Regierung zur Censurirung übergeben werden — wirklich ein unerhörter Vorgang!

Wie ist es auf dem Gebiete des Versammlungsrechtes? Es wurden kürzlich in Postelberg zwei Versammlungen angemeldet, eine von der sogenannten deutsch-österreichischen Wirthschaftspartei, die andere von dem Herrn Reichsrathsabgeordneten Steiner. — Selbstverständlich wurde, dem gegenwärtigen Regime entsprechend, die vom Herrn Abgeordneten Steiner angemeldete nicht bewilligt, wohl aber wurde die Versammlung der deutsch-österreichischen Wirthschaftspartei, welche nachträglich ein so klägliche Fiasco genommen hat, gestattet. *(Hört! Hört! links.)*

Als, meine Herren, der landwirthschaftliche Verein für Nordböhmen, für Böhmisch-Kamnitz, einem Orte, den ich zu vertreten die Ehre habe, eine Versammlung anmeldet, wurde diese anstandslos genehmigt. — Als aber von einer Seite eine Denunciation erfolgte, in welcher hervorgehoben wurde, daß die Regierung bei dieser Versammlung in irgend einer Weise dupirt werden soll, wurde diese bereits vollständig vorbereitete Versammlung nachträglich untersagt.

Mit diesem politischen Parteigetriebe, mit diesen kleinlichen, sinnlosen Chikanen vergeuden unsere Regierungsorgane nutzlos ihre Kraft. *(Lebhafter Beifall links.)* Für das Gewerbe, für die Industrie, für den Ackerbau und für die Interessen des Volkes etwas zu leisten, erübrigt den Regierungsorganen keine Zeit, weil sie durch die Parteileidenschaft und durch das Eintreten für das officiöse Parteiwesen vollständig absorbirt wird. *(Beifall links.)* Das einzige Verdienst, das diese Herren nach ihrer Ansicht aufweisen können, besteht vielleicht darin, der Förderung des Industrie-, Gewerbe- und Ackerbaustandes dadurch zu Hilfe kommen zu wollen, daß die officiösen Journale gegen die Verfassungspartei und die vereinigte Linke den Anwurf erheben, daß diese Parteien an dem Rückgange der Industrie und der Gewerbe, an der gedrückten Lage des Ackerbaues die Schuld treffe.

Dieses Mittel wird gegen uns angewendet, um unser Volk gegen die eigenen Landsleute und Parteigenossen zu verhetzen. *(Beifall links. — Widerspruch rechts.)*

In welcher schändlichen Weise derartige Umtriebe betrieben werden, dafür liefert eine Nummer der officiellen Leipaer Zeitung klaren Beleg, mit welchem sich Dr. Tauschinsky bei den Gewerbetreibenden einführen wollte. Er versuchte es, die gewerbetreibende Bevölkerung gegen die eigenen Parteigenossen damit aufzureizen, daß er die Behauptung aufstellte, die Verfassungspartei und die vereinigte Linke treffe die Schuld daran, daß in Leipa das Gewerbe der Kürschner, Tuchmacher und

Töpfer zu Grunde gehe, *(Heiterkeit links)* Gewerbe, meine Herren, die zu jener Zeit schon zu Grunde gegangen waren, als noch keine Verfassungspartei und am allerwenigsten die vereinigte Linke existirte. *(So ist es! links.)*

Dem gegenüber hat aber ein Bezirkshauptmann, ein sehr tüchtiger officiöser Parteimann, dessen Pflicht es ist, Industrie und Gewerbe zu stützen, ein eigenthümliches Stückchen aufgeführt.

Eine der größten industriellen Firmen unserer Gegend und zwar die Firma Ignaz Richter Söhne in Niedergrund, welche gegen 1000 Arbeiter beschäftigt, eine der ersten Sammtfabriken, welche Oesterreich besitzt, betreibt, wie es allgemein üblich ist, zur Sammtfabrikation die Sammtschneiderei mittelst Hausindustrie. Diese Firma zeigte nun dem Bezirkshauptmanne an, daß sie eine derartige Sammtschneiderei in Blottendorf, einem Orte, dessen Arbeiter durch die Stagnation der Glasindustrie wesentlichen Schaden erlitten, errichten werde, und daß diese Arbeiter jetzt bei der Sammtschneiderei Beschäftigung finden werden. Diese Sammtschneiderei, welche, wie ich nochmals betone, Hausindustrie ist, besteht darin, daß die Fäden des Sammtes mittelst sehr zarten Instrumenten von geübten Händen aufgeflort werden. Dieser Herr Bezirkshauptmann nun, der das Gewerbe und die Industrie zu schützen verpflichtet ist, erließ jedoch ein Verbot bezüglich der Errichtung dieser Sammtschneiderei mit der Motivirung, daß der Befähigungsnachweis erbracht werden müsse. *(Lebhafte Heiterkeit und Rufe links: Hört!)* Jedenfalls mag dieser in dem Parteigetriebe wohl erfahrene Bezirkshauptmann der Ansicht gewesen sein, daß eine Sammtschneiderei etwa das Zuschneiden von Sammtjacken oder Sammthüten bedeute.

Glaubt man vielleicht, meine Herren, daß man der deutsch-böhmischen Landwirthschaft durch die Untersagung des deutschen landwirthschaftlichen Centralverbandes irgend einen Dienst erwiesen hat? *(Beifall links.)* Glaubt man vielleicht, daß man durch die Untersagung dieses Verbandes den deutschen Landwirthen einen Vortheil geboten hat? Gerade dieser Vorgang liefert den schreiendsten Beweis dafür, daß man keinen Sinn, kein Interesse für die Bedürfnisse des deutschen Landwirthes besitzt.

Unsere deutschen Landwirthe sind zur Ueberzeugung gelangt, daß sie in dem Rahmen des bestehenden Landesculturrathes keinen Schutz für ihre Interessen finden *(So ist es! links)*, unsere Landwirthe sind zur Ueberzeugung gelangt, daß dieser Landesculturrath gegen die Interessen der deutschen Bauern arbeitet *(Beifall links — Widerspruch rechts)*, in Folge dessen entschlossen sich unsere deutschen Bauern, einen selbstständigen Verein zu gründen, welcher die Interessen des deutschen Bauernstandes zu wahren hat.

Und was ist nun geschehen? Man untersagte ganz einfach diesen Verband aus dem Grunde, weil er angeblich rechtswidrig sei, weil er dem Landesculturrathe Concurrenz biete. Die eigentliche Ursache der Untersagung liegt aber darin, daß dieser Verein ein rein deutscher Bauernverein sein sollte. *(Beifall links — Oho! rechts.)* Uebrigens dürfte ein anderer Redner in ausführlicherer Weise diesen Vorgang noch zu beleuchten in diese Lage gesetzt werden.

Ich bin vollständig überzeugt, daß im Recurswege die Entscheidung der Statthalterei behoben werden wird, aber was ist damit gedient? Der Nachtheil, der dadurch erwächst, daß der Verein der deutschen Bauern durch viele Monate über die landwirthschaftlichen Interessen des deutschen Bauernstandes nicht berathen kann, wird dadurch nicht wieder flott und wett gemacht werden.

Es handelt sich eben nur darum, die Förderung der Interessen des deutschen Bauernstandes für einige Monate lahm zu legen. *(Beifall links.)* Dem čechischen Bauernstande wird wohl im Landesculturrathe eine Stütze geboten, den deutschen Bauern wird jedoch die Coalition und die Vereinigung zur Wahrung ihrer Interessen untersagt.

Wie sieht es noch auf anderen Gebieten unseres administrativen Gebarens aus? Wie verhält es sich mit wichtigen verfassungsmäßig gewährleisteten Rechten? Eines der wichtigsten dieser Rechte ist das Briefgeheimniß. Nun wird es Jedermann, der nordböhmische Zeitungen liest, bekannt sein, daß das Briefgeheimniß bei uns in der letzten Zeit außerordentlich häufig verletzt wurde. Das Eigenthümliche bei den vorgefallenen Verletzungen des Briefgeheimnisses liegt darin, daß insbesonders jene Briefe verletzt vorgefunden wurden, die Altkatholiken an Altkatholiken schrieben und die Altkatholiken von Altkatholiken empfingen. So ist kürzlich dem altkatholischen Pfarrer Nittel ein Brief geöffnet übergeben worden, der von einem Altkatholiken aus Breslau kam und als Herr Fritz Nachmann, Schriftführer des Vereins altkatholischer Fortschrittsfreunde in Tannwald, einen recommandirten Brief nach Heidelberg an ein dort befindliches altkatholisches Blatt schickte, erhielt er denselben eröffnet zurück.

Wenige Tage darauf schrieb er an den altkatholischen Pfarrer in Warnsdorf und auch dieser Brief kam in verletztem Zustande an. Das ist mehr als ein bloßer Zufall! Ist etwa für uns Deutsche in Nordböhmen das Gesetz zur Wahrung des Briefgeheimnisses aufgehoben worden?

Sieht man vielleicht in jenen deutschen Männern, welche dem Altkatholicismus angehören, Anarchisten, Revolutionäre, da man sich veranlaßt sieht, deren Correspondenz zu controliren? Sind diese Männer etwa staatsgefährlich, weil sie Altkatholiken sind?

Man wird sich vergeblich bemühen, durch derartige Mittel den Altkatholicismus zurückzudrängen.

Im Gegentheile, derartige Repressalien kommen dem Altkatholicismus nur zugute! *(Beifall links.)* Und daß diese meine Ansicht richtig ist, dafür spricht am deutlichsten der Umstand, daß nach der gewaltsamen Verhaftung des Pfarrers Nittel eine ganze Gemeinde zum Altkatholicismus übergetreten ist, nämlich die Gemeinde Dessendorf. *(Beifall links.)* Wenn man so weiter fortfährt, und etwa glaubt, hiedurch den Altkatholicismus zu unterdrücken, dann befindet sich die Regierung im Irrthume. Glauben Sie ja nicht, daß Sie den liberalen kirchlichen, den liberalen christlichen Geist in Nordböhmen unterdrücken werden! Sie können vielleicht noch Anderes erleben, wenn Sie die Maßregeln, die Sie bisher gebraucht haben, fortsetzen, Sie können es noch dahin bringen, daß, wenn Ihnen etwa der Altkatholicismus nicht convenirt, in Deutschböhmen der Protestantismus feste Wurzeln fassen wird. *(Lebhafter Beifall links.)* Und wahrlich, es wäre nicht zu wundern, wenn dies eintreten würde. Jene deutschen Stammesbrüder, welche für die slavischen Brüder ein offenes Herz, für uns aber ein verschlossenes Herz haben, könnten sich vielleicht auch noch das Verdienst zuschreiben, zur Verbreitung des Altkatholicismus und Protestantismus beigetragen zu haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Das ist die traurige Lage der Deutschen in Böhmen. Um aber dieses Maß des Unmuthes, welcher in Deutschböhmen herrschte, voll zu machen, wurde nun zu jenem brutalen Gewaltacte an deutschen Bürgern in Warnsdorf geschritten, über welchen in diesem hohen Hause noch näher gesprochen werden dürfte. Man entrirte die sogenannten Hochverrathsaffairen. Die Ueberzeugung des deutschen Volkes geht dahin, daß diese Hochverrathsaffaire nicht in der Staatsanwaltschaftsstube, daß sie nicht in der Gerichtsstube in Scene gesetzt wurde, sondern daß der Faden dieser prononcirten Hochverrathsaffaire in einem ganz anderen Palais gesponnen wurde, in einem Palais, wo man zum Schlusse für dieses ganze Thun und widerrechtliche Handeln für die betreffenden betheiligten Organe die Allerhöchste Gnade Seiner Majestät des Kaisers einholen mußte. *(Sehr gut! links.)* Und worin bestand denn der Schlußeffect dieser furchtbaren Katastrophe? Er bestand darin . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bemerke, daß der Herr Abgeordnete einen Gegenstand in die Verhandlung zieht, bezüglich dessen das hohe Haus beschlossen hat, daß über denselben eine Discussion nicht stattfinden solle. *(Lebhafter Widerspruch und Rufe links: Oho! Redefreiheit!)* Ich bitte mich ausreden zu lassen, es wurde seinerzeit der Antrag gestellt, daß eine Besprechung über die Beantwortung dieser Interpellation seitens Seiner Excellenz des Herrn Leiters des Justizministeriums stattfinden solle, das hohe Haus hat aber diesen Antrag und somit eine Discussion über diese Interpellationsbeantwortung abgelehnt. *(Widerspruch und Rufe links: Das war damals bei der Interpellation, nicht heute!)*

Abgeordneter Dr. **Knotz** *(fortfahrend)*: Ich werde mich nur kurz fassen, denn ich hoffe, es wird noch Gelegenheit sein, über diese Affaire zu sprechen, trotz dieser parlamentarischen Vergewaltigung. *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen links. — Lauter Widerspruch und Rufe: Zur Ordnung! rechts.)* Ich will dem Mahnrufe des Präsidenten Folge leisten, aber es wird mir gestattet sein, die Consequenzen zu erwähnen, welche diese Affaire, die ich nicht berühren darf, nach sich gezogen hat; die allgemeine Mißstimmung und das Zweifeln in die Unparteilichkeit der österreichischen Rechtspflege, und vor allem Anderen, meine Herren, die Entrüstungsrufe jenseits der schwarzgelben Pfähle, kommend aus jenen Gauen, in denen sich unser deutscher Bruderstamm befindet *(Rufe rechts: Aha!)*, dort wurde der Ruf laut, daß dies nur in Oesterreich möglich sei.

Meine Herren! Unter solchen Verhältnissen, wie sie bei uns existiren, muß die Autorität der Regierung in den Augen des deutschen Volkes sinken.

Uns Deutsche trifft kein Vorwurf, uns trifft kein Verschulden, wir waren ja doch jederzeit gewohnt, unsere eigenen nationalen Interessen vollständig den Interessen dieses Staates unterzuordnen *(Sehr wahr! links)*, während alle anderen Nationen den nationalen Cultus bis auf die höchste Spitze getrieben haben, sind wir die einzigen gewesen, die so vollständig mit Verleugnung des nationalen Gedankens in das alte Oesterreicherthum aufgegangen sind. Und das ist nun unser Lohn!

Meine Herren! regieren Sie zufrieden ohne uns, oder, wie wir es wissen, gegen uns. Wir beneiden Sie nicht um Ihre Selbstzufriedenheit und beneiden Sie noch weniger um die Früchte Ihres Regierens, aber Sie entheben uns dadurch jeder Verantwortung; Sie allein werden die Folgen des gegenwärtigen Regimes zu tragen haben vor dem Gerichte der Moral und ebenso vor dem Hochgerichte der Weltgeschichte. *(Beifall links.)* Wir sind in diesem Kampfe auf uns selbst gestellt, wir werden auch wissen, was wir, verlassen und auf unsere eigene Kraft gewiesen, zu thun haben. Wir werden uns auf unsere nationale Sache verlegen, welche leider bisher nicht so gepflegt wurde, wie von den Herren der Rechten; wir werden unsere ganze Thatkraft der nationalen Stärkung, wir werden unser ganzes Wesen unseren nationalen Pflichten zuwenden! *(Bravo! Bravo! links.)*

Wir, die alten treuen Oesterreicher, haben ein so trauriges Los erfahren! Mögen in diesem Würfelspiel, das Sie begonnen haben, die Würfel fallen, wie sie wollen, wir sind von der heiligen Ueberzeugung durchdrungen, daß wir dauernd nicht an die

Wand gedrückt werden können. *(Beifall links.)* Mag die Hochfluth der Ereignisse noch so stürmisch über uns hereinbrechen, mag ein noch so starker Orkan sich über Europas Gefielde entladen, wir Deutsche werden, wir können nie und nimmer zu Grunde gehen. Die Weltgeschichte kann wohl über kleine, vereinzelte Glieder der europäischen Völkerfamilie, nie aber über einen Stamm zur Tagesordnung übergehen, welcher einen grünen üppigen Zweig bildet der großen deutschen Nation, die sich im Zenithe ihres Glanzes, ihrer Macht, ihrer Herrlichkeit und Größe befindet. Dieses nationale Gefühl wird uns und unsere Streiter stählen im Kampfe für unsere heilige nationale Sache, so lange wir es überhaupt mit unserer deutschen Ehre noch vereinbar finden werden, auf dieser Wahlstatt zu kämpfen. *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen links und auf den Galerien. — Anhaltender Widerspruch rechts. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Specialberichterstatter hat nunmehr das Schlußwort.

Specialberichterstatter Dr. **Mattuš:** Die Rede des Herrn Abgeordneten für den Stadtwahlbezirk Bruck kann ich wohl mit Berechtigung unter die Oppositionsreden der Generaldebatte registriren, und ich glaube meiner Pflicht am Schlusse der Generaldebatte in dieser Beziehung, soweit es meine schwachen Kräfte zuließen, entsprochen zu haben. Was den Antrag und die Anregung des Abgeordneten für die Landgemeinden Trautenau anbelangt, so wurde derselben durch Unterstützung der betreffenden Resolution Rechnung getragen. Was endlich die letzte eben gehörte Rede anbelangt, so wird wohl das hohe Haus von mir nicht erwarten, daß ich allen Einzelheiten derselben entgegentreten solle. Einen äußeren Effect könnte ich nicht erzielen, weil mir die klangvolle Stimme und die pathetische Redeweise vollständig abgeht. *(Heiterkeit rechts.)* Aber ich bin herzlich froh, daß endlich einmal ein Abgeordneter aus Deutsch-Böhmen in den grellsten Farben die Gräuel der Unterdrückung der Deutschen in Böhmen geschildert hat. Das hohe Haus möge nun objectiv an die Prüfung aller dieser vorgebrachten Anschuldigungen und Beschwerden gehen und möge seine Schlüsse daraus ziehen. Wenn ich Recriminationen erheben wollte, wenn dies überhaupt meine Aufgabe wäre, so würde ich die Blätter der Geschichte der letzten Vergangenheit aufrollen und würde es dann wieder einem objectiven Urtheile anheimstellen, was eigentlich das hohe Haus als wirkliche Persecution einer politischen Partei und eines Volksstammes ansieht. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Es kommt mir wirklich vor, daß eigentlich der rothe Faden aller Anschuldigungen und Beschwerden darin besteht, daß die Regierung der deutschen Wirthschaftspartei nicht recht an den Leib rückt.

Die Anschuldigungen bezüglich einer Reihe von Beamten kann ich nur mit Bedauern entgegennehmen. Immer aber wurde es als Recht der Executive angesehen, die politischen Beamten nach ihrem Gutdünken einzusetzen, zu versetzen und abzusetzen. Ich will also in dieser Richtung kein Wort weiter erwidern. Wenn es dem Geschmacke des Redners angemessen schien, Acte der unabhängigen Gerichtshöfe in die Discussion zu ziehen, so kann ich ihm wenigstens meiner Ueberzeugung und meiner Meinung über den parlamentarischen Anstand nach in dieser Weise und auf diesem Wege nicht folgen.

Eines schließlich möchte ich noch bemerken. Der Herr Vorredner hat wieder seine Rede mit einem Appell an das Nationalbewußtsein geschlossen, er hat sich dahin ausgesprochen, daß seine Partei nie das nationale Wesen über die staatlichen Aufgaben derselben gestellt habe, was immer von der rechten Seite geschehen sei. Nun, in dieser Beziehung fällt mir ein, daß in der Neuzeit gewisse Vorgänge des Naturlebens applicirt wurden auf Ereignisse und Geschehnisse des socialen nnd politischen Lebens, und man kann wirklich auch im politischen Leben gewisse Vorkommnisse gewissermaßen als pathologische Erscheinungen auffassen.

In diesem Falle müßte ich politische Farbenblindheit constatiren; bei sich sieht und anerkennt man gewisse Elemente des politischen Lebens, man erkennt ihr Bedürfniß an und pflegt es, aber sobald es auf der anderen Seite hervorkommt und eine bestimmte nationale Färbung hat, sieht man es nicht, verkennt man es und verketzert es. *(Sehr gut! rechts.)* Gegen eine solche pathologische Erscheinung kann man nicht ankämpfen, und kann natürlich dagegen nichts einwenden. Gegen die Ziffernansätze aber, welche hier in Betracht kommen, wurde keine Einwendung erhoben, ich kann daher nur ihre Annahme empfehlen. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Wird zu derselben ein Antrag gestellt? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche die in Capitel 7, Titel 1, §§. 1 und 2 des Erfordernisses eingesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich werde nun zum Schlusse der Sitzung schreiten. *(Zustimmung.)*

Es wurde mir ein Antrag des Herrn Abgeordneten de Franceschi und Genossen überreicht; ich bitte um dessen Verlesung.

Schriftführer **Neuber** *(liest den Antrag aus 1111 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag ist mit der erforderlichen Anzahl von Unterschriften versehen und

wird daher der geschäftsordnungmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Es ist mir ferner eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Neuber** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Mauthner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Ich beehre mich an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister folgende Anfrage zu richten:

Ist Seiner Excellenz, dem Herrn Handelsminister bekannt, daß das deutsche Generalconsulat in Wien bei Ausfertigung von Ursprungszeugnissen über Roggen, welcher auf Grund des zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland bestehenden Meistbegünstigungsvertrages zum ermäßigsten Zolle von 1 Mark nach Deutschland ausgeführt werden soll, Schwierigkeiten erhebt, welche die Vortheile, die der Meistbegünstigungsvertrag unseren Producenten und Kaufleuten bieten soll, geradezu illusorisch machen?

Ist dem Herrn Handelsminister insbesondere bekannt, daß das deutsche Consulat sich weigert, solche Ursprungszeugnisse über Roggen auszustellen, welcher vor der Kundmachung des Sperrgesetzes im Wiener Stadtlagerhause wie in den andern Wiener Lagerhäusern in ansehnlichen Quantitäten eingelagert worden ist, wenn auch dieser Roggen aus österreichungarischen Stationen in die Lagerhäuser gelangt ist? daß obschon die zwischen den Exportbahnen bestehenden Cartelle eine Routenvorschrift nicht gestatten, demnach dem Exporteur gar nicht bekannt ist, über welche Grenze das Gut beim Eisenbahntransporte austreten wird, von denjenigen Versendern, welche nach Kundmachung des Sperrgesetzes österreichischen Roggen von den Productionsgebieten direct nach Deutschland exportiren wollen, die Namhaftmachung dieser ihnen unbekannten Austrittsgrenze verlangt wird, ansonst die Ausfertigung des Ursprungszeugnisses entweder gar nicht erfolgt, oder nur mit dem Vorbehalte geschieht, daß die deutschen Zollbehörden eine Alternativangabe von Grenzzollämtern auch genehmigen werden und es dadurch geschehen kann, daß das Gut an der Grenze liegen bleibt, ohne nach Deutschland übertreten zu können? daß den Wiener Getreidehändlern der Bezug von Roggen aus Mähren, Schlesien, oder Ungarn zum Zwecke der Weiterexpedition von hier, an ihre verschiedene Kunden in Deutschland dadurch unmöglich gemacht wird, daß das deutsche Generalconsulat in Wien sich nicht für ermächtigt erachtet, auf Grund der von den mährischen, schlesischen oder ungarischen Behörden ertheilten Bescheinigungen, daß das Product in den betreffenden Ländern gewachsen sei, wenn auch diese Bescheinigung vom Brünner oder Budapester Consul bestätigt wird, soferne das Gut in ein Lagerhaus geht und von hier weiter versendet wird, seinerseits Ursprungscertificate auszustellen, weil nach den betreffenden Instructionen, der zum Versandt gebrachte Roggen, wenn er auf den geringeren Zoll, welcher den meistbegünstigten Nationen für ihr Erzeugniß gebührt, Anspruch erhebt, ohne aufgehalten oder umgeschifft zu werden, ununterbrochen mit einem Transportmittel an die Grenze befördert werden muß? und daß das Gleiche bei serbischem, rumänischem, bulgarischem Roggen der Fall ist.

Ist dem Herrn Handelsminister bekannt, daß durch die letzterwähnte Verfügung der ganze Roggenexport zu Wasser über Wien aus Ungarn, Serbien, Bulgarien, von welchen meistbegünstigten Ländern der Wiener Getreidehandel ein lebhaftes Transitgeschäft in Roggen unterhält, bei Inanspruchnahme des ermäßigten Zolles nahezu unmöglich gemacht ist, nachdem aus allen diesen Ländern auf der Donau zunächst bis Wien große Fahrzeuge, von Wien ab kleine Fahrzeuge benützt werden, und daß, wenn eine Umschiffung, welche in der Regel von der Transportanstalt ohne Hinzuthun der Versender vorgenommen wird, nicht gestattet ist, ein solches Transitgeschäft überhaupt undurchführbar wird?

Ist dem Herrn Handelsminister bekannt, daß sonach allem Roggen, aus demjenigen Theile Ungarns, Serbiens, Rumäniens und Bulgariens, welcher auf den Wassertransport angewiesen ist, um nach Deutschland zu gelangen, dieser Weg vollständig abgesperrt wird, und daß, wenn dies der Fall ist, der größte Theil der für den Export nach Deutschland bestimmten Vorräthe aus Ungarn, Serbien, Rumänien und Bulgarien bei uns für Inlandszwecke zum Ausgebote gelangen muß, und daß durch einen solchen Andrang fremden Getreides zum großen Nachtheile unserer Landwirthschaft die ohnedem niederen Getreidepreise noch weiter sinken müssen?

Was gedenkt der Herr Handelsminister zu thun, um diese Calamität zu beseitigen, unsere Production und unseren Getreidehandel vor den angedeuteten Gefahren zu schützen und dem österreichisch-ungarischen Getreideexporte diejenigen Vortheile zu sichern, auf welche derselbe durch den zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland bestehenden Handelsvertrag Anspruch hat?

Mauthner.

E. Plener.	Attems.
Herbst.	Wegscheider.
Blaschka.	Kutschera.
Chlumecky.	Stibitz.
Tomaszczuk.	Fürth.
Rechbauer.	Keil.
Suttner.	Skene.
H. Klinkosch.	Beer.
Oppenheimer.	E. Sueß.
Gomperz.	Portheim.

Kirschner.	Wünsche.
Neuber.	Brenner.
Jaques.	Ehrlich.
Schwab.	Jäkl.
Haardt.	Wolfrum.
Sturm.	Banhans.
Wiesenburg.	Doblhoff.
Kraus.	Proskowetz.
Hirsch.	Knotz."

Präsident: Diese Interpellation ist ebenfalls mit der erforderlichen Anzahl von Unterschriften versehen und wird dem Herrn Handelsminister zur Beantwortung überwiesen werden.

Ich habe zu verkünden, daß der Strafgesetzausschuß morgen Freitag, 6. d. M., Abends 7 Uhr in der Abtheilung VI eine Sitzung hält. Tagesordnung:

Berathung der Gesetzentwürfe des Subcomités;

a) womit strafrechtliche Bestimmungen in Betreff der Zulässigkeit der Anhaltung in Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalten getroffen werden;

b) betreffend die Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen, 11 Uhr Vormittags und als Tagesordnung die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen).*

Ich möchte nur noch darauf aufmerksam machen, daß wir, da wir so langsam vorwärts kommen, schon von morgen an Abendsitzungen halten werden.

Ist etwas gegen Tag und Tagesordnung der nächsten Sitzung zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr 40 Minuten.)

Anhang.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Der ehrfurchtsvoll gefertigte Gewerbeverein für den politischen Bezirk Krems hat den demnächst zur parlamentarischen Verhandlung kommenden zweiten Nordbahnvertrag, soweit derselbe gewerbliche Interessen berührt, einer eindringlichen, gewissenhaften Prüfung unterzogen, und ist dabei zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß dieses zwischen der Regierung und der Nordbahngesellschaft neuerdings getroffene Uebereinkommen um kein Haar besser ist, als der erste, von allen Parteien des Abgeordnetenhauses abgelehnte Vertrag, — daß die darin dem Staate gewährten scheinbaren Vortheile nur als eitle Fictionen zu betrachten sind, die einer ernsten Kritik nie und nimmermehr standhalten können, — daß vielmehr der Staat, falls diese Vorlage Gesetzeskraft erlangen sollte, um sein Recht beeinträchtigt, um Hunderte von Millionen verkürzt und auf weitere 55 Jahre hinaus zum willenlosen Sclaven eines übermächtigen Finanzbarons gemacht würde. Für das Urtheil des gefertigten Vereines ist der §. 7 des Uebereinkommens maßgebend, welcher angeblich die Tarifhoheit des Staates gewährleisten soll, in der That aber dieselbe vollkommen illusorisch macht, Industrie und Handel nach wie vor der schrankenlosen Willkür der Nordbahnunternehmung, wie nicht minder den Staat der wohlverdienten, scharfen Beurtheilung des Auslandes preisgibt.

Die Vertreter des Volkes — wenn sie ihren Beruf erfüllen wollen — können unmöglich einem ebenso allgemein schädlichen, als die Würde unseres Kaiserstaates tief verletzenden Vertrage ihre Zustimmung ertheilen; sie müssen sich vielmehr dazu aufraffen, gegen denselben ihr entschiedenes Veto einzulegen, und da weitere Verhandlungen mit einer Gesellschaft, die sich im Besitze ihres schrankenlosen Privilegiums so behaglich fühlt und sich um keinen Preis depossediren lassen will, ohnehin nutz- und zwecklos wären, die unbedingte Verstaatlichung der Nordbahn zu fordern.

Die Verstaatlichung der Nordbahn ist eine patriotische Pflicht unserer Volksvertretung!

Ein angenehmeres und kostbareres Angebinde, als die sichergestellte Verstaatlichung dieser Bahn, könnten die heimkehrenden Abgeordneten aller Provinzen dem Volke schwerlich heimbringen — aber auch kein schmerzlicheres, als die Verlängerung des Nordbahnprivilegiums!

Einer für die Völker Oesterreichs glücklichen Lösung dieser alle Kreise schwer berührenden Lebensfrage sieht ehrfurchtsvoll entgegen

Der Gewerbeverein für den politischen Bezirk Krems.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.



Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 406. Sitzung,

am 7. März 1885.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzende: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic**.

Schriftführer: **Hevera**, **Meißler**, Dr. Ritter v. **Starzyński**, Freiherr v. **Tausserer**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Minister für Landesvertheidigung Feldmarschallieutenant Graf **Welsersheimb**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Präsident der k. k. Polizeidirection in Wien Ritter **Krticzka** v. **Jaden**, die Ministerialräthe des Ministeriums des Innern Dr. **Schneider** und Freiherr v. **Rotky**, Regierungsrath im Ministerium des Innern **Thomas**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Vom Herrn Abgeordneten Grafen Dürckheim ist ein Urlaubsgesuch eingelaufen; ich ersuche um Verlesung desselben.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Eure Excellenz!

Aus Gründen meiner gestörten Gesundheit sehe ich mich leider veranlaßt, um erneuerte gütige Gewährung eines vierwöchentlichen Urlaubes hiemit ergebenst nachzusuchen.

Hagenberg, 1. März 1885.

Friedrich Graf Dürckheim."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Dürckheim ersucht um Bewilligung eines vierwöchentlichen Urlaubes; ich ersuche jene Herren, die denselben ertheilen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist bewilligt.

Vom Handelsministerium ist eine Zuschrift eingelangt; ich bitte um Verlesung derselben.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Das Handelsministerium beehrt sich, dem löblichen Präsidium anliegend fünf Exemplare der Separatabdrücke einer im hierortigen Postcoursbureau bearbeiteten Zusammenstellung der Postdampfschiffverbindungen Europa's nach den übrigen Erdtheilen pro 1885 nebst Anhang, enthaltend die Post-

dampfschiffverbindungen nach einigen wichtigeren Orten Dalmatiens ergebenst zu übermitteln.

Wien, 25. Februar 1885.

Für den k. k. Handelsminister:

Pauchly."

Präsident: Hievon wird der erforderliche Gebrauch gemacht werde.

Heute habe ich vertheilen lassen: Den Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln für die durch Ueberschwemmungen heimgesuchten Gegenden von Galizien, Lodomerien und Krakau *(1105 der Beilagen).*

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Hevera** *(liest):*

„Petition der Leitung der am 10. Februar d. J. in der Volkshalle des neuen Rathhauses in Wien stattgefundenen allgemeinen Wählerversammlung in Betreff der Nordbahnfrage *(überreicht durch Abgeordneten Steudel).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Steudel das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Steudel:** Nachdem die Bewohner, insbesondere die Wählerschaft der Stadt Wien, einen großen Werth auf die Erledigung dieser Frage im Sinne der Verstaatlichung legt, beantrage ich, daß diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Steudel beantragt, daß diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Schriftführer **Hevera** *(liest):*

„Petition des landwirthschaftlichen Casinos in Schaab um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Obentraut).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Clubs in Ober-Thomasdorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Siegl).*"

„Petition der Gemeindevertretung von Radautz, betreffend die Localbahn Hadikfalva-Radautz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tomaszczuk).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Gauvereines von Villach um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Moritsch).*"

„Petition des Präsidiums der Handels- und Gewerbekammer Leoben um Erhöhung des Zolltarifes *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Zschock).*"

„Petition der Bleiberger Bergwerksunion in Klagenfurt wegen Aufhebung der ärarischen Straßen- und Brückenmauthen *(überreicht durch Abgeordneten Moritsch).*"

„Petition der Gemeinde Bleiberg in Kärnten in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Moritsch).*"

„Petition des Gemeindeausschusses der Stadt St. Veit in Kärnten in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter).*"

„Petition der Gemeindevorstehung von Pontafel in Kärnten in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wrann).*"

„Petition der Gemeindevorstehung Sachsenburg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nischelwitzer).*"

„Petition des Centralausschusses der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien wegen Erhöhung der Subvention für Rindviehzucht und für Landesculturzwecke *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Suttner).*"

„Petition des deutsch-nationalen Vereines in Krems wegen Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Weitlof).*"

„Petition der Gemeindevorstehung von Ober- und Unter-Ferlach in Kärnten um Aufhebung der ärarischen Mauthen für Wege und Brücken *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wrann).*"

„Petition des Arbeiterconsumvereines in Schladming um ungeschmälerte Aufrechterhaltung der Rechte der Consumvereine und der Freiheit der Consumenten *(überreicht durch Abgeordneten Bärnfeind).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Lesevereines Smolnik in Böhmen um Revision des Reinerträgnisses vom Kataster *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition des Landesausschusses des Herzogthumes Salzburg um Sicherung der Landes- und Gemeindeumlagen vom Staatsbahnbetriebe im Gesetzgebungswege *(überreicht durch Abgeordneten Lienbacher).*"

„Petition der Gemeinde Römerstadt in Mähren, betreffend den Ausbau der Kriegsdorf-Römerstadter Flügelbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Beer).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Wir übergehen nun zur Tagesordnung. Special[illegible] derselben ist die Fortsetzung der Jahr 1885 *(1033 der Beilagen. [illegible] für das erstatter Dr. Mattuš besteigt die Tribüne).*

Wir gelangen heute zu Capitel 7, Ministerium des Inneren, Titel 2, „Auslagen der Staatspolizei".

Zu diesem Gegenstande ist im hohen Hause als Regierungsvertreter erschienen der Herr Polizeipräsident von Wien Ritter Krticzka v. Jaden, welchen ich die Ehre habe, dem hohen Hause vorzustellen.

Zu diesem Titel sind zum Worte gemeldet, und zwar **contra**: die Herren Abgeordneten Dr. Knotz und Ritter v. Schönerer. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Knotz.

Abgeordneter Dr. **Knotz:** Ich verzichte auf das Wort.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Knotz verzichtet auf das Wort, es kommt demnach zum Worte der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Die oft dem Gesetze vollständig widersprechende Handhabung des Versammlungsgesetzes scheint darauf hinzuweisen, daß man bei häufig ganz willkürlichen Verboten von Versammlungen sich gar nicht bemüht, selbe nach dem Gesetze klar zu begründen, sondern daß es in der Regel einfach sogenannte höhere Rücksichten zu sein scheinen, eine Art staatspolizeilicher Rücksicht, wie man die Dinge zu nennen beliebt, die bei solchen Verboten den Ausschlag geben. Mit Bezug auf derartige Vorgänge habe ich mich denn auch bei dem Titel „Staatspolizei" zum Worte gemeldet, um ein solches angeblich aus höheren Rücksichten erfolgtes Versammlungsverbot zu besprechen.

Einer meiner Gesinnungsgenossen, der Arzt Türk in Wiese in Schlesien, hat in Folge Aufforderung zahlreicher Personen im nordwestlichen Schlesien und nachdem ich meine Betheiligung zugesagt hatte, am 18. September 1884 bei der Bezirkshauptmannschaft Freiwaldau die Anzeige erstattet, daß er am 5. October in Gurschdorf eine öffentliche Versammlung veranstalten werde. Am 21. September erhielt Herr Türk von der genannten Behörde den Auftrag, die Tagesordnung näher zu präcisiren, Vor- und Zuname des Gasthofbesitzers, in dessen Gasthause die Versammlung stattfinden sollte, genau bekannt zu geben und als Einberufer das österreichische Staatsbürgerrecht nachzuweisen.

Herr Türk entsprach sofort diesem Verlangen auf das Pünktlichste und sandte am 24. September eine neuerliche Anzeige an die Behörde ab. Als Tagesordnung war angegeben: Erstens: Besprechung volkswirthschaftlicher Fragen mit besonderer Berücksichtigung der Reformfragen für den Bauernstand, als: Steuerreform, Zollverhältnisse, bäuerliche Erbfolge, Freitheilbarkeit der Grundstücke, Heimstättengesetz und Schaffung billigen Credites für die Land- zwar besonders der Besprechung politischer Fragen, und teibildungen im österreichischen Reichsrathe, und Stellungnahme der Landbevölkerung zu denselben, besonders in Hinsicht der von ihr gewünschten wirthschaftlichen Reformen. Drittens: Anregung zur Gründung eines politischen schlesischen Bauernvereines.

Am 27. September kam dann von der Bezirkshauptmannschaft die Erledigung, daß diese Versammlung mit Hinweis auf §. 6 des Versammlungsgesetzes verboten sei *(Hört! links)*, das heißt also, mit Rücksicht auf die Gefährdung des öffentlichen Wohles und der öffentlichen Sicherheit. *(Hört! Hört! links.)* In Folge dessen begab sich Herr Türk persönlich nach Troppau zur Landesregierung, um einen Recurs gegen das Verbot zu überreichen, wurde aber vom Landespräsidenten nicht empfangen, sondern an den betreffenden Referenten gewiesen, der eine schnelle Erledigung der Angelegenheit zusagte. Nach wenigen Tagen kam die Erledigung, daß die Landesregierung das Versammlungsverbot aufrecht erhalte. *(Hört! Hört! links.)* Ich selbst nun hatte mir vorgenommen, in der für die Versammlung in Aussicht genommenen Zeit für jeden Fall das nordwestliche Schlesien zu besuchen, um, wenn auch die Versammlung nicht stattfinden sollte, doch dort persönliche Freunde und Bekannte zu besuchen, um Land und Leute, von denen mich viele so freundlich eingeladen hatten, näher kennen zu lernen. Ich begab mich also nach Schlesien und besuchte am 5. October Nachmittags auch Gurschdorf, um mit dem dortigen Gastwirthe bezüglich einer eventuell in späterer Zeit abzuhaltenden Versammlung Rücksprache zu pflegen. Ich traf in diesem Gasthause — es war an einem Sonntag Nachmittag — zahlreiche Personen und da erfuhr ich denn im Laufe des Gespräches ganz sonderbare Dinge über Vorkehrungen, die seitens der Behörde aus Anlaß des Verbotes der Versammlung getroffen worden waren. Da erschien plötzlich der k. k. Bezirkshauptmann von Freiwaldau in Uniform in Begleitung von Gendarmen *(Hört! Hört! links)* und schien nicht übel Lust zu haben, mich über meine Anwesenheit eingehend zur Rede zu stellen, was ich natürlich auf das Entschiedenste zurückwies, umsomehr, als er sich mir gegenüber in sehr tactloser Weise benahm.

Darauf beschäftigte sich derselbe Bezirkshauptmann damit, von fünf zu fünf Minuten unter kaum unterdrückter Heiterkeit der Anwesenden *(Heiterkeit links)* im Gastzimmer zu erscheinen, augenscheinlich, ohne zu wissen, was er thun solle. Gegen Abend fuhr ich in Begleitung eines mir persönlich befreundeten schlesischen Landtagsabgeordneten nach Weidenau, wo wir uns mit anderen Bekannten an einem Tische im

Gastzimmer des Hotels niederließen, um gemüthlich den Abend zu verbringen. Da erschien wieder der uniformirte Bezirkshauptmann mit Gendarmerie *(Hört! Hört! [illegible]* auf, das Local zu verlassen, indem er gleichzeitig die Räumung desselben in Aussicht stellte. *(Hört! Hört! links. — Rufe links: Scandal!)* Unter den Gästen befand sich auch der Bezirksrichter und der Gerichtsadjunct von Weidenau, welche auch zum Verlassen des Locales aufgefordert wurden *(Hört! Hört! links)*, allerdings vergeblich, weil diese Aufforderung unbegründeter Weise aufgestellt wurde. Selbstverständlich folgte Niemand dieser lächerlichen Aufforderung des Bezirkshauptmannes, so daß derselbe sich in augenscheinlicher Verlegenheit mitten im Gastzimmer postirte. Die Situation, die einen immer komischeren Eindruck machte und zu lauten Heiterkeitsausbrüchen führte, nahm dadurch ein Ende, daß ich und ein Theil der Gäste, einer Einladung Folge leistend, aufbrachen, um über die ganz nahe Grenze nach Preußisch-Schlesien in ein Gasthaus zu gehen, wo wir endlich unbehelligt und ungestört den Rest des Abends verbrachten. *(Hört! Hört! links.)*

Nachträglich versicherte man mich, daß der Berzirkshauptmann einen Boten an den preußischen Gendarmerieposten gesendet haben soll, mit der Anzeige: „Schönerer habe den preußischen Boden betreten.“ *(Heiterkeit links.)*

Der preußische Gendarmerieposten soll aber geantwortet haben, daß ihn diese Mittheilung in keiner Weise berühren könne. *(Erneuerte Heiterkeit links.)* Ich will die geehrten Herren nicht mit weiteren lächerlichen Details ermüden. In Schlesien stellt man aber überall die Frage, warum denn eigentlich diese Versammlung, in welcher hauptsächlich volkswirthschaftliche Fragen besprochen werden sollten, verboten worden sei, und weiters fragt man, warum denn eigentlich dieses unbegründete Versammlungsverbot in vielen Gemeinden, in Gasthäusern, Kneipen, sogar an Kirchenthüren publicirt wurde. Interessant in dieser Richtung ist auch der Brief eines schlesischen Landmannes, der über diese Staatsaffaire unter Anderem Folgendes geschrieben hat *(liest)*:

„Das unbegreifliche Verbot der Versammlung hat große Aufregung unter unserer, sonst so ruhigen Bevölkerung hervorgerufen, was gewiß nicht geschehen wäre, wenn man den Dingen freien Lauf gelassen und nicht das Versammlungsrecht in so kläglicher Weise verletzt hätte. Die politische Amtsgewalt scheint deßhalb, weil Schönerer einen Vortrag über volkswirthschaftliche Fragen zugesagt und weil er vielleicht sogar über die in Schlesien verhaßte jüdische Nordbahngesellschaft gesprochen hätte, allen politischen Verstand verloren zu haben und traf so kleinliche Maßregeln, die höchst beschämend für die Behörde selbst ausgefallen sind. Dieses tactlose Vorgehen der Behörde wird als eine Beleidigung der dortigen Bevölkerung aufgefaßt.“

[illegible] darauf hingewiesen, daß in Folge dieser Maßregeln der Anhang des Abgeordneten Schönerer im nordwestlichen Schlesien bedeutend im Wachsen begriffen sei.

Ich füge noch bei, daß, wie mir versichert wird, einzelne Bürgermeister an den Sitz der politischen Behörde citirt wurden und ihnen dort bedeutet wurde, daß, wenn am Tage der verbotenen Versammlung in einem Locale drei Gäste beisammen sitzen und selbe aufgefordert werden auseinanderzugehen, und nicht sogleich dieser Aufforderung Folge leisten, sie ohneweiters eine Arretirung zu gewärtigen hätten *(Hört! Hört! Heiterkeit links)*; ich will noch hinzufügen, daß nach glaubwürdigen Mittheilungen die Straßen, welche ich allenfalls passiren könnte, von Gendarmerieposten besetzt waren *(lebhafte Heiterkeit links)*, zu welchem Zwecke, weiß ich allerdings nicht.

Denuncianten über Gasthausgespräche waren bei den Behörden zu gesuchten Artikeln *(Hört! links)* geworden.

Manche Leute stellten damals allen Ernstes die Frage, aus welchen Gründen im nordwestlichen deutschen Schlesien der Belagerungszustand eingeführt worden sei. Nachdem ich Schlesien verlassen hatte, hörte ich, daß hochnothpeinliche Untersuchungen und Verhöre erfolgten, die zum Theile noch heute andauern sollen. *(Hört! links.)* Ja, bei dem Arzte Türk in Wiese wurde sogar eine Hausdurchsuchung vorgenommen, um nach Briefen von mir zu fahnden; und da fand man dann auch — o, Freude! — ein Telegramm an ihn von mir vor. Dasselbe lautete aber, etwas enttäuschend, folgendermaßen: „Das Verbot der Versammlung hat mich gar nicht überrascht; solche Angstmeierei ist mir schon öfter vorgekommen. Der Recurs wird auch nichts nützen, thuen Sie jetzt gar nichts und warten Sie erst mein nächstes Schreiben ab.“

Ich will heute über die Sache nicht des Ausführlicheren mehr sprechen und gehe daher dem Schlusse zu. Ich glaube durch meine bisherigen Ausführungen Ihnen wieder ein drastisches Beispiel vor Augen geführt zu haben über die Handhabung des Versammlungsgesetzes, wie sie unter dem Ministerium Taaffe üblich geworden ist. Dem Leiter des Ministeriums des Innern aber möchte ich bei dieser Gelegenheit nur sagen, daß nach meiner Ansicht das Schlimmste für die Autorität einer Behörde das ist, wenn sie sich selber durch ungeschickte, ungesetzliche und tactlose Vorkehrungen in den Augen der Bevölkerung lächerlich macht.

In dem von mir dargelegten Falle nun haben thatsächlich die betreffenden Behörden in Schlesien eine urkomische Rolle gespielt und zu großer Heiterkeit Anlaß gegeben.

Ich selbst habe das Vorgehen des Bezirkshauptmannes damals am 5. October, wie ich glaube mit vollem Rechte, als das bezeichnet, als was es jedem ernsten Manne erscheinen muß. Ich habe gesagt, dieses Vorgehen sei denn doch zu dumm. *(Heiterkeit links.)* Heute nach fünf Monaten muß ich diesen Ausspruch vollinhaltlich aufrecht erhalten. *(Beifall auf der äussersten Linken.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Titel das Wort?

(Ministerpräsident, Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe meldet sich.)

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** Ich kann mich natürlich nicht in alle Details über die Vorkommnisse einlassen, die jetzt geschildert worden sind, und in All' das, was gesprochen worden ist, wer da oder dort gegangen ist, was überhaupt in dieser Beziehung unternommen worden ist, und ich kann mich darauf beschränken, zu erklären, daß die Behörden ganz correct vorgegangen sind und die Sache die Erledigung im instanzenmäßigen Zuge theilweise schon gefunden hat und theilweise noch finden wird. Wenn man sich gegen das Vorgehen der Behörden zu beschweren hat, so wendet man sich an die höhere Instanz und hier ist man an das Ministerium des Innern gegangen, welches die Angelegenheit vollkommen correct befunden hat. Ist man mit dieser Entscheidung nicht zufrieden, so steht nach der Verfassung der Recurs an einen der höchsten Gerichtshöfe frei.

Der Sachverhalt ist ganz kurz folgender:

Die Bezirkshauptmannschaft in Freiwaldau hat die Abhaltung einer für den 5. October 1884 angezeigten Volksversammlung in Gurschdorf untersagt. Ungeachtet dieses Verbotes haben Reichsrathsabgeordneter Ritter v. Schönerer und Genossen die Abhaltung der projectirten Versammlung versucht *(Abgeordneter Ritter v. Schönerer: Das ist unwahr!)* und war der Bezirkshauptmann in Freiwaldau genöthigt, die gegen die Vorschriften des Gesetzes über das Versammlungsrecht abgehaltenen Versammlungen in Gurschdorf und Weidenau aufzulösen. Aus diesem Anlasse ist mit dem hierortigen Erlasse vom 11. November 1884, Z. 5375/M. I. der Landespräsident in Schlesien aufgefordert worden, wegen der hiebei in Frage kommenden strafgerichtlich zu verfolgenden Delicte gegen Ritter v. Schönerer, Karl Türk und Adolf Latzel, sowie gegen alle etwa sonst noch betheiligten Personen die strafgerichtliche Anzeige zu erstatten und wegen der dabei unterlaufenen Demonstration die politische Strafamtshandlung nach §. 11 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1884 gegen Dr. Reischel, Meßner und die etwa sonst noch betheiligten Personen eintreten zu lassen.

In Folge dessen ist auch bereits gegen Ritter v. Schönerer und Adolf Latzel das Strafverfahren wegen der Uebertretung nach §§. 2 und 19 des Versammlungsgesetzes und gegen Ersteren noch überdies wegen der Uebertretung nach §. 312 St. G. eingeleitet worden. Mit Erkenntniß der Bezirkshauptmannschaft in Freiwaldau vom 5. December 1884 sind Dr. Max Reischel, Roman Meßner und Carl Warmbrunn auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 zu Ordnungsstrafen verurtheilt worden.

Ich glaube nicht, daß es meine Aufgabe ist, alle Acten hier vorzulegen und die Motive des Ministeriums des Innern vorzutragen. Dieser Erlaß besteht und kann von Jedermann eingesehen werden und die Motivirung wird ja den Parteien mitgetheilt worden sein.

Es sei mir nur noch gestattet, ein paar Worte hinzuzufügen, weil überhaupt hier wieder von Vorkommnissen und den mit denselben in Verbindung gebrachten kaiserlichen Beamten in einer — ich will den Ausdruck nicht wiederholen, weil ich glaube, daß es nicht angezeigt ist, sich desselben im Parlamente zu bedienen — in einer unerlaubten Weise gesprochen wurde. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Aber nicht nur heute, sondern auch gestern wurde über kaiserliche Beamte in einer Weise gesprochen, die ich doch nicht, wie ich glaube, an mir ohneweiters und ohne Entgegnung vorübergehen lassen kann.

Wenn die Regierung eine Autorität haben soll — und sie muß eine solche haben — müssen die einzelnen Beamten sie auch haben.

Es sind zwar die Beamten in gewisser Beziehung bedauert worden; es ist gesagt worden, sie haben eine sehr schwierige Stellung, weil sie ja mit den Instructionen von den oberen Behörden drangsalirt werden und ihnen eine Menge von Aufträgen ertheilt wird, die sie nicht erfüllen können und wollen. In dieser Beziehung sind aber die Beamten, wie ich glaube, nicht zu bedauern, denn die Instruction, die sie von den oberen Behörden erhalten, ist sehr einfach. Diese Instruction heißt: Handle nach dem Gesetze *(Bravo! Bravo! rechts)* und innerhalb des Rahmens desselben hast Du Deine Amtshandlungen zu vollführen.

Eine gewisse Disciplin muß im Beamtenstande herrschen und ich glaube, Jedermann, der die Autorität der Regierung achtet, wird es als unumgänglich nothwendig finden, daß die Regierung dafür Sorge trage, daß die einzelnen Beamten nicht Politik auf eigene Faust machen. *(Beifall rechts.)* Der Private kann Politik machen, so weit es gestattet ist und innerhalb der Grenzen des Gesetzes, der Beamte ist aber

in dieser Beziehung gebunden; denn man sagt ja: man dient und wenn man dient, so muß man seine sonstige freie staatsbürgerliche Bewegung einschränken nach Maßgabe der Dienstinstruction und nach Maßgabe des Eides, den man abgelegt hat, sich verhalten.

Uebrigens ist immer der Beamte, der in seinem Amte handelt und der Private zu unterscheiden und ich muß auf das Strengste dafür Sorge tragen, daß bei Amtshandlungen niemals Parteiangelegenheiten oder Parteianschauungen zum Ausdrucke kommen. *(Rufe links: Leipa!)*

Es ist für mich nicht möglich, auf alle diese localen Verhältnisse und localen Angelegenheiten *(Rufe links: Oho!)*, die da besprochen wurden, einzugehen. Es waren oder sind ja sehr viele, die im instanzenmäßigen Wege ihre Entscheidung gefunden haben oder sie finden werden.

Es ist auch einer Deputation Erwähnung gethan worden, die bei dem Statthalter Böhmens erschien und dessen, was bei dem Empfange derselben gesprochen wurde. Ich kann, meine Herren, selbstverständlich nicht wissen, was bei dem Empfange dieser Deputation gesprochen wurde, aber ich habe die feste Ueberzeugung, daß das, was Seine Excellenz der Herr Statthalter von Böhmen gesprochen hat, gewiß correct war. Und wenn er, wie erwähnt wurde, auch eine Handbewegung gemacht hat, so dürfte dieselbe auch correct gewesen sein. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Denn Angesichts des ehrenwerthen Charakters dieses Staatswürdenträgers und mit Rücksicht auf die vielen Dienste, dieser im Militär und im Civile geleistet hat, kann man, wenn das Gegentheil nicht bewiesen wird, eine andere Meinung nicht haben, als daß er correct vorgegangen ist. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Und ich kann nur versichern, daß die Regierung mit voller Beruhigung die Administration dieses Königreiches in diesen guten, vertrauungswürdigen und auch festen Händen weiß. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

(Abgeordneter Ritter v. Schönerer meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Ich habe wiederholt Gelegenheit gehabt, in diesem hohen Hause über eclatante Verletzungen des Vereins- und Versammlungsgesetzes mit Anführung einzelner solcher Fälle zu sprechen. Und jedesmal wurde mir von Seite des Herrn Leiters des Ministeriums des Innern die Antwort zu theil, in diesen Fällen möge man den Instanzenzug einschlagen. Nun, es hat mit diesem Instanzenzuge auch eine ganz eigene Bewandtniß. Denn, was kann es, wenn in einem bestimmten Falle zu einem bestimmten Zwecke in einer Gegend eine Versammlung stattfinden soll, um öffentlich Stellung zu nehmen gegenüber einem Gesetze, welches im Laufe der allernächsten Zeit verhandelt werden soll, nützen, wenn nach fünf oder sechs Monaten oder in noch späterer Zeit in höchster Instanz entschieden werden wird. *(Sehr richtig! links.)*

Meine Herren! Es ist ja doch erklärlich, daß bei so crassen Unzukömmlichkeiten, wie sie von den ersten Instanzen bei den Verboten von Versammlungen stattfinden, der Instanzenzug in den einzelnen Fällen gar nichts nützt. Auch bin ich in einem Falle abgeschreckt worden, der sämmtlichen Herren wohl in Erinnerung sein wird. Ich bin bei einer eclatanten Verletzung des Briefgeheimnisses — den an mich adressirten Brief habe ich nämlich bis heute noch nicht bekommen, es war das vor mehr als einem Jahre — bis zum Reichsgerichte gegangen, und Sie wissen, daß es ziemlich große Geldopfer erfordert, eine Sache im Instanzenzuge durchzuführen.

Bei demselben hat man gegen mich entschieden, und nach dieser Entscheidung konnte man von sehr hochgestellten Persönlichkeiten hören, daß dies allerdings keine sachliche, sondern eine politische Entscheidung gewesen sei, daß in diesem Falle dem Abgeordneten Schönerer unmöglich Recht gegeben werden konnte, auch wenn er thatsächlich Recht gehabt hätte.

Es ist ganz richtig, wenn im Laufe der letzten Tage wiederholt mit einer gewissen Aengstlichkeit vor den Aussprüchen von hohen Gerichtshöfen und Verwaltungsbehörden gesprochen wurde und wenn deren Entscheidungen in wichtigen Fragen derzeit nicht angerufen werden.

Und wie werden denn derlei hohe Gerichtshöfe und Verwaltungsbehörden zusammengesetzt? Doch beinahe ausschließlich oder hauptsächlich durch Berufung seitens des jetzigen Parteiministeriums. Daß dasselbe in vielen Fällen und nur in einzelnen Fällen nicht, nur Parteigänger ernennt, ist eine bekannte Thatsache und das wirkt jedenfalls auch auf die Entscheidungen in den einzelnen Fällen mit.

Wenn der Herr Ministerpräsident es vermied, ausführlich die ihm zugegangenen Berichte über die Versammlung in Gurschdorf, die verboten worden war, hier vorzulegen, so ist das für jeden Unbefangenen sehr bedenklich; denn, wenn wirklich so schlagende Gründe gegen mich und Andere sprechen würden, so hätte er gewiß nicht einen Moment angestanden, diese Gründe hier vorzubringen. Ich mache dem Herrn Ministerpräsidenten persönlich daraus keinen Vorwurf, denn er ist einfach belogen worden, wenn ihm geschrieben wurde, daß die Durchführung der Versammlung versucht worden wäre. Es ist das in diesem Punkte ein vollständig erlogener Bericht; ich halte dies gegen Jeden und an allen Orten vollständig aufrecht.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, man kann doch nicht einen Beamten der Erstattung eines vollständig erlogenen Berichtes beschuldigen; ich muß diesen Vorwurf zurückweisen und als einen unparlamentarischen rügen.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer** *(fortfahrend)*: Ich bin als Abgeordneter verpflichtet, hier jederzeit der Wahrheit Ausdruck zu geben. *(Lebhafter Beifall links.)* Ich habe dies auch bisher jederzeit nach bestem Wissen und Gewissen gethan und werde heute davon unbedingt keine Ausnahme machen.

Das Verbot der Versammlung ist erfolgt mit Hinweis auf §. 6 des Versammlungsgesetzes, das heißt, daß durch die Abhaltung dieser Versammlung die öffentliche Ruhe und Ordnung im nordwestlichen Schlesien gefährdet worden wäre.

Das ist einfach eine Phrase, weil eine solche Entscheidung auf beliebiges Commando jedwede untere Instanz, um die Abhaltung einer mißliebigen Versammlung hintanzuhalten, decretiren kann. Gründe sind das nicht, die zum Verbote solcher Versammlungen berechtigen würden.

Ich fordere den Leiter des Ministeriums des Innern hier öffentlich auf, nachzuweisen — es ist dies in diesem eclatanten Falle seine Pflicht — daß durch die Abhaltung der Versammlung am 5. October in Gurschdorf durch den beabsichtigten Vortrag von mir über volkswirthschaftliche Reformen in irgend einer Weise die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit im nordwestlichen Schlesien gestört worden wäre.

Insolange er dies nicht nachweist, insolange die Bedrohung in diesem Falle nicht nachgewiesen wird, muß ich erklären, daß das Verbot seinerzeit ein reiner Willküract ist, der jedenfalls in der dritten Instanz als im Ministerium des Innern — das geht aus den heutigen Darlegungen hervor — naturgemäß auch mit der Aufrechthaltung des Verbotes geendet hätte.

Es ist überhaupt eigenthümlich, daß man wiederholt bei verschiedenen Gelegenheiten den Abgeordneten Schönerer in Wien sprechen läßt, daß man aber, wenn er sich weiter hinausbegibt in andere deutsche Provinzen, ganz merkwürdigerweise das Versammlungsgesetz, trotzdem dort kein Ausnahmszustand besteht, in einer anderen Weise handhabt, als es hier der Fall ist. Ich erinnere den Herrn Leiter des Ministeriums des Innern an eine kürzlich stattgehabte Versammlung im Sophiensaale zu Wien. Er möge daraus entnehmen, daß, trotzdem die verschiedenartigsten Elemente zugegen waren, auch in Wien unter dem Ausnahmszustande eine von mir einberufene und von nahezu 6000 Personen besuchte Versammlung in vollständiger Ruhe und Ordnung und ohne Gefährdung des öffentlichen Wohles, im Gegentheile zu Gunsten der öffentlichen Ordnung abgehalten werden konnte.

Dasselbe wäre auch im nordwestlichen Schlesien geschehen. Es ist traurig, wenn heute von Seite des Leiters des Ministeriums des Innern der Versuch gemacht wird, so eclatante Ungesetzlichkeiten und Willkürlichkeiten in irgend einer Weise in Schutz zu nehmen.

Ich stelle mir einen sein Amt vollständig ausfüllenden Minister ganz anders vor. Ich würde in seiner Stelle sagen: „Ich bedauere solche Vorkommnisse." Und wenn man im nördlichen Böhmen, wie wir gestern gehört haben, Bezirkshauptleute versetzt, wenn sie nichts verbrochen haben, außer daß sie vielleicht manchmal daran gedacht haben, daß sie von deutschen Eltern stammen *(Bravo! Bravo! links)*, so wäre es am Platze gewesen, den betreffenden Bezirkshauptmann, der zu einer lächerlichen Figur in Schlesien geworden ist, wenigstens einfach anderswohin zu versetzen, damit die Autorität der Behörde dort — und um diese ist es mir hier zu thun — aufrecht erhalten werde. Zum Beweise der Wahrheit meiner Worte rufe ich jeden vernünftig denkenden Menschen, der unabhängig ist, im politischen Bezirke Freiwaldau zum Zeugen auf, und Jeder, der unbefangen denkt und fühlt und unabhängig ist, ist in diesem Falle auf meiner Seite gestanden und hat gegen die Behörde Stellung genommen. Und das ist in einem Landestheile geschehen, in dem die Bevölkerung wirklich bisher eine so übermäßig ruhige Haltung eingenommen hat, daß es sogar manchmal in dieser Richtung von unserer Seite bedauert worden ist, daß sie im politischen Leben sich nicht rühriger gezeigt hat.

Ich will Sie nicht länger ermüden. Ich könnte in dieser Richtung noch viele Fälle anführen, z. B. einen aus Brüx in Böhmen, und im vorvorigen Jahre den in Obergrund in Böhmen, die ganz ähnlich ausgesehen haben. Ich will nur, und damit schließe ich, erklären, ich bin als Volksvertreter hier verpflichtet, jederzeit nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrheit zu sagen, ich bin verpflichtet, im Interesse des Staates, im Interesse des öffentlichen Wohles und der Aufrechthaltung der Sicherheit jederzeit einzutreten dafür, daß die Behörden den Gesetzen entsprechen und daß im Sinne der Gesetze ihre Autorität gegenüber Jedermann aufrecht erhalten werde. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe meldet sich).*

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern hat das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**: Anknüpfend an das, was der Herr Abgeordnete gesagt hat, muß ich ein solches

Vorgehen bedauern, daß man nämlich im Parlamente erklärt, daß die Beamten lügenhafte Berichte erstatten. Dagegen muß ich mich entschieden verwahren. *(Beifall rechts.)*

Obwohl ich nur das Wort ergriffen habe, um gegen solche Ausführungen Verwahrung einzulegen, muß ich noch Eines erwähnen, damit etwa nicht eine falsche Ansicht platzgreife.

Es ist von dem geehrten Herrn Abgeordneten ein Unterschied gemacht worden zwischen Wien, wo der Ausnahmszustand herrscht und zwischen anderen Ländern, wo kein Ausnahmszustand besteht. In dieser Richtung kann ich einen Unterschied nicht gelten lassen, denn das wissen Sie ja, die Beschränkungen, die durch den Ausnahmszustand bei den Vereins- und Versammlungsgesetzen eintreten, sind nach dem Gesetze und von Seiten der Regierung gegen die Anarchisten gerichtet gewesen und ich glaube nicht, daß der geehrte Herr Abgeordnete sich zu denselben zählen wird. *(Beifall rechts.— Abgeordneter Ritter v. Schönerer: Das ist vielleicht ein Witz, aber keine Antwort!)*

Präsident: Es hat sich noch zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Knotz; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Knotz:** Ich kann nur constatiren, daß Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident die traurigen Vorkommnisse aus Deutschböhmen, welche ich gestern im Detail geschildert habe, in gar keiner Beziehung widerlegt hat. *(Sehr richtig! links.)* Es ist dem Herrn Ministerpräsidenten nicht gelungen, die Anwürfe, welche ich gegen das Treiben der Beamtenschaft in Deutschböhmen vorgebracht habe, zu entkräften. Mit einer gewissen Noblesse hat Seine Excellenz der Herr Leiter des Ministeriums des Innern erwähnt, er werde ganz einfach hinübergehen über die Ausdrücke, welche von mir gebraucht wurden bezüglich der Beamten in Böhmen, über jene Ausdrücke, welche nur geeignet sein sollen, die Autorität des Beamtenstandes zu untergraben. Ich glaube, meine Herren, wenn ein Abgeordneter mit gutem Grunde, basirt auf seine eigenen Erfahrungen, vollständig der Wahrheit gemäß Uebelstände schildert, die in seiner Heimat existiren, dann erfüllt dieser Abgeordnete die heiligste Pflicht, welche er übernommen hat durch die Annahme seiner Wahl. *(Lebhafter Beifall links.)* Ehrensache jedes Abgeordneten ist es, mit voller Rücksichtslosigkeit Krebsschäden und Uebelstände zu lüften, welche in dem von ihm vertretenen Lande herrschen und welche das Land corrumpiren. Wenn der Herr Leiter des Ministeriums des Innern glaubt, daß ich durch die Ausdrücke, die ich vorbrachte, die Autorität des Beamtenstandes untergrabe, dann kann ich darauf nur antworten: die Beamten des Herrn Leiters des Ministeriums des Innern untergraben durch ihr Gebaren die Autorität des Standes. *(Bravo! Bravo! links.)* Wenn diese Herren Beamten an ihrer eigenen Autorität nicht miniren, wenn die Beamten nicht in jener Art und Weise vorgehen würden, wie ich es gestern geschildert habe, dann hätte ich es auch nicht gewagt, die Behauptung aufzustellen, daß die Autorität des Beamtenstandes in Deutschböhmen zu wanken beginnt.

Seine Excellenz der Herr Leiter des Ministeriums des Innern sagte, die Stellung eines Beamten sei eine heikle, der Beamte müsse nach bestimmten Instructionen handeln und die Instruction, die ihm gegeben werde, gehe einfach dahin: „Handle nach dem Gesetze". Es würde uns sehr freuen, wenn unsere Beamten in Deutschböhmen keine weiteren Instructionen bekämen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Das deutsche Volk in Böhmen wäre sehr zufrieden, es hätte sich dieses Volkes nicht jene Beunruhigung bemächtigt, wie es gegenwärtig der Fall ist, wenn unsere Beamten lediglich an der Hand dieser Instruction amtiren würden. Aber wir vermuthen etwas Anderes, wir glauben, die wichtigste Instruction, die man unseren Beamten gibt, besteht nicht in der Weisung: „Handle Du nach dem Gesetze", sondern in der Weisung: „Handle gegen den Deutschen!" *(Bravo! Bravo! links.)*

Seine Excellenz der Herr Leiter des Ministeriums des Innern sagte, man könne es nicht zugeben, daß Beamte auf eigene Faust Politik machen. Nun, meine Herren, aus meinen gestrigen Auseinandersetzungen werden Sie aber entnommen haben, in welcher Art und Weise die Beamten bei uns Politik machen. *(Sehr gut! links.)* Sie machen sie im Auftrage der Regierung, im Interesse der Regierung, über Weisung der Regierung, kümmern sich um ihren Beruf nicht, verlassen die Steuerbureaustube, wandern unter dem Volke als Prediger herum, um für die Regierung Abtrünnige des deutschen Volkes zu werben. *(Bravo! Bravo! links.)* Wenn nun die Beamten, wie es der Minister hervorhob, nicht auf eigene Faust handeln können, sondern bloß über höheren Befehl, dann hat der Herr Leiter des Ministeriums des Innern zugegeben, daß dieses unwürdige politische Treiben seiner Beamten über höheren Befehl erfolgt. *(Bravo! Bravo! links.)*

Seine Excellenz der Herr Leiter des Ministeriums des Innern hat im Verlaufe seiner Rede auch noch erwähnt, daß füglich einzelne Entscheidungen der Behörden für die Bevölkerung selbst dann nicht drückend sein können, wenn diese Entscheidungen wirklich nicht vollständig entsprechend sind, da ja den Betroffenen, etwa in ihrem Rechte Gekränkten das Recht der Beschwerde, das Recht des Instanzenzuges zustehe. Allerdings ein außerordentlich frommer Trost; ein Trost, womit dem Einzelnen, der in seinen Rechten gekränkt wird, außerordentlich wenig gedient ist.

Vor Allem weiß man ja, wie langwierig der politische Instanzenzug ist. Wenn Jemand in erster Instanz mit seinem Begehren abgewiesen und in Folge dessen bemüssigt wird, etwa sämmtliche Instanzen zu passiren, vergeht in der Regel eine Zeit von vielen Monaten, ja sogar von Jahren. Wie illusorisch ist füglich irgend eine Entscheidung der höchsten Instanz, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, welche im Verlaufe dieser vielen Monate ganz gegenstandslos geworden ist. Wenn Jemandem die Einberufung einer Versammlung verboten wird, ist ihm gedient, wenn nach vier bis fünf Monaten das Ministerium die Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft umstößt und erklärt: die Versammlung war zu gestatten gewesen? Dem Betreffenden ist damit gerade so wenig genützt, wie dem gemaßregelten Journalisten, dem man das confiscirte Blatt nach drei bis vier Wochen wieder freigibt. Er wird dieses Batt ebensowenig verwenden, als Derjenige, dem die Einberufung einer Versammlung untersagt wurde, die vor vielen Monaten einen Zweck gehabt hätte, dieselbe nachträglich einberufen wird.

Meine Herren! Der Leiter des Ministeriums des Innern scheint auf dem Standpunkte zu stehen, daß seinen Beamten eine gewisse Unfehlbarkeit innewohnt. Alles, was besteht und geschieht, ist vernünftig, und was der Beamte oder der Statthalter thut, ist aus diesem Grunde correct, weil es eben der Statthalter gethan hat.

Mit derartigen Auseinandersetzungen glaubte der Leiter des Ministeriums des Innern meine Anführungen zu widerlegen, welche ich bezüglich der vom Statthalter gemachten Aeußerungen bei Empfang einer Deputation vorbrachte. Der Herr Minister des Innern sagt, er kenne zwar das Gespräch nicht, das zwischen der Deputation und dem Statthalter geführt wurde. Dessenungeachtet sagte aber der Herr Minister des Innern: Dieser Statthalter hat correct gesprochen und gehandelt. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)*

Meine Herren! Das sind merkwürdige Aussprüche von einem Minister des Innern, und wenn man aus dem Munde des Ministers des Innern derartige Aussprüche hört, dann muß man über ihn dasselbe Urtheil haben, wie über den Beamtenstand und über den Statthalter. *(Beifall links. — Unruhe rechts.)* Meine Herren! Der Herr Minister des Innern motivirte die Correctheit der Aeußerungen und Handlungen des Herrn Statthalters damit, daß dieser ein ehrenwerther Charakter, welcher gute Dienste als Soldat und Beamte geleistet. Nun, es ist möglich, daß der Statthalter sich irgend welche Verdienste erworben habe; am bekanntesten sind diejenigen Verdienste, welche er sich seinerzeit als Mitglied der Kriegsgerichte auf dem blutigen Boden Italiens erworben hat. *(Hört! und Beifall links.)* Aber dagegen muß ich mich entschieden verwahren, daß diesem Statthalter geradezu die Unfehlbarkeit vom Minister des Innern eingeräumt werde; der Minister des Innern geht sogar so weit, zu behaupten, das, was das deutsche Volk in Böhmen vorbringt und beklagt, sei unbegründet, die Beschwerden des deutschen Volkes in Böhmen haben keinen Hintergrund, denn das, was der Statthalter aussagt und thut, die Art und Weise, wie dieser Statthalter handelt, ist correct, weil diese unübertroffene Persönlichkeit eben nur correct und in keiner anderen Weise handeln kann.

Wir, meine Herren, haben in dieser Beziehung eine ganz andere Ansicht und nachdem mich der Herr Minister des Innern provocirt und seiner tiefen und innigen Zuneigung für den Statthalter von Böhmen Ausdruck verliehen hat, will ich dem Herrn Minister das Eine sagen: Wir Deutsche in Böhmen haben kein Vertrauen zu diesem Statthalter, weil er der bitterste Feind des deutschen Volkes ist *(Beifall links — Widerspruch rechts)* und weil wir die innere Ueberzeugung haben, daß es diesem Manne ein Vergnügen bereiten würde, wenn er an dem deutschen Volke Böhmens in derselben blutigen Weise handeln könnte, wie er seinerzeit in Italien gehandelt hat. *(Beifall links.)* Solange Sie diesen Statthalter belassen, wird die Ruhe in Nordböhmen absolut nicht einkehren und solange dieser Statthalter im Statthaltereipalais in Prag residirt, wird das deutsche Volk beunruhigt bleiben. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete hat in seinen letzten Ausführungen in sehr beleidigender Weise über den Beamtenstand und den Statthalter von Böhmen gesprochen und er hat auch dem Ministerium den Anwurf gemacht, daß es seinen Beamten Instructionen gibt, gegen den deutschen Volksstamm aufzutreten. Das sind nun ganz gewiß ungerechtfertigte Beschuldigungen, welche auch unparlamentarisch sind und deßhalb muß ich den Herrn Redner zur Ordnung rufen. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. *(Lebhafte Bewegung und Unruhe im ganzen Hause. — Laute Rufe rechts: Ruhe! — Abgeordneter Dr. Heilsberg: Oho! Rufen Sie das Ihren Pferden zu, nicht uns!)*

Generalberichterstatter Dr. **Mattuš:** Der Ton, der in der gestrigen und nun auch in der heutigen Debatte angeschlagen worden ist, muß gewiß von allen Objectiven als eine äußerst bedauerliche Thatsache anerkannt werden. Ich habe gestern der Meinung darüber Ausdruck gegeben, daß es nicht meine Aufgabe sein kann, Recriminationen zu erheben. Allein ich werde schließlich doch gezwungen, wenigstens einige Worte darüber zu verlieren.

Die sogenannten Leiden des deutsch-böhmischen Volkes wurden Ihnen gestern und heute tradirt. Ich erlaube mir, den Herren, welche dazumal in diesem Hause waren, ins Gedächtniß zurückzurufen,

welche Maßregeln gegen das böhmische Volk von diesem Hause ausdrücklich gebilligt wurden: *(Hört! rechts.)* Die Auflösung von Vereinen, die Nichtzulassung von Versammlungen, die Unterdrückung von Zeitschriften, die Delegirung von Geschwornengerichten *(Hört! rechts)*, die Auferlegung von Tausenden von Gulden an Geldbußen, die Proclamirung von Cautionsverlusten zu Zehntausenden, Kerkerstrafen ins Unendliche, die Dragonaden *(Hört! rechts)*, und das geschah Alles unter Billigung jener liberalen Partei, welche jetzt sich in die Brust wirft und über Vergewaltigung klagt. *(Beifall rechts.)* Sie haben dem Statthalter von Böhmen Ihr Mißtrauen ausgesprochen, einem Manne, dem wir das Zeugniß geben müssen, daß er strenge unparteisch ist *(Bravo! Bravo! rechts)*, und daß in Böhmen ein gleiches Regiment gegen Deutsche und Cechen herrscht. Ich muß im Namen des böhmischen Volkes Dank und Anerkennung dem Manne aussprechen, der an der Spitze der Verwaltung dieses Königreiches steht. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Wenn aber die Herren verlangen, daß die Regierung in ihre Bezirke Beamte schicke, welche die Geschäfte der Opposition zu besorgen hätten, so kann ich hierüber nur sagen, daß dies nicht Aufgabe der Regierung sein kann. *(Beifall rechts.)* Ich empfehle die Anträge des Ausschusses. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Wird zu derselben das Wort gewünscht? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche den in Capitel 7, Titel 2 als ordentliches Erforderniß angesetzten Betrag von 120.000 fl. annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Zu Titel 3 ist Niemand zum Worte gemeldet. Wünscht Jemand zu demselben zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche im Titel 3 als ordentliches Erforderniß den Betrag von 55.400 fl., als außerordentliches Erforderniß mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886 den Betrag von 2.400 fl. und in der Bedeckung Capitel 7, Titel 1 den Betrag von 63.000 fl. annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Zu Titel 4, §. 1, „Politische Verwaltung in den einzelnen Ländern", haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Tausche, Dr. Polak, Dr. Knotz, Schwab, Auspitz und Bohaty, pro der Herr Abgeordnete Kulaczkowski.

Der Herr Abgeordnete Tausche hat das Wort.

Abgeordneter **Tausche:** Hohes Haus! In der Flucht der Erscheinungen, wie sie ganz natürlich jede Specialdebatte eines Budgets mit sich bringt, wechseln die Gegenstände, welche die einzelnen Redner besprechen, in der heterogensten Weise. Politische, nationale, finanzielle und wirthschaftliche Fragen folgen auf einander; aber wenn dieser Wechsel auch ganz selbstverständlich ist, wird es einem Redner doch manchmal schwer, in einer gewissen Atmosphäre, wie sie heute herrscht, eine wirthschaftliche Angelegenheit, die ich vorhabe, zur Besprechung zu bringen. Ich kann mich aber von meinem Vorhaben nicht abbringen lassen, denn diese Sache gehört in den Rahmen der politischen Verwaltung, es ist eine Angelegenheit, welche die Interessen der Landwirthschaft des ganzen Reiches betrifft, und eine Angelegenheit, die von Tag zu Tag eine größere Actualität annimmt. *(Sehr richtig! links.)* Ich werde sofort in die Mitte meiner Aufgabe eintreten.

Meine Herren! Wir leiden ja bekanntlich seit Jahren unter dem Drucke, daß Deutschland ein Einfuhrverbot erlassen hat für österreichisches Rindvieh, und zwar unter dem Deckmantel der Rinderpestgefahr; nur die Coulance Bayerns und Sachsens ermöglicht noch einen kleinen Grenzverkehr und schafft gewisse leidliche Verhältnisse für die Landwirthschaft des langen Grenzgebietes.

Seit vorigem Monate ist jedoch eine neue Schädigung für die österreichisch-ungarische Landwirthschaft eingetreten; es wurde nämlich seitens Deutschlands auch ein Ein- und Durchfuhrverbot für Schafvieh aus Oesterreich-Ungarn erlassen. Aber nicht genug damit! Kaum, daß ein solches Ein- und Durchfuhrverbot erlassen wurde, folgte schon am 24. Februar der Beschluß des deutschen Bundesrathes, auch die Ein- und Durchfuhr für Borstenvieh aus Oesterreich-Ungarn zu verbieten, und am 25. Februar hat Preußen sofort diesen Beschluß in Kraft gesetzt. *(Hört! links.)*

Beide Beschlüsse, das Ein- und Durchfuhrverbot für Schaf- und Borstenvieh, wurden mit der einzigen Motivirung erlassen, daß in Oesterreich-Ungarn die Maul- und Klauenseuche herrsche. Thatsächlich wurde auch bei der Einfuhr von galizischem Schafvieh nach Preußisch-Schlesien diese Krankheit dort constatirt, während anderseits bekannt ist, daß auch die ungarische Station Steinbruch, wo bekanntlich ein reger Wechselverkehr mit Borstenvieh herrscht, ebenfalls gänzlich verseucht ist. Nun, meine Herren, eine solche Angelegenheit verdient nicht nur nebenbei besprochen zu werden *(Sehr richtig! links)*, sie ist dafür viel zu wichtig, und ich bitte daher das hohe Haus, meinen Ziffern mit etwas Ruhe und Aufmerksamkeit folgen zu wollen. *(Hört! Hört! links.)*

Meine Herren, wir haben eine bedeutende Ausfuhr in beiderlei Viehgattungen. Im Jahre 1883 betrug unsere Ausfuhr von Schafen und Lämmern 880.489 Stück, und davon gingen über Deutschland allein, wohin unsere Ausfuhr heute verboten ist, 781.189 Stück *(Hört! links)*, also fast 80 Percent der gesammten Ausfuhr. Zugegeben, daß der größte

Theil des Schafviehes, welches seinen Weg nach Frankreich nahm, früher Deutschland passiren mußte, während wir heute durch die Arlbergbahn in der Lage sind, dieses Exportziel zu gewinnen, ohne Deutschland berühren zu müssen, so geht doch immer noch ein beträchtlicher Theil von Schafvieh für Zuchtzwecke, von Fleischschafvieh, von Wollschafvieh nach Deutschland hinaus, und dieser Theil repräsentirt Summen Geldes, auf welche die österreichisch-ungarische Landwirthschaft nicht verzichten kann.

Viel ärger steht es mit dem Einfuhrverbote auf Borstenvieh. Im Jahre 1883 hat Oesterreich-Ungarn 234.906 Stück Borstenvieh inclusive der Ferkel exportirt, davon gingen über die preußische Grenze allein, wo jetzt also auch der Schranken geschlossen ist, 66.295 Stück. *(Hört! links.)* Ich bitte zu bedenken, daß dies nicht etwa bloß Vieh ist, welches von Ungarn oder Serbien heraufkommt, nein, unsere ganze Landwirthschaft in Böhmen, Mähren und Schlesien participirt sehr stark an der Production dieses Viehes mit, dem nun aber ebenfalls die Verkehrswege und das Absatzgebiet abgeschnitten sind.

Schließlich kommen noch Bayern und Sachsen. Sachsen hat bereits seit vier Wochen hie und da die Klappe ruckweise zugemacht; sobald dort das Bedürfniß lebhafter wird, werden die Schranken wieder geöffnet — da Sachsen an den Beschluß des Bundesrathes nicht gebunden ist — wird also ein Viehtransport hereingelassen, dann aber wird die Klappe gleich wieder zugemacht. *(Hört! links.)*

In Bayern herrscht gegenüber der Einfuhr von Borstenvieh eine größere Coulance; es ist ja bekannt, daß in Bayern die Wurst eine Nationalspeise ist, daher ein größerer Bedarf für Borstenvieh, und man dort nicht so rigoros mit der Einfuhr von seuchenverdächtigem Borstenvieh zu sein scheint. Wenn aber diese Seuche weiter um sich greift, wenn dagegen nicht Maßregeln getroffen werden, so könnte auch Bayern seine Schranken schließen und dann wäre die böhmische, oberösterreichische, tirolische und salzburgische Landwirthschaft hart getroffen, denn überall herrscht dort ein reger Grenzverkehr, der aus der Production ganz localer an der Grenze liegender Gebiete entspringt. *(Sehr richtig! links.)* Ueber die sächsische Grenze gingen im Jahre 1883 81.228 Stück *(Hört! links)*, über die bayerische Grenze 80.272 Stück Borstenvieh. Von dem, was über die sächsische Grenze ging, ist Vieles Erzeugniß mittelböhmischer Landwirthschaft. Wir haben im Erzgebirge einen regen Borstenviehhandel; in einer Grenzstadt, Sebastiansberg, gibt es mehrere hundert Erwerbsteuerscheine bloß auf den Borstenviehhandel gelöst, der aber nicht ein Binnen-, sondern lediglich ein Außenhandel ist, ein Exportverkehr, der, wenn diese Ausfuhrverbote nicht aufgehoben, beziehungsweise wenn sie auch noch auf die sächsische Grenze ausgedehnt werden, gänzlich gelähmt werden wird.

Nun, meine Herren, wie sind denn aber diese Einfuhrverbote entstanden? Wir wissen ja von der Rinderpest her, daß sie mehr ein Deckmantel Bismarck'scher Schutzzollpolitik, als der wirkliche Grund zur Absperrung der Grenzen für unser Rindvieh war. Bismarck mit seinem Grundsatze: „Jeder sehe, wo er bleibe", benützte den Schein dieser Rinderpestgefahr, um der heimischen Landwirthschaft den heimischen Markt zu sichern. Wir sehen dies auf allen Gebieten, so auf dem der Viehzucht und auch auf dem der Getreideproduction. Diese sekante Behandlung der Importeure, wie sie im Getreidesperrgesetze festgesetzt ist, diese umständliche Nachweisung der Provenienz für begünstigte Länder *(Sehr richtig! links)*, entspricht wieder ganz dem dortigen Grundsatze: Dem heimischen Markte gehört die heimische Production! Thatsächlich hätte man keine so außerordentliche Berechtigung, solch' strenge Einfuhrverbote gegenüber Oesterreich-Ungarn auszusprechen. Trotzdem sind die ausländischen Regierungen, die englische, die deutsche Regierung in dieser Hinsicht etwas strenger und wachsamer als leider die unsere gegenüber anderen Ländern, von denen wir importiren.

Doch wie ist die historische Entwicklung dieser letzten Einfuhrverbote? Da war es zuerst England, welches recriminirte, und höchst interessant ist die diplomatische Note, welche England in Betreff des Einfuhrverbotes auf Schafvieh aus Deutschland an dasselbe richtete, weil darin die österreichischen Verhältnisse berührt sind.

Der Herr Präsident möge mir gestatten, diese Note zu verlesen.

Die englische Regierung erklärt in der autoritativen Kürze eines Ultimatums, sie würde nicht in der Lage sein, die Einfuhr von Hammeln aus Deutschland ferner zu gestatten, wenn Deutschland nicht die Einfuhr von Schafen aus Oesterreich-Ungarn gänzlich verbietet. Die englische Regierung erkennt an, daß die Hauptgefahr der Seucheneinschleppung aus Rußland herrührt. Doch beweisen die Berichte der consularischen und diplomatischen Vertreter Englands, daß russische Schafe in großen Quantitäten über Oesterreich nach Deutschland importirt werden. Allerdings werde an der österreichischen Grenze der Import von Schafen aus Rußland veterinärpolizeilich controlirt, doch halte die englische Regierung den Zweifel für berechtigt und begründet, daß diese Controle keine genügende Sicherheit gegen die Einschleppung der Seuche gewähre, da es feststehe, daß das an der Wolle der Schafe haftende Contagium der Seuche selbst durch eine längere Quarantaine nicht zerstört wird. Ferner behauptet die englische Regierung — und ich bitte Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten oder den Herrn Regierungsvertreter, das zur Kenntniß nehmen zu wollen — daß den von den österreichischen Behörden und Veterinärpolizeibeamten unterschrie-

benen Herkunfts- oder Gesundheitscertificaten nicht immer unbedingtes Vertrauen geschenkt werden kann. *(Hört! links.)* Die englische Regierung erklärt deßhalb, daß sie es als unentbehrlich ansehe, das vollständige Verbot der Einfuhr von Schafen auch Oesterreich-Ungarn gegenüber festzustellen.

Was ersehen wir nun aus dieser Note? Wir ersehen daraus, daß das Vieh, welches zu diesem Verbot Ursache gegeben hat, über Galizien importirt wurde und russisches Vieh war. Man ersieht aber auch daraus, daß die englische Regierung zu unseren veterinärpolizeilichen Maßregeln kein rechtes Vertrauen hat und das wirft zugleich ein gewisses Licht auf die Summe von 281.000 fl., welche in diesem Capitel allein für Veterinär- und Grenzüberwachungskosten in Galizien eingestellt ist.

Ganz anders stellt sich aber die englische Regierung gegen Deutschland. Den dortigen Maßnahmen bringt die englische Regierung ein größeres Vertrauen entgegen; das beweist nämlich eine Interpellationsbeantwortung im englischen Unterhause, wo ein Abgeordneter nach der Ursache des Einfuhrverbotes für Schafvieh frug. Der Regierungsvertreter gab hierauf folgende Antwort: Die Seuche sei nicht in Deutschland ausgebrochen, ja seit October 1883 sei kein Stück krankes Vieh unter dem exportirten gefunden worden; die Ladungen welche die kranken Thiere enthielten und das betreffende Einfuhrverbot zur Folge hatten, bestanden aus polnischem und galizischem Vieh. Nachdem nun seitens Deutschlands die strengsten Maßregeln ergriffen wurden, um jede Einschleppung kranken Viehes zu verhindern, so hoffe man das erlassene Einfuhrverbot gegen deutsches Vieh bald aufheben zu können.

Für Deutschland also werden die Absatzwege bald wieder offen sein, für österreichisch-ungarisches Vieh bleiben sie vielleicht auf unbestimmte Zeit versperrt. Was kann nun ein Vertreter landwirthschaftlicher Interessen der Regierung Anderes zurufen, als daß sie ebenfalls so energische und rigorose Maßregeln gegen die Einfuhr von seuchenbehaftetem oder seuchenverdächtigem Vieh ergreife wie andere Regierungen? *(Sehr richtig! links.)* Wir haben bisher noch nicht gehört, daß seitens unserer Regierung die Einfuhr russischen Viehes, rumänischer Schafe, serbischer Schweine verboten worden wäre. Wir hören immer nur, daß ausländische Regierungen solche Maßregeln der Abwehr gegen unsere Einfuhr treffen, aber wir hören nicht von energischen Abwehrmaßregeln seitens Oesterreich-Ungarns gegenüber anderen, seuchenverdächtigen Ländern.

Es ist heute etwas schwer, über gewisse veterinärpolizeiliche Verhältnisse anderer Länder zu sprechen. Wir haben ja gehört, es gehe nicht gut an, Verhältnisse fremder Staaten hier in die Debatte einzubeziehen. Man muß da sehr vorsichtig sein, besonders wenn es sich um einen Gegenstand handelt, wie die Schweinewirthschaft. *(Heiterkeit.)*

Ich will mich also mit diesen veterinärpolizeilichen Verhältnissen anderer Länder nicht befassen, muß aber doch sagen, daß mir der Erlaß, den der serbische Minister des Innern am 17. Februar an die Kreischefs gerichtet hat, und worin er diesen den Auftrag gibt, durch Veterinärcommissionen auf den Eisenbahngrenzstationen strenge Controle zu üben, damit kein Stück seuchenverdächtigen Exportviehes die österreichisch-ungarische Grenze überschreite, daß diese papierene Maßregel mir nicht imponirt, und ebensowenig, wie ich glaube, allen anderen landwirthschaftlichen Interessenten. Man muß sich nur wundern, daß seitens unserer Regierungen nicht auch sofort die gleiche Maßregel wie in Deutschland getroffen wurde, auch für serbisches Borstenvieh die Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn zu verbieten, Vorwände würden sich gewiß finden.

Darum nochmals, es ist nur zu wünschen, daß man mit rigorosen Abwehrmaßregeln vorgehe, die Grenzen gegen die seuchenverdächtigen Gebiete des Auslandes absperre, und wenn das nicht hilft, auch die österreichische Grenze gegen Ungarn und Galizien verschließe. Wie kommen denn die österreichischen Landwirthe dazu, fortwährend das Bad ausgießen zu müssen, wenn in anderen Ländern des Reiches keine richtigen Veterinärmaßregeln getroffen werden? *(Sehr gut! links.)* Wie kann in einer Zeit, wo man die Landwirthschaft immer auf die Viehzucht verweist, wo es heißt, die einzige radicale Abhilfe für den Landmann liege in der Entwicklung der Viehzucht, wie kann diese Entwicklung fortschreiten, wie kann die Landwirthschaft zu einer ruhigen Production kommen, wenn es dem verseuchten Nachbar nicht gefällt? *(Heiterkeit links.)*

Meine Herren! Dies würde Einem unbedingt zur Erörterung unserer Thierseuchenverhältnisse führen, und es wäre Gelegenheit gegeben, das Thierseuchengesetz, sowie die darauf Bezug habenden Verordnungen und Durchführungsvorschriften zu besprechen. Ich thue es nicht, und zwar mit Rücksicht darauf, daß wir gestern hier von der Tribüne her gehört haben, daß hier am 24. März der österreichische Agrarcongreß tagt und dieser sich die Aufgabe gestellt hat, auch die Reform des Reichsseuchengesetzes und aller darauf Bezug habenden Verordnungen, soweit es im Interesse der Landwirthschaft nöthig ist, zu besprechen. Als Referent für diesen wichtigen Programmpunkt ist ein Fachmann aus Mähren bestellt, einem Lande, welches alle Seuchen, sie mögen von Südosten oder Osten kommen, zuerst durchkosten muß, und es wäre nur zu wünschen, daß bei diesem Agrartage die hohe Regierung den Verhandlungen und Beschlüssen desselben eine größere Theilnahme, etwas mehr Würdigung entgegenbringen möchte, als sie es seinerzeit dem 1879er Agrar-

congresse gegenüber gethan hat. *(Sehr richtig! links.)* Bei diesem war wohl am ersten Tage Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister anwesend, aber es ist vielleicht auch in den Protokollen zu finden, daß an den folgenden Tagen sich kein Vertreter der Regierung mehr eingefunden hat.

Wenn solche Beschlüsse eben nur für die Berichte, für die Bücher, für die Bibliotheken gefaßt werden, ist es kein Wunder, wenn unsere diesbezüglichen Verhältnisse keine Aenderung und Besserung erfahren.

Es ist nun vor wenigen Tagen hier ein Antrag eingebracht worden von Seite des Herrn Abgeordneten Grafen Vetter; er behandelt nur die Reform eines Paragraphes des Seuchengesetzes, aber eines unendlich wichtigen Paragraphen, welcher die Lungenseuche betrifft, und man kann nur wünschen, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß, von dem man so wenig hört, der nicht einmal an der großen Anschlagetafel im Corridor einen Platz eingeräumt hat für seine Sitzungen, sich bald über diese Angelegenheit hermache, damit die Sache noch in dieser Session zur Erledigung gelange. *(Bravo! links.)* Es ist eine Reform des Thierseuchengesetzes nothwendig, wir haben das Gesetz zwar erst vor drei Jahren gemacht, es ist in seiner Hauptsache vollkommen, aber in den einzelnen Theilen sind Abänderungen nothwendig und Abänderungen werden bei einem Gesetze immer nothwendig sein, welches so weit in die Praxis eingreift, wo die Bedürfnisse erst aus der Praxis heraus sich ergeben müssen. Hauptsächlich ist es die Lungenseuche. Die Lungenseuche ist jene Krankheit, welche dem österreichischen Landwirth nach der Rinderpest bisher den größten Schaden beigebracht hat *(Sehr richtig! links)* und muß man daher wünschen, daß von Seite der Regierung den Beschlüssen der Fachkörperschaften in dieser Richtung mehr Entgegenkommen gezeigt werde.

Es ist wohl von Seite des Herrn Ministerpräsidenten bei Beantwortung einer Interpellation nachgewiesen worden, daß gewissen Wünschen des Landesculturrathes von Böhmen, wegen der Ausschließung lungenseuchenkranker Rinder vom Verkehr, theilweise Rechnung getragen wurde; aber, meine Herren, in diesem Wunsche gipfelte die Forderung des Landesculturrathes nicht allein, er hat auch hingestellt, daß es nothwendig sei, endlich die staatliche Ersatzpflicht für die Lungenseuche festzustellen, und das ist die Hauptsache.

Wenn also von Seite des Herrn Ministerpräsidenten bei irgend einer Gelegenheit versprochen wurde, daß er diesbezügliche Landesgesetze, welche Provinzial-Viehversicherungesverbände schaffen sollen, den Landtagen vorlegen werde, so muß ich hervorheben, daß, wenn auch bereits Mähren, Tirol, Vorarlberg solche Gesetze haben, in Böhmen bisher noch keine solche Vorlage gemacht wurde, und ich würde lebhaft wünschen, daß die Regierung auch da recht bald die Initiative ergreifen möchte.

Es darf aber bei der Gelegenheit nicht unbesprochen bleiben, es hat auch schon der Herr Abgeordnete Auspitz beim Antrage des Grafen Vetter die Sache gestreift, worin er sagte, daß die Aufhebung der Sperrmaßregeln eine ungleiche sei, also die ungleiche Auslegung der bekannten Ministerialverordnung vom 19. März 1883, die ungleiche Executive und Handhabung der Vollzugsvorschriften. *(Sehr richtig! links.)*

Nicht allein auf dem Gebiete der Veterinärpolizei, sondern überhaupt auf dem sanitären Gebiete sind die Verordnungen, welche von Seite der untersten Instanz herausgegeben werden, nicht übereinstimmend, und man findet nirgends so verschieden untereinander abweichende Auslegungen, als auf dem Gebiete der Sanitätspflege, gleichviel ob für Menschen, und des Veterinärpolizeiwesens für Thiere. Ich erinnere nur an die vorjährige Choleragefahr. Ich habe mir zur Aufgabe gestellt, die einzelnen Verordnungen in verschieden politischen Bezirken zu controliren, und fand eine große Verschiedenheit derselben, sowie auch in der Execution derselben.

Es ist das mit den Verordnungen, die von oben herabgehen, gerade so, wie mit dem bekannten Vorfalle, wo einmal ein Höchstcommandirender dem Commandirenden eines größeren Truppenkörpers den Befehl gab, daß er morgen Vormittag um neun Uhr die Truppen in Frontstellung vorfinden will; nebenbei bemerkte er, es mögen sich die Marketender nicht hinter der Front befinden. *(Heiterkeit.)* Der Befehl ging staffelweise abwärts bis zu den Compagnien, und was glauben Sie, meine Herren, welchen Befehl erhielt die Compagnie? Sie habe morgen Früh vier Uhr marschbereit zu sein und wehe dem, der auch nur einen Bissen im Magen hat. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

So ist es oft der Fall mit den Verordnungen von oben nach unten, die schließlich in eine Spitze auslaufen, daß weder die Bezirkshauptmannschaft, noch der Gemeindevorstand und die Bevölkerung sie auszuführen vermögen.

Ich bitte zu bedenken, was bei der Choleragefahr im Jahre 1884 angeordnet wurde. In einem Bezirke ging man so weit, daß man die Desinfection aller Düngerstätten, aller Jauchengruben, aller Stallungen, Kripppen, Pflaster u. s. w. schon im Vorhinein verlangte, zu einer Zeit, wo die Cholera noch 150 Meilen entfernt war.

In einem anderen Bezirke ging man vor einigen Jahren gelegentlich einer Seuchengefahr so weit, daß man den Landwirthen die Düngerausfuhr im Frühjahre verbot, und erst im Wege von Verhandlungen wurde ihnen gestattet, von Abends bis Früh die Düngerausfuhr vornehmen zu können. Im

Nachbarbezirke, wo die gleiche Gefahr war, doch auch die gleiche Verordnung, wurde diese Maßregel doch nicht daraus abgeleitet, also das ist eine Ungleichheit, beziehungsweise eine Unmöglichkeit, den aufgestellten Verordnungen nachzukommen, die zu vermeiden wäre. Aber was hätte eine solche Reform unseres ganzen Verordnungswesens noch für Vortheile? Erklärt sich denn nicht durch solche Mißstände die in Oesterreich ohnedies specifische Erscheinung, daß man seitens der Bevölkerung dem Gesetze so wenig Achtung entgegenbringt, besonders wenn dies Gesetze sind, welche im übertragenen Wirkungskreise durchgeführt oder seitens autonomer Körperschaften vom Landtage, erlassen wurden; muß sich nicht die Achtung vor den Gesetzen lockern, wenn es in diesbezüglichen Aufträgen heißt: „sofort", „unbedingt", „sogleich", und dann, wie man bei einer Nachforschung findet, weder dem „Sofort", dem „Unbedingt", dem „Sogleich" auch nur irgendwie Rechnung getragen worden ist!? Es ist also nothwendig, daß besonders in Bezug auf die veterinärpolizeilichen Vorschriften seitens der politischen Behörden ein anderer Weg eingeschlagen würde, immer nur das Mögliche verlangt, und ich glaube, es wäre zweckmäßig, mehr den Weg der Belehrung, der Einwirkung, der wirksamen Unterstützung der Gemeindebehörden zu gehen, als bloß die strenge Vorschrift hinauszugeben. Was hat heutzutage nicht alles ein Gemeindevorsteher im übertragenen und selbstständigen Wirkungskreise zu thun? Sehen Sie sich an, was selbst das Seuchengesetz mit seinen Verordnungen und Vollzugsvorschriften für ein umfangreiches Compendium ist, das soll er studirt haben; das ist unmöglich! Was ist die Folge? Die Folge ist, daß er es nicht handhaben kann, daß vor Allem die Leute die Anzeigepflicht bei Seuchenverdacht nicht erfüllen, die Seuchen schon heranwachsen, um sich gegriffen haben, ehe die Behörde nur davon erfährt. Die Bezirkshauptmänner haben ja die Amtsblätter; in diesen Amtsblättern stehen oft Dinge, die nicht darin zu stehen brauchten, und man könnte für recht viel Nützliches und gerade auf dem wichtigen Gebiete der Seuchengesetzgebung brauchen und Belehrung an die Vorsteher verbreiten und dadurch mit denselben in innigen Contact treten.

Es wird seitens der Gemeindevorsteher und der autonomen Behörden geklagt, daß sie nicht die nöthige Unterstützung bei Durchführung der Seuchenvorschriften finden, daß insbesondere die Gendarmerie nicht willig genug ist, die Gemeindevorsteher in ihren oft an Härte streifenden Maßregeln zu unterstützen.

Ich will diese Angelegenheit jedoch nur gestreift haben und wende mich einer wichtigeren Sache zu: Das ist der hier im hohen Hause schon manchmal besprochene große Mangel an Thierärzten. Wir haben in Oesterreich einen Mangel an Thierärzten wie er seinesgleichen nicht wieder findet. Mir steht keine genaue statistische Zahl zu Gebote, wie viel Thierärzte derzeit auf die Quadratmeile kommen, aber ich erinnere mich, vor Jahren einmal gelesen zu haben, daß in Oesterreich-Ungarn ein Thierarzt auf 42 Quadratmeilen entfällt. *(Hört! links.)*

Die Sache wird nicht so ganz ohne sein, denn wenn wir uns die Zahl der Bezirksthierärzte vorhalten, welche für Böhmen, Mähren, Niederösterreich und Andere aufgestellt sind, so findet man, daß Böhmen mit einem Flächeninhalte von über 900 Quadratmeilen bloß 13 Thierärzte hat; auf einen landesfürstlichen Bezirksthierarzt entfallen also 70 Quadratmeilen. *(Hört! Hört! links.)*

Mähren hat mit 304 Quadratmeilen Fläche blos fünf Bezirksthierärzte, es entfallen also 60 Quadratmeilen auf einen Thierarzt. Da sieht es nun in einigen anderen Ländern etwas besser damit aus.

Ich erinnere mich, in einer Statistik gelesen zu haben, daß in Würtemberg ein Thierarzt auf nicht ganz eine Quadratmeile kommt *(Hört! links)*, und eben jetzt wird mir ein statistisches Werk zugeschoben, woraus zu entnehmen, daß in Sachsen bei einem Flächeninhalte von circa 250 Quadratmeilen nicht weniger als 27 Bezirksthierärzte, 18 Amtsthierärzte, 143 Privatthierärzte und 64 thierärztliche Empiriker, welche doch immer eine behördliche Erlaubniß haben müssen, vorhanden sind.

Die Summe beträgt 252 Thierärzte, also gerade auf jede Quadratmeile ein Thierarzt. *(Hört! Hört! links.)* Darum ist der Gesundheitszustand des Viehes dort besser, und es findet eine schärfere Wahrnehmung und Beobachtung aller Maßnahmen statt, welche die Seuchen verhüten, einschränken können.

Der Thierarzt ist aber auch für die politische Behörde eine nothwendige Person. Die Bezirkshauptmannschaft hat es sehr schwierig, die fortwährend und sprungweise in den verschiedenen, oft entlegenen Gemeinden auftauchenden Seuchenfälle wahrzunehmen, hiefür Maßregeln aufzustellen, wenn sie nicht fortwährend einen Fachmann bei der Hand hat. Der Thierarzt muß aber auch ein angestellter Beamter sein. Denn er bedarf bei verschiedenen Verfügungen einer gewissen Autorität, gewissen Ansehens, und es sollen ja Verfügungen durch ihn getroffen werden, wie sie bereits in den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Vetter aufgenommen sind, daß zum Beispiele der Thierarzt selbstständig Keulungen vornehmen lassen kann, ohne erst um die Bewilligung von Seite der politischen Behörde anzusuchen, kurz in Zeiten der Gefahr selbstständig vorzugehen.

Alles das rechtfertigt die Wünsche der landwirthschaftlichen Bevölkerung, welche dahin gehen, daß eine Vermehrung der öffentlich angestellten beamteten Bezirksthierärzte baldigst eintreten möge. Man möge ferner besonders im Hinblicke auf die eben zuletzt erlassenen Einfuhrsverbote für Schaf- und Borstenvieh, Alles aufbieten, damit England und insbesondere Deutschland künftighin auch nicht den

Schein der Berechtigung hiezu haben, die ganze österreichische Viehproduction von einem Absatze im Auslande auszuschließen. Ebenso gebe ich zum Schlusse nochmals dem Wunsche Ausdruck, daß die hohe Regierung die Verhandlungen des österreichischen Agrarcongresses besonders in der Thierseuchenfrage mit Aufmerksamkeit, aber auch mit größerer Bethätigung verfolgen möge — und glaube, hiemit eine wichtige Angelegenheit hier angeregt zu haben. *(Beifall links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Es gelangt nun der Herr Abgeordnete Kulaczkowski zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Kulaczkowski:** Hohes Haus! Das vorliegende Budget ist das letzte, über welches das hohe Haus in seiner dermaligen Zusammensetzung seine Ansichten und Wünsche auszusprechen berufen erscheint, denn die Neuwahlen für den Reichsrath werden nächstens beginnen.

Welche Resultate diese Neuwahlen nach sich ziehen und wie sich speciell die Parteiverhältnisse im künftigen Abgeordnetenhause des Reichsrathes gestalten werden, läßt sich im Allgemeinen wohl kaum voraussehen, allein Galizien bildet auch in dieser, wie in so mancher anderen Hinsicht eine Ausnahme.

In Galizien kämpft bekanntlich unsere auf nationalem und kirchlichem Gebiete vergewaltigte Urbevölkerung mit ihren unberufenen Vormündern einen ungleichen erbitterten Kampf um ihre Existenz. Es kann daher unseren nationalen Widersachern gelingen, unserem an drei Millionen Seelen zählenden Volksstamme selbst die drei Abgeordneten, welche heute noch hier mitsprechen dürfen, zu entziehen, beziehungsweise durch ihre gefügigen Werkzeuge sogenannte Paraderuthenen zu ersetzen, also einen an drei Millionen starken Volksstamm, welcher ohnehin im Herrenhause des Reichsrathes nicht einen einzigen Vertreter hat, auch im Abgeordnetenhause jeder Vertretung zu entkleiden.

Schon die Wahlordnung an sich ist für uns so ungünstig, daß wir aus Galizien kaum mehr als fünfzehn bis zwanzig Abgeordnete in den Reichsrath entsenden können, und diese wären uns allerdings sicher, wenn wir bei den Wahlen demselben Wohlwollen der hohen Regierung begegnen würden, welches unseren ohnehin durch die Wahlordnung sehr bevorzugten Gegnern entgegengebracht wird. Es ist jedoch der Fall nicht ausgeschlossen, daß wir nicht einen einzigen Abgeordneten durchbringen, somit im Reichsrathe ganz ohne Vertretung bleiben, wenn nämlich dem polnischen Wahlcomité noch ferner jener maßgebende Einfluß auf die Beamten der Staatsverwaltung und auf die Organe der öffentlichen Sicherheit gewährt werden würde, welchen dasselbe bei den letzten Wahlen sowohl in den Reichsrath als in den Landtag so schonungslos auszubeuten kein Bedenken trug.

Dem hohen Hause sind die Vorkommnisse bei den letzten Wahlen in den Reichsrath aus den Verhandlungen, welche anläßlich der galizischen Wahlverificationen, insbesondere jener des Herrn Abgeordneten Puzyna und anderer hier erörtert wurden, nur zu bekannt; ich will daher diese leidige Angelegenheit nicht wieder aufrühren, überhaupt nicht Worte verschwenden und nicht die kostbare Zeit des hohen Hauses mit der Aufzählung von Unzukömmlichkeiten und Mißbräuchen in Anspruch nehmen, welche hier ohnehin schon besprochen wurden.

Ich halte mich jedoch verpflichtet, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nicht minder als der hohen Regierung auf den Umstand zu lenken, daß es kaum dem Interesse des Reiches entsprechen kann, indem ein nach Millionen zählender, hinsichtlich seiner unverbrüchlichen Treue an Thron und Reich in den kritischesten Verhältnissen wiederholt bewährter Volksstamm, welcher ohnehin im Herrenhause des Reichsrathes jeder Vertretung entbehrt, auch im Abgeordnetenhause ganz ungenügend, ja gar nicht oder nur scheinbar vertreten ist.

Und in dieser Richtung glaube ich mich insbesondere an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern mit der Bitte wenden zu sollen, der Vergewaltigung dieses Volksstammes bei den nächsten Reichsrathswahlen entgegentreten zu wollen, zumal derselbe gleich anderen Völkern des Reiches alle öffentlichen Lasten willig trägt und dennoch auch in seinem engeren Vaterlande dadurch beispiellos bedrückt wird, daß er im galizischen Landtage eine ganz ungenügende, im Landesausschusse aber gar keine Vertretung hat.

Ich verkenne keinen Augenblick die Schwierigkeit des Eingreifens seitens der Centralregierung in einem Lande, dessen behördliche Spitzen durchwegs aus Polen bestehen, die daher, unwillkürlich den angestammten polnischen Traditionen folgend, unsere Gegner in jeder Richtung zu begünstigen streben. Allein ich weiß auch, daß dieser Umstand ein Ausfluß der Regierungsgewalt ist und durch diese jederzeit behoben werden kann.

Wenn es daher der Centralregierung damit wirklich Ernst ist, die Vergewaltigung eines Volksstammes durch den anderen ein- für allemal hintanzuhalten, und dadurch die Lösung der selbstgestellten erhabenen Aufgabe der Versöhnung und Verständigung der Völker auch in Galizien anzubahnen, so wird die staatsmännische Einsicht Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten und Leiters des Ministeriums des Innern schon Mittel finden, um die den wohlwollenden Absichten der hohen Regierung widerstrebenden Staatsbeamten und Sicherheits-

organe Galiziens zur unparteiischen Handhabung ihres Wirkungskreises auch während der Wahlen zu verhalten. Dies würde auch der über Antrag des Herrn Abgeordneten Ozarkiewicz vom hohen Hause am 8. Februar 1880 gefaßten Resolution, wonach die hohe Regierung aufgefordert wurde, Vorsorge zu treffen, daß die Staatsbeamten und Sicherheitsorgane sich jeder Wahlbeeinflussung enthalten, ebenso entsprechen, wie der vor kurzem hier von der hohen Regierung abgegebenen, sehr entschiedenen Erklärung, wonach alle Nationen Oesterreichs gleichen Schutz genießen, also auch die bisher stiefmütterlich behandelten Völker der Gleichberechtigung theilhaftig werden sollen.

In der That, nur durch volle Gleichberechtigung unseres Volksstammes und strenge und gerechte Handhabung der Gesetze, insbesondere der Staatsgrundgesetze, können die unhaltbaren und ungesunden, ja bedenklichen Zustände behoben werden, welche dermalen mehr als je in Galizien bestehen.

Zwar hörten wir vor Kurzem hier im hohen Hause vom Herrn Abgeordneten Hausner die heutigen Zustände in Galizien als bessere preisen, als dieselben früher waren. Allein man gebe sich darüber keiner Täuschung hin.

Die Sprache unseres Volksstammes hat in unserem engeren Vaterlande in keinem Zweige des öffentlichen Lebens irgend welche Bedeutung. Das Erkenntniß des Reichsgerichtes vom Jahre 1881, wornach die bei den galizischen Behörden immer mehr einreißende Gepflogenheit, selbst die in unserer Sprache verfaßten ämtlichen Ausfertigungen mit polnischer Schrift und Orthographie zu schreiben, als gegen den Wortlaut und Geist des §. 19. des Staatsgrundgesetzes verstoßend, sonach als eine Verletzung der Staatsgrundgesetze erklärt wurde, wird von den Behörden der Staatsverwaltung ebenso wie von den Gerichten gar nicht beachtet.

Ja, es geschieht auch, daß eine in unserer Sprache verfaßte Eingabe unerledigt zurückgestellt wird, weil sich der von einer philologischen Wissenschaft keinen Dunst habende und die Sprache seines Dienstsprengels kaum nothdürftig kennende Beamte auf den Philologen spielt und findet, daß von der Partei gewisse Worte oder Formen gebraucht werden, welche der Landmann jener Gegend nicht kennt. Solche Beschränkungen, beziehungsweise Einmischungen seitens der Behörden in den Gebrauch oder in die orthographische, lexicale und grammatische Beurtheilung unserer Sprache sind nun aber nicht nur in keinem Gesetze begründet, sondern gehören auch zu jenen gehässigsten Maßregeln, welche selbst in dem geduldigsten Volke die höchste Erbitterung und Erregung zu erzeugen geeignet sind.

In Lemberg können wir die Errichtung und Activirung einer Volksschule mit unserer Unterrichtssprache noch immer nicht durchsetzen, weil die Stadtgemeinde selbst angesichts der zu unseren Gunsten ergangenen Entscheidung des Reichsgerichtes vom Jahre 1880 ihrer diesfälligen Verpflichtung bis nun nicht nachgekommen ist, und es keine Macht zu geben scheint, welche sie dazu ernstlich verhalten würde.

In den Volksschulen, in welchen unsere Jugend selbst die Majorität bildet, wird die polnische Unterrichtssprache eingeführt.

Unsere Tagesblätter werden confiszirt, und dies wegen Reproducirung von Artikeln, welche in denselben Blättern vor wenigen Jahren anstandslos veröffentlicht wurden. Ja vor wenigen Tagen habe ich und der Herr Abgeordnete Kowalski eine Petition des Kaczkowskischen Vereines in Lemberg, der sich mit der Aufklärung unseres Volkes befaßt, und zu diesem Zwecke allmonatlich populäre Schriften in Druck erscheinen läßt, an das hohe Haus überreicht, worin dieser Verein sich über die Saisirung eines Monatsheftes beschwert, in welchem unsere Chronologie (russkaja litapis) veröffentlicht wurde, trotzdem dieselbe wenige Monate zuvor im Kalender desselben Vereines für das Jahr 1885 anstandslos publicirt worden ist, und worin dieser Verein, um ähnlichen Unzukömmlichkeiten und dem materiellen Ruin zu entgehen, um Einführung der Präventivcensur bittet!

Und was soll ich noch weiter sagen, wie es mit unseren kirchlichen Institutionen beschaffen ist? Ich hatte schon wiederholt hier Gelegenheit, in der Budgetdebatte des Näheren zu beleuchten, wie unsere Klöster und deren Stiftungsvermögen dem eigentlichen Zwecke entzogen, und dieselben, zuwider dem Staatsgrundgesetze, wornach jeder Religionsgenossenschaft die selbstständige Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten gewährleistet wurde, an unserer Kirche ganz fremden Jesuitenorden, im politischen Interesse unserer nationalen Gegner ausgeliefert wurden.

Solche Zustände, wo die natürlichen und durch Staatsgrundgesetze gewährleisteten Rechte unseres Volksstammes auf nationalem und kirchlichem Gebiete rücksichtslos unterdrückt und woselbst die Entscheidungen des Reichsgerichtshofes gar nicht respectirt werden, kann ich ebensowenig gute oder gar bessere nennen, als etwa den ferneren Umstand zum besonderen Verdienste anrechnen, daß neuester Zeit der höchst unpolitische Versuch gemacht wurde, auch die historische, ein Jahrhundert hindurch unter den schwierigsten Verhältnissen erprobte Treue und Loyalität unseres Volksstammes durch den bekannten Hochverrathsproceß in Verdacht zu ziehen, der schließlich in sein großes Nichts zusammenfiel.

Solche Zustände kann ich nicht nur nicht gut oder gar besser nennen, sondern muß sie vielmehr im Interesse unseres Reiches auf das tiefste beklagen, weil dieselben naturgemäß zur Folge haben, daß in unserem Volke das Vertrauen in die Einrichtungen

des ihm seinen Schutz entziehenden Staates erschüttert wird. *(Hört! links.)*

Wenn ferner der Herr Abgeordnete Hausner kein Bedenken trug, die Berechtigung der thatsächlich bestehenden Herrschaft der polnischen Sprache, daher des Polenthums, nicht etwa im polnischen Großherzogthume Krakau, auch nicht in den rechtlich zur Krone Böhmens gehörigen Herzogthümern Auschwitz und Zator, sondern in Galizien ganz besonders zu betonen, so muß ich dem gegenüber bemerken, daß nach dem Zeugnisse der Geschichte die Königreiche Galizien und Lodomerien, welche zusammengenommen auch Rothreußen (Russia rubra) genannt werden, selbst während der Zeit, wo sie mit der polnischen Republik föderirt waren, als eigene Länder betrachtet und nicht Polonia, sondern Russia benannt wurden, und daß sie gesetzliche ihre eigenen General-, Land- und Wahltage hatten und auch von der hochseligen Kaiserin Maria Theresia, laut des bekannten zwischen ihr und dem Könige zugleich abgeschlossenen Vertrages, keineswegs als Theile Polens erobert, sondern als zur Krone Ungarns gehörige Königreiche einfach revindicirt wurden.

Wenn nun in diesen nicht polnischen Ländern, ungeachtet aller Anstrengungen und Künste, die Polen auch heute noch kaum 20 Percent der Bevölkerung ausmachen, und der Artikel XIX der Staatsgrundgesetze über die Rechte der Staatsbürger auch keines Privilegiums der Polen erwähnt, so kann von einer Berechtigung der sowohl auf historischer als auf sonstiger gesetzlicher Grundlage überhaupt ganz unzulässigen Herrschaft des Polenthums in Galizien wohl keine Rede sein, und darf sich diese Herrschaft am allerwenigsten unsere Urbevölkerung Galiziens gefallen lassen.

So steht es, meine Herren, mit der angeblichen Berechtigung der Herrschaft des Polenthums in Galizien, und so steht es auch mit der vom Herrn Abgeordneten Hausner in Aussicht gestellten Verständigung, an deren Vorabende er zu sein wähnt.

Solange man die Berechtigung der thatsächlich bestehenden Vergewaltigung unserer Sprache durch die polnische, also unseres Volksthums durch das polnische öffentlich zu betonen keinen Anstand nimmt, kann selbstverständlich an eine Verständigung nicht einmal gedacht werden. Heute ist übrigens eine Verständigung auch deßhalb absolut unmöglich, weil unser Volksstamm im Landtage, wie erwähnt, kaum, im Landesausschusse aber durch keine einzige Stimme vertreten ist. Wir haben thatsächlich in Lemberg keinen galizischen, sondern einen polnischen Landtag, und eben deßhalb auch einen rein polnischen Landesausschuß.

Wenn es daher dem Herrn Abgeordneten Hausner beliebte, von einer Aussicht auf Verständigung zu sprechen, so kann er nur das Dictiren eines Ausgleiches durch die Polen, und das Zustimmen zu diesem Machtgebote einiger weniger, von den Polen abhängiger, wenngleich ihrer Geburt nach unserem Volksstamme angehöriger Individuen vor Augen haben.

Ein solcher angeblicher Ausgleich, so bequem und vortheilhaft er auch unseren Gegnern erscheinen mag, könnte aber Niemanden beruhigen, Niemanden täuschen.

Ein Ausgleich bedingt eben vor Allem eine gleich gerechte Vertretung der zum Abschlusse desselben schreitenden Parteien, und diese setzt den Ausschluß jeder Vergewaltigung bei den Wahlen der Vertreter voraus. Ich glaube daher von den Luftgebilden, wie sie der Herr Abgeordnete Hausner im polnischen Interesse zu skizziren für gut fand, einstweilen absehen, dagegen mich wiederholt an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern mit der Bitte wenden zu sollen, jeder Vergewaltigung der Urbevölkerung Galiziens durch die Polen, besonders aber bei den bevorstehenden Reichsrathswahlen geneigtest entgegentreten zu wollen. *(Bravo! Bravo! links.)*

(Abgeordneter Plass meldet sich zum Worte.)

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Plaß zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Plaß:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Plaß beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen, und ich ersuche daher die noch contra eingetragenen Redner: Dr. Polak, Dr. Knotz, Schwab, Auspitz und Bohaty sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause.)* Zum Generalredner wurde der Herr Abgeordnete Polak gewählt. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Polak:** Hohes Haus! Ich fühle mich gezwungen, zum Titel 4, §. 1, der jetzt in Verhandlung steht, und zwar gegen die Bewilligung des Budgets des Ministeriums zu sprechen. Gezwungen, das ist für meinen Fall das richtige Wort; denn ich hatte eigentlich nicht die Absicht, in dieser Session das Wort zu ergreifen. Ich habe mich diesbezüglich mit meinen Wählern auseinandergesetzt und ihnen gesagt, daß ich mich erst prüfen will, ob ich die genügende Befähigung habe, und ob ich es überhaupt wagen soll, in diesem Hause zu sprechen. Aber ein ganz unglaubliches Vorkommniß — übrigens was ist unglaublich in Böhmen nach dem, was wir gestern gehört haben — hat es mit sich gebracht, daß ich eine ganze Reihe von Briefen aus Böhmen

erhielt, in welchen ich aufgefordert werde, eine Angelegenheit zu besprechen, die bereits von einigen Abgeordneten des deutschen Theiles von Böhmen tangirt wurde. Ich befinde mich in einer ganz eigenthümlichen Lage.

In mehreren dieser Briefe wurde mir auch direct der Grund gesagt, warum ich verpflichtet sei, in dieser Angelegenheit zu sprechen, und dies bezieht sich auf den Umstand, daß ich seinerzeit die Agitation in Böhmen leitete, welche die deutschen Landwirthe in den jetzigen Landesculturrath hineinbrachte. Also ich spreche heute gezwungen durch den Begriff der politischen Ehre und nachdem ich ein Mensch bin, für den die persönliche Ehre mit der politischen Ehre congruent ist, so können Sie sich vorstellen, in welcher Aufregung ich mich befand, und ich danke meinen Parteigenossen, daß sie mir Gelegenheit boten, diesen Alp von meiner Brust abwälzen zu können. Ich werde meine Aufregung niederkämpfen und die Angelegenheit so ruhig und objectiv als möglich zu behandeln trachten.

Vor Allem erlaube ich mir eine allgemeine Bemerkung. Es wurde in den letzten Jahren auf der anderen Seite des Hauses sehr oft von dem Glücke, von der Zufriedenheit, von der Wohlfahrt und auch dem Rechte der Völker gesprochen. Ich sage: Völker; denn es wurde immer die Mehrzahl gebraucht, und wenn es sich um die Einzahl handelte, um das Volk an und für sich, so wurde nur auf dieser *(linken)* Seite das Wort ergriffen, und das charakterisirt aufs beste das Verhältniß der Minorität zur Majorität. Auch ich halte mich für verpflichtet, hier zu sprechen wegen einer Verletzung des Volkes in der Einzahl. Es handelt sich um die Verletzung eines Rechtes, das bei allen civilisirten Völkern durch eine außerordentliche penible Codificirung und eine sehr behutsame Executive geschützt wird. Eine Verletzung dieses Rechtes von Seite der Executive wird wenigstens in allen Culturstaaten dem Ausnahmszustande gleichgehalten. Es handelt sich in unserem Falle um die Vertheidigung eines der wichtigsten Rechte des Volkes, ohne welches Recht ich mir eine constitutionelle Entwicklung gar nicht denken kann, um die Vertheidigung eines Rechtes, welches man unter jene Rechte zählt, welche man unter dem Namen der Grundrechte zusammenfaßt; es handelt sich um die Vertheidigung des Vereinsrechtes. Ja, bei der eigenthümlichen Auffassung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten über die Unmöglichkeit, ein parlamentarisches Ministerium sich in Oesterreich zu denken, ist es freilich schwer, über eine solche Sache zu sprechen, denn dann ist ja ein ordentliches Parlament nicht denkbar, das vor Allem das Recht des Volkes in der Einzahl zu schützen hat. *(Sehr gut! links.)*

Doch ich will speciell auf die Angelegenheit eingehen. Es wird dem hohen Hause oder wenigstens dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses erinnerlich sein, daß ich am 4. Februar d. J. eine Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Ministeriums des Innern richtete und die Anfrage an ihn stellte, ob er geneigt wäre, aufzuklären, warum die k. k. politischen Behörden im nördlichen Böhmen die Gründung des Centralverbandes der deutschen Landwirthe verhinderten. Eine Antwort erhielten ich und meine Gesinnungsgenossen auf diese Interpellation nicht. Dagegen wurde schon am 5. Februar d. J., einen Tag später, in der k. k. Statthalterei ein Erlaß ausgearbeitet, in welchem die Gründung dieses Vereines als rechtswidrig verboten wurde. Es hätte sich sehr gut gemacht, wenn Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident gleich am 5. Februar d. J. die Interpellation beantwortet und gesagt hätte: Ich habe soeben von der Statthalterei in Prag ein Telegramm bekommen, nach welchem dieser Centralverband verboten wurde; es war daher die Amtirung der Behörden eine correcte. Wenn die Interpellation so beantwortet worden wäre, hätte man in den officiösen Zeitungen loben hören, wie weit schon die politischen Beamten im Geiste der Zeit fortgeschritten sind und schon Monate vorher ahnen, was für ein Erlaß von der Statthalterei kommen würde, und unsere Blätter würden erklärt haben, daß es ganz merkwürdig ist, daß der Centralverband schon verboten war, bevor eigentlich die Statuten eingereicht sind. Wenn unsere Blätter diese Bemerkung gemacht hätten, so wären sie aber gewiß confiscirt worden.

Meine Herren! Der Grund, warum sich die deutschen Landwirthe gezwungen fühlen, eine freie Vereinigung zur Wahrung ihrer Interessen und zur Hebung der Landescultur in den deutschen Theilen Böhmens anzustreben, die angeblichen Gründe, warum dieser Verein verboten wurde, der wahre Grund, warum dieser Verein eigentlich verboten wurde, alle diese Momente zusammen werfen ein so grelles Streiflicht auf die traurigen Verhältnisse, in welchen die Deutschen in Böhmen leben, ja besser gesagt, zu leben gezwungen sind, sie werfen ferner ein Streiflicht darauf, wie in Oesterreich Gesetz und Recht gewahrt werden, daß ich Sie bitten muß, mir zu gestatten, wenn auch nicht ausführlich, doch das Wichtigste davon mitzutheilen. Das erste Moment ist folgendes: Warum sind die deutschen Landwirthe gezwungen, den Weg der freien Vereinigung zu betreten? Es existirt in Böhmen ein Landesculturrath für das Königreich Böhmen, ein Interessenvertretungskörper von Staatswegen, eine Institution mit öffentlichem Charakter, wie die Statthalterei sagt. Diese Körperschaft besteht aus einem Plenum, einem Ausschusse und dem Präsidium.

Ich muß das kurz mittheilen, damit die Herren verstehen, wie eigentlich die Sache mißglückt ist. In das Plenum haben sämmtliche Fachvereine eines jeden politischen Bezirkes das Recht, einen Delegirten zu entsenden. Diese Delegirten der politischen Bezirke

haben das Recht, neun Vertreter in den Ausschuß zu entsenden; das Präsidium ist von der Krone ernannt. Ich will auf die anderen Stimmen, die noch im Ausschusse creirt sind, nicht zurückkommen, ich will nur im Allgemeinen sagen: Wenn diese Körperschaft correct functioniren würde, so hätten die Deutschen gar keinen Grund, eine freie Vereinigung anzustreben; sie hätten zwar immer das Recht, aber sie hätten keinen Grund dazu.

Nun functionirt aber dieser Landesculturrath nicht correct *(Hört! links)*; er kann auch nicht correct functioniren. Ich will den Vertretern der čechischen Nation nicht nahe treten, ich anerkenne die hohe Ethik des nationalen Princips rückhaltslos, ich halte dafür, daß die Deutschen in Böhmen sogar den Čechen und der Regierung dankbar sein müssen, denn diese allein waren im Stande, die Deutschen Böhmens aus einem langen Winterschlafe aufzurütteln *(Sehr richtig! links)*, ich muß jedoch die Thatsache constatiren, daß die Vertreter der čechischen Nation hier im Hause des Oefteren ihre freiheitlichen, culturellen und wirthschaftlichen Anschauungen verleugnet haben. Dies ist ja eine bekannte Thatsache. Mir sind die Anschauungen der čechischen Vertreter auf diesen Gebieten sehr genau bekannt; aber gerade so, wie hier im Hause, wurden diese wirthschaftlichen, freiheitlichen und socialpolitischen Anschauungen von den čechischen Vertretern im Landesculturausschusse verleugnet, und dies aus den gleichen, nämlich national-politischen Gründen.

Ich will den Vertretern der čechischen Nation keinen Vorwurf machen, vielleicht ist ihre Politik die richtige; wenn aber in einem Berathungskörper auf Grund solcher Momente Beschlüsse gefaßt werden, so muß man doch sagen, daß solche Beschlüsse keinen Werth haben.

Kann denn die Regierung oder das Parlament auf so entstandene Beschlüsse irgend einen Werth legen? Ich erwähne da speciell eine Frage, die der Agrarverfassung. Diese Frage, die doch, wie alle Herren zugeben werden, die wichtigste socialpolitische Frage für die Landwirthschaft ist, wurde im Landesculturrathe nicht, wie das Statut es verlangt, im Plenum, sondern im Geheimen, in einer Ausschußsitzung behandelt *(Hört! Hört! links)*, und so wurde es ermöglicht, daß bei dieser Gelegenheit die reactionären Anschauungen des Feudaladels zur Geltung kamen. *(Hört! links.)* Für wen sollte nun dieser im Geheimen gefaßte Beschluß einen Werth haben? Offenbar nur für Diejenigen, von denen er provocirt wurde. Versetzen Sie sich nun, meine Herren, in die Lage des Landwirthes! Er weiß, welche Wichtigkeit die Frage der Agrarverfassung besitzt, wenn er aber erfahren will, was eigentlich im Landesculturrathe diesbezüglich vorgekommen ist, muß er sich einer Gesetzesübertretung schuldig machen. So weit haben es die Landwirthe in Böhmen, die deutschen und die čechischen, gebracht, denn nur in einem Buche, das von der Prager Staatsanwaltschaft confiscirt wurde, war zu lesen, was in dieser Ausschußsitzung vorkam. *(Heiterkeit links.)*

Nun bitte ich, sich vorzustellen, daß eine solche Körperschaft unbedingt unpopulär werden muß; das ist das Nächstliegende. Daß eine solche Körperschaft aber ohne Popularität nicht existiren kann, das zeigt die Geschichte aller Landwirthschaftsgesellschaften seit dem vorigen Jahrhunderte. Ich könnte diese Geschichte ganz durchgehen, denn mir ist sie so ziemlich bezüglich aller Landwirthschaftsgesellschaften bekannt.

Nun ist es aber auch ferner ganz natürlich, daß namentlich die deutschen Bauern sich durch einen solchen Beschluß beleidigt fühlten, daß sie gegen denselben in verschiedenen Versammlungen protestirten, ich constatire jedoch, daß die ganze Bewegung gegen den Landesculturrath anfänglich eine rein wirthschaftliche war; daß diese Bewegung, die mit dem Austritte aus dem Landesculturrathe endete, eine nationale wurde, daran trägt ausschließlich die Regierung, speciell die Prager Statthalterei die Schuld. *(Hört! links.)*

Die Herren dürften sich wohl an die seitens meines Parteigenossen, Abgeordneten Dr. Knotz, gestern gemachten Mittheilungen erinnern, ich kann mich demnach sehr kurz fassen, es genügen die zwei Schlagworte: „Schneiderpartei“ und „officiöse Presse.“

Wenn ich auf den Inhalt der Briefe sehe, die ich aus Böhmen bekomme, so schreibt mir z. B. Einer: Sagen Sie das! Der Andere schreibt: Sagen Sie jenes! Ein Dritter: Sagen Sie, daß die Regierung eine ganze Räuberbande von Revolverjournalisten gemiethet hat. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Das ist die Stimme eines ganz ruhig denkenden Landwirthes. *(Hört! Hört! links.)*

Auf diese Art war es selbstverständlich, daß die Bewegung gegen den Landesculturrath schließlich einen nationalen Charakter bekam. Aber wir haben einen Führer in Deutschböhmen, der bekannt ist wegen seines concilianten Wesens. Der wollte in der zwölften Stunde dieser Bewegung die Spitze abbrechen, und ich glaube, er hat Recht gethan und er hat im Landesausschusse bei einer sich ergebenden Gelegenheit einen Antrag auf Theilung des Landesculturrathes gestellt, wie es in Tirol der Fall ist, und was geschah? Ich erinnere Sie an die Budgetrede des Vertreters für Königgrätz, wo er in loyalstem Tone sagte, daß die Vertreter der čechischen Nation nie aufhören werden, alles mögliche Entgegenkommen gegen uns zu zeigen. Was geschah also? Der Antrag wurde als nicht discutirbar erklärt. *(Hört! links.)* Also nicht discutirbar!

Nun, meine Herren von der anderen Seite des hohen Hauses, nehmen Sie den Rest Ihrer Objectivität zusammen *(Heiterkeit links)* und denken Sie

sich in die Lage, in der heute die deutschen Landwirthe sind. Was bleibt ihnen anderes übrig, als den Weg der freien Vereinigung zu betreten? Jedes Kind weiß, daß wir uns in einer landwirthschaftlichen Krise befinden. Sie können es in jeder Zeitung lesen, daß die ganze landwirthschaftliche Cultur, namentlich des kleinen Grundbesitzers vollständig geändert werden muß, daß die radicalsten Mittel, den Bauernstand zu erhalten, anzuwenden sind &c. Es gibt da eine Menge von Fachfragen, von Cultur- und anderen Fragen — und zwar lauter Detailfragen — zu lösen. Ist es da nicht natürlich, daß der deutsche Bauernstand endlich einmal sich darüber erklären will, wo ihn der Schuh drückt, wie er sich seine Zukunft vorstellt, und zwar unbeeinflußt vom Latifundienbesitz *(Hört! links)*. Und das scheint auch unangenehm gewesen zu sein. *(Sehr gut! links.)* Nun denken Sie sich nochmals in die Lage: Die deutschen Landwirthe traten zusammen, sie berathen mit vieler Mühe — wie vorsichtig war man bei Verfassung der Statuten — die Statuten werden eingereicht und — sie werden als rechtswidrig verboten.

Meine Herren, ich schäme mich, bei Gott! ich schäme mich, hier den Beweis anzutreten, daß diese Statuten, respective die Gründung dieses Vereines nicht rechtswidrig sind, aber ich muß es thun, muß es thun, weil ich Mitglied des hohen Hauses bin, denn die Interpretation des Gesetzes durch die Prager Statthalterei ist eine Beleidigung des Parlamentes. *(Hört! links.)* Denn, zwar nicht in diesem prachtvoll schönen Hause, wohl aber in dem früheren Hause wurde das Vereinsgesetz berathen, correct interpretirt — sowohl von Seite der Regierung als der Abgeordneten — und jetzt wird es wieder in ganz anderer Weise interpretirt! Diese neue Interpretation also ist eine Beleidigung der alten, das ist klar. Es wird also gesagt — und ich muß diesen Beweis ganz ordentlich antreten — es heißt in diesem Erlasse vom 5. November v. J. — es ist das der ungefähre Sinn; ich kann mir leider keine Notizen machen, sonst bleibe ich stecken — es wird die Gründung dieses Vereines verboten, weil der Verein rechtswidrig ist, und weil er denselben Wirkungskreis, wie der Landesculturrath, einer Institution von öffentlichem Charakter beansprucht, und weil dies zu ersehen ist, sowohl aus seinen Statuten als aus den früher vorgefallenen Kundgebungen. So ungefähr lautet die Geschichte. Jetzt bitte ich mir aber zu folgen in die Sitzung vom 22. Juni 1867, in das frühere Abgeordnetenhaus. Es ist ja nicht weit von hier *(Heiterkeit links)*, da wird ganz gründlich über diesen §. 6, auf den sich die Statthalterei beruft, verhandelt. Dieser §. 6 lautet: Wenn ein Verein seinem Zwecke oder seiner Richtung nach als rechtswidrig, gesetzwidrig oder staatsgefährlich erscheint, so kann die Landesstelle die Bildung desselben verbieten. Was sagte nun Seine Excellenz Graf Taaffe an diesem Tage bei der Berathung über diesen Paragraph? Er sagte: Sie werden doch gar keinen Anstand nehmen an der Acceptation dieses Paragraphen. Denn dieser Paragraph ist ganz gleichlautend vorhanden in den Gesetzgebungen vieler Schweizer Kantone. Wenn dieser Paragraph den Schweizer Kantonen sicher genug war, wird er doch Ihnen sicher genug sein.

Dann wurde über den Begriff „rechtswidrig" debattirt. Es haben sich dabei Redner wie Mühlfeld betheiligt, und eine Autorität wie Mühlfeld ist doch etwas werth. Aus allen diesen Debatten ersieht man, wie der Begriff „rechtswidrig" aufgefaßt wurde. Es wurde da sowohl von dem Referenten als auch von Seite der Regierung gesagt, daß dieser Begriff nichts Anderes zu bedeuten habe, als wenn ein Verein seine Thätigkeit richten würde gegen irgend ein Privatrecht oder ein allgemein anerkanntes Rechtsprincip. Meine Herren! Der Landesculturrath von Böhmen ist aber kein Privatrecht und ist kein allgemein anerkanntes Rechtsprincip. *(Heiterkeit links.)* Nach dieser Interpretation kann man ja jeden Verein verbieten, der in Concurrenz tritt mit einer Institution von öffentlichem Charakter. Nach dieser Interpretation können Sie verbieten die Matice skolska, den Schulverein, kurz und gut alle Vereine verbieten, wenn bereits ein ähnliches staatliches Institut existirt.

Meine Herren! Nicht die Gründung des Centralverbandes ist rechtswidrig, sondern der Erlaß ist rechtswidrig. *(Sehr gut! links.)* Ich bitte nun sich es zu überlegen; die Regierung verlangt von uns ein Sozialisten- und Arnachistengesetz und interpretirt das Vereinsgesetz so; eine solche Regierung braucht ja gar kein Anarchisten- und Sozialistengesetz, der genügen die gewöhnlichen Gesetze. *(Sehr gut! links.)* Nach dieser Interpretation kann man ja Alles verbieten und jeden Menschen einsperren. Wenn ich den Hochverrathsparagraphen so interpretire, sperre ich das ganze Abgeordnetenhaus ein. *(Heiterkeit.)* Da ist kein Mensch mehr sicher, und ich würde eine ganz andere Energie entwickeln, als diese Herren. *(Bravo! und Heiterkeit links.)*

Ich will gar nichts mehr darüber sagen, es wird Einem ja förmlich unangenehm in diesem Hause zu sprechen.

Vielleicht, daß es in dem künftigen für uns Deutsche wenigstens mehr Verve geben wird, es hat sich schon gestern ein wenig gezeigt.

Ich möchte mich nur wenden an die Herren auf der anderen Seite, soweit will ich denn doch nicht meine Feindschaft treiben, daß ich Ihnen nicht etwas prophezeien möchte. Sie haben etwas erreicht, eine Art Föderalismus; die Statthalter in Mähren und Böhmen, die treiben eine föderalistische Politik auf eigene Faust, aber diese hat einen ganz eigenthümlichen Charakter, so eine Art Cabinetsföderalismus, eine

Art föderalistische Cabinetsjustiz und Cabinetspolitik. Sie richtet sich gegen die Deutschen heute, wer weiß, was morgen ist und wir stehen ja in der zwölften Stunde. Ich fürchte nicht, daß sich meine Prophezeiung bewahrheiten wird, ich hoffe es auch nicht, aber ich glaube es. Für das Ministerium habe ich ich gar keine Sympathie und dem prophezeie ich lieber gar nichts *(Heiterkeit links)*, aber ich fühle mich doch in diesem Momente, wo ich diesem Ministerium das Budget verweigere, gewissermaßen gehoben; ich habe das Gefühl, daß in diesem Momente die ganze deutschböhmische Bevölkerung hinter mir steht wie ein Mann *(Gelächter rechts — Beifall links)*, ja meine Herren, wie ein Mann; doch man soll nicht übertreiben, wie uns von jener *(rechten)* Seite immer vorgeworfen wird, ich weiß es — also nicht, wie ein Mann, ein kleiner Bruchtheil, vielleicht ein Zehntel Percent steht nicht hinter uns, das sind die politischen und nationalen Renegaten *(Sehr gut! links)* und weil ich so gar keine Sympathien für diese Regierung habe, so gönne ich es ihr, daß sie sich schmücke und sich weiter schmücken muß mit diesen falschen Juwelen bis an ihr seliges Ende — Amen!

Ich möchte das Wort schon wieder zurücknehmen, man lernt solche Sachen in diesem Abgeordnetenhause *(Lebhafte Heiterkeit links)*, namentlich von jener *(rechten)* Seite, wo man die Worte „religiös-sittlich" so oft in den Mund nimmt *(Lebhafter Beifall links.)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen).

Vicepräsident: Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Wir schreiten somit zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche die im Erforderniſſe Capitel 7, Titel 4, §§. 1, 2, 3, sowie die in der Bedeckung unter Capitel 7, Titel 2 eingestellten Beträge bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Beträge sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Titel 5. Zu diesem sind als Redner eingetragen und zwar contra: die Herren Abgeordneten Wiesenburg, Auspitz, v. Pacher; pro: der Herr Abgeordnete Ozarkiewicz. Nachdem der Herr Abgeordnete Wiesenburg beurlaubt ist, gelangt der Herr Abgeordnete Auspitz zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Auspitz:** Im vorigen Jahre habe ich mir bei Berathung des Titels „Oeffentliche Sicherheit" erlaubt, an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten einige Fragen zu richten zu dem Zwecke, um mich zu erkundigen über die Art der Handhabung des über die Reichshauptstadt verhängten Ausnahmszustandes. Ich habe mir damals erlaubt, zu fragen, ob es wahr sei und ob es nothwendig war, daß man sich nicht damit begnügt habe, die socialistische Zeitschrift „Zukunft" zu unterdrücken, sondern daß man sofort mit der Aufhebung der betreffenden Druckerei vorgegangen ist und dadurch über Nacht 20 Setzer brodlos gemacht hat. Ich habe weiter gefragt, ob Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident geneigt sein würde, dem hohen Hause eine Mittheilung darüber zu machen, wie viele Personen von dem Schicksale der Ausweisung betroffen worden seien, wie viele Inländer und wie viele Familienväter sich darunter befunden haben, und ich habe damals weiter die Bitte an Seine Excellenz gerichtet, wo möglich, wenn auch nur nach seiner eigenen subjectiven Ueberzeugung ein Urtheil darüber abzugeben, ob auch nur in der Mehrzahl der Fälle die Personen, welche von der Maßregel der Ausweisung betroffen worden sind und dadurch in der Regel in ihrer Erwerbsfähigkeit sehr wesentlich beeinträchtigt worden sind, ob auch nur in der Mehrzahl dieser Personen dieses Schicksal ein wohlverdientes gewesen sei und ob nicht zu befürchten ist, daß dadurch in einer großen Zahl von Personen mit Recht eine Bitterkeit und Unzufriedenheit hervorgerufen wird, aus denen ein größerer Nachtheil erwachsen könnte, als im Verhältniß zu dem geringen Guten, welches die Ausnahmsverordnungen etwa mit sich bringen können, steht. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat damals erwidert, er sei nicht in der Lage, sofort auf meine Frage zu antworten, er hat aber hinzugefügt, „ich werde die Fragen des Herrn Abgeordneten in reifliche Erwägung ziehen, und ich werde den Moment und die Form, in welcher ich eine Antwort zu ertheilen in der Lage sein werde, wahrnehmen". Nun die hiemit zugesagte Erwägung scheint in der That eine sehr reifliche geworden zu sein, denn es ist Jahr und Tag vergangen, ohne daß sie zu einem Resultate geführt hätte. Eine Antwort ist nicht erfolgt.

Es scheint nach der Meinung des Herrn Ministerpräsidenten überflüssig zu sein, daß das österreichische Parlament irgend etwas darüber erfahre, wie die Ausnahmsverordnungen, welche die Regierung erlassen und welchen das Parlament zugestimmt hat, welche es hat bestehen lassen, in ihrer Ausführung auf den einzelnen Staatsbürger einwirken. Nichtsdestoweniger ist meine damalige Anregung absolut resultatlos geblieben. Es hat allerdings Seine Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten gefallen, mir gar nicht zu antworten, aber Andere haben geantwortet, nämlich die ausgewiesenen Arbeiter. Meine sehr bescheidene Anregung vom vorigen Jahre hat die Folge gehabt, daß mir vielfach Zuschriften zugegangen sind, von Personen, welche durch die Ausnahmsmaßregeln betroffen worden sind, und ich muß offen gestehen, daß der Einblick, den ich dadurch in das Gebaren unserer Polizeiorgane bei Handhabung der Ausnahmsmaßregeln gewonnen habe, ein nichts weniger als erfreulicher gewesen ist. Ich will nur

einen Fall anführen. Ein Arbeiter, ein Maschinenschlosser, wird von Wien ausgewiesen. Er wird, sehr bald nachdem die Ausnahmsverfügungen erlassen wurden, nach Lundenburg per Schub gebracht, dort wird er ausgesetzt. Es wird ihm Ein Gulden, sage Ein Gulden, ausgefolgt und es bleibt ihm überlassen, sich darüber zu entscheiden, ob er mit diesem namhaften Betrag für seine eigene Subsistenz sorgen, ob er damit seine Reise fortsetzen, oder seiner damals gerade im Wochenbette liegenden Frau und seinen drei Kindern einen Nothpfennig senden sollte. Der Mann schlägt sich durch, findet nach ziemlicher Mühe und Beschwerlichkeit, nachdem mehrere Wochen verflossen waren, endlich doch in Brünn in einer Maschinenwerkstätte eine Beschäftigung, läßt seine Frau und Kinder nachkommen, und hofft nun eine neue Existenz begründen zu können.

Eitle Hoffnung! Er wird nach kurzer Zeit in Untersuchungshaft gezogen *(Rufe: Wo?)* — in Brünn — und verbringt vier Wochen in derselben; dann wird er am Ende derselben, wenn ich mich recht erinnere, ohne daß ein Verhör stattgefunden hat *(Hört! links)*, wieder entlassen, die Untersuchungshaft ist anscheinend ganz resultatlos geblieben. Für den Mann freilich hat sie ein verhängnißvolles Resultat, denn eine solche Untersuchungshaft trifft den mittellosen Arbeiter weit härter, als eine strenge Strafe irgend einen anderen Staatsbürger treffen kann. Das bischen Habe, das die Familie hatte, mußte verkauft und versetzt werden, um den Unterhalt für Weib und Kind während der Untersuchungshaft aufzubringen. Nach der Entlassung aus derselben war davon, daß er in Brünn Arbeit finden könnte, keine Rede mehr, die verschiedenen Fabriksunternehmer trugen Bedenken, ihn aufzunehmen oder gaben wenigstens auf die Anfrage des Betreffenden nach Arbeit immer die Antwort: Ja, jemanden, der ausgewiesen wurde und mit der Polizei wiederholt Anstände gehabt hat, können wir nicht aufnehmen, das ist eine mißliche Sache u. s. w. Der Betreffende wendete sich nun nach Prag mit dem gleichen negativen Resultate. Endlich kam der Mann zufällig mit der Verwaltung eines auf dem Lande gelegenen Etablissements in Berührung, wo man gerade einen tüchtigen Maschinenschlosser brauchte. Aber auch der Verwalter des betreffenden Etablissements, dem der Mann gefallen hatte, hatte begreiflicherweise doch ein gewisses Bedenken gegen den ausgewiesenen Arbeiter, und man denkt sich das in der Provinz viel ärger, man sagt sich, weiß Gott was für hochverrätherische Dinge der Mann angestellt hat, daß er von der Polizei aus Wien ausgewiesen wurde! — und wollte nicht so ohne Weiteres dieses verdächtige Individuum in die Arbeit nehmen, dachte aber, er werde am besten thun, um sich selbst vor etwaigen späteren Anständen zu bewahren, wenn er sich bei der Polizeidirection anfragt. Man sollte nun meinen, daß die staatlichen Organe, wenn sie schon in die traurige Nothwendigkeit kommen, durch Ausweisung einzelne Staatsbürger zu momentaner und manchmal sehr lange dauernder Brotlosigkeit zu verurtheilen, ohne daß ein gerichtliches Urtheil vorliegt, sehr froh sein sollten, daß sich ihnen die Gelegenheit ergibt, einem solchen von der Ausweisung betroffenen Manne, dem es schwer ist ein neues Brot zu finden und der dadurch ein unzufriedenes und gefährliches Element der Gesellschaft wird, die Hand dazu zu bieten, daß ein solcher Mann und namentlich wie im vorliegenden Falle, ferne von industriellen Centren auf dem Lande, wo seiner Agitation nur geringer Spielraum gegönnt sein würde, wieder sein Brot finden und aus der Reihe der Unzufriedenen, der „Enterbten", wie der Ausdruck lautet, heraustreten könne.

Die Antwort, welche die Polizeidirection auf die Anfrage des betreffenden Fabriksverwalters ertheilte, entspricht nicht ganz dieser Vermuthung, welche meiner Meinung nach eine gerechtfertigte hätte sein sollen. Die Antwort war kurz und ging dahin, es sei die fehlende 50-Kreuzer Stempelmarke nachzutragen *(Heiterkeit links)*, im Uebrigen sei es unstatthaft, an Privatpersonen auf derlei Informationen eine Auskunft zu ertheilen.

Der betreffende Verwalter ließ sich durch diesen kurzen und wenig ermuthigenden Bescheid aber nicht abschrecken, nahm den Mann auf und dieser bewährte sich als tüchtiger und fleißiger Arbeiter und dürfte jetzt im Begriffe sein, ein ruhiger Bürger und ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Aber Sie werden zugeben, meine Herren, daß, wenn in diesem einen Falle die Sache solcher Art glücklich und glimpflich zu Ende gebracht wurde, der Polizei, den staatlichen Organen und der staatlichen Fürsorge dabei das allergeringste Verdienst zuzuschreiben ist. *(Sehr richtig! links.)*

In einem anderen mir ebenfalls bekannt gewordenen Falle haben sich die Dinge ganz ähnlich abgespielt, der betreffende Arbeiter, der auch von Wien ausgewiesen wurde, fand nach einigen Wochen Beschäftigung, wurde aber nach kurzer Zeit wieder in Folge polizeilicher Untersuchungen und Requisitionen, die über ihn angestellt wurden, von einem Arbeitsgeber entlassen. Er suchte wieder andere Arbeitsgelegenheiten, bald in der einen, bald in der anderen Stadt, wurde aber überall mehr oder weniger von den polizeilichen Maßregelungen chicanirt und entschloß sich endlich, seine arbeitsamen Hände durch Auswanderung in die Schweiz der bisherigen Heimat zu entziehen.

Und Aehnliches scheint in vielen Fällen vorgekommen zu sein, und namentlich scheint es typisch zu sein, daß diejenigen Personen, die von Wien ausgewiesen wurden, solange sie sich in anderen größeren Städten aufhalten — und die meisten Arbeiter sind ja darauf angewiesen, sich in den größeren Industrie-

centren um neue Arbeit umzusehen — und da Arbeit suchen, dem Auge der Polizei nicht entgehen und fort und fort gehetzt und chicanirt werden. Nur Wenige sind in der Lage, auf dem Lande, abseits von den großen Mittelpunkten des Verkehrs, Unterkunft zu finden, wo sie dann, wie es scheint, eher Ruhe finden. Wenn man nun aber fragt, was denn die Vergehen sind, um derentwillen diese Leute mit Maßregeln verfolgt werden, die, obwohl sie nach unserer gesetzgeberischen Terminologie keine Strafen sind, denn Strafen gibt es ja bei uns nur, wenn vorher ein gerichtliches Verfahren stattgefunden hat, diese Leute ebenso hart und härter treffen, als viele in dem Strafgesetzbuche normirte Strafen, so findet man — wenigstens in dem Falle, der mir näher bekannt wurde — daß das Vergehen, welches die Ausweisung veranlaßt hatte, in einer Reihe von socialistischen Artikeln bestand, die der Betreffende in einer socialistischen Zeitschrift veröffentlicht hat. Ich will nun gar nicht leugnen, daß in diesen Artikeln manche ungeheuerliche Dinge gesagt und enthalten gewesen sein mögen.

In meiner bürgerlichen Stellung als Unternehmer und insbesondere nach meiner theoretisch-wissenschaftlichen Ueberzeugung über die Fragen der Volkswirthschaft habe ich nicht den geringsten Anlaß, für den Inhalt solcher socialistischer Artikel irgendwie einzutreten, und für mich ist schon längst die Aussichtslosigkeit der Socialdemokratie, die erst jetzt von dem Exminister Dr. Schäffle proclamirt wurde, ein Dogma gewesen, und ich habe nicht nöthig, erst zu versichern, daß es mir nicht beifallen kann, den Inhalt socialistischer Zeitungsartikel irgendwie zu glorificiren oder dafür einzutreten, wohl aber glaube ich, daß wir Alle und auch die hohe Regierung und die geehrte Majorität des hohen Hauses wohl daran thun würden, sich einigermaßen jene flammenden Worte zu Gemüthe zu führen, in welchen kürzlich der Herr Abgeordnete des zweiten Wiener Bezirkes das gleiche Recht für Alle als die unerläßliche Vorbedingung jedes staatlichen und sogar auch jedes wirthschaftlichen Gedeihens proclamirt und verlangt hat.

Meine sehr geehrten Herren! Wie soll in dem Arbeiter, wie soll in dem Armen, wie soll in dem unter der Last der Armuth schwer Einhergehenden der erhabene Gedanke des gleichen Rechtes für Alle Wurzel fassen? Es wäre dringend nothwendig, daß er auch in dieser Schichte der Bevölkerung Wurzel fasse, um sie von den absurden anarchistischen Bestrebungen ferne zu halten und abzubringen. Wie soll der Gedanke und die Ueberzeugung, daß in Oesterreich gleiches Recht für Alle bestehe, in diesen Reihen Wurzel fassen, wenn sie wahrnehmen müssen, daß einer der Ihrigen, wenn er socialistische Artikel veröffentlicht, mit Ausweisungsmaßregeln verfolgt wird, welche ebenso hart und härter drücken, als irgend eine gerichtlich verhängte Strafe, wöhrend, wenn dieselben Dinge, allerdings in viel feinerer und urbanerer Form, aber doch im Wesen dieselben von hochgebornen Agitatoren ausgesprochen werden, nicht nur straflos bleiben, sondern sich auch der hohen obrigkeitlichen Belobung zu erfreuen haben *(Sehr gut! links)*, wie dieß von dem geehrten Herrn Ministerpräsidenten durch sein berühmtes Dictum von der früheren einseitigen Pflege des mobilen Capitales geschehen ist? *(Sehr gut! links.)* Und noch Eines. Wir werden — ich weiß nicht in welcher Frist, aber wahrscheinlich in nicht sehr ferner Zeit an die Berathung des Unfallversicherungsgesetzes gehen und wir werden Alle von beiden Seiten des hohen Hauses gerne an dieser Berathung theilnehmen, wir, von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses um so lieber schon deshalb, weil ja diese Vorlage nichts Anderes ist, als eine Rippe, welche die hohe Regierung aus dem Körper unseres socialpolitischen Programmes herausgeschnitten hat und wir werden darüber hinweggehen, daß sie diese Operation vorgenommen hat, um unseren eigenen socialpolitischen Actionen ein Paroli zu bieten. Es wird von allen Seiten gerne auf diese Vorlage und in die Berathung derselben eingegangen, und es wird etwas Nützliches damit geschaffen werden.

Muß sich denn nicht Jedem die ernste Frage aufdrängen, ob es denn nicht wirklich viel wichtiger wäre als die Versicherung der Arbeiter gegen Folgen von Unfällen, die Unfälle selbst möglichst hintanzuhalten? Und wenn es richtig wäre, daß es vor Allem die Aufgabe wäre, die Unfälle, welche die Arbeiter dauernd oder vorübergehend erwerbsunfähig machen, möglichst hintanzuhalten, ist es dann nicht die erste Pflicht, solche Unfälle hintanzuhalten, deren Hintanhaltung in der menschlichen Macht liegt? *(Sehr gut! links.)* Und ist es nicht ein Unfall, welcher den Arbeiter täglich und stündlich bedroht und der manchmal härtere Folgen hat als selbst elementare Unfälle, ist nicht ein schwerer Unfall gelegen in der polizeilichen Willkür *(Sehr gut! links)*, in der Möglichkeit, daß ein Arbeiter aus seiner Arbeitsstätte herausgerissen und ausgewiesen wird und Wochen-, Monate lang, ja noch auf längere Zeit dadurch nicht erwerbsunfähig, aber erwerbslos wird? *(Sehr gut! links.)* Es wird oft, und man hört dies immerwährend, dem liberalen Regime der Vorwurf gemacht, daß es unterlassen habe, um die niedrigen Classen des Volkes sich zu kümmern, und daß die socialpolitischen Wohlfahrtsgesetze in früheren Jahren nicht zur Verhandlung gekommen seien. Aber ist es denn nicht das Allereinfachste und Allernatürlichste, daß, ehe man einen großen Bau socialpolitischer Wohlfahrtsgesetze aufführt, man erst dafür sorge, daß die unerläßlichen Grundlagen, die Fundamente eines solchen Baues, der Begriff des Rechtsstaates, der Gleichberechtigung für Alle gesichert wird, und kann man der liberalen Partei den geringsten Vorwurf machen, wenn sie ihr Bemühen darauf gerichtet hat, diese Fundamente zu legen und sicherzustellen, und

wenn sie den jedenfalls vorzunehmenden Aufbau socialpolitischer Wohlfahrtsgesetze auf eine nicht lange Zeit, aber auf die Zeit vertagt hat, wo mit Beruhigung anzunehmen gewesen wäre, daß die unerläßlichen Fundamente des Rechtsstaates und der Gleichberechtigung für alle auch wirklich für alle Zukunft gesichert sein würden? Und thun Sie, meine Herren von der Majorität, nicht das denkbar Verkehrteste, wenn sie das Gebäude socialpolitischer Wohlfahrtsgesetzgebung vom Dache herunter zu bauen anfangen, durch den Normalarbeitstag, durch die Unfallversicherung, der wir ja nicht widersprechen werden, und gleichzeitig bemüht sind, jene Fundamente, statt sie zu festigen, vielmehr zu beseitigen, welche für einen solchen Bau unerläßlich sind — die Fundamente des Rechtsstaates, das Fundament der Gleichberechtigung für Alle, das Fundament der möglichsten Beschränkung der polizeilichen Willkür?

Sie stimmen für die Vermehrung der polizeilichen Willkür, Sie haben den Ausnahmsverordnungen zugestimmt, Sie werden vielleicht dem Socialistengesetze zustimmen und werden dann glauben, etwas Großes gethan zu haben, wenn Sie daneben die Unfallversicherung setzen, und blind darüber hinweggehen, daß Sie den Arbeiter preisgeben dem gefährlichen Unfalle polizeilicher Willkür. *(Bravo! Bravo! links.)*

Und dem geehrten Herrn Ministerpräsidenten, der meine Anfrage vom vorigen Jahre nicht beantwortet hat und der uns im vorigen Jahre zugerufen hat: „Nehmen Sie das Unfallversicherungsgesetz an!“ und der uns jetzt zugerufen hat, daß nach trübem Nebel wieder warmer Sonnenschein herrschen werde und der heute die Unfehlbarkeit des Statthalters von Böhmen proclamirt hat *(Sehr gut! links)*, dem möchte ich darauf in aller Bescheidenheit erwidern, daß es berufsmäßige Pflicht des Abgeordneten ist, an der Unfehlbarkeit der staatlichen Organe zu zweifeln, denn wenn es nicht nothwendig wäre, an der Unfehlbarkeit der staatlichen Organe zu zweifeln, dann wäre der Parlamentarismus überhaupt überflüssig, dann wäre diese kostspielige Institution vollkommen unnöthig, denn als ein bloßes Spielzeug haben die Völker Oesterreichs sie nicht verlangt. *(Sehr richtig! links.)* Sie soll wirklich gehandhabt werden, und kann nur gehandhabt werden, wenn bei aller Achtung vor der Ehrenhaftigkeit der Personen, die mit der politischen Verwaltung betraut sind, der Zweifel an ihre in allen Fällen unbedingt correcte Gebarung von vorneherein nicht nur gestattet sein muß, sondern als Pflicht des Abgeordneten anerkannt wird. *(Sehr gut! links.)* Und ich möchte damit schließen, daß ich den Herrn Ministerpräsidenten bitte, nachdem er schon meine Fragen nicht zu beantworten für gut findet, er einen Theil des warmen Sonnenscheins, an dem sich gestern Seine Excellenz erfreut hat, hinunterfallen lasse bis in jene unteren Schichten der Bevölkerung, wo man sich wenig kümmert um die Gestaltung der politischen Parteien in diesem hohen Hause, wo man aber ein lebhaftes Interesse daran hat, daß nicht durch polizeiliche Willkür das sauer zu erwerbende Brod von heute auf morgen verloren geht. *(Beifall und sehr gut! links. — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

(Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe meldet sich zum Wort.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern hat das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums Innern Graf **Taaffe:** Auf die Aeußerungen des geehrten Herrn Vorredners erlaube ich mir zu erwidern, daß vom 31. Jänner 1884 bis zum heutigen Tage von der Wiener Polizeidirection 369 Inländer ausgewiesen, abgeschafft oder internirt wurden. Ausländer wurden 34 abgeschafft. 49 Ausgewiesenen wurde dagegen die Rückkehr bewilligt. Der geehrte Herr Vorredner hat auch noch mehrere andere Details berührt, und da wird vielleicht, theilweise wenigstens, der Herr Polizeipräsident in der Lage sein, Aufklärungen zu geben, und ich ersuche Seine Excellenz, dem Herrn Polizeipräsidenten das Wort zu ertheilen.

Präsident: Der Herr Polizeipräsident hat das Wort.

Regierungsvertreter Polizeipräsident **Krticzka** Ritter v. **Jaden:** Ich habe mir erlaubt, das Wort zu erbitten, um einige Aufklärungen zu geben über Einzelheiten, welche der geehrte Herr Vorredner besprochen hat. In erster Linie hat der geehrte Herr Vorredner den Fall Jacobi zur Sprache gebracht und wurde der Vorwurf erhoben, daß diesem Manne die Concession entzogen worden sei bloß aus dem Grunde, weil er der Drucker der unterdrückten Zeitschrift „Zukunft“ war. Nun, dem ist nicht so. Wäre er bloß einfach der Drucker gewesen, so hätte ihn ganz gewiß die Polizei nicht gemaßregelt. Ich erlaube mir nur hinzuweisen auf die „Delnicky listy.“ Da war ein anderer Buchdrucker, Namens Postolka. Der war aber rein nur Geschäftsmann. Ihn hat es nicht gekümmert, was der Inhalt dieser Zeitschrift war, ihm wurde die Concession deßhalb auch nicht entzogen. Aber dem Herrn Jacobi wurde sie entzogen und ich werde die Ehre haben, die Gründe auseinanderzusetzen, warum sie ihm — und wie ich glaube mit vollem Rechte — entzogen wurde. Er war nicht einfach Buchdrucker der Zeitung, sondern er war Genosse der Redaction der „Zukunft“, er hat sich mit dieser Zeitschrift identificirt, denn ich kann actenmäßig nachweisen, daß er es war, der, wie die polizeilichen Organe gekommen sind, um die Beschlag-

nahme einer Auflage durchzuführen, circa 1.400 bis bis 1.500 Exemplare der „Zukunft" in einem Lichthofe versteckt gehalten hat, bedeckt mit Kohle. Bei verschiedenen anderen Anlässen hat er auch mitgewirkt, daß Exemplare, die zur Saisirung bestimmt waren, aus dem Locale escamotirt worden sind. Ich bin auch in der Lage, zu beweisen, daß er preßpolizeiliche Anstände nach verschiedenen Richtungen gehabt hat.

Jacobi hat gegen meine Verfügung den Recurs ergriffen. Anfangs wurde seinem Ansuchen nicht willfahrt; ungefähr nach zwei Monaten hat er sein Ansuchen wiederholt. In Würdigung des Umstandes, daß durch die Sperrung der Druckerei eine größere Anzahl von Arbeitern — ich will nicht gerade behaupten, daß es 20 waren, es waren etwas weniger, nehmen wir aber 20 an — brodlos geworden sind, dann in weiterer Würdigung, daß die unschuldige Familie des Jacobi sehr gelitten hat, war ich Derjenige, der den Antrag bei Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter von Niederösterreich gestellt hat, er möge im Gnadenwege dem Jacobi den Wiederbetrieb gestatten.

Der gewiß sehr gerechte Herr Statthalter von Niederösterreich, der nicht leichthin eine Entscheidung fällt, hat sich die Ueberzeugung verschafft, daß ich in dem Falle Jacobi vollkommen correct vorgegangen bin, er hat meine Entscheidung bestätigt, jedoch im Gnadenwege dem Jacobi den Weiterbetrieb gestattet. Seitdem betreibt er das Geschäft fort. Das ist der Fall Jacobi.

Es wurden auch Fälle hier besprochen, anläßlich deren der Wiener Polizeidirection eine Härte in Bezug auf die Vornahme von Ausweisungen vorgeworfen wird. Zwei specielle Fälle wurden hiebei angeführt. Ich bedauere sehr, daß ich im Augenblicke nicht in der Lage bin, diese zwei einzelnen Fälle zu besprechen; allein ich kann mit Beruhigung sagen, daß die Wiener Polizeidirection nicht leichtsinnig bei Ausweisungen vorgegangen ist; ich habe recht wohl die Bedrängniß im Auge gehabt, in welche die Familien der Ausgewiesenen dadurch kommen. Allein höhere Staatsinteressen mußten hier berücksichtiget werden und das Privatinteresse mußte dem höheren staatlichen Interesse weichen. Ich glaube, meine Herren, es ist nicht so lange her, daß Wien der Schauplatz fürchterlicher Thaten war, und ich erkläre hier, es war die höchste Zeit, daß die Ausnahmsbestimmungen eingeführt worden sind, denn sonst hätte heute die Anarchie freieres Feld. Ich weiß es am besten, ich, der ich die Verhältnisse genau studirt, genau geprüft habe: es wäre sehr, sehr weit gekommen, wenn nicht bei Zeiten Einschränkungen eingetreten wären. Ich bitte zu beachten, meine Herren, wie haben sich, seitdem die Ausnahmsbestimmungen erlassen sind, die Verhältnisse gestaltet!

Die Ruhe wurde seitdem in Wien nicht gestört, während sie in den vorangegangenen Jahren unausgesetzt gestört worden ist. Straßentumulte waren hier nicht selten; sie haben ganz aufgehört, seitdem die Ausnahmsbestimmungen eingetreten sind. Jetzt überlegen die Arbeiter recht wohl, und werden nicht so leicht hingerissen zu derlei demonstrativen Handlungen, welche mitunter in arge Thätlichkeiten übergegangen sind. 69 Verwundungen von Sicherheitsorganen im Jahre 1883 sind ein deutlicher Beweis dafür, wie es in Wien zugegangen ist.

Ich erlaube mir zu bemerken, daß die Polizeidirection nicht inhuman vorgeht. Beweis davon ist die große Anzahl von Bewilligungen zur Rückkehr, die sie Ausgewiesenen ertheilt hat. Bei der Beurtheilung, ob einem solchen Gesuche zu willfahren sei oder nicht, sind die Familienverhältnisse sehr in die Wagschale gefallen. Von diesen — ich glaube, es sind im Ganzen 49 — nach Wien Zurückgekommenen ist die Mehrzahl verheiratet, und gerade diese traf die Ausweisung am schwersten.

Ich erlaube mir hier — nicht um Schönfärberei zu treiben, ich bin jedoch gleichsam dazu provocirt worden — zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen, daß die Wiener Polizeidirection recht gerne die verlassenen Familien, wenn sie überhaupt eine Unterstützung in Anspruch genommen haben, auch unterstützt hat. Ich bin jeden Augenblick bereit, wem immer die bezüglichen Quittungen, die sich in meinen Händen befinden, zur Einsicht vorzulegen. Ich bedauere nochmals, daß die Behörde, der ich vorzustehen die Ehre habe, als eine inhuman wirkende bezeichnet wurde, als eine Behörde, die gleichsam Acte der Willkür ausübt, ich habe aber das ruhige Bewußtsein, daß die Behörde und ich stets correct vorgegangen sind und auch der Humanität, soweit es möglich war, Rechnung getragen wurde.

Es soll ein jeder Familenvater seine Haltung derart einrichten, daß er durch dieselbe die Familie nicht nachträglich ins Elend bringt. Da ist leicht zu sagen: die Polizei hat mich ins Unglück gebracht; nein, dem ist nicht so, er selbst hat seine Familie ins Unglück gestürzt. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Ozarkiewicz.

Abgeordneter **Ozarkiewicz:** Hohes Haus! Ich ergreife zum Titel „Oeffentliche Sicherheit" das Wort, um eine Angelegenheit zu besprechen, welche in die Lebensexistenz eines Landwirthes tief eingreift, der meistens von Seite der Regierung wenig Schutz dagegen findet.

Es handelt sich nämlich um die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums der in den Gebirgsgegenden wohnenden Bevölkerung, welche wegen Mangels der Defensivmittel gegen die wilden Thiere denselben meistens zum Opfer fallen muß.

Obgleich diese Bevölkerung alle möglichen Mittel auszufinden trachtet, um sich dieser blut- und gutgierigen Feinde zu entledigen, so vermögen dennoch auch die größten Kraftanstrengungen derselben nicht, sie gegen die Wuth dieser Raubthiere gehörig zu schützen.

In vielen Bezirken Galiziens, ja man kann sagen, in allen Orten der Gebirgsgegenden sind die wilden Thiere durch deren allzu große Schonung in so großer Masse aufgetaucht, daß dieselben ganz furchtlos auf den Feldern herumirren, ja sogar in die Wohnungsräume eindringen, derart, daß der von einem solchen Gaste heimgesuchte Mensch sich glücklich preisen kann, wenn es ihm gelingt, das Wild entweder zu verscheuchen oder mit seinem Leben davonzukommen. Es ist zu einer gewöhnlichen Thatsache geworden, daß Klagerufe dieser Landbevölkerung immer lauter werden, weil Bären, Wölfe und Wildschweine das Vieh der Einwohner tödten und ungeheure Verwüstungen in den Feldproducten verursachen.

Ja die Bevölkerung der Bezirke Dolina, Kalusz, Bóbrka, Stanislawow, Nadworna, Tlumacz, Sambor, Kossow und Krosno petitionirte an den galizischen Landtag um Gewährung einer Abhilfe gegen die furchtbaren Verheerungen, die ihr durch diese Raubthiere verursacht wurden, denn einzelne Einwohner, ja sogar Gemeinden, verlieren manchmal ihr ganzes Hab und Gut, nämlich ihr Zugvieh und Lebensproducte aus der Feldwirthschaft, wobei sie jedoch, abgesehen von solch empfindlichen Unglücksfällen, alle Steuern und Lasten regelmäßig tragen müssen. Obgleich diese Gebirgsbevölkerung auf den §. 3 des Jagdpatentes vom 28. Februar 1876 und die Verordnung vom 15. December 1852 sich stützt, kraft welchen die dem Leben und dem Eigenthume des Menschen gefährlichen Thiere nur in geschlossenen Räumen zu halten sind, außerhalb dieser Räume aber es Jedermann freisteht, dieselben zu tödten und zu vernichten; obgleich nach §. 17 des obangeführten Patentes den Bezirkshauptmannschaften gestattet ist, in solch exceptionellen Fällen verläßlichen und nicht verdächtigen Personen die Waffenpässe zu ertheilen, werden diese Anordnungen nicht gehörig beachtet, diese Waffenpässe werden nicht ertheilt, indem die Bezirkshauptmannschaften auf das Ministerialrescript vom 3. Juni 1853 sich berufen, daß bei Ertheilung derselben mit der größten Vorsicht vorgegangen werden muß, weßhalb die Petenten meistens abschlägig beschieden werden und auf die Selbsthilfe hingewiesen sind.

Worin besteht aber diese Selbsthilfe? Diese besteht darin, daß die Einwohner der Gebirgsgegenden, wo diese Raubthiere allzu sehr einheimisch sind, ganze Nächte auf dem Felde obdachlos zubringen, und durch verschiedene Arten des Klingelns und durch Geschrei dieselben zu verscheuchen trachten. Ist aber eine solche Selbsthilfe erfolgreich? Ich sage ganz positiv „nein“, denn es ist rein unmöglich, gegen solche Thiere, die auf Raub ausgehen, waffenlos sich vertheidigen zu können.

Stellt also ein solcher Mensch sein Leben hier nicht aufs Spiel, wie dies zahlreiche Beispiele von Verlusten an Menschenleben beweisen? Ist ein solcher Mensch im Stande, jede Nacht schlaflos zuzubringen, um sich vor dem Anfalle der Raubthiere zu schützen, und hernach den ganzen Tag zu arbeiten, um für sein Lebensbrod zu sorgen? Ist denn wiederum nicht das Leben des Menschen gefährdet, der nach großen und langen Anstrengungen in unheilbare Krankheiten verfällt und vorzeitig aus der Welt scheiden muß? Ich glaube aber, daß das Princip der Wildschonung nicht mehr als die Sicherheit des Lebens und Eigenthums eines Menschen gepflegt werden darf.

Wenn man noch weiter in Erwägung zieht, daß den geschädigten Einwohnern eine Abhilfe betreffs Entschädigung ihrer Verluste beinahe niemals gewährt wird, obgleich nach §. 15 des Patentes vom Jahre 1786, nach §. 17 der Verordnung vom Jahre 1852 und nach §. 11 des Patentes vom Jahre 1849, ja sogar nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 26. Mai 1877 diese Entschädigung jedenfalls von Seite des Schädigers geleistet werden soll, so ist es fürwahr ein so trauriger Zustand, welchem jedenfalls schnellstens vorgebeugt werden muß. Da aber solche Raubthiere meistens im Karpathengebirge, in den Wäldern der Cameralgüter sich befinden, so ist es auch die Pflicht der Regierung, entweder durch Ertheilung der Waffenpässe oder auf irgend eine andere Art das Leben und das Eigenthum dieser Gebirgsbevölkerung zu sichern, auf daß solche ausnahmslose und desperate Zustände baldigst beseitigt werden könnten.

Die hohe Regierung ist ja im Stande, sich jedenfalls durch ihre Unterbehörden von dem Sachverhalte genau zu überzeugen; meine Absicht aber ist, die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf diese Angelegenheit zu lenken, damit die Menschen mehr Schonung als das Wild erfahren, damit sie ihre zur Lebensexistenz unentbehrlichen Producte nicht verlieren, und in den Stand gesetzt werden, die Steuern gehörig bestreiten zu können. Die hohe Regierung möge also bei Ertheilung der Waffenpässe für solche Gegenden, wo das in Rede stehende Wild sich eingebürgert hat, nicht mit allzugroßer Rigorosität verfahren, und wenn es sich um die Handhabung der Gesetze und Verordnungen handelt, diese mehr zum Nutzen und Frommen des Menschen, als der Wildthiere in Anwendung bringen.

Die Regierung findet sich vielmals bereit, der Bevölkerung bei Elementarunglücksfällen auch durch Ertheilung von Unterstützungen und Steuernachlässe zu Hilfe zu eilen, und ich frage nun, sind die Raubanfälle des Wildes und die durch dasselbe

verursachte Verwüstungen nicht auch ein ähnliches Unglück?

Im Namen also und im Interesse der sämmtlichen Gebirgsbevölkerung Galiziens erhebe ich nun meine Stimme, und um die schnellste Abhilfe bittend, erlaube ich mir eine Resolution folgenden Inhalts zu beantragen *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, Vorsorge zu treffen, damit das Leben und das Eigenthum der Gebirgsbevölkerung in Galizien vor den Anfällen der wilden Thiere gehörig gesichert werde."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ozarkiewicz beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe).* Ich ersuche jene Herren, die diesen Resolutionsantrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist genügend unterstützt und wird demnach, der bisherigen Uebung zufolge dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Es hat sich der Herr Abgeordnete Plaß zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Plaß:** Ich beantrage den Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Plaß beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen.

Es gelangt noch der Herr Abgeordnete v. Pacher, der bereits vor Schluß der Debatte zum Worte gemeldet war, zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter v. **Pacher:** Hohes Haus! Ebenso wie mein College, der Herr Abgeordnete Auspitz, habe auch ich vor, hier ein Capitel aus der Geschichte des menschlichen Elends zu berühren, wenn ich auch nicht weiß, ob in Otto Hausner's berühmtem Buche dasselbe Erwähnung gefunden hat.

Jahr für Jahr kommen an das hohe Haus Petitionen, in den beweglichsten und manchmal ergreifendsten Ausdrücken geschrieben, die das Elend der Amtsdiener in den verschiedenen Ressorts der Staatsverwaltung, in der politischen Verwaltung, dem Sicherheitsdienste, der Unterrichts- und Justizverwaltung 2c. zum Gegenstande haben.

Jahr für Jahr kommen an einzelne Abgeordnete Briefe von Deputationen oder Vereinen dieser Amtsdiener, um Eintreten für ihre bedrängte Lage bittend. Ein solcher Brief liegt mir vor und ich erbitte mir die Erlaubniß des Herrn Präsidenten, einige Stellen daraus vorzulesen. Es heißt da eingangs *(liest)*: „Die sämmtlichen k. k. Amts-, Gerichts-, Schuldiener und Gefängnißaufseher, die in Steiermark, Kärnten und Krain bedienstet sind, wagen es, vertrauend auf 2c. 2c. ihr Anliegen vorzubringen"; und in merito heißt es *(liest)*: Den Obangeführten, die meistens mit zahlreicher Familie versehen sind, ist es bei einem Gehalte von 250 bis 400 fl., exclusive Activitätszulage nicht mehr möglich, sich und die Ihren zu erhalten. Wenn am ersten eines jeden Monates ihnen der geringe Betrag ausbezahlt wird, und dieselben das Quartiergeld, Holz, Bekleidung 2c. bestritten haben, so bleibt denselben oft nicht einmal der kaum nennenswerthe Betrag von 10 fl. in Händen, von welchem dieselben mit ihren armen Familien einen ganzen Monat lang leben sollen und müssen. Daß unter solchen Verhältnissen kein Nothkreuzer zurückgelegt werden kann, bedarf wohl kaum der Erwähnung; erwähnt aber muß werden, daß, wenn die Familien der Bittsteller von Krankheitsfällen heimgesucht werden, deren Noth und Elend oft eine solche Höhe erreicht, daß es nicht zu beschreiben ist. Stück für Stück der wenigen, sauer erworbenen besseren Kleidungsstücke und Einrichtungsgegenstände gehen ins Versatzamt, um dort mit der Zeit zu verfallen oder werden um einen Spottpreis veräußert. Aber von Tag zu Tag werden diese armseligen Habseligkeiten kleiner, die Noth größer und immer größer. Mit Entsetzen müssen dann die ehrfurchtsvoll Gefertigten sehen, wie dieselben mit ihren beklagenswerthen Familien dem Untergange zutreiben und nirgends Rettung, nirgends Erbarmen finden können."

Solcher Briefe und Petitionen wird alljährlich eine große Anzahl verfaßt. Aber hier, wenn irgendwo, muß man sich an das Wort erinnern: „Treulich bringt ein jedes Jahr welkes Blatt und welkes Hoffen."

Es wird kaum einen anderen Gegenstand geben, an dem sich die Verkehrtheiten unserer Finanzwirthschaft und die Hohlheit der Phrasen, die von officiöser und officieller Seite zur Beschönigung derselben vorgebracht werden, so craß zeigen, als an dem Gegensatze zwischen dieser Misère und manchen Seiten des Großmachtaufwandes, der andererseits getrieben wird. Wie ein leichtsinniger Cavalier Schulden macht, um seinen noblen Passionen nachzugehen, wie er jede Anforderung, sich einzuschränken, mit dem Hinweise auf den standesgemäßen Fuß seines Lebens zurückweist und dabei vielleicht seine Dienerschaft in zerrissenen Strümpfen einhergehen und in kalten Zimmern schlafend ihren Hunger durch die Mildthätigkeit fremder Leute stillen läßt, so präsentirt sich uns die österreichische Staatswirthschaft, wenn wir alle diese Petitionen einmal eines eingehenderen Blickes würdigen.

Meine Herren! Für das rein persönliche Herzensbedürfniß der bosnischen Occupation haben Sie 200 Millionen Gulden nicht zu hoch gefunden. Sie haben damit unseren Staat von Neuem in eine

finanzielle Zerrüttung gestürzt, und für einen zukünftigen Krieg einen großen Theil seiner Wehrmacht dadurch gebunden. Sie haben keinen Anstand genommen, unserem Staate auf zehn Jahre eine Heereslast aufzubürden, die ihn finanziell immer tiefer und tiefer nach abwärts drängen muß.

Bezüglich des ersten Gegenstandes hat freilich der Herr Abgeordnete Graf Hohenwart, der sonst kein Freund von klangvollen Phrasen ist, gesagt: Sie haben sich damit ein Denkmal errichtet aere perennius.

Als die Kehrseite Ihrer Thätigkeit zeigt sich uns denn jener Nothschrei aus all den Briefen und Petitionen, und die von mir vorgelesenen Schilderungen machen auf mich nicht den Eindruck, als ob sie mit besonders saftigen Farben gemalt wären; sie scheinen mir den thatsächlichen Verhältnissen in vielen Fällen zu entsprechen.

Ich habe weder die Absicht, einen Antrag auf Einstellung eines höheren Betrages in dieses Budget zu stellen, noch auch eine Resolution für das nächste Jahr zu beantragen. Eine Resolution über eine dießbezügliche specielle Frage, nämlich die Noth der Postamtsdiener betreffend, ist ja ohnedieß bereits beschlossen; ähnliche Resolutionen sind auch meines Wissens im Laufe der letzten Jahre schon wiederholt angenommen worden. Mir ist es nur darum zu thun, jenem Nothschrei, wie er mich bewegt hat, auch ein kräftiges Echo in diesem Hause zu verschaffen, und ich hoffe, daß dieses kräftige Echo sich von Jahr zu Jahr wiederholen und steigern und sogar endlich das Wachs durchdringen wird, mit dem die hohe Regierung diesen Anforderungen gegenüber ihre Ohren bisher verklebt hat. *(Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet).*

Wird zur Abstimmung ein Antrag gestellt? *(Niemand meldet sich.)* Da dieß nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche im Erfordernisse die in Capitel 7, Titel 5, §. 1 und 2, sowie Titel 6 angesetzten Posten, weiters den der Bedeckung im Capitel 7, Titel 3 eingestellten Betrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Beträge sind angenommen.

Ich werde mir nunmehr erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Es ist mir ein Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Menger und Genossen überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest den Antrag aus (1112 der Beilagen.)*

Präsident: Nachdem dieser Antrag die erforderliche Anzahl von Unterschriften trägt, wird derselbe der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Es ist mir ferner noch eine Interpellation an das k. k. Gesammtministerium überreicht worden. Ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer **Hevera** *(liest):*

„Interpellation an das k. k. Gesammtministerium.

Es läßt sich wohl kaum verkennen, daß die Normen der kaiserlichen Verordnung vom 9. December 1866, R. G. Bl. Nr. 157, wonach die Staatsbeamten erst nach vollendeter vierzigjähriger Dienstzeit auf Zuerkennung des ganzen Betrages ihres Activitätsgehaltes als Ruhegenuß Anspruch haben, jene schwerwiegenden Unterschiede völlig unberücksichtigt lassen, welche in Betreff der Inanspruchnahme der körperlichen und geistigen Kräfte zwischen denjenigen Beamten bestehen, denen ausschließlich der eigentliche Bureaudienst obliegt, und jenen anderen, welche, wie dies beispielsweise unter den heutigen Verhältnissen bei einigen Kategorien von Polizei-, von Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbeamten, endlich beim Bergbaue der Fall ist, oft unter schwierigen Umständen und unter Gefahren für Leben und Gesundheit auf exponirten Posten mit ihrer gesammten Persönlichkeit einzutreten bemüssigt sind. Da es nun dem Wesen dieser verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes gewiß entspricht, daß dort, wo der höchste Einsatz der eigenen Kräfte erfolgt, auch relativ am frühesten der gesicherte Ruhestand eintrete, da ferner der öffentliche Dienst nur gefördert werden kann, wenn der größeren Aufopferung auch beruhigendere Hoffnungen für die eigene Zukunft und für die der Familie gegenüberstehen, da endlich sowohl das Gesetz vom 27. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 50, in Betreff der uniformirten Civilsicherheitswache, der Civilpolizeiwache und der Polizeiagenten, als das Militärversorgungsgesetz vom 27. December 1875, R. G. Bl. Nr. 158, in Betreff einiger militärischer Dienstleistungen analogen Verhältnissen Rechnung getragen hat, so stellen die Gefertigten an das hohe Gesammtministerium die Anfrage:

Ist Hochdasselbe gewillt, im Wege einer Gesetzesnovelle Normen festzustellen, durch welche denjenigen obenangedeuteten Kategorien von Beamten, denen die schwereren, den körperlichen Organismus schneller consumirenden Dienstleistungen obliegen, der Bezug des vollen Activitätsgehaltes als Ruhegenuß schon mit dem vollendeten 35. Jahre gesichert wird?

Dr. Jaques.
E. Plener. Beer.
Herbst. Dr. Weitlof.
Graf Wurmbrand. Lustkandl.

Chlumecky.	Heilsberg.
Rechbauer.	Dr. C. Hoffer.
Altgraf Salm.	Granitsch.
E. Sueß.	Dr. Magg.
Auspitz.	Dumba.
Mauthner.	Dr. Wegscheider."

Präsident: Diese Interpellation ist ebenfalls mit der erforderlichen Anzahl von Unterschriften versehen und wird dem Gesammtministerium zur Beantwortung übergeben werden.

Es hat sich nun der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener das Wort erbeten zum Protokolle der gestrigen Sitzung. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Ich habe mir zu dem gestrigen Protokolle mit Rücksicht auf die Geschäftsordnung das Wort erbeten.

Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Knotz in seiner gestrigen Rede Veranlassung gefunden, auf den sogenannten Warnsdorfer Hochverrathsproceß zurückzukommen, und Seine Excellenz der Herr Präsident hat ihn unterbrochen und hat bemerkt, daß der Herr Abgeordnete einen Gegenstand in Verhandlung zieht, bezüglich dessen das hohe Haus beschlossen hat, daß über denselben eine Discussion nicht stattfinden solle, und Seine Excellenz der Herr Präsident sagte weiter: „Es wurde seinerzeit der Antrag gestellt, daß eine Besprechung über die Beantwortung dieser Interpellation seitens Seiner Excellenz des Herrn Leiters des Justizministeriums stattfinden solle, das hohe Haus hat aber diesen Antrag und somit eine Discussion über diese Interpellationsbeantwortung abgelehnt", und mit Citirung dieses Beschlusses des hohen Hauses hat der Herr Präsident dem Redner die Besprechung dieses Gegenstandes untersagt.

Nun möchte ich mir erlauben, im Interesse der parlamentarischen Redefreiheit Verwahrung gegen diese Auffassung einzulegen, damit dieselbe nicht am Ende eine parlamentarische Praxis werde. *(Sehr gut! Bravo! links.)*

Denn was ist der Sinn eines derartigen Beschlusses des hohen Hauses, wenn nämlich dieses Haus über einen Antrag, der eine Debatte aus Anlaß einer Interpellationsbeantwortung fordert, beschließt, diese Debatte nicht zu eröffnen? Dies hat doch nur den Sinn, daß das Haus aus Anlaß dieses bestimmten Antrages in einem bestimmten Zeitpunkte über eine bestimmte Interpellationsbeantwortung eine Discussion nicht wünscht *(Sehr richtig! links)*, es kann aber unmöglich den Sinn haben, daß dieser Gegenstand bei einem anderen Anlasse, der eine Anknüpfung hiezu bietet, absolut niemals mehr besprochen werden kann. *(Sehr richtig! links.)*

Dies würde die parlamentarische Redefreiheit und die Besprechung allgemeiner Interessen absolut unmöglich machen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Nehmen Sie einen ganz concreten Fall aus den Verhandlungen des gestrigen Tages. Es hat die Regierung gestern eine Interpellation über das Wiener Versatzamt beantwortet. Nehmen Sie nun den Fall an, es wäre im hohen Hause der Antrag auf Eröffnung einer Debatte über diese Interpellationsbeantwortung gestellt und vom Hause abgelehnt worden, mit Rücksicht auf die eben im Gang befindliche Budgetdebatte. Glauben Sie, daß der Sinn der Ablehnung eines solchen Antrages der sein könnte, daß dann niemals mehr über das Wiener Versatzamt gesprochen werden kann? *(Beifall links.)* Es ist daher unmöglich, eine solche Praxis begründen zu können, ohne den allerersten und elementarsten Forderungen parlamentarischer Redefreiheit entgegenzutreten. Ich hoffe auch, daß Seine Excellenz der Herr Präsident die Sache nicht principiell so auffaßt, wie der Wortlaut seiner Bemerkungen den Anschein bietet und daß er vielleicht nur gemeint hat, daß der Herr Abgeordnete Dr. Knotz bei einem anderen, mehr Anknüpfung bietenden Anlasse, wie bei dem Justizministerium, auf diese Angelegenheit hätte zurückkommen können, und daß die Stelle nicht richtig von ihm gewählt war. Ich erlaube mir im Interesse der allgemeinen parlamentarischen Redefreiheit und um kein Präjudiz gegen dieselbe entstehen zu lassen, meine bescheidene Verwahrung gegen diese Auffassung jetzt schon einzulegen. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich muß wohl diese Anschauung zur Kenntniß nehmen, nichtsdestoweniger glaube ich, daß ich in diesem gegebenen concreten Falle correct vorgegangen bin. *(Oho! links.)*

Ich bitte folgende Ausschußsitzungen zur Kenntniß zu nehmen.

Der Ausschuß für das Socialisten- und das Sprengstoffgesetz hält Montag, 9. d. M., um 7 Uhr Abends, in der Abtheilung V eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über das Socialistengesetz.

Der Strafgesetzausschuß hält Montag, 9. d. M., Abends 7 Uhr in der Abtheilung IV eine Sitzung. Gegenstand: Fortsetzung der Berathung der beiden Gesetzesentwürfe, betreffend die Vagabundage und Zwangsarbeitshäuser.

Der Eisenbahnausschuß versammelt sich Montag, 9. d. M., präcise 6 Uhr Abends in Abtheilung II. Tagesordnung: Nordbahn-Vorlage.

Ich beantrage die nächste Sitzung heute, Samstag den 7. März, Abends um 7 Uhr abzuhalten und aus diesem Grunde läßt der Obmann des Ausschusses für Berathung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp ersuchen, mitzutheilen, daß es von dieser Ausschußsitzung abgekommen ist.

Tagesordnung der heutigen Abendsitzung ist die Fortsetzung der Special-

debatte über das Budget für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen).*

(Abgeordneter Dr. Weitlof meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Weitlof hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Weitlof:** Ich erlaube mir gegen den Vorschlag des Herrn Präsidenten, von dem Rechte der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen und gegen den Vorschlag, daß heute Abends eine Sitzung stattfindet, eine Einwendung zu erheben und diese Einwendung mit jenen Hindernissen zu begründen, welche der über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp eingesetzte Ausschuß wegen Berathung der sogenannten Kaminski-Angelegenheit im Laufe der Zeit gefunden hat und findet. *(Bravo! links.)*

Ich verweise diesfalls vor Allem auf den Bericht der Majorität und Minorität des betreffenden Ausschusses, in welchen übereinstimmend constatirt ist, daß in einer Angelegenheit, welche eigentlich doch nicht als Parteisache, sondern als Angelegenheit der öffentlichen Moral behandelt werden sollte *(Sehr richtig! links)*, daß die Regierung es in erster Linie ist, welche der Erforschung der Wahrheit Hindernisse dadurch in den Weg gelegt hat, daß sie die berufenste und richtigste Erforschungsquelle der Wahrheit, die gerichtlichen Acten dem Ausschusse verweigert hat. Ist dies an und für sich schon für jeden Oesterreicher und insbesondere für die Mitglieder des hohen Hauses und des Ausschusses peinlich, so kommt nun weiter Folgendes dazu:

Diese Angelegenheit hat eine neue Wendung dadurch erfahren, daß ein Theil jener dem Ausschusse des Abgeordnetenhauses von der Regierung vorenthaltenen Actenstücke den Weg in die Presse und die öffentlichen Organe gefunden hat; das sind Veröffentlichungen, welche einerseits ein noch heute dem hohen Hause angehöriges Mitglied, anderseits aber den Gouverneur einer Bank betreffen, welche nebst der österreichischen Bodencreditgesellschaft und der österreichisch-ungarischen Bank die Auszeichnung genießt, daß ihr Gouverneur von Seiner Majestät dem Kaiser ernannt wird. Diese Veröffentlichung war Veranlassung, daß über Antrag von Dr. Magg und Genossen das hohe Haus den Beschluß gefaßt hat, auch diese Angelegenheit dem betreffenden Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen — das war am 4. December 1884. — Der betreffende Ausschuß hat nun zunächst eine formale Sitzung abgehalten, dann ist eine längere Pause eingetreten, und über Urgirung seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus in einer der letzten Sitzungen wurde wieder eine Ausschußsitzung für Montag einberufen und abgehalten. In dieser Ausschußsitzung gedieh die Angelegenheit nach mehrstündiger Berathung so weit, daß Schluß der Debatte angenommen wurde und nunmehr ein Redner und zwei Berichterstatter zu hören sind und diese Angelegenheit mithin zum Abschlusse gelangen kann.

Ich verweise nun darauf, daß es von unserer *(linken)* Seite wiederholt gewünscht und verlangt wurde, es möge noch im Laufe der nächsten Tage, nach der Montagsitzung eine Sitzung stattfinden. Bedauerlicher Weise wurde diesem wiederholten Begehren von Seite des Obmannes des Ausschusses nicht stattgegeben und am 4. laufenden Monats die Ausschußsitzung für heute Samstag einberufen und diese Sitzung vom Herrn Präsidenten auch verkündigt. Ich glaube, daß es, nachdem die Sitzungen des Hauses so vielfache Unterbrechungen früher erlitten haben *(Sehr richtig! links)*, und auch für Montag einige andere Ausschüsse angekündigt sind, Montag auch keine Abendsitzung stattfindet, nicht empfehlenswerth und angemessen wäre, daß heute am Ende der Woche durch die Einberufung einer Abendsitzung die Berathung des Ausschusses, der sich mit einer so epinösen und ausnahmsweisen Angelegenheit zu befassen hat, wie eben der Kaminski-Ausschuß, verhindert werden soll, seine Berathungen zu Ende zu führen. Ich muß das umsomehr bedauern, als der ganz eigenthümliche Zwischenfall vorliegt, daß, nachdem am 4. d. M. von Seite des Obmannes die Ausschußsitzung für Samstag angeordnet wurde, im „Pokrok“ am 5. l. M. zu lesen war, daß die Absicht schon bestehe, an demselben Samstage eine Abendsitzung des Hauses abzuhalten. *(Hört! Hört! links).*

Bei dieser Sachlage und bei den Verhältnissen des Gegenstandes, welchen dieser Ausschuß zu berathen hat, glaube ich wohl sagen zu dürfen, daß es eine Sache des Anstandes *(Beifall links)* und eine Sache der öffentlichen Moral ist *(lebhafter Beifall links)*, daß das hohe Haus und vor Allem auch Seine Excellenz der geehrte Herr Präsident dem Ausschuß Gelegenheit gebe, seine Berathungen derartig einzurichten, damit sein Bericht rechtzeitig an das hohe Haus gelangen könne und nicht etwa in einem Zeitpunkt, wo man dann in die Zwangslage käme, daß wegen des bevorstehenden Schlusses des hohen Hauses diese Angelegenheit nicht mehr berathen werden könnte. Nachdem nun auch kürzlich auf jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses der sittliche Ernst so sehr betont wurde, zweifle ich keinen Augenblick, daß ich allseitige Zustimmung finden werde, wenn ich in Ausführung meiner diesbezüglichen Anregung mir den Antrag zu stellen erlaube, es möge von der von Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten in Aussicht genommenen Abendsitzung sein Abkommen finden und die nächste Sitzung Montag zur gewöhnlichen Zeit anberaumt werden. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich begründe meinen Antrag, daß heute eine Abendsitzung stattfinde, damit, daß ich schon vor einigen Tagen angekündigt habe, daß ich wegen des so langsamen Vorwärtskommens in der Budgetdebatte auch mit Abendsitzungen werde aushelfen müssen. Nun haben mich mehrere Ausschußobmänner ersucht, für Montag keine Abendsitzung anzuberaumen, weil sie beschlossen haben, für Montag mehrere Sitzungen anzusagen, welche ich auch heute angekündigt habe. Es könnte also die Sitzung des Ausschusses über den Antrag Kopp ebenfalls Montag Abends stattfinden. Eine bedeutende Verzögerung der Verhandlung über diese Angelegenheit würde dadurch gewiß nicht herbeigeführt werden.

(Abgeordneter Dr. Kopp meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Ich habe mir das Wort nur erbeten, um zu bemerken, daß am Montag Abend der sogenannte Socialistenausschuß, wie ich eben höre, auch zu einer Sitzung einberufen ist, dem sowohl der Herr Abgeordnete Dr. Rechbauer, als auch ich angehören; wir befinden uns aber auch Beide in dem Ausschusse, um den es sich hier handelt; außerdem halten am Montag noch zwei andere Ausschüsse Sitzungen ab — ich kann auswendig nicht wissen, ob nicht auch da eine Collision eintritt. Da überdies der Kaminski-Ausschuß, wie er hier kurzweg genannt wird, nur 15 Mitglieder zählt, so wird dadurch, daß mehrere Mitglieder desselben in anderen Ausschüssen beschäftigt sind, derselbe leicht beschlußunfähig gemacht, es wird also schwer sein, am Montag Abend eine Sitzung des Kaminski-Ausschusses zu Stande zu bringen.

Präsident: In dieser Beziehung will ich schon im Vorhinein zusagen, daß ich, um dieser Schwierigkeit zu entgehen, auch für Dienstag Abends keine Sitzung anberaumen werde und so könnte diese Sitzung des Ausschusses über den Antrag Kopp immerhin am Dienstag stattfinden.

Da aber ein Gegenantrag vorliegt, so werde ich über diesen abstimmen lassen.

Wird zur Abstimmung ein Antrag gestellt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Abgeordneten Dr. Weitlof, daß die nächste Sitzung Montag den 9. d. M. 11 Uhr Vormittag stattfinden solle, zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof ist mit 120 gegen 100 Stimmen abgelehnt und es bleibt demnach bei der heute auf 7 Uhr Abend anberaumten Sitzung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr.)

Anhang.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Die am 10. Februar d. J. in der Volkshalle des neuen Rathhauses in Wien stattgefundene allgemeine Wählerversammlung hat mit Stimmeneinhelligkeit folgenden Beschluß gefaßt:

„In Erwägung des Umstandes, daß der von Seite der Regierung dem hohen Abgeordnetenhause in dessen Sitzung vom 20. Jänner 1885 vorgelegte Entwurf der Bedingungen für die zum Betriebe der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu ertheilende neue Concession und die Ausübung der hienach dem Staate vorzubehaltenden Einlösungsrechte weder die politischen, noch die wirthschaftlichen, noch die finanziellen Interessen Oesterreichs zu wahren geeignet ist,

„in Erwägung, daß nur durch die Uebernahme jener Nordbahnlinien, bezüglich welcher das Privilegium im März 1886 erlischt, in den Betrieb des Staates und durch das entschiedene Geltendmachen der Rechte desselben das Verlangen der gesammten Bevölkerung um endliche Befreiung von dem schädlichen Einflusse einer einzelnen Finanzclique auf die wichtigsten staatlichen und wirthschaftlichen Interessen befriedigt werden kann,

„in Erwägung, daß die Regierungsvorlage geeignet ist, die Corruption der Presse zu verewigen, wird beschlossen:

„Festhaltend an dem Beschlusse vom 21. April 1884, wonach die Verstaatlichung der erwähnten Nordbahnlinien unter vollständiger Wahrung der Rechte des Staates und unter Berücksichtigung der finanziellen Interessen der Länder und Gemeinden durch Zuwendung einer Entschädigung für die in Abfall kommenden Steuerzuschläge durchzuführen ist, erklärt es die heutige Wählerversammlung als eine Pflicht des hohen Abgeordnetenhauses, wie auch des hohen Herrenhauses, den neuerlich von der hohen Regierung am 20. Jänner 1885 vorgelegten Entwurf der Bedingungen für eine zum Betriebe der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu ertheilende neue Concession abzulehnen."

Indem wir, einem Auftrage der Wählerversammlung gehorchend, diesen Beschluß als **Petition** einem hohen Hause ehrfurchtsvoll zur Kenntniß bringen, stellen wir die ergebenste Bitte:

Das hohe Haus geruhe, diese Petition bei seiner Beschlußfassung über die Nordbahnvorlage in Erwägung zu ziehen.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 407. (Abend-) Sitzung,

am 7. März 1885.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 7 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**.

Schriftführer: Dr. Ritter v. **Starzyński**, **Hevera**, Dr. **Nitsche**, Ritter v. **Raab**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Landesvertheidigung F.M.L. Graf **Welsersheimb**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiher v. **Pino**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath des Ministeriums des Innern Freiherr v. **Rotky**, Ministerialrath des Ministeriums des Innern **Beyer**, Oberbaurath des Ministeriums des Innern **Indra**, Regierungsrath im Ministerium des Innern **Thomas**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Es wurde mir von dem Herrn Abgeordneten Dr. Vitezić und Genossen eine Interpellation überreicht, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Starzyński** *(liest)*:

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Grafen Taaffe als Leiter des Ministeriums des Innern.

Wie in den öffentlichen Blättern zu lesen ist, sind in der Gemeinde von Castua, politischer Bezirk Voloska in Istrien, erst vor kurzer Zeit ernstliche Ruhestörungen vorgekommen und auch jetzt hat sich die Gährung in der dortigen Landbevölkerung noch nicht ganz gelegt.

Nächste Veranlassung hat hiezu geboten die Aufstellung einiger Tafeln mit der Aufschrift in croatischer und deutscher Sprache: „U pograničnom kotaru.“ „Im Grenzbezirke.“ Diese Tafeln wurden aufgerichtet zur Bezeichnung des Grenzzollgebietes auf Anordnung der Bezirkshauptmannschaft von Volosca durch die Gemeinde von Castua.

Die Bewohner dieser Gemeinde, welche durchgehends croatischen Ursprungs sind, haben bisher stets an ihrer Nationalität gehalten und sind derselben treu geblieben, so zwar, daß bei allen Wahlen — sowohl bei Gemeinde- als Landtags- und Reichsrathswahlen — nur Candidaten der croatischen Partei gewählt worden sind; ja man kann es unumwunden aussprechen, daß dort von einer anderen Partei auch nicht die geringste Spur vorhanden war.

Dem gegenüber konnte die in Istrien überaus thätige italienische Partei umsoweniger gleichgiltig sein, als die Gemeinde von Castua die bei weitem größte und wohlhabendste Gemeinde von ganz Istrien ist, als die Reichsrathswahlen bevorstehen und als dort der Hauptstützpunkt für die Wahl des einzigen die Slaven von Istrien im Reichsrathe vertretenden Abgeordneten vorhanden ist. Man suchte daher von jeher Haß und Zwietracht unter den ruhigen und arbeitsamen Bewohnern jener Gemeinde zu säen. Schon in der in der 121. Sitzung, IX. Session des hohen Reichsrathes anläßlich einer in Mailand gedruckten Schrift über die nationalen Zustände in

Istrien gestellten Interpellation, welche Interpellation leider bis jetzt nicht beantwortet wurde, war dargelegt, daß, um den von der italienischen Partei angestrebten Endzweck — nämlich die Unterdrückung des croatischen Elementes in Istrien — zu erreichen, als bestes Mittel das Schüren der Zwietracht zwischen den Slaven jenes Landes angegeben, und daß zu diesem Behufe die rücksichtlich der Gemeinden von Castua, Veprinac und Lovrana zu ergreifenden Vorkehrungen in Antrag gebracht worden sind.

In Uebereinstimmung mit dieser Maxime hat jene den Slaven feindliche Partei durch zahlreiche Emissäre die armen Landbewohner der Gemeinde von Castua gegen die Ortsgeistlichkeit und gegen den Gemeinderath von Castua fort und fort aufgehetzt.

Erst in neuester Zeit haben diese Emissäre — unter welchen ein Arzt und ein Geometer in dieser Hinsicht eine besondere Thätigkeit entfalten sollen — diese Emissäre also haben die Dreistigkeit gehabt, den armen unerfahrenen Landbewohnern unter Anderem vorzuspiegeln, daß die Geistlichkeit und der Gemeinderath die Stadt Castua und die innerhalb der Gemeinde gelegenen Ortschaften an die Militärgrenze um den Preis von 500.000 fl. verkauft haben, und daß mithin von nun an Castua nicht mehr zu Istrien gehöre. Um den Leuten diese bodenlose Lüge glaubwürdiger zu machen, hoben sie ein Verzeichniß hervor, welches sie von angesehenen und einflußreichen Personen aus Parenzo erhalten zu haben vorgaben, und laut welchem der Gemeindevorsteher 24.000 fl, ein Pfarrer 8.000 u. s. f. als Belohnung erhalten hätten.

„Habt Ihr jene Tafeln gesehen, sagten sie ferner den Erbarmungswürdigen, auf welchem das Wort: Grenzbezirk zu lesen ist? Es ist offenkundig, daß man Euch an die Militärgrenze verkauft hat; daß Ihr von nun an Alle militärpflichtig sein und weit drückendere Steuern werdet zahlen müssen als bis jetzt."

Auf diese Weise aufgestachelt, fingen die Leute an gegen die Geistlichkeit und gegen die Gemeindeverwaltung drohend aufzutreten und ließen sich herbei, die mit besagter Aufschrift versehenen Tafeln niederzureißen.

In Folge dessen, und da die politische Behörde sich nicht verpflichtet erachtete, den Bedrohten den nöthigen Schutz zu gewähren, fanden sich sämmtliche Beamte der Gemeinde von Castua veranlaßt, ihre Demission einzureichen. Was der Gemeinderath thun werde, ist vorerst noch unentschieden, wenigstens ist es nicht zur Kenntniß der Gefertigten gelangt.

Das Alles vorausgeschickt stellen die Gefertigten an Euer Excellenz die Anfragen:

1. Sind Euer Excellenz die obangeführten Thatsachen bekannt?

2. Welche Vorkehrungen haben Euer Excellenz getroffen, oder gedenken noch zu treffen, damit jene Personen, welche einen Theil der armen und unerfahrenen Bevölkerung der Gemeinde von Castua auf eine so unverantwortliche Weise überlistet und dadurch das Ansehen der Behörden so compromittirt haben, der verdienten Strafe unterzogen werden?

Wien, 7. März 1855.

Dr. Dominik Vitezić.
Vašatý. Klun.
Tilšer. Trojan.
Dr. Jansa. Nedopil.
Weber. Skopalik.
V. A. Fišera. Raič.
Em. Tonner. Nabergoj.
Dr. Gabler. Wilhelm Pfeifer.
Dürich. Margheri.
Hevera. Obresa.
Dr. S. Heller. Dr. E. Grégr.
Dr. Poklukar. Adámek."

Präsident: Diese Interpellation wird Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich constatire nun die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Es sind Petitionen eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Petitionen der Gemeindevertretungen von Blumau, Burgau, Dittersdorf, Groß-Hartmannsdorf, Hainersdorf, Klegraben, Kohlgraben, Kroisbach, Mutzenfeld, Neudorf, Riegersdorf, Rillschein, Klein-Steinbach, Tautendorf in Steiermark um Ablehnung der zweiten Nordbahnvorlage und Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus)*."

„Petition der Genossenschaft der Claviermacher und Orgelbauer in Wien um Erhöhung des jetzigen Zollsatzes von 10 fl. auf 50 fl. per 100 Kilogramm für Tasteninstrumente *(überreicht durch Abgeordneten Neuber)*."

„Petition des Bezirksausschusses Wittingau-Lomnic in Böhmen um Belassung des Realgymnasiums in Wittingau, eventuell um Zugestehung eines sechsjährigen Moratoriums *(überreicht durch Abgeordneten Platzer)*."

„Petition der Gemeinde Lees in Krain um Aufhebung der ärarischen Weg- und Brückenmauthen *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Hohenwart)*."

„Petition der Gemeinde Villach in Kärnten um Abhebung der ärarischen Weg- und Brückenmauthen *(überreicht durch Abgeordneten Lax)*."

„Petition des Consumvereines Höchst in Vorarlberg um Aufrechterhaltung der Rechte der Consumvereine und der Freiheit der Consumenten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waibl)*."

„Petition des Bezirksausschusses Czortkow in Galizien um Erhöhung des Zolles auf Getreide aus Rußland und Rumänien *(überreicht durch Abgeordneten Nicolaus Ritter v. Wołański)*."

„Petition der Schwärze- und Schuhwichsfabrikanten in Wien um entsprechende Erhöhung des Zollsatzes *(überreicht durch Abgeordneten Neuber)*."

„Petition des Consumvereines „Eintracht" zu Steinabrückl in Niederösterreich wegen Aufrechthaltung der bestehenden Rechte der Consumvereine, sowie der Freiheit der Consumenten *(überreicht durch Abgeordneten Dumba)*."

„Petition des Consumvereines der „Unterwaltersdorfer Fabriken" zu Unterwaltersdorf in Niederösterreich wegen Aufrechthaltung der bestehenden Rechte der Consumvereine, sowie der Freiheit der Consumenten *(überreicht durch Abgeordneten Dumba)*."

„Petition aus Steiermark, und zwar der Stadtgemeinde Murau, dann der Ortsgemeinden Einach, Falkendorf, Freiberg, Frojach, Feistritz, St. Georgen, Krakauschatten, Krakaudorf, Krakauhintermühl, Laßnitz, St. Peter, Predlitz, Peterdorf, Rauten, St. Ruprecht, Stadl, Seebach, Stallbaum, Schöder und Pratten um den Bau einer Eisenbahnlinie durch das obere Mürzthal *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Sprung)*."

„Petition des Sammtbandfabrikanten Johann Scherer in Innsbruck um Erhöhung des Zolles auf seidene Sammtbänder *(überreicht durch Abgeordneten Greuter)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen)*.

Die Berathung gelangte bis zum Capitel 7, Titel 7, „Straßenbau" im Erfordernisse, mit dem correlaten Titel 4 des Capitels 7 der Bedeckung. Zu diesem Gegenstande sind als Regierungsvertreter im hohen Hause erschienen: Herr Ministerialrath Anton Beyer und Herr Oberbaurath Josef Indra, welche ich dem hohen Hause vorzustellen die Ehre habe. Zu Titel 7 haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dobler, Graf Margheri und Fürnkranz, pro der Herr Abgeordnete Siegl.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dobler.

Abgeordneter **Dobler:** Hohes Haus! Am 5. December 1882 habe ich an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als dermaligen Leiter des Ministeriums des Innern eine Interpellation gerichtet, in der ich mir mit Bezug auf die Beschlüsse des hohen Abgeordnetenhauses vom Jahre 1880 und 1881 die Frage zu stellen erlaubte, was die hohe Regierung in Betreff der Errichtung einer stabilen Brücke eiserner Construction über die Donau an Stelle der gegenwärtigen zwischen Stein und Mautern befindlichen hölzernen Brücke zum Behufe der Vermittlung des Personen-, Wagen- und eventuell Eisenbahnverkehres vorgekehrt habe, um den durch den Bestand dieser Brücke stets drohenden Gefahren für das Leben, die Sicherheit und das Eigenthum der Bevölkerung in Hinkunft wirksam zu begegnen. Die Anregung zu dieser Interpellation gab der Umstand, daß am 23. November 1882 durch das Anfahren eines Dampfers an ein Brückenjoch die Brücke in einer Weise beschädigt wurde, daß der Verkehr über dieselbe durch mehrere Wochen unterbrochen werden mußte, ja daß selbst ein Menschenleben zum Opfer fiel, und daß wahrscheinlich noch größere Gefahren eingetreten wären, wenn dieselben nicht durch Zufall und Geistesgegenwart einzelner Personen hintangehalten worden wären.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat diese meine Interpellation in der 268. Sitzung am 22. Februar 1883 dahin beantwortet, daß zwar nicht in Abrede gestellt werden könne, daß die Ersetzung der gedachten hölzernen Brücke durch eine Brücke aus Eisen und Stein im Interesse des Verkehres förderlich wäre, daß aber die Regierung aus dem Grunde, weil diese Brücke nicht im Zuge einer Reichsstraße sich befinde, in den Beschlüssen des Hauses lediglich eine Aufforderung erblicken zu müssen vermeine, sich diesbezüglich mit dem Lande Niederösterreich ins Einvernehmen zu setzen. Der Landtag von Niederösterreich habe aber den Beschluß gefaßt, daß an eine Subventionirung dieser Brücke aus Landesmitteln wohl insolange nicht gedacht werden könne, insolange nicht die Frage der Errichtung einer Eisenbahn zwischen St. Pölten und Krems in größere Nähe gerückt sei, und deßhalb habe die Regierung es für angezeigt erachtet, weitere Verhandlungen für denjenigen Zeitpunkt vorzubehalten, in welchem diese Eisenbahnfrage und zugleich die Frage der Errichtung der neuen Brücke neuerdings in Anregung gekommen sein würden. Die hohe Regierung glaube diese Angelegenheit umsomehr auf sich beruhen lassen zu können, als inzwischen die Brücke wieder reparirt worden sei, als sie sich in gutem Zustande

befinde und daher kein Grund wäre, anzunehmen, daß dieselbe ein Schifffahrtshinderniß bilde oder eine Gefahr für die Passanten in Aussicht stelle. Seither sind zwei Jahre vergangen, und die Voraussetzungen der Regierung haben sich nicht erfüllt; denn trotzdem seitens der k. k. niederösterreichischen Statthalterei die Erklärung abgegeben wurde, daß dafür Sorge getragen werde, daß die bestehenden Vorschriften von den Schifffahrttreibenden überhaupt und der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft insbesondere werden eingehalten werden, ist am 2. September 1884 abermals ein Unglück eingetreten *(Hört! links)*, indem drei Schleppschiffe versanken, wodurch abermals ein Menschenleben geopfert wurde und der Verkehr über die Brücke mehrere Monate lang unterbrochen werden mußte, ein Unglück, welches einen schlagenden Beweis dafür lieferte, daß die gegenwärtig bestehende Brücke wirklich ein Schifffahrtshinderniß bilde, und daß es nothwendig sei, dieselbe durch eine Brücke moderner Construction zu ersetzen.

Ob das Unglück nur aus nachlässiger Beobachtung der bestehenden Vorschriften erfolgt ist oder nicht, kann wohl bei Beurtheilung der Sache nicht von Wesenheit sein, weil schon der Umstand, daß außerordentliche Vorsichtsmaßregeln angewendet werden müssen, um die Brücke glücklich zu passiren, allein den Beweis liefert, daß diese Brücke wirklich ein Schifffahrtshinderniß bildet und den Anforderungen des modernen Stromverkehres absolut nicht entspricht.

Es ist nun nicht an der Zeit, abzuwarten, ob sich vielleicht eine Gesellschaft findet, die eine Eisenbahnverbindung zwischen St. Pölten und Krems herzustellen beabsichtigt, denn die Abwehr der stetigen Gefahren und der außerordentlichen Schäden, welche der Bestand der Holzbrücke zur Folge hat, kann denn doch nicht absolut dem Zufalle überlassen und in Folge dessen vielleicht auf Jahrzehnte hinausgeschoben bleiben. Daß die Brücke sich nicht im Zuge einer Reichsstraße befindet, kann wohl für die hohe Regierung auch keinen Grund abgeben, die Sache zu verzögern, denn wenn die Brücke auch nicht eine Reichsstraße verbindet, so überbrückt sie doch einen Reichsstrom und der Verkehr über den Reichsstrom und auf dem Reichsstrom muß unter allen Umständen offen gehalten werden, und dies ist wohl nicht Sache des Landes, sondern liegt ganz gewiß im Interesse des ganzen Reiches.

Die beabsichtigte Eisenbahnverbindung St. Pölten-Krems wird wohl so lange nicht zu Stande kommen, als nicht Vorsorge getroffen ist, daß der Uebergang über die Donau gesichert erscheint; und wenn die Regierung auf eine Gesellschaft wartet, welche eine Eisenbahn baut, und anderseits die Gesellschaft auf den Moment harrt, wo der Uebergang über die Donau gesichert erscheint, so wird dies jedenfalls einen Kreislauf bilden, der kein Ende findet.

Der Verkehr in der Mitte des Reiches, in einem Lande, das zu den cultivirtesten zählt, das jedenfalls zu den steuerkräftigsten gerechnet werden muß und dessen Steuergulden gewiß mitwirken zu den Investitionen anderer Länder, der Verkehr in einem Lande, wo sich die Haupt- und Residenzstadt befindet, kann nicht beschränkt und abhängig gemacht werden von einem Brückenobject, welches nun einmal den Forderungen des Stromverkehres nicht entspricht, welches geradezu ein Unicum bildet und keinen Genossen findet von Passau bis zum Schwarzen Meer *(Hört! links)*.

Aus diesem Grunde hat der niederösterreichische Landtag in seiner Sitzung vom 10. October 1884 den Beschluß gefaßt, es sei die hohe Regierung anzugehen, zur Durchführung der Erbauung einer Brücke das Nothwendige zu verfügen und diesbezüglich im nächsten Sessionsabschnitte — also dem gegenwärtigen — die betreffenden Vorlagen dem Abgeordnetenhause vorzulegen.

Die Bevölkerung gab sich nun der Hoffnung hin, daß auf Grund der in diesem hohen Hause gestellten und angenommenen Anträge, auf Grund von hunderten von Petitionen, die theils unmittelbar der Regierung, theils diesem hohen Hause vorgelegt wurden, auf Grund des Beschlusses des niederösterreichischen Landtages die Regierung nun doch endlich einmal daran gehen werde, im gegenwärtigen Budget eine entsprechende Summe anzusetzen und damit zu zeigen, daß sie denn doch Willens sei, diese bereits so lange angeregte Sache, die ein dringendes Bedürfniß ist, der Erledigung zuzuführen. Leider zeigt sich im gegenwärtigen Budget keinerlei solche Summe, es ist kein Kreuzer für diese Sache eingestellt.

Wenn ich mir nun das Wort erbeten habe, so geschah es lediglich aus dem Grunde, um in Vertretung der Bevölkerung derjenigen Städte, welche ein großes Interesse an dem Zustandekommen dieser Brücke haben, mein lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, daß von Seite der hohen Regierung diese Wünsche und Bedürfnisse inmitten Niederösterreichs geradezu ignorirt werden. *(Hört! Hört! links.)*

Ich stelle keinen Antrag, weil ich eben besorge, daß, wenn er auch die Majorität erlangen würde, er doch wohl dasselbe Schicksal erfahren würde, wie diejenigen Anträge, welche bereits im Vorjahre von diesem hohen Hause genehmigt worden sind.

Nichtsdestoweniger möchte ich jedoch an die hohe Regierung die dringende Aufforderung stellen, die Angelegenheit denn doch in kürzester Zeit in Angriff zu nehmen, denn wenn abermals Unglücksfälle und Verlust am Leben und Eigenthum eintreten sollten, was auch bei der gegenwärtigen Construction der neureparirten Brücke tagtäglich möglich ist *(Hört! links)*, so würde doch nur dem Widerstande der Regierung dafür die Schuld beigemessen werden müssen, nicht der Bevölkerung *(So ist es! links)*, welche Alles

aufgeboten hat, um der Regierung die Ueberzeugung beizubringen, daß der gegenwärtige Zustand unhaltbar ist, und im Wege der Petitionen Alles daran gesetzt hat, bei der Regierung die Mittel zu erwirken, um endlich einem Zustande gegenüber Abhilfe zu erhalten, der für die Zukunft unerträglich erscheint. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat sich das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Generalberichterstatter Dr. **Mattuš:** Hohes Haus! Ich will nicht über die Ausführungen des Herrn Vorredners sprechen; es wird Sache der hohen Regierung sein, seine Wünsche in Erwägung zu ziehen. Ich entledige mich des Auftrages des Budgetausschusses, indem ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf die Regierungsvorlage Nr. 1095 der Beilagen lenke, durch welche die Regierung einige Nachtragsforderungen in Form eines Gesetzes angesprochen hat. Bereits in den Erläuterungen der Regierung und in dem Specialberichte für das Ministerium des Innern wurde darauf hingewiesen, daß die großen Hochwässer in Galizien in den Straßen und Flüssen große Schäden angerichtet haben, daß jedoch diese noch nicht so weit constatirt und erhoben sind, um bereits im Staatsvoranschlage Ausdruck zu finden; es wurde darauf hingewiesen, daß möglicherweise hiefür ein Nachtragscredit werde in Anspruch genommen werden; dies ist nun geschehen durch die citirte Regierungsvorlage. Da aber zur Zeit der Vorlage die Berathung über den Staatsvoranschlag noch nicht so weit vorgeschritten war, um die Form des Nachtragscredites entsprechend zu finden, hat der Budgetausschuß beschlossen, zu beantragen, es seien die angesprochenen Summen nach dem Vorgange der früheren Jahre bei der Berathung in den Staatsvoranschlag einzustellen; dieselben beziehen sich auf den Straßenbau, und zwar §. 12, Ordinarium für Galizien, und es wird beantragt gemäß der Anforderung der Regierung die Summe von 57.000 fl. derart einzustellen, daß das Ordinarium im §. 12 Galizien statt mit der Ziffer 850.000 fl. mit 907.000 fl. eingestellt werde.

Ich werde mir die Ehre geben, bei Berathung des weiteren Titels: „Wasserbau" die übrigen Ansätze der Regierung ebenfalls zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Siegl.

Abgeordneter **Siegl:** Ich erlaube mir die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf das Straßenwesen zu lenken, wie es leider im nordwestlichen Schlesien besteht. Wenn gleich das nordwestliche Schlesien ein ziemlich ausgedehntes Straßennetz besitzt, und zwar auf einen Flächenraum von circa 12 Quadratmeilen, von denen beinahe 60 Percent einen zusammenhängenden Waldgroßgrundbesitz bilden, in einer Länge von 25 deutschen Meilen, so ist das nicht das Verdienst des Reiches, sondern das der Bevölkerung selbst. Ich muß hier freilich hinzufügen, daß nicht allein die jetzige Regierung daran Schuld trägt, sondern es haben bisher alle Regierungen, wie wir sie in Oesterreich hatten, den nordwestlichen Theil Schlesiens consequent vernachlässigt, vielleicht eben deßhalb, weil dort, wie heute in der Debatte vom Abgeordneten Schönerer ganz richtig erwähnt wurde, eine außerordentlich loyale Bevölkerung lebt *(Hört! links)*, welche eben zufrieden ist, wenn man ihr nur das Nothdürftige zum Leben läßt. Es sind jedoch bei der ursprünglichen Anlage der Straßen seinerzeit große Fehler geschehen, wie fast überall; man hat, ich weiß nicht aus welchen Rücksichten, die Straßen nicht in den Thälern fortgeführt, sondern man hat mit ihnen wo möglich die steilsten Anhöhen erklommen; ich kann mir nur denken, daß hiebei strategische Rücksichten maßgebend waren. Dadurch hat sich nun bei der Vermehrung des Verkehrs eine nothwendige Umlegung der meisten Straßenzüge herausgestellt.

Bei dem weiteren Umstande, daß ein außerordentlich reger Frachtenverkehr auf diesen Straßen herrscht, ist nun durch die Vereinigung dieser beiden Factoren eine außerordentliche Belastung der Bevölkerung eingetreten, und ich kann hier constatiren, daß die Umlagen, welche der politische Bezirk Freiwaldau für das Straßenwesen zu tragen hat, 25, 30, ja 40 Percent des Steuerguldens betragen. *(Hört! links.)* Nun habe ich erwähnt, daß 25 Meilen Straßen vorhanden sind; dies sind aber, meine Herren, bis vor vier Jahren alles Bezirksstraßen gewesen.

Der Bezirk hat bis dahin nämlich nur eine einzige Meile Reichsstraße gehabt und zwar bis Zuckmantel, dort hörte die Welt für die Straßenverwaltung auf. Seit dieser Zeit wurden — das ist wohl richtig — vier Meilen weitere Bezirksstraßen von dem Reiche übernommen. Es ist dies jedenfalls geschehen, weil vielfache Petitionen deßhalb an das hohe Haus und an das Ministerium abgesendet wurden, und man hatte sich also endlich bewogen gefunden, für den Bezirk auch einmal etwas zu thun. Nun aber muß ich gleich bemerken, daß die Durchführung dieser Reichsstraße in einer Weise geschehen ist, daß sie den Bedürfnissen in keinerlei Weise convenirt, was Sie daraus entnehmen wollen, daß diese Reichsstraße im Munde des Volkes den Namen „Reichssteig" führt! Diese Reichsstraße hat nämlich meist nicht die

nöthige Breite und ist überhaupt nicht so gebaut, wie man es von einer Reichsstraße verlangen muß.

Es sind nun auf Grund dieser Verhältnisse von Seite des landwirthschaftlichen Vereines, von Seite der Bevölkerung, von Seite der betreffenden Bezirksstraßencomités Petitionen über Petitionen an dieses hohe Haus seit langer Zeit ergangen, um in dieser Richtung Abhilfe zu schaffen, d. h. die Bevölkerung zu entlasten. Ich bitte in Betracht zu ziehen, daß auf dieser Reichsstraße, auf die ich noch später zu sprechen kommen werde, nicht weniger als mindestens eine halbe Million metrische Centner Holz und Stein, also lauter schwere Frachten, befördert werden müssen, daß auf dieser Bezirksstraße über eine Million metrische Centner Holz, Kalk, Granit und Marmor befördert werden, und Sie können sich denken, was die Straßen zu leiden haben, welche großen Auslagen der Bezirk hat, Auslagen, die ich schon früher mit Ziffern belegt habe.

Nun gehen die Petitionen dahin, daß ein Theil der jetzt noch bestehenden Bezirksstraßen als Reichsstraße erklärt werde, und zwar aus dem Grunde, weil durch die erwähnte bisherige Uebernahme von Bezirksstraßen in der Länge von vier Meilen von Seite des Staates, wie ich früher erwähnte, nur zwei Bezirke entlastet würden, nämlich der Freiwaldauer und der Zuckmantler Bezirk, während im Weidenauer und Jauerniger Bezirke heute noch immer nicht eine Klafter Reichsstraße besteht. Der Theil der Bezirksstraße, um den es sich hier namentlich handeln würde, wäre meiner Ansicht nach der Straßenzug von Freiwaldau über Lindewiese, Setzdorf, Wildschutz, Jauernig gegen Patschkau an die preußische Landesgrenze. Dieser Wunsch der Bevölkerung hat umsomehr Berechtigung, als trotz aller Mühe und Anstrengungen gegenwärtig das nordwestliche Schlesien noch immer nicht der Wohlthat einer Eisenbahn theilhaftig werden konnte, und weil das Land deßhalb gezwungen ist, seinen Verkehr nur nach Preußen zu leiten, indem es von Oesterreich durch ein großes Gebirge, welches wohl fünf Uebergänge hat, jedoch in der Höhe bis zu 3.000 Fuß abgeschieden und vom Mutterstaate getrennt ist. Diese Petitionen sind nun leider, wie dies bei uns immer zum Schlusse der Session der Fall zu sein pflegt, nicht so sehr in den Papierkorb des Parlamentes gefallen, als vielmehr in den der Regierung gewandert; bisher wenigstens hat die Gegend die Erfüllung ihres Wunsches nicht erreicht.

Nun komme ich aber auf den Zustand der Reichsstraße selbst zu sprechen. Es ist dies ein geradezu trostloser Zustand, in dem sich dieselbe befindet. *(Hört! links.)* Da ein colossaler Massenverkehr auf ihr verfrachtet werden muß, sollte man natürlich voraussetzen, daß dieser Strecke eine besondere Sorgfalt und Fürsorge zugewendet wird. Das ist aber nicht der Fall. Während unsere Bezirksstraßen fast durchwegs in einem geradezu musterhaften Zustande sind, ist der Zustand der Reichsstraße das reine Gegentheil. Das kommt einfach daher, daß die autonomen Verwaltungen der Bezirksstraßen sich das gute Beispiel unseres Nachbarstaates, nämlich Preußen, zum Muster genommen haben. Dort werden die Straßen seit je in einer Weise gebaut, daß sie wirklich dem Zwecke entsprechen; dort werden die Straßen zur gehörigen Zeit geschottert, mit Sand überführt, und bei einer gewissen Feuchtigkeit überwalzt. Während in Preußen die Straßenaufseher Tag für Tag, Früh und Abends die Straßen begehen, die Steine zurecht legen, damit nicht einseitig Geleise und die Bankete ausgefahren werden, was ja bekanntlich die Straßen am meisten schädigt, wird bei uns der Schotter in der möglichst ungünstigen Zeit aufgefahren, gewöhnlich kurz vor dem Winter, wenn die Straße einzufrieren beginnt, so daß das Schottermaterial auf der Straße hin- und herkollert und schließlich zum Theil in den Straßengraben geschoben wird. Dazu überläßt man es in den meisten Fällen den Rädern der Frachtwagen, den Schotter zu zermalmen, und glaubt so die Straße auf diese billige Art zu bessern. Da jedoch in diesen Fällen der Schotter schwer oder gar nicht gebunden wird, ist diese scheinbar billigste Methode unseres Straßenbaues, die theuerste und unzweckmäßigste. Was ich hier sage ist keine Uebertreibung. In den Wählerversammlungen, die ich im vorigen Jahre abhielt, wurde ich zu wiederholten Malen allen Ernstes aufgefordert, womöglich dahin zu wirken, daß die vier Meilen Reichsstraße, welche nach unsäglicher Mühe endlich vom Reiche übernommen wurden, wieder als Bezirksstraßen erklärt werden *(Hört! links)*, damit sie in die frühere Verwaltung kämen und so wenigstens benützbar würden.

Ich werde Gelegenheit haben, noch ein andermal die Verkehrsverhältnisse und Verkehrsbedürfnisse der Gegend zu besprechen, und möchte heute nur an die hohe Regierung die dringendste Aufforderung richten, sich dieser brennenden Frage endlich einmal anzunehmen und der Bitte der Bevölkerung, daß ihr wenigstens ein Theil der Lasten ihres Straßenwesens abgenommen werde, gerecht zu werden.

Da ich beim Worte bin, erlaube ich mir, mit Gestattung Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten, wenige Worte über das Mauthwesen zu sagen, welches ja mit dem Straßenwesen auf das innigste zusammenhängt. Es ist die Mauth entschieden unter den Abgaben, welche der österreichische Staatsbürger zu zahlen hat, mit eine der lästigsten Abgaben, besonders durch die Art und Weise wie sie eingehoben wird. Wenn schon nicht an eine Aufhebung der Mauth gedacht werden sollte — obwohl ich an dieser Unmöglichkeit zweifle — so sollte doch für eine praktischere Einhebung gesorgt werden. Wer jedoch Gelegenheit hat, oft auf Straßen zu verkehren, der wird wissen, wie unangenehm es Einem oft gemacht

wird, den Obolus zu entrichten, den man als Mauth zu zahlen verpflichtet ist. Man möge sich doch auch da die Einrichtung des preußischen Straßenverkehres etwas zu Gemüthe führen. Dort haben es weder der Fahrgast noch der Kutscher, wenn er die Mauth zahlen will, nöthig aus dem Wagen zu steigen oder die Pferde zu verlassen; es wird ihnen vielmehr aus dem Mauthhäuschen, lassen sie mich es so nennen, eine Art Klingbeutel, wie wir ihn in der katholischen Kirche haben, zugereicht, in den sie das Geld hineinwerfen, und falls man ein größeres Geldstück hineingegeben, bekommt man den Ueberschuß auf dieselbe Art retour.

Bei uns müssen sich ferner der Kutscher sowohl wie der Fahrgast des Nachts oft heiser schreien, um den Mauthner aus dem Schlafe zu erwecken.

In Preußen ist das viel praktischer eingerichtet. Einige Meter vom Mauthschranken entfernt befindet sich nämlich ein Pfahl, an welchen ein Glockenzug angebracht ist, der in das Mauthnerhäuschen führt. Der Kutscher fährt an denselben heran, zieht den Strang und weckt so den Mauthner, ohne absteigen zu müssen.

Es sind das, ich gestehe es zu, untergeordnete Dinge, die aber die Art der Einhebung der Mauthgebühren viel bequemer machen und die ich daher der Regierung zum Studium empfehlen möchte, wenn sie sich hiemit befassen will.

Was nun das Mauthwesen selbst betrifft, so muß ich offen gestehen, daß ich glaube, der Staat könnte vielleicht auf irgend eine andere Art dieselbe Summe oder mehr einheben, als ihm die Mauthen eintragen. Durch dieselben erhält der Staat, wie aus dem Budget ersichtlich ist, 2,462.000 fl. Nun glaube ich nicht zu irren, wenn ich sage, daß damit der Staat 2,462.000 fl. erhalte, wenigstens das doppelte dieser Summe von den Fuhrleuten eingehoben werden muß, und warum? Aus dem einfachen Grunde, damit so und so viele Mauthner leben können. *(Sehr richtig! links.)* Ich glaube, aber diese Mauthner könnten sich auf eine andere Art ihren Verdienst suchen, und ich würde daher dringend empfehlen, daß die hohe Regierung die Frage in Erwägung ziehe, inwieferne das Mauthwesen überhaupt aufzuheben sei und inwieferne, wenn hiefür ein Ersatz geschaffen werden müßte, andere Einnahmsquellen heranzuziehen seien, als die lästige Straßenmauth. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Plaß hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Plaß:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Plaß beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. Ich ersuche daher die noch contra eingetragenen Herren Abgeordneten Grafen Margheri, Fürnkranz und Franz Pfeifer, welcher sich ferner zum Worte gemeldet hat, einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner wurde der Herr Abgeordnete Graf Margheri gewählt. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Graf **Margheri:** Hohes Haus! Im Entwurfe des Staatsvoranschlages der Regierung pro 1885 ist ein Betrag von 15.000 fl. für die Umlegung der Karlsstädter Reichsstraße in der Theilstrecke über den Gorianz eingestellt. Die hohe Regierung hat in Folge Beschlusses des krainischen Landtages sowie eines technischen Operates eine Summe von 30.000 fl. in Aussicht genommen und sich bereit erklärt, diesen Betrag für diese Straßenumlegung flüssig zu machen.

Der Budgetausschuß hat aus mir unbekannten Gründen die von der Regierung eingestellte Post per 15.000 fl. auf 10.000 fl. reducirt.

Ich werde mir erlauben, dem hohen Hause die Restitution des Regierungsantrages anzuempfehlen und diesen Antrag in kurzen Worten zu begründen. Die beiden großen Gerichtsbezirke Czernembl und Mittling sind durch die Kette des Uskokengebirges von dem übrigen Lande Krain getrennt. Das einzige Verbindungsmittel mit demselben ist die oben genannte Reichsstraße über den Gorianzberg. Diese Straße ist in Folge ihrer hohen gebirgigen, steilen und schattenseitigen Anlage sechs Monate des Jahres schwer, sechs Monate aber, wenn sie mit Schnee und Glatteis bedeckt ist, beinahe kaum oder nur mit größter Gefahr für Menschen und Thiere befahrbar. Die Folge davon ist, daß die Bewohner dieser beiden Gerichtsbezirke immer mehr nach Croatien gravitiren, wovon sie nur durch das schmale Band des Kulpaflusses getrennt sind. Es ist unverkennbar, daß sich in dem Lande zwischen den Uskoken und der Kulpa croatischer Einfluß immer mehr bemerkbar macht. Nur durch das Mittel einer guten Communication kann diesem Uebel abgeholfen werden.

Es ist traurig genug, daß wir Bosnien, das neue Occupationsland, ganz der magyarisch-croatischen Administration überlassen haben, und es ist nicht nothwendig, daß wir auch noch Theile der österreichischen Erbländer, die sich seit Jahrhunderten bei Oesterreich befinden, in die Arme der Croaten drängen. Wie ich schon gesagt habe, werden die Bewohner der genannten Bezirke nur durch eine gute Communication wieder an die diesseitige Reichshälfte attachirt werden können. Das ist der politische Grund, welcher mich für die Wiedereinstellung der von der Regierung bewilligten Summe sprechen läßt.

Daß es aber auch commercielle, landwirthschaftliche und finanzielle Gründe gibt, geht aus dem Umstande hervor, daß eine sehr sparsame, besonders im Jahre 1885 sehr sparsame Regierung sich bereit erklärt hat, für die Herstellung und Umlegung dieser Straße im Jahre 1885 15.000 fl. zu bewilligen.

Uebrigens ist es, glaube ich, auch vom technischen Standpunkte gerathen, eine Straße, deren Umlegung nur eine kurze Strecke betrifft, nicht im Laufe von drei Jahren zu bauen, denn sonst könnte der Fall eintreten, daß ein Theil der Straße bereits abgeschwemmt und ruinirt, bevor der andere Theil noch nicht vollendet ist. Dies sind die technischen Gründe. Vom finanziellen Standpunkte muß ich sagen, daß die jetzige Straße über den Gorianz endlich auch Erhaltungskosten verursacht, und daß, je rascher die Umlegung dieser Straße durchgeführt wird, desto weniger auch die Erhaltungskosten der jetzigen Straße betragen werden.

Ich stelle daher den Antrag *(liest)*:

„Für die Umlegung der Karlstädter Reichsstraße in der Theilstrecke über den Gorianzberg werden pro 1885 15.000 fl. bewilligt." *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Margheri stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und wird der herrschenden Gepflogenheit zufolge dem Budgetausschusse zur Beschlußfassung und Berichterstattung überwiesen werden.

Ich ertheile dem Herrn Generalberichterstatter das Schlußwort.

Generalberichterstatter Dr. **Mattuš:** Auf die Ausführungen des letzten Herrn Redners, erlaube ich mir zu bemerken, daß der Budgetausschuß der Sache nach eigentlich keinen Abstrich vorgenommen hat. Die Regierungsvorlage beantragt die Einstellung von 15.000 fl. als erste Rate eines Gesammtbetrages von 30.000 fl. in der Voraussetzung, daß die Umlegung dieser Straße binnen zwei Jahren erfolgen werde. Der Budgetausschuß thut nichts Anderes, als daß er die Durchführung der Umlegung dieser Straße auf drei Jahrn vertheilt. Er nimmt also gar keinen Abstrich an den geforderten 30.000 fl. vor, sondern beantragt als erste Rate 10.000 fl. und so fort je 10.000 fl. für die zweite und dritte Rate einzustellen. Hiedurch müssen die Arbeiten nicht aufgehalten werden, sondern man setzt voraus, daß die Collaudirung erst im dritten Jahr erfolge, und daß mit dieser Collaudirung die Ausfolgung der dritten Rate geschehen wird. Ich empfehle also dem hohen Hause die Annahme des Ausschußantrages.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung, und ich ersuche diejenigen Herren, welche die im Erfordernisse Capitel 7, Titel 7, §. 1 bis einschließlich §. 14 eingestellten Posten mit Berücksichtigung der unter Titel 7, §. 12, richtiggestellten Ziffer des Ordinariums, welche nunmehr zu lauten hat 907.000 fl., sodann die in der Bedeckung im Capitel 7, Titel 4 angesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen und somit dieser Titel erledigt.

Wir gelangen nun zu Titel 8 „Wasserbau" und Titel 9 „Neubauten". Der Herr Generalberichterstatter hat zu einer Berichtigung das Wort.

Generalberichterstatter Dr. **Mattuš:** Ich erlaube mir wieder mich auf die Regierungsvorlage 1095 zu berufen, und mit Rücksicht darauf, was ich bei dem Titel „Straßenbau" erwähnt habe, namens des Budgetausschusses zu beantragen, den im Titel 8, §. 11, Ordinarium, „Galizien mit Krakau" eingesetzten Betrag um den von der Regierung angesprochenen Credit von 50.000 fl. zu erhöhen und demnach im Ordinarium den Betrag von 171.500 fl. einzusetzen, ferner im §. 12 Bukowina, und zwar im Extraordinarium „Pruthflußbauten" als erste Post und als zweite Post die von der Regierung angesprochene Nachtragsforderung „Serethflußbauten 5.400 fl." einzustellen.

Präsident: Ich eröffne nunmehr die Debatte sowohl über das Erforderniß, als auch über die Bedeckung, wie nicht minder über die vorgeschlagene Resolution.

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Obratschai und Lienbacher; pro: die Herren Abgeordneten Ozarkiewicz und Freiherr v. Radherny.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Obratschai.

Abgeordneter **Obratschai:** Die hohe Regierung hat wie im Vorjahre auch für das laufende Jahr zur Regulirung der Flüsse Oder und Weichsel je einen Betrag von 20.000 fl. in das Budget eingestellt. Der Budgetausschuß hat jedoch zu meinem Bedauern diese Ansätze auf die halbe Summe herabgemindert, und zwar mit der Motivirung, daß das diesbezügliche Uebereinkommen mit der preußischen Regierung noch nicht getroffen sei.

Das hat jedoch, soweit ich informirt bin, nicht seine Richtigkeit. Das Uebereinkommen ist mit den preußischen Behörden rücksichtlich der Oderregulirung vereinbart worden, und zwar bei einer gemeinsamen Commission, welche zu diesem Behufe im vorigen Sommer in Oderberg tagte. In Folge dieser Vereinbarung wurden zwei Ingenieure mit den geometrischen Aufnahmen und mit der Anfertigung der Pro-

jecte beauftragt und waren dieselben durch mehrere Monate mit diesen Arbeiten beschäftigt. Heute dürften sich diese Projecte bereits in den Händen der beiderseitigen Regierungen befinden. Es handelt sich sonach heute durchaus nicht mehr um das Uebereinkommen, sondern nur um die Prüfung und Genehmigung dieser Projecte.

Diese Prüfung dürfte aber wohl nicht so lange in Anspruch nehmen, daß nicht zu erwarten wäre, daß mit der Regulirung der Oder noch im Laufe dieses Sommers allen Ernstes begonnen werden könnte.

Zur Herabminderung der von der Regierung eingestellten Summe ist daher meines Erachtens durchaus kein Grund vorhanden. Was aber die Regulirung der Weichsel betrifft, so wäre es wohl sonderbar, wenn die oberen Strecken der Weichsel regulirt werden würden, die untere Strecke aber, für deren Regulirungskosten der Staat aufzukommen hat, weil es sich hier um die Erhaltung der Reichsgrenze handelt, in ihrer Verwilderung belassen werden würde.

Rücksichtlich der Regulirung der oberen Strecken befinden sich die diesbezüglichen Landtagsbeschlüsse behufs Erwirkung der Allerhöchsten Sanction bereits seit längerer Zeit in den Händen der hohen Regierung. Auch hat die Regierung auf Grund jener Landtagsbeschlüsse bereits jene Beträge in das Präliminare des Meliorationsfondes eingestellt, welche nach dem Meliorationsgesetze zu den Kosten der Regulirung auf den Staat entfallen. Es ist daher mit vollem Grunde zu erwarten, daß mit der Regulirung der oberen Strecken im Frühjahr d. J. mit allem Ernste begonnen werden wird. Ich frage nun: werden die Anrainer des unteren Theiles der Weichsel, welche jahraus jahrein von Ueberschwemmungen zu leiden haben, nicht noch mehr bedroht, als sie es heute sind, wenn infolge der Regulirung der oberen Strecken das Wasser desto rascher herunterkommt, und hier durch den verwilderten, in vielen Serpentinen sich hinschlängelnden Fluß keinen genügenden Abfluß findet? Ich glaube diese Frage wird kein Fachmann, aber auch kein Laie mit „nein“ beantworten. Aber auch hier wird sich das Uebereinkommen mit dem Nachbarstaate, welcher an der Regulirung ein gleiches Interesse hat, gewiß leicht erzielen lassen, wenn dafür der ernste Wille vorhanden ist. Der ernste Wille und die nöthige Energie sind aber bei dem umsichtigen geschäftsgewandten und, ich kann wohl sagen, allbeliebten Landespräsidenten von Schlesien, dem ja die Einstellung der Beträge für die Flußregulirungen Schlesiens in das Budget in erster Linie zu danken ist, gewiß vorhanden, wenn er dazu von der hohen Regierung autorisirt wird. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, Capitel 7, Titel 8, §. 10, habe conform mit der Regierungsvorlage zu lauten:

„„Schlesien
1. Oderregulirung mit Einschluß der Schutz- und Dammbauten (3. Rate) 20.000 fl.
2. Weichselregulirung (2. Rate) 20.000 fl.““

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme meines Antrages. Hiebei gebe ich mich der Erwartung hin, daß dieser mein Antrag, der ja nichts Anderes als die Wiederherstellung der Regierungsziffer bezweckt, auch von der Regierungsbank unterstützt werden wird, da ja die hohe Regierung bei Einstellung dieses Betrages in das Budget gewiß alle Umstände erwogen und geprüft hat, welche diese Einstellung rechtfertigen.

Aber auch wenn der bewilligte Betrag im heurigen Jahre nicht zur vollen Verwendung gelangen sollte, was ich aber bezweifeln muß, so wird doch der Staat dadurch keinen Schaden erleiden, weil dann dieser Betrag in den Staatscassen unbehoben liegen bleibt. Und da auch der Herr Finanzminister die Papierrente zur Bedeckung des Deficits gewiß nur nach Maßgabe der wirklichen Nothwendigkeit begeben dürfte, so erscheinen auch die Zinsen von dem etwa unbehobenen Betrage außer jedem Betracht. Ich empfehle daher nochmals meinen Antrag zur Annahme.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Obratschai stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Ozarkiewicz hat nun das Wort.

Abgeordneter **Ozarkiewicz:** Hohes Haus: Ich habe mich zum Worte bei dem Titel „Wasserbau“ gemeldet, in der Absicht, um beim §. 11 „Galizien mit Krakau“, wo die Flußbauten behandelt werden, zu sprechen, weil es eine Angelegenheit ist, welche im vollsten Maße von der hohen Regierung gewürdigt und berücksichtiget zu werden verdient. Diese Angelegenheit betrifft die Bevölkerung meines Heimatlandes Galizien am Pruthflusse, und ich erlaube mir daher, die Wünsche dieser Bevölkerung hier in diesem hohen Hause zum Ausdrucke zu bringen.

Die unermeßlich großen Verwüstungen, welche im letzten Jahre durch die Ueberschwemmungskatastrophe im Kronlande Galizien verursacht wurden, gaben sich in allen Gegenden dieses Landes kund, denn laut amtlichen Ausweisen sollen nun auf 74 politische Bezirke in Galizien außer der schon gewährten Unterstützung noch in 35 Bezirken 821 Gemeinden vor dem Hungertode stehen, und es ergibt sich

aus der von der galizischen Statthalterei durchgeführten Erhebung über den Nothstand in den inundirten Bezirken noch der Bedarf von ungefähr 700.000 fl. österr. Währ., um die Bevölkerung vor dem Hunger, und den Viehstand vor dem Untergange zu schützen, bis die nächste Ernte neue Vorräthe an Nahrungsmitteln verschafft haben wird. Nach Abzug des verfügbaren Landes- und Staatshilfsfondes bleibt noch die Summe von 300.000 fl. unbedeckt, und wird die Regierung im Reichsrathe um einen Credit in dieser Höhe ansuchen. Außerdem ist ein Credit in gleicher Höhe für unverzinsliche Darlehen zur Anschaffung des Saatkornes erforderlich. Bis nun wurden schon Fälle von Hungertyphus constatirt. In diesem Monate aber wären in Ermanglung rascher Hilfe Epidemien zu befürchten, weil die Vorräthe an Lebensmitteln zur Neige gehen.

Dieses große Unglück, welches auch in den früheren Jahren öfter sich bekundete, widerfuhr auch den am Pruthflusse Wohnenden, obgleich nicht in einer äußerst empfindlichen, dennoch aber in einer solchen Art, daß die Einwohner, an diesem Flusse von einer bedeutenden Bedrängniß heimgesucht, sich kaum mit ihrem Leben retten konnten und nach jedem Hochwasser einen Theil ihrer productiven Grundstücke vermissen müssen, weil dieser Fluß beinahe nach jeder Hochflut für sich ein anderes Bett wählt, die früher productiven Grundflächen, die mit Steinen und Sand bedeckt sind, dem Eigenthümer überlassend, der unter Händeringen sich seines Gutes beraubt sieht. — Weil aber die Regierungsvorlage über die Flußregulirung in Galizien den Pruthfluß unter die zu regulirenden Flüsse nicht einbezogen hat, und weil ferner wegen der zu starken Opposition gegenüber dem Flußregulirungswerke in Galizien ich wahrscheinlich nicht mehr in die Lage kommen werde, bei dieser Angelegenheit das Wort ergreifen zu können, so erachte ich es für meine Pflicht, für die Einwohner meines Wahlbezirkes schon jetzt einzutreten, zumal durch die Bezirksvertretung in Sniatyn die Gemeindevertretungen von Orelec, Widynow, Wolczkowce, Tulukow, Lubkowce, Kulaczyn, Karlon, Oleszkow, Tulowa und Ušcie um Einbeziehung des Pruthflusses in die Flußregulirungsvorlage an den hohen Reichsrath petitioniren, welche Petitionen mir zugeschickt wurden und bereits dem hohen Hause vorgelegt sind, und auch für die Bauten dieses Flusses in der Bukowina 10.000 fl. ö. W. in dem vorliegenden Staatsvoranschlage beim Titel „Wasserbau" für das Jahr 1885 präliminirt erscheinen.

Aus der Geographie entnimmt man, daß es in Galizien drei Hauptflüsse gibt, nämlich: Weichsel, Dniester und Pruth, alle übrigen sind bloß Nebenflüsse. Ich lasse es zu, daß die Nebenflüsse ebenso gefährlich sein können, wie die Hauptflüsse, weil die Ueberschwemmungen den besten Beweis hievon liefern; daß aber ein Hauptfluß und exceptionell blos der Pruthfluß von so bescheidener und freundlicher Natur sein sollte, daß er es niemals zu einem Hochwasser kommen läßt, und sich immer in ruhiger Weise nur auf sein Bett zu beschränken für gut findet, ist wohl zu bezweifeln.

Ich als langjähriger Einwohner am Pruthflusse war viele Male Augenzeuge, daß dieser Hauptfluß, der aus dem Karpathenhochgebirge des Nadwórner Bezirks entspringt und bei Kolomyja schon größere Dimensionen durch die Zuflüsse vieler Nebenflüsse annimmt, manchmal mit einer solchen Vehemenz ganz unverhofft zu einem unermeßlichen See sich gestaltet und so drohend auftritt, daß er überall viele Ackergründe und Gärten unterwühlt, mit seinen reißenden Wellen hinwegschwemmt, ja sogar die Wohnhäuser der an dessen Ufern situirten Einwohner derart bedroht, daß, wenngleich selbe auch manchmal von dem Hinwegschwemmen zufällig verschont zu sein scheinen, ihnen doch in denselben zu wohnen unmöglich ist, weil Alles jeden Moment einstürzen kann, also die Einwohner auf einen anderen sichereren Ort zu übersiedeln genöthigt sind. Welch' ein großer materieller Ruin der Bevölkerung hiemit bewirkt wird, bedarf keines weiteren Beweises, und die vielen Processe um das Eigenthumrecht der nach einem Hochwasser mit Sand und Steinen bedeckten Grundstücke, die wegen des eingenommenen neuen Flußbettes sowohl zwischen einzelnen Gemeinden als auch zwischen Gemeinden und Großgrundbesitzern entstehen, können in dieser Angelegenheit gehörige Aufklärung liefern.

Die Bezirksvertretungen von Sniatyn und Kolomyja haben ihre Vorstellungen an den galizischen Landtag um Regelung des Pruthflusses einige Male gerichtet, und meistens bestand darauf die Bezirksvertretung von Sniatyn, weil die von der Stadt Sniatyn zum Bahnhofe Sniatyn-Zalucze führende Landesstraße mit der Brücke am Pruthflusse viele Male stark bedroht waren; der galizische Landesausschuß macht alles Mögliche, um die Communication zwischen der Stadt und dem Bahnhofe ununterbrochen zu erhalten — ob aber alle diese Hilfsmittel bei dem nicht regulirten Pruthflusse auf lange Zeit dienen können, ist eine Frage, die nicht schwer zu lösen ist. Von der Stadt Kolomyja führt auch eine Reichsstraße nach Kossów und die Brücke am Pruthflusse auf dieser Reichsstraße ist schon einige Mal beim Hochwasser eingestürzt. Es ist also nicht bloß ein Landes-, sondern auch ein Reichsinteresse, die Regierung sollte also auf die Regulirung dieses Gebirgsflusses ihr Augenmerk richten.

In den Pruthfluß münden auch die nicht unbedeutenden Gebirgsflüsse Czeremosz und Rybnica im Sniatyner Bezirke ein, wie auch andere Bäche, welche denselben mit ihren Wellen sehr stark bereichern, derart, daß beinahe nach jedem starken oder anhaltenden Regen der Pruthfluß ziemlich hoch steigt und

die Umgebung überschwemmt. Daß die anderen am Pruth, Czeremosz und an der Rybnica situirten Gemeinden sich geduldig zeigen und ihre Klagerufe noch nicht erhoben, dürfte kein Beweis ihrer vollkommenen Zufriedenheit sein; die Zeit und die kritischen Verhältnisse werden auch sie zwingen, zum Schutze ihres Lebens und Eigenthums geeignete Maßregeln zu treffen, weil auch ihre Grundstücke und Gärten stets hinweggeschwemmt werden. Ich kann hiefür viele Beispiele liefern, so nämlich im Orte Widynow, wo der Pruthfluß in einem Halbkreise sich windet, hiedurch aber alljährlich viele Joch Grundstücke gänzlich zerstört; in Uscie sind 29 Joch, in Kulaczyn 21 Joch productiven Bodens, in Kniaze der größte Theil des Erectionalgartens hinweggeschwemmt, wie dies der Fall ist auch in den anderen Orten, welche ihre Petitionen an den hohen Reichsrath gerichtet haben. Abgesehen jedoch von allen diesen sich sehr oft wiederholenden Elementarunglücksfällen wird von der Regierung dem Hauptflusse Galiziens, dem Pruth, keine Wichtigkeit beigelegt, und der an demselben wohnenden Bevölkerung kein Schutz ihrer Habe, ja sogar ihres Lebens gewährt.

Wenn also zur Regulirung des Pruthflusses in der Bukowina eine bestimmte Summe im Staatsvoranschlage alljährlich präliminirt wird, sollte dies auch am Oberlaufe des Flusses, in Galizien, geschehen. Wenn die Regierung gegen die Verheerungen der Gebirgsflüsse, welche sowohl dem Lande wie auch dem Staate tiefe Wunden schlagen, gewisse Vorkehrungen und Maßregeln zu ergreifen wünscht, so dürfte sie auch den Hauptfluß Pruth, und zwar auch in Galizien unter die zu regulirenden Flüsse einbeziehen und die erforderlichen Mittel zur Behebung des jetzt bestehenden Uebelstandes in jedem Staatsvoranschlage ersichtlich machen.

Auf Grund dieser meiner Ausführungen erlaube ich mir eine Resolution folgenden Inhalts zu beantragen *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, den floßbaren Hauptfluß Pruth in Galizien in das Flußregulirungsoperat einzubeziehen oder in jedem Staatsvoranschlage bis zur Beendigung der Regulirungsarbeiten einen entsprechenden Betrag alljährlich zu diesem Zwecke einzustellen."

Ich bitte das hohe Haus um die Annahme dieser Resolution.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ozarkiewicz stellt folgenden Resolutionsantrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Plaß hat das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter **Plaß:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Plaß beantragt Schluß der Debatte. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen.

Ich werde demnach die contra eingetragenen Herren Abgeordneten Lienbacher und Plaß, welch Letzterer sich noch hat eintragen lassen, ersuchen, einen Generalredner zu wählen; pro ist der Herr Abgeordnete Freiherr v. Nadherny allein eingetragen, derselbe gelangt demnach jedenfalls zum Worte. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Lienbacher gewählt. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Lienbacher:** Hohes Haus! Ich erlaube mir, zu §. 3, Titel 8, Capitel 7, das Wort zu ergreifen, um eine Wasserbauangelegenheit Salzburgs hier zu besprechen. Es scheint zwar ein sehr specieller Gegenstand, allein es spielt hier eine Rechtsfrage mit, und wenn man mir auch sagt, dieselbe sei bisher schon in anderem Sinne entschieden worden, mehr oder weniger constant, so glaube ich doch, daß die Rechtsansicht, die ich mir zu entwickeln erlauben werde, im Gesetze selbst ihre gute Begründung hat. Ich möchte nicht gegen die Auslage sprechen, welche hier eingetragen ist für die Salzach- und Saaleregulirung im Gesammtbetrage von 65.000 fl., sondern vielmehr gegen die Einnahme, welche in dem Betrage von 6.500 fl. als Beitrag der Adjacenten in der Vorlage hier erscheint.

Um das Rechtsverhältniß und die Tendenz klar zu legen, sei mir — mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten — gestattet, aus den Erläuterungen zum Staatsvoranschlage den betreffenden Passus zu verlesen. Die Regierung sagt hier Seite 45 *(liest)*:

„Salzach- und Saale-Regulirung . 65.000 fl.

Um die Salzach- und Saale-Regulirung, insbesondere in den Grenzstrecken zwischen Oesterreich und Bayern, auf eine energische Weise durchführen zu können und die namentlich in den Flußstrecken bei Thurnberg, Montigl, Oberndorf und unterhalb der Freilassinger Brücke obwaltenden mißlichen Verhältnisse theilweise zu beheben und die Floß- und Schifffahrt zu fördern, werden pro 1885 . . 65.000 fl. angesprochen.

Dieser mit der Creditsbewilligung pro 1884 übereinstimmende Anspruch erscheint noch dadurch begründet, daß die nach den Staatsverträgen vom

Jahre 1820 und 1873 durchzuführenden Salzach= und Saale=Bauten in den Grenzstrecken auf bayerischer Seite bedeutend weiter vorgeschritten und hiedurch die noch unversicherten österreichischen Uferstrecken den nachtheiligen Einwirkungen der Hochwässer ausgesetzt sind.

Die Concurrenz der Adjacenten für die außerordentlichen Salzach= und Saale=Bauten 1885 ist mit . . . . 6.500 fl. bewerthet.

Die pro 1885 beantragten Salzach= und Saalebauten bilden einen integrirenden Bestandtheil der mit 969.000 fl. veranschlagten Gesammtposten der Salzach= und Saale=Regulirung, worauf pro 1884 64.000 fl. eingestellt wurden."

Sie sehen, daß es sich um einen sehr bedeutenden Bau handelt. Ich freue mich, wenn dieser ausgeführt wird; allein es spielt hier die Frage mit, ob und inwieweit die Adjacenten, das sind die Bauern, deren Gründe an der Salzach und Saale liegen, zu Beiträgen herangezogen werden können. Ich schicke voraus, ich habe die Acten der Verhandlung, die noch anhängig ist — die Verhandlung ist im Zuge — nicht gelesen, wenn irgend etwas von dem, was ich darüber sage, unrichtig ist, nehme ich jede Aufklärung und Berichtigung bereitwillig und dankbar entgegen. Wie jedoch meine Wähler aus diesen Gemeinden mir mitgetheilt haben, steht die Sache so: Mit Erkenntniß der Bezirkshauptmannschaft von Salzburg vom 8. Jänner 1884 sind diese Bauern verurtheilt worden, 10 Percent der Auslagen zu tragen. 10 Percent sind der zehnte Theil des im Ganzen für das Jahr 1885 eingestellten Betrages von 65.000 fl., der in einem Jahre verbaut wird, also 6.500 fl. Wenn sie nun auch in Bezug auf die anderen Auslagen mit einem 10percentigen Betrage in Anspruch genommen würden, so würden ja diese Grundbesitzer eine enorme Last zu tragen haben, die sie zu erschwingen nicht im Stande wären. Aber abgesehen von den Lasten, die sie noch treffen könnten, ist die Zahlung, die ihnen durch das bereits gefällte Erkenntniß auferlegt wird, und die sie binnen 14 Tagen bei sonstiger politischer Execution leisten sollten, gesetzlich nicht begründet. Einige Bauern sollten nun 50, 60 bis 200 fl. zu den Wasserbaukosten des Aerars beitragen, welche Summe doch ein Bauer nicht aus dem Aermel schütteln kann, besonders wenn er nicht von vorneherein darauf vorbereitet war.

Ich werde nicht in weitere Erörterungen eingehen, ob und inwieweit das Erkenntniß aus Gründen des erheblichen und überwiegenden Nutzens gerechtfertigt werden könnte; es wird das im Instanzenzuge entschieden werden. So viel mir gesagt wurde, soll ja die ganze Entschädigung auf §. 51 des Reichswassergesetzes beruhen, wo die Voraussetzung ist, daß ein erheblicher Vortheil der Adjacenten aus einem solchen Wasserbaue entweder dadurch hervorgeht, daß ein erheblicher Nutzen geschaffen wird, oder dadurch, daß ein erheblicher Nachtheil abgewendet wird, der sonst eintreten würde. Daß das nicht so viel heißt, als: es müsse jeder Nutzen vergütet werden, das ist in dem Werke meines hochverehrten, leider verstorbenen Freundes Hofrathes Peyrer ganz klar dargelegt, und ich glaube sagen zu können, daß dieses vortreffliche Werk auch im hohen Ministerium nicht bloß gelesen, sondern auch praktisch angewendet wird. Hofrath Peyrer sagt auf Seite 933 ausdrücklich: „Unter keinen Umständen darf der Adjacent zu einem höheren Beitrage verhalten werden, als sein Nutzen ist." „Es liegt jedoch nicht in der Absicht des Gesetzes, daß die Besitzer verhalten werden sollen, den ganzen Meliorationswerth zu ersetzen. Es geht dies daraus hervor, daß in Fällen, wo der Vortheil kein erheblicher ist, gar kein Beitrag zu fordern ist, und daß auch im Falle des erheblichen Vortheiles nur ein angemessener Beitrag entrichtet werden soll." Also man sieht, daß auch nach §. 51 nicht einmal der ganze Nutzen, den Jemand aus einer solchen Flußregulirung zieht, von demselben zu vergüten ist. Allein es kommt in diesem Falle ein Moment vor, das wirklich die Annahme begründet erscheinen läßt, daß ein erheblicher Nutzen diesen Leuten überhaupt nicht zusteht. Damit soll nicht gesagt werden, daß ihnen gar kein Nutzen zugeht. Ihr Nutzen soll lediglich darin bestehen, daß das Terrain künftighin nicht mehr überschwemmt werden wird. Allein es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen Ueberschwemmung und Ueberschwemmung. Wenn eine Verschotterung eintritt, ist das ganz gewiß ein bedeutender Nachtheil, wenn das aber nicht der Fall ist, kann eine solche Ueberschwemmung sogar oft von Nutzen sein. Die Adjacenten behaupten nun, daß nicht nur der Nutzen an und für sich kein erheblicher sei, sondern ihnen noch ein Schade zugehe, und dieser Schade ist die Erschwerung der Schottergewinnung, dann die Erschwerung der Bewässerung, denn durch den Bau, der bereits seit Jahren geführt wird, ist das Flußbett tiefer geworden, und sie können daher ihre Grundstücke aus demselben nicht mehr so bewässern. Aber noch mehr, meine Herren, selbst ihre Hausbrunnen müssen sie von Jahr zu Jahr wegen der Regulirung tiefer graben, so daß diese Grundbesitzer in drei Jahren Auslagen von 60 oder 80 fl. für die tiefere Bohrung der Brunnen haben. Das ist auch ein Nachtheil, der in Rechnung gebracht und vom Vortheil abgezogen werden muß. Wenn man also die geringen Vortheile entgegenhält den Nachtheilen, die sich aus diesen Bauten ergeben, so findet man, daß im Ganzen ein Nutzen daraus nicht hervorgeht oder doch kein erheblicher.

Nun, meine Herren, kommt aber noch Eines hinzu. Man verlangt plötzlich mit Erkenntniß vom Jahre 1885 einen zehnpercentigen Beitrag für die Bauten aus den Jahren 1874 bis 1881. Ich

gestehe, ich bin nicht ganz au fait, aber daß für diese Zeit ein zehnpercentiger Beitrag verlangt wird, ist in einem Erkenntnisse ausgesprochen worden, wie mir mitgetheilt wurde. Nun muß ich sagen, daß, wenn für mehrere Jahre zurückgerechnet wird und der Bauer verhalten werden sollte, einen größeren Beitrag für die Vergangenheit zu zahlen, ihm dies besonders schwer fällt.

Ich kann nicht verhehlen, daß angesichts dessen, was von der Regierung im Interesse des Bauernstandes versprochen worden ist und wir freudig in unsere Wählerkreise hinausgetragen haben, und angesichts dessen, was bisher in dieser Richtung geleistet worden ist, die Enttäuschung umso bitterer durch eine solche Erfahrung wird, daß die Bauern plötzlich zu einem Wasserbaue, der von Staatswegen geführt wird und geführt werden muß, mit solchen Beiträgen herangezogen werden. Es ist eine sehr bittere Empfindung, welche das in diesen Grundbesitzern hervorrufen muß.

Nun, meine Herren, wie steht es denn eigentlich rechtlich, das heißt bei richtiger Gesetzesauslegung? Auch in dieser Beziehung nehme ich meine Zuflucht zunächst zum Werke des Hofrathes Peyrer, welcher auf Seite 434 sagt *(liest)*:

„Flußbauten, welche ausschließlich mit Rücksicht auf die mehrere Länder verbindende Schiff- und Floßfahrt oder zur Sicherung der Staatsgrenzen vorgenommen werden, müssen wohl im Sinne des Wasserbaunormales der Staatscasse zur Last verbleiben." Und dieses Normale vom 10. November 1830, welches in demselben Werke auf Seite 32 abgedruckt ist, sagt in drei aufeinanderfolgenden Paragraphen, deren Verlesung mir der Herr Präsident gestatten wolle, Folgendes *(liest)*:

„§. 4. Wasserbauten für reine Staatszwecke sind ausschließend auf Kosten des Staatsärariums zu vollziehen. Dahin gehören insbesondere alle Wasserbauten, welche ausschließend auf den Zweck der Befahrung der Flüsse mit Schiffen oder Flößen oder bei Grenzflüssen gegen das Ausland oder Ungarn auf die Versicherung der Ufer als Staatsterritorium gerichtet sind." Also in diesem Paragraphe wird gesagt, welche Wasserbauten ausschließlich Sache des Aerars sind und hiezu werden namentlich die Grenzflußbauten gerechnet. Dann kommt §. 5, welcher lautet *(liest)*:

„§. 5. Wasserbauten, welche nur allein zur Erreichung von Privatzwecken unternommen werden, sollen auch nur auf Kosten derjenigen Privaten, denen daraus ein Vortheil zugeht, oder von denen dadurch ein Nachtheil abgewendet wird, getragen werden."

Das ist der gerade Gegensatz des ersten Falles, n welchem lediglich im Interesse des Aerars gebaut wurde; hier handelt es sich um Bauten, die nur im Interesse von Privaten unternommen werden.

Endlich ist §. 6 zu beachten, welcher den Fall entscheidet, wo ein Wasserbau sowohl vom Aerar, als auch von Privaten unternommen wird, wo natürlich beide zusammen beitragen müssen.

Dieser §. 6 lautet *(liest)*: „Wenn ein Wasserbau, obgleich vorzugsweise aus Staatszwecken unternommen, auch Privaten zum Nutzen gereicht, oder wenn ein solcher Bau für Privatzwecke zunächst berechnet, auch dem Staate directe und berechenbare Vortheile gewährt, so haben im ersten Falle auch die Privaten, und im letzten Falle auch der Staat zu den Kosten verhältnißmäßig beizutragen."

Aus dem folgenden §. 7 geht noch deutlicher hervor, daß diese gemeinschaftliche Beitragung eigentlich nur den Fall trifft, wo sowohl der Staat, als der Private einen Nutzen hat, wo der Wasserbau nicht zu denjenigen gehört, welche nach dem §. 4 als ausschließliche Staats- oder ärarische Bauten zu betrachten sind.

Nun ist aber der Bau, um den es sich hier handelt, ein rein ärarischer, denn er muß auf Grund eines Staatsvertrages, den Oesterreich mit Baiern abgeschlossen hat, geführt werden. Bei Abschluß des Vertrages hat man die Adjacenten, die Grundbesitzer nicht gefragt. Man konnte sie auch nicht fragen, da die einzelnen Privaten keinen Einfluß auf Staatsverträge haben.

Der Staat allein hat den Bau beschlossen und die Verbindlichkeit auf sich genommen und es sind auch in der Begründung, welche die Regierung gegeben hat, diese Staatsverträge von den Jahren 1820 und 1873 angeführt. Wenn es sich um solche Bauten handelt, sind die Lasten nur vom Aerar zu tragen, und wenn auch bisher administrativ im entgegengesetzten Sinne entschieden worden sein sollte, so glaube ich — und darin stimme ich mit dem Verfasser dieses vortrefflichen Werkes des Hofrathes Peyrer überein — sagen zu können, daß die Entscheidung im Sinne des Gesetzes nicht correct war, und ich glaube mit Grund behaupten zu dürfen, daß nach §. 4 des Normales vom Jahre 1830 in solchen Fällen nur der Staat die Kosten zu tragen hat.

Wohin sollte es kommen, wenn unser Staat in Folge eines mit einem fremden Staate abgeschlossenen Vertrages kostspielige Wasserbauten unternimmt und das Recht haben sollte, die Zahlungspflicht auf einzelne seiner Unterthanen zu überwälzen, das heißt einfach die Percente zu bestimmen, welche die Adjacenten zu tragen haben? Freilich geht ein Sachverständigenbefund darüber voraus, welcher Nutzen ihnen zukommt. Es gibt aber viele Unternehmungen des Aerars, z. B. Eisenbahnbauten, aus welchen zufällig für Private ein Nutzen oder Vortheil hervorgeht, ohne daß man deßwegen behaupten kann, daß nun der Private für diesen Vortheil einen

Beitrag zu den Baukosten tragen muß. Die abweichende Bestimmung des Wasserrechtsgesetzes ist eine Ausnahmsbestimmung und Ausnahmen müssen einschränkend, nicht ausdehnend ausgelegt werden, und nach dem §. 4 des Normales vom Jahre 1830, welches durch das Wasserrechtsgesetz nicht aufgehoben ist, sind derlei Bauten, welche Grenzflußregulirungen betreffen, nur vom Staate zu tragen, was im höchsten Maße dann gelten muß, wenn der Staat allein sich zum Bau durch einen mit dem Nachbarstaate geschlossenen Vertrag verpflichtet hat. Ich glaube auch, daß die Adjacenten der Saale und Salza, welche hier mit dem Erkenntnisse zu einer Beitragsleistung herangezogen werden, sich mit vollem Grunde beschweren.

Ich kann in diesem Momente nichts Anderes thun, als die hohe Regierung bitten, daß sie dieser Angelegenheit baldmöglich ihre volle Aufmerksamkeit zuwende und wohl darauf bedacht sei, daß, wenn diese Beiträge in Wirklichkeit zwangsweise eingehoben werden, dies der Ruin vieler Grundbesitzer sein kann. Es ist auch eine merkwürdige Erscheinung, daß schon in den siebziger Jahren, im Jahre 1876 und 1877 einmal zwei Percente eingehoben wurden. Diese zwei Percente sollen damals gezahlt worden sein, da es häufig vorkommt, daß man sich lieber fügt, wenn die Forderungen nicht groß sind, und nicht lange Processe und Recurse haben will. Nun kommt man mit einer Forderung von zehn Percent, welche auf das Jahr 1874 zurückgreift, somit hinter das Jahr 1876 und 1877, wo zwei Percent gezahlt worden sind, und wie mir gesagt wurde — ich bitte mich zu berichtigen, wenn das irrig sein sollte — sind die damals gezahlten zwei Percent jetzt nicht in Abzug gebracht worden.

Ja, wenn in einem Jahre die Adjacenten zu einer Zahlung von 2—3 Percent herangezogen wurden und nicht sicher sind, in späteren Jahren zu einem höheren Percent herangezogen zu werden, so sind sie auch nicht sicher, wenn sie heute die geforderten 10 Percent zahlen würden, daß sie in einigen Jahren nicht zu 20 Percent herangezogen werden, und das würde dann für die Grundbesitzer ganz unleidlich werden.

Nachdem das hohe Aerar bedeutende Summen für den Wasserbau anderwärts verwendet, ohne daß gerade die Adjacenten dabei in solche Mitleidenschaft gezogen werden, nachdem hier die Adjacenten weder beim Staatsvertrage mit ihrer Meinung gehört worden sind, noch vor Beginn des Baues, der ja vom k. k. Aerar kraft des nur von ihm geschlossenen Staatsvertrages begonnen wurde und ausgeführt werden muß, um ihre Ansicht gefragt wurden, ob und inwieweit sie einen Nutzen daraus ziehen und zu einer Beitragsleistung sich herbeilassen wollen, indem diese Verhandlungen, wie mir gesagt wurde, erst in später Zeit eingeleitet wurden — glaube ich, daß die Bauern sich mit Grund gegen die jetzige Forderung einer Beitragsleistung wehren können, und ich meine, daß sie, wenn schon in administrativem Wege ihren Beschwerden nicht abgeholfen werden soll, doch im Wege des Verwaltungsgerichtshofes oder vor den ordentlichen Gerichten sichere Aussicht dazu haben.

Aber es ist immerhin schon ein großes Beschwerniß der Grundbesitzer, wenn sie erst im langen Instanzenzuge und erst beim Verwaltungsgerichtshofe ihr Recht suchen sollen und wenn sie nicht anders können, als entweder auf das Aeußerste ihr Recht zu vertreten, von dem sie überzeugt sind, oder Grund und Boden fahren zu lassen.

Wenn aber die Grundbesitzer dahin gedrängt werden, zu sagen: lieber muß ich Grund und Boden aufgeben, als daß ich mich der Zahlungspflicht unterwerfe, die obendrein von Zeit zu Zeit noch wachsen kann, obgleich sie mich jetzt schon schwer drückt, so sind sie wirklich in sehr bedauernswerther Lage. Ich bin der Meinung, daß das Aerar auf diese 10 Percent, auch wenn es darauf gesetzlichen Anspruch hätte, nicht anstehen wird, und daß von diesen 10 Percent die Adjacenten der Saale und Salzach um so leichter befreit werden können, als bei vielen anderen Wasserbauten die Anrainer auch bedeutenden Gewinn haben, ohne daß sie bisher zu einer Beitragsleistung herangezogen wurden.

Ich stelle keinen Antrag, da sich diese Sache noch im Instanzenzuge befindet, und erlaube mir nur die Bitte, die hohe Regierung möge diesem Gegenstande, wenn er zu ihrer Entscheidung gelangt, ihre geneigte Aufmerksamkeit und Würdigung zuwenden. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Nadherny gelangt nun zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Freiherr v. **Nadherny:** Die Resolution, die der Budgetausschuß zum Titel „Wasserbau" gefaßt hat, leitet die Aufmerksamkeit der Regierung auf eine bisher, ich will nicht sagen durchaus nicht beachtete, jedoch nicht mit der gehörigen Energie behandelte Frage, die in volkswirthschaftlicher Beziehung je eher je lieber einer fachmännischen Lösung unterzogen werden sollte. Ich meine das Studium über die systematische Regulirung aller Flüsse, Bäche und überhaupt aller Gerinne Oesterreichs. Jahr für Jahr werden sowohl von einzelnen Ländern als auch vom Reiche bedeutende Summen für die Regulirung der Flüsse ausgegeben. Sie werden aber nicht nach einem gewissen System angewendet, so daß Fälle vorkommen, wie z. B. speciell in Böhmen, daß die vom Lande hergestellten Regulirungen der Landesflüsse durch nicht regulirte Flüsse des Reiches wieder zerstört werden. Dem könnte man nur abhelfen, wenn die Regulirung aller Gerinne nach einem gewissen, genau durchstudirten

Systeme durchgeführt werden würde, einem Systeme, welches gewiß den Vortheil hätte, daß alle unsere Gerinne, alle unsere Flüsse mehr oder weniger nutzbringend gemacht würden, was bis jetzt durchaus nicht der Fall ist, indem wir einerseits sehr wenig wirklich entsprechende Wasserstraßen haben, andererseits aber die Gerinne jedes Jahr einen unermeßlichen Schaden machen. *(Sehr richtig!)*

Ich habe die letzte Zeit als Mitglied des Petitionsausschusses über zahlreiche Petitionen referirt, in denen in Folge von Elementarereignissen um Staatsunterstützungen, um Zuwartungen oder auch um Abschreibung von Unterstützungen, die seinerzeit aus obigem Grunde ertheilt worden sind, angesucht wurde. In den meisten dieser Petitionen — und es ist eine sehr bedeutende Zahl, ich glaube: 30 oder 40 — wird der Umstand hervorgehoben, daß die Schädigung größtentheils in Folge von nicht regulirten Flüssen oder Bächen eingetreten oder vergrößert worden ist. Meine Herren! Diese Schädigung wiederholt sich bei uns in Böhmen — und meine Collegen aus Böhmen werden es bestätigen — beinahe Jahr für Jahr *(Sehr richtig! rechts)*, Jahr für Jahr werden Tausende von Jochen Acker- und Wiesenland überschwemmt, zu Grunde gerichtet.

Jahr für Jahr werden Hunderttausende des Nationalvermögens verwüstet, Jahr für Jahr kommen Bitten an dieses hohe Haus oder den Landtag um eine Unterstützung in Folge dieser Elementarereignisse; diese Unterstützungen werden auch gewährt, Steuerabschreibungen werden geleistet, in einigen Jahren kommt dann wieder die Bitte um Zuwartung, eventuell Abschreibung, und so geht es durch eine Reihe von Jahren fort.

Meine Herren! Ich glaube, diesem gewiß nicht national-ökonomisch richtigen Zustande muß ein Ende gemacht werden und dies kann nur durch eine, ich wiederhole es, systematische Regulirung aller Flüsse, überhaupt des ganzen Flußsystems in Oesterreich geschehen. Ich unterstütze daher diese Resolution auf das wärmste und bitte die hohe Regierung, sie möge sich dieser hochwichtigen Frage so bald als möglich annehmen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Generalberichterstatter Dr. **Mattuš:** Bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Obratschai habe ich nur einige wenige Bemerkungen zu machen, indem ich mich auf jenen Standpunkt stelle, welchen hiebei der Budgetausschuß eingenommen hat.

Wenn ich mich gegen den Antrag ausspreche, so geschieht es gewiß nicht aus irgend welchen sachlichen Gründen, nicht deßwegen, daß ich oder der Budgetausschuß die Oder- und Weichselregulirung in Schlesien vielleicht nicht für nothwendig oder dringend halten, auch nicht deßwegen, daß die Vorarbeiten vielleicht nicht als hinlänglich angesehen werden, weil ja thatsächlich von Seite der Regierung Alles gethan wird, was in dieser Beziehung nothwendig erscheint. Allein es ist in dem Specialberichte dargestellt, daß eine Regulirung dieser Flüsse in Schlesien ohne eine Vereinbarung mit der preußischen Regierung nicht stattfinden könne. Daß in dieser Beziehung ein vollkommenes Resultat nicht erzielt wurde, ist nicht ein Verschulden unserer Regierung.

Der Budgetausschuß ging nun weiter davon aus, daß von den für die Oderregulirung bewilligten Crediten nicht einmal die ganze Summe, welche für das Jahr 1883 bewilligt ist, aufgebraucht wurde, und daß auch von dem Credite für das Jahr 1884 noch Vieles zur Disposition steht und daß daher, wenn für das Jahr 1885 bloß die Hälfte des von der Regierung beantragten Credites, nämlich 10.000 fl. eingestellt wird, jedenfalls so viel zur Disposition bleibt als nothwendig ist, um, wenn in der nächsten Zeit eine Vereinbarung erzielt wird, einen hinlänglichen Fond zu haben, um die Regulirung beginnen zu können.

Bezüglich der Weichselregulirung ist allerdings nur der Credit aus dem Jahre 1884 nicht vollständig verwendet, dieser aber steht theilweise noch zur Disposition und kann demnach mit dem Betrage von 10.000 fl. für das Jahr 1885 einen hinreichenden Fond zur Inangriffnahme der Regulirung bilden.

Dies ist der Standpunkt des Budgetausschusses. Ich wiederhole das, was in dem Budgetausschusse selbst in dieser Beziehung vorgebracht wurde, und überlasse es dem hohen Hause, seine Entscheidung zu fällen.

Präsident: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Wird zu derselben ein Antrag gestellt? *(Niemand meldet sich.)* Ich mache darauf aufmerksam, daß bei Capitel 7, Titel 8, §. 10, ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Obratschai vorliegt.

Es wird daher über alle Posten abgestimmt werden mit vorläufiger Auslassung dieses §. 10, welcher besonders zur Abstimmung gelangen wird. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche die im Erforderniß im Capitel 7, Titel 8, §§. 1 bis 9, ferner §§. 11 und 12, dann weiter bis zu Ende, nämlich Titel 9, §§. 1 bis 6 angesetzten Beträge — mit Rücksicht auf die vom Budgetausschusse vorgeschlagene Abänderung, daß es in §. 12, Subeintheilung 1, Pruthflußbauten, sowie es angesetzt ist, Extraordinarium, 10.000 fl., dann aber Subeintheilung 2, Serethflußbauten, Extraordinarium, 5.400 fl., heißen solle — sodann den in der Bedeckung, Capitel 7, Titel 5, eingesetzten Betrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Beträge sind angenommen.

Wir werden nunmehr abstimmen über den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Obratschai, wonach in Titel 8, §. 10 die Regierungsziffern wiederhergestellt werden sollen; nach diesem Antrage hätte es zu lauten *(liest)*:

„Capitel 7, Titel 8, §. 10.

Schlesien.

1. Oderregulirung mit Einschluß der Schutz- und Dammbauten (3. Rate). Außerordentliche Ausgaben mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1887 . . . . 20.000 fl.

2. Weichselregulirung (2. Rate). Außerordentliche Ausgaben mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1887 . . . . 20.000 fl."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen und es entfällt demnach die Abstimmung über den Antrag des Budgetausschusses.

Wir haben weiters noch abzustimmen über die Richtigstellung, welche im §. 11 vorgenommen werden soll. Es soll nämlich die Ziffer 121.500 fl. richtiggestellt werden auf 171.500 fl. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Richtigstellung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Endlich ist noch über folgende Resolution abzustimmen *(liest)*:

„In Anbetracht, daß einerseits die systematische Inangriffnahme und energische Durchführung der Regulirung unserer Flüsse in volkswirthschaftlicher Beziehung unabweisbares Bedürfniß ist, anderseits die gegenwärtige Finanzlage es wohl nicht gestattet, Beträge wie jene, welche die Ausführung der im Allgemeinen projectirten Arbeiten in angemessen kurzer Zeit ermöglichen würden, in den laufenden Staatsvoranschlag einzustellen, wird die k. k. Regierung aufgefordert, in ernstliche Erwägung zu ziehen, in welcher Weise unter Heranziehung und Mitwirkung der berufenen Factoren die erforderlichen Geldmittel zur Durchführung der Flußregulirungen im Wege außerordentlicher Creditoperationen zu beschaffen wären. Ueber das Ergebniß möge die k. k. Regierung in der nächsten Reichsrathssession die entsprechenden Mittheilungen machen und eventuelle Anträge vorlegen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen und somit das Capitel „Ministerium des Innern" erledigt.

Es wird noch zu diesem Titel von Seiten des Budgetausschusses über eine Petition ein Antrag gestellt, nämlich über die Petition, welche unter Z. 7379/A. H. überreicht wurde und in welcher die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft um eine ständige jährliche Subvention bittet. Der Budgetausschuß beantragt, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen. Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich werde nunmehr zum Schlusse der Sitzung schreiten. Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Montag, den 9. d. M., und zwar mit Rücksicht auf den Umstand, daß weder Montag noch auch Dienstag Abendsitzungen sein werden, als Beginn der Sitzung 10 Uhr Vormittag. Wir könnten auf diese Art vielleicht auch in der Folge Abendsitzungen vermeiden. *(Zustimmung.)*

Als Tagesordnung erlaube ich mir vorzuschlagen die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen)*.

Ist Etwas gegen Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, bleibt es dabei und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 9 Uhr Abends.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 408. Sitzung,

am 9. März 1885.

Inhalt:

Petitionen.

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 (1033 der Beilagen. — Specialdebatte. Capitel 8, Capitel 9, Titel 1—9 des Erfordernisses, Capitel 8, Titel 1—6 der Bedeckung. — Redner zu Capitel 8, Titel 1 und 2: die Abgeordneten Stibitz und Oberndorfer; — zu Capitel 9, Titel 1, 2 und 3: die Abgeordneten Dr. Ritter v. Wildauer, Adámek, Freiherr v. Pirquet, Dr. Sax, Dr. Menger, Dr. Weitlof und Specialberichterstatter Dr. Eusebius Czerkawski; — zu Capitel 9, Titel 4—8: die Abgeordneten Ritter v. Proskowetz, Graf Wurmbrand, Ritter v. Sprung und Dr. Beer).

Antrag des Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Befreiung der Zinsen der von der Bukowinaer Sparcasse ausgegebenen Pfandbriefe von der Einkommensteuer (1116 der Beilagen).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: Freiherr v. **Dobřzensky, Hevera,** Dr. **Fuchs, Dobler.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Minister für Landesvertheidigung Feldmarschalllieutenant Graf **Welsersheimb,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der Sitzung vom 6. d. M., sowie die Protokolle der Vormittags- und Abendsitzung vom 7. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Präsidium der Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale hat mit Zuschrift vom 7. d. M., Z. 168, einen Bericht über die Thätigkeit desselben im Jahre 1884 in 360 Exemplaren vorgelegt. Ich habe heute diesen Bericht vertheilen lassen.

Ferner wurden vertheilt:

Die Berichte des Steuerausschusses über die Petition der Gemeindevorsteher der politischen Bezirke Mistelbach und Enzersdorf in Niederösterreich um Aenderung der Termine zur Aenderung der Grundsteuer *(1106 der Beilagen)*, und über den Antrag wegen Aenderung des Gesetzes vom 15. April 1881, R. G. Bl. Nr. 43, betreffend den Spielkartenstempel *(1107 der Beilagen)*;

der Bericht des Wahlreformausschusses über die Aenderung der Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Niederösterreich und über den Antrag der Abgeordneten Friedrich Sueß, Dr. Exner und Genossen *(1108 der Beilagen)*;

die Berichte des Justizausschusses über die Beschlüsse des Herrenhauses, betreffend das Johann Max Graf Herberstein'sche Fideicommiß *(1109 der Beilagen)* und das Freiherrlich v. Ludwigstorff'sche Realfideicommiß *(1110 der Beilagen)*; dann

die Anträge des Abgeordneten de Franceschi und Genossen *(1111 der Beilagen)* und des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen *(1112 der Beilagen)* wegen Befreiung der Pfandbriefe der Bodencreditanstalt der Markgrafschaft Istrien, beziehungsweise der österreichisch-schlesischen Bodencreditanstalt von der Einkommensteuer.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichsten Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Freiherr v. **Dobřzensky** *(liest)*:

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Zistersdorf in Niederösterreich um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Granitsch)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Zistersdorf in Niederösterreich um Erhöhung der Getreidezölle, Herabsetzung der Eisenbahntarife für Getreide, und Ausbau der Wasserstraßen, insbesondere des Donau-Oder-Canals *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Granitsch)*."

„Petition des Vereines der österreichischen Baumwollspinner um Erhöhung des Zollsatzes für Baumwollgarn von Nr. 29 aufwärts und für doublirte Garne *(überreicht durch Abgeordneten v. Pacher).*"

„Petition der im Gerichtsbezirke Zuckmantel und Würbenthal wohnhaften Eigenthümer von Holzschneidemühlen um Berücksichtigung der durch die Einführung der erhöhten Holzzölle in Deutschland auf diesen Zweig der Industrie eintretenden Rückwirkung und Beantragung entsprechender Abhilfe *(überreicht durch Abgeordneten Siegl).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Nunmehr bin ich in der Lage, die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses zu constatiren.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen).*

Die Berathung gelangte bis zum Capitel 8, „Ministerium für Landesvertheidigung". Ich eröffne die Debatte über die Titel 1 und 2. Zu denselben haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Wiesenburg und Stibitz, pro der Herr Abgeordnete Oberndorfer.

Der Herr Abgeordnete Wiesenburg ist beurlaubt und daher im Hause nicht anwesend. Es gelangt somit zum Worte der Herr Abgeordnete Stibitz. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Stibitz:** Hohes Haus! In der 146. Sitzung dieser Legislaturperiode wurde bei Berathung des Voranschlages für das Jahr 1881 von meinem Freunde und Gesinnungsgenossen dem Herrn Abgeordneten Meißler eine Resolution zu Gunsten der von ihm hier im hohen Hause vertretenen Stadt Leitmeritz, und zwar Inhalts des eingebracht *(liest):* „Das hohe Haus wolle beschließen: Die hohe Regierung wird aufgefordert, bei der gemeinsamen Regierung dahin zu wirken, daß die Revision der Directiven über den Rayon befestigter Plätze vom Jahre 1859 ehebaldigst der verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen werde und mittlerweile im Verordnungswege die Aufhebung von Demolirungsreversen, deren Aufrechterhaltung durch fortificatorische Rücksichten nicht geboten erscheint, über Einschreiten der Parteien von Fall zu Fall zu verfügen." Diese Resolution gelangte im hohen Hause zur Annahme. Wenn nun auch seitens der hohen Regierung eine Vorlage zur Regelung dieser Frage, entsprechend den modernen Rechtsanschauungen immer noch nicht eingebracht wurde, so hatte die Resolution doch den Erfolg, daß jener Theil der Stadt Leitmeritz, der bislang sich innerhalb des Rayons der Festung Theresienstadt befand und für welchen das Bauverbot bestand, aus dem Rayon ausgeschieden wurde.

Ich hatte nun dazumal zur Unterstützung dieser Resolution im Interesse dreier Landgemeinden des Leitmeritzer Bezirkes, den zu vertreten in diesem hohen Hause ich die Ehre habe, gleichfalls das Wort ergriffen. Diese drei Gemeinden, namens Trzebautitz, Podiwin und Trnowan, welche erst im Jahre 1851 in den Rayon der Festung Theresienstadt miteinbezogen wurden, hatten schon wiederholt Petitionen an das k. k. Kriegsministerium und an das hohe Haus gerichtet; leider waren sie bisher nicht so glücklich, wie die Stadt Leitmeritz, sie befinden sich heute noch im Festungsrayon von Theresienstadt; für sie gilt heute noch das Bauverbot, und müssen die dortigen Haus- und Grundbesitzer, wenn ihre Häuser baufällig oder durch Elementarereignisse, z. B. eine Feuersbrunst zerstört werden und sie zu einem Neubaue schreiten, für die neuerrichteten oder auch nur vergrößerten oder umgebauten Häuser einen sogenannten Demolirungsrevers ausstellen *(Hört! Hört! links)*, in welchem sie sich verpflichten, bei dem Ausbruche eines Krieges, bei einer drohenden Belagerung über Auftrag der Militärbehörde ihre Häuser selbst niederzureißen, oder wenn sie dies selbst nicht thun, die Kosten der Demolirung dem Aerar zu vergüten. Desgleichen haben sie auch für ihre vor der Belagerung demolirten oder während derselben zusammengeschossenen oder niedergebrannten Häuser keinen Anspruch auf Vergütung.

Meine Herren, es ist dies gewiß eine harte, eine grausame gesetzliche Bestimmung und wird dieselbe jetzt um so schmerzlicher von der Bevölkerung der genannten drei Ortschaften empfunden, wiewohl die Stadt Leitmeritz, nicht aber auch ihr Hausbesitz von dieser drückenden Last befreit wurde.

Und doch wird es Demjenigen der die Oertlichkeit kennt, schwer, zu begreifen, wieso nur die Stadt Leitmeritz aus dem Festungsrayon ausgeschieden wurde, welche circa 3.000 Meter von der Festung Theresienstadt entfernt, auf einer Bodenerhebung liegt, von wo aus die letztere vollständig beherrscht wird und bei der enormen Tragweite der neuen Geschütze auf das wirksamste beschossen werden kann, während diese drei Orte viel weiter von Theresienstadt liegen. Und wenn sie auch von den im Jahre 1850 bis 1851 auf den umliegenden Anhöhen anläßlich der Mobilisirung gegen Preußen errichteten, nun aber schon wieder gänzlich verfallenen Erdwerke etwas näher als 3.000 Meter sich befinden, so liegen sie doch viel tiefer und können von diesen Werken eingesehen werden und ist die Festsetzung feindlicher Truppen in diesen Ortschaften nicht gut möglich.

Allein ich will mich als Laie mit solch strategischen und taktischen Erwägungen und einer Kritik der Entscheidungen und Entschließungen der Militärbehörden nicht länger aufhalten.

Ich bin überhaupt der Meinung, daß die Frage des Bauverbotes, der Ausstellung des Demolirungsreverses eigentlich viel weniger eine militärische Frage als eine finanzielle *(Sehr richtig! links)*, und eine Rechtsfrage ist. Vom militärischen Standpunkt aus sind die jetzt geltenden Bestimmungen über den Festungsrayon, über die Ausdehnung desselben von den Festungswerken aus entschieden veraltet, indem sie für die geringe Tragweite der alten glatten Geschützrohre berechnet sind, und ich glaube, Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister wird mir kaum widersprechen, daß sie bei der kolossalen Entwicklung und dem Fortschritte des modernen Geschützwesens und der großen Tragweite sämmtlicher Schußwaffen in militärischer Beziehung nahezu werthlos sind. *(So ist es! links.)*

Gewiß würden bei einem ausgebrochenen Kriege, wenn für eine Festung die Belagerung in Aussicht steht, ohne Rücksicht auf den nach den jetzigen gesetzlichen Vorschriften abgegrenzten Festungsrayon Gebäude oder andere Gegenstände, die dem Feinde als Deckung dienen könnten, in einem weit größeren Umkreise rasirt werden müssen und es wird nur der Unterschied bestehen, daß jene Gebäude, die sich innerhalb des Festungsrayons befinden, und auf welchen der Demolirungsrevers haftet, nicht werden entschädigt werden, wohl aber jene, welche sich außerhalb desselben befinden.

Ein solches Vorgehen widerspricht allen Rechtsgrundsätzen *(Sehr richtig! links)*, widerspricht dem in allen Rechtsstaaten, zu welchen doch auch Oesterreich gehört, geltenden Grundsatze: „Gleiches Recht für Alle", auf das Eclatanteste. Jene Zeiten dürften doch vorüber sein, wo der Krieg rücksichtslos, barbarisch gegen den friedlichen Bürger geführt wurde, wo keine Entschädigung für im Kriege vernichtetes Eigenthum, für gemachte Requisitionen gegeben, wo der von dem eisernen Fuß der Kriegsfurie Niedergetretene erbarmungslos dem Elende, der Noth, dem Verderben überlassen wurde.

Heute herrschen in allen civilisirten Staaten hierüber andere, humanere Ansichten, und es wird allseits anerkannt, daß, wenn der Staat genöthigt ist, das Schwert zu ziehen, und wenn der Krieg Verheerung bringt über den Besitz des Einzelnen, es auch die Pflicht des Staates sei, den verursachten Schaden zu vergüten, damit nicht der Einzelne für die Gesammtheit leide. *(So ist es! links.)*

Und so wäre es wohl an der Zeit, daß die auf den Festungsrayon Bezug habenden Vorschriften im Sinne dieser modernen, dem jetzt geltenden Rechte entsprechenden Grundsätze geändert würden. Denn, wenn durch eine einfache administrative Verfügung, durch ein Dictat der Militärbehörde ganze Ortschaften in den Festungsrayon einbezogen, und in Folge dessen die daselbst befindlichen Realitäten mit dem Demolirungsreverse belastet, und dadurch der Besitz entwerthet wird, so ist dies ein Gewaltact, und so ist es diesen drei Ortschaften im Jahre 1851 geschehen.

Den ländlichen Grundbesitzer trifft das Einbeziehen seiner Wohn- und Wirthschaftsgebäude noch viel härter als den städtischen Hausbesitzer *(Sehr richtig! links)*, denn er ist an die Scholle gebunden, er kann nicht, wenn sein Haus durch den Zahn der Zeit oder durch Elementargewalt zerstört wird, sich an einem anderen Orte ein neues Heim suchen. Er muß dort bleiben, wo er seinen Grundbesitz hat und muß sich da eine neue Wohnstätte errichten und muß sich, wenn er das Unglück hat, sich mit seinem Besitze in dem Umkreise einer Festung zu befinden, die drückende Belastung durch den Demolirungsrevers gefallen lassen. Und nicht genug daran, daß er bei einer stattfindenden Belagerung allen Unbilden und Schrecknissen des Krieges in vollem Ausmaße ausgesetzt ist, daß die Früchte seiner Felder niedergetreten und vernichtet, seine Fruchtbäume umgehauen, sein heimatlicher Herd zerstört wird und er selbst mit seiner Familie obdachlos herumgeirrt ist, steht er nach all den erlittenen Unbilden schließlich hilf- und mittellos vor den Trümmern seines Hauses, ohne vielleicht im Stande zu sein, dasselbe wieder herzustellen. *(Sehr richtig! links.)* Es ist selbstverständlich, daß auch sein Grundbesitz, der ja ohne Wohn- und Wirthschaftsgebäude nicht bewirthschaftet werden kann, gleichfalls entwerthet wird.

Zu alldem kommen noch die mannigfachen Beschwerden und Plackereien, denen er bei einem vorzunehmenden Baue, und sei es auch der kleinste Umbau oder Zubau, ausgesetzt ist. Es muß da jedesmal die Militärbehörde verständigt und der Bauplan zur Einsicht und Genehmigung an dieselbe eingesendet werden. Er muß sich jeder Aenderung des Planes fügen und muß überhaupt so lange mit dem Beginne des Baues warten, bis die Bewilligung zum Baue ertheilt wird. Es kommen Fälle vor, daß durch einen Brand kurz vor der Ernte die Wohn- und Wirthschaftsgebäude zerstört werden. Dieser Fall hat sich erst voriges Jahr in einer der drei genannten Ortschaften meines Wahlbezirkes, nämlich in Trzebautitz, wo eine große Anzahl Häuser abgebrannt ist, ereignet, — und da sollen nun diese unglücklichen Leute auch noch warten, bis sie die Genehmigung zum Wiederaufbau ihrer Häuser erhalten, während draußen auf dem Felde unterdessen ihre Früchte dem Verderben durch die Witterung preisgegeben sind.

Nein, meine Herren, dieses Unrecht kann nicht länger aufrecht erhalten bleiben, ein solches Gesetz erfordert einer dringenden, einer baldigen Aenderung. *(Sehr richtig! links.)* Zu meinem Bedauern muß ich

es aussprechen, daß auf die Wünsche der Bevölkerung und Abänderung dieses veralteten, harten und ungerechten Gesetzes seitens der Regierung und Kriegsverwaltung nicht gehört wird, obwohl in dieser Richtung schon wiederholt Petitionen von verschiedenen Gemeinden in diesem hohen Hause eingebracht und diese seitens derselben der Regierung wärmstens empfohlen worden sind; obwohl vor vier Jahren die eingangs meiner Rede erwähnte Resolution angenommen wurde und auch schon früher an die Regierung bezüglich der Regelung dieser Angelegenheit Anfragen gestellt worden sind, ist von derselben immer noch nicht das Geringste geschehen *(Hört! links)* und läßt dieselbe immer noch auf eine Gesetzvorlage warten, die diese Sache doch einmal einer günstigen Erledigung für alle Gemeinden, die durch die Unbilligkeit der jetzigen bestehenden Gesetze getroffen werden, zuführen würde.

Ich verkenne keinesfalls die Schwierigkeiten, welche die leidigen staatsrechtlichen Verhältnisse unserer Monarchie der schleunigen Einbringung solcher Gesetzvorlagen entgegenstellen, aber wenn wir betrachten, wie schon mehrere solche Gesetzvorlagen, die einer ähnlichen Behandlung bedürfen, im Verlaufe der letzten Jahre eingebracht worden sind, in welchen freilich in der Regel Anforderungen an die Bevölkerung und oft keine geringen, gestellt worden sind, *(Sehr richtig! links)*, so sollte es doch möglich sein einmal ein Gesetz zu bringen, das dem dringenden Wunsche, wenn auch nur eines Theiles der Bevölkerung entspricht und dessen voller innerer Berechtigung auch von der Regierung nicht widersprochen werden dürfte.

Da nun aber die Verhandlungen zwischen den Regierungen der beiden Reichshälften und dem k. k. Kriegsministerium und dann später in den beiderseitigen legislativen Körperschaften, immerhin eine etwas längere Zeit in Anspruch nehmen dürften, so wäre es wohl gerecht und billig, daß die drei Ortschaften Trzebautitz, Trnowan und Podiwin, gleichfalls im administrativen Wege aus dem Festungsrayon ausgeschieden würden, wie es schon mit Leitmeritz geschehen ist, welches für die Festung Theresienstadt eine weit ungünstigere Lage hat als die genannten drei Ortschaften. Ohnedies hat die Festung Theresienstadt, welche nahezu ringsum von überragenden Anhöhen umgeben ist, hinter welchen sich wieder noch höhere Hügel und Berge befinden, für die Vertheidigung keinen Werth mehr, und diese Ortschaften können hinwiederum dem Feinde keinen Schutz gewähren, insolange die Erdwerke auf den benachbarten Anhöhen sich nicht in seinem Besitze befinden. Also in militärischer Beziehung dürfte wohl kein Hinderniß bestehen, daß der Festungsrayon, insofern er diese drei Ortschaften betrifft, aufgelassen werde.

Ich erlaube mir also folgende Resolution vorzuschlagen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Die hohe Regierung wird aufgefordert, im Einvernehmen mit der gemeinsamen Regierung und der Regierung der anderen Reichshälfte ehebaldigst im Wege der Gesetzgebung eine Aenderung der jetzt bestehenden Vorschriften über den Festungsrayon im Sinne der Aufhebung des Bauverbotes und Ausstellung des Demolirungsreverses zu veranlassen, und dahin zu wirken, daß mittlerweile jene Orte, deren Verbleiben im Festungsrayon aus Vertheidigungsrücksichten nicht mehr als nothwendig erscheint, im Verordnungswege von Fall zu Fall aus dem Festungsrayon ausgeschieden werden."

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, die Wünsche und Bitten der Bevölkerung der vorerwähnten drei Ortschaften meines Wahlbezirkes, die wohl identisch sein dürften mit den Wünschen der Bevölkerung aller Orte, die das Unglück haben, sich innerhalb des Rayons befestigter Plätze zu befinden, der Regierung wieder in Erinnerung zu bringen.

Ich glaube, daß ein Staat, der ja seinerzeit zur Occupirung fremder Länder genug Geld hatte, doch auch noch die Mittel haben wird, um den eigenen Staatsangehörigen das geben zu können, was ihnen von rechtswegen gebührt. Und so spreche ich die Erwartung aus, daß die hohe Regierung endlich im Gesetzgebungswege jene Rechtsungleichheit, welche auf diesen Gemeinden lastet, beseitigen werde. Das hohe Haus bitte ich, die vorgeschlagene Resolution gütigst annehmen zu wollen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stibitz beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Oberndorfer.

Abgeordneter **Oberndorfer:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten, nicht etwa um in den in letzter Zeit in Fluß gerathenen Nationalitätenkampf einzutreten, sondern um für einen weit wichtigeren Punkt, nämlich zum Budget des Landesvertheidigungsministeriums, meine Stimme zu erheben. Ich trete in einen Kampf ein, in welchem es sich um das Sein und Nichtsein des Bauernstandes handelt. Ich bin doppelt verpflichtet, für diesen Stand einzutreten, weil ich von und aus demselben hieher entsendet wurde. Ich habe schon am 17. December 1884 eine Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister gerichtet in Bezug auf ausgiebigeren Schutz, betreffend zeitliche Befreiung und dauernde Beurlaubung einziger

Söhne von erwerbsunfähigen Landwirthen. Diese Interpellation hat der Herr Landesvertheidigungsminister am 23. Jänner 1885 beantwortet. Er hat in dieser Interpellationsbeantwortung mich wohl zum Theile befriedigt, indem er gesagt hat, daß eine besondere Vorschrift in Bezug auf das Katastralreinerträgniß nicht besteht. Meine Herren, mir ist dies vollständig in Erinnerung, so lange das Wehrgesetz in Wirksamkeit steht. Im Jahre 1869, als dieses Wehrgesetz in Wirksamkeit trat, da war auch von einer Beschränkung bezüglich der zeitlichen Befreiung der Söhne erwerbsunfähiger Bauerngutsbesitzer nicht die Rede, sondern es wurde einem Jeden die Begünstigung der zeitlichen Befreiung zu Theil, wenn überhaupt das Verhältniß der Erwerbsunfähigkeit des Vaters, respective Großvaters eintrat. Dieser Vorgang wurde auch noch im Jahre 1870 befolgt und dann wurde successive der Modus gefunden, daß überhaupt in letzter Zeit die Bauernsöhne nunmehr bei einem Reinertrage von unter 150 fl. befreit wurden. Ich muß da offen gestehen, daß diese Begünstigung zumeist nicht mehr den Bauern zugute kommt, sondern nur zumeist Personen, welche entweder ihre Söhne theils selbst unterstützen, oder wenigstens eine ausgiebige Unterstützung von denselben nicht zu erwarten hatten.

Es wurde diese Begünstigung zumeist für die Kleinhäusler, für die sehr kleinen Grundbesitzer, aber durchaus nicht mehr für einen regelrechten und größeren Bauernstand geschaffen. Auch kam diese Begünstigung einem Theile der Bevölkerung zugute, welcher durchaus nicht der ärmeren Classe angehört, sondern einer ziemlich bemittelten Classe. Mir wurde einmal in einer ähnlichen Angelegenheit von einer ziemlich hochgestellten Persönlichkeit, als ich für die Befreiung eines Bauernsohnes eintrat, gesagt, daß ich auch einer Derjenigen bin, welcher die Armen gerne beim Militär und die Reichen gerne zu Hause hätten. Der Beweis für diese Behauptung wurde mir aber nicht erbracht und das geschah auch heute noch nicht. Nehmen wir den Fall an, daß ein Grundbesitzer, welcher ein niedriges Reinerträgniß hat, ein ziemlich großes Barvermögen besitzt; dieser wird der Begünstigung theilhaftig, weil ihm nicht in die Tasche gesehen werden kann, ob und wie viel Barvermögen er besitzt. Ein anderer Fall ist bei dem größeren Bauerngutsbesitzer, der einen ziemlichen Schuldenstand auf seiner Realität hat; dieser wird vermöge dessen, weil er eine größere Wirthschaft besitzt, ein größeres Reinerträgniß von seiner Wirthschaft aufzuweisen haben und daher dieser Begünstigung verlustig. Ich glaube aber, daß dies durchaus nicht zutreffend ist, wenn man dem größeren Bauerngutsbesitzer trotz seines großen Schuldenstandes wegen des höheren Reinertrages diese Begünstigung nicht zu Theil werden läßt, gegenüber einem anderen wirklich Wohlhabenden, der ein Privatvermögen von bedeutender Höhe hat, und dem man diese Begünstigung zu Theil werden läßt.

Es ist daher jetzt um so dringender und um so nothwendiger, daß in dieser Hinsicht für den größeren Bauerngutsbesitzer und Grundbesitzer etwas geschieht; denn gerade in der letzten Zeit ist der größere Grundbesitzer, der die meisten Steuern zahlt, gewiß beinahe der ärmste. Seine Production hat sich beinahe um mehr als die Hälfte entwerthet, die Arbeitslöhne, sowie die Steuern steigen immer fort, so daß man sie nicht leicht mehr in ein Verhältniß zum Bestande des Bauern bringen kann, und ich glaube daher, daß der Staat gerade Denjenigen, der so viele Lasten für für den Staat, das Land und die Gemeinde zu tragen hat, möglichst zu unterstützen verpflichtet ist; das kann nur ein großer Steuerzahler sein. Ich möchte mir nur noch erlauben, Ihnen ein Beispiel anzuführen, welches Ihnen zeigt, daß man gar nicht auf die größeren Bauerngrundbesitzer, welche wohl einen höheren Reinertrag, dabei jedoch einen enormen Schuldenstand haben, Rücksicht nimmt. Einer Witwe, welche sieben Kinder hat, von denen sechs noch unmündig sind, wurde ihr Sohn durch die Assentirung für ihre Wirthschaft entzogen. Sie bat nun im Recurswege um Freilassung desselben, da sie ihn zur Erhaltung ihrer Wirthschaft benöthige. Dieser Recurs wurde aber auf Grund des höheren Reinertrages ihres Hauses zurückgewiesen.

Nun hat wohl diese Witwe einen bedeutenden Reinertrag von ihrer Wirthschaft, über 1000 fl. wie ich weiß. Setzen wir aber diesem Erträgnisse den Schuldenstand von mehr als 16.000 fl. entgegen, den sie auf ihrer Wirthschaft grundbücherlich haften hat, und berücksichtigen wir die Percente, welche sie für diesen Schuldenstand zahlen muß, so bleiben ihr nicht mehr als 200 fl. als Reinertrag von ihrer Wirthschaft übrig. Trotzdem also und obwohl sie noch sechs unmündige Kinder hat, welche noch zu fast gar keiner Arbeit verwendet werden können, wurde ihr diese Begünstigung nicht zu Theil.

Ich glaube meine Herren, daß es recht billig wäre, auch in dieser Hinsicht auf den Fortbestand des Bauern Rücksicht zu nehmen, und daß dies der hohen Regierung umso leichter möglich wäre, ob jetzt der Steuerzahler groß oder klein sei, als ja nach der Novelle vom Jahre 1882, §. 27 alle Jene, welche zwar das Recht der Begünstigung auf zeitliche Befreiung gesetzlich nicht nachzuweisen vermögen, aber doch aus diesem oder jenem Grunde wirklich berücksichtigungsbedürftig sind, dauernd beurlaubt werden können.

Man wird wohl darum nicht voraussetzen, daß ich unpatriotisch denke und handle, indem ich dem Wehrstande einige Kräfte entziehe; denn ich glaube, daß es nicht nur im Interesse des Bauernstandes, sondern auch im Interesse des Staates, welcher dabei große Ersparungen hätte, gelegen ist

mit der Assentirung von wirklich zum Erwerbe benöthigten Söhnen minder rigoros zu sein.

Es ist mir noch ein anderer Fall bekannt, in dem ein Sohn eines erwerbsunfähigen Vaters im vorvorigen Jahre, im Jahre 1883 ohne Anstand die zeitliche Befreiung zuerkannt erhielt, diese ihm aber im Jahre 1884 unter ganz gleichen Verhältnissen, und zwar wegen des zu großen Reinertrages seiner Landwirthschaft verweigert wurde, wobei ihm allerdings bedeutet wurde, daß ihm der Recursweg offen stehe. Er hat nun wirklich recurrirt, aber anstatt der zeitlichen Befreiung, welche gewiß im Rahmen des Gesetzes vom Jahre 1882 ausgesprochen wurde, erhielt er im Jahre 1884 anstatt der zeitlichen Befreiung den dauernden Urlaub.

Ich bin durchaus nicht so auf die zeitliche Befreiung versessen, weil diese überhaupt für größere Bauerngutsbesitzer sozusagen in der Luft hängt und von einem Jahre auf das andere für diese keine Sicherheit ist, unter gleichen Verhältnissen zu ihrem Rechte zu gelangen.

Ich möchte die hohe Regierung bitten, in Bezug auf dauernde Beurlaubung von einzigen Söhnen erwerbsunfähiger Väter sehr freigebig zu sein und diese in viel reichlicherem Maße eintreten zu lassen als bisher. Ich glaube, daß das durchaus nicht ein Abbruch des Heeresstandes ist, aber es ist wenigstens der Landwirthschaft soweit geholfen, daß vorausgehend anerkannte, erwerbsunfähige Väter eine Unterstützung erhalten. Eine Unterstützung der größeren Bauerngutsbesitzer war aber nie so nothwendig, wie jetzt, wo man kein verläßliches und der Anzahl nach nicht genügendes Dienstbotenpersonal erhält und erhalten kann und es ganz genau bekannt ist, daß eine größere Bauernwirthschaft, wenn sie nicht die nöthige Umsicht und Aufsicht hat, viel schneller in Verfall geräth als eine kleinere. Ich könnte in Hülle und Fülle Beispiele anführen, daß es ganz unrichtig ist, wenn man sagt, daß größere Bauerngutsbesitzer der Begünstigung durch die Befreiung nicht bedürfen, weil sie sich gedungene Arbeitskräfte halten können. Wer aber die Verhältnisse kennt, weiß, daß sich der Bauer unmöglich so verläßliche gedungene Arbeitskräfte halten kann, die die Arbeit und Umsicht eines Sohnes ersetzen.

Weiter ist in einem Passus angeführt, daß nur Denjenigen die Befreiung zuzuerkennen ist, welche durch ihr Bauerngut nicht in der Lage sind, fünf Personen zu ernähren. Dieser Grundsatz kann absolut nicht mehr so fest bestehen, als wie zur Zeit, als er aufgestellt wurde. Es ist jetzt beinahe durchaus nicht mehr möglich, mit dem Betrage von 250 fl., dem äußersten Maßstabe bei der Zuerkennung der zeitlichen Befreiung, eine Familie von fünf Personen zu ernähren.

Ich glaube, dieser Passus ist nicht mehr zutreffend.

Dann möchte ich an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister die Bitte richten, daß er sehr häufige vorzeitige Beurlaubungen zulasse. Mir ist aber leider bekannt, daß man Fälle, wo das Bedürfniß nach der Befreiung nachgewiesen erschien, nicht berücksichtigte, anderseits aber Leute solcher vorzeitiger Beurlaubungen theilhaftig werden ließ, welche für den ersten Moment nicht einmal einen Platz oder eine Beschäftigung fanden.

Ich glaube, daß es wirklich ganz gerecht wäre, wenn der Herr Landesvertheidigungsminister bei der vorzeitigen Beurlaubung, welche manchmal nach zwei oder dritthalbjähriger Dienstzeit erfolgt, auch mehr den Bauernstand berücksichtigte.

Weiter möchte ich anführen, daß, wenn irgend ein Bauer mit einem Ansuchen um zeitliche Befreiung, respective um dauernde Beurlaubung bei der ersten Instanz abgewiesen wird, es immer heißt, er soll nur recurriren. Der Bauernstand wird aber verzagt, wenn er erst durch so viele Recurse zu seinem Rechte gelangen soll. Man soll dem Bauernstande die Recurse so viel als möglich ersparen. Es wäre doch ganz leicht, daß, wenn man schon bei der Assentirung den Grund einer Berücksichtigung findet, man denselben in Vormerkung nehme, und ohne daß der Betreffende dann zu recurriren braucht, wo dies möglich ist, zur seinerzeitigen Berücksichtigung empfehle.

Ich glaube mit diesen wenigen Worten genügend dargethan zu haben, daß ich gegenüber dem Bauernstande, dem ich angehöre und den ich hier vertrete, aber auch als Patriot für das Wehrgesetz, für die Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit des Reiches eintrete, und ich glaube auch, daß die hohe Regierung vollständig überzeugt ist, daß es ein dringendes Bedürfniß und eine Nothwendigkeit ist, dem größeren Bauern dieselbe Begünstigung zukommen zu lassen, wie dem kleinen.

Ich stelle daher in der Voraussicht, daß die Regierung dies berücksichtigen werde, keine Resolution, umsoweniger als ich voraussetze, daß der Gerechtigkeitssinn bei der hohen Regierung gegenüber der bäuerlichen Bevölkerung mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit derselben, jede mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen, bereits Platz gefunden hat, und nur aus diesem Grunde werde ich für diese Posten stimmen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? *(Derselbe verzichtet.)* Da auch dies nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche die im Erforderniß Capitel 8, Titel 1 und 2 an-

gesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Beträge sind angenommen.

Ich eröffne nun die Debatte über Capitel 8, Titel 3, 4 und 5.

Zu diesen Titeln ist Niemand zum Worte gemeldet. Wünscht Jemand zu denselben zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die im Erforderniß Capitel 8, Titel 3, 4 und 5, und in der Bedeckung Capitel 8, Titel 1 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Capitel 8, Titel 6, 7 und 8.

Ich eröffne über diese Titel die Debatte.

Hier ist zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Fürnkranz. *(Nach einer Pause:)* Derselbe ist nicht anwesend, verliert daher das Wort. Wünscht noch Jemand zu diesen Titeln zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Erforderniß Capitel 8, Titel 6, 7 und 8, und in der Bedeckung Capitel 8, Titel 2 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen und somit das ganze Capitel 8 erledigt.

Wir gelangen nun zu Capitel 9 „Ministerium für Cultus und Unterricht“.

Ich eröffne zunächst die Debatte über Titel 1 „Centralleitung“, Titel 2 „Schulaufsicht“ und Titel 3 „Akademie der Wissenschaften“.

Zu diesen Titeln sind zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Wildauer und Freiherr v. Pirquet; pro: die Herren Abgeordneten Adámek und Edler v. Pflügl.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wildauer.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wildauer:** Hohes Haus! Ich habe mich bei diesem Titel als Redner eintragen lassen, nicht in der Absicht, um die Centralleitung des Unterrichtes nach allen Richtungen ihres weitverzweigten Wirkens einer Besprechung zu unterziehen, sondern ich habe mir vielmehr die Aufgabe gestellt, einzelne bestimmt abgegrenzte Anliegen vorzubringen und die entsprechenden Wünsche und Forderungen an die hohe Centralleitung daran anzuknüpfen.

Meine Anliegen und Wünsche sind freilich ganz anderer Art, als die geehrten Landsleute auf der anderen *(rechten)* Seite hieher gebracht haben; namentlich die Forderung bezüglich einer Rückbildung, einer clericalen Umformung der Volksschule habe ich von meinen Wählern nicht in dieses hohe Haus mitgebracht. *(Hört! links.)*

Der Herr Abgeordnete der Pusterthaler Landgemeinden hat in seiner Rede die gegenwärtigen Zustände mit Ausnahme der Schulverwaltung in einem rosigen Lichte angeschaut, er sieht die verschiedenen Fractionen der rechten Seite dieses hohen Hauses zu einer Majorität „von wahrhaft österreichischem Gepräge“ vereinigt, alle durch „gleiche Ziele“ verbunden, alle geschaart unter der schwarzgelben Fahne des Reiches, einträchtig miteinander, das Recht und die Freiheit, natürlich die „wahre Freiheit“ *(Heiterkeit links)* schützend, den Staatshaushalt ordnend und die sociale Frage lösend, oder wenigstens die Lösung derselben glücklich beginnend; kurz, er sieht den Bund von Polen, Čechen und Slovenen am sausenden Webstuhle der Zeit damit beschäftigt, uns in möglichst rascher Zeit die beste aller Welten auszuwirken. *(Heiterkeit links.)* In diesem Meere von Glanz und Licht entdeckt er nur einen dunklen Streifen; nicht etwa die wachsende Last der Abgaben, nicht die Gebäudesteuer, deren Druck in unserem Lande immer schmerzlicher empfunden wird, auch nicht den wachsenden fiscalischen Uebereifer, der selbst Feuerspritzen, Löscheimer und ländliche Sennereigenossenschaften zu Steuerobjecten und Einnahmequellen macht. Nein, das Alles beunruhigt ihn nicht; was ihn quält und was seine Glückseligkeit ihm etwas stört, ist einzig und allein der Umstand, daß die verbesserte Volksschule auch in Tirol noch fortbesteht. *(Hört! links.)* Er nennt diese Volksschule „grundsätzlich confessionslos“, aber eine Schule, welche nach dem Gesetze die Religion der Kinder zu ihrem ersten Unterrichtsgegenstande hat, und welche durch das Gesetz dazu verpflichtet ist, die Kinder zu den religiösen Uebungen ihrer Confession, zur Messe, zur Beichte, zum Abendmahle und zu anderen Andachtsübungen zu führen und sie dabei zu überwachen, eine solche Schule confessionslos zu nennen, dazu gehört ein eigenthümlich eingerichtetes Sehvermögen *(Sehr gut! links)* oder eine von der politischen Parteifarbe überzogene Brille. *(Beifall links.)* Freilich, der geehrte Herr Abgeordnete der Pusterthaler Landgemeinden, dessen politischer Farbensinn die nationalen Banner in Lemberg, Krakau, Prag und Laibach für schwarzgelb anschaut und mit der ehrwürdigen Fahne des Reiches verwechselt, kann auch eine Schule, welche nach dem Gesetze auch die confessionelle Ausbildung und die Erziehung der Kinder zu ihrer Aufgabe hat, für confessionslos halten. Ich achte und ehre übrigens die redliche Ueberzeugung des geehrten Herrn Abgeordneten, mit dem ich ja in neutralen Dingen recht gerne freundlich zusammenwirke.

Aber das Recht muß ich ihm bestreiten, im Namen des ganzen Landes Tirol über die Volksschulgesetze *(Bravo! Bravo! links)* und über die Volksschule den Stab zu brechen. Oder ist es nicht wahr, daß gerade die volkreichsten, die wohlhabendsten und

intelligentesten Gemeinden des Landes mit freudiger Begeisterung sich auf den Boden der neuen Volksschulgesetze gestellt und ihr Schulwesen nach den Normen derselben eingerichtet haben? *(Bravo! Bravo! So ist es! links.)* Und kann er in Abrede stellen oder kann mich Einer seiner politischen Freunde widerlegen, daß trotz der hartnäckigen Weigerung der Landtagsmajorität, das Reichsvolksschulgesetz durch entsprechende Ausführungsgesetze in Vollzug zu bringen, dennoch zahlreiche Gemeinden, auch solche conservativer Färbung, gleichsam über die Köpfe der Landtagsmajorität hinweg ihr Schulwesen den neuen Gesetzen angepaßt *(Hört! Hört! links)*, die Rechtsverhältnisse der Lehrer geordnet, den Schulbesuch verbessert haben? *(Bravo! Bravo! links.)* Die Gemeinden, auch conservativer Färbung, wollen sich eben auch durch die Landtagsmajorität nicht abhalten lassen, ihrem Bedürfnisse nach einer verbesserten Volksschule zu folgen und demselben Geltung zu verschaffen. *(Abgeordneter Dr. Kindermann: Das ist wacker!)*

Die hohe Centralleitung des Unterrichtes wird daher in den Forderungen des Herrn Collegen aus dem Pusterthale gar keine Veranlassung haben, auch nur einen Schritt hinter die Schulnovelle zurückzugehen und den gesetzlichen Charakter der Volksschule irgendwie zu ändern. Sie würde ja doch damit nichts erreichen, sie würde die Forderungen doch nicht zum Schweigen bringen, sie würde die Klage über die Confessionslosigkeit der Schule doch nicht beschwichtigen *(Sehr richtig! links)*, so lange nicht die bischöfliche Mitra als Herrschaftssymbol über dem Eingange dieser Schulen steht *(Beifall links)*, so lange nicht die gesetzliche staatliche Aufsicht in eine geistliche umgewandelt ist. *(So ist es! links.)*

Darum, meine Herren, lobt er die Herrlichkeiten der alten Schule, der, wie er sagt, der Clerus sich seit Jahrhunderten bis auf die neue Aera geopfert hat, der der Clerus so große Opfer an Zeit und Mühe und an Geld gebracht hat. Ich bin sehr bereit, all' das Gute und Treffliche, was Mitglieder des Clerus gewirkt haben und heute noch vollbringen, vollauf anzuerkennen und ich wäre der Erste, der es freudig begrüßen würde, wenn Mitglieder des Clerus auch einträten in die verschiedenen Organismen der Schulaufsicht, aus denen sie nicht durch das Gesetz und durch die liberale Partei verdrängt sind, von denen sie vielmehr nur durch den Widerstand der clericalen Landtagsmajorität ferne gehalten werden. *(So ist es! links.)* Was aber das Lob der alten Volksschule betrifft, welcher der Clerus sich seit Jahrhunderten gewidmet hat, so ist diese hymnische Lobrede eigentlich doch nur Poesie, Dichtung, die im Lichte der Geschichte keinen Bestand haben kann. *(Sehr gut! links.)*

Meine Herren! Folgen Sie mir eine kurze Zeit und werfen Sie mit mir einen Blick in dieses fabelhafte Paradies der clericalen Schule der alten Zeit. Die erste Schulordnung für Tirol ist meines Wissens die vom Jahre 1586. Die Schule war darnach durchaus confessionell gedacht, wie nicht anders zu erwarten in einer Zeit, wo selbst die Regierung durch und durch ein confessionelles Gepräge hatte, in einer Zeit, wo die Landesregierung selbst durch ihre Erlässe die Fastengebote einschärfte, durch obrigkeitliche Abgesandte die Beichtzettel einsammelte und behördliche Boten abordnete, um in den Häusern verdächtiger Bürger die Kochtöpfe auf dem Herde zu untersuchen, ob nicht an einem Fasttage Fleischspeisen bereitet werden. *(Heiterkeit links.)*

Die Schule hatte also einen ausgeprägt confessionellen, clericalen Charakter. Hat sie aber geblüht und Früchte getragen? Im folgenden, im 17. Jahrhundert war sie zu Grunde gegangen, war verweht, zerstoben, die Schulordnung ist in Verfall, in gänzliche Vergessenheit gerathen. Statt weitere Belege dafür zu bringen, verweise ich Alle, welche die Sache interessirt, einfach an die Eingangsworte des Patentes vom 27. April 1747, mit welchem die Schulordnung erneuert wurde. Wie im Umkreise des Landes Tirols überhaupt, so war namentlich auch die Schule in Brixen in vollen Verfall gerathen. Ohne weitere geschichtliche Belege dafür zu bringen, erinnere ich nur daran, daß im Jahre 1731 der Bischof von Brixen eine Instruction an seinen Clerus erließ und in dem Punkte 2 derselben Folgendes anordnete: „In den volkreicheren Ortschaften, namentlich den Pfarrdörfern sollen wieder Schulen errichtet werden." Bedarf es da noch eines Beweises, daß die alte Schule, die confessionell clericale Schule verschwunden war? *(Sehr gut! links.)* Auf Grund dieser bischöflichen Instruction wird die Schule sich wohl kräftig erholt, geblüht und reiche Früchte getragen haben? Wir sind so glücklich, meine Herren, aus einem authentischen Berichte über eine canonische Visitation, welche der eifrige und kräftige Bischof von Brixen im Jahre 1749 vorgenommen hat, auf das Genaueste unterrichtet zu sein, wie es 18 Jahre nach Erlaß jener Instruction mit der Volksschule stand.

In der Umgebung von Brixen und in der Stadt Brixen selbst war die Schule in einem sehr unvollkommenen Zustande. An der Mädchenschule allerdings haben nach diesem Berichte die Klosterfrauen mit Fleiß und Sorgfalt unterrichtet, aber an der Knabenschule standen die Lehrer vereinzelt da, Jeder seinem eigenen Ermessen überlassen, ohne eine gemeinsame zusammenfassende Leitung und es wurde bei der canonischen Visitation auch das Ergebniß gewonnen, daß diese Schule des Jahres einmal von einem Cooperator besucht werde. *(Hört! Hört! links.)* Meine Herren! In der Bischofsstadt selbst war also die Schule ohne Leitung, das Lehrpersonal sich selber überlassen, und die Geistlichkeit erschien

des Jahres einmal in der Gestalt eines Hilfspriesters. Meine Herren! Was ich Ihnen hier mitgetheilt, entnehme ich nicht etwa liberalen oder liberalisirenden Schriftstellern, sondern einem Werke, das von einem Professor der Theologie und Consistorialrath in Brixen vor mehr als 50 Jahren geschrieben und in Brixen gedruckt ist: Anton Sinacher „Beiträge zur Geschichte der öffentlichen Kirche von Säben und Brixen", IX. Band.

Sie sehen, wie das Lob der alten Schule im Lichte der Geschichte sich ausnimmt, und wenn der verehrte College aus dem Pusterthale sagt: wir haben in der alten Schule vor der neuen Aera „denken gelernt", so möchte ich beifügen, man habe auch noch etwas Anderes gelernt: Poesie, Hymnenpoesie, um das fabelhafte Lob der alten Zeit und ihrer Schule zu singen.

Mit diesen Worten nehme ich Abschied von der Schule und dem geehrten Collegen aus dem Pusterthale, umsomehr als mir die Aussicht winkt, daß wir im Tiroler Landtage früher oder später auf dem Boden der Schule wieder die Schwerter kreuzen werden.

Ich wende mich nun zu einem anderen Gegenstande, nämlich zu den Uebelständen an der Innsbrucker Universität. Vor einem Jahre, und zwar in der Sitzung vom 19. März, habe ich mir gestattet, die Uebelstände, die in manchen Lehrräumen jener Universität herrschen, anschaulich vor Ihr Auge zu bringen, und dringend eine ungesäumte Abhilfe zu fordern. Ich widerstehe heute der Versuchung, dasselbe Bild Ihnen nochmals vor das Auge zu rücken oder gar zu vervollständigen, obwohl mir grellleuchtende Farben genug zu Gebote stünden, um das Fortschreiten dieser Uebelstände Ihnen zu zeichnen. *(Hört! links.)* Aber wie gesagt, ich widerstehe. Nur um das Gedächtniß der Herren Collegen wieder aufzufrischen, bin ich so frei, Ihnen die äußersten Umrisse des Bildes, das ich Ihnen vor einem Jahre vorführte, in Erinnerung zu bringen.

Die descriptive Anatomie ist im Erdgeschosse der eigentlichen Universität untergebracht und sendet von da aus, namentlich an warmen Tagen, den Leichengeruch nicht nur ins Freie hinaus, sondern auch hinauf in die darüber gelegenen Hörräume *(Hört! links)*, wo Lehrern und Lernenden der Aufenthalt fast unerträglich wird. Die Professoren widerstehen schwer der Versuchung, ihre Vorlesungen an solchen Tagen in diesen Räumen einzustellen, das heißt, da andere Hörsäle nicht zu Gebote stehen, sie ausfallen zu lassen.

Es gehört ein großes Maß von Pflichttreue und lehramtlichem Eifer dazu, um an solchen Tagen in einer verpesteten Luft stundenlang zu athmen und zu sprechen. Ich führte Sie dann hinüber in das ebenfalls im Erdgeschosse der eigentlichen Universität gelegene chemische Institut mit seinen höchst beschränkten Räumen, die entweder jeder Ventilation entbehren und auch die Einrichtung einer solchen gar nicht zulassen, oder soweit sie günstiger gestaltet sind, nur sehr mangelhaft gelüftet werden können.

Im Gefolge dieser Uebelstände, dieser Beschränktheit und Ventilationsunfähigkeit der Räume, stellt sich ein weiteres Heer von Uebeln ein, die den Unterricht und die wissenschaftliche Forschung drücken, die Gesundheit und das Leben der Universitätsangehörigen bedrohen. Endlich sind Sie mit mir hinaufgestiegen in das gerade über dem chemischen Laboratorium angebrachte physikalische Institut und Sie haben sich dort überzeugt, daß ebenfalls der lehramtlichen Thätigkeit und der wissenschaftlichen Forschung die größten Hindernisse bereitet werden, einerseits durch die Beschränktheit der Räume, die nur die Anbringung von drei bis vier Arbeitstischen gestatten und dann deßhalb, weil die aus dem chemischen Laboratorium emporsteigenden Gase die feinen kostbaren Instrumente und Apparate anfressen und zernagen und feinere Beobachtungen und Untersuchungen vielfach unmöglich machen.

Meine Herren! Ich will Ihnen nicht die ganze Leidensgeschichte, welche diese Disciplinen an der Innsbrucker Universität bisher durchgemacht haben, vor's Auge führen, obwohl die Versuchung dazu groß ist. Ich verzichte darauf, Ihnen die farbenreiche Wechselreihe von Erlebnissen vorzuführen, die Genehmigung von Bauplänen und deren unterlassene Ausführung *(Hört! links)*, die Bewilligung von Crediten und deren eingetretenen Verfall *(Hört! links)*, den Ankauf von Baugründen und die Unterlassung jeden Spatenstiches *(Hört! links)*, die alle Jahre uns gegebenen trostreichen Versprechungen und die darnach immer wieder eingetretenen bitteren Enttäuschungen.

Wozu soll ich diese Leidensgeschichte auch vorführen? Es ist ja nicht nothwendig, das ganze Haus ist von diesen Uebelständen überzeugt und der verehrte Chef der hohen Centralleitung des Unterrichtes hat sie ja selbst anerkannt.

Der Herr Unterrichtsminister äußerte sich in der 349. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. März v. J. wie folgt — der verehrte Herr Präsident möge mir gestatten, zwei Stellen daraus vorzulesen — *(liest)*: „Ich gestehe, daß ich dem Herrn Redner dafür dankbar bin, daß er auch im hohen Hause eine so lebhafte Darstellung dieser Uebelstände gegeben hat, um so mehr, weil ich ja gewiß in die Lage kommen werde, — und das muß ich aufrichtig sagen: nicht frühe genug, je eher je lieber — die Hilfe und die Zustimmung des hohen Hauses für die Abhilfe, welche da zu schaffen ist, mir zu erbitten."

Dann heißt es *(liest)*: „Die Dringlichkeit ist nach meiner vollsten Ueberzeugung vorhanden; ich werde jeden Schritt, der möglich ist, um so schnell als möglich Abhilse zu bringen, gewiß mit allem Eifer

unternehmen, weil es unter allen Gegenständen der Hochschule keinen einzigen gibt, der mir so wichtig und dringend erscheint als dieser." *(Hört! links.)* Das ist gewiß eine trostreiche, verheißungsvolle Aeußerung und die sehr wankend gewordenen Hoffnungen in Innsbruck haben sich trotz der vielen erlebten Täuschungen doch wieder aufzurichten begonnen. Aber vergleichen wir mit dieser Aeußerung die darauf gefolgten Thaten. Das einzige Werk, welches die hohe Centralleitung des Unterrichtes bisher zu vollbringen vermocht hat, ist, wenn ich recht unterrichtet bin, ein schriftlicher Erlaß, der zwar dem Wortlaute nach voll des Wohlwollens und der Fürsorge ist, im thatsächlichen Erfolge aber Alles beim Alten läßt und die Beseitigung der Uebelstände bis auf Weiteres hinausschiebt. *(Hört! links.)* Einstweilen also — und kein Mensch kann sagen, wie lange — darf der Leichengeruch von der Anatomie hinaufsteigen in die Hörsäle und dort den Studirenden wie den Professoren das Athmen unmöglich machen *(Hört! links)*, einstweilen — und man weiß nicht wie lange — können die Dämpfe, welche bei gefährlicheren Arbeiten in der Vorhalle des chemischen Laboratoriums sich entwickeln, mit ihrem üblen Geruche, mit ihrem die Gesundheit gefährdenden giftigen Hauche ausströmen, nicht bloß in den Hofraum der Universität, sondern auch auf die Stiegen, in die Localitäten der Kanzlei und in die Hörsäle. Bis auf Weiteres haben die Gase immer noch die volle Freiheit *(Heiterkeit links)*, hinaufzudringen in das physikalische Institut, dort die Instrumente zu zernagen und wissenschaftliche Untersuchungen vielfach unmöglich zu machen; kurz, einstweilen hat das ganze Heer der Uebelstände noch Zeit, weiter zu grassiren und sich zu vermehren, den Unterricht, die lehramtliche Thätigkeit zu hemmen, die Gesundheit und selbst das Leben zu gefährden.

Wie ich schon vor einem Jahre zu sagen mir erlaubt habe, in Innsbruck begreift man dieses Säumen, diesen Aufschub nicht. Die Stadtgemeinde Innsbruck hat bereits große Opfer gebracht, um für die communalen und die Staatsschulen geeignete Gebäude zur Verfügung zu stellen, und eben in diesem Jahre geht die Stadtvertretung mit Entschlossenheit daran, ein neues großes Spital nach dem Pavillonsysteme mit einem Aufwande von vielen Hunderttausenden von Gulden zu errichten. *(Bravo! links.)* Das Wirthschaftsgebäude, der Pavillon für die chirurgische Klinik, der Pavillon für die medicinische Klinik werden noch in diesem Jahre in Angriff genommen und rüstig weiter geführt werden — und alle diese Bauten werden aufgeführt, alle diese Opfer werden gebracht, nicht bloß im communalen Interesse, dem ja doch das bisherige Spital vollkommen genügen würde, sondern vorzugsweise im Interesse des öffentlichen Unterrichtes und der wissenschaftlichen Forschung. Die hohe Unterrichtsverwaltung aber, welche diese Uebelstände theilweise bereits vor 12 Jahren anerkannt, alle unterthänigste Vorträge erstattet, die Genehmigung der Baupläne und der Kostenvoranschläge durch die Krone erwirkt, die Credite bei der Reichsvertretung durchgesetzt hat, aber freilich auch wieder verfallen ließ, macht keinen Schritt vorwärts, steht da wie gelähmt; die hohe Unterrichtsverwaltung, der z. B. für ein chemisch-physikalisches Institut ein schon vor mehreren Jahren angekaufter Baugrund zur Verfügung steht, läßt keine Linie ziehen und keinen Spatenstich thun, die hohe Unterrichtsverwaltung, die durch den Mund ihres verehrten Chefs vor einem Jahre eine so trostreiche Versicherung gegeben, alle Uebelstände anerkannt, unter allen Hochschulangelegenheiten gerade die Bauführung für die Zwecke der Innsbrucker Universität für die dringendste und wichtigste erklärt hat, steht — ich weiß nicht aus welchem Grunde — bis heute noch thatenlos da.

Meine Herren! Es ist betrübend und niederdrückend, zu sehen, wie gerade die Innsbrucker Universität trotz einer 200jährigen ehrenvollen Vergangenheit und einer nicht ganz unrühmlichen Gegenwart dennoch gleichsam wie ein Aschenbrödel behandelt wird, indem man ihr das zum Leben und zum gedeihlichen Wirken anerkannt Nothwendige fort und fort verweigert. *(Hört! links.)* Andere Hochschulen, andere Unterrichtsanstalten des Reiches sind in dieser Beziehung weit glücklicher daran, sie erfreuen sich eines Wohlwollens, das nicht bloß in Worten, sondern auch in Thaten sich äußert. Ich will nicht sprechen, meine Herren, von dem, was für die große Universität in der Metropole des Reiches geschieht. Nur auf einen Umstand erlaube ich mir aufmerksam zu machen.

Als nach der erfolgten Einbringung des Staatsvoranschlages das Bedürfniß nach besseren Räumen für die chirurgische Klinik der Wiener Universität kräftig zur Geltung gebracht und auch von der Oeffentlichkeit lebhaft unterstützt wurde, da hat sich die hohe Unterrichtsverwaltung beeilt, eine Specialvorlage wegen des Umbaues und der Adaptirung eines Tractes der alten Gewehrfabrik vor das hohe Haus zu bringen. Ich spreche das nicht mit Neid oder Mißbilligung, ich lobe vielmehr diese rasche Vorsorge, aber ich verlange eine halbwegs ähnliche Bereitwilligkeit auch für die Universität Innsbruck, deren Bedürfniß ja nicht erst seit gestern, sondern theilweise schon seit mehr als einem Jahrzehnt anerkannt ist.

Und schauen wir uns weiter im Staatsvoranschlag um, so finden wir bei der Universität Krakau nicht bloß eine zweite Rate von 100.000 fl. zur Erweiterung des im Bau begriffenen Universitätsgebäudes, sondern auch eine erste Rate von 40.000 fl. für den Neubau zur Unterbringung der chirurgischen Klinik eingestellt. Meine Herren! Ich

zweifle nicht an der Nothwendigkeit und ich gönne, was beantragt ist, der Schwesteruniversität in Krakau; aber besteht denn die Nothwendigkeit nicht auch in Innsbruck? Und, meine Herren, es muthet Einen das Zusammentreffen recht sonderbar an, daß in einem und demselben Jahr die Stadtgemeinde Innsbruck aus den Steuergeldern ihrer Bürger einen Pavillon für die chirurgische Klinik und einen Pavillon für die medicinische Klinik aufzubauen sich anschickt, während für Krakau ein Neubau zur Unterbringung der chirurgischen Klinik aus Staatsmitteln beantragt wird. *(Hört! Hört! links).*

Und werfen wir einen Blick auf andere Anstalten! Zur Herstellung eines Gebäudes für das böhmische Obergymnasium auf der Neustadt in Prag, hat das hohe Unterrichtsministerium mit einer Eile, die Verwunderung erregte, einen Baugrund angekauft, ein Darlehen aufgenommen, belastende Verpflichtungen für eine lange Zukunft eingegangen, ehe noch die verfassungsmäßige Genehmigung nachgesucht war, die erst in einer folgenden Specialvorlage eingeholt wurde.

Ich zweifle ja auch hier nicht an der Nothwendigkeit, aber besteht denn dieselbe Nothwendigkeit nicht auch für die Universität Innsbruck, eine Nothwendigkeit, die nicht erst vor einem Jahre, sondern bereits vor 12 Jahren anerkannt war? Warum unterbleibt dann das anerkannt Nothwendige im deutschen Innsbruck, während es im goldenen slavischen Prag mit solcher Bereitwilligkeit und Eile geschieht? *(Beifall links.)*

Ich verzichte darauf, noch eine weitere Auslese von Anträgen des Staatsvoranschlages vorzuführen und namentlich hinzuweisen auf die große Zahl von Resolutionen, in denen eine Fürsorge für allerlei Unterrichtsanstalten gefordert wird.

Das Vorgeführte genügt, daß alle Herren den Schluß mit mir ziehen müssen, daß in diesem Säumen der hohen Centralleitung für Unterricht, wenn auch nicht der Absicht, doch dem praktischen Verhalten nach eine Zurücksetzung der Innsbrucker Universität liegt *(Sehr richtig! links)*, und Sie werden begreifen, wenn man in Innsbruck dieses Säumen als harte, drückende, geradezu kränkende Unbilligkeit fühlt. *(Sehr richtig! links.)* Dieses Säumen fällt um so schwerer ins Gewicht, da es nicht bloß die wissenschaftliche Thätigkeit und die lehramtlichen Erfolge beeinträchtigt, sondern auch den Rücksichten der öffentlichen Gesundheitspflege in einer geradezu Bedenken erregenden Weise widerspricht. Innsbruck ist zwar eine reine, saubere Stadt, und hält mit vollem Bewußtsein auf Ordnung und Sauberkeit; ich sage das nicht als Angehöriger oder als Vertreter dieser Stadt, ich erzähle da nur nach, was jeder sachverständige Beurtheiler, der die schöne Stadt am Inn besucht, und sie kennen gelernt hat, aussagt. So gesund aber auch die Stadt sonst ist, und so glücklich sie bisher frei von Seuchen geblieben ist, hat sie doch heute alle Ursache, wachsam zu sein, seitdem im vergangenen Jahre das nahe Italien von den Alpen bis zur Meerenge von Messina von der Cholera durchseucht wurde.

Die Stadtverwaltung hält ihre Augen offen, und will alle Vorsorge treffen, daß die Seuche von Innsbruck fern bleibe, wie es bisher, Gott sei Dank, der Fall gewesen.

Aber nach der Ueberzeugung der Stadtvertretung haben wir in Innsbruck unglücklicherweise zwei Seuchenherde, beide im Besitze und unter der Verwaltung der hohen Regierung *(Hört! links)*, das Gefangenhaus und gewisse Räume der Universität. Der erste dieser Seuchenherde wird bald getilgt sein. Seine Excellenz der Herr Leiter des Justizministeriums hat Innsbruck besucht, hat durch den Augenschein, und vielleicht auch durch den Geruchsinn *(Heiterkeit)* sich von den unleidlichen Zuständen im Gefangenhause überzeugt, eine Vorlage eingebracht und den erforderlichen Credit erwirkt, und der Bau steigt nun seiner Vollendung entgegen. Damit ist das hohe Justizministerium der Gefahr entgangen, daß die Sanitätsbehörde einschreiten, das Gefangenhaus schließen und seine Insassen delogiren müßte.

Will das hohe Unterrichtsministerium unter solchen Umständen noch länger warten? Nach den Schritten, welche die Universität und die Stadtverwaltung gethan hat, kann ich nicht zweifeln, daß das hohe Ministerium des Innern als oberste Sanitätsbehörde des Reiches von allen diesen Uebelständen Kenntniß hat und ich bedaure, daß Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern nicht im Hause anwesend ist, ich würde mir sonst erlaubt haben, an seine Verantwortlichkeit und Fürsorge zu appelliren, denn ich kann mir nicht denken, daß die umsichtige und wachsame Landesregierung, die von allen Parteien ohne Unterschied anerkannt wird, es versäumt haben sollte, diese Uebelstände zur Kenntniß der obersten Sanitätsbehörde zu bringen. Sie können mir glauben, meine Herren, daß es für mich, der ich ja selbst den Unterrichtskreisen angehöre, schmerzlich ist, eine Hoffnung darauf zu setzen, daß das hohe Ministerium des Innern als Sanitätsbehörde drängend herantreten werde an das hohe Ministerium des Unterrichts. Ich aber will, was ich kann, nicht unterlassen, um die verehrte Centralleitung des Unterrichts anzuregen und aufzufordern, endlich einmal in später Stunde — es ist die zwölfte schon vorüber — einzuschreiten, um diese Uebelstände zu beheben, indem ich mir erlaube, folgenden Resolutionsantrag zu stellen *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, im Hinblick auf die anerkannten Uebelstände in den Lehr- und Arbeitsräumen der Universität Innsbruck ungesäumt für entspre-

chende Bauten und Einrichtungen Sorge zu tragen und die erforderlichen Geldmittel auf verfassungsmäßigem Wege in Anspruch zu nehmen."

Meine Herren! Das ganze Haus, das meine Ausführungen theilnehmend und aufmerksam angehört hat, erlaube ich mir zu ersuchen, einzustehen für diesen Resolutionsantrag und ihn zum Beschlusse zu erheben. Ich, meine Herren, habe meine Schuldigkeit gethan und kann nur wünschen, daß die hohe Centralleitung des Unterrichts die ihrige thue. *(Beifall links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich bitte zunächst zur Kenntniß zu nehmen, daß der Herr Abgeordnete v. Pflügl nur irrthümlich zu diesen Titeln als Redner eingetragen war.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wildauer beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Resolutionsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und wird daher dem Budgetausschusse zur Vorberathung übergeben werden. Es gelangt nunmehr zum Worte der Herr Abgeordnete Adámek; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Adámek:** Meine Herren! Der Herr Vorredner hat vor Allem eine ganze Reihe von Angriffen und Vorwürfen theils localer, theils allgemeiner Natur gegen die Unterrichtsverwaltung erhoben. Ich fühle mich allerdings nicht berufen, diese Angriffe abzuwehren, nachdem auch ich das Wort keineswegs deßhalb ergreife, um unserer Unterrichtsverwaltung zu huldigen. So verlockend und nothwendig es auch wäre, anläßlich dieser letzten Budgetberathung in dieser Legislaturperiode das Gesammtbild unserer Unterrichtspolitik der letzten sechs Jahre vollständig zu entrollen und in allen seinen Details zu beleuchten, so kann ich doch in den letzten Stunden dieser Session die Lösung dieser an sich undankbaren Aufgabe, die ich in früheren Jahren wiederholt zu lösen versuchte, nicht unternehmen, und werde mich darauf beschränken, auf die Resultate unserer Unterrichtspolitik, insbesondere in Beziehung auf unser böhmisches Volk, bloß einige Streiflichter zu werfen. Ich fühle mich hiezu umsomehr verpflichtet, als auch anläßlich der letzten Generaldebatte die alten und ziemlich abgebrauchten Schlagworte von der einseitigen Bevorzugung unseres Volkes und der Bedrängung des Deutschthums durch die gegenwärtige Regierung u. s. w. wieder ins Treffen geführt worden sind, und nachdem man unser Schweigen leicht mißdeuten oder als volle Befriedigung und Zufriedenheit mit den Resultaten unserer gegenwärtigen Unterrichtspolitik irrig deuten könnte.

Unsere Staatsausgaben sind in den Jahren 1877 bis 1885 von 404·5 auf 519·8 Millionen Gulden, also um 28·5 Percent gestiegen. Gleichzeitig stieg aber das Erforderniß des Ministeriums für Cultus und Unterricht von 18,523.622 fl. auf 19,752.641 fl., also bloß um 6·5 Percent, obzwar im laufenden Jahre in jener Periode das Gesammterforderniß unseres Fachschulwesens, welches noch im Jahre 1879 im Etat des Handelsministeriums mit 204.600 fl. eingestellt war, vollständig im Etat des Unterrichtsministeriums präliminirt ist.

Die gedeihliche Entwicklung unseres Unterrichtswesens wird nicht bloß durch die relativ beschränkten materiellen Mittel, sondern auch durch die den bestehenden Bedürfnissen nicht entsprechende Vertheilung und Verwendung dieser Mittel gehemmt. Zu den vornehmsten Aufgaben des modernen Culturstaates gehört unbedingt die zielbewußte, systematische Förderung der Entwicklung der bildenden Künste, deßhalb darf sich die Unterrichtsverwaltung vor der Ueberzeugung von der idealen und volkswirthschaftlichen Bedeutung der bildenden Künste nie verschließen. Die Klagen über die ungenügende Förderung der bildenden Künste in unserem Reiche sind nicht neu, sie werden seit Jahren erhoben und müssen so lange geltend gemacht werden, bis sie bei der Unterrichtsverwaltung und bei der Legislative Gehör finden werden. Auch das diesjährige Budget muß jeden Kunstfreund geradezu peinlich berühren und überraschen. Der Gesammtaufwand der Pflege und Förderung der bildenden Künste, das Erforderniß der k. k. Akademie der bildenden Künste und des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien mit eingerechnet, ist für dieses Jahr mit 237.050 fl. oder mit 0·04 Percent des gesammten Staatsaufwandes präliminirt.

Nach dem Staatsvoranschlage für das laufende Jahr ist dieses Erforderniß in Ungarn mit 270.202 fl. mit 0·08 Percent, also relativ doppelt so hoch, wie bei uns präliminirt. Per Einwohner werden diesen Zwecken in Ungarn 17·2 kr., in unserer Reichshälfte bloß 10·7 kr. gewidmet. Der Voranschlag der bildenden Künste erreicht in England eine Höhe von mehr als 3·6 Millionen, in Frankreich von nahezu 3 Millionen, in Italien 1·6 Millionen, in Preußen nahezu 4 Millionen Gulden u. s. w. Für das laufende Jahr sind in unserem Budget für Kunststipendien, Kunstaufträge, Subventionen künstlerischer Unternehmungen und sonstige Auslagen nur 29.550 fl. präliminirt u. s. w. Unter solchen Verhältnissen, bei den so beschränkten materiellen Mitteln, welche das an glänzenden Talenten so reiche Oesterreich zur Pflege der bildenden Künste widmet, kann es allerdings nicht Wunder nehmen, daß die monumentale Kunst in unserem Reiche bisher zur vollen Blüthe sich nicht entfalten konnte,

daß unsere Künstler massenhaft ins Ausland wandern und daß unsere heimische Kunst heutzutage eigentlich in Paris und in München blüht. *(So ist es! Hört! rechts!)* Ja es ist fast zur Regel geworden, daß unsere heimischen Künstler in ihrer Heimat erst dann zur Ehre kommen, wenn sie sich den Orden der Ehrenlegion geholt haben. *(Hört! rechts.)*

Sehr oft müssen wir die Klagen hören, daß Wien unter dem gegenwärtigen Regime auch auf diesem Gebiete bedrängt und zurückgesetzt ist. Wenn Wien klagt, was müssen erst wir sagen? Von dem Gesammtaufwande per 237.050 fl., welche heuer zu Zwecken der bildenden Künste gewidmet werden, entfallen für die k. k. Akademie der bildende Künste in Wien und für das k. k. österreichische Museum für Kunst und Industrie in Wien 188.900 fl. Von den Kunstaufträgen, Kunststipendien und sonstigen Subventionen für Kunstaufträge u. s. w. wird der weitgrößte Theil zumal den Künstlern in Wien zugewendet. *(Hört! rechts.)* Außerhalb Wiens wird vom Staate nur eine einzige Kunstschule, und zwar die in Krakau, welche ein Matejko leitet, mit 18.600 fl. ärmlich, fürwahr ärmlich dotirt. Für das Königreich Böhmen ist in dieser Richtung bisher fast gar nichts geschehen, außer daß heuer für das neue Kunstgewerbemuseum in Prag, welches der Landtag von Böhmen mit 13.000 fl., die Prager Handelskammer mit 6000 fl. dotirt, eine neue Staatssubvention von 500 fl., sage fünfhundert Gulden eingestellt erscheint. *(Hört! rechts.)* Das nordböhmische Gewerbemuseum wird hingegen vom Staate mit 5000 fl., das mährische Gewerbemuseum mit 2000 fl., die Sammlung des steiermärkischen Kunstindustrievereines mit 5000 fl. subventionirt. Das k. k. österreichische Museum für Kunst und Industrie in Wien hat seit seinem Bestande nahezu zwei Millionen gekostet und das diesjährige Erforderniß dieser Anstalt ist mit 85.200 fl. eingestellt.

Die Gnadengabe von 500 fl., mit welcher sich die Unterrichtsverwaltung um die Errichtung des kunstgewerblichen Museums in Prag verdient machen will, ferner das Factum, daß gegenwärtig in Böhmen, welches doch der classische Boden der Kunst und der Kunstindustrie ist, keine selbstständige staatliche Kunstgewerbeschule und kein staatliches Kunstgewerbemuseum besteht, liefern wohl den besten Beweis dafür, mit welcher Einseitigkeit und mit welchem Wohlwollen die vitalsten Interessen des Volkes auch auf diesem Gebiete von unserer Unterrichtsverwaltung bisher wahrgenommen und gefördert wurden. *(Bravo! rechts.)* Dieses Versäumniß müssen wir umsomehr beklagen, je tiefer wir davon überzeugt sind, daß das Kunstgewerbe der Rettungsanker des Kleingewerbes ist, durch welchen das Handwerk wieder den verloren gegangenen goldenen Boden zurückgewinnen kann. Bei uns wurde die Entwicklung der Kunstindustrie, und zwar mit ausgezeichneten Erfolge rationell durch das Kunstgewerbemuseum und die Kunstgewerbeschule nur in Wien gepflegt. Der ausgezeichnete Fachmann, der um die Entwicklung der Kunstindustrie in Wien hochverdiente Hofrath v. Eitelberger hat gründlich nachgewiesen, daß die Errichtung von localen Kunstgewerbemuseen und Kunstgewerbeschulen insbesondere in Oesterreich höchst wichtig und von der allergrößten Bedeutung für die Entwicklung der kunstindustriellen Thätigkeit sei. Wir haben unter solchen Verhältnissen allerdings vollen Grund, Wien, das bedrängte Wien, um sein Geschick auch auf diesem Gebiete aus vollem Herzen zu beneiden. *(Bravo! rechts.)*

In dieser Richtung ist auch die Geschichte der mit der rationellen Kunstpflege so innig und untrennbar verknüpften Erhaltung historischer Kunstdenkmale äußerst interessant und lehrreich. Auf diese Unterlassungssünden unserer Unterrichtsverwaltung werde ich bei einem anderen Anlasse näher eingehen. Der Staat hat seinerzeit alle Güter, alles Hab und Gut unserer Klöster und Stifte eingezogen; seither hat sich aber die Staatsverwaltung um die Erhaltung der zum großen Theile denkwürdigen Kirchen und Kathedralen dieser Stifte blutwenig gekümmert, und es ist so weit gekommen, daß noch vor wenigen Jahren die weltbekannte St. Barbara-Stiftskirche in Kuttenberg dem Ruine nahe war, und daß die denkwürdige Basilica des St. Georgklosters in Prag und die großartige Stiftskirche in Sedlec mit dem Einsturze droht. Selbst der St. Veitsdom in Prag wurde nur durch die opferwillige Thätigkeit eines Privatvereines vor dem Ruine gerettet. Die berühmte Kaiserburg Karlstein wird trotz aller Mahnungen und Warnungen geradezu absichtlich profanirt und verwüstet. *(Hört! rechts.)*

Zur Restaurirung historischer Kunstdenkmale werden für das laufende Jahr für die ganze Reichshälfte nur 58.134 fl. präliminirt. Der ungarische Reichstag bewilligte in diesem Jahre zur Restaurirung und zur Vollendung der Monumentalkirche in Kaschau und Monumente in Budapest 100.000 fl., ferner zur Erhaltung der historisch denkwürdigen Burg Vajda Hunyad 5.000 fl.

Die von dem Budgetausschusse zu dem Titel 9 beantragten Resolutionen, betreffend die Erhöhung der Dotation zur Förderung der bildenden Künste und die Erhöhung der Subvention zur Erhaltung historischer Kunstdenkmale insbesondere des St. Veitdomes in Prag kann ich nur mit größter Freude begrüßen."

Zur Unterstützung literarisch-wissenschaftlicher Unternehmungen u. s. w. wird fürs laufende Jahr ein Credit von 36.000 fl. eröffnet. Diese Dotation wurde bisher fast ausschließlich

deutschen Unternehmungen, Vereinen und Journalen zugewendet. Die Commission für naturwissenschaftliche Durchforschung Böhmens, deren Leistungen und Publicationen in der gesammten wissenschaftlichen Welt geschätzt werden, konnte wegen Mangel an materiellen Mitteln die wichtige Section der Agricultur bisher nicht activiren und kann auch an die kostspielige Herausgabe ihrer schätzbaren Kartenwerke nicht schreiten.

Für unsere böhmische Literatur sorgt die gegenwärtige Regierung nur durch die k. k. Preßpolizei, welche abgesehen von den Massenconfiscationen von politischen, belletristischen, humoristischen und wissenschaftlichen Journalen, sogar auch ganze Werke unserer ersten Poeten, so Svatopluk Čech's „Lešetinský Kovář" Jaroslav Vrchlický's „Twardowski", Jirásek's Novellen u. s. w. mit Beschlag belegt. *(Hört! Hört! rechts).*

Zur Beruhigung des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer kann ich ihm mittheilen, daß auch bei uns in Böhmen Rechenschaftsberichte böhmischer, oder wenn man will, čechischer Abgeordneter ebenfalls confiscirt werden. Um diese Gewogenheit der Regierungsorgane, glaube ich, dürfte uns auch selbst der Herr Abgeordnete Dr. Knotz kaum beneiden. *(Heiterkeit rechts.)*

Ich übergehe nun auf das Gebiet des öffentlichen Bildungswesens. Die wissenschaftlichen Reichsanstalten, deren Erforderniß heuer mit nahezu einer halben Million präliminirt ist, sind wie bekannt ausschließlich deutsch. In der Generaldebatte wurde zu wiederholten Malen darauf hingewiesen, daß insbesondere die Activirung der böhmischen Universität als ein Act besonderer Huld und Gewogenheit unserer Unterrichtsverwaltung für unser Volk aufgefaßt werden müsse. Gegen diesen Vorwurf müssen wir Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister wohl auf das Entschiedenste in Schutz nehmen. *(Heiterkeit rechts.)*

Eine einzige Universität mit böhmisch-deutsch-lateinischer Amtssprache, eine einzige unvollständige Universität für ein Culturvolk von 5½ Millionen Seelen, wird von derselben Partei als eine besondere Concession an das böhmische Volk bezeichnet, welche ohne Zagen für 108.000 Deutsche in der Bukowina eine selbstständige Universität in Czernowitz errichtet hat. *(Hört! Hört! rechts.)* Soweit ist leider die leidenschaftliche Verblendung in unseren politischen Kämpfen gediehen. Die Unterrichtsverwaltung konnte allerdings die Activirung der böhmischen Universität nicht verhindern, sie ist aber, wie von befreundeter Seite bei dem speciellen Titel näher ausgeführt und nachgewiesen werden wird, emsig bemüht, diese, für die culturelle Entwicklung unseres Volkes außerordentlich wichtige Anstalt schon in ihrem Werden verkümmern zu lassen. *(So ist es! rechts.)* Der materielle Aufwand der Activirung der böhmischen Universität, die neuen Bauherstellungen u. s. w. haben im Ganzen und Großen kaum die Hälfte der jährlichen Interessen des Bauaufwandes und des Aufwandes der Einrichtung der neuen Wiener Universität absorbirt. Die drei weltlichen Facultäten der böhmischen Universität zählen im laufenden Jahre 1757 Hörer, die der deutschen Universität 1166 Hörer, darunter allerdings ein bedeutendes Percent böhmischer Externisten. Von dem diesjährigen Erforderniß der drei weltlichen Facultäten der Prager Universitäten entfallen auf einen Hörer an der deutschen Universität 318 fl., an der böhmischen 157 fl., ein Hörer an der Czernowitzer Universität kostet aber dem Staate 534 fl. 26 kr. *(Hört! rechts.)* An der bisher mit der deutschen Universität verbundenen theologischen Facultät sind unter 281 Theologen mehr als 200 Böhmen, an dieser Facultät liest aber von neun ordentlichen Professoren ein einziger in böhmischer Sprache. Die Errichtung einer selbstständigen theologischen Facultät an der böhmischen Universität wird noch immer gründlich studirt und reiflich erwogen *(Heiterkeit rechts)*, die böhmischen Juristen werden noch immer aus der deutschen Sprache geprüft, der berüchtigte Prüfungserlaß vom Juni 1882 besteht noch immer zu Recht, die Prüfungscommission stellt ausschließlich nur deutsche Zeugnisse aus u. s. w. *(Hört! Hört! rechts.)*

Das ist vielleicht die Methode, nach welcher unsere Unterrichtsverwaltung die nationale Begeisterung unserer Jugend entflammt?

Die böhmische Polytechnik in Prag frequentiren heuer 486, die deutsche 253 Hörer, von dem diesjährigen Erfordernisse entfallen auf einen Hörer der böhmischen Polytechnik 194 fl., auf einen der deutschen 350 fl. Seit fünf Jahren werden Erhebungen gepflogen in Betreff der Herstellung der nothwendigen Laboratorien an der böhmischen Polytechnik und es ist heute noch nicht abzusehen, wann diese Verhandlungen zum Abschluß gelangen werden. In letzter Stunde der Session 1881/82 wurden mit der größten Beschleunigung für die Einlösung einiger an das Gebäude der Wiener Polytechnik angrenzenden Realitäten 150.000 fl., ferner für den Erweiterungsbau der Reichenberger Staatsgewerbeschule der Betrag von 85.000 fl. votirt u. s. w. Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat die Errichtung einer besonders für Böhmen so wichtigen Lehrkanzel für Bodencultur an der böhmischen Polytechnik in dem Momente abgelehnt, als der Landtag des Königreiches Böhmen mit verhältnißmäßig großen Opfern das culturtechnische Bureau activirt. Diese Tendenz, dieser Mangel an wohlwollender Förderung der culturellen Bestrebungen des böhmischen Volkes zieht sich wie ein rother Faden durch unsere gesammte Unterrichtspolitik, was allerdings sehr schwer zu begreifen, aber sehr leicht nachzu-

weisen ist. Es liegt mir freilich ferne, behaupten zu wollen, daß wir in den letzten sechs Jahren in cultureller Beziehung stehen geblieben oder zurückgegangen sind. Aber um den Culturfortschritt des böhmischen Volkes hat sich unsere Unterrichtsverwaltung nur fürwahr relativ geringe Verdienste erworben. Es ist ja bekannt, daß wir fast jeden größeren Schulbau nur mit Hilfe der Sanitäspolizei erkämpfen, und daß wir zur Wahrung unseres guten Rechtes in der Schule gegen die Mißgunst der Unterrichtsverwaltung so oft auch den Schutz der obersten Gerichtshöfe des Reiches anrufen müssen. So wurde mit dem Neubau der böhmischen k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Prag erst dann begonnen, nachdem die Sperrung des alten Hauses durch die Sanitätspolizei in naher Aussicht stand. Der Neubau des Neustädter Gymnasiums in Prag, welchen heute auch mein unmittelbarer Herr Vorredner ins Treffen geführt hat, motivirt die Regierung selbst damit, daß das Haus, in welchem diese Anstalt, die heuer von 549 Schülern frequentirt wird, seit Jahren untergebracht war, gesundheitsschädlich ist. *(Hört! rechts.)* Aehnliche Wahrnehmungen haben zum Neubau des böhmischen, oder wie es nach der officiellen Titulatur heißt, slavischen Gymnasiums in Olmütz geführt u. s. w. Das Unterrichtsministerium hat die Errichtung einer böhmischen Privatmittelschule in Troppau so lange abgelehnt, bis dasselbe durch das Erkenntniß des Reichsgerichtes belehrt worden ist, daß durch diese Ablehnung die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte unseres Volkes in Schlesien verletzt worden sind. *(Hört! rechts.)*

Dieses Gymnasium zählte im ersten Schuljahre, nämlich im Jahre 1883/84, 95 Schüler und es wurde demselben bereits mit dem Erlasse vom 18. Juni 1884, Z. 11203, das Recht der Oeffentlichkeit verliehen. In dem laufenden Schuljahre zählt diese Anstalt in zwei Classen 158 Schüler, folglich mehr Schüler als zum Beispiel das ganze deutsche Untergymnasium in Freudenthal, welches heuer 68 Schüler zählt. Das deutsche Gymnasium in Weidenau mit 193 Schülern, die Realschule in Jägerndorf mit 226 Schülern und das Gymnasium in Teschen mit 215 Schülern u. s. w. sind ebenfalls Staatsanstalten. Die schlesischen Volksschulen zählten 31.000 deutsche, 19.000 böhmische und 15.000 polnische Schüler. In Schlesien sind für 268.000 Deutsche neun Staatsmittelschulen, vier Pädagogien, eine Staatsgewerbeschule, vier gewerbliche Fachschulen; der Gesammtaufwand dieser Anstalten für das laufende Jahr ist mit rund 348.000 fl. präliminirt, außerdem werden in Schlesien deutsche gewerbliche Fortbildungsschulen mit etwa 3.000 fl. subventionirt. Slavische Staatsanstalten dieser Kategorie bestehen in Schlesien überhaupt nicht.

In Teschen ist ein deutsches Gymnasium, eine deutsche Realschule, nur deutsche Volks- und Bürgerschulen und keine öffentlichen slavischen Lehranstalten. Im politischen Bezirke Teschen sind aber bloß 9.039 Deutsche oder 8 Percent, 59.306 oder 52 Percent Polen und 42.838 oder 39 Percent Cechen.

Diese Thatsachen allein beweisen, daß die Forderung, welche in der Petition von 77 Gemeinden und von den Troppauer Böhmen geltend gemacht wird, daß nämlich diese einzige böhmische Privatmittelschule in Schlesien in Staatsregie übernommen werden möge, vollkommen begründet und gerechtfertigt ist. Die Entrüstung, mit welcher der geehrte Herr Abgeordnete für Troppau die diesbezügliche Petition der Troppauer Böhmen in Betreff der Uebernahme dieser Lehranstalt in Staatsregie in der 404. Sitzung in diesem hohen Hause begrüßte, ist für die Situation der Slaven in Schlesien sehr bezeichnend. *(Sehr gut! rechts.)* Nach der Anschauung des verehrten Herrn Abgeordneten wird der Landesfrieden in Schlesien gestört, sobald die Troppauer Böhmen für die Erziehung ihrer Jugend in ihrer Muttersprache einstehen. Den Herrn Abgeordneten für Troppau wird es wohl interessiren, zu erfahren, daß nach dem officiellen Berichte der letzten Volkszählung sogar in Troppau 3.026 Slaven, das ist 15 Percent der gesammten Bevölkerung conscribirt worden sind, daß im Gerichtsbezirke der Troppauer Umgebung bloß 4.458 oder 13·7 Percent der Gesammtbevölkerung Deutsche und 27.889 oder 86 Percent der Gesammtbevölkerung Böhmen sind. *(Hört! rechts.)* Ich begreife wohl den Schmerz, welchen der verehrte Herr Abgeordnete darüber empfindet, daß heutzutage noch in Schlesien 281.000 Slaven leben, aber ich kann diesen Schmerz nicht lindern und der geehrte Herr Abgeordnete wird schon die Güte haben müssen, zu gestatten, daß noch weiterhin die in Troppau conscribirten 2.259 Cechen leben und ihre Kinder in ihrer Muttersprache erziehen lassen dürfen. *(Bravo! Bravo! rechts.)* In Mähren entfällt eine deutsche Mittelschule auf 25.000 deutsche und eine böhmische Mittelschule auf 151.000 slavische Einwohner des Landes. Welche Mühe hat es gekostet, bevor z. B. das Kremsierer böhmische Gymnasium eröffnet worden ist!

Nun zählt aber diese Anstalt heuer in den ersten drei Classen 285 Schüler, während das ganze deutsche Gymnasium in Kremsier aber bloß 255 Schüler zählt. Die deutsche Mittelschule in Freiberg zählt 109, die in Schönberg 120, die in Nikolsburg 128 Schüler u. s. w. Das Unterrichtsministerium hat nicht bloß die Errichtung eines selbstständigen slavischen Gymnasiums in Ungarisch-Hradisch, sondern auch die Creirung von böhmischen Parallelclassen an dem dortigen deutschen Gymna-

sium abgelehnt. Nun wurde in Hradisch eine böhmische Privatmittelschule eröffnet, welche heuer in der ersten Classe bereits 115 Schüler zählt. Das deutsche vollständige Obergymnasium in Ungarisch-Hradisch frequentiren aber heuer bloß 244 Schüler. *(Hört! rechts.)*

In Böhmen entfällt eine staatliche Mittelschule auf 25.000 deutsche, beziehungsweise 119.000 böhmische Einwohner des Landes. In Böhmen sind bisher die meisten Communalmittelschulen, nämlich 24 Anstalten oder 65 Percent aller Communalmittelschulen in der ganzen Reichshälfte; und zwar 9 deutsche mit 2061 Schülern und 15 böhmische mit 3399 Schülern. Im Jahre 1883 waren 19 Percent der Schüler der deutschen Mittelschulen in Böhmen Slaven, und nur 1·2 Percent der Schüler der böhmischen Mittelschulen Deutsche.

Diese Facten könnten wohl auch den Herrn Abgeordneten für die Egerer Handelskammer davon überzeugen, daß die in Böhmen bestehenden staatlichen böhmischen Mittelschulen den Bildungsbedürfnissen unserer böhmischen Bevölkerung bisher nicht entsprechen und daß diese Versäumnisse der Unterrichtsverwaltung durch unsere böhmischen Gemeinden und Corporationen sanirt werden müssen. Und dennoch zögert Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister heute noch mit der Uebernahme auch der bestehenden böhmischen Communalmittelschulen in Staatsregie, so insbesondere des Gymnasiums in Deutschbrod, welches im Vorjahre das 150. Jubiläum seines Bestandes gefeiert hat und welches heuer 414 Schüler zählt, der Communalmittelschulen in Königgrätz, in Taus, sowie des böhmischen Communalgymnasiums auf der Kleinseite in Prag, welches heuer 529 Schüler zählte u. s. w. Das deutsche Gymnasium auf der Kleinseite in Prag mit 381 Schülern, das Smichover deutsche Gymnasium mit 123 Schülern, die deutsche Realschule in Karolinenthal mit 151 Schülern sind Staatsanstalten. *(Hört! Hört! rechts.)*

Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat auch in letzter Zeit die Uebernahme der einzigen böhmischen Oberrealschule in Südböhmen, nämlich die Uebernahme der Piseker Oberrealschule, welche die Stadt Pisek mit bedeutenden Opfern errichtet und mit einem ihre Mittel überlastenden Aufwande bisher unterhalten muß, in Staatsregie abgelehnt und außerdem trotz des vorhandenen Mangels an böhmischen Mittelschulen in Südböhmen auch das böhmische Gymnasium in Wittingau aufgelöst. Das deutsche Obergymnasium in Krumau zählt 158 Schüler, das deutsche Staatsgymnasium in Saatz 183 Schüler, die deutsche Staatsrealschule in Elbogen 102 Schüler, die Arnauer Staatsmittelschule 144 Schüler u. s. w., und diese Anstalten werden auch fernerhin als Staatsanstalten erhalten. Obwohl das gewerbliche Fachschulwesen von dieser Seite bei dem speciellen Titel eingehend behandelt werden wird, so erlaube ich mir dennoch, auf einen Augenblick dieses Heiligthum unserer Unterrichtsverwaltung zu betreten.

Von dem gesammten Staatsaufwande für die gewerblichen Fachschulen entfallen in Böhmen, Mähren und Schlesien auf die deutschen Lehranstalten 71·6 Percent, auf die utraquistischen 22·8 und auf die böhmischen bloß 6·6 Percent des Gesammtaufwandes. *(Hört! rechts.)* In Böhmen, Mähren und Schlesien besteht bisher keine selbstständige böhmische Staatsgewerbeschule. Das Erforderniß der deutschen Staatsgewerbeschulen in diesen Ländern wird für das laufende Jahr mit 242.300 fl., das Erforderniß der utraquistischen Staatsgewerbeschule in Prag mit 54.900 fl. präliminirt. In den böhmischen Abtheilungen der Prager utraquistischen oder paritätischen Staatsgewerbeschule waren im Jahre 1882/83 85 Schüler, im Jahre 1883/84 121 Schüler und heuer ist die Frequenz auf 190 Schüler gestiegen. Gleichzeitig aber frequentirten die deutschen Abtheilungen dieser Lehranstalt in den ersten zwei Jahren je sechs Schüler und diese Frequenz ist heuer auf sieben Schüler gestiegen *(Hört! Hort! reehts)*, und trotzdem zwingt die Unterrichtsverwaltung die Prager Stadtgemeinde zur Errichtung eines neuen Palastes für diese paritätische Anstalt, dessen Aufwand mit nahezu 400.000 fl. präliminirt ist. *(Hört! Hört! rechts.)* Die deutsche Staatsgewerbeschule in Pilsen wird, wie bekannt, mehr als zur Hälfte von böhmischen Schülern frequentirt. Welche Mühe hat es gekostet, und welche Opfer mußten gebracht werden, bevor die Unterrichtsverwaltung, durch die wiederholten Beschlüsse dieses hohen Hauses gedrängt, endlich den ersten Schritt zur Activirung einer böhmischen, für Südböhmen so wichtigen Staatsgewerbeschule in dieser Stadt gethan hat? Angesichts der mißlichen Lage unserer Finanzen wurde bisher in Brünn eine selbstständige böhmische Staatsgewerbeschule nicht errichtet, obwohl die dortige deutsche Staatsgewerbeschule von nahezu 80 Percent Schülern böhmischer Nationalität frequentirt wird.

Im laufenden Jahre wird allerdings ein sonderbares Experiment mit der Errichtung von böhmischen Filialcursen an der Brünner deutschen Staatsgewerbeschule unternommen.

Trotz der ungünstigen Lage unserer Finanzen wird aber in Brünn die deutsche Technik mit einem Aufwande von circa 800 fl. per Hörer als Staatsanstalt erhalten.

Mit der Centralisirung des Fachschulwesens wird auch die Administation der böhmischen Fachschulen, was bisher nicht der Fall gewesen ist, fast vollständig germanisirt.

Nach dieser Rundschau gelange ich nun zu folgendem Gesammtresultat:

Nach dem diesjährigen Staatsvoranschlage ist das Erforderniß der deutschen Hoch-, Mittel- und Gewerbeschulen, ferner der deutschen Pädagogien in Böhmen, Mähren und Schlesien mit rund 2·5 Millionen, das Erforderniß der böhmischen Lehranstalten dieser Kategorien mit rund 1·7 Millionen präliminirt; außerdem ist das Erforderniß der utraquistischen Anstalten mit 137.000 fl. veranschlagt. Von diesem staatlichen Gesammtaufwande von rund 4·2 Millionen Gulden entfallen auf die Deutschen, also auf 34·9 Percent der Bevölkerung von Böhmen, Mähren und Schlesien 59·5 Percent, auf die Slaven, also auf 65 Percent der Bevölkerung dieser Länder bloß 40·5 Percent jenes Aufwandes *(Hört! Hört! rechts)*, oder auf jeden deutschen Einwohner rund 80 Kreuzer, auf den slavischen aber bloß 30 Kreuzer. Das ist, glaube ich, der schlagendste Beweis dafür, wie berechtigt die Anklagen sind, daß unter dem gegenwärtigen Regime die Deutschen in den slavischen Ländern zurückgedrängt werden. *(Bravo! rechts.)*

Bei diesem Anlasse erlaube ich mir eine wichtige Frage der Organisation unseres Mittelschulwesens, nämlich die Supplentenfrage, mit einigen Worten kurz zu berühren. Seit Jahren wird das hohe Haus mit Petitionen um Regelung der Supplentenverhältnisse an unseren Mittelschulen überfluthet. Das hohe Haus hat zu wiederholten Malen die Nothwendigkeit dieser Reform anerkannt, die Unterrichtsverwaltung hat sich aber bisher nicht bewogen gefunden, an die Abhilfe der Supplentennoth mit nöthiger Entschiedenheit zu schreiten. Die gegenwärtige Lage unserer Supplenten ist in materieller und in socialer Beziehung geradezu unhaltbar geworden.

Die Remuneration der Supplenten steht in keinem richtigen Verhältnisse zu ihrer Qualification und Leistung, in keinem richtigen Verhältnisse zu den gegenwärtigen Bezügen unserer Lehrer an Volks- und Bürgerschulen.

Von dieser Remuneration können die Supplenten anständig als Lehrer nicht leben, überdies schwebt ihre Existenz, wenn sie auch zehn Jahre und länger dienen, in der Luft, sie ist nicht bloß durch die Aufhebung einer Parallelclasse, sondern auch durch das Protectionsunwesen, durch die Launen ihrer Directoren und Inspectoren in hohem Maße gefährdet. *(Sehr richtig! rechts.)* Ihre sociale Stellung ist überhaupt ihres hohen Lehrberufes nicht würdig. Ob in einem solchen Kampf um das Dasein ein tüchtiger Nachwuchs an charakterfesten Mittelschullehrern herangebildet werden kann, kann ich wohl dahingestellt sein lassen, und ich glaube auch über die culturelle und sociale Bedeutung dieser Frage kein Wort mehr verlieren zu sollen. Es wird allgemein erkannt, daß die Lage der Supplenten in socialer und materieller Beziehung so gestaltet werden muß, wie es die Wichtigkeit und die Würde ihres Berufes erheischen. Das ist ein Postulat der Gerechtigkeit und Humanität. *(Bravo! rechts.)* Die gedeihliche Lösung der Supplentenfrage ist nicht bloß im unmittelbaren Interesse der Supplenten, aber auch im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung unseres gesammten Mittelschulwesens gelegen, denn wir dürfen nicht vergessen, daß die Zahl der Supplenten an unseren Mittelschulen die Hälfte der Zahl aller ordentlichen Professoren dieser Anstalten erreicht, und daß an unseren Mittelschulen jährlich 73.000 Schüler *(Hört! rechts)*, die Blüthe unserer Jugend, erzogen und herangebildet werden. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, begrüße ich freudig die vom Budgetausschusse einstimmig beschlossene Resolution, mit welcher die Regierung aufgefordert wird, sie möge endlich bezüglich der Regelung der Verhältnisse der Supplenten einen entscheidenden Schritt thun, und ich glaube, daß sich Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister dieser Resolution gegenüber umsoweniger gleichgiltig wird verhalten können, nachdem für die nächste Zukunft auch die entsprechende Aufbesserung der Gehalte der Briefträger und selbst der Amtsdiener in Aussicht genommen wurde. *(Bravo! rechts.)*

Eine eingehende Darlegung der nationalen Verhältnisse unseres Volksschulwesens würde zu weit führen, und ich werde die Situation unseres Volkes auf diesem für uns hochwichtigen Gebiete unseres Unterrichtswesens nur durch einige Facten charakterisiren. Bei uns in Böhmen erfreut sich das böhmische Volksschulwesen noch immer der Leitung eines Landesschulinspectors, dessen interessante Kenntnisse der böhmischen Sprache das hohe Haus bereits vor zwei Jahren erheiterten. Ehemals wurden in unseren Volksschulen die Karten der Länder der böhmischen Krone, in einer Volksschule, soviel mir bekannt ist, auch die Tafeln der chronologischen Geschichte Böhmens, eine Spende eines ehemaligen k. k. österreichischen Unterrichtsministers, confiscirt. *(Hört! Hört! rechts.)*

Nun wird aber in unseren Schulen sogar die Abbildung der Insignien der böhmischen Krone, mit welchen noch weiland Kaiser Ferdinand im Jahre 1836 zum böhmischen König gekrönt wurde, mit Beschlag belegt. *(Hört! rechts.)* Das ist die Methode, nach welcher die gegenwärtige Unterrichtsverwaltung an den Volksschulen die Begeisterung unserer Jugend weckt. *(Hört! rechts.)* Ueber diese Punkte könnte insbesondere der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer, der einen gewissen Respect vor unserer Begeisterung zu haben scheint, vollständig beruhigt sein und ich kann ihm die Versicherung geben, daß in unserem Volke niemals die nationale Begeisterung in dem Maße gepflegt und wachgerufen wurde, als in den Zeiten des Bürgerministeriums und des Ministeriums Lasser-Auersperg, als bei uns Koller und seine Dragoner thatsächlich und nicht

nur in donnernden Parlamentsreden gegen uns regierten. *(Bravo! rechts.)*

Ich will heute nicht untersuchen, ob es ein Verdienst oder eine Schuld der gegenwärtigen Regierung ist, daß gerade in letzter Zeit, was wir gestehen müssen, bei uns eher ein Rückschlag als ein Aufflammen der nationalen Begeisterung wahrzunehmen ist. In welchem Maße die Bildungsbedürfnisse unserer Bevölkerung an den Vokssschulen bisher vernachlässigt wurden, ist am Besten aus der Ueberfüllung der öffentlichen böhmischen Schulen und der großen, stets wachsenden Frequenz der böhmischen Privatvolksschulen zu entnehmen.

In Böhmen entfielen im Jahre 1883/84 auf einen Volksschullehrer 67 deutsche, beziehungsweise 81 böhmische Schulkinder. Die Errichtung böhmischer öffentlicher Volksschulen wird in Böhmen, insbesondere in den sogenannten geschlossenen deutschen Sprachgebieten, mit allen möglichen Mitteln erschwert und vereitelt, wogegen die Errichtung deutscher Privatvolksschulen in böhmischen Gemeinden nicht bloß begünstigt, sondern sogar auf telegraphischem Wege, das heißt durch telegraphische Erledigung diesbezüglicher Eingaben erleichtert wird. *(Hört! rechts.)* So ist es gekommen, daß wir noch im Jahre 1883/84 gezwungen waren, in Böhmen 34 böhmische Privat-Mutter- und Volksschulen mit 5394 Schülern auf eigene Kosten zu erhalten *(Hört! rechts)*, obwohl sich die Leistung an directen Steuern der deutschen und böhmischen Bevölkerung in Böhmen wie 1 : 2 verhält. Die böhmische Privat-Mutter- und Volksschule zählte im Jahre 1883/84 in Leitmeritz 206, in Trautenau 264, in Reichenberg 521, in Dux 541, in Teplitz 607, in Brüx 622, in Nyřan 848 Schüler. *(Hört! rechts; — Abgeordneter Dr. Rieger: Geschlossenes deutsches Sprachgebiet!)*

So gestalten sich die Verhältnisse in dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete in Böhmen. Böhmische Privatvolksschulen werden, wie diese Frequenzziffern nachweisen, nur dort errichtet, wo absichtliche Versäumnisse der Schulbehörden bei der Durchführung der bestehenden Volksschulgesetze vorliegen und wo ein ausgesprochenes Bildungsbedürfniß der böhmischen Bevölkerung vorhanden war. *(Sehr richtig! rechts.)* In der deutschesten der 34 Gemeinden, in denen gegenwärtig in Böhmen böhmische Privatvolksschulen bestehen, ist die Zahl der dort lebenden Čechen eine so große, daß es in Böhmen, Mähren und Schlesien keine einzige, ich sage, keine einzige Gemeinde mit einer gleich großen Anzahl Deutscher gibt, in welcher schon längst öffentliche deutsche Volksschulen nicht errichtet worden wären. *(Hört! rechts.)* Der Bann der Germanisation ist aber in Mähren und Schlesien noch gar nicht erschüttert, geschweige denn gebrochen. In Mähren ist das Verhältniß der Volksschullehrer zu der Bevölkerung an deutschen Volksschulen wie 1:449, an böhmischen Volksschulen wie 1:705. In Mähren sind dermalen 37 deutsche und bloß 3 böhmische Bürgerschulen. *(Hört! rechts.)*

Nach dem Verhältnisse der deutschen Bürgerschulen zu der deutschen Bevölkerung in Mähren müßten in Böhmen für die böhmische Bevölkerung mindestens 89 böhmische Bürgerschulen errichtet werden.

Unter solchen Verhältnissen kann es allerdings nicht Wunder nehmen, daß in Mähren die Zahl der Schüler an böhmischen Volksschulen im Abnehmen, die Zahl der Schüler an utraquistischen und deutschen Volksschulen aber im Zunehmen begriffen ist. Das sind die praktischen Resultate der Unterrichtspolitik, welche in dem geflügelten Worte Seiner Excellenz des Herr Unterrichtsministers gipfeln: Mähren dürfe nicht slavisirt werden! In Schlesien waren im Jahre 1883/84 204 deutsche, 110 böhmische, 128 polnische und 25 utraquistische Volksschulen. Die Vermehrung und Ausgestaltung der deutschen Volksschulen Schlesiens wird durch alle möglichen Mittel, insbesondere durch Landessubventionen aufs wirksamste gefördert. Das Ansuchen um eine Subvention für die böhmische Privat-Mutter- und Volksschule in Troppau, welche heuer von 298 Schülern frequentirt wurde, wurde vom schlesischen Landtage als eine Provocation des Landtages bezeichnet. *(Hört! rechts.)* Derselbe Landtag hat aber den jüdischen Volksschulen in Schlesien sehr ausgiebige Subventionen bewilligt.

Die böhmische und die polnische Volksschule in Schlesien ist eine sehr interessante Specialität des österreichischen Volksschulwesens. In diesen sogenannten slavischen Volksschulen ist der Unterricht in der deutschen Sprache so eingerichtet, daß diese Schulen eigentlich nur Drillanstalten für die Erlernung der deutschen Sprache geworden sind *(Sehr richtig! rechts)* und trotz alledem operirt der deutsche Schulverein in Schlesien, insbesondere in den slavischen Gemeinden des Landes, mit solchem Eifer, als wenn die Germanisirung des Landes noch allzulau betrieben würde. Gegenwärtig bestehen in Schlesien 33 deutsche Schulvereinsschulen, allerdings meist nur in den slavischen Gemeinden des Landes. *(Hört! Hört! rechts.)* Der Herr Abgeordnete für Jägerndorf hat die Bemerkung des verehrten Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Wels in der 404. Sitzung, daß der deutsche Schulverein ein Agitationsverein sei, mit besonderer Energie zurückgewiesen.

Der verehrte Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Wels hat es wohl nicht nöthig, gegen diese Angriffe in Schutz genommen zu werden; ich kann aber doch nicht umhin, ohne auf diese allerdings höchst interessante Frage heute näher einzugehen, noch Folgendes zu constatiren. Das Organ der süddeutschen Demokraten, die „Frankfurter Zeitung“ hat

über die Bestrebungen des deutschen Schulvereines folgendes gewiß sehr interessante Urtheil gefällt *(liest)*: „Jeder, der sehen will, sieht, daß der deutsche Schulverein ein verfassungsparteiliches Gewächs ist, daß er dem deutsch-nationalen Liberalismus an den Leib geschnitten ist. Die Vorgänge in in den Vereinsversammlungen provociren bei manchem Deutsch-Oesterreicher die Annahme, daß der Verein lediglich den Zweck habe, die politischen Geschäfte der Herren Herbst und Sturm zu besorgen." *(Hört! Hört! rechts.)*

Im Juni vorigen Jahres hat uns sogar unsere „Bohemia" darüber belehrt, daß der Hauptzweck des deutschen Schulvereines darin bestehe, die Gefahren der Decentralisation in Oesterreich abzuwehren u. s. w. Der Fürst von Hohenzollern und Sigmaringen *(Hört! rechts)*, an dessen unverfälschtem Deutschthum wohl auch der verehrte Abgeordnete für Jägerndorf nicht zweifeln wird, hat die Einladung zum Beitritte zum deutschen Schulverein mit der Motivirung refusirt, der deutsche Schulverein sei ein agressiver politischer Verein u. s. w. Nachdem sich der verehrte Herr Abgeordnete für Jägerndorf in der 404. Sitzung die Mühe genommen hat, den verehrten Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Wels über die erhabenen Zwecke des deutschen Schulvereines zu belehren, kann er nun diese Frage mit dem deutschen Prinzen, mit den süddeutschen Demokraten und mit den Liberalen unserer „Bohemia" ausfechten. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Nach dieser Ablenkung kehre ich nun noch auf einen Augenblick nach Schlesien zurück. Die meisten Lehrer der slavischen Schulen in Schlesien sind des Slavischen sehr ungenügend mächtig, was auch der Landesschulrath in seinen Mittheilungen selbst anerkannt und auch theilweise gerügt hat. Es ist dies ein sonderbares Resultat der Lehrererziehung in Schlesien, aber dieses Resultat kann uns nicht Wunder nehmen, wenn wir erwägen, daß in Schlesien bloß vier deutsche Pädagogien bestehen, und daß die Regierung sich bisher nicht veranlaßt gefühlt hat, zur Heranbildung der für die slavischen Schulen Schlesiens nöthigen Lehrer mindestens in diesen Pädagogien auch nur slavische Parallelclassen zu errichten. Als Mitglieder des Landesschulrathes, als Landesschulinspectoren, als Bezirksschulinspectoren werden zumal nur Männer berufen, die der slavischen Sprache entweder gar nicht oder nur sehr ungenügend mächtig sind, die aber aus ihrer Slavenfeindlichkeit nie ein Hehl gemacht haben. *(Hört! Hört! rechts.)* Die Amtssprache der Schulleitungen ist ausschließlich die deutsche, die Matriken, die Kataloge und alle Bücher in den slavischen Volksschulen müssen in deutscher Sprache geführt werden, ja die Lehrer der slavischen Volksschulen müssen sogar ihren Diensteid in deutscher Sprache leisten. *(Hört! Hört! rechts.)*

Welche Früchte unter einem solchen Regime gezeitigt werden, hat am besten der vorjährige Lehrertag in Troppau gezeigt *(Zischen auf der Gallerie)*, bei welchem die Lehrer den Kornblumencultus zu so großen Ehren gebracht haben. *(Hört! Hört! rechts. — Erneuertes Zischen auf der Gallerie.)*

Abgeordner Dr. **Trojan**: Ich bitte, Herr Präsident, das Zischen kam von oben; darf sich die Gallerie in unsere Verhandlungen mengen? *(Bravo! rechts.)*

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer**: Alles Gute kommt von oben! *(Heiterkeit. — Händeklatschen auf der Gallerie.)*

Präsident: Ich sehe mich veranlaßt, die Gallerien aufzufordern, sich ruhig zu verhalten.

Abgeordneter **Adámek** *(fortfahrend)*: In solchen Händen ruht nun die Erziehung der Jugend in einem Lande, in welchem man den österreichischen — ich wiederhole und betone: den österreichischen Patriotismus mit allen Mitteln fördern und kräftigen sollte, in einem Lande, in welchem man überhaupt das Wirken und das Walten der österreichischen Regierung viel mehr als es bisher der Fall ist, empfinden und fühlen sollte. *(Bravo! rechts.)* In Schlesien ist auch leider unter dem gegenwärtigen Regime Alles beim Alten geblieben, ja Vieles ist noch schlimmer geworden und die Klagen werden immer lauter und allgemeiner, daß die nationale Gleichberechtigung der Slaven in Schlesien nie so consequent verletzt und mißachtet worden ist wie jetzt. *(Hört! rechts. — Abgeordneter Raič: Bei uns in Steiermark detto!)*

Vor solchen Resultaten stehen wir nun am Schlusse dieser Legislaturperiode. Sechs Jahre lang haben wir für die idealen Güter, für die Garantien der freien Culturentwicklung unseres Volkes gekämpft und nun bezeichnet die Opposition dieses unser Streben als Lust nach der Befriedigung unberechtigter nationaler Prätensionen und Aspirationen, als čechische Unersättlichkeit, durch welche die Empfindlichkeit der Deutschen verletzt würde; und ein hervorragender Redner jener *(linken)* Seite hat in der Generaldebatte mit beißendem Hohne und mit der ihm eigenen souveränen Verachtung seiner Verwunderung Ausdruck gegeben, daß wir Čechen trotz alledem noch nicht zufrieden sind!

Ich frage jeden billig Denkenden, ob wir mit diesen sogenannten Errungenschaften auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtswesens zufrieden sein können und zufrieden sein dürfen, ohne die vitalsten Interessen unseres Volkes preiszugeben? *(Sehr wahr! rechts.)* Ich frage, ob Jemand mit vollem Ernste behaupten kann, daß durch diese sogenannten Erfolge unseres Volkes in der Schule die

freie culturelle Entwicklung der Deutschen in Oesterreich irgendwie gefährdet oder bedroht wäre? Ja, ich stehe nicht an zu erklären und wiederholt zu erklären, daß wir in Böhmen, Mähren, Schlesien vollkommen zufrieden wären, wenn wir auch unter dem gegenwärtigen Regime so an die Wand gedrückt würden wie die Deutschen. *(Sehr richtig! rechts. — Abgeordneter Raič: Wir auch!)*

Sechs Jahren lang wurde von dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses und den Vertretern des böhmischen Volkes dieselbe Klage über Verletzung der nationalen Gleichberechtigung in der Schule erhoben. Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat unsere Beschwerden ruhig über sich ergehen lassen, ohne an die Beseitigung dieses Unrechtes und dieser Unbilden, die wir noch immer in unseren Schulen ertragen müssen, mit entsprechender Energie zu schreiten.

Mit dieser unentschlossenen Politik ist es Seiner Excellenz gelungen, was die Opposition trotz Anwendung der extremsten Mittel nicht herbeiführen konnte, die Majorität vorübergehend zu schwächen *Sehr gut! rechts)*, es ist ihr aber nicht gelungen, die Opposition zu besänftigen, geschweige zu versöhnen. *(Beifall und Sehr richtig! rechts.)*

Ich stehe nicht an, zu gestehen, daß das Programm unserer Regierung in Bezug auf die Unterrichtsverwaltung bisher zur vollen Durchführung nicht gelangt ist. Nach den letzten Erklärungen in diesem hohen Hause hegen wir aber die Zuversicht, daß es der Regierung gelingen wird, die großen Principien der Allerhöchsten Thronrede vom 8. October 1879 auch in der Unterrichtspolitik zur vollen Durchführung zu bringen. Es wäre aber unbillig, für die bisher unbefriedigenden Resultate der Politik der Unterrichtsverwaltung diese allein verantwortlich zu machen. Diese Verantwortung trifft auch die Opposition, die es bisher mit der größten Rücksichtslosigkeit verstanden hat, die consequente Durchführung der nationalen Gleichberechtigung, also die Verwirklichung der von der ehemaligen Majorität beschlossenen Staatsgrundgesetze zu vereiteln.

Die Opposition war zu allen Zeiten emsig bemüht, der Durchführung der nationalen Gleichberechtigung die größten Hindernisse in den Weg zu legen, und wenn die Regierung und Majorität in der Beseitigung dieser künstlichen Hindernisse aufgehalten, dem großen Ziele im entsprechenden Tempo nicht entgegenschreiten kann, dann jubelt die Opposition und ruft: Ei seht, die Majorität und die Regierung hat ihr Programm noch nicht erfüllt!

Meine Herren! Diese Jubelhymnen, diese negativen Erfolge und Verdienste sind allerdings sehr wohlfeil, wie Stören und Zerstören überhaupt; aber sie geben der Opposition kein Recht, mit ihrem Liberalismus und dem volltönenden Titel der Staatspartei, wie sie es alle Tage thut, zu prahlen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Die gleiche Freiheit, das gleiche Recht aller Völker, das ist das Postulat des echten Liberalismus, das ist das Fundament der Größe und Machtentfaltung des modernen Culturstaates, das ist die Garantie der Freiheit und des dauernden Völkerfriedens! Und so wie nach vielhundertjährigen verheerenden Kriegen mit der Glaubensfreiheit auch der Kirchenfriede in Europa eingekehrt ist, so wird auch die goldene Aera des Völkerfriedens in unserem Reiche erst dann beginnen, wenn die nationale Gleichberechtigung aller Völker dieses Reiches nicht bloß durch die Staatsgrundgesetze feierlich anerkannt, sondern auch in allen Zweigen unserer öffentlichen Verwaltung und unseres öffentlichen Lebens thatsächlich durchgeführt sein wird. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Seit unserem nationalen Erwachen war es uns beschieden, in den vordersten Reihen für die gleiche Freiheit, für das gleiche Recht der Völker zu kämpfen. In diesem Kampfe an Seite unserer treuen Bundesgenossen mit ungebrochenen Muthe und mit vereinten Kräften auszuharren, erachten wir für unsere heilige Pflicht und für unsere nationale Ehre *(Beifall rechts)* und unser Volk wird, so Gott will, zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen diesem seinen geschichtlichen Berufe gerecht werden und treu bleiben. *(Lebhafter Beifall, Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Es hat sich der Herr Abgeordnete Ruczka zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Ruczak:** Ich beantrage den Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ruczka beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen.

Es gelangt noch der Herr Abgeordnete Freiherr v. Pirquet, der bereits vor Schluß der Debatte gemeldet war, zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Freiherr v. **Pirquet:** Hohes Haus! Ich möchte über unsere Studienordnung, über unseren Studienplan sprechen, sowohl auf der Universität als auf der zu derselben vorbereitenden Mittelschule, dem Gymnasium. Ich bemerke vor Allem, daß ich nicht als Politiker, nicht als Partei-

mann sprechen werde, sondern einzig und allein von dem Standpunkte eines Familienvaters aus. Bei Beobachtung unserer Studienordnung drängt sich die Frage auf: ob denn dieselbe den heutigen Anforderungen, den Verhältnissen der Gegenwart entspreche. Innerhalb der letzten hundert Jahre hat die Studienordnung schon bedeutende Veränderungen erfahren; ob denn heute nicht eine neue Etappe zu machen, ob nicht weitere neue, tiefgreifende Veränderungen vorzunehmen sind? Das Sprichwort „Zeit ist Geld" gilt nicht nur für die Erwachsenen, sondern insbesondere auch für die Jugend. Ich möchte fragen, ob die Centralleitung ihres Amtes waltet, ob auf unseren Hochschulen keine Zeit verschwendet wird, ob nicht hingegen in den Gymnasien zu viel Zeit auf die theoretischen, zu wenig Zeit auf die praktischen Lehrfächer verwendet wird, ob die Schüler nicht überbürdet sind, so zwar, daß ihr körperliches und dadurch auch mittelbar ihr geistiges Wohlergehen gefährdet wird. Endlich möchte ich fragen, ob denn die Disciplinen, welche gelehrt werden, wirklich den heutigen Anforderungen, dem, was einerseits der Staat, anderseits die Familie erheischt, angepaßt sind?

Fürchten Sie nicht meine Herren, daß ich alle diese Fragen eingehend und systematisch beantworten werde; dazu würde die Zeit fehlen, nein, ich werde bloß aphoristisch sprechen, nur eine Anregung will ich geben, und heute noch keinen Antrag stellen.

Als Laie muß ich zufrieden sein, wenn es mir gelingt, durch meine Ausführungen die Centralleitung zu veranlassen, diese Fragen eingehend zu prüfen. Ich anerkenne ja gern den Ernst, den Pflichteifer, mit welchem die Organe des Unterrichtswesens im Allgemeinen arbeiten; ich weiß, wie schwer es ist, tief eingewurzelte Organisationen zu verändern und daß sich dies nicht so schnell bewerkstelligen läßt.

Was die Verschwendung an Zeit anbelangt, so glaube ich, dieselbe auf unseren Universitäten überhaupt und insbesondere in einzelnen Gegenständen constatiren zu müssen, so namentlich in den juridischen Studien.

Schon vor nahezu 30 Jahren, als ich die Universität besuchte, war es hier in Wien Usus geworden, daß man die Collegien nur wenig, beinahe gar nicht frequentirte; es bestand kein eigentlicher Zwang, dieselben zu besuchen, nur selten wurden die Namen der Studenten verlesen; es gab wenig Sporn, keinen directen Anlaß zum rechtzeitigen Lernen, da die Prüfungen erst am Schluß des vierten, respective achten Semesters stattfanden. Heute finde ich noch weniger Zwang als damals, die Namen der Studenten werden gar nicht mehr verlesen, man hat es sich, so zu sagen, ganz abgewöhnt, durch Hören der Vorlesungen zu lernen, man frequentirt dieselben beinahe gar nicht, um sich auf die Prüfung vorzubereiten und beschränkt sich darauf, den Stoff durch die Bücher kennen zu lernen. Wir finden in einzelnen Collegien bis zu 400 Studenten inscribirt, wo doch in dem Saale nur etwa 200 einen passenden Platz finden können. Es scheint, daß es unserer Regierung in vielen Fällen nicht gelingt, eine peinliche Ueberfüllung hintanzuhalten. In dieser Beziehung bleibt sie auf der Universität wie bei der Tramway gleich machtlos. Vielleicht legt sie aus dem Grunde auf der Universität keinen großen Werth darauf, weil sie aus Erfahrung weiß, daß nach einigen Monaten diese Ueberfüllung ohnedies von selbst aufhört, denn statt der 400 sind nur 40 bis 50 Studenten in dem Saale zu finden. Aber alle diese 400 zahlen ihr Collegiengeld. Und ist es nicht eine Unzukömmlichkeit zu nennen, daß dann am Schluß des Semesters durch eine officielle Lüge die Frequenz dieser Vorlesungen constatirt wird, wo doch auch der kurzsichtigste Professor es nicht übersehen kann, daß statt der 400 Inscribirten bloß 40 bis 50 seine Collegien besucht haben, und zwar zumeist Diejenigen, welche seine Vorträge stenographiren, sodann autographiren und an ihre Collegen verkaufen? Und diese officielle Lüge tritt namentlich bei Denjenigen offen zu Tage, welchen es gestattet ist, ihr Freiwilligenjahr abzudienen, während sie auf der Universität eingeschrieben sind. Allerdings werden ihnen in ihrem Freiwilligencurs gewisse Stunden zum Besuche der Universität reservirt; wir wissen jedoch, daß es geradezu eine Unmöglichkeit ist, diese militärische, den Körper ermüdende Schule mitzumachen und gleichzeitig den juridischen Studien mit Fleiß und Ausdauer zu obliegen. Da drängt sich mir die Frage auf, weßhalb man vier, respective acht Semester vorschreibt, um die erste und die zweite Prüfung abzulegen, wo doch die Thatsachen beweisen, daß ein solcher Zeitabschnitt nicht nöthig ist und factisch die meisten jungen Leute nur die Hälfte dieser Zeit hindurch ihren Studien obliegen? Die reichere Classe trifft dieser unfreiwillige Aufschub weniger empfindlich, aber die Vermögenslosen um so härter; ein Jahr länger bleiben sie ihrem Endziele entrückt, ein Jahr länger müssen sie sich mühsam durch Stenographiren oder Stundengeben fortbringen.

Man entgegnet, daß die Professoren nicht in der Lage seien, den Stoff in ihren Vorlesungen innerhalb kürzerer Frist zu bewältigen. Nun, da frage ich dann, weßhalb ausschließlich auf den Universitäten von den 365 Tagen des Jahres bloß 200 Lehrtage, Arbeitstage zur Verwendung kommen, die übrigen 165 hingegen auf große und kleine Ferien verwendet werden? Sind das nicht veraltete Vorrechte der Universitäten, alljährlich drei Monate auf Hauptferien zu decretiren, zwei Wochen zu Ostern, zwei Wochen zu Weihnachten u. s. w.? Ist das logisch, läßt sich dies vom Standpunkte des Erziehers, des Familienvaters billigen, daß der junge Mann, der eben noch am Gymnasium wie ein kleiner Schulbube behandelt wurde, nunmehr

einer schrankenlosen Freiheit überlassen wird? Ist das die Schule, aus welcher Beamte hervorgehen sollen, die dann ihr ganzes Leben lang täglich, auch an Sonntagen arbeiten und nur mit Mühe und Noth sich jährlich einige Wochen Staubferien erringen?

Darin sehe ich eine unnöthige Verschwendung der Zeit, eine moralische Gefahr für den jungen Mann. In Belgien, in England, diesen für ihren Freiheitssinn anerkannten Ländern, kennt man diese Art Freiheit des Studiums auf den Universitäten nicht. Entweder ist es auch heutigentags noch für alle Disciplinen nöthig, daß die Collegien gehört werden, dann sorge man dafür, daß es geschehe; ist es nicht nöthig, dann stelle man das Frequentiren derselben frei, begnüge sich mit der Prüfung, und gestatte, diese Prüfung nach kürzerem Zeitraume abzulegen.

Wo ich keine Verschwendung der Zeit, sondern vielmehr eine Ueberbürdung an Lehrgegenständen constatire, das ist in der Vorschule zur Universität, im Gymnasium; darüber, meine Herren, werden sowohl hier im Hause als anderwärts seit Jahren viele Stimmen laut, sowohl unter den Fachmännern als unter den Laien, daß das Gymnasium überbürdet sei.

Im Gymnasium wird dem jungen Studenten eine Musterkarte aller Wissenschaften vorgelegt, und zwar eine möglichst reiche und ausgedehnte aus jeder einzelnen Wissenschaft. Es findet so zu sagen eine Concurrenz zwischen allen Gymnasien sowohl Oesterreichs als Deutschlands statt, um an Strenge und Gründlichkeit in diesen Vorstudien voranzuleuchten. Der Umstand, daß nahezu jeden einzelnen Gegenstand ein Fachprofessor lehrt, trägt wesentlich dazu bei, diese Ueberbürdung herbeizuführen.

Wenn ich gesagt habe, daß nahezu alle Fachmänner und Laien darin übereinstimmen, das Gymnasium überbürdet zu finden, so sind die Meinungen sowohl der Fachmänner als der Laien allerdings sehr verschieden in Bezeichnung der Ursachen dieser Ueberbürdung und in den Mitteln, welche anzuwenden sind, derselben abzuhelfen. Die Einen behaupten, der heutige Lehrstoff sei aufrecht zu erhalten, aber statt in acht, in neun Jahren zu lehren, Andere wollen eine Restriction der Mathematik, der naturwissenschaftlichen Stoffe; Andere wieder wollen die todten Sprachen in anderer Weise gelehrt oder die denselben gewidmete Zeit reducirt sehen.

Vielleicht sollte ich es den Fachmännern überlassen, darüber zu berathen und zu entscheiden, jedoch halte ich es für meine Pflicht, gerade in diesem Punkte frei meine Meinung zu äußern, wenn ich mir auch dessen bewußt bin, dadurch bei Vielen Anstoß zu erregen.

Meine Ansicht ist die folgende: Nach dem dermaligen Schulplane bringt der Gymnasialschüler täglich vier Stunden in der Schule zu, darin liegt an und für sich keine Ueberbürdung; mit Hinzuziehung der Hausaufgaben fesselt jedoch das Untergymnasium täglich durch sechs bis sieben Stunden und das Obergymnasium durch acht bis neun Stunden den Schüler an den Tisch, wenn er den an ihn gestellten Anforderungen entsprechen soll. Ein Mehr an sitzender Lebensweise mit geistiger Arbeit kann man von den jungen Leuten nicht fordern.

Eine der Ursachen nun, warum ich als Vater mich mit dem dermaligen Lehrplan nicht einverstanden erklären kann, ist, daß ich mich doch nicht damit begnügen will, daß meine Kinder bloß Dasjenige lernen, was am Gymnasium gelehrt wird. Trotz der Ueberbürdung fehlen mir noch Gegenstände, welche ich heutigen Tags für höchst nothwendig halte: das rechtzeitige Studium der modernen Sprachen. *(Sehr richtig! links.)*

Ich glaube zu sehen, daß die Grundlage unserer Studien im Laufe des letzten Jahrhunderts eine andere geworden ist. In alter Zeit hat man sich im Gymnasium beinahe ausschließlich mit dem Studium der classischen Sprachen beschäftigt. Was ist aber seitdem, und zwar in welchem Umfange noch Alles dazu gekommen! Wie soll dies alles gleichzeitig erlernt und verdaut werden? Damals war die lateinische und griechische Sprache in der That die einzige Grundlage jeder höheren Bildung. Die lateinische Sprache war ja die ausschließliche Sprache der Universität und die Sprache der Wissenschaft, die Vorträge wurden in lateinischer Sprache gehalten, die Kenntniß der lateinischen Sprache war somit die Basis jedes weiteren Studiums. Was die griechische Sprache anbelangt, so meine ich, stammt die Gewohnheit, dieselbe zu lehren, aus gar alten Zeiten her, wo in den modernen europäischen Sprachen noch keine solche Entwicklung stattgefunden hatte, um der griechischen Sprache und ihrer Literatur in irgend einer Weise ein Paroli bieten zu können.

Heute nun behaupte ich, haben sich die Verhältnisse vollends geändert. Die lateinische Sprache ist nicht mehr die Sprache der Universität, sie ist nicht mehr die Sprache der Wissenschaft. Man lehrt die Wissenschaften in der Landessprache, und will man in höherem Maße wissenschaftlich gebildet sein, so muß man mehrere moderne Weltsprachen erlernen.

Ich finde somit, daß an unserem Studienplane in Betreff der einzelnen Disciplinen auszusetzen ist: daß noch ein zu großes Gewicht auf die todten Sprachen gelegt, zu viel darin gefordert wird.

Was die Art, die mathematischen Disciplinen zu lehren betrifft, so streift die Ausdehnung des Lehrstoffes bereits an die Fachwissenschaft und der Stoff ist für so Viele, welche z. B. philologischen oder medicinischen Studien sich zuwenden, unnöthig schwer. Ein für das Studium der Medicin höchst begabter junger Mann kann der höheren Mathematik wegen, die

ihm nicht eingeht, zum Fallen kommen und somit seinen Beruf verfehlen.

Beim Studium der Geschichte wird unbedingt zu viel um Jahreszahlen gefragt *(Sehr richtig! links)*, wodurch dieses Studium zur Gedächtnißübung ausartet und an innerem Werth verliert.

Aehnlich ist es bei der Geographie, da werden zu viel Daten, zu viel Namen der Bergspitzen, deren Höhe über dem Meeresspiegel, zu genaue Kenntniß der Einwohnerzahl der Städte u. dgl. gefordert. Abermals eine Gedächtnißprobe, welche ohne praktischen Nutzen bleibt und in kurzer Zeit der Vergessenheit anheimfällt.

Dasselbe gilt von den Naturwissenschaften, wo eine zu minutiöse Nomenclatur, Lateinisch und Deutsch gefordert wird, abgesehen davon, daß ich es für überflüssig erachte, diese Gegenstände, Geschichte und Naturgeschichte, im Untergymnasium und im Obergymnasium, also zwei Mal zu bringen, als würde es an Disciplinen fehlen.

Was den Lehrstoff anbelangt, welcher den Katholiken als Religion gelehrt wird, so halte ich ihn eher für zu ausgedehnt. Wenn dieser reiche Lehrstoff dazu dienen soll, religiöse Zweifel zu bannen, so erreicht er diesen Zweck wohl nicht. *(Sehr richtig! links.)* In Belgien und in anderen Ländern wird der religiöse Unterricht für alle Confessionen ganz der häuslichen Pflege überlassen.

Vernachlässigt finde ich am Gymnasium die deutsche Sprache, sowohl im Unter-, als im Obergymnasium. *(Sehr richtig! links.)* Nicht die Literaturgeschichte möchte ich ausgedehnt, wohl aber häufige und praktische Stylübungen, und wo möglich rhetorische Uebungen vorgenommen sehen.

Wenn ich bei diesem überbürdeten Lehrplane nun bedenke, daß in der Hälfte der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder gemischte Sprachenbezirke bestehen, wo verlangt wird, daß der junge Mann zwei lebende Landessprachen in Wort und Schrift gleich vollkommen beherrsche, um später seinem Berufe als Beamter, als Arzt, als Advocat, als Professor, sagen wir als Abgeordneter des Landtages oder des Reichsrathes nachzukommen, wenn ich ferner bedenke, daß es für jeden jungen Mann sehr räthlich, sehr erwünscht, ja nothwendig ist, daß er wenigstens eine Weltsprache sich aneigne, z. B. die französische oder englische, so tritt mir die bestehende Ueberbürdung erst recht vor die Augen. Wo läßt sich da die nöthige Zeit finden, um all dies zu vereinigen?

Und wenn der junge Mann Talent zum Zeichnen oder zur Musik an den Tag legt, so ist es nahezu unmöglich, demselben einen gehörigen Unterricht rechtzeitig zu ertheilen. Ist es aber nicht die Pflicht der Eltern, dergleichen Talente zu unterstützen und zu entwickeln, welche geeignet und bestimmt sind, das ganze spätere Leben zu verschönern, zu erfreuen?

Und schließlich frage ich, wo denn die nothwendige Zeit bleibt, welche der Jüngling braucht, um seinen Körper zu üben, zu entwickeln, die nöthige Zeit zur Erholung, zum Spiele? Unter dem Drucke, diesen vielen Anforderungen nicht genügen zu können, lebt das Kind nicht glücklich und wächst nicht, wie es sollte, zu einem heiteren, offenen, zufriedenen Menschen heran. *(Bravo! Bravo! links.)* Und wird nicht durch das Lernen, durch das zu viele Lernen auch oft der Geist des Jünglings vom Praktischen abgewendet, wird nicht hiedurch eine geistige Richtung oft eine gezwungene, eine krankhafte? Durch diese theoretische Hypertrophie der Köpfe werden speciell jene Individuen herangebildet, welche dann als geistige Proletarier der Welt zur Last fallen, und zwar sind das jene Köpfe, die nirgends Ruhe und Verwendung finden, weil ihnen eben der Sinn für eine praktische brauchbare Thätigkeit abhanden gekommen ist.

Meine Herren! Diese gesuchte gelehrte Gründlichkeit, die man heute als Basis jedes Unterrichtes hinstellen will, halte ich für verfehlt, und zwar insbesondere beim Sprachenunterricht. Ich könnte das durch viele Beispiele illustriren; man lernt lauter Regeln und wieder Regeln, und Ausnahmen und wieder Ausnahmen; die seltensten Zeitwörter werden in ihre unregelmäßigen Formen zergliedert, Zeitwörter, die in der späteren Lectüre oft gar nicht mehr vorkommen. Dies gilt auch für den Unterricht der französischen Sprache an der Realschule.

Diese Ueberbürdung, meine Herren, muß hintangehalten werden; entweder müßte wieder zur alten humanistischen Lehrmethode zurückgegriffen werden, oder man muß sich entschließen, energisch und consequent die Anforderungen der Neuzeit in ihrer Gänze zur Geltung zu bringen.

Als das den modernen Anforderungen entsprechende Princip würde ich folgende Sätze aufstellen: Die lebenden Sprachen sind in den Vordergrund zu stellen, die todten Sprachen sind als das, was sie heute de facto nur mehr sind, als Hilfswissenschaften, wenn auch als sehr schützenswerthe Hilfswissenschaften zu behandeln, also weniger theoretische Grammatik, vermehrtes, leichtes, cursorisches Lesen.

Was speciell das Griechische betrifft, so gehe ich noch um einen Schritt weiter und erkläre mich bereit, auch einem Studienplane wie dem belgischen zuzustimmen, der für künftige Mediciner und Mathematiker bloß zwei, respective ein Lehrjahr für das Griechische als obligat vorschreibt, welcher Lehrplan, nebenbei gesagt, die Philologen von der höheren Mathematik und Physik entlastet.

Ja, um die Schule zu entlasten, wäre ich auch nicht abgeneigt, das Griechische überhaupt als facultativ hinzustellen.

Ich sage dies, obgleich ich speciell zu Jenen gehöre, die seinerzeit mit besonderer Vorliebe das Griechische studirt und am Klang,

am Reichthum dieser Sprache ein besonderes Wohlgefallen gefunden haben. Allein ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß heutigen Tages zwei oder drei lebende Sprachen in Oesterreich erlernt werden sollen, und zwar alle in der Jugendzeit; wenn nun noch zwei todte Sprachen hinzukommen, so ist dies zu viel.

Daß das Griechische ganz besonders lehrreich und interessant sei, dies allein kann nicht maßgebend sein, um es für alle Zeiten als obligat hinzustellen, interessant sind auch die arabische, indische Sprache und sollen geradezu Schätze an Literatur aufweisen; interessant ist das Sanskrit, das Althochdeutsch, aber eine Grenze muß es doch geben, wo die vorbereitende, allgemein bildende Schule einen Schlußpunkt findet. Fachleute wollen behaupten, daß das Französische, wenn es auch noch so gründlich erlernt werde, nie die griechische Sprache ersetzen könne; das gebe ich zu, stelle aber als Gegenbehauptung auf, daß das Griechische heutigen Tages mir nie den Werth der französischen Sprache ersetzen könne und nicht den literarischen, wissenschaftlichen Genuß, der mir durch dieselbe geboten wird.

In solcher Angelegenheit ist es schwer, einen Richter zu finden; daß aber die humanistische Schulung in ihrer ganzen Ausdehnung nicht erforderlich ist, um hervorragende Männer zu bilden, wie man heutigen Tages noch behaupten will, dafür sprechen die Thatsachen selbst. Sehen wir nicht in unserer Mitte gewiegte Parlamentarier, mächtig des Wortes und der Schrift, die, obwohl sie solche Schulen nicht absolvirt haben, gegen jene Anderen nicht zurückstehen?

Daß wir in England hervorragende Staatsmänner finden, welche die humanistischen Schulen nicht durchgemacht, das, meine Herren, wird Sie nicht wundern; aber wir finden auch hervorragende Staatsmänner derselben Kategorie in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Ich mache denselben keinen Vorwurf daraus; im Gegentheil. Ich gehöre nicht zu Denjenigen, welche vielleicht einen Fürstentitel eines Bismarck weniger hoch halten, weil Bismarck ihn nicht von seinen Vätern ererbt, sondern ihn selbst verdient hat. Oder glauben Sie, daß, wenn seinerzeit bereits das Griechische in den Gymnasien facultativ gewesen wäre, ein Fürst Bismarck, ein Professor Billroth nicht dieselben hervorragenden Männer in ihrem Fach geworden wären?

Und unsere Frauen? Sollte es keine gebildeten Frauen in Europa geben, weil dieselben keine humanistischen Studien betreiben? Das was man heute unter Bildung versteht und zur Bildung braucht, das ist nicht mehr dasselbe wie vor hundert Jahren und darein müssen wir uns fügen, das müssen wir anerkennen.

Viele Fachmänner werden das bestreiten; aber ich bestreite eben in dieser Beziehung die Fachmänner, und ich werde nicht allein bleiben; hervorragende Fachmänner in anderer Herren Länder stehen auf meiner Seite, sie sind uns bereits mit dem Beispiele vorausgegangen.

Wir hier glauben, daß Nienand würdig ist, die Universität zu besuchen, Staatsprüfungen abzulegen, Beamter zu werden, der nicht das Gymnasium absolvirte. In Belgien ist dies anders; dort finden wir, daß bei der Commission centrale in Brüssel die Staatsprüfungen abgelegt werden können, ohne daß man sich über bestimmte Vorstudien auszuweisen habe. Eine solche Einrichtung halte ich für ganz vorzüglich, um jungen fähigen Leuten, wenn sie durch verspäteten Eintritt ins Gymnasium, durch vorübergehende Krankheit in ihren regelmäßigen Studien behindert oder unterbrochen worden sind, oder wenn sie eine freie Erziehung, sei es im Inlande, sei es im Auslande, genossen haben, Gelegenheit zu bieten, ihr Wissen, ihre praktische Fachbefähigung zu erproben, um sodann dem Staate oder der Wissenschaft ihre Dienste zu weihen. In Oesterreich ist dergleichen unmöglich und ich glaube zum Schaden des Staates.

Dadurch werden viele talentvolle vermögende junge Leute dem Staatsdienste entzogen.

Bei uns muß Alles durchs kaudinische Joch der Maturitätsprüfung ziehen. Gegen diese hier nothwendige Vorbedingung des Eintrittes auf die Universität spreche ich mich unverhohlen aus. Wer begehrt diese schwere Prüfung? die Eltern? gewiß nicht; die geben sich vollkommen damit zufrieden, wenn sie sehen, daß ihre Kinder durch acht Jahre den Anforderungen des Gymnasialunterrichtes genügt haben. Erheischt das Wohl des Staates diese Prüfung? Gerade der Staat, welcher durch seine Organe, größtentheils durch von ihm angestellte Professoren die Lehrkanzeln besetzt, sollte diese Schlußprüfung nicht als nothwendig erkennen. England und Belgien kennen keine Maturitätsprüfung. Im Interesse der Jünglinge selbst aber liegt diese Prüfung gewiß nicht. Wenn die Maturitätsprüfung vielleicht auch ursprünglich nur dem Zwecke dienen sollte, eine allgemeine Prüfung der Reife für die Universität abzugeben, so konnte es nicht dabei bleiben. Nothwendigerweise artet jede Prüfung in eine Gedächtnißprüfung aus. Trotz der Erleichterungen, welche in den letzten Jahren verordnet wurden, sehen wir doch, daß sie noch immer eine Gedächtnißprüfung bleibt, für welche man sich durch viele Monate und durch vieles angestrengtes Studiren vorbereiten muß. Ich kann darin nur eine Probe sehen, ob die Jünglinge den nöthigen Fleiß, die nöthige Ausdauer, das nöthige Gedächtniß besitzen, um an einem und demselben Tage einen so großen Stoff zu bewältigen.

Ich sehe, daß sich die Jünglinge, während sie die achte lateinische Schule gleichzeitig absolviren, mühsam auf diese Prüfung vorbereiten, indem sie

nahezu ein halbes Jahr hindurch zehn bis zwölf Stunden täglich studiren, und dies in den Jahren ihrer Entwickelung, zwischen dem 17. und 19. Jahre, wo die Gesundheit dadurch sehr leicht zu Schaden kommt und ihre geistige Entwickelung, wie ich es schon früher erwähnt, nur zu leicht eine unpraktische Richtung einschlägt.

Man hört manchmal die Behauptung aufstellen, die Maturitätsprüfung müsse schwer und streng gehalten sein, um den zu großen Andrang auf die Universität zu vermeiden, das geistige Proletariat nicht heranwachsen zu lassen! — Meine Herren, die armen Teufel, die acht lateinische Classen studirt, die die achte Classe absolvirt haben und dann erst geworfen werden, das sind auch geistige Proletarier par excellence. Möge man in der vierten Schule strenge Auswahl treffen und eliminiren, was den Studien nicht gewachsen, da kann der arme Junge noch einen anderen Weg suchen. Aber die achte Schule zu bestehen und bei der Matura zu fallen, das ist hart.

Ich resumire somit zum Schlusse meine Anschauungen dahin:

Auf der Universität finde ich eine Zeitverschwendung, zu wenig Lehrtage, zu wenig Sporn zum Lernen, bei den Juristen das Lehrziel, die Prüfung, zu weit entrückt.

Im Gymnasium hingegen constatire ich einerseits Ueberbürdung, anderseits ungenügenden Raum für die nothwendigen modernen Sprachen.

Im Namen vieler Familienväter ersuche ich dringend um Abhilfe. Ich glaube, daß wir Familienväter ein Recht haben, unsere Meinung öffentlich auszusprechen, meinerseits sehe ich es als eine Pflicht an.

Ich möchte die Erziehung der Kinder mit der Erbauung eines Hauses vergleichen; der Vater ist der Bauherr, der Erzieher der Architekt, der Staat schreibt die Bauordnung vor. Jenen Einfluß nun, welchen der Bauherr auf den Bau des Hauses nimmt, den möchte ich der Gesammtheit erfahrener Väter bei Erziehung ihrer Kinder gewahrt wissen, damit nicht die Architekten und die Bauordnung an einem Baustyle festhalten, welcher zwar ihnen am geläufigsten ist, und von welchem sie sich nicht trennen wollen, der aber den geänderten Verhältnissen der Neuzeit nicht mehr entspricht.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, empfehle ich meine Ausführungen der geneigten Berücksichtigung des hohen Unterrichtsministeriums. *(Beifall links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Sax zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Sax:** Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Adámek, betreffend das Volksschulwesen in Schlesien und das čechische Gymnasium in Troppau, nöthigen mich zu einer thatsächlichen Erwiderung. Bereits während der Rede des Herrn Vorredners hatte ich dem Herrn Präsidenten bekannt gegeben, daß ich mich wahrscheinlich genöthigt sehen würde, dem Redner etwas zu erwidern. Ich mußte denselben jedoch in seiner Nähe selbstverständlich bis zum Ende hören und als ich nach Schluß seiner Rede gerade im Begriffe war, mich zum Herrn Präsidenten zu begeben und formell um das Wort zu bitten, wurde mir durch den Antrag auf Schluß der Debatte das Wort abgeschnitten. Nach Einem Redner auf jeder Seite Schluß der Debatte! Bei dieser eigenthümlichen Auffassung der Aufgabe eines Parlaments kann ich heute allerdings nur soweit entgegnen, als es die Ziffern und sonstigen Thatsachen betrifft, welche der Herr Vorredner angeführt hat.

Er hat zuerst das Argument gebraucht, daß, weil im Teschener Bezirke 39 Percent Čechen wohnen, ein čechisches Gymnasium in Troppau eine Nothwendigkeit wäre. Das trifft thatsächlich nicht zu, denn daß die čechische Bevölkerung eines anderen Kreises das Gymnasium gerade in Troppau braucht, ist nicht einzusehen. Wenn schon die Schüler ihre Heimat verlassen müssen, so ist es gleichgiltig, ob sie noch ein paar Kilometer weiter fahren und in den betreffenden čechischen Gymnasien Mährens ihre Ausbildung erhalten. Es kann sich also nur um die čechische Bevölkerung des ehemaligen Troppauer Kreises handeln. Da hat nun der Herr Vorredner unrichtige Daten angeführt.

Er hat zunächst einmal von der Umgebung Troppaus gesprochen und angeführt, daß die 86 Percent Slaven, welche dort wohnen, das čechische Gymnasium in Troppau wünschen. Dem gegenüber steht die Thatsache, daß Jahr für Jahr aus der Umgebung Troppaus Hunderte von slavischen Eltern in die Stadt Troppau kommen, um dort um Aufnahme ihrer Kinder in die deutschen Schulen zu bitten. Wenn diese Leute abgewiesen werden, sind sie sehr unglücklich, und es kommt häufig vor, daß sie kniefällig die Directoren der Schulanstalten bitten, sie möchten doch ihre Kinder in die deutsche Schule aufnehmen; sie wollen eben, daß ihre Kinder durch die Erlernung des Deutschen leichter ihr Fortkommen in der Welt finden.

Der Herr Vorredner hat erwähnt, daß zum Belege derselben Behauptung auch die Unterschriften von, wie er sagte, 77 Petitionen von Gemeinden der Umgebung Troppaus sprechen. Soviel ich nun aus dem stenographischen Protokolle ersehen konnte, heißt es daselbst nicht „Petitionen der Gemeinden“, sondern es heißt in der Regel „Petitionen der Gemeindevorsteher.“ Das ist etwas ganz Anderes. Eine Petition eines Gemeindevorstandes wird sehr einfach gemacht und beweist noch sehr wenig für die

wahren Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung. Sie wird ihm in der Regel gedruckt zugeschickt, und der geistliche Herr im Orte, der durch die Weiber einen ziemlichen Einfluß auf einzelne Personen im Gemeindevorstand ausübt, setzt es durch, daß von jenem die Petition, häufig ohne daß er viel über deren Inhalt fragt, unterschrieben wird! So stehen die Dinge in Wirklichkeit.

Es bleiben also nur die slavischen Bewohner von Troppau übrig, welche der Herr Vorsprecher wenn ich richtig hörte, auf drei Tausend und einige Hundert angab.

Der Herr Vorredner ist ein bedeutender Statistiker, ich bin es nicht, aber ich muß trotzdem seine Angabe als unrichtig bezeichnen, denn nach der Volkszählung des Jahres 1880 sind in Troppau nur 2317 Personen mit slavischer Umgangssprache gezählt worden. Von diesen sind nur 280 in Troppau heimatberechtigt, und was ihren Stand anlangt, der doch für die Beurtheilung der Nothwendigkeit der Errichtung eines čechischen Gymnasiums entscheidend ist, so gehören 1071 Personen dem Arbeiterstande an. *(Alles eins! rechts.)* Ferner sind in der genannten Zahl Wäscherinnen und andere vom Taglohne lebende Personen inbegriffen.

So sehr es nun auch zu wünschen ist, daß auch die Kinder der unteren Bevölkerungsclassen dadurch, daß sie eine entsprechende Ausbildung empfangen, in die höhere Classe aufsteigen können, so ist doch anderseits bekannt, daß gerade durch die zu große Zahl von Mittelschulen, welche wir besitzen, eine Art geistiges Proletariat sich herauszubilden beginnt, indem auch die Mindertalentirten studiren, was keineswegs wünschenswerth ist. Wie viele Söhne der eben erwähnten 1000 Personen also wirklich das angebliche Bedürfniß nach einer čechischen Mittelschule repräsentiren können, ist ersichtlich. In der bereits erwähnten Ziffer sind ferner 318 Mägde inbegriffen. Es kommt wohl vor, daß Mägde Kinder bekommen *(Heiterkeit)*; daß diese aber als Individuen angeführt werden, welche schon jetzt den Besuch eines Gymnasiums nöthig haben, dürfte nicht von vornherein klar sein. *(Warum nicht? rechts.)* Ferner sind in jener Ziffer die fremden slavischen Studirenden, endlich auch Inquisiten, Pfründner ꝛc. enthalten. Es können also nur sehr wenige Personen in Troppau, welche den besseren Ständen angehören, hier in Betracht kommen . . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten . . . . .

Abgeordneter Dr. **Sax**: Ich bitte, Herr Präsident, ich bin noch nicht zu Ende. *(Heiterkeit.)* Ich habe noch eine Anzahl von Daten.

Präsident: Ich bitte sich aber auf eine thatsächliche Berichtigung zu beschränken.

Abgeordneter Dr. **Sax**: Ich spreche durchaus thatsächlich. *(Zustimmung links.)*

Der Herr Vorsprecher hat weiters zur Darlegung des Bedürfnisses nach einem čechischrn Gymnasium angeführt, daß — wenn ich recht gehört habe — die Schülerzahl über 200 beträgt. Nach meiner Kenntniß der Sachlage sind es nur 157, und zwar ist dies die Schüleranzahl des zweiten Jahres des Bestandes der Anstalt; im ersten Jahre waren nur 95 Schüler. Dadurch, daß heute im zweiten Jahre, also beide Jahrgänge zusammengenommen, nur 157 Schüler sind, zeigt sich schon die Abnahme des Bedürfnisses oder eines gewissen Wunsches, den man in dieser Hinsicht gehegt hat.

Ich hätte eigentlich noch viel über diese Schulen zu sagen; ich hebe mir es aber auf, bis ich bei einer andern Gelegenheit mich freier in der Argumentation ergehen kann.

Nun hat aber der Herr Vorredner sich zweitens über das Volksschulwesen in Schlesien ausgelassen und die Behauptung gewagt, daß die Gleichberechtigung nicht durchgeführt sei. Auch da kann ich thatsächlich erwidern, daß dem nicht so ist, sondern im Gegentheil, daß die Gleichberechtigung auf dem Gebiete des Volksschulwesens in Schlesien auf das Scrupuloseste gehandhabt wird. Es gibt in Schlesien, abgesehen von den utraquistischen Schulen, 238 böhmische und polnische und nur 205 deutsche Volksschulen, obschon der Unterschied der Bevölkerung der slavischen einerseits und der deutschen anderseits kaum ein Percent beträgt. *(Hört! links.)* Es sind also im Verhältniß mehr slavische als deutsche Volksschulen. Und ebenso verhält es sich auch mit den materiellen Mitteln, welche für das Volksschulwesen aufgewendet werden. Ich brauche nur eine einzige Thatsache anzuführen, nämlich die Subventionen, welche vom schlesischen Landtage für die slavischen und die deutschen Volksschulen gewährt werden. Es gibt in Schlesien drei rein deutsche und drei vorwiegend slavische Bezirkshauptmannschaften, abgesehen von einer gemischten. Für die Schulen in den drei rein deutschen Bezirkshauptmannschaften wurden im Jahre 1882 zusammen 32.840 fl. an Subventionen ertheilt, wogegen für die Volksschulen in den drei vorwiegend slavischen Bezirkshauptmannschaften 50.982 fl., also um 50 Percent mehr als in den deutschen Bezirkshauptmannschaften an Subventionen gewährt wurden, obschon die Bevölkerungsziffer sich in diesen beiden Districten nicht sehr unterscheidet. Sie beträgt in den deutschen 177.000 und in den slavischen Districten 191.000. Man sieht also, daß der schlesische Landtag vollständig gerecht und nach dem Principe der Gleichberechtigung, lediglich insoweit und wo es das Bedürfniß erheischt, mit Geld-

bewilligungen vorgeht, und die statistischen Anklagen des Herrn Vorredners zerfallen daher an der Hand der Thatsachen in nichts. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Es haben sich noch zu thatsächlichen Berichtigungen die Herren Abgeordneten Dr. Menger und Adámek das Wort erbeten. Ich möchte aber bitten, sich doch nur auf thatsächliche Berichtigungen zu beschränken, denn wenn so gesprochen wird, wie es der Herr Vorredner gethan hat, so ist das eine Wiederaufnahme der Discussion.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich werde mich thunlichst bemühen, dem Wunsche des verehrten Herrn Präsidenten entgegenzukommen. Ich muß es aber doch wegen der Zukunft als einen eigenthümlichen parlamentarischen Vorgang bezeichnen, daß ein Redner von jener *(rechten)* Seite in heftigster Weise unter Anführung unrichtiger Thatsachen die deutsche Nationalität, den deutschen Schulverein, uns Alle, dann ganze Kronländer angreift und unmittelbar darauf die verehrte Majorität — wahrscheinlich zum Beweise ihrer Versöhnlichkeit beschließt, die Debatte zu schließen. *(Sehr gut! links.)*

Der Herr Vorredner hat behauptet, daß der deutsche Schulverein ein agitatorischer Verein sei, das stehe in der „Frankfurter Zeitung". Darauf muß ich thatsächlich Folgendes erwidern: Ich habe in der letzten Debatte, aus der er meine Rede citirt hat, erklärt, daß, wenn ein hervorragender Clericaler, ein hervorragender Reactionär deutscher Zunge und deutscher Gesinnung bei der nächsten Vereinsversammlung um eine Stelle im Ausschusse candidirt, er, wofern er nur darthut, daß er ein Herz für das deutsche Volk hat, ganz sicher in den Vorstand gewählt wird *(So ist es! links)*, und daß, wenn Niemand Anderer, ich bereit bin, ihm meinen Platz im Vorstande einzuräumen.

Hieraus geht klar hervor, daß dieser Verein kein politischer ist. *(Sehr richtig! links.)* Was der Herr Vorredner in dieser Richtung behauptet hat, ist demnach eine Entstellung.

Der Herr Vorredner hat weiter behauptet, es gebe 30 oder gar 33 Schulvereinsschulen in Schlesien.

Ich traute meinen Ohren nicht, als ich das hörte. Es wäre ja sehr gut, wenn dem so wäre *(Bravo! links)*, aber es existirt in Schlesien nicht eine einzige Schulvereinsschule *(Hört! links)*, es werden bloß einzelne Classen da und dort vom Schulverein subventionirt.

Der Herr Vorredner hat weiters erklärt, man komme in Böhmen den deutschen Schulgründungen mit offenen Armen entgegen — von Laibach hat er nicht gesprochen — während wir gegen die čechischen Schulen angeblich so entschieden auftreten. Ich glaube nun berichtigend darauf hinweisen zu müssen, daß die in Königinhof, in Böhmisch-Trübau, in Wrschowitz vorgefallenen Thatsachen so eklatante Widerlegungen des Herrn Vorredners sind *(Oho! rechts; — So ist es! links)*, daß es einer weiteren Widerlegung gar nicht bedarf.

Zur Berichtigung des Herrn Vorredners erlaube ich mir diesbezüglich eine Stelle aus einer im deutschen Schulvereine gehaltenen Rede vorzulesen; da heißt es von Königinhof *(liest)*: „Dieselbe Stadtvertretung, welche bei der Feststellung des Bauplanes für die deutsche Schule allerlei Schwierigkeiten in den Weg legte, gestattet einem mir unbekannten Ehrenmann" — so sagt Abgeordneter Dr. Ritter v. Kraus — „unmittelbar an dem doch weit und breit freistehenden Schulhause ein Gebäude aufzuführen, ohne auf der Anlage von Senkgruben oder sonstigen Canalisirungsvorrichtungen zu bestehen. In diesem Hause hart unter den Fenstern der Schulkinder, soll eine čechische Schankwirthschaft eingerichtet werden, deren Charakter am besten dadurch bezeichnet wird, daß der Erbauer einen bisher in Königinhof betriebenen Cultus der Venus vulgivaga dorthin zu verlegen gedenkt.

Meine Herren! Wenn mir bewiesen wird, daß in einer deutschen Stadt einer čechischen Schule gegenüber so gehandelt worden ist, dann ist der Herr Vorredner berechtigt, uns solche Vorwürfe zu machen; derzeit sind nur wir in der Lage, solche Vorwürfe gegen seine Stammesgenossen zu erheben. *(Bravo! Bravo! links.)*

Drittens hat der Herr Vorredner auf den Troppauer Lehrertag hingewiesen, als ob dort ungeheuere Verbrechen vorgekommen wären. Jeder, der die näheren Verhältnisse kennt, weiß, daß ich da sehr unbefangen spreche; aber ich muß hervorheben und berichtigen, daß auf dem Troppauer Lehrertage nichts vorkam, was auch dem schärfsten Auge zum Tadel hätte Anlaß bieten können. Das, was gegen den Troppauer Lehrertag — ob mit Recht oder Unrecht, will ich hier unerörtert lassen — vorgebracht wurde, bezog sich auf einen Commers, der mit dem Lehrertage gar nicht in Verbindung war; meiner Ansicht nach wurde die Sache von čechischen Blättern ungeheuer übertrieben.

Viertens erklärt der Herr Vorredner, daß in Schlesien die Slaven ungeheuer bedrückt werden. *(Heiterkeit links.)* Die Sache verhält sich nun wie folgt: Wir haben in Schlesien nicht eine slavische Sprache, sondern zwei, die čechische und die polnische; außerdem aber eine große Anzahl von Dialekten. Sowie nun in der Bukowina in Folge der zahlreichen dort vorhandenen Sprachen die deutsche Sprache das nothwendige Bindemittel geworden ist, sowie hier, wenn ein Čeche und ein Pole miteinander

conversiren, die Beiden dies immer in deutscher Sprache thun, und thun müssen, ebenso ist das Gleiche in Schlesien eine Nothwendigkeit. Eine gewisse Kenntniß der deutschen Sprache ist dort gewiß viel mehr nothwendig, als in Ländern, wo es nur zwei Sprachen gibt. Dieser Umstand hat dem Schulwesen in Schlesien seinen Charakter gegeben. Ich constatire hiemit, daß in keinem Lande die Autonomie der Gemeinde in Rücksicht auf die Schule so durchgeführt ist, wie in Schlesien. Unser Schulwesen erfreut sich der größten Autonomie, des größten Einflusses der Gemeinde.

Der Herr Vorredner hat behauptet, daß den Slaven in Schlesien Unrecht geschehe. Zufälligerweise habe ich einen Bericht des k. k. schlesischen Landesschulrathes vor mir, welcher die Verhältnisse darstellt, nicht wie sie jetzt sind, denn da könnte man sagen, in Folge der Thätigkeit des jetzigen Ministeriums seien die Uebelstände beseitigt worden, sondern wie sie im Jahre 1879 waren. Sie wissen, meine Herren, daß in Schlesien Deutsche und Slaven wohnen. Da heißt es nun *(liest)*: „In Schlesien gibt es 112 Schulen mit böhmischer Unterrichtssprache, 120 mit polnischer, 25 utraquistische, also slavische, čechische und polnische zusammen 232 im Jahre 1879 und deutsche 201." Es gibt also um 16 Percent mehr čechische und polnische als deutsche Schulen, während die Zahl der Čechen und Polen zusammen nur um ein Percent die der Deutschen überwiegt. Ich bitte daraus die Consequenzen zu ziehen und den Rückschluß auf die Verläßlichkeit der Angaben des Herrn Vorredners zu machen. *(Sehr gut! links.)*

Weiter erklärte der Herr Vorredner, daß den slavischen Volksschulen keine Subventionen vom schlesischen Landtag gegeben werden, daß in dieser Beziehung der Landtag die Slaven in Schlesien stiefmütterlich behandle. Ich erlaube mir, gleichfalls nicht aus dem Jahre 1884, sondern aus dem Jahre 1879 folgende Daten an der Hand amtlicher Quellen zu citiren. Da heißt es auf Seite 23 des betreffenden Berichtes, den ich glücklicherweise zufällig bei mir habe *(liest)*: „In den drei reindeutschen Bezirkshauptmannschaften wurden die Schulen bedacht mit einer Subvention vom Lande im Betrage von 29.290 fl., in den drei vorwiegend slavischen Bezirkshauptmannschaften mit der Subvention von 42.570 fl." *(Hört! Hört! links.)* Auf einen Slaven kommen daher um viel mehr Percent Subvention als auf einen Deutschen.

Und da erlaubt man sich hier im offenen Hause, solche unrichtige, solche nicht weiter zu qualificirende Entstellungen vorzubringen. *(Sehr richtig! links.)* Ich constatire hiemit, daß der schlesische Landtag nie gefragt hat, ob es sich um eine deutsche oder čechische Schule handelt, wie die angeführten Thatsachen beweisen.

Ich komme endlich auf die letzte Behauptung des Herrn Vorredners. Er hat über Gymnasien und Realschulen gesprochen. Ich constatire nun, daß das Verhältniß der Schüler an den Gymnasien Schlesiens im Jahre 1879 folgendes war: An den Gymnasien Schlesiens studirten 73 Percent deutsche, 16 Percent polnische, 10 Percent čechische Schüler. An den Realschulen studirten 78 Percent deutsche, 12 Percent polnische, 10 Percent čechische Schüler. Es geht daraus hervor, daß der Zudrang der Čechen und Polen zu diesen Schulen kein so bedeutender ist, daß eine besondere Mittelschule mit čechischer oder polnischer Unterrichtssprache sich hätte erhalten können. Das Haupthinderniß, welches im Landtage auch hervorgehoben wurde, war, daß im Lande drei Sprachen sind, daß also die gebildeten Leute eine vermittelnde Sprache besitzen müssen, demgemäß auch die Čechen und Polen, wenn sie nicht durch künstliche Agitation abgehalten werden, den deutschen Mittelschulen zuströmen.

Diese Thatsachen muß ich dem Vorredner gegenüber feststellen. Ich bedauere, daß in dieser Art und Weise die Verhältnisse speciell in meinem Lande, die Verhältnisse des deutschen Schulvereines im Allgemeinen unrichtig wiedergegeben worden sind, und ich bedauere, daß die Grenzen der thatsächlichen Berichtigung mich hindern, dieses Vorgehen noch in eindringlicherer Weise zu qualificiren und zu besprechen. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Nunmehr hat der Herr Abgeordnete Adámek das Wort.

Abgeordneter **Adámek:** Es ist mir nicht möglich, auf alle Details der thatsächlichen Berichtigungen, eigentlich auf die Reden der beiden Herren Vorredner, welche thatsächlich nicht ohne Vorbereitung gehalten worden sind, sofort zu antworten. Ich freue mich aber auf den Augenblick, wo es mir gegönnt sein wird, auf die Ausführungen derselben Herren Vorredner des Weiteren zurückkommen zu dürfen. Schon von vorneherein erkläre ich aber, daß ich bereit bin, diesen Strauß mit den beiden Herren Vorrednern auszufechten. Ich constatire sofort, daß ich die in meiner Rede vorgebrachten statistischen Daten den officiellen Berichten der Centralcommission für Statistik entlehnt habe; sollte dieses officielle Organ sich geirrt haben, so ist es nicht meine Schuld; aber ich glaube, daß sonst kein halbwegs verläßliches statistisches Materiale für ähnliche Vergleiche vorhanden sei.

Der erste Herr Vorredner hat unrichtiger Weise meine Bemerkungen über die nationalen Verhältnisse im Teschener politischen Bezirke mit der Troppauer Mittelschule in Verbindung gebracht. Ich habe aber die nationalen Verhältnisse dieses politischen Bezirkes in Verbindung gebracht mit den in Tetschen bestehenden deutschen Mittelschulen, indem ich hervorhob, daß

in Tetschen *(Teschen! links)* für ein paar Tausend Deutsche viele deutsche Mittelschulen bestehen, wogegen für die slavische Majorität dieses Bezirkes bisher keine slavische Mittelschule besteht.

Dieses Citat bezog sich keineswegs auf die böhmische Privatmittelschule in Troppau. Der erste Herr Vorredner hat erklärt, daß allerdings in Troppau bei der letzten Volkszählung 2000 und einige Cechen conscribirt wurden, hat aber hinzugefügt, daß die Mehrzahl Arbeiter wären. Diese Bemerkung ist allerdings hochinteressant. *(Sehr gut! rechts.)* Ist es denn liberal, wenn man auf Grund der bestehenden Volksschulgesetze, welche doch als Haupterrungenschaft der Verfassungspartei bezeichnet werden, die Arbeiter ausgeschlossen wissen will von der Wohlthat, ihre Kinder in der Muttersprache erziehen zu lassen? *(Bravo! rechts.)* Vergessen Sie nicht, meine Herren, daß in jenen Schulen, wo nationale Renegaten erzogen werden, auch Nihilisten gezüchtet werden *(Beifall rechts)*, und daß in jenen Schulen, in welchen die Kinder auch „Vaterunser" in ihrer Muttersprache nicht beten dürfen, die Jugend nicht bloß entnationalisirt, sondern auch demoralisirt wird. *(Sehr gut! rechts.)*

Ich glaube somit im Großen und Ganzen die Antwort des ersten Herrn Vorredners wider meine statistischen Ausführungen entkräftet zu haben.

Ich begreife es wohl, daß ihm die Thatsache unangenehm ist, daß 77 Gemeinden um Uebernahme der böhmischen Privatmittelschule in Troppau in die Staatsregie petitioniren. Aber er kann an dieser Thatsache nichts ändern, denn er hat gewiß aus den öffentlichen Blättern nicht nur gelesen, daß diese Petition besteht, sondern auch wie sie lautet.

Es wurde ferner von dem letzten Herrn Vorredner besonders hervorgehoben, daß ich den deutschen Schulverein als politischen Agitationsverein bezeichnet habe. Heute habe ich das nicht gethan, ich habe nur den thatsächlichen Wortlaut des Urtheils aus der Frankfurter Zeitung und der Bohemia und nur einige Worte aus der Motivirung, mit welcher Fürst Hohenzollern-Sigmaringen den Beitritt zu diesem Vereine ablehnte, citirt, um zu zeigen, daß nicht bloß der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Wels, sondern auch andere deutsche Männer ähnlichen Ansichten huldigen.

Ferner hat der letzte Herr Vorredner in Abrede gestellt, daß die Errichtung deutscher Vereinsschulen in böhmischen Gemeinden von den Behörden gefordert werde.

Ich habe gesagt, die Errichtung solcher deutschen Vereinsschulen wird sogar auf telegraphischem Wege beschleunigt. Da möge zur Kenntniß dienen, daß als es sich um die Errichtung einer deutschen Schule in Holleschowitz handelte, von dem Statthalter, der ein so blutdürstiger Feind der Deutschen sein soll *(Heiterkeit rechts)*, der Recurs auf telegraphischem Wege erledigt wurde. Es ist das eine Thatsache, an welcher ich und der Herr Vorredner nichts ändern kann.

Der Lehrertag von Troppau ist ein allzu dankbares Thema, als daß ich darauf im Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung eingehen könnte; ich freue mich daher auf den Augenblick, wo der Herr Vorredner die Geschichte dieses Lehrertages zum Besten geben wird; ich werde dann vielleicht Gelegenheit finden, diese Ausführungen richtig zu stellen und auf das richtige Maß zurückzuführen.

Ich müßte die Geduld des hohen Hauses zu lange in Anspruch nehmen und aus dem Rahmen der thatsächlichen Berichtigung heraustreten, wenn ich mich noch länger mit den beiden Reden befassen wollte, und ich erlaube mir nur an die beiden Herren Vorredner die Bitte zu richten, nicht den Augenblick zu versäumen; sie mögen das ganze Material gegen mich ins Treffen führen, und ich werde den Kampf aufnehmen. *(Lebhafter Beifall rechts. — Widerspruch und Zischen links. — Anhaltendes Zischen auf den Gallerien. — Rufe rechts: Gallerie räumen! — Rufe links: Polizei? — Anhaltende Bewegung. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Rufe links: Wir haben gezischt! — Anhaltende, lebhafte Unruhe.)*

Präsident: Ich wurde aufmerksam gemacht, daß die Gallerie sich bald Beifalls-, bald Mißfallsbezeigungen erlaubt. Wenn derartige Kundgebungen noch einmal vorkommen, werde ich die Gallerien räumen lassen *(Beifall rechts. — Rufe links: Von uns wurde gezischt!)*, und ich ersuche demnach die Gallerien, sich unbedingt ruhig zu verhalten.

Es haben sich noch das Wort erbeten, und zwar zur thatsächlichen Berichtigung, die Herren Abgeordneten Dr. Weitlof und Dr. Menger. Ich bitte aber recht sehr, sich nur im Rahmen der thatsächlichen Berichtigung zu halten. Es ist doch eine Nichtachtung der Geschäftsordnung, wenn nach Schluß der Debatte wieder von Neuem debattirt wird.

Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof.

Abgeordneter Dr. **Weitlof:** Ich halte mir den Wunsch des verehrten Herrn Präsidenten gegenwärtig und behalte mir vor, bei einer anderen Gelegenheit auf die Ausführungen des Herrn Vorredners im Allgemeinen zurückzukommen.

Im Augenblicke berichtige ich nur die eine Thatsache, die er vorgebracht hat, daß eine deutsche Schulvereinsschule in Holleschowitz im telegraphischen Wege von der Behörde bewilligt worden sei. Es kommt allerdings vor, daß in Böhmen die Eröffnung der von den Behörden bewilligten Schulen, wenn der Moment der Errichtung kommt, von den Gemeinde-

vertretungen in ganz ungesetzlicher Weise hintangehalten wird und einer dieser Vorfälle war der in Holleschowitz, wo sich gegen alles Recht und Gesetz der Gemeindevorsteher von Holleschowitz erlaubt hat, eine von den Behörden bewilligte Schule mit seinen Siegeln zu versiegeln und die Kinder nicht hinein zu lassen. *(Hört! Hört! links.)*

Damals habe ich persönlich in Prag intervenirt, es hat ein telegraphischer Verkehr stattgefunden. Und wenn nun eine solche Ungesetzlichkeit beseitigt und behoben wurde, wenn da nach Intervention endlich dem Gesetze Rechnung getragen wurde, so ist das, glaube ich, kein besonderes Verdienst.

Bedauerlich ist es aber, daß ein solcher Fall nicht bloß in Holleschowitz vorkommt, sondern daß solche Ungesetzlichkeiten vorgekommen sind bei Wrschowitz, Jablonetz, Königinhof und einer Reihe anderer Ortschaften. Da haben Sie das Entgegenkommen, welches die deutschen Schulen in Böhmen finden. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich will nur einige wenige Daten, die der Herr Vorredner vorgebracht hat, berücksichtigen. Vor Allem muß ich constatiren, daß in ganz Schlesien sich kein Ort findet, der Tetschen heißt *(lebhafte Heiterkeit links)*, wohl aber einer, der Teschen heißt. Wenn also über Schlesien so eindringlich gesprochen wird, so bitte ich, doch die Namen der Städte richtig zu nennen.

Fürs Zweite constatire ich, daß ich das Argument der 2000 slavischen Einwoher Troppaus, für die man jetzt eine Mittelschule begehrt, mit Rücksicht auf Laibach gebraucht habe, wo für 6.000 deutsche Einwohner die Schaffung einer deutschen Volksschule von Seite der Parteigenossen des Herrn Vorredners den größten Schwierigkeiten unterliegt.

Es ist von dem Herrn Vorredner weiters gesagt worden, andere deutsche Männer schreiben in der „Frankfurter Zeitung" gegen den deutschen Schulverein. Ich bemerke, daß es ein Preßbureau in Wien gibt und dieses besteht nicht durchaus aus deutschgesinnten Männern. *(Abgeordneter Ritter v. Schönerer: Aus Juden! — Lebhafte Heiterkeit.)*

Endlich constatire ich letztens: Der Herr Vorredner hat gesagt, alle seine Daten habe er aus den officiellen Berichten der statistischen Centralcommission geschöpft. Wenn mir der Herr Vorredner darthut, daß in den schätzbaren Publicationen der statistischen Centralcommission steht, daß der deutsche Schulverein in Schlesien 30 oder 33 Schulen errichtet hat, dann werde ich mich gefangen geben, glaube aber, die Sache wird mit einer großen, großen Selbstverleugnung von ihm enden müssen. *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit links.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter wünscht zu sprechen. Ich ertheile ihm das Wort.

Specialberichterstatter Dr. Eusebius **Czerkawski:** Ich glaube nicht, daß ich auf das von den Herren Vorrednern betretene Gebiet folgen kann. Meines Wissens ist von keinem Einzigen über die Centralleitung gesprochen worden, wohl aber über die Volksschulen, die Universitäten, die Mittelschulen und alles Dasjenige, was in die dritte Abtheilung gehört.

Deßhalb glaube ich mich hinsichtlich dessen, was von ihrer Seite gesagt wurde, ganz kurz fassen zu können.

Um bei dem ersten Redner zu beginnen, muß ich zuerst versichern, daß meines Wissens weder im Budgetausschusse, noch sonst irgendwo, im Schulausschusse Etwas vorgegangen ist, was auf eine Umbildung der Volksschule in clericalem Sinne hindeuten würde. In dieser Beziehung glaube ich, daß wenigstens vorderhand seine Befürchtungen durchaus nicht actuell sind. Er hat dann von der Innsbrucker Universität gesprochen und verschiedene Uebelstände an derselben hervorgehoben. Er hat auch gesagt, daß die Innsbrucker Universität und andere Universitäten nicht mit gleichem Maßstab gemessen werden, indem z. B. für Krakau zur Erbauung einer klinischen Anstalt 40.000 fl. als erste Rate eingestellt sind, während die Localitäten der Museen an der Innsbrucker Universität an großen Gebrechen leiden, ohne daß ihnen irgendwie abgeholfen werden wollte.

Ich kann dem Herrn Redner nur versichern, daß die Krakauer Universität jahrelang, wenn ich nicht irre, seit zehn bis zwölf Jahren, um die Erbauung einer klinischen Anstalt petitionirt hat und daß erst in den letzten Jahren ihrem wiederholten Ansuchen Genüge geschehen ist. Ich bin überzeugt, und zweifle durchaus nicht, daß, sobald das Bedürfniß und die Nothwendigkeit an der Innsbrucker Universität festgestellt wird, die Unterrichtsverwaltung nicht säumen wird, auch den Bedürfnissen dieser Universität Rechnung zu tragen.

Der zweite Herr Vorredner, von dieser *(rechten)* Seite, hat auch zwei Gegenstände berührt, welche eigentlich nicht zu dem in Berathung stehenden Titel gehören. Er hat von den Auslagen für die Förderung der bildenden Künste gesprochen und sich darüber beklagt, daß in den anderen cultivirten Ländern, die Auslagen weit größer sind; ein Gedanke, der übrigens auch in dem Specialberichte des Näheren entwickelt ist, daher ich, selbst wenn er Gegenstand dieses Titels wäre, darauf näher einzugehen, keine Nothwendigkeit sehen würde. Was das slavische Schulwesen anbelangt, so hat dies leider zu einer Discussion Anlaß gegeben, welche für keine Seite angenehm sein kann. Ich, von meinem Standpunkte als Budgetreferent, kann nur erklären, daß, soviel

wir diesen Gegenstand im Budgetausschusse verfolgen, wir annehmen können, daß das slavische Schulwesen in den Ländern, in deren Namen der Herr Vorredner gesprochen hat, allerdings in der letzten Zeit im Fortschreiten begriffen ist. Und wenn vielleicht nicht allen Bedürfnissen Genüge geschehen ist, so ist zu erwarten, daß bei dem guten Willen der Landtage und der Regierung dies in kurzer Zeit der Fall sein wird.

Sehr viel Interessantes haben die Ausführungen des Herrn Generalredners enthalten, so daß ich nur schwer der Verlockung widerstehen kann, ihm auf das Gebiet selbst in den Einzelnheiten zu folgen. Jedoch muß ich hier bemerken, daß dieser Gegenstand sich wohl für eine Debatte im Kreise von Fachmännern schickt, aber in der Budgetdebatte nicht mit jener Ausführlichkeit und so erschöpfend durchgeführt werden kann, wie es zu wünschen wäre.

Ich will nur zwei Punkte berühren. — Er hat es beklagt, daß unser öffentliches Erziehungssystem noch immer die todten Sprachen, wie er sagte, nämlich die lateinische und griechische Literatur zur Grundlage nehme und hat gemeint, daß wir bereits der Zeit entwachsen sind, unser Erziehungssystem auf dieser Grundlage aufzubauen.

Ich will dem wohl nicht entgegentreten, muß aber doch bemerken, daß die römische und griechische Literatur nicht deßhalb die Grundlage unserer Bildung sind, weil sie soviel des Interessanten enthalten, sondern weil die römisch-griechische Civilisation die Grundlage unserer Bildung ist und es bisher nicht möglich gewesen ist, einen Schlüssel zu finden, um diesen Faden der römisch-griechischen Civilisation abzubrechen und dennoch unsere Jugend im Sinne dieser Vorbilder zu bilden.

Es muß das einer späteren Zeit überlassen bleiben. Ist das aber richtig und ist es ferner richtig, daß man gewisse Bildungsmittel, welche die moderne Zeit bietet, als da sind: die modernen Sprachen, die Naturwissenschaften, Geschichte u. s. w., auch nicht entbehren kann, so ergibt sich daraus diese große Zahl von Unterrichtsfächern von selbst, welche wieder das verursachen, was man Ueberbürdung nennt. Das richtige Maß zu finden, muß wie gesagt, der späteren Zeit und der Entwicklung der Dinge vorbehalten bleiben.

Dasselbe gilt von dem, was der Herr Redner von den Uebelständen an den Universitäten und der sogenannten Zeitvergeudung gesprochen hat. Es ist, meine Herren, an unseren Universitäten die Lehr- und Lernfreiheit eingeführt worden, wie sie an den deutschen Universitäten besteht. Diese sind bei der Lehr- und Lernfreiheit groß geworden und haben ihren Culminationspunkt erreicht, um den sie alle anderen Länder beneiden. Es muß nun als berechtigt anerkannt werden, daß auch bei uns in Oesterreich damit Versuche gemacht werden. Wenn sich nun Auswüchse gezeigt haben, so ist das einerseits der Neuheit der Sache und anderseits vielleicht der mangelhaften Durchführung zuzuschreiben. Es müssen die Sachen sich einmal so zurecht legen, daß wir die Vortheile dieser Lehr- und Lernfreiheit genießen können, ohne die Nachtheile derselben mit in den Kauf nehmen zu müssen. Ich empfehle die Annahme der vom Budgetausschusse beantragten Posten.

Präsident: Wir werden nun zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die im Erfordernisse Capitel 9, Titel 1, §§. 1 und 2; Titel 2 und 3, sodann die im Capitel 9, Titel 1 der Bedeckung angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Ich eröffne nun die Debatte über Titel 4, §§. 1 und 2; Titel 5, 6, 7 und 8 des Voranschlages für das Ministerium für Cultus und Unterricht.

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Ritter v. Proskowetz, Sprung, und pro der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand. Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Proskowetz:** Ich muß eine Angelegenheit zur Sprache bringen, welche mich und meine Gesinnungsgenossen auch außer dem hohen Hause, dann viele geschäfts- und auch wissenschaftliche Kreise sehr interessirt und ihnen sehr wichtig erscheint, wenn auch wieder viele andere Kreise diese Angelegenheit sehr en bagatelle zu behandeln belieben.

Wenn man schon in vielen Kreisen das Wissen und Können der Geographie und Geschichte überhaupt, insbesondere aber Oesterreich-Ungarns und der engeren Heimatländer sehr gleichgiltig behandelt, und ich war öfters frappirt, selbst aus dem Munde Gebildeter Fragen und Antworten zu hören, die mich geradezu verblüfften, so interessirt man sich umsoweniger für die, ich möchte sagen, populären statistischen Verhältnisse Oesterreich-Ungarns und der engeren Heimatländer.

Es gibt sehr viele Oesterreicher, die nicht einmal wissen, daß wir eine statistische Centralcommission und ein statistisches Bureau haben, und daß von demselben ein sehr interessantes statistisches Jahrbuch herausgegeben wird, und da darf man sich eben dann über solche Ueberraschungen nicht wundern, wie ich sie erwähnt habe.

Ich komme sehr häufig mit Geschäftsleuten und anderen Volksclassen in Berührung und da konnte ich oft meine Verwunderung nicht unterdrücken, daß sehr Viele, die dies wissen sollten, über unsere Finanzwirthschaft, unser Staatsschuldenwesen, über den Umfang der Industrie, der Gewerbe, der Landwirthschaft, über die Leistungen unserer Handelsmarine,

über unsere Steuerleistungen, unser Unterrichtswesen, unsere Justizpflege, über unser Armen-, Bettler- und Vagabundenwesen, unser Assecuranzwesen und unsere Krankenpflege u. s. w. u. s. w. gar nichts wußten.

Ich kenne sehr viele Landwirthe, die gar nicht wissen, daß es eine Erntestatistik gibt, ich kenne sehr viele Gewerbskaufleute und Industrielle, die von einer Handelsbewegung von Import und Export keine Ahnung haben, und dann wundert man sich noch über gewisse Ueberraschungen, wie z. B. über den Import aus Amerika, Ostindien, Australien u. s. w. und ist ganz verblüfft und entsetzt über die trübe Zukunft, weil eben diesen Herren jedes Calcül schon viele Jahre im Vorhinein entging. Nun frage ich: Woher kommt dies? Dies kommt wahrscheinlich daher, weil unsere statistischen Daten und unser interessantes Jahrbuch viel zu wenig oder vielleicht gar nicht populär und nicht zugänglich gemacht wird, und wahrscheinlich auch daher, weil dieses Jahrbuch um 3 fl. 60 kr. viel zu theuer ist. *(Hört! links.)*

Und warum ist dieses Jahrbuch so theuer? Weil, wie ich aus verläßlicher Quelle weiß, der Verleger desselben gezwungen ist, ein großes Honorar dem Staate oder der Centralcommission geben zu müssen, um die Regie herabzudrücken oder das Budget zu erleichtern. Natürlich muß sich dann selbstverständlich der Verleger durch einen hohen Ladenpreis regressiren Ueberhaupt sollten alle diese öffentlichen und Gesetzespublicationen, die durch den Buchhandel gehen, nur um den Kostenpreis verkauft werden.

Oder, fragt man sich unwillkürlich, ist dieses statistische Jahrbuch vielleicht gar deßhalb so theuer, damit es dem kleinen Publicum gar nicht zukommen, und damit dasselbe in ruhigen Stunden über dies und jenes nicht ernstlich nachdenken kann?

Ich erlaube mir, Sie, meine Herern, und auch Seine Excellenz den Herrn Minister für Unterricht und Cultus auf einen interessanten Artikel aufmerksam zu machen, der am 5. d. M. in der „Deutschen Zeitung" unter dem Titel „die Mängel unserer Statistik" erschienen ist. Ich erwähne denselben darum, weil er meine Anschauungen und Anregungen nur zu sehr bekräftigt. Mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten werde ich nur zwei Stellen aus demselben vorlesen. *(Hört! Hört! links.)* Dieselben lauten *(liest)*:

„Es erfüllt uns mit Neid, wenn wir die „Schilling-Büchlein" in die Hand bekommen, welche um minimalen Preis eine ganze Fülle des neuesten amtlichen statistischen Materials alljährlich jedem sich hiefür interessirenden Engländer vermitteln, oder wenn wir heute schon die Ausweise über die Gebarung der italienischen Sparcassen für 1884 aus Rom erhalten, gar nicht davon zu sprechen, daß das nordamerikanische Censuswerk eine stattliche Reihe großer Folianten mit den werthvollsten Kartenbeilagen enthält, Alles in der splendidesten Weise ausgestattet. Warum müssen wir denn gar so weit nachstehen, da es uns doch vor Jahrzehnten noch möglich war, einen ganz respectablen Platz an der Spitze einzunehmen? Vor Allem ist die bureaukratische Einrichtung unserer Statistik eine Ursache hievon. Heute paßt die hierarchische Ueber- und Unterordnung nicht mehr in den stationen Dienst. Heute sollte man nur leitende Perstischen (Decernenten, Mitglieder der Bureaux, Concipienten u. dgl.) und ausführende (Calculanten) unterscheiden.

Unsere Statistik hat sich in unverkennbarer Weise die Aufgabe gestellt, auch in scientifischer Beziehung sich im Niveau der Zeit zu erhalten, und die Folge ist, daß unsere Publicationen uns sehr spät zukommen, nur einige Materien — diese freilich oft vortrefflich — behandeln, und daß auch hiemit eine Ursache gegeben ist, warum wir keine „moderne Statistik", zu der auch die Raschheit der Verarbeitung gehört, besitzen. Ferner ist zu erwähnen, daß es in Betreff der Verbreitung unserer statistischen Publicationen auf buchhändlerischem Wege in Oesterreich übel bestellt ist, daß es zu den größten Seltenheiten gehört, wenn in Wien selbst Jemand auf eine neue Erscheinung auf diesem Gebiete aufmerksam wird und daß die Provinzen denselben absolut keine Beachtung schenken. Der Grund mag wohl zum Theil in unseren Verlagsverhältnissen liegen, wohl aber auch in der Beschaffenheit und den Preisverhältnissen der einheimischen statistischen Publicationen. Eine statistische Uebersicht darf nicht so voluminös sein, daß man genöthigt ist, umfassende Vorbereitungen zu ihrer Benützung zu treffen, und auch nicht so theuer, daß man an ihrer statt sich einen ganzen Jahrgang einer gelesen Zeitschrift oder die gesammten Werke eines unserer größten Dichter anzuschaffen vermöchte.

Bei dieser Gelegenheit mache ich Sie auf die eminenten statistischen Arbeiten in Deutschland aufmerksam, welche viele von Ihnen, meine Herren, gewiß kennen werden und welche vielleicht heute noch von beredterem Munde ausführlicher besprochen werden.

Was entscheidet denn für die Beliebtheit eines Buches überhaupt? der Kostenpreis, auch die Form und der instructive Inhalt. Ist das nicht entsprechend, sodann ignorirt man das Buch. Wie ganz anders sieht es in dem kleinen Sachsen, oder ich möchte sagen, in dem großen Sachsen, das in Allem und Jedem nachahmungswürdig ist, mit diesem Jahrbuche aus.

Dieses Jahrbuch ist auch mit einem praktischen Kalender versehen, indem auch alle Jahrmärkte auch außer Sachsen sehr genau verzeichnet sind, und nicht so wie oft bei uns, wo der Jahrmarktbesucher sehr oft gefoppt wird; er kommt nämlich an einem Ort, wo dem Kalender nach ein Jahrmarkt abgehalten werden sollte, aber nicht abgehalten wird. Nun meine Herren, wundern Sie sich auch nicht über die höhere

Intelligenz des sächsischen Volkes in toto als bei uns; dieses statistische Jahrbuch für 1885, herausgegeben, respective zusammengestellt vom statistischen Bureau des königlich sächsischen Ministeriums des Innern, Dresden, Druck und Verlag von C. Heinrich, 1884 — und selbst die jüngsten Daten sind schon darin — mit dem Kalender wie Sie ihn hier sehen, kostet eine Mark, d. h. 60 kr. sammt Agio. *(Hört! links.)*

Es ist dies ein höchst lehrreiches Buch und ich kaufe mir dasselbe schon seit vielen Jahren. Die früheren Jahrgänge sind um 50 Pfennige zu haben. Dieses Buch ist sehr verbreitet und enthält unter Anderem folgende Rubriken: Statistik der ländlichen Bevölkerung, Bezirkseintheilung, Finanzstatistik, Wirthschaftsstatistik, Consumstatistik, Verkehrsstatistik, Elbewasserstand- und Elbeschifffahrtsverhältnisse, Sparcassenwesen des Königreiches Sachsen, Landesrentenbank, Landesculturbank, Knappschaftscassen, Krankencassen, Brandverunglückungen, 2c. 2c.; weiters Medicin- und Veterinärpolizei u. s. w.

Das Alles ist sehr interessant und besonders muß es einen Oesterreicher, wie dies schon der Herr Abgeordnete Tausche erwähnt hat, sehr traurig stimmen, wenn man liest, wie es mit den veterinärpolizeilichen Verhältnissen dort steht, wie bei uns, indem, wie ich bereits erwähnt habe, gegen 252 Thierärzte in Sachsen in Mähren nur fünf obligat sind.

Meine Herren! In dem sächsischen statistischen Jahrbuche finden Sie auch Erntestatistiken für jede einzelne Kreishauptmannschaft und so eine Hülle und Fülle interessanter Daten, so daß der ärmste Sachse hierüber in seinen ruhigen Stunden ernstlich nachdenken kann, auch über den Staatsschuldenstand, über die Activa und Passiva des Königreiches Sachsen u. s. w. Gewiß ist es nun, meine Herren, daß dieses Buch werthvoller ist, als viele unserer sogenannten Volkskalender, wo die Resultate über unser Lotto *(Hört! Hört!)*, über Lotteriegewinnste, dann Geschichten und große Geschichten oft zweifelhaften Inhaltes — um populär zu reden: sogenannte Raubergeschichten — enthalten sind, in denen öfter ein riesiger Unsinn vorkommt und aus denen dann das Volk gewiß gar nichts lernt. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)*

Mir wurde in Sachsen, wohin ich sehr oft komme, gesagt, daß dieses Buch dort sehr verbreitet sei, und daß es selten im Hause eines Bürgers, Gewerbsmannes oder selbst eines Arbeiters fehlt und selbst im Erzgebirge bei dem ärmsten Arbeiter zu finden ist.

Ich schließe und frage Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister, ob es denn doch nicht möglich wäre, zu Nutz und Frommen unserer studirenden Jugend, unserer Bevölkerung, überhaupt der unbemittelten insbesondere, ein eben so billiges, ein ebenso instructives Jahrbuch zu schaffen, und gerade so schnell erscheinen zu lassen, wie dies in Sachsen der Fall ist. Ich glaube, es würde das so manchen abhalten, in der Kneipe zu sitzen und ihn veranlassen, zu Hause das Jahrbuch zu lesen und unsere Verhältnisse zu studiren. Er wird lieber zu Hause sein Gläschen Schnaps trinken, als in der Wirthsstube Allotria treiben. Was in Sachsen möglich ist, das wird doch, glaube ich, auch in dem großen Oesterreich möglich sein. Ich stelle keinen Antrag, aber bitte den Herrn Unterrichtsminister eindringlichst, meine Anregungen entgegenzunehmen und sie nicht todtschweigen zu lassen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Graf **Wurmbrand:** Es ist über die statistische Centralcommission im hohen Hause schon mehrfach gesprochen worden und ich meinerseits constatire mit Befriedigung, daß seit der Vereinigung der Direction der administrativen Statistik mit dem Präsidium der statistischen Centralcommission die Arbeiten rascher und vollständiger fortschreiten, daß auch die Wünsche, welche in Bezug auf die schnellere Publication hier mehrfach geäußert worden sind, nun im Wesentlichen befriedigt wurden. Das statistische Handbuch stellt in sehr kurzer Zeit nach dem Ende des Jahres bereits die Resultate des vergangenen Jahres sehr übersichtlich zusammen, so daß jetzt ein ähnliches Büchlein, wie es der Herr Vorredner vorgezeigt hat, auch in Oesterreich existirt, dessen Preis nicht wesentlich verschieden ist. Es wäre nur zu wünschen, daß dieses Handbuch der Statistik eine eben so große Verbreitung hätte, als das vorgezeigte, was leider nicht der Fall ist.

Wir Oesterreicher wissen sehr oft das, was wir selbst produciren, weniger zu schätzen und sehen vielleicht allzu sehr in das Ausland hinüber. Die österreichische Statistik war einmal ein Musterbild für alle anderen Staatsstatistiker und es sollte nur auf diesem Wege fortgeschritten werden. Aber auch heute werden großartige Arbeiten auf dem Gebiete der Statistik geliefert.

Ich mache Sie aufmerksam auf die Ortsrepertorien, welche auch für Böhmen bereits geschlossen wurden, und welche in wenigen Jahren für ganz Oesterreich zusammengestellt sein werden.

Es handelt sich nur darum, diese schöne Arbeit zur allgemeinen Kenntniß und Benützung zu bringen, die Verhältnisse der statistischen Centralcommission und der Statistik überhaupt lassen allerdings — und das dürfen wir nicht leugnen — im Großen und Ganzen trotzdem außerordentlich viel zu wünschen übrig.

Nicht daß die Kräfte, die dabei verwendet werden, nicht sehr tüchtig wären, die Herren arbeiten im Gegentheil außerordentlich fleißig und mit einer Selbstaufopferung, welche höchst anerkennungswerth ist. Wenn Sie erfahren, daß mehrere Herren heute an Augenentzündung leiden, weil sie die Correctur der Ortsrepertorien durchgeführt haben und daß Wahnsinnsfälle nicht selten wegen Ueberarbeitung vorkommen, so werden Sie das Los der Beamten zu würdigen wissen, die außerdem eigentlich gar kein Avancement, keine Carrière haben, weil eben die Zahl derselben außerordentlich gering ist.

Wenn wir die Daten anderer Länder in dieser Beziehung vergleichen, so ist es beschämend, sagen zu müssen, daß wir für unsere statistischen Arbeiten in Oesterreich unendlich viel weniger ausgeben, als Baiern, Sachsen, Württemberg, England, ja, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, weniger als Ungarn.

Es ist ausgerechnet worden, daß in Sachsen 21·84 Francs auf 100 Bewohner, in England 16 Francs, in Ungarn 7·60 Francs kommen, während bei uns in Oesterreich die allerniedrigste Ziffer, 5·80 Francs auf 100 Bewohner für statistische Arbeiten ausgegeben werden.

Ich glaube, dieses Verhältniß unseres statistischen Bureaus ist ein solches, welches dringend einer Reform bedarf und dies umsomehr, wenn wir uns vergegenwärtigen, was Alles die Statistik leisten sollte, um uns Grundlagen für unsere parlamentarischen Arbeiten zu liefern. Meine Herren! Wir sind am Beginne großer, social-politischer Arbeiten, ökonomischer Actionen, und doch haben diejenigen Herren, welche die bezüglichen Gesetze zu berathen haben, in den Ausschüssen nicht die allereinfachsten rudimentärsten statistischen Daten, um sich eine Vorstellung von der Wirkung und den Kosten dieser Gesetze zu machen. Wie werden wir unsere Aufgaben lösen können, wenn uns die Grundlagen fehlen, und warum sparen Sie in dieser Beziehung und wollen diese Vorarbeiten durch die statistische Commission nicht durchführen lassen? Es kommt mir so vor, wie wenn ein Bauherr an den Fundamenten seines Gebäudes sparen würde, weil diese Fundamente ja eigentlich nicht direct brauchbar sind. Auf je unsicherem Boden das Gebäude aufgeführt wird, desto sicherer müssen die Fundamente sein. Ich meine nun, alle Gesetze, die wir in socialpolitischer Richtung beschließen und zu beschließen die Absicht haben, ruhen noch auf außerordentlich schwankender Grundlage. Das Fundament kann nicht solid genug gebaut werden.

Ich will nun eine Zusammenstellung von kleinen Desoderaten vorlesen, die mir übergeben worden sind, und Dasjenige behandeln, was die statistische Centralcommission noch nicht geleistet hat. Da haben wir z. B. durchaus keine brauchbare Erhebung der Löhne aller salarirten Volksclassen, wir haben keine Unfallstatistik, keine Statistik über die Wohnungsverhältnisse, keine Statistik des Armenpflegschafts- und Vagabundenwesens, — und doch sollen ähnliche Gesetze geschaffen werden, — wir haben weiters vor Allem keine Statistik unserer so reich gegliederten Selbstverwaltungskörper, wir haben somit keine Ahnung, was in Oesterreich die gesammte Verwaltung kostet, weil wir keine Einsicht in die Wirthschaft der Gemeinden, der Bezirksvertretungen, ja selbst der Länder haben. Es fehlt uns an einem Gesammtüberblick. Wir haben ferner keine Agrarstatistik. Ich muß hier mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten einen ganzen Passus vorliegender verläßlicher Aufzeichnungen vorlesen, um zu zeigen, wie wenig wir in dieser Beziehung wissen. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Hier in der Agrarstatistik fehlt so ziemlich Alles. Wir haben weder eine Kenntniß der verschiedenen socialen Kategorien der Besitzer, noch eine solche der Größe und des wirthschaftlichen Charakters der Besitzstände. Es fehlt Oesterreich eine Statistik des gebundenen Besitzes, es fehlt ihm, mit Ausnahme der vortrefflichen Bearbeitung des Fideicommisses, eine brauchbare des Großgrundbesitzes. Wir kennen von dem Gesammtbesitze weder die mittlere Größe der Besitzthümer, noch deren Gliederung nach Culturen. Nicht minder unbekannt ist die Verschuldung der einzelnen Besitzkategorien und ihrer Typen. Das Problem der Bewerthung von Grund und Boden ist nicht über geistreiche Versuche hinausgekommen. Es fehlt uns eine Statistik der Verkaufspreise u. s. w."

Es fehlt uns also, meine Herren, wie Sie sehen, ganz außerordentlich Wichtiges. Solche Detailarbeiten könnten, wenn das statistische Amt hier so eingerichtet wäre, wie in anderen Ländern, innerhalb des Bureaus erfolgen.

Die Grundlage für diese Detailarbeit bildet jedoch vor Allem die Aufnahme einer Berufsstatistik, welche allerdigs ausnahmsweise ein für alle Male große Kosten erfordern würde, die aber meiner Ansicht nach nützlich verausgabt erscheinen. Deutschland hat bei Inangriffnahme seiner großen social-politischen Reformgesetze nicht verkannt, daß diese auf die Kenntniß der Berufs-, der Arbeitsclassen, auf der Gliederung des Eigenthums und der an das Eigenthum gefesselten menschlichen Arbeitskraft aufgebaut sein müssen.

Eine solche Berufsstatistik in Oesterreich vornehmen zu lassen, halte ich für ein dringendes Bedürfniß; obwohl auch in Deutschland im Jahre 1880 eine allgemeine Volkszählung erfolgt ist, hat man doch nicht versäumt, im Jahre 1882 eine ganz eigene, neue Volkszählung auf Grund der Berufsstatistik vorzunehmen.

Die Aufnahme hat in Deutschland bloß dem Reiche anderthalb Millionen Mark gekostet, ohne die Kosten hinzuzurechnen, welche die einzelnen Staaten hiefür aufwendeten. Es gibt aber auch noch eine andere Art der Aufnahme einer solchen Berufsstatistik,

welche weit weniger kostspielig ist und ein vielleicht noch klareres Bild aller einschlägigen Verhältnisse ergeben würde. Ich meine die Zählung der Hilfsarbeiter und Hausgenossen innerhalb der landwirthschaftlichen und der Erwerbsbesitzstände. Es müßten die Fragebögen an jene Persönlichkeiten, welche im Kataster für Grund und Boden, sowie im Erwerbskataster angeführt werden, versendet werden. Wir würden dann sowohl in Bezug auf die landwirthschaftlichen Taglöhner, als auf die Gewerbe- und Industriearbeiter ein vollständiges Bild der Arbeitsbewegung dieses Tages zu unserer Verfügung haben. Es würden allerdings einige Lücken in dieser Statistik sich ergeben, so würden z. B. die Rentiers, deren Papiere wir nicht kennen, oder die Vagabunden, die Alten und Siechen, welche nicht arbeiten, dieser Statistik fehlen, aber die erwähnten Lücken werden nicht ins Gewicht fallen. Eine solche Erhebung nach Besitz und Erwerbständen würde weit geringere Kosten als die Erhebungen in Deutschland verursachen. Ich will keine bestimmte Ziffer aussprechen, aber ich glaube, daß der vierte Theil der Summe, welche Deutschland für seine Berufsstatistik aufwandte, uns genügen würde. Ich wünschte, daß die hohe Regierung eine Commission einberufe, welche über die Art und Weise der Erhebungen für jene Berufsstatistik Berathung pflege, und im nächsten Jahre dem Reichsrathe ein Gesetz vorlegen würde, welches darüber, sowie über den nöthigen Credit die nöthigen Bestimmungen enthielte.

Diese Erhebungen würden belehrend auf manche Gesetzentwürfe, die uns vorliegen, wirken. Fehlen uns diese Vorarbeiten, so werden wir wie bisher im Dunkeln tappen.

Es gibt noch eine andere Richtung, die meiner Ansicht nach die statistische Centralcommission weiter entwickeln könnte und von der ich schon im vorigen Jahre sprach.

Ich meine die ethnographischen Arbeiten. Ich sprach im vorigen Jahre die Hoffnung aus, die Regierung werde meinen diesbezüglich geäußerten Wünschen ihre Unterstützung angedeihen lassen. Ich muß constatiren, daß eine freundliche Unterstützung derselben allerdings in den Intentionen der Regierung lag, aber einen materiellen Ausdruck absolut nicht fand. Die ethnographische Commission hat in diesem Jahre die Fragebögen ausgearbeitet, aber die Kleinigkeit von 600 fl. genügte, um die ganze Arbeit ins Stocken zu bringen. Seine kaiserliche Hoheit unser erhabener Kronprinz hat die Bearbeitung eines großen ethnographischen Werkes begonnen, und es war Hoffnung vorhanden, daß die Ausführung der ethnographischen Karte, wie sie Czörnig hinterließ, durch dieses Werk gefördert werde. Man hat damit den Anfang gemacht, in Galizien die Aufnahme der Schulkinder zu vergleichen mit der Volkszählung nach der Umgangssprache, um die Nationalitätsverhältnisse richtig zu stellen. Aber schon nach den ersten Versuchen ist auch dies aufgegeben worden, weil kein Geld vorhanden war. Ich halte es wirklich für traurig, daß heute, wo sich das ganze Volk, die Politik, die Gelehrten wesentlich mit ethnographischen Fragen beschäftigen, die Regierung auch nicht die kleinste Summe anwenden kann, um die Thätigkeit der ethnographischen Subcommission zu unterstützen.

Wenn überall solche Untersuchungen wichtig sind, sollte man doch denken, daß sie für Oesterreich am allerwichtigsten wären. Sie arbeiten immer mit Ziffern und basiren einen Theil ihrer nationalen Anschauungen über die Völker Oesterreichs nur auf Ziffern, doch selbst diese magern Ziffern der Volkszählung sind falsch, Sie beruhen auf dem eigenen Bekenntniß der Umgangssprache und sind daher vollkommen ungenügend. Ich will Ihnen nur ein Beispiel anführen. Wie Czoernig die ethnographischen Aufnahmen über Istrien gemacht hat, hat er eine ethnographische Karte entworfen, die noch heute vorliegt und sein eigener Sohn hat eine zweite Karte gemacht, die eben erschien und leider auf Grundlage der Umgangssprache gearbeitet wurde. Diese zeigt nun erhebliche Differenzen mit den Anschauungen und Erhebungen seines Vaters, obwohl sich die Verhältnisse absolut nicht geändert haben. Und, wenn Sie die richtigen Ziffern kennen würden, würde dies genügen, um Ihnen eine Vorstellung von den Völkern zu geben? Wir Alle sind gewohnt, diejenige fremde Nationalität, die mit uns in einem Kronlande lebt oder unser Nachbar ist, zu kennen; alle übrigen kennen wir nicht und wir bekümmern uns auch nicht darum. Diese geringe Kenntniß unserer Volksstämme mag uns trotzdem genügen, für die Regierung genügt dies nicht, oder sollte doch nicht genügen. Wenn man daran geht, die Unterrichtsanstalten nach den verschiedenen Nationalitäten zu vertheilen, genügt Ihnen die todte Ziffer der Nationalitäten?

Ich glaube nicht. Vergessen Sie nie, meine Herren, daß, wenn Sie von Gleichberechtigung sprechen, immer nur das Gleichwerthige gleichberechtigt ist. *(So ist es! links.)* Nur auf diesem Boden werden Sie zu wirklichen gerechten Maßregeln kommen. Wenn Sie die Ziffer irgend einer Nationalität haben, können Sie da einfach hineindividiren und die Gymnasien nach der Anzahl der Bevölkerungsziffer errichten? Sie werden manchmal zu viel, manchmal zu wenig Lehranstalten errichten. Es handelt sich ja nicht darum, wie groß die Ziffer der Bevölkerung ist, es handelt sich immer um das Maß des Lehrbedürfnisses in dieser Bevölkerung *(Sehr richtig! links)*, es handelt sich darum, wie Viele aus dieser Bevölkerung diese Schule besuchen werden. Ebenso wird die Sprache und die Wichtigkeit der Sprache im linguistischen Sinne gar nie gemessen werden können nach ihrer geographischen Ausbreitung, sondern nach dem culturellen Grade dieser Sprache. Sie werden

die Volkssprache, auch wenn sie außerordentlich in gewissen Ländern verbreitet wäre, gar nie in derselben Weise behandeln können, wie Sie eine hohe oder Cultursprache oder eine Weltsprache zu behandeln haben. Also nicht die Gleichmäßigkeit, sondern die Gleichwerthigkeit bestimmt hier die Maßnahmen der Regierung oder sollte sie wenigstens bestimmen.

Weitergehend werden Sie durch ethnographische Forschungen auch erkennen, daß die verschiedenen Nationalitäten andere morphologische Lebensbedingungen haben, sich anders entwickeln oder doch andere Tendenzen der Entwicklung haben; Dasjenige, was Ihnen heute vielleicht gleichartig erscheint, wird Ihnen bei genauerer Forschung außerordentlich verschieden erscheinen und die Verschiedenheit in den Nationalitäten wird hingegen vielleicht schwinden, sobald Sie ihren wahren Charakter kennen gelernt haben.

Ich greife ein Beispiel heraus, das naheliegend ist. Wenn Sie z. B. die Nordslaven, die Čechen, mit den Südslaven vergleichen, so ist ihr Zustand, ihre Lebensbedingung ganz anders geartet; die Čechen sind ein Volksstamm, welcher eine hohe Cultur besitzt, welcher auf einer gewissen Höhe der Cultur schon vor vielen hundert Jahren gestanden ist, und der im Besitz dieser Cultur innerhalb des Landes Ziele verfolgt, die aber mit der Grenze seines Landes und wenn Sie Mähren dazu nehmen, mit den Grenzen dieser beiden Länder abgeschlossen sind. Was wünschen die Čechen? Sie wünschen eine Gleichberechtigung innerhalb dieser Länder soweit, daß alle Bewohner, Čechen und Deutsche, in diesen Ländern beide Sprachen gleichmäßig sprechen, wobei sie hoffen, daß von dem Momente an, als sie den deutschen Bewohnern die čechische Sprache aufgedrängt haben, sie die Suprematie in diesen Ländern haben würden. Ihr nationales Ziel geht aber über die Grenze von Böhmen absolut nicht hinaus, ihre Aspiration ist eine solche, welche eigentlich bis zu einem gewissen Grade durch ihre Tradition getragen wird, und sie stützen sich auf ein Staatsrecht bloß deßhalb, weil es ihnen zu diesem Ziele förderlich ist.

Ganz anders verhält es sich mit den Südslaven. Die Südslaven, von dem Schicksale zerrissen in kleine Gruppen, unter verschiedene Reiche getheilt, sind noch in der Kindheit ihrer nationalen Aspirationen. So verschieden sie Ihnen vorkommen könnten in der Türkei, in Serbien, Croatien, Istrien, Kärnten oder Krain, so haben sie doch Alle, wenn Sie sie näher prüfen, eine außerordentliche innere Verwandtschaft. Ihre Hausindustrie, ihre Gebräuche, ihre Mythen sind gleich, obwohl sie sich dessen noch kaum bewußt sind. Und diese südslavischen Sprachen, die heute noch verschieden sind und die alle ausgebildet werden, wohin werden sie gravitiren? Sie werden dorthin gravitiren, wo diese Sprache am entwickeltsten, am fortgeschrittensten ausgebildet ist und wo sonach das Centrum ihrer Nationalität zu suchen ist. Diese Völker sind in ihrer nationalen Existenz mit den Čechen absolut nicht zu vergleichen. Sie sind aber unter sich verwandt, weit mehr als mit den Nordslaven.

Solche Verhältnisse sollte die Regierung allerdings würdigen und kennen bei der Behandlung unserer nationalen Fragen. Ich meine aber, daß auch von der Regierung herab ihre Organe, die Statthalter und die Beamten, nicht schlecht fahren würden, wenn sie jene ethnographischen Kenntnissen besäßen.

Ich will zugeben, daß auch früher hierin in so manchem Falle gefehlt wurde, und daß auch die früheren Regierungen die Wichtigkeit einer nationalen Entwicklung, das Naturgesetzliche einer nationalen Bestrebung in unseren freiheitlichen Tagen nicht immer erkannt haben.

Weit mehr hat aber in dieser Richtung die jetzige Regierung gefehlt; denn gerade sie hatte sich die Aufgabe gestellt, die Nationalitäten zu versöhnen zum Zwecke der Unterstützung einer gemeinsamen österreichischen Regierung, zur Unterstützung der Reichsidee in diesem Staate. Und was hat sie gethan? Sie hat geradezu die Nationen als parlamentarische Parteien in dieses Parlament eingeführt, und ich glaube, daß wir erst am Anfange dieser nationalen Entwicklung stehen. *(Bravo! Bravo! links.)* Wenn die Dinge so enden, wie sie in der letzten Session begonnen haben, so wird die nächste Session hier nur nationale Gruppen sehen. *(Sehr richtig! links.)* Dann aber, meine Herren, fragen Sie sich nicht, ob eine parlamentarische Regierung in Oesterreich möglich ist, sondern dann fragen Sie sich, ob ein österreichisches Parlament überhaupt noch möglich ist. *(Bravo! links.)*

Ich halte es für ein gleich großes Unglück, ob ein Volk auf nationalem Standpunkte die anderen Völker hier beherrscht, oder ob sich mehrere kleine Gruppen zusammenthun, um eine große Gruppe zu unterdrücken. Das Unglück ist ein gleich großes, denn diese Parteien werden im eigentlichen Sinne des Wortes nie regierungsfähig bleiben. Diese Zustände hat die Regierung in Oesterreich geschaffen, oder gefördert, wenn Sie wollen *(Sehr richtig! links)*, in einem Zeitpunkte, wo wir vor den wichtigsten, größten politischen Fragen stehen.

Wenn es für andere Staaten ein Unglück ist, zu sagen, daß der Parlamentarismus sich überlebt hat, selbst wenn die größte Individualität an der Spitze eines solchen Staatswesens steht, so ist es ein doppeltes Unglück in einem dualistischen Staate wie Oesterreich. Wir haben Staatsverträge abzuschließen mit einem Staat, der national geeint und vollkommen parlamentarisch regiert ist, und in einem Momente, wo wir nicht parlamentarisch regiert werden können und national uneins sind.

Stellen Sie sich nun, meine Herren, die Situation vor. Wissen Sie, wie mir dieser Zustand vorkommt? Er erinnert mich an eine Fabel von Lafontaine über die Wanderung zweier Gefäße, eines eisernen und eines irdenen Topfes. Sie waren gut Freund und gingen auf der breiten Heerstraße neben einander her und kein Theil schädigte den anderen. Dann kam man an eine enge Stelle, beide wollten zuerst durch und die erste Collision trat ein. Wer von beiden, glauben Sie, hat den anderen überdauert? *(Sehr gut! links.)*

In diesem Falle sind wir. Wir gehen einem Ausgleich entgegen, und ich fürchte sehr, daß unser Parlament die Consistenz nicht haben wird, welche dem anderen Parlament innewohnt. *(Sehr gut! links.)*

So sehe ich denn nicht den heiteren Himmel, ich sehe die Nebel nicht getheilt am Ende einer sechsjährigen Periode, sondern sehe für die Zukunft schwere Gewitterwolken. Mir kommt es vor, daß, wenn ich auch nicht das Glück haben sollte, in Zukunft in diesem hohen Hause zu sein, Andere einen ähnlichen Antrag, wie ich ihn gebracht habe, wieder bringen werden, und daß auf wissenschaftlicher Basis, auf genauer Kenntniß der wirklichen volksthümlichen und nationalen Eigenthümlichkeiten in Oesterreich ein Sprachengesetz eingebracht werden wird, welches den Zweck hat, die wirklichen, natürlichen, nationalen Bedürfnisse, soweit sie berechtigt sind, zu befriedigen und dem Staate die absolute Nothwendigkeit der Staatseinheit zu gewähren *(Sehr gut! links)*; und da machen Sie sich, meine Herren, keine Illusion darüber! Ein solches Gesetz wird immer und immer die deutsche Sprche als Regierungs-, als Staatssprache an seine Spitze stellen müssen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Nicht nur nicht gegen uns, nicht nur nicht gegen die Deutschen wird diese oder eine andere Regierung auf lange in Oesterreich regieren können, sondern ich sage Ihnen: auch nicht ohne uns! Es ist undenkbar, daß Oesterreich auf längere Jahre hinaus der Kraft, der Intelligenz und des Patriotismus der Deutschen entbehren kann. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich noch als Redner, und zwar pro der Herr Abgeordnete Dr. Beer eintragen ließ.

Der Herr Abgeordnete Ruczka hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Ruczka:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ruczka beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen.

Es gelangen demnach einerseits der Herr Abgeordnete Ritter v. Sprung, andrerseits der Herr Abgeordnete Dr. Beer zum Worte. Zunächst ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Sprung.

Abgeordneter Ritter v. **Sprung:** Es fällt mir nicht bei, nach dem, was die unmittelbaren Herren Vorredner gesprochen haben, noch irgendwelche Worte über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Statistik beizusetzen. Ich kann nur die Klage vollkommen theilen, daß wir eigentlich eine Statistik nicht oder wenigstens in zu geringem Grade haben. Ich bedauere, sowie der erste Herr Redner auf das Aeußerste, daß bei uns in Oesterreich ein Sinn für statistische Daten gar nicht vorhanden ist, der Grund dieses Mangels schreibt sich allerdings aus älterer Zeit her, denn ich erinnere mich noch sehr gut an die Zeit, wo die Gesammtstatistik nicht als irgend eine Wissenschaft, als Grundlage für staatsmännische Wirksamkeit, sondern nur als Gegenstand zur Seccatur für die juridischen Studenten angesehen wurde. Das pflanzt sich fort, wenn einmal diejenigen Leute, zu deren Fachstudium der Gegenstand gehört, sich um denselben nicht bekümmern, ist es natürlich, daß andere, die demselben ferner stehen, sich noch weniger darum bekümmern.

Warum aber wird die Statistik in Oesterreich nicht höher geachtet? Aus dem Grunde, weil dieselbe zu wenig leistet. Nicht der Qualität nach. — Gott bewahre mich, daß ich etwa die gegenwärtig in Oesterreich sich mit der Statistik befassenden Persönlichkeiten deßhalb angreifen wollte, im Gegentheile, was die Qualität der neuesten österreichischen Arbeiten betrifft, stellen sie sich völlig ebenbürtig an die Seite aller ausländischen Arbeiten. Allein die Quantität und die Zeit sind dasjenige, was der Aufnahme der statistischen Daten besonders im Wege steht. Das Personale ist absolut nicht im Stande, die Quantität von Arbeit zu liefern, die in anderen Ländern geliefert wird, das Personale ist absolut nicht im Stande, in derselben Zeit die Arbeit zu liefern, wie es an anderen Orten geschieht. Der späte Zeitpunkt der Veröffentlichungen ist ein ganz besonders großes Hinderniß. Es kommt vor, wenn man wirklich einige officielle Daten vergleichen will, daß man eine Tabelle für das eine, eine andere für ein anderes Jahr erhält, so daß sie nicht in gegenseitige Beziehung gebracht werden können. Es bleibt dann Denjenigen, die sich um Statistik bekümmern, gar nichts Anderes übrig, als sich auf die sparsamen Emanationen zu verlassen, die irgend ein Dilettant bietet, der seine Arbeiten vielleicht mit großer Prätension vorbringt, an deren Werth jedoch sehr zu zweifeln ist. Diese bilden

dann die gesammte statistische Speise für das große Publicum, nachdem von demselben vielleicht noch durch irgend eine Zeitung ein mangelhafter Auszug gegeben wurde. Der große Irrthum der österreichischen Statistik liegt im Mangel an Personale. Ich werde mir erlauben, um diesen Mangel etwas klarer darzustellen, einen Vergleich zu ziehen zwischen Demjenigen, was bei uns für Statistik, und Dem, was im Deutschen Reiche für das deutsche statistische Reichsamt geschieht; ich sehe ganz ab von den statistischen Arbeiten der Einzelstaaten, von welchen der erste Herr Redner ein Beispiel gegeben hat.

Zunächst handelt es sich um die Arbeitstheilung. Unsere statistische Centralcommission besteht, wie Sie aus dem Staatsvoranschlage sehen, in der Hauptsache, was nämlich das eigentliche Conceptspersonale betrifft, aus einem Präsidenten, einem Regierungsrathe, einem Hofsecretär, einem Vicesecretär, zwei Hofconcipisten. Das deutsche Reichsamt besteht aus einem Director und vier Mitgliedern. Sie sehen hier schon einen wesentlichen Unterschied der Organisation; es ist nämlich nicht eine Unterordnung von oben bis unten, sondern es ist bei dem eigentlichen wissenschaftlich verarbeitenden Personale eine Gleichstellung. Dazu kommt dann ein Bureauvorstand, fünf Kanzleisecretäre, welche die rein mechanische Kanzleiarbeit dem übrigen Personale vollkommen abnehmen und diesem daher Zeit für die wirklich statistischen Arbeiten freigeben, und außerdem 49 Beamte.

In Oesterreich haben wir außer den früher genannten noch zwanzig Beamte und vier Diurnisten. Diese bringen mich auf einen weiteren Unterschied unserer Eintheilung und der des deutschen Reichsamtes. Die Diurnisten! Ich brauche das schöne Los eines Diurnisten nicht weiter auch in diesem speciellen Falle auszuführen, es ist hier im Hause mehrmals schon besprochen worden. Dazu kommen in Oesterreich noch fünf Praktikanten, von denen, wie ich glaube, nachdem ich nur ein Adjutum im Budget finde, nur ein einziger bezahlt wird, während die anderen vier unentgeltlich arbeiten müssen, ohne Aussicht, so bald eine Anstellung oder ein Adjutum zu bekommen. Im deutschen Reichsamte sind auch fünf Diurnisten — dort heißen sie aber nicht Diurnisten — es sind Hilfsbeamte, welche allerdings zwar auch nur auf Diäten gestellt sind, aber etwas zweckmäßiger und besser als in Oesterreich.

Diese fünf auf Diäten gestellte Hilfsarbeiter haben dort einen Bezug von 7.757 Mark. Bei uns haben die 4 Diurnisten und die 5 Praktikanten, einschließlich dieses Adjutums per 500 fl., einen Bezug von 2.398 fl. Glauben Sie nun, daß die Beamten, welche nicht bezahlt werden, welche nur Praktikanten sind und jeden Augenblick entlassen werden können, mit der gleichen Energie arbeiten werden, wie ein förmlich angestellter Beamte? Da ist im Dienste ein Unterschied. Ich weiß, daß es Praktikanten gibt, welche sehr vorzügliche Arbeiten liefern, und man sagt sogar, daß einige von den Haupttabellen und Hauptausweisen von einzelnen Praktikanten gearbeitet worden, welche Bearbeitung also dem Staate gar nichts gekostet hat; das ist allerdings sehr billig. Im Allgemeinen aber will die Arbeit gezahlt sein. Nicht genug an dem, es gibt Fälle, in welchen das angestellte Personal weder dort, noch da ausreicht, wo besondere Remunerationen gegeben werden müssen.

Es trifft sich, daß irgend eine Reise unternommen werden soll — soll, sage ich; denn bei uns wird sie nicht unternommen wegen Mangels an Fonds — um die Thatsachen zu sammeln, denn wer sich je einmal mit der Sammlung statistischer Thatsachen befaßt hat, weiß, daß man auf Fragebogen sehr häufig gar keine oder eine so späte Antwort bekommt, daß man sie nicht mehr verwenden kann, ebenso ist es bekannt, daß man in vielen Fällen wegen confuser Antwort nichts Anderes thun kann, als selbst an Ort und Stelle die Originaldaten zu erheben. *(Sehr richtig! links.)* Das fehlt bei uns ganz. Auch im deutschen Reichsamte kommt es vor, daß solche Hilfsarbeiter nothwendig werden, und daß nicht nur zum Sammeln der Daten, sondern zur Behandlung einzelner Stoffe nothwendig, und dazu ganz angesehene wissenschaftliche Männer, Professoren von Universitäten u. s. w. gegen Remunerationen angeworben werden. Für solche außerordentliche Verwendungen finden wir im deutschen Reichsamte eine Summe von 183.482 Mark *(Hört! links)* verzeichnet, bei uns 500 fl. *(Hört! Hört! links)* und wenn ich sogar die als außerordentlich eingestellten 1.424 fl. für die Finalisirung der Ortsrepertorien hinzurechne, so habe ich immer erst 1.924 fl. gegenüber 183.482 Mark. Resumiren wir das, so finden wir, abgesehen von besonderen Hilfsarbeitern an angestellten Beamten im deutschen Reichsamte 59, in Oesterreich 26, also bedeutend weniger als die Hälfte. Nicht fix angestellte Aushilfsbeamte sind im deutschen Reichsamte 5, in Oesterreich 9. Da haben wir also mit den nicht fix angestellten, unentgeltlichen Praktikanten und Diurnisten einen Vorsprung um mehr als das Doppelte. Dagegen sind wir mit den Amtsdienern relativ sehr opulent versorgt, denn im deutschen Reichsamte sind 5, bei uns 4. Daß aber die Amtsdiener keine wesentliche Erleichterung für wissenschaftliche Arbeiten sind, werden Sie mir zugeben.

Wenn ich nun nur die Anzahl der Beamten vergleiche, abgesehen davon, daß sie in Deutschland auch etwas mehr Emolumente bekommen, sich daher angenehmer befinden und lieber arbeiten werden, so sehen Sie schon aus dieser Zusammenstellung, daß von dem eigentlich angestellten Conceptspersonale dort gerade mehr als noch einmal so viel sind; daß

wir nicht erwarten können, selbst wenn die bei uns angestellten Beamten Tag und Nacht arbeiten, daß sie der Quantität nach das aufarbeiten, was im deutschen Reichsamte bewältigt wird.

Nun kosten allerdings mehr Beamte auch mehr Geld und der Hauptgrund, warum ich mich zum Worte gemeldet habe, ist der, Ihnen zu zeigen, wie groß ungefähr die Unterschiede in der Verwendung der Geldmittel sind. Dazu gehören natürlich nicht nur die Personal- sondern auch die sachlichen Auslagen. Ich werde mir erlauben, das Budget des Jahres 1885 für das deutsche Reichsamt und das für die statistische Centralcommission gegenüberzustellen. Ich will dabei auf die weitere Eintheilung in einzelne Posten nicht eingehen und alle zusammenfassen, Besoldungen, Remunerationen, Wohnungsbeiträge und andere Nebenemolumente, und besondere Aushilfsbeiträge:

Dieselben betragen im deutschen Reichsamte 430.207 Mark, das ist auf Gulden berechnet, rund 258.000 Gulden, bei uns sind für die gleiche Post 52.646 fl., also der fünfte Theil eingestellt.

Ich muß dabei erwähnen, daß bei uns allerdings auch noch einige Nebenämter in anderen Ministerien sind. Sie sind im Budget nicht separat ausgewiesen, ich glaube nur für ein einziges, im Handelsministerium, ist eine Remuneration von 4.000 fl. für die Handelsausweise eingestellt. Ob diese Zersplitterung ein Vortheil ist, muß ich dahingestellt sein lassen. Es würde vielleicht in den Kosten keine Veränderung ergeben, wenn eine Vereinigung erfolgt. Aber es ist gewiß, daß die Zersplitterung die Sicherheit der Daten gefährden muß. *(Sehr richtig! links.)* Sie können zwischen den Berechnungen der Handelswerthe durch die Centralcommisson und im Handelsministerium ganz erhebliche Differenzen finden.

Es ist das aber natürlich. Denn bei Einrechnung der einzelnen Fälle in die einzelnen Rubriken kommen Gegenstände und Verhältnisse vor, welche weder in die eine noch die andere Rubrik passen und in diesem Falle wird sich dann die eine bald mehr dahin, bald mehr dorthin neigen. Es können die Arbeiter nichts dafür, denn es liegt so in der Natur dieser Theilung.

Gehen wir nun auf die sachlichen Bedürfnisse über, wo sich die Verhältnisse auch nicht günstiger gestalten, so finden wir zunächst die Kosten der statitischen Veröffentlichung. Das deutsche Reichsamt beziffert dieselbe auf 65.000 Mark, jedoch nach Abrechnung der Einnahmen für den Verkauf der Veröffentlichungen.

Es ist das also hier nur der Saldo, das ist rund ungefähr 39.000 fl. Bei uns sind 15.000 fl. und ebenfalls nach Abrechnung des Verkaufes von 4.200 fl. 10.800 fl. dafür ausgesetzt. Auch in diesem Falle sind die Kosten nur ein Drittel von dem, was im deutschen Reichstage dafür ausgegeben wird.

Nun komme ich aber zu einem Punkte der sachlichen Bedürfnisse, welche uns doch eine noch etwas stärkern Einblick in die Verhältnisse des einen und des anderen Staates gewährt. Die Bibliothek und andere Kanzleibedürfnisse sind dort so wie hier in eine Post zusammengefaßt. Sie betragen im deutschen Reichsamte 70.000 Mark, bei uns hingegen 4.400 fl. Das ist also eine Kleinigkeit mehr als der zehnte Theil dessen, was dort ausgegeben wird. Glauben Sie nun nicht, daß die Arbeitskraft der wissenschaftlich arbeitenden Beamten ungemein dadurch gehindert wird, wenn nicht eine ausgedehnte, vollständige Bibliothek zur Verfügung steht? Diese Summe enthält aber die Auslagen inclusive der sonstigen Kanzleikosten; für die Bibliothek selbst entfallen bei uns im Durchschnitte von einigen Jahren 1853·26 fl. per Jahr. Und da muß ich noch sagen, daß unter diesen Auslagen 40 Percent Buchbinderarbeiten sich befinden, also nicht einmal lauter Bibliotheksanschaffungen sind.

Die übrigen sachlichen Verwendungen können nicht so gut verglichen werden, weil es sich dabei um Verhältnisse der Gebäude hier und dort handelt. Ich will nur anführen, daß bei uns gegenwärtig als Miethe 3.428 fl. angesetzt sind, während dort die Erhaltung des eigenen Gebäudes und der Miethzinsbetrag von Naturalwohnung zusammen 4.180 Mark gegenüberstehen. Ich muß aber hinzusetzen, daß, während bei uns 2.000 fl. für die Uebersiedlung in das neue Gebäude eingestellt sind, gerade unlängst, nämlich am 2. d. M. für das deutsche Reichsamt 295.750 Reichsmark für die Erweiterung des bestehenden Gebäudes bewilligt worden sind *(Hört! Hört! links)*, wovon zum Ankaufe des Grundstückes und für die Ausführung der Pläne im Jahre 1885 150.000 Reichsmark flüssig geworden sind. Wenn ich diese Summen jedoch mit Weglassung des zuletzt berührten Nachtragscredites zusammenfasse, so sind dort, wie gesagt, 569.487 Reichsmark oder rund 341.000 fl. österreichischer Währung, ungefähr fünfmal so viel als bei uns zur Verwendung gebracht. Ich will gerne zugestehen, daß in früherer Zeit in Preußen und gegenwärtig noch im Deutschen Reiche und in Preußen die Statistik eine Art Schoßkind ist, auf welches vielleicht mehr Geld verwendet wird, als absolut nothwendig wäre.

Es stammt dies ohne Zweifel von der leitenden Persönlichkeit, die früher die Statistik in Preußen auf diesen hohen Standpunkt gehoben hat, der sich jetzt fortpflanzt. Ich will also keineswegs der österreichischen Regierung etwa zumuthen, daß sie auch mit gleicher Liberalität vorgehen sollte, aber gar so sehr auf die Hungercur sollte sie ihr Stiefkind, die Statistik, doch nicht setzen.

Es ist schwer einen Vorschlag zu machen, in welcher Weise die Mittel zu Stande gebracht werden könnten, und ich muß sagen, mit einiger Sorge, weil ich die hohe fiscalische Ausbildung unseres Finanzministeriums kenne *(Hört! Hört! links)*, führe ich noch an, daß im Budget des Deutschen Reiches eine Einnahmspost von 546.400 Mark vorkommt, welche dem Betrage von 569.487 Mark so nahe kommt, daß man glauben könnte, sie stehe damit in einem Zusammenhange. Diese Einnahmspost ist die statistische Gebühr, welche dort eingehoben wird, und welche, wenn sie wirklich zum Zwecke der Statistik auch bei uns verwendet würde, ganz gewiß nicht eine drückende Steuer, sondern eine sehr gut rentirende Capitalsanlage, eine Investition von großem Nutzen und Vortheil wäre. *(Sehr gut! links.)* Es würde umsonst sein, wenn ich hoffen wollte, daß diesmal vielleicht die hohe Regierung sich durch das Beispiel des Deutschen Reiches irreführen und auf den rechten Weg werde bringen lassen *(Sehr gut! links)*, allein nachdem unser nächster und wohlverbündeter Nachbar, nämlich Ungarn, schon theilweise auf diesem Irrwege sich befindet und ohne Zweifel die Meinung hat, auf diesem Irrwege beim nächsten Ausgleiche durch sein besseres Wissen uns zu überflügeln, so dürfte es doch nicht gar so weit gefehlt sein, wenn die österreichische Regierung versuchen würde, auch diesen Weg zu betreten.

Ich will nur noch beifügen, daß ich, wie ich schon früher erwähnt habe, alle übrigen statistischen Auslagen des Deutschen Reiches bei Seite gelassen habe. Weil mir aber doch eingewendet werden könnte, daß in Oesterreich außer dem statistischen Bureau der Centralcommission noch sehr viel in den einzelnen Ländern gearbeitet wird, so möchte ich doch bloß ganz kurz anführen, was im Königreiche Preußen, welches in der Volkszahl uns näher liegt, als das ganze Deutsche Reich, für Statistik verwendet wird. Es befinden sich dort im statistischen Bureau 1 Director, 5 Mitglieder, 1 Professor der gegen Remuneration dient, 17 Bureaubeamte, 3 Unterbeamte, welche zusammen 72.720 Mark beziehen. An Remunerationen für Hilfsarbeiter, Reisen u. dgl. sind auch dort wieder 66.700 Mark eingestellt, für Kanzlei- und Drucksachen 51,500 Mark, wogegen die Veröffentlichungen 48.900 Mark kosten. Die Einnahmen aus dem Verkaufe derselben betragen 12.281 Mark. Dazu kommen noch andere Auslagen, wie z. B. die Remuneration für die Standesbeamten bei der Volkszählung mit 100.000 Mark u. s. f. Die gesammten Auslagen betragen auch dort 381.710 Reichsmark. Ich will, wie gesagt, nicht erwarten, daß auch nur in ähnlicher Weise in der nächsten Zeit irgend Etwas geschieht, was uns auf den gleichen Standpunkt erheben könnte.

Allein, ich muß die hohe Regierung darauf aufmerksam machen, daß so viele wichtige Verhandlungen, so viele wichtige Gesetze zu erlassen sind, welche ohne eine statistische Unterlage *(Sehr richtig! links)* bloß ein Griff ins Blaue sind auf gut Glück, oder das, was man bei mir zu Lande sagt: Mit der Stange im Nebel herumstören.

Zu allen diesen Aufgaben, welche mein unmittelbarer Herr Vorredner Graf **Wurmbrand** gegeben hat, möchte ich nun, wie ich vorübergehend bemerkt habe, auch den ungarischen Ausgleich einfügen und bitte die hohe Regierung, diese meine Bemerkungen — denn ich werde keinen Antrag stellen — doch auch etwas zu berücksichtigen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Beer.

Abgeordneter Dr. **Beer:** Der erste Redner auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses, der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand hat in einer recht anziehenden Rede eine große Anzahl von Aufgaben bezeichnet, welche die Statistik im Laufe der nächsten Jahre zu lösen hätte, und an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht, dem die Statistik untersteht, die Bitte gestellt, er möge denn doch wenigstens einigermaßen den Wünschen demnächst Rechnung tragen, welche der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand formulirt hat.

Als ich dieser Rede lauschte, konnte ich mich wirklich des Gedankens nicht entschlagen, daß noch so viel Idealismus und so viel Hoffnungsfreudigkeit bei irgend einem Mitgliede des hohen Hauses existirt, um Forderungen zu stellen, welche bald, und zwar von Seite des Unterrichtsministeriums erfüllt werden sollen. Es sind jetzt zwölf Jahre, daß ich ebenfalls über die Statistik sprach und eine Anzahl von Wünschen formulirte, welche der Amtsvorgänger Seiner Excellenz des jetzigen Herrn Unterrichtsministers als begründet anerkannt hat und deren Erfüllung demnächst in Aussicht stellte. Zwölf Jahre sind verstrichen, und es ist bisher in dieser Angelegenheit noch gar nichts geschehen. Es handelte sich damals um ein Statut, welches nothwendig war für die Centralcommission und welches sieben Jahre zwischen den verschiedenen Ministerien hin- und herbaumelte, ohne zu einem Abschlusse zu kommen.

Mittlerweile starb der frühere Präsident der Centralcommission, ein neuer wurde ernannt, ein sehr tüchtiger Mann, der an die Revision dieses Statutes ging und vor mehreren Jahren wurde dem Unterrichtsministerium dasselbe unterbreitet. Zu wiederholten Malen wurde Seine Excellenz darum angegangen, dieses Statut perfect werden zu lassen. Vor einigen Wochen habe ich Seine Excellenz im Budgetausschusse ersucht, endlich doch an die Sache zu gehen. Seine Excellenz, liebenswürdig und freundlich wie immer, hat zugesagt, aber bis heutigen Tages steht die Erfüllung dieses Wunsches dahin.

Ein zweiter Punkt ist vielleicht noch geringfügiger. Es handelt sich um einige Beamte, deren Anstellung bei der statistischen Centralcommission als nothwendig erkannt wird. Wer mit den Geschäften der statistischen Centralcommission vertraut ist, wird wissen, daß die Leute, welche daselbst beschäftigt sind — und das ist auch heute schon hervorgehoben worden — in ganz exorbitanter Weise überbürdet sind *(Sehr richtig! links)*, daß sie factisch die Arbeiten, die ihnen obliegen, zu verrichten nicht in der Lage sind.

Der Präsident der Centralcommission hat seine bescheidenen Anträge Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister unterbreitet, allein die zarte Hand Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers hat bis zum heutigen Tage diese Angelegenheit noch nicht zu erledigen gefunden. Es handelt sich ganz einfach darum, daß mehrere Personen, vornehmlich aber ein Bibliothekar in der Centralcommission angestellt werde, der die 40.000 bis 50.000 Bände zählende Bibliothek in Ordnung hält, es handelt sich um ein paar Tausend Gulden, die flüssig gemacht werden sollen. Das Actenstück geht wahrscheinlich Wochen und Monate lang vom Unterrichtsministerium zum Finanzministerium und vom Finanzministerium zum Unterrichtsministerium, bis es dann wieder in irgend einer Ecke ein paar Monate liegen bleibt, um endlich wieder in Umlauf zu kommen.

Wenn man bedenkt, was bei uns die Statistik kostet — ich kann sagen, einen Pappenstiel — und vergleicht mit Demjenigen, was in anderen Ländern dafür aufgewendet wird, kann man sich wirklich des Staunens nicht erwehren, daß unsere Verwaltung so wenig Sorgfalt, so wenig Verständniß *(Hört! Hört! links)* für diese Frage, um die es sich hier handelt, hat.

Ich werde nur einige wenige Ziffern nennen, sie sind heute zum Theile schon gestreift worden, um den Herren ein Gesammtbild zu geben: Das Bureau des deutschen Reiches hat 66 Beamte und kostet 548.110 Mark, das heißt 329.000 fl. Daneben besteht noch ein preußisches Bureau mit 25 Beamten mit einem Kostenaufwande von 388.583 Mark, ein baierisches Bureau der Statistik, welches 93.661 Mark kostet, ein sächsisches, welches 124.300 Mark, ein würtembergisches, welches 80.000 Mark kostet, zusammen also 141 Beamte und 1,234.000 Mark Kosten.

Dabei habe ich Baden nicht erwähnt, Hessen nicht erwähnt, Oldenburg und Anhalt nicht erwähnt, um nur zu zeigen, welche große Summe im deutschen Reiche auf die Statistik verwendet wird.

Allerdings, wenn man die Statistik des deutschen Reiches hernimmt, findet man fast über jede Frage Aufschluß und wenn man z. B. bei einer auftauchenden Frage nicht allsogleich befriedigt ist, kann man mit Sicherheit annehmen, daß binnen Jahr und Tag die nöthigen Daten herbeigeschafft werden. Bei uns in Oesterreich ist das nicht der Fall. Wir haben heute einen höchst verständnißvollen Präsidenten an der Spitze des Amtes, der, wenn man die nöthige Summe flüssig machen würde, in der That Bedeutendes zu leisten im Stande wäre. Allein, bisher wenigstens, waren seine Bitten, seine Vorstellungen bei Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister fruchtlos.

Vor 14 Jahren hat, glaube ich, eine Aenderung in der Unterstellung der Statistik bei uns in Oesterreich stattgefunden. Sie unterstand früher dem Handelsamte und wurde von dort dem Unterrichtsministerium unterstellt. Das Handelsamt hat wenig für die Statistik gethan, das Unterrichtsministerium thut gar nichts für dieselbe. Das ist der Unterschied im Laufe der letzten 14 Jahre, so daß man wirklich wünschen müßte, daß endlich einmal die Statistik irgend einer Centralstelle unterstellt würde, welche etwas mehr Sorgfalt diesen Aufgaben zuwendet, als dies von Seiten der jetzigen Centralverwaltung der Fall ist. Ich glaube, man sollte die Statistik dem Unterrichtsministerium entziehen, wo, wie es scheint, sich Niemand um dieses Aschenbrödel kümmert, und sollte es dem Ministerpräsidenten unterstellen, der dann für die statistischen Daten der ganzen Staatsverwaltung zu sorgen hätte.

Bei uns wird für die Statistik in den einzelnen Departements eine Unsumme ausgegeben, allein es fehlt das Band, welches die einzelnen Theile zusammenhält. Wir treiben Statistik im Ackerbauministerium, wir treiben Statistik im Finanzministerium, im Justizministerium, wir treiben zum Theile Statistik in anderen Ministerien, allein es fehlt dann an einer solchen Publication, welche alles Wichtige und Bedeutsame zusammenfaßt. Ich habe Dasjenige, was ich heute sage, schon im Ausschusse gesagt und ich kann mich nur noch einmal mit der Bitte an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister wenden, endlich einmal diese leidige Angelegenheit, welche schon so lange ihrer Lösung harrt, einem Abschlusse entgegenzuführen. Vielleicht, daß diese wenigen Worte mehr nützen werden, als wenn man bloß beim grünen Tische im Ausschusse diese Frage zur Sprache bringt. Das ist das Wenige, was ich zu bemerken habe. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wir werden zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche jene Herren, welche die im Erfordernisse, Capitel 9, Titel 4, §§. 1 und 2, dann Titel 5, 6, 7, 8, sodann in der Bedeckung Capitel 9, Titel 2, §§. 1 und 2, Titel 3, 4 und 5 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Ich eröffne die Debatte über Capitel 9, Titel 9, §§. 1 bis 7 des Erfordernisses und über Titel 6, §§. 1 bis 3 der Bedeckung, sowie die dazu gehörigen Resolutionen. Zu diesem Gegenstande ist Niemand zum

Worte gemeldet. Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Erforderniß Capitel 9, Titel 9, §§. 1 bis 7 und in der Bedeckung Capitel 9, Titel 6, §§. 1 bis 3 angesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir werden nun über die Resolutionen abstimmen. Die erste derselben zu Titel 9, §. 2 lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird neuerdings aufgefordert, der Kunstschule in Krakau eine ihren Bedürfnissen entsprechende erhöhte Dotation für „Unterrichtserfordernisse" im Wege des Staatsvoranschlages zuzuwenden."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Zu §. 4 ist folgende Resolution beantragt *(liest)*:

„Die Petition der Genossenschaft der bildenden Künstler in Wien um Erhöhung der Dotation für Kunstzwecke wird der k. k. Regierung mit der Aufforderung übermittelt, die Möglichkeit einer Erhöhung der Dotation für Kunstzwecke in Erwägung zu ziehen und die durch die thatsächlichen Verhältnisse begründeten Anträge dem Reichsrathe vorzulegen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für diese Resolution stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Zum §. 6 ist nachfolgende Resolution beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird wiederholt aufgefordert, die Subvention für die Restaurirung des Prager Domes um einen ansehnlichen, die Reconstruction dieses bedeutenden Kunstwerkes wesentlich förderden Betrag zu erhöhen und für den Wiener Dombauverein zur Restaurirung des Innenraumes der Stephanskirche eine entsprechende Subvention in den Staatsvoranschlag einzustellen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Dieselbe ist angnommen.

Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten *(Zustimmung)*, weil für heute Abend mehrere Ausschußsitzungen anberaumt sind.

Es ist seitens des Herrn Abgeordneten Wagner und Genossen ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest den Antrag aus 1116 der Beilagen)*.

Präsident: Dieser Antrag ist mit der gehörigen Anzahl von Unterschriften versehen und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Ich wurde ersucht, den geehrten Herren in Erinnerung zu bringen, daß der Eisenbahnausschuß heute um 6 Uhr Abends in Abtheilung II eine Sitzung abhält mit der Tagesordnung: Nordbahnvorlage; ferner, daß heute der Ausschuß für das Socialistengesetz um 7 Uhr Abends eine Sitzung abhält.

Der Strafgesetzausschuß hält heute Montag, 9. d. M., um 7 Uhr Abends in Abtheilung IV, wie es bereits angesagt war und nun wieder bekannt gegeben wird, Sitzung. Gegenstand: Fortsetzung der Berathung über die Zwangsarbeitshäuser und Vagabundage.

Der Ausschuß zur Vorberathung der Gebührennovelle wird auf Morgen Dienstag, 10. d. M., ½7 Uhr Abends, zu einer Sitzung in Abtheilung IV eingeladen.

Der Petitionsausschuß hält morgen Dienstag, 10. d. M., Abends 7 Uhr, in Abtheilung VI eine Sitzung.

Der Ausschuß zur Vorberathung der Anträge der Abgeordneten Dr. Kopp und Dr. Magg wird auf Dienstag, 10. d. M., ½7 Uhr Abends, zu einer Sitzung in Abtheilung V eingeladen.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen Dienstag, den 10. März, 10 Uhr Vormittags, und als Tagesordnung erlaube ich mir vorzuschlagen die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen)*.

Ist etwas gegen Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, bleibt es dabei und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr 15 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 406. Sitzung, am 7. März 1885, in der Rede des Abgeordneten Kulaczkowski soll es auf

Seite 14159, Spalte links, Zeile 17 von oben statt „gesetzliche" heißen „gesetzlich" und ist auf

Seite 14159, Spalte links, Zeile 20 von oben nach dem Worte „zugleich" einzuschalten: „der Republik Polen".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 409. Sitzung,

am 10. März 1885.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic**.

Schriftführer: **Hevera, Meißler**, Dr. Ritter v. **Starzyński**, Freiherr v. **Tausserer**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Finanzminister Dr. Ritte v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef des Ministeriums für Cultus und Unterricht **Fidler**, Sectionsräthe des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Lind** und Dr. **Heinefetter**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt im Bureau des Hauses zur Einsicht auf.

Von der hohen Regierung sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Im Grunde Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Gewährung eines Beitrages aus Staatsmitteln zu den Kosten der im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom Lande zu errichtenden neuen Zwangsarbeitsanstalt *(1117 der Beilagen)* sammt den hiezu gehörigen erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Entwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen lassen zu wollen.

Wien, 9. März 1885.

Taaffe."

Präsident: Dieser Gesetzentwurf ist bereits in Druck gelegt und heute vertheilt worden.

Weiters ist eingelangt eine Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers. Ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Zufolge Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung

einer Eisenbahn von Doboj über Dolni-Tuzla nach Siminhan *(1115 der Beilagen)* nebst der zugehörigen Begründung mit dem ergebensten Ersuchen zu übersenden, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 6. März 1885.

Der k. k. Handelsminister:
Pino."

Präsident: Auch dieser Gesetzentwurf ist in Druck gelegt und heute vertheilt worden.

Es ist eine weitere Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest):*

„In Folge erhaltener Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium einen Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen des Allgemeinen Zolltarifes für das österreichisch-ungarische Zollgebiet vom 25. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 47 *(1113 der Beilagen)*, nebst einem Motivenberichte zur gefälligen beschleunigten Einleitung der parlamentarischen Behandlung ergebenst zu übermitteln.

Wien, 8. März 1885.

Der k. k. Handelsminister:
Pino."

Präsident: Dieser Gesetzentwurf ist ebenfalls in Druck gelegt und heute vertheilt worden.

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Hevera** *(liest):*

„Petition des Bukowinaer Landesausschusses wegen Aenderung der in der 399. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 25. Februar dieses Jahres eingebrachten Regierungsvorlage, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau der Localbahnen Hatna-Kimpolung und Hliboka-Berhometh mit der Abzweigung Karapcziu-Czudin *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Kochanowski)*."

„Petition der Bezirksvertretung von Přibram in Böhmen um Enthebung der Gemeinden von der Einhebung der Steuern *(überreicht durch Abgeordneten Šulc)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Laun um Berücksichtigung des Rübensamenimports bei Bestimmung des Einfuhrzolles *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)*."

„Petition des Consumvereines Fussach in Vorarlberg um Aufrechterhaltung der bestehenden Rechte der Consumvereine und Freiheit der Consumenten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waibl)*."

„Petition des Consumvereines „Selbsthilfe" in Währing in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner)*."

„Petition der Stadtgemeinde Krems in Niederösterreich um Herstellung eines zweiten Geleises auf der Linie Wien-Tulln der Kaiser Franz Joseph-Bahn *(überreicht durch Abgeordneten Richter)*."

„Petition der 14 Officiale der Gerichtshöfe erster Instanz in Wien um Einreihung in die X. Rangsclasse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petitionen der Arbeiterconsumvereine in Aussee, Alt-Aussee, Donawitz, in Steiermark um Aufrechthaltung der bestehenden Rechte der Consumvereine und Freiheit der Consumenten *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Sprung)*."

„Eingabe des Feliki Latu Pietrzycki in Lemberg, womit derselbe einen Vorschlag zur Aenderung der Monetar-Systeme vorlegt *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lewakowski)*."

„Petition des Verwaltungsrathes des mährischen Gewerbevereines in Brünn, dahin gehend, daß von der in Aussicht genommenen Errichtung čechischer Filialcurse an der bestehenden k. k. deutschen Staatsgewerbeschule in Brünn Umgang genommen werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber)*."

„Petition des Edmund v. Kraiński, Gutsbesitzers von Leszczowate in Galizien um Anbahnung der ökonomischen Gleichstellung des östlichen Galiziens mit allen andern Ländern der Monarchie *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger)*."

„Petition des Bezirksausschusses Rudki in Galizien um Erhöhung des Zolles auf Getreide aus Rußland und Rumänien *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rayski)*."

„Petition des Bezirksausschusses Wittingau-Lomnic in Böhmen wegen gesetzlicher Regelung der Einhebung der Steuern durch die Gemeindevorstände *(überreicht durch Abgeordneten Platzer)*."

„Petition des Schuhwichsfabrikanten J. Jagersberger in Linz um Erhöhung des Eingangszolles auf Schuhwichse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vielguth)*."

„Petition der Gemeinde Gösel, Bezirk Wolfsberg in Kärnten, um Aufhebung der ärarischen Mauten *(überreicht durch Abgeordneten Hock)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Gauvereines Klagenfurt um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Hock)*."

„Petition des Bezirksausschusses Soběslau in Böhmen um gesetzliche Regelung der Steuereinhebung durch die Gemeindevorstände *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Streeruwitz)*."

„Petition der landwirthschaftlichen Filiale Knittelfeld in Steiermark um Ermäßigung der Salzpreise *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg).*"

„Petition des Consumentenvereines Traisen in Niederösterreich um Aufrechterhaltung der bestehenden Rechte der Consumvereine, sowie der Freiheit der Consumenten *(überreicht durch Abgeordneten Pirko).*"

„Petition des Consumvereines in Banov um Berücksichtigung *(überreicht durch Abgeordneten Meissler).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Ich constatire nunmehr die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Es hat sich der Herr Abgeordnete Edler v. Burgstaller zu einer Interpellation an den Herrn Obmann des Eisenbahnausschusses zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Edler v. **Burgstaller:** Bereits in der Sitzung vom 7. December 1883, also vor 15 Monaten, habe ich dem hohen Hause eine Petition von fünf Landesvertretungen, betreffend die Verlängerung der Kronprinz Rudolph-Bahn bis Triest und den Ausbau der Tauernbahn überreicht. Diese gewiß bedeutende Eingabe wurde dem Eisenbahnausschusse zugewiesen, welcher bis heute noch nicht über dieselbe Bericht erstattet hat.

Ich muß darüber mein aufrichtiges Bedauern aussprechen, denn wenn eine derartige Petition, welche die berechtigten Wünsche von fünf Kronländern kundgibt und Abhilfe verlangt, so lange Zeit unerledigt bleibt, dann hat überhaupt das Recht, Petitionen in der hohen Reichsvertretung einzubringen, wirklich keinen Werth mehr. *(Sehr gut! links.)*

Bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes erlaube ich mir an den hochverehrten Herrn Präsidenten des Eisenbahnausschusses die dringendste Bitte zu stellen, es möge über diese Collectivpetition dem hohen Hause noch vor Ostern, jedenfalls aber vor Schluß der gegenwärtigen Session schriftlich Bericht erstattet werden, was gewiß nicht schwer sein kann, da, wie ich vernommen habe, der ehrenwerthe Herr Berichterstatter mit dem diesbezüglichen Referate schon längst fertig ist.

Präsident: Der Herr Obmann des Eisenbahnausschusses wünscht diese Interpellation zu beantworten; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Gödel-Lannoy:** Auch ich muß mein lebhaftes Bedauern aussprechen, daß, so oft Petitionen auf der Tagesordnung stehen, der Eisenbahnausschuß entweder nicht beschlußfähig ist *(Hört! links)*, oder nach Berathung einer längeren Regierungsvorlage dann wohl bereits so ermüdet ist, daß die Petitionen nicht mehr daran kommen können. Ich habe nun für heute Abend eine Eisenbahnausschußsitzung lediglich für Petitionen angeordnet, ich möchte also den Herrn Abgeordneten v. Burgstaller ersuchen, dahin zu wirken, daß die Herren Collegen erscheinen, damit wir beschlußfähig seien. Der Herr Referent hat mir sein Referat angekündigt und darum habe ich sogleich eine Abendsitzung anberaumt. Daß der Eisenbahnausschuß nicht unthätig ist, das wissen die Herren selbst, denn er hält beinahe täglich Sitzungen ab und er hat sechs Regierungsvorlagen zu verhandeln, die noch alle auf die Tagesordnung kommen müssen. Ich hoffe also, daß wir Abends beschlußfähig sein werden; wenn nicht, so ist es nicht meine Schuld, ich habe jetzt im offenen Hause die Herren gebeten, daß sie Abends — um 7 Uhr — pünktlich zur Sitzung erscheinen mögen.

(Abgeordneter Tilšer meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Tilšer hat das Wort.

Abgeordneter **Tilšer:** Da mir das Referat über die Petitionen bezüglich der angeführten Bahnen zugewiesen worden ist, erkläre ich, daß ich schon vor längerer Zeit an den Herrn Obmann des Eisenbahnausschusses die Bitte gestellt habe, er möge zur Verhandlung über diese Petitionen eine Sitzung anberaumen, und zwar hauptsächlich deßhalb, weil auch darunter welche von Landesvertretungen vorkommen, und es gewiß zu den Pflichten des hohen Hauses gehört, derlei Petitionen entsprechend zu erledigen. Es ist übrigens protokollarisch festgestellt, daß, wie der Herr Obmann des Eisenbahnausschusses gerade bemerkte, derselbe im Eisenbahnausschusse die Erklärung abgab, die Petitionen müssen erledigt werden, und er werde in möglichst kurzer Zeit Sitzungen speciell zur Erledigung der Petitionen einberufen. Ich habe, wie von dem Herrn Interpellanten bereits erwähnt wurde, das Referat fertig, und es besteht meinerseits kein Anstand, darüber sofort Bericht zu erstatten.

Präsident: Der Herr Obmann des Eisenbahnausschusses hat sich abermals zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Freiherr v. **Gödel-Lannoy:** Ich wollte nur noch sagen, daß der Grund einer solchen Verzögerung nicht an mir liegt. Wie der Herr Referent richtig gesagt hat, ist sein Referat bereits fertig, es haben auch noch zwei andere Herren Referate über

Petitionen angemeldet, und darum werden heute Abends nur Petitionen zur Verhandlung kommen, mit Hintansetzung der Nordbahn- und anderer Regierungsvorlagen, welche ich eigentlich vorher vorzunehmen verpflichtet wäre. Es soll eben Rücksicht genommen werden auf die Herren, welche diese Petitionen überreicht haben, damit diese nicht, ohne eine Erledigung zu finden, ganz in der Luft verpuffen. Ich bitte daher die Herren, heute Abends nur recht zahlreich in der Ausschußsitzung zu erscheinen, damit wir beschlußfähig sind.

Präsident: Wir gelangen nun zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen)*.

Es steht in Verhandlung Capitel 9, B. Cultus, Titel 10, „Erforderniß der Religionsfonde" und Capitel 9, Titel 7 der Bedeckung, „Einnahmen der Religionsfonde." Ich habe die Ehre, dem hohen Hause den Herrn Sectionsrath Dr. Heinefetter vorzustellen, welcher als Regierungsvertreter im hohen Hause erschienen ist.

Zu diesem Titel haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Menger, pro die Herren Abgeordneten Kowalski, Edler v. Pflügl.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Es ist sehr schwer, bei dem Gange, den die Debatte genommen hat, Ihnen zuzumuthen, irgend eine streng sachlich zu behandelnde Angelegenheit aufmerksam zu verfolgen. Die bisherige Specialdebatte bestand vorzüglich darin, daß von jener *(rechten)* Seite Vorwürfe gegen uns erhoben wurden, daß wir unter ungünstigen Verhältnissen, besonders nach Schluß der Debatte uns gegen diese Angriffe wehren mußten. So ging es insbesondere bei dem vorangehenden Titel. Trotzdem halte ich mich für verpflichtet, bei diesem Titel das Wort zu ergreifen; der Titel „Religionsfonde" enthält schon derzeit namhafte Zuschüsse des Staates zu den Kosten des Cultus. Diese Zuschüsse werden mit Rücksicht auf das neue Congruagesetz bald noch größer werden und noch bedeutendere Summen ausmachen. Demgemäß ist es wünschenswerth, wenn gewisse Angelegenheiten hiebei besprochen werden, die im Interesse der Staatsfinanzen die Aufmerksamkeit zu beanspruchen geeignet sind.

Ich bemerke hier vor allem, daß, wenngleich die Partei, der anzugehören ich die Ehre habe, wegen ihrer Haltung in der Congruafrage Gegenstand ganz eigenthümlicher Angriffe seitens der Organe der Gegenseite war, wir doch dabei verharren, daß unser Standpunkt der richtige war, daß es richtig war, einzutreten für das Congruagesetz wie es aus den Berathungen des Hauses hervorgegangen ist.

Der Grund, warum z. B. ich für das Congruagesetz gestimmt habe, ist der Umstand, daß ich nicht einen, sondern mehrere Fälle in Schlesien kenne, wo der Pfarrer und seine Capläne in der Art dürftig existiren müssen, daß ihre Existenz nicht entfernt an die irgend eines nur einigermaßen gut gestellten Subalternbeamten hinanreicht. Ich kenne einen Fall in Schlesien, wo der betreffende Pfarrer sich den doch sehr bescheidenen Luxus der Fleischnahrung nur einmal in der Woche vergönnen kann, an den übrigen Tagen aber von Kaffee leben müsse; also infolge der bedauerlichen Dotirung der Pfründe auf einen Lebensfuß herabgesunken war, wie man ihn gewöhnlich nur an Proletariern bedauert.

Ich erlaube mir aber bei dieser Gelegenheit, da ich hoffe, daß der erwähnte Uebelstand durch unsere Thätigkeit in nächster Zeit denn doch beseitigt werden wird, auf einen anderen Umstand hinzuweisen, der in dem Clerus der deutschen Gegenden Schlesiens mit Recht eine gewisse Mißstimmung hervorgerufen hat.

Ich spreche da durchaus nicht von jenem Theile Schlesiens, welcher mit dem Bischofsstuhle Breslau in mehr als einhalbtausendjähriger Verbindung steht, welche Verbindung noch gefestigt ward durch die ausgezeichneten Männer, die auf dem Breslauer Bischofsstuhle gesessen sind, durch Diepenbrock, einen der ersten Theologen, und Förster, einen der ersten Kanzelredner Deutschlands.

Es gehört aber auch ein Theil Schlesiens zur Erzdiöcese Olmütz und zwar auch Gegenden Schlesiens, die eine ausschließlich deutsche Bevölkerung, wenigstens eine ausschließlich deutsche stabile Bevölkerung haben. Nun, meine Herren, da ist es bei einzelnen Pfarren, die geradezu zu den besten gehören, vorgekommen, daß darum, weil einige wenige Arbeiter in dem betreffenden Fabriksorte sich befinden, welche auch deutsch sprechen, wie ja dies selbst in clericalen Blättern zugegeben wurde, welche aber ursprünglich slavisch gesprochen haben, also diese Sprache auch noch kennen — daß, sage ich, mit Rücksicht darauf diese Pfarren für solche mit gemischter Bevölkerung erklärt wurden, und es auf diese Weise einem deutschen Geistlichen unmöglich gemacht wurde, eine solche Pfründe zu erhalten.

Es fällt Niemandem ein, es irgendwie eigenthümlich zu finden, wenn in einem Orte, wo auch nur eine vorübergehende und sehr schwache, percentuell gar nicht nennenswerthe slavische Bevölkerung sich befindet, ein Caplan bestellt wird, welcher der slavischen Sprache auch mächtig ist. Daß aber in einem Orte, wo jeder der Wenigen, die slavisch sprechen, auch der deutschen Sprache mächtig ist, die Pfründe nur an einen Mann verliehen werden soll,

wenn er auch ein noch so achtbarer Priester ist, der nicht ein Deutscher ist, das läßt sich, meine Herren, nicht billigen. *(Sehr gut! links.)* Schon dadurch ist der Zudrang zu den theologischen Studien unter den Deutschen bedeutend herabgesetzt worden, daß die Pfründen im Allgemeinen schlecht dotirt sind. Dem wollen wir durch das Congruagesetz abhelfen. Man klagt so sehr, auch von clericaler Seite, daß so wenig junge Studirende sich der Theologie widmen. Muß diese Zurückhaltung nicht verstärkt werden, wenn gerade die besten Pfründen in einem Lande, wie Schlesien, nicht an deutsche Priester, sondern ohne Noth nur an slavische verliehen werden? Dies meine Herren, ist ein erheblicher Uebelstand.

Ich wiederhole, wenn die fluctuirende Bevölkerung von Zeit zu Zeit auch slavische Elemente enthält, so kann man ja diesem Umstande dadurch gerecht werden, daß man dem betreffenden Orte auch einen slavischen Caplan gibt. Die deutschen Priester aber von den besten oder doch guten Pfründen in in deutscher Gegend geradezu fernzuhalten, das läßt sich nicht billigen und es wäre wünschenswerth, wenn die Regierung ihren Einfluß dahin verwenden würde, daß endlich dieser Uebelstand beseitigt werde. Die Regierung und auch andere Herren haben wiederholt erklärt, sie wünschen, daß mehr junge deutsche Studenten, namentlich in Ländern mit gemischter Bevölkerung, sich dem theologischen Fache zuwenden. Dies ist aber erheblich erschwert, wenn sie ohne Grund von den besseren Pfründen ausgeschlossen werden. Wie es eben im Leben geht, wo Geld und Ehre ist, da kommt Geld und Ehre hinzu. Die besseren Pfründen sind auch gewöhnlich die Sitze der Dechante, der geistlichen Vorgesetzten. Es kommt endlich dahin, daß die deutschen Priestercandidaten vor sich eine Zukunft sehen, in der sie sehr schwer eine bessere Pfründe bekommen und meist in einer ziemlich untergeordneten Stellung bleiben müssen.

Trotz aller Selbstverleugnung und priesterlichen Hingebung dieser Seelsorger ist es doch begreiflich, daß dies eine schwere und ernste Mißstimmung hervorruft. Dies wollte ich über die schlesischen Verhältnisse sagen.

Hiebei will ich noch eine Bemerkung hinzufügen. In dem Budgetberichte befindet sich eine Resolution, wonach die Petition des Domcapitels in Sebenico wegen Verbesserung der Lage seiner Mitglieder der Regierung zur geeigneten Würdigung abgetreten werden soll, ebenso eine Petition der Professoren des katholischen Centralseminars zu Zara u. s. w.

Wer nun das Budget genau kennt, kann nicht leugnen, daß die betreffenden Dotationen wirklich sehr niedrige sind und zu den derzeitigen Geldverhältnissen, zum gegenwärtigen Geldwerthe nicht mehr im richtigen Verhältnisse stehen. Anderseits aber, da die Belastung des Staates nicht ins Unendliche gehen darf, muß man sich doch fragen: Ist es nicht möglich, den Religionsfond durch eine Reform, welche in keiner Weise die Besorgung der episkopalen Functionen schädigen würde, einigermaßen zu entlasten und ist es nicht möglich, dem Religionsfonde gewisse Revenüen zuzuführen, welche ihm derzeit noch nicht zufließen? Was nun die erste Frage betrifft, so habe ich schon vor mehreren Jahren aufmerksam gemacht, daß ein Kronland in Oesterreich existirt, welches in der That ganz eigene exceptionelle Verhältnisse hat, welche Verhältnisse denn doch von der hohen Regierung einigermaßen ins Auge gefaßt werden sollten. In ganz Oesterreich kommt durchschnittlich auf etwa 600.000 Köpfe der Bevölkerung ein Bischof; in manchen Ländern auf eine viel größere Anzahl der Bevölkerung, so z. B. in Niederösterreich auf etwa 1,200.000 Menschen, in Böhmen sogar auf 1,400.000 Menschen.

Selbst in Tirol, wo doch ein sehr intensives religiöses Leben herrscht, kommt auf 400.000 Menschen ein bischöflicher Würdenträger. In Dalmatien aber, da kommt schon auf etwa 60.000 Menschen ein Bischof. *(Hört! links.)* Nach diesem Verhältnisse müßten in Wien etwa 11 oder 12 Bischöfe, in Böhmen 103 Bischöfe sein. Galizien müßte sich gar der stattlichen Anzahl von 113 Bischöfen erfreuen, während es thatsächlich nur 8 hat, wobei zu bemerken ist, daß Lemberg 3 Erzbischöfe der verschiedenen katholischen Riten hat. In Dalmatien besteht aber ein Erzbischof in Zara, römisch-katholische Bischöfe in Cattaro, Lesina, Ragusa, Sebenico, Spolato und Macarsca, ein griechisch-katholischer Bischof in Cattaro, ein griechisch-orientalischer Bischof in Zara. Wenn ich alle Bischöfe zusammenrechne und hinzunehme, daß außerdem gewisse Theile von Dalmatien den auswärtigen Diöcesen von Veglia und Kreutz angehören, so komme ich zu dem Resultate, daß nicht einmal auf 60.000, sondern auf eine geringere Anzahl von Menschen ein Bischof entfällt.

Nun wäre dagegen nichts einzuwenden, wenn nicht nach canonischem Rechte da, wo ein Bischof ist, ein Capitel sein muß und es für die Dauer unmöglich angehen wird, daß die Capitularen einen so außergewöhnlich niedrigen Gehalt beziehen, wie dies derzeit der Fall ist.

Es liegen ja schon Petitionen vor und man wird immer drängen, da es auf die Dauer nicht angeht, daß irgend ein alter Priester, der es am Ende seines Lebens endlich zu der in der kirchlichen Hierarchie hochstehenden Stellung eines Domherrn bringt, von einem geringeren Gehalte leben muß, als ein kleiner Schullehrer.

Es ist also vorauszusehen, daß die betreffenden Lasten und Zumuthungen nach der Natur der Dinge immer steigen werden. Da möchte ich eben die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf den Umstand lenken, daß es denn doch möglich sein müsse, daß die Dinge in Dalmatien so eingerichtet werden, daß ohne Schädigung der episkopalen Functionen eine

geringere Anzahl von Bisthümern in diesem Lande existiren würde.

Wenn in Böhmen auf 1,400.000 Menschen, wenn in Galizien auf 800.000, in Niederösterreich auf 1,200.000, selbst in Tirol auf 400.000 Menschen ein Bischof kommen kann, dann kann es denn doch nicht für eine unbedingte Nothwendigkeit angesehen werden, daß in Dalmatien auf 50- bis 60.000 Menschen ein Bischof und ein Domcapitel kommen.

Es läßt sich allerdings über die Sache eindringlich nur dann reden, wenn alle betreffenden Daten angeführt werden, wie sie zum Theil in dem Budgetbericht, zum Theil in der Vorlage des Ministeriums vorhanden sind. Man kann aber dem hohen Hause nicht zumuthen, daß es strenge in die Details der Frage eingehe. Da ich allerdings für die Resolution stimmen werde, hielt ich mich für verpflichtet, diese eigenthümlichen Umstände hier zur Sprache zu bringen.

Ich glaube, daß ein nahmhafter Theil der Beträge, die zur Aufbesserung der Lage des Clerus dieser Provinzen nöthig sein wird, dadurch hereingebracht werden könnte, daß eben eine geringere Anzahl von Bisthümern infolge einer im Einvernehmen mit den betreffenden Factoren herzustellenden neuen Organisation eingeführt werde. Dies in Bezug auf die Ausgaben des Religionsfonds.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung rücksichtlich der Einnahmen des Religionsfondes. Zu diesen gehören auch die Einnahmen aus den Religionsfondsforsten und Domänen. Schon vor mehreren Jahren habe ich auf die eigenthümlichen Verhältnisse, die da herrschen, aufmerksam gemacht, und ich halte es derzeit, wo an die Religionsfonde bedeutend höhere Ansprüche gemacht werden, in der That für meine Pflicht, auf die eigenthümlichen Verwaltungsresultate, die, wie aus den Berichten des Ministeriums hervorgeht, bei diesen Religionsfondsforsten und Domänen vorherrschen, wieder aufmerksam zu machen. Wenn ein Privatmann, ein noch so reicher, großer Herr solche Resultate bei seinen Forsten und Domänen hätte, wie sie bei den Religions- und Studienfondsforsten und Domänen vorkommen, so müßte er in den ersten paar Jahren banquerott werden. *(Hört! Hört! Sehr richtig! links.)* Ich bemerke, daß 36.593 Hektare Grund und Boden zu den Religionsfondsforsten gehören, welche sich zum Theil in sehr guter Lage befinden; es sind darunter auch Wälder, die in sehr bevölkerten Gegenden gelegen sind, ferner sind damit verknüpft sehr schöne Gerechtsame, so z. B. das sehr einträgliche Propinationsrecht und andere Rechte, in Galizien. Trotzdem ist das Resultat der Verwaltung, daß sich per Hektar nur 2 fl. Reinertrag ergibt. *(Hört! Hört! links.)*

Erwägt man nun, daß der Privatbesitz durchschnittlich mit 40 fl. Hypothek per Hektar belastet ist, so erhellt daraus, daß ein Privatbesitzer unter diesen Verhältnissen wahrscheinlich schon längst passiv, der Concurs über ihn verhängt wäre und die Forste und Domänen längst verkauft worden wären.

Ich will Ihnen, meine Herren, nur Einiges aus den wirklich in schätzbarer Weise genauen Berichten über die Gebarung auf diesen Herrschaften mittheilen; denn es ist von Wichtigkeit, daß wir, wenn mit Rücksicht auf das Congruagesetz und andere Gesetze, ferner in Anbetracht der Resolutionen, die beschlossen werden sollen, die Ausgaben größer werden, uns die Frage stellen, ob es nicht möglich wäre, die Einnahmen des Religionsfonds zu vergrößern, und zwar ohne daß gerade das Publikum z. B. mit Steuern belastet wird, einfach dadurch, daß man etwas besser verwaltet.

Ich greife eine Herrschaft aus diesen Religionsfondsherrschaften heraus, wobei ich übrigens bemerke, daß bei jeder der anderen Herrschaften ähnliche oder andere Uebelstände vorhanden sind, nämlich die Herrschaft Muszyna und Alt-Sandec. Das ist eine ziemlich ausgedehnte Herrschaft von über 9.000 Hektaren, worunter über 7.000 Wald. Wie stellen sich nun die Verhältnisse hier? Die meisten Gutsbesitzer sagen: Ja, unsere Aecker und Wiesen sind unser Unglück. Die Landwirthschaft trägt nicht viel, aber die Wälder erhalten uns. Es ist, meine Herren, allgemein angenommen, daß die Waldgüter eine absolut sichere Rente geben, welche je nach den Verhältnissen größer oder kleiner, aber immerhin bedeutend ist. Nun, in Muszyna und Alt-Sandec tritt ein eigenthümliches Verhältniß zu Tage. Da wird seit einer Reihe von Jahren auf die Wälder daraufgezahlt *(Hört! Hört! links)*, wobei die 7.000 Hektar Wald nicht, wie es z. B. in Salzburg der Fall ist, mit Servituten belastet sind.

Ich weiß nicht, ob der hohen Regierung und den betreffenden Herren diese Verhältnisse bekannt sind, denn es ist mir schon sehr oft vorgekommen, daß auch einzelne Herrschaftsbesitzer, welche wohl wissen, was das Gut im Ganzen ihnen trägt oder sie kostet, sich nicht klar machen, wie viel die einzelnen Theile der Wirthschaft ihnen einbringen oder sie kosten.

Nach dem Materiale, das uns vorliegt, kann man aber auch Letzteres berechnen und da habe ich nun folgende Rechnung gemacht. Die Landwirthschaft ist auf diesem Gute recht einträglich, sie ist verpachtet und der Pachtzins beträgt 5.050 fl., weiters tragen sonstige Pachtungen 700 bis 800 fl. Außerdem ist ja in Galizien die Propination ein herrschaftliches Regal und diese trägt für diese Herrschaften nicht weniger als 16.640 fl., dann sind noch einige kleinere Einkünfte, kurz und gut, außer dem Walde haben wir eine Revenue von rund 22.500 fl. Wenn Sie nun alle Lasten, welche auf der Landwirthschaft und Propination, auf den Gerechtsamen liegen, in Abzug bringen, wenn Sie alles was für die Landwirthschaft

und für Nebenwirthschaft ausgegeben wird, in Abzug bringen, ferner jenen Theil der Steuern und der Verwaltung, welcher auf diese Zweige entfällt, repartiren, wenn Sie annehmen, daß viel mehr als die Hälfte, ja fast zwei Drittel der Steuern auf diese Zweige entfallen, so erhalten Sie das Resultat, daß Landwirthschaft und Propination allein mehr tragen, als Landwirthschaft, Propination und Wald dazu.

Ich will Ihnen, meine Herren, diese Ziffern hier nicht im Einzelnen vorlesen, denn sie sind im Berichte enthalten, ich stelle sie übrigens jedem der Herren, der sich für diese Frage interessirt — und das ist ja wirklich nicht nur eine landwirthschaftliche, sondern eine volkswirthschaftlich-administrative Frage, wie es mit der Administration einer so großen Herrschaft aussieht — zur Verfügung.

Wie ist es nun aber mit dem Walde? Der Wald gibt ein großes Bruttoerträgniß; daraus folgt, daß dort die Holzabsatzverhältnisse nicht ganz ungünstig sind — das Bruttoerträgniß beträgt nämlich 25.340 fl., was viel ist. Die Holzgewinnung kostet auch relativ sehr wenig, was beweist, daß dort die Arbeitslöhne niedrig sein müssen; ebenso ist auch die Cultur, die Aufforstung — das Alles steht hier — nur mit geringen Summen veranschlagt, so daß Alles zusammen, nämlich Holzgewinnung, Cultur, Aufforstung 6.800 fl. kostet und man daher glauben sollte, der Wald werde etwas weniger als 18.000 fl. tragen und nicht passiv sein.

Nun kommt man aber auf den schadhaften Punkt, das ist die Art der Verwaltung. Wenn Sie, meine Herren, Ihre Aufmerksamkeit der Seite 16 des IX. Heftes D zuwenden, so werden Sie finden, daß für diese 7.000 Hektar Wald allein 2 Oberförster, 1 Förster, eine Reihe höherer Beamten, dagegen, wenn ich mich recht erinnere, nur eine ganz mäßige Anzahl von unteren Beamten angestellt sind.

Wenn Sie aber die Verwaltung anderer Religionsfondsherrschaften ins Auge fassen — wo, wie ich schon allgemein bemerkte, allerdings wieder andere Uebelstände vorherrschen, denn uneinträglich sind ja fast alle diese Herrschaften — wenn Sie z. B. Ihre Aufmerksamkeit den oberösterreichischen Herrschaften Pyrn, Lietzen und Klaus zuwenden, werden Sie finden, daß dort viel größere Wälder sind, über 10.000 Hektar, und trotzdem ist nur Ein Oberförster bestellt.

Nun kenne ich aber Herrschaften in Galizien, die sehr gut verwaltet werden, Herrschaften in Schlesien, wie z. B. die erzherzoglichen, die ebenfalls sehr gut verwaltet sind, wo man für eine Area von fast 7.000 Hektar nur einen Förster rechnet und nicht 2 Oberförster, 1 Förster und Rentbeamten, in Gegenden, wo das Holz viel kostbarer ist, wo man viel größere Revenuen hat, wie z. B. bei dem bekannten schlesischen Revier Lomna und ich könnte auch aus Galizien nicht bloß eine Herrschaft anführen, für die Dasselbe gilt. Es kostet aber bei dieser Religionsfonds-herrschaft das Waldpersonale allein fast 13.000 fl. und, wenn Sie Anderes repartiren, so kommen Sie auf weit mehr als 14.000 fl. u. s. w.

Da, meine Herren, ist es nun sehr begreiflich, daß so ein Wald nichts trägt, es ist dies aber nicht die Schuld des Waldes, sondern die der Verwaltung, und das ist nicht bloß bei dieser Herrschaft der Fall, denn bei den anderen kommen wieder andere Mängel vor. Es ist hauptsächlich Schuld der Umstand, daß man nie kaufmännisch den betreffenden Administrations- und Productionszweig calculirt hat und daß man sich nicht klar gemacht hat, daß die Herrschaften nicht verwaltet werden, damit sie verwaltet werden, sondern damit sie einen Ertrag liefern, und daß, wenn eine Art der Verwaltung nicht genügt, man sie vereinfachen muß.

Ich habe schon erwähnt, wie viel Dürftigkeit ich selbst in manchen Pfarrhäusern selbst bei Schulcollegen gesehen habe. Es soll nun diesem Elende abgeholfen werden und es ist dies einer der wenigen Gegenstände, bezüglich dessen wir alle vollständig einig waren. Nun muß man aber doch daran denken, die nöthigen Summen aufzubringen und es wäre wünschenswerth, wenn wenigstens ein Theil dieser Beträge nicht bloß durch Steuerumlagen, durch stärkere Besteuerung der Wählerschaft, sondern durch die bessere Verwaltung der ausgedehnten Herrschaften des Religionsfondes herbeigeschafft würde. Es ist dies ja im gewissen Grade eine Ehrensache für jeden Staat und jede Administration. In verflossenen Jahrhunderten galten die Staatsherrschaften für Musterherrschaften. Kann man aber da nicht von einer Musterwirthschaft, sondern nur von einer halbwegs zu billigenden Herrschaft reden, wenn ausgedehnte Waldgüter in Ländern, wo die Privateigenthümer eine Rente von ihren Waldgütern beziehen, nach einem genauen Calcül auf Grund der von der Regierung selbst eingebrachten Vorlagen Jahr für Jahr passiv sind?

Das sind streng sachliche Bemerkungen, welche ich gemacht habe, damit gewisse Uebelstände, auf die ich schon vor vielen Jahren aufmerksam gemacht habe, endlich beseitigt werden. Wir haben ja im Ackerbauministerium eine Reihe von ausgezeichneten forstlichen Fachmännern, welche, wenn sie sich Mühe geben werden, einen genauen kaufmännischen Calcül über Einnahmen und Ausgaben bei den verschiedenen Zweigen der Verwaltung der Religionsfondsgüter anzulegen, wohl zu derselben Ueberzeugung kommen werden wie ich, daß, vielleicht nicht auf einmal aber successive eine Aenderung in der Art des Betriebes und der Verwaltung wird eintreten müssen, weil es doch nicht angeht, daß so große Betriebszweige, welche activ sein und unsere Finanzen bessern könnten, statt dessen passiv sind und die Finanzen verschlechtern.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das hohe Haus durch diese Bemerkungen aufgehalten habe. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Kowalski; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Kowalski.** Hohes Haus! Bereits bei der am 29. Jänner d. J. stattgehabten Debatte anläßlich des Gesetzes, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1884 behufs Beschaffung einer Residenz für den griechisch-katholischen Bischof in Stanislau habe ich Gelegenheit gehabt, auch die traurigen Zustände unserer kirchlichen Hierarchie in dem hohen Hause zu schildern. Seit dieser Zeit haben sich die Verhältnisse zum Besseren gewendet.

Wir haben nach der vor drei Jahren erfolgten Sedisvacanz des Metropolitanstuhles des griechisch-katholischen Ritus in Lemberg am 5. März d. J. in der „Wiener Zeitung" die Publication der Allerhöchsten Entschließung und zwar vom 12. Februar d. J. gelesen, laut welcher Allerhöchsten Entschließung wir einen Metropoliten in Lemberg und einen Bischof in Stanislau erhielten.

Gleichzeitig wurde auch die Ernennung des lateinischen Erzbischofs in Lemberg publicirt. Diese allerhöchste Entschließung ist vom 15. Februar datirt.

Ich muß hier eine Angelegenheit berühren, welche vielleicht manchem Herrn kleinlich erscheinen dürfte, welche aber bei uns von großer Bedeutung ist und die wir daher nicht unterlassen können.

Wir waren nämlich zur Erwartung berechtigt, daß, nachdem unser Erzbischof und Metropolit bereits am 12. Februar ernannt wurde, der lateinische Erzbischof dagegen erst am 15. Februar, diese Aufeinanderfolge der Allerhöchsten Ernennung auch bei der Publication in der „Wiener Zeitung" eingehalten werden wird. Es ist ja doch eine allgemeine Gepflogenheit, daß die Zeitfolge, wenn Ernennungen publicirt werden und zwar gleichzeitig publicirt werden, auch in der entsprechenden Reihenfolge die Publication geschieht.

Was geschah aber hier? An der Spitze steht die Ernennung des lateinischen Erzbischofs, obwohl datirt vom 15. Februar, dagegen erscheint die Ernennung des griechisch-katholischen Erzbischofs erst hinterdrein; als wenn man hiedurch die Anciennität des Ersteren gewahrt wissen wollte.

Meine Herren! Wir leben wohl nicht in der überglücklichen Zeit eines Polykrates, wir sind gewohnt, auch so manches Herbe zu ertragen, aber unsere Empfindlichkeit ist doch nicht so abgestorben, daß wir bei solchen Vorfällen uns geradezu gleichgiltig verhalten könnten. Für uns ist diese Allerhöchste Ernennung, welche wir Alle mit tiefgefühltem Danke begrüßen, von großer Bedeutung und von einem historischen Werthe. Wir waren umsomehr berechtigt zu erwarten, daß die Publication über die Allerhöchste Ernennung unseres Metropoliten an erster Stelle eingestellt werde, als wir Ruthenen die Urbevölkerung in Galizien bilden und bei uns die Metropolie bereits seit dem Jahre 1308 besteht. Und wenngleich dann in der Folge unsere Metropolie vereinigt wurde mit der Kiewer Metropolie und unter der polnischen Herrschaft von der Ausübung einer Metropolitangewalt seitens des ruthenischen Volksstammes keine Rede sein konnte, weil in Polen der Primas von Gnesen als vorzüglichstes Oberhaupt der Kirche galt, ausgestattet mit immensen Prärogativen, so ist es doch eine geschichtliche Thatsache, daß, nachdem wir zu Oesterreich gekommen waren, Seine Majestät weiland Kaiser Franz sich veranlaßt fand, die Haliczer Metropolie in Lemberg wieder herzustellen. Die diesfälligen Verhandlungen dauerten längere Zeit an. Der lateinische Erzbischof in Lemberg wollte um jeden Preis, daß der griechisch-katholische Metropolit ihm unterstellt werde, während dagegen der Papst wünschte, daß der Metropolit ihm unmittelbar unterstehe, bis endlich Seine Majestät Kaiser Franz im Jahre 1808 entschieden hat, daß unser Metropolit selbständig sei. Und diese Allerhöchste Entschließung entsprach auch unserer Kirchengeschichte, laut welcher wohl Erzbischöfe einem Metropoliten, niemals aber ein Metropolit einem Erzbischofe unterstellt war. Von welcher praktischen Tragweite diese Allerhöchste Entschließung war und mit welchen Dankgefühlen unser Volksstamm diese Allerhöchste Entschließung begrüßte, können Sie, meine Herren, wohl zum Theile schon daraus entnehmen, daß, als kurz darauf die kritischeste Zeit für Oesterreich im Jahre 1809 hereingebrochen war und nachdem bereits ein großer Theil des Königreiches Galizien dem Kaiser Napoleon huldigte und nur seinen Namen in den Kirchengebeten nannte, die ganze ruthenische Geistlichkeit und an ihrer Spitze der ruthenische Metropolit energischen Widerstand der fremden Herrschaft leistete und den fremden Herrscher nicht anerkannte.

Vielmehr ist der griechisch-katholische Clerus in Galizien reichstreu geblieben, und obwohl der Metropolit Angyelovicz verfolgt, ja sogar in das Gefängniß geworfen und sein Hab und Gut confiscirt wurde, ist er keinen Augenblick wankelmüthig geworden.

Es hat also, meine Herren, bei uns unsere Metropolie umsomehr eine historische Bedeutung, als der Metropolit zum Vorbilde der Treue und Anhänglichkeit an Kaiser und die Allerhöchste Dynastie zu dienen hat, und nachdem unser Volksstamm, wie bereits erwähnt, die Urbevölkerung in Galizien bildet, auch unser Kirchenfürst als oberster Kirchenfürst im Lande anzusehen ist, und wir sind daher berechtigt, für unser gutes, nationales Recht hier einzutreten, als dieses

Recht auch von der Krone Oesterreichs anerkannt und befestigt wurde. Wir waren aber zur Erwartung berechtigt, daß dieses unser historisches Recht auch anläßlich der gedachten Publicationen eingehalten und daß die „Wiener Zeitung" keine Politik auf eigene Faust treiben werde — und ich bitte mich nicht der Gehässigkeit zu zeihen, ich will nicht mit Persönlichkeiten hier zu thun haben, sondern ganz objectiv Thatsachen anführen — als nämlich der neu ernannte griechisch-katholische Metropolit bereits vor seiner Ernennung in der kirchlichen Dignität als Titularbischof einen älteren Rang eingenommen hat als der lateinische, zumal er auch Domprobst und apostolischer Administrator der griechisch-katholischen Erzdiöcese von Lemberg war und noch bis heute ist, während der zum lateinischen Erzbischofe Ernannte erst im Jahre 1881 Titularbischof geworden und bloß Domdechant und Capitularvicar der Lemberger Erzdiöcese war. Mag man also diese Angelegenheit von welcher Seite immer auffassen, das Recht ist auf unserer Seite, und dabei muß man noch diesen Umstand ins Auge fassen, daß beide Ernannte katholische Bischöfe sind, und daß man so viel von der Gleichstellung der beiden Riten der lateinischen und griechisch-katholischen Kirche spricht, ich sehe daher gar keinen vernünftigen Grund ein, warum gerade unser Kirchenfürst zurückgesetzt werden sollte.

Diese Sticheleien und Nergeleien sind fürwahr nur bedauerungswürdig und eignen sich am allerwenigsten, die Eintracht beider Kirchen im Lande Galizien zu fördern. Nun will ich diese Sache in ihren Consequenzen nicht weiter ausführen und wende mich zur Besprechung der neu geschaffenen Lage.

Durch die Ernennung des griechisch-katholischen Erzbischofs und Metropoliten in Lemberg und des griechisch-katholischen Bischofes in Stanislau sind bei uns bessere Verhältnisse angebahnt, und wir hoffen, daß es dem Metropoliten im Vereine mit den übrigen zwei Bischöfen und mit den drei Domcapiteln, sowie im Vereine mit der ruthenischen Intelligenz bald gelingen werde, die Mißstimmung, welche in letzterer Zeit bei uns auf dem kirchlichen Gebiete zum Vorschein gekommen ist, zu besänftigen und die eingetretenen Mißstände dauernd zu saniren.

Wir sind umsomehr zur Erwartung geordneter Zustände in unserer Kirche berechtigt, als es erst jetzt in Galizien möglich geworden ist, ordentliche Provinzialsynoden abzuhalten, welche in erster Linie berufen sind, die Kirchenangelegenheiten bei uns zu ordnen. Wir erwarten, daß der XV. Artikel der Staatsgrundgesetze, laut welchem jeder gesetzlich anerkannten Kirche die Freiheit gewahrt ist, ihre Rechte zu wahren, ihre inneren Angelegenheiten zu ordnen, sowie auch ihr Vermögen selbständig zu verwalten, auch bei uns erst jetzt zur praktischen Geltung gelangt. Wir erwarten, daß die unselige Jesuitenherrschaft, mit welcher wir seit dem Jahre 1882 bescheert sind, endlich einmal aufhören werde, indem unsere Hierarchie sich die Kraft und den Willen nicht absprechen darf und kann, selbst und ausschließlich alle kirchlichen Angelegenheiten gehörig zu verwalten. Ich glaube, daß bereits der Augenblick eingetreten sei, wo Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht sein Versprechen einlösen kann. Hat ja doch seinerzeit Seine Excellenz uns darauf vertröstet, daß, sobald sich die Verhältnisse zum Besseren gewendet haben oder sobald die Nothwendigkeit nicht mehr vorhanden sein wird, daß unsere Basilianer-Orden von fremden und uns gehässigen Jesuiten verwaltet werden, Seine Excellenz eine Aenderung in dieser Richtung werde eintreten lassen.

Wir sind berechtigt, zu erwarten, daß es unseren kirchlichen Hierarchen bald gelingen werde, namentlich die Weiberherrschaft in der Kirche zum Schweigen zu bringen; denn es ist ja bei uns allgemein bekannt, wornach wir das viele Unglück, welches über unsere Kirche in letzter Zeit hereingebrochen sei, nur der in Rom und Lemberg manipulirenden Damenclique zu verdanken haben. Insbesondere hoffen wir, daß die Resurrectionisten, welche sich in letzter Zeit in Lemberg ansiedelten, ihre Thätigkeit auf den Wirkungskreis ihres Berufes beschränken und nicht in unsere Kirchenangelegenheiten eingreifen werden, da wir weder fremde Missionäre noch Emissäre unter uns dulden wollen, noch eine Einmischung in unsere Kirchenangelegenheiten vertragen können.

Wir mengen uns ja in keine fremden Angelegenheiten ein, ferne halten wir uns von diesen, wir haben daher auch das volle Recht, jede fremde Einmischung in unsere Angelegenheiten fernzuhalten. Uebrigens bedürfen wir keiner fremden Unterstützung, da wir unsere Kräfte bereits zu wiederholten Malen erprobt haben und das Auskeichen mit denselben finden können.

Wir sind ferner zur Erwartung berechtigt, daß der bei uns neuerlich wieder in Scene gesetzte Kalendersturm sofort und auf immer beigelegt werden wird. Es ist wirklich nur zu beklagen, wenn die in mehreren Zeitungen enthaltene Nachricht richtig ist, daß in der letzten Zeit mit der erwähnten Agitation der lateinische Bischof in Przemyśl sich befaßt. Welche tiefgehende Erregung und Bewegung unter den Ruthenen durch dieses ungerechtfertigte Vorgehen hervorgebracht wurde, wollen die Herren daraus entnehmen, daß unlängst in Podhayce eine Decanatsversammlung stattfand, auf welcher ein entschiedener Protest gegen das erwähnte Auftreten des lateinischen Bischofes einstimmig beschlossen wurde und daß auch die in Skole am 17. Februar d. J. abgehaltene Decanatsversammlung in demselben Sinne die Uebermittlung eines Protestes an Seine Heiligkeit den Papst und den Metropoliten von Lemberg beschloß. Ich lege bei dieser Gelegenheit der hohen Cultusverwaltung ans Herz, an

unserem Kalender, der nicht nur unser Kirchen-, sondern auch unser Nationaleigenthum ist, nicht rütteln zu lassen, denn wir werden uns diesen Kalender, nach welchem wir alle unsere kirchlichen Institutionen und Kirchenbücher eingerichtet haben, nicht nehmen lassen und wir müßten vielmehr jeden Versuch, zielend auf die Cassirung unseres Kirchenkalenders, nur als eine Gewaltmaßregel gegen unsere Kirche und Nationalität betrachten. Hoch und theuer ist uns all Dasjenige, was wir von unseren Ahnen überkommen haben. Wir bleiben bei diesem Kalender schon seit tausend Jahren und wir erwarten, daß eher der Westen, wenn er die Fehler seiner Zeitrechnung einsieht, zu unserem Kalender zurückkehren würde, als daß wir unseren julianischen Kalender aufgeben.

Uebrigens sei dem, wie es wolle, für uns ist dieser Kalender eine Ueberlieferung unserer Väter und unserer Kirche und wir bestehen darauf, daß man uns dabei belasse und aufhöre, uns mit Neuerungen beglücken zu wollen. In Oesterreich kann man ohnedies Niemanden in dieser Hinsicht beglücken, und weder Jemanden zwingen, daß er einen Feiertag halte, noch daß er einen Feiertrag nicht begehe. Daher ist es zweifellos, daß wenn man hundertmal unsern Kalender aufheben wollte, wir weder die lateinischen Feiertage halten, noch von den unseren ablassen werden. Uebrigens haben wir in Galizien in der nächsten Nähe, in der Bukowina, unsere Brüder, die nicht unirt, sondern griechisch-orientalisch sind und die denselben Kalender haben, wie wir. Diese Gemeinschaftlichkeit, meine Herren, lassen Sie bestehen. Denn die Verschiedenheit, die sonst eintreten würde, würde die Gegensätze nur noch mehr verschärfen, die dann aber auch sehr leicht ausarten könnten und gewiß zu nichts Gutem führen würden. Die Klugheit und die Vorsicht rathen also, an dem tausendjährigen Erbe nicht zu mäkeln und vielmehr Alles zu lassen, wie es besteht. Glauben etwa unsere Gegner, daß unser Kirchenkalender voll Irrthümer und Fehler sei, so wollen Sie sich darüber ihren Kopf vergeblich nicht zerbrechen; denn wir wollen bei diesen Irrthümern und Fehlern gerne bleiben, da sie uns lieber sind als die angebliche Vorzüglichkeit, Richtigkeit und Unfehlbarkeit unserer Gegner.

Ich gehe nun auf einen anderen Abschnitt über. Im §. 19 des Staatsbudgets sind zur Unterstützung katholischer Seelsorger für sämmtliche im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 600.000 fl. als außerordentliche Ausgabe mit der Begründung präliminirt, daß das Gesetz, betreffend die Erhöhung der Congrua der katholischen Seelsorgegeistlichkeit noch nicht die verfassungsmäßige Genehmigung erhalten hat. Wir sind leider noch sehr weit von der Activirung dieses Gesetzes. Wenn die Nachrichten, die aus dem anderen hohen Hause zu uns dringen, richtig sind, so haben wir noch eine zweite Congruadebatte in diesem Hause zu gewärtigen und man weiß nicht, welchen Ausgang dieselbe nehmen werde.

Wenn ich berücksichtige, daß das für Galizien eingestellte Erforderniß 976.000 fl. beträgt, und daß nach Abzug der für Galizien und Krakau präliminirten Bedeckung von 466.500 fl. noch 509.500 fl. erforderlich sind, zu denen man noch einen Theil dieser 600.000 fl. hinzuzurechnen hat, so kann man nicht verkennen, daß die staatliche Cultusverwaltung es sich sehr angelegen sein läßt, das Schicksal der Curatgeistlichkeit, namentlich auch in Galizien zu erleichtern.

Ich erinnere aber an den Ausspruch Seiner Excellenz des Herrn Cultusministers, den er anläßlich der Gesetzesvorlage behufs der Beschaffung der Residenz in Stanislau that und den er auch bei der Congruavorlage wiederholte, daß die Verhältnisse in Galizien, namentlich unter der griechisch-katholischen Geistlichkeit derart sind, daß, wenn die Congruaerhöhung nicht eingetreten wäre, Seine Excellenz sich doch veranlaßt gefunden haben würde, Vorsorge zu treffen, daß der Nothlage des griechisch-katholischen Clerus in Galizien, der bekanntlich verheiratet ist und daher größere Lasten zu tragen hat, abgeholfen werde.

Nachdem wir also das Congruagesetz noch in weiter Ferne vor uns haben, nachdem die Activirung desselben selbst von Seiner Excellenz dem Herrn Cultusminister nicht vor drei Jahren in Aussicht gestellt wurde und bis dahin also eine ziemliche Spanne Zeit verlaufen müsse, während welcher unsere Geistlichkeit mit der größten Noth zu kämpfen hätte, und wenn wir noch berücksichtigen, daß namentlich in Folge der letzten Ueberschwemmungen viele der Geistlichkeit gehörige Grundstücke inundirt worden sind und in diesem Jahre ganz sicher keinen Ertrag abwerfen werden, weiters, daß die verarmte Bevölkerung nicht in der Lage ist, auch nur das Mindeste an Stolagebühren zu entrichten, so wäre es wohl angezeigt, den Gegenstand einer ausgiebigeren Staatshilfe beim Curatclerus, in ernstliche Erwägung zu ziehen und Mittel ausfindig zu machen, um der, namentlich in unserem Kronlande vorhandenen gesteigerten Noth des griechisch-katholischen Clerus abzuhelfen.

Ich erwarte noch insbesondere von Seiner Excellenz dem Herrn Cultusminister, daß er sich bestreben wird, eine gerechtere Vertheilung des Unterstützungsfondes von 600.000 fl. in kürzester Zeit eintreten zu lassen, und daß er die vielen Klagen unseres Curatclerus über willkürliche Uebergehung und Unberücksichtigtlassung der bedürftigsten und der würdigsten Seelsorger bei dieser Vertheilung erhören und denselben abhelfen werde.

Nun komme ich zum dritten Theile meiner Ausführungen. Ich schicke voraus, daß wir, wie die Herren wissen, einen neuen Metropoliten und einen

neuen Bischof bekommen haben. Es drängt sich aber nun die Frage auf, wovon diese Beiden leben werden.

Ich hatte bereits Gelegenheit gehabt, bei der Beschaffung der Residenz des griechisch-katholischen Bischofs in Stanislau auseinanderzusetzen, daß das Einkommen unseres Metropoliten sich auf 32.616 fl. in Brutto, und nach Abzug von 10.460 fl. an Auslagen auf 22.156 fl. netto beziffert. Diesen Betrag soll er aber nicht ganz beziehen, sondern er hat davon den Betrag von 12.000 fl. an den consignirten Metropoliten Dr. Joseph Sembratowicz abzugeben, so daß ihm 10.156 fl. bloß verbleiben werden. Später soll der Metropolit bloß 7.000 fl. abzugeben haben, so daß ihm dann 15.156 fl. netto verbleiben werden. Nun reicht der erstere Betrag doch gewiß nicht, um als Competenz eines Bischofs, geschweige denn eines Erzbischofs und Metropoliten zu gelten, der zweite jedenfalls auch nicht, um die volle Competenz eines Erzbischofs zu bilden. Ich überlasse es nun der hohen Cultusverwaltung, daß, sowie sie jene Abzüge vom Metropolitaneinkommen im Einvernehmen mit dem päpstlichen Stuhle bestimmt hat, auch im Einvernehmen mit Rom nunmehr Abhilfe schaffe, weil der Metropolit keinesfalls mit dem ihm vorbehaltenen Reste des Einkommens sein Auslangen finden wird.

Der Ausschuß beantragt nun eine Resolution, welche lautet *(liest)*: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, nochmals zu erwägen, ob nicht eine angemessene Aufbesserung der Dotationen des griechisch-katholischen Bischofes in Stanislau und des dortigen Domcapitels durch die gegebenen Verhältnisse geboten erscheine."

Als ich Gelegenheit hatte, über die Dotation des griechisch-katholischen Bisthums in Stanislau zu sprechen, hat Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht mich auf das Budget verwiesen und erklärt, daß die Dotation des Stanislauer griechisch-katholischen Bisthums genau der des griechisch-katholischen Bisthums in Przemyśl angepaßt sei. Nun wäre ich mit dem Betrage gewiß zufrieden, wenn die Ziffer richtig wäre, allein die Sache verhält sich doch anders. Die Ziffer ist bei der Dotationsergänzung bei dem Bisthum in Przemyśl 30.536 fl., während sie bei dem in Stanislau bloß 17.575 fl. beträgt; also jedenfalls ein bedeutender Unterschied! Uebrigens glaube ich, daß selbst die Ueberschrift im Budget „Dotationsergänzung" bei dem Bischof von Stanislau eine irrthümliche sei, weil die eingestellte Ziffer keine Ergänzung, sondern die Dotation selbst bildet. Und was ist hier ergänzt worden, wenn der Bischof von Stanislau nichts mehr hat, als die für ihn als Dotation eingestellten 7000 fl.? Das ist keine Ergänzung, sondern die eigentliche Dotation, welche aber der Competenz des Bischofes in Oesterreich gar nicht entspricht, und weit unter dieser steht.

Seine Excellenz hat wohl diese Dotation als sehr bescheiden bezeichnet und dieser Auffassung hat sich auch der Budgetausschuß nicht verschlossen und sie ebenfalls als solche bezeichnet. Nun kommt zu erwägen, ob und inwiefern diese Dotation aufzubessern wäre. Niemals, meine Herren, auf die Art und Weise, wie bei uns gerade jetzt prakticirt werden will, nämlich durch Abzüge an der Dotation des bestehenden Erzbisthums; denn wir haben Beispiele in Oesterreich, wo etwas Aehnliches geschehen ist, wo ebenfalls einzelne Theile aus einer bestehenden Diöcese ausgeschieden und neue gebildet wurden und doch hatte die ursprüngliche Diöcese nichts an ihrem Einkommen eingebüßt.

So brauche ich nur beispielsweise zu erinnern, daß aus dem lateinischen Prager Erzbisthume ein Theil ausgeschieden, und aus dem ausgeschiedenen Theile das Königgrätzer Bisthum errichtet wurde. Der Erzbischof von Prag hat dabei keinen Heller zur Dotirung dieses Bisthums gegeben, es wurde, wie bekannt, dotirt aus der Cassa salis, und das war der Religionsfond. In neuerer Zeit wurde das Bisthum Budweis errichtet und meines Wissens — wenigstens war nichts zu lesen — wurde auch nichts von dem Einkommen der Prager oder einer anderen Diöcese ausgeschieden. Nur bei uns, wo das Einkommen, welches auch nicht vom Staate begründet wurde, ohnedies so gering ist, läßt man noch verschiedene Abzüge von diesem Einkommen eintreten. Diese Abzüge sind durch nichts gerechtfertigt, bilden aber auch keine sichere Einkommensquelle für die Dotation des neucreirten Bisthums. Man muß dieses auf eine sichere Grundlage stellen, wenn man auch nur einigermaßen den Bestand desselben sichern will.

Ich erwarte, daß die hohe Regierung bei der Gründung des neuen Bisthumes auch auf die historische Gepflogenheit zurückkehren und das Stanislauer Bisthum derart wird dotiren wollen, daß nebst der Pecuniärdotation auch eine Realdotation diesem Bisthume zugewendet werde, und ich glaube, daß dieselbe sich auch in der Lage befindet, in dieser Hinsicht unserer Erwartung gerecht zu werden, zumal namentlich in dem bestandenen Kreise Kolomea Staatsgüter sich befinden, die für den Staat sozusagen gar nichts einbringen, denn die Verwaltung derselben kostet beinahe so viel als sie einbringen. Nun ist das ganz erklärlich. Wenn man viele Beamte auf diesen Gütern besolden und erhalten muß, so ist das Einkommen durch sie aufgezehrt. Anders würde es sich verhalten, wenn ein oder das andere Gut in den Händen eines Privaten oder eines Bischofes sich befände; ein solcher könnte sehr ökonomisch vorgehen und bei einer praktischen Bewirthschaftung könnte sein Einkommen bedeutend erhöht werden.

Ich glaubte diese Angelegenheit hier nur berühren zu sollen, um wenigstens zu zeigen, daß bei

gutem Willen der hohen Staatsverwaltung es gut möglich ist, auch uns gerecht zu werden.

Was die Resolution selbst betrifft, ersuche ich das hohe Haus dieselbe anzunehmen. *(Beifall links.)*

Präsident: Es hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gabler zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Gabler:** Ich beantrage den Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gabler beantragt den Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen.

Es gelangt noch der Herr Abgeordnete Edler v. Pflügl, der bereits vor Schluß der Debatte gemeldet war, zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Edler v. **Pflügl:** Hohes Haus! Es hat mich heute sehr gefreut, von der entgegengesetzten Seite einen Punkt berühren und etwas weitläufiger auseinandersetzen zu hören, den wir auf dieser *(rechten)* Seite des Hauses schon vor längerer Zeit beanständet haben. Es ist dies nämlich der sehr geringe Ertrag der Religionsfondsdomänen und Wirthschaften. Endlich kommen die Herren von der andern Seite des Hauses auch zur Einsicht und sprechen sie laut und offen aus, daß diese Bewirthschaftung denn doch jenes Erträgniß nicht liefert, welches sie, wie man meinen sollte, doch zu liefern im Stande wäre. Ich erinnere mich sehr gut, meine Herren, schon vor eilf Jahren bei einem Ministerium aus der linken Seite des Hauses solche Beanständungen des Weiteren auseinandergesetzt zu haben, ich erinnere mich auch noch, daß damals die Berechnung mich zu dem Resultate geführt hat, daß das Joch Waldgrund 12 kr., das Joch Wiesen und Aecker etwa 1 fl. 50 kr. abwerfe; heutzutage werfen sie denn doch etwas mehr ab, nach meiner Berechnung, auch nach der vom Ausschusse angenommenen Berechnung wirft in Oberösterreich das Joch Waldgrund oder vielmehr das Hektar einen Reinertrag von 28 kr., das Hektar Wiesen und Aecker einen solchen von 2 fl. 30 kr. ab.

Ich hätte den sehnsüchtigen Wunsch — leider Gottes kann ich die Zeit nicht rückwärts lenken — daß bei der Grundsteuerregulirung ein solcher Reinertrag auch noch halbwegs zum Maßstabe genommen worden wäre. Ja, wenn man so honnet gewesen wäre, diese Wald- und Feldgründe aus den Religionsfondsdomänen als Mustergründe aufzustellen, so würden wir ganz gewiß mit der neuen Grundsteuerregulirung vollkommen einverstanden sein. Allein, meine Herren, der Wahrheit muß man denn doch auch eine Gasse machen. Ich kenne den Zustand der Religionsfondsdomänen in Polen und in anderen Ländern nicht, aber so ziemlich genau bin ich instruirt über die Zustände der Religionsfondsdomänen in Oberösterreich. Und da weiß ich es positiv, daß unter den 10.000 Hektar Wald 1.200 sich befinden, von denen auch nicht ein Kreuzer erwartet werden kann, weil sie vermöge ihrer Lage eine Triftung, eine Fällung absolut nicht gestatten, sowie ich weiß, daß die übrigen Hektar aus den Religionsfondsgütern von Oberösterreich in einer so unglücklichen Bodenbeschaffenheit sich befinden, daß auch der allererste, geschickteste und gewissenhafteste Forstbeamte und Förster einen großen Ertrag unmöglich herausarbeiten könnte. Ich weiß das positiv. Soviel muß ich aber der Wahrheit gemäß erklären, daß gerade jetzt, seit einem Zeitraume von sechs Jahren, in der Forstcultur von Oberösterreich Fortschritte bemerkbar wurden, die früher nicht vorhanden waren. Heutzutage wird die Aufforstung der Wälder mit einer Gewissenhaftigkeit und mit einer Sorgfalt betrieben, welche auch die größeren Auslagen für den Betrieb etwas erklärlich machen. Zu bedauern ist nur, daß gerade bei den Domänen von Oberösterreich der Wildschaden ein so außerordentlich großer ist, daß darüber auch die sorgfältigsten Arbeiten und Aufforstungen mehr oder weniger zu Schanden werden. Es wäre zu wünschen, meine ich, wenn die Jagd in Zukunft nicht mehr verpachtet und wenn der Wildstand auf ein Minimum herabgesetzt würde, was der Forstcultur so förderlich wäre, daß der Ertrag gehoben oder die Einbuße von den Pachtschillingen gemindert werden würde. Also ich für meine Person erkläre, daß auch ich die Erträgnisse aus den Forsten für sehr gering finde, daß aber, wie die Ziffern mir sagen, denn doch ein ständiger, wenn auch nur ein kleiner Fortschritt zum Besseren bemerkbar ist. Ich brauche, meine Herren, Ihnen nicht in Erinnerung zu bringen, wie früher gewirthschaftet worden ist. Ich sage nur das Wort Niepolomice, dann werden Sie wissen, wie früher gewirthschaftet worden ist. Allein dies ist nicht der Grund, der mich bewogen hat, heute das Wort zu ergreifen. Ich lese unter „Cultus" eine Gesammtauslage von 4,753.709 fl. gegenüber einer Einnahme von 3,860.260 fl.; so daß sich also ein zu bedeckendes Deficit von 987.000 fl. rund herausstellt.

Meine Herren! Sie werden es mir nicht verdenken, wenn ich Ihnen sage, daß es noch in Beziehung auf Religionsfondserträgnisse vier active Länder in Oesterreich gibt, nämlich Oberösterreich, Niederösterreich, Böhmen und Mähren, namentlich Mähren ist mit dem außerordentlichen Betrage von 316.300 fl. activ. Wenn diese Länder alle ihre Cultusbedürfnisse, wie sie jetzt bestritten werden, selbst übernehmen würden, so würde bei Oberösterreich der Betrag von 37.500 fl., bei Böhmen 92.890 fl., bei Niederösterreich 280.400 fl. und bei Mähren gar 316.000 fl.

übrig bleiben, so daß diese Länder im Stande wären, sehr leicht nicht nur ihre Cultusbedürfnisse zu bestreiten, sondern auch ihren Clerus und ihre Kirchen in einen Stand zu stellen, daß der erstere mit seiner Stellung vollkommen zufrieden sein könnte. Allein ich habe doch noch keine maßgebenden Stimmen gehört, welche dagegen sich aufhalten, daß diese Ueberschüsse von den einzelnen Ländern für die armen und nothleidenden andern Länder vertheilt werden. Im Ganzen genommen zeigt sich, daß das zu bedeckende Deficit für den Religionsfond nicht einmal ganz eine Million ausmacht. Wenn ich das auf den Kopf der katholischen Bewohner repartire, so trifft einen jeden Kopf dadurch eine Auslage von fünf bis sechs Kreuzern, während bei andern Cultusgemeinden die Auslagen für den Kopf um gar Vieles größer sind. Ich dächte, wenn für die ganze katholische Kirche das Reich eine solche Auslage macht, kann sich gar Niemand darüber beschweren, daß die katholische Kirche vollkommen das Recht hat, zu sagen, Du besolde uns oder stelle uns unserer Stellung angemessen. Es hat noch Niemand von den katholischen Pfarrern, Caplänen und Pensionisten begehrt, daß sie in eine Rangclasse gestellt werden, welche auch nur der VI. oder VII. Diätenclasse gleich kommt; sie sind sehr genügsam und begehren kaum soviel, als ein Amtsdiener bei einem Ministerium zu bekommen hat. Aber hier macht man noch unerhörte Schwierigkeiten und sagt, das Reich ist nicht im Stande, auf einmal das zu bestreiten. Ich bin nicht willens, Ihnen eine weitläufige Beschreibung dessen zu machen, was die katholischen Kirchendiener, die Pfarrer und Capläne für das Allgemeine zu leisten haben.

Ich berufe mich nur auf die gegenwärtige Weltlage, auf die Ausgeburten der verwildertsten Leidenschaften, wie sie heutzutage so vielfach angetroffen werden, um auch das blödeste Auge sehend zu machen und zur Ueberzeugung zu bringen, wie unumgänglich nothwendig es ist, die Religion zu pflegen. Und die Pflege der Religion liegt dem Clerus ob. Allein außer der Pflege der Religion leistet er dem Staate im Geschäfte der Bureaux wesentliche Dienste, die doch auch einer kleinen Entlohnung werth sind. Also, ich sage nur soviel, die Ausgaben, welche für die Erfüllung der religiösen Bedürfnisse nicht nur für den katholischen Clerus, sondern auch für den anderer Confessionen gemacht werden, sind so klein, so gering, so unverhältnißmäßig, daß eine ordentliche Aufbesserung derselben gewiß am Platze wäre.

Ich komme aber nun, um Sie nicht gar zu lange aufzuhalten, zu einem zweiten Capitel, das auch zum Cultus gehört. Es wurde bei der Berathung der Congruavorlage von einem sehr hervorragenden und renommirten Rechtsgelehrten die Behauptung aufgestellt, daß die Religionsfonde Staatseigenthum sind. Gegen diese Behauptung muß ich mich auflehnen, so lange ich nur einen Tropfen Blut und eine Stimme zu reden habe. Die Religionsfonde waren nie Staatseigenthum, sind nie Staatseigenthum, können nie Staatseigenthum werden, außer es schenkt sie die katholische Kirche freiwillig dem Staate. Die Sache ist von einer eminenten Wichtigkeit. Es mag immerhin von Ihnen gesagt werden, der Sache oder Wesenheit nach bleibt sich alles gleich, denn das Kirchenvermögen wird ohnehin nur für die Kirche verwendet. Gegenwärtig wird es allerdings für die Kirche verwendet, aber wer kann denn in die Zukunft blicken? Wir wissen ja, wie man in anderen Ländern mit dem Kircheneigenthum verfahren ist, wie man es eingesackt, confiscirt und nicht für die Kirche verwendet hat. Was anderswo der Fall war, könnte das nicht auch bei uns der Fall sein?

Ich will Ihnen, meine Herren, hier nicht einen langen wissenschaftlichen Vortrag halten über die Unzulässigkeit dieser Behauptung. Allein, Sie werden mir doch gestatten, darüber ein paar Worte zu verlieren. Ich stelle an Sie die Frage: War die katholische Kirche jemals in Oesterreich nicht eine berechtigte oder auch nur eine geduldete und hat man in Oesterreich jemals der katholischen Kirche das Recht abgesprochen, ein Eigenthum zu besitzen, es zu verwalten und mit diesem nach dem Rechte des Eigenthümers zu verfahren?

Schauen Sie, meine Herren, die Grundbücher der ältesten und die der neuesten Zeit, ferner die Landtafeln an, so werden Sie überall den kirchlichen Besitz als Eigenthum finden. Der Staat selbst gestattet also der Kirche auch heute noch ein Eigenthum, ebenso, wie er es ihr seit jeher gestattet hat.

Wir finden eigenthumsberechtigte kirchliche Genossenschaften schon zu einer Zeit, da es ein Oesterreich noch gar nicht gegeben hat. Wir finden solche eigenthumsberechtigte Genossenschaften im siebenten und achten Jahrhundert und in Jahrhunderten, wo es wohl Herzoge und deutsche Besitzungen, aber nicht einmal noch österreichische Erblande gab. Und in jenen Zeiten wurde das Eigenthum der Kirche anerkannt, es erfuhr denselben staatlichen Schutz, den jedes andere Eigenthum im Staate zu erfahren berechtigt ist. Dazu zahlen ja die Leute Abgaben, auch die Kirche ihre Steuern, und zwar in größerem Maße als jede andere Genossenschaft und jeder andere Besitzer.

Die Kirche war also — und das werden Sie mir nicht abstreiten können — in Oesterreich vollberechtigt, sie hatte ein Eigenthum, durfte es haben, verwalten und vermehren.

Und woher hat denn, meine Herren, die Kirche ihr Eigenthum bekommen? Hat sie etwa jemals in der Lotterie gespielt und Gewinnste gehabt oder Jemanden betrogen und beraubt?

Nein! Das kirchliche Eigenthum stammt aus Stiftungen, Schenkungen und Verlassenschaften her, und so ist die Kirche durch Kaufvertrag, Tausch und

staatsgiltige Schenkungen zu Grund und Besitz gekommen. Ja, es haben nicht nur Private solche Stiftungen und Schenkungen gemacht, sondern wir haben kirchliche Genossenschaften genug, die von Landesfürsten gestiftet und dotirt wurden und denen ihr Recht ebensogut sichergestellt wurde, wie es sonst Privaten sichergestellt wird. Ich führe die Stifte Melk, Heiligenkreuz, Klosterneuburg an, um nicht andere zu nennen.

Die Kirche hat also in ihren Genossenschaften und Vereinen von jeher das Recht gehabt, ein Eigenthum zu besitzen und zu verwalten. Und dieses Recht wird auch heutzutage noch vom Staate anerkannt.

Was ist aber nun geschehen, meine Herren? Zu Ende des vorigen Jahrhunderts hat man auf einmal gefunden, daß eine Menge solcher kirchlichen Genossenschaften nicht mehr nothwendig sind; man hat sie also aufgehoben, die kirchlichen Stiftungen eingezogen, das Privatvermögen der Kirche incamerirt und daraus den sogenannten Religionsfond gebildet. Diejenigen, die die Besitzer dieses Eigenthums waren, sind darum nie gefragt worden, und wenn Diejenigen, die berufen sind, die Kirche zu regieren und über deren Rechte und Eigenthum zu wachen, Miene machten, sich dagegen aufzulehnen, so drohte man ihnen mit der Absetzung, wie zum Beispiel dem seligen Cardinal Migazzi von Wien gedroht wurde, und wie man auch den Erzbischof von Görz wirklich abgesetzt hat. Man hat also mit einem Worte diese Stiftungen und ihr Eigenthum incamerirt und Diejenigen, die dort in den Genossenschaften sich befanden, aus denselben hinausgejagt. Und wie ist man dabei vorgegangen? Meine Herren! Es ist dies eines der dunkelsten Blätter in der Geschichte Oesterreichs, die jemals vorgekommen sind. Man hat die kostbarsten Dinge, Sachen, deren Kunstwerth den wirklichen Metallwerth hundertfach übertraf, rein mit dem Hammer zusammengeschlagen, man hat die herrlichsten Werke, Incunabeln, Handschriften und die kostbarsten Bücher hinausgeworfen in den Hof und sie um ein paar Gulden den Fragnern verkauft.

Jetzt würde jede öffentliche Bibliothek viele Tausende und Tausende Gulden geben, könnte sie nur einen Theil jener Schätze haben, die elend verwüstet worden sind. Ja derjenige Herr, der für Oberösterreich aufgestellt war, diese Incamerirung durchzuführen, hat eine Herzensgebieterin besessen, und deren Hals mit einem Collier von Prälatenketten geschmückt, man hat aus seiner Rocktasche einen silbernen Engel hervorschauen gefunden, der aus einem aufgehobenen Kloster ihm hängen geblieben ist. Man hat die Güter und Häuser auf eine Weise verschleudert, wie sie heutzutage nur auf dem Executionswege, wenn gar kein Käufer vorhanden ist, erstanden werden könnten. So also hat man das kirchliche Vermögen incamerirt und daraus den Religionsfond gebildet.

Der hochselige, damals regierende Kaiser hat leider die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Er hat die Erträgnisse dieses Religionsfondes ja viel höher veranschlagt, als sie durch die Manipulation bei der Incamirung sich herausgestellt haben, er hat gesehen, daß auch dieser Religionsfond gar nicht hinreicht, um seine reformatorischen Werke durchzuführen, kurz, es war von Anbeginn kein Glück und kein Segen bei der Sache, ich erkläre Ihnen dies, und es wird so lange kein Glück und Segen bei der Sache bleiben, als man nicht erklärt: was der Kirche genommen wurde, das ist nicht Staatseigenthum, sondern Kircheneigenthum. Auch nicht einmal die Verjährung können Sie für sich in Anspruch nehmen. Es hat sich die Angelegenheit nicht verjährt, weil die Kirche fort und fort dagegen protestirt hat, und erst als das Concordat abgeschlossen wurde, hat die Kirche eingewilligt, daß diese Incamerirung zu Recht bestehe. Nun haben Sie aber das Concordat aufgehoben und somit ist diese Einwilligung auch von selber hinfällig geworden. Diejenigen Herren, die sich dort bei den Genossenschaften befanden, hat man mit einem Federstriche aus dem Lande hinausgejagt. Diese waren weder Hochverräther, noch Diebe, noch Räuber, es war also kein Grund da, ihre Güter zu confisciren. Diese sind confiscirt worden durch einen Machtspruch, ein Machtspruch ist aber kein Rechtsspruch. An Sie, meine Herren, appellire ich; Sie sagen: wir sind vom Rechtsstaate begeistert, wir wollen einen Rechtsstaat haben.

Wenn Sie, meine Herren, das haben wollen, geben Sie mir eine Antwort darauf, ob dies einem Rechtsstaate entsprechend ist, daß man von dem, was man ohne Wissen und Willen, durch ein Dictat der Gewalt genommen hat, um es nachher zu incameriren, sagt, das gehört mir? Was der Kirche gehört hat, gehört noch jetzt der Kirche und wird ihr in Ewigkeit gehören, außer sie erklärt selbst: ich schenke es Dir, ich gebe es Dir. Ich bitte Sie, meine Herren, reden Sie nicht weiter solche Dinge, die jeden, wenn er auch der gutmüthigste Mensch wäre oder wenn er auch gar so ein dürres Herz hätte wie ich, beleidigen müssen, wenn man sagt, das, was der Kirche genommen worden ist, gehört nicht der Kirche, sondern dem Staate. Das Kircheneigenthum ist Kircheneigenthum und ich wünsche nichts sehnlicher, als die Zeit zurück, in der man der Kirche ihr Eigenthum zurückgibt und sagt: Sorge Du für Dich selbst. Ich versichere Sie, meine Herren, in den meisten Ländern würde wirklich die Kirche für sich selbst sorgen. Die Kirche hat vor der Confiscation ihres Vermögens den Staat so viel wie gar nichts gekostet, gleichwie die Schule ihn so viel wie gar nichts gekostet hat, und jetzt wachsen die Auslagen, die naturgemäß sich ergeben, uns über den Kopf hinaus, und Sie wissen sich nicht zu helfen und zu rathen. Die Kirche ist eine große

Gemeinsamkeit, sie ist eine Weltgesellschaft und sie vergißt nie und nimmer, was sie auch, wenn sie einen Ueberfluß hat, schuldig ist zu thun ihren nothleidenden Brüdern in anderen Ländern, die derselben Gesellschaft angehören. Und deßwegen glaube ich, würde die Kirche ohne Staatszuschuß am Ende sich selbst zu helfen wissen, das Rechtsbewußtsein würde wieder einkehren in die Gemüther der einzelnen Menschen, und Derjenige, der seine Religion und Kirche liebt, würde nach Kräften dazu beitragen, daß auch wirklich die Bedürfnisse der Religion in ausreichendem Maße beachtet würden.

Präsident: Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? *(Derselbe verzichtet.)* Wir schreiten sonach zur Abstimmung, und ich ersuche jene Herren, welche die im Erfordernisse Capitel 9, Titel 10, Paragraph 1 bis einschließlich 19, sodann die in der Bedeckung Capitel 9, Titel 7, Paragraph 1 bis einschließlich 17 angesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Es gelangt nun zur Verhandlung Capitel 9, Titel 10, Paragraph 20 im Erfordernisse, sodann in der Bedeckung Capitel 9, Titel 7, Paragraph 18. Zu diesen Posten hat sich Niemand zum Worte gemeldet; ich ersuche sonach jene Herren, welche die im Capitel 9, Titel 10, Paragraph 20 im Erfordernisse, sodann in der Bedeckung die im Capitel 9, Titel 7, Praragraph 18 angesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung Capitel 9, Titel 11, 12 und 13 im Erfordernisse, sodann in der Bedeckung Capitel 9, Titel 8.

Zu diesen Posten hat sich ebenfalls Niemand zum Worte gemeldet, und ich ersuche jene Herren, welche die im Erfordernisse Capitel 9, Titel 11, 12 und 13, sodann die in der Bedeckung Capitel 9, Titel 8 angesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Es gelangen nun zur Abstimmung die drei zu „B. Cultus, Religionsfonde" beantragten Resolutionen.

Die erste lautet *(liest)*:

„Die Petition des Domcapitels Sebenico in Dalmatien, z. Z. 7078 ex 1884, wegen Verbesserung der Lage seiner Mitglieder, wird der k. k. Regierung zur geeigneten Würdigung abgetreten."

Ich ersuche jene Herren, welche die eben verlesene Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Die zweite Resolution lautet *(liest)*:

„Die Petition der Professoren vom katholischen Centralseminar zu Zara, z. Z. 7652 ex 1884, wird der k. k. Regierung im Nachhange zu den ähnlichen Petitionen der Professoren an den theologischen Lehranstalten zu Przemyśl, Tarnów, Görz, Budweis, Leitmeritz, Linz, Brixen und Marburg zur eingehenden Würdigung und Berücksichtigung abgetreten."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Die dritte Resolution lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, nochmals zu erwägen, ob nicht eine angemessene Aufbesserung der Dotationen des griechisch-katholischen Bischofes in Stanislau und des dortigen Domcapitels durch die gegebenen Verhältnisse geboten erscheine."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Resolution ist angenommen.

Wir gelangen nun zu Capitel 9, Titel 14, Unterricht, Hochschulen. Ich habe die Ehre, dem hohen Hause den Herrn Sectionschef Fidler, welcher als Regierungsvertreter zu diesem Gegenstande erschienen ist, vorzustellen.

Ich eröffne die Debatte über Capitel 9, Titel 14, §§. 1 bis einschließlich 20 im Erfordernisse und über die entsprechenden Posten in der Bedeckung. Zu diesem Titel haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus, Dr. Ritter v. Wildauer, Freiherr v. Pirquet, Dr. Exner, Graf Wurmbrand, Dr. Peez; pro die Herren Abgeordneten Dr. Grégr, Fišera, Raič, Greuter, Tilšer, Dr. Ritter v. Wiedersperg, Fischer und Dr. Fuchs.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, nicht um in ausführlicher Weise über die Hochschulen selbst heute zu sprechen. Würde ich das thun, so könnte ich wahrlich auf diesem Gebiete nichts Trostreiches vermelden.

Was speciell die neue čechische Universität in Prag im Vereine mit ihren älteren slavischen Schwestern polnischer Nationalität für die großen Culturaufgaben bisher geleistet haben, das entzieht sich selbstverständlich meiner Beurtheilung. Wohl aber kann ich bezüglich der deutschen Hochschulen erklären, daß trotz aller unbestrittenen Schaffensfreudigkeit so hervorragender Kräfte, die noch heute im hingebungsvollen Dienste der Wissenschaft stehen, ein Rückgang der deutschen Universitäten in Oesterreich unverkennbar ist.

Auf diesem Gebiete lenke ich die Aufmerksamkeit der Centralverwaltung auf die namentlich seit mehr

als einem Decennium eingerissene Wanderlust unter den Lehrern. Diese Wanderlust der Lehrer hat namentlich in der letzten Zeit erheblich zugenommen. Wie viele von den Lehrern haben entweder der ursprünglichen Heimat selbst oder, kaum hier heimisch geworden, Oesterreich den Rücken gekehrt! Ich verweise auf die classischen Philologen Bonitz und Vahlen, dann auf Schmidt, auf die Literaturhistoriker Scherer, auf Brunner, List, Förster, Schulte, Brinz, Ihering, Czermak, Hirschfeld, Suppan, Schaeffle, auf Königsberger, Ludwig, die ich alle, ohne sie weiter in Hinsicht auf den Abgang chronologisch zu ordnen, zu Ihrer Kenntniß bringe. In letzterer Zeit verläßt auch ein Mann, welcher durch nahezu ein Vierteljahrhundert die Lehrkanzel der österreichischen Geschichte an der Wiener Universität inne hatte, Professor Lorenz, Wien und obwohl ich in die Untersuchung jener Gründe, welche diesen Mann bestimmen, Wien zu verlassen, hier gar nicht eingehen will, möchte ich doch bei diesem Capitel diese auffallende Thatsache constatiren, welche wohl sonst in irgend einem anderen großen Reiche nicht zu verzeichnen ist.

Man würde es in Frankreich wohl nicht begriffen haben, wenn z. B. der berühmte verstorbene Historiker Frankreichs Henri Martin, nachdem er lange Zeit, durch Decennien als Historiker seines Vaterlandes Dienste geleistet hatte, hinaus in ein anderes kleineres französisches Gebiet, sagen wir Belgien gegangen wäre. Man würde es wahrscheinlich auch nicht begriffen haben, wenn z. B. der ebenfalls verstorbene preußische Historiograph, der Geschichtsschreiber der „preußischen Politik“ Droysen, welcher viele Jahre hindurch speciell preußische Geschichte an der Berliner Universität lehrte, gegen das Ende seiner Lehramtsthätigkeit hin etwa einem Rufe nach auswärts Folge geleistet hätte. Das sind Erscheinungen, welche in der That die Aufmerksamkeit der Centralleitung wohl herausfordern sollten. Daneben macht sich aber noch eine zweite Erscheinung geltend. Es ist richtig, es kommen fremde Gelehrte ins Land herein, aber man merkt es ihnen an, daß sie vorsorglich ihr Reisebündel geschnürt behalten, um — und gerade die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen das — bei nächstbester Gelegenheit wieder Oesterreich den Rücken zu kehren.

Nun, meine Herren, wir Oesterreicher, und wir Deutsch-Oesterreicher speciell, lieben gewiß unser schönes Land, die Sitte und Art unseres Volkes muthet uns an; aber es läßt sich nicht leugnen, er bemächtigt sich in jüngerer Zeit der denkenden Geister das Gefühl, daß auf dieser durch deutschen Fleiß und deutsche Sitte emporgehobenen Stätte heute bald nicht mehr ihres Bleibens sei. So wandert in der großen deutschen Gelehrtenwelt Oesterreichs ein Oesterreicher nach dem anderen sowohl zum Schaden des Staates als auch zum Schaden unseres Volksthums ins Reich hinaus. Und ich weiß, Sie, meine Herren von der slavischen Majorität, erfüllt das mit einer gewissen Freude; denn einmal entspricht das Ihren nur schlecht verhüllten Aspirationen nach Slavisirung dieses Staates, und dann — es läßt sich nicht leugnen — giebt es Vielen von Ihnen eine Handhabe, welche benützt wird, um die dunklen Geschäfte des Denuncirens um so wirksamer üben zu können. Es sind aber in der That die Zustände so trostloser Natur, daß es sowohl eines großen Maßes patriotischer Regung, einer großen Liebe zum heimatlichen Boden, als auch eines großen Maßes stolzer Aufrichtung an dem Gedanken der uns zukommenden historischen Mission bedarf, um auf diesem, heute so viel umstrittenen und leider so schwer zu behauptenden Boden noch auszuharren.

Es hat mein College, der Abgeordnete Professor Wildauer, gestern seine Verwunderung darüber ausgedrückt, daß, trotzdem die Stadt Innsbruck in der That ihre Opferwilligkeit für doch schließlich dem Staate zukommenden Adaptirungen an dem Universitätsgebäude bereits durch factische Leistungen ausdrückte, trotzdem Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister im Vorjahre die Nothwendigkeit dringender Adaptirungen der Innsbrucker Universität anerkannte, diesen berechtigten Wünschen dennoch bis heute nicht Rechnung getragen wurde. Nun, es hat dies meinen Collegen Wildauer gewundert, mich aber wundert viel mehr, daß er sich überhaupt über so etwas noch wundern kann. Ich dächte, er muß ja sehen, daß der Unterrichtsminister des modernen Oesterreich zwar für nord- und südslavische Unterrichtszwecke sehr viel Geld braucht, so daß für die erstens geduldige und — das ist das zweite Unglück — auch deutsche Stadt Innsbruck nothwendigerweise nichts übrig bleiben kann. Ich bin sogar von diesem Standpunkte aus versucht, Seine Excellenz gegen den Abgeordneten Dr. Ritter v. Wildauer in Schutz zu nehmen, denn ich bin sogar Pessimist genug, um zu prophezeien, daß jener Leichenduft, der aus den Anatomieräumen in einige Lehrsäle, und die chemikalischen Düfte, welche nach den Darstellungen des Abgeordneten Dr. Ritter v. Wildauer in die Hörsäle und speciell in den physikalischen Apparatensaal zu Nutz und Frommen der dort aufgestellten Apparate sich verbreiten sollen, nach wie vor ihr Unwesen treiben werden. Ich gestehe zwar zu, daß unsere Unterrichtsverwaltung gegenüber den mächtig an das Unterrichtspalais anstürmenden Elementen einen sehr schweren Stand hat.

Es ist natürlich, daß sie sich einen jeden Moment vor eine Verlegenheit gestellt sieht, möge sie ihr in Gestalt eines ihrer Referenten, oder, was allerdings häufiger vorkommt, durch den Ungestüm dieses oder jenes nach Gleichstellung lechzenden Natiönchens bereitet werden. Es gab früher eine Zeit, da haben die slavischen Mitglieder dieses Hauses und die Slaven überhaupt Alles auf einmal zu erreichen

gesucht. Sie sind durch den Gang der Dinge klüger gemacht worden und suchen nun Schritt für Schritt ihre Erfolge auf dem Unterrichtsgebiete sicherzustellen.

Ich kann mir daher ganz gut vorstellen, daß unsere Unterrichtsverwaltung noch heute die sogenannte slovenische Universitäts- oder Akademiefrage als vollständig indiscutirbar bezeichnet, vielleicht erscheint sie aber schon im Jahre 1886 dem Chef der Unterrichtsverwaltung unter dem Gesichtspunkte einer sogenannten peinlichen Verlegenheit, und just im Jahre 1887, wenn er knapp das Geld für die Bedürfnisse der Innsbrucker Universität beisammen hat, muß er, vielleicht zögernd, jedoch einer höheren Raison gehorchend, seinen Etat in slovenische Zukunftsmissionen verrennen. In einem Lande, wo man unter dem Gefühle steht, daß die Regierung, statt ein leitender, stets nur ein geschobener Factor ist, verschiebt man seine Wünsche für das Wohl und Gedeihen so mächtiger Culturstätten, wie es für uns Deutsche von jeher unsere Universitäten waren, resignirt auf bessere Tage.

Ich gehe aber zu einem speciellen Paragraph des Titels, der in Verhandlung steht, über. Es ist ein scheinbar unbedeutender, jedenfalls bisher sehr wenig beachteter Zweig der staatlichen Obsorge auf wissenschaftlichem Gebiete, welchem ich meine Aufmerksamkeit zuwende.

Es ist offenbar ein sehr großer Mangel, daß uns Bibliothekinstitute, wie sie Frankreich in der Bibliothèque Nationale, Preußen in der königlichen Bibliothek und England im British Museum, sogar das kleine Italien in seiner Bibliothek zu Rom besitzt, nicht zur Verfügung stehen. Ich weiß, wie dieser Mangel entstanden ist. Wir leiden daran, daß wir hier im Centrum des Reiches, wenn ein solcher Ausdruck heute überhaupt noch beliebt wird, eigentlich zwei große Bibliotheken besitzen, eine, die allerdings den Namen Universitätsbibliothek führt, aber über den Rahmen einer Universitätszwecken allein dienenden großen Handbibliothek hinausgeht, und eine zweite, welche sich aber der Ingerenz des Abgeordnetenhauses vollkommen entzieht, die Hofbibliothek. Nun bin ich zwar nicht der Ansicht Jener, welche behaupten, es sei nothwendig, die Civilliste einfach auf jene kurzen Bemerkungen hin, welche der Specialberichterstatter bringt, indem er wie ein Hahn über die glühenden Kohlen läuft, zu erledigen. Ich weise auf Länder von streng royalistischer Observanz, wie England oder auf Italien hin, wo das Volk mit Liebe und Dankbarkeit seiner Dynastie zugethan ist, und wo jederzeit eine freimüthige Kritik der Civilliste zulässig erscheint.

Ich meine also, daß es ganz gut anginge, daß man jene Quote der Civilliste, welche jenem Betrage entspricht, der jährlich zur Erhaltung der Hofbibliothek verwendet wird, ebenfalls in den Bereich einer ernsten und sachgemäßen Kritik in diesem Hause ziehe; allein ich rechne mit den Thatsachen, wie sie einmal sind und muß denen gegenüber constatiren, daß unsere Wiener Universitätsbibliothek eigentlich dasjenige Institut ist, was für England das British Museum und für Frankreich die Bibliothèque Nationale ist. Ich weiß auch, daß eine besondere Förderung und Ausbildung dieses Institutes im Sinne einer österreichischen Nationalbibliothek bei dem von Tag zu Tag mehr fortschreitenden föderalistischen Gepräge unseres Reiches kaum erreicht werden kann. Aber es ist begreiflich, daß in dem Momente, wo die alte Universität in ein neues Prachtgebäude übersiedelte und die bisher von der Universitätsbibliothek innegehabten Räume am alten Fleischmarkt verließ und jene prachtvollen Räume bezog, die der Künstler mit Geschmack und großem Verständniß in Bezug auf die Weiterentwicklung der Bibliothek ins Leben gerufen hat, in diesem Momente jene früher nicht an die Oberfläche gelangenden Beschwerden und Schwierigkeiten auf einmal desto klarer zu Tage treten.

Wenn man diese 300.000 Bände umfassende Bibliothek heute in den wunderbaren Räumen betrachtet, wenn man sieht, wie der Künstler alle Maßregeln ergriffen hat, um die Möglichkeit einer rasch um sich greifenden Feuersbrunst zu vermeiden, und wenn man sieht, wie zweckmäßig die einzelnen Etagen in neun Ansätzen übereinander gebaut sind, und wenn man dagegen den ganzen Status von Beamten und den inneren Dienstbetrieb damit vergleicht, so muß man sagen, daß man den Eindruck gewinnt von einem mageren Körper, welcher ein elegantes faltiges Gewand um den Leib gelegt hat. Doch lassen Sie mich gerecht sein: Ich weiß, es ist auch an der Wiener Universitätsbibliothek in den letzten Jahren Manches besser geworden.

Ich erkenne dankbar an, daß im Jahre 1877, wenn ich nicht irre, die bis dahin gewährte Dotation in der Höhe von 7.000 fl. auf 15.000 fl. gebracht wurde; ich muß es dankend anerkennen, daß man dem bildungsbedürftigen Publicum durch das Zugeständniß, sein Lesebedürfniß auch am Sonntag befriedigen zu können, sehr entgegengekommen ist.

Es ist ebenso anzuerkennen, daß man das System der Versendung von Büchern in die Provinzstädte, insbesondere an die in den Provinzorten befindlichen Unterrichtsanstalten eingeführt hat, und es läßt sich nicht leugnen, daß sich schon durch die einfache Thatsache eines genügenden, entsprechenden Leseraumes seit Eröffnung der Bibliothek in den neuen Räumen der Besuch sehr gesteigert hat.

Es ist z. B. erhoben worden, daß an manchen Tagen mehr als 600 Personen den Lesesaal besuchen, und daß die Zahl der an einem Tage entlehnten Bücher die Ziffer von 1.000 weit überschreitet. Aber all dies, meine Herren, was ich erwähne, um zu zeigen, daß man doch einigermaßen den Bedürf-

nissen des lesenden und bildungsbedürftigen Publicums entgegengekommen ist, kann mich nicht der Pflicht entheben, selbst auf die Gefahr hin, daß mein geehrter College Dr. Fanderlik daran Anstoß nimmt, einen Blick über die Landesgrenze zu werfen. Da muß ich ihm nun gleich sagen: Es geht uns mit dem Blick über die Landesgrenze so: Sehen wir nach Osten oder Nordosten hinaus, so sehen wir draußen nichts Gutes; wir schauen sofort wieder in unser Land zurück, und fühlen uns da ganz behaglich. Wenn wir aber — und das kann er uns nicht übel nehmen — nach Norden oder nach Westen, nach Deutschland oder Frankreich sehen, so begegnen wir Zuständen solcher Art, daß wir allerdings eine lange Weile sinnend stehen bleiben, Vergleiche anstellen, die uns schmerzlich berühren, die in uns den Wunsch erregen, daß es in unserem Vaterlande doch auch so bestellt sein möge. Da bitte ich Sie nun, meine Herren, folgen Sie mir auch einen Augenblick nach Preußen.

Preußen ist ein Land, welches man mit Rücksicht auf seine Größe — es ist bloß um circa 900 Quadratmeilen größer, als die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und überragt uns rücksichtlich der Bevölkerungszahl bloß um 6 Millionen — mit Oesterreich vergleichen darf. Preußen hat nun heute an neun vom Staate erhaltenen Universitäten, zu denen noch zwei Specialakademien zu Münster und Braunsberg kommen, ebenso viele Bibliotheken. Diese Bibliotheken haben in dem Verwaltungsjahre 1883/84 einen Aufwand von zusammen rund 407.000 Mark erfordert.

Rechne ich noch einige andere Auslagen hinzu, so ergibt sich, daß in diesem Verwaltungsjahre die Summe der allein für die preußischen Universitätsbibliotheken ausgegebenen Beträge die Höhe von rund 618.000 Mark erreicht.

Wenn man aber, meine Herren, von den preußischen Bibliothekszuständen redet, darf man nicht bei den Universitätsbibliotheken stehen bleiben, wie wir es an der Hand unseres Etats thun müssen, der nur Universitäts- und sogenannte Studienbibliotheken enthält, sondern man muß in den Bereich der Betrachtungen auch den Etat der königlichen Hofbibliothek von Berlin ziehen. Der Etat dieser Bibliothek hat nun für das Jahr 1883/84 im Ordinarium 251.000 Mark rund betragen *(Hört! links)*, und aus Anlaß eines erforderlichen Baues hat man in jenem Jahre auch im Extraordinarium eine Summe von 3,016.000 Mark eingestellt.

Aber auch damit ist noch nicht Alles angeführt, was Preußen für die Bildungsbedürfnisse seiner Bevölkerung leistet, denn ähnlich unseren Studienbibliotheken werden die königlichen Bibliotheken in Hannover, die landesfürstlichen Bibliotheken zu Wiesbaden und Kassel im Staatsetat mit einer Summe von 57.340 Mark bedacht. Es stellt sich also heraus, daß die Summe des Ordinariums für Bibliotheken in Preußen 927.000 Mark beträgt. Im Etat des Jahres 1883/84 wurden allein der königlichen Bibliothek in Berlin für Anschaffung und Binden von Büchern 102.000 Mark bewilligt. *(Hört! links.)* Wenn Sie dagegen die Dotationen zu dem gleichen Zwecke für alle unsere 7 Universitäts- und 6 Studienbibliotheken zusammenziehen, so betragen diese nur 62.200 fl., das ist 103.000 Mark, für 13 Bibliotheken. Der Etat der königlichen Bibliothek zu Berlin im Ordinarium von 1883/84 steht hinter dem Etat sämmtlicher 13 cisleithanischen Anstalten nur um 18.000 Mark zurück, der preußische Etat des Jahres 1883/84 übertrifft den Etat unserer sämmtlichen 13 Anstalten sogar um 18.000 Mark. Der Etat der 9 preußischen Bibliotheken übertrifft jenen der 7 österreichischen Universitätsbibliotheken im Ordinarium um das Doppelte, im Extraordinarium fast um das Dreifache.

Nun, meine Herren, es ist wohl des Vergleiches werth, wenn man sieht, daß ein benachbarter Staat für derlei Zwecke sowohl im Etatjahre 1884 als 1885 nahezu eine Million Mark bewilligt hat. Aber glauben Sie nicht, meine Herren, daß man in Preußen etwa glaubt, an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt zu sein. Im Gegentheil, in den betheiligten wissenschaftlichen Kreisen Preußens macht sich gerade in den letzten Jahren eine sehr lebhafte Bewegung nach einer größeren Dotation geltend.

Hat doch unlängst ein Fachmann in vorwurfsvollem Tone auszurechnen versucht, daß, während der Etat der preußischen Universitäten bedeutend gestiegen ist, sich der entsprechende Percentantheil, der auf die Universitätsbibliotheken entfällt, um ein Geringes vermindert hat, indem die Etats der Jahre 1884 und 1885 miteinander verglichen, im ersten Jahre die Universitätsbibliotheken Preußens mit 5·5 und im zweiten Jahr nur mit 4·8 Percent an dem Gesammtetat der Universitäten participiren.

Ich muß nun allerdings zur Kenntniß des Herrn Specialberichterstatters bringen, daß ich mich bei meinen Vergleichungen in Bezug auf die Wiener Universität auf die Ziffern gestützt habe, welche hier im Voranschlage erscheinen, obwohl diese Ziffern mit Rücksicht auf den factischen Aufwand unrichtig sind.

Was speciell das Verhältniß zu anderen Reichen anbelangt, so bemerke ich, daß die königliche Bibliothek von München einen Gesammtaufwand von 116.000 Mark im Verwaltungsjahre 1884/85 aufweist. Allein solch' ein Gesprächsthema wird im österreichischen Abgeordnetenhause selbstverständlich immer vor leeren Bänken geführt. Im preußischen Abgeordnetenhause ist das anders. *(Hört! links.)* Es ist kein Jahr her, als dort eine äußerst interessante Debatte über das preußische Bibliothekswesen sich entspann, an der sich mehrere Redner und insbesondere in sehr

anerkennenswerther Weise der jetzige Cultusminister v. Goßler betheiligten. *(Hört! links.)* Ja, nicht genug damit, hat v. Goßler in einer — ich glaube — Maisitzung im Jahre 1884 erklärt, er danke den Rednern dafür, daß sie in dieser Richtung auf die Nothwendigkeit der Vergrößerung der Bibliotheken hinwiesen. Der Gegenstand kam überdies in ausführlicher Weise im Mai 1884 auch im preußischen Herrenhause zur Sprache, wo Geheimrath Beseler die Angelegenheit zuerst anregte und v. Goßler abermals in die Discussion eingriff.

Und dort läßt man es nicht bei den bei uns üblichen — Sie entschuldigen schon den Ausdruck — Phrasen „es wird zur dringenden Würdigung der Regierung abgetreten“ und „es wird gewünscht, daß irgend etwas geschehe“ bewenden, sondern wenn von Seite des Herren- und Abgeordnetenhauses in Preußen die Nothwendigkeit der Vermehrung der Bestände anerkannt wird, so findet diese Nothwendigkeit auch in dem Etat des nächstjährigen Haushaltes Ausdruck.

Mir liegt der Etat für das Jahr 1885/86 vor. Wie hat auf diese Debatten der preußische Unterrichtsminister geantwortet? Er hat damit geantwortet, daß er zur Vermehrung der von mir bezeichneten Bestände zu Post 31 verlangt: 125.000 Mark zur Katalogisirung und Ausfüllung von Lücken bei sämmtlichen Universitäten; zu Post 50: 25.000 Mark zur Bestreitung der Kosten der Vorarbeiten behufs Reorganisation der königlichen Bibliothek in Berlin; zu Post 71: 75.000 Mark zur Ergänzung der Bücherbestände und Katalogisirungsarbeiten bei der königlichen Bibliothek in Berlin.

Ich verlasse das preußische, deutsche Gebiet überhaupt und fordere Sie nun auf, einen Blick auf Belgien zu werfen, welches allerdings viel reicher, aber noch viel größer ist als Tirol. Der Etat des Jahres 1882 weist für die königliche Bibliothek zu Brüssel 120.000 Francs auf; da werden allein für die Anschaffungen und das Binden von Büchern mehr als 40.000 Francs bewilligt. Oder wenden Sie sich nach Paris, dort ist für die große Bibliothèque Nationale, und zwar für die eigentliche Bibliothek und Handschriftenabtheilung speciell für das Jahr 1884 der Aufwand mit 575.873 Francs eingestellt, das ist also rund um 200.000 Francs mehr als für alle unsere staatlichen Bibliotheken zusammengenommen.

Aber, meine Herren, Paris besitzt ja nicht nur die eine Bibliothèque Nationale, welche noch jene Unterschiede von unserer Universitätsbibliothek, die allerdings Pflichtexemplare aus Niederösterreich bezieht, das besondere Vorrecht besitzt, aus ganz Frankreich von jeder gedruckten Zeile ein Pflichtexemplar zu erhalten. Außer jener Bibliothèque Nationale, für welche allein zur Anschaffung von Büchern ein Betrag von 86.000 Francs, für Einbände 31.000 Francs, zur Herstellung eines gedruckten Kataloges 50.000 Francs bewilligt wurden, existiren noch die Bibliothèque d'Arsenal, Bibliothèque Mazarin und die Bibliothèque St. Geneviève, von welchen namentlich die letztere hervorzuheben ist, weil sie im letzten Jahre einen Etat von 118.746 Francs hatte.

Daneben besitzen noch verschiedene Specialanstalten, insbesondere die Pariser Universität eine umfangreiche Bibliothek; wurde die letztere doch schon im Haushalte des Jahres 1884 mit 114.330 Francs dotirt; dann besitzt Frankreich in 15 Departements sogenannte Universitäts- oder Departementsbibliotheken mit einem jährlichen Etataufwande von 1,424.000 Francs. Es ist interessant, einen Blick zu werfen auf die Dotirung der in Algier unterhaltenen Bibliothek, die allerdings etwas größer ist als es die Bibliothek der Technik in Lemberg ist — ob das auch bezüglich Krakaus gilt, weiß ich nicht, ich kann es schon deßhalb nicht annehmen, weil das Unterrichtsministerium heuer vor den Eingang eine allegorische Figur, ich vermuthe die Abundantia zu stellen beabsichtigt. *(Heiterkeit links.)* Und nun, was soll ich von jenem großartigen Institute in England erzählen, des British Museum, wo, man wird es nicht glauben, 24 Oberbeamte, 85 Assistenten und 158 Diener dem wißbegierigen Publicum dienstbar sind, wo an jedem Tage mehr als 4.000 Bände zum Lesen hinausgegeben werden. Es ist richtig, der englische Staatsetat selbst weist nur drei Bibliotheken auf: das British Museum, die Bibliothek für Irland und die South-Kensington-Bibliothek. Aber, meine Herren, von der Großartigkeit der Verhältnisse hat man wohl nur dann eine annähernde Vorstellung, wenn man bedenkt, daß die Bibliothek British Museum für Binden allein 71.000 fl. Gold jährlich angewiesen erhält, das ist das Doppelte von dem, was der ganze Etat der Wiener Universitätsbibliothek, vom Director angefangen bis zum letzten Diener, und alle sonstigen Kosten eingeschlossen, ausmacht, und daß nicht weniger als 193.000 fl. Gold jährlich für Neuanschaffung von Büchern ausgegeben werden. Aber selbst ein kleiner Staat ist uns auf diesem Gebiete überlegen. Werfen Sie einen Blick auf Italien, dort ist in Rom die Bibliotheca Vittorio Emmanuela, wo im Jahre 1883 im Budget eine Jahresdotation von 200.000 Francs eingestellt wurde, wo ferner aus Staatsmitteln eine Bibliothek in Florenz mit jährlichen 60.000 Francs dotirt wird.

Nun, meine Herren, die Absicht, weßhalb ich bei den Bibliotheken das Wort ergriffen, ist die, daß ich Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister als Chef der Bibliotheksverwaltung auf eine speciell unsere Wiener Universitätsbibliothek bedrohende Gefahr aufmerksam machen wollte. Es sind nämlich — ich weiß nicht, ob es Seiner Excellenz bekannt ist — die Bücher in der alten Universitätsbibliothek bezüglich der Systematik nach einem alten Systeme, nach

wissenschaftlichen Gruppen zusammengestellt worden und entsprechend diesen circa 100 Gruppen, die auf diese Weise gebildet worden sind — diese Systematik ist nicht sehr wissenschaftlich gewesen — sind in der Bibliothekskanzlei Gruppen- oder Ortsrepertorien zur Verfügung gestanden.

Wenn nun Jemand über einen großen Wissenszweig sich Kenntniß verschaffen wollte, konnte er an diese Repertorien herantreten und bekam von dem Beamten eine Auskunft. Bei der Umsiedlung der Bibliothek aus dem alten in das neue Universitätsgebäude hat man nun mit großem Rechte das bisherige System der Aufstellung nach wissenschaftlichen Gruppen aufgegeben. Es war das ganz richtig, denn indem man solche Gruppen bildet, entstehen leere Räume in der Bibliothek und die Bibliothek wird dann vorzeitig in dem ganzen Raume belegt und man hat kein klares Bild über den Fassungsraum. Die Bücher werden jetzt nach dem numeralen Aufstellungssysteme ohne Rücksicht auf den Inhalt einfach bei ihrem Eintreffen aneinandergereiht, und ihre dortige Nummer entspricht der Nummer im Inventar. So kommt es, daß der ganze Bücherbestand bei einander bleibt und man ein klares Bild über den Belegraum hat; man sieht z. B. heute schon, daß mit Rücksicht auf den bereits belegten Raum noch ein weiterer Raum für eine Bibliothek von mehr als zweidrittel Millionen Bänden da ist. Neben diesem Aufstellungssysteme werden nun zwei alte Kataloge geführt: der eine ist alphabetisch abgefaßt, ein wahres Monstrum, ein gebundenes Buch, in welchem alle seit dem Jahre 1850 angeschafften Bücher alphabetisch eingetragen sind.

Natürlich konnte selbst der vorschauendste Geist das Leerlassen von Raum in dem Bibliothekskataloge sinngemäß nicht veranlassen, daher sind im Großen und Ganzen die Titel nach eins zwei drei Buchstaben in Ordnung erhalten, dann aber macht sich eine fabelhafte Unordnung geltend und die Bibliotheksbeamten sind nicht in der Lage, ein Buch ohne viele Mühe zu suchen.

Neben diesem alten Kataloge besteht aber ein sogenannter Grundkatalog, indem nämlich für jedes Buch, welches eintrifft, ein specieller Zettel angefertigt wird.

Dieser sogenannte Zettelkatalog entspricht allerdings den Bedürfnissen in der Richtung, daß man, insoweit es bloß auf die Uebersicht der Bücherbestände nach dem alphabetischen Systeme ankommt, eine verläßliche Auskunft erhalten kann.

Aber es ist unbedingt nothwendig, daß von Seite der Unterrichtsverwaltung die Mittel gegeben werden, erstens zur Anlage eines gedruckten alphabetischen Kataloges, zweitens zur Anlage eines wissenschaftlich-systematischen, geschriebenen Kataloges; denn wenn, so wie es jetzt geschieht, bei der numeralen Aufstellung die alten sogenannten Localrepertorien nicht weiter geführt werden, ist es in zehn Jahren weder einem Bibliotheksbeamten, noch weniger natürlich einem Bibliotheksbesucher möglich, irgendwie über eine Specialliteratur rasche und, worauf es hauptsächlich ankommt, verläßliche Auskunft zu erhalten. Es liegen ja Muster vor, Dresden liegt nicht so ferne, wo der bekannte Förstemann ein treffliches Einleitungssystem in der Bibliothek zur Geltung gebracht hat. Auch bei uns wird es ja an Kräften nicht fehlen, die nach bewährten Mustern in der Angelegenheit vorzugehen hätten. Aber nachdem die Kosten eines solchen gedruckten Bibliothekskataloges mit beiläufig 6.000 fl. veranschlagt werden und es keinem Zweifel unterliegt, daß eine Reihe Bildungsbedürftiger, Lehranstalten und sonstiger Institute, die Bücher von der Bibliothek beziehen, nothwendig angewiesen sind, sich einen gedruckten Katalog zu kaufen, so handelt es sich nur um eine vorschußweise Vorstreckung des Geldes. Es handelt sich um eine dringende Angelegenheit, der nachgekommen werden muß, wenn nicht — gestatten Sie mir den Ausdruck — von vornherein eine Katastrophe wissenschaftlicher Beziehung von der Unterrichtsverwaltung intendirt wird.

Es ist aber auch nothwendig, daß man die zur Verfügung stehenden Kräfte auch deßhalb besser honorirt. Es ist ein Jammer, wenn man sieht, wie unsere Bibliotheksbeamten gestellt sind. Wenn man etwa das sogenannte persönliche Etat des preußischen und englischen Budgets mit dem österreichischen vergleicht, so zeigt sich in Bezug auf die Gehalte ein auffallender Unterschied. Es ist wohl richtig, daß sich Arbeit und Lohn nach dem Verhältniß von Angebot und Nachfrage regelt, aber man sollte nicht in so harter Weise bei den zahlreichen talentirten jungen Männern, die man heute in der Universitätsbibliothek beschäftigt, dieses eherne Lohngesetz zur Geltung bringen.

Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, wenn für eine ganze Reihe von Hilfsdienern die Mittel bewilligt werden, weil man einfache, manuelle Arbeit nicht umsonst bekommt, während man die wissenschaftliche Arbeit in der Weise ausbeutet, wie es an der Wiener Universitätsbibliothek geschieht, wo man heute acht Volontäre beschäftigt, von denen sieben unentgeltlich von Früh bis Abend arbeiten müssen und nur ein einziger ein Taggeld von 1 fl. 50 kr. bezieht. Das ist ein Zustand, welcher eines großen Staates nicht würdig ist. *(Hört! Hört! links.)* Von diesem Standpunkte aus stellt es sich als Nothwendigkeit heraus, vielleicht in Combination mit den unbedingt nothwendigen Arbeiten auf eine Verbesserung der Beamtenbezüge zu denken. Denn ich weiß nicht, wie es sonst möglich ist, zu wahrhaft gebildeten und intelligenten Bibliotheksbeamten zu gelangen. Sehen Sie nach Berlin, wo bis vor kurzer Zeit Lepsius an der Spitze des ersten Bibliotheksinstitutes stand, ich führe Sie nach Dresden, wo Förstemann der Nachfolger von Adelung, Adelung der Nachfol-

ger von Franke war, wo von jeher eine gewisse Tradition bestand. Das ist aber Alles ohne Aufwand von Geldmitteln nicht zu erreichen.

Ich empfehle Seiner Excellenz diese Angelegenheit. Es wäre mir lieb, wenn er wenigstens eine halbwegs hoffnungserregende Antwort bei der voraussichtlichen Erwiderung auf die bisher gehaltenen Reden in dieser von mir angeregten Frage zu geben bereit wäre.

Gestatten Sie, daß ich noch auf einen unwesentlicheren Punkt, welcher im Budget der Hochschulen Ausdruck findet, zu sprechen komme. Auf Seite 8 des Ausschußberichtes und zwar 1033 der Beilagen der stenographischen Protokolle ist vom Ausschusse Folgendes bemerkt — ich erwähne dabei, daß ich nicht Mitglied des Budgetausschusses bin, sonst hätte ich dort die Gelegenheit nicht versäumt, gegen die vorliegende Fassung schon seinerzeit Stellung zu nehmen — *(liest)*: „Bei diesem Anlasse dürfte an die zweite, im Jahre 1880 ausgeschriebene Preisaufgabe, betreffend ein Handbuch der österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte erinnert, und die Ueberzeugung ausgesprochen werden, daß es gegenwärtig wohl an der Zeit wäre, auch diese, einem wirklichen, ja drängenden Bedürfnisse entsprechende Aufgabe durch eine neuerliche Preisausschreibung zu fördern."

Wenn ich mir eine Bitte an Seine Excellenz den Unterrichtsminister erlauben würde, so ist es die, daß er sich durch den Wunsch des Ausschusses in dieser Richtung nicht bestimmen lassen sollte, irgend etwas zu veranlassen und ich werde mir erlauben, die Gründe mitzutheilen. Ich habe zufällig auf dem Gebiete der österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte in allerdings kleinen Versuchen schon seit Jahren gearbeitet und ich bin zur Ueberzeugung gekommen, daß die Lösung dieser Fragen im Sinne der Preisaufgabe eine ganz unmögliche ist.

Man kann ein geschicktes Compendium der österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte — ich will in die Details gar nicht eingehen — absolut nicht in die Welt setzen, bevor wir — und daran fehlt es uns noch vollständig — durch eine ganze Reihe von Monographien einzelne Punkte der österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte sichergestellt haben. Sie können doch unmöglich einem auf seine wissenschaftliche Reputation achtenden Gelehrten zumuthen, daß er, wo fast alle grundlegenden Vorarbeiten — wenn ich absehe von einigen kleinen Arbeiten, wie denen von Chabert und von Rößler und von kleineren Materialsammlungen, welche in den Schriften der Akademie der Wissenschaften hinterlegt sind — fehlen, ein Compendium in die Welt setze, welches nur dazu da ist, um, als in allen Detailpunkten falsch, sofort richtig gestellt zu werden. Dazu kann kein tüchtiger Gelehrter sich hergeben, und die 2.000 fl. — ich glaube, es sind soviel — auf irgend ein Sammelsurium, welches sofort als schlecht erkannt und beiseite geschoben wird, hinauszuwerfen, das dürfte die Lage der österreichischen Finanzen wohl nicht gestatten. Wenn aber die Unterrichtsverwaltung schon einmal auf dem Gebiete der Förderung der österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte etwas thun will, wenn sie mit mir die Ueberzeugung von der Schwierigkeit der Lösung dieser Frage theilt, wenn auch sie glaubt, daß lang fortgesetzte Studien nöthig sind, wozu eines Mannes Kraft gar nicht ausreicht, — weßhalb auch die Bestimmung possierlich scheinen mußte, daß diese Preisfrage in zwei Jahren gelöst werden solle — so empfehle ich ihr etwas anderes. Der Minister zerlege den Betrag in 4, 5 Theilbeträge und schreibe für die besten und tüchtigsten Monographien auf dem Gebiete der österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte Preise aus, dann wird er die Sache viel besser fördern. Die Dinge lassen sich nicht übers Knie brechen; wenn wir in Oesterreich viel auf wissenschaftlichem Gebiete versäumt haben, so kann man das nicht gut machen, wie bei der allgemeinen Wehrpflicht, bezüglich deren man im Jahre 1866 sagen konnte, wir sind von Preußen geschlagen worden, weil wir keine Freiwilligen hatten, führen wir daher sofort das Freiwilligenjahr bei uns ein. Hier müssen wir erst systematische Vorarbeiten haben. Ich bitte, diesen meinen Ausführungen einige Beachtung zu schenken. *(Bravo! Bravo! links. — Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wildauer aus der Rednerliste hat streichen lassen.

Ich habe ferners die Ehre, den nachträglich erschienenen Regierungsvertreter Sectionsrath Dr. Lind dem hohen Hause vorzustellen.

Es hat sich Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad v. Eybesfeld:** Der verehrte letzte Herr Redner hat mich auf einige bei diesem Titel der Hochschulen zu berücksichtigende Momente aufmerksam gemacht. Das letzte derselben, welches sich auf einen speciellen Gegenstand bezieht, glaube ich, wird in ihm nicht die Erwartung erregt haben, daß ich darüber schon jetzt eine bestimmte Erklärung gebe. Das erstere Moment, das die Universitätsbibliotheken betrifft, hat in ihm den Wunsch rege gemacht, daß ich bezüglich der Construirung der Kataloge an der hiesigen Universitätsbibliothek die Versicherung gebe, daß auf die Motive, welche er uns zur Kenntniß gebracht hat, von Seite der Bibliotheksleitung und sofort auch von der Unterrichtsverwaltung eine entsprechende Rücksicht genommen werde. Ich gebe sehr gerne diese Ver-

sicherung, und ich glaube, der geehrte Herr Vorredner selbst wird die Ueberzeugung haben, daß die Leitung der Universitätsbibliothek von Wien, in welcher soeben eine Aenderung vor sich geht, gewiß Händen anvertraut wird, die für jeden der vielen gewichtigen und interessanten Gründe, welche für die Anlage des Katalogs in der angedeuteten Weise angeführt wurden, auch empfänglich sein werde.

Ich bin dem Herrn Vorredner dafür dankbar, daß er die Güte hatte, anzuerkennen, daß auch bezüglich der Universitätsbibliotheken oder eigentlich der einzigen größeren Universitätsbibliothek, die wir haben, in letzter Zeit Einiges geschaffen wurde und daß die Beschwerden bezüglich der Frequenz der Bibliothek, bezüglich des Ausleihens der Bücher, der Katalogisirung und Ordnung der Bücher und namentlich bezüglich der räumlichen Unterbringung der Bibliothek selbst im Laufe der letzten Jahre die möglichste Berücksichtigung gefunden haben und daß man also erwarten kann, daß auch fernerhin dem Bibliothekswesen die Aufmerksamkeit geschenkt werde, die ja in der Natur der Sache für jedes so wichtige wissenschaftliche Institut begründet ist.

Allerdings hat der Herr Vorredner seine Worte schon damit eingeleitet, daß er sich eigentlich wundere, daß man überhaupt von der Unterrichtsverwaltung noch etwas erwarte, und daß man auf ein Versprechen Werth lege, welches von ihr gegeben wurde, weil man nicht daran gewohnt sei, daß dem Versprechen auch die Thaten folgen. Das stimmt eben mit den Ausführungen zusammen, die wir schon im Laufe der früheren Debatten in dieser Richtung gehört haben, und wenn der Herr Redner noch beifügt, daß voraussichtlich die Wünsche anderer Nationalitäten früher werden befriedigt werden, als die dringenden Bedürfnisse in Innsbruck oder in andern deutschen Orten, so nehme ich an, daß dies wohl nur in Conformität mit denjenigen Aeußerungen gesprochen wurde, die eben von seiner Partei auszugehen pflegen.

Es ist ja, seitdem ich das Unterrichtsbudget hier zu vertreten habe, keine neue Erscheinung, daß die Mißgunst, die gegen die Regierung bei einem Theile des hohen Hauses obwaltet, auch in Angriffen gegen das Unterrichtsressort ihren Ausdruck und ihre Formulirung findet. Und dazu kommt noch die besondere Erscheinung, daß diese Angriffe hier von beiden Seiten so ziemlich in gleichem Maße gegen dasselbe gerichtet werden, daß also, um mich eines ganz vulgären Ausdruckes zu bedienen, diese Verwaltung es Niemandem recht machen kann. Ich gestehe und habe es auch hier im hohen Hause schon wiederholt erklärt, daß ich, wie dies eben von meinem hochgeehrten Collegen in Berlin gesagt wurde, jede Anregung sehr dankbar begrüße, welche in irgend einem Theile der Unterrichtsverwaltung gegeben wird, um einem entschiedenen Mangel abzuhelfen, auf denselben aufmerksam zu machen, oder auch, um einen richtigen Weg des Fortschrittes, der ja vor Allem das Ziel jedes Unterrichtswesens sein muß, zu kennzeichnen und anzuempfehlen.

Wenn ich nun auch aufrichtig gestehen muß, daß ich nicht wußte, welche nützlichen Folgerungen ich aus den Enuntiationen, welche wir von Seite eines hochwürdigen Herrn von der Mitte des hohen Hauses heute gehört haben, bei dem heutigen Stande der Gesetzgebung ziehen kann, so begrüße ich doch anderseits recht dankbar in derselben Richtung die Anregungen, welche von mehreren Herren Mitgliedern des hohen Hauses bezüglich der Erweiterung der Agenden der statistischen Centralcommission gegeben wurden und nehme auch mit besonderer Sympathie alles Dasjenige entgegen, was von dem Herrn Abgeordneten für Reichenau und anderen Mitgliedern bezüglich der Nothwendigkeit eines größeren Aufwandes für die in jedem Staate unendlich werthvollen Zwecke der Kunst angeregt wurde, und daß ich gewiß nach Kräften gerne dazu beitragen werde, die betreffenden Mittel zu erhöhen und den diesbezüglichen Wünschen nachzukommen.

Allein es ist und bleibt doch eine eigenthümliche Erscheinung, daß bei Berathung des Budgets und insbesondere dem für das Unterrichtswesen, jährlich von Seite des hohen Hauses und von einzelnen Vertretern in demselben Anregungen gegeben werden zur Erhöhung der Ausgaben und zum Mehraufwande nach allen Richtungen hin. Es wird geklagt, daß nicht genug Mittelschulen subventionirt und communale Mittelschulen nicht vom Staate übernommen werden, und wurde als wahrhaft beschämend bezeichnet, wie wenig Aufwand hier für derlei Gegenstände, wie die statistischen Arbeiten, gemacht wird, im Vergleiche mit anderen Ländern. Es werden Gebäude verlangt, die zur Unterbringung von wissenschaftlichen Instituten nothwendig sind und da soll keine Stadt wo möglich zurückstehen hinter der ersten Stadt des Reiches, kurz es wird mehr Aufwand nach allen Seiten hin verlangt. Ich muß wirklich gestehen, es ist namentlich die Stellung der Unterrichtsverwaltung gegenüber diesen Wünschen eine eigenthümliche, nachdem man doch bei dem Budget erwarten kann, daß hier im Hause im Interesse der Steuerträger, welche Ihre Wählerschaft bilden, auch auf das finanzielle Moment dieser Fragen die entsprechende Rücksicht genommen werde; ebenso wie es einem Mitgliede der Regierung und namentlich dem Vertreter der Unterrichtsverwaltung nicht wohl anstehen würde, wenn er sich trennen sollte von den Verpflichtungen, welche den Ministern anderer Ressorts obliegen, und wenn er, ein so großes und warmes und gewiß hinter keinem der Herrn Vertreter zurückstehendes Interesse an der Entwicklung des Unterrichtswesens er auch hat, doch die finanziellen Rücksichten ganz außer Acht lassen wollte und

nicht im Gegentheile sich zur Pflicht machte, nicht bloß fortschrittlich sondern auch haushälterisch vorzugehen bei jeder Erweiterung und Förderung des Unterrichtswesens.

Allein außerdem erscheint auf dem Gebiete der Unterrichtsverwaltung jahraus jahrein bei der Budgetdebatte auch ein ganz anderes, fremdartiges und heterogenes Element, und das ist der nationale Streit. Er ist auf keinem Gebiete so fremdartig und heterogen als auf diesem, und trotzdem wird gerade dieses Gebiet zum Turnierplatze seiner besonderen Thätigkeit aufgesucht. Er ist auf keinem Gebiete so heterogen, weil dieser Verwaltungszweig, der der Pflege der höchsten geistigen Güter der Menschheit, der Religion und der Bildung, gewidmet ist, gewiß jedes solche Element, als unvereinbar mit seinen wirklichen Aufgaben, von sich weisen muß. Ich kann mich darin unbedingt nicht mit den Erscheinungen, die da vorkommen, befreunden und erinnere mich an das Wort eines sehr geistreichen Franzosen, der die Nationalitätsidee als entschieden fatalistisch bezeichnet hat, somit als eine Erscheinung, deren Einfluß jene mohammedanischen Zustände charakterisirt, auf welche ein Herr Redner in der Generaldebatte hingedeutet hat: „Du bist auf dieser Scholle geboren, also beschränkt sich dein Bildungskreis, der Kreis Deiner ganzen Lebenszwecke, auf diese Scholle; den Nachbarn, dessen Wiege in einem anderen Hause gestanden ist, an dessen Wiege anders klingende Sprachlaute ertönten, den mußt Du entweder mit Neid oder Geringschätzung betrachten" — das ist gewiß nicht der Ausdruck der warmen Empfindung, weder für Religion noch für Bildung und am wenigsten der der christlichen Liebe.

Ich kann mich, wie gesagt, mit diesem Elemente absolut nicht vertraut machen. Ich liebe meine Heimat im großen Vaterlande gewiß wie irgend Einer, habe zufällig und aus wissenschaftlichem Interesse viele Landessprachen der österreichischen Monarchie mir zu Eigen gemacht, aber ich war immer der Ueberzeugung und habe es in den Decennien meiner Wirksamkeit im öffentlichen Leben stets auch so gehalten, daß in dem Momente, wo man vor einer ämtlichen Handlung, vor einer ämtlichen Entscheidung steht, man in keiner anderen Sprache zu denken, keine andere zu sprechen oder nach ihr zu handeln habe als die österreichische, und das ist die Sprache des gleichen Rechtes für Alle, oder, wie ich mich schon einmal — und, wie ich glaube, richtig — ausgedrückt habe, der Grundsatz, daß Jedem das, was ihm am meisten frommt, gewährt werde.

Ich stimme hierin auch ganz überein mit dem so schön gewählten Ausdrucke eines gestrigen Herrn Redners, daß das Gleiche nur dem Gleichwerthigen gebühre. Darin, wie gesagt, stimme ich vollkommen mit ihm überein und möchte noch von einer anderen Aeußerung, die von ihm am Schlusse seiner Worte ausgegangen ist, nicht nur in meinem Namen, sondern im Namen der Gesammtregierung unser völliges Einverständniß constatiren. Er hat gesagt, es werde keiner Regierung möglich sein, für die Dauer gegen die Deutschen, aber auch nicht ohne die Deutschen zu regieren. Die Gesammtregierung theilt diese Ueberzeugung im vollsten Maße, und wenn der Herr Redner eine Aeußerung eines meiner Herrn Collegen so verstanden hat, als hätte die Regierung eine andere Anschauung, so war es ein Mißverständniß.

Diese Aeußerung war nicht an die Adresse der Deutschen in Oesterreich gerichtet, sie war gerichtet an diese *(linke)* Seite des hohen Hauses, sie bezog sich auf die Art der Vertretung der deutsch-österreichischen Interessen, wie wir sie von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses hie und da erfahren haben. Und das bewegt mich, auch weiter noch zu erklären, daß, wenn ein verehrter Herr Abgeordneter von dieser *(rechten)* Seite mit einer Impetuosiät, die sich von seinem ehrwürdigen geistlichen Kleide gar nicht erwarten ließe, mich ohne weiters in Anklagestand zu versetzen drohte, weil ich gewissen slovenischen Interessen nicht genüge zu leisten im Stande war und das Gesetz dabei verletzt hätte, ich dieser Gefahr — ich muß es gestehen — mit der größten Ruhe entgegensehe, denn ein Urtheil der Schuld würde nach den Thatsachen, wie sie heute vorliegen, nur erfolgen können, wenn man entweder von diesen Thatsachen absolut gänzlich absieht oder wenn man sich bei diesem Urtheilsspruche — und das kann ich von diesem hohen Hause unmöglich annehmen — bloß von blinder Leidenschaftlichkeit leiten ließe.

Ich will mir nur erlauben, über einige gestern gefallene Bemerkungen in Kürze und nur insoferne als sie den in Frage stehenden Titel betreffen, ein paar Worte zu sagen.

Der sehr verehrte Herr Abgeordnete aus Innsbruck hat auch heuer, die einer dringenden Abhilfe bedürftigen Beschwerden, zu denen der Zustand des Institutes für desscriptive Anatomie Anlaß gibt, wiederholt.

Ich verkenne ihre Berechtigung heute eben so wenig wie im vorigen Jahre, und wenn ich auch selbst bedauern muß, daß meine Anerkennung und meine Versprechungen vom vorigen Jahre bisher noch nicht realisirt sind, so muß man ja doch zugeben, daß es wohl keine Regierung in Oesterreich vermochte und keinen Staat in ganz Europa gibt, der in der glücklichen Lage wäre, daß er, wenn er eine Abhilfe, die ein finanzielles Opfer verlangt, als nothwendig anerkennt, unter allen Umständen sogleich mit der rettenden That erscheinen könnte.

So ist es auch hier. Ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete übersehen hat, daß in den Beilagen des Budgets bei der Universität Innsbruck für Unterrichtserfordernisse ein Betrag eingesetzt ist „zur Bestreitung der Auslagen für das aus sanitären Rück-

sichten einzuhaltende Verfahren rücksichtlich der Abflüsse der Secirstoffe, ferner für den Betrieb des Macerationsapparates und die neue Einrichtung der descriptiven Anatomie."

Der Betrag ist nicht so bedeutend, um eine definitiv vollständige Hilfe bieten zu können, aber er beweist doch wenigstens, daß man die Bedenken, die da erhoben und schon im vorigen Jahre als dringend anerkannt wurden, nicht übersehen hat.

Dem verehrten Herrn Redner ist auch gewiß nicht unbekannt, daß noch mehr geschehen ist, daß ein neuer Platz zur Errichtung des Gebäudes für descriptive Anatomie ausgemittelt, und daß der Landesstelle gegenüber auch schon bestimmt die Aufforderung ausgesprochen wurde, für das nächste Jahr den nothwendigen Bau durch Einstellung des betreffenden Betrages möglich zu machen.

Daß das nicht schon jetzt geschehen ist, hat seinen Grund nicht darin, daß man Versprechungen und Versicherungen gibt und nicht daran denkt, sie wirklich zu halten, sondern es hat seinen Grund in einem Umstande, der leider sehr häufig gerade bei größeren Lehranstalten vorkommt.

Es werden nämlich Projecte mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Wissenschaft, den Fortschritt und die Großartigkeit der Institute, wie man sie eben in anderen Ländern kennen gelernt hat, in einem so weit gehenden Ausmaße und mit solchem Kostenaufwande gemacht, daß man sich in die Nothwendigkeit versetzt sieht, so oft die Pläne umarbeiten und neue Vorschläge sich vorlegen zu lassen, daß darüber eine geraume Zeit vergeht; dieser Zeitverlust ist auch hier zu beklagen, wird aber hoffentlich sich wohl mehr in die Vergangenheit als in die Zukunft erstrecken.

Der Herr Abgeordnete von Reichenau hat mir gestern wieder eine ganze Reihe von Ziffern, wie er es auch schon bei einer anderen Gelegenheit gethan hat, vorgehalten und die Folgerung daraus gezogen, daß die Unterrichtsverwaltung eben nicht daran gehe, wirklich die staatsgrundgesetzlichen Rechte der verschiedenen Nationen zur Geltung zu bringen und ungesetzlich vorgehe, wie dies auch von einem Vertreter eines slovenischen Landtheiles behauptet wurde. Ich muß nur vorausschicken, daß es wirklich einem alten österreichischen Beamten recht wehe thut, gerade dem Vorwurfe der Ungesetzlichkeit gegenüberzustehen, wenn er das Bewußtsein hat, daß er durch ein Menschenalter und noch längere Zeit hindurch es sich lediglich zur Aufgabe gemacht hat, lediglich auf dem Boden der Gesetzlichkeit die Wohlfahrt des Ganzen zu befördern und mit allen Kräften und Fähigkeiten für dieselbe einzustehen, und daß er kein anderes Motiv und keinen anderen Leitstern in seinen Handlungen je vor Augen gehabt hat, als die unverbrüchliche Treue für Kaiser und Reich. Ich sage dieß nur im Voraus, weil es unter dieser Voraussetzung wirklich manchmal bei aller Ruhe des Temperaments schwer wird, diese doch in jedem Worte zu bewahren.

Der Herr Abgeordnete für Reichenau hat mir also eine Reihe von Ziffern entgegengehalten, welche factisch nachweisen sollen, wie ungerecht und ungleich man in slavischen Ländern bezüglich der Errichtung und Erhaltung von Schulen und des Aufwandes für dieselben vorgehe. Ich kann diesen Zifferncolonnen — ob sie nun von der statistischen Centralcommission oder von einem Ausschußberichte vom Jahre 1879, wie ein Gegenredner gesagt hat, herrühren — nicht folgen, weil ich überhaupt der Einsicht huldige, die Ziffern sind ein todtes Material, der Geist belebt sie nur allein, und dieser Geist ist kein anderer als der Geist der Gesetzlichkeit. Das veranlaßt mich aber, das hohe Haus nur auf einen Punkt aufmerksam zu machen. Die Frage, welche Unterrichtssprache in den Volksschulen, namentlich in gemischten Bezirken, in Verwendung kommen soll, ist nach dem Gesetze lediglich der Entscheidung des Landesschulrathes anheim gegeben, und dieser Landesschulrath ist eine Behörde, die bekanntlich so construirt ist, daß sich die Vertreter der Regierung, die k. k. Beamten, immer in der Minderheit, die Vertreter der autonomen Körperschaften in der Mehrheit befinden. An diesen ist es, die Wünsche geltend zu machen, und in welchen Zustand würden wir aber gerathen, wenn sich die Unterrichtsverwaltung beikommen ließe, über die Ansichten, Anträge und factischen Darstellungen der berufenen Schulbehörden unter dieser Voraussetzung ihrer Bildung geradewegs zur Tagesordnung überzugehen.

In den Ländern, wo die Anträge, welche hier im Hause vertreten wurden, von den Landesschulbehörden ausgingen oder befürwortet wurden, ist der Zustand, wie er gewünscht wird, hergestellt. In allen Fällen aber bleibt noch gegen jede Entscheidung der Landesstelle der Recursweg offen, und die Unterrichtsverwaltung hält sich da den Grundsatz vor Augen, der der allerrichtigste sein dürfte, sich nicht an Ziffern von statistischen Commissionen, so werthvoll sie auch sein mögen, und auch nicht an Berichte von Gemeindevorstehern zu halten, sondern die Eltern zu befragen.

Diese haben zu erklären, in welcher Sprache sie ihre Kinder unterrichtet wissen wollen, und wenn Erklärungen in einer entsprechenden Anzahl seitens der Eltern vorliegen, wird die Entscheidung im Sinne des Gesetzes zu ihren Gunsten gefällt. Diese Ziffern, welche die Zahl der über dem Unterrichte ihrer Kinder zu befragenden Eltern angeben, sind lebendige Ziffern.

Wenn übrigens der Herr Abgeordnete für Reichenau sagte, daß in Böhmen für das Kunstwesen gar so wenig geschehe, und wenn er die minimale Ziffer von 500 fl., die Subvention für das Museum,

als den einzigen in der genannten Richtung gemachten Aufwand bezeichnet, so erlaube ich mir ihn darauf aufmerksam zu machen, daß die von ihm angegebene Ziffer gewiß nicht den einzigen derartigen Aufwand darstellt, sondern daß die Herstellung einer Reihe von Monumental- und Kirchenbauten in Böhmen einen ganz ansehnlichen Kostenaufwand erfordert, und ich will bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß die Akademie der Künste, die einen Privatverein in Prag darstellt, in ein Gebäude einzuziehen im Begriffe ist, welches auf Staatskosten erbaut wurde, und daß der der Akademie zugewiesene Antheil dieses Gebäudes auf mehr als 100.000 fl. geschätzt werden kann.

Ich möchte noch ein paar Worte dem verehrten Herrn Abgeordneten Baron **Pirquet** erwidern, der das eigentlich didactische Gebiet der Schulen betrat und in Bezug auf die Hoch- und Mittelschulen eine Reihe von Wünschen aussprach, die ich gerne unter diejenigen rechne, deren Erwägung sich die Unterrichtsverwaltung angelegen lassen sein kann.

Allein ich glaube, daß eine plötzliche Aenderung der bestehenden Verhältnisse hier nicht wünschenswerth sein kann. Was zunächst die Frequenz an der Universität anlangt, so ist es richtig, daß die Zahl der Ferialtage eine unverhältnißmäßig große ist und daß bloß circa 200 Tage Unterrichtstage sind. Indessen darf hiebei einerseits nicht außer Acht gelassen werden, daß nach dem schätzbaren Urtheile von Fachmännern es einen großen Werth hat, daß der studirenden Jugend zur Verarbeitung des Studienmaterials genügend freie Zeit gegönnt werde, wobei ich natürlich nur an solche Studirende denke, die wirklich von Eifer für die Wissenschaft und das Studium erfüllt sind und auch nicht übersehen will, daß gerade der Bestand der Universitäten in den großen Städten das Studium ungünstig beeinflußt.

Es ist noch ein anderes Moment, das auf Seite der Lehrer liegt, welches einigermaßen eine nachsichtigere Beurtheilung der gegenwärtig rücksichtlich der Stundenzahl bestehenden Verhältnisse motivirt. Wir haben leider in Oesterreich nicht einen Senat der Unsterblichen, eine Körperschaft, deren Mitglieder sich unabhängig von Verpflichtungen dem Staate gegenüber, der ihre Existenz durch seine Mittel deckt, bloß der Wissenschaft und der Forschung widmen können. Wir haben keine solche Körperschaft und möchten allerdings Staaten beneiden, die eine solche besitzen. Weil wir sie aber nicht haben, so muß man dem Manne, der nicht bloß Lehrer, sondern auch Forscher und Mann der Wissenschaft ist, Zeit und Muße gönnen, um sich diesen Aufgaben, die ja für das Ganze ebenfalls den größten Werth haben, ungestört widmen zu können.

Das schließt nicht aus, daß von Seite der Unterrichtsverwaltung, die zunächst dafür zu sorgen hat, daß gut und viel gelehrt werde, auch hierin ernst vorgegangen werde, und ich glaube dies dadurch beweisen zu können, daß ich in den letzten Jahren die Inscriptionstermine verkürzt und genaue Vorschriften nach der Richtung gegeben habe, daß jeder Tag, an dem die Vorlesungen abgeschlossen und wieder aufgenommen werden, zur Anzeige gebracht werde, damit darüber eine stetige Controle stattfinde.

Ich erwähnte eben, daß wir andere Staaten um weitgehende, auch für die Wissenschaft werthvolle Institutionen beneiden könnten. Das ist ein Verhältniß, das immer wiederkehrt. Wie oft wurde heute und gestern ein Vergleich mit den Nachbarstaaten angestellt und der Erfolg fiel immer zu unseren Ungunsten aus. Man braucht nur die Ziffern des Budgets des deutschen Nachbarstaates herzunehmen und man wird finden, daß sich dort das Ausgabenbudget des Unterrichtes allein auf 50 Millionen Mark belauft. In dieser großen Summe können allerdings Posten aufgenommen werden, die wir in dieser Reichshälfte nicht vertreten können und es nützt und frommt somit auch nicht, diese Vergleiche hier immer ins Feld zu führen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. **Pirquet** hat auch bezüglich der Mittelschulen Wünsche ausgesprochen und ist auf das vielbesprochene und weit ausgebreitete Thema der **Ueberbürdung** an den Mittelschulen zu sprechen gekommen. Ich greife vielleicht der Debatte bei einer nächstfolgenden Post vor, allein da es sich hier mehr um principielle Anschauungen als um das Detail handelt, so möchte ich nur erwidern, daß die Klagen wegen Ueberbürdung nicht bloß bei uns, sondern auch in den Nachbarländern bestehen und von den competentesten Männern auf das allergründlichste erörtert wurden. Daß dies auch bei uns geschehen ist, geht daraus hervor, daß ich — und es dürfte dies auch dem Herrn Redner nicht unbekannt geblieben sein — im vorigen Jahre eine Enquete von sehr erfahrenen, objectiven und gründlichen Kennern des Mittelschulwesens berufen und beauftragt habe, nicht bloß ein Gutachten über den Werth der bisherigen Organisation und des bisherigen Lehrplanes abzugeben, sondern auch die stricte Weisung ihnen ertheilte, ihre Aufgabe so aufzufassen, daß es möglich werde, die Klagen wegen Ueberbürdung zum Schweigen zu bringen oder ihnen wenigstens möglichst entgegenzutreten; daher der Enquete auch der Auftrag wurde, im ganzen Lehrplan nur das Wesentlichste hervortreten zu lassen und alles Unwesentliche zu beseitigen, somit in jeden einzelnen Gegenstand, bei den humanistischen Fächern sogar in die einzelnen Autoren einzugehen. Dieser Aufgabe wurde mit Gründlichkeit und sehr vieler Sachkenntniß entsprochen und hat ihren Zweck auch zum großen Theil erfüllt.

Es ist eine Verminderung im Lehrplan der Gymnasien eingetreten, die nicht bloß darin bestand, daß das Mittelhochdeutsche ebenso wie in Deutschland als ein Gegenstand anerkannt wurde, der mehr der

speciellen Fachbildung als der allgemeinen Bildung angehören soll, die an Mittelschulen erreicht wird, sondern auch gerade bei den humanistischen Fächern sich auf einzelne Details erstreckte. Aber bloß auf die Ueberbürdungsklagen zu hören und sich mit dem zu identificiren, was in der neuesten Zeit z. B. von einigen aus Gründen der Sanität sich äußernden Aerzten beantragt wurde, wäre doch ein gewagter Schritt, der nur dazu führen würde, daß man von einem Extrem in das andere fällt und den wirklichen Verhältnissen der Zeit und der Wissenschaft nicht Rechnung trägt. Ich leugne gar nicht, daß die vorzüglichsten Bedenken und Beschwerden immer gegen die alten Sprachen gerichtet sind. Man stellt sich schon die rosige Zukunft vor, wo das Studium der alten Sprachen, das wir, wie man sagte, nur vom Mittelalter übernommen hätten, wo noch lateinisch amtirt, lateinisch gesprochen und lateinisch studirt wurde, beseitigt und wir dieser unnöthigen Belastung der Jugend enthoben sein werden. Ich glaube aber, daß wir dies nicht wünschen sollen. Der Herr Redner hat sehr richtig bemerkt, es ließen sich Erziehung und Bildung mit einem Bauwerke vergleichen, die Eltern seien die Bauherren und der Lehrer der Bauführer.

Ich glaube aber, daß auch er die Ueberzeugung haben wird, daß der Bau — er mag in welchem Style immer geführt werden — nur dann ein guter ist, wenn er solid geführt wird, und die solide Grundlage liegt für die generelle Bildung immer noch in der classischen Bildung. Dies ist heutzutage nicht nur unsere, sondern die Anschauung aller gebildeten Völker. Ich gebe zu, daß hierin zu viel geschehen, namentlich, daß ein zu starkes Betonen der Syntax von Uebel sein kann und daß gerade dies vielleicht am meisten zu diesen überhandnehmenden Klagen Anlaß gegeben hat, aber das Eliminiren der alten Sprachen namentlich der griechischen, wäre heute gewiß von Uebel.

Ich will hier nicht wiederholen, was darüber schon so oft und vielseitig von Fachkundigen gesagt worden ist, möchte aber doch auf einen Punkt aufmerksam machen. Der Werth der griechischen Sprache liegt, wie der Herr Redner selbst zugestanden hat, nicht bloß darin, daß sie eine der schönsten, der reichsten Sprachen ist, eine Sprache, die in einzelnen Worten Begriffe enthält, die in anderen Sprachen durch Umschreibungen oder mehrere Worte gegeben werden müssen, sondern sie ist auch diejenige, in deren Literatur die Jugend jene Typen der größten Tugenden, der höchsten und edelsten menschlichen Eigenschaften findet, die für sie, für ihre ganze Zukunft von höchstem Werthe sind und die sie auf alle Erscheinungen des täglichen Lebens übertragen kann.

Dies ist vielleicht das werthvollste, vielleicht das letzte Zugeständniß, das man der idealen Richtung im Unterrichte macht, nachdem wir ja ohnedies durch die Fortschritte unserer Zeit immer mehr und mehr der realistischen Richtung zugedrängt werden. Daß gerade die Bemerkung, die der Herr Redner gegen die Ueberbürdung an den Gymnasien gemacht hat, indem er gleichzeitig die Nothwendigkeit betonte, sich auch den lebenden Sprachen mit mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, wird ja auch dadurch entkräftet, daß aus eben dieser Grundlage eines verschiedenen Lehrzweckes der Unterschied zwischen den Gymnasien und den Realschulen beruht.

Die Einen haben eben nicht den Unterricht in den classischen Sprachen und cultiviren mit Vorliebe die der lebenden Sprachen. Es ist aber gleichzeitig auch ermöglicht, daß Jemand, der die Realschule absolvirt hat, sich im Laufe von einem oder anderthalb Jahren der Maturitätsprüfung an einem Gymnasium unterzieht und sich dem Facultätsstudium widmet. Es ist also Niemandem verwehrt, sich jenen Bildungsgang zu eröffnen, der ihm für seine Individualität am angemessensten erscheint.

Endlich habe ich nur noch zwei Worte zu sprechen bezüglich der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Beer. Derselbe hat es auch für nothwendig gehalten, mich auf die großen Uebelstände aufmerksam zu machen, die in der statistischen Centralcommission vorhanden seien und hat sich zu der Bemerkung bestimmt gefunden, daß der Unterrichtsverwaltung in dieser Beziehung eine gewisse Apathie innewohne, es werde nichts erledigt, das Statut für die Centralcommission werde seit längerer Zeit betrieben, aber keiner Erledigung zugeführt, nicht einmal die Frage der Systemisirung der Bibliothekarsstelle sei entschieden worden in dem Sinne wie die Direction dies beantragt hätte.

Ich möchte nun diesen geehrten Redner ersuchen, bei ähnlichen Dingen, die mehrere Verwaltungszweige berühren, dem natürlichen bureaumäßigen Geschäftsgange nachzugehen, und wenn er aus jenen Vorkommnissen gefolgert hat, es wäre besser, die statistische Centralcommission von der Unterrichtsverwaltung zu trennen und einem anderen Ressort zuzuweisen, so würde er, wenn er der geschäftsmäßigen Behandlung des Gegenstandes nachgegangen wäre, sich überzeugt haben, daß an Niemand weniger als an der Unterrichtsverwaltung die Schuld gelegen ist, daß diese Gegenstände noch nicht zur Erledigung gekommen sind. Wenn außerdem der Herr Redner sich mit einer gewissen selbstgefälligen Ironie über eine Bemerkung ergangen hat, in welcher einer meiner Herren Collegen angedeutet hatte, daß ich in einer gewissen schonenden Weise manche heikle Angelegenheit zu behandeln gesucht habe, so muß ich ihm erwidern, an ihm und einigen seiner Freunde ist es wirklich nicht gelegen und nicht ihr Verdienst, daß es uns überhaupt noch möglich ist und daß uns die Lust nicht vergangen ist, irgend einen Gegenstand im hohen Hause nicht mit rauher Hand anzufassen.

Ich schließe diese wenigen Worte und bitte Sie, dem noch übrigen Budget der Unterrichtsverwaltung dasselbe Wohlwollen und Entgegenkommen zu erweisen, welches bei den bisherigen Titeln von Ihrer Seite dem Budget entgegengebracht wurde.

Mit der Versicherung aber muß ich schließen, daß Jeder von Ihnen die Ueberzeugung haben kann, daß die Unterrichtsverwaltung keine Rücksicht auf irgend andere Interessen als die des Gesammtstaates und der Gesetzlichkeit übt. Es gibt für mich keine nationale Sympathie, keine Voreingenommenheit, weder für das Deutsche, noch für das Slavische, noch für eine Nationalität irgend anderer Art. Wenn ein verehrter Herr Abgeordneter in der Generaldebatte diese Haltung in einer minder glücklichen Laune „racelose Schwäche" genannt hat, so hätte dies in einer etwas wohlwollenderen Sprache als die, deren er sich zu bedienen pflegt, vielleicht nationale Unbefangenheit heißen können. Ich würde mich dieser Bezeichnung nur rühmen und werde im Geiste derselben fort und fort nicht anstehen, meines Amtes zu walten wie bisher. *(Bravo! Bravo! rechts. — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Grégr.

Abgeordneter Dr. **Grégr:** Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat soeben seinen Dank einem Jeden ausgesprochen, der ihm Anregung bietet zur Verbesserung von Mißständen, die in den Bereich seiner Wirksamkeit fallen. Auch ich werde mich bemühen, mir den Dank Seiner Excellenz zu verdienen und mir erlauben, ihn auf Mißstände aufmerksam zu machen, die natürlich vor Allem in den Bereich seiner Wirksamkeit fallen und welche ganz gewiß von der Art sind, daß eine Abhilfe schon höchst nothwendig ist.

Ich habe mich nämlich zum Worte gemeldet, um die Verhältnisse und Zustände an der böhmischen Universität zu Prag sowohl dem hohen Hause, vor Allem aber der hohen Regierung zur Kenntniß zu bringen. Ich gestehe, meine Herren, daß das für mich eine ziemlich unangenehme Aufgabe ist, denn die Thatsachen, die ich zu besprechen habe, sind derart, daß sie wohl der hohen Unterrichtsverwaltung gerade nicht zum Lob und zur Ehre gereichen dürften; und nachdem bereits eine ganze Reihe von Rednern nicht nur von dieser *(rechten)*, sondern auch von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses einen wahren Berg von Vorwürfen und Klagen und Incriminationen gegen das Unterrichtsministerium aufgehäuft hat, so dürfte man wohl erwarten, daß nun endlich auch ein Redner auftreten werde, welcher die Partei Seiner Excellenz ergreift und irgend ein linderndes Oel in die Wunden träufelt, welche ihm eben von fast allen Seiten des hohen Hauses geschlagen worden sind.

Nun, ich bedauere von Herzen, daß es auch mir nicht möglich ist, diesen Samariterdienst zu leisten, ich fühle mich gezwungen, selbst auch ein Reisigbündel beizutragen zu dem Scheiterhaufen, auf dem das hohe Haus Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister förmlich verbrennen wollte. *(Heiterkeit rechts.)* Ich muß mich aber, verehrteste Herren, vor Allem entschieden dagegen verwahren, meiner Rede irgend einen oppositionellen Charakter gegen die jetzige Regierung in ihrer Gesammtheit unterlegen zu wollen, denn das ist meine Absicht nicht, obgleich ich ganz offen und aufrichtig gestehe, daß ich das hohe Unterrichtsministerium nicht in den Bereich meiner Sympathien einbeziehen kann. Ich will aber keine Kritik üben über die Thätigkeit des hohen Unterrichtsministeriums, sondern will ganz klar und einfach Thatsachen aufstellen, wie sie mir eben zur Anschauung gekommen sind, und überlasse es dann einem Jeden, das Urtheil über diese Thatsachen sich selbst zu bilden.

Ich will also, wie gesagt, über einige Zustände und Verhältnisse an der böhmischen Universität in Prag sprechen. Um aber Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister diese Zustände und Verhältnisse recht klar und anschaulich zu machen, erlaube ich mir an ihn die höflichste Bitte, mit mir einen kleinen Ausflug nach Prag zu machen — freilich nur im Geiste, denn ich möchte beileibe nicht Seine Excellenz des Vergnügens berauben, alle Annehmlichkeiten der Budgetdebatte bis ans Ende genießen zu können. *(Heiterkeit rechts.)*

Ich würde Seine Excellenz nach Prag in die Räume eines Institutes führen, das unter seiner Amtsführung entstanden ist, das unter seiner Amtsleitung steht, und für welches Seine Excellenz doch in erster Reihe verantwortlich ist. Es ist das die medicinische Facultät der böhmischen Universität in Prag. Es ist mir nicht erinnerlich, daß Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister jemals persönlich dieses Institut besucht hätte, und ich habe die volle Ueberzeugung, daß Seine Excellenz keine Kenntniß, ja keine Ahnung von den jämmerlichen und schauderhaften Zuständen hat, die eben in diesem Institute herrschen; denn sonst wäre es schlechtweg unverzeihlich und unverantwortlich, daß Seine Excellenz nicht schon längst gegen diese schauderhaften Zustände Abhilfe geschaffen hat.

Um nun gleich zur Sache überzugehen, denken wir uns, wir befinden uns in Prag, auf der oberen Neustadt, Katharinengasse, vor dem neuen Gebäude, in welchem die theoretischen Fächer der medicinischen Facultät der böhmischen Universität untergebracht worden sind. Ehe wir in dieses Gebäude eintreten, wird gewiß Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister, sowie jeder Fremde vor Verwunderung stehen bleiben vor einer alten, halbverfallenen Mauer, welche dieses Universitätsgebäude von allen Seiten

umgibt. Es ist dies ein Ueberbleibsel der Umfriedung des früheren Viehmarktes, auf welchem das Universitätsgebäude errichtet worden ist. Nun, meine Herren, diese alte, halbverfallene Mauer hat eine gewisse Berühmtheit nicht nur in Prag, sondern ich möchte sagen im ganzen Lande erlangt, und zwar deßwegen, weil anderthalb Jahre fast gar keine Woche, ja in mancher Woche gar kein Tag verging, wo nicht in öffentlichen Blättern, in Vereinen und Versammlungen über diese alte Mauer gesprochen und geschrieben wurde, und die öffentliche Meinung auf alle ihr zu Gebote stehende Weise darauf drang, daß diese alte Mauer abgeschafft werde. Aber nein! wie zum Trotze blieb diese Mauer stehen, und steht wahrscheinlich noch heute, wenigstens stand sie noch, als ich das letztemal in Prag war.

Die Ursache, warum diese alte häßliche Draperie nicht abgeschafft worden ist, ist so recht charakteristisch für unsere Verwaltungsorgane. Man hatte nämlich bei der Anfertigung des Kostenüberschlages für das Universitätsgebäude vergessen auch eine Summe zur Abräumung und Wegschaffung dieser alten häßlichen Mauer einzustellen und da nun in diesem Ueberschlage zu dem angegebenen Zwecke nichts angesetzt war, so war auch unsere Bureaukratie mit ihrer Weisheit zu Ende und trotz des öffentlichen Scandals wußte sie keinen Modus zu finden, diese alte Mauer zu entfernen. Nun, nachdem wir uns an dieser alten Mauer satt gesehen haben, wollen wir in das Gebäude eintreten. Aber auch das, meine Herren, ist nicht so leicht. Sollten Seine Excellenz vielleicht eine zu frühe Morgenstunde oder eine späte Abendstunde zum Besuche wählen, wo das Thor geschlossen ist, würde es ganz unmöglich sein, zum Thore hineinzukommen und zwar einfach aus dem Grunde, weil sich keine Glocke am Thore befindet und es absolut nicht möglich ist, dem Schließer des Thores ein Zeichen zu geben.

Mit dieser Thorglocke hat es dasselbe Bewandtniß, wie mit der Mauer; man hat auch für Anfertigung einer Thorglocke etwas einzustellen vergessen und nun ist es nicht möglich, irgendwie ein Mittel ausfindig zu machen, um eine Thorglocke anzuschaffen *(Rufe rechts: Ohne hohe Bewilligung!)* — ohne hohe Bewilligung, und die war eben nicht gegeben. Das hätte am Ende nichts zu sagen, wenn nicht einige Leute in dem Gebäude wohnen würden, welche auch am Abend nach Hause kommen wollen. Da muß zum Beispiel der Assistent der pathologischen Anatomie, welcher dort wohnt, wenn er sich am Abend verspätet und nach Thorschluß nach Hause kommt, über diese alte Mauer seinen Weg nehmen.

Nun, meine Herren, das wäre am Ende noch immer nicht so schlimm, aber viel ärger ist es, daß selbst Fälle vorgekommen sind, wo Leichen, welche nach Thorschluß oder zeitlich Früh für die Pathologie und pathologische Anatomie in das Institutsgebäude geschafft werden sollten, weil das Thor geschlossen war und man auf keine Weise Jemand irgend ein Zeichen geben konnte, das Thor zu öffnen, über diese alte Mauer spedirt werden mußten, natürlich zum öffentlichen Aergerniß derjenigen, die es gesehen haben, derjenigen, welche vis-à-vis wohnen.

Ich will damit Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister keinen Vorwurf machen *(Heiterkeit rechts)*, Seine Excellenz kann sich ja nicht um jede alte Mauer und jede Thorglocke kümmern, praetor minima non curat, aber es ist so charakteristisch für die Unbeholfenheit der untergeordneten Organe, daß ich geglaubt habe, es zur Sprache bringen zu müssen.

Wenn wir nun trotz Mauer und Glocke in das Innere des Gebäudes gelangt sind, wollen wir uns in die Säle der Anatomie, welche ebenerdig gelegen sind, begeben. Ehe wir in das Institut der Anatomie gelangen, müssen wir durch einen langen Corridor gehen, und da trifft es sich fast täglich, daß wir diesen Corridor mit einer Menge fremder Menschen gefüllt sehen, mit Männern, Kindern, Weibern u. s. w., welche sich in diesem Corridor angesammelt haben. Das geschieht deßwegen, weil am hinteren Ende des Corridors sich die Capelle befindet, von wo aus die in der Anatomie und Pathalogie verwendeten Leichen begraben werden und da solche Begräbnisse täglich vorkommen, so sammeln sich in diesem Corridor die Anverwandten der zu Begrabenden nnd außerdem auch Neugierige und Fremde in Masse an.

Da ereignet es sich nicht selten, daß diesen angesammelten Leuten ein sehr ergreifender Anblick geboten wird. Da nämlich die Leichenkammer und der Hörsaal der Anatomie in einem entlegenen Tracte des Gebäudes sich befinden und man nur durch diesen Corridor in die anatomischen Säle gelangen kann, geschieht es, daß oft Leichen oder einzelne Theile der Leichen ganz ungenirt durch diese versammelte Menge getragen werden, ein Anblick, welcher ganz gewiß, besonders für die Anverwandten der Verstorbenen ein tief ergreifender ist. Ich erwähne dies bloß, um ein einziges Beispiel anzuführen, wie unzweckmäßig überhaupt die ganze Eintheilung dieses Gebäudes ist.

Nun indem wir den in die Anatomie getragenen Leichen folgen, kommen wir also in die Säle der Anatomie. Es ist bekannt, daß die descriptive Anatomie eine fundamentale Disciplin des ganzen medicinischen Wissens ist, und man sich keinen ordentlichen und geschickten Mediciner denken kann, der nicht diese fundamentale Disciplin vollkommen inne hätte. Nun kann man aber die descriptive Anatomie nicht aus Büchern, bloß theoretisch lernen, sondern muß Anatomie an den Secirtischen studiren; der Studierende muß alles mit eigenen Händen präpariren, mit eigenen Augen sehen, wie es ja in den

gesammten Naturwissenschaften oberster Grundsatz ist, nur Dasjenige zu glauben, was man mit seinen gesunden Sinnen wahrnehmen kann.

Eine Hauptbedingung des gedeihlichen anatomischen Studiums ist, daß man den Studenten recht viel Gelegenheit biete zu seciren und zu präpariren. Diese Hauptbedingung fehlt aber an der medicinischen Facultät der böhmischen Prager Universität. Die Secirsäle sind so klein und beschränkt, geben nur so wenig Raum, daß nur ein kleiner Theil der inscribirten Hörer daselbst arbeiten kann. Im heurigen Semester sind 395, beiläufig 400 Studenten, für die descriptive Antomie eingetragen und nun können nicht mehr als 90 Studenten, also ein Viertel arbeiten. *(Hört! rechts.)*

Was sollen die Anderen unterdessen machen? Sie können nicht arbeiten, nicht studieren, sie gehen spazieren oder lesen in Kaffeehäusern Zeitungen. Ist es dann auch ihre Schuld, wenn sie bei den Rigorosen nicht gehörige Kenntnisse aus der descriptiven Anatomie ausweisen? Gewiß nicht! Sie würden recht gerne fleißig sein, recht gerne arbeiten, aber es fehlt ihnen die Gelegenheit, weil die Räume so beschränkt und so unzweckmäßig eingerichtet sind, durch eine gar nicht am Platze befindliche Knauserei, durch ein Sparsystem unserer Regierung, die immer spart, wo es sich um die wissenschaftliche Ausbildung der böhmischen Jugend handelt.

Ein anderer Uebelstand der Anatomie ist der Hörsaal. Dieser ist in einem entlegenen Flügel des Gebäudes gelegen, entfernt von den Secirsälen, so daß, wie gesagt, die Präparate und Leichen frank und frei während des Tages hin und her geschleppt werden müssen. Der Hörsaal hat aber noch andere Uebelstände. Erstens ist er so klein, daß er in der Regel kaum ein Drittel bis ein Viertel der inscribirten Hörer faßt. Zweitens ist der Hörsaal nicht nur für die descriptive Anatomie, wie an allen Universitäten, bestimmt, sondern für eine ganze Reihe von Vorlesungen, so daß die Professoren abwechselnd Stunde für Stunde in demselben Hörsaale vortragen.

Nun können Sie sich vorstellen, welche Atmosphäre in einem Hörsaal herrscht, der vollgestopft von Studenten ist, in welchem jetzt Anatomie vorgetragen wird, dann pathologische Anatomie, gerichtliche Medicin, dann gerichtliche Chemie, lauter Disciplinen, die eben mit Ausdünstungen verbunden sind, die die Atmosphäre verpesten und verunreinigen; in einem Hörsaale, in dem von Früh bis Abends Vorlesungen gehalten werden, in einem Hörsaale, der eine sehr schlechte, ja gar keine Ventilation hat, eigentlich eine solche Ventilation hat, daß die Studenten, welche in den untersten Bänken des Hörsaales sitzen, vor Kälte fiebern, während die auf den oberen Bänken Sitzenden vor Hitze es nicht aushalten können. Es ist wirklich grausam, die Gesundheit unserer Professoren und Studenten — ich möchte sagen — einer solchen Kraftprobe zu unterziehen, und ich bin überzeugt, daß der Herr Justizminister solche sanitätswidrige Zustände in keinem Strafhause des Landes dulden würde.

Ebenerdig befindet sich nun neben der Anatomie die Lehrkanzel der gerichtlichen Medicin. Das Institut besteht aus einem kleinen Zimmer mit 1 oder 2 Secirtischen. Das würde schließlich vollkommen genügen, wenn nicht eine Kleinigkeit fehlen würde, das ist das Licht. *(Heiterkeit.)* Das Zimmer, in dem die gerichtlichen Obductionen gemacht werden, ist nämlich so dunkel, daß man bei hellem Sonnenschein nichts sieht und darum geht gewöhnlich eine ganz interessante Wanderung des Professors und der Studierenden vor sich. Der Professor kann nämlich ein Object aus der Leiche nicht im Secirsaale untersuchen, weil es da zu dunkel ist; er läuft daher in den ersten Stock in sein Arbeitszimmer, um das Präparat besichtigen zu können. Der ganze Schwarm von Studierenden läuft ihm nach, um auch etwas zu sehen. Nach der Besichtigung des Präparates kehren sie nun wieder in den Secirsaal zurück, um die Leiche weiter zu untersuchen. Indessen dürfte der Professor der gerichtlichen Medicin auch sehr bald vom Wandertriebe ergriffen werden, wie eben der unmittelbare Herr Vorredner dies jetzt betreffs der Universitätsprofessoren in Oesterreich hervorgehoben hat. Denn, wenn ihm sein Gehalt von 1200 fl. nicht bald aufgebessert wird, so wird er durch den Hunger seiner Kinder gezwungen sein, endlich aus unserem Institute davonzulaufen.

Wir wollen uns nun in den ersten Stock des Universitätsgebäudes begeben. Dort befinden sich die Institute für Physiologie, Histologie, pathologische Anatomie, die medicinische Chemie u. s. w., mit einem Worte die theoretischen Fächer der Medicin.

Ich sage Institute, wenn es überhaupt gestattet ist, kleine Abtheilungen von zwei bis drei Zimmern mit diesem Namen zu belegen. In der Regel haben diese Disciplinen an anderen Universitäten selbstständige Gebäude, so z. B. an der deutschen Universität in Prag und die Gewehrfabrik in der Währingerstraße in Wien.

Diese ist nur für drei Disciplinen, nämlich für die Anatomie, Physiologie und wenn ich nicht irre, für die Physik bestimmt und doch ist dieses Gebäude vielleicht dreimal so groß, als das Gebäude, in welchem in Prag die gesammten theoretischen Fächer der medicinischen Facultät untergebracht sind.

Um nun den geehrten Herren wenigstens ein Beispiel von den Raumverhältnissen dieser Institute vorzuführen, erlaube ich mir auf die Lehrkanzel der systematischen Histologie, das ist der Gewebelehre hinzuweisen, einer Disciplin, welche bekanntermaßen nur mittelst des Mikroskops studirt werden kann.

Die systematische Histologie hat nur ein einziges ziemlich kleines Zimmer zur Verfügung, in welchem etwa 40 Herren Platz haben, aber nicht etwa zum

mikroskopiren, sondern nur zum Nebeneinanderstehen. Nun sind aber 150 Studenten inscribirt, welche mit dem Mikroskope arbeiten wollen! Es ist also gar nicht möglich, daß auch nur ein Fünftel von den Vorlesungen und Demonstrationen etwas profitirt, ja der Professor ist sogar recht froh, daß nicht Alle kommen, denn er wüßte sich keinen Rath, wenn sie zufälligerweise alle in die Schule kommen würden.

Recht interessant ist das Institut der pathologischen Anatomie. Das Institut der pathologischen Anatomie an anderen Universitäten besteht gewöhnlich aus einem Hörsaale, einem Secirsaale, einem Arbeitszimmer des Professors, einem solchen des Assistenten und einem solchen für die Studirenden, aus dem pathologischen Museum, aus der Wohnung des Assistenten u. s. w. Dies Alles hat freilich der Professor der pathologischen Anatomie in Prag nicht. Aber der geniale Professor wußte sich zu helfen. Er hat nämlich eines seiner Zimmer, das größte, durch eine Bretterwand in zwei Piecen abgetheilt, nicht durch eine Bretterwand, welche bis zum Plafond reichen würde, denn da hätte die eine Abtheilung kein Licht, sondern durch eine niedere bretterne Barrière, etwa, sit venia verbo, wie man sie in Pferdeställen zu sehen pflegt, und der eine Raum vor dieser Barrière ist zum Empfangs- und Conversationszimmer des Professors bestimmt, der hintere aber für die mikroskopischen Arbeiten. Auf eine ähnliche Weise hat der erfinderische Professor auch seinem Assistenten zu einer Wohnung verholfen.

Er hat nämlich das zweite Zimmer ebenfalls der Länge nach durch eine Bretterwand in zwei Abtheilungen getheilt. Der Raum links ist dazu bestimmt, um daselbst zu präpariren, zu seciren, pathologische Präparate herzustellen, und der Raum rechts ist das Wohn- und Schlafzimmer des Assistenten.

Nun gehört freilich eben das Geruchsorgan und der Magen eines Mediciners dazu, um in der unmittelbaren Nähe pathologischer Präparate den gesunden Schlaf des Gerechten schlafen zu können. Ich bin überzeugt, der Herr Unterrichtsminister würde es dort in diesen Räumen kaum aushalten.

Nun eine andere Abtheilung dieses Institutes. Da erlaube ich mir noch auf zwei Disciplinen aufmerksam zu machen, welche zwar nicht in diesem Gebäude untergebracht sind, aber auch in sehr interessanten Verhältnissen sich befinden. Es ist dies die Lehrkanzel der Thierheilkunde und die Lehrkanzel der Pharmakognosie. Was die erstere anbelangt, so ist diese eigentlich nirgends untergebracht. Man hat bei der Theilung der Universität auf die Thierheilkunde vielleicht vergessen, und der arme Docent der Thierheilkunde, denn einen Professor haben wir noch nicht, ging bei der Theilung der Universität, wie der Poet bei der Theilung der Welt, leer aus. Von einem Hörsaale, Arbeitszimmer oder einem Locale für die veterinärischen Sammlungen ist gar keine Spur. Nun muß aber der Docent doch Vorlesungen halten, und da man die Thierheilkunde auf peripathetischem Wege nicht vortragen kann, bleibt ihm nichts Anderes übrig, als die Vorlesungen in seiner Privatwohnung abzuhalten. *(Hört! rechts.)* Das hätte zwar am Ende nicht viel an sich, aber bei den Vorlesungen über Thierheilkunde muß man ja auch Präparate vorzeigen, denn die Studenten müssen das sehen, und da ihm durchaus kein Raum angewiesen wird, wo er die Präparate für Thierheilkunde unterbringen könnte, bleibt ihm auch nichts Anderes übrig, als dieselben in seiner Privatwohnung zu placiren. *(Hört! rechts.)* Nun werden mir die verehrten Herren gewiß zugeben, daß Skelette, Knochen und Präparate über Milzbrand, Lungenseuche u. s. w. nach dem herrschenden Geschmacke eine sehr schlechte Ausschmückung für eine Privatwohnung sind *(Heiterkeit rechts)*, und dieser Ansicht ist auch die Frau des betreffenden Professors der Thierheilkunde *(Heiterkeit)*, sie raisonnirt täglich und droht die Präparate hinauszuwerfen *(Lebhafte Heiterkeit)*, und so befindet sich das thierärztliche Museum der k. k. Carolo-Ferdinandei'schen Universität böhmischer Sprache täglich in Gefahr während der Abwesenheit des Docenten von der Frau desselben hinausgeworfen *(Lebhafte Heiterkeit)* oder auf einen Ort spedirt zu werden, der eben zu wissenschaftlichen Vorlesungen nicht geeignet erscheint. *(Heiterkeit.)*

Das, was dem Docenten für Thierheilkunde droht, nämlich der Verlust seiner Sammlungen, das ist dem Docenten für Pharmakognosie factisch geschehen, nämlich die pharmakognostische Sammlung der Prager böhmischen Universität wurde gestohlen *(Hört! rechts. — Heiterkeit)*, jawohl, im wahren Sinne des Wortes gestohlen. *(Heiterkeit rechts.)* Das geschah folgendermaßen.

Der Docent für Pharmakognosie hat natürlich kein eigenes Local und insbesondere kein Local für die Aufstellung dieser Sammlungen. Was that also dieser Docent? Er kaufte sich für sein Geld — und die Herren wissen ja, daß ein Privatdocent sehr wenig Geld hat — irgendwo am Prager Tandlmarkte einige alte Glaskästen; das ist factisch. In diesen Glaskästen stellte er seine Sammlung auf und diese wurden durch die Güte eines anderen Professors in einem Hörsaale des Clementinums aufgestellt, der in der Regel offen blieb. Und da alte Glaskästen vor Dieben wohl nicht schützen, so geschah es eines Tages, daß das pharmakognostische Museum der k. k. Carolo-Ferdinandei'schen Universität böhmischer Sprache ausgeraubt gefunden wurde. Einen großen Schaden hat der Staatsschatz dadurch allerdings nicht erlitten, denn diese ganze Sammlung war ohnedies von dem Privatdocenten zusammengebettelt, bei Materialisten, Apothekern und Krämern *(Hört! Hört! rechts)*, denn eine Dotation für ein pharmakognostisches Museum zu erreichen, das übersteigt unsere sanguinischen Hoffnungen. Wir werden eine solche nicht bekommen und

der Docent wird sich wahrscheinlich diese Sammlung wieder zusammenbetteln. Aber ein anderer Umstand trat dabei zu Tage.

Es waren nämlich unter den Schachteln und Flaschen, die gestohlen wurden, auch einige, in denen sich sehr heftige und wirksame Gifte befanden und nun gerieth die ganze Prager Polizei in nicht geringe Aufregung. Man erwartete täglich die schrecklichen Wirkungen dieses sonst eben nicht rentablen Diebstahls. Zum Glück ist bis jetzt nichts geschehen, aber ich möchte doch Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister bitten, für die pharmakognostische Sammlung der böhmischen Universität irgend ein Locale oder Kämmerchen anzuweisen und es den Herren Selbstmördern in Prag nicht so leicht zu machen, sich auf Staatskosten umzubringen. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Nun, ich bin fertig mit der theoretischen Abtheilung der medicinischen Facultät an der Prager Universität und wenn meine Schilderungen Sie hie und da zur Heiterkeit bewogen haben, so bitte ich, mich nun in die Räume der praktischen Fächer zu begleiten, auf die Kliniken, Krankenzimmer und Abtheilungen, und ich bin überzeugt, daß das Gefühl der Heiterkeit einem anderen Gefühle Platz machen wird, und zwar einem Gefühle der empörten Menschlichkeit. Ich fange, meine verehrten Herren, mit der chirurgischen Klinik an. Als ich vor 30 Jahren in Prag die chirurgische Klinik frequentirte, hatte dieselbe in der wissenschaftlichen Welt einen ziemlich guten Ruf, denn es stand damals der bekannte Chirurg Pitha, der später nach Wien übersetzt worden ist, als Leiter derselben vor. Aber schon damals vor 30 Jahren hatte man Klage geführt über das Unzweckmäßige und Veraltete der Einrichtungen dieser chirurgischen Klinik. Als ich nun nach 30 Jahren wieder dieselben Räume besuchte, wie war ich erstaunt, als ich Alles so unverändert vorfand wie vor 30 Jahren.

Jeder Stuhl, jeder Tisch, ja, ich möchte sagen, jeder Nagel in der Mauer war gerade so wie vor 30 Jahren. 30 Jahre gingen spurlos an der chirurgischen Klinik vorüber und es hat mich angemuthet wie das verwunschene Schloß im Märchen, wo durch einen bösen Zauberspruch Alles auf Jahrhunderte in Starrheit versetzt worden ist und wo man umsonst auf den Retter wartet, der diese Starrheit lösen würde. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß Seine Excellenz endlich der Paladin sein wird, der diesen Zauber der chirurgischen Klinik lösen wird. *(Heiterkeit rechts.)* Der größte Uebelstand an der chirurgischen Klinik ist der Operationssaal. Schlechtes Licht, Beleuchtung bloß durch einige wenige Fenster von einer Seite, schlechtes Arrangement der Bänke, so daß nur einige von den in den vordersten Bänken sitzenden Hörern etwas sehen, schlechte Ventilation, das sind die Hauptübelstände. Daß in einem Locale, wo durch 50 Jahre fast täglich operirt wird und wo eine gründliche Lüftung und Reinlichkeit zu den Unmöglichkeiten gehört, gerade die Hauptsache der modernen Chirurgie, das antiseptische Verfahren nur unvollkommen durchgeführt werden kann, liegt ja am Tage.

Ein anderer Uebelstand ist der, den ich nur nebenbei erwähne, daß die chirurgische Klinik an der böhmischen Universität kein Vorzimmer hat, wo die von außen kommenden Kranken, die sogenannten Ambulanten, die herbeikommen, um ärztliche Hilfe zu erbitten, warten könnten. Sie müssen im kalten Corridor vor dem Operationssaale oft stundenlang harren und warten, bis die Reihe an sie kommt, ein Uebelstand, welcher selbst den gemeinen Mann wirklich zum gerechten Unwillen reizt. Aber, meine Herren, da befindet sich die chirurgische Klinik der böhmischen Universität noch in einer sehr guten Situation und die Professoren anderer Kliniken würden sich glücklich schätzen, wenn sie es nicht noch viel schlechter hätten. Betrachten wir nur die ophthalmologische Klinik und was ich erzähle, meine Herren, habe ich Alles aus eigener Anschauung. Die ophthalmologische Klinik der böhmischen Universität besteht aus zwei kleinen Zimmern und einem Operationssaal. Ein Zimmer für männliche Kranke, das andere für weibliche,

Wenn Sie nun, meine Herren, zeitlich Früh in eines dieser Zimmer treten, so werden Sie nicht nur finden, daß jedes der dicht nebeneinander gestellten Betten von Kranken belegt ist, sondern, daß selbst auf der Erde, auf dem Fußboden, überall dort, wo ein freies Plätzchen sich befindet, Kranke liegen *(Hört! Hört! rechts)*, so daß diese Räume von Menschen überfüllt sind und das, meine Herren, geschieht eben, weil kein Platz ist und weil die Aerzte die Kranken, welche ihnen zugewiesen werden, eben dort unterbringen müssen.

Welche Atmosphäre sich in solchen gedrängten Localitäten entwickelt, das ist ja klar und begreiflich und welchen Einfluß eine solche verpestete Atmosphäre besonders bei Augenkrankheiten üben muß, wird Jeder leicht einsehen. Sehr interessant ist der Operations- und Hörsaal der ophthalmologischen Klinik mit seinen kleinen Tischchen und zusammenlegbaren Sesselchen, Er sieht eher einer Kinderbewahranstalt ähnlich als einem Hör- und Operationssaale einer Universität. Es wurden nämlich zusammenlegbare Einrichtungsstücke deßwegen angeschafft, um Platz schaffen zu können, wenn zufällig einmal mehr als die Hälfte der Hörer kommen sollten. Dann werden die Stühle zusammengeklappt, in einen Winkel gestellt und die Studenten müssen den Vortrag stehend anhören und die Operationen stehend ansehen. *(Hört! Hört! rechts.)*

Sehr interessant ist es, wie sich der Professor der Ophthalmologie zu einem Arbeitszimmer verholfen hat; denn ein eigenes Arbeitszimmer wurde ihm natürlich nicht angewiesen. Er hatte nämlich den hinteren Winkel eines langen Corridors, der zufälliger- und glücklicherweise ein Fenster hat, durch eine Quer-

wand abgetheilt und sich so aus dem hinteren Winkel des Corridors ein Arbeitszimmer geschaffen. Freilich sieht dieses Arbeitszimmer eher dem Laboratorium im Reisewagen eines Photographen ähnlich als der wissenschaftlichen Werkstätte eines Universitätsprofessors. Welche Bequemlichkeit daselbst herrscht, können die verehrten Herren daraus entnehmen, daß mikroscopische Arbeiten daselbst bloß auf dem Parapet des einzigen Fensters unternommen werden müssen, weil man eben für die Aufstellung eines Mikroscops anderswo weder Platz noch Licht hat.

Eine jede ophthalmologische Klinik bedarf nothwendigerweise einer eigenen Abtheilung, einer Separation für solche Kranke, welche mit schweren ansteckenden Krankheiten, z. B. mit schwerer Blennorrhoe, behaftet sind. Nun, meine Herren, auch die ophthalmologische Klinik der böhmischen Universität hat eine solche Separation, aber das ist schon das Schrecklichste, was man sich denken kann. Um Raum zu gewinnen, hatte die Regierung — mir scheint vor anderthalb oder zwei Jahren — ein altes, baufälliges Haus neben dem allgemeinen Krankenhause angekauft; die Volkssage erzählt, daß dort vor Jahrhunderten Dr. Faust gewohnt, und daß ihn daselbst der Teufel geholt hat. Ich will das dahingestellt sein lassen, aber zum Teufelholen sieht das Gebäude wahrlich heute noch aus *(Heiterkeit rechts)*, und in diesem Gebäude waren kleine Wohnungen, wo arme Leute und arme Handwerker wohnten, die man delogirte, als man das Gebäude zu anderen Zwecken benützen wollte. Aber adaptirt wurde das Gebäude nicht; und in diesem Gebäude hat man zwei kleine Zimmer ausgesucht, wo früher — das ist Thatsache — ein armer Flickschuster wohnte. Wie nun eine solche Wohnung aussieht, in der durch einige Jahre ein armer Schuster mit Kindern und Lehrjungen wohnte, das können Sie sich vorstellen, meine Herren! Gereinigt und geweißt hat der Schuster die Wohnung nie, aber auch die Regierungsorgane nicht. *(Heiterkeit rechts.)* Die Wände triefen förmlich von Schmutz und Ungeziefer, feucht und stinkend ist die Luft in diesen niedrigen und engen Räumen, und da liegen, meine Herren, Kranke mit schweren Augenkrankheiten behaftet, oft Wochen und Monate lang *(Hört! Hört! rechts.)* Wenn solche Zustände in einem Privatgebäude entdeckt werden, so schreitet die Polizei ein, sie delogirt die Inwohner, schließt die Localitäten und der Besitzer wird mit Geldstrafen belegt. Hier hat die Polizei keine Ingerenz, um eingreifen zu können.

Ein noch traurigeres Bild bietet, meine Herren, die dermatologische Abtheilung der böhmischen Universität. In demselben alten Gebäude wurden kleine niedrige Zimmer zu Krankenzimmern und Kliniken für Hautkranke verwendet, kleine Zimmer, welche dunkel und feucht sind, wo zur Winterszeit fast den ganzen Tag Petroleumlampen brennen müssen und wo die Kranken es in dieser Luft gar nicht aushalten könnten, wenn nicht glücklicher Weise eine gute Ventilation in diesem Zimmer wäre, natürlich nicht eine Ventilation, welche auf Regierungskosten eingerichtet wurde, sondern eine Ventilation, welche dadurch entstand, daß die halb verfaulten Fensterrahmen so schlecht schließen, daß die frische Luft hineinkommt *(Heiterkeit rechts)*; nur dadurch ist es möglich, daß die Luft reiner ist. Wie es mit den Demonstrationen auf dieser Klinik aussieht, wollen die Herren daraus entnehmen, daß in dem kleinen Krankenzimmer höchstens 20 bis 30 Schüler Platz finden, und da 90 bis 100 eingeschrieben sind, so hilft sich der Professor so, daß er schubweise je 20 Schüler in das Zimmer hineinläßt und vor ihnen seine Demonstrationen ausführt. Die anderen Schüler müssen mittlerweile unter freiem Himmel auf der hölzernen Pavlatsche warten, bis die Reihe an sie kommt. Daß es für den Professor unangenehm ist, seine Vorlesungen mehrmals zu wiederholen, ist klar; noch unangenehmer ist es aber für den armen Kranken, sich zwei oder drei Mal als Beobachtungsobject gebrauchen lassen zu müssen. Ein anderer Uebelstand auf der dermatologischen Klinik, der mich tief ergriff, entsteht aus Raummangel. Es werden nämlich in der Aufnahmskanzlei des allgemeinen Krankenhauses die Kranken alternativ auf die böhmische und deutsche Klinik gewiesen, und es geschieht oft, daß die böhmische Klinik für Hautkrankheiten, welche etwa 16 Betten zur Verfügung hat, so überfüllt ist, daß die Angekommenen sogar auf dem Boden nicht mehr Platz finden.

Da kann sich der Professor nicht anders helfen, als indem er die Kranken auf die syphilitische Abtheilung transferiren läßt. So geschieht es, daß oft in den Reihen der Prostituirten arme, aber anständige Frauen und junge Mädchen liegen. *(Hört! Hört! rechts.)* Welche Folgen für den guten Ruf einer Frau es haben kann, wenn es publik wird, daß sie auf der Abtheilung der Prostituirten lag, ist begreiflich. *(Rufe rechts: Schmach!)* Ich glaube, daß der gute Ruf auch der ärmsten Frau so viel werth ist, als der Ruf der reichsten Dame. *(Sehr wahr! rechts.)* Und welche moralische Einwirkung eine solche Gesellschaft auf junge unverdorbene Mädchen üben muß, wird gewiß der Herr Minister für Cultus am besten zu beurtheilen wissen.

Ich will abbrechen mit der Schilderung dieser traurigen Verhältnisse, ich will eine ganze Reihe anderer Mißstände ganz unberührt lassen, z. B. den Mißstand, daß die Klinikassistenten im Krankenhause keine Wohnung haben. Dadurch können bedauernswerthe Folgen entstehen. Wenn z. B. bei einem Kranken in der Nacht heftige profuse Blutungen eintreten, wo eine augenblickliche ärztliche Hilfe dringend nöthig ist, so geht er längst zu Grund, ehe der Assistent aus seiner vielleicht entfernten Stadtwohnung herbeigeholt werden kann. Aber ich will

auf diese Verhältnisse nicht weiter eingehen, denn ich glaube, daß schon das, was ich sagte, ein hinlängliches Bild der jammervollen Zustände liefert, welche an der medicinischen Facultät der böhmischen Universität herrschen.

Es wäre sehr verführerisch für mich, einen Blick auf die deutsche Universität in Prag zu werfen (*So ist es! rechts*), und eine Parallele zu ziehen zwischen diesen zwei Schwesteranstalten eines Landes. Es würde sich da ein Contrast herausstellen, wie er schroffer und schreiender gar nicht gedacht werden kann. Während die deutsche Universität und besonders die medicinische Facultät der deutschen Universität in den verflossenen Jahren, nicht unter der jetzigen Regierung, gerade mit einem Luxus und einer Pracht ausgestattet worden ist, welche horrende Summen verschlangen, während einzelne Disciplinen dieser medicinischen Facultät in selbständigen großen, palastartigen Gebäuden untergebracht sind (*Hört! rechts*), ausgerüstet mit allen möglichen Hilfsmitteln, ist die böhmische Universität so, wie ich sie eben geschildert habe. Und während es bis jetzt nicht gelungen ist, für die Assistenten der böhmischen Universität kleine Wohnungen mit nur einem Zimmer ausfindig zu machen, erfreuen sich die Professoren der deutschen Universität großer Naturalwohnungen, aus einer langen Reihe von Zimmern bestehend, eingerichtet mit einem Luxus und einer Eleganz (*Hört! rechts*), von denen Sie sich ein Beispiel machen können, wenn ich erwähne, daß sogar einzelne Oefen in diesen Privatwohnungen der Professoren 300 fl. gekostet haben. (*Hört! rechts.*)

Ich bitte, meine Herrn, ich will damit durchaus keinen Vorwurf aussprechen, noch weniger irgend einem Gefühle von Neid Ausdruck geben. Ich will in dieser Hinsicht nicht den Rednern jener (*linken*) Seite folgen, welche uns bei jeder Gelegenheit, ich möchte sagen, jeden Tropfen und jeden Bissen unseres geistigen Lebens, den wir so mühsam der jetzigen Regierung abgerungen haben, mit schlecht verhehlter Mißgunst vorwerfen. (*Bravo! rechts.*) Es ist dies um so schmerzhafter, meine Herren, als selbst Männer von der Qualität eines Plener sich nicht scheuen, dieser nationalen Mißgunst hier im Hause öffentlich Ausdruck zu geben. Nun meine Herren, wenn solche Früchte auf dem grünen Holze jener (*linken*) Seite reifen, dann darf es Niemanden Wunder nehmen, daß diese nationale Mißgunst und dieser nationale Neid von jener (*linken*) Seite des hohen Hauses bei jeder Gelegenheit uns in so vollen Wellen entgegenschallt. Ich sage aber, meine Herrn, ich bin frei von diesem Neide; ich gönne der deutschen Universität ihre palastartigen Institute, ich gönne den deutschen Professoren ihre prachtvollen Wohnungen und es fällt mir gar nicht ein, sie in ihrem Besitze irgendwie stören oder beschränken zu wollen. Denn auch der Staat, meine Herren, kann und soll sich einen Luxus erlauben und der edelste Luxus eines Staates ist derjenige, den er auf Kunst und Wissenschaft verwendet, und die schönsten Paläste und die erhabensten Tempel, die ein Volk baut, sollen eben diesen höchsten Blüthen des menschlichen Geistes gewidmet sein. Aber diese höchsten Blüthen des menschlichen Geistes sprossen in Oesterreich nicht aus dem Geiste und der Arbeit nur eines Volkes (*Sehr gut! rechts*), sondern ein jedes Glied dieser großen Völkerfamilie, welche wir Oesterreich nennen, trägt ehrlich und redlich dazu bei, um das edle Haupt unseres gemeinsamen Vaterlandes mit der Krone der Cultur zu schmücken (*Beifall rechts*), und es ist daher Pflicht des Staates, als des gemeinsamen Vaters dieser Völkerfamilie, ein jedes seiner Völker auf dem Felde von Kunst und Wissenschaft mit gleicher Liebe, gleicher Sorgfalt und gleicher Opferwilligkeit zu unterstützen (*Beifall rechts*), und es ist ein schweres Unrecht des Staates, wenn er eine seiner Töchter in Sammt und Seide kleidet und die anderen in armseligen Fetzen herumgehen läßt (*Beifall rechts*); es sollte dies besonders nicht geschehen unter einer Regierung, welche sich das gleiche Recht für Alle als Devise auf ihre Fahne geschrieben hat. (*Sehr richtig! rechts.*)

Ich gestehe, meine Herren, daß es mir schmerzlich war, dieses Bild vor Ihren Augen zu entrollen; ist es doch ein trauriger Beweis unserer Zurücksetzung und unserer eigenen Schwäche. Aber ich mußte es thun; es war meine Pflicht, es zu thun. Ich mußte es thun im Namen der mißachteten Wissenschaft, im Namen der leidenden Kranken, im Namen meiner beleidigten Nationalität, im Namen der Ehre Oesterreichs. (*Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.*)

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich noch haben als Redner eintragen lassen, und zwar contra: der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl; pro: die Herren Abgeordneten Freiherr v. Sternbach und Plaß.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gabler hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Gabler:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gabler beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Schluß der Debatte ist angenommen. Ich ersuche demnach einerseits die noch contra eingezeichneten Redner, die Herren Abgeordneten Freiherrn v. Pirquet, Dr. Exner, Grafen Wurmbrand, Dr. Peez und Dr. Lustkandl, anderseits die noch pro eingezeichneten Redner, die Herren Abgeordneten

Raič, Fišera, Greuter, Tilšer, Dr. Ritter v. Wiedersperg, Fischer, Dr. Fuchs, Freiherrn v. Sternbach und Plaß je einen Generalredner zu wählen.

Nach Schluß der Debatte wurde mir folgender Resolutionsantrag seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg überreicht *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß an der böhmischen Universität in Prag im pathologischen Institute die nöthigen Apparate aufgestellt werden, um daselbst mikroskopische Demonstrationen mit elektrischem Lichte vornehmen zu können, weiters dafür zu sorgen, daß auch an anderen Universitäten nach Wunsch der Lehrkörper derartige Einrichtungen thunlichst eingeführt werden.““

Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Derselbe ist hinreichend unterstützt und wird daher dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Ich habe nun zunächst an das hohe Haus die Frage zu stellen, ob dasselbe mit Rücksicht auf diesen nach Schluß der Debatte eingebrachten Antrag gewillt ist, die Debatte wieder zu eröffnen. Ich bitte die Plätze einzunehmen, da wir hierüber abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Ich ersuche jene Herren, die für die Wiedereröffnung der Debatte sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat die Wiedereröffnung der Debatte nicht beschlossen.

Zu Generalrednern wurden gewählt, u. z. contra der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl; pro der Herr Abgeordnete Greuter.

Nachdem zuletzt ein Redner pro gesprochen hat, gelangt nunmehr der contra gewählte Generalredner, der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Hohes Haus! Nach dem effectvollen Schlusse der Rede meines unmittelbaren Herrn Vorredners und nach der Zustimmung, deren sich dieselbe von der anderen *(rechten)* Seite zu erfreuen hatte, ist mir die Aufgabe gestellt, im Namen meiner politischen Gesinnungsgenossen in die Debatte einzutreten; und ich glaube dieser Verpflichtung nicht anders vollkommen entsprechen zu können, als indem ich von vorneherein erkläre, daß ich den Schlußerklärungen des Herrn Vorredners und seinen Auseinandersetzungen, insoferne sie in den Thatsachen begründet sein sollten, meinerseits vollkommen zustimme. *(Bravo! links.)* Denn auch ich kann nur wünschen, daß in Oesterreich die Wissenschaft überhaupt gepflegt werde und daß die österreichischen Hochschulen zur Ehre unseres Vaterlandes und zum Nutzen unserer Bevölkerung gereichen. *(Bravo! links.)* Ich stehe daher in dieser Richtung mit ihm in keinem Gegensatze, im Gegentheile, ich begrüße es, daß er die Förderung der Wissenschaft vom Staate fordert und derselben in voller Ausdehnung die Pflege angedeihen lassen will. Das ist ein Punkt, der mich mit ihm innig vereint und ebensowenig als er uns gegenüber erklärt, mit Neid auf die deutsche Hochschule zu blicken, mit derselben Ruhe und Unbefangenheit erkläre ich, daß auch ich meinerseits von gar keinem Neid erfüllt bin, wenn die Wissenschaft von welcher Seite immer und von wem immer gepflegt wird. *(Sehr gut! Bravo! links.)*

Ich war allerdings auf diesen Schluß nach der Einleitung nicht gefaßt, aber nachdem er ebenso geschlossen, daß ich ihm vollständig zustimmen kann, will ich auf die vorausgegangenen Erörterungen, die doch minimaler Natur sind, über die Aeußerlichkeit des Gebäudes, über kleine äußere Mängel, über mangelhafte Vorkehrungen &c., die er gerügt hat, nicht weiter eingehen; diese Uebelstände ließen sich ja zum Theile daraus erklären, daß man mit solcher Raschheit und Eile die neue Anstalt herzustellen genöthigt war. Indem er aber unter Anderem rügte, daß er die Zustände, die er vor 30 Jahren gefunden habe, jetzt noch genau so finde, hatte er mir den Schluß nahegelegt: Also haben diese Zustände auch bei der deutschen Universität bestanden *(Sehr gut! links)*, denn damals waren alle diese Vorkehrungen bei der deutschen Universität. Und so würde noch eine ganze Menge von solchen Bemerkungen mir offen sein.

Mit Rücksicht auf die Schlußworte des Herrn Vorredners, verzichte ich jedoch darauf zu erwidern, und erkläre nur, daß ich jene Punkte, welche er in Bezug auf die Kliniken in Prag vorbrachte, und wo er die Unterbringung der böhmischen medicinischen Facultät gegenüber der deutschen rügte, nicht in ihrer Totalität anzuerkennen vermag, denn so viel ich weiß, und ich muß das, wenn es nicht widerlegt wird, als Wahrheit annehmen, denn ich habe es in den officiellen Mittheilungen gelesen, welche in den amtlichen Blättern publicirt waren, ist Jenes eingetreten, was ich seinerzeit bei Errichtung der Prager böhmischen Hochschule als bevorstehend und als nicht rechtmäßig erklärt habe.

Es waren drei Kliniken an der medicinischen Facultät vorhanden und die Hauptklinik war immer in der Hand deutscher Professoren, früher des Professors Oppolzer, dann des Professors Jaksch. Um diese Besetzung handelte es sich und dieser Theil wurde der böhmischen Universität zugewiesen. Die Einwendungen und Vorwürfe sind also wenigstens in dieser Richtung nicht gerechtfertigt.

Was weiter die Beschwerden und Klagen in Betreff der schlechten Unterbringung vieler Einrichtungen anbelangt, so mag das wahr sein; ich werde

dem nicht entgegentreten, und wenn es wahr ist, muß Jeder, der es mit der Wissenschaft und Gesundheitspflege redlich meint, eine Abhilfe wünschen; ja ich gestehe sofort, daß ich dieselbe dort genau so wünsche als sonst wo anders, wie z. B. ein Herr Vorredner, der von der Innsbrucker Universität gesprochen hat, für diese eine Abhilfe forderte.

Aber ich muß die Herren doch aufmerksam machen, daß die Uebelstände an anderen Universitäten noch stärker sind. Der Herr Vorredner hat beispielsweise hervorgehoben die chirurgische Klinik, die Säle für Anatomie in Prag. Meine Herren! Mit Bezug auf die große Zahl der Hörer, welche an den anatomischen Uebungen Antheil nehmen, ist an der Wiener Universität noch viel weniger vorgesorgt.

Es wurde uns gesagt, daß in Prag an der čechischen Hochschule der Hörsaal bloß für 90 Studenten ausreiche, während doch 300 bis 400 als Hörer eingeschrieben sind. An der hiesigen Universität aber bestand seit langer Zeit nur ein einziger solcher Hörsaal und erst seit Kurzem ist das Josephinum wieder eröffnet. Wenn man nun rechnet, daß an der Wiener Universität im Ganzen mit Jenen, welche ihre Studien schon absolvirt haben und sich nur auf das Doctorat vorbereiten, welche aber sich doch noch ein gründlicheres Wissen in der Anatomie verschaffen wollen, weil sie früher nicht daran kamen, gegen 1.400 Studenten in einem Saale Platz finden sollen, wo bloß 60 bis 70 Plätze vorhanden sind, so daß ein Student oft wochenlang warten muß, bevor er einmal zu den praktischen Uebungen und zur praktischen Bethätigung in der Anatomie gelangt, so wird man zugestehen, daß die Uebelstände an der Wiener Universität noch greller sind, als die von dem Herrn Vorredner gerügten. Es begreift sich daher, daß ich mit seinem Wunsche, daß diese Uebelstände behoben werden, vollkommen übereinstimme. Ich habe keinen dringenderen Wunsch, als daß der neue Bau in Wien möglichst rasch in Angriff genommen und durchgeführt werde.

Das wäre eigentlich Alles, was ich dem geehrten Herrn Vorredner zu erwidern hätte, denn daß ich in die einzelnen Details eingehe, die er so humoristisch eingekleidet und mit sehr geistreichen Vergleichen vorgebracht hat, wie z. B., daß die Unterbringung der ophthalmologischen Abtheilung, die Separirung in kleine Zimmer stattgefunden habe, wo Dr. Faust gewesen ist und in die Hölle gefahren sein soll, das, glaube ich, wird wohl von ihm selbst nicht erwartet.

Wenn ich aber im Namen meiner Gesinnungsgenossen zu diesem Gegenstande im Allgemeinen sprechen soll, so halte ich mich für verpflichtet, einen kleinen Blick zu werfen auf das, was überhaupt in Bezug auf Hochschulen vorgebracht wurde. Ich kann hiebei nicht auf alles in der Generaldebatte Vorgebrachte zurückgreifen, aber die Frage der Vorstufe, die erreicht werden muß, damit der Besuch der Hochschule von Nutzen sei, gehört allerdings hieher. Da muß ich denn meine Meinung dahin aussprechen, daß ich es als mit der Stellung der österreichischen Universitäten in ihrer Aequiparirung mit den Universitäten anderer Länder unvereinbar und dem fortgeschrittenen Zustande der Wissenschaft unserer Zeit nicht entsprechend hielt, wenn man jenes Niveau, das für die betreffenden Hochschulen jetzt festgestellt ist, mindern würde, oder wenn man, wie angedeutet wurde, trotz der hohen Bedeutung der classischen Studien, die gerade für die weitere Ausbildung an den Universitäten eine so nothwendige Voraussetzung sind, dieselben beschränken wollte. Darüber ein Wort zu sagen, gehört zum Gegenstande, und da glaube ich, hervorheben zu sollen, daß, so sehr man auch die modernen Sprachen schätzen und die Verbreitung derselben wünschen muß und so sehr man die Realien anerkennen muß und sie aus den Mittelschulen zweifellos nicht hinausweisen darf, man doch ebenso wenig auf die classische Bildung aus ihren bisherigen Gebieten hinauswerfen darf, denn, meine Herren, gerade diese Bildung hat in Bezug auf das Formale des Unterrichtes und in Bezug auf das Reale dessen, was gelehrt wird, für unsere sämmtlichen europäischen Culturvölker die allergrößte Bedeutung und sie ist das höchste vereinigende Band, welches uns zusammenhält. Gerade dadurch, daß wir trotz der geschiedenen Sprachen in der Bildung der Mittelschulen in allen europäischen Staaten eine gleiche Grundlage haben, die auf der classischen Bildung beruht, gerade dadurch wird der Culturzusammenhang nicht bloß in Oesterreich, sondern in ganz Europa hergestellt, und geben wir das auf, dann haben wir das Band der Cultur zerschnitten, welches wir durch etwas Anderes nicht ersetzen können.

Es gibt keine Sprache in der Welt, welche für alle übrigen Völker ein so neutrales, so reichen Geist bietendes, so formell vollkommenes und so förderndes Mittel gewähren kann, als eben die classischen Sprachen.

Und gerade wir in Oesterreich, die wir durch unsere Landessprachen und Muttersprachen getrennt sind, wir sollten auf die classischen Sprachen mit Liebe schauen und von ihnen abzusehen, sie zu beseitigen, ihr Gebiet einzuengen, würde bei uns eine Calamität bedeuten, weil dadurch der verbindende Culturgedanke gemindert und geschwächt würde. Das ist der Gesichtspunkt, welcher uns gegenwärtig beherrschen muß, wenn in Bezug auf das Niveau des Mittelschulwesens etwas erreicht werden soll. Wenn ich nun in Folge dessen sage, daß die österreichische Regierung Recht daran thut, wenn sie eine Form der Maturitätsprüfung aufrecht erhält, so ist das um so gerechtfertigter, je mehr verschiedene Mittelschulen in den verschiedenen nationalen Sprachen Sie gründen werden. Denn wenn Sie dabei nicht ein bestimmtes

gleiches Niveau durch die Form einer Prüfung aufrecht erhalten, haben Sie kein Gewähr, was die verschiedenen nationalen Lehranstalten erreichen werden, Sie haben dann keine Sicherheit und kein gleichmäßiges Maß. Das ist ein Princip, das bei uns in Oesterreich wichtiger ist als anderswo, und das auszusprechen halte ich für bedeutungsvoll genug und glaube, daß es auch nicht ignorirt werden kann. *(Sehr gut! links.)*

Was weiter von der inneren Einrichtung der Hochschulen gesprochen worden ist und was namentlich von einem verehrten Herrn Redner unserer Seite vorgebracht wurde, so soll nicht in Abrede gestellt werden, daß es einzelne Uebelstände gibt, von denen man wünschen muß, daß sie nicht vorkommen möchten, allein er hat sich doch einer Reihe von irrigen Anschauungen hingegeben.

So hat er z. B. angenommen, daß überhaupt erst am Schlusse des achten Semesters die Prüfungen an der juridischen Facultät vorgenommen werden und hat dabei übersehen, daß die rechtshistorische Prüfung nach dem vierten Semester abgelegt werden muß, bevor der Student in's dritte Jahr eintreten kann. Er hat in Folge dessen auch Dem nicht vollkommen Rechnung getragen, daß man von der Zeit von vier Jahren, welche für die juridische Facultät bestimmt sind, nicht einfach so ein Jahr streichen kann, denn, meine Herren, die Gegenstände dieser Disciplinen sind so umfangreich und so reich, daß die Professoren in dieser Zeit den Stoff kaum bewältigen können, viel weniger in einer kürzeren Zeit. Wenn der Herr Redner in Bezug auf die Verhältnisse des Besuches der Hörer und die Thätigkeit der Professoren Einiges hervorgehoben hat, so ist es eigentlich nicht meine Sache, darauf zu antworten, es ist diesbezüglich auch bereits von Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister Mehreres hervorgehoben worden. Aber meine Sache ist es, auf die Frage zu antworten, ob man die Hochschulen in allen ihren Zweigen auf der Höhe erhalten könnte, wenn man das Princip der Lehr- und Lernfreiheit vollständig bei Seite stellen würde, und da bin ich der Anschauung, daß das nicht möglich wäre. Die Höhe der Universitäten ist nicht etwas Zufälliges, das sich so herausbilden läßt, ihre Aufgaben lassen sich nicht erfüllen, durch eine, ich möchte sagen, der bureaukratischen ähnliche Thätigkeit.

Man kann nicht einfach sagen, es sei die Aufgabe dahin zu stellen, daß eine bestimmte Stundenanzahl gehalten werden soll. Es ist die Lehrthätigkeit doch etwas anderes als die Bureauthätigkeit und die Professoren können nicht einfach mit Diurnisten verglichen werden, welche ihre Stunden absitzen sollen. Das ist ganz unmöglich. Bei der Lehrthätigkeit an der Hochschule handelt es sich doch vorzugsweise darum, die Geister zu wecken und zu selbständiger, eigener, fortstrebender Thätigkeit zu bringen. Wenn das erreicht wird — und die Form durch die es erreicht wird, ist ja schon durch die lange Geschichte der Universitäten gewonnen — dann hat die Universität ihren Zweck und ihre Aufgabe erfüllt.

Die österreichischen Universitäten sind ja nichts Isolirtes, sondern ein Theil des Organismus der Hochschulen überhaupt, und, ohne daß wir auf die Geschichte der Universitäten im Allgemeinen eingehen, werden Sie mir doch zugeben, daß die Größe des deutschen Volkes, die Summe seiner Wissenschaft und die Höhe seiner Cultur vorzugsweise seinen Hochschulen zu danken ist und daß Deutschland dies erkannt hat, ist gerade einer derjenigen Gründe, warum die Deutschen sich als aufsteigendes Volk in der Geschichte beweisen. In den Zeiten der tiefsten Erniedrigung und des höchsten Triumphes hat Deutschland immer auf seine Hochschulen das größte Gewicht gelegt. Als Preußen im Jahre 1807 nach der Schlacht bei Jena vollständig gebrochen war, war die Antwort auf diese Niederlage die Gründung der Universität zu Berlin, und als Deutschland im Jahre 1870 im Kampfe gegen Frankreich die höchsten Triumphe errungen hat, war seine erste Thätigkeit, die erste Antwort die Errichtung der Universität zu Straßburg.

Wenn wir die Culturgeschichte ansehen, so hat sich die geistige Entwicklung der Völker immer an den Hochschulen mit vollzogen und daher ist es ganz unmöglich, die österreichischen Hochschulen anders zu behandeln, als dies in dem uns an Cultur voranleuchtenden Deutschland, und als es auch in England und Frankreich geschieht.

Wenn nun an den deutschen Universitäten das System der Lehr- und Lernfreiheit zur Grundlage genommen wurde, so kann man dies in Oesterreich nicht einfach über Bord werfen. Das ist unmöglich und würde eine Degradation der Hochschulen bedeuten. Ich meine nicht etwa, daß Jemand, der an einer Hochschule lehrt, frei, was und wie er will, lehren solle. Die verschiedenen Gegenstände sind ja in den Studienordnungen untergebracht und sollen im Verhältnisse zum Bedarfe des Volkes gelehrt werden. Wenn aber gerügt wurde, daß die Studentenschaft in allen Fällen vielleicht nicht so theilnehme, wie es wünschenswerth sei, so möchte ich darauf antworten, daß zu dem Besuche der Universität zwei Umstände insbesondere wirken, einmal nämlich die Natur des Gegenstandes, mit welchem er im Organismus des Lehrsystemes steht, und da ist es allerdings möglich, daß beispielsweise ein Gegenstand nur von Wenigen besucht wird, weil er für das allgemeine Volk nicht von allgemeiner Nothwendigkeit zu sein scheint, und Sie werden daher finden, daß einzelne Fachcollegien verhältnißmäßig von einer geringen Zahl besucht sind und dennoch wird der Staat die Fachcollegien aufrecht erhalten müssen, weil durch sie eine specifische Aufgabe der Wissenschaft erfüllt wird.

Sie werden anderseits finden, daß oft ein Collegium, welches für das praktische Leben von Bedeutung ist, natürlicherweise aus diesen Gründen von einer großen, stattlichen Zahl besucht werden wird.

Was aber den wirklichen Besuch anbelangt, so hängt dieser zumeist von der Güte des Vortrages ab. Gute Docenten haben immer Hörer, und Docenten, die nicht der Art sind, daß sie Gutes und Reiches bieten, werden eben weniger Hörer haben. Daher läßt sich aus dem, was vorgeworfen wurde, kein allgemeiner Schluß ziehen und wenn ein solcher Schluß gezogen wird, ist er immer einseitig und kann nicht zur maßgebenden Richtschnur für die Ordnung an den Hochschulen überhaupt dienen.

Irgend ein momentanes Phänomen, irgend eine Lebenserscheinung kann nicht Ursache sein zu fordern, daß man das ganze System der Hochschule auf eine ganz andere Ordnung aufbaue, oder wie der Herr Vorredner gesagt hat, zu bedauern, daß die Namen nicht gelesen werden. Es ist das ein Gegenstand, auf den ich sehr ungern zu sprechen komme. Sie können ja doch eine Controle bei der gering bemessenen Zeit nicht in der Form finden wollen, daß sich der Professor der Hochschule, der Mann der Wissenschaft, zu einem solchen einfachen controlirenden Apparate hergeben solle. Er hat die Wissenschaft vorzutragen und wenn er der Aufgabe genügt, hat er etwas Tüchtiges gethan. Ich glaube daher auf diesen Punkt nicht näher eingehen zu sollen.

Eines aber möchte ich betonen, daß wir nämlich allen unseren Hochschulen, denen wir ja insgesammt, wie ich freudig zur Kenntniß genommen habe, unsere volle Theilnahme schenken, Gedeihen wünschen, und darum ist es zweckmäßig, daß man gegen dieselben nicht in feindseliger Weise losziehe, wie es bisweilen geschehen ist, sondern ihnen eine liebevolle Aufmerksamkeit und Theilnahme zuwende. Denn durch eine solche Theilnahme wird die geistige Förderung besser erreicht werden, und ich schätze mich glücklich und es gereicht mir wirklich zur Freude, in der Lage zu sein, aussprechen zu können, daß sich die sämmtliche Professorenschaft und die Studentenschaft der Wiener Universität glücklich schätzt, den Beweis empfangen zu haben, daß die Hochschulen Oesterreichs auch von der höchsten Person, dem Träger der Krone geehrt wurden und namentlich der Umstand, daß die heurige Eröffnung der Hochschule von Wien unter der persönlichen Intervenienz des Trägers der Krone stattgefunden hat, hat die ganze Universität mit der höchsten Befriedignng und Berufsfreudigkeit erfüllt. Eine solche Förderung wird der Universität dienlich sein und in diesem Sinne bitte ich auch Sie, den Universitäten zu allen Zeiten mit Wohlwollen entgegenkommen zu wollen. *(Beifall links.)*

Präsident: Es gelangt nun als Generalredner pro der Herr Abgeordnete Greuter zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Greuter:** Hohes Haus! Ich habe mir heute aus einem sachlichen, wohl aber auch aus einem persönlichen Grunde das Wort erbeten. Bekanntlich habe ich vor einem Jahre bei der Debatte über denselben Gegenstand mich nicht bloß für berechtigt, sondern geradezu für verpflichtet gehalten, über das Unterrichtswesen im Allgemeinen und vorzüglich über die eigenthümlichen Zustände an der Wiener Universität mich näher auszusprechen. Sie wissen, was darauf geschehen ist. Gleich darauf haben drei Herren Professoren durch den Herrn Professor Eduard Sueß hier im Hause unter dem Schutze seiner Immunität eine Erklärung verlesen lassen, worin mich dieselben beschuldigen, ich hätte durch meine Ausführungen ihre Amtsthätigkeit auf eine frivole Weise angegriffen.

Ich habe, meine Herren, schon damals erklärt, daß mir dieser Tabak zu scharf sei *(Heiterkeit rechts)* und habe erklärt, daß ich einen solchen Vorwurf schon im Interesse meiner Wähler nicht ruhig auf mir sitzen lassen werde. Ich habe demnach eine Untersuchung beantragt, durch welche klargestellt werden sollte, ob und welche der Thatsachen, die ich vorbrachte, nicht auf der vollständigen Wahrheit beruhten. Man hat mir diese Untersuchung auch gleich zugesagt, und wie ich höre, wurde sie auch durchgeführt, allein bis zur Stunde weiß ich nichts von einem Resultate derselben. Meine Herren! Ich hätte vielleicht auch heute noch darüber geschwiegen, wenn nicht unterdessen Dinge eingetreten wären, welche mich zum Reden gebieterisch auffordern. Und was sind das für Dinge? Einmal: Jener Mann, der in jenen Tagen der künstlich gemachten Aufregung den Muth hatte, bei den hochgehenden Wogen der damaligen Aufregung öffentlich zu erklären, daß unter seinem Rectorate so etwas nicht ungestraft sich hätte ereignen können, — dieser Mann, weil er nirgends eine Stütze fand, ist gegangen. Er ist nicht deßwegen gegangen, möchte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kraus antworten, weil er vielleicht von den Čechen beleidigt wurde, er hat ja den Mann vertheidigt, der die čechische Schule im niederösterreichischen Landtage befürwortet hat.

Jener Mann aber, dessen Verhalten ich pflichtgemäß einer nothwendigen Kritik unterziehen mußte, der als erwählter Rector durch seine Reden viel zu dieser Aufregung beitrug, und der als fungirender Rector so wenig die staatliche Autorität zu halten wußte, der den Muth hatte, mir im offenen Parlament den Vorwurf einer Frivolität ins Gesicht zu schleudern, dieser Mann ist unterdessen mit Ehren und Würden ausgezeichnet worden. Jeder Unbefangene muß nun urtheilen, daß ich im Unrechte war und daß diesem Manne und den Anderen nur eine Satisfaction dadurch ertheilt wurde, daß man sie auszeichnete.

Ich gehe noch weiter. Es hat wahrlich den Anschein, als ob die sonst in aller Welt geltenden Be-

griffe von dem, was eine vorsorgliche, weise Unterrichtsverwaltung zu thun hat, wenn es sich um die Universität in Wien handelt, ganz und gar ihre Geltung verloren hätten. Das beweist auch folgender Vorgang: Der Wiener Universität war im letzten Herbste die größte Ehre in Aussicht gestellt, die überhaupt nur eine Universität erfahren kann, nämlich die Ehre des persönlichen Besuches unseres erhabenen Monarchen bei der feierlichen Eröffnung jenes herrlichen Palastes, welcher durch die Gnade und Munificenz Seiner Majestät und die Opferwilligkeit aller Völker Oesterreichs der Universität gewidmet worden ist. Was geschieht nun? Der Rector beschied die studentischen Corporationen zu sich. Wozu? Um etwa bei dieser freudigen Kunde die noch freudigere Acclamation der ganzen Studentenschaft zu vernehmen? Man sollte es erwarten, man muß es erwarten, aber nein! Der Rector hat die Studentenschaft zu sich beschieden, um mit ihnen einen Vertrag zu schließen; er hat sie zu sich beschieden, als wären sie Feldherrn einer feindlichen Armee, und er hat mit ihnen einen Präliminarfrieden geschlossen, dahin lautend, daß sie bei der Gegenwart Seiner Apostolischen Majestät Ruhe und Anstand bewahren sollen! *(Hört! rechts.)* Wir haben das draußen in der Provinz mit gerechtem Staunen gelesen. Und am anderen Tage, an welchem die Inaugurirung des neuen Rectors im großen Saale der Aula vor sich gegangen ist, hat der Rector erklärt, daß die Studentenschaft auf eine wahrhaft akademische Weise ihr gegebenes Ehrenwort eingehalten, daß also die Feierlichkeit mit Ruhe und Anstand vor sich gehen konnte. Die Studenten haben früher in die Hand des Rectors das Ehrenwort abgegeben, daß sie Ruhe halten werden, nachdem sie vorher ihre Bedingungen gestellt. Die Bedingungen wurden angenommen, der Präliminarfriede ward geschlossen und das Resultat war, daß der Rector seine volle Anerkennung für das echt akademische Vorgehen der studirenden Jugend an der Wiener Universität ausgesprochen hat! Ich verurtheile den Rector nicht, ich weiß, was ich mir denken soll und denken muß. Aber das war eben das Traurige an der ganzen Sache. Der Rector mußte so handeln, er hat die Verhältnisse an dieser Universität nicht geschaffen, er hat sie vorgefunden und in Rücksicht auf diese Verhältnisse mußte er so handeln, wenn entweder die ganze Feierlichkeit nicht unterbleiben, oder wenn nicht Dinge geschehen sollten, über die ganz Oesterreich in Scham und Entrüstung und das ganze Ausland in Staunen gerathen wäre. Ich möchte doch fragen, was sind denn das für Zustände? Es müssen da ja Krebsschäden vorhanden sein, an deren Heilung jede Unterrichtsverwaltung und jede Regierung denken muß. *(Sehr richtig!)*

Unterdessen wurden die Zügel der Autorität und der nothwendigen Disciplin etwas schärfer angezogen. Wir wissen, daß im letzten Herbste aus bekannten Veranlassungen fünf Relegirungen stattfanden. Was geschieht nun?

Kaum waren diese Relegirungen bekannt, worunter auch drei semitische Studenten waren, als die ganze israelitische Allianz mobil gemacht wurde. *(Hört! Hört! rechts.)* Sie sprechen bei Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister vor, baten entweder um Aufhebung oder um Milderung der Strafe und die Sache ist gegenwärtig noch pendent. Ich bin begierig, was die Universitätsbehörden thun werden; hoffentlich werden sie wissen, was zu thun ihre Pflicht ist.

Dieser Umstand, meine Herren, führt mich auf ein anderes Gebiet, und ich kann die Besprechung desselben unmöglich übergehen. Es ist das zwar ein sehr heikler Gegenstand und um so heikler, als er in unserer Zeit gewissermaßen ein sehr populärer ist und noch um so heikler, als diese Thatsachen leider wirklich auf Wahrheit beruhen. Was ist das nun für ein Umstand? Ich werde ihn kurz, gerade, wie es in meiner Natur liegt, heraussagen. Wenn die Dinge an der Wiener Universität eine Zeit lang noch so fortgehen, so hört die Wiener Universität auf Universität zu sein, sie wird eine zweite orientalische Akademie. *(Lebhafter Widerspruch und Zischen links.)* Bitte, mich nur ausreden zu lassen, meine Herren, ich werde Beweise liefern. Ich meine die Ersetzung der Lehrkräfte an dieser Universität. Ich rede hier nicht von meinem confessionellen Standpunkte, ich rede hier vom Standpunkte der ausgleichenden Gerechtigkeit und von dem der Billigkeit auch gegen Mitglieder einer abendländischen Abstammung.

Wie ist denn das Verhältniß zwischen Semiten und Christen? Es ist nothwendig, daß ich es sage und daß es die Völker Oesterreichs wissen. Nach den Ergebnissen der Statistik wäre das Verhältniß der Israeliten zu der übrigen Bevölkerung viereinhalb.

Wenn ich nun nach diesem Verhältnisse rechne, so finde ich, daß sich an den zwei praktischen Facultäten für Medicin und Jus, im Ganzen 159 Professoren und Docenten befinden. 4½ zu 159, was gibt das nun für einen gerechten Quotienten in Bezug auf die Bevölkerungszahl? *(Rufe links: Das ist lächerlich.)*

Es würden also an der Wiener Universität, wenn es gerecht sein soll und wenn Niemand ein Uebergewicht verlangt, offenbar höchstens 7, ich gebe zu 8 *(Ruf links: Höchstens 8½, Lebhafte Heiterkeit)*, semitische Professoren sein können.

Jetzt aber, meine Herren, finden wir nicht 7, sondern wir finden schon im Katalog 64 Lehrer semitischer Abstammung. *(Hört! Hört! rechts, Heiterkeit links.)* In einer Facultät erreicht sie schon bald die Hälfte und in der anderen wird es geschehen, wenn das so fortgeht; dann werden die Männer abendländischer Cultur — ich sage nicht einmal Christen — rein überflügelt, und darum

habe ich Recht: wenn es so fortgeht, hört die Wiener Universität auf, Universität zu sein, sie wird eine zweite orientalische Akademie. *(Lebhafte Heiterkeit rechts, Gelächter und Zischen links.)*

Ich weiß, was man mir antworten wird. Man wird mir antworten: Ja, unsere Staatsgrundgesetze kennen keinen Unterschied der Confessionen, noch weniger einen Unterschied der Racen. Das ist ganz richtig. Aber ich bekämpfe diesen Vorgang nicht auf Grund unserer Staatsgrundgesetze, denn, wenn die Staatsgrundgesetze es auch zulassen, und wenn das Ministerium die Staatsgrundgesetze auch nicht verletzt, wenn alle Christen verdrängt und nur lauter Semiten angestellt werden, so steht doch das nicht in der Verfassung, daß man so exclusiv vorgehen müsse, daß man solche Wahlen treffen müsse. Ich rede nicht davon, daß die meisten unserer gegenwärtigen Universitäten von den Vorahnen unseres erhabenen Kaisers als katholische Lehranstalten gestiftet und mit katholischen Fonds ausgestattet worden sind, davon will ich heute gar nicht reden; man hat einfach diese Stiftungsurkunden ad acta gelegt, aus diesen katholischen Stiftungsgeldern ist eine ganz „koschere" Sache geworden *(Heiterkeit)*, und es wird eben in dieser Beziehung nach unserem Staatsgrundgesetze kein Unterschied gemacht nach Confession oder Race.

Aber im Vorbeigehen möchte ich doch Eines zu bedenken geben. Wenn man mit der Umwandlung dieser notorisch katholischen Stiftungen der Vorahnen unseres Kaiserhauses im Handumdrehen so ungenirt vorgehen konnte, so können auch einmal, meine Herren, Leute kommen, die es auch so mit den Besitzbögen des Grundbuches machen. Wer A sagt, muß auch consequenterweise B mitsagen, wenn es ihm auch weh thut.

Aber woraus erklärt sich denn dieser massenhafte Zudrang der Semiten zur Docentur auf der Universität? Die semitischen Gelehrten, sie können auch gut rechnen, und die Mehrzahl dieser jungen Leute glaubt wirklich, daß sie bei der Docentur an der Universität ein gutes Geschäft machen, und daß vorzüglich bei der Universitätscarrière ihr Weizen ganz üppig blühe. Ich werde dies beweisen. Man wird mir vielleicht antworten: Es ernennt ja die Regierung keinen, der nicht von dem Professorencollegium vorgeschlagen wurde. Da muß ich denn offen erklären, daß das nicht wahr ist. Der Vorschlag einer Facultät ist für die hohe Unterrichtsverwaltung nicht bindend, sie kann ihn annehmen, sie kann ihn aber auch ablehnen, sie kann einen neuen Vorschlag verlangen, und daß sie es kann, hat sie schon oft bewiesen, sie hat schon oft von dem Rechte der Ablehnung Gebrauch gemacht. Aber das ist eben das Auffallende, daß die Unterrichtsverwaltung nie einen Vorschlag zu Gunsten eines Christen ablehnte. *(Hört! rechts.)* Wenn sie einen Vorschlag ablehnte, war es immer zu Gunsten eines Semiten. *(Hört! rechts.)* Den Beweis habe ich zur Hand. Nur einmal geschah es, daß jemand als Professor des Völkerrechtes von der Facultät vorgeschlagen war. Da traten aber höhere Rücksichten ein, weil dieser Volksrechtslehrer auch an der orientalischen Akademie Vorlesungen halten muß. Da wich zwar die Unterrichtsverwaltung von diesem Vorschlage ab, aber binnen acht Tagen wurde, ohne von der Facultät vorgeschlagen zu sein, eben dieser Mann zum Professor des Staatsrechtes ernannt. Ich bemerkte dies — Sie mögen es mir glauben — nicht in der Absicht, um der Regierung pro praeterito einen Vorwurf zu machen, sondern darum, damit die Regierung eine freundliche Warnung für die Zukunft erhalte, denn es kann uns dies offenbar nicht gleichgiltig sein. Bei der antisemitischen Agitation, die ja vielfach besteht, und auf deren Grund ich nicht zurückgehen mag und will, kann es geschehen, daß durch solche Maßnahmen der Regierung diese Agitation neue Nahrung erhält. *(Sehr richtig! rechts.)* Man gehe doch gerecht vor.

Ich verlange nichts Anderes, als den durch alle Jahrhunderte festgehaltenen Grundsatz, für den selbst Goethe und Herder einstanden, daß die Herzenswurzel der ganzen europäischen abendländischen Civilisation doch am Ende im Christenthume ruht. *(Sehr gut! links.)* Es muß uns tief schmerzen, daß durch solche Maßnahmen die Unterrichtsverwaltung diesen alten Grundsatz aufzuheben scheint.

Ich schließe dieses Capitel und gehe zu einem anderen über, und berühre einen Umstand, der, wie ich glaube, gar viel dazu beiträgt, daß an den Universitäten überhaupt nicht Alles so ist, wie es nach unserer Ansicht sein sollte, mit Rücksicht auf die enormen Ausgaben, die die Bevölkerung dafür zahlt.

Nach meiner Ansicht muß erstens die Ordnung der Collegiengelder total geändert werden; man sagt zwar, es sei im Sinne der Gerechtigkeit, daß man hervorragende Talente mit Collegiengeldern auszeichne und belohne. Das ist eine Täuschung. Es gibt Fächer, in denen die hervorragendsten Talente, wie in der Astronomie ein Gauß oder Herschel, für ihre großartigsten Schöpfungen fast gar nichts erhalten, während der Nächstbeste, der ein Brotstudium vorträgt, sich Capitalien sammelt. Wo ist denn da die Auszeichnung für bevorzugte Talente? Und wenn zwei Professoren dasselbe Fach vortragen, von denen der Eine prüft, der Andere liest, gehen Sie hin und schauen Sie, welcher Mann Zuhörer hat und Collegiengelder einnimmt. Man kann von den Studenten nicht verlangen, daß sie sich auch bei einem zweiten Professor einschreiben lassen und das Collegiengeld doppelt bezahlen, wenn dieser nicht auch Mitglied der Prüfungscommission ist. Das halte ich also nicht für richtig. Es kommen dann

solche Zustände vor, von denen man hier auch öffentlich hat lesen können. Nicht bloß hier, sondern auch anderwärts ist es möglich, daß ein Professor dem andern durch eine unwürdige Popularitätshascherei die Studenten abfischt; daß ein Professor ein solches Colleg hält, daß das Zimmer die Hörer nicht fassen kann, er aber doch von allen das Collegiengeld einsackt, ohne daß er Specialvorträge für die andere Hälfte hielte. Das mag auch vorgekommen sein.

Man lasse abstimmen und alle Männer der Wissenschaft und alle Professoren werden übereinstimmen, daß, wenn man ihnen den Gehalt gibt, der ihnen nach dem Rang, in dem sie stehen, gebührt, sie damit zufrieden sein werden. Die Collegiengelder soll der Staat in die Hände nehmen und aus den Händen des Staates sollen die Professoren bezahlt werden *(Sehr gut! rechts)*, oder, wenn man das nicht will, so können wir unbedingt verlangen, daß, wenn zwei Professoren dasselbe Colleg halten, die Collegiengelder unter Beiden gleich vertheilt werden. Dann hört diese Rivalität auf, dann hat man keinen Grund mehr zu dieser unwürdigen Popularitätshascherei.

Das ist mein erster Wunsch. Der zweite betrifft die Privatdocenten. Schon Jhering sagt, daß die Privatdocenten wirklich arme Teufel sind — man verzeihe mir den Ausdruck, er ist nicht von mir — und warum? Wenn ein Privatdocent zum Lehramt zugelassen werden will, so muß er früher ein Buch schreiben. Er wählt sich gewöhnlich eine Specialität. Jetzt kommt erst das caudinische Joch. Da haben alle Universitäten, wenigstens in Oesterreich, wie mir gesagt worden ist, eine gewisse Cartellverbindung. Ist die Gesinnung dieses jungen Mannes von der Art, daß sie in den allgemeinen Rahmen paßt, so wird er einen Recensenten für sein Werk finden — sonst findet er auch diesen schwer — und wenn er einen findet, so findet er doch Niemanden, der diese Recension in einem Fachjournale abdruckt, und doch ist er nicht bloß darauf angewiesen, ein Buch zu schreiben, sondern auch darauf, daß es in einem Fachjournale besprochen werde. So sind die Zustände! Ultramontane des Quirinal — zugelassen! Ultramontane des Vatican — abgewiesen! Das ist die Losung, und es kommt mir gerade so vor, als ob der General der Gewaltigen der Loge vor den Eingängen der wissenschaftlichen Institute sagen würde: „Odi profanum vulgus et arceo“ — fort mit ihm! *(Heiterkeit rechts.)*

Von der Disciplin, meine Herren, hat man heute und gestern schon viel gesprochen. Ich möchte nun auch mein Schärflein beitragen und möchte sagen, wie ich mir die Sache denke. Ich erwähne da nur einen einzigen Punkt.

Die Unterrichtsverwaltung ist neulich wie ein Jupiter tonans in die Lehrerkreise gefahren und hat aus Begeisterung für den §. 24 der Schul- und Unterrichtsordnung den Schullehrern das gewisse Stäbchen aus der Hand genommen, bezüglich dessen schon die Schrift sagt: „Wer seinen Sohn lieb hat, der züchtigt ihn.“ *(Heiterkeit.)* Die neue Pädagogik scheint ganz auf dem Grundsatze der alten Pelagianer zu stehen, die da behauptet haben: der Mensch ist gut geboren, die Erbsünde ist ein Traum, man braucht Ascese, man braucht kein Gebet, man braucht nichts als einen Lehrer, der durch seine Lehre den Keim des Guten aus dem Kinde herauszieht; dann kommt nichts Böses nach.

Auf diesem pelagianischen Grundsatze ist die neue Pädagogik aufgebaut und die Erfahrung aller Zeiten lehrt, daß dieser Grundsatz ein falscher ist. Ist er falsch, so kann ich mir auch erklären, wie die Unterrichtsverwaltung vorgeht. Den Lehrern nimmt sie das Stäbchen, das doch unter diesen Wildlingen noch einigermaßen Zucht und Ordnung erhalten könnte, aber sie läßt es den Studirenden der Hochschulen. *(Heiterkeit.)*

Wenn zwei Handwerksburschen mit hölzernen Stöcken sich wund schlagen, packt sie der Gendarm beim Kragen und sperrt sie ein, wenn aber Studenten sich mit ihren eisernen Stöckchen die Gesichter zerkratzen, so ist das ritterlich. *(Heiterkeit.)* Das zeigt von der erhabenen Bildung; da ist das Stäbchen zum Stab geworden. Familien mit einem bescheidenen Wohlstande müssen oft wahrhaft darben, wenn sie das zweifelhafte Glück besitzen, einen Universitätsstudenten aufzuweisen. Lauter Commerse, Mensuren und wie die Geschichten alle heißen! Salamander reiben *(Heiterkeit rechts)*, das versteht man, aber vom Studiren hört man wenig oder gar nichts. Das ist die Disciplin gewöhnlich im ersten Studienjahre.

Was die Ferien betrifft, hat heute Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht und gestern der Herr Abgeordnete Freiherr v. Pirquet das Richtige und Nöthige gesagt.

Ich darf es also nicht wiederholen, sonderbar muß es aber Jedem vorkommen, wie einzelne Professoren an der Universität — ich möchte sagen — 5 Monate im Jahre Ferien haben. 14 Tage zur Einschreibung, 14 Tage zur Sammlung der Unterschrift! Und wie werden diese Unterschriften gegeben? Ich will Ihnen ein Factum erzählen. Am Ende des Jahres kam ein Student in ein Haus, wo der Professor wohnte, wie er gehört hatte. Auf der Stiege begegnete ihm ein Herr, welchen er fragte: „Können Sie mir nicht sagen, wo da Professor X wohnt?“ „„Was wollen Sie?““ „Ich hätte gerne die Unterschrift von ihm, ich reise heute ab.“ „„Kommen Sie mit mir!““ Der Student ging hinauf, er ging mit seinem Professor hinauf, der gab ihm die Unterschrift und Student und Professor haben sich nie früher und nie später gesehen. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)*

Ein Oberst muß eine gewisse Aufsicht und Disciplin über seine Officiere haben, und obwohl dieselben schon etwas sind, müssen sie sich diese Aufsicht

gefallen lassen; nur bei den Universitätsstudenten wäre eine solche Controle, ob sie auch die Vorlesungen besuchen, ob sie auch etwas lernen, eine entsetzliche Reaction. *(Heiterkeit rechts.)* Wenn diese Herren einmal Beamte werden, dann findet man dort die langen Gesichter, wenn der Bureauchef erklärt: Punkt 9 oder 10 Uhr müßt Ihr erscheinen!

Man hat in der früheren Zeit alle diese Gehorsamsacte sich abgewöhnt; aber wer zahlt, herrscht; die Studenten bezahlen die Collegiengelder, darum die Folgen, die ich geschildert habe.

Wenn man eine bessere Controle in dieser Richtung einführte, so wird gewiß die reine Höhe der Wissenschaft dadurch nicht verletzt und praktisch wäre dies viel besser, umsomehr, als die Lehr- und Lernfreiheit unter gewissen bestimmten Voraussetzungen gar Vieles und Großes für sich hat; und ich wünsche nicht, daß sie abgeändert wird; aber unter gewissen Voraussetzungen. Wenn man aber die Lernfreiheit, wie es gewöhnlich geschieht, mit der Freiheit zu bummeln und nichts zu thun verwechselt, muß ich entschiedenst gegen eine solche Lehr- oder Lernfreiheit sein.

Zum Schlusse *(Bravo! Bravo! links)* — Sie haben drüben zu früh Bravo! gerufen *(Lebhafte Heiterkeit rechts)* — zum Schlusse noch einige Bemerkungen über meinen verehrten Landsmann Professor Ritter v. Wildauer. Er hat zu Gunsten der Innsbrucker Universität folgende Resolution beantragt *(liest)*: „Die hohe Regierung wird aufgefordert, im Hinblick auf die anerkannten Uebelstände in den Lehr- und Arbeitsräumen der Universität Innsbruck ungesäumt für entsprechende Bauten und Einrichtungen Sorge zu tragen und die erforderlichen Geldmittel auf verfassungsmäßigem Wege in Anspruch zu nehmen."

Ich habe gegen diese Resolution an und für sich nichts einzuwenden, allein ihre Begründung ist doch so köstlich und sonderbar, daß ich die Herren schon noch ein wenig hinhalten muß. Die Begründung besteht darin, daß er uns conservativen Abgeordneten aus Tirol zum zehnten Male den Vorwurf macht, daß wir kein Gefühl haben für die wachsende Last der Abgaben; er sagt *(liest)*: „In diesem Meere von Glanz und Licht entdeckt er nur einen dunklen Streifen; nicht etwa die wachsende Last der Abgaben, nicht die Gebäudesteuer, deren Druck in unserem Lande immer schmerzlicher empfunden wird, auch nicht den wachsenden fiscalischen Uebereifer, der selbst Feuerspritzen, Löscheimer und ländliche Sennereigenossenschaften zu Steuerobjecten und Einnahmequellen macht." Das ist die Begründung *(Heiterkeit rechts.)* Und wenn wir das Geld geschaffen haben, um die vorausgegangenen Schulden zu zahlen, wenn wir mit schwerem Herzen das Geld dem Finanzminister bewilligt haben, daß er das Auslangen damit finde, damit das Deficit endlich nach und nach doch verschwinde, kommt dieser Herr Professor und fordert vom Staate neue große Ausgaben und sagt: Ihr habt die Steuern bewilligt, Ihr habt dem Volke die Lasten vermehrt. *(Beifall und Heiterkeit rechts.)* Wir müssen doch einmal consequent sein und einem solchen Steuerverweigerer auch eine solche Resolution nicht bewilligen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Dann hat der Herr Professor Ritter v. Wildauer meinem Freunde aus dem Pusterthale vorgeworfen, daß sein politischer Farbensinn die nationalen Bauern in Lemberg, Krakau, Prag und Laibach für schwarzgelb anschaue und mit der ehrwürdigen Fahne des Reiches verwechsle. Ja, ich frage in allem Ernste: Hat denn der Herr Abgeordnete von Innsbruck nie eine schwarzgelbe Fahne gesehen? Was ist denn auf dieser schwarzgelben Fahne? Es ist der Reichsadler, und der Reichsadler trägt auf seiner Brust die einzelnen Wappen der Königreiche und Länder *(Bravo! Bravo! rechts)* und er erhebt sein Schwert gegen Denjenigen, der nur eines dieser Schilder von seinem Herzen reißen will *(Bravo! Bravo! rechts)*, und wir Völker sagen, daß, wenn es je dahin kommen sollte, daß man diesen Adler entweiht, daß man die Brustschilder herabnimmt und sie vielleicht verzehrt im unersättlichen Heißhunger *(Gelächter links)*, wir Völker sagen: „Verzehre sie, aber verdauen kannst du sie nicht." *(Heiterkeit und Bravo! rechts.)*

Die schwarzgelbe Fahne im Gegensatz stellen zu den einzelnen Farben und Wappen der Königreiche und Länder, dazu braucht man wirklich einen Universitätsprofessor. *(Gelächter links.)*

Ich habe nur noch ein Wort. Derselbe Herr Abgeordnete hat unsere alte Schule von Tyrol in einem Lichte dargestellt, als ob der Clerus um dieselbe sich nicht bekümmert hätte, er hat erzählt, daß der Cooperator nur einmal in die Schule gegangen sei. Hat denn der Herr nie vernommen, daß man in alter Zeit den katechetischen Unterricht den Kindern nicht in den Schulen beibrachte, sondern öffentlich, vor allem Volke in der Kirche?

Also verwechsle man diese Dinge nicht, und stelle sich nicht vor, daß auch die Alten sich nicht mit der Sorge geplagt haben, ob denn der Lehrer in seiner Schule nicht etwas vorträgt, was mit dem Geiste und den Grundsätzen der katholischen Kirche nicht übereinstimmen sollte. Ich schließe, indem ich Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister bitte, daß er mir bei nächster Gelegenheit das Resultat dieser Untersuchung gefälligst mittheilen wolle, und es werden doch die Herren in dieser Bitte um ein Recht, nicht eine Bitte um eine neue Concession erkennen *(Lebhafte Heiterkeit rechts)* und ich muß überhaupt, da ich einmal beim Worte bin, fragen: Für was halten uns diese Herren, was halten Sie für die Aufgabe und Pflicht eines Abgeordneten? Daß wir bloß ruhig, wie alte Klageweiber auf den Ruinen sitzen, die Sie auf allen Gebieten des öffent-

lichen Lebens uns als theure Erbschaft hinterlassen haben? *(Beifall rechts — Gelächter links.)*

Nein, meine Herren, wir werden das nicht thun, wir werden hinabsteigen, um mit den Sprengmitteln eines legalen Gesetzes uns eine freie Gasse zu bilden, durch die Barricaden, die sie gegen uns aufgerichtet haben, damit der Freiheit und dem Rechte eine freie Bahn geöffnet werde. *(Lebhafter Beifall rechts — Gelächter und Widerspruch links.)* Das ist unsere Aufgabe und was speciell die Schule betrifft, so hören Sie, was mein Grundsatz ist in dieser Beziehung. Wir werden eine katholische Schule bauen, wir in Tirol werden sie bauen und wie? Da die Israeliten einstens die Mauern Jerusalems wieder aufbauten, sagt die heilige Schrift, hatten sie in der einen Hand die Mauerkelle und in der anderen Hand das Schwert, um die Gegner abzuwenden, welche ein Interesse daran hatten, die Weiterführung dieser Mauer zu hindern. Wir in Tirol, sage ich, werden die Schule bauen, wir werden sie mit beiden Händen bauen; wer wird aber dann das Schwert der Abwehr für uns führen?

Wenn wir diese Schule auf dem festen Boden der autonomen Freiheit bauen wollen, wer wird das Schwert für uns führen, daß uns gewisse Centralisten daran nicht hindern? Freiwillige heraus! rufe ich *(Schallendes Gelächter links)* und da werden nicht bloß die Katholiken der Rechten, nicht bloß die Conservativen, auch die Jungčechen werden kommen und ihren Mann stellen und werden uns in der Ausführung dieses Rechtes schützen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts — Gelächter links.)* Das ist meine Ueberzeugung und jenen eisernen Ring, der jetzt stereotyp geworden ist, habe ich nie anders verstanden, als auf diese Weise. In meinem Rechte vertheidigen die Herren *(auf der Rechten)* auch ihr Recht *(Beifall rechts)* und in ihrem Rechte vertheidige ich auch das meine. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)* Wenn der Genius Oesterreichs an diesen eisernen Ring mit diesem Zauberworte anschlägt, so werden Sie hören, er ist nicht gesprungen, er tönt in vollen hellen Tönen in die freie Frühlingsluft einer besseren Zukunft *(lebhafter Beifall rechts)* und diese unsere Freiheit steigt nicht auf, wie Ihre Lerche von Sadowa, von einem Unglückstage Oesterreichs; wir datiren sie von jenem Tage, welchem die Freiheit und das Recht aller Völker Oesterreichs seinen Triumph und seine Auferstehung danken. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts — Gelächter und Zischen links; Zischen auf der Gallerie.)*

Präsident: Es hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung der Herr Abgeordnete Eduard Sueß das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Eduard **Sueß:** Im vergangenen Jahre hat bei der Budgetdebatte der Herr Vorredner in gleicher Weise wie in diesem Jahre als letzter Redner in einer Debatte, als es nicht mehr möglich war, demselben sofort zu antworten, es für gut befunden, das Universitätswesen und speciell die Universität zu Wien mit schweren Vorwürfen zu belasten. Ganz ebenso hat er es in diesem Jahre gethan und nachdem der Herr Unterrichtsminister bis zu diesem Augenblicke sich nicht zum Worte gemeldet hat, um die erste seiner Obhut anvertraute Universität zu vertheidigen *(Beifall links)*, erlaube ich mir hiemit den Antrag auf Wiederaufnahme der Debatte zu stellen, wie ich es im vorigen Jahre gethan habe. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Eduard Sueß beantragt, daß die Debatte wieder aufgenommen werde; ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)*

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Eduard Sueß ist mit 123 gegen 94 Stimmen abgelehnt.

Nachdem sich der Herr Abgeordnete Sueß eben bei mir zur Bedeckung zum Worte gemeldet hat, muß ich bemerken, daß ich stets hervorgehoben habe, daß zu gleicher Zeit über das Erforderniß, die Bedeckung und die Resolutionen die Debatte eröffnet wird. Ich kann daher jetzt dem Herrn Abgeordneten Sueß das Wort zur Bedeckung nicht mehr ertheilen. Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Da dies nicht der Fall ist, werden wir abstimmen. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche die im Capitel 9, Titel 14, §. 1 bis einschließlich 20 des Erfordernisses, sodann die im Capitel 9, Titel 9, §. 1 bis einschließlich 6 der Bedeckung angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Ich bringe nunmehr die Resolutionen zur Abstimmung. Wenn nicht beantragt wird, daß über eine oder die andere separat abgestimmt werde, werde ich alle zusammen zur Abstimmung bringen, so wie dieselben vorgedruckt erscheinen. *(Nach einer Pause:)* Da kein Gegenantrag vorgebracht wird, werde ich so vorgehen und ersuche jene Herren, welche die zu Capitel „Hochschulen" vorgeschlagenen Resolutionen, wie dieselben vorgedruckt sind, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Es wurde mir im Laufe der Sitzung eine Petition überreicht und ich wurde ersucht, sie gleich zur Verlesung zu bringen, weil sie eine Angelegenheit betrifft, wegen der der Eisenbahnausschuß heute versammelt ist, so daß diese Petition heute erledigt werden kann.

Es ist dies die Petition des Stadtrathes von Schluckenau um Verstaatlichung der böhmischen Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kinder-*

mann.) Diese Petition wird dem Eisenbahnausschusse zugewiesen werden.

Ich wurde ersucht in Erinnerung zu bringen, daß der Ausschuß zur Vorberathung des Antrages der Abgeordneten Dr. Kopp und Dr. Magg heute 7 Uhr Abends in Abtheilung V eine Sitzung hält.

Ferner wurde ich ersucht mitzutheilen, daß der Gebührenausschuß, welcher auf heute angesagt war, abgesagt wird.

Der Eisenbahnausschuß hält heute Dienstag, den 10. d. M., Abends 7 Uhr, in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung:

Petitionen.

Der Justizausschuß hält heute Dienstag, den 10. d. M., Abends 6 Uhr, in Abtheilung III eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Debatte über einige Executionsbestimmungen.
2. Antrag des Abgeordneten Dr. Jaques, betreffend die Executionsbeschränkung bei Privatbeamten.
3. Berichte über Petitionen.

Der Strafgesetzausschuß hält morgen Mittwoch, den 11. d. M., Abends 7 Uhr, in Abtheilung IV eine Sitzung. Tagesordnung:

Berathung über die Gesetzentwürfe, betreffend die Vagabundage und Zwangsarbeitsanstalten.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen Mittwoch, den 11. März, 10 Uhr Vormittags und als Tagesordnung:

1. Erste Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Gewährung eines Beitrages aus Staatsmitteln zu den Kosten der im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom Lande zu errichtenden Zwangsarbeitsanstalt *(1117 der Beilagen)*.
2. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von Doboj über Dolni-Tuzla nach Siminhan *(1115 der Beilagen)*.
3. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend einige Abänderungen des Zolltarifes vom 25. Mai 1882 *(1113 der Beilagen)*.
4. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen)*.

Ist in Bezug auf den Tag, die Stunde und die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 55 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 408. Sitzung am 9. März 1885, Seite 14210, Spalte rechts, Zeile 16 von unten, soll es statt „Ruczak" heißen: „**Ruczka**".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.



Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 410. Sitzung,

am 11. März 1885.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: Dr. **Nitsche, Sp?awiński,** Freiherr v. **Hippoliti,** Ritter v. **Raab.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad v. Eybesfeld,** Minister für Landesvertheidigung FML. Graf **Welsersheimb,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef des Ministeriums für Cultus und Unterricht **Fidler,** Ministerialrath desselben Ministeriums **Krischek,** Sectionsräthe desselben Ministeriums Freiherr v. **Dumreicher** und Dr. **Lind.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 9. d. M. ist unbeanständet geblieben und demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau des Hauses zur Einsicht auf.

Unwohl haben sich gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Schmiderer und Ritter v. Schäffer.

Der Herr Abgeordnete Foltz, welcher seit längerer Zeit unwohl ist und wahrscheinlich im Laufe dieser Session nicht mehr im Hause erscheinen wird, ersucht um die Bewilligung, daß er aus dem Gebührenausschusse austreten könne. Ich werde die Wahl in den Gebührenausschuß demnach auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Der von beiden Häusern des Reichsrathes beschlossene Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung hat unter dem 8. März 1885 die Allerhöchste Sanction erhalten. Hievon beehre ich mich dem löblichen Präsidium die ergebenste Mittheilung zu machen.

Wien, 10. März 1885.

Der k. k. Handelsminister:

Pino."

Präsident: Diese Mittheilung dient zur Kenntniß.

Ich habe heute vertheilen lassen: den Antrag des Abgeordneten Wagner und Genossen bezüglich der Befreiung der Pfandbriefe der Bukowinaer Sparcasse von der Einkommensteuer *(1116 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Wien um Ablehnung der Gesetzesvorlage, betreffend die Bedingungen für die Ertheilung einer neuen Concession an die ausschl. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahngesellschaft und sohin die Verstaatlichung der Nordbahnlinien *(überreicht durch Abgeordneten Steudel)*."

Präsident: Ich habe mir erlaubt, diese Petition gestern dem Eisenbahnausschusse mitzutheilen. Zu derselben hat sich der Herr Abgeordnete Steudel das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Steudel:** Ich bin dem Herrn Präsidenten zu Dank verpflichtet für die prompte Zuweisung dieser Petition an den betreffenden Ausschuß.

Ich würde aber dennoch an das hohe Haus die Bitte richten, es möge, wie dies bei ähnlichen wichtigen Fällen bereits wiederholt der Fall war, genehmigen, daß diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Steudel beantragt, daß diese Petition vollinhaltlich dem Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Indem ich mir vorher erlaube, die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses zu constatiren, ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Steudel annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Der Herr Obmann des Eisenbahnausschusses hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Freiherr v. **Gödel-Lannoy:** Nachdem ich zu wiederholten Malen interpellirt worden bin, wie es mit den dem Eisenbahnausschusse zugewiesenen Petitionen steht, verschiedene Herren mir diesbezüglich ihre Anliegen vorgebracht haben und ich gestern mein Bedauern darüber ausdrücken mußte, daß der Eisenbahnausschuß öfters nicht beschlußfähig war, wenn Petitionen zur Verhandlung kommen sollten, kann ich zur Befriedigung der Herren Interpellanten und jener Herren, die Petitionen überreicht haben, mittheilen, daß gestern sämmtliche Petitionen, die von den Referenten angekündigt wurden, mit Ausnahme einer einzigen aus der Bukowina, erledigt worden sind.

Die Petition, von welcher der Herr Abgeordnete Steudel gesprochen hat, ist ebenfalls gestern eingelaufen, konnte aber nicht erledigt werden, weil sie mit der Nordbahnfrage im Zusammenhang steht; sie wurde dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński, respective dem Subcomité zugewiesen und wird bei der nächsten Gelegenheit, wo die Nordbahnfrage zur Verhandlung gelangt, was vielleicht morgen oder übermorgen der Fall sein wird, zur Erledigung gelangen.

Präsident: Ich bitte, in der Verlesung des wesentlichen Inhaltes der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petition des Consumvereines Ischl wegen Aufrechthaltung der bestehenden Rechte der Consumvereine und der Freiheit der Consumenten *(überreicht durch Abgeordneten Vielguth)*."

„Petition des Consumvereines Straß im Attergau (Oesterreich ob der Enns) in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Vielguth)*."

„Petition der landwirthschaftlichen Vereine Záhlinic, Kvasic durch den Vorsitzenden Dr. Johann Kozánek um Verabreichung des Viehsalzes an Viehzüchter *(überreicht durch Abgeordneten Skopalik)*."

„Petition der Grundbesitzer der Gemeinden Krima und Tschoschl in Böhmen in Grundsteuerangelegenheiten und in Angelegenheit der Zurückzahlung eines Staatsdarlehens *(überreicht durch Abgeordneten Steiner)*."

„Petition der Gemeinde Dornthal durch ihren Gemeindevorstand in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Steiner)*."

„Petition des Patzauer landwirthschaftlichen Vereines um Erhöhung der Zollsätze auf landwirthschaftliche Producte bei der Einfuhr und um Herabsetzung der Frachttarife für solche auf den Eisenbahnen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg)*."

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Bezirksvereines zu Böhmisch-Kamnitz wegen Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst)*."

„Petition des Bezirksausschusses Rzeszow in Galizien um Erzeugung des Salzes für Viehzucht *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Tyszkiewicz)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines in Tábor um Maßregeln behufs Abwendung der unserer Landwirthschaft drohenden Krisis, daher möglichsten Schutz der landwirthschaftlichen Industrie

Revision der Zuckersteuer, Herabsetzung der Tarife *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Nádherný).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines in Tábor um Inangriffnahme der Vorarbeiten des Donau-Elbecanals in national-ökonomischem Interesse *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Nádherný).*

„Petition des Arbeiterconsumvereines in Bärn um ungeschmälerte Aufrechthaltung der Rechte der Consumvereine und der Freiheit der Consumenten *(überreicht durch Abgeordneten Herrmann).*"

„Petition der Gemeindevorstehung von Velden in Kärnten um Aufhebung der ärarischen Weg- und Brückenmauten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wrann).*"

„Petition der Schuhwichsfabrikanten in Prag um Zollschutz für ihre Industrie *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger).*"

„Petition des Bezirksausschusses Gorlice in Galizien um Bau eines Gebäudes für das Kreisgericht Neu-Sandec *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Skarszewski).*"

„Petition des Vereines „Orient" in Wien, dahingehend, daß die erhöhten Zollpositionen der neuen Vorlage für die im Zuge befindlichen Engagements erst drei Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes zu gelten haben *(überreicht durch Abgeordneten Matscheko).*"

„Petition des Bezirksausschusses Kolomea in Galizien um Erhöhung des Zolles auf Getreide aus Rußland und Rumänien *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Romaszkan).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Brzesko in Galizien um Erhöhung des Zolles auf das von Rußland und Rumänien eingeführte Getreide *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski).*"

„Petition der Rothgärbergenossenschaft um Berücksichtigung der bei Aufhebung des Ausgangszolles für Rohleder geschädigten Lederindustrie und um Gleichstellung des Zollsatzes mit jenen des deutschen Reiches *(überreicht durch Abgeordneten Friedrich Suess).*"

„Petition des Rudolf Hiller in Karlsbad in Betreff eines gegen ihn ergangenen gerichtlichen Urtheiles *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines für das nordwestliche Schlesien wegen Revision unseres Zolltarifes, Erhöhung der Getreidezölle u. s. w. *(überreicht durch die Herren Abgeordneten Siegl und Dr. Menger).*"

„Petition der Landwirthschaftsfiliale Trofaiach in Steiermark um Herabsetzung der Salzpreise *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg.)*"

„Petitionen der Gemeinden aus dem italienischen Landestheile Tirols in Angelegenheit der Aufhebung der deutschen Schulen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lorenzoni).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Beschlußfassung zugewiesen werden.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben ist: Erste Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzes, betreffend die Gewährung eines Beitrages aus Staatsmitteln zu den Kosten der im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom Lande zu errichtenden neuen Zwangsarbeitsanstalt *(1117 der Beilagen).*

Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Obresa zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Obresa:** Ich beantrage, diesen Gegenstand dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Obresa beantragt die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Budgetausschuß.

Zu diesem Gegenstande hat sich außerdem das Wort erbeten der Herr Abgeordnete Fürnkranz; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Fürnkranz:** Hohes Haus! Nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe hat sich endlich die Regierung bereit erklärt, zur Erbauung einer dringend nothwendig gewordenen, für wenigstens sechshundert Zwänglinge Raum schaffenden Zwangsarbeitsanstalt für Niederösterreich einen Beitrag von 300.000 fl. aus Staatsmitteln zuzusichern. Es ist wohl bei allen Anlässen und Gelegenheiten, die sich seit achtzehn Jahren geboten haben, mögen es nun Wähler-, politische oder landwirthschaftliche Vereinsversammlungen oder Volksversammlungen auf dem Lande gewesen sein, am meisten und mit vollstem Rechte geklagt worden über das fort und fort im Zunehmen begriffene Vagabundenwesen, über die in horrender Weise anwachsende Zahl der Landstreicher. Ich glaube, daß keines der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder so sehr mit dieser Calamität zu kämpfen und durch den furchtbaren Druck des Vagabundenwesens zu leiden hat, wie gerade das arme und von den Landstreichern gepeinigte Land Niederösterreich, und trotz dieser traurigen Thatsache sind alle Petitionen und Versuche, die Sache besser zu gestalten, bis zum heutigen Tage vergeblich geblieben.

Wir haben das sogenannte Reichsvagabundengesetz vom 10. Mai 1873. Durch dieses Gesetz sollte die Vagabundenfrage mehr oder weniger aus der Welt geschafft werden. Das hat sich aber bis zum heutigen Tage nicht bewährt. Die Hoffnungen und Erwartungen sind diesbezüglich gewaltig enttäuscht worden. Nach diesem Gesetze obliegt dem Staate im Sinne der §§. 15 und 17 die Verpflichtung — denn sonst wären sie überhaupt nicht durchführbar — für die Erbauung von Zwangsarbeitsanstalten und Correctionshäusern Sorge zu tragen. Der Staat ist aber bis heute dieser ihm obliegenden Verpflichtung nicht nachgekommen und hat dieselbe einfach auf die Länder überwälzt, und so sind die Kronländer Böhmen, Niederösterreich und Steiermark seit langen Jahren dazu geschritten, Zwangsarbeitsanstalten zu errichten und wenigstens die dringendst gebotenen Abhilfe theilweise zu schaffen, Correctionshäuser aber zum Behufe der Aufnahme jugendlicher Landstreicher, die das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, existiren bis heute nicht, und doch sagt §. 17 des vorerwähnten Gesetzes, daß solche jugendliche Landstreicher an Correctionsanstalten abgegeben werden sollen.

Ja noch mehr! Nach §. 15 dieses Gesetzes sollen Landstreicher, die auf Grundlage eines richterlichen Urtheiles zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt wurden und in demselben als zur Abgabe in eine Zwangsarbeitsanstalt geeignet erklärt werden, durch die politischen Landesstellen dahin abgegeben werden.

Die Landesstelle hat also die Verpflichtung, derartige richterliche Entscheidungen zum Vollzuge zu bringen.

Die erwähnte gesetzliche Bestimmung aber wird dadurch illusorisch, daß es in den vorhandenen wenigen Zwangsarbeitsanstalten an dem nöthigen Raume fehlt.

So lassen sich z. B. in Niederösterreich, wo die Zwangsarbeitsanstalt bloß 200 Zwänglinge faßt, derartige richterliche Erkenntnisse einfach nicht in Vollzug setzen und viele Jahre vergehen oft, bis ein zur Abgabe in die Zwangsarbeit geeigneter Vagabund wirklich an die Zwangsarbeitsanstalt abgegeben werden kann. Mit Rücksicht auf die schreckenerregende Zunahme der Zahl der Vagabunden in Niederösterreich hat der niederösterreichische Landtag sich seit mehreren Jahren mit der Frage der Errichtung einer größeren Zwangsarbeitsanstalt beschäftigt.

Er hat aber an seine diesbezüglichen und in der Session des Jahres 1884 definitiv gefaßten Beschlüsse die Bedingung geknüpft, daß auch der Staat zur Errichtung einer solchen Anstalt beitrage. Ja, meine Herren, im Jahre 1884 hat der niederösterreichische Landtag einschneidende Beschlüsse gefaßt, welche dazu beitragen sollen, den wohlgerechtfertigten Wünschen und dringenden Bedürfnissen der Bevölkerung des Landes, insbesondere in den Wald- und Gebirgsbezirken Rechnung zu tragen.

Der niederösterreichische Landtag erklärte sich auch bereit, den im Jahre 1882, betreffs Auflassung der Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus gefaßten Beschluß zurückzunehmen, und eine Zwangsarbeitsanstalt für 600 Zwänglinge auf Kosten des Landes zu erbauen, wenn das Reich 300.000 fl. hiezu beizutragen sich verpflichte.

Nach dem Wortlaute der gegenwärtigen Vorlage findet sich nun die Regierung bereit, dem Begehren des niederösterreichischen Landtages nachzukommen, weil ja gerade Niederösterreich das am meisten bezüglich der Vagabunden exponirte und durch sie heimgesuchte Land ist.

Ich weise nur auf das massenweise Einbrechen von oft 100 Köpfe zählenden Zigeunerbanden aus Ungarn in das Land Niederösterreichs hin, die nicht nur dasselbe überschwemmen und ausbeuten, sondern auch einzeln liegende Gebirgs- und Walddörfer, Weiler und Gehöfte in der unverschämtesten Weise brandschatzen und bedrohen und gegen welche Horden aus Ungarn Gendarmerie und alle sonstigen zur Verfügung stehenden Mittel bis heute nicht ausreichen. Da nun diesen Uebelständen durch die gegenwärtige Vorlage wenigstens theilweise abgeholfen werden wird, so begrüße ich dieselbe mit Genugthuung und bitte, dieselbe dem vorgeschlagenen Ausschusse zuzuweisen und diesem Gesetzentwurfe, über den ohne Zweifel noch im Laufe dieser Session Bericht erstatten werden wird, die erforderliche Zustimmung zu ertheilen.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Obresa, daß diese Vorlage dem Budgetausschusse zugewiesen werde, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzes, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von Doboj über Doljni-Tuzla nach Siminhan *(1115 der Beilagen)*.

Der Herr Abgeordnete Obresa hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Obresa**: Ich stelle den Antrag, daß dieser Gegenstand dem Budgetausschusse zugewiesen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Obresa beantragt, diesen Gegenstand dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesem

Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzes, betreffend einige Abänderungen des Zolltarifes vom 25. Mai 1882 *(1113 der Beilagen).*

Der Herr Abgeordnete Obresa hat das Wort.

Abgeordneter **Obresa:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, diese Regierungsvorlage einem aus 24 Mitgliedern bestehenden, aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Obresa beantragt, diesen Gegenstand einem aus 24 Mitgliedern bestehenden, aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen.

Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich werde die Wahl dieses Ausschusses auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung setzen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Specialdebatte über das Budget für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen).*

Wir sind bis zu Capitel 9, Titel 15 „Mittelschulen" gelangt.

Ich eröffne die Debatte über Capitel 9, Titel 15 „Mittelschulen" im Erfordernisse, Capitel 9, Titel 10 in der Bedeckung und über die zu diesem Titel gehörigen Resolutionen.

(Abgeordneter Dr. Edler v. Plener meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener wünscht zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Ich möchte den Herrn Präsidenten und das hohe Haus bitten, von einer Praxis abzugehen, welche seit den zwei letzten Jahren bei der Budgetberathung eingetreten ist, nämlich bei der Berathung über die Specialtheile des Voranschlages zugleich auch die Resolutionen des Budgetausschusses über die betreffenden Titel in die Debatte zu ziehen, das heißt, eine besondere Debatte über die Resolutionen neben der ziffermäßigen Position des Titels auszuschließen. Dies ist eine Praxis, welche die Debatte und die berechtigte concrete Besprechung einzelner Fragen, wie sie durch die Resolutionen des Budgetausschusses ermöglicht werden soll, fast abschneidet; denn bei der Praxis, welche seit einiger Zeit herrscht, daß, nach wenigen Rednern, gewöhnlich nach zwei Rednern auf beiden Seiten, sehr häufig auch nach einem Redner jeder Seite die Debatte geschlossen wird, ist es ganz unmöglich, zu dem Gegenstande der Resolutionen, der sich nicht immer auf die Ziffern des Titels bezieht, zu sprechen. Diese Resolutionen beziehen sich meist auf concrete Punkte, und es ist nützlich und nothwendig, über dieselben einzeln und besonders zu sprechen.

Ich mache die Herren aufmerksam, daß durch diese Praxis die Resolutionen des Budgetausschusses viel schlechter behandelt werden, als diejenigen Resolutionen, welche von einzelnen Mitgliedern im Laufe der Debatte gestellt und dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(So ist es! links.)* Die Resolutionen des Budgetausschusses werden nach dieser Praxis factisch gar nicht in die Debatte gezogen, die von einzelnen Mitgliedern während der Debatte gestellten dagegen werden, hier einmal begründet, dem Budgetausschusse zugewiesen und kommen dann in einer besonderen Form wieder an das Haus, wo eine besondere Berathung dieser einzelnen Resolutionen vollkommen zulässig ist und auch wirklich stattfinden kann. Es werden daher die Resolutionen des Budgetausschusses schlechter behandelt als die der einzelnen Mitglieder. *(Sehr richtig! links.)*

Weiters möchte ich zu bemerken geben, daß diese Praxis keineswegs eine langjährige ist. Sie besteht erst seit den Jahren 1883 und 1884. In früheren Jahren wurden die Resolutionen, selbstständig und getrennt von den Zifferupositionen, bei den einzelnen Titeln verhandelt, so auch unter dem gegenwärtigen Präsidium noch in den Jahren 1881 und 1882 und ebenso unter dem Präsidium des Grafen Coronini im Jahre 1880. Im Jahre 1879 wurde sogar noch eine ausführlichere Form der Berathung über die Resolutionen des Budgetausschusses zugelassen, indem dieselben nicht bei den einzelnen Titeln, sondern am Schlusse der ganzen Berathung über das Budget in einer besonderen Sitzung einzelnweise zur Berathung und damit auch zu einer ausführlichen und freien Discussion gebracht worden sind.

In noch früheren Jahren wurde, wenn auch nicht dieser Modus immer befolgt wurde, die Resolutionen ganz am Schlusse zu debattiren, doch immer getrennt die Debatte über die Resolutionen neben der Debatte über die einzelnen Titel bewilligt und geführt.

Dabei mache ich auf den weiteren Umstand aufmerksam, daß in den früheren Jahren auch eine andere Praxis nicht bestand, die auch seit neuerer Zeit erst eingeführt wurde, indem nämlich jetzt sämmtliche Paragraphe zusammengezogen werden und nur in der Form des Gesammttitels besprochen werden

dürfen. In früheren Jahren wurde, wenn auch nicht über jeden einzelnen Paragraph, aber doch über einzelne verwandte Paragraphe zusammen eine abgesonderte Debatte erlaubt, so daß die gesammte Debatte über einen Titel sehr oft in zwei, drei oder mehr verschiedene Theildebatten zerfallen konnte. All' das ist jetzt weggefallen; jetzt werden sämmtliche Paragraphe eines Titels, z. B. das ganze Hochschulwesen, also: Universitäten, technische Hochschulen, Hochschule für Bodencultur zc. zusammengezogen zu dem einzigen Titel „Hochschulen" und außerdem noch eine oder die andere Resolution die vom Budgetausschuß dabei beantragt ist, mit in die Verhandlung einbezogen. So haben Sie eine Abschneidung und Abkürzung der Debatte, die mit der Wichtigkeit der verschiedenen Materien kaum vereinbar ist. *(Sehr gut! links.)* Und dazu fügen Sie noch aus eigener Machtvollkommenheit die rasche Abkürzung durch den Schluß der Debatte hinzu, so daß factisch für wichtige Aufgaben der Verwaltung, die gerade bei der Budgetdebatte ernsthaft zu debattiren sind, gar kein freier Spielraum für die Debatte vorhanden ist. *(Sehr wahr! links.)*

Ich kann natürlich die Mehrheit des Hauses nicht bewegen, von ihrer Geneigtheit, so bald den Schluß der Debatte herbeizuführen, abzugehen, aber das möchte ich doch der Mehrheit des Hauses bei all' ihrem übermäßigen Bestreben die Debatte abzukürzen empfehlen, wenigstens auf den früheren Modus zurückzugreifen, daß bei den Resolutionen die zu den einzelnen Titeln vom Budgetausschuß vorgeschlagen werden, die Debatte besonders eröffnet wird. Dies entspricht der langjährigen Praxis dieses Hauses, von welcher nur in den letzten zwei Jahren ausnahmsweise abgewichen wurde, und darum möchte ich die Rückkehr zur alten Praxis im Interesse einer ausführlichen Besprechung concreter Fragen der Verwaltung im Rahmen der Budgetdebatte auf das Entschiedenste befürworten. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Es hat sich noch zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Ich habe den Worten meines hochverehrten Collegen Dr. v. Plener wenig beizufügen. Ich habe mir das Wort erbeten zu einer Zeit, wo ich noch nicht wußte, daß vom allgemeinen Standpunkte aus diese Bitte an das Präsidium gestellt werden wird. Ich will nun darauf aufmerksam machen, daß z. B. bei dem Capitel „Mittelschulen" drei Resolutionen sich befinden. Die eine behandelt die bedrängte, von uns Allen hier gewiß bedauerte Lage der Supplenten an den Mittelschulen, eine weitere beschäftigt sich mit den Verhältnissen des Untergymnasiums und Unterrealgymnasiums in Wittingau und Prachatitz, und eine dritte mit einem ähnlichen Gegenstande für Czernowitz.

Meine Herren! Wenn ein Generalredner da auch als deus ex machina geschaffen wird, so ist er doch nicht in der Lage, diese drei Themata gleichwerthig zu behandeln, weil ihm ganz einfach die Kenntniß der Verhältnisse in Wittingau, Prachatitz und Czernowitz fehlt; und wenn der betreffende Generalredner darüber unterrichtet werden sollte, so müßte das hohe Haus die Güte haben, die Sitzung auf einige Zeit zu unterbrechen, um zu ermöglichen, daß der Herr Generalredner sich informire. Ich würde es daher wirklich für vollkommen entsprechend halten, daß man bei solchen Angelegenheiten Diejenigen, die berufen sind, von localen Dingen auch vorzubringen, was an dieser parlamentarischen Stätte vorgebracht werden muß, auch zum Worte kommen lasse.

Ich bitte daher um Erfüllung des von dem Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener gestellten Ersuchens. *(Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu dem von dem Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener angeregten Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre die Debatte darüber für geschlossen.

Ich muß nun nur zur Entschuldigung, daß ich einen solchen Vorgang einhalten wollte, anführen, daß in den letzten Jahren wirklich immer so vorgegangen wurde; nachdem aber auch anders vorgegangen worden ist, so habe ich meinerseits nichts dagegen einzuwenden, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener zu willfahren. *(Beifall links.)* Es werden daher die Resolutionen am Schlusse der Debatte über den betreffenden Titel zur Verhandlung gelangen.

Ich habe bereits die Debatte über Capitel 9, Titel 15 des Erfordernisses und Capitel 9, Titel 10 der Bedeckung eröffnet. Zu diesen Titeln haben sich als Redner eintragen lassen, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Steudel, Dr. Ritter v. Kraus, Dr. Ritter v. Forster, Freiherr v. Pirquet, Ritter v. Fürth, Tausche, Dr. Lorenzoni, Friedrich Sueß, Dr. Foregger, Eduard Sueß; pro: die Herren Abgeordneten Franz Weber, Dr. Ritter v. Tonkli und Dr. Sax; zu den Resolutionen haben sich gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Nitsche und Ritter v. Kochanowski.

Es hat sich ferner zum Worte gemeldet Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister; ich ertheile ihm dasselbe.

Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad v. Eybesfeld:** Ich habe gestern vor Schluß der Sitzung das Haus verlassen, und muß

mir daher heute nur zu einer kurzen thatsächlichen Berichtigung über zwei gestrige Reden das Wort erbitten.

Zunächst bezieht sich diese Absicht auf die Rede des hochwürdigen Abgeordneten für Imst. Derselbe hat am Eingange seiner Rede sich beschäftigt mit derjenigen Angelegenheit hinsichtlich der inneren Zustände an der Wiener Universität, die er schon im vorigen Jahre zur Sprache gebracht hat. Er wünscht das Ergebniß der Erhebungen, die darüber eingeleitet wurden, zu kennen. Ueber diesen Gegenstand sind die Acten geschlossen, und von competenter Seite ist das letzte Wort darüber gesprochen worden, nämlich vom akademischen Senate bezüglich des Verhaltens der Studirenden und der vorgesetzten obersten leitenden Behörde, über das Verhalten der Professoren. Wenn aber das Resultat der noch eingeleiteten Erhebungen von irgend Jemandem gewünscht wird, so ist gar kein Anstand, dasselbe Jedermann zur Verfügung zu stellen, insoferne es nicht die innere Amtscorrespondenz betrifft, und ich komme auch hier dem Wunsche des hochwürdigen Herrn Abgeordneten gern entgegen.

Wenn der Herr Abgeordnete sich weiter beschäftigt hat mit den Ernennungen für die Lehrkanzeln der Wiener Universität und dabei ein besonderes Moment in der Confession der Ernannten gefunden hat, so sind die Meisten unter uns gewiß empfänglich für den Humor, mit dem der verehrte Herr Abgeordnete uns vorausgesagt hat, daß sich die Wiener Universität, wenn auf diesem Wege fortgefahren wird, in eine orientalische Akademie verwandeln werde, allerdings auf dem sonderbaren Wege der Ernennung einzelner Lehrkräfte nichtchristlicher Confession. Allein die wohlmeinende freundliche Warnung, welche der verehrte Herr Abgeordnete an diese Darstellung geknüpft hat, kann ich leider nicht benützen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich die ziffermäßigen Daten, die der Herr Abgeordnete bezüglich der Confession angeführt hat, gar nicht zu controliren im Stande bin, denn ich führe kein Verzeichniß über die Lehrkräfte nach ihrer Confession *(Bravo! Bravo! links)*; mehr noch, ich bin auch heute gar nicht in Kenntniß von der Confession einzelner Lehrkräfte, weil bei den Ernennungen auf die Lehrtüchtigkeit, die wissenschaftliche Begabung und Verdienstlichkeit gesehen wird *(Beifall links)* und nicht auf die Confession.

Ich muß sogar die Erwägung darüber ausgeschlossen finden durch den ganz klaren Wortlaut des Staatsgrundgesetzes *(Sehr gut! links)*, und möchte es überhaupt bei jeder Partei und jedem Mitgliede der Vertretung etwas bedenklich finden, bei manchen Artikeln des Staatsgrundgesetzes wie Shylock auf seinem Scheine unbedingt auf der wörtlichen und strengsten sachgemäßen Vollführung derselben zu bestehen, bei anderen dagegen der Regierung ein gewisses laxeres Vorgehen zu empfehlen. *(Bravo! Bravo! links.)* Wie gesagt, ich kann die Warnung nicht zur Richtschnur nehmen, und nur zur Beruhigung des hochverehrten Herrn Abgeordneten kann ich die Versicherung geben, daß die Uebung bei gleichen Verhältnissen eine Entscheidung zu Gunsten der Ernennung eines einer nichtchristlichen Religion angehörigen Candidaten bloß dieser Confession halber zu fällen bei der Unterrichtsverwaltung nie stattgefunden hat, und zwar eben aus demselben Grunde nicht, weil nämlich nach der Confession bei Verleihung von Staats- und Lehrämtern nicht gefragt wird, wenn es sich nicht um den Leiter einer Volks- oder Bürgerschule oder um die Ertheilung des Religionsunterrichtes handelt, daher das Moment der Confession ebensowenig für als gegen einen Bewerber in die Wagschale fällt. *(Bravo! Bravo! links.)*

Was aber den dritten Gegenstand betrifft, den der hochwürdige Herr Abgeordnete besprochen hat, so kann ich es nur ihm selbst anheimstellen, ob er mit seinem Gewissen zu Rathe gegangen ist — wie er es gewiß immer zu thun pflegt — ob es gut und angemessen war, den Besuch Seiner Majestät an der neuen hiesigen Universität hier und auf die Weise zur Sprache zu bringen. *(Sehr gut! links.)* Aber das kann ich versichern, daß die Notizen, von denen er erzählt, sie darüber in Tirol mit Staunen gelesen zu haben, ihm einen ganz falschen und unrichtigen Bericht gegeben haben. *(Sehr gut! und Bravo! links.)*

Ich kann dies versichern, denn wenn aus diesen Notizen hervorgehen sollte, daß der Geist an der Wiener Universität und in der Studentenschaft ein solcher sei, daß man zu so besonderen Maßregeln schreiten mußte, um einen anständigen und ehrerbietigen Empfang Seiner Majestät zu sichern, so ist er durchaus übel berichtet. *(Zustimmung links.)* Ganz richtiger Weise hat der Rector der Universität als Chef des akademischen Senats, sowie es seine Aufgabe und gesetzliche Pflicht ist, vor diesem feierlichen Ereignisse die entsprechenden Anstalten getroffen und da wegen des althergebrachten Vertrauens, welches von Seite der Behörde der studirenden Jugend an der Wiener Universität geschenkt wird, es üblich ist, daß in dem Universitätsgebäude keine anderen öffentlichen Sicherheitsorgane erscheinen, mußte von Seite des Rectors das Geeignete verfügt werden, damit die Studenten selbst die Ordnung und Sicherheit im Universitätsgebäude aufrecht erhalten. *(Bravo! Bravo! links.)* Aber daraus zu folgern, daß diese Maßregeln dahin gerichtet waren, von Seite der Studenten ein unehrerbietiges Verhalten hintanzuhalten, ist vollkommen unrichtig. *(Sehr gut! links.)* Bei den vielen festlichen Gelegenheiten — ich erinnere z. B. an die Eröffnung des Rathhauses, an die berühmte Feierlichkeit des großen Festzuges der Stadt

Wien *(Bravo! links)* und manche andere — wenn Seine Majestät unser allergnädigster Herr und Kaiser feierlich öffentlich erscheint, da wird an dem Wege, den er zurückgelegt, gewöhnlich ein ganzes Spalier von Polizeiorganen und Militär aufgestellt. Glaubt aber dann Jemand in oder außerhalb Tirol, daß dies deßhalb geschieht, um die Tausende hinter den Sicherheitsorganen Versammelten zu verhindern, eine unanständige oder unehrerbietige Haltung einzunehmen? Das wäre ein großer Irrthum; so stehen wir in Wien nicht. *(Beifall links.)*

Diese Sicherheitsorgane sind da, damit sie die ganz gewöhnliche Störung hintanhalten, wie sie bei einer Ansammlung von vielen Tausenden von Menschen naturgemäß vorkommen kann, oder hintanzuhalten, daß etwa neugierige, oder, wie es in dem gutmüthigen Charakter der Bevölkerung gelegen ist, vielleicht aufdringende Kundgebungen der Loyalität irgend eine Störung veranlassen. *(Sehr gut! links.)* Dazu sind diese Sicherheitsmaßregeln in solchen Fällen getroffen und in derselben Richtung sind die Vorkehrungen auch bei der Eröffnungsfeierlichkeit der Wiener Universität verfügt worden. Die Studenten haben loyal die Rolle der Sicherheitsorgane übernommen; es sind mit ihnen Besprechungen gehalten worden, man hat sie früher über die Art und Weise instruirt, wie sie am besten ihres Amtes walten; man hat sie auch, ich gebe dies zu, aufmerksam gemacht auf gewisse cursirende Gerüchte, Verdächtigungen, Warnungen, wie sie immer bei solchen Gelegenheiten in der Luft schwirren. Die Studenten haben es sich zur größten Ehre gerechnet, ihres Amtes auch in dieser Richtung zu walten, und sie haben das nicht bloß in einer anständigen Weise, *(Lebhafter Beifall links)*, sondern in einer Weise gethan, die mehr als anständig, mehr als ehrfurchtsvoll war, in einer Weise, daß Begeisterung für die allerhöchste Person des Kaisers und die allerhöchste Dynastie aus ihrer Haltung und aus ihren Loyalitätsäußerungen hervorgeleuchtet hat. *(Lebhafter Beifall links.)* Ich fühle mich verpflichtet, dies zu sagen, weil ich gestehen muß, daß ich bedauere, wenn einzelne Blätter in der Provinz glauben machen wollen, daß dort allein der Patriotismus zu Hause sei. *(Lebhafter Beifall links.)* Dieser hat auch seinen alten und ersten Siß in der ersten Stadt des Reiches *(Beifall links)* und so ist es und so wird es bleiben, und Gott sei Dank *(Beifall links)*, ich glaube nicht, je eine Enttäuschung darüber zu erfahren, und kann dafür ohne Unbescheidenheit als classischer Zeuge — habe ich doch durch fast zehn Jahre als Statthalter hier functionirt — eintreten. *(Lebhafter Beifall links.)*

Ich glaube daher, daß es gerechtfertigt wäre, wenn aus den geistlichen Häusern und Pfarrhöfen von Tirol diejenigen Zeitungen, die solche unwahre und tendenziös entstellte Nachrichten bringen, wenn, sage ich, aus diesen Häusern, wo die Wahrheits- und christliche Liebe wohnt, ganz ausgeschlossen würden, dort gar nicht mehr aufliegen würden. *(Sehr gut! links.)*

Nun komme ich noch zu einer kleiner zweiten thatsächlichen Berichtigung, die sich auf die sehr interessante und fesselnde Darstellung bezieht, die der Herr Abgeordnete von Prag über die Zustände an der medicinischen Facultät der böhmischen Universität gegeben hat. Ich sage gewiß nicht mit Unrecht „fesselnde Darstellung", denn sie war so drastisch ausgestattet, daß sie gewiß von dem warmen Gefühle für die Zwecke und Interessen dieser medicinischen Facultät ein lebendiges Zeugniß gibt. Es ist auch nicht meine Absicht, hier die einzelnen Thatsachen zu bestreiten oder die Schlußfolgerung im Ganzen abzulehnen, daß es nothwendig und wirklich dringend sei, für die Interessen der medicinischen Faculät an der böhmischen Universität in Prag noch ein Mehreres zu thun, als bisher bereits geschehen ist. Ich muß mir aber erlauben, einige Thatsachen zu berichtigen, damit nicht Jemand im hohen Hause unter dem Eindrucke fortlebe, als wenn man nicht die gebührende Aufmerksamkeit den wesentlich geschädigten, sanitären und gewissermaßen polizeilichen Rücksichten schenke, auf die der Herr Redner hingewiesen hat.

Die Einfriedungsmauer, deren Defecte der Herr Redner in so beredter Weise hervorgehoben hat, ist allerdings einer Ruine ähnlich; allein ich glaube nur aufmerksam machen zu dürfen auf die Post von mehr als 6.000 fl., welche im Budget eingestellt erscheint zu der demnächst zu bewirkenden neuen Herstellung dieser Einfriedung mittelst der Errichtung eines Abschlußgitters, und das ist gewiß nicht eine geringe Auslage zu nennen, da es sich zunächst nur um die äußere Sicherung und Verschönerung der Umgebung des neuen Hauses handelt.

Ebenso verhält es sich auch mit den anatomischen Sälen, doch nicht so grell, wie es dargestellt wurde. Es ist richtig, daß von 400 inscribirten Hörern nur 90 im Hörsaal der anatomischen Lehrkanzel Platz haben. Allein ich bitte zu erwägen, und jeder Professor der Anatomie wird das bestätigen, ob es möglich ist, daß mehr als 90 Schüler einer mikroskopischen Darstellung beiwohnen können. Wir befinden uns in Wien in einer ähnlichen Lage, und erst die neuen großen Verbesserungen in der mikroskopischen Darstellung selbst werden uns in die Lage setzen, daß nach und nach eine zahlreichere Frequenz dieser Vorträge werde ermöglicht werden.

Einen weiteren Gegenstand, der ein besonderes heikles Thema berührt hat, möchte ich nur insoferne erwähnen, als allerdings ein Fall, daß eine erkrankte Frauensperson aus der dermathologischen Abtheilung in eine, mit einem gewissen moralischen Makel behaftete Abtheilung übertragen wurde, einmal in ganz exceptioneller Weise vorgekommen ist.

Es wäre mir recht willkommen, wenn der geehrte Herr Redner, der gewiß nur aus warmem Interesse für die Sache selbst gesprochen hat, sich über den Fall genauere Informationen einholen würde bei dem zufällig anwesenden Sanitätsreferenten der böhmischen Statthalterei, woraus er die volle Beruhigung schöpfen wird, daß auch dieser Fall bezüglich der Uebertragung vollkommen gerechtfertigt war.

Ich möchte zum Schlusse noch ein Wort sagen. Dem Herrn Redner ist es gewiß nicht unbekannt, daß die Unterrichtsverwaltung in Anerkennung der Nothwendigkeit der Erweiterung des Baues und der Vervollständigung mehrerer Institute dieser Facultät gerade in der allerletzten Zeit eine größere Commission nach Prag entsendet hat, die in umfassendster, gründlichster Weise sich mit den Mitteln zur Abhilfe zu beschäftigen hat. Diese Commission ist vor wenigen Tagen zurückgekehrt und hat ein sehr schätzbares Material geliefert, dessen Benützung dazu dienen kann, um den Wünschen des Herrn Abgeordneten nach vielen Beziehungen zu entsprechen. Ich muß aber gestehen, daß alle diese Rücksichten doch einigermaßen hinter die Thatsache zurücktreten, daß ja erst seit drei Semestern die gesammten Institutionen der böhmischen Universität bestehen, während die Facultäten und Institute der Prager Universität, die schon ehedem bestanden, ja Jahrhunderte lang Zeit hatten, sich zu entwickeln, und ich muß anerkennen, daß es eine wahre Meisterleistung von der Prager Landesstelle gewesen ist, es vom März bis zum November vorigen Jahres möglich zu machen, daß die gesammte medicinische Facultät, wenn auch nicht ausgezeichnet gut, aber doch entsprechend untergebracht wurde. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Es gelangt nun der erste contra eingetragene Abgeordnete Steudel zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Steudel:** Hohes Haus! Ich würde es nicht wagen, das hohe Haus, wenn auch nur um einen kleinen Theil der so kostbaren und uns so karg zugemessenen Zeit zu bringen, wenn es sich nicht darum handeln würde, die Uebelstände in einem k. k. Staatsgymnasium in Wien zu beleuchten und dagegen auf Abhilfe zu dringen. Es handelt sich um die Localitäten des Staatsgymnasiums im IV. Bezirke. In diesen Localitäten war bis zum Jahre 1872 eine Volksschule mit einer unselbstständigen Unterrealschule untergebracht; vom Jahre 1872 bis 1878 beherbergten diese Räume eine Communalbürgerschule. Dieselbe wurde im Herbste 1878 in ein eigenes hiezu neugebautes Haus verlegt, und zwar aus dem Grunde, weil man sämmtliche Locale für zu klein, zu dumpf und als für das Sehvermögen der Schüler sowohl als auch der Lehrer schädlich erkannt hat, also aus sanitären Gründen mußte diese Schule hier verlegt werden. Diese Localitäten blieben ein ganzes Jahr lang leer und nachdem sich die dringende Nothwendigkeit herausgestellt hatte, für drei, sage drei Wiener Gemeindebezirke, den IV., V., X. Bezirk nämlich, ein Gymnasium zu errichten, so hat sich die hohe Regierung veranlaßt gefunden, dieses Gymnasium in diese aus sanitären Rücksichten von der Gemeinde nicht mehr benützten Localitäten zu verlegen. Daß die Errichtung dieses Gymnasiums einem wirklichen Bedürfnisse entsprochen hat, beweist der Umstand, daß gleich im ersten Jahre in den unteren Classen der Anstalt Parallelclassen errichtet werden mußten. Leider stellte sich sehr bald ein nicht zu beseitigender Raummangel ein, und es wurde daher schon zu Beginn des Schuljahres 1883/84 den von den anderen Bezirken, das ist vom V. und X. Bezirk, kommenden Schülern die Aufnahme verweigert, weil man zur Eröffnung der VI. Classe kein Lehrzimmer mehr zur Verfügung hatte.

Zu Beginn des Schuljahres 1884/85 ist wegen Eröffnung der VII. Classe in der Kundmachung des Gymnasialdirectors, die vor Eröffnung des laufenden Schuljahres publicirt wurde, folgender Passus zu lesen *(liest)*:

„Die Anmeldungen zur Aufnahme in die I. Classe werden am 12. September für Diejenigen, deren Eltern oder Stellvertreter im IV. Bezirke, am 13. September für Diejenigen, deren Eltern oder Stellvertreter im V. Bezirke wohnen, entgegengenommen. Jedoch können Anmeldungen aus dem V. Bezirke nur insoweit entgegengenommen werden, als die Zahl der aus dem IV. Bezirke Angemeldeten es gestattet, da heuer wegen Raummangels keine Parallelabtheilung für die I. Classe gebildet werden kann. Anmeldungen aus den anderen Bezirken" — das ist nämlich auch aus den Bezirken, für die die Anstalt auch errichtet wurde, aus dem V. und aus dem X. Bezirke also — „können absolut nicht berücksichtigt werden."

Da nun die aus den danebenliegenden Nachbarbezirken kommenden Schüler, welche in die zweite Classe eintreten wollten, auch wegen Mangels eines Lehrzimmers für eine eventuelle Parallelabtheilung der zweiten Classe zurückgewiesen wurden, so fehlten heuer schon zwei Lehrzimmer, wogegen im nächsten Schuljahre drei Lehrzimmer fehlen werden, weil noch die achte Classe hinzukommt. Wenn man nun bedenkt, daß dieses Gymnasium, wie ich mir bereits zu bemerken erlaubte, das Einzige ist, welches für den IV., V. und X. Bezirk, die eine Bevölkerung von nahezu 200.000 Seelen zählen, ausreichen soll, da doch das Theresianum, in welches nur ausnahmsweise Nichtadelige aufgenommen werden, nicht in Betracht kommt, so kann ich nicht umhin zu

bitten, daß Vorsorge getroffen werden müsse, daß diese Schule nicht mehr in solcher Weise an ihrer ferneren Entwicklung behindert sein darf. Für den Unterricht am Gymnasium sind ja ferner auch Sammlungen nöthig, die ihrem Zwecke angemessene Räumlichkeiten beanspruchen, wie die Bibliothek, die physikalischen, naturhistorischen und geographischen Lehrmittel. Die diesen Zwecken gewidmeten Localitäten sind durchaus zu klein, dunkel, ja geradezu sanitätswidrig. Wenn man, meine Herren, diese Localitäten besucht, so muß man geradezu zu der Anschauung kommen, daß man das Gymnasium vielleicht nur aus dem Grunde in diese Localitäten verlegte, um die Eltern factisch abzuschrecken, ihre Kinder in diese Schule zu schicken, weil diese sich ja nach Besichtigung dieser Räume sofort davon überzeugen müssen, daß die Kinder durch den Besuch dieser Anstalt krank werden. Diese dumpfen, engen und dunklen Localitäten muß man sehen, meine Herren!

Aber auch alle anderen Ubicationen sind in miserablem Zustande. Wenn man bedenkt, daß die Regierung, wenn sich ein so dringendes Bedürfniß zur Errichtung eines Staatsgymnasiums herausstelle, nur solche Räume für eine Schule in der Stadt Wien anweist, wäre es wohl Zeit, daß man darauf dringe, solchen Bedürfnissen endlich abzuhelfen; und es wäre ganz leicht, diesem Uebelstande abzuhelfen. Zu dem Piaristenkloster, in welchem dieses Gymnasium untergebracht wurde, gehört ein großer, gegen den Phorusplatz, der ein ruhiger, stiller Platz ist, gelegener Garten. Die Piaristen haben die Absicht diesen Garten zu verkaufen.

Es wäre daher leicht, wenn die Regierung in Unterhandlungen träte, diesen Garten zu acquiriren und dort ein zweckentsprechendes Gymnasium zu erbauen. Ich werde mir auch erlauben, in dieser Beziehung sodann einen Antrag zu stellen. Ich kann aber nicht umhin zu sagen: Wenn die Regierung sich getraut beispielsweise 15 Millionen für Flußregulirungen nur für ein Kronland zu verlangen, so muß sie denn doch auch den Muth haben, 100.000 oder 150.000 fl. zusammenzuraffen, um einem solchen Bedürfnisse der Stadt Wien gerecht zu werden. Von Seite des Staates muß ja um so mehr auch in dieser Richtung für die Stadt Wien etwas geschehen, als ja die enormen Opfer bekannt sind, welche die Stadt Wien bezüglich des Unterrichtswesens auf sich genommen hat. Es liegt mir ein ämtlicher Ausweis vor und ich kann nicht umhin, wenigstens einzelne der diesbezüglichen Ziffern aus denselben hervorzuheben. Ich muß die Herren um so mehr aufmerksam machen, diese Ziffern wohl im Gedächtnisse zu behalten, weil bereits im Wiener Gemeinderathe die Frage ventilirt wird, ob es nicht an der Zeit wäre, an den Staat heranzutreten, um zu erwirken, daß sämmtliche communale Mittelschulen von Seite des Staates übernommen werden, da es heute aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich ist, dieselben zu erhalten, wenn nicht anderseits von Seite des Staates irgend eine Abhilfe geschieht. Was die Herstellungskosten der Communalmittelschulen betrifft, welche die Gemeinde Wien, ohne hiezu verpflichtet zu sein, bis jetzt schon verausgabt hat, so war hiezu folgender Kostenaufwand erforderlich: Die Errichtung der Oberrealschule im IV. Bezirke verursachte der Gemeinde einen Kostenaufwand von 214.632 fl., die Oberrealschule in der Heßgasse im I. Bezirke einen solchen von 258.244 fl. die Adaptirung des Galeriegebäudes im ehemaligen Eszterhazy-Palais im Bezirke Mariahilf ursprünglich 33.439 fl., hiezu die Aufsetzung eines Stickwerkes mit den Kosten von 73.036 fl. daher im Ganzen die Summe von 106.476 fl., das Real- und Obergymnasium im II. Bezirke 272.557 fl., der Bau der Oberrealschule in der Marchettigasse im VI. Bezirke endlich einen Betrag von 292.189 fl. Das gesammte Erforderniß der Herstellungskosten der communalen Mittelschulen beträgt somit die Summe von 1,114.099 fl. Daß die Erhaltungskosten naturgemäß auch vom Beginne der Errichtung der ersten Realschule mit wachsen mußten, ist selbstverständlich, und diese Kosten haben sich bereits in den letzten Jahren, und zwar im Jahre 1880 auf 350.528 fl. im Jahre 1881 auf 356.535 fl. belaufen, im Jahre 1882 auf 367.350 fl., und im Jahre 1883 kostete die Erhaltung der Mittelschulen der Stadt Wien bereits die Summe von 377.900 fl. Die Gemeinde Wien hat daher seit dem Bestande dieser von ihr errichteten Mittelschulen, für welche sie an Herstellungskosten die Summe von circa 1¼ Millionen ausgegeben hat, bereits zur Erhaltung derselben bis zum Schlusse des Jahres 1883 die Summe von 5,566.886 fl. verausgabt.

Ich will nicht noch weiter hervorheben, welche enormen Opfer überhaupt die Stadt Wien für die Volksschulen und andere Unterrichtszwecke gebracht hat, ich mache nur aufmerksam, welche Auslagen sie auch für die Erhaltung der Gewerbefachschulen macht. Beispielsweise zahlt die Gemeide 32.000 fl. pro anno für die Gewerbeschulen überhaupt. Wenn Sie anderseits bedenken, daß Wien im Kronlande Niederösterreich liegt, und Niederösterreich allein 30 Percent für den Gesammtaufwand sämmtlicher Kosten der Staatsverwaltung beiträgt, so wird es doch kein unbilliges Verlangen sein, wenn man dort, wo ein so dringendes Bedürfniß herrscht, die Errichtung eines Staatsgymnasiums begehrt, daß man verlangt, daß dieses Gymnasium nicht nur zweckentsprechend untergebracht, sondern auch die nöthigen Ubicationen geschaffen werden, um die Schüler aufzunehmen, die dorthin gewiesen sind.

Meine Herren! Der Gegenstand, den ich jetzt besprochen habe, gibt einen abermaligen Beweis, wie stiefmütterlich von Seite des Reiches die Stadt Wien behandelt wird. Wien soll sich naturgemäß in

Allem und Jedem selbst helfen; Wien ist in Allem und Jedem auf sich selbst angewiesen, und wenn Wien den Rang, der ihr als der Hauptstadt eines so großen Reiches gebührt, nicht verlieren will, so ist es naturnothwendig, daß die Stadt Wien die schwersten kaum mehr zu erschwingenden Opfer sich auferlegen muß, eingedenk des biblischen Spruches: Wenn Du Christus bist, hilf Dir selbst. *(Heiterkeit links.)*

Wien hat sich bisher immer selbst geholfen, wird sich auch fernerhin selbst helfen trotz all' dem Ungemach der Zeiten. Aber endlich wird auch Wien in Anspruch nehmen müssen, daß man es auf anderer Seite entlastet, wozu beizutragen die Gemeinde Wien nicht verpflichtet ist. Und bedenken Sie, meine Herren, die Ziffern, welche ich Ihnen nach amtlichen Ausweisen vorgeführt habe, und welche die Summe von sechs Millionen übersteigen. Wenn heute aber die Gemeinde Wien sich genöthigt sehen wird, die bezüglichen Schritte einzuleiten, daß der Staat die communalen Mittelschulen übernehme, dann werden Sie sehen, um wie viel kostspieliger sich die Auslagen für den Staat gestalten werden. Wenn ich mir erlaubt habe, darauf hinzuweisen, daß so wenig von Seite des Staates zu Gunsten Wiens geschieht, so bezieht sich dies nicht allein auf die Regierung, sondern das geht das ganze Reich an, und ich bin hier unbefangen genug, auszusprechen, daß auch die früheren Regierungen nicht viel zu Gunsten der Stadt Wien gethan haben. Aber jetzt tritt dies um so greller hervor, weil wir Wiener sehen, wie die Wünsche und die Bedürfnisse anderer Städte nicht nur respectirt, sondern auch realisirt werden. Solche Zustände wie sie in dem von mir besprochenen Gymnasium zu finden sind, werden Sie vergeblich in einer anderen Hauptstadt, beispielsweise in Prag oder Lemberg, finden.

Was ich heute verlange, ist ein Minimum dessen, was Wien verlangen könnte. Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„In Erwägung, daß die Localitäten des in der aufgelassenen Volksschule bei St. Thekla im IV. Bezirke untergebrachten für den IV., V. und X. Bezirk in Wien bestimmten Gymnasiums ganz ungenügend und ganz ungeeignet sind und die bessere Unterbringung dieses Staatsgymnasiums schon aus sanitären Gründen höchst dringend ist;

in Erwägung, daß in dem Piaristenklostergarten ein vollkommen geeigneter Raum für die Unterbringung dieses Gymnasiums gewonnen werden kann;

und in Erwägung, daß das Kronland Niederösterreich über 30 Percent zu den Gesammtkosten der Staatsverwaltung beiträgt, abgesehen davon, daß die Stadt Wien selbst schon viele Mittelschulen auf eigene Kosten errichtet hat und erhält, wird die hohe k. k. Regierung dringend aufgefordert, das bei den Piaristen im IV. Bezirke Wiens schlecht untergebrachte Staatsgymnasium so bald als möglich in entsprechender Weise unterzubringen."

Meine Herren! Wenn solche bescheidene Anforderungen nicht realisirt werden sollten, was ich kaum glauben kann, dann wird sich eben die Gemeinde Wien genöthigt sehen, die von mir angedeuteten Schritte einzuleiten, um dann zu erwirken, daß der Staat sämmtliche Communalmittelschulen übernimmt. Die Gemeinde Wien hat, getreu ihrer Ueberzeugung, daß nur die Bildung des Volkes zur wahren Freiheit führt, das Möglichste gethan für das Unterrichtswesen, sowohl für den Volksschulunterricht als auch für den Mittelschulunterricht, die Gemeinde hat mit einem Worte das Ihrige gethan, der Staat thue nun das Seinige.

Ich bitte um allseitige Unterstützung meines Antrages. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Steudel stellt folgenden Resolutionsantrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zur Beschlußfassung und Berichterstattung überwiesen werden.

Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Franz Weber; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Franz **Weber:** Daß wir, was unsere Schulen überhaupt und unsere Mittelschulen insbesondere anbelangt, wahrlich nicht auf Rosen gebettet sind, das wußte bei uns Freund und Feind. Daß es aber in Oesterreichisch-Schlesien in dieser Beziehung so rosig aussieht, das wußte wahrlich Niemand bis zu dem Tage, an welchem der Herr Abgeordnete für Jägerndorf schon im Vorjahre und auch heuer seine merkwürdigen Reden hielt. Da haben die deutschen Tyrannen — wie sich der verehrte Herr Abgeordnete ausdrückte — für die Slaven so viele Schulen gebaut, daß die armen Deutschen fast ganz zurückgedrängt wurden; da haben sie für die slavischen Schulen so viele Subventionen gewährt, daß für die Deutschen fast gar nichts übrig blieb. O, glückliche Slaven in Schlesien! könnte man ausrufen. Doch, meine Herren, wir sind es ja schon so gewöhnt, alles Schöne von den Deutschen uns vordeclamiren zu lassen, daß wir auch einmal in die Versuchung kommen könnten, zu fragen, was denn die Herren Deutschen für die Slaven nicht gethan haben? Und da würde es sich für den sehr ehrenwerthen Herrn Abgeordneten für Jägerndorf wohl geschickt haben, der Wahrheit Zeugniß zu geben und zu sagen: Für die höhere Ausbildung der Slaven in

Schlesien, für Mittelschulen, haben wir auch nicht einen Scheinkreuzer gegeben. Da er es nun nicht sagte, so sage ich es, um seine Wahrheitsliebe zu ergänzen und seiner Liebe zu den Slaven die wohlverdiente Krone zu geben.

Aufrichtiger war der Herr Abgeordnete für Troppau. Dieser sagte nämlich, das Gymnasium in Troppau sei nicht nothwendig, weil es sonst nur Kinder von Arbeitern und Wäscherinen besuchen würden. Darauf will ich ihm nur kurz antworten. Es sagte Irgendeiner irgendwo zu Irgendeinem, daß, wenn man in dieser Welt recht gut durchkommen will, man in der Wahl seiner Eltern sehr vorsichtig sein soll.

Nun, diese Vorsicht hat ganz gewiß der Herr Abgeordnete für Troppau gebraucht zu seinem Nutzen. Hätte er diese Vorsicht nicht gebraucht und hätte diese Vorsicht ein Sohn eines Arbeiters oder einer Wäscherin gebraucht, dann wäre wahrscheinlich der jetzige Arbeitersohn heute Universitätsprofessor und der Herr Universitätsprofessor könnte vielleicht jetzt ein Sohn eines Arbeiters oder einer Wäscherin sein, und solche Söhne brauchen nach der Meinung des Herrn Universitätsprofessors keine Bildung und also auch kein Gymnasium. Nach dieser respectvollen Zugabe an die Großmuth der Deutschen können die Herren, die unbefangen sind, erkennen, welchen Gehalt die bitteren Klagen unserer deutschen Brüder über die Zurücksetzung der Deutschen haben. Ich habe Ihnen, meine Herren, öfter in diesem Hause vorgeschlagen, wir mögen tauschen, und ich mache auch heute den Vorschlag: tauschen wir; Sie essen ja doch das bittere Brod der Opposition, und wir fühlen uns — man sagt es wenigstens — so wohl unter den Fittigen einer uns liebenden Regierung. Wenn Sie aber nicht tauschen wollen, wozu das Geschrei, wozu das immerwährende Sand in die Augen Streuen?

Wir Böhmen in Mähren z. B. zählen drei Viertel der Gesammtbevölkerung und doch, welcher Unterschied zwischen uns und dem Viertel der Deutschen! Wir rufen nach Gleichberechtigung, nach gleichmäßiger Bildung in den Schulen, und Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister ruft uns zu: Sie wollen Mähren slavisiren! Hat Ihnen, meine Herren Opponenten, irgend einmal ein Minister zugerufen: Sie wollen Oberösterreich germanisiren? Nun sehen Sie, und Sie opponiren doch! Nein, Excellenz, weder wir allein können dieses Wunder bewirken, noch werden wir es bewirken, wenn wir unsere Anhänglichkeit zu dieser Regierung bis zur Wegwerfung treiben wollten, noch werden wir es im Vereine mit der Excellenz bewirken, denn Unmögliches kann man nicht thun. Sollten aber Seine Excellenz meinen: Ich werde germanisiren, gut! Minister können Vieles, ihr Wunsch ist mitunter Befehl, aber dieses achte Weltwunder hat noch kein Minister in Oesterreich bewirkt, und dieses achte Weltwunder wird auch die jetzt regierende Excellenz nicht bewirken.

Da nun die Harthörigkeit in Bohemicis ein organischer, ein Erbfehler aller und auch des gegenwärtig regierenden constitutionellen Unterrichtsministers ist, müssen wir eben abwarten, bis ein Wunderdoctor kommt, der dieses Uebel gründlich curirt. Ich werde also gegenwärtig nicht von den Mittelschulen, sondern von den Supplenten an den Mittelschulen reden. Daß es hohe Zeit ist, diesen Gegenstand einer gewissenhaften Beachtung zu würdigen, davon gibt Zeugniß die Unmasse von Petitionen, welche von allen Winkeln und Enden des Reiches an diesen Reichsrath abgesendet wurden. In keinem Stande ist die Existenzfrage so zweifelhaft, so unsicher, wie bei Supplenten. Wahrlich, ein solcher Mensch kann bei dem täglichen Scheiden der Königin des Tages ausrufen: Was wird aus mir morgen werden, was wird nach einem Jahre mit mir geschehen, was mit meinen Collegen? Wozu habe ich meine Geisteskräfte aufgewendet, wozu das kärgliche Erbe meines sparsamen Vaters durchgebracht, wenn ich nicht weiß, was mit mir geschieht, wenn ich so trostlos in die Zukunft blicken muß? Wahrlich eine beklagenswerthe Aussicht, wenn man bei dem redlichsten Streben nach Erreichung eines Zieles nur den einzigen Trost hat, wenn man nicht zum Ziele gelangt, in das gelehrte Proletariat eingereiht zu werden. Die Lage der Supplenten an den Mittelschulen — und ihre Zahl ist eine recht stattliche — ist namentlich, was die materielle Stellung anbelangt, eine so traurige, daß sie gewiß zum Nachdenken auffordert, ob sie nicht verbessert werden könnte.

Als im Jahre 1856 die neue Norm für die Mittelschulen in Kraft trat, war an geprüften Lehrern ein großer Mangel; es war daher natürlich, daß an ihre Stelle ungeprüfte Professurscandidaten traten die man Supplenten nannte.

Heute haben sich die Verhältnisse schon dadurch geändert, daß viele, ja bei den meisten böhmischen Mittelschulen fast alle Classen Parallelclassen haben, da ist die Zahl der definitiven Lehrer sehr unzureichend, deßhalb miethet man sogenannte Aushilfslehrer, die in den meisten Fällen schon die Staatsprüfungen abgelegt haben, auf ein Jahr, ja sogar auf ein halbes Jahr, da die Direction der Anstalt ausdrücklich nur für „die Zeit des Bedarfes“ auf den Dienst des Supplenten reflectirt und ihn demnach nicht nur zu Ende des Schuljahres, sondern auch mit Schluß eines jeden Semesters und zu jeder anderen Zeit entlassen kann.

Als Beweis dieser Möglichkeit, von der ohnehin jeder Supplent gut weiß, werden öfters Supplenten mancher Anstalten jährlich alle entlassen, um natürlich wieder — man braucht sie ja — von Neuem aufgenommen zu werden.

Die armen, öfter schon recht lange dienenden Leute müssen nun auf die Anweisung ihrer Remuneration oft Monate lang warten und sonach in Schulden verfallen.

Wahrlich, ein klägliches Ideal eines tüchtigen, charaktervollen Erziehers!

Der Unterschied zwischen einem Lehrer und Supplenten ist sehr groß. Der definitiv angestellte Lehrer bezieht jährlich an Gehalt 1.000 fl. nebst Activitätszulagen und Quinquennalien, während der Supplent, der dieselbe Qualification haben und dieselben Pflichten erfüllen muß, nur eine Remuneration von 600 fl. ohne Activitätszulage und ohne Quinquennalien erhält.

Bis unlängst wurden den Lehrern bei ihrer Pensionirung die Jahre, welche sie als Supplenten zugebracht haben, nicht eingerechnet, nun geschieht dies wohl; allein was hat der provisorisch angestellte Lehrer für eine Pension zu erhoffen, da er ja keinen definitv fixirten Gehalt bezog!

Dieses bejammernswerthe Individuum hat bei seiner Unfähigkeit, den provisorischen Lehrunterricht weiter zu ertheilen, den Trost, sich hinzulegen und zu sterben, wenn es nicht Hungers sterben will.

An einem Institute soll die Praxis befolgt werden, wie man mir versicherte, daß man den Supplenten nur zehn Stunden wöchentlich anweist gegen die halbe Remuneration.

Nach dem Gesetze wird so eine halbe Supplentur in die Pension nicht eingerechnet; denn ein derartiger Supplent ist angeblich nur ein halber Lehrer, deßhalb hat er auch nur einen halben Magen und im Alter kann er ja von der gleichmäßigen Luft- und Lichtvertheilung leben.

Dieses Miethen der Supplenten geschieht auf eine sonderbare Weise. Ist eine solche Stelle erledigt, erhält sie in der Regel Derjenige, der am frühesten kommt, abgesehen von der Qualification.

Die beste Qualification ist die, daß er am frühesten erscheint.

Wäre es nicht angezeigt, die Supplentenstellen mittelst eines öffentlichen Concurses auszuschreiben? Dann müßte das eines gebildeten Mannes unwürdige Antichambriren aufhören.

Die Beförderung vom Supplenten zum wirklichen Lehrer hängt von vielen Umständen und namentlich, sagte man mir, von Protection ab. Die Philologen sollen am frühesten, die Mathematiker erst nach zehn und mehr Jahren als wirkliche Lehrer angestellt werden, und es geschieht häufig, daß an derselben Lehranstalt sich Lehrer mit ihren früheren Schülern zusammenfinden, der gewesene Lehrer als Supplent und der frühere Schüler als wirklicher Lehrer.

Die meisten Klagen werden in puncto Protection geführt. So ist ein Fall vorgekommen, daß ein Erzieher in einem hochadeligen Hause, der die Prüfungen nur zum Theile abgelegt hatte, mit einem Recommandationsschreiben einer sehr einflußreichen Persönlichkeit — man nannte den gewesenen Herrn Unterrichtsminister — zum Director einer Anstalt geschickt wurde. Dieser wunderte sich, wie es doch komme, daß man ihm Kräfte zuschicke, die er nicht braucht, theilte jedoch sodann die Stunden so ein, daß der Protegirte einen Platz bekam.

Geprüfte Lehrer gab es in Fülle, der Glückliche hatte die Prüfungen nicht abgelegt, das Probejahr nicht bestanden.

Daß die Ernennung der Supplenten zu wirklichen Lehrern von der Gunst ihrer Freunde abhängt, davon geben Beweise solche Supplenten, die trotz Qualification dennoch zehn und mehr Jahre auf ihre Ernennung zu wirklichen Lehrern vergebens warten.

Es ist wahrlich schmerzlich für einen Supplenten, seine Kräfte für den Staat um den halben Gehalt verwenden zu müssen, während Andere zu wirklichen Lehrern ernannt wurden, bevor noch die Tinte an ihrem Befähigungszeugnisse halbwegs trocken wurde.

Oder sollte man glauben, daß diese ewigen Juden von Supplenten die Befähigung zur Beförderung als wirkliche Lehrer nicht haben? Hätten sie nicht die Befähigung, dürften sie dem Staate ihre Dienste provisorisch nicht so lange leisten, ja man würde ihnen ihre eigenen Stiefeln vor die Lehrzimmer stellen, während sie dieselben zufällig anhaben würden.

Ich habe diese Angelegenheit nur ganz leicht gestreift und ersuche sehr angelegentlich, Seine Excellenz, der Herr Unterrichtsminister möge ihr seine Aufmerksamkeit geneigtest zu schenken geruhen.

Ich will nur noch einen Gegenstand berühren, der jedoch zu der von mir vorgebrachten Angelegenheit gehört und der die ungeprüften Lehrer der unobligaten Gegenstände an den Staatsmittelschulen betrifft.

Der Herr Minister für Cultus und Unterricht verordnete, daß geprüfte Lehrer für die an Mittelschulen vorzutragenden außerordentlichen Gegenstände bestehen müssen, und zwar: für das Französische, Englische, für Stenographie, Zeichnen, Gesang und den Turnunterricht; auf die Hauptsache jedoch, und das ist sehr bezeichnend und dürfte wohl in keinem anderen Culturstaat unter dem auch auswärts von Weidlingau blauen Himmel vorkommen, nämlich auf die Landessprachen hat er total, aber rein total vergessen. Und doch stehen uns die Landessprachen unendlich näher, als alle anderen außerordentlichen Gegenstände.

Diese Gegenstände, die Landessprachen, werden fast durchwegs von ungeprüften Lehrern vorgetragen, eine Ausnahme davon gibt kaum ein Percent.

Und das gilt bei uns eben so von der böhmischen als auch von der deutschen Landessprache. Man klagt und mit Recht darüber, daß sich auch die

Jugend verschiedener Nationalitäten im schroffen Gegensatze zu einander befindet.

Ja, kann es anders sein, wenn man Lehrer anstellt, die die Sprache an der Mittelschule nicht erlernt, bei der Staatsprüfung danach gar nicht gefragt wurden, die sonach, und es geschieht häufig, von derselben so viel verstehen, wie irgend ein Gemeindevorsteher einer der Sandwichsinseln „von der dem Kopfe entsprungenen Weisheit in Papier eingewickelt“? (Diese Definition gab der Zulukönig von einem Buche.) Sollen dann die Staatsbürger einer zweiten Landessprache mehr Achtung entgegenbringen — und das gilt ebenso von der deutschen als böhmischen Landessprache — wenn dieses Aschenbrödel des neunzehnten aufgeklärten Jahrhundertes sogar dem Turnen die Schleppe nachzutragen verurtheilt wird, verurtheilt hiezu von einem österreichischen Unterrichtsminister?

Merkwürdig ist es, wie die Lehrer der Landessprachen honorirt werden.

Für den französischen, englischen Unterricht und für das Turnen bekommen die Lehrer für eine Stunde in der Woche 60 fl., für den Unterricht in den Landessprachen, und doch waren die Lehrer dieser Fächer den früher erwähnten gleichgestellt, werden sie jetzt mit 50, 40, ja noch weniger Gulden für eine Stunde in der Woche bezahlt, ja in Smichov mit noch weniger als 30 fl.

Weiß denn Seine Excellenz, wie die Remunerationen für die unobligaten Sprachfächer geleistet werden? Oder hat die Landesschulbehörde das Recht, die Remuneration für den Unterricht in den Landessprachen herabzusetzen? Oder wie kommt es, daß auch geprüfte Lehrer dieser Gegenstände an Remuneration weniger erhalten, als andere Lehrer für Französisch und für das Turnen? Sollte dies aus Ersparungsrücksichten geschehen? Sollen die Landeskinder immer und immer wieder mit neuen Steuern belastet werden, um die Fremden mit eigenem Schweiße zu mästen, während die eigenen Landessprachen als die niedrigste Magd mit einer Bettelsuppe vorlieb nehmen müssen?

Welche Achtung können wir vom Auslande erhoffen, wenn wir uns selbst so herabwürdigen?

Wie können wir uns zu Hause wechselseitig achten, wenn Alles daran gesetzt wird, das Erlernen der Landessprachen der Jugend zu verleiden und so zum Hasse der anderen Nationalitäten zu verleiten!

Es ist wahrlich nichts weniger als österreichisch, wenn man proclamirt: Niemand darf zur Erlernung einer zweiten Landessprache gezwungen werden, denn dann müßte sich eben der Staat dazu bequemen, der Landessprachen unkundige und deßhalb unbrauchbare, will sagen, halb unbrauchbare Individuen in seine Dienste aufzunehmen.

Wahrlich ein Liberalismus, der es verdiente, ausgehauen, natürlich in Stein, und zur öffentlichen Bewunderung auf einen erhöhten Platz, vielleicht in einem Schornstein, aufgestellt zu werden. *(Heiterkeit rechts.)*

Nun, diesem Uebelstande, anlangend die Landessprachen, könnte abgeholfen werden, wenn an einem jeden Obergymnasium ein in der betreffenden Landessprache geprüfter Lehrer angestellt würde; dann würde auch dem Supplenten gedient sein und die Landessprachen würden eine ihrer Würde gemäße Behandlung auch erhalten.

Ich empfehle diese Angelegenheit den Herren Reichsvätern, die doch nicht Stiefeltern ihrer eigenen Landeskinder genannt werden wollen; ich empfehle sie zur Beherzigung der hohen Regierung und wenn die Herren von der anderen *(linken)* Seite glauben, daß sie durch Vernachlässigung der zweiten Landessprache gewinnen, daß sie durch Germanisirung zu ihrem Ziele gelangen, dann rufe ich ihnen mit dem alten Dichter zu: Victrix causa diis placuit sed victa Catoni.

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus sich aus der Liste der contra eingeschriebenen Redner streichen und in die Liste der pro eingezeichneten Redner eintragen ließ. Es hat sich ferner der Herr Abgeordnete Schwab, ebenfalls pro, eintragen lassen.

Der Herr Abgeordnete Obresa hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Obresa:** Ich beantrage Schluß der Debatte. *(Gelächter links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Obresa beantragt Schluß der Debatte. Wird zur Abstimmung ein Antrag gestellt?

Abgeordneter Dr. **Herbst:** Ich bitte um Angabe des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche für den Schluß der Debatte sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren, stehen, respective sitzen zu bleiben, weil das Stimmenverhältniß constatirt werden soll.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Schluß der Debatte ist mit 117 gegen 97 Stimmen angenommen.

Ich ersuche nunmehr einerseits die Herren Abgeordneten Tausche, Freiherrn v. Pirquet, Ritter v. Fürth, Dr. Ritter v. Forster, Dr. Lorenzoni, Friedrich Sueß, Dr. Foregger, Eduard Sueß, und anderseits die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Tonkli, Dr. Sax, Dr. Ritter v.

Kraus, Schwab, je einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause):*

Von den contra eingetragenen Rednern ist zum Generalredner gewählt worden der Herr Abgeordnete Eduard Sueß; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Eduard **Sueß:** Die Debatten über die verschiedenen Titel des Unterrichtswesens sind einigermaßen ineinander geflossen. Die fachgemäßesten Bemerkungen über das Mittelschulwesen sind bei der Debatte über die Centralleitung von Seite des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Pirquet vorgebracht worden, denn bei aller Hochachtung für die Ansichten des geehrten Herrn Vorredners kann ich solche Anschauungen doch nicht als fachgemäße ansehen, durch welche man zu dem Resultate kommt, daß z. B. aus Protection mehr Philologen als Mathematiker angestellt werden. Außerdem hat sich auch der Herr Minister veranlaßt gesehen, in der Debatte über die Mittelschulen zurückzugreifen auf das Capitel „Universitäten", ein Umstand, der fast unausweichlich geworden ist durch die Art und Weise, wie die Cloture gehandhabt wird. Ich bitte also zu entschuldigen, wenn auch ich mit dem, was ich hier nicht allzulange zu sagen haben werde, nicht im Stande sein werde, diese Grenzen genau einzuhalten.

Das Fachgemäßeste ist bei der früheren Gelegenheit von Seite des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Pirquet vorgebracht worden, und es scheint angezeigt, mit wenigen Worten auf diese Bemerkungen zurückzukommen. Das Gymnasialwesen beruht in allen gebildeten Ländern auf dem Studium der classischen Sprachen.

Man mag über das Ausmaß, in welchem die classischen Sprachen gelehrt werden, verschiedener Ansicht sein, aber darüber kann kein Zweifel bestehen, daß sie in einem solchen Ausmaße gelehrt werden müssen, daß es möglich wird, wenigstens einzelne der hervorragendsten Autoren des Alterthums dem Verständnisse der Jugend nahe zu bringen.

Es ist über die Maturitätsprüfung gesprochen worden.

Meine Herren, ich glaube ziemlich genau aus manchen praktischen Erfahrungen die Mängel der Maturitätsprüfung zu kennen. Ja, ich nehme keinen Anstand, dem verehrten Herrn Vorredner von damals zuzustehen, daß nach meiner Ansicht der Versuch, die Maturitätsprüfung, wie es das Gesetz vorschreibt, zu einer Verstandesprüfung zu machen, zu einer Prüfung der Denkkraft, bis heute nicht gelungen ist.

Sie ist mehr oder weniger eine Prüfuug des Gedächtnisses.

Wenn Sie die Denkkraft eines jungen Mannes prüfen wollten, meine Herren, so gäbe es dazu ein sehr einfaches Mittel. Sie brauchen demselben nur irgend ein Buch, das er noch nicht gelesen hat, in die Hand zu geben, ihn aufzufordern, er möge einen Satz lesen, und aus der Art und Weise, wie er diesen Satz liest, und wie er ihn betont, werden Sie seine Auffassung besser zu beurtheilen wissen, als aus einer sehr ausgedehnten fachlichen Prüfung. Aber durch solche reine Verstandesprüfung würden die Maturitätsprüfungen einen Hauptzweck in der That nicht erreichen, den sie im staatlichen Interesse erreichen müssen und aus welchem Grunde sie auch unausweichbar sind. Es ist nämlich nothwendig, daß der Staat sich überzeugt, welches beiläufig die Leistungen der einzelnen Mittelschulen seien und daß er ein gleichartiges Niveau in den verschiedenen Mittelschulen in Bezug auf das erreichte Lehrziel einhalte, weil sonst die Hochschulen verschiedenartig vorgebildetes Materiale erhalten würden.

Ich gehe nach diesen kurzen Bemerkungen über zu einigen Worten über die Entwicklung, welche unser Mittelschulwesen in den letzten Jahren genommen hat. Es ist von mir selbst vor Jahren, dann später von vielen anderen Rednern und, wenn ich nicht irre, auch von dem Herrn Unterichtsminister, darauf aufmerksam gemacht worden, ein wie unnatürliches Wachsthum der Besuch der Mittelschulen und namentlich der Lateinschulen in Oesterreich genommen hat. Ich habe selbst meine Bedenken in früheren Jahren darüber ausgesprochen. Ich bitte um die Erlaubniß, mit wenigen Worten auf diesen wichtigen Gegenstand zurückzukommen. Noch vor zehn Jahren, wo das Ansteigen schon ein sehr bedeutendes gewesen war, hatten wir 32.500 Gymnasialschüler und 20.300 Realschüler, zusammen beiläufig 53.000 Schüler in unseren Mittelschulen. Im Laufe von zehn Jahren ist diese Zahl von 53.000 auf 73.000 gestiegen. Wir haben jetzt 73.164 Schüler in den Mittelschulen. Wie Sie aus dem Berichte des Herrn Referenten ersehen, studiren gegenwärtig an unseren Gymnasien und Realgymnasien 55.000, an den Realschulen 17.000 junge Leute. Es ist merkwürdig, daß bei dieser rapiden Zunahme der Gymnasialschüler der Realschulunterricht nicht gleichmäßig zugenommen hat, sondern daß im Gegentheile nicht nur relativ, sondern absolut die Zahl der Realschüler heute geringer ist als damals; jetzt beträgt sie nur 17.000, während sie damals 20.000 ausmachte, und es geht daraus, wie aus manchen anderen Anzeichen hervor, daß die gewiß gut gemeinten Erlässe des Herrn Unterrichtsministers, welche die Bevölkerung darauf hinweisen sollten, daß sie anstatt des Latein ein mehr productives Studium, oder, um mich des gemeingiltigen Ausdruckes zu bedienen, ein mehr praktisches Studium ergreifen solle, keinen Erfolg gehabt haben.

Meine Ansicht wäre es gewesen, daß man nicht mit der Ergänzung der oberen Classen so rasch vorgehen solle. Seit dem Jahre 1879 aber, seit der gegenwärtigen Regierung, hat die Zahl der Ober-

gymnasien um 20 zugenommen; die Zahl der Untergymnasien hat nur um 10 abgenommen. Es ist also in diesem Sinne noch weiter gegangen worden.

Wenn man sich nun fragt, welches die Folgen eines solchen Vorganges für die Bevölkerung selbst sind, so hat mir eine nähere Ueberlegung der Sachlage doch die Ueberzeugung gewährt, daß die Folge in verschiedenen Kronländern sehr verschieden sein wird. Die Zunahme hat in den letzten Jahren in einem etwas langsameren Maße stattgefunden als bisher; es zeigt sich auch z. B. in Böhmen, daß Schüler, welche eine Anzahl von Lateinclassen gemacht haben, dann doch zu ihren häuslichen Erwerbszweigen, auch zum Ackerbau zurückkehren, und das ist ein höchst erfreulicher Zustand. Es fehlt jetzt namentlich unter den deutschen Landwirthen gar nicht mehr an Leuten, welche eine Anzahl von Gymnasial- oder Realclassen zurückgelegt haben. Gefährlicher scheint mir die Sache für ein Kronland, nämlich für Galizien, und zwar aus dem Grunde, weil dort die Basis des Bürgerthums, in welcher sich dieser Bildungszweig hauptsächlich bewegt, eine viel schmälere, engere ist als in anderen Kronländern. Es wird also die Zunahme der Lateinschulen in diesem Kronlande, welche gerade dort eine ganz außerordentliche war, leichter zu Schwierigkeiten führen als in anderen Kronländern.

Der Mangel aber scheint mir hauptsächlich darin zu liegen, daß man in der Entwicklung der Specialschulen nicht jene Mannigfaltigkeit und überhaupt nicht jene schöpferische Kraft hat eintreten lassen, welche wünschenswerth gewesen wäre. Das betrifft sowohl die Länder wie die hohe Regierung. Man hat Gewerbeschulen gemacht, aber diese Gewerbeschulen selbst werden mehr oder weniger schematisirt und jede derselben hat das Bestreben, eine kleine Akademie zu werden.

Man hat landwirthschaftliche Schulen geschaffen und fast jede landwirthschaftliche Schule hat das Bestreben, eine kleine Akademie zu werden, und es ist nicht möglich oder doch außerordentlich schwer, diese Anstalten, mögen sie landwirthschaftliche oder gewerbliche Schulen sein, auf jenem niederen Lehrziel zurückzuhalten, durch welches sie den Massen zweckmäßig und nützlich werden. Man hat immer einen großen Kampf auszuführen mit der betreffenden Stadt, deren — verzeihen Sie mir das Wort — Eitelkeit in Betracht kommt, mit dem Lehrkörper, der ein höheres Ziel anstrebt und in sehr vielen Fällen, namentlich wenn es sich um die Vervollständigung von Gymnasien handelt, mit dem betreffenden Beamtenkörper, welcher ein Interesse hat, seinen eigenen Kindern an Ort und Stelle einen höheren Unterricht zu geben. So wirkt eine ganze Anzahl von thatsächlichen Umständen zusammen, um diese neuen Schöpfungen immer wieder jenem Kreise zu entrücken, in welchem sie eigentlich für die Massen nutzbringend werden möchten.

Mit diesen Worten ist so ziemlich Alles erschöpft, was ich gegenüber dem bisher über das Mittelschulwesen im Allgemeinen Gesagten zu sprechen habe und ich bitte um die Erlaubniß, nachdem mir in der letzten Sitzung nicht Gelegenheit gegeben wurde, zu antworten, jetzt noch auf eine in der letzten Sitzung gehaltene Rede zurückzukommen, und zwar umsomehr, als ein gesundes Mittelschulwesen ohne ein gesundes Universitätswesen nicht denkbar ist.

Die Mittelschule schafft die Schüler für die Universität und die Universität schafft die Lehrer für die Mittelschulen. Das sind ineinandergreifende Verhältnisse, die Niemandem entgehen können. Nun frage ich, was ist die erste Vorbedingung für die fruchtbringende Thätigkeit jeder Lehranstalt, einer niedrigen, mittleren und vor Allem einer so großen Lehranstalt, wie die Universität Wien?

Die erste Vorbedingung ist der innere Friede in diesen Anstalten, und wer diesen inneren Frieden künstlich zu stören oder den wieder hergestellten Frieden durch das Auffrischen des Keimes der Zwietracht immer wieder zu brechen sucht, möge mir nicht sagen, daß er ein Freund der Hochschule und überhaupt nicht, daß er ein Freund des öffentlichen Unterrichtes sei. *(Beifall links.)* Einige wesentliche Punkte, die der Herr Abgeordnete Greuter in der letzten Sitzung erwähnt hat, sind heute von Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister widerlegt worden. Ich bitte aber um die Erlaubniß, Folgendes hier vorzubringen.

Der Herr Abgeordnete Greuter hat — ich werde das mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten vorlesen, übrigens aber nicht lange in diesen Ausführungen mich bewegen — Folgendes gesagt *(liest)*: „Die Studenten haben früher in die Hand des Rectors das Ehrenwort abgegeben, daß sie Ruhe halten werden, nachdem sie vorher ihre Bedingungen gestellt". Das Wort „Bedingungen" wurde unterstrichen. „Die Bedingungen wurden angenommen, der Präliminarfriede ward geschlossen, und das Resultat war, daß der Rector seine volle Anerkennung für das echt akademische Vorgehen der studirenden Jugend an der Wiener Universität ausgesprochen hat! Ich verurtheile den Rector nicht, ich weiß, was ich mir denken soll und denken muß. Aber das war eben das Traurige an der ganzen Sache. Der Rector mußte so handeln, er hat die Verhältnisse an dieser Universität nicht geschaffen, er hat sie vorgefunden" u. s. w., und bei einer früheren Gelegenheit heißt es *(liest)*: „Der Rector hat die Studentenschaft zu sich beschieden, um mit ihnen einen Vertrag zu schließen: er hat sie zu sich beschieden, als wären sie Feldherren einer feindlichen Armee, und er hat mit ihnen einen Präliminarfrieden geschlossen, dahin lautend, daß sie

bei der Gegenwart Seiner Apostolischen Majestät Ruhe und Anstand bewahren sollen!"

Zur Vertheidigung dieser schweren Angriffe auf die Würde unserer Universität muß ich nun Folgendes anführen: Ich habe heute mit Seiner Magnificenz dem Rector verkehrt, und er hat die Güte gehabt, mir folgenden Sachverhalt mitzutheilen. *(Hört! Hört! links.)*

Samstag den 4. October des vorigen Jahres begab sich der Rector zum Herrn Unterrichtsminister, ohne früher mit irgend einem Studenten über diese Sache gesprochen oder mit irgend einer Studentencorporation verkehrt zu haben. Er ersuchte denselben, er möge einer alten akademischen Sitte gemäß keine Sicherheitswachmannschaft in das Universitätsgebäude eintreten lassen, sondern die Aufrechthaltung der Ordnung aus Anlaß des Besuches Seiner Majestät der Universität, das heißt, der studirenden Jugend überlassen. Der Herr Minister sagte das dem Rector zu, wenn er persönlich die Verantwortung für eine solche Maßregel übernehmen wolle, und der Rector übernahm diese Verantwortung.

Glauben Sie nun, daß der Rector, wenn nur die geringste Spur von dem wahr wäre, was in der Rede des Herrn Abgeordneten Greuter subsumirt ist, eine solche Verantwortung übernommen hätte? *(Sehr gut! links.)* Den nächsten Morgen kam nun um 1/2 12 Uhr die amtliche Zusage von dem die Universität so sehr beglückenden Besuche Seiner Majestät. Auf 4 Uhr Nachmittags waren die Vertreter von 61 studentischen Corporationen zum Rector beschieden. Niemand wußte, um was es sich handelt. Sie hatten gar keine Ahnung davon, was man mit ihnen vor hat. Der Rector theilte ihnen den Erlaß mit, welcher den Besuch Seiner Majestät ankündigte; er theilte ihnen ferner mit, er habe dem Minister gegenüber sein Wort verpfändet, daß die Ordnung und die Würde der Universität bei dieser Gelegenheit werden aufrecht erhalten bleiben, und ersuchte sie nun, sie möchten ihrerseits in gleicher Weise ihr Wort verpfänden. Und ohne daß ein Wort gesprochen worden war, trat nach einer kurzen Pause einer der Studenten vor und leistete im Namen der übrigen dem Rector den Handschlag. Damit war die Sache zu Ende, und es ist von Seite der Studenten bei dieser Gelegenheit nicht einmal ein Wort gesprochen worden. *(Hört! Hört! links.)* Dies, meine Herren, ist die Sachlage. Nun haben Sie die Güte und überlegen Sie noch einmal, was hier gesagt worden ist von der Verhandlung mit dem Feldherrn einer gegnerischen Armee, was hier von gestellten Bedingungen gesagt wurde, und urtheilen Sie selbst, meine Herren, nicht Sie, meine Freunde, sondern Sie, die Gesinnungsgenossen des Herrn Redners von gestern, über diese Rede, und urtheilen Sie darüber, welches Wort für einen solchen Vorgang das bezeichnende ist. *(Sehr gut! links.)*

Nach diesem wohlwollenden Vorgehen des Herrn Vorredners von gestern möchte es fast scheinen — nachdem doch gerade durch diese Verfügung erst das Fest ein wahrer Tag des Stolzes für die Universität geworden war, eben durch diese Verfügung, kraft welcher Seine Majestät der Kaiser, ohne eines äußeren Schutzes zu bedürfen, sich in die Mitte der treuen Herzen seiner Jugend begab *(Beifall links)*, nach allen diesen Vorgängen möchte es scheinen, als ob der Neid über ein so glanzvolles Fest nicht zum Schweigen kommen könnte, als ob es sich darum handeln sollte, eine für unsere Universität so höchst ehrenvolle Erinnerung nachträglich noch zu vergiften. *(Sehr gut! links.)*

Ich weiß nicht, ob man nach diesem Vorgange noch einen ernsten Maßstab an die Bemerkungen legen könnte, welche derselbe Herr Vorredner in Bezug auf Reformen an unserer Universität vorzuschlagen für gut befunden hat.

Unser Universitätswesen ist von einem hervorragenden Manne Ihrer Partei geregelt worden *(Sehr richtig! links)*, vom Grafen Leo Thun, und wir wissen ihm Dank dafür und haben aus diesem Danke nie ein Hehl gemacht. Er hat sie regenerirt nach dem besten Vorbilde in Europa, nämlich nach den deutschen Universitäten, und wir hoffen und streben dahin, ebenso glänzende Resultate zu erhalten wie die deutschen Universitäten. Wenn Sie von Ferien an der Universität sprechen, so bedenken Sie, daß Mittelschulferien und Hochschulferien etwas ganz Verschiedenes sind. Die Sache ist eben diese: Derjenige, welcher an der Hochschule Eifer zu den Studien hat, hat niemals Ferien, und Derjenige, der nichts lernen will, hat sie das ganze Jahr. *(Lebhafte Heiterkeit und Sehr gut! links.)* Durch diese natürliche Auswahl geschieht es eben, daß diese Einrichtung der Universitäten nur die besten Kräfte emporsteigen läßt, dem Vorredner ist aber das Bild des Studenten immer der verbummelte Candidat Jobs *(Heiterkeit links)*, und er muß mir ja doch gestatten zu sagen, daß es auch andere junge Leute gibt, die an der Hochschule heranwachsen, und wenn es nicht unbescheiden wäre, möchte ich auf meine eigenen täglichen Erlebnisse hier auf einen Moment mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten zurückgreifen.

Was erlebt man denn wirklich? Wenn derselbe Herr Redner z. B. vorgestern auf den Staatsbahnhof gegangen wäre, hätte er einen jungen Mann in Reisekleidern von seiner Familie Abschied nehmen gesehen, einen Schüler der hiesigen Universität, der abreiste, um nun viele Monate am Antilibanon und in der Palmyrene zuzubringen, um dort unbekannte Gegenden zu erforschen, und wenn der Vorredner nach seiner Rede zu mir gekommen wäre, so hätte ich ihm einen Brief zeigen können, den gestern die Post gebracht hat aus den verschneiten Winterquartieren der afghanischen Grenzcommission am Murghabflusse,

wieder von einem Schüler unserer Hochschule. Was treibt denn diese jungen Leute, all' diese Mühen auf sich zu nehmen, so viele Jahre ihres Lebens, in einzelnen Fällen ihr Leben selbst aufs Spiel zu setzen? Ich werde es Ihnen sagen. Der Idealismus ist es, der ideale Drang, auch mitzuarbeiten an den großen wissenschaftlichen Bestrebungen unseres Jahrhunderts, Oesterreich auch mitwirken zu lassen an den großen Arbeiten, welche die Zierde unserer Zeit ausmachen. *(Sehr gut! links.)*

Das ist ein Idealismus, der sich nicht in Worten wiedergibt, der, wo das empfängliche Herz eines Schülers gefunden wird, hinüberfließt vom Herzen zum Herzen von selbst und es gibt gar keine größere, gar keine reinere Freude, als solche Schüler heranwachsen zu sehen. Und alle die Sterne, mit denen Sie sich zieren mögen und alle Titel, die Sie nachschleppen und alle parlamentarischen Ehren sind nicht im Stande, dieses Hochgefühl der Freude aufzuwiegen. Und wenn Sie, meine Herren — und das gilt nicht nur für die Hochschulen, das gilt auch für die Mittelschulen — hier unter uns sitzen sehen den hochwürdigen und hochverehrten Collegen Posselt, welches hohe Gefühl muß ihn erfüllen, wenn er weiß, daß der Mann, der so mannhaft und ehrenvoll die Würde unserer Universität vertritt, daß unser Rector magnificus sein Schüler, aus seiner trefflichen Schule hervorgegangen ist? *(Bravo! Bravo! links.)*

Und dieser Idealismus, welcher das Hauptziel jeder Hochschule ist, das ist das, was Sie bekämpfen *(Sehr gut! links)*, das ist Ihnen ein Dorn im Auge, und er ist doch die einzige Kraft, welche es möglich macht, charaktervolle und gewissenhafte Männer zu erziehen, der einzige Weg, der es dem Staate möglich machen soll, daß er so regiert wird, wie — andere Staaten regiert werden *(Heiterkeit links)*, und der es möglich machen soll, daß Reden wie die gestrige überhaupt einer Widerlegung nicht mehr bedürfen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Ich glaube aber zu weit gegangen zu sein in der Eröffnung der inneren Gefühle des Herzens einer Rede gegenüber, aus welcher so wenig Wohlwollen, und erlauben Sie mir hinzuzufügen, so wenig Verständniß für die Aufgaben der Hochschulen spricht. *(So ist es! Sehr gut! links.)*

Ich werde Ihnen etwas Anderes antworten. Es gibt da, meine Herren, etwas, was ich das Ei des Columbus nennen möchte. Der Herr Abgeordnete Greuter hat gestern von seiner Sympathie für die Autonomie der Völker gesprochen, er hat von dem bewußten eisernen Ring gesprochen, wie fest er heute ist, und von den Jungčechen als seinen Alliirten. *(Heiterkeit links.)*

Ja, wie wäre es denn, wenn die Herren uns den Beweis liefern würden, daß die Uebereinstimmung ihrer Ansichten wirklich eine gar so große ist? Warum hat er denn nicht mit seinen Vorrednern abgemacht, daß sie zuerst anfangen, die neue čechische Universität nach seinen Principien zu organisiren? *(Heiterkeit links.)* Das wäre doch näherliegend. Und wenn er die Autonomie der Völker achtet, nun gut, so lasse er uns unsere Hochschulen und mache er sein Experiment dort, und wenn Sie an der Prager čechischen Hochschule einmal den Namen eines Darwin so verbannt haben werden wie vor Zeiten den Namen Galilei's, und wenn Sie durch die historischen Studien seiner Gesinnungsgenossen eine etwas andere Anschauung über ihren Nationalheros Huß und über die Vorgänge im dreißigjährigen Kriege erlangt haben werden, und wenn Sie dann gelernt haben werden durch seine — und Ihre Gesinnungsgenossen, wie Sie ja sagen — die Politik des Paters Lamormain und ihre Früchte zu verehren, dann, meine Herren, erst dann sprechen wir wieder über diesen Gegenstand und dann wollen wir sehen, ob Sie uns noch zumuthen werden, entgegenkommender zu sein gegenüber den Anschauungen, welche der geehrte Herr Abgeordnete Greuter in Bezug auf das Hochschulwesen vorgebracht hat. *(Beifall links.)* Nun schließe ich. Ich danke dem geehrten Herrn Präsidenten, daß er mir gestattet hat, über diesen Gegenstand so ausführlich zu sprechen und schließe mit einem kurzen Worte an Seine Excellenz, den Herrn Unterrichtsminister, oder wenn Sie wollen, an das gesammte hohe Ministerium.

So gut wie Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister und alle seine Herren Collegen sich als die Räthe der Krone fühlen und mit Recht hier als solche auftreten, so gut fühlen wir uns als die legalen Vertreter des übergroßen Theiles des deutschen Volkes in Oesterreich *(Bravo! Bravo! links)*, und zwar immer, und nicht nur dann, wenn wir einmal dem verehrten Herrn Unterrichtsminister seltenen Beifall zuwenden können. *(Sehr gut! links.)*

Wenn nun der Herr Finanzminister vor einiger Zeit gesagt hat, es werde der Beweis geliefert, daß man ohne uns, das heißt ohne die legalen Vertreter der Deutschen in Oesterreich, zu regieren im Stande sei, nun, so hat er Etwas gesagt, dessen Tragweite ihm in dem Augenblicke vielleicht nicht ganz geläufig war. Wir haben wenigstens gehört, daß bald darauf der Herr Ministerpräsident einen Anlauf genommen hat, um diese Aeußerung abzuschwächen und gestern hat der Herr Unterrichtsminister, wie er sagte, wieder im Namen der ganzen Regierung auf diese Aeußerung reflectirt und am Ende nichts Anderes als denselben Widerspruch vorgebracht, man werde nicht ohne die Deutschen regieren, das heißt, man wolle zwar ohne uns *(auf die Linke weisend)* regieren, aber nicht ohne die Deutschen. Wie man nun diese Aeußerungen in Einklang bringen soll mit den elementarsten Begriffen des parlamentarischen Lebens, das weiß ich nicht,

diesen Widerspruch zu lösen, überlasse ich der hohen Regierung. Eines nur will ich hinzufügen. Es gibt gewisse Momente in dem Leben eines großen Staates — und zu diesen gehört die Stellung der Deutschen in Oesterreich — welche durch gar keine noch so widerspruchsvolle Erörterung von Seite der hohen Regierung im Allergeringsten alterirt werden können.

Verstanden haben wir Alle, was die Herren wollen und nicht nur wir, das ganze Land hat es verstanden *(So ist es! links)*, und damit, meine Herren, schließe ich. *(Lebhafter Beifall links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Es ist mir vom Herrn Abgeordneten Friedrich Sueß folgender Resolutionsantrag übergeben worden *(liest)*:

„Mit Erlaß Z. 18327 des hohen Cultusministeriums wurde die Gemeinde Unter-Meidling am 20. Mai 1882 aufgefordert, den zur unentgeltlichen Ueberlassung angebotenen Bauplatz, 800 bis 1.000 Quadratmeter, für das zu errichtende Gymnasium ausstecken zu lassen und während der Bauzeit für geeignete Localitäten zur provisorischen Unterbringung die Vorsorge zu treffen.

Mit Erlaß Z. 46222 des hohen Cultusministeriums vom 5. Jänner 1883 wurde dagegen eröffnet, daß bezüglich der mit dem Erlasse vom 20. Mai 1882 in Aussicht genommenen Errichtung eines Staatsgymnasiums in den westlichen Vororten Wiens wegen finanzieller Schwierigkeiten der zunächst eröffneten Staatscredite von der Eröffnung für das Schuljahr 1883/84 abgesehen werden müßte, und der Gemeinde die vorläufige Errichtung aus eigenen Mitteln vorzubereiten überlassen.

Da aber auch in diesem Budget nicht vorgesehen ist, und die Landgemeinde Unter-Meidling nicht in der Lage ist, die mit zwei Jahrgängen und Parallelclassen versehene Lehranstalt aus eigenen Mitteln noch länger zu erhalten, was derselben wohl auch nicht zugemuthet werden kann: wird die hohe Regierung beauftragt, die nöthigen Mittel zu beschaffen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist genügend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zur Vorberathung überwiesen werden.

Als Generalredner pro wurde der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus gewählt. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Hohes Haus! Als Fachmann habe ich mich zum Worte beim Capitel „Mittelschulen“ gemeldet, lebhaft durchdrungen von der Bedeutung, welche das Mittelschulwesen in einem geordneten Staatswesen einnimmt, und ich knüpfe gleich als Fachmann meine Betrachtungen an eine Bemerkung an, welche von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses in der Debatte gestern gefallen ist. Es hat ein geehrter Redner auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses ein Bild gebraucht, indem er den ganzen Aufbau des Schulorganismus verglich mit einer gemeinsamen Action, hervorgehend aus der Thätigkeit des Bauherrn und des Architekten, und wenn ich mich nicht irre, so schwebte ihm bei diesem Gleichniß vor: der Architekt hänge im Großen und Ganzen an seiner ihm lieb gewordenen alten Schule und lasse von derselben nicht ab, aber des Bauherrn Ansichten schreiten mit der Entwicklung der praktischen Bedürfnisse fort, und Bauherr und Architekt müssen sich daher in ihren Bestrebungen zum gedeihlichen Aufbau des Hauses ergänzen.

Nun gestehe ich offen, daß ich, auch ein Architekt in seinem Sinne, dennoch sagen muß, daß ich jeder auf dem Gebiete des Unterrichtswesens platzgreifenden Neuerung geneigt bin, und ich schließe mich — vielleicht eine rara avis — den Ausführungen des Herrn Vorredners nach der Richtung hin an, daß im Großen und Ganzen eine gewisse Ueberbürdung an unseren Gymnasien nicht in Abrede gestellt werden kann. Allein ich muß mich anderseits der Meinung Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers anbequemen, daß derlei Dinge wohl besser im Fachkreise besprochen werden, und obwohl ich glaube, von diesen Dingen etwas zu verstehen, werde ich mich doch auf das Allerwesentlichste beschränken.

Es wurden vor kurzer Zeit an unsere Gymnasial- und Realschullehrer sehr werthvolle Winke zur didaktischen Behandlung des Lehrstoffes hinausgegeben, welche in Gymnasial- und Realschulinstructionen niedergelegt sind. Es ist begreiflich, daß dieselben in dem Bestreben, das Beste für unsere Gymnasien und Realschulen zu Tage zu fördern, durch das Positive ihrer Ausführungen eine lebhafte Kritik hervorriefen. Es kann nur anerkannt werden, daß auch unser Unterrichtsminister diesen Bestrebungen einer der Sache förderlichen Kritik durch einen eigenen Erlaß entgegenkam, in welchem er sämmtliche Fachmänner aufforderte, entweder in der Gymnasialzeitschrift oder durch Abfassung einschlägiger Abhandlungen in ungeschminkter Weise ihre Meinung über den Werth der in jenen Instructionen behandelten Vorschläge niederzulegen. Ja, der Minister ging noch einen Schritt weiter, indem er in dem Erlasse erklärte, daß alle Jene, welche auf die genannte Weise nicht zum Worte kämen und überzeugt sind, beachtenswerthe Momente bezüglich der Beurtheilung der Wirkung der neuen Instruction vorzubringen, ihre persönlichen Anschauungen dem Minister im

kurzen Amtswege zukommen lassen könnten. Ich muß aber meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß, bevor noch die Federn für den von dem Herren Minister initiirten großen kritischen Krieg gespitzt waren, die Spitze dieser Federn sofort von vornherein abgebrochen wurde, denn dieser Erlaß des Unterrichtsministeriums wurde den einzelnen Lehranstalten Niederösterreichs durch einen Erlaß des niederösterreichischen Landesschulrathes intimirt, welcher im Großen und Ganzen den Ministerialerlaß aufhebt.

Es wird nämlich in demselben gesagt *(liest)*: „Indem der Landesschulrath die Direction zur angemessenen Verständigung des Lehrkörpers hievon in Kenntniß setzt, glaubt er, die Erwartung hegen zu dürfen, daß die Discussionen, welche in der Gymnasialzeitschrift oder in Schulprogrammen erfolgt, stets mit der des Gegenstandes und des Lehrerstandes würdigen Objectivität und Gründlichkeit geführt werde, und daß von der Erlaubniß, die eigenen Wahrnehmungen und persönlichen Anschauungen dem hohen Ministerium schriftlich vorzutragen, nur Gebrauch mache, wer nach reiflicher Ueberlegung zur Ergänzung und Berichtigung der bekannt gewordenen Erfahrungen und Ansichten etwas Wesentliches beitragen zu können überzeugt ist und einen anderen Weg nicht finden konnte.

Solche auf dem vorgeschriebenen Amtswege an das hohe Ministerium zu leitende Eingaben sollen knapp, aber mit der höchsten Klarheit der Disposition und Darstellung verfaßt sein, damit die als Gegenstand der Discussion vorgebrachten Thatsachen und Argumente mit voller Deutlichkeit hervortreten, und dadurch die weitere Bearbeitung erleichtert werde."

Nun, wenn ein Ministerialerlaß eine freie Kritik über einen Gegenstand eröffnen will, wenn man, soweit ich aus der Haltung der Gymnasial- und Realschullehrerwelt zu schließen in der Lage bin, annehmen kann, daß in diesen Kreisen, wenn sie zur Feder auf didaktischem Gebiete greifen, gewiß nichts Welterschütterndes unternommen wird, so muß es Wunder nehmen, wenn eine derartige landesschulräthliche Interpretation eines Ministerialerlasses möglich ist, und ich kann Seine Excellenz versichern, daß man in den Kreisen der Gymnasial- und Realschullehrer schwankend in der Meinung ist, ob nicht eigentlich dieser zweite Erlaß die Meinung des Ministers entsprechend zum Ausdrucke bringt, und ich kann ihm versichern, daß diese Art der Verclausulirung, wie man sich auf einem der Discussion werthen Gebiete zu bewegen habe, unter ernsten Männern eine freie Discussion geradezu unmöglich macht.

Ich gehe auf die Details der Instruction nicht ein, will aber noch einige andere Punkte, die mir als Schulmann am Herzen liegen, hier zur Sprache bringen. Vor Allem eine materielle Frage. Es sind hier im hohen Hause Petitionen von den Supplenten eingebracht worden, in welchen sie auf ihre überaus trostlose Lage hinweisen, die bereits so weit gediehen ist, daß die Unterrichtsverwaltung sich einer energischen Remedur nicht wird entziehen können. Es sind mir in den letzten Tagen speciell von Seite der Wiener Gymnasien Zuschriften zugekommen, aus welchen ich entnehme, daß eine ganze Reihe von Supplenten, einige darunter schon zehn Jahre in supplirender Eigenschaft thätig sind. *(Hört! links.)* Es ist eine Thatsache, daß die Zahl dieser Supplenten mehrere Hunderte zählt, und eine weitere Thatsache, daß diese Zahl sich noch weiter steigert rücksichtlich Derjenigen, welche nach zurückgelegter Lehramtsprüfung heute vergeblich nach Versorgung im Lehramte sehen. Es kann diese Frage von der Unterrichtsverwaltung nicht weiter mit Stillschweigen übergangen werden und in der von den Supplenten eingebrachten Petition wird ja auf einige Wege zur Abhilfe hingewiesen. Es ist unter Umständen ganz gut möglich, daß die an und für sich kargen Bezüge dieser Supplenten, welche in der Provinz 600, in Wien 720 fl. betragen, wenigstens für die ältere Kategorie dieser Supplenten erhöht werden. Es ist aber auch ganz gut möglich, daß man dem großen Uebelstande begegnet, der darin besteht, daß in Folge der Wiederbesetzung einer definitiven Stelle ein bereits älterer Supplent seiner provisorischen Lehrstelle verlustig wird, während an einer Nachbaranstalt ein der Anciennität nach weniger in Betracht zu ziehender Lehramtscandidat zur Supplentur gelangt. Wie sich das in einer Stadt, und zwar an benachbarten Anstalten abspielt, so vollzieht sich dieses die Rechte der älteren Supplenten schädigende System auch zwischen den Provinzen. Und obwohl ich zugebe, daß es nach der Stellung der Supplenten und deren Vorrückung in definitive Stellen schwierig ist, einen eigenen Concretalstatus zu schaffen, so wäre es doch ganz gut möglich, die Supplenten, und zwar mit Rücksicht auf die Mittelschulen verschiedener Sprachen in gewisse Kategorien oder Concretalstaten zu sammeln, sie in einer Centralstelle in Evidenz zu halten und dadurch zu verhindern, daß die der Lehramtsthätigkeit nach jüngeren Supplenten zur Verwendung kommen, die älteren dagegen aus ihrer Stellung verdrängt werden. Es muß doch dabei Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister auffallen, daß das den Supplenten vor einigen Jahren zugestandene Recht bei der definitiven Anstellung die in ununterbrochener Dienstleistung als Supplenten zugebrachte Zeit in die Pension eingerechnet zu erhalten, dadurch vollständig illusorisch wird. Ich muß daher die Petition der Supplenten Seiner Excellenz auf das wärmste empfehlen. Es ist nicht genug, daß man es mit der Petition so macht, wie man es in den verschiedenen Ressorts mit Allem macht, was vom hohen Hause der Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten wurde.

Es ist aber, glaube ich, noch ein weiteres ernstes Moment dabei zu berücksichtigen. Auch in Oesterreich tauchen große sociale Fragen am Horizonte auf, und auch ein Unterrichtsminister hat nicht nur das Bedürfniß, für den heutigen Tag und die Gegenwart zu sorgen, sondern er hat auch, soweit er Mitglied der Regierung ist, ein bischen vorschauend zu sein. Eine große Masse junger intelligenter Leute ist heute brodlos und ruft nach Brod, natürlich in einer Weise, die sich nicht sofort hörbar macht, aber die Unterichtsverwaltung wäre verpflichtet, diesen hie und da auftauchenden Symptomen Beachtung zu schenken, will man es nicht dahin bringen, daß vielleicht die der intelligenten Officiere entbehrenden Cadres jener socialistischen Massen in einer unserer Gesellschaft gefährlichen Weise damit versorgt werden.

Ich komme nun zum zweiten Punkte. Es sind von Seite der Gymnasien und Realschulen dreier Städte: Prag, Brünn und Triest Petitionen um Gleichstellung der Gehalte der Professoren mit denen der Wiener Mittelschulen eingebracht worden. Ich weise nun darauf hin, daß man den Triestinern bei der Regulirung der Gehalte an und für sich ein Unrecht gethan hat, daß die Theuerungsverhältnisse in Prag und Brünn derart sind, daß es als Gebot der Gerechtigkeit erscheint, die dortigen Lehrkräfte mit den Collegen an den Wiener Mittelschulen gleichzustellen, daß die hieraus sich ergebende Mehrbelastung beiläufig nur 48.000 fl. ausmachen würde, und daß damit die sehr berechtigten Wünsche der Professoren dreier in der That rücksichtlich der Theurungsverhältnisse in erster Linie in Betracht zu ziehenden Städte Berücksichtigung finden würden.

Nachdem ich das hier im Allgemeinen vorgebracht, gestatten Sie mir einen allgemeinen Blick über die Entwickelung des Mittelschulwesens in unserem Reiche zu werfen. Wenn man die Thätigkeit der Unterrichtsverwaltung in den letzten Jahren ins Auge faßt, muß man sagen, daß sich bei derselben der Fehler geltend macht, ein angebliches Unrecht anzuerkennen, das nur dann besteht, wenn man aus der Nothwendigkeit der bürgerlichen und politischen Gleichberechtigung auch auf die Gleichstellung der auf den verschiedensten Bildungsstufen stehenden Nationen schließt.

Ich weiß zwar, daß ich bei dieser Ansicht mich in entschiedenem Widerspruche mit den slavischen Collegen des hohen Hauses befinde, allein das kann mich nicht hindern, meiner Ansicht unumwunden Ausdruck zu geben. Wenn man den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Adámek unlängst gefolgt ist und sonst nicht Gelegenheit hat, sich über die Verhältnisse des Mittelschulunterrichtswesens zu informiren, so möchte es beinahe scheinen, als wenn das slavische Unterrichtswesen in solcher Weise gegenüber dem deutschen, insbesondere in Böhmen und Mähren, vernachlässigt würde, daß in der That die Unterrichtsverwaltung nichts Eiligeres zu thun hätte, als diesem schreienden Unrecht entgegenzutreten. Ich bin einmal überzeugt, daß es für jede geordnete Verwaltung sehr bedenklich ist, wenn sie mit diesen Erscheinungen des sprachlichen Utraquismus rechnen muß, und rechnen muß mit den von einer Partei so vorsorglich daraus gezogenen Consequenzen. Ich glaube, daß dies nothwendigerweise im weiteren Verlaufe nicht nur durch die Ausgaben für das Mittelschulwesen, sondern auch durch die Verwaltungsauslagen im Allgemeinen, jeden Verwaltungsorganismus zerrütten muß, doch darüber heute aburtheilen, ist deßhalb schwer, weil wir den zeitlich noch vor uns liegenden Proceß abwarten müssen; aber es wird die Zeit kommen, wo man sich der Berechtigung dieser Ansicht nicht wird verschließen können.

Es ist interessant, in dieser Beziehung das utraquistische Böhmen mit anderen Ländern, in welchen der Utraquismus in sprachlicher Beziehung in der Schule noch nicht so zur Geltung gekommen ist, zu vergleichen. Vergleichen wir Steiermark mit Böhmen.

Ich halte mich hiebei an den Staatsvoranschlag und finde nach demselben heute in Böhmen 16 deutsche und 21 slavische, also im Ganzen 37 Gymnasien, die vom Staate vollständig erhalten werden. Wenn ich dagegen die steierischen Verhältnisse ins Auge fasse, finde ich im Voranschlag nur vier Anstalten eingestellt. Das Verhältniß der Anstalten Böhmens und Steiermarks stellt sich demnach wie 9¼ : 1. Was die Realschulen anbelangt, so besitzt Steiermark zwei vom Staate erhaltene, Böhmen acht deutsche und acht čechische, zusammen 16 solcher Staatsanstalten. Das Verhältniß der Realschulen in Steiermark zu den Realschulen in Böhmen stellt sich daher wie 1 : 8. Das Verhältniß sämmtlicher Mittelschulen Steiermarks zu denen Böhmens drückt sich in den Zahlen 6 : 53, das heißt 1 : 9 aus.

Nun muß man doch nach einem Schlüssel suchen, um die Berechtigung des Landes auf staatliche Erhaltung von Mittelschulen festzustellen; und da ist unzweifelhaft ein auf einer materiellen Basis gewonnener Schlüssel am geeignetsten, obwohl ich zugestehe, daß er auch anders construirt werden könnte. Ich habe mir daher die Mühe genommen, die Summe der directen und indirecten Steuern, die in Steiermark eingebracht werden, mit der auf Böhmen fallenden Steuersumme zu vergleichen, und ich finde, daß diese beiden Steuergattungen der beiden Länder zu einander in Verhältniß gesetzt, sich wie 1:7·9 verhalten. Sie sehen also aus diesem Vergleiche, wenn derselbe überhaupt acceptirt wird, daß sich schon hier ein Ueberschuß der Mittelschulen in Böhmen ergibt, welcher wesentlich der Thatsache der bereits bis zu den letzten Consequenzen anerkannten Utraquisirung Böhmens zuschreiben ist.

Sie werden nun allerdings sagen, ja man darf da nicht die Ziffern der Anstalten einsetzen, maßgebend ist ja die Größe der einzelnen Anstalten, welche wieder bedingt wird durch die Zahl der die Anstalten Besuchenden, also in letzter Linie durch das Wissensbedürfniß der Bevölkerung selbst. Auch dann ergibt sich jedoch eine Zahl, die vollständig dem Resultate meiner Ausführungen entspricht. Denn die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben für Gymnasien in Böhmen betragen 1,210.400 fl., jene für Realschulen 312.535 fl., diese Ausgaben für böhmische Mittelschulen beider Sprachen zusammen betragen 1,523.000 fl. rund; in Steiermark dagegen stellen sich die Ausgaben für Gymnasien und Realschulen auf 170.200 fl. Wenn Sie diese Ziffern vergleichen, so ergibt sich, daß eine neunfach so große Aufwandsquote für Böhmen zu constatiren ist.

Auf Grund eines solchen Resultates, meine Herren, ist man ja doch wirklich verpflichtet, die immer wieder von Neuem vorgebrachte Anklage, daß das slavische Unterrichtswesen in Böhmen Schritt für Schritt vernachlässigt werde, zu untersuchen, und da bitte ich Sie, meine Herren, folgen Sie doch einfach den Ziffern des Staatsvoranschlages. Was weist er denn auf? Er weist uns an čechischen Gymnasien, welche vom Staate erhalten werden, 21 neben 10 nicht vom Staate erhaltenen auf, von welch' letzteren aber 6 vom Staate namhaft subventionirt werden. Böhmen besitzt heute 31 čechische Gymnasien, dagegen besitzt es heute 16 staatliche und 6 nicht staatliche deutsche, das heißt also 22 deutsche Gymnasien. Vergleichen Sie die Realschulen mit einander. Es stehen 13 čechischen 11 deutsche Realschulen gegenüber, wobei sich unter den čechischen 3 nichtstaatliche, doch subventionirte befinden. Es ergibt sich also auf dem Gebiete des Mittelschulwesens die Ziffer 38 für die čechischen Anstalten, für die deutschen die Ziffer 25. Auch da erlaube ich mir, einen sehr natürlichen Schlüssel, um diese Thatsachen auf die Gerechtigkeit der Maßnahmen der Regierung hin zu prüfen, zum Vergleich zu nehmen. Der natürlichste ist wohl der, welchen mir die Mittheilungen der statistischen Centralcommission, respective die Ergebnisse der Volkszählung über die Umgangssprache zur Verfügung stellen.

Nach der Volkszählung bekennen sich in Böhmen 37·17 Percent der Bevölkerung zur deutschen Umgangssprache, dagegen 62·79 Percent, ich will also sagen, 63 Percent zur čechischen Umgangssprache. Wenn Sie dieses Verhältniß zu Grunde legen, so kommen Sie zu folgendem Resultat in Bezug auf die Mittelschulen:

In Böhmen steht die deutsche zur slavischen Bevölkerung im Verhältniß von 1 : 1·70, dagegen stehen die Mittelschulen im Verhältniß von 1 : 0·54. Es kommt also auf Rechnung des ganzen reichen und alten deutschen Culturlebens nur das Plus des minimalen Bruchtheiles von 0·16, ein Verhältniß, welches gegenüber der Bedeutung des deutschen Culturlebens geradezu verschwindend ist *(Hört! links)*, und dem gegenüber wird fortwährend von jener *(rechten)* Seite des Hauses über die Benachtheiligung und Bedrückung des böhmischen Volkes auf dem Gebiete des Unterrichtswesens gesprochen! *(Sehr gut! links.)*

Da, meine Herren, möchte ich doch eine specielle Kritik üben an einer Reihe von Maßregeln, welche die Regierung in letzter Zeit zu treffen für nothwendig gehalten hat. Im südlichen Böhmen befindet sich ein Realgymnasium zu Wittingau, dasselbe ist nur von 91 Schülern besucht; das ist im südöstlichen Böhmen. Im südwestlichen Böhmen dagegen befindet sich im Böhmerwalde zu Prachatitz ein Realgymnasium, welches von 84 Schülern besucht wurde. Beide Anstalten zeigen daher einen gleich schwachen Besuch. Aber wenn die Unterrichtsverwaltung etwa glauben sollte, sie habe so einfach einen Act der Gerechtigkeit geübt, indem sie mit der Aufhebung der Anstalt in Wittingau auch die Aufhebung der Anstalt in Prachatitz verfügen zu müssen glaubte, so muß ich es ihr denn doch zum Vorwurf machen, daß sie sich mit Rücksicht auf die Stellung und die Bedeutung, welche das Prachatitzer Gymnasium für den ganzen Böhmerwald hat *(Sehr richtig! links)*, nicht genug orientirt hat.

Denn für das ganze südwestliche Böhmen, für den Böhmerwald — und das wird noch einer meiner Herren Collegen auf dieser *(linken)* Seite näher ausführen — ist das Gymnasium zu Prachatitz eine unentbehrliche Bildungsanstalt, und zwar um so unentbehrlicher, als Prachatitz viele Stunden weit weg von jedem Bahnverkehre gelegen ist, und weil dieses Gymnasium die so nothwendige Anzahl von Lehramtscandidaten für die deutschen Volksschulen des Böhmerwaldes abzugeben berufen ist. Da kann man wohl Prachatitz mit Wittingau nicht vergleichen.

Gehen Sie rechts, gehen Sie links von Wittingau, da stoßen Sie auf die Anstalten zu Neuhaus und Budweis. Dagegen wäre allerdings seinerzeit zu überlegen gewesen, ob es möglich ist, daß auf dem Fleck, wo Neuhaus, Budweis und Wittingau beisammen liegen, drei Anstalten prosperiren können.

Wenn Seine Excellenz sich mit der Frage beschäftigt, ob mit Rücksicht auf die geringe Schülerzahl eine oder die andere Anstalt leistungsfähig ist, so möchte ich doch noch andere Anstalten seiner besonderen Beachtung empfehlen.

Ich will in die Details bezüglich Prachatitz nicht eingehen, aber es sollte der Unterrichtsverwaltung nicht entgangen sein, daß man, wenn man sich in Časlau auf die Bahn setzt, in 13 Minuten nach Kuttenberg gelangt, von Kuttenberg in 13 Minuten nach Kolin, und wenn man von diesen drei Orten etwas seitwärts wandert, auf Chrudim stößt. Dort

finden Sie: in Časlau eine von dem Staate heute noch subventionirte, und — ich zweifle keinen Moment — bald zur Verstaatlichung reife Anstalt, dort finden Sie eine Staatsanstalt in Kuttenberg, eine Staatsanstalt in Kolin und eine Staatsanstalt in Chrudim. Und, meine Herren, auch rücksichtlich der Zahl der Schüler, obwohl ich zugebe, daß diese Orte an und für sich größere sind, möchte ich doch auf Eines hinweisen. Wenn Sie zum Beispiele die Zahl der Schüler an den drei Anstalten Caslau, Kuttenberg und Kolin addiren, so bekommen Sie eine Schülerzahl heraus, welche der des Grazer ersten Gymnasiums fast entspricht. Meine Herren! Bevor die Unterrichtsverwaltung an eine Aenderung in dieser Richtung schreitet, wäre es doch ihre Pflicht, das, was sie bereits geschaffen hat, zu perfectioniren, und da möchte ich die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz auf die Zustände am ersten Grazer Gymnasium lenken, wo heute die Schüler in eingemietheten, trotz aller Verbesserungen, die in der letzten Zeit geschahen, noch immer ungesunden Localitäten, in welchen man bei Tag Gas brennen muß *(Hört! links)*, zusammengepfercht sitzen müssen. Mit Rücksicht darauf, daß das Reich für das Land Steiermark auf dem Gebiete des Mittelschulwesens so wenig thut, ist es eine Schande, daß solche Zustände sich durch eine Reihe von Jahren fortziehen. Wie mißt man denn, meine Herren, wenn man dann doch an den steierischen Schulen etwas zu ersparen findet? Geht man da wirklich in gerechter Weise vor? Es ist richtig, die Grazer Staatsoberrealschule hatte an den drei Oberrealschulclassen im Schuljahre 1884 nur 23 Schüler. Aber ist es Seiner Excellenz vielleicht entgangen, daß an čechischen Oberrealschulen, und zwar an der in Kuttenberg 37 Schüler, an der čechischen Staatsoberrealschule in Pilsen 36, an der čechischen Staatsoberrealschule in Leitomischl 24 und an der čechischen Staatsoberrealschule in Tabor gar nur 12 Schüler existiren?

Ja, meine Herren, ich weiß es, daß der Herr Specialberichterstatter — und ich glaube, er richtet sich schon zu einer Bemerkung zurecht — einwenden wird, dem wäre nicht ganz so, denn diese Anstalten bestünden aus Untergymnasialclassen, denen sich Obergymnasialclassen anschließen, welchen dann parallel Oberrealschulclassen beigefügt sind.

Ich weiß das, meine Herren! Aber Sie brauchen bloß den Staatsvoranschlag eines čechischen reinen Gymnasiums oder einer reinen Oberrealschule mit dem Staatsvoranschlage der Oberrealschule von Tabor zu vergleichen, wo auf dem Fundamente eines Untergymnasiums eine Oberrealschule und ein Obergymnasium aufgebaut ist, und Sie werden dann leicht finden, daß der approximative Aufwand für die eigene Oberrealschulabtheilung, für sage zwölf Schüler mindestens 9.000 fl. beträgt, daß also ein solcher Oberrealschüler in Tabor dem Staate beiläufig jährlich 800 fl. kostet. *(Hört! links.)* Und da, meine Herren, hält man es für dringend nothwendig, in Graz sofort zur Auflösung der einzigen Oberrealschule zu schreiten! Und ich sage es ganz offen, wenn man in dem Lande Steiermark, durchdrungen von dem Gedanken, daß die Erhaltung des Mittelschulwesens in jedem Reiche eigentlich Sache des Staates ist, einfach daran ginge, die drei Oberrealschulclassen an der Landesanstalt aufzulösen, so würde entweder das ganze Land Steiermark, eine ganze Provinz ohne jede Oberrealschule sein, oder aber der Staat würde sofort genöthigt sein, seinen Verpflichtungen in dieser Richtung nachzukommen. Nun, die Herren erkennen gewiß darin eine Ungerechtigkeit gegen eine allerdings noch zum größten Theil als deutsch geltende Provinz.

Ich kann aber anderseits ein Vorgehen wie das gegenüber den Oberrealschulclassen in Kuttenberg, Pilsen, Leitomischl und Tabor nur als eine nicht zu rechtfertigende Finanzwirthschaft bezeichnen.

Gestatten Sie mir, daß ich die Kosten, welche auf den Kopf der Schüler in Prachatitz und in Tabor entfallen, mit einander vergleiche.

Faßt man die Zahl der Schüler am Taborer Gymnasium und an der Realschule zusammen, so ergibt sich abzüglich des Schulgeldes per Kopf ein Kostenaufwand von 90 fl., während für das Prachatitzer Untergymnasium, ebenfalls abzüglich des Schulgeldes und der städtischen Beitragsquote, der Staat per Kopf zu dem nicht viel größeren Kostenaufwande von 100 fl. veranlaßt wurde.

Ich will ferner die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz auf die Zustände im westlichen Böhmen lenken.

Von Prachatitz, welches also nun vom Staate verlassen wurde — ich unterlasse es, meine Vermuthungen daran zu knüpfen, wieso das Alles so kommen mußte, daß dieser heute in seinem nationalen Bestande so sehr bedrohte deutsche Böhmerwald gerade heute dieser Anstalt entbehren muß — wende ich mich etwas nordwärts und gelange zu einem von den Slaven auf das heftigste befehdeten Posten der Deutschen, nach Pilsen.

Seine Excellenz wird sich vielleicht erinnern, daß der Abgeordnete Fürth, der Vertreter der Interessen von Pilsen schon vor einigen Jahren Rücksprache genommen hat wegen der Adaptirung der geradezu sanitätswidrigen Localitäten, in welchen das Prämonstratenser-Klostergymnasium in Pilsen untergebracht ist. Damals hat Seine Excellenz dem Herrn Abgeordneten gegenüber darauf hingewiesen, daß nur in Folge der Erkrankung des Bezirkshauptmannes sich zu seinem lebhaften Bedauern die Angelegenheit verzögert habe, daß aber, nachdem bereits im Wege der Statthalterei jetzt, wie er sagte — also damals 1883 — alle nöthigen Vorerhebungen erfolgt seien, gar kein Anstand obwalte, die Angelegenheit so rasch als möglich zur Entscheidung zu bringen. Die Adap-

tirungskosten sind nicht bedeutend, sie betragen 5.600 fl., und da er — so erklärte später der Minister — nicht in der Lage sei, den Betrag für das Jahr 1884 in das Budget einstellen zu können, so bleibe ihm nichts Anderes übrig, als die Kosten für diese projectirten Verbesserungen wenigstens in das Budget für das Jahr 1885 einzustellen und da die verfassungsmäßige Erledigung zu erzielen.

Diese für das westliche Böhmen so wichtige deutsche Anstalt kostet nicht so viel wie die in Tabor, welche mehr als 42.000 fl. kostet, denn der Staat leistet einen Jahresbeitrag von 10.825 fl. Rechnen Sie davon ab den erheblichen Eingang an Schulgeldern mit 4.200 fl., dann, daß die Stadtgemeinde einen Beitrag von 347 fl. leistet, so wird das Unterrichtsbudget nur mit einer Gesammtsumme von 6.178 fl. durch dieses Gymnasium belastet. Da muß die Anstalt bis zum heutigen Tage mit der Durchführung der von den Sanitätsorganen als dringend nothwendig bezeichneten Adaptirungen warten. Es wäre daher, wie ich glaube, Pflicht Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers, den zur Herstellung dieser Adaptirungsarbeiten nöthigen Betrag von 5.600 fl. als Nachtragscreditforderung zur verfassungsmäßigen Behandlung im hohen Hause einzubringen.

Ja, wenn etwa das Geld zur Vornahme so wichtiger Angelegenheiten fehlen dürfte, so sollte umgekehrt die Unterrichtsverwaltung nicht so leicht auf die Absichten nach Vermehrung des Bestandes der Staatsmittelschulen in anderen Gegenden eingehen, und ich kann daher die Notiz, welche gestern der „Pokrok" brachte, und welche auch Aufnahme in Wiener Blättern fand, daß Seine Excellenz der Herr Minister einer hier erschienenen Deputation die Zusicherung gegeben habe, er werde das Privatgymnasium in Troppau bestimmt in Staatsregie übernehmen, unmöglich glauben, wenn solche Uebelstände an anderen Anstalten, wie sie thatsächlich bestehen, nicht vorher aus der Welt geschafft werden. Allerdings sprechen gewisse Vorfälle aus früheren Zeiten von vorneherein für eine wohlwollende Behandlung der Troppauer Angelegenheit.

Ich weise darauf hin, daß sich rücksichtlich des Troppauer Privatgymnasiums der ganz unglaubliche Fall ereignete, daß dieser Anstalt, bevor sie noch einen einjährigen Bestand hinter sich hatte, das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt wurde. *(Hört! Hört! links.)* Wer, meine Herren, in die Troppauer Verhältnisse genau eingeweiht ist, weiß sehr gut, wie das Schülermateriale für diese Anstalt dort gesammelt wird. Es wird von Seite čechischer Vereine durch Versprechungen, Anbietung von Kleidern, Verleihung von Stipendien eine Pression ausgeübt, welche natürlich auf die ärmere Bevölkerung in der That Eindruck macht. Es werden auch anderweitig, wie ich höre, Pressionen ausgeübt, die zu besprechen, ich als Schulmann unterlasse. Aber vor allem Anderen muß ich den Herrn Abgeordneten Dr. Sax — er hat mich speciell darum ersucht — gegen die Insinuation in Schutz nehmen, als wenn er mit seiner Aeußerung, daß vorzugsweise die arbeitenden Kreise das Schülermaterial an die Anstalt abgeben, zu sagen beabsichtigt hätte, daß er der arbeitenden und ärmeren Classe den Zugang zu den Mittelschulen verschließen wolle. Das ist nicht der Fall. Wohl aber hat er Recht, wenn er meint, daß es nicht im Sinne und in der Intention einer richtigen Unterrichtsverwaltung gelegen sein könne, Elemente, deren Talentlosigkeit und Unfähigkeit zum Studium sich gleichzeitig mit einer großen Armuth und einer solchen Dürftigkeit vereinigt, die jeden Moment an die öffentliche Unterstützung appelliren muß, zum Mittelschulbesuche in irgend einer Weise zu verhalten.

Ich erlaube mir ferner darauf aufmerksam zu machen, daß diesen Schülern, wenn nicht im Laufe der Zeit sich an dieses slavische Untergymnasium in Troppau ein Obergymnasium anschließen sollte, bedeutende Schwierigkeiten rücksichtlich der Fortsetzung ihrer Studien entgegenstellen werden. Ich weiß aber, meine Herren, daß man auch jenseits der Reichsgrenze diese Angelegenheit des Troppauer Gymnasiums seit dem Momente etwas schärfer ins Auge faßt, als einige preußisch-schlesische Blätter die Mittheilung brachten, daß in den Troppau umgebenden preußisch-slavischen Ortschaften stark geworben wird, um Kinder an das Troppauer slavische Gymnasium zu bringen. Ich bin jetzt nicht darüber informirt, wie viel Kinder preußischer Nationalität am slavischen Gymnasium in Troppau studiren, glaube aber keinen Moment, daß es der preußischen Regierung ganz gleichgiltig sein wird, sich in Troppau einen Agitationsherd für die Slavisirung des südlichen Preußisch-Schlesien schaffen zu lassen.

Da ich nun an diesen Verhältnissen in Prachatitz, Pilsen, Troppau und Graz gezeigt habe, wie wenig man geneigt ist, gerade den Wünschen unserer *(linken)* Seite entgegenzukommen — denn die Wünsche der Troppauer decken sich hier vollständig mit den Wünschen der Deutschen, daß nämlich hier nicht abermals ein die Ruhe und den Frieden der deutschen Bevölkerung störender Agitationsherd eröffnet werde — gestatten Sie mir doch noch einen Blick auf die vorzugsweise von slavischer Bevölkerung bewohnten Ländern zu werfen, und da trete ich nun eine Wanderung nach Galizien an. In Galizien werden heute vom Staate 25 Gymnasien erhalten. Und die Herren jener *(rechten)* Seite des Hauses polnischer Nationalität, welche uns bei jeder Gelegenheit vorwerfen, daß wir die Unterdrücker der slavischen Nationalitäten sind, und welche sich, wie das letzthin ein Herr Redner von jener rechten Seite des hohen Hauses gethan hat, selber als die Tugendspiegel darstellen, jene Männer übersehen eigentlich,

welche grauenhaften Zustände auf dem Gebiete des Mittelschulwesens in ihrem eigenen Lande bestehen. *(Sehr richtig! links.)*

Fassen Sie doch ins Auge, meine Herren, daß in Galizien drei Millionen Polen, zweieinhalb Millionen Ruthenen gegenüberstehen, also ein Bevölkerungsverhältniß von 3 : 2, und wie kommen die Polen dem Bildungsbedürfnisse der ruthenischen Bevölkerung, an dem sie allerdings gar kein Interesse nehmen, entgegen? Es hat ein Mitglied des Hauses ruthenischer Nationalität das letzte Mal in einer nur viel zu zarten Weise die Klagen gegen die Art und Weise, wie von den Polen vorgegangen wird, vorgebracht und wir kommen in die Lage, weil wir jetzt schon merklich fühlen, wie es ist, wenn man unter slavischer Suprematie zu leiden hat, uns ihrer anzunehmen.

Sie, meine Herren Abgeordneten aus Galizien, lassen sich vom Staate 25 Gymnasien erhalten und darunter sind ein gemischt ruthenisch-polnisches Gymnasium in Lemberg, dann je ein deutsches Gymnasium in Lemberg und Brody, sämmtliche andere Gymnasien aber sind polnisch. Wenn Sie jene Lehren, welche Sie uns hier bezüglich der Gleichberechtigung jederzeit herüberschleudern, einfach auf Ihre eigenen Zustände appliciren wollten, wenn Sie einfach den Balken in Ihrem eigenen Auge sehen würden, bevor Sie über den Splitter bei uns richten, dann könnten Sie dagegen nichts einwenden, wenn den Ruthenen wenigstens 10 bis 12 dieser Unterrichtsanstalten eingeräumt werden. *(Sehr gut! links.)*

Und wie verhält es sich auf dem Gebiete des Realschulwesens, wo man doch eher noch annehmen könnte, daß Gnade und Pardon gegenüber den Ruthenen zu üben wäre. Es werden sechs Realschulen vom Staate in Galizien erhalten, aber in keiner einzigen wird in einer anderen Sprache als in der polnischen gelehrt. Das ist eben jene vielgerühmte Gleichberechtigung, die Sie, meine Herren von Galizien, gegenüber den ruthenischen Mitbrüdern üben.

Wenn man aber Rücksicht darauf nimmt, wie systematisch die Regierung vorgeht, die ihr aus dem Titel der Bedürfnisse des Staates zukommenden Verpflichtungen auf einzelne Gemeinden und Länder zu überwälzen, so kommt man auch wieder auf eine ganz merkwürdige Erscheinung.

Gerade jene Länder, welche jederzeit hier wenigstens im Parlamente die Interessen des Reiches so besonders zu vertreten vorgeben, zeigen ein auffallendes Zurückziehen, wenn es sich handelt, sich bei der Uebernahme solcher sonst dem Staate zukommenden Lasten zu substituiren, und ich kann, um bloß die Verhältnisse in den deutschen Provinzen ins Auge zu fassen, ganz ruhig sagen, daß wir Deutsche so recht die Lastthiere am Staatskarren sind. Denn während in Polen weder ein Gymnasium noch eine Realschule aus einem anderen als dem staaatlichen Fonde unterhalten wird — denn das Basilianer Untergymnasium in Buczacs kann doch wohl eigentlich nicht in die Kategorie sogenannter Landes- oder Communalanstalten gestellt werden — so gelten dagegen im Großen und Ganzen für Niederösterreich folgende merkwürdige Verhältnisse:

In Niederösterreich haben wir 13 nicht vom Staate erhaltene Gymnasien, das heißt also, es sind zwei nicht staatliche Gymnasien mehr als staatliche, und zwar sind darunter drei Communal- und fünf Landesgymnasien; ferner haben wir in Niederösterreich zehn nicht vom Staate erhaltene Realschulen, das heißt, es sind drei nicht staatliche mehr als staatliche, darunter drei Communal- und drei Landesanstalten, und um eben dem Bedürfnisse der Bevölkerung abzuhelfen, vier Privatrealschulen, deren Charakter für den benützenden Theil der Bevölkerung implicite in einer größeren Besteuerung, das heißt in der Zahlung des bedeutend erhöhten Schulgeldes zum Ausdruck kommt.

Hier erwähne ich noch speciell die eine oder andere interessante Thatsache: daß beispielsweise in Mähren, wo in den von Deutschen vorzugsweise bewohnten Städten ein besonderes Bedürfniß nach Realschulen ist, sich in Folge dessen die merkwürdige Anomalie herausgebildet hat, nur zwei vom Staate erhaltene Realschulen, daneben aber zehn nicht staatliche Realschulen existiren. Und selbst, wenn man auf jene Fürsorge blickt, welche die Regierung bei der Subventionirung der einzelnen Anstalten walten läßt, so kommt man immer wieder darauf zurück, daß gerade die slavischen Anstalten sich einer besonderen Fürsorge der Regierung zu erfreuen haben.

Sie haben in Böhmen zehn nichtstaatliche Gymnasien. Das ist Thatsache. Von diesen werden in recht erheblicher Weise sechs vom Staate subventionirt. Wir wissen sogar, was diese Subventionen eigentlich zu bedeuten haben; es ist ein Schritt zur Uebernahme dieser Anstalten in die Staatsregie. Dagegen existiren in Böhmen fünf nichtstaatliche deutsche Gymnasien, und von diesen — ich sehe hier natürlich von dem Pilsener Ordensgymnasium ab — wird nicht ein einziges subventionirt. *(Hört! links.)* Sie haben weiters in Böhmen vier čechische Communalrealschulen, von denen drei vom Staate subventionirt werden. Dagegen haben sie in demselben Lande drei deutsche Realschulen, in Ellbogen, Leipa und Leitmeritz, welch' letztere von einer großen Zahl von Schülern besucht ist, und keine einzige dieser Anstalten wird vom Staate subventionirt. *(Hört! links.)*

Dagegen gibt es eine besondere Art, in welcher die Regierung diesen deutschen Städten in Böhmen entgegenkommt. Brüx z. B. kann davon ein Lied erzählen. Es war eine reiche Stadt gewesen, da führte man in der Verwaltung jenes bei uns so beliebte Spiel des Ausspielens einer Stadt gegen die benachbarte aus.

Man sagte: Du hast ein Kreisgericht, und wenn Du dieses Kreisgericht nicht in einem prachtvollen Gebäude unterbringst, dann nehmen wir es Dir und verlegen es in eine benachbarte Stadt. Natürlich errichtet Brüx sofort einen Prachtbau für das Kreisgericht sammt den entsprechenden Gefängnißräumen, ein Bau, welcher — ich glaube — fast eine Drittel Million gekostet hat.

Aber sagt man nun: Brüx, du bist noch reich, du kannst auch ein Gymnasium unterhalten, welches in einem eigenen Gebäude unterzubringen ist. Nun, der Reichthum, welchen Brüx besessen hat, ist natürlich längst dahin. Aber wenn nun Brüx belohnt werden soll, so geschieht es damit, daß einfach decretirt wird: Du Brüx, deutsche Stadt, hast die von der Matice školská bisher mühselig erhaltene so und so vielclassige čechische Volksschule auf Deinen Etat zu übernehmen. Das ist die Art und Weise, wie man den deutschen Städten Böhmens gewissermaßen ein Kuckuksei ins Nest zu legen versteht.

So geschieht es mehreren dieser Städte, und sie wären nur zufrieden, wenn die Fürsorge der Regierung sich — nicht etwa in der Zuerkennung von Subventionen, sondern einfach — in der Abwendung einer weiteren finanziellen Schädigung durch die Auferlegung solcher auf diese Weise entstandener Kosten ausdrücken würde.

Ich glaube, im Ganzen und Großen wohl den Beweis erbracht zu haben, daß es seine guten Wege hat mit der Berechtigung Ihrer Behauptung, daß wir Sie bei jeder Gelegenheit nur germanisiren. Und da muß ich einem der geehrten Herren Abgeordneten jener *(rechten)* Seite auf das energischeste entgegentreten, wenn er den Versuch macht, mit Rücksicht auf unsere im Parlamente für gut befundene Haltung jederzeit auf den Schulverein und dessen Actionen zurückzukommen. Der Schulverein — und ich interessire mich natürlich sehr lebhaft für denselben, weil ich, wie Sie sehr gut wissen, in der Verwaltung der Vereinsschulen speciell in Böhmen mit ein gewichtiges Wort zu reden habe — der Schulverein, lassen Sie sich das endlich doch gesagt sein, verfolgt als solcher keinen anderen Zweck, als unsere Nation in ihrem Bestande heute zu schützen. Allerdings werde ich mir vorbehalten, als politischer Parteimann meinen Standpunkt jederzeit einzunehmen, ich bitte aber meine Stellung im Schulvereine mit der hier im Parlamente nicht zu verwechseln. Ich habe hier im Parlamente längst die Ueberzeugung gewonnen, daß wenn die Zustände, wie sie auf dem Gebiete des Unterrichtswesens und aller Zweige der Verwaltung herrschen, in gleicher Weise sich fortentwickeln würden, wenn sich weiter die Consequenz der Theorie des unglücklichen §. 59 des Volksschulgesetzes vom Jahre 1869 in den gemischt sprachigen Ländern geltend machen würde, wir das nothwendigerweise mit dem allgemeinen finanziellen Ruin bezahlen müßten. Wohin soll das kommen, wie kann denn das die Bevölkerung ertragen, wenn längs der großen Sprachgrenze in dem großen sogenannten gemischtsprachigen Gürtel Böhmens überall da, wo an der Hand der Bestimmung, daß, wo 40 Kinder im Umkreise einer Stunde, die keine Schule zur Verfügung haben, die näher ist als vier Kilometer, eine Schule zu errichten ist, im Zusammenhange mit der weiteren Bestimmung, daß erst, wenn durch mehr als drei Jahre hindurch die Zahl der Kinder 80 beträgt, zur Errichtung der zweiten neuen Classen geschritten werden darf, wenn, sage ich, in Folge dieser Bestimmungen nicht das Auskunftsmittel in der Verdichtung und größeren Intensivität des Unterrichtes durch Errichtung mehrclassiger Schulen an der Sprachgrenze gefunden werden kann, sondern wenn man dazu schreitet, in jedem Dorfe für die 41—42 deutschen Kinder auf der rechten Seite der Dorfstraße ein prachtvolles deutsches Schulhaus, für die 41—42 čechischen Kinder auf der linken Seite der Dorfstraße ein prachtvolles čechisches Schulhaus zu erbauen.

Diese Kosten treffen den Bezirk und die Gemeinde und alles das hat doch keine größere Intensivität des Unterrichtes, sondern nur eine schwere finanzielle Schädigung des Landes und Staates zur Folge.

Ich sehe, daß ich Gefahr laufe, von dem eigentlichen Gegenstande abzugehen und werde mich daher nur noch ganz kurz fassen. Ich bemerke, daß, wenn ich die Haltung der Regierung unserer Seite gegenüber ins Auge fasse, ich immer das Gefühl habe, das denjenigen überkommen muß, der bei einer Zahnoperation in die Hand eines ungeschickten Zahnkünstlers fällt. Dieser packt den Zahn an und macht einen Ruck nach dem anderen und, da es ihm absolut nicht gelingt, den Zahn auf einmal herauszuziehen, spricht er dem Patienten dazwischen immer Trost zu und sagt: „Es wird schon ein gutes Ende nehmen."

So beiläufig macht es die Regierungsbank uns gegenüber, indem sie alle ihre uns schmerzhaften Maßnahmen successive vornimmt, bis sie endlich das, was sie sich im Jahre 1885 noch nicht durchzuführen getraute, glücklich vielleicht im Jahre 1890 erreicht haben wird. Unterdessen spricht sie uns immer Trost zu und sagt: „Es wird schon ein gutes Ende nehmen."

Ja, meine Herren, dieser Gedanke klang beiläufig aus den Schlußworten heraus, welche Seine Excellenz der Herr Finanzminister in seiner jüngsten großen Finanzrede geäußert hat. Ja, sagte er — und da muß ich denn doch meiner Verwunderung hierüber Ausdruck geben — ja, sagte er, der Angehörige der polnischen Nation, uns, den Angehörigen der deutschen Nation — die wir durch mehr als 1000 Jahre doch im wahrsten Sinne des Wortes hier auf österreichischem Boden eine Culturarbeit hinter uns haben,

— wir sollten uns lieber ruhigen Culturarbeiten widmen. Das sagte er, der Pole, der Angehörige eines Landes, welches typisch in der Geschichte der Völker ist rücksichtlich des Unvermögens, in Folge des Parteienhaders culturelle Aufgaben zu lösen. *(Sehr gut! links).* Ja, weiß er denn nicht, daß in der ganzen Welt schlechte Geldwirthschaft einfach mit polnischer Wirthschaft identificirt wird? *(Sehr gut! links).*

Das ist ein Wort, welches ich nicht erfunden habe, sondern das man allerwärts, auch in fremden Sprachen, zu hören bekommt. Es liegt, meine ich, also geradezu etwas Verletzendes, etwas Beleidigendes in den Schlußworten Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, wenn er uns Deutsche im Jahre 1885 fortwährend zur friedlichen Arbeit mahnt. Ich fasse das als eine Beleidigung des deutschen Volkes in Oesterreich auf, und da komme ich wieder auf das frühere Bild mit dem schlechten Zahnkünstler zurück; es sind eben Diejenigen, welche sich einer Operation unterziehen, verschiedenen Temperaments, und wenn dann ein solcher schlechter Zahnkünstler zur Ruhe und zum Stillehalten ermahnt, so wird Einer, der etwas hitzigeren Temperamentes ist, leicht gegen den Zahnkünstler eine etwas energischere Position einnehmen, und eine Antwort in diesem Sinne an die Regierung ist allerdings hier von der linken Seite, und zwar von der äußersten Linken, unlängst erfolgt, und ich begreife, daß seit dieser Zeit sich eine ganz eigenthümliche Stille über das hohe Haus gelagert hat.

Indem ich nun meine Ausführungen schließe, bitte ich Seine Excellenz, die von mir angeregten Punkte, die Aufbesserung der Bezüge der Supplenten, dann insonderheit die geradezu sanitätswidrigen Zustände, die in Pilsen herrschen, seiner pflichtmäßigen Obsorge zu unterziehen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Greuter hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Greuter:** Wie Sie wissen, meine Herren, habe ich auch gestern im offenen Parlamente Seiner Excellenz den Herrn Unterrichtsminister gebeten, daß er mir doch wenigstens mit einem Ja oder Nein antworten möge, was denn das Resultat der von mir angeregten Untersuchung sei. Aber heute hat er erklärt, daß er weder Ja noch Nein sage; also blieb die Anschuldigung einer frivolen Verletzung der Amtsehre auf einem Abgeordneten des tirolischen Volkes liegen. Um dieses Resultat habe ich wahrlich Seine Excellenz den Herrn Minister nicht gebeten. Was die Herren im Senate und Ministerium beschlossen haben, mag zu ihrer Kenntniß dienen, für meine Kenntniß muß offenbar etwas mehr geschehen. Und ich sage voraus, wenn ich noch Zeit und Gelegenheit hätte, ich würde die Herren ersuchen, jetzt endlich eine parlamentarische Commission zusammenzusetzen, damit sie urtheile, wer im Rechte, und wer im Unrechte ist.

Seine Excellenz hat sich auch meritorisch über meine gestrigen Ausführungen deutlich, klar, zur vollständigen, ich möchte fast sagen Zufriedenheit jener *(linken)* Seite des Hauses ausgesprochen. *(Ja wohl! So ist es! links.)* Ich vergönne ihm diesen Triumph.

Ich habe in meiner gestrigen Rede auch den Passus ausgesprochen: „Ich verlange nichts Anderes, als den durch alle Jahrhunderte festgehaltenen Grundsatz, für den selbst Goethe und Herder einstanden, daß die Herzenswurzel der ganzen europäischen abendländischen Civilisation doch am Ende im Christenthume ruht. Es muß uns tief schmerzen, daß durch solche Maßnahmen die Unterrichtsverwaltung diesen alten Grundsatz aufzuheben scheint."

Heute sage ich, es scheint nicht bloß, daß sie ihn aufheben will, sondern durch diese officielle Erklärung hat sie uns und dem ganzen Reiche deutlich gesagt: Sie hat ihn bereits aufgegeben. Denn wie könnte sonst der Minister, der sich doch, ich möchte sagen um die Fibel kümmert, nicht wissen, was für Professoren an der Universität sind? *(Bravo! rechts.)* Ich habe ihm ja die Zahlen und den Percentsatz genannt. Er sagte: Das geht mich nichts an, ich schaue nur auf Tüchtigkeit. *(Ironische Rufe links: Natürlich!)* Ja natürlich, das ist es ja, was ich betonen will. Das hat Ihren Jubel hervorgerufen. Es gibt aber noch andere Leute in Oesterreich, die anders denken und anders fühlen. *(Widerspruch und Rufe links: Traurig!)* Und wenn das auch nur immer wahr gewesen wäre, daß bloß die „Tüchtigkeit" berücksichtigt worden wäre! Ich sagte, daß man die Vorschläge der Facultät nicht immer berücksichtigte, obwohl dieselben in wissenschaftlicher Beziehung maßgebend sein sollen. Diese offene Erklärung, im vollen Parlamente abgegeben, müssen wir für unsere zukünftige Haltung als maßgebend erklären. *(Bravo! rechts. Lebhaftes Gelächter links.)* Ich bin dem Herrn Minister hiefür dankbar. *(Gelächter links.)*

Was die feierliche Einweihung der Universität betrifft, hat Seine Excellenz entschieden betont, daß meine diesbezüglich gemachten Bemerkungen nur eine unwürdige Verdächtigung gewesen seien. So? *(Lebhafte Heiterkeit.)* Dachten Seine Excellenz immer so? Warum hat er noch spät Abends vorher den Rector der Universität zu sich rufen lassen? Warum fragte er ihn, ob er die Verantwortung dafür übernehme, daß Alles ruhig abgehen werde? Wenn er so fest überzeugt gewesen wäre, wie heute, warum eine solche Frage? Warum noch eine Citation des Rectors? *(Rufe links: Ist das eine thatsächliche Berichtigung? Rufe rechts: Ruhe!)* Lassen Sie mich ausreden! *(Heiterkeit links.)* Der Rector übernahm die Verantwortung, er rief die Studenten zu sich, welche

ihm unter Handschlag versicherten, die Ruhe zu bewahren.

Jetzt frage ich die hohe Versammlung: Wenn ein Vorsteher bei einer so feierlichen Gelegenheit unter seine Mitbürger treten und von ihnen verlangen würde, daß sie ihm früher unter Handschlag versprechen sollen, die Ruhe aufrecht zu erhalten, würden diese Mitbürger nicht ein solches Ansinnen mit patriotischer Entrüstung zurückweisen? *(Bravo! rechts.)* Würden Sie nicht sagen: Das ist ein Zweifel in unsere Loyalität *(Beifall rechts)*, wir weisen ein solches unsere patriotische Ehre verletzendes Ansinnen mit aller Entschiedenheit zurück! Warum hat man dann an die Universitätsstudenten in Wien ein solches Ansinnen gestellt? Wenn der Rector dies doch that, wenn er sie auf Ehrenwort verpflichtete, die Ruhe zu bewahren, so muß doch Etwas dahinter gewesen sein *(Bravo! rechts)*, so muß er sich seiner Sache nicht ganz sicher gefühlt haben. *(Sehr richtig! rechts.)*

Der Herr Abgeordnete Sueß sagte, daß wir nur aus Neid gegen die aufblühende Universität so vorgegangen seien. Da kann ich dem Herrn Abgeordneten aus vollem Herzen mit aller Gewissenhaftigkeit versichern: Nein, wir beneiden diese Zustände nicht, wir beklagen sie vielmehr. Und damit, glaube ich, habe ich dasjenige gesagt, was ich sagen mußte; ich betone nochmals: daß man die Studenten mit einem Ehrenworte verpflichten wollte, das war das Auffallende. Nicht bloß in den Zeitungen, die in den Tiroler Widdums gelesen werden, wie Seine Excellenz meinte, sondern in den Wiener Zeitungen war dies Alles zu lesen. Gegenüber solchen Zuständen hatte ich ein vollkommenes Recht, ja die strengste Pflicht, die hohe Regierung für die Zukunft zu warnen.

Was endlich den Theil meiner Rede über semitische Professoren betrifft *(Gelächter links)*, so sind die Herren alle sehr schweigsam darüber hinweggegangen; es ist also wahr — ich constatire die Thatsache, sie wurde nicht widerlegt, ja nicht ein Versuch dazu wurde gewagt — daß unter 159 Professoren der juridischen und medicinischen Facultäten 64 semitischer Abstammung waren. *(Abgeordneter Ritter v. Schönerer: Sehr traurig! — Schallende Heiterkeit links.)*

Und somit meine Herren, habe ich meine thatsächliche Berichtigung beendet und sage zum Schluß nur soviel, daß die Antwort Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers für uns für die Zukunft sehr lehrreich sein wird. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Auch der Herr Abgeordnete Tilšer hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Tilšer:** Ich werde dem Wunsche des Herrn Präsidenten entsprechend bei meiner thatsächlichen Berichtigung mich möglichst kurz fassen.

Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat heute bei Erwiderung der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Grégr folgende Aeußerung gethan *(liest)*: „Ich muß aber gestehen, daß alle diese Rücksichten doch einigermaßen zurücktreten hinter der Thatsache, daß ja erst drei Semester die gesammte Institution der Universität mit böhmischer Unterrichtssprache besteht, während die übrigen Theile der Universität und die ganze deutsche Universität mit ihren Gebäuden Jahrhunderte lang Zeit hatte, sich zu entwickeln." Ich habe zwar die Ueberzeugung, daß Seine Excellenz nicht jenen Sinn mit diesen Worten verbunden hat, den ihnen Jeder unterlegen muß, der sie liest und die factischen Verhältnisse nicht kennt. Denn Seine Excellenz weiß ja gewiß so wie wir Alle, daß es eine deutsche ebenso wie eine böhmische Universität erst seit dem 28. Februar 1882 in Prag gibt *(So ist es! rechts)* und daß es bis zu jenem Zeitpunkte bloß die „k. k. Karl Ferdinands-Universität in Prag" gegeben hat, auf welcher die Vorträge zum Theile auch in böhmischer Sprache gehalten wurden, denn das Gesetz vom 28. Februar 1882, betreffend die „k. k. Karl Ferdinands-Universität in Prag" sagt im §. 1: „Vom Beginn des Wintersemesters 1882/83 an werden in Prag zwei Universitäten bestehen, nämlich die „k. k. deutsche Karl Ferdinands-Universität" und die „k. k. böhmische Karl Ferdinands-Universität." Ich fühle mich verpflichtet dies besonders hier hervorzuheben, weil man sehr häufig der tendenziösen Behauptung begegnet, als ob die deutsche Universität in Prag einen Jahrhunderte langen Bestand hätte; ich muß deßhalb den Wortlaut Seiner Excellenz auf den eigentlichen Sinn zurückführen damit man sich nicht auf die Worte des Herrn Ministers als eine officielle Aussage beruft.

Was speciell die neuen Gebäude der medicinischen Facultät anbelangt und diese mochte Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister bei seiner Erwiderung allein gemeint haben — da diese jedenfalls in einer außerordentlich kurzen Zeit zu Stande gebracht worden sind, so muß ich bemerken, daß gerade die prachtvollen, palastartigen Institute, welche die jetzige deutsche Universität in Prag besitzt, erst in dem letzten Decennium gebaut und den Anforderungen der Neuzeit gemäß ausgestattet wurden und nicht eine hundertjährige Entwicklung für sich in Anspruch nehmen.

Und es ist sehr wichtig hier zu constatiren, daß, als es sich um die Theilung der k. k. Karl Ferdinands-Universität in eine deutsche und böhmische hier gehandelt hat, die Regierung das feierlichste Versprechen gegeben hat, daß sie, falls der deutschen

Universität die in jüngster Zeit ausgeführten Prachtinstitute belassen werden, für die böhmische Universität ebenfalls solche Institute *(Sehr richtig! rechts)* und wenn sie Millionen kosten würden, herstellen würde. *(Bravo! rechts.)* Dies hier zu constatiren, hielt ich mich für verpflichtet und hiemit will ich die thatsächliche Berichtigung schließen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Specialberichterstatter **Jireček:** Es hat die Debatte über die Mittelschulen eine so große Fülle von interessanten Momenten geboten, daß ich mich auf einige wenige Punkte beschränken muß, worüber ich mir einige Worte zu sagen vorgenommen habe.

Vor Allem möchte ich auf die Frage der Schulbauten hinweisen. Der Herr Abgeordnete Steudel hat bemerkt, daß bei einem der Wiener Gymnasien die Schullocalitäten unzureichend sind. Nun, meine Herren, gehen Sie, in welche größere Stadt immer, Sie finden mehr weniger überall dieselben Verhältnisse. In Prag sind einzelne, sowohl deutsche als čechische Gymnasien, bei weitem nicht so untergebracht als zu wünschen wäre, in Wien ist es theilweise auch so, in Graz herrscht dieselbe Klage, ebenso in Klagenfurt. Ich glaube, es ist das die Folge der Verhältnisse, die sich da entwickelt haben. In den großen Städten ist das Mittelschulwesen seit den letzten Jahren stark gewachsen, es mußte die Anzahl der Schulen vermehrt werden und in Folge dessen mußte man auch in Bezug auf die Localitäten vorlieb nehmen mit nicht ganz entsprechenden Räumen. Ich selbst habe an einem alten Gymnasium studirt, und ich kann die Herren versichern, wir hatten auch nicht vorzügliche Räume; allerdings war man damals noch gewohnt, in der Schule bescheiden zu sein. Ich lasse das jedoch fallen; das Wesentlichste ist, daß von der Regierung in Bezug auf die Herstellung von Mittelschulgebäuden ein Generalplan vorgelegt werde, um Mängel zu beheben, die in einzelnen Städten bei einzelnen Anstalten vorhanden sind. Dann erst wird man beruhigt an diese Aufgabe gehen können; aber hier und dort eine einzelne Anstalt herausgreifen, führt nicht leicht zum Ziele.

Auf die Fragen, welche in der langen und interessanten Rede des Herrn Abgeordneten Ritter v. Kraus hervorgehoben wurden, möchte ich ebenfalls Einiges erwidern: Er hat von den Supplenten gesprochen. Nun, meine Herren, ich glaube, in dieser Sache ist das ganze Haus einig, daß etwas geschehen muß *(Bravo! rechts)* und es war nicht nothwendig, uns damit zu drohen, daß aus den Supplenten ein socialbedenkliches Element herauswachsen würde. Da, glaube ich, hat man den Leuten ein schlechtes Compliment gemacht.

Was die Verhältnisse der Gymnasien in Böhmen und Steiermark betrifft, so möchte ich dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Kraus zu erwägen geben, daß es viel passender gewesen wäre, wenn er die Verhältnisse Schlesiens mit denen der Steiermark verglichen hätte. *(So ist es! rechts.)* Dort ist die Zahl der Mittelschulen viel bedeutender, so daß, wenn man da theilt, auf 30.000 Deutsche eine Mittelschule entfällt.

In Betreff der böhmischen Mittelschule, die in Troppau im Werden begriffen ist, hat er sich zu einem Satze verstiegen, den ich nicht unerwähnt lassen kann. Er hat darauf hingedeutet, daß die Existenz dieses Untergymnasiums jenseits der Reichsgrenzen stark ins Auge gefaßt wird *(Hört! rechts)* und daß man dort eine slavische Agitation davon besorgt. *(Hört! Hört! rechts.)* Meine Herren, wir sind noch in Oesterreich *(Bravo! rechts)*, Oesterreich ist noch ein souveräner Staat, und ich kann nicht gestatten und Niemand von dem ganzen Hause wird wohl gestatten, daß fremde Einflüsse in Bezug auf solche minimale Fragen zur Geltung gelangen. *(Beifall rechts.)* Ich glaube, damit ist wohl dasjenige gesagt, was ich in dieser Beziehung zu sagen genöthigt war.

Was das Verhältniß der steierischen zu den böhmischen Schulen anbelangt, so möchte ich weiter darauf aufmerksam machen, daß die Summe der Beiträge von Gemeinden und des Schulgeldes in Böhmen 272.000 fl., in Steiermark dagegen nur 36.700 fl. ausmacht. Es ist also doch jedenfalls in der ersteren Summe eine bedeutendere Deckung für die Kosten des Schulaufwandes vorhanden. Bezüglich der Vertheilung der Schulen will ich nichts mehr anführen; nur das Eine möchte ich jedoch noch geltend machen, daß in Böhmen eine böhmische Mittelschule auf 139.000, eine deutsche auf 89.000 Einwohner entfällt *(Hört! rechts)*, das spricht wohl genügend klar.

Was die Gymnasien von Prachatitz und Wittingau betrifft, so muß ich gestehen, es ist immer eine harte Sache, wenn einer Gemeinde ein Gymnasium entzogen wird, indessen scheinen hier doch gewisse sachliche Gründe vorgelegen zu sein. Die Schülerzahl dieser beiden Anstalten ist nämlich in steter Abnahme begriffen.

In Prachatitz gab es im Jahre
1879 bis 1880 . . . . 100 Schüler
1882 „ 1883 . . . . 92 „
1883 „ 1884 . . . . 87 „
und heuer sind dort gar nur 84 Schüler.

In Wittingau waren im Jahre 1881 126, heuer sind 91 Schüler, im vorigen Jahre waren deren sogar nur 78. Das ist übrigens eine Frage, welche die hohe Regierung zu vertreten hat.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß damit nicht ein Schlag gegen die Deutschen im südwest-

lichen Böhmen geführt werden wollte; es sind ja die deutschen Anstalten von Budweis, Krumau, Mies in der Nähe. In diesen Daten liegt doch ein genügender Anlaß für die Regierung, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob solche schwach besuchte Anstalten weiter existiren sollen oder nicht. Ich mache hier noch aufmerksam auf Pirano, wo die Realschule aus eben demselben Grunde aufgehoben wurde, weil sie nämlich sehr schwach besucht war.

Ich bitte sohin die Herren, den Voranschlag, wie er vorliegt, anzunehmen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wir werden abstimmen. Wird zur Abstimmung ein Antrag gestellt? *(Niemand meldet sich)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Erfordernisse Capitel 9, Titel 15, §§. 1 bis einschließlich 41, sodann Titel 16, ferner in der Bedeckung die in Capitel 9, Titel 10, §§. 1 und 2 eingesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zu den Resolutionen. Die erste, die Mittelschulen betreffende Resolution lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, behufs definitiver Anstellung oder doch besserer Dotirung der älteren geprüften Mittelschulsupplenten einen Nachtragscredit noch in dieser Session anzusprechen.“

Wünscht Jemand zu dieser Resolution das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Die zweite Resolution lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, für den Fall, daß die bisherigen Staatsgymnasien in Prachatitz und Wittingau als solche aufgelassen, von den Gemeindevertretungen dieser Städte aber als Communalanstalten forterhalten werden sollten, letzteren zu diesem Behufe angemessene Subventionen zu ertheilen.“

Zu dieser Resolution hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Unser hochverehrter Herr Präsident wird wohl manchmal gedacht haben, daß Undank weh thue, wenn er einem Redner nur zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort ertheilte, und derselbe, wie zum Beispiel heute, aus diesem Worte eine ganze Philippika erschafft. Ich will mich dieses Undankes nun nicht schuldig machen.

Indem ich es heute der Güte des Herrn Präsidenten unter Zustimmung des hohen Hauses danke, einige Worte zu der vorliegenden Resolution vorbringen zu können, werde ich dadurch danken, daß ich nicht zu viele Worte machen werde. Es ist mir dies umso leichter gemacht, indem mein Freund, Herr Dr. Kraus, der genaue Kenner der deutsch-böhmischen Schule und der Unterrichtsverhältnisse selbst im Böhmerwalde in dieser Richtung bereits sehr Vieles klargelegt und sehr Vieles dem hohen Hause mitgetheilt hat, was ansonst bei der unmittelbaren Begründung dieser Resolution meine Sache gewesen wäre. Ich werde daher die verschiedenen Bitterkeiten, die sich bei Besprechung dieser Sache ergeben würden, bei Seite lassen; nur Eines möchte ich constatiren, die angebliche Ursache der Aufhebung dieses Gymnasiums soll die geminderte Schülerzahl sein.

Dieses vierclassige Unterrealgymnasium hat richtig heute nur mehr 84 Schüler, obwohl die Durchschnittsziffer von 10 Jahren nie über 100 steht; aber meine Herren, seit wann ist diese Verminderung eingetreten? Seit den Jahren 1881 bis 1882, seit die nationalen Wirren auch bei uns mit der Aera Taaffe im südlichen Deutschböhmen zu Tage getreten sind. Mehr sage ich nicht. Ich lasse die Streit- und Schlachtkeule liegen; es ist in dieser Richtung schon Genügendstes geleistet worden von rechts und von links und wie ich bedauern muß, auch von Seite der hohen Regierung; ich lasse daher diese südböhmische Streitaxt derzeit achtungsvoll bei Seite.

Aber dem Herrn Minister gegenüber sei mir gestattet, zwar ihn nicht mit Pfeilen zu überschütten, nicht einmal mit unvergifteten Pfeilen, ihm aber mein Herz auszuschütten und Gelegenheit zu nehmen, ihn besser zu informiren, als er bei diesem einseitigen Vorgehen informirt war; ich habe gesagt, einseitiges Vorgehen, Seine Excellenz wird mir diese Bemerkung schon gütigst erlauben.

Schon die Form hat in erster Linie die Leute in Prachatitz, die Gemeindevertretung, den Gemeindeausschuß wirklich etwas consternirt. Auf einem bilateralen Verhältnisse beruht ja heute noch die Existenz dieses Gymnasiums. Mit einer Widmungsurkunde vom 7. September 1870 wurde dieses Untergymnasium von Seite des Staates übernommen gegen eine gewisse Leistung von Seite der Stadt, die Alles in Allem weit über 3.000 fl. beträgt. Da sollte man doch glauben, daß man sich, bevor man einen solchen Schritt macht, mit der betreffenden Communalverwaltung ins Einvernehmen setzen würde. Im gewöhnlichen Leben ist dies eine freundschaftliche Verbindlichkeit und bei diesem Anlasse, meine Herren, wäre es eine Möglichkeit gewesen, in Erfahrung zu bringen, ob vielleicht die Stadt in der Lage ist, noch mehr zu leisten, als sie leistet und die ganze Procedur hätte erspart werden können. Es hat auch im Februar 1885 die Stadtvertretung sofort beschlossen, jeden Jahrgang, den der Staat aufläßt, sofort aus Eigenem zu erhalten, bis bessere

Zeiten kommen. *(Hört!)* Was kostet denn dieses Gymnasium den Staat? Eine Kleinigkeit über 8.000 fl. *(Hört! links.)* Alles, was über 8.000 fl. hinausgeht, trägt einerseits die opferwillige Leistung einer kleinen, heute noch überwiegend deutschen Stadt und der Rest wird durch das Schulgeld hereingebracht. Wenn man also davon spricht, daß die Ersparungsgründe so eminenter Natur waren, wo es sich um eine Summe handelt, die nicht einmal die Hälfte irgend eines größeren Bezuges, z. B. desjenigen eines Präsidenten des Obersten Rechnungshofes und früheren Präsidenten der Ersparungscommission ausmacht *(Sehr gut! links)*, da ist es denn doch etwas schwer denkbar, daß es gerade bei Prachatitz nothwendig war, von diesen Ersparungsrücksichten einen so ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Ich muß ganz offen anerkennen, daß ich, solange ich diesem hohen Hause angehöre, immer auf Seite der Sparer gestanden bin, und ich habe nicht nur hier, sondern auch im böhmischen Landtage Gelegenheit genommen, es offen auszusprechen, daß ich wünsche, daß in der Zahl der gelehrten Mittelschulen eine kleine Eindämmung vorgenommen werde, jedoch gegen dem, daß Schulen anderer Natur: Fortbildungsschulen, Gewerbeschulen, Ackerbauschulen 2c., geschaffen werden. Aber, meine Herren, wenn man das principiell anerkennt, wenn man auch da und dort einen thatsächlichen Fall anerkennen muß, so erlaube ich mir doch zu betonen: idem non est idem. Das gilt in erster Linie Prachatitz gegenüber, und ich spreche hier nicht vom subjectiven Standpunkte eines Vertreters der Stadt, der verpflichtet ist, hier einzutreten, sondern, wenn ich auch kein Prachatitzer Abgeordneter wäre und die Verhältnisse kennen würde, könnte ich auch nicht anders sprechen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Meine Herren! Man hat gesagt, die Schule sei aufzuheben, weil sie einen so geringen Besuch hat. Nun, ich bitte, Vergleichungen anzustellen. Ich will es vermeiden, den Namen irgend einer anderen Stadt oder einer anderen Provinz zu nennen, damit es nicht irgendwie den Anschein habe, daß ich nach irgend einer Seite hin einer Provinz oder einer Stadt um die Culturstätten und Unterrichtsstätten, die sie hat, neidig bin.

Aber, erlauben Sie mir Folgendes zu sagen: Sie finden im Budget Staatsuntergymnasien, Staatsunterrealschulen, ja selbst Staatsoberrealschulen *(Hört! links)* mit 68, *(Hört! links)*, 65, 88, 76, 76, 85, 53 Schülern. *(Hört! Hört! links.)* Und das sind, meine Herren — es steht jedem die Einsicht in das Budget offen, authentische Daten; ich habe die Zahlen auch nur aus dem Budget herausgeschrieben — das sind Anstalten mit sieben und acht Classen, während es sich hier um eine Anstalt mit vier Classen handelt, daher die numerische Vergleichung ganz anders zur Geltung kommt. Dieses Gymnasium, meine Herren, besteht bereits länger als zwanzig Jahre. Voriges Jahr feierte Prachatitz das zwanzigjährige Jubiläum des Bestandes seiner Schule. Und diese Schule, die z. B. auch den Zeichenunterricht obligatorisch hat, ist das Ersatzmittel für alle anderen fehlenden Bildungsanstalten; sie ist die Vorbereitungsschule für Gewerbe-, Ackerbau- und Forstschulen, dort ist sie eben Alles und leistet auch Vieles.

Dieses Prachatitz ist überhaupt mit dem Schulwesen — wer irgendwie die böhmischen Verhältnisse kennt, kann das bestätigen — enge verknüpft. Dieses Prachatitz hat in alter Zeit eine sogenannte alte Hochschule gehabt. *(Hört! links.)* Mit dem Namen von Prachatitz, meine Herren, verbinden sich die Namen mancher von meinen čechischen Landesgenossen, die Namen von Ihnen hochverehrten Personen! Huß hat in Prachatitz studirt; Comenius 2c. stehen mit Prachatitz in Verbindung geradeso wie manche deutsche Namen, zwar nicht von solchem Klange wie der des čechischen Reformators, aber doch anerkannte Persönlichkeiten.

Man sollte in dieser Richtung glauben, daß rein vom conservirenden Standpunkte aus die Staatsverwaltung doch einigermaßen einen gewissen Respect haben sollte vor einer Stadt, die seit mehr als drei bis vier Jahrhunderten als Schulstadt κατ' ἐξοχήν gegolten hat, die unter allen Verhältnissen, sei es, daß sie in dieser oder jener Weise geleitet und dirigirt wurde, für Schulanstalten das Weitgehendste geleistet hat. *(Bravo! Bravo! rechts und links.)*

Da muß ich mir doch erlauben, ohne irgendwie eine nationale Hetze hervorrufen zu wollen — im Gegentheile, ich will das vollständig bei Seite lassen — den Herrn Unterrichtsminister auf etwas aufmerksam zu machen, was bereits der Herr Abgeordnete v. Kraus gethan hat, was ich aber in diesem Punkte noch eingehender thun möchte.

Wie viel Deutsche sind wir denn in Südböhmen? In runder Summe nicht ganz eine Viertel Million, nämlich ungefähr 230.000 Seelen. Was leistet denn der Staat für die deutsche Gymnasialbildung dort unten ziffermäßig? Ich habe mir das zusammengestellt, und es steht jedem verehrten Herrn Collegen, der sich speciell dafür interessirt, frei, das wieder aus dem Budget zu ergänzen. Nur etwas steht nicht darin, was ich als specieller Kenner der Verhältnisse hereinziehen möchte. Es ist das die Beitragsleistung zum deutschen Gymnasium in Budweis seitens des ehrenwürdigen Stiftes Hohenfurt. Wir haben ein deutsches Obergymnasium in Budweis, eines in Krumau und eins in Prachatitz, nämlich ein deutsches Unterrealgymnasium. Das ist Alles, was wir unser nennen.

Und, meine Herren, was kostet denn dem Staate die Erhaltung dieser Anstalten? Prachatitz kostet dem Staate eine Kleinigkeit über 8.000 fl. Krumau, die Stadt Krumau leistet aus ihrem Säckel und theil-

weise aus ihren Umlagen über 8.000 fl. *(Hört! Hört! links)*, um sich ein Obergymnasium zu erhalten, und wie stellt sich die Sache mit dem deutschen Gymnasium in Budweis heraus? Die Hälfte der dortigen Lehrer wird vom Stifte Hohenfurt unentgeltlich beigestellt. *(Hört! Hört! links.)*

Wenn Sie das Alles zusammenrechnen, so werden Sie finden, daß das, was der Staat für die deutschen Ober- und Untergymnasien leistet, beiweitem nicht 60.000 fl. ausmacht. Was leistet er aber für unsere čechischen Landesgenossen in den Städten Budweis, Neuhaus, Pisek, Wittingau und Taus? Da leisten wohl die einzelnen Communitäten auch etwas, circa 11.000 fl., darunter Wittingau und Taus zusammen allein einen Betrag von circa 8.000 fl. Der Staat aber leistet für das čechische Gymnasialwesen in runder Summe 107.000 fl. *(Hört! links.)* Ich neide das den Herren von der anderen Nationalität nicht. Ich weiß, daß jeder Nationalität besonders in ärmeren, gedrückteren Gegenden, wie in Südböhmen, Culturstätten und Unterrichtsanstalten doppelt werth sind, als dort, wo man leichter erwirbt und in anderer Weise sein Fortkommen und seine Unabhängigkeit erhalten kann.

Aber ich frage den Herrn Minister und jeden Billigdenkenden, ist es gerechtfertigt diesen nicht ganz eine Viertelmillion Deutschen das dritte Untergymnasium fortzunehmen? Steht das im Verhältniß mit der Zahl der Bewohnerschaft, mit ihrer Steuerkraft und mit den Opfern, die dort die deutsche Bevölkerung bringt? *(Sehr richtig! links.)*

Wo liegt denn dieses Prachatitz? Ich finde es begreiflich, daß vielleicht selbst der Herr Unterrichtsminister wenig davon weiß, denn es liegt sehr abseits, wie der ganze Böhmerwald heute noch dem großen Verkehre abseits liegt, indem er noch von gar keiner Eisenbahn, von gar keinem ausgiebigen Communicationsmittel berührt wird. Dieses Prachatitz liegt so im Herzen des Böhmerwaldes am Fuße des Libin. Es wird heute noch von berühmten Architekten und Freunden deutscher Baukunst und Malerei zahlreich besucht und wird auch wegen der Heilkraft seiner Bäder von Wien, Prag und verschiedenen Seiten immer mehr und mehr aufgesucht. Ansonsten ist es noch abgeschlossen und abgelegen, 5 bis 6 Stunden, eine Tagesreise weit müssen Sie wandern, um wiederum zu einer nennenswerthen Stadt, nach Wodnian, Pisek, Krumau oder Budweis zu gelangen.

Da müssen Sie mit dem Dichter über Busch und Hügel, Thal und Berge wandern, und zwar eine Tagesreise nicht nur am besten Wege, um hinzukommen.

Sie werden begreifen, daß sich diese Verhältnisse nicht mit denen von Wittingau, das glücklicher situirt ist, vergleichen lassen.

Wenn man die Bukolika des Herrn Finanzministers auch nicht vollständig theilt, so muß man denn doch sagen, daß der Staat verpflichtet ist, an der Peripherie des Reiches eben das Seinige für Cultur und Unterricht zu leisten. Wodurch erfrischen sich denn wieder die großen Städte, wodurch kommt denn neues Leben in diese, als gerade vom Lande und Gebirge her? *(Bravo!)*

Ich halte es für ganz verfehlt, einfach nach einem Schema, nach einem Schlagworte zu sparen, wo es sich, wie gesagt, absolut nicht ziemt, solche kleine, aber immerhin locale, ja mehr als local bedeutende Culturstätten und Unterrichtsanstalten zu amoviren! Ich habe wiederholt betont — und es wird das Jedermann begreiflich finden — daß ich in erster Linie das Interesse von uns Deutschen an dieser Anstalt hervorzuheben habe. Aber es ist nicht nur ein deutsches Interesse! *(Hört!)* Die čechischen Landgenossen in Prachatitz und in der nächsten Nähe wissen sehr gut, was sie dieser Anstalt zu verdanken haben. Nicht umsonst ist der deutsche Bürgermeister und der erste čechische Gemeinderath dieser Stadt in voller Harmonie hieher gereist, zum Herrn Unterrichtsminister und zu Denjenigen, welche darin bestimmend einzugreifen haben, um zu bitten, daß das Untergymnasium als Lehranstalt erhalten bleibe.

Sie sehen hierin ein gemeinsames Interesse, welches beide Nationalitäten in dieser Gegend gleichmäßig haben und werthhalten. Und da sagt die hohe Unterrichtsverwaltung: „Quod non". *(Sehr gut! links.)*

Am 6. März übersendete mir die Stadt Prachatitz eine Petition, welche diesen Gegenstand sehr eingehend behandelt, jedoch ein Petit stellt, welches ich im hohen Hause derzeit noch nicht vertreten kann. Ich bin auch mit der Resolution, wie sie der Budgetausschuß vorgeschlagen hat, nicht vollständig befriedigt, muß aber unter den gegebenen Verhältnissen — und als Abgeordneter rechne ich eben mit den realen Verhältnissen — dankbar sein, wenn diese vom hohen Hause womöglich einmüthig angenommen wird.

Ich kann diese in der Petition enthaltene weitgehende Bitte dermalen nicht vertreten, sagte ich; denn ich kann unmöglich dem obersten Factor, von dem der Erlaß der successiven Aufhebung des Gymnasiums als Staatsanstalt unterzeichnet wurde, zumuthen, innerhalb ein paar Monaten eine solche Verfügung und Entschließung wieder zurückzunehmen. Wohl aber kann ich Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister recht dringend bitten, da ich glaube, Einiges zu seiner besseren Informirung beigetragen zu haben, die richtige Zeit zu finden und im Auge zu behalten, in der er hoffentlich auch in der für ihn angenehmen Lage sein wird, selbst einem Mehr als der heute anzunehmenden Resolution zu entsprechen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Diese Resolution behandelt, meine Herren, nicht nur allein das Gymnasium in Prachatitz, sondern auch das Untergymnasium in Wittingau. Es hat nun, meine Herren, eine Zeit gegeben, wo die südlich gelegenen Gemeinden, deren Vertreter heute auf der anderen *(rechten)* Seite sitzen, hier und an anderen parlamentarischen Stätten nicht vertreten waren, und ich habe manchmal Gelegenheit gehabt, in wirthschaftlichen und culturellen Fragen eine gewisse territoriale Solidarität bethätigen zu können; ich habe es immer gern gethan und erinnere mich dessen angenehm. Vielleicht erinnert man sich hie und da auch meiner noch angenehm. *(Rufe rechts: O ja! Wir danken auch dafür.)* Ich habe aber heute, da Wittingau seine Vertreter auf jener *(rechten)* Seite des Hauses sitzen hat, nicht mehr den Beruf, mich in der Richtung ganz besonders einzusetzen. Nun kenne ich aber die Verhältnisse von Wittingau persönlich soweit, daß ich auch bezüglich dieses Ortes sagen kann, daß es wirklich höchst bedauerlich wäre, wenn man dieser intelligenten Stadt, die sich schon in verschiedener Beziehung hervorgethan hat, dieses Gymnasium, welches dem Staate doch auch nicht mehr als etwas über 10.000 fl. kostet, nehmen würde!

Ich erlaube mir daher als Deutscher und als einer der Vertreter des südlichen Theiles des Königreiches Böhmen, nämlich jenes Theiles, der am schwersten ringt und wirthschaftlich heute noch mitunter ohnmächtig ist, Sie, verehrte Herren, zu bitten, dieser Resolution, so wie sie vom Budgetausschusse dem hohen Hause vorgelegt wurde, einmüthig beizutreten; dem Herrn Minister aber rufe ich zu: parce nobis domine *(Heiterkeit)*, Erbarmen für uns Alle aus Südböhmen; nehmen Sie, Herr Minister, uns nicht das Wenige noch, was wir überhaupt noch haben. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zur Resolution zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die Resolution, wie sie vorgelesen wurde, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen. Wir kommen nun zur dritten Resolution, welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Umwandlung der an den Unterclassen des Staatsobergymnasiums von Czernowitz seit mehreren Jahren bestehenden Parallelclassen in ein selbstständiges Untergymnasium in ernste Verhandlung zu nehmen, demgemäß bei der Vorlage des nächstjährigen Voranschlages das Erforderliche zu beantragen."

Zu dieser Resolution hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Kochanowski das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Kochanowski:** Hohes Haus: Ich habe mich für verpflichtet gefühlt, zu dieser eben in Verhandlung genommenen und vom Budgetausschusse anempfohlenen Resolution, betreffend die Umwandlung der an den Unterclassen des Czernowitzer Staatsgymnasiums seit vielen, vielen Jahren bestehenden Parallelclassen in ein selbstständiges Untergymnasium, das Wort zu ergreifen, weil eben diese Resolution einem Antrage gerecht werden will, welchen ich vor Einem Jahre in diesem hohen Hause, und zwar in der 349. Sitzung am 20. März v. J. im Namen der Landeshauptstadt Czernowitz zu stellen die Ehre hatte. Ich erinnere mich noch recht wohl und stets mit Befriedigung daran, welcher zahlreichen Unterstützung sich damals dieser Antrag von allen Seiten dieses hohen Hauses zu erfreuen hatte, was wohl als Beweis für die innere Berechtigung dieses Antrages gedeutet werden kann. Ich bin daher auch dem Budgetausschusse sehr dankbar dafür, daß er diese innere Berechtigung des Antrages auch anerkannt und gewürdigt und in Folge dessen noch am 9. Mai v. J. eine Resolution beschlossen hat, welche, wenn sie auch den von der Stadtgemeinde Czernowitz schon seit dem Jahre 1879 an die hohe Unterrichtsverwaltung gestellten und von der Bukowinaer Landesvertretung wiederholt und einstimmig befürworteten Wünschen, nicht im Ganzen entspricht, doch immerhin dem dringendsten und unabweislichsten Bedürfnisse abzuhelfen und so auch den Weg zur endlichen Erreichung des angestrebten Zieles zu ebnen geeignet ist. Allein, diese Resolution, welche, wie gesagt, noch am 9. Mai v. J. gefaßt wurde, konnte wegen des bald darauf erfolgten Sessionsschlusses nicht mehr zur Verhandlung im vollen Hause gelangen, und wird daher, wie Sie aus dem Specialberichte ersehen, vom Budgetausschusse heuer reproducirt, jedoch in unveränderter Fassung, ohne Rücksicht darauf, daß inzwischen bereits ein volles Jahr unbenützt verstrichen ist.

Ich will nun deßwegen allein dem dem Budgetausschusse bereits ausgesprochenen Danke nicht engere Grenzen ziehen, muß aber aufrichtig gestehen, daß es die Interessenten, welche ich zu vertreten die Ehre habe, viel mehr befriedigt und gefreut hätte, wenn der geehrte Budgetausschuß auch dem Umstande, daß wir uns nicht mehr im Jahre 1884, sondern schon im Jahre 1885 befinden, Rechnung getragen und dafür dieser Resolution eben mit Rücksicht auf diesen Umstand eine präcisere Fassung gegeben hätte, beiläufig in der Art, wie die nächstfolgende Resolution lautet, welche besagt, daß die k. k. Regierung aufgefordert werde, die Errichtung einer Gewerbeschule in Brünn schon mit Beginn des Schuljahres 1885/86 zu errichten und die Mittel hiezu im verfassungsmäßigen Wege anzusprechen. Dasselbe konnte auch recht wohl bei dieser Resolution, Czernowitz betreffend, geschehen, denn es ist doch klar, daß, wenn diese

Resolution, nachdem sie schon am 9. Mai vorigen Jahres gefaßt wurde, noch im vorigen Sessionsabschnitte verhandelt und angenommen worden wäre, die Auslagen für dieses Untergymnasium bereits im heurigen Budget erscheinen müßten, daß also jedenfalls die Intention des Budgetausschusses damals dahin ging, daß diese Umwandlung, wenn sie allenfalls schon nicht mit Beginn des Jahres 1884/85 geschehen könnte, jedenfalls spätestens mit Beginn des Schuljahres 1885/86 zu erfolgen hätte.

Es war aber auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Schule noch im vorigen Jahre mit Beginn des Schuljahres 1884/85 hätte eröffnet werden können, weil die Mehrauslagen aus einer Umwandlung und noch dazu für die letzten vier Monate des Kalenderjahres nicht sehr bedeutend sein können, da es sich nur um die Dotation für den Lehrer handeln kann, welcher mit der Direction betraut werden soll, während die Localitäten vorhanden sind, indem ja dort gegenwärtig die Parallelclassen untergebracht werden, und so diese wie auch andere solche Auslagen für die vier ersten Monate des Schuljahres sehr leicht durch die Unterrichtsverwaltung aus dem Virement hätten gedeckt werden können, wie dies wenn ich recht informirt bin, Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister bereits in ähnlichen Fällen durchgeführt hat. Dies Alles vor Augen haltend, muß ich bemerken, daß wenn die Möglichkeit der Umwandlung der Parallelclassen in ein selbstständiges Untergymnasium, schon mit Beginn des Schuljahres 1884/85 vorhanden war, diese Möglichkeit umsomehr mit Beginn des Schuljahres 1885/86 vorhanden sein muß, zumal die Bedenken, welche seitens der hohen Unterrichtsverwaltung den Wünschen der Stadt Czernowitz bisher entgegengehalten wurden, daß nämlich nicht nachgewiesen erscheint, ob diese stetig steigende Frequenz an dieser Czernowitzer Anstalt einem wirklichen und dauernden Bedürfnisse entspringt ganz verscheucht sind und widerlegt durch die Thatsachen, welche ich im vorigen Jahre ziffermäßig nachgewiesen habe, und wovon Sie auch eine Bestätigung dessen darin finden, daß auch wieder im heurigen Jahre die Frequenz sich nicht vermindert, sondern vermehrt hat.

Denn während im vorigen Jahre das Czernowitzer Gymnasium das zweite in der Reihe der 124 Gymnasien bezüglich der Höhe der Frequenzziffer war, weil es 832 inscribirte Studirende auswies, weist der jetzige Specialbericht aus, daß im heurigen Jahre 847 Studenten inscribirt sind, daß also die Frequenz wieder um 15 gestiegen ist, wodurch das Czernowitzer Gymnasium nunmehr die erste Stelle der Gymnasien bezüglich der höchsten Frequenz einnimmt. Festhaltend nun an dem, daß die Intention des Ausschusses am 9. Mai 1884 dahin ging, daß dieses Untergymnasium jedenfalls spätestens mit Beginn des Jahres 1885/86 ins Leben trete, daß also die Creirung dieser Anstalt im heurigen Jahre 1885 für ausführbar erklärt wurde, und daß folglich das, was im vorigen Jahre als im Jahre 1885 ausführbar anerkannt wurde, auch heuer als mit Beginn des Schuljahres 1885/86 ausführbar anerkannt werden muß, hatte ich Anfangs die Absicht, eine diesbezügliche Resolution in derselben Fassung wie die, betreffend die Gewerbeschule für Brünn, dem hohen Hause zu unterbreiten. Ich stehe jedoch von dieser Absicht ab, theils aus dem Grunde, weil ich befürchten müßte, daß diese an den Budgetausschuß zurückgeleitet und wieder eine lange Zeit daselbst liegen bleiben würde, theils und hauptsächlich aus dem Grunde, weil es sich in letzter Linie doch nur um eine Resolution handelt, deren sinngemäße, spätere oder frühere Ausführung doch immer in erster wie in letzter Linie von dem mehr oder minder guten Willen der hohen Unterrichtsverwaltung abhängt.

Da ich aber von dem guten, ja von dem besten Willen der hohen Unterrichtsverwaltung für die Förderung des Schulwesens vollkommen überzeugt bin, so glaube ich mich ganz kurz fassen und bloß darauf beschränken zu können, daß ich die Bitte stelle einerseits an das hohe Haus, diese Resolution in der vom Budgetausschusse beantragten Fassung die geneigte Zustimmung zu ertheilen, anderseits an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister, er möge angesichts der feststehenden Thatsachen und der bereits behobenen Bedenken den vielfach wiederholten Wünschen der verschiedenen Vertretungskörper der Bukowina nunmehr ein geneigtes Gehör schenken und der Resolution im Falle ihrer Annahme auch eine rasche Ausführung angedeihen lassen, so daß die beantragte Umwandlung des Gymnasiums schon mit Beginn des nächsten Schuljahres 1885/1886 perfect werde.

Es wird uns Bukowinaer, wenn diese Umwandlung erfolgt, dies stets ein werthvolles Andenken an das Wohlwollen sowohl des hohen Hauses, wie an das Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers bilden, es wird uns in der Erinnerung an die nunmehr ablaufende sechsjährige Legislaturperiode des hohen Reichsrathes stets ein glänzender Lichtpunkt sein. Hiemit schließe ich meine Ausführungen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? *(Derselbe verzichtet.)*

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche die vorher verlesene Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß ich eine Abendsitzung anzuberaumen gesonnen bin, werde ich jetzt zum Schlusse der Sitzung schreiten. *(Zustimmung.)* Ich habe nachstehende Ausschußsitzungen anzusagen:

Der Ausschuß für das Socialisten- und das Sprengstoffgesetz hält morgen, Donnerstag, 12. d. M., um 7 Uhr Abends, in Abtheilung V eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über das Socialistengesetz.

Der Strafgesetzausschuß hat die für heute anberaumte Sitzung auf morgen, Donnerstag den 12. d. M., Abends 7 Uhr, in Abtheilung IV verlegt. Tagesordnung: Berathung über die Gesetzesentwürfe, betreffend die Vagabundage und Zwangsarbeitsanstalten.

Der Eisenbahnausschuß hält morgen, Donnerstag, 12. d. M., Abends 7 Uhr, in der Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Nordbahndebatte, eventuell Nordwestbahn, Mühlkreisbahn. Localbahnen: Lemberg-Rawa ruska, Hatna-Kimpolung und Hliboka-Berhometh mit der Abzweigung Karapcziu - Czudin, Laibach - Stein. Petitionen.

Die nächste Sitzung erlaube ich mir für heute Abends 7 Uhr anzuberaumen und als Tagesordnung die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen)*.

(Abgeordneter Dr. Keil meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Keil hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Keil:** Zur Tagesordnung erlaube ich mir an den Herrn Präsidenten die Bitte zu stellen, daß der Antrag der Herren Abgeordneten Steudel, Dr. Keil, Portugall und Genossen vom 27. Februar, 1093 der Beilagen, auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gestellt we de, welcher Antrag die Zuschläge für die Länder und Communen zu den Steuern der im Staatsbetriebe befindlichen Eisenbahnen betrifft. Der Grund, warum ich diesen Gegenstand für ziemlich dringlich halte, ist der, daß im Steuerausschusse die vielen Petitionen, welche von den Vertretungen der Länder und Communen über diesen Gegenstand eingebracht wurden, bei einer der nächsten Sitzungen zur Verhandlung kommen und der vorliegende Antrag mit diesen Petitionen in engster Verbindung steht. Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, den besprochenen Antrag zur ersten Lesung auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen, eventuell das hohe Haus um die Zustimmung zu diesem Antrage zu befragen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Ich erlaube mir hierauf zu bemerken, daß der besprochene Antrag in einer der nächsten Sitzungen erledigt werden wird, bis der Herr Antragsteller in der Lage sein wird, einen bestimmten Tag anzugeben, an dem der Antrag zur ersten Lesung gelangen kann.

(Abgeordneter Dr. Keil meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Keil hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Keil:** Die erste Lesung könnte in der allernächsten Sitzung bereits stattfinden und ich würde daher bitten, dieselbe schon heute Abends vorzunehmen.

Präsident: Dann bitte ich die verehrten Herren, sich auf ihre Plätze zu begeben, da wir abstimmen werden.

(Abgeordneter Dr. Keil meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Keil hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Keil:** Ich bin in der Lage, zu erklären, daß ich mich bei der Begründung des Antrages, zu der ich berechtigt bin, nur ganz kurz fassen und auf das Thatsächliche beschränken werde.

Präsident: Ich bitte, diese Erklärung zur Kenntniß zu nehmen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Keil, der dahingeht, daß der Antrag der Herren Abgeordneten Steudel, Dr. Keil, Dr. Portugall und Genossen vom 29. Februar, 1093 der Beilagen, betreffend die Verpflichtung des Staates zur Entrichtung selbstständiger Landes- und Gemeindeabgaben vom Staatseisenbahnbetriebe, zur ersten Lesung auf die Tagesordnung der heutigen Abendsitzung gesetzt werde, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und wird deßhalb die erste Lesung jenes Antrages den ersten, die Forsetzung der Specialdebatte über das Budget den zweiten Gegenstand der heutigen Abendsitzung bilden.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 2 Uhr 30 Minuten.)

Berichtigung.

Im stenographischen Protokolle der 409. Sitzung am 10. März 1885, Seite 14243, Spalte links, Zeile 11 von oben, soll es statt „consignirten" lauten: **„resignirten"**.

Anhang.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Als vor Jahresfrist die Frage der Neuordnung der Verhältnisse der Kaiser Ferdinands-Nordbahn im hohen Abgeordnetenhause den Gegenstand der Berathungen bildete, hat der Gemeinderath der Stadt Wien auf Grund eines umfassenden Elaborates, in welchem viele und wohlbegründete Beschwerden über die bisherige der Approvisionirung, den Handels- und gewerblichen Verhältnissen Wiens so nachtheilige Tarifpolitik und Geschäftsführung dieser Bahn, sowie die diesbezüglichen Wünsche und Postulate der Gemeinde Wien zum Ausdrucke gelangten, unterm 26. April 1884 an das hohe Abgeordnetenhaus eine ergebenste Petition dahin gerichtet, das hohe Haus wolle

1. die Ablehnung des zwischen der hohen Regierung und der a. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn präliminirten, die Neuordnung dieser Bahn bezweckenden Uebereinkommens vom April 1884 beschließen, und

2. bei Neuordnung der Verhältnisse der genannten Eisenbahn sowohl für den Fall der Verstaatlichung, als auch für den Fall, daß eine Verstaatlichung nicht eintreten sollte, den in dem genannten Elaborate formulirten Bitten und Wünschen der Stadt Wien eine eingehende Würdigung und Berücksichtigung zu Theil werden lassen.

An Stelle des vorerwähnten, von der hohen Regierung im December v. J. zurückgezogenen Uebereinkommens liegt nunmehr dem hohen Abgeordnetenhause der unterm 20. Jänner d. J. von der hohen Regierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bedingungen für die zum Betriebe der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu ertheilende neue Concession und die Ausübung der hiernach dem Staate vorzubehaltenden Einlösungsrechte zur Berathung vor.

Durch dieses Gesetz soll die hohe Regierung ermächtigt werden, der Actiengesellschaft der Kaiser Ferdinands-Nordbahn eine neue Concession, und zwar auf Grund eines zwischen den Ministerien der Finanzen und des Handels einerseits, und der Direction der genannten Gesellschaft andererseits, unterm 10. Jänner d. J. vereinbarten Uebereinkommens zu ertheilen.

Der Gemeinderath der Stadt Wien ist weit entfernt, an diesem Uebereinkommen eine außerhalb seiner Competenz gelegene Kritik üben zu wollen; er hält sich aber für berechtigt und verpflichtet, zu prüfen, ob dasselbe jenen, in dem vorerwähnten Elaborate dargestellten Bedürfnissen und Wünschen, deren Befriedigung die Stadt Wien bei Neuordnung der Verhältnisse der Kaiser Ferdinands-Nordbahn erwartet hat, Rechnung trägt.

Die wichtigste und die Stadt Wien am intensivsten berührende Frage ist die der Tarife.

Wohl ist im §. 7 des dem hohen Abgeordnetenhause nunmehr vorliegenden Uebereinkommens der Staatsverwaltung das Tarifbestimmungsrecht für das gesammte, den Gegenstand der neuen Concession bildende Eisenbahnnetz vorbehalten.

Dieses Recht des Staates wird aber durch die weitere Bestimmung dieses Paragraphes: „daß das k. k. Handelsministerium die besonderen Local- und Concurrenzverhältnisse der Nordbahnlinien in Berücksichtigung ziehen, und in der Regel nicht unter die jeweiligen Normal- und Ausnahmstarife und Nebengebühren der westlich von Wien gelegenen Hauptlinien des österreichischen Staatsbahnnetzes herabgehen, und die Waarenclassification, sowie die allgemeinen Tarifbestimmungen einheitlich mit jenen des Gesammtnetzes der k. k. Staatsbahnen festsetzen wird,“

in Folge der naturgemäß von der Staatsverwaltung zu nehmenden Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse der Staatsbahnen einerseits, und eventuell durch fiscalische Rücksichten andererseits, derart beein-

flußt und eingeschränkt, daß es eine eitle Hoffnung wäre, zu erwarten, es würde in Hinkunft die Bestimmung der Nordbahntarife unter alleiniger Bedachtnahme auf die allgemeinen Verkehrsinteressen in einer allen gerechten Anforderungen entsprechenden Weise erfolgen können.

Das Tarifbestimmungsrecht des Staates ist demnach schon aus den genannten Gründen kein unbeschränktes; es findet aber eine noch bedeutendere Einschränkung durch die weitere Bestimmung des §. 7 des genannten Uebereinkommens, „daß bei Festsetzung der Tarife darauf Bedacht genommen werden wird, daß der nach Maßgabe der ordnungsmäßig aufgestellten Betriebsrechnung erübrigende Reingewinn aus dem Betriebe der dem öffentlichen Verkehre dienenden Eisenbahnen der Gesellschaft nicht unter jenen Betrag sinke, welcher der Ziffer einer Jahresdividende von 112 fl. österr. Währ. in Noten für jede der mit 74.511¼ Stück à 1.000 fl. C. M. angenommenen Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn gleichkommt.

Hiedurch übernimmt die Staatsverwaltung eine Garantie für das Erträgniß der Nordbahnactie, was sie unter allen Umständen in der freien Hbndhabung des Tarifbestimmungsrechtes, dessen Ausübung sich nur auf die allgemeinen Verkehrsbedürfnisse stützen soll, hindert.

Ueberdies muß hervorgehoben werden, daß die Bestimmung der Tarife auf den Montan-Anlagen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn uneingeschränkt überlassen bleibt, wodurch diese Gesellschaft bei ihrem immensen Kohlengeschäfte in die Lage kommt, sich für etwaige Ausfälle aus dem Betriebe der öffentlichen Bahnlinien auf Kosten der consumirenden Bevölkerung zu regressiren.

Es bedarf nach dem Angeführten wohl keiner eingehenderen Darlegung, um als erwiesen annehmen zu können, daß die auf die Festsetzung der Tarife der öffentlichen Linien dieser Eisenbahn bezüglichen Bestimmungen des in Rede stehendes Uebereinkommens eine Gewähr dafür nicht bieten, daß jenen Uebelständen in der Tarifbestimmung, in Folge welcher die Bevölkerung von Wien durch so lange Zeit in der empfindlichsten Weise geschädigt wurde, dauernd abgeholfen werde.

Der Gemeinderath erlaubt sich aber weiter anzuführen, daß dieses Uebereinkommen nicht bloß in Bezug auf die Tarifbestimmung im Allgemeinen, und die damit im Zusammenhange stehenden Fragen, den Bedürfnissen der Stadt Wien nicht entspricht, sondern daß es auch insoferne weit hinter den Erwartungen der Gemeinde Wien zurückbleibt, als es dringenden und wohlbegründeten Postulaten localer Natur nicht entspricht, insbesondere aber Bestimmungen darüber nicht enthält, wie in jenen Tariffragen vorzugehen sei, welche von besonderem Einflusse für das Lagerhaus der Stadt Wien sind, und den Bau solcher Localbahnen, welche der Stadt Wien zu Statten kommen sollen, nicht sichert.

Im Vorstehenden sind nur in allgemeinen Umrissen die den Interessen der Stadt Wien nicht entsprechenden Bestimmungen jenes Uebereinkommens bezeichnet. Unterzieht man aber diese Gesetzesvorlage einer eingehenden Prüfung in Bezug auf die in dem mehrerwähnten Elaborate des Gemeinderathes im Detail ausgeführten Bedürfnisse der Gemeinde Wien, so ergibt sich, daß bei Annahme dieses Uebereinkommens weder den in der genannten Petition des Gemeinderathes ausgesprochenen berechtigten Klagen und Beschwerden dauernd abgeholfen, noch den dringendsten Wünschen und Postulaten, deren Befriedigung im Interesse der wirthschaftlichen Entwicklung und des Aufschwunges der Stadt Wien unbedingt nothwendig ist, genügend Rechnung getragen wird.

Der Gemeinderath der Stadt Wien hat demnach in seiner Plenarsitzung vom 27. Februar d. J. beschlossen, seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck zu geben, daß er von dem Standpunkte der Wahrung der Interessen Wiens die Ablehnung des in Rede stehenden Uebereinkommens für geboten erachte.

Derselbe hat aber auch die weitere Ueberzeugung gewonnen, daß bei dem Umstande, als das erste, von der hohen Regierung bereits zurückgezogene Uebereinkommen, wie auch das zweite, nunmehr dem hohen Abgeordnetenhause vorliegende Uebereinkommen zwischen der hohen Regierung und der Kaiser Ferdinands-Nordbahn weder den Interessen des Staates, noch den allgemeinen Verkehrsbedürfnissen, noch den berechtigten Wünschen der Stadt Wien entspricht, im Wege einer, auf Grund einer Vereinbarung zwischen der hohen Regierung und der Kaiser Ferdinands-Nordbahngesellschaft der Letzteren zu ertheilenden neuen Concession eine solche Neuordnung der Verhältnisse dieser Bahn, wie sie das allgemeine Wohl erheischt, überhaupt nicht möglich sei; daß daher die Ablösung jener Nordbahnlinien, bezüglich welcher das Privilegium am 6. März 1886 abläuft, durch den Staat, und deren Uebernahme in den staatlichen Betrieb nothwendig sei.

Allerdings kann auch diese Art der Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn nur dann als im Interesse der Gemeinde Wien bezeichnet werden, wenn hiebei die in der Petition des Gemeinderathes vom 26. April 1884 ausgeführten Bitten und Wünsche der Gemeinde Wien in vollem Umfange befriedigt und die finanziellen Interessen der Länder und Gemeinden durch Zuwendung einer Entschädigung für die in Abfall kommenden Steuerzuschläge gewahrt werden.

Durchdrungen von dem Bewußtsein seiner Pflicht, für die Interessen der Stadt Wien jederzeit mannhaft einzutreten, erlaubt sich der Gemeinderath, an das hohe Abgeordnetenhaus die ergebenste Bitte zu richten:

„Das hohe Haus geruhe die Gesetzesvorlage, betreffend die Bedingungen für die zum Betriebe der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu ertheilende neue Concession, und die Ausübung der dem Staate hienach vorzubehaltenden Einlösungsrechte abzulehnen und die Ablösung derjenigen Nordbahnlinien, bezüglich welcher das Privilegium am 6. März 1886 abläuft, durch den Staat, und deren Uebernahme in den staatlichen Betrieb, und zwar unter voller Berücksichtigung der in der oftgenannten Petition des Gemeinderathes niedergelegten Bitten und Wünsche, und unter Zuwendung einer Entschädigung an die durch den Ausfall der Steuerzuschläge betroffenen Länder und Gemeinden, zu beschließen."

Wien, am 6. März 1885.

Der Bürgermeister:

Eduard Uhl.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.





Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 411. (Abend-) Sitzung,

am 11. März 1885.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 7 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: Freiherr v. **Hippoliti**, Dr. **Fuchs, Dobler,** Baron v. **Dobřensky.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Minister für Landesvertheidigung Feldmarschallieutenant Graf **Welsersheimb,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef des Unterrichtsministeriums **Fidler,** Sectionsräthe desselben Ministeriums Freiherr v. **Dumreicher** und Dr. **Lind.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Steudel, Dr. Keil, Dr. Portugall und Genossen, betreffend die Verpflichtung des Staates zur Entrichtung selbstständiger Landes- und Gemeindeabgaben vom Staatseisenbahnbetrieb *(1093 der Beilagen).*

Der Herr Antragsteller Abgeordneter Dr. Keil wünscht diesen Antrag zu begründen; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Keil:** Hohes Haus! Das Wohlwollen, welches der Herr Präsident und das hohe Haus mir in der Vormittagsitzung dadurch entgegengebracht hat, daß die erste Lesung des Gesetzantrages auf die Tagesordnung der Abendsitzung gesetzt wurde, nöthigt mich in gedrängtester Kürze die Begründung dieses Antrages zu übernehmen und zu streben, nichts Unnöthiges und Zeitraubendes mit meiner Begründung zu verbinden. Was das Wesen und den Inhalt des Antrages betrifft, so repräsentirt sich der Gesetzesantrag zunächst als ein provisorischer, nämlich bis zur Erlassung eines definitiven Gesetzes geltend, wodurch das Substrat gegeben werden soll, nach welchem Verhältnisse die Zuschläge für die Länder und Communen aus dem Staatseisenbahnbetriebe geregelt werden sollen. Der Inhalt selbst ist im Wesentlichen der, daß die Staatsverwaltung verpflichtet sei, von den im Eigenthum und Betriebe des Staates bereits befindlichen und von den seinerzeit in das Eigenthum oder in den Betrieb desselben übergehenden Bahnen die Zuschläge für die Länder und Communen auf Grund der steuerfreien Anschläge fortan zu entrichten. Der Gesetzentwurf hat auch in seinem letzten Theile eine rückwirkende Kraft und normirt die Verpflichtung des Staates, von dem Zeitpunkte an, wo dieses provisorische Gesetz in Wirksamkeit tritt bis zu jenem Zeitpunkte, wo sich die Staatsverwaltung geweigert hat, die Zuschläge vom Eisenbahnbetriebe an die Länder und Communen abzuführen, die Zuschläge nachzuzahlen. Diese rückwirkende Verpflichtung resultirt für mich, wie ich später zeigen werde, aus meiner Anschauung, daß auch ohne ein

neu zu beschließendes Gesetz auf Grund der alten Gesetze die Staatsverwaltung verpflichtet ist, vom Staatseisenbahnbetrieb diese Zuschläge zu entrichten.

Des weiteren ist aber darin noch enthalten, daß bis zur Erlassung eines definitiven Gesetzes die Auftheilung der Zuschläge von dem Eisenbahnbetriebe an die Länder und Communen auf Grund des Gesetzes von Jahre 1869 zu erfolgen habe. Das ist, wie gesagt, der Inhalt des Gesetzes.

Die Veranlassung des Gesetzes ist zunächst die Weigerung der Staatsverwaltung, von dem Staatsbahnbetriebe aus den Erwerb- und Einkommensteuern auf Grund steuerfreier Anschläge in Zukunft die Zuschläge für die Gemeinden und Länder abzugeben. Diese Veranlassung hat eine weitere Begründung in der Conferenz der Delegirten am 27. Juni 1884 gefunden. An diesem Tage haben die Delegirten der Länder und Communen im Wesentlichen das beschlossen, was in dem Gesetze enthalten ist. Das Gesetz ist ein provisorisches, wie ich bereits sagte, und zwar deshalb auch rückwirkend, weil die gegenwärtige Gesetzgebung nach meinem Dafürhalten für die Länder und Communen das Recht statuirt, die Zuschläge zu fordern, und für den Staat die Verpflichtung enthält, diese Zuschläge abzuführen. Sämmtliche Landesordnungen und sämmtliche Gemeindegesetze und städtischen Statute enthalten die Bestimmung, und zwar die Landesordnungen im §. 22, daß die durch das Landeseigenthum und durch die Einkünfte aus den Fonden des Landes nicht gedeckten Bedürfnisse des Landes durch Zuschläge zu den directen Steuern zu decken sind. Das Grundgesetz über die Regelung des Gemeindewesens vom 5. März 1862 enthält ausdrücklich die Bestimmung, daß die Gemeinden berechtigt sind, diese Zuschläge von allen directen Steuern, folglich auch von der Erwerb- und Einkommensteuer einzuheben. Dieses Grundgesetz kann ebensowenig wie die Gemeindegesetzgebung durch ein Verstaatlichungsgesetz, wie beispielsweise das vom Jahre 1881 (§. 10) über die Verstaatlichung der Elisabeth-Westbahn abgeändert werden. Da diese Gesetzgebung in die Competenz der Landesgesetzgebung fällt, und da diese Gesetze die Verpflichtung von den directen Steuern diese Zuschläge an Länder und Communen zu entrichten für alle industriellen Unternehmungen feststellen, ist die Berechtigung, diese Zuschläge zu verlangen, von selbst gegeben.

Aber noch mehr. Auch in dem Salzburgischen Concurrenznormale vom 20. Februar 1847, Artikel 4 und auch in dem Hofkanzleidecret vom 4. August 1829 finden sich diese Zuschläge normirt, in welch letzterem verfügt wird, daß der Staat von allen industriellen Unternehmungen in gleicher Weise, wie Private die Erwerbsteuer und ebenso die Einkommensteuer zu entrichten habe.

Diese Anschauung hat auch der Verwaltungsgerichtshof in einem am 23. Februar 1884 über eine Beschwerde der Direction der Westbahn erflossenen Erkenntnisse ausgesprochen; derselbe hat überdies erklärt, daß durch die Verstaatlichung an der Landes- und Gemeindegesetzgebung nichts geändert werden konnte, und daß der Umstand, daß die Steuer selbst nicht vorgeschrieben ist, an der Berechtigung der Commune Salzburg, die Steuerzuschläge einzuheben, nichts ändere, denn die Vorschreibung diene nur dazu, die Steuer- oder Zuschlagsquote zu bestimmen.

Nun hat die kaiserliche Staatsverwaltung sich einmal auch bereit erklärt, diese Zuschläge abzuführen und hat dann vom August 1884 angefangen auf wiederholte Noten des Landesausschusses von Salzburg keine Antwort mehr gegeben, daher die Bereitwilligkeit stillschweigend zurückgezogen.

Bei jener Gelegenheit, als die Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshofe bereits überreicht war, hat auch die Staatsverwaltung noch um Fristerstreckung des Verhandlungstages angesucht, mit dem Versprechen, sofort einen Gesetzentwurf zur Regelung dieser Angelegenheit dem Reichsrathe vorlegen zu wollen. Dieses Versprechen ist übrigens schon älter als ein volles Jahr, dennoch ist ein solches Gesetz bisher nicht vorgelegt worden. Demnach werden die verehrten Herren die Nothwendigkeit wohl einsehen, diesbezüglich die Initiative zu ergreifen *(Bravo! links)* und dies bezwecken die Antragsteller mit dem vorliegenden Antrage.

Die Nothwendigkeit, diese Zuschläge von der Erwerbs- und Einkommensteuer, respective dem Staatsbetriebe der Bahnen einzuheben, ist für Jeden, der halbswegs das Landes- und Gemeindeleben kennt, eine in die Augen springende. Die Bedürfnisse des Landes, wie die der Communen haben sich in Folge der Autonomie von Jahr zu Jahr gesteigert, und es ist nicht gleichgiltig, wenn eine Unternehmung dieser Zuschlagspflicht sich entschlägt, welche auch erhöhte Anforderungen an die Leistungen der Communen stellt. Diese erhöhten Anforderungen sind durch Anlegung der Straßen und deren Verlängerung, durch Fortsetzung und Ausdehnung der Canalisirung, Beleuchtung der Straßen, Besorgung der öffentlichen Sicherheit, ausgedehnte Schulauslagen ꝛc. entstanden, daher es auch nur billig ist, daß der Staat, respective die Staatsverwaltung für diese Unternehmungen auch eine entsprechende Quote leiste.

Ich muß weiter bemerken, daß dieser Antrag an den bisher bestehenden Bestimmungen über die Abfuhr und Verpflichtung zur Abfuhr und den Ort der Leistung bezüglich der Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer keine Aenderung trifft, daß also diese Zuschläge dort abzuführen sind, wo sich das besteuerbare Object befindet.

Es ist immerhin ein dringendes Bedürfniß im öffentlichen Leben, im Staats- und Gemeindewesen

daß das Rechtsgefühl nicht verletzt werde, und insbesondere nicht von dem Stärkeren gegenüber dem Schwächeren dadurch verletzt werde, daß jener die Macht für das Recht setzt. Wenn diese Zuschläge verweigert werden, so ist nach meinem Dafürhalten ein Recht verletzt, und es würde nur ein Machtspruch gelten. *(Sehr gut! links.)*

Dieser Antrag ist ein rein sachlicher; er ist frei von allen localen Interessen, frei von jeder nationalen Beimischung, frei von jeder Parteistellung.

In formaler Beziehung wird beantragt, den Antrag dem Steuerausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen, und ich ersuche das hohe Haus, in gewohnter Wohlmeinung diese Zuweisung zu beschließen. *(Beifall links.)*

Präsident: Es hat sich noch zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Lienbacher; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Lienbacher:** Hohes Haus! Auch ich werde mir gegenwärtig halten, daß wir in der Budgetdebatte sind, und daher nur wenige Worte zu dem jetzt in erster Lesung stehenden Gegenstande sprechen. Ich schicke voraus, daß ich mit den Ausführungen meines Herrn Vorredners bis auf einen Punkt vollkommen einverstanden bin; aber ich kann bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, auf einen Umstand aufmerksam zu machen, nämlich darauf, daß nach meiner innersten Ueberzeugung, und nicht bloß meiner eigenen persönlichen Ueberzeugung, sondern auch nach der Ueberzeugung vieler Vertreter verschiedener Länder Oesterreichs in dem Gesetze vom Jahre 1869, welchem der Vorredner eine fortgesetzte, wenn auch nur provisorische Wirksamkeit vindiciren will, ein Unrecht liegt gegen alle jene Gemeinden, die nicht das Glück haben, Landeshauptstädte zu sein. *(Sehr richtig! rechts.)* Ich gehe nicht so weit, etwa deßwegen weil wir für die Landgemeinden wiederholt, aber leider bisher vergeblich, das wünschten, was ihnen nach meiner Auffassung mit vollem Rechte zukommt, zu erklären, daß, wenn ihnen das nicht sogleich zugewendet würde, auch den Landeshauptstädten die bisherige Umlage nicht zukommen solle. Lieber gönne ich den Landeshauptstädten den vollen Betrag, den sie bisher hatten, als daß am Ende sie und die Landgemeinden alle mitsammen nichts bekommen sollten. *(Bravo!)* Allein, meine Herren, es kann doch nicht die Bemerkung unterlassen werden, daß die Landgemeinden bisher in arger Weise geschädigt worden sind.

In sehr rühmenswerther Weise hat der hohe Reichsrath das Gesetz vom 8. Mai 1869 beschlossen, durch welches eine alte Ungerechtigkeit zum Theile behoben wurde, jenes Unrecht, wonach bis dahin nur die einzige Metropole den ganzen Gewinn, das heißt die Umlagen für die Gemeinden vom ganzen Reineinkommen der Eisenbahnunternehmungen zu beziehen hatte. Dieses Unrecht wurde nun durch das erwähnte Gesetz wenigstens insoweit behoben, als es einen guten Theil dieser Einkünfte von Eisenbahnen, welche auch andere Länder durchziehen, auf diese Länder vertheilt hat. Allein, meine Herren, dasselbe Unrecht, das früher die eine Reichshauptstadt gegenüber allen anderen Städten und Gemeinden begangen hat, haben auf Grund dieses Gesetzes vom Jahre 1869 dann die Landeshauptstädte gegen die Landgemeinden begangen.

Ich halte es daher für nothwendig, daß der hohe Reichsrath die Sanirung dieses Unrechtes vollständig vollbringe.

Ich erwarte daher und bitte den verehrten Ausschuß, der diesen Antrag der verehrten Herren Abgeordneten Steudel, Dr. Keil, Dr. Portugall und Genossen zur Vorberathung erhalten wird, daß er seine Aufmerksamkeit auch dem Umstande widme, daß nicht bloß die Landeshauptstädte, sondern auch die übrigen Gemeinden, durch welche eine Eisenbahn zieht, etwas von der Umlage erhalten mögen; es ist dies eine selbständige Auflage, wozu jede Gemeinde berechtigt ist, durch deren Gebiet die Eisenbahn zieht. Ich glaube sonach, daß erst durch die Schaffung eines solchen Gesetzes, volle Gerechtigkeit in dieser Beziehung hergestellt sein wird. Allerdings verlangen die Herren Antragsteller vorläufig nur ein provisorisches Gesetz, aber wir wissen, was in Oesterreich ein Provisorium bedeutet.

Dieses provisorische Gesetz soll nach dem gestellten Antrage aufgebaut werden lediglich auf dem Gesetze vom Jahre 1869. Uns, die wir im Salzburger Landtage wiederholt ein Landesgesetz beschlossen haben, welches eine weitere Vertheilung der Umlagen von der Erwerb- und Einkommensteuer der Eisenbahnen auf alle von denselben durchzogenen Gemeinden beabsichtigte, ist bisher jedesmal hiefür die Allerhöchste Sanction verweigert worden, indem auf das Gesetz vom 6. Mai 1869 hingewiesen wurde, nach welchem die Vorschreibung nur in der Landeshauptstadt zu geschehen habe.

Wenn daher das Provisorium lediglich eine Fortsetzung des Gesetzes vom Jahre 1869 sein, also dasselbe Unrecht gegen die Landgemeinden provisorisch fortdauern sollte, so fürchte ich, daß dieses Provisorium nicht ein, sondern mehrere Jahrzehnte lang dauern wird, und die Landgemeinden diese ganze Zeit hindurch um Dasjenige gebracht sein werden, worauf sie vor Gott und der Welt gerechten Anspruch haben.

Ich schließe daher mit der Bitte, daß der Ausschuß, welcher diesen Antrag zu behandeln haben wird, wohl überlegen möge, ob es nicht schon bei dem Provisorium Zeit wäre, den Maßstab der Vertheilung der Gemeindeumlage von der Erwerb- und

Einkommensteuer der Eisenbahnen unter alle Gemeinden, die durch eine Eisenbahn durchzogen werden, zu finden, und denselben im Gesetze zum Ausdrucke zu bringen, damit die Landgemeinden nicht länger um Dasjenige gebracht werden, was ihnen mit vollem Rechte gebührt. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Es hat sich zum Worte gemeldet Seine Excellenz der Herr Finanzminister; ich ertheile ihm dasselbe.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski:** Ich glaube, bei dieser Gelegenheit verpflichtet zu sein, dem hohen Hause wenigstens in einigen kurzen Bemerkungen mitzutheilen, wie die Angelegenheit jetzt im Schoße der Regierung steht.

Es haben sich an die Regierung mittelst Petitionen verschiedene autonome Körperschaften gewendet, um den betreffenden Ländern oder Communen die Zuschläge zu den Steuern von denjenigen Eisenbahnen, welche verstaatlicht wurden, zu sichern. Die Regierung hat zunächst im Wege der schriftlichen Correspondenz zwischen den einzelnen Ministerien die Sache reiflich und gründlich prüfen lassen; es haben sich bei dieser Gelegenheit verschiedene Meinungen in Bezug auf das diesen Wünschen zu Grunde liegende Princip ergeben. Es sind Meinungen zu Tage getreten, kraft deren Staatseisenbahnen überhaupt nicht steuerpflichtig sind und diese Unternehmungen als ein Regal zu betrachten wären; es haben sich gegentheilige Meinungen ergeben, wonach das reine Erwerbsunternehmungen sind, welche, sowie jede andere zur Zahlung der landesfürstlichen Steuern, respective auch der Zuschläge zu verpflichten wären.

Weiter hat sich aber auch der Umstand ergeben, daß die einzelnen Petita der Landesausschüsse und Gemeinden doch nicht alle ganz gleichartig sind. So wird in einigen Petitionen verlangt, daß die Zuschläge zu den Steuern für diejenigen Eisenbahnen, welche früher als Privatbahnen steuerpflichtig waren, für die Länder auch künftighin, trotz der eingetretenen Verstaatlichung derselben gezahlt werden.

Wenn ich mich vorläufig auch, weil die Sache nicht ausgetragen ist, über das ganze Princip nicht weiter auslasse, so kann ich doch zugeben, daß es sich bei derartigen Petitionen nicht um ein lucrum cessans, sondern einfach um die Vermeidung eines Entganges an Einkünften handelt, und es selbstverständlich weder für das hohe Haus, noch für die Regierung gleichgiltig ist, ob nicht in einem oder dem anderen Falle eine zu große Störung des autonomen Haushaltes eintritt.

Es gab aber auch Petitionen, welche verlangten, daß bei denjenigen verstaatlichten Bahnen, welche kraft früherer Gesetze als Privatbahnen und jetzt als Staatsbahnen eine specielle Steuerbefreiung genießen, in Folge ihrer Verstaatlichung gleich die Steuerpflicht zu Gunsten der Länder eintrete. Das geht viel weiter, weil es sich hier nicht um den Entgang eines Einkommens, sondern einfach um ein lucrum, einen Gewinn, handelt.

Drittens waren einige Petitionen da, welche auch so weit gingen, daß der Staat von jenen Bahnen, die er aus eigenen Mitteln baut oder bauen wird, auch die Zuschläge von der zu bemessenden Staatssteuer zahle, wo es sich offenbar nicht um einen Entgang handelt, weil, so lange der Staat eben nicht baut, auch kein Zuschlag gezahlt wurde. Weil nun sehr verschiedene, mitunter viel zu weit gehende Petita gestellt wurden, hat die Regierung commissionelle Verhandlungen angeordnet, und kann ich mit Bestimmtheit sagen, daß von Seite der Regierung ein Entwurf eines Gesetzes dem Reichsrathe im Herbste vorgelegt werden wird. Vom praktischen Standpunkte aus wäre es vielleicht, um das Mögliche und Billige, aber das Billige für den Staat und für die Länder zu erzielen, zweckmäßig, auf diesen Entwurf der Regierung zu warten, womit ich indessen nicht gesagt haben will, daß die Regierung etwas dagegen einzuwenden hat, wenn das hohe Haus auch jetzt die Zuweisung dieses Initiativantrages an einen Ausschuß beschließen wollte.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. In formeller Beziehung wird beantragt, daß dieser Antrag dem Steuerausschusse zugewiesen werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen).*

(Specialberichterstatter Jireček besteigt die Tribüne.)

Es gelangt in Verhandlung Capitel 9, Titel 17 des Erfordernisses und Capitel 9, Titel 11 der Bedeckung „Industrielles Bildungswesen."

Ich ertheile vorerst das Wort dem Herrn Specialberichterstatter zu einer Aufklärung.

Specialberichterstatter **Jireček:** In Folge der vom Unterrichtsministerium eingebrachten Nachtragscredite, weche der Ausschuß befürwortet, ändern sich zwei Positionen im Titel „Industrielles Bildungswesen". Im ordentlichen Aufwand kommen nämlich bei Post 1 „Gewerbliche Schulen" 6.000 fl. hinzu, so daß der Totalaufwand 1,147.650 fl. ausmacht. Ferner kommt eine neue Post im außerordentlichen

Credite, und zwar mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886 mit 11.000 fl. hinzu für die innere Einrichtung der Staatsgewerbeschule in Wien. Ich bitte das hohe Haus, mit Rücksicht auf die vom Budgetausschusse erstatteten Specialberichte auf diese zwei Positionen Rücksicht zu nehmen.

Präsident: Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Löblich, Ritter v. Gomperz, Dr. Exner und Richter; pro die Herren Abgeordneten Jahn, Wiesenburg, Dr. Mikyška, Dr. Vitezić, Adámek, Wurm, Dr. Kušy, Dr. Fanderlík.

Ich ertheile das Wort dem ersten contra eingetragenen Redner, Herrn Abgeordneten Löblich.

Abgeordneter **Löblich:** Ich habe mir bei dieser Position das Wort erbeten, um die Aufmerksamkeit des hohen Hauses ebenso wie des hohen Ministeriums auf die nicht genügende Rücksicht zu lenken, welche die Bedürfnisse des Kleingewerbestandes bei den gewerblichen Bildungsanstalten derzeit finden.

Wenn man die Protokolle des hohen Hauses von früheren Jahren durchblättert, so findet man, daß jedesmal bei diesem Punkte des Budgets viel gesprochen wurde. Man wird aber auch finden, daß die Discussion mehr in einem ziemlich hohen Stil, mehr vom idealen und theoretischen Standpunkte geführt worden ist, als von dem des praktischen Bedürfnisses und in dem Bestreben, den bestehenden thatsächlichen Verhältnissen sich anzuschließen. Mit der zahlreichen Classe des Kleingewerbestandes speciell und dessen Bedürfnissen in dieser Richtung haben sich nach meiner Erinnerung bisher sehr wenig Redner befaßt und dennoch ist gerade in Bezug auf das Kleingewerbe in unseren gewerblichen Bildungsanstalten eine bedeutende Lücke wahrzunehmen und sollten die möglichsten Anstrengungen gemacht werden, diese Lücken auszufüllen.

Es wurde über diese Beschwerden des Kleingewerbestandes, daß nämlich die industriellen Bildungsanstalten zu wenig Rücksicht auf seine Bedürfnisse nehmen, vornehmlich bei den drei großen Gewerbetagen im Jahre 1881, 1882 und 1884 und auch bei vielen Versammlungen von Gewerbetreibenden in den Provinzen hingewiesen.

Es wurde der Nachweis geliefert, daß trotzdem soviel für die Errichtung von Staats= und Kunstgewerbeschulen und von Fachschulen, von gewerblichen Fortbildungsschulen verausgabt werde, dennoch für die weitaus größte Anzahl des Gewerbestandes — nach der Kopfzahl berechnet — für den Kleingewerbestand nicht genügend vorgesorgt ist. Es wurde nachgewiesen, daß der Kleingewerbestand vornehmlich Mangel an einer genügenden Anzahl von Handwerkerschulen leidet, welche allerorts vorhanden sein sollen, Schulen, welche sich an die Volksschulen anschließen und in ihrer Fortsetzung nur einige der für den Handwerker dringend nothwendigen Lehrgegenstände in ihr Programm aufnehmen sollen. Es wurde bei den verschiedensten Versammlungen der Gewerbetreibenden hervorgehoben, daß in dieser Richtung außer der Wiederholung der Volksschulgegenstände gewerbliche Buchführung, die Kenntniß der Gewerbegesetze, geometrisches und Freihandzeichnen, Berechnung von Flächen und Körpern weitaus genügen würden, um die größere Anzahl der den verschiedenen Gewerbezweigen Angehörigen mit dem gehörigen Wissen auszustatten.

Um Ihnen einen weiteren Nachweis zu liefern, daß thatsächlich ein Bedürfniß nach derartigen Schulen besteht, erlaube ich mir nur in dieser Beziehung einige Daten bezüglich der Stadt Wien anzuführen, und ich glaube, wenn die Gewerbetreibenden von Wien Veranlassung haben, zu klagen, daß keine genügende Gelegenheit zur Fortbildung ihrer Lehrlinge gegeben ist, dürfte es wohl in der Provinz nicht nur nicht viel besser, sondern gewiß noch weit schlechter aussehen.

In Wien haben nach einem vor zwei Jahren zusammengestellten Ausweise bei 57 Handwerksgenossenschaften sich gegen 20.000 Lehrlinge in der Lehre befunden. In sämmtlichen höheren gewerblichen Bildungsanstalten in Wien befinden sich nach dem Ausweise der gewerblichen Schulcommission derzeit circa 6.000, 7.000 befinden sich in den sogenannten Vorbereitungscursen und 7.000 besuchen gar keine Schule; ich will damit nicht sagen, daß die letzteren jungen Leute vollständig jedes Unterrichtes bar sind, da doch eine Anzahl von ihnen die Mittelschule besucht hat und dann erst in die Lehre gekommen ist; aber die größere Zahl von ihnen besucht keine Schule.

Daraus erhellt, daß eine nicht genügende Anzahl von Schulen vorhanden ist, indem nach meiner Erfahrung — ich bin nämlich Mitglied der Gewerbeschulcommission — die jetzigen Gewerbeschulen nicht im Stande sind, den Anforderungen nach Aufnahme gerecht zu werden.

Nun komme ich aber auf die Schulen zu sprechen, welche von den Gewerbeorganen „Vorbereitungscurse" genannt werden, in Wirklichkeit aber weiter nichts sind, als Wiederholungsschulen der Volksschulen.

Diese Schulen haben, wie ich bereits erwähnt habe, 7.000 Frequentanten. Und wenn Sie in diese Schulen hineingehen, so werden Sie in der Hälfte derselben den Unterricht in so primitiver Weise ertheilt vorfinden, wie in der zweiten und dritten Volksschulclasse.

Es ist dies ein sehr trauriger Beweis dafür, daß ungeachtet der großen Fortschritte, welche wir im Volksschulwesen in Oesterreich gemacht haben, noch immer eine sehr große Anzahl von Kindern die Schule verlassen, welche das vorgeschriebene Lehrziel

nicht erreicht haben. Es ist da die Schuld weniger der Organisirung der Schulen, der Lehrmethode oder gar den Lehrenden zuzuschreiben, als vielmehr der Mangelhaftigkeit, welche bei diesen Kindern rücksichtlich der Obhut seitens ihrer Eltern bezüglich des Anhaltens zum Schulbesuche, der Aufgabenanfertigung u. dgl. statt hat. In dieser Richtung läßt sich eben nichts erzwingen. Obwohl auch in Wien mit der gehörigen Strenge von Seite der Schulbehörden gegen derartige säumige Eltern vorgegangen wird, so gibt es auch in der Strenge eine gewisse Grenze, die nicht überschritten werden kann und das Facit ist, daß sich eben eine so große Menge von Lehrlingen in Wien befindet, welche nicht geeignet sind, auch wenn die gehörige Anzahl von Fortbildungsschulen vorhanden wäre, in eine derartige gewerbliche Fortbildungsschule einzutreten, weil sie eben die gehörige Vorbildung nicht haben. Es muß ihnen also in diesen Vorbereitungsschulen erst die Vorbildung beigebracht werden, aber glauben Sie nicht, daß dieser Vorbereitungscurs nur ein Jahr dauert, und daß die Schüler dann in die Fortbildungsschule kommen. Die weitaus größte Anzahl der Lehrlinge — man kann 90 Percent annehmen — befinden sich während ihrer ganzen Lehrzeit in der Vorbereitungsschule und treten dann mit diesen primitiven Kenntnissen, die nicht einmal denen einer ordentlichen Volksschule gleichgestellt werden können, als Gesellen in den weiteren Lebensberuf ein.

Daß also hier noch sehr viel zu thun übrig bleibt, glaube ich, dürfte nicht bestritten werden, und es sind in dieser Beziehung auch aus den Kreisen der Gewerbetreibenden wiederholt Klagen erhoben und Vorschläge gemacht worden.

Es ist nun eine allgemeine Anschauung, daß, um diesem Uebelstande abzuhelfen, Handwerkerschulen errichtet werden sollen, welche sich unmittelbar an die Volksschule anschließen und einen sehr bescheidenen Kreis von Lehrgegenständen haben sollen, und allenthalben errichtet werden können, auch dort, wo nur eine geringe Anzahl von Gewerbetreibenden sich befindet.

Ich habe erst vor wenigen Tagen erfahren, daß sich ein derartiges Project in Berathung befinden soll, welches auch den Titel der Einführung von Handwerkerschulen führt, ich habe aber auch vernommen, daß dieses Project von den Wünschen, die von Kreisen der Gewerbetreibenden ausgesprochen wurden, wesentlich abweiche; ich habe erfahren, daß in diesen Handwerkerschulen, welchen Kinder von 12 und 13 Jahren von dem Austritte aus der Volksschule bis zum Eintritte in die Lehre angehören sollen, außer in der Wiederholung der gewöhnlichen Schulgegenstände auch in manuellen Fertigkeiten gewisser Gewerbszweige Unterricht ertheilt werden solle.

Man nimmt das Motiv hiezu daher, daß man sagt, in früheren Zeiten seien die Kinder viel früher als jetzt, schon mit 11, 12, 13 Jahren, in die Lehre gekommen und hätten sich in diesem jungen Alter für die Erlernung von irgend welchen Erwerbszweigen viel geeigneter gezeigt, als seitdem die Neuschule ins Leben getreten sei, wo es in Folge des Schulzwanges nicht möglich ist, daß die Kinder vor dem 14. Lebensjahre in eine Lehre kommen können; man sagt es sei die Auffassungsgabe dieser Kinder nicht mehr eine solche, wie es im jüngeren Alter der Fall ist; man glaubt nun, daß dem abgeholfen werden könnte, wenn die Kinder schon in früherer Jugend die Handgriffe des Handwerkes kennen lernen, daß man dieselben den Kindern in den Handwerkerschulen, die projectirt sein sollen, beibringen solle.

So weit ich nun die Anschauungen meiner Standesgenossen kenne, so haben sie auf den Erfolg dieser Handwerkerschulen auch wenig Hoffnung, denn sie sagen, mit 11, 12, 13 Jahren haben die Kinder noch viel zu viel Bedürfniß für Erlernung der gewöhnlichen Unterrichtsgegenstände der Volksschule, die Erfahrung hat gelehrt, daß gerade erst in den letzten Jahren die Erlernung dieser Gegenstände den besten Erfolg für sich hat, weil der Verstand der Kinder reift, und in Folge dessen, nachdem auch die Unterrichtsmethode ihrer Vollendung entgegengeht, dann ein sicheres Festhalten des Erlernten erfolgen kann.

In dieser Richtung ist auch in den Gewerbekreisen die feste Meinung verbreitet, daß der Gewerbestand durch die vor zwei Jahren beschlossene Volksschulgesetznovelle, welche eine Erleichterung bezüglich der Zeit des Schulbesuches brachte, gerade in dieser Richtung benachtheiligt erscheint, weil es sich herausstellt, daß die Kinder in den vielen Fällen, wo jedoch die Erleichterung eintritt und von dem Gesetze Gebrauch gemacht wird, oft das in den sechs Jahren Erlernte viel zu wenig eingeprägt und viel zu wenig geübt haben und in Folge dessen auch nicht in der wünschenswerthen Weise festzuhalten vermögen.

Wir haben ja die Erfahrung, daß viele derjenigen Kinder, die nicht in eine Mittelschule oder in eine höhere Lehranstalt übertreten, das in der Volksschule Erlernte nicht vollständig beibehalten, und daß auch Kinder, die mit gutem Erfolge aus der Volksschule ausgetreten sind, und durch eine Anzahl von Jahren nicht in der Lage waren, in den Volksschulgegenständen, z. B. im Rechtschreiben, Rechnen u. s. w. sich zu üben, das Erlernte mit 18 und 19 Jahren zum Theile vergessen. Dies alles legte dem Gewerbestande den Wunsch nahe, daß für die Lehrlinge des Kleingewerbestandes solche Handwerkerschulen errichtet werden sollen, welche anschließend an die Volksschulen, wie ich bereits erwähnt habe, die Wiederholung der Volksschulgegenstände vornehmen und weiters noch Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen mit Berechnung von Flächen und Körpern, dann gewerbliche Buchführung und Gewerbegesetz-

kunde lehren sollen. Wenn Sie in die Handwerkerschulen diese Fortsetzung des Volksschulunterrichtes hineinnehmen, dann wird der Schüler mit diesen Kenntnissen ausgestattet genügend ausgebildet sein; das Uebrige thut die Werkstätte, und das hohe Haus kann überzeugt sein, daß die auf diese Art gebildeten Gewerbetreibenden nicht nur für ihren Gewerbestand brauchbare Mitglieder sein werden, sondern sich auch — selbstverständlich nach der Intelligenz der einzelnen Individuen — mehr oder weniger eignen werden, auch einer größeren Zukunft entgegenzugehen, eventuell ein größeres Etablissement leiten zu können. Wir haben in dieser Richtung auch jetzt schon sehr erfreuliche Beweise, wo eben derartige Förderungen des Wissens noch nicht bestehen.

Was die Staats- und Kunstgewerbeschulen betrifft — die letzteren bleiben außer der Discussion, denn sie bilden ein eigenes Gebiet für sich, — so bestreitet der Kleingewerbestand, wenigstens bei den Anlässen, wo ich Gelegenheit gehabt habe es wahrzunehmen, daß ihm mit den Staatsgewerbeschulen auch nur der mindeste Vortheil, die mindeste Erleichterung und die geringste Förderung geboten werde.

Wenn derartige Unterrichtsanstalten gemeinnützig sein sollen, müssen sie auch allgemein zugänglich sein, und das ist bei den Staatsgewerbeschulen nicht der Fall. Die Staatsgewerbeschulen sind nur für die bemittelten Leute; denn erstens sind diese Anstalten nur sehr gering an Zahl, mithin von den Wohnorten sehr vieler Eltern, welche Kinder haben, die sie besuchen sollen, zu sehr entfernt, und zweitens muß an diesen Anstalten ein Monatsgeld gezahlt werden, an manchen Anstalten z. B. 15 bis 17 fl., in welchen Fällen, wie z. B. in Steyr, allerdings dafür gesorgt wird, daß die Kinder außer der Anstalt untergebracht und verköstigt werden. Aber man weiß sehr gut, daß diese Leute in den jungen Jahren einen großen Appetit haben, außerdem Kleider brauchen und noch andere Bedürfnisse haben, so daß mit einem Worte es den Kindern unbemittelter Eltern unmöglich wird, diese Staats- und Kunstgewerbeschulen zu besuchen. Nun kann man allerdings darauf hinweisen, daß es auch Stipendien gibt, so z. B. in Steyr Stipendien im Betrage von 3.000 fl. Wenn Sie aber die Kosten für einen einzigen Zögling — und das ist sehr gering veranschlagt — mit 200 fl. berechnen, so können nur 15 Stipendien vertheilt werden. Nun rechnen Sie die Anzahl der Staatsgewerbeschulen, die wir haben, und von denen jede so hoch dotirt ist, welche Summe von Kindern bringen Sie da heraus, die auf diese Weise in den Stand gesetzt sind, diese Bildungsanstalten zu frequentiren? Gewiß nur eine geringe Zahl.

Und selbst wenn sie sich auf 250 belaufen, so dürfen und können wir doch nicht annehmen, daß alle 250 vollständig den Wünschen und Erwartungen entsprechen, welche bei der Errichtung solcher Anstalten an den Erfolg derselben gesetzt wurden. Und welch' große Hoffnungen man in dieser Beziehung gehegt hat, hat ein Redner im Vorjahre bewiesen, welcher gesagt hat, die Staats- und Kunstgewerbeschulen werden die österreichische Industrie von der ausländischen, der französischen, englischen und belgischen Industrie unabhängig machen, die Staats- und Kunstgewerbeschulen werden eine große Anzahl von Gewerbszweigen so in Flor bringen, daß dieselben exportfähig werden u. s. w.

Um ein derartiges Ziel zu erreichen, dazu gehört, meine Herren, glaube ich, Etwas mehr als ein Dutzend oder ein halbes Dutzend Staats- und Kunstgewerbeschulen; zur Erreichung dieses Zieles würden sich ganz andere Einrichtungen empfehlen, wie sie von anderen Staaten ins Leben gerufen wurden, welche nicht so viel Geld für sie ausgeben, und die das Ziel auch bei uns erreichen könnten, wenn man auf selbe Bedacht genommen hätte. So viel ich mich erinnere, geht Rußland, Schweden und Dänemark ganz andere Wege. Die genannten Staaten haben auch einige Staats- und Kunstgewerbeschulen und ich muß bemerken, daß ich kein principieller Gegner dieser Institute bin; ich habe nur die Anschauung und spreche dieselbe unverholen aus, daß der Kleingewerbestand die Staatsgewerbeschulen nur wenig benützen kann, und bei uns soll es ja solche geben; ich sage ja, daß man nicht zu weit gehen solle in der Errichtung solch kostspieliger Anstalten. In den von mir genannten Staaten legt man viel mehr Gewicht darauf, Staatsstipenden zu schaffen, mit welchen man talentirte, erprobte, solide junge Leute ins Ausland schickt, damit sie dort an der Quelle jene Erwerbszweige studiren, die man in das eigene Vaterland importiren will. Wie viel könnte man in dieser Beziehung bei uns erreichen, wenn man nur die Hälfte der Summe verwenden würde, welche die Staatsgewerbeschulen kosten! Wie gesagt, ich habe nicht die Absicht gegen das Institut der Staatsgewerbeschulen zu sprechen, sondern es ist nur meine Pflicht, den Nachweis zu liefern, daß die Staatsgewerbeschulen für den Kleingewerbestand, der doch auch ein wichtiger Factor im Staate ist und die Berücksichtigung der hohen Regierung und der Volksvertretung verdient, nicht förderlich sind.

Nun haben wir noch die Fachschulen. Diese sind allerdings weit zweckmäßiger als die sogenannten Staatsgewerbeschulen für den Kleingewerbestand. Ich bitte überhaupt, meine Ausführungen nur so aufzunehmen, daß ich Alles mit Bezugnahme auf den Kleingewerbestand bespreche, damit ich nicht etwa von einem nachfolgenden Redner angeklagt werde, daß ich ein Gegner der höheren industriellen Bildung wäre. Ich spreche also nur in Beziehung auf den Werth dieser Anstalten für den Kleingewerbestand.

Mit den Fachschulen hat es nun allerdings eine andere Bewandtniß, und ich glaube, die hohe Regierung und das hohe Haus dürfte in Kenntniß sein, daß es gerade der Kleingewerbestand in den größeren Städten selbst war, welcher vor Allem Hand dazu angelegt hat, daß diese Fachschulen ins Leben gerufen wurden und daß gerade der Kleingewerbestand selbst das Meiste hiezu gethan hat. Doch auch in dieser Richtung ist es nicht gut, über das Ziel zu schießen. Auch in dieser Beziehung gibt es eine gewisse Grenze, die nicht überschritten werden soll. Ich kann mir zwar denken — und hierüber ist auch die Erfahrung da — daß für die Weberei, Drechslerei und Uhrmacherei u. s. w. derartige Fachschulen zweckmäßig und sehr nützlich sind, aber man hat auch anderseits die Erfahrung, daß es eine Menge von Gewerbszweigen gibt, wo Fachschulen überflüssig sind. Ich möchte in dieser Beziehung z. B. eine Fachschule für Binderei ins Auge fassen, wo Derjenige, der sie besucht, sich nur für sein Gewerbe erforderliche Kenntnisse erwerben soll, theoretische Kenntnisse, welche nicht auch für die Angehörigen anderer Gewerbe passen. Da muß doch Jedermann zugeben, daß eine derartige Fachschule überflüssig wäre. Der Binderlehrling kann eben mit den Angehörigen anderer Gewerbszweige eine gemeinschaftliche Gewerbeschule besuchen und dort lernen, was er zu seinem Fortkommen braucht. Ich glaube kaum, daß mir Jemand den Nachweis liefern wird, daß für jeden Gewerbszweig eigene Fachschulen nothwendig sind. Ein eklatantes Beispiel haben wir an der Schlosserei. Die Schlosserei ist eines der in jeder Beziehung ausgebildetsten Gewerbe. Die Schlosserei im Großen und Ganzen, die Bauschlosserei, die gewöhnliche und die Kunstschlosserei, und die Genossenschaft der Schlosser in Wien, an deren Spitze intelligente Leute stehen, hat sich gegen die Errichtung einer Fachschule ausgesprochen und sich dahin geeinigt, daß es genüge, wenn der Lehrling einen tüchtigen, entsprechenden Unterricht im Zeichnen und in der Geometrie und einen tüchtigen, entsprechenden Anschauungsunterricht durch die Vorführung von geeigneten Gegenständen neben der manuellen Fertigkeit, die er sich in der Werkstätte erwirbt, erhalte. Es ist eine Thatsache, die nicht geleugnet werden kann und auch im diesjährigen Berichte der Wiener Gewerbeschulcommission vorkommt, daß sich die Verhandlungen mit der Schlossergenossenschaft wegen Errichtung einer Fachschule zerschlagen haben.

Ich weiß es nicht, ob die Hutmacher, Bürstenbinder, Buchbinder und wie alle diese handwerksmäßigen Gewerbe, die ich noch zu Dutzenden herzählen könnte, heißen mögen, es für praktisch finden würden, Fachschulen zu errichten. Nein, für viele Gewerbszweige ist es nicht nothwendig, Fachschulen zu errichten. Es haben die Fachschulen übrigens nur in den großen Städten einen Werth, wo eine genügend große Anzahl von Gewerbetreibenden in den betreffenden Gewerbszweigen vorhanden ist, die wieder eine genügend große Anzahl von Lehrlingen haben, welche diese Schule besuchen können. In kleineren Städten und auf dem flachen Lande sind aber diese Fachschulen ganz überflüssig; denn so weit sind unsere Verkehrsmittel noch nicht vorgeschritten, daß vielleicht ein Lehrling ohne zu großen Zeitverlust aus entlegenen Gegenden jede Woche ein paar Mal nach Wien, Prag oder Brünn zum Besuche der betreffenden Fachschulen reisen könnte. Es dürften vielleicht einige Jahrzehnte vergehen, bis unsere Verkehrsmittel diese Entwicklung erhalten; vielleicht erreichen sie dieselbe nie. Wäre es aber auch der Fall, so würden die Lehrlinge wieder der Kosten wegen dieselben nicht benützen können.

Ich habe damit den Nachweis geliefert, daß die Fachschulen für gewisse Zweige sehr förderlich und zweckmäßig sind, daß sie vornehmlich in großen Städten blühen und gedeihen können, daß aber anderseits für eine größere Anzahl von Gewerben Fachschulen nicht zweckmäßig sind, und zwar schon aus dem Grunde, weil sie nur in großen Städten angelegt werden können.

Nun haben wir noch eine dritte Kategorie von gewerblichen Unterrichtsanstalten, das heißt die sogenannten gewerblichen Fortbildungsschulen. Diese nähern sich am meisten jenen Wünschen, welche von Seite der Gewerbetreibenden bei verschiedenen, von mir erwähnten Anläßen ausgesprochen wurden: Aber diese gewerblichen Fortbildungsschulen sind in nicht genügender Zahl vorhanden, und zwar nicht einmal in Wien, wie ich den Nachweis geliefert habe.

Nun ist aber der Gewerbestand heute noch immer der Erzeuger des besten Arbeitermaterials, und auch die Fabriksbesitzer, welche hier anwesend sind und solche Artikel erzeugen, welche auch im Handwerke erzeugt werden, werden wohl nichts dagegen einzuwenden haben, wenn ich sage, daß sie ihre tüchtigsten Arbeiter aus dem Kleingewerbestande holen und als Werkführer in der Werkstätte zur Leitung der einzelnen Abtheilungen wieder zumeist solche verwenden, welche aus dem Kleingewerbestande hervorgegangen sind; ich betone, ich ziehe dabei wieder vorzugsweise jene Fabrikszweige in Betracht, wo auch die entsprechenden Handwerker existiren, welche die gleichen Erzeugnisse haben.

Wenn ich also Alles, was ich angeführt, zusammenfasse, so glaube ich damit den Nachweis geliefert zu haben, daß mit den betreffenden gewerblichen Fortbildungsschulen weder mit den Staatsgewerbe-, noch mit den Kunstgewerbe-, noch mit den Fachschulen, noch mit den jetzigen gewerblichen Fortbildungsschulen, obwohl sie nach unseren Wünschen eingerichtet sind, den Bedürfnissen des Gewerbestandes entsprochen wird, weil nicht einmal in Wien die Hälfte jener Zahl von Schulen besteht,

welche für die zahlreichen Lehrlinge erforderlich ist. Darum lege ich der hohen Regierung ans Herz, sie möge bei den Berathungen, welche jetzt gepflogen werden, die theilweise Ergänzung dieses Abganges an gewerblichen Fortbildungsanstalten in der erwähnten Richtung in Erwägung ziehen.

Ich beabsichtige keinen weitgehenden Antrag zu stellen, sondern ich hielt mich nur für verpflichtet, dem hohen Hause und der hohen Regierung dieses Bedürfniß des Kleingewerbestandes zur Kenntniß zu bringen.

Ich komme nun zur Besprechung der Waare, welche in den Staatsgewerbe- und in einigen Fachschulen erzeugt wird. Dem hohen Hause dürfte erinnerlich sein, daß alljährlich bei Berathung des Budgets von einigen Rednern — auch ich erlaubte mir einige Male das Wort zu ergreifen — darauf hingewiesen wurde, daß die in den Strafhäusern verfertigte Waare dem Handwerke eine bedeutende Concurrenz mache. Von Seite des Regierungsvertreters wurde zwar öfters betont, daß aus den Strafhausarbeiten, welche ein ansehnliches Erträgniß — bis 800.000 fl. jährlich — abwerfen, die Kosten der Verpflegung der Sträflinge gedeckt werden. Auf der anderen Seite wurden aber in gewerblichen Kreisen Stimmen laut, welche gegen die Art und Weise der Vergebung und des Verkaufes der Strafhausarbeiten sich wandten und in dieser Richtung Abhilfe forderten.

Es wurde in den seinerzeit hier geführten Discussionen darauf aufmerksam gemacht, daß in anderen Ländern, z. B. in Frankreich und Deutschland, die Strafhausarbeiten den verschiedenen Gewerben keine Concurrenz machen, weil sie fast ausschließlich nur für den Staatsbedarf oder zum Exporte ins Ausland benützt wurden. Bei uns wurden in dieser Richtung bisher keine Maßregeln getroffen.

Eine weitere Concurrenz erwächst unserem Gewerbe nur dadurch, daß in den Staatsgewerbeschulen einige hunderte von Schülern eine Menge Arbeiten erzeugen, welche öfter um wahre Schandpreise verkauft werden. Der Director einer solchen Anstalt braucht sich allerdings kein Scrupel darüber zu machen, ob der Erlös aus diesen Arbeiten die Erzeugungskosten deckt. Was abgeht, das müssen ja die Steuerzahler leisten. Die Klagen, welche von Seite der Gewerbetreibenden diesbezüglich erhoben werden, sind gewiß berechtigt. Ich glaube nun, daß, wenn die Staatsgewerbeschulen auch nicht für den Export ins Ausland arbeiten können, da ja die Zöglinge derselben vorwiegend Ausbildung in der Herstellung einheimischer Erzeugnisse erhalten sollen, doch die Rücksicht obwalten könnte, daß die dort erzeugten Artikel um keinen solchen Schleuderpreis veräußert werden, wie es thatsächlich der Fall sein soll.

Diesen einen Wunsch habe ich mir noch mitzutheilen erlaubt und glaube, daß die Resolution, welche ich mir zu stellen erlauben werde, die Unterstützung des hohen Hauses verdient und auch die Rücksichtnahme und Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf sich zu lenken berechtigt ist.

Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß es nicht auf die Höhe der Summe allein ankommt, welche für das gewerbliche Bildungswesen verausgabt wird, sondern auf die Art der Verwendung, ob die Ziele erreicht werden, um dem wirkliche Bedürfnisse zu genügen Und da sind wir noch immer, zumal was das Kleingewerbe betrifft, nicht auf der richtigen Bahn.

Die beantragte Resolution lautet *(liest):*

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, bei der Errichtung gewerblicher Bildungsanstalten auf die Bedürfnisse des Kleingewerbes entsprechend Rücksicht zu nehmen.“ *(Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Löblich beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist hinreichend unterstützt und wird daher dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Jahn.

Abgeordneter **Jahn:** Geehrte Herren! Obgleich auch nur ein schlichter Mann der Arbeit, kann ich doch mit der Ausführung des Herrn Vorredners nicht übereinstimmen und fasse das Gewerbeschulwesen in einer anderen, ich möchte sagen, höheren Weise auf, ja ich möchte sogar soweit gehen, zu behaupten, daß in der gedeihlichen Entwicklung unseres Gewerbeschulwesens unsere wirthschaftliche Rettung liegt. Der Grundunterschied zwischen dem Standpunkte, welchen der Herr Vorredner eingenommen hat und jenem, den ich einzunehmen so frei sein werde, ist der, daß er das Gewerbeschulwesen bloß von dem einseitigen Standpunkte des Kleingewerbes aufgefaßt hat, während ich dasselbe vom Standpunkte des Gesammtgewerbes, vom Standpunkte der Industrie auffassen werde.

Nur in einer Richtung kann ich mit dem Herrn Vorredner übereinstimmen und zwar in Bezug auf die Handwerkerschulen, und werde ich mir in meinen Ausführungen noch erlauben, auf seine diesfälligen Bemerkungen zu reflectiren.

Bei der gegenwärtigen Nothlage auf dem Gebiete der gewerblichen und industriellen Production tritt die hohe Bedeutung des Gewerbeschulwesens sowohl hinsichtlich der Perfectionirung unserer Arbeit als auch hinsichtlich der Belebung und Hebung der gewerblichen Thätigkeit immer mehr in den Vordergrund. Das Ausland hat uns fast auf allen Gebieten überflügelt. Die Einfuhr fremder Fabrikate und Industrieerzeugnisse hat sich trotz der Einführung der

Zölle von unserer Seite nicht vermindert, sondern ist vornehmlich in einigen Zweigen gestiegen. Die Ausfuhr unserer Fabrikate und Industrieerzeugnisse ist in den letzten Jahren gesunken, auf mehreren Gebieten, wie zum Beispiel der Maschinenindustrie, in auffallender Weise.

Wenn nun auch hier vielseitige Gründe handelspolitischer Natur von Einfluß sind, so kann doch nicht geleugnet werden, daß auf manchen Gebieten die Qualitität unserer Arbeit und die Höhe unserer Productionskosten mit den Grund zu dem bedauerlichen Rückgange geben.

Wenn wir uns gegenüber dem Auslande concurrenzfähig auf dem erwähnten Gebiete erhalten wollen, müssen wir unser Hauptaugenmerk auf die Perfectionirung unserer Arbeit und auf die Reduction unserer Gestehungs=, unserer Betriebskosten richten. Der beste Weg zur Erreichung dieses Zieles ist die Specialisirung der Arbeit und die Verbreitung einer tüchtigen, gediegenen Fachbildung in den gewerblichen Kreisen durch möglichste Unterstützung und Förderung des Gewerbeschulwesens. Es ist unleugbar ein großer Nachtheil für uns, daß wir so selten eine gediegene, praktische Fachbildung in den gewerblichen Kreisen finden. Heute muß ein jeder Producent, sei er Gewerbetreibender oder Industrieller, sobald er sich erhalten will, in seinem Fache factisch Meister sein, er muß auf der Höhe der Zeit stehen und nicht nur durch Wohlfeilheit, sondern auch durch Gediegenheit, Geschmack und Solidität den gesteigerten Anforderungen des consumirenden Publicums entsprechen. Diese gediegenere Fachbildung wäre meiner Ansicht nach auch das beste Mittel gegen die heute so überhandnehmende Mittelmäßigkeit und Oberflächlichkeit auf dem Gebiete der gewerblichen und industriellen Production.

Die hohe Bedeutung des Gewerbeschulwesens in der angedeuteten Richtung tritt heute immer mehr in den Vordergrund, und entspricht auch der Weg, welchen wir auf diesem Gebiete in Oesterreich eingeschlagen haben, vollständig der Richtung und dem Geiste der Zeit.

Man hat früher bei uns auch auf dem Gebiete der Technik zu viel dem Doctrinarismus gehuldigt und eine gewisse theoretische Universalität angestrebt, während die Gegenwart auf dem Gebiete der Arbeit vollständige Specialisirung und einen gesunden, gediegenen Empirismus verlangt, welcher sich mit aller Kraft auf Eines concentrirt, dieses aber vollständig bewältigt. *(Sehr gut! rechts.)*

Unser Gewerbeschulwesen ist so recht der Träger, der Repräsentant dieses Geistes, dieses Zuges der Zeit, und wir müssen auf diesem Gebiete unsere besten Kräfte vereinigen, wenn wir uns überhaupt wirthschaftlich erhalten wollen *(Bravo!)*; denn darüber besteht kein Zweifel, daß die wirthschaftliche Zukunft und Wohlfahrt Oesterreichs im Gewerbe und in der Industrie liegt. Denn wo sollten wir uns sonst die Consumenten für unsere Rohproduction schaffen?

Bei der immer steigenden Rohproduction im Allgemeinen und der Cerealienproduction im Speciellen, bei dem immer schwieriger werdenden Rohproductenexport aus der Monarchie und der stetig anwachsenden Gefahr der fremden Rohproductenzufuhr in dieselbe, müßten wir ja wirthschaftlich zu Grunde gehen, wenn wir nicht im Stande wären, uns nahe kräftige Consumenten zu schaffen und zu erhalten. *(Bravo!)*

Bei der weiteren Förderung und Unterstützung unseres Gewerbeschulwesens müssen wir aber sehr wohl jene Staaten im Auge behalten, die auf dem Gebiete der gewerblichen und industriellen Production unsere gefährlichsten Concurrenten sind. Trotz unserer Erfolge auf dem Gebiete des Gewerbeschulwesens waren wir bisher dennoch nicht im Stande, diese fremde Concurrenz abzuwehren, ja nicht einmal, sie zu schwächen.

Ich anerkenne gerne die Verdienste der Unterrichtsverwaltung und der Centralcommission um die Hebung des Gewerbeschulwesens, wenn ich auch von deren Objectivität nicht überzeugt bin; aber vor Einem möchte ich doch warnen, nämlich davor, daß man sich mit Rücksicht auf die bisherigen Erfolge auf dem Gebiete des Gewerbeschulwesens nicht zu großen Illusionen hingebe hinsichtlich unseres Verhältnisses zu den concurrirenden Staaten.

Ich will von Frankreich und England gar nicht sprechen. Wer aber beispielsweise Gelegenheit hatte, die Landesausstellungen in den letzten Jahren in Deutschland, Italien, Belgien und der Schweiz zu studiren, der wird zugeben, daß auch diese Staaten auf dem Gebiete des Gewerbeschulwesens in den letzten Jahren sehr bedeutende Fortschritte gemacht haben. Wir dürfen diesfalls eines nicht vergessen, um was uns diese concurrirenden Staaten voraus sind und was wir nie werden ausgleichen können — das sind die günstigeren Productionsbedingungen, die billigeren Gestehungskosten a priori. Es wäre daher nicht recht, uns hier einer Selbsttäuschung hinzugeben und uns zufrieden zu geben mit den bisherigen Erfolgen auf diesem Gebiete. Es ist wahr, wir haben mit viel Glück und ziemlichem Erfolge die Action auf diesem Gebiete begonnen, aber wir müssen heute unter viel schwierigeren und gefährlicheren Productionsverhältnissen als vor 20 oder auch nur 10 Jahren den begonnenen Bau completiren und vollenden. Wir müssen dies heute mit einer gesteigerten Energie, einer großen Umsicht, mit richtigem Verständniß für die gegenwärtige wirthschaftliche Situation, wir müssen es thun mit gehöriger Berücksichtigung unserer

gegenwärtigen Productionsverhältnisse, woraus wir bestimmen können, welche Fächer und Zweige in ersterer Richtung auf dem Gebiete des Gewerbeschulwesens zu fördern sind. Wir müssen es weiter thun mit gehöriger Berücksichtigung der so verschiedenartigen Bedürfnisse der einzelnen Volksstämme in Oesterreich. Wir ersehen daraus, daß wir noch lange nicht über die größten Schwierigkeiten hinaus sind, im Gegentheile gerade im gegenwärtigen Augenblicke in einer ziemlich gefährlichen Situation uns befinden. Daß auf dem Gebiete der gewerblichen und industriellen Production durch die Unterstützung, Vorbereitung und Förderung des gewerblichen Schulwesens Gutes und Bedeutendes erzielt werden kann, davon geben uns andere Staaten sehr instructive und interessante Beweise.

Gerade in den letzten zwei Decennien finden wir in dieser Richtung eclatante Beweise, und ich führe als ein Beispiel die Entwicklung und die Erfolge der englischen Kunstindustrie an. Es ist das ein sehr interessantes und für uns sehr instructives Beispiel, Im Jahre 1862 bei der Londoner Weltausstellung war auf dem Gebiete des Kunstgewerbes die französische Abtheilung weitaus die erste, sie dominirte auf diesem Gebiete, sie war in jeder Richtung die hervorragendste. Der Franzose mit seiner leichten genialen Conception, mit seinen naturalistischen Formen und Ornamenten, war damals auf diesem Gebiete einzig und allein maßgebend, die französischen Kunstindustrieerzeugnisse bildeten damals einen sehr bedeutenden Exportartikel nach allen Ländern der civilisirten Welt. England erkannnte das sofort und sah, daß es trotz der Güte des Materiales und der Solidität der Arbeit unmöglich gegen Frankreich aufkommen könne. Nachdem die leichte naturalistische Conception der Franzosen dem doch etwas schweren Volkscharakter und Wesen der Engländer nicht entsprach, wurden die Engländer Stilisten und schlugen folgenden Weg ein. Sie gründeten das South-Kensington Museum, sie schafften um enorme Summen in Griechenland und Italien Antiken und Sculpturen aus der Blüthezeit der römischen und griechischen Kunst an, sie errichteten im Lande ein dichtes Netz von Gewerbeschulen, welche sie mit Abgüssen dieser classischen Originale und mit sonstigen Lehrmitteln in splendidester Weise versahen, und begannen nun auf diesem Gebiete mit einem beispiellosen Eifer zu arbeiten. Es kam die Pariser Weltausstellung im Jahre 1867, und man war allgemein gespannt darauf, was die Engländer in diesem Gebiete bringen werden. Diese umgaben sich damals mit einem geheimnißvollen Schweigen, arbeiteten bei verschlossenen Thüren und gestatteten Niemand den Zutritt.

Die Ausstellung wurde eröffnet, und nicht nur die Franzosen, sondern die Fachmänner der ganzen Welt waren vor Staunen geradezu sprachlos vor dem, was sich ihnen in den englischen Abtheilungen für Kunstgewerbe bot. Die Engländer präsentirten sich hier in allen Zweigen des Kunstgewerbes in einer so außerordentlich geschmackvollen und gediegenen Weise, daß ihnen die Bewunderung von Seite aller Fachmänner zu Theil wurde. Sie kamen nicht mit neuen Formen, aber nachdem sie ihre classischen Vorbilder und Muster ziemlich sklavisch copirten und stilistisch verwertheten, so machten alle ihre Kunstindustrieproducte, Möbel, Glaswaaren, Bronzen u. s. w. vom ästhetischen Standpunkte den besten Eindruck, die englischen Kunstgewerbeproducte kamen mit einem Schlage in die Mode; auf einem Gebiete, auf welchem bis nun hauptsächlich Frankreich maßgebend war, kamen die Engländer in den Vordergrund, die englischen Kunstgewerbeproducte wurden zu einem sehr bedeutenden Exportzweige der englischen Production und bilden ihn bis heute.

Und das, meine Herren, haben die Gewerbeschulen gemacht. *(Bravo!)*

Wir haben dieser staunenswerthen Leistung in der letzten Zeit nur Etwas an die Seite zu stellen, und das ist die Entwicklung unserer österreichischen Kunstindustrie selbst in den letzten zwei Decennien.

Ich muß hier den Namen eines hochverdienten Mannes nennen, dem wir diese staunenswerthen Erfolge in erster Reihe zu danken haben, das ist der Hofrath Eitelberger, der Leiter und Schöpfer des österreichischen Kunstindustriemuseums, ich möchte fast sagen, der Schöpfer des österreichischen Kunstgewerbes. Es war im Beginne der Sechziger-Jahre, als dieser Mann hier in Wien mit seinen populären Vorträgen begann, sich den Boden für seine künftige Action vorzubereiten, Verständniß und Empfänglichkeit zu wecken, sich Anhänger, Schüler und Gesinnungsgenossen zu werben. Mit einem wahren Enthusiasmus hörten wir damals diesem Manne zu und sahen mit Staunen, wie er vor unseren Augen eine ganz neue Welt entrollte, und die Kunstgeschichte in einer wahrhaft genialen Weise popularisirend, den Grund legte, zur Entwicklung des österreichischen Kunstgewerbes. Seine Bemühungen waren vom besten Erfolge gekrönt, und Jeder, der Gelegenheit hatte, die Entwicklung der österreichischen Kunstindustrie in den letzten zwei Decennien zu verfolgen, kennt die unermeßlichen Verdienste dieses Mannes.

Nachdem in den heutigen Morgenblättern die Nachricht zu lesen war, daß diesem Manne von Seite des Professorencollegiums der hiesigen Universität eine Adresse überreicht worden ist, in welcher auch von seinem eventuellen Rücktritte die Rede ist, so glaube ich, daß es gestattet sein dürfte, auch von diesem Platze aus die Hoffnung und Erwartung auszusprechen, daß dieser Mann, der sich so hervorragende Verdienste um das österreichische Kunst-

gewerbe gesammelt hat, dem Institute, welches er geschaffen und an welchem er so lange Jahre in der segensreichsten Weise wirkte, auch erhalten bleibe, daß die Oberleitung dieses Institutes in seinen Händen belassen werde, und daß es gelänge, durch eine entsprechende Substitution mit Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit diesen Mann dem Institute und unserem Kunstgewerbe zu erhalten. *(Bravo! Bravo!)*

Nach dieser Abschweifung kehre ich denn zum eigentlichen Gegenstande, mit dem wir uns beschäftigen, zurück und weise ich vor Allem darauf hin, daß eine bessere Schulung und Heranbildung des zukünftigen Handwerkers, Industriellen und Gewerbsmannes, überhaupt wieder die besseren Stände zu dieser Berufswahl veranlassen und einen Stand zur Production besser qualificiren wird, in welchem bis jetzt vornehmlich doch nur die wirthschaftlich und conventionell schwächeren und geringeren Gesellschaftsschichten vorwogen. Es hängt dieses Moment innig zusammen mit der gegenwärtigen Ueberproduction an Intelligenz, wie man sie besonders in den westlichen Ländern der Monarchie, zunächst in Böhmen, findet.

Heute studiren an den Gymnasien und Realgymnasien Oesterreichs 55.000 Schüler, in den Realschulen 17.000 Schüler. In ähnlicher Weise sind die technischen Hochschulen und Universitäten überfüllt. Wo und wie soll dieses massenhafte Material in der Praxis untergebracht werden, und während, wie ganz natürlich, ein großer Theil dieser besseren Elemente in der Praxis gar keine Unterkunft findet, verkümmert und oft in der elendsten und unwürdigsten Weise sein Dasein fristet, haben wir im Gewerbe Noth an besseren Kräften, an besseren Elementen.

Die gesundeste und beste Ableitung dieser Elemente wäre jene in die Gewerbeschulen, wodurch dem Gewerbe bessere Kräfte zugeführt werden würden, die dasselbe zur Perfectionirung der Arbeit und Hebung der Production dringend bedarf. *(Sehr richtig! rechts.)* Die Gewerbeschulen, als auf der Praxis basirte Bildungsanstalten, müssen uns nicht nur für das Gewerbe, sondern auch für die Industrie ein Material erziehen und bilden, welches wir heute in Oesterreich eigentlich gar nicht kennen.

Wissenschaftlich gebildete Techniker, Ingenieure, Constructeure haben wir bei uns genug; aber an tüchtigen Vorarbeitern, Werkmeistern, Werkstättenleitern, Werkingenieuren, tüchtigen Fabriksdirectoren, an diesen haben wir großen Mangel *(Sehr richtig!)*, und gerade diese Kategorie recrutirt sich beispielsweise in Frankreich und Belgien nicht aus den Hochschulen, sondern aus den Gewerbeschulen. *(Sehr richtig!)* Schon diese einzige Bemerkung dürfte — ich will das nur nebenbei erwähnen — die große Wichtigkeit des praktischen Werkstättenunterrichtes in der Gewerbeschule nachweisen, und ich möchte eine ausreichendere Benützung dieses Werkstättenunterrichtes in unseren Gewerbeschulen der Unterrichtsverwaltung angelegentlichst empfehlen. Ich möchte noch auf einen Umstand aufmerksam machen, das ist der, daß unser bisheriges Gewerbeschulwesen ganze Classen, welche eine gediegene bessere Fachbildung dringend benöthigen, gar nicht tangirt, das sind unsere gewerblichen und industriellen Arbeiter, welche nicht jene Vorbildung besitzen, wie sie die Gewerbeschule verlangt.

In dem Organismus unseres Gewerbeschulwesens fehlt meiner unmaßgeblichen Meinung nach ein wichtiges Glied, und das sind die Arbeiterschulen, welche als Fortbildungsschulen mit Abend- oder Sonntagsunterricht einzuführen sind. Es wäre sehr verdienstlich, wenn die hohe Unterrichtsverwaltung diesfalls in einer industriereichen Stadt einen Versuch anstellen würde.

Was die Handwerkerschulen betrifft, von welchen man in den letzten Tagen in den Nachrichten der Centralcommission las, glaube ich, daß diese, wenn sie den gegenwärtigen Anforderungen entsprechen sollen, sich werden mit der Zeit in reine Fachschulen entwickeln oder umwandeln müssen.

Ich will nun noch in Kürze die Errichtung einer höheren Staatsgewerbeschule in Prag erwähnen. Bei aller Anerkennung der großen Verdienste der Unterrichtsverwaltung und Centralcommission um die Hebung unseres Gewerbeschulwesens, glaube ich doch betonen zu müssen, daß man den Bildungsdrang der nichtdeutschen Volksstämme in Oesterreich wird in etwas ausreichenderer Weise unterstützen und fördern müssen, wie es bis jetzt der Fall war. Ich möchte der Centralcommission in dieser Beziehung jene Objectivität empfehlen, welche in solchen Fragen überhaupt ein einseitiges Vorgehen vollständig perhorrescirt. Ueberall dort, wo die Nothwendigkeit und Grundbedingung für die Errichtung einer solchen Schule besteht, errichte man eine solche und frage nicht nach der Nationalität. *(Beifall rechts.)* Schließlich wird doch immer die Gesammtheit, das Volk, die Production, der Staat den Vortheil und den Nutzen von einer solchen richtig angelegten, prosperirenden Gewerbeschule haben. *(Sehr richtig! und Bravo! rechts.)*

Was nun Böhmen betrifft, so hat dieses Land, welches heute in industrieller Beziehung das wichtigste Kronland der Monarchie ist, sowohl mit Rücksicht auf die factisch bestehenden Bedürfnisse und die bedeutende industrielle Thätigkeit, sowie mit Rücksicht auf die früher erwähnte Ueberproduction an Intelligenz, wie endlich mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer gesunden Ableitung dieses Superplus noch

lange nicht hinlänglich gewerbliche Fachschulen. Diese Angelegenheit hat für uns, und zwar sowohl für die deutschen, wie für die nichtdeutschen Gegenden in Böhmen eine bedeutende Tragweite und Wichtigkeit und fordert in berechtigter Weise die ungetheilteste Aufmerksamkeit und Fürsorge des Staates auf. Unserer Ansicht nach würde man bei uns hier viel rascher und besser durch die Creirung einer Landescommission zum Ziele gelangen. Eine solche Landescommission, welche als informirendes und antragstellendes Zwischenglied aufzufassen wäre, würde nach meiner Ansicht in keiner Weise der nothwendigen Einheitlichkeit im Vorgehen der Centralcommission, welche ich vollständig zugebe, stören, sondern würde dieselbe nur unterstützen und fördern, wie wir dies aus analogen Fällen auf anderen Gebieten wissen. Man sagt immer, Böhmen bekäme zu viele Fachschulen. Ja, ich bitte zu erwägen, daß Böhmen das industriereichste Land der Monarchie ist, wo heute in dieser Beziehung ein Bedürfniß wirklich vorliegt, welchem noch lange nicht Rechnung getragen worden ist. Ich bitte diesfalls die wirthschaftliche Bedeutung des Landes für die Monarchie zu erwägen und nicht zu vergessen, daß in allen diesen Fällen, wo Gewerbeschulen oder Fachschulen errichtet worden sind, auch das Land, die Gemeinden und Corporationen in sehr namhafter Weise beigetragen haben. *(Bravo! rechts.)*

Die Errichtung einer Landescommission erscheint, ganz abgesehen von vielen Gründen, welche ich hier nicht erwähnen will, schon deßhalb nöthig, weil die Vertretung Böhmens in der Centralcommission in gar keinem Verhältnisse zur wirthschaftlichen Bedeutung des Landes steht. Ich will hier wieder nicht von der Nationalität sprechen, aber es sind sehr wichtige Industrien und Productionszweige des Landes in dieser Commission entweder gar nicht oder nur sehr mangelhaft vertreten. *(Bravo!)*

Was nun Prag betrifft, so hat diese Stadt, heute vielleicht die industriereichste Stadt der Monarchie, noch immer keine höhere Staatsgewerbeschule. Der Prager Handelskammerbezirk hat, wenn ich nur diesen als Wirkungssphäre für die Staatsgewerbeschulen ansehe, 1,683.000 Einwohner, also 30 Percent der Bevölkerung des ganzen Königreiches, und es sind in diesem Handelskammerbezirke so ziemlich alle Industriezweige vertreten, welche in der ganzen Monarchie betrieben werden, einige sogar in so hervorragender Weise, wie z. B. die Maschinenindustrie, daß Prag geradezu auf diesen Gebieten als Centrum der ganzen Monarchie aufgefaßt werden kann. Prag hatte bereits im Jahre 1846 eine sehr gute Gewerbeschule, welche bereits im Jahre 1857 605 Schüler zählte. In den Sechziger-Jahren, in denen sie reorganisirt wurde, bekam sie fünf Fachabtheilungen. Im Jahre 1863 hatte sie 762, im Jahre 1870 1.000, im Jahre 1884 1.287 Schüler, und zwar waren 138 davon in der Werkmeisterschule und 1.041 in der Fortbildungsschule. Im Jahre 1881 wurde diese Schule zu einer Staatsgewerbeschule umgewandelt und besteht seit dieser Zeit aus einer Werkmeisterschule, einer Fortbildungsschule und einer Ornamentalabtheilung, welche bei der Creirung der Kunstgewerbeschule in Prag dieser einverleibt werden soll. Die steigende Frequenz der bisherigen Gewerbeschule in Prag, sowie die dringenden, vorliegenden Bedürfnisse machen nun die Completirung dieser Schule und die Umwandlung derselben in eine höhere Staatsgewerbeschule nothwendig.

Diese höhere Staatsgewerbeschule soll nicht als Vorbildung zur technischen Hochschule aufgefaßt werden, sondern den früheren Ausführungen entsprechend, ein eigenes, von der Hochschule unabhängiges Institut bilden, wobei freilich nicht ausgeschlossen werden kann, daß viele Derjenigen, die heute an die technische Hochschule gehen, vielleicht die höhere Staatsgewerbeschule frequentiren werden, wobei dann auch nicht ignorirt werden kann, daß diese jungen Leute, die bei der Hochschule bedingte 12- bis 15jährige Studienzeit ersparen und in verhältnißmäßig früher Zeit mit verhältnißmäßig geringen Kosten und Mitteln nicht nur zu einer Stellung, sondern auch zu einer productiven Action gelangen werden. Der größte Theil der Schüler an der gegenwärtigen Werkmeisterschule in Prag hat bereits heute jene Vorbildung, welche für eine höhere Staatsgewerbeschule verlangt wird, und diese Schüler traten nur deßhalb in diese Werkmeisterschule ein, weil eine höhere Staatsgewerbeschule in Prag überhaupt nicht existirt Die Nothwendigkeit dieser höheren Staatsgewerbeschule in Prag wird auch von der Unterrichtsverwaltung eingesehen, und sie hat auch die Absicht, eine solche in Prag zu errichten. Aber es geht nicht recht vom Fleck und es zeigen sich, wie wir das leider in dieser Sache so oft zu sehen gewohnt sind, immer neue Schwierigkeiten.

Die Errichtung dieser höheren Staatsgewerbeschule in Prag ist eine dringende Nothwendigkeit und ist vor Allem für die Beschaffung der entsprechenden Localitäten Vorsorge zu treffen, und zwar schon im Interesse der bestehenden Werkmeisterschule, welche in Folge einer bedeutenden Frequenz heute in drei verschiedenen Häusern untergebracht werden muß, was jedenfalls für den Unterricht keinen Vortheil mit sich bringt. Es kann heute mit voller Bestimmtheit behauptet werden, daß, falls in Prag eine höhere Staatsgewerbeschule errichtet wird, der Andrang der Schüler so groß sein wird, daß schon im ersten Jahre Parallelclassen errichtet werden müssen.

Die Activirung derselben könnte auch mit Leichtigkeit noch in diesem Schuljahre vor sich gehen, wenn man rechtzeitig sich um die nothwendigen Localitäten, respective um einen entsprechenden Neubau bekümmern

würde, wenn man den fast gar nicht frequentirten deutschen Curs an der Werkmeisterschule auflassen und die böhmische Abtheilung an der Baugewerbeschule, welche heute nur Wintersemester zählt, in normale, aus Winter= und Sommersemester bestehende Jahrgänge umwandeln würde.

Die Prager Stadtgemeinde hat sich auch bereit erklärt, für die höhere Staatsgewerbeschule in Prag ein neues Gebäude zu errichten und einen Betrag von 200.000 fl. hiezu zur Verfügung zu stellen. Die böhmische Statthalterei hat über Auftrag der Unterrichtsverwaltung ein Project verfaßt, wornach für die Errichtung dieses Gebäudes ein Aufwand von über 400.000 fl. nothwendig wäre. Die Unterrichtsverwaltung hat nun den Antrag der Prager Stadtgemeinde bezüglich der 200.000 fl. refüsirt und verlangt von derselben, sie möge nach dem vorliegenden Project ein Gebäude mit einem Aufwande von über 400.000 fl. errichten. Das ist nun zu viel und kann von der Prager Stadtgemeinde mit Rücksicht auf ihre gegenwärtige finanzielle Lage gar nicht verlangt werden.

Der Staat hat nun einmal die Errichtung und Erhaltung der Gewerbeschulen in seine Obsorge genommen und ist daher auch verpflichtet, sich in einem solchen Falle um die nothwendigen Localitäten zu bekümmern, um so mehr, als in diesem Falle das Land, die Stadt und verschiedene Corporationen in sehr namhafter Weise beitragen.

Es wird daher der Staat, nachdem er in Folge des Vertrages vom 13. Juni 1882 die Schule übernommen hat, sich auch um einen entsprechenden Neubau bekümmern müssen. Eine Schule, welche der Staat übernommen und eingerichtet hat, muß er auch erhalten, und wenn sich in Folge einer gesteigerten Frequenz die Nothwendigkeit einer Erweiterung ergibt, muß er auch dieser Rechnung tragen. Ich glaube, daß in dem vorliegenden Falle der Staat dazu schon auf Grund der Resolution verpflichtet ist, welche bei diesem Titel im vorigen Jahre angenommen wurde. Ich bemerke hier ausdrücklich, daß bei der Errichtung der höheren Staatsgewerbeschulen in Pilsen und Reichenberg die Unterrichtsverwaltung keine solchen Schwierigkeiten gemacht hat.

Zum Schlusse will ich in dieser Angelegenheit einer hohen Unterrichtsverwaltung nur noch einen Vorschlag zur eventuellen Erwägung vorlegen. Es wäre meiner Ansicht nach noch angezeigt, daß man ein neues Project unter Zuziehung der Direction der Prager Staatsgewerbeschule ausarbeiten ließe, welches entsprechend vereinfacht und reducirt wäre, weil hier jeder Luxus überflüssig ist, und wenn man auf dieses Project sich Offerte von Privatbauunternehmern geben ließe, bin ich, soweit ich die Verhältnisse kenne, überzeugt, daß man ein solches entsprechend vereinfachtes und reducirtes Project mit einem Betrage ausführen könnte, der nicht viel höher als 200.000 fl. sein würde. Wenn nun die Prager Stadtgemeinde den Betrag von 200.000 fl. zur Verfügung stellt, so wäre es nur recht und billig, wenn der Staat jenen Betrag über 200.000 fl., welcher auf keinen Fall namhaft sein wird, selbst decken und bestreiten würde; damit wäre die ganze Angelegenheit erledigt; nur eben etwas guter Wille, und die Sache würde ja leicht gehen. Aber das ist eben unser Unglück, daß wir so häufig gerade an der maßgebenden Stelle nicht das richtige Verständniß und nicht den nothwendigen guten Willen finden, und das gerade in Angelegenheiten, die sich auf Cultur, auf Bildung und Arbeit beziehen, wo schließlich alle Auslagen zum Vortheile der Gesammtheit, zum Vortheile des Staates verausgabt werden. Denn es wird Jeder zugeben, daß das schließliche Resultat aller solcher Ausgaben in der letzten Consequenz die Perfectionirung der Arbeit, die Hebung und Steigerung der Production ist und somit im Vortheile des Staates liegt. Es ist eben für uns so deprimirend und traurig, daß wir in allen ähnlichen Fällen und fast immer, wo es sich um ein Bildungsmittel oder Förderung der Culturarbeit handelt, in einer wirklich oft unwürdigen Weise — ich bitte mir den Ausdruck zu verzeihen — dort betteln müssen, wo wir das Recht zu fordern hätten. *(Sehr gut! rechts.)* Ich werde für die vom Ausschusse beantragte Resolution stimmen und spreche im Namen meiner Landsleute und Gesinnungsgenossen die Erwartung aus, daß die höhere Staatsgewerbeschule in Prag womöglich noch im nächsten Schuljahre eröffnet werde. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Es hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Poklukar:** Ich beantrage den Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche sonach einerseits die contra eingetragenen Herren Abgeordneten Dr. Exner, Ritter v. Gomperz und Richter einen Generalredner contra, anderseits die Herren Abgeordneten Wiesenburg, Dr. Mikyška, Dr. Vitezić, Adámek, Wurm, Dr. Kušy und Dr. Fanderlik einen Generalredner pro zu wählen. *(Nach einer Pause.)* Zu Generalrednern wurden gewählt und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Exner, pro der Herr Abgeordnete Dr. Mikyška.

Ich ertheile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Exner.

Abgeordneter Dr. **Exner:** Hohes Haus! Ich weiß nicht, ob den hochverehrten Herren das Leben eines Wildbaches genügend bekannt ist, um mir zu gestatten, daß ich an diese Form, welche in den Gebirgsgebieten, namentlich der Alpen, sich entwickelt hat, sofort einen Vergleich anknüpfen darf, der Ihnen auch unmittelbar verständlich wäre. Sie werden mir daher gestatten, daß ich Ihnen kurz eine Schilderung der Erscheinungen gebe, die sich an einem Wildbache darbieten. Ich werde dazu veranlaßt durch die Ausführungen eines Redners von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses. Ein Wildbach ist eine Runse zwischen zwei Bergen eingebettet, mit sehr viel Geröllе, starkem Gefälle, zeitweise oder immer mit Wasser gefüllt; das sehr rasch abstürzende Wasser vertieft die Sohle, unterwühlt die Lehnen, veranlaßt diese zum Absturze, da bilden sich Verklausungen, hinter diesen staut sich das Wasser, das Wasser erhält endlich eine große Gewalt, bricht diese Schuttkegel durch und bringt den Muhrgang hervor, welcher verheerend am Ausgange als Wildbach in das große Gebirgsthal oder in die Ebene abstürzt. Das ist kurz, gewiß sehr unvollständig, aber einigermaßen deutlich für jene verehrten Collegen, welche nicht berufsmäßig mit Wildbächen zu thun haben, eine Beschreibung des Wildbaches, die ihnen eine Vorstellung von dieser Erscheinung geben kann. Diese Vorstellung drängte sich mir auf mit unwiderstehlicher Gewalt, als ich den Ausführungen des verehrten Herrn Vertreters des IX. Bezirkes von Wien lauschte.

Zuerst hat dieser verehrte Herr College, ich weiß nicht, ob bewußt oder unbewußt, dem christlichen Socialismus Dienste geleistet, und eine Richtung zu vertreten für gut befunden, die ich als große Gefahr für die Gesellschaft, als sein entschiedener Gegner auf diesem Gebiete perhorresciren muß, soweit meine schwachen Kräfte reichen. Von diesem Anfange ist er endlich, so wie ein Wildbach, durch immer weitere Vertiefung der Sohle, durch immer weitere Untergrabung der noch bestehenden Wände an der Seite des Baches heute schon dabei angelangt, in der Production der Werkstätten der Gewerbeschulen eine Concurrenz für das Kleingewerbe zu erblicken. Wohin führen solche Auffassungen, solche Theorien, wenn man dazu gelangt, eine nicht richtig geleitete Strafhausarbeit und die mit ihr verbundene unleugbare Concurrenz für den Kleingewerbebetrieb und das Fabrikswesen in Vergleich zu ziehen mit der gewerblichen Production in den Gewerbeschulen und in den Fachschulen. Das war wohl die größte Schwäche in den Ausführungen des verehrten Herrn Collegen, und ich werde mir gestatten, darauf zunächst zu antworten und dieselbe zu beleuchten, weil der Herr Abgeordnete nicht für seine Person gesprochen hat, sondern, wie mir sehr genau bekannt ist, nur als Organ einer sehr stark verbreiteten Meinung in jenen Kreisen, für welche er sich wiederholt als berufener Vertreter präsentirt hat, fungirte. Erstens gibt es gar keine Lehrwerkstätte, welche, wie er behauptet hat, Hunderte von Schülern hat. Nicht eine einzige. Die Lehrwerkstätten sind deßhalb schon beschränkt an Schulen, weil jeder Schüler eine Arbeitsstelle haben muß und wir noch nicht so große Arbeitssäle und so viele Werkmeister haben, um Hunderte von jungen Leuten unterbringen und tüchtig ausbilden zu können. Im Gegentheile. Jede Lehrwerkstätte, welche der Staat verwaltet, hat einen numerus fixus der Schüler, welcher sich meines Wissens selten über 20 oder 24 Schüler erhebt. In den ersten Jahrgängen haben diese Schület gar keine Befähigung, fertige, verkaufsfähige Artikel zu erzeugen, sie müssen vielmehr in den Haupthandgriffen und in die Erzeugung der Bestandtheile der zukünftigen Producte planmäßig eingeführt werden. Die Producte der Schüler des ersten und zweiten Jahrganges sind also überhaupt nicht verkäuflich. Erst die Schüler des dritten, eventuell des vierten Jahrganges, deren es in der Regel also in der ganzen Schule sechs bis zwölf im äußersten Falle gibt, sind in der Lage, Etwas zu produciren und sie müssen fertige Gegenstände erzeugen, weil ja sonst die Lehrwerkstätte das Unterrichtsziel nicht erreichen würde.

Nun frage ich: Sollte man vielleicht alle diese Objecte verbrennen oder in anderer Weise vernichten? Man muß sie ja doch verwerthen, und nun kann ich constatiren, daß diese Verwerthung nicht zu Schleuderpreisen oder „Schandpreisen" — ich weiß nicht, welchen Ausdruck der Herr Abgeordnete gebraucht hat — erfolgt, und das ist gerade der Vorzug unserer Anstalten, daß sie diese Objecte nach den calculirten Werthen verkaufen müssen. Es ist das ein wesentlicher Unterschied zwischen den Schülern unserer Lehrwerkstätten und Fachschulen und den Lehrlingen in der Meisterlehre, welche sie niemals lernen, oder nur in sehr seltenen Fällen calculiren lernen. Wir Alle, die wir einen Einfluß auf diese Angelegenheit haben, legen Werth darauf, daß jeder Schüler das Object, das er selbst erzeugt hat, calculire, und zwar von dem Aufwande an Rohstoff und Hilfsartikeln angefangen, den fingirten Arbeitslohn, dann bis zu dem Regiezuschlage u. s. w., und damit den wirklichen Erzeugungswerth des Productes feststelle. Außerdem ist man dann noch bestrebt, diese Objecte möglichst hoch zu verkaufen. Ueberdies haben amtlich alle Werkstätten von der Unterrichtsverwaltung, wie die öffentlichen Blätter mitgetheilt haben — und das hätte dem Herrn Abgeordneten bekannt sein können — den stricten Auftrag bekommen, niemals die Production mit dem Ziele der erwerbsmäßigen Verwerthung einzurichten, sondern nur

jene Objecte anfertigen zu lassen, welche zufolge des vorgeschriebenen systematischen Lehrganges für die endliche Erreichung des Lehrzieles nothwendig sind. Dadurch ist es auch ausgeschlossen, daß eine wirkliche Concurrenz für die Gewerbsunternehmungen stattfinden kann. Wenn ein Schüler beauftragt ist, eine Commode, ein Anderer ein Buffet, ein Dritter ein Nachttischchen anzufertigen — dabei werden verschiedene Rohstoffe, verschiedene Style angewendet, — so gibt das selten eine fertige Zimmereinrichtung, und noch weniger eine Wohnungseinrichtung; von ernstlicher Concurrenz kann da also nicht die Rede sein. Um Ihnen aber zu illustriren, wie weit das führt, meine Herren, und wohin man schon die Gläubigen gebracht hat, die von diesen Propheten unterrichtet werden — ich meine natürlich nicht den Herrn Abgeordneten, sondern Andere, die seinem Beispiele gefolgt sind — will ich nur den Umstand anführen, daß man in den Blättern, in öffentlichen Versammlungen die Behauptung aufgestellt und mit allem Ernste und aufrichtiger Entrüstung wiederholt hat, daß beispielsweise die österreichische Regierung durch Einführung der Bernstein- und Meerschaumindustrie in Dalmatien die Wiener Drechslerindustrie zu Grunde gerichtet habe. *(Heiterkeit links.)*

Erstens ist dieser Versuch niemals gemacht worden, es hätte auch gar keinen Sinn, das zu beginnen, und wenn dieser Versuch gemacht worden wäre, würde ganz Dalmatien nicht im Stande sein, eine vernichtende Concurrenz der Wiener Production auf dem Gebiete dieses Kunstgewerbes zu bieten. Außerdem wird behauptet, daß die Schule, die der deutsche Schulverein in Gottschee errichtet hat und an der wirklich heute in der dritten Classe sechs oder acht Schüler Stöcke arbeiten, die ganze Wiener Stockindustrie zu Grunde gerichtet habe u. s. w. Ich könnte da noch viele ähnliche Beispiele anführen. Diese Gerüchte begegnen mir jeden Tag, der ich durch meinen Beruf in fortwährendem Verkehr mit Gewerbetreibenden stehe, und wenn man den Beschwerdeführern sagt: „Ich bitte, das ist alles gar nicht geschehen, es ist keine Meerschaumindustrie in Dalmatien eingeführt worden, in Gottschee arbeiten sechs Leute und die schneiden vor Allem Stöcke und die Stöcke wachsen doch in Krain und nicht in der Wiener Vorstadt, sie müssen doch irgendwo geschnitten werden, man muß die Leute anleiten, das Material nützlich vorzubereiten, um nicht unnöthige Transportspesen herbeizuführen, und der Wiener Industrielle wird nur gefördert, wenn er gute Halbfabrikate bekommt und wenn man sagt: es ist nicht richtig, daß die Regierung durch die Fachschule in Tachau, die Perlmutterindustrie in Ottakring ruiniren könnte, da in Tachau nur eine Holzdrechslerschule existirt", so sagen einem die geehrten Herren mit ziemlich erhobener Stimme: „Das ist alles nicht wahr, oder es ist vielleicht wahr, aber der Wiener Drechslerindustrie ist doch durch die Fachschulaction ruinirt worden". Solche Vorstellungen entwickeln sich durch Andeutungen, durch Vermuthungen und Behauptungen von der Art, wie sie am Schlusse der Ausführungen des Herrn Abgeordneten heute und so oft vorgekommen sind. Aber noch viele andere Irrthümer hat er sich zu Schulden kommen lassen. Er hat z. B. gesagt: Die Schlosser können eine Lehrwerkstätte nicht brauchen. Warum? Beweis: Der Genossenschaftsvorstand der Schlosser hat gesagt: Das kann nicht sein. Alle Achtung vor den genossenschaftlichen Fachkenntnissen.

Aber erstens hat dieselbe Genossenschaft ein paar Jahre früher das Entgegengesetzte behauptet. Ich war zufällig in der Lage, aus den Acten nachweisen zu können, daß dieselbe Genossenschaft durch einen früheren Vorstand in sehr lebhafter Weise für die Errichtung einer Schlosserschule mit einer Lehrwerkstätte agitirt hat *(Hört! Hört!)* und heute wird der nachfolgende Genossenschaftsvorstand, der allerdings schon unter der Aera des christlichen Socialismus aus der Puppe gesprungen ist, als Beweis dafür angeführt, daß die Schlosserei nicht in Lehrwerkstätten gedeihen könne. Uebrigens bitte ich den verehrten Herrn Abgeordneten, sich die Fachschule in Königgrätz anzusehen und sein Urtheil wird corrigirt sein. Uebrigens kann ich anführen, daß gerade die hervorragendsten Vertreter des Wiener Schlossergewerbes — es ist nicht passend Namen zu nennen, aber es kennt sie Jedermann — Stifter und Gründer jener Schlossereischule mit Lehrwerkstätte sind, welche an der 3. Section des technologischen Gewerbemuseums, Währingerstraße 59, errichtet wurde und wo der Sohn des geehrten Herrn Abgeordneten mehrere Monate Gelegenheit hatte, sich davon zu überzeugen, daß dort die Lehrwerkstätte mit überraschendem Erfolge ihre Aufgabe erfülle, die Meisterlehre zu ersetzen, und da ich gerade von Lehrwerkstätte und Meisterlehre rede, gestatten Sie mir zu Nutz und Frommen der Klarheit in der ganzen Frage einen Vergleich zu ziehen zwischen dem, was die Lehrwerkstätte thatsächlich leistet, und zwischen dem, was die Meisterlehre, die durch erstere ersetzt wird, nicht leisten kann.

Die Lehrwerkstätte hat vor Allem — und das bitte ich die socialistisch angehauchten Mitglieder des hohen Hauses zu erwägen — den großen Vorzug, daß sie dem Principe der Theilung der Arbeit ausweicht, denn in ihr muß das ganze Gebiet der manuellen Aufgaben des betreffenden Gewerbes entsprechend gelehrt werden. Bei ihr wird nicht die Theilung der Arbeit bethätigt, schon gar nicht in der Weise, daß etwa ein armer Lehrjunge von dem Anfange bis zum Ende seiner Lehre, das ist vier Jahre, Mundstücke für die Pfeifen zu drehen hat. Das ist in der Lehrwerkstätte nicht zulässig; diese beruht auf dem Principe der Rotation, das heißt, es muß ein jeder Schüler in einer gewissen Reihenfolge alle Handgriffe des betreffenden Gewerbebetriebes

durchmachen, und in der Staatsgewerbeschule von Graz und mehreren anderen Schulen ist sogar Veranlassung getroffen, daß ein Schüler die Tischlerei, Drechslerei und Schnitzerei erlernt, damit er, wenn er sich später irgendwo in der Provinz etablirt, unbeeinflußt durch die Abgrenzung der einzelnen Gewerbe, welche die bürgerliche Ordnung bezüglich des Umfanges derselben in neuester Zeit wieder aufgerichtet hat, in der Lage ist, nicht nur einen Tisch, einen Schrank ungeschmückt fertig zu machen, sondern auch eine eingelegte, gedrechselte, geschnitzte Arbeit zu liefern.

Die Arbeiten der Lehrwerkstätten sind in Beziehung auf die Vollendungsarbeiten mannigfaltiger als die der meisten Werkstätten des Kleingewerbestandes. Der Lehrling des Kleingewerbetreitenden ist verurtheilt, nur in einem Artikel zu arbeiten — der Kleingewerbetreibende ist ja durch die Großindustrie häufig gezwungen, das Princip der Arbeitstheilung zu acceptiren, — im zweiten und dritten Lehrjahre muß er diesen Artikel bereits so gut herstellen, daß der Meister davon einen Nutzen hat, und nach dem vierten Jahre will der Meister den Lehrling sich erhalten, und oft ist er sein ganzes Leben an denselben Artikel gebunden.

Da entsteht ein Ruin der Menschenseele, wie er in Fabriken kaum möglich ist, in denen der Mensch bei den besseren hygienischen Einrichtungen nie so tief sinken kann als in manchem Kleingewerbebetriebe, unter dem Einfluße aller derjenigen Schädlichkeiten, welche man sonst als für das Fabrikswesen charakteristisch bezeichnet.

Die großen Calamitäten, die zur Entwicklung der social-demokratischen Schule führten, sind, wie ich Sie versichern kann, im Kleingewerbe gefährlicher, und ich habe von einem bekannten Führer der Löblich'schen Schule — gestatten Sie mir den Ausdruck, er ist verständlich und kurz — in einer öffentlichen Versammlung das Geständniß ablegen gehört, daß der Zustand des Lehrlingswesens gerade in Wien und den Vororten tiefer steht als die Zustände beim Lehrlingswesen in den Fabriken, und zwar von einem Vertreter des Kleingewerbes, den ich nennen kann, wenn es der Herr Abgeordnete für den IX. Bezirk wünscht. Uebrigens ist das Alles auch gedruckt zu lesen. Zu den vielen Abweichungen, die der Herr Abgeordnete — gewiß bona fide, daran zweifle ich nicht — von den thatsächlichen Verhältnissen gemacht hat, gehören noch einige andere Punkte. Sie werden mir gestatten, daß ich mich mit dem verehrten Herrn noch länger beschäftige, da ich bisher dieses Vergnügen entbehrt habe. So behauptet der Herr Abgeordnete zum Beispiel, daß die Staatsgewerbeschulen für die Kleingewerbetreibenden und Minderbemittelten unzugänglich sind, weil sie „großen Appetit und ein Bekleidungsbedürfniß" haben. Dies haben die Minderbemittelten und die Bemittelten immer, ob sie nun in die Staatsgewerbeschulen oder in die Handwerker- oder Fachschulen gehen.

Warum das Bedürfniß in den Staatsgewerbeschulen größer sein sollte, kann ich nicht begreifen. Ein anderer Grund für die schwere Zugänglichkeit ist zutreffend. Darin hat der Herr Abgeordnete Recht, wenn er sagt, daß zu wenig Staatsgewerbeschulen bestehen. Wie er dann eine Viertelstunde später sagen konnte, man muß um Gotteswillen die Staatsgewerbeschulen nicht vermehren — diese Logik, meine Herren, verstehe ich nicht; denn, wenn zu wenig Staatsgewerbeschulen bestehen und dadurch deren Zugänglichkeit für den kleinen Mann eine beschränkte ist, so muß man sie vermehren darf aber nicht vor ihrer Vermehrung warnen. Ich stehe natürlich auf dem Standpunkte der Vermehrung der Staatsgewerbeschulen.

Es ist ferner unrichtig, daß das Schulgeld ein Hinderniß sei. In jenen Gewerbeschulen — und das ist eine besondere Wohlthat in Oesterreich — die vom Staate erhalten werden, werden Unbemittelte, und zwar in einer sehr largen Weise befreit. Man verlangt kein Armuthszeugniß, sondern begnügt sich mit einem Mittellosigkeitszeugnisse, und man geht wahrscheinlich eher zum Schaden des Staatssäckels, als Derjenigen vor, die unbemittelt in diese Schulen eintreten. Vergleiche ich damit die analogen Verhältnisse in Deutschland, so sehe ich doch, daß wir, so sehr ich auch sonst für deutsche Vorbilder schwärme, in einer günstigeren Situation sind.

Ich will nun dem Herrn Abgeordneten Eines vorhalten. Es ist ganz verfehlt und verwerflich, immer zu sagen, das Kleingewerbe muß eine besondere Behandlung erfahren, und zwar ist es verwerflich vom Standpunkte des Herrn Abgeordneten selbst. Warum soll der junge, unbemittelte, aber talentirte Sohn eines Kleingewerbetreibenden nicht in die Staatsgewerbeschule oder in die Kunstgewerbeschule eintreten können, um den Weg zu einem größeren Betriebe, zu einer größeren Wohlhabenheit zu finden? Muß er immer an den Kleingewerbestand gefesselt bleiben? Wo ist da die Raison? Oder will sich der Kleingewerbestand wirklich mit einer chinesischen Mauer umschließen, die ihn hindert, in günstigere Verhältnisse zu gelangen? Ich will einen Fall erzählen.

Es war bei mir der Sohn einer Taglöhnerin, ein vierzehnjähriger Mensch, der eben der Volksschule entwachsen war und der eine außerordentlich hervorragende Begabung für das Zeichnen hatte. Er kam durch ein Stipendium aus dem Stadt Wiensfonds des niederösterreichischen Gewerbevereines (da die Mutter nicht in der Lage war, etwas für ihn zu thun) in eine Zeichenschule, machte dort bedeutende Fortschritte und ist jetzt sogar in die Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums eingetreten. Man braucht nun kein Profet zu sein, um vorherzusagen,

daß der Mann einmal eine Zierde des Kunstgewerbestandes sein wird. Muß er denn gerade Kleingewerbetreibender bleiben?

Ich habe mir schon bei einer früheren Gelegenheit die Frage zu stellen erlaubt: wo hört denn das Kleingewerbe auf und wo fängt das Kunstgewerbe an und noch andere Gewerbe, die noch keine Industrie sind? Ich bitte doch um eine Definition! Heißt es vielleicht „armes" Gewerbe, heißt es vielleicht „verarmtes" Gewerbe oder heißt es „ein im Zugrundegehen begriffenes" Gewerbe? Diese Definition werden die Vertreter des Kleingewerbes für ihre Berufsgenossen doch nicht aufstellen wollen. Ich kann mich nicht damit befreunden, daß man diese in einer fast unüberwindlichen Nothlage befindlichen Bewohner unseres Staates immer in den Glauben versetzen will, daß ihnen jede Aussicht auf die Zukunft abgeschnitten ist, daß ist ja viel ärger, als bei den Fabriksarbeitern, wenn man den Leuten immer predigt: Ihr seid die Enterbten der Gesellschaft!

Nun zu den Reisestipendien. Auf diesem Gebiete wurde ich zufällig in die Lage gesetzt, Erfahrungen zu sammeln, die ich mit jenen der sämmtlichen Genossenschaftsvorstände nicht austausche. Es hat nämlich einem Wiener Vereine, dem niederösterreichischen Gewerbevereine, gefallen, einen großen Stipendienfond zu gründen, dessen Zinsen dazu bestimmt sind, den Söhnen von Wiener Gewerbetreibenden — es heißt dort allerdings nicht „Kleingewerbetreibenden" — die Gelegenheit zu ihrer weiteren fachlichen Ausbildung, unter Anderem zu Reisen ins Ausland zu geben. Wenn nun, meine Herren, diese Auffassung von der Nothwendigkeit des Reisens richtig wäre — ich halte sie nicht für richtig, ich halte den normalen Weg, die breite Basis des Schulunterrichtes für das Richtige, — so mußte man sich doch darüber wundern, daß sich um diese Stipendien als Reisestipendien selten mehr als zwei oder drei Bewerber melden *(Hört! links)*, und daß solche Bewerber häufig wegen Mangels an Sprachkenntnissen und der nöthigen Fachbildung, die sie ja haben müssen, bevor sie die Reise antreten, da dieselbe ja sonst ganz nutzlos ist, nicht in die Lage gesetzt werden können, die Reise zu unternehmen. Von diesen Wenigen aber, meine Herren, denen wir doch Stipendien verleihen konnten und die wir ganz genau hinsichtlich ihrer Fortbildung, ihrer Verwendung verfolgen, waren nur sehr Wenige zu verzeichnen, die mit einem wirklichen Nutzen, mit einem nachweisbaren Erfolge von der Reise zurückgekommen sind. Es ist dies ein Experiment, das ich durchaus nicht als vollen Ersatz für die Schule empfehlen könnte, und selbst die betreffende Resolution des dritten Gewerbetages kann mich — ich bitte um Verzeihung — diesfalls nicht eines Besseren belehren. Uebrigens ist diese Resolution, deren Paraphrase wir heute in der Rede des Herrn Abgeordneten für den IX. Wiener Bezirk hörten, sehr charakteristisch.

Etwas mehr Dilettantisches, mehr das Gepräge des Nichtinformirtseins an sich Tragendes habe ich nicht bald gelesen. *(Heiterkeit links.)* Ich werde mich in eine weitere Kritik nicht einlassen, ich werde nur einige Momente geltend machen. Doch bemerke ich zugleich, daß in dem Momente, wo ich es unternehme, eine rein sachliche Kritik an diesem Beschlusse zu üben, auch sofort eine Art Anathema, eine vollständige Vervehmung dieses meines Vorgehens in einem großen Theile der Bevölkerung die unmittelbare Folge sein wird. Aber ich lasse es darauf ankommen; denn erst Decennien richten über solche Urtheile *(Sehr richtig! links)* und nicht Versammlungen dieser Art.

Im Punkte 2 der Resolutionen des III. Gewerbetages heißt es nämlich *(liest)*:

„Ferner wäre in Erwägung zu ziehen, ob nicht statt der kostspieligen Fachschulen für die Stahl- und Eisenindustrie, bei welchen eine praktische Ausbildung zum concurrenzfähigen Handwerker in einer für diese vielfältigen Gewerbe insbesondere allzukurzen praktischen Lehrzeit nicht durchgeführt werden kann, ähnlich wie es in Schweden, Holland, Belgien der Fall ist, Staatsstipendien errichtet werden sollten" u. s. w. — Dies ist also wieder die Auffassung, daß diese Schulen für Stahl- und Eisenindustrie kostspielig sind, daß sie nicht geeignet seien, ihre Aufgabe zu lösen. Das ist ein großer Irrthum. Man hätte ebenso gut von anderen Schulen mit Lehrwerkstätten sprechen können, von mancher Gruppe vielleicht mit mehr Recht; denn gerade diese Schulen für Stahl- und Eisenindustrie, welche ihre Entstehung dem Gewerbestande selbst verdanken — siehe Komotau, Klagenfurt, Königgrätz (einst Hohenbruck), Steyr u. s. w. — verdienen diese abfällige Kritik nicht, und wenn sie kostspielig genannt werden, so ist dies auch ein Irrthum, denn sie sind nicht für den Staat kostspielig. Die Gemeinden und andere autonome Corporationen sind es, welche die großartigsten Opfer für diese Schulen, namentlich für deren räumliche Unterbringung gebracht haben, so Klagenfurt, Kommotau, Steyr, nicht der Staat; und das Budget ist kein auffallend hohes. Der Gewerbetag hat sich also darauf beschränkt, die Eisen- und Stahlindustrieschulen zu verurtheilen.

An der Spitze der Resolution steht aber folgende Betrachtung: „Obwohl durch die Errichtung der Staatsgewerbe- und Fachschule in Wien, sowie in den Kronländern Erhebliches geleistet wurde" — sagt der Gewerbetag und befindet sich dabei bis zu einem gewissen Grade im Widerspruche mit dem Herrn Abgeordneten Löblich — „so sind die ersteren nicht für das allgemeine Bedürfniß, sondern nur für jene verhältnißmäßig geringe Zahl von Schülern bestimmt, welche in der Lage sind, den Bedingungen zu ent-

sprechen.“ Nun mache ich darauf aufmerksam, daß der allgemeine böhmische Gewerbetag, und zwar der erste, dieselbe Frage behandelt und sie auf andere Art gelöst hat. Dort wurde über den gewerblichen Unterricht ein allgemeines und uneingeschränktes Lob ausgesprochen, eine Förderung aller Arten gewerblicher Unterrichtsanstalten gewünscht. — Ich werde Ihnen, meine Herren, alle diese Resolutionen nicht vorlesen, aber Sie werden mir glauben, wenn ich behaupte, daß von diesem Gewerbetag für Prag, Pilsen und Reichenberg Kunstgewerbeschulen gefordert wurden, also daß man sich dort auf einem viel höheren Niveau der Auffassung der Verhältnisse des „Kleingewerbestandes“ befunden hat, etwa demselben, wie dasselbe Seitens des Herrn Abgeordneten Jahn mit rückhaltsloser Anerkennung zu verzeichnen habe.

Ich würde natürlich in der Lage sein, noch sehr lange mich mit dem Herrn Abgeordneten des IX. Bezirkes zu beschäftigen, ich glaube aber, daß ich damit für mich schon sehr viel verbrochen habe, und daß ich kaum das, was die Consequenz dieser Auseinandersetzungen sein wird, überdauern werde *(Heiterkeit links)* — in einem gewissen Sinne überdauern werde.

Noch eine Betrachtung gestatte ich mir zum Schlusse dieses Theiles meiner Ausführungen. Der Herr Abgeordnete Löblich hat seine Rede eingeleitet mit der Sentenz: „Die Gewerbeschulfrage darf nicht von einem ideellen oder theoretischen Standpunkt aus behandelt werden.“ Ich möchte doch dem Herrn Abgeordneten zu bedenken geben, daß keine Frage der Politik ohne idealen Standpunkt, und wenn es eine Frage der Unterrichtsverwaltigung ist, doch gewiß auch nicht ohne theoretischen Standpunkt behandelt werden kann. *(Sehr gut! links.)* Wir können des idealen Zieles bei der Gewerbeschule ebensowenig entbehren, als die Hochschule, und wer heute die überzeugungsvollen Ausführungen meines verehrten Collegen Sueß gehört und den Eindruck wahrgenommen hat, den gerade die Betonung des idealen Zieles der Hochschulen gemacht hat, der wird zugeben, daß sich darüber nicht streiten läßt. Um Gotteswillen, zerstören Sie doch die Ideale auf gar keinem Gebiete *(Sehr gut! links)* und am allerwenigsten auf dem des Gewerbes, denn dort bedarf der Mensch ihrer noch viel mehr, weil das ganze Leben, wenn ihm der Idealismus fehlt, unglücklich wird.

Er muß ein Ideal haben, wenn er tüchtig arbeitet und bestrebt ist, zum Wohle der Gesellschaft ein nützliches Mitglied derselben zu werden und die höchste Vollkommenheit in technischer und künstlerischer Richtung zu erstreben, wenn er auf der Exactheit seiner Arbeit, auf seiner Intelligenz seine Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft begründen will. Dazu soll ihn aber in erster Linie die Schule und jede Art unserer Gewerbeschule führen und diese muß dann getragen werden von einem idealen Standpunkte, wie es der Sprecher der rechten Seite zeigte, und ich bedaure, daß es möglich ist, daß auf dieser *(linken)* Seite ein mehr engherziger Standpunkt eingenommen werden konnte. *(Rufe links: Aber nur von Einem!)*

Dieser „praktische“ Standpunkt, der sich in engen, dumpfen Werkstatträumen entwickelt, hat einzeln und an sich betrachtet vielleicht Werth; für eine große organisatorische Aufgabe aber er ist nicht verwendbar und es ist ein gefährliches Spiel, sich aus den Aeußerungen Einzelner, in einer wie wir wissen nicht sehr entwickelten Praxis Aufgewachsener die großen Aufgaben der Unterrichtspolitik zu construiren, besonders, wenn es sich darum handelt, einen neuen wichtigen Zweig der Volkserziehung zu beleben. Das an den Herrn Abgeordneten Löblich, wobei ich bemerke, daß ich noch Manches als Erwiderung zu sagen hätte, daß ich aber alles Weitere unterdrücke. Ich wende mich vielmehr einer wie ich sagen möchte, befriedigenderen Aufgabe zu, dem Herrn Abgeordneten Jahn zu antworten. Derselbe hat in einer gewiß den Fachmann vollständig documentirenden Weise die Frage behandelt, und sind nur zwei Momente, welche zu betonen ich für nöthig halte. Erstens enthält das von ihm angezogene Beispiel Englands eine große Lehre für ihn und seine Connationalen. Wahr ist es, daß England, namentlich auf dem Gebiete des kunstgewerblichen Unterrichtes, fabelhafte Erfolge erzielt hat, wahr ist aber auch, daß London die Spitze dieser Bewegung und deren geistiger Führer Owen Jones war. Wir sehen, daß das vereinigte Königreich Großbritannien, inclusive des etwas autonomistisch angehauchten Irland und Schottland, sich der Führung Londons willig und ohne Widerrede unterworfen hat.

Das kann nicht bestritten werden, ebensowenig, daß wenn dem nicht so wäre, der große Zug der Einführung der Antike in das kunstgewerbliche Leben Großbritanniens nicht erreicht worden wäre. In dem Momente, wo etwa ein Anhänger der englischen, deutschen, italienischen oder französischen Renaissance ein Centrum in Edinburgh oder Nottingham oder ein der naturalistischen Richtung huldigender Künstler ein solches in Dublin aufgeschlagen hätte, hätte die Antike keine solchen Erfolge erzielt, und darum muß bei der Pflege überhaupt des gewerblichen Unterrichtes unweigerlich die Hauptleitung und entscheidende Führung von demjenigen Punkte des Reiches aus betrieben werden, der auch in Bezug auf die Production das führende Centrum ist. Die englische Unterrichtsverwaltung ist absolut centralistisch; die vielen Art and Science-classes sind von London aus creirt worden und werden von dort

aus geleitet. Das schließt natürlich locale Comités nicht aus, und wenn es sich um die Creirung eines Localcomités mit informativem Votum u. dergl. handelt, wird niemand einen Widerspruch erheben.

Was zweitens die Forderung nach Arbeiterschulen anbelangt, so muß ich dem Herrn Collegen doch bemerken, daß unsere Fortbildungsschulen, wie sie durch die Verordnung des Unterrichtsministeriums organisirt wurden, den Arbeiterbesuch durchaus nicht ausschließen, und nur Zufall ist es, wenn diese Fortbildungs-, Abends- und Sonntagsschulen selten an Fabriken ihren Sitz haben. Es läßt sich zum Theil daraus erklären, daß die Fabriksbesitzer nicht hiefür die Initiative ergriffen haben, wozu sie eigentlich berufen wären. Denn für alle diese Arbeiterschulen müssen die Interessenten, in diesem Falle die Fabrikanten, die Initiative ergreifen, und es unterliegt gar keinem Anstande, daß, wenn diese Fortbildungsschulen von den Fabrikanten einmal errichtet sein werden, sie in eben derselben Weise werden vom Staate gepflegt werden, wie es bei allen anderen Fortbildungsschulen der Fall ist. Es fehlt uns nicht an Arbeiterbildungsschulen. Es ist dies nur eine jener ethischen Pflichten, welche unseren Großindustriellen noch nicht in genügendem Maße zum Bewußtsein gekommen ist, und es wird, wie mit anderen Pflichten, so zum Beispiel der Unfallsversicherung, Kranken- und Altersversorgung, wahrscheinlich auch in dieser Richtung manche Besserung der Verhältnisse — so hoffe ich — eintreten.

Was die Wünsche bezüglich der Completirung der Staatsgewerbeschule in Prag anbelangt, so schließe ich mich denselben vollinhaltlich an, und ich kann auch die erfreuliche Mittheilung machen, daß gestern einstimmig die Errichtung einer Kunstgewerbeschule in Prag beschlossen wurde, beziehungsweise der Beschluß gefaßt worden ist, daß die Errichtung derselben der Regierung zu empfehlen sei, wie ja die öffentlichen Blätter gemeldet haben.

Ich habe also wenig Differenzen mit dem hochverehrten Herrn Collegen Jahn auszutragen. Ich habe nur die mir zustehende Zeit, weit über das Maß, das ich mir selbst gesteckt habe, überschritten *(Rufe links: O, nein!)*, und doch muß ich erst jetzt der Pflicht entsprechen, die mir als Generalredner dieser (*linken*) Seite zukommt. Ich werde aber trachten, mein Wort zu halten und sehr kurz zu sein. Wir haben zwei große Desiderien, Desiderien, von denen der verehrte Herr College Jahn und gewiß auch mein auf diesem Gebiete als Gegner aufzufassender Herr College Löblich zustimmen werden, daß sie die vollste Berücksichtigung verdienen. Das Eine wird getragen durch die Ueberzeugung meines verehrten Collegen von der Brünner Handelskammer, des Herrn Abgeordneten v. Gomperz. Ritter v. Gomperz wünscht zum Ausdrucke gebracht zu haben, daß die neu zu begründende čechische Werkmeisterschule in Brünn ein selbstständiges Gebilde werde und nicht unter dem wenig verständlichen und vielerlei zu rathen gebenden Titel von „Filialcursen" ins Leben eingeführt werde. Klarheit ist die erste Forderung; die Forderung, die wir nach Errichtung der Werkmeisterschule für die untersten Bevölkerungsschichten der gewerblichen Production erheben, ist als berechtigt anerkannt worden.

Mir steht ein Urtheil darüber nicht zu. Ich stelle mich auf den Standpunkt des stante concluso und glaube nur, daß die Forderung vollständig berechtigt ist, daß dies eine selbständige, räumlich und in Beziehung auf das Personal und die Verwaltung von der deutschen Staatsgewerbeschule getrennte Lehranstalt sein soll. Fragen Sie nach Gründen, so antworte ich Ihnen: Erinnern Sie sich an die Debatte über die Errichtung einer selbständigen Universität mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, an die Erörterungen, welche der Errichtung einer technischen Hochschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag vorangingen und an alle andern analogen Fälle.

Die Gründe sind immer dieselben, es ist nicht gut thunlich, organisatorisch gefährlich, für beide Anstalten abträglich, wenn man zwei Unterrichtsanstalten, die noch dazu aus den verschiedensten, mitunter zu einander im Widerspruche stehenden Bevölkerungsschichten sich recrutiren, in ein Haus, unter ein Dach, unter eine Leitung bringen will. Der Klagen kein Ende, der Eifersucht kein Ende, und jene pünktliche Rivalität, jener Ehrgeiz im Wettstreit der Leistungen, den wir herbeiführen wollen, kann nur erzielt werden durch eine getrennte Leitung, durch eine getrennte Verwaltung.

Ich habe die Auffassung, die der verehrte Herr Abgeordnete Gomperz nach genauer Kenntniß der Verhältnisse abgeleitet hat, zum Ausdruck gebracht; ich müßte mich dieser Aufgabe mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit so kurz als möglich entledigen. Noch kürzer werde ich dann sein, wenn es sich darum handelt, ein Bedürfniß zum Ausdruck zu bringen, über das eigentlich jede Discussion abgeschlossen ist.

Wenn die verehrten Herren eine Schule für Prag begehren, mit Recht begehren, wenn Sie eine Schule für Brünn für die čechisch sprechende Bevölkerung in den gewerbetreibenden Classen Brünns verlangen, was werden dieselben Herren dazu sagen, wenn man sie daran erinnert, daß die Million Einwohner von Wien mit den Vororten, von welchen wir wissen, daß sie 60 Percent gewerbetreibende Bevölkerung hat, daß diese Metropole des Gewerbestandes nur eine und zwar eine uncomplete Staatsgewerbeschule hat *(Hört! Hört! links)*, und zwar nur mit zwei Fachabtheilungen, während man sich in den Provinzen dreier und vierer Abtheilungen an den Staatsgewerbeschulen erfreut.

Was werden Sie sagen, wenn Sie hören, daß der Gürtel der Vororte, von Simmering bis Nußdorf mit seiner 400.000 Menschen zählenden Bevölkerung, die zu 80 Percent gewerbetreibend ist, nicht eine einzige gewerbliche Bildungsanstalt mit Tagesunterricht hat? *(Rufe: Unerhört! links.)* Ueber die Zustände der Sonntag- und Abendschulen will ich mich nicht verbreiten; die Uebelstände bestehen nicht etwa deshalb, weil ein Mangel an Initiative der Bevölkerung zu beklagen wäre.

Die Gemeinde Ottakring hat einen Bauplatz und die Herstellung des Gebäudes sammt Beleuchtung, Beheizung und weiß Gott was versprochen, ist zu jeder von ihr verlangten Leistung bereit und doch bekommt sie keine Staatsgewerbeschule.

Der Vorort Favoriten verlangt seit langer Zeit eine gewerbliche Bildungsstätte was immer für Art, ist bereit jedes von ihm verlangte Opfer zu bringen. Dieser Wunsch ist bisher unerfüllt. Nun muß man allerdings zu Gunsten der Unterrichtsverwaltung sagen, daß diese Action überhaupt eine sehr junge ist, daß sie im Ressort des Unterrichtsministerums erst drei Jahre besteht, daß die gleichzeitige Erhebung aller dieser Forderungen zu einem plötzlichen, lawinenartigen Anschwellen des Unterrichtsbudgets führen würde und daher eine momentane Erfüllung aller Wünsche nicht gefordert werden kann. Was aber die Bevölkerung von Wien und der Vororte, die ich innerhalb eines gewissen Umkreises zu vertreten die Ehre habe, und endlich die Bevölkerung des niederöstereichischen Waldviertels anbelangt, welche ein dringendes Bedürfniß nach einer Webefachschule hat, das durch eine Enquete, bei der Handelskammer, dem Landesausschuß u. s. w. anerkannt ist, und welche mehrere Hunderttausende, mehr als eine Million Bewohner repräsentirt, so erlauben wir uns auch in den Wettlauf einzutreten und uns auch zu melden neben vielen andern Vertretern anderssprachiger Stämme in diesem großen Staate und zu bitten, daß uns die gleichen Begünstigungen zu Theil werden. *(Beifall links.)*

Wenn der Herr Abgeordnete Jahn gesagt hat, es sei fast beschämend für ihn, dort zu bitten, wo er ein Recht zu fordern hat, so könnte ich diese schönen Worte wiederholen. Es ist übrigens immer fraglich, wo man zu bitten, und wo man zu fordern berechtigt ist, und ich will diese feine Distinction gar nicht machen. Dank der Racenart der Deutschen, eines Volksstammes, dem ich so glücklich bin anzugehören, formulire ich weder eine Forderung noch eine Bitte, sondern gebe nur der Hoffnung Ausdruck, es genüge hier einmal ernst darauf hinzuweisen, daß in diesem Punkte die Bevölkerung von Wien und den Vororten nicht bevorzugt, nicht gleichgestellt, sondern auf eine unglaubliche Art benachtheiligt ist. *(Beifall links.)* Das sind die thatsächlichen Verhältnisse und ich verweise auf eine andere lange Rede, die ich aus Anlaß der Wahlreform gehalten habe, da finden Sie die diesbezüglichen Ziffern. Wir brauchten, wenn unsere Bedürfnisse voll erfüllt werden sollten, eine Staatsgewerbeschule, und wenn ich mich nicht auf den Standpunkt des Herrn Abgeordneten für den neunten Bezirk stellen wollte, wir brauchten mehrere Fachschulen, speciell eine für Drechsler, welche sich heute in einer unerhörten Calamität befinden, Handwerkerschulen, die ich ebenso freudig begrüße wie die Herren Abgeordneten Löblich und Jahn, Fortbildungsschulen, Abend- und Sonntagsschulen, mit einem Worte, wir brauchen das ganze wohlausgebildete Netz von gewerblichen Bildungsanstalten, dessen Schöpfung der österreichischen Unterrichtsverwaltung zur größten Zierde gereicht.

Ich widerstehe der Versuchung, die mir nahe liegt, einem allerdings unerreichbaren Beispiele zu folgen, das wir auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses — namentlich ich — wiederholt zu bewundern Gelegenheit hatten, Sie einzuführen in die speciellen Productionserscheinungen von Wien und den Vororten.

Würde ich die Macht besitzen, das verehrte hohe Haus sammt der hohen Regierung in diese Verhältnisse blicken zu lassen, so würde heute noch selbst der durch Beschluß des Gesammtministeriums perhorrescirte Nachtragscredit in einer schwindelnden Höhe bewilligt werden. Es sind dort Zustände, es ist dort eine Stimmung entstanden, stellenweise eine Mischung von ganz unklarem Socialismus, der viel ärger, viel schlimmer, viel gefährlicher ist, als die schärfste socialdemokratische Schule, mit der man doch reden kann, eine Mischung, sage ich, von Socialismus, Antisemitismus und Pauperismus — und das ist das schlimmste, oder vielmehr die Ursache von den beiden anderen, — welche Ihnen Ueberzeugungen vermitteln würden, die ich vorläufig gepreßten Herzens allein für mich hege, da ich leider zu schwach bin, diese Ueberzeugungen genügend zu verbreiten. Wenn Sie aber da nicht bald und rasch helfen, dann wird es nicht die gefürchtete Socialdemokratie, nicht einmal der Anarchismus sein, den man in den großen Centren der Fabriken immer sucht oder vermuthet, sondern es wird das Elend sein in den mit Recht den Namen des Kleingewerbes verdienenden Stätten, welches eine große Katastrophe herbeizuführen, oder, wenn sie entstanden, zu verschlimmern geeignet ist. Verzeihen Sie mir, meine Herren, daß ich unzulänglich und unbefähigt gegenüber der Größe der Aufgabe, so beschränkt und eingeengt durch äußere Verhältnisse, das eigenthümliche Thema der Discussion ist, es unternommen habe, Ihre Zeit so lange in Anspruch zu nehmen. Es ist vielleicht das letzte Mal, daß ich eine Bitte an Sie zu richten habe. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Präsident: Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Es ist mir von dem Herrn Abgeordneten Dr. Granitsch und Genossen eine Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister überreicht worden. Ich bitte um Verlesung derselben.

Schriftführer Freiherr v. **Hippoliti** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Granitsch und Genossen.

In Erwägung, daß die Reichsgesetze vom 7. Juni 1883, R. G. Bl. Nr. 92 und 94, betreffend die Zusammenlegung landwirthschaftlicher Grundstücke und betreffend die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regelung der hierauf bezüglichen Benützungs- und Verwaltungsrechte, bezüglich ihrer praktischen Wirksamkeit an die Votirung von Ausführungsgesetzen von Seite der Landtage gebunden sind;

in Erwägung, daß der mährische Landtag bereits ein Ausführungsgesetz zu den genannten Reichsgesetzen beschlossen hat und dasselbe sanctionirt wurde;

in weiterer Erwägung, daß der niederösterreichische Landtag in der Session des Jahres 1884 die k. k. Regierung aufgefordert hat, auch für Niederösterreich ehestens ein Commassationsgesetz vorzulegen;

in endlicher Erwägung, daß auch für Niederösterreich die Votirung von Landesgesetzen zur Ausführung der genannten Reichsgesetze sehr wünschenswerth ist —

stellen die Gefertigten die Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister:

Gedenkt die hohe Regierung dem Landtage von Niederösterreich Gesetzentwürfe behufs Ausführung der Reichsgesetze vom 7. Juni 1883, R. G. Bl. Nr. 92 und 94, vorzulegen und ist diese Vorlage für die nächste Session des niederösterreichischen Landtages zu gewärtigen?

Wien, 10. März 1885.

Meißler.	Dr. Granitsch.
Wagner.	Pirquet.
Beer.	Kielmansegg.
Steudel.	Magg.
Sax.	Lustkandl.
Dobler.	Dr. Hoffer.
H. Doblhoff.	Ed. Sueß.
Raab.	Mauthner.
G. Suttner.	Weitlof.
Pirko.	E. Plener.
Richter.	Chlumecky.
Dr. Stourzh.	Tomaszczuk.“

Präsident: Diese Interpellation hat die erforderliche Anzahl von Unterschriften und wird Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister zur Beantwortung überwiesen werden.

Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß der Schulausschuß morgen Donnerstag, 12. d. M. um 7 Uhr Abends in Abtheilung III eine Sitzung hält. Tagesordnung:

1. Bericht des Subcomités über die Regierungsvorlage, betreffend die Besorgung des Religionsunterrichtes in den Volks- und Mittelschulen.
2. Berichte über Petitionen.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen Donnerstag, den 12. März, 10 Uhr Vormittags und als Tagesordnung:

1. Die Wahl eines Ausschusses von 24 Mitgliedern aus dem ganzen Hause zur Vorberathung der Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über einige Abänderungen des Zolltarifes vom 25. Mai 1882.

2. Die Wahl eines Mitgliedes in den Gebührenausschuß an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten Foltz.

3. Die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 *(1033 Beilagen).*

Ist etwas gegen Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, bleibt es dabei und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 9 Uhr 45 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.





Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 412. Sitzung,

am 12. März 1885.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic**.

Schriftführer: **Hevera**, **Meißler**, Dr. Ritter v. **Starzyński**, Freiherr v. **Tausserer**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Hofrath im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Ritter v. **Ullrich**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 10. d. M. ist unbeanständet geblieben, sonach als genehmigt anzusehen.

Die Protokolle sowohl über die gestrige Vormittags-, als die gestrige Abendsitzung liegen im Bureau des Hauses zur Einsicht auf.

Der Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Wien hat mir ein Exemplar des dem Gemeinderathe der Stadt Wien vorgelegten Berichtes über die Ergebnisse der Verwaltung im Jahre 1883 und ein städtisches Jahrbuch zukommen lassen.

Ich werde die Exemplare dieser Werke der Reichsrathsbibliothek einverleiben.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen:

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines Nieder-Kreibitz in Böhmen wegen Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst)*."

„Petition des Spar- und Consumvereines zu Hillemühl in Böhmen wegen Aufrechthaltung der Rechte der bestehenden Consumvereine, sowie der Freiheit der Consumenten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Casinos in Peuerbach (Oberösterreich) um Einführung erhöhter Einfuhrzölle *(überreicht durch Abgeordneten Zehetmayr)*."

„Petition des Vereines der Lederindustriellen Böhmens zu Prag, dahingehend, das Abgeordnetenhaus geruhe, bei der neuen Revision des bestehenden Zolltarifes in der Tarifclasse XXXII, „Leder und Lederwaaren", statt der zu eliminirenden Tarifposten Nummer 213, 214 und 215 nur eine einzige Tarifpost, „Leder aller Art", zu stellen und mit dem einheitlichen Zollsatze von 18 fl. Gold per 100 Kilo

zu belegen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition des Vereines der Lederindustriellen der österreichischen Alpenländer in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition der Gemeindevorstehung St. Lambrecht, Bezirk Murau, um Herstellung einer Eisenbahn im oberen Murthale *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Sprung).*"

„Petition des liberalen Vereines in Salzburg um baldige Herstellung oder wenigstens Sicherstellung der Tauernbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Ortsvereines Harta in Böhmen wegen Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Ortsvereines Harta in Böhmen wegen Erhöhung der Zölle auf die Einfuhr von Mehl- und Mahlproducten, Hülsenfrüchten, Holz 2c. 2c., dann auf gewerbliche und industrielle Erzeugnisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition des Kaadner landwirthschaftlichen Bezirksvereines um Einfuhrzölle für Getreide u. s. w. *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Obentraut).*"

„Petition des Bezirksausschusses Mielec in Galizien um Erhöhung des Zolles für Getreide aus Rußland und Rumänien *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Tarnowski).*"

„Petition der „vereinigten Gummiwaarenfabriken Haarburg-Wien, vormals Monier — J. N. Reithoffer in Wien und Wimpassing" der „österreichisch-amerikanischen Gummiwaarenfabrik von Schnek, Kohnberger und Mandl" in Breitensee und Wien und der S. Stefan's Söhne in Groß-Jedlersdorf um Zollerhöhungen *(überreicht durch Abgeordneten Mauthner).*"

„Petition des Gemeindevorstandes von Paternion in Kärnten um Aufhebung der ärarischen Weg- und Brückenmauthen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wrann).*"

„Petition des Consumvereines Gollrad im Bezirke Mariazell um Wahrung der bestehenden Rechte der Consumvereine *(überreicht durch Abgeordneten Posch).*"

„Petition der Filiale Knittelfeld der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Posch).*"

„Petitionen aus Mähren, und zwar: der Gemeinden, Bölten, Blattendorf, Deutsch-Jaßnik, Engelswald, Gurtendorf, Halbendorf, Klein-Petersdorf, Klötten, Murk, Senftleben, Söhle, Schönau, Wernsdorf, Mährisch-Wolfsdorf um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Neusser).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die Wahl eines Ausschusses von 24 Mitgliedern aus dem Hause zur Vorberathung der Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über einige Abänderungen des Zolltarifes vom 25. Mai 1882 und die Wahl eines Mitgliedes in den Gebührenausschuß an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Folk.

Ich ersuche die Herren Schriftführer die Stimmzettel für beide Wahlen abzusammeln. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)* Die Abgabe der Stimmzettel ist beendet und wird das Scrutinium im Laufe der Sitzung vorgenommen werden.

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1885 *(1033 der Beilagen).*

Der Herr Abgeordnete Dr. Exner hat mir gestern, nachdem ich schon zum Schlusse der Sitzung geschritten war, eine Resolution zu dem in Verhandlung stehenden Capitel 9, Titel 17 des Staatsvoranschlages übergeben, welche er beantragt. Dieselbe lautet *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen: Die Regierung wird aufgefordert, den factischen Bedürfnissen Niederösterreichs und insbesondere Wiens und der Vororte in Bezug auf das industrielle Bildungswesen durch Errichtung von gewerblichen Lehranstalten und Handwerkerschulen Rechnung zu tragen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Resolutionsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Bevor ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Mikyška als Generalredner für den in Rede stehenden Titel 17, „Industrielles Bildungswesen", das Wort ertheile, ertheile ich das Wort Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad v. Eybesfeld:** Ich muß auch heute zu einer thatsächlichen Berichtigung Ihre Geduld für nur ganz kurze Zeit in Anspruch nehmen und ich bedauere es thun zu müssen, einmal aus Rücksicht für

die hohe Kostbarkeit Ihrer Zeit und auch weiters mit Rücksicht auf die Veranlassung, die mich dazu drängt.

Es liegt diese Veranlassung zunächst in der mir aus dem stenographischen Protokolle in ihrem Wortlaute zur Kenntniß gekommenen gestrigen Rede des hochwürdigen Herrn Reichsrathsabgeordneten aus Imst, dann aber auch in den Notizen, welche in öffentlichen Blättern über diesen Gegenstand erschienen sind und welche dieser Rede eine weitere Ausführung und Auslegung gaben.

Der Herr Reichsrathsabgeordnete aus Imst hat in seiner gestrigen Rede angeführt, daß er aus meinen Erörterungen den Schluß ziehe, die Unterrichtsverwaltung; die Regierung selbst, habe den alten Grundsatz aufgegeben, daß das Christenthum die Grundlage der abendländischen Civilisation sei, und diese Anführung wird in publicistischer Weise dahin ausgeführt und ausgebreitet, daß es somit ein Ende habe in der Unterrichtsverwaltung Oesterreichs mit allen religiösen Anschauungen, daß also in einem Staatswesen, wo die überaus große Majorität der Bevölkerung der christlichen Kirche angehört, mit der christlich-religiösen Grundlage des Unterrichtswesens gebrochen sei. Ich würde für die ganze Zeit, als ich die hohe Ehre genossen habe, das Vertrauen Seiner Majestät im Rathe der Krone zu besitzen, das Bewußtsein haben, dessen unwürdig gewesen zu sein, und ich würde weiter keinen Anspruch erheben können auf die Achtung dieses hohen Hauses und jedes einzelnen Mitgliedes desselben, wenn es mir gleichgiltig wäre, falls irgend Jemand an irgend einem Orte des Reiches auch nur für die flüchtigste Zeit der Ueberzeugung sich hingeben könnte, daß wirklich Derjenige, in dessen Hände die Unterrichts- und Cultusverwaltung des Reiches gelegt ist, nicht diesem oder jenem Religionsbekenntnisse, nicht dieser oder jener Confession angehöre, sondern daß er und die gesammte Regierung in das allertraurigste Stadium des moralischen Gebietes unserer Zeit, nämlich in das des religiösen Indifferentismus übergegangen ist, und das ist es, was mich veranlaßt zu dieser Erklärung, die ich allerdings zunächst nur in einer Frage formuliren kann. Ich stelle die Frage sowohl an das hohe Haus, als an alle Diejenigen, die sich in weiteren Kreisen über diese Verhältnisse belehren, ich stelle die Frage, ob mit einer solchen Annahme Dasjenige vereinbar ist, was im Laufe der letzten Jahre in der Unterrichtsverwaltung geschehen ist, ob die Thatsachen einer solchen Annahme nicht entschieden widersprechen?

Ich brauche nicht auf die Gesetzesvorlagen zu verweisen, welche ich einbrachte, denen allen nur der Gedanke zu Grunde liegt, das religiöse Bedürfniß der Bevölkerung auch im Unterricht in ausreichendem Maße zur Geltung zu bringen, ich verweise nur auf die bezüglich der Verbesserung der Lage der Religionslehrer versuchten und getroffenen Maßnahmen, auf die neueste Vorlage in dieser Richtung, so wie auf die ähnlichen Maßnahmen, die in dieser Beziehung an den Mittelschulen getroffen wurden, und frage nun, wo eine einzige Thatsache zu nennen wäre, die die Signatur der entgegengesetzten Grundsätze trüge?

Dasselbe gilt von der Ernennung von Professoren an den Mittelschulen, ebenso wie an den Hochschulen. Ich frage, welche andere Ausführung ich über diesen Gegenstand in letzter Zeit machte, als die, daß bei solchen Ernennungen lediglich nach dem Staatsgrundgesetze vorgegangen wird, daß die Zahl der vorübergehend an einer Lehranstalt der nicht christlichen Confession angehörigen Lehrkräfte kein entscheidendes Gewicht in die Wagschale legen könne, wenn es sich um Besetzung einer Lehrkanzel handelt, deren Träger z. B. zum Wohle der leidenden Menschheit seine Thätigkeit entfalten oder irgend einen Gegenstand der Naturwissenschaft behandeln soll, der in seinem Fach hervorragt und daher mit Grund erwarten kann, daß man bei einer Beförderung seine Befähigung und Tüchtigkeit in Betracht zieht. Dessen ungeachtet wurde mir und der Regierung dieser Vorwurf gemacht. Ich bin ja gewohnt, von allen Seiten des hohen Hauses und von jeder Fraction desselben Angriffe aller Art, in jeder Form und jeden Inhaltes zu erfahren, und ich übersehe dabei jedesmal sehr gern die Form, da es sich mir wirklich nur um die Sache und um die richtige Auffassung der mir entgegengestellten Beschwerden und Einwendungen zu thun ist. Aber an der verwundbarsten Stelle will ich nicht getroffen werden, und das ist meine religiöse Ueberzeugung.

Der Herr Reichsrathsabgeordnete Greuter hat Beschwerde darüber geführt, daß ihm durch meine Ausführungen keine Satisfaction gegeben worden sei bezüglich der Aeußerungen, welche Professoren der Universität hier schriftlich ins Haus gebracht haben und worin seine Bemerkungen über die Zustände der Universität als eine frivole Verletzung ihrer amtlichen Ehre bezeichnet wurden. Ich gestehe, daß ich jede solche Auslassung von vorneherein für höchst bedauerlich finde und ich habe dem Abgeordneten erwidert, daß ich seinem Wunsche, ihm die Erhebungen, die ich in dieser Sache gepflogen, mitzutheilen gerne entspreche. Allein der Aeußerung seinerseits, man solle auf diese Erhebung mit Ja oder Nein antworten, läßt sich nicht entsprechen. Die Erhebungen selbst machten verschiedene Phasen durch, deren eine in dieser, die andere in jener Weise zum Abschlusse gekommen ist.

Ich habe aber meine Erörterungen dahin concentrirt, daß die Acten über diesen Gegenstand geschlossen sind und in diesen Acten befindet sich auch die von mir schon im vorigen Jahre bei demselben Gegenstande ganz präcis abgegebene Erklärung, daß ich den Vorgang der Professoren, eine solche Erklärung hier ins Haus zu bringen, mißbillige

und mich allein für competent ansehe, eine solche Mißbilligung auszusprechen. Ich glaube, daß hierin die Sache selbst und ihr Inhalt, sowie auch der Ausdruck, der ihn verletzt, beurtheilt ist.

Aber wie verhält sich eine solche den Reichsrathsabgeordneten verletzende Aeußerung gegenüber dem Anwurfe, der dem Leiter der Cultusverwaltung und der Regierung gemacht wurde? Welch anderes Gewicht hat ein solcher Vorwurf! Ich will mich gar nicht auf die Bedeutung des Gegenstandes selbst einlassen.

Wenn ich erwähnt habe, man frage bei Ernennung von Lehrkräften nicht um Confessionen, so ist das Resultat dieses Fragens oder Nichtfragens ein so zufälliges und vorübergehendes, daß die Ziffern keine principielle Bedeutung haben können. Und wenn auch von den Zahlen, die der Herr Abgeordnete bezüglich der Wiener Universität angegeben, der weitaus größte Theil auf die Docenten entfällt, auf deren Ernennung die Regierung zunächst keinen Einfluß hat, so könnte ich auch darauf kein Gewicht legen, weil die Erscheinung selbst vorübergehend und zufällig ist. Aber das Wesen der Sache, um die es sich handelt, liegt vielmehr darin, daß der christlich-religiöse Geist in den Erziehungs- und Lehranstalten erhalten werde und ich glaube nicht, daß Jemand behaupten wird, dadurch allein sei ein solcher gesichert, daß man an einer Lehranstalt dafür sorge, daß kein Bekenner einer nicht christlichen Confession dahin kommt. Dadurch allein ist er nicht gesichert; viel mächtiger wird er gefördert, so lange in der Unterrichtsverwaltung derselbe leitende Grundsatz in Lehrplan und Leitung zur Geltung kommt. Wie viele Aeußerungen, die ich in diesem hohen Hause gethan habe, wie erst jene Aeußerung der letzten Zeit, daß ich den nationalen Streit als nicht christlich bezeichnete, und wie viele solche Aeußerungen könnte ich dafür anführen, daß in der Unterrichtsverwaltung der christlich-religiöse Geist als die Grundlage der Bildung angesehen wird!

Es kann die Regierung allerdings in die Lage kommen gewissen Fragen von confessionellem Charakter gegenüber Stellung zu nehmen, und wenn eine Frage an die Regierung eines Tages herantreten würde, wie sie in nicht lang vergangener Zeit in unserem Nachbarlande hervorgetreten ist, so glaube ich, wird die Regierung ohne Unterschied, ob dieselbe aus confessioneller, oder anarchistischer, oder communistischer Basis sich herausbilden sollte, mit einer Energie dagegen Stellung nehmen, die nicht zurückbleiben wird hinter jener, der sie in unserem Nachbarlande begegnet ist. Aber eines will ich zum Schlusse noch dem Herrn Abgeordneten und mit ihm all den Kreisen sagen, die sich an diesen Erörterungen betheiligt haben.

Wenn ich vor Jahren, scheidend von einer mir ans Herz gewachsenen früheren Verwaltungsstelle, mich meiner heutigen Aufgabe gewidmet habe, so war mir von vornhinein kein Wunsch und keine Absicht näher gelegen, als eben gerade im Erziehungs- und Schulwesen Oesterreichs das religiöse Moment mehr zur Geltung zu bringen, als es bisher geschehen war; es war dies wirklich der Grund, die nächste und vornehmste Aufgabe, die ich mir gestellt hatte. Es ist nun hier von dieser Stelle und von meinen Collegen wiederholt gesagt worden: Wir sind keine eigentliche parlamentarische Regierung, und ich theile persönlich diese Ansicht, weil ich gewisse parlamentarische Einrichtungen und Usancen nach unseren besonderen Verhältnissen nicht vollkommen für uns anwendbar finde. Und ich selbst fühle mich in dieser Stellung. Aber Eines kann ich versichern: Wenn es auch nicht üblich ist, daß man den Minister unter die Beamten reiht, so halte ich doch fest an den Traditionen der österreichischen Beamtenschaft, und in der österreichischen Beamtenschaft, meine Herren, da wurzelt seit jeher sehr tief die Ueberzeugung, daß die gesammten Staatsinstitutionen, die sich auf das geistige Leben der Bevölkerung beziehen, nur auf religiöser Grundlage sicher stehen. An dieser Ueberzeugung hat die österreichische Beamtenschaft seit jeher festgehalten, sowie auch für sie das Wort „von Gottes Gnaden" gar nie ein bloßer tönender Schall geblieben ist. An diesem Grundsatze halte ich, indem ich es mir immer zur besonderen Ehre rechnete, zur österreichischen Beamtenschaft zu zählen, auch heute fest und daraus möge denn Jeder die weiteren Consequenzen ziehen in Bezug auf mein früheres und künftiges Verhalten.

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der pro gewählte Generalredner, der Herr Abgeordnete Dr. Mikyška.

Abgeordneter Dr. **Mikyška:** Hohes Haus! Es wurde mir die Ehre zu Theil, von meinen Freunden und Collegen zum Generalredner designirt zu werden. Da aber mein Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Exner, den ich als eine Zierde und Autorität auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichtswesens hochhalte, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Löblich in beredter, glänzender und erschöpfender Weise widerlegt hat, sich aber im Uebrigen, obgleich er als Generalredner contra eingetragen war, für jene Principien ausgesprochen hat, die auch ich seit Jahren vertrete und die auch wir von dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses zur Geltung zu bringen suchen, werde ich mich nur auf jene Erklärungen beschränken, welche der Herr Redner namens des Herrn Abgeordneten der Brünner Handels- und Gewerbekammer zum Ausdrucke brachte.

Diese Erklärungen differiren von meinen und den Anschauungen meiner Gesinnungsgenossen nach zwei Richtungen. Es soll erstens an der Brünner Staatsgewerbeschule der gewerbliche Unterricht in

böhmischer Sprache auf die Werkmeisterschule beschränkt und daher nur den niederen Gewerbsleuten zugänglich gemacht werden, ferner sei dafür zu sorgen, daß derselbe isolirt und hiedurch in seinen Wirkungen und Folgen localisirt werde.

Dies sind, meine Herren, nicht die Anschauungen, die wir auf dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses bezüglich des gewerblichen Unterrichtes in Mähren haben. Wir halten zunächst an der Erkenntniß fest, daß der arbeitenden und gewerblichen Bevölkerung des Landes, und zwar der Bevölkerung aller Productionsschichten, jene Summe Wissens, gewerblicher und industrieller Thätigkeit unmittelbar und möglichst rasch zugeführt werden soll, welche die unentbehrliche Hilfe eines jeden praktischen Könnens, einer jeden technischen Leistung bildet und welche der Bevölkerung die Kenntniß und die richtige Benützung der modernen Werkzeuge der Arbeits- und Kraftmaschinen vermittelt, auf daß der Arbeit in allen ihren Richtungen und Productionszweigen jene Unterstützung zu Theil werde und zufließe, ohne welche die Arbeit zu ihrer richtigen Werthschätzung nicht zu gelangen vermag, und daß daher an den gewerblichen Bildungsanstalten zunächst fachliche, und nur fachliche und nicht sprachliche Erfolge anzustreben sind, demgemäß auch der Unterricht an den gewerblichen Bildungsanstalten in jener Sprache zu ertheilen ist, welche der Bevölkerung und den Schülern vollkommen geläufig und zugänglich ist.

Mit Hinblick auf Brünn und die weitaus überwiegende böhmische Bevölkerung des Landes, entspricht es nur dem Grundsatze der Gerechtigkeit und Gleichberechtigung, daß in einem zweisprachigen Lande auch der gewerbliche Unterricht zweisprachig behandelt werde. Und gerade Sie, meine Herren, von jener *(linken)* Seite sollten diesem Grundsatze, wenn auch nicht aus Gründen der Humanität, so doch aus Gründen Ihres eigenen wirthschaftlichen Interesses zur Geltung verhelfen.

Wo liegen denn die Ursachen unseres wirthschaftlichen Niederganges, des Verfalles des Kleingewerbes, der Schwäche der Großindustrie? Die Zerrüttung unseres wirthschaftlichen Wohlstandes liegt gewiß zum großen Theile darin, daß bei uns bis in die neueste Zeit der Ausbildung des Gewerbestandes nicht entsprechend Rechnung getragen wurde; während in anderen Ländern seit Jahren mit besonderer Aufmerksamkeit und Fleiß dafür gesorgt wurde, daß die Gewerbetreibenden und namentlich der Handwerkerstand zu seinem fachlichen Berufe entsprechend vorbereitet und stetig fortgebildet werde, lag in Oesterreich die Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses ausschließlich in den Händen der Lehrmeister, welche die eigentliche Praxis ihres Gewerbes gar nicht kannten, und nur durch die Betriebsanmeldung, durch den Taxerlag und die Steuerzahlung zu Lehrern des Gewerbetreibenden und des Handwerkes wurden. Die schädlichen Folgen dieses Uebelstandes steigern sich von Tag zu Tag, insbesondere durch den Umstand, daß das Kleingewerbe und das Handwerk analog der Großindustrie immer mehr specialisirt werden, und daß die Lehrlinge und die Gewerbetreibenden während ihrer Lehrzeit nicht in allen Richtungen ihres Erwerbszweiges Unterweisung finden, und so nicht in der Lage sind, sich mit denselben vertraut zu machen.

Diese Mängel wirken in Mähren um so schädlicher, als die böhmische Bevölkerung in ihrem notorischen Wissensdrange und bei ihrem Bedürfnisse nach höherer geistiger Bildung, bei Ermanglung von ausreichenden geeigneten gewerblichen Bildungsanstalten sich immer mehr von den productiven Berufsarten ablenkt, was durch den Umstand illustrirt wird, daß in dem einzigen Schuljahre 1882/83 die Zahl der Schüler an den böhmischen Mittelschulen um 22 Percent gestiegen ist.

Werden wir uns doch klar darüber, meine Herren! Diese eben so sehr das Kleingewerbe als die Großindustrie schädigenden Uebelstände und Nachtheile können nur durch eine gesunde Erziehung der gesammten Bevölkerung und insbesondere sämmtlicher Productionsschichten, sowohl der höheren als der niederen, behoben werden, was ja nur dadurch möglich wird, wenn der Unterricht in der ihnen geläufigen Sprache ertheilt wird; und versöhnen Sie sich doch mit dem Principe, meine Herren, daß in einem zweisprachigen Lande, allerdings nach Maßgabe der culturellen Vorbedingungen und Bedürfnisse der Bevölkerung, der öffentliche Unterricht von der Volksschule an bis in die höchsten Spitzen und Ausläufer des Unterrichtes zweisprachig behandelt werden muß! Mit Bezug auf die höhere Staatsgewerbeschule in Brünn ist es eine traurige Erfahrungssache, daß die Schüler derselben, welche der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtig sind, an derselben mit Erfolg nicht studiren können, und daß die Eltern jener Schüler, welche sich der Hoffnung hingeben, daß die Söhne die Schwierigkeiten, welche sich aus der Unkenntniß der deutschen Unterrichtssprache ergeben, glücklich überwinden werden, zumeist zu ihrem Schmerz und zu ihrem Schaden erfahren, daß dieselben unterliegen, oder nur so geringe Erfolge erzielen, welche einem vollen Mißerfolge gleichzurechnen sind.

Es ist weiter eine Thatsache, daß die Schüler böhmischer Nationalität, welche von böhmischen Bürger- oder Mittelschulen an die höhere Gewerbeschule übertreten, in Folge ihrer mangelhaften Kenntniß oder völligen Unkenntniß der deutschen Sprache nicht in der Lage sind, die Vorträge an dieser Anstalt mit Erfolg zu hören, und daß ihnen namentlich die technischen Ausdrücke vollständig fremd und unverständlich sind, daher sie namentlich im Anfange, wo die Grundlage der einzelnen Disci-

plinen gelegt wird, ausschließlich mit sprachlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, weshalb die meisten derselben unterliegen oder ihren deutschen Mitschülern nicht nachkommen und deßhalb den freiwilligen Austritt dem sonst nothwendig werdenden und beschämenden Abgange vorziehen müssen.

Dasselbe gilt von der Werkmeisterschule. Zweck und Bestimmung der Werkmeisterschule ist: die gewerblichen Hilfsarbeiter mit jenem fachlichen Wissen auszurüsten, welches sie in ihren Werkstätten wohl nicht erreichen können, welches aber vollkommen geeignet ist, den Werth ihrer Arbeit zu erhöhen.

Da aber die Arbeiter in Mähren fast ausschließlich der böhmischen Bevölkerung angehören, so ist es erklärlich, daß eine Anstalt, an welcher ihnen ein Unterricht geboten wird, den sie gar nicht verstehen können, für sie ganz zwecklos ist. Hienach ergibt sich wohl von selbst, daß die heute bestehende Brünner Staatsgewerbeschule nur für die deutsche Bevölkerung von Vortheil ist und der böhmischen Bevölkerung gar keinen Nutzen bietet, im Gegentheile durch die stetige Abstoßung unzureichender Schüler fortwährend unzufriedene Elemente vermehrt, die der Gesellschaft nur gefährlich sind.

Gestatten Sie mir, meine Herren, offen und loyal, und wie es der Herr Abgeordnete der Brünner Handelskammer verlangt, in voller Klarheit darzustellen, welche Absichten wir bezüglich des gewerblichen Unterrichtes in Mähren haben.

Gemäß Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers vom 18. Februar l. J. und auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar l. J. wurde ein Nachtragscredit von 6.000 fl. zur Errichtung von Filialcursen mit böhmischer Unterrichtssprache an der Staatsgewerbeschule in Brünn eingestellt und in Folge Allerhöchster Ermächtigung wurde die Activirung derselben für das nächste Schuljahr in Aussicht genommen. Diese Allerhöchste Entschließung begrüßen wir mit dem Gefühle ehrfurchtsvoller Dankbarkeit und fassen dieselbe dahin auf, daß diese Filialcurse nach dem Grade der Entwicklung und der Bedürfnisse allmälig auf alle Disciplinen, Gliederungen und Gruppirungen der derzeit bestehenden deutschen Staatsgewerbeschule in Brünn erweitert werden *(Abgeordneter Tilšer: So ist es!)*, und wenn das hohe Ministerium sich veranlaßt findet, vorläufig mit der Eröffnung von Filialcursen für die Werkmeisterschule zu beginnen, so respectiren wir seine Motive, wir erwarten aber, daß diese Filialcurse sowohl räumlich als rücksichtlich des Lehrpersonales von der bestehenden Schule getrennt und unter eine eigene Leitung werden gestellt werden. Hiefür spricht auch ein Präzedenzfall.

Die Centralcommission ist nämlich in der Sitzung vom 28. Februar vorigen Jahres im Einklange mit den Ergebnissen der Berathung der Inspectorenconferenz anläßlich der Errichtung einer Werkmeisterschule an der Staatsgewerbeschule in Brünn zu der Erkenntniß gelangt, daß die Werkmeisterschule nicht innerhalb des Rahmens der bestehenden Anstalt, sondern als außerhalb desselben stehend behandelt werden solle, wofür auch der Umstand sprach, daß eine derartig eingerichtete Schule an Mehraufwand nur die Kosten bezüglich des Leiters beanspruche, ein Opfer, das geringfügig genannt werden muß, wenn man berücksichtigt, daß hiedurch die Schwierigkeiten, welche sich in administrativer und didaktischer Beziehung bei Staatsgewerbeschulen ohnehin im großen Maßstabe vorfinden, nicht vermehrt, sondern im Gegentheile vermindert werden, und wenn man weiters berücksichtigt, daß es geradezu unmöglich ist, daß eine zweisprachige Anstalt unter der Leitung Eines Directors gleichmäßig behandelt werden könne, und daß ein und derselbe Director beide Anstalten mit gleichem Wohlwollen leiten könne, was weder der einen noch der anderen Anstalt zum Heile und Wohle gereichen könnte.

Wir erwarten aber mit Zuversicht, daß das hohe Ministerium die Allerhöchste Entschließung bezüglich der in Rede stehenden Filialcurse allmälig auf alle Disciplinen, Gruppen und Classen ehethunlichst ausdehnen werde. Wir geben im vorliegenden Falle der Bezeichnung „Filialcurse" den Vorzug vor der einer sogenannten selbständigen Werkmeisterschule,' weil wir in den Filialcursen die Keime der allmälig entstehenden selbständigen höheren Gewerbeschule in Mähren erblicken, welche uns nur in ihrer vollen Ausgestaltung befriedigen kann, und welche erst dann in unbeengter Selbständigkeit neben der deutschen Anstalt ebenbürtig prosperiren kann und wird. *(Bravo! rechts.)* Wir geben uns der Hoffnung hin, daß wir auf diesem Wege früher in den Besitz einer selbständigen Staatsgewerbeschule mit böhmischer Unterrichtssprache gelangen werden und glauben in dem derzeit in Vollziehung begriffenen Organisationswerke des gewerblichen Unterrichtes die vollste Garantie hiefür zu finden, ein Organisationswerk, das so großartig angelegt und schwierig ist, daß es ohne die Sympathien, ohne das Vertrauen und die Unterstützung sämmtlicher Völker des österreichischen Kaiserstaates nicht zur Durchführung gelangen könnte.

In Gemäßheit des im Jahre 1876 veröffentlichten und von Seiner Majestät sanctionirten Exposé über die Organisirung des gewerblichen Unterrichtes in Oesterreich wurde als einer der wenigen Hauptpunkte der Monarchie, wo mit voller finanzieller und intellectueller Kraft große musterhaft ausgestattete gewerbliche Bildungsanstalten errichtet werden sollten, die Hauptstadt Mährens — Brünn — erkannt und an die Ausgestaltung dieser gewerblichen Centralbildungsstätte die Hoffnung geknüpft, daß hiedurch eine sichere Organisationsbasis gewonnen werde, von welcher aus der ganze gewerbliche Unterricht, ich

sage der ganze gewerbliche Unterricht in allen seinen Abstufungen und Gliederungen im Lande organisirt und reformirt werden könnte. Die Entwicklung der Brünner Staatsgewerbeschule erfüllte gewiß die gehegte Hoffnung und Erwartung sowohl in Bezug auf die Erfüllung der Pflichten der Lehrer, als auch bezüglich ihrer freien sachlichen Bethätigung und Einflußnahme auf das praktische Leben.

Was die Schülerfrequenz betrifft, so betrug dieselbe im Jahre der Errichtung, 1874/75, 32 Schüler und stieg continuirlich derart, daß sie bereits im Jahre 1881/82 die stattliche und gewiß anerkennenswerthe Zahl von 435 Schüler auswies, welche steigende Tendenz Zeugniß gibt von dem sich stetig mehrenden Bedürfnisse der Bevölkerung nach gewerblichem Unterrichte im Lande Mähren. Die Brünner Staatsgewerbeschule aber, als deutsche Anstalt, entspricht nur den Bedürfnissen der deutschen Bevölkerung und ist für die weitaus überwiegende böhmische Bevölkerung ganz unzugänglich, wie ich mir bereits nachzuweisen erlaubte. Soll daher das auf Grund der Verwaltungsergebnisse des Jahres 1882 entworfene Reformprogramm für den gewerblichen Unterricht zum gedeihlichen Ausbau gelangen, so muß der gewerbliche Unterricht in Mähren auf die breitere Basis der gewerblichen und arbeitenden Classen gestellt und eine solche Anstalt geschaffen werden, welche der Gesammtbevölkerung ohne Unterschied der Nationalität zugänglich wird.

Verständigen wir uns denn doch in dieser Frage, meine Herren, in einer Frage, die ja ausschließlich eine wirthschaftliche Interessenfrage ist. Allerorts und nahezu in allen Productionszweigen steigen drohende, unfaßbare wirthschaftliche Krisen auf, die bald hier, bald dort, immer aber in kürzeren Intervallen, mit elementarer Macht niederfallen und Arbeit und Wohlstand zerstören. Ist es denn da nicht an der Zeit, meine verehrten Herren, gemeinschaftliche Schutzmaßregeln zu suchen? Ich glaube, in der friedlichen Lösung des gewerblichen Unterrichtes in Mähren werden wir zum großen Theile eine solche und gewiß sehr starke Schutzmaßregel finden. Bilden und festigen wir die Arbeitskräfte der Bevölkerung in allen ihren Schichten und Productionszweigen von unten bis oben hinauf, ohne Rücksicht auf Nationalität; verbreiten wir in derselben praktisches Wissen, geben wir der Bevölkerung eine gewerblich-technische Erziehung und machen wir sie mit den wissenschaftlichen Grundlagen der Production bekannt. Gewiß, wir werden so Schutzmaßregeln schaffen, die die Bevölkerung geeignet machen werden, derartigen wirthschaftlichen Krisen zu widerstehen und die Concurrenz auf dem Weltmarkte zu behaupten.

Mähren mit seiner gewerbefleißigen und industriellen Bevölkerung, wo 21 Percent der Gesammtbevölkerung gewerblichen und industriellen Berufsarten obliegen, Mähren, das Land, wo die rationelle Ausnützung der reichlich vorhandenen Naturkräfte bereits in erster Reihe steht, Mähren, dieses an Arbeitskräften und Begabung seiner Bevölkerung so hoch gesegnete Land bietet gewiß in dieser Beziehung ein dankbares und lohnendes Gebiet diesbezüglicher gemeinsamer Actionen. *(Bravo! rechts.)*

In Erwägung dieser Umstände glaube ich daher die Errichtung von Filialcursen mit böhmischer Unterrichtssprache an der bestehenden deutschen Staatsgewerbeschule in Brünn befürworten zu müssen und erlaube mir die Bitte an das hohe Ministerium beizufügen, daß die Filialcurse ehebaldigst auf alle Zweige und Disciplinen des Gewerbeunterrichtes an der bestehenden Anstalt in Brünn ausgedehnt werden und daß wir möglichst bald in den Besitz einer selbständigen Staatsgewerbeschule mit böhmischer Unterrichtssprache gelangen möchten, und werden wir dann, im Besitze einer vollständigen Anstalt, mit den Herren jener *(linken)* Seite des Hauses, welche bereits derzeit für die Selbständigkeit der Schule eintreten, in Einigkeit beide Anstalten unterstützen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Bevor wir in der Debatte weitergehen, bitte ich das Resultat der Wahlen zur Kenntniß zu nehmen.

In den Gebührenausschuß wurde mit 162, das ist mit allen Stimmen, der Herr Abgeordnete Dr. Vielguth gewählt.

Bei der Wahl in den Ausschuß für die Zolltarifvorlage wurden 162 Stimmzettel abgegeben. Es wurden einstimmig gewählt die Herren: Ritter v. Gomperz, Haardt, Dr. Hallwich, Neuwirth, Dr. Peez, Ritter v. Proskowetz, Schwab Wickhoff, Graf Deym, Jahn, Dr. Ritter v. Meznik, Dr. Rieger, Schindler, Freiherr v. Schwegel, Doblhamer, Oberndorfer, Ritter v. Abrahamowicz, Ritter v. Czaykowski, Ritter v. Kielanowski, Graf Mieroszowski, Dr. Ritter v. Zatorski, Freiherr v. Hippoliti, Dr. Klaić, Dr. v. Zotta.

Da die heutige Sitzung voraussichtlich länger dauern wird und zum Schlusse derselben vielleicht nicht mehr alle Herren gegenwärtig sein werden, bitte ich die in diesen Ausschuß gewählten Herren, sich morgen vor der Sitzung in Abtheilung II zu versammeln, um die Wahl der Functionäre des Ausschusses vorzunehmen.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Specialberichterstatter **Jireček:** Ich muß es mit Freuden anerkennen, daß die Debatte über den Titel „Industrielles Bildungswesen“ in einer so sachlichen und nach keiner Seite hin aufregenden Weise vor sich gegangen ist, umsomehr, als dabei die constitutionelle Irrlehre, welche in den letzten Tagen

einen beredten Vertreter hier gefunden hat, durchwegs nicht in Anwendung gekommen ist. Ich meine mit der constitutionellen Irrlehre den Versuch, das Wort „gleichberechtigt" in dem Artikel XIX der Staatsgrundgesetze in „gleichwerthig" umzugestalten. „Alle Volksstämme sind gleichberechtigt und jeder hat ein unverletzliches Recht auf die Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache", so heißt es im Artikel XIX. Es ist diese Umstellung ein sehr merkwürdiger Versuch und ich glaube, daß jeder, der auf dem Boden der Verfassung steht, sich gegen diese Irrlehre mit aller Entschiedenheit verwahren muß, wenn diese auch nicht bloß von einem Abgeordneten, sondern sogar von einem höheren Platze aus vertreten werden sollte. *(Sehr Richtig! rechts.)*

Was die Debatte selbst anbelangt, habe ich nur wenig hinzuzufügen. Was die Brünner Filialcurse betrifft, zu deren Behufe der Credit infolge des Regierungsanspruches von 1,141.650 fl. auf 1,147.650 fl. erhöht wurde, so habe ich bereits im Budgetausschusse die Ansicht vertreten, daß diese böhmischen Filialcurse von der deutschen Anstalt jedenfalls vollständig abzusondern sind, und daß der Zusammenhang in der nächsten Zeit lediglich durch die Person des Leiters und durch die Möglichkeit vermittelt werden soll, sich der Lehrmittel der großen Gewerbeschule bis zu einem gewissen Grade mit zu bedienen. Im Allgemeinen, glaube ich, ist dies ein sehr praktischer und guter Anfang; was sich daraus weiter entwickeln wird, das wird sich zeigen. Ich bin vollkommen überzeugt, daß aus den Filialcursen eine selbständige, neben der deutschen Schule bestehende Anstalt entstehen wird. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Ich glaube mit diesen wenigen Worten Dasjenige gesagt zu haben, was zu sagen war.

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die im Erforderniß Capitel 9, Titel 17 und 18, eingestellten Beträge mit Rücksicht auf die Richtigstellung der Ziffern, welche der Herr Berichterstatter angegeben hat, nämlich, daß im Ordinarium in der Post „Gewerbliche Schulen" statt der Ziffer 1,141.650 fl. gesetzt werde 1,147.650 fl. und daß weiter im Extraordinarium noch eine Summe von 11.000 fl. eingestellt werde, sodann die in der Bedeckung Capitel 9, Titel 11 und 12, angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Beträge sind angenommen.

Nun gelangen die Resolutionen zur Abstimmung.

Specialberichterstatter **Jireček:** Bezüglich der Resolutionen habe ich zu erklären, daß der Budgetausschuß mit Rücksicht auf den Nachtragscredit für die böhmische gewerbliche Unterrichtsanstalt in Brünn von der bezüglichen Resolution zurückgetreten ist und dieselbe zurückzieht. Es bleibt daher bloß die Resolution betreffs der böhmischen höheren Gewerbeschule in Prag aufrecht.

Präsident: Diese Resolution lautet *(liest):*

„Die unter Z. 7775/A. H. eingelangte Petition der Prager Stadtgemeinde wird der k. k. Regierung mit der Aufforderung übergeben, die Activirung der böhmischen höheren Gewerbeschule in Prag durchzuführen, ohne daß der dortigen Gemeinde in Bezug auf die Herstellung eines Schulgebäudes unverhältnißmäßige Opfer auferlegt würden."

Wünscht Jemand zu dieser Resolution zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Ich habe, als ich das Resultat der Wahl der Mitglieder des Zollausschusses verkündete, übersehen, daß sich der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther hiezu zum Worte gemeldet hatte; ich ertheile ihm nun nachträglich dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Bareuther:** Zu dem Ergebnisse, welches der Herr Präsident als Resultat der Wahl in den Zollausschuß verkündet hat, erlaube ich mir einen Antrag zu stellen. Im Jahre 1882 war der Zollausschuß öffentlich, das heißt, allen Abgeordneten zugänglich, aus dem einfachen Grunde, weil jeder Abgeordnete für die Zollfrage das größte Interesse hat und weil jedem Abgeordneten daher möglich gemacht sein soll, sich schon durch die Ausschußverhandlungen über die Sache zu unterrichten. Gestern ist nun eine neue Zollvorlage, Dank der ungarischen Vorsehung, in unser Haus hereingeschneit worden; es ist keine Handelskammer vernommen worden und der Vorgang sieht einer Ueberrumpelung gleich wie ein Ei dem anderen. Ich glaube deßhalb, daß das Verlangen vollkommen gerechtfertigt ist, daß die Verhandlungen des jetzt gewählten Zollausschusses wieder als öffentlich erklärt werden.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen: Das hohe Haus wolle beschließen, es seien die Verhandlungen des soeben gewählten Zollausschusses allen Mitgliedern des Hauses zugänglich zu machen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther beantragt, daß der Zollausschuß als öffentlich erklärt werde. Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zu Capitel 9, Titel 19, „Volksschulen". Ich habe die Ehre, als zu diesem Gegenstande im hohen Hause erschienenen Regierungsvertreter vorzustellen den Herrn Hofrath Dr. Ritter v. Ullrich.

Zu diesem Titel haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Freiherr v. Ciani, Dr. Hoffer, Bärnfeind, Oberndorfer, Dr. Ritter v. Alter, Graf Attems, Dr. Lorenzoni, Dr. Weitlof, Ruf, Steudel, Dr. Foregger; pro die Herren Abgeordneten Kowalski, Dr. Ritter v. Tonkli, Ozarkiewicz, Dr. Oelz und Graf Terlago.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ciani; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Freiherr v. **Ciani:** Hochverehrte Herren! Auf die Gefahr hin, dem hohen Hause lästig zu werden, muß ich mein Bedauern wiederholen, daß auch in der heurigen Budgetvorlage ein Betrag für deutsche Volksschulen und für die Förderung des deutschen Schulwesens im italienischen Tirol sich eingestellt findet. Abgesehen vom politischen Standpunkte, worüber ich später in aller Kürze sprechen werde, erlaube ich mir die didaktische Seite zu berühren, um hervorzuheben, wie diese Handlungsweise der Regierung auf die Heranbildung unserer Jugend ungemein schädlich wirkt. In Italienisch-Tirol ist die italienische Sprache die ausschließlich gesprochene und landesübliche Sprache und die Bewohner, mit Ausnahme einiger weniger italienischen Beamtenfamilien, welche sich wegen Dienstesursachen in Italienisch-Tirol aufhalten, sind ausschließlich italienischer Zunge. Sonderbarerweise ist der Regierung die Idee eingefallen, in unseren Städten deutsche Kindergärten, deutsche Volksschulen und deutsche Gymnasien zu errichten und auf dem flachen Lande den Unterricht in der deutschen Sprache zu fördern und dies in einem Lande, wo die landesübliche Sprache eine andere ist.

Dieses Vorgehen der Regierung ist um so auffallender, als es mit der von den Oberbehörden gefällten Entscheidung im grellsten Widerspruch steht, wodurch ein Gesuch einer Gemeinderepräsentanz in Italienisch-Tirol um Ermächtigung zur Einführung der deutschen Sprache als obligatorischen Gegenstandes in einer Bürgerschule mit der Begründung abgewiesen wurde, daß das den bestehenden Vorschriften zuwiderlaufe. Und doch einige Jahre später hat sich die Regierung anders besonnen und trotz jenes Bescheides und im Gegensatze zu den bestehenden gesetzlichen Vorschriften hat sie die deutsche Sprache in großem Maßstabe in Italienisch-Tirol eingeführt. Sonderbar! In diesem Hause werden fast täglich Klagen laut und wird gefordert, daß hier eine Schule auf Staatskosten errichtet, dort eine bereits bestehende ergänzt werde, und die Regierung sucht sich aus der Bedrängniß mit der Entschuldigung zu ziehen, daß sie nicht über die nöthigen Geldmittel verfüge; und bei uns, wo die übergroße Mehrzahl der Bevölkerung der Errichtung solcher deutschen Anstalten widerstrebt, werden diese Schulen errichtet, unbekümmert darum, daß sie einen großen Geldaufwand erfordern, daß sie gesetzwidrig sind und auf die Bildung unserer Jugend einen sehr üblen Einfluß üben.

Wir besitzen Gott sei Dank eine Sprache, welche zu den gebildetsten Culturſprachen zählt, welche eine so glänzende Literatur aufzuweisen hat, daß sie nicht nur den Vergleich mit anderen Weltsprachen nicht scheut, sondern auch zur Entwicklung anderer Literaturen wesentlich beigetragen hat. Kein Wunder daher, wenn es uns sehr am Herzen liegt, daß diese unsere schöne Sprache nicht durch einen verfehlten didaktischen Vorgang beeinträchtigt werde, und wenn wir uns gezwungen fühlen, gegen die von der Regierung in dieser Hinsicht ergriffenen Maßregeln zu protestiren. Obwohl von der Ministerbank aus zu wiederholten Malen die Erklärung abgegeben wurde, daß zum Besuche der deutschen Schule kein Zwang ausgeübt werde und es den Eltern unbenommen bleibt, die Kinder in die deutsche oder italienische Schule zu schicken, erlaube ich mir zu bemerken, daß es wohl wahr sein mag, daß kein directer Zwang ausgeübt wird, aber es wird nicht in Abrede gestellt werden können, daß indirecte Mittel angewendet werden, um die erwünschte Frequenz herbeizuführen.

Diese Mittel bestehen in allerhand Begünstigungen, welche man den Besuchern der deutschen Schule zukommen läßt, wie: die Befreiung von Schulgeldern, die unentgeltliche Abgabe von Schulbüchern, die Bevorzugung bei der Verleihung von Stipendien, namentlich an Gymnasialschüler, abgesehen von dem moralischen Drucke, welcher auf gewisse Classen der Bevölkerung durch allerhand Versprechungen ausgeübt wird.

Meine Herren! Glauben Sie nicht, daß ich ein Feind der deutschen Sprache bin; im Gegentheile, ich schätze sie sehr hoch als eine sehr vorgeschrittene und sehr ausgebildete Culturſprache.

Ich kann aber doch nicht zugeben, daß in einem italienischen Lande der Unterricht der deutschen Sprache dem der Muttersprache vorangehe; denn dadurch würde man nur die Erziehung unserer Jugend beeinträchtigen und das Ergebniß dieses Vorganges würde die mangelhafte Kenntniß beider Sprachen sein und zu einer Art Verwirrung, oder sagen wir es offen heraus, zu einer Verdummung führen. Wie kann man denn erwarten, daß die Kinder eine Sprache gut erlernen, wenn sie, kaum von der Schule in die Familie zurückgekehrt, kein deutsches Wort mehr hören? Wie und wo werden diese Kinder ihre Muttersprache erlernen, wenn sie in der Familie nur einen schlechten italienischen Dialect zu hören bekommen?

Dieses Vorgehen wird — ich wiederhole es, — zu Verwirrungen führen. Die erfahrensten Männer vom Unterrichtsfache verdammen das System als unvernünftig und zweckwidrig, wodurch den Kindern mehrere Sprachen gleichzeitig beigebracht werden, und erklären, daß dieses System nur bei wohlhabenden Classen mit Erfolg anwendbar ist, welche die Geldmittel besitzen, um den Kindern nebst dem Unterrichte in der Muttersprache auch den in einer anderen Sprache durch Conversation zukommen zu lassen. Da aber in unserem Lande die Zahl jener wohlhabenden Familien eine sehr geringe ist und daher die Mehrzahl der Kinder durch das von der Regierung verfolgte System sich nur eine unzureichende Kenntniß beider Sprachen aneignen wird, so kann man sich dem Befremden nicht verschließen, daß die Regierung dieses System, wodurch Staatsgelder umsonst vergeudet werden, nicht aufgibt. Wenn auch kein denkender Mensch überzeugt sein dürfte, daß sich eine Germanisirung von Italienisch-Tirol mit Erfolg durchführen lasse, so möchte man doch glauben, daß die Regierung dieses Ziel verfolgt, obwohl diese Absicht zu wiederholten Malen von der Ministerbank in Abrede gestellt wurde. Es sind nämlich Facta vorhanden, welche mit dieser Erklärung nicht im Einklange stehen. Z. B. eine sehr kleine nothdürftige italienische Gemeinde wendete sich an die Oberbehörde, um für die an sie gestellten größeren Anforderungen rücksichtlich ihrer Schule eine Unterstützung zu erlangen. Dieser Bitte wurde willfahrt, man stellte jedoch die Bedingung, daß in dieser ausschließlich italienischen Gemeinde der Unterricht in deutscher Sprache ertheilt werde. Die Gemeinde war zu arm, um die Schule auf eigene Kosten erhalten zu können, demnach mußte sie sich dieser Bedingung fügen und somit eines der größten Güter, ihre Sprache, opfern. Die Regierung findet wohl die Geldmittel, um in Italienisch-Tirol nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem flachen Lande den deutschen Unterricht zu fördern, wenngleich dies gegen den Willen der Bevölkerung geschieht, wie aus den von sehr vielen Gemeinden und Wählern des Großgrundbesitzes von Italienisch-Tirol unterzeichneten und dem hohen Hause unterbreiteten Petitionen hervorgeht, in denen gegen die Errichtung deutscher Schulen in Italienisch-Tirol protestirt und um Aufhebung der bereits errichteten und Widmung der zu diesen Zwecken bestimmten Dotation zur Aufbesserung der schlechten Lage der Schullehrer, insbesondere auf dem flachen Lande, gebeten wird.

Meine Herren! Kein Mensch wird es leugnen, daß die Förderung des deutschen Schulwesens, besonders auf dem flachen Lande die Erlernung der Muttersprache gewaltig gefährdet. Man stelle sich vor, daß die meisten Volksschulen auf dem Lande nur einen sechsmonatlichen Unterricht haben. Die Schulkinder sind mit Rücksicht auf die Kürze der Schulpflicht, dann auf die Kürze des Schuljahres kaum im Stande, ein wenig Lesen, ein wenig Rechnen, ein wenig Katechismus und ein klein wenig Schreiben zu erlernen. Füge man noch den Unterricht in deutscher Sprache hinzu, so wird das Ergebniß das sein, daß die Kinder weniger italienisch, aber noch weniger deutsch, oder höchstens mechanisch einige deutsche Worte erlernen werden, die bald wieder vergessen sind. *(So ist es! rechts.)* Das Schlimme aber dabei ist, daß die Lehrer, welche auf dem flachen Lande durchschnittlich einen jährlichen Gehalt von 150, höchstens 250 fl. beziehen, bestrebt sein werden, die Kinder zu Nebenunterrichtsstunden in der deutschen Sprache heranzuziehen, um so eine Belohnung aus dem für die Förderung des deutschen Schulwesens eingestellten Betrage zu erhalten.

Man betheuert unter Anderem seitens der Regierung, daß die deutschen Schulen in Italienisch-Tirol nur darum errichtet wurden, um den dort sich aufhaltenden deutschen Familien Gelegenheit zu bieten, ihre Kinder in der Muttersprache erziehen zu lassen. Wenn es wirklich so ist und keine andere Absicht vorhanden ist, so möchte ich mir an den Herrn Unterrichtsminister die Frage erlauben, warum er nicht auch so väterliche Fürsorge unseren Landsleuten angedeihen läßt, die sich in viel größerer Anzahl in Bozen, Innsbruck und anderen Orten Deutschtirols aufhalten?

Ich glaube, daß Jene sowohl als Diese Staatsbürger sind, und daß es gerecht und billig wäre, wenn ihnen eine gleiche Behandlung zu Theil würde. Aber die Sache steht anders. Nicht nur, daß für die große Anzahl unserer in Deutschtirol sich aufhaltenden Landsleute keine italienischen Schulen errichtet worden sind, es wurde nicht einmal für die Seelsorge von Seite der Regierung gesorgt.

In Bozen z. B. gibt es einen italienischen Caplan, der unentgeltlich fungiren müßte, wenn er nicht vom Fürstbischof von Trient eine Unterstützung erhielte. In Innsbruck, wo über 3.000 unserer Landsleute sich aufhalten, fungirt seit zwei bis drei Jahren ein italienischer Seelsorger, der aus dem Religionsfonde 150, sage 150 fl. bezieht, womit er natürlich nicht leben könnte, wenn er nicht von der Pietät des Landesausschusses und wieder des Fürstbischofes von Trient unterstützt und wenn nicht so gut gemacht würde, was die Regierung unterläßt.

Und nun, meine Herren, was die politische Seite dieses Vorgehens der Regierung in Italienisch-Tirol betrifft, so muß ich denn gestehen, daß dasselbe einen nichts weniger als günstigen Eindruck auf die übergroße Mehrzahl der Bevölkerung übt; und wenn der Herr Unterrichtsminister bei der Berathung der Budgetvorlage pro 1884 im Ausschusse sagte, daß der deutsche Unterricht in Italienisch-Tirol nur von einzelnen größeren Gemeinden angefeindet wird, welche diesen Umstand benützen, um Demonstrationen

gegen die Regierung zu insceniren, so muß ich dieser Behauptung entschieden entgegentreten, da die übergroße Mehrzahl der Bevölkerung die Art und Weise, wodurch der deutsche Unterricht in unserem Landestheil eingeführt wird, hauptsächlich aus didaktischen Gründen perhorrescirt; und wenn ein politisches Moment in Betracht gezogen wird, so geschieht dies von Seite der Regierung, indem sie eine Feindseligkeit darin erblickt, wo nur ein Gefühl der Festhaltung an der eigenen Nationalität und Sprache zum Vorschein kommt. *(Sehr gut! rechts.)* Daher glaube ich, daß der Herr Minister sich im Unrechte befindet, wenn er den berechtigten Unwillen der Bevölkerung über das gesetzwidrige Verfahren der Regierung als eine Demonstration bezeichnet.

Unser Land liebt keine Demonstrationen, es will nur behandelt werden wie alle anderen Länder der Monarchie behandelt werden. Wer wird es z. B. den Deutschen verargen, wenn sie sich in Vereinen constituiren und alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel in Anwendung bringen, um ihre Sprache, ihre Nationalität zu schützen, wo sie dieselben gefährdet glauben? Wer wird es den Polen, Čechen und anderen Nationalitäten als Verschulden anrechnen, wenn sie dasselbe thun? Seit einigen Jahren ist wohl etwas geschehen, um den Wünschen der verschiedenen Nationalitäten Genüge zu leisten, und daher hege ich auch die Hoffnung, daß das hohe Haus die berechtigten Wünsche der italienischen Bevölkerung anerkennend, der Resolution, welche ich beantragen werde, zustimmen werde.

Und in diesem Sinne appellire ich sowohl an den Liberalismus der linken Seite dieses hohen Hauses, die, wenn sie wirklich liberal sein will, den Anderen nicht verwehren wird, was sie für sich selbst in Anspruch nimmt *(Bravo! rechts)*, als auch an das Gerechtigkeitsgefühl der conservativen Partei dieses Hauses, welche die Gleichberechtigung aller in Oesterreich lebenden Nationalitäten auf ihre Fahne geschrieben haben will. *(Bravo! rechts.)*

Meine Resolution lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, bei Zusammenstellung des Voranschlages für das Jahr 1886 den von den Gemeinden und von mehreren Wählern des Großgrundbesitzes in Italienisch-Tirol dem hohen Hause sub Nr. 8145, 8146 und 8298 unterbreiteten Petitionen, betreffend das deutsche Schulwesen in italienischen Orten des Sprengels der Statthaltereiabtheilung in Trient, Rechnung zu tragen.“ *(Bravo! rechts.)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ciani stellt folgenden Resolutionsantrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist genügend unterstützt, steht sonach in Verhandlung und wird dem Budgetausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Kowalski.

Abgeordneter **Kowalski:** Hohes Haus! Es ist eine traurige, aber unzweifelhafte Thatsache, daß in keinem der in diesem hohen Hause vertretenen Königreiche und Länder die Volksaufklärung auf einer so niedrigen Stufe sich befindet, wie gerade in unserem Heimatlande Ostgalizien. Die Nachtheile, welche die Verzögerung in der allgemeinen Bildung in unserem Lande für die Entwicklung des Wohlstandes mit sich bringt, brauche ich wohl nicht des Näheren auszuführen. Fürwahr, es ist nur zu bedauern, daß bei dem bekundeten Streben auch unseres Volkes nach nützlichem Wissen, bei seiner Bereitwilligkeit und Opferwilligkeit, Schulen zu errichten und für die Lehrmittel zu sorgen, wir noch immer diejenigen Resultate im Schulwesen nicht erzielen können, zu welchen dasselbe doch auf Grund der Gesetze berechtigt ist. Wenn wir aber nach der Ursache dieses bedauerlichen Zustandes fragen, so liegt diese wohl erstens in der unseren Landesverhältnissen gar nicht entsprechenden Organisation des galizischen Landesschulrathes, ferner in der mangelhaften Einrichtung der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, sowie auch in der systematisch vernachlässigten Pflege der Muttersprache in der Volksschule.

Nach diesen drei Richtungen hin will ich den jetzt in der Debatte stehenden Titel 19, also die Volksschulen, welche wohl gewiß den wundesten Punkt bei uns bilden, besprechen und glaube umsomehr berufen und berechtigt zu sein, hier das Wort zu ergreifen, als wir hier eine Summe von 1,736.050 fl. zu bewilligen haben, zu welcher Summe auch unsere Steuerträger das Ihrige beitragen.

Das Organisationsstatut für den galizischen k. k. Landesschulrath datirt noch vom Jahre 1867. Daß in diesem Statute alle anderen, nur nicht die Landesverhältnisse und die Bedürfnisse, namentlich unseres Volksstammes, berücksichtigt wurden, ist schon zu wiederholten Malen zur Sprache gebracht und erörtert worden.

Ich kann mich daher in dieser Beziehung kurz fassen, zumal ich mich lediglich auf Thatsachen beschränken will. In dem eilfgliedrigen galizischen Landesschulrathe befindet sich dermalen nur ein einziger Vertreter der ruthenischen Nationalität, und das ist der Vertreter des griechisch-katholischen Ordinariats. Dem Namen nach befindet sich noch einer oder der andere da; nachdem aber der Eine nicht den Willen bekundet und dem Andern der Muth abgeht, sich als Ruthene zu manifestiren, so erscheint ihre Anwe-

senheit im Landesschulrathe für uns von gar keiner Bedeutung. Sie stehen unter dem Einflusse der uns nicht wohlwollenden Partei und leisten für uns so viel als nichts. Nun glaube ich aber, daß, wenn wir die Einrichtungen dieses Landesschulrathes näher ins Auge fassen, wir ihn keineswegs für einen galizischen k. k. Landesschulrath halten können, sondern lediglich für einen polnischen Landesschulrath halten müssen und für unsere Schulen haben wir daher eigentlich keinen Landesschulrath, und bis jetzt ist auch keine Vorkehrung getroffen worden, daß auch die Bedürfnisse unseres Volksstammes im Landesschulrathe entsprechend vertreten und gehörig berücksichtigt werden wollten. Folgerichtig sind wir zu der bescheidenen Anforderung berechtigt, daß die hohe Unterrichtsverwaltung doch einmal auch ihre Aufmerksamkeit uns zukehre und unseren Bedürfnissen Rechnung trage, zumal hier die Thatsache anzuführen genügt, daß bei uns, ungeachtet aller Vergewaltigung und Zurücksetzung, annoch über 1.600 Schulen mit ruthenischer Unterrichtssprache bestehen, welche der staatlichen Obsorge und Pflege gänzlich entbehren.

Ich übergehe nun zu den Lehrerbildungsanstalten. Auf Seite 39 und 40 des uns im Specialberichte vorgelegten Ausweises lese ich, daß in der diesseitigen Reichshälfte selbständige Lehrerbildungsanstalten bestehen, und zwar mit deutscher Unterrichtssprache 21, mit böhmischer 8, mit polnischer 3, nämlich in Krakau, Tarnów, Rzeszow, mit croatischer 3 und mit italienischer Unterrichtssprache 1. Ferner haben wir besondere Abtheilungen, und zwar mit slovenischer Unterrichtssprache für 42, eine croatische für 17 und eine italienische für 7 Zöglinge.

Nebstdem finde ich, daß wir folgende utraquistische Lehrerbildungsanstalten haben, und zwar eine mit deutsch-slovenischer Unterrichtssprache in Laibach und endlich drei utraquistische Lehrerbildungsanstalten mit polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache in Lemberg, Tarnopol und Stanislau.

Aus dieser einfachen Aufzählung haben Sie, meine Herren zur Genüge ersehen, daß **nur** wir Ruthenen keine selbständige Lehrerbildungsanstalt für angehende Lehrer mit ruthenischer Unterrichtssprache besitzen. Ein Volksstamm von über 2½ Millionen in Ostgalizien erfreut sich von Seite der hohen Regierung nicht einmal der Berücksichtigung, daß sein Volksschulwesen eine Gewähr für seine Entwicklung habe.

Ja, wir haben nicht nur keine selbständigen Lehrerbildungsanstalten, aber es ist uns nicht einmal gegönnt, eine Abtheilung bei den bestehenden Lehrerbildungsanstalten mit unserer Unterrichtssprache zu erhalten.

Sehen wir uns aber den utraquistischen Unterricht an den bei uns bestehenden Lehrerbildungsanstalten etwas näher an. Bekanntlich sind in jeder Lehrerbildungsanstalt 14 Lehrgegenstände vorgeschrieben. Die hohe Regierung hat auch dem galizischen Landesschulrathe den gemessenen Auftrag ertheilt, daß gleich bei Beginn des Schuljahres diejenigen Gegenstände bestimmt werden, welche in der einen oder anderen Unterrichtssprache an den drei utraquistischen Anstalten in Ostgalizien vorzutragen seien. Und es hatte den Anschein, daß der galizische Landesschulrath dieser hohen Weisung nachgekommen sei, wenn er im laufenden Schuljahre in Lemberg vier Gegenstände bezeichnete, welche in der ruthenischen Sprache vorzutragen seien, also vier von 14. Aber nicht einmal bezüglich dieser vier Gegenstände wird der Unterricht in Lemberg eingehalten, denn positiv wissen wir, daß nur zwei Gegenstände, Mathematik und Physik, und zwar nur im zweiten und dritten Jahrgange, gegenwärtig in ruthenischer Sprache vorgetragen werden. Der erste Jahrgang und die Vorbereitungsclasse gehen, belangend das Ruthenische, ganz leer aus. Kein Gegenstand wird sonst in dieser Lehrerbildungsanstalt in ruthenischer Unterrichtssprache vorgetragen.

Aber auch selbst der ruthenische Vortrag der zwei Gegenstände ist sehr mangelhaft und dürftig. In Stanislau und Tarnopol sind die Verhältnisse dieselben, wenn nicht sogar noch ärger. Nichtsdestoweniger sind die Berichte des Landesschulinspectors, welcher diese Lehrerbildungsanstalt zeitweise besucht, so rosig und schön, daß man eigentlich gar nichts weiter zu wünschen hätte, wenn sie nur auf Wahrheit beruhen würden, und wenn man nur das glauben wollte, was Alles in diesen Berichten angeführt zu werden pflegt. Was thut nämlich der Herr Landesschulinspector? Er weiß sehr genau, daß die Anordnungen des Landesschulrathes nicht beobachtet werden; damit es jedoch den Anschein habe, es sei den höheren Anordnungen entsprochen worden und daß in der ruthenischen Sprache ausreichend vorgetragen werde, läßt er nebenbei die Candidaten auch etwas aus anderen Gegenständen in der ruthenischen Sprache prüfen. Er begnügt sich dabei auf das Hersagen einiger technischen Ausdrücke und sucht sich selbst die Täuschung beizubringen, daß Alles hier in der größten Ordnung sei. Wenn nun der Landesschulrath einen solchen Bericht der hohen Unterrichtsverwaltung vorlegt, so muß diese wirklich glauben, daß auch unser Schulwesen gedeiht und demselben gebührend Rechnung getragen wird. Ich wünschte aber, daß die hohe Unterrichtsverwaltung dann und wann ein Mitglied aus ihrer Mitte nach Galizien entsenden möge, den Stand der Dinge an Ort und Stelle prüfe und sie würde sich die Ueberzeugung verschaffen müssen, daß unsere Schulverhältnisse nichts weniger als rosig seien.

Wie den Herren bekannt ist, muß mit jeder Lehrerbildungsanstalt auch eine Uebungsschule ver-

bunden sein. Und es haben auch die polnischen Lehrerbildungsanstalten in Krakau, Rzeszow und Tarnow ihre wohlgeordneten Uebungsschulen. Ja, auch für die utraquistischen Lehrerbildungsanstalten in Lemberg, Stanislau und Tarnopol sollten solche Uebungsschulen bestehen — und sie sind auch überall für die Polen da, dagegen für die Ruthenen besteht nur eine einzige Uebungsschule, und zwar in Lemberg. Diese war auch ursprünglich viel besser ausgestattet und dotirt, wie es eine Uebungsschule sein soll, die doch als eine Musteranstalt zu gelten habe. So war es hier gebräuchlich, daß die Knaben und Mädchen in separate Abtheilungen oder Classen vertheilt waren. Man hat auch in dieser Uebungsschule einige höhere Classen für Mädchen errichtet.

Im Laufe der Zeit haben sich aber die Verhältnisse bedeutend verschlimmert, indem die höheren Classen für Mädchen eingegangen sind und die für Knaben und Mädchen getheilten Classen in gemischte umwandelt wurden. Alles zielt dahin, diese Uebungsschule in Mißcredit zu bringen, um desto leichter solche einmal bestätigen zu können. Viele unserer Gegner wären froh, wenn man sich dieser Schule bald entledigen könnte. Die Leitung derselben spricht nur zu klar dafür, als daß man nur ein bloßes Mißverständniß vorzuschützen wagen könnte. Und das ist die besondere Obsorge, welche seitens der Landesorgane der Unterrichtsverwaltung, das ist namentlich seitens des Landesschulrathes dieser einzigen Uebungsschule mit der ruthenischen Unterrichtssprache schenkt. Bei den zwei übrigen Lehrerbildungsanstalten in Tarnopol und Stanislau besteht eine Uebungsschule gar nicht. Und wo sollen nun die Zöglinge, die den Unterricht an den dortigen Lehrerbildungsanstalten genießen, ihre praktische Ausbildung erlangen? Um diese Kleinigkeit will man sich einfach nicht kümmern und läßt Alles dahingestellt sein. Auch über die Vorbereitungsclassen wäre viel zu sprechen. Diese sind geradezu so eingerichtet, als daß sie bestimmt sein sollten, die Lehramtscandidaten von ihrem gewählten Berufe ganz einfach abzuschrecken. Man überhäuft sie einerseits mit vielen unnützen Dingen und andererseits sucht man, da man weiß, daß die eine oder andere Vorbereitungsclasse vorwiegend aus Söhnen der ruthenischen Nationalität besteht, ihnen den ruthenischen Unterricht gleich anfangs zu verleiden und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß dieselben, nachdem sie ihren Unterricht hier kaum begonnen haben, solchen auch schon aufgeben und die Lehrerbildungsanstalten verlassen.

Gehen wir nun auf die Lehrerinnenbildungsanstalten über. Mit diesen ist es bei uns noch viel ärger bestellt. Während es in Oesterreich 9 Lehrerinnenbildungsanstalten mit deutscher, 2 mit böhmischer, 3 mit polnischer — in Krakau, Lemberg und Przemyśl — 1 mit croatischer und 1 mit italienischer Unterrichtssprache gibt, ferner eine besondere italienisch-deutsche Abtheilung für 46 Zöglinge und eine utraquistische deutsch-slovenische Abtheilung in Laibach bestehen, haben wir Ruthenen gar keine einzige Bildungsanstalt für Lehrerinnen mit ruthenischer Unterrichtssprache, ja nicht einmal eine mit der sogenannten utraquistischen Einrichtung.

Man begnügte sich bei uns einfach damit, die ruthenische Sprache als obligaten Unterrichtsgegenstand in Przemyśl und in Lemberg zu behandeln, sonst aber gar keinen Gegenstand in ruthenischer Unterrichtssprache vortragen zu lassen. Und da sollen die angehenden Lehrerinnen auch für den ruthenischen Unterricht sich gehörig qualificiren, obwohl ihnen keine Gelegenheit geboten wird, sich auch für die Ertheilung des ruthenischen Schulunterrichtes in Ostgalizien, welches doch vorwiegend ruthenisch ist, vorzubereiten. Eine Uebungsschule mit der ruthenischen Unterrichtssprache an solchen Lehrerinnenbildungsanstalten entfällt von selbst, nachdem bei uns gar keine Lehrerinnenbildungsanstalten mit ruthenischer Unterrichtssprache bestehen.

Wie wird nun bei der Besetzung der Lehrerstellen an unseren Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten vorgegangen? Während man bei der Wahl der Lehrer und Lehrerinnen für den polnischen Unterricht und für die Gegenstände, welche in polnischer Sprache vorgetragen werden, sehr sorgsam vorgeht und wirklich nur die besten Kräfte den Lehrerbildungsanstalten zugewendet werden, ist man bestrebt, wenn es sich um solche Lehrkräfte handelt, welche die Bestimmung hätten, den Unterricht in der ruthenischen Sprache an diesen Bildungsanstalten zu ertheilen, Denjenigen den Vorzug zu geben, welche entweder gar keine, oder nur sehr geringe Kenntniß im Ruthenischen ausweisen, denn man geht von der Voraussetzung aus, daß Diejenigen, die selbst nur wenig oder gar nichts ruthenisch können, das Ruthenische nur ins Lächerliche ziehen werden. Wir haben bloß zwei ordentliche Lehrer für den ruthenischen Sprachunterricht in Lemberg und Tarnopol, in Stanislau wird nicht einmal die ruthenische Sprache von einem Ruthenen vorgetragen. Man hat geradezu eine große Angst in unserem Lande, das Ruthenische gebührend zu berücksichtigen.

Ich wäre wirklich begierig, was die hohe Unterrichtsverwaltung mit einem Falle beginnen würde, der allerdings hier zur eingehenden Besprechung noch nicht reif ist; ich will daher mit aller Vorsorge diesen Fall hier nur einigermaßen streifen. In der letzten Zeit ist nämlich in Lemberg ein ruthenischer Lehrer einer Lehrerbildungsanstalt gestorben und sein Platz soll jetzt durch einen andern eingenommen werden. Die diesfällige Concursausschreibung war ganz in der Ordnung, denn man hat von den Bewerbern verlangt, daß sie sich mit der Kenntniß des Ruthenischen und mit gut bestandenen Prüfungen für die Mittelschulen ausweisen. Und es haben sich nun solche Candidaten

auch von unserer Seite gemeldet. Wenn aber die Gerüchte richtig sind, die zu uns gelangen — ich will deren Richtigkeit noch bezweifeln — sollen bei dem Vorschlage gerade unsere Candidaten, die allen Bedingungen und Erfordernissen der Concursausschreibung entsprochen haben, übergangen worden sein und man soll den Vorzug Jemanden gegeben haben, der am allerwenigsten der ihm gestellten Aufgabe gewachsen sein wird. Wir wollen nun abwarten, bis die Sache hier einlangt und erledigt sein wird; nur eine Bitte sei mir erlaubt schon heute zu stellen: Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister möge sich das Protokoll über den Besetzungsvorschlag im Original vorlegen lassen — und ich will nicht zweifeln, daß der Würdigste berücksichtigt werden wird.

Ich will nun mit einigen Worten ausführen, wie es mit den ruthenischen Katecheten an den Lehrerbildungsanstalten bestellt sei. Im Jahre 1881 hat im Auftrage der hohen Unterrichtsverwaltung der galizische Landesschulrath einen Concurs zum Zwecke der Stabilisirung der Katecheten an den Lehrerbildungsanstalten in Stanislau, Tarnopol und in den westlichen Kreisen ausgeschrieben. Für Lemberg brauchte der Concurs nicht ausgeschrieben zu werden, weil daselbst bereits Katecheten bestanden. Es haben sich nun mehrere Candidaten gemeldet, nachdem sie sich der vorgeschriebenen Prüfung unterzogen, und haben bis zum Jahre 1884 gewartet, und siehe da, es erscheint auf einmal der Ministerialerlaß vom 26. Jänner 1884, Zahl 21649, womit diese Concursausschreibung für Stanislau und Tarnopol sistirt wurde, während die stabilen Katechetenstellen in Westgalizien definitiv besetzt werden. Dort sind selbstverständlich keine ruthenischen Katecheten. Nun frage ich: Ist das recht und billig, daß gerade mit unseren Katecheten ungleich verfahren wird? Sind diese etwa weniger nothwendig als polnische Katecheten?

Meine Herren! Alle Voraussetzungen treffen hier zu, welche für die Stabilisirung unserer Katecheten an diesen Lehrerbildungsanstalten sprechen. Die Katecheten haben in der Woche 15 Stunden in der Schule, in jeder Woche eine Exhorte und Gottesdienst, welche auch für zwei Stunden anzurechnen sind, weisen also mehr als das Minimum von 16 Stunden aus; ja die Candidaten haben sich auch bereit erklärt, das Maximum, nämlich 20 Stunden Unterricht, zu übernehmen, wenn sie nur stabilisirt werden, zumal sie außer dem katechetischen Unterrichte auch für andere Lehrgegenstände sich vorbereitet haben und geprüft wurden. An ruthenischen Zöglingen fehlt es weder an der einen noch an der anderen Lehrerbildungsanstalt; hier und da variirt die Zahl derselben zwischen 90 — 100.

Und wenn man die Bestimmung eines Katecheten an einer Lehrerbildungsanstalt in's Auge faßt und, wie heute Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister betont hat, das größte Gewicht auf die religiöse Ausbildung in der Schule legen muß, so muß man nur um so größere Befähigung bei den Katecheten voraussetzen, die ja gerade die religiösen und moralischen Grundsätze den Zöglingen beizubringen berufen sind.

Es ist wohl nichts Leichtes, mit den Zöglingen den Unterricht an den Bildungsanstalten zu beginnen und solchen gehörig fortzusetzen. Denn das sind bald verunglückte Schüler von Mittelschulclassen, bald wieder ausgediente Militärs, bald Privatbeamte, bald Privatinstructoren u. dergl. Und wie gerade diese Individuen verschiedenen feindlichen Einflüssen ausgesetzt sind, das haben wir aus Verhandlungen in der neuester Zeit kennen gelernt, da ja sogar auch die Nihilisten ihre Schlingen auf sie auszudehnen trachten.

Vor diesen Angriffen die Zöglinge zu bewahren und ihnen religiöse Grundsätze einzuflößen, ist keine geringe Aufgabe des Katecheten. Es erfordert daher seine Stellung und Bestimmung eine größere Autorität, die aber der Katechet insolange nicht haben wird, insolange er ein bloßer Lehrerstellvertreter ist und daher allen stabilen Lehrern nachgesetzt bleibt. Hat aber der Katechet keine Aussicht, stabilisirt zu werden, so wird er kaum längere Zeit an der Anstalt verbleiben können und vielmehr trachten, je früher desto lieber die Anstalt zu verlassen. Und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß nirgends so häufig die Katecheten wechseln, als gerade bei den Lehrerbildungsstalten.

Dieser Wechsel ist so groß, daß in der kurzen Periode von 14 Jahren, während welcher die Lehrerbildungsanstalten bei uns fungiren, an beiden Anstalten, wo die Katecheten nicht stabil angestellt sind, schon vier- bis fünfmal die Katecheten gewechselt haben.

Es ist also gar kein Grund vorhanden, warum gerade unsere Katecheten nach einem anderen Maßstabe beurtheilt und behandelt werden sollen, als die im Westen, zumal, wie ich gesagt habe, die Voraussetzungen dort und hier dieselben sind und nur unsere Bildungsanstalten darunter leiden müssen, wenn die Katecheten an denselben zu häufig wechseln.

Ich gehe nun auf einen anderen Gegenstand über, auf die leidige Frage der Zusammensetzung der Prüfungscommissionen. Solche bestehen bei uns im Lande zwei, und zwar in Lemberg und in Krakau. Mit Krakau will ich mich nicht befassen, ich kann nur das nicht billigen, daß in Krakau, obwohl daselbst die ruthenische Sprache nicht als obligater Gegenstand gelehrt wird, und wo gar kein anderer Gegenstand in der ruthenischen Sprache vorgetragen wird, man daselbst auch eine Prüfungscommission zur Ertheilung der Zeugnisse über die Reife der ruthenischen Lehramtscandidaten bestellt. Diese Commission pflegt aus Individuen zusammengesetzt zu werden, welchen die ruthenische Sprache nicht einmal aus dem Umgange

geläufig ist. Aber auch bei uns in Lemberg ist es diesfalls nicht besser bestellt.

Thatsache ist es, daß die Professoren der Geschichte, Geographie, Physik und Mathematik gar keine Qualification für den Unterricht an ruthenischen Volksschulen haben und daß diese trotzdem als Prüfungscommissäre bei uns fungiren oder vielmehr als solche figuriren. Mit welchem Ernste hier diese Prüfungen vorgenommen werden, kann man sich schon nach dem Gesagten leicht vorstellen. Ich glaube, daß man berechtigt ist, vielmehr eine solche Zusammensetzung der Prüfungscommission zu verlangen, der man mit voller Beruhigung die Prüfung der Candidaten für den ruthenischen Unterricht anvertrauen kann.

Ich übergehe nun auf die eigentlichen Volksschulen. Wie kann es denn bei uns mit dem Volksschulwesen bestellt sein, wenn, wie Sie gerade gehört haben, unseren Lehrern und Lehrerinnen nicht die Möglichkeit geboten wird, die nothwendigsten Kenntnisse, noch eine bestimmte Fertigkeit und Tüchtigkeit für den ruthenischen Volksschulunterricht zu gewinnen. Wir haben wohl im Lande 2931 Volksschulen und die weitaus größere Hälfte derselben sind ruthenische Volksschulen; aber wie diese beschaffen sind? Die meisten bestehen als ruthenische bloß auf dem Papiere, denn in Wirklichkeit sind sie mehr oder weniger bereits polnisch geworden, wenn erwogen wird, daß in denselben die meiste Zeit zum Erlernen des Polnischen verwendet wird. Die Candidaten des Lehrerstandes verlassen ja die Lehrerbildungsanstalten mit einer Geringschätzung des Ruthenischen — und es werden auch bei definitiven Anstellungen als Lehrer in den ruthenischen Volksschulen solche Individuen vorzugsweise berücksichtiget, welche nur pro forma Etwas ruthenisch kennen, was sie nur desto leichter in Kurzem vergessen und sich sodann ausschließlich dem Polnischen und der Polonisirung der Schule und der Kinder zuwenden — Insolange man in den Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen das Ruthenische nicht mit Ernst betreibt, kann vom Gedeihen desselben in der Schule wohl keine Rede sein. Wunder geschehen ja heutzutage nicht mehr. Wie der Candidat in der Anstalt gebildet wurde, so benimmt er sich auch als Lehrer in der ihm anvertrauten Schule. — Tüchtige Charaktere findet man unter dem heutigen Lehrernachwuchse leider nur sehr wenige, die meisten verrathen überall, auf jedem Schritt und Tritt ihre Lässigkeit. Aber anderseits kann ich, meine Herren, auch die Lehrer ihres Vorganges wegen nicht so einfach zeihen, denn sobald der Landesschulrath von oben vorschreibt, daß auch die zweite Landessprache, d. i. die polnische, in Ostgalizien obligat ist, obwohl diese Anordnungen im Widerspruche mit den Staatsgrundgesetzen ist, und wenn der Lehrer dies hört und erfahren hat, daß viele Proteste, welche von verschiedenen Seiten gegen diese Bestimmung eingebracht waren, unerhört geblieben sind, und daß selbst die diesfalls erflossenen Erkenntnisse des hohen Reichsgerichtes gar nicht beachtet werden, wenn er weiters wahrnimmt, daß ja der Bezirksschulinspector überall nur darauf besteht, daß vorwiegend Polnisch gelehrt werde und daß er sich in den wenigsten Fällen um das Ruthenische kümmert, so kann man doch von dem so leicht versetzbaren und absetzbaren Lehrer doch nicht immer soviel Widerstandskraft denken, daß er bereit wäre, gegen den Strom zu schwimmen.

Nun können sie sich, meine Herren, ein beiläufiges Bild machen, wie es mit dem Volksschulwesen bei uns bestellt sein muß. Doch nicht genug an all' dem, man ist bei uns annoch zu Kunstgriffen bereit, und um die Polonisirung zu fördern, hat man folgende Manipulation ausgeführt. In Ostgalizien, wo die Urbevölkerung ruthenisch ist, wo das Ruthenische seit 1000 Jahren namentlich in der Kirche und in der Schule gepflegt wurde, wo wir die ältesten Schriftdenkmäler haben, da läßt der Landesschulrath, wenn eine Schule bei den Ruthenen errichtet werden soll, heutzutage erst fragen: ob die Gemeinde bei sich den Volksschulunterricht in der polnischen oder in der ruthenischen Sprache ertheilt haben wolle? Und diese Frage erkühnt man sich an die ruthenischen Gemeinden zu stellen! Ja, warum fragt denn der Landesschulrath nicht die Gemeinden des masurischen Theiles, ob der Unterricht polnisch oder ruthenisch ertheilt werden soll?

Und diese Frage, meine Heeren, an unsere ruthenischen Gemeinden wird in Vetretung des Landesschulrathes von einem Bezirksschulinspector gestellt, der die Sache so zu drehen weiß, daß die Antwort nothwendigerweise lakonisch ausfällt oder undeutlich ist, wodurch die Gemeinden nur irregeführt zu werden pflegen. Hiedurch werden sie aber auch abgeschreckt, Schulen zu gründen und sie zu erhalten, weil solche ihnen keinen wahren Nutzen zu sichern geeignet erscheinen. Sie sehen ja nur alsbald ein, daß sie von einer unverständlichen Schule nur eine Verdummungsstätte für ihre Kinder bereiten.

Ich könnte Ihnen, meine Herren, mehrere Beispiele in dieser Beziehung anführen, ich will aber nur eines einzigen hier gedenken. Neulich sollte die Gemeinde Lubianki — eine bedeutende und reiche Gemeinde im Tarnopoler Kreise — bei sich eine Schule gründen. Nun hat sie vernommen, daß kurz vordem die Nachbargemeinde auch ein neues Schulgebäude mit einem Kostenaufwande von 7.000 fl. aufzuführen verhalten wurde, obwohl daselbst ein ordentliches Schulgebäude unlängst mit einem Kostenaufwande von 4.000 fl. reparirt wurde, und daß der Bezirksschulinspector darauf bestanden habe, in der neu aufzuführenden Schule den polnischen Unterricht einzuführen. Durch dieses Ansinnen des Bezirksschulinspectors belehrt, wohin sein Plan

eigentlich führe, erklärte die Gemeinde Lubianki kategorisch: nein, so lange der Bezirksschulinspector darauf besteht, daß polnisch in den ruthenischen Schulen gelehrt werde, und solange das Schulgebäude nur für die Gemächlichkeit der Lehrer dienen soll, solange errichten wir keine Schule. *(Hört! rechts.)*

Ich habe auch Schreibhefte eines Schülers aus Kaborowce zur Hand. Aus diesen ersehe ich, wie dieser Schüler im Jahre 1883 correct ruthenisch geschrieben hat, seit dem vorigen Jahre aber muß er das Ruthenische mit lateinischen Buchstaben niederschreiben. Wohin dieses widersinnige Experiment endlich führen muß, ist leicht begreiflich. Das Kind erlernt das Ruthenische nicht und verläßt die Schule noch unwissender, als es beim Eintritte in die Schule gewesen ist. Und solch' ein Vorgang in der Schule soll die Eltern nicht erbittern?! *(Rufe: Ganz richtig!)* Aber weil der polnische Landesschulrath von Oben dictirt, die zweite Landessprache ist obligate Unterrichtssprache in der ruthenischen Schule, so erlauben sich viele Lehrer dies auch auf eigene Faust einzuführen, ja selbst dort, wo gar keine polnischen Schulkinder sich befinden, sondern ausschließlich ruthenische. Dies thut aber der Lehrer, um nur dem Bezirksschulinspector, respective dem Landesschulrathe zu gefallen und auf eine Remuneration und Auszeichnung sicher rechnen zu können; denn jedem Lehrer wird es als ein besonderes Verdienst angeschrieben, wenn er eine ruthenische Schule polonisirt.

Bekanntlich werden bei uns für vernachlässigten Schulbesuch der Kinder von deren Eltern Geldstrafen eingehoben. Was thut nun mit denselben die Bezirksschulvertretung? Es werden dafür polnische Bücher gekauft und damit werden die ruthenischen Schulen betheilt. Es wäre doch nur gerecht, wenn für ruthenisches Geld wenigstens ruthenische Bücher für die Schulen angeschafft würden; und wir haben gute ruthenische Bücher in reicher Auswahl zu Gebote. Ich muß weiters erwähnen, was für eine Behandlung oft ruthenischen Geistlichen widerfährt, wenn diese dafür eintreten, daß in der ruthenischen Schule der Kirchengesang, welcher einen Theil unserer gottesdienstlichen Handlungen bildet, in ruthenischer Sprache abgehalten werde. Vor kurzer Zeit wurde einem ruthenischen Geistlichen, welcher in der ruthenischen Schule zu Kaborowka den Kirchengesang in ruthenischer Sprache einführen wollte, von dem Lehrer der betreffenden Schule dies rundweg verboten und ihm mit dem Hinauswerfen aus der Schule gedroht. *(Hört! links.)*

In ähnlicher Weise ging in Złoczow gegen einen ruthenischen Geistlichen ein polnischer Lehrer vor, der allerdings „strafweise" an eine andere Schule versetzt wurde, wo er aber anstatt seines bisherigen Gehaltes von 250 fl. den auf 300 fl. erhöhten Gehalt in Podhayce erhielt.

In Pistyń wurde ein Volksschullehrer, der es wagte, mit seinen ruthenischen Schülern bloß ruthenisch zu verkehren und der den gemischten polnisch-ruthenischen Unterricht einzuführen sich weigerte, seines Dienstes enthoben und nach Zabłotów strafweise versetzt.

In der vorjährigen galizischen Landtagssession hat der Abgeordnete Dr. Antoniewicz darüber Beschwerde erhoben und eine Interpellation eingebracht, wornach von Seite des Landes- und Bezirksschulrathes den ruthenischen Volksschullehrern aufgetragen wurde, die polnische Schulzeitung „Szkoła" anzuschaffen, obwohl wir eine Reihe ganz gut redigirter ruthenischer Schulblätter — namentlich die „Szkolna Czasopyś" besitzen. Und wenngleich der Statthalter von Galizien in Beantwortung dieser Interpellation erklärte, er halte dieses Vorgehen der Landesschulbehörde und der Bezirksschulräthe für incorrect, ist bisher keine Abhilfe erfolgt; denn ich lese soeben in einem ruthenischen Blatte, daß der Bezirksschulrath von Sniatyn unter dem 23. November 1884, Zahl 1602, allen Schulen auftrug, dafür Sorge zu tragen, daß jede ruthenische Gemeinde für die Beschaffung der polnischen Schulzeitung „Szkoła" vier Gulden in ihr Budget einstelle.

Der ruthenische Lehrer wird sogar verhalten, diese vier Gulden vorzustrecken und er kann sie dann der Gemeinde verrechnen.

Der Landesschulrath ging noch weiter, er hat die polnische Sprache als die Amtssprache aller Volksschulen in Galizien, somit auch den ruthenischen Schulen proclamirt. Und nun wehe dem ruthenischen Lehrer, der es wagen würde, einen Schulinspector in ruthenischer Sprache anzusprechen!

Ich muß mit Bedauern constatiren, daß sogar die Erkenntnisse des hohen Reichsgerichtes nicht berücksichtigt werden, indem in Lemberg bisher keine Volksschule mit ruthenischer Unterrichtssprache activirt wurde, obwohl das hohe Reichsgericht gerade dies als eine Verletzung der Staatsgrundgesetze bezeichnete, und obwohl Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister sich wirklich Mühe gegeben hat, die Gemeinde Lemberg zu veranlassen, daß diese Schule sogleich activirt werde, und es ist geradezu unbegreiflich, daß bis nun eine ruthenische Volksschule in Lemberg nicht besteht. Es bestehen nur ruthenische Parallelclassen als Anhängsel einer polnischen Schule, aber keineswegs wurde bis nun im Geiste und Sinne des Erkenntnisses des hohen Reichsgerichtes und nach unsern Bedürfnissen und Wünschen eine selbstständige Volksschule mit der ruthenischen Sprache eingerichtet.

Mit halben Maßregeln können wir uns nicht zufriedenstellen, weil an ruthenischen Schulkindern für eine vollständige Volksschule in Lemberg kein Mangel ist. Das Weitere diesfalls vorzukehren überlasse ich der Erwägung der hohen Staatsverwaltung und bin

zur Erwartung berechtiget, daß eine Abhilfe in dieser Hinsicht nicht lange mehr ausbleiben kann.

Meine Herren! Ich habe Ihnen den traurigen Zustand des Volksschulwesens in Galizien geschildert, will aber auch mit positiven Anträgen kommen, damit es nicht den Anschein habe, daß wir nur oberflächlich diese Angelegenheiten besprechen und selbst nicht wissen, was wir wollen. Wir wollen etwas Positives erreichen, und bezwecken nur das, was uns nach dem Gesetze ohnehin zukömmt. Ich glaube also nicht unbescheiden zu sein, wenn ich hier einzelne Anträge stelle. Ich kleide sie nicht in die Form von Resolutionen, weil mir nicht viel damit gedient ist, wenn sie in den Budgetausschuß oder in einen anderen Ausschuß gelangen würden, nachdem wir ohnedies vor der Thorsperre des Abgeordnetenhauses stehen.

Ich glaube, daß es eine unerläßliche Nothwendigkeit ist 1. den Landesschulrath so zu reorganisiren, daß er wirklich ein galizischer k. k. Landesschulrath sei, das heißt mit anderen Worten, daß er für beide Volksstämme gerecht sei, daß in diesem Landesschulrath eine gleichmäßige Vertretung beider Nationalitäten platzgreife.

Ich glaube ferner, daß es besser wäre, wenn 2. die in Tarnów bestehende, dahin von Neu-Sandec ohnehin übertragene Lehrerbildungsanstalt jetzt nach Przemyśl übertragen werde, und daß während die Lehrerbildungsanstalten in Krakau und Rzeszów mit der polnischen Unterrichtssprache belassen werden, sowohl die nach Przemyśl zu übertragende als auch die in Lemberg bestehende Lehrerbildungsanstalt utraquistisch erklärt werden, an denen wenigstens die Hälfte der Gegenstände in jeder Landessprache vorgetragen werde; ferner, daß die Lehrerbildungsanstalten in Tarnopol und Stanislau mit ruthenischer Unterrichtssprache als selbständige eingerichtet werden, da es weder gerecht, noch billig oder gesetzlich wäre, daß der bisherige ungerechtfertigte Zustand fortbestehe und an keiner Lehrerbildungsanstalt die ruthenische Unterrichtssprache eingeführt sei. Auch sind in Tarnopol und Stanislau die ruthenischen Katecheten zu stabilisiren.

Es soll 3. die Lehrerinnenbildungsanstalt in Krakau mit der polnischen Unterrichtssprache belassen, dagegen die in Lemberg und Przemyśl bestehenden sollen utraquistisch, das ist zur Hälfte ruthenisch und zur Hälfte polnisch eingerichtet werden, zumal an den bestehenden Lehrerinnenbildungsanstalten gar kein Lehrgegenstand in ruthenischer Sprache vorgetragen wird.

Ferner wären 4. die Prüfungscommissionen in der Weise zu reorganisiren, daß jeder Prüfungscommissär auch im Ruthenischen eine zweifellose Fertigkeit besitzt und die Hälfte der Prüfungscommissäre, namentlich in Lemberg, der ruthenischen Nationalität angehört. Endlich soll 5. in Lemberg eine selbständige Commission für ruthenische Lehramtscandidaten bestehen, weil für die ruthenischen Lehrercandidaten nach Krakau zu weit ist und man auch nicht von den Polen in Krakau verlangen kann, daß sie sich mit dem Ruthenischen in dem Maße befassen, wie dies in Lemberg möglich und unabweislich nothwendig erscheint.

Was die Volksschulen anbelangt, verlange ich nichts weiter als 6. die strenge Anwendung der Staatsgrundgesetze auf dieselben. In Ostgalizien hat die zweite Landessprache aufgehört Unterrichtssprache zu sein. Unsere Zwangslage muß doch einmal aufhören, sobald das Gesetz ordentlich gehandhabt wird. Endlich wünsche ich, daß 7. die Bezirksschulinspectoren, namentlich in Ostgalizien, beider Sprachen vollkommen mächtig seien. Mit diesen Anträgen und mit der jüngst verkündeten Devise der hohen Regierung: „Handelt nach dem Gesetze!" schließe ich meine Ausführungen. *(Bravo! Bravo! links. — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich als Redner noch haben einzeichnen lassen und zwar pro die Herren Abgeordneten Adámek und Dr. Poklukar und daß die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Tonkli und Dr. Poklukar ihre Plätze in der Reihenfolge der Redner getauscht haben.

Es gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Hoffer zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Hoffer:** Hohes Haus! Seit langer Zeit ist es mir wieder vergönnt, meine Stimme in diesem Hause zu erheben und zwar bei jenem Gegenstande des Staatshaushaltes, der mir besonders am Herzen liegt, beim Unterrichtswesen, und dies auf dem wichtigsten Gebiete desselben, auf dem Gebiete des Volksschulwesens. Die lange Reihe der eingetragenen Redner bezeugt wohl das vorhandene Interesse — wenigstens der Redner — für diesen Gegenstand, und die Sache selbst verdient dieses Interesse wohl, denn kaum irgend eine andere Angelegenheit ist für das Gedeihen eines großen Staates wichtiger, als die Pflege des Volksschulwesens und die Fortschritte auf diesem Gebiete.

Mit dem Volksschulwesen geht es aber, wie mit einem anderen Belange, von dem vor ein Paar Tagen ein Redner jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses mit vieler Sachkenntniß gesprochen hat, nämlich dem Forstwesen. Im Forstwesen sind sehr leicht große Schäden angerichtet, aber eine lange Reihe von Jahren gehört dazu, um die Folgen dieser Schäden deutlich zu zeigen und oft ist es dann, wenn sie erkannt sind, zu spät, um sie zu heilen. *(Sehr richtig! links.)* Unser österreichisches Volksschulwesen hat — so scheint es wenigstens — das Schicksal, nach einer kurzen Zeit des Gedeihens, der Blüthe, der liebevollen Förderung wieder zu versinken in schwere Vernachlässigung, oder ausgeliefert zu werden an

feindliche Mächte. *(Ruf links: Leider!)* Ich erinere an die schöne, aber kurze Zeit der Blüthe des Volksschulwesens unter der unvergeßlichen Kaiserin Maria Theresia und ihrem großen Sohne und an die kurze Dauer jener Blüthezeit. So stehen auch wir nach kaum mehr als 10 Jahren des Aufschwunges auf diesem Gebiete bereits großen Gefahren gegenüber, die diese herrliche Schöpfung, vielleicht die beste, welche die constitutionelle Aera für Oesterreich geschaffen hat, in wichtigen Punkten bedrohen.

Es war die wohlbekannte Schulgesetznovelle, welche die Besorgnisse aller Schulfreunde erregte, und wir stehen heute auf dem Standpunkte, uns die Frage vorzulegen: Treten nicht bereits jene Folgen des Gesetzes, die von dieser *(linken)* Seite als gefährlich bezeichnet wurden, in die Erscheinung? Und ich antworte mit einem Ja! — Mir stehen allerdings nicht die großen Zifferncolonnen oder eine vollendete Statistik zu Gebote, darüber, was namentlich bezüglich der Schulbesuchserleichterungen, der Verminderung der Thätigkeit der Schule in den beiden obersten Jahrgängen durch jene Schulgesetznovelle bewirkt wurde. Ich hege die Erwartung, daß in einer nicht fernen Zeit von Seite des Unterrichtsministeriums dem Hause hierüber Vorlagen werden gemacht werden, denn es ist bei einem so wichtigen Gesetze ein volles Recht der Volksvertretung, zu fordern, daß die Regierung auch über die Wirkungen jenes Gesetzes Rechenschaft gebe. Wie gesagt, heute liegt noch keine Statistik vor und die Folgen jener Maßregel sind nicht so rasch bemerkbar, wie auch die guten Wirkungen erst langsam eintreten. Die Schaffung einer guten Schule erfordert die Schaffung eines tüchtigen Lehrstandes, und wenn dieselbe einmal geschaffen ist, so wirkt der Segen derselben lange fort und so kommt es, daß oft für die Schule gefährliche Maßregeln in den ersten Jahren noch nicht so deutlich hervortreten, weil noch jene alten, guten, festen Stämme in den Waldständen nicht gänzlich niedergeschlagen sind, sondern ihr Haupt noch erheben und ihr schirmend Schattendach ausbreiten. *(Sehr gut! links.)* Wie es aber mit dem Nachwuchs beschaffen ist, wie mit der jungen Aussaat des Waldes, ob sie gerade emporwächst oder gekrümmt, das ist eine andere Frage.

Ich bin der vollen Ueberzeugung, daß sowie bereits der Schatten der kommenden Schulgesetznovelle sich dadurch bemerkbar machte, daß die Forderung nach Schulbesuchserleichterungen zunahm und der Besuch der obersten Classen der Schule abnahm, in kurzer Zeit diese Wirkungen sich fühlbar machen werden.

Aber noch viel wichtiger sind die Folgen der Schulnovelle nach anderen Richtungen hin. Es ist das besonders diejenige, welche ich bezeichnen möchte mit dem Streben der clericalen Partei, die Alleinherrschaft über die Volksschule wiederzuerobern. Ich sage: Der clericalen Partei, womit ich scharf und bestimmt dieselbe absondere von dem eigentlichen religiösen Bestreben und von jener schönen und echt christlichen Gesinnung, die ich gewiß der erste bin anzuerkennen und zu würdigen. Jene clericalen Bestrebungen, die seinerzeit so entschieden abgeleugnet wurden, von denen es hieß, sie seien Gespensterseherei, man sehe Dinge, die nie kommen können und werden, man werde sich überzeugen, daß man sich täusche, wenn man glaubt, solche Dinge könnten kommen — nun, wir haben sie kommen gesehen, wir haben es ja selbst gehört und vernommen, wie diese Bestrebungen Wurzel fassen und ich weise Sie auf einen Fall, der in dem ganzen Reiche und weit über dasselbe hinaus Aufsehen gemacht hat. Es ist der Fall Rohrweck in der Diöcese des nun in Gott ruhenden hocheifrigen Bischofes von Linz, der klar gezeigt hat, daß das Bestreben vorhanden ist, den Lehrer zu beugen und vor der ganzen Welt zu zeigen, daß er nicht den Schulbehörden in erster Linie, nicht dem Staate, sondern daß er der Kirche unterwürfig sei. Wäre es in jenem Falle gelungen, hätte sich der Mann beugen lassen, wäre nicht zum Glück ein makelloser Charakter, eine schulfreundliche Schulgemeinde an seiner Seite gestanden, und wie ich voraussetzen zu dürfen glaube, hätte der Staat nicht sein Alleinrecht auch in diesem Falle gewahrt — ich bin, wie gesagt, nicht näher unterrichtet über den Fall, — dann hätten wir es erleben können, daß dieser Mann sich in lobenswerthester Weise unterworfen hätte und dieses eine Beispiel hätte nachgewirkt im ganzen Reiche. *(Sehr gut! links.)* Denn, wenn ein Lehrer deßhalb, weil er die Geschichte unverfälscht gelehrt, und zwar nur mit demselben Materiale, das er dem Bücherschatze des k. k. Schulbücherverlages entnommen hat, wenn ein Lehrer, sage ich, weil er seinen Schülern die Geschichte voll, unverfälscht und wahr mitgetheilt, gemaßregelt und an den Pranger gestellt wird, wenn es möglich war, daß er deßhalb in Acht und Bann gethan wurde — und das ist in einem Lande von ausgeprägtem religiösen Charakter und in einer Bevölkerung von großer Obedienz gegen die Organe der Kirche durchaus nicht so gleichgiltig, als etwa in einer Weltstadt, — dann, sage ich, würde dieses eine Beispiel weithin leuchtend gezeigt haben: Wehe dem, der, wie jene Stelle des Concordates seinerzeit sagte, vom rechten Wege abweicht, denn er wird von der Stelle entfernt und wir hätten auf dem Wege kirchenadministrativer Maßregeln das glücklicherweise überwundene Concordat thatsächlich wieder im Schulwesen in Wirksamkeit gesetzt. *(Bravo! links.)*

Ich habe in dem Lande Oberösterreich ein äußeres Zeichen gesehen, das wirklich maßgebend ist. Ein Redner jener *(rechten)* Seite hat vorgestern den Herrn Unterrichtsminister eingeladen in das uralte Prag zu kommen, in jene Stadt von deutschem Baucharakter, welche jetzt slavisch das goldene Prag

genannt wird, um ihm einzelne Schäden zu zeigen. Ich möchte auch den Herrn Unterrichtsminister zu einem solchen Gedankenfluge einladen und zwar in eben jenes schöne Land Oberösterreich, das er so genau kennt, an jenen herrlichen Gmundener See, den viele von Ihnen gewiß mit Freuden befahren haben, in jenes Land der Berge, wo nicht immer jene Freiheit wohnt, wie sie Schiller dachte. Dort habe ich vor zwei Jahren den schönen Ort Altmünster besucht; er war geschmückt, denn man erwartete die Ankunft des Bischofs, der dort die Firmung halten sollte; Triumphbogen aus Reisig begrüßten ihn, die Häuser hatten Flaggenschmuck. Das ist natürlich; dagegen wird Niemand etwas zu erinnern haben; aber was sah ich dann? Eine Fahne, ein Farbenpaar ragte hoch auf und zwar sichtlich weit höher gepflanzt als die uralten Kaiserfarben schwarzgelb, diese Fahne war gelbweiß, es waren die päpstlichen Farben.

Und was sollte dieses Symbol bedeuten? Die Kirche hoch über den Staat, der Staat unter der Kirche, das, meine Herren, ist jene Tendenz, die wir bekämpfen, das ist jene Richtung, die im Mittelalter Könige zwang, den Päpsten die Steigbügel zu halten, das ist jene Tendenz, welche den Erdball spaltete, wie einen Apfel, zwischen Kindern getheilt, das ist jene Tendenz, die ein Canossa möglich machte und nach diesem Canossa wollte man unsere Volksschule schicken. *(Bravo! Bravo! links.)*

Das wird aber nicht so leicht gelingen; ich habe heute aus dem Munde unseres hochgeehrten Herrn Unterrichtsministers ein Wort gehört, das ich acceptire und das mir sehr lieb und werth ist. Er sprach von den Traditionen der österreichischen Beamtenschaft und an diese Traditionen der österreichischen Beamtenschaft, jener alten, hochachtbaren Beamtenschaft, an diese appellire ich und von ihnen hoffe ich viel Gutes. Diese Traditionen waren aber nicht jene Unterwerfung unter die Kirche, welche von jener *(rechten)* Seite angestrebt wurde, sondern sie waren die Hochhaltung des Staates in seinen wichtigsten Rechten.

Unter den frömmsten Monarchen Oesterreichs wurden jene Rechte nicht preisgegeben, sondern sie wurden eifersüchtig und sorgfältig gewahrt und ich erinnere nochmals gerade an jene Kaiserin Maria Theresia, der man gewiß nicht vorwerfen kann, daß sie nicht aus innerstem Herzen fromm war, aber an die Krone und ihre Rechte ließ sie nicht rühren, und an diese Tradition der österreichischen Beamtenschaft, welche der Kirche ihre Rechte gibt, gewährt und schützt, welche aber auch an dem Grundsatze hält, daß dem Staate bleibe was des Staates sei, an sie appellire ich, von ihr erwarte ich, daß sie in den mannigfaltigsten Verzweigungen der Verwaltung den Staat schützen werde gegen jene Angriffsversuche, die wir von jener *(rechten)* Seite kennen. Wir haben in einem großen, echt constitutionell regierten Lande, dem Lande, das wir in unserer Jugend gewöhnt waren als das Muster des Constitutionalismus zu bewundern, wir haben in Belgien erlebt, was jene ultramontane Partei, als sie in den Vollbesitz der Macht kam, in der Schule that. Ihr erstes Werk war die rückhaltlose Vernichtung des Schulbaues, den die liberale Partei aufgeführt hatte; freilich dauerte die Freude nicht lange, denn bald schaarte sich das Volk selbst um die Wahlurne und gab Zeugniß dafür, daß, so fromm auch der Belgier und der belgische Katholik sein mag, für eine solche Maßregelung der Schule auch in Belgien eine Majorität auf die Dauer nicht existirt. Auch die österreichischen Völker sind fromm und halten an altem Brauch und alter Sitte, aber auch sie wissen, was sie an ihrer Schule besitzen und halten sie hoch und heilig und werden sie zu vertheidigen wissen.

Freilich könnte man sagen, wer greift sie denn an? Wir haben es ja gehört und mit großem Interesse vernommen von jener *(rechten)* Seite, daß man in Tirol an den Schulbau gehen will, in der einen Hand das Schwert, in der andern die Kelle. An den Schulbau! Ja stehen denn in Tirol nicht schon Schulen? Haben wir aus demselben Munde nicht die beredte Klage gehört über die Schulpaläste, die man gebaut hat? Gebaut sind sie, aber die gebauten Schulen sollen in andere Hände übergehen, andere Hände sollen die Schule beherrschen und leiten und dazu, hofft jener Redner, werde ihm Gefolgschaft geleistet werden von jenen anderen Nationalitäten und namentlich von den Jungčechen, gerade von jenen, die wenigstens in vielen ihrer Reden auf das Eifrigste betheuert haben, daß ihnen der Fortschritt unseres Schulwesens hoch und heilig sei *(Hört! links)*. Wir werden ja sehen, wie es mit jener Voraussetzung und ihrer Erfüllung steht. Die Zeit ist nahe, wo wir in dieser Richtung Thatsachen erleben werden. Vor wenigen Tagen tagte in dieser Haupt- und Residenzstadt, in dem deutschen Wien die Conferenz der Bischöfe der ganzen Reichshälfte *(Hört! Hört! links)*. Wir haben nichts darüber gehört. Schweigen war das Gebot, und wir vernehmen nichts, wahrscheinlich solange jene beiden Flaggen vor diesem Hause noch wehen, die Zeugniß geben, daß hier eine Versammlung tagt, die sich der Redefreiheit erfreut und die Antwort geben könnte auf die Begehren von jener Seite. *(Sehr gut! links.)*

Diese Stille, meine Herren, gemahnt mich aber an die Stille, wie sie im gewaltigen Leben der Natur kurz vor Ausbruch des Sturmes eintritt, und ich fürchte sehr, wir gehen solchen Stürmen entgegen. Da gilt es, daß das Steuer des Staatsschiffes mit fester Hand gehalten werde. Da gilt es, daß jene Mitte der Cyklone gesucht werde, wo Ruhe und Stille herrscht, während rechts und links der Sturm tobt. Ob das dieser Regierung gelingen wird, ob namentlich jener Mann, der die schwierige Vereinigung des

Cultus- und des Unterrichtsministeriums auf seine Schultern genommen, vermögen wird, den guten Intentionen, die ich bei ihm nicht nur voraussetze, sondern aus seiner langjährigen Thätigkeit im niederösterreichischen Landesschulrathe kenne *(Bravo! Bravo! links)*, Geltung zu verschaffen, das, meine Herren, wird die Zukunft lehren. Jener Redner von jener *(rechten)* Seite, auf den ich oft zurückkam, der kampflustige Mann aus den Tiroler Bergen, er schloß seine wirkungsvolle Rede mit einem Appell an die Zukunft. Er sprach von Siegesfreudigkeit, er sprach von Sprengmitteln, mit denen die Barrikaden durchbrochen werden sollen, die der wahren Freiheit, jener Freiheit, wie er sie meint, entgegengebaut sind.

Nun, meine Herren, auch wir sind nicht hoffnungslos. Glauben Sie das nicht. Wenn auch in der Minorität, wenn auch überstimmt, oft und oft, wir vertrauen auf Oesterreichs guten Genius, und wir glauben, daß wir in unserem Kampfe, namentlich dann, wenn wir die schützende Hand vor unserer Schule erheben, auch den guten Genius auf unserer Seite haben werden. Und wenn jener Gegner von Frühlingstagen gesprochen hat, wenn er davon gesprochen hat, daß unser Aufsteigen sich von der Lerche von Sadowa datire, so beklage ich dies; denn jeder gute Oesterreicher hat jenen Schmerzenstag als einen sehr traurigen empfunden, und wird ihn nimmer als Freudentag begrüßen, wenn es auch wahr ist, daß gerade die schwersten Schicksalsschläge, die diese alte Monarchie getroffen haben, dahin geführt haben, daß man zu uns Deutschen, zur freigesinnten Partei, zurückgreifen mußte, um jene Schäden gut zu machen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Diesem Frühlingstage, den ich nicht gelten lasse, setze ich drei andere Frühlingstage gegenüber, Tage der Hoffnung, Tage dankbaren Erinnerns. Morgen jährt er, der 13. März, morgen jährt er der Geburtstag unseres großen unvergeßlichen Kaisers Joseph *(Bravo! Bravo! links)*, morgen jährt er, der Geburtstag aller freiheitlichen Bestrebungen für alle Völker und alle Angehörigen dieses großen Staates. Nebst diesen nenne ich Ihnen einen dritten Tag, den 26. Februar, der den Boden schuf, auf dem wir stehen, den wir behaupten und vertheidigen werden allerwärts, am meisten dort, wo es gilt die Schule zu vertheidigen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links und auf den Galerien. — Redner wird beglückwünscht.*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar.

Abgeordneter Dr. **Poklukar:** Hohes Haus! Schon aus dem Umstande, daß ich mich erst im letzten Augenblicke habe eintragen lassen, um bei der Debatte über das Schulwesen einige Worte mitzureden, entnehmen Sie, daß ich keine lang vorbereitete Rede vorzubringen habe, sondern daß ich mich auf einige kurze Bemerkungen beschränken werde.

Allerdings habe ich bei der Eintragung zu überlegen gehabt, ob ich mich pro oder contra einzutragen habe, denn die ganze Debatte über das Unterrichtsbudget hat ja gezeigt, daß die Rechte ja eigentlich fast ohne Ausnahme contra geredet hat und daß die linke in die sehr angenehme Lage kam, die Ausführungen des Unterrichtsministers, namentlich die vom gestrigen Tage, mit großem Beifalle zu begleiten.

Ausschlaggebend war allerdings der Umstand, daß ein College so freundlich war mir seinen Platz abzutreten. Ich habe mich daher pro eintragen lassen. Darin, was ich vorbringen werde, werde ich strenge objectiv sein. Ich will nicht unbegründete Anschuldigungen vorbringen, will aber Einiges von Demjenigen vorbringen, was die gegenwärtige Unterrichtsverwaltung Entsprechendes verfügt hat, und sohin auf einige Ausführungen der Herren von der linken Seite entgegnen.

Aus den Zeitungen ist vielleicht bekannt, daß in jüngster Zeit von gewissen Petiten gesprochen und geschrieben wird, welche in Schulangelegenheiten von den slovenischen Abgeordneten vorgebracht wurden. Es ist ganz richtig, daß es Petita waren, welche das Schulwesen betreffen und ich will nicht wiederholen, was sie betreffen. Sie betreffen in erster Linie allerdings die Volksschule, über die ich heute ausführlich reden will, sie betreffen aber auch andere Angelegenheiten des Schulwesens, insbesondere die Mittelschulen und die Hochschulen, aber ich kann nur ganz kurz versichern, daß alle Petita, welche von den Slovenen vorgebracht wurden, strenge nur ein Ziel vor Augen haben, nämlich auch für die slovenische Nation jene Unterrichtserfolge zu sichern, welche sie von jeder Unterrichtsverwaltung anzusprechen berechtigt ist, und zwar nicht so sehr mit Vorschiebung des nationalen Standpunktes, welchen zu betonen wirklich schon eine sehr widrige Sache ist, nachdem wir ja heute gezwungen sind, fort und fort dieselben Beschwerden zu wiederholen, sondern nur vom Standpunkte des praktischen Bedürfnisses. Ich will über den Gegenstand nicht weiter reden und zu dem Volksschulwesen übergehen, und in erster Linie davon sprechen, wie es in dem Lande bestellt ist, das ich hier zu vertreten habe.

Ich will gerne zugeben, daß das Volksschulwesen im Lande Krain seit den letzten Jahren sich freier entwickeln konnte als früher. Denn es ist jene eiserne Hand gewichen, welche auf dem Volksschulwesen bei uns früher lastete und ihm jene Unnatür-

lichkeit aufdrückte, welche wir leider in einigen Nachbarländern noch immer finden, und welche eben die Erfolge des Unterrichtswesens in der Volksschule fast vollständig illusorisch gemacht haben. Es ist nun Einiges geschehen. Ich will da auch der gegenwärtigen Unterrichtsleitung Gerechtigkeit widerfahren lassen. So sind beispielsweise bei der Lehrerbildungsanstalt in Laibach einige Verbesserungen eingeführt worden. Man hat die Ausbildung der Lehrer theilweise wenigstens auf eine Basis gestellt, auf der sie allerdings überall aber auch in vollem Maße stehen sollten. Es ist ja doch das allernatürlichste Postulat jedes Unterrichtes, daß der Lehrer, welcher sich mit Kindern einer bestimmten Nationalität, in seinem künftigen Berufe zu beschäftigen hat, diese Sprache doch vor Allem in sich aufgenommen haben muß, um die Lehrgegenstände in dieser Sprache mit Erfolg den Kindern beibringen zu können. In der Richtung ist also, wie ich gerne anerkenne, bei der Lehrerbildungsanstalt in Laibach Einiges geschehen. Es werden ungefähr vier oder fünf Lehrgegenstände auch slovenisch vorgetragen. Ein paar Gegenstände, wie beispielsweise die Landwirthschaftslehre, welche gegenwärtig nur nominell unter den Gegenständen mit slovenischer Sprache figurirt, werden, wie ich leider bemerken muß, wahrscheinlich einem Lehrer zuliebe, welcher der slovenischen Sprache nicht mächtig ist, überdies aber, was das landwirthschaftliche Fach betrifft, diesen Gegenstand gar nicht gut beherrscht, in deutscher Sprache vorgetragen. Ich muß dies umsomehr bedauern, als speciell in der gegenwärtigen Zeit der landwirthschaftliche Unterricht in den Volksschulen von der größten Wichtigkeit ist, wenn man denselben in den weiteren Schichten der Bevölkerung pflegen will.

Ich will auch anerkennen, daß auf dem Gebiete der Mittelschulen, der Gymnasien, mit Erfolg — wie sich der Herr Unterrichtsminister ausdrückte — Versuche dadurch angestellt wurden, daß der größere Theil der Lehrgegenstände in den slovenischen Parallelclassen an den Laibacher und auch anderen Gymnasien des Landes in slovenischer Sprache vorgetragen werden.

Ich muß nur bei diesem Umstande Eines bedauern. Im Jahre 1882 hat, wenn ich nicht irre, der betreffende Ministerialerlaß diese Aenderung verfügt und hat dort ausdrücklich ein sehr richtiges Princip aufgestellt, daß nämlich an jenen Gymnasien, welche von slovenischen Schülern besucht werden, die Muttersprache im Untergymnasium so gepflegt werde, daß die Schüler vollkommene Kenntniß derselben erlangen, im Obergymnasium aber, nachdem einige Gegenstände bereits im Untergymnasium in der deutschen Sprache vorbereitungsweise gelehrt worden waren, in deutscher Sprache vorgetragen, der Unterricht der deutschen Sprache intensiv gepflegt werde. Dieses Princip hat die Unterrichtsverwaltung anerkannt.

Ich muß aber hiebei es doppelt bedauern, daß der Herr Unterrichtsminister sich in einer öffentlichen Sitzung des Budgetausschusses veranlaßt gesehen hat, dieses richtige Princip sofort wieder bei Seite zu werfen, wie wir es leider auch in anderen Fällen schon einige Male erleben mußten, indem er behauptete, die bisherigen Erfolge der Einführung des so gestalteten Unterrichtes an den Untergymnasien in Krain seien nicht derartige, daß man diesen Versuch als geglückt betrachten könnte. Wenn in so präciser Weise ein Princip ausgesprochen wird, welches doch gewiß nur billig, den Gesetzen entsprechend und dem Unterrichtserfolge zweckdienlich ist, so glaube ich doch, daß es wenigstens etwas verfrüht ist, wenn man nach zweijähriger Dauer eines solchen Versuches von Mißerfolgen desselben und zwar an den Universitäten sprechen will, wo es ja doch bekannt ist, daß die Versuche in der ersten Classe des Untergymnasiums begonnen haben und die Erfolge davon also heuer höchstens in der dritten Untergymnasialclasse bemerkbar sein können. Es muß also dies wirklich als ein sehr bedauernswerthes Zeichen für die Standhaftigkeit der Ansichten, welche von Seite der Unterrichtsverwaltung an den Tag gelegt wird, von meiner Seite tief bedauert werden.

Was speciell die Volksschulen im Lande betrifft, so muß ich hier ein wenig zurückgreifen. Ich habe an der Berathung des Volksschulgesetzes, welches von der Landesvertretung beschlossen und von der hohen Regierung der Allerhöchsten Sanction vorgelegt wurde, theilgenommen und ich kann die Herren versichern, daß der Landesvertretung nichts ferner lag als durch das Gesetz und durch die künftige Ausführung desselben den Ansprüchen, welche die deutsche Bevölkerung im Lande erheben kann, nur im entferntesten nahe zu treten. Es wurde ganz ausdrücklich die Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, daß die Unterrichtssprache nach der Nationalität der Bevölkerung einzurichten ist und daß im Gesetze von den allgemeinen Bestimmungen, betreffend die slovenische Bevölkerung ausgeschlossen sind die deutsche Bevölkerung des Bezirkes Gottschee, die deutsche Bevölkerung in der Stadt Laibach und die winzige deutsche Bevölkerung in einer Pfarre an der kärntnerischen Grenze, in Weißenfels, wo, um den Charakter der Bevölkerung zu markiren, der Gottesdienst, resp. die Predigten theilweise in deutscher und theilweise in slovenischer Sprache gehalten werden. Es wurde also mit einer Gewissenhaftigkeit und Scrupulosität vorgegangen, welche uns das Bewußtsein geben, hier die Grenzen des Grundsatzes vom gleichen Recht für Alle nicht überschritten zu haben.

Die Ausführung dieses Volksschulgesetzes gestaltet sich im Lande allerdings anders. Ich kann nur kurz, ohne weitläufig zu sein, sagen, daß gegenwärtig

noch immer der Grundsatz besteht, daß von den drei- und mehrclassigen slovenischen Volksschulen die deutsche Sprache als obligater Unterrichtsgegenstand eingeführt ist und gelehrt wird. Was speciell die Volksschulen in der Stadt Laibach betrifft, so hat jüngst einer meiner Collegen den Sachverhalt beleuchtet und hat als Mitglied des Landesschulrathes erklärt, wie sich die Sache in Wahrheit verhält.

Trotzdem sei es mir erlaubt, nur mit ein paar Worten diesen Gegenstand noch zu beleuchten.

Auch ich habe Kinder und zwei derselben besuchen in Laibach die Volksschule. Meine Kinder sprechen slovenisch und sie besuchen jene allgemeine Volksschule, wie alle anderen Kinder, und so wie die meisten Kinder der Stadt Laibach, so könnten auch meine Kinder nur von einem Unterrichte einen Erfolg haben, der ihnen in slovenischer Sprache beigebracht wird. Thatsache ist, daß bereits im zweiten Semester des ersten Schuljahres die deutsche Sprache als obligater Gegenstand eingeführt und gelehrt wird. Das möge den Herren genügen, um sich zu überzeugen, wie sehr bedrängt wirklich das Deutschthum in der Stadt Laibach ist. Ich bin bei dieser Gelegenheit allerdings gezwungen, auch auf die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer zurückzukommen, die er in Bezug auf die Zustände der Deutschen in Krain und speciell in Bezug auf das Schulwesen und die Nationalität der Stadt Laibach vorgebracht hat. Derselbe sagte in der Generaldebatte zum Budget *(liest)*: „Das, was die Regierung in Krain gethan hat, wäre schon ein völlig ausreichender Grund, für immer in Opposition gegen das gegenwärtige Ministerium zu gehen, weil in keinem Lande die berechtigten Interessen der Deutschen von Seite der Regierung so zurückgedrängt werden wie in Krain." Er begründete diesen Vorwurf damit, daß er in erster Linie sagte *(liest)*: „Denn ein guter Oesterreicher kann sich schließlich nach meinen Begriffen Oesterreich nicht ohne deutsche Cultur denken" und daß er weiters sagte *(liest)*: „ . . . wenn man heute nach Laibach geht und sich erinnert, was Laibach vor zehn Jahren und mehr als zehn Jahren war. Früher war es eine deutsche Stadt und heute ist es gewaltsam slovenisirt worden." Er sagte ferner, daß heute in Laibach, einer einstmals deutschen Stadt, nicht mehr eine deutsche Volksschule existirt, und endlich wirft er der Regierung vor, daß dieselbe der dortigen Sparcasse die Errichtung einer deutschen Volksschule nicht gestattete. Wenn man diese Beschuldigungen und Anwürfe liest, müßte man glauben, die Deutschen werden ausgerottet, oder in Laibach selbst seien sie im Laufe der letzten zehn Jahre förmlich vertilgt worden. Wenn man von der Thätigkeit der Regierung in Krain spricht, so kann ich hier, und zwar im Sinne jener Herren, welche von Freiheit reden, mit Genugthuung einen Fortschritt constatiren, den wir unter der gegenwärtigen Regierung zu verzeichnen haben, nämlich, daß jene eiserne Hand gewichen ist, welche alles, das ganze Land, die Nationalität desselben, die Erziehung und Sprache in einem ganz anderen Lichte darzustellen bestrebt war, als es thatsächlich der Fall ist. Wäre es sonst möglich, daß heute ein so vorzüglicher Vertreter von Seite der Linken behaupten könnte, es sei im Laufe von zehn Jahren eine kerndeutsche Stadt slovenisirt worden. Halten Sie das für möglich? Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn es möglich ist, daß Wien germanisirt wird, dann war es möglich, Laibach zu slovenisiren. *(Sehr gut! rechts.)*

Es ist von der Volkszählung gesprochen worden und es wurde vorgebracht, daß die Volkszählung ungefähr das Verhältniß ergeben habe von 5.000 Deutschen gegen 18.000 Slovenen in der Stadt Laibach. Das ist das Ergebniß der Erhebung der Umgangssprache. Wenn wir jedoch den Vorgang, der bei der Volkszählung eingehalten wurde, ein bischen näher prüfen, so werden wir sehen, daß ja diese Umgangssprache, wie sie in die statistischen Ausweise aufgenommen wurde, kein richtiges Bild gibt. Es ist allerdings Laibach eine Stadt, in welcher ein großer Bruchtheil der Bevölkerung deutsch spricht, aber Sie werden mir zugeben, meine Herren, daß nicht Jeder der deutschen Nationalität angehört, der deutsch spricht.

Nun wurde — um nur ein Beispiel anzuführen, es ist ja bekannt, wie bei der Volkszählung in anderen Ländern und es ist ja auch bekannt, wie bei uns vorgegangen wurde — beispielsweise ein Amtsdiener vorgerufen. Diese recrutiren sich aus den niederen Militärchargen, sind Bauernsöhne, welche eine kurze Zeit die Schule besucht haben, dann beim Militär waren, hierauf die Anstellung bekamen und ein wenig deutsch radebrechen. Diese wurden also vorgerufen bei der Conscription und wurden gefragt: „Welche Umgangssprache?" Er sagte: die slovenische. „Ja, wie so denn?" „„Ich rede slovenisch. Ich rede es mit meinen Kindern und rede draußen mit den Leuten slovenisch"". „Du redest mit den Beamten und mit diesen mußt Du deutsch sprechen. Folglich ist Deine Umgangssprache deutsch."

So wurde classirt. Nun, wir verlieren damit keinen Mann und es liegt nichts daran, wenn man auch 5.000 Deutsche oder mehr angibt, aber ich wollte nur ein Beispiel anführen, aus dem man ein ganz kleines Bild davon gewinnt, wie diese Ziffer gewonnen wurde. Es ist ja bekannt, daß gerade im vorigen Jahre aus Anlaß der Errichtung einer deutschen Volksschule in der Stadt Laibach eine Petition an den Landesschulrath überreicht wurde und diese trug — ich glaube dabei nicht weit gefehlt zu haben — 140 oder 142 Unterschriften von Familienvätern. Wenn Sie bedenken, was das für ein Stock ist, so können Sie sich ein Bild, nicht über die Nationalität — das wäre kein richtiges Bild, — sondern

über jene Eltern machen, welche vielleicht deutsches Bewußtsein haben, welche verlangen, daß ihre Kinder deutsch unterrichtet werden. Dann haben Sie einen Maßstab, welcher wenigstens annähernd ein Bild über die Lebensverhältnisse der Stadt Laibach gibt; denn wenn Sie die Nationalität der Stadt Laibach darnach beurtheilen werden, wie Sie beispielsweise im Hotel angesprochen werden, oder wie Sie im Gewölbe angesprochen werden, wenn Sie einkaufen wollen, und sich als Fremder präsentiren, so ist das natürlich kein richtiger Maßstab. Nun, was speciell die deutsche Volksschule in Laibach betrifft, so wird ja den Herren auch bekannt sein — ich will es nur kurz streifen — die Geschichte der Errichtung dieser deutschen Volksschule in Laibach.

Die Vertretung der Stadt Laibach hat beschlossen, eine Eingabe an den Landesschulrath zu richten, in welcher eine Abänderung der bisherigen Behandlung der deutschen Sprache in der Volksschule in Laibach verlangt wurde und zwar in dem Sinne, daß die slovenischen Kinder nicht sofort im zweiten Semester des ersten Schuljahres in der deutschen Sprache unterrichtet werden sollen, sondern erst im dritten Schuljahre, nachdem wenigstens der Schüler vorher eine kleine Basis in den Unterrichtsgegenständen gewonnen hat.

Dieser Beschluß wurde von dem Landesschulrathe acceptirt. Das Unterrichtsministerium wurde davon in Kenntniß gesetzt und die Erledigung lautete dahin, daß das allerdings geschehen dürfe, daß aber gleichzeitig für die deutschen Schulkinder in Laibach gesorgt werden solle. Nun war der Standpunkt des Landesschulrathes und der Landesregierung in Laibach identisch mit dem Standpunkte des Ministeriums, und ich muß sagen, daß der größte Theil der Bevölkerung von Laibach und auch der slovenischen Nation vollkommen damit einverstanden war.

Die Gemeindevertretung von Laibach war theilweise einer andern Ansicht. Vorerst wurde die Frage verschleppt, dann wurden von ihr Einwendungen dahingehend erhoben, daß ein Bedürfniß rücksichtlich einer deutschen Schule in Laibach nicht nachgewiesen sei, aber in merito sprach die Gemeindevertretung von Laibach im vorhinein ihre Bereitwilligkeit aus, sofort mit der Errichtung einer deutschen Volksschule in Laibach vorzugehen, sobald das Bedürfniß nach einer solchen gesetzlich nachgewiesen sein würde. Ueber Auftrag des Landesschulrathes wurde endlich der Beschluß gefaßt, den Gemeinderath zu beauftragen, daß er im nächsten Herbste eine deutsche Schule in Laibach errichte, und gleichzeitig das Deutsche als obligaten Lehrgegenstand an den slovenischen Schulen erst vom dritten Jahre einzuführen. Ich frage die Herren, ob Anlaß zu einer Beschwerde wegen des Vorgehens der Slovenen gegenüber den Deutschen vorhanden war? Wir verlangen nichts Anderes, als gleiches Recht mit den Deutschen.

Wenn der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer vorbrachte, daß in keinem Lande die berechtigten Interessen der Deutschen von Seite der Regierung so zurückgedrängt werden wie in Krain, so möchte ich mir erlauben zu bemerken, daß der Landesschulrath von Krain den berechtigten Anforderungen des Deutschthums jederzeit Rechnung trug. Was speciell unsere Mittelschulen anlangt, so verlangen wir, daß jeder Schüler, der das Gymnasium verläßt und dessen künftiger Beruf ihn ja anweist, unter der slovenischen Bevölkerung zu leben, sowohl der slovenischen als der deutschen Sprache mächtig sei. Ich glaube also, daß ein Zurückdrängen des Deutschthumes auf dem Gebiete des Schulwesens nicht stattfindet. Und wenn man das übrige öffentliche Leben ins Auge faßt, muß man allerdings ein natürliches Zurückweichen von jener Stellung zugestehen, welche durch die früheren Regierungen künstlich und zum Scheine, aber nicht in Wirklichkeit aufrecht erhalten wurde, indem sie nun von selbst in sich verfällt, sobald jenes unnatürliche Verhältniß beseitigt worden ist.

Was speciell die Amtirung betrifft, so konnte ich mich als Mitglied einer Gemeindevorstehung auf dem Lande überzeugen, daß heute noch eine Menge von Zuschriften in deutscher Sprache zukommen, und zwar an eine Gemeindevorstehung, die kein Wort deutsch versteht. Ist das eine Zurückdrängung des Deutschthums? Was die deutsche Cultur und das zweite Motiv des Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer betrifft, daß ein guter Oesterreicher sich nach seinem Begriffe Oesterreich nicht ohne deutsche Cultur denken könne, so werden Sie wohl schon aus dem, was ich gesagt habe, entnommen haben, wie wir der deutschen Cultur gegenüberstehen. Wenn wir die Entwicklung und die Ausbildung unserer Nationalsprache verlangen, so drängen wir damit das Deutschthum nicht zurück, sondern acceptiren es im Gegentheil in einem gewissen Maße als eine Nothwendigkeit, die wir im ganzen Leben empfinden und der wir Rechnung tragen müssen.

Was den Mangel einer deutschen Volksschule in Laibach betrifft, den der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer erwähnt hat, so werden sich die Herren überzeugt haben, wie es damit bestellt ist. Es ist dies eine reine Unwahrheit. Wir haben in Laibach, wie ich mit voller Beruhigung behaupten kann, bisher keine slovenische Volksschule *(Hört! rechts)*; aber daß wir keine deutsche Volksschule hätten, daß ist eine Uebertreibung die ich nicht verstehe. *(Abgeordneter Dr. Foregger: Sie haben ja selbst erzählt, dass sie erst im Herbste errichtet wird!)* Ja, aber inzwischen haben wir nur utraquistische Schulen. *(Lärm links.)* Ich bitte, der Standpunkt auf dem der Landesschulrath und die Gemeindevertretung der Stadt Laibach stehen, ist doch der — ich glaube, die Herren haben es gehört, da ich langsam

und mit Ruhe gesprochen habe — daß erst im nächsten Herbst eine deutsche Schule errichtet werden soll, weil erst dann der slovenische Unterricht in den übrigen Schulen nach dem Ministerialerlasse und nach den Beschlüssen des Landesschulrathes wird eingeführt werden können. Ich bitte also die Sache nicht zu verdrehen und unmögliche Consequenzen zu ziehen. *(Beifall rechts.)*

Es wurde viel Lärm darüber gemacht, daß die Regierung die Errichtung einer deutschen Privatvolksschule in Laibach nicht gestattet hat. Die Nothwendigkeit dieser Schule kennzeichnet sich doch schon zur Genüge durch das, was ich über die Errichtung einer deutschen öffentlichen Volksschule erzählt habe. In dem Ministerialerlasse ist doch klar ausgesprochen, daß die Errichtung einer deutschen Privatschule in Laibach die Stadtgemeinde von der Verpflichtung nicht entbindet, für die Errichtung einer öffentlichen deutschen Volksschule in Laibach zu sorgen. Nun stehen wir in Laibach auf dem Standpunkte, daß zunächst für Dasjenige gesorgt werden muß, was als Nothwendigkeit erkannt wurde. Das wird Jedermann zugeben. Daneben will aber die Sparcasse, die doch in ihren Statuten und in dem zwar sehr antiquirten Regulativ für die Sparcassen eine gewisse gebundene Marschroute hat, eine offenbar vollkommen überflüssige Sache. Meine Herren! Wenn an der Hand des bestehenden Volksschulgesetzes schon Vorsorge getroffen ist, daß die Stadtgemeinde verpflichtet ist, überall dort, wo sich die nöthige Anzahl von Kindern, also 40 für eine Classe, vorfindet, für den nothwendigen öffentlichen Unterricht zu sorgen, so ist ja doch glaube ich, genügend für die Interessen der Deutschen in der Stadt gesorgt, und so viel ich mich erinnere, hat der betreffende Erlaß der Krainer Landesregierung an die Sparcasse, nachdem er die Gründe für die Abweisung auseinandergesetzt hat, hinzugefügt, daß die Sparcasse bei der Errichtung der deutschen Volksschule durch die Stadt Gelegenheit haben werde, ihre Unterstützung zu bethätigen. *(Für slovenische Lehrer! links.)*

Ich glaube also, daß damit, daß man der Sparcasse etwas weder dem Regulativ, noch den Statuten Entsprechendes nicht gestattet hat, den Deutschen kein Unrecht angethan worden ist.

Ich will mich nun bei diesem Gegenstande nicht länger aufhalten, meine diesbezüglichen Ausführungen sind ohnehin länger geworden, als ich beabsichtigt hatte.

Ich will noch kurz die Behandlung des Volksschulwesens im Lande Kärnten streifen, wobei ich meine verehrten Collegen aus diesem Lande theilweise um Entschuldigung bitten muß, daß ich diesen Gegenstand bespreche. Es ist mir wirklich unangenehm, daß ich gezwungen bin, für meine Connationalen in Kärnten einzutreten, und dies nicht so sehr für sie als Connationale, sondern für Dasjenige, was zur Erreichung von Erfolgen auf dem Gebiete des Unterrichtes für die Slovenen in Kärnten absolut nothwendig ist. Ich halte mich hiezu für berechtigt, nicht nur in meiner allgemeinen Stellung als Abgeordneter, sondern auch in Folge ausdrücklichen Ersuchens mehrerer Slovenen aus diesem Lande. Ich will übrigens nicht eingehend auf die Sache eingehen, da bereits ein geehrter College von dieser *(rechten)* Seite Beispiele dafür angeführt hat, daß die an den slovenischen Volksschulen den Unterricht ertheilenden Lehrer eine solche Qualification besitzen, daß die Unterrichtsverwaltung gezwungen ist, dem ernannten Lehrer einen Schüler der zweiten Classe als Coadjutor an die Seite zu geben, der den Dolmetsch zwischen Lehrer und Schülern spielen soll. *(Hört! Hört! rechts.)* Was würde, meine Herren, eine deutsche Bevölkerung — und mit Recht — wenn etwas Derartiges in ihrer Mitte geschähe, thun? — Ich will da das nationale Moment gar nicht betonen, es handelt sich doch um ein Naturprincip im Unterrichte, welches doch, glaube ich, so alt ist, wie die Welt, daß nämlich jedes Kind nur in seiner Muttersprache mit Erfolg unterrichtet werden kann. Ich muß sagen, daß ich diesbezüglich speciell die gegenwärtige Unterrichtsverwaltung am allerschwersten belasten muß *(Hört! rechts)*, wenn sie im Laufe von sechs Jahren nicht die Mittel gefunden hat, um das Unterrichtswesen bei einer Bevölkerung von 125.000 Seelen, einem guten Drittel der Bevölkerung des Landes, auf jene natürliche Basis zu stellen, auf der dasselbe in der ganzen Welt steht. Ich habe gelegentlich diesbezüglich seinerzeit den Herrn Unterrichtsminister interpellirt, jedoch keine Antwort erhalten, und auch in unseren Petiten haben wir slovenische Abgeordnete diesen Beschwerdepunkt besonders betont.

Es wird von jenen Herren, die auf diese unsere Beschwerden rücksichtlich Kärntens uns entgegnet haben, erwidert, die Bevölkerung wolle es nicht anders.

Nun möchte ich doch in erster Linie fragen: Kann man denn von einer Bevölkerung, welche ja doch über die ersten Grundsätze des Unterrichtswesens und über die Methoden desselben keine gründlichen Begriffe haben kann, verlangen, daß sie trotz des Druckes, der von allen Seiten auf sie geübt wird, vollständig das, was ihr Noth thut, zum Ausdrucke bringe?

Wenn ich nun auch formell zugeben wollte, daß nur die Bevölkerung selbst ein Recht hat, das zu verlangen, was ihr am besten dient und frommt, so muß ich dem gegenüber einige Thatsachen anführen, welche ja auch diesem Grundsatze widersprechen. Ich habe hier eine kleine Information über den Gegenstand und darin wird mitgetheilt: Was die Volksschule selbst betrifft, so kommen von den 109 dem slovenischen Theile Kärntens zur Verfügung stehenden Volksschulen 12 auf das Aushängeschild der

deutschen Volksschule, 97 von diesen Schulen heißen deutsch-slovenische. Wodurch aber markirt sich der slovenische Charakter dieser Volksschulen? Es wird sofort hinzugefügt: Es wird in diesen slovenischen Volksschulen ein Lehrbuch verwendet, die Fibel, in der allerdings ein Theil des Textes slovenisch ist; es ist die slovenisch-deutsche ABC-Fibel, welche aber nur einige wenige Blätter slovenischer Textirung enthält.

Das sind die Lehrmittel, welche für die slovenischen Kinder zur Disposition sind. Wie es mit den Lehrern bestellt ist, haben Sie aus den Ausführungen eines anderen Redners ersehen. Das kann aber nicht besser werden, der Volksunterricht kann auf keine gesunde Basis gestellt werden, so lange man nicht für den Unterricht der Lehramtscandidaten in einer Weise sorgt, wie es überall geschehen soll, daß der Lehrer wenigstens im Stande ist, mit den Schulkindern, die er zu unterrichten hat, sich zu verständigen.

Was die Zustände im bezeichneten Theile Kärntens betrifft, so wird in dieser Auseinandersetzung unter Anderem angeführt eine Aeußerung des jetzigen Landespräsidenten, die er im Landtage öffentlich abgegeben hat und welche lautet *(liest)*:

„Ich habe wohl gehört, daß die Leute verlangen, daß die Kinder slovenisch beten, lesen und schreiben lernen; diese Forderung halte ich für vollkommen berechtigt.“ *(Weiter lesen! — Was hat er aber weiter gesagt? links.)*

So die Aeußerung des Landespräsidenten; von einer Ausführung dieser allgemeinen wohlwollenden Aeußerung aber wurde bisher nichts gehört.

Was das Verhalten der Ortsvertretungen, respective Gemeinden, der Eltern, respective jener, die berechtigt sind, in der Sache zu sprechen, betrifft, so wird mir hier angeführt, daß theils von Gemeindevorstehungen, theils von Ortsschulräthen oder beiden gemeinschaftlich, theils von Katecheten diesbezügliche Beschwerde geführt wurde und daß Bitten aus nachstehenden Orten eingelangt sind *(liest)*:

St. Jacob, Maria-Elend, Svečah, Windisch-Bleiberg, Gleinach, St Magarethen, Lilmannsdorf, sämmtlich im Rosenthal; ferner aus Galizien, St. Kancian, Edling, St. Michael, sämmtlich im Jauenthal; Schilling, dann aus Schiefling, Keutschach, Viktring, Pirk, Portschach, Jechelsberg, sämmtlich am Wörthersee; aus Thörl und Arnoldstein im Gailthale; schließlich aus Seeland, Prevali und Köttelach; überhaupt aber Klagen aller Kategorien. Alle diese Beschwerden wurden vorgebracht, und zwar in einer Weise, wie sie ja eben den Vertretern aus dem Lande Kärnten bekannt sein dürfte. Die Erfolge dieser Beschwerden sind bis jetzt null.

Indem ich mit den Ausführungen über dieses Kapitel des Schulwesens, Kärnten betreffend, schließe, muß ich an alle Herren, die theils in der Unterrichtsdebatte, theils bei anderen Gelegenheiten betont haben, daß sie ja Alles, was Bildungszwecke, was die Hebung der Cultur betrifft, mit Vergnügen unterstützen, appelliren, wenn es ihnen wirklich um die Bildung zu thun ist, auch dazu beizutragen, diesen unnatürlichen Zuständen ein Ende zu machen. *(Bravo! rechts.)*

Ich könnte noch Vieles vorbringen; doch wurde z. B. das Volksschulwesen in Steiermark schon von einem verehrten Collegen früher behandelt, ebenso im vorigen Jahre das Volksschulwesen in Istrien berührt; ich möchte also zum Schlusse nur noch der Behandlung des Volksschulwesens im Küstenlande erwähnen. Ich spreche zunächst von Triest. Es ist hier ein Fall, welcher Denjenigen, welche sich nicht dafür speciell interessiren, entgangen sein dürfte.

Es handelte sich um eine Volksschule mit rein slavischen Schulkindern in der nächsten Nähe von Triest, aber doch in einer solchen Entfernung von dieser Stadt, daß den Kindern der Besuch der Volksschulen in Triest fast unmöglich ist. Wie es allerdings in Triest häufig vorkommen soll, war dort ein Lehrer angestellt, welcher alle Kinder systematisch dazu präparirte, um sie vor den höheren Schulbehörden als Italiener declariren zu können. Es kam so weit, daß man auch dem Katecheten nahe legte, den Religionsunterricht italienisch zu ertheilen. Dieser erstattete hierüber Bericht an den Bischof mit dem Bemerken, daß ihn, im Falle der Befolgung dieses Auftrages, von den Kindern, die ja ausnahmslos Slovenen wären, kein einziges verstehen würde und er ihnen gar nichts beibringen könnte. Der Bischof leitete Schritte gegen diese Verfügung ein, aber der Landesschulrath für Triest wies seine Anforderung zurück, und es blieb bei der slovenischen Unterrichtssprache auch betreffs des Religionsunterrichtes für die slovenischen Kinder, von welchen sie ja nichts profitiren können. *(Hört! rechts.)*

Wenn wir nun einerseits den Herrn Unterrichtsminister sich mit eifriger Fürsorge dort haben einmengen sehen, wo es sich um die deutschen Schulkinder in Laibach handelte, wo er dafür sorgte, daß nichts geschehe, was den Unterricht der deutschen Kinder schädigen könnte, so wäre es sein Recht, ich möchte aber auch sagen, es wäre seine Pflicht *(Bravo! rechts)*, zu sorgen, daß anderswo mit gleichem Maße gemessen werde *(Beifall rechts)*, und geschieht dies jetzt nicht, ich glaube es wird bald geschehen müssen, und mit gleichem Maße werden auch in dieser Frage alle Nationen gemessen werden müssen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Das Volksschulwesen ist weniger eine Nationalitätenfrage, als eine Frage der Unterrichtserfolge, und in dieser Frage könnten alle Nationalitäten des Reichs eins sein, und sollten nicht vom natürlichen Standpunkte abweichen.

Ich hätte allerdings noch eine kleine Nachlese zu halten betreffs der Aeußerungen einiger Herren, namentlich von der linken Seite des hohen Hauses. Da muß ich sagen, daß ich wirklich mit voller Genugthuung begrüßt habe die Ausführungen eines Herrn von jener *(linken)* Seite, der speciell über Hoch- und Mittelschulen gesprochen hat und der dabei wirklich im vollen Bewußtsein des Bedürfnisses der Kenntniß der anderen Landessprache die Nothwendigkeit des Unterrichtes in derselben warm befürwortet hat. Es ist dies der Herr Baron Pirquet.

Was speciell ein Herr aus der Steiermark betreffs der Ausführung des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes vorgebracht hat, das ist allerdings eine nicht neue, aber eine sehr elastische Form der Lösung der Nationalitätenfrage. Es ist selbstverständlich, daß man diesen Worten eine ganz andere Deutung geben kann, je nach der Persönlichkeit, von der sie ausgesprochen werden, und wenn wir uns gegenwärtig halten, in welcher Weise gerade der Herr Abgeordnete aus Steiermark im vorigen Jahre bereits seinen Grundsatz über die Lösung der Nationalitätenfrage ausgeführt hat, das Gleiche gebühre dem Gleichwerthigen, so müssen wir uns wohl offen zugestehen, daß eine solche Ausführung des Nationalitätenprincipes im schroffen Gegensatze steht zu den bestehenden Staatsgrundgesetzen. Der Herr Unterrichtsminister hat dieses Princip acceptirt. Ja, wenn wir nur aus der Erfahrung der letzten sechs Jahre nicht wüßten, in welcher Weise er dieses Princip ausführt, daß nämlich beispielsweise jene Grundsätze, von denen ich früher, die Mittelschulen für Krain betreffend, gesprochen habe, nachdem sie vor zwei Jahren aufgestellt wurden, heute einfach cassirt werden und daß beispielsweise ein Unterschied gemacht wird zwischen den Slovenen Steiermarks, des Küstenlandes und Krains, als hätte man es da mit anderen Völkern, mit einem anderen Welttheile zu thun, so könnte man sagen, der Unterrichtsminister habe damit doch etwas, der Gerechtigkeit sich Annäherndes erreicht.

Aber wenn man die Frage etwas tiefer erörtern will, was gleichwerthig ist, so ist ja, meine Herren, die Auslegung dieses Begriffes nach vielen Seiten zulässig.

Wenn wir den Deutschen fragen, welchen Werth er seiner Sprache beilegt und wenn er als Deutscher darauf antwortet, es ist eine Weltsprache, aber nebenbei ist es meine Muttersprache, so muß ich als ersten Grundsatz wohl den hinstellen, daß er, wo es sich bloß um die persönliche Werthschätzung der eigenen Muttersprache handelt, die gleiche Antwort von jedem anderen Nationalen unseres Reiches erhalten wird. Wenn es sich aber dann handelt um die Entwicklung der Literatur der betreffenden Sprache, so muß ich sagen, daß wir gerne zugeben, daß nicht alle Sprachen auf der nämlichen Stufe der Entwicklung stehen; aber daraus folgt nicht, daß einzelne Sprachen deswegen, weil sie nicht auf einer gewissen Höhe stehen, zurückgedrückt werden müßten, sondern sie sind in ihrer Entwicklung in gleicher Weise oder nur um so höher zu berücksichtigen. *(So ist es! rechts.)* Wenn wir aber davon absehen, so ist es ja doch das praktische Bedürfniß, das uns die gleiche Wichtigkeit oder die Gleichwerthigkeit der Sprachen, um in dieser Phrase zu reden, beweist und uns zeigt, daß für jede Nation in erster Linie die eigene Sprache die gleiche Wichtigkeit hat.

Meine Herren! Von dem Unterrichte habe ich bereits gesprochen; aber wie sieht es in den übrigen Verwaltungszweigen aus? Nehmen wir die Justizpflege, so ist ja durch die Gesetzgebung bereits vorgesorgt, daß beispielsweise im Strafverfahren der Angeklagte hören muß, was gegen ihn vorgebracht wird, in welcher Weise er beschuldigt wird, damit er sich verantworten kann. Das gleiche Princip gilt auch bei der Civiljustizpflege. Ich habe als Fachmann wiederholt Gelegenheit gehabt, Gerichtsverhandlungen beizuwohnen und ich muß sagen, es hat auf mich den allerpeinlichsten Eindruck gemacht, wenn ich die Beschwerde von Landleuten hören mußte, daß z. B. der gegnerische Vertreter mit dem Richter in einer der Partei unverständlichen Sprache conversirt hat, weil dies bei der Partei das Mißtrauen aufkommen lassen mußte, daß beide ihn hintergehen könnten. Das Vertrauen der Partei muß in dem Falle, daß sie die Verhandlungssprache bei Gericht nicht versteht, offenbar sehr leiden, und von diesem Standpunkte aus muß ich betonen, daß es im Interesse der Rechtspflege ebenso wie der übrigen Verwaltungszweige nothwendig ist, daß bei jeder Behörde jene Sprache gebraucht werde, welche das betreffende Volk versteht. Das ist also nicht eine nationale Forderung, das ist eine Forderung der Nothwendigkeit, eine Grundbedingung für die erfolgreiche Thätigkeit der öffentlichen Verwaltung überhaupt. Ich will diesen Gegenstand nicht weiter ausführen, ich will nur an Alle appelliren, welche von dem Wunsche beseelt sind, daß wir es einmal nicht mehr nothwendig haben, in diesem Hause Nationalitätenbeschwerden vorzubringen und Sprachendebatten durchzuführen. Tragen Sie bei, daß die Gründe dazu beseitigt werden und der ganze Streit wird in diesem Falle aufhören. *(Bravo! Bravo! rechts.)* — *Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Plaß hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Plaß:** Ich beantrage den Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Plaß beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Schluß der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche demnach die Herren Abgeordneten Steudel, Oberndorfer, Dr. Alter, Graf Attems, Dr. Lorenzoni, Dr. Weitlof, Ruf und Dr. Foregger einerseits, und die Herren Abgeordneten Ozarkiewicz, Dr. Ritter v. Tonkli, Dr. Oelz, Graf Terlago und Adámek andererseits, je einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause:)* Die contra eingetragenen Redner haben den Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof und die pro eingetragenen Redner den Herrn Abgeordneten Dr. Oelz zum Generalredner gewählt. Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof das Wort.

Abgeordneter Dr. **Weitlof:** Ich habe mich im Laufe der Debatte über das Budget zum Worte gemeldet, nachdem ich bei der Generaldebatte, bei der Debatte über den Dispositionsfond und über die Centralleitung die Wahrnehmung gemacht habe, daß der deutsche Schulverein auf jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses ein ganz besonderes Interesse erregen muß, weil bei allen diesen Gelegenheiten von diesem Vereine die Rede war.

Nachdem ich nun auch weiß, daß er unter meinen Stammes- und Gesinnungsgenossen auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses ausschließlich gute Freunde hat, so glaubte ich bei meiner Meldung zum Worte im allgemeinen Wunsche des hohen Hauses zu handeln, wenn ich einmal die Schulvereinsangelegenheit ex professo hier behandle und da schien mir das Volksschulwesen hiezu geeignet und dieser Vorgang zweckmäßiger als der von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses geübte, bei jeder Gelegenheit, ob sie paßt oder nicht, wenn dem Herrn Redner nichts Anderes einfällt, über den deutschen Schulverein zu sprechen *(Bravo! links)* und sich einen kümmerlichen Beifall von seinen Gesinnungsgenossen und den Gegnern dieses Vereines zu holen.

Bevor ich aber dieser Aufgabe nachkomme, habe ich einige Pflichten als gewählter Generalredner zu erfüllen. Zunächst sei mir gestattet auf einige Aeußerungen eines Redners, der als erster contra gesprochen hat, zurückzukommen. Ich kann dem betreffenden Vertreter aus Südtirol versichern, daß auch ich und gewiß alle meine Freunde die größte Werthschätzung für die italienische Cultur und das italienische Volk hegen. Ich für meine Person bin derselben für so manches was ich in meiner Bildung mir erworben habe den aufrichtigsten Dank schuldig. Ich habe aber noch einen Grund die italienische Nation zu schätzen. Sie ist unter den vielen Völkern Oesterreichs — das haben auch die heutigen Aeußerungen des Herrn Redners ergeben — die einzige, die nicht nur selbst national gesinnt ist, sondern es auch begreift, wenn bei den Deutschen die nationale Gesinnung zum Ausdruck gelangt und es für berechtigt hält, daß auch die Deutschen eine nationale Stellung einnehmen, während unsere slavischen Landsleute und Reichsgenossen jede Gelegenheit, bei welcher wir unserer deutschen Gesinnung Ausdruck geben, nur dazu benützen, um gewisse Verdächtigungen und Anwürfe vorzubringen *(Beifall links)*. Was nun aber die Frage der Schulen in Südtirol betrifft, so möchte ich mir denn doch erlauben darauf hinzuweisen, daß diese deutschen Schulen in Trient einerseits dem Bedürfnisse der dort und zwar nicht freiwillig, sondern nach ihrem Berufe hingekommenen Beamten und Militärs zu entsprechen haben, daß es ferner noch eine bekannte Thatsache ist, daß dem Sprengel von Trient und den Bezirkshauptmannschaften Cles, Fondo, Cavalese eine Anzahl von deutschen Gemeinden angehören und daß der zahlreiche Besuch dieser Schulen, welcher ganz freiwillig ist, zeigt, daß dieselben einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen. Was nun die Verhältnisse am Lande in Südtirol außerhalb Trient anbelangt, so glaube ich wohl nicht, daß es der österreichischen Regierung oder irgend Jemand wird auffallen können, in dem italienischen Sprachgebiete und Verkehrsgebiete Germanisirungsbestrebungen vornehmen zu wollen, um das italienische Element zu verdrängen. Aber was anderes ist es, wenn in diesem Lande — und diejenigen unter Ihnen, die sich in den Sommermonaten frische Luft in den Bergen Tirols holen und diese Gegenden bereist haben, werden persönlich diese Wahrnehmung gemacht haben — den thatsächlichen Bedürfnissen der dortigen Bevölkerung mit vielen Fremden sich verständlich machen zu können, dadurch Vorschub geleistet wird, daß an den Schulen Sprachcurse errichtet werden, in welchen die Italiener so viel deutsch lernen, um sich den deutschen Reisenden verständlich machen zu können. Es ist einmal eine Eigenthümlichkeit der Berge von Tirol, daß sie meistens von deutschen Reisenden nicht von slavischen oder italienischen besucht werden und es ist daher für die ärmere Bevölkerung um einen Erwerb zu haben, ein thatsächliches Bedürfniß, sich mit den Deutschen zu verständigen. Ich glaube kaum, daß eine Veranlassung vorliegt, der Regierung daraus einen Vorwurf zu machen, wenn sie diese Bevölkerung, die in ihrer Armuth häufig genöthigt ist, das Land zu verlassen, indem sie eben dort kein genügendes Fortkommen findet, auf diesem Wege unterstützt.

Eingehender muß ich mich aber mit den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners befassen, und zwar eingehender, weil die Herren Vertreter aus Krain und Kärnten mir speciell aufgegeben haben, so manche Unrichtigkeiten, um nicht zu sagen, Unwahrheiten dieser Rede nach den Verhältnissen richtig zu stellen. Im Allgemeinen muß ich vorausschicken, daß der Herr Vorredner, wie auch mir bekannt ist, zu den sogenannten gemäßigten Slovenen des Landes Krain gehört und daß es dort eine Partei

gibt, welche ihm aus seiner sogenannten Connivenz Vorwürfe macht — Sie können daher aus dem, was Sie von dem gemäßigten Slovenen, wenn auch in gemäßigter Form gehört haben, entnehmen, was Sie zu erwarten haben, wenn die nicht gemäßigten Slovenen ans Ruder kommen. Ich muß ferner gestehen, daß ich, da ich die Verhältnisse in Krain auch kenne, durch sein Geständniß, daß es in mancher Beziehung in Krain besser geworden, traurig gestimmt wurde. Denn was heißt ein Besserwerden in seinem Sinne? Ein Schlechter- und Unerträglicherwerden für die Deutschen in diesem Lande. Und wenn davon gesprochen wurde, daß es auf dem Gebiete des Volksschulwesens besser geworden ist, so sei mir der Hinweis darauf gestattet — und es wird ja das durch die Ausführungen des Herrn Vorredners bestätigt — daß im Kronlande Krain mit Ausnahme von einigen Orten im Gottscheer Bezirke, einschließlich der Hauptstadt Laibach, eine öffentliche deutsche Schule nur in Weißenfels besteht. In ganz Krain existirt, außer in dem kleinen Weißenfels, keine öffentliche deutsche Schule.

Es wurde ferner angeführt, daß ja an den drei- oder mehrclassigen Schulen Deutsch unterrichtet werde. Auch diese Darstellung ist nicht ganz richtig; früher war das wohl der Fall; in neuerer Zeit ist man aber schon davon abgegangen, indem der deutsche Unterricht nurmehr an vierclassigen Schulen ertheilt wird. Ich brauche endlich hier nicht hervorzuheben, welcher große Unterschied darin liegt, wenn das Deutsche die Unterrichtssprache oder nur einen Lehrgegenstand an der betreffenden Schule bildet, und eine deutsche Schule nennt man doch nur jene Schule, in welcher die Unterrichtssprache deutsch ist, eine slovenische Schule diejenige, in der das Slovenische Unterrichtssprache ist, und utraquistisch nennt man jene, in welcher die Unterrichtssprache theilweise deutsch, theilweise slovenisch wäre. Nun gibt es aber, mit Ausnahme von Gottschee und Weißenfels, wobei ich übrigens gar nicht sicher bin, daß das Deutsche in Weißenfels auch Unterrichtssprache ist, keine Schule mit deutscher Unterrichtssprache, sondern nur solche, in denen dieselbe Lehrgegenstand ist.

Bei dieser Gelegenheit wurde vom Herrn Vorredner auch die Frage der Umgangssprache gestreift. Es sei mir gestattet, Ihnen darüber eine Erfahrung mitzutheilen, die ich in Krain gemacht habe. Ich kann mir nicht denken, daß, so wie mir die dortigen Verhältnisse bekannt sind, eine Pression auf Slovenen ausgeübt werde, sich zur deutschen Umgangssprache zu bekennen. Sehr wohl ist mir aber bekannt, daß man in Gottschee, wo man einen Dialect spricht und daher das Hochdeutsche, das ist das Deutsche, das Gottscheeische und das Slovenische unterscheidet, einen Zwang auf die Deutschen ausgeübt hat, sich zur slovenischen Nationalität zu bekennen.

Dort hat man nämlich alle jene, welche bei der Volkszählung auf die Frage der Amtspersonen angegeben haben, daß sie Gottscheeisch sprechen, was doch, wie mir die Herren von Krain zugeben werden, nur ein Dialect der deutschen Sprache ist, als zur slovenischen Nationalität gehörig eingetragen und auf diese Weise die Zahl der Slovenen in Gottschee vermehrt. *(Hört! Hört! links.)*

Es ist auch auf die Verhältnisse der deutschen Schule in Laibach hingewiesen worden. Ich bin dem Herrn Vorredner recht dankbar dafür, daß er das Vorgehen des Gemeinderathes von Laibach in dieser Angelegenheit mit dem richtigen Worte bezeichnet und gesagt hat, derselbe habe diese Angelegenheit verschleppt. Ebensogut aber, wie er jetzt die Angelegenheit verschleppt hat, wird er sie auch weiterhin verschleppen, und wenn es den betreffenden Organen in Laibach gelungen ist, solche Amtsacten zu produciren, in welchen man nachweist, daß man nicht die für eine öffentliche Schule erforderlichen 40 deutschen Kinder findet, so kann man diesen selben Organen wohl auch zumuthen, daß sie heute eine Eröffnung der Schule im Herbste in Aussicht stellen und diese Zusage dann von ihnen nicht eingehalten wird, daß mithin die Deutschen auf diese schon lange angestrebte Schule, auf welche sie ein volles Recht haben, noch lange werden warten können, wenn sie nicht zur Selbsthilfe schreiten und die geeigneten Maßnahmen dagegen ergreifen. Es wurde auch gesagt und ziemlich erklärlich gefunden, daß eine Privatschule nicht nothwendig sei, weil die Gemeinde die Verpflichtung habe, eine öffentliche deutsche Schule zu errichten; daher sei es vollkommen berechtigt, wenn der Wunsch der Sparcasse, eine deutsche Privatschule zu errichten, von der Regierung in der Ausführung verhindert wurde. Diejenigen, welche die Verhältnisse ähnlicher Dinge kennen, werden mir aber bestätigen, daß es ein großer Unterschied ist, wenn eine den Deutschen unfreundlich oder feindlich gesinnte Stadtvertretung, wie das in Laibach der Fall ist, eine deutsche Schule errichtet, wie dann diese Schule beschaffen sein wird, welche Lehrer an derselben werden angestellt werden. Glauben Sie, daß die Stadtgemeinde Laibach an dieser Schule deutsche Lehrer anstellen wird? Sie wird Slovenen anstellen, welche sich mit der Befähigung ausweisen, den deutschen Unterricht ertheilen zu können, es wird aber kein deutscher Lehrer an derselben sein. Außerdem wird man, so wie man es bis jetzt zu verhindern gewußt hat, daß in Laibach eine wirklich deutsche Schule mit deutscher Unterrichtssprache errichtet werde, mit den bekannten Mitteln, die auch in Böhmen und an anderen Orten angewendet werden, auch den Besuch dieser von der Gemeinde errichteten Schule herabzumindern suchen und den guten Unterricht zu schwächen und die innere Beschaffenheit derselben herabzusetzen bemüht sein. *(So ist es! links.)*

Es bleibt daher ein gerechtfertigtes Verlangen der Deutschen in Laibach, daß ihnen eine entsprechende mit den deutschen Schulen in anderen Ländern gleichwerthige Schule gegeben werde. Wessen man sich bei diesen Verhältnissen namentlich auch bezüglich von Personen zu versehen hat und wie meine Bemerkungen wegen der Lehrkräfte begründet sind, mögen Sie aus einer kleinen Bemerkung, welche heute auch der Herr Vorredner vorgebracht hat, entnehmen. Er ließ einfach fallen, an der Lehrerbildungsanstalt zu Laibach sei ein Lehrer der Naturgeschichte angestellt, der für die landwirthschaftlichen Fächer nicht geprüft sei. Das hört sich sehr unschuldig an. Wenn man aber weiß, daß die betreffende Persönlichkeit wegen ihrer deutschen Gesinnung von den Slovenen in Krain proscribirt ist *(Hört! links)*, wenn man weiß, daß es den Slovenen in Laibach gelungen ist, diesen eifrigen und tüchtigen Schulmann einer Bezirksschulinspectorsstelle, welche er für den Bezirk Gottschee inne gehabt hat, zu entkleiden, dann bekommt diese so unschuldig vorgebrachte Bemerkung einen ganz anderen Sinn und dann meine Herren kann man auch beurtheilen, wessen sich die Deutschen zu versehen haben, die sich in Krain erlauben, auch deutsch zu sein und nicht bloß deutsch zu heißen. *(Sehr gut! links.)*

In Bezug auf die Ausführungen des Herrn Vorredners über Kärnten ist, glaube ich, schon die eine Thatsache charakteristisch, daß die Slovenen des Landes Kärnten keinen Vertreter ihres eigenen Landes finden konnten, um die Beschwerden vorzubringen und daß sie eine Anleihe bei einem fremden Lande machen mußten, wiewohl ich auch nicht weiß, ob es wirklich die Slovenen von Kärnten waren, welche den Herrn Vorredner aufgefordert haben. *(Sehr gut! links.)* Nach den Verhältnissen, wie sie vor einigen Jahren der Herr Abgeordnete Ritter von Moro ausführlich dargestellt hat, erlaube ich mir das zu bezweifeln und um so mehr, als es mir aufgefallen ist, wie der Herr Vorredner die slovenische Bevölkerung in Kärnten mit 125.000 Seelen angegeben hat. Zufällig befindet sich hier das statistische Jahrbuch aus dem Jahre 1883 und aus diesem ist zu ersehen, daß die slovenische Bevölkerung Kärntens 102.252 Seelen ausmacht *(Hört! links)*; in der Schnelligkeit sind sie im Munde des Herrn Vorredners um 23.000 Seelen gewachsen. *(Abgeordneter Dr. Poklukar: Ganz richtig!)*

Und wenn hier über die Verhältnisse in Kärnten geklagt wird, wenn geklagt wird, daß die slovenischen Volksschulen sich daselbst nicht entwickeln können, und wenn eine ganze Menge Einrichtungen von Schulen verlangt wird und dies, wie ich nachweisen werde, ohne den Wunsch der Bevölkerung, so kann man wohl mit Recht davon reden, daß in Kärnten künstlich unter die dortige windische Bevölkerung eine slovenische Bewegung hinein getragen werden will *(Bravo! rechts)*, und daß dort künstlich in das bisher ruhige, friedliche und in keinem Sprachenstreite befindliche Land Kärnten die Feindseligkeiten und Gehässigkeiten der Versöhnungsära hinein getragen werden wollen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Wenn da geklagt wurde, daß an den Schulen die Lehrer nicht genügend slovenisch unterrichten, so haben mir und zwar nicht ein einzelner, sondern mehrere Vertreter des Landes Kärnten, die hier in diesem hohen Hause sitzen, mitgetheilt: Unsere Gemeinden würden wirklich solche Lehrer gar nicht dulden, bei welchen die Kinder nicht ordentlich deutsch lernen; sie wollen, daß die Kinder deutsch lernen. Und wenn der Herr Vorredner sich darüber beklagt hat, weil die Beschwerden der Katecheten, daß die Kinder nicht genügend slovenisch kennen, keine befriedigende Erledigung gefunden haben, so theile ich ihm mit, daß über diese Beschwerden der Katecheten die Ortsschulräthe in Kärnten vernommen wurden. Die Ortsschulräthe und die Gemeinden in Kärnten haben sich geäußert, daß, wenn die Katecheten, die ja auch deutsch können, in den oberen Classen die Kinder in der Schule in dem Religionsunterrichte deutsch fragen würden, sie auch gute und zufriedenstellende Antworten erhalten würden; er möge, nachdem die Unterrichtssprache dort deutsch ist, seinen Lehrgegenstand auch in deutscher Sprache unterrichten. Und wenn schließlich auch des Landeschefs erwähnt wurde, aber nur mit einem Theile seiner Rede, so wurde mir mitgetheilt — und die stenographischen Protokolle des Landtages können darüber Auskunft geben — daß der Landeschef bei dieser Gelegenheit vollständig in der Lage war, die vorgebrachten Beschwerden der Herren Slovenen zu widerlegen, und daß er, wie man im gewöhnlichen Leben sagt, den betreffenden Redner mit seinem Anwurfe gründlich abgeführt hat. Das ist allerdings von dem Herrn Vorredner nicht vorgebracht worden.

Es ist ja auch gar nicht denkbar, daß unter dem Vorsitze des Landespräsidenten, der auch Vorsitzender des Landesschulrathes und auch ein Vertrauensmann der heutigen Regierung ist, es zugegeben wurde, daß die Schoßkinder der heutigen Regierung, die Herren Slovenen in Kärnten bedrückt werden könnten. Wenn aber weiters noch ein Vorwurf erhoben wurde, daß auf diese Weise das culturelle Element in der Bevölkerung, und daß das praktische Bedürfniß zurückgesetzt werde, so erlauben Sie mir, eine interessante statistische Tabelle zu Ihrer Kenntniß zu bringen. Nach den Erhebungen der Militärbehörden über den Percentualsatz Derjenigen, welche Lesen und Schreiben können, wurde mir hier eine Zusammenstellung des Percentualsatzes Derjenigen übergeben, welche im Jahre 1870 Schreiben und Lesen konnten und eine Zusammenstellung Derer, bei welchen das im Jahre 1882 der Fall war. Diese Zusammenstellung betrifft Kärn-

ten und ich werde mir erlauben, die Daten nur betreff jener Bezirke zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen, welche entweder rein slovenisch oder gemischtsprachig sind.

„In Klagenfurt war im Jahre 1870 das percentuale Verhältniß 34, im Jahre 1882 45 Percent; in Völkermarkt 16 bis 46 Percent; in Bleiburg 18 bis 41 Percent; in Villach 52 bis 74 Percent; in Arnoldstein 55 bis 76 Percent."

Ich glaube nach diesen Früchten — und das sind Früchte jener Schulgesetzgebung und jener Schulverhältnisse, welche der geehrte Herr Vorredner angegriffen hat — kann man nicht sagen, daß diese den Bedürfnissen des Landes, dem Frieden des Landes, den Wünschen aller seiner Bewohner vollkommen entsprechenden Schulverhältnisse nicht auch dazu beitragen sollen, die Cultur des Landes und sein Bildungsniveau zu heben, sondern daß sie ihm abträglich gewesen wären. Ich glaube, ein solcher Vorwurf ist ganz unbegründet.

In meiner Eigenschaft als Generalredner wurde ich weiter von einem geehrten Herrn Collegen aus Steiermark aufgefordert, jener Angelegenheiten zu erwähnen, welche bereits wiederholt im hohen Hause vorgebracht worden ist. Sie wurde im vorigen Jahre, wenn ich nicht irre, von dem Herrn Abgeordneten aus Steiermark, Dr. Heilsberg, behandelt und von mir ebenfalls — wenn auch flüchtig — berührt. Es ist dies die Frage der Verordnung des Unterrichtsministeriums in Bezug auf die Schulerleichterungen für Steiermark. Es wurde schon damals von unserer Seite darauf hingewiesen, daß diese Schulbesuchserleichterungen weder mit der Schulgesetznovelle, die das hohe Haus beschlossen hat, noch mit der allgemeinen Durchführungsverordnung, welche das Ministerium erlassen hat, in Einklang zu bringen ist. Es wurde damals nur im Allgemeinen widersprochen, der steirische Landesausschuß und der steirische Landtag haben sich aber mit dieser Angelegenheit eingehend beschäftigt und einen Antrag gestellt, welcher sodann im Landtage mit überwiegender Mehrheit angenommen wurde, dahin gehend, daß der Landtag, „indem er den Bericht des Landesausschusses über den Schulbesuch zur Kenntniß nimmt und seine volle Zustimmung zur Haltung des Landesausschusses ausspricht, welche er in der Frage dieser Schulbesuchserleichterungen eingenommen hat, zugleich erklären muß, es sei seine Rechtsüberzeugung, daß die Verordnung des Unterrichtsministers vom 17. November 1883 sowohl mit der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, als auch mit der zur Durchführung derselben erlassenen Ministerialverordnung vom 8. Juni 1883 im offenbaren Widerspruche steht und daher eine flagrante Gesetzesverletzung ist, gegen die der Landtag feierliche Verwahrung einlegt." *(Bravo! Bravo! links.)*

Ich will mich nicht eingehend mit dieser Frage beschäftigen, aber ich muß constatiren, daß es bei aller Bereitwilligkeit, die man für die Bedürfnisse der Landbevölkerung bei Gewährung von Schulbesuchserleichterungen hat, doch den Kenner der Schulverhältnisse Oesterreichs eigenthümlich berühren muß, wenn Landesvertretungen — und früher als Steiermark hat auch die Landesvertretung von Niederösterreich einen ähnlichen Beschluß gefaßt — sich genöthigt sehen, das Vorgehen des Ministeriums bei Gewährung von Schulbesuchserleichterungen als ungesetzlich zu erlären. Früher, vor einem Tage noch, wäre es mir auch schwer gewesen, einen Erklärungsgrund zu finden, warum das Ministerium so weit ging; nachdem ich aber aus dem Munde des Herrn Unterrichtsministers die für mich neue Kunde erfuhr, daß alles geistige Leben ausschließlich auf religiösen Grundlagen beruhe *(Hört! links)*, finde ich es begreiflich, daß der Vertreter des Unterrichtsministeriums auf die irdischen Quellen der Erlangung von Ausbildung und geistigen Gütern ein so geringes Gewicht legt, daß es ihm nicht darauf ankommt, ob die Kinder um so und so viel Wochen mehr oder weniger in die Schule gehen. *(Sehr gut! links.)*

Nach diesen mir als Generalredner obliegenden Ausführungen, gestatte ich mir auf Das zurückzukommen, was ich in Bezug auf die Volksschulen vorbringen wollte. Zunächst möchte ich die Freunde einer historischen Auffassung daran erinnern, daß in Oesterreich nahezu hundert Jahre, und zwar unter fünf verschiedenen Monarchen — ich nenne nur Maria Theresia, Kaiser Josef und Kaiser Franz — Bestimmungen über das Schulwesen bestanden, welche die prägnante Bezeichnung „politische Schulverfassung der deutschen Volksschule für die österreichischen Provinzen, mit Ausnahme von Ungarn, der Lombardei, Galizien und Lodomerien" führten, und daß der §. 217 dieser Schulverfassung verlangte, daß der Lehrer und Ortsseelsorger allerorts die deutsche Sprachlehre, insoferne als sie zum Rechtschreiben nothwendig sei, verstehe und imstande sei, einige im gemeinen Leben unentbehrliche Aufsätze zu machen. Diese Bestimmung fanden wir vor, als wir an die Berathung der neuen Volksschulgesetze gingen. Dieselben Deutschen, welche immer beschuldigt werden, auf eine Bedrückung der anderen Volksstämme auszugehen, haben an die genannte Bestimmung, wonach das Schulwesen in ganz Oesterreich einen deutschen Charakter trug, nicht angeknüpft, sondern sie ließen sich bloß von dem Gedanken leiten, den Weg zu suchen, auf welchem das Bildungsniveau allerorten am besten gehoben werden könne, und als ein solcher Weg wurde die Pflege der Muttersprache erkannt. Ich müßte selbst nicht national gesinnt sein, wenn ich nicht die Berechtigung der Muttersprache an den Volksschulen vollständig anerkennen würde, aber muß man denn mit der Pflege der Mutter-

sprache die vollständige Ausrottung des deutschen Elementes in allen gemischtsprachigen Ländern verbinden? Soll ich diesfalls erst Beweise vorbringen? Soll ich nochmals auf die Verhältnisse von Krain hinweisen?

Ist es nicht bekannt, daß man in Untersteiermark das friedliche Verhältniß zwischen den Deutschen und Windischen zu stören und den deutschen Unterricht zu verdrängen trachtet? Ist es nicht bekannt, wie weit es in dieser Richtung in vielen Orten Mährens gekommen ist? Haben Sie nicht in Erinnerung, welche Gesinnung die Lehrkräfte an čechischen Schulen in Böhmen gegen das Deutschthum zur Schau tragen? Ja in Böhmen gibt es sogar eine Reihe deutscher Schulen, an welchen die daselbst mit der formellen Befähigung für den deutschen Unterricht angestellten Lehrer ihre gegen das Deutschthum gerichtete feindselige Gesinnung systematisch zum Ausdrucke bringen *(Hört! links)* und ihre deutschfeindliche Gesinnung in die Herzen der deutschen Kinder zu legen sich bemühen. Gar nicht zu reden von den Katecheten, die selten deutscher Abstammung, sehr häufig nur nothdürftig der deutschen Sprache mächtig sind, an die verschiedensten Schulen kommen und dort im deutschfeindlichen Sinne wirken. Gar nicht zu reden ist weiters von jenen Lehrpersonen, welche in den von den Communen erhaltenen Mittelschulen in Böhmen wirken. Ich will von den staatlichen Lehrpersonen gar nicht sprechen. Die Vertretungen dieser Communen sind von einem fanatischen čechischen Geiste erfüllt. Die Professoren werden nun von den Communen angestellt und je fanatischer sie sich geberden, desto mehr Zustimmung und Anerkennung finden sie bei Denjenigen, welche sie anstellen und befördern. Diese Zustände führen nun dahin, daß, wie mir beispielsweise ein Officier klagend erzählte, sein Bub aus der Schule nach Hause kam und sagte: „Du Vater, von jetzt an muß ich auch zu Hause böhmisch reden, sonst komme ich in den böhmischen Lehrgegenständen nicht fort und der Professor würde mir, wie er gesagt hat, eine schlechte Classe geben. Er sagt: Du, Vater, bist slavischer Abstammung, wirst also ganz gut böhmisch reden können." Wenn man nun einwendet, daß diese Dinge nicht nachgewiesen, sondern von mir aufgestellte Behauptungen sind, so lade ich Sie ein, jene Ausführungen zu lesen, welche in den verschiedensten Tonarten je nach dem Temperament des betreffenden Redners uns von jener *(rechten)* Seite zum Besten gegeben werden, wie nach ihrer Auffassung überall der deutsche Unterricht noch zu viel berücksichtigt wird und wie in allen Schulen noch viel zu wenig für das Slavische geschieht.

Wem das nicht genügt, den erinnere ich daran, daß es noch gar nicht zu lange her ist, daß ein verehrtes Mitglied jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses, welches sich durch seine Ueberzeugungs- und Gesinnungstreue auch die Achtung seiner politischen Gegner erworben hat, daß der heutige Herr Generalberichterstatter von seinen eigenen Stammesgenossen angefeindet wurde, als er sich erlaubte, mit einem ganz unsinnigen Landesgesetze, für das man in Böhmen Propaganda machen wollte, und welches eine Plackerei der Deutschen und eine culturelle Schädigung der Čechen gewesen wäre, nicht einverstanden zu sein. *(Sehr gut! links.)* Ich gebe zu, daß, wie die Verhältnisse heute liegen, man nicht in jeder Schule für jeden Schuljungen einen deutschen Schulunterricht schaffen kann, aber die Möglichkeit, hier diejenigen Schüler, welche nach absolvirter Volksschule eine weitere Bildung und eine Stellung erringen wollen, auch in der Dorfgemeinde, wie es früher der Fall war, einen deutschen Unterricht dadurch zu erhalten, daß man von dem Lehrer verlangt, das Deutsche zu kennen, ist keine übertriebene Forderung. Es ist dies eine Forderung, die auch früher bestanden hat. Allerdings kommen wir von diesen Wünschen und Begehren bei den heutigen Verhältnissen immer mehr ab und haben wenig Aussicht, etwas zu erreichen. Haben sich ja in Krain die Verhältnisse so gestaltet, daß heute in der Lehrerbildungsanstalt in Laibach die dem Lande Krain angehörigen deutschen Bewohner aus Gottschee und Weißenfels, wo sie noch sind, nicht mehr Aufnahme finden können, weil sie nicht die verlangte Kenntniß der slovenischen Sprache besitzen, ohne die sie in die betreffende Schule nicht aufgenommen werden. *(Hört! links.)* Es ist nun einmal nicht bloß in Oesterreich, sondern auch in anderen Ländern, welche eine gemischtsprachige Bevölkerung haben, eine natürliche Consequenz der Verhältnisse, daß eine Sprache vorhanden sei, die ich kurzweg mit dem verständlichsten Namen als „Staatssprache" bezeichne, die in den verschiedenen Belangen eine hervorragende Stellung einnimmt und die naturgemäß auch an den mittleren und höheren Lehranstalten eine besondere Pflege finden muß.

Es erscheint mir als ein Gebot der Gleichberechtigung, daß man ohne Unterschied der Abstammung einem jeden Staatsangehörigen die Möglichkeit gebe, an diesen höheren Lehranstalten am Unterrichte theilzunehmen und die verschiedenen Stellungen im Staatsleben zu erlangen, zu deren Erreichung eben die Absolvirung jener Anstalten erforderlich ist. Dazu ist es aber nothwendig, daß einem Jeden schon in der Volksschule, oder durch Privatunterricht in den Jahren der Volksschule Gelegenheit geboten werde, jene Sprachkenntnisse zu erlangen, welche zum Besuche dieser Anstalten erforderlich sind. Dies kann man aber nur erreichen, wenn man allerorten darauf dringt, daß der Lehrer der deutschen Sprache mächtig sei.

Ich will von entfernteren Ländern gar nicht sprechen, aber ich muß die geehrten Herren doch darauf aufmerksam machen, daß in unserem Nachbarlande Ungarn in dem Gesetze über die Gleich-

berechtigung der Nationalitäten im §. 17 die Bestimmung enthalten ist, daß die Bürger einer jeden Nationalität des Landes, wenn sie in größeren Massen zusammenleben, in der Nähe der von ihnen bewohnten Gegenden sich in ihrer Muttersprache bilden können, bis dahin, wo die höhere akademische Bildung beginnt.

Es ist nun einmal nicht möglich, allen Sprachen an allen Lehranstalten, überhaupt allerorten gleich große Pflege angedeihen zu lassen; ein gemischtsprachiger Staat benöthigt ein Verständigungsmittel und es ist nichts natürlicher, als daß auf diese Sprache bereits in den verschiedenen Lehranstalten Rücksicht genommen werde, und daß man dafür sorge, daß die Nichtangehörigen des Stammes, der diese gemeinsame Sprache besitzt, schon in ihren jungen Jahren sich die Kenntniß derselben aneignen.

Daß in Oesterreich diese hervorragende Stellung keiner anderen als der deutschen Sprache zukommen kann, das kann, glaube ich, für Jemanden, der seine fünf gesunden Sinne beisammen hat, keinem Zweifel unterliegen. Eine solche Stellung muß in einem gemischtsprachigen Staate irgend einer Sprache nothwendigerweise eingeräumt werden; wenn es nicht die deutsche wäre, so müßte man eine andere substituiren, und damit wäre auch der Charakter des Staates, der bisher ein deutscher war, geändert.

Kann aber Jemand denken, daß in einer Zeit, in der das deutsche Volk Gebiete zurückerobert hat, die ihm durch Jahrhunderte verloren gegangen waren, in der das deutsche Volk sich neben seiner culturellen Bedeutung eine politische Stellung, die selbst das stolze Albion in allen Welttheilen überragt, errungen hat *(Bravo! Bravo! links)*, die Deutschen in Oesterreich so verkommen sein könnten, sich die Slavisirung ihres alten deutschen Heimatlandes gefallen zu lassen? *(Beifall links.)* Kein Mensch wird diese Frage bejahen.

Es gibt allerdings noch eine andere Anschauung, die einer gewissen nebulosen Gleichberechtigung, die da meint, es könnten ja die verschiedenen Sprachen in entsprechender gleichförmiger Weise berücksichtigt werden, und man verweist dabei sehr häufig und mit Vorliebe auf die Schweiz.

Ich will nun nicht untersuchen, ob jene Gleichstellung, welche in der Schweiz die italienische, deutsche und französische Sprache genießt, in Oesterreich nicht bloß bezüglich der deutschen, italienischen und polnischen Sprache, sondern auch bezüglich der čechischen, slovenischen, slovakischen, mährischen, illyrischen, ruthenischen, rumänischen, serbischen, croatischen, serbocroatischen, ladinischen und wie alle die Dialecte und Sprachen noch weiter heißen, ob jene Gleichberechtigung in dieser Weise durchgeführt werden kann. *(Sehr gut! links.)* Eines aber weiß ich, daß, wenn die Föderalisirung des ganzen Staatswesens und insbesondere das Unterrichtswesens fort und fort andauert, man dann allerdings vielleicht auf ähnliche Zustände auf dem Gebiete des Unterrichtswesens wie in der Schweiz kommen kann, aber daß die Consequenz davon auch die ist, daß dann Oesterreich in seiner politischen Machtstellung nicht mehr die Rolle eines Großstaates, sondern eines Staates von jener Bedeutung einnehmen wird, wie sie im politischen Leben heute die Schweiz einnimmt.

Und daß das nothwendig eintreten müßte, das liegt einfach in der Rückwirkung, die das Schulwesen auf das Armeewesen nehmen muß. Ich will hier nicht meine Meinung aussprechen, sondern Ihnen einen Mann, der namentlich auf jener *(rechten)* Seite gewiß als unverfänglicher Gewährsmann der Versöhnungspolitik erscheinen wird, Dr. Adolf Fischhof, citiren, der über die Schweiz sagt *(liest)*: „Ganz einzig in ihrer Art ist wohl die Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung in der Armee, welche soweit geht, daß die Commandosprache für jeden Truppenkörper die betreffende Nationalsprache ist. Es ist dafür Sorge getragen, daß jeder einzelne Truppenkörper aus Angehörigen derselben Nationalität besteht. Mit Rücksicht darauf jedoch, daß die Schweiz eine von den übrigen europäischen Staaten wesentlich verschiedene Militärverfassung besitzt und insbesondere über kein stehendes Herr verfügt, so hat die eben angeführte Bestimmung für uns lediglich ein akademisches Interesse".

Ich sage nun: Die Schulverhältnisse, in der Weise entwickelt wie in der Schweiz, machen eben ein stehendes Heer, dessen Theile alle sich untereinander verständigen sollen, unmöglich. Fragen Sie in militärischen Kreisen, wie sich schon heute die Armeeverhältnisse zwischen Oesterreich und Ungarn gestalten *(Hört! links)*, blicken Sie auf die Verhandlungen, welche wegen des Josephinums geführt werden, welches als Bedürfniß von den militärischen Kreisen erkannt wird und nur wegen des Widerstandes Ungarns nicht errichtet werden kann, gehen Sie in gemischtsprachige Landestheile und schauen Sie sich die Verhältnisse in den einzelnen Regimentern an. Nicht nur, daß es Länder gibt, in denen — und das würde insbesondere auch der Herr Abgeordnete Greuter aufzugreifen haben — unter den Unterofficieren das christliche Element sehr wenig vertreten ist, weil die nothwendige Kenntniß der deutschen Sprache bei denselben nicht vorhanden ist, kommt es auch schon vor, daß die verschieden sprachlichen Verhältnisse in den einzelnen Truppenkörpern zu Reibungen nicht nur zwischen der Mannschaft, sondern sogar zu sehr heftigen Differenzen zwischen den Officierskörpern selbst geführt haben. *(Sehr richtig! links.)* Das sind Zustände, die kein Oesterreicher wünschen und billigen kann. Ich glaube daher, es wird wohl nichts übrig bleiben, als daß die geehrten Herren, wenn sie alle Verhältnisse auf dem Gebiete des Schulwesens berücksichtigen, sich wohl oder übel dazu verstehen, endlich den Besitz

stand, den wir Deutsche auf dem Gebiete des Schulwesens haben, einmal zur Anerkennung zu bringen mit Rücksicht auf die hundertjährige Dauer desselben, und dann wird es in Oesterreich wenigstens einen Theil der Bevölkerung geben, der mit gewissem Gleichmuthe und ohne Sorge für den jeweiligen Besitzstand der Zukunft entgegengehen und damit auch in jene Stimmung kommen kann, bei welcher allein man geneigt ist, Concessionen an Andere zu machen.

Wenn aber jede Concession nur zu einer weiteren Concession, zu einem weiteren Begehren benützt wird, so ist eine friedliche Verhandlung und Verständignng fast ausgeschlossen. Lassen Sie mich dafür ein Beispiel geben.

Glauben Sie denn, daß es die Bevölkerung von Wien irgendwie irritirt und aufgeregt hätte, wenn vor einigen Jahren einige Eltern čechischen Unterricht für ihre Kinder hier gewünscht hätten? Keinem Menschen wäre es eingefallen, sich darüber zu beschweren; etwas Anderes ist es, was die Bevölkerung von Wien mit Recht bei diesem Verlangen nach einer čechischen Schule irritirt und zu Beschwerden geführt hat. Sie empfand nämlich, daß das der erste Schritt sei, um auch einer nichtdeutschen Sprache im Wiener Gemeindewesen und in der Verwaltung dieser Stadt und dieses Landes einen gewissen Einfluß einzuräumen. Und wie recht Diejenigen hatten, die aus diesem Grunde der Errichtung der betreffenden Schule damals entgegengetreten sind, beweist eine Rede, welche das jetzige Herrenhausmitglied Graf Harrach, ich glaube der Protector des Vereines „Komensky", in demselben gehalten hat, in welcher er diese eine čechische Schule eben nur als ersten Schritt auffaßt, der dahin führen muß, daß die Čechen in jeder Beziehung anf allen Gebieten die gleichen Rechte wie die Deutschen in Wien haben sollen, das heißt also, daß endlich in Wien auch auf anderen Gebieten, nicht bloß auf dem des Schulwesens eine zweite Sprache eingeführt, daß somit jenes so beliebte Institut der Utraquisirung, welches von der anderen Seite so häufig gewünscht wird, herbeigeführt werde. *(Sehr richtig! links.)* Es wird allerdings in Wien nicht dahin kommen, wohin an anderen Orten die Utraquisirung geführt hat.

An anderen Orten fängt man regelmäßig mit der Utraquisirung an, diese genügt dann nicht mehr und es wird ausschließlich slavisirt; allein auch schon dieses erste Stadium der Utraquisirung ist ein solches, welches keinem Wiener und Niederösterreicher entsprechen kann. *(Sehr richtig! links.)* Und daß ich mich da nicht mit Hirngespinnsten befasse, dafür habe ich einen anderen Beleg. Es haben 4 Gemeinden Niederösterreichs aus dem Waldviertel — ich weiß nicht auf wessen Veranlassung, jedenfalls aber nicht aus eigenem Antriebe — vor vier oder fünf Jahren Petitionen wegen slavischer Unterrichtssprache an den Reichsrath gerichtet. *(Hört! links.)* Diese Petitionen wurden, ich glaube im Jahre 1880, dem Schulausschusse zugewiesen und dessen Bericht, der im Mai 1884 dem Hause vorgelegt würde, erstattete der Herr Abgeordnete Klun, indem er sich für dieses Begehren nach čechischer Unterrichtssprache seitens der Gemeinden im Waldviertel sehr warm aussprach.

Mittlerweile war ich in meiner Eigenschaft als Mitglied des niederösterreichischen Landtages und auch als Obmann des Schulvereines in der Lage, den Leuten in ihren praktischen Bedürfnissen dienlich sein zu können, und diese Gemeinden haben nun, nachdem durch die Zeitungen ihnen von dem Berichte des Abgeordneten Klun Kunde geworden war, spontan Sitzungen abgehalten und über das Ergebniß dieser Sitzungen, die sich auf den Bericht des Schulausschusses bezogen, förmliche Gemeindebeschlußprotokolle aufgenommen und mir eingeschickt. Ein Theil dieser Protokolle beruht auf Unkenntniß der parlamentarischen Vorgänge; die Herren hielten den Herrn Berichterstatter Klun für den Urheber dieses ganzen Unheiles und Unfuges, und haben in einer solchen Form sich dahin ausgesprochen, der Herr Abgeordnete Klun möge sich in ihre niederösterreichischen Angelegenheiten nicht einmengen, daß ich diesen Protokollsauszug nicht verlesen will. Ein anderes Protokoll aber, welches auf den Herrn Abgeordneten Klun nicht reflectirt, sondern die Sache allgemein behandelt, sei mir gestattet, zur Verlesung zu bringen. Dasselbe lautet *(liest)*: „Protokoll aufgenommen von der Gemeinde Witschkoberg am 30. November 1884. Die Gemeinde Witschkoberg besaß bis vor Kurzem keine Schule. Der Großmuth des hohen niederösterreichischen Landesausschusses und des Deutschen Schulvereines verdankt nun obige Gemeinde eine Schule, welche mit einer tüchtigen Lehrkraft ausgestattet ist. Die über unser Einschreiten erhaltenen Subventionen vom hohen niederösterreichischen Landesausschusse per 1.400 fl. und vom Deutschen Schulvereine per 1.000 fl. haben über alle Erwartungen uns in die Lage versetzt, unsere langersehnten Wünsche nunmehr ausgeführt zu sehen; unsere Kinder genießen jetzt den deutschen Unterricht, haben nicht mehr nöthig, in einer entfernten Gemeinde denselben zu suchen, und wir haben keinen anderen als den Wunsch, daß sich in unsere Gemeinde- und Schulangelegenheiten Niemand einmengen möge" *(Hört! Hört! links)*, „den wir hiezu nicht berufen haben und nicht als berufen erkennen. Wir verlangen uns insbesonders keinen gemischtsprachigen Unterricht, da wir beim deutschen Unterrichte bleiben wollen, der unseren Bedürfnissen am besten zusagt, der von einer bewährten Kraft unseren Kindern zu ihrem Wohle ertheilt wird, und wir sprechen daher Jedem die Berechtigung ab, im Namen der Gemeinde Witschkoberg bei der hohen Regierung die Einführung eines gemischtsprachigen Unterrichtes zu beantragen, indem wir hiemit ausdrücklich erklären, daß ein solcher

Antrag weder in unserem Auftrage geschehen würde" *(Hört! Hört! links)*, „noch auch unseren Wünschen und Absichten entsprechen würde."

Sie sehen daher, man will in unser bisher gottlob einsprachiges Niederösterreich auch diese Sprachenbewegung und diesen Sprachenstreit, so wie es in Kärnten der Fall ist, gegen den Willen der Bevölkerung hineintragen und wir haben das Recht, wenn jenes Symptom eines solchen Beginnens wo immer auftritt, uns mit der größten Entschiedenheit zu wahren, gegen dasselbe Front zu machen und alle möglichen Mittel gegen dasselbe zu ergreifen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Wir sind aber hierzu auch noch durch einen speciellen Grund genöthigt. Wir sind nicht so glücklich, für unsere Angelegenheiten auf den Schutz der hohen Regierung rechnen zu können. Wir haben im Laufe der Debatte über das Verhalten der Regierung zu uns Deutschen jetzt schon die dritte, und wenn ich die heutige Auslassung des Herrn Unterrichtsministers mit seiner gestrigen Erörterung in Verbindung bringen darf, vielleicht die vierte Auffassung gehört. Zuerst wurde gemeint, es mache nichts, man könne gegen die Deutschen regieren, dann wurde das dahin interpretirt, nicht gegen die Deutschen, sondern ohne die Deutschen; dann war aber auch diese Interpretation nicht genügend und die Regierung ließ durch den Mund Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers gestern erklären, ja auch nicht ohne die Deutschen, sondern — ich werde mir erlauben, das vorzulesen *(liest)*:

„Diese Aeußerung war nicht an die Adresse der Deutschen in Oesterreich gerichtet, sie war gerichtet an diese *(linke)* Seite des hohen Hauses, sie bezog sich auf die Art der Vertretung der deutsch-österreichischen Interessen, wir wir sie von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses hie und da erfahren haben."

Nun kann ich kaum annehmen, daß sich Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister oder die Regierung überhaupt mit uns als einzelnen Personen beschäftigt; wir sind hier Vertreter unserer Wahlbezirke, es bezieht sich die Aeußerung der hohen Regierung nicht auf uns einzeln, sondern auf unsere Wahlbezirke, auf unsere Wählerschaft, die mit unserem Vorgehen vollständig einverstanden ist. *(Sehr richtig! Links.)* Da muß ich mir denn doch die Frage erlauben: Ist es denn der hohen Regierung nicht bekannt, daß es in Oesterreich ganze Länder gibt, welche nur auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses vertreten sind und auf der anderen Seite gar keine Vertreter haben? Hat denn die hohe Regierung nicht bedacht, welchen großen Theil des österreichischen Großgrundbesitzes sie auch mit diesem Anwurfe mitgetroffen hat? Und weiter: Wie stellt sich denn die hohe Regierung das Verhältniß zu den deutschen Städten und zu der deutschen städtischen Bevölkerung in Oesterreich vor?

Sobald ich die Aeußerung des Herrn Unterrichtsministers hörte, versicherte ich mich noch durch Einsicht des Verzeichnisses der Abgeordneten, daß von Wien angefangen — und ich erlaube mir speciell diesen Umstand als Abgeordneter von Wien zu betonen — von Wien angefangen, das seine Vertreter selbstverständlicher Weise nur auf dieser *(linken)* Seite, unter den wirklichen Deutschen hat, bis in die kleineren deutschen Orte alle städtischen Wahlbezirke mit Ausnahme von drei Bezirken ihre Vertreter auf diese *(linke)* Seite entsendet haben, und zu den Ausnahmen gehören jetzt noch Wels in Oberösterreich und Bozen in Südtirol, bezüglich welcher städtischen Wahlbezirke mir Jedermann, der die Verhältnisse kennt, bestätigen wird, daß aus diesen Bezirken nur in Folge persönlicher Verhältnisse und sogenannter Wahlzufälle Persönlichkeiten in dieses Haus entsendet wurden, welche während dieser Session auf jener *(rechten)* Seite des Hauses sitzen. Die Wähler, welche in überwiegender Mehrheit mit uns einverstanden sind, werden Gelegenheit haben, ihre richtige Meinung unter Zurücksetzung persönlicher Verhältnisse bei den nächsten Wahlen zu bekunden. Es bleibt somit ein einziger deutscher städtischer Wahlbezirk, welcher hinter der Regierung steht. Alle anderen deutschen städtischen Wahlbezirke, sind diejenigen, auf welche die Regierung bei ihren Maßnahmen keine Rücksicht zu nehmen erklärt, und von denen sie sagt: Ohne diese können wir regieren. Durch diese Aeußerung bekommt eine Bemerkung, welche der Herr Finanzminister über das städtische Wesen gemacht hat, einen ganz eigenthümlichen verschärften Beigeschmack. *(Sehr richtig links.)* Ich möchte aber auch, nachdem ich schon des Herrn Finanzministers erwähnt habe, an denselben appelliren, ob er auch dann eine solche Geringschätzung, eine solche Gleichgiltigkeit gegen das städtische Wesen entwickelt, wenn es sich darum handelt, die von demselben aufgebrachten Mittel für den Staatsschatz heranzuziehen. *(Sehr gut! links.)*

Es wird aber auch der hohen Regierung nicht entgangen sein, daß auch seitens der Landgemeinden und zwar gerade aus jenen Gebieten, in welchen man die Landbevölkerung zu der intelligentesten, zur tüchtigsten, zur wohlhabendsten zählt, eine stattliche Reihe von Vertretern auf unserer Seite sitzt. *(Sehr richtig! und Rufe links: Aus Böhmen alle!)*

Ich werde ganz richtig darauf aufmerksam gemacht, daß sich dies in Böhmen auf alle Vertreter der deutschen Landgemeindenbezirke bezieht. — Da möchte ich aber fragen: Was für Deutsche hat denn die Regierung hinter sich, und auf welche Deutsche kann sich die Regierung stützen, oder durch welche Deutsche wird sie gestützt? Sollen das etwa Diejenigen sein, die in so treffender, wenn auch scharfer Weise vor kurzer Zeit der Herr Abgeordnete für Tetschen in dem Hause schilderte? Sollen die Schneider Knötgen u. s. w. die Stütze der Regierung sein?

Oder glaubt sich die Regierung auf jene Deutschen stützen zu können, welche, wie wir das gestern erlebten, wenn der Minister in pflichtgetreuer Obsorge für die ihm anvertrauten Institute Angriffe gegen dieselben abwehrt, Veranlassung nehmen, in demonstrativer Weise zu erklären: Diese Erklärung des Herrn Ministers wird maßgebend sein für unser Verhalten! Gedenkt die Regierung sich auf solche, ihr nur dann zur Verfügung stehende Elemente zu stützen, wenn die Regierung, das thut, was die betreffenden Elemente vorschreiben? *(Sehr gut! links.)* Es scheint, daß das wirklich der Standpunkt der Regierung ist, denn wir haben heute schon — und es scheint dies kein Zufall zu sein — vernommen, daß der Herr Minister seiner gestrigen Rede einige Erklärungen nachschickte, bei welchen — ich habe sie mit Aufmerksamkeit vernommen — ich wirklich keinen anderen Zweck entdecken konnte, als den, etwaige Verstimmungen durch den angenehmen Klang seiner Stimme wieder gut zu machen. *(Beifall und Heiterkeit links.)*

Ich gehe nun auf Das über, wegen dessen ich mich zum Worte gemeldet habe und dabei werden auch meine Gegner mir nicht die Geschmacklosigkeit zutrauen, daß ich hier den Schulverein vertheidigen will, ihn dadurch gewissermaßen auf die Anklagebank setze und von vornherein dem etwas zweifelhaften Urtheile der Majorität überantworte. Ich glaube mich damit einfach begnügen zu können, daß ich, als einmal ein Gesinnungsgenosse des Vertreters der Landgemeinden von Wels im niederösterreichischen Landtage auch allerhand Anwürfe gegen den Verein erhob, dem Herrn sagte: Bevor Sie verdächtigen, und ähnliche Vorwürfe vorbringen, lade ich Sie ein, in die Gebarung des Vereines Einsicht zu nehmen und dann zu urtheilen. Der Herr ist bis heute nicht erschienen. Der Herr Abgeordnete Dr. **Menger** hat kürzlich mit Recht hervorgehoben, daß, wie er die Ansichten in den Kreisen der Mitglieder kennt, sie bei Keinem, der sich dem Vereine nähert, in denselben eintreten und an der Leitung desselben theilnehmen will nach seiner politischen Gesinnung fragen, sondern bloß darnach, ob er wirklich die nationalen Aufgaben des Vereines zu unterstützen, als guter Deutscher bereit sei.

Soweit Anwürfe, Verdächtigungen und derlei Dinge vorkommen, kann ich einfach antworten: Ein Jeder, welcher glaubt, daß der deutsche Schulverein in irgend einer Richtung ein Gesetz nicht befolge oder übertrete, wird von mir, dem derzeitigen Obmanne dieses Vereins, höflichst eingeladen, statt diese Geschichten uns hier im Abgeordnetenhause zu erzählen, seine unterthänigste, ergebenste Eingabe bei der Behörde zu machen. Diejenigen, deren Lieblingsbeschäftigung die Beschäftigung mit der Polizei ist, mögen einige Genugthuung darin finden. Der deutsche Schulverein hat das Auge des Gesetzes nicht zu scheuen und ist es übrigens auch gewöhnt, daß dasselbe auf ihm ruht. *(Heiterkeit links.)*

Eigenthümlich ist es, daß jene Seite, welche mit Vorliebe sich als Verfechterin der nationalen Ideen ausgibt, eine nationale Institution, wie der deutsche Schulverein es ist, bei jeder Gelegenheit, die sich ergeben oder nicht ergeben kann, angreift, während mir nicht erinnerlich ist, daß auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses Veranlassung genommen wurde, über die Thätigkeit und das Vorgehen im čechischen oder in anderen Schulvereinen sich abträglich auszusprechen.

Wir, denen man die Bedrückung anderer Völkerstämme vorwirft, finden es natürlich, daß wenn sich Schulvereine mit ausgesprochen nationalen Tendenzen bilden, diese nicht die Schulen anderer Stämme, sondern die Schulen der eigenen Stammesgenossen unterstützen und fördern sollen.

Noch mehr! Ich lese doch ziemlich viel und verfolge ziemlich viel die öffentlichen Blätter. Mir ist aber noch nicht vorgekommen, daß irgend Jemand — das liegt in der Art und Weise des Deutschen — auf deutscher Seite über eine slovenische oder čechische Institution eine solche Redeweise geführt hätte, wie sie in der berüchtigten Bergpredigt des Abgeordneten für Raudnitz auf dem Lipauer Berge zum besten gegeben hat. *(Beifall links.)*

Ich muß aber vor Allem jene Stammesgenossen, die, wie der Abgeordnete für die Welser Landgemeinden auch Veranlassung genommen hat, den Schulverein hereinzuziehen, einen Mangel an, ich will mich so höflich als möglich ausdrücken, nationalem Gefühl bekunden, die aber gleichzeitig durch den Mund eines anderen Redners erklären, daß sie so große Hoffnungen auf die Freundschaft und Unterstützung durch die Jungčechen legen, ich muß diese verehrten Stammesgenossen ersuchen, es einmal zu unternehmen, den Jungčechen einen solchen Verrath, einen solchen Abfall von der nationalen Sache vorzuschlagen, wie sie ihn selbst begehen *(Beifall links)* und an der Antwort, welche sie von den Jungčechen bekommen werden, mögen sie sich ein erspiegelndes Beispiel nehmen, wessen sie sich an dem deutschen Volke schuldig machen. *(Lebhafter Beifall links und auf den Galerien. — Rufe rechts: Galerie! Erneuertes Händeklatschen links.)*

Präsident *(unterbrechend)*: Ich ermahne die Galerien sich ruhig zu verhalten. Bei der nächsten Störung werde ich umso eher die Galerien räumen lassen, als es schon zu wiederholten Malen vorgekommen ist, daß man meinen Mahnungen keine Beachtung geschenkt hat.

Abgeordneter Dr. **Weitlof** *(fortfahrend)*: Zum Glück gibt es auch unter den Nichtliberalen andere Deutsche, und es sei mir gestattet, einen Neujahrs-

wunsch, den der Schulverein aus Tirol bekommen hat und zwar aus Bergen von Tirol, wo keine liberale Partei besteht, unterschrieben von dem Gemeindevorsteher, aber auch dem wackeren Curator dieser Gemeinde *(Hört! Hört! links)*, zu verlesen *(liest)*:

„Die Gemeindevorstehung und die beiden Lehrkräfte von Proveis sind heute in der neuen Gemeindekanzlei wohl zum letztenmale im bald ablaufenden Jahre 1884 versammelt. Der Herr Gemeindevorsteher blättert in der Gemeindechronik und liest alle jene Stellen, welche das Wohl und Wehe dieser Gemeinde in letzter Zeit betroffen haben.

Wohl jedem Proveiser, vom kleinsten Kinde, das die Schule besucht, bis zum Greise, sind die oftmaligen und sehr bedeutenden Unterstützungen seitens des löblichen „Deutschen Schulvereines in Wien“ bekannt. Bei dieser Gelegenheit jedoch, da man diese Spenden fort und fort und im Zusammenhange hörte, flammte jedes Herz der Versammelten in Liebe und Anerkennung gegen genannten Verein auf und zum Zeichen der innigsten Dankbarkeit erhoben sich Sämmtliche von ihren Sitzen und beschlossen, ihren empfundenen und stets an den Tag gelegten Gefühlen der Dankbarkeit durch dieses Schreiben wärmsten Ausdruck zu verleihen. *(Beifall links.)*

Der Allmächtige möge für so viel Gutes reichlichen Lohn entrichten!

Alles, was in unseren Kräften steht, wollen wir thun, um treue deutsche Bürger an der Sprachgrenze zu bleiben, und uns jederzeit der empfangenen Wohlthaten würdig zeigen.

Wir wünschen vom ganzen Herzen, daß auch im neuen Jahre der Verein sich ausdehne und Früchte der humanen Nächstenliebe an seine fernen Stammesgenossen bringe, die deutsche Sprache sich überall erhalte und ihre verlornen Gebiete mit Raschheit zurückerobere. *(Lebhafter Beifall links.)*

So denken conservative Deutsche, und so denken in diesen entlegenen Gebirgstheilen auch Priester, welche ihre ausschließliche Aufgabe darin sehen, für das Heil ihrer Gemeinde zu wirken *(Bravo! Bravo! links)*, und sich solche Verdienste erworben haben, wie der wackere Mitterer, der in einen Ort, entlegen von allem Verkehre, einen gewissen Wohlstand brachte durch Schulbauten, Einführung einer Spitzenklöppelschule, einer Sennereigenossenschaft und anderer nützlichen, weit vom politischen Leben ab liegenden Dinge.

Es ist weiter im Laufe der Debatte von dem Herrn Abgeordneten für die Pettauer Landgemeinden, dem Herrn Abgeordneten Raić, die Frage aufgeworfen worden, ob es denn mit der Gerechtigkeit und Vernunft vereinbar sei, wenn in slovenischem Gebiete vom Deutschen Schulvereine Schulen errichtet werden? Zur Beruhigung des Herrn Abgeordneten kann ich ihm mittheilen — und die Ausweise stehen ja Jedermann zur Einsicht offen, — daß in ganz Untersteiermark zwei Vereinsschulen des Deutschen Schulvereines bestehen und daß ich keine so geringe Meinung vom slovenischen Stamme habe, als daß ich glauben könnte, daß durch diese zwei Schulen das ganze windische Unterland germanisirt werden könnte. Allerdings sind die Verhältnisse in Untersteiermark derart, daß sich um die deutsche Stadt eine windische Landgemeindenbevölkerung befindet, welche seit jeher gewohnt war, mit einander friedlich zu leben und sich mittelst der deutschen Sprache zu verständigen. Jetzt sucht man nun zunächst den windischen Landgemeinden durch die Beibringung des ihnen nicht verständlichen neuen slovenischen Idioms eine neue Sprache zu lehren und man glaubt nun, daß es gerecht sei, daß, wenn nun schon die Windischen slovenisch lernen sollen, auch die deutschen Städter die slovenische Sprache erlernen, und daß daher die Verständigung darin gesucht werde, daß sowohl die Städte als das Land eine neue Sprache erlernen. Die Bevölkerung selbst und die Landbevölkerung insbesondere aber ist anderer Ansicht. Diese meint, sie wolle mit den Städtern in dem bisherigen freundnachbarlichen Verhältnisse leben, sie brauche sowohl deßwegen als auch wegen des weiteren Verkehres die Kenntniß der deutschen Sprache und es sei daher genügend, wenn sie gewisse Elemente der slovenischen Sprache erlerne, aber dann ein entsprechender Unterricht in der deutschen Sprache daran geknüpft werde, und so errichtet in diesen Gemeinden der Deutsche Schulverein nicht etwa deutsche Schulen, sondern, wenn sich diese Gemeinden bittweise an ihn wenden, und wenn durch die Erhebungen des Vereins dargethan ist, daß es solche Gegenden sind, wo wirklich die von mir geschilderten Verhältnisse zutreffen, gibt er diesen armen Gemeinden Subventionen, damit sie Schulen bauen können, und dann werden nach Erfüllung aller Erfordernisse über Wunsch und Verlangen dieser Gemeinden öffentliche Schulen errichtet *(Hört! links)* und die Gemeinden hiebei unterstützt. Ich glaube nicht, und auch die Gemeinden fassen das nicht so auf, als ob dies ein Act der Gerechtigkeit wäre.

Die Gemeinden finden, daß, wenn für ihre Zwecke ihnen deutsche Gelder zur Verfügung stehen, damit sie gute und friedfertige Nachbarn der Deutschen werden, sie darauf kein Recht haben, dies zu begehren und daher nicht von Gerechtigkeit, sondern von deutschem Großmuthe *(Sehr gut! links)* die Rede ist und drücken diese Gefühle auch in begeisterten Dankbezeugungen aus. *(Bravo! Bravo! links.)* Die weitere Frage, ob eine solche Unterstützung des deutschen Unterrichtes in slovenischen Gebieten mit der Vernunft vereinbar sei, will ich einfach mit jener Antwort beantworten, die ein Amtscollege, nicht im Abgeordnetenhause, sondern ein Amtscollege im priesterlichen Stande des Herrn Abgeordneten erhalten hat, als er bei einer Reise eines hohen Herren in Steiermark diesem mit-

theilen mußte, daß an seiner Schule kein deutscher Unterricht ertheilt werde. Der betreffende hohe Herr sagte ihm: Sorgen Sie dafür, daß hier deutsch unterrichtet wird, denn sonst wüßte ich nicht, woher ich meine Unterofficiere nehmen soll.

Es wurde auch der 33 Vereinsschulen in Schlesien erwähnt. Es hat schon der Herr Abgeordnete Dr. Menger diese Angabe dahin richtiggestellt, daß bis vor Kurzem gar keine und erst kürzlich eine einzige Vereinsschule in Schlesien besteht. Ich führe diese Angabe nur darum an, weil sie charakteristisch ist für die Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit, mit welcher ähnliche Angelegenheiten besprochen und mit welcher ohne alle Begründung Behauptungen in die Welt geschleudert werden. Davon ausgehend komme ich auf die häufig vorkommende Frage von der Masse čechischer Kinder, welche in deutschen Vereinsschulen in Böhmen aufgenommen werden. Da wird häufig der Schulverein als förmlicher Währwolf, der alle diese slavischen Kinder aufspeist, hingestellt. Es werden da geschmackvolle Vergleiche mit Raubmördern und Aehnlichem angestellt.

Ich kann Sie nun diesbezüglich versichern, daß nach der Auffassung derjenigen deutschen Männer und Frauen, welche in großer Hingebung die Mittel für den Schulverein aufbringen, es nicht in den Intentionen der Mitglieder dieses Vereines liegt, daß das von Deutschen aufgebrachte Geld für Nichtdeutsche verwendet werde. Es muß ferner für Jeden, der die Schulverhältnisse kennt, klar sein, daß, wenn man Schulen für seine deutschen Kinder errichtet, und wenn dann neben den deutschen Kindern etwa auch Kinder slavischer Abstammung und Sprache und namentlich, wenn sie etwa nicht gleich bei Beginn des Unterrichtes, sondern wenn sie in die Schule gebracht werden, nachdem schon einige Zeit der Unterricht fortgeschritten ist, dies eine Schädigung des Unterrichtes für die deutschen Kinder wäre.

Es ist daher schon im eigenen Interesse der deutschen Kinder gar nicht zu besorgen und zu erwarten, daß eine so große Anzahl nicht deutscher Kinder Aufnahme finden sollte. Es handelt sich bei diesem Lärm auch nicht um das, sondern um etwas ganz anders. Wie die Verhälltnisse in Böhmen liegen kann man in sehr vielen Fällen eine förmliche Preisaufgabe darauf setzen, zu constatiren, ob Jemand Deutscher oder ein Čeche ist, ob das Kind zur čechischen oder deutschen Nationalität gehört. Ja noch mehr, es kommt bei den Deutschen, die in gemischtsprachigen Gegenden leben, sehr häufig vor, daß ihre Kinder, die in der ersten Jugend sich in der Umgebung slavischer Dienstboten befinden, bevor sie in die Schule kommen, der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Bezüglich dieser Kinder besteht nun das Bestreben — das sind Kinder deutscher Eltern oder solcher, welche sich wenigstens zum Deutschthum bekennen — durch ein Gesetz oder einen anderen Weg, dahin wirken zu können, daß die slavischen Organe eine Handhabe bekommen, um in die deutsche Schulverwaltung eingreifen zu können und um in den deutschen Schulangelegenheiten eine Ingerenz ausüben zu können, um dadurch den Besuch der deutschen Schulen zu verkümmern und hintanzuhalten.

Es wird dem Schulvereine schon im eigenen Interesse nie einfallen, massenhaft slavische Kinder aufzunehmen, aber ebensowenig wird er sich von irgend Jemandem eine Cynosur oder eine Vorschrift geben lassen, welche Kinder er als deutsch oder welche er als slavisch oder čechisch zu beurtheilen haben wird. *(Beifall links.)* Das wird er mit Beruhigung den Eltern, den Behörden und seinem eigenen Ermessen überlassen. *(Bravo! links.)*

Es wird sehr häufig auf Fabrikanten hingewiesen, als ob dieselben die Arbeiter bedrücken und sie zum Besuche deutscher Schulen verhalten würden. Mir ist ein solcher Fall nicht bekannt geworden, aber etwas anderes wurde mir bekannt. Es wurde mir bekannt, und ich glaube, daß das schon im vorigen Jahre einer unserer verehrten Herren Collegen ausgesprochen hat, daß nämlich, während in früheren Jahren ein Fabriksbesitzer in deutschen Gegenden gar nicht danach gefragt hat, welcher Abstammung, oder welcher Sprache seine Arbeiter sind, heute der Umstand, das wenn ein Fabriksbesitzer in deutschen Gegenden, der sich eine größere Anzahl čechischer Arbeiter nimmt, diese dann von nationalen Agitatoren dazu bestimmt werden, eine čechische Schule zu verlangen und dadurch herbeiführen, daß diesem deutschen Gemeinwesen, dessen hervorragendster Steuerträger der betreffende Fabrikant ist, neue Auslagen durch Errichtung einer zweisprachigen Schule erwachsen, dahin geführt hat, daß manche Gebiete, in welchen früher čechische Arbeiter gerne und bereitwillig aufgenommen wurden, durch die von mir entwickelten Gründe den betreffenden Arbeitern heute verschlossen worden sind. Ob man ihnen damit einen guten Dienst erwiesen hat, das mögen jene beurtheilen, die solche Verhältnisse herbeigeführt haben. *(Sehr gut! links.)*

Zur Beurtheilung des Verhältnisses vom Schulvereine ist es auch nicht unwichtig, sich jenen Theil des Budgets anzusehen, wo von Beiträgen für eine Marineschule zu Pola und für eine Militärvolksschule zu Zara die Rede ist. Mit demselben Rechte, wie an diesen Schulen für einen dem Militär nothwendigen deutschen Unterricht gesorgt wird, können auch nach den heute leider bestehenden Verhältnissen die zahlreichen Militärs in Josefstadt, Königgrätz u. s. w. den Anspruch auf eine deutsche Schule erheben.

Aus öffentlichen Fonden wurde ihnen dieselbe nicht zu Theil und so kann sich der Schulverein darauf berufen, daß er in seinem Berichte sagen kann: für die fünfclassige Militärvolksschule sammt Kindergarten

in Josefstadt, für die dreiclassige Militärvolksschule in Königgrätz sammt Kindergarten ausgegeben so und so viele tausend Gulden *(Bravo! Bravo! links)* und da kann man wohl sagen: wenn der Verein solche staatliche Aufgaben übernimmt, wenn er ferner mit dazu beiträgt, so namhafte Mittel alljährlich dem Schulwesen zuzuführen, ist das eigentlich eine Leistung, die, wenn der Verein angegriffen wird, Veranlassung sein sollte, daß sich die Unterrichtsverwaltung einer solchen Körperschaft annimmt *(So ist es! links)*, die so Namhaftes für die öffentliche Verwaltung leistet und die den bestehenden Bedürfnissen abhilft, für welche von anderer öffentlicher Seite zur Abhilfe keine Vorsorge getroffen wird. Ich würde aber nicht vollständig sein, wenn ich nicht noch einen Blick auf die Schwierigkeiten, beziehungsweise auf das Wohlwollen werfen würde, welchem jede Errichtung einer deutschen Schule in Böhmen begegnet.

Ich hatte schon Gelegenheit neulich auf einen Vorgang bei Holleschowitz hinzuweisen und bemerke heute unter Anführung der Orte, daß es sich um Königinhof und Gablonetz, zwei ganz getrennte Orte, handelt, daß aber die Methode überall gleich ist. Wenn man dort einen Bau beginnt für die Errichtung einer deutschen Schule, so muß von der Bestimmung der Baulinie angefangen eine jede behördliche Erledigung im Recurswege bis zu den höchsten Instanzen gehen, um sie durchzubringen. *(Hört! Hört! links.)*

Da, wo autonome Organe, wie Bezirksvertretungen vorkommen, werden die Sitzungen nicht abgehalten, um ja nur den Beschluß zu verzögern. Es ist das ein systematisches Vorgehen, um die Errichtung einer solchen Schule um ein oder zwei Jahre zu verzögern. Wie erwähnt, ist dadurch ein fortwährendes Recurriren nothwendig, die Recurse bleiben liegen, es ist nothwendig wieder Beschwerden einzubringen wegen Nichterledigung der Recurse und endlich gelingt es nach wiederholtem Einschreiten, die wirkliche Bewilligung zum Baue zu erlangen und den Widerstand der Gemeinden zu beseitigen. Dann kann es aber auch noch geschehen, wie dies in Wrschowitz der Fall war, daß, wenn die staatlichen Behörden Alles bewilligt haben, wenn alle Formalitäten erfüllt sind, im letzten Momente die Gemeinde einen ganz ungesetzlichen Einwand gegen die Benützung des Schulgebäudes erhebt. Sie gibt das bekannt. Es wird von Seite des Vereines gegen diese Verfügung die Beschwerde an die politische Behörde ergriffen, ohne daß die nothwendige sofortige Erledigung erfolgt. Wie nun der Fall lag, hatte die Eröffnung Montag stattzufinden. Wenige Tage vorher wurde von der Gemeinde angezeigt, man werde die Schule nicht eröffnen lassen, eventuell mit Gewalt dagegen auftreten.

Neuerliche Beschwerden. Abermals keine Erledigung, so daß endlich der Samstag gekommen ist, während Montag schon die Schule eröffnet werden soll und nachdem die Vertreter des Vereines in Prag die Angelegenheit dort auch nicht zur Erledigung bringen konnten, mußte ein eigener Abgeordneter des Centralvereines von Wien nach Prag fahren, um dort durch seine persönliche Intervention bei der maßgebenden Behörde und durch seine eindringlichen Vorstellungen über den ungesetzlichen Vorgang es dahin zu bringen, daß eine gesetzliche Erledigung in dieser Angelegenheit erfolgt ist.

Ich muß weiter darauf verweisen, daß in den Fällen, wo der Verein Subventionen in der Form von Darlehen gibt, die so lange unkündbar und unverzinslich sind, als in der Schule der deutsche Unterricht ertheilt wird, es vorkam, daß, wenn ein solcher Schuldschein von den Gemeinden den Bezirksvertretungen vorgelegt wurde, letztere die Genehmigung verweigerten und ein zeitraubender Recurs an den Landesausschuß ergriffen werden mußte. Als Curiosum möchte ich anführen, daß, als die Gemeindevertretung von Böhmisch-Trübau davon Kenntniß erhielt, daß dort eine deutsche Schule errichtet werden solle, sie eine Zuschrift an den Deutschen Schulverein mit der Aufforderung richtete, er möge jene Personen der Gemeinde namhaft machen, welche sich erlaubten, das Begehren wegen Errichtung einer deutschen Schule zu stellen. *(Hört! links.)*

In dieser Zuschrift werden weiters Vorstellungen gegen die Errichtung jener Schule erhoben, und zum Schlusse bemerkt, daß, wenn der Deutsche Schulverein sich trotzdem nicht bestimmt finden sollte, von der Errichtung der deutschen Schule abzugehen, die Stadtvertretung dafür sorgen würde, daß der Friede und die Ruhe in der Stadt nicht gestört werde. *(Hört! links.)*

Nachdem es wiederholt vorkam, daß in gemischtsprachigen Städten die daselbst errichteten deutschen Schulen allerhand Beschädigungen, Zertrümmerung der Fensterscheiben u. dgl. zu erleiden hatten, konnte der Schulverein den erwähnten Passus nur als höchst befriedigende Zusicherung ansehen, daß die Stadt dafür sorgen werde, daß ähnliche gewaltsame Störungen nicht auch dort vorkommen. *(Sehr gut! links.)*

Ich führte das Alles an, um auch in weiteren Kreisen die einschlägigen Verhältnisse bekannt zu machen, und ich könnte noch ein reiches Material vorführen, aber ich glaube, daß es sich für den Schulverein nicht geziemt, hier Klagelieder zu erheben und anderseits würde Letzeres meiner persönlichen Individualität auch nicht entsprechen. Ich wollte nur zeigen, daß der Verein gar keine Ursache hat, die Oeffentlichkeit nach irgend einer Richtung zu scheuen *(Beifall links)*, daß aber wir Deutsche alle Ursache haben, uns über die Hindernisse, Unannehmlichkeiten, Anfeindungen, Verläumdungen, Verdächtigungen und Angriffe, die wir bei unseren

nationalen Actionen erleiden müssen, zu beschweren. *(Beifall! links — Widerspruch rechts.)* Und wenn man sich über die Art und Weise, wie der deutsche Schulverein seinerseits vorgeht, unterrichten will, so möge man die Berichte der Hauptversammlungen und die bei Eröffnung der Schulen gehaltenen Reden lesen, man möge die Schulen selbst besuchen, die vielfach Musterschulen im ganzen Bezirke sind, und man wird sich dann überzeugen, daß die Action des Schulvereines nur darin besteht, für das Schulwesen zu wirken und in seinen Schulen jenen Geist des Friedens zu schaffen, den sowohl unser Milde als Ihr Comenius für nothwendig erklärt haben. *(Bravo! Bravo! links.)*

Und in diesem Geiste des Friedens, in der Verbreitung deutscher Cultur wird der deutsche Schulverein fortfahren, ohne sich um gegen ihn gerichtete Agitationen und Provocationen zu kümmern. *(Bravo! links.)*

Er wird sich hiedurch nicht bestimmen lassen, von seiner legalen Basis einer guten administrativen Schulverwaltung abzugehen, und alle seine Feinde geben sich umsonst Mühe, wenn sie ihn von diesem Culturstandpunkte abbringen wollen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Seinen Feinden möchte ich den Rath ertheilen, ihn in Ruhe zu lassen, und seine Freunde bitte ich, ihn nicht nur materiell zu unterstützen, sondern auch allerorten dazu beizutragen, daß seine Mission des Friedens überall erleichtert und unterstützt werde. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen links — Zischen rechts. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Präsident: Es hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Oelz das Wort. *(Lebhafte Rufe links: Schluss! Schluss! — Rufe rechts: Fortsetzen! Ruhe!)*

Ich bitte um Ruhe. Herr Abgeordneter Dr. Oelz hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Oelz:** Hohes Haus! In sanitärer Rücksicht auf die Ermüdung aller Mitglieder des hohen Hauses, werde ich mich möglichst kurz fassen. Nur auf einen Punkt der Ausführungen meines Vorredners möchte ich erwidern. Wenn in diesem Hause Verrath von deutscher Seite am Deutschthum sein kann, so ist der Verrath nicht bei jenen Deutschen, welche den anderen Nationen des Reiches Gerechtigkeit widerfahren lassen *(Lebhafter Beifall rechts)*, denn es ist deutsch, Gerechtigkeit widerfahren lassen, sondern der Verrath ist auf jener Seite, wo man Gerechtigkeit nicht widerfahren lassen will, denn das ist undeutsch. *(Bravo! rechts. — Gelächter links).* Wie übrigens der Liberalismus, welcher die Hauptschuld an dem immerwährenden Sprachenstreite in diesem hohen Hause trägt, gegenwärtig in Abnahme begriffen ist *(Oho! links)*, zeigt ein pathologisches Symptom seines jetzigen kranken Zustandes aus der allerjüngsten Zeit. Es ist überraschend, wie gerade von einer liberalen Lehrerschaft jüngst an das hohe Unterrichtsministerium eine Eingabe um Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung in der Schule angeregt und beschlossen werden konnte. *(Abgeordneter Dr. Hoffer: Das war ein Verein!)* Dadurch hat sich ein liberaler Verein jedenfalls die Ehre der Initiative für die Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung, eventuell der Prügelstrafe, gesichert *(Heiterkeit)*, aber zugleich auch den Beweis erbracht, von einer kolossalen Abnahme moralischer Lehrkräfte gegenüber einer tüchtigere Lehrkräfte sehr benöthigenden, in schrankenloser Freiheit wild aufwachsenden, zu kolossalen Hoffnungen berechtigenden Schuljugend. Diese Lehrerschaft hat wohl das Wort des Dichters vergessen: „Freiheit brütet Riesen und Kolosse aus." Darum war diese Lehrerschaft so überrascht von den kolossalen Erscheinungen bei der jetzigen Schuljugend und von den noch kolossaleren Erscheinungen, die noch in Aussicht stehen. Aber noch kolossaler erscheint, daß die hohe Unterrichtsverwaltung diese Eingabe der Lehrerschaft als gegenstandslos erklären konnte. Wenn das Uebel und die Mißstände so tief und breit wuchern, so kann keine Bitte um Abhilfe dagegen gegenstandslos sein. Oder kann etwa die hohe Unterrichtsverwaltung in ihrer Weisheit glauben, daß ein bloßer Hinweis auf die Armee schon zur Begründung einer solchen Gegenstandslosigkeit genüge? Das können höchstens noch Jene glauben, die im Wahne des Schulmeisters von Sadowa befangen sind. Die Armee ist keine Kindererziehungsanstalt, die Armee ist keine Knaben- und Mädchenschule. *(Gelächter links — Heiterkeit rechts.)* Erziehung, Bildung und Disciplin des Heeres ruhen auf einer ganz anderen Grundlage als die Volksschule.

Wenn man aber auch diesen unpassenden Vergleich zwischen Schule und Heer gelten lassen wollte, warum hat man denn diesen Vergleich nur stückweise gegeben und nicht in seiner ganzen Fülle mit dem Hinweise auf das Dienstreglement für das k. k. Heer, in welchem es im ersten Theile, Seite 10, Paragraph 2 klar ausgesprochen ist: daß Gottesfurcht als die Grundlage ernster und treuer Pflichterfüllung, als die Grundlage der edelsten Tugenden des Soldaten geehrt und gepflegt werden müsse. Soll das, was für das Heer gilt, nicht auch für ein Volk gelten, das durch die Verfassung berufen ist, ein Volk in Waffen zu sein? Soll es nicht auch für die Jugend gelten, die berufen ist, nicht nur das Volk in Waffen zu werden, sondern auch das Material für das Heer abzugeben? Möge nur die hohe Unterrichtsverwaltung versuchen, statt die Schulnovelle durch Beschneidung illusorisch zu machen *(Lebhafte Heiterkeit links)*, in allem Ernste die Gottesfurcht in die Schule wieder einzuführen, und die Lehrerschaft wird dessen gar

bald gewahr werden, daß diese Gottesfurcht ein weit wirksameres Lehr- und Erziehungsmittel der Jugend ist, als körperliche Züchtigung, die immerhin und zu allen Zeiten ein Uebel bleibt.

Es muß mit dem Fortschritte wahrhaftig weit gekommen sein, daß er heutzutage schon für seine defect gewordenen Fortschrittsfüße den Baculus als Krücke zu Hilfe ruft. *(Sehr gut! rechts.)* Die Liberalen insbesondere haben gar kein Recht auf die Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung in der Schule. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Sie haben die körperliche Züchtigung ohne alle Bedingungen abgeschafft, und wenn sie consequent gewesen wären, so hätten sie auch alle Strafen für die Erwachsenen abschaffen müssen nach dem Grundsatze des Dichters, der da sagt: „Allen Sündern soll vergeben und die Hölle nicht mehr sein.“ *(Lebhafte Heiterkeit links.)* In der That haben schon bedeutende Gelehrte diese Ansicht ausgesprochen, ich nenne nur den berühmten Engländer Mausdle. Aber auch unsere Lehrer scheinen diesem Grundsatze da und dort zu huldigen, wie ich neulich z. B. von einem Schulmeister an einer Volksschule in Wien gehört habe, der in Ermangelung eines besseren Lehrstoffes den Mädchen vordemonstrirte, daß es keine Hölle gebe *(Heiterkeit links)* und dabei den weltgeschichtlichen Satz, den alle Jahrhunderte bestätigen, vergessen hat, daß überall da, wo die Hölle jenseits aufhört, die Hölle diesseits anfängt. *(Sehr richtig! rechts.)* Strafe, sei es welche immer, ist stets nur die Anwendung der Gewalt gegen das Böse; ein Lehrmittel aber kann Strafe und Züchtigung, kann Gewalt niemals sein. Es gibt nur ein Erziehungsmittel, den Menschen zu veredeln, zu bilden und zu erheben, und dieses Lehrmittel, die Grundlage aller anderen, das ewig wahre und ewig unvergängliche und ewig gute, heißt: Initium sapientiae est timor domini.

Wenn Sie diesem Grundsatze nicht folgen, dann rufen Sie die Gewalt herbei und die Gewalt war noch nie ein guter Schulmeister. Der Lebensathem der Schule ist Freiheit, aber nicht Freiheit der Leidenschaften, sondern Freiheit der Wahrheit. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. v. **Plener:** Ich bitte um Entschuldigung, daß ich zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort ergreife, allein der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar hat die Behauptung, die ich in der Generaldebatte über das Budget vorgebracht habe, „daß heute in Laibach, der einstmals deutschen Stadt, nicht einmal eine deutsche Volksschule existirt,“ als Unwahrheit bezeichnet.

Ich sehe davon ab, daß man in guter Gesellschaft beim Widersprechen einer fremden Behauptung nicht das Wort „Unwahrheit“, sondern „Unrichtigkeit“ anzuwenden pflegt. *(Sehr gut! links.)* Aber das ist eine Bemerkung, die sich eben nur auf die Manier des Herrn Abgeordneten bezieht. *(Sehr gut! links.)* Mir ist es jedoch gegenüber dem Hause darum zu thun, die Richtigkeit der Sache selbst nachzuweisen.

Der Herr Abgeordnete hat übrigens gleich sofort, nachdem er dieses Wort gebraucht, hinzugefügt: Es besteht in Laibach eine deutsche, das heißt utraquistische Schule. Damit hat er zugegeben, daß keine wirklich rein deutsche Schule, eine Schule mit rein deutscher Unterrichtssprache dort besteht, und ich habe auch gar nichts anderes behauptet, als daß in Laibach keine deutsche Schule besteht.

Was er utraquistisch nennt, ist keine deutsche, sondern eine slovenische Schule, an der vielleicht das Deutsche nur ein Lehrgegenstand, nicht einmal theilweise Unterrichtssprache ist. Daß ich mit dieser Behauptung vollkommen Recht habe, mögen die Herren aus folgendem amtlichen Schriftstücke ersehen. Der krainische Landesschulrath hat über Antrag der Laibacher Stadtvertretung mit Erlaß vom 9. Juni 1883, die Einführung des Slovenischen als Unterrichtssprache an den öffentlichen Volksschulen von Laibach beschlossen *(Hört! links)*, und zwar mit der gleichzeitigen Anordnung, daß für den Unterricht der Kinder deutscher Nationalität mittelst ihrer Muttersprache gesorgt werde, allein dafür factisch nicht vorgesorgt. Er hat ferner in seiner Sitzung vom 10. Jänner 1884 beschlossen, daß an den slovenischen städtischen Volksschulen mit der Unterweisung in der deutschen Sprache als obligatem Lehrgegenstand erst mit der dritten Schulclasse begonnen werde *(Hört! links)* — also keineswegs eine durchgängige Benützung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache. Und weil derartige Beschlüsse von Seite des Landesschulrathes in Uebereinstimmung mit der Laibacher Stadtvertretung gefaßt worden sind, haben 114 deutsche Bürger von Laibach um die Errichtung einer deutschen Schule gebeten, welche in Folge dieses Beschlusses des Landesschulrathes in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Gemeinderathes von Laibach eben nicht zu Stande gekommen ist.

Es geht nun aus weiteren rein ämtlichen Erlässen, die ich hier zufälligerweise im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ bei mir habe, hervor, daß die Laibacher Stadtgemeinde, die immer mit der Errichtung der deutschen Volksschule zögerte, hiezu durch die Regierung aufgefordert wurde. Die Laibacher Stadtgemeinde hat nun erklärt, daß sie die Pflicht, die deutsche Schule zu errichten, anerkenne, allerdings unter der Bedingung, daß die gesetzliche Nothwendigkeit nachgewiesen werde. Sie hat aber diese Pflicht niemals ausgeübt, weil sie immer behauptete, diese

Bedingung sei nicht eingetreten. Und ein amtliches Schriftstück muß selbst zugeben, daß der Laibacher Gemeinderath in der Sitzung vom 2. December 1884 trotz der früheren Erklärung, daß er diese Pflicht zur Errichtung einer deutschen Schule anerkenne, eine Resolution beschlossen habe, mittelst welcher er auszusprechen für gut fand, er werde für jetzt weder eine selbständige städtische Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache, noch deutsche Parallelclassen an den schon bestehenden städtischen Volksschulen errichten. *(Hört! links.)* Das ist in dieser Angelegenheit der letzte Beschluß des Laibacher Gemeinderathes, gefaßt am 2. December 1884.

Angesichts solcher Verhältnisse, angesichts der fortwährenden Nichterfüllung der ihm selbst von der Regierung in einem früheren Stadium aufgetragenen Pflicht von Seite des Gemeinderathes, hat die Laibacher Sparcasse beschlossen, aus ihren Mitteln eine solche deutsche Schule zu errichten, und dieser Beschluß wurde von der gegenwärtigen Regierung inhibirt. Allerdings ist noch immer der Laibacher Stadtvertretung von Seite der Regierung aufgetragen worden, vom Beginn des Schuljahres 1885/86 an eine deutsche Schule zu errichten, allein die Stadtvertretung ist den früheren Erlässen der Regierung in Bezug auf die Errichtung einer deutschen Volksschule in Laibach absolut nicht nachgekommen, und es steht sehr dahin, ob sie diesem letzten Erlasse wird überhaupt nachkommen können.

Es ist daher vollkommen richtig, daß heute auf Grund der Beschlüsse des Landesschulrathes und des Gemeinderathes von Laibach eine deutsche Volksschule, d. h. eine Schule, an welcher der Unterricht in deutscher Sprache ertheilt wird, nicht existirt. Das hohe Haus möge daher beurtheilen, ob die von mir vorgebrachte Behauptung richtig oder unrichtig ist. *(Bravo! links.)*

Präsident: Es hat nunmehr zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Dr. Foregger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Foregger:** Ich möchte mir erlauben, eine kurze thatsächliche Berichtigung vorzubringen. Der Herr Abgeordnete aus Krain hat die Erklärung abgegeben: Wir verlangen von den Gymnasien nur, daß jeder slovenische Schüler die slovenische Sprache vollkommen lerne. Aus dieser Erklärung ließe sich die Behauptung entnehmen, daß derzeit die slovenischen Schüler an den Gymnasien keine Gelegenheit haben, die slovenische Sprache vollständig zu lernen.

Dem gegenüber möchte ich nur constatiren, daß an allen Obergymnasien in slovenischen Gebietstheilen von der 1. bis zur 8. Classe die slovenische Sprache und Literatur obligater Lehrgegenstand ist, daß demnach für diesen Unterrichtsgegenstand, wenn man 40 Schulwochen annimmt, im Laufe des Gymnasiums mindestens 640 Unterrichtsstunden sind, eine Anzahl, welche weitaus hinreicht, um die gesammte slovenische Literatur kennen zu lernen und buchstäblich durchzulesen. Wenn der Herr Abgeordnete in einem Athem behauptete, daß die Volksschule in Laibach in der Weise eingerichtet ist, daß von dem 2. Semester der 1. Classe angefangen das Deutsche als Lehrgegenstand behandelt wird, und wenn er eben diese Volksschule eine deutsche Volksschule genannt hat, dann kann man auch diese Gymnasien slovenische, zum mindesten aber utraquistische nennen.

Der Herr Abgeordnete hat übrigens noch eine ganze Reihe von Behauptungen aufgestellt, die schon zum Theile als unrichtig erklärt wurden. Ich will mich auf die weiteren Details nicht einlassen, ich will nur erklären, daß ich nur einem seiner Geständnisse Glauben schenke und das ist jenes, daß die slovenischen Petita sogar schon bis zu einer Hochschule hinanreichen. Mit solchen Leuten kann ich nicht reden.

Präsident: Es hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar ebenfalls zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Poklukar:** Es thut mir nämlich sehr leid, daß ich jetzt noch den Ausführungen des Herrn Abgeordneten für die Egerer Handelskammer mit einer factischen Berichtigung entgegentreten muß. Dem letzten Herrn Richtigsteller will ich keine Antwort geben, denn in eine Debatte will ich mich nicht einlassen.

Was die Verhältnisse der deutschen Volksschule in Laibach betrifft, so ist es ein vollständiger Irrthum, wenn Herr Abgeordneter v. Plener behauptet, daß dort keine deutsche Volksschule existirt. Der Beschluß des Landesschulrathes, der Beschluß der Stadtvertretung ist allerdings gefaßt worden, aber ich habe ganz ausdrücklich früher bereits erklärt, daß das Unterrichtsministerium diesen Beschluß sistirt hat und zwar hat es die Ausführung desselben an die Bedingung geknüpft, daß vorher eine deutsche Volksschule in der Stadt Laibach zu errichten ist. Jener Beschluß also, welcher betreffs der Einführung der slovenischen Unterrichtssprache in den städtischen Volksschulen gefaßt wurde, ist heute und zwar insolange nur ein todter Buchstabe, als die deutsche Volksschule nicht errichtet ist.

Der Herr Abgeordnete hat behauptet, die Stadtvertretung von Laibach habe keinen neueren Beschluß gefaßt, als den, mit welchem die Errichtung der deutschen Volksschule abgelehnt wurde.

Auch in diesem Punkte befindet sich der Herr Abgeordnete im Irrthum. Ich muß nämlich bemerken, daß der jüngste Beschluß, der gefaßt wurde — ich kann weiter in die Details nicht eingehen, weil ich

mich über die Sache zum Behufe dieser Richtigstellung natürlich nicht so genau informiren konnte, aber ich kann das versichern und es ist auch in der „Laibacher Zeitung“, sowie auch in Telegrammen der Wiener Blätter zu lesen gewesen — daß der jüngste Beschluß der Laibacher Stadtvertretung dahin lautet: Die deutsche Schule in Laibach werde conform dem vom Landesschulrathe gestellten Auftrage errichtet und der Magistrat wird mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt; dieselbe muß so eingerichtet werden, daß die Eröffnung der deutschen Volksschule im nächsten Herbste erfolgen kann.

Das ist also factisch der gegenwärtige Zustand.

Was die utraquistischen Volksschulen betrifft, muß ich Eines richtig stellen. Die Schulen sind so deutsch, wie unter der früheren Regierung und wie sie immer waren; der Beschluß des Gemeinderathes hat an dem Charakter der Volksschule in Laibach bis heute gar nichts geändert, nur steht eine Aenderung betreffs der Unterrichtssprache an den slovenischen Volksschulen bevor, für jenen Zeitpunkt, wo die deutsche Volksschule errichtet werden wird. So ist der Thatbestand. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Es hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung noch zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Ritter v. Moro; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Moro:** Ich habe mir das Wort erbeten, um eine kurze thatsächliche Berichtigung vorzubringen. Der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar hat eine Aeußerung des Landespräsidenten von Kärnten mitgetheilt, mit welcher derselbe bei Gelegenheit eines Angriffes auf die kärntnerische Volksschule von Seite eines slovenischen Abgeordneten im Landtage geantwortet hat. Der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar hat jedoch nur einen Theil dieser Antwort citirt, er hat aber den ersten Satz ausgelassen und ich glaube, es ist wichtig, daß man auch diesen ersten Satz kenne, weil er der Antwort erst das richtige Gepräge gibt. Ich erlaube mir mit Gestattung des Herrn Präsidenten die Stelle vorzulesen, wie sie der Landespräsident gesagt hat *(liest)*:

„Ich habe auch nie gehört, daß die Leute verlangt hätten, die Schule solle durchaus slovenisch sein *(Hört! Hört! links)*; wohl aber, daß die Kinder slovenisch lesen, beten und schreiben lernen: diese Forderung halte ich für vollkommen berechtigt.“

Das sind die Worte, welche der Landespräsident gesagt hat. Nun glaube ich doch, daß der erste Satz von einiger Bedeutung ist, und hielt mich deswegen für verpflichtet, ihn zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar hat ferner gesagt, daß von Seite der Ortsschulräthe, von Seite der Gemeindevertretungen, ja manchmal von beiden oder von Seite des Katecheten Bittschriften ergangen seien, daß man dem slovenischen Unterrichte, namentlich was den Religionsunterricht anbelangt, einen größeren Wirkungskreis einräume, und er hat dabei Orte genannt, von welchen derartige Bittschriften eingelangt sind. Darunter befindet sich ein Ort, den ich zufällig sehr genau kenne.

Es ist die Gemeinde Viktring. In dieser Gemeinde bin ich Mitglied des Gemeindeausschusses, und ich war dabei, als ein Beschluß ganz anderer Art gefaßt wurde. *(Hört! Hört! links.)* Der sehr verehrte Herr Generalredner von unserer *(linken)* Seite hat schon darauf hingewiesen. Ich erlaube mir den Sachverhalt kurz zu erzählen. Die Katecheten des Schulbezirkes Klagenfurt haben sich an den Ortsschulrath mit dem Ersuchen gewendet, man möge dem slovenischen Unterrichte eine größere Wirksamkeit einräumen, weil die Schüler, als sie bei der Religionsprüfung slovenisch geprüft wurden, nicht genügende Antwort gegeben haben. Dieses Ersuchen wurde an den Ortsschulrath geleitet und ich selbst war — zwar nicht als stimmendes Mitglied, aber als Zuhörer — gegenwärtig, als folgender Beschluß und zwar unanim von Seite des Gemeindeausschusses, der durch den Ortsschulrath verstärkt war, gefaßt wurde: „Die Katecheten sollen den Unterricht in den oberen Classen der Volksschule in deutscher Sprache ertheilen, und sie werden bessere Erfolge erzielen und sie werden auch bessere Antworten bekommen.“ Das ist das Factum, das ich vorbringen wollte.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar eine Bittschrift von Viktring hat, so wird vielleicht der Name des Pfarrers und der des Meßners darauf stehen, sonst aber keiner aus der ganzen Gemeinde. Hiemit bin ich mit meiner thatsächlichen Berichtigung zu Ende. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe. *(Rufe rechts: Schluss!)*

Abgeordneter Dr. v. **Plener:** Ich habe nur dem Herrn Abgeordneten Dr. Poklukar ein Wort zu entgegnen. Ich habe behauptet, daß in Laibach keine deutsche Volksschule besteht und der Herr Abgeordnete hat diese Behauptung nicht widerlegt; thatsächlich besteht auch keine deutsche Volksschule dort, weil in den unteren Classen der so bezeichneten Volksschule gemischtsprachiger Unterricht, also nicht ausschließlich deutscher Unterricht ertheilt wird; es besteht daher keine deutsche Volksschule in Laibach, und das ist gerade das, was ich behauptet habe. Die Daten in Betreff der Beschlüsse des Ortsschulrathes und des Gemeinderathes, die ich dem Hause mitgetheilt habe, sind der amtlichen „Laibacher Zeitung“

vom 20. Januar d. J. entnommen, also vollkommen authentisch und officiell, und es ist auch dem Herrn Abgeordneten Dr. Poklukar nicht gelungen, die Richtigkeit dieser Thatsachen zu widerlegen. *(Sehr richtig! links.)*

Präsident: Der Herr Specialberichterstatter hat das Schlußwort.

Specialberichterstatter Dr. **Jireček**: Ich muß mich nothgedrungen auf nur wenige Bemerkungen beschränken, denn diese Debatte hat solche Dimensionen angenommen und es sind so viel Details in derselben vorgebracht worden, daß ich mindestens einen halben Tag brauchen würde, um auf alles zu antworten. Nur auf einen Punkt möchte ich aufmerksam machen. Das stolze Bild von der Wirksamkeit des deutschen Schulvereines, welches der verehrte Herr Abgeordnete von Wien entrollt hat, ist wohl ein deutlicher und glänzender Beweis von der Unrichtigkeit und Grundlosigkeit der Behauptung von der Unterdrückung des nationalen Strebens der Deutschen in Oesterreich. *(Bravo! rechts.)* Wenn die Deutschen einen solchen Verein mit einer so colossalen Wirksamkeit besitzen, wenn sie ungehindert innerhalb der Vereinsstatuten agiren können, dann darf man wohl kein Wort davon reden, daß man unterdrückt werde.

Ich bin nicht in der Lage zu verfolgen, wie weit die einzelnen Daten richtig oder unrichtig sind, bin aber überzeugt, es wird Berichtigungen regnen, wenngleich nicht hier im hohen Hause, sondern draußen. — Wenn ich es aber auch könnte, so möchte ich mich hüten dies zu thun. Dieses Haus ist nicht der Platz, wo ein solcher Streit ausgefochten werden kann. *(Beifall rechts.)* Damit schließe ich und bitte den eingestellten Posten anzunehmen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wir werden abstimmen. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche die im Erfordernisse Capitel 9, Titel 19, Paragraphe 1—7 und in der Bedeckung Capitel 9, Titel 13, Paragraphe 1—4 eingesetzten Ziffern annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Die Verhandlung über die Resolution werde ich auf die morgige Sitzung verschieben, da schon einige Redner eingetragen sind, und schreite ich nunmehr zum Schlusse der Sitzung.

Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß die für heute anberaumte Sitzung des Ausschusses für die Berathung des Sozialistengesetzes abgesagt wird.

Weiters möchte ich den heute in den Zolltarifausschuß gewählten Abgeordneten in Erinnerung bringen, sich morgen um 3/4 10 Uhr in Abtheilung II zu versammeln und zu constituiren.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen Freitag, den 13. März, 10 Uhr Vormittags und als Tagesordnung:

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen).*

Ist in Bezug auf den Tag, die Stunde und die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 15 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.



Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 413. Sitzung,

am 13. März 1885.

Inhalt:

Zuschrift des Leiters des Justizministeriums, betreffend die Allerhöchste Sanction des Gesetzentwurfes wegen Ueberlassung der sogenannten St. Wenzel-Strafanstalt in Prag an die dortige Stadtgemeinde und den Neubau einer Männerstrafanstalt nächst Prag.

Regierungsvorlage, betreffend die Convention zwischen Oesterreich-Ungarn und Siam über den Handel mit geistigen Getränken in diesem Königreiche (1119 der Beilagen).

Petitionen.

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Constituirung des Zolltarifausschusses.

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 (1033 der Beilagen. — Specialdebatte. Capitel 9, Titel 19 bis 21, Capitel 10 bis Capitel 12, Titel 2 des Erfordernisses; Capitel 9, Titel 13 bis 15, Capitel 10 bis 16 der Bedeckung. — Redner zu Capitel 9, Titel 19: die Abgeordneten Dr. Promber, Greuter, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr Conrad v. Eybesfeld, Abgeordneter Eduard Sueß, Specialberichterstatter Jireček; — zu Capitel 9, Titel 20: Abgeordneter Hevera; — zu Capitel 10, Titel 1: die Abgeordneten Dr. Heilsberg, Wilhelm Pfeifer, Auspitz und Specialberichterstatter Dr. Ritter v. Starzyński; — zu Titel 2: Abgeordneter Dr. Vašatý; — zu Titel 6: die Abgeordneten Richter, Ruf, Schöffel; — zu Titel 8: Abgeordneter Neuber; — zu Capitel 12, Titel 1 und 2: die Abgeordneten Dr. Bareuther, Dr. Kopp, Plaß, Regierungsvertreter Ministerialrath Huber.)

Beantwortung der in der 411. Sitzung am 11. März 1885 an den Ackerbauminister gerichteten Interpellation des Abgeordneten Dr. Granitsch und Genossen, betreffend die Vorlage von Ausführungsgesetzen zu dem Commassationsgesetze an den niederösterreichischen Landtag -- durch den Ackerbauminister.

Interpellation des Abgeordneten Dr. Vitezić und Genossen an den Handelsminister, betreffend den Abschluß der Görzer Conferenzverhandlung zur Regelung der Fischerei in der Adria.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic.**

Schriftführer: Dr. **Nitsche, Hevera,** Freiherr v. **Hippoliti,** Ritter v. **Raab.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Hofrath im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Ritter v. **Ullrich,** die Sectionschefs des Finanzministeriums Ritter v. **Baumgartner,** Ritter v. **Niebauer** und Ritter v. **Auerhammer,** Ministerialräthe desselben Ministeriums **Huber,** Ritter v. **Mayer-Tenneburg** und Dr. **Chiari,** Sectionsräthe desselben Ministeriums **Kleinrath,** Dr. Ritter v. **Winterstein** und **Pokorny.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Die Protokolle über die am 11. d. M. stattgefundenen zwei Sitzungen sind unbeanständet geblieben, sonach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Von der k. k. Regierung sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest):*

„Ich beehre mich dem löblichen Präsidium mitzutheilen, daß Seine k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 7. März 1885 dem von beiden Häusern des Reichsrathes angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Ueberlassung der sogenannten St. Wenzel-Strafanstalt in Prag an die dortige Stadtgemeinde und

den Neubau einer Männerstrafanstalt nächst Prag die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruhten.

Wien, 10. März 1885.

Pražák."

Präsident: Diese Mittheilung wolle zur Kenntniß genommen werden.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest):*

„Ich habe die Ehre, dem löblichen Präsidium in der Anlage zehn Exemplare des vom Handelsministerium herausgegebenen amtlichen Berichtes der k. k. Gewerbeinspectoren über ihre Thätigkeit im Jahre 1884, als dem ersten ihrer Amtswirksamkeit, ganz ergebenst zur Verfügung zu stellen.

Wien, 12. März 1885.

Der k. k. Handelsminister:

Pino."

Präsident: Von den eingelangten zehn Exemplaren des Berichtes werde ich je ein Exemplar der Reichsrathsbibliothek und dem Archive des Hauses, die übrigen acht Exemplare dem Gewerbeausschusse zukommen lassen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest):*

„Nachdem Seine k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 25. v. M. den Herrn k. und k. Minister des Aeußern allergnädigst zu ermächtigen geruht haben, die am 17. Jänner l. J. zu Berlin abgeschlossene Convention zwischen Oesterreich-Ungarn und Siam, betreffend den Handel mit geistigen Getränken in diesem Königreiche *(1119 der Beilagen)* der parlamentarischen Behandlung durch die k. k. Regierung zuzuführen, beehre ich mich dem löblichen Präsidium nebenbei ein Exemplar dieser Convention nebst Motivenbericht der k. k. Regierung mit dem Ersuchen zu übermitteln, hierüber die parlamentarische Behandlung gefälligst mit Beschleunigung einleiten zu wollen.

Wien, 12. März 1885.

Der k. k. Handelsminister:

Pino."

Präsident: Diese Convention wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petitionen um eine directe Eisenbahnverbindung von Triest mit der Kronprinz Rudolf-Bahn und um Herstellung eines weiteren Anschlusses derselben über die Tauern an die Gisela-Bahn *(1118 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest):*

„Petition des allgemeinen Consumvereines zu Böhmisch-Aicha um Abweisung der in der 389. Sitzung vom 27. Jänner 1885 überreichten Petition der Kaufleute und Gewerbetreibenden *(überreicht durch Abgeordneten Jäkl)*."

„Petition des Consumvereines Steyrermühle in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Noska)*."

„Petition des Consumvereines zu Frastanz in Vorarlberg um Wahrung der bestehenden Rechte der Consumvereine *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waibel)*."

„Petition des Consumvereines zu Neuberg in Steiermark in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Posch)*."

„Petition des Consumvereines zu Gußwerk bei Mariazell in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Posch)*."

„Petition des Consumvereines zu Klepačov in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bareuther)*."

„Petition des Consumvereines zu Aussig in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kindermann)*."

„Petition des Consumvereines zu Wetschnan in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bareuther)*."

„Petition des Gemeindeausschusses der Stadt Weißkirchen in Mähren um Einwirkung, daß in dem mit der ausschließlich privilegirten Kaiser Ferdinands-Nordbahn abzuschließenden Uebereinkommen statt der Bahnlinie Zauchtl-Wigstadtl-Bautsch der Bau der Linie Mährisch Weißkirchen-Bodenstadt-Liebau-Bautsch sichergestellt werde *(überreicht durch Abgeordneten Herrmann)*."

„Petition der Ortsgemeinde Winklern, Bezirkshauptmannschaft Murau in Obersteiermark, um Erbauung einer Eisenbahn durch das Murthal zum Anschluß an die Gisela-Bahn *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Sprung)*."

„Petition der Marktgemeinde Unzmarkt, Bezirkshauptmannschaft Judenburg in Obersteiermark, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Sprung)*."

„Petition der Gemeindevertretung Grafendorf um unbedingte Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Neusser)*."

„Petition der Marktgemeinde St. Johann im Pongau um Berücksichtigung bei Abzweigung, respective Einmündung der projectirten Tauern-Bahn in die

Gisela-Bahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wegscheider)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines des Bielathales und Umgebung zu Hostomitz, Bezirkshauptmannschaft Teplitz in Böhmen, um Erhöhung der Zölle auf die Einfuhr von landwirthschaftlichen, gewerblichen und industriellen Erzeugnissen *(überreicht durch Abgeordneten Steiner)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Landskron in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hanisch)*."

„Petition des Reginald Czermack in Teplitz in seinem und im Namen der österreichischen Feuerspritzen-Industriellen, dahin gehend, daß der Zollsatz von Feuerlöschmaschinen und deren Bestandtheilen auf mindestens 15 fl. per 100 Kilogramm erhöht werde *(überreicht durch Abgeordneten Wolfrum)*."

„Petition der Ortsgemeinde Kremsbrücke in Kärnten um Aufhebung der ärarischen Weg- und Brückenmauth *(überreicht durch Abgeordneten Nischelwitzer)*."

„Petition der Gemeinde Niederdörfl in Kärnten in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Lax)*."

„Petition des Gefangenen-Wachpersonales der k. k. Männerstrafanstalt in Lemberg um Veranlassung, daß die Petition der Bittsteller vom 7. December v. J. auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses gesetzt werde *(überreicht durch Abgeordneten Lewakowski)*."

„Petition des Bezirksausschusses Sniatyn in Galizien um Einbeziehung des Pruthflusses in die Flußregulirungsvorlage *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Chrzanowski)*."

„Petition des Bezirksausschusses Sambor in Galizien, betreffend die Erzeugung des Viehsalzes und Herabsetzung des Salzpreises für die Viehzucht *(überreicht durch Abgeordneten Hausner)*."

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines in Neudorf, Bezirk Sebastianberg in Böhmen, um Schutz der landwirthschaftlichen Production durch Erhöhung der einschlägigen Zölle *(überreicht durch Abgeordneten Tausche)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Ich constatire nunmehr die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Ich habe dem hohen Hause die Mittheilung zu machen, daß der Zollausschuß sich bereits constituirt und zu Functionären folgende Herren Abgeordneten gewählt hat: zum Obmann den Herrn Abgeordneten Grafen Deym, zum Obmann-Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Ritter v. Gomperz, und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Jahn und Schwab.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über das Budget für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen)*.

Es gelangt nun zur Verhandlung die zu Titel „Volksschulen" vom Budgetausschusse beantragte Resolution.

Zu derselben hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Promber; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Promber:** Eigentlich erscheint es mir als eine Anomalie, wenn der Staatsschatz zu Volksschulzwecken, hier speciell zur Hebung des Volksschulwesens in einem einzigen Lande Subventionen oder Zuschüsse bewilligt. Allein, wenn es geschieht, und es geschieht dies schon längere Zeit und kann durch specielle Verhältnisse ausnahmsweise berechtigt sein, so erscheint es mir ferner auch als naturnothwendige Consequenz, daß der Staat als der Subvention Gewährende sich ausschließlich den ganzen Einfluß vorbehält über die Art und Weise der Verwendung und Vertheilung dieser Gelder, und dies umsomehr in einem Lande, in welchem die Landesvertretung ihrer Majorität nach selbst nicht den Anspruch wird erheben wollen, unter denjenigen Landesvertretungen in erster Reihe genannt zu werden, welche die Förderung der neuen auf dem Reichsvolksschulgesetze aufgebauten und von jedem fremden Einflusse unabhäng gedachten Schule im Auge haben.

Es scheint mir daher sich nicht zu empfehlen, eine Aenderung in dem bisherigen Modus eintreten zu lassen und dies umsoweniger, als ich mir sagen ließ, daß man im Großen und Ganzen mit der bisherigen Art der Verwendung und Vertheilung zufrieden gewesen sein soll. Es soll nun die Einvernahme des Landesausschusses gepflogen werden und da tauchen mir Bedenken und Befürchtungen auf, ob nicht auf diese Weise dem Parteigetriebe ein Einfluß eingeräumt werden will auf die Verwendung dieser Beträge.

Ich will hoffen und wünschen, daß auch, wenn diese Resolution angenommen werden sollte, es der Autorität der Regierungsorgane in Tirol gelingen würde, die Schule von allen fremden Einflüssen freizuhalten und es durchzusetzen, daß diese Beträge im bisherigen Sinne, im Interesse und zur Förderung der Schule und nur dieser verwendet werden.

Wenn ich aber aus diesem Anlasse Befürchtungen und Bedenken Ausdruck gegeben habe, so ist ja dies unter den heutigen Verhältnissen natürlich. Ich erinnere daran, daß in einem anderen Lande, in meinem engeren Heimatlande Mähren, wir nicht bloß Bedenken und Befürchtungen hegen *(Hört! Hört! links)*, sondern daß wir bereits seit längerer

Zeit vor Thatsachen stehen, welche beweisen, daß, wie in das Gebiet der Verwaltung überhaupt, so insbesondere in das Gebiet des Volksschulwesens, das Parteigetriebe hinübergeleitet wird *(Hört! links)*, und daß dies sich vollzogen habe und vollzieht, ist in erster Reihe die Schuld, oder wenn Sie wollen, das Verdienst des Herrn Statthalters von Mähren. *(Hört! Hört! links.)* Es veranlassen mich also diese Resolution und die bei dieser Gelegenheit in mir aufgetauchten Bedenken und Befürchtungen, im Anhange zu dieser Resolution einen auf die mährischen Verhältnisse bezüglichen Zusatzresolutionsantrag anzukündigen, welchen ich mir erlauben werde, am Schlusse meiner Ausführungen Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten zu übergeben und welchen ich nur in aller Kürze an der Hand einiger mährischer Vorkommnisse begründen will.

Es wurden vor einigen Tagen hier Beschwerden von einem nordböhmischen deutschen Abgeordneten gegen den Statthalter von Böhmen geltend gemacht. Seien Sie versichert, daß diese Anklagerede, die in den Gegenden, aus welcher diese Beschwerden geltend gemacht wurden, lebhafteste Zustimmung gefunden hat, für mich und meine Collegen aus Mähren gewiß nicht die Veranlassung ist zu den jetzigen Beschwerden.

Wir hätten diese Beschwerden schon viel früher geltend machen können *(Zustimmung links)*, und wenn der geehrte Herr Abgeordnete aus Böhmen über die mährischen Verhältnisse so informirt wäre wie wir, dann würde er einsehen, daß, so arg und schlecht es in Böhmen auch ist, wir noch viel ärger und schlechter daran sind *(Hört! Hört! links)*; und wenn wir Mährer vielleicht vor die Wahl gestellt würden, General v. Kraus oder Statthalter Parteimann Graf Schönborn, wer weiß, ob wir nicht die beiden gegeneinander eintauschen möchten *(Sehr gut! links)*, denn wenn nichts Anderes, so setzen wir von einem General voraus, daß er als Angehöriger der glorreichen Armee Oesterreichs, doch niemals so ausschließlicher Parteimann sein kann, wie es Graf Schönborn ist. *(Bravo! Bravo! links.)*

Und daß Graf Schönborn Parteimann ist, daß er als Parteimann nach Mähren gekommen ist, und sich als Parteimann bei jeder Gelegenheit gerirt, werden Sie mir gestatten an einigen Beispielen zu illustriren. *(Hört! Hört! links.)*

Vorerst sei mir gestattet zu erwähnen, daß wir deutschen Mährer — und es herrschte ja früher in Mähren ein im Unterschiede zu anderen Ländern versöhnlicher Ton zwischen beiden Nationalitäten — die Opposition einem Statthalter gewiß nicht bloß um der Opposition willen, und nicht darum schon Opposition machen, weil er ein Statthalter des Regimes Taaffe ist. Wir haben dies bewiesen, als der Vorgänger des Grafen Schönborn nach Mähren als Statthalter geschickt wurde — und auch er ist nicht uns zuliebe nach Mähren geschickt worden. Allein seinem Tacte und seiner versöhnlichen Haltung nach jeder Richtung hin gelang es bald, sich auch unser Vertrauen zu erwerben, und ich muß constatiren, daß dem Statthalter Baron Korb über das Grab hinaus in Mähren ein dankbares, anerkennendes Andenken bewahrt wird *(lebhafter Beifall links)*, trotzdem auch er ein Statthalter des Regimes Taaffe war. Ja, diese Autorität des Baron Korb, welche er sich zu erwerben wußte, ging damals so weit, daß — er starb während der Landtagssession — so lange er lebte, immer ein friedlicher und versöhnlicher Ton im Landtage herrschte, kaum war er aber gestorben, kaum hatte sich der Sargdeckel über seinem Leichname geschlossen, so brach der nationale Zwist los und seit der Zeit verstummte er im Landtage nicht, im Gegentheile, er wächst von Tag zu Tag. Sie werden nun vielleicht fragen, warum die mährischen Abgeordneten diese Beschwerden nicht schon längst zum Gegenstande ihrer Erörterung in diesem hohen Hause gemacht haben? Und diese Frage ist berechtigt. Allein die Vorkommnisse, welche Anlaß zu unseren Beschwerden in Mähren geben, sind so zahlreich und häufen sich so aufeinander, daß wir annehmen mußten, sie seien notorisch weit über die Grenzen unserer Heimat, sie müßten auch bekannt sein Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten und der gesammten Regierung, und wenn sie bekannt sind und dennoch keine Abhilfe dagegen getroffen wird, dann, dachten wir, wären auch die Beschwerden und Anklagen unnütz, denn wenn die Vorkommnisse bekannt sind und keine Abhilfe getroffen wird, dann ist man einverstanden mit dem Hineinziehen der Politik auf das Gebiet der Schulangelegenheiten.

Wenn ich mich nun dennoch veranlaßt sehe, heute diese Beschwerden hier zur Erörterung zu bringen, so bin ich hiezu bestimmt durch jene denkwürdige Aeußerung, die vor einigen Tagen Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident machte, für welche ihm, wie ich glaube, das ganze Haus dankbar sein sollte. Er sagte nämlich laut stenographischem Protokoll, Seite 14148 *(liest)*: „Ich muß strengstens dafür Sorge tragen, daß bei Amtshandlungen niemals Parteiangelegenheiten oder Parteianschauungen zum Ausdrucke kommen.“ Hat der Herr Ministerpräsident diese Aeußerung gethan — und ich zweifle nicht, daß es ihm auch ernst ist, sie in der Praxis durchzuführen —, so scheint mir, daß ihm nicht Alles bekannt sein kann, was in Mähren geschah. Ich will daher auf gewisse Vorkommnisse aufmerksam machen und ihm Gelegenheit geben, seine Aeußerung zur That werden zu lassen. *(Hört! links.)* Zwischen dem Landesausschusse und der Statthalterei in Mähren herrschte immer ein einträchtiges Zusammengehen und Einvernehmen. Erst dem Statthalter Grafen Schönborn war es gegönnt — er erkor sich hiezu das Gebiet des Volksschulwesens — eine Spannung

zwischen der Statthalterei und dem Landesausschusse herbeizuführen. Die erste specielle Veranlassung hiezu war die Ernennung der Bezirksschulraths-Mitglieder. Die Wirksamkeit der Bezirksschulräthe in Mähren bezüglich der Förderung des Volksschulwesens wurde wiederholt und auch von diesem Statthalter anerkannt. Als nun der Landesausschuß daran ging, eine Reihe von Bezirksschulräthen neu zu ernennen, ging er von der Ansicht aus, daß dieselben Männer des Vertrauens des Landesausschusses sein sollen, daß aber, nachdem ihre Thätigkeit bereits wiederholt belobt worden war, kein Grund vorliege, sie durch ihre Nichternennung zurückzusetzen, und er hat daher, soweit nicht gegen Einzelne persönliche Bedenken vorlagen, den größten Theil der bisherigen Bezirksschulräthe wieder vorgeschlagen. Der Statthalter von Mähren, welchem als Vorsitzenden des Landesschulrathes das Bestätigungsrecht zusteht, bestätigte diese Vorschläge nicht, sondern er richtete eine Note an den Landesausschuß, worin er die Grundsätze entwickelte, welche nach seiner Ansicht bei der Ernennung von Bezirksschulräthen maßgebend sein sollen.

Abgesehen von dem auch von dem Landesausschusse befürworteten Postulate, daß in Bezirken, wo vorwiegend čechische Schulen bestehen, von den Mitgliedern des Bezirksschulrathes die Kenntniß der böhmischen Sprache gefordert werden solle, wobei es aber dem Statthalter weniger darum zu thun war, ob die betreffenden Bezirksschulräthe der böhmischen Sprache mächtig seien, als darum, ob sie čechischer Gesinnung seien *(Hört! links)*, stellte er das Postulat auf, daß die zu ernennenden Bezirksschulräthe Männer des Vertrauens der Volksstämme sein sollen *(Heiterkeit links)*, ein Kriterium, welches fürwahr kaum faßbar ist. Wer ist der Mann des Vertrauens eines Volksstammes? Vielleicht nur Diejenigen, welche von Angehörigen eines anderen Volksstammes herabgesetzt, verleumdet und besudelt werden? Es ist das eine sehr abschüssige Bahn. Ferner verlangte der Statthalter, daß die Bezirksschulräthe solche Männer seien, welche im socialen und politischen Leben nicht als Gegner der böhmischen Nationalität hervorgetreten seien. Wie läßt sich auch dieses Kriterium feststellen, namentlich wenn die Wogen der nationalen Bewegung sehr lebhaft gehen? Wie konnte aber der Statthalter, als der oberste Leiter einer Administrativbehörde Mährens von der böhmischen Nationalität sprechen?

Böhmen — es ist dies ein geographischer Begriff — ist bewohnt von Deutschen und Slaven *(Bravo! links)*, ebenso wie Mähren eine Provinz Oesterreichs ist, die von deutschen und slavischen Mitbürgern bewohnt wird. *(So ist es! links.)*

Nun, daß es hiebei dem Statthalter von Mähren weniger um die Zwecke der Schule, als darum zu thun war, bei Ernennung der Bezirksschulräthe für čechische Parteimänner Platz zu machen, dafür diene Folgendes: Es wurde beanständet ein Mitglied des Bezirksschulrathes mit der Motivirung, dieses Mitglied sei der böhmischen Sprache nicht im erforderlichen Maße mächtig. Der Betreffende ist Fabrikant und war mehrere Jahre Gemeindevorsteher einer ganz slavischen Gemeinde. *(Hört! links.)*

Bei demselben kommt noch ein anderer Beisatz vor, „daß ihm als Mitglied des deutschen Schulvereines das Vertrauen der böhmischen Bevölkerung nicht zur Seite stehen werde." *(Hört! links.)* Nun ist es heutzutage überhaupt schwer, daraus, daß Jemand Mitglied eines Schulvereines, sei es eines deutschen oder eines čechischen, ist, ihm einen Vorwurf zu machen und den Schluß zu ziehen, daß er das Vertrauen des anderen Volksstammes nicht verdiene.

Bei den heutigen Verhältnissen ist fast Jeder Mitglied des deutschen oder des čechischen Schulvereines, und wenn das ein Grund für das Mißtrauen sein sollte, so kämen wir bald dahin, daß auch staatliche Functionäre — denn man kann ihnen nicht das Recht nehmen, einem Schulvereine beizutreten — angefeindet werden. Um in anderen Bezirken Platz zu bekommen, wurde gesagt, der Betreffende sei Reichsrathsabgeordneter, hat daher keine Zeit, den Sitzungen beizuwohnen. *(Heiterkeit links.)* In einem dritten Bezirke wurde gesagt, daß die beiden Vorgeschlagenen der böhmischen Sprache nicht in dem erforderlichen Maße mächtig seien und daß sich insbesondere der Eine davon im socialen und politischen Leben als so entschiedener Gegner der böhmischen Nationalität bethätigt habe u. s. f. Der Eine von diesen ist Notar in einem ganz slavischen Bezirke und amtirt dort seit Jahren, ist also durch seinen Beruf genöthigt, die böhmische Sprache zu kennen. Dennoch wurde behauptet, er sei aus diesem Grunde nicht für den Bezirksschulrath zu ernennen. Der Andere ist in einem gemischtsprachigen Orte Kaufmann, wo Jeder beide Sprachen spricht. Dennoch wird ihm dieser Vorwurf gemacht und er aus diesem Grunde nicht als geeignet angesehen, nur um für čechische Parteigänger Platz zu machen. Der Landesausschuß ging, soweit gegen Einzelne persönliche Bedenken geltend gemacht wurden, willfährig ein, was aber die national-politischen Bedenken betrifft, so beharrte der Landesausschuß auf seinem Standpunkte und erst nach langer Zeit kam die Erledigung des Statthalters, wonach eine Anzahl dieser Personen bestätigt wurde, eine andere nicht. Der Statthalter von Mähren scheint aber überhaupt eigenthümliche Anschauungen über die Thätigkeit der Bezirksschulräthe zu haben. Nach unserer Auffassung ist diese Thätigkeit eine sehr ersprießliche und wurde daher auch belobt. Der Statthalter lähmt aber diese Thätigkeit. Ein Beweis dessen ist Folgendes: Der Landesausschuß hat am 3. Mai 1884 wieder Ernennungen für den Bezirksschulrath vollzogen und Anfangs October

1884 war die Bestätigung noch immer nicht da. *(Hört! Hört! links.)* Was sollten inzwischen die Bezirksschulräthe thun? Dies ist nur Eines. Trotz der Schulnovelle gelang es in Mähren nicht, das Volksschulwesen zu schädigen. *(Bravo! links.)* Aber eigenthümlich ist dabei, daß, während die Anhänger der Schulnovelle als Argument für die Einbringung derselben auch angeführt hatten, daß in Folge derselben sich die finanziellen Opfer herabmindern werden, ist dies in Mähren nicht eingetreten, sondern es wurden die Ansprüche des Volksschulwesens an die Landesfinanzen erhöht. Dies ward für den Finanzausschuß des mährischen Landtages Veranlassung, in seinem Berichte folgenden Passus aufzunehmen *(liest)*: „Diese Ansprüche auf das den bestehenden Verhältnissen entsprechende Maß zurückzuführen, hält der Finanzausschuß besonders gegenüber der politischen und nationalen Richtung der gegenwärtigen Landesregierung für seine pflichtgemäße Aufgabe."

Auch auf diesen Punkt wird sich mein zur Resolution zu stellender Antrag beziehen. Als Beweis dafür, was übrigens auf dem Gebiete des Volksschulwesens unter dem Statthalter geschehen ist, erlaube ich mir noch Folgendes zu bemerken. Ich will nicht davon reden, daß eine Anzahl von Gymnasien čechisirt worden ist, daß mancherlei Schwierigkeiten gemacht werden, wenn es sich um die Errichtung einer deutschen Schule handelt, dagegen mit der größten Eile entgegengekommen wird, wenn man schnell eine čechische Schule durchsetzen will. Folgende Ziffern sind aber zu charakteristisch, um übergangen werden zu können.

Es liegt mir der Bericht des mährischen Landesausschusses über den Stand des Volksschulwesens in Mähren in der Periode vom 15. Juli 1882 bis zum 31. Juli 1883 vor. Daraus ergibt sich, daß in den beiden Schuljahren 1881/82 und 1882/83 die böhmischen Volksschulen von 1351 auf 1384, also um 33 vermehrt wurden, die deutschen dagegen um keine einzige *(Hört! Hört! links. — Abgeordneter Dr. Trojan ruft: Weil schon zu viel waren! — Gelächter links)*, wovon sich ungeachtet aller seinerzeitigen officiösen Beschönigungsversuche Jedermann aus dem vorliegenden amtlichen Berichte des Landesschulrathes überzeugen kann, in Tabelle III, Seite 58.

In der letzten Zeit ist mir aber noch Folgendes bekannt geworden. Bis zum Beginne dieses Schuljahres bestand in Wischau eine utraquistische fünfclassige Volksschule, eine zweiclassige deutsche Volksschule und eine deutsche Knaben-Bürgerschule. Die utraquistischen Schulen verschwinden nach und nach in Mähren, und so wurde auch diese in eine čechische umgewandelt, wogegen allerdings über Petition der Gemeindevertretung die zweiclassige deutsche Volksschule in eine fünfclassige verwandelt worden ist. Nun will man aber nebstdem auch noch eine čechische Bürgerschule, und obwohl die Gemeindevertretung und der Bezirksschulrath sich gegen die Errichtung einer solchen ausgesprochen hatten, langte kurz vor Beginn dieses Schuljahres an die Gemeinde der landesschulräthliche Auftrag herab, sofort die erste Classe der čechischen Bürgerschule zu eröffnen, und die Gemeinde wurde beauftragt, die sachlichen Erfordernisse, als: Wohnung u. s. w., beizubringen.

Nun soll in jedem politischen Bezirke eine Bürgerschule bestehen. Im Bezirke Wischau bestehen gegenwärtig deren zwei, eine deutsche in Wischau und eine čechische in Austerlitz; die letztere ist sehr schwach besucht. Dennoch wird die Gemeinde Wischau gezwungen, die sachlichen Bedürfnisse für eine von ihr perhorrescirte zweite čechische Bürgerschule beizustellen *(Hört! Hört! links)*, trotzdem nach meiner Ansicht eine Gemeinde überhaupt nicht dazu gezwungen werden kann mit Rücksicht auf eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom April 1880, wonach Gemeinden, welche die Verbindlichkeit zur Tragung der Kosten einer Bürgerschule nicht übernommen hatten, zu derselben auch nicht verhalten werden können, weil die gesetzliche Nothwendigkeit zur Errichtung einer Bürgerschule nicht vorhanden war. Gegen diesen Auftrag wurde nun der Recurs an das Ministerium eingebracht; dasselbe hat die Sache bisher nicht entschieden, es wurden aber — und dies scheint mir nicht eine Aussicht auf eine günstige Erledigung zu eröffnen — neuerdings statistische Daten gefordert.

So sieht es also auf dem Gebiete des Volksschulwesens in Mähren aus, und ich glaube schon mit Rücksicht auf das eben Angeführte berechtigt gewesen zu sein, zu sagen, daß der Statthalter von Mähren auf diesem Gebiete als Parteimann vorgeht im Gegensatze zu den anerkennenswerthen Grundsätzen Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten. Aus diesem Vorgehen kann man schließen, wie es auf allen anderen Gebieten der Verwaltung in Mähren steht. Wir haben erst unlängst hier eine Interpellation, betreffend die Gemeindewahlen in Proßnitz, gehört, wo der Bezirkshauptmann im Interesse einer Partei agitirt hat. That er dies auf eigene Faust? Ich glaube nicht. *(So ist es! links.)* Er that es unter ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung des Herrn Statthalters. *(So ist es! links.)*

Als die Landtagswahlen in Sicht waren, wurden Bezirkshauptmänner versetzt, der von Hradisch wurde versetzt, wie überhaupt dieses Hradisch bei den letzten Landtagswahlen eine traurige Berühmtheit erlangt hat. Sie werden dem deutschen Volke in Mähren die Ueberzeugung nicht nehmen, daß der Statthalter vor den mährischen Landtagswahlen die Bezirkshauptmänner geradezu in die Dienste der čechischen Partei gestellt hat. *(Hört! Hört! links.)*

Diese Ueberzeugung besteht; es ist übrigens meines Wissens dagegen amtlich auch niemals aufgetreten worden, und wenn es auch geschehen würde, so glaubt man es nicht; denn wie sollte man es glauben, wenn Folgendes möglich war: Bei der Landtagswahl in Proßnitz war die Hauptwählerliste nach geschlossenem Wahlact nicht einmal vom Bezirkshauptmann datirt und unterschrieben, und erst am 5. Juli — am 4. war die Wahl — um 1 Uhr Nachts wurde dieselbe gefertigt und mit dem Datum 2. Juli versehen *(Hört! Hört! links)*, nachdem er vorher den Obmann der Wahlcommission, den dermaligen čechischen Abgeordneten Koudela gefragt hatte, ob er die Wählerliste mit dem Datum 1. oder 2. Juli versehen solle. So steht es im Proteste, und daß der Obmann der Wahlcommission den diesbezüglichen Rath ertheilt hat, das hat derselbe im Verificationsausschusse des mährischen Landtages selbst zugestanden. *(Hört! Hört! links.)* Der Bezirkshauptmann thut also, was der čechischen Partei genehm ist.

Die Bezirkshauptmänner haben bei der Landtagswahl fast ausschließlich čechische Vertrauensmänner in die Wahlcommission berufen, alle, die sie überhaupt zu berufen hatten, so in Kromau, Auspitz, Weißkirchen. *(Rufe links: Ueberall!)* In Weißkirchen geschah noch mehr! Und da sagt man, das ist kein parteiisches Vorgehen? In Weißkirchen wurde vom Bezirkshauptmann der čechische Landtagscandidat in die Wahlcommission berufen. *(Hört! links.)* Was heißt denn das? Wenn der Bezirkshauptmann, dessen Autorität wir Alle aufrecht erhalten wollen, diesen Mann in die Wahlcommission berief, so heißt dies: Das ist der Mann des Vertrauens, den wählet! *(So ist es! links.)* Das ist doch wohl ein parteiisches Vorgehen. *(Sehr richtig! links.)*

Was aber Allem die Krone aufsetzt, das ist, nicht etwa, daß der Statthalter von Mähren überhaupt unter die Landtagscandidaten ging, — daran ist nichts gelegen, denn ich bin überzeugt, daß seine čechischen Landesgenossen sich eine Ehre daraus gemacht hätten, ihm irgend einen sicheren Wahlbezirk zur Verfügung zu stellen — sondern daß er gerade in einen Bezirk als Candidat gegangen ist, wo er wissen mußte, daß, wenn ihn uns überhaupt Jemand entreißen könnte, nur er, der Statthalter es sein kann *(Sehr richtig! links)*, eben weil er Statthalter ist. *(Sehr gut! links.)* Ungarisch-Hradisch war immer der Verfassungspartei erhalten, selbst zur Zeit des Grafen Hohenwart und — Seine Excellenz möge mir verzeihen — sein Andenken steht bei uns in trauriger Erinnerung, aber, was damals geschah, ist noch immer viel weniger, als was heute geschieht. *(Sehr richtig! links.)*

Der Statthalter hat gerade in diesem Bezirke candidirt, weil er wußte, er könne uns denselben entreißen. Und warum? Weil in Ungarisch-Hradisch, dem Hauptwahlorte, so viele Beamte sind, daß dieselben nicht nur durch ihre numerische Zahl, sondern auch durch ihr sociales Gewicht ausschlaggebenden Einfluß üben. *(So ist es! links.)* Es ist dort nicht nur die Bezirkshauptmannschaft mit Allem, was damit zusammenhängt, sondern auch das Kreisgericht, die Finanzbezirksdirection 2c. Es muß also das bloße Factum, daß der Statthalter in einem solchen Bezirke candidirt, einen Einfluß üben auf die Haltung der Beamten, und da diese maßgebend sind für die Wahl, so war es eben die That eines Parteimannes, daß der Statthalter gerade hier candidirte. *(Sehr gut! links.)*

Uebrigens wurde er nicht candidirt von seinen Gesinnungsgenossen als Dr. phil. Graf Schönborn, sondern auf allen Placaten mit allen seinen Titeln als Statthalter, als Präsident der Finanzlandesdirection 2c.; es war also klar, daß das Einfluß üben sollte. Und im Wahlcomite erscheinen nicht etwa die Bürgermeister der vier großen Städte, nicht die Gemeindevorstände; der Bürgermeister von Hradisch, von Ostra fehlte; nur die Bürgermeister von Bisenz und Wessely waren dabei. Was aber mußte der Bürgermeister von Wessely thun? Er mußte, dem Unmuthe der Stadtgenossen folgend, seine Mitwirkung widerrufen und erklären, mit der Candidatur des Grafen Schönborn nichts weiter zu thun zu haben. Das mußte der Statthalter über sich ergehen lassen. Seine Wahl kam allerdings nicht mit überwiegender Majorität zustande, dieselbe wurde Gegenstand weitläufiger Proteste und Verhandlungen im Landtage, aber der Statthalter behielt sein Mandat; der Verificationsausschuß des Landtages stellte den Antrag auf Annullirung der Wahl, schließlich beschloß der Landtag, Erhebungen zu pflegen, und wie werden diese gepflogen? Der Statthalter läßt diese Erhebungen pflegen, welche constatiren sollen eventuelle Incorrectheiten des Bezirkshauptmannes zu Ungarisch-Hradisch, also eines Untergebenen des Statthalters wieder durch einen Beamten des Statthalters und es wird nicht einmal der Schein der Objectivität gewahrt, denn dieser Ausnahmsfall hätte wohl eine ausnahmsweise Delegirung eines Beamten einer andern Statthalterei oder des Ministeriums gerechtfertigt. *(Sehr richtig! links.)*

Ich komme zum Schlusse. Das Wenige, was ich anführte, sollte eben nur ein Streiflicht werfen auf die mährischen Verhältnisse. Zu bedauern ist es, wenn die Statthalterei so vorgeht, denn in Folge dessen pflanzt sich die Sache auch nach Unten fort, auch in nicht officiellen Kreisen wird der Streit genährt, und es steigt in Folge dessen der Terrorismus *(So ist es! links)*, die Denunciationen der Beamten, die Denunciationen der Lehrer *(Abgeordneter Dr. Knotz: Ganz sowie bei uns in Böhmen!)*, die Anfeindungen der israelitischen Mitbürger *(Sehr richtig! links)*, die Einschüchterungen und die Angriffe,

der Druck von der einen Seite, die Erbitterung und der Gegendruck auf der andern Seite. *(Sehr richtig! links. — Abgeordneter Dr. Knotz: So wie bei uns!)*

Wenn es ein Land gegeben hat, wo bei der Reichstreue und beim Festhalten an der Staatseinheit wenig Boden für die deutsch-nationale Bewegung war, so war dies Mähren. *(Sehr richtig! links.)* Sehen Sie sich heute Mähren an, bei den nächsten Reichsrathswahlen werden Sie erfahren, was man von den Candidaten unserer Partei begehren wird; das Extremste in nationalen Fragen wird noch nicht genug sein, so weit ist es in Mähren gekommen, dank diesem Statthalter. *(Abgeordneter Dr. Knotz: Wie bei uns!)* Und wenn es von ihm abgehangen hätte, sähe auch der Landtag anders aus. *(Sehr richtig! links.)* Nicht sein Verdienst ist es, daß der Landtag noch in seiner, wenn auch geringen Majorität, unerschütterlich festhält an dem Gedanken der Reichstreue und Staatseinheit, das ist das Verdienst unserer Collegen aus dem Großgrundbesitze, die in erster Reihe an diesem Gedanken festhalten, und wir freuen uns, daß die deutschen Abgeordneten der Stadt- und Landgemeinden mit den mährischen Großgrundbesitzern im Landtage cooperiren können, und wir wollen hoffen und wünschen, daß auf der Basis des centralistischen Staatseinheitsgedankens die deutschen Abgeordneten der Stadt- und Landgemeinden mit dem Großgrundbesitze auch in diesem hohen Hause in Zukunft cooperiren werden, um auf diesem Wege für Oesterreich und in Oesterreich für die Deutschen bessere Zeiten herbeiführen zu können. *(Bravo! links.)* Es mag vielleicht fortgeschrittenen theoretischen Anschauungen die bevorzugte Stellung des Großgrundbesitzes im österreichischen Verfassungsleben nicht ganz entsprechend erscheinen; die österreichischen Verhältnisse bedingen sie aber, und machen sie nothwendig *(Bravo! links)*, und wir wollen diese erhalten.

Ich komme zum Schlusse. Wenn der Herr Ministerpräsident Abhilfe schaffen, wenn er seine Worte in Thatsachen umsetzen will, so hat er Gelegenheit dazu. *(So ist es! links.)* Es wird allerdings alle Energie nothwendig sein, um dieses durchzusetzen, denn der Statthalter von Mähren verträgt sehr viel. *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit links.)* Der Herr Handelsminister hat das Unrecht gesühnt und die letzten Handelskammerwahlen annullirt, und das officielle Brünner Amtsorgan brachte am 2. December einen Ausschnitt des „Pokrok“, worin es heißt, der Handelsminister hat nicht das Recht, gesetzmäßig vorgenommene Wahlen zu annulliren. *(Hört! Hört! links.)* Der Handelsminister hat also den Statthalter desavouirt und dieser desavouirt in dem Amtsorgane den Minister. *(Heiterkeit und Rufe links: Das sind schöne Zustände!)*

Meine Herren! Ich bin zu Ende, ich will die Geduld des hohen Hauses nicht länger auf die Probe stellen. Traurig sieht es bei uns aus. — — —

Präsident *(unterbrechend)*: Ich möchte den Herrn Abgeordneten bitten, seine Ausführungen mit dem Gegenstande der Verhandlung mehr in Verbindung zu bringen und nicht andere Erörterungen daran zu knüpfen.

Abgeordneter Dr. **Promber:** Ich bin am Schlusse; ich wollte nur zeigen, daß das Parteigetriebe auf das Gebiet des Volksschulwesens hinübergreift, und um dies für die Zukunft möglichst zu verhindern, stelle ich folgenden Zusatzantrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Ebenso wird die k. k. Regierung aufgefordert, Vorsorge zu treffen, daß die Beschlüsse der Landesvertretung von Mähren, betreffend das Volksschulwesen, durch die Landesstelle nur von sachlichem, und nicht von einseitig nationalem Gesichtspunkte beurtheilt und gewürdigt werden.““

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Promber beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist genügend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden.

Es hat sich zu dieser Resolution noch das Wort erbeten der Herr Abgeordnete Greuter; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Greuter:** Meine Herren! Ich habe vor einem Jahre eine Resolution beantragt, die auch heute wieder Gegenstand der Debatte ist. Die Resolution ist nach unseren bestehenden Staatsgrundgesetzen eine so selbstverständliche, daß es wirklich zu verwundern ist, wie man gegen eine solche Resolution vom Rechtsstandpunkte das Mindeste einzuwenden haben kann. Allein, mein verehrter Herr Vorredner hat es doch gethan, indem er den Standpunkt der Gesetze verlassen und sich rein auf den Parteistandpunkt gestellt hat. Was will denn die Resolution? Die Resolution will nichts Anderes, als daß bezüglich jener 38.000 fl., welche zur Unterstützung des Volksschulwesens in Tirol vom Reichsrathe votirt worden sind, die Behörde dem Landesausschusse Mittheilung mache nach der Richtung, in welcher Weise diese Staatsgelder zur Anwendung kommen, die die Majorität bewilligt hat. — Sie *(gegen die Linke gewendet)* haben ja Alle dagegen gestimmt. — Diese Resolution soll nun angefochten werden?! Mir ist dabei eingefallen, und es ist wunderbar genug — das hätte das Gesammtministerium doch wahrlich nicht erwarten können — daß der Herr Abgeordnete Dr.

Promber ihm ein solches Vertrauen heute votirt. Verfassungsmäßig gesprochen ist es ein Vertrauensvotum. Er will vom tirolischen Landtage nichts wissen, es soll ihm die Mittheilung nicht einmal gemacht werden — geheim oder öffentlich —, einzig und allein die Regierung hat zu vertheilen; das ist ein Vertrauen, zu dem ich mich, obwohl ich zur Regierung halte, nicht aufschwingen kann. Dieser mein Antrag ist auch ganz verfassungsmäßig!

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Promber sagt, der Staat solle ausschließlich die Vertheilung dieser Gelder in die Hand nehmen und nicht dem Landtage davon eine Mittheilung machen, da frage ich: Ja, wer ist wieder der Staat? Ist der Staat die Reichsvertretung? Ist der Staat die Regierung, die Executive derselben? Nein! Nach diesen Ausführungen des Vorredners gibt es einen ganz exceptionellen Begriff des Staates. Er ist einzig und allein die liberale Partei. *(Heiterkeit rechts.)*

Es ist das ein Einbekenntniß, für welches ich dem Herrn sehr dankbar bin. Wir haben so viele Philippiken gegen den österreichischen Beamtenstand und gegen einzelne Mitglieder desselben in diesen Tagen gehört. Heute haben dieselben von jener *(linken)* Seite ein Ehrendiplom ausgestellt erhalten, wie ich mir dasselbe nicht schöner denken kann. *(Sehr richtig! rechts.)* Denn der Beamtenstand ist nach Ihnen heute der Staat. Vergessen ist der Artikel VI der Verfassung vom 26. Februar, der noch nicht aufgehoben ist, in dem Seine Majestät der Kaiser ausdrücklich erklärt: Nicht bloß das Statut über die Reichsvertretung, sondern auch der Complex aller Landesordnungen zusammen ist die Verfassung des Reiches, die er mit seinem kaiserlichen Schutze aufrecht erhalten zu wollen erklärt. Wenn man an den Reichsrath solche Anforderungen stellt, wie ich gethan habe, daß man das Einvernehmen mit dem Landesausschusse veranlasse, also im Einvernehmen mit dem staatsgrundgesetzlich bestehenden Verfassungsgesetze von Tirol, so ist das **gegen den Staat!** so ist dies gegen alle Verfassung, so ist das ein unwürdiges Attentat auf Diejenigen, die einzig und allein den Staat repräsentiren, auf die liberalen Beamten, die man noch immer als einzig vorhanden voraussetzt. Denn die conservativen Beamten können Sie doch nicht gemeint haben, oder wollen Sie diesen die Vertheilung überlassen? Wir acceptiren es. Ich meine, daß, wenn Sie so sehr gegen das Gesammtministerium auftreten, Sie auch die Consequenz ziehen müssen, daß man seine Executive diesem Ministerium gegenüber verfassungsmäßig beschränken soll. Eine verfassungsmäßige Beschränkung des Ministeriums liegt wohl in meinem Antrage; Sie sind dagegen, also wollen Sie dem Ministerium unbeschränkte Vollmacht ertheilen. Nach all dem Vorausgegangenem — wer kann ein solches Vertrauen begreifen!? Ich will eine gewisse Controle von Seite des Landesausschusses. Sie wollen sie nicht. Das ist also das indirecte Einbekenntniß, daß Sie — mit welcher Berechtigung weiß ich nicht — glauben, die Beamten in Innsbruck, die über diese Sache zu reden haben, arbeiten nicht im Sinne des Ministeriums. Sie hoffen es, wenn Sie es natürlich nicht sagen, sondern wenn Sie heute durch die Abstimmung gegen meinen Antrag durch die That beweisen, daß Sie denken: die Beamten arbeiten in unserem Parteiinteresse *(Oho! links)* und dagegen protestire ich feierlich! Dieser Sinn liegt in Ihrem Antrage: Der Staat und ausschließlich der Staat soll entscheiden. Der Staat aber ist, wie Sie noch immer fest zu glauben scheinen, einzig und allein das liberale Beamtenthum.

Es ist eigentlich nicht nothwendig, eine solche Resolution zu begründen, umsomehr als wir ja gehört haben, was vor einem Jahre der Herr Unterrichtsminister auf meine Ausführungen in dieser Beziehung geantwortet hat. Er sagte: Wenn gewünscht wird, daß die Vertheilung dieser Gelder eine gewisse Publicität erhalte, so unterliegt das keinem Anstande. Ich schließe mit einer Bemerkung, die dahin lautet: Im Jahre 1872, als das Ministerium Auersperg gerade in die Action getreten war, wurden die gewissen Anordnungen erlassen. Es wurden die nothwendigen Beträge eingestellt, zuerst — glaube ich — 35.000 fl. zur Unterstützung des Schulwesens in Tirol. Ich frage Sie, meine Herren, — bekennen Sie es aufrichtig — ist das rein aus lauter Liebe zum Lande Tirol geschehen? *(Rufe links: Gewiss!)* Das ist deßhalb geschehen, damit diejenigen Grundsätze, die Sie hier vertreten, die Sie hier vertheidigen und die Sie, als Sie in enormer Majorität waren, auch zum Beschlusse erhoben haben, auch in Tirol durchgeführt werden sollen. *(Rufe links: Sehr richtig!)*

Gut! Aber dann wenden Sie nicht solche Mittel an, daß man mit dem Klingelbeutel in die conservativen Gemeinden kommt und sagt: „Wenn Du diesen Grundsatz aufgibst, so geben wir Dir einen Schulbeitrag." Das ist der Sinn und ist auch öffentlich im Gesetze und in den Verordnungen vom 29. April 1872 und vom 6. December 1872 ausgesprochen.

Die erste sagt, daß angemessene zeitliche Unterstützungen beantragt werden können an dürftige schulfreundliche Gemeinden. Wenn die Dürftigkeit in Frage kommt, so hat, glaube ich, auch der Landesausschuß ein Wort dreinzureden. Er kennt die Verhältnisse der Gemeinde aus vielen Acten, die er erledigen muß, und weiß, ob sie wirklich eine bedürftige sei. Die zweite Verordnung sagt: Die Bezirksschulbehörden haben den Landesschulbehörden anzuzeigen, welche Beiträge und in welchem Betrage aus diesen 38.000 fl. an die Gemeinden in Würdigung ihrer finanziellen Lage und ihrer Haltung gegenüber den Schulgesetzen, als eine zeitliche Un-

terstützung aus öffentlichen Mitteln gegeben werden sollen.

So wurde auch vorgegangen, wenn eine Gemeinde — es heißt hier nicht, die Schulgemeinden sollen unterstützt werden — eine politische Gemeinde einen liberalen Gemeindeausschuß, einen liberalen Wahlmann gewählt oder in ihrer Majorität eine liberale Landtags- oder Reichsrathswahl vorgenommen hat. Solche Gemeinden wurden unterstützt. *(Hört! rechts.)*

Wir wollen doch wissen, ob dies wahr ist, was man im ganzen Lande behauptet hat, und zur Aufklärung soll die Resolution dienen, und wer gegen meinen Antrag stimmt, will nicht, daß das offenbar werde, wozu das Geld benützt wurde. Diese Gelder haben wir immer in Tirol als Dispositionsfond der liberalen Partei erklärt, der dazu dienen soll, die Armuth der Gemeinden zu benützen, um sie politisch zu Renegaten zu machen. *(Beifall rechts.)* In diesem Sinne bitte ich Sie, daß Sie die Resolution, wie sie eben gestellt wurde, auf Grundlage der bestehenden Gesetze annehmen, wonach der tirolische Landtag ein verfassungsmäßiges Recht hat, nicht bloß zu existiren, sondern auch seinen gerade in dieser Frage so wichtigen, so nothwendigen Einfluß geltend zu machen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat sich das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld:** Der Herr Abgeordnete aus Mähren hat einen Zusatz zur gegenwärtig in Verhandlung stehenden Resolution beantragt. Ueber die Resolution selbst werde ich mir einige Worte erlauben. Allein vorher möchte ich doch seine Ausführungen zum Anlasse einer Erwiderung nehmen. Er hat uns eine ganze Reihe von Gebrechen in der Verwaltung von Mähren dargestellt, die sich auf das Schulwesen, zum Theil aber auch auf ganz andere Gebiete der Verwaltung beziehen, Gebiete die sich meiner Beurtheilung entziehen. Allein einer Behauptung muß ich meine persönliche Anschauung gegenüberstellen.

Nicht darum handelt es sich, Beschwerden über unrichtige und unmotivirte Auslegungen des Gesetzes, über die allerdings jedes einzelne Mitglied des hohen Hauses sein bündiges Urtheil zu geben, nicht bloß in der Lage, sondern auch berufen ist, zur Kenntniß des hohen Hauses und somit auch zur Kenntniß der Regierung zu bringen, sondern seine Ausführungen gipfelten in dem Angriffe gegen eine bestimmte Person, die Person des Landeschefs. Und der Herr Abgeordnete hat sich am Schlusse seiner Ausführungen sogar dahin verstiegen, den Landeschef als entschiedenen Parteimann hinzustellen *(Rufe links: So ist es! Das ist er auch!)*, der die Handhabung der Gesetze, die in seine Hand gelegt ist, dazu mißbraucht, sowohl in Schul-, als auch in anderen Angelegenheiten einen anderen Weg einzuschlagen als den gesetzlichen. *(Rufe links: Ja wohl! So ist es!)*

Ich kenne wohl die einzelnen Fälle nicht, und ich bin nicht einmal in der Lage, über alle einzelnen Vorkommnisse, die hier erwähnt wurden, aus dem Gedächtnisse und vom Hörensagen zu urtheilen.

Aber die eine Bemerkung muß ich mir erlauben, die Behauptung, daß ein Mitglied des Beamtenkörpers, ein an einer so hohen Stelle functionirender Staatsbeamter ungesetzlich und wie es ihm imputirt wurde, als Parteimann vorgehe *(Rufe links: Ja wohl! Das thut er!)*, heißt nichts Anderes, als ihm imputiren, daß er die Staatsgrundgesetze verletze. *(Rufe links: Gewiss!)*

Auf die Staatsgrundgesetze aber ist jeder Beamte und somit vor Allem auch ein Landeschef beeidigt, und ihm eine Verletzung der Staatsgrundgesetze in diesem Sinne zuzumuthen, heißt ihm Eidbruch zumuthen *(Rufe links: Ja wohl! Gewiss!)* und dagegen lege ich die schärfste Verwahrung ein.

Es hat nie Widerspruch von Seite der Regierung erfahren, wenn die allernachdrücklichste Opposition nach jeder Richtung hin gegen einzelne Maßregeln der Verwaltung ergriffen wurde. Aber einem Beamten Eidesbruch zuzumuthen *(Rufe links: Das hat Niemand gesagt!)*, ist umsomehr zu verdenken, als es ihm nicht möglich ist, sich gegen diesen Anwurf zu vertheidigen.

Die Regierung, die dazu gewiß berufen ist, kann immerhin sagen: ich erkenne das nicht; ich finde es nur unmöglich, daß auch nur ein einziger der Functionäre, denen eine solche Thätigkeit anvertraut ist, so vorgehe; sie kann sich aber nicht in eine unmittelbare Widerlegung aller angeführten Thatsachen einlassen. Einen Abwesenden aber in einer solchen Weise zu verurtheilen, wie es heute geschah, ist dieses hohen Hauses unwürdig. *(Beifall rechts. — Lebhafter anhaltender Widerspruch und Rufe links: Oho! Zur Ordnung!)* Ich nehme trotz dieser „Ohos" den Ausdruck nicht zurück. *(Erneuerter Widerspruch und Rufe links: Aber morgen!)* Ich bitte um Ruhe! *(Abgeordneter Dr. Schaup: Der Herr Präsident hat die Ruhe aufrechtzuerhalten! Anhaltende Bewegung links.)*

Ich komme nun zu den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Greuter. Es handelt sich hier um eine Resolution, von der es mich wirklich in Erstaunen setzt, daß sich der Herr Abgeordnete Dr. Promber so sehr dagegen ausspricht. Ich würde das vollkommen begreifen, wenn es in der Resolution hieße, daß im Einvernehmen mit dem Landesausschusse die Regierungsbehörde über die Vertheilung dieser Beträge zu disponiren habe. Ich habe schon im vorigen Jahre, als dieser Gegenstand zur

Sprache gebracht wurde, mich dahin ausgesprochen, daß ich gegen die Publicirung der Vertheilung nichts einzuwenden habe, denn die Regierungsbehörden haben keinen Act zu vollziehen, dessen Publicirung sie zu scheuen hätten. Ich kann mich also in diesem Sinne nicht gegen die Resolution erklären, solange darin nur gesagt wird: Die Vertheilung ist „nach Einvernahme“, grammatikalisch richtiger „nach Einvernehmung“ des Landesausschusses von der Landesbehörde vorzunehmen, das heißt, die Landesbehörde wird angewiesen, den Landesausschuß über jene Momente zu hören, die bei den Gemeinden zunächst in Betracht zu ziehen sind.

Darin ist gar nicht der Wirksamkeit der Regierungsbehörde vorgegriffen und es kann auch keine Schulbehörde sich in ihrem Vorgehen dadurch beeinträchtigt finden, daß sie den Landesausschuß namentlich über die Dürftigkeit der Gemeinden vernimmt. Aber ich muß mich wohl sehr verwahren, gegen die Auslegung, die von Seite des hochwürdigen Herrn Vorredners gemacht worden ist, als wenn da vom Landesausschusse eine Controle gegen die Regierungsbehörden geübt werden sollte. Das ist in der Resolution, glaube ich, nicht vorgedacht und das kann auch nicht stattfinden. Es muß Jemand das letzte Wort haben, und es muß Jemand verantwortlich sein, entweder die Landesbehörde oder hier, wo es sich um Staatsgelder handelt, die Staatsbehörde.

Sie wird sich informiren durch den Landesausschuß, aber eine Controle durch denselben üben zu lassen, das ist geradezu unzulässig, und umsomehr möchte ich mich gegen die vielleicht auch nicht so ernst gemeinte Anschuldigung verwahren, als seien diese Beträge gleichsam als Dispositionsfond behandelt worden, um auf die Gemeinden eine unzulässige Einwirkung zu üben, das kann entschieden nicht der Fall sein. Daß sie dazu verwendet wurden, um die Durchführung des Schulgesetzes zu bewerkstelligen, liegt in der Natur der Sache. Die Schulgesetze sind gegeben, weil man sie für gute Gesetze hält, und weil man sie auch für Tirol für gute Gesetze hält, und die Regierung erwartet mit Ungeduld, daß auch in Tirol der Zeitpunkt eintrete, wo sie die Schulgesetze vollends zur Durchführung gebracht haben wird. Weil sie sie für gut hält, nimmt sie jedes Mittel in die Hand, um die Durchführung derselben zu erzielen, findet es anerkennenswerth, wenn einzelne Gemeinden auch dazu beitragen, und unterstützt die Willfährigkeit dieser Gemeinden d rch diese ausgiebigen Beträge.

Weil ich aber schon beim Worte bin, will ich noch in zwei Worten meine gestrigen Ausführungen ergänzen. *(Rufe links: Aha!)* Ich weiß nicht, ob es im hohen Hause bemerkt wurde, daß mich gestern während meiner Rede ein kleines Unwohlsein befallen hat, so daß ich eigentlich nicht zum Schlusse gelangen konnte. Ich habe Verwahrung, die allerentschiedenste Verwahrung gegen die Unterstellung eingelegt, welche den Aeußerungen des hochwürdigen Herrn Redners, des Abgeordneten Greuter, gegeben worden ist, welche die Auslegung erfahren haben, als wenn in den Maßnahmen seitens der Unterrichtsverwaltung der Grundsatz ausgedrückt wäre, daß eine Indifferenz, eine Religionslosigkeit denselben zu Grunde liege. Ich habe mich wohl natürlicher Weise ganz entschieden gegen eine solche Auslegung, gegen einen solchen Anwurf vertheidigt. Ich muß aber wirklich gestehen, daß ich den Anwurf gar nicht ernst nehmen zu können glaube, denn etwas Unmögliches zu behaupten, versucht gewiß auch der hochwürdige Herr Abgeordnete Greuter nicht, wenn es auch bekannt ist, daß er in seiner geistreichen Weise sich oft in gewagten Schlußfolgerungen ergeht. Ich glaube, seine Bemerkung in Bezug auf die Personalverhältnisse der Lehranstalten und namentlich der hiesigen Universität eigentlich dahin auffassen zu sollen, daß er gegen das Cliquewesen, gegen die Sippe an solchen Lehranstalten sei, und da stimme ich vollkommen mit ihm überein. Ich selbst erkenne das Cliquewesen in den Lehrkörpern der Universitäten für etwas höchst Bedenkliches, für Wissenschaft und Lehre Gefährliches, und für etwas Hemmendes für die Thätigkeit der Lehrer, und dafür habe ich Beispiele in Menge. Dem trete ich daher sehr gerne in jeder Richtung entgegen und wollte gestern zu dem Schlusse kommen: Ich meinerseits übernehme gerne die Beschwerde, die er gegen die Professoren der Universität geführt hat, auf meine Schultern und stelle sie gegenüber dem bitteren und empfindlichen Vorwurfe gegen die Regierung, den er nicht selbst gemeint, aber veranlaßt hat. Ich glaube, nach dem alten lateinischen Spruche: Heben wir diese beiden Beleidigungen auf gegen einander, und gehen wir somit in Frieden auseinander.

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Eduard Sueß.

Abgeordneter Eduard **Sueß:** Ich habe mir das Wort erbeten, als der Herr Abgeordnete Greuter über die Resolution, betreffend die Staatssubvention für das Tiroler Volksschulwesen, sprach. Seitdem ich nun das Wort begehrte, ist ein merkwürdiger und selbst in unserem Hause kaum erhörter Zwischenfall eingetreten.

Wir halten es nicht nur für die Aufgabe, wir halten es für die erste Pflicht jeder gewissenhaften Volksvertretung, daß sie die Regierung und alle Zweige der Administration ihrer Controle unterziehe *(So ist es! links)*, und wenn notorischen Thatsachen gegenüber von der Regierungsbank ein solches Vorgehen des hohen Hauses als unwürdig erklärt wird, so weise ich, im Namen meiner Freunde

wenigstens, ein solches Wort auf das entschiedenste zurück. *(Lebhafter Beifall links.)*

Ich überlasse es übrigens jenem Herrn Redner, welcher in erster Linie — mit ihm aber wir Alle — getroffen wurde, die Antwort Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister zu geben.

Ich will auch nicht noch einmal zurückkehren auf die Angelegenheit, welche die Wiener Universität betrifft, und die soeben abermals berührt worden ist, weil ich in der That glaube, daß die dankenswerthe Geduld des Herrn Präsidenten dadurch auf eine zu harte Probe gestellt würde. Aber ich will einige Worte über den eigentlichen Gegenstand der Verhandlung sagen, über die Subventionen, welche der Staat für das Volksschulwesen in Tirol und nur in Tirol bewilligt.

Wir haben ja ursprünglich gar nichts gegen diese Resolution einzuwenden gehabt. Der Herr Abgeordnete Greuter hat aber eine lange Rede gehalten, in welcher er uns eine ganze Menge von Vorwürfen gemacht hat, nachdem von unserer Seite nicht das Allergeringste gegen diese Resolution gesagt worden ist *(Heiterkeit links)*, und nun hat er es durch seine Rede wirklich dahin gebracht, daß wir nicht mehr für diese Resolution stimmen können. Denn die Erläuterungen, welche er hinzugefügt hat, zeigen, in welchem Sinne er diese Resolution ausgelegt zu haben wünscht.

Es heißt hier, daß die Subventionen, welche bisher der Staat ertheilt hat, künftighin nach Einvernahme des Tiroler Landesausschusses zur Vertheilung gelangen sollen. Nun weiß jeder von Ihnen, daß diese Worte „nach Einvernahme" in unserer letzten Geschichte eine gar eigenthümliche Rolle spielen. *(Sehr gut! und Beifall links.)* Wir aber haben gedacht, daß sich endlich an diesen Ausdruck ein bestimmter Begriff geknüpft hat, und daß unter den Worten „nach Einvernahme" in der That nichts Anderes gemeint sei, als das, was die Regierung im vorigen Jahre bereits zugestanden hatte, nämlich eine gewisse Art von Publicität in der Vertheilung dieser Beträge. Dagegen haben wir nichts.

Nun sagt uns der Herr Abgeordnete aus Tirol, daß er darunter meine: eine Controle des Landesausschusses. Davon kann keine Rede sein. Von einer Controle des Landesausschusses über Gelder, welche wir hier zu öffentlichen Zwecken bewilligen, kann gar keine Rede sein, und so hat er es dahin gebracht, daß wir, die wir Alle geneigt waren, der Resolution zuzustimmen, in diesem Augenblicke dies zu thun nicht mehr im Stande sind. Er hat weiter gesagt: „Bewilligen Sie etwa das Geld aus Liebe zu Tirol?" Meine Herren! Liebe zu Tirol ist hier vorhanden, Dank aus Tirol haben wir nie erwartet und auch nie bekommen. Wir haben, der Herr Abgeordnete aus Tirol möge sich daran erinnern, ganz ausdrücklich gesagt, daß wir seinerzeit die höhere Summe für die großen in Tirol nothwendigen Wasserbauten aus Liebe zu Tirol bewilligen, nicht darum, weil wir Dank aus Tirol begehrten, und er selbst war es, der, nachdem der Staat so große Opfer für die Wiederherstellung besserer Zustände in den Wasserläufen von Tirol gespendet hat, im Tiroler Landtage nicht Anstand genommen hat, gegen die Bestellung der Forstinspectoren und gegen eine strengere Forstverwaltung zu stimmen. *(Hört! hört! links.)* So wenig Dank, ein solches Vorgehen haben wir allerdings nicht erwartet. So, meine Herren, steht es mit unserer Liebe zu Tirol und mit dem Danke, welchen wir aus Tirol erhalten.

Er sagt, man solle nicht mit dem Klingelbeutel herumgehen. Er sollte doch wissen, daß der Klingelbeutel dazu dient, um Etwas hineinzugeben, nicht aber um Etwas herauszunehmen. *(Sehr gut! Heiterkeit links.)* Und wir geben ja den Gemeinden, wir nehmen ja nichts. Wenn er gesagt hat, es sei das doch nur ein Dispositionsfond, um diese Gemeinden zu Renegaten zu machen, so hätte man glauben sollen, daß er die Ablehnung dieses Dispositionsfondes beantragen werde. Nein, meine Herren, das Geld vom Staate wollen die Herren schon, aber thun wollen sie damit, was sie wollen. *(Lebhafter Beifall links.)* Und dazu können wir unsere Zustimmung nicht geben, und darum können wir zu unserem Bedauern nach dieser Rede nicht mehr für diese Resolution stimmen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ruczka hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Ruczka:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ruczka beantragt Schluß der Debatte über die in Verhandlung stehende Resolution. Ich ersuche diejenigen Herren, welche Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen.

Als noch eingetragener Redner gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Promber zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Promber:** Der Herr Minister hat es für gut befunden, mich zurecht zu weisen. Ich frage vor Allem, ob dem Minister zusteht, mir eine solche Zurechtweisung zukommen zu lassen? *(Lebhafter Beifall links.)* Ich möchte dieses Recht bezweifeln, dieses Recht hat einzig und allein der Herr Präsident, und dem Herrn Präsidenten werde ich mich immer fügen, nicht aber einer solchen Zurechtweisung des Ministers. Der Minister hat aber auch

Etwas meinen Worten unterlegt, was ich gar nicht gesagt habe. Ich habe nicht behauptet, daß der Statthalter von Mähren eidbrüchig geworden ist an dem Eide auf die Staatsgrundgesetze. Es wäre denn, wenn der Herr Minister glaubt, daß Parteimann und eidbrüchig sein an dem Gelöbnisse auf die Staatsgrundgesetze identisch wäre. Ist dies identisch, dann hat Jeder von uns in diesem hohen Hause sein Gelöbniß gebrochen, denn Jeder legt bei seinem Eintritte das Gelöbniß ab auf die Staatsgrundgesetze. Ich glaube aber, daß es geradezu unmöglich ist, daß die beiden genannten Ausdrücke identisch sind und ich möchte an den Herrn Minister und Leiter des Justizministeriums die Frage richten, ob er diese Ansicht seines Collegen vom Unterricht theilt. *(Sehr gut! links.)* Der Minister und Leiter des Justizministeriums ist als Parteimann in das Cabinet getreten und ich glaube, er ist es auch heute noch ohne eidbrüchig geworden zu sein. *(Sehr gut! links.)* Ich habe nichts Anderes behauptet, als daß der Statthalter von Mähren Parteimann sei, und das, glaube ich, habe ich bewiesen, und hat der Statthalter bewiesen, wenn nicht durch etwas Anderes, so doch durch das einzige Factum, daß er als Candidat der čechischen Partei für den Landtag aufgetreten ist. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Jireček:** In Bezug auf die Resolution habe ich nichts Anderes hinzuzufügen, als daß der Budgetausschuß dieselbe damit motivirt hat, daß dem Landesausschusse die Möglichkeit gegeben werden solle, sich auszusprechen über die Betheilung der Gemeinden aus der staatlichen Dotation, hauptsächlich aus dem Grunde, weil der Landesausschuß auch aus seinen Mitteln Unterstützungen gibt, und daß es wohl zu vermeiden ist, etwa eine und dieselbe Schule von zwei Seiten betheilen zu lassen. Ich bitte daher das hohe Haus, der Resolution zuzustimmen.

Was den Zwischenfall bezüglich des Statthalters von Mähren betrifft, muß ich daran erinnern, daß, als unter dem Ministerium Auersperg-Lasser einmal der damalige Statthalter von Mähren Baron Weber von dieser *(rechten)* Seite — wie ich glaube, in einer minder schroffen Weise, als heute der gegenwärtige Statthalter von Mähren, Graf Schönborn — angegriffen wurde, der Minister Lasser sich mit Entschiedenheit dagegen verwahrte, daß hier der Statthalter persönlich angegriffen werde; verantwortlich sei das Ministerium, und nicht der Statthalter. *(Hört! rechts.)*

Zum Schlusse möchte ich, bezüglich des mährischen Schulwesens, darauf hinweisen, daß in den ersten Jahren der Entwicklung unseres Schulwesens in Böhmen und in Mähren für deutsche Schulen bedeutend mehr geschah, als für slavische Schulen, so daß das slavische Schulwesen in beiden Ländern sehr unzulänglich vorgesehen war. Bezüglich Böhmens muß ich mit Befriedigung constatiren, daß die deutschen Mitglieder des böhmischen Landtages sich nie dagegen sträubten, daß nun auch die Čechen in reichlicherem Maße bedacht werden. *(Abgeordneter Dr. Sturm: Und in Mähren?)* In Mähren dürften gleiche Verhältnisse herrschen, denn das Land zählt 628.000 Deutsche und 1,500.000 Čechen. *(Abgeordneter Dr. Sturm: Slaven, nicht Čechen!)* Das ist wohl Alles Eins!

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Die Resolution lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die geeignete Verfügung zu treffen, daß die im Capitel 9, Titel 19, §. 5, bewilligte Subvention zur Hebung des Volksschulwesens in Tirol auf die einzelnen Volksschulen nach Einvernahme des tirolischen Landesausschusses zur Vertheilung gelange."

Ich ersuche jene Herren, welche dieser Resolution zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen.

Wir gelangen nun zu Capitel 9, Titel 20, Stiftungen und Beiträge, §§. 1 und 2 des Erfordernisses sammt den entsprechenden Ziffern — Capitel 9, Titel 14 — der Bedeckung. Hiezu hat sich der Herr Abgeordnete Hevera das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Hevera:** Ich erlaube mir mit wenigen Worten eine bereits in vielen an das hohe Haus gerichteten Petitionen berührte Angelegenheit, betreffend die evangelischen Schulen in einigen Theilen Böhmens und Mährens, zur Sprache zu bringen. Es wurden nämlich in den Fünfziger und Sechziger Jahren von unseren Landsleuten evangelischer Confession eine Zahl evangelischer Schulen errichtet, welche von ihnen aus eigenen Mitteln erhalten wurden. Mit dem Inslebentreten der Schulgesetze seit dem Jahre 1870 waren diese unsere Landsleute evangelischer Confession verpflichtet, für die Volksschulen nach den allgemein giltigen Grundsätzen beizutragen.

Dadurch tritt eine Doppelbelastung ein, welche von den Interessenten bisher mit gutem Willen und eifrig getragen wurde.

Mit Rücksicht jedoch auf die gegenwärtig bestehenden ungünstigen Verhältnisse in materieller Beziehung, ist diese Doppelbelastung auch doppelt fühlbar. Es haben sich daher die berufenen Repräsentanten und Vertreter der evangelischen Kirchengemeinden sowohl an die hohe Regierung als auch an dieses hohe Haus mit Bittschriften gewendet, in dieser Angelegenheit irgend eine legislatorische oder administrative Erleichterung eintreten zu lassen. Es

wurden in den betreffenden Petitionen und Memoranden sogar klare Anträge gestellt, in welcher Weise eine Erleichterung eintreten könnte. Ich werde mich auf das Meritorische dieser Anträge nicht einlassen, weil das nicht zur Debatte gehört. Ich will nur im Interesse unserer Landsleute evangelischer Confession an die hohe Regierung die Bitte richten, sie möge diese seit längerer Zeit anhängige Angelegenheit einer befriedigenden Lösung zuführen. *(Bravo! rechts.)* Es verdienen nicht nur der Gegenstand, sondern auch die Interessenten eine wohlwollende Berücksichtigung.

Die evangelischen Schulen werden, wie ich mich selbst überzeugt habe, in einem wirklich christlichen Geiste von einer opferwilligen, pflichttreuen Lehrerschaft verwaltet, und unsere Landsleute evangelischer Confession tragen ja eifrig und opferwillig alle Pflichten dem Staate gegenüber und bewahren immer eine makellose Loyalität. Ich sage dies aus Ueberzeugung und um den Beweis zu erbringen, daß diese *(rechte)* Seite des hohen Hauses, wie sie in nationaler Beziehung ein Hort und Schutz der Gleichberechtigung ist, auch, wo es auf confessionelle Gleichberechtigung ankommt, eine gleiche Gerechtigkeit ausübt. *(Sehr gut! rechts.)* Ich bitte demnach die hohe Regierung, diese Angelegenheit einer gütigen und schleunigen Erledigung zu unterziehen; sie ist durch die Gleichberechtigung, durch die Gerechtigkeit und Billigkeit begründet. Ich bitte also, diesen wenigen Worten, die zumeist an die hohe Regierung gerichtet sind, eine wohlwollende Berücksichtigung angedeihen zu lassen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Titel das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ersuche jene Herren, welche die in Capitel 9, Titel 20, §. 1 und 2 des Erfordernisses und in Capitel 9, Titel 14 der Bedeckung eingestellten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Capitel 9, Titel 21, „Administration der Studienfonde" des Erfordernisses und Capitel 9, Titel 15 der Bedeckung, „Studienfonde". Wünscht Jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die in Capitel 9, Titel 21, §§. 1 bis 5 des Erfordernisses und Capitel 9, Titel 15, §§. 1 und 2 der Bedeckung eingestellten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu „X. Ministerium der Finanzen", und zwar zu Capitel 10, Titel 1, „Centralleitung". Zu diesem Titel haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Heilsberg, Löblich, Dr. Ritter v. Wildauer, Auspitz, Neuwirth, Dr. Weeber und Schwab; pro: der Herr Abgeordnete Wilhelm Pfeifer.

Es gelangt zunächst zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Ich habe die Absicht, nur ganz kurz über einige Agenden des Herrn Finanzministers zu sprechen, obwohl ich dies im gegenwärtigen Augenblicke mit einiger Befangenheit thue; denn nach der vor Kurzem gehörten Interpretation wird es thatsächlich schwer, Agenden eines Regierungsorganes zu besprechen. Die Schlußfolgerung war sehr einfach. Wenn von Seite eines Abgeordneten die Action eines Regierungsorganes getadelt wird, so ist dies der Vorwurf einer Pflichtversäumniß; der betreffende Beamte leistet aber den Eid auf seine Pflichten, folglich beschuldigt man ihn der Eidbrüchigkeit, und ein solches Vorgehen — hat sich der Herr Minister zu sagen herausgenommen — ist des hohen Hauses unwürdig. Wir als Minorität haben nicht den Widerruf dieses Wortes erreicht, leider verfügen wir nicht über ein Executivcomité, sonst wäre es uns gelungen, selbst eine ganze Rede widerrufen zu hören. *(Sehr gut! links.)*

Ich will über einige Agenden des Herrn Finanzministers sprechen, und sage: Die Rente steigt und die Trompeten klingen. *(Heiterkeit links.)* Die Trompeten klingen, die laut der Welt verkünden den Ruhm und die großen Erfolge der österreichischen Finanzverwaltung; mit diesem Ruhme verhält es sich aber zum Theile so, wie mit dem Ruhme der Schlachten, der sich ja leider auf gestörten und zerstörten Existenzen, auf Trümmern aufbaut.

Dieses Steigen der Rente rührt wohl kaum her von der Vorzüglichkeit der gegenwärtigen Finanzverwaltung, die Ursache ist eher eine zu beklagende. Bekanntlich liegt sie darin, daß das Capital die Unternehmungsluft, den Schaffensgeist und die Freudigkeit verloren hat, theilweise zufolge finanzieller Maßnahmen, Chikanen und der Einführung neuer Steuern und daß das somit müßige Capital in Folge dessen keine Verwendung sucht in Industrieunternehmungen, in Fabriksanlagen u. dgl., sondern nur durch die Anlage in Renten Verzinsung sucht. Dazu kam noch eine ganz unglaubliche Vermehrung der Steuern, somit der Steuereinnahmen, die man vor wenigen Jahren nicht für möglich gehalten hätte, meist in Folge von neuen Steuergesetzen. Dies kann nur vom einseitigen Standpunkte des Fiscalismus als günstig bezeichnet werden, vom Standpunkte der Steuerträger gewiß nicht.

Es tritt aber in der Finanzverwaltung noch etwas Anderes zu Tage, das ist, daß trotz dieser bedeutenden Vermehrung der Einnahmen die Staatsschuld doch viel schneller gewachsen ist, trotzdem die Einnahmen vom Jahre 1880 bis heute um ungefähr

106 bis 107 Millionen gewachsen sind. In den letzten sechs Jahren hat die Staatsschuld um 200 Millionen zugenommen, während in den früheren 11 Jahren der so verrufenen liberalen Wirthschaft diese Steigerung nur circa 125 Millionen betragen hat. Da läge es nahe, zu finden, daß, wenn die frühere liberale Wirthschaft über jene Einnahmen zu verfügen gehabt hätte, über welche die heutige Finanzverwaltung verfügt, ein Plus von von nahe an 90 Millionen in jedem laufenden Jahre zu Tage getreten wäre, da ja das Deficit in den 11 Jahren durchschnittlich 11 Millionen beträgt, während jetzt thatsächlich trotz des Zuwachses von circa 105 Millionen Gulden Einnahmen die Staatsschuld um 200 Millionen gestiegen ist. Trotz der gesteigerten Einnahmen ist jedoch eine so geringe Geneigtheit seitens der Regierung auf jenem Gebiete, wo seit Jahren seitens der Bevölkerung um Erleichterung und Herabminderung der Belastungen angesucht wird, vorhanden, daß es heute noch den in Tausenden von Petitionen an das hohe Haus gelangten Bitten nicht möglich war, ein über das principielle Zugeständniß hinausgehendes thatsächliches Zugeständniß zu erwirken. Ich verweise auf wirthschaftlichem Gebiete auf tiefeingreifende Fragen, z. B. die Frage der Ermäßigung der Salzpreise, welche die Bevölkerung seit Jahren unausgesetzt von der Regierung fordert. *(Sehr wahr! links.)*

Im Laufe der letzten Monate allein sind nahezu gegen 2.000 Petitionen *(Hört! links)* aus allen Gegenden des Reiches an das hohe Haus und an die Regierung gelangt, aber außer allgemeinen Versicherungen, die wir auch im Vorjahre gehört haben, ist bis heute noch diese Bitte nicht berücksichtigt worden. Man versichert vielfach seitens der Regierung, daß man den wirthschaftlichen Verhältnissen, insbesondere der bäuerlichen Bevölkerung zu Hilfe kommen wolle; es bleibt aber mit Ausnahme der höchst fragwürdigen Gesetzesvorlagen, gegen welche viele bäuerliche Kreise selbst entschieden Stellung genommen haben, nur bei diesen allgemeinen Versicherungen und in jedem einzelnen concreten Fall, wo eine Rücksicht auf die wirthschaftlichen Verhältnisse gefordert wird, erhält man eben im besten Falle allgemeine wohlwollende Zusicherungen, thatsächlich aber wird, wie die Bevölkerung in ihren Petitionen auch klagt, diesen Ansuchen in Wirklichkeit keine Rechnung getragen. Wenn z. B. in der Frage der Ermäßigung der Salzpreise thatsächlich für die Bevölkerung etwas geschehen und eine Erleichterung geschaffen werden soll, so wäre es schon heute an der Zeit, mit Rücksicht auf den bevorstehenden Ausgleich mit Ungarn zu verhandeln und mit Ungarn diesbezüglich in Vorverhandlungen zu treten *(Sehr richtig! links)*, sonst bleibt die so bequeme und so oft gehörte Ausrede übrig, es sei das eine Frage, die mit Ungarn zusammenhängt, und wenn wir da mit Ungarn die Sache nicht geregelt haben, so sei es nicht möglich, dieselbe einseitig zu regeln. Damit also diese Ausrede aus der Welt geschafft werde, wäre es an der Zeit, schon heute an die Lösung der Frage zu gehen.

Was diese Frage anbelangt, die, wie die zahlreichen Petitionen beweisen, weite Kreise der Bevölkerung in hohem Grade interessirt, so ist es unbegreiflich, daß die Staatsverwaltung, welche — und mit Recht — anerkannt und erprobt hat, daß auf dem Gebiete des Eisenbahn- und zunächst des Staatseisenbahnwesens die Verwohlfeilung nicht zu einer Verminderung der Einnahmen, sondern nach einem kurzen Intercalare zu einem Aufschwunge der Einnahmen durch einen stärkeren Consum führt, diese Seite der Frage bei Behandlung der Salzpreise gänzlich außer Betracht läßt. Und da darf ja nicht einmal noch der Einwand und das Bedenken gelten, welches man z. B. für den Eisenbahnbetrieb geltend machen kann, wo im Verhältniß zu dem gesteigerten Verkehre wieder die Kosten, sowohl für das Personale als auch für den Fahrbetrieb bedeutend steigen.

Dieser Einwand fällt hier gänzlich hinweg. Es ist ja der Erzeugungspreis des Salzes selbst ein so minimer und steht heute in einem so außerordentlichen Mißverhältnisse zu dem Preise, der von dem Staate gefordert wird, daß thatsächlich alle Bedenken wegfallen, und man nur die anderen Erfahrungen in Betracht ziehen und Rücksicht nehmen sollte auf die Hebung der Viehzucht und die wirthschaftlichen Verhältnisse, welche man dann herbeiführt, wenn der Artikel im Preise herabgesetzt wird.

Das ist die eine Angelegenheit. Die andere, die seitens der Finanzverwaltung bisher noch ungelöst gelassen wurde, liegt auf dem Gebiete der Verzehrungssteuer. Auf diesem Gebiete tritt besonders eine Phase dieser Angelegenheit zu Tage, die in der Bevölkerung nicht nur das Gefühl der Ausbeutung, sondern auch das der Ungerechtigkeit und Unvernünftigkeit hervorgerufen hat. Es ist schon von anderer Seite und auch von mir der merkwürdige Umstand hervorgehoben worden, daß, wenn der Landwirth, der sonst für sich und sein Hausgesinde keine Verzehrungssteuer für Wein, Most, Fleisch u. dgl. zu zahlen hat, dann, wenn er ein Gastgewerbe hat, er von diesem Momente an auch für seine landwirthschaftlichen Arbeiter von diesen Artikeln Verzehrungssteuer zahlen muß. Das ist keine unbedeutende Frage; es ist unglaublich, wie aufregend, das Rechtsgefühl verletzend und wie erbitternd diese Angelegenheit in den weitesten Kreisen der Bevölkerung wirkt. Sie können das daraus entnehmen, daß bei jeder möglichen Gelegenheit, in Vereinen, bei Wählerversammlungen, landwirthschaftlichen und gewerblichen Zusammenkünften immer wieder diese Frage aufs Neue angeregt und zur Sprache gebracht wird.

Man hat von verschiedener, auch von meiner Seite, die Regierung zu bestimmen versucht, endlich in dieser Angelegenheit richtige Verhältnisse zu schaffen; man hat darauf hingewiesen, daß es verschiedene Methoden gibt, zu finden, wie viel in Wahrheit das Pauschale beträgt, welches vom Totalconsum eines solchen Hauses abgezogen werden muß, welches zu Gunsten der landwirthschaftlichen Arbeiter freizugeben ist.

Aber es wirken da eigene Potenzen mit, und es gibt im Finanzministerium einzelne Persönlichkeiten, Referenten, die so von allem factischen Verhältnisse und vom Rechte absehen, daß sie einfach sich hinter der Formel irgend eines Paragraphes schützen und eingesponnen in ihrer Amtsstelle, von den berechtigtesten Wünschen der Bevölkerung nichts wissen wollen, sondern nur darauf beharren, was sie einmal haben, nicht los zu lassen. *(Beifall links.)* Das allein ist der Erklärungsgrund, warum einer so gerechten und billigen Forderung heute noch nicht Rechnung getragen ist, das allein erklärt, warum man in einer Angelegenheit, für welche Vernunft, Logik, Gerechtigkeit sprechen, und wo der Staatsschatz nur einen minimen Entgang haben würde, noch nicht von der Stelle rücken konnte.

Nebstdem aber tritt auch zu Tage, daß bei verschiedenen Schöpfungen, welche von der Bevölkerung angestrebt werden, man immer theils verblümt, theils unverblümt die Antwort und Erklärung erhält: Die Finanzverwaltung, der Finanzminister hat es nicht zugegeben.

Wenn in der deutschen Bevölkerung die berechtigtesten Wünsche erhoben wurden nach irgend einer Lehranstalt, nach irgend einer Bahnverbindung, wenn diese Wünsche noch so sehr begründet waren, aber nicht das Glück hatten, für slavischen Boden bestimmt zu sein, wie ich mit mehreren Beispielen darthun kann, so ist man auch heute noch nicht so glücklich, trotz der wiederholten und ausdrücklichen Versicherungen des Herrn Handelsministers, die kleinste Bahnangelegenheit auch nur um einen Schritt seit Jahren näher gerückt zu sehen, wie dies ich bei Schrambach-Mariazell erfahren.

Ist aber in einer deutschen Stadt, z. B. Graz, nur durch kurze Zeit eine Abnahme in der Frequenz in den Abtheilungen einer Schule eingetreten, so ist das schon hinreichende Veranlassung, aus fiscalischen Gründen die Oberrealschule in dieser deutschen Stadt aufzuheben.

Es charakterisirt dies eben die Art und Weise, wie man gegenüber den Rechten der Deutschen und hinsichtlich der Rücksichtsnahme auf die berechtigtesten Wünsche derselben vorgeht.

Ich kann eine ganze Reihe von anderen Beispielen nachweisen, daß überall dort, wo es sich um deutsche Cultur- oder Wirthschaftsinteressen gehandelt hat, dieselben entweder hinausgeschoben oder gänzlich unbeachtet gelassen wurden. Während wir auf der einen Seite sehen, wie z. B. die kleinsten Bahnen auf deutschem Boden heute noch unausgeführt sind, sehen wir anderseits eine große Anzahl von Bahnen in anderen Landesgebieten, von anderen Nationen umwohnt, längst ausgeführt, und selbst in der letzten Zeit wurden solche der Ausführung zugeführt, wie es uns ja die Tagesordnungen des hohen Hauses zeigten.

Eines aber ist besonders zu beklagen. Das ist, daß diese ganze Methode, sowohl das Auferlegen von neuen Steuern und Lasten, als auch die mangelhafte Berücksichtigung, welche die culturellen und wirthschaftlichen deutschen Interessen seitens der Regierung erfahren, eigentlich doch nur möglich sind durch die Majorität dieses hohen Hauses.

Alle diese Steuererhöhungen, alle diese Maßregeln, welche die Rücksichtslosigkeiten gegen die wirthschaftlichen und culturellen Interessen der Deutschen zeigen, alle diese Ausbeutungen zu Gunsten Anderer waren Gegenstand der Abstimmung, und erhielten hier die Majorität.

Und nun komme ich zu einem traurigen Momente, zu dem bedauerlichsten in der ganzen Angelegenheit. Niemals hätte es die Regierung selbst erreicht, niemals wäre es auch der Majorität gelungen, solche Beschlüsse zu fassen oder überhaupt nur Majorität zu sein, wenn wir nicht das traurige Schauspiel wiederholt erlebt hätten, daß Angehörige unseres eigenen Volksstammes mit ihren Stimmen mitgeholfen haben, die Majorität erst zu schaffen. *(Sehr wahr! links.)* Es kann nicht oft genug auf diesen beklagenswerthesten aller Umstände hingewiesen werden, und ich muß diesen Abgeordneten die Warnung und Mahnung zurufen, sie mögen endlich gedenken, wie sehr sie das nationale Ansehen und die Würde ihres Volkes preisgeben, indem sie mithelfen, daß ihre Wähler mißbraucht und ausgenützt werden, einzig und allein zum Zwecke der Beförderung und zum Nutzen ihrer nationalen und politischen Gegner. Und indem ich diese Mahnung an die eigenen Volksgenossen richte, die heute noch für die Zwecke unserer Gegner mitwirken, gebe ich ihnen zu bedenken, welches Verbrechen an ihrem Volke sie begehen. Ich mahne und erinnere sie, daß nicht nur die Gegenwart, daß auch in der Zukunft die Geschichte sie richten wird als Verräther an dem nationalen Geiste und der Würde ihres Volkes, wie auch als Verräther an dessen Hab und Gut; mögen sie umkehren, ehe der letzte Augenblick gekommen ist. *(Beifall links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Wilhelm Pfeifer; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Wilhelm **Pfeifer:** Wiederholte begründete Klagen der Steuerträger über Unzukömm-

lichkeiten und Mißstände in der Steuerverwaltung veranlaßten das hohe Haus, die kaiserliche Regierung aufzufordern, eine dem sich stets steigernden Geschäftsumfange entsprechende Reform der Steuerämter und deren Amtsgebarung der eingehendsten Erwägung zu unterziehen. Seither sind zwei Jahre ins Land gegangen, ohne daß die Finanzverwaltung über das Stadium der eingeleiteten Erhebungen hinausgekommen zu sein scheint, obwohl es meines Erachtens keiner weitwendigen Erhebungen bedurft hätte, um eine theilweise Geschäftsvereinfachung herbeizuführen, wenigstens einen Uebelstand zu beseitigen, der die Grundsteuerträger gewissermaßen beunruhigt, und den ich hier zur Sprache bringen will.

Bis zur Wirksamkeit des Gesetzes vom 7. Juni 1881, R. G. Bl. Nr. 49, wurden zum Zwecke der jährlichen Vorschreibung der Grund- und Hausclassensteuer sammt Zuschlägen für die einzelnen Steuerpflichtigen, sowie zur Eintragung der diesbezüglichen Zahlungsbestätigungen Steuerbüchel verwendet, so daß die Grund- und Hausclassensteuer cumulirt auf das Steuerbüchel eingehoben wurde.

Diese zweckmäßige Einhebungsmodalität soll nun einer Neuerung weichen, wonach für die Vorschreibung der Hausclassensteuer und deren Empfangsbestätigung die bisherigen Steuerbüchel beibehalten, für die Grundsteuer aber alljährlich besondere Zahlungsaufträge ausgefertigt werden, so daß an Stelle der cumulirten Einhebung und Verbuchung eine Zweitheilung, an Stelle der Geschäftsvereinfachung eine Geschäftsvermehrung, häufig auch Verwirrung eintritt, indem nicht selten im concreten Falle weder der Steuerbeamte, noch der Steuerträger die Steuerschuldigkeit, rücksichtlich deren Rückstand mit Bestimmtheit anzugeben vermag.

Die Wirkungen dieser Neuerung treten zu Tage in den steigenden Mehrauslagen für Drucksorten; das Aerar, die Steuerträger und die Gemeinden werden belastet, ohne irgend einen praktischen Erfolg zu haben, wie ich dies durch ein Beispiel aus meiner Heimat (von den übrigen Kronländern, deren Verhältnisse mir weniger bekannt sind, spreche ich hier nicht) nachweisen will.

Der Steuerbezirk Gurkfeld hatte im vergangenen Jahre für die Grundsteuer 6.863 Zahlungsaufträge auszufertigen, deren Fertigstellung allerdings erst im Sommer erfolgen konnte, weil es früher physisch unmöglich gewesen wäre, indem, wie bekannt, die Steuerämter im ersten Quartale neben den laufenden Agenden, diversen Berichten, statistischen Ausweisen, Steueranmeldungen u. s. w., u. s. w., auch für die Erwerb-, Einkommen- und Hauszinssteuer Zahlungsaufträge vorbereiten müssen; daher kann die Grundsteuervorschreibung, rücksichtlich der Zahlungsauftrag hierüber den einzelnen Steuerträgern niemals rechtzeitig zukommen, so daß diesen nach den Worten des Herrn Regierungsvertreters nichts Anderes übrig bleibt, als die Grundsteuer — obgleich sie deren Vorschreibung nicht in Händen haben — nach dem Ausmaße des letzten Jahres zu entrichten.

Für den Grundsteuerträger, gewohnt die Grund- und Hausclassensteuer auf das Steuerbüchel einzuzahlen, muß diese neue Einrichtung der separaten Einhebung der Haussteuer auf das Steuerbüchel, der Grundsteuer auf den Zahlungsauftrag zum mindesten Unbequemlichkeiten, häufig aber auch — da der Zahlungsauftrag über die monatlich fällig werdende Grundsteuer demselben nicht rechtzeitig zukommen kann — verspätete Einzahlungen, Verzugszinsen und Kosten im Gefolge haben, abgesehen davon, daß das geheftete Steuerbüchel sich bequem verwahren und handhaben läßt, der lose Zahlungsauftrag dagegen, dieser Vortheile entbehrend, leichter in Verstoß gerathen und Beschädigungen erleiden kann.

Ob diese Zweitheilung der Steuervorschreibung, Einhebung und Verbuchung eine bessere Orientirung des Steuerträgers oder der Steuerorgane, oder gar eine Geschäftsvereinfachung herbeiführt, lasse ich dahingestellt, muß jedoch auf Grund meiner in Krain gemachten Erfahrungen nochmals hervorheben, daß diese Erfindung — abgesehen von der kolossalen Vielschreiberei — dem Staate, der Gemeinde, sowie den Steuerträgern bedeutende Auslagen, die leicht zu vermeiden wären, auferlegt.

Wenn erwogen wird, daß der Steuerbezirk Gurkfeld im vergangenen Jahre 6.863 Zahlungsaufträge über die Grundsteuer fertigstellte, daß durchschnittlich jeder von den 31 Steuerbezirken Krains gering gerechnet 4.000 Grundsteuer-Zahlungsaufträge ausfertigte, so wurden in einem einzigen Jahre 124.000, mithin in drei Jahren mehr als 370.000 Grundsteuer-Zahlungsaufträge erlassen, welche dem Aerar mindestens 400 fl., rücksichtlich 1.200 fl. Auslagen verursachten; diese Auslagen werden jährlich wiederkehren und stets steigende sein, denn der Grundsteuerträger wird — wenn die Steuerbüchel nicht mehr verwendet, die Zahlungsaufträge dagegen im günstigsten Falle erst im Laufe des zweiten Quartals zugefertigt werden können — nicht erst den Zahlungsauftrag abwarten dürfen, sondern schon im ersten Quartal Theilzahlungen leisten, worüber ihm das Steueramt eine Interimsbestätigung ausfolgen wird, was einerseits den Bedarf neuer Drucksorten, anderseits eine Geschäftsvermehrung nach sich ziehen muß, weil das Steueramt, wenn der Steuerpflichtige, mittlerweile in den Besitz des Zahlungsauftrages gelangend, im zweiten oder dritten Quartal eine weitere Theilzahlung leistet, die erste gegen Quittung geschehene Zahlung auf den Zahlungsauftrag übertragen und verrechnen muß.

Hiezu kommt noch, daß die Zahlungsaufträge durch die Gemeinden an die einzelnen Steuerträger individuell zugestellt werden müssen, was den Gemeinden, welche ohnedies schwere Opfer für Be-

sorgung der Agenden des übertragenen Wirkungskreises bringen, neue Arbeit und namhafte Auslagen aufbürdet.

Ich bitte zu bedenken meine Herren, daß für die Zustellung der vorbezeichneten 6863 Zahlungsaufträge den vier in den Steuerbezirk Gurkfeld fallenden territorial ausgedehnten Gemeinden 40 bis 60 fl. jährlich Kosten erwachsen, welche bei den 341 Gemeinden Krains, wenn man durchschnittlich auf jede nur 5 bis 6 fl. rechnet, gegen 2.000 fl. — die wahrlich eine bessere Verwendung finden könnten — ausmachen, wobei es auf dasselbe herauskommt, ob für die Zustellung des Zahlungsauftrages, wie es bei einzelnen Gemeinden vorkommt, die Gebühr von zwei Kreuzern abgenommen, oder der Zusteller aus der Gemeindecasse entlohnt wird, oder der Steuerpflichtige selbst den Zahlungsauftrag abholen muß, immer bleibt es eine Belastung, die den Steuerträger trifft.

Man wendet zwar ein, daß der Zahlungsauftrag die Clausel enthält, daß gegen die Steuervorschreibung ein allfälliger Recurs im Sinne des Gesetzes vom 19. März 1876, R. G. Bl. Nr. 28, eingebracht werden kann; welche practische Bedeutung dieselbe für das Land Krain hat, wo bekanntermaßen eine Ermäßigung der Grundsteuer eingetreten ist, wolle daraus entnommen werden, das in den vergangenen drei Jahren mehr als 370.000 Grundsteuerzahlungsaufträge ausgefertigt wurden, ohne daß dagegen nach einer mir gewordenen authentischen Mittheilung irgend ein Recurs eingebracht worden wäre; — soll etwa gegen den unanfechtbaren Reinertrag oder gegen das gesetzlich bestimmte Umlagspercent recurrirt werden? Gegen einen gewöhnlichen Irrthum, gegen einen materiellen Rechnungsfehler gewährt das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch im §. 1431 das Recht, das zurückzufordern, was aus Irrthum geleistet wurde.

Es sind demnach alle Kosten an Zeit und Geld, die in Krain für die Grundsteuer-Zahlungsaufträge aufgewendet worden, rein verloren; es wäre sehr zu bedauern, wenn die Finanzverwaltung darauf bestünde, die bewährten Steuerbüchel, die sich in der Bevölkerung eingelebt haben, gänzlich abzuschaffen und sie durch geld- und zeitraubende Zahlungsaufträge zu ersetzen.

Eine zweite im Zahlungsauftrage vorkommende Clausel, daß die Grundsteuer sammt hierauf entfallenden Zuschlägen allmonatlich zu entrichten ist, hat Anlaß gegeben zu zahlreichen gerechten Klagen, die in diesem hohen Hause und im Krainer Landtage laut geworden sind, indem diese harte Bestimmung die Hauptursache der vielen Steuerrückstände und der enormen Executionskosten ist.

Wenn es richtig ist, daß die Steuer vom Einkommen, vom Ertrage zu entrichten kommt, so ist es unerläßlich, daß die Termine für die Einzahlung der Grundsteuer den jeweiligen Cultur- und Erträgnißperioden des betreffenden Landes angepaßt werden, daß demnach die Steuer nicht zu einer Zeit gefordert werde, wo der Steuerpflichtige seine Ernte, seine Früchte noch nicht eingebracht und noch keinen Zahlungsfond sich gebildet hat; willig zahlt der Bauer seine Steuer, aber man dränge ihn nicht zu einer Zeit, wo er kein Geld hat, damit nicht durch unzeitige Executionen die ohnedies schwere Steuerlast noch erhöht wird.

Wenn meine Anregungen bei der hohen Regierung einige Beachtung finden, so ist der Zweck derselben erreicht. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Julian Czerkawski hat sich das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Julian **Czerkawski:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Julian Czerkawski stellt den Antrag auf Schluß der Debatte. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche demnach die Herren Abgeordneten Löblich, Dr. Ritter v. Wildauer, Auspitz, Neuwirth, Dr. August Weeber und Schwab, einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause:)* Als Generalredner wurde der Herr Abgeordnete Auspitz gewählt; derselbe hat daher das Wort.

Abgeordneter **Auspitz:** Durch das Wohlwollen meiner geehrten Freunde zum Generalredner bestellt, erlaube ich mir zunächst den geehrten Herrn Präsidenten darauf aufmerksam zu machen, daß ich mich zu mehreren Titeln des Finanzministeriums zum Worte gemeldet habe, und hieran die Bitte zu knüpfen, daß es mir gestattet sein möge, das hohe Haus statt zu wiederholten nur ein einziges Mal mit meinen Ausführungen zu behelligen, dieselben aber dagegen etwas allgemeiner und umfassender gestalten zu dürfen.

Es ist, meiner Ansicht nach, nicht gut möglich, das Walten und Wirken eines Finanzministers und die Art und Weise der Leitung seines Ressorts einzig und allein oder auch nur vorwiegend nach den resultirenden Ziffern und insbesondere nach der Höhe des Deficits beurtheilen zu wollen.

Ich will daher auch auf die viel umstrittene Frage der Verwaltungs- oder Gebarungsdeficite nicht zurückgreifen; nur die eine Thatsache sei mir zu constatiren erlaubt, daß der Rechnungsabschluß des Jahres 1872, so wie er officiell vorliegt, ohne

alle Ausscheidung und Rechenkünste nicht nur kein Deficit, sondern einen Nettoüberschuß von $21\frac{1}{2}$ Millionen auswies, und daß dabei in demselben Jahre 1872 eine Staatsschuldentilgung im Betrage von 7·6 Millionen platzgriff, während dem gegenüber nur 300.000 fl. an sogenanter Tilgungsrente emittirt wurden, so daß im Ganzen in diesem Jahre thatsächlich eine Vermögensvermehrung um $21\frac{1}{2}$ Millionen eintrat; daß gleicher Weise der Rechnungsabschluß des Jahres 1873 zwar keinen Ueberschuß, aber auch keinen Abgang ausweist, dabei aber eine Staatsschuldentilgung von 12·3 Millionen und dem entgegen gar keine Emission irgend eines Anlehenspapieres stattfand, so daß auch in diesem Jahre eine thatsächliche Vermögensvermehrung des Staates um 12·3 Millionen platzgriff; daß endlich auch noch im Jahre 1874 der Rechnungsabschluß keinen Abgang, allerdings aber auch keinen Ueberschuß mehr ausweist, und daß der Abgang erst im Jahre 1875 in Folge der Nachwirkungen der bekannten volkswirthschaftlichen Krise sich im österreichischen Budget wieder eingestellt hat, seither aber nicht mehr verschwunden ist. Und gegenüber dem an der Hand der Rechnungsabschlüsse unanfechtbaren Resultate, daß in den Jahren 1872 und 1873 zusammengenommen das Staatsvermögen durch die Gebarung sich um rund 34 Millionen erhöht und verbessert hat, ist es der jetzigen Regierung trotz aller tönenden Worte und trotz der unleugbaren Gunst der Verhältnisse noch nicht gelungen, ein auch nur annähernd so günstiges Resultat in irgend einem Jahre ihrer Wirksamkeit zu verzeichnen. Ich will aber vollkommen zugeben, daß die Frage, ob und inwieweit eine Regierung für die ungünstige Finanzlage verantwortlich zu machen sei, oder umgekehrt, ob sie das Verdienst einer verbesserten Finanzlage für sich in Anspruch nehmen dürfe, als eine offene bezeichnet werden muß. Zu mannigfaltig und zu complicirt sind die Einflüsse, welche sich im Staatshaushalte geltend machen, als daß es zulässig wäre, nach den Resultaten allein die Wirksamkeit, das Verdienst oder Nichtverdienst einer Regierung beurtheilen zu wollen. Es verhält sich mit den Finanzen eines großen Staates ebenso, wie mit den wirthschaftlichen Resultaten eines großen Landgutes. Es kann in einem Jahre bei sehr schlechter Verwaltung eine sehr günstige Ernte und in einem anderen Jahre bei sehr guter Verwaltung eine sehr schlechte Ernte resultiren und es würde vollkommen verkehrt sein, daraus auf die Befähigung des Verwalters einen Schluß ziehen zu wollen.

Weit entscheidender für die Beurtheilung sind die Mittel und Wege, welche von Seite einer Regierung und speciell eines Finanzministers eingeschlagen und befolgt werden, um eine allmälige Verbesserung der staatlichen finanziellen Verhältnisse herbeizuführen. Als eines dieser Mittel und Wege hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister selbst hervorgehoben und betont die große Mühe, die er sich zu geben genöthigt ist, um mit Rücksicht auf die Beschränktheit der Mittel selbst berechtigte Mehransprüche, wie sie von verschiedener Seite und von verschiedenen Verwaltungszweigen geltend gemacht werden, abzuwehren, und zwar zur Schonung der Staatsfinanzen diese Abwehr eintreten zu lassen. Und daß der Finanzminister sich in dieser Hinsicht thatsächlich Mühe gibt und daß diese Mühe nicht ohne Erfolg bleibt, dafür liefert schon die eine Schilderung, welche vor Kurzem der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wildauer über die Zustände an der Innsbrucker Universität gegeben hat, ein genügendes und schlagendes Beispiel. Es bleibt allerdings die Frage offen und unerledigt, ob die Abwehr, deren Seine Excellenz der Herr Finanzminister sich gerühmt hat, gegen an sich selbst berechtigte Forderungen, die mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen abgewiesen werden, nach allen Seiten hin eine ganz gleichmäßige und ganz gleich kräftige ist. Und in dieser Hinsicht muß ich gestehen, daß eine Aeußerung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers mir im hohen Maße geeignet erscheint, Bedenken und Zweifel anzuregen. Seine Excellenz hat es am Schlusse seiner Rede in emphatischen Worten — und im stenographischen Protokolle ist es dementsprechend in gesperrter Schrift zu lesen — als ein großes Resultat der gegenwärtigen Regierung bezeichnet, daß es derselben gelungen sei, den Deutschösterreichern den Nachweis zu liefern, daß man auch ohne sie regieren könne. Es hat allerdings seither insbesondere der Herr Unterrichtsminister sich Mühe gegeben, diese Aeußerung des Herrn Schatzkanzlers als Mißverständniß hinzustellen, und gemeint, diese Aeußerung sei nicht gegen die Deutschen in Oesterreich, sondern nur gegen deren Vertretung in diesem hohen Hause gerichtet. Allein der Herr Unterrichtsminister wird es mir wohl nicht für übel nehmen dürfen, wenn ich mir die Bemerkung erlaube, daß er in den letzten Tagen so viel in Mißverständnissen, in Richtigstellungen, in Erklärungen und in neuerlichen Richtigstellungen seiner gegebenen Erklärungen geleistet hat, daß es unvorsichtig wäre, auf seine Worte bauen zu wollen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic** *(der während dieser Rede den Vorsitz übernommen hat — den Redner unterbrechend)*: Ich muß den Herrn Redner angelegentlichst bitten, mit Rücksicht darauf, daß wir in der Specialdebatte sind, den Gegenstand der Verhandlung nicht zu verlassen.

Abgeordneter **Auspitz**: Ich spreche über die Thätigkeit des Herrn Finanzministers in Bezug auf die Abwehr zwar an sich berechtigter, aber doch mit Rück-

sicht auf die nothwendige Einschränkung der Staatsfinanzen abzuweisender Ansprüche, welche der Herr Finanzminister selbst als einen wichtigen Theil seiner Thätigkeit bezeichnet hat, und darf wohl daher hinzufügen, daß, wenn ein Unterschied gemacht werden wollte zwischen der deutschen Bevölkerung Oesterreichs und deren Vertretung, ich mir wohl die Frage erlauben darf, ob denn die Rede des jüngst gewählten deutschen Abgeordneten so geklungen hat, als wären die deutschen Wähler mit ihrer bisherigen Vertretung unzufrieden, weil deren oppositionelle Haltung allzuscharf gewesen wäre? *(Fortfahrend:)* Aber um auf die Worte des Herrn Finanzministers zurückzukommen, in Bezug auf die Abwehr an sich berechtigter Ansprüche, so darf man sich auch wohl die Frage aufwerfen, ob denn durch die Stellung, welche der Herr Finanzminister selbst dem gegenwärtigen Cabinete angewiesen hat, indem er es als dessen Aufgabe bezeichnet hat, den Nachweis zu erbringen, daß in Oesterreich auch ohne die Deutschen regiert werden könne, ob also, frage ich, dadurch nicht die Stärke der Abwehr des Herrn Finanzministers gegenüber den Ansprüchen, welche von gewisser Seite her erfolgen, wesentlich beeinträchtigt werden muß? Es ist ein großes Gewicht gelegt worden auf die Bezeichnung: „k. k. österreichischer Finanzminister“ und es ist ausdrücklich jede andere Bezeichnung abgelehnt worden. Und da ist vielleicht die Frage gestattet, ob nicht ein k. k. österreichischer Finanzminister, wenn er nicht mit der Aufgabe belastet wäre, auch die Regierungsentbehrlichkeit der Deutschen nachzuweisen, von seinem rein objectiven, bloßen Budgetstandpunkte aus zur Ueberzeugung gelangen würde, daß Oesterreich nicht reich genug sei, um z. B. auf dem Gebiete der Mittelschulen nebst den Anstalten, welche die eigentlichen staatlichen Zwecke anstreben, auch noch solche zu gründen und zu erhalten, welche dem an sich gewiß edlen Zwecke der Förderung einer bestimmten Nationalität, aber nicht ausschließlich staatlichen Zwecken dienen, und es würde vielleicht dem geehrten Herrn Finanzminister, als k. k. österreichischem Finanzminister und wenn er eben nicht mit der von ihm selbst bezeichneten Aufgabe der Erbringung des Entbehrlichkeitsbeweises der Deutschen belastet wäre, leichter gelingen, auch in Bezug auf die Investitionen, die ja manchmal lucus a non lucendo so heißen, eine größere Widerstandsfähigkeit zu entwickeln und es würde dann auch an den Tag kommen, wie verkehrt der Vorwurf ist, der dieser *(linken)* Seite manchmal von der anderen *(rechten)* Seite gemacht worden ist, daß wir keinen Sinn hätten für die Bedürfnisse der Länder und nicht anerkennen wollen die selbstverständliche Wahrheit, daß ja Alles, was dem Theile nützlich, auch dem Ganzen nützlich sein müsse.

Das ist vollkommen richtig, aber bei der Beschränktheit der Mittel — und das ist der Punkt, von dem aus sich die Thätigkeit des Finanzministers zu entwickeln hat — ist es nicht gleichgiltig und selbstverständlich, daß jede Investition in irgend einer Provinz A, verglichen mit der Provinz B, in gleichem Maße auch den Nutzen des Ganzen fördern müsse. Bei Unbeschränktheit der Mittel würde es richtig sein zu sagen, es thut gar nicht Noth, viel zu überlegen, diese Investition ist für eine bestimmte Provinz von Nutzen, folglich auch für das ganze Reich, daher ist sie vorzunehmen. Aber bei der Beschränktheit der Mittel ist bezüglich einer Investition eine Auswahl zu treffen, die, obwohl sie einer Provinz nützlich ist, dem ganzen Reiche in geringerem Maße nützlich sein mag als eine andere Investition in einer anderen Provinz, und vielleicht gebietet es das Interesse des Reiches, mit den Investitionen überhaupt ein Bischen zu zögern und Ansprüche und Wünsche einigermaßen zurückzudrängen.

Aber auch auf dem eigensten Gebiete des Finanzministers, auf dem Gebiete der Reform der Steuergesetzgebung, macht sich die Aufgabe, welche Seine Excellenz dem Cabinete vindicirt hat, nämlich den Beweis zu erbringen, daß man in Oesterreich auch ohne die Deutschen regieren könne, in verhängnißvoller Weise geltend. Allerdings wies der Finanzminister gegenüber dem Vorwurfe, daß die gegenwärtige Regierung die so dringende Reform der directen Steuern nicht zu Stande brachte, auf die Mißerfolge früherer Regierungen in derselben Richtung hin, aber ich glaube nicht ganz mit Recht. In Oesterreich wurde beinahe ein Vierteljahrhundert, von dem Jahre 1850 bis 1875, auf vergebliche Versuche zur Reform der directen Steuern immer viel Zeit und Mühe aufgewendet, aber der Grund, warum alle diese Bemühungen resultatlos blieben, liegt meines Erachtens in dem principiellen Fehler, daß man immer bemüht war, die Reform der directen Steuern durchzuführen, ohne die fehlerhafte Grundlage aufzugeben, auf welcher unsere directen Steuern bisher aufgebaut waren. Man wollte reformiren und doch die Grundlage, nämlich das Ertragssteuersystem, ausschließlich beibehalten, und in allen früheren Reformprojecten hat neben der Ausbildung dieses Systemes die Personaleinkommensteuer gar keine oder nur eine äußerst bescheidene Nebenrolle gespielt. Dieser Grundfehler wurde endlich im Jahre 1876 von der damaligen Finanzverwaltung erkannt, und es wurden von ihr Gesetzentwürfe vorgelegt, in welchen zum ersten Male zum Ausdrucke kam, die Ertragssteuer als einen aus früheren Zeiten herübergekommenen, ich möchte sagen mittelalterlichen Rest bestehen zu lassen, den Gedanken aber aufzugeben, dieselbe weiter ausbilden zu wollen, und vielmehr die Vervollständigung des Systemes unserer directen Steuern im Wege einer progressiven Personaleinkommensteuer zu suchen.

Dieser damals relativ neue Gedanke ist auch nach harter Arbeit in diesem Hause so vollständig zum Durch-

bruche gelangt, daß zum ersten Male, seitdem es in Oesterreich überhaupt eine Volksvertretung gibt, die Steuergesetze der früheren Regierung bis zu einem der Vollendung nahen Stadium der Berathung gediehen. Dann kamen die bekannten Zwischenfälle des ungarischen Ausgleiches, der bosnischen Occupation, welche die weitere Berathung und Vollendung unmöglich machten. Es wäre aber der gegenwärtigen Regierung, die unter geordneteren Verhältnissen ins Amt eintrat, vielleicht nicht allzu schwer gewesen, die nahezu vollendeten Projecte ihrer gänzlichen Beendigung zuzuführen, wenn es eben nach ihrem innersten Sein und Wesen möglich gewesen wäre, den abgerissenen Faden weiter zu spinnen. Ich sage, wenn es nach ihrem innersten Sein und Wesen möglich gewesen wäre, das heißt, wenn sie sich eben nicht jene Aufgabe gestellt hätte, die Regierungsentbehrlichkeit der liberalen Deutsch-Oesterreicher erweisen zu wollen. Dadurch, daß sie sich diese Aufgabe gestellt hat und daher auf die Mitwirkung dieses zahlreichsten und im Durchschnitt, wie ich doch wohl noch werde sagen dürfen, gebildetsten Volksstammes verzichtet hat, hat sich die Regierung selbst in die Nothwendigkeit versetzt, sich einerseits auf die nationalen Parteien, anderseits — und das, glaube ich, mit besonderer Vorliebe — auf die feudale Aristokratie zu stützen, und bei der Feudalaristokratie ist nun einmal der Gedanke der Personaleinkommensteuer ein besonders antipathischer. *(Sehr gut! links.)* Ich glaube, man würde den hochgebornen Herren Unrecht thun, wenn man glauben würde, daß diese Antipathie lediglich in der ziemlich weit verbreiteten, aber doch kleinbürgerlichen und mit den stolzen Worten: „Noblesse oblige“ nicht recht vereinbarlichen Abneigung gegen das Steuerzahlen überhaupt wurzeln würde. Nein, es verbindet sich mit dieser Abneigung, die allerdings auch in starkem Maße vorhanden ist, bei den hochgeborenen Herren auch noch ein pietätsvoll gehegter Rest altständischer Tradition.

Die hohen Herren, welche leicht und gern daran vergessen, daß die frühere völlige Steuerfreiheit ihrer Latifundien nur das Aequivalent schwerer Lehensverpflichtung gegenüber dem Staatsoberhaupte war, glauben schon sehr viel und ein Uebriges zu thun, wenn sie ihre ausgedehnten Güter der allgemeinen Grundsteuer unterworfen sehen; daß sie aber überdies, wie die große Masse der übrigen Staatsbürger, noch ad personam Steuer zahlen sollen, ist ein antipathischer Gedanke, der ihnen halb revolutionär erscheint, und daher kommt das große Widerstreben in jenen Kreisen gegen die Personaleinkommensteuer und daher auch die Unmöglichkeit für die gegenwärtige Regierung, welche auf das Wohlwollen dieser Kreise besonders angewiesen ist, den Gedanken der Personaleinkommensteuer in energischer Weise zu betonen und wir haben denn auch gesehen, daß in den Entwürfen, welche die jetzige Regierung vorgelegt hat, diese Art der Besteuerung nur eine ganz untergeordnete Rolle spielt. Dagegen mußten die hohe Regierung und der jetzige Herr Finanzminister bei seinen Steuerreformentwürfen all den verschiedenen Vorurtheilen und Schlagworten Rechnung tragen, welche in den dem jetzigen Cabinete nahestehenden Parteien gang und gäbe sind. Und da ist vor Allem das bekannte Schlagwort von der stärkeren Besteuerung des mobilen Capitals, und die Berücksichtigung dieses Schlagwortes findet ihren Ausdruck in der famosen Rentensteuer, obwohl es allerdings keiner eingehenden Kritik bedürfte, um nachzuweisen, daß diese Rentensteuer, wenn sie als Besteuerung des mobilen Capitals beabsichtigt war, sich als eitel Blendwerk erweist, weil die Last, die dem mobilen Capital damit zugedacht ist, unweigerlich und unfehlbar auf das fixe Capital, auf den Grundbesitz, den Hausbesitz und die Industrie, kurz immer und immer auf den Schuldner und niemals auf den Gläubiger fällt.

Es gibt eben Dinge, die durch keine gesetzgeberische Thätigkeit aus der Welt geschafft werden können, und dazu gehört auch die Wahrheit, daß das mobile Capital sich nun einmal in die schwerfällige Maschine des Ertragsteuersystems absolut nicht einfangen läßt, daß es, weil es eben mobil ist, allen den Bestimmungen eines Ertragsteuersystems sich zu entziehen weiß und durch gar nichts Anderes gefaßt und belastet werden kann, als durch eine an die Personen, an die Besitzer des mobilen Capitals sich wendende, das heißt eine Personaleinkommensteuer, die allenfalls im weiteren Verlaufe vielleicht auch noch durch eine analoge Vermögenssteuer zu vervollständigen wäre. Und noch ein anderes Schlagwort mußte die hohe Regierung bei ihren Steuerprojecten mit Rücksicht auf die ihr nahestehenden Parteien berücksichtigen. Es ist dies das Schlagwort von der relativ zu geringen Belastung von Handel und Industrie gegenüber der Belastung des Realbesitzes. Weil unsere sehr schlechte Einkommensteuer es manchem Steuerträger ermöglicht, sich der Steuerpflicht zu entziehen, gilt es allgemein oder wenigstens vielfach auf jener *(rechten)* Seite des Hauses als erwiesen, daß im Großen und Ganzen Handel und Industrie, oder überhaupt die städtische Bevölkerung im Vergleiche zur ländlichen Bevölkerung durch das jetzige Besteuerungssystem begünstigt sei.

Es gibt nun in der That nicht leicht irgend eine Behauptung, gegen welche die Ziffern des Budgets des Finanzministeriums eine beredtere Sprache führen würden, als gegen diese. Das Budget, wie es jetzt vorliegt, weist nach an Einnahmen: Aus der Grundsteuer 33 Millionen, aus der Hausclassensteuer 5 Millionen, zusammen 38·9 oder rund 39 Millionen. Das wäre die Steuerleistung der agrarischen Bevölkerung. Dem gegenüber steht eine

Einnahme aus der Hauszinssteuer von 21·1 Millionen, aus der fünfpercentigen Steuer der sogenannten hauszinssteuerfreien Gebäude von 1·4 Millionen, aus der Erwerbsteuer von 10·1 Millionen, aus der Einkommensteuer von 24·5 Millionen, zusammen also 57 Millionen gegenüber 39 Millionen der ländlichen Bevölkerung.

Nun will ich ja zugeben, daß diese Ziffern, sowie sie unmittelbar aus dem Budget entnommen werden, für die Vergleichung der Steuerleistungen der städtischen Bevölkerung einerseits und der ländlichen anderseits keinen richtigen Maßstab abgeben können, weil ein Theil der Hauszinssteuer auch von Gebäuden auf dem Lande entrichtet wird, weil ferner ein Theil der Grundsteuer von Personen entrichtet wird, die in den Städten leben und zu der Wählerclasse der Städte gehören, da in allen kleineren Landstädten ein großer Theil, oft sogar die Mehrheit der Bürger ackerbautreibend ist. Mit Rücksicht auf die so einander gegenüberstehenden Verschiebungen der Steuerleistung glaube ich vollauf den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, wenn ich zu der Steuerleistung der ländlichen Bevölkerung, wie ich sie vorhin angegeben habe, zwei Millionen hinzugebe, dagegen von der Steuerleistung der städtischen Bevölkerung, wie ich sie erwähnt, zwei Millionen in Abschlag bringe. Darnach stellt sich das Verhältniß so, daß die Steuerleistung der agrarischen Bevölkerung 41 Millionen, die der städtischen oder gewerblichen Bevölkerung 55 Millionen beträgt, oder in Percenten der gesammten directen Steuern entfällt auf das Land 43 Percent, auf die Städte 57 Percent. An und für sich muß dieses Verhältniß einem Jeden, der mit den österreichischen Productionsverhältnissen bekannt ist und daher weiß, daß in Oesterreich im Großen und Ganzen denn doch das ackerbautreibende Element überwiegt, auffallend erscheinen. Trotzdem ist man so weit gegangen und hat behauptet, auch der Generalredner von jener *(rechten)* Seite des Hauses hat die Behauptung wiederholt, daß auch bei Verleihung des Wahlrechtes die städtische Bevölkerung mit Rücksicht auf ihre Steuerleistung weitaus begünstigt sei, und das ist denn doch eine Behauptung, die mit den thatsächlichen Verhältnissen allzusehr im Widerspruche steht. Dieses hohe Haus ist zusammengesetzt aus 85 Mitgliedern des Großgrundbesitzes, aus 131 Vertretern der Landgemeinden, zusammen aus 216 Abgeordneten, welche agrarische Interessen vertreten, dagegen aus 116 Abgeordneten der Städte und 21 der Handelskammern, also 137 Abgeordneten, welche städtische, gewerbliche Interessen vertreten. Das Percentverhältniß der Vertretung ist also für das Land 61 Percent bei einer Steuerleistung von 43 Percent, für die Städte 39 Percent bei einer Steuerleistung von 57 Percent, oder um noch deutlicher es hervortreten zu lassen, an directen Steuern entfällt auf einen Abgeordneten jener Kategorien, welche ländliche Interessen vertreten, durchschnittlich ein Betrag von 119.000 fl. auf einen Abgeordneten welcher städtische Interessen vertritt, durchschnittlich ein Betrag von 400.000 fl. *(Hört! links)* Und gegenüber solchen Ziffern der Vertheilung hat die hohe Regierung geglaubt, den Vorurtheilen, die in ihrer Partei herrschend sind, doch noch soweit Rechnung tragen zu sollen, daß sie in ihren Steuerprojecten, nebst der enormen Erwerbssteuer, die Rentensteuer vorgeschlagen hat, von der wenigstens beabsichtigt war, daß sie die städtische Bevölkerung treffen soll, während allerdings in der Wirklichkeit es anders gekommen wäre, und ein großer Theil dieser Last auf die ländliche, grundbesitzende Bevölkerung gefallen wäre, allerdings nur auf jenen Theil der Grundbesitzer, welcher verschuldet ist.

Es ist ja überhaupt das Charakteristische der gegenwärtigen Steuergesetzgebung, und das sollten alle Parteien endlich erkennen und sich darin vereinigen, daß die Ungleichheit der Vertheilung der directen Steuern nicht in der Richtung besteht, daß die eine Bevölkerungsclasse — nach der Meinung der Einen die städtische, nach der Meinung der Anderen die ländliche — zu wenig oder zu viel belastet sei, sondern daß der große Fehler der Vertheilung unserer directen Steuern einzig und allein darin besteht, daß die reichen Leute aller Bevölkerungsclassen, seien sie Grundbesitzer oder vom sogenannten mobilen Capital, verhältnißmäßig zu wenig und die minder Bemittelten zu viel zahlen. *(So ist es! links).*

Aber die gleiche Tendenz, vielleicht unbeabsichtigt, aber durch die Macht der Verhältnisse, durch die Verbindung der Regierung mit den Parteien von jener *(rechten)* Seite des Hauses der Regierung aufgedrängt, diese gleiche Tendenz, die Last der Steuern mehr und mehr den minder bemittelten Classen aufzubürden, macht sich auch auf dem Gebiete der directen Steuern, soweit der jetzige Herr Finanzminister auf ihre Gestaltung Einfluß genommen hat, geltend.

Ich werde nicht oft Gesagtes in Bezug auf Kaffee und Petroleum wiederholen. Der Herr Finanzminister hat gemeint, der einstige Geschichtsschreiber werde über die parlamentarischen Kämpfe der letzten sechs Jahre kurz hinweggehen, weil sie ihm zu unbedeutend erscheinen würden; ich fürchte aber doch, der künftige Geschichtsschreiber wird, gerade wenn er sein Urtheil über die gegenwärtige Periode kurz wird fassen wollen, dasselbe dahin resumiren müssen, daß er sagt: Das Cabinet Taaffe wollte Socialpolitik treiben, es gab vor, besonders die niedrigen Classen des Volkes schützen zu wollen und es hat das Licht vertheuert, und es hat, wie die jüngste Vorlage bezeugt, nicht davor zurückgescheut, auch das tägliche Brod zu vertheuern. *(Sehr gut! links).*

Und neben Kaffee und Petroleum, wenn ich das Gebiet der indirecten Steuern betrete, finde ich als neue Post, die unter der früheren Regierung nicht erschienen ist, also als Schöpfung des gegenwärtigen Cabinets, die sogenannte Schanksteuer. Sie erscheint im Budget mit einer Einnahme von 1,200.000 fl., und ich glaube in der That, um ein ministerielles geflügeltes Wort zu gebrauchen, daß diese Million wirklich die Bezeichnung einer elenden Million verdient; elend in doppelter Hinsicht, elend wegen der ganz außerordentlichen Masse von Schererei und Plackerei, welche bei der Aufbringung derselben sowohl den Steuerpflichtigen als den staatlichen Organen auferlegt wird; elend auch deßhalb, weil ohne die geringste Mühe ein weit günstigeres Resultat auf andere Weise hätte erzielt werden können, wenn man sich nämlich entschließen wollte, den Branntweinsatz zu erhöhen; man hätte dadurch ein günstigeres fiscalisches Resultat ohne jene Schädigung der Branntwein- und damit auch der landwirthschaftlichen Production erreichen können, welche mit der im Vorjahre beschlossenen Branntweinsteuernovelle, die ein verhältnißmäßig geringes Resultat erzielt, unleugbar verbunden ist. Es ist nämlich für den Branntweinproducenten vollkommen gleichgiltig, wie hoch der schließlich thatsächlich von den Consumenten getragene Steuersatz ist, für ihn sind wichtig die Bestimmungen, welche Einfluß nehmen auf jenen Spielraum, der bei jeder Verzehrungssteuer, die von den Producenten entrichtet wird, zwischen dem nominellen und dem thatsächlichen Steuersatz besteht; und gerade in dieser Hinsicht hat die im Vorjahre beschlossene Branntweinsteuernovelle für die Producenten manche Nachtheile gebracht, während im Gegentheil die Erhöhung des Steuersatzes diese ganz unberührt gelassen, die Staatseinnahmen aber vermehrt hätte.

Aber auch hier hat das Geschick der Regierung kraft der Stellung, die sie sich selbst vindicirt hat, ohne das liberale deutsche Bürgerthum regieren zu wollen und dadurch auf die Parteien der anderen *(rechten)* Seite angewiesen zu sein, es der Regierung unmöglich gemacht, wirkliche und größere Resultate zu erzielen.

Denn unter vielen Branntweinproducenten und namentlich unter den dem Markte und den Handelsverhältnissen ferner stehenden aristokratischen Besitzern von Branntweinbrennereien herrscht die Meinung, daß sie die Branntweinsteuer bezahlen, und kraft dieser Meinung widerstreben sie mit großer Energie jeder Erhöhung des Branntweinsteuersatzes und machen dadurch eine ausgiebige Benützung dieser Einnahmequelle unmöglich.

Es wäre mir leicht, auch die Zuckersteuer in den Kreis dieser Besprechung zu ziehen, aber ich will die Geduld des hohen Hauses nicht länger in Anspruch nehmen.

Ich glaube dargethan zu haben, daß die Aufgabe, welche der Finanzminister dem Cabinet vindicirt hat, die Aufgabe der Beweiserbringung der Regierungsentbehrlichkeit der Deutschen, sich wie ein rother Faden durch alle Handlungen und Unterlassungen dieser Regierung hindurchzieht und daß alle Deutungen, welche andere Cabinetsmitglieder den betreffenden Worten des Finanzministers zu geben versuchten, daran nichts ändern können.

Der Finanzminister ist auch auf die Entstehung des gegenwärtigen Cabinets zurückgegangen und er hat es dem Abgeordneten der Egerer Handelskammer übel genommen, daß derselbe sich erlaubt hat, die Meinung auszusprechen, daß im Jahre 1878 der deutsch-böhmische Sprachenstreit, diese klaffende Wunde am Leibe Oesterreichs, schon dem Vernarben nahe gewesen sei und gerade durch die Wirksamkeit dieser Regierung wieder neuerlich aufgerissen wurde. Der Herr Schatzkanzler meint im Gegentheile, daß diese Wunde gerade damals besonders brennend gewesen sei, so brennend, daß nichts Anderes übrig blieb, als daß Graf Taaffe von Innsbruck her als rettender Engel in Wien erscheinen mußte.

Wir haben Alle gerade jene Tage selbst miterlebt und dürfen daher auf Grund des Miterlebten uns auch erlauben, anderer Meinung zu sein.

Es ist ein tragisches Geschick einzelner Menschen und ganzer Parteien, daß sie oft nicht so sehr durch ihre Schwächen und Fehler, als gerade durch ihre Tugenden, wenn Sie wollen, durch Uebertreibung dieser Tugenden zu schwerem Schaden kommen *(Sehr gut! links.)* Gegenüber der in Oesterreich seit Jahrhunderten überkommenen finanziellen Mißwirthschaft, welche zu nicht geringem Theile mit dazu beigetragen hat, daß die einstige Weltherrschaft verloren gegangen ist, gegenüber dieser Mißwirthschaft hat das liberale deutsche Bürgerthum, hat die Verfassungspartei, als es ihr gegönnt war, einigen Einfluß auf die staatlichen Dinge zu nehmen, sich bemüht, die Principien des bürgerlichen, geordneten Haushaltes auch in die staatlichen Dinge einzuführen. Sie ist dabei getragen gewesen von dem patriotischen Gefühle und von der patriotischen Ueberzeugung, daß, ganz abgesehen von der großen Bedeutung in jeder anderen Hinsicht auch für die äußere Machtstellung des Reiches gefüllte Cassen ebenso wichtig und vielleicht noch wichtiger sind, als gefüllte Arsenale und zahlreiche Bajonnette.

Es ist möglich, daß die Verfassungspartei in diesem ihren Bestreben, wie dies bei alt ererbten Uebelständen nicht selten vorkommt, etwas zu weit gegangen ist.

Es ist möglich, daß die Verfassungspartei gefehlt hat — und ich selbst habe damals zu Denjenigen gehört, die dieser Meinung waren — als sie einer Maßregel, die damals als europäische Nothwendigkeit bezeichnet wurde, eine Opposition entgegen-

brachte, die man leicht als spießbürgerlich belächeln konnte, die man aber nimmermehr als unpatriotisch hätte bezeichnen dürfen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Trotzdem ist die Verfassungspartei hart dafür gestraft worden: Weg mit den Liberalen! Das war die Parole und das ist die raison d'être des gegenwärtigen Cabinets und der Herr Finanzminister hat Recht, wenn er uns in gesperrter Schrift die Worte „ohne Sie" zugerufen hat; denn in der That, diese zwei kleinen Worte sind das Um und Auf, sie sind das ganze Programm der jetzigen Regierung *(Bravo! Bravo! links)*, und da kann man sich nicht entschlagen der Erinnerung, daß das Wörtchen „ohne" in der neuen Geschichte Oesterreichs schon einmal eine verhängnißvolle Rolle gespielt hat.

Durch ein ganzes Decennium, vom Jahre 1849 bis 1859, hat eine Anzahl hochbegabter talentvoller Männer — ich nenne nur Alexander Bach und Leo Thun — sich bemüht, Oesterreich auf neuer Grundlage, aber ohne Mitwirkung des Volkes, zu begründen. Der Versuch ist schlecht ausgegangen und ich kann nur mit dem Wunsche schließen, daß der jetzige dem damaligen in mehr als einem Punkte höchst ähnliche Versuch minder hartnäckig festgehalten werde und minder unglücklich verlaufen möge. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Starzyński:** Ich habe nur einige ganz kurze Bemerkungen zu machen. Ich muß zunächst gegenüber den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg über das Deficit constatiren, daß die laufende Gebarung seit 1881 ein Plus von einigen Millionen aufweist, wie dies schon der Herr Finanzminister hier öffentlich ausgesprochen hat, und zwar im Jahre 1881 ein Plus von fünf Millionen, im Jahre 1882 ein Plus von zwei Millionen.

Es ist ferner vom Herrn Abgeordneten Auspitz behauptet worden, daß der Staatsrechnungsabschluß schon im Jahre 1874 das Gleichgewicht im Staatshaushalte aufweist. Das ist nur insoferne richtig, als man damals in den Staatseinnahmen den Betrag von 18,761.000 fl. Cassareste eingestellt hat.

Wenn man diesen Betrag der Cassareste unter den Einnahmen einstellt, dann kann man wohl vom Gleichgewicht sprechen. Das sind aber nur scheinbare Einnahmen. — Das allein wollte ich bemerken und da im Uebrigen gegen die Ziffern keine Einwendung erhoben worden ist, so bitte ich, die Anträge des Budgetausschusses zu genehmigen.

Präsident: Wir werden nunmehr abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche im Erfordernisse die im Capitel 10, Titel 1, und in der Bedeckung die im Capitel 10, Titel 1 angesetzten Beträge bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind genehmigt.

Wir gelangen nun zu Capitel 10, Titel 2 des Erfordernisses „Finanz-Landes-, Finanz- und Finanz-Bezirksdirectionen, Finanzinspectoren und Gebührenbemessungsämter" und dem entsprechenden Titel der Bedeckung.

Zu diesem Titel hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý das Wort erbeten. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Es sei mir gestattet, bei dieser Budgetpost die hohe Finanzverwaltung auf den ungesetzlichen Vorgang bei dem k. k. Gebührenbemessungsamte in Prag aufmerksam zu machen. Das k. k. Gebührenbemessungsamt in Prag bemißt aus Rechtsgeschäften, wenn denselben böhmische Urkunden zu Grunde liegen, die Gebühr böhmisch, und umgekehrt deutsch. Wenn nun die Frist zur Bezahlung der betreffenden Gebühr abgelaufen und die Gebühr nicht bezahlt ist — und das Bezahlen wird jetzt ja immer schwieriger — dann sucht das Gebührenbemessungsamt um Sicherstellung der Gebühr an. Dagegen wäre freilich nichts einzuwenden, weil der Staat hier von dem ihm nach dem Gesetze zustehenden Rechte Gebrauch macht. Aber verletzend dabei ist, daß das Gebührenbemessungsamt in Prag auch auf Grund von böhmischen Zahlungsaufträgen um Sicherstellung der Gebühr ausnahmslos nur in deutscher Sprache ansucht. Dies hat zur Folge, daß die Tabularbehörde die deutschen Ansuchen auch deutsch erledigen muß, und so werden dem böhmisen Steuerzahler von der Tabularbehörde sowohl das Ansuchen als auch die Erledigung in deutscher Sprache zugestellt. Wenn es überhaupt schon nicht angenehm ist, wenn man von dem Gerichte, bei dem man um gar nichts angesucht hat, mit gerichtlichen Schriften und überdies oft zwangsweise beglückt wird, so ist es um so unangenehmer, wenn man eine zwangsweise zugestellte Schrift nicht versteht.

Man könnte wirklich in diesen Angelegenheiten die Steuerzahler vor der Verstimmung und ich möchte sagen, auch die Regierung vor Mißtrauen sehr billig bewahren, wenn man dem Gebührenbemessungsamte den gemessenen Auftrag geben möchte, es habe gegen beide Nationalitäten gleichmäßig vorzugehen. Es hat die Zahlungsaufträge die Tabularansuchen in beiden Landessprachen zu verfassen und einzubringen und ein solcher Auftrag würde auch sehr leicht und ohne Hinderniß befolgt werden können, zumal es allbekannt ist, daß bei dem erwähnten Gebührenbemessungsamte alle Beamte sowohl der deutschen, als der böhmischen Sprache vollkommen mächtig sind.

In Anbetracht des Umstandes, daß es sich um die Wahrung der Gleichberechtigung in der Haupt-

stadt des Königreiches Böhmen handelt, sollte ich mich für enthoben erachten von jeder anderen Begründung. Weil aber schon auf wiederholte Beschwerden in dieser Beziehung und auf betreffende Artikel in öffentlichen Blättern gar keine Rücksicht genommen wurde, muß ich mir denn doch erlauben, der hohen Finanzverwaltung zu Gemüthe zu führen, daß nach der letzten Volkszählung in Prag im Jahre 1880, die Vororte nicht mitgezählt, von 160.000 Einwohnern sich ein Sechstel zu der deutschen Umgangssprache und fünf Sechstel zur böhmischen Umgangssprache einbekannt haben. Wie ist aber das Verfahren des Gebührenbemessungsamtes gegenüber dem einen Sechstel Deutschen und den fünf Sechsteln Böhmen?

In den letzten sechs Jahren, insbesondere im abgelaufenen Jahre, wurde auch nicht ein einziges böhmisches Ansuchen um Sicherstellung der Gebühren von dem erwähnten Gebührenbemessungsamte eingebracht, konnte also nicht böhmisch erledigt werden und wurde keinem von dem Sechstel Deutschen — ich erwähne nebenbei, daß unter diesen auch 13.000 Israeliten sind, die böhmisch verstehen und sprechen — ein böhmischer Tabularbescheid, betreffend die Sicherstellungsgebühr, zugestellt; umgekehrt wurde den fünf Sechstel Böhmen auch kein böhmischer Tabularbescheid, sondern ebenfalls deutsche zugestellt. Es wird also keine Ausnahme gemacht.

Das Gebührenbemessungsamt amtirt bloß deutsch *(Hört! rechts)* ohne Rücksicht auf den Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes, kurz, es amtirt in dem böhmischen Prag gerade so Deutsch, wie das Gebührenbemessungsamt in dem deutschen Wien. *(Hört! rechts.)* Das ist auch ein kleines Streiflicht auf die großartigen Concessionen, welche wir von dieser Regierung erhalten und die uns von der Gegenseite stets vorgehalten werden! Das ist auch ein kleiner Beitrag, betreffend das Zurückdrängen der Deutschen. *(Hört! rechts; — Abgeordneter Hevera: Čechische Bureaukratie!)*

Es ist Alles gerade so wie unter der pseudoliberalen Aera!

Etwas ist nur zu unterscheiden, darauf hätte ich bald vergessen, nämlich die zahlreichen Executionen und das strengere Verfahren, welches bei der Eintreibung stattfindet.

Ich habe diese Angelegenheit wirklich sehr ungern zur Sprache gebracht. Aber nachdem den mündlichen Vorstellungen und den Stimmen der öffentlichen Blätter keine Rücksicht getragen wurde, war ich dazu genöthigt, um vielen Wünschen der Steuerzahler hier Ausdruck zu geben.

Es ist sehr schmerzlich, wenn die Majorität von fünf Sechstel in der Hauptstadt Prag nicht soviel Rechte in sprachlicher Beziehung hat, wie ein Sechstel der Bevölkerung. Man sollte nicht erwarten, daß auch in Steuersachen, wie eben überall, eine Zurücksetzung stattfindet. Wenn schon nicht gerne das Zahlen geschieht, so sollte man die böhmischen Steuerzahler nicht auch noch auf diese Weise verstimmen; es ist das um so weniger erklärlich, da die böhmischen Abgeordneten während der letzten sechs Jahre hier im hohen Hause die verläßlichste Stütze dieser Regierung abgegeben haben.

Weil ich nun schon beim Worte bin und mir nicht bei Titel 7 wieder das Wort erbitten will, sei es mir gestattet, auch der k. k. Finanzprocuratur in Prag Erwähnung zu thun. *(Hört! Hört! rechts.)* Diese Behörde ist sich auch dessen nicht bewußt, daß sie im Königreiche Böhmen und in der Hauptstadt Prag amtirt.

Die Mehrzahl der Referenten amtirt, ob es sich um Deutsche oder Böhmen handelt, deutsch.

Ja einige Referenten haben es derart zur Regel, daß sie selbst dann die Eingaben namens des Staates deutsch verfassen, wenn es schon nach dem Domicil des Belangten klar ist, daß dieser der deutschen Sprache nicht mächtig ist. Der arme Landmann ist besonders im Winter, wenn er deutsche Eingaben und Erledigungen erhält, wirklich rathlos; — damit Sie nicht glauben, daß ich schwarz male, will ich ein eklatantes Beispiel, das sich in den letzten Jahren im Bezirke Semil zutrug, vor Augen führen. Es wurde dort einer armen Witwe, welche einen kleinen Besitz, aber eine zahlreiche Familie hatte, eine deutsche Mandatsklage mit deutschem Zahlungsauftrage zugestellt.

Es war im Winter und die arme Frau hat die Klage und dann sogar auch die Executionsbescheide liegen lassen. Sie wurde sich des Ernstes der Sache erst bewußt, als eine gerichtliche Commission behufs Besitzeinführung bei ihr erschien, um ihr — allerdings in böhmischer Sprache — anzuzeigen, daß ein Semit ihre Realität um drei oder vier Gulden gekauft hat. *(Hört! Hört! rechts.)* Durch diesen rücksichtslosen Vorgang der Procuratur ist eine ganze Familie auf den Bettelstab gekommen, denn alle Vorstellungen bei den oberen Gerichten hierüber sind ganz fruchtlos geblieben.

Man könnte mir freilich vorhalten, meine Herren, es hänge ja vom Exequenten ab, welcher Sprache er sich bedienen solle. Nun dürfte man aber hier unterscheiden, ob es sich um einen Privaten oder um den Staat handelt, und da möchte ich an die Worte des Herrn Hofrathes Lienbacher erinnern, welche er im vorigen Jahre in der Sprachendebatte diesbezüglich gesprochen hat. Er sagte ungefähr Folgendes: Es wird doch Niemand geben, der vom Staate Oesterreich die Thorheit erwarten würde, daß er einen slovakischen Bauern französisch anspreche. Ich habe Ihnen nun ein eklatantes Beispiel dafür gegeben, daß der Herr Hofrath sich damals geirrt hat. denn der österreichische Staat, spricht wirklich durch seine Finanzbehörden die böhmischen Bauern deutsch an, und das ist ja gleichviel, als wenn er sie

französisch anredet, da sie das Eine ebensowenig wie das Andere verstehen.

Ich brachte diese Worte nur vor, um Ihnen zu zeigen, welchen Sinn der ehrenwerthe Herr Hofrath diesen Worten beigelegt haben wollte, daß man nämlich bei einem Staate voraussetzen muß, daß er doch die Billigkeit werde walten lassen, mit dem Volke so zu sprechen, daß er verstanden wird, wie es schon selbst während des Absolutismus in Böhmen stets der Fall war; und da der Artikel XIX der Staatsgrundgesetze nach meiner Ueberzeugung auch für die k. k. Finanzprocuratur bindend ist, erlaube ich mir an Seine Excellenz des Herrn Finanzministers die sehr ergebene Frage, ob er geneigt ist, diesen bei der k. k. Finanzprocuratur in Prag und dem Gebührenbemessungsamte ebendort bestehenden gesetzwidrigen Verhältnissen Abhilfe zu verschaffen. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? *(Derselbe verzichtet.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die im Erforderniß, Capitel 10, Titel 2, und in der Bedeckung, Capitel 10, Titel 2 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Es gelangen nun zur Verhandlung die Titel 3, 4, 5 des Capitel 10 des Erfordernisses und die entsprechenden Titel der Bedeckung.

Zu diesen Titeln hat sich bisher Niemand zum Worte gemeldet. Wünscht Jemand über diese Titel das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Erforderniß im Capitel 10, Titel 3 bis 5, sodann die in der Bedeckung, Capitel 10, Titel 3 bis 5, eingestellten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Beträge sind angenommen,

Wir gelangen nun zu Titel 6 des Capitels 10 des Erfordernisses und zu dem entsprechenden Titel 6 der Bedeckung.

Zu diesem Titel sind zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Fürnkranz, welcher aber ausfällt, weil er unwohl gemeldet ist, sodann Richter; pro: der Herr Abgeordnete Ruf.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Hohes Haus! Wenn man die Kosten, welche in dem diesjährigen Staatsvoranschlage für Steuerämter mit 3,900.000 fl. eingestellt sind, nur mit dem Betrage von 97,000.000 fl., der für die directen Steuern eingestellt ist, in Vergleich zieht, so wird man die Steuererhebungskosten, die kaum 4 Percent betragen, gewiß nicht zu hoch finden. Dieses Verhältniß stellt sich umso günstiger, wenn man erwägt, daß die Steuerämter auch einen großen Theil der indirecten Abgaben einzuheben haben und daß ihnen auch andere wichtige Agenden zugewiesen sind. Ich weise nur darauf hin, welche große Belastung für die Steuerämter die Verrechnung der Waisen- und Depositengelder herbeiführt. Diese betragen z. B. bei dem Steueramte Währing 4 Millionen, bei dem Steueramte Ottakring 3½ Millionen Gulden. Weiter wurden im Laufe der Zeit den Steuerämtern noch viele andere Aufgaben zugewiesen, wie: die Einhebung der Landesumlagen, der Gemeindeumlagen, Bezirksschulraths-, Gewerbeschulfonds- und Handelskammerbeiträge. Ueberhaupt benützt fast jeder Fond die Steuerämter zur Einhebung seiner Beiträge. Auf diese Weise sind die Agenden der Steuerämter im Laufe der Zeit ungeheuer gewachsen, dagegen ist die Leistungsfähigkeit der Steuerämter aus verschiedenen Gründen gesunken. Die k. k. Regierung hat in dieser Richtung durch übel angewandte Ersparnißmaßregeln der Sache schweren Schaden zugefügt. Sie hat dadurch, daß sie unzulängliches Personal bei den meisten Steuerämtern bestellt, und daß sie die Steueramtsbeamten derart stellt, daß sie factisch eine sehr trostlose, vielleicht unter allen Staatsbeamten die ungünstigste Situation haben, bewirkt, daß fähigere Elemente sich dem Steueramtsdienste selten mehr widmen, wodurch die Leistungsfähigkeit der meisten Steuerämter sehr herabgedrückt wurde. Darin liegt ein großer Nachtheil nicht nur für die betreffende Beamtenkategorie, sondern insbesondere auch für die steuerzahlende Bevölkerung und für den Staatsschatz. *(Sehr richtig! links.)*

Was die Steuerbeamten selbst anbelangt, so hat das hohe Haus in der Sitzung vom 29. März v. J., als über eine Petition sämmtlicher Steuerbeamten wegen Abschaffung der Titularstellen hier verhandelt wurde, einstimmig den Beschluß gefaßt, daß diese Petition der k. k. Regierung zur Berücksichtigung abgetreten werde.

Leider hat der Herr Finanzminister auf diesen Beschluß gar kein Gewicht gelegt, die Petenten wurden einfach abgewiesen und die Verhältnisse haben sich seit der Zeit nur noch verschlimmert. Ich werde heute nicht näher auf diese Verhältnisse eingehen, denn ich habe sie im vorigen Jahre bei Behandlung dieser Angelegenheit genügend gekennzeichnet. Ich will nur darauf hinweisen, daß die Lage der Steuerbeamten an und für sich eine sehr trostlose ist. Der größte Theil derselben wird beinahe gezwungen, das ganze Leben hindurch in der elften, höchstens zehnten Diätenclasse zuzubringen, weil Steuereinnehmerstellen verhältnißmäßig wenige sind und nur diese Beamten befinden sich in der neunten Diätenclasse. Die Obereinnehmerstellen, die Vorsteher der Haupt-

steuerämter sind an Zahl so beschränkt, daß man füglich auf dieselben keine Rücksicht zu nehmen braucht; nur diese befinden sich in der achten Diätenclasse.

Ich muß hier erwähnen, daß unter 74 Steuerämtern in Niederösterreich nur zwei Hauptsteuerämter bestehen, und daß es in Steiermark nicht ein einziges deutsches Hauptsteueramt gibt. *(Hört!)* Warum man diese Rangsclasse an den Standort knüpft und nicht, so wie es sonst üblich ist, nach den Verdiensten und der Dienstzeit verleiht, ist schwer zu begreifen. Dazu kommt noch, daß der größte Theil der Stellen bloße Titularstellen sind. In Niederösterreich, wo mir die Verhältnisse bekannter sind, waren zum Beispiele Ende 1884 13 Einnehmerstellen mit Titulareinnehmern, also mit dem Gehalte der Controlore und von den Controlorstellen 20 mit Titularcontroloren, also mit dem Einkommen eines Adjuncten besetzt. Auch die Avancementsverhältnisse waren in Niederösterreich im Jahre 1884 höchst ungünstig. Es wurden im Ganzen bloß ernannt: zwei Steuereinnehmer, sechs Controlore und vier Adjuncten, von den 75 Praktikanten in Niederösterreich wurde nicht ein einziger im Jahre 1884 zum Adjuncten ernannt. *(Hört!)* Die vier Stellen, die besetzt wurden, wurden an drei Feuerwerker vergeben und ein Adjunct wurde von Schlesien nach Niederösterreich versetzt. So kommt es, daß wir Praktikanten haben, die 7—8 Jahre oder noch länger dem Staate umsonst oder gegen ein Adjutum von 20 fl. per Monat dienen, daß überhaupt die besseren Elemente aus dem Steuerdienste sich verlieren, und daß wenn es so fortgeht, wir bald in den Steuerämtern nur Unterofficiere sitzen haben werden. Wenn ich auch an und für sich gegen das Princip nichts einzuwenden habe, daß der Staat seine verdienten Unterofficiere versorgt, so wäre es doch dringend zu empfehlen, einzelne Aemter nicht fast ausschließlich mit solchen Kräften zu besetzen, sondern eine Abwechslung bei der Ernennung stattfinden zu lassen, damit man jenen Kräften, die sich für den Rechnungs- und Cassendienst ausbilden, wenigstens die Möglichkeit gibt, im Laufe ihres Lebens überhaupt eine Beamtenstelle zu erlangen.

Es mögen ja unter den ausgedienten Unterofficieren, die meistens einem ganz anderen Berufe sich in der Jugend zugewendet haben, dann nachdem sie 12 Jahre Militärdienst geleistet und sechs Monate prakticirt haben, sehr tüchtige Kräfte sein; aber im großen Ganzen wird man zugeben müssen, daß sie nicht die Eigenschaften besitzen, die man für den Civilstaatsdienst verlangt und daß sie auch oft nicht den nöthigen Tact im Verkehre mit dem Publikum besitzen.

Da darf es nicht Wunder nehmen, wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister sich kürzlich darüber hier beklagte, daß seine ausübenden Organe die Gesetze schlecht anwenden. Abgesehen von den Uebelständen, welche diese Verhältnisse für die betreffende Beamtenkategorie herbeiführt, muß auch berücksichtigt werden, daß das steuerzahlende Publikum darunter schwer leidet. Die Abwicklung der Geschäfte findet sehr langsam statt, weil die Zahl der Beamten bei vielen Steuerämtern unzulänglich ist und denselben oft die nöthige Befähigung mangelt. Das bringt den Steuerzahler um seine kostbare Zeit. Anderseits finden Irrungen statt; es ist eben nicht Jedermanns Sache, daß er sich in den complicirten Steuerverhältnissen zurechtfindet. Auch der Staatsschatz erleidet darunter einen großen Nachtheil. Es werden hauptsächlich dadurch die großen Abschreibungen, die jährlich an Steuerrückständen vorkommen, veranlaßt; denn, wenn die einzelnen Steuerrückstände rechtzeitig eingemahnt würden, könnten sie leichter gezahlt werden. So wachsen aber die Rückstände an, die größeren Summen gehen nicht mehr ein, müssen abgeschrieben werden oder wenn sie schärfer eingetrieben werden, wird der Steuerzahler zugrunde gerichtet.

Die großen Abschreibungen, die in Folge dessen jährlich stattfinden und die nach Millionen Gulden zählen, werden hauptsächlich durch den Mangel an geeignetem und genügendem Personale hervorgerufen. Dann gelingt es auch häufig einzelnen raffinirten Steuerzahlern, durch diese Verhältnisse sich ihrer Steuerpflicht zu entziehen. Es ist mir z. B. ein Fall bekannt, wo durch ein Steueramt in der Umgebung von Wien ein Individuum als Gelddarleiher besteuert wurde; durch einen Schreibfehler wurde jedoch statt Gelddarleiher in die Steuerliste Goldarbeiter eingetragen. Nun suchte man dieses Individuum durch einige Jahre. Als Goldarbeiter fand man ihn nicht. Endlich fand man den Gelddarleiher; dieser erklärte aber: „Ja, ich bin ein Goldarbeiter gewesen.“ Daß er Gelddarleiher ist, hat er natürlich nicht erwähnt. Bis man auf den Irrthum kam, war er verschwunden und man mußte die 500 fl. an rückständigen Steuern abschreiben, rein wegen eines Versehens des Steueramtes, und so wird es viele Fälle geben, wo durch schablonhafte Thätigkeit und Mangel an genügender Uebersicht solche Summen für den Staat verloren gehen.

Wenn also der Staat selbst eine Ausgabe hat durch eine Verbesserung der Lage der Steueramtsbeamten und durch eine Vermehrung derselben, so wird dieselbe reichlich dadurch eingebracht werden, daß viel weniger Abschreibungen stattfinden werden, und dadurch, daß einzelne raffinirte Menschen ihrer Steuerpflicht sich nicht so leicht werden entziehen können.

Es ist aber, wenn in dieser Richtung etwas geschehen sollte, von den Steueramtsdienern angefangen eine Aufbesserung nothwendig. Es liegt bekanntlich dem hohen Hause eine Petition sämmtlicher Steueramtsdiener vor, welche auch von dem Budget=

ausschusse befürwortet wird. Die Steueramtsdiener sind deßhalb so übel daran, weil sie außer dem kargen Einkommen, das sie vom Staate beziehen, gar keinen Nebenverdienst haben, wie fast alle Diener bei anderen Aemtern.

Wie aber die Praktikanten und Beamten bis zum Einnehmer daran sind, habe ich bereits ausgeführt.

Was aber zunächst zu geschehen hätte, das wäre eine Vermehrung des Personals, wo es nothwendig ist, Abschaffung der Titularstellen — wobei ich natürlich annehme, daß man Denjenigen, welche heute solche Titularposten innehaben, auch die entsprechenden Gehalte zuerkennt — und daß man in alternirender Weise Praktikanten und Certificatisten zu Adjuncten ernennt.

Das ist ein Gebot der Gerechtigkeit, und das verlangt auch das allgemeine Interesse. *(Sehr richtig!)* Ich enthalte mich, einen bestimmten Antrag zu stellen, nachdem Seine Excellenz der Herr Finanzminister ohnedies weiß, wie das hohe Haus in dieser Richtung denkt. Es wurde ja, wie ich bereits erwähnt, im vorigen Jahre diesbezüglich ein Beschluß gefaßt, und wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister in dieser Beziehung noch weiter gehen würde, um eine durchgreifende Besserung der Lage der Steuerbeamten anzubahnen, so würde das hohe Haus gewiß nichts dagegen einwenden, da es nicht bloß im Interesse der Bevölkerung, sondern auch des Staatsschatzes gelegen ist, daß in dieser Richtung eine Remedur geschaffen werde. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Ich bitte das hohe Haus zur Kenntniß zu nehmen, daß sich noch contra eintragen ließ der Herr Abgeordnete Schöffel.

Es hat nun der Herr Abgeordnete Ruf das Wort.

Abgeordneter **Ruf:** Ich stimme in vieler Beziehung den vom Herrn Vorredner erörterten Uebelständen zu, insbesondere muß ich es lebhaft bedauern, daß viele Steuerbeamte in materieller Beziehung sehr schlecht gestellt sind, was sie veranlaßt, sehr oft die Steuerschraube gegen den Bauer straff anzuziehen, weil sie dann auf Avancement rechnen. Ich habe bereits vor einiger Zeit auf das oft sehr tactlose Vorgehen der Steuerexecutoren hingewiesen, und erwähnt, daß ich mit meinen eigenen Ohren hörte, wie ein Steuerexecutor einmal sagte, es sei ihm das liebste, wenn er einen Bauer pfänden könne. Für eine solche Gesinnung muß sich der Bauer schönstens bedanken.

Es ist wirklich merkwürdig, in welcher Weise von den Steuerexecutoren und von den Steuerinspectoren, welche auf dem Lande mit Recht den Titel „Elementarereignisse" *(Heiterkeit)* führen, die Gesetze interpretirt werden.

Nicht selten kommt es vor, daß Speicher und Getreidekammern, wenn die Fenster eine andere als die gewöhnliche Lage haben, unter Umständen für Wohnungsbestandtheile erklärt und in Folge dessen in die Besteuerung einbezogen werden.

Die Gebührenbemessung wird in vielen Fällen gleichfalls ganz eigenthümlich vorgenommen, und zwar zu Ungunsten der bäuerlichen Bevölkerung. Als besonderen Uebelstand muß ich es rügen, daß zu hohe Gebührenbemessungen, welche von Seite der unteren Steuerbehörden erfolgen, von den höheren Steuerbehörden, an die recurrirt wird, nicht reducirt werden, und es wäre doch nur ein Gebot der Gerechtigkeit, daß, wenn von Seite der Oberbehörde höhere Gebühren vorgeschrieben werden können, zu hoch bemessene Gebühren auch abgeschrieben werden. Ich lege nun ein besonderes Gewicht darauf, daß die projectirte Gebührennovelle klare, allgemein verständliche Bestimmungen treffe, damit einer willkürlichen Interpretation derselben vorgebeugt werde.

Heute ist schon ein Wort über die Verzehrungssteuer gefallen. Man möge damit machen was man will. Ich will mir nur gestatten, davor zu warnen, daß man die Verpachtung einbezieht, denn das ist sehr verwerflich. Der Landmann — und das habe ich gesagt, so oft ich das Wort ergriffen habe — stimmt dem zu, daß die Linienwälle fallen und die Verzehrungssteuer in ein System gefaßt werde, weil sonst ein Hinderniß für ihn da ist, seine Producte rechtzeitig zu verwerthen.

Ich werde für diese Posten stimmen, und wünsche nur, daß der Herr Finanzminister bei der Ausgleichung der Controlorstellen unseren Anforderungen Rechnung trage. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Zatorski hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Zatorski:** Ich beantrage den Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Zatorski beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Es gelangt nun noch zum Worte der Herr Abgeordnete Schöffel; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Schöffel:** Ich habe bereits vor zwei Jahren bei diesem Titel — vielleicht war es auch ein anderer *(Heiterkeit)*, das weiß ich jetzt nicht — die Mängel und Mißbräuche bei den Vorschrei-

bungen und Steuereinhebungen und die daraus resultirende Ausbeutung und Uebervortheilung des steuerzahlenden Volkes geschildert. Ich habe damals unter Anführung vieler Details über die bei den Steuerämtern übliche Manipulation, die ich heute nicht wiederholen will, weil der erste Redner zu diesem Titel einige davon bereits erwähnt hat, darauf hingewiesen, daß die Steuerämter bei dem Mangel an Arbeitskräften und der Menge der ihnen aufgehäuften Arbeiten nicht im Stande sind, den an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen. Ich habe darauf hingewiesen, daß durch diesen Mangel an Arbeitskräften einerseits und durch die veraltete, bei der Menge von Steuergattungen und bei der großen Zahl von Steuercontribuenten geradezu unbrauchbare Buchführung und Contirung andererseits, ein so heilloser Wirrwar in den Steuerämtern eingerissen ist, daß diese Aemter absolut nicht im Stande sind, irgend Jemandem seine Steuerschuldigkeit und seine Rückstände mit völliger Bestimmtheit anzugeben, daß es daher sehr häufig vorkommt, daß bereits bezahlte Steuern noch einmal eingefordert oder gar nicht bestehende Rückstände executirt werden. *(Sehr richtig! links.)* Ich habe, wie gesagt, auf alle diese unhaltbaren und einer geordneten Verwaltung geradezu unwürdigen Verhältnisse hingewiesen und das hohe Haus hat damals eine Resolution beschlossen, mittelst welcher die hohe Regierung aufgefordert wurde, eine Reform der Steuerämter und der Amtsgebarung bei denselben in Erwägung zu ziehen. Ich habe damals für diese Resolution gestimmt und dabei der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß diese Erwägungen nicht wie üblich ein Menschenalter dauern werden. Ob die Regierung seit zwei Jahre in dieser Hinsicht etwas erwogen hat, oder sich entschlossen hat, einstweilen nichts zu erwägen *(Heiterkeit links)*, weiß ich nicht. Aber so viel weiß ich, daß in dieser Richtung Alles so ziemlich beim Alten geblieben ist. Ich sage, so ziemlich; denn Etwas ist wirklich geschehen. Die Finanzlandesdirectionen haben nämlich in ihren Encykliken, die sie alle Jahre vom Stapel lassen *(Heiterkeit links)*, außer der üblichen Weisung die Steuern rechtzeitig und mit allen Mitteln und Executionstorturgraden einzutreiben, auch noch im vollen Bewußtsein, daß solches absolut nicht möglich ist, die Weisung ertheilt, daß die Steuern rechtzeitig vorgeschrieben werden und bei der Eintreibung der Rückstände mit Vorsicht vorzugehen sei. Das ist der Wortlaut der Verordnung, — der Herr Regierungsvertreter wird es bestätigen. Man geht nun jetzt thatsächlich bei der Eintreibung von Rückständen etwas gemäßigter oder wie man sagt, vorsichtiger zu Werke, dafür aber erwürgt man in aller Stille die Steuerträger mit Erfindung neuer Steuern und unmäßigen Steuervorschreibungen. Der Uebereifer der Steuerorgane im Executiren von nicht bestehenden oder falsch verbuchten Rückständen hat nachgelassen, aber der Eifer in der Vorschreibung von ganz unerhörten Steuern grenzt jetzt wahrlich schon an Wahnsinn. *(Heiterkeit.)* Ich könnte zum Beweise des Gesagten eine große Reihe von Daten liefern, ich beschränke mich jedoch auf die Anführung von einzelnen allgemeinen Fällen, und zwar auf solche, die gerade den Bauer betreffen.

Bekanntlich wurde Niederösterreich bei der Grundsteuerregulirung am härtesten mitgenommen; es ist überhaupt, wie Sie wissen, was Steuerzahlen und Vagabondage anbelangt, das meistbegünstigte Land in der Monarchie. *(Heiterkeit.)* Die hohe Grundsteuer, die der Bauer bei uns zu zahlen hat, zahlt er in der ganzen Welt nicht. Das genügt aber unseren Steuerorganen noch lange nicht. Sie martern förmlich ihr armes Gehirn ab, um dem Bauer außer den gewöhnlichen Steuern noch außergewöhnliche aufzuerlegen. So muß z. B. bei uns Derjenige — ich bitte da Acht zugeben —, der eine Grundparcelle verpachtet, außer der Grundsteuer, die vom Steuerertrage vorgeschrieben wird, auch noch eine Einkommensteuer vom Pachtschilling bezahlen, und dem Pächter wird auch noch eine Einkommensteuer von dem anzuhoffenden Erlöse der Fechsung vorgeschrieben. Die einzelne Grundparcelle zahlt also bei uns eine dreifache Steuer, nämlich die Grundsteuer, die Einkommensteuer vom Pachtschilling und außerdem noch eine Einkommensteuer von dem anzuhoffenden Erlöse der Fechsung. Gibt es einen größeren Wahnsinn!? *(Lebhafte Heiterkeit.)* Daß es auf der ganzen Welt keinen Grund und Boden gibt, der ein Erträgniß liefert, das eine solche dreifache Steuer bestreiten könnte, das glaubt ein solcher — wie soll man denn sagen — Actenmensch, der selbst nie gesäet und nie geerntet hat, nicht.

Unsere Waldbauern sind die ärmsten Geschöpfe unter den Bauern. Außer einer Hütte, einigen Joch Wiesen und ein oder zwei Kühen besitzen diese Leute nichts. Haben sie neben dieser Hütte auch noch einen Kartoffel- oder Krautacker, so wird derselbe regelmäßig vom Wild, das sich jetzt in ungeheuerer Weise vermehrt, verwüstet. Einwendungen dürfen sie dagegen nicht machen, sonst wird ihnen die Streu entzogen, haben sie aber keine Streu, so können sie auch kein Vieh halten, haben sie kein Vieh, so haben sie auch keinen Dünger, denn der Bauer kann doch nicht mit seinem Dünger allein seine Wiesen düngen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Um sich nun zu helfen, nehmen diese Bauern von den großen Waldbesitzern einige Klafter Holz auf Credit und verfrachten dieselben, indem sie ihre Kühe einspannen, in die Stadt, um sie dort zu verkaufen. Von dem Wenigen, was die Leute dabei profitiren, ernähren sie sich und ihre Kühe den ganzen Winter hindurch. Die Steuerorgane finden aber in diesem Verfrachten des Holzes eine neue Steuerquelle und so fordern sie von dem Bauer, der, wenn er nicht zu dem miserabeln Mittel greifen

würde, seine Kühe anzuspannen und Holz zu fahren, diese Kühe auffressen müßte, auch noch die Bezahlung einer Erwerbsteuer! Haben Sie je so Etwas erlebt? *(Heiterkeit. — Rufe links: Nein!)*

Während nun die Regierung und das Parlament fortwährend von Thränen überfließen über den Verfall des Bauernstandes *(Heiterkeit)*, während alle möglichen berufenen und unberufenen Leute sich die Köpfe darüber zerbrechen, wie dem Bauernstande aufzuhelfen wäre, arbeiten die Steuerorgane mit einer solchen Hast und einem solchen Eifer an dem Ruine des Bauernstandes, daß bei mir — Sie entschuldigen schon — der Verdacht rege geworden ist, daß es zwischen den Anarchisten, die mit Schrecken die Gesellschaft erschüttern wollen, und den gemäßigten Socialisten, die, auf die Fäulniß der Gesellschaft speculirend, diese Fäulniß fördern, um auf dem abgefaulten Misthaufen ihren Kohl zu bauen, noch eine Mittelpartei gibt *(Lebhafte Heiterkeit links)*, die im Finanzministerium oder in den Finanzlandesdirectionen, oder den Steueradministrationen ihren Sitz hat *(Erneuerte lebhafte Heiterkeit links)*, und deren Aufgabe es ist, durch eine maßlose Steuerausbeutung den Mittelstand zu ruiniren und ihn geradezu in die Arme der Anarchie zu treiben. *(Sehr gut! links.)*

Ich rege diesen Gedanken an, damit dem Socialistenausschusse Gelegenheit geboten wird, bei Berathung des Socialistengesetzes zu erwägen, ob nicht die Bestimmungen dieses Gesetzes auch auf jene Mittelpartei auszudehnen wären. *(Heiterkeit links.)*

Bei der Verzehrungssteuer auf Fleisch und Wein außerhalb der geschlossenen Orte, da haben diese Finanzorgane sogar eine neue Erfindung gemacht, nämlich eine Schraube ohne Ende. *(Heiterkeit links.)* Mit dieser Schraube wurde die Verzehrungssteuer in der Umgebung von Wien seit fünf Jahren um 50 Percent hinaufgeschraubt. Diese Schraube ist sehr einfach construirt. Das Gesetz vom 16. Juni 1877 bestimmt, daß die Sicherstellung der Verzehrungssteuer für Fleisch und Wein außerhalb der geschlossenen Orte entweder im Wege der Abfindung oder im Wege der Verpachtung oder der tarifmäßigen Beschreibung in ärarischer Regie vorzunehmen sei. Der §. 1. der Durchführungsverordnung vom 13. Juli 1877 ordnet an, daß in der Regel von diesen drei gesetzlichen Arten der Sicherstellung zuerst die Abfindung zu wählen, und erst, wenn auf diesem Wege kein genügender Ertrag der Verzehrungssteuer erzielt werden sollte, zur Verpachtung zu schreiten sei.

Mit dem §. 5 derselben Verordnung wird aber nicht nur das ganze Gesetz, sondern auch der §. 1 auf den Kopf gestellt, denn §. 5 bestimmt, daß auf die Pachtofferte selbst nach erfolgter Bekanntgabe des Abfindungspauschales Rücksicht zu nehmen ist, wenn dieselben sechs Percent des Abfindungspauschales übersteigen. Mit dieser Bestimmung ist der Speculation vollständig Thür und Thor geöffnet. Kaum haben sich die Verzehrungssteuerpflichtigen abgefunden, was immer mit großer Mühe und Aufregung und einer Fluth von Grobheiten zu Stande kommt *(Heiterkeit links)*, so erhalten sie Mittheilung, daß irgend ein Consortium, das in Menschenelend macht *(Sehr gut! links)*, mehr geboten hat, und daß, wenn die Steuerpflichtigen sich nicht herbeilassen, dieses Plus zu bezahlen, die Verzehrungssteuer verpachtet wird. Geschieht dies aber, so sind damit die Verzehrungssteuerpflichtigen thatsächlich auf Gnade und Ungnade dem Pächter überliefert. *(Sehr richtig! links.)* Der Verzehrungssteuerpflichtige muß dem Pächter jeden Winkel seines Geschäftslocales und seiner Wohnung zeigen, er muß ihm sogar die Ubicationspläne überliefern, zu jeder Stunde des Tages und der Nacht ihn in das Local eintreten lassen, die vorhandenen, der Verzehrungssteuer unterliegenden Waaren abmessen lassen, Eingangsregister über das, was er ankauft, führen, jedes Pfund Fleisch, jeden Tropfen Wein 12 Stunden früher anmelden und die Eingangs- und Ausgabsregister vom Pächter prüfen lassen. Stimmen die Aufzeichnungen in diesen Registern nicht mit dem Vorrathe der Waaren, so verfällt der Verzehrungssteuerpflichtige einer schweren Strafe, und von dieser Strafe zahlen diese Steuerpächter, diese Hyänen in Menschengestalt, nicht nur den ganzen Pachtschilling, sie werden dabei noch fett und dick. *(Sehr gut! links.)*

Um solchen Negationen zu entgehen, finden sich die Leute mit jeder beliebigen Summe ab, selbst wenn sie dieselbe nicht bezahlen können.

Das weiß die Finanzverwaltung und so schraubt sie die Verzehrungssteuer Jahr für Jahr höher, während die Steuerorgane mit Zuhilfenahme alter Decrete neue Steuern erfinden und so das Erträgniß der directen Steuern wachsen machen.

Die Finanzminister haben aber ihre Freude über das Anwachsen der Steuern und deuten dasselbe als Zunahme des Wohlstandes, während thatsächlich der Steueresel am Boden liegt *(Heiterkeit)* und unter dem Striegeln der Steuerknechte nahezu verendet. Ich rathe daher dem Herrn Finanzminister ganz eindringlichst und als ehrlicher Mann, den Eifer seiner Steuerorgane zu mäßigen, denn wenn er es nicht thut, könnte es ihm gehen, wie es dem Bauer in der Fabel mit der Gans mit den goldenen Eiern ging. Der Bauer ist auch nicht zufrieden gewesen mit dem, was die Gans an goldenen Eiern naturgemäß geliefert hat, er schlitzte ihr den Bauch auf, um das Erträgniß zu erhöhen und siehe die Gans und die Eier waren dahin, der Bauer aber hat Gerechtigkeit an sich selbst geübt, er ging — und hängte sich auf. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Den Uebereifer der Steuerorgane zu dämpfen, und der eingerissenen Steuerschinderei ein Ende zu machen, ist Sache der Regierung, des Finanzministers; ich kann daher diesbezüglich einen Antrag nicht stellen.

Dafür erlaube ich mir aber, um den bei der Sicherstellung der Verzehrungssteuer außerhalb der geschlossenen Orte durch §. 5 der Finanzministerialverordnung vom 13. Juli 1877 hervorgerufenen Mißbräuche und Vexationen ein Ende zu machen, und diesen Paragraph mit dem Sinne der bestehenden Gesetze und des §. 1 dieser Verordnung in Einklang zu bringen, folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, den §. 5 der Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 13. Juli 1877, Z. 18956, dem Sinne und Wortlaute des Gesetzes vom 16. Juni 1877 gemäß dahin abzuändern, daß vor gänzlicher Abwicklung der Abfindungsverhandlung kein Pachtoffert eingebracht und berücksichtigt werden darf, und daß die Pachtausschreibung erst nach nicht zu Stande gekommener Abfindung mit Festsetzung des für die Abfindung festgesetzten Fiscalpreises verlautbart werde."

Ich empfehle Ihnen diesen Antrag im Namen der ärmeren Steuerträger zur Annahme. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schöffel beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist hinreichend unterstützt und wird daher dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Wir schreiten nun zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche die in Capitel 10, Titel 6, §§. 1, 2, 3 des Erfordernisses, sodann die in Capitel 10, Titel 6 der Bedeckung angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Capitel 10, Titel 7, 8 und 9 des Erfordernisses und Capitel 10, Titel 7, 8 und 9 der Bedeckung. Es hat sich zu Titel 8 zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Neuber; ich ertheile im dasselbe.

Abgeordneter **Neuber:** Im Gegensatze zu meinem unmittelbaren Vorredner bin ich in der angenehmen Lage, auf eine Institution hinweisen zu können, die der Verwaltung Tausende Gulden einbringen würde, die aber sonderbarerweise in Oesterreich noch nicht ausgenützt ist, eine Institution, die anderweitig existirt und die in Oesterreich noch nicht cultivirt wird, und welche mit dem Namen Zollchemiker zu bezeichnen ist. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß gerade bei uns in Oesterreich, bei den betreffenden Zollämtern eine ganze Reihe von Declarationen vorkommt, die de facto der Sache nicht entsprechen und an und für sich dazu dienen, entweder in Zoll- oder Frachtangelegenheiten irgend eine besondere Ersparniß zu erreichen.

Selbstverständlich geht dies nicht von österreichischen Bürgern aus — es muß dies zur Ehre derselben gesagt werden — sondern von ausländischen Spediteuren, welche sich das Vergnügen machen, Waaren nach Oesterreich zu spediren, die um Vieles billiger sind, als sie der österreichische Kaufmann in der Lage ist aus Oesterreich zu beziehen, weil Fracht und Zölle für den Oesterreicher laut Tarif zu bezahlen sind. Das liegt einfach darin, daß eine Declaration beliebt wird, die den Thatsachen nicht entspricht, die nicht den Frachtsätzen entspricht, und einen minderen Zollsatz bedingt. Meine Herren! Es wäre das eigentlich ein directer Vorwurf gegen unsere Finanzorgane, es wäre dies ein directer Vorwurf gegen unsere Mauthorgane. In dieser Richtung muß ich darauf hinweisen, daß dies absolut nicht der Fall ist.

Unsere Mauthorgane und unsere Finanzorgane sind ganz tüchtige, praktische Beamte, die jedenfalls immer ihre Pflicht thun, aber nicht in der Lage sind, weil sie eben ihrer Pflicht obliegen, in jeder Weise die technische Chemie oder den Fortschritt derselben zu verfolgen, und daher eine ganze Reihe von Producten nicht kennen und nicht kennen können, welche die Neuzeit bringt und als große Handelsartikel nach Oesterreich wirft. Mit Rücksicht darauf, daß in nächster Zeit die Zollnovelle zur Berathung kommt, scheint der Gegenstand von actueller Wichtigkeit und da möchte ich besonders auf einige Hauptmomente aufmerksam machen.

Meine Herren! Es ist auch für die nächste Zeit die Berathung des Anarchistengesetzes zu gewärtigen. Da ist es wohl selbstverständlich, daß Niemand im Inlande in der Lage wäre, irgendwelche derartige Sprengstoffe zu erzeugen, ohne unter der unmittelbaren Controle der betreffenden Organe zu stehen, was bei der ausländischen Fabrikation nicht der Fall ist. Ich kann darauf hinweisen, daß es, wenn es auch derzeit nicht geübt wird, doch ungeheuer leicht möglich ist, eine ganze Reihe von Sprengstoffen per Bahn oder per Post zu expediren, ohne daß eine entsprechende Declaration dabei wäre. Es ist dies bei diesen Artikeln um so leichter möglich, als man durch Mengung mit Erde oder anderen indifferenten Stoffen in der Lage ist, deren Sprengvermögen auf ein Minimum zu reduciren, und auf diese Weise einfach derartige Stoffe importiren kann, ohne wenigstens eine momentane Gefahr herbeizuführen. Ich habe mir auszuführen erlaubt, daß unsere Zollorgane gewiß nicht daran Schuld sind und, meine Herren, ich möchte darauf hinweisen, daß ja das einzige Bildungsmittel für unsere Zollbeamten nur die kleinen und unbedeutenden Waarensammlungen sind, die in den betreffenden Zollämtern aufgestellt sind. Diese Sammlungen sind sehr unvollkommen und sind in keiner Weise zweckentsprechend organisirt und eingetheilt. Ich habe Gelegenheit

gehabt, mit dem Professor zu verkehren, der lange Zeit an dieser Abtheilung Vorträge hielt, und dieser bestätigte, daß die Herren in erster Linie nur einen allgemeinen Ueberblick über die Waarenkunde erhalten und in die Details der analytischen Chemie sich nicht einweihen können.

In dem Moment nun, wo der betreffende Beamte nicht in der Lage ist, zu constatiren, welchen Artikel er vor sich hat, hat er die Verpflichtung, den betreffenden Artikel, wenn er chemischer Natur ist, an irgend eine Versuchsstelle, respective an eine Universität abzugeben. Nun erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß unsere Universitäten wohl die Verpflichtung haben, diese Artikel zu übernehmen, daß sie aber anderseits selbstverständlich gar keine entsprechende Honorirung dafür bekommen, daß sie Zeit und Mühe nur gratis aufwenden müssen, und nachdem unsere Professoren jedenfalls durch Berufs- und sonstige Geschäfte so occupirt sind, daß sie derartige Arbeiten nur in der Weise übernehmen können, daß sie sie von Zeit zu Zeit durchführen, so kommt es vor, daß die Parteien in einzelnen Fällen wochenlang warten müssen, bis sich der verehrte Herr Professor die Mühe nimmt, die Specialanalyse zu machen und zu constatiren, inwieferne die Zollposition richtig ist oder nicht. Das schädigt gewiß die Parteien unendlich. Mir ist es vorgekommen, daß damit ganze Conjuncturen verpaßt wurden und der betreffende Kaufmann nicht nur kein Aequivalent dafür erhält, sondern aus dieser Procedur einen effectiven Schaden erfährt. In keiner Wissenschaft und nirgends — möchte ich behaupten — bewährt sich das alte Sprichwort „Grau ist alle Theorie“ besser, als gerade in der Waarenkunde. Denn in der Waarenkunde wird man mit dem Lernen nie fertig. Sie nimmt von Tag zu Tag durch die Masse von Artikeln und Neuerungen an Umfang zu und es ist daher dem betreffenden Praktiker, der nicht unmittelbar wieder mit Practikern in Contact tritt und der nicht unmittelbar mit Geschäftsleuten zu thun hat, nicht möglich, die Neuerungen in den Artikeln kennen zu lernen. Aber ich frage: Wer bezahlt die Lehrgelder? Die Lehrgelder für derartige Instructionen bezahlt doch wieder der Staat, denn der Staat ist derjenige, der in erster Linie den Schaden trägt, wenn es gilt, derartige Positionen zu Gunsten der Partei zu verrücken, und der anderseits unter allen Umständen berechtigt ist, den richtigen größeren Zollsatz einzuheben.

Ich möchte mir hier erlauben, auf eine Anomalie aufmerksam zu machen, die wiederholt vorgekommen ist.

So bestehen z. B. bei den verschiedenen Grenzzollämtern verschiedene Instructionen bei einem und demselben Artikel. Es ist vorgekommen, daß z. B. die Kalisalze bei den verschiedenen Zollämtern in verschiedene Positionen eingereiht werden, daß also die Ziffern bezüglich der Salze, die von Staßfurt importirt werden und die in Evidenz gehalten werden müssen wegen der Salpeter- und Kochsalzfabrikation, bei der Einbruchsstation Bodenbach und bei der Verbrauchsstation um 14 bis 20 Waggons nicht stimmten.

Sie sehen also, daß da auf beiden Punkten eine andere Aufzeichnung platzgegriffen hat. Interessant ist aber, daß selbst Artikel, die vom sanitätspolizeilichen Standpunkte verboten sind, z. B. gefärbte sogenannte giftgrüne Tarlatans im Inlande wohl nicht erzeugt werden, weil sie nicht erzeugt werden dürfen und daß bezüglich derselben eine sehr strenge Controle herrscht, daß dieselben aber anstandslos die Zollämter passiren und daß sie als mit arsenikfaurem Kupferoxyd, respective mit Schweinfurtergrün gefärbte Stoffe verzollt werden und hier als ausländische Producte figuriren, während das Inland solche Stoffe nicht führen darf. Daß derartige Verhältnisse auf die Statistik einen Einfluß ausüben, ist selbstverständlich, und daß unter solchen Verhältnissen die Statistik einen sehr irrelevanten Werth hat, wenn derartige Umschreibungen möglich sind, ist wohl selbstverständlich.

In der Richtung müßte vor Allem eine strammere Durchführung der betreffenden Bestimmungen platzgreifen und die bezeichneten Artikel bei der Verzollung chemisch untersucht werden.

Daß in steuertechnischer Beziehung Manches zu wünschen übrig ist, beweisen die Calamitäten bei der Durchführung der Zuckersteuer und haben wir erst jetzt die Erfahrung gemacht, daß die Gemeinde Wien einzelnen Industriellen gewiß bona fide, nicht mala fide, 60.000 fl. mehr an Steuer restituirt hat, als sie überhaupt bekommen hat.

Niemandem ist es zur Last zu legen, daß in diesem speciellen Falle ein Unrecht geschehen ist, eine Steuerdefraudation ist ganz ausgeschlossen, es bestand nur ein Fehler in der steuertechnischen Durchführung, nachdem die Spiritussteuer einerseits nach Volumpercenten, anderseits nach Graden eingehoben wurde. Es ist also in steuertechnischer Beziehung bei uns sehr viel zu thun übrig.

Sonderbarerweise sind die betreffenden Zollbeamten gezwungen, sich an gewisse allgemeine Normen zu halten und wiederholt wurde ein chemisches Product, das dem betreffenden Beamten unbekannt war, eingereiht unter die chemischen Producte, nicht besonders benannt, obwohl eine Zollposition dafür existirte.

Dieses Alles wäre nicht denkbar, wenn man die für uns nothwendige Institution des Zollchemikers schaffen würde, der in der Lage ist, unmittelbar an Ort und Stelle mit einem kleinen Laboratorium versehen, dem betreffenden Beamten durch eine einfache quantitative Analyse klarzustellen, welchen Stoff er vor sich hat und in welche Kategorie er ihn einzureihen hat.

Ich habe mir erlaubt anzuführen, und zwar vom sanitätspolizeilichen Standpunkte, wie Gifte, Sprengstoffe und andere Producte ins Inland gelangen können, ohne daß sie einer Controle unterzogen werden. Das geschieht vorzüglich in neuester Zeit durch die in großen Aufschwung kommende Art der Verfrachtung, in Fünfkilopacketen, die auch unseren Kaufleuten ungeheuren Schaden bereitet. Gewiß ist es eine große Ersparniß an Transportkosten, wenn man für das Porto von 30 kr. ein Fünfkilopacket aus allen Gauen Deutschlands, sogar Frankreichs importiren kann. Aber für unsere Kaufleute ist dies ein großer Krebsschaden, insoferne tagtäglich z. B. beim Wiener Hauptzollamte circa 1.000 bis 1.200 derartige Packete ankommen, in welchen Waaren aller Kategorie enthalten sind, die sich aber, weil sie keinem öffentlichen Laden, sondern gleich den Privaten direct zukommen, jeder sanitätspolizeilichen Aufsicht entziehen.

Ich habe mir die Mühe genommen, einzelne Packete zu controliren und Specialanalysen zu machen, da habe ich Folgendes gefunden: Es werden von Hamburg — große Firmen geben sich selbstverständlich mit derartigem Krempel nicht ab, es sind nur acht kleine Firmen, die sich ein Geschäft daraus machen, in Postpacketen Kaffee, Gewürze u. dgl. herzuschicken — Packete von Gewürz gesandt, bei denen ich 95 Percent Beimengungen gefunden habe. *(Hört! links.)* Bei Kaffee habe ich Packete gefunden, in denen grüne Erde in Form von Kaffeebohnen zusammengeknetet war. *(Hört! Hört! links.)*

Interessant ist, daß dieser Kaffee jedenfalls minderer Provenienz, etwa von Santos, durch Kohle und Grünspan grün gemacht wird: Grünspan in so bedeutender Quantität, daß eine Eprouvette, sobald ich diese mit mehreren Körnern gefüllt habe, auf Kupfer Reactionen möglich macht. *(Hört! Hört!)* Man glaubt also um zwei Kreuzer den Kaffee billiger zu erhalten, während man dem Doctor die zehnfache Summe von dem zu bezahlen hat, was man am Kaffee ersparen wollte. Der inländische Kaufmann kann das nicht thun, denn er steht immer unter der Controle der betreffenden Sanitätspolizei und jeden Tag ist der betreffende Physiker oder Arzt in der Lage zu constatiren, ob er der Gesundheit schädliche Waaren in seinem Laden verkauft oder nicht. Leider entzieht sich jeder ausländische derartige Verkauf entschieden jeder Controle und es ist sehr bedauerlich, daß nicht auch in dieser Richtung Zollamtschemiker functioniren, um einlangende Producte der Untersuchung zu unterziehen, wofür eine Untersuchungsgebühr gerne bezahlt würde.

Es ist besonders interessant, daß gerade in letzter Zeit die haute finance beispielsweise ihre Austern und Delicatessen auch in der Form von Fünfkilopacketen bezieht und was für ein Zeug auf diesem Wege importirt wird, ist wohl schon daraus zu ersehen, daß derzeit 70 derartige Packete wieder zurückexpedirt werden mußten *(Hört! Hört! links)*, da Niemand die Waare annimmt. Für die intelligenten Leute besteht wenigstens keine Gefahr hierin, da sie sich doch ein zweites Mal nicht mehr auf eine solche Sendung einlassen werden. Aber für den kleinen Mann ist Gefahr vorhanden, da Tausende von Packeten hereinkommen und sich immer wieder neue Abnehmer finden; die Dummheit stirbt bekanntermaßen nie aus und wer auf sie speculirt, speculirt am besten. Den besten Beweis für diese letzte Behauptung kann ich Ihnen damit erbringen, daß noch derzeit über 1.000 Braunschweiger und Hamburger Lose, die sogenannte Classenlotterie, nach Oesterreich verkauft werden, obwohl sie sogar verboten sind, weil man den Leuten klar macht, daß sie in der ersten Classe mit wenigen Gulden in der Lage sind, Hunderttausende zu gewinnen — die Leute sind aber nie so klug, zu constatiren, daß sie in der ersten Classe höchstens einen Gewinn von ein paar Thalern machen können, der größte Gewinn aber erst in der sechsten oder siebenten Classe fällt, wobei sie natürlich immer die Lose mit Nachzahlung renoviren müssen. Trotzdem sind also die Leute so unklug, zu glauben, daß sie mit der ersten Anzahlung einen Haupttreffer machen können. Ich führe das nur an, um zu beweisen, daß man auf die Dummheit der Leute immer speculiren kann, und so wird einer ganzen Gilde von Kaufleuten in Oesterreich die Existenz dadurch erschwert, daß man diesen Leuten, obwohl sie ihr Geschäft von vorneherein mit Schwindel betreiben, freien Spielraum läßt.

Ich bitte Sie nun, indem ich auf meinen Ausgangspunkt zurückkomme, daß Sie die Resolution, die ich mir vorzubringen erlauben werde, annehmen. Sie geht dahin *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, ehestens bei den Hauptzollämtern Zollamtschemiker nebst den entsprechenden Laboratoriumseinrichtungen zu systemisiren."

Dieser Antrag hat factisch nicht nur für den Staat ein vitales Interesse, sondern es hat die Bewilligung einer ganz großen Reihe von Industriezöllen für die Industriellen ohne die Annahme dieser Resolution keinen Werth, indem ja die Zölle nicht zur Durchführung kommen können, weil nur der ehrliche Mann dieselben bezahlen muß, der Spitzbube sie aber nicht zahlt, da er die Waaren auf Schleichwegen unter veränderter Declaration hereinbringt.

Durch die Annahme dieser Resolution wird der Staat in die Lage kommen, Tausende Gulden zu ersparen, und dadurch manches Aequivalent hereinzubringen, welches er sonst auf steuertechnischem Wege auf viel unangenehmere Weise von Anderen hereinbringen muß. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Neuber beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zur Behandlung zugewiesen werden.

Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen, und nachdem der Herr Specialberichterstatter nicht zu sprechen wünscht, schreiten wir zur Abstimmung.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche die im Erforderniß Capitel 10, Titel 7 bis einschließlich 9, sodann die in der Bedeckung, Capitel 10, Titel 7, 8 und 9 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Es gelangt nun Capitel 11 „Allgemeine Cassenverwaltung", Titel 1 bis 8 im Erforderniß, und Titel 1 bis 5 in der Bedeckung zur Verhandlung.

Zu diesen Titeln hat sich bisher Niemand zum Worte gemeldet. Wünscht Jemand der Herren zu denselben zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ersuche diejenigen Herren, welche die im Erforderniß, Capitel 11, Titel 1 bis 8, sowie die in der Bedeckung, Capitel 11, Titel 1 bis 5 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zu „B. Betriebs-, Einhebungs- und Verwaltungskosten der Staatseinnahmen" Capitel 12, „Directe Steuern."

Zu Titel 1 haben sich zum Worte gemeldet und zwar contra der Herr Abgeordnete Wiesenburg, der aber ausfällt, weil er beurlaubt und auch im hohen Hause nicht anwesend ist, sodann der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther; pro: die Herren Abgeordneten Dr. Kopp und Plaß.

Herr Abgeordneter Dr. Bareuther hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bareuther:** Ich will dem geehrten Herrn Präsidenten eine specielle Freude bereiten, ich werde ganz kurz und nur zu Capitel 12 und auch da wiederum nur über einen einzigen der vielen Einkommensteuerschmerzen sprechen.

Wenn man dem Worte „Einkommensteuer" begegnet, fühlt man sich allerdings versucht, eine lange Jeremiade über die Verwahrlosung anzustimmen, in welcher gerade dieses reformbedürftigste Steuergebiet belassen worden ist. *(Sehr richtig! links.)* Ich verzichte aber darauf und fühle mich auch heute nicht dazu berufen der Regierung vorzugreifen; denn demnächst werden uns ja die letztere und die Majorität ein Bild ihrer sechsjährigen legislatorischen Arbeit entrollen, und dann wird ja der Regierung die Gelegenheit geboten sein, eine Rubrik „die Einkommensteuerreform" mit dem auszufüllen, was hineingehört, mit einer großen Null. *(Sehr gut! links.)* Während dieser sechs Jahre ist in dieser Beziehung gar nichts geschehen. Unsere Hoffnungen und Erwartungen, daß die Einkommensteuerreform unter der jetzigen Regierung zur Wirklichkeit gelangen werde, waren nie groß, sind aber jetzt ganz geschwunden.

Das Verlangen, welches ich heute an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister richte, ist denn auch ein ganz minimales, ein leicht zu erfüllendes, ohne daß es erst einer gesetzgeberischen Action bedarf. Die Anregung hiezu gab mir ein Brief, der mir vor Kurzem aus dem deutschen Theile Böhmens zukam. Der Brief ist mir jetzt nicht zur Hand, aber der Inhalt ist mir noch ganz gut erinnerlich. Eine Sparcasse schreibt mir nämlich darin: Wir kommen oft in die Lage, Werthpapiere ankaufen zu müssen, und da ist es begreiflicherweise von großem Werthe, zu erfahren, ob diese Papiere einkommensteuerfrei, oder was richtiger ist, ob sie fatirungspflichtig sind oder nicht. Ich bemerke hiezu, daß sowohl von einkommensteuerfreien, als auch von einkommensteuerpflichtigen Papieren in gewissen Fällen eine Fatirung der Zinsen nicht nothwendig ist, und um diese Frage dreht es sich eben. Die Sparcasse sagt dann weiter: Wir haben wohl hier ein k. k. Steueramt, wir wenden uns auch an dasselbe, aber das weiß das zehnte Mal uns keine Auskunft zu geben. Diese Sparcasse wendet sich nun an mich als Abgeordneten. Ein fataler Fall. *(Heiterkeit.)* Ich soll ihr die Aufklärung geben und ich weiß sie ebenso wenig zu geben, wie das Steueramt. Ich suchte in Büchern nach, erkundigte mich bei steuerkundigen Personen — von jedem dieselbe Antwort: Wir wissen es nicht, ein Verzeichniß dieser Papiere existirt nicht. *(Abgeordneter Dr. Lustkandl: Fragt den Finanzminister!)*

Just dasselbe ist mir eingefallen, was mir mein verehrter Freund der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl soeben zugerufen hat. Ein kleiner Hoffnungsschimmer ist mir übrig geblieben — Seine Excellenz der Herr Finanzminister, und an diesen wende ich mich hier im offenen Hause, daß er mir aus der Verlegenheit helfe. Wahrscheinlich befindet er sich in derselben Lage wie ich, er wird es auch nicht wissen *(Heiterkeit)*; er hat jedoch steuergelehrte Mitarbeiter und deßhalb möchte ich ihm bitten, daß er diese zusammenrufen und sich mit ihnen berathen möge, ob denn kein Mittel zur Abhilfe möglich sei.

Wie kann man denn von den Steuerträgern erwarten, daß sie sich auskennen sollen, wenn die Steuerorgane sich nicht auskennen, und wie kann man darauf rechnen, daß die Steuerbehörden die Einbekenntnisse gerecht beurtheilen können, wenn sie darüber im Unklaren gelassen wurden? Und der Irrthum, den der Steuerträger begeht, wird überdieß noch bestraft! Wäre es da nicht richtig und vernünftig, wenn man periodisch authentische Verzeich-

nisse kundmachen oder wenigstens die Steuerämter darüber informiren würde, damit sie nicht den Parteien so gegenüber stehen, wie die Sphinxe da droben mit den ausgreifenden Löwentatzen?

Oder soll man die Steuerorgane wirklich unter die Mittelpartei rangiren, die vorhin mein verehrter Freund Schöffel aufgestellt hat? Es wäre daher sehr nothwendig, solche Verzeichnisse zu schaffen. Die Verlautbarungen, die jährlich hinausgehen, um die Steuerträger zur Einkommensteuerfatirung aufzufordern, sind durchaus nicht ausreichend. In diesen Aufforderungen sind bloß einzelne Fälle beispielsweise angeführt. Zur Beschönigung der damaligen Praxis wurde mir auch das gesagt: Mein Gott! Das kommt auf anderen Gebieten auch vor, so zum Beispiel existirt heute noch kein verläßliches Verzeichniß über pupillarsichere Anlagepapiere. Das beweist aber nichts gegen mich, sondern das beweist nur, daß in dem einen wie in dem anderen Falle den Bedürfnissen des Publicums gar keine Rechnung getragen wird. Ich hatte zuerst die Absicht eine Resolution zu beantragen, aber nachdem ich sehe, daß Seine Excellenz der Herr Finanzminister mir aufmerksam zugehört hat und nachdenklich geworden ist *(Heiterkeit)*, so gebe ich mich der Hoffnung hin, daß er auf meine Anregung eingehen wird. Um eine genaue und klare Auskunft für die Steuerämter und Steuerträger möchte ich höflichst gebeten haben. *(Beifall links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Kopp; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Hohes Haus! Wenn hier Klagen über das Vorgehen der Finanzbehörden laut werden und wenn ja ausnahmsweise Seine Excellenz der Herr Finanzminister die Güte hat zu zeigen, daß er darauf Bedacht nimmt und sie anhört, so gewärtigt man oft die an sich nicht unberechtigte Einwendung, daß es nicht genügt und für ihn keinen Werth habe, wenn allgemeine Klagen vorgebracht werden, sondern es müßte sich um bestimmte Fälle handeln, die müsse er kennen, nur dann sei es möglich Abhilfe zu treffen. Ich habe mich nun zum Worte gemeldet, um einen solchen Fall hier bekannt zu geben, einen Fall übrigens, der sich nicht ereignet hat in irgend einer Provinz, sondern in Wien und von welchem möglicherweise Seine Excellenz Kenntniß hat, weil das Finanzministerium durch 1½ Jahre Zeit hatte, sich damit zu beschäftigen. Ueberdies hat dieser kleine einzelne Fall noch das Gute, daß mir derselbe, obwohl ich weder direct noch indirect damit befaßt bin, bis in sein kleinstes Detail actenmäßig bekannt ist, daher ich auch nicht leicht eine Berichtigung weder in der „Wiener Abendpost“ noch in einem „Prager Abendblatt“ zu besorgen habe. *(Heiterkeit links.)*

Es handelt sich um ein Consortium, um eine Genossenschaft auf Schultze-Delitzsch'schen Grundlagen, ein Sparconsortium, ein Vorschußconsortium in Wien, welches — und da hat es das Schicksal aller anderen getheilt — durch die Erwerb- und Einkommensteuer hart mitgenommen wurde, so daß es an den Rand des Abgrundes kam. Nun, in dieser Beziehung hat vor einigen Jahren glücklicherweise ein Gesetz eine Milderung herbeigeführt, welche in dem vorliegenden Falle eine sehr bedeutende war. Allein aus der älteren, minder guten oder schlechteren Zeit ist diese Genossenschaft noch mit außerordentlich schwer drückenden Steuerrückständen belastet gewesen. Da hat nun der Staat durch seine Organe, durch die Finanzprocuratur die gesetzliche Sequestration durchgeführt, die Finanzprocuratur hat, wie es das Gesetz vorschreibt, einen Sequester vorgeschlagen — es ging Alles correct — und hat, wie das üblich ist, einen ihrer eigenen Beamten als Sequester vorgeschlagen.

Es wurde natürlich keine Einwendung dagegen erhoben, der Sequester wurde gesetzlich eingeführt. Er ist dann so vorgegangen, wie es wiederum bei diesen Sequestrationen üblich ist, das heißt, er hat sich nicht hinaufgesetzt und den ganzen Tag sequestrirt und die Geschäfte selbst geleitet, sondern er hat den Herren gesagt: Liefert mir jede Woche einen Betrag ab, so viel Ihr eben leisten könnt und so werden wir fertig werden. Das ist denn auch geschehen. Die Sequestration wurde eingeführt Ende August 1879. Von der ersten Woche an wurden nun Abschlagszahlungen geleistet und diese betrugen bis October 1881 982 fl. 68 kr. Aber die fortgesetzte Sequestration discreditirte die Genossenschaft, die Leute wollten nichts mehr damit zu thun haben, die Einlagen wurden zurückgezogen, die Leute wollten endlich nicht mehr einer Genossenschaft angehören, die jahraus, jahrein unter Sequestration steht, und so hat die Genossenschaft durch einen glücklichen Zufall die Möglichkeit benützt, ein Darleihen aufzunehmen und die rückständige Steuerschuld auf einmal abzutragen. Es wurden am 2. November 1881 1.411 fl. im Steueramte gezahlt. Nun war gezahlt und sie hofften die Sequestration los zu werden. Sie machten aber leider bei Gelegenheit dieser Zahlung die sehr unliebsame Wahrnehmung, daß der Sequester von diesen 982 fl. 68 kr. nicht mehr als gleich am Anfange 160 fl. abgeführt hat, die anderen 822 fl. 68 kr. aber nicht abführte.

Die Sache kam sofort vor das Strafgericht. Sie hatten alle unzweifelhaft echte, meist mit der Stampiglie der Finanzprocuratur versehene Quittungen. Der Mann gestand, daß er auch noch andere Genossenschaften in gleicher Weise hergenommen habe, ebenso Private, und daß es ihm gelungen sei, in ein

paar Jahren den Betrag von 4.791 fl. verschwinden zu machen. Es wurde ihm sein Recht. Sein Vergehen wurde am 2. November 1881 bei der Zahlung des Restes entdeckt und schon am 19. December 1881 wurde er wegen Amtsveruntreuung, das heißt wegen Veruntreuung der ihm vermöge seines öffentlichen Amtes und besonderen obrigkeitlichen Auftrages anvertrauten Gelder zu einer längern Kerkerstrafe verurtheilt. Am 20. December hat bereits die Genossenschaft in einer Immediateingabe an das Finanzministerium um Ausgleichung dieser Angelegenheit angesucht, nachdem nachgewiesen sei, daß dieser Betrag wirklich gezahlt und veruntreut worden sei. Am 11. Juli 1883 erfolgte eine lakonische Abweisung des Gesuches und die Verfügung, die Sequestration sei fortzusetzen und es müsse noch einmal gezahlt werden. Was bleibt nun der Genossenschaft übrig, als den Weg der sogenannten civilrechtlichen Oppositionsklage zu betreten, nämlich von dem Gerichte die Erklärung zu verlangen, daß das Executionsrecht des Staates erloschen sei? Seine Excellenz der Herr Finanzminister könnte nun allerdings sagen, der Proceß ist im Zuge, das Gericht wird entscheiden, was geht das mich an; aber ich glaube, wenn er sich die Sache ein wenig überlegt, wird er das nicht sagen. Ich will nicht das Parlament zum Richter darüber anrufen, ob der Staat bereits befriedigt sei durch die Zahlung der Genossenschaft oder nicht, denn darüber wird der Richter entscheiden. Aber ich denke, der Staat ist doch mehr als in einem Sinne eine moralische Person, das heißt es gibt Processe, welche der Staat anständigerweise nicht führen kann.

Wenn Jemand, bevor es ein Wuchergesetz gab, 1000 Percent eingeklagt hätte, so hätte ihm der Richter diese zusprechen müssen, aber welchen Respect hätte man vor einem solchen Menschen gehabt? Es gibt Fälle, wo der Staat es nicht darauf ankommen lassen darf, welche Ansicht der Richter hat, ob ein Advocat den Proceß geschickt oder ungeschickt führt, ob irgend ein begangener Formfehler für den Proceß ausschlagebend sein wird, sondern der Staat und seine Vertreter müssen Folgendes sagen: Hier liegt ein gerichtliches Urtheil vor, welches sagt, der Mann hat Gelder unterschlagen, die ihm vermöge seines öffentlichen Amtes und besonderen obrigkeitlichen Auftrages anvertraut wurden, das heißt: die ihm anvertraut werden mußten.

Der Mann war überdies nicht ein fremder Sequester, sondern ein k. k. Beamter der Finanzprocuratur und die Leute haben an diesen k. k. Beamten, der ihnen vom Gerichte als Sequester bestellt wurde, gezahlt. Wenn nun herauskäme — ich bezweifle, daß es möglich ist — daß das Alles nicht genügt, dann ist wohl die Rechtssicherheit für den Steuerträger eine ganz besonders schwache und ungenügende. Ich glaube, daß die Finanzprocuratur das am wenigsten thun dürfte, nachdem sie bei der Schlußverhandlung durch einen ihrer Beamten in Vertretung des beschädigten Aerars als Privatbetheiligte anwesend war, somit von amtswegen damit zu thun hatte, und weiß, daß es sich in der That so verhalten hat und nicht anders.

Ich glaube, daß die Art und Weise, dem Steuerträger das Geld nochmals abzunehmen, nicht leicht in irgend einem civilisirten Staate zu finden ist, noch viel weniger die gebotene Art und Weise der Proceßführung, nach welcher der Staat durch sein Organ, die Finanzprocuratur, dem widerspricht, daß der Mann überhaupt Geld in Empfang genommen hat *(Hört! links)*, daß er es veruntreut hat, und wo er, wenn ihm in der nächsten Satzschrift vorgehalten wird, daß ja Quittungen da sind, sagt, daß das Quittungen von dritten Personen sind, die nichts beweisen, und wo er, wenn man einwendet, daß ein strafgerichtliches Urtheil vorliegt, sagt, dieses sei ein Urtheil in einer fremden Sache, das nach §. 12 a. b. G. B. keine Wirkung für den Staat habe, da ja nicht der Staat verurtheilt worden sei. Es wird sogar den Leuten gesagt: Ihr seid Schuld, er ist Euer Vertrauensmann gewesen, Ihr habt ihn acceptirt. *(Heiterkeit links.)* Was ist damit gemeint? Der Mann war unbeanständet und wurde von der Finanzprocuratur als ihr eigener Beamter vorgeschlagen. Will man sagen: Warum wart Ihr so unvorsichtig, einen k. k. Beamten anstellen zu lassen? *(Heiterkeit links.)* Warum habt Ihr nicht controlirt und seid nicht ins Steueramt gegangen zu sehen, ob er Alles richtig abführt? Warum wart Ihr so ungeschickt zu glauben, daß ein k. k. Beamter das Geld abführe und nicht einstecke? *(Heiterkeit links.)* In dieser Weise wird das Vertrauen der Bevölkerung zu den Gerichten und zu den eigenen Finanzbeamten in geradezu sträflicher Weise untergraben. Denn das Gefühl aller dieser Steuerträger, die, das Urtheil mag ausfallen, wie es will, niemals begreifen können — ich kann es auch nicht begreifen, auch als Jurist nicht, — daß dieses Geld, welches für den Staat in Empfang genommen wurde, nicht dem Staate, sondern den Steuerträgern veruntreut wurde, und daß es noch einmal gezahlt werden muß; dieses Gefühl wird vielleicht auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister zu beurtheilen in der Lage sein. Er wird sich vielleicht aus der Zeit, da er nicht Minister, sondern Steuerträger, oder eigentlich nur Steuerträger war — er ist ja heute auch Steuerträger — die Gefühle recht gut vorstellen können, die in einem solchen Falle bei ihm erwachen würden.

Diese Leute — und ich glaube, dasselbe gilt auch von den anderen Genossenschaften, obwohl ich nicht actenmäßig darüber informirt bin und daher nichts sagen kann — diese Leute, sage ich, stehen vor dem Aerar, welches sagt: unser Beamte hat das unterschlagen, das Gericht hat anerkannt, daß er es als Amtsorgan gethan hat, uns ist das aber

gleichgiltig; denn so lange das Organ das Geld nicht in die Cassa gelegt, sondern in der Hand hat, ist es kein Steuergeld, kein Staatsgeld. Wenn also der Steuerbeamte Etwas unterschlägt, bevor es in die Casse gelegt ist, so hat er es nicht dem Staate, sondern dem, der es ihm anvertraut hat, unterschlagen, woraus folgt, daß der Steuerträger selbst zu dem Steueramte hingehen und das Geld selbst hineinlegen muß, weil es, bevor er es hineingelegt hat, noch immer ein ihm gehöriges Gut ist! Das, meine Herren, ist ein einzelner Fall. Ich kenne mehrere ähnliche, aber nur diesen actenmäßig genau, und glaubte, es könne nicht schaden, wenn derselbe zur öffentlichen Kenntniß gelangt und wenn der Herr Finanzminister, von dem ich voraussetze, daß er dieses Stück, obwohl es 1½ Jahre in seinem Bureau gelegen ist, als ein einzelnes Stück vielleicht nicht kennt, sich desselben und auch anderer ähnlicher annehmen würde, denn ich spreche nicht bloß für den einzelnen Fall, sondern mit Rücksicht auf den merkwürdigen Uebereifer, den hier eine Behörde durch ihren gesetzlichen Vertreter und Advocaten entwickelt hat, wobei ich sagen muß, daß das Vorgänge sind, die man allenfalls einem Wucherer verzeihen kann, der durch einen Winkelschreiber einen Proceß führt. Ich bitte Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, dies ad notam zu nehmen. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ruczka hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Ruczka:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ruczka beantragt Schluß der Debatte; Ich ersuche jene Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen.

Es gelangt noch zum Worte der Herr Abgeordnete Plaß; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Plaß:** Hohes Haus! Ich weiß nicht, soll ich es ein Glück oder ein Unglück nennen, daß ich heute zufällig Generalredner geworden bin. Ich muß im vorhinein erklären, daß ich viele verehrte Redner nicht nachahmen und etwa eine stundenlange Rede halten werde, sondern ich werde mich nur kurz fassen und zu dem Gegenstande sprechen, der mich veranlaßt hat, mich zum Worte zu melden.

Ich muß mich einer Pflicht entledigen, die ich als Abgeordneter schon lange im Herzen fühle, da meine diesbezüglichen Wünsche bis auf den heutigen Tag nicht erfüllt worden sind.

Ich habe im März 1883 eine Petition der Gemeinde St. Florian, in welcher um Abänderung einiger Punkte des Gebäudesteuergesetzes gebeten wurde, überreicht; gleichzeitig wurde eine denselben Gegenstand betreffende Petition des katholischen Volksvereines von Oberösterreich eingebracht. Sie werden, meine Herren, wenn Sie dieses Gesetz etwas näher prüfen, finden, daß einige Bestimmungen desselben reform- und abänderungsbedürftig sind, namentlich die §§. 1 und 5 wirklich verbesserungsbedürftig sind. Ein Ort, wo die meisten Häuser vermiethet sind, fällt unter §. 1, lit. a der Bestimmungen über die Hauszinssteuer. Orte, in denen nicht die Hälfte der Wohnungsbestandtheile vermiethet ist, fallen unter §. 1, lit. b. Ich möchte Ihnen nun ein anschauliches Beispiel aus meiner Gegend St. Florian, anführen. Dort befindet sich ein Haus mit siebzehn Wohnungsbestandtheilen, von denen vierzehn vermiethet sind und drei nicht, welche dem Besitzer einen Zins von jährlich 150 fl. tragen. Da aber die Hauszinssteuer von diesem Betrage viel geringer ausfällt, als die Hausclassensteuer, so muß der Besitzer nach §. 5 des Gesetzes die Hausclassensteuer zahlen und nach dem neuen Gesetze diese siebzehn Localitäten mit 50 fl. versteuern, während er früher vielleicht 20 fl. gezahlt hat.

Würde das Haus aber in einem anderen Orte liegen, wo der größte Theil der Wohnbestandtheile vermiethet ist, welcher Ort unter §. 1, lit. a fällt, so hätte er im nämlichen Falle bei einem Zinserträgnisse von 150 fl. nur 26 fl. 4 kr. zu zahlen. Das ist aber doch ein großer Unterschied, wenn er in einem Falle 50, im anderen Falle nur 26 fl. zu zahlen hat.

Aber nicht genug damit. Nehmen wir an, daß dieser Besitzer seine Wohnungen nicht vermiethen kann, oder nur vielleicht die Hälfte oder noch weniger, oder daß er gar keinen Zins einnimmt, so muß er dennoch die Hausclassensteuer für seine wirklich kleinen, unansehnlichen und ärmlichen Localitäten, die nur an ganz kleine Leute vermiethet werden können, zahlen, und ich glaube, daß wohl keiner der Herren hier im Saale sich in eine solche Wohnung einlogiren möchte. Es ist daher sehr zu bedauern, daß für solche Locale eine Steuer von 50 fl. nach dem neuen Tarife gezahlt werden muß.

Da hängen aber noch sehr viele Sachen daran. Natürlich sind das meistens sehr alte Häuser, die viele Reparaturen brauchen, dann hat der Besitzer auch noch Gemeinde- und Schulumlagen 2c. zu tragen, so daß er meist bei diesen Gebäuden jährlich noch Verlust hat.

Ich könnte noch sehr viele solche Beispiele anführen, aber ich glaube, das hohe Haus wird bereits aus meinen Ausführungen zur Ueberzeugung gelangt sein, daß eine solche Ueberbürdung doch unverantwortlich ist.

Ich glaube auch, daß wir in einem Rechtsstaate leben, wo Unterthanen, die sich mit gerechten Beschwer-

den bittend an das hohe Haus wenden, auch Erhörung finden werden. Es kann doch nicht Aufgabe des Staates sein, durch solche Uebelstände die Unterthanen schon im Vorhinein dem Verderben preiszugeben. Ich hoffe, die hohe Regierung und das hohe Haus werden aus meinen Ausführungen, die auf Wahrheit beruhen, sich die Ueberzeugung verschafft haben, daß hier dringende Abhilfe nothwendig ist und ich möchte mir daher folgende Resolution zu beantragen erlauben *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, ehestens eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche die durch §. 5, letzter Absatz des Gesetzes vom 9. Februar 1882, R. G. Bl. Nr. 17, begründete ungerechte Härte behoben wird."

Ich möchte das hohe Haus recht sehr bitten, dieser Resolution seine Zustimmung zu geben. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Platz beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Der Herr Regierungsvertreter hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Ministerialrath **Huber:** Ich erlaube mir zunächst in Bezug auf den letzten Gegenstand Antwort zu geben. Es ist ganz richtig, daß Fälle, wie sie vom Herrn Vorredner geschildert wurden, vorkommen können, es müssen aber Ausnahmsfälle sein, wenn so große Gebäude mit mehr als 17 Bestandtheilen, die nach dem Gesetze vom 19. Februar in die Steuerclasse von 50 fl. fallen, mit so geringem Miethzinse vermiethet sind. Gesetzlich ist der Vorgang vollkommen. Es kann daher von Seite der Regierung gegenüber der Aufforderung, einen Gesetzentwurf einzubringen, nur das in Aussicht genommen werden, daß diese Fälle, so wie auch noch andere, die zu Beschwerden und zu Petitionen um Abänderungen des Gebäudesteuergesetzes Anlaß gegeben haben, einer genaueren Erwägung unterzogen werden. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir noch auf den anderen Fall, der früher gegen das Gebäudesteuergesetz vorgebracht wurde, zu antworten. Es wurde da gesagt, daß von den Steuerinspectoren die Steuerschraube angelegt wurde, und wenn eine der Oekonomie gewidmete Ubication eine andere Form der Fenster erhalte oder der Boden mit Latten bedeckt wird, dieselbe sofort als Wohnbestandtheil angesehen und die Steuern erhöht werden. Dies kann wohl bei bereits besteuerten Gebäuden nicht der Fall sein, das wäre gesetzwidrig; Veränderungen im Inneren eines Gebäudes bilden überhaupt keinen Gegenstand der Evidenzhaltung, daher eine Veränderung der Hausclassensteuer nicht stattfindet, wenn in einem Wohngebäude ein der Wirthschaft gewidmeter Bestandtheil in einen Wohnbestandtheil umgestaltet wird oder umgekehrt,

Nur bei Neubauten ist eine strengere, mehr oder minder strenge Beurtheilung, ob ein Object ein Wohnbestandtheil sei oder nicht, möglich. Bei der Aufnahme der Hausbeschreibung sind aber immer Vertreter der Gemeinde zugegen und der Recursweg steht dagegen offen.

Auf die übrigen vorgebrachten Gegenstände gestatte ich mir wegen der vorgeschrittenen Zeit nicht weiter einzugehen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort zu diesem Gegenstande? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre daher die Debatte für geschlossen, und wir schreiten zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche die in Capitel 12, Titel 1 und 2 des Erfordernisses und die in Capitel 12, 13, 14, 15 und 16 der Bedeckung eingesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Ich erlaube mir nun zum Schlusse der Sitzung zu schreiten *(Zustimmung)*, weil noch eine Interpellationsbeantwortung stattfinden wird, und auch eine Interpellation zu verlesen ist.

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat das Wort.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** Die Herren Abgeordneten Dr. Granitsch und Genossen haben in der Sitzung vom 11. März eine Interpellation an mich gestellt und daran die Frage geknüpft: Gedenkt die hohe Regierung dem Landtage von Niederösterreich Gesetzentwürfe behufs Ausführung der Reichsgesetze vom 7. Juni 1883, R. G. Bl. Nr. 92 und 94 vorzulegen und ist diese Vorlage für die nächste Session des niederösterreichischen Landtages zu gewärtigen?

Ich habe die Ehre, diese Interpellation in Folgendem zu erwidern:

Es besteht von Seite der Regierung kein Anstand, daß die sogenannten Commassationsgesetze im niederösterreichischen Landtage eingebracht werden; es wäre diese Vorlage sogar schon in der vorigen Session des niederösterreichischen Landtages einzubringen möglich und der Regierung angenehm gewesen; ich werde nun nicht ermangeln, ohne Rücksicht auf einige noch bestehende Schwierigkeiten, welche zu beheben nicht im Wirkungskreise der Regierung liegt, Seine k. und k. Apostolische Majestät um die Ermächtigung zu ersuchen, diese Vorlagen im niederösterreichischen Landtage einbringen zu dürfen.

Präsident: Ich bitte nun um die Verlesung der überreichten Interpellation.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Vitezić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Laut telegraphischer Depesche aus Rom, welche in den heutigen Blättern zu lesen ist, wurde in der gestrigen Sitzung der italienischen Deputirtenkammer eine Anfrage angemeldet über den Abschluß der Görzer Conferenzverhandlung zur Regelung der Fischerei in der Adria und die Veröffentlichung der bezüglichen Documente. Auf Antrag des Ministers Mancini wurde laut derselben Quelle der Beschluß gefaßt, diese Anfrage am nächsten Samstag, das ist morgen, zur Verhandlung zu bringen.

Mit Rücksicht darauf, daß es sich um eine Angelegenheit handelt, welche die vitalsten Interessen unserer Küstenbewohner tangirt, stellen die Gefertigten die Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister:

„Ist Seine Excellenz gewillt, eine Aufklärung über den Abschluß der benannten Conferenzverhandlung dem hohen Hause zu geben und die bezüglichen Documente zu veröffentlichen; oder, im verneinenden Falle, welche Hindernisse stehen dem entgegen?“

Wien, am 13. März 1885.

Dr. Vitezić.
J. Nabergoj. Raić.
Pozza. Dr. Delz.
W. Pfeifer. Fischer.
Vojnović. Zallinger.
Nakić. Ignaz Giovanelli.
Mattuš. F. Tilšer.
Obresa. Dürich.
Klun. E. Hevera.
Dr. Vašatý. Dr. Jansa.
Trojan. Dr. Ed. Grégr.
Dr. Poklukar. Josef Müller.
Freiherr v. Sternbach. Dr. Steidl.“

Präsident: Diese Interpellation trägt die erforderliche Anzahl von Unterschriften und wird dem Herrn Handelsminister zur Beantwortung überwiesen werden.

Die nächste Sitzung erlaube ich mir für heute Abends 7 Uhr anzuberaumen und als Tagesordnung die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen)*.

Ist in Bezug auf den Tag, die Stunde und die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr.)

Berichtigung.

Im stenographischen Protokolle der 412. Sitzung am 12. März 1885 ist in der Rede des Abgeordneten Kowalski
Seite 14349, Spalte links, Zeile 22 von oben statt „bestätigen“ zu lesen „beseitigen“,
Seite 14349, Spalte rechts, Zeile 12 von unten statt „würde“ zu lesen „werde“ und auf
Seite 14353, Spalte rechts, Zeile 10 von oben statt „aufgehört“ ist zu lesen „aufzuhören.“

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.



Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 414. (Abend-) Sitzung,

am 13. März 1885.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 7 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic**.

Schriftführer: **Neuber**, Dr. **Fuchs**, **Dobler**, Freiherr v. **Dobřensky**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschefs des Finanzministeriums Edler v. **Possanner-Ehrenthal**, Ritter v. **Baumgartner**, Ritter v. **Auerhammer** und Ritter v. **Niebauer**, Ministerialrath desselben Ministeriums Ritter v. **Mayer-Tenneburg**, Sectionsrath desselben Ministeriums **Pokorny**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Vor Uebergang zur Tagesordnung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Schindler das Wort zu einer Interpellation an den Herrn Obmann des Eisenbahnausschusses.

Abgeordneter **Schindler:** Vor etwa drei Jahren habe ich dem hohen Hause eine Petition von circa 40 Gemeinden des Čáslauer Bezirkes, dann der betreffenden Bezirksvertretung, der Stadt Čáslau und des landwirthschaftlichen Vereines überreicht, dahingehend, daß die Trace der Localbahn Čáslau-Zawratec von dem Straßenkörper Čáslau-Koudelov auf das nächstliegende Territorium verlegt werde. Ursache der Petition waren die vielen Unglücksfälle, welche in Folge der Nichthandhabung der nothwendigen Maßregeln eintraten, so daß auch Menschenleben zu beklagen sind. Seit jener Zeit sind zu den angeführten Unglücksfällen neue hinzugetreten, und ich finde mich in Folge dessen veranlaßt, den Herrn Obmann des Eisenbahnausschusses zu ersuchen, die fragliche Petition so schnell als möglich, vielleicht in der nächsten Sitzung des Eisenbahnausschusses, auf die Tagesordnung zu stellen und der Erledigung zuführen zu wollen.

Bezüglich des meritorischen Inhaltes dieser Petition und dessen Besprechung im hohen Hause erlaube ich mir das Wort vorzubehalten.

Präsident: Der Herr Obmann des Eisenbahnausschusses wünscht zu antworten; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Gödel-Lannoy:** Die erwähnte Petition ist allerdings, wie der Herr Abgeordnete gesagt hat, vor längerer Zeit überreicht worden. Sie hat aber ein eigenthümliches Schicksal und Unglück gehabt. Nachdem beantragt und beschlossen wurde, daß diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werden soll, wurde sie, wie gewöhnlich, an die Staatsdruckerei abgegeben. Sie ist aber nicht zurückgekommen.

(Heiterkeit.) Man hat nicht gewußt, ob sie in der Staatsdruckerei geblieben oder hier im Hause in Verstoß gerathen sei, was bei so vielen Tausenden von Petitionen, die hier überreicht wurden, wohl verzeihlich gewesen wäre. Nach langem Suchen endlich ist es mir gelungen, sie ausfindig zu machen. Ich habe auch ein gedrucktes Exemplar aus dem stenographischen Protokolle dem Referenten übergeben, dem Herrn Abgeordneten Hlavka, welcher aber unwohl und seit mehr als einem Monate bettlägerig ist. Er konnte also die Sache nicht zum Vortrage bringen. Er hat mir wohl andere Petitionen zurückgestellt, die erwähnte aber nicht. Ich werde nachfragen oder sie ihm abnehmen lassen und einem anderen Herrn zum Referiren übergeben. Das ist Alles, was ich auf die Anfrage erwidern kann.

Präsident: Ich constatire nunmehr die Beschlußfähigkeit des Hauses und wir übergehen zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über das Budget für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen).*

In Verhandlung steht Capitel 12, Titel 1—4 des Erfordernisses und die entsprechenden Titel der Bedeckung.

(Specialberichterstatter Zeithammer besteigt die Tribüne.)

Der Herr Abgeordnete Hevera hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Hevera:** Es gibt im österreichischen Staatsvoranschlage kaum viele Posten, welche so reformbedürftig wären, wie die in Verhandlung stehende Post der Executionsgebühren. Die Executionsgebühren basiren sich, wie bekannt, auf die seit mehr als drei Decennien in Wirksamkeit stehende Executionsordnung, welche von den Staatsbehörden durch viele und viele Erläße in vielen Richtungen noch verschärft werden. Die Steuerexecutionsordnung wurde in einer lange entschwundenen Zeit unter ganz anderen Erwerbs- und sonstigen Verhältnissen ausgegeben und es dürfte wohl an der Zeit sein, diese Executionsordnung einer Revision zu unterziehen. Ich habe Grund zu vermuthen, daß die Legion von verschiedenartigen Erläßen nicht direct vom Finanzministerium erlassen wurden, denn es ist wohl unglaublich, daß geschäftskundige Referenten solche Erläße gutheißen.

Es wurden von Seite der Finanzoberbehörden Erläße bezüglich der Verschärfung der Executionsordnung auf zwei gedruckten Bögen ausgegeben. Es wird also in diesen Dingen vielleicht des Guten zu viel gethan. Es ist bekannt, daß die gesetzlichen Zwangsmittel in der Mahnung, der Execution, der Pfändung und der Feilbietung bestehen. Wenn acht Tage nach der ersten Mahnung, für welche bekanntlich fünf Kreuzer zu entrichten sind, derselben nicht Folge geleistet wird, schreitet man zur zweiten Mahnung, für welche zehn Kreuzer eingezahlt werden müssen; bleibt diese erfolglos, so schreitet man zur Execution. Diese zieht eine Zahlung von fünf Kreuzern durch die ersten sieben Tage nach sich, was nach Adam Riese 35 Kreuzer ausmacht; führt dieser Schritt zu keinem Resultate, sind für die nächsten sieben Tage zehn Kreuzer, also die doppelte Gebühr zu zahlen. Es beläuft sich also die Executionsgebühr auf 1 fl. 5 kr. Wenn diese Zwangsmittel ohne Erfolg bleiben, schreitet man zur Pfändung, und falls diese nichts nützt, endlich zur Feilbietung.

Die Mahnung, eventuell Execution muß monatlich geschehen mit Ausnahme jener Reste, welche weniger als 50 fl. betragen. Diese Reste sind nämlich vierteljährig unter den angeführten Bedingungen einzutrieben.

Weiters findet eine Ausnahme nur bezüglich der Grundsteuer während der Erntezeit statt. Es müssen also jährlich von Seite der betreffenden Steuerämter 12 Mahnungs-, 12 Executions- und eventuell eben so viele Pfändungsausweise verfaßt werden. Falls die Steuerschuldigkeit gemäß der vorgeschriebenen Zahlungstermine nicht abgestattet wird, hat das Steueramt in den ersten acht Tagen der Bezirkshauptmannschaft einen individuellen Ausweis über alle Steuerrückständler zu überreichen. Die Bezirkshauptmannschaft prüft den Ausweis, gibt ihn binnen drei Tagen dem Steueramte zurück und das Steueramt hat die Pflicht, über alle Steuerrestanten nicht nur die Mahn- und Executionszettel zu verfassen, sondern auch die Executionsgebühren vorzuschreiben. Die Zustellung der Mahnungsausweise, der betreffenden Mahnzettel und der Executionsbillets geschieht selbstverständlich zum großen Theile durch die Gemeindevorstände oder durch andere Gemeindeorgane. Diese Vorschrift ist also für die Steuerämter fast unausführbar, denn die finanzoberbehördlichen Aufträge und Erläße haben bereits die Grenze der Unausführbarkeit erreicht, für die Gemeinden ist die Ausführung dieser zahlreichen Erläße sehr lästig und für die Steuerzahler nicht nur peinlich, sondern auch sehr kostspielig. Man denke sich einen Bezirk von beiläufig 5.000 Steuerzahlern. Das sind Bezirke, die nicht gerade sehr groß sind und man kann füglich, wenn auch die Steuern sonst pünktlich oder besser gesagt, ordentlich eingezahlt werden, immer sagen, daß beiläufig 50 Percent, also 2.500 Steuerzahler die vorgeschriebenen Termine nicht einhalten. Nun haben wir nachstehendes Verhältniß: Es müssen für die 2.500 Restanten sowohl die Mahnzettel, als auch die Executionsbillets ausgefertigt werden und es muß in dieser Zahl so vielmal die Executionsgebühr individuell vorgeschrieben und eventuell eingehoben werden. Diese Executionsausweise müssen nebstbei der Bezirkshauptmannschaft vorgelegt werden und es ist ausdrücklich vorgeschrieben,

daß über diese Ausweise noch andere Ausweise, beziehungsweise Vormerke, geführt werden. Weiter gehen die Executionsausweise von den Bezirkshauptmannschaften an die Steuerämter. Diese müssen dann diejenigen Steuerzahler ausweisen, welche ihrer Steuerschuldigkeit nachgekommen sind und die rectificirten Ausweise müssen wieder an die Bezirkshauptmannschaften zurück; so wandern natürlicherweise die Ausweise von einer Behörde zur anderen. Es entsteht da oft wirklich ein Chaos. Es sind Fälle vorgekommen, daß sogar Executionsgebühren jenen Steuerzahlern vorgeschrieben wurden, welche im vorhergehenden Monate oder noch früher ihrer Steuerpflicht gehörig und pünktlich nachgekommen sind.

Wir haben bekanntlich für die directen Steuern, wenigstens was Böhmen anbelangt, nachstehende Zahlungstermine bestimmt: für die Grundsteuer haben wir die monatlichen Anticipattermine; für die Hausclassensteuer die vierteljährigen Anticipatraten; für die Erwerbsteuer die halbjährigen Anticipat- und für die Einkommensteuer die vierteljährigen Decursivraten. Man denke sich nun einen praktischen Fall so: Ein kleiner Landwirth soll z. B. am 1. Jänner eine Grundsteuer mit der Hausclassensteuer von beiläufig 4 bis 5 fl. zahlen. Zahlt er sie nicht, muß er monatlich 1 fl. 20 kr. zahlen, und wenn er in zehn Monaten der Steuerpflicht nicht nachkommen kann, dann entsteht natürlicherweise eine Executionsgebühr von 12 fl. Bei einem so unbedeutenden Reste ist dies wirklich eine sehr schreiende Gebühr.

Nach Gemeinden genommen beziffert sich die Steuerexecutionsgebühr in nachstehender Weise: Man nehme eine Gemeinde von 100 Steuerzahlern, die ihrer Pflicht nicht pünktlich nachkommen. Nach den bestehenden Vorschriften werden ihnen für die erste Mahnung zu je 5 kr.; also 5 fl. vorgeschrieben, für die zweite Mahnung zu je 10 kr. 10 fl., endlich die vierzehntägige Executionsgebühr zu 1 fl. 5 kr. macht 105 fl. Es betragen demnach die Executionskosten in einer solchen Gemeinde den sehr namhaften Betrag von 120 fl.

Die Staatsregie hat dabei nun nachfolgende Ausgaben: Sie zahlt für die erste Mahnung dem Executor 1 fl. 20 kr., und sagen wir, derselbe ist durch zwei Tage beschäftigt, so macht dies 2 fl. 40 kr. Nehmen wir für die zweite Mahnung dasselbe und für die Executionsgebühr gleichfalls dasselbe, so ergibt diese Eintreibung den Betrag von 7 fl. 20 kr. Stellt man diesen Betrag den Executionsgebühren von 120 fl. entgegen, dann resultirt für das Aerar der sehr namhafte Betrag von 112 fl. 80 kr. Daß diese Verhältnisse von mir nicht schwarz gezeichnet sind, erhellt aus den Einnahmen, welche in den vergangenen sechs Jahren in unseren Budgets und Staatsrechnungen eingestellt sind. Ich erlaube mir auf nachfolgende Zahlen aufmerksam zu machen: Für das Jahr 1878 wurden die Steuereinhebungsgebühren präliminirt auf 210.000 fl., in der Wirklichkeit sind aber eingehoben worden 350.469 fl., im Jahre 1879 wurden präliminirt 263.000 fl., eingegangen sind 490.500 fl., für das Jahr 1880 wurden präliminirt 410.000 fl., eingegangen sind 523.808 fl., für das Jahr 1881 waren präliminirt 480.000 fl., eingegangen sind 530.000 fl., für das Jahr 1882 präliminirt eine halbe Million, in der Wirklichkeit haben die Einnahmen das Präliminare um 55.000 fl. überschritten, für das Jahr 1883 präliminirt gleichfalls eine halbe Million, überschritten um 170.000 fl. *(Hört! rechts)*, mithin betrugen die Einnahmen im Jahre 1883 670.000 fl. Für das Jahr 1885 wurde bekanntlich an Steuereinhebungsgebühren der Betrag von 546.000 fl. präliminirt. Rechnet man zu diesem Betrage — und dieser Betrag dürfte sich nach den von mir angegebenen Ziffern gewiß auf 700.000 fl. stellen — die Verzugszinsen, welche man natürlich auch als Strafgebühren ansehen kann, mit dem präliminirten Betrage von 330.000 fl., so beziffert sich die Einnahme aus den Strafeinhebungskosten so ziemlich auf eine Million.

Stellt man dieser Million die gesammten directen Steuern von 96 Millionen entgegen, dann zahlen die Steuerträger insgesammt mehr als ein Percent Einhebungsstrafgelder. Es ist mir zufällig in den letzten Tagen ein Staatsvoranschlag eines unserer Nachbarstaaten in die Hand gekommen. In diesem sind die directen Steuern in österreichischer Währung auf 72,612.000 fl. und die Strafbeträge auf 84.357 fl. berechnet. Während bei uns diese Strafbeträge ein Percent betragen, erreichen sie in dem Nachbarstaate bloß ein pro mille, also ein Zehntel unserer Strafbeträge. Aber völlig unbegreiflich sind die Beweggründe, nach welchen die Finanzoberbehörden förmlich ganz neue Gebührenscalen bei den Steuerexecutionen den Steuerträgern vorschreiben. Dieselben berechnen sich bei den Pfändungskosten, wenn der Steuerrestbetrag 5 fl. erreicht, 10 kr., von 5 bis 10 fl.: 20 kr., von 10 bis 50 fl.: 50 kr., von 50 bis 100 fl.: 1 fl., bei einem Steuerrestbetrage über 100 fl.: 2 fl.

In gleicher Weise betragen bedeutende Beträge die Feilbietungskosten, nämlich bei einem Rückstande von 5 fl.: 15 kr., von 5 bis 10 fl.: 30 kr., von 10 bis 50 fl.: 50 kr., von 50 bis 100 fl.: 1 fl. 50 kr., bei einem Rückstand über 100 fl.: 3 fl. Wollte man sich aber diesen Unannehmlichkeiten, diesen Kosten durch die „Rechtswohlthat" entziehen, wollte man eine Steuerzufristung erlangen, da müßte man für die betreffende Monatsrate ein mit 50 kr. gestempeltes Gesuch einbringen.

Es müßte also der Grundbesitzer, der für das ganze Jahr eine Steuerzufristung erlangen wollte, zwölf gestempelte Gesuche überreichen. *(Hört! Hört!*

rechts.) Wollte dieser Steuerzahler nebst der Grundsteuer auch eine Zufristung auf die Hausclassensteuer haben, so mußte er nebstdem vier Zufristungsgesuche einreichen.

Daß diese Verhältnisse unhaltbar sind, daß sie wirklich eine Remedur, eine Reform erheischen, das ist klar. Ich brauche wohl nicht ausdrücklich beizufügen, daß die Bevölkerung die Steuern, wenn auch nicht mit einem freudigen Feuereifer, mit Begeisterung, so doch jedenfalls sehr willig zahlt und — um mich nach der volksthümlichen Redeweise auszudrücken — sich förmlich den Bissen vom Munde nimmt, um ihrer Steuerpflicht zu genügen. Es ist also nothwendig, daß in diesen Angelegenheiten wirklich eine Remedur geschaffen werde, und daß namentlich bei den jetzigen Verhältnissen eine milde Form der Steuereinhebung vor sich gehe.

Es wäre ja nichts Ungewöhnliches, wie wir in Ungarn sehen. Der ungarische Finanzminister hat in dem Erlasse vom December vorigen Jahres ausdrücklich eine milde Form der Steuereinhebung den Behörden eingeschärft. Er hat dies in dreifacher Weise eingeschärft: bezüglich der Zahlung der directen Steuern, bezüglich der pfandweisen Eintreibung und endlich bezüglich der Einhebung der Gebühren. Hinsichtlich der directen Steuern sagt ausdrücklich der ungarische Finanzminister, daß „die Executionen gegen die kleinen und großen Gemeinden, Städte mit geordneten Magistraten und gegen andere Personen nur in jenen Fällen zu führen sind, wenn sie eine der einjährigen Vorschreibung ensprechende Summe nicht beglichen haben.“ Bezüglich der Eintreibung sagt er ausdrücklich *(liest)*: „Es ist besonders zu berücksichtigen, daß bei Pfändungen nicht solche Gegenstände gepfändet werden, welche gesetzlich nicht gepfändet werden dürfen. Lebendes Vieh darf auf der Licitation nur dann verkauft werden, wenn der beiläufige Platzpreis erzielt werden kann“ — und endlich bezüglich der Gebühren sagt der ungarische Finanzminister ausdrücklich *(liest)*: „Für ältere Gebührenreste von Zahlungspflichtigen vor dem Ende 1883“ — und da können wir wohl sagen, daß wir Gebührenreste mit Schluß 1883 sehr wenige haben werden — „können, wenn ein Drittel sofort beglichen wird, Zahlungsfristen bewilligt werden.“

Nun, meine Herren, das geschieht in Ungarn. Ich habe alle Achtung vor dem Genie der ungarischen Finanzmänner. Allein dasselbe, was der ungarische Finanzminister den dortigen Steuerzahlern gewähren kann, das kann man doch auch von unserer Finanzverwaltung beanspruchen, da die Verhältnisse bei uns kaum günstiger sind als in Ungarn. Diese milde Form der Steuereintreibung empfehle ich nebstbei der hohen Regierung. Es geschieht ja sehr oft, daß durch Aenderung der Verhältnisse bald den Gewerbetreibenden, bald den Landwirthen die Steuerzahlung schwer fällt. In solchen Fällen soll die Finanzverwaltung, was ja in einem so großen Staatshaushalte, wie es der unserige ist, leicht geschehen kann, den betreffenden Steuerzahlern Erleichterungen zugestehen. Ich will die Legion der in dieser Richtung gestellten und auch angenommenen Resolutionen nicht vermehren, ich appellire aber an die hohe Finanzverwaltung, sie möge bezüglich der von mir angedeuteten Uebelstände eine Remedur schaffen, denn es hat sich in der Bevölkerung bereits die Meinung Bahn gebrochen, daß die Executionskosten nur darum in der geschilderten Weise vorgeschrieben und eingehoben werden, damit sie dem Staate eine ergiebige Einnahmsquelle verschaffen.

Diese Ueberzeugung der Bevölkerung zu benehmen und ihr eine Erleichterung zu verschaffen, ist ein Gebot der Staatsraison.

Ich bitte demnach die hohe Regierung, sie möge bald eine Abhilfe eintreten lassen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Abgeordneter Ruf meldet sich.)* Der Herr Abgeordnete Ruf hat das Wort.

Abgeordneter **Ruf:** Ich kann den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners nur vollinhaltlich beistimmen, und erlaube mir zu bemerken, daß ich die von ihm geschilderten Uebelstände bereits im Jahre 1880 anläßlich der Budgetberathung zur Sprache brachte. Die Art und Weise, wie die Licitation und der Verkauf gepfändeter Güter namentlich auf dem Lande vorgenommen wird, die Licitation auf öffentlichem Platze, ist thatsächlich von den schreiendsten Uebelständen begleitet. Es scheint mir nicht am Platze, daß von Staatswegen diejenigen Personen, welche durch die Verhältnisse außer Lage gesetzt sind, rechtzeitig ihrer Verpflichtung nachzukommen, um ihr Hab und Gut gebracht werden. Ich bitte Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, diese Uebelstände nach Thunlichkeit abstellen zu wollen.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Es ist nicht der Fall, ich schreite demnach zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche die in Capitel 12, Titel 3 und 4 des Erfordernisses sowie die in den entsprechenden Posten der Bedeckung, das heißt in Capitel 17 und 18 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Beträge sind angenommen.

Ich erlaube mir nun noch zwei Anträge, welche vom Budgetausschusse mit Rücksicht auf die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, betreffend die Petitionen Nr. 6377 und 6406 ex 1884 und über

die Petition Nr. 7896 ex 1885 gestellt werden, zur Abstimmung zu bringen.

Der Budgetausschuß beantragt *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, der mit dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses vom 22. März 1884 derselben zur eingehendsten Würdigung abgetretenen Petition Nr. 6406 der galizischen Steueramtsbeamten um Aufbesserung ihrer materiellen Lage, in den im Berichte des Budgetausschusses über Capitel 10, Titel 1—9 des Staatsvoranschlages pro 1884 angedeuteten Punkten noch vor der erwarteten allgemeinen Reform der Steuerämter Rechnung zu tragen."

Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Es liegt noch eine Petition der k. k. Steueramtsdiener von Steiermark, Ober- und Niederösterreich, vom Küstenland und Schlesien um Gehaltserhöhung noch in dieser Reichsrathssession vor *(Nr. 7896).*

Der Budgetausschuß beantragt *(liest):*

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Diese Petition wird der k. k. Regierung zur Würdigung abgetreten."

Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen und somit sind diese zwei Petitionen erledigt.

Wir gelangen nun zu Capitel 13, „Zoll", Titel 1—4 des Erfordernisses und Capitel 19, Titel 1—3 der Bedeckung: „Zoll".

(Specialberichterstatter Ritter v. Abrahamowicz besteigt die Tribüne.)

Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Streeruwitz das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Streeruwitz:** Hohes Haus! Ich war bereits in der Generaldebatte zum Worte gemeldet, kam aber um dasselbe durch das von der Rechten beliebte Abkürzungsverfahren. Nun ließ ich mich zur Verzehrungssteuer einschreiben. Da ich aber in Gefahr war, daß mir ein ähnliches Schicksal auch da zu Theil würde, benützte ich den Umstand, daß bei dem jetzt in Verhandlung stehenden Capitel kein Redner eingetragen war, um mich zum Worte zu melden. *(Sehr gut! links.)* Fürchten Sie nicht, daß ich auf die Generaldebatte zurückgreife, so verlockend es auch wäre. Fürchten Sie auch nicht, daß ich die Verzehrungssteuer für Bier, zu der ich eigentlich sprechen wollte, zu sehr tangire, es verbietet mir dies schon der Anstand, indem ich jene Herren, die sich vielleicht zu demselben Titel gemeldet haben, und denen ich jetzt zuvorkomme, nicht um das bringen will, was sie sprechen wollen. Ich werde mich möglichst bemühen, bei dem zu bleiben, wozu ich mich gemeldet habe, bei der Restitution der Biersteuer für jene Biere, welche über die Zollgrenze ausgeführt werden.

Meine Herren! War die Ausfuhr von Bier früher schon außerordentlich schwer bei dem Umstande, als ja in der Regel nur ein geringer Theil jener Steuer, die als Verzehrungssteuer für Bier gezahlt wurde, rückvergütet wird, indem Brauereien die zum ausländischen Export hochgradige, daher hochversteuerte Biere brauen müssen, in der Regel höchstens zwei Drittel der bezahlten Steuer zurückbekommen, weil die Rückvergütung nur nach Maßgabe jenes Bieres stattfindet, welches am geringgradigsten angegeben und versteuert wurde, so ist der Export von Bier ungeheuer erschwert und wird nahezu unmöglich gemacht durch eine im vergangenen Jahre, am 20. Jänner 1884, erflossene Verordnung des hohen Finanzministeriums, welche die früher diesbezüglich bestandene Verordnung dahin abändert, daß nicht nur jenen Exportbrauereien der Export eingestellt wird, deren Eigenthümer sich selbst einer schweren Gefällsübertretung schuldig gemacht haben, sondern auch jenen Exportbrauereien für drei Jahre, in denen auch nur irgend ein Bediensteter eine schwere Uebertretung der Gefällsvorschriften sich hat zu Schulden kommen lassen.

Wenn nun durch diese Verordnung auch eine sehr peinliche, früher bestandene Verordnung abgeändert wurde, nämlich die, daß Exportbrauereien, die in gefällsämtlicher Untersuchung waren, aber wegen Mangels an Beweisen freigesprochen wurden, der Export verboten wurde, so ist die neue Bestimmung von der Art, daß diese Exportbrauer wirklich vom Regen in die Traufe kommen. *(Hört! links.)* Ist es, meine Herren, schon ungeheuer drakonisch, wenn ein Exportbrauer, der selbst eine schwere Gefällsübertretung sich hat zu schulden kommen lassen und endgiltig verurtheilt worden ist, nicht nur mit bedeutenden Geldstrafen belegt wird, sondern wenn ihm auch der Export auf drei Jahre gesperrt wird, so ist diese Maßregel dadurch, daß diese Verfügung auch dann Anwendung finden soll, wenn nur Einer seiner Bediensteten sich ein derartiges Vergehen zu schulden kommen läßt, wahrhaft ruinirend für jede Exportbrauerei.

Wenn man die Gefällsvorschriften für unsere Brauereien kennt, und wenn man weiß, wie vexatorisch und wie schwierig aufzufassen dieselben sind, wird man begreifen, wie leicht es möglich ist, daß

der Bedienstete irgend einer Brauerei aus Nachlässigkeit, aus Versehen oder selbst aus Böswilligkeit oder über Anstiften irgend eines Concurrenten eine schwere Gefällsübertretung begeht. Es wird dann die betreffende Brauerei nicht nur bedeutend mit Geldbußen gestraft, sondern es wird ihr auch der Export gegen Steuerrückvergütung auf drei Jahre untersagt. Nun muß man wissen, was das heißt. Eine Brauerei, die sich auch nur theilweise auf den Export verlegen will, muß bedeutend höhere Investitionen vornehmen, als jede Brauerei, die ihr Bier im Inlande absetzt. Sie braucht bedeutend größere Kellereien, bedeutend größere Räumlichkeiten, namentlich einen großen Gefäßpark und Gefäße, die viel fester sind, sie braucht theuere Eiswaggons, sie muß ein viel stärkeres Bier brauen, wenn sie im Auslande mit den deutschen und englischen Bieren concurriren will, mindestens ein 16- oder 18grädiges Bier. Sie muß sich ferner, wie dies Jeder weiß, der je mit der Brauerei zu thun hatte, im Auslande Vertreter suchen, denen sie gewisse Credite gewähren muß, wobei sie auch genöthigt ist, auf das Geld längere Zeit zu warten.

Tritt nun das Unglück ein, daß irgend ein Bediensteter aus Nachlässigkeit oder Böswilligkeit oder aus Rache gegen den Herrn oder gegen irgend einen Beamten der Brauerei eine schwere Gefällsübertretung begeht, so wird der Brauerei nebst der ihr auferlegten Geldstrafe auch der Export auf drei Jahre verboten. Dann, meine Herren, kann die Brauerei einfach zusperren.

Es wird doch offenbar Niemandem im Auslande mehr einfallen, mit einer solchen Brauerei Geschäfte zu machen, bei der man ein, zwei oder drei Jahre auf das Exportbier warten muß, was soll er nun mit dem schweren für das Inland viel zu theueren ihm verbliebenen Exportbier machen? Er muß es einfach verschleudern. Nun, hat aber vielleicht der Betreffende auch Gläubiger, der Staat kann möglicherweise auch Forderungen an ihn haben, es werden also auch seine Gläubiger geschädigt, sobald er in den Concurs getrieben wird, eventuell auch der Staat, der vielleicht nicht einmal die dictirte Geldstrafe hereinbekommen kann.

Die Brauerei, meine Herren — man kann sagen, was man will — prosperirt in Oesterreich absolut nicht. Nicht nur, daß der Export nicht steigt, auch die Production steigt durchaus nicht in dem Verhältnisse, wie in anderen Ländern, und wenn sie nicht noch tiefer gesunken ist, so ist dies nur dem Umstande zu verdanken, daß unsere Brauereien in der Regel gut verwaltet und betrieben werden, und daß das Bier als flüssiges Brod doch immer einen gewissen Absatz finden muß. Um es aber zu ermöglichen, meine Herren, daß die kleineren Brauereien, die Biere nur für das Inland erzeugen, nicht durch die Concurrenz der großen Brauereien übermäßig gedrückt werden, namentlich, daß nicht die kleinen Landbrauereien durch die großen Brauereien, die einen Theil ihres Bieres exportiren, zu sehr gedrückt werden, wäre es unbedingt nothwendig, die Exportfähigkeit dieser Industrien zu heben, nicht aber zu unterdrücken und mit Maßregeln zu umgeben, die jeden Moment ihren Ruin ihnen vor die Augen stellen. *(Sehr richtig! links.)*

Es wäre gewiß genügend, wenn man einem solchen Exportbrauer die Licenz zur Ausfuhr von Bier gegen Steuervergütung entziehen würde, wenn er sich selbst einer schweren Gefällsübertretung schuldig macht; das liegt in seinem Willen; ist er ein Defraudant oder ein Lump, so soll er mit der höchsten Strafe bestraft werden. Aber eine Exportbrauerei, deren Besitzer, Beamte und Leiter vielleicht die redlichsten Menschen sind, förmlich dem Ruin zuführen, indem man sie hindert, das Geschäft weiter zu treiben, wenn auch nur ein Bediensteter, ohne ihr Wissen, ohne ihr Zuthun, ja selbst ohne die Möglichkeit für die Besitzer, es zu verhindern, einer schweren Gefällsstrafe verfällt, das ist mir einfach unbegreiflich.

Wir haben in Oesterreich leider häufig wechselnde Ministerien gehabt, wir haben Finanzminister gehabt, die in jeder Beziehung einsichtsvoll waren, aber ich möchte sagen: gegen die Bierindustrie, die dem Staate doch so viel abwirft, nahezu zwei Drittel dessen, was die ganze Grundsteuer trägt, waren alle Finanzverwaltungen nicht nur ablehnend, es war vielmehr jede bemüht, neue vexatorische Bestimmungen einzuführen, welche die Bierindustrie auf das Wesentlichste geschädigt haben. *(So ist es! links.)*

Auf dieser Industrie lastet ein eigener Fluch, und doch, meine Herren, ist es eine Industrie, die namentlich für Oesterreich des vollsten Schutzes werth wäre. *(Zustimmung links.)*

Wir befinden uns gegenwärtig in einer beginnenden, leider für lange Zeit andauernden Getreidekrisis. Es wäre nun nothwendig, alle Mittel zu ergreifen, die den drohenden Ruin der Landwirthe hintanhalten können. Nun, ich bin überzeugt, daß, wenn wir besonders jene Industrien, die mit der Landwirthschaft im innigen Connexe stehen, schützen und heben, wir indirect auch die Landwirthschaft mehr heben, als durch alle Schutzzölle der Welt. *(So ist es! links.)* Ich bin auch für die Schutzzölle; in der Verzweiflung greift der Mensch zu Allem, was ihm zu Gebote steht, aber ich bin überzeugt, daß die Schutzzölle für Oesterreich nicht viel helfen werden, weil wir nicht in der Lage sind, das Getreide in größeren Massen einzuführen und weil uns selbst das Getreide, welches namentlich in Ungarn gebaut wird, die Preise herabdrückt; darum sollen wir namentlich jene Industrie schützen, welche der Land-

wirthschaft die Möglichkeit geben, doch noch wenigstens zu vegetiren, wenn sie schon nicht leben kann, und unter diesen ist die Brauindustrie eine der wesentlichsten.

Meine Herren! Ich habe in der letzten Sitzung der Grundsteuer-Centralcommission und auch bei der betreffenden Verhandlung hier im hohen Hause zu einer Zeit, wo man namentlich Böhmen wegen Herabminderung der Grundsteuer neidisch war und es anfocht, den Ausspruch gethan, daß man vielleicht bei der nächsten Einschätzung in Böhmen nicht mehr jene Einschätzungssumme herausbringen werde, welche die letzte Einschätzung ergab, und ich habe das damit motivirt, daß ich fürchte, es werde unsere landwirthschaftliche Zuckerindustrie, wenn auch nicht zu Grunde gehen, so doch nicht so prosperiren, wie bisher, und es werden dadurch die besten Lagen im Lande nicht mehr den bisherigen Ertrag abzuwerfen vermögen. Ich hätte gewollt, ich wäre ein schlechter Prophet gewesen. Es hat sich das aber viel früher erfüllt, als ich geglaubt hatte. Die Spiritusindustrie ist todt; unsere Zuckerindustrie ist nahezu halb ruinirt und man wird schwerlich in der Lage sein, ihr von Staatswegen derart aufzuhelfen, um auch nur annähernd wieder jenen Flor zu erreichen, den sie gehabt hat. Nun haben wir noch die Bierindustrie; diese kommt so wie die Zuckerindustrie dem Landwirthe in erster Reihe zu gute; namentlich jene Brauereien, die Exportbier brauen, brauchen feinste Gerste, feinsten Hopfen, welche beide Producte wir in Oesterreich, namentlich in Böhmen, in vorzüglichster Qualität zur Verfügung haben. Schützt sich nun das Ausland gegen unsere Gerste, vielleicht auch in nächster Zeit gegen unseren Hopfen, durch hohe Schutzzölle, so sollte es unser und namentlich das Bestreben der hohen Finanzverwaltung sein, jene Industrien, welche diese Producte verwerthen und vielleicht auch noch ins Ausland führen, zu heben, um dadurch indirect der Landwirthschaft zu Hilfe zu kommen. *(Bravo! links.)* Leider sehe ich dazu kaum einen Anlauf; nicht nur das drakonische Gesetz an und für sich, auch die Vexationen selbst, die sich einzelne, oft ganz untergeordnete Finanzorgane gegenüber den Brauereien zu Schulden kommen lassen, sind so exorbitant, daß ich wirklich sagen könnte, daß es oft in der Hand eines solchen gewöhnlichen Menschen liege, eine Brauerei zu ruiniren, und daß nicht das Damoklesschwert des Gesetzes, sondern einfach der verrostete Säbel irgend eines Finanzwächters immer über jeder Brauerei als beständige Drohung schwebe. *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)*

Ich will da zur Beleuchtung dessen aus der Masse von Fällen, die ich erzählen könnte, nur zwei herausgreifen, die schlagend sind. Vor einer Anzahl von Jahren kam nach Pilsen ein Finanzwach-Oberrespicient als sogenannter Bezirksleiter. Dieser Mann war früher in einer Gegend bei einer Zuckerfabrik und wurde nach Pilsen, ich weiß nicht ob strafweise oder aus einem andern Grunde versetzt. Der Mann wollte sich da seine Sporen verdienen. Da nun beide Pilsener Brauereien solid verwaltet werden und auch gar nicht defraudiren könnten, auch wenn sie wollten, weil sie ja beide offenes Buch führen, und weil, wenn sie mehr gebrautes Bier hätten, sie es am Ende des Jahres gar nicht anrechnen könnten, ist der Mann auf etwas Anderes verfallen; er hat nämlich im Herbste des betreffenden Jahres gefunden, daß beide Brauereien beim Exporte ihres Bieres ein Verfahren anwenden, das in der Provinz Oesterreich erlaubt ist, das man in Deutschland in allen Brauschulen, namentlich in den großen Brauereien Bayerns als eine der ersten technischen Errungenschaften der Brauerei anerkennt, und das eben auch die Pilsener Brauereien, als technisch richtig geleitet, anwenden, nämlich das sogenannte Aufkreisen von Bier. Wie bekannt, muß das Bier zu gewissen Zeiten gekreist werden, damit es den Export besser vertrage und die gehörige Kohlensäure entwickle. Der Mann hat das nun als einfache Gefällsübertretung beanständet. *(Heiterkeit links.)* Im Anfange hat man in den Brauhäusern darüber gelacht. Der etwas grob angelegte Brauer des bürgerlichen Brauhauses, ein geborener Bayer, hat den Kerl einfach hinausgeworfen. *(Heiterkeit.)* In der Actienbrauerei war ein etwas jüngerer Brauer, der war etwas zaghafter, und hat sich mit Widerstreben der Anordnung gefügt. Aber beide Brauereien richteten sofort ihre Beschwerden an die Finanzbezirksdirection in Pilsen, in der sicheren Erwartung, daß diese den beanständeten Vorgang als einen solchen, der nicht zu beanständen ist, erklären werde. Die Sache kam anders. Die Finanzbezirksdirection erklärte sich für incompetent, den Mann in seiner Beanständung zu stören. Man ging nun an die Finanzlandesdirection; darüber waren schon Wochen vergangen, auch diese Behörde wies beide Brauereien mit ihrem Begehren ab. Man ging nun an das hohe Finanzministerium, in der Gewißheit, daß im telegraphischen Wege der Unfug des Oberrespicienten werde eingestellt werden. Aber nach Wochen war noch keine Entscheidung gekommen. Man wendete sich nun an mich und den damaligen Abgeordneten Wanka, einen Pilsener, und wir verfügten uns selbst in das hohe Finanzministerium, machten die Anzeige und baten um schleunige Abhilfe. Wir wurden sehr freundlich empfangen, es wurde uns namentlich vom damaligen Abtheilungsleiter für die Verzehrungssteuer, dem inzwischen verstorbenen Sectionschef Fierlinger, alles Mögliche versprochen, aber einer der Herren, die in seinem Bureau saßen, war der Ansicht, da müsse man erst Ungarn fragen, ob es seine Zustimmung dazu gebe. *(Hört! links.)* Mir wurde die Geschichte zu toll *(Heiterkeit links)*, ich ging einfach zum seligen Minister Lasser, und bat um Rath, der in seiner geraden Manier ganz einfach

sagte: das ist ja eine Eselei *(Heiterkeit)*, die Finanzwache hat mit dieser Procedur gar nichts zu thun; wenn das Bier, wie dieser Mann anzunehmen scheint, durch das Aufkreisen gesundheitsschädlich würde, wäre es Sache des Magistrates oder der sonstigen politischen Behörde des Ortes, wo das Bier ausgeschänkt wird, dies zu verbieten; es ist aber nicht Sache der Finanzwache, einen Anstand zu machen, wo es sich um Bier handelt, das schon längst versteuert ist. Der Herr Minister Lasser berief sogleich den obersten Sanitätsrath zusammen und binnen drei Tagen *(Hört! links)* war die Entscheidung da, daß der Anstand ganz ungerecht erhoben war, daß das die Finanzwache gar nichts angegangen sei *(Hört! links)*; das Verfahren des Aufkreisens sei bei der Bierbrauerei als eine neue technische Errungenschaft anzusehen. Inzwischen waren aber vier bis fünf Monate vergangen, während welcher Zeit die beiden Brauereien um eine halbe Million gebracht wurden, denn alles Bier, das zu dieser Zeit exportirt worden war, wurde ihnen zur Verfügung gestellt. Nun, beide Brauereien sind aufrecht stehen geblieben, weil sie gesund fundirt sind und weil sie den Verlust ertragen konnten. Es hätte dies aber auch Etablissements treffen können, die nicht auf so festen Grundlagen basirt waren und nicht die Mittel in der Hand gehabt hätten, diese Calamität auszuhalten; dieselben wären dadurch einfach bankerott geworden.

Dies, meine Herren, ist ein Beispiel aus vergangener Zeit, wie die Brauereien behandelt werden und zwar Etablissements, die einen jährlichen Umsatz an Rohproducten und Verkauf von Bier von 15 bis 20 Millionen haben und eine jährliche Verzehrungssteuer von über 1 Million leisten *(Hört! Hört!)*, abgesehen von all den directen Steuern.

Nun komme ich auf ein neueres Beispiel, das geringfügiger, aber ebenso drastisch ist. Vor zwei Jahren, wenn ich nicht irre, wurde im Reichsgesetzblatte eine Verordnung publicirt, durch welche eine Bestimmung über die Bezeichnung der Fässer für jene Biersorten, die in verzehrungssteuerpflichtige Städte eingeführt werden sollen, abgeändert wurde. Ich kann mich nicht mehr erinnern, sollte der Strich mit weißer Farbe, der früher am Boden des Fasses war, um das Faß herumgemacht werden oder umgekehrt, kurz darin bestand die Veränderung. Die Brauereidirectoren und Brauer lesen nun in der Regel das Reichsgesetzblatt nicht; die betreffende Finanzbehörde fand es nicht für gut, diese großen Etablissements von der Abänderung zu verständigen und es wurde noch eine Zeit lang das Bier in verzehrungssteuerpflichtige Städte mit der früher vorgeschriebenen Bezeichnung der Fässer aus- und in die Stadt eingeführt, auch nach Wien und Prag wurde es eingeführt und nirgends wurde ein Anstand erhoben. Nur eine der Pilsener Brauereien bekam eines schönen Tages eine Note, worin ihr mitgetheilt wurde, ihr Director hätte 6.000 fl. Strafe zu zahlen, weil nach Brünn nach und nach 600 Hektoliter Bier mit der falschen Bezeichnung eingeführt worden seien.

Es wurde also eine Strafe von 10 fl. per Hektoliter dictirt *(Hört! links)* nicht für eine schwere Uebertretung des Gefällstrafgesetzes, sondern für ein bloßes äußeres Versehen, durch das ja weder das Aerar, noch sonst Jemand geschädigt werden konnte, denn daß das Bier nicht eingeschmuggelt war, war doch schon dadurch bewiesen, daß ja die Finanzorgane die Beanständung gar nicht hätten vornehmen können, wenn sie die Fässer nicht gesehen hätten. Der schlaue Mann, der dies beanständet hatte, hat es nicht für gut befunden, seine Wahrnehmung gleich beim ersten Falle auszusprechen — das Bier wird ja nur langsam eingeführt — und die Brauerei einfach zu verständigen: Ihr seid wahrscheinlich nicht in Kenntniß von dieser Vorschrift; Ihr müßt die Bierfässer so bezeichnen, sondern er wartete ruhig, bis 600 Hektoliter zusammengekommen waren, um einen größeren Häscherantheil zu bekommen. Der Braudirector war wirklich nahe daran, sich zu erschießen. Denn wenn er 6.000 fl. nicht zahlen kann, wird er auf drei Jahre eingesperrt, und zwar nicht wegen eines Vergehens, sondern wegen einer Unterlassung, für die er eigentlich nichts kann, sondern nur irgend ein untergeordneter Beamter im Magazin.

Er machte eine Vorstellung an die Finanzbezirksdirection, fruchtlos; an die Finanzlandesdirection, fruchtlos; endlich an das hohe Ministerium. Hier war namentlich der betreffende Referent einsichtsvoll genug anzuerkennen, daß es wirklich ein Wahnsinn sei, für ein bloßes Versehen eine Strafe zu dictiren, die keinem Brauer für 600 Hektoliter dictirt wird, wenn er in lumpigster Weise überbraut oder sonst defraudirt. Das Oberste Gefällsgericht, dem der Fall vorgelegt wurde, hat nun diese Strafe auf 50 fl. reducirt.

Wenn solche Mißgriffe möglich sind, ist es wirklich kein Wunder, wenn kein Mensch mehr in Oesterreich Lust hat, eine neue Brauerei zu gründen, und Jeder, der in der Lage wäre, mit seiner Brauerei abzuwickeln, dies lieber heute als morgen thäte.

Meine Herren! Unsere Brauereien sind gegenüber dem Auslande — und die Herren, die nach mir vielleicht über Verzehrungssteuer auf Bier sprechen wollen, mögen verzeihen, wenn ich ein wenig vorgreife — so exorbitant hoch besteuert, daß man nahezu nicht mehr begreift, wie noch eine Brauerei weiter existiren kann. Unsere Verzehrungssteuer auf Bier ist drei-, vier-, fünffach so hoch, als in dem benachbarten Deutschland. Ja, selbst der Bierkreuzer, der in einzelnen Städten eingehoben wird, ist doppelt so groß, als die ganze Steuer auf Bier in Deutschland. Ich könnte Ihnen Zusammenstellungen vorlesen, die wirklich drastisch wären. Ein Hektoliter zwölfgrädiges Bier kostet z. B. in Preußen und Sachsen

$49^1/_2$ kr., neungrädiges 37 kr., bei uns zwölfgrädiges 2 fl. *(Hört! Hört! links)*, neungrädiges 1 fl. 50 kr. *(Hört! links.)* Nun kommt z. B. bei der Einfuhr nach Prag ein Gemeindezuschlag von 74 kr. und ein ärarischer Zuschlag von 84 kr. hinzu, das macht zusammen einen Zuschlag von 1 fl. 48 kr. zu der erwähnten Summe. Ebenso verhält es sich am Lande mit dem Bierkreuzer. Per Liter Bier wird 1 kr., per Hektoliter Bier 1 fl. gezahlt; es wird also die Steuer auf Bier schon durch den Bierkreuzer und durch die Verzehrungssteuer an den Linienwällen nahezu verdoppelt. Wie soll da ein Brauer überhaupt noch exportiren? Er bekommt kaum die halbe Steuer, die er gezahlt hat, zurück. Im Auslande ist die Steuer gering, die ausländischen Brauereien haben es sehr leicht, zu concurriren, und wenn man auch in unseren Steuerausweisen immer sagt, die Bierproduction hebt sich u. s. w., so ist das einfach lächerlich. Seit dem Jahre 1873, wo 3.300 Bierbrauereien bestanden, sind wir auf 1.900 heruntergesunken. Man sage nicht, es sind große Etablissements entstanden, der Bierbedarf werde durch dieselben gedeckt; das ist ja gerade ein Unglück, daß die kleinen Brauereien zu Grunde gegangen sind; denn die kleinen Brauereien waren ja für den Landwirth außerordentlich günstig. Nicht nur, daß er die Producte in nächster Nähe angebracht hat, er hat auch die Abfälle um einen viel billigeren Preis bekommen, konnte auch sein Vieh viel besser halten und die Wirthschaft besser führen.

Nun, ich habe nicht die Hoffnung, daß irgend eine Resolution oder irgend eine Rede in der Angelegenheit etwas helfen wird. Früher war ich ein Idealist, wie es nicht leicht einen gibt, im Laufe der Jahre wurde mir der Idealismus aber gründlich abgestreift und ich wurde praktisch, wenn Sie wollen Pessimist, gerade so, wie ich Idealist war. Ich hoffe nur wenig mehr und glaube nun, man könnte hier drei Tage vorreden, so würde wahrscheinlich gerade so wenig geschehen, wie geschehen ist seit der Zeit, wo die Herren Abgeordneten Ritter v. Proskowetz und Dr. Menger Jahr für Jahr die Calamität der Bierindustrie noch weit drastischer und fachmännischer geschildert haben, als ich in der Lage war.

Aber ich hielt es für meine Pflicht, die Sache vorzutragen, und zwar möchte ich wirklich an den Herrn Finanzminister nicht als Finanzminister, sondern als Nationalökonom, der er ja ex professo ist, appelliren. Ich will das Beispiel des Vorredners von Früh, von der Gans, die goldene Eier legt — wir sagen von der Henne, die goldene Eier legt — nicht wiederholen, aber es kommt mir hier nahezu zutreffend vor, denn nicht nur bei anderen Steuern, speciell bei dieser Industrie über die ich spreche, trifft dieses Gleichniß in noch größerem Grade zu. Aber es kommt mir vor, wie wenn irgend ein Wilder, der einen Brodfruchtbaum hat und dem zufällig eine Brodfrucht auf den Kopf fällt, aus Unmuth darüber den Baum, der ihn ernährt hat, fällt. Wenn auch die Bierproduction in Oesterreich die Brauer nicht besonders nährt, so ist sie doch so nothwendig, nicht nur für den Staat als Finanzquelle, sondern namentlich zur Hebung der Landwirthschaft, und darum möchte ich sie wirklich mit dem Brodfruchtbaume vergleichen.

Meine Herren! Auch Ihnen, welcher Partei Sie immer angehören, nicht nur meinen Landsleuten deutscher und böhmischer Zunge aus Böhmen, und den Herren aus Mähren und Niederösterreich, die die Brauindustrie so kennen wie wir, sondern auch je[nen] Herren, die mit der Brauerei gar nichts zu thun haben, den Herren aus Galizien möchte ich rathen, diese Industrie zu hegen und zu pflegen, so gut als möglich. Wenn unseren Ländern Böhmen, Mähren, Schlesien und Niederösterreich der Geldsäckel versagt, sind Sie auch gefroren. *(Heiterkeit links.)* Sie werden Hunger haben, mit berechtigten und unberechtigten Ansprüchen kommen, aber, mag Finanzminister sein wer will, er wird Ihnen nicht gerecht werden können, weil er nichts mehr zum Geben hat. Darum möchte ich Sie alle bitten, einer Resolution zuzustimmen, von der ich, aufrichtig gesagt, mir keinen Erfolg verspreche, die aber wenigstens beweist, daß wir den guten Willen haben, der Sache aufzuhelfen. Sie lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 20. Jänner 1884, betreffend die Bewilligung zur Ausfuhr von Bier gegen Steuerrückvergütung über die Zolllinie, und namentlich den Absatz 2 derselben ehestens im Einverständnisse mit der königlich ungarischen Regierung abzuändern. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Streer Ritter v. Streeruwitz beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist gehörig unterstützt und wird dem Budgetausschusse zur Berathung und Beschlußfassung zugewiesen werden. Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Wir werden nun abstimmen. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort. *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche die im Erforderniß, Capitel 13, Titel 1 bis 4, sodann die in der Bedeckung im Capitel 19, Titel 1, 2, 3 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen, somit ist dieses Capitel erledigt.

Wir gelangen nun zum Capitel 14 „Indirecte Abgaben"; Titel 1, 2, 3 und die correspondirenden

Posten der Bedeckung, Capitel 20, Titel 1 bis einschließlich 12.

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra: Die Herren Abgeordneten Steudel, Löblich, Ritter v. Proskowetz, Dr. Edler v. Stourzh, Hausner und Dr. Roser; pro der Herr Abgeordnete Siegl.

Es gelangt nun der erste contra eingetragene Redner, der Herr Abgeordnete Steudel zum Worte. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Steudel:** Hohes Haus! Gelegentlich der Berathung der Gesetzesvorlage, betreffend die Gebührennovelle, hat der Herr Finanzminister bei Erwiderung meiner Ausführungen unter Anderem Folgendes bemerkt: Er könne es nicht als ein Glück für einen Staat weder in socialer, noch in politischer, noch in sittlicher Beziehung ansehen, wenn man die Bevölkerung in übergroßen Centren zusammendrängt.

Mit diesen Worten wäre eigentlich Alles gesagt, was die Stadt Wien je von der Regierung noch zu erwarten habe. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat aber hinzugefügt, man solle die Entwicklung einer Stadt nicht auf künstlichem, sondern auf natürlichem Wege betreiben. Nun, meine Herren, wollen ja wir Wiener nichts anderes. Wien ist ja mit seinen umliegenden Ortschaften bereits ein großes Centrum; nur wünschen wir, daß dasselbe einheitlich gestaltet werde, das heißt in administrativer und jeder anderen Beziehung ein großes Ganzes bilde. Wir wollen nur die Entwicklung Wiens auf natürlichem Wege, und zwar in jeder Richtung und hegen nur den einzigen Wunsch, daß diese Bestrebungen nicht vielleicht durch die hohe Regierung auf künstlichem Wege gehindert werden mögen. Der Herr Finanzminister muß mir ja offen das Zeugniß geben, daß gerade ich in dieser Richtung immer die Entwicklung Wiens auf natürlichem Wege angestrebt habe. Denn es gibt ja nichts natürgemäßeres, als daß man die beengenden Gürtel der Stadt Wien zu beseitigen und auf diese Weise die naturgemäße Entwicklung der Stadt herbeizuführen sucht. Und nur die Regierung, nur sie allein, meine Herren, muß in dieser Frage die Initiative ergreifen und sie allein kann, und zwar im Namen Seiner Majestät das erlösende Wort aussprechen, daß die Linienwälle zu beseitigen, die Verzehrungssteuer auf alle unentbehrlichen Lebensmittel abzuschaffen seien, daß die Verzehrungssteuer überhaupt einer eingehenden Reform unterzogen, der Unterschied zwischen geschlossener Stadt und flachem Lande aufgehoben und endlich auch Wien mit seinen Vororten in ein einziges Ganzes verschmolzen werde.

Was nützen denn die Verhandlungen, die die Gemeinde mit den umliegenden Vororten in dieser Frage fortwährend pflegt? Was nützt es denn, wenn die Regierung durch ihre Organe die Gemeinden von Wien fortwährend auffordert, Vorschläge zu machen? Auf diesem Gebiete ist ja die Gemeinde geradezu ohnmächtig. Was nützt es denn endlich, bezüglich der Entwicklung Wiens auf andere Gründe hinzuweisen, so wenn man sich z. B. sagen lassen muß: Ja, Wien kann sich auf den Donauregulirungsgründen genügend ausdehnen und noch großartig entwickeln. Aber, meine Herren, gerade das rasche Emporwachsen der Vororte beweist, daß man dies nicht decretiren kann. Die Industriellen, die Gewerbetreibenden, die Handelstreibenden siedeln sich dort an, wo sie ihren Erwerb, ihre gesicherte Existenz finden und der nöthige Schutz, die nöthige Sicherheit ihnen gewährleistet wird.

Wenn der Herr Finanzminister auf die Schattenseiten der großen Centren aufmerksam gemacht hat, so muß er denn doch auch zugeben, daß die Bestrebungen, von denen wir uns leiten lassen, gerade diese Schattenseiten zu beseitigen geeignet seien; denn wenn die Stadt und ihre vielen Vororte in ein großes Ganzes centralisirt und dann aber auch einheitlich administrirt wird, werden sich jedenfalls diese Schattenseiten, auf welche der Herr Finanzminister angespielt hatte, vermindern, und so muß, wenn die Verzehrungssteuer eine gleichmäßige, einheitliche, für das ganze Reich ist, auch die Entwicklung der Stadt Wien nur eine naturgemäße sein. Also unser Nothruf geht noch immer dahin: weg mit diesen Verzehrungssteuerlinien und den beengenden Wällen.

Laßt uns den freien Verkehr zwischen der Stadt und den Vororten auf naturgemäßem Wege herstellen, und nicht diesen großen Verkehr und den ganzen Handel in so schädlicher Weise beengen durch einzelne, und zwar viel zu wenig in der Zahl angelegte Eingangsthore.

Man muß die Wechselbeziehungen zwischen Wien und den Vororten kennen, und dann wird man erst wissen, was Handel, Industrie und Gewerbe unter diesen Vexationen und durch diese Behinderung des Verkehres im Allgemeinen leiden. Das ist wieder nur in Oesterreich, wieder nur in Wien möglich.

Durch die Beseitigung der Linienwälle würde aber jedenfalls auch die Steuerkraft dieses höchsten Steuerträgers des Reiches gewiß nur gefördert werden, es würden auch durch den endlichen Ausbau der zukünftigen Gürtelstraße und durch die vielen Neubauten an demselben ganz neue Steuerobjecte geschaffen werden, und jedenfalls würde es dann auch möglich sein, den eventuellen Ausfall in finanzieller Beziehung in späterer Zeit reichlich wieder einzubringen.

Meine Herren! Die Frage aufzuwerfen: Was thun andere Länder bezüglich der Hebung und des Emporblühens ihrer Hauptstädte, ist schon sozusagen eine müßige. Das wissen Sie Alle und wir brauchen ja gar nicht in die Ferne zu schweifen. Jenseits der Leitha sehen Sie, wie schnell und kräftig die Hauptstadt dieses Landes emporwächst. Und warum? Dort

nimmt sich die Regierung und das ganze Land um die Hauptstadt an. Das, meine Herren, können wir Wiener leider nicht sagen.

Wir in Wien sind nicht so glücklich. Wir wollen aber auch keinen Vorzug, wir wollen ja gar keinen Vorzug vor den anderen Städten des Reiches, wir wollen auch nicht eine höhere Verzehrungssteuer, wir wollen auch nicht mehr Steuerkategorien wie andere Städte, wir wollen aber auch keinen Vorzug auf dem Gebiete des Steuerzahlens, wir wollen nicht immer gegenüber den übrigen Steuerträgern des Reiches höher belastet sein, um dann bei jeder Gelegenheit wieder auf dem Gebiete der Cultur, der Volkswirthschaft, der Freiheit und des Fortschrittes verkürzt zu werden.

Meine Herren! Heute ist für jeden freiheitliebenden Staatsbürger Oesterreichs ein großer, wichtiger Gedenktag. *(Sehr richtig! links.)* Es ist heute der 13. März, und es hat diesem Gedenktage schon in der gestrigen Sitzung ein mir sehr werther Freund in wirklich gehobener Stimmung die geeigneten Worte geliehen. Ich muß aber bekennen, daß speciell wir Wiener diesen Tag nicht vergessen werden, und mag dieser Tag noch so still gefeiert werden. Die Empfindungen haben an Wärme noch nicht nachgelassen *(Bravo! Bravo! links)*, sie haben nicht nachgelassen und werden nicht nachlassen. Wer damals ein denkender Politiker war, wer diese Zeit mitgemacht hat, der wird sie, eingedenk des ersten Sonnenstrahles der Freiheit, der über Oesterreich hereingebrochen ist, nicht vergessen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß gerade von diesem Tage an auch diese Frage, die ich heute berührt habe, auf die Tagesordnung gestellt wurde. Im Jahre 1848 ist wohl Alles in stürmischer Weise in die Hand genommen worden, folgerichtig also auch die Beseitigung der Linienwälle. Aber auf die Tagesordnung wurde diese Frage gestellt. Man erkannte eben schon damals beim Aufblühen der ersten freiheitlichen Bestrebungen, daß die Linienwälle ein großes Hemmniß für die weitere Entwicklung Wiens bildet, und daß es dadurch nicht möglich ist, eine geregelte Approvisionirung und billige Nahrungsmittel für Wien zu beschaffen. Und wenn auch in den darauf folgenden Jahren durch die Ausnahmszustände — und solche scheinen sich schön langsam jetzt wieder bei uns einbürgern zu wollen — wenn durch diese Belagerungszustände, die den Tagen der Freiheit gefolgt sind, diese Frage künstlich zurückgedrängt wurde, wenn sie gewaltsam niedergehalten wurde, verschwunden ist sie nicht, sie schlummerte und sie ist sofort beim ersten Erwachen jeder freiheitlichen Bestrebung auf die Tagesordnung gesetzt worden und sie wird immer auf der Tagesordnung bleiben, bis sie eine günstige Erledigung finden wird.

Es kann so nicht fortgehen, das sagt Ihnen jeder Wiener, ob hoch, ob niedrig, ob arm oder reich. Denn immer nur die Steuern bedeutend erhöhen, neue zu erfinden, lästige Gebühren einzuführen und die bestehenden, die am ärgsten belästigen, nicht zu verringern und nicht zu reformiren, das geht für die Dauer der Zeit nicht mehr. Wenn wir Wiener Bürger fortwährend zusehen müssen, wie Wien von Seite der Machthaber behandelt wird, und wie wenig vom Reiche für diese Reichshauptstadt geschieht; wenn man bedenkt, daß diese brennende Frage noch immer ihrer Lösung harrt; wenn man sieht, daß der Druck der materiellen Noth bei uns bereits ein so gewaltiger ist, daß die fiscalische Vertheuerung jeden Bissen Brodes und jeden Trunkes uns um so empfindlicher trifft, als es gerade die arbeitenden und die minder bemittelten Classen der Bevölkerung sind, die den größten Theil der Verzehrungssteuer tragen, weil sie die Mehrheit der Consumenten bilden, und wenn man weiters dann in seinem gepreßten Herzen den Ausruf wagt: Quousque tandem, abutere patientia nostra? so müssen Sie das einem Vertreter von Wien zugute halten. Er ist berechtigt zu diesem Ausrufe. Es geht nicht an, die sprichwörtliche Geduld der Wiener Bürger noch fernerhin in Anspruch zu nehmen und immerfort zu sündigen auf ihre Langmuth. Ich habe nie, so lange ich die Ehre habe, Mitglied dieses hohen Hauses zu sein, mich der sanguinischen Hoffnung hingegeben, daß jene Grundsätze, welche die Richtschnur meiner politischen Anschauung bilden, in diesem hohen Hause je die Majorität erlangen werden — wenigstens so lange ich lebe, wird dies sicherlich nicht geschehen.

Aber auf wirthschaftlichem Gebiete glaubte ich denn doch etwas Greifbares erwirken zu können für meine Mitbürger. Und was liegt daher näher als die Verzehrungssteuerreformfrage vor das Forum des Reichsrathes zu bringen. Ich habe sowohl unter der früheren Regierung, als auch unter der jetzigen Regierung keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne diese, die Wiener Bevölkerung so innig berührende Frage zu besprechen. Leider war es immer vergeblich und leider waren alle meine Anstrengungen bis jetzt resultatlos.

Die dermalige Regierung gibt sich wohl den außerlichen Anstrich einer parteilosen Regierung, einer Regierung über den Parteien und verzichtet mit großer Beharrlichkeit, wie wir vernommen haben, auf den Anspruch, eine parlamentarische Regierung zu sein. Das wäre recht schön, wenn es auch nur wahr wäre. Aber unter den acht Ministern sind fünf gleichzeitig Abgeordnete *(Hört! Hört! links)* und gehören sämmtlich der dermaligen Majorität des hohen Hauses an. Wenn also selbst, zugegeben, drei Herren Minister, welche nicht zugleich Abgeordnete sind, irgend eine selbständige Meinung hätten, so werden sie unbarmherzig von den fünf Ministern,

welche der Majorität des hohen Hauses angehören und mit dieser in fortwährendem Contact sich befinden, folgerichtig auch überstimmt werden und es regiert daher nach meiner innigsten Ueberzeugung im Ministerrathe die Majorität des Abgeordnetenhauses. Wir haben dies ja in der allerjüngsten Zeit erlebt. Und nun, meine Herren, an diese thatsächlich regierende Majorität des hohen Hauses appellire ich, um auf wirthschaftlichem Gebiete für die Stadt Wien Etwas zu erreichen. Man raunt sich wohl schon in Wien eine ganz andere Auffassung unserer parlamentarischen Zustände in die Ohren; man sagt ganz ungenirt, daß die jetzige Wirthschaft unmittelbar zum Absolutismus führen muß. Ja, man geht noch weiter und will es bemerken, daß wir bereits bei demselben angelangt sind. Nun, wenn auch äußerlich durch die Aufrechthaltung der parlamentarischen Form es den Anschein hat, als wenn wir in einem constitutionellen Staate leben würden, so sprechen doch Thatsachen dafür, daß eigentlich nicht das Parlament, nicht das Ministerium, sondern ganz andere Mächte die Marschroute bestimmen, welche die Regierung und das Parlament einzuhalten haben, wenn sie nicht gegangen werden wollen.

Sei dem aber wie immer; wir in Wien glauben es nicht, daß schon so bald ein zweiter Geßler in das Regierungsgebäude der Herrengasse einziehen werde, wir spüren schon jetzt genug das scharfe Regiment, welches dermalen in der Herrengasse im Namen der Regierung geführt wird, wir Wiener brauchen nicht erst einen Wink mit dem Zaunpfahl, um nicht zu sagen die Stange mit dem Hute darauf. Gegenwärtig erfreuen wir uns wohl noch einer gesetzmäßigen Vertretung und autonomen Verwaltung und wir geben uns der zuversichtlichen Erwartung hin, daß diese uns auch gesichert bleiben wird. Wir nehmen aber endlich — und wir sind dazu durch die Verhältnisse gedrängt — die maßgebenden Factoren in Anspruch, für das materielle Wohl der Stadt Wien entsprechend zu sorgen und die naturgemäße Entwicklung der Stadt Wien nicht weiter zu hindern, und ich erlaube mir, in dieser Beziehung, so wie ich es in früheren Sessionen gethan habe, abermals eine Resolution zu überreichen, mit der Bitte, das hohe Haus möge so freundlich sein, diese Resolution hinlänglich zu unterstützen. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, das Nöthige zu veranlassen, um je eher die Linienwälle von Wien zu beseitigen, die Verzehrungssteuer auf die unentbehrlichsten Nahrungsmittel aufzulassen, die ganze Verzehrungssteuer einer durchgreifenden Reform zu unterziehen und den Unterschied zwischen geschlossener Stadt und flachem Lande aufzuheben."

Ich empfehle diese Resolution Ihrer Unterstützung. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Steudel beantragt nachstehende Resolution: *(Wiederholt dieselbe).*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Resolutionsantrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Stourzh sich aus der Reihe der contra eingetragenen Redner streichen und in die Reihe der Redner pro einzeichnen ließ. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Siegl.

Abgeordneter **Siegl:** Hohes Haus! Wir haben im heurigen Budget eine namhafte Steigerung der indirecten Abgaben zu verzeichnen, an welcher die Branntweinsteuer allein mit der Hälfte participirt. Der Ausschußbericht gibt zwar zu, daß ihm die sichere Grundlage fehle, zu beurtheilen, ob diese Steigerung gerechtfertigt sei oder nicht, und auch mir liegt es ferne, darüber ein festes Urtheil abzugeben, da mir ja gleichfalls die Prämissen fehlen. Ich glaube jedoch verpflichtet zu sein, einige wenige Bemerkungen zu machen, die dahin abzielen, daß im heurigen Budget die Summe der Einnahmen etwas zu optimistisch eingestellt sein dürfte. Ich weiß sehr wohl, daß ein großer Theil der Brennereien in dieser Campagne (1884/85), und zwar in den Monaten September und October, am Betriebe behindert waren, weil sie damals anläßlich der neuen Steuer Reconstructionen vornehmen mußten. Das wird nun im heurigen Jahre wahrscheinlich nicht mehr der Fall sein, dagegen glaube ich, daß die Brennereien, namentlich die Kartoffelbrennereien, vielleicht im heurigen Frühjahre aus verschiedenen Gründen nicht so lange arbeiten werden, als in der vorhergehenden Campagne und daß sie auch in der Zahl noch zurückgehen dürften. Einerseits sind unsere Spirituspreise sehr niedrig, und anderseits ist durch das neue Branntweinsteuergesetz die Verarbeitungsfähigkeit der Brennereien überaus reducirt worden. Es ist überdies noch zu bedenken, daß ein anderer Factor wesentlich dazu beitrug, daß die Brennereisteuer heuer gegen früher ein Plus ergeben müsse, und dieser Factor liegt in den Verhältnissen der Zuckerfabrication.

Es ist nämlich nicht zu leugnen, daß der niedere Preis der Melasse in unserer Reichshälfte die Melassebrennereien wieder mehr in den Vordergrund geschoben hat, was jedoch, wenn die Verhältnisse der Zuckerfabrication besser werden, was wir ja Alle hoffen, wieder anders werden kann und wird. Bei den jetzigen Schleuderpreisen des Zuckers, waren die Fabriken nicht in der Lage, die verschiedenen Melasse-Entzuckerungsmethoden, insbesondere die Osmose,

auszubeuten; es wurde daher mehr Melasse für die Brennindustrie frei und die Melassebrennereien wurden wieder sozusagen productionsfähig. Wenn die Verhältnisse der Zuckerindustrie sich nun bessern werden, wird die Melasse wieder im Preise steigen, und es ist dann nicht schwer vorauszusagen, daß die Spiritusproduction unserer Reichshälfte dann wieder zurückgehen muß, da die landwirthschaftlichen Brennereien sich nicht vermehren.

Bei diesem Umstande sollte Seine Excellenz der Herr Finanzminister gewiß darauf bedacht sein, soviel als möglich beizutragen, daß namentlich die landwirthschaftlichen Kartoffelbrennereien wieder in Action kommen können. Das ist nun der Punkt, worüber ich eigentlich sprechen will.

Bei Berathung des Branntweinsteuergesetzes wurde im vorigen Jahre sehr viel über das Genossenschaftswesen gesprochen.

In meinem Bezirke waren zwei solche Genossenschaftsbrennereien. Ich werde dann darauf zurückkommen, wie es denselben bei der neuen Steuer ergeht. Das hohe Haus hat bei der ersten Beschlußfassung des Branntweinsteuergesetzes vom 19. Mai 1884 das Genossenschaftsprincip anerkannt. Nachdem jedoch das hohe Herrenhaus das Gesetz in der Fassung des Abgeordnetenhauses nicht acceptirte und dasselbe wieder vor dieses hohe Haus kam, wurde dieses so gemeinnützige Princip leider fallen gelassen, und da die hohe Regierung erklärte, daß Ungarn auf keinen Fall demselben beistimmen werde, der frühere Beschluß annullirt. Es wurde jedoch eine Resolution einstimmig beschlossen, deren Inhalt ich mir erlaube dem hohen Hause heute in Erinnerung zu bringen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in dem nächsten Sessionsabschnitte des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes den Entwurf einer Gesetzesnovelle einzubringen, womit die im §. 27 dieses Gesetzes erlassenen Bestimmungen sinngemäß auch auf diejenigen Brennereien zur Anwendung kommen, welche von Genossenschaften betrieben werden, wenn die Mitglieder dieser Genossenschaften Eigenthümer oder Pächter von Landwirthschaften sind und die gesammte Fläche dieser Landwirthschaften in dem geforderten Verhältnisse zu dem versteuerten Maischraume steht."

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat in seiner Rede in der 366. Sitzung der IX. Session, nachdem er freilich früher erklärt hatte, daß seiner Ansicht nach das Princip der Genossenschaften nicht so rasch durchzuführen sei, sich dahin ausgesprochen, daß er der Resolution des Abgeordnetenhauses nachkommen werde und daß er bestrebt sein werde, mit Ungarn dieserhalb die nöthigen Unterhandlungen zu pflegen. Seine Excellenz sagte folgende Worte *(liest)*: „Ich wiederhole aber, daß ich, wenn das hohe Haus diese Resolution hinsichtlich der Genossenschaftsbrennereien faßt, dieselbe ganz ernstlich in Erwägung ziehen und dem hohen Hause das Resultat mittheilen werde." Diese Mittheilungen sind bisher nicht erfolgt; ich glaube aber trotzdem annehmen zu können, daß die Unterhandlungen mit Ungarn wirklich gepflogen wurden, aber wie wir das ja schon oft genug erfahren mußten, resultatlos geblieben sind. Im Interesse des Wahlkreises nun, den ich zu vertreten die Ehre habe, fühle ich mich verpflichtet, die hohe Regierung zu bitten, sich dadurch nicht abschrecken zu lassen und mit Ungarn in neue Unterhandlungen zu treten. Es hätte sich diese Frage vielleicht schon bei der Verhandlung, die jetzt in Bezug auf das Zollwesen mit Ungarn geführt wurde, in irgend einer Weise ausnützen lassen; jedenfalls sollte aber der Ausgleich der mit Ungarn bevorsteht, Gelegenheit bieten, diese Frage zur endlichen und erwünschten Lösung zu bringen.

Besonders für Schlesien ist dieselbe für viele Landwirthe geradezu eine Lebensfrage; daselbst werden die landwirthschaftlichen Verhältnisse von Tag zu Tag schwieriger und ich werde Gelegenheit haben, bei einem anderen Theile des Budgets dieselben eingehend zu beleuchten. Man muß also wenigstens dahin trachten, die landwirthschaftliche Misere zu erleichtern wo es immer angeht. Ich will nur den Herren sagen, wie es den früheren Genossenschaftsbrennereien nun ergeht, da sie nicht das Glück hatten, in die Reihe der landwirthaftlichen Brennereien aufgenommen zu werden. Die eine dieser Brennereien in Haugsdorf ist zu groß angelegt und konnte sich aus verschiedenen Ursachen nicht gut reduciren; sie ist daher zur Productenbesteuerung übergegangen.

Die Resultate, welche sich dabei ergaben, sind für die Brennerei jedoch sehr ungünstig. Die Steuer hat sich von 50 fl. und dies bei derselben Verarbeitung, die sie heuer wie im vorigen Jahre 70 Hektoliter Gährraum hatte, auf 101 fl. erhöht. Die Brennerei kann also auch bei der Productenbesteuerung nicht bestehen, denn das System der Productenbesteuerung, wie es bei uns eingeführt wurde, kommt nur den ganz großen Brennereien zu gute. Die Besitzer stellen daher ernstlich die Frage an sich, ob sie im nächsten Jahre überhaupt arbeiten werden. Die Inhaber einer zweiten Brennerei zu Freihermersdorf, die gewiß den Charakter einer landwirthschaftlichen besitzt, leider aber nach dem Gesetze keine solche ist, da sie von 30 kleinen Bauernwirthschaften mit ihrem Rohmateriale alimentirt wird und 30 Hektoliter Maischraum besitzt, diese Brennerei hat gleichfalls an mich das Ersuchen gestellt, mich ihrer Interessen noch einmal anzunehmen, sie sei nicht im Stande, ohne den, den landwirthschaftlichen Brennereien gewährten Nachlaß zu arbeiten, sie müßte sonst die Arbeit einstellen. Die Steuer dieser Brennerei hat sich gegen früher wesentlich erhöht von 13 fl. 20 kr. täglich auf 21 fl. 45 kr., so daß gerade der Nachlaß für landwirthschaftliche Bren-

nereien, um den es sich hier handelt, ihr ermöglichen würde, weiter zu arbeiten, da sonst ihr täglicher Verlust sich mit 5 fl. beziffert, wobei sie den Hektoliter Schlempe mit 21 kr. in Rechnung stellt.

Ich weiß nun auch mit Bestimmtheit, daß in meinem Wahlbezirke im Falle der Gewährung des landwirthschaftlichen Nachlasses für Genossenschaftsbrennereien mindestens zehn landwirthschaftliche Brennereien auf genossenschaftlicher Basis entstehen würden, und es waren deren früher sieben solche Brennereien vorhanden. Der gemeine Menschenverstand kann es nicht einsehen, warum der Vereinigung kleiner intelligenter Landwirthe nicht dasselbe Bene zugestanden werden soll, wie einem Großgrundbesitzer. Dies ist jedenfalls eine Ungerechtigkeit.

Ich weiß allerdings nicht, ob es rathsam ist, eine Resolution zu beantragen, da aber das hohe Haus seinerzeit das Princip der Genossenschaften anerkannt hat, und nur wegen des von Seite Ungarns zu erwartenden Widerstandes dasselbe fallen gelassen und der Beschluß des Herrenhauses acceptirt wurde, so glaube ich, daß das hohe Haus wohl einmüthig die Resolution, die ich mir hiemit zu stellen erlaube, annehmen dürfte. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhause des Reichsrathes den Entwurf einer Gesetzesnovelle einzubringen, womit die im §. 27 des Gesetzes vom 19. Mai 1884 erlassenen Bestimmungen sinngemäß auch auf diejenigen Brennereien zur Anwendung kommen, welche von Genossenschaften betrieben werden, wenn die Mitglieder dieser Genossenschaften Eigenthümer oder Pächter von Landwirthschaften sind und die gesammte Fläche dieser Landwirthschaften in dem geforderten Verhältnisse zu dem versteuerten Maischraume steht.““

Bis auf die inzwischen nothwendig gewordene Anführung des Datums des Gesetzes ist der Wortlaut genau derselbe, wie jener der seinerzeit beschlossenen Resolution und ich bitte das hohe Haus um Annahme derselben. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Siegl beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Resolutionsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und wird daher dem Budgetausschusse zur Vorberathung übergeben werden.

Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich noch haben eintragen lassen, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Kindermann und Dr. Bareuther.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Löblich.

Abgeordneter **Löblich:** Der erste Herr Redner bei diesem Punkte hat bereits den Klagen der Stadt Wien in beredter Weise Ausdruck gegeben. Nach meiner Meinung ist es jedoch Pflicht eines jeden Vertreters der Stadt Wien, so oft diese Angelegenheit zur Sprache kommt, das Wort zu ergreifen und immer und immer wieder darauf zu drängen, daß den so oft mitgetheilten Bedürfnissen und Wünschen Wiens in dieser Richtung endlich einmal Rechnung getragen werde.

Die Klagen Wiens, welche ich zu erörtern mir erlaube, sind bei der Verzehrungssteuer zweifacher Natur; sie beziehen sich theils auf die Regulirung der Verzehrungssteuer als solche, theils damit in unmittelbarem Zusammenhange auf die Beseitigung der Linienwälle. Obwohl dieser zweite Punkt nicht gerade direct zur Verzehrungssteuerfrage gehört, hängt er doch mit dieser Angelegenheit so innig zusammen, daß er unter Einem besprochen werden muß, denn bekanntlich bildet der Linienwall jene Grenze, die von Seite der Finanzverwaltung benützt wird, um die der Stadt Wien auferlegte Verzehrungssteuer einzuheben; und, obwohl die hieraus der Stadt Wien erwachsenden Nachtheile, wie bereits erwähnt, vom vorletzten Herrn Redner bereits heute, wie auch in früheren Jahren, von anderen Vertretern und auch meiner Wenigkeit erörtert wurden, so halte ich mich dennoch für verpflichtet, in möglichster Ausführlichkeit Ihnen ein Bild jener Zustände zu geben, wie sie heute thatsächlich bestehen.

Ich habe vor einigen Jahren bei derselben Gelegenheit den Herrn Finanzminister, der damals auch schon im Amte war, gebeten, er möge sich doch die Mühe nehmen, einen kleinen Rundgang von einem Ende der Linienumwallung Wiens bis zum anderen zu unternehmen, um sich den Jammer anzusehen *(Hört! links)*, den der Fortbestand dieses Walles für die Entwicklung der Stadt Wien mit sich bringt, ebensowohl in baulicher Beziehung, als auch rücksichtlich der Verkehrsverhältnisse; in baulicher Beziehung, indem eine große Anzahl von Straßen unserer Vorstadtbezirke in ihrer natürlichen Entwicklung behindert und in Folge dessen, nachdem diese Straßen an die Linienwälle anstoßen, nicht belebt, nicht bevölkert, nicht von Geschäftslocalen besetzt sind u. s. w. u. s. w., so daß daselbst ein eigentliches Stillleben herrscht, das mit dem Charakter einer Hauptstadt des Reiches, wie Wien es sein sollte, gewiß nicht vereinbar ist. Die natürliche Folge davon ist auch die Entwerthung von Grund und Boden und Realitäten. Was die Verkehrsangelegenheit betrifft, so kann sich Jedermann überzeugen, daß die derzeit bestehenden 13 Ausgänge aus Wien bei weitem nicht für den Verkehr der Stadt mit ihrer Umgebung ge-

nügen, und ich habe bereits im vorigen Jahre bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß schon vor 55 Jahren, als man anfing die Linienwälle zur Verzehrungssteuergrenze zu verwenden, nahezu eben so viel Ausgänge waren, obwohl damals die Stadt kaum 230.000 Einwohner hatte, während jetzt innerhalb der Linien über 700.000 und außer den Linien 900.000 Menschen wohnen, deren Interessen tagtäglich sich ergänzen und die täglich in innigen Contact treten.

Die Hauptsache aber ist die Regulirung der Approvisionirung für diese so zahlreiche Bevölkerung; und es müßte nur die Einsicht bei den betreffenden Kreisen mangeln, wenn man nicht erkennt, daß es für die Verwaltung einer großen Stadt eine der Hauptpflichten ist, für die Approvisionirung Sorge zu tragen. Nach unserem Gemeindestatute obliegt diese Pflicht dem Gemeinderathe von Wien; aber fragen Sie den Gemeinderath und Magistrat von Wien, wie es bei diesen Zuständen möglich ist, eine ordentlich geregelte Approvisionirung für die Bevölkerung herbeizuführen, es ist dies ein Ding der Unmöglichkeit. Andere große Städte, wie London und Paris haben schon vor einem Vierteljahrhundert diese Angelegenheit für ein halbes Jahrhundert hinaus geregelt.

Dort bildet diese Angelegenheit keinen Gegenstand der Discussion mehr, weil sie bereits geregelt ist.

Auch Budapest, eine Stadt, die erst seit einem Jahrzehent in ein Gemeinwesen vereinigt wurde, hat bereits seit acht Jahren ein geregeltes Verzehrungssteuersystem. Nur für Wien ist es ein Ding der Unmöglichkeit, dies zu Stande zu bringen. Wenn jedoch über die Theuerung des Fleisches, der Lebensmittel, der Lebensverhältnisse in Wien geklagt wird, so sind die officiösen Journale, die Journale der Regierung die ersten, die über den Gemeinderath der Stadt Wien herfallen und ihm die Schuld in die Schuhe schieben, nicht gehörige Maßregeln zur Verbilligung der Lebensmittel getroffen zu haben. Es ist allerdings sehr dankbar, immer und immer zu wiederholen, der Gemeinderath verstehe seine Aufgabe nicht, er sei nicht im Stande, die Verwaltung der Stadt zu führen, dann und wann mit drakonischen Maßregeln einzugreifen, und so wirklich der größeren Mehrheit der Bevölkerung, die in Folge ihrer Beschäftigung nicht in der Lage ist sich die nöthige Klarheit zu verschaffen, die Meinung beizubringen, daß wirklich der Gemeinderath und niemand Anderer die Schuld an diesen Zuständen trägt. Und doch ist nach unseren Gesetzen, welche einzig und allein der Regierung die Berechtigung geben, in Verzehrungssteuerangelegenheiten das entscheidende Wort zu führen, niemand Anderer daran Schuld und Ursache als die Regierung, denn von ihrem Machtspruche hängt es ab, ein Departement im Finanzministerium zusammenzustellen, welches einfach den Auftrag zu bekommen hätte, die Verzehrungssteuerangelegenheit aber für Wien in die Hand zu nehmen und endlich auszutragen. Wenn man nicht ernstlich daran geht, die Sache in dieser Richtung in die Hand zu nehmen, wird es allerdings noch Jahre bedürfen, bevor wir geregelte Zustände bekommen.

Es ist von dem ersten Herrn Redner bereits auf die Aeußerung des Herrn Finanzministes hingewiesen worden, welche er allerdings nicht in dieser Debatte über die Entwicklung großer Städte gemacht hat, und nachdem man annehmen muß, daß ein Minister auch seine Ueberzeugung ausspricht und wir nunmehr glauben müssen, daß die Aeußerung des Herrn Finanzministers über die Entwicklung großer Städte seine Ueberzeugung ist, so neige ich mich auch der Anschauung hin, daß wir von der Regierung für die Entwicklung der Stadt Wien, für die Lösung ihrer großen Fragen nichts zu erwarten haben. Weil aber der Herr Finanzminister damals auch die Aeußerung gethan hat, es sei ja gar nicht wahr, daß Wien bedrängt sei, es bleibe nicht zurück, die Entwicklung dieser Stadt sei eine ganz naturgemäße, so zwingt mich diese Aeußerung doch den Nachweis zu liefern, daß sie nicht richtig ist.

Im Jahre 1740, zur Zeit des Regierungsantrittes der Kaiserin Maria Theresia, als Friedrich der Große mit seinem Heere in Schlesien einfiel, hatte Wien 180.000 Einwohner und Berlin 12.000. Heute hat Berlin um 120.000 Einwohner mehr, als Wien. Daraus glaube ich, dürfte doch der Herr Finanzminister den Beweis bekommen, daß Wien nicht naturgemäß und verhältnißmäßig, wie andere Städte, sich entwickelt hat. Wenn man vielleicht auf die Bedingungen der Entwicklung von Berlin und auf die von Wien hinweist, so weiß Jedermann, daß die Bedingungen für die Entwicklung einer Stadt in Wien vielmehr vorhanden sind, als in Berlin, ebensowohl rücksichtlich seiner geographischen Verhältnisse, als aller Mittel, welche nothwendig sind, um eine große Stadt zur Entwicklung zu bringen. Hiezu gehört die natürliche Lage, welche von Altersher als Hauptstappelplatz, als Hauptverkehrsstation nach dem Osten galt; an der größten Wasserstraße Europas, weiters daß Wien die besten Baumaterialien in seiner nächsten Nähe besitzt, während Berlin in einer Sandfläche liegt, und alle Bedürfnisse nach Berlin von weither zugeführt werden müssen, während sie in Wien vor den Thoren der Stadt sich befinden; also ich glaube, daß auch der Herr Finanzminister manchmal ein Wort spricht, das vor dem Forum der Kritik nicht vollständig Stand halten kann, und ich meine, daß kaum Jemand in der Lage sein wird, die Ziffern, die ich angeführt habe, zu widerlegen.

Man kann allerdings einwenden, Berlin sei jetzt die deutsche Kaiserstadt; ja seit 15 Jahren ist sie es, Wien war aber 300 Jahre die deutsche Kaiserstadt, die Residenz der deutschen Kaiser, und

heute noch ist es die Residenz des Kaisers von Oesterreich. In dieser Beziehung dürfte der eine Umstand allein nicht gerade maßgebend sein, daß Berlin sich so entwickelt. Aber ich möchte den Herrn Finanzminister und überhaupt die hohe Regierung bitten, in handelspolitischer und gewerblicher Beziehung einen Blick auf Berlin zu werfen und den himmelhohen Unterschied zu beobachten, welcher zwischen Wien und Berlin in gewerblicher und industrieller Beziehung besteht; das Verhältniß ist wie 1 : 3, dreifach hat uns Berlin rücksichtlich seiner industriellen Thätigkeit überflügelt.

Gestern hat ein Vertreter der Stadt Prag mit Stolz darauf hingewiesen, daß Prag die industriereichste Stadt der Monarchie sei. Wir beneiden die Vertreter der Stadt Prag nicht, daß sie in der Lage sind, das von Prag zu sagen, wir nehmen aber auch für die Stadt Wien in Anspruch, daß seine Interessen nicht vernachlässigt werden. Die hohe Regierung hat die Pflicht, auch die Interessen der Stadt Wien zu wahren und sie nicht zu vernachlässigen.

Wenn wir auf alle Geschehnisse zurückblicken, welche sich seit dem Bestehen der jetzigen Regierung, seit den letzten Jahren vollzogen haben, so finde ich nicht eine einzige Handlung der Regierung, welche erkennen ließe, daß ihr das Interesse, die Entwicklung der Stadt Wien wirklich am Herzen liegt. Ich erinnere mich, daß, als vor einigen Jahren der Vertreter des Bezirkes Neubau die Nothwendigkeit einer Steuerbefreiung für Neubauten im Interesse der Verbreiterung der Straßen beantragt hat, die Regierung diese Forderung nicht unterstützt hat. Die Gemeinde Wien muß sich verbluten und jede Quadratklafter Straßengrund mit Tausenden Gulden einlösen, um dann wieder über Veranlassung der Regierung einer Actiengesellschaft ihre Straßen zur Ausbeutung zu überlassen.

Es ist heute nicht der Ort — vielleicht werde ich noch im Laufe der Budgetdebatte dazu kommen — das Wahre an der Tramwayfrage mitzutheilen.

Einen weiteren Beweis für das Wohlwollen der Regierung liefert uns die Viehmarktgeschichte. Die Gemeinde Wien hat mit einem Aufwande von $3^3/_4$ Millionen Gulden einen Viehmarkt gebaut. Man war nahe daran, diesen Markt zu dem größten europäischen Markt zu machen. Da nahm die Regierung auf Grund des §. 9 des Viehseuchengesetzes das Recht für sich in Anspruch, die Viehmarktcasse einer Actiengesellschaft zu übergeben und es der Gemeinde Wien zu verweigern, aus eigenen Mitteln eine Viehmarktcasse zu errichten. Die Folge davon war, daß der St. Marxer Markt zertrümmert wurde, indem ein Theil der Viehhändler ihre Thiere nicht mehr nach Wien bringt. Auf diese Weise, nur in Folge der Maßnahmen der Regierung, ist der Preßburger Markt entstanden. Es ist notorisch, daß die genannte Actiengesellschaft aus dem jetzigen Viehmarktgeschäfte jährlich 350.000 bis 400.000 fl. Nutzen zieht, während die Gemeinde Wien sich mit einem Gewinne von vielleicht 60.000 bis 80.000 fl. begnügt hätte und hätte begnügen müssen, weil die Bevölkerung es nicht zugelassen hätte, daß die Gemeinde einen anderen als nur mäßigen Gewinn aus diesem Geschäfte ziehe.

Heute sehen wir die Folge dieses Unternehmens. Der Hauptviehmarkt, gerade jener Markt, der für die Approvisionirung von Wien wichtig ist, wird in Preßburg abgehalten und die Wiener Fleischhauer müssen ihre Thiere zu Hunderten, ja zu Tausenden wöchentlich aus Preßburg nach Wien bringen. Das ist so bereits seit einem Jahre und die Regierung ist nicht mehr in der Lage, den Schaden, den Wien auf diese Weise erlitten hat, gut zu machen, wenn nicht auf unvermuthete Weise eine Aenderung eintritt. Damit habe ich den Nachweis geliefert, daß sehr viele Agenden von Seite der Regierung nicht im Interesse der Stadt Wien durchgeführt worden sind. Allein ich muß noch ein wenig bei der Approvisionirungsangelegenheit verweilen.

Ich habe bereits in Kürze erwähnt, daß die Vorsorge für die Ernährung der Bevölkerung eine Hauptsorge einer jeden Stadtverwaltung ist. Ich werde versuchen, den Nachweis zu liefern, einen wie nachtheiligen Einfluß auf diese Angelegenheit das Fortbestehen der Linienwälle und die nicht geregelte Verzehrungssteuer ausübt. Ich habe mir seinerzeit — es ist schon eine Reihe von Jahren her — als in Paris die Centralhallen gebaut wurden, dieselben besehen und mich bemüht, die Approvisionirungseinrichtungen von Paris zu studiren, und da habe ich gesehen, daß daselbst die Angelegenheit in einer so praktischen Weise durchgeführt ist, daß thatsächlich aus der Organisirung der Approvisionirung eine Verbilligerung der Lebensmittel hervorgehen muß. Die Approvisionirungsorgane der Stadt Paris sind in der Lage, nach dem Bedarfe der Bevölkerung an jedem einzelnen Artikel, ob Fleisch, Getreide, Hülsenfrüchte, wenn an mehreren aufeinanderfolgenden Markttagen von einem dieser Artikel ein zu geringes Quantum auf den Markt gebracht würde, an ihre Reservebezugsquellen zu berichten, und sie erhalten bei den riesigen Mengen von Eisenbahnen, welche in Frankreich bestehen, von der Grenze Spaniens her die nöthigen Artikel auf den Markt in einer solchen Menge zugeschickt, daß die Preise allsogleich wieder herunter gehen. Das ist gewiß eine sehr einfache Maßregel. Paris besitzt jedoch seit länger als 30 Jahren einen großen geschlossenen Verzehrungssteuerrayon, welcher ganz Paris und die Umgebung umfaßt, so daß jeder größere Producent, der nach Paris kommt, bekannt ist und die dortigen Marktbehörden ziemlich genau die Quantität der einzelnen Artikel kennen, welche zu Markt gebracht werden.

Wie soll das die Gemeinde Wien, der Wiener Magistrat thun? Bei uns kommen die Producenten

mit ihrer Waare zur Linie, da müssen sie, die nach Wien kommen um Geld einzunehmen, Geld einsetzen, nämlich die Verzehrungssteuer hinterlegen; wer sie nicht hat, kann überhaupt nicht herein und der sucht einen Vorortemarkt auf, einmal diesen, einmal jenen. Glaubt er, daß er auf dem Wiener Markte bessere Preise erzielt, so kommt er nach Wien, selbstverständlich, wenn er das Geld hat, die Verzehrungssteuer bei der Linie zu bezahlen. Verkauft er dann seine Waare nicht ganz und kommt er zurück, so bekommt er für das nicht Verkaufte die Verzehrungssteuer zurück. Dies sind Zustände, welche doch Jedermann für unzweckmäßig bezeichnen muß. Wenn man nur halbwegs Kenntniß hat von den primitiven und ärmlichen Verhältnissen unserer Landleute, so muß man zugeben, daß diese Manipulation nicht zur Förderung der Verbilligerung der Lebensmittel, sondern nur zur Vertheuerung dient. *(Beifall links.)* Darum vermeiden gewisse Lebensmittellieferanten die Linien Wiens. Sie wollen mit der Finanzwache nichts zu thun haben, weil sie in der Regel keine Geschäfte machen. Was sollen aber unsere Organe thun? Sie sehen, daß einmal z. B. viel Kartoffel, viel Hülsenfrüchte, der oder jener Artikel reichlich auf den Markt kommt. In einer gewissen Zeit stellt sich jedoch ein Mangel ein, sie sind aber nicht in der Lage, sich zu helfen, wie die betreffenden Organe in Paris, welche, wie ich bemerkte, die Producenten aus den entferntesten Departements veranlassen, die benöthigten Artikel auf den Markt zu bringen, mit einem Worte, sich nach außerordentlichen Producenten umsehen, die von weiter Ferne nach der Hauptstadt herangezogen werden und die Garantie erhalten können, für die Dauer einen lohnenden Absatz zu finden. Es wird Jedermann zugeben, daß das bei dem Zustande der Verzehrungssteuer, wo zwischen Wien und den Vororten eine eigene Grenze gezogen ist, für uns ein reines Ding der Unmöglichkeit ist.

Ich glaube den Nachweis geliefert zu haben, daß es Pflicht der Regierung wäre, einmal ernst diese Frage in Erwägung zu ziehen, daran zu denken, daß die Regierung nicht nur den Völkern Steuern aufzuerlegen, sondern daß sie auch die Pflicht hat, für die Bedürfnisse der Völker etwas zu thun *(Bravo! links)*, in dieser Beziehung eventuell auch Opfer zu bringen. Aber wir verlangen keine Opfer, wir kommen nicht zur Regierung oder zum hohen Hause betteln, daß man uns mit dieser Regelung der Verzehrungssteuer ein Bene von einigen Millionen geben will, wir wollen nur eine Regelung der Verzehrungssteuer und die Beseitigung der Linienwälle, alles andere wird sich von selbst machen. Die Steuer auf die wichtigsten Lebensmittel soll herabgesetzt und die Tarifposten sollen vermindert werden.

Das ist denn doch etwas zu stark, daß, wenn so berechtigte und dringende Wünsche alljährlich immerfort nachgewiesen werden, dennoch nichts geschieht und vor lauter Laxheit und Lauheit die Regierung nicht Zeit findet, für die Hauptstadt Oesterreichs diese allerdings complicirte Frage endlich einmal zu lösen.

Ich habe mir vorgenommen, in dieser Beziehung heute dies zu sagen und möchte das hohe Ministerium, besonders den Herrn Finanzminister und auch den Herrn Ministerpräsidenten bitten auf Budapest zu blicken, wo die dortige Gemeindevertretung mit Dankbarkeit und Jubel den zehnjährigen Bestand des dortigen Ministeriums begrüßte, wie sie der dortigen Regierung gedankt hat für die vielen Wohlthaten, für die Unterstützung und die Förderung der Interessen der ungarischen Hauptstadt Budapest. Wir Wiener können das von unserer Regierung nicht sagen. Wir werden jedoch nicht ermüden, immerfort für unser Recht einzutreten. *(Beifall links.)*

Präsident: Es gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Stourzh zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Stourzh:** Hohes Haus! Es ist ein altes Lied und auch ein garstig Lied, das Lied von der Verzehrungssteuer. *(Sehr richtig! links.)* Sie haben heute davon schon von zwei Gemeinderäthen Wiens gehört, und ich, der ich nicht Gemeinderath bin, halte mich gleichwohl für verpflichtet, auch hiezu ein Wörtlein zu sprechen.

Seit langen Jahren zieht sich diese Frage der Reform der Verzehrungssteuer durch die Discussionen des Gemeinderathes und durch die Spalten der Tagesblätter. Sie ist vor vielen Jahren schon für eine unbedingt dringliche Frage, deren Erledigung nicht hinausgeschoben werden kann, bezeichnet worden. Aber geschehen ist auf diesem Gebiete bis heute gar nichts.

Man ist nicht einmal noch über den Weg einig, den man bezüglich einer Aenderung der Verzehrungssteuer zu betreten hat. Die Anschauungen der Regierung, des Landesausschusses und des Gemeinderathes gehen darüber auseinander.

Der Weg, welchen die Regierung als den ihren bezeichnet, und der dahin zielt, daß die Verzehrungssteuer in Hinkunft auf die wichtigsten Lebensmittel beschränkt, dafür aber über die Linien von Wien ausgedehnt, auch auf die Vororte gelegt werden soll, ist meines Erachtens undurchführbar. Aus welcher Bevölkerung bestehen denn die Vororte Wiens? Unter den 420.000 Einwohnern derselben sind 270.000, welche dem Taglöhner- und dem Arbeiterstande angehören. Da läßt sich an eine Hinausrückung der Verzehrungssteuer absolut nicht denken, wenn sie nicht Zustände schaffen wollen, wie sie bereits der Herr Abgeordnete Exner in seiner

jüngsten Rede ganz drastisch geschildert hat. Es ist eine, wie ich glaube, nur von einem kleinen Theile des Gemeinderathes der Stadt Wien für möglich gehaltene Idee, auf die Anschauung der Regierung einzugehen, daß man einen neuen Verzehrungssteuerrayon schaffen kann, welcher eine Ausdehnung weit hinaus über die Grenzen von Wien erfahren würde. Es würde die Bewachung dieses neuen Rayons, welcher von Kaiser Ebersdorf bis an den Kamm des Kahlenberges und von der Reichsbrücke bis St. Veit sich erstrecken würde, mit ungeheueren Kosten verbunden sein. Und ich halte, wie ich schon gesagt habe, diesen Weg auch darum für unmöglich, weil die Vortebevölkerung mit jeden Gulden und Kreuzer sehr genau zu rechnen hat *(Sehr richtig! links)* und eine Erhöhung der Belastung mit auch nur 4 oder 5 fl. zu den heutigen Steuern nicht ertragen kann.

Es muß also ein anderer Weg eingeschlagen werden, ein Weg, den ein Mitglied dieses hohen Hauses, der Herr Abgeordnete Dr. Menger in seinem trefflichen Berichte als Referent des Steuerausschusses bereits angedeutet hat, wonach es nämlich ganz gut ginge, ohne Aenderung der Verzehrungssteuergrenze bei einer großen Reihe von Artikeln die Verzehrungssteuer künftig aufzulassen und dafür eine Anzahl von Luxusartikeln, dann gebrannte Flüssigkeiten und geistige Getränke höher zu besteuern. *(Sehr richtig! links.)*

Auf diesem Wege ließe sich der Entgang von den anderen Artikeln hereinbringen; die Verzehrungssteuer in Wien wäre für Reis, Mehl, Brod und Hülsenfrüchte, Gemüse, Käse, alle Fette und Oele, Hafer, Heu, Holz, Kohle und eine Reihe anderer Artikel nach seinen Ausführungen ganz zu beseitigen, dafür aber hätte eine Erhöhung der Verzehrungssteuer für Geflügel, Wild, Spirituosen u. dgl. einzutreten. *(Sehr richtig! links.)* Warum schlägt man nun diesen Weg nicht ein? Es fehlt eben diesfalls, wie der Herr Vorredner schon erklärt hat, alle Initiative von Seite der Regierung und ich wiederhole immer wieder, daß das hauptsächlich der Grund ist, warum diese Regierung auf das Entschiedenste bekämpft werden müsse, daß unter ihrer Aegyde absolut nichts für eine Besserung der wirthschaftlichen Zustände geschieht. Es wird von der Regierungsbank immer behauptet, daß man sich um das Wohl der Arbeiter kümmere, für die Besserung ihrer Lage sorge, wo man aber an die praktische Lösung dieser Frage zu schreiten die Gelegenheit hätte, da geschieht nichts.

Es bleibt mit der Verzehrungssteuer fort und fort beim Alten, es geht die Sache gar nicht vorwärts; man kommt in Folge dessen schließlich dazu, daß man zu sogenannten Palliativmitteln greift, um doch einige Besserung zu schaffen. Ich und der Herr Abgeordnete Neuber haben uns bekanntlich veranlaßt gefunden, im Vereine mit anderen Genossen vor Kurzem in diesem hohen Hause den Antrag zu stellen, daß Wien in Bezug auf die Verzehrungssteuer mindestens mit den übrigen geschlossenen Städten des Reiches gleichgestellt werden soll, nachdem es ja doch eine unerhörte Mehrbelastung der Wiener Bevölkerung ist, daß sie für Schweine, für Kälber, für Reis, für Mehl und Stärke, für Hülsenfrüchte, für Butter und Schweinefett 100 Percent und darüber, für Schlachtvieh über 87 Percent mehr bezahlen muß, als die Bewohner der anderen geschlossenen Städte. *(Hört! Hört! links.)* Es ist dieser Antrag, wie gesagt, nur ein Auskunftsmittel, um in Etwas eine Besserung der trostlosen Zustände zu schaffen, wie sie heute auf diesem Gebiete in Wien sind.

Man sollte doch glauben, daß, wenn wir in unserer Mitte den Monarchen haben, welcher Wien als seine „geliebte Vaterstadt“ bezeichnet hat, welcher erklärt hat, daß „für Wien endlich einmal etwas geschehen muß“, auch die Regierung der Stadt Wien eine größere Gunst entgegenbringen müßte, als sie bethätigt. Aber leider haben wir genugsam die Erfahrung gemacht, daß in dieser Beziehung alle anderen Städte von dem Ministerium mehr zu erwarten haben, als unsere Stadt Wien.

Sowie ich in Bezug auf die Verzehrungssteuer mich bemüssigt gesehen habe, einen solchen Palliativantrag zu stellen, so sehe ich mich auch bemüssigt, damit vielleicht in Betreff der viel besprochenen Frage der Aufhebung der Linienwälle doch etwas geschieht, in dieser Beziehung einen ähnlichen Antrag einzubringen.

Es ist für Jeden, der in Wien lebt, unerklärlich, daß ein Zustand, wie er heute in Bezug auf die Linienwälle Wiens herrscht, sich durch 50 Jahre erhalten konnte? Es betrug vor 50 Jahren die Zahl der Einfahrten in Wien schon 15 und jetzt sind es 17.

Was aber ist mittlerweile um die Stadt Wien herum an Bauten emporgewachsen? Riesige, breite Straßen ziehen sich jetzt dort hin, und wenn Sie bei meinem Bezirke Ausschau halten, werden Sie sehen, daß in der Verlängerung der Lerchenfelderstraße heute eine lange Reihe zwei- bis dreistockhoher Gebäude vor der Linie sich erheben, während innerhalb der Linie noch größtentheils kleine, einstöckige, oft kaum drei Fenster breite Häuser oder eigentlich Hütten stehen und die Passage verengen. Und da verwehrt man die Verbindung dieser beiden Straßen durch den Durchbruch des Linienwalles, da läßt man nicht den directen Verkehr von den Vororten nach Wien eintreten?

Da glaube ich nun doch, daß etwas geschehen könnte. Wenn man sich schon nicht entschließen kann, so lange die Frage der Verzehrungssteuer nicht gelöst ist, die Linienwälle aufzulassen, trotzdem es ja auf der Hand liegt, daß das Aerar, welches sich auf eine Weise, die ich heute nicht näher erörtern will, in den grundbücherlichen Besitz dieser Gründe gesetzt hat,

aus dem Verkaufe dieser Gründe, welche heute schon einen Werth von mindestens 12 Millionen Gulden repräsentiren, im Laufe der Jahre aber, bis sie vollständig verbaut sind, bestimmt noch um die Hälfte im Preise steigen werden, einen Werth von 18 Millionen erzielen würden, — so glaube ich, daß, wenn man schon an diese Frage der Aufhebung der Linienwälle nicht herantreten will, bevor nicht die Verzehrungssteuerfrage zur Entscheidung gelangt ist, man mindestens alle jene Straßen, welche heute in ihrer Verlängerung vor den Linien bereits einen großen Straßenzug vor sich haben, mit den Straßen Wiens im allgemeinen Verkehrsinteresse in unmittelbare, directe Verbindung mittelst Durchbruches der Linienwälle setzen müßte.

Denn es ist unerklärlich und nicht zu rechtfertigen, daß Derjenige, welcher kaum zwei Minuten von dem Ende der Straße, die in Wien beim Linienwalle abbricht, entfernt ist, einen Umweg von oft einer Viertelstunde und mehr machen muß, um dahin nach Wien zu gelangen.

Ich glaube daher berechtigt zu sein, wenn ich mir folgenden Resolutionsantrag zu stellen erlaube *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, insolange der von der Bevölkerung dringend gewünschten Auflassung der Linienwälle Wiens noch Hindernisse entgegenstehen, mindestens den raschesten Durchbruch des Linienwalles in der Verlängerung aller jener zu demselben aus Wien führenden Straßenzüge, welche sich außerhalb der Linien fortsetzen, in der Art zu veranlassen, daß in Hinkunft dort, wo diese Straßenzüge den Linienwall durchbrechen, der Verkehr mit nicht verzehrungssteuerpflichtigen Gegenständen für Fußgänger und Fahrende zwischen den Vororten und Wien stattfinden kann.“

Ich habe schon einmal erklärt, wir haben gelernt mit unseren Anträgen in diesem hohen Hause bescheiden zu sein, und so ist auch dieser Antrag nur ein sehr bescheidener.

Wir verlangen nicht, daß wir überall dort, wo der Liniendurchbruch erfolgt, wieder Verzehrungssteuerlinien bekommen. Nein! Wer verzehrungssteuerpflichtige Gegenstände nach Wien hereinbringen will, der soll nach wie vor den Umweg machen und bei der alten Linie hereinkommen müssen. Aber wenn Jemand hereingehen oder hereinfahren will, ohne etwas Verzehrungssteuerpflichtiges nach Wien mitzubringen, dann soll er das Recht haben, bei den neuen Linien einzutreten und man soll ihn nicht länger zwingen, solche Umwege wie bisher zu machen.

Man kann gegen diesen Antrag nicht einmal einwenden, daß dadurch große Kosten entstehen würden, denn es ist schon heute etwas Aehnliches in Wien geschehen.

Die Tramway hat sich nämlich bemüssigt gesehen, wiederholt bei einigen Linien den Wall zu durchbrechen. Niemand darf dort hereingehen oder hereinfahren, wo die Tramway verkehrt, als mit ihr, und es steht ein einziger Mann von der Verzehrungssteuermauth dort, welcher controlirt, daß keine verzehrungssteuerpflichtigen Artikel hereinkommen.

Jeder, der einen Verzehrungssteuerpflichtigen Gegenstand auf der Tramway mit sich führt, muß zum Verzehrungssteuerlinienamte gehen.

Es läßt sich das nun ganz gut auch bei den neu zu eröffnenden Linien in der Weise ausführen, daß in Hinkunft bei diesen Linien nur Diejenigen hereingehen oder hereinfahren können, welche keine verzehrungssteuerpflichtigen Artikel mit sich führen, indem je ein Mann von jener Wache, welche heute den Verzehrungssteuerämtern zugetheilt ist, nunmehr bei den Nichtverzehrungssteuerämtern aufgestellt werde, und der Jeden, welcher der Verzehrungssteuer unterliegende Gegenstände bei sich hat, zu einem der alten Verzehrungssteuerämter verweisen wird.

Die Kosten werden sich so ziemlich aufheben, und es wird auf der anderen Seite eine bessere Controle möglich sein, als sie heute ist, wo oft Leute, welche verzehrungssteuerpflichtige Artikel bei sich haben, mit denselben, bei dem bestehenden starken Verkehre, ohne Steuerentrichtung bei den Linien hereingehen, nicht so sehr um die paar Kreuzer, die sie oft nur zu zahlen hätten, zu ersparen, sondern wesentlich, um nicht so viele Zeit zu verlieren.

Ich glaube schließlich, daß man dem Durchbruche der Linienwälle auch nicht mehr das entgegenhalten wird, was vor einigen Jahren noch beliebt wurde, daß nämlich das Kriegsärar Wien zu einer befestigten Stadt machen wolle. Ich glaube, die Zeiten, wo gewisse Köpfe eine solche hirnverbrannte Idee gehabt haben, die Reichshauptstadt Wien zu einer befestigten Stadt zu machen, sind denn doch glücklich vorüber! *(Bravo! links. — Während vorstehender Rede hat der Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Dürich das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Dürich:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dürich beantragt Schluß der Debatte.

Vorher habe ich einen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Stourzh zur Unterstützung zu bringen. Derselbe lautet: *(Wiederholt denselben).*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche den Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen *(Rufe links: Schluss!)*

Ich ersuche sonach die noch eingezeichneten Herren Abgeordneten Ritter v. Proskowetz, Dr. Roser, Dr. Kindermann, Dr. Bareuther und Hausner sich über die Wahl eines Generalredners zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz gewählt; ich ertheile ihm dasselbe. *(Erneuerte lebhafte Schlussrufe links!)*

Abgeordneter Ritter v. **Proskowetz:** Ich bitte zur formellen Geschäftsbehandlung um das Wort.

Vicepräsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz zunächst zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Proskowetz:** Ich mache das hohe Haus darauf aufmerksam, daß ich bei dieser wichtigen Tagesfrage wenigstens eine Stunde sprechen werde. *(Rufe links: Beantragen Sie Schluss der Sitzung!)* Ich beantrage daher Schluß der Sitzung.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz beantragt Schluß der Sitzung; ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt. *(Unruhe.)* Ich ertheile demnach dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Proskowetz:** Hohes Haus! Ich bedaure zu so vorgerückter Stunde über so hochwichtige Angelegenheiten sprechen zu müssen, die wirklich allen Ernst herausfordern, und die Sie, meine Herren, denn doch interessiren sollten. Fast sollte man sich, wenn man hier solche wichtige Angelegenheiten bespricht, die Worte Dante's ins Gedächtniß rufen: Lasciate ogni speranza.

Aber ich glaube anderseits doch wieder, daß sich stets das Sprichwort Geltung verschafft: „Auch Tropfen höhlen Steine aus.“ Trotz dem beschleunigten Tempo, mit dem das Budget auch diesmal wieder durchdebattirt wird, muß ich Sie heute, meine Herren, um große Geduld und um ihre Aufmerksamkeit bitten, weil ich länger sprechen werde, als Ihnen vielleicht angenehm ist. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Es handelt sich um eminente Angelegenheiten, die in das Alltagsleben tief einschneiden und das sind die indirecten Steuern, das ist die Branntwein-, die Schanksteuer, die Biersteuer, die Verzehrungssteuer für geschlossene Städte und für das flache Land und die Zuckersteuer. Ueber die letztere werde ich heute nicht sprechen, weil ohnedies zu erwarten steht, daß die Zuckerkrise, die noch lange nicht zu Ende ist, demnächst in einer Enquete berathen werden soll, und bei dieser Gelegenheit frage ich Seine Excellenz den Herrn Finanzminister: Warum hat die Petition des Centralvereines für die österreichisch-ungarische Zuckerindustrie wegen Stundung der Steuernachzahlungen pro 1884 und 1885, die doch das hohe Haus der Regierung zur eingehendsten Würdigung abtrat, und bezüglich welcher der Herr Abgeordnete Dr. Rieger schon im Februar dieses Jahres interpellirte, bisher noch keine Erledigung erfahren, warum wurde die Interpellation des genannten Herrn Abgeordneten nicht beantwortet?

Ich werde alle die vorerwähnten Steuerarten als ein zusammenhängendes Ganzes behandeln. Bei den meisten derselben handelt es sich um das Wohl und Wehe von Millionen von Existenzen, welche oft heute nicht wissen, was sie mit ihrer Familie morgen essen oder trinken werden; aber auch die wohlhabenden Kreise berührt die Regelung dieser Steuern. Es handelt sich auch um Industrien, welche die mächtigsten Stützen der Landwirthschaft sind, bleiben müssen und bleiben werden. Mag die Börse noch so sehr in dulci jubilo schwelgen, mögen die Course die höchste Sprosse der Himmelsleiterspeculation erklimmen, mögen noch so günstige Coursberichte die Welt erfreuen, so ist doch heute die Lage der Landwirthschaft und der Industrie, der Gewerbe und des Handels bedenklicher, als die Meisten vielleicht heute noch ahnen. Nicht jeder Landwirth und Industrielle verfügt über große Betriebs- und Reservefonds, das Geld, statt selbst den creditfähigsten Landwirth, Industriellen und Gewerbsmann zu unterstützen, wird lieber auf die verlockende Börse oder in die Banken getragen. Und wenn man annoch das steigende Goldagio, die enormen Münzverluste mit ins Calcul zieht, unter welchen Erscheinungen auch der kleine Mann am meisten zu leiden hat, der um fast 100 und mehr Percent theurer und schlechter lebt, als der Wohlhabende und der Reiche, und wenn man auch noch unsere desolate Valutamisère — pardon für diesen Ausdruck! — berücksichtigt, so wird man schwere Gewitter über unsere Häupter sich zusammenziehen sehen, welche nur Diejenigen nicht sehen, die in volkswirthschaftlicher Beziehung farbenblind sind. *(Bravo! links.)*

Der Herr Abgeordnete Excellenz Dr. Herbst, der in der Budget-Generaldebatte sagte, daß jetzt die sieben mageren Jahre kommen werden, dürfte leider Recht behalten. Ereignisse socialer und volkswirth-

schaftlicher Natur brechen nun stürmend herein, und Ereignisse, die man gestern für eine Unmöglichkeit hielt, werden heute schon zu Thatsachen. Solche Ereignisse können aber nur in außerordentlicher Weise sanirt und paralysirt werden. Allgemein fragt man, wie lange noch unser verfehltes indirectes Steuersystem, unsere indirecten Steuern überhaupt in ihrer gegenwärtigen Gestaltung bestehen werden, wie lange noch der Fiscus sein Herz und Ohr den wohlmeinendsten Rathschlägen und Anträgen verschließen wird. Ich glaube, es ist nur Voreingenommenheit oder Bequemlichkeit oder eine vermeintliche Unfehlbarkeit, die uns ihr quod non zuruft, und warum eine radicale Reform der indirecten Steuern bisher nicht in Angriff genommen wurde; aber Se. Excellenz der Herr Finanzminister wird sich zum Wohle des Staatssäckels hiezu doch bald herbeilassen müssen, diese indirecten Steuern zu reorganisiren, aufzuheben und durch praktischere zu ersetzen, damit ihn nicht heute oder morgen eine unerbittliche force majeure überrasche und zwinge, dann kopfüber Aenderungen in der bisherigen Steuergesetzgebung vorzunehmen.

Ich werde keine kunstgerechte Rede halten, weil ich es nicht kann; ich werde sine ira et studio, aber rückhaltlos, wie es einem ehrlichen Manne ziemt, sprechen, und ich kann nach einer mehr als dreiundvierzigjährigen mitunter sehr kostspieligen Praxis so sprechen. Diese indirecten Steuern müssen aber zusammenhängend reorganisirt werden. Diese fünf indirecten Steuern sind eine Art gordischer Knoten, sit venia verbo, der nicht mit Glacéhandschuhen gelöst werden kann, sondern durchhauen werden muß. Es ist manchmal ein Unglück, wenn auch die Minister die Wahrheit nicht hören wollen oder die Wahrheit vergessen und darum bitte ich die Herren Excellenzen mir ein wenig Aufmerksamkeit zu schenken. Es handelt sich vor allem darum, daß der Fiscus ohne Chikanen und Plackereien seine Steuern eincassiren kann und daß der Staat vor Ueberraschungen bewahrt werde; es handelt sich darum, daß die Steuerkraft und Steuerfähigkeit nicht plötzlich einen Rückgang erleide, leider sieht man hie und da schon die Anfänge davon. Ich glaube, daß viel von dem, was ich in früheren Jahren, im alten Hause gesagt habe, schon eingetroffen ist und ich glaube daher auch ein gewisses Anrecht zu haben, heute wieder zu behaupten, daß ein verfehltes Steuersystem und solche Steuerarten, um deren Aenderung schon seit Jahren gebeten wird, zur Ueberspannung der Productions-, Steuer-, Consumtions- und Kaufkraft führen, und, was das Kläglichste und Bedauerlichste ist, zur höchsten Unzufriedenheit des Volkes. *(Sehr gut! links.)* Nun erleben wir schon die Consequenzen. Die Krisen sind noch lange nicht vorüber, sie sind mitunter erst am Anfang des Anfanges. Die Consequenzen der Arbeitslosigkeit und des Mangels an Consumtions- und Kaufkraft wollen Sie sich gütigst selbst ziehen. Und nun zur Sache selbst.

Ich komme zunächst zur Branntweinsteuer. Das Gesetz über die Branntweinsteuer ist eine abgethane Sache, abgethan als ein neues unglückliches Experiment.

Erlauben Sie mir ein kurzes Aperçu darüber, nur um zu constatiren, daß diejenigen Herren Abgeordneten die im Vorjahre gegen dieses Gesetz opponirten, die Herren Abgeordneten Menger, Spens, Auspitz, Obratschai und Andere und meine Wenigkeit Recht behielten. Wir opponirten nur, um das Gesetz zu saniren und die wundeste Stelle desselben auszumerzen, die da heißt: Nicht gleiches Recht für Alle, sondern nur für große Brenner, aber dabei Unterdrückung der kleinen und der Genossenschaftsbrennereien.

Nun haben Sie, um populär zu sprechen, die Bescherung. Und da frage ich Seine Excellenz den Herrn Finanzminister und aber ganz besonders den Herrn Berichterstatter: Wo ist seine Vertrauensseligkeit vom vorigen Jahre? Wird er noch heute seine Donnerkeile schleudern gegen Jene, die gegen ihn opponirt haben und welche Donnerkeile im stenographischen Protokolle zum ewigen Gedächtniß gesperrt gedruckt sind? *(Heiterkeit.)* Ich glaube, sein prophetischer Geist hat ihn im Stiche gelassen. Wo sind denn die 50 oder 100 oder noch mehr Brennereien, die auf Basis dieses neuen Gesetzes gebaut werden sollten? Ich weiß im Gegentheile, daß viele Brennereien ihren Betrieb schon eingestellt haben und noch einstellen werden und einstellen müssen *(Hört! links)*, und die Zuversicht, mit der viele Millionen Mehreinnahme in Folge dieses Branntweinsteuergesetzes ins Budget eingestellt wurden, wird sich wohl im nächsten Budget nicht erfüllen. Nun frage ich: Waren wirklich die Melassenspiritusbrennereien Schuld an dem Niedergang der Brennereien? Nein! Melasse in Abundanz, gar nicht verkäuflich! Gerste, Korn und Kartoffeln waren um einen Spottgeld zu haben und man hat doch nicht gebrannt! Selbst aus Ungarn hört man Klagen über Unterbilanzen.

Und wo hat sich die Vorhersagung bestätigt, daß die hohe Steuerziffer sich in den hohen Spirituspreisen ausdrücken werde? Fragen Sie heute die kleinen und auch die größeren Brenner! Sie zahlen jeden Tag viel darauf, trotzdem sie sich ihre Schlempe nur mit 8 bis 10 kr. berechnen. Wissen Sie aber, was den Spiritusbrennereien neuestens droht? Die Action der Spiritusindustrie in Deutschland zur Besserung ihrer Lage, eine sehr eindringliche Lehre für die österreichisch-ungarische Brennereiindustrie.

Wenn diese Bewegung zum Durchbruche gelangt, und Thatsache wird, so wird die Lage der österreichischen Brennereiindustrie wirklich eine sehr bedrängte, denn dann muß sie sich dem totalen Ruine nahen. Es soll nämlich den deutschen Brennereien

eine Extraexportprämie eingeräumt werden, damit sie sich erhalten können und die österreichischen Brennereien als unangenehme Concurrenten allenfalls paralysiren können. Ich mache Sie aufmerksam, meine Herren, sich die diesbezügliche Broschüre von Dr. Julius Wolf, Verlag in Tübingen, hier in Wien in jeder Buchhandlung käuflich, zu verschaffen, die hinsichtlich dieses Gegenstandes sehr instructiv ist. Also qui vive, wird die Brennereiindustrie und die österreichisch-ungarische Regierung dazu ruhig zusehen können?

Ich glaube, daß wir Opponenten Recht behalten haben und daß die bittere Noth die Regierung endlich zwingen wird, dem hohen Hause ein Branntweinsteuergesetz vorzulegen, welches Alle befriedigt.

Ich will aus den vorjährigen Verhandlungen nur ein Moment herausheben. Die damaligen Herren Ausschußmitglieder werden sich daran erinnern, wie die Opposition sich gegen das Gesetz gewehrt und vorausgesagt hat, daß da ein Fiasco herauskommen müsse.

Ich habe bezüglich des §. 4 nach dem alten Gesetze beantragt, es mögen alle Industrien, welche im Auslande den Spiritus steuerfrei beziehen, in diesem Paragraphen taxativ angeführt werden. Dies sind sehr respectable Industrien; es wird Sie dies gewiß interessiren, meine Herren, und es kommt Ihnen gewiß nicht darauf an, eine halbe Stunde länger auszuhalten und mir zuzuhören: Diese Industrien sind: Die Erzeugung von Bleizucker, Schwefeläther, Weinbereitung (Alkoholisirung leichter Weine, Schaumweine), Essigfabrikation (Speiseessig), Darstellung essigsaurer Salze für Färberei und Druckerei, Bleiweiß, Zuckerfabrikation (Elutionsverfahren, Melassenentzuckerung), Lackfirniß, Politurfarben, alle Gewerbe, bei welcher spirituose Lösungen Anwendung finden, und zwar: Holzverarbeitung, Vergoldung, Hutmacherei, Fischbeinerzeugung, Lederverarbeitung, Buchbinderei, Weberei, Farbenfabrikation (insbesondere Theerfarben, Farblacke, Hartstoffextracte), Färberei und chemische Wäscherei, Zündhütchenerzeugung, Mineralölfabrikation, Parfumerie 2c. 2c.

Nun, meine Herren, der Herr Regierungsvertreter hat damals gesagt, es unterliege das gar keinem Anstande, wenn Jemand ein solches Etablissement gründen will, so solle er nur einreichen; es seien ja die Durchführungsverordnungen und Vollzugsvorschriften dazu da. Aber diese Durchführungsverordnungen und Vollzugsvorschriften, die kennen wir ex praxi nur zu gut. Diese sind ja lauter Hinterthürchen.

Ich etablire mich z. B. jetzt und während der Campagne werde ich davon überrascht, daß ich die ganze Steuer zahlen muß, welche Ueberraschung, einen ruiniren kann. Sehen Sie, meine Herren, das wäre auch ein Vehikel zur Hebung unserer Branntweinerzeugung, wenn diese Art Spiritusverbrauch steuerfrei wäre. Wie geht man denn diesbezüglich in Holland, Frankreich, England und Deutschland vor? Dort ist man sehr coulant und splendid gegenüber den Industriellen. Zum Beweise dessen, daß ich Recht hatte, will ich mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten etwas aus einem sehr interessanten, in der „Neuen Freien Presse" am 30. Juli erschienenen Aufsatze „Die Lage der Spiritusindustrie in Oesterreich-Ungarn" verlesen. Der Schlußsatz desselben lautet *(liest)*:

„Es mag hier übrigens noch darauf hingewiesen sein, daß der österreichisch-ungarischen Industrie speciell im Inlande selbst ein nicht zu verachtendes bisher vernachlässigtes Absatzgebiet offen steht, sobald die Regierung sich entschließt, die entsprechenden Maßregeln zu treffen. Wir denken an den Absatz, der sich eröffnen müßte, sobald man in Oesterreich-Ungarn auch nach dem Muster Deutschlands, Großbritanniens, Frankreichs und Hollands eine Steuerermäßigung oder Steuerfreiheit für allen gewerblich verarbeiteten und denaturirten Spiritus aussprechen würde. In Deutschland werden für gewerbliche Verarbeitung 13.000 Hektoliter Spiritus consumirt, bei uns sicher nicht ein Viertel davon. Es bestehen keinerlei Hindernisse weder technischer, noch solche finanzieller Natur, wenn es sich um eine Ermäßigung der Steuer handelt, um die Zurückhaltung, welche unsere Regierung in dieser Beziehung bisher geübt hat, zu rechtfertigen. Man öffne diese Schleuse und man hat für einen großen Theil unseres gegenwärtigen Exportes ein neues zuverlässiges Bett."

Meine Herren, denken Sie, daß wir von diesem Artikel viel importiren, daß wir bares Geld hinausschicken müssen, wodurch unsere Arbeiter die Arbeit verlieren 2c. Ich könnte Ihnen eine Menge solcher Beweise für meine und die Behauptung meiner Gesinnungsgenossen, die diesem Gesetze opponirten, anführen. Ich frage aber die großen und kleinen Brenner und Brennereibesitzer, auch die Herren in Ungarn, ob sie mit dem jetzigen Gesetze heute noch zufrieden sind? Ich sehe nicht ab von dem Einfluß, den die Weltlage auf die Preise übt, aber der Grund liegt dennoch in dem verfehlten System dieses Steuergesetzes, in der hohen Steuerziffer und der Unzahl Vexationen. Ich erlaube mir diejenigen Worte, die ich im hohen Hause gesprochen habe, in der 366. Sitzung der IX. Session am 8. Mai 1884, mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten zu wiederholen. Ich sagte damals: „Ich betone nochmals nachdrücklichst, so wird der Landwirthschaft und der landwirthschaftlichen Industrie nimmer geholfen werden, so wird auch die Arbeiterfrage nicht glücklich gelöst und den Auswanderungen nicht Halt geboten werden." Meine Herren, es waren das sehr bittere Worte, aber ich konnte beim besten Willen nicht anders sprechen. „Bravo!" — Links natürlich, nur links. *(Heiterkeit.)*

Ebenso habe ich in der 292. Sitzung vom 10. December 1877 bei Gelegenheit der Ausgleichsdebatte im alten Hause über die Spiritusindustrie Folgendes gesagt — freilich als eine mitleidig kritisirte Stimme in der Wüste: „Dieses Gesetz — ich kann mich irren, aber ich zweifle — wird ein neues unglückliches Experiment sein, weil das Gesetz den gehegten Erwartungen nicht entsprechen wird.“ Und wie glänzend wurde ich gerechtfertigt? Nicht lange darnach war es offenbar, daß das neue Gesetz nicht genüge und es wurden Petitionen um Petitionen überreicht um Abänderung des Gesetzes und beide Regierungen waren gezwungen, ein neues Gesetz einzubringen. „Ich wünsche, ich hätte Unrecht — qui vivra verra!“

Alle Wochen bekomme ich Briefe, in denen es heißt: Wird es nicht möglich sein, dieses Branntweinsteuergesetz bald wieder abzuändern? Es wird dies dann das fünfte Experiment sein.

Ich gehe nun zum zweiten Punkte über, das ist zu der — ich erlaube mir den berechtigten Ausdruck, ich glaube er ist durchaus nicht unparlamentarisch — zu einer der verwerflichsten Steuer, zu der Schanksteuer, die soviel Unglück und den Ruin der Gesellschaft im Gefolge hat. Schon der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat seinerzeit im Ausschuß gegen diese Steuer opponirt, natürlich nutzlos. Wissen Sie, meine Herren, wie der nüchterne Volksmund diese Steuer heißt? Ich bitte, versetzen Sie den sechsten Buchstaben und wechseln Sie ihn aus mit dem D, und Sie haben das Wort. Ich getraue mich aber nicht, es zu gebrauchen, es ist, glaube ich, doch nicht ganz parlamentarisch. *(Heiterkeit.)* Ich habe seinerzeit gegen das Gesetz nicht gesprochen, wohl aber gegen dasselbe gestimmt. Man ist nicht immer disponirt, meine Herren, wenn eine Gesetzesvorlage kommt, die der praktische Mann schon im vorhinein für nicht durchführbar ansieht, jedesmal zu opponiren und Opponent quand même zu heißen. Aber es müssen gewisse Gesetze eingeführt werden, die sich dann in der Praxis sehr bald selbst umbringen, weil sie eben unpraktisch sind. Von diesem Gesetze vom 23. Juni 1881 haben sich wohl das hohe Haus und der Herr Finanzminister große Hoffnungen gemacht. Im Jahre 1881 wurden die Einnahmen, da ja der Verbrauch dieses Getränkes noch nicht bekannt war, mit 800.000 fl. präliminirt, im Jahre 1881 mit 1,005.000 fl., 1882 mit 1,200.000 fl. und 1883 mit 1,222.000 fl.

Ich behaupte steif und fest, daß das eine sehr schlechte Einnahme von dieser Schanksteuer ist, sie beträgt gewiß nicht die Hälfte dessen, was der Fiscus auf einer anderen Basis aus dieser Steuer erhalten könnte, abgesehen von dem ethischen Standpunkt. Nun was kümmert den Fiscus das moralische und sociale Deficit, trotzdem es von der Arbeiterfrage gar nicht trennbar ist, wenn der Fiscus ruhig als strenger Kaufmann bilancirt? Für den ersten Monat müßte er sich sagen, ist er sehr erfreut, über die kolossalen Einnahmen, nun aber der hinkende Bote, die Ausgaben, natürlich deductis deducendis: Straf-, Zucht-, Kranken-, Armen- und Irrenhäuser, Denunciantenantheil, Ergreiferantheile u. s. w. So muß man rechnen, wie schmälern sich dann die Einnahmen!

Und ein weiteres Deficit des materiellen und moralischen Wohles ist: Verrohung, Arbeitsscheue, Brutalität, Verkommenheit, moralische Decadenz, Degeneriren der Bevölkerung, derouter Körperorganismus, und in einem kranken Körper bald kein gesunder Geist mehr, anwachsendes Proletariat, zunehmender Pauperismus und Floriren des Vagabundenthums. Und trotz alledem werden immerfort flott diese Gifthütten, sit venia verbo, bewilligt, wenn man auch noch so eindringlich dagegen remonstirt und recurrirt; aber natürlich der Fiscus braucht Geld, viel Geld, und wo es am bequemsten zu finden ist, da nimmt er es. Lesen sie die interessante Literatur über die Trunkenheit und ihre Folgen, ich erinnere Sie namentlich an das vorzügliche Buch von Dr. Baer, Obersanitätsrath in der Strafanstalt Plötzensee bei Berlin, lesen Sie die Petition des hiesigen Vereines gegen Trunkenheit — nebenbei bemerkt, wie kläglich ist die Unterstützung dieses Vereines seitens der Regierung und namentlich des Publicums, während in Deutschland, Holland, Norwegen und Schweden solche Vereine außerordentlich unterstützt werden — lesen Sie die „Deutschen Zeit- und Streitfragen“, Heft 195, die Berichte der Jahresversammlungen des deutschen Vereines gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, die Broschüre unseres Collegen Adámek, lesen Sie einen Artikel in der illustrirten Zeitung von Dr. Daum in Wien „Ein Feind der Gesellschaft“, die Nummer ist mir entfallen, und noch mehrere andere Schriften und Sie werden wirklich erschrecken über die Verheerungen, die dieses furchtbare Branntweingift schon angerichtet hat. Können der Herr Unterrichts- und der Herr Justizminister und alle anderen Herren Minister-Excellenzen dieser nationalen Tragödie, betitelt „Die Branntweinpest und deren Folgen“, ruhig zusehen? Sie können, Sie dürfen es nicht länger mehr.

Ich sage, Seine Excellenz der Herr Finanzminister macht trotz alledem kein gutes Geschäft, weil diese Schanksteuer eben nicht auf guten Principien aufgebaut ist; ist dies aber der Fall, so möchte ich fragen: Ja, wenn der Finanzminister kein sehr gutes Geschäft macht, wenn der Branntweinbesitzer nicht viel oder nichts verdient, ja wer schlägt dann Capital aus diesem kolossalen nationalen Unglück? Nur der Schänker, der Gemischtwaarenhändler, jetzt auch schon Apotheker und diverse Boutiquiers. Ein Curiosum ist dabei, daß unter diesen Branntweinverkäufern der Schänker das schlechteste Geschäft macht.

Es ist bemerkenswerth, was der Cameraldirector Seiner kaiserlichen Hoheit des Herrn Erz-

herzogs Albrecht der Kammer Teschen in den vorjährigen Ausschuß zur Berathung des Branntsteuergesetzes als Exposé eingesendet hat; mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten will ich nur eine Stelle daraus verlesen:

Er schrieb *(liest)*: „Diese Branntweinverschleißer kommen oft mittellos in eine Gemeinde, in wenig Jahren sind sie reiche Leute und dominiren in der Gemeinde, daher ist die Erbitterung hie und da erklärlich gegen die Förderer alles Uebels unter den Verächtern des Branntweines."

Was liegt so einem Branntweinstubenbesitzer daran, wenn dort Unmoralität, ja oft Verbrechen geplant werden? Diese Branntweinstuben sind ein wahres buono retiro vielen Gelichters und vielen Lasters.

Man muß in so einer Boutique oft eine Zeit gewesen sein und ich habe mir diese Mühe genommen; was für Hogarth'sche abscheuliche Bilder sah ich dort?

Meine Herren! Das Blut in den Adern erstarrte mir *(Sehr richtig! links)* und ich frug mich dann: Sind das auch noch Menschen? Einer meiner Freunde, der die Schreckenstage während der Commune zu Paris miterleben mußte, hat mir erzählt, wie die Communards und Petroleurs, von den Spirituosen inflammirt, die Brandfackel herumgetragen und gedroht haben, ganz Paris in Schutt und Asche zu verwandeln. Hoch dem Alkohol! riefen die Furien in allen Straßen von Paris dazumal. Wie machen es noch die Wirthe und Branntweinschänker bei uns? Sie kommen um Bewilligung ein, eine Restauration oder ein Gasthaus zu errichten. Nach Erhalt der Bewilligung setzen sie ihren Branntweinschank fort und kümmern sich um die Restauration oder um das Gasthaus sehr wenig; sie verkaufen dann diese Geschäfte und setzen sich wieder in einer anderen Gemeinde fest, um diese später dann auch wieder zu verpesten und so geht die Ausbeutung eines großen Theiles der Bevölkerung in Stadt und Land ad infinitum fort und fort.

Ich möchte fragen, ob in den Berichten an den Herrn Finanzminister auch die Folgen dieser Branntweinpest mit erwähnt werden? oder ob nicht bloß darin steht, so und so viel Branntweinschänker plus *(Bravo!)*; ich möchte fragen, ob der Herr Unterrichtsminister von den Schulbehörden Berichte erhält, ob die Branntweinpest nicht auch schon die Jugend ergriffen hat — verzeihen Sie diesen Ausdruck, es ist nicht anders, — es ist die Zahl dieser Spelunken sehr groß, sie schießen wie die Pilze aus der Erde. Ich kann Beweise dafür liefern, wie diese Schänken entstehen. Der Mann kommt, wie es schon im Berichte des Cameraldirectors steht, ganz mittellos in einen Ort, bekömmt Spiritus auf Credit, macht aus einem Hektoliter vier, auch fünf Hektoliter, er gibt etwas ätherische Oele hinein, um den Gaumen und den Geruchsinn zu reizen, und wird in kurzer Zeit ein reicher Mann. In meiner Gemeinde war vor 34 Jahren nur Eine Branntweinboutique und die war schwach besucht; heute sind dort 11 solche Branntweinverschleißlocalitäten, also auf $154^{6}/_{11}$ Menschen eine Boutique. Nun, das ist doch ein bedauerliches Verhältniß. Meine Herren, das, was ich auch noch bemerken wollte, ist der Umstand, daß der Herr Finanzminister trotz aller Ueberwucherung doch ein sehr schlechtes Geschäft macht, denn die Winkelboutiquen sind ungezählt und wird er sie kaum controliren und besteuern können. Was geschieht aber in neuester Zeit? Die Leute kaufen den Spiritus, machen verschiedene Liqueurs daraus und schenken sich gegenseitig den Branntwein, natürlich gegen seinerzeitige geheime Abrechnung. Auf diese Manipulation kommt keine Finanzbehörde, kein Finanzwachorgan. Meine Herren, in solchen Gemeinden muß das Volk verarmen und verkümmern und ich bitte nur die statistischen Daten und ärztlichen Berichte zu lesen, wie der Säuferwahnsinn ganz außerordentlich überhand nimmt.

Sogar schon den Säuglingen und der zarten Jugend *(Sehr richtig! links)* wird der Branntwein eingegossen, damit die lieben Eltern Ruhe haben, und die Berichte, die der Herr Reichskriegs- und der Herr Landesvertheidigungsminister von den Assentplätzen seit Jahren erhalten mögen, werden wohl bezeugen, wie sehr das Rekrutenmaterial in seiner Qualität jetzt gegen ehedem zurückgeht, und ganz natürlich, weil schon von Jugend an der Fusel in den Organismus eingeimpft ist! Leider haben wir darüber nicht so ausführliche statistische Berichte als anderswo; aber ich glaube, man kann dieselben fast entbehren, denn den statistischen Daten in Menschengestalt, meine Herren, begegnen Sie am Lande und in den Städten auf jeder Straße auf Schritt und Tritt. Wir Industrielle und Landwirthe auf dem Lande haben leider Gelegenheit, diese verkommenen Gestalten nur zu häufig zu sehen, und es kostet uns große Anstrengungen, dieses Branntweingift von der Industrie und Landwirthschaft abzuhalten; allein es geschieht doch und mit Erfolg. Und, meine Herren, machen Sie unter solchen Umständen das Höferecht, Heimstättengesetz, heben Sie die Freitheilbarkeit des Grund und Bodens auf, Sie werden von allen Ihren Maßregeln gar keinen oder nur sehr geringen Erfolg erzielen, wenn Sie nicht hier den Hebel ansetzen und nach Art des holländischen Gesetzes ganz radical vorgehen und dieses Nationalunglück, diesen Schandfleck der Gesellschaft mit der Wurzel extirpiren. Cessante causa, cessat malum. *(Bravo! Bravo!)*

Der Herr Minister des Innern muß jetzt weniger splendid sein mit den Bewilligungen von Branntweinschenken, der Herr Unterrichtsminister soll die Lehrerschaft bestimmen, ihren Schülern über die Folgen dieser Branntweinpest wöchentlich Vorträge zu halten, und die ehrwürdige Geistlichkeit soll auch manchmal von der Kanzel herab gegen dieses Uebel

fulminiren, das verehrte Publicum aber soll diese Vereine, die wirklich wohlthätig wirken, nicht weiterhin ignoriren, sondern kräftigst unterstützen. Wie bedauerlich ist noch immer die Theilnahmslosigkeit für diese wohlthätigen Vereine! Sind denn 50 Kreuzer als Jahresbeitrag zu viel?

Wie ist man in anderen Ländern vorgegangen? Man sah dort eben nicht passiv zu. In Schweden zum Beispiel sind hunderttausende Exemplare von Schriften über diesen Gegenstand von dem bekannten Reformator Magnus Huß unter die Bevölkerung vertheilt worden.

L. O. Smith in Schweden hat seine vorzüglichen Grundsätze und Cautelen in dieser Beziehung proclamirt, und mit größtem Effect. Von meinem Standpunkte aus bin ich nicht für das Gothenburgische System; es hat in den Gemeinden Antipathien erweckt; ich stehe vielmehr ganz und gar auf dem Boden des holländischen Gesetzes mit Einbeziehung der Smith'schen Grundsätze und Cautelen.

Man gehe nach Holland, Dännemark, Deutschland, man lese die Schriften von Lamers wegen Umwandlung der Schänken 2c., und man wird doch endlich einsehen, daß man auch in Oesterreich nicht länger mehr passiv zusehen darf, wie dieses Verderben immer weiter um sich greift. Ich glaube, die Worte unseres unsterblichen Liebig sollten auf jeder Kirchenthüre, in jeder Gemeindestube, in jeder Wohnstube, in jeder Schule in Lapidarschrift zu lesen sein. Der Herr Präsident wird erlauben, daß ich diese goldenen Worte vorlesen darf. Liebig sagt *(liest)*:

„Der Branntwein gestattet dem Menschen, dem Arbeiter durch seine Wirkung auf die Nerven die fehlende Kraft auf Kosten seines Körpers zu ergänzen und diejenige Menge heute zu verwenden, welche naturgemäß Tags darauf hätte zur Verwendung kommen dürfen. Er ist ein Wechsel, ausgestellt auf die Gesundheit, welcher immer prolongirt werden muß, weil er aus Mangel an Mitteln nicht eingelöst werden kann. Der Arbeiter verzehrt sein Capital anstatt der Zinsen, daher dann der unvermeidliche Bankerott seines Körpers." *(Richtig! Hört! Hört!)*

Meine Herren! Wie dankbar muß man doch allen jenen Männern sein, die auch in Oesterreich einen solchen Verein vor zwei Jahren gegründet haben und ich danke hier öffentlich dafür den Herren Collegen Dr. Haase und Dr. Roser und den anderen Männern, die sich an diesem Vereine bereits betheiligten. Leider Gottes ist die Theilnahme trotz der 50 Kreuzer Jahresbeitrag eine erbärmliche *(Hört! Hört! links)*, während in Deutschland ein solcher Verein bereits bei 30.000 Mitglieder hat. *(Sehr richtig! links.)* Es muß also eine Reform der Schanksteuer zugleich mit der Branntweinsteuer unter Einem mit der Reform der Arbeiterfrage in Angriff genommen werden. Sie ist untrennbar von all den Gesetzen über Unfallversicherung, Invaliden-, Kranken- und Altersversorgung. Hier muß man den Hebel ansetzen. Wie das aber machen, wird vielseitig gefragt, damit der Fiscus keinen Schaden hat und die Moralität dennoch gehoben werde? Sehr einfach. Die Holländer sind kühle Naturen und ihre Gesetze nicht zu verwerfen. Nehmen Sie das holländische Gesetz mit den Smith'schen Cautelen an und ermäßigen Sie die Biersteuer, denn billiges Bier ist der erbittertste Feind des Branntweines. *(Sehr richtig! links.)*

Ich habe kein Talent zu einem Finanzminister *(Oho! links)*, aber als praktischer Geschäftsmann würde ich das, ich glaube, ohne Fiasco wagen. Wie erfreut war ich heute, den Beschluß des Centralausschusses der Kärntner Landwirthschafsgesellschaft zu lesen.

Es wurde dort am 12. dieses Monats eine Resolution angenommen, in welcher als Gegenmittel gegen den im Lande allgemein als großes Uebel beklagten übermäßigen Branntweingenuß in Kärnten die Vermehrung der Erzeugung von Most, die Herstellung billigen Bieres *(Hört! Hört!)*, die Steuerbefreiung des von Landwirthen erzeugten Steinbieres, endlich eine höhere Besteuerung der Branntweinkleinverschleißer empfohlen wird. *(Hört!)*

Also billiges Bier, das muß das mot d'ordre sein, und wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister die Courage hätte, nach dem Principe Deutschlands vorzugehen, so sollte ihm darob nicht bange werden. Er wird durch eine praktische Branntwein-, Branntweinschank- und Biersteuer mehr einnehmen.

Professor Dr. Binz sagt in seiner Schrift: Ja, ein Biertrinker kann auch an delirium tremens leiden. Das ist ein großer Unterschied. Er sagt: Der Gewohnheitsbiertrinker ist auch Alkoholist, so gut wie ein Gewohnheitsschnapstrinker. Nur ist er es mit weniger Recht, weil die aura necessitas ihn nicht zum Genusse hintreibt, wie Diesen. Und Rosenthal, Professor an der Universität zu Erlangen, sagt ganz zutreffend *(liest)*:

„Trotz aller Nachtheile, welche ein unmäßiger Biergenuß herbeiführt, sind seine schädlichen Wirkungen höchst unschuldiger Natur im Vergleich zu den Verwüstungen, welche der Branntwein anrichtet. Hier in Erlangen, wo doch gewiß viel Bier getrunken wird, jedenfalls mehr, als nach unserer Ansicht nöthig wäre, sind doch die eigentlichen Säuferkrankheiten, das delirium tremens, die Lebercirrhose u. s. w. fast ganz unbekannt. Ich habe schon mehrfach darauf hingewiesen, daß der Schnaps in sich den Grund zu immer steigendem Verbrauch trägt, während dies beim Bier durchaus nicht in derselben Weise der Fall ist. Wir können es also als einen großen Vortheil betrachten, wenn das einmal vorhandene Bedürfniß nach Alkohol mehr durch Bier als durch Schnaps befriedigt wird. Und so müssen wir es als ein Glück ansehen, daß überall da, wo das Bier leicht zugäng

lich und billig ist, es dem Schnaps den Raum streitig macht und siegreich aus dem Kampfe hervorgeht.

Es ist deßhalb ganz richtig, wenn behauptet wird, das Bier sei einer der wichtigsten Hebel des Culturfortschrittes, indem es den barbarischen und civilisationsfeindlichen Schnaps verdränge und seine milde Wirkung an die Stelle des verderblicheren und gefährlicheren setze. Wo kein Wein wächst der billig genug ist, um Volksgetränk zu werden, da haben wir alle Ursache, den Bierconsum zu begünstigen, um den Schnaps zu bekämpfen. Mit zunehmender Gesittung wendet sich die große Masse des Volkes mehr und mehr vom Schnaps ab und dem Bier zu.

Diese wünschenswerthe Richtung sollten wir nun auf alle Weise fördern, aber nicht stören. In ähnlicher Weise treibt eine Verschiebung der Preisdifferenz zwischen Bier und Branntwein viele Menschen dazu nach dem letzten zu greifen. Wir dürfen niemals vergessen, daß die meisten, um deren Wohl und Wehe es sich hier handelt, in ihrem Unterhalt an der Grenze einer bestimmten Leistungsfähigkeit stehen. *(Hört! Hört!)* Nun, meine Herren, die Schnapsschanksteuer, wie wir sie in Oesterreich haben, ist auf einem ganz verderblichen Principe aufgebaut, ich sage es offen, auf dem Unglück der Bevölkerung. §. 11 dieses Schanksteuergesetzes ist ja geradezu ein Horror. Wie ist es in Holland, meine Herren? Dort wird ein festes Verhältniß zur Bevölkerung durch das Gesetz bestimmt, welches alle Willkür verbietet, indem dort vor drei Jahren, die Anzahl der Schänken bestimmt wurde, welche auf die Einwohnerzahl eines jeden Ortes zu entfallen hat. So wurde für Gemeinden über 50.000 Einwohner eine Schänke auf je 500, bei 20.000 bis 50.000 auf je 400, bei 10.000 bis 20.000 auf je 300, bei 10.000 auf je 200 Einwohner angesetzt. Wie ist es nun mit dem österreichischen Schanksteuergesetze? Da heißt es:

Das österreichische Schanksteuergesetz fixirt die Steuern folgendermaßen:

Für jede Stätte, in welcher der Ausschank gebrannter geistiger Getränke betrieben wird, wird die halbjährige Abgabe — mit der im §. 12 enthaltenen Beschränkung für Galizien, wo noch, ich sage leider! das Propinationsunwesen herrscht und da der Branntwein dort der größte Feind des Bieres ist — festgesetzt, wie folgt:

1. In Ortschaften, mit einer Bevölkerung bis einschließlich 500 Seelen mit 5 fl.;

2. in Ortschaften mit einer Bevölkerung von 500 bis einschließlich 2000 Seelen mit 10 fl., u. s. w. u. s. w.

Das ist ja ein wunderbares und seltenes Privilegium für die Ueberwucherung der Branntweinpest, respective der Branntweinboutiquen. Wenn es dem Staate und der Regierung und jedem einzelnen Menschen um das Wohl und Wehe des Volkes und namentlich des unbemittelten, des Arbeitervolkes wirklich ernst ist, und man die Gesellschaft vor furchtbaren Ueberraschungen socialer Natur behüten will, so muß ein solches Gesetz und zwar so rasch als möglich decretirt werden. Es wird unschwer sein, es auch in Oesterreich zur Anwendung zu bringen und ich glaube, es wird der Effect gewiß nicht lange ausbleiben.

Ich will Ihnen nur noch in Kürze von den Cautelen, wie sie in der Petition im deutschen Reichstage vorkommen, einige mittheilen *(liest)*: z. B. „Trinkschulden sind uneinklagbar — Trunkenheit ist vor Gericht nicht mehr ein Milderungs-, sondern ein Erschwerungsgrund des Verbrechens — Oeffentliche Trunkfälligkeit wird bestraft — Notorische Trunkenbolde werden für unmündig erklärt und zwangsweise in Arbeiterhäuser untergebracht, an unerwachsene Personen, auch Arbeiter bis zu 16 Jahren, betrunkene, notorische Säufer darf kein Branntwein verabfolgt werden, die Polizeistunde werde verschärft. Bei Krieger- und Schützenfesten, die vielfach mit Schlägereien und Messeraffairen endigen, ist der Branntwein untersagt, die Gewerbesteuer für die Schänken wird erhöht u. s. w. Der Urheber dieser Petition ist der höchst verdienstvolle Pfarrer Dr. Rindfleisch; bei öffentlichen Tanzlustbarkeiten ist der Genuß von Branntwein verboten u. s. w.

Also nur so und nicht anders werden Sie die Gesellschaft vor diesem Uebel retten und nur so werden Sie wieder die Moralität auf ihr altes Piedestal hinaufbringen und dort befestigen.

Auch das ethische Moment muß sich als rother Faden durch alle fiscalischen Gesetze durchziehen.

Ich stelle keinen Antrag, aber ich empfehle das hier Gesagte Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister und überhaupt der Gesammtregierung.

Ich glaube, alle Herren Minister sind an diesem Gesetze mehr oder weniger interessirt, und zu diesem Zwecke möge Seine Excellenz auf Grund des holländischen Gesetzes, nicht auf Grund des Gotenburgischen Systems eine Enquete von Aerzten, Philanthropen u. s. w., aber, meine Herren, ja nur von keinen Ja-Herren einberufen, die wieder nur Ja sagen, wo dann gewöhnlich aus einer solchen Enquete wenig oder gar nichts resultirt. Bedenken Sie, meine Herren, welches große Unglück des Volkes Sie mit raschen und rationellen Maßregeln gegen die Trunksucht, gegen die verderbliche Branntweinpest paralysiren können, ja paralysiren müssen. — *(Bravo! Bravo!)* Meine Herren! Ich bin noch nicht fertig. Ich komme jetzt erst zum zweiten Theile — und da werde ich etwas kürzer sein — nämlich zur Biersteuer. Obwohl schon mein geehrter Freund, der Herr Abgeordnete Ritter v. Streeruwitz und auch ich schon öfter in diesem wie im alten Hause über dieses Thema gesprochen haben, wiewohl der geehrte College Dr.

Menger in der 352. Sitzung der neunten Session am 22. April 1884 und in der 399. Sitzung der neunten Session am 25. Februar dieses Jahres als Berichterstatter in seinem eminenten Berichte den krankhaften und ruinösen Zustand der Brauindustrie blosgelegt hat — ich rede namentlich von der Bierindustrie und den kleinen Brauhäusern am flachen Lande und auch in einigen Städten und sehe dabei, wenn ich von der Aenderung der Biersteuer spreche ganz ab von den Millionären oder den monopolistischen Brauhäusern, welche das seltene Glück haben, ihr Bier am besten zu verwerthen und sagen können **sic volo sic jubeo** wie z. B. das Pilsner bürgerliche Brauhaus, — wiewohl auch ein gewiegter Fachmann, der Herr College Mauthner in seiner schneidigen Weise diesen bedauerlichen Zustand, dem unsere Bierindustrie entgegengetrieben wird, charakterisirt hat, werde ich mir doch noch einige Worte zur Biersteuer nur als eine Art Recapitulation erlauben. Ich habe vor Allem die Verpflichtung, im Namen sehr vieler Brauer dem Steuerausschusse und den beiden geehrten Herren, die ich vorgenannt habe, bestens zu danken, daß sie wenigstens in einer Richtung das Interesse der Brauindustriellen, die mit ihrer Existenz zu kämpfen bemüssigt sind, so wacker vertheidigt haben. Dies betrifft nämlich den raschen Bierexport und unsere Bierexportprohibition.

Ich erachte es weiter für eine Ehrenpflicht, mich dieses Auftrages hier zu entledigen. Ich kann aber auch unter Einem die unangenehme Ueberraschung nicht unterdrücken, welche mir die Herren Brauer — es sind dies nicht bloß kleine, es sind auch sehr viele große darunter — mittheilten, daß der Steuerausschuß der Frage der Aenderung der Biersteuer leider wieder aus dem Wege gegangen ist.

Weiters bin ich beauftragt, auch die Verwunderung darüber auszusprechen, wie eine Capacität im Braufache, auf die sich in dem Berichte des Steuerausschusses berufen wird, auf ihr Memorandum vor einigen Jahren aber total vergessen zu haben scheint, in welchem — ich habe das Memorandum hier zur Hand — für die amerikanische Biersteuer ganz energisch eingetreten wird, während derselbe Herr, der Verfasser dieses Memorandums, an seinen Chef ein Einbegleitungsschreiben richtete, in welchem es heißt *(liest)*: „Wollen Euer Wohlgeboren im Interesse der Sache Ihren ganzen Einfluß aufbieten, um endlich die demoralisirende jetzige Biersteuer zu beseitigen.“ Als Experte aber hat er jetzt in dieser Richtung kein Lebenszeichen gegeben. Sapienti sat! *(Hört!)*

Ich komme nun zum Resumé: Wie das schon bei uns in Oesterreich Brauch ist, muß es noch viel ärger werden und die Brauindustrie muß noch mehr geschädigt werden, ehe sich der Finanzminister entschließen wird *(Abgeordneter Löblich: Bis es wieder zu spät wird!)* — natürlich, immer zu spät — statt der sogenannten wissenschaftlichen Bierwürzesteuer, worauf man sich bei uns sehr viel zugute thut, weil sie die Engländer eingeführt haben, welche, wie wir jetzt sehen, auch nicht immer unfehlbar sind *(Heiterkeit)*, die viel praktischere Malzsteuer mit dem controlirenden Automaten in Gestalt einer Wage zum Abwägen des Malzschrottes, der taubstumm, leicht controlirbar und unnahbar ist, einzuführen, das heißt die bezügliche Gesetzesvorlage in der nächsten Session, respective in dem nächsten Parlamente der verfassungsmäßigen Behandlung zum Wohle des Staatssäckels zu unterbreiten.

Wenn ich nun sage, ich werde mir nur einige Worte zur Biersteuer noch erlauben, so thue ich dies im eminentesten Interesse der Landwirthschaft und der Arbeit! Diejenigen Herren, die vielleicht Landwirthe sind und die nicht den Einfluß dieser Industrie, welche außer der Zuckerindustrie eine der mächtigsten landwirthschaftlichen Industrien ist, kennen, haben keine Ahnung von diesen wohlthätigen Wirkungen und von allen den Vorkommnissen und wie leicht man über diese einst berühmte Industrie hinweggeht und sie so successive auf den Aussterbeetat setzt — ganz absichtslos nur des lieben Principes halber, und um Recht zu behalten.

Ich rede aber zumeist im Interesse der bedrängten Landwirthschaft, der Arbeiter, unserer brotlosen Arbeiter und der unbemittelten Consumenten, die nicht alle Luxusbiere, z. B. das gute Pilsner Bier trinken können. Es handelt sich da um das Sein und Nichtsein von Millionen Existenzen, aber auch um das Interesse des Fiscus selbst. Ich werde, meine Herren, nicht wiederholen, was ich in der 357. Sitzung auf Grund der Monstrepetitionen der böhmischen Brauer im Jahre 1876 und auf Grund einer Petition, die Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Heinrich Graf Clam=Martinic überreicht hat, bezüglich der Abänderung der Bierwürzesteuer beantragt habe, was wirklich seit circa neun Jahren für uns und unserem Staatssäckel sehr gut gewesen wäre; ich werde Sie nicht daran erinnern, was der Herr Abgeordnete Dr. Menger dagegen gesprochen hat; nur daran will ich Sie erinnern, was der Herr Abgeordnete Mauthner in der 89. Sitzung damals bezüglich des so wenig erschwerten Bierexportes gesagt hat, ich erlaube mir dies vorzulesen. Er sagte damals *(liest)*: Unsere Besteuerung des Bieres im Allgemeinen, über die ich ja hier nicht reden will, weil mich das Thema sehr weit führen würde — übrigens ist diese Frage in der letzten Session von dem Herren Abgeordneten Proskowetz sehr klar dargelegt worden — ist, man kann nicht sagen die zweckmäßigste, aber man kann jedenfalls sagen, die chicanöseste von allen Steuern dieser Art in Europa. *(Hört! Sehr richtig!)*

Der Herr Abgeordnete Mauthner hat auch ziffermäßig den Nonsens dieser Steuer dargethan. Ich bedauere, daß die Zeit so weit vorgerückt ist, und daß

ich Rücksicht auf Ihre Geduld, meine Herren, nehmen muß, ich könnte über dieses Thema noch sehr, sehr lange sprechen. Ich will aber sehr kurz sein und Ihnen ein Rechenexempel vorführen, um Ihnen die Wichtigkeit der Brauindustrie darzulegen. Und das Rechenexempel, meine Herren, ist kein ideales und es dürfte Sie in dieser traurigen Zeit denn doch etwas interessiren, nachdem Zahlen fast immer deutlicher und packender sprechen, als lange Reden. Ich nehme nun als Basis dieses Exempels die Exportziffer unserer Gerste und unseres Malzes von 1883 an. Ich frage nun, warum exportiren wir denn eigentlich? Weil wir so vieles kostbares Material hier in Oesterreich leider nicht zum Raffinat verarbeiten können und gewiß gerne verarbeiten würden, wenn wir nicht durch unsere Steuergesetze daran behindert wären. Man sagt ja: Wer wird alles dieses Bier trinken, wenn wir noch mehr davon erzeugen? Nun, machen sie nur das Bier billiger und die Leute werden es schon trinken, dessen bin ich gewiß.

Ich werde Ihnen dies aus dem Consum verschiedener Länder und Städte beweisen. In Oesterreich kommen auf den Kopf pro anno 52 Liter, wie wenig ist das gegen Bayern; in Wien 145 Liter, in Ungarn — weil Ungarn ein Weinland ist — nur 3 Liter; in Sachsen 106 Liter, in Bayern 235 Liter *(Hört! Hört! Heiterkeit)*, in München 590 Liter. *(Erneuerte Heiterkeit.)* Ja, meine Herren, das ist nicht zum Lachen, erwägen Sie nur eine um wie Vieles bessere Constitution die Leute dort haben als bei uns, wo sie durch den Schnaps ganz heruntergekommen sind. Um die Ziffern fortzusetzen, noch Folgendes: in Württemberg kommen auf den Kopf 192 Liter, in Baden 71 Liter u. s. w.

Wenn ich nun diese Ziffer als Basis annehme und die Gerste auf Malz reducire, so komme ich zu folgendem Resultate: Im Jahre 1883 wurden, alle Gerste auf Malz reducirt, 2,434.920 Centner Malz exportirt. Diese haben in Summa ergeben eine Summe von 33,471.415 fl. Ich will durch die Citirung dieser Ziffern nur beweisen, wie viel bei dem Roherporte in das Verdienen kommt, wie viel verdient werden könnte, wenn die Gerste, respective das Malz, zu Bier verarbeitet würde. Deutsche Brauer, welche doch in Oesterreich die Bierbrauerei gelernt haben, haben zum Beispiel vor Kurzem in Tottenham bei London eine Monstrebrauerei errichtet, unter der Firma Austrian Bavarian Brewery und machen den englischen Bieren eine große Concurrenz. Austria ist bei solchen Anlässen immer voran. Das gibt ein schönes Lustre. *(Hört!)* In Deutschland werden über 38,000.000 Hektoliter Bier erzeugt; bei uns blos 12·42 Millionen; das ist wirklich kläglich, wenn man die Flächeninhalte und die Bevölkerungszahlen beider Staaten gegenüberstellt. Und nun, meine Herren, rechnen Sie mit mir weiter. Von 2,434.920 Metercentner Malz, rechne ich, kommen ins Verdienen höchstens 1 fl. 50 kr. per Centner, das macht also über 3 Millionen. Bei Bier aber gibt das folgende Posten, die ins Verdienen und zumeist der Landwirthschaft zu Gute kommen: zum Beispiel für Hopfen 9 Millionen Gulden für Gehalte, 9 Millionen Gulden Regie, 7 Millionen Gulden Säcke, Beleuchtung 2 Millionen Gulden, Brennstoffe 3 Millionen Gulden u. s. w. Und, meine Herren, was Wenige von Ihnen wissen werden, das so scheinbar werthlose Eis, das unscheinbare Eis, macht allein über 2 Millionen Gulden pro anno aus.

Und nun, meine Herren, rechnen Sie weiter mit mir, was das für Vortheile sind, und welche Riesensummen ins Verdienen kommen. Bedenken Sie weiter, meine Herren, was für Unsummen Geldes und Goldes für unsere Landwirthschaft und Industrie durch den nackten Roherport verloren gehen. Diese Masse Treber, diese Menge Malzkeime! Von Trebern gehen 2,921.000 Metercentner, an Malzkeimen 116.806 Metercentner verloren.

Und nicht genug daran, daß diese Menge von Trebern und Keimen für unsere Landwirthschaft, respective für unsere Viehzucht durch den Roherport total verloren gehen, es gehen noch außerdem viele Malzkeime von der jetzigen Bierproduction nach Deutschland hinaus. Ich wollte Ihnen nur zeigen, von welcher Tragweite dies Alles ist. Das hängt daher mit der Malz- und mit unserer jetzigen Biersteuer eng zusammen. Gehen Sie daher, meine Herren, mit der Biersteuerziffer herunter, dann bekommen Sie gewiß jedes Quantum Bier in Form von Malz besteuert, während jetzt der Fiscus nicht alles Bier besteuert bekommt. *(Heiterkeit links.)* Ja, meine Herren, das soll so auch in Prag vorgekommen sein und die Sperlinge auf den Dächern dort haben sich Verschiedenes erzählt. *(Erneuerte Heiterkeit links.)*

Und was wir auf diese Art noch erzielen wollen, das ist außer gehobener Moralität Arbeit, viele und ehrliche Arbeit für unsere braven Arbeiter, für jene Arbeiter, die dem blauen Montag nicht huldigen und die nicht am Samstag, was sie die Woche durch schwer verdient haben, ohne an die Ihren zu denken, vergeuden.

Und an solchen, meine Herren, wird es in Oesterreich bald fehlen. Bedenken Sie, meine Herren, daß in Deutschland 180.000 Arbeiter bei der Brauerei allein beschäftigt sind. Dort sind aber 11.000, bei uns nur 2096 Brauereien und bei uns geht ihre Zahl fortwährend zurück. Man sagt: Es sind kleine Brauereien, warum sollen sie nicht zu Grund gehen, wenn sie sich nicht halten können? Das ist leichter gesagt als gethan. Sie haben ja schon gehört, wie wohlthätig diese kleinen Brauereien für die

kleinen Güter und Landgemeinden sind und eigentlich waren. *(Sehr richtig! links.)*

Entziehen Sie den Landwirthen diese Stützen für ihren Betrieb nicht, sonst werden die unglückseligen Folgen gewiß nicht ausbleiben. Der deutsche Reichskanzler bemühte sich permanent den Arbeitern in Deutschland so viel als nur möglich viele und gute Arbeit zu verschaffen und in Paris soll ein großes Millionenanlehen contrahirt werden, um den Arbeitern Arbeit zu verschaffen, damit die Worte des Lamartine'schen Ausspruches nicht in Erfüllung gehen, er sagte: „Die Noth, die Armuth, das Elend ist die beste Angriffsarmee der Revolutionen." *(Hört! Hört!)*

Verhüten wir, daß wir nicht weiter die gewisse historische Citrone abgeben für Andere, für unsere Concurrenten.

Es ist mir unfaßlich, wie die gegenwärtigen Zustände so fortbestehen können. Machen wir das, was die deutsche Regierung für die deutschen Brauer gemacht hat und was die deutschen Brauer machen. Die Verhältnisse bei uns werden sich dann ganz gewiß auch bessern.

Ich bitte den Herrn Ackerbau- und den Unterrichtsminister auch den Brauerschulen etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als bisher. Ich erinnere daran, welche wohlthätigen Wirkungen z. B. die Brauerschule Weißenstefan in Berlin schon ausübt. Auch wir können auf unsere Brauerschulen in Mödling und Böhmen stolz sein. Die hohe Regierung möge die Leistungen dieser Brauereischule in Mödling besser würdigen, als bisher, sie verdient alle Anerkennung.

Verschaffen Sie, meine Herren, ferner den Unbemittelten, unseren braven Arbeitern ein billiges Bier, ein flüssiges Brod, und in den unbemittelten Classen wird dann gewiß Zufriedenheit einkehren. Behandeln Sie die Biersteuer nicht als ein noli me tangere, das man sich anzurühren fürchtet. Seine Excellenz der Herr Finanzminister wird nicht lange anstehen können, an eine Regelung der Biersteuer zu schreiten.

Ich gehe nun zur Besprechung der Verzehrungssteuer über, über die in diesem hohen Hause, sowohl von anderen Rednern, als von mir bereits sehr viel gesprochen wurde. Diese mit Fug und Recht verhaßte Steuer wird vom Volke ganz richtig als die Magen-, Hunger- und Durststeuer bezeichnet. *(Sehr richtig!)* Eine Regelung der genannten Steuer ist namentlich für die unbemittelte Bevölkerung, für die Arbeiterclassen eine eminente Lebensfrage sans phrase. Lassalle sagt nicht mit Unrecht, die sociale Frage sei eine Magenfrage. Ich hätte nur gewünscht, daß er gesagt hätte, die sociale Frage ist eine Magen- und Wohnungsfrage.

Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister muß ich bitten, dieser Frage seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken; denn dieselbe hängt mit der Landwirthschaft enge zusammen, nicht minder mit der Verwerthung deren Producte.

Es ist die schnellste Aufhebung der Verzehrungssteuer dringend nothwendig und deren Ersatz durch praktische Aequivalente leicht möglich. Es ist mir nicht mehr die Zeit gegönnt, hier über ein ausgiebiges Aequivalent zu sprechen; ich behalte mir aber vor, es seinerzeit wieder zur Kenntniß zu bringen. Das Ziel jeder legislativen Thätigkeit und jeder Regierung muß es sein, sobald als möglich, diese verhaßte Verzehrungssteuer abzuschaffen und durch praktische Aequivalente zu ersetzen, ohne Belästigung des Publicums, und die Zufriedenheit der Bevölkerung fällt auch sehr schwer ins Gewicht. Vor sieben Jahren habe ich am 16. März 1878 in der 357. Sitzung der VIII. Session über die Verzehrungssteuer ausführlich gesprochen und bei jeder Post ihre Unhaltbarkeit und ihren Nonsens unter dem Beifall des ganzen hohen Hauses bewiesen.

Wenn Sie einen müßigen Augenblick haben, empfehle ich Ihnen Seite 11067 des stenographischen Protokolles zu lesen. Diese Magenfrage steht im wahren Sinne des Wortes bei den Unbemittelten immer und immer auf der Tagesordnung, bei Tag und Nacht. Ich würde eine Unterlassungssünde begehen, wenn ich nicht erwähnen würde, was die Herren Abgeordneten Steudel, Löblich, Fürnkranz über diese Angelegenheit schon so oft gesprochen haben, und erst heute wieder haben die Herren Abgeordneten Steudel und Löblich hierüber gesprochen, Männer, die im und mit dem Volke leben und dessen Bedürfnisse gewiß besser kennen, als sonst Jemand. Ich erinnere an die vor zwei Jahren vom Steuerreformausschusse beantragte Resolution, Dank der Anregung hiezu durch Herrn Abgeordneten Dr. Menger; an den Antrag, den der Herr College Eduard Sueß in der Gemeinderathssitzung vom 19. Mai 1882 gestellt hat und an das vorzügliche Operat der Commission zur Berathung der Verzehrungssteuer und der Vereinigung der Vororte. Das ist ein sehr seltenes und instructives Actenstück, das aber, wie ich glaube, noch unerledigt ist.

Ich erinnere endlich an die zahlreichen Petitionen. Was ist seit dieser Zeit mit allen den Anträgen, Petitionen, Gravaminas und Desiderias geschehen? In allen Wipfeln Ruhe! Erst in diesen Tagen sind drei Anträge in dieser Richtung hin vom hohen Hause angenommen worden. Aber ich würde einen lapsus memoriae begehen, wenn ich sagen würde, daß nichts geschehen ist. Es ist doch etwas geschehen. Parturiunt montes nascetur — ein Quästionnaire, das eine Art von Beschwichtigungs- und Besänfti-

gungsmittel ist, das jene Aerzte, die eine Krankheit nicht erkennen, ihren Patienten geben, dazu aber setzen: „Nur Ruhe, morgen wird es schon besser werden.“

Dieses Quästionnaire wurde den bald darauf aufgelösten Handelskammern, den Landwirthschaftsgesellschaften und allen möglichen Corporationen zugeschickt. Die Handelskammern konnten nicht mehr darüber berathen; daher wurde es einzelnen Fachmännern zugewiesen, und auch ich als ehemaliges Mitglied der Handelskammer von Olmütz wurde damit betraut, dieses Quästionnaire zu beantworten.

Ich muß mit tiefem Bedauern erwähnen, daß die Handelskammern gerade in einer so interessanten und krisenhaften Zeit durch fünf Monate außer Wirksamkeit sind.

Ich habe dieses Quästionnaire kreuz und quer durchstudirt, durchgerechnet kreuz und der Quere, durchcalculirt, weil ich darin ein Princip aufgenommen gefunden habe, das ich selbst im hohen Hause beantragt hatte, nämlich nicht mehr nach Stücken, sondern nach lebendem Gewicht des Stückes zu versteuern. Wenn man aber die 10 bis 14 Punkte dieses Quästionnaires gelesen hat, denen der Absatz 9 desselben die Krone aufsetzt, befand man sich in einem Convolut von Schlingen; immer nur wird zurückgekommen auf lauter „Straflinien“ „vom Billigerwerden der Steuern“ keine Rede, „womöglich noch mehr“ u. s. w.

Ich habe voll Unmuth das Quästionnaire bei Seite gelegt und nachgedacht, was damit zu thun ist, ich kam zu der Ueberzeugung, das Quästionnair ist unbrauchbar, und muß ein anderer Modus gefunden werden, die Bevölkerung zu entlasten. Und daß ich recht gehabt habe, beweist ein im Wiener Gemeinderath am 6. Februar gestellter Antrag des Herrn Gemeinderathes Köckeis.

Gemeinderath Köckeis beantragte, den Magistrat aufzufordern, bei dem k. k. Ministerium der Finanzen dahin zu wirken, daß von den Verhandlungen, nach welchen die Verzehrungssteuer für Schlacht- und Stechvieh nicht mehr per Stück, sondern nach Lebendgewicht, oder im anderen Falle in den Schlachthäusern für das bei der Schlachtung gewonnene Fleisch eingehoben werden soll, dermalen abgegangen werde, da der Gemeinderath der Stadt Wien wegen der allgemeinen Regulirung der Verzehrungssteuer der hohen Regierung sein Gutachten in der kürzesten Zeit erstatten wird. (Der Antrag wird der achten Section zugewiesen.)

Es freut mich, mit ihm in Uebereinstimmung gewesen zu sein. Mit diesem Quästionnär werden die Mägen dieser gefährlichen aber leicht zu besänftigenden Revolutionäre nicht besänftigt. Und wenn sie noch einmal 19.885 Straffälle an den Linien entdecken — ich sage Ihnen: Sie entdecken nicht den zehnten Theil und können auf diese Art der Demoralisation doch kein Ziel setzen. Ich habe mir oft die Mühe genommen, sehr zeitlich Morgens an die Linien von Wien zu gehen, und das Leben und Treiben dort zu beobachten.

Die Wächter des Gesetzes können doch die Arbeit nicht prästiren, diese Tausende von Menschen die da von Hernals, Währing u. s. w. zwischen 1 bis 2 Stunden hereinkommen, zu controliren. Wie soll er genau untersuchen, meine Herren, da er nach dem Gesetze verpflichtet ist, 1 Kilo und 4 Deka Fleisch steuerfrei hereinzulassen? Es ist wirklich eine moralische Menschenquälerei, da draußen an den Linien ein Stück Mittelalter, wenn die Leute da viele Meilen weit bei Wind und Wetter im Sommer und Winter hereinkommen und da häufig chikanirt werden. Dann kommen sie auf die Freiung, aus der Scylla in die Charybdis in die Hände der Zwischenhändler. Ich wundere mich nicht, meine Herren, über die Excesse, die da an den Linien vorkommen; Sie haben gewiß neulich wieder von solchen Fällen gelesen. Es wird da oft bloß wegen eines im Unmuthe ausgestoßenen Schimpfwortes die Justiz behelligt. Was mich aber schmerzlich berührt, ist, daß schon der zarten Jugend das Rechtsgefühl benommen wird, daß die Mutter dem Kinde sagt: Du versteck das gut, daß Dich der Finanzer nicht bei der Linie erwischt! Und das Kind fragt: Warum soll ich das verstecken, warum soll ich es nicht öffentlich tragen? Ja, weil Du gestraft würdest, es soll nicht sein, was Du thust, aber der Hunger thut weh.

Ich habe in der 357. Sitzung beantragt, diese Steuer zu reorganisiren und zu ermäßigen. Nachdem ich aber jenes Quästionnaire gelesen hatte, sagte ich mir: Das ist nur wieder ein Flickwerk, das gibt neue Chicanen, neue Lasten, also fort damit. Hier ist kein Palliativmittel mehr möglich, hier heißt es radical curiren, d. h. die Verzehrungssteuer mit alleiniger Ausnahme des Branntweins für menschlichen Consum und der fremdländischen Weine aufheben und durch praktische, unbelästigende Aequivalente ersetzen. Nur entschiedener Wille, ernstes Wollen, meine Herren, und es werden sich wohl Aequivalente finden, und ich wüßte deren einige anzuführen, probatum est, darüber sind viele kühle Rechner mit mir einverstanden gewesen! Ich werde Ihnen z. B. eines nennen. Sie werden es zwar barock finden, es ist jedoch wirklich nicht so barock wie man glauben mag und der Erwägung werth. Die Franzosen haben nach der Schreckenszeit von 1870 bis 1871 das Zündhölzchenmonopol anno 1875 errichtet. Dies trägt dem Staate vom 1. Januar 1885 angefangen — ich habe das Gesetz hier zur Hand — 18 Millionen Francs; dieses Monopol wurde verpachtet gegen 10 Millionen

Francs Caution und die Zündhölzchen wurden dabei besser und billiger. Die Zündhölzchenfabriken wurden eingelöst, der Export wurde sehr lebhaft und so ergeben sich noch viele andere Vortheile. Zugleich sind die Pächter verpflichtet, für die arme Bevölkerung eine eigene Sorte, die billiger, aber auch gut ist, zu erzeugen. Dieser Weg wäre vielleicht auch bei uns zu versuchen. Ich habe bereits im Jahre 1875 dem damaligen Finanzminister Baron v. Pretis diesen Vorschlag gemacht, mich aber sofort dagegen verwahrt, daß dieser Vorschlag nie und nimmer etwa als Substrat einer neuen Besteuerung, als ein neues Steuerobject betrachtet werde. Ich erklärte ihm damals, daß dies ein Aequivalent allenfalls für das Lotto wäre. Es würden sich gewiß noch viele andere Aequivalente finden, und wenn Sie alle diese fünf indirecten Steuern als ein zusammenhängendes Ganzes reorganisiren, so denken Sie, was Sie bei der Finanzverwaltung ersparen. Wie der Geschäftsmann verschiedene Rubriken zusammenzieht, so müssen auch wir diese Summen zusammenziehen und müssen alle vier bis fünf Steuern zusammennehmen und zusammen organisiren.

Das hat man anderswo ganz anders gemacht. Lesen Sie es auch in den Verhandlungen des Wiener Gemeiderathes puncto Verzehrungssteuer. So hat man z. B. in Belgien, meinem Ideal, nicht gedacht: Morgen, morgen, nur nicht heute, es ist noch Zeit dazu, sondern im Jahre 1860 hat der damalige Finanzminister, der berühmte Frère-Orban ein Memoire der Deputirtenkammer vorgelegt, und die Thorsteuer wurde am 18. Juli 1860 für Belgien aufgehoben. Wissen Sie aber, wie viele geschlossene Städte in Belgien waren? 76! In Oesterreich gibt es deren nur 9. *(Hört! links.)* Und diese sind in Oesterreich: Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Triest, Graz, Laibach, Krakau, Brünn. Dieses Memoire, von einem Minister, um den Belgien jederzeit beneidet werden wird, ist sehr lesenswerth, ich erlaube mir zur Charakterisirung unserer Situation Folgendes aus diesem Memoire zu verlesen. Meine Herrn, ich werde kurz lesen *(liest)*: „Die Octroys machen aus der Gemeinde, wo sie eingeführt sind, eben so viele einzelne Staaten mit Zollinien, welche einen complicirteren Apparat verlangen als diejenigen, welche der Staat an den Grenzen des Reiches anwendet. Die meisten unserer Orte und Gemeinden werden von Mauern und Wallgraben" — vide Linienwall in Wien — „und dürfen nur an gewissen Stellen betreten werden. Durch diese Sachlage wird die individuelle Freiheit mehr weniger verletzt, ein Theil der Bevölkerung zum Schmuggel verleitet; die Octroys vermehren den Gegensatz der Interessen und verursachen einen wahren Wetteifer zwischen Commune und Commune in ihrer Tariferhöhung. Das allgemeine Interesse fordert die Abschaffung der Octroys, es ist begreiflich, daß schon seit langer Zeit von allen Seiten die Aufhebung derselben verlangt wird."

Nun, wie gesagt, es gehört nur ernstlicher Wille dazu, um in dieser Richtung etwas Entschiedenes, eine rettende That zu vollführen. Ich empfehle es Ihnen, meine Herren, ich empfehle es der hohen Regierung, machen Sie es auch wie seinerzeit der belgische Minister Frère-Orban. Ich bedaure es sehr für mich und im Interesse der guten Sache, daß ich meine Rede nun abbreche nur aus Rücksicht für Sie, meine Herren, und ich sage Ihnen nur noch das alte bewährte Sprichwort: Bis dat, qui cito dat!

Ich danke Ihnen, meine Herren, für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit. Vergessen Sie gefälligst ja nicht, was ich Ihnen mittheilte. *(Lebhafter Beifall links — Redner wird beglückwünscht. — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? *(Derselbe verzichtet.)* Wird zur Abstimmung ein Antrag gestellt? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, so ersuche ich jene Herren, welche im Erforderniß die im Capitel 14, Titel 1, 2, 3, sodann in der Bedeckung die im Capitel 20, Titel 1 bis einschließlich 12 eingestellten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Ich werde jetzt zum Schlusse der Sitzung schreiten. *(Zustimmung.)*

Ich habe folgende Ausschußsitzungen anzusagen.

Der Ausschuß über die Zolltarifvorlagen hält seine Sitzung nicht Vormittags, sondern am 14. d. M. Abends 7 Uhr in Abtheilung I.

Der Budgetausschuß hält morgen Samstag, 14. d. M., um 7 Uhr Abends eine Sitzung in Abtheilung II. Tagesordnung: Präliminare des Meliorationsfondes.

Beitrag zur Zwangsarbeitsanstalt in Niederösterreich.

Centralrechnungsabschlüsse (Theilberichte).

Der Ausschuß für das Socialisten- und das Sprengstoffgesetz hält morgen Samstag den 14. März um 7 Uhr Abends in Abtheilung V eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über das Socialistengesetz.

Der Ausschuß, betreffend die Flußregulirungen in Galizien, hält Samstag, 14. d. M., um 7 Uhr Abends, in Abtheilung III eine Sitzung.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen Samstag, den 14. März, 10 Uhr Vormittags und als Tagesordnung: die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen)*.

Ist etwas gegen Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, bleibt es dabei und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 415. Sitzung,

am 14. März 1885.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzende: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic**.

Schriftführer: **Hevera**, **Meißler**, Dr. Ritter v. **Starzyński**, Freiherr v. **Taufferer**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef des Finanzministeriums Ritter v. **Niebauer**, Generaldirector der Tabakregie Dr. **Krückl**, Ministerialrath des Finanzministeriums Ritter v. **Walach-Hallborn**, Hofrath und Director der k. k. Hof- und Staatsdruckerei Dr. Ritter v. **Beck**, Sectionsrath des Finanzministeriums **Ellinger**, Ministerialsecretär desselben Ministeriums Ritter v. **Froschauer**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet. Das Protokoll über die Sitzung vom 12. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen. Die Protokolle über die gestrige Morgen- und Abendsitzung liegen im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Hausner hat sich unwohl gemeldet.

Ich habe heute vertheilen lassen:

den Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Vermehrung das Fahrparkes *(1114 der Beilagen)*;

die Regierungsvorlage, betreffend die Convention zwischen Oesterreich-Ungarn und Siam, betreffend den Handel mit geistigen Getränken *(1119 der Beilagen)*, endlich

das 35. und das 36. Verzeichniß der Berichte über Petitionen.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Irdning und der Gemeindevertretungen Aigen, Donnersbach, Donnersbachwald, Irdning, Alt-Irdning, Neuhaus in Steiermark wegen Aufhebung der Straßen- und Brückenmauthen *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Sprung)*."

„Petition der Gemeindevertretungen von Arnoldstein und Finkerstein in Kärnten um Aufhebung der ärarischen Weg- und Brückenmauthen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wrann)*."

„Petition des Centralausschusses des steierischen Feuerwehrgauvereines in Graz wegen Gebührenbefreiung der Feuerwehren und Gemeinden von dem Werthe ihres zu Feuerlöschzwecken dienenden Vermögens *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Wildauer).*"

„Petition der Gemeindevertretungen Liebau, Bodenstadt sammt Umgebung, der Großgrundbesitzer und Industriellen der Liebauer und Bodenstädter Umgebung um Einbeziehung des Ausbaues einer Localbahntrace: Weißkirchen-Bodenstadt-Waltersdorf-Liebau, eventuell mit dem Anschlusse an Bautsch bei den mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu pflegenden Verhandlungen *(überreicht durch Abgeordneten Herrmann).*"

„Petition der Genossenschaft der Gast- und Schankwirthe in Reichenberg um Abänderung der Aichvorschriften hinsichtlich der Bierfässer, Biergläser und Biermaße und um Besteuerung des Weinconsums bei den Privaten *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Ehrlich).*"

„Petition des Gemeindeausschusses zu Weißenstein in Kärnten um Aufhebung der ärarischen Weg- und Brückenmauthen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wrann).*"

„Petition von 1.334 Mitgliedern des land- und forstwirthschaftlichen Bezirksvereines und Landwirthen im Bezirke Friedland um Erhöhung der landwirthschaftlichen und gewerblichen industriellen Zölle *(überreicht durch Abgeordneten Jäkl).*"

„Petition des Ausschusses des deutschnationalen Vereines des Friedländer Bezirkes um Einflußnahme auf die Erhöhung der Einfuhrzölle auf gewerbliche und industrielle Erzeugnisse *(überreicht durch Abgeordneten Jäkl).*"

„Petition des Ausschusses des deutschnationalen Vereines für den Friedländer Bezirk um Erwirkung der Erhöhung der Einfuhrzölle auf landwirthschaftliche Producte *(überreicht durch Abgeordneten Jäkl).*"

„Petition der österreichischen Kammgarnspinnereien in Wien um Beschließung höherer Eingangszölle auf Producte der Kammgarnspinnerei bei der bevorstehenden Revision des Zolltarifes *(überreicht durch Abgeordneten Jäkl).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines in Kalsching um Einführung eines Schutzzolles für Getreide und landwirthschaftliche Producte überhaupt *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines Königgrätz um Regelung der Grundsteuer mit Berücksichtigung der gegenwärtigen Feldproductenpreise *(überreicht durch Abgeordneten Fišera).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines Königgrätz um Erhöhung der Einfuhrzölle auf Feldproducte und Industrieartikel *(überreicht durch Abgeordneten Fišera).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines Königgrätz um Reform der Rübenzuckersteuer mit Rücksichtnahme auf die dermaligen wirthschaftlichen Betriebsverhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Fišera).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines Blasic in Mähren um Einfuhrzölle für Getreide &c. *(überreicht durch Abgeordneten Skopalik).*"

„Petitionen der Gemeinden Vojkovic, Hozýn, Oužin, Bukol, Křwaney, Jedibaby, Dušniky, Hořin, Chramastek, Vrbno, Lužec, Zelčín, Zalestie, Hostin, Zátvor, Kozárovice in Böhmen um Erhöhung des Einfuhrzolles auf Cichorie und Rübensamen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition der Radnitzer Erdfarbenfabrik bei Pilsen in Böhmen um Berücksichtigung und Schutz der inländischen Erdfarbenfabrikation bei Berathung der gegenwärtigen Zollnovelle *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr).*"

„Petition der mährischen Schuhwichsfabrikaten, welche durch den immer steigenden Import deutscher und französischer Schuhwichse ihrem Ruin entgegengehen, um Erhöhung des Zolles auf Schuhwichse auf mindestens 9 bis 10 fl. österr. Währ. per Metercentner *(überreicht durch Abgeordneten Neuber).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Lese- und Fortbildungsvereines in Bowitz, Bezirk Prachatitz in Böhmen, um Erhöhung der Zölle auf sämmtliche gewerbliche und industrielle Erzeugnisse *(überreicht durch Abgeordneten Fürst Schwarzenberg).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines des Gewitscher Bezirkes in Mähren um die Erhöhung der Zölle auf alle landwirthschaftlichen und Industrieproducte *(überreicht durch Abgeordneten Nedopil).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Hainspach um Erhöhung der Zölle auf die Einfuhr von Getreide, Mehl, Hülsenfrüchte &c. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kindermann).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Casinos in Bruch in Böhmen um Erhöhung der Zölle auf sämmtliche gewerbliche, industrielle und landwirthschaftliche Producte *(überreicht durch Abgeordneten Steiner).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines Krima und Umgebung in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Steiner).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Fortbildungsvereines in Holtschitz um Zollerhöhungen zum Schutze der österreichischen Landwirthschaft *(überreicht durch Abgeordneten Steiner).*"

„Petition des Bezirksausschusses Podhajce in Galizien um Erzeugung des Viehsalzes zur Hebung des Viehzuchtwesens und Ermäßigung des Salzpreises *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Potocki).*"

„Petition des Bezirksausschusses Podhajce in Galizien um Erhöhung des Zolles für Getreide aus Rußland und Rumänien *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Potocki).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Langenlois-Krems um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Richter).*"

„Petition des Ausschusses des deutsch-nationalen Vereines des Friedländer Bezirkes um Verstaatlichung der k. k. ausschl. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Jäkl).*"

„Petition des politischen Vereines „Kleingewerbebund" im VI. Bezirke Wiens um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Neuber).*"

„Petition des Bauernvereines in Landek, Bezirk Tepl in Böhmen, um Ablehnung des neuen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn getroffenen Uebereinkommens, respective um Verstaatlichung dieser Bahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waldert).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Königgrätz um baldmöglichste Einführung der Börsensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Fišera).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Hainspach um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kindermann).*"

„Petition der landwirthschaftlichen Beseda in Chlumec, Böhmen, um Schutz gegen die landwirthschaftliche Krisis *(überreicht durch Abgeordneten Hevera).*"

„Petition des Bezirksausschusses Weseritz in Böhmen um Erhöhung des Zolles für landwirthschaftliche Producte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waldert).*"

„Petition der Gemeinde Huta Samokleska, Bezirk Jaslo in Galizien, um Gewährung eines percentfreien Anlehens von 450 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Jasiński).*"

„Petition der Gemeinde Pielgrzymka, Bezirk Jaslo in Galizien, um Gewährung eines percentfreien Anlehens von 4.740 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Jasiński).*"

„Petition der Gemeinde Klopotnica, Bezirk Jaslo in Galizien, um Gewährung eines percentfreien Anlehens von 680 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Jasiński).*"

„Petition des Consumvereines Liebenau um Aufrechthaltung der bestehenden Rechte der Consumvereine, sowie der Freiheiten der Consumenten *(überreicht durch Abgeordneten Blaschka).*"

„Petition des Consumvereines in Katharinberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Blaschka).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Ich constatire nunmehr die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über das Budget für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen).*

Es gelangt zur Verhandlung Capitel 15 „Salz", Titel 1 und 2 im Erforderniß und das correspondirende Capitel 21, Titel 1 und 2 in der Bedeckung.

(Specialberichterstatter Dr. Mattuš besteigt die Tribüne.)

Zu diesem Gegenstande ist als Regierungsvertreter im hohen Hause erschienen der Herr Hofrath Ritter v. Walach, welchen ich hiemit vorzustellen die Ehre habe.

Zu dem zur Verhandlung gelangenden Capitel haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus, Siegl, Tausche, pro der Herr Abgeordnete Ozarkiewicz.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter von **Kraus:** Hohes Haus! Gestern zu später Abendstunde hat mein geehrter College der Herr Abgeordneter Ritter v. Proskowetz mit ergreifenden Worten ein Bild der Branntweinpest entworfen, und ich habe, während ich diesen Worten lauschte, lebhaft bedauert, daß Seine Excellenz der Herr Finanzminister nicht gegenwärtig war, um sich ein klares Bild über die Wirkung dieses vom Abgeordneten als schändlich bezeichneten Schanksteuergesetzes zu machen. Indem ich heute auf einen zweiten, ebenfalls in cultureller Beziehung hochwichtigen Gegenstand, nämlich auf die schon seit Jahren hier im hohen Hause besprochene Salzfrage, zu reden komme, sehe ich, daß einer so hochwichtigen Angelegenheit im Großen und Ganzen auch in diesem hohen Hause sehr wenig Interesse entgegengebracht wird. *(So ist es! links.)* Ich habe mich nicht deßhalb zum Worte gemeldet, weil ich glaube, daß die in diesem hohen Hause so oft erhobene Forderung nach einer Herabsetzung der Salzpreise so leicht und sobald werde durchgeführt werden, auch nicht deßhalb, um vielleicht in eingehender Weise ein Bild von jener schädlichen Wirkung zu entwerfen, welche die Höhe der Salzpreise auf die Entwickelung unseres culturellen Lebens nimmt, weil ja schon in früheren Sessionsabschnitten diese Frage von fachmännischer Seite in eingehender Weise beleuchtet wurde, ich habe mich aber genöthigt gesehen, das Wort für kurze Zeit zu ergreifen, weil gerade wir Abgeordnete aus Steiermark, und zwar auf dieser *(linken)* Seite des Hauses, in den letzten Wochen viele Hunderte, ja Tausende von Petitionen, und zwar nicht nur ausgehend von den Wählern der uns zugehörigen

Wahlbezirke, sondern auch von Wählern, deren Abgeordnete auf jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses sitzen, hier im hohen Hause einzubringen hatten, und ich habe mich deßhalb verpflichtet gefühlt und meinen Wählern zugesagt, noch einmal, wenn vielleicht auch vergeblich, das Wort in dieser dringenden Angelegenheit zu ergreifen. In dieser Beziehung bemerke ich, daß ich vor allem Anderen mit meinen Worten mehr zu dem Ressort des Ackerbauministers sprechen, und daß ich den Herr Ackerbauminister, wenn derselbe anwesend wäre, bitten möchte, doch endlich einmal sich mit dem Finanzminister ins Einvernehmen zu setzen, um die namentlich der Landwirthschaft drohenden Gefahren endlich zu beseitigen, oder wenigstens deren Beseitigung anzubahnen. Es ist nicht ohne Interesse, einen Blick auf die Staatsvoranschläge der letzten Jahre zu werfen. Die Vergleichung der Ziffern liefert das überraschende Resultat, daß sowohl auf dem Gebiete der Consumtion des Salzes, als auch dem der Production desselben seit einer Reihe von Jahren sich eine höchst bedenkliche Stabilität geltend macht.

Ich verweise in dieser Beziehung auf den Staatsvoranschlag des Jahres 1868, in welchem der Eingang aus dem Erlöse des Salzes mit circa 19,700.000 fl. und die hiefür nothwendigen Ausgaben mit 3,400.000 fl. beziffert werden, so daß sich also das Nettoerträgniß aus diesem Monopole mit 16.200.000 fl. ergibt. Nehme ich den Voranschlag für das Jahr 1885 in die Hand, so sehe ich, daß den Zifferansätzen von 20,200.000 fl. und 3,058.000 fl. nur ein Nettoerträgniß von im Ganzen 17,200.000 fl. entgegensteht.

So wie auf dem Gebiete der Consumtion, zeigt sich auch auf dem Gebiete der Production eine solche Stabilität.

Im Jahre 1876 wurden im Ganzen an verschiedenen Salzgattungen producirt rund 2,500.000 Metercentner und es hat sich bis 1881, von welchem Jahre ein ziffermäßiger Abschluß vorliegt, diese Production auf 2,600.000 Metercentner erhöht, und wenn man den Geldwerth auf Grund der hohen Monopolpreise in Anschlag bringt, so zeigt sich, daß sich zwischen den Jahren 1868 bis 1885 nur eine Preisdifferenz zu Gunsten der Steigerung der Einnahmen in der Höhe von 1½ Millionen ergibt.

Ein hervorragender Gelehrter und ausgezeichneter Kenner unserer österreichischen Urproductionsverhältnisse, Lorenz, hat in einem Atlas der Urproduction Oesterreichs mit Zuhilfenahme des sogenannten Coordinaten- und Curvensystems ein anschauliches Bild über die während des Zeitraumes von 1857 bis 1876 auf dem Gebiete der Production stattgefundene Bewegung gegeben. Diese auf das Salz bezügliche ganz merkwürdige Curve zeigt während der von ihm behandelten zwanzig Jahre fast gar keine Bewegung. Sie scheint bei ihrer Ausgangsstelle im Jahre 1876 sogar niedriger als bei der Eingangsstelle im Jahre 1857 und sie erreicht die relativ höchste Erhebung im Jahre 1861, den tiefsten Stand im Jahre 1869 und selbst die höchste Erhebung in dieser Curvenbewegung wird im Jahre 1861 nur durch ein Plus von 2,900.000 metrischer Centner und der tiefste Stand in der Curvenbewegung im Jahre 1869 durch ein Minus von 2,400.000 metrischer Centner markirt.

Auch hat derselbe Gelehrte sich der Mühe unterzogen, für denselben Zeitraum die Production nach gewonnenen Werthen zusammenzustellen und da zeigt es sich, daß der Curvenstand sowohl bei der Eingangsstelle wie bei der Ausgangsstelle, also vom Jahre 1857 bis zum Jahre 1876 vollkommen gleich geblieben ist *(Hört! links)*, in beiden Fällen etwas unter 22 Millionen Gulden, und zwar bei dem höchsten Stande im Jahre 1861 mit einem Werthe von 29 Millionen und bei dem niedrigsten Stande der Curve im Jahre 1869 mit einem Werthe von 20 Millionen.

Nun, meine Herren, wenn man dieses Verhältniß aus den letzten Jahren ins Auge faßt, so muß man der Entwicklung unseres Salzwesens und der damit bedingten Einflußnahme auf die Entwicklung unserer landwirthschaftlichen, culturellen Verhältnisse für die nächsten Jahre ein überaus trauriges Prognostikon stellen, und ich bitte Sie, meine Herren, hiebei Folgendes zu erwägen. Eine Thatsache, welche sonst in keinem der europäischen Staaten vorkommt, muß hier verzeichnet werden. In dem langen Zeitraume von 40 Jahren, in welchem sich doch ein merkbarer Aufschwung auf allen culturellen Gebieten constatiren läßt, vom Jahre 1841 angefangen bis zum Jahre 1881, ist thatsächlich unsere österreichische Salzproduction stabil geblieben *(Hört! Hört! links)*, indem sie im Jahre 1841 rund 323.000 metrische Tonnen und im Jahre 1881 400.000 metrische Tonnen betrug. Und da bitte ich die Herren doch noch Folgendes zu erwägen. Vergleichen wir Oesterreich-Ungarn, welches wir doch heute noch in der Reihe der Culturstaaten erhalten wollen, mit anderen Staaten Europas, so ergibt sich folgende für uns beschämende Thatsache — ich sage beschämend, weil dieselbe den geologischen Verhältnissen unseres Vaterlandes durchaus nicht entspricht —: Es übertreffen erstens England, zweitens Deutschland, drittens Rußland, viertens Frankreich und fünftens Spanien Oesterreich in der Production von Salz, und es gibt nur sehr wenige und unbedeutende Staaten Europas, welche in der Ziffer der Productionsmenge hinter Oesterreich-Ungarn stehen. Ich erwähne das relativ salzarme Italien, das an und für sich kleine Portugal, das doch nicht in die Reihe der großen Culturstaaten eingereihte Rumänien, endlich die Schweiz und Griechenland. Ja, es ist beschämend für uns und für die Art und Weise, wie wir auf diesem

Gebiete vorgegangen sind, wenn wir constatiren müssen, daß die Production des kleinen Portugal vollkommen gleichwerthig neben der von Cisleithanien steht. *(Hört! Hört! links.)* Meine Herren! Es ist aus der Geschichte der Salzpreise in anderen Ländern mit großer Leichtigkeit zu constatiren, daß das Herabgehen in den Salzpreisen mit einer Consumtions- und Productionssteigerung verbunden ist, die sich in einem günstigeren Verhältnisse als nach den Ziffern des Preisnachlasses entwickelt, und ich muß mich, indem ich auf die einzelnen Details hier nicht eingehen kann, nur auf die Aufführung einiger weniger hervorstechenden Thatsachen beschränken. Ich erwähne in dieser Beziehung, daß Deutschland — und ich bitte nicht zu vergessen, ich sagte, daß Oesterreich in den letzten 40 Jahren rücksichtlich seiner Production stabil blieb — daß Deutschland schon in den letzten 30 Jahren seine Salzproduction verdreifachte, indem dieselbe von 245.000 Tonnen auf 778.000 Tonnen gestiegen ist.

Ich verweise auf England, welches in den letzten 20 Jahren seine Consumtion um 1,100.000 Tonnen erhöhte, indem im Jahre 1860 die Production 1,600.000 Tonnen, dagegen im Jahre 1870 2,700.000 Tonnen betrug, und wenn wir die österreichischen Verhältnisse mit den englischen vergleichen, ergibt sich für das Jahr 1880: die Production in England ist sechsmal so groß als jene in Oesterreich-Ungarn und zehnmal so groß als jene in Cisleithanien 1881, und wenn wir Deutschland damit vergleichen, so finden wir, daß dasselbe im Jahre 1881 eine fast doppelt so starke Production als Oesterreich-Ungarn, und eine dreifach so starke Production als Cisleithanien hatte, und auch Rußland producirt fast das Doppelte, Frankreich circa 70 Percent mehr als Oesterreich-Ungarn.

Es ist aber auch sehr erklärlich, daß wir mit unserer Production und Consumtion gegen andere europäische Culturstaaten im Rückstande sind. In dieser Beziehung bitte ich nur einen Blick auf die von mir und einem geehrten Collegen aus Steiermark eingebrachten Petitionen zu werfen, aus deren Wortlaute Sie entnehmen werden, wie sehr sich die Bevölkerung durch die hohen Sätze, 11 bis 13 fl. für einen Metercentner, bedrückt fühlt. Wie stellen sich die Verhältnisse in anderen Ländern?

Ich bitte mir einen Moment nach Berlin zu folgen. Das Steinsalz stellt sich dort per Zollcentner auf 4 Mark bis 4 Mark 20 Pfennige, das ist 2 fl. bis 2 fl. 10 kr. in Gold, und das Kochsalz per Metercentner auf 4 fl. Gold, wobei ich bemerken muß, daß die Verhältnisse in Deutschland noch durchaus nicht als mustergiltig gelten können. Namentlich in Preußen wird viel über die Höhe der sogenannten Salzsteuer geklagt, welche Preußen im Jahre 1883 36,700.000 Mark einbrachte, eine Summe, welche durch die drückende Salzsteuer — es wird für Steinsalz ein Steuersatz von 12 Mark und für Kochsalz ein Steuersalz von 12 Mark 80 Pfennige per Metercentner eingehoben — hereingebracht wird. Aber noch auf einen Umstand verweise ich. Das speciell für das Vieh verwendete denaturirte Salz wird in unvergleichlich größerer Menge als bei uns producirt, denn im Jahre 1883 wurden in Deutschland 40.000 Tonnen, das ist 800.000 Zollcentner, geliefert. Und wenn wir von Deutschland weg den Blick nach Frankreich wenden, so finden wir Folgendes: Auf den Handelsplätzen wird Steinsalz in Stücken und zerbrochen per Tonne zu 10 Francs, das ist 4 fl. Gold, also der Zollcentner zu 20 kr. Gold, das Sudsalz per Tonne zu 24 Francs 20 Centimes, das heißt also zu 90 kr. Gold per Zollcentner, das Meersalz zu 18 Francs 22 Centimes per Tonne, das heißt also zu 36 kr. Gold per Zollcentner geliefert.

Gehen wir über der Canal nach England, so finden wir auch da für uns beschämende Verhältnisse; denn dort wird das Salz in großen Quanten, und zwar das Steinsalz zu 1 fl. englischem Gold per Zollcentner, das Seesalz zu $2^1/_2$ fl., das feingesiebte Salz zu 2 fl. 10 kr. per Metercentner oder zu 1 fl. 5 kr. G ld per Zollcentner geliefert.

Man sollte glauben, daß ein so reiches Land, wie Oesterreich, doch auf dem Gebiete des internationalen Salzhandels einige Leistungen aufzuweisen vermöchte, und da verweise ich auf die Angaben des statistischen Bureaus vom Jahre 1881, aus welchem hervorgeht, daß das österreichisch-ungarische Zollgebiet in Bezug auf den internationalen Salzhandel, und zwar speciell bezüglich der Salzausfuhr, auf derselben Stufe wie Rumänien steht *(Hört! links)*, und während in diesem Jahre Großbritannien die Summe von 1,022.369 metrischen Tonnen zur Ausfuhr brachte, betrug unsere ganze österreichische Ausfuhr die armselige Ziffer von 32.136 metrische Tonnen. Ja noch mehr! Im Jahre 1881 übertraf sogar die Einfuhr an Salz nach Oesterreich die Ausfuhr um rund 5.600 metrische Tonnen. Nun, meine Herren, es ist auch begreiflich, daß das so kommen mußte, wenn man, wie ich schon erwähnte, per Metercentner einen Betrag von 11, 12 und 13 fl. nach dem Monopol verlangt, und wenn im Kleinverschleiß dem kleinen Manne das Kilo Salz um den hohen Preis von 13 kr. geliefert wird.

Meine Herren! Ich erinnere mich einmal gelesen zu haben, daß ein alter römischer Schriftsteller, Sallust, sagt, es gebe Völker, welche sich des Salzgenusses enthalten, die Numidier, und es wird uns ferner von einem Afrikareisenden erzählt, daß es noch heute in dem innern Afrika Nomadenstämme gebe, welche ebenfalls sich des Salzgenusses enthalten. Diese Thatsache wird dadurch erklärt, daß diese Völkerschaften vorzugsweise Fleischnahrung und nicht vegetabilische zu sich nehmen. Wenn jener Afrikareisende sich bloß davon überzeugen wollte, ob

es Völker gibt, welche sich des Salzgenusses enthalten, hätte er es gar nicht nothwendig gehabt nach Afrika zu gehen, ich hätte ihn eingeladen, nach Oesterreich zu gehen. Dort, meine Herren, ich habe es selbst mit Schaudern erlebt, gibt es in der Landskroner Gegend arme Weber, die sich gegen Hungerwochenlohn für ihre mühsame Arbeit erhalten und unter Mühen und Drangsalen ihr kleines Kartoffelfeld bestellen. Es bleiben ihnen nicht die 13 kr. für ein Kilo Salz übrig, um ihre Erdäpfel zu salzen. *(Hört! links.)* Aehnliche Verhältnisse sollen, wie man mir erzählte, auch im Böhmerwalde vorkommen. Da erscheint mir denn die Forderung nach Herabsetzung der Salzpreise, wie sie in diesen Petitionen zur Geltung kommt, und zwar mit einer successiv angebahnten Herabsetzung des Preises von Meersalz auf 4 fl., von Sudsalz auf 5 fl. 50 kr. vollkommen gerechtfertigt.

Meine Herren! Ich habe Ihnen, namentlich denjenigen, die Landwirthe sind, nicht auseinanderzusetzen, welche Bedeutung das Viehsalz hat. Sie wissen am besten, welchen Werth durch Salzgenuß der Dünger erhält, welchen Einfluß das wieder auf die Aecker nimmt. Sie wissen, wie der Salzgenuß dem Vieh Fett und Fleisch gibt, wie die Mästung und Milchabsonderung dadurch gefördert wird. Auf alle diese Details will ich nicht eingehen; ich muß aber zugestehen, daß selbst die Lieferung des Vieh- und Dungsalzes in denaturirtem Zustande im Großen und Ganzen von den kleinen Landwirthen mit Recht perhorrescirt wird, aus dem einfachen Grunde, weil dasselbe ja doch für den ganz kleinen Mann, für den Bauer, nicht erhältlich ist, ferner durch diesen Denaturirungsproceß dem Vieh schädliche Bestandtheile in das Salz gebracht werden, und weil endlich durch die auflaufenden Transportkosten die Preise des Salzes bedeutend erhöht werden. Es ist zu bedauern, daß wir auf diesem so hochwichtigen Gebiete immer noch den einseitigen fiscalischen Standpunkt einnehmen *(Sehr gut! links)*; es ist lebhaft zu bedauern, daß in dieser Frage das entscheidende Wort ausschließlich dem Finanzminister zusteht und daß der Ackerbauminister noch nicht Gelegenheit gefunden hat, diese Angelegenheit in zweckentsprechender Weise zu berücksichtigen.

Ich habe schon früher gesagt: Selbst in Ländern, in denen man nicht unter einem so drückenden Monopol steht, wie in Oesterreich, wo die Salzsteuer existirt, wehrt man sich gegen die Salzsteuer, und dies mit vollkommenem Rechte.

Die Klagen gegen dieselbe sind schon sehr alt; sie reichen bis ins graue Alterthum zurück. Ich erzähle Ihnen nur folgende Sage:

Ein König namens Lysimachos wollte einst den seit urvordenklichen Zeiten freigestellten Genuß des aus dem Meere gewonnenen Salzes an den Küsten Troas ebenfalls mit einer Steuer belegen. Da legten sich die zürnenden Götter ins Mittel und versagten dem Meere die wohlthätige Wirkung der Salzhältigkeit.

Und dem Abgeordneten für Imst, dem geehrten Collegen Greuter, empfehle ich ein anderes aus dem Mittelalter entnommenes Beispiel zur besonderen Beachtung.

Es wird erzählt, daß ein Großfürst, Swatopluk, zu Kiew auf die Einfuhr von Salz eine Steuer legte; da habe sich nun der Bevölkerung eine ungeheuere Erregung bemächtigt. Dies benützend, hätte ein frommer Mönch — und deßhalb habe ich dieses Beispiel dem geehrten Herrn Collegen Greuter empfohlen — kraft seiner Wundergabe dieses Salz an der Grenze in Asche zu verwandeln gewußt; den Bewohnern ausgeliefert, verwandelte sie sich sofort wieder in Salz. Als aber der Großfürst nun dieses Salz wieder gewaltsam einer Besteuerung unterziehen wollte, verwandelte es sich abermals in Asche.

Ich wünsche nur, daß es jener Seite des hohen Hauses, welcher der Herr Abgeordnete für Imst angehört, auf diesem oder jenem Wege, sei es durch Einwirkung auf den Herrn Ackerbauminister, sei es, daß es ihr gelungen wäre, das harte Gemüth des Herrn Finanzministers zu erweichen, auch geglückt wäre, diese Verwandlung des Salzes in Asche vorzunehmen. Dann würde sie den Wählern jetzt beim Abschlusse der Legislaturperiode gewiß ein sehr werthvolles Geschenk nach Hause bringen.

Ich weiß, meine Herren, wenn man an einen Mann mit fiscalischen Grundsätzen herantritt mit der Aufforderung, die horrenden Salzpreise herabzusetzen, begegnet man immer einem verächtlichen Achselzucken.

Der Finanzminister sagt: Ja, ich bin vollkommen überzeugt von der Nothwendigkeit, die Salzpreise herabzusetzen, gebt mir aber die Entschädigung für den Entgang in der ersten Zeit, der doch nothwendigerweise als Ausfall in den Finanzen sich darstellen muß. Einem gleichen Achselzucken begegnet man bei den Fiscalisten, wenn man die Aufhebung jenes — ich kann nicht anders sagen — schandbaren Gewerbes, des Lotto, verlangt. Die diesem Achselzucken entgegengestellten, von Jahr zu Jahr immer vom Neuen eingebrachten Resolutionen können da gar nichts ändern, und wenn ich auch die Absicht hatte, zur vorliegenden Resolution zu sprechen, so geschah es vorzugsweise um zu betonen, daß ich der vorliegenden Resolution genau so wie allen anderen Resolutionen gar keinen praktischen Werth beimesse. Es wird auf diesem Gebiete eine Aenderung erst dann eintreten, wenn der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Ackerbauminister sich über einen großen wohldurchdachten Plan in Bezug auf successive Herabsetzung der Salzpreise verständigt. Ich weiß sehr gut, daß es nothwendig ist, sich diesbezüglich mit Ungarn zu verständigen. Aber ich weiß auch,

daß bei einigem guten Willen die Lösung der Frage im Sinne der vorliegenden Petitionen wenigstens in einer meßbaren Zeit, sagen wir in 10, 20 Jahren möglich ist, und es ist höchste Zeit, daß diese Frage endlich einmal von den maßgebenden Factoren in die Hand genommen wird, denn — ich wiederhole — mit dem Achselzucken und der platonischen Anerkennung der Nothwendigkeit, etwas zu ändern einerseits, und den hier eingebrachten Resolutionen anderseits, werden wir noch in 50 Jahren diese Angelegenheit nicht vom Flecke gerückt haben.

Und da verweise ich den Herrn Finanzminister doch auf einen Punkt, von dem aus unter Umständen eine Art Handhabe zur Lösung dieser Frage gefunden werden könnte. Seit dem Jahre 1859, wo man in Oesterreich mit der Bewilligung der Garantie für die südnorddeutsche Verbindungsbahn in das sogenannte Eisenbahngarantiesystem einging, also das österreichische Volk dazu bestimmte, unter dem — berechtigten — Vorwande, daß aus diesen Bahnbauten ihm in wirthschaftlicher Beziehung große Vortheile erwachsen werden, von Jahr zu Jahr sehr bedeutende Lasten unter dem Titel der Garantiezuschüsse zu übernehmen, haben wir wohl kein Recht, dem schwer besteuerten Volke, indem wir frei über die Rückzahlungen aus den Vorschüssen verfügen, die Früchte vorzuenthalten, um deren Verheißung willen es sich überhaupt zu diesem bedenklichen Garantiesystem verstanden hat.

Ich verweise darauf, daß nach einer approximativen Berechnung bis heute wenigstens 225 Millionen an solchen Garantievorschüssen beim Staate gebucht sind, und daß diese eine Renteemission von circa 250 Millionen bedingten, und diese wieder unser Budget jährlich mit einer Zinsenlast von circa 14 Millionen belastet. Ich wünsche nur im Vorübergehen Seine Excellenz den Herrn Finanzminister darauf aufmerksam zu machen, daß er sich nicht verleiten lassen möge, die Eingänge, die in Erwartung stehen, — ich meine die 3 Millionen aus Anlaß des Abschlusses des Uebereinkommens mit der Nordwestbahn, die 11 Millionen, welche eingehen werden, sei es, daß die Nordbahn verstaatlicht, oder daß ein Uebereinkommen perfect wird — diese 14 Millionen unter dem Gesichtspunkte einer regulären Einnahme zu betrachten und zu laufenden Zwecken zu verwenden. Das ist ein Geld, welches die Bevölkerung vorgestreckt hat zu culturellen Zwecken, und Aufgabe des Finanzministers und des Ackerbauministers wäre es, dem Charakter dieses Geldes dadurch Rechnung zu tragen, daß sie die 700.000 fl. Zinsen dieser 14 Millionen zur Deckung des Ausfalles, der beispielsweise durch die Herabsetzung der Salzpreise entsteht, verwendet würden.

Ich habe diese Angelegenheit hier nur im Allgemeinen gestreift und gehe selbstverständlich auf die Details dieser Frage nicht weiter ein. Wenn ich mit Rücksicht auf das in Behandlung stehende Capitel Salz nun an mich die Frage stelle, was denn überhaupt auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete in den letzten Jahren unter dieser Regierung geschehen, so werde ich mich mit der Entgegnung, daß ja auch in der Zeit, die dieser Periode voranging, Vieles nicht geschehen sei, durchaus nicht zufriedenstellen lassen, denn ich erinnere mich ja, daß gerade diese Regierung, als sie das Ruder in die Hand nahm, vor allem Anderen Fürsorge für die Interessen der landwirthschaftlichen Kreise versprach. Da muß ich sagen, daß bisher jenes in Aussicht gestellte Arcanum zur Hebung der finanziellen Schäden wenigstens bis jetzt am Schlusse dieser Legislaturperiode nicht gefunden wurde.

Ich weiß sehr gut, daß Sie, meine Herren der clericalen Partei, die Sie mit Rücksicht auf den Charakter ihrer Wählerkreise vorzugsweise berufen sind, landwirthschaftliche Interessen zu vertreten, wenn Sie nach Hause zu Ihren Wählern kommen werden, in großer Verlegenheit sein werden, darzulegen, was denn eigentlich zum Wohle der Landwirthschaft geschehen ist. Sie werden der Behandlung der Salzfrage nicht ausweichen können, und dann einfach stumm bleiben müssen, es wäre denn, Sie würden sich des Receptes des Herrn Abgeordneten Edlen von Pflügl bedienen, indem Sie sagen: Wir sind es gewesen, welche eine große Bahn dem Staate übergeben wollten, aber die böse Linke war es, welche durch alle möglichen Kunststücke dies zu verhindern wußte, es wäre denn, daß Sie Ihren Wählern sagen werden: Ja, eine schmutzige Angelegenheit, die ein grelles Licht auf nicht wegzuleugnende corrupte Zustände wirft, wurde von uns jederzeit, und wir müssen anerkennen, mit Unterstützung der Regierung aufgegriffen, es wurde deren Verhandlung urgirt, aber die böse Linke war es, die diese Angelegenheit zu verschleppen wußte. Sie werden vielleicht auch sagen: Wir haben vor allen Anderen das Wohl der kleinen Landpfarrer im Auge gehabt, aber die linke Seite des Hauses hat Alles aufgeboten, die Verbesserung der Lage derselben zu verhindern.

Ich sage das, weil ich mich geradezu wundern mußte, wie ein Mitglied dieser Partei letzthin in einer Rede der vereinigten Linken die Schuld für die seinerzeitige Aufhebung der Josephs-Akademie und implicite die Schuld für das mögliche Verbluten unserer braven Kinder auf den Schlachtfeldern in die Schuhe schieben wollte. Ich glaube, da ich zufälligerweise über diese Angelegenheit etwas genauer unterrichtet bin, sagen zu müssen, wenn er gewußt hätte, gegen wen sich die Spitze seines Vorwurfes gerichtet hat, er ihn gewiß unterlassen hätte.

Und nun eile ich zum Schlusse. Meine Herren! Sie haben weder in der Frage der Herabsetzung der Salzpreise, noch in der hochwichtigen Frage des Nachlasses an der Verzehrungssteuer auf Wein,

Most, Fleisch, bezüglich der ländlichen Dienstboten Etwas erreicht, und wenn der hochwürdige Herr Abgeordnete für Imst für diese Sache lieber das Schwert in die eine und die Kelle in die andere Hand nehmen würde, würde er unzweifelhaft seinem Volke und der landwirthschaftlichen Bevölkerung einen wesentlicheren Dienst erweisen.

Sie haben es erreicht, daß Sie, wenn Sie nach Hause kommen, gar nichts mitnehmen; nur Eines, und das ist: eine Bibel möchte ich es nennen, — nämlich die Bibel des bäuerlichen Erbfolgegesetzentwurfes, welche Ihnen der hochwürdige Herr Ackerbauminister mitgegeben hat. *(Heiterkeit links.)* Mit dieser ziehen Sie dann zu den Wahlen in das Land hinaus, und da empfehle ich Ihnen, schlagen Sie in dieser Bibel das Capitel auf, in welchem verzeichnet sind die Urtheile der galizischen Landesgerichte sind, wie die landwirthschaftliche Bevölkerung in jenen Zustand kommen mußte, in welchem sie sich heute befindet.

Ich bin daher überzeugt, daß, wie die Dinge heute liegen und wie sie für die nächste Zukunft liegen werden, es ganz überflüssig ist, noch weiter viel Worte zur vorliegenden Resolution zu verschwenden. Ich nehme diese Resolution und folge dabei nur dem Zuge meines Herzens, wenn ich sie in jenes große breite Fach, welches unter Ihrem Schutze recht geräumig geworden ist, lege, nämlich in jenes Fach, in welchem wir gemeinhin unsere parlamentarischen conventionellen Lügen unterzubringen pflegen. Dem Herrn Finanzminister aber kann ich, wenn ich eine Ueberschau über das halte, was auf dem Gebiete der Finanzwirthschaft und insbesondere auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt zu Gunsten der Landwirthschaft bisher geschehen ist, kann ich, der ich wohl nicht die kleinste Ader eines Schotten Law besitze, allerdings nur im angstvollen Gedankenflug sagen, daß es mir scheint, daß häufig die Eitelkeit der Finanzminister dazu herhalten muß, tiefgehende finanzielle Beschädigungen des Staates zu verdecken. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Ozarkiewicz; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Ozarkiewicz:** Hohes Haus! Das in Oesterreich monopolisirte Salz bietet dem Staate so große Einnahmen, daß es alle anderen Einnahmsposten bedeutend überschreitet. Durch diese indirecte Steuer — denn man muß dies nur Steuer nennen — wird nur die ärmste Landbevölkerung stark in Angriff genommen, weil kein entsprechender Verwaltungsmodus obwaltet, durch welchen einerseits den Bedürfnissen dieser Bevölkerung entsprochen würde, anderseits aber, damit die Staatsverwaltung in ihren Einnahmen keine Schmälerung erleide.

Von der Nothwendigkeit einer ersprießlichen Reform der Salzangelegenheit liefern den eclatantesten Beweis die von diesem hohen Hause beinahe alljährlich gefaßten Resolutionen. Auch in diesem Jahre begegneten wir zwei vom verehrten Budgetausschusse vorgeschlagenen Resolutionen, die ich aufs wärmste unterstütze und für welche ich stimmen werde. Jedoch glaube ich, daß dieselben auch nicht hinreichen werden, den Anstoßstein, nämlich die Sicherung der aus dem Salzgefälle gegenwärtig fließenden hohen Staatseinnahmen, aus dem Wege zu räumen und dem Uebel Einhalt zu thun, welches an dem Consum und an dem Wohlstande der Bevölkerung fortwährend nagt. Ich befürchte daher, daß sie dem Lose der Nichtberücksichtigung seitens der hohen Regierung, nach dem Vorbilde ihrer Vorgängerinnen, zum Opfer fallen.

Es könnte aber jedenfalls eine Wendung zum Besseren eintreten, wenn die hohe Regierung diese Angelegenheit in reifliche Erwägung ziehen würde, weßhalb ich auf diesem wirthschaftlichen Gebiete das Wort zu ergreifen mir erlaube, um zu versuchen, in dieser für die arme Landbevölkerung so hochwichtigen Frage einige Bemerkungen zu machen und hiebei eine Resolution dem hohen Hause zur Annahme anzuempfehlen.

Eine der drückendsten Lasten in Oesterreich ist unstreitig die indirecte Salzsteuer, denn während andere Steuern nach dem Realwerthe oder nach dem Maße des Erwerbes, Einkommens oder Verbrauches entrichtet werden, wird die Salzsteuer im gleichen Verhältnisse vom Armen wie vom Reichen gefordert, obgleich das Salz ein zur Lebensexistenz des Menschen unentbehrlicher Artikel ist.

Ich habe diese Angelegenheit auf Grund vieler an dieses hohe Haus durch mich eingereichte Petitionen der Gemeinden, wie auch der Bezirksvertretung von Kolomyja in den Jahren 1882 und 1883 besprochen, ich habe damals die Regierung auf diesen äußerst empfindlichen Uebelstand aufmerksam gemacht und um Schutz der armen Landbevölkerung durch Herabsetzung der Salzpreise, Erzeugung des Viehsalzes und Einführung der Salztrafiken ersucht; es blieb jedoch Alles beim Alten, es wurde kein Schritt in dieser Hinsicht zum Besseren gethan, weßhalb diese Bevölkerung in ihrer Nothlage dieses hohe Haus weiterhin mit Petitionen en masse überschüttet, von welchen viele zu keinem günstigen Resultate führen, obgleich sie alle nach den Beschlüssen dieses hohen Hauses zur Würdigung und Berücksichtigung der hohen Regierung abgetreten werden.

Es kann keineswegs geleugnet werden, daß das Kronland Galizien eines der reichsten Länder an Salz, ungeachtet dessen aber das ärmste an materiellem Wohlstande ist, denn während die Bevölkerung aller übrigen Kronländer viele Mittel im Handel und Gewerbe findet, wodurch sie ihren Wohlstand fördern kann, ist die Bevölkerung Galiziens dieser fortschritt-

lichen Bewegung ihrer Armuth halber noch weit entrückt und bloß darauf angewiesen, ihr Dasein durch Ackerbau und Viehzucht zu fristen, weil deren Wohlstand bloß auf die Errungeschaften der mühevollen und schweren Arbeit aus dem heimatlichen Boden sich beschränkt.

Das Land Galizien liefert an dieser indirecten Salzsteuer mehr als die ganze Grund- und Gebäudesteuer dieses Landes beträgt, denn die Grundsteuer in Galizien beziffert sich — wie der vorliegende Staatsvoranschlag nachweist — auf 4,119.000 fl., die Hauszins- und Hausclassensteuer auf 3,058.475 fl., also zusammen auf 7,177.475 fl. österr. Währ., während das Salzerträgniß aus Galizien einen Betrag von 7,515.360 fl. ausweist. Dieses Erträgniß übersteigt beinahe um das Doppelte die Erwerb- und Einkommensteuer dieses Landes. Kein Consumartikel ist derart besteuert, daß der Arme mit dem Reichen in eine gleiche Leistungsfähigkeit gestellt wäre, denn der Arme kann jeden anderen Artikel, wenn er ihm convenirt, auch billiger sich verschaffen, während dem Consum des Salzes, welches keine Abstufungen der Preise hat, sowohl vom ärmsten Arbeiter wie von einem Millionär ein gleichmäßiger Tribut entrichtet werden muß, weßhalb der Arme wegen Mangels an materiellen Mitteln oftmals den Consum des Salzes aufgeben muß, was ihn an dessen Lebensexistenz und an dessen Wohlstand schädigt.

Es ist zwar richtig, daß die hohe Finanzverwaltung zur Aufsicht der Soolaquellen viele Kräfte der Finanzwache verwenden muß, wobei sie sich jedoch gegen die einschleichenden Mißbräuche nicht gehörig schützen kann; dies Alles ist aber nur eine Folge des harten Loses, durch welches dem Menschen das zu dessen Leben erforderlichste und in seinem Lande in Fülle bestehende Salz durch ein Monopol, durch Verträge mit Ungarn und dem Auslande, gänzlich verschließt und die Erwerbung desselben bloß um theures Geld ermöglicht.

Wie das Speisesalz für den Menschen, ist auch das Viehsalz für die Viehzucht unzugänglich, weil es sogar nicht erzeugt wird. Die Bevölkerung ist im Wachsen begriffen, und weil in Galizien der Schwerpunkt ihrer Existenz bloß im Ackerbaue liegt, so muß die Aufbesserung ihrer Culturverhältnisse zu ihrer Lebensfrage sich gestalten.

Wenn ich den Staatsvoranschlag für 1885 ins Auge fasse, so ist zu ersehen, daß die Einnahmen aus dem Salze auf 20,274.500 fl. österr. Währ. und das Erforderniß auf 3,058.800 fl. österr. Währ. beziffert ist, daß also dieses Product dem Staate einen jährlichen Reinertrag von 17,215.700 fl. österr. Währ. zuführt. Diesen Ertrag liefert aber meistens das Land Galizien, denn in diesem Lande sind eilf Salzerzeugungsämter, während in Oesterreich ob der Enns drei Aemter, in Steiermark, Salzburg, Tirol, Bukowina und Dalmatien, in jedem dieser Kronländer bloß ein Salzerzeugungsamt sich befindet. In Galizien sind also eilf solche Aemter, in allen übrigen Kronländern im Ganzen nur acht; Galizien gibt ferner an Materialabsatz 1,193.900 metrische Centner und die Geldgebarung beträgt, wie gesagt, über 7 Millionen Gulden.

Nun, dieses Land liefert natürliche Salzsoole 963.200 Hektoliter, weil es viele Salzquellen besitzt. Es ist also kein Wunder, daß die Gemeinden und die Bezirksvertretungen aus Galizien den hohen Reichsrath und die Finanzverwaltung mit ihren Petitionen bestürmen, denn wenn die Bevölkerung weiter sieht, daß ihr Land bei der Salzmaterialgebarung an Kochsalz zu allgemeinen Preisen 798.000, an Fabrikssalz 244.400 und zur Lieferung ins Ausland 160.000 metrische Centner abgibt, und die Hebung des Wohlstandes ihres Heimatslandes nur um theueres Geld sich erkaufen muß, so findet dieselbe ganz mit Recht eine große Ungerechtigkeit darin, daß ihr einheimisches Product vielleicht auf größere Hindernisse stoßt, als wenn man es aus dem Auslande beziehen möchte.

Es werden zwar von Seite der Finanzverwaltung einige Begünstigungen auf Grund des Patentes vom Jahre 1809 den Landgemeinden zutheil, derart, daß hie und da der freie Bezug des Salzwassers aus den Salzquellen auf eine kurze festbestimmte Zeit gewährt wird. Jedoch diese Begünstigung ist eine so minimale, daß sie wirklich nicht als eine Wohlthat angesehen werden kann. Denn bloß in außerordentlichen Fällen und unter großen Erschwerungen wird diese gewährt, wobei noch verschiedene Staatsprincipien von der Regierung entwickelt werden, wovon die wichtigsten sind, daß die österreichische Regierung bereit wäre, für die arme Landbevölkerung dieses Opfer zu bringen, jedoch die ungarische Regierung auf Grund des gegenseitig geschlossenen Vertrages hiezu sich nicht herbeilassen will, und daß die Finanzlandesverwaltung dem Wunsche der Petenten nicht entsprechen kann, weil ein großer Mißbrauch mit Salz bei Monopolsschädigung getrieben wird. Dies geschieht aber Alles darum, weil kein anderseitiges Princip zu Gunsten der Bevölkerung feststeht, nach welchem sich diese richten, und von dem ewigen fruchtlosen Petitioniren befreit werden könnte. Die Finanzverwaltung hat verschiedene Anhaltspunkte zur Verweigerung des Salzbezuges, damit das Salzmonopol ein beträchtliches Erträgniß dem Staate biete, daher würdigt sie nur sehr selten die Beschlüsse der Reichsvertretung, die nach reiflicher Erwägung ihre berücksichtigenden Beschlüsse der Regierung vorlegt, obgleich der Beschluß des Reichsrathes für dieselbe maßgebend sein sollte.

Aus dem Staatsvoranschlage ergibt sich zwar weiter, daß für Galizien 1.500 metrische Centner unentgeltlich gegeben werden, und es könnte den Anschein haben, daß dies Alles der armen, bloß mit

Ackerbau und Viehzucht sich beschäftigenden Landbevölkerung Galiziens zu gute kommt, jedoch es ist nicht der Fall, denn bei einem jeden Salzerzeugungsamte beheben alle Salinenbeamten und Salinenarbeiter sammt Familien ein unentgeltliches Salzdeputat, nämlich 2·1 Kilogramm per Kopf und 0·84 Kilogramm auf ein jedes Vieh vierteljährig, also 8·4 Kilogramm per Kopf und 3·76 Kilogramm auf ein jedes Vieh jährlich, und wenn man dieses Deputat bei eilf Aemtern in Betracht zieht, so entfällt auf die Landbevölkerung der unentgeltliche Bezug des Salzwassers nur in einem sehr geringen Quantum. Die ganze Verwaltung des Salzmonopols basirt sich auf ein einseitiges Princip, denn wenn in einem an Salz so productiven Lande wie Galizien, im Orte des bestehenden Salzerzeugungs- und Salzverkaufsamtes für ein Füderl, das ist Hurman Salz den Händlern auf dem Markte 10 kr. gezahlt werden muß, wie zum Beispiel in Bolechow und in entfernteren Gegenden viel theuerer, während die Erzeugung eines Füderls der Staatsverwaltung bloß auf einen Kreuzer zu stehen kommt, so ist dies wirklich ein enormer Percentsatz zur Entrichtung der Consumsteuer zu Ungunsten der armen Bevölkerung.

Diese große Vertheuerung des Salzes veranlaßte auch die gesammte Bevölkerung Steiermarks zu massenhaften Petitionen an den hohen Reichsrath wegen Herabsetzung der Salzpreise; wenn also dieses Bedürfniß sogar in anderen Ländern zum Ausdruck kommt, was soll man nun von Galizien sagen, welches das einheimische Product, mit welchem es die Vorsehung durch reiche Salzkammern gesegnet hat, an der Quelle derselben mit großen Preisen bezahlen muß? Wenn dieses Land des Wohlstandes entbehrt und der Grund der progressiv steigenden Armuth auch in der Concurrenz der übrigen reicheren Länder zu suchen ist, denen die Bevölkerung Galiziens als eine bloß ackerbautreibende Classe keineswegs in gleichem Schritte folgen kann, so darf man es nicht unterschätzen, daß bei verhältnißmäßig sehr hohen Monopolspreisen bei notorischer Armuth der Landbevölkerung wegen Verschaffung des Unentbehrlichsten zur Lebensexistenz und bei der großen Last der Steuern und verschiedenen anderen Abgaben dieselbe materiell nur mehr sinken muß, weil sie fortwährend dem Elende preisgegeben wird; man dürfte es wohl bedenken und beherzigen, daß einem armen Manne 10 kr., die er sich durch Handarbeit erworben hat, manchmal mehr bedeuten als einem Reichen 100 oder 1000 fl.; man durfte doch auch in Erwägung ziehen, daß ein armer Mann vielmals diese 10 kr., um ein Füderl Salz zu kaufen, sich nicht erwerben konnte, aber dennoch sein Leben fristen muß, weßhalb man also den armen Mann nicht in eine gleiche Kategorie mit dem Reichen stellen darf, daher also ein Consumartikel für den Armen zugänglicher gemacht werden soll.

Ich glaube, die hohe Staatsverwaltung ist bereits zur Ueberzeugung gelangt, daß, wenn Jemandem irgend ein Verkehrsmittel oder ein Artikel zugänglicher gemacht wird, diese hiedurch einen größeren Absatz finden. Jetzt, wo z. B. ein Brief um fünf Kreuzer und eine Correspondenzkarte um zwei Kreuzer auch in den entferntesten Ort Oesterreichs gelangen kann, haben sich diese Einnahmen des Postgefälls bedeutend erhöht, denn auch dem Aermsten ist die Möglichkeit geboten, billig zu correspondiren, während die früheren Briefbeförderungen es dem ärmeren Manne wegen Mangel der Postgebühr nicht gestatteten. Der Tabak, welcher bloß ein Luxusartikel genannt werden kann, denn ohne ihn kann man leben, wird in den Trafiken in verschiedenen Sorten verkauft, der Reiche schafft sich Specialitäten an und der Arme die ordinärste Sorte, wodurch die Einnahmen des Tabakgefälls sich auffallend vermehrt haben, weil auch dem ärmeren Manne der Preis zugänglich ist, weßhalb er auch freiwillig diese indirecte Steuer entrichtet. Und wäre es nicht möglich, mit dem Salze derart zu verfahren? Auch der Aermste könnte sich vielmals, wenn es ihm die Geldmittel nicht erlauben, mit einer besseren Sorte sich zu bedienen, indessen mit einem billigeren Speise- und Viehsalze begnügen, während heute, wo es dem Landmanne in Galizien gewöhnlich an klingender Münze fehlt, und das Salz für ihn wegen der hohen Preise unzugänglich ist, derselbe dieses Salzes vielmals entbehren muß, obgleich er sieht, daß seine ungesalzene Speise nicht nahrhaft ist und daß auch sein Vieh verkümmert; der Staat würde gewiß nicht nur an den Einnahmen keinen Abbruch erleiden, sondern der Absatz würde sich bedeutend steigern, wenn dem Wunsche der Bevölkerung in dieser Richtung entsprochen würde, es wäre hiemit beiden Seiten, das ist dem Staate und der Bevölkerung Genüge gethan und dem Uebelstande abgeholfen. — Es ist aber hiebei selbstverständlich, daß der Verkauf des Salzes auch gehörig geregelt werden muß, denn es darf dieses schwerwiegende Motiv nicht übersehen werden, daß der Salzbezug dem Landvolke in vielen Orten gänzlich unmöglich ist, weil die Händler das Salz entweder nicht im gehörigen und nach Bedarf erforderlichen Quantum vorräthig haben oder dasselbe um einen hohen Preis zu verkaufen trachten. Die unabweisliche Folge hievon ist, daß Leute wegen Ankauf eines geringen Quantums Salz, gewöhnlich eines Füderls, vielmals einen langen und beschwerlichen Weg in irgend eine Stadt unternehmen müssen, wo sie auch entweder nichts bekommen, oder einen exorbitanten Preis zahlen müssen. Die arme Landbevölkerung erleidet hiedurch einen doppelten Schaden, nämlich den einen durch Verlust an Zeit und Arbeit, den anderen durch deren Ausnützung und Ausbeutung seitens der Händler. Beim Tabaksmonopole ist ein bestimmter Preis festgesetzt, beim

Salzmonopole ist dies nicht der Fall, der Landmann kann aus dem Salzerzeugungsamte, als dem Großverschleiße, das Salz wegen seiner großen Armuth nicht beziehen, kleine Salzverschleiße existiren nicht, hiemit ist die ärmste Landbevölkerung der Willkür der Händler ausgesetzt, und muß hiedurch des für sich nöthigsten Consumartikels meistens gänzlich entbehren.

Die Bevölkerung in den Gebirgsgegenden muß aber auf das Salz sogar gänzlich verzichten, weil derselben wegen der weiten Entfernung beinahe alle Mittel zur Erlangung dieses Consumartikels verschlossen zu sein scheinen, oder sie bezieht selbes aus Ungarn, weil es derselben entweder näher oder viel bequemer ist.

Von dem Ankaufe des jetzigen Salzes für das Vieh wegen Mangel des eigentlichen Viehsalzes kann bei einer solchen Sachlage keine Rede sein, und auch nicht davon, daß der Landmann sich einen solchen Luxus erlauben könnte, denn wenn er das Salz zum eigenen Gebrauche sich selbst nicht verschaffen kann, so ist es eine ganz natürliche Folge, daß das Vieh zur Arbeit unfähig gemacht, dann um einen Spottpreis vom Landmanne verkauft wird, weil er Gefahr lauft, dasselbe gänzlich zu verlieren, wodurch nur das Elend vermehrt und der wirthschaftliche Fortschritt gehemmt wird. Damit also die Landbevölkerung nicht den Händlern zum Opfer falle, was nun leider zur Thatsache geworden ist, weil sogar alle Bemühungen der Bezirksvertretungen vor der Macht dieser Speculationsgeister scheitern mußten und müssen, damit ferner diese ärmste Volksclasse nicht weiterhin nur zum Nutzen der Händler verwerthet werde, so erlaube ich mir wiederholt, analog wie im Jahre 1883, die Einführung der Salztrafiken nach Art der Tabaktrafiken vorzuschlagen, es soll, wenn es schon ein Monopol ist, nicht nur der Großverschleiß, wie es jetzt geschieht, sondern auch der Kleinverschleiß existiren, derselbe soll in allen Gegenden und in allen Orten eingeführt werden, damit die Bevölkerung das Salz in jedem Momente sich verschaffen könnte.

Es soll im Interesse nicht nur der Finanz-, sondern auch der Ackerbauverwaltung gelegen sein, der Bevölkerung deren Lage nicht zu erschweren, auf daß sie im Stande wäre, zu leben, zu arbeiten, und die auf ihren Realbesitz haftenden Lasten ohne Executionszwang abzutragen. Die hohe Staatsverwaltung möge ein billigeres Speise- und Viehsalz erzeugen und liefern. Der Vertrag mit der ungarischen Regierung dürfte die cisleithanische Bevölkerung nicht drücken, denn Verträge können auch aufgelöst werden, wenn selbe nicht zur Befriedigung der Staatsbürger gereichen; die Regierung wolle die arme Landbevölkerung vor der Macht der Händler durch Einführung der Salztrafiken schützen, und die ganze Angelegenheit dieser so wichtigen Lebensexistenzfrage in das rechte Geleise bringen.

Die hohe Regierung weiß es recht wohl, daß nach der vorjährigen Ueberschwemmungskatastrophe nun beinahe das halbe Kronland Galizien in der peinlichsten Angst vor dem Hungertode sich befindet. Soll man also angesichts einer solchen schauderhaften Thatsache nicht mit Hilfe diesen Armen beisteuern?

Ich hege aber die festeste Hoffnung, daß die hohe Regierng Alles dieses würdigen und nach Möglichkeit baldigst zu berücksichtigen sich geneigt finden wird, um den nun bestehenden empfindlichen Uebelständen abzuhelfen.

Auf Grund dieser meiner Ausführungen erlaube ich mir eine Resolution vorzuschlagen, und diese lautet *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, Sorge zu tragen, daß bei Herabminderung der Salzpreise und Erzeugung des Viehsalzes, die arme Landbevölkerung vor dem Nothstande und den Händlern durch Errichtung der Salztrafiken geschützt werde."

Nachdem sowohl in den früheren Jahren Resolutionen behufs Regelung der Salzangelegenheit vom hohen Hause beschlossen wurden, wie auch annoch zwei zur Beschlußnahme vorliegen, so glaube ich mit der Stellung meiner Resolution nur den durch die hohe Reichsvertretung zum Ausdrucke gebrachten Wünschen zu entsprechen.

Es sei mir annoch gestattet, einen Gegenstand zu berühren, der zum Capitel „Salz" gehört. Es handelt sich nämlich um die Versorgungsbruderladen für Salzarbeiter.

Der hohen Finanzverwaltung ist es nicht unbekannt, daß in Ostgalizien bei den k. k. Salinenverwaltungen in Lacko, Stebnik, Drohobycz, Bolechow, Dolina, Kalusz, Delatyn, Lanczyn und Kossow Bruderladenvereine bestehen, deren Statuten auf Grund der Rescripte des k. k. Finanzministeriums vom 11. April 1875, Zahl 428, und 10. September 1875, Zahl 24528, genehmigt wurden. Diese Vereine sind gleich in den ersten Jahren nach dem Inslebentreten obiger Statuten zur Ueberzeugung gelangt, daß eine Abänderung der §§. 33 bis einschließlich 36 erforderlich ist, wenn diese Statuten dem eigentlichen Gründungszwecke entsprechen sollten. Die Mitglieder dieser Bruderladen haben durch freiwillige Einlagen selbe zweckmäßig einzurichten getrachtet, können jedoch das Ziel ihrer mühsamen, mit Zeit und Kostenaufwand verbundenen Bestrebungen nicht erreichen. Diese ostgalizischen Salinenvereine wendeten sich behufs Erlangung der Bestätigung dieser abgeänderten Statuten an die hohen Behörden, wurden jedoch auf den Finanzministerialerlaß vom 4. April 1874, Zahl 8486, beschieden, wo das Princip ausgesprochen wurde, daß eine thunlichste Gleichförmigkeit hinsichtlich der Bestimmungen der Bruderladenstatuten bei den hierländigen Salinen anzustreben ist, wobei auch

der Befürchtung Ausdruck gegeben wurde, daß der Provisionserhöhungsmodus bei einer etwa eintretenden Vermehrung der Provisionsbezugsberechtigten die Bruderlade insolvent machen könnte und endlich hat man sie auf die Bestimmungen des §. 77 der Statuten aufmerksam gemacht, wornach die Anträge auf Abänderung dieser Statuten vorerst im Verwaltungsrathe berathen und beschlossen werden müssen. — Auf Grund eines solchen Bescheides haben alle diese Vereine im Jahre 1881 den einstimmigen Beschluß gefaßt, die §§. 33 bis einschließlich 36 der Statuten abzuändern, und dabei auch mit Rücksicht auf den §. 16 dieser Statuten beschlossen, die Einlage in die Bruderlade von zwei Kreuzer auf drei und eventuell auch auf vier Kreuzer österreichischer Währung zu erhöhen. Die Beweggründe zur Aenderung der früher bestätigten Statuten haben diese Vereine in ihren Eingaben an die hohe Finanzverwaltung detaillirt hervorgehoben, ich werde daher wegen der Kürze der Zeit in das Meritum derselben nicht eingehen, muß dennoch dieses zum Ausdrucke bringen, daß die Wünsche der Salinenarbeiter ganz berechtigt sind, und einer hohen Berücksichtigung im vollsten Maße verdienen. Jedoch solch humane Bestrebungen bleiben fortwährend erfolglos, denn auf ihre wiederholte Eingabe hat die k. k. Finanzlandesdirection in Lemberg mit der Entscheidung vom 30. Juni 1883, Zahl 9706, dieselbe beschieden, daß die obgedachten Verwaltungsrathsbeschlüsse dem k. k. Finanzministerium nicht vorgelegt werden können, weil im Reichsrathe die Verhandlungen bezüglich eines Gesetzentwurfes im Zwecke der Reorganisirung der österreichischen Bruderladen im Zuge sind, daher erst nach Erlassung eines dießbezüglichen Gesetzes diese Angelegenheit vom Neuen in Anregung zu bringen wäre, wobei sie zugleich aufmerksam gemacht wurden, daß bei Abänderung der Statuten die Waisen einen kleineren Erziehungsbeitrag, wie er jetzt ist, beziehen würden.

Die von der hohen Finanzverwaltung zur Verweigerung der Abänderung der Statuten angeführten Gründe erfreuen sich bei den erwähnten Salinen-Bruderladenvereinen keiner günstigen Aufnahme, denn es wird diese Angelegenheit, die für die Salinenarbeiter von höchst wichtiger Bedeutung und Tragweite ist, nur in die Länge gezogen, und es hat den Anschein, daß dies nicht so bald verwirklicht wird. Bis der Reichsrath ein dießbezügliches Reorganisationsgesetz beschließt, können viele Jahre verstreichen, wie dies aus dem diesem hohen Hause von Seite des k. k. Ackerbauministeriums vorgelegten Berichte betreffend die österreichischen Bruderladen, nicht schwer zu entnehmen ist, während die Arbeiter, die beinahe ihren letzten Kreuzer von ihrem Lohne entzogen haben und annoch entziehen, und dem erhabenen Ziele der Versorgung zuwendeten, in ihrem Mißmuthe bestärkt und in ihrer Arbeit entkräftet werden. Dieselben erwarten in der Abänderung der Statuten ihre Vortheile zu gewinnen, und der Beweis hievon ist, daß viele solche ostgalizische Salinenvereine sich unmittelbar an das hohe Finanzministerium bereits gewendet haben.

Ich glaube daher, daß es human wäre, und daß es dem Rechte und der Billigkeit entsprechen würde, wenn die hohe Regierung wenigstens für diese Vereine, welche bittlich eingeschritten sind, bis zur Erlassung eines dießbezüglichen Gesetzes, keine Schwierigkeiten machen, und einen Modus ausfinden sollte, wodurch den Wünschen der Salinenarbeiter nach Möglichkeit entsprochen werden könnte.

Nachdem also die Verwaltungsräthe beinahe aller galizischen Bruderladenvereine nach reiflicher Ueberlegung die für die Vereine offenbar günstige Abänderung der Statuten mit Beobachtung aller Förmlichkeiten beschlossen haben, und die bisherige Enthaltsamkeit der schwindenden Minorität der übrigen Vereine lediglich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß sie die Hoffnung verloren haben, irgend eine Aenderung der Statuten durchzusetzen, nachdem ferner die Bruderladen nur auf freiwillige Gaben der Mitglieder sich basiren, und nachdem sie schließlich auch die Erhöhung der Einlagen beschlossen haben, um der behördlicherseits ausgesprochenen Besorgniß einer Insolvenz der Bruderladen vorzubeugen, so richte ich im Namen dieser Arbeiter meine Bitte an die hohe Regierung, dieselbe möge mit der Hilfeleistung für arme und bedrängte Salinenarbeiter nicht zögern und ihnen das gewähren, was sie zu ihrer Lebensexistenz als gut halten, nämlich: die Bestätigung der von ihnen verlangten Abänderung der Statuten ihrer Bruderladen. Rasche Hilfe bringt eine rasche Milderung mit sich, deßhalb möge die hohe Regierung auch rasch mit dieser Hilfe beitreten, wofür diese Arbeiter nun ihren vollen Dank zum Ausdrucke zu bringen nicht ermangeln werden. Ich bitte also nochmals um Schutz, Hilfe und Milderung der Nothlage der armen galizischen Landbevölkerung! *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ozarkiewicz beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist hinreichend unterstützt, wird daher dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

(Ministerialrath Ritter v. Walach meldet sich zum Worte.)

Der Herr Regierungsvertreter hat noch das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath Ritter v. **Walach:** Ich werde nur kurze Zeit um die Nachsicht des hohen Hauses bitten, um einige thatsächliche Aufklärungen vorzubringen. Es ist der Ertrag des

Salzgefälles in den Jahren 1868 und 1885 verglichen und es ist dargestellt worden, daß der jetzige Ertrag nicht viel größer ist.

Ich mache nur darauf aufmerksam, daß dem Voranschlage des Jahres 1868 hohe Preise zu Grunde gelegen sind, welche vom 1. Juli an um nahezu 30 Percent ermäßigt worden sind. Dann ist gesagt worden, daß die Ausfuhr Oesterreichs eine sehr geringe ist. In Istrien, wo die Salzerzeugung in den Händen eines Privatvereines liegt, sind alle möglichen Anstrengungen gemacht und von der Regierung bestens unterstützt worden. Leider ist es nicht möglich gewesen, mit Italien, Frankreich und England zu concurriren, die das Salz jedenfalls viel billiger liefern können, als bei uns, wo die Verhältnisse für die Erzeugung des Seesalzes in klimatischer Beziehung nicht günstig sind. Ferner ist hervorgehoben worden, daß der Consum von Salz bei uns sehr gering ist; ich erlaube mir da nur eine Ziffer vorzulegen. Im Deutschen Reiche hat der Salzconsum im Jahre 1882 per Kopf 7·8 Kilo und der Viehsalzconsum 2·1 Kilo betragen, also zusammen 9·9 Kilo. Bei uns hat der Speisesalzconsum 9·3 Kilo betragen. Der Unterschied ist also doch nicht so groß und daß dort ein größerer Consum ist, ist natürlich, weil dort Viehsalz erzeugt wird, was bei uns leider nicht der Fall ist.

Endlich ist hervorgehoben worden, daß das Dungsalz für das Vieh gefährlich ist. Ich erlaube mir da nur aufmerksam zu machen, daß das Dungsalz nur zur Bodendüngung und nicht für das Vieh bestimmt ist. Wenn also der Landwirth doch Dungsalz für das Vieh verwendet, schädigt er nur sich selbst.

Schließlich ist der hohe Ertrag des Salzes in Galizien hervorgehoben worden.

In dieser Beziehung erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß die Einnahme für Salz bei den einzelnen Salinen nicht der Ertrag der Salinen ist, denn es besteht ein Freihandel mit Salz, welches in jene Länder transportirt wird, wo keine Salinen sind. Es ist also nicht der richtige Ertrag, sondern nur die Einnahme der Salinen. Böhmen, Mähren und Schlesien haben ja gar keine Salinen und consumiren doch sehr viel Salz. Das habe ich mir nur vorzubringen erlaubt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gabler hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Gabler:** Ich beantrage den Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gabler hat den Schluß der Debatte beantragt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche die noch eingetragenen Redner, die Herren Abgeordneten Siegl und Tausche, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Siegl ist zum Generalredner gewählt; derselbe hat das Wort.

Abgeordneter **Siegl:** Hohes Haus! Wie bekannt, wurden alle Jahre beim Artikel Salz von allen Rednern, mögen sie dieser oder jener Seite dieses Hauses angehören, dieselben Wünsche und Beschwerden vorgebracht. Es ist immer dasselbe gleiche Klagelied. Die Verhältnisse haben sich in dieser Beziehung auch heute nicht geändert und die berechtigten Wünsche der Landwirthe sind bis heute eben so unberücksichtigt wie früher. Vielleicht sind sie jedoch an diesem Mißerfolge theilweise selbst Schuld, weil sie in früheren Zeiten viel zu einseitig immer bloß das „Viehsalz“ betont haben, während sie, wenn sie das Wort „billiges Salz“ überhaupt ausgesprochen hätten, ganz entschieden in der übrigen Bevölkerung wirksame Unterstützung gefunden hätten. *(Sehr richtig! links.)* Der Herr Regierungsvertreter hat, wenn ich nicht irre, soeben gesagt, daß der Salzconsum in Folge der Verwohlfeilung des Salzes nicht zunehmen würde; das ist meiner Ansicht nach nicht ganz richtig. Es mag richtig sein, daß die menschliche Natur nicht darnach angethan ist, über ein gewisses Quantum hinaus Salz in sich aufzunehmen; wenn wir aber die Quantität von 6—8 Kilo als Durchschnittsverbrauch eines Menschen rechnen, so sehe ich gar nicht ein, was dem entgegenstehen könnte, daß ein Mensch noch 2, 3 oder auch 4 Kilo mehr consumiren könnte; das würde seiner Gesundheit gewiß nicht schaden! Warum er es aber heute nicht thut, das wurde schon von einem Redner dieser *(linken)* und auch von einem Redner jener *(rechten)* Seite besprochen; es geschieht dies einfach deßhalb nicht, weil die arme Bevölkerung, namentlich in den Gebirgsgegenden, gar nicht im Stande ist, eine größere Quantität Salz zu consumiren, weil es zu theuer ist. Ich kann dem aus eigener Erfahrung beipflichten, und es wird von den Bewohnern unserer schlesischen Gebirgsdörfer die durchschnittliche Verbrauchsmenge in Oesterreich per Kopf nicht erreicht werden; die armen Leute haben eben das Geld nicht, um sich die wenigen Kilo Salz zu kaufen. Man kann diesen Ausspruch vielleicht belächeln, die Thatsache verhält sich jedoch wirklich so wie ich sage. *(So ist es! links.)*

Sowohl ich als auch mein geehrter College Dr. Menger haben nun viele diesbezügliche Petitionen von Gemeinden des Freiwaldauer und Freudenthaler politischen Bezirkes, von landwirthschaftlichen Corporationen u. s. w. überreicht und es dürften sich die zu diesem Gegenstand überhaupt eingelaufenen

Petitionen auf mehrere Hunderte belaufen. In allen oder wenigstens den meisten dieser Petitionen wird jedoch schon nicht mehr bloß rücksichtlich des Viehsalzes, sondern überhaupt mit Nachdruck um billigeres Salz petitionirt. Unsere Landwirthe bestehen also nicht so sehr auf dem Viehsalze — sie wollen billigeres Salz, weil die mit dem Bezuge des Viehsalzes verbundenen Chicanen, auch dessen mögliche Schädlichkeit, sogar infolge der Beimischung in Berücksichtigung gezogen werden.

Ich habe es wohl nicht nöthig, über die Wichtigkeit der Salzfütterung überhaupt zu sprechen. Soviel ist ja Jedem bekannt, daß die Widerstandsfähigkeit der Thiere gegen Krankheiten, namentlich Seuchen, durch dieselbe erhöht wird, daß die Mastthiere dabei eine größere Freßlust zeigen u. s. w. u. s. w. Ohne eine genügende Salzfütterung ist eine gute Thierzucht unmöglich, und ich glaube, daß die Regierung heute dieser Frage ihre Aufmerksamkeit gerade in einem Zeitpunkte schenken sollte, wo seitens des Nachbarstaates unserer Landwirthschaft in Bezug auf die Getreideausfuhr durch Prohibitivzölle, in Bezug auf die Viehausfuhr durch das Verbot derselben so außerordentlich große Hindernisse in den Weg gelegt werden und unsere Landwirthschaft dahin gedrängt wird, sich mehr und mehr auf die Viehzucht zu werfen.

Ich führe zum Beleg der Widersinnigkeit einer hohen Salzsteuer nur einen kurzen Satz an, den unser unvergeßlicher Liebig in seinen chemischen Briefen ausgesprochen hat *(Hört! links)*, wo er über die Salzsteuer spricht. Er sagt Folgendes — mit Erlaubniß des Herr Präsidenten werde ich die Stelle verlesen — *(liest)*: „Sie" — die Salzsteuer nämlich — „ist die Häßlichste, den Verstand des Menschen entehrendste und unnatürlichste aller Steuern des Continents. Man sieht, daß in dem Instincte eines Schafes oder Ochsen mehr Weisheit sich kundgibt, als in der Anordnung des Geschöpfes, welches seltsamerweise häufig genug sich als Ebenbild des Inbegriffes aller Güte und Vernunft betrachtet!" Dazu heißt es in dem Buche, daß mir durch die Güte eines Collegen zur Verfügung gestellt wurde, weiter: „In keiner parlamentarischen Versammlung Deutschlands ist wohl je ein schärferer Ausspruch gefallen und doch war Liebig sicherlich kein Mann der äußersten Linken."

Wenn wir der Salzfrage näher treten, müssen wir mehrere Punkte ins Auge fassen: 1. unseren jetzigen geringen Salzverbrauch für das Vieh und auch jenen des Menschen, begründet dadurch, weil es zu theuer ist; 2. mit wie viel Salz wir eigentlich das Vieh füttern können und sollen und 3. unsere Salzerzeugung selbst in Bezug auf die jetzige, eventuell in Bezug auf die erhöhte Production, sowie 4. die etwaigen Folgen der erwünschten Herabsetzung des Salzpreises für den Staatssäckel.

Ich erwähne, daß ich meine folgenden Auseinandersetzungen auf die statistischen Daten des Jahres 1880 basirt habe, die mir gerade zur Hand waren. Unser Viehstand betrug damals — und es ist klar, daß sich seit der Zeit in dieser Beziehung außerordentlich wenig geändert hat, daß die Zahlen also heute noch gelten — 8,584.077 Rinder, 3,841.340 Schafe. Pferde, Schweine und Ziegen berücksichtige ich nicht, obwohl auch durch diese Thiere eine gewisse Salzquantität verbraucht wird. Wenn ich nun annehme, daß 10 Schafe durch 1 Rind ersetzt werden, so erhält man die Summe von 8,968.211 Stück Rindvieh. Stelle ich mir nun die Frage, wie hoch der jetzige Verbrauch an Salz für dieses Rindvieh sein mag, so ist derselbe ein außerordentlich geringer, weil eben die Fütterung mit Salz wegen des hohen Preises bisher wenig Eingang gefunden hat. Wir haben eben von der Regierungsbank gehört, daß selbst in Deutschland, wo das Salz billiger ist, bisher der Verbrauch an Viehsalz noch ein geringer ist, gegen 4 Kilo pro Haupt und Jahr. Bei uns schwanken die Rationen zwischen 0 — ein großer Theil der Landwirthe füttert noch gar nicht mit Salz — bis 3—6. Rationelle Landwirthe füttern auch heute schon bis 9 Kilo Salz und darüber per Stück und Jahr. Es würde dies also bei 3 Kilo im Durchschnitte ungefähr 270.000 Metercentner Salz betragen, wobei ich jedoch erwähne, daß eigentlich eine solche geringe Salzfütterung mir so gut wie zwecklos erscheint. Meiner Ansicht nach würde nun, wenn das Salz sich entsprechend verbilligen würde, dessen Verbrauch bedeutend steigern. Mir stehen zwar nicht statistische Daten zu Gebote, doch was ich darüber gelesen habe, ist, daß in England nicht weniger als 20, 25 Kilo Salz, ja noch darüber zur Fütterung eines Stückes Rindvieh pro Jahr verwendet werden. Dort ist das Salz eben billiger als bei uns; was aber dort möglich ist, kann irgendwo anders auch möglich sein, wenn es eben möglich gemacht wird. Meine weiteren Auseinandersetzungen sind vielleicht mehr akademischer Natur; denn ich weiß sehr wohl, daß, wenn man auch heute eine Resolution beschließt, es möge das Salz billiger werden, der Erfolg nicht sogleich eintreten werde. Vielleicht könnte man auch langsam mit kleinen Ermäßigungen beginnen und so nach und nach durch billigere Salzpreise den Consum langsam, aber stetig heben.

Unsere Salzerzeugung — ich spreche hier in runden Ziffern — setzt sich zusammen aus:

Steinsalz	546.000	Metercentnern,
Sudsalz	1,500.000	„
Seesalz	338.000	„
Industrialsalz	131.000	„
zusammen aus	2,515.000	Metercentnern.

An das Ausland wurden
abgegeben . . . . 248.000 Metercentner
verbleiben für uns circa 2,300.000 „
wovon noch circa 60.000 Metercentner Schwund ꝛc. in Abzug kommen.

Der Gesammtwerth beträgt 22,000.000 fl., der durchschnittliche Verschleißpreis 9½ fl. Es wurde schon erwähnt, daß in diesen Ziffern seit vielen Jahren eine auffällige Stetigkeit herrscht. Diese Stabilität rührt, abgesehen davon, daß wir den Export nach Preußen und Rußland verloren, meiner Ansicht einfach davon her, daß unsere Verwaltung entschieden zu wenig kaufmännisch vorgeht, sondern mehr den bureaukratischen Weg verfolgt; sie hat vielleicht nicht den Drang oder den Muth, Kaufmann zu sein und es darf nicht mehr Salz erzeugt werden, als der momentane Consum verlangt, da der Staat nicht weiß, was er mit dem Plus machen sollte.

Auch ist es merkwürdig, daß die Erzeugung des Seesalzes nicht mehr gefördert wird bei den geringen Erzeugungskosten, 80 Kreuzer per Metercentner, welche dasselbe erfordert. Die bisherigen Versuche, die Production des Seesalzes zu heben, sind vielleicht deshalb mißlungen, weil, wie der Herr Regierungsvertreter soeben angedeutet hat, der dalmatinische Salzhandel in den Händen einer Privatunternehmung ist, die vielleicht nicht die Kraft hat, in dieser Richtung entschieden vorzugehen. und es würde vielleicht besser gelingen, wenn der Staat selbst, der doch die Mittel dazu hat, sich etwas mehr als um das bloße Einlösungsgeschäft kümmern würde. Ich kann mir nicht vorstellen, daß, während England so colossale Salzmengen exportirt, wie wir gehört haben, über 1,000.000 Tonnen, Oesterreich sich nicht wenigstens mit einem kleinen Theile an dem internationalen Exporte betheiligen könnte, wo es z. B. die afrikanische Küste vor sich hat, in welchem Welttheile ein hoher Salzverbrauch schon aus sanitären Gründen stattfinden dürfte. Wäre es nicht z. B. möglich und zweckdienlicher, den Schiffen, die zu uns kommen, Salz als Ballast einzuladen, anstatt die überschüssige Production des Seesalzes wieder ins Meer zu werfen.

Es ist nicht zu leugnen, daß sich in unseren Salinen seit einiger Zeit ein großer Fortschritt zum Bessern zeigt. Die Gewinnungskosten sind heute viel niedriger, als sie es früher waren, sie belaufen sich ja auf nicht mehr als einen Gulden per Metercentner. Man hat das alte Pfannensystem mehr oder weniger verlassen und hat sich gewisse Erfahrungen zu Nutze gemacht, die in den anderen Industrien, wo sehr viel mit Verdampfung gearbeitet wird, gemacht wurden, aber trotz alledem dürfte, so glaube ich, in den Salinen noch hie und da so manches zu thun sein, namentlich in Bezug der richtigen Erzeugung der Soole. Jedenfalls aber dürfte die Erzeugung des Salzes in den Salinen theurer sein, als die Gewinnung des Steinsalzes.

Nun mag es zwar sein, daß, da gerade in jenen Theilen, wo die Salinen sich befinden, eine außerordentlich arme Bevölkerung lebt, man deßhalb bisher den Betrieb in den Salinen nicht reducirt und ihn anderseits in Galizien, wo das Salz billiger zu gewinnen ist, zu erhöhen, weil man eben Rücksicht genommen hat auf diese Bevölkerung und auch nehmen mußte, wo es sich jedoch um staatliche, das heißt fiscalische Interessen handelt, pflegt man ja sonst nicht so rücksichtsvoll zu sein und ich würde es diesfalls begreiflich finden, wenn die Regierung die größere Billigkeit der Erzeugung des See- und Steinsalzes gegenüber den Salinen in Erwägung zieht, wenngleich die Productionskosten, wie ich erwähnte, schon auf einem ziemlich niedrigen Standpunkte angekommen sind.

Auch möge also die hohe Regierung dafür sorgen, daß durch größere Billigkeit ein größerer Consum geschaffen wird und neue Exportwege angebahnt werden. Es hat nun mein geehrter Vorredner der anderen *(rechten)* Seite des hohen Hauses erwähnt, daß von Galizien jährlich an 7—8 Millionen, dem Reiche, er hat es wenigstens so gemeint, durch seine Salzproduction zum Geschenke gemacht würden, da die Erzeugungskosten nur 1 fl. betrugen und wir dafür 10 fl. erhalten.

Das ist doch nicht ganz richtig; es ist wahr, daß wir das Salz von Galizien beziehen, aber jede andere Provinz dürfte wohl Aehnliches aufzuweisen haben und ich glaube, es gibt keine Provinz in Oesterreich, die nicht der Gesammtheit irgend einen solchen Naturschatz oder irgend ein Industrialproduct beschafft und da dürfte sich dies wohl gegenseitig bilanciren, und das Geschenk reducirt sich aber noch dadurch, da ja wir, die Steuerträger der anderen Provinzen, es sind, die das Salz theuer genug bezahlen müssen. Sonst stimme ich in allem Anderen vollkommen mit dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, überein.

Es liegt mir nun noch ob, da ich hier schon von der Consumtionsfähigkeit der Thiere gesprochen habe, Ziffern vorzuführen. Wenn ich es thue, so will ich nicht sagen, daß man dieselben sofort erreichen würde, was bei uns mehr an Salz consumirt werden würde, wenn es billiger wäre, wenn die Thierzüchter in der Lage wären, mehr Salz zu verfüttern. Bei drei Kilo, habe ich erwähnt, beträgt der Consum 269.000 Metercentner, bei sechs Kilo würde er 538.000, bei neun Kilo 800.000, bei 18 Kilo aber 1,600.000 Metercentner betragen. Diese 18 Kilo per Stück sind meiner Meinung nach mit der Salzfütterung beim Vieh zu erreichen.

Ich will natürlich nicht behaupten, daß ein solches Ziel sofort erreicht werden wird, dazu gehört Zeit. So konnte man also selbst bei Herabsetzung des Salzpreises auf 5 fl. per Metercentner Salz nachweisen, daß bei entsprechender Steigerung des Salz-

verbrauches die Bilanz des Staates nicht leiden würde und die Einnahmen dann genau ebensoviel betragen würden wie heute.

Ich bin also von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ein solches Ziel wenigstens innerhalb einer gewissen Zeit zu erreichen sein wird, und ich glaube daher, daß, wenn die Regierung sich ermannen könnte, durch eine Herabsetzung des Salzpreises den Consum zu steigern, und ich lege dabei für den Augenblick weniger Gewicht auf die Mehrconsumtion durch das Rindvieh, als auf die durch den Menschen, weil hier jedes mehr verzehrte Kilo Salz gleichfalls eine Mehrconsumtion von 250.000 Metercentner Salz ausmacht, es als gewiß angenommen werden kann, dieselbe Ziffer, welche heute im Budget als Einnahme bei Salz erscheint, auch nach der Herabsetzung der Salzpreise erreichen. Damit wäre aber zugleich den Klagen der Landwirthe und der Bevölkerung überhaupt abgeholfen. Ferner ist hiebei noch in Rücksicht zu ziehen, daß durch eine erhöhte Salzproduction auch andere Thätigkeiten des volkswirthschaftlichen Lebens gefördert werden, ich meine die Arbeit, die bessere Verwerthung an Holz vornehmlich der Staatsforste, die Frachtbewegung u. s. w. u. s. w. Ich kann daher der hohen Regierung nur empfehlen, dieser brennenden Frage ernstlich an den Leib zu gehen, und sie wird sich gewiß den Dank, nicht nur der landwirthschaftlichen, sondern der gesammten Bevölkerung verdienen. *(Bravo! links.)*

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche die im Erfordernisse, Capitel 15, Titel 1 und 2, und in der Bedeckung, Capitel 21, Titel 1 und 2, angesetzten Beträge bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind genehmigt.

Zu diesem Capitel werden noch folgende zwei Resolutionen beantragt. Die erste derselben lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird neuerlich aufgefordert, mit der königlich ungarischen Regierung behufs ausgiebiger Herabminderung der Salzpreise Verhandlungen einzuleiten und über den Erfolg derselben dem Abgeordnetenhause ehethunlichst Mittheilungen zukommen zu lassen.“

Die zweite Resolution lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, sich mit der königlich ungarischen Regierung ins Einvernehmen zu setzen zum Zwecke der Wiederaufnahme der Viehsalzerzeugung.“

Hiezu hat sich der Herr Abgeordnete Bärnfeind das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Bärnfeind:** Als der Herr Abgeordnete für die Städtegruppe Gleisdorf, Fürstenfeld, Weiz seine Rede begann, war ich nicht mehr als Redner eingetragen, weil ich wegen der Kürze der Zeit, welche dem hohen Hause für die Berathung des Budgets zur Verfügung steht, mich streichen ließ, nachdem ich als letzteingetragener Redner ohnehin keine Aussicht hatte, zum Worte zu gelangen. Allein nunmehr sehe ich mich genöthigt, den Anwürfen, welche der Herr Abgeordnete von Gleisdorf gegen die Abgeordneten der Alpenländer gerichtet hat, in berichtigender Weise entgegenzutreten.

Den Beginn der Rede des Abgeordneten Dr. Ritter von Kraus bildet eine Reihe von Anwürfen, indem derselbe hervorhob, daß eine Unzahl von Petitionen aus dem Lande Steiermark und namentlich aus Gemeinden angelangt seien, deren Abgeordnete sich auf der rechten Seite des Hauses befinden. Es sollte dies gewissermaßen ein Vorwurf gegen dieselben sein, als hätten wir in der Frage der Herabminderung der Salzpreise nie ein Verständniß und ein Wohlwollen für die Bevölkerung gezeigt, uns überhaupt nicht so verhalten, wie es die Pflicht eines Abgeordneten verlangt.

Niemand im hohen Hause wird gegenwärtig sein, welcher mit dem Wortlaute der Resolution nicht einverstanden sein wird. Ich sage, gegenwärtig, auch die Linke. Sie war es aber nicht immer. *(Abgeordneter Dr. Heilsberg: Stets!)* Um dies zu beweisen, will ich mir die Geduld des hohen Hauses insoferne in Anspruch zu nehmen erlauben, als ich den historischen Verlauf der Verhandlungen bezüglich der Salzfrage vorführen muß.

Es sollten eigentlich diese Verhandlungen den älteren Mitgliedern des hohen Reichsrathes ohnedies bekannt sein. Und es wäre auch für den Herrn Abgeordneten für Gleisdorf der Mühe werth gewesen, sich in den diesbezüglichen Verhandlungen umzusehen, ehe er es gewagt hat, solche Anwürfe gegen die Rechte überhaupt und gegen die Abgeordneten der Alpenländer zu schleudern.

Bekanntlich war das Viehsalz vom Jahre 1851 bis 1861 in Gebrauch und war dasselbe zuerst mit Enzian und Kohle, später mit Kolkodar und Kohle vermischt in Verschleiß gesetzt. Nachdem im Jahre 1867 das Zoll- und Handelsbündniß mit Ungarn zustande kommen sollte, machten sich die beiderseitigen Regierungen daran, eine Vorlage zur Feststellung der Salzpreise zu entwerfen.

Wie der damalige Finanzminister erklärte, hatte Ungarn das Zugeständniß gemacht, die Salzpreise ungefähr um ein Drittel herabzusetzen. Die österreichische Regierung stimmte zu, war aber mit der Anschaffung des Viehsalzes, die Ungarn forderte, nicht einverstanden, sie hat sich zuletzt aber doch gefügt und so wurde der Preis des Speisesalzes beiläufig um 30 Percent herabgesetzt, dafür aber hat die ungarische Regierung zugestimmt, daß das Viehsalz gänzlich abzuschaffen sei. Diesen Standpunkt hat der Vertreter der österreichischen Regierung im Parlamente

damals aufrechterhalten und das hohe Abgeordnetenhaus hat wohl der Herabminderung des Preises für das Speisesalz nach der Regierungsvorlage zugestimmt, aber zur Abschaffung des Viehsalzes seine Einwilligung nicht gegeben, und es wurde eine Resolution beschlossen, wodurch die Regierung aufgefordert wurde, mit der ungarischen Regierung neuerdings Verhandlungen zu pflegen, damit das Viehsalz, so wie früher beibehalten werde. In Folge dieses Beschlusses hat das damalige Ackerbauministerium eine Concurrenz ausgeschrieben und einen Preis von 3.000 fl. ausgesetzt, um eine Mischung zu bekommen, wodurch es unmöglich werde, daß Defraudationen beim Verschleiße des Viehsalzes stattfinden könnten. Sehr merkwürdig war aber, daß eine solche Mischung verlangt wurde, die damals in ganz Europa nicht bestand; und obwohl es in Deutschland und Frankreich Mischungen gibt, welche das österreichische Finanzärar vollständig vor Defraudationen hätte schützen können, ist man doch auf keine dieser Mischungen eingegangen. Von der technischen Commission, die diese Prüfung zu leiten hatte, konnte also selbstverständlich auch keine Preisvertheilung vorgenommen werden, weil überhaupt keine Mischung gefunden wurde, welche dem Aerar entsprochen hätte.

Trotzdem hat die österreichische Regierung ihre Verhandlungen mit der ungarischen Regierung fortgesetzt und ist auf ihrer Forderung bestanden, daß das Viehsalz wieder eingeführt werden mußte. Aber die ungarische Regierung hat im October 1871 entschieden erklärt, daß sie überhaupt gegen das Viehsalz sei und diesen Standpunkt hat auch damals der österreichische Minister gegenüber allen Resolutionen, welche vom Abgeordnetenhause betreffs der Einführung des Viehsalzes beschlossen wurden, immer eingenommen und heute hören wir von der Regierung das Nämliche. Ich will damit dem gegenwärtigen Herrn Finanzminister keinen Vorwurf machen. Aber Seine Excellenz hat einmal als Abgeordneter von Galizien selbst mit der größten Wärme die Herabsetzung der Salzpreise und die Einführung eines billigen Viehsalzes befürwortet.

Und da muß ich auf den diesbezüglichen Passus seiner Rede hinweisen, welche er im Jahre 1875 Seite 3040 des stenographischen Protokolls gehalten hat *(liest)*: „Wir Steuerzahler sind nicht des Staatsärars wegen da, sondern es dürfte vielleicht das Staatsärar unsertwegen da sein." Also ein Beweis dafür, daß Seine Excellenz der Herr Finanzminister für seine Person gewiß Alles aufbieten würde, und wenn es möglich wäre, eine weitere Preisermäßigung des Salzes zu erzwingen und ein billiges Viehsalz einzuführen.

Als aber im Jahre 1878 das Zoll- und Handelsbündniß mit Ungarn abgelaufen war und erneuert werden sollte, glaubte die damalige Minorität des Abgeordnetenhauses, die heute vom Herrn Abgeordneten von Gleisdorf verlästerte Minorität, daß es am Platze wäre, bei dieser Gelegenheit wenigstens auf die Einführung des Viehsalzes zu dringen und stellte diesbezüglich durch den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski zum „Artikel XI des Zoll- und Handelsbündnisses einen eigenen Minoritätsantrag. Dieser lautet *(liest)*: Im Artikel XI sei nach dem ersten Alinea ein zweites einzuschalten: der Verschleiß des Viehsalzes im ermäßigten Preise zum Zwecke der Landwirthschaft wird jedoch unter Beobachtung entsprechender Controle in jedem der beiden Ländergebiete im Gesetzgebungswege selbständig eingeführt. Dieser ermäßigte Preis darf aber nicht weniger als 4 fl. österr. Währ. per 100 Kilogramm Chlornatrium betragen."

Es haben sich damals nämlich zwei Wege geboten: erstens einmal der, daß der Vertrag in seiner Hauptsache geändert werden mußte; dann aber der, daß es jeder der beiden Regierungen selbständig überlassen bleibe, in ihren Ländergebieten das Viehsalz einzuführen und diesen zweiten Weg hat die damalige Minorität gewählt.

Nun, meine Herren auf der Linken, wie haben Sie sich damals gegenüber diesem Antrage verhalten? Ich nehme da natürlich die gewissen Herren Abgeordneten aus, es war immer der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg, der sehr warm für die Ermäßigung der Salzpreise und für die Einführung eines billigen Viehsalzes eingetreten ist, und deßgleichen auch der geehrte Herr Vorredner, der sich in diesen Dingen auch immer consequent geblieben ist, aber die Linke hat damals diesen Antrag mit Entschiedenheit abgelehnt. Wenn Sie die Verhandlungen bezüglich der Ermäßigung der Salzpreise und der Einführung des Viehsalzes durchsehen, so finden Sie, daß die meisten Herren, die dafür eingetreten sind, auf der rechten und nicht auf der linken Seite des Hauses sich befanden, mit Ausnahme derjenigen, welche ich soeben bezeichnet habe.

Ich glaube demnach, daß ein solcher Vorwurf, welcher vom Herrn Abgeordneten für Gleisdorf gegen die Vertreter der Landgemeinden von Steiermark geschleudert wurde, absolut und mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden muß, als ob wir kein Verständniß gezeigt hätten, um in dieser Angelegenheit der Bevölkerung alles entgegenzubringen, was überhaupt entgegenzubringen möglich ist.

Meine Herren! Es war damals gelegentlich des Abschlusses des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn noch ein Mann auf der Linken, welcher erklärte, daß dieser Moment geeignet sei, diesbezüglich mit der ungarischen Regierung Ernst zu machen. Es war dies der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener. Ob dies aus reinem Wohlwollen für die Sache geschehen ist, weiß ich nicht. Nach seinem bis-

herigen und ununterbrochenen Verhalten gegenüber einem jeden Finanzminister, der jemals am Ministertische saß, scheint es mir mehr ein persönliches Entgegentreten gegenüber einem jeden jeweiligen Finanzminister gewesen zu sein. Es ist sehr zu bezweifeln, ob der geehrte Herr Abgeordnete, wenn er damals auf der Ministerbank gesessen wäre, dieselben Ansichten zum Ausdrucke gebracht hätte, wie er sie damals gegen uns — sehr freundlich, wofür ich ihm auch sehr dankbar bin — zum Ausdrucke gebracht hat.

Damit habe ich, glaube ich, nun bewiesen, daß diese Anwürfe, wie sie gegen uns auf der rechten Seite des Hauses erhoben wurden, ganz unberechtigt sind. Der Herr Abgeordnete für Gleisdorf hat auch eine Menge statistisches Material und das meiste mit Berechtigung ins Feld geführt. Meine Herren! Das ist doch nichts Neues. Wenn Sie alle Reden, welche in dieser Frage seit 1878 gehalten wurden, durchgehen, so werden Sie dasselbe Material verzeichnet finden, was der Herr Abgeordnete heute vorgebracht hat. Der Herr Abgeordnete erwähnte auch dabei, daß Oesterreich so wenig Salz ausführt. Ja, Oesterreich hatte früher mit Rußland Lieferungsverträge, wodurch es vertragsmäßig eine Menge Salz ausführte und damit aber auch Einnahmen hatte. Da aber Rußland jetzt nun selbst genug Salz hat, so hat es auf diese Lieferungen verzichtet, und die Folge davon ist, daß wir jetzt weniger exportiren als früher.

Der geehrte Herr Abgeordnete für Gleisdorf hat allerdings gesagt, er gebe auf die ganzen Resolutionen nichts. Ich meinerseits kenne kein anderes Mittel, als daß das Abgeordnetenhaus Resolutionen faßt und die Regierung beauftragt. Er sagte aber auch, daß, wenn die Sache jetzt angeregt werde, dann könne man zehn bis zwanzig Jahre erwarten, bis irgend ein Erfolg möglich sein wird. Ja, meine Herren, wenn dieses Mittel auch einige Wirkung ausüben soll, zu welcher auch häufig das Salz benützt wird, nämlich gewisse Geschöpfe anzulocken, und wenn er gemeint hat, auch die steierischen Bauern ließen sich durch dieses Mittel anlocken, wenn sie einmal in zehn bis zwanzig Jahren etwas bekommen oder ihnen verheißen wird, so möchte ich doch, wenn eine solche Auffassung seinen Worten zu Grunde liegt, entschieden dagegen protestiren. *(Bravo! rechts.)*

Ich bin also mit der Resolution vollkommen einverstanden, möchte aber Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister noch besonders nahe legen, daß von den Salzverschleißern aufs Neue geklagt wird, daß die Salzerzeugung, in der Saline Aussee in Bezug auf die Salzgüte dessen Consistenz nachläßt und bereits schon tief zurücksteht, als zur Zeit meiner diesfälligen Interpellation der in den 60er Jahren, wo er den von mir angeführten Uebelständen schleunigst Abhilfe geschaffen hat und denselben neuerlichst ersuchen, diese Angelegenheit der mangellosen Salzerzeugung nicht aus dem Auge zu lassen. *(Bravo! Bravo! rechts. Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu dieser Resolution zu sprechen. *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg.** Indem ich die bedauerliche Erscheinung constatire, daß der Herr Finanzminister durch den Mund des betreffenden Referenten eine außerordentliche kühle Haltung gegenüber allen den Ausführungen betreffend die Ermäßigung des Salzpreisees kund gegeben hat, was um so bedauerlicher ist, als Seine Excellenz der Herr Finanzminister als Referent für Salz ehemals dieselbe Sprache bezüglich dieses Titels geführt hat, wie wir heute und selbst eine gleichartige Resolution beantragt hat, bin ich in dem Augenblicke verpflichtet, diesem Bedauern nicht weiter Ausdruck zu geben, weil die Debatte über den betreffenden Gegenstand geschlossen ist, sondern muß zu einer thatsächlichen Berichtung schreiten. Diese geht dahin, daß der Herr Abgeornete Bärnfeind zuerst seine Ausführungen damit begonnen hat, als wollte er der Linken, also der liberalen Partei dieses hohen Hauses den Vorwurf zurückschieben, als ob sie diese Angelegenheit vernachlässigt hätte.

Nun bitte ich jene Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Bärnfeind zugehört haben, sich zu erinnern, daß er doch in einer langen Reihe seiner Ausführungen constatirt hat, daß die früheren liberalen Regierungen zuerst das Viehsalz eingeführt haben, und daß, als die Regierung über Andrängen Ungarns das Viehsalz wieder zurückzuziehen sich genöthigt sah, demungeachtet die damalige liberale Majorität des Hauses für die Einführung des Viehsalzes und für die Ermäßigung der Salzpreise stets eingetreten ist. *(Abgeordneter Bärnfeind. Nicht stets!)* Ich werde schon darauf zurückkommen. Der Herr Abgeordnete Bärnfeind hat selbst constatirt, und ich quittire das dankend, daß ich und einige meiner Freunde, die er genannt hat, stets consequent im gleichen Sinne vorgegangen sind.

Aber er hat zu wenig gesagt. Ich muß constatiren, daß stets diejenige engere Fraction, der ich damals angehört habe, consequent und unerschütterlich an diesen Anschauungen festgehalten hat, und daß in jenem Stadium, wo die Majorität seiner Resolution angeblich nicht gefolgt ist, die Anschauung hinderlich war, der Resolution zuzustimmen, daß zu unserer Ueberraschung gegen die Gesinnung und Tendenz unserer Fraction durch die Hilfe der damaligen Minorität der ungarische Ausgleich in einer Weise

zustande gekommen war, welche wir vielfach als für die Volksinteressen nachtheilig hielten. Es war eben der damalige Beschluß nur die Consequenz einer Haltung, welche die Minorität selbst gegenüber dem ungarischen Ausgleiche eingehalten hat.

Indem aber der Herr Abgeordnete Bärnfeind den Anwurf des Herrn Abgeordneten für Gleisdorf zurückweist, so muß ich doch thatsächlich constatiren, daß dies nicht mit Recht geschieht. Denn dieser Vorwurf hat ja auch für den gegenwärtigen Augenblick seine Berechtigung und da kann man nicht umhin, darauf hinzuweisen, warum die Herren Abgeordneten jener *(rechten)* Seite, und zwar besonders die Vertreter aus den Alpenländern ihren Einfluß, welcher so vielfach nach der eigenthümlichen Stellung der Parteien auf das Zustandekommen von Regierungsentschlüssen z. B. bei der Schulnovelle von Erfolg begleitet war *(Bravo! links)*, nicht auch auf diesem Gebiete in Anwendung bringen, wo es sich thatsächlich um ernste finanzielle und wirthschaftliche Interessen ihrer ganzen eigenen Wählerschaft handelt. *(Bravo! Bravo! links.)*

(Abgeordneter Bärnfeind meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bärnfeind hat zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abgeordneter **Bärnfeind:** Der Herr Vorredner hat, indem er meine Vertheidigung gegenüber den Angriffen des geehrten Herren Abgeordneten für die Landgemeinden Gleisdorf widerlegen wollte, einen neuen Vorwurf auf mich geschleudert, dem gegenüber ich mich zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort zu ergreifen erlaube. Er fragte nämlich — und ich glaube, das ist der vorzüglichste Angriff, den er gegen mich gerichtet hat — warum unsere Fraction — da soll der Centrumclub damit gemeint sein — nicht ihren Einfluß dahin geltend gemacht habe, daß die Schulnovelle in der Art zur Durchführung gelange, wie es im Sinne und in den Wünschen der Bevölkerung wäre.

(Abgeordneter Dr. Heilsberg: Das habe ich ja nicht gesagt!)

Ich habe es so verstanden.

(Abgeordneter Dr. Heilsberg: Ich habe gefragt, warum Ihre Fraction den Einfluss, den sie bei der Schulnovelle geltend machte, nicht auch jetzt zur Ermässigung der Salzpreise zur Geltung bringe.)

Ich habe ja weiters auch nicht behauptet, daß die Linke in allen Fällen gegen die Herabminderung der Salzpreise war. Ich habe ja auch erwähnt, daß mehrere Resolutionen nach dem Jahre 1868 gefaßt wurden, wo es doch ja factisch keine Rechte gab, oder wo sie mindestens in sehr großer Minorität war Wenn man uns aber fragt, warum wir aus Anlaß des ungarischen Ausgleiches nicht unseren Einfluß geltend machten, so sage ich, mehr als einen Minoritätsantrag stellen, konnten wir nicht. Das haben wir auch gethan, aber derselbe wurde von der Linken abgelehnt.

Wir haben also gethan, was wir thun konnten, und somit habe ich das richtig gestellt, was richtig zu stellen ist.

(Abgeordneter Dr. Heilsberg meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Ich bedauere, aber der Herr Abgeordnete Bärnfeind hat mich nicht verstanden, oder nicht verstehen wollen. Ich habe nur gesagt, es sei der Vorwurf mit Recht dahin erhoben worden, warum die Vertreter der deutschen Alpenländer, welche ja leider ihren Einfluß geltend gemacht haben, bei Gesetzen, von deren Nützlichkeit und Ersprießlichkeit nur sehr Wenige überzeugt sind, z. B. bei der Schulnovelle, nicht auch diesen gleichen Einfluß auf die Erzielung von ermäßigten Salzpreisen in diesem Augenblicke geltend machen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Specialberichterstatter Dr. **Mattuš:** Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß außer den in dem Specialberichte angeführten Petitionen noch andere zu erledigen sind, welche später einlangten, und werde mir daher erlauben, den Antrag des Budgetausschusses in dieser Richtung zu formuliren. Derselbe lautet *(liest)*: „Ferner wird beantragt, die Petitionen Nr. 7707 um Verabreichung des Viehsalzes an Landwirthe um billige Preise, Nr. 7752, 7839, 7838, 7859, 7840, 7862, 7861, 7860, 7871, 7823, 7824, 7828, 7804, 7796, 7714, 7774, 7773, 7715, 7713, 7754 und die später eingelangten Petitionen, betreffend die Herabsetzung der Salzpreise und Erleichterung des Bezuges eines reinen und guten Salzes, der Regierung zur eingehenden Würdigung abzutreten."

Präsident: Wenn keine Einwendung erhoben wird, so werde ich die beiden Resolutionen, die zu diesem Titel beantragt wurden, gemeinschaftlich zur Abstimmung bringen. *(Zustimmung.)* Ich ersuche demnach jene Herren, welche die beiden Resolutionen, so wie dieselben vorgedruckt erscheinen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind angenommen.

Nunmehr bitte ich jene Herren, welche dem Antrage des Budgetausschusses bezüglich der Petitionen zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Antrag ist angenommen, und somit Capitel 15 erledigt.

Wir gelangen nun zum nächsten Capitel, das ist Capitel 16, Titel 1, 2 und 3 im Erfordernisse und dem entsprechenden Capitel 22 in der Bedeckung. Zu diesem Gegenstande ist im hohen Hause als Regierungsvertreter erschienen Herr Hofrath Krückl, welchen ich dem hohen Hause hiemit vorzustellen die Ehre habe.

Zu diesem Capitel ist Niemand zum Worte gemeldet. Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte hierüber für geschlossen, und ersuche jene Herren, welche die im Erfordernisse im Capitel 16, Titel 1, 2 und 3 und sodann in der Bedeckung im Capitel 22, Titel 1 und 2 eingesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Capitel 17 „Stempel" im Erfordernisse, sowie zu der entsprechenden Post in der Bedeckung, Capitel 23. Hiezu ist Niemand zum Worte gemeldet. Wünscht Jemand zu diesen Posten zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche die im Capitel 17 des Erfordernisses, sowie in Capitel 23 der Bedeckung eingestellten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen zu Capitel 18 des Erfordernisses „Taxen und Gebühren von Rechtsgeschäften" und dem damit correspondirenden Capitel 24 der Bedeckung.

Zu diesem Gegenstande ist als Regierungsvertreter Herr Ministerialsecretär Ritter v. Froschauer erschienen, welchen ich hiemit dem hohen Hause vorzustellen die Ehre habe. Zu dem in Verhandlung stehenden Capitel hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Sax das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Sax:** Verehrte Anwesende! *(Heiterkeit links.)* Besorgen Sie nicht, daß ich einen längeren Vortrag über Taxen und Gebühren zu halten gesonnen bin, obschon ein solcher unter Umständen für die Zuhörer sehr instructiv sein könnte, sondern meine Absicht ist lediglich, hier eine Angelegenheit zur Sprache und womöglich zur Erledigung zu bringen, welche vielleicht scheinbar von untergeordneter Bedeutung, aber für viele Gegenden sehr wichtig ist. Es betrifft dies eine erst in neuerer Zeit hervorgetretene Auslegung des Gebührengesetzes, die in der That geeignet erscheint, volkswirthschaftliche Nachtheile mit sich zu bringen. Es ist nämlich aus Anlaß der Vorschreibung des Gebührenäquivalentes von dem der Gebührenpflichten unterliegenden Vermögen der Gemeinden und Corporationen für die Zeitperiode von 1881 bis 1890 den Finanzbehörden beigefallen, auch die Feuerlöschrequisiten mit dem Gebührenäquivalente zu belegen; ein bisher nie beobachteter Vorgang, eine ganz neue Erfindung der untergeordneten Finanzbehörden.

Hiedurch wurden zunächst die freiwilligen Feuerwehren betroffen, welche einerseits an die Finanzverwaltung selbst recurrirten, anderseits eine Anzahl von Petitionen an das hohe Haus richteten, die nun mir als Mitglied des Gebührenausschusses überwiesen wurden, und bei den gegenwärtigen parlamentarischen Verhältnissen ist wohl eine andere Art der Erledigung derselben nicht möglich, als den Gegenstand in der Budgetdebatte am geeigneten Orte zur Sprache zu bringen.

Es bedarf wohl keines eingehenden Beweises, daß hier eine Auslegung des Gebührengesetzes vorliegt, welche finanziell von äußerst geringem Erfolge ist, volkswirthschaftlicher aber von sehr bedeutendem Nachtheil sein kann. Die 34 Millionen Gulden, welche als Ertrag der Taxen und Gebühren von Rechtsgeschäften in der Bedeckung der entsprechenden Posten des Budgets eingestellt sind, würden vielleicht im besten Falle um ein Paar Tausend vermehrt werden, wenn diese Auslegung des Gebührengesetzes durchgeführt würde. Allein der volkswirthschaftliche Nachtheil, welcher dadurch der Gesammtheit zugefügt würde, ist offenbar auf ein vielfaches einer solchen Vermehrung der Staatseinnahmen anzuschlagen. Ich glaube nun, daß diese Auslegung des Gebührengesetzes weder dem Sinne der betreffenden Gesetzesbestimmungen, noch auch dem Wortlaut derselben entspricht. Dem Sinne des Gesetzes entspricht es doch gewiß nicht, daß ein Gebührenäquivalent von derartigen Requisiten eingefordert werde. Das Gebührenäquivalent hat ja doch nur den Sinn eines Ersatzes der Uebertragungsgebühren selbst und die Uebertragungsgebühren sollen doch nur von dem werbenden Vermögen, beziehungsweise bei der Erbschaftsgebühr von demjenigen Gebrauchsvermögen eingefordert werden, welches auch wieder nur als Mittel zum Zwecke besteuert wird, nämlich um die Ergebnisse der Erwerbsthätigkeit eines Individuums aus Anlaß des Erbganges noch nachholend zu besteuern.

Aber ich will mich über diesen Punkt nicht weiter auslassen, weil es in der That nicht Gepflogenheit der Finanzbehörden ist, sich viel über den Sinn der gesetzlichen Bestimmungen den Kopf zu zerbrechen, sondern weil sie gewohnt sind, dem Wortlaut nach zu entscheiden.

Aber auch der Wortlaut spricht gegen den erwähnten Vorgang. Die Feuerwehren haben das bereits mit Erfolg geltend gemacht, denn auf ihre Recurse an das Finanzministerium wurde in der That die Einforderung des Gebührenäquivalentes von ihnen

wieder eingestellt und zwar auf Grund des Wortlautes der gesetzlichen Bestimmung, die in der Anmerkung 2 lit. d, zu Tarifpost 106 B e des Gebührengesetzes enthalten ist, woselbst es heißt, daß vom Gebührenäquivalente befreit sind „die beweglichen Sachen der Stiftungen zu Unterrichts-, Wohlthätigkeits- und zu Humanitätszwecken", welche Bestimmung zugleich ihre Ergänzung beziehungsweise Bestätigung findet in einem Finanzministerialerlasse vom 4. Juli 1864, in welchem ausdrücklich gesagt ist, daß das „bewegliche Vermögen solcher Vereine, welches nach den Statuten den erwähnten Zwecken nicht mehr entfremdet werden darf, geradeso wie Stiftungsvermögen vom Gebührenäquivalente befreit" ist. „Humanitätszwecke" ist eben ein etwas zu enger Ausdruck für „gemeinnützige Zwecke." Das Finanzministerium hat nun eine ganz dem Sinne des Gebührengesetzes betreffs des Gebührenäquivalentes entsprechende Auslegung platzgreifen lassen, so daß die freiwilligen Feuerwehren bereits von dieser Last befreit wurden. Ich habe also nur den Wunsch, das hohe Finanzministerium möge diese seine Auslegung beibehalten, eventuell in allen einzelnen Fällen, in welchen untergeordnete Finanzbehörden noch einmal die Auslegung des Gebührenäquivalentes versuchen sollten, diese Auslegung ihnen zur Richtschnur vorschreiben.

Anders steht es mit den Gemeinden. Auch die Gemeinden würden mit dieser Abgabe für den Bestandtheil ihres Eigenthums belastet, welcher den eben besprochenen Zwecken dient, und in dieser Richtung scheint es wenigstens nach den vorliegenden Petitionen als ob der Wortlaut der Gesetze nicht für die Befreiung spreche, und das ist der hauptsächlichste Grund, weshalb ich mich zum Worte gemeldet habe.

Ich möchte nun mit allem Nachdrucke geltend machen, daß schon nach dem Wortlaute der Gesetze von einer Einforderung der eben erwähnten Gebühr von den Gemeinden noch viel weniger die Rede sein kann, als von der Einforderung von den freiwilligen Feuerwehren. Denn die Tarifpost 106, B, lit. e, sagt ausdrücklich *(liest)*: „Ein Aequivalent der Percentualgebühren haben von dem Vermögen zu entrichten 2c." und es ist bekannt, daß schon nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche zu dem „Vermögen" der Gemeinden nur solche Güter zählen, deren Ertrag zur Bestreitung der Gemeindeausgaben verwendet werden kann; daß daher Feuerlöschrequisiten nicht zu dem Gemeinde-„Vermögen" gehören, ist schon hienach klar und wird vollends klar durch die bekannten Bestimmungen, betreffend die Anleitung zur Verwaltung des Gemeindevermögens, vom 11. December 1850, worin der §. 288 a. b. G. B. erläutert wird. Nach dem Wortlaute dieser Erläuterung ist ausdrücklich zu entnehmen, daß solche Gegenstände, als Gemeindeanstalten keineswegs zum „Vermögen" der Gemeinden gehören. Da aber das Gebührenäquivalent von dem Vermögen zu erheben ist, so ist es nach dem Wortlaute dieser Bestimmungen klar, daß die erwähnten Gegenstände von der Gebührenpflicht nicht getroffen werden. *(Sehr richtig! links.)*

Ich schließe also mit dem Ansuchen an die hohe Finanzverwaltung, infolge dieser Anregung geneigtest die Erklärung abzugeben, daß sie an der Hand der gesetzlichen Bestimmungen schon im administrativen Wege den Wünschen der Gemeinden und der Petition der Feuerwehren zu entsprechen in der Lage sei.

Es mag ja die Summe dessen, was da gefordert wird im einzelnen Falle eine geringe sein, dessen ungeachtet aber ist sie geeignet, dem Fortschritte des Feuerlöschwesens ganz besonders Eintrag zu thun. Wir wissen ja, daß in vielen Gemeinden hinsichtlich des Feuerlöschwesens noch nicht genügend vorgesorgt ist. Es gibt in den Gemeiden eben fortschrittliche Elemente, die auch in dieser Hinsicht Alles zu thun bemüht sind, was dem Gemeinwohle entspricht. Dann aber gibt es auch indolente Elemente, die vor jeder Geldausgabe zurückschrecken. Würde das Gebührenäquivalent eingefordert werden, so wäre sehr zu besorgen, daß diese zweite Kategorie von Gemeindeangehörigen mit ihrem Widerstande siegreich bliebe und daß demnach die Fortschritte im Feuerlöschwesen nicht solche sein würden, wie wir dies im Interesse der Landgemeinden und der öffentlichen Sicherheit wünschen müssen.

Ich bitte daher das hohe Ministerium, in diesem Sinne womöglich eine befriedigende Erklärung abgeben zu wollen und darnach im weiteren Verfolge Amts zu handeln. *(Bravo! Bravo! links. — Regierungsvertreter Ministerialsecretär Ritter v. Froschauer meldet sich zum Worte.)*

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter Ministerialsecretär Ritter v. Froschauer hat das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialsecretär Ritter v. **Froschauer:** In Bezug auf die Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Sax habe ich Namens der Regierung zu erwidern, daß das Finanzministerium vollkommen den Standpunkt des Herrn Vorredners theilt *(Bravo! links)*, daß die freiwilligen Feuerwehren Vereine sind, welche ausschließlich humanitäre Zwecke verfolgen. Das Finanzministerium ist daher auch der Ansicht und wird auch diese Ansicht in seinen Directiven an die Finanzlandesbehörden zur Geltung zu bringen, daß diese freiwilligen Feuerwehren dieselben Begünstigungen und Gebührenbefreiungen anzusprechen haben, welche den Vereinen und Stiftungen zu Unterrichts-, Wohlthätigkeits- und humanitären Zwecken zukommen, unter der Voraussetzung jedoch, daß das Vermögen dieser Vereine den gedachten Zwecken nicht entzogen werden kann.

Was aber die Feuerwehrgeräthschaften der Gemeinden betrifft, so bin ich ermächtigt, namens des Finanzministeriums zu erklären, daß dasselbe keinen Anstand nehmen wird, auch diese Feuerwehrgeräthschaften dem Gebührenäquivalente nicht zu unterziehen, insofern sie den Feuerwehrvereinen zur Benützung überlassen werden. Ich bitte das hohe Haus, diese Erklärung zur Kenntniß zu nehmen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das das Wort? *(Derselbe verzichtet.)* Da auch dies nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche die im Erforderrisse Capitel 18 und in der Bedeckung Capitel 24 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Beträge sind angenommen.

Ich eröffne nun die Debatte über Capitel 19 des Erfordernisses und Capitel 25 der Bedeckung: „Lotto“.

Ich habe die Ehre, als zu diesem Gegenstande im hohen Hause erschienenen Regierungsvertreter vorzustellen den Herrn Sectionsrath Ellinger.

(Specialberichterstatter Dr. Julian Czerkawski besteigt die Tribüne.)

Zu diesem Capitel sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Roser, Löblich, Schmiedbauer. Zunächst hat der Herr Abgeordnete Dr. Roser das Wort.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Mein hochverehrter Freund, der Abgeordnete Proskowetz, hat es versucht, gestern in später Abendstunde dem Branntwein zu Leibe zu rücken; ich will versuchen, dies heute beim Lotto zu thun. *(Bravo! links.)*

Meine Herren! Es war kein Geringerer, als der große italienische Staatsmann Cavour, der folgendes Urtheil über das Lotto fällte *(Hört! links)*: Il lotto non è ch'un imposta sulla stupidità; zu deutsch: Das Lotto ist nichts Anderes als eine Blödsinnssteuer! *(Sehr gut! Bravo! links.)* Nun, meine Herren, die Einnahmen aus dieser Blödsinnssteuer sind zwar bedeutend gestiegen, mit ihnen aber auch das Sündenregister der vielen Fälle, die auf dem Haupte der Regierung lasten, daß sie ein solches Spiel duldet, und ich gratulire Oesterreich und seinem Finanzminister zu diesen bedeutend gesteigerten Einnahmen. Ich werde mir erlauben, einige Fälle aufzuzählen, um so recht das Verwerfliche dieser, wenn ich mit Cavour sprechen soll, Blödsinnssteuer zu charakterisiren.

Auf der Anklagebank des Grazer Schwurgerichtshofes vom 11. Februar 1885 — also ein Fall aus jüngster Zeit — sitzt ein 33 Jahre alter, gewesener Postbeamte, Anton Hofer, angeklagt des Verbrechens des Betruges. Hofer hat durch listige Vorspiegelungen im Jahre 1882 seiner Tante, einer Witwe, den Betrag von 4.000 fl. und im Sommer 1883 und im December 1884 den Eheleuten Zearo 7.840 fl. entlehnt, daher zusammen den Betrag von 11.840 fl. Während der Verhandlung wurde constatirt, daß Hofer Einsätze von 50, 80 und 150 fl. im kleinen Lotto gemacht hat, und daß er durch zwei Jahre in jeder Woche bei der Collectur auf dem Jacominiplatze spielte, und zwar nach ihm aus der Zeitung bekannt gewordenen, angeblich untrüglichen Combinationen sogenannter Lottoprofessoren, richtiger Lottoschwindler. Es wurde auch festgestellt, daß Hofer einmal, um zu gewinnen und um das Glück zu zwingen, alle 90 Nummern besetzte. *(Heiterkeit.)* Unter Thränen sagte seine Frau aus, daß ihr Mann binnen zwei Jahren 10.000 fl. in der kleinen Lotterie verspielt habe. Hofer wurde mit siebenjährigem schweren Kerker bestraft. Ich frage Sie, meine Herren: Wer trägt die Schuld an dem Unglücke dieser Familie? Antwort: Der Staat, weil er ein Spiel protegirt, das er selbst als unmoralisch hinstellt, verbietet, ja sogar ahndet, nämlich das Hazardspiel.

Ein zweiter nicht minder trauriger Fall, von welchem ich den Namen nicht nennen darf, ist folgender: Ein kaiserlicher Beamte, Vater von sieben Kindern, wurde vom Spielteufel erfaßt und ihm ein Terno versprochen. Er hungerte und ließ auch seine Familie hungern, um in der Collectur sein Glück zu suchen; er setzte jede Ziehung und wenn er gleich nichts gewann, bildete er sich doch ein sogenanntes statistisches Nummernmaterial, an dessen Anblicke er sich weidete. Eines Tages kam ihm der 14er in den Wurf; dieser, dachte er, taucht selten am Lotto-Horizonte auf, er faßte sich ein Herz, es waren günstige Zeichen gekommen, ein Komet stand am Himmel *(Heiterkeit)*. Dieser Komet war im Himmelsschematismus unter Nummer 14 registrirt, unter jenem 14er, auf den er so felsenfest baute. Er dachte: Jetzt oder nie; er griff tief in seine Tasche und da er in seiner Tasche nichts mehr fand, griff er in die Tasche Anderer, nach ihm anvertrauten Stempelmarken. Er setzte eine riesige Summe, verspielte wieder, es kam der ominöse 13er statt des 14er, er verspielte diesmal aber auch seine Stellung, er wanderte ins Zuchthaus und seine Familie in das Armenhaus.

Meine Herren! Solche durch die k. k. Spielanstalt herbeigeführte Unglücksfälle sind nicht so selten. Nach den statistischen Ausweisen des Wiener Landesgerichtssprengels sind von 25.170 Verbrechen 1.708 durch die k. k. Blödsinnssteuer zur Defraudation verleitet worden. *(Hört! links.)*

Aber eine schöne Illustration zu dieser k. k. Blödsinnssteuer bringt das Linzer Sonntagsblatt. Ich werde mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten mir gestatten, dieselbe vorzulesen *(liest)*: „Ziemlich viele Personen aus der Pettenbacher Gegend machten nämlich seit geraumer Zeit verhältnißmäßig hohe Einsätze auf die Nummer 73, indem sie sich dachten, die Nummer 73 müsse doch einmal kommen! Und so kam der Ziehungstag am 13. December 1884 heran! Wie immer, so langte schon am Abende des Ziehungstages — also am 13. December 1884 — auf telegraphischem Wege die Bekanntgabe der gezogenen Nummern in Pettenbach ein, worunter sich zum allgemeinen Jubel die Nummer 73 befand. Am nächsten Tage, das ist am 14. December 1884 langte aber mittelst Postsendung bei der Lottocollectur in Pettenbach eine „Note von Seite des k. k. Lottoamtes gesperrter, geminderter, dann verbesserter, fehlerhafter Geldeinsätze für die Ziehung in der Collectur Nr. 472 am 13. December 1884" ein, auf Grund deren — ich bitte zu hören — „alle Einsätze von den Riscontozetteln 1109, 1110, 1111, 1241, 1245, 1249, 1251, 1273, 1402, 1403, 1822, 1908, 2120 und 2148 auf den Betrag von 5 fl. „gemindert" wurden. „Man kann sich keinen Begriff machen", sagt das Blatt, „von der Enttäuschung und Entrüstung der ins Mitleid gezogenen Parteien, als ihnen in der Lottocollectur von Pettenbach am 14. December 1884 die Mittheilung über ihre nachträglich „geminderten" Einsätze gemacht und ihnen zugleich eröffnet wurde, daß nur die Gewinnstantheile nach den „geminderten" Einsätzen zur Ausgabe gelangen und die über 5 fl. betragenden Einsätze zurückerstattet werden." Sie beschwerten sich, machten Lärm, doch es nützte Alles nichts und es sagt das Blatt dazu *(liest)*: „Die betheiligten Parteien gaben sich indessen mit diesem merkwürdigen Bescheide nicht zufrieden und mit Recht! Denn, daß auch nur ein Kreuzer von den Einsätzen, im Falle die Nummer 73 nicht erschienen wäre, zurückersetzt worden wäre, glaubte einfach Niemand, weil ein derartiger Fall von „zurückersetzen" Einsätzen „nicht gehobener Zahlen" absolut unbekannt ist."

Meine Herren! Ich frage Sie, verdient ein solcher Schacher mit dem Gelde der Bevölkerung nicht die Verachtung eines jeden ehrlich denkenden Menschen? Wäre hier nicht das geflügelte Wort des Abgeordneten Greuter am Platze, das mir der Anstand hier auszurufen verbietet? *(Sehr gut! links.)*

Verdient ein Staat, der eine solche Blödsinnssteuer à la Cavour duldet, den Namen eines Rechtsstaates? Nie und nimmer!

Meine Herren! Hat der Staat auch nicht die Aufgabe, jeden Einzelnen von dem Laster des Spieles abzuhalten, so ist es doch gewiß seine Pflicht, wenigstens der öffentlichen Verführung zum Spiele nicht noch Vorschub zu leisten.

Meine Herren! Der Staat sollte doch nicht ein Spiel protegiren, das die Früchte des Fleißes verzehrt und die Liebe zur Arbeit schwächt, der Staat sollte doch nicht ein Spiel dulden, das die wahre Quelle der Veruntreuung nährt, ein Spiel, das zur Vermehrung der Verbrecherwelt beiträgt, ein Spiel, das Betrüger und Defraudanten für die Zuchthäuser erzieht. Der Staat sollte doch nicht die Dummheit und den Aberglauben des leichtgläubigen Publicums fördern. *(Sehr richtig! links.)*

Meine Herren! Am Hinrichtungstage des Frauenmörders Schenk und seines Complicen Schlossarek machte der Staat ein brillantes Geschäft, denn es wurden enorme Summen gesetzt, aber nichts gewonnen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Alle Tage so eine Hinrichtung von Schenk und Schlossarek und das Deficit ist geschwunden! *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ebenso machte der Staat ein brillantes Geschäft am Sterbetage einer hochgestellten und wahrlich humanen Dame, der Kaiserin Maria Anna; es wurden gesetzt: das Alter — 81, der Sterbetag — 4. Mai und 90, die Kaisernummer, aber es wurde wieder nichts gewonnen. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Meine Herren! Der Lotteriespieler bleibt immer der Gefoppte, und wenn er auch das Glück hat zu gewinnen, empfängt er in allen Fällen weniger, als er eigentlich erhalten sollte, weil die Lotterieanstalt Alles aufbieten muß, um die großen und nicht unbedeutenden Kosten zu tragen, und weil sie dabei auch noch einen großen Gewinn machen will. Ich werde mir erlauben, dies zu beweisen.

Bei einem Terno sollte der 11748fache Betrag ausgezahlt werden, es wird aber bloß ausgezahlt der 4800fache; wie das zu nennen ist, wenn man weniger bekommt als Einem gebührt, überlasse ich den Juristen des Hauses.

Von dem Gewinn zwacken auch noch einzelne Collectanten und besonders Collectantinnen ab.

Ich könnte Ihnen Beispiele aus meiner Heimat erzählen, wie Lottocollectantinnen unter dem Titel „gnädige Frau", unter dem Mantel der Noblesse sich bereichern. Zu dieser Ausbeutung des leichtgläubigen Volkes durch einzelne Lottocollectanten gesellen sich noch die Wohlthäter der Menschheit, Lottoprofessoren, Lottomathematiker, Lottoschwindler genannt. *(Heiterkeit.)* Seit neuester Zeit wachsen diese noblen Herren wie die Pilze aus der Erde, und ich fühle mich verpflichtet, einzelne dieser Herren zu nennen und zu brandmarken. *(Bravo! Bravo!)*

Mit dem Gimpelfange beschäftigen sich in Oesterreich die Herren Mihalik, Louis Gondris, August und Anna Toth — eine und dieselbe Person — Simon Bartfai, M. Gönci, Bartels und Pfraunberger. Hiezu kommen noch einzelne Ausländer, vor Allem der berüchtigte Orlice oder auf böhmisch Ptaczek *(Heiterkeit)*, dann August Bold in Hamburg,

Dr. Forstner in Leipzig, Hegenberg, Dr. Löwenthal, ein Professor Wagner — ich will nicht hoffen, daß dies der Volkswirth Wagner ist *(Heiterkeit)* — und endlich ein Louis Schönfeld. Diese Wohlthäter der Menschheit gehen einzig und allein darauf aus, die Dummheit und den Aberglauben des Volkes zu fördern und aus schnöder Gewinnsucht die Geldbeutel der großen Maßen zu leeren.

Diese Leute werden in ihren Bestrebungen aber auch durch einzelne Blätter auf das merkwürdigste unterstützt. *(Sehr richtig!)* Ich habe ein Blatt vor mir, welches der Regierung nahe steht und welches nicht allein von Annoncen der unsittlichsten Art strotzt, so daß man sich beinahe schämen muß, eine solche Zeitung in die Hand zu nehmen, sondern welches auch von sogenannten Ternoanpreisungen 2c. wimmelt. *(Rufe: Wie heisst das Blatt?)* Es ist das „Extrablatt!" *(Heiterkeit.)* Hier heißt es zum Beispiel *(liest)*: „Terno, Secco, Quart- und Quintterno! Größtes Weltereigniß! Seine Hochwohlgeboren Herr M. v. Gönci, Schriftsteller der höheren Mathematik, hat wieder bewiesen, daß außer ihm kein Mensch mehr lebt, der in der Ternospielmethode Erfolgreicheres geleistet hätte als er. Wer kann sich dieses unverhoffte Glück, das uns durch diesen großen Meister zu Theil geworden ist, so lebhaft vorstellen, wer ist glücklicher als wir. Hoch unserem Wohlthäter!"

Das Schönste ist, daß Anna und August Toth hier besungen werden. *(Heiterkeit.)* Beide Namen bedeuten eine und dieselbe Person. Am besten verhält es sich aber mit dem Herrn Mihalik. Es ist Einem der Herr Mihalik im Traume erschienen und da heißt es *(liest)*: „Wie vom Sonnenstrahl geblendet, mußte ich die Augen schließen, die Orgel ließ ihre sanften Töne erklingen, ich fühlte mich schon nach Jenseits ins Paradies versetzt. *(Heiterkeit.)* Gleich vielen Sternen am Himmel schwebten unendliche feurige Zahlen in den Lüften, in deren Mitte unser rettender Engel, Herr Mihalik, erschien *(Lebhafte Heiterkeit)*, an seiner Rechten die Glücksgöttin Fortuna, zur Linken der Erzengel Michael mit der Himmelsposaune *(Heiterkeit)*, der laut verkündete: Herr Mihalik ist's, der von Gottes Gnaden erkoren, Euch Glück und Segen spendet! Nur an ihn sollt Ihr Euch wenden, damit es Euch wohl ergehe auf Erden in aller Ewigkeit! Amen." *(Schallende Heiterkeit.)*

Meine Herren! Ich bin ein großer Anhänger der Postsparcassen und freue mich über ihren Aufschwung, muß aber doch gestehen, daß es ein wahrer Unsinn ist, zwei feindliche Brüder nebeneinander zu stellen; eine Staatsspielanstalt und Staatssparanstalt. Auf der einen Seite will man den Sparsinn heben, auf der anderen Seite steht man demselben geradezu im Wege.

Der Herr Finanzminister hat sich darüber gefreut, daß die Einnahmen des Lottos gestiegen sind. Ich werde ihm sagen, warum sie gestiegen sind. Ich kann eine Masse Briefe zeigen, die mir zugekommen sind, in denen ich gebeten werde, ich möchte trachten, daß das Lotto endlich abgeschafft werde. Es werden nämlich 20, 30, 40 Gulden in die Postsparcasse eingelegt und dann auf einmal in der Lotterie verspielt. Das ist der Hauptgrund, warum die Einnahmen gestiegen sind. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

So oft ich die Aufhebung des Lottos beantragt habe — es geschieht heute zum 22. Male *(Beifall und Heiterkeit)*, ich werde ja bald die silberne Hochzeit feiern *(Erneuerte Heiterkeit — Oho! Oho!)*, wird mir immer seitens des Finanzministers erwidert. Er werde meinem Verlangen, das Lotto aufzuheben, mit Freuden entsprechen, wenn die Lage der Staatsfinanzen eine Besserung erfahren haben werde. Nun, im letzten Exposé wurden ja, wie Sie wissen, die Finanzen höchst günstig dargestellt; in Regierungskreisen war man förmlich glücklich und die Officiösen haben Minister Dunajewski geradezu verhimmelt. Wenn es der Regierung ernst wäre, diese Blödsinnssteuer, dieses Scheusal eines Rechtsstaates, dieses Schandmal der österreichischen Finanzverwaltung aufzuheben, so hätte sie dies schon längst thun können, allein sie hat darüber noch nicht einmal nachgedacht und schiebt alles auf Ungarn, während ich dem Finanzminister nachweisen könnte, daß mir Lonyai selbst mittheilte, daß man dort recht gerne das Lotto aufheben, wenn es hier aufgehoben würde. *(Hört! Hört!)* Oesterreich schiebt es auf Ungarn, und Ungarn auf Oesterreich. So bleibt das Lotto bestehen, ja es wird Alles aufgeboten, die Einnahmen aus demselben zu steigern. Trotz des Beschlusses des Abgeordnetenhauses, die Lottocollecturen, welche directe oder auf eine andere Art erledigt sind, nicht mehr zu besetzen, werden in Cilli, Marburg, Leoben, Graz u. s. w. Lottocollecturen wieder neu besetzt. Es werden in Oesterreich Nummern und Gewinnste in allen Tonarten angepriesen, ja man entblödet sich sogar den Totalisateur gesetzlich anzuerkennen. Noch mehr! Man sieht ruhig zu, wie außer der k. k. Lotterie, außer dieser Blödsinnssteuer, noch die blaue Lotterie gefördert wird, wie man alles Mögliche aufbietet, damit durch dieselbe, die ihre Domäne in Teplitz und Aussig aufgeschlagen hat, soviel wie möglich das Volk ausgesogen wird. Die blaue Lotterie ist eine Winkellotterie, die in Teplitz und Aussig immer mehr um sich greift.

Seien Sie, meine Herren, versichert, daß die Sache eine sehr ernste ist. Ich habe mich seit jeher mit den socialen Krankheiten des Volkes beschäftigt, und ich kann Ihnen sagen, daß, wenn Sie das Lotto aufheben, der Branntweinpest ein Ziel setzen und die Magen- und Wohnungsfrage der Arbeiter regeln, keine Anarchisten- und Socialistengesetze nothwendig sind. *(Sehr richtig! links.)* Das ist meine Meinung, und da ich nun weiß, daß ich heute vielleicht zum letzten Male gegen dieses Scheusal spreche, weil ich nicht weiß, ob

ich wieder gewählt werde *(Oho! links)*, erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen. Er lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die kaiserliche Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Aufhebung des Lottos bezweckt.""

Und da ich weiß, daß dieser Antrag wenig Aussicht auf Annahme hat, erlaube ich mir, falls derselbe abgelehnt wird, folgenden Eventualantrag zu stellen *(liest)*:

„„Die kaiserliche Staatsregierung wird aufgefordert, zu verfügen, daß erstens in einem Orte nur Spielstellen einer und derselben Lotteriedirection bestehen dürfen"",

„„zweitens, daß die durch den Tod oder auf eine andere Art erledigten Lottocollecturen nicht mehr besetzt"" und endlich

„„drittens die Ziehungen von 28 auf 18 reducirt werden.""

Ich empfehle Ihnen meinen Antrag zur Annahme. *(Lebhafter Beifall links.)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Roser hat einen Antrag, und für den Fall, als dieser nicht angenommen wird, einen Eventualantrag gestellt.

Diese Anträge lauten: *(Wiederholt dieselben.)*

Ich werde die Unterstützungsfrage betreffs jeder dieser Resolutionsanträge stellen und ersuche jene Herren, welche den ersten Antrag, lautend *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die kaiserliche Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Aufhebung des Lotto bezweckt"" —

unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht somit in Verhandlung. Da aber der Herr Abgeordnete Dr. Roser für den Fall der Ablehnung dieses Antrages noch einen Eventualantrag gestellt hat, muß ich auch zu diesem die Unterstützungsfrage stellen und ersuche jene Herren, welche den früher ebenfalls verlesenen Eventualantrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Antrag ist hinreichend unterstützt und steht ebenfalls in Verhandlung. Beide Anträge werden dem Budgetausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden.

(Regierungsvertreter Sectionsrath Ellinger meldet sich zum Worte.)

Ich ertheile dem Herrn Regierungsvertreter Sectionsrath Ellinger das Wort.

Sectionsrath **Ellinger:** Hohes Haus! Der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Roser hat seinem Zweifel darüber Ausdruck gegeben, ob bei Sperrung der Nummern correct vorgegangen werde, und er hat insbesondere durchschimmern lassen, daß die Gelder, welche für solche gesperrte Nummern eingeflossen sind, überhaupt vom Aerar nicht rückerstattet werden. Ich kann nun einen solchen Anwurf, den man der Regierung macht, selbstverständlich nicht hinnehmen und erlaube mir daher unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen des Lottopatentes, welches in dieser Beziehung maßgebend ist, Folgendes zu bemerken:

Im §. 9 des Lottopatentes heißt es ausdrücklich: „Bei richtiger Ankunft des Spieles bleibt dem Lottogefälle ebenso, wie den Parteien, für jeden Fall das unbedingte Recht vorbehalten, die eingetragenen Spielsätze ganz oder zum Theile anzunehmen oder dieselben ohne weiters unangenommen zurückzuweisen." Das Aerar hat also die volle gesetzliche Berechtigung zur Reducirung der Spieleinsätze; es ist ein Wettvertrag, der im beiderseitigen Einvernehmen zu Stande kommt. Selbstverständlich muß die Regierung eine besondere Sorgfalt bei Ausübung des Lottoregals anwenden, und speciell in jener Ziehung, von welcher der Herr Abgeordnete gesprochen hat, ist die Nummer 73 außerordentlich zahlreich und mit außerordentlich hohen Beträgen besetzt worden. *(Hört! links.)* Nun ist es bekannt, daß jedem Lottoamte für jede Ziehung und für jede Spielart nur ein bestimmter Betrag bewilligt ist und diesem Betrag, beziehungsweise die festgesetzte Portata di risico, darf das betreffende Lottoamt nicht überschreiten.

Jeder Betrag, welcher über diese Summe hinausgeht, ist zu sperren, und das ist auch in dem vorliegenden Falle geschehen. Die Nummer wurde gesperrt, das heißt diejenigen Spielsätze, die später einlangten, wurden gar nicht angenommen, die früheren aber auf einen geringeren Einsatz reducirt und selbstverständlich wurde dies noch vor der Ziehung dem Collectanten bekannt gegeben. Dieser hat dies öffentlich zu affigiren und es wird auch wieder nach §§. 10 und 11 des Lottopatentes gegen Einziehung des Einlagscheines der Spieleinsatz rückvergütet. Zu dieser thatsächlichen Bemerkung habe ich mich für verpflichtet gefühlt.

(Abgeordneter Dr. Roser meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Löblich.

(Rufe: Roser!)

Abgeordneter **Löblich:** Ich trete vorläufig das Wort an den Herrn Abgeordneten Dr. Roser ab.

Vicepräsident: Wenn der Herr Abgeordnete Löblich nicht das Wort ergreift, erhält es der Herr Abgeordnete Schmidbauer. *(Rufe: Derselbe ist abwesend!)* In diesem Falle gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Roser zum Worte.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Der Herr Regierungsvertreter hat selbst zugestanden, daß die Nummer 73 mit enormen Summen besetzt wurde. Nun sagt aber der Herr Regierungsvertreter, daß es nicht sein kann, daß hier bloß Einsätze bis 5 fl. bezahlt wurden. Ich erlaube mir aufmerksam zu machen, daß das betreffende Blatt — ich kann es auf den Tisch des Hauses legen — den Fall ganz genau erzählt. Ich bitte sich daher an die Redaction des Linzer Sonntagsblattes zu wenden, wo eben diese Schwindelgeschichten aufgezählt werden. Dies wollte ich nur berichtigen.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gabler hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Gabler:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gabler beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

Es gelangt nur noch der Herr Abgeordnete Schmidbauer zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Schmidbauer ist nicht anwesend, verliert daher das Wort und ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

(Rufe links: Abgeordneter Löblich hat das Wort!)

Der Herr Abgeordnete Löblich hat das Wort an Herrn Dr. Roser abgetreten. *(Rufe links: Nein! Bloss die Reihenfolge!)*

Ich habe früher verstanden, daß der Herr Abgeordnete Löblich das Wort an den Herrn Abgeordneten Dr. Roser abgetreten und damit zugleich auf dasselbe verzichtet hat. Wenn das aber nicht der Fall war, so haben die Herren Abgeordneten Schmidbauer und Löblich einen Generalredner zu wählen, und da der Herr Abgeordnete Schmidbauer nicht anwesend ist, so gelangt der Herr Abgeordnete Löblich zum Wort.

Abgeordneter **Löblich:** In den sechs Jahren, seitdem ich die Ehre habe hier zu sein, hat der Herr Vorredner alljährlich sich in warmer Weise darum angenommen, daß endlich einmal ein entscheidender Schritt von Seite des hohen Hauses oder der Regierung bezüglich der Aufhebung des Zahlenlottos oder der sogenannten kleinen Lotterie geschehe. Ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß alle Zuhörer, welche den Herrn Antragsteller jedesmal umgaben, seinen Ausführungen beigestimmt haben, selbst wenn diese sehr scharfer Natur waren und sie haben zugegeben, daß es ein Uebelstand ist, daß in Oesterreich die Zahlenlotterie noch besteht; es ist aber sehr sonderbar, daß ungeachtet dieser allseitigen Zustimmung in der betreffenden Angelegenheit sich noch nichts geändert hat. Ich habe einmal in dem Budgetausschusse der diesbezüglichen Debatte zugehört, und da wurde von dem Regierungsvertreter als eine Einwendung gegen die Beseitigung des Lotto vorgebracht: Ja, es ist kein Zwang, die Leute haben es ja in ihrer freien Wahl, Gebrauch davon zu machen oder nicht. Nun es ist das eine sehr starke Zumuthung, wenn man den kleinen, armen Leuten so viel Charakterstärke zutraut, daß sie den Versuchungen widerstehen sollten, die ihnen von Seite der Regierung selbst in den elendesten Orten und Flecken geboten werden, mit ein paar Kreuzer etwas zu gewinnen. Wenn ein Theil der Bevölkerung, und wir haben ja häufig Gelegenheit, es wahrzunehmen, auf einer so niedrigen Stufe des Aberglaubens sich befindet, daß derartige Zeitungsnotizen, wie der Herr Vorredner einige verlesen hat, von den betreffenden Leuten mit Begierde gelesen werden und den darin enthaltenen Winken nachgekommen wird, dann, ich muß es aussprechen, ist das ein sehr trauriger Beweis für den Erfolg der vielen Millionen, welche für das Volksschulwesen verwendet werden, und es ist nicht recht begreiflich, wie man auf der einen Seite Vorlagen einbringen kann, welche darauf abzielen sollen, die socialen Schäden in der Gesellschaft zu verbessern, und wie man auf der anderen Seite es versäumt, mit einem kühnen Schnitt eine kräftige Cur herbeizuführen. *(Sehr gut! links.)* Denn das kann doch Niemand leugnen, daß die kleine Lotterie sehr wesentlich zum Verderben des kleinen Mannes mit beiträgt, und daß es viele Hunderte und Tausende Familien gibt, besonders in den großen Städten, welche in ihrer Verzweiflung den letzten Kreuzer, anstatt ihren Kindern Brot zu kaufen, in das Zahlenlotto tragen und in dieser Beziehung ist wirklich kein Ausdruck, welcher von dem Herrn Vorredner in einer ganzen Reihe von Jahren gebraucht wurde, zu stark gegenüber einer Regierung, die in der Lage wäre, einem Uebelstande zu steuern, dennoch nichts dazu thut und einfach ruhig auch zuhört und die Sache gehen läßt, wie sie geht.

Es ist nicht richtig, daß der Ausfall, der dadurch in dem Staatshaushalte entstehen würde, ein so unreparirbarer wäre, daß er nicht ersetzt werden könnte. Gerade die letzten sechs Jahre, gerade die Zeit, wo die jetzige Regierung am Ruder ist, wäre die geeig-

netste gewesen, diese im Verhältnisse zu dem, was erreicht wird, gewiß nur geringe Summe von sieben bis acht Millionen Reinerträgniß zu decken. Denn bekanntlich wurden in den letzten sechs Jahren die Einnahmen der diesseitigen Reichshälfte allein um mehr als 100 Millionen Gulden vermehrt und davon über 55 Millionen Gulden an neuen Steuern. Also die Anschauungen, welche von den Männern der Finanzverwaltung in dieser Beziehung immer vertreten werden, daß man erst eine Deckung für diesen Ausfall bekommen muß, ist durchaus nicht stichhältig, weil in den letzten sechs Jahren die Deckung fast sechsfach gefunden wurde.

Leider, daß die Mehreinnahmen immer wieder zu etwas Anderem verwendet werden. Wenn man nur allen Ernstes die Absicht und den Willen hätte, könnte man ganz gewiß die Einnahme aus dem kleinen Lotto vermissen, ohne daß dadurch das Deficit des Staatshaushaltes ein so großes würde, daß vielleicht gar eine Gefahr entstünde, daß dadurch der Staatshaushalt in Unordnung gerathen würde. Ich glaube, es würde dadurch in einem großen Theile unserer Volkskreise eine so bedeutende und wesentliche Gesundung erzeugt werden, daß vielleicht ein Theil des Ausfalles vom Reinerträgnisse des kleinen Lotto wieder auf der anderen Seite durch eine größere Erwerbsthätigkeit und Erwerbstüchtigkeit des betreffenden Bevölkerungstheiles hereingebracht werden würde.

Aber das ist es eben, was man nicht will, man will die Aufklärung des gesammten Volkes nicht, man will immer einen Theil davon im Aberglauben und in der Dummheit erhalten.

Der Antrag, welcher von Seite des geehrten Herrn Vorredners in erster Linie gestellt wurde, wurde von ihm selbst als ein hoffnungsloser bezeichnet, nachdem er gewiß die Einsicht hat, daß heute, nahezu am Schlusse der Budgetdebatte, nicht die Möglichkeit vorhanden ist, für das kommende Jahr schon den Ausfall zu decken.

Aber der zweite Antrag, den er gestellt hat, ist gewiß der Erwägung werth und ich habe die feste Ueberzeugung, daß, wenn es nur der ernste Wille der Regierung wäre *(So ist es! links)*, sie im Stande ist, bis zu dem Zeitpunkte, wo der nächstjährige Staatsvoranschlag vorgelegt wird, die gehörigen Verfügungen zu treffen, daß im Sinne des Herrn Antragstellers das Lottospiel wenigstens eingeschränkt und dann successive in einigen Jahren ganz aufgehoben würde.

Darum empfehle ich dem hohen Hause und der hohen Regierung auf das wärmste den Antrag des geehrten Herrn Vorredners, der sich in jeder Beziehung große Verdienste auf dem Gebiete des Lottowesens erworben hat, zur Annahme. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Specialberichterstatter Dr. Julian **Czerkawski:** Der Herr Abgeordnete Dr. Roser hat heute zum 22. Male, oder wenn ich nicht irre, zum 23. Male über das kleine Lotto gesprochen. Dieses Thema wurde überhaupt seit einer Reihe von Jahren jedesmal bei Berathung des Staatsvoranschlages auf die Tagesordnung gestellt und gehörig und mit einer gewissen Emsigkeit, die Anerkennung verdient, erörtert. Ich muß aber bemerken, daß gegen das kleine Lotto nicht nur in diesem hohen Hause und in diesem Parlamente, sondern auch in anderen Parlamenten vielseitig geeifert wurde. Trotz Allem darf man aber nicht vergessen, daß es neben Solchen, die ganz im Sinne des Herrn Abgeordneten von Trautenau alle möglichen Waffen gegen das kleine Lotto schleuderten, doch auch Männer gegeben hat, welche wenigstens das Glücksspiel, inwieferne das kleine Lotto so genannt werden kann, bis zu einem gewissen Grade nicht für so unerträglich oder wenigstens nicht für gar so schädlich ansehen *(Abgeordneter Dr. Roser: Hört!)*, als der Herr Abgeordnete für Trautenau seit vielen Jahren es zu thun gewohnt ist. Ich will mich in eine nähere Auseinandersetzung über diese Dinge nicht einlassen, aber wenn es den Herrn Abgeordneten für Trautenau interessirt, möchte ich auf die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses, und zwar auf Dasjenige hinweisen, was die Abgeordneten Stengl und Meyer seinerzeit darüber gesprochen haben. Der Standpunkt, den ich zu vertreten habe, ist ein ganz anderer. Ich habe hier bloß die Ansicht des Budgetausschusses und daher auch den Standpunkt des Staatsvoranschlages zu vertreten und für mich stellt sich die Frage daher nicht so allgemein, wie für den Herrn Abgeordneten für Trautenau, das heißt, für mich ist nicht die Frage so, ob das Lottospiel überhaupt schlecht oder gut, ob es gefährlich ist oder nicht, ob es aufgehoben werden könnte oder sollte, für mich stellt sich die Frage anders, nämlich vom Standpunkte des Budgets. Ich muß fragen: Ist die Aufhebung des kleinen Lotto, wenn sie auch als nothwendig erkannt werden sollte, actuell oder nicht, und da wage ich zu behaupten, daß sie weder heute noch in der nächsten Zeit actuell sein kann. Sie ist es heute nicht, sie war es auch nicht seit vielen Jahren, und als classischen Zeugen, daß diese Ansicht richtig ist, daß es sich in der vorliegenden Frage nicht um den guten Willen, sondern um die necessitas handelt, kann ich den Herrn Abgeordneten für Trautenau selbst anführen.

Die Herren, welche früher bereits Mitglieder des hohen Hauses waren, werden sich erinnern, daß seinerzeit ein so achtbarer Mann, wie der gottselige Finanzminister Dr. Brestel, so oft der Herr Abgeordnete für Trautenau eine Philippika gegen das Lotto hielt, er fast jedes Jahr, später mit bebendem

Munde die absolute Unmöglichkeit einer Auflassung des Lotto ausgesprochen hat. Indem ich mich auf diese Zeugenschaft berufe, glaube ich nicht viel Worte mehr verlieren zu sollen und wiederhole daher den Antrag des Budgetausschusses, das hohe Haus wolle die im Staatsvoranschlage eingesetzten Posten annehmen.

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend):* Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 19 des Erfordernisses und im Capitel 25 der Bedeckung angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen zu Capitel 20 im Erfordernisse „Mauthen“ sammt dem correspondirenden Capitel 26 der Bedeckung. Zu diesem Gegenstande hat sich Niemand zum Worte gemeldet. Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche die im Capitel 20 des Erfordernisses und im Capitel 26 der Bedeckung angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zu diesem Gegenstande wird vom Budgetausschusse folgende Resolution beantragt *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine Reform des Mauthwesens im Allgemeinen in Erwägung zu ziehen.“

Wünscht Jemand zu dieser Resolution zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche dieser Resolution zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Es kommt nun zur Verhandlung Capitel 21 des Erfordernisses „Punzirung“, sowie das correspondirende Capitel 27 der Bedeckung.

Zu diesem Gegenstande hat sich Niemand zum Worte gemeldet. Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche die im Capitel 21 des Erfordernisses und Capitel 27 der Bedeckung angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen zu Capitel 22 des Erfordernisses „Besondere Abgabe für gebrannte geistige Getränke“, sowie zu dem correspondirenden Capitel 28 der Bedeckung. *(Specialberichterstatter Ritter v. Abrahamowicz besteigt die Tribune.)* Zum Worte haben sich zu diesem Capitel gemeldet und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Sax und Bärnfeind. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Sax.

Abgeordneter Dr. **Sax**: Es ist auch bei diesem Capitel des Budgets nicht meine Absicht, das hohe Haus mit einer längeren Rede zu unterhalten. Denn es ist sehr fraglich, ob die entsprechende Empfänglichkeit für eine solche vorhanden wäre, ganz abgesehen davon, ob meine Unterhaltungsgabe entsprechend ausgebildet ist. Ich will auch hier nur einen speciellen Punkt, betreffend das Schanksteuergesetz, zur Sprache bringen, welcher eine Beschwerde der Bevölkerung in manchen Gebirgsgegenden darstellt. Es wäre allerdings verlockend, sich etwas des Allgemeinen über das Schanksteuergesetz und seine Ergebnisse zu ergehen; über die Frage, ob denn der finanzielle Ertrag den Erwartungen entspricht, welche man seinerzeit an das Gesetz geknüpft hat und ob es zweitens auch den Erfolg mit sich brachte, der wenigstens von einem Theile des hohen Hauses erwartet wurde, nämlich eine erhebliche Einschränkung des Branntweingenusses. Ich wäre vielleicht umsomehr versucht, eine Untersuchung über diese beiden Punkte anzustellen, als ich seinerzeit, als das Gesetz zuerst als Vorlage in das hohe Haus kam, vor sanguinischen Erwartungen in beiden Hinsichten gewarnt habe und auch durch meine damaligen Reden einiges dazu beitrug, daß die Ziffernansätze der damaligen Regierungsvorlage wesentlich geändert und daß einige Amendements angenommen wurden, welche das Gesetz in seiner Durchführung etwas milderten, ohne dadurch dem angestrebten Zwecke, der ohnehin kaum zu erreichen war, irgendwie nahezutreten. Indeß widerstehe ich dieser Verlockung und beschränke mich bloß auf einen Punkt, der sowohl meinem Heimatlande Schlesien, als auch anderen Gebirgsgegenden, einzelnen Theilen Galiziens und Böhmens nahegeht, nämlich auf eine Folge des Wortlautes des §. 11 dieses Gesetzes. §. 11 statuirt bekanntlich den Steuersatz und stuft ihn je nach der Einwohnerzahl der Ortschaften ab, in welchen die Schankgewerbe betrieben werden.

Dies ist ein wichtiger Gesichtspunkt, bei dem man von der Anschauung ausgeht, daß, entsprechend der Verschiedenheit der Bevölkerung der einzelnen Ortschaften sich auch der Kundenkreis der einzelnen Gewerbsbetriebe abstuft, mit dem Kundenkreise auch der Verbrauch an Branntwein und auch das Erträgniß des einzelnen Gewerbsbetriebes. So richtig nun diese Annahme im großen Durchschnitte sein mag, so gibt es doch Ausnahmsverhältnisse, in denen sie sich als trügerisch erweist und eben dieser Umstand führt dann zu jener Beschwerde, von welcher ich zu sprechen habe.

Wenn nämlich, wie das in gewissen Gebirgsgegenden der Fall ist, die einzelnen Ortschaften zwar sehr stark an Bevölkerungszahl, aber auch territorial weit ausgedehnt sind, wenn infolge dessen die einzelnen Häuser einer solchen Gemeinde ziemlich weit auseinander liegen, so zeigt sich die Voraussetzung, von der ich spreche, als hinfällig; denn in einem solchen Ort gibt es dann eine ziemlich bedeutende Anzahl von Ausschänkern, welche den Branntweinschank, sei es als Haupt-, sei es als Nebengewerbe betreiben und jeder einzelne hat doch nur einen sehr kleinen Kundenkreis. Denn, wenn die Leute z. B. einhalb oder dreiviertel Stunden u. s. w.

zu gehen haben, um den regelmäßigen Verkehr miteinander aufrecht zu erhalten, so kann der Kundenkreis des einzelnen Gewerbsmannes dieser Kategorie immer nur ein sehr geringer sein. Nun bitte ich einmal, sich die Verhältnisse zu vergegenwärtigen, wie sie in jenen Gemeinden sind, die schon zu den Dorfgemeinden des größten Umfanges zählen. Der Steuersatz beträgt bei einer Einwohnerzahl über 500 bis 2000 Seelen 10 fl., bei einer solchen von über 2000 bis 10.000 Einwohner 20 fl.

Nun gibt es solche große Dorfgemeinden, die über 2000 Einwohner zählen, in Folge dessen der Steuersatz dann auf einmal so bedeutend steigt. Es ist erklärlich, daß diese Folge des Gesetzes, welche nach seinem stricten Wortlaute unvermeidlich ist, in den betreffenden Gebirgsgegenden sehr schwer empfunden wurde *(Sehr richtig! links)* und zu Reclamationen mannigfacher Art geführt hat. Es entsteht nun, da ja doch die Gleichmäßigkeit der Besteuerung angestrebt werden muß, die Frage, wie solchen berechtigten Beschwerden abgeholfen werden könne. Es wäre zunächst zu untersuchen, ob nicht auch aus manchen anderen Gründen, auf die ich indeß nicht eingehen will, eine Abänderung des Gesetzes zweckmäßig wäre, welche nicht kurzweg einen bestimmten Steuersatz beläßt, sondern, welche ein Minimum und ein Maximum des Steuersatzes statuirt, so zwar, daß es dem Ermessen der Steuerbehörden anheimgegeben ist, zwischen diesem Minimum und dem Maximum zu wählen, wodurch sie in die Lage kämen, den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Ich sagte, daß es für eine solche Abänderung auch andere Gründe gebe, allein es versteht sich, daß ich unter den gegenwärtigen parlamentarischen Verhältnissen auf diese Gesetzesabänderung nicht antragen werde. Doch gebe ich, meine Herren, diese Frage ihrer Erwägung für die Zukunft anheim. Es bleibt mir demnach nur noch übrig zu fragen, ob denn nicht auch an der Hand des geltenden Gesetzes derartigen Beschwerden, insbesondere dort, wo sie grell hervortreten, wenigstens einige Berücksichtigung zu theil werden könnte.

Ich halte dies nicht für ausgeschlossen, wenn gleich nur für innerhalb eines gewissen Maßes möglich, und zwar auf Grund der Bestimmung des §. 11 des Gesetzes, welches vorschreibt, daß für diejenigen Gewerbebetriebe, welche den Branntweinausschank nur nebenbei betreiben, also nur als Nebengewerbe, der Steuersatz den fünften Theil des allgemeinen Steuersatzes betragen soll, jedoch mit der Einschränkung, daß der Höchstbetrag, welcher hiernach an Schanksteuer zu entrichten ist, nicht den fünften Theil der auf das Gewerbe im Ordinarium entfallenden Erwerbsteuer übersteigen dürfe. Diese Bestimmung dürfte die Handhabe bieten, um den erwähnten Beschwerden einigermaßen gerecht zu werden und einige Abhilfe eintreten zu lassen, wenn nämlich die Finanzverwaltung sich bewogen finden wollte, ihren Organen in den bezeichneten Gegenden eine Instruction dahin zu ertheilen, daß wo in Folge des Wortlautes des §. 11 des Schanksteuergesetzes diesen ganz kleinen Gewerbsleuten eine bedeutende Belastung erwächst, sie bei Bemessung der Erwerbssteuer auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen hätten. Wenn die Finanzverwaltung diesen Ausweg ergreift, könnte, wie gesagt, dem erwähnten Uebelstande abgeholfen werden und ich erlaube mir daher, denselben der Finanzverwaltung zu empfehlen. Der Betrag der Schanksteuer ist ohnehin sehr geringfügig und durch diese sehr berechtigte Rücksicht auf die kleinen Leute würde dem Budget keinerlei Eintrag geschehen. Ich empfehle diesen meinen Vorschlag dem Herrn Regierungsvertreter. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bärnfeind hat das Wort.

Abgeordneter **Bärnfeind:** Indem ich dem Herrn Regierungsvertreter die von mir im Vorjahre vorgebrachten Beschwerden, betreffs der kleinen bäuerlichen Branntweinbrennereien, in Erinnerung bringe und denselben bitte, dieselben im Auge zu behalten und Abhilfe zu schaffen, kann ich leider nicht umhin, auch in dieser Budgetdebatte die Beschwerden der Verschleißer und Branntweinschänker in Betreff der Ausschankbefugnisse gegenüber den Finanzorganen zum Ausdrucke zu bringen. Nach Alinea 1 und 2 des §. 14 des Branntweinschank-Gesetzes vom 23. Juni 1881, ist der Branntweinschanktreibende verhalten, halbjährig im Vorhinein die Zahlung für seine Branntweinschankbefugniß zu erlegen, gegen Vorweisung einer Zahlungsbollette, wogegen er nach den Bestimmungen des §. 16, Absatz 2, verpflichtet ist, diese seine Zahlungsbollette über jedesmaliges Verlangen den Finanzorganen vorzuweisen oder auch auf Verlangen dieselbe auszufolgen. Nach §. 17, Absatz 2, ist jede nicht unter den Absatz 1 dieses Paragraphen fallende Uebertretung als Ordnungswidrigkeit mit 2—100 fl. zu bestrafen. Bei der Berathung des Schanksteuergesetzes hat jeder der Herren, der diesem Gesetze zugestimmt hat, es in Ordnung gefunden, daß die Finanzorgane behufs Controlle Einsicht in die Zahlungsbollette zu nehmen haben, und man glaubte, daß es, wenn dieselben sich so von der Zahlung überzeugt haben, damit sein Bewenden haben werde. Bei der Ausführung dieses Gesetzes geht man aber anders vor. Die Finanzorgane, denen sogar eine Vorweisung der Zahlungsbollette überflüssig sein sollte, weil sie doch ein genaues Verzeichniß jener, welche der Zahlungspflicht nachgekommen sind, von dem betreffenden Localsteueramte in Händen haben, lassen sich die Zahlungsbollette vorzeigen, sie verlangen selbe aber nicht ab, sondern geben sie dem Branntweinschanktreibenden oder Händler zurück, kommen aber in kurzer Zeit

wieder und verlangen die Einsicht der Zahlungsbollette neuerdings, so oft, bis es ihnen einmal gelingt, daß falls, wie es öfters vorkommt, die betreffenden Schankgewerbetreibenden nicht zu Hause sind, oder die Bollette momentan nicht bei der Hand haben; dann nimmt das betreffende Finanzorgan die Thatschrift auf und der Schänker ist der angeführten Strafe verfallen. Da muß ich denn doch erklären, daß ein solches Vorgehen, eine solche Anwendung des Gesetzes der Finanzverwaltung, wie es geschildert, beliebt ist, nicht mehr moralisch genannt werden kann. Im Polizeistaat gilt der Spruch: Ruhe ist des Staatsbürgers erste Pflicht; aber man muß dem doch entgegenhalten und ernst entgegenhalten: Im Rechtsstaat ist es des Staates erste Pflicht, denjenigen Steuerträger (Staatsbürger), der seiner Verpflichtung nachgekommen ist, in Ruhe zu lassen. *(Sehr richtig! rechts.)* Der Steuerträger will Ruhe haben, wenn er seiner Verpflichtung nachgekommen ist. Denken Sie sich, meine Herren, die Verbitterung dieser so behandelten Leute, wenn sie ihren Verpflichtungen nachgekommen sind und durch die Finanzorgane immer in dieser Weise behelligt werden.

Es wäre fast nothwendig, die Zahlungsbollete auf die Wand aufzukleben, was aber wieder nicht geschehen kann, da die Zahlungsbollete bisweilen auch abverlangt werden kann und ausgefolgt werden muß. Die Bollete müßte daher rein hinter Glas und Rahmen gehalten werden, um immer zur beliebigen Verfügung der Finanzorgane gestellt zu werden.

Ich bin der zuversichtlichen Ueberzeugung, daß diese Vexationen nicht von der obersten Finanzbehörde, von dem Herrn Finanzminister ausgehen; denn ich erinnere mich noch zu sehr an die schönen Worte, die derselbe anläßlich der Uebersetzung eines Steuerinspectors gesprochen hat, wie wir sie, noch von keinem anderen österreichischen Finanzminister gehört haben. Er sagte: „Ich billige es durchaus nicht, daß ein Finanzbeamter maßlos ist, er muß auch Maß halten". Ich glaube vielmehr, daß dieses Vorgehen das Product der Finanzbehörde in der Raubergasse *(Heiterkeit)* in Graz ist, oder der Bezirksdirection ist. Es ist fast unmöglich zu glauben, daß eine Verfügung, wie ich sie geschildert habe, in einem Rechtsstaate wirklich vorkommen kann und dennoch ist es richtig, was ich angeführt habe.

Diese Vexationen werden endlich den Steuerträgern geradezu zu viel; es kann doch nicht ernstlich beabsichtigt sein, daß man deßhalb so oft die Vorweisung der Zahlungsbollete verlangt, um einmal den Schänker zur Strafe herbeizuziehen, um mit diesen Straferträgnissen das Finanzeinkommen des Aerars vermehren zu können.

Ich möchte daher Seine Excellenz bitten, diesen Vexationen, die von der ganzen Bevölkerung beklagt werden und welche hier zu berühren ich mich durch mein Gewissen verpflichtet fühlte, endlich einmal und für immer abzuschaffen. *(Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre die Debatte für geschlossen; der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Specialberichterstatter Ritter v. **Abrahamowicz:** Es wurden von den Herren Rednern nur einige Beschwerden vorgebracht; gegen die Einstellung hat Niemand eine Einwendung erhoben. Ich verzichte daher auf das Wort.

Präsident: Wir werden abstimmen; ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 22 des Erfordernisses und in dem Capitel 28 der Bedeckung eingesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir kommen nun zu Capitel 23 des Erfordernisses, Capitel 29 der Bedeckung. „Dicasterialgebäude". *(Specialberichterstatter Dr. Kathrein besteigt die Tribüne.)*

Ich bitte zunächst zur Kenntniß zu nehmen, daß eine Regierungsvorlage in Bezug auf diesen Posten heute eingelangt ist. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Voranschlage des Finanzministeriums für das Jahr 1885 zur Bedeckung des in diesem Voranschlage nicht vorgesehenen Erfordernisses für dringende Bauherstellungen bei der Burg Karlstein in Böhmen *(1122 der Beilagen)* sammt Begründung mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 13. März 1885.

Der k. k. Finanzminister:
Dunajewski."

Das Gesetz lautet *(liest das Gesetz aus 1122 der Beilagen)*.

Hier erlaube ich mir noch, die Herren darauf aufmerksam zu machen, daß diese Vorlage bereits in Druck gelegt und heute vertheilt wurde.

Zu diesem Gegenstande hat sich Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Graf Hohenwart das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Graf **Hohenwart:** Der Gegenstand dieser Regierungsvorlage ist so einfacher Natur, daß wohl die von der Regierung beigegebene Be-

gründung vollkommen genügt, damit jedes Mitglied des hohen Hauses sich ein Urtheil über diese Creditforderung bilden kann, daher kein Anstand obwalten würde, sogleich in die Vollberathung darüber bei dem Capitel des Budgets, das eben jetzt in Berathung steht, einzugehen und nachdem anderseits so viele wichtige Gegenstände noch des Beschlusses des hohen Hauses harren, so scheint es wirklich geboten, möglichst sparsam mit der Zeit umzugehen. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, es möge das hohe Haus von der Vorberathung dieses Gegenstandes durch den Budgetausschuß Umgang nehmen und den Gegenstand bereits heute in zweite Lesung nehmen.

Präsident: Seiner Excellenz der Herr Abgeordnete Graf Hohenwart beantragt von der Vorberathung dieses Gegenstandes im Budgetausschusse Umgang zu nehmen und denselben gleich heute in zweiter Lesung in Berathung zu ziehen. Wünscht Jemand über diesen Dringlichkeitsantrag zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat mit der geschäftsordnungsmäßig erforderlichen Majorität beschlossen, sogleich in die Berathung dieses Gegenstandes einzugehen und es wird der Herr Berichterstatter so gefällig sein, diese Post bei der Berathung über Capitel 23 im Erfordernisse und dem entsprechenden Capitel 29 in der Bedeckung einzubeziehen.

Specialberichterstatter Dr. **Kathrein:** Ich beantrage dieses neue Gesetz auch sofort in zweiter Lesung anzunehmen und den betreffenden Betrag von 17.215 fl. im Budget unter dem Titel „außerordentliche Ausgaben" mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886 einzustellen. Durch Einstellung dieses Betrages wird auch zugleich das Gesetz erledigt sein.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Gegenstande das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Capitel 23 des Erfordernisses angesetzten Beträge mit Hinzufügung des in dem eben verlesenen Gesetzentwurfe genannten Betrages von 17.215 fl. bei Einstellung desselben in das außerordentliche Erforderniß mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886, sodann die in der Bedeckung im Capitel 29 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen zum nächsten Gegenstand, das ist Capitel 24 des Erfordernisses und das entsprechende Capitel 30 in der Bedeckung.

Zu diesem Gegenstande hat sich Niemand zum Worte gemeldet. Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Capitel 24 des Erfordernisses und im Capitel 30 der Bedeckung angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen zum Capitel 25 des Erfordernisses und zu dem entsprechenden Capitel 31 in der Bedeckung. *(Specialberichterstatter Dr. Mattuš besteigt die Tribüne.)* Zu diesem Gegenstande ist als Regierungsvertreter im hohen Hause erschienen der Herr Hofrath Ritter v. Beck. Zu diesem Capitel hat sich zum Worte gemeldet und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Es ist bedauerlicher Weise dahin gekommen, daß man nach den laut den Petitionen vorliegenden Thatsachen die k. k. Hof- und Staatsdruckerei als eine gemeinschädliche Anstalt bezeichnen muß. *(Hört! Hört! links.)*

Es ist seit mehreren Jahren bereits die Klage erhoben worden, sowohl von den Buch-, Stein- und Kupferdruckern, wie auch von den Schriftgießern, Buchdruckereifactoren und Buchdruckereibesitzern von Wien und aus der Provinz, daß in einer gänzlich unzulässigen Weise von diesem Staatsinstitute den Gewerbetreibenden der genannten Gattung Concurrenz gemacht wird. Es ist im Vorjahre und schon früher von dem betreffenden Herrn Referenten im Ministerium und Leiter der Anstalt in einer Weise allen diesen Beschwerden entgegnet worden, welche an die Manier des Beschwichtigungshofrathes erinnert, der immer mit dem Refrain schließt: Es ist Alles nicht wahr! Aber die Eingaben, welche seitens der betreffenden Gewerbetreibenden an das hohe Haus gelangt sind, beweisen nur allzu kräftig, wie richtig und begründet ihre diesfälligen Beschwerden waren.

Indem ich heute in dieser Angelegenheit das Wort ergreife, bin ich nur der Vorläufer Eines, der nach mir kommen wird.

Es hat nämlich der Petitionsausschuß eine ganze Reihe von Petitionen in dieser Angelegenheit zugewiesen erhalten und auch bereits über dieselben Beschluß gefaßt, und nur, weil bereits von dem Petitionsausschusse ein diesfälliger Antrag gestellt wurde, den ich mir vorzulesen erlauben werde, enthalte ich selbst mich einen Antrag zu stellen.

Der Berichterstatter des Petitionsausschusses, Herr Abgeordneter Wiesenburg, ist leider durch einen Krankheitsfall in seiner Familie genöthigt gewesen, Urlaub zu nehmen und sich ins Ausland zu begeben.

Ich will durchaus nicht seinen weiteren Ausführungen vorgreifen, glaube aber, daß es zweckmäßig ist, daß dieser Titel des Staatsvoranschlages nicht erledigt werde, ohne daß heute schon auf diese ganz

merkwürdigen und ungebührlichen Zustände wenigstens hingewiesen werde.

Gegenüber den Beschwichtigungsversuchen, welche seinerzeit gemacht wurden, will ich heute nur constatiren, daß an Petitionen eingebracht wurden die Petitionen des Gremiums der Buch-, Stein- und Kupferdrucker Wiens (überreicht durch Abgeordneten Dumba), des Vereines der Buchdruckerei- und Schriftgießereifactore von Wien (überreicht durch Abgeordneten Lenz), der Provinzbuchdrucker Niederösterreichs (überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopp), der Buchdrucker Steiermarks (überreicht durch Abgeordneten Karlon), des niederösterreichischen Gewerbevereines (überreicht durch Abgeordneten Dr. Banhans), endlich die Petition des Vorstandes des Gremiums der Prager Buchdrucker (überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).

Das hohe Haus wird schon aus dieser Aufzählung die Ueberzeugung erlangt haben, daß diese Angelegenheit nicht von dem einseitigen Standpunkte irgend einer Partei oder Nationalität behandelt werden darf, sondern daß es sich hier um eine Angelegenheit handelt, welche die bezüglichen Gewerbetreibenden aller Nationalitäten und Parteischattirungen betrifft.

In früherer Zeit mochte es angezeigt sein, von Staatswegen derartige Institute zu errichten, damit sie den Weg des Fortschrittes weisen. Ueber diese Zeiten sind wir aber heute längst hinaus, wo der Staat zur Unterweisung von Industriellen etwa Teppichfabriken oder Porcellanfabriken errichtete. Wir sind aber auch, und glücklicherweise darüber hinaus, daß eine Staatsdruckerei zu dem Zwecke bestehen muß, um die betreffenden gewerblichen Kreise zu belehren. Wenn die Staatsdruckerei etwa vor Decennien eine Musteranstalt des Reiches war, so ist durch eine Reihe von Umständen, insbesondere aber durch den selbständigen Aufschwung der betreffenden gewerblichen Kreise diese Unterweisung längst nicht mehr nothwendig. Heute wirkt die Staatsdruckerei in einer Weise, welche nach dem Inhalte der überreichten Petitionen geradezu als für weite Kreise schädlich betrachtet werden muß. In allen diesen Petitionen wird darüber Klage erhoben, daß von Seite der Staatsdruckerei durch die Ausdehnung ihrer Thätigkeit auf eigentlich außerhalb ihres Berufes liegende Zweige den Gewerbetreibenden dieser Richtung in bedauerlicher Weise Concurrenz gemacht werde.

Wenn Sie es für gut befunden haben — und ich selbst habe wiederholt in dieser Richtung gestimmt — die einheimische Industrie durch Schutzzölle zu sichern, dann darf die Staatsverwaltung doch nicht zugeben, daß ein weitverbreiteter Industriezweig auf das tiefste geschädiget werde, durch die Concurrenz einer Staatsanstalt, die nur auf Kosten der Steuergelder möglich ist, viele Steuerträger selbst aber gewaltig benachtheiligt und bis in die Arbeiterkreise hinein die Gefahr der Arbeitslosigkeit, des Pauperismus, dann der Verwilderung der Stimmung und Sitten trägt.

Ich will demjenigen Herrn Abgeordneten, der nach mir über diese Angelegenheit sprechen wird, nicht weiter vorgreifen, wenn Sie sich aber die Mühe nehmen, den außerordentlichen eingehend begründeten Antrag des Petitionsausschusses und die Petitionen durchzulesen, so werden Sie finden, zu welch großen Calamitäten das Gebaren der Staatsdruckerei führt. Nicht bloß die Werthzeichen, nicht bloß diejenigen Drucksorten, welche im Staatsinteresse selbstverständlich — und Niemand bestreitet dies — von einem Staatsinstitute gedruckt werden sollen, werden besorgt, es dehnt sich die Thätigkeit der Staatsdruckerei auf den gesammten Bedarf der Staatsverwaltung bis auf die Erfordernisse der neuesten Zeit und mit dem Vorwande des Stempels der Frachtbriefe, selbst auf den Druck der Frachtbriefe, welcher als letzter Rest der Privatindustrie geblieben ist, aus.

Es geht daher der Antrag des Petitionsausschusses dahin, daß einem derartigen Gebaren Einhalt gethan werde. Ich werde denselben, ohne ihn heute selbst zur Unterstützung zu bringen, bekanntgeben. Er lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Die k. k. Hof- und Staatsdruckerei als Staatsinstitut erscheint nicht berufen, der Privatindustrie drückende Concurrenz zu machen, und habe sich nur auf die Erzeugung der Werthzeichen des Staates und jener Drucksorten, welche sich aus staatlichen Rücksichten für die Privatconcurrenz nicht eignen, zu beschränken.

2. Alle sonstigen Druckarbeiten für den Staat seien im Wege der Concurrenzausschreibung der Privatindustrie zu überlassen."

Die Begründung und das Gerechtfertigte dieses Antrages sind klar, denn es ist vorgekommen, daß die Staatsdruckerei nicht auf dem Wege des Offertes zu manchen Arbeiten gekommen ist, es sind einfach, ohne eine Concurrenz auszuschreiben, Arbeiten, die früher der Privatindustrie überlassen wurden, der Staatsdruckerei gegeben worden. Selbst im Falle einer Concursausschreibung und Entgegennahme von Offerten ist das Richtige noch nicht getroffen, wenn die Staatsdruckerei ermächtigt würde, auch bezüglich dieser Arbeiten mit in Concurrenz zu treten. In einem gewissen Sinne, ich rede da nur thatsächlich, kann man diese Arbeiten, da sie aus Staatsmitteln bestritten werden und die ganze Anstalt von Staatswegen ohne Steuern, Miethe 2c. besteht, bezüglich ihrer Concurrenzfähigkeit mit den Arbeiten der Strafanstalten vergleichen, wo die Billigkeit der Arbeiten nur möglich ist, weil zu einer Menge von Erfordernissen der Staat, somit der Steuerträger von vornherein beiträgt; weil die Arbeiten zinsfrei und steuerfrei sind

und sonstige Regieauslagen für Abschreibung, Fabriksanlagen und Gebäuden nicht zu tragen sind.

In einem ähnlichen, wenn auch nicht ganz gleichen Falle befindet sich die Staatsdruckerei, wenn sie mitofferirt. Es ist daher schon nicht angemessen, wenn sie mit als Offerent herangezogen wird und der Staat selbst Institute errichtet und erhält aus dem Geld der Steuerträger, damit diese Institute, die unter so erleichterten Umständen arbeiten, den Steuerträgern selbst Concurrenz machen, ja viele derselben, wie Ihnen seinerzeit ziffermäßig wird nachgewiesen werden, zur Sperrung ihrer Etablissements, zum Ruine, zur Entlassung ihrer Arbeiter treibt.

Aber einem Einwande möchte ich noch begegnen, der gemacht werden könnte. Man könnte nämlich sagen, die Arbeiter werden nicht brodlos, da sie ja, wenn genügende Arbeit dort ist, in der Staatsdruckerei Verwendung finden müssen. Ich muß dagegen, laut den Petitionen, den Vorgang hervorheben, der in der Hof- und Staatsdruckerei geübt wird, und den man sonst vielfach getadelt hat. Auch in der Hof- und Staatsdruckerei werden, wie in einigen bemängelten Gewerben in außerordentlichem Mißverhältnisse Lehrlinge beschäftigt und zu Arbeiten herangezogen, welche sonst nur von wirklich tüchtigen Gehilfen geleistet wurden. Die Beschwerden, die wir aus den Kreisen der Gewerbetreibenden dieser Branche gehört haben, und die sich auf Thatsachen berufen, sind vom Petitionsausschusse in gerechter Würdigung derselben zur Grundlage seines Antrages gemacht worden.

Ankündigend somit Dasjenige, was bezüglich der Hof- und Staatsdruckerei hoffentlich noch in diesem Sessionsabschnitte im hohen Hause zur Verhandlung kommen wird, empfehle ich schon heute dem hohen Hause, den Bitten und Hilferufen dieser Gewerbetreibenden, wenn seinerzeit der Antrag des Petitionsausschussees berathen wird, die gerechte Würdigung angedeihen lassen zu wollen. *(Bravo! Bravo! links.)*

(Regierungsvertreter Hofrath Ritter v. Beck meldet sich zum Worte.)

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Regierungsvertreter Hofrath Ritter v. Beck das Wort.

Regierungsvertreter Hofrath Ritter v. **Beck:** Hohes Haus! Es ist, glaube ich, noch nie, seitdem die Staatsdruckerei besteht, ein so hartes Wort gegen diese Anstalt gesprochen worden, wie ich es jetzt zu vernehmen hatte. Die Anstalt wurde wiederholt ein gemeinschädliches Institut genannt. Das ist wohl das härteste Wort, welches man gegen ein Institut gebrauchen kann, das seit beinahe 100 Jahren besteht und wie ich glaube, dem Staate und der Oeffentlichkeit gute Dienste geleistet hat, aber nicht genug daran, sie ein gemeinschädliches Institut zu nennen, wurde sie sogar mit einer Strafanstalt verglichen. Es kostet mich große Ueberwindung, einer solchen Beschuldigung gegenüber ruhig zu bleiben; aber ich werde es aus Achtung vor diesem hohen Hause bleiben, zumal ich der Ueberzeugung bin, daß diese harten Anklagen gegen die Anstalt vielleicht doch nicht begründet sind und ich muß meiner Rolle als Beschwichtigungshofrath schon treu bleiben — es ist eben meine Pflicht, die Anstalt zu vertheidigen, welcher ich die Hälfte meines Lebens gewidmet habe. Ich spreche vollkommen unbefangen, denn ich stehe am Schlusse meiner amtlichen Laufbahn, vielleicht auch meines Lebens. In einem solchen Augenblicke spricht man die Wahrheit, und ich sage: es ist meine tiefe Ueberzeugung, daß diese Anstalt dem Staate die nützlichsten Dienste geleistet hat und, wie ich hoffe, auch künftighin leisten wird. Ich halte sie auf Grund einer zwanzigjährigen Erfahrung für den Staat nicht nur für nützlich, sondern geradezu für nothwendig, ja unentbehrlich. Es ist heute nicht die Zeit und hier nicht der Ort, in die Sache ausführlicher einzugehen.

Der Herr Vorredner sagte ja selbst, daß er heute keinen Antrag stellen werde, sondern hat nur auf die Petitionen hingewiesen, welche später dem hohen Hause vorgelegt werden sollen und über welche ein ausführlicher Bericht von Seite des Petitionsausschusses vorliegt.

Wenn ich in die Details dieses Berichtes eingehen dürfte, so wäre ich in der Lage, diesen Bericht Punkt für Punkt zu widerlegen. Er besteht aus 74 Absätzen und jeder Absatz entspricht — um mich nicht eines härteren Wortes zu bedienen — nicht den Thatsachen. Es würde aber spät Abends werden, wenn ich heute in diese Petitionen und in den Bericht über dieselben eingehen würde; ich erwähne darum nur, daß alle die hier vorliegenden Petitionen einer und derselben Quelle entstammen. Wir Fachmänner kennen diese Quelle sehr gut, es widerstrebt mir aber, sie näher zu bezeichnen; es gehört dies nicht zur Sache. Diese Petitionen theilen sich in zwei Hauptfamilien; die eine Art derselben stammt wirklich von den diesbezüglich Berufenen, das sind nämlich die Principale, die Eigenthümer der Druckereien in Wien oder das Buchdruckergremium, und analog damit die Petitionen der Buchdrucker der Provinz Niederösterreich.

Das sind also die competenten Personen, die sich beschweren können, wenn ihnen von Seite der Staatsdruckerei eine drückende Concurrenz gemacht wird. Was verlangen nun diese Herren, welche competent sind? Nichts Anderes, als daß die Staatsdruckerei sich auf den Geschäftskreis beschränke, den sie heute hat und sie fürchten nur, daß sie diesen Geschäftskreis überschreiten könnte und eine solche ins Maßlose gehende Ueberschreitung ihrem Gewerbe gefährlich sein müßte.

Ich glaube im Sinne des hohen Finanzministeriums zu sprechen, wenn ich sage, diese Petition ist vollkommen annehmbar; denn es fällt der Regierung nicht ein, die Wirksamkeit der Staatsdruckerei ins Maßlose auszudehnen, im Gegentheil, es besteht der Grundsatz, daß die Verfassung, welche der Staatsdruckerei seinerzeit im Jahre 1804 und später im Jahre 1864 gegeben wurde, genau eingehalten werde Sie wurde bisher immer eingehalten und wird auch in der Zukunft eingehalten werden. Die eigentlich competenten Gewerbsleute haben also gar keine Ursache, sich über die übermäßige Concurrenz der Staatsdruckerei zu beklagen.

Es ist aber weiters noch eine Reihe von Petitionen da, welche jedoch von minder competenter Seite ausgehen, zum Beispiel die Petition des niederösterreichischen Gewerbevereines, die doch in einer die Buchdrucker betreffenden Angelegenheit weit weniger competent ist, als die der Buchdrucker selbst, dann die Petition der Wiener Factore.

Diese letzteren sind dienende Leute, diese haben gar kein selbständiges Interesse. Diese Petitionen gehen in ihrem Begehren viel weiter, nämlich auf eine solche Einschränkung der Staatsdruckerei — ich bin berufen, darüber zu urtheilen — bei welcher sie nicht mehr bestehen könnte, und wo es besser wäre, gerade auf das Ziel loszugehen und zu sagen: Die Staatsdruckerei soll einfach aufgehoben werden.

Wenn die in dem Berichte über die Petitionen erstatteten Anklagen gegen die Staatsdruckerei nur zum Theile wahr wären, so müßte man dieser Anstalt sofort ein Ende machen, sie würde nicht verdienen, auch nur acht Tage lang zu existiren. Das ist aber nicht der Fall, und ich werde seinerzeit Gelegenheit finden, detaillirt in diese Anklagen einzugehen. In Bezug auf das aber, was hier über Concurrenz gesagt wird, welche die Staatsdruckerei den Privaten macht, wodurch sie geradezu ruinirt werden — und man hat auf einzelne Beispiele hingewiesen, daß Gewerbsleute wirklich durch die Staatsdruckerei zu Grunde gegangen sind — werde ich mir nur erlauben, in Kurzem einige Daten mitzutheilen, welche diesen Gegenstand beleuchten. Das hohe Finanzministerium hat über die Beschwerden einer zu weitgehenden Concurrenz der Staatsdruckerei und namentlich, weil man ihr die Absicht unterschoben hat, daß sie alle Staatsarbeiten an sich reißen wolle, Erhebungen gepflogen, wie viele Arbeiten in dem Zeitraume von drei Jahren, nämlich in den Jahren 1880 bis 1882 inclusive an Private und wie viele an die Staatsdruckerei vergeben wurden. Die Arbeiten, welche von Staatsbehörden an Private abgetreten wurden, betrugen rund 2,250.000 fl., die Staatsdruckerei hingegen hatte in demselben Triennium eine Einnahme von 3,500.000 fl., also allerdings mehr als die Privatdruckereien.

Nun waren aber unter diesem Verdienste der Staatsdruckerei mit inbegriffen der Verdienst für Staatsnoten und andere Werthzeichen, welche selbst nach dem weitestgehenden Antrage auch in der Zukunft bei der Staatsdruckerei zu verbleiben haben, da es doch nicht angeht, daß man dieselben der ersten besten Privatdruckerei überläßt; ferner waren darunter die Arbeiten für den Reichsrath, welche nach meiner Ueberzeugung auch nicht leicht einer Privatdruckerei übergeben werden können *(Sehr richtig!)*, und endlich die Arbeiten für das Reichsgesetzblatt, welches wohl auch ein Gegenstand ist, der selbst nach dem Antrage des Petitionsausschusses aus staatlichen Rücksichten der Staatsdruckerei vorbehalten werden muß. Die Kosten dieser sämmtlichen Arbeiten, die unter allen Umständen der Staatsdruckerei bleiben müssen, betrugen 1,810.000 fl. Wenn man diesen Betrag von dem Gesammtverdienste der Staatsdruckerei abzieht, so blieben ihr für andere Arbeiten nur 1,690.000 fl.

Es hat also die Privatindustrie für Staatsarbeiten um 560.000 fl. mehr eingenommen, als die Staatsdruckerei.

Von der Einnahme der Staatsdruckerei per 1,690.000 fl. bitte ich die Kosten des Papieres abzuziehen, welche mehr als die Hälfte dieser Einnahmen bilden und womit sie den Privatdruckereien doch keine Concurrenz macht. So bleibt schließlich ein Betrag von etwa 800.000 fl., welchen die Staatsdruckerei für Buchdruckerarbeiten innerhalb dreier Jahre eingenommen hat, das macht jährlich etwa 260.000 fl. Mit diesem Betrage hat also die Staatsdruckerei allerdings der ganzen österreichischen Privatindustrie Concurrenz gemacht.

Nun frage ich die Herren, besonders jene, welche selbst Sachverständige sind: Glauben Sie, daß man mit einem Entgange von 260.000 fl. jährlich die ganze Privatindustrie auf diesem Gebiete in Oesterreich ruiniren kann? Ich habe eine viel zu gute Meinung von meinen Collegen und der Buchdruckindustrie überhaupt, als daß ich glauben sollte, es sei möglich, sie im Ganzen oder im Einzelnen mit einem Betrage von 260.000 fl. jährlich zu ruiniren.

Ich kann Ihnen, hochgeehrte Herren, noch ein drastischeres Beispiel citiren. Aus einem Emporium des österreichischen Handels ist von einer hochachtbaren Corporation an das hohe Ministerium eine Beschwerde eingelaufen, daß die Buchdruckindustrie dieses Handelsplatzes durch die Concurrenz der Staatsdruckerei ruinirt werde. Diese Beschwerde fand die nöthige Beachtung und es wurden darüber Erhebungen gepflogen. Was war nun das Resultat? Es ist beinahe komisch, dasselbe hier darzulegen, allein ich muß es thun, weil eben die Staatsanstalt so schwer angegriffen worden ist. Für sämmtliche Arbeiten, welche die Staatsdruckerei an die Behörden in diesem Emporium des österreichischen Handels in jenem Jahre geliefert

hat, betrugen die Kosten 600 fl. *(Heiterkeit.)* Nun frage ich: Wäre die Industrie in einer großen Stadt werth, erhalten zu werden, die mit einem Entgange von 600 fl. ruinirt werden kann? Gewiß nicht. Mit der Gefährlichkeit der Concurrenz der Staatsdruckerei ist es also nicht so arg, wie es dargestellt wird.

Ich muß aber doch etwas auf die Petitionen, respective auf den Bericht über die Petitionen zurückgreifen, weil sich gerade in den Petitionen alle Anklagen concentriren, welche seit 30 oder 40 Jahren gegen diese Anstalt erhoben wurden. Es ist Alles darin gesammelt, was in Zeitschriften und sonst zu finden war, und es kann gar nichts darin enthalten sein, was ich nicht schon längst gewußt habe, so daß ich unwillkürlich von diesen Petitionen sprechen muß. Es wird da unter vielem Anderen der Staatsdruckerei zum Vorwurfe gemacht, daß sie sich in das Maßlose auszudehnen sucht.

Obwohl ich die Ehre hatte schon im vorigen Jahre im Petitionsausschuß die formellste Versicherung zu geben, daß diese Tendenz nicht vorhanden sei und auch gar nicht vorhanden sein kann, da die Anstalt sich nicht in das Maßlose auszudehnen vermag, weil sie eben die Localitäten dazu nicht besitzt, welche eine halbe Stadt occupiren würden, so kommt dessenungeachtet der Bericht des Petitionsausschusses immer wieder auf diesen Gegenstand zurück, und es wird dieser Versicherung kein Glaube geschenkt.

Man sagt aber, es sind doch Symptome da, aus denen man schließen muß, daß die Staatsdruckerei sich ins Maßlose auszudehnen sucht. Was sind nun solche Symptome? Da wird darauf hingewiesen, daß eine neue Filiale errichtet worden ist, in dem alten Universitätsgebäude. Nun, diese neue Filiale ist einfach errichtet worden, weil man ein anderes Locale, welches in der Roßau gelegen war, zu entlegen und zu unbequem gefunden hat, man hat also im Interesse des Dienstes das Locale aus der Roßau in das alte Universitätsgebäude verlegt, weil dieses Gebäude eben frei wurde und weil es viel näher und bequemer war.

Ein anderes Symptom ist das, daß man im Dominikanergebäude eine ganz neue Filiale errichtet hat für die Postwerthzeichen. Damit verhält es sich wieder ganz anders, als es im Berichte steht. Es mußte nämlich bei der Inscenesetzung der neuen Staatsnoten, welche einen viel weitläufigeren Apparat brauchten als die früheren, Raum geschaffen werden, es wurde daher eine ganze Abtheilung, die bisher im Hauptgebäude gelegen war, in ein anderes Gebäude verlegt, aber nicht ein Mann ist mehr beschäftigt, nicht eine Maschine mehr aufgestellt worden.

Das dritte Symptom, woraus man auf die maßlose Erweiterung der Staatsdruckerei schließt, ist der Umstand, daß verlautet, die Staatsdruckerei arbeite dahin, ein neues Gebäude zu bekommen. Diejenigen Herren, welche das Gebäude kennen, in welchem die Staatsdruckerei gegenwärtig arbeiten muß, werden wohl das Bestreben der Anstalt nach einem neuen Gebäude berechtigt finden. *(Zustimmung.)*

Es ist unerlaubt, in diesem Gebäude auf die Länge zu verbleiben. Sanität, Oekonomie, die Arbeit leiden unter den jetzigen Umständen. Wenn also der Director der Anstalt die Ueberzeugung gewonnen hat, daß es in dieser Beziehung von Vortheil wäre, ein neues Gebäude zu haben, so ist dies, glaube ich, vollkommen gerechtfertigt und kann nicht als Beweis einer „in das Maßlose gehenden Erweiterungssucht“ angesehen werden.

Es wird auch gesagt, daß die Staatsdruckerei viel zu hohe Preise mache, daß sie also einen unrechtmäßigen Gewinn von den Steuerträgern ziehe.

Nun, meine Herren, das ist wohl eine Anklage, gegen die mich vertheidigen zu müssen ich nicht erwartet hätte. Ich erinnere mich sehr gut, daß eine Anzahl Petitionen und Beschwerden im Archive des Finanzministeriums zu finden ist, welche das gerade Gegentheil hervorheben, welche sich darüber beschweren, daß die Staatsdruckerei zu niedrige Preise stelle, und daß deßwegen die Privaten mit ihr nicht concurriren können. Namentlich von einer großen Druckerei — es ist die Firma Zamarski — ist die Beschwerde geführt und das Finanzministerium angegangen worden, daß die Anstalt verhalten werde, höhere Preise zu machen, damit man mit ihr concurriren könne. Heute ist es modern geworden, sich über zu hohe Preise zu beschweren. Sie sind aber weder zu hoch, noch zu niedrig, sie sind gerade so, wie sie sein müssen, damit die Anstalt bestehen und dennoch den Behörden, welche ihre einzigen Kundschaften sind, die Arbeiten zu einem Preise liefern kann, mit dem sie zufrieden sein können. Ich bitte, meine Herren, es sind so viele Großindustrielle unter Ihnen, die einen ungeheueren Kreis von Kundschaften haben. Glauben Sie, daß, wenn die Preise dieser Etablissements zu hoch sind, Jemand kommen wird, um bei Ihnen zu kaufen? Nein, er wird sich Andere suchen. Auch zu mir wird Keiner kommen, wenn die Preise zu hoch sind, ich bin in derselben Lage wie der Privatindustrielle. Niemand ist gezwungen bei mir arbeiten zu lassen.

Jede Behörde hat vollkommene Freiheit und kommt zu mir nur, weil sie die Ueberzeugung hat, daß sie bei mir billig und gut bedient wird. Das schließt aber nicht aus, daß dessenungeachtet die Anstalt hie und da die Concurrenz mit Privaten nicht bestehen kann. Ich werde ein Beispiel citiren. Letzthin hat die Finanzlandesdirection in Graz die Lieferung verschiedener Drucksorten ausgeschrieben und auch die Staatsdruckerei wurde zur Concurrenz eingeladen. Sie stellte ihre Preise, erstand aber die Lieferung nicht. Warum? Es fand sich eine Druckerei, welche die tiefen Preise, die als Ausgangspunkt der Offertver-

handlung bestimmt waren, um 22½ Percent unterboten hat.

Das ist nun, meine Herren, — ich gestehe es aufrichtig — für mich ein Geheimniß; ich verstehe es nicht, wie ein solider Geschäftsmann im Stande ist, Preise zu machen, bei denen ich durchaus nicht bestehen könnte. Ich muß also in solchen Fällen ruhig zusehen, wie sich die Privaten gegenseitig ruiniren; das beweist aber gar nicht, daß die Preise der Staatsdruckerei zu hoch sind.

Ich will, hochgeehrte Herren, Ihre Geduld nicht zu sehr in Anspruch nehmen. Wenn ich die ganze Materie erschöpfen und alle erhobenen Anklagen widerlegen wollte, würde ich heute kaum fertig werden.

Ich sage zum Schlusse nur: Der Bericht des Petitionsausschusses läßt an der Staatsdruckerei kein gutes Haar, so schlecht ist aber die Anstalt gewiß nicht. Ich bitte nur jene Leistungen in Erwägung zu ziehen, über welche ja jedes Mitglied des hohen Hauses zu urtheilen competent ist. Suchen Sie eine Anstalt, die im Stande wäre, in der Zeit vom 1. December 1880 bis 31. Mai 1881, das ist innerhalb sechs Monaten, für die beiden Häuser des hohen Reichsrathes 700 Druckbogen zu liefern und oft von einem Tage zum andern 20 bis 23 Bogen fertig zu bringen! Ich glaube nicht, daß ein Privater im Stande wäre, so viel und zu demselben Preise zu leisten.

Ich möchte für heute mit der Anführung eines schlagenden Beispieles schließen. Es wurde von einem Vorgänger des gegenwärtigen Herrn Finanzministers ein Privatdruckereibesitzer, der Eigenthümer eines großen Journales, gefragt, ob er nicht die Arbeiten für den hohen Reichsrath herstellen könnte. „Ja," sagte er, „warum nicht? Ich kann es zwar nicht gleich jetzt, aber ich werde mich darauf einrichten." Der Minister sagte: „Nun, so machen Sie es." „Ja," sagte jener Druckereibesitzer, „ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, daß es bei mir viel mehr kosten wird, als in der Staatsdruckerei." „Wieso?" „Die Arbeiten für den hohen Reichsrath sind wie ein Gießbach, sie kommen auf einmal wie in einem großen Schwall, dem man kaum widerstehen kann, und nach einigen Wochen versiegt der Gießbach, und die Druckerei hat nichts zu thun. Ich rathe Ihnen, bestellen Sie die Arbeiten lieber beim Hofrath Beck, er macht sie Ihnen am billigsten." *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall rechts.)*

(Abgeordneter Dr. Heilsberg meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Der Herr Regierungsvertreter hat es sich mit seinen Beschwichtigungen bequem gemacht. Er hat sich mit einer ungerechtfertigten Empfindlichkeit an zwei einzelne Worte gehalten, bezüglich deren er versicherte, wie schwer es ihm werde, ruhig zu bleiben. Wer nun die Petitionen und den Bericht des Petitionsausschusses über dieselben gelesen hat, wer die in den Petitionen angeführten Daten und den darauf fußenden Beschluß des Ausschusses, in welchem doch die Majorität des hohen Hauses ihre Anschauungen niederlegte, ins Auge faßt, der wird die Bezeichnung der Staatsdruckerei als eines „gemeinschädlichen Institutes" in dieser einen Richtung gerechtfertigt finden, und ich weiß nicht, ob das nicht auch eine zu große Empfindlichkeit war, die sich über die Vergleichung äußerte: die Staatsdruckerei, welche aus Staatsmitteln erhalten wird, und steuer- und zinsfrei ist, könne ebenso wie die Strafanstalten bezüglich der Strafhausarbeiten bei der gleichen Lastenbefreiung billiger arbeiten.

Was die in den Petitionen enthaltenen 74 Beschwerdepunkte anlangt, die von den Petenten erhoben wurden, welche für ihre Behauptung einstehen, so sagt der Herr Regierungsvertreter wie ich vorausgesagt zwar nicht, jene Behauptungen seien unwahr, aber er sagt in parlamentarischer Weise: Dieselben stimmen mit den Thatsachen nicht überein. Ich glaube, das ist zu weit gegangen, und wenn der Herr Regierungsvertreter über das große Material verfügt, um das zu beweisen, so wundere ich mich, daß es ihm nicht gelang, seinerzeit vor der Majorität des Petitionsausschusses diesen Beweis zu erbringen, daß seine Anschauungen, und nicht diejenigen der Petenten die richtigen seien. Jedenfalls blieb dem Petitionsausschusse die Ueberzeugung, daß Manches verbesserungsbedürftig sei, und da will ich allerdings zugeben, daß vielleicht im jetzigen Augenblicke die Gefahr nicht mehr so sehr droht, wie sie gedroht hätte, wenn alle diese Actionen der betreffenden Gewerbekreise nicht erfolgt wären.

Der Herr Regierungsvertreter wird daher entschuldigen, wenn wir nicht nur aus Collegialität, sondern der Natur der Sache nach den 74 Behauptungen des Petitionsausschusses und seinen Anträgen mehr Recht geben und bereit sind, bei der seinerzeitigen Abstimmung diesen Anträgen mehr Folge zu geben als seinen zuweilen sehr pikanten Mittheilungen, und ich bitte das hohe Haus, bei der seinerzeitigen meritorischen Berathung dieser Anträge denselben gleichfalls, wie es die Majorität im Ausschusse gethan hat, die Zustimmung zu geben.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Specialberichterstatter Dr. **Mattuš:** Ich will dem, was über diesen Gegenstand gesprochen wurde, nur wenige Worte beifügen. Seit sechs Jahren, wo ich die Ehre habe, Specialreferent über die Angelegenheiten der Hof- und Staatsdruckerei zu sein, habe ich hinreichend Gelegenheit gehabt, die Arbeiten dieser Anstalt und ihre Leistungen zu überblicken. Ich komme dabei zu einem anderen Resultate als jenes ist, das der Herr Vorredner hier zum Besten gegeben hat. Es würde mich zu weit führen, in dieser Richtung meine Auseinandersetzungen dem hohen Hause vorzubringen und dessen Geduld auf die Probe zu stellen. Ich will nur so viel sagen, daß die Anstalt eine solche ist, daß sie nicht bloß der Buchdruckindustrie Oesterreichs, sondern dem Staate überhaupt als Staatsanstalt zur Ehre gereicht. Die Petitionen, welche hier angeführt wurden, kommen aus Kreisen, welche in dieser Richtung gewiß nicht unbefangen sind, und ich erblicke darin, wenn ich es kurz mit einem Worte sagen soll, einen unbegründeten Concurrenz- oder Brodneid. Ich bin überzeugt, daß, wenn heute das Petitum ein Resultat haben sollte, nur ein ganz kleiner Kreis, welcher wie die Wogen einer Brandung gegen diese Staatsanstalt losschlägt, Nutzen davon ziehen wird, aber gewiß nicht der Staat. Ich glaube, daß wir froh sein sollten, eine solche Anstalt in bewährten Händen und unter der Aegyde der Regierung zu haben, und es bedarf keiner besonderen Vorkehrungen, um sie in jenen Grenzen zu halten, in welchen sie sich als Staatsanstalt bewegen soll. Das führe ich an, um meiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben. Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme der in Verhandlung stehenden Budgetposten.

Präsident: Wir werden nun abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche die in Capitel 25 des Erfordernisses und in Capitel 31 der Bedeckung angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Capitel 26 des Erfordernisses und Capitel 32 der Bedeckung „Remanenten vom verkauften unbeweglichen Staatseigenthume“. Wünscht Jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die in diesen Capiteln angesetzten Beträge bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind bewilligt.

Wir kommen nunmehr zu Capitel 27 des Erfordernisses und Capitel 33 der Bedeckung „Münzwesen“.

(Specialberichterstatter Dr. Julian Czerkawski besteigt die Tribüne.)

Der Herr Abgeordnete Tausche hat sich zu diesem Gegenstande zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Tausche:** Hohes Haus! Ich werde mir die vorgerückte Stunde vor Augen halten und kürzer sein als gewöhnlich. *(Heiterkeit links.)* Als ich im vorigen Jahre in der Specialdebatte zum Capitel „Münzwesen“ einen Vorschlag machte, der insbesondere auf eine Verkleinerung unserer Münzeinheiten, des Kreuzers wie des Guldens, hauptsächlich jedoch auf die Zweitheilung des Kreuzers in Pfennige und auf Ausprägung von Nickelmünzen in dem Werthe von 2½ und 5 kr. hinauslief, welche dazu berufen wären, künftig das Fünfpfennig- und Zehnpfennigstück zu repräsentiren, und als ich ferner eine Anregung machte, man möchte vollwerthige Silbermünzen im Werthe von 50 kr. ausprägen, welche berufen wären, künftig die höchste Einheit zu bilden und denen man vielleicht den Namen „Markgulden“ geben könnte — als ich diese Vorschläge hier zusammenfaßte und von einem Standpunkte aus motivirte, den Jeder im hohen Hause einnehmen kann, nämlich vom Standpunkte der Nützlichkeit, der Zweckmäßigkeit im wirthschaftlichen Verkehr, ich möchte sagen: vom Standpunkte der Humanität gegen den kleinen Mann und Arbeiter *(Sehr richtig! links)*, da ahnte ich nicht, daß diese bescheidene Anregung im Publicum — so weit dazumal meine kleine Rede den Weg in die Oeffentlichkeit fand, eine so günstige Aufnahme finden werde. *(Hört! links.)* Auch der Herr Regierungsvertreter stellte sich damals meiner Anregung freundlich gegenüber, er erklärte, daß er sich gefreut habe, einer solchen Anregung im Schoße des hohen Hauses zu begegnen, er führte aus, daß die Regierung diesen Gegenstand schon seit lange in Erwägung gezogen hätte, eine große Correspondenz darüber führe und daß gelegentlich der demnächst zusammentretenden Münzconferenz diese wichtige Angelegenheit sicherlich auch eine Förderung erfahren werde u. s. w. u. s. w., wie schon all diese Bonbons gewöhnlich aussehen, die den Rednern von der Bank der Herren Regierungsvertreter überreicht zu werden pflegen. *(Heiterkeit links.)*

Aber auch der Budgetausschuß hat sich mit meiner Resolution befaßt, welche im Vorjahre bei diesem Gegenstande zur Annahme gelangte. Damit ist die Sache nun erst in das Stadium der eigentlichen Behandlung getreten und mein Antrag parlamentsfähig geworden. Im Budgetausschusse hat der Herr Abgeordnete Neuwirth eine Resolution beantragt, die viel präciser gefaßt ist als die im Vorjahre angenommene; er hat insbesondere die Verringerung der bestehenden Münzeinheit unseres Guldens beantragt und darauf hingewiesen, daß, wenn in dieser Sache etwas erzielt werden könnte, dies nur gelegentlich der Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses, mit Ungarn, möglich sei.

Aber nicht nur hier im österreichischen Reichsrathe, sondern auch im ungarischen Reichstage wurde

diese Frage in den letzten Wochen behandelt! *(Hört! links.)*

Auch dort ist man für das, was ich und der Herr Abgeordnete Neuwirth vorgeschlagen haben, eingetreten, nämlich für die Verkleinerung unserer Münzeinheit; auch dort hat sich der Herr Finanzminister der Sache freundlich gegenübergestellt, es ist demnach alle Aussicht auf eine mit der Zeit diesbezüglich zu erreichende nothwendige Reform vorhanden.

Uebrigens kann man, meine Herren, auch wenn dies Alles nicht gewesen wäre, an dem Capitel „Münzwesen" nicht vorübergehen, ohne mindestens die Forderung nach Verkleinerung unseres Kreuzers, das ist die Untertheilung desselben in Pfennige auszusprechen und zu begründen *(Bravo! links)*, und dies im Hinblick auf die Thatsache, daß man sich draußen in Deutschland und insbesondere in Bayern damit beschäftigt, auch den Pfennig noch zu theilen und so den früheren Heller zu ersetzen.

Ich beginne mit dem schon im Vorjahre betonten Mangel an Halbenkreuzerstücken, mit der Nothwendigkeit des halben Kreuzers, beziehungsweise des Pfennigs im ganzen Verkehre. In der uns kürzlich zugekommenen Regierungsvorlage, betreffend die Ausprägung von Kupferscheidemünzen, hat die hohe Regierung selbst das Bedürfniß nach halben Kreuzern constatirt; im vorigen Jahre stellte sie selbes noch in Abrede; in dem Motivenberichte zu dieser Vorlage heißt es aber, des wahrgenommenen Bedürfnisses wegen, muß man auf die Ausprägung von Halbkreuzerstücken reflectiren, das heißt es müsse eine größere Menge von Halbkreuzerstücken in Circulation treten.

Ich würde wünschen, daß die hohe Regierung, einen recht tiefen Einblick in die Verhältnisse nehmen möge, welche die Vermehrung der halben Kreuzer, beziehungsweise die Einführung des Pfennigs, gebieterisch verlangen. Ich habe hier einen ganzen Pack Briefe, die mir zugekommen sind, und die nur den Wunsch enthalten, insbesondere aus den Grenzbezirken, es möge eine kleinere Münze, der Pfennig, eingeführt werden, weil man sich dort in der Zwangslage befindet, gegen Agio Pfennige von draußen zu kaufen, um nur eine Theilungsmünze zu haben.

Aber, meine Herren, factisch existiren ja Halbkreuzerstücke bei uns nicht. Ich bitte mir, meine Herren, auf Ehre und Gewissen zu sagen: Wer von Ihnen hat in der letzten Zeit und seit langen Jahren ein Halbkreuzerstück in der Hand gehabt? Kürzlich hat man jedoch einen Selbstmörder gefunden, der hatte ein so seltenes Halbkreuzerstück in der Tasche, aber das war gewiß auch das einzige, welches seit langer Zeit in der Oeffentlichkeit eine Rolle spielte. *(Heiterkeit links.)* Man gehe auf die Post und kaufe eine Postanweisung — es gibt kein Halbkreuzerstück, man gehe in die Tabaktrafik — auch da ist kein Halbkreuzerstück zu finden; und es ist doch nothwendig, daß Halbkreuzerstücke oder Pfennige existiren. Es kommen thatsächlich bei uns in Nordböhmen geschäftliche Unternehmungen vor, welche auf eigene Faust Geldzeichen im Werthe von Halbkreuzerstücken ausgeben, indem sie Siegelmarken ausgeben, welche zu einen halben Kreuzer Werth angenommen werden.

Es entspricht die gegenwärtige Zahl der Halbkreuzerstücke thatsächlich nicht dem Bedürfnisse, und es ist eine solche kleine Münze doch nothwendig, um den Preisschwankungen, sowie Gewichts- und Maßuntertheilungen besonders auf dem Lebensmittelmarkte sich anschmiegen zu können. Ganz anders ist das in Deutschland. Dort ist für kleine Münze reichlich gesorgt. Dort circuliren gegenwärtig für zwölf Millionen Mark Fünfpfennigstücke, für sechs Millionen Mark Zweipfennigstücke und für dreieinhalb Millionen Mark Einpfennigstücke *(Hört! links)*, also mehr Einpfennigstücke als Zweipfennigstücke. Wie sieht es dagegen in Oesterreich aus? Hier circulirt nur der zehnte Theil von Einkreuzerstücken, in Einhalbkreuzerstücken, aber auch die sind nicht zu finden. Thatsächlich sind ausgegeben für 1.965.000 fl. Vierkreuzerstücke — Gott sei Dank, daß diese Schusterthaler immer weniger werden *(Heiterkeit links)* und von Seite der Regierung wurde auch nicht mehr beantragt, solche Münzen auszuprägen ferner — für 8,981.000 fl. Einkreuzerstücke und bloß für 905.000 fl. Einhalbkreuzerstücke, und an diesen 905.000 fl. participirt Ungarn mit nur circa 12.000 fl.

Es ist also kein Wunder, daß die nothwendigste, kleinste Einheit gänzlich im Verkehr mangelt, beziehungsweise schnell geschwunden ist und man muß daher wünschen, daß von Seite der Regierung immer dahin gestrebt werde, so viel als möglich Halbkreuzerstücke ins Publicum und in Verkehr zu bringen. Sie strömen wohl immer wieder in die Cassen zurück; aber dann möge man sie nicht behalten, sondern von Monat zu Monat bei den Zahlungen für Gehalte, Löhnungen, besonders an das Militär wieder hinausgeben, und es wird nicht lange dauern, daß die Bevölkerung diese kleinste Theilungsmünze dauernd acceptirt.

Meine Herren! Können wir denn dabei stehen bleiben, daß der Kreuzer die niederste Einheit bilde? Spitzen sich die Verhältnisse nicht immer mehr und mehr dahin zu, daß der halbe Kreuzer, der Pfennig, die kleinste Theilungseinheit werden muß? Betrachten Sie sich doch die Verhältnisse in den Arbeiterkreisen, bei dem armen Manne. *(Sehr gut! links.)* Immer mehr wird der kleine Mann vom größeren Einkauf von Lebensmitteln abgedrängt und gelangt zu viel kleineren Quantitäten. Immer häufiger ist die Theilung dessen, was er für den Lebenshaushalt braucht, und in je kleineren Quantitäten man einkaufen muß, um so kleinere Münzen muß man haben, um den

Preis für kleinere Quantitäten ausgleichen zu können. Man wird es vielleicht, wie es auch schon der Fall war, belächeln, wenn ich von der Nothwendigkeit und der Nützlichkeit des Pfennigs spreche. Aber was man bei uns belächelt, gilt draußen in Deutschland als eine selbstverständliche wirthschaftliche Nothwendigkeit, man könnte sich dort den Verkehr ohne Pfennige gar nicht denken, und in der letzten Zeit fängt man sogar, wie ich schon erwähnt habe, an, noch eine Theilung des Pfennigs zu verlangen. Draußen ist, wie der Herr Abgeordnete Dr. Roser mir eben zuruft, die Achtung vor dem Pfennige eine viel größere und die Empfindlichkeit für die Preisbewegung auf dem ganzen Lebensmittelmarkte auch eine viel schärfere, eine Empfindlichkeit, die wir lebenslustigen Oesterreicher von oben bis unten noch lange nicht haben werden. *(Sehr gut! links.)*

Ich werde Ihnen da ein Beispiel anführen. Im Jahre 1880 kam ich nach Dresden, es war im Monate August und der war damals ein Regenmonat; allgemein hatten bereits die Roggenpreise angezogen, und ich nahm mir vor, mich von der Rückwirkung dieses Steigens der Roggenpreise auf die Brodpreise zu unterrichten, Es ist nämlich in Sachsen ganz anders als bei uns, dort läßt sich eine solche Rückwirkung sofort constatiren. Man kennt draußen einen besseren Modus des Brodverkaufes, für welchen man ja bei uns in Oesterreich bekanntlich gar keinen Maßstab zu finden weiß. *(Sehr gut! links.)*

Vergebens bemühen sich hier in Wien Gemeinderath und Bäcker, einen richtigen Maßstab zu finden, den in Deutschland jede Arbeitersfrau und jeder Lehrling kennt. Er heißt beim Brodverkauf: Das Gewicht bleibt unverändert, es ändert sich bloß der Preis! — Das ist die Basis, und damit ist die Quadratur des Kreises gefunden, die Bäcker und Magistrat hier nicht finden können. *(Sehr gut! links.)* Die Bäcker in Dresden sagten mir nun: das Brod sei bereits um einen halben Pfennig per Pfund theuerer geworden. Wie, fragte ich, warum nicht um einen ganzen Pfennig? Ja, sagte der Bäcker, da wäre das Lamento zu groß gewesen, das konnten wir dem Publicum nicht bieten. *(Hört! links.)*

Bei uns kann so etwas wohl nie vorkommen; das Publicum kennt ja überhaupt ein Steigen und Fallen des Brodgewichtes und der Brodpreise in jenem Sinne gar nicht.

Ich wollte damit nur sagen, daß im Auslande man den Preisschwankungen bis auf den halben Pfenning folgt, sich die Verhältnisse so gestaltet haben, daß man den halben Pfennig achtet und auch damit rechnet, damit vergleicht, daß eine solche kleine Münze zum Gradmesser der Preise auf dem Lebensmittelmarkte wurde.

Nun hat Bayern mit dem Project, auch noch den Pfennig zu theilen, den Anfang gemacht. Es heißt, die Arbeiterschaft verlangt nach einer kleineren Münze, als es selbst der Pfennig ist. Bayern war bekanntlich früher ein Hellerland. Es ist also diese Sehnsucht nach der früheren Münze oder doch einer kleineren sehr verständlich. Nun, man hat im Jahre 1871, als das Deutsche Reich gegründet wurde und man die verschiedenen Reichsgesetze schuf, auch schon das mögliche Bedürfniß im Auge gehabt, daß es nämlich nicht beim Pfennige bleiben dürfte, sondern daß man denselben noch weiter werde theilen wollen, wozu man ein Hinterpförtchen offen ließ, denn in der Bundesrathsverordnung, betreffend Schaffung des Reichsmünzgesetzes, ist ein Punkt enthalten, der folgendermaßen lautet: „Im Gebiete des Königreiches Bayern kann im Bedürfnißfalle eine Untertheilung des Pfennigs in halbe Pfennige stattfinden", und in der Begründung hiezu heißt es, daß es für den Kleinverkehr von Werth sei, eine Theilung des Pfennigs zu haben. Man geht also dort bis auf Einviertelkreuzer zurück und erhofft hievon verkehrswirthschaftliche Vortheile.

Als vor einigen Wochen dieser Pfennigrummel in den deutschen Zeitungen entstand, hat man auch ausgerechnet, wie groß wohl die Summe ist, welche durch den Mangel eines halben Pfennigs im Gesammtverkehre und insbesondere im Lebensmittelverkehre vom Zwischenhändler zum Consumenten verloren gehen dürfte, und man hat in den Zeitungen nachgewiesen, daß das per Kopf wohl 20 Mark im Jahre ausmachen könnte.

Und, meine Herren, ich will annehmen, es wäre bloß 10 Mark, aber auch das ist genug, denn bei 10 Mark macht es bereits 300 Millionen Mark für 30 Millionen Einwohner! Aber wie stellt sich bei uns eine ähnliche Rechnung? Können wir nicht rechnen, daß per Kopf und Tag wegen Mangels an Einhalbkreuzerstücken, an Pfennigen, bei uns mindestens drei Kreuzer verloren gehen? das macht im Jahre 300 Millionen Gulden *(Hört! links)*, welche dem Vermögen der Einzelnen verloren gehen, welche mehr gezahlt werden, als nöthig sind. Legen sie sich nur einmal die Frage vor, wie denn das geht? Der kleine Mann, der Arbeiter, kurz die unbemittelte Bevölkerung, die ihre Lebensmittel im Kleinen kauft, den Kaffee, den Zucker, das Petroleum, das Mehl, Bier, bis herab zu Zündhölzchen und Wollsträhnchen, alles in kleinen Quanten da muß sich Alles nach ganzen Kreuzern abtheilen, der Händler calculirt es schon nicht anders und rundet jeden Bruchtheil nach oben ab, es ist auch eine beliebte Einführung, daß man nach geraden Zahlen den Preis bestimmt, so z. B. beim Fleisch, per Pfund nur 32, 34, respective per Kilo um 64, 66, 68 Kreuzern verkauft wird. Ungerade Zahlen gibt es da im Verkehre nicht und wenn durch Theilung wider eine ungerade Zahl entsteht, wird sie auch wiederum auf die höhere gerade Zahl gebracht, es wird der Preis „abgerundet", also einfach zugeschlagen. Ebenso geht es von den Kilogewichten zum kleinen Deka, vom Liter

zum Viertelliter und es ist leicht auszurechnen, daß der Arbeiter, der kleine Mann, eine Familie, nicht 4, 5, sondern 10 Kreuzer per Tag dadurch verliert, weil wir keine kleinen Münzen haben, beziehungsweise der Zwischenhandel nicht gelernt hat, mit Untertheilungen und Bruchtheilen zu rechnen. Wir haben es z. B. beim Petroleum gesehen, wie es hinaufgeschnellt ist, obwohl es nicht den Betrag ausgemacht hat, um welchen es durch den Zoll vertheuert wurde. Im kleinen geschäftlichen Verkehre, beim Detailhändler wird der betreffende Preis eben abgerundet und je kleiner die Quantitäten sind, welche der Aermere kauft, um so größer ist der Betrag, den er verliert. *(Sehr richtig! links.)*

Diese Bemerkungen glaubte ich noch meinen vorjährigen Ausführungen anfügen zu müssen, um die hohe Regierung zu veranlassen, die Einführung einer kleineren Münze als des Kreuzers zu erwägen und vorerst durch eine größere Hinausgabe von Einhalbkreuzerstücken, und, wenn möglich auch durch Ausprägung von Zweieinhalbkreuzerstücken, wodurch sich die Rechnung mit dem halben Kreuzer von selbst einbürgern möchte, zweckmäßige Einrichtungen zu treffen.

Ich habe jedoch im Vorjahre auch für die Einführung von Nickelmünzen plaidirt.

Ich will nicht wiederholen, was ich damals gesagt habe; aber es ist bekannt, welch' unpraktisches Geld unsere Kupfermünzen sind, welch' schmutziges, ja in sanitärer Hinsicht *(Sehr richtig! links)* unzweckmäßiges Geld unser Kupfergeld ist, und thatsächlich finden wir, daß sich dasselbe jetzt im Verkehre immer mehr häuft, sowie es sich in einer Beschaffenheit befindet, daß man es nur mit Handschuhen anfassen kann. *(Sehr richtig! und Heiterkeit.)*

Meine Herren! So nebenbei Etwas: Was hat denn eigentlich zur bekannten Trinkgelderwirthschaft in den Gast- und Kaffeehäusern mit beigetragen? Unser Kupfergeld! Betrachten Sie es einmal, wie das geht? Wer da sechs, sieben, acht Kreuzer herausbekommt, überlegt es sich, ob er es einstecken soll; „fein" oder nobel ist es, es ganz dem Kellner zu lassen; wer wird denn Kupfergeld zurücknehmen? Heute ist man jedoch bereits so weit, daß ein Zahlkellner in feineren Restaurants das Kupfergeld gar nicht mehr will, vielleicht weil es zu schmutzig ist, und nur mit dem Sechser belohnt sein will! Das schmutzige Kupfergeld aber bleibt vielleicht auch noch liegen, der feinere Mann nimmt es nicht in den Beutel zurück.

Und so gibt es manche Umstände, die dazu führten, daß eine gewisse Mißachtung des Kupfergeldes bei uns eingetreten ist, aber wieder nur bei uns in Oesterreich, in Deutschland kömmt das doch nicht vor. Diese Beobachtung kann man machen, wenn man von Norddeutschland nach Süddeutschland reist. Man wird finden, daß, sowie man sich 2, 3 Tage in Bayern aufhält, man sofort mehr Kupfergeld in der Tasche hat als z. B. in Bremen und Hamburg. Wie kommt das? In Norddeutschland rundet man Alles nach Fünfpfennig-, nach Zehnpfennigstücken ab. In Süddeutschland, das früher ein Hellerland war, wo man sparsam ist, läßt man sich jeden Pfennig zurückgeben. Da heißt es nicht, es kostet dies und jenes nur 20 oder 30 Pfennige, sondern es kostet auch 18, 22, 24 Pfennige, wie es eben der kleinbürgerliche Gewinn für den mit sich bringt, der die Dinge verschleißt. Darum hat man dort mehr Kupfergeld; verlangt kleine Theilungsmünzen.

Es ist aber auch die Einführung von Nickelgeld von manch anderen Standpunkten aus eine zweckmäßige Maßregel und ich kann den ungarischen Herrn Finanzminister nicht begreifen, der im dortigen Budgetausschusse gesagt hat, er sei wohl mit einer Verringerung der Münzeinheit, des Guldens einverstanden, aber er halte die Ausprägung von Nickelgeld für unmöglich.

Nun, meine Herren, es hat schon der Herr Abgeordnete Neuwirth im Budgetausschusse die Möglichkeit dieser Ausprägung, ohne erst eine Reform unseres ganzen Münzwesens vornehmen zu müssen, nachgewiesen, und ich glaube auch, daß es nicht so schwer wäre, und hoffe, daß die beiden Herren Finanzminister uns recht bald zu dem Besitze einer sauberen, gefälligen, leicht handlichen, im Verkehre angenehmen Münze verhelfen werden. Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat in seiner Resolution besonders betont, daß der Gulden als Einheit zu hoch sei. Ich habe mich im vorigen Jahre auch damit beschäftigt. Es ließe sich darüber sehr viel sagen, aber es hängt da viel mit den großen Reformen zusammen, die überhaupt auf dem Gebiete des Münzwesens vorgenommen werden müssen. Ich kann da nicht näher eingehen. und bin ja kein Münztechniker, kein Finanzmann, um die Währungsfrage und Valutafrage in den Kreis meiner Ausführungen einzubeziehen. Ich habe mich immer nur insoweit berechtigt gehalten, auf diesem Gebiete Anträge zu stellen, als es sich um den wirthschaftlichen Kleinverkehr handelt.

Es läßt sich auch nicht mathematisch, nicht logisch beweisen, daß eine Verbilligung verschiedener Bedürfnisse, der Lebensmittel u. s. w. eintreten wird, wenn wir eine kleine Münze haben werden. Aber von Jedem, wenn er auch keine Kenntniß von den Verhältnissen im Auslande hat, wird es instinctiv gefühlt, von Demjenigen jedoch, der solche Kenntnisse hat, auf Grund von eigenen Erfahrungen kennt, wird zugegeben, daß eine kleine Münze verbilligend wirkt. Und dies hat kürzlich ein Wiener Blatt, als es den Bericht des Budgetausschusses brachte, mit Folgendem zugestanden: „Die Verkleinerung der Münzeinheit hat mehr Vortheile für das ganze wirthschaftliche Leben zur Folge, als sich ein Dutzend Commissionen auch nur träumen lassen." Und so schließe ich mit dem Wunsche, daß es der hohen Regierung

bald gelingen möge, auf diesem Gebiete zweckmäßige Reformen einzuführen. *(Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

(Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. Niebauer meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. **Niebauer:** Hohes Haus! Ich werde mich sehr kurz fassen. Ich möchte nur constatiren, daß ich im vorigen Jahre von dieser Stelle aus bemerkte, daß uns ein Bedürfniß nach Ausprägung von Halbkreuzerstücken nicht bekannt geworden ist. Es bestehen ja Corporationen, die diese Frage in ihren Interessenkreis ziehen könnten, Handelskammern, autonome Gemeindevertretungen u. s. w. Damals habe ich nur erklären können, daß wir, wenn solche Wünsche laut würden, nicht säumen werden, mit der Ausprägung von Halbkreuzerstücken vorzugehen. Seither sind uns thatsächlich aus einigen Kreisen solche Wünsche zu Ohren gekommen, wir haben bei Einbringung der Kupferscheidemünzevorlage vor wenigen Wochen kein Hehl daraus gemacht, im Gegentheile die Absicht ausgedrückt, daß wir mehr Halbkreuzerstücke in Verkehr bringen werden.

Was den Einfluß auf die Verbilligerung der Preise betrifft, so muß ich aufrichtig gestehen, daß ich nicht leugnen möchte, daß im kleinen Verkehr die Halbkreuzerstücke von segensreichen Folgen sein werden; was aber die Preisbewegung im Allgemeinen betrifft, könnte ein Resultat doch nur von der Aenderung der bestehenden Münzeinheit erwartet werden. So lange wir nicht eine kleine Münzeinheit haben, lassen sich in dieser Beziehung besondere Hoffnungen nicht hegen.

Ich habe aber schon im Vorjahre erklärt und habe die Ehre, es heute zu wiederholen, daß beide Regierungen, sowohl die österreichische, wie die ungarische, in dieser Beziehung ganz auf demselben Boden stehen, wie das hohe Haus und daß wir selbst darnach streben, eine geringere Münzeinheit, sei es Franc, sei es Mark, sei es etwas Anderes, in Vorschlag zu bringen. Aber ich muß mir doch eine Bemerkung erlauben. Das ist eine Angelegenheit — ich wiederhole hier nur Dasjenige, was der Herr Finanzminister bei Berathung der Kupferscheidemünzevorlage im Budgetausschusse zu erklären die Ehre hatte — das ist eine Angelegenheit, die in Verbindung mit der Währungsfrage steht und es geht kaum an, die neue Münzeinheit getrennt von der Währungsfrage zu behandeln.

Dem hohen Hause dürfte erinnerlich sein, daß eine Enquete längst in Aussicht genommen wurde, um überhaupt unser Münzsystem, die Währungsfrage einer Lösung zuzuführen. Allerdings konnte sich diese Enquete noch nicht versammeln. Wir hängen da wohl auch vom Gange der Ereignisse ab, und ich möchte dafür halten, daß der richtige Moment zur Abhaltung einer solchen Enquete zugleich die Bürgschaft des glücklichen Gelingens in sich tragen würde. Ich glaube aber nicht, daß die Regierung den Muth haben könnte, mit einem Antrage auf Abänderung der Münzeinheit und Währung vor das hohe Haus zu treten, ohne früher sich mit dem Rathe jener Kreise zu versehen, die einen Einblick in die Verhältnisse und das nöthige Urtheil haben, ohne früher eine Enquete abgehalten zu haben; denn es handelt sich hier um eine volkswirthschaftlich und finanziell höchst wichtige Frage, nicht nur in Bezug auf die Preisherabminderung, sondern auch vom Standpunkte des Staatscredites in allen sich daraus ergebenden Beziehungen.

Ich glaube ganz flüchtig eine Anregung des Herrn Vorredners berühren zu müssen, bezüglich der Ausprägung von Nickelmünzen. In früherer Zeit wurde Nickel als Compositionsmünze ausgeprägt. Die Nickelmünze, wie sie Belgien, die Schweiz hatte, ist eine Metallcomposition und zwar hatte sie 75 Percent Kupfer, das andere war Nickel.

Diese Münze hat sich nach den Erfahrungen in Belgien durchaus nicht bewährt und ich erinnere nur, daß wie es sich um die Ausprägung der gegenwärtigen Silberscheidemünze, die auf dem Gesetze vom Jahre 1868 beruht hat, handelte, im Herrenhause eine solche Anregung gegeben wurde, daß aber gerade der verstorbene Finanzminister Brestel sich entschiedenst dagegen ausgesprochen hat, indem nach den wirklich sehr ungünstigen Erfahrungen mit dieser Münze die ein abscheuliches Aussehen im Verkehre gewinnt, dieselbe mehr einem Spielpfennig ähnlich wird.

Es hat daher in den betheiligten Kreisen ein gewisses Aufsehen gegeben und geradezu frappirt, als die deutsche Reichsregierung bei der Münzreform im Jahre 1873 mit dem Vorschlage kam, eine Nickelconpositionsmünze zu prägen. Dieselbe ist thatsächlich geprägt worden, und es kommt da auf die Auffassung an, ob sie einem gefällt oder nicht. Ich muß aber vor dem hohen Hause unverhohlen gestehen, daß sie mir nicht gefallen könnte, da ich von ihr immer den Eindruck eines Spielpfennigs bekomme. Wollte man, nun eine solche Compositionsnickelmünze bei uns einführen, würden doch mehrere Momente in Betracht zu ziehen sein. Vor allen, möchte ich sagen, gibt es gewisse Gewohnheiten eines Volkes. Die Franzosen halten ihre Broncemünze fest, die mehr oxydirt als unsere Kupfermünzen, und in Deutschland hat man es mit der Nickelmünze versucht

Nun handelt es sich nicht einfach darum, ob man eine Münze einführen will, sondern es kann auch der Moment kommen, in dem man eine gewisse Münzgattung entwähren, demonetisiren will und da fällt vor Allem das Material ins Gewicht, aus dem die

Münze geprägt ist. Bei der Nickelcompositionsmünze würde man sich in großer Verlegenheit befinden, denn diese wäre nur für den Backfongfabrikanten zu verwerthen und es würde daraus ein großer Verlust für den Staat resultiren.

Daran anknüpfend muß ich nun bemerken, daß eine neue Epoche auf dem Gebiete der Nickelmünzen eingetreten ist. Man ist nämlich jetzt daran, reines Nickel auszuprägen und es hat sich in Oesterreich besonders die Firma Schöller dieser Aufgabe zugewendet. Diese Firma prägte in letzter Zeit Zwanzig-Centimestücke für die Schweiz. Darüber aber, wie sich diese Münzen bewähren, liegen noch keine thatsächlichen Erfahrungen vor.

Aber noch ein anderes Moment ist in Betracht zu ziehen, nämlich die Beschaffung des Materials. Diese hat bis in die letzte Zeit doch als ziemlich schwierig gegolten. Wenn ein größerer Bedarf nach reinem Nickel entstand, sind die Preise immer augenblicklich in die Höhe gegangen.

Es muß also, wie ich wiederholen will, abgewartet werden, wie sich diese Münze bewähren wird, da bis jetzt hierüber noch keine Erfahrungen vorliegen.

Ich kann nur damit schließen, daß ich das hohe Haus bitte, davon überzeugt zu sein, daß beide Regierungen der Frage der Münzeinheit ihre ganze Aufmerksamkeit zugewendet haben, und daß in der Enquete, in der die Währungsfrage geprüft werden soll, die Frage der Münzeinheit einen besonderen Fragepunkt des Quästionärs bildet und man nur auf einen günstigen Moment wartet, um die Enquete zusammentreten zu lassen. *(Bravo! Bravo!)*

(Abgeordneter Neuwirth meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat das Wort.

Abgeordneter **Neuwirth:** Hohes Haus! Ich hätte es nicht unternommen, zu so später Stunde und nachdem wir schon seit fast sechs Stunden versammelt sind, eine so heikle und spießige Frage, wie es die Währungs- und Münzenfrage ist, auch nur flüchtig zur Erörterung zu bringen, wenn nicht der Herr Regierungsvertreter soeben eine Aeußerung wiederholt hätte, die er schon im vorigen Jahre bei gleichem Anlasse gemacht hat und von der mir scheint, daß sie mit der Resolution, wie sie dem hohen Hause auf Antrag des Budgetausschusses, wo ich sie gestellt habe, vorliegt, einigermaßen doch im Widerspruch steht.

Der verehrte Herr Regierungsvertreter hat nämlich neuerdings seiner Anschauung Ausdruck gegeben, daß die Frage einer Reducirung der bestehenden Münzeinheit, also des Guldens, mit der Frage der Regelung der Währungsverhältnisse überhaupt, also mit dem internationalen Währungsproblem, zusammenhängt.

Nun geht die vorliegende Resolution dahin, daß die Frage der Einführung einer geringeren Münzeinheit, als der bestehende Gulden den Gegenstand von Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Regierungen bereits aus Anlaß der Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses bilden solle. Ich muß nun mit sehr großem Bedauern meiner Meinung hier Ausdruck geben, daß, wie die Dinge in Europa derzeit liegen, leider eine Lösung des großen internationalen Währungsproblems bis dahin nicht in Aussicht steht.

Es hat vor einiger Zeit geschienen, als ob die Hoffnungen berechtigter werden sollten, aber dermalen ist, glaube ich, darauf nicht zu rechnen. Die Verhandlungen mit Ungarn werden demnach eingeleitet werden müssen, bevor die Währungsfrage zur Lösung kommen wird, und wenn die Anschauung zum Durchbruche gelangt, welche der Herr Regierungsvertreter soeben ausgesprochen hat, laufen wir allerdings Gefahr, daß die Frage der Reduction der Münzeinheit, die in der That von außerordentlich wirthschaftlicher Tragweite für das ganze Land ist, einfach wiederum eine Lösung nicht erfährt.

Nun erlaube ich mir da die im ersten Momente vielleicht etwas ketzerisch klingende Auffassung auszusprechen, daß es mir wohl möglich zu sein scheint, die bestehende Münzeinheit darum ohne Rücksicht auf das große Währungsproblem zu reduciren, weil sie faktisch dermalen keine Münzeinheit, sondern eine bloße Rechnungseinheit ist. *(Sehr richtig!)*

Wir rechnen heute mit einem Gulden, der kein Gulden ist, und wir werden demnach später etwa mit einem halben Gulden zu rechnen haben, der auch kein halber Gulden sein wird. Ich glaube demnach heute nicht zugeben zu können, daß diese Frage mit der großen Währungsfrage in absoluten Zusammenhang gebracht werden müsse.

Dies allein war der Zweck, warum ich mich zum Worte gemeldet habe. *(Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Specialberichterstatter Dr. Julian **Czerkawski:** Nachdem gegen die eingestellten Ziffern keine Einwendung erhoben wurde, kann ich mich darauf beschränken, dieselben zur Annahme zu empfehlen, umsomehr, als ich glaube, daß die vom Ausschusse beantragte Resolution dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Tausche vollkommen genügen dürfte.

Präsident: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die im Erforderniß Capitel 27 und in der Bedeckung

Capitel 33 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Es gelangt nun die Resolution zur Verhandlung.

Specialberichterstatter Dr. Julian **Czerkawski:** Die Resolution lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Frage der Einführung einer geringeren Münzeinheit, als der bestehende Gulden österreichischer Währung, ernster Erwägung zu unterziehen, und die diesfalls nöthigen Verhandlungen gleichzeitig mit jenen über die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn einzuleiten."

Präsident: Wünscht Jemand zu dieser Resolution zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die eben verlesene Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen, und somit das Etat des Ministeriums der Finanzen erledigt.

Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Ich habe noch nachstehende Ausschußsitzungen anzukündigen:

Die für heute Abend 7 Uhr anberaumte Sitzung des Budgetausschusses findet mit Rücksicht auf die gleichzeitige Einberufung anderer Ausschüsse nicht statt.

Der Eisenbahnausschuß hält morgen Sonntag, 15. d. M., 12 Uhr Mittags, in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Localbahnen: Lemberg—rawa ruska, Hatna-Kimpolung und Hliboka—Berhomet mit der Abzweigung Karapcziu-Czudin, Laibach-Stein.

Petitionen.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Montag den 16. d. M. 10 Uhr Vormittag und als Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend die Convention zwischen Oesterreich-Ungarn und Siam über den Handel mit geistigen Getränken in diesem Königreiche. *(1119 der Beilagen.)*

2. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885. *(1033 der Beilagen.)*

Ist in Bezug auf den Tag, die Stunde und die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 35 Minuten.)

Berichtigung.

Im stenographischen Protokolle der 413. Sitzung, vom 13. März 1885, Seite 14396, Spalte links Zeile 15 von oben ist anstatt „Amtsstelle" zu lesen „Amtszelle".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.



Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 416. Sitzung,

am 16. März 1885.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzende: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic**.

Schriftführer: Dr. **Nitsche, Splawiński**, Freiherr v. **Hippoliti**, Ritter v. **Raab**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschefs des Handelsministeriums **Arnt** und Freiherr v. **Czedik-Bründlsberg**; Ministerialräthe desselben Ministeriums: **Haardt** v. **Hartenthurn**, Dr. Ritter v. **Wittek**, Dr. Ritter v. **Thaa**, Ritter v. **Pollanetz**, Hofrath und Central-Gewerbeinspector Dr. **Migerka** und Hofrath Ritter v. **Borutzky**; Sectionsräthe desselben Ministeriums: Freiherr v. **Kalchberg**, Freiherr v. **Weigelsperg** und Dr. **Hofmann**; Regierungsrath **Arzberger**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Die Protokolle über die beiden Sitzungen vom 13. und die Sitzung vom 14. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Golda hat sich unwohl gemeldet.

Von der k. k. Regierung ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister dem löblichen Präsidium den anruhenden Gesetzentwurf, betreffend die Stempel- und Gebührenbefreiung für das vom galizischen Landtage anläßlich der Ueberschwemmung vom Jahre 1884 beschlossene Landesanlehen und für die aus demselben Anlasse aus Landesmitteln gewährten Vorschüsse, sowie die Einbringung der letzteren *(1125 der Beilagen)* sammt Motivenbericht mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 15. März 1885.

Taaffe."

Präsident: Dieser Gesetzentwurf wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Ausschußberichte, betreffend den Bau der Mühlkreis-Bahn *(1120 der Beilagen)* und betreffend die Investitionen für das garantirte Netz der österreichischen Nordwestbahn *(1121 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichsten Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petition des Gemeindeausschusses von Fürstenfeld, dann der Gemeinden Bierbaum, Hochenegg, Herrnberg, Hartl, Kallsdorf, Lindegg, Stadtbergen und Groß-Steinbach um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus)*."

„Petition der landwirthschaftlichen Filiale Vorau der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft, dann der Gemeinden Markt Vorau, Rainberg, Kleinschlag und Schochen um Fortsetzung der Bahn von Aspang über Friedberg, Rohrbach, Hartberg und Fürstenfeld *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus)*."

„Petition der österreichischen alpinen Zinkerz- und Rohzinkproducenten um Bestimmung eines Einfuhrzolles von mindestens 5 fl. per Metercentner auf Roh- und Bruchzink *(überreicht durch Abgeordneten Mauthner)*."

„Petition des Landesausschusses des Herzogthums Salzburg um Belassung des Halleiner Gries-Rechens *(überreicht durch Abgeordneten Lienbacher)*."

„Petitionen der Gemeinden Semelkovice, Obříštvi, Dušníky, Wšestudy, Weltrusy in Böhmen um Erhöhung des Einfuhrzolles auf Cichorie und Rübensamen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)*."

„Petition der Gemeindevertretung von Landskron in Kärnten um Aufhebung der ärarischen Weg- und Brückenmauthen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wrann)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines zu Hořovic in Böhmen, betreffs Abhilfe in der landwirthschaftlichen Krisis *(überreicht durch Abgeordneten Šulc)*."

„Petition der Gastwirthe des Gemeindebezirkes Böhmisch-Kamnitz um Abänderung der Aichvorschriften bezüglich der Biergebinde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Knotz)*."

„Petition des Anton Jornrich, Gastwirthes in Friedland, als Vorstand der Genossenschaft der Gastwirthe im Bezirke Friedland in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Jäkl)*."

„Petition des Bezirksausschusses Chlumec in Böhmen um Regelung der Steuereinhebung durch die Gemeindevorsteher *(überreicht durch Abgeordneten Hevera)*."

„Petition von 166 Steuerträgern des Bezirkes Barzdorf in Schlesien um günstigere Gestaltung des Eisenbahntarifwesens, um Schutzzölle für die landwirthschaftlichen Producte, womöglich in einer Zollunion mit Deutschland und um directen Bezug der für die Armee nothwendigen landwirthschaftlichen Producte vom Producenten mit Ausschluß der Unterhändler *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Ich habe heute eine Petition von 166 Steuerträgern des Bezirkes Barzdorf in Schlesien überreicht; in dieser Petition werden folgende Wünsche zum Ausdrucke gebracht:

1. Die erbetene Reformirung des Tarifwesens der Eisenbahnen dahin, daß ausländisches Getreide keine Vorzugspreise bei der Beförderung vor österreichischem Getreide erhalte.

2. Daß durch Schutzzölle und entsprechende Verhandlungen mit den Nachbarstaaten der Export landwirthschaftlicher Producte Oesterreichs möglichst ungeschädigt erhalten werde und für den Schutz der Landwirthschaft gegen den Import amerikanischen und russischen Getreides, wo möglich durch eine Zollunion Deutschlands und Oesterreichs, gesorgt werde.

3. Daß das Armeeerforderniß an landwirthschaftlichen Producten künftig direct von den Producenten mit Ausschluß von Unterhändlern gedeckt werde.

In Anbetracht der hohen Wichtigkeit der gestellten Forderungen beantrage ich, daß diese Petition dem Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer beantragt, daß diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde. Indem ich die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses constatire, ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat sich zu einer Interpellation an den Obmann des Gebührenausschusses das Wort erbeten. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Am 13. Februar d. J. wurde über Beschluß des Hauses die Gebührennovelle an den Ausschuß zurückgewiesen und derselbe beauftragt, mit aller Beschleunigung eine besondere Gesetzesnovelle vorzulegen, durch welche die Börsengeschäfte bedeutend höher zur Besteuerung heranzuziehen wären.

Am 21. Februar stellte ich an den Obmann des Gebührenausschusses die Anfrage, ob Aussicht vorhanden ist, daß der Ausschuß diesem Auftrage ehestens nachkommen werde? — Diese Interpellation blieb bis heute unbeantwortet.

Am 25. Februar stellte ich in Folge dessen den Antrag, der Gebührenausschuß sei zu beauftragen, binnen 14 Tagen ein Börsensteuergesetz vorzulegen. — Dieser Antrag wurde mit 131 gegen 61 Stimmen abgelehnt.

Wenn sich nun nicht die Ansicht immer weiter verbreiten soll, daß der Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 13. Februar nur ein Faschingsscherz war, so muß man sich doch jetzt, nach über vier Wochen, neuerlich die Frage erlauben dürfen, ob der erwähnte Beschluß des Hauses vom Ausschusse als ein ernst gemeinter betrachtet und behandelt wird.

Ich erlaube mir daher die Frage zu stellen, ob Aussicht vorhanden ist, daß der Ausschuß, dem Beschlusse und Auftrage vom 13. Februar Folge leistend, noch rechtzeitig vor Schluß der Session ein Börsensteuergesetz vorlegen wird?

Präsident: Der Herr Obmann-Stellvertreter des Gebührenausschusses wünscht sofort zu antworten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Zatorski:** Auf diese Anfrage erlaube ich mir als Obmann-Stellvertreter des Gebührenausschusses Folgendes zu antworten.

Der Auftrag des hohen Hauses theilt sich eigentlich in zwei Abschnitte, wovon der erste die Vorlage eines besonderen Börsensteuergesetzes, der zweite hingegen die neuerliche Vorlage der Bestimmungen, welche über die in den §§. 1, 2, 3, 13, 14 und 15 berührten Gegenstände handeln, verlangt.

Der Gebührenausschuß hat sich in dieser Angelegenheit schon einmal versammelt und den Herrn Referenten ersucht, in dieser Richtung eine Vorlage auszuarbeiten.

Der Herr Referent hat bereits einen Entwurf an die Mitglieder des Ausschusses vertheilt, der den Anforderungen des Antrages des Herrn Abgeordneten Ruf möglichst entspricht. Der Ausschuß wird sich wieder versammeln, sobald an einem Tage keine Abendsitzung stattfinden wird, und ich glaube darnach, daß es uns möglich sein wird, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer zu entsprechen.

Präsident: Vor Uebergang zur Tagesordnung ertheile ich Seiner Excellenz dem Herrn Abgeordneten Dr. Banhans das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Banhans:** Ich habe mir von Seiner Excellenz das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung erbeten und ich bitte, überzeugt zu sein, daß ich mich strenge an die Sache halten werde.

Ich habe mir erlaubt, gegen die Expansivbestrebungen der Staatsdruckerei eine Petition des niederösterreichischen Gewerbevereines zu überreichen und deßhalb fühle ich mich verpflichtet, einige Bemerkungen des Herrn Hofrathes Dr. Ritter v. Beck aus seinen in der letzten Sitzung hier gehörten Ausführungen richtigzustellen.

Die geehrten Herren werden es begreifen, daß man bei der schlechten Akustik in diesem Hause nicht jedes Wort vernehmen kann; ich war daher nicht wenig überrascht, als ich in den Zeitungen las, daß der Herr Hofrath die gegen die Staatsdruckerei eingebrachten Petitionen in zwei Partien theilte, von denen die erste Gruppe von den Buchdruckereieigenthümern, also den competenten Persönlichkeiten ausgehe, die zweite Gruppe aber von minder competenter Seite, und hieher gehören die Petitionen des niederösterreichischen Gewerbevereines und der Wiener Factore. „Das sind Leute, welche keine selbstständigen Interessen haben."

Würde der geehrte Herr Hofrath sich dieses Ausdruckes bedient haben, so würde ich nicht säumen, denselben mit Entrüstung zurückzuweisen, denn der niederösterreichische Gewerbeverein ist eine Vereinigung von nahezu 2000 Männern, unter welchen sich die hervorragendsten Männer der Wissenschaft, der Industrie und des Gewerbes befinden, die also nicht als unselbstständige Leute bezeichnet werden können, auf deren Wort nicht viel zu geben ist.

Nach dem stenographischen Protokolle lauten jedoch die Worte des Herrn Hofrathes etwas anders. Er hat darnach gesagt: eine Reihe von Petitionen, „welche jedoch von minder competenter Seite ausgehen, z. B. die Petition des niederösterreichischen Gewerbevereines, die doch in einer die Buchdrucker betreffenden Angelegenheit weit weniger competent ist, als die der Buchdrucker selbst, dann die Petition der Wiener Factore. — Diese letzteren sind dienende Leute, diese haben gar kein selbstständiges Interesse."

Was zunächst, meine verehrten Herren, die Factore betrifft, so wundere ich mich, daß der geehrte Herr Hofrath dieselben mit einer solchen Geringschätzung behandelt. Er weiß ja selbst aus der Staatsdruckerei, welch' wichtiger Bestandtheil in einer jeden Druckerei diese Factore sind, daß von ihrem Wissen, ihrer Strebsamkeit und Tüchtigkeit oft das Wohl und Wehe einer Druckerei abhängt.

Wenn er glaubt, daß sie kein selbstständiges Interesse vertreten, so muß ich diese Bemerkung bei einem Fachmanne umsomehr bedauern, als er wohl weiß, daß viele von diesen Factoren glücklich wären, wenn sie sich als selbstständige Drucker etabliren könnten, und sie würden es thun, wenn sie nur einen geringen Bruchtheil jener Arbeit zugewiesen erhielten, die jetzt von der Staatsdruckerei besorgt wird. Diese Factore werden staunen, wenn sie die Zifferngruppirung lesen, auf welche der Herr Hofrath seine Behauptungen aufgebaut hat. Indessen ist dies nicht der Gegenstand, der mich veranlaßt hat, das Wort zu ergreifen, ich behalte mir aber eine eingehendere Besprechung dieser Bemerkungen vor für die Zeit, wo die vielen gegen die Expansivbestrebungen der Staatsdruckerei eingebrachten Petitionen hier zur Behandlung gelangen werden.

Was jedoch den Ausspruch des Herrn Hofrathes gegen den niederösterreichischen Gewerbeverein betrifft, so muß ich mir doch die Bemerkung erlauben, daß er diesfalls in Widerspruch mit sich selbst gerieth. Als er die erste Gruppe von Petitionen besprach, erklärte er ausdrücklich, daß die Eigenthümer der Druckereien in Wien, das Buchdruckergremium und die Buchdrucker in der Provinz Niederösterreich competente Personen seien, die sich beschweren können. Nun ist es dem Herrn Hofrathe ganz genau bekannt, daß wir im niederösterreichischen Gewerbeverein eine eigene Abtheilung für Papier-, Druck- und Verlagsindustrie haben, daß in dieser Abtheilung die ersten Papierindustriellen sitzen, die genau in der Lage sind, dem Herrn Hofrathe nachzurechnen, welche enormen Vortheile die Staatsdruckerei bei ihrem kolossalen Betriebe in Rücksicht auf den Papierbedarf gegenüber den kleineren Druckereien genießt. Ich wundere mich nur, daß der Herr Hofrath nicht alle Petitionen der ersten Kategorie hier angeführt hat, z. B. die der Prager Buchdrucker; aber er unterließ dies wohlweislich deßhalb, weil er eben weiß, daß diese nicht in jenem Sinne gesprochen, wie die Corporationen, auf die dem Herrn Hofrath Einfluß zu nehmen gestattet ist. Es sind in unserer Abtheilung ferner die ersten und hervorragendsten Buchdrucker Wiens und der Provinz Mitglieder derselben, selbstständige Männer, die unabhängig von der Staatsdruckerei dastehen und sich verpflichtet fühlen, offen ihr Wort zu erheben gegen Expansivbestrebungen, die nach ihrer Auffassung nicht berechtigt sind.

Die Petitionen, welche von diesen Buchdruckern verfaßt wurden, werden nach der Gepflogenheit des niederösterreichischen Gewerbevereines von Seite der tüchtigsten Geschäftsmänner und des Verwaltungsrathes geprüft und erst wenn diese finden, daß die Beschwerden gerechtfertigt sind und nicht übers Ziel schießen, kommt der Gegenstand ins Plenum, wo darüber berathen und beschlossen wird. Das sind lauter Dinge, die dem Herrn Hofrathe bekannt sind, und ich wundere mich nur, wie er sagen kann, die Buchdrucker sind competent über diesen Gegenstand zu urtheilen, während er anderseits die ersten Buchdrucker Wiens und der Provinz für minder competent erklärt, weil sie zufällig Mitglieder des niederösterreichischen Gewerbevereines sind.

Der Herr Hofrath sprach hier die Worte aus, daß er am Ende seiner Laufbahn, vielleicht seines Lebens stehe, und daher verpflichtet ist, die Wahrheit zu sagen. Indem er nun die Competenz des niederösterreichischen Gewerbevereines, respective der ersten Buchdrucker Wiens und der Monarchie, welche im niederösterreichischen Gewerbevereine vertreten sind, bestreitet, beziehungsweise die von ihnen ausgegangenen Petitionen als minder wichtig hinstellt, glaube ich, daß er diesem Versprechen nicht vollkommen treu blieb. Er glaubt außerhalb des Parlamentes selbst nicht an diese Auffassung, denn, als er in Erfahrung brachte, daß der niederösterreichische Gewerbeverein eine diesbezügliche Petition überreichen wolle, hat er sich an mich, als den Präsidenten, gewendet mit der Bitte, ihm den Entwurf dieser Petition zur Einsicht zukommen zu lassen *(Hört! links)*, welcher ich mit Vergnügen entsprach; ich war der Meinung, daß er etwaige Irrthümer in der Petition beleuchten und aufklären werde. Dagegen erhielt ich nur wenige Zeilen, in denen er mir mittheilt, daß ihm diese Begründung bekannt sei, und daß er Gelegenheit nehmen werde, sie zu widerlegen. Er hat sie in der Weise widerlegt, daß er erklärte, wir sind minder competent, darüber zu sprechen. Welch hohen Werth er aber auf diesen Ausspruch gelegt hat, das zeigte er dadurch, daß er der Plenarversammlung auf der Galerie persönlich angewohnt hat. *(Hört! links.)*

Ich fühlte mich verpflichtet, das hier vorzubringen, damit die Herren in der Lage seien, zu urtheilen, was von den übrigen Bemerkungen des Herrn Hofrathes zu halten ist. *(Beifall links.)*

Präsident: Wir übergehen nunmehr zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Convention zwischen Oesterreich-Ungarn und Siam bezüglich des Handels mit geistigen Getränken *(1119 der Beilagen)*.

Wünscht Jemand zu diesem Gegenstande das Wort?

(Abgeordneter Zeithammer meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Zeithammer hat das Wort.

Abgeordneter **Zeithammer:** Ich beantrage die Zuweisung dieser Vorlage an den volkswirthschaftlichen Ausschuß.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zeithammer beantragt, diesen Gegenstand dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zuzuweisen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Zuweisungsantrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über das Budget für das Jahr 1885 ***(1033 der Beilagen)***.

Wir halten bei Capitel 28: „Handelsministerium."

(Specialberichterstatter ***Dr. Klaić*** *besteigt die Tribüne.)*

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause vorzustellen als Regierungsvertreter, welche im hohen Hause erschienen sind: die Herren Ministerialrath Dr. Ritter v. Thaa, Sectionschef Arnt, Ministerialrath Haardt v. Hartenthurn, Sectionsrath Freiherrn v. Weigelsperg, Regierungsrath Arzberger, Sectionsrath Dr. Hofmann, Ministerialrath Dr. Ritter v. Wittek.

Ich eröffne die Debatte über Titel 1, §§. 1, 2, 3, 4, 5.

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Haase, Ritter v. Proskowetz, Richter, Friedrich Sueß, Wagner, Ritter v. Gomperz; pro: die Herren Abgeordneten Wickhoff, Dr. Kusy, Edler v. Burgstaller, Nabergoj.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Haase.

Abgeordneter Dr. **Haase:** Ich würde mich zu diesem Gegenstande nicht zum Worte gemeldet haben, wenn ich es nicht als eine Gewissenspflicht ansehen müßte, die Nothstände vor dem hohen Hause klarzulegen, von welchen der Industrieplatz, welchen ich die Ehre habe in diesem hohen Hause zu vertreten, betroffen ist. Aber nicht nur Bielitz, sondern alle die Industrieplätze, welche durch die Entwicklung der Schafwollindustrie zur Bedeutung gelangt sind, befinden sich heute in einer bedauernswerthen, schwere Besorgniß erweckenden Krisis, einer Krisis, welche um so schmerzlicher berührt, als der Trost und die Hoffnung nur gering sind, es werde sich unser Handelsamt stark genug erweisen, den Uebelständen, welche der Entwicklung, ja dem Bestande der Schafwollindustrie heute entgegentreten, kraftvoll zu begegnen.

Und doch hat unsere Bürgerschaft ein Recht darauf, dies von der hohen Regierung zu verlangen, ein Recht darauf, daß sie, während sie ihre Pflichten treu und redlich erfüllt, während sie über die Gebühr und fast bis zur Unerschwinglichkeit mit Steuern belastet ist, auf der anderen Seite sich des Schutzes der Regierung erfreue dort, wo die Steuerträger in Gefahr kommen aufzuhören, Steuerträger zu sein. Bisher hat sich unsere Industrie des Schutzes des Handelsamtes nicht in ausgibigem und genügendem Maße zu erfreuen gehabt. Ich werde die Ehre haben, dies zu beweisen. Ob unser Handelsamt in der Zukunft kräftiger und energischer unsere Industrie zu schützen geneigt sein und ob es die Kraft dazu haben wird, das zu beweisen, wird Sache des Herrn Handelsministers sein. Nach §. 222 der österreichischen Zoll- und Staatsmonopolsordnung vom 11. Juli 1835 können zur Zubereitung, Umgestaltung, Veredlung ausländische Waaren zollfrei eingeführt und binnen der festgesetzten Frist über dasselbe Zollamt, durch welches sie eingeführt waren, wieder ausgeführt werden. Diese Begünstigung hat sich aber aus Gründen der Controle nach demselben Paragraph — worauf ich ausdrücklich aufmerksam mache — nicht auf diejenigen Artikel zu erstrecken, welche durch die Zubereitung ihre wesentliche Beschaffenheit oder Gestalt dermaßen ändern, daß dieselben nicht wieder erkennbar sind. In ähnlicher Weise bestimmt auch dasselbe der Artikel 10 des Zollgesetzes vom 25. Mai 1882, welcher von den Zollbefreiungen handelt, indem er nur von der Einfuhr zur Veredlung, Reparatur, **Be**arbeitung der importirten Erzeugnisse, nicht aber von der Einfuhr zur **Ver**arbeitung derselben spricht, und glaube ich, daß Jeder, der der deutschen Sprache einigermaßen mächtig ist, den Unterschied wohl begreifen wird, der zwischen der Bearbeitung und der Verarbeitung solcher Stoffe besteht.

Nichtsdestoweniger gestattet die hohe Regierung, daß die unter Tarifpost 158 a und b fallenden Wollwebwaaren zur Confection, also zur Verarbeitung zu Kleidern, zollfrei eingeführt werden unter der Bedingung der Ausfuhr derselben, das heißt der Ausfuhr der aus diesen Schafwollgeweben hergestellten Kleidungsstücke.

Nun begreife ich zwar wohl, daß es Bearbeitung heißt, wenn beispielsweise ein Stück Leinwand zum Bleichen importirt und dann dasselbe Stück wieder exportirt wird, ich kann es aber nicht zugeben, daß es als Bearbeitung von Stoffen bezeichnet werden dürfe, wenn dieselben in Kleider verwandelt und diese Kleider als angeblich im Inlande bearbeiteter ausländischer Stoff exportirt werden. Begreiflich und klar zu Tage tretend ist dabei nur Eines, nämlich die Schädigung, welche aus diesem von der hohen Regierung gestatteten Zollverkehr für die heimische Production erwächst. Man darf sich darum aber auch über die Klage nicht wundern, daß die Regierung nicht die heimische Production, sondern die der heimischen Production entgegentretende und sie befehdende auswärtige Concurrenz mit ihrem besonderen Schutze beglückt.

Fragen wir, worin diese Schädigung der heimischen Industrie besteht, so ist dieselbe einmal darin

zu suchen, daß die zur Kleiderconfection verwendeten Zuthaten, Futterstoffe, Knöpfe u. dgl. in der Regel ein viel größeres Gewicht besitzen, als bei der Bemessung der Restitution angenommen wird, daß also schon nach dem Gewichte viel mehr Wollwaaren zollfrei eingeführt, als Kleider ausgeführt werden. Dann aber liegt die Schädigung der heimischen Industrie in der Gefahr, daß nicht diejenigen Stoffe ausgeführt werden, welche eingeführt sind, daß die Confectionäre inländische Producte ähnlichen Aussehens aufkaufen und verarbeiten, und daß die importirten auswärtigen zollfrei eingegangenen Producte dem inländischen Gewerbe eine ergiebige Concurrenz machen und um so leichter machen können, als sie ja mit dem Eingangszoll nicht belastet sind. Wie groß die Gefahr ist, welche aus diesem — wie man sich höflich ausdrücken kann — möglichen, aber wie man wohl auch mit ziemlicher Sicherheit annehmen kann, häufigen Mißbrauch entsteht, geht aus der fortwährend sich steigernden Menge der zur Confection eingeführten ausländischen wollenen Gewebe hervor.

Im Jahre 1874, das ist in dem ersten Jahre, in welchem überhaupt die Einfuhr von Geweben zur Confection berechnet wurde, betrug der Import für diesen Zweck 1.326 Metercentner, stieg im Jahre 1875 auf 2.666, im Jahre 1878 auf 5,439, im Jahre 1880 auf 8.288 und im Jahre 1881 auf 9.519 Metercentner. Wenn wir die Zeit von 1874 bis 1882 in drei Triennien theilen, so wurden im ersten Triennium jährlich im Durchschnitte 1.978, im zweiten 4.037 Metercentner und im dritten Triennium 8.779 Metercentner wollene Gewebe zur Kleiderconfection eingeführt. Da sich nach den weiteren Erhebungen der statistischen Centralcommission das mittlere Gewicht der eingeführten Webestoffe auf ungefähr 500 Gramm beläuft und der Werth dieser Waare mit 2$^1/_2$ bis 3 fl. per Meter angenommen werden kann, so ergibt sich, daß die jährlich zur Confection importirten Wollwaaren einen Werth von ungefähr fünf Millionen Gulden repräsentiren.

Sollen unsere einheimischen Producenten darüber nicht Klage führen und darf man es ihnen verdenken, wenn sie den Rückgang und die Stockungen, welche ihr Industriezweig erfährt, zum Theile auf diesen zollfreien Import auswärtiger Wollgewebe zurückführen, und wenn sie dann auch die Nothlage, in welcher sich gegenwärtig nicht bloß die Fabriksbesitzer, sondern vielmehr noch die Arbeiter befinden, auf diese unglücklichen Verhältnisse schieben? Ich weiß gar wohl, was man mir entgegnen und was auch wahrscheinlich Seine Excellenz der Herr Handelsminister auf diese Anklagen antworten wird. Ich denke mir, er wird erstens sagen: Die Confection ist eben auch ein Productionszweig, der sich der Unterstützung der Regierung erfreuen muß; und er wird zweitens sagen: Wir haben ja die Controle in der Hand und wir üben dieselbe in einer so genauen, sorgfältigen und gewissenhaften Weise, daß eine Gefahr für den Export von aus anderen als aus importirten Stoffen erzeugten Kleidungsstücken durchaus ausgeschlossen ist. Ich will auf diese beiden Einwendungen, welche ich mir Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister zu supponiren erlaube, sogleich antworten.

Was die erste Einwendung betrifft, daß die Confection auch ein Industriezweig ist, welcher sich der Unterstützung und Förderung der Regierung erfreuen müsse, so werde ich das nicht im Mindesten bestreiten. Ich gebe das zu und gratulire dem betreffenden, wie überhaupt jedem Industriezweige, der sich der kräftigen Förderung derjenigen Instanz erfreut, welche dazu berufen ist, die inländische Production zu heben.

Aber wenn es sich um zwei Productionszweige handelt, welche mit einander in Collision gerathen, so wird man sich doch die Frage vorlegen, welcher derselben auf eine energischere Unterstützung der Regierung Anspruch hat. Und nun erlauben Sie mir, die beiden genannten Productionszweige einander ein wenig gegenüberzustellen, wie viele Arbeiter werden in der Schafwollwaarenerzeugung, wie viele in der Confection beschäftigt und wie hoch beläufig sich der Erzeugungswerth der von jener und dieser producirten Waaren? Die Beantwortung dieser Fragen ist auch darum nothwendig, weil uns seitens der Confectionäre immer wieder nahegelegt wird, wie viel Tausende von Arbeitern durch das Confectionsgeschäft ihr Brod verdienen. Also hören Sie! Als Quelle dient mir das vom k. k. Handelsministerium im Vorjahre veröffentlichte Werk: „Der 28. Band der Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr." — Darnach belief sich die Zahl der bei der heimischen Schafwollwaarenindustrie, und zwar der bei den über 42 fl. Erwerbsteuer ohne Zuschläge zahlenden Unternehmungen beschäftigten Arbeiter beiderlei Geschlechtes und die von denselben producirten Werthe im Jahre 1880 wie folgt:

Im Jahre 1880 wurden beschäftigt:

in der Streichgarnspinnerei 9.219 Arbeiter, der Werth der erzeugten Waaren belief sich auf .	50,054.600 fl.,
in der Kammgarnspinnerei 3.235 Arbeiter, der Werth der erzeugten Waaren belief sich auf .	11,566.500 „
in der Streichgarnweberei 22.833 Arbeiter, der Werth der erzeugten Waaren belief sich auf .	44,541.500 „
in der Erzeugung von Kammgarn und anderen gemischten Stoffen 24.639 Arbeiter, der Werth der erzeugten Waaren belief sich auf	37,004.600 „

Wenn man nun auch noch hinzurechnet, daß nach officiellen Ausweisen vom Jahre 1880 etwa 11.520 Webstühle in Verwendung standen, welche von der kleingewerblichen und hausindustriellen Schafwollweberei betrieben wurden, und wenn die Zahl der hier beschäftigten Arbeiter mit rund 16.000 und der Productionswerth mit etwa 25 Millionen angenommen wird, so ergibt sich, daß bei der Schafwollweberei ihr Brod fanden 76.200 Arbeiter und der Werth der erzeugten Waaren die Summe von 100 Millionen Gulden überschritt.

Ich glaube, daß diese Ziffern keinen Zweifel über die Bedeutung unserer Schafwollindustrie übrig lassen. Wie steht es nun bei der Confection?

Bei der Confection werden allerdings auch Tausende von Arbeitern beschäftigt, aber nach denselben Quellen im angeführten Jahre nur 5.655 Arbeiter und der Productionswerth belief sich auf ungefähr 7½ Millionen Gulden.

Es fällt übrigens den Schafwollerzeugern durchaus nicht ein, die Confectionäre ruiniren zu wollen. Im Gegentheil würde, wenn das Restitutionsverfahren successive aufgehoben würde, endlich ein viel innigeres Verhältniß zwischen den Confectionären und Schafwollerzeugern eintreten, ein auf Wechselwirkung beruhendes Verhältniß, in welchem jeder Theil das Interesse des Compaciscenten im Auge hätte, und würde statt der Befehdung eine kräftige gegenseitige Unterstützung dieser beiden Productionszweige eintreten. *(Sehr wahr! links.)*

Nun zur Controle. Diese, sagt man, wird so genau, so sorgfältig geübt, daß ein Schmuggel gar nicht denkbar ist. Es gehen absolut keine anderen Stoffe in Form von Confectionsartikeln über die Grenze als importirt worden waren. Ich glaube nicht, daß Seine Excellenz der Herr Handelsminister bei voller Anerkennung der Tüchtigkeit der heimischen Zollorgane die Befähigung und Tüchtigkeit der preußischen Zollorgane wird in Abrede stellen. Dann wird er aber auch nicht in der Lage sein zu behaupten, daß er mit seinen Zollorganen das zu bewerkstelligen in der Lage ist, was zu leisten sich die preußische Regierung für völlig außer Stande erklärt.

Einer unserer Industriellen hatte die Idee, das jetzt bestehende Verhältniß umzukehren, die entsprechenden wollenen Gewebe nach Preußen zu exportiren, dort confectioniren zu lassen und die dort confectionirten Kleider wieder nach Oesterreich zurückzuführen, zu welchem Behufe er sich die zollfreie Einfuhr der in Oesterreich erzeugten Stoffe nach Preußen erbat.

Hören Sie die Antwort *(liest)*: „Berlin, 25. März 1884. Auf die Anfrage vom 10. d. M. erwidere ich Ihnen, daß die Zollfreiheit für Zeugstoffe, welche vom Auslande mit der Bestimmung zur Wiederausfuhr der daraus gefertigten Kleider hier eingehen, schon deßhalb nicht zugestanden werden kann, weil eine Controle unausführbar erscheint, durch welche die vollständige Ueberzeugung gewonnen werden würde, daß dieselben Zeugstoffe, welche eingeführt worden sind und in derselben Menge, wie sie eingegangen sind, zur Wiederausfuhr gelangen. Der Finanzminister.“

Dieser Erlaß gibt zu denken, und er sollte insbesondere Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister zu denken geben. Die preußische Regierung erklärt also die betreffende Controle für vollständig unausführbar, und wir sollten uns zumuthen, dieselbe gut, sicher und mit der Garantie, keiner Uebervortheilung ausgesetzt zu sein, durchführen zu können? Fragen Sie aber doch weiter nach, ob irgend ein anderer von den Staaten Europas das Verhältniß gestattet, wie es bezüglich des Restitutionsverfahrens bei uns gang und gäbe ist. Preußen, wie ich gesagt und nachgewiesen habe, duldet es nicht, Frankreich, England, Belgien auch nicht. Nur wir sind Diejenigen, welche uns in dergleichen Paradoxen bewegen und durch starrsinniges Festhalten an Einrichtungen, welche als schädlich erkennbar und nachgewiesen sind, die heimische Industrie beschweren und gefährden. Was ich Ihnen hier sage, ist nichts Neues, sondern schon in verschiedenen Fachblättern und anderen öffentlichen Organen ausgesprochen und beklagt, wie nicht minder in zahlreichen Petitionen bereits vor das Forum seiner Excellenz des Herrn Handelsministers gebracht worden, in der letzten Zeit namentlich durch die Petition, welche der Verein der Schafwollindustriellen in Brünn, der Centralverein der nordböhmischen Wollindustriellen und der Centralverein der schlesischen Wollindustriellen Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister vorgelegt haben.

Wird nun auch dieser Schmerzensruf ungehört verhallen, so muß ich — und ich glaube dazu verpflichtet zu sein —, im Namen derjenigen Industriellen, welche ich in diesem hohen Hause zu vertreten die Ehre habe, energische Einsprache dagegen erheben, daß die hohe Regierung, welche zur Hebung unserer Industrie berufen wäre, dieser ihrer Verpflichtung nicht nachkommt. Möge man es dabei nicht vergessen, daß der Verfall der Schafwollindustrie nicht nur eine Gefährdung der Existenz und des Vermögens der Schafwollindustriellen, also der Arbeitgeber bedeutet, sondern auch die Existenz von 76.000 und so viel hundert Arbeitern gefährdet.

Statt der in der dargelegten Richtung so oft erbetenen und von Vielen erhofften Abhilfe wurde unseren Industriellen kürzlich eine, allerdings nichts weniger als erfreuliche Ueberraschung zu Theil: die neue Zollvorlage. Ich werde dieselbe jetzt nicht eingehend besprechen, weil sie ja im Zollausschusse noch nicht zur Durchberathung gelangt ist, also auch noch nicht als reif betrachtet werden kann, um in diesem hohen Hause discutirt zu werden. Erlauben Sie mir aber doch Ihnen zu zeigen, welchen Eindruck diese

Zollnovelle auf unsere Industriellen gemacht hat. Hören Sie, was aus Jägerndorf telegraphirt wird *(liest):* „Warum Schafwollwaaren bei neuer Zollerhöhung unberücksichtigt blieben, ist unbegreiflich. Hier herrscht deßhalb allgemeine Entrüstung. Neuerliche energische Intervention unbedingt nothwendig. Situation der Fabrikanten eine trostlose, würde bei Nichterfüllung unserer Hoffnung arge Consequenzen im Gefolge haben." So Jägerndorf!

In einem Briefe aus Bielitz wird mir geschrieben *(liest):* „Hier liegt das inländische Geschäft ganz darnieder. Nur das orientalische geht noch, aber bei nicht besonderen Preisen. In die nächste Zukunft sehen wir Alle sehr düster, denn das Ende der jetzigen schweren Krise ist nicht abzusehen. Der Normalarbeitstag in der Schafwollwaarenindustrie im Allgemeinen beträgt jetzt 8 bis 9 Stunden und wird wahrscheinlich noch reducirt werden müssen. Natürlich verdienen die Arbeiter auch nur im Verhältnisse der Reduction. Dringende Hilfe, so weit es möglich, ist daher jetzt nothwendig; nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten sollte unsere Zollposition von 50 fl. per 100 Kilo für Wollwaaren von über 500 Gramm per Quadratmeter ganz entfallen und nur die Position von 80 fl. bleiben, nebst der neuen von 110 fl. für Wollwaaren unter 500 Gramm. Die deutschen Tuchzölle sind 135 und 220 Mark." In derselben Weise äußern sich andere mir hier vorliegende Briefe. „In Bielitz, Biala, Jägerndorf, Brünn, Reichenberg", heißt es in einem derselben, „lagern ganze Massen, die Erzeugnisse fast eines halben Jahres, die wegen Mangels an Käufern nicht verkauft werden können, Arbeitseinschränkungen auf drei Viertel bis einen halben Arbeitstag sind bereits erfolgt, Falliments von Fabriken, Arbeiterelend stehen vor der Thür. Glauben Sie nicht, daß ich übertreibe." So sprechen unsere Industriellen. In der heutigen Ausgabe der „Neuen freien Presse" lese ich ein Telegramm aus Brünn vom gestrigen Tage *(liest):* „Eine vom Verein der Schafwollindustriellen in Brünn in Betreff der Zollnovelle veranstaltete Enquete ergab Folgendes: Die Zollnovelle involvirt in ihrer jetzigen Fassung eine wesentliche Schädigung der hiesigen Wollindustrie."

Ein Brief, welcher mir eben jetzt überreicht wurde und der aus Reichenberg datirt ist, sagt *(liest):* „Es liegt ferner dem Abgeordnetenhause eine Petition der Vereine der österreichischen Wollindustriellen vor, welche den Nachweis erbringt, daß unter dem Deckmantel des Restitutionsverfahrens im Confectionsverkehre große Mengen von Wollwaaren zollfrei in Oesterreich eingeführt werden. Euer Wohlgeboren würden sich um unsere Industrie große Verdienste erwerben, wenn Sie Ihren Einfluß dazu verwenden wollten, daß einerseits die Zollsätze für nicht besonders benannte Wollwaaren eine entsprechende Avance erfahren, anderseits die im Verkehre mit Wollwaaren herrschenden Uebelstände behoben würden". So aus Reichenberg!

Meine Herren! Wenn man diese Zustände ins Auge faßt, diese Klagen, wie sie uns aus den genannten Industrieorten, Jägerndorf, Bielitz, Brünn, Reichenberg entgegentönen, vernimmt und dann an den Stand der Schafwollindustrie in Deutschland denkt, so muß man sich tief gedemüthigt fühlen. Welchen gewaltigen Ziffern begegnen wir diesbezüglich in der deutschen Reichsstatistik!

Lassen Sie mich nur das Eine anführen, daß in dem letzten Jahre, und zwar vom 1. Jänner bis 30. November 1884, also binnen eilf Monaten 172.529 Metercentner Wollwaaren aus Deutschland ausgeführt, während in derselben Zeit bloß 10.089 Metercentner eingeführt worden sind.

In Oesterreich dagegen wurden (im Jahre 1883) 46.680 Metercentner Wollwaaren ausgeführt und 30.352 Metercentner eingeführt.

Welcher Spielraum für die Entwicklung der heimischen Industrie ist da noch vorhanden! Wie könnte sie sich entwickeln, welchen Aufschwung könnte sie nehmen, wenn sie von Seite unseres Handelsamtes die nöthige Unterstützung und Förderung erführe!

Wird die Regierung den ausgesprochenen Wünschen Rechnung tragen? Ich weiß nicht, ob ich diese Frage bejahen soll. Wenn ich mir den §. 2, das punctum saliens der Zollnovelle ansehe, so enthält derselbe das ganze Geheimniß: „Die k. k. Regierung ist ermächtigt, im Verordnungswege die Zollsätze für Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und Mahlproducte und Brod bis zu der Höhe abzuändern, in welcher dieselben im allgemeinen Zolltarife des deutschen Reiches zur Feststellung gelangen."

Wenn wir auch die heutigen Zeitungen nicht gelesen hätten, so würden wir wissen, daß man nicht nur bei uns, sondern auch im Auslande die Sache so auffaßt, daß es sich hier um eine Concession an die landwirthschaftliche Production Ungarns handelt, welche dadurch geschützt und unterstützt werden soll. Wird Seine Excellenz der Herr Handelsminister einen Paragraphen in die Zollnovelle einstellen lassen des Inhalts, daß die Regierung ermächtigt wird, auch die Zollsätze auf Schafwollwaaren bis zu der Höhe abzuändern, in welcher dieselben im allgemeinen Zolltarife des deutschen Reiches zur Feststellung gelangen?

Ich glaube nicht, und zwar darum nicht, weil die Ungarn zwar an hohen Einfuhrzöllen auf Getreide, aber nicht an hohen Einfuhrzöllen auf Wollgewebe ein Interesse haben.

Darum also, weil es die Ungarn so wollen, werden wir zu dem theueren Petroleum, dem theueren Kaffee, dem theueren Salze, auch noch theueres Mehl und theueres Brot haben.

Und weil es die Ungarn so wollen, darf der Zoll auf Schafwollwaaren nicht bis zu der Höhe abgeändert werden, welche dem Interesse dieses Industriezweiges entsprechen würde. Kurz, es müssen Diejenigen, welche 70 Percent zu den gemeinsamen Reichslasten beitragen, sich dem Willen Derjenigen unterordnen, welche nur 30 Percent beitragen.

Man hätte wahrlich Ursache, die Ungarn um ihre zielbewußte, kräftige, energische und darum in ihrer Wirksamkeit auch von Erfolgen begleitete Regierung zu beneiden! Es ist wirklich bitter, solches aussprechen zu müssen. *(Sehr gut! links.)*

Der deutsche Reichskanzler sagte in seiner vorletzten hier bekannt gewordenen Rede Folgendes *(liest)*: „Englands Größe beruht auf dem capitalreichen Mittelstande. Dahin strebe ich auch für Deutschland. Ich wollte, wir hätten ein paar Hundert Millionäre mehr; die können ihr Geld doch nicht aufessen, sie müssen es unter das Publikum bringen." Das ist die Cardinalaufgabe des modernen Staates: die Hebung und Stärkung eines gesunden Bürgerthums. *(Bravo! links.)*

Alles, was der moderne Staat ist, ist er durch das Bürgerthum. Er ist stark und entwicklungsfähig nach Innen, mächtig und angesehen nach Außen, wenn er einen starken, sich seiner selbst bewußten wohlhabenden und gewerbsfleißigen Bürgerstand hat. Hat er diesen nicht, dann fehlt ihm das Rückgrat, dann ist er ein molluskenartiges Gebilde, ein Spielball für innere und äußere Willkür, und seiner selbst nicht mächtig, muß er seine Geschicke durch Andere bestimmen lassen.

Wir haben uns in der letzten Zeit wiederholt mit Fragen beschäftigt, welche die arbeitenden Classen betreffen. Und wer wollte nicht mit Freude und mit Begeisterung thätig sein, wo es sich darum handelt, die Noth Derjenigen zu lindern, welche von der Hand in den Mund leben, und welche heute nicht wissen, welcher Jammer ihnen morgen bevorsteht? Wer wollte nicht gern mit eingreifen, um das Los unseres Arbeiterstandes zu erleichtern? Aber wo kein Arbeitgeber ist, dort ist auch kein Arbeitnehmer. Lassen Sie die Industrie, das Gewerbe, den Bürgerstand schwach und krank werden, und die Noth der Arbeiter wird sich bis zur Unerträglichkeit steigern trotz aller der schönen Paragraphe, die Sie beschließen und aller der Bestimmungen, die Sie getroffen haben zur Erleichterung des Loses der Arbeiter; diese werden, wenn Sie nicht gleichzeitig den Bürgerstand heben und kräftigen, sich als leere Phrasen erweisen. *(Bravo! links.)*

Was nützt dem Arbeiter Ihr schöner zehnstündiger Normalarbeitstag, wenn er nur acht oder sechs Stunden Arbeit bekommt und der Industrielle ihn gar nicht länger arbeiten lassen kann, ohne sich selbst zu verderben? *(Sehr gut! links.)* Welchen Zweck hat die schönste Bestimmung über die Sonntagsruhe des Arbeiters, wenn er alle Tage Sonntag hat *(Sehr richtig! links)*, aber ohne das Huhn im Topfe, ja ohne Brod im Hause? Was helfen die Bestimmungen, welche Sie beispielsweise treffen wollen über die Versorgung bei Unfällen, die dem Arbeiter begegnen — das famose Unfallversicherungsgesetz — wenn der Arbeiter gar nicht in die Lage kommt, an die Maschinen zu treten und sich einen Unfall zuzuziehen? Zuerst muß der Arbeiter Arbeit haben und wenn er Arbeit haben soll, muß ein kräftiger Arbeitsgeber da sein.

Meine Herren! Wenn das große Schwungrad in der Fabrik still steht, dann rühren sich auch die Transmissionen nicht, dann hört auch das Leben in den kleinen Rädern der Einzelmaschinen auf. Lassen Sie hingegen das Schwungrad kräftig sich bewegen, dann bewegen sich auch die Transmissionen, dann rollen auch die kleinen Räder, jedes an seinem Platze lustig fort. Das Schwungrad im socialen Verkehr ist der Bürgerstand, der kräftige, sich seiner selbst bewußte Bürgerstand. Sorgen Sie, meine Herren, für den Arbeiter, lindern Sie seine Noth, bessern Sie seine Lage, Sie thun recht daran, aber haben Sie die Güte — und das ist eine Bitte, die ich an dieses hohe Haus und ganz besonders an unser Handelsamt richte — vergessen Sie nicht, daß wir nicht nur einen nothleidenden Arbeiterstand, sondern, daß wir auch einen nothleidenden Bürgerstand in unserem Vaterlande haben. *(Beifall links — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich noch pro eintragen ließ der Herr Abgeordnete Lienbacher. Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Wickhoff; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Wickhoff:** Die Gelegenheit, Gegenstände zu erörtern, welche in diesem hohen Hause eine gewisse Vernachlässigung erleiden, bietet einzig und allein die Budgetdebatte und unter diesen zurückgesetzten Gegenständen befindet sich die Schaffung eines Gesetzes für Marken- und Musterschutz, eine Frage, von deren glücklicher Lösung die Sicherheit und Zukunft vieler Gewerbetreibender abhängt. Die Markenfrage ist mit der Eisenindustrie entstanden, sie ist mit dieser Industrie großgezogen und ist heute noch von bedeutendster Wichtigkeit für die gesammte Eisenindustrie. Schon bei dem Halbfabrikate macht sich die Wichtigkeit der Zeichen bemerkbar. Noch heute erzeugt die alpine Montangesellschaft vielerlei Stahlsorten, die nur nach bestimmten Zeichen begehrt werden und wie dies bei der alpinen Montangesellschaft der Fall ist, so ist dies auch der Fall bei vielen anderen Gewerken in Kärnten.

Auch die ganze Sensenindustrie ist auf der Basis der Markeninstitution aufgebaut, und wie der

Edelmann mit berechtigtem Stolze hinweist auf sein unbeflecktes Wappenschild, so schauen viele Sensenschmiede durch Jahrhunderte zurück auf den Bestand, die Ehre und den Ruhm ihrer Zeichen.

Auch in der kleineren Stahlwaarenproduction gibt es Zeichen, die weit in ferne Zeiten hinaufreichen, bis in die Zeit Kaiser Albrechts I., der ein besonderer Gönner und Förderer der steirischen Eisenproduction gewesen ist und noch immer im dankbaren Andenken des Volkes fortlebt. Aber es ist natürlich, daß durch den guten Ruf, welchen sich die österreichischen Zeichen im Auslande erwarben, durch den weiten Markt, den sie gewannen — österreichische Waaren gingen nach Deutschland, tief hinein nach Rußland, Italien, in den Orient — sehr bald der Neid der Nachbarn aufgestachelt wurde, und daß man bald — namentlich in Deutschland — anfing, österreichische Zeichen zu fälschen und sie nachzuahmen.

Das hat schon Kaiser Josef II., den Unsterblichen, veranlaßt, den Sensenschmieden das Erblandswappen und Beischläge zu gestatten, um ihnen einen größeren Schutz zu verleihen, und daß diese Umtriebe und Fälschungen noch andauern, hat eine Interpellation bewiesen, die ich unlängst an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister zu richten die Ehre hatte, deren Beantwortung in betheiligten Kreisen Befriedigung erregte, und ich hoffe, daß es den Bemühungen des auswärtigen Amtes gelingen wird, unser verletztes Recht zur Geltung zu bringen. *(Bravo!)*

Aber nicht allein im Auslande, auch im Inlande hat die Nachahmung und Fälschung der berühmten österreichischen Marken immer mehr Verbreitung gefunden, und je gesuchter ein Zeichen war, desto mehr suchte man es nachzuahmen und schädigte auf diese Weise dessen Ruf und Verbreitung. So hat sich in den betheiligten Kreisen allmälig der Gedanke verbreitet, daß das zu Recht bestehende Marken- und Musterschutzgesetz vom 5. November 1858 heute nicht mehr zeitgemäß sei, und daß daher an dessen Verbesserung geschritten werden müsse. Die Marken- und Musterschutzfrage hat in dieses hohe Haus zuerst im Jahre 1877 durch eine Petition der Montanindustriellen ihren Einzug gehalten, welche dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zugewiesen wurde — ich hatte die Ehre der Berichterstatter über dieselbe zu sein. Mein Antrag, die Regierung aufzufordern, ein auf dem Vorprüfungs- und Aufgebotsverfahren basirendes Gesetz dem hohen Hause vorzulegen, fand einmüthige Zustimmung, aber die Petition kam damals etwas verspätet in das Haus, da es sich darum handelte, den epinösen ungarischen Ausgleich in seinen letzten Verabredungen fertig zu bringen und die schwierigen Verhandlungen über denselben durch einen neu auftauchenden Gegenstand nicht gestört werden konnten. Als nun im Jahre 1879 das neue Haus zusammentrat, interpellirte ich am 6. November den damaligen Handelsminister Freiherrn v. Korb, ob die Regierung nicht daran denke, sich mit Ungarn in Verbindung zu setzen, ein Muster- und Markenschutzgesetz zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

Da meine Interpellation nicht beantwortet wurde, kam ich bei der Budgetdebatte des Jahres 1880 auf diesen Gegenstand zurück, bei welcher Gelegenheit mir der damalige Handelsminister Freiherr v. Korb die bestimmte Versicherung gab, daß die Regierung sich mit Ungarn ins Einvernehmen setzen und eine diesbezügliche Gesetzesvorlage einbringen wolle. Kurze Zeit darauf schied Freiherr v. Korb aus dem Ministerium, sein Nachfolger ließ einen Entwurf ausarbeiten, welcher jedoch von Seite der Handelskammern nur eine getheilte Zustimmung erfuhr.

Als Seine Excellenz der gegenwärtige Handelsminister das Handelsministerium übernahm, kam er gerade aus Oberösterreich, wo er vielfach Gelegenheit hatte, die Wichtigkeit der Markenfrage kennenzulernen. Ich kann nicht leugnen, daß er eine gewisse Wärme für diese Frage an den Tag legte, und es fanden im Jahre 1881 unter seinem Vorsitze sogar Berathungen von Experten statt, an denen ich selbst theilnahm, aber es kam zu nichts, die Sache verrann im Sande und wir hörten von ihr seit jener Zeit gar nichts. *(Hört!)* Der neu eingetretene verehrte Abgeordnete für die Landgemeinden Hernals hat im Jahre 1882 einen Muster- und Markenschutzgesetzentwurf im hohen Hause eingebracht, welcher — ich muß dies mit Nachdruck betonen — von Seite der betheiligten Kreise vollkommene Zustimmung fand. Aber als ob ein eigenes Fatum auf dieser Angelegenheit läge, kam Hofrath Exner erst am 15. Jänner 1883 zur Begründung seiner Anträge. Es wurde ein eigener Ausschuß eingesetzt, welcher zwei Ausschußsitzungen hielt, aber anstatt das Natürliche zu thun, nämlich die Exnerschen Gesetzentwürfe zu einer willkommenen Grundlage für die Specialdebatte zu machen, hat es die Majorität des Ausschusses vorgezogen, ein Subcomité einzusetzen.

Dieses Subcomité, das natürlicherweise der Mehrzahl nach aus Herren der Majorität bestand, hat, getreu seiner Uebung, immer nur einen Mann aus seiner Partei zum Berichterstatter zu ernennen, einen Mann zum Berichterstatter bestimmt, dessen persönlicher Ehrenhaftigkeit und Intelligenz ich alle Anerkennung darbringe, der sich auch persönlich lebhafte Sympathien zu verschaffen weiß, der aber selbst im Ausschusse erklärte, daß ihm die ganze Sache fremd sei *(Hört! links)* und daß er sich erst langsam in dieselbe hineinfinden müsse. Es ist geschehen. Nach anderthalb Jahren ist er mit einem Referate an das Comité herangetreten. Ja, meine Herren, wenn man einen Mann gewählt hätte, der in der Sache versirt ist, und wäre das Referat bald erstattet

worden, so wären wir nicht in die bedauerliche Lage gekommen, daß wir heuer kaum mehr im Hause zu einer Beschlußfassung in dieser Frage gelangen, so daß ich mich gezwungen sehe, hier das Wort zu ergreifen. Man kann es aber auch nicht mit seinem einfachen Menschenverstande außerhalb des Parlamentes begreifen, warum eine so einfache und an sich natürliche Frage im Parlamente einen so langsamen Schneckengang machen muß.

Der Markenschutzausschuß hat endlich eine Resolution gefaßt, dahin gehend, daß die Regierung aufgefordert werde, ein Gesetz einzubringen, welches auf dem System der Vorprüfung und des Aufgebotes basirt sei, eine Resolution, welche die Hoffnungen und Erwartungen des Gewerbestandes vollkommen erfüllt.

Ich hoffe daher, daß die verehrte Regierung sich mit der ungarischen Regierung in diesem Sinne darüber ins Einvernehmen setzen wird und bin überzeugt, daß die erleuchtete ungarische Regierung, die für alle gewerblichen Fragen einen so klaren Blick und ein so lebhaftes Verständniß hat, einem solchen Vorschlage unserer Regierung nicht entgegentreten wird. Wenn man die Einwendung macht, daß durch das cumulirte Vorprüfungs- und Aufgebotsverfahren die Entscheidung und Gewährung neuer Marken verzögert würde, so ist dies ein Einwand, der in keiner Weise stichhältig ist; er ist schon darum nicht stichhältig, weil es sich bei einer Marke nie um den Augenblick handeln kann. Saisonartikel, Artikel, die für schnelle Abnahme berechnet sind, brauchen die Marke nicht. Die Marke ist das Gegentheil davon; sie ist die Gewähr für eine langjährige gleichmäßige, immerfort gute Arbeit *(richtig!)* und darum leidet das allgemeine Wohl nicht, wenn auch die Gewährung einer Marke durch einige Zeit verzögert wird. Wohl aber erleidet man große Verluste an seiner Ehre und seinem Vermögen, wenn Marken hinausgegeben werden, die mit anderen Marken große Aehnlichkeit haben. Auch wäre sehr zu wünschen, daß um die Leute vor großen Verlusten zu schützen, harte Strafen eingeführt würden, wie dies beim deutschen Markengesetz der Fall ist. *(Hört!)*

Und wenn man die Frage aufwirft, ob es zweckmäßig ist, daß gegenwärtig bereits bestehende Marken noch einmal dem Vorprüfungs- und Aufgebotsverfahren unterzogen werden, so sage ich aufrichtig: Nein. Die Regierung hat in dankenswerther Weise Markenrollen eingeführt, durch die hinlänglich vorgearbeitet ist. Warum soll sie sich dann so große Kosten verursachen und das effective Inslebentreten des Gesetzes auf so lange Zeit hinausschieben?

Ich werde über die Resolution des Patentausschusses nicht sprechen; schon darum nicht, weil ich mit diesem Gegenstande viel zu wenig vertraut bin; aber ich folge einem ausdrücklichen Wunsche einiger politischer Freunde, wenn ich einen Vorfall zur Sprache bringe *(Hört! links)*, der einigermaßen seltsam erscheint.

Das hohe Handelsministerium hat mit Erlaß vom 25. December 1882 die Publication des Privilegien-Monatskataloges einer einzigen Firma übergeben, und bezahlt, wie ich höre, dafür jährlich 1.200 fl. Natürlicherweise hat dies in den Kreisen der betheiligten Concurrenten eine lebhafte Verstimmung erregt, und diese haben sich in einer Eingabe vom Februar 1883 an das hohe Ministerium gewendet und darin Vorschläge gemacht, welche geeignet sind, für die Regierung die kostenlose Herstellung der Verlautbarung dieser Privilegien zu beschaffen, und sie haben sich auch zu einer entsprechenden Caution erbötig gemacht. Auf diese Eingabe der verschiedenen Patentbureaux, unter denen sich Namen von angesehenen Ingenieuren befinden, ist seitens der hohen Regierung bis heute eine Antwort nicht erfolgt *(Hört! links)* und ich bin überzeugt, daß es nur dieser meiner Worte bedurft hat, um diese Angelegenheit im Gedächtnisse der hohen Regierung wieder aufzufrischen, und endlich die erwünschte Antwort an die betheiligten Petenten herbeizuführen.

Hohes Haus! Die verehrte Regierung hat vor einigen Tagen dem Hause eine neue Zollnovelle vorgelegt. Ich werde keinen Blick werfen in die trübe Perspective, welche der wirthschaftliche Krieg Aller gegen Alle eröffnet. Ich fühle nur zu wohl, daß Oesterreich für sich allein zu schwach ist, um sich dieser mächtigen Strömung entgegenstellen zu können, ich gedenke auch keineswegs, der bevorstehenden Zolldebatte vorzugreifen, da ich aber beim Worte bin, will ich die Gunst des Augenblickes benützen und von einigen Positionen sprechen, welche, wenn auch klein im Verhältnisse zum großen Ganzen, doch für die Branchen meiner Heimatstadt und auch für viele andere Branchen von außerordentlicher, ich möchte sagen von lebensvoller Bedeutung sind.

Ich erwähne außer Steyr Sierninghofen, Neuzeug, Grünburg, Steinbach, Waidhofen an der Ybbs, Ybbsitz, die Industrie an dem linken Donauufer, an den Gehängen herunter bis in das Wiener Becken.

Es ist erfreulich, daß die Regierung, gewissen Anregungen wohlwollend Rechnung tragend, bei Messerschmiedwaaren den Zwischenzoll in Nummer 270 aufgehoben und dieselben gänzlich in die Zollposition 271 zum Zolle von 30 fl. verwiesen hat, wodurch unsere Messerfabrikation wieder in die Lage kommt, sich den inneren Markt zurückerobern zu können, den sie durch die preußische Concurrenz beinahe gänzlich verloren hat. Dasjenige, wofür ich ihr aber nur mit halbem Herzen danken kann, ist die Veränderung in Nr. 269, gemeine Eisenwaaren, wo sie eine Erhöhung des Zolles von 10 fl. auf 12 fl.

vorschlägt. Dies ist eine Erhöhung, die, ich möchte sagen, beinahe irrelevant ist, denn der tiefe Krebsschaden in dieser Position liegt ganz wo anders. Ich habe schon in der Zolldebatte des Jahres 1882 Gelegenheit gehabt, hervorzuheben, daß in dieser Zollposition 269 Artikel zusammengepfercht sind, welche durchaus nicht zusammengehören, so daß sich in dieser Position Artikel von einem schwankenden Werth zwischen 60 bis 2.400 fl. finden, und daß es da angezeigt wäre, Werthzölle einzuführen, unter deren Banner die amerikanische Industrie so blühend gezogen worden ist. Ich begreife sehr wohl, daß man für einen einzelnen Artikel nicht Werthzölle einführen kann und ich habe seinerzeit für diese Position einen Zoll von 18 fl. vorgeschlagen, ich bin aber in der Minorität geblieben und ich muß aufrichtig gestehen, es wäre auch diese Erhöhung nicht so ausschlaggebend gewesen, denn wie gesagt, die Sanirung muß erfolgen durch gänzliche Sichtung und Umarbeitung dieses Artikels. Ich erlaube mir nur Ein Beispiel anzuführen, wie bei der geringen Schanze dieses Artikels, nämlich des Einfuhrzolles von 10 fl. Gold für eine Waare im Werthe von 250 fl. per Metercentner ein Artikel der Stahlwaarenindustrie vollkommen zu Grunde gegangen ist. Ich weise auf die steirische Riemer- und Schusterahle hin. Diese hat früher einen Großmarkt und großen Ruf mit ihren renommirten Zeichen in halb Europa gehabt. Große Quantitäten derselben sind nach Italien, Deutschland, in die Schweiz gegangen, und es sind nur wenige Jahre her, seit noch große Mengen davon nach industriereichen blühenden Städten, wie Basel und Nürnberg, verschickt wurden.

In neuerer Zeit, und von Tag zu Tag mehr und mehr, hat nicht nur der österreichische Ahlenexport aufgehört, sondern wir werden unter diesem Schutzzolle von 10 fl. geradezu auch vom inländischen Markte verdrängt, und der Artikel hört beinahe gänzlich auf. *(Hört! links.)* Und so geschieht es, daß die preußischen Fabrikanten, z. B. von Schmalkalden, Altena jedes beliebige österreichische Zeichen nachmachen, es hier in Wien einführen, in ihren Preiscouranten aufzählen, und dies Alles geschieht mitten in Oesterreich.

Ich hoffe, daß die Regierung sich von der Wahrheit des Gesagten überzeugen wird. Da scheint es mir nun nothwendig, und im Interesse unserer Industrie dringend geboten, daß die Zollbehörden den strengen Auftrag erhalten, gefälschte österreichische Marken nicht über die österreichische Grenze bringen zu lassen. Denn wozu läßt sich denn bei uns ein Markeninhaber protokolliren, wenn Jeder die Zeichen nachmachen und öffentlich in Oesterreich verkaufen kann? *(Sehr richtig! links.)*

Was ich über die Ahlen und die Position 269 gesagt habe, könnte ich noch von manch anderem Artikel sagen. Ich weise z. B. auf die sehr gangbaren Schusterwerkzeuge hin. Aber eine Sichtung, eine Ausscheidung aus dieser Position 269, ist unmittelbar und dringend geboten, wenn nicht ein großer Theil dieser Production vollkommen zu Grunde gehen soll.

Es würde dies vielleicht darum der hohen Regierung umso einleuchtender sein, weil es sich in der Position 269 nicht um die fabrikationsmäßige Erzeugung handelt. Nur wenige Artikel der großen Fabrikation gravitiren in die Zollposition Nr. 269, dieselbe betrifft vielmehr gerade handwerksmäßig betriebene Gewerbe, für welche von beiden Seiten des hohen Hauses eine wohlwollende und schonende Förderung zu erwarten ist. *(Sehr gut! links.)* Ich werde keinen Antrag stellen, sondern mir dies für den Zollausschuß vorbehalten, aber ich wollte nur die Gelegenheit benützen, die ernste Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf diesen Gegenstand zu lenken, und sie zu bitten, ihre ganze Entschlossenheit und ihren ganzen Einfluß aufzuwenden, damit mit Zustimmung der ungarischen Regierung diese unglückliche Position 269 in ihrer jetzigen Gestalt aus dem Zolltarife verschwinde. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Es sind noch im hohen Hause als Regierungsvertreter erschienen Herr Hofrath Ritter v. Borutzky und Herr Sectionsrath Freiherr v. Kalchberg, welche ich dem hohen Hause vorzustellen die Ehre habe.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz.

Abgeordneter Ritter v. **Proskowetz:** Hohes Haus! Meine geehrten Herren! Ich muß zunächst auf Grund dringendster Wünsche und Aufforderungen gewiß des größten Theiles der Bevölkerung von Mähren, Schlesien, Niederösterreich, wie auch in der Haupt- und Residenzstadt Wien, und zwar heute zum vierten Male Seine Excellenz den Herrn Handelsminister fragen, warum er auf drei Interpellationen, betreffend den Bau des Donau-Odercanals und der damit verbundenen Flußregulirungen, Ameliorationen, Entsumpfungen und Ent- und Bewässerungen noch immer nicht geantwortet hat.

Diese Interpellationen erfolgten durch die Herren Abgeordneten Schmidt, Proskowetz und Genossen, und zwar die erste Interpellation in der 335. Sitzung der IX. Session, am 22. Februar 1884, also vor länger als einem Jahre, die zweite in der 379. Sitzung am 24. Mai 1884, also fast vor einem Jahre, und die dritte als Urgenz am 21. Februar dieses Jahres, in der 398. Sitzung. Ich betone nochmals nachdrücklichst, daß Seine Excellenz der Herr Handelsminister diese drei Interpellationen mit einer seltenen Beharrlichkeit bislang unbeantwortet gelassen hat. Es ist ja doch bekannt, von

welcher enormen Wichtigkeit diese gewünschten Maßnahmen nicht nur in landwirthschaftlicher Hinsicht, sondern auch für die Approvisionirung überhaupt der vorgenannten Länder und der Städte in denselben, dann auch der Haupt- und Residenzstadt Wien, dann aber auch für die Approvisionirung mit billigster Kohle für Triest, beziehungsweise für unsere kaiserliche und Handelsmarine sind.

Ich möchte den Herrn Handelsminister bitten, den Herrn Commandanten unserer kaiserlichen Marine und den Herrn Ackerbauminister zu befragen, welche ihm gewiß die Wichtigkeit dieses Canales mit allen seinen immensen Vortheilen, sowie aller anderen Ameliorationen bestätigen und nahe legen werden.

Es geht nicht länger mehr an, eine solche Landesangelegenheit so gleichgiltig hinzunehmen und sie todtzuschweigen.

Wie schnell wurden schon vor langer Zeit und werden noch in anderen Ländern, z. B. in dem von mir in einer früheren Sitzung erwähnten interessanten Belgien, solche Fragen zur Wohlfahrt des Staates und der Bevölkerung gelöst?

Zur Illustrirung unserer Zustände, als Gegensatz in der Behandlung der Zuckerindustriellen z. B. in Mähren und jener in Böhmen, welche an den verstaatlichten oder zu verstaatlichenden Bahnen situirt sind, will ich Ihnen nur einige Ziffern vorführen, und zwar aus dem „Centralblatte für Eisenbahnen" Nr. 117, vom 10. Februar 1885, Seite 334:

A. Staatsbahn. Časlau-Wien 279 Kilometer:

Fracht laut Tarif 133 kr. per 100 Kilo; Fracht laut Ermäßigung 113 kr. per 100 Kilo; Fracht bei 7.500 Centner jährlich 89 kr. per 100 Kilo; Fracht bei 15.000 Centner jährlich 78 kr. per 100 Kilo.

B. Nordbahn. Leipnik-Wien 199 Kilometer, also um 80 Kilometer weniger; die Fracht laut Tarif beträgt per 100 Kilo 103·5 kr. *(Hört! links)*, also um 30 kr. mehr per 1 Metercentner gegen Časlau-Wien. Wie wird das erst werden, bis wir in Mähren, Schlesien und Niederösterreich auf Gnade und Ungnade der Nordbahn überliefert sein werden. *(Sehr gut! links.)*

Ich frage weiter Seine Excellenz, ob es wahr ist, daß die Nordbahn die eigentliche Ursache ist, daß wir auf die Beantwortung dieser drei Interpellationen so lange warten müssen; sowie auch — ich weiß nicht, ob es wirklich der Fall ist, aber so wird bei uns allgemein behauptet — ob sie die Triebfeder ist, daß der Bau des Donau-Odercanales schon seit Decennien hintertrieben wird. Ich stelle diese Frage auch darum, weil die Aufregung und die Verbitterung in der Bevölkerung so kolossal war und noch immer besteht, als jenes Telegramm aus Berlin, welches ich mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten verlesen werde, in Mähren, Schlesien und in Niederösterreich und auch in Wien publik wurde. Dieses Telegramm, welches wirklich so große und natürlicherweise eine berechtigte heftige Erregung hervorgerufen hat, lautet *(liest)*: „Berlin, 15. Februar. In hiesigen Finanzkreisen behauptet man über den Stand der Nordbahnfrage verläßliche Informationen aus Wien erhalten zu haben, denen zufolge das nunmehr in Verhandlung des reichsräthlichen Eisenbahnausschusses stehende zweite Uebereinkommen der Kaiser Ferdinands-Nordbahndirection mit der Staatsregierung einen geheimen Zusatzartikel enthält, mit welchem die Staatsregierung der Nordbahn gegenüber die Verbindlichkeit eingegangen ist, während der nächsten 25 Jahre den Bau des Donau-Odercanals nicht zuzulassen. Nur auf Grund dieses Zugeständnisses soll sich die Nordbahngesellschaft herbeigelassen haben, dem zweiten Uebereinkommen ihre Genehmigung zu ertheilen."

Daß der Unmuth über diese Nachricht ein berechtigter war, ist sehr natürlich; Seine Excellenz wird wahrscheinlich darauf antworten: Das Telegramm ist apokryph und unwahr. Nun, wir in Mähren erinnern uns noch immer in trauriger Weise an das alte, jetzt noch bestehende Privilegium mit seinen geheimen Zusatzartikeln, welche erst zur allgemeinen Verwunderung unter dem Handelsminister Excellenz Plener in die Oeffentlichkeit gedrungen sind und da ist es denn nicht zu verübeln, daß wir etwas gewitzigt und nun skeptisch sind. Aber wir speciell in Mähren, nämlich jene, die wir niemals der Devise: après nous le déluge, huldigen und huldigen werden, wir, die wir um die Zukunft unseres engeren Vaterlandes Mähren sehr besorgt sind, wir sind, wundern Sie sich nicht, meine Herren, jetzt noch mißtrauischer geworden; wir werden uns gewiß sehr freuen, wenn Seine Excellenz diese unsere Besorgnisse zu verscheuchen im Stande sein wird. Ich wünsche überhaupt, daß die gegenwärtige und auch die zukünftige Bevölkerung in Mähren, Schlesien, Niederösterreich und in Wien und überhaupt in Oesterreich ja nicht abermals durch unangenehme und trübe Erfahrungen für mehr als ein halbes Jahrhundert hinaus, wenn das neueste Uebereinkommen mit der Nordbahn zu Stande käme, überrascht werden.

Aber ich glaube, daß daher auch die Frage berechtigt ist, ob die mit einer kolossalen Steuer und anderen erdrückenden Lasten höchstbedachten Länder Mähren, Schlesien, Niederösterreich und die Haupt- und Residenzstadt Wien nicht verdienen, daß namentlich auf die alljährlich in den Landtagen gefaßten diesbezüglichen Beschlüsse vollauf Rücksicht genommen werde, umsomehr speciell auf Mähren — und ich spreche jetzt speciell nur von Mähren — welches wieder in neuester Zeit Millionen für Kasernenbauten ausgegeben, welches auch bei verschiedenen anderen Anlässen, z. B. bei Flußregulirungen schon große Lasten getragen hat, und welches Land Mähren vom Staate meines Wissens noch sehr wenig oder gar noch nicht unterstützt wurde. Jeder einfache Mann

in diesen Ländern fragt: Sind denn diese Länder, diese unsere Städte nur zum Zahlen allein da? Wird es denn nie anders werden? Und haben die Leute nicht Recht?

Wir haben doch auch ein Anrecht, an den Staatssäckel zu appelliren.

Im Jahre 1866, nach der unglückseligen Katastrophe wurde gerade dem Lande Mähren sehr viel versprochen; die Botschaft hörten wir wohl, der Erfolg aber waren die alljährlich schon zum Spotte der Welt bekannten, für Flußregulirungen in Mähren eingestellten 400 fl., wovon Jeder sich im Staatsvoranschlage überzeugen kann. Das Sprichwort, das manche Länder, auch Menschen angeht, die sich nicht wundern können, wenn sie abgewiesen werden, das italienische Sprichwort „chi tutto abbraccia null astringe“ hat ganz gewiß, wenigstens auf Mähren, keine Anwendung.

Ich gehe nun weiter und frage Seine Excellenz, welchen Standpunkt er wohl in der Frage bezüglich des Anschlusses der deutschen Dampferlinien in der Kopfstation Triest eingenommen hat. Ich glaube, daß es unter ernsten österreichischen Politikern und Volkswirthen wohl keinen Meinungsstreit mehr darüber geben kann, den Entschluß Deutschlands, Triest zur Kopfstation seiner ostasiatischen Linien zu erheben und auch unseren überseeischen Handel zu heben, lebhaft zu begrüßen.

Wir stimmen daher diesmal vollends mit einem viel gelesenen officiellen Blatte, dem „Fremdenblatte“ in dieser Richtung hin überein, das ist mit dem Fremdenblattleitartikel Nr. 6, 6. Jänner 1885.

Ich frage daher: Wie lange werden wir noch auf die Auflassung des Freihafens von Triest und auf den Ausbau der Triest-Herpeljer Eisenbahnstrecke und auf die kürzeste Linie, nämlich die Tauernbahnlinie von Nordwesten nach Südosten zur directen Verbindung mit Triest warten müssen? Es erliegen sehr viele Petitionen wegen des Ausbaues der kürzesten Eisenbahnlinie nach Triest zu, und zwar der Tauernbahn, im Eisenbahnausschusse und fanden bereits ihre Erledigung. (Nr. 1118 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses.) Darunter ist auch eine Petition der Olmützer Handelskammer, welche die erste war, die das Handelsministerium aufgefordert hat, dieser Linie seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auch die Zuckerindustriellen müssen diese Petition unterstützen, weil ihre Producte dann 120 bis 140 Kilometer näher ans Meer hätten. Die von der Olmützer Kammer empfohlene Linie ist die von Schwarzbach über die Mallnitzer Tauern nach Sachsenburg in Kärnten. Diese ist schon darum die günstigste Linie, weil der dortige Localverkehr in jener Gegend schon jetzt ein sehr großer ist, insbesondere wegen des berühmten Curortes Gastein, der immer mehr und mehr besucht wird und wegen der einst mit Recht berühmten Goldminen, die seit der Vertreibung der Protestanten aus dem Salzburgischen und aus dem Gasteinthal allerdings leider in Verfall gerathen sind, aber mit maschinellem Betriebe gewiß wieder ergiebiger gemacht werden können. Ich habe mich durch Autopsie von den Vortheilen der verschiedenen Linien überzeugt, bin daher sehr gut informirt und kann Sie, meine Herren, versichern und sagen, daß die angeführte Tauernlinie, man sage, was man wolle, die von Schwarzach, Gastein, Mallnitz, Sachsenburg in Kärnten die einzige ist, welcher man den Vorzug vor allen anderen Varianten geben könnte, wegen deren Kürze, billigerer Herstellung, Sicherheit und Rentabilität. Sie dürfte vielleicht nur die Hälfte der galizischen Transversalbahn kosten und es kann Niemand abstreiten, daß es von viel größerem Nutzen gewesen wäre, wenn man diese Tauernbahn zuerst und dann erst die galizische Transversalbahn gebaut hätte. Der Ausbau dieser Tauernbahnlinie darf nicht länger mehr ad graecas calendas verschoben werden, dieser Ausbau muß vielmehr — coûte que coûte — sobald als nur möglich in Angriff genommen werden.

Wir dürfen keine Zauderpolitik mehr befolgen, keine volkswirthschaftlichen Unterlassungssünden weiter begehen, wenn wir unsere darniederliegende Volkswirthschaft wieder wenigstens auf einen halbwegs zufriedenstellenden Zustand sobald als möglich bringen wollen. Wohin eine solche Zauder- und Krämerpolitik und volkswirthschaftliche Unterlassungssünden führen, wohin es führt, von der Minute zu verlieren, was dann keine Ewigkeit mehr einbringt, sehen Sie nunmehr an dem stolzen Albion, welches sich jetzt so demüthigen muß, um sich wenigstens nach einer Richtung zu salviren. Ich will über die Entwicklung von Triest und unserem Handel auf der Adria nicht weiter sprechen, weil wahrscheinlich der geehrte Herr College Edler v. Burgstaller, der in dieser Richtung hin sehr versirt ist, ausführlicher darüber sprechen wird. Die Ueberzeugung der Industriellen und selbst die der Landwirthe ist die, daß wir so bald als möglich an die Adria kommen und weit hinaus übers Meer in die neue Welt unseren Handel und Export entwickeln müssen. Sie mögen, meine Herren, über diesen Gegenstand denken wie Sie wollen, er ist unsere conditio sine qua non, wir müssen den überseeischen Handel, den Export cultiviren mit aller Energie, wir müssen hinaus in die Levante, dort blüht uns noch eine Zukunft. Darum dürfen wir in dieser Richtung keine alten Fehler mehr begehen, sondern wir müssen vielmehr mit voller Energie, um noch zu retten, was noch zu retten ist, vorgehen. Unser Ruf unisono muß sein: Ans Meer! Weit übers Meer hinaus nach Amerika! u. s. w. Denn auf dem Continente — ich bitte nur die neue Zollvorlage und unsere weitere Zukunft zu betrachten — sind wir leider Gott schon so ziemlich deplacirt.

Ich möchte Seine Excellenz den Herrn Handelsminister auch auf eine interessante Correspondenz aus Deutschland in der Eisenbahnzeitung, Organ des Clubs österreichischer Eisenbahnbeamten, VIII. Jahrgang, Nr. 10, ddo. 8. März l. J., unter dem Titel: „Via Triest", höflichst ganz besonders aufmerksam machen, damit auch Seine Excellenz erfährt, wie man im Auslande darüber denkt, was Alles der Handelswelt in Triest, wie sie nunmehr vorzugehen hat, empfohlen wird.

Ich gelange nun zu einer weiteren Frage, nämlich zu unserem Telegraphenwesen. Alle die wirklich berechtigten Klagen und Beschwerden in allen Geschäftskreisen und auch sonst in der Bevölkerung über das theuere Depeschiren und den dadurch erschwerten Geschäftsverkehr, die so häufig schon besprochen wurden, weil heute — wie man sagt — jeder Kreuzer umgedreht werden muß, ehe man ihn ausgibt, fanden endlich in neuester Zeit wieder ihren Ausdruck in einer viel gelesenen Fachzeitschrift „Die Kammer", Centralblatt für Handel und Gewerbe, III. Jahrgang, Nr. 7, vom 14. Februar, Seite 7, betreffend die Ermäßigung der österreichischen Telegraphentarife. Ich werde mir erlauben, diesen Artikel wörtlich zu lesen *(liest)*:

„Bekanntlich besteht zwischen den Kosten der Beförderung einer Depesche von einem Ende zum anderen in Oesterreich und in Deutschland, auch in Italien, und der Beförderung einer Depesche in die Nachbarreiche oder umgekehrt ein bedeutender Unterschied. Nach den bestehenden Grund- und Worttaxen kostet eine Depesche aus Deutschland nach Oesterreich-Ungarn gerade doppelt so viel, als in Deutschland im inländischen Verkehre. Anderseits zahlt man für eine Depesche von Oesterreich-Ungarn nach Deutschland dreimal soviel, als im inneren österreichischen Verkehre. Diese exorbitanten Kostenunterschiede erschweren besonders den Grenzverkehr."

Was geschieht nun? Weil das zu theuer ist, so schickt man lieber über die Grenze nach Deutschland, weil der Bote immer noch billiger zu stehen kommt, als die Depesche selbst und telegraphirt zu dem billigeren Tarife. Auf diese Uebelstände hat die Wiener Handelskammer auf eine Anregung der Frankfurter Kammer, respective der Kammer in Oppeln in Preußisch-Oberschlesien das k. k. Handelsministerium aufmerksam gemacht. Das Handelsministerium hielt aber damals den Zeitpunkt für eine allenfallsige Tarifreform nicht geeignet, weil es den Beschlüssen der Berliner Telegraphenconferenz vom Jahre 1885 nicht präjudiciren wollte. Nun hat aber neuestens die Frankfurter Kammer der Wiener Kammer mitgetheilt, daß das deutsche Reichspost- und Telegraphenamt seine Bereitwilligkeit erklärte, eine weitere Ermäßigung des deutsch-österreichischen Telegraphentarifes zu erwägen, sobald von der österreichischen Telegraphenverwaltung eine Aufforderung erginge. Wir danken Alle der Wiener Handelskammer dafür, denn sie hat gewiß im Sinne aller Handels- und Gewerbekammern gehandelt; sie wird gewiß auch nicht verabsäumen, das Handelsministerium auf die vorerwähnte günstige Constellation aufmerksam zu machen.

Ich frage nun Seine Excellenz den Herrn Handelsminister: **Was ist von Seite des österreichischen Handelsamtes in dieser Richtung geschehen, in welchem Stadium befindet sich diese Angelegenheit a dato? Und hat die Bevölkerung überhaupt und die Geschäftswelt insbesondere in dieser Richtung hin etwas Zufriedenstellendes und schon demnächst zu erwarten?**

Weil ich schon beim Telegraphenwesen bin, so muß ich auch der Telephonleitungen erwähnen, die für die Geschäftswelt eine große Bedeutung erlangt haben und noch erlangen können. Ich errichtete nur eine Telephonleitung von meiner Fabrik in mein Wohnhaus, die circa 400 Klafter lang war. Sie kostete mich an 180 fl. Da kam die Behörde und verlangte eine Recognitionstaxe von 24 bis 30 fl., und zwar alljährlich.

Ich kann Ihnen noch ein ähnliches Beispiel aus Schlesien erzählen. Ein Gutsbesitzer in Rothwasser, einem fast eine Meile lang ausgedehnten Dorfe, wollte eine Telephonleitung auf seine Kosten anlegen und dieselbe mit einer ihm gehörenden Telephonleitung verbinden, die von seinem Hause bis nach der Stadt Weidenau führt. Es ist nämlich kein Arzt im Orte Rothwasser und sollte hiedurch ein gemeinnütziger Zweck erreicht werden. Da jedoch eine bedeutende Summe, ich glaube 80 fl. jährlich an Gebühren verlangt wurden, mußte auf die Errichtung dieser Telephonleitung verzichtet werden.

Ich wollte vor zwei Jahren zu einer zweiten Fabrik von meinem Domicil aus ein Telephon herstellen, unterließ dies aber, nachdem ich gesehen habe, welche lange Procedur und welche Cautelen nothwendig gewesen wären, und was noch Alles mehr, ich unterließ diese Errichtung und bediene mich nun der primitiven Botengänge.

Nun komme ich schließlich zu einer Angelegenheit, die speciell mein engeres Heimatland betrifft. Seine Excellenz weiß sehr gut, daß Olmütz an 17 Jahre gewartet hat, bis die Errichtung eines Post- und Telegraphengebäudes hier im hohen Hause beschlossen wurde. Nun hat man nach allen langen Proceduren, welche die Stadtgemeinde Olmütz viel Geld und Zeit gekostet haben, die vorausgegangen sind, geglaubt, daß der Bau schnellstens in Angriff genommen werde. Es wurde mir aber nun geschrieben, und ich lese nun im „Mährischen Tagblatt" vom 12. dieses Monats *(liest)*: „Nahezu zwei Jahre sind verstrichen, seitdem der Reichsrath die Mittel zur Erbauung eines neuen Post- und Telegraphengebäudes in Olmütz bewilligte. Nun ist wieder das Frühjahr gekommen und man hört weder

von einer Demolirung der zu diesem Zwecke angekauften Häuser, noch von einer Offertausschreibung. Es scheint, daß man sich mit der Erbauung jenes Neugebäudes nicht zu beeilen gedenkt, denn sonst würde man die beste Zeit nicht ungenützt verstreichen lassen." *(Hört!)*

Von mehreren Seiten aufgefordert, bitte ich nun Seine Excellenz, mir gefälligst in dieser Beziehung vielleicht doch einige die Bewohner der Stadt Olmütz diesbezüglich beruhigende Mittheilungen zu machen.

Zum Schlusse erlaube ich mir, Seine Excellenz den Herrn Minister — er hat ja nicht immer die Zeit, alle gewiß interessanten Artikel in den verschiedenen Zeitschriften zu lesen — auf zwei Artikel, und zwar auf einen Artikel in der „Neuen Freien Presse" Nr. 7314 vom 8. Jänner d. J., betitelt: „Eine neue Epoche für Triest," und auf drei Artikel im „Innsbrucker Tagblatt" Nr. 44, 46 und 49 aufmerksam zu machen, in welchen die desolaten Zustände des Hafens von Bregenz besprochen werden, welcher Hafen, auch nach ganz objectiven Augenzeugen, gar viel zu wünschen übrig läßt.

Ich schließe und bitte Seine Excellenz, alles das von mir Gesagte nicht zu ignoriren und Alles seiner Aufmerksamkeit und Würdigung zu unterziehen, was zur Hebung unserer Concurrenzfähigkeit dringendst nöthig ist. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich noch haben eintragen lassen, und zwar pro die Herren Abgeordneten de Franceschi und Ritter v. Bucetich.

(Handelsminister Freiherr v. Pino meldet sich zum Worte.)

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat das Wort.

Handelsminister Freiherr v. **Pino:** Hohes Haus! Ich werde die kostbare Zeit des hohen Hauses nur für einige Worte in Anspruch nehmen und will vorerst dem Herrn Abgeordneten Dr. Haase auf seine Klagen, daß die Regierung den Producenten nicht den Schutz angedeihen läßt, den sie den Confectionären widmet, nur so viel antworten, daß mir diese Klagen, und zwar aus beiden Lagern vielfältig zu Ohren gekommen sind durch sehr ausführliche Petitionen, wobei ich allerdings bemerken muß, daß dieser langjährige Streit auf beiden Seiten mit übertriebenen Angaben geführt wird. Ich muß jedoch zugeben, daß gewisse Aenderungen in der Art und Weise der Zollmanipulationen vielleicht wünschenswerth wären und ich werde es mir zur Aufgabe machen, diese Anregung ernstestens zu prüfen und jene Abhilfe, welche ohne tiefere Schädigung des einen oder anderen Zweiges eintreten kann, zu schaffen.

Was die Bemerkungen über die Zolltarifnovelle betrifft, so werden mir die hochverehrten Herren wohl gestatten, darauf jetzt nicht einzugehen. Es wird sich ja die Gelegenheit ergeben, darüber zu sprechen. Es ist für mich schwierig, auf das zu reflectiren, was die verschiedenen Herrn Redner in dieser Beziehung gesagt haben, und ich behalte mir darum vor, auf ihre Aeußerungen zurückkommen, wenn diese Novelle Gegenstand der Berathungen dieses hohen Hauses sein wird.

Dasselbe möchte ich dem hochverehrten Herrn Abgeordneten Wichhoff auf seine Bemerkungen über den Zolltarif und einige Positionen desselben antworten.

Was das Markenschutzgesetz betrifft, so sind ihm sehr wohl die Schwierigkeiten bekannt, mit welchen die diesseitige Regierung und namentlich das Handelsministerium bei den diesbezüglichen Verhandlungen mit der jenseitigen Regierung zu kämpfen hatte. Er ist darüber wohl vollkommen aus den Sitzungen des betreffenden Ausschusses informirt, welchen er als Ausschußmitglied beigewohnt hat und in welchen ich durch meine Vertreter die diesbezüglichen Aufklärungen vollinhaltlich gegeben habe.

Was seinen berechtigten Wunsch betrifft, daß die Regierung mit aller Energie jenen Uebelständen entgegentreten möge, welche durch die Markennachahmung und namentlich durch die Gestattung der sogenannten Beischläge im deutschen Reiche vorgekommen sind, so kann ich ihn versichern, daß sowohl von Seite des Handelsministeriums wie des Ministeriums des Aeußern mit aller Kraft und allem Nachdrucke diese Angelegenheit betrieben wird. Ob und was für Erfolge diese Action haben wird, bin ich leider im Momente noch nicht in der Lage zu sagen.

Der verehrte Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz hat eine sehr große Reihe von Gegenständen berührt, und ich glaube, daß ich nur mit wenigen Worten dieselben zu berühren in der Lage sein werde. Auf die Frage des Donau-Oder-Canals und der Nordbahn, sowie der Beziehungen zwischen diesen beiden Actionen will ich nicht eingehen, da ich glaube, es wäre dies wohl überflüssig; aber er hat ein Telegramm vorgelesen, welches ich entschieden dementiren muß. Es existirt keine geheime Abmachung, kein geheimes Protokoll über die Inangriffnahme oder Nichtinangriffnahme des Donau-Oder-Canales aus Anlaß der Verhandlungen mit der Nordbahn. Wenn er sagte, daß solche geheime Protokolle in früheren Zeiten existirt haben, und daß man dann davon Kenntniß erhielt, so kann das wohl möglich sein, — ich weiß es nicht, ich glaube auch, daß es vielleicht nicht der Fall ist, — aber hier kann ich mit aller Entschiedenheit erklären, daß das Wort „Donau-Oder-Canal" bei den Verhandlungen mit der Nord-

bahn, die ich selbst geführt habe, gar nicht berührt wurde, außer als Drohung. *(Hört! rechts.)*

Was die deutsche Kopfstation in Triest anbelangt, so ist es ja, glaube ich, der einstimmige Wunsch, daß Triest die Kopfstation werde, und daß die Regierung diesen Wunsch theilt, brauche ich den Herren nicht zu versichern; daß sie denselben theilt und Alles gethan hat, was diesem Ziele förderlich sein könnte, mögen die Herren glauben und meiner Versicherung trauen.

Die Herabsetzung der Telegraphengebühren ist ein langjähriger Wunsch, den nicht nur die Bevölkerung, die Handelskammern und verschiedene Interessentenkreise, sondern auch die Regierung gefühlt hat, aber der Widerstand war nicht bei uns, sondern in Deutschland, und wenn die Handelskammern in Oppeln, Frankfurt u. s. w. bei uns Hilfe suchen, so ist das ein Beweis, daß wir ja mit der Herabsetzung einverstanden sind. Wir haben den Vorschlag gemacht, wir werden denselben wiederholen und ich habe auch den Herren, die sich diesbezüglich an mich gewendet haben, brevi manu gesagt: Uns überzeugen, hieße Eulen nach Athen tragen, denn wir sind von dieser Ueberzeugung durchdrungen, wir werden den Antrag stellen und werden ihn vertreten. Dorthin, wo der Widerstand ist, wendet Euch mit Eueren Schritten und dort sucht Stimmung zu machen, damit die Anträge, die in dieser Beziehung kommen werden, auch angenommen werden.

Uebrigens wird diese Angelegenheit, hoffe ich, und ich habe eine leise Hoffnung, doch auf dem künftigen Telegraphenconceß zu einem befriedigenden Abschlusse gelangen.

Was das Telephon betrifft, so ist dasselbe bei uns als Regale erklärt worden, und insoferne sich nicht das Telephon ausschließlich innerhalb eines Gebäudes bewegt, respective angebracht ist, muß eine gewisse Recognition gegeben werden. Die Fälle, welche der hochverehrte Herr Abgeordnete angeführt hat, sind nicht zu meiner Kenntniß gelangt, und ich glaube, daß sie auch nicht so schlimm sind, wie sie der Herr Abgeordnete dargestellt hat. Wenn er sich durch die Höhe der Gebühren oder durch die Schwierigkeiten, welche ihm bei der Anlage gemacht worden sind, beschwert gefühlt hätte, so wäre es ihm sehr leicht gewesen, mir ein Wort zu sagen, und ich hätte die Unterbehörden belehrt. Schwierigkeiten sollen die Unterbehörden in dieser Beziehung nicht machen, sie sollen vielmehr mit außerordentlicher Coulance vorgehen. Das habe ich auch in allen jenen Fällen, die mir bekannt geworden sind, anempfohlen. Nachdem jedoch das Telephon ein Regale ist, nachdem eine gewisse Wechselwirkung mit dem Telegraphen eintreten kann, nachdem weiters das Telephon sehr leicht zum Schaden des Telegraphen in gewisser Beziehung verwendet werden kann, und nachdem auch die Telephonanlage, vielleicht, wenn sie in der Nähe einer Telegraphenleitung geht, in dieser Beziehung hindernd oder störend einwirken kann, so ist es nöthig, daß man sich die Ueberzeugung verschafft, ob alle diese Rücksichten auch beobachtet worden sind.

Ich bitte die verehrten Herren, mich, wenn in dieser Beziehung unnütze Schwierigkeiten gemacht werden, davon in Kenntniß zu setzen. Wie gesagt, von Seite des Handelsministeriums und von mir aus wird dem Telephon die größte Aufmerksamkeit zugewendet, und es ist in allen Fällen, wo das Ministerium in dieser Angelegenheit zu thun hat, anempfohlen worden, die größte Coulance zu üben, weil ich eben mit den Herren wünsche, daß das Telephonwesen bei uns einen eben so großen Aufschwung nehme wie in anderen Ländern, was bisher nicht wegen der Hindernisse, welche die Regierung oder das Handelsministerium, oder die Behörden demselben entgegengebracht hätten, sondern vielleicht wegen noch nicht hinreichenden Verständnisses der Nützlichkeit dieser Anlage leider noch nicht geschehen ist.

Was das Postgebäude in Olmütz betrifft, so bitte ich den verehrten Herrn Abgeordneten, die beruhigende Versicherung entgegenzunehmen, daß der Bau demnächst ausgeschrieben werden wird. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Kusý.

Abgeordneter Dr. **Kusý:** Die Herren Vorredner von der anderen Seite des hohen Hauses haben es vermieden, in die Fußtapfen ihrer Vorgänger aus der Generaldebatte zu treten und die Brünner Handelskammerwahlen zum Gegenstand erneuerter Angriffe gegen die hohe Regierung und den Chef des Handelsministeriums zu machen. Ich werde mir also dieses Beispiel meiner Vorredner zu Herzen nehmen und diesen Gegenstand einer eingehenden Erörterung zu unterziehen, auch meinerseits vermeiden, so verlockend es gewiß für mich und meine Landsleute auf dieser *(rechten)* Seite wäre, auch von unserem Standpunkte aus, diese Angelegenheit zu besprechen. Denn die üblen Folgen des von der anderen Seite so sehr gerügten Vorgehens der Regierung trägt thatsächlich nur unsere Partei und es ist Ihnen sehr wohl bekannt, daß das bereits feststehende Resultat der früheren Handelskammerwahlen über die von der Gegenseite erhobenen Remonstrationen, über jenen von den Oppositionsjournalen inscenirten Sturm der Entrüstung, welchen der Herr Abgeordnetete der Egerer Handelskammer in der Generaldebatte besprochen hat, aufgehoben wurde, und daß die Regierung ihre eigenen Anhänger, welche die Majorität in der Handelskammer erlangt hatten, wieder herausgedrängt hat. Jeder billig Denkende wird daher wohl zugeben müssen, daß, wenn irgend Jemand

in dieser Angelegenheit zur Klage ein Recht hätte, das lediglich unsere Partei wäre. Wenn ich es aber vermeide, über diesen Gegenstand weiter zu sprechen, geschieht es einmal deßhalb, weil ich nicht auf dem Felde der Recriminationen gegen die Regierung in einer Reihe mit den Herren von der anderen Seite dieses hohen Hauses stehen möchte *(Bravo! rechts)*, und dann, weil diese Angelegenheit bestimmt ist, Gegenstand der Judicatur beim hohen Verwaltungsgerichtshofe zu sein und ich in keiner Richtung dieser Judicatur vorgreifen möchte. Nur einen Gegenstand, welcher zwar nicht mit der Wahl selbst in unmittelbarem Zusammenhange steht, welcher der Wahl nachgefolgt ist, aber doch in eine gewisse Beziehung mit derselben von einem Redner der anderen Seite in der Freitagssitzung gebracht wurde, halte ich mich verpflichtet zu berühren. Es hat dem Herrn Abgeordneten Dr. Promber gefallen, nachdem bereits das Unterrichtsbudget erledigt war und lediglich eine harmlose tirolische Resolution auf der Tagesordnung stand, auch die mährischen Handelskammerwahlen und insbesondere das Vorgehen des mährischen Statthalters bei dieser Gelegenheit und andere politische Angelegenheiten zum Gegenstande einer eingehenden Besprechung zu machen. Es war lediglich die Indulgenz unseres Herren Präsidenten und der Majorität dieses hohen Hauses, welche es demselben ermöglichte, bei dieser Gelegenheit von ganz anderen Gegenständen, insbesondere von Wahlangelegenheiten zu sprechen, und ich glaube, es wird mir wohl gestattet sein, in Kürze auf einige seiner Anwürfe zurückzukommen. Was insbesondere die Angelegenheit, welche mit der Handelskammerwahl in einem gewissen Zusammenhange steht und die Person des Statthalters betrifft, anbelangt, so hat der Herr Abgeordnete Dr. Promber dem Statthalter einen Vorwurf daraus gemacht, daß in einem in Brünn erscheinenden officiellen Journale diese Angelegenheit zur Sprache gebracht wurde und daß ein in einem Prager Blatte, dem „Pokrok", erschienen Artikel in seinen Spalten Abdruck gefunden hat.

Nun, ich glaube, daß ebenso wenig, als dem Herrn Ministerpräsidenten, welcher dies ja hervorgehoben hat, ein begründeter Vorwurf daraus gemacht werden kann, wenn irgend ein Artikel, mit dem er vielleicht gar nicht übereinstimmt, in einem officiellen Journale erscheint, auch der mährische Statthalter jeden Artikel der provinziellen Zeitung controliren kann. Hier hat es sich aber nicht einmal um eine directe Auslassung des officiellen Journals, sondern es hat sich lediglich um die Citirung eines Zeitungsartikels aus einem anderen Blatte gehandelt, und es ist bekannt, daß in dem betreffenden officiellen Journale eine eigene Rubrik besteht, welche Zeitungsstimmen aus dem entgegengesetzten Lager, auch aus der „Neuen freien Presse," der „Deutschen Zeitung" u. s. w. bringt.

Wie kann man also dem mährischen Statthalter einen Vorwurf daraus machen, wenn auch aus einem böhmischen Journale ein Artikel citirt wurde, mit dem der Statthalter möglicherweise selbst nicht im geringsten in Uebereinstimmung war. Aber gerade diese Art und Weise, wie dem Statthalter von Mähren derartige an und für sich kleinliche Dinge zum Verbrechen gemacht werden und daraus ein Sündenregister gegen ihn zusammengestellt wird, zeigt, daß die geehrten Landsleute auf der anderen Seite dieses hohen Hauses bestrebt sind, den mährischen Statthalter à tout prix als einen enragirten Parteimann hinzustellen und daß die Lorbern des Herrn Abgeordneten Dr. Knotz dieselben durchaus nicht schlafen lassen *(Bravo! Bravo! rechts)*, daß dieselben in der unangenehmen Lage sich befinden, im Bestreben, mit einem Martyrium von Seite des Statthalters von Mähren zu glänzen, sich übertrumpft zu sehen von den Abgeordneten aus Nordböhmen, *(Bravo! und Sehr richtig! rechts)*, trotzdem diese bereits so weit gegangen waren, den Statthalter von Böhmen geradezu als einen nach dem Blute der deutschen Mitbürger lechzenden Wütherich hinzustellen. *(Heiterkeit rechts.)*

Nichtsdestoweniger hat der Herr Abgeordnete aus Mähren es für gut befunden, den böhmischen Statthalter, der als ein blutdürstiger Tyrann hingestellt worden ist, noch als ein geduldiges Lamm gegenüber dem mährischen Statthalter hinzustellen. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)* Und in welcher Weise er seine Behauptungen begründet hat, mit welchen kleinlichen Zeitungsartikeln, die dem Statthalter nicht zur Last gelegt werden können, das habe ich bereits angedeutet, und ich werde mir erlauben, diese Art und Weise, in welcher diese Kampfesweise von Seite unserer Gegner geführt wird, eben lediglich an der Rede des Collegen Dr. Promber in einigen Streiflichtern zu illustriren.

Der Herr Abgeordnete Dr. Promber hat den mährischen Statthalter als einen Parteimann hinstellen zu können geglaubt, indem er darauf hinwies, daß derselbe in Wahrnehmung seines gesetzlichen Rechtes bei der Bestätigung oder Nichtbestätigung der vom Landesausschusse vorgeschlagenen Bezirksschulinspectoren nicht immer den Wünschen des Landesschulrathes im vollsten Sinne Rechnung trug.

Nun, wenn von Ausbeutung des Parteistandpunktes, vom Hineintragen der Parteiagitation nicht nur in die Schule, sondern auch in andere Angelegenheiten von amtswegen die Rede sein kann, so sind es lediglich die Parteigenossen des Herrn Abgeordneten Dr. Promber, die im Landesausschusse, wo sie die Macht und die Majorität besitzen, wie man mit Recht behaupten kann, ihre amtliche Stellung für Parteiagitationen im Lande benützen. *(Hört! rechts.)* Ich berufe mich diesfalls auf den Herrn Abgeordneten Dr. Promber selbst, der dem hohen Hause mittheilte, daß die Mitglieder des

deutschen Schulvereines, in der That aber hervorragende Wortführer desselben es waren, welche von Seite des Landesschulrathes als Bezirksschulinspectoren in rein slavische Gegenden geschickt wurden. *(Hört! Hört! rechts.)*

Meine Herren von der Gegenseite! Ich bitte Sie doch einen Augenblick objectiv sein zu wollen, und sich in die Gefühle des slavischen Volkes von Mähren hineinzudenken. Ich bitte doch zu bedenken, daß Sie nicht erwarten können, daß das slavische Volk in Mähren die Thätigkeit des deutschen Schulvereines mit denselben Augen, mit derselben Begeisterung ansieht, als der Herr Abgeordnete Dr. Weitlof oder Dr. Ritter v. Kraus. Es sieht täglich, daß vielleicht nach der Theorie und den Statuten die Thätigkeit des deutschen Schulvereines sich auf die deutsche Jugend erstrecken sollte, daß aber seine wirkliche Thätigkeit eine ganz andere ist. *(Sehr richtig! rechts.)*

Wenn der deutsche Schulverein lediglich deutsche Kinder, welche der Volksschulbildung entbehren, mit den Wohlthaten des deutschen Unterrichtes beglücken wollte, so wäre dies gewiß ein löbliches Beginnen, welches von unserer Seite ebenso wenig einen Anstand finden würde *(Bravo! rechts)*, wie von dem Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof hervorgehoben wurde, daß seinerseits gegen die Thätigkeit unseres Schulvereines kein Anstand erhoben werden kann. Unser Schulverein beschränkt seine Thätigkeit in der That nur auf die slavischen Kinder, es kommt aber nie vor, daß er offensiv in das Gebiet einer andern Nationalität eingreift. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Der deutsche Schulverein füllt dagegen an vielen Orten Mährens seine Schulen lediglich mit Kindern slavischer Nationalität, welche er mit der Inbrunst einer Boa constrictor an seine Brust drückt *(Heiterkeit rechts)*, um sie für den im hohen Hause bereits citirten ungeheuren Magen der großen Nation vorzubereiten.

Ich weise nur auf Blansko und Lettowitz hin, in welch' letzterem Ort die Schulvereinsschule nur für die Kinder der Arbeiterschaft eines dortigen Fabrikanten, welcher sonst seinen Wohnsitz in Wien hat, bestimmt ist, welche Schulvereinsschule von dem anwesenden Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof in eigener Person eröffnet wurde. *(Hört! rechts.)* Es muß ihm ja doch bekannt sein, wie viel deutsche und wie viel slavische Kinder die Schulvereinsschule in Lettowitz besuchen, er möge uns das Verhältniß bekannt geben und er wird dann Gelegenheit haben, seine Behauptungen von neulich über die Nationalität der Kinder, welche die Schulvereinsschulen besuchen, zu erhärten.

Wenn nun die Gemeindevertretungen oder die Eltern, welchen eine solche Bescherung mit Schulräthen, die in der That nur Agitatoren des deutschen Schulvereines sind, zu theil wurde, in Beunruhigung gerathen und in Bittschriften oder Deputationen sich an den Statthalter wenden und denselben bitten, er möge doch darauf Rücksicht nehmen, daß jene Persönlichkeiten keineswegs das Vertrauen der Bevölkerung genießen, sich vielmehr im Gegensatz mit ihr befinden, und wenn nun der Statthalter dasjenige thut, was ihm der Herr Abgeordnete Dr. Promber so sehr zum Vorwurfe macht, daß er sich in einer höflichen Zuschrift an den Landesausschuß wendet und demselben nahelegt, man möge die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung bei Bestellung der Bezirksschulräthe einigermaßen berücksichtigen und die Qualification als Mitglied des deutschen Schulvereines nicht als hinreichend für die Stelle eines Bezirksschulrathes hinzustellen, und wenn dann der Statthalter in einzelnen Fällen — und ich constatire, leider nur in einzelnen wenigen Ausnahmsfällen — wo noch andere Gründe gegen die beantragte Persönlichkeit geltend gemacht wurden, sich veranlaßt findet, die Bestätigung zu verweigern, so frage ich jeden Unbefangenen, wer es denn bei diesem Vorgange ist, der das politische Getriebe auch auf das Gebiet der Schule ausdehnt? Der Statthalter, welcher solche politische Persönlichkeiten von der Schule fernzuhalten bestrebt ist, oder Diejenigen, welche solche Persönlichkeiten zu Aufsehern über slavische Schulen in rein slavischen Gegenden machen wollen? *(Beifall rechts.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Promber hat in dem Sündenregister, welches er dem mährischen Statthalter vorgehalten hat, auch den Umstand angeführt, daß bei der Errichtung böhmischer Schulen in Erledigung der diesbezüglich eingebrachten Gesuche mit gewisser Hast und Ueberstürzung vorgegangen werde. Darauf will ich bloß mit einem Beispiele antworten, welches mir als Vorstand des Brünner böhmischen Schulvereines gut bekannt ist. Die Matice školská in Brünn erhält bereits acht Jahre in der inneren Stadt von Brünn eine vierclassige, von mehreren Hundert Kindern regelmäßig besuchte Volksschule *(Hört! rechts)*, und bis jetzt ist es noch nicht gelungen, da sich die Stadtvertretung constant weigerte, diesem eklatanten Bedürfnisse nachzukommen, von Seite der Landesschulbehörde zu erlangen, daß der Auftrag auf Uebernahme dieser Schule ergehe, und ein am 31. März v. J. neuerlich überreichtes Gesuch ist bis heute noch nicht erledigt worden. *(Hört! rechts.)* Daraus möge man entnehmen, inwiefern die Anwürfe des Herrn Abgeordneten Dr. Promber über die rasche Erledigung von Gesuchen um Errichtung böhmischer Volksschulen in der That auf Wahrheit beruhen.

Im Gegentheile kann behauptet werden, daß man im St. Thomas-Stifte zu Brünn sich jenes Wort, welches in den Kreisen der hiesigen Unterrichtsverwaltung gefallen sein soll, man möge bei der Errichtung böhmischer Schulen in Mähren ein langsameres Tempo einschlagen, nur allzusehr zu

Herzen genommen hat, und ich möchte die hohe Unterrichtsverwaltung aufmerksam machen, ob denn nicht aus den Angriffen des Herrn Abgeordneten Dr. Promber und seiner Genossen zur Evidenz hervorgeht, daß man es diesen Herren durch die größte Connivenz und das größtmöglichste Entgegenkommen doch nicht recht machen kann, wenn man sich nicht denselben mit Haut und Haaren verschreibt, und ob es nicht angezeigter wäre, jenen wehen Zahn, von welchem ein Abgeordneter jener *(linken)* Seite in der Generaldebatte gesprochen hat, wirklich mit einem Ruck auszureißen und jenen schmerzlichen Zustand zu beseitigen, in dem die böhmische Bevölkerung der mährischen Landeshauptstadt durch den Mangel an böhmischen Schulen sich befindet.

Es wird allerdings ein Geschrei erhoben werden, aber dasselbe wird nicht größer sein, als es ohnedies bei der langsamen Operation ist, welche ja doch gemacht werden muß und einen unerquicklichen Zustand für alle Theile nach sich zieht. *(Bravo! rechts.)* Dem Herrn Statthalter von Mähren ist weiter die Beeinflussung von Wahlen und ein Druck auf die Beamten zum Vorwurf gemacht worden. Diese Behauptung ist ebenso unbegründet, wie alle übrigen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Promber vorgebracht hat. Wenn in der That eine Beeinflussung und ein Druck auf die Beamten bei den Wahlen stattfinden würde, dann — und das mußte dem Herrn Abgeordneten Dr. Promber sehr wohl bekannt sein — würde er selbst sein Landtagsmandat in Leipnik-Weißkirchen nicht erlangt haben *(Bravo! rechts)*, und es muß ihm auch bekannt sein, daß bei der von ihm besprochenen Wahl in Ungarisch-Hradisch eine Reihe von Beamten gegen den Statthalter stimmte und andere sich der Abstimmung enthalten haben, und auch bei der von ihm besonders hervorgehobenen Gemeindewahl in Proßnitz hat der von ihm hier angeklagte Bezirkshauptmann, von dem er behauptet hat, daß er sich bloß zum blinden Werkzeug unserer Partei gemacht habe, sich der Wahl ganz enthalten und nicht mitgestimmt, und eine Reihe von Beamten hat für die Partei des Herrn Abgeordneten Dr. Promber gestimmt und derselben zum Siege verholfen.

Wenn aber der Herr Abgeordnete Dr. Promber dem Statthalter nicht so sehr den Umstand, daß dieser überhaupt die Wahl angenommen, sondern vielmehr den Umstand zum Vorwurf macht, daß dadurch ein bisher der deutsch-liberalen Partei angehöriger Wahlbezirk derselben verloren gegangen ist, so will ich auch die Theorie, wonach ein der deutsch-liberalen Partei zugefallener Wahlbezirk für alle Ewigkeit derselben verbleiben müßte, nicht weiter verbreiten.

Aber den Umstand glaube ich berechtigt zu sein hervorzuheben, daß man von der Gegenseite keineswegs nach diesem Grundsatze der Reciprocität uns gegenüber gehandelt hat, sondern, daß man seit jeher Wahlbezirke für die Partei dort gesucht hat, wo man sie finden zu können glaubte und insbesondere war es der frühere Ackerbau- und Handelsminister, Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Chlumecky, welcher zu wiederholten Malen in einem seit langen Jahren von Mitgliedern unserer Partei vertretenen Wahlbezirke, in dem Städtebezirke Prerau-Kojetein candidirt hat und besteht zwischen dieser Candidatur und der des Herrn Statthalters von Mähren nur der Unterschied, daß bei den seinerzeitigen Candidaturen des Herrn Abgeordneten Ritter v. Chlumecky, wie wir seinerzeit im mährischen Landtage nachzuweisen Gelegenheit hatten, wirklich ein großer Regierungsdruck ausgeübt wurde, und dann der Unterschied, daß der Herr Abgeordnete Ritter v. Chlumecky damals trotz dieses Druckes durchfiel, während Seine Excellenz der Herr Statthalter von Mähren gewählt wurde. *(Hört! Hört! und Heiterkeit rechts.)*

Eine weitere Klage ist die, daß der Herr Statthalter von Mähren daran die Schuld tragen soll, daß das früher vorhanden gewesene innige Einvernehmen zwischen dem Landesausschusse und der Statthalterei nicht mehr bestehe. *(Heiterkeit rechts.)* Nun, meine Herren, schon von vorneherein kann es, glaube ich, als eine naive Zumuthung bezeichnet werden, wenn man von den Regierungsorganen verlangt, daß sie Hand in Hand gehen sollen mit den enragirtesten Oppositionsmännern und daß sie von denselben ihre Inspirationen entgegennehmen sollen. *(Hört! rechts.)* Aber ich will zugeben, daß es bedauerlich ist, daß die Zusammensetzung des mährischen Landesausschusses ein Hand-in-Handgehen mit der Regierung aus dem Grunde unmöglich macht, weil Landesausschuß und Landtag nach wie vor sich in den Händen der Opposition befinden. *(Hört! rechts.)*

Freilich hat es einmal in Mähren eine andere Zeit gegeben. Es gab eine Zeit, wo das Einvernehmen zwischen dem Statthalter von Mähren und dem Landesausschusse ein so inniges war, daß die Herren zusammentraten und darüber berathschlagten, wie sie auf die kürzeste und eindringlichste Art den Todesstoß in das Herz der böhmischen Nation in Mähren führen könnten. *(Hört! Hört! rechts)* Diese damaligen Berathungen haben zu dem Beschlusse geführt — welcher dann auch in der energischesten Weise durchgeführt wurde — in allen bedeutenden mährischen Städten die blühenden Vorschußcassen aufzuheben, um die Kleingewerbetreibenden, die eine Stütze der böhmischen Partei bildeten, zu ruiniren. *(Hört! Hört! rechts.)* Man schreckte nicht davor zurück, die Existenz von hunderten kleiner Leute zu vernichten, den Wohlstand eines großen Bruchtheiles der Bevölkerung zu untergraben, um nur dem Moloch der Parteileidenschaft ein ausgiebiges Opfer

zu bringen. *(Hört! Hört! rechts.)* So lange nicht wieder ein Statthalter in Brünn einzieht, der in einer solchen Weise den Wünschen der Herren von der Gegenseite willfährig ist, wird der Statthalter von Mähren niemals Gnade in den Augen dieser Herren finden, und sie werden nie aufhören, denselben in der gehässigsten Weise zu bekämpfen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Noch ein weiteres sehr großes Verbrechen hat der Herr Abgeordnete Dr. Promber dem mährischen Statthalter zur Last gelegt. Er hat gesagt, daß erst seit seiner Amtirung der Ausdruck „böhmische Nationalität“ in ämtlichen Schriftstücken gebraucht werde, daß er erst gewissermaßen den Bestand der böhmischen Nationalität in Mähren erfunden hätte. Es hat mich gewundert, daß der Herr Abgeordnete Dr. Promber diesen Gegenstand hier zur Sprache gebracht hat, nachdem derselbe bereits von seinem Freunde, dem Herrn Abgeordneten Dr. Sturm, im mährischen Landtage behandelt worden ist und wir ihm darauf die Antwort nicht schuldig geblieben sind. Aber ich kann es dem Herrn Abgeordneten Dr. Promber sagen, daß der Bestand der böhmischen Nationalität in Mähren — Gott sei Dank! von seiner und seiner Freunde Gnade nicht abhängig ist *(Sehr richtig! Bravo! rechts)*, und auch nicht von der Gnade und der Anerkennung irgend eines Statthalters. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Der Bestand der böhmischen Nationalität in Mähren ist eine historische, eine statistische Thatsache. *(Sehr richtig! rechts. — Abgeordneter Dr. Rieger: Eine genetische!)* Dieser Bestand wurzelt in dem Bewußtsein des böhmischen Volkes in Böhmen und in Mähren *(Bravo! rechts)*, und dieses Bewußtsein schlägt täglich tiefere und festere Wurzeln, weil es auf einer Naturnothwendigkeit, dem Selbsterhaltungstriebe, beruht und auf der Ueberzeugung, daß wir Böhmen in Mähren und unsere Stammesgenossen in Böhmen gegenseitig auf uns angewiesen sind und keine Zukunft hätten, wenn wir nicht fest und innig zusammenstünden *(Bravo! rechts)*, insbesondere unsere Nationalität in Mähren ist sich dessen wohl bewußt, daß dank der liebevollen Fürsorge unserer deutsch-liberalen Landsleute, die nationalen, culturellen und materiellen Dinge in Mähren noch so im Argen liegen, daß ohne ausgiebige Hilfe unserer Stammesgenossen in Böhmen wir in der That verloren wären. *(Bravo! rechts.)*

Ich kann dem Herrn Abgeordneten Dr. Promber ferner versichern, daß ebenso wie er, auch wir die Autonomie und Selbstständigkeit der Markgrafschaft Mähren hochhalten, daß wir aber dabei an der Einigkeit und Solidarität unseres Volkes in Böhmen und Mähren festhalten und sie zu vertheidigen wissen werden gegen Angriffe von welcher Seite immer. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Schließlich — und da komme auch ich zum Schlusse meiner kurzen Auseinandersetzungen — hat der Herr Abgeordnete Dr. Promber gewissermaßen eine Apostrophe an das deutsche Volk in Mähren gerichtet und erklärt, wie sich durch das Zuthun des Statthalters die Zeiten in Mähren geändert haben, indem er sagte: *(liest):*

„Wenn es ein Land gegeben hat, wo bei der Reichstreue und beim Festhalten an der Staatseinheit wenig Boden für die deutsch-nationale Bewegung war, so war dies Mähren. Sehen Sie sich heute Mähren an, bei den nächsten Reichsrathswahlen werden Sie erfahren, was man von den Candidaten unserer Partei begehren wird; das Extremste in nationalen Fragen wird noch nicht genug sein, so weit ist es in Mähren gekommen, dank diesem Statthalter.“

Ich weiß nicht, ob die Gesinnungsgenossen des Herrn Abgeordneten Dr. Promber demselben Dank wissen werden dafür, daß er die deutsch-nationalen Bestrebungen in so directen Gegensatz zu dem Festhalten an der Staatseinheit und der Reichstreue gebracht hat *(Bravo! rechts. — Abgeordneter Dr. Sturm: Zur čechisch-nationalen!)*; aber ich bin in der Lage, entschiedenst zu widersprechen, daß diese seine Worte beim deutschen Theile Mährens irgendwie verfangen könnten. Die deutsche Bevölkerung Mährens überall, und insbesondere auch in den Grenzbezirken, wo eine größere Masse compact bei einander wohnt, ist in allen ihren nationalen Rechten derart geschützt, derart im Vollgenusse aller ihrer nationalen Rechte, es liegt so sehr Jedem in Mähren ferne, derselben in irgend einer Beziehung auch nur ein Haar zu krümmen, und es ist dies Bewußtsein im deutschen Volke Mährens auch gewiß so verbreitet, daß man darüber ganz beruhigt sein kann, daß alle möglichen Aufreizungen und auch mit den reichsten Mitteln durchgeführten Agitationen Erregungen in dieser Hinsicht hervorzurufen nicht im Stande sein werden. Warum hat der Herr Abgeordnete Dr. Promber auch nicht einen einzigen Fall einer wirklichen Bedrückung des deutschen Volkes in Mähren, sei es durch den Statthalter, sei es durch unser Volk, angeführt? Alles, was er angeführt, bezieht sich nicht auf das deutsche Volk, sondern lediglich auf das slavische. *(Bravo! rechts.)* Die Bezirksschulräthe, die Mitglieder des Schulvereines, von denen er gesprochen, das Alles bezieht sich ja bloß auf das slavische Volk, und die Beschwerden, die dasselbe erhebt und die es genöthigt ist, täglich gegen das Walten des Landesausschusses vorzubringen, auf dem Gebiete des Schulwesens, wie in Bezug auf alle anderen Agenden, beziehen sich lediglich auf die Thätigkeit der Gegenpartei oder auf die Behinderung dieser Thätigkeit in slavischen Bezirken. Keineswegs ist auch nur ein Factum angeführt worden, welches sich wirklich auf das deutsche Volk in Mähren bezieht.

Wenn aber der Herr Abgeordnete Dr. Promber unter dem deutschen Volke, von dem er gesprochen, jene Kreise, die ihm allerdings zunächst stehen, und für die seine Rede berechnet sein mochte, die Wählerschaft nämlich von Ungarisch-Hradisch, Kremsier, Wessely, Bisenz gemeint hat, so kann die Regierung in Betreff der Ruhe und Ordnung in der That beruhigt sein. *(Bravo! rechts.)* Denn der Herr Abgeordnete Dr. Promber selbst hat hervorgehoben, daß diese Wählerschaft, abgesehen von den allerdings zahlreichen israelitischen Wählern, mit denen er doch die hohe Regierung nicht wird schrecken wollen *(Heiterkeit rechts)*, zum großen Theile sich aus Beamtenkreisen rekrutirt *(Sehr richtig! rechts)*, und daß dieser Theil des deutschen Volkes in Mähren sich nicht veranlaßt fühlen wird, selbst durch irgend welche Agitationen die geziemenden Grenzen zu überschreiten und vielleicht gefährlich zu werden, das wird wohl Niemand bezweifeln. Ich kann versichern, dazu wird es nicht einmal irgend eines Druckes seitens der Regierung, nicht einmal eines festeren Auftretens der Regierung bedürfen, so sehr dasselbe auch gerade im Interesse der Regierung selbst gerade in Mähren nothwendig wäre *(Beifall rechts)*, dazu bedarf es lediglich der Boden fassenden und sich verbreitenden Ueberzeugung, daß die Tage der Gewaltherrschaft der Verfassungs-, der deutschliberalen Partei in Mähren für immer gezählt sind, dahin sind auf Nimmerwiederkehr *(Beifall rechts)*; und damit diese Ueberzeugung immer fester Wurzel schlage, das haben wir nebst unseren Freunden auf dieser *(rechten)* Seite des Hauses uns zur Aufgabe gestellt, deßhalb haben wir uns dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses angeschlossen, deren treue Anhänger wir bisher gewesen sind und deren treue Anhänger wir auch fernerhin bleiben werden. *(Beifall rechts.)*

Das habe ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Promber zu erwidern gehabt. Im Uebrigen werde ich für das Budget des Handelsministers stimmen. *(Beifall rechts. Redner wird beglückwünscht. Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: Es haben sich noch zum Worte gemeldet, und zwar pro: die Herren Abgeordneten Wilhelm Pfeifer, Dr. Poklukar, Dr. Vitežić, Dr. Tonkli.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Obreſa das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Obreſa:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Obreſa beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche den Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen.

Ich bitte sonach die eingetragenen Redner, sich über die Wahl von Generalrednern zu einigen. Contra sind noch eingetragen die Herren Abgeordneten: Richter, Ritter v. Fürth, Sueß Friedrich, Wagner und Ritter v. Gomperz; pro sind eingetragen die Herren Abgeordneten: v. Burgstaller, Nabergoj, Lienbacher, de Franceschi, Edler v. Bucetich, Wilhelm Pfeifer, Dr. Poklukar, Dr. Vitezic, Dr. Tonkli. *(Nach einer Pause:)*

Die gegen die Vorlage eingetragenen Redner haben den Herrn Abgeordneten Ritter v. Fürth als Generalredner gewählt; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Fürth:** Hohes Haus! Es ist eine alte parlamentarische Uebung, daß der Redner, der zum Worte gelangt, gewöhnlich an die Reden der letzten Redner anknüpft; ich muß da zu meiner Beschämung gestehen, daß ich mich wohl zum Capitel „Handelsministerium, Centralleitung" eingeschrieben habe, aber nicht darauf vorbereitet war, vom Unterrichtsministerium und anderen Dingen zu sprechen. Es möge mir da gestattet sein, ohne auf die Ausführungen des Herrn Vorredners zurückzukommen, mich lediglich daran halten zu dürfen, daß mir das Wort bloß zum Capitel „Handelsministerium" ertheilt wurde.

Die eingeschriebenen Herren Redner, die mir die Ehre erwiesen, mich zu ihrem Generalredner zu wählen, werden wohl mit mir darin einverstanden sein, daß ich die wirthschaftliche und politische Thätigkeit Seiner Excellenz des verehrten Herrn Handelsministers einer Betrachtung unterziehe, denn in der That, war es selten einem Minister in einer so verhältnißmäßig kurzen Amtsthätigkeit gegönnt, eine so tief einschneidende Thätigkeit in unsere wirthschaftlichen und politischen Verhältnisse zu entfalten, wie Seine Excellenz dem Herrn Handelsminister. Eine Reihe von Vorlagen, die er einbrachte, oder zu denen er Pathe stand, sind zu verzeichnen und ich bitte mir zu gestatten, daß ich, wenn auch nur cursorisch, mich über dieselben ausspreche, weil es nur auf diese Weise möglich wird, ein unparteiisches Urtheil abzugeben, und ich nehme es für mich in Anspruch, ein unparteiisches Urtheil abzugeben. Ich stehe, meine Herren, am Ende meiner politischen Laufbahn und ich nehme für mich das Verdienst der Objectivität, wenn ich auch in der Opposition stand, in Anspruch und darf wohl auch auf das Urtheil Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers hinweisen, welcher bei wiederholter Gelegenheit Anlaß nahm, meiner objectiven Auffassung in wirthschaftlichen Fragen volle Gerechtigkeit und Anerkennung zuzuwenden.

Unter diesen Verhältnissen gestatten Sie mir nun auf den eigentlichen Gegenstand zurückzukommen und bezeichne vorerst als solchen die Gewerbenovelle, Hauptstück 1, 2, 3, 4, 7. Mit einer seltenen Selbstverläugnung hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister auf alle jene Grundsätze verzichtet, welche er in seiner eigenen Vorlage zum Ausdrucke brachte. Schrittweise ist er zurückgewichen, muthig aber entschieden *(Sehr gut! links)*, und so sind wir zu einem Befähigungsnachweise und zu einem Zunftzwange gelangt. Und der Erfolg? Vielleicht erinnern sich die Herren noch einer Rede, die unter dem Beifalle aller Seiten des hohen Hauses vom Herrn Abgeordneten Mauthner am 6. Mai vorigen Jahres gehalten wurde, der in drastischer, aber auch wahrer Weise die Verhältnisse schilderte, die sich seither als Consequenzen dieses Gesetzes herausgebildet haben.

Ich habe aber auch nicht gefunden, daß die Gewerbetreibenden, denen das Gesetz bestimmt war, durch dasselbe befriedigt worden wären, den Einen war des Guten zu viel, den Andern zu wenig, und ich glaube, wenn Seine Excellenz in seinen Bureaux Umschau hält, so wird er vielleicht thurmhohe Actenstöße finden, die einen Beweis geben für die heillose Verwirrung, die durch dieses Gesetz hervorgerufen wurde. Ja, es ist sogar nicht uninteressant, meine Herren, darauf hinzuweisen, daß, als vor wenigen Tagen, ich glaube am 10. März, im deutschen Reichstage der gleiche Gegenstand zur Verhandlung kam und auch dort ein Abgeordneter sich fand, der ebendieselben Grundsätze, die wir in unserem Gewerbegesetze aufgenommen haben, auch in der deutschen Gewerbegesetzgebung aufgenommen wissen wollte, ein Redner auf das abschreckende Beispiel in Oesterreich hinwies *(Hört! Hört! links)* und die in Oesterreich gemachten Erfahrungen als Warnung geltend machte. Ein zweiter, höchst wichtiger Gegenstand ist wohl das sechste Hauptstück der Gewerbeordnung. Es behandelt auch die sociale Frage und ich glaube, es gibt Niemanden unter uns, der nicht ein warmes Herz für die Arbeiter hätte und dem es nicht wünschenswerth schiene, daß manchen Uebelständen abgeholfen würde. Ich glaube nach meiner Auffassung, es hätte sich dieses vielleicht nach dem Beispiele anderer Staaten in anderer Form thun lassen und wäre auch in anderer Form zu erreichen gewesen.

Man hat Oesterreich in alten Zeiten immer den Vorwurf gemacht, daß es immer um einen Gedanken und eine Armee zurück sei. Jetzt verfallen wir in den ganz entgegengesetzten Fehler, wir eilen der Zeit voran, und ich glaube, wenn wir die Ansicht eines großen Staatsmannes, den vielleicht auch Seine Excellenz der Herr Handelsminister als solchen gelten lassen wird, ich meine den Fürsten Bismarck, ins Auge fassen, wie er sich über den Normalarbeitstag und alle jene Einschränkungen ausgesprochen hat, so gelangen wir doch auch, wenn wir unsere Verhältnisse berücksichtigen, zu anderen Resultaten. Freilich sagt der Herr Handelsminister: Es ist ein Experiment und das Experiment muß gemacht werden. Ich frage Sie aber aufrichtig: Glauben Sie denn wirklich, daß Oesterreich der Boden für Experimente sei? Noch mehr: Sind die jetzigen Verhältnisse wirklich dazu angethan, um sich auf das Gebiet der Experimente zu begeben? *(Bravo! links.)*

Ich glaube, nein. Halten Sie Umschau, fragen Sie die Industriellen und Gewerbetreibenden Oesterreichs, fragen Sie im Ausland, wie der Zustand unserer Geschäfts- und Gewerbsverhältnisse ist, überall ohne Ausnahme sieht man mit Bangigkeit der nächsten Zukunft entgegen. Ich bin wahrhaftig kein Pessimist — ich habe dazu nicht die natürliche Anlage, muß aber gestehen, daß mir wahrlich diese Zeit doch zu ernst und zu schwierig erscheint, als daß der Boden für Experimente jetzt geboten wäre. Es ist ja in der That ein Sympton, daß uns in diesem Augenblicke ein neuer Zolltarif vorgelegt wird. Ich werde mich nicht über das Wesen desselben aussprechen, er ist ja heute nicht Gegenstand der Verhandlung, aber er hat eine gewisse symptomatische Bedeutung. Ich will nicht untersuchen, wer zuerst geschossen hat, geschossen wurde aber, es wurde hergeschossen, dann wurde hingeschossen.

Wenn die Sache sich so weiter entwickelt, so wird, glaube ich, Europa in wirthschaftlicher Beziehung einem befestigten Lager wie ein Ei dem anderen ähnlich sehen. *(Richtig! links.)* Alles wird suchen, sich zu schützen und sich zu verschanzen.

Hinter den Wällen der Festungen werden wir glauben, prosperiren zu können, wir werden leben, von dem, was wir haben. Wir werden uns aufessen, schließlich wird Noth und Elend doch dazu drängen, daß die verschiedenen Besatzungen Ausfälle machen und das wird ein kleiner Krieg werden, wo es wohl Besiegte, aber keine Sieger geben wird. *(Sehr richtig! links.)*

Das ist meine Ansicht von den Verhältnissen, wie sie bestehen und wie sie sich entwickeln. Ich wünschte nur, daß ich mich geirrt haben möge. Ich frage nun, glaubt man unter solchen Verhältnissen riskiren zu können, Experimente auf dem Gebiete der Wirthschaft machen zu können? Wenn man auf die Genesis dieser Bestimmungen, wie sie im Gesetze aufgenommen wurden, zurückgeht, und wenn man die Haltung der verschiedenen Parteien dieses Hauses sich ins Gedächtniß ruft, so war ja das eigentlich ein Kampf gegen den Capitalismus, aber er gelangte nicht an seine Adresse. Getroffen wird der Gewerbestand, die Industrie, und die man zu treffen glaubte, die sind gefeit und sichergestellt. Ja, die Sache geht noch weiter; die ganze Gesetzesvorlage ist nichts Anderes, als ein Schutz des Capitals; denn der große Capitalist, der an der Spitze einer großen

Unternehmung steht, kann sich in dem Gesetze, in diesen Bestimmungen zurecht finden, aber der kleinere Industrielle, der vermag nicht dagegen aufzukommen, und noch bedeutender und bedenklicher ist, daß der Arbeiter unter den Consequenzen dieser Bestimmungen leiden wird. Ich habe auch noch nicht gehört, daß überhaupt eine Zustimmung und Billigung der Grundsätze von Seite des Arbeiterstandes erfolgt wäre. Und ich glaube, daß die Art und Weise, wie die Industrie hier behandelt wird — Sie gestatten mir wohl, daß ich als Industrieller ein Wort darüber spreche — wahrlich nicht ermuthigend wirkt. Man verliert factisch die Lust, wirthschaftlich thätig zu sein, denn es kann Einem doch wahrhaftig keine Freude machen, als Vampyre hingestellt zu werden — und so sind wir hingestellt worden — und der Mann, der zunächst berufen wäre, für die Industriellen einzutreten, Seine Excellenz der Herr Handelsminister, hat wohl manchen Stein nach uns geworfen, aber ein warmes Wort für uns habe ich leider stets vermißt. *(Sehr richtig! links.)*

Ich bin ein Oesterreicher und stolz auf mein Vaterland, stolz auf die Entwicklung, die Oesterreich genommen hat und auf die Stellung, die es dermalen einnimmt; ich weiß gewiß, welchen maßgebenden Factoren dies zu danken ist, aber kein geringer Antheil daran fällt uns Industriellen zu. Ich spreche das ruhig in der Ueberzeugung aus, daß es so ist, und Niemand wird es wagen, dagegen Einsprache zu erheben. Und ich glaube, das richtigste Wort hat in dieser Sache ein Redner im anderen hohen Hause, ein conservativer Mann, der ehemals Handelsminister war, gesprochen, der dieses ganze System mit folgenden Worten bezeichnete.

Gestatten Sie mir, diese wenigen Zeilen vorzulesen, denn sie sind sehr wichtig und verdienen wirklich, hervorgehoben zu werden *(liest)*: „Ein System, bei welchem das Capital erst recht aus der productiven Bahn hinausgedrängt und in die Kreise der sterilen Börsenspeculation oder in den Schoß des Rentnerlebens hineingedrängt wird, ein System von so weitreichenden Folgen, unter welchen aber die Beglückung des Arbeiterstandes keinen Platz hat.“ Ich glaube, damit ist die Sache gerichtet.

Ich will aber nicht bloß von jener Thätigkeit des Herrn Handelsministers sprechen, die ich ihm zum Vorwurfe machen muß. Ich muß auch, wenn ich von der weiteren Thätigkeit des Herrn Handelsministers spreche, das Verdienst anerkennen, das er sich durch die Einführung der Postsparcassen erworben hat, eines Institutes, welches dem Verkehre wirklich nützlich ist. Ich will nicht untersuchen, ob es richtig ist, daß der finanzielle Erfolg mit Rücksicht auf den sinkenden Zinsfuß ein günstiger bleiben wird. Aber dieses Verdienst ist immerhin anerkennungswerth, umsomehr, als er, was für mich entscheidend ist, in der Wahl der Personen, welche er mit der Leitung des Institutes betraute, sehr glücklich war. Ich muß aber auch darauf hinweisen, daß die Postsparcassen einem Initiativantrage zu danken sind, der aus diesem Hause und von dieser *(linken)* Seite hervorging, und zwar von meinem verehrten Nachbarn dem Herrn Abgeordneten Lenz, und der in der Sitzung vom 26. November 1879 eingebracht wurde.

Und da fällt mir wieder der Vorwurf ein, den Seine Excellenz der Herr Finanzminister uns gemacht hat, daß wir, die Opposition, uns nämlich nicht durch Initiativanträge und durch die Betheiligung an den Verhandlungen des hohen Hauses nützlich machen, und er behauptete, daß eine solche Opposition auch in der That nöthig und nützlich sei.

Ich habe hier mit dem einen Beispiel das Unbegründete dieses Vorwurfes bewiesen. Zahlreiche Initiativanträge sind von uns ausgegangen, und ich glaube, es sind doch wohl viele Verhandlungen in diesem hohen Hause vorgekommen, die darauf hinweisen, wie nützlich und nöthig wir waren, aber mir scheint, die Anschauung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers und seine Anforderungen an die Opposition sind andere; Seine Excellenz meinte vielleicht, daß man mitwirkt, wenn man zu Allem, wie wir es einmal von der Tribüne gehört haben, „Amen“ sagt. *(Heiterkeit links.)*

Nun glaube ich auf einen anderen Gegenstand übergehen zu sollen, welcher zur Thätigkeit Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers vor Allem gehört, dies sind nämlich die Eisenbahnvorlagen. Ich habe in gewohnter Objectivität hervorgehoben, daß Seine Excellenz mit wahrer Selbstverleugnung auf seine eigenen Grundsätze bei der Gewerbenovelle verzichtet hat, und ich muß hervorheben, daß gerade diese Eigenschaft Seiner Excellenz, die Verzichtleistung auf die eigene Meinung, sich wirklich in vielen Fällen für die Staatsfinanzen sehr ersprießlich gezeigt hat. *(Heiterkeit links.)*

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat in dieser Richtung Erfolge aufzuweisen, um welche ihn, wie ich glaube, Seine Excellenz der Herr Finanzminister beneiden wird. Ich erinnere z. B. an die galizische Transversalbahn. Sie wissen, meine Herren, welche vehemente Opposition von unserer *(linken)* Seite dieser Vorlage entgegengebracht wurde. Ein anderer Handelsminister hätte geglaubt, bei einer solchen wichtigen Vorlage und gegenüber den vehementen Angriffen, müsse er die Cabinetsfrage stellen. Nein! Seine Excellenz der Herr Handelsministers hat mit wahrer Selbstverleugnung darauf verzichtet und gestattet, daß die Vorlage begraben, nein, verscharrt werde *(Heiterkeit links)*, — denn die Fetzen sehen immer noch heraus *(Heiterkeit links)* — und hat sich zu unseren Ansichten bekehrt. Anstatt der präliminirten 36 Millionen sind nur 24 Millionen ins Budget eingestellt, von welchem

Betrage noch eine Kleinigkeit abgefallen sein soll. Auf diese Weise hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister 12 Millionen ins Verdienen gebracht. *(Heiterkeit links.)* Noch eclatanter tritt dies bei der Nordbahnvorlage hervor.

Dieselbe ist wirklich von solcher Bedeutung, daß jeder Handelsminister es sich zum Ehrgeiz machen müßte, dieselbe durchzubringen. Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat aber die Genugthuung gehabt, daß er die erste Vorlage zurückziehen und eine zweite einbringen konnte, von welcher, um mich des officiellen Wortlautes zu bedienen, der finanzielle Effect sich mit 67 Millionen beziffert. 12 Millionen galizische Transversalbahn, 67 Millionen Nordbahn, macht zusammen 79 Millionen.

Seine Excellenz ist in der That zu beneiden um diesen finanziellen Erfolg. *(Heiterkeit links.)* Aber wo Seine Excellenz der Herr Handelsminister auf seiner Meinung beharrte, wo er dem Andrängen der Gegner nicht zustimmte, da war leider das Resultat wieder ein ganz anderes, und zwar zu Lasten der Staatsfinanzen. *(Heiterkeit links.)* Seine Excellenz hat leider darauf beharrt, daß in seinem Sinne die Verstaatlichung der Elisabeth-Bahn stattfand, ebenso die Verstaatlichung der Franz Josephs-Bahn und der Kronprinz Rudolph-Bahn. Wie Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst schon darauf hingewiesen hat, wurden ganz unnöthigerweise 600.000 fl. jährlich hinausgeworfen.

Ich bin in der Lage, das Capital zu ermitteln; es ist nämlich ein Factum, daß, seitdem jene Vorlage in das hohe Haus eingebracht wurde und zur Gesetzeskraft erwachsen ist, die Actien der Elisabeth-Bahn um nicht weniger als 40 fl. gestiegen sind. Das macht allein zwölf Millionen. Nehmen Sie die anderen Kategorien der verstaatlichten Bahnen, so ist das eine ganz erkleckliche Summe.

Aber die Gerechtigkeit fordert es, daß ich Seine Excellenz für diese 12 bis 15 Millionen nicht verantwortlich mache, und sie nicht von seinem Guthaben abziehe, *(Heiterkeit links)*, es war ja nicht seine Schuld, es ist Ihre Schuld, meine Herren! Hätten Sie Ihre Zustimmung nicht gegeben, so hätte — davon bin ich überzeugt — Seine Excellenz der Herr Handelsminister darauf verzichtet, auf dieser seiner Vorlage zu beharren. *(Heiterkeit links.)*

Nun sind noch andere kleine Eisenbahnvorlagen auf dem Tische des hohen Hauses gefunden worden. Sie haben einen gemischten Charakter, sie sind nicht wirthschaftlicher Natur, sie sind wirthschaftlich-politischer Natur und sie lassen sich bloß mit dem einzigen Satze charakterisiren: Ce sont les petits cadeaux, qui entretiennent l'amitié.

Nun übergehe ich auf ein anderes Thema, auf die politische Thätigkeit Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers. Die politische Thätigkeit Seiner Excellenz läßt sich charakterisiren mit der Auflösung der Prager Handelskammer, mit der neuen Wahlordnung und der Auflösung aller Kammern. Daß dies eine politische Thätigkeit war, dafür kann ich classische Zeugen anrufen; denn in der That wurde in Prag im Česky-Club die neue Wahlordnung als die größte politische Errungenschaft des Jahres 1884 bezeichnet.

Die Endziele waren einfach die: es sollen die Deutschen aus den Handelskammern verdrängt werden, und wo das nicht möglich war, wenigstens die liberalen Elemente. Und da möchte ich, um die Sache zu illustriren, die Vorgänge in jener Handelskammer, der ich bis zu ihrer Auflösung anzugehören die Ehre hatte, hier besprechen. Ich will aber, nachdem ich jede nationale Empfindlichkeit schonen will, nur Eines bemerken, daß ich nämlich für alle diese Vorgänge nur die Personen und nicht die Partei verantwortlich mache, und daß überhaupt alle meine Bemerkungen schließlich nur gegen Seine Excellenz den Herrn Handelsminister gerichtet sind. Ich kann es aber nicht vermeiden, Thatsachen anzuführen, die ich, ich gestehe es offen, lieber unterdrückt hätte, die aber unumgänglich nothwendig für mich sind.

Im Jahre 1883 fand die Ergänzungswahl in der Pilsener Handelskammer statt. Das Resultat war ein solches, daß beide Parteien sich nahezu vollständig gleich gegenüber standen. Durch Umstände, die ich hier nicht erörtern will, weil ich in der That Alles vermeiden will, was irgend eine Empfindlichkeit verletzen könnte, gelangte mit Einer Stimme Majorität ein Präsident čechischer Nationalität an die Spitze der Geschäfte.

Er mag es wohl empfunden haben — vielleicht liest er auch die Zeitungen oder Berichte aus dem Reichsrathe — wie schwer es ist, mit einer kleinen Majorität zu regieren. *(Heiterkeit links.)* Man hat in dieser Beziehung ja verschiedene Erfahrungen gemacht. Denken Sie sich einen Präsidenten, der mit einer oder zwei Stimmen Majorität zurecht kommen soll. Das ist schwer. Er fand auch das Mittel der Abhilfe, indem er eigenmächtig zwei Mitgliedern das Wahlrecht entzog.

Ich erinnere mich sehr gut, daß ich, als ich davon in der Zeitung las, hier zur Ministerbank ging und Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister hievon Mittheilung machte — Seine Excellenz fand es unglaublich. — Ermuthigt hiedurch sah ich mich veranlaßt, im Vereine mit vielen Parteigenossen am 16. Februar an Seine Excellenz eine Interpellation zu richten, in welcher ich auf die Uebergriffe des Präsidenten der Pilsener Handelskammer hinwies, Uebergriffe, welche dahin gingen, daß er Mitglieder an der berechtigten Theilnahme an den Verhandlungen der Kammer verhinderte und hiernach die Zusammensetzung der Handelskammer lediglich von der Person des Präsidenten der

Handelskammer abhängig gemacht wäre, geradeso, wie wenn es z. B. Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten Dr. Smolka einfiele, fünfzig von uns die Mandate zu entziehen. Die Frage, die ich damals an den Herrn Handelsminister stellte, lautete: „Sind der k. k. Regierung diese Vorgänge bekannt, und im bejahenden Falle, was hat dieselbe veranlaßt, oder was gedenkt sie zu veranlassen, um die Mitglieder der Pilsener Handelskammer gegen die unberechtigte Verhinderung der Ausübung ihrer Mandate zu schützen?" Nun sollte man wohl glauben, daß die Beantwortung einer solchen Frage sehr einfach wäre. Die Regierung konnte sagen: Ich habe keine Kenntniß, oder: Ich habe Kenntniß, ja oder nein, sie konnte auch zu dem wohlfeilen Auskunftsmittel ihre Zuflucht nehmen, daß sie sagt, sie werde gewiß jeder unberechtigten und willkürlichen Verhinderung der Ausübung der Mandate entgegentreten. Damit hätte sie sich nicht präjudicirt, sie hätte noch thun können, was sie wollte; wir aber wären vielleicht naiv genug gewesen, zu glauben, daß wir nun wieder Schutz finden werden. Der Herr Handelsminister hat aber bis heute keine Antwort gegeben *(Hört! Hört! links)*, und die Folgen dieses Stillschweigens haben wir auch später sehr tief empfunden.

Wohl hat sich Seine Excellenz beeilt, ein Mandat zu annulliren und dem Handelskammerpräsidenten eine fürchterliche Rüge zu ertheilen; er hat nämlich bemerkt, daß der Präsident nicht ermächtigt sei, so vorzugehen. Bezüglich des anderen Mandates, nämlich von Herrn Cajetan Baier, hat Seine Excellenz aber so tiefe Studien gemacht, daß er volle vier Monate brauchte, um zur Ueberzeugung zu gelangen, daß dieses Mandat dem Herrn Cajetan Baier nicht entzogen werden könne. Diese Art der Behandlung hat die verschiedenste Beurtheilung gefunden. Die Handelskammer besteht eben nur aus Kaufleuten und aus Gewerbsleuten, und die können nicht begreifen, wozu der Herr Handelsminister vier Monate braucht, um zu diesem Resultate zu gelangen. Aber die Sache mußte wohl gründlich studirt werden. Die Folgen dieses Vorganges waren die, daß wir von diesem Augenblicke an überhaupt die unleidlichste Behandlung zu erfahren hatten. Dem Präsidenten hat das Auftreten Seiner Excellenz des Herrn Ministers insoferne wenig imponirt, als er überhaupt die Richtigkeit der Ansicht des Herrn Handelsministers in offener Sitzung bestritt, und in der That wurde auch der Recurs an den Verwaltungsgerichtshof eingebracht, der aber zu Gunsten Seiner Excellenz ausgefallen ist, der sich gewiß damit gefreut hat, daß eine Stimme der deutschen Partei erhalten blieb. An diese Vorgänge schloß sich dann die Einbringung der Wahlordnung an. Ich will die Phasen derselben überspringen, denn ich fürchte zu breit zu werden und könnte wirklich die Geduld des hohen Hauses zu sehr in Anspruch nehmen und mißbrauchen. Es hat sich nun Folgendes ergeben. Nach verschiedenem Hin- und Herschicken der Vereinbarungen und nachdem Seine Excellenz zu keinem Resultate gelangte, wurde auch an die Pilsener Handelskammer eine sogenannte „adjustirte Wahlordnung" geschickt mit der Aufforderung, dieselbe zu unterfertigen und innerhalb 14 Tagen die betreffenden Exemplare der Regierung einzuschicken. Den Wortlaut dieser Wahlordnung will ich Ihnen nicht vorlesen. Ich will nur bemerken, daß der Wortlaut genau derselbe ist, wie der Wortlaut jenes Erlasses vom 22. Jänner 1883, der an die Prager Handelskammer gerichtet wurde. Wort für Wort, ich habe jedes einzelne Wort verglichen. Man sollte nun annehmen, daß, als diese sogenannte „adjustirte" Vorlage an die Pilsener Handelskammer kam, diese die Vorlage angenommen hätte, und zwar um so mehr, als ein gleicher Vorgang gegenüber der Prager Handelskammer eingehalten wurde. Der Prager Handelskammer wurde seinerzeit nämlich dieser Erlaß des Ministeriums vorgelegt, und die Prager Handelskammer, welche dagegen Einwendungen machte und sich nicht fügen wollte, wurde aufgelöst. Anders war es in Pilsen. Freilich: Bauer, das ist etwas Anderes. In Pilsen glaubte sich die Majorität, die immer nur aus einer oder zwei Stimmen bestand, doch berechtigt, Veränderungen vorzunehmen. Nun hätte man also erwarten sollen, daß die Pilsener Kammer gleich der Prager Kammer sofort wegen ihrer Renitenz aufgelöst werden würde. Nein, Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat nachgegeben. In Prag wird die Handelskammer aufgelöst, weil sie nicht den Anordnungen der Regierung nachkömmt und weil sie das „Einverständniß" nicht in dem Sinne auffaßt wie die Regierung; für Pilsen gelten aber andere Gesetze, und in der That hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister dem Wunsche der Handelskammer entsprochen und eine Abänderung getroffen, die selbstverständlich zum Nachtheile der Deutschen gereichte. *(Rufe links: Nun, natürlich!)* Jetzt hat sich etwas ganz Merkwürdiges ergeben. Es sind nämlich — und das ist nicht uninteressant — die Gewerbesectionen in vier Kategorien getheilt worden, in einer derselben bestimmte der Minister die Zahl der Mitglieder mit sieben, in der anderen mit neun Mitgliedern. Nach den Bestimmungen des Handelskammerwahlgesetzes hat alle drei Jahre die Hälfte der Mitglieder auszuscheiden. Nun ist der Fall eingetreten, daß die Majorität der Pilsener Handelskammer in einer früheren der Regierung vorgelegten Wahlordnung eine gerade Anzahl von Mitgliedern vorgeschlagen hatte; Seine Excellenz, der Herr Handelsminister hat das in einem Erlasse zurückgewiesen, lautend:

„Betreffend die Anzahl von Mitgliedern, welche „die einzelnen Wahlkörper zu wählen haben, wird

„auf die Feststellung gerader Zahlen Bedacht zu „nehmen sein, da im Sinne des §. 6 des Handels„kammerwahlgesetzes die regelmäßige hälftige Er„neuerung auch für die einzelnen Sectionen und „Kategorien anzustreben sein wird."

Man scheint diesen Erlaß, der einige Monate früher erging, vollständig vergessen zu haben und hat in der neuen Wahlordnung das Princip der ungeraden Zahl aufgestellt. Ich weiß nicht, wie Seine Excellenz das durchzuführen denkt, wenn die Hälfte auszuscheiden wäre. Wie macht man aus 7 Mitgliedern $3^1/_2$? *(Heiterkeit links.)*

Ich weiß nicht, ob die Erfahrungen in der Medicin schon so weit vorgeschritten sind, ob vielleicht Professor Billroth diesbezüglich seine Ansicht aussprach. Ich muß gestehen, daß wenn mich das Loos treffen sollte, halbirt zu werden, ich entschieden darauf verzichten würde. *(Heiterkeit links.)* Nun gelangte man zur Auflösung der Kammer. Es ist mir nicht bekannt, ob sich Seine Excellenz vergegenwärtigt, was es für eine Bedeutung hat, wenn eine österreichische Handelskammer, die über manche wichtige Angelegenheiten, wie zum Beispiel gerade jetzt über die Zolltarifnovelle vernommen werden sollte, sechs Monate zur Unthätigkeit verurtheilt ist. Das ist vielleicht nur Nebensache. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)* Die Hauptsache ist das Ziel. Bei Einsetzung der Wahlcommission wurde sorgfältig darauf Bedacht genommen, daß aus ihr ja nur ein jeder Deutsche ausgeschlossen werde, aber um noch zu dem Schaden den Spott hinzuzufügen, hat man einen Mann ernannt, den wir vor sechs Jahren in die Handelskammer wählten, der aber seitdem in das gegnerische Lager überging. Das scheint mir doch ein für uns verletzender Vorgang zu sein. Es muß allerdings dem Tacte einer jeden Regierung überlassen bleiben, wie sie eine Wahlcommission zusammensetzt, aber daß sie uns auch das noch that, das hat bei uns — ich gestehe es — eine tiefe Verstimmung hervorgerufen. *(So ist es! links.)*

Ich muß hier auch erwähnen, daß während der Action der Regierungscommissär erkrankte und an den Verhandlungen der Wahlcommission nicht theilnahm. Von Seite des deutschen Wahlcomités wurde nun gegen die innerhalb der Wahlcommission sich abspielenden Vorgänge Verwahrung eingelegt, und eine Eingabe an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister gerichtet. Ich selbst habe mich an ihn persönlich gewendet, und er sicherte mir zu, den von uns erhobenen Beschwerden Rechnung tragen zu wollen. Es wurde auch wirklich an die Wahlcommission ein Erlaß behufs Abstellung einiger von uns vorgebrachten Beschwerden gerichtet, und von derselben ein Bericht verlangt, der, wie ich höre, von Seiner Excellenz genehmigend zur Kenntniß genommen wurde.

Es dürfte nicht uninteressant sein zu hören, welcher Natur unsere Beschwerden waren. Ich werde nicht die Geschmacklosigkeit begehen, Ihnen die ganze Beschwerdeschrift vorzulesen, aber einen kleinen Extract glaube ich doch Ihnen mittheilen zu sollen. Wir beschwerten uns zunächst darüber, daß das Stimmrecht einer Anzahl öffentlicher Gesellschaften entzogen wurde, wodurch sich selbstverständlich das ganze Stimmenverhältniß änderte.

Ich will keine Namen nennen, aber ich kann dieselben Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister, wenn er es wünschen sollte, zur Verfügung stellen. Es wurde ferner eine Anzahl eingebrachter Reclamationen von der Wahlcommission deßhalb abgewiesen, weil sie nicht von den betroffenen Wählern, sondern von andern Wählern ausgingen. Nun ist es, ich möchte sagen das ABC bei einem jeden Wahlvorgange, daß ein jeder Wähler das Recht hat, gegen die Auflassung oder Aufnahme bestimmter Wähler Einspruch zu erheben.

Der Vorgang hat dazu beigetragen, daß eine große Anzahl von Wählern ihres Stimmrechtes beraubt wurde. Man hat ganz einfach die Reclamationen abgewiesen, weil sie nicht von jenen Personen ausgingen, welche direct betroffen waren. Anderseits wurde vielen Personen das Wahlrecht in der betreffenden Kategorie ohne jedwede Berechtigung entzogen und Seine Excellenz der Herr Handelsminister erinnert sich selbst, daß ich mir erlaubte, ihm von einem Wähler zu sprechen, den man in eine untergeordnete Kategorie einreihte, die nicht gefährlich war, der dann dagegen Einsprache erhob, von der Commission aber zurückgewiesen wurde. Ich habe Seiner Excellenz das Steuerbuch vorgelegt, nachdem der Mann circa 500 fl. Steuer zahlt. Er wurde aber in die Kategorie von 8 fl. 40 eingereiht. *(Hört! links.)* Ich constatire nur, daß Seine Excellenz den Auftrag ertheilt hat, der Sache abzuhelfen; der Mann hat aber den Wahlzettel auch heute noch nicht bekommen. *((Heiterkeit links.)* Ein neuester Fortschritt der Zeit ließe sich dahin signalisiren — und ich bitte zu beachten, daß das, was ich hier bemerke, aus der Eingabe an das Handelsministerium entnommen ist — daß, um bedrohte Kategorien zu schützen, man Stimmen dadurch erzeugte, daß die Steuern zusammengelegt werden und aus einem kleinen Krämer zum Beispiel ein großer Kaufmann, aus einem Schuster ein Industrieller wurde. Dies verhält sich in folgender Weise — ich bemerke dies für diejenigen Herren, welche das Wesen der Sache nicht genau kennen. Wenn z. B. ein kleiner Handwerker, der in die Kategorie von 4 fl. 50 kr. einzureihen wäre, wie es häufig auf dem Lande vorkommt, ein Wirthshaus oder einen Bierschank pachtet und dafür 15 fl. Steuer zahlt, so hat er selbstverständlich zwei Erwerbsteuerscheine, hat aber nach dem Gesetze nur in einer Kategorie zu

wählen. Die Wahlcommission hat nun solche Steuern zusammengelegt und so Steuerträger fabricirt, die in eine höhere Kategorie kamen. *(Hört! links.)* Auf diese Weise wurde, wie die Eingabe berichtet, natürlich eine ganze Galerie von Stimmen geschaffen.

Ein weiterer Beschwerdepunkt geht dahin, daß nach dem Schlusse des Reclamationsverfahrens den Wählern die Einsichtnahme in die rectificirten Listen nicht gestattet wurde. *(Hört! links.)* Der Regierungscommissär hat sie in seine Schublade gesperrt, so daß sie Niemandem mehr zugänglich waren, die Folge davon war, daß die Wähler nicht einmal die Anzahl der Wähler ihrer Kategorie kannten und nicht wußten, welche Candidaten sie aufzustellen hätten. Mit welchem Rechte man hier vorgegangen ist, ist für mich unerfindlich.

Weiters spricht die Beschwerde über die Wahlbeeinflussung und da gestatten Sie mir, Ihnen aus der Eingabe an das Handelsministerium den betreffenden Passus vorzulesen *(liest)*: „Die Zustellung der Stimmzettel durch die Bürgermeisterämter geht in einer Weise vor sich, wie sie bisher noch nicht erhört war. In . . . . . .“ — gestatten Sie mir, daß ich den Namen auslasse — „in . . . . . . werden dieselben schon sechs Tage lang ausgetragen und noch immer befindet sich der größte Theil der deutschen Wähler nicht im Besitze derselben. Nicht in bestimmter Ordnung, sondern sprungweise werden dieselben zugestellt, um es auf diese Weise zu ermöglichen, daß die Stadträthe, die den Viertelmeistern unmittelbar auf dem Fuße nachfolgen, ungehindert von den deutschen Comitémitgliedern, von ihren Pressionskünsten Gebrauch machen können. Constatirt ist es, daß ein Stadtrath Wählern mit öffentlicher Proscription drohte, ja daß sogar ein Steuereinschätzungscommissär einem Wähler den Stimmzettel mit der Drohung abzupressen suchte, daß er ihn im künftigen Jahre höher einschätzen werde.

Von . . . . . und anderen čechischen Städten wird uns berichtet, daß die Stimmzettel gar nicht ausgetragen, sondern, daß die zweifelhaften Wähler in das Rathhaus berufen wurden, woselbst sie unter Intervention des Bürgermeisters die Wahlzettel sogleich unterfertigen mußten. In . . . . . . wurden jüdische Wähler gezwungen, einen Eid zu leisten, die čechischen Candidaten wählen zu wollen.“ *(Hört! links.)* Ich wäre in der Lage, meine Herren — ich habe das Material dazu — diese Ausführungen noch zu ergänzen, aber ich unterlasse es.

Was war nun das Resultat dieser Beschwerden? Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat sich mit der Wahlcommission ins Einvernehmen gesetzt und einzelnen Beschwerden abgeholfen. Das war aber meiner Ansicht nach nicht das Richtige. Ich erwarte allerdings auch heute, da ich ganze Actenstöße und Koffer gesehen habe, welche vielleicht dieses Material enthalten, von der Ministerbank verschiedene Erklärungen. Nach der Sachlage war es aber Pflicht des Handelsministers, die Wahl zu sistiren, und zu untersuchen, ob diese Beschwerden richtig seien oder nicht. Er hatte nicht die Auskünfte der Wahlcommission abzuwarten, umsomehr als in den Wählerlisten Aenderungen vorgenommen wurden, oder dies doch wenigstens behauptet wurde, Aenderungen, die zu constatiren nur eine unparteiische Commission in der Lage gewesen wäre. Ich glaube, selbst der Umstand, daß hier über ungesetzliche Pressionsmittel geklagt wurde, wäre wichtig gewesen, um die Regierung zu Erhebungen zu veranlassen, diese bloßen Erklärungen können aber Niemanden befriedigen, sie sind angesichts dieser Verhältnisse nicht am Platze.

Was war nun die weitere Folge dieses Zurückhaltens des Herrn Handelsministers? Die Wahlcommission, die jetzt gewissermaßen an dem Herrn Minister einen moralischen Rückhalt gefunden hatte, wurde kühner; es war ihr daran nicht genug, daß die Zahl der deutschen Mitglieder sich auf 11 reducirt hatte, sie schien in dem Verhältnisse von 11 : 25 noch eine Gefahr zu erblicken, sie ging in ihrem — ich muß es geradezu sagen — Uebermuthe noch weiter und annullirte zwei Wahlen *(Hört! Hört! links)*, nämlich die des Cajetan Bayer und des Wenzel Schrenk. Herr Cajetan Bayer hat bereits eine Eingabe an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister gerichtet, es scheint diese Geschichte Seiner Excellenz doch, wie man sagt, zu dick gewesen zu sein, und er dürfte im Amtsstyl telegraphirt haben: „Leuteln, das geht nicht!“ *(Heiterkeit links.)* Denn, wie mir Seine Excellenz mitgetheilt hat, hat die Wahlcommission in der That die Wahl, die sie vor vier Wochen annullirt hatte, vorgestern restituirt. — Von der Wahl des Wenzel Schrenk, Fabriksbesitzers in Eisenstein, heißt es in der erwähnten Beschwerdeschrift, daß sie deßhalb annullirt worden sei, weil als dessen Domicil auf den Stimmzetteln Eisenstein und nicht Elisenthal angegeben gewesen sei.

„Abgesehen davon“, sagt diese Eingabe, „daß die Identität des Candidaten ganz außer Zweifel steht, genügt zur Charakteristik dieser Entscheidung, daß nach dem officiellen Repertorium der Ort Elisenthal zur Gemeinde Eisenstein gehört“ *(Heiterkeit links)*. Ich will da noch bemerken, daß zufällig dieser Wenzel Schrenk noch Gemeinderath von Eisenstein ist. *(Sehr gut! Heiterkeit links.)* Ja, ich begreife nicht, wie man so vorgehen kann, wenn man die Verhältnisse auch nur annähernd kennt. Es ist ein alter Usus bei den Glashütten, daß sie ihre Fabriken, selbst die im Orte gelegenen, mit anderen Namen benennen. So heißt eine der bedeutendsten österreichischen Glasfabriken in Winterberg, wo sie das letzte Haus bildet, zu Ehren des Fürsten Adolf Schwarzenberg „Adolf“. Es würde aber keinem

Menschen einfallen, daß Meißl in „Adolf“ und Meißl in Winterberg nicht dieselben sind.

In Betreff des Falles Wenzel Schrenk sind die Erklärungen von Pilsen noch nicht da, vielleicht läßt sich die Wahlcommission auch diesmal erweichen. Aber das ist auch gleichgiltig. Das Charakteristische ist die Methode, wie die Sache gehandhabt wird *(Sehr richtig! links)*, das ist das Entscheidende *(So ist es! links)* und da wollen Sie, meine Herren, daß wir zu einer Wahlcommission, die solche Allotria treibt, irgend ein Vertrauen haben? *(Sehr gut! links.)*

Ich erkläre aber weiter, daß sich die Herren auch nicht einmal auf ihre Partei berufen können, denn ein verehrtes Mitglied, ein hervorragender Führer Ihrer Partei, von jener *(rechten)* Seite hat mir gegenüber, als ich ihn darüber sprach, seinen Unwillen ausgesprochen, ja, er ging noch weiter und fand es — wenn selbst formale Gebrechen dagewesen seien — überhaupt tactlos und unbillig, wenn schon einmal die Zahl der deutschen Mitglieder so sehr reducirt sei, zu solchen Mitteln zu greifen. Es beweist dieses ganze Handeln den Uebermuth, mit welchem vorgegangen wird. *(Beifall links.)* Wäre aber dieser Uebermuth — ich muß ihn als solchen signalisiren — denkbar, wenn sich die Herren nicht in einer gewissen Sicherheit wiegen würden *(Sehr gut! links)*, wenn sie nicht wüßten, daß ihnen nichts geschieht *(So ist es! links)*, daß man ihnen gewisse Sympathien entgegen bringt. Ich möchte doch sehen, wenn von unserer Seite solche Versuche gemacht würden, wie wir schön niedergedonnert würden. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)*

Ich war daher vollkommen im Rechte, wenn ich sagte, welches das Endziel der politischen Thätigkeit des Handelsministers ist.

Aber jetzt habe ich noch die Verpflichtung als Generalredner, nachdem der Herr Abgeordnete für die Bukowinaer Handelskammer nicht zum Worte gelangt ist, auch jene Verhältnisse zu besprechen, die sich in der Bukowina abspielten.

Meine Herren! Ich gehöre der Opposition an, aber ich gestehe, ungern bespreche ich diese Verhältnisse; denn soweit gehe ich in meiner Opposition noch nicht, daß ich wünschen würde, daß solche Verhältnisse in weitere Kreise dringen, und vielleicht würde ich darauf verzichtet haben, wenn ich nicht die Hoffnung hätte, daß vielleicht wieder eine Hand kommen wird, die Alles reparirt. *(Sehr richtig! links.)*

Bei den Wahlen in die Bukowinaer Handelskammer hat eine große Anzahl von Wählern ihre Stimmzettel nicht direct, sondern unter Intervention der k. k. Bezirkshauptmannschaft erhalten. Diese ließ es sich angelegen sein, daß die Wähler die Stimmzettel unterschrieben und in den betreffenden Aemtern wurden sie ausgefüllt — wahrscheinlich mit unseren Candidaten. *(Heiterkeit links.)* Die Gemeindeämtern thaten selbstverständlich dasselbe und — was noch mehr — es wurden auch Bezirkscommissäre, Steuerbeamte, Revisoren &c. beauftragt, die Stimmzettel einzuheben. *(Rufe links: Bequem!)*

Aber praktisch! — Das Merkwürdigste aber war, daß die Wahlcommission nicht die Zeit erwarten konnte, wo sie berechtigt war, das Scrutinium vorzunehmen. Vier Tage vor der gesetzlich vorgeschriebenen Frist wurden die Wahlzettel eröffnet und das Scrutinium vorgenommen. *(Hört! Hört! links.)*

Man wollte eben sicher sein. Daß dieselbe Commission Wahlen agnoscirte, zu deren Agnoscirung gar keine Berechtigung vorlag, ist ganz selbstverständlich. Wenn sich aus diesen Vorgängen ersehen läßt, daß die Regierung Werth darauf legt, auch Kammerräthe zu machen, so ist sie auch glücklich zu dem Resultate gelangt. Neu ist die Sache jedenfalls; früher hat die Regierung bloß angestrebt, Reichsräthe, Landtagsabgeordnete zu machen, jetzt beschäftigt sie sich bereits mit Kammeräthen, nächstens werden es die Herrn Autonomisten erleben, daß sie sich mit Gemeinderäthen beschäftigt und vielleicht auch mit Nachtwächtern.

Es ist richtig, wie der Herr Abgeordnete Edler v. Pflügl sagte, eine Regierung, die nicht agitirt, ist keine constitutionelle, und in der That scheint die Regierung von diesem constitutionellen Gefühle in einem Maße beseelt zu sein, daß sie diese Pflicht wirklich in der ausgiebigsten Weise zum Ausdrucke bringt. Aber es scheint mir denn doch die Sache zu weit getrieben, und es wäre denn doch wünschenswerth, solchen Verhältnissen, die nicht geeignet sind, uns im Auslande, der Oeffentlichkeit gegenüber in ein günstiges Licht zu stellen, ein Ende zu machen, sie aus unserem öffentlichen Leben zu eliminiren.

Wahr ist es, solche Dinge sind vielleicht nur in der Bukowina denkbar, denn die Bukowina war immer eine sehr gute Schule *(Heiterkeit und Rufe links: Ja wohl!)*, von dort ging es nach Linz *(Sehr gut! links)* und ich muß gestehen, man hat dort etwas gelernt. *(Heiterkeit links.)* Und da wollen Sie Czernowitz die Universität wegnehmen! *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)*

Ich spreche es klar aus: für alle diese Vorgänge kann ich nur Seine Excellenz den Herrn Handelsminister verantwortlich machen; wenn der Herr Handelsminister offen aufgetreten wäre, oder wenigstens mit einiger Rücksicht, so hätte es zu solchen Ausschreitungen niemals kommen können; ich glaube wirklich, es wäre damit besser die Würde der Regierung und die Würde des Staates gewahrt worden.

Ich resumire. Ob die Majorität dieses hohen Hauses sich mit den wirthschaftlichen Erfolgen des Herrn Handelsministers einverstanden erklärt, ist nicht meine Sache zu beurtheilen. Unter allen Umständen hat sie in der politischen Thätigkeit des

Herrn Handelsministers eine Compensation gefunden. Wir Deutsche gehen hervor aus diesem Kampfe, geschädigt in unseren wirthschaftlichen, geschädigt in unseren politischen Interessen. *(So ist es! links.)* Aber diese Action steht auch im Widerspruche mit den Erklärungen, die uns am 2. März von Seite Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers gegeben wurden *(liest)*: „Fern ist jeder Gedanke, weil er pflichtvergessen wäre, die Opposition so wie sie ist, oder gar das Deutschthum anzufeinden und zu verkürzen; es ist unser aufrichtiges und ernstes Vorhaben, jedem das Seine zu geben."

Ich bin nicht berechtigt, an diesen Worten zu zweifeln, um so mehr, da sie im stenographischen Protokolle mit fetter Schrift gedruckt sind. *(Heiterkeit links.)* Ich kann also nur annehmen, daß der Herr Handelsminister auf eigene Faust gehandelt hat; da steht er aber wieder im Widerspruche mit der Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, der für sich und für seine Genossen im Amte den Erklärungen seines speciellen Freundes Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers unbedingt beitritt. Ich stehe vor einem Wirrwarr, vor einem Zwiespalte, und da erlaube ich mir denn doch Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten zu fragen: „Excellenz Graf Oerindur, erklärt mir diesen Zwiespalt der Natur." Und damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall links. — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Von der Gegenseite wurde der Herr Abgeordnete v. Burgstaller zum Generalredner gewählt; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter v. **Burgstaller:** Hohes Haus! Seitdem Oesterreich ein constitutioneller Staat, erscheint zum ersten Male im Staatsvoranschlage ein Betrag für eine neue Eisenbahn, welche vom Triester Hafen ausgehend, gebaut werden wird.

Obwohl es sich im gegenwärtigen Falle bloß um eine Abzweigung der Istrianer Staatsbahn von Herpelje handelt, muß jeder Patriot dieses wahrhaft frohe Ereigniß mit Genugthuung begrüßen, weil man sich mit Recht darnach der sicheren Hoffnung hingeben kann, daß endlich einmal die Schaden bringende Passivität für den einzigen großen Seehandelsplatz Cisleithaniens gebrochen ist. Man kann nun annehmen, daß Oesterreich dem guten Beispiele anderer Staaten, Ungarn inbegriffen, folgen wird, welche mit aufopfernder Fürsorge die Entfernungen zwischen ihren Seehäfen und den inländischen Handels- und Industriecentren durch Schienenstränge abzukürzen trachten, um dadurch den Schwerpunkt der Handelsthätigkeit in ihre eigenen Seehäfen zu verlegen. Dieser Grundsatz vollkommen gesunder Nationalökonomie wird nun also hoffentlich auch für Triest seine praktische Anwendung finden. Und es wäre wohl die höchste Zeit dazu, nachdem unser Haupt-Seehandelsplatz leider in seiner weiteren Entwicklung paralysirt ist, wie es denn nicht anders sein könnte, da er von seinem naturgemäßen Absatzgebiete durch die concurrirenden Hafenplätze, welche von ihren Regierungen und Parlamenten kräftigst unterstützt werden, immer mehr verdrängt wird.

Der Wahrheit und der hohen Regierung zur Ehre will ich gern anerkennen, daß die für den Seeimport eingeführten Differentialzölle für den Handelsverkehr unseres Emporiums, hauptsächlich in Kaffee, von dem besten Erfolge sind. Eine derartige Maßregel erscheint jedoch noch für mehrere andere Artikel nothwendig, namentlich aber für Petroleum, denn sonst werden wir nach und nach zu unserem großen Schaden den Handel mit diesem transatlantischen Hauptartikel gänzlich verlieren.

Ich erlaube mir, diesen Wunsch der hohen Regierung und speciell Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister auf das wärmste zu empfehlen. *(Bravo!)* Bei Berührung der Herpelje-Bahn erwähne ich, daß deren Bau nach dem Gesetze schon im Jahre 1883 hätte in Angriff genommen und binnen drei Jahren durchgeführt werden sollen. Die nöthigen Vorarbeiten waren jedoch damals nicht soweit gediehen, um dies zu ermöglichen. Nun aber entnehme ich mit Freude aus den Erläuterungen des Voranschlages des hohen Handelsministeriums und aus dem Berichte des Budgetausschusses, daß Anfangs dieses Jahres, also demnächst, die Vergebung der Arbeiten erfolgen wird. Bei der anerkannten Wichtigkeit dieses Bahnfragmentes ist nicht zu bezweifeln, daß die Arbeiten und der Ausbau so rasch als thunlich werden vorgenommen werden, damit die Bahn doch noch zu Ende des künftigen Jahres (1886) dem Verkehre übergeben werden könne. Der Landtag von Triest hat in seiner letzten Session in diesem Sinne eine Resolution beschlossen und der hohen Regierung ein Memorial übermittelt und ich erlaube mir ebenfalls, diese Angelegenheit wärmstens zu empfehlen.

Zurückkommend auf die Lebensfrage der Eisenbahnverbindungen unseres Emporiums, welche mit der Handels- und Industrieentwicklung Oesterreichs so enge verknüpft ist, erlauben Sie mir, meine geehrten Herren, daß ich Einiges vorbringe. Ich werde mich möglichst kurz fassen und nur auf die nöthigsten Details zu beschränken trachten. Die günstige geographische Lage unserer schönen Hafenstadt Triest wird durch den Mangel einer zweiten Zufahrtslinie immer mehr geschädigt, da — der Gotthardbahn gar nicht zu gedenken — selbst die bestehenden inländischen Bahnen insoferne zu ihrem Schaden arg beitragen, als sowohl die Brennerbahn, wie auch die Verbindung der Staatsbahnen mit der Pontebbabahn fast ausschließlich auswärtigen Seehäfen dienen, ebenso wie die Arlbergbahn ohne die Verlängerung der Kronprinz Rudolf-Bahn bis an die Meeresküste — wie die

ursprüngliche Concession dieser Bahn ausdrücklich bestimmt — keinen besonderen Vortheil für Triest bieten kann. Mit Ende des Jahres 1886 soll auch der Anschluß an die Orientbahnen vollzogen sein, so zwar, daß der Verkehr des Inlandes ungehindert auf Schienensträngen in der einen Richtung bis an das Aegäische Meer, somit bis zum Hafen von Salonichi, und in der anderen Richtung bis an die Dardanellen vordringen wird. Daß die Folge aller dieser Bahnen die Verdrängung Triests aus dem großen Weltverkehre sein würde, ist einleuchtend, und deßhalb muß unser gemeinsames Streben, ehe es zu spät wird, darauf gerichtet sein, unter so schwierigen Verhältnissen für die Zukunft unseres Emporiums dringendst zu sorgen, indem man demselben ebenfalls die naturgemäße kürzeste und vortheilhafteste Eisenbahnverbindung mit dem Hinterlande verschafft. Den rivalisirenden Seehäfen können nur eine von der Südbahn unabhängige directe Verlängerung der Kronprinz Rudolf-Bahn und der Ausbau der Tauernbahn als Anknüpfungspunkt an die Gotthardbahn und Salzburg Stand halten. Denn dadurch würde eine wirksame Concurrenzbahn zu Gunsten von Triest hergestellt, welche gegenüber der gegenwärtigen Route unser Emporium um ein Bedeutendes den westlichen und nördlichen Provinzen der Monarchie und Deutschlands annähert.

Bei jeder Gelegenheit hat Triest seit Jahr und Tag seine Stimme bei allen competenten Factoren erhoben, damit seine Stellung als österreichisches Emporium ausreichend geschützt werde; bis jetzt leider ohne besonderen Erfolg. Die bewährte Tüchtigkeit seiner Handelsleute allein kann selbstverständlich die beklagten Schwierigkeiten nicht überwinden. Man muß zugeben, daß seit einigen Decennien die große Bedeutung dieses Handelsplatzes für das Kaiserreich verkannt worden ist, und es ist nur Sache der Gerechtigkeit, diese langersehnte Bahnverbindung endlich zu bewilligen, wodurch seine Theilnahme am Weltverkehre gesichert und für den Handel und die Industrie des Inlandes ein reicher Absatz erzielt würde. Zu wiederholten Malen wurde von den competenten Landesvertretungen und Gemeinden, besonders von Triest, Istrien, Krain, Kärnten, Salzburg und Görz, ferner von den verschiedenen Handels- und Gewerbekammern und vielen maßgebenden Corporationen auch in anderen Kronländern der Monarchie, ja von der öffentlichen Meinung selbst die dringende Nothwendigkeit anerkannt, zur Hebung des Seehandelsverkehres und zum Schutze unserer bedeutenden Interessen im Adriatischen Meere gegen die erdrückende fremde Concurrenz so rasch als möglich die allernothwendigsten Vorkehrungen zu treffen, und immer wurde hervorgehoben, daß das entsprechendste Mittel zur Erreichung dieses großen Staatsinteresses die sofortige Herstellung zweckentsprechender Eisenbahnverbindungen Triests mit dem Inneren der Monarchie und Deutschlands sei. Auch die hohe Regierung und der hohe Reichsrath hat dies bei vielen Anlässen anerkannt.

Bis jetzt hat man wohl gute Worte von den betheiligten Factoren gehört, aber diesbezügliche Gesetzesvorlagen wurden nicht eingebracht, während für andere Provinzen des Reiches sich das Eisenbahnnetz durch den Ausbau neuer Bahnen auf Staatskosten bedeutend ausdehnt, obwohl dies in vielen Fällen gewiß minder dringend und von untergeordneterer Bedeutung, als jene des österreichisch-deutschen Verkehres an der Adria war. Wenngleich Triest von der deutschen Reichsregierung einstweilen nur für die von ihr unterstützte Dampfernebenlinie Brindisi-Triest, respective für die Mittelmeer-Seitenlinie erwählt wurde, wird hoffentlich dennoch unserer Hafenstadt eine erfreuliche Hebung ihrer commerciellen Bedeutung zu Theil werden; so würde auch in dieser Beziehung die verlangte Eisenbahnverbindung von großem Vortheile sein. Ich habe bereits seinerzeit bei den Verhandlungen in diesem hohen Hause über die Erwerbung der Kronprinz Rudolf-Bahn durch den Staat bemerkt und betone heute nochmals, daß das Reichsinteresse absolut erfordert, daß das Staatseisenbahnnetz, welches mit dem in Staatsbetrieb stehenden Bahnen circa 4.500 Kilometer erreicht, auch in südlicher Richtung auf alle Fälle direct und unabhängig bis Triest geführt werden muß, denn hier wird es nicht nur mit anderen Bahnen den Anschluß finden, wie im Norden, Westen und Osten, sondern mit dem Meere, mithin mit allen Welttheilen in Verbindung kommen. Es ist wirklich ein eklatanter Widerspruch, dieses riesige Eisenbahnnetz als Rumpf erhalten zu wollen, damit es in Laibach in die Südbahn oder in Pontafel in eine fremde Bahn münde, und überdies die Finanzen des Staates stark schädige. Den besten Beweis dafür kann man aus dem vorliegenden Berichte des Budgetausschusses entnehmen, der Staatseisenbahnbetrieb weist den bedeutenden Abgang von über zehn Millionen Gulden aus, und ich behaupte fest, daß, wenn die Kronprinz Rudolf-Bahn ihre natürliche Completirung erfährt, sich der Staatszuschuß berächtlich vermindern würde.

Es ist ja selbstverständlich, daß es für ein so kolossales Unternehmen von der allergrößten Nothwendigkeit sein muß, mit dem Meere in directer unabhängiger Verbindung zu stehen, denn ich brauche wohl nicht anzuführen, daß diese unermeßliche Weltstraße jener hervorragende Factor ist, welcher immer die Größe und den Reichthum der Staaten ausgemacht hat. Wenn es eines Beweises dafür bedürfte, so weise ich hin auf die gegenwärtige Colonialpolitik fast aller europäischen Staaten. Der etwa abzuschließende Peagevertrag mit der Südbahn für die Strecke Divacca-Laibach, kann nur eine provisorische Maßregel sein, während die Abschließung eines Cartells

seitens Triest absolut perhorrescirt werden muß, da durch ein solches Uebereinkommen über die Theilung des Verkehres die großen Vortheile einer wirklichen Concurrenzbahn stark compromittirt werden würden. Das hohe Abgeordnetenhaus hat bereits vor circa zwei Jahren eine Resolution bezüglich der selbstständigen Verbindung Triest's mit der Kronprinz Rudolph-Bahn beschlossen und die hohe Regierung eingeladen, entsprechende Gesetzesvorlagen thunlichst bald einzubringen, was aber leider noch nicht geschah, obwohl die nöthigen Studien beendet sein dürften.

Die Abgeordneten der petitionirenden Kronländer und viele andere ehrenwerthe Collegen haben vor vielen Monaten an das hohe Gesammtministerium eine wohlmotivirte Interpellation bezüglich der Verlängerung der Kronprinz Rudolph-Bahn und des Baues der Tauernbahn gerichtet und zugleich die Anfrage gestellt, ob die hohe Regierung diese dem Wohle des Kaiserreiches und den berechtigten Wünschen der südlichen Alpenländer und des Küstenlandes entsprechende Weltbahn in ihr volkswirthschaftliches Programm aufgenommen habe und zur Durchführung zu bringen gedenke.

Die Interpellanten unterschätzen durchaus nicht die finanzielle Tragweite dieser Frage. Sie sprechen aber die Ueberzeugung aus, daß die hervorragende Bedeutung des Unternehmens das zu bringende Opfer beiweitem überwiege und daß dasselbe somit für die Erhaltung der wirthschaftlichen Unabhängigkeit Oesterreichs im Wettkampfe mit anderen Staaten und im Interesse der Völker, namentlich der von der Natur ohnehin minder begünstigten Alpen- und Küstenländer gebracht werden soll.

Es ist kaum erklärlich, wie unserem mächtigen Staate nur für besagte Provinzen und für die Erhöhung der Concurrenzfähigkeit seines wichtigsten Seehafens keine Mittel zu Gebote stehen, um in diesem Falle nicht mit Auslagen, sondern mit Capitalsinvestitionen in Eisenbahnbauten zur Hebung des Gemeinwohles zu schreiten. Ich anerkenne vollkommen die Wichtigkeit der Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte, anerkenne aber auch die Verpflichtung, die oberwähnten bedeutenden Staatsinteressen nicht zu vernachlässigen, welche am Ende durch die daraus entstehende Hebung des Wohlstandes und der Steuerfähigkeit der Bevölkerung auch für die Staatsfinanzen nur gedeihlich sein können. Während im Jahre 1884 die Ausgaben, richtiger Investitionen für Eisenbahnbauten mit 33 Millionen im Budget eingesetzt waren, sind für dieses Jahr unter diesem Titel 12 Millionen veranschlagt, also ein Mindererforderniß von rund 21 Millionen, zufolge der nahen Vollendung der im Baue sich befindlichen Bahnen.

Da also gegenwärtig keine dergleichen bedeutende Inanspruchnahme des Staatsschatzes vorhanden ist, so sollte es der hohen Finanzverwaltung nicht schwer fallen, in den nächsten Jahren ohne eine merkliche Belastung des Budgets einen entsprechenden Betrag für die Verlängerung der Kronprinz Rudolph-Bahn und den Ausbau der Tauernbahn einzustellen, umsomehr als nach den Ergebnissen der jüngst durchgeführten technischen Erhebungen sich die Anlagekosten bedeutend geringer herausstellen, als man glaubte.

Ich muß bemerken, daß ich absichtlich eine besondere Trace nicht anführe, um nicht der Behauptung eine Handhabe zu bieten, man könne deßhalb jetzt keine Entscheidung treffen, weil die petitionirenden Länder untereinander rivalisiren, denn ich kann mit Befriedigung constatiren, daß die Interessenten alle in der Hauptsache vollkommen einig sind.

Besonders verdient das einheitliche Vorgehen der fünf Kronländer hervorgehoben zu werden — ich nenne es ein wahres „Viribus unitis“ — welche in Anbetracht der immensen Wichtigkeit dieser Bahnen selbst an Seine Majestät unseren erhabenen Herrn und Kaiser eine allerunterthänigste Adresse durch eine gemeinschaftliche Deputation feierlichst überreichen ließen.

Daß in einzelnen Petitionen auch specielle Wünsche zur Geltung gebracht wurden, ist selbstverständlich, und es ist ganz recht, daß dieselben seinerzeit zur Kenntniß der hohen Regierung gelangen werden.

Es wurde also nichts vernachläßigt, Alles ist geschehen, was förderlich sein konnte, und nun befindet sich mit dem wohlwollenden Beschlusse des Eisenbahnausschusses über sämmtliche diesbezügliche Petitionen, diese wichtige Eisenbahnfrage glücklicherweise in einem solchen Stadium, daß deren Lösung nur von der hohen Regierung abhängt; deßhalb muß dieselbe nun Stellung nehmen und sich für eine Bahntrace entscheiden, welche in jeder Hinsicht den Interessen der diesseitigen Reichshälfte besser entspricht.

Ich bin fest überzeugt, daß durch die Herstellung der in Rede stehenden Staatseisenbahnen und durch eine thatsächliche Unterstützung der einheimischen Seeschifffahrt zwei von den drei großen Uebeln, welche Oesterreich und mit ihm auch sein adriatisches Emporium geißeln, damit sanirt werden können. Ja, meine Herren, nach meiner besten Ueberzeugung kann diesen zwei Uebeln, nämlich der anerkannten mangelhaften Eisenbahnverbindung des Inlandes mit Triest und der bedauerlichen Verkürzung der Interessen unserer Handelsschifffahrt, die uns in wirthschaftlicher, national-ökonomischer und finanzieller Richtung so arg schädigt, wie schon bewiesen, ohne eine besondere Anstrengung des Staates ehestens geholfen werden, wenn die hohe Regierung als eine zielbewußte Verwaltung sich endlich entschließt, diesen allgemeinen Bedürfnissen durch Einbringung der nöthigen Gesetzesvorlagen gerecht zu werden und die hohe Reichsvertretung ebenfalls denselben ohne eine

weitere schädliche Verzögerung ihre Zustimmung ertheilen wird.

Für die Machtstellung und das gesammte Wohl Oesterreichs und für das Wiederaufblühen Triests und seiner vorzüglichsten Handelsmarine ist dies dringendst nöthig!

Das dritte Uebel ist die Valutafrage. Es wäre wirklich das größte Glück, wenn man deren Regulirung ebenfalls durchsetzen könnte, aber die ungeheuren Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, lassen leider, wenigstens gegenwärtig, nicht hoffen, dieselben überwältigt zu sehen. Es ist unnöthig, hervorzuheben, wie schwer Triest und in diesem Falle auch sein Bundesgenosse Fiume darunter in ihren Beziehungen namentlich mit dem Auslande gefährdet sind.

Ich hielt es für meine besondere Pflicht, diesen Thatbestand zu constatiren, und wenn ich keinen Antrag stelle, so geschieht es, weil ich mit dem Antrage, welcher in dem eben vertheilten ausführlichen Berichte des Eisenbahnausschusses enthalten ist, vollkommen einverstanden bin und die zuversichtliche Hoffnung hege, daß die hohe Regierung und besonders Seine Excellenz unser allverehrten Herr Handelsminister, welchem die Lage der Dinge bestens bekannt ist, thunlichst bald derartige Gesetzesvorlagen einzubringen bemüht sein wird, durch welche die gedeihliche Lösung dieser höchst wichtigen Fragen gesichert wird. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Es haben sich noch zu thatsächlichen Berichtigungen die Herren Abgeordneten Dr. Promber und Dr. Weitlof zum Worte gemeldet.

Ich ertheile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Promber.

Abgeordneter Dr. **Promber:** Hohes Haus! Beim Budgetposten „Centralleitung des Handelsministeriums“ hat der sehr verehrte Landsmann und Abgeordnete Dr. Kusý es für gut befunden, gegen die Rede zu polemisiren, welche ich unlängst bei der Berathung des Unterrichtsbudgets, beziehungsweise einer hierauf bezüglichen Resolution gehalten habe, bei welcher Gelegenheit ich gleichzeitig einen Zusatz zu dieser Resolution beantragte. Der Herr Abgeordnete Dr. Kusý hätte wohl damals schon zum Worte kommen können. Beweis dessen, daß auch ich damals ein zweites Mal zum Worte kam, und es wäre mir damals Gelegenheit gegeben gewesen, ausführlich auf seine Bemerkungen zu antworten, während ich mich heute darauf beschränken muß, nur einige thatsächliche Bemerkungen zu machen. Zu diesem Zwecke der thatsächlichen Richtigstellung erlaube ich mir Folgendes anzuführen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kusý hat wiederholt davon gesprochen, daß ich die Ernennung von Bezirksschulinspectoren beanständet hätte. Ich constatire thatsächlich, daß ich von Bezirksschulinspectoren gar nicht gesprochen habe *(Hört! links)*, von Bezirksschulinspectoren, welche eine Art von Beamten sind, während meine Beschwerden sich bezogen auf die Ernennung, beziehungsweise Bestätigung oder Nichtbestätigung von Bezirksschulrathsmitgliedern, welche ich als Vertrauensmänner des Landesausschusses auffasse.

Der verehrte Herr Abgeordnete hat ferner darauf hingewiesen, daß der mährische Landesausschuß — ich glaube, es ist, soweit man es sich bei einmal Hören merken kann, richtig — ein enragirter Gegner der čechischen Nation sei. Diesen Vorwurf muß ich entschieden zurückweisen und erinnere ich den Herrn Abgeordneten daran, daß unsere Partei es bewiesen hat, daß wir nicht unversöhnlich sind. Als es sich im letzten Landtage um die Wiederwahl des mährischen Landesausschusses handelte, da war es die verfassungstreue Majorität dieses Landtages, welche freiwillig den Mitgliedern der Rechten des mährischen Landtages eine zweite Stelle im Landesausschusse concedirte, welche zweite Landesausschußbeisitzerstelle sie ohne ein solches freiwilliges Zugeständniß wohl niemals hätten erlangen können. *(Hört! links.)*

Der verehrte Herr Abgeordnete hat ferner zur Illustrirung unserer Unversöhnlichkeit zurückgegriffen auf eine Zeit, wo wir die sogenannte herrschende Partei waren, und wo ein Statthalter des Regimes Auersperg in Mähren functionirte, der zu den seitens der Čechen bestgehaßten Personen gehörte. Ich erinnere ihn aber daran, daß gerade zu jener Zeit es war, wo die verfassungstreue Mehrheit des mährischen Landtages ein Schmerzenskind der Čechen in Mähren, die čechische Privatrealschule in Proßnitz auf den Landesfond übernommen, und daß der mährische, in seiner Majorität verfassungstreue Landesausschuß es war, welcher diese Schule bis zum Zusammentritte des Landtages geradezu in ihrer Existenz erhalten hat.

Der sehr geehrte Herr Abgeordnete hat endlich beanständet, daß ich mich über den Ausdruck „böhmische Nationalität“ aufgehalten habe. Wenn der Herr Abgeordnete den Ausdruck „böhmische Nationalität“ für richtig findet, so ist dies bei ihm eher begreiflich, da er sich ohne Hehl für einen Anhänger des böhmischen Staatsrechtes hält. Allein ich halte meine Behauptung aufrecht, daß Böhmen ein geographischer Begriff ist *(Widerspruch rechts)*, und zum Beweise, daß dies nicht unrichtig ist, berufe ich mich in dieser Beziehung auf den sehr geehrten Herrn Specialberichterstatter für das Unterrichtsbudget, Minister a. D. Jireček, welcher — siehe Seite 14393 des stenographischen Protokolles — am Freitag zuerst gesagt hat: Das Land Mähren zählt so viel Čechen und so viel Böhmen, und über Widerspruch von dieser

(linken) Seite dann gesagt hat: „Čechen oder Slaven", und auch im stenographischen Protokolle kommt nicht mehr vor: „Böhmen", sondern „Čechen". Das beweist, daß der Herr Berichterstatter nicht so sehr von der Ueberzeugung erfüllt ist, daß „böhmische Nationalität" richtig wäre.

Und zum Schlusse noch Folgendes: Ich habe Ziffern in meiner letzten Rede angeführt und an der Hand dieser Ziffern geglaubt, meine Beschwerden bezüglich des Volksschulwesens in Mähren zu begründen.

Als heute der Herr Minister für Cultus und Unterricht trotz seines in der letzten Zeit an den Tag gelegten würdevollen Benehmens wieder hier erschienen ist, glaubte ich, daß er eben zu dem Zwecke erschien, um meine Angaben zu besprechen und zu widerlegen. Ich constatire, daß dies nicht geschehen ist, und daß die Regierung sich darauf zu beschränken scheint, mich diesbezüglich in officiösen Blättern speciell in einem Brünner officiösen Blatte anzugreifen und so wie früher einmal schon in dieser Frage so auch diesmal den verunglückten Versuch zu machen, die gegenwärtige k. k. Schulverwaltung in Mähren rein zu waschen.

Ich halte es nicht am Platze, hier auf diese officiös-journalistischen Angriffe einzugehen, dies der Publicistik überlassend, constatire jedoch thatsächlich, daß auch der sehr geehrte Herr Abgeordnete und Landsmann aus Mähren heute diese, eigentlich den Hauptgegenstand meiner Rede bildenden Ziffern und die darauf begründeten Beschwerden nicht berührt, und daher auch nicht einmal den Versuch gemacht hat, dieselben zu widerlegen und dies sei hiemit thatsächlich constatirt. *(Beifall links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Weitlof.

Abgeordneter Dr. **Weitlof:** Ungeachtet es bei dem ebenso eleganten als geschmackvollen Vergleiche, welchen der Herr Vertreter der Landgemeinden Prerau mit der Boa constrictor auf den Schulverein anwendete, einem Vergleiche, welcher neuerlich zeigt, wie die nationalgesinnten Herren auf jener *(rechten)* Seite dieses hohen Hauses eine nationale Gesinnung und nationale Handlungsweise von uns Deutschen freundnachbarlich und wohlwollend beurtheilen und ansehen *(Sehr richtig! links)*, ungeachtet es also bei diesem Beispiele sehr verlockend wäre, auf alle Ausführungen des Herrn Vorredners, des Herrn Vertreters der Landgemeinde Prerau, soweit sie Actionen des deutschen Schulvereines betreffen, einzugehen, werde ich mir gegenwärtig halten, daß dermalen nicht in Verhandlung steht das Budget der Centralleitung des deutschen Schulvereines *(Sehr gut! links)*, sondern das Budget der Centralleitung des Handelsministeriums. *(Bravo! links.)*

Ich werde daher von den vielfachen Thatsachen nur zwei herausgreifen, nämlich die Behauptungen des Herrn Vertreters der Landgemeinden Prerau über die Verhältnisse und Vorgänge an den Schulvereinsschulen in Blansko und Lettowitz, um diese Anklagen zu widerlegen, woraus sich gewiß Jedermann die Ueberzeugung bilden kann, was es mit diesen Klagen und allgemeinen Behauptungen für ein Bewandtniß hat, wenn etwa diese hervorgehobenen thatsächlichen Verhältnisse sich anders gestalten sollten, als angegeben wurde.

Ich muß bei dieser Gelegenheit noch eine Bemerkung voranschicken. Ich komme so häufig in die Lage, berichtigen zu müssen, daß ich die verehrten Herren bitte, nicht immer darauf zu rechnen, daß ich dies jedesmal so prompt wie heute in derselben Sitzung thue.

Ich behalte mir vor, wenn es nothwendig sein sollte, dies in anderen Fällen auch in den nächsten Sitzungen zu thun. Heute bin ich in der Lage, sofort und unmittelbar zu antworten. Zunächst soll also ein Beweis für die Klagen des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Prerau in den Verhältnissen der Schulvereinsschule in Blansko liegen. In Blansko, meine verehrten Herren, besteht überhaupt gar keine deutsche Schule *(Hört! Hört! links)*, daher am allerwenigsten eine Schulvereinsschule. *(Hört! Hört! links.)* In Blansko ist allerdings, weil die dortige Beamten-, sowie Arbeiterbevölkerung und sonstige dort lebende deutsche Familien das Bedürfniß nach einem Unterrichte ihrer Kinder in deutscher Sprache hatten, bis vor nicht langer Zeit an der dortigen slavischen Schule auch deutscher Sprachunterricht ertheilt worden. In Folge der Hetzereien und in Folge der Einflußnahme des Ortsschulinspectors und des Ortsschulrathes hat dieser den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende Sprachunterricht aufgehört. *(Hört! Hört! links.)* Vielleicht meint aber der Herr Abgeordnete für die Prerauer Landgemeinden nicht den Ort Blansko, sondern Ernstthal bei Blansko. In diesem Falle bemerke ich, daß auch in diesem Orte, in welchem sich ein bekanntes großes Eisenwerk befindet, keine Vereinsschule existirt, ja, daß der dortige Großgrundbesitzer und Werkbesitzer nicht einmal Mitglied des deutschen Schulvereines ist und daß der Schulverein mit diesem Herrn in gar keinem Verkehre steht. Allerdings haben sich nun an diesen Werksbesitzer seine dortige Arbeiterschaft und die Beamten gewendet, damit er auf seine Kosten eine Privatschule errichte, in welcher der ihnen nothwendige deutsche Unterricht ertheilt werde und der Besitzer des Gutes und Erhalter des Werkes hat in wahrhaft munificenter Weise aus seinen Mitteln dafür Sorge getragen, daß diesem Bedürfnisse der Arbeiterschaft entsprochen werde.

Daß diese Schule auch zweckmäßig ist und gut gedeiht, möge der Umstand beweisen, daß sie von der

Regierung das Oeffentlichkeitsrecht erhielt. Schwierigkeiten haben sich an derselben nur in einem Punkte gezeigt und das ist charakteristisch. Auch dem fürstlichen Erhalter dieser Schule ist es nicht erspart geblieben, Schwierigkeiten zu erleben, die wir Andern bei unseren deutschen Schulen erleben, nämlich einen Geistlichen zu finden, der bereit ist, den deutschen Kindern einen deutschen Religionsunterricht zu ertheilen. *(Hört! links.)*

Ich gehe auf die zweite angebliche Vereinsschule in Lettowitz über. Dort besteht gar keine deutsche Schule *(Hört! links)*, ebensowenig eine deutsche Vereinsschule. Allerdings hat der dortige Fabriksbesitzer, welcher ein ebenso warmes Herz für die Bedürfnisse seiner Arbeiter hat, als er ein guter Deutscher ist, dem Bedürfnisse seiner Arbeiter, Beamten und Werkführer nach Erlernung der deutschen Sprache und für den großen Theil Deutscher unter denselben nach einer deutschen Schule vor einigen Jahren dadurch zu entsprechen geglaubt, daß er auf seine Kosten in seiner Fabrikscolonie Heinrichsthal, 10 bis 15 Minuten von Lettowitz entfernt, einen deutschen Sprachunterricht einrichtete, welcher aber dem Bedürfnisse seiner Arbeiter und Beamten nicht entsprach, weßhalb sie eine förmliche deutsche Schule wünschten und diese Sprachschule aufgelassen wurde. Da hat es nun der betreffende Besitzer nicht unterlassen, mit einem Kostenaufwande von rund 10.000 fl. ein Schulgebäude herzustellen, damit eine solche Schule für seine Arbeiter errichtet werde. *(Hört! links.)*

Das Gebäude steht seit mehr als einem Jahre fertig, aber bis heute ist die behördliche Bewilligung zur Errichtung der Schule nicht herabgelangt *(Hört! links)*, und wenn jetzt behördliche Entscheidungen bezüglich der Errichtung der Schule überhaupt erflossen sind, so schreiben es die dortigen Arbeiter einem ganz besonderen Umstande zu. Bei ihnen ist nämlich das Bedürfniß nach einer deutschen Schule so lebhaft, daß sie sich mit einem Bittgesuche an Seine Majestät persönlich wandten. Seine Majestät empfing sie sehr gnädig, anerkannte ihre Beschwerden als begründet und signirte Allerhöchst ihr Gesuch. *(Hört! links.)* Und nur diesem Umstande meinen sie es zuschreiben zu sollen, daß wenigstens einige Instanzen in dieser Angelegenheit entschieden.

Ich muß noch weiters darauf aufmerksam machen, daß der betreffende Fabriksbesitzer, der Inhaber einer alten von seinem Großvater herrührenden Firma, nebst dem Etablissement in Lettowitz auch noch eine Fabrik in Mittelwalde in Deutschland hat und daß für ihn insoferne sich große Schwierigkeiten ergeben, als er seine slavischen Arbeiter von Lettowitz aus Anlaß eines größeren Arbeitsbedürfnisses nicht nach Mittelwalde und seine Arbeiter von Mittelwalde nicht nach Lettowitz versetzen kann, weil die Kinder der ersteren an der Schule in Mittelwalde Sprachschwierigkeiten begegnen, während letztere für ihre Kinder einen deutschen Unterricht wollen.

Wenn er nebst diesen Schwierigkeiten den Angriffen von Localblättern und den Verhetzungen der slavischen Stadtgemeinde ausgesetzt ist, und wenn hiezu noch hier im Hause dazu ein Ansporn gegeben wird, so werden Sie mir die Frage erlauben: Wollen Sie es dahin bringen, daß kein vernünftiger deutscher Industrieller mehr in einer slavischen Gegend der armen slavischen Bevölkerung etwas zu verdienen gibt *(Sehr richtig!)*, daß ein jeder vernünftige Mensch, der die Wahl hat, hier oder anderswo ein Etablissement zu errichten, es nicht mehr in Oesterreich errichtet?

Wenn der Herr Abgeordnete der Prerauer Landgemeinden noch Näheres über die Lettowitzer Schule zu hören wünscht, so erlaube ich mir, ihn darauf zu verweisen, daß sich der allerdings unerledigte Act hierüber schon seit längerer Zeit in den Händen seines Gesinnungsgenossen, des Herrn Hofrathes Meznik beim Verwaltungsgerichtshofe befindet. *(Beifall links.)*

Präsident: Das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung hat nun der Herr Abgeordnete Wagner. Ich bitte ihn aber, sich auf das Thatsächliche zu beschränken.

Abgeordneter **Wagner:** Ich befinde mich in der sonderbaren Lage, einen Parteifreund berichtigen zu müssen, welcher die Güte hatte, hier Gravamina bezüglich der Bukowinaer Handelskammer zu vertreten, welche zu vertreten meine Pflicht gewesen wäre, wenn mich die Cloture nicht daran gehindert hätte. Mein Parteifreund wird entschuldigen, wenn ich eine Aeußerung berichtige. Der Herr Abgeordnete Fürth hat nämlich beiläufig — ich habe nicht den Wortlaut vor mir — bemerkt, daß in der Bukowina eine große Anzahl von Wählern ihre Stimmzettel von den Bezirkshauptmannschaften erhielt. Das, meine Herren, ist nun unrichtig. Mit Ausnahme der Landeshauptstadt Czernowitz erhielten die Wähler überhaupt keine Stimmzettel zugestellt *(Hört! links)*, trotzdem §. 8 im letzten Alinea vorschreibt, daß die Stimmzettel den Wahlberechtigten im Wege der Gemeindeämter zuzustellen sind. In den Märkten und Städten wurden die Wähler zur Bezirkshauptmannschaft oder vor das Gemeindeamt geladen und dort veranlaßt — über die Mittel will ich mich nicht aussprechen — die Stimmzettel in bianco zu unterschreiben *(Hört! Hört! links)* und nur Diejenigen, welche sich entschieden und kategorisch weigerten — und das sind wenige Unabhängige in den kleinen Städten — erhielten nach Tagen, gegen Schluß der Stimmenabgabe die Stimmzettel ausgefolgt. In den Gemeinden auf dem flachen Lande wurden die Stimm-

zettel ebenfalls nicht zugestellt, sondern es wurden Beamte der Bezirkshauptmannschaft, Steuerexecutoren, Viehrevisoren, selbst Gendarmen, nicht mit der Zustellung, sondern mit der Besorgung der Unterschriften betraut, mit dem Auftrage, die Stimmzettel sofort wieder der Bezirkshauptmannschaft einzuliefern. So wurden die Wahlen in der Bukowina gemacht. Das wollte ich nur bemerken. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? *(Derselbe verzichtet.)* Wir schreiten nun zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die in Capitel 28, Titel 1 des Erfordernisses eingestellten Beträge bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind bewilligt.

Wir gelangen nun zu Titel 2, „Gewerbeinspection." Zu demselben haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Löblich und Mauthner, pro die Herren Abgeordneten Friedrich Sueß, Gomperz, Dr. Exner und v. Pacher.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Löblich. *(Nach einer Pause:)* Da derselbe im Saale nicht anwesend ist, so verliert er das Wort und es gelangt daher zum Worte der Herr Abgeordnete Mauthner.

Abgeordneter **Mauthner:** Ich verzichte.

Präsident: Es hat nun das Wort der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß.

Abgeordneter Friedrich **Sueß:** Hohes Haus! Bei dem Titel „Gewerbeinspectoren" wird mir heute die Gelegenheit geboten, über ein Novum in der Budgetdebatte zu sprechen. Dieses Gesetz bildet einen Punkt jenes unseres volkswirthschaftlichen Programmes, welches durch unseren hochverehrten Collegen, Seine Excellenz den Herrn Abgeordneten Ritter v. Chlumecky hier im Hause vorgetragen wurde an jenem Tage, an dem, wie wir uns Alle wohl zu erinnern wissen, Seine Excellenz der Herr Finanzminister es unternahm, bei Einbringung seines Budgets, nachdem er von unserem socialpolitischen Programm Kenntniß erhalten hatte, dasselbe sofort in seine Darlegungen über das Budget aufzunehmen. Nichtsdestoweniger begrüße ich diesen Tag freudig, an dem mir die Gelegenheit geboten wird, über eine Einrichtung zu sprechen, auf welche die Industrie große Hoffnungen setzt, und zwar deßhalb, weil sie glaubt, daß durch diese Institution den Arbeitern wirklich manches Gute geboten werden kann, und dann, weil sie von der Ansicht geleitet ist, daß die auf Grund des §. 13 des betreffenden Gesetzes von den Gewerbeinspectoren verfaßten Berichte in der schlagendsten Weise den Widerspruch darlegen werden in dem, was seinerzeit in der Enquete vorgebracht worden ist.

Ich kann nur constatiren, daß das Gesetz über die Gewerbeinspectoren im Schoße des Ausschusses seitens des Referenten Herrn Abgeordneten v. Chamiec in wohlwollendster Weise behandelt wurde und daß er all' den Vorschlägen, welche von der Minorität des Ausschusses gemacht wurden, bereitwillig entgegengekommen ist. Demnach kann wohl gesagt werden, daß dieses Gesetz unter den in dieser sechsjährigen Legislaturperiode zu Stande gekommenen eines der wenigen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Weise ersprießliches ist.

Auch glaube ich, daß in der Person des Centralinspectors ein Mann gefunden wurde, der mit voller Hingebung, mit größtem Eifer und voller Objectivität seines Amtes walten wird, wenn auch der mir in der letzten Abendsitzung zufällig zugekommene Bericht in mancher Beziehung dem Gesetze, insbesondere dem §. 13 desselben nicht vollkommen entspricht, welcher lautet *(liest):* „Die Gewerbeinspectoren haben über ihre Thätigkeit und ihre Wahrnehmungen an den Handelsminister im Wege der vorgesetzten Landesbehörde ausführliche Berichte alljährlich zu erstatten, welche auch Aufschlüsse über die von den Arbeitern in der Ausführung ihrer Dienstesverrichtungen erlittenen Unglücksfälle und die Ursache derselben, sowie etwaige Vorschläge über die im Interesse der Industrie einerseits und der Arbeiter anderseits zu treffenden legislativen und administrativen Maßregeln zu enthalten haben."

Insbesondere dem letzten Absatze wurde in diesem Berichte noch nicht Rechnung getragen. Die Ursache davon mag allerdings darin liegen, daß dieses Gesetz erst seit einem Jahre in Wirksamkeit steht und auch daß das Material, welches die Gewerbeinspectoren zu behandeln haben, ein überaus reiches ist; der jetzt erstattete Bericht ist in einem Buche von 403 Seiten enthalten. Es haben mir eben nur die letzten 24 Stunden Gelegenheit geboten, von dem Inhalte desselben Kenntniß zu nehmen, weil nicht, wie es das Gesetz im §. 13 vorschreibt, dieser Bericht hier im hohen Hause vertheilt wurde, sondern es mir nur durch Zufall ermöglicht wurde, nachdem ich gehört, daß dem Obmanne des Gewerbeausschusses v. Zallinger, den ich seit damals im ganzen Hause vergeblich suchte, acht Exemplare zugekommen sind *(Hört! links)*, ein Exemplar zu erhalten. Der Gewerbeausschuß, der doch mehr als acht Mitglieder hat, sollte doch in der Lage sein, diesen Bericht über ein Gesetz seiner Initiative prüfen zu können, um sich im Sinne des Gesetzes hier zu äußern.

Ich wiederhole nun mit großer Befriedigung, eine sehr fleißige Arbeit in dem Berichte zu finden, wenn auch — wohl auch wieder mit Rücksicht darauf, daß es das erste Jahr ist — die Vorschläge der Gewerbeinspectoren nicht an das Haus gelangen. Ich muß hier auf die Motive des Gewerbeausschusses bei Aufnahme der Bestimmung, daß dieser Bericht im hohen Hause zu vertheilen sei, in den §. 13 zurückkommen. Man ging nämlich von dem Standpunkte aus — wie in Deutschland — daß die Berichte der Inspectoren ungeschmälert zur Kenntniß des hohen Hauses gelangen sollen, da dieselben ein klares, nicht tendenziös gefärbtes Bild über Industrie und Gewerbe geben sollen. Ich muß daher constatiren, daß ich dem Centralinspector eine solche Umarbeitung nicht zur Last lege, weil er sich darauf beschränkt hat, ziffernmäßige Colonnen in seinem Berichte wiederzugeben; ich spreche aber den Wunsch und die Erwartung aus, daß im nächsten Berichte die Vorschläge, welche auf Grund der Erfahrungen der Gewerbeinspectoren gemacht werden, hier eingeschaltet werden, weil ich die Ueberzeugung habe, daß, sowie der Bericht bereits ein lebendes Beispiel dafür ist, wie die Industrie heute, wie seit langer Zeit, human gegen die Arbeiter vorgeht, auch durch diese Vorschläge der Beweis geliefert werden wird, daß in den seltensten Fällen — vielleich unter 10.000 Unternehmungen eine einzige — auch schon vor diesem Gesetze nicht allen Anforderungen, welche im Interesse der Arbeiter geboten erscheinen, entsprochen wurde, und daß somit alle Anschuldigungen von jener *(rechten)* Seite und insbesondere von Seite jener gräflichen und fürstlichen Mitglieder des Gewerbeausschusses, welche diese Frage mehr als Sport, als im Interesse der Arbeit und der Industrie behandeln, auf das glänzendste widerlegt werden.

Vielleicht wird der Herr Centralinspector oder der Handelsminister heute schon Gelegenheit nehmen, darauf zu antworten, weil ja eben diese Gegenstände aus dem Berichte nicht zu entnehmen sind, nämlich jene Bestimmungen des Gesetzes, welche dem Inspector die Verpflichtung auferlegen, über die Wirkungen der einzelnen Gesetze zu berichten. So z. B. ist es eine bekannte Thatsache, daß von Seite der Regierung im Bergwerke Přibram eine staatliche Versuchsstation errichtet wurde, indem dort die Normalarbeitszeit, wie sie das VI. Hauptstück der Gewerbeordnung vorschreibt, versuchsweise eingeführt worden ist. Ich vermisse in diesem über 400seitigen Berichte jede Angabe hierüber. Ich kann auch nicht behaupten, was die Ursache davon ist; Thatsache aber ist, daß in öffentlichen und sogar officiösen Blättern bekannt gegeben wurde, daß die gesammten Arbeiter von Přibram feierlichst gegen die Normalarbeitszeit protestirten und in einer Petition sich dahin aussprachen, daß, wenn der Normalarbeitstag nicht aufgehoben würde, sie mit ihren Familien zu leben nicht mehr vermöchten, weil ihnen die Existenzmittel bei Einhaltung der Normalarbeitszeit durch das Allerhöchste Aerar nicht geboten würden.

Also von der Versuchsstation in Přibram.

Wenn ich aber schon von der Normalarbeitszeit und dem Befähigungsnachweis spreche, muß ich wohl des eigenthümlichen Zufalles gedenken, daß an dem Tage, wo in der „Wiener Zeitung" die Sanction des sechsten Hauptstückes der Gewerbeordnung publicirt wurde, in Preußen durch ein Mitglied des Centrums und Bebel derselbe Gegenstand zur Sprache kam, daß aber in Preußen darauf besonders hingewiesen wurde, daß die in Oesterreich in dieser Richtung gemachten Erfahrungen nicht dazu verlocken können, den Befähigungsnachweis auch in Preußen einzuführen, und unter schallendem Gelächter wurde die Debatte hierüber abgebrochen. Ich erwarte und spreche heute den Wunsch aus, daß im Sinne des Gesetzes der nächstjährige Bericht über die beobachtete Rückwirkung dieser Gesetze sowohl auf die Unternehmer als auch auf die Arbeiter Mittheilung machen werde. Ich wiederhole, daß mit Rücksicht darauf, daß diese Einrichtungen erst seit einem Jahre bestehen, ich gar nicht schon für dieses Jahr voraussetze, daß hierüber Bericht erstattet werde, wohl aber können wir verlangen, daß über so eclatante Fälle, wie sie durch Petitionen uns vorliegen, jedenfalls im nächsten Jahre Aufklärung geboten werde.

Wenn ich gesagt habe, daß der Bericht ziffermäßig und in Tabellen nachweise, welche Vorkehrungen im Interesse der Arbeiter bereits bestehen, welche kleinen Uebelstände hier hervorgehoben worden sind, so ist zu berücksichtigen, daß darauf noch insbesondere aufmerksam gemacht wird, daß in vielen Fabriken die Frauen Kopftücher tragen, die nicht fest genug am Körper anliegen, welche, wie überhaupt lose Kleider, wiederholt zu Unglücksfällen führen; es ist dies ein Umstand, so unscheinbar er auch ist, welcher von Vielen gerügt wurde, und es ist dies deßhalb von Wichtigkeit, weil gerade in solchen Kleinigkeiten sich der Arbeiter von dem Arbeitgeber schwer leiten läßt, und dadurch treten die meisten Unglücksfälle ein.

Daneben kommen, wie es auch bei einer neuen Institution nicht anders zu erwarten ist, auch manche Uebergriffe von Seite der Inspectoren vor; da diese ja einer Centralleitung unterstehen, wird es gewiß nur einer Andeutung bedürfen, um solche Uebergriffe durch Instructionen an die Inspectoren hintanzuhalten; es ist wirklich manchmal Uebereifer, welcher sie dazu antreibt. So zum Beispiel kann ich anführen, daß zwei Unternehmungen die sofortige Einführung des elektrischen Lichtes anbefohlen wurde, welchem Verlangen sich auch die Bezirkshauptmannschaft als erste Instanz angeschlossen hat. In Folge Recurses ist diese Angelegenheit jetzt bei der Statthalterei. Es zeigt sich hier wieder der Satz: Das Bessere ist der Feind des Guten. Wie wollen Sie es überhaupt recht=

fertigen, daß ein Inspector eine so weit eingreifende Luxuseinrichtung dem Industriellen zur Pflicht macht? Zunächst ist die Einführung des elektrisches Lichtes ein Gegenstand, der noch im Versuchsstadium sich befindet, wo täglich Verbesserungen stattfinden. Wie will man für den Inspector das Recht zu solchen Verfügungen ableiten? Er hat nur die Verpflichtung, für genügende Beleuchtung zu sorgen; daß er aber bereits das Unübertreffliche erreichen will, ist ein Uebermaß an Eifer und eine weitgehende Ueberschreitung seiner Competenz.

Ich könnte noch ähnliche Fälle anführen, aber dieser eine ist so klar, daß er einer weiteren Erörterung nicht bedarf, und der nur zeigen kann, wohin dieser Uebereifer führt.

So z. B. wurde in einem anderen Etablissement die Pflasterung eines Hofes anbefohlen, eine Pflasterung, die ungefähr 30.000 fl. involvirte. Nun war es vor langen Jahren zunächst Deutschland, wo man Fabriksetablissements in einer zu luxuriösen Weise eingerichtet hat, so daß man in Frankreich und England davon sprach, in Oesterreich, wo diese Art des Bauens nachgeahmt wurde, werden statt einfacher Fabrikslocalitäten Festungen erbaut.

Wenn das schon Uebelstände sind, und wenn insbesondere in Oesterreich, in diesem so capitalsarmen Lande zu viel Kosten in die Gebäude gesteckt werden, so daß in vielen Fällen, wenn das Fabriksgebäude fertig ist, das Betriebscapital fehlt, so würden durch solche Uebergriffe von Seite der Gewerbeinspectoren diese Uebelstände, dieser Luxus nur weitaus erhöht werden. Wie, frage ich, kann der Gewerbeinspector sich berufen fühlen, zu untersuchen, ob der Hof gepflastert werden soll oder nicht, denn das trägt doch zur Sicherheit der Arbeiter nicht bei. Die Aufgabe der Gewerbeinspectoren ist die, für alle jene Vorkehrungen Sorge zu tragen, welche in hygienischer Beziehung, welche bezüglich der Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter erforderlich sind.

Alles, was darüber hinausgeht, geht weit hinaus über die Grenzen eines berechtigten Verlangens, und ich zweifle nicht, daß der Centralinspector, sobald ihm dies bekannt wird, für alle Fälle Vorkehrungen treffen wird. Dieser Fall ist so grell, daß ich mich für verpflichtet erachtete, ihn anzuführen, denn einem Unternehmer die Verpflichtung aufzuerlegen, für 30.000 fl. einen Hof zu pflastern, ist ein Nonsens. Ich kann weitere Fälle anführen, die in gleicher Richtung auf den Uebereifer der Gewerbeinspectoren hinweisen, so z. B. wurde in einem Gebäude, welches thatsächlich der Restaurirung bedurfte, erklärt, daß der Plafond nicht genügend stark sei, und die Versicherung nach dieser Richtung wurde durch die politische Behörde als geboten erachtet. Es war dieses Einschreiten von Seite des Gewerbeinspectors wohl gewiß vollkommen berechtigt, allein was er weiter zu Protokoll gegeben hat, geht auch wieder über seine Befugniß. Er verlangte, daß die Thüren und Fenster neu mit Oelfarbe bestrichen werden. Das ist wieder nicht die Aufgabe des Gewerbeinspectors, er hat nicht dafür zu sorgen, ob der Arbeitsgeber seine Arbeiter in schönen Arbeitsräumen, die mit lichter Oelfarbe angestrichene Thüren und Fenster besitzen, beschäftigt, oder in Arbeitsräumen, die, wie es in England Sitte ist, vollkommen unangestrichene Thüren und Fenster haben.

Wenn man einen solchen Luxus in der Industrie treibt, sollte man ebenso die Arbeitsgeber und Arbeitsnehmer uniformiren. Ich will davon absehen, noch weiters solche Dinge hervorzuheben, denn es handelt sich hier um vereinzelte Fälle, doch für das, was ich angeführt habe, kann ich auch einstehen und bin in der Lage, wenn es nothwendig ist, diese Etablissements mit Namen anzuführen.

Ich halte das aber nicht für passend und bin überzeugt, daß ich davon Umgang nehmen kann. Ich wiederhole, daß meiner Meinung nach das Unternehmen der Gewerbeinspectoren, wenn es so wie bisher gehandhabt wird, der besten Zukunft entgegengeht und sowohl für den Arbeitsgeber, als für den Arbeitsnehmer die besten Früchte erzielen wird, und daß insbesondere die einzelnen wenigen Unternehmungen, welche seither nicht alle jene Vorkehrungen, welche im Interesse der Arbeiter geboten erscheinen, getroffen haben, auf Grund dieser Erhebungen und auf Grund dessen, daß ihnen vorgehalten wird, was die Concurrenz thut, beflissen sein werden, diesen Ansprüchen zu genügen. Ich kann auch constatiren, daß, wie im Bericht ausdrücklich hervorgehoben ist, allen Recriminationen von Seite der Inspectoren durch die Gewerbeunternehmer sofort Rechnung getragen wurde, und daß ein Inspector, welcher 1400 Etablissements untersucht hat, nur zwei Fälle gefunden hat, wo er veranlaßt war, die Behörde anzugehen.

Es zeigt wohl, daß von Seite der Gewerbeunternehmer den Gewerbeinspectoren ebenso die größte Bereitwilligkeit entgegengebracht wird, sowie andererseits hervorgehoben wird, daß die Gewerbeinspectoren sich bemühen, das gute Einvernehmen zwischen Arbeitsgeber und Arbeitsnehmer nicht zu stören, sondern nach Thunlichkeit vermittelnd einzutreten. — Es ist das gewiß ihre Aufgabe. — Wenn ich immer hervorgehoben habe, daß diese Institution in centralistischer Weise ins Leben gerufen wurde, weil alle Inspectoren einem Centralinspector unterliegen und dieser dem Handelsministerium angehört, so knüpfe ich daran an, um darauf hinzuweisen, daß ich die Hoffnung habe, daß auch manche andern Gebiete, die das Gewerbe berühren, nicht blos im föderalistischen, sondern im Sinne des Gesammtstaates gehandhabt werden, und indem ich dieses Thema bespreche, will ich es unterlassen, ähnlich wie der Herr Abgeordnete Dr. Kusý bei dem Titel „Centralleitung" sich über Schulen ausgesprochen

hat, mich beim Titel „Gewerbeinspectoren" über andere Titel zu ergehen.

Ich will mich vielmehr beschränken, darauf hinzuweisen, wie nothwendig es ist, daß Alles, was auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete geboten wird, möglichst einheitlich für das ganze Reich geboten werde. Wenn ich ferner bemerke, daß die Wiener Handelskammer in der vergangenen Woche endlich zur Constituirung gelangte, nachdem durch fünf Monate ihre Thätigkeit unterbrochen war, muß ich hervorheben, daß in dieser Zeit so Manches vorgegangen ist, was leider den Beweis geliefert hat, daß im Handelsministerium nicht Alles in dem Sinne gehandhabt wird, daß man sagen kann, es bestehe eine einheitliche Leitung. Und wenn ich ferner auf das zurückkomme, was der Herr Abgeordnete Dr. Mattuš seinerzeit über die Trennung der Handels- und Gewerbekammer gesprochen, worauf ich zu erwidern Gelegenheit hatte, so muß ich heute darauf verweisen, daß die Regierung allerdings beflissen war, seitdem bereits mehr zu bieten, als Dr. Mattuš verlangte. Er verlangte die Trennung der Handels- und Gewerbekammer in zwei Kammern und hat damit nichts Anderes vor Augen gehabt, als das Bestreben, daß Einer der beiden Abgeordneten, welche die Prager Handelskammer entsendet, in seinem Sinne entsendet werde. Die Regierung hat mehr gethan als das. Sie hat nicht die Trennung der Handels- und Gewerbekammern vorgenommen, sondern sie hat — was nach meiner Ueberzeugung vollkommen ungesetzlich war — den Kammern eine Wahlordnung oktroyirt, auf Grund welcher die Prager Handelskammer nicht — wie der Herr Abgeordnete Dr. Mattuš will — Einen, sondern beide Abgeordnete im Sinne des Herrn Abgeordneten Mattuš entsenden wird.

In dieser Beziehung verweise ich insbesondere auf Brünn, denn hier zeigt es sich, nachdem der Herr Abgeordnete selbst in so entschiedener Weise erklärt hat, daß bei den Wahlen die Bestimmungen des Handelsministeriums nicht bekannt waren, daß eine Leitung des Handelsministeriums im Sinne des Gesammtreiches nicht wahrzunehmen ist, und ich verweise darauf umsomehr, als der Herr Abgeordnete Dr. Kusý heute erwähnt hat, daß im Brünner Thomas-Stifte nicht im Sinne der Čechen, sondern im Sinne des ganzen Landes und aller Nationalitäten gehandelt werde. Dem widersprechen wenigstens die Thatsachen.

Im Thomas-Stifte in Brünn haust nicht mehr der heilige Thomas. Es ist das der Apostel Thomas, der heute dort wohnt, der Ungläubige. Denn er hat es für richtig befunden, nicht nach dem Centrum des Reiches, in dem Augenblicke, da die Kammerwahlen annullirt wurden, nicht nach Wien zu kehren, er ist vielmehr statt in das Barbara-Stift zu seinen Freunden nach Prag gereist, und hat sich wohl das Gebet vorgehalten, wo es heißt:

„Heilige Barbara, du edle Braut, dir sei mein Leben anvertraut". Allein der ungläubige Thomas als Apostel der Čechen hat es als zweckmäßig erachtet, nicht nach Wien, sondern nach Prag zu wandern. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Poklukar:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Schluß der Debatte sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluß der Debatte ist angenommen.

Ich bitte demnach die noch eingetragenen Herren Abgeordneten Ritter von Gomperz, Dr. Exner und v. Pacher, einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete v. Pacher ist zum Generalredner gewählt; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter v. **Pacher:** Der erste Jahresbericht der Gewerbeinspectoren ist vor wenigen Tagen in einer allerdings sehr kleinen Anzahl von Exemplaren diesem hohen Hause übergeben worden und die ganze Art der Abfassung des Berichtes, sowie sein Inhalt läßt es mir wünschenswerth erscheinen, daß derselbe nicht so sang- und klanglos in die Papierkörbe versinke, sondern daß ihm ein freundliches Wort des Grußes entgegengebracht werde.

Alle Parteien des hohen Hauses haben an dem Gesetze der Gewerbeinspectoren mit Eifer mitgearbeitet. Es ist nahezu einstimmig angenommen worden und der vorliegende Bericht wird Jedem, der einen etwas lebhafteren Antheil an der Ausarbeitung dieses Gesetzes genommen hat, eine freudige Genugthuung bereiten.

Max Hirsch, der verdiente Mitarbeiter an den Fortschritten der Gewerbegesetzgebung im deutschen Reichstage, sagt über das Institut der Fabriksinspectoren: „Was wir brauchen, was uns allein Fortschritt und Gedeihen und Frieden auf gewerblichem Gebiete bringen kann, ist der Aufbau des sehr bewährten Institutes gewissenhafter und humaner Fabriksinspectoren als Organe der Staatsgewalt und Bildung freier Berufsverbände als Organe der wirthschaftlichen Gesellschaft."

Ueber den ersten Punkt habe ich hier zu sprechen, für den zweiten Punkt wird jetzt im Gewerbeausschusse gekämpft, leider ohne Erfolg, hoffen aber, die

Zukunft wird uns recht geben und später auch Erfolg in dieser Sache verleihen.

Ein derartiges Institut, wie das der Gewerbeinspectoren, kann sich natürlich in einem Jahre nicht entwickeln. Es hat keine Schule für dieselben in Oesterreich gegeben, sie mußten auf gut Glück dem praktischen Leben aus einer ungeheuren Anzahl von Competenten entnommen werden. Auch bei der gewissenhaftesten Auswahl derselben spielt da der glückliche Griff seine Rolle mit. Die ganze Abfassung dieses Jahresberichtes, die Gliederung des Stoffes, scheint mir nun zu zeigen, daß man hier auf gutem Wege ist.

Die Hauptaufgabe der Gewerbeinspectoren bildet natürlich die Verhinderung von Unfällen. Dazu war es nothwendig, den thatsächlich vorgekommenen Fällen ein gewissenhaftes Studium zu widmen. Die Ursachen derselben auf das genaueste zu erforschen, und ferner mußten die Gewerbeinspectoren einstweilen noch ohne große Erfahrung, aber nach ihrem besten Wissen und Gewissen alle diese Maßregeln anempfehlen, durchführen und registriren, welche sie zur Hintanhaltung von Unfällen für nothwendig befunden hatten. Das ist geschehen, und in einer Einleitung dieses Inspectorenberichtes finden wir, daß ungefähr 9.500 solcher Maßregeln im ersten Jahre ergriffen wurden. Wenn nur ein kleiner Theil derselben unmittelbar fruchten wird, hat sich damit das Institut der Gewerbeinspectoren reichlich bezahlt gemacht; die Unfälle werden sich vermindern, und die sehr bedeutenden Kosten der künftigen Unfallsversicherung werden dadurch hoffentlich sehr reducirt werden.

Die zweite Hauptaufgabe des Institutes ist die, der Arbeiterhygiene, die Sorge für gesunde Wohn- und Arbeitsräume in den gewerblichen Unternehmungen. Daß da in vieler Beziehung Mißstände geherrscht haben und noch herrschen, ist nicht zu leugnen, aber diese werden von selbst verschwinden, wenn sie dem Lichte der Oeffentlichkeit ausgesetzt sind, wie es durch diese Inspectorenberichte geschieht.

Die dritte Hauptaufgabe besteht darin, daß dem Arbeiter sein Recht werde, daß die Vergewaltigung der Arbeiter und die Mißachtung des Gesetzes hintangehalten werde. Man hat sich bisher vielfach darüber beklagt, daß unsere gewerbegesetzlichen Bestimmungen auf dem Papiere geblieben sind und es liegt auch das bei keiner Materie so nahe wie bei der Gewerbegesetzgebung, die dem eigentlichen Verwaltungsorganismus entrückt ist. Diesem Uebelstande ist ebenfalls durch die Gewerbeinspectoren Abhilfe geleistet worden.

Eine Wohlthat ist es aber auch, daß über die thatsächlichen socialen Verhältnisse in unserem Gewerbeleben, über seine Licht- und Schattenseiten für alle Jene, die sich darüber unterrichten wollen, und für die Oeffentlichkeit eine unparteiische gründliche Kunde gegeben wird. Durch diese Jahresberichte der Inspectoren sind allerdings eine Menge Uebelstände, ja mehr als das, sogar Ausbeutungen von Arbeitern ans Tageslicht gebracht worden, aber anderseits werden auch die bisher unbekannt gebliebenen Verdienste so vieler Unternehmer, welche es sich zur Aufgabe machten, das harte Los der Arbeiterschaft zu mildern und zu verbessern, der Oeffentlichkeit zur Kenntniß gebracht werden und ein bischen Anerkennung Jener, die sich in dieser Beziehung Mühe gegeben und Opfer gebracht haben, wird auch seinen guten Erfolg für die Gesammtheit haben.

Wir haben im vorletzten Jahre die empörende Thatsache von gewerblichen Winkelberichten erlebt, hervorgerufen von Feinden der Industrie zu politischen Parteizwecken, in welchen die Verdrehungen und Verleumdungen eines zu diesem Zwecke gemietheten socialistischen oder anarchistischen Agitators von seinen hochmögenden frommen Protectoren als die lautere Wahrheit in die Welt hinausposaunt wurden.

Da wir jetzt einen officiellen Bericht über unsere gewerblichen Zustände haben, hoffe ich, daß das Erscheinen solcher Winkelberichte in Zukunft eine Unmöglichkeit sein wird.

Man vergleiche nun den Inhalt jener Artikelserie der sogenannten „Monatsschrift für christliche Socialreform“, in denen eine förmliche Proscriptionsliste der geachtetsten und achtungswerthesten industriellen Firmen aufgestellt wurde mit dem Berichte der Fabriksinspectoren und man wird zum mindesten die sträfliche Leichtfertigkeit derer beklagen müssen, die aus Parteihaß keinen Anstand genommen haben, den guten Namen ihrer Mitbürgers dem Belieben eines socialistischen Professionshetzers preisgeben. Daß dies im Dienste der sogenannten katholischen Wahrheit geschah, macht die Sache durchaus nicht besser und wirft nur ein klägliches Licht auf eine Partei, welche es nöthig hat, zur Vertheidung dessen, was sie als die Wahrheit ansieht, sich solcher Personen und solcher Mittel bedienen.

Der gediegene Inhalt der Publication der Gewerbeinspectoren läßt es sehr bedauerlich erscheinen, daß bei den großen gewerbegesetzlichen Arbeiten der letzten Jahre der Beirath dieser Fachmänner entbehrt werden mußte, umsomehr, als in der Majorität des Gewerbeausschusses nicht eine einzige Persönlichkeit sich befindet, die ihrem ganzen Lebensberufe nach den gewerblichen Verhältnissen überhaupt in irgend einer Weise nahe steht.

Schon bei dem sechsten Abschnitte der Gewerbeordnung wäre eine Masse unfruchtbarer Discussionen erspart worden, und manche Paragraphe hätten auch unter dem Beirathe von solchen unparteiischen Fachmännern eine zweckmäßigere Fassung angenommen. Noch mehr zu beklagen ist der Mangel eines

solchen Beirathes bei den kürzlich von uns abgeschlossenen Verhandlungen über das Unfallversicherungsgesetz.

In diesem Berichte der Gewerbeinspectoren ist auch ein Gegenstand behandelt, welcher von beiden Seiten des Gewerbeausschusses, von der Mehrheit sowohl wie von der Minderheit desselben, mit Entschiedenheit verlangt wurde. Es ist dies eine Unfallstatistik. Allerdings ist nur der Ansatz zu einer solchen in dem Berichte vorhanden, es konnten nur Stichproben dieser Statistik gegeben werden, weil für diese umfassende Aufgabe auch große Geldmittel nöthig wären und diese Stichproben aus dem regelmäßigen Etat der Gewerbeinspectoren, sozusagen aus den Notizen genommen werden mußten, die sie auf ihren gewerblichen Dienstreisen gesammelt hatten. Dieses Bruchstück einer Unfallstatistik gibt uns aber einen werthvollen Fingerzeig. Bei der kurzen Spanne Zeit, die uns hier in dieser Session noch zugemessen ist, ist es sehr wahrscheinlich geworden, daß das Unfallsversicherungsgesetz nicht mehr zur Verhandlung im Plenum dieses hohen Hauses kommt.

Ich habe allerdings die Ueberzeugung, daß diese ausgiebige Verzögerung zum Besten dieses Gesetzes sich erweisen wird, weil der bei uns noch neue fremdartige Gedanke der Unfallversicherung erst ausreifen muß, und große Fehler und principielle Mängel, welche diesem Gesetze noch anhaften, durch den Druck der öffentlichen Meinung erst ausgeschieden werden müssen; aber wenn dieses Gesetz auch nicht mehr zur Verhandlung im hohen Hause kommt, und der Entwurf daher nicht mehr Gesetz werden kann, so möchte ich doch die von der Mehrheit und der Minderheit des Ausschusses einstimmig angenommene Resolution vor dem Mitbegrabenwerden mit dem Gesetzentwurfe bewahren.

Ich erlaube mir daher die folgende Resolution hier als selbstständigen Antrag einzubringen. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Anlage einer auf sämmtliche Betriebe ohne Rücksicht auf deren Unfallversicherungspflicht ausgedehnten Unfallstatistik in Angriff zu nehmen und zu diesem Zwecke in Bezug auf die Anzeigepflicht von Betriebsunfällen das Nöthige zu veranlassen." *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Pacher stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben *(Geschieht)*. Der Antrag ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Wir schreiten nun zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 28, Titel 2 angesetzte Post annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Diese Post ist angenommen.

Ich werde mir nun erlauben zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß der Herr Abgeordnete Tilšer sich unwohl gemeldet hat.

Im Laufe der Sitzung wurde mir eine Petition überreicht. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses und sämmtlicher Gemeinden des Gerichtsbezirkes Feldbach um Herabsetzung der Salzpreise *(überreicht durch Abgeordneten Alfred Fürsten Liechtenstein)*."

Diese Petition wird dem betreffenden Ausschusse zugewiesen werden.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für heute 7 Uhr Abends und als Tagesordnung Fortsetzung der Specialdebatte über das Budget für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen)*.

Ist etwas in Bezug auf die Stunde und die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr 15 Minuten.)

Anhang.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Im Vertrauen auf die stete Sorge des hohen Hauses für Volkswohlfahrt und das Wohl jeder einzelnen Bevölkerungsclasse erlauben sich die unterzeichneten Steuerträger die ergebenste Bitte zu stellen, das hohe Haus der Abgeordneten wolle nachfolgende Ansuchen prüfen und denselben im Wege der Gesetzgebung stattgeben.

Wohl kein Stand ist heute in so mißliche Erwerbsverhältnisse gesetzt, wie die Landwirthschaft. Die stets steigenden Steuern und Abgaben drücken auf den Landwirth umso wuchtiger, als nach der Natur des landwirthschaftlichen Gewerbes sicherer dasselbe jede Steuer trifft und der Landwirth weniger leicht bei schlechtem Geschäftsgange sich Abgaben und Betriebskosten entziehen kann.

Der Landwirth kann nicht, wie der Industrielle, die Arbeit zeitweise einstellen und dadurch an Betriebskosten und Steuern ersparen; Feld und Stall fordern stets gleiche Arbeit und gleiche Kosten und die Landwirthschaft bleibt eine stets sicher zu treffende Steuerquelle.

Der Landwirth kennt kein Moratorium, er wird durch Mißernten ohne seine Schuld viel häufiger um den Lohn seiner saueren Arbeit gebracht als alle anderen Erwerbsclassen.

Zu allen diesen und anderen durch die Natur des landwirthschaftlichen Gewerbes und durch die bisher stets Industrie und Gewerbe in erster Linie begünstigende Gesetzgebung ungünstigen Verhältnissen der Landwirthe gesellt sich aber noch bei gleichbleibenden oder erhöhten Productionskosten ein rapides Sinken der Preise, insbesonders der Getreidepreise.

Die Getreideproduction müßte in kurzer Zeit zur Unmöglichkeit werden, wenn ein weiterer Preisrückgang des Getreides eintreten würde.

Die Industrie erfreut sich bereits des Schutzes ihrer Production; die Landwirthschaft leidet aber immer härter unter der bis jetzt ungehemmten Einfuhr amerikanischen und russischen Getreides.

Da die Landwirthschaft nicht nur als ein für den Staat so ungemein wichtiges Gewerbe, als die Grundlage jeder gefestigten Staatswirthschaft, sondern auch nach dem Grundsatze „Gleiches Recht für Alle“, ein begründetes Anrecht auf Schutz gegen die ihre Production bedrängende fremde Concurrenz zu haben glaubt, so bitten die unterzeichneten Steuerträger, das hohe Abgeordnetenhaus wolle diesen Verhältnissen sein Augenmerk zuwenden und nach dem Muster fast aller benachbarten Staaten auch in zweckentsprechender Weise zum Schutze der landwirthschaftlichen Production gegen die unerträgliche ausländische Concurrenz und die Absperrung der Grenzen für unsere Producte Sorge tragen.

In erster Linie bitten daher die ergebenst gefertigten Steuerträger zu diesem Behufe das hohe Haus, darauf hinzuwirken, daß durch die hohe Regierung das Tarifwesen der Eisenbahnen endlich in einer gerechten und billigen Weise reformirt werde.

Es ist doch sicherlich ganz und gar unbillig zu nennen, wenn heute leider noch immer ausländisches Getreide auf österreichischen Bahnen bedeutend billiger spedirt wird als österreichisches Getreide, daß also jeder Ausländer im Absatze seiner Producte gegen den österreichischen Staatsbürger begünstigt wird. Die gegenwärtigen Tarife sind geradezu unglaublich und heben die Gefertigten diesbezüglich zum Beispiele nur hervor, daß bei 100 Kilogramm österreichischen Getreides von Brody bis Reichenberg 2 fl. 32 kr. Frachtspesen sind, bei russischem Getreide 1 fl. 93 kr., also per Waggon für österreichisches Getreide um 39 fl. höhere Frachtspesen sich ergeben, und daß von Budapest nach Reichenberg 100 Kilogramm Getreides 1 fl. 90 kr. an Transportspesen fordern, von Newyork nach Reichenberg 1 fl. 60 kr.

Ein zweites Mittel, die landwirthschaftliche Production vor dem Niedergange zu schützen, glauben die unterfertigten Steuerträger darin zu finden, daß, wie oben schon gesagt wurde, dem Importe auslän-

dischen Getreides, besonders amerikanischen und russischen Getreides, kein Hinderniß bereitet wird, obwohl bereits Frankreich und Deutschland, einsehend die Nothwendigkeit des Schutzes des wichtigsten Gewerbes, der Landwirthschaft, diesbezügliche Zollreformen vornahmen.

Diese Zollreformen für Oesterreich möglichst wenig nachtheilig zu gestalten oder ihre Beseitigung anzubahnen und die Einfuhr amerikanischen und russischen Getreides zu hindern, ist eine Lebensaufgabe des Staates und daher glauben die Unterzeichneten, daß das hohe Haus gewiß die diesbezüglichen Bitten und Vorschläge erwägen und ehebaldigst bei der hohen Regierung eine erfolgreiche Action veranlassen werde, wie dies ja auch bereits in dem Gesetzesantrage des Abgeordneten Professor Richter angebahnt ist.

Die Unterzeichneten können aber hier auch nicht verschweigen, daß sie jede Art Zollkrieges und Zollrepressalien für den Verkehr und Handel und die Production unter allen Umständen als schädlich ansehen, und daß das leider noch immer jeder Verbindung durch eine Eisenbahn mit dem Mutterlande entbehrende nordwestliche Schlesien unter allen Verkehrserschwerungen an der Grenze schwer getroffen werden muß.

Deßhalb erlauben sich die unterfertigten Steuerträger die Hoffnung und den Wunsch auszusprechen, es möge baldigst als beste Lösung der herrschenden Mißstände, so wie der geehrte Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer es seit vielen Jahren anempfahl und neuestens der geehrte Herr Abgeordnete Professor Richter vorschlug, eine Zollunion zwischen Deutschland und Oesterreich mit entsprechenden Schutzzöllen gegen die Einfuhr amerikanischen und russischen Getreides geschaffen werden.

Endlich glauben die ergebenst Gefertigten noch darauf hinweisen zu müssen, daß durch eine Aenderung in der Art des Einkaufes des Armeeerfordernisses an landwirthschaftlichen Producten in der von der steiermärkisch-landwirthschaftlichen Gesellschaft angeregten Art der Besorgung landwirthschaftlicher Producte durch die Vereine oder Gemeinden direct vom Producenten mit Ausschluß der national-ökonomisch so schädlichen und unnützen Zwischenhändler der Staat nicht nur besser und billiger einkaufen könnte, sondern auch dem Producenten der volle, verdiente Lohn seiner Arbeit — da der Rabatt des Unterhändlers wegfiele — zukommen würde.

Indem nun die ergebenst gefertigten Steuerträger überzeugt sind, daß das hohe Haus der Abgeordneten in richtiger Erkenntniß der Wichtigkeit eines gesunden, kräftigen Bauernstandes und einer blühenden, kräftigen Landwirthschaft sich die Förderung und den Schutz dieses Gewerbes angelegen sein lassen werde, bitten dieselben, die vorgebrachten Bitten eingehend prüfen und gütigst berücksichtigen zu wollen:

1. Die erbetene Reformirung des Tarifwesens der Eisenbahnen dahin, daß ausländisches Getreide keine Vorzugspreise bei der Beförderung vor österreichischem Getreide erhalte;

2. daß durch Schutzzölle und entsprechende Verhandlungen mit den Nachbarstaaten der Export landwirthschaftlicher Producte Oesterreichs möglichst ungeschädigt erhalten werde und für den Schutz der Landwirthschaft gegen den Import amerikanischen und russischen Getreides womöglich durch eine Zollunion Deutschlands und Oesterreichs gesorgt werde;

3. daß das Armeeerforderniß an landwirthschaftlichen Producten künftig direct von den Producenten mit Ausschluß von Unterhändlern gedeckt werde.

Hoffend auf Erfüllung obiger Bitten zeichnen sich ehrfurchtsvoll die Steuerträger der Gemeinde Barzdorf in Oesterreichisch-Schlesien.

Barzdorf, 10. März 1885.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.



Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 417. (Abend-) Sitzung,

am 16. März 1885.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 7 Uhr.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Neuber**, Dr. **Fuchs**, **Dobler**, Freiherr v. **Dobřzensky.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschefs des Handelsministeriums **Arndt**, Freiherr v. **Czedik-Bründlsberg** und Dr. **Coch**; Ministerialräthe **Haardt** v. **Hartenthurn**, Dr. Ritter v. **Wittek**, Dr. Ritter v. **Thaa** und Ritter v. **Pollanetz**, Hofrath Ritter v. **Borutzky**, Sectionsräthe Freiherr v. **Kalchberg**, Freiherr v. **Weigelsperg** und Dr. **Hofmann.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Tagesordnung ist die Fortsetzung der Specialdebatte über das Budget für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen).*

Wir gelangen zu Capitel 28, Titel 3 des Erfordernisses und Capitel 34, Titel 1 der Bedeckung.

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat sich das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Handelsminister Freiherr v. **Pino:** Hohes Haus! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das Wort ergreife bei einem Gegenstande, zu dem ich nicht sprechen werde. Ich bin aber heute Vormittag von einem Herrn Vorredner direct aufgefordert worden zu sprechen, und halte es für meine Pflicht dies zu thun, und zwar nicht ausführlich, sondern in beschränkter Weise. Ich bitte also das hohe Haus, mir zu verzeihen, wenn ich es doch thue.

Der verehrte Herr Abgeordnete Fürth hat die Güte gehabt — und ich muß ihm dafür danken — doch ein gutes Haar an mir zu lassen; sonst gewöhnlich läßt man in solchen Fällen an dem Betreffenden kein gutes Haar. Ich bin ihm also dafür sehr dankbar und glaube, daß, wenn er weiter nachgeforscht hätte, er vielleicht — und ich glaube, ich bin da nicht unbescheiden — noch einige kleine Härchen in meiner Wirksamkeit gefunden hätte, die er als gute hätte bezeichnen können, und daß er mir daher etwas Unrecht gethan hat, wenn er nur ein gutes Haar gefunden hat.

Auf die allgemeinen Ausführungen über meine Thätigkeit während der Zeit, als ich die Ehre habe, auf diesem Platze mich durch die Gnade Seiner Majestät unseres allgeliebten Kaisers zu befinden, einzugehen, muß ich Denjenigen überlassen, welche das Recht haben, über meine Thätigkeit zu urtheilen. Ich kann nur sagen, daß ich nach bestem Wissen und Gewissen meine Pflicht zu thun trachte, nach meinem besten Können; denn ultra posse nemo tenetur. In den Augen Einiger ist dieses posse sehr wenig, in den Augen Anderer etwas mehr, — nun, ich muß mich eben bescheiden. Ich möchte nur bemerken, daß, was z. B. die Gewerbeinspectoren betrifft, es doch nicht so ganz richtig ist, daß die Initiative nicht von der Regierung ausgegangen sei. Die Regierung hat schon im Jahre 1880, allerdings zu einer Zeit,

wo ich noch nicht die Ehre hatte, mich auf diesem Platze zu befinden, einen Gesetzentwurf vorgelegt, nämlich den Gesetzentwurf über die Gewerbeordnung, worin den Gewerbeinspectoren ein Capitel gewidmet war.

Der Herr Abgeordnete Fürth hat mir vorgeworfen, daß ich äußerst nachgiebig sei und daß ich diese Nachgiebigkeit namentlich aus Anlaß der Gewerbegesetzgebung bethätigt habe.

Nun, ich glaube, daß ich bei diesem Gesetze durch Wirken nach der einen und der anderen Seite einen Zustand des Compromisses hervorgebracht habe, der gerade nicht zum Nachtheile Derjenigen ausgefallen ist, welche die Angelegenheit in dem Sinne der ursprünglichen Regierungsvorlage oder in einem noch weitergehenden Sinne erledigt wissen wollten. Die Nachgiebigkeit, welche ich da bethätigt habe, ward nach beiden Seiten hin ausgeübt, ich bin eben von der Ueberzeugung getragen gewesen, daß der Gesetzentwurf amendirt werden müsse mit Rücksicht auf die zu Tage getretenen Wünsche und Begehren. Ich habe mich aber doch bemüht, einen Mittelweg zu empfehlen und in dieser Richtung sind meine Bemühungen nicht ganz unfruchtbare geblieben. Ich glaube also, daß ich da gerade nicht einen besonderen Tadel verdiene. Die Bemerkungen, die der Herr Abgeordnete rücksichtlich der Eisenbahnen gemacht hat, muß ich in wenigen Worten etwas rectificiren. Er hat von der Transversalbahn gesprochen und gesagt, früher waren 36 Millionen, dann 24 Millionen eingestellt; es wurden also 12 Millionen durch die Nachgiebigkeit des Handelsministers dem Staate erspart. Nun, das ist wohl nicht richtig. Auch in der ersten Regierungsvorlage, die dann — und ich gestehe es offen — zu meiner Befriedigung durch den Staatsbau ersetzt worden ist, sind nicht mehr effective Auslagen enthalten gewesen, als 24 Millionen und etliche Hunderttausend Gulden; das andere war nur die Geldbeschaffungsquote; dies ist also nicht richtig.

Was die Ausgaben für die verstaatlichten Bahnen betrifft, so ist die Action der Regierung, und insoferne als dabei meine Wenigkeit in Frage kommt, meine Action — denn ein Theil dieser Eisenbahnaction ist bereits vor meinem Erscheinen auf diesem Platze entrirt worden — von der Majorität des hohen Hauses und in vielen Fällen auch von einem mehr oder weniger großen Theile der Mitglieder der linken Seite des hohen Hauses gebilligt worden, indem auch von dieser Seite viele Herren für diese Actionen gestimmt haben. Ich kann mich also mit Beruhigung auf diese Mitwirkung berufen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möchte ich auf das eigentliche punctum saliens der Ausführungen des Herrn Redners kommen, nämlich auf die Verhältnisse bei der Pilsener Handelskammerwahl und auf die Bemerkungen, die er im Allgemeinen über die Handelskammerwahlreform gemacht hat.

Er hat zuerst gesagt, wenn ich mich recht erinnere, ich hätte seine Interpellation über das Verhalten Schiebl's gegenüber dem Handelskammerrathe Bayer nicht beantwortet. Dies ist richtig; aber diese Interpellation ist überholt worden durch meine Entscheidung; ich glaubte, daß es nicht nothwendig sei, nachdem die Entscheidung erflossen und zur Kenntniß auch des verehrten Abgeordneten gelangt war, auch noch die Interpellation zu beantworten. Uebrigens hat er sich darüber aufgehalten, daß die Entscheidung längere Zeit nicht erflossen ist. Nun, das war wohl etwas Natürliches. Es wurde ja auch gleichzeitig eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshofe eingebracht und ich habe mit meiner Entscheidung bis zu dessen Ausspruche zugewartet, was wohl erklärlich und natürlich ist und der Verwaltungsgerichtshof hat meiner Anschauung auch Recht gegeben.

Der Herr Redner hat weiters gesagt, das Ziel der Handelskammerwahlreform sei gewesen, die Deutschen aus den Kammern zu verdrängen. Nun muß ich mir doch erlauben, dies zu bestreiten. Das Ziel dieser Wahlreform war nicht das von ihm angegebene, sondern das Ziel war eine sorgfältigere, naturgemäßere, zweckentsprechendere Gliederung der Sectionen und Kategorien herbeizuführen und zugleich eine Erweiterung des Wahlrechtes, eine breitere Basis für die Wahlen in die Handelskammern zu schaffen. Diese im Interesse der Handelskammern und auch weiterer Kreise, welche an den Handelskammern Interesse haben, geplante Reform ist auch von vielen, ja ich möchte sagen, der Mehrzahl der Handelskammern als gerecht anerkannt worden; die Differenzen zwischen den Anschauungen der Regierung und denen der Kammern bezogen sich nicht auf diese Grundprincipien, sondern hatten nebensächliche Ursachen.

Ich lege gewiß auf die Entwicklung und den Bestand der Handelskammern das größte Gewicht, denn ich bin, sowie gewiß Sie Alle, von der Ansicht durchdrungen, daß sie ein für die Regierung in allen volkswirthschaftlichen Fragen nothwendiges Organ sind; das was ich jetzt sagen werde, ist meine ganz persönliche Ansicht. Ich habe es immer bedauert und bedauere es jetzt vielleicht mehr als je, daß den Handelskammern Rechte zuerkannt wurden, die sie theilweise von diesen ihren großen Aufgaben ablenken *(Beifall rechts)*, und es wird mir ein sehr angenehmer Moment sein, sobald durch irgend eine Verkettung von Umständen dieses Verhältniß aufhören wird und die Handelskammern wieder das sein werden, was sie sein sollen, bloß wirthschaftlichen Interessen dienende Vertretungskörper. *(Beifall rechts.)*

Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, die Prager Handelskammer sei aufgelöst worden, weil sie Einwendungen gegen die neue Wahlordnung gemacht hätte. Nun, dies ist nicht richtig; am 31. März 1884 wurde diese Kammer aufgelöst, weil die neue Wahl-

ordnung für die Prager Handelskammer schon genehmigt war und es nicht thunlich schien, auf Grund der alten Wahlordnung die neue Wahl, die sich schon ungebührlich lange — drei Monate über den Termin, da sie hätte vollendet sein sollen — hinausgezogen hatte, vorzunehmen. Die Genehmigung der Wahlordnung ist aber erst nach wiederholter Einvernehmung der Kammer geschehen, und daß die Regierung da den correcten Weg eingeschlagen hat, diesbezüglich kann ich mich nur auf den Ausspruch des Verwaltungsgerichtshofes beziehen, welcher der Regierung in dieser Beziehung Recht gegeben hat.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Fürth zwei Angelegenheiten erwähnt, welche die Pilsener Handelskammer betreffen. Er hat gesagt: Ja, meine Herren, der Pilsener Handelskammer wurde gestattet, noch Abänderungen der neuen Wahlordnung vorzubringen, und man hat da merkwürdiger Weise eine ungerade Zahl gewählt, während man sonst im Allgemeinen den Grundsatz aufstellte, daß wegen der jährlichen Wiederwahl der Hälfte der Mitglieder gerade Zahlen in den Kategorien und Sectionen angenommen werden sollen. Er hat sehr witzig gesagt: Halbiren kann man Einen nicht, daher kann man von sieben Mitgliedern, wenn die Hälfte austreten soll, nicht 3½ austreten lassen. Das ist richtig, aber es handelt sich hier nicht um eine Halbirung, und wenn der Herr Abgeordnete die Bestimmungen der Wahlordnung der Pilsener Handelskammer genauer im Gedächtniß gehabt hätte, so würde er gesagt haben, daß man Angesichts dieser ungeraden Zahlen eine Alternirung eintreten lassen müsse, daß also ein Jahr drei, das nächste Jahr vier Mitglieder, das nächste Mal wieder drei, dann wieder vier Mitglieder u. s. f. austreten müssen.

Die ungerade Zahl ist aber gewählt worden, weil diese der Zahl der Wähler und der Steuerleistung in den einzelnen Kategorien vollkommen entspricht, während jede andere Zahl, die gewählt worden wäre, diese Grundbedingung für eine gerechte Vertheilung der Stimmen wesentlich zum Vortheile der einen und zum Nachtheile der anderen Kategorien alterirt hätte. Wenn ich also — und das war der Anlaß der Abänderung — an dieser mit Rücksicht auf die Zahl der Wähler und auf die Steuerleistung nicht richtigen Vertheilung der Pilsener Handelskammer noch eine Abänderung zugestand, welche ich als begründet anerkannte, so ist es nur ein Beweis mehr dafür, daß ich berechtigten Ansprüchen in dieser Richtung immer ein offenes Ohr geliehen habe und nicht peremptorisch über solche Wünsche hinweggegangen bin.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Fürth hat ferner gesagt: Die Einsetzung der Wahlcommission sei ungerecht gewesen und ganz besonders incriminirt er es, daß ein Renegat als zweites Mitglied der deutschen Partei gewählt wurde. Davon habe ich keine Kenntniß, ich weiß nicht, welcher dieser Beiden der Renegat ist und welcher nicht; genug daran, daß beide Herren noch vor Kurzem Candidaten der deutschen Partei waren. Was den einen zu seiner Gesinnungsänderung, wenn eine solche eingetreten ist — was ich nicht weiß — veranlaßt hat, das entgeht meiner Kenntniß und Beurtheilung. Es waren also Licht und Schatten gleich vertheilt, es sind zwei Deutsche und zwei Čechen in die Wahlcommission gewählt worden, außerdem allerdings ein Vertreter der Gemeinde.

Was den Regierungscommissär betrifft, so wurde mir derselbe als objectiver Mann dargestellt, und ich muß gestehen, daß ich aus den Berichten, die zu meiner Kenntniß gekommen sind und die ich aufmerksam gelesen habe, ein abfälliges Urtheil betreffs seiner Objectivität nicht habe fällen können, sondern im Gegentheile den Eindruck erhalten habe, daß ich es da mit einem ernsten, objectiv urtheilenden Manne zu thun habe. Persönlich kenne ich ihn nicht. Dieser Regierungscommissär soll erkrankt gewesen sein, sagte der Herr Redner. Das ist richtig, aber die Krankheit währte nur einige Tage und lange vor Beginn der Wahlen ist er wieder in seine Function getreten, und hat die ganze Wahlangelegenheit geleitet.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Fürth hat weiter gesagt: Ja, wir haben Beschwerden an das Handelsministerium gerichtet, aber die Wahlcommission — so wenigstens schien mir der Tenor seiner Ausführung zu sein — war eigentlich doch stärker als das Ministerium, indem sie schließlich doch gethan hat, was sie wollte, so daß wir trotz dem guten Willen wenig oder gar nichts ausgerichtet haben. In dieser Beziehung muß ich bemerken, daß allerdings der Wahlcommission durch das Gesetz, durch §. 9 der Wahlordnung, die Entscheidung zusteht, und daß das Handelsministerium, wenn es nicht findet, daß ein Gesetz verletzt wurde, nicht Anlaß nehmen kann, sich in die Entscheidung hineinzumengen. Wo das möglich und thunlich war, und wo das Handelsministerium wirklich erkannt hat, daß die Wahlcommission, sei es aus Unkenntniß oder unrichtiger Auffassung des Gesetzes oder aus anderen Gründen, nicht correct vorgegangen ist, habe ich nicht gesäumt, schleunige Abhilfe zu schaffen; ich kann einige Fälle anführen, z. B. die Fälle Knüppel, Moses Kafka, Eduard Kafka, Baier, bezüglich der Wattegesellschaft. Andere Fälle, die auch zu meiner Kenntniß gekommen sind, waren eben solche, wo ich keinen Anhaltspunkt finden konnte, um eine Entscheidung der Wahlcommission in irgend einer Beziehung anzufechten. Auf den Fall Baier und noch einen anderen Fall werde ich übrigens noch zurückkommen.

Der Herr Abgeordnete hat auch gesagt: Den öffentlichen Gesellschaften wurde nur Eine Stimme zuerkannt. Das ist nun im Gesetze insoferne begründet, als §. 7 des Handelskammergesetzes und §. 5 der Wahlordnung deutlich vorschreiben, daß öffentliche

Gesellschafter nach Maßgabe der §§. 85 und 99 des Handelsgesetzbuches das active Wahlrecht zwar haben, aber nur, wenn sie handelsgerichtlich protokollirt sind. In dieser Beziehung waren also die Entscheidungen der Pilsener Handelskammer ganz entsprechend.

Ferner sagte der Herr Abgeordnete, Reclamationen von dritten Personen wurden nicht angenommen. Das ist nicht richtig, wenigstens nach den Berichten, die mir vorliegen. Es wurden Reclamationen auch von dritten Personen angenommen, insoferne sie Eintragungen oder Nichteintragungen von Wählern in die Wählerlisten zum Gegenstande hatten; sie wurden aber in mehreren Fällen nicht angenommen, dort nämlich, wo es sich um Erklärungen handelte, daß einzelne Wähler aus einer Kategorie in die andere oder aus einer Section in die andere versetzt werden sollten. Solche Erklärungen müssen nach §. 4, Alinea 2 der Wahlordnung von der betreffenden Person, die diese Versetzung wünscht, vorgebracht werden, und nicht von dritten Personen. Solche Reclamationen wurden allerdings von dritten Personen nicht angenommen. Ich kann also auch das nicht als ungerechtfertigt ansehen, sondern muß der Wahlcommission vollkommen Recht geben.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Fürth auch gesagt, durch Steuercumulirungen wurde herausgebracht, daß Wähler in eine höhere Wählerclasse hineingehören. Nach den Berichten nun, die mir vorliegen, wurde das auch von deutscher Seite in Anspruch genommen. Die Wahlcommission ließ diese Cumulirung zu in allen jenen Fällen, wo es sich um Steuersätze in derselben Kategorie handelte, weil da die Cumulirung naturgemäß eintreten konnte und der Wahlordnung nicht entgegenlief. — Wenn aber die verschiedenen Steuern in verschiedenen Kategorien gezahlt worden sind, mußte die Erklärung erfolgen, in welche Kategorie der Betreffende eingetragen werden wolle, und da wurde die Cumulirung nicht zugelassen.

Die Zurückziehung der rectificirten Wählerliste vor dem Aufliegen wurde ebenfalls beanständet. Diese Zurückziehung war aber nothwendig für die Ausfertigung der Wahlpapiere, und gegen diese Zurückziehung spricht auch kein Paragraph der Wahlordnung, sie ist im Gegentheil in der Wahlordnung, §. 8, Alinea 3, begründet. Uebrigens hat der leitende Wahlcommissär erklärt und sich dahin ausgesprochen, daß er zu jeder Zeit bereit war, alle Auskünfte zu geben, welche von ihm verlangt werden.

Einen besonders auffälligen, packenden Fall hat der verehrte Herr Abgeordnete angeführt; ein gewisser M. Kafka in Strakonitz, erzählte er, zahlt 500 fl. in einer Kategorie und 8 fl. 40 kr. in einer anderen, und er wurde in die Kategorie mit 8 fl. 40 kr. eingereiht. Das ist wohl nicht richtig; er zahlt allerdings 500 fl. Steuer, aber in diesem steckt eine namhafte Einkommensteuer und die zählt hier nicht mit. Der betreffende Herr zahlt in Strakonitz als Getreidehändler 42 fl. und als Schnittwaarenhändler 8 fl. 40 kr., und es wurde ihm ein Stimmzettel für die obere Kategorie ausgefolgt. Das entspricht also vollkommen dem Gesetze.

Was der verehrte Herr Abgeordnete über Wahlumtriebe und Terrorismus gesprochen hat, darüber kann ich wirklich gar nichts sagen; denn bis jetzt ist mir kein Fall von ungesetzlichen Wahlagitationen zur Anzeige gebracht worden; woher der Herr Abgeordnete diese Daten hat, weiß ich nicht, und wen man gegen diesen Terrorismus und gegen diese Wahlumtriebe angerufen hat, weiß ich ebenfalls nicht — mich nicht!

Endlich muß ich die Geduld des hohen Hauses für den Fall Wenzel Schrenk noch besonders in Anspruch nehmen, weil da einige Daten vorliegen, welche die Gechtigkeit der Entscheidung der Wahlcommission illustriren. Was den Fall Baier betrifft, hat ja der Herr Abgeordnete selbst zugestanden, daß da Abhilfe geschaffen worden ist. Aus den mir vorliegenden Berichten geht Folgendes hervor: Ein Wenzel Schrenk erscheint in der Steuerliste, daher auch in der Wählerliste in Karlsbachhütte bei Schüttenhofen und zwar als protokollirter Gesellschafter. In Eisenstein erscheint dagegen ein Franz Schrenk als Einzelfirma und zwar laut Auskunft des Kreisgerichtes in Pisek als Einzelnfirma protokollirt, und neuerdings wurde diese Auskunft zuletzt durch ein von dem Kreisgerichte abgegebenes Telegramm bestätigt, welches sagt: in der Protokollirung der Einzelnfirma Franz Schrenk ist keine Veränderung vor sich gegangen. Dieser Umstand zeigt wohl ganz klar, daß ein Wenzel Schrenk in Eisenstein oder Eisenhütte oder einem noch so eng mit Eisenstein verbundenen Orte nicht als wahlberechtigt erscheinen kann. Ob das derselbe Wenzel Schrenk ist, welcher in Karlbachhütte als Gesellschafter unter mehreren anderen öffentlichen Gesellschaftern aufgeführt erscheint oder nicht, weiß ich momentan nicht. Es scheint nicht derselbe zu sein. Die Wahlcommission hat also nach meiner Ansicht vollkommen gerechtfertigt entschieden, indem sie gesagt hat: dort, wo er nach den Angaben sein soll, dort ist er nicht; entweder heißt der Franz Schrenk, der als Einzelfirma protokollirt ist, nicht Franz Schrenk, sondern Wenzel Schrenk, oder es existirt kein Wenzel Schrenk, oder aber es entsteht, wenn ein Wenzel Schrenk existirt, die Frage, ob derselbe mit dem anderen Wenzel Schrenk, der aber nicht protokollirt ist, identisch ist. Denn die Einsprache, die erhoben worden ist, bezieht sich auf den bei Eisenstein domicilirenden und dort als Gemeinderath fungirenden Steuerzahler. So lange also diese Angelegenheit nicht aufgeklärt ist, konnte von Seite des Handelsministeriums in dieser

Angelegenheit nichts geschehen. Uebrigens hätte Wenzel Schrenk ja, sobald die Wählerlisten aufgelegt waren, reclamiren können und dann wäre ihm sein Recht geworden; denn dann wäre es vielleicht möglich gewesen, diesen Widerspruch aufzuklären.

Wenn der Herr Abgeordnete gesagt hat, das ganze Wahlergebniß sei ungerecht, so möchte ich doch bitten, auf das Stimmenverhältniß Rücksicht zu nehmen. Ich habe mir das Stimmenverhältniß ausgezogen, und da erscheinen z. B. im höheren Handel 57 Stimmen gegen 34 Stimmen, 32 Stimmen gegen 10 Stimmen — ich glaube, das ist die deutsche Partei, — 379 Stimmen gegen 257 Stimmen, bei dem kleinen Handel erscheint die Stimmenzahl 1474 für die Gewählten gegen 524, bei dem kleinen Gewerbe von 2582 gegen 936.

Das sind solche Stimmenverhältnisse, daß man von einer Einflußnahme aus Anlaß der vorgebrachten Thatsachen wohl nicht sprechen kann; ob ein Terrorismus geübt worden ist, weiß ich — wie schon erwähnt — nicht, aber ich glaube jedenfalls, daß dieser Terrorismus seine Grenze hat, und daß er nicht so bedeutend sein dürfte, daß er ein so großes Stimmenverhältniß zustande bringen kann. *(Sehr richtig! rechts.)* Ich glaube, hier müssen doch andere, natürliche Verhältnisse mitgewirkt haben. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich will das hohe Haus nicht länger ermüden; ich habe nur geglaubt, verpflichtet zu sein, gewisse thatsächliche Verhältnisse, die vorgebracht worden sind, zu besprechen, und ich will schließlich nur bezüglich der Bemerkungen des Herrn Abgeordneten über die Czernowitzer Handelskammer einiges vorbringen. Rücksichtlich dieser Handelskammerwahlen sind mir Proteste, Eingaben zugekommen. Ich habe dieselben an die Landesbehörde gesendet und die Actenvorlage mit einem eingehenden Berichte abverlangt. Dieser Bericht ist eben, als ich nach Hause kam, eingelangt. Ich hatte noch nicht die Zeit, denselben zu studiren. Er bildet ein großes Convolut, da alle Acten mitgekommen sind.

Ich möchte nur vorläufig — denn die Entscheidung in dieser Beziehung behalte ich mir vor, ebenso wie die eventuelle Widerlegung der Anwürfe, welche hier im Hause vorgebracht worden sind — auf das Stimmenverhältniß hinweisen und dieses bildet wieder eine hübsche Illustration. Denn ich kann mir unmöglich denken, daß, wenn solche Stimmenverhältnisse, wie ich sie aufführen werde, eintreten, einzig und allein — wie es hier offenbar behauptet werden will — einzig und allein verwerfliche Mittel angewendet worden seien.

Es sind nämlich in der Handelssection für die angefochtenen Gewählten — über deren Wahlberechtigung das Handelsministerium noch seine Studien machen und seine Entscheidung treffen wird — zwischen 891 und 823 Stimmen, in der Gewerbesection zwischen 1461 und 1577 Stimmen mehr abgegeben worden, als für die Uebrigen. Es ist dies ein Verhältniß, welches selbst, wenn man die schrecklichsten Vorgänge vielleicht für möglich hält, doch auf eine natürliche Basis schließen läßt. Mit diesen wenigen Ausführungen schließe ich. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Präsident: Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Ruf und Richter.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Ruf.

Abgeordneter **Ruf:** Der in Verhandlung stehende Titel: „Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen" scheint mir geeignet zu sein, für die Aufbesserung der beim Betriebe angestellten Eisenbahnbeamten meine Stimme zu erheben. Es wurde heute von jener *(linken)* Seite angeführt, es müsse Arbeitgeber geben. In diesem Sinne fasse ich auch den österreichischen Kaiserstaat auf, da er so viele Bahnen im eigenen Betriebe hat. Ich anerkenne es, daß es in den Centralstellen unangenehm sein mag, in den Kanzleien und Banken zu sitzen und fleißig zu arbeiten, vielleicht mag es ungesund sein, aber ich behaupte, daß jene Beamten, welche beim Betriebe einer Bahn draußen sind, mit einem Fuße im Grabe, mit einem Fuße im Criminal, eine viel schwerere Arbeit haben. Ich will nicht von den Millionen Werthen an Waaren sprechen, welche beim Transporte dem Eisenbahnverkehr anvertraut sind, aber die Menschenleben, die ausgesetzt sind, sind ein unschätzbares Material. Keiner im hohen Hause wird mir widersprechen, daß bei den bestehenden Verkehrsverhältnissen die verschiedensten Personen auf den Stationen, vom Stationsvorstand bis zum geringsten Arbeiter, vollständig auf ihren Posten sein müssen und bis 24 Stunden in den höheren Kategorien und in den unteren Kategorien abwechselnd 18—20 Stunden im Dienste stehen.

Jeder wird anerkennen und der Regierung wird es auch nicht entgehen, daß für diese Personen eine ensprechende Belohnung und Ablösung nothwendig ist, in dem Sinne unserer Socialreform jedem Menschen ein würdiges Dasein zu verschaffen. Der Staat als Arbeitgeber ist verpflichtet, bei seinen Organen den Privatpersonen mit gutem Beispiel voranzugehen.

Es ist wohl unmöglich, einen Antrag zu stellen und ich möchte nur dem hohen Hause in Erinnerung bringen und zugleich an die hohe Regierung appelliren, diesen Zuständen möglichst bald abzuhelfen.

In größeren Stationen ist eine Arbeitstheilung möglich, weil mehrere Personen vorhanden sind, da mag der Dienst hie und da leichter sein. In kleinen Stationen ist es aber unmöglich, da der Stationsvorstand die ganze Beaufsichtigung in seinen Händen

hat, die ganzen Verkehrsverhältnisse beobachten, die Kartenausgabe besorgen und das ganze Terrain übersehen soll.

Wenn sich ein solcher Beamter eines kleinen Versehens schuldig macht und soviel Menschenleben zum Opfer fallen, dann hilft es nicht mehr, über das Unglück zu lamentiren; deßhalb erlaubte ich mir, diese Angelegenheit zu besprechen und ich möchte der hohen Regierung empfehlen, daß in Zukunft, da es uns doch bekannt ist, daß ausgezeichnet talentirte Persönlichkeiten im Präsidium der Generaldirection sich befinden, diesen Uebelständen abgeholfen werde. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Hohes Haus! Es ist ganz richtig, daß das Los der Eisenbahnbetriebsbeamten keineswegs beneidenswerth ist, und in dieser Richtung kann ich dem Herrn Vorredner nur vollkommen beistimmen. Wenn derselbe aber glaubt, daß das Los der Subalternbeamten, welche bei der Centrale angestellt sind, ein viel besseres ist, so irrt er sich wohl. Wenn auch die Verantwortlichkeit dieser Beamten weit geringer ist, so fällt doch die Schwierigkeit der Lebensführung, wie selbe in großen Städten, besonders in Wien, besteht, sehr ins Gewicht.

Es ist überhaupt eine traurige Erscheinung, daß man bei Behandlung der socialen Frage sehr wenig Rücksicht auf die sogenannten geistigen Arbeiter nimmt, von denen eben die Eisenbahnbeamten die bedeutendste Gruppe bilden. Es ist allerdings richtig, daß gerade bei dieser Gruppe in Bezug auf die Kranken-, Invaliden- und Altersversorgung viel geschehen ist, daß man sich bemüht hat, bei den verschiedenen Unternehmungen Fonde zu gründen, die mehr oder weniger leistungsfähig sind und ihren Mitgliedern in Fällen der Erkrankung, der Invalidität oder des Alters, sowie deren Witwen und Waisen Versorgung gewähren. Es ließ sich dies durchführen, weil die hieran Betheiligten doch einen höheren Grad von Intelligenz besitzen und weil in diesen Kreisen Disciplin herrscht, so daß mit vereinten Kräften etwas Großes angestrebt und durchgeführt werden konnte.

Die Beamten selbst haben, trotzdem sie sehr karg entlohnt sind, in Anbetracht des zu erreichenden Zweckes gerne bedeutende Abzüge sich gefallen lassen, um diese Fonde reichlich zu dotiren und werden es auch solange gerne thun, als sie die volle Beruhigung haben, daß der Fond unter allen Umständen intact bleibt und in einer die größtmöglichste Sicherheit bietenden Weise veranlagt ist. Da ist aber in der letzten Zeit ein Ereigniß eingetreten, welches gerade das Vertrauen in dieser Richtung bedeutend erschüttert hat. *(Hört! Hört! links.)* Ich meine die bekannte Waggonbeschaffungsaffaire seitens des Staatseisenbahnbetriebes mit Zuhilfenahme der Mittel des Pensionsfonds der Bahnbeamten, wobei ich allerdings zugebe, daß man nicht die Absicht hatte, den Pensionsfond zu gefährden und die Bediensteten um ihre mühsam ersparten Pfennige zu bringen.

Allein es ist eine eigene Sache um einen Pensionsfond. Das Vertrauen ist dabei die Hauptsache und jede Verwendung, die außerhalb der bei solchen Fonden usuellen Anlage stattfindet, erregt das größte Mißtrauen und muß es erregen, umsomehr in Oesterreich, wo ja schon viel größere Pensionsfonde spurlos im Staatssäckel verschwunden sind. *(Hört! Hört! links.)*

Es ist noch außerdem im Budgetausschusse ein Wort gefallen, als diese Angelegenheit behandelt wurde, das geeignet ist, Befremden zu erregen, als nämlich von einem Mitgliede des Ausschusses die Anfrage gestellt wurde, ob denn das technische Versicherungsbureau, welches ja berufen ist, das Gebahren dieser Fonde zu controliren, gegen diese Verwendung keine Einsprache erhoben hätte, wurde seitens der Regierung die Antwort ertheilt, daß das Versicherungsbureau mit diesen Fonden nichts zu schaffen habe. Es bildet dies ein Seitenstück zu dem bekannten Verhalten gegenüber den Gewerbeinspectoren, die auch an den Thoren der industriellen Unternehmungen des Staates vergeblich um Einlaß pochten.

Diese Verhältnisse berühren aber auch den Credit der Pensionsfonde der Privatgesellschaften; denn es ist ja selbstverständlich, daß man, wenn so etwas am grünen Holze des Staatsbetriebes vorkommt, zum mindesten befürchten muß, daß sich bei den Privatgesellschaften noch Aergeres ereignen könnte, und deßhalb haben diese Vorgänge in den Kreisen der Eisenbahnbeamten eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen.

Was die Pensionsfonde der Privatgesellschaften anbelangt, so ist mir auch nicht klar, ob seitens des technischen Versicherungsbureau in dieser Beziehung eine Controle ausgeübt wird oder nicht. Die Fonde sind sehr verschieden und nur in seltenen Fällen nach fachwissenschaftlichen Grundsätzen eingerichtet.

Ich will nur einen dieser Fonde, und zwar einen der größeren und besser situirten Privatpensionsfonde anführen, um nach dem Gebahren desselben einige Schlüsse zu ziehen.

Ich wähle den Fond der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft. Es ist das bekanntlich einer der bedeutendsten Fonde, dessen Situation als günstig bezeichnet wird. Aus den Statuten geht hervor, daß die Mitglieder den Fond bilden, indem sie 20 Percent ihres ersten Jahresgehaltes, ferner 50 Percent jeder Gehaltserhöhung einzuzahlen haben; ferner beträgt die fortlaufende Prämie 7 Percent des Gehaltes, wovon 4 Percent von den

Beamten, 3 Percent aber von der Gesellschaft geleistet werden.

Sie sehen also, meine Herren, daß der Löwenantheil der Beiträge seitens der Beamten geleistet wird. Dieser Fond hat — die letzte Bilanz, die mir vorliegt, ist pro 1883 — eine Höhe von 5,086.426 fl. erreicht — der Fond zählt 2.085 Mitglieder.

In Bezug auf die Verwaltung sei erwähnt, daß der Verwaltungsausschuß derart zusammengestellt ist, daß in demselben die Stimmen der Directoren ausschlaggebend und maßgebend sind. Ich bemerke ferner, daß die Anlage des Vermögens nach meiner Ansicht in vollkommen sicherer Weise erfolgt ist; doch hat das Vermögen des Fondes — wie ich aus den letzten drei Jahresbilanzen entnehme — bloß um 23.033 fl. per Jahr durchschnittlich zugenommen, während die Zunahme des Pensionserfordernisses pro Jahr durchschnittlich 33.870 fl. betrug. Es zeigt das immerhin, daß die Belastung und die Leistung des Fondes schon eine sehr bedeutende ist und es fällt das umsomehr ins Gewicht, wenn man bedenkt, daß der Fond erst 27 Jahre besteht und doch naturgemäß erst nach 30 bis 35 Jahren des Bestandes die meisten normalmäßigen Pensionirungen eintreten werden. *(Sehr richtig! links.)* Wenn man nun den Ursachen dieser starken Belastung nachforscht, so findet man, daß die vielen willkürlichen, aus persönlichen Gründen erfolgten Pensionirungen von Beamten hauptsächlich Schuld daran tragen. Auf Kosten der Beiträge der kleinen Beamten werden dienstfähige, noch vollkommen leistungsfähige junge Männer, die irgend Jemandem im Wege sind, beseitigt und hohe Pensionen ausgezahlt an Personen, die dann häufig andere Stellungen einnehmen und sich als vollkommen diensttauglich erweisen. *(Hört! links.)* Dazu kommt noch der Umstand, daß nämlich die Leitung — nicht nur bei der Staatsbahn, sondern auch bei anderen Gesellschaften — in den Händen von Ausländern — Franzosen — sich befindet, welche ihre Landsleute in großer Zahl nach Oesterreich gebracht haben, und nicht nur die oberen, sondern auch die unteren Stellen mit denselben besetzen. *(Hört! links.)* Ich bin in dieser Beziehung nicht so engherzig, von dem Grundsatze auszugehen, man müsse jede Stelle im Staate mit Inländer besetzen.

Ich gebe zu, daß hervorragende und wichtige Stellen, die eine besondere Begabung verlangen, entschieden nur von den Begabtesten, wo immer man sie findet, besetzt werden müssen, ich kann aber nicht zugeben, daß es nöthig ist, die gewöhnlichen Administrativstellen mit Ausländern zu besetzen, noch dazu mit Ausländern, die oft nicht einmal die nöthige Qualification für das betreffende Amt besitzen. Ich erwähne hier nur, daß nach glaubwürdigen Mittheilungen ein französischer Koch als Inspector bei der Staatsbahn angestellt wurde. *(Hört! links.)* Wir bilden für den Administrativdienst Leute heran, die keine Stellen finden können und das geistige Proletariat vermehren, während aus dem Auslande Kräfte herangezogen werden, die oft nur ihre Stellen einnehmen, damit sie einen Gehalt beziehen, und dann, wenn sie sich als leistungsunfähig erweisen, auch noch Pensionen erhalten, welche sie nicht einmal hier verzehren, sondern in ihrer Heimat, im Auslande.

Sie werden mir, meine Herren, vielleicht einwenden: Eine Privatgesellschaft kann machen was sie will. Die Staatsbahn ist auch in Ungarn eine Privatgesellschaft und wie ist die ungarische Regierung ihr gegenüber vorgegangen? Ohne daß viel Lärm darüber gemacht wurde, bestand die ungarische Regierung darauf, daß fast durchwegs Ungarn angestellt werden, und die Staatsbahn ist ohne Weigerung dieser Forderung nachgekommen. Ich wünschte nur, daß seitens unserer Regierung auch eine solche Energie entwickelt würde.

Doch ich will nicht weiter diese Angelegenheit besprechen, es wird vielleicht bei einer anderen Gelegenheit am Platze sein, von einem höheren Gesichtspunkte die Frage der Besetzung wichtiger Stellen mit Ausländern zu erörtern; ich kehre nun auf den Gegenstand meiner Besprechung, auf die Pensionsfonde zurück. Ich wollte nur mit meinen Ausführungen zeigen, daß die Pensionsfonde — selbst die leistungsfähigsten Institute — ihre Mitglieder nicht ganz sorgenfrei in die Zukunft blicken lassen. Und ich halte es daher jedenfalls für die Aufgabe des Staates, daß er sich um das Gebahren bei diesen Pensionsfonden kümmert.

Von Seite des Staates kann insbesonders verlangt werden, daß dort, wo die Pensionsfonde nicht ganz unabhängig gestellt sind, und die Mitglieder nicht über die Zuerkennung von Pensionen selbst frei entscheiden können, die Gesellschaften die volle Garantie für die statutenmäßige Auszahlung der Pensionen zu übernehmen haben. *(Sehr richtig! links.)* Aber wenn auch dies der Fall ist, wenn, wie es heute schon bei mehreren Gesellschaften vorkommt, daß diese für die Verpflichtung ihrer Pensionsfonde garantiren, so möchte ich doch die Regierung nicht entbunden halten von der Pflicht, auch dann noch dem Pensionsfonde der Privatgesellschaft die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Denn, meine Herren, der Staat wird naturgemäß, ob man es nun mehr oder weniger bei einzelnen Unternehmungen hinauszuschieben sucht, als Nachfolger dieser Privatgesellschaften eintreten müssen. Das Heimfallsrecht naht, wenn auch langsam, bei den großen Bahnen heran und der Staat wird nicht bloß die Bahnen übernehmen müssen, sondern auch die Pensionsfonde mit allen Verpflichtungen, und da ist es doch nicht gleichgiltig, ob er Fonde übernimmt, die überlastet sind, ob er Pflichten übernimmt, die ihm große und schwere Opfer auferlegen werden. Ich vermisse bei den verschiedenen Vorlagen, die in Eisenbahnangelegenheiten an das hohe Haus gelangt sind,

immer sehr, daß man wohl in Bezug auf Maschinen, Waggons und andere Bestandtheile der Eisenbahnunternehmungen Bestimmungen aufnimmt, in Bezug auf das zu übernehmende Menschenmateriale aber keine Maßregeln trifft *(Bravo! Bravo! links)*, so daß die armen Beamten oft nicht wissen, was die Zukunft ihnen bringen wird, ob die von ihnen unter großen Entbehrungen zum Pensionsfonde beigesteuerten Pfennige sie dereinst vor Noth und Elend schützen werden. Ich habe die Sache für wichtig genug gehalten, um sie öffentlich hier zu besprechen und möchte mit Bezug auf die Antwort, die im Budgetausschusse seitens der Regierung ertheilt wurde, zum Schlusse noch an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage richten, ob und in welcher Weise seitens des Staates dafür gesorgt wird, daß in Bezug auf die Gebarung bei den Pensionsfonden der Privatbahngesellschaften eine wirksame Controle stattfindet *(Bravo)*.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Abgeordnete Fürth hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Fürth:** Ich sehe mich veranlaßt das Wort zu ergreifen, um einige Bemerkungen Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers richtigzustellen. Ich beabsichtige durchaus nicht, die Polemik von heute fortzusetzen; es wäre dies nach meiner Ansicht eine Geschmacklosigkeit. Ich habe mich hier ausgesprochen, und damit, glaube ich, wäre dieser Gegenstand in dieser Richtung beendet. Nichtsdestoweniger glaube ich, ist es selbst im Interesse Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers, wenn ich auf einige Bemerkungen, die nach meiner Ansicht wohl irrthümlich waren, zurückkomme.

Seine Excellenz hat die Bemerkung gemacht, daß ich die Objectivität des Wahlcommissärs angezweifelt habe. Ich müßte entschieden dagegen Verwahrung einlegen; das beruht entschieden auf einem Mißverständnisse, und wenn mir Seine Excellenz die Ehre erwiesen hätte, meine Rede im Stenogramme nachzulesen, so wäre er, glaube ich, zu einem anderen Ergebnisse gelangt. Ich habe bezüglich des Wahlcommissärs kein anderes Wort gebraucht, als daß ich gesagt habe, er sei krank gewesen. In einer anderen Beziehung habe ich mich bezüglich des Wahlcommissärs nicht geäußert und ich habe auch keine Ursache hiezu, weil ich keinen Anstand nehme, hier offen zu erklären, daß mir Statthaltereirath Janda persönlich als höchst achtbarer, respectabler Mann bekannt ist. Seine Excellenz hat mich, glaube ich, auch in anderer Richtung mißverstanden, indem er gesagt hat, ich habe mich über das Wahlergebniß beklagt. Da muß ich Seine Excellenz ergebenst bitten, morgen meine Rede nachzulesen und da wird er kein Wort davon finden. Es ist mir dies gar nicht eingefallen. Ich wäre ja in der Lage gewesen, mich über das Wahlergebniß auszusprechen, wohl hätte ich manche Bemerkung machen können, umsomehr, nachdem selbst in der Eingabe, in dem Proteste an Seine Excellenz auch jene Bemerkungen vorkommen. Es ist nämlich der Fall eingetreten, daß vier Tage vor dem Scrutinium die nationalen Blätter das Ergebniß der Wahl proclamirt haben. Ich begreife das, denn schließlich führen die Herren Register über die eingelaufenen Stimmen und gelangen ganz einfach zu dem Resultate. Nun, meine Herren, wir sind wohl keine so geschickten Agitatoren — nehmen wir einen anderen Ausdruck dafür, der mir momentan nicht einfällt.

Wir führten auch unser Verzeichniß, und da kamen wir zu dem Resultate, daß wir in einer bestimmten Kategorie 300 Stimmen hatten. Wie so in dem Ausweise des Pilsener Blattes, der allerdings kein officieller ist, nur 257 Stimmen figuriren, weiß ich nicht. Ich spreche mich diesbezüglich nicht aus, weil ich durchaus nicht in der Lage bin, mich über die Vorkomnisse beim Scrutinium auszusprechen, und das Scrutinium ja schließlich zeigen muß, wohin die übrigen Stimmen gekommen sind.

Seine Excellenz behauptet weiter, daß den Gesellschaftsfirmen nur eine Stimme zukomme. Das scheint eine irrige Anschauung zu sein, und ich erlaube mir auf den bezüglichen Paragraph des Handelskammergesetzes zu verweisen. Ich mache darauf aufmerksam, daß z. B. in meiner Firma einige Firmaträger enthalten sind, und daß ein jeder einzelne Gesellschafter einen Stimmzettel erhielt. Was den auch von Seiner Excellenz berührten Fall Kafka anlangt, so erlaube ich mir daran zu erinnern, was ich darüber im hohen Hause sagte. Seine Excellenz hat zwar sofort Ordre gegeben, aber die Wahlcommission nahm hievon keine Notiz. Der gute Mann hat factisch noch heute seinen Stimmzettel nicht — ich weiß nicht, was damit geschah. Ich habe demnach bloß ein Factum constatirt, aber Seiner Excellenz keinen Anwurf gemacht; ich habe meine persönliche Ansicht über die Vorkommnisse durchaus nicht ausgesprochen, sondern in meinen Ausführungen nur auf das, was die an Seine Excellenz gerichtete Eingabe enthält, hingewiesen. Ich für meine Person enthielt mich principiell einer jeden subjectiven Ansicht, ich wollte die Debatte über den vorliegenden Gegenstand eindämmen, und legte mir Reserve auf. Ich glaube, daß Seine Excellenz die Güte haben wird, dies wohlwollend anzuerkennen.

Auf Eines muß ich noch aufmerksam machen. Seine Excellenz sagte, ihm sei von einer Pression nichts bekannt. Ich bitte ihn, sich zu vergegenwärtigen, daß in der an ihn gerichteten Eingabe ge-

rade über diese Pression Klage geführt wurde. Ob sie gerechtfertigt war oder nicht, weiß ich nicht. Ich ging in meiner Discretion so weit, daß ich hier im hohen Hause nicht einmal die in der Eingabe bezeichneten Städte und Orte vorlas. Ich glaube, discreter kann man nicht vorgehen. Seine Excellenz hätte auf Grund der erhobenen Beschwerde Ursache einzuschreiten gehabt und es wäre im Interesse der Gerechtigkeit und im Interesse der Sache zweckmäßig gewesen, wenn Seine Excellenz in dem Augenblicke, wo ihm die Eingabe der in ihrem Rechte gekränkten Wahlberechtigten vorlag, die Wahlen vorläufig sistirt und die Sache näher untersucht hätte, um zu constatiren, ob es wahr sei, daß Wählern ungerechtfertigterweise die Aufnahme in die Wählerliste verweigert wurde. Seine Excellenz hätte sich die Wählerliste kommen lassen und dieselbe prüfen sollen. Von dieser Seite habe ich die Sache aufgefaßt, und da habe ich mich über Seine Excellenz beklagt, daß er diesen Weg nicht einschlug. So steht die Sache. Ueber alles andere spreche ich mich nicht aus, und ich glaube, wenn man gegen mich gerecht sein will, muß man sagen, daß ich wirklich Mäßigung bewahrt und mich nicht hinreißen ließ.

Ich kann versichern, daß, wenn ich nur auf einen äußeren Erfolg ausgegangen wäre, ich wirklich in der Lage gewesen wäre, dem hohen Hause Mittheilungen machen zu können, die vielleicht Sensation erregt hätten, ich habe darauf verzichtet und dafür sollte man mir doch Dank wissen. Das wollte ich sagen.

Präsident: Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die in Capitel 28, Titel 3 des Erfordernisses und Capitel 34, Titel 1 der Bedeckung angesetzten Beträge bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind bewilligt.

Wir gelangen nun zu Capitel 28, Titel 4, §. 1 und 2 des Erfordernisses und Capitel 34, Titel 2 der Bedeckung. Wünscht Jemand hiezu zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die in diesen Titeln angesetzten Beträge bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind bewilligt.

Es gelangt nun zur Verhandlung Capitel 28, Titel 5, §. 1—5 und Titel 6 des Erfordernisses, Capitel 34, Titel 3, §. 1 und 2 der Bedeckung. *(Specialberichterstatter Dr. Klaić besteigt die Tribüne.)* Zu diesen Titeln sind zum Worte gemeldet, und zwar contra: der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich, pro die Herren Abgeordneten Conte Bojnović, Ritter v. Vucetich und Wilhelm Pfeifer. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich.

Abgeordneter Dr. **Hallwich:** Es sind nur wenige Worte, meine Herren, die ich vorzubringen gedenke. Wahrhaftig, ich spreche nur ungern, nur gezwungenermaßen. Es ist in in diesem hohen Hause, so kommt es mir wenigstens vor, blutwenig Interesse für unpolitische, streng fachliche Fragen, und doch, sollte ich meinen, sind wir sozusagen auch deßhalb da. Es versteht sich fast von selbst, wofür oder wogegen ich bei Titel 5, des 28. Capitels unseres Voranschlages sprechen werde. Ich komme nicht auf das politische Wahlrecht der Handelskammern, von welchem Seine Excellenz der Herr Handelsminister gesprochen, und nicht darauf zurück, was ihnen als ein förmlicher Anwurf entgegengehalten wurde, daß nämlich die Handelskammern auch „Politik treiben", wie gesagt wurde. Daß ein politischer Körper, meine Herren, so lange er kraft der Staatsgrundgesetze politische Rechte besitzt, von diesen Rechten Gebrauch macht, das heißt Politik treibt, scheint mir doch allzu selbstverständlich, als daß darüber debattirt werden sollte. *(Bravo! links.)*

Ich habe die Sache im Auge, die in Verhandlung steht: ich meine Triest, den einzigen Freihafen, den nunmehr letzten Zollausschluß Oesterreichs.

Unzählige Male war sonst in früheren Sessionen von diesem Freihafen Triest hier im Hause die Rede; keine Budgetdebatte ging vorüber, ohne daß die endliche und vollständige Aufhebung des Freihafenprivilegiums Triests mit mehr oder minder energischen Worten gefordert worden wäre. Wohl hat ein Vertreter der Stadt Triest auch am heutigen Vormittage eine lange Reihe von Desiderien der Bevölkerung Triests vorgebracht; von dem Freihafenprivilegium und der Aufhebung desselben ist kein Wort gefallen.

Ich greife nicht weit zurück, muß aber nothwendigerweise an Artikel IV des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn vom 27. Juni 1878 anknüpfen, der, wie Sie ja alle wissen, klar und deutlich lautet: „Die bestehenden Zollausschlüsse sollen aufgehoben werden". Ueber das Princip, das dieser Forderung zu Grunde liegt, sind heutzutage wohl alle Gelehrten einig. Die Nothwendigkeit des Zusammenfassens aller Theile eines und desselben großen Reiches zu einem Wirthschaftsganzen, zu einem einheitlichen Wirthschaftsgebiete wird, sollte ich meinen, nunmehr fast allgemein anerkannt.

Gewiß, es ist charakteristisch, meine Herren, speciell für Oesterreich, daß man daselbst das Herz gehabt hat, sich dem traurigen Muß zu fügen und weiland die eine ungetheilte Monarchie in zwei Staatsgebiete, zwei sogenannte Reichshälften zu zerlegen, den Muth aber nicht besaß, diese Monarchie in zwei gesonderte Zoll- und Handelsgebiete zu zerschlagen. Im Gegentheil; zweimal wurde der Ausgleich mit Ungarn erneuert, und zweimal wurde mit fast denselben Worten das Postulat

aufgestellt: „die bestehenden Zollausschlüsse sollen aufgehoben werden", und die That, zum mindesten der Anfang einer That, ließ nicht allzu lange auf sich warten. Schon eine frühere Regierung brachte die Gesetzesentwürfe zustande, mit welchen die Zollausschlüsse Istrien, Dalmatien und Brody in das allgemeine Zollgebiet einbezogen werden sollten.

Ich erzähle bekannte Dinge. Es war eine der ersten Thaten dieses Hauses in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung, diesen Gesetzentwürfen Gesetzeskraft zu verleihen; und noch im December 1879 wurden die Länder Istrien und Dalmatien, die Stadt Brody, sowie Bosnien und die Hercegovina in das allgemeine Zollgebiet einbezogen. Einzig und allein Triest auf der einen, Fiume auf der anderen Seite, beharren nun seit nahezu sechs Jahren im Wirthschaftsausland.

Selbstverständlich wurde auch dieser Freihäfen bei Gelegenheit der Berathung der Gesetze, die ich meine, im December 1879, gedacht. Man konnte unmöglich daran gehen, namentlich Istrien und Dalmatien dem allgemeinen Zollgebiet einzuverleiben, ohne zugleich an die Aufhebung der Freihäfen Triest und Fiume zu denken und ihre Aufhebung in bestimmte Aussicht zu stellen, wollte man nicht nach Außen wie nach Innen die genannten Länder mit Zollschranken umgeben, denn jene Freihäfen, meine Herren — das weiß jedes Kind — sind die einzigen Approvisionirungsplätze für Istrien und Dalmatien. *(Sehr richtig! links.)*

Der volkswirthschaftliche Ausschuß, der über jene Vorlagen zu berathen hatte, unterließ denn auch nicht, bevor er schlüssig wurde, an die Regierung die positive Anfrage zu richten, bis zu welchem Zeitpunkte dieselbe gedenke den Artikel IV des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn vom 27. Juni 1878 vollständig zur Durchführung zu bringen. Die Antwort konnte gar nicht präciser, nicht bestimmter lauten. Der Handelsminister des Jahres 1879 erklärte: „In drei Jahren". *(Hört! Hört! links.)* Ich berufe mich auf die stenographischen Protokolle des Jahres 1879. Ja, der Minister fügte ausdrücklich hinzu, „daß seitens der ungarischen Regierung", es sind dies seine Worte, „die Aufhebung des Freihafens Fiume für denselben Zeitpunkt bereits zugesichert sei." *(Hört! Hört! links.)*

Und so kam, es war in der Sitzung vom 9. December 1879, über Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses, ein Beschluß des Hauses zustande, mit welchem die Regierung aufgefordert wurde, im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Freihäfen von Triest und Fiume, mit thunlichster Beschleunigung, und zwar „längstens bis Ende des Jahres 1881 in Vorlage zu bringen".

Der Beschluß — ich wiederhole — wurde nicht gegen die Regierung, nein, im vollen Einverständnisse mit derselben gefaßt. Und was geschah? Ich weiß nicht, ob sich Einer der Herren noch jenes Beschlusses erinnert. Ein — zwei — drei Jahre vergingen, ohne daß die gestellte Frage ihrer Lösung näher gerückt oder auch nur der Gegenstand der Resolution hier wieder zur Sprache gebracht worden wäre! Und da nahm man mir es einmal so gewaltig übel, als ich die Behauptung aufstellte, die Resolutionen dieses Hauses sind nichts als Kindermehl! *(Heiterkeit links.)*

Auf dem Wege der Resolutionen war hier wie anderwärts nichts zu erreichen, das sah ich vollkommen ein. Ich betrat daher mit meinen Gesinnungsgenossen einen andern, ebenfalls streng geschäftsordnungsmäßigen Weg, den Weg der Interpellationen.

Es war in der Sitzung vom 9. December 1882, als ich in Verbindung mit mehr als fünfzig Mitgliedern dieses hohen Hauses, der *(rechten)* wie der *(linken)* Seite, in Erwägung der angedeuteten Verhältnisse, sowie in Erwägung der wiederholt von Seite aller gewerblichen und mercantilen Kreise der gesammten Monarchie nachdrücklichst betonten Nothwendigkeit, der endlichen vollständigen Durchführung des Artikels IV des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn vom Jahre 1878, eine Interpellation an die Regierung zu richten mir erlaubte, deren Fragepunkte dahin gingen: „Hat die k. k. Regierung mit der k. ungarischen Regierung zum Zwecke der Aufhebung der Freihäfen von Triest und Fiume das geforderte Einvernehmen gepflogen? Sind die bezüglichen Verhandlungen nunmehr zum Abschlusse gelangt? In welchem Zeitpunkte darf das Abgeordnetenhaus die Einbringung eines bezüglichen Gesetzentwurfes gewärtigen?"

Man kann nicht weniger antworten als der besorgte Herr Handelsminister bisher auf diese Frage zu antworten für gut fand. Die vor nun dritthalb Jahren von einem ansehnlichen Theil dieses hohen Hauses an den Herrn Handelsminister gerichtete Interpellation ist bis zum heutigen Tage einer Antwort nicht gewürdigt worden *(Hört! Hört! links)*; mindestens nicht einer directen Antwort. Vielleicht eine Art indirecter Erledigung haben wir zu erblicken in einer officiellen Publication des Handelsministers, dem „Amtlichen Berichte über die Geschäftsthätigkeit des Handelsministeriums" im Jahre 1883, in welchem es wörtlich heißt — es wird mir gestattet sein, wenige Zeilen zu verlesen, und ich bitte wohl zu beachten, daß diese Worte vom Handelsamte kommen — *(liest)*: „Die Verhältnisse des Handels im Mittelmeere und der daran situirten Seehäfen haben sich in neuerer Zeit derart verändert, daß die Fortdauer des Privilegiums Triests

nicht nur nicht mehr gerechtfertigt erscheint, sondern Nachtheile für die Entwicklung und Erfüllung der eigentlichen Aufgaben dieses Hafenplatzes bringt. *(Hört! Hört! links.)*

„Die k. k. Regierung" heißt es weiter, „welche sich der Erkenntniß der Dringlichkeit der Einbeziehung Triests in das Zollgebiet nicht verschließt, ist daher entschlossen, sobald als thunlich zur Ausführung dieser Maßregel zu schreiten, die umso gebotener erscheint, als seit Einbeziehung Istriens, Dalmatiens, auch Bosniens und der Herzegowina der Verkehr dieser Gebiete mit Triest unterbunden ist, wogegen für die Bedürfnisse des Triester Zwischenhandels im Import und Transitverkehr die Belassung eines räumlich beschränkten Freihafens mit Freilager nach dem Beispiele anderer Seestädte vollkommen ausreicht."

Meine Herren! Ich muß fragen, hat man bei Niederschreibung dieser Zeilen etwas gedacht? Warum ist man denn nicht sofort zur That geschritten? Waren die Worte des Handelsamtes nicht bloße leere Worte? Warum hat man es denn verschmäht, die offen und ehrlich hingestellte Interpellation des Jahres 1882 ein Jahr später offen und ehrlich zu erwidern? *(Beifall links.)*

Ich will nicht weitere Reflexionen anstellen; ich will nicht von Respect und Despect reden; die Sache selbst, so hätte ich geglaubt, wäre es werth gewesen, eine Beantwortung dieser Interpellation hervorzurufen. *(Sehr richtig! links).* Thatsache ist — so erklärt das Handelsamt selbst — Thatsache ist, daß Istrien und Dalmatien nach außen und nach innen durch Zollschranken abgesperrt sind, daß der Verkehr dieser Länder sowohl mit dem Auslande als mit dem Inlande in der empfindlichsten Weise unterbunden ist. Und keine Aussicht wird eröffnet, daß diesem eines Handelsstaates geradezu unwürdigen Zustande endlich einmal in der Zukunft werde abgeholfen werden! *(Sehr richtig! links.)* Aber auch Thatsache ist es — es muß hier gesagt werden, meine Herren — das producirende Hinterland Triest's steht seinem einzigen Emporium ebenso ferne, ebenso fremd gegenüber wie sonst, ja ferner und fremder als jemals. *(Hört! Hört! links.)*

Ich kann selbstverständlich den Herrn Handelsminister zu einer Antwort nicht zwingen. Die Geschäftsordnung spricht für uns, wenn wir um Antwort bitten. *(Sehr richtig! links.)* Sein Schweigen aber kann uns nicht abhalten, zu thun, was wir als unsere Pflicht erkennen und heute zu fragen, wie wir vor dritthalb Jahren gefragt: Hat die österreichische Regierung mit der königlich ungarischen Regierung das Einvernehmen gepflogen, betreffend die endliche Durchführung des Artikels IV des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn vom Jahre 1878? Welches Resultat haben diese Verhandlungen gehabt? In welchem bestimmten Zeitpunkte darf dieses hohe Haus die bezügliche Vorlage gewärtigen?„

Ich kann es noch immer nicht glauben, meine Herren, daß man, während alle Handelsstaaten der Welt ringsum in der Consolidirung ihrer wirthschaftlichen Verhältnisse von Tag zu Tag rüstig vorwärts schreiten, ja zum Theile daran denken, Colonialpolitik zu treiben, im großen oder kleinen Style — daß man, sage ich — bei uns zu Hause wirthschaftlich so impotent geworden *(Sehr gut! links)* nicht einmal Ordnung im eigenen Hause schaffen zu können! Was ist es anders, meine Herren, als Impotenz, etwas für gut, für zweckmäßig, ja für nothwendig zu erklären und doch nicht den festen Willen, nicht die Kraft zu finden, darnach zu handeln? *(Sehr gut! Bravo! links.)* Zollerhöhungen, meine Herren, selbst Zollerhöhungen ins Aschgraue oder Himmelblaue thun es nicht! Sie zeugen nicht von Kraft — eher vom Gegentheil. *(Sehr richtig! Bravo! links.)*

Ich kann nicht schließen ohne auf einzelne Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten der Stadt Triest von heute morgen zu reagiren, aus dessen Worten mir bei der langen Reihe Desideria dieser Stadt, die er vorgeführt, ein leiser Vorwurf herauszuklingen schien. Ich muß erklären, und zwar auf das allerbestimmteste, daß man Unrecht, entschieden Unrecht hätte, wenn man uns, die wir die endliche und vollständige Durchführung des Artikels IV des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn, das heißt die factische Aufhebung des Freihafen-Privilegiums Triest's wünschen und fordern, damit irgend welche Animosität oder gar Feindseligkeit gegenüber der Bevölkerung von Triest unterstellen wollte. *(Sehr richtig! links.)* Gegen einen derartigen Vorwurf mußte uns schon der Wortlaut der Interpellation, die wir im Jahre 1882 gestellt, gründlich schützen, indem wir damals ausdrücklich erklärt, die Durchführung jenes vielgenannten Artikels IV nur zu wollen „unter möglichster Schonung der Interessen der Bevölkerung von Triest und Fiume". Und schon bei Gelegenheit der Einbringung des Resolutionsantrages in der Sitzung vom 11. December 1879 war ich ermächtigt, im Namen des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu erklären, daß wir nur darum auf der möglichst baldigen „rechtzeitigen" Einbringung eines Gesetzentwurfes, von dem ich gesprochen, beharren, — es wird mir erlaubt sein, meine eigenen Worte zu citiren — „damit es möglich sei, alle damit gegebenen Formalitäten, alle sonstigen Nöthigkeiten auch wirklich zu erfüllen". Und ich durfte namens des Ausschusses hinzufügen: „bringt die Regierung einen derartigen Gesetzentwurf rechtzeitig vor das hohe Haus, so wird es möglich, alle diese Formalitäten und Nöthigkeiten allerdings zu erfüllen; und Triest selbst, so glaubte der Ausschuß, wird sodann in der Lage sein, sich rechtzeitig

für die neuen Verhältnisse einzurichten — sonst nicht. Und das und nichts anderes war die Absicht des volkswirthschaftlichen Ausschusses" u. s. w.

Triest soll es wissen, meine Herren, wir bestehen nicht auf unserem Scheine um des Scheines willen; *(Sehr richtig! Bravo! links.)* Was wir wollen, ist klar und einfach das: „Wir wollen wirthschaftlich Eins sein mit unserem Emporium Triest; wir wollen, daß Triest Eins sei mit uns. *(Bravo! Bravo! links.)* Dann aber wollen wir selbstverständlich auch, daß dies Triest möglich gemacht werde.

Der Herr Abgeordnete der Stadt Triest hat geschlossen mit dem großen Kaiserworte „viribus unitis." Ich entgegne ihm mit demselben Worte. Umschlingt einmal alle Theile, alle ohne Ausnahme, das Band gemeinsamer wirthschaftlicher Interessen, dann, aber auch nur dann, wird auch das große Ganze gedeihen und viribus unitis sich gedeihlich fortentwickeln. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Conte Vojnović; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Conte **Vojnović:** Hohes Haus! Gelegentlich der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1882, und zwar in der Sitzung vom 8. März 1882 habe ich die Ehre gehabt, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf den seit einer Reihe von Jahren leider bemerkbaren Rückgang unserer Handelsmarine zu lenken und gleichzeitig die k. k. Regierung aufzufordern, sobald wie möglich dem drohenden gänzlichen Niedergang der Handelsschifffahrt mit den angekündigten Gesetzesvorlagen entgegenzutreten. Meine damaligen Auseinandersetzungen habe ich mit ausführlichen statistischen Daten und mit der unerbittlichen Logik der Thatsachen begründet und hingewiesen, es sei die höchste Zeit, etwas zur Rettung der österreichischen Handelsmarine zu thun. Im weiteren Verlaufe meiner Rede habe ich mit Bedauern constatiren müssen, daß, während bei uns die Handelsschifffahrt nicht nur keine Begünstigung genießt, sondern mit allen möglichen Steuern und Gebühren belastet wird, bei anderen Staaten, wie Frankreich, Italien, Dänemark, Schweden, Nordamerika und jetzt auch Deutschland, sowohl der Schiffbau als auch der Schifffahrtsbetrieb in ausgiebigem Maße unterstützt wird. Nachdem es so ist und nachdem Seine Excellenz der Handelsminister bei der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1881, und zwar in der Sitzung vom 14. Mai 1881 auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten für Carlsbad offen und bündig erklärte, daß die Regierung die ungünstigen Verhältnisse unserer Handelsmarine erkennt und bestrebt ist, denselben abzuhelfen, mußte man sich der berechtigten Hoffnung hingeben, daß endlich die angekündigten Gesetzentwürfe dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung werden ohne Verzug unterbreitet werden.

Leider sind seit der Zeit beinahe vier Jahre verflossen, und die k. k. Regierung hat noch nicht die schon im Jahre 1881 als ausgearbeitet angekündigten Gesetzentwürfe dem hohen Hause vorgelegt, und ist überhaupt in diesem langen Zeitraume zur Hebung der mißlichen Lage unserer Handelsmarine gar nichts geschehen. Man hat zwar in der letzten Zeit aus den Zeitungen entnommen, daß eine in Budapest zusammengesetzte gemischte Commission, mit der Aufgabe betraut war, eine Seemannsordnung und einen Seecodex durchzuberathen und auszuarbeiten. Nun, obwohl es ein allgemeines Postulat ist, daß endlich die mangelhaften Vorschriften und Verordnungen, welche unsere Seegesetzgebung regeln, in einer den Bedürfnissen des modernen Seehandelverkehres und den neuesten Anforderungen der Rechtswissenschaft entsprechenden Weise abgeändert werden, kann man doch nicht übersehen, daß es vor Allem Aufgabe der Regierung ist, thatkräftig mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln einzugreifen, um dem progressiven Niedergange unserer Handelsschifffahrt entgegenzutreten, weil wir sonst einen Seecodex und eine Seemannsordnung zu einer Zeit ins Leben rufen werden, wo wir nicht mehr eine Handelsmarine haben werden. Dann würde der Mahnruf des alten Römers am Platze sein: Roma deliberante Saguntum pexit. Es ist wohl begreiflich, daß die Regierung, welche die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte mit beständiger Action anstrebt, sich schwerlich entschließen kann, Gesetzentwürfe, die der Erreichung eines so allgemein gewünschten Zieles widerstreben, einzubringen; allein, wo es sich darum handelt, das Wohl und die Existenz von Tausenden und Tausenden Unterthanen in Schutz zu nehmen und die vitalsten Interessen des Staates zu wahren, welche mit dem drohenden Untergange unserer Handelsmarine stark compromittirt wären, darf man nicht zögern, die so nothwendige Hilfe zu geben, und Geldopfer zu bringen, die ohnedies nur als eine active Investition angesehen werden muß.

Auch in dem in Verhandlung stehenden Staatsvoranschlage sind über zwölf Millionen Gulden für den Ausbau von Staatseisenbahnen präliminirt, währenddem für die Handelsschifffahrt und zur Hebung derselben leider nicht die geringste Summe aufgenommen worden ist. Es wird zwar eine jährliche Subvention an die österreichisch-ungarische Lloyddampfschifffahrts-Gesellschaft bewilligt, allein diese ist, wie bekannt, mit vertragsmäßig festgesetzten Gegenleistungen verbunden. Wenn dies auch nun im strengen Sinne des Wortes eine Subvention nicht genannt werden kann,

so muß ich dieselbe doch, nicht um den österreichisch-ungarischen Lloyd gegen die, meinem Dafürhalten nach unbegründeten Angriffe, welchen er in letzterer Zeit zum Ziele gemacht wurde, zu vertheidigen, sondern hauptsächlich deßwegen mit Befriedigung begrüßen, weil der österreichisch-ungarische Lloyd factisch bei dem progressiven Rückgange der Handelsmarine der einzige Rettungshort der österreichischen Seeleute geworden ist.

Es sei mir gestattet hier diesbezüglich zu bemerken, daß der österreichisch-ungarische Lloyd 83 Dampfschiffe mit der gesammten Tragfähigkeit von 115.000 Tonnen besitzt, bei welchen 262 Capitäns und Seeofficiere, ebensoviele Maschinisten und 3300 Personen als Matrosen und Heizer bedienstet sind. Außerdem finden im Lloydarsenale über 1800 Arbeiter ihr tägliches Brod. Alle diese, wie auch die Beamten der Centralleitung, des Arsenals, der 58 inländischen Agentien, und die bei der Ein- und Ausschiffung beschäftigten Personen und die Familien aller dieser eingerechnet, sind es im Ganzen nicht weniger als 15.000 Menschen, welche sich ihren Unterhalt bei dem österreichisch-ungarischen Lloyd verdienen. Seit dem Jahre 1878 hat sich die Flotte des österreichisch-ungarischen Lloyd um 22 große Dampfschiffe vermehrt, und von den zehn Millionen Gulden, die dazu verwendet wurden, sind über acht Millionen im Inlande ausgegeben worden. Die der Lloydgesellschaft gewährte Subvention kommt demnach wohl unseren Seeleuten indirect zugute, für dieselben ist aber direct von Seite des Staates nichts geleistet worden und für die Handelsmarine muß — wollen wir überhaupt eine solche haben — etwas geschehen.

Ja, meine Herren, die Lage der Handelsmarine ist eine so mißliche, eine so traurige, die jährliche Abnahme der Handelsschiffe ist eine so große, daß sich tüchtige Handelsschiffscapitäne, um überhaupt eine Existenz zu erlangen, um die bescheidenen Stellen von Ausschiffungsaufseher und Lootsen zu bewerben genöthigt sind. Unlängst erzählte mir ein Rheder, der wegen seiner Ehrenhaftigkeit und seiner edlen Thaten eine Zierde unseres Seehandelsstandes ist, und dessen Namen ich mit Hochachtung nenne, nämlich Herr Peter Tripković, daß das Einkommen aus den Schiffen die er besitzt gleich Null ist, so daß er nicht im Stande sei, dieselben zu assecuriren, und daß er schon seit langer Zeit die Schiffe, die ihm fast gar nichts eintragen, verkauft hätte, wäre ihm nicht der Gedanke schwer gewesen, daß mit der Veräußerung seiner Schiffe so und so viele Personen beschäftigungslos und brodlos geworden wären. Diesen Fall habe ich citirt zur Beleuchtung der traurigen Lage unserer Handelsmarine und zur verdienten Anerkennung dieses edlen Menschenfreundes. *(Bravo! rechts.)*

Ich will jetzt nicht auseinandersetzen, wie es am besten wäre, dem drohenden Untergange der Handelsschifffahrt entgegenzutreten, es ist bekannt, was die anderen im Verlaufe meiner Rede, genannten Staaten gethan haben, und darnach kann sich die k. k. Regierung am leichtesten richten. Ich wiederhole es, meine Herren, es ist die höchste Zeit, etwas für die österreichische Seeschifffahrt zu thun; es ist ein ernster Mahnruf den ich an die k. k. Regierung zum Schutze einer Handelsmarine richte, welche auf allen Meeren und in den weitesten Welttheilen die österreichische Flagge ehren- und ruhmvoll hochgehalten hat.

Nachdem leider die Gesetzvorlagen, die Seine Excellenz der Handelsminister in der Sitzung vom 14. Mai 1881 in Aussicht gestellt hat, bis heute noch nicht eingebracht wurden, bleibt mir nichts übrig, als dem hohen Hause folgende Resolution zur Annahme anzuempfehlen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die ungünstige Lage der Handelsschifffahrt in Erwägung zu ziehen, und die zur Hebung derselben nöthigen Gesetzvorlagen ehemöglichst auszuarbeiten und dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung zu unterbreiten." *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Poklukar hat sich das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Poklukar:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Schluß der Debatte sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Conte Vojnović stellt folgende Resolution. *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieselbe unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Sie ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zur Vorberathung überwiesen werden.

Es sind noch eingetragen die Herren Abgeordneten Ritter v. Vucetich und Wilhelm Pfeifer. Da der Herr Abgordnete Pfeifer abwesend ist, gelangt der Herr Abgeordnete Ritter v. Vucetich zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Vucetich:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, um die Verhältnisse im neuen Triester Hafen zu besprechen. Ich werde mich ganz kurz fassen und hauptsächlich von der Hafenbeleuchtung sprechen. Die jetzige spärliche Petroleumbeleuchtung ist ungenügend. Sie verzögert, erschwert und hindert einigermaßen die regelmäßige Nachtarbeit, namentlich aber das Löschen und das

Einladen der Schiffe, speciell der Dampfschiffe, und da gilt gerade das englische Sprichwort: „Time is money".

Es ist aber wohl wahr, daß ein Molo des neuen Hafens mit elektrischem Lichte beleuchtet ist, an diesem Molo gehen auch die genannten Schiffsmanipulationen ganz regelmäßig vor sich; allein die anderen Moli und die Quais verbleiben in Nacht und Dunkel. Der Triester Handelsstand hat sich zu wiederholten Malen an die Handelskammer um Abhilfe gewendet, und diese hat die Angelegenheit der Regierung wärmstens empfohlen. Die Regierung hat wohl eine allgemeine elektrische Beleuchtung in Aussicht gestellt und im heurigen Budget sind auch 6.900 fl. für die elektrische Beleuchtung des Molo Nr. 2 angesetzt, aber der Zeitpunkt, in welchem diese Beleuchtung eingeführt werden sollte, ist weder angezeigt, noch bestimmt.

Ich kann nicht genug die Wichtigkeit einer endlichen Lösung dieser Beleuchtungsfrage betonen. Die heute existirende elektrische Beleuchtung des Molo Nr. 3 ist letzthin wieder sistirt worden, weil die zur Entwicklung des elektrischen Lichtes nothwendige Dampfmaschine, die übrigens nicht einmal Staatseigenthum ist, sondern einer Privatgesellschaft gehört, einer Reparatur unterzogen werden mußte.

Da es nun äußerst wünschenswerth ist, daß der neue Triester Hafen eine, seinen Bedürfnissen und seiner Wichtigkeit entsprechende Beleuchtung erhalte, erlaube ich mir, an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Bitte zu stellen, sich der Sache anzunehmen und veranlassen zu wollen, daß in nächster Zukunft dem Gegenstande schleunigst Abhilfe geschaffen werde. Wird dies in einer sehr nahen Zukunft nicht geschehen, so ist vorauszusehen, daß dem Handel und der Schifffahrt nur Schaden und Nachtheil erwachsen werden, zumal die Arbeit schon jetzt durch den schlechten Stand der Straßen, die zu den Schiffen führen, erschwert ist.

Ich könnte hier auch andere Mängel citiren, die der neue Hafen hat, wie z. B. den Raummangel; der Hafen kann nur eine gewisse beschränkte Quantität Dampfschiffe in sich aufnehmen. Es ist auch noch zu erwähnen, daß das Ein- und Auslaufen der Dampfschiffe bei Nordwind sehr schwierig, manchmal gefährlich und machmal sogar ganz unmöglich ist.

Es ist wirklich zu bedauern, daß der neue Triester Hafen mit so wenig localen und seemännischen Kenntnissen gebaut wurde, aber natürlich ist da nichts zu sagen und es wäre auch überflüssig, irgend etwas zu sagen, denn an eine Abhilfe zu denken ist gar nicht möglich.

Ich spreche die Ueberzeugung aus, daß Seine Excellenz der Herr Handelsminister seine volle Aufmerksamkeit diesem Gegenstande widmen werde, und hoffe, daß durch seine hohe Intervention die Sache baldigst zu einer zweckmäßigen Ausführung kommen werde.

Da ich aber beim Worte bin, sei es mir erlaubt, einige wenige Bemerkungen bezüglich der heutigen Rede des verehrten Herrn Abgeordneten für Trautenau zu machen. Der verehrte Herr Abgeordnete hat die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf die Triester Freihafenfrage gelenkt und den Wunsch ausgesprochen, sie möchte die nöthigen Vorbereitungen treffen, um so bald als möglich in Vereinigung mit Ungarn zur Aufhebung des Freihafens zu schreiten. Von seinem Standpunkte mag der Herr Abgeordnete Recht haben, ich aber kann weder seine Ansichten noch die auseinandergehendsten Gründe derselben theilen, und daß ich dies nicht thun kann, wird Jedermann selbstverständlich sein.

Eines aber erlaube ich mir zu bemerken, und zwar dies, daß Triest auf sein, seinerzeit vom erhabenen österreichischen Monarchen feierlichst zugestandenes und bestätigtes Recht freiwillig nie verzichten wird und daß, wenn die Macht des Gesetzes es zwingen wird, dieses sein heiliges und letztes Recht zu opfern, dies nur unter Protest geschehen werde, indem es die Entschädigungsfrage aufstellen wird. Ich glaube, es wird Pflicht der hohen Reichsvertretung sein, diese Frage gewissenhaft zu prüfen und mit Gerechtigkeit zu erledigen. Weiters will ich heute diesen Gegenstand nicht berühren. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Specialberichterstatter hat das Schlußwort.

Specialberichterstatter Dr. **Klaić:** Hohes Haus! Obwohl die Budgetansätze von keinem der Redner angegriffen wurden, will ich doch, da Gott sei Dank heute Abends die Debatte sich ziemlich bei dem Gegenstande, der in Verhandlung steht, hielt, ein paar Worte noch beifügen. Zuerst muß ich den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Hallwich entschieden beistimmen und auch meinerseits den Wunsch aussprechen, daß sobald als möglich das Privilegium des Freihafens von Triest aufgehoben werde. Dieser Freihafen von Triest, beziehungsweise von Fiume ist nicht nur ein Anachronismus, sondern er ist auch für das Land, welches ich hier zu vertreten die Ehre habe, ein Hemmnis und verhindert den Verkehr unseres Landes mit dem allgemeinen Zollgebiete.

Ich wünsche natürlich, daß bei Aufhebung dieses Privilegiums alle nöthigen Uebergangsbestimmungen in dem Gesetze aufgenommen, und daß die Stadt Triest nicht dadurch geschädigt werde. Aber dieses Privilegium muß aufhören und ich bin überzeugt, daß es selbst im Interesse der Stadt Triest gelegen ist, wenn die Aufhebung unter den gewünschten Cautelen erfolgt.

Als es sich um die Einbeziehung Dalmatiens in das allgemeine Zollgebiet handelte, hat es auch nicht an

heftigen Opponenten unter uns gefehlt, allein es hat sich mit der Zeit gezeigt, daß darunter vielleicht einige Personen gelitten haben, daß aber im Allgemeinen diese Einbeziehung sich als Wohlthat für das Land erwiesen hat. Da wir leider, ich wiederhole es, leider keine Eisenbahnverbindung mit dem Zollgebiete, mit dem Reiche, haben, so muß unser Verkehr durch die Freihafen von Triest und Fiume hergestellt werden, dieselben sind daher für unseren Verkehr sehr schädlich.

Was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Grafen Vojnović betrifft, so muß ich mich denselben ebenfalls anschließen und mit ihm den Niedergang unserer Handelsmarine beklagen. Die Regierung hat schon mit der Gesetzesvorlage über die Steuerbefreiung von neuerbauten Dampfern und mit der Gesetzesvorlage über die Hafengebühren das Bestreben gehabt, hier Abhilfe zu leisten, aber das ist eigentlich zu wenig. Es würde sich hier insbesondere eine andere Weise der Besteuerung der Marine und des Seebetriebes empfehlen, wie dies die ungarische Regierung schon für Fiume und das croatische Küstenland eingeführt hat. Wenn dann überhaupt etwas in dieser Richtung geschehen soll, so muß die Regierung den Versuch mit Subventionen machen. Andere Mittel, um die Marine von ihrem Untergange zu retten, kenne ich nicht. Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme der Budgetansätze.

Präsident: Bevor ich zur Abstimmung schreite, ertheile ich das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung dem Herrn Abgeordneten v. Burgstaller.

Abgeordneter Edler v. **Burgstaller:** Indem ich den Ausführungen meines geehrten Herrn Collegen aus Triest vollkommen beipflichte, erlaube ich mir dem Herrn Abgeordneten für Trautenau Folgendes zu erklären. In meiner heutigen Rede habe ich durchaus nicht von Animosität gesprochen, ich habe auch Niemandem einen persönlichen Vorwurf gemacht, ich habe einzig und allein die berechtigten Wünsche Triests und vieler anderer Kronländer vorgebracht. Dies wollte ich berichtigen.

(Abgeordneter Dr. Hallwich meldet sich zum Worte.)

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hallwich:** Ich nehme die Erklärung des Herrn Vorredners zur Kenntniß und füge nur thatsächlich bei, daß ich nicht schlechtweg von Vorwürfen seinerseits oder von Animosität unserseits gesprochen, sondern, wie ich mich zu entsinnen glaube und wie das stenographische Protokoll ausweisen dürfte, lediglich davon, daß es mir geschienen habe, als ob durch seine Auseinandersetzungen irgend ein Vorwurf hindurchgeklungen hätte, und daß es mir geschienen, als könnte uns Animosität zugemuthet werden. Wenn dieser Schein mich getäuscht, um so besser. An der Conclusion, die ich gezogen, habe ich nichts zu ändern, am allerwenigsten mit Rücksicht auf die Ausführungen des zweiten Herrn Abgeordneten aus Triest, der heute gesprochen hat. *(Bravo! links.)*

Präsident: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 28, Titel 5, §§. 1, 2, 3, 4, 5 und Titel 6 im Erfordernisse, sodann in der Bedeckung im Capitel 34, Titel 3, §§. 1 und 2 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum Titel „Post- und Telegraphenanstalt", Capitel 28, Titel 7, §§. 1 bis inclusive 14 im Erfordernisse, und Capitel 34, Titel 4, §§. 1, 2, 3 in der Bedeckung.

(Specialberichterstatter Dr. Fanderlik besteigt die Tribüne.)

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Roser, Dr. Ritter v. Wildauer, Ritter v. Proskowetz und Dr. Edler v. Stourzh; pro die Herren Abgeordneten v. Burgstaller, Dr. Granitsch und Dr. Sax.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Roser; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Hohes Haus! Als Freund der Postanstalt und ihrer Träger, und aus Geschäftskreisen der Haupt- und Residenzstadt Wien aufgefordert, fühle ich mich verpflichtet, bei diesem Capitel eine längere postalische Blumenlese zu halten. Es läßt sich nicht leugnen, daß in der neuesten Zeit auf diesem Verkehrsgebiete manche Neuerung geschaffen wurde, ich erinnere z. B. an die Postmandate, an die Postsparcassen, an die Postanweisungen, an den neuen Frachtentarif, an den Postpacketbestelldienst für Wien und Graz. Trotzdem alle diese Neuerungen von der Geschäftswelt, ich möchte sagen, mit Jubel begrüßt wurden, sind doch immer noch Klagen laut geworden, daß dieselben gewisse Nachtheile mit sich führen. Ich will es nun versuchen, einzelne derselben einer kritischen Beleuchtung zu unterziehen und beginne mit den Postmandaten, welche ja in Folge meines Antrages durchgeführt wurden. Das Postmandat ist ein Geschäftszweig, der von der Geschäftswelt mit Freude begrüßt wurde, der aber leider durch seine vielen Einschränkungen enttäuscht hat.

Meine Herren, abgesehen von der Einschränkung des Betrages, der mittelst Postmandates eincassirt werden kann, ignorirt dasselbe die Wechselprotesterhebung gänzlich. Die Protesterhebung bei

Wechseln ist es, auf welche besonders in Deutschland das größte Gewicht gelegt wurde und die auch ich bei Begründung meines Antrages besonders betonte, weil ich von der Ansicht ausging, daß der Wechsel eines der wichtigsten Creditpapiere ist, dessen Protesterhebung sehr häufig vorkommt. Soll daher das Postmandat seine Aufgabe erfüllen, so muß es nach dem Muster Deutschlands vervollständigt werden.

Ich gehe weiter. Von vielen Seiten kamen mir Klagen zu über die zu hohe Stempelsteuer der Begleitadressen. Während bei den Eisenbahnen der Frachtenbriefsstempel für Güter auf eine Entfernung von 75 Kilometer nur einen Kreuzer und erst über 75 Kilometer fünf Kreuzer beträgt, wird der Stempel bei Postfrachtsendungen ohne Unterschied der Entfernung mit fünf, beziehungsweise sechs Kreuzer eingehoben. Ich gebe der Postverwaltung zu erwägen, ob es nicht besser wäre, die Begleitadressen von Postsendungen nach der ersten Zone, gleich zehn Meilen oder 75 Kilometer Entfernung wie bei den Eisenbahnen nur mit einem Kreuzer und nach allen andern Entfernungen mit fünf Kreuzer zu stempeln, wenn die Sendung mehr als fünf Kilo wiegt oder eine Werthangabe enthält. Es ist dies für die Kaufmannswelt höchst wichtig. Der Ausfall könnte derart gedeckt werden, daß für die Rückmeldungen unbestellbarer Fahrpostsendungen eine Gebühr eingehoben werden könnte, wie dies in Deutschland der Fall ist.

Ich sehe nicht ein, warum dies bei uns nicht geschieht, da die Rückmeldungen unbestellbarer Fahrpostsendungen sehr viel Arbeit in Anspruch nehmen.

Als ich die Herabsetzung des Geld- und Packetporto beantragte, hatte ich besonders den ärmeren Theil der Bevölkerung im Auge. Leider blieben meine Wünsche unbeachtet. Wenn z. B. ein armer Mann seinem im Heere dienenden Sohne 1 fl. sendet, muß er 27 kr. zahlen, während der Reiche, wenn er 100 fl. sendet, nur 30 kr. zahlt. 10 bis 20 Gramm Gewicht ohne Unterschied der Entfernung kosten ebensoviel wie 500 Gramm, nämlich 50 kr. Ich finde diese Gewichtstaxe höchst ungerecht!

Sehr umgangen zum Nachtheile des Postärars wird das Porto beim Packetverkehre. Hievon nur einige Beispiele: 5 Kilo in der sechsten Zone bis 150 Meilen kosten 30 kr.; 10 Kilo 1 fl. 80 kr., 15 Kilo 3 fl. 30 kr., 100 Kilo 17 fl. 60 kr. Was machen nun die Kaufleute, besonders bei der Versendung von Kaffee, Zucker und Gewürzen? Sie theilen die 10 Kilo in zwei Packete und zahlen à Packet 30 kr., zusammen 60 kr., während 10 Kilo in einem Packete unter einer und derselben Adresse 1 fl. 80 kr. kosten würde. Das Postärar wird hiedurch um 1 fl. 20 kr. benachtheiligt. 15 Kilo in 3 Packete à 5 Kilo getheilt, kosten an Gewichtstaxe 90 kr., während dieselben in Einem Packete 3 fl. 30 kr. kosten würden, das Postärar ist um 2 fl. 40 kr. benachtheiligt. 100 Kilo in 20 Packete getheilt kosten 6 fl., in einem Packete 17 fl. 60 kr., das Aerar wird um 11 fl. 60 kr. benachtheiligt.

Auf eine solche Art werden unzählige Fünfkilopackete unter einer und derselben Adresse nach allen Richtungen der Windrose versendet, das Postärar benachtheiligt und die Arbeit bedeutend vermehrt.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, darzuthun, wie einzelne Postbeamte, was das Brief- und Packetgeheimniß betrifft, ihr Amt walten. Am 20. Februar erhielt ich folgendes Schreiben aus Morchenstern bei Reichenberg, in dem es heißt *(liest)*:

„Am 13. September erhielt ich von der Deutschen Wochenschrift in Wien zwei Packete, enthaltend die Lipaner Rede Grégr's; beide Packete kamen mit zerissenem Umschlagepapier an, so daß der Inhalt nachgesehen werden konnte. Eines dieser Pakete sandte ich noch am selben Tage mit neuem guten Umschlage versehen an Herrn Ferdinand Unger in Tiefenbach weiter. Kurze Zeit darauf wurde gegen uns Beide die Anzeige wegen unerlaubter Colportage erstattet und wir auch thatsächlich wegen dieser Uebertretung abgestraft. *(Hört! links.)* Bei der beim Kreisgerichte Reichenberg gegen Herrn Unger geführten Verhandlung stellte sich heraus, und zwar durch die Aussage des Gendarmeriepostenführers von Tannwald, daß der Morchensterner Postmeister Ludwig Schimek der Denunciant gewesen sei, indem derselbe ohne Zustimmung seiner vorgesetzten Behörde dem Gendarmeriepostenführer von Morchenstern Mittheilung darüber machte, daß ich an Ferdinand Unger ein Packet, enthaltend die obgenannte Drucksorte, am genannten Tage abgesendet habe."

Meine Herren! Bekanntlich ist es den Postbeamten strenge untersagt, den Inhalt von Briefen oder Packeten der Gendarmerie mitzutheilen; in verdächtigen Fällen müssen sie sich an die Direction wenden.

Ich erlaube mir daher an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Frage zu richten, ob er geneigt ist, in dieser Angelegenheit die strengste Untersuchung einleiten zu lassen, um weiteren solchen Vorgängen ein Ziel zu setzen.

Eine der wichtigsten Neuerungen, meine Herren, sind unstreitig die Postanweisungen, die aber durch den Checkverkehr beim Postsparcassen-Amte eine bedeutende finanzielle Einbuße erleiden. Trotzdem der Checkverkehr für den Kaufmann ein beliebtes und bequemes Zahlungsmittel geworden ist, erscheint es mir ungerecht, daß es wieder der ärmere Theil der Bevölkerung ist, der darunter leidet, während der Reiche dabei zugute kommt. Gestatten Sie mir ein Beispiel anzuführen. 10.000 fl. mittelst Post von Wien nach Prag gesendet, kosten 2 fl. 25 kr., im Checkverkehr nur 2 kr. für den Stempel. Sendet hingegen ein armer Mann 1 oder 2 fl., so muß er 27 kr. zahlen, was denn doch höchst ungerecht ist. Die Postverwaltung wird, um finanziellen Nachtheilen zu ent-

gehen und um die Concurrenz auszuhalten, den Postanweisungen mehr Latitude geben und die Saldirung erweitern müssen.

Sehr praktisch für die Manipulation wäre die Einführung der unentgeltlichen Ex offo-Anweisungen, wenigstens bei den ärarischen Postämtern, wenn es sich um die Versendung beliebiger Beträge an andere Aemter handelt, ausgenommen die Abfuhren an die Hauptcassen. Ex offo-Anweisungen bei derlei Geldsendungen könnten etwa als Drucksorte aufgelegt und verwendet werden, wie sie das Postsparcassen-Amt gleich im ersten Jahre seines Bestehens schon einzuführen gewußt hat, während selbst die Aerarialpostämter gezwungen sind, bei freier Versendung der kleinsten Beträge Geldbriefe zu formiren, die, das Couvert und Siegellack gerechnet, per Stück vielleicht dem Staate zwei Kreuzer kosten, ungerechnet die schwerfällige Manipulation mit dem Geldbeutel.

Um die Auslagen per einen halben Kreuzer für das Anweisungsblanquett zu ersparen, müssen Geldbriefe gemacht, Beutel verwendet und wieder gesiegelt werden, was doch gewiß theuerer kömmt, als ein Blättchen Papier als Drucksorte.

Es sind mir viele Klagen aus Geschäftskreisen über die Beschaffenheit unserer Recepisse oder Aufgabescheine zugekommen. Dieselben sind viel zu klein und können leicht verloren gehen, ich weiß nicht, ob dies aus Ersparungsrücksichten geschieht, jedenfalls ist diese Ersparniß keine sehr große. Dafür aber begrüße ich die seit gestern eingeführten Recommandationsnummern-Beklebungszettel nach dem Muster der in Deutschland üblichen als Fortschritt.

Die Einführung der Packetbestellung, die ich selbst beantragt habe, habe ich mit Freuden begrüßt, ich freue mich immer, wenn ich einem Postpacketbestellwagen in den Straßen Wiens begegne. Nichtsdestoweniger sind mir diesbezüglich Klagen aus Geschäftskreisen zugekommen, dahin gehend, daß sie für dieselben keinen Vortheil, sondern nur positive Nachtheile und eine empfindliche Mehrbelastung involviren.

Vor Einführung der Zustellung der Postpackete hatte der Kaufmann bei dem Bezuge keine anderen Spesen als die Avisirungsgebühr. Heute muß er, wenn er von der Zustellung Gebrauch machen will, neben der Avisirungsgebühr auch die empfindlich hohe Zustellungsgebühr zahlen, die sich bei dem regen Packetverkehr im Jahre auf viele hundert Gulden beläuft.

Das Merkwürdigste bei dem Ganzen ist, daß der Kaufmann, der die anlangenden Packetsendungen von der Post selbst abholen läßt, monatlich eine Gebühr von fünf Gulden entrichten muß, was früher gratis war. Beim Abholen der Packete ist Mühe und Zeit auf das Doppelte gestiegen, weil im neuen Gebäude die ganze Expedition centralisirt ist, was im alten Gebäude nicht der Fall war; denn im alten Postgebäude war die Packetausgabe in vier Abtheilungen decentralisirt, und man konnte rasch und leicht zu seinen Sendungen gelangen.

Dafür, daß Mühe und Zeitverlust beim Abholen auf das Doppelte gesteigert wurden, muß man nun eine hohe Gebühr zahlen, während früher die Aufbewahrung und Ausfolgung gratis waren. Das neue Frachtenamt, meine Herren, ist meines Wissens zur Erleichterung des Postdienstes erbaut, und es wäre nur billig, wenn der Staat allein die Kosten bestreitet, aber unbillig, wenn er die Geschäftswelt zu einer Beitragsleistung zwingt.

Ich habe bereits mehrmals die Einführung von Francomarken auf Postpacketsendungen und die weitere Verwendung derselben für Geldbriefe und Telegramme beantragt und immer wurde ich auf Ungarn verwiesen. Ich habe mich nun überzeugt, indem ich nach Ungarn schrieb und erfahren: Wenn Oesterreich die Francomarken einführen wollte, was viel Geld und Arbeit ersparen würde, so würde auch Ungarn darauf eingehen.

Im vorigen Jahre habe ich die Herabsetzung der Worttaxe nach Deutschland von 6 auf 2 kr. beantragt, worüber merkwürdigerweise im Budgetausschuß zur Tagesordnung übergegangen wurde, indem man sagte, die österreichische Taxe ist ohnedies schon billig, und ich kann nicht begreifen, daß man meinen Antrag nicht verstanden hat, denn ich hatte nur die Herabsetzung der Telegraphengebühr von 6 auf 2 kr. im Verkehre mit Deutschland im Auge, was der Abgeordnete Proskowetz heute auch erwähnt hat. Uebrigens kann ich dem Herrn Specialberichterstatter die Versicherung geben, daß die Herabsetzung unserer Grundtaxe von 24 auf 20 und selbst der Worttaxe von 2 auf 1 kr. kein Unglück wäre, denn jedenfalls würden die Einnahmen viel größer werden.

Als ich seinerzeit die Herabsetzung des Postportos von 15 auf 10 und 5 kr. beantragte, wurde mir entgegengeschleudert: daß ich die Einnahmen aus dem Briefporto zu schmälern gedenke, und der Erfolg war ein glänzender.

Ich komme nun zu einer wirklich eigenthümlichen Maßregel bei der Combinirung des Post- und Telegraphenwesens. Ein neuer Postmeister nämlich muß einen Dienstvertrag einerseits mit der Postdirection für Postfach, und einen Dienstvertrag separat mit der Telegraphendirection abschließen, obschon sein Amt ein postcombinirtes ist, und dieses sozusagen Einer Behörde untersteht. Die Erlässe erhält er aber von zwei Seiten. Ich bitte um Aufklärung.

Meine Herren, mir ist — vor Thorschluß möchte ich sagen — ein Schreiben eines Kaufmannes aus dem Alsergrund zugekommen, in dem es heißt: „Der große Bezirk Alsergrund hat nur ein einziges Postamt, was für diesen Bezirk gar nicht mehr in Betracht zu ziehen kommt, da dasselbe im August

vorigen Jahres aus der Währingerstraße in die Porzellangasse verlegt wurde, also ist der enorm große Complex von der Porzellangasse bis zur Hernalser Linie ohne Postaufgabsstelle. Das Postamt im neuen Rathhause hat für Geschäftsleute gar keinen Werth, da daselbst keine Frachten angenommen werden dürfen, und diese in einem anderen Bezirkspostamte zur Aufgabe gebracht werden müssen, was für die Bewohner dieses in jüngster Zeit so groß gewordenen Stadttheiles um so unangenehmer ist, nachdem das Postamt aus der Währingerstraße in die Porzellangasse verlegt wurde".

Ich komme nun zu der Stellung der subalternen Beamten, der Briefträger, der Postamtsdiener 2c.

Im April vorigen Jahres hat der Herr Handelsminister einer Deputation von Manipulationsbeamten die Verbesserung ihrer materiellen Lage und in der Budgetdebatte von 1884 die endgiltige Regulirung der Gehalte der Subalternbeamten, der Briefträger, Postamtsdiener und Conducteure in bestimmte Aussicht gestellt und über meine Aufforderung, seinem Versprechen endlich nachzukommen, Folgendes wörtlich laut dem stenographischen Protokolle erwidert *(liest)*: Ich habe die Absicht, diese wirklich in gewisser Beziehung gerechtfertigte Bitte zu berücksichtigen und die Combination des Telegraphen- und Postdienstes wird mir ja Gelegenheit geben, dieses Verhältniß in ein günstigeres umzugestalten. Dieses Versprechen werde ich auch halten, weil das von der Regierung als gerechtfertigt anerkannt wird. Was endlich das Schicksal der Diener betrifft, habe ich mir schon im Budgetausschusse erlaubt, mich dahin zu äußern, daß ich die Hoffnung habe, noch in dieser Session einen diesbezüglichen Gesetzentwurf einbringen zu können, und ich glaube in der Lage zu sein, dieses Versprechen halten zu können." Meine Herren! die Combination des Telegraphen- und Postdienstes ist fast durchgeführt, die Session geht ihrem Ende entgegen und es ist immer beim bloßen Versprechen geblieben. Meine Herren! Seit Jahren bitten die Postbeamten um Einführung eines Concretualstatus; auch dieser Wunsch wird nicht erfüllt. Schon durch 11 Jahre bitten die Briefträger und Postamtsdiener um endgiltige Regulirung ihrer Gehalte. — Alles umsonst! Seien Sie versichert, meine Herren! die sociale Stellung, die materielle Existenz sind die Grundbedingung zur Heranbildung eines tüchtigen Postpersonales und jeder Einzelne wird um so freudiger seinen Pflichten genügen und den Dienst mit mehr Exactheit durchführen, je besser er gestellt ist.

Man überhäuft die Subalternbeamten und Diener mit Arbeit über Arbeit, man belobt ihre Leistungen, vergißt aber ihre Lage zu verbessern. Es werden allerdings Remunerationen angewiesen, von denen aber die subalternen Beamten nichts bekommen. Gerechter wäre es, diese sogenannten geheimen Remunerationen für die Amtsvorstände und höheren Beamten entweder zu streichen, oder an die wirklich angestrengten und schlecht gestellten subalternen Beamten zu vertheilen. Die Sparsamkeit ist hier nicht am Platze, und geht oft zu weit. Als es sich um die feierliche Eröffnung des neuen Postpacketbestellamtes handelte, wurde ein Theil der Frachtenhalle im Auftrage der Postdirection mit Fahnen, Guirlanden, Palmen, Kaiserbüsten 2c. festlich decorirt, und nachträglich ein Circular erlassen, die Auslagen, welche durch die Decoration entstanden sind, sind durch freiwillige Beiträge zu decken. Ich weiß nicht, ob dies so richtig ist, es wurde mir so mitgetheilt und ich würde mich freuen, desavouirt zu werden.

Meine Herren! Es schwebt über dem Haupte der Subalternbeamten ein eigenes Damoklesschwert; kein Handelsminister hat bisher trotz aller Petitionen, trotz aller Versprechen, trotz aller Anträge, die Avancementsverhältnisse dieser Parias der Beamten definitiv geregelt. Der jedesmalige Antritt eines neuen Handelsministers erfüllt die subalternen Beamten und Diener mit neuen Hoffnungen und immer gehen dieselben leer aus. Das Handelsamt ist gegen die subalternen Beamten und Diener höchst undankbar, gegen Männer, die von Früh bis Abends angestrengt arbeiten, gegen Männer, denen der Aufschwung des Postwesens mit zu verdanken ist, gegen Männer, die dazu beitrugen, daß die Post das wurde, was sie gegenwärtig ist, und was sie leistet, gegen Männer, deren talentvolle Administration, Bildung und hervorragender Fleiß zu dem colossalen Aufschwunge des Postwesens beitragen.

Man entlohne doch diese Classe von Staatsbeamten und Diener, wie sie es verdienen, man verschaffe ihnen eine bessere Existenz, man regele endlich die Verhältnisse definitiv. Es wäre das ein Fortschritt im eminentesten Sinne des Wortes, ein Fortschritt auf humanitärem Gebiete, ein volkswirthschaftlicher Aufschwung des österreichischen Postpersonales. Wahrlich, meine Herren, diese Staatsbeamten und Diener verdienten ein besseres Los und sollten, wie es sich gebührt, nach ihrer Leistung bezahlt werden.

Meine Herren! Die Leitungsrevisoren der Telegraphen sind noch immer provisorisch als Officiale der 10. Rangsclasse. Unter ihnen gibt es Beamte, die bereits 27 bis 30 Jahre in der Telegraphenanstalt und hievon 13 Jahre als Leitungsrevisoren dienen und sind noch immer in der 10. Rangsclasse, obwohl sie die Revision und Scontrirung der Post- und Telegraphenämter vorzunehmen haben, wie die Postcommissäre, die noch

dazu von der technischen Einrichtung der Telegraphenanstalt keine Kenntniß haben.

Auch den Leitungsrevisoren wurde seitens des Handelsministeriums auf ihr Collectivgesuch mittelst Erlaß vom 16. April, Zahl 9589, versprochen, dieselben zu berücksichtigen und die Telegraphencommissäre aus ihnen zu entnehmen. Es blieb wieder beim Versprechen und die Petitionen waren eine Arbeit für den Papierkorb des Handelsministeriums. Meine Herren! Ebenso harret schon jahrelang die Regulirung der Löhne der Telegraphenleitungsaufseher ihrer Lösung.

Diese armen Staatsdiener sind bei Leitungsstörungen ungünstigster Witterung, ja oft der größten Lebensgefahr ausgesetzt, sie müssen oft sämmtliche Bahn- und Straßenstrecken zu Fuß zurücklegen und die Werkzeuge, wie: Isolatoren, Steigeisen, meilenweit mit sich tragen. Sie müssen zweimal im Monate 80 Kilometer zurücklegen, um die Leitungen zu besichtigen und wenn sich eine Störung irgendwo ergibt, müssen sie noch extra hinreisen.

Ich komme nun zu dem Institute der Staatstelegraphistinnen, das seit 14 Jahren besteht. Die Telegraphistinnen sind noch immer, wie die Diurnisten provisorisch angestellt und beziehen einen Monatsgehalt von 30 fl. Manche haben wohl eine Apparatszulage von 5 fl.

Meine Herren! Der Herr Minister hat ihnen schon vor zwei Jahren die allerbestimmtesten Versprechungen gemacht, ohne daß bis heute außer der Belobung auch nur das Geringste geschehen wäre. Es ist das ein Titel ohne Mittel. Was haben denn diese Damen von der Belobung? Wie man bei der gegenwärtigen Theuerung mit 30 fl. monatlich in Wien leben kann, das zu beurtheilen, überlasse ich dem Herrn Handelsminister. Die Telegraphistinnen versehen auch zugleich, wenn nothwendig, den Nachtdienst; die Telegraphistinnen und ihre Leistungen sind vom Herrn Handelsminister, wie erwähnt, sehr oft belobt worden. Die ungarische Regierung ist eben im Begriffe, den im Staatsdienste stehenden Telegraphistinnen definitive Stellen zu verleihen und ihre Gehalte zu verbessern! Möge die österreichische nachfolgen. Der Herr Minister möge bedenken, daß diese armen Telegraphistinnen meistens Waisen aus achtbaren, aber unbemittelten Familien sind, die auf sich selbst angewiesen sind.

Von dem Motto des Dichters: „Ehret die Frauen" geleitet, gebe ich dem Herrn Minister zu erwägen, ob es nicht an der Zeit wäre, die Wünsche der Telegraphistinnen, welche bloß in der Gehaltsaufbesserung und der Verleihung definitiver Stellen bestehen, endlich zu erfüllen.

Unter den Bediensteten sind aber wohl am bemitleidenswerthesten die Postexpeditoren. Diese sind wirklich jämmerlich gestellt. Wahrlich, der letzte Amtsdiener hat es besser, als so ein Postexpeditor. Denn wenn der erstere krank wird, so geht sein Gehalt fort, und wird er arbeitsunfähig, so bekömmt er eine Pension oder Provision, dem kranken Postexpedienten wird sein ohnedies karg zugemessener Lohn noch abgezogen, und wird er arbeitsunfähig, so ist sowohl er als seine Familie dem Elende preisgegeben: Mohr, du kannst gehen, du hast deine Schuldigkeit gethan.

Es erübrigt mir noch, mit wenigen Worten der Briefträger, der Postamtsdiener, Postconducteure und Landpostmeister zu erwähnen. Sie wissen, meine Herren, daß im Budgetausschusse fast bei jeder Berathung des Postgefälles beantragt wurde, die Löhne der Briefträger und Postamtsdiener endlich einmal zu reguliren, und auch im heurigen Specialberichte finden Sie wieder die Resolution, in der auf das Eindringlichste gefordert wird, diese Angelegenheit endlich einmal zu erledigen.

Ich glaube, es wird wieder nichts geschehen, denn die Session geht zu Ende! Sowohl die Briefträger als die Postamtsdiener sind den ganzen lieben Tag angestrengt, insbesondere die Postamtsdiener. Diese müssen die Frachtstücke übernehmen, dirigiren, abwägen, verpacken und verladen, um sie den Expeditionen so rasch als möglich zuzuführen, sie müssen die Briefschaften abstempeln, kartiren, sortiren, sie müssen die Briefbeutel zu jeder Zeit aus den Sammelkästen abholen, die Postwagen von dem Postamte bis zur Bahn begleiten, und für Alles dies bekommen sie so viel, daß sie zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel haben.

Die Postconducteure müssen ununterbrochen 12, 16, ja 36 Stunden arbeiten; da gibt es keinen Normalarbeitstag *(Hört! Hört! links)*; die meisten erleben eine Pensionirung nicht, und wenn auch, so ist dieselbe wie ihr Gehalt sehr karg zubemessen. Nicht besser ergeht es den Landpostmeistern!

Die früheren Einnahmen der Landpostmeister waren, wie bekannt, nicht unbedeutend. Dieselben resultirten meist aus dem sogenannten Rittverdienste. Die Kanzleigeschäfte waren untergeordneter Natur. Der Gehalt bildete nur das Nebeneinkommen. Die Landpostmeister mußten immer noch Nebenbeschäftigung treiben, meist Wirths- oder Krämergeschäfte u. s. w. Mit dem Aufblühen des Postwesens und dem Baue der Bahnen und der Telegraphen stellte sich die Nothwendigkeit heraus, viele neue Postämter zu errichten, um den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Was war nun die Folge? Diese Postmeister verloren ihre Rittverdienste, mußten ihre Pferde und Wägen billig verkaufen, verloren ihr ganzes Vermögen, ohne vom Staate entschädigt worden zu sein. Der spärliche Gehalt von 50, 100, höchstens aber 300 Gulden reichte nicht zum Leben hin und sie waren gezwungen, wie gesagt,

Nebenbeschäftigungen zu treiben. Als jedoch die Kanzleiarbeiten zunahmen, mußten sie die Nebenbeschäftigungen aufgeben und sich einzig und allein dem Kanzleidienste widmen. Die Gehalte blieben aber trotz der Zunahme der Kanzleidienste dieselben. Alle Vorstellungen um Verbesserung ihrer Gehalte blieben erfolglos und viele Landpostmeister standen vor der Alternative, entweder den Dienst zu kündigen oder mit der Familie zu darben. Was machten nun die Landpostmeister? Um im gemeinsamen Schritt gegen diese Postmisère Abhilfe zu schaffen, bildeten sich in jeder Provinz des Reiches sogenannte Postmeistervereine, welche bereits im Jahre 1872 eine Petition an das Abgeordnetenhaus und Handelsministerium richteten und um Abhilfe baten. Es erfolgte zwar eine Aufbesserung, allein dieselbe war eine so minime, daß die baren Einnahmen mit der Arbeit in gar keinem Verhältnisse standen und die größeren Aemter — es gibt Landpostämter mit 5000 bis 10.000 fl. Einnahmen — wurden auch nicht gerecht entlohnt. Und bedarf ein Landpostmeister einer Aushilfskraft, so gewährt die Postverwaltung höchstens 300 fl. als Gehalt für den Expeditor, der wie bekannt einen Anspruch auf 500 fl. hat.

Um den Postexpeditor bleibend zu erhalten, muß der Landpostmeister ihn aus eigener Tasche bezahlen.

Ich eile zum Schlusse und Sie sehen also, meine Herren, daß unter solchen mißlichen Verhältnissen eine Organisation der Landpostämter dringend geboten erscheint und zwar auf Grundlage der wirklich zu leistenden Arbeit, der Abänderung der Dienstverträge in definitive Anstellung, der Miethzinsentschädigung für das Amtslocale und die Regelung der Expeditorenfrage.

Ich bin mit der postalischen Blumenlese zu Ende und bitte, Seine Excellenz der Herr Handelsminister möge meine Bemerkungen berücksichtigen und erwägen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat sich das Wort erbeten. Ich ertheile ihm dasselbe.

Handelsminister Freiherr von **Pino**: Ich bitte um Entschuldigung, daß ich das Wort ergreife. Ich bin aber genöthigt, Einiges auf die Ausführungen des Herrn Vorredners zu entgegnen, der gewiß ein warmes Herz für das Post- und Telegraphenwesen besitzt und dessen Bemerkungen ich sehr gerne anhöre und, insoferne sie gerechtfertigt sind, auch berücksichtigen werde. Aber Einiges von dem, was er vorgebracht hat, ist nicht so ganz richtig.

Er hat gesagt — ich will nur auf das Wichtigste eingehen — daß der Post eine große Menge von Geld dadurch entgeht, daß die Kaufleute, anstatt Packete zu 50 oder 100 Kilo zu versenden, diese in Packete zu 5 Kilo theilen und so versenden. Das ist nur scheinbar richtig. Wenn wir die großen Packete aufgeben würden, würden wir keine Packete zu 50 und 100 Kilo haben, und es würde der Post dadurch gewiß viel entgehen, da sie sonst nur Packete zu 5 Kilo hätte. Ich werde nichtsdestoweniger diese Angelegenheit untersuchen lassen und wenn in der Richtung etwas geschehen kann, so werde ich das mit Vergnügen veranlassen. Eine Erhebung scheint mir aber nothwendig zu sein.

Ich muß nun noch auf die Anklage reflectiren, daß das Brief- und Packetgeheimniß von den Postbeamten in einzelnen Fällen nicht beobachtet wurde. Im Allgemeinen muß ich meine Beamten in dieser Beziehung in Schutz nehmen, denn sie haben gewiß zu jeder Zeit vollkommen ihre Pflicht erfüllt. Aber einzelne Fälle mögen immerhin vorkommen, in welchen einzelne Beamte ihrer Pflicht nicht nachkommen, aber es ist ihnen gewiß keine Weisung zugekommen, in dieser Beziehung ihre Pflichten nicht zu erfüllen. In jedem so großen Körper können ähnliche Dinge zu Tage treten; was den speciellen Fall betrifft, so kann ich den Herrn Abgeordneten dahin berichten, daß der Dr. Weißkopf die Strafanzeige gemacht hat und von Seite der Postverwaltung auch der betreffende Commissär zur administrativen Untersuchung hinausgesendet wurde. Der Erfolg dieser beiderseitigen Untersuchung wird sich zeigen. Wenn eine Pflichtverletzung stattgefunden hat, wird es meine Aufgabe sein, dieselbe auf das strengste zu ahnden.

Was die Postanweisung und den Checkverkehr betrifft, möchte ich nur eine ganz kurze Bemerkung machen. Es ist allerdings möglich, daß die Postanweisungen infolge des Checkverkehrs in geringerer Zahl auf dem Platze erscheinen und daß durch die Checks, welche sich so eingelebt haben und eine Einrichtung sind, die wir alle mit außerordentlicher Freude begrüßen müssen, eine kleine Verschiebung eintritt. Ich muß aber bemerken, daß die Prosperität der Postsparcassen in kurzer Zeit weit mehr dem Staat zuführen wird, als ihm durch die Verringerung der Postanweisung entgehen.

Was die Exoffo-Anweisungen, die ja existiren, betrifft, muß ich bemerken, daß sie keine sehr große Ausdehnung erlangen können, weil das Geld wirklich geschickt werden muß, da man es zur Auszahlung braucht.

Kleinheit und leichte Verlierbarkeit der Recepisse betreffend, muß ich bemerken, daß in vielen Staaten die Recepisse noch viel kleiner sind und daß die Leute deren drohendem Verluste dadurch entgehen können, daß sie sie besser aufbewahren. *(Heiterkeit rechts.)*

Die Geschäftswelt soll sich ferner gegen die Postpacketbestellung und die Magazinsgebühren ausgesprochen haben. Es sind mir einige Klagen zur Kenntniß gekommen und ich habe dieselben untersuchen lassen. Ich habe auch Erleichterungen eintreten lassen, indem ich, wenn an einen Adressaten

mehrere Packete zu gleicher Zeit abgehen, eine geringere Gebühr habe einheben lassen. Im Allgemeinen ist aber die Geschäftswelt, wie ich glaube, mit dieser Einrichtung zufrieden mit Ausnahme eines geringen Theiles, welcher ganz eigenthümliche Sendungen hat. — Uebrigens kann jeder Geschäftsmann sich die Packete abholen lassen, wenn er eine Magazinsgebühr von fünf Gulden erlegt, daß man aber solche Gebühren einhebt, ist vollkommen gerechtfertigt. Ich bitte nur zu bedenken, was für eine Unordnung früher im Postamte war und was für Schwierigkeiten die Postbeamten und das Publicum hatte, ein Packet herauszubekommen. Da sind hunderte und tausende von Packeten übereinander gelegen, die früher angekommenen unten, die später angekommenen oben.

Wer ein früher angekommenes Packet abholen wollte, mußte diesen ganzen Berg von Packeten umwälzen lassen, damit er endlich sein Packet bekam. Für diese Dienstleistung, für die Herrichtung der Räume und die Aufbewahrung der Packete ist wohl der Staat berechtigt, eine kleine Gebühr zu begehren, weil dies Arbeit, Mühe und Kosten verursacht.

Ich glaube also, daß in dieser Beziehung die Befürchtungen des Herrn Abgeordneten zu weitgehend sind und daß er eben von solchen Herren informirt wurde, welche sich geschädigt fühlen, aber nicht bedacht haben, daß das große Publicum und die große Geschäftswelt im Allgemeinen durch diese Einrichtung sehr befriedigt ist.

Was die Frankomarken betrifft, muß ich bemerken, daß dies allerdings nicht so ist, wie es der Herr Abgeordnete sagt. Denn wenn ihm aus Ungarn die Mittheilung zugekommen ist, daß Ungarn dies thun würde, so wird das wahrscheinlich aus einer Quelle von einem Herrn stammen, der dies auch wünscht, so wie ich es lebhaft wünsche, aber die ungarische Regierung hat mir diesen Wunsch bisher nicht zugestanden und sich immer ablehnend verhalten. Ich werde aber noch einmal mich an die ungarische Regierung wenden, und wenn diese Mittheilung an den Herrn Abgeordneten richtig ist, wird mir jetzt die ungarische Regierung die Zustimmung geben, worüber ich gewiß sehr lebhaft erfreut sein werde. *(Heiterkeit.)*

Was die Bemerkungen wegen Herabsetzung der Telegraphengebühren betrifft, so habe ich schon Gelegenheit gehabt, den sehr geehrten Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz darauf zu verweisen, daß diese Angelegenheit, soweit sie die Herabsetzung der Gebühren gegen Deutschland betrifft, erst auf dem Congresse verhandelt werden wird. Was diese Gebühren aber im Inlande anbelangt, so haben wir uns ebenfalls schon nach Ungarn wegen Herabsetzung der Grundtaxe von 24 auf 20 kr. gewendet, aber bis jetzt haben wir noch nicht die Zustimmung erlangt und ohne Zustimmung seitens Ungarns kann ich auch in dieser Beziehung nichts thun.

Ich muß wirklich eilen und Einiges übergehen, weil ich die Geduld des hohen Hauses nicht zu sehr in Anspruch nehmen möchte. Was die subalternen Beamten im Allgemeinen betrifft, muß ich wohl sagen, daß eine Regulirung ihrer Gehalte jetzt, nachdem sie erst im Jahre 1873 regulirt und bedeutend aufgebessert wurden, wohl nicht möglich ist. Der Staat hat für seine Beamten — ich meine die Assistenten, Officiale u. s. w. — im Jahre 1873 gewiß sehr viel gethan, vielleicht mehr, als es seine finanziellen Mittel zulässig erscheinen ließen, und es ist jetzt nicht möglich, selbst für die vielbeschäftigsten Beamten wieder eine Aufbesserung zu statuiren. Dann muß ich bemerken, daß die Postbeamten im Allgemeinen mit wenigen Ausnahmen auch nicht mehr zu thun haben als manche andere Beamten. Was z. B. muß der Finanzbeamte, der in einem kleineren Orte exponirt ist, leiden, was muß er in einem Grenzzollamte für Arbeiten liefern! Es sind viele Beamte in derselben Lage und gerade die Postbeamten am Lande draußen haben ja — ich bitte die Herren doch überzeugt zu sein und selbst in ein Postamt zu gehen, es ist nicht gar so arg — Stunden und Stunden, wo sie ganz ruhig im Amte sich bewegen können. In großen Städten ist es allerdings anders, wo der Nachtdienst besteht. Aber auch da haben die Post- und Telegraphenbeamten für diese Dienstleistung halbe und ganze Ruhetage. Dasselbe gilt auch für die Ambulanzen und Diener. Die Leute drängen sich dazu. Freilich sind die Betreffenden 36 Stunden im Dienste, aber dafür haben sie wieder 48 Stunden Ruhe und können sich ausschlafen. Solche Verhältnisse kommen in allen Branchen vor, sowohl im Privatleben wie im Staatsleben. Sie sind eben nothwendig und man kann nicht Alles mit Gold aufwägen und mit Gold bezahlen. Ich bin übrigens sehr bereit, wo es thunlich und mit den Staatsfinanzen sich vereinbaren läßt, für die Beamtenschaft, die mir untersteht, Alles was möglich ist, zu thun. Allein Alles hat seine Grenzen, und wo die Mittel nicht ausreichen, muß man eben aufhören.

Was die Briefträger und Diener anbelangt, so war es mein Bestreben, dahin zu wirken, daß etwas geschehe. Dem Bestreben des Handelsministeriums, nicht nur meinem, sondern auch dem Bestreben meiner Herren Vorgänger ist es gelungen, zu bewirken, daß das hohe Haus bedeutende Zuschüsse bewilligt. Ich gebe zu, daß man wirklich hier eine Regelung eintreten lassen muß, aber es sind Hindernisse da, und ich werde versuchen, sie weiter zu bekämpfen und ich werde vielleicht durchdringen.

Was die Telegraphistinnen betrifft, so ist die Regelung ihrer Bezüge eine sehr schwierige Sache. Wenn man nur wenig thun will, so geht das schon in die Zehntausende. Auch da habe ist den besten Willen, und es wird vielleicht auch da etwas geschehen können.

Was die Lage der gegen Vertrag angestellten Postmeister betrifft, so möchte ich eine Vergleichung mit der Vergangenheit in dieser Beziehung nicht zulassen. Denn der frühere Postmeister war ein Großfuhrmann, ein Wirthshausbesitzer, ein Pferdebesitzer und er war in seinem kleinen Kreise ein großer Herr. Das hat aufgehört durch die Eisenbahnen und durch die neuen Verkehrsmittel. Jetzt ist er einfach ein Beamter geworden.

Ich sehe ein, daß alle größeren Postämter in ärarische umgewandelt werden müssen. Ich habe schon eine bedeutende Anzahl solcher Aemter umgewandelt und zwar mit Vortheil für die Staatsfinanzen, und ich werde nicht säumen, auch andere Aemter, wo sich nur etwas Vortheil für die Staatsfinanzen herausstellt, in ärarische umzuwandeln. Die übrigen müssen eben so belassen werden, wie sie sind; doch haben wir diese armen Leute, wie sie der Herr Vorredner genannt hat, nicht vergessen. Wir haben von drei zu drei Jahren Zubußen den Leuten zukommen lassen und heuer wird eine Regelung der Postmeisterbezüge eintreten, welche nicht länger mehr aufzuschieben ist.

Es ist übrigens nicht richtig, daß die Postmeister ihre Expeditoren aus eigener Tasche zahlen müssen, denn die Postmeister bekommen Manipulationszulagen und damit schließe ich meine Ausführungen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Edler v. Burgstaller.

Abgeordneter Edler v. **Burgstaller:** Es war meine Absicht das Wort zu ergreifen zu Gunsten der Post- und Telegraphen-Manipulationsbeamten, welche besonders die Einführung eines Concretualstatus anstreben, sowie für eine Besserung der materiellen Lage der Briefträger und Postamtsdiener. Wegen der vorgerückten Stunde werde ich mich jedoch dessen enthalten können, da Seine Excellenz der Herr Handelsminister versichert hat, daß er der Lage dieser Staatsdiener seine volle Berücksichtung schenken wird. Es sei mir jedoch gestattet, hier zu erwähnen, daß ich im vorigen Jahre bei der Budgetdebatte das hohe Haus über die wirklich bedauernswerthen Zustände unserer Haupt-post- und Telegraphen-Amtslocalitäten informirt und zugleich die berechtigte Erwartung ausgesprochen habe, daß die hohe Regierung wie für andere Städte so auch für Triest eine Gesetzesvorlage, betreffend die Herstellung eines zweckentsprechenden Gebäudes einbringen werde und dies umsomehr, als die nöthigen Vorarbeiten bereits vorgenommen wurden. Aber leider ist dies noch nicht geschehen und im heurigen Staatsvoranschlage ist ebenfalls nicht ein Heller für die Adaptirung neuer oder für die Erweiterung bestehender Aemter für das Küstenland eingestellt, obwohl die hohe Regierung überzeugt sein wird, daß es so nicht mehr weiter gehen kann. Es ist wirklich für das Decorum des Staates unwürdig, solche kaiserliche Aemter zu haben. Die Finanzverwaltung muß diese absolute Nothwendigkeit ebenfalls anerkennen und bedenken, daß die verlangte Remedur ohne eine merkliche Inanspruchnahme des Staatsschatzes geschehen kann, nämlich durch Verkauf der zwei gegenwärtigen Aerarialpostgebäude und durch Ersparung der jetzt zu bezahlenden Miethzinse und durch eine convenable Bestimmung der Annuitäten für den neuen Erwerb. Die Klagen sind allgemein, denn die Bevölkerung kann mit vollem Rechte verlangen, daß diese für einen großen Seehandelsplatz allerwichtigsten und besuchtesten öffentlichen Aemter ihren Zwecken entsprechen und nicht wie die jetzigen, in sowohl für die Beamten wie für das Publicum ungenügenden, sanitätswidrigen Räumlichkeitnn, wo weder Licht noch Luft vorhanden ist, untergebracht seien. Es muß also ehestens abgeholfen werden, und deßhalb erlaube ich mir dem hohen Hause folgende Resolution zur gütigen Annahme zu empfehlen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in der nächsten Session eine Gesetzesvorlage, betreffend die Herstellung eines entsprechenden Gebäudes für das Hauptpost- und Telegraphenamt in Triest einzubringen."

Ich empfehle nochmals dem hohen Hause diese Resolution zur gütigen Annahme. *(Bravo.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Poklukar:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar beantragt Schluß der Debatte; ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich werde nun die von dem Herrn Abgeordneten Edlen v. Burgstaller beantragte Resolution zur Unterstützungsfrage bringen. Dieselbe lautet: *(Wiederholt dieselbe.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Resolutionsantrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Die Frage wegen Wiederaufnahme der Debatte findet nicht statt, weil dieser Antrag ohnedies dem Budgetausschusse zur Behandlung überwiesen werden wird.

Es gelangt noch zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wildauer, welcher zum Generalredner gewählt wurde, einerseits, und ander-

seits der Herr Abgeordnete Dr. Sax, welcher allein pro eingetragen ist.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wildauer.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wildauer:** Hohes Haus! Die Specialdebatte über den Staatsvoranschlag ist nach unserer parlamentarischen Uebung und wohl auch nach der Natur der Sache ein sich von selbst anbietendes Feld, welches für Erörterung der mannigfaltigen Bedürfnisse in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung die geeignete Stätte gewährt.

Ich habe bei der Verhandlung über den Staatsvoranschlag des Unterrichtsministeriums mir gestattet, in diese eröffnete Arena einzutreten, um ein paar Anliegen zur Sprache zu bringen. Ich hatte mich auch bei der Centralleitung des Finanzministeriums zum Worte gemeldet, um Klage zu erheben über die Besteuerung der Feuerlöschgeräthschaften, über Besteuerung der Sennereigenossenschaften und auch über die Monopolisirung der Eisenbahnfrachtbriefe zu Gunsten der Hof- und Staatsdruckerei, deren Leistungen und Verdienste ich sonst freudig anerkenne. Aber durch einen vorzeitigen Schluß der Debatte wurde mir die Möglichkeit entzogen, diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen; desto mehr war ich erfreut, daß es dem Eingreifen meines geehrten Collegen Dr. Sax gelungen ist, wenigstens die Steuerfreiheit der Feuerlöschapparate *(Abgeordneter Graf Hohenwart: Das gehört doch nicht zum Post- und Telegraphenwesen!)* zu erwirken, wodurch für die Zukunft eine befriedigende Behandlung gesichert erscheint. Bei dem vorliegenden Titel ist meine Absicht ebenfalls, ein paar Anliegen zur Sprache zu bringen, doch werde ich mir die thunlichste Beschränkung auferlegen in Rücksicht auf die begreifliche Ermüdung des hohen Hauses und die späte Abendstunde.

Die Uhr zeigt ja bereits Zehn. Ueberdies wird es nicht nothwendig sein, weit auszugreifen, da der „Freund der Post“, der Humanitätsapostel des Hauses, der vor mir sprach, bereits viele Punkte berührt hat. Ich schränke daher meine Auseinandersetzungen auf zwei Gegenstände ein, einen mehr speciellen und einen mehr allgemeinerer Natur. Der specielle betrifft die Briefträger und Postamtsdiener in den Landeshauptstädten, welche nicht in die zwei ersten Activitätsrangclassen gehören, namentlich aber die Angestellten dieser Kategorie in Innsbruck. Ich wünsche — und wenn ich die Worte, die Seine Excellenz der Herr Handelsminister soeben sprach, richtig auffaßte — gebe ich mich auch der Hoffnung hin, daß der im Punkt 4 dieses Titels in Aussicht genommene Thau der Gnade in einem entsprechenden Antheil auch auf die Briefträger und Postamtsdiener in den Kronlandshauptstädten und namentlich in Innsbruck niederträufeln werde. Es sind ja 198.000 fl. in das Budget zur Verbesserung der Bezüge der Postangestellten dieser Kategorie eingestellt. Diese Angestellten in Innsbruck haben durch den Abgeordneten Dr. Kathrein die Bitte an das hohe Haus gerichtet, in gleicher Weise berücksichtigt zu werden bei der Aufbesserung der Bezüge wie die Angestellten derselben Kategorie in den andern Städten, die in eine der beiden ersten Activitätsrangsclassen gehören. Der genannte Herr Abgeordnete, der die Petition überreichte, hätte sicherlich seine Stimme zur Unterstützung derselben erhoben, wenn er Aussicht gehabt hätte, heute zum Worte zu gelangen. Die Petition unterstützt sich aber sehr leicht. Die Lebensverhältnisse in Innsbruck sind von der Art, daß sie auch für den bescheidensten Haushalt denselben finanziellen Aufwand erfordern, wie in den meisten Städten der höheren Activitätsclassen. Die Preise für die Wohnungsmiethe sind in Innsbruck annähernd so hoch wie in den meisten der vorangedeuteten Städte, die Lebensmittelpreise aber, namentlich für alle Kornfrüchte und Fleischgattungen, sind in Innsbruck ungleich höher, wie ohne Einblick in statistische Daten Jedem einleuchten muß, der die besonderen Productionsverhältnisse unseres Landes und die weite Entfernung desselben von den Kornkammern der Monarchie sich vor Augen hält. Unter solchen Umständen ist gar kein Grund einzusehen, ja es widerspricht vielmehr den Forderungen der Billigkeit, daß den Angestellten in Innsbruck jene Aufbesserung ihrer Bezüge länger noch vorenthalten werde, deren sich ihre Collegen in Städten erfreuen, die unserer Landeshauptstadt in Bezug auf die Theuerungsverhältnisse entweder gleichstehen, oder sogar günstiger gestellt sind. Durch die gewichtigsten Rücksichten der Billigkeit und der gleichaustheilenden Gerechtigkeit wird also die Petition der Briefträger und Postamtsdiener in Innsbruck unterstützt und ich erlaube mir dieselbe, auf diese Gründe mich berufend, der wohlwollenden Berücksichtigung seitens der hohen Regierung wärmstens zu empfehlen.

Ich wende mich nun zu einem zweiten Gegenstande allgemeinerer Natur, betreffend die Stellung der Post- und Telegraphenbeamten.

Ich habe hier die Absicht vor Allem, wenn auch nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise jenen Gedanken hervorzuheben, der bereits in der Interpellation des Herrn Abgeordneten Jaques und Genossen zum Ausdruck gekommen ist, nämlich die Anregung einer Herabsetzung der zum vollen Pensionsbezug berechtigenden Dienstzeit von 40 auf 35 Jahre.

Ich enthalte mich, eine bestimmte Ziffer zu nennen — ich würde lieber die Zahl 30 nennen — aber dem Wesen der Sache nach stimme ich dem Gedanken der Herren Interpellanten vollständig bei. Ich werde Ihnen auch meine Gründe dafür nicht schuldig bleiben. Soweit meine Erfahrung reicht und soweit meine Umschau in dem weiten Kreise der Beamten-

schaft nur einen verläßlichen Maßstab bietet, kenne ich keine Beschäftigung eines Beamten, die so geeignet wäre, die physische und psychische Kraft des Menschen aufzuzehren oder zu zerrütten, wie die Thätigkeit der Telegraphen-, Post- und Eisenbahnbeamten beim Nachtdienste. Denke ich mir, meine Herren, namentlich zu Zeiten lebhaften Geschäftsganges, schwebender Krisen, drohender Verwicklungen u. s. w. einen Telegraphenbeamten bei dem Apparate und im Nachtdienste beschäftigt, so habe ich nach meiner innersten Ueberzeugung ein Bild einer geradezu nervenaufreibenden Beschäftigung vor mir. Halten wir uns nur die Momente gegenwärtig: die fortwährende, sieben bis acht Stunden andauernde, gleichmäßige physische und psychische Anspannung, die Aufnahme oder Weitergabe von mehreren tausend Zeichen und Eindrücken in jeder Stunde, das fortwährend begleitende Gefühl der schwersten Verantwortlichkeit für ganz exacte, treue Auffassung und Wiedergabe, die häufige Nothwendigkeit, unleserliche mit kaum kenntlicher Schrift auf färbigem Papier hingeworfene Depeschen beim Schein einer künstlichen Beleuchtung, der flackernden Gasflamme, oder unter Umständen sogar einer Petroleumlampe zu entziffern, dann die Nothwendigkeit, fort und fort die Hände in Thätigkeit zu erhalten, sei es zum Schreiben, sei es auf den Tasten des Apparates, die Nothwendigkeit, auch mit den Füßen thätig zu sein, da es ja bei dem neuen Hughes'schen Apparate nothwendig ist, in einer Stunde 19 Mal ein Gewicht von 60 Kilogramm in Bewegung zu setzen, vorzüglich aber die Bindung der ganzen Aufmerksamkeit an lauter gleichartige Gegenstände, die durch keinen angenehmen Wechsel erfrischen, die fortwährende Erregung der gleichen Sinne durch gleichgeartete Reize, dazu das fortwährende Klingeln, Klappern und Tosen des Apparates, diese und andere Momente wirken zusammen, um die Beschäftigung des Telegraphenbeamten zu einer Arbeit zu machen, welche die höchsten Anforderungen an die psychische und physische Sammlung, an die Leistungen des Gehirns, an die Anstrengung aller Bewegungsorgane stellt, eine Arbeit, die ganz geeignet ist, im Laufe der Zeit physische und moralische Atonie hervorzurufen, das Nervensystem aufzureiben und die betreffenden Individuen geradezu der Verrücktheit zuzuführen. *(Sehr richtig! links.)*

So kurz noch die Erfahrungen sind, so sprechen sie doch deutlich für die verheerenden Wirkungen dieser Arbeiten. Soweit es mir möglich war, verläßliche Ziffern aufzufinden, habe ich die Ueberzeugung, daß die Sterblichkeit der Telegraphenbeamten eine erschreckend hohe und der Percentsatz der einer Geistesstörung Verfallenden eine geradezu Mitleid erregende ist. *(Sehr richtig! links.)* Aerzte, meine Herren, haben ja diese Krankheitserscheinungen bereits zum Gegenstande ihrer Studien gemacht, Aerzte fangen schon an, von gewissen Krankheitsphänomenen, als von Berufskrankheiten der Telegraphisten zu sprechen.

Unter solchen Umständen liegt gewiß ein sehr wichtiges Problem vor, das durch ein weises, wohlwollendes Eingreifen der Staatsverwaltung gelöst werden soll; die heutige Organisation dieser Beamtenclasse und die heutigen dienstpragmatischen Einrichtungen entsprechen den thatsächlichen Zuständen und Bedürfnissen noch lange nicht. Ich mache daraus der hohen Staatsverwaltung durchaus keinen Vorwurf, denn Niemand kann Aufgaben erfüllen und Probleme lösen, bevor diese mit voller Klarheit gestellt sind.

Der immense Aufschwung des Telegraphenwesens datirt ja erst seit anderthalb Decennien, er ist ein Geschöpf der neuesten Zeit. Erst seit 15, 17 Jahren ist diese Massenarbeit herangewachsen. Selbst der genialste Geist, selbst eine prophetisch angelegte Natur hätte die immense Ausdehnung, die dieser genial erfundene und genial ausgebildete Zweig unseres Verkehrswesens genommen hat, nicht vorausahnen können. Es war daher die Gesetzgebung und die Verwaltung nicht in der Lage, Vorkehrungen zu treffen, die diesen Zuständen und Bedürfnissen vollständig angepaßt gewesen wären. Aber heute, meine Herren, da wir vor den Resultaten eines großen Entwicklungsprocesses stehen, liegt die Sache anders.

Die Zustände liegen klar vor Augen. Die Aufgaben sind jetzt gestellt und fordern gebieterisch eine Lösung. Wenn ich mir in aller Bescheidenheit gestatten darf, meine Meinung auszusprechen, so glaube ich, daß diese Lösung in einer doppelten Richtung zu erfolgen habe. Erstlich einmal in dem Sinne der Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. **Jaques** und Genossen, den Soldaten wird jedes Kriegsjahr doppelt angerechnet. Die eminentesten Gründe der Billigkeit und Gerechtigkeit sprechen für dieses Minimum der Aenderung bei einem so großartigen Einsatze von Kraft, Gesundheit und Leben. Aber analoge Gründe dürften doch auch für den Telegraphenbeamten sprechen, daß ihm die beim Apparat und im Nachtdienste zugebrachte Zeit höher angerechnet werde, als sie der Kalender zeigt. Er setzt auch seine — physische wie psychische — Kraft, seine Gesundheit und in gewissem Sinne auch sein Leben ein. Einer bestimmten Zifferangabe enthalte ich mich allerdings, ob z. B. die beim Apparate und im Nachtdienste zugebrachte Zeit mit einem Plus von einem Viertel oder einem Fünftel angerechnet werden soll.

Zweitens kommt mir vor, daß überhaupt eine Förderung der Interessen dieser Beamtenkategorie im Geiste der Humanität und des Wohlwollens nöthig sei, ebenso eine Erleichterung des angestrengten Dienstes beim Apparate oder zur Nachtzeit durch etwaige Erweiterung des Turnus, die Aussicht auf Befreiung von diesem Dienste und Eintritt in eine

andere Verwendung, namentlich aber auf Eintritt in erklecklich höhere Bezüge.

Aehnlich wie bei diesen Telegraphenbeamten erscheinen die Zustände bei der entsprechenden Kategorie der Post- und Staatseisenbahnbeamten. Das Detail der Verrichtungen mag vielfach anders sein, das Wesen der Sache gibt im großen Ganzen das gleiche Bild. Ich habe mir erlaubt, vorzugsweise vom Telegraphenbeamten zu sprechen, weil er mir das anschaulichste Bild einer den ganzen Menschen physisch und psychisch in Anspruch nehmenden, die Nerven angreifenden und aufreibenden Beschäftigung zu bieten schien. Aehnliche Zustände sind also auch bei dieser Beamtenkategorie, vielleicht auch noch bei anderen vorhanden. Es wird daher auch eine ähnliche Fürsorge nöthig sein; eine solche weise Fürsorge, wie zu meiner großen Freude der Herr Handelsminister in Aussicht zu stellen die Güte hatte, wird auch nothwendig sein, um dem Staate für alle Zukunft ein wohlgeschultes, körperlich und geistig gesund erhaltenes Beamtenthum zu schaffen.

Meine Meinung ist es aber allerdings nicht, daß die genannten Beamtenkategorien alle einfach nach der Schablone behandelt werden, daß die ihnen gebührende Fürsorge in Eine gleichlautende concrete Formel gebracht werde. Die hohe Regierung wird vielmehr die einzelnen Kategorien, ihre Dienstleistungen und Verhältnisse klar ins Auge zu fassen, umsichtig zu prüfen, abzuwägen, und jene Art der Besserung der Zustände einzuleiten haben, welche der Gestalt der concreten Verhältnisse gebührt.

Ich komme zum Schlusse. Bedenken wir also meine Herren, wie an die exacte Diensterfüllung, an die genaue fehlerlose Leistung dieser Beamten so vielfach die höchsten Interessen des Staates und der Privaten geknüpft sind, wie so vielfach die wichtigsten Schicksale von der Genauigkeit ihrer Dienstleistung abhängen, bedenken wir ferner, daß an diese Beamten die höchsten Anforderungen psychischer und physischer Anspannung gestellt werden, dann werden wir alle, denke ich, uns vereinigen in dem Wunsche und in der Forderung, daß die hohe Regierung sich diese Verhältnisse gegenwärtig halte und nach dem Maße der Zulässigkeit Besserungen einführe, die durch die Verhältnisse so dringend gefordert sind. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Sax.

Abgeordneter Dr. **Sax:** Ich wäre jetzt im Stande, eine längere fachliche Auseinandersetzung an der Hand unseres Budgets über die Postverwaltung zu geben, allein nach dem lakonischen Verhalten, das ich in diesem hohen Hause einzuhalten pflege, und das ich, wie mir die Herren das Zeugniß geben werden, auch in der Budgetdebatte beobachtet habe, haben die verehrten Herren ein solches nicht zu befürchten. Ich werde mich beschränken auf einige specielle Angelegenheiten, deren Besprechung mir aus einem besonderen Grunde, selbst ungeachtet der Umstände, unter denen ich zum Worte komme, als wünschenswerth erscheint. Es sind dies Angelegenheiten, welche insbesondere mein Heimatland Schlesien interessiren, aber auch für andere Länder, nämlich für die Alpenländer, von Interesse sind, und überdies Angelegenheiten, von denen die eine die Jahre her, während welcher ich die Budgetreden angehört habe, nur flüchtig gestreift worden ist, die andere aber gar nicht berührt wurde. Und da ich nun, wie es scheint, wenig Aussicht habe, noch einmal in dieses hohe Haus zurückzukehren — ich bin nämlich zu gemäßigt — möchte ich doch vor meinem Abgange diese beiden Angelegenheiten noch besprechen und der hohen Regierung zur Würdigung anheimstellen.

Die eine betrifft den Zustand, eigentlich das Nichtvorhandensein des Landpostbotendienstes in einzelnen Theilen des Reiches, und so auch insbesondere in Schlesien, abgesehen von einem ganz kleinen Gebiete. Diese mangelhafte Ausbildung des Postdienstes auf dem Flachlande wird dort doppelt drückend empfunden und ist geeignet, wirthschaftlich schädigend einzuwirken.

Wo die Landpost so unzureichend eingerichtet ist, bleiben Briefe an Bewohner von Landgemeinden, die eben keine eigene Postanstalt besitzen, so lange auf dem letzten Postamte liegen, bis der Gemeindebote sie behufs Vertheilung an die Adressaten abholt, was allerdings wöchentlich zweimal geschehen soll, aber nicht immer geschieht. Wenn sich da nun nicht die Bewohner selbst helfen, indem sie an eine regelmäßig verkehrende „Millifrau" oder einen ähnlichen Geschäftsmann *(Heiterkeit)* appelliren, so steht es bezüglich ihrer Verbindung mit der Welt ziemlich schlecht. Das gleiche gilt von der Telegrammbeförderung, die eigentlich ganz dem Zufall anheimgegeben ist. Bei recommandirten Sendungen wird dem Gemeindeboten von dem letzten Postamte sogar zunächst nur das Recepisse ausgefolgt, das, wenn die Sendung dagegen ausgeliefert werden soll, nicht allein die Unterschrift des Adressaten, sondern auch noch die Bestätigung des Gemeindevorstehers über die Echtheit dieser Unterschrift tragen muß, und man kann sich vorstellen, welche Verzögerungen, welche Weiterungen diese Bestimmung, die allerdings im Interesse der Sicherheit des Verkehres angezeigt ist, dennoch in Folge der Mangelhaftigkeit dieses Dienstes, in Folge der Ermangelung eines regelmäßigen Botenverkehres mit sich bringt.

Es ist klar, daß bei einem solchen Zustande der Ruralpost der Werth dieses Verkehrsmittels von der ländlichen Bevölkerung nicht entsprechend gewürdigt wird, und daß auch von den Diensten, die der Telegraph zu leisten vermag, lange nicht in dem

Maße Gebrauch gemacht wird, wie es im Interesse der Bevölkerung einerseits, im Interesse des Ertrages andererseits zu wünschen wäre. Der von mir kurz geschilderte Zustand wird nun, wie ich vorhin sagte, insbesondere in Schlesien drückend empfunden, weil das Land außerordentlich industriereich und überdies durch seine Nähe zu Preußen in der Lage ist, Vergleiche anzustellen, die nicht immer schmeichelhaft für unser eigenes Vaterland ausfallen. Es wäre schon aus diesem Grunde doppelt angezeigt, das Versäumniß nachzuholen, welches in diesem Punkte obwaltet. Mir ist sehr wohl bekannt, daß die Postverwaltung schon vor Jahren bestrebt war, die Landpost möglichst zu befördern, allein es waren finanzielle Bedenken, welche davon abhielten, diesen Zweig in allen Provinzen des Reiches schnell und entsprechend auszustatten, da ja erklärlicherweise in gar manchen Gebieten die Kosten weitaus den Ertrag überwiegen, und so sehr es zu billigen ist, daß solche finanzielle Rücksichten beobachtet werden, so sind dieselben doch jedenfalls in einem Lande nicht maßgebend, welches, wie Schlesien, einen so hoch entwickelten Verkehr besitzt, daß die Einnahmen der Postanstalt die Ausgaben weit überragen.

In Schlesien beispielsweise ist das mit mehr als 200.000 fl. jährlich der Fall, und ich glaube daher, daß es bei solchen Gebieten wohl an der Zeit wäre, das Versäumniß, das hier vorliegt, nachzuholen. Ich möchte also zunächst einmal an die hohe Regierung das Ansuchen richten, zu untersuchen, ob es ihr möglich wäre, den Landpostbotendienst nach preußischem Muster, wenigstens in den gewerbreichsten, frequentirtesten Gegenden, insbesondere in Schlesien, möglichst bald ins Leben zu rufen.

Es ist schon in früheren Sessionen dieser Punkt gestreift worden, aber ich glaubte es nothwendig zu haben, denselben etwas eingehender zu besprechen.

Die zweite Angelegenheit, und damit schließe ich, wurde noch gar nicht berührt; es ist mir wenigstens nicht erinnerlich, ich halte sie aber auch für eine wichtige: es ist der Zustand der Fahrpost, namentlich in den Gegenden, welche einen starken Touristenverkehr aufweisen. Auch in diesem Punkte stehen wir sehr gegen das Ausland zurück, und auch dieser Dienstzweig wäre bei einer entsprechenden Ausbildung geeignet, einen bedeutenden Ertrag abzuwerfen, anderseits auch, in manche jetzt von dem Verkehre abseits liegende Gegenden einen regeren Fremdenbesuch und damit Verdienst zu bringen. Die Fahrpost ist bei uns wirklich nicht gut bestellt. Es ist das kein Tadel, welcher die Postverwaltung trifft; denn bei der Zunahme des Eisenbahnverkehres ist es erklärlich, daß der Postverkehr in den abseits gelegenen Gegenden zurückging, und daß, indem der Strom der Touristen sich mehr längs den Bahnen etablirte, naturgemäß die Aufmerksamkeit von diesen Nebenrouten abgelenkt wurde; allein, ich glaube mit Unrecht, und jetzt, nachdem durch die billigen Eisenbahntarife insbesondere in unseren Alpenländern ein so reger Touristenverkehr sich entwickelte, scheint es mir an der Zeit, durch eine gute Fahrpost auch auf den Verkehr in den Seitenrouten befördernd einzuwirken.

Ich erwähne, um ganz kurz zu sein, nur den Umstand, daß speciell die Wagen sehr viel zu wünschen übrig lassen, und da ich seit einer Reihe von Jahren in der Regel des Sommers in den Alpen reise, so habe ich gar manche bittere Erfahrungen in diesem Punkte gemacht. — Ich will nur ein Beispiel anführen: Selbst auf der Route von Meran ins Ober-Innthal, welche sonst, was die Fahrpost betrifft, eine sehr gut bestellte zu nennen ist, indem auf derselben ein flinker Verkehr herrscht und die Wagen speciell ziemlich entsprechend sind, ist es mir einmal passirt, daß gerade, als wir die Malser Haide hinauf fuhren, ein tüchtiges Unwetter kam; der Wagen aber war nicht zu schließen. Es blieb uns nichts übrig, als uns unserer historischen Erinnerungen zu bedienen. Sie kennen das Manöver, das die römischen Soldaten ausführten, wenn sie eine Festung berannten. — Sie bildeten mit ihren Schildern eine sogenannte Schildkröte, indem sie die Schilde aneinander hielten und auf diese Weise eine zusammenhängende Decke construirten, welche sie gegen den Hagel der feindlichen Geschoße schützte.

Als nun der Wagen absolut nicht zugehen wollte, suchten wir mit unseren Regenschirmen eine solche Schildkröte zu bilden, was in der That den Regen eine halbe Stunde aufhielt; als aber endlich die Gewalt des Unwetters über unsere Schildkröte siegte, wurden wir im k. k. Postwagen ganz gehörig naß und waren schießlich sehr froh, als wir Nauders erreichten. Am anderen Morgen war der Vergleich mit der schweizerischen Post kein solcher, welcher zum Vortheil unserer heimischen Anstalt ausfiel.

Ferner ist hervorzuheben, daß in der Regel die Curse nicht für den Fahrverkehr berechnet, sondern für den Verkehr der Poststücke. Die Reisenden werden nur quasi aus Gnade, soweit der vorhandene Raum reicht, mitgenommen. Auch da könnte ich manches Abenteuer erzählen, will aber darüber hinweggehen. Die Aufnahme der Reisenden ist häufig nur eine bedingte; kurz und gut, es ist sehr viel zu wünschen übrig und ich erlaube mir, die Postverwaltung aufmerksam zu machen, daß sie diesem sehr vernachlässigten Zweige im Interesse der Belebung des Touristenverkehres, hauptsächlich im Interesse der Alpenländer eine größere Aufmerksamkeit schenken möge. Ich schließe damit, wie ich glaube, zur allgemeinen Zufriedenheit, meine Auseinandersetzungen. *(Bravo!)*

Präsident: Ich habe noch zwei mir übergebene Resolutionen zur Unterstützung zu bringen.

Der Herr Abgeordnete Granitsch beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Bezüge und die Stellung der Landpostbediensteten mit Rücksicht auf die — in Folge des wesentlich gesteigerten Postverkehres und der Errichtung der Postsparcassen — erhöhten Leistungen derselben zu regeln."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist genügend unterstützt

Weiters beantragt der Herr Abgeordneter Dr. Edler v. Stourzh folgende Resolution *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Herabsetzung des Preises der Correspondenzkarten von 2 kr. auf 1 kr., der pneumatischen Karten von 10 kr. auf 5 kr. und der pneumatischen Briefe von 20 auf 10 kr. in eingehende Erwägung zu ziehen und sohin zum Zwecke dieser Preisherabsetzungen ehebaldigst das Nöthige zu veranlassen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Resolution ist genügend unterstützt, es werden somit beide Resolutionen dem Budgetausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort

Specialberichterstatter Dr. **Fanderlik**: Hohes Haus! Bei der vorgerückten Stunde werde ich auf die von den letzten Rednern in umständlicher Weise gegebenen Anregungen nicht eingehen, sondern mich lediglich über die gestellten Resolutionen äußern. Was die zwei letzten betrifft, so werde ich selbstverständlich nicht dagegen sein. Was aber die vom Abgeordneten Edlen v. Burgstaller gestellte Resolution betrifft, so möchte ich auf dieselbe nur erwidern, daß der Gesetzentwurf, welchen er mit dieser Resolution verlangt, in Vorbereitung ist, und, wie ich aus sicherer Quelle erfahren habe, in der nächsten Session des Reichsrathes vorgelegt werden wird. Ich bitte um die Annahme der vom Budgetausschusse beantragten Posten. *(Bravo!)*

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Abgeordneter Dr. **Hanisch**: Ich bitte, Herr Präsident, das Haus scheint mir nicht mehr beschlußfähig zu sein.

Präsident: Ich glaube, daß wir beschlußfähig sind, werde aber jedesfalls die Auszählung vornehmen. *(Nach Auszählung des Hauses.)* Das hohe Haus ist beschlußfähig; ich ersuche demnach jene Herren, welche die im Erfordernisse Capitel 28, Titel 7, §§. 1 inclusive 14, sodann in der Bedeckung Capitel 34, Titel 4, §§. 1 bis 3 angesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir haben noch über die zwei vom Budgetausschusse zu diesem Titel beantragten Resolutionen abzustimmen.

Die erste derselben lautet *(liest)*: „Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, einen die materielle Lage der k. k. Briefträger und Postamtsdiener regelnden Gesetzentwurf noch im Laufe des gegenwärtigen Sessionsabschnittes vorzulegen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Die zweite Resolution lautet *(liest)*: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig wäre, den in Oesterreich gegenwärtig an Privatunternehmungen überlassenen Betrieb von Städte-Thelephonnetzen in die Agende der Telegraphenanstalt einzubeziehen."

Ich ersuche jene Herren, welche die eben verlesene Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist angenommen.

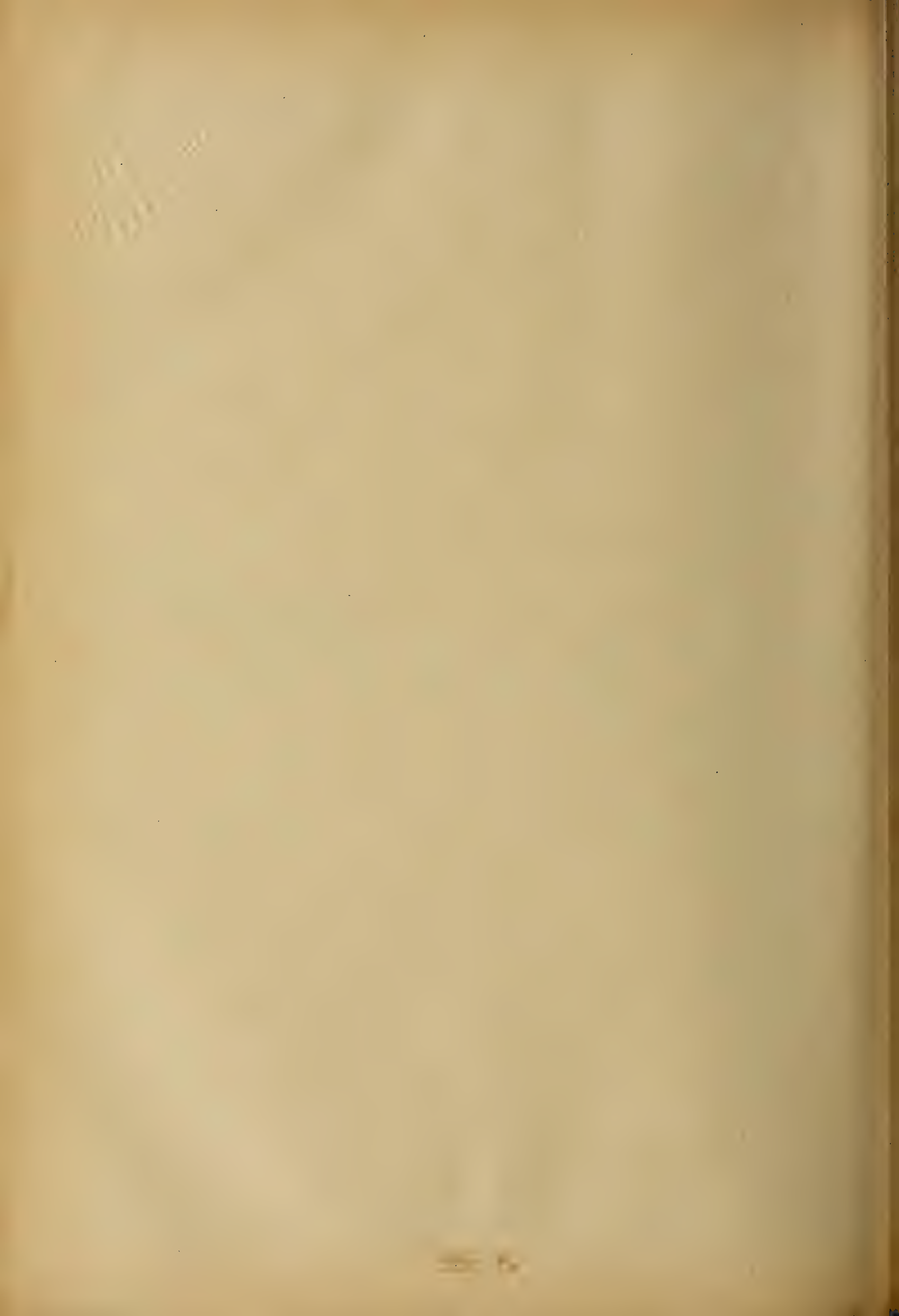
Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen Dienstag, den 17. März, 10 Uhr Vormittags, und als Tagesordnung: die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen)*.

Ist etwas gegen Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, bleibt es dabei und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 10 Uhr 50 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.



Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 418. Sitzung,

am 17. März 1885.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Petitionen.

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 (1033 der Beilagen. — Specialdebatte. Capitel 28, Titel 8 bis 13, Capitel 29, Titel 1 des Erfordernisses, Capitel 34, Titel 5 bis 9, Capitel 35, Titel 1 der Bedeckung — Redner zu Capitel 28, Titel 8: die Abgeordneten Lenz und Dr. Hanisch; — zu Titel 9: Abgeordneter Nabergoj; — zu Titel 10: die Abgeordneten Siegl, Ritter v. Portheim, Dr. Menger, Handelsminister Freiherr v. Pino, Vicepräsident Graf Richard Clam-Martinic; — zu Titel 12: die Abgeordneten Dr. Roser, Dürich, Fürnkranz, Specialberichterstatter Dr. Ritter v. Meznik; — zu Capitel 29, Titel 1: die Abgeordneten Ritter v. Proskowetz, Dr. Ritter v. Grigorcia, Ritter v. Streeruwitz, Ackerbauminister Graf Falkenhayn).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzende: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic**.

Schriftführer: **Hevera**, **Meißler**, Dr. Ritter v. **Starzyński**, Freiherr v. **Taufferer**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschefs des Handelsministeriums **Arnt**, Dr. **Coch** und Freiherr v. **Czedik-Bründlsberg**; Ministerialräthe desselben Ministeriums Dr. Ritter v. **Wittek** und Ritter v. **Pollanetz**; Sectionsräthe desselben Ministeriums Freiherr v. **Kalchberg** und Dr. **Hofmann**; Sectionschef des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld**, Ministerialräthe desselben Ministeriums Dr. **Lorenz** Ritter v. **Liburnau**, Ritter v. **Rinaldini** und v. **Pretis-Cognado**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Die Protokolle über die gestrige Morgen- und Abendsitzung liegen im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat sich unwohl gemeldet.

Ich habe heute vertheilen lassen: die Regierungsvorlage, betreffend die Stempel- und Gebührenbefreiung für das vom galizischen Landtage anläßlich der Ueberschwemmung im Jahre 1884 beschlossene Landesanlehen und für die aus demselben Anlasse aus Landesmitteln gewährten Vorschüsse. *(1115 der Beilagen.)*

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Petition des Pollo Jacob, k. k. Gendarmerieunterofficiers des Ruhestandes, derzeitigen Tagschreibers bei dem k. k. Landesgerichte in Triest, um Nachsicht des mangelnden Ministerialcertificates bei Bewerbung um eine Kanzlistenstelle *(überreicht durch Abgeordneten Nabergoj)*."

„Petition des Leopold Christian quiescirten Finanzwachmeisters, derzeit Postmeisters in Oslawan (Mähren) um Prüfung des von ihm verfaßten, auf steuerämtliche Aufschreibungen gestützten Steuersatzdarstellungsactes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kušy)*."

„Petition der Gemeinde Hannsdorf, politischer Bezirk Mährisch-Schönberg, um Ablehnung der Vorlage bezüglich der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und um Verstaatlichung dieser Bahn *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt)*."

„Petition der Gemeindevertretung Halbseit, Bezirk Mährisch-Schönberg, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt)*."

„Petition der Gemeinden des Gerichtsbezirkes Schildberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt)*."

„Petition des Friesthaler landwirthschaftlichen Vereines in Rothwasser in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt)*."

„Petition des Teßthaler landwirthschaftlichen Fortbildungsvereines in Groß-Ullersdorf um einen Schutzzoll zum Schutze der hiesigen landwirthschaftlichen Producenten *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt)*."

„Petition des Teßthaler landwirthschaftlichen Fortbildungsvereines in Groß-Ullersdorf um baldige Herabsetzung der Salzpreise oder Beschaffung eines billigen Viehsalzes im Interesse der Viehzüchter im Gebirge *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Weißwasser in Böhmen um Präventivmaßregeln gegen die Vermehrung der Vagabondage durch Elemente, welche in Folge des Niederganges der landwirthschaftlichen Industrie arbeitslos zu werden Gefahr laufen *(überreicht durch Abgeordneten Dürich)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dürich das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Dürich:** In Hinsicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes, der in dieser Petition behandelt wird, beantrage ich, daß diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Ich werde diesen Antrag erst später zur Abstimmung bringen, da das hohe Haus noch nicht beschlußfähig ist.

Ich bitte in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Rottenmann, Steiermark, um Abhilfe gegen den Auftrag auf Zustellung strafgerichtlicher Erledigungen durch die Gemeinden *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Sprung)*."

„Petition der österreichischen Zinkwalzwerke in Wien um Berücksichtigung des österreichischen Zinkblechexportes in der in Verhandlung befindlichen Zollnovelle *(überreicht durch Abgeordneten Jahn)*."

„Petition der Stadtgemeinde Taus in Böhmen um Abhilfe durch Erlaß eines Gesetzes gegen das den Waldbestand gefährdende Pechkratzen durch Waldfrevler *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Steidl)*."

„Petition des Consumvereines in Barzdorf um Berücksichtigung der Rechte der Consumvereine *(überreicht durch Abgeordneten Siegl)*."

„Petition des Arbeiter-Consumvereins zu Braunseifen, Bezirk Römerstadt in Mähren, um Aufrechthaltung der bestehenden Rechte der Consumvereine und der Freiheit der Consumenten und gegen die Petition der Kaufleute und Gewerbetreibenden vom 27. Jänner 1885 *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt)*."

„Petition des Consumvereines Blahoskvět-Drahan um Aufrechthaltung der bestehenden Rechte der Consumvereine *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz)*."

„Petition des Bezirksausschusses Brzezow in Galizien wegen Erzeugung des Viehsalzes *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Gniewosz)*."

„Petition des Vereines der Lederindustriellen für Oberösterreich und Salzburg in Wels um Revision des bestehenden Zolltarifes in der Tarifclasse XXXII „Leder- und Lederwaaren" nach Eliminirung der Tarifposten 213, 214, 215 und Aufstellung einer einzigen Tarifpost „Leder aller Art" mit dem einheitlichen Zollsatze von 18 fl. per 100 Kilo *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition des Bezirksausschusses und sämmtlicher Gemeinden des Gemeindebezirkes Feldbach in Steiermark um Herabsetzung der Salzpreise *(überreicht durch Abgeordneten Alfred Fürsten Liechtenstein)*."

Petition des politischen landwirthschaftlichen Vereins in Troppau um Abänderung der Reichsrathswahlordnung in Schlesien *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Rieger zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Rieger:** Die Petition betrifft einen dringenden Wunsch und ein wichtiges Bedürfniß der slavischen Bevölkerung Schlesiens und verdient umsomehr Beachtung, weil diese Bevölkerung hier keinen Vertreter ihrer Nationalität hat. Ich stelle also den Antrag, daß sie vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Ich werde diesen Antrag ebenfalls später zur Abstimmung bringen, da das hohe Haus auch jetzt noch nicht beschlußfähig ist.

Diese sämmtlichen Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Dr Mattuš hat sich zum Protokolle zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Mattuš:** In der gestrigen Sitzung hat Seine Excellenz der Herr Abgeordnete

Banhans das Wort ergriffen, um die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters bei Verhandlung des Staatsvoranschlages über die Staatsdruckerei richtigzustellen. Hiebei hat der Herr Abgeordnete der Ansicht Ausdruck gegeben, daß der betreffende Regierungsvertreter Hofrath Ritter v. Beck der Berathung einer Petition in dem niederösterreichischen Gewerbevereine angewohnt hat und zwar — wie er sagte — auf der Gallerie. Es heißt im Protokolle *(liest)*: „Welch hohen Werth er“ — der Herr Regierungsvertreter — „aber auf diesen Ausspruch gelegt hat, das zeigte er dadurch, daß er der Plenarversammlung auf der Gallerie persönlich angewohnt hat. *(Hört! links)*“ Der Herr Regierungsvertreter war nicht zugegen, um in dieser Beziehung die Ausführungen richtig zu stellen. Als Berichterstatter über diesen Titel des Voranschlages und auf ausdrückliches Begehren des betreffenden Herrn Regierungsvertreters constatire ich nun, daß derselbe persönlich der Versammlung weder auf der Gallerie noch irgendwo anders angewohnt hat *(Hört! rechts)*, und daß daher diese Angabe lediglich auf einer Verwechslung der Person beruhen könne.

Präsident: Ich bitte dies zur Kenntniß zu nehmen.

Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über das Budget für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen)*.

Wir stehen bei der Berathung über Capitel 28, Titel 8 des Erfordernisses und Capitel 34, Titel 5 der Bedeckung „Postsparcassen-Amt.“

(Specialberichterstatter Dr. Fanderlik besteigt die Tribüne.)

Hiezu hat sich zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Lenz; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Lenz:** Zunächst erlaube ich mir das hohe Haus zu bitten aus dem Umstande, daß ich bei dem in Berathung stehenden Capitel als Contraredner auftrete, nicht den irrigen Schluß zu ziehen, daß ich mich vielleicht gegen die Institution der Postsparcassen wenden oder ihr auch nur das geringste Leid zufügen möchte. Niemanden liegt das ferner als mir. Wohl aber glaubte ich diese Gelegenheit benützen zu dürfen, um eine weitere Anregung zu geben, von der ich nicht nur hoffe, sondern ganz bestimmt erwarte, daß, wenn dieselbe in erster Linie die Beachtung der Regierung und im weiteren Verlaufe der Dinge die Zustimmung des hohen Hauses finden würde, damit zwei Institutionen geschaffen würden, welche für einen großen Theil der Bevölkerung von eminenter Wichtigkeit sind. Schon vor sechs Jahren, als ich mir erlaubte in diesem Hause den Antrag auf Einführung der Postsparcassen zu stellen, war ich mit mir darüber in Zweifel, ob ich mich darauf beschränken soll, lediglich den Antrag auf Einführung der Postsparcassen pure et simple zu stellen, oder ob ich weitergehen und in meinen Antrag auch jene Institutionen, die sich analog an die Postsparcassen anreihen, einbeziehen solle.

Ich entschied mich für das Erstere, weil ich mir sagen mußte, daß, wenn mein Antrag zu weitgehend wäre, es mehr als wahrscheinlich sei, daß die zu erwartende Opposition so groß sein werde, daß wahrscheinlich gar nichts angenommen werden wird, und daß ich dann eine Erfahrung machen werde, die mit unserem guten alten Sprichworte: „Das Bessere ist der Feind des Guten“ so gut gekennzeichnet ist. Ich beschränkte daher meinen Antrag lediglich auf die Postsparcassen, und ich glaube damit Recht gethan zu haben, denn die Herren werden sich erinnern, daß die Opposition gegen dieselben doch so stark war, daß es mehr als drei Jahre brauchte, bis die Postsparcassen endlich zur Wahrheit wurden. Heute, wo dieselben so kräftig Wurzel gefaßt haben, wo der Stamm, der aus denselben entsproß, so kräftig geworden ist, daß man andere Edelreiser oder andere Institutionen daraufpfropfen kann, ist es Zeit, davon zu sprechen, wenn ich auch keinen positiven Antrag stellen werde. Die Institution, die ich im Auge habe, betrifft die Lebensversicherung und die Leibrente für kleine Leute. Ich betone absichtlich: kleine Leute, und ich möchte den Herrn Stenographen, der vor mir sitzt, bitten, diese Worte mit gesperrter Schrift oder mit fetten Lettern drucken zu lassen, damit ich ja nicht mißverstanden werde in dem Sinne, daß man vielleicht glauben würde, ich hätte Leute im Auge, die reich genug sind, um ihr Leben für einen Betrag von 50.000, 100.000 fl. oder mehr zu versichern, oder Leute, die reich genug sind, um sich die Anwartschaft auf eine Leibrente für ihr späteres Alter von mehreren Tausend Gulden zu erkaufen. Ich habe lediglich die ganz kleinen Leute im Auge, die sich nicht mehr verdienen, als daß ihnen nach Bestreitung ihrer nothwendigen Lebensbedürfnisse noch einige wenige Gulden übrig bleiben, mit denen sie sich ihr Leben auf einen sehr mäßigen Betrag, in der Grenze von 100 bis 1.000 fl., versichern können, so daß sie, wenn sie vom Tode ereilt werden, ihrer Familie ein kleines Capital sichern, welches dieselbe vor dem ärgsten Elend und dem Hunger schützt. Dasselbe gilt für Leute, die in etwas besseren Verhältnissen sind und sich für ihr späteres Alter, vom 50. oder 60. Jahre angefangen, eine Leibrente von wenigen hundert Gulden schaffen wollen. Meine Herren! Diese Idee ist nicht neu, ich bin nicht so unbescheiden, um zu sagen, daß das etwas Originelles ist oder ich ein Verdienst daran hätte; die Institution hat gar keinen Anspruch auf Neuheit, denn sie ist bereits sehr alt und besteht thatsächlich in England, wo ich gesehen habe, wie segensreich und ersprießlich sie wirkt. Allerdings muß ich sagen, daß man in England in den ersten Decennien die Erfahrung machte, daß der

Zuspruch des Publicums nicht sehr groß war; und warum? Lediglich aus dem Grunde, weil die Procedur anfangs noch etwas complicirt war. Seit man aber im Jahre 1882 dahinging, die Procedur bei der Versicherung möglichst zu vereinfachen und diese Institution mit den Postsparcassen in Verbindung zu bringen, erfreut sich diese Institution in England eines außerordentlichen Zuspruches.

Heute ist die Sache einfach so: Wer ein Postsparcassabüchlein hat, geht mit diesem und seinem Geburtsscheine zum nächsten Postamte und sagt: Ich bitte mein Leben auf 500 fl. zu versichern und jeden Monat von meinem Conto die betreffende Rate — vielleicht 1 fl. 50 kr. oder 1 fl. — auf mein Lebensversicherungsconto zu übertragen. Das hat man nur einmal zu machen, dann ist die Geschichte fertig und man hat sich sein ganzes Leben nicht mehr darum zu kümmern. Diese Institution ist so einfach, daß sogar eine ärztliche Untersuchung u. s. w. ganz entfällt. Dagegen hat man allerdings die Cautel, daß, wenn sich Jemand dieser Procedur nicht unterziehen will, und innerhalb der ersten zwei Jahre stirbt, seine Familie nichts bekommt. Will er sich dieser Procedur unterziehen, so ist es auch ganz einfach. Gegen eine halbe Krone, also nach unserem Gelde gegen 2 fl. 50 kr. wird er von einem Arzte untersucht, und von dem Momente, wo seine Polizze ausgestellt wird, tritt diese dann auch in Wirksamkeit. So, glaube ich. könnten wir es auch machen und würden dadurch etwas Gutes schaffen. Nun werden allerdings, wie vor sechs Jahren, die Zweifler kommen — wir haben sie damals an allen Ecken und Enden aufstehen gesehen — und werden sagen: Ja um Gottes willen, was will denn der Staat Alles? Jetzt hat er schon das Monopol des Telegraphen, er will das Monopol der Eisenbahnen, er hat die Postsparcassen und nun will er noch das Lebensversicherungs- und Leibrentengeschäft! Das sind ja lauter gefährliche Geschäfte! Nun, meine Herren, das ist nicht der Fall. Und wenn man mir auch sagt, wir haben sehr gute Assecuranzgesellschaften — das gebe ich auch sehr gerne zu — so ist die Sachlage doch etwas verschieden. Wir haben ausgezeichnete Assecuranzgesellschaften, dieselben sind aber für den kleinen Mann, der sich sein Leben nur auf ein kleines Capital versichern, sich eine bescheidene Leibrente kaufen will, nicht praktisch, und zwar aus zwei Gründen: Erstens ist die Procedur zu complicirt und zweitens ist es zu theuer. Beides ist ganz naturgemäß; es kann kaum anders sein. Bei den Assecuranzgesellschaften handelt es sich in der Regel nicht um kleine, sondern um große Beträge; es ist leider im kleinen Publikum bei uns in Oesterreich diese Lebensversicherung noch nicht durchgreifend eingeführt.

Die Assecuranzen müssen also, weil sie in der Regel mit größeren Beträgen zu thun haben, sehr heikel und ängstlich zu Werke gehen, sie müssen jeden Fall genau untersuchen, und wir wissen, daß jede Thätigkeit Zeit und Geld kostet und kosten muß. Ferner müssen die Privatassecuranzgesellschaften auch theuer sein.

Man bezahlt — ein Jeder von Ihnen weiß es — wenn man sein Leben assecuriren will, zwei Beträge: Zunächst eine Prämie, die nach der Sterblichkeitstabelle berechnet und leicht ermittelt wird nach dem Alter des Betreffenden u. s. w., dann aber noch einen sehr bedeutenden Betrag zur Deckung der Kosten der Gesellschaft. Die Assecuranzgesellschaften haben eine theuere Verwaltung, einen kostspieligen großen Apparat, ein großes Bureau, gut bezahlte Agenten, Steuern, Gebühren, Stempel zu bestreiten, ein Actiencapital zu verzinsen, und endlich wollen sie — und das liegt doch in der Natur einer jeden Erwerbsgesellschaft — von diesem Actiencapital nicht nur die landesüblichen Zinsen, sondern noch eine Superdividende verdienen. Dies Alles zusammengenommen ist wohl die wesentliche Ursache, daß bei uns in Oesterreich von dieser Institution so wenig Gebrauch gemacht wird.

Wenn dagegen der Staat die Sache in die Hand nimmt, wird sie sich ganz anders gestalten. Ein großer Theil der zuletzt genannten Ausgaben fällt weg, der Apparat ist da, die Steuern, Stempel, Gebühren fallen weg, der Staat hat in dem Postwesen bereits das nöthige Personale, wie bei den Postsparcassen, ebenso die Localitäten; es erübrigt nur, daß eine kleine Centrale geschaffen werde, die jedenfalls nicht viel kosten würde. Um Hunderttausende kann es sich da nicht handeln, sondern nur um mehrere Tausende jährlich. Diese Kosten kann sich der Staat durch einen unbedeutenden Regiezuschlag leicht vergüten lassen, er ist also in der Lage, die Sache für den kleinen Mann sehr billig zu machen. Darum glaube ich, daß diese meine Anregung Ihre Zustimmung finden werde.

Ich werde heute keinen Antrag stellen und auch keine Resolution beantragen, denn ich weiß aus Erfahrung, wie es mit solchen allgemein gehaltenen Anträgen und Resolutionen geht. Will die Regierung dem gemachten Vorschlage Beachtung schenken, so wird sie es thun, sie wird ihn eingehend studiren, so wie sie es bei den Postsparcassen gethan hat; sie wird dann in der nächsten Session eine Vorlage einbringen und das hohe Haus wird, wenn die Vorlage gut sein wird, dieselbe, wie ich hoffe und erwarte, annehmen.

Wenn Sie das thun werden, dann werden Sie das Verdienst haben, wieder ein Stück der socialen Frage gelöst zu haben, dieser großen socialen Frage, die Sie nie im Ganzen durch ein einheitliches großes Gesetz zur Lösung bringen können, sondern nur etappen- und stückweise durch die Krankenversicherung, Unfallsversicherung, Altersversorgung u. s. w. Dieses Stück der socialen Frage, das Sie so zur Lösung bringen werden, wird kein unbedeutendes sein, denn es

werden durch die von mir besprochenen Institutionen die Interessen der großen Zahl von kleinen Privatbeamten, Werkmeistern, besseren Vorarbeitern u. s. w. befriedigt.

Ich beschränke mich also auf diese wenigen Worte, bin jedoch selbstverständlich gerne bereit, der Regierung, falls sie die gemachte Anregung näher erwägen will, mein Material, das ich in dem englischen Regulativ, in den Instructionen, Durchführungsverordnungen u. s. w. gesammelt habe, zur Verfügung zu stellen. Für heute beschränke ich mich auf diese Anregung. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich constatire nunmehr die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses. Wünscht noch Jemand zu dem Titel „Postsparcassen-Amt" das Wort? *(Abgeordneter Dr. Hanisch meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Hanisch hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hanisch:** Die segensreiche Wirkung der Postsparcassen findet allgemeine Anerkennung und es ist erfreulich, daß gerade in Oesterreich dieses Institut einen Aufschwung genommen hat, der kaum bei der Votirung des Gesetzes in Aussicht zu nehmen war. Desto mehr ist es Pflicht, dafür zu sorgen, daß dieses Institut sich immer mehr befestigt und weitere Kreise umfasse. Wenn man zum nächsten Postamte noch immer eine halbe, eine ganze, auch zwei Stunden und vielleicht noch weiter gehen muß, so ist die Schwierigkeit der Einlage und namentlich der Rückzahlung noch immer so groß, das man auf ein Durchdringen der Institution bis in die letzten Ausläufer der Bevölkerung nicht rechnen kann. Diesem Durchdringen steht entgegen der Mangel der Ruralpost. Bis zum Jahre 1879 waren alljährlich 30.000 fl. für die Einführung der Ruralpost ins Budget eingestellt. Seit 1879 wurde diese Einstellung unterlassen und es ist auch in der weiteren Einführung derselben ein absoluter Stillstand eingetreten, absolut in der Beziehung, daß seit 1879 nur 65 Bestellungsbezirke in die Ruralpost einbezogen wurden; es fallen also auf das Jahr $10^1/_2$, so daß wir, wenn wir unsere circa 4000 Postämter in Betracht ziehen, annähernd 400 Jahre brauchten, bevor die Ruralpost im ganzen Reich eingeführt wäre.

Auf diese Art kann also nicht vorgegangen werden, wenn die Postsparcassen gefördert und bis in die letzte Hütte fruchtbringend gemacht werden sollen. Es muß daher die weitere Einführung der Ruralpost — und das ist geradezu eine unbedingte Forderung — wieder aufgenommen und mit Energie durchgeführt werden, so daß wir endlich sagen können, wir stehen auch in der Reihe der civilisirten Staaten, welche die Ruralpost haben. Es wird dann selbstverständlich auch zur Aerarisirung der Postämter kommen, welche der Herr Handelsminister gestern betont hat und auch zur ärarischen Bestellung der Landbriefträger, und es wird dann nicht mehr eintreten, daß man sich darüber beklagen kann, es seien die Landbriefträger, dort wo sie bestehen, durch die Postsparcassen überbürdet.

Ich wollte diese Worte nur als eine Anregung aussprechen, damit im Interesse der Postsparcassen — denn man muß unserer Regierung immer etwas Materielles vor Augen führen, wenn man etwas erreichen will — die Ruralpost weiter gefördert und auf das ganze Reich ausgedehnt werde.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? *(Derselbe verzichtet.)* Wir schreiten nun zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die im Capitel 28, Titel 8 des Erfordernisses, sodann die im Capitel 34, Titel 5 der Bedeckung, eingestellten Beträge bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind bewilligt.

Ich werde mir nun erlauben, die Anträge der Herren Abgeordneten Dürich und Dr. Rieger, betreffend Petitionen, zur Abstimmung zu bringen.

Der Herr Abgeordnete Dürich stellt den Antrag, daß die von ihm überreichte Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Weißwasser in Böhmen um Präventivmaßregeln gegen die Vermehrung der Vagabondage durch Elemente, welche in Folge des Niederganges der Landwirthschaft und landwirthschaftlichen Industrie arbeitslos zu werden Gefahr laufen, dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang I.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Rieger beantragt, daß die Petition des politisch-landwirthschaftlichen Vereines in Troppau um Aenderung der Reichsrathswahlordnung in Schlesien dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang II.)*

Wir gelangen nun zu der Verhandlung über Capitel 28, Titel 9, §§. 1 bis 7 des Erfordernisses, und Capitel 34, Titel 6, §§. 1 und 2 der Bedeckung: „Staatseisenbahnbau".

(Specialberichterstatter Dr. Ritter v. Meznik besteigt die Tribüne.)

Hiezu sind als Regierungsvertreter im hohen Hause erschienen: der Herr Präsident der Staatseisenbahnen Sectionschef Freiherr v. Czedik-Bründlsberg und Ministerialrath Ritter v. Pollanetz, welche ich die Ehre habe, dem hohen Hause vorzustellen.

Zu diesem Gegenstande hat sich zum Worte gemeldet und zwar pro der Herr Abgeordnete Nabergoj; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Nabergoj:** Hohes Haus! Wenn ich mir bei Berathung des vorliegenden Capitels das Wort erbeten habe, so geschieht es deßhalb, um der hohen Regierung meinen Dank auszusprechen, daß sie in den Voranschlag des laufenden Jahres für den Bau der Linie Herpelje-Triest die Summe von 1,200.000 fl. eingestellt hat, deren Genehmigung ich auch vom hohen Hause erwarte.

Bei der warmen Fürsorge, welche die Regierung für Triest nun bekundet, ist auch die Erwartung berechtigt, daß sie bei diesem Schritte nicht stehen bleiben, sondern noch zur weiteren Förderung der commerciellen und maritimen Interessen Triests durch Anlage entsprechender Communicationen ihre fernere Unterstützung wird angedeihen lassen, denn meiner Ansicht nach sind die Interessen Triests mit dem Reichsinteresse so eng verflochten, daß die Regierung nie genug bestrebt sein kann, Triest zu heben.

Leider wurden diese Interessen von jeher arg vernachlässigt, besonders aber unter der Herrschaft der sogenannten Verfassungstreuen und des berühmten Bürgerministeriums.

Triest ist anerkannt das erste und einzige Handelsemporium Oesterreichs; jeder Staat würde einem solchen wichtigen Platze die ganze Aufmerksamkeit zugewendet haben; eigene Verhältnisse, welche aber frühere Regierungen mitverschuldet haben, haben Triest dem Inlande fast etwas entfremdet.

Es war zwar engherzige Politik, da man damit bald das Kind mit dem Bade ausgegossen hätte. Ich betone dies aus dem Grunde, weil ich Triest vom Reichsstandpunkte betrachtet zu sehen wünsche und nicht vom Standpunkte gewisser Parteien. *(Bravo! rechts.)*

Wenn ich also Triest vom einzig richtigen Standpunkte betrachte, so muß ich vor Allem tief bedauern, daß Triest noch heute durch eine einzige Eisenbahnlinie mit dem Inlande und allen sonstigen nördlichen und nordwestlichen Handelsgebieten verbunden ist.

Man baute in Oesterreich sehr viele Bahnen im Norden, und waren es die früheren Ministerien, welche alle möglichen und unmöglichen Bahnen begünstigten; nur auf den Hauptverkehrsweg nahmen sie nicht Bedacht. Und wer könnte wohl meiner Behauptung gründlich und sachlich widersprechen, daß die Hauptverkehrsader Oesterreichs nur jene sein kann, welche von der nordwestlichen Grenze Oesterreichs am directesten nach Triest führt? Alle übrigen Verkehrsadern sind von sehr geringer Bedeutung. Mein viel verehrter College und Freund aus Triest interpellirte schon im vorigen Jahre die hohe Regierung, ob dieselbe nicht an die baldige Ausführung der so dringlich nöthigen Tauernbahn denke. Mit dieser Interpellation sprach der Herr Interpellant einen Wunsch aus, welchem ganz Triest im höchsten Maße fühlt, und es wäre wohl an der Zeit, daß diesem dringenden Bedürfnisse Rechnung getragen und uns vom Regierungstische in Bälde die Antwort zutheil würde, daß nicht nur der Bau der Tauernbahn, sondern auch der Bau der kürzesten Verbindungsbahn zwischen der Rudolfs-Bahn und Triest die ernsteste Sorge der Regierung bildet *(Sehr wahr! rechts)*, denn ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich die Tauernbahn in Verbindung mit der Rudolfs-Bahn und die Verlängerung dieser letzteren bis zum Meere, als die vor Allen wichtigste wirthschaftliche Arbeit Oesterreichs bezeichne. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ob dann die Verbindung mit dem Meere mittelst der Predil- oder der Lackerbahn geschieht, dies bleibe der Einsicht der hohen Regierung anheimgestellt.

Meiner Meinung nach würde aber die Predilbahn den Bedingungen des Welthandels besser entsprechen. Es wurde übrigens in der Frage, ob Predil oder Lack, so viel geschrieben, daß es überflüssig erscheint in diesen Gegenstand meritorisch einzugehen. Es haben sich eben zwei Parteien gebildet, deren jede festhält an dem einmal erfaßten Standpunkte, welcher hie und da auch von localen Interessen beeinflußt wird.

Ich bin auch überzeugt, daß die finanzielle Lage unseres Staates große Schwierigkeiten bereitet; aber eine erleuchtete Regierung muß auch diesen zu begegnen wissen, sobald es sich um eine productive Ausgabe handelt, welche den Wohlstand der weitesten Bevölkerungskreise begründen soll.

Oesterreich liegt im Herzen Europas, es ist daher den natürlichen Verhältnissen angemessen, wenn die Hauptverkehrsader vom Norden und Nordwesten Europas nach den südlichen Meeresgestaden und von dort weiter nach Ostasien durch Oesterreich geht, und wenn die Kopfstation dieses Verkehres Triest wird und bleibt, wie dies fast nicht anders denkbar ist, zumal der Suezcanal Triest unter allen übrigen Häfen des adriatischen Meeres, Ostasien am nächsten brachte.

Erst dieser Tage hat ein Project des deutschen Reichskanzlers in den Blättern fast aller Farben sehr viel Staub aufgewirbelt; je nach der Partei, welche diese Blätter vertreten, beurtheilten diese das Project abfällig oder zustimmend, fast allen war aber die politische Seite des Projectes maßgebend. Es handelt sich nämlich darum, Triest zur Kopfstation eines Theiles des deutschen Verkehrs und Handels nach dem fernen Osten zu machen. Ich finde in dieser ganzen Frage nichts Sonderbares, denn hätte Oesterreich seit Jahren die richtigen Verkehrslinien nach Triest cultivirt, so hätte ja nie ein anderer Hafen, sei er Genua oder Brindisi auch nur in Betracht kommen können, und glauben Sie mir, meine Herren,

daß auch die Machtfülle des eisernen Kanzlers nicht ausreicht, um dem Verkehr Wege nehmen zu lassen, welche nicht die kürzesten und billigsten sind. Daraus geht nur hervor, daß eine richtige Verkehrs- und Handelspolitik unseres Handelsamtes Triest die wichtigsten Handelsgebiete von Nordwest- und West-Deutschland sichern muß, und daß allfällige Zweifel darüber nur auf das Kerbholz jener österreichischen Volkswirthe zu schreiben sind, welche vor sechs Jahren abgewirthschaftet und den Spruch: „Deutsch bis zur Adria" zu dem ihrigen machten. *(Sehr richtig! rechts.)*

Es ist bekannt, daß die österreichischen Schifffahrer zumeist Slaven und Italiener sind; vielleicht deßwegen ist der österreichischen Schifffahrt so wenig Sorgfalt zugewendet worden, denn wer Oesterreichs langgedehnte Küste und die dieselbe bewohnenden Leute kennt, der muß staunen, daß unsere Schifffahrt bisher keine bessere Entwicklung genommen hat. *(Sehr richtig! rechts.)*

Man hat auch das einzige in Betracht kommende österreichische Schifffahrtsinstitut arg bekrittelt, aber nie Mittel angegeben, wie man dieses großartige Triester Unternehmen zu größerer Thatkraft anregen könnte. Es mag beim Lloyd nicht Alles Gold sein was glänzt, aber es kann nicht die Aufgabe österreichischer Patrioten sein, dieses Institut zu discreditiren, statt nach Mitteln zu sinnen, um allfällige Schäden zu verbessern und dem einmal schon bestehenden Institute neues Leben einzuhauchen. *(Bravo! rechts.)* Der Lloyd ist einmal da, er ist wie jede Institution verbesserungsfähig, nur braucht er dazu der Thatkraft einer in wirthschaftlichen Dingen zielbewußten Regierung. Der jetzigen Regierung kann man eben nicht vorwerfen, daß sie nichts zur Sache thue; sie hat für Triest mehr gethan, als die meisten ihrer Vorgängerinnen. Denn hätten diese letzteren die Wichtigkeit der heimischen Schifffahrt erkannt und beherzigt, so könnte heute nicht die Frage discutirt werden, ob es den österreichischen Interessen nicht schädlich ist, wenn deutsche Schiffe den Transport deutscher Güter von der allfälligen Kopfstation Triest nach Ost-Asien weiterbefördern, sondern es würde deutschen Kaufleuten conveniren müssen, der österreichischen Schiffe sich zu bedienen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Hoffentlich ist es noch nicht zu spät, haben wir nur einmal die richtigen directen Verkehrslinien landeinwärts, und greift man dann der Schifffahrt mit richtigen Mitteln unter die Arme, so kann noch Alles in letzter Stunde gut gemacht werden, und eben deswegen erachte ich es als heilige Pflicht, die hohe Regierung auf mein engeres Vaterland bei jeder Gelegenheit aufmerksam zu machen. Freilich kann ich gleichzeitig nicht umhin zu betonen, wie wünschenswerth es wäre, daß dem von jeher so stiefmütterlich behandelten Küstenlande eine größere Aufmerksamkeit zugewendet würde, dadurch würde man auch gewisse Velleitäten aus dem Wege räumen, welche dem Ansehen Triests nur schädlich sind.

Es liegt wohl in der Macht der hohen Regierung, in Triest Zustände zu schaffen, welche den dort tobenden Hader zwischen den heimischen zwei Nationen beseitigen und ein friedliches der productiven Arbeit gewidmetes Leben möglich machen würden. *(Bravo! rechts.)* Das kann aber nie der Fall sein, solange eine gewisse Coterie den Triester Slaven weniger nationale Rechte einräumt, als etwa der dort lebenden griechischen Colonie. *(Beifall rechts.)*

Die Verachtung, welche den Slaven von gewisser Seite entgegengebracht wird, kann unmöglich, weder vom österreichischen noch vom Triester Standpunkte gebilligt werden *(Bravo! rechts)*, denn die Slaven werden sich in Triest nie als Fremdlinge betrachten lassen. *(Bravo! rechts.)* Nur meine ich, daß die hohe Regierung bestrebt sein müßte, daß der immer heißer werdende Kampf durch richtige Mittel derart eingedämmt werde, daß gegenüber der besagten Coterie der gedrückte Slave geschützt werde, und daß demselben die Mittel an die Hand gegeben werden, daß er in Amt und Schule gerade so anerkannt werde, wie der Italiener und nicht geringere nationale Rechte genieße, als selbst der Deutsche. *(Sehr richtig! rechts.)* Dies ist meiner Ansicht nach auch vom ganz österreichischen Standpunkte das einzig Richtige. *(Bravo! rechts.)*

Ich habe nur das Wichtigste dargelegt und skizzirt, die Triester Verhältnisse verdienen aber eine noch detaillirtere Besprechung in diesem hohen Hause, welches nie vergessen möge, daß Triest vom Reichsstandpunkte die größte Berücksichtigung erheischt und verdient, und ich gehe wahrscheinlich nicht fehl, wenn ich annehme, daß der Majorität dieses hohen Hauses die der hohen Regierung anempfohlenen Interessen Triest's ebenso am Herzen liegen, wie mir, und auch stets die nöthige Unterstützung finden werden. *(Beifall rechts — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Wir werden sohin abstimmen. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche demnach jene Herren, welche die im Erforderniß, Capitel 28, Titel 9, §§. 1 bis 7, dann in der Bedeckung, Capitel 34, Titel 6, §§. 1 und 2 eingestellten Posten annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Es gelangt nun in Verhandlung, Capitel 28, Titel 10, §§. 1 und 2 des Erfordernisses, und in der Bedeckung Capitel 34, Titel 7, §§. 1 und 2. *(Specialberichterstatter Dr. Ritter v. Meznik besteigt die Tribüne.)* Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet und zwar contra die

Herren Abgeordneten Siegl und Dr. Menger pro der Herr Abgeordnete Ritter v. Portheim.; Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Siegl das Wort.

Abgeordneter **Siegl:** Hohes Haus! Ich hatte noch nie mit solcher Ungeduld wie im heurigen Jahre die Vorlage des Budgets erwartet. Es wurde bekanntlich vom hohen Abgeordnetenhause ein Gesetz beschlossen und zwar das Gesetz vom 7. Jänner 1883, in welchem in betreff einer in dem nordwestlichen Schlesien zu errichtenden Bahn, nämlich der Bahn Hansdorf-Ziegenhals der österreichischen Localeisenbahngesellschaft, von welcher diese Bahn ausgeführt werden sollte, namhafte Zugeständnisse gemacht wurden. Die Sache schien damals sehr eilig zu sein, und wurde, wenn ich nicht irre, das Gesetz in der vorletzten Sitzung der vorvorigen Session beschlossen. Der Staat leistet einen Beitrag von 600.000 fl. Es wurden auch die Landtage von Mähren und Schlesien allseitig gedrängt, bedeutende Summen zu diesem Unternehmen beizusteuern, wenn ich nicht irre, betrugen die von ihnen hiezu bewilligten Gelder 30.000 fl. und 50.000 fl. Auch die Interessenten hatten sich dazu verstanden, nicht unbedeutende Beiträge zu leisten.

Die Verkehrsverhältnisse der Gegend, welche ich mir später näher zu besprechen erlauben werde, sind bekanntermaßen sehr günstig, die Bauverhältnisse nicht schlecht, da namentlich die Materialien billig zu beschaffen sind; kurz alle Verhältnisse waren dem Unternehmen günstig, ja man hatte sogar in der letzten Zeit die Gewißheit erlangt, daß der noch ausständige abzuschließende Vertrag mit Preußen in Bezug auf die Anschlußstationen u. s. w. von diesem Staate genehmigt werden würde, und doch, wie wurde ich enttäuscht!

Als ich das Capitel 28, Titel 10, unseres Budgets aufschlug, so fand ich wohl Summen für zwei Localbahnen darin verzeichnet, jedoch die 600.000 fl. für die Hansdorf-Ziegenhalserbahn fand ich nicht und bin daher genöthigt, heute meine Worte auf einem leeren Blatte des Budgets zu verzeichnen.

Es ist richtig und ich verkenne es nicht, daß es vielleicht schwierige finanzielle Vorkommnisse gewesen sind, welche es der Localeisenbahngesellschaft bisher unmöglich gemacht haben, ihrer Verpflichtung, die Bahn zu bauen, nachzukommen. Auch hat die hohe Regierung, ich gestehe es zu, die Angelegenheit nach Kräften zu fördern versucht.

Aber nach mehr als 25 jährigem Hangen und Bangen konnte das nordwestliche Schlesien von unserer Regierung denn doch noch etwas mehr erwarten, und da die Dinge bereits, wie ich schon erwähnte, soweit gediehen waren, so hätte man schließlich mehr Energie voraussetzen, und der hohen Regierung zumuthen können, daß dieselbe wenigstens alle Eventualitäten in Betracht ziehen und sich noch rechtzeitig auch nach anderen Mitteln umsehen werde, wenn die bisherigen nicht ausreichen.

Ich will versuchen, ein solches Mittel anzugeben, obwohl ich dabei etwas weiter in der Geschichte unseres Eisenbahnwesens zurückgreifen muß. Es ist mir erinnerlich, als wenn sich in der Concession der mährisch-schlesischen Nordbahn ein Paragraph befunden hätte, welcher die Ferdinands-Nordbahn verpflichtete, über Verlangen der Staatsregierung die mährisch-schlesische Nordbahn bis an die Reichsgrenze zu verlängern. Daß damit nur die schlesisch-deutsche Reichsgrenze gemeint sein konnte, geht wohl deutlich genug aus dem Titel „Mährisch-schlesische Nordbahn“ hervor. Es ist aber bekannt, daß die Nordbahn nicht einen Fuß breit Bahn in Schlesien besitzt, denn sie hört bei Sternberg auf.

Ich muß nun erwähnen, warum diese Verpflichtung hinfällig wurde. Es hieß nämlich über Verlangen der Staatsregierung. Nun wurden bei der Tracirung aus Gründen, die ich hier nicht näher anführen werde, so kolossale Summen, über zwölf Millionen, als nothwendig zur Herstellung der Bahn ermittelt, so daß kein österreichischer Handels- und Finanzminister es hätte wagen dürfen, einen solchen Antrag vor das hohe Abgeordnetenhaus zu bringen. Inzwischen aber haben sich die Verhältnisse geändert. Es werden zum Bau dieser Bahn nicht mehr zwölf Millionen, sondern eine bedeutend geringere Summe, etwa der dritte oder vierte Theil dieser Summe, gebraucht. Wäre es daher nicht möglich gewesen, bei der systematischen Verschleppung wenigstens die Eventualität ins Auge zu fassen, diese Bahnstrecke vielleicht in ähnlicher Weise in das neue Uebereinkommen mit der Nordbahn aufzunehmen, wie es mit anderen unbedeutenden Bahnen geschehen ist? Ich glaube, die Nordbahn hätte bei einem Tausche oder einer solchen Zugabe kein schlechtes Geschäft gemacht, wie sie vielleicht bei einigen anderen weit geringere Garantie bietenden Bahnen, die heute in dem Uebereinkommen stehen, in der Zukunft machen wird. Ich für meine Person beschäftige mich schon 25 Jahre mit dieser Bahnfrage und so auch viele derjenigen Männer, welche ein lebhaftes Interesse für die materielle und gedeihliche Entwicklung des nordwestlichen Schlesiens haben. Es ist uns bisher nicht gelungen, auch nur das Mindeste zu erreichen. Ich hatte seinerzeit den verschiedenen Herren Handelsministern Exposés überreicht, wie ich mir den Ausbau der schlesischen und mährischen Eisenbahnen dachte, und ich will, um das zu skizziren, nur erwähnen, daß, wenn man von Seite des Staates den Muth gehabt hätte, die mährisch-schlesische Nordbahn zurückzuerwerben, sodann die Grenzbahn und die Centralbahn abzulösen, und die Bahn von Hansdorf nach Ziegenhals zu bauen, der Staat dann über ein mächtiges Netz von

Eisenbahnen geboten hätte, das mit seinen fünf Anschlüssen an Preußen, mit seinen zwei Verbindungen nach Wien, die eine über Brünn via Staatsbahn, die andere via Trentschin, die früher einmal vom hohen Hause beschlossene Troppau-Blarapaß-Bahn als gebaut vorausgesetzt, eine sichere Handhabe gewesen wäre, die dem Staate vielleicht heute gegenüber der Nordbahn sehr zu statten gekommen wäre.

Dieß vorausgeschickt, will ich nun zu illustriren versuchen, wie die Verhältnisse im nordwestlichen Schlesien heutzutage liegen. Um was handelt es sich heute? Es handelt sich darum, die Regierung zu bestimmen, einem Theile des Reiches, der es mehr als so manche andere Theile verdient und es auch nöthig hat, das unentbehrliche Verkehrsmittel zu schaffen, und ich erbitte mir für die Darstellung der hiefür maßgebenden Gründe die Aufmerksamkeit der hohen Regierung und auch dieses hohen Hauses.

Das nordwestliche Schlesien ist, wie bekannt, von der Monarchie durch einen hohen Gebirgsrücken getrennt, auf der einen Seite von Mähren und auf der anderen Seite von dem anderen Schlesien selbst. Ueber diesen Gebirgszug der Sudeten führen fünf Uebergänge, die jedoch eine Höhe von 800 bis über 1000 Meter erreichen. Sie können sich nun leicht denken, wie schwierig der Verkehr auf diesen Straßen, namentlich zur Zeit des Winters ist. Ich selbst habe zwölf Jahre in dieser Gegend gelebt und jedesmal, wenn ich nach Oesterreich fahren wollte oder mußte — und es geschah dies sehr häufig auch im Winter, wo die Berge unpassirbar waren — mußte ich, um nach Oesterreich zu kommen, den Weg über Preußen nehmen und zwar über Neisse-Brieg nach Oderberg. Heute kann man freilich schon via Ziegenhals bei Herrasdorf in das österreichische Gebiet eintreten, was allerdings etwas näher ist; immerhin muß man dabei zweimal die Grenze passiren, was nicht nur unbequem für die dortige Bevölkerung, sondern auch ziemlich kostspielig ist.

In demselben Verhältnisse stand und steht es bisher mit dem Frachtenverkehr. Es kommt aber noch ein anderes Moment in Betracht. Nach Preußen zu verflacht sich das gebirgige und hügelige Land und vorzügliche Straßen weisen uns den Weg wieder nach Preußen. Es ist in unserer Gegend ein Massentransport von Holz, Marmor, Kalk und Granit, der ganz gewiß die Summe von $1\frac{1}{2}$ Millionen Metercentner erreicht. Das Land besteht fast zu Zweidrittel aus vorzüglich bewirthschaftetem Walde. Trotzdem zählen wir 5000 Menschen per Quadratmeile, und wenn ich nur den bebauten Theil des Landes in Rechnung ziehe, 12.000 Menschen per Quadratmeile; es ist dies also jedenfalls ein sehr bevölkertes Gebiet, in welches daher noch Getreide, Brodfrucht, eingeführt werden muß. Es kann dies jedoch wieder nur, weil die Achsenfracht den Transport vertheuert, via Preußen geschehen, und wir müssen daher Weizen und Korn aus Ungarn auf diesem Umwege beziehen. Damit ist eigentlich Alles gesagt. Auf der einen Seite die Unmöglichkeit, die eigenen Producte nach Oesterreich zu führen, auf der anderen Seite die Nothwendigkeit der Einfuhr aus Oesterreich via Preußen, und ist damit wohl deutlich eine Abhängigkeit von dem Nachbarstaate constatirt, die uns eventuell schwer schädigen muß.

Zu diesen Verhältnissen nun kommen die neuerdings verschärften Zollmaßregeln Deutschlands in Bezug auf Getreide, Mehl und Holz und die gänzliche Absperrung gegen unser Rindvieh, obwohl in unserem Bezirke seit Menschengedenken nicht ein einziger Seuchenfall vorgekommen ist. Heute ist das Rindfleisch und das Kalbfleisch in dem nordwestlichen Schlesien ebenso billig wie in der Bukowina, während in Bezug auf Cultur sich diese beiden Länder doch nicht mit einander vergleichen lassen, und ich kann Ihnen als Curiosum mittheilen, daß diese Fleischgattungen im nordwestlichen Schlesien so billig sind, daß ich für meinen eigenen Haushalt während der Winterszeit Fleisch von dort per Post nach Wien bringen lasse und immer dabei noch billiger fahre, als wenn ich es hier in Wien kaufe.

Rechnen Sie nun noch die hohen Einfuhrszölle in Deutschland auf Marmor, Holz und Schiefer hinzu, es mögen diese Bemerkungen auch für den anderen Theil meines Wahlbezirkes, den Freudenthaler politischen Bezirk gelten, so werden Sie sehen, meine Herren, daß dem Ruine der Landwirthschaft auch der Ruin des Gewerbestandes in nächster Zeit folgen muß.

Die letzten Zollmaßregeln Deutschlands haben uns tief ins Herz getroffen. Namentlich ist die Erhöhung der Holzzölle gleichbedeutend nicht so sehr mit dem Ruine des Waldbesitzers, sondern vielmehr mit jenem der Bevölkerung, die größtentheils von der Holzverkleinerung und vom Holzhandel lebt. Es bestehen in Schlesien nicht weniger als 286 Brettersägen, da unsere Gebirgsbäche, die uns freilich auch oft großen Schaden durch Ueberschwemmungen verursachen, durch Ausnützung ihres Gefälles reichlich ausgenützt werden. In meinem Wahlbezirke bestehen allein 113 Brettersägen, wovon drei mit Dampfbetrieb, die anderen — darunter auch einige größere Anlagen — mit Wasserbetrieb.

Die mechanische Arbeitskraft dieser Wasserwerke läßt sich mit 1.200 bis 1.500 Pferdekraft berechnen und sie repräsentiren einen Anlagewerth von $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden. Nicht weniger als 1.250 Familien und 500 bis 600 Arbeiter sind bei diesen Brettersägen allein beschäftigt und verlieren jetzt ihren Erwerb. Ich kann heute schon constatiren, daß die erwähnten Zollmaßregeln schon ihren schädlichen Einfluß gehabt haben, indem in der letzten Zeit fast alles Holz, das nur halbwegs disponibel war, nach Preußen geworfen wurde, und daher für

das nächste Jahr nichts mehr zum Abschlage präliminirt werden wird, wodurch schon jetzt die Bevölkerung Arbeit und Verdienst verliert. Die Verfrachtung exportirten Holzes brachte den Frächtern, welche meist Landwirthe sind, eine Summe von über einer halben Million ein.

Die Ausfuhr an Schnittholz, Schindel, Felgen- und anderen Holzwaaren lieferte bisher für das nordwestliche Schlesien eine Exportmenge von über 200.000 Festmeter Nutzholz.

Ich mußte diesen Gegenstand hier weiter ausführen, meine Herren, denn die neuen Holzzölle sind gleichbedeutend mit dem Ruine unseres Landes und das Holzgewerbe wird nach Preußen übersiedeln, da nur das Nutzholz, nicht aber das Rohholz mit so hohen Zöllen belegt wird. Schon tauchen in unserer Gegend die verschiedenartigsten Wünsche über Retorsionsmaßregeln u. s. w. auf, die noch viel grotesker sind, als die der neuesten Zollvorlage, von der ich nur nebenbei erwähne, daß, wenn der deutsche Staatsminister Bismark die Aeußerung im deutschen Reichstage gemacht hat, daß unser neuer Zolltarif von den Industriellen Oesterreichs in Scene gesetzt wurde, er sich in einem Irrthume befunden hat.

Zum Beweise dessen, was ich sage, erlaube ich mir, mit Gestattung des Herrn Präsidenten, folgende Correspondenz aus dem nördlichen Schlesien dem hohen Hause zur Kenntniß zu bringen *(liest)*:

„Unserem ohnehin in wirthschaftlichem Niedergange befindlichen Landestheile droht aus der Erhöhung der deutschen Einfuhrzölle für Holz eine überaus ernste Gefahr. Das Bedenklichste dabei ist die Differenz der Zollsätze für Rohholz gegenüber jenen für fertige Holzwaare. Unsere bis an die äußersten Marken des Reiches hinanlangende bedeutende Bewaldung muß nach Verwirklichung dieser Zölle sicherlich rasch die Begründung einer Holzindustrie auf ausländischem Boden hervorrufen. Dadurch würde nun zwar die Verwerthung dieser Waldbestände erreicht und damit die Schädigung des Waldbesitzes mindestens theilweise aufgehoben, dagegen der Ruin von Existenzen herbeigeführt, die nach Tausenden von Köpfen zählen und gegenwärtig als Besitzer von Sägewerken, Werksarbeiter, Holzhändler, Frächter und Waldarbeiter in der Verarbeitung und Verwerthung unserer Holzproducte ihren Erwerb finden. In Erkenntniß dieser unserer Gegend drohenden Gefahr macht sich augenblicklich in den drei nördlichen Bezirkshauptmannschaften unseres Kronlandes eine sehr lebhafte Agitation bemerkbar, deren Zweck darauf gerichtet ist, die Regierung dahin zu bestimmen." Hören Sie, meine Herren, welche Wünsche in unserer Bevölkerung laut werden *(liest)*: „Daß 1. auf die Ausfuhr von rohen Nutzhölzern aus Oesterreich ein Zoll festgesetzt werde, welcher durch seine Höhe den Vortheil an Arbeitsgewinn aufhebt, den sich das Ausland durch den niedrigen Zollsatz auf Rohholz gegenüber jenem für fertige Waare zu sichern bestrebt ist; 2. daß diese Vorsorge für die Erhaltung der eigenen nationalen Arbeit wenn möglich in Uebereinstimmung mit den bei der Holzeinfuhr nach Deutschland gleich interessirten Ländern, und zwar Rußlands und Schwedens, erfolge; 3. daß durch entsprechende Repressalien, eventuell durch ein directes Einfuhrverbot von Hölzern aus Deutschland, insbesondere aus Baiern, für die Nordwestländer die Holzversorgung von Wien und Niederösterreich ermöglicht wird, was nach der Meinung der Petenten ohne jede Schädigung der bezeichneten Aufnahmsgebiete erreicht werden könnte; 4. daß endlich durch den lang verheißenen Anschluß des nördlichen Schlesiens an das Bahnnetz des Reiches, sowie durch die Beseitigung der übertrieben hohen Tarife für Holzfracht auf den für die Zufuhr in das Innere des Reiches vorhandenen Bahnlinien dem Holzverkehr jene Vortheile geboten würden, welche er bisher auf ausländischen Bahnen genießt. Erreicht unser Landestheil in der angedeuteten Richtung keine Hilfe gegen die ihm drohenden wirthschaftlichen Gefahren, so geht die ganze Holzindustrie desselben dem Verderben entgegen, würde eine Anzahl von Steuerobjecten ruinirt und ein namhafter Theil der Bevölkerung um die Existenz gebracht".

Gleichzeitig soll dieser Tage eine Deputation aus dem nordwestlichen Schlesien hier eintreffen, um ihr Petit an geeigneter Stelle vorzubringen, ein Schritt, dessen Erfolglosigkeit wohl ziemlich genau vorhergesagt werden kann, mit Ausnahme vielleicht eines Punktes, welcher als Hilfsmittel die Bahnfrage mit in den Vordergrund stellt. Nehmen Sie nun den wahrscheinlich eintretenden Fall, daß als Gegenmaßregel unserseits gleichfalls die Getreidezölle erhöht werden, so ergibt sich für das nordwestliche Schlesien folgende Situation: Die Ausfuhr von Holz ist von nun an förmlich inhibirt, desgleichen bleibt die Viehausfuhr aufrecht; Marmor und Schiefer sind mit höheren Eingangszöllen in Deutschland belastet, dagegen unserseits höhere Zölle auf jene Getreideartikel, die wir bei localer Mißernte einzuführen genöthigt sind. Freilich fordern auch die Landwirthe unserer Gegend in Petitionen und Versammlungen einen erhöhten Getreidezoll; jedoch gewiß weniger in ihrem eigenen Interesse, als in dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der österreichischen Landwirthe, die, es ist nicht zu leugnen, durch die Zollmaßnahmen Deutschlands und Frankreichs schwer betroffen wurden.

Es ist also, wie Sie sehen, meine Herren, der landwirthschaftliche und industrielle Ruin einer Gegend fast mit Gewißheit zu prophezeien, einer Gegend, welche von einer so fleißigen, friedsamen und genügsamen Bevölkerung, wie wir sie nur im deutschen Erz- und Riesengebirge wiederfinden, bewohnt wird, wobei ich noch erwähnen muß, daß das nordwestliche Schlesien trotz eines scheinbaren Nachlasses von der

Grundsteuer verhältnißmäßig am stärksten unter allen österreichischen Kronländern betroffen wurde und daß sein Erwerb durch den Mangel an Eisenbahncommunicationen mit dem Mutterstaate ein sehr schwieriger ist.

Wie die Bevölkerung es schmerzlich empfindet, daß das nordwestliche Schlesien von der Regierung bisher gänzlich vernachlässigt wurde, wollen Sie aus einigen Stellen eines Artikels des „Sudeten“, dem Organe des land- und forstwirthschaftlichen Vereines für das nordwestliche Schlesien, ersehen, welcher überschrieben ist: „Kampf um die Existenz, wie ihn die Bevölkerung des nordwestlichen Schlesiens führen muß“ und die ich mit Gestattung des Herrn Präsidenten hier zur Verlesung bringe *(liest)*:

„Während im ganzen Reiche die einzelnen Völker miteinander hadern und in unserem Reichsrathe die Herren Abgeordneten weniger um das Wohl der Völker, dafür aber desto mehr um Parteizwecke Sorge tragen, kämpft im nordwestlichen Schlesien ein sehr loyales, biederes, wirthschaftliches und anspruchloses Völkchen einen schwierigen Kampf, den Kampf um Sein und Nichtsein. Es kämpft nicht den Kampf der Deutschen gegen Nichtdeutsche, nicht den Kampf der Liberalen gegen Nichtliberale, nicht den Kampf der Socialisten gegen das Capital, sondern es ringt um seine Existenz, um sein Leben.

Und wir haben noch immer keine Eisenbahn! Wäre es denn bei den nächsten Abmachungen mit der Ferdinands-Nordbahn nicht möglich, bei Verstaatlichung derselben unseren Bezirk an die Grenzbahn in Hannsdorf anzuschließen, oder bei Nichtverstaatlichung die Nordbahn anzuweisen, daß sie die Grenzbahn übernimmt und die so dringend nothwendigen Bahnen im nordwestlichen Schlesien alsogleich zum Ausbaue bringt?

Wir haben alles Vertrauen in die Local-Eisenbahngesellschaft verloren!

Wir richten hier ein ernstes Wort an unsere Abgeordneten im Reichsrathe und ersuchen Sie, nichts zu unterlassen, aber alles Mögliche aufzubieten, um daß wir die Eisenbahn Hannsdorf-Ziegenhals-Lindewiese-Barzdorf und Sandhübel-Saubsdorf-Deutschwette nicht bloß versprochen, sondern baldigst ausgebaut erhalten.

Ernste Angelegenheit, ernstes Wort!

Die zweite Lebensfrage für unseren Bezirk bildet der Kampf zwischen Oesterreich und Deutschland auf dem Gebiete des Zollwesens. Deutschland erklärt uns auf dem Gebiete der Bodenproduction einen intensiven Zollkrieg, der, wenn Bismarcks neueste Vorlagen angenommen werden, für unseren Bezirk außerordentlich empfindlich sein wird.

Wovon soll dann das Volk in unserm Bezirke leben?“

Gewiß beherzigenswerthe und ernste Worte!

Es wurden nun weiter in diesem Artikel als Hilfsmittel vorgeschlagen: Einfuhrszölle auf Holz und Flachs, Ausfuhrszölle für Steinmetzwaaren und für Rohholz 2c. Es sind dies, meine Herren, Vorschläge, die nur der Rathlosigkeit und Verzweiflung entspringen und ich fürchte, daß diese Verzweiflung sich auch auf Gebiete übertragen wird, die bei dieser sonst friedfertigen und reichstreuen Bevölkerung gewiß nie betreten worden wären, würde man dieselbe nicht ganz ohne Hilfe gelassen, bisher als Stiefkinder im wahrsten Sinne des Wortes behandelt haben.

Als weiterer Beleg der erregten Stimmung, in der sich unsere Bevölkerung infolge aller dieser Vorgänge und Verhältnisse befindet, erlaube ich mir noch ein Factum vorzubringen. Ich habe dieser Tage eine Petition von Landwirthen des nordwestlichen Schlesiens wegen Verstaatlichung der Nordbahn überreicht. Nachdem diese Petition dargethan hat, wie die hohen Nordbahntarife den Transport in das Innere des Reiches erschweren, heißt es in derselben wörtlich *(liest)*:

„Es wäre für unsere Abgeordneten eine Schmach, einem Vertrage ihre Zustimmung zu geben, der einzelne Reiche noch mehr bereichern, der ungeheuren Menge der Armen aber ihr Brot beschneiden würde. Die löbliche Nordbahngesellschaft möge sich andere Sklaven aussuchen, **wir sind es müde**, für andere zu arbeiten, wo wir selbst am nöthigsten Mangel leiden.“

In lapidarer Schrift möchte ich sagen, liest oder, wenn Sie wollen, hört man hier die Verzweiflungsschreie einer Bevölkerung, die es wahrlich verdient, daß man sich endlich um sie kümmert, da ihre eigenen, bisherigen Hilfsquellen versiegen oder vielmehr verstopft werden.

An Eines klammert sich diese Bevölkerung nur noch an und es ist dies auch nach meiner Ueberzeugung das einzige und letzte Hilfsmittel: die Verbindung mit dem Mutterlande, damit unsere Producte nach dem Süden und Westen Abzug finden, da uns der Norden verschlossen ist und damit wir unser Getreide und andere Industrieproducte, welche wir benöthigen, nicht auf dem Umwege des Auslandes, sondern auf unseren eigenen Schienenwegen aus dem Mutterlande beziehen können. Es ist heute also die Eisenbahn Hannsdorf-Ziegenhals mit ihren Abzweigungen Kunzendorf, Saubsdorf und Lindewiese, Setzdorf, Barzdorf, Jauernig gegen die preußische Bahnstation Putschkau eine Lebensfrage. Ich betone es, in materieller und in politischer Beziehung für die Bevölkerung des nordwestlichen Schlesiens geworden.

Ich erinnere die hohe Regierung an die Interpellation, welche mein College, der Herr Abgeordnete Dr. Menger und ich in der 399. Sitzung der

IX. Session überreicht haben, worin wir sie ernstlich auffordern, endlich dem Wunsche der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Ich aber sage es heute, wenn die Localeisenbahngesellschaft nicht endlich Ernst zeigt und feste Garantien gibt für den sofortigen Bau, dann halte ich die hohe Regierung für moralisch verpflichtet, in irgend einer Weise für den Bau dieser Bahn zu sorgen. Es wäre dies möglich durch Einbeziehung der Bahn in das Uebereinkommen mit der Nordbahn, damit dem nordwestlichen Schlesien diese bittere Pille wenigstens in etwas versüßt würde, oder durch Erbauung der Bahn auf Staatskosten. Der Verkehr des nordwestlichen Schlesiens, meine Herren, ist nicht so gering, als Sie vielleicht meinen. Die Regierung ist über die Verhältnisse genau informirt und weiß es ganz gut, daß die Bahn, ich will nicht sagen, gleich große Percente abwerfen wird, aber daß sie sich wenigstens viel besser rentiren würde, als viele andere Bahnen, die wir gebaut haben und bewilligen mußten.

Um den schlesischen Verkehr zu kennzeichnen, verweise ich z. B. nur auf die kleine Eisenbahn Erbersdorf-Würbenthal, welche heute schon nicht nur ihre Betriebskosten deckt, sondern überdies einen nicht unbedeutenden Ertrag zur Verzinsung des investirten Capitals abwirft.

Aus dem was ich mir früher vorzulesen erlaubte, haben Sie, meine Herren, entnommen, daß die Bevölkerung zur Localeisenbahngesellschaft kein Vertrauen hat, und ich fühle mich verpflichtet, noch mit einigen wenigen Worten darzulegen, daß die Bevölkerung nicht im Unrechte ist. Es ist in der letzten Zeit sehr viel über diese Angelegenheit hin und wieder geschrieben worden und so fand sich auch endlich die officielle „Troppauer Zeitung“ bewogen, ihren Lesern zur Kenntniß zu bringen, daß die Localeisenbahngesellschaft beabsichtige, einen Betrag von fünf Millionen Gulden aufzunehmen und diesbezüglich ein Abkommen mit dem Frankfurter Bankverein getroffen worden sei, sowie, daß ein Theil dieser Prioritätenanleihe zur Deckung der Baukosten der Linie Hannsdorf-Ziegenhals bestimmt ist, für welche die Localeisenbahngesellschaft dem Vernehmen nach die Concession bereits erhalten hat.“ Die Bevölkerung war hierüber gewiß sehr erfreut, denn, wenn das in der „Troppauer Zeitung“, einem amtlichen Blatte, wenn auch nicht im officiellen Theile geschrieben steht, so konnte man doch dessen Richtigkeit mit einiger Gewißheit annehmen. Auch brachte dieselbe Zeitung gleich am nächsten Tage wieder die Nachricht, daß die Beitragsverhandlungen mit Preußen abgeschlossen und daß die Herren Vertreter der hiesigen Regierung nach Berlin gereist seien, den Vertrag zu ratificiren.

Es ist auch in der That, wie ich gestern aus bester Quelle erfahren habe, der Vertrag abgeschlossen worden. Was aber thut, meine Herren, die Localeisenbahngesellschaft? Ich nehme hier einen in der „Magdeburger Zeitung“ vom 15. d. M., also vor zwei Tagen enthaltenen Prospect zur Hand und da heißt es *(liest)*: „Prospect. Viereinhalbpercentige Prioritätsanleihe der österreichischen Localeisenbahngesellschaft. — Emission von 5,000.000 fl. österr. Währ. in Noten dieser Anleihe, innerhalb 60 Jahren, also bis 1945 im vollen Nennwerthe in Gulden österreichischer Währung in Noten rückzahlbar.“ Ich werde mir erlauben, die beiden ersten Passus dieses Prospectes vorzulesen *(liest)*: „Der Verwaltungsausschuß der österreichischen Localeisenbahngesellschaft wurde in der dritten ordentlichen Generalversammlung der Actionäre vom 8. Mai 1883 ermächtigt, über Genehmigung der hohen Staatsverwaltung behufs Ausführung des Bauprogrammes, welches in der Generalversammlung vom 20. Mai 1884 — also schon zu einer Zeit, wo unser Gesetz beschlossen war und die Generalversammlung davon unterrichtet sein mußte, daß die Verwaltung der Localeisenbahngesellschaft sich verpflichtet hatte, die Linien Hannsdorf-Ziegenhals zu bauen — „unter specieller Bezeichnung, der dasselbe umfassenden Localbahnen bekanntgegeben wurde, eine viereinhalbpercentige Prioritätsanleihe bis zum Nominalbetrage von 100.000 fl. österr. Währ. in Noten zur Emission zu bringen.

Der Verwaltungsausschuß hat auf Grund dieser Ermächtigung beschlossen, von dieser Anleihe 5,000.000 fl. österr. Währ. in Noten zu emittiren.“ Und nun hören Sie *(liest)*: „Der Verwaltungsausschuß hat auf Grund dieser Ermächtigung beschlossen, von dieser Anleihe 5,000.000 fl. österr. Währ. in Noten zu emittiren, um aus deren Erlöse zunächst die Localbahn von Weißkirchen über Wallachisch-Meseritsch nach Wsetin mit Flügel nach Roznau und in Gemeinschaft und zur Hälfte mit der k. k. priv. österreichischen Länderbank in Wien die Localbahn von St. Pölten nach Tulln zu bauen.“ *(Hört! links.)* Ich habe wohl nicht nöthig, dazu einen weiteren Commentar zu geben. Die Linie Hannsdorf-Ziegenhals ist also nicht, wie man es der Regierung zugesichert hatte, in dieser Anleihe von 5,000.000 fl. enthalten, und da es nicht so leicht sein dürfte, die weiteren 5,000.000 fl., welche der Verwaltungsrath aufzunehmen beabsichtigte, schon wieder in nächster Zeit auf den Markt zu werfen, so ist aller Wahrscheinlichkeit nach unsere Bahn wieder auf einige Jahre vertagt.

Wie die Verhältnisse also heute liegen, glaube ich vollkommen berechtigt zu sein, in Anbetracht des Umstandes, daß die Unterhandlungen noch immer in der Luft schweben und wenigstens für mich und viele andere unabsehbar sind, in Anbetracht des Umstandes, daß unsere Bevölkerung in einer Nothlage sich befindet, wie noch nie und wie sie vielleicht selten in diesem Reiche früher vorgekommen sein mag — ich

könnte dem hohen Hause die traurigsten Beispiele davon anführen — an die hohe Regierung die Anforderung zu stellen, mit sich zu Rathe zu gehen, ob es nicht thunlich wäre, diese Bahn als Nothstandsbau auszuführen. Es muß dem Elend in unserer Gegend Einhalt gethan werden, wenn uns nicht ein furchtbares: **Zu spät!** als Antwort werden soll. Wir müssen mit dem Mutterstaate in irgend eine Verbindung gelangen, wenigstens in einer Richtung, wenn es schon nicht möglich ist, nach zwei Richtungen, denn die Linie Hannsdorf-Ziegenhals wird uns immer nur mit dem nördlichen Mähren verbinden, während wir von dem östlichen Schlesien immer noch durch hohe Gebirgsrücken getrennt bleiben. Ich hoffe jedoch, wenn einmal die Linie Hannsdorf-Ziegenhals existirt, daß sich von selbst durch den erhöhten Verkehr die Nothwendigkeit ergeben wird, daß die Verbindung Würbenthal an die Linie Hannsdorf-Ziegenhals via Zuckmantel dann nur eine Frage der Zeit sein wird.

Zum Schlusse möchte ich an Seine Excellenz die Bitte stellen, in Betreff der Localbahn Troppau-Bennisch, die ja in das Uebereinkommen mit der Nordbahn aufgenommen ist, die Petition der dortigen gewerbetreibenden Bevölkerung zu berücksichtigen, daß diese Linie bis nach Kriegsdorf ausgebaut werden möge, wodurch den Schiefergewerken des Benischer und Freudenthaler Bezirkes die Möglichkeit gegeben würde, den Absatz ihrer Producte zu verbilligen und so die große Zollerhöhung von Seite Deutschlands wenigstens in einer Beziehung wett zu machen, nachdem unsere Regierung es leider versäumt hat, bei den früheren Zollabmachungen mit den anderen Staaten einen entsprechend hohen Zoll auf englischen Schiefer zu setzen. Denn wenn auch jetzt in den Erläuterungen der neuen Zollvorlage die Bedeutung der österreichischen Schieferindustrie anerkannt wird, sowie daß selbe außerordentlich zu leiden habe 2c., so wird doch schließlich darin eingestanden, daß man momentan nicht in der Lage sei, etwas zu thun, und es ist wohl klar, daß man durch den auf Schiefertafeln gelegten höheren Eingangszoll jetzt der österreichischen Schieferindustrie nicht aufhelfen wird. Im großen Ganzen müßte ich beinahe dasselbe zur Begründung dieser Bitte wiederholen, als was ich bisher gesagt habe und ich verweise daher darauf.

Ich kann also zum Schlusse nun nochmals an die hohe Regierung die dringendste Aufforderung richten, das Gesagte nicht als eine bloße Phrase oder Uebertreibung zu betrachten, sondern zu beherzigen, daß meine schwachen Ausführungen weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, und daß in nächster Zeit unsere fleißige und strebsame Bevölkerung durch Pauperismus zum verzweifelten Fatalismus getrieben werden muß, wenn nicht deren Bitten und berechtigten Forderungen endlich nachgekommen wird. *(Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Portheim.

Abgeordneter Ritter v. **Portheim:** Es ist kein unwesentliches Verdienst der Handelskammern und insbesondere der Prager Handelskammer, daß sie zuerst es gewesen sind, welche für die Staatseisenbahnen, für den Betrieb der Bahnen durch den Staat eingetreten sind.

Früher als Oesterreich hat Deutschland, vielleicht in Berücksichtigung dieser Anregung die Staatseisenbahnen eingeführt, und die in Deutschland dadurch erzielten Erfolge sind insbesondere in Sachsen und Preußen wirklich derartige, daß sie alle Länder zur Nachahmung auffordern.

Nicht minder hat Ungarn zielbewußt und energisch den Staatseisenbahnbetrieb in die Hand genommen, die ungarische Regierung hat wirklich damit Außerordentliches geleistet, sei es vielleicht, weil ein eigener Communicationsminister diesem Ressort vorsteht.

Es steht fest, daß der Handel und die Industrie in keinem Lande mehr begünstigt wird, wie in Ungarn und man kann sicher sein, daß die Production, besonders der Agricultur, nirgends größere Unterstützung findet, wie in unserem Nachbarlande Ungarn. *(Hört! links.)* Betrachten wir dagegen die Verhältnisse bei uns, so ist nicht zu leugnen, daß wir uns den Staatseisenbahnbetrieb eigentlich anders vorgestellt haben, als wie er factisch sich uns zeigt. *(Sehr richtig! links.)* Nicht nur die Wahl der vom Staate acquirirten Linien, sondern die ganze Art des Betriebes läßt viel zu wünschen übrig; ich möchte dabei vor Allem erwähnen, daß es mir eine verkehrte Maßregel scheint, daß, wenn man sich schon einmal für den Staatsbetrieb entschlossen hat, man diesen Staatsbetrieb Mangel leiden läßt an den nöthigen Mitteln, um ihn mit Vortheil betreiben zu können. Die Maßregeln, die uns dieses Jahr bekannt geworden sind, die geheimen und die nicht geheimen Mittel, um das Deficit zu verringern, sie genügten nicht und verhinderten nicht eine unzweckmäßige Sparsamkeit, ich möchte sagen eine Knauserei, um die großen Capitalien, die einmal im Staatseisenbahnbetriebe angelegt sind, zu fructificiren.

Weiters möchte ich beklagen, daß die Hoffnungen der Industrie auf den Staatsbetrieb erst zum geringen Theil erfüllt erscheinen. Ich muß zu Gunsten der Leitung hinzufügen, daß erst seit kurzer Zeit der Staatseisenbahnbetrieb eingerichtet ist und daß eben die Sparsamkeit des Herrn Finanzministers, so oft es sich um eine Angelegenheit handelte, welche Böhmen, Mähren, überhaupt deutsche Provinzen

betraf, hervortritt, wesentlich dazu beigetragen hat, die Situation und den Betrieb der Staatseisenbahnen ungünstiger zu gestalten. Bei uns in Böhmen hauptsächlich, aber auch in ganz Cisleithanien sind es zwei Industrien, die ihre Hoffnungen auf den Staatsbetrieb gesetzt haben; da ist vor Allem die hart bedrängte Mühlenindustrie. Wir haben in Cisleithanien 27.000 Mühlen, größere und kleinere, und man kann wohl sagen, ein Capital von 150,000.000 fl. ist in diesen Mühlen investirt und eine große Anzahl von Menschen finden in denselben ihre Beschäftigung und ihren Erwerb. Diese namhafte Industrie ist auf den Aussterbeetat gesetzt, sie ist nicht concurrenzfähig gegenüber den enormen Anstrengungen, die Ungarn macht, und sie fällt unserer Zolleinigung mit Ungarn zum Opfer.

Was thut aber unsere hohe Regierung, um der bedrängten Mühlenindustrie zu helfen? Petitionen sind sowohl an das hohe Haus als auch an den Herrn Handelsminister eingelangt; sie finden keine Beachtung, weil die ungarische Regierung sich weigert, die Frachtsätze für Getreide niedriger zu stellen, als für Mehl. Ich glaube, es ist nicht Sache der österreichischen Regierung die Geschäfte der ungarischen zu besorgen und sich für die ungarische Landwirthschaft einzusetzen. *(Sehr gut! links.)* Für unsere hohe Regierung müßte es doch die erste Aufgabe sein, eine so bedeutende und wichtige Industrie zu erhalten.

Ich kann Ihnen von meinem engeren Vaterlande berichten, daß binnen kurzer Zeit zwei große, mit den neuesten Einrichtungen ausgestattete Dampfmühlen ihren Betrieb einstellen mußten, weil sie nicht mehr in der Lage waren, mit den ungarischen Mühlen zu concurriren. *(Hört! links.)* Heute können in Böhmen nur noch kleine Müller existiren, die im Lohn mahlen, die größeren Müller sind aber vollständig concurrenzunfähig, und wenn eine große Anzahl Steuerträger dem Staate entfallen wird, trägt die hohe Regierung insofern Schuld daran, daß sie in dieser Beziehung gar nichts gethan hat, um die Nothlage der Müller in irgend einer Weise zu erleichtern. *(Sehr richtig! links.)* Die zweite Industrie, die sich in großer Nothlage befindet, ist die Zuckerindustrie. Wer die Verhältnisse in Böhmen und Mähren kennt, weiß, daß der Wohlstand dieser Länder mit dieser Industrie steigt und fällt. *(Sehr richtig! links.)* Was hat die hohe Regierung gethan um diese Nothlage der Zuckerindustriellen zu mildern? Nicht einmal das, was die deutsche Regierung gethan hat. Man hat der Zuckerindustrie nicht einmal jene Steuerrestitution innerhalb des Landes gestattet, welche in Deutschland anstandslos zu jeder Zeit und an jedem Orte erfolgt. Die gerechte Forderung der Zuckerindustriellen ist die, daß man wenigstens auf den Staatseisenbahnen Rücksicht nehme auf die Zuckerindustrie, daß ihr Begünstigungen eingeräumt werden mögen, damit ihr über den jetzigen schwierigen Stand der sich noch verschlechtern wird in dem Augenblicke, wo die rückständige Steuerquote und Nachtragszahlung zu leisten sein wird *(Sehr richtig!)*, hinweggeholfen werde. Was ist von Seite des Handelsministeriums, von Seite des Finanzministeriums für diese beiden Industrien geschehen? Leider nichts!

Ich gebe deßwegen die Hoffnung nicht auf, daß früher oder später die Erkenntniß einkehren wird, daß es nur im Interesse des Gesammtstaates liegt, hier endlich Abhilfe zu treffen. Die weitere Forderung, die ich an die Leitung der Staatsbahnen stelle, ist folgende. Es wird den Herren mehr oder weniger bekannt sein, wie die Verhältnisse in Amerika beim Vertriebe der Cerealien sind; bei uns ist der Getreidehandel eigentlich nicht entsprechend organisirt, und wenn die Herren an dieser Frage ein Interesse nehmen, die bei uns in Oesterreich von höchster Wichtigkeit ist, möchte ich auf das vortreffliche Werk unseres Collegen Peez verweisen *(Bravo! Bravo! links)*, der diese Frage erschöpfend behandelt hat. In Amerika ist es allgemein, daß an den Eisenbahnstationen Magazine errichtet sind, in welchen der kleine, sowie der große Landmann die Vorräthe an Cerealien abgibt, darüber eine Empfangsbestätigung erhält, worauf der betreffende Stationsvorstand oder der betreffende Magazineur die Anzeige an den Hauptgetreidehandelsplatz macht und der Verkauf in coulanter und rascher Weise erledigt wird, und so gelingt es dem kleinen wie dem großen Landmann, für sein geliefertes Getreide den höchsten Preis mit geringen Unkosten zu erreichen, der überhaupt möglich ist. Wie sieht es aber bei uns aus?

Der Landmann bringt sein Getreide zu Wagen auf den nächsten Markt. Ist der Markt mit Waare überfüllt, so treten die Händler zusammen und treten vom Markte zurück und so geschieht es, daß der Bauer einer Coalition von Händlern hilflos gegenübersteht und nothgedrungen zu schlechten Preisen seine Erzeugnisse abgeben muß, abgesehen davon, daß eine Menge von Auslagen damit verknüpft sind und er nur zu leicht verleitet wird, den erzielten Erlös im Wirthshause zu verspielen.

Wenn diese Einrichtung, in Amerika mit Erfolg bestehend, bei uns ermöglicht würde, würde der Landmann einen wesentlich höheren Preis erzielen, denn jetzt ist leider auch der Umstand maßgebend, daß, ehe das Korn aus der Hand des Producenten in letzter Form als Brod an den armen Mann kommt, es 100 Hände passiren muß und das erinnert mich an das Pfund Butter, das durch 100 Hände passirt, so daß schließlich nichts von der Butter übrig bleibt. Ich sehe ein, daß diese Maßregel nicht ohne finanzielle Mittel erreichbar ist. An allen Staatsbahnen Magazine zu bauen, kann man wohl nicht verlangen in dem Momente, wo die Verwaltung genöthigt ist, Locomotiven, die nicht mehr

zum Betriebe geeignet sind, in den Betrieb zu stellen und auf die Strecke zu schicken. *(Hört! links.)* Unter diesen Umständen ist wohl die Leitung der Staatsbahn nicht in der Lage, diese gewiß vortheilhafte Idee und einer für die Landwirthschaft so wichtigen Frage näher zu treten. Ich wollte diese Angelegenheit nur beleuchten, stelle diesfalls keinen Antrag und bitte nur Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, diese geäußerten Wünsche dem Staatseisenbahnrathe, der wohl bald zusammentreten wird, zur Berathung vorzulegen. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zehetmayr hat sich das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Zehetmayr:** Ich beantrage den Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zehetmayr beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche für den Schluß der Debatte sind, sich zu erheben. *(Geschieht. Rufe links: Abgelehnt! Nach einer Pause:)* Nachdem ein Zweifel entsteht, werde ich abzählen lassen. *(Rufe links: Es ist bereits abgestimmt! Lebhafte Bewegung und Widerspruch links.)*

Abgeordneter Dr. **Herbst:** Ich möchte nur um Aufklärung darüber bitten, wie lange gewartet werden soll, bevor die Abstimmung als constatirt gilt. *(Lebhafter Beifall links.)* Zur Zeit der Abstimmung haben sich ungefähr 20 Mitglieder erhoben und es war daher die entschiedene Minorität bezüglich des Antrages auf Schluß der Debatte vorhanden. Wenn wir aber noch eine halbe Stunde warten werden, wird eine eclatante Majorität für den Antrag vorhanden sein. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links und auf der Galerie. Anhaltende Bewegung links.)*

Präsident: Ich habe Zweifel gehegt, und wollte deßhalb das Haus auszählen lassen. *(Rufe links: Es war die eclatante Minorität! Andauernde Unruhe links.)*

Abgeordneter Dr. **Herbst:** Nachdem das Resultat der Abstimmung noch immer zweifelhaft ist, erlaube ich mir die namentliche Abstimmung zu beantragen. Wenn zur Erlangung eines Resultates noch eine Viertelstunde gewartet werden soll, so ist das wirklich besser.

Präsident: Aber ich bitte, es ist ja nur ein Redner eingetragen. *(Rufe links: Um so bedauerlicher! — Bewegung. — Nach einer Pause:)* Der Schluß der Debatte ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich glaube, daß der ganze Verlauf der formalen Angelegenheit, die wir eben jetzt erlebt haben, wohl beweist, daß es das Beste gewesen wäre, wenn nicht so lange gewartet worden, sondern entsprechend dem Zahlenverhältnisse gleich constatirt worden wäre, daß der Antrag auf Schluß der Debatte abgelehnt worden sei.

Ich erlaube mir daran eine Bemerkung an das hohe Präsidium zu knüpfen.

In allen parlamentarischen Versammlungen hat das hohe Präsidium die Debatten des Hauses zu leiten, es muß daher das hohe Präsidium eine Potenz sein, welche in formalen Fragen unbedingt über den Parteien steht *(Sehr richtig! links)*, denn darauf allein beruht jene Autorität, ohne die ein Präsidium gar nicht im Stande ist, die Ordnung im Hause aufrecht zu erhalten. *(Beifall links.)*

Es wird als Aufgabe des Präsidiums immer angesehen und ist dies eine der Grundlagen der moralischen Autorität, die einem Präsidium immer zustehen soll, die Minorität gegen die Majorität zu schützen, für sie einzutreten. *(Lebhafter Beifall links.)* Es mußte nun den peinlichsten Eindruck machen nicht nur auf dieser *(linken)* Seite, sondern bei Allen auch auf der anderen Seite des hohen Hauses, daß in dem Augenblicke, als sich Zweifel über das wirkliche Stimmenverhältniß erhoben, der Herr erste Vicepräsident, Richard Graf Clam-Martinic, sich erhob *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)* und nach jener *(rechten)* Seite hin winkte und in dieser Art entschieden Partei nahm für eine vorgefaßte Meinung. *(Andauernder Beifall und Händeklatschen links.)*

Ich muß mein tiefes Bedauern über dieses Benehmen, welches in gar keiner Weise der Würde des Präsidiums entspricht, aussprechen. *(Andauernder Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident *(unterbrechend)*: Der Herr Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic wünscht zu sprechen. *(Rufe links: Oho! Der Redner darf nicht unterbrochen werden. Das ist neu!)*

Abgeordneter Dr. **Menger** *(fortfahrend)*: Ich komme nun zu der Angelegenheit, wegen der ich das Wort ergriffen habe, und erkläre nun, daß ich diese Bemerkung lediglich deßhalb gethan habe, weil es mir im Interesse der Debatte und Ordnung im Hause zu liegen scheint, daß ähnliche Dinge nicht wieder vorkommen.

Der zweite Herr Vorredner hat die Angelegenheit, wegen der ich das Wort ergriffen habe, bereits

in sachkundiger und gründlicher Weise erörtert. Es sei mir lediglich gestattet, einige wenige Worte hinzuzufügen.

Als einen der Hauptgründe, wegen deren man uns die große Ausgabe von 45 Millionen Gulden für die Arlbergbahn als berechtigt hinstellte, führte man an, daß es doch nicht angehe, daß ein Kronland wie Vorarlberg vom Staate getrennt sei, daß es keine Eisenbahnverbindung mit den übrigen Theilen des Reiches habe. Vorarlberg hat etwas über 100.000 Einwohner.

Das nordwestliche Schlesien, meine Herren, hat etwas über 70.000 Einwohner und es ist derzeit gleichfalls absolut vom übrigen Oesterreich getrennt.

In welche Lage kommt nun das nordwestliche Schlesien? In Rücksicht auf die Ausfuhr wird ihm bezüglich einer Reihe überaus wichtiger Artikel es geradezu unmöglich gemacht, einen gewöhnlichen wirthschaftlichen Verkehr aufrecht zu erhalten. Ein hervorragender deutscher Nationalökonom hat einmal zusammengestellt, wie weit gewisse Artikel auf der Straße, der Bahn u. s. w. transportirt werden können, so daß die Transportkosten nicht den Werth des betreffenden Artikels ungebührlich steigern. Und da kam er zu dem Resultate, daß Holz etwa 2 bis 3 Meilen auf der Straße transportirt werden könne. Nun ist aber derzeit die nächste Bahnstation auf österreichischem Boden von jener Gegend nicht 2 oder 3 Meilen, sondern 39 Kilometer entfernt, demgemäß wird es, da der Export nach Preußen durch die Holzzölle gehindert ist, geradezu unmöglich sein, daß jene Gegenden ihr Holz exportiren. Weiters ist aber die Gegend, wie mein Herr Vorredner, der ja jene Gegend, durch langen Aufenthalt in denselben kennt, bereits hervorgehoben hat, gezwungen, Getreide einzuführen, dies wird aber, da die Getreidezölle nach den neuen Zolltarifen erhöht werden, nur unter sehr schwierigen und lästigen Bedingungen möglich sein.

So wird nun jene Gegend mit 70.000 Einwohnern geradezu in der Lage einer belagerten Stadt sein, in der die Nahrungsmittel sehr theuer sind, jene Gegenstände aber, für die man die Nahrungsmittel kauft, gar nicht ausgeführt werden können.

Man betrachtet es stets als Ehrensache eines jeden Staates, wenn ein Theil der Bewohner des betreffenden Landes in großer Noth ist, hilfreich beizuspringen.

Hier ist es auch eine Ehrensache Oesterreichs, die furchtbare Noth, die da eingetreten ist, durch die Herstellung einer Bahnverbindung zu lindern.

Als das Hauptunglück sieht man in einer belagerten Stadt nicht bloß den Angriff des Feindes an, sondern man sieht den Hunger und die Krankheiten, die daraus folgen, als gleich hohe Uebel an, und wie die Dinge jetzt stehen, kann es bei den hohen Getreide- und Holzzöllen nicht Wunder nehmen, wenn die Holzarbeiter in Hermannstadt und Raiwiesen, und die Weber in Zuckmantel und an anderen Orten in dieselbe Lage kommen werden, wie die Bewohner einer belagerten Stadt, in eine schlimme und verzweifelte Situation.

Schon vor zwei Jahren wurde ein Gesetz votirt, wonach die Localeisenbahngesellschaft den Bau unter gewissen Bedingungen mit Unterstützung des Staates ausführen sollte; derzeit liegen aber die Verhältnisse noch so, wie sie der Herr Vorredner des Näheren ausgeführt hat, daß es nämlich durchaus zweifelhaft ist, ob dieser Bau ausgeführt werden wird. Vorgestern wurde, meine Herren, der Staatsvertrag zwischen Deutschland, respective der Königreiche Preußen und Oesterreich in Rücksicht auf die Anschlußlinien, auch bezüglich der erwähnten Bahn, unterzeichnet. Denken Sie nun, in welche Situation Oesterreich nun kommt.

Jene Gegenden sind in tiefster Noth; durch die Zollpolitik Preußens und Oesterreichs wird sich die Noth ungeheuer steigern. Es ist zwischen Oesterreich und Preußen über den Anschluß der betreffenden Linien ein Uebereinkommen gemacht und nun soll sich Oesterreich diese tiefe Demüthigung gefallen lassen, daß diese Bahn nicht rechtzeitig ausgeführt werde. Das darf nicht geschehen und darum hoffe ich, daß die hohe Regierung dafür sorgen wird, daß die Bahn rechtzeitig ausgeführt werde, daß die Verpflichtung, die Oesterreich gegenüber Preußen und der eigenen Bevölkerung übernommen hat, endlich realisirt werde. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen?

(Handelsminister Freiherr v. Pino meldet sich.)

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat das Wort.

Handelsminister Freiherr v. **Pino:** Auf die Ausführungen der verehrten Herren Abgeordneten Siegl und Dr. Menger erlaube ich mir nur zwei Worte zu sagen. Die Concession an die Localeisenbahngesellschaft ist schon ertheilt worden, diese Gesellschaft hat die Concession angenommen und die Regierung hat gar keinen Grund zu vermuthen, daß diese Localeisenbahngesellschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkomme. Wenn der Herr Abgeordnete Siegl einen Prospect vorgelesen hat, der in Magdeburg erschienen ist und in welchem für die Begebung von Prioritäten irgend ein anderer Zweck angegeben wurde, so entzieht sich das ganz meiner Kenntniß. Uebrigens kann die Gesellschaft den Zweck angeben, welchen sie will, wenn sie nur den Verpflichtungen, die sie übernommen hat, gerecht wird, und das Ministerium hat keinen Grund, daran zu zweifeln. Es wäre schon vor einigen Monaten, vor ein bis zwei

Monaten, ja vor Wochen der Moment gewesen, daß die Localeisenbahngesellschaft, bevor ihr die Concession ertheilt wurde, hätte erklären können, sie führe die Bahn nicht aus, sie hat aber im Gegentheile die Ausführung derselben übernommen.

Ich glaube also und muß glauben, daß die Gesellschaft die Bahn ausführen wird. Die Regierung ist ebenso wie der geehrte Herr Vorredner, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß diese Bahn nothwendig ist, und der beste Beweis dafür ist ja, daß die Regierung schon zu einer Zeit, wo diese callamitösen Zustände vielleicht nicht so nahe gerückt waren, eine diesbezügliche Vorlage eingebracht hat, daß diese Bahn nicht schon ausgeführt ist, daran ist weder die Regierung noch die Localeisenbahngesellschaft, noch irgend jemand anderer Schuld, die Schuld lag an den unglücklichen Verwicklungen rücksichtlich des Abschlusses des Staatsvertrages. Wir haben nahezu zwei Jahre gebraucht, bis wir den Staatsvertrag zu Stande gebracht haben, und bevor dieser nicht zu Stande gebracht war, konnte die Concession nicht ertheilt und mit dem Bau nicht begonnen werden.

Ich schließe meine Ausführung damit, daß ich nochmals wiederhole: die Regierung wird diese Bahn mit allen Mitteln fördern und das Zustandekommen derselben mit allen Mitteln betreiben und die Regierung hat gar keine Ursache zu glauben, daß die Concession derselben nicht ausgeführt werde.

(Abgeordneter Siegl meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Siegl hat das Wort.

Abgeordneter **Siegl:** Ich nehme diese Erklärungen Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers im Namen der Bevölkerung des nordwestlichen Schlesiens zur Kenntniß und ich hoffe, daß wir nicht noch einmal in dieser Angelegenheit nachträglich interpelliren müssen.

Präsident: Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und, da der Herr Specialberichterstatter nicht zu sprechen beabsichtigt, schreiten wir zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die im Erforderniß Capitel 28, Titel 10, §§. 1 und 2 sowie die in der Bedeckung Capitel 34, Titel 7, §§. 1 und 2 eingestellten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Der Herr Vicepräsident Graf Richard Clam-Martinic wünscht das Wort zu ergreifen; ich ertheile ihm dasselbe.

Vicepräsident Graf Richard **Clam-Martinic:** Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat mein Verhalten bei der früheren Abstimmung als ein solches bezeichnet, welches das unparteiische Vorgehen des Präsidiums — seine Worte sind mir nicht so genau erinnerlich — in Frage gestellt hätte. Ich erlaube mir nun ganz einfach den Sachverhalt darzulegen. Es besteht die Uebung, daß so oft eine Auszählung des hohen Hauses bei einer Abstimmung stattfindet, mein geehrter Herr College die Auszählung der drei Abtheilungen jener *(linken)* Seite des hohen Hauses und ich die Auszählung dieser *(rechten)* drei Abtheilungen leite. Als Seine Excellenz der Herr Präsident die Abzählung angeordnet hatte, übergab ich dem Herrn Abgeordneten Hevera als Schriftführer die Zettel für die Abtheilungen VI und V und hatte den Zettel für die IV. Abtheilung noch in der Hand, da kein Schriftführer in der Nähe war, dem ich ihn übergeben konnte.

Ich bin deßhalb herabgegangen und habe, nachdem ich gesehen habe, daß der Herr Schriftführer Dr. Ritter v. Starzyński die VI. Abtheilung zählt, für welche ich den Zettel dem Herrn Abgeordneten Hevera gegeben habe, diesem den Zettel für die Abtheilung IV gegeben und ihn ersucht die Abtheilung IV zu zählen. Darauf bin ich wieder auf meinen Platz zurückgegangen. Das ist einfach der Thatbestand. Ich glaube nicht, daß darin ein Anlaß zu einem Vorwurfe gelegen ist, umsomehr, als ich weder in den allerdings sehr seltenen Fällen, wo ich die Ehre hatte, die Berathungen des hohen Hauses zu leiten, noch auch in den häufigen Fällen, wo ich als Obmann eines Ausschusses die Berathungen zu leiten hatte, jemals von irgend einer Seite den Vorwurf der Parteilichkeit vernommen, noch ihn jemals verdient habe. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

(Abgeordneter Dr. Menger meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich gebe es dem geehrten Herrn Vorredner vollständig zu, daß die Darstellung, die er jetzt gegeben hat, allerdings nicht den Vorwurf der Parteilichkeit irgendwie begründen würde. Ich bitte jedoch anderseits zu erwägen, daß nicht die Dinge, wie sie wirklich geschehen sind, sondern der Eindruck, den das, was geschehen ist, auf das ganze Haus machte, maßgebend sein muß. Ich wiederhole es und alle meine Collegen werden es bestätigen, daß auf mich wenigstens und auf alle meine Collegen es den Eindruck machte, daß der Herr Vicepräsident wiederholt gewunken, — nicht nur einmal, sondern wiederholt gewunken hat, als zu wenig Abgeordnete auf jener *(rechten)* Seite anwesend waren. Nach dem, was der Herr Vicepräsident gesagt hat, mag der Ein-

druck meinerseits ein unrichtiger sein, aber diesen Eindruck hatte das ganze Haus. *(Zustimmung links.)*

(Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic hat das Wort.

Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic:** Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Menger den Ausdruck gebraucht hat, daß er zugibt, daß sein Eindruck ein ungerechtfertigter gewesen sein mag, so kann ich dies nur mit den Worten bestätigen, daß er ungerechtfertigt war, indem ich überhaupt weder etwas gerufen noch wiederholt etwas gerufen, sondern nur diesen Zettel dem Schriftführer übergeben habe, statt den Herrn Schriftführer zu mir herauf zu rufen. *(Bravo! rechts.)*

(Abgeordneter Dr. Menger meldet sich zum Worte.)

(Rufe rechts: Schluss!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger.** Hohes Haus! Ich wiederhole, daß ich in die Ausführungen des Herrn Vicepräsidenten, wie dies unter Männern sich von selbst versteht, nicht den geringsten Zweifel setze, bemerke aber, daß, was ich hier gesehen habe, dahin ging, daß Winke und wiederholte Winke vorkamen und diese den erwähnten Eindruck machen mußten.

Präsident: Wir gelangen nun zu Capitel 28, Titel 11 „F. Errichtung einer Trajectanstalt in Bregenz (Schlußrate)".

Zu diesem Titel hat sich Niemand zum Worte gemeldet.

Wünscht jemand das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die im außerordentlichen Erfordernisse, Capitel 28, Titel 11 „Errichtung einer Trajectanstalt in Bregenz" angesetzte Post von 120.000 fl. mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1887 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Post ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum Capitel 28, Titel 12, §§. 1 bis einschließlich 5 im Erfordernisse, und Capitel 34, Titel 8, §§. 1 bis einschließlich 5 in der Bedeckung. Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Roser und Fürnkranz, pro der Herr Abgeordnete Dürich.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Roser; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Hohes Haus! Ich habe mir gestern noch in später Abendstunde erlaubt, die traurige materielle Lage der Postbediensteten zu schildern und heute habe ich mir beim Eisenbahnbetriebe das Wort erbeten, um auf die Uebelstände aufmerksam zu machen, die besonders das Zugs- und Dienstpersonale der Eisenbahnen betreffen, auf Uebelstände, die wahrlich nicht dazu angethan sind, die Sicherheit des Verkehres zu erhöhen. Unter diesen Uebelständen steht obenan die Ueberbürdung des Dienstpersonales, die bei einzelnen Bahnen solche Dimensionen angenommen hat, daß eine Einsprache in sanitärer Beziehung dringend geboten erscheint. Meine Herren! Die Ruhepausen sind oft so kurz bemessen, daß von einer eigentlichen Ruhe nicht die Rede sein kann und die meisten Unglücksfälle, die sich auf den Bahnen ereignen, können auf diese Ueberbürdungen zurückgeführt werden. Wenn irgend ein Mann des Personales erkrankt, so constatiren meistens die Bahnärzte, daß die Ueberbürdung und die dadurch herbeigeführte Ermattung Hauptursache der Unglücksfälle ist. Durch den überbürdeten Dienst werden die Kräfte, der Geist des Dienstpersonales gelähmt und im Falle einer Gefahr verliert das Dienstpersonale die Geistesgegenwart und ist beim besten Willen nicht im Stande, schnell, thatkräftig und entschieden einzutreten. Die Fälle, daß Bremser, Locomotivführer in Folge von Schlaftrunkenheit und Ermattung vom Wagen herabgestürzt sind, sind nicht so selten, aber meistens wird Alles auf eigene Unvorsichtigkeit des Betreffenden geschoben.

Die von einzelnen Bahnen, besonders bei langen Strecken, bewilligte Ruhezeit entspricht den Anstrengungen durchaus nicht und von sogenannten freien Tagen ist gar keine Rede. Dazu kommt aber noch, daß Heizer und Locomotivführer lange vor der Abfahrt da sein müssen, um der mehrere Stunden in Anspruch nehmenden Pflege der Locomotive obzuliegen. Meine Herren! Der Locomotivführer, von dessen Geistesgegenwart in kritischen Momenten das Wohl und Wehe von Hunderten von Menschen abhängt, hat den angestrengtesten und schwersten Dienst. Er muß sein eigenes Leben für die Sicherheit Anderer in die Schanze schlagen, er muß bei Tag und bei Nacht, bei Regen, Kälte und Sonnenglut auf seinem mühevollen Posten ausharren. Durch die Ueberbürdung der Kräfte, durch die Entziehung des nöthigen Schlafes, durch die unregelmäßige Lebensweise tritt sehr bald Dienstesuntauglichkeit ein, und der frühzeitige Tod ist meistens der Lohn dieser Armen. Dazu kommt noch, daß die Meilengelder einen Theil ihrer Bezüge bilden und die Zugsbegleiter nothwendigerweise gezwungen sind, recht viel zu fahren, um recht viele Meilengelder zu machen. Trotz dem anstrengenden, oft aufreibenden Dienst ist es für den Subalternen überaus schwer, einen Urlaub zu erlangen, ja noch mehr, es kommt,

wie ich mich überzeugte, vor, daß Einer nicht einmal Urlaub bekömmt zur Erfüllung der gewöhnlichen Pflichten der Pietät, z. B. zum Besuche kranker Eltern. Ich weiß als Arzt, daß Krankheiten oft verheimlicht werden aus Furcht, sein Fortkommen oder Vorrücken zu gefährden, wenn ein ernstliches Leiden zur Kenntniß seiner Direction gelangt. Und wie sieht es mit der Entlohnung dieses angestrengten Personals aus? Der Locomotivführer, die Seele des Zuges, hat einen Lohn, der kaum ausreicht, um sich und seine Familie zu erhalten. Die Nothlage der Bahnwächter, die wichtigste Person auf der Strecke, ist ja notorisch bekannt. Die Bezüge für die so große und angestrengte Arbeit des subalternen Personales werden nicht nach ihren Leistungen bemessen, so z. B. bekommt ein Bremser 21 fl., ein Heizer 29 fl., der Conducteur 33 fl., ein Conducteur oder Packer kann höchstens 500 bis 600 fl. fixen Gehalt erringen und noch dazu erst zwischen dem 40. bis 50. Lebensjahre.

In Ungarn ist es besser, dort gibt es Oberconducteure, die 75 fl., bei uns nur 59 fl., Locomotivführer, die 83 fl., bei uns nur 54 fl. monatlich bekommen.

Die Kilometergelder sind so gering bemessen, daß sie kaum zur Erhaltung auf der Strecke genügen, da die Theuerung der Lebensbedürfnisse von Jahr zu Jahr steigt und daher beim besten Willen, bei der größten Sparsamkeit nicht möglich ist, von der bisherigen Entlohnung zu leben.

Soll das Dienstpersonal seinen Dienst mit der nöthigen Energie versehen, so dürfen es Nahrungssorgen nicht quälen. Denn ich weiß es, meine Herren, noch als armer Student, daß Noth und Sorge jeden Menschen, besonders aber den Bediensteten unwirsch, unwillig und zerstreut macht, die Dienstestüchtigkeit beeinträchtigt und die Leistungen vermindert. Durch die schlechte und knappe Besoldung kann natürlich von Ersparnissen gar nicht die Rede sein, was ist die Folge? Daß die Bediensteten tief in Schulden gerathen müssen, auf die Erziehung ihrer Kinder sehr wenig verwenden können, daher dem Proletariate anheimfallen.

Man hat Gesetze geschaffen, gegen die Ausbeutung der Noth oder des Leichtsinnes, man schaffe auch ein Gesetz gegen die Ausbeutung der Arbeiter; denn es läßt sich doch nicht leugnen, daß die Arbeitskraft der Menschen wucherisch ausgebeutet und zu wenig entlohnt wird, der Werth der Arbeit soll meiner Ansicht nach im Geiste der Humanität und nach Maßgabe der allgemeinen und localen Lebensverhältnisse bestimmt werden. Das Interesse des Dienstes wird durch eine unzureichende Besoldung schwer geschädigt; es erscheint daher nothwendig, das Dienstpersonal bei den Bahnen materiell besser zu entlohnen und dahin zu wirken, daß das Sparen bei den hochgestellten Eisenbahnbeamten beginne und bei dem subalternen Personale aufhöre. *(Sehr richtig! links.)* Die Directoren können mit ihren 30 bis 40.000 fl. leicht leben *(Abgeordneter Richter: 70.000)* oder, wie mir der Herr Abgeordnete Richter zuruft mit 70.000 fl. Aber für diese Subalternen ist es bei diesen traurigen und theueren Lebensverhältnissen schwer, mit 400 fl. mit fünf oder sechs Kindern sich nur nothdürftig zu ernähren.

Und wie sieht es denn mit der Pension des subalternen Personales aus? Wird einer dienstuntauglich, so bekömmt er ein höchst ungenügendes Pensionsausmaß, das zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel ist.

Meine Herren! Ich sage es hier offen und frei: Die Fonde erfüllen ihren Zweck nicht und höchst unbillig ist es, daß man die Verkehrsbeamten, das Locomotiv-, Zug- und Streckenpersonale mit den anderen Bediensteten bei der Pensionsbemessung auf ein gleiches Niveau stellt, ich möchte sagen, in einen Topf wirft. Die Verkehrsbediensteten haben einen viel angestrengteren und gefährlicheren Dienst, eine viel größere Verantwortung, mehr schlaflose Nächte, sie müssen ihren Dienst bei Tag und Nacht oder wie der Wiener sagt: ob schön, ob Regen, bei der größten Kälte oder Hitze ausüben. Sie altern auch viel schneller, erlahmen viel leichter als Jene, die dem executiven Dienste nicht angehören.

Und wie sieht es denn mit den Avancementsverhältnissen aus? Diese sind bei dem niederen Dienstpersonale höchst trauriger Natur. Der Bremser wird oft grau, bevor er Conducteur wird, dies gelingt erst oft nach langer, langer Dienstzeit. Die Einzahlungen in die Provisionsfonde betragen je nach dem Gehalte monatlich 1—4 fl.; und wird ein Mitglied vor einer 10jährigen schweren Dienstzeit ausgeschieden, so erhält es keine Provision, sondern wird einfach mit einem dreimonatlichen Gehalte ein für allemal abgefertigt. Er kann gehen, er hat seine Schuldigkeit gethan. Meiner Ansicht nach sollte im Sinne der Gleichberechtigung und Humanität den Bediensteten des executiven Dienstes nicht allein der Tages-, sondern auch der Nachtdienst zugerechnet und die Verkehrsbediensteten bei der Pensionsbemessung besser bedacht werden, als die Bediensteten, die einen viel weniger aufreibenden Dienst haben. Der Eisenbahnbedienstete hat, wenn ihn ein Unrecht drückt, gegenüber dem Privatmanne noch den Nachtheil, daß er sich an die Oeffentlichkeit nicht wenden kann. Wagt er es, dies zu thun, dann wehe ihm, es erfolgt sogleich die üblich gewordene Versetzung und zwar in eine Station, wo er für immer mundtodt gemacht ist. Wagt es Jemand, eine sogenannte Massenpetition zu veranlassen, so wird der Urheber sogleich entlassen und gegen eine solche Entlassung gibt es keinen Recurs. *(Hört! links.)* Deputationen werden selten

oder gar nicht empfangen und die Urheber solcher Deputationen müssen es schwer büßen.

Meine Herren! Soll dem Subaltern-Personale geholfen werden — und es muß ihm geholfen werden, weil dies eine gebieterische Forderung mit Rücksicht auf seine Leistungen und Anstrengungen ist — so ist Folgendes nothwendig. Erstens eine Dienstpragmatik *(Sehr richtig! links)*, zweitens ein gesetzlich bestelltes Schiedsgericht für Streitfälle zwischen Unternehmern und Bediensteten, drittens eine Regelung der Bezüge und Avancementsverhältnisse auf Basis der allgemeinen und localen Bedarfs- und Preisverhältnisse, viertens eine Regelung der Abfertigungs- und Pensionsnormen *(Sehr richtig! links)*, fünftens die Aufstellung eines eigenen publicistischen Organs zur Wahrung der Interessen der Eisenbahnbediensteten.

Zum Schlusse meiner im Interesse dieser Unglücklichen gehaltenen Ausführungen, erlaube ich mir noch Folgendes zu erwähnen. Die Beamten und Bediensteten der Eisenbahnen haben, endlich durch die Verhältnisse gedrängt, einen Schritt gethan, um auf legalem Wege eine Besserung ihrer Lage anzustreben, es bildete sich ein Comité zu dem Zwecke, um einen Unterstützungs- und Rechtsschutzverein österreichischer Eisenbahnbediensteter ins Leben zu rufen. Die Statuten wurden der Statthalterei überreicht, gingen dann ans Ministerium, und ich muß sagen, daß beide Behörden diesem Unternehmen sehr wohlwollend entgegengekommen sind; selbst der Herr Präsident der Staatseisenbahnen hat dem Leiter dieses Comités, dem Redacteur eines Fachblattes — der Verkehrszeitung — das der Regierung sehr nahe steht, seine volle Zustimmung zu den Tendenzen dieses geplanten Vereines ausgesprochen. Ich bin ihm dafür dankbar, möchte aber doch den Herrn Handelsminister ersuchen, im Interesse der Eisenbahnbediensteten soviel als möglich den gerechtfertigten Wünschen derselben einiges Wohlwollen entgegenzubringen.

Ich schließe in der Hoffnung, daß diese meine Erörterungen zu Gunsten der Eisenbahnbediensteten seitens der Regierung nicht unbeachtet bleiben werden. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Nunmehr hat der Herr Abgeordnete Dürich das Wort.

Abgeordneter **Dürich:** Ich erlaube mir den Titel 12: „Staatseisenbahnbetrieb", als Gelegenheit zu benützen, um auf eine Gepflogenheit hinzuweisen, die bei unseren Eisenbahnverwaltungen stark geübt wird; es ist dies die Gepflogenheit der sogenannten Differentialtarife und Refactien.

Ich hatte vor etwa fünf Wochen die Ehre, dem hohen Hause eine Petition des böhmisch-mährischen Müllertages zu überreichen, worin über diese Gepflogenheiten Klage geführt wird.

Ich werde mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten so frei sein, das Petitum 3 dieser Petition vorzulesen; es lautet *(liest)*: „Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe dahin zu wirken, daß 3. der die einheimischen Mühlen schädigende Differentialtarif beseitigt und gleich der in Deutschland bestehenden Tarifirung ein Einheitssatz per Kilometer, mit Ausschluß jeder Refactiebegünstigung, für Getreide und Mehl zur Einführung gebracht werde."

Ich habe wohl nicht nöthig, hier über die Natur der Differentialtarife und Refactiebegünstigungen näher zu sprechen, das ist allgemein bekannt; nur darauf will ich hinweisen, daß ich dieselben als für unsere Industrie, namentlich die Mühlenindustrie und den Cerealienhandel, nicht ersprießlich erachten kann. Ich muß es als Abusus bezeichnen, wenn auf größeren Strecken ein billigerer Frachtsatz erlegt werden soll als auf kürzeren Strecken. Wenn zum Beispiel Jemand, der dem Orte, woher er die Waare bestellt, näher wohnt, diese Waare nach einem weiteren Orte dirigiren und dann erst nach dem eigenen Orte zurückleiten muß, um sie eben billiger zu bekommen, als wenn er sie direct nach der eigenen Station dirigirt hätte. Ich muß es als schädigenden Abusus bezeichnen, wenn dadurch eine Handelsspeculation unterstützt wird, die zur Niederhaltung der heimischen Industrie und der Cerealienproduction dient. Wie kommen ganze Gegenden dazu, daß in ihre Mitte Waaren geschleudert werden, die auf ihre eigene Production hemmend einwirken? Man könnte mir vielleicht einwenden, daß ohne diese Differentialtarife und Refactiebegünstigungen manche Bahnen nicht existiren könnten. Da muß ich doch fragen: Sind denn die Eisenbahnen für sich Selbstzweck oder sollen sie zu anderen Zwecken dienen?

Ich glaube, man muß bei einem Abwiegen der Interessen der Bahnen denn doch darauf Rücksicht nehmen, ob dieselben größer sind als die Interessen ganzer Industriezweige, ganzer Industriebezirke, Kreise, ja Länder. Man muß sich wirklich fragen: Wozu sind denn die Bahnen gebaut worden? Für uns oder gegen uns?

Meine Herren! Unsere, namentlich die böhmische Landwirthschaft hatte noch bis vor Kurzem vier Industriezweige, an die sie sich arbeitsfroh anlehnen konnte: die Spirituserzeugnng, die Zuckerfabrikation, die Mühlenindustrie und die Bierbrauindustrie. Die Spiritusfabrikation haben wir vor Jahr und Tag so ziemlich zu Grabe getragen. Die Zuckerfabrikation ist nicht weit von diesem Ziele entfernt. Und was hören wir von der Mühlenindustrie? Wenn wir die Petitionen nachschlagen, finden wir eine ganze Reihe von Mühlenetablissements angeführt, die bereits ihren Betrieb eingestellt haben. Auch von der Gegenseite ist heute zum Ausdrucke gebracht worden, daß in Böhmen wieder zwei Mühlen ihre Arbeit eingestellt haben. Unter diesen befindet sich wohl auch

die Smichower Actienmühle, und es ist wirklich symptomatisch, daß in der letzten Generalversammlung der Actionäre beschlossen wurde, das Mühlgebäude zu einem Gebäude für Armenwohnungen herzurichten. *(Hört! rechts. — Abgeordneter Hevera: Die grösste Mühle in Böhmen!)* Schlagen Sie welches Zeitungsblatt immer auf, Sie finden dort im Inseratentheil wenn nicht mehrere, so doch immer eine Mühle zum Verkaufe angeboten, „aus Familienrücksichten“, wie es heißt.

Ich bin mir wohl bewußt, daß die wirthschaftliche Krisis, in der wir uns befinden, nicht eine partielle, sondern eine allgemeine ist, daß es geradezu ein wirthschaftliches Chaos ist, in das wir hineingerathen sind. Durch kleinliche Mittel und Mittelchen kann diesem großen Uebel nicht abgeholfen werden. Dieses Chaos kann nur durch einen inneren Gesundungsproceß wieder geläutert und in feste Bahnen geleitet werden. Aber mit verschränkten Armen dürfen wir demselben doch nicht zusehen, wir müssen doch auf Mittel und Wege sinnen, um die geschlagenen Wunden, wenn wir sie auch nicht gänzlich heilen können, doch zu lindern. Den Anfang hiezu hat in anerkennungswerther Weise die hohe Regierung mit der Zollnovelle gemacht. Ob sich die Aenderung des Zolltarifes als ergiebig erweisen werde, hängt natürlich von der Zukunft ab; man sollte auf diesem Wege nicht stehen bleiben und auch die Aufmerksamkeit den ungesunden, unsere Mühlenindustrie und unseren Cerealienhandel schädigenden Differentialtarifen zuwenden.

In der Hoffnung nun, daß die hohe Regierung diesen Erörterungen und namentlich den Petitionen des böhmisch-mährischen Müllertages ihre Aufmerksamkeit zuwenden werde, in dieser Hoffnung werde ich für Titel 12 mein Votum abgeben. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Fürnkranz.

Abgeordneter **Fürnkranz:** Titel 12, §. 1, Staatsbahn Mürzzuschlag-Neuberg, bietet mir die wünschenswerthe Veranlassung, auf ein im Jahre 1873 infolge der damals eingetretenen unglückseligen finanziellen Ereignisse vor seiner Ausführung gescheitertes Eisenbahnproject zurückzukommen. Im Jahre 1872 hatte sich bereits ein aus geldkräftigen Leuten bestandenes Consortium zum Baue einer Eisenbahn von Mürzzuschlag über Neuberg—Mariazell—Hohenberg—Lilienfeld—St. Pölten—Furth—Krems—Langenlois—Gars—Horn—Sigmundsherberg bis Iglau gebildet. Infolge dessen wäre, wenn man eine Generalstabskarte zur Hand nimmt, auf dem kürzesten Wege eine Verbindung zwischen Süden und Norden unter den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern zu Stande gekommen. Leider konnte, wie bereits erwähnt, dieses wahrhaft ausgezeichnete und eine glänzende Zukunft verheißende Project nicht mehr zur Durchführung gelangen, nachdem die im Jahre 1873 eingetretenen schaudervollen Ereignisse, welche Tausende und aber Tausende von Familien an den Bettelstab gebracht haben, die Ausführung desselben absolut scheitern gemacht haben. Seit langer Zeit hat sich kein Mensch, keine Gesellschaft gefunden, die überhaupt für die hochwichtige Bahnverbindung zwischen den beiden Knotenpunkten Mürzzuschlag—Sigmundsherberg eingetreten wären und sich für dieselbe erwärmt hätte. In dieser Verbindung zwischen Süd und Nord in der Linie Sigmundsherberg—Mürzzuschlag liegt nun eine Strecke, nämlich die Theillinie St. Pölten—Krems. Seit 25 Jahren *(Hört! links)* wird von der Bevölkerung, von Hunderten von Gemeinden, Gerichts- und politischen Bezirken, Vereinen und Corporationen, ja sogar dem niederösterreichischen Landtage, diese höchst wichtige Eisenbahnverbindung gefordert *(Hört! links)*, von Staatswegen, von Seite des Reiches und der Regierung ist aber bis heute nichts geschehen.

Im Jahre 1879 trat endlich ein Consortium zu Tage, welches sich bereit erklärte, von St. Pölten nach Traismauer und dort die Donau überbrückend über Hadersdorf-Langenlois-Gars-Horn nach Sigmundsherberg eine Eisenbahn zu erbauen. Diesem Consortium, welches sich, soweit meine Erfahrung reicht, als vollkommen geldkräftig erwiesen hat, wurde die erbetene Concession von Seite der Regierung nur unter der Bedingung in Aussicht gestellt, daß die Bahn den Umweg von Traismauer über Krems einschlagen müsse. Infolge dieser Bedingung ist diese von mir bezeichnete Linie nicht zu Stande gekommen, nachdem die Concessionswerber sich weigerten, der vorerwähnten Bedingung zu entsprechen. Nun erscheint zu wiederholten Malen der Bahnbau St. Pölten-Krems auf der Tagesordnung. In der der österreichischen Länderbank von der Regierung verliehenen Concession zum Baue einer Localbahn von St. Pölten über Traismauer und Judenau nach Tulln erscheint für die Concessionswerber die Verpflichtung aufgenommen, von einem geeigneten Punkte der Bahnstrecke Tulln-St. Pölten einen Flügel in der Richtung gegen Mautern und von dort die Donau überbrückend nach Krems dann zu erbauen, wenn die Linie Tulln-St. Pölten ein Erträgniß von jährlich sechs Percent abwerfen würde. Ferner wurde auch den Concessionswerbern die Verpflichtung in der Concessionsurkunde auferlegt, von einem geeigneten Punkte des ehemaligen Franz Joseph-Bahnflüges Absdorf-Krems eine Localbahn über Langenlois durch das Kampthal nach Gars und von dort über Horn nach Sigmundsherberg zu erbauen.

Es wäre somit die Verbindung zwischen St. Pölten und Sigmundsherberg via Krems erreicht, wenn die in der vorerwähnten Concessionsurkunde

der Länderbank auferlegte Verpflichtung sich verwirklichen würde. Mit Rücksicht auf die Thatsache, daß durch den Bau der Bahn St. Pölten-Krems ein Theil der großen Verbindungslinie Sigmundsherberg-Mürzzuschlag hergestellt wird, und in Erwägung des weiteren Umstandes, daß zwischen Mürzzuschlag und Sigmundsherberg eine dem Staate gehörige Secundärbahn bereits besteht und im staatlichen Betriebe sich befindet; in fernerer Erwägung, daß der Weiterbau der Secundärbahn Mürzzuschlag-Neuberg über Mariazell nach Schrambach, dem südlichen Ausgangspunkte der ehemaligen österreichischen Südwestbahn, nur mehr eine Frage der Zeit ist, in Folge dessen eine Schienenverbindung zwischen St. Pölten und Mürzzuschlag in Aussicht steht, ist wohl der Bau der Linie Traismauer-Krems von höchster Wichtigkeit und Bedeutung. Gleichzeitig würde durch diesen Eisenbahnbau die Brückenfrage Stein-Mautern der längst ersehnten Lösung zugeführt werden.

Ich glaube daher, daß es dringend geboten erscheint, die Regierung aufzufordern, gegenüber der Länderbank, als Erbauerin und Eigenthümerin der Eisenbahn St. Pölten-Traismauer-Tulln, von dem ihr zustehenden Rechte sofort und rücksichtslos Gebrauch zu machen, wenn, wie durchaus nicht zu zweifeln ist, die Bedingungen für den Bahnbau Traismauer-Krems und für den Bahnbau Hadersdorf-Langenlois-Horn-Sigmundsherberg eingetreten sein werden, das heißt, wenn die Linie St. Pölten-Traismauer-Tulln ein jährliches Reinerträgniß von sechs Percent ausweisen wird.

Es ist im Laufe des letztvergangenen Jahres eine Monate lange Verkehrsstörung zwischen Stein und Mautern, zwischen den beiden Donauufern, an jener hochwichtigen Stelle dadurch eingetreten, daß durch das Anfahren eines Remorqueurs und in Folge dessen Untergang mehrerer Schleppschiffe an der hölzernen Stein-Mauterner Donaubrücke einige Brückenjoche zerstört worden sind. Die Bevölkerung hat durch lange Zeit an dieser Unterbrechung des gesammten Verkehrs zwischen dem rechten und linken Ufer der Donau zu leiden gehabt, bis man endlich zu dem — ich glaube — in ganz Europa einzig dastehenden Auskunftsmittel geschritten ist, auf die hölzerne Donaubrücke, und zwar an Stelle der zerstörten Joche, eine Verbindungsbrücke aus Eisenconstruction zu setzen, um auf diese Weise die durch viele Monate gestörte Verbindung zwischen beiden Stromufern wieder herzustellen. Wie lange dieses Auskunftsmittel sich bewähren wird, weiß ich nicht; ich bin eben nur Laie, aber es widerstrebt dem einfachsten Menschenverstande, anzunehmen, daß eine eiserne Brücke mit hölzernem Unterbau bei einem so mächtigen Strome wie die Donau lange Zeit ausdauern werde und wir werden beim nächsten großen Hochwasser, beim nächsten Eisgange derselben Verkehrsstörung begegnen, wie sie im Laufe des vergangenen Jahres auf eine die Landwirthschaft und das Gewerbe so furchtbar schädigende Weise durch Monate stattgefunden hat.

Ich kann daher der Regierung nur dringendst empfehlen, dafür zu sorgen, daß mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung der beiden Strecken St. Pölten-Traismauer-Krems und Hadersdorf-Langenlois-Horn-Sigmundsherberg ehebaldigst zum Bau dieser Linien geschritten werden möge. Ich glaube, das kerndeutsche Land Niederösterreich mit seiner großen Steuerkraft hat wohl auch dasselbe Recht, auf jene staatliche Unterstützung Anspruch erheben zu können, wie diese von Seite der Regierung in so außerordentlich fürsorgender Weise anderen Kronländern, die durch und durch passiv genannt werden müssen, durch die Erbauung von hunderten von Kilometer langen Eisenbahnen auf Kosten des Reiches in so reicher Fülle zu Theil geworden ist. *(Bravo! auf der äussersten Linken.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Der Herr Abgeordnete Dr. Roser hat bei dem Titel „Staatseisenbahnbetrieb“ über die Behandlung des Eisenbahnpersonales eine Rede gehalten, worin sehr viele Beschwerden und Wünsche zum Ausdrucke gelangten. Diese Bemerkungen können wohl nur an die Adresse der Generaldirectionen der betreffenden Gesellschaften gerichtet sein. Denn die in Verhandlung des hohen Hauses stehenden Linien Mürzzuschlag-Neuberg, Unter-Drauburg — Wolfsberg befinden sich im Pachtbetriebe der Südbahn, die Staatsbahnen Kriegsdorf-Römerstadt und Erbersdorf-Würbenthal in dem Betriebe der mährisch-schlesischen Centralbahn, die Bodenbacher Bahnstrecke endlich in dem der königlich sächsischen Staatseisenbahnen. Es ist unserer Regierung also unmöglich in dieser Beziehung Einfluß zu nehmen. Allein der Herr Abgeordnete hat bei dieser Gelegenheit verschiedene Uebertreibungen vorgebracht, welche, wie ich voraussetze, derselbe beim Staatsbetriebe der österreichischen Bahnen hat vorbringen wollen, ich werde ihm daher mit einigen Daten dienen, welche seine Behauptungen auf das richtige Maß zurückzuführen geeignet sind. Rücksichtlich der außerordentlichen Anstrengung im Dienste, angeblich ohne Ruhe und Rast, sei bemerkt, daß bei dem Staatseisenbahnbetriebe — was das Personen- und Localzugspersonale betrifft — die beschäftigten Personen 27 Percent der Zeit Dienst haben; sie genießen auswärts 30 Percent und in den Stationen 43 Percent der Zeit Ruhe. Die behauptete Ueberanstrengung ist also nicht so horrend. Was nun das Güterzugs-

personal betrifft, so ist die Eintheilung dermalen derart, daß das Personale im Dienste mit 33 Percent der Zeit beschäftigt ist, daß es mit 20 Percent der Zeit auswärts und mit 47 Percent in den Stationen ruhen kann. Diese Daten sind wohl geeignet, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Roser auf das richtige Maß zu reduciren. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Roser bemerkt hat, wie bedeutend höher das Eisenbahnpersonale in Ungarn entlohnt wird und wenn er diese Löhne uns zum Muster aufgestellt hat, so möge er die Verhältnisse von Ungarn und Oesterreich mit einander vergleichen. Er wird dann den Unterschied machen müssen, daß die ungarische Regierung aus ihren Ländern nicht das nöthige und zum Eisenbahndienste geeignete Personal billig erlangen kann, wie sie es braucht und es daher oft überzahlen muß, während bei uns sich ein hinreichend genügendes Personal zu dem Eisenbahnbetriebe meldet, in Folge dessen das eherne Gesetz des großen Angebotes auf die Preisbestimmung wirkt. Ich zweifle nicht, daß einige Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Roser sehr gut gemeint waren, einige vielleicht sehr beherzigenswerth erscheinen; aber anderseits scheinen sie mir an Uebermaß zu leiden, indem er etwas zuviel grau in Grau gemalt hat, und ich wollte nur mit wenigen Worten darauf erwidern.

Was insbesondere die Sterblichkeitsziffern des beim Eisenbahnbetriebe beschäftigten Personales betrifft, von welchen er gesprochen, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß er — und das wird ihn als Mediciner interessiren — in den statistischen Ausweisen finden wird, daß beim Executivdienste das Personal ein viel geringeres Sterbepercent ausweist als die Beamten, welche in der Centrale, in Gebäude untergebracht sind. In dieser Beziehung, glaube ich, kann der Herr Abgeordnete beruhigt sein, die Sache ist nicht so schlimm, wie er sie dargestellt hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Roser hat sich zur einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine gute Meinung. Ich muß aber bedauern, daß er nicht besser zugehört hat, was wohl für einen Berichterstatter nothwendig ist, wenn er antworten will. Ich habe gar keine Erwähnung gethan der Staatsbahnen Mürzzuschlag-Neuberg, Unter-Drauburg-Wolfsberg, Kriegsdorf-Römerstadt, Erbersdorf-Würbenthal und der Bodenbacher Bahnstrecke, sondern nur im Allgemeinen über die Lage der Eisenbahnbediensteten — wie das stenographische Protokoll nachweisen wird — gesprochen.

Was das Beispiel von Ungarn betrifft, so muß es doch gestattet sein, einen Vergleich anzustellen. Ich habe gesagt, daß die Leute in Ungarn besser bezahlt werden als in Oesterreich. Wenn der Herr Berichterstatter erzählt, daß die Bediensteten bei der Executive länger leben oder überhaupt gesünder sind, wegen der frischen Luft die sie athmen, so muß ich dem Herrn Berichterstatter nur sagen, er möge mir das statistische Material zeigen, ich werde dann „pater peccavi“ machen, wenn solche Leute, wie die Locomotivführer überhaupt alle, die allen Witterungsverhältnissen ausgesetzt, mit angestrengter Aufmerksamkeit ihren Dienst versehen müssen, länger leben als jene Beamten, die ruhig im warmen Zimmer sitzen.

Präsident: Wir werden abstimmen, und zwar über Capitel 28, Titel 12, §§. 1 bis einschließlich 5 des Erfordernißes und Capitel 34, Titel 8, §§. 1 bis einschließlich 5 der Bedeckung. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort. *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diese Posten annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht)*. Dieselben sind angenommen.

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung Capitel 28, Titel 13, §§. 1 bis einschließlich 5 des Erfordernisses und Capitel 34, Titel 9, §§. 1 bis einschließlich 5 der Bedeckung.

Der Herr Berichterstatter wünscht einige Druckfehler zu berichtigen; ich ertheile ihm das Wort.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Im Generalberichte und im Entwurfe des Finanzgesetzes ist auf Seite 31 durch einen Druckfehler bei der Post „Fahrparkvermehrung“ der Elisabeth-Bahn der Passus „erste Rate“ entfallen; dasselbe geschah auch bei der Kronprinz Rudolph-Bahn auf derselben Seite, und bei der Kaiser Franz Joseph-Bahn auf Seite 32 und endlich bei den k. k. Staatsbahnen auf Seite 34. Im Specialberichte ist es bei allen diesen Bahnen als erste Rate correct gedruckt.

Nun befinden sich ferner im Specialberichte ebenfalls drei sinnstörende Fehler, auf welche ich das hohe Haus aufmerksam machen will.

Auf Seite 3 ist nämlich beim Staatsbetriebe der Kaiserin Elisabeth-Bahn die Anzahl der im Jahre 1884 beförderten Personen irrthümlich mit 5,616.473 angegeben.

Ich habe bereits in meinem Berichte bemerkt, daß mir diese Ziffer sehr zweifelhaft erscheint, da sie gegen die Ziffer des Vorjahres zurückbleibt. Es hat sich nun thatsächlich ergeben, daß da ein Schreibfehler vorlag, als mir die ersten Daten zu Gebote gestellt wurden, und richtig stellt sich nun die Ziffer der im Jahre 1884 beförderten Personen auf 6,549.719.

Auf der Seite 5 desselben Specialberichtes ist weiters die Anzahl der Locomotiven, über welche unser Staatsbetrieb verfügt, ebenfalls durch einen Druckfehler aus den Erläuterungen zum Staatsvor-

anschlage des Handelsministeriums, mit 175 angegeben, während es 715 heißen muß, wie übrigens schon aus den nächstfolgenden Ziffern „(darunter 102 Tenderlocomotiven), 679 Tendern" u. s. w. zu ersehen ist.

Schließlich ist auf Seite 13 desselben Specialberichtes die letzte Ziffer rechts per 6,147.822 fl. umzuändern in 9,147, 822 fl.

Präsident: Zu den Posten, welche ich bereits genannt habe, ist Niemand gemeldet. Wünscht Jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Capitel 28, Titel 13, §§. 1 bis einschließlich 5 im Erfordernisse, sodann die in der Bedeckung Capitel 34, Titel 9, §§. 1 bis einschließlich 5 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Wir kommen nun zum Etat des Ackerbauministeriums, und zwar zu Capitel 29, Titel 1 des Erfordernisses und Capitel 35, Titel 1 der Bedeckung. *(Specialberichterstatter Dr. Ritter v. Zotta besteigt die Tribüne.)*

Zu diesem Gegenstand sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Ritter v. Proskowetz, Ritter v. Streeruwitz, Steiner, pro: die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Grigorcia, Hugo Altgraf Salm, Wiesenburg und Freiherr v. Romaszkan.

Als Regierungsvertreter sind im hohen Hause erschienen Herr Sectionschef Dr. Edler v. Blumfeld, Ministerialrath Dr. Lorenz Ritter v. Liburnau und Ministerialrath v. Pretis-Cognado, welche ich hiemit dem hohen Hause vorstelle.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz.

Abgeordneter Ritter v. **Proskowetz:** Hohes Haus! Sehr geehrte Herren! Ich werde heute die Volks- und Landwirthschaft nur eine sehr kurze Revue passiren lassen, und ich hoffe, dieselbe wird Sie vielleicht dennoch interessiren. Ich hoffe, es wird Sie interessiren, um was ich Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister fragen und an was ich ihn erinnern werde. Es werden Sie wohl auch die Gravamina und Desideria interessiren, welche ich hier zur Sprache bringen werde und welche in dem Ministerpalais in der Liebiggasse — nomen est omen — theilweise schon realisirt und theilweise auch schon in Angriff genommen sein sollten.

Seine Excellenz wird schon erlauben, wenn ich als Störenfried in das Stillleben in der stillen Liebiggasse eintrete. *(Hört! links.)* Diese Preistabelle, die ich in der Hand habe, die ich seit dem Jahre 1849 mühsam geführt und immer in Evidenz gehalten habe, erinnert an die Gefahren, denen die Landwirthschaft, die landwirthschaftliche Industrie, die Gewerbe und der Handel, im möchte sagen, entgegengeht. Es ist ein fatales Curiosum, daß wir heute bei Getreidepreisen angelangt sind, welche sich denjenigen vor 34 Jahren sehr nähern, nur mit dem Unterschiede, daß wir damals eine Unzahl Lasten, Giebigkeiten und Steuern nicht gekannt und nicht getragen haben. *(Hört! Hört! links.)* Diese Preistabelle ist ein avis au lecteur, ein kategorischer Imperativ, daß der Landwirthschaft rasch und entschieden geholfen werden müsse, wenn nicht deren Deroute immer größer werden soll. *(Sehr richtig! links.)* Ich habe am Saatenmarkte am 25. August v. J. im Kreise einiger Herren über die Physiognomie des Saatenmarktes gesagt: Die Physiognomie ist höchst traurig, große Panik, die Situation ist sehr schwierig, wir sind erst am Anfang des Niederganges der Getreidepreise. Das war im August vorigen Jahres. Man hat es ungläubig belächelt und heute nach fast sieben Monaten habe ich wieder Recht behalten, weil ich und meine Gesinnungsgenossen — wir schmeicheln uns wenigstens — richtig combinirt haben.

Mit Hinblick auf die chinesischen Mauern, welche die Staaten um uns herum in Form von Zöllen, ich möchte sagen von chicaneusen, volkswirthschaftlichen Hindernissen aufgebaut haben — und das erinnert an die Gefahren, welche, wie erwähnt, der Landwirthschaft und Industrie drohen — muß der Herr Ackerbauminister die Initiative ergreifen und zunächst der Landwirthschaft in dieser Richtung beispringen, weil die landwirthschaftliche Bevölkerung mehr oder weniger durch die Masse Steuern und Giebigkeiten erdrückt, fast stuff geworden, einer gewissen Panik unterlegen, entschlußlos, ich möchte sagen, fast denkschwer geworden ist, daher auch nicht von ihr verlangt werden kann, daß sie selbst die Initiative ergreife.

Ich glaube nicht, daß der Herr Ackerbauminister auch der Meinung ist, daß man weiter noch passiv zusehen kann, wenn Millionen von Existenzen dem Abgrunde zugleiten *(Hört! Hört! links)*, daß man Alles gehen lassen kann, wie es eben geht und wie es dem lieben Herrgott gefällt und daß das gewisse fatalistische fara dà se zur Geltung kommen darf.

Ich glaube nicht, daß Seine Excellenz das Ackerbauministerium für überflüssig hält und daß man auf einem anderen Principe, nämlich dem föderativen Principe in dieser Richtung nur mit der Centralleitung pure et simple durchkommen kann. Ich glaube Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister denkt heute anders darüber als ehedem. Ich als einfacher schlichter Mann halte das Ackerbauministerium mit dem Handelsministerium für die zwei wichtigsten Ministerien *(Sehr richtig! links)*, die meiner Ansicht nach die sogenannten Geld- und Steuermacher sind, während der Finanzminister, wie im Privatleben, so auch hier einfach nur der Geld- und Steuereinnehmer ist und sie eben nicht so bevormunden soll, wie er sie bevormundet. *(Sehr richtig!*

links.) Im Ackerbauministerium liegt eine goldene Wünschelruthe und wer sie zu schwingen weiß, der wird überrascht sein von ihrer Zauberkraft. Man muß sie eben mit Energie und mit Entschiedenheit schwingen und es ist dann die Beschwörungsformel dabei nicht so kostspielig und nicht so gefährlich wie man vielleicht glaubt. Wie gesagt, es gehört eben nur Muth und Entschlossenheit dazu. Der große Liebig, nach dessen Namen die Straße benannt ist, in der das Palais des Ackerbauministeriums steht, sollte den Ackerbauminister tagtäglich an die großen Grundsätze Liebig's, nämlich an die Entnahme, genannt auch Raubwirthschaft, und an die Ersätze des Bodens erinnern. Der Ackerbauminister ist also zunächst berufen, auf diesen Ersatz zu denken und auch daran, wie der Landwirthschaft ausgiebigst zu helfen ist. Unter Anderem ist auf den Pulten der geehrten Herren Abgeordneten gestern „Die Wiener landwirthschaftliche Zeitung“ von Hitschmann, Nr. 21 vom 14. d. M. aufgelegen, in der ein Artikel: „Die Nordbahnfrage und die Lage der Landwirthschaft“ enthalten ist, auf den ich Sie besonders aufmerksam mache.

Mit Erlaubniß des sehr geehrten Herrn Präsidenten werde ich mir erlauben, eine Stelle daraus vorzulesen *(liest)*:

„Während in den ersten Staaten Europas die Ansicht vorherrschend ist, daß man die Interessen jener Volksclasse, welche die zahlreichste ist, schützen müsse, ist in Oesterreich, dem Lande der Unwahrscheinlichkeiten, das Gegentheil der Fall. Neuestens erfahren wir dies in der Nordbahnaffaire. Der Landwirthschaft Oesterreichs droht in dem Uebereinkommen zwischen der Regierung und der Nordbahn, wenn dieses in einer der bisher bekannt gewordenen Fassungen angenommen werden sollte, geradezu ein Unglück.

Der französische Minister Ferry hat am 15. April v. J. in Cahors gelegentlich einer öffentlichen Rede gesagt: „Die republikanische Regierung, welche die eigentliche Regierung des allgemeinen Stimmrechtes ist, läßt sich vor Allem von den Interessen der ackerbautreibenden Classe bestimmen, der zahlreichsten in unserem Lande und der sichersten Stütze der Regierung.“ Der Reichskanzler Fürst Bismarck sagte vor wenigen Tagen im deutschen Reichstage: „Eine Calamität in der Landwirthschaft fühlt der ganze Körper des Volkes — bei einem Erkranken der Landwirthschaft ist der ganze Körper krank, und wenn die Krankheit ernst ist, so geht das Volk zu Grunde. Der Hauptgrund der Arbeiterkrisis in Frankreich, wo Hunderttausende von Arbeitern brodlos sind, liegt darin, weil der französische Bauer die Kaufkraft verloren hat.“ Weiters sagte der Reichskanzler: „Was thut aber der Staat für die Landwirthschaft? Er legt derselben seit dreißig Jahren ununterbrochen steigende Lasten auf“ ꝛc. und fährt dann fort: „Aber der Landmann wird schon auf die Idee kommen, daß er dreißig Jahre Amboß war, daß er besser daran thäte, die Vertretung seiner Interessen selbst in die Hand zu nehmen und sich nicht auf die Herren Schriftgelehrten zu verlassen, und daß er, wenn er nur einig ist, mächtiger ist als die, welche ihn bis nun ausbeuteten.“

Man könnte da eine Analogie ziehen. Wenn die Passivität des Ackerbauministers und wenn die theilweise Passivität des Handelsministers und die enorme fiskalische Rührigkeit des Finanzministers so weiter fortschreitet *(Sehr gut! links)*, so werden hoffentlich der Ackerbau- und der Handelsminister ihrem Collegen dem Finanzminister endlich sagen: Auch wir haben ein Wort da mitzureden, du erdrückst uns mit den Steuern alle Producenten und Consumenten; das muß endlich ein Ende nehmen. Wenn das so fortgeht, so werden wir es auch bei uns noch erleben, daß Landwirthe, Gewerbsleute und Industrielle wie müde, haldtodte Gladiatoren, zwar nicht mit dem Schwerte, aber mit dem Steuerbogen und mit dem Steuerbüchel in der Hand in der Steuerarena eines Tages auszurufen gezwungen sein werden: „Ave ministerium, morituri te salutant. *(Bravo! Bravo! links.)* Nun gehe ich zu den Fragen über. Ich ersuche Seine Excellenz meine Rede zum Ackerbauministerium in der Budgetdebatte des Jahres 1878 vom 18. März, in der 358. Sitzung gefälligst zu lesen. Es ist das kein unbescheidener Wunsch, keine unbescheidene Bitte. Er wird darin Manches finden, was ich prognosticirte und was heute leider Thatsache geworden ist, was aber damals mit einem mitleidigen Achselzucken entgegengenommen wurde. *(Hört! Hört! links.)* Ich ersuche weiter Seine Excellenz, die sensationelle Schrift unseres hochverehrten Collegen des Herrn Abgeordneten Dr. Peez, betitelt: „Wandlungen in der Weltwirthschaft und Weltpolitik“ ja gewiß zu lesen und diese Schrift auch in seinem Ministerium circuliren zu lassen. Vielleicht wird der Herr Minister auch die Güte haben, die anderen Herren Ministercollegen auf diese bedeutungsvolle Schrift aufmerksam zu machen, denn diese Schrift prognosticirt ganz zutreffend die noch zu erwartenden langen und schweren Krisen unserer Landwirthschaft und Industrie. Das ist doch eine höchst traurige Perspective. Hoffentlich wird Seine Excellenz veranlassen, daß das längst Allerhöchst sanctionirte Commassationsgesetz für Mähren bald in Wirksamkeit trete. Seine Excellenz wird doch wahrscheinlich auch bald mit den Landesvertretungen in Contact treten wegen Gründung von Credit- und billigeren Geldinstituten, welche nach Art der Landesculturrentenbank in Sachsen oder nach dem Systeme Reifeisen überhaupt dem kleineren und selbst dem größeren landwirthschaftlichen Besitzer ein billigeres Capital als anders-

woher, und ein sehr bequem rückzahlbares Capital zu verschaffen in der Lage sind. Ohne billigen Betriebsfond — das weiß ja Jedermann — ist eine Wirthschaft heutezutage zu führen geradezu unmöglich. Die Zeit drängt, und ich frage weiter Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister, wann er endlich einmal auch Mähren, Schlesien und Niederösterreich besuchen wird, um sich durch Autopsie die Ueberzeugung von allen den Devastationen unserer Gewässer zu verschaffen *(Hört! links)*, weil behauptet wird, daß nirgends die Gewässer so verheerend sind, wie nur in Galizien. *(Hört! links.)* Seine Excellenz würde dann sehen, daß wir heute in der Gegend von Göding und weiter im Marchthal hinauf, eine colossale Seelandschaft präsentiren können.

Seine Excellenz würde sich ferner überzeugen, daß mit den im Staatsvoranschlage jährlich eingestellten 400 fl. für unsere Wasserwirthschaft nichts zu ordnen ist. Wie rührig ist doch dagegen der College des Herrn Ministers in Ungarn, Baron Kemeny, und ich werde mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten eine darauf bezügliche Notiz verlesen, welche lautet *(liest)*: „In nächster Zeit wird der Communicationsminister Baron Kemeny dem Parlamente einen Gesetzentwurf bezüglich der Regulirung der Raab und deren Nebenflüsse vorlegen. Diese Regulirung interessirt ein Gebiet von über 340.000 Katastraljoch fruchtbaren Bodens, des Oedenburger, Eisenburger und Raaber Comitats, dann mehrere Gemeinden und die Stadt Raab, die unmittelbar auch durch Ueberschwemmungsgefahren bedroht sind. Die jetzt in Aussicht genommenen Regulirungskosten sind auf circa fünf Millionen Gulden präliminirt, die zum größeren Theile durch die Interessenten zu tragen sind. Die Betheiligung des Staates beträgt über eine Million Gulden. Außerdem beschäftigt man sich auch mit den Vorarbeiten für die Regulirung der mittleren Strecke des Szamosflusses und mit der Frage der Austrocknung der Sumpfwiese bei Ecsed (im Szathmarer Comitat) eines über vier Quadratmeilen sich erstreckenden Sumpfes, auf dem gegenwärtig nur Rohr und saueres Gras wächst, der aber nach Ableitung der Wässer zu einem productiven Boden gemacht werden kann." Hievon habe ich mich übrigens auch persönlich überzeugt.

Ich frage weiter Seine Excellenz, warum er nicht im Vereine mit dem Herrn Handelsminister der bislang sehr vernachlässigten, aber hochwichtigen lucrativen Seefischerei nicht alle Aufmerksamkeit zugewendet hat, theils um neue Einnahms- und Erwerbsquellen und neue Arbeit unseren braven Küstenbewohnern zu schaffen, theils um auch neue Approvisionirungsartikel in die großen Städte zu verfrachten zu ermöglichen! Diesbezüglich liegt dem Handelsministerium eine Petition der Olmützer Handelskammer vom Juli 1884 vor. Erlauben Sie mir, Ihnen einige Ziffern vorzuführen, welche den kläglichen Zustand unserer Seefischerei illustriren sollen, wobei ich betonen muß, daß, wenn unsere Fischerei sich heben würde, es möglich wäre, auch billiges und dabei sehr nahrhaftes Fischfleisch nach Wien zu befördern und die künstlich hochgehaltenen Rindfleischpreise herunterzudrücken. Nach den Daten einer verläßlichen Quelle stellt sich Folgendes heraus. In Großbritannien dienen 37.000 Fahrzeuge und 120.000 Menschen ausschließlich der Seefischerei, in welcher ein Capital von 500 Millionen investirt ist und deren Ertrag über 300 Millionen Gulden jährlich übersteigt. Die Ausbeute beträgt 600.000 Tonnen auf dem Fischmarkte zu Billingsgate bei London. Es werden also dort 800.000 Centner Fischfleisch verkauft, welche einen Nahrungswerth von 1.000 Stück Hornvieh repräsentiren. In Wien wurden nach der vorjährigen Statistik an Fischen, die sich fast nur der Wohlhabende gönnen kann, 28.000 Metercentner consumirt, ein Bedarf, der in London nur für etwa 3½ Tage ausreicht.

Unsere armen Gewerbsleute müssen meistens das ganze Jahr sparen, bis sie sich den sogenannten Weihnachtskarpfen zum heiligen Abend kaufen können, der Unbemittelte kennt bei uns die Speise Fische nur aus alten Bilderbüchern oder aus den Schaufenstern der Buchhändler oder aus den Annoncen der Aquarien. *(Heiterkeit links.)* In Frankreich dienen 22.000 Fahrzeuge der Seefischerei, welche einen jährlichen Ertrag von 40 Millionen liefert.

In Rußland stellt sich der Ertrag der Seefischerei auf 35 Millionen, in Italien auf 20 Millionen, wobei ich bemerke, daß österreichische Fischer die Fischzucht förmlich nur für die schlauen und rührigen Chioggioten betreiben, welche den größten Vortheil daraus ziehen.

In Norwegen, das nur zwei Millionen Einwohner hat, trägt die Seefischerei 35 Millionen, in Oesterreich, welches nur 2000 Fischbarken mit 7.000 Mann hat, beläuft sich der Ertrag kaum auf 2 Millionen. Das ist das Um und Alles aus unserer darniederliegenden Seefischerei. Diese Zahlen sprechen doch deutlich genug. Durch Vernachlässigung der Seefischerei überhaupt und der Fischzucht insbesondere, auch in den Binnengewässern, wird nach dem Ausspruche hervorragender Fachmänner der Volksnahrung ein sehr wichtiger Factor entzogen. Die chemischen Analysen ergaben, daß in 100 Theilen Fischfleisch 12 bis 13 Percent blutbildende, krafterzeugende Bestandtheile enthalten sind, somit vier bis fünf Percent mehr Nahrungswerthe als in anderen Consumtibilien.

In unserer Adria liegen Millionen Kilo Fischfleisch, das tagtäglich ohne große Kosten und Regie die vorsorgliche Mutter Natur ungestört neu und fort erzeugt.

Es sind auch folgende Daten gewiß sehr interessant Unter den an der dalmatinischen Küste im Vorjahre ge-

fangenen Thunfischen, deren Fang 60.000 Kilogramm ergab, wurden solche in Zara mit 10 bis 17 kr. per Kilogramm verkauft und darunter gab es Exemplare bis zu 75 Kilogramm. Nach Wien kam leider, wie ich höre, davon nichts. Diese volkswirthschaftliche Rubrik verdient gewiß alle Aufmerksamkeit und Seine Excellenz wird gewiß von dem Herrn Handelsminister unterstützt werden, damit sich, und ich glaube unschwer, reiche Männer oder Banken oder andere Institute finden, welche von der Regierung patronisirt, diese Rubrik dann vollauf zur Ausbeutung bringen werden, um auch die großen und größeren Städte mit Fischfleisch reichlich und billigst versorgen zu können.

Ich komme nun zu einem anderen Thema. Aus Oesterreich gehen alle Jahre, namentlich aus der Gegend Leitmeritz und aus dem nördlichen, östlichen und westlichen Böhmen und aus Mähren, für Millionen Gulden rarstes Obst nach Rußland und England. Wir liefern nach England billigen Zucker und billiges Rohobst u. s. w. Dort wird dies zu Conserven und Marmeladen, zu Dörrobst verarbeitet und kommt dann wieder auf den Continent, um dann hier theuer bezahlt zu werden. Ich glaube, es wäre der Mühe werth, wenn der Herr Ackerbauminister durch Prämien oder Subventionen die Anregung geben würde, damit sich, wie z. B. in Bozen und Görz, auch noch anderswo ähnliche Etablissements bilden möchten.

Ich erinnere mich sehr gut daran, daß in Bordeaux die Pflaumen allein, die in so schön adjustirten Schatullen in den Handel kommen, vier Millionen Francs ins Verdienen bringen. Wie die Amerikaner in allen möglichen Richtungen Kolossales leisten, so thun sie es auch bei der Obstzucht, beim Obsthandel und bei der Verarbeitung des Obstes zu Conserven und anderen Süßigkeiten. Ich muß mir erlauben, aus Dorn's volkswirthschaftlicher Wochenschrift, Nr. 49 von 1884, etwas vorzulesen, woraus Sie ersehen werden, daß wir auch auf diesem Gebiete erdrückt werden können, wenn nicht alle Energie angewendet wird, um uns vor der amerikanischen Concurrenz auch in diesem Genre bei Zeiten zu schützen. Es gibt noch viele andere volkswirthschaftliche Rubriken, die wohl gehütet werden müssen, um das große Ganze nicht aus den Augen zu verlieren *(liest)*:

„Im Jahre 1880 wurde die Obstproduction Californiens auf zwei Millionen Dollars geschätzt, im Jahre 1882 stieg dieselbe auf 3,134.000 Dollars. Der Werth der heurigen Obsternte wird im Maximum mit 10 Millionen, im Minimum mit 6,500.000 Dollars angenommen, dürfte aber, wie man allgemein glaubt, die Nähe von 8 Millionen Dollars erreichen. Das Areale, welches dem Obstbaue gewidmet ist, umfaßt beiläufig 200.000 Acker oder 80.000 Hektar. Die Zahl der Pfirsichbäume beläuft sich auf 1,310.800, die der Pflaumenbäume auf 400.000, die der Birnbäume endlich auf 500.000 Stück. Man schätzt die Gesammtzahl der im ganzen Umfange des Staates Californien befindlichen tragenden Obstbäume auf 6½ Millionen Stück, wovon jedes ein Jahresertrügniß von 1 bis 1½ Dollars abwirft. Wiewohl ein namhafter Theil der Production im Staate selbst und in den Nachbarstaaten consumirt wird, gelangt dennoch alljährlich ein bedeutendes Quantum frischen und conservirten Obstes zum Exporte, welcher vorzugsweise seinen Zug nach England nimmt. Das californische Obst ist seiner Güte wegen geschätzt und dürfte es in nicht sehr weiter Ferne liegen, daß Californien wie durch seine Goldminen und seinen Weizen nun auch durch den bedeutenden Aufschwung seiner Obstcultur sich einen weitreichenden Ruf schaffen werde. Es betrug das Quantum der im Monate November dieses Jahres über New-York nach Hamburg gebrachten Aepfel 3.089 Faß in frischem, 4.721 Faß und 1.812 Kisten im getrockneten Zustande". Sie können es auch in Wien überall zu kaufen bekommen. „Nach Bremen wurden in derselben Zeit ebenfalls über New-York 2.517 Faß frische; 524 Faß und 3.217 Kisten getrocknete Aepfel eingeführt". Was sagen Sie dazu?

Ich komme nun zu einem anderen Gegenstande. Würde nicht vielleicht Seine Excellenz, der Herr Ackerbauminister die Güte haben, ähnlich wie sein Herr College in Preußen an der Hochschule für Bodencultur mit der Melassenfütterung Versuche machen zu lassen? Ich füttere bereits seit einigen Jahren mit Melasse, und zwar mit großem Vortheil. Das Fleisch von mit Melasse gefütterten Mastrindern kann man viel besser als anderes Mastvieh verkaufen — wenigstens habe ich es im vorigen Jahre um 2 fl. per Centner besser verwerthet. — Dieser Vorschlag, meine Herren, ist gar nicht leicht zu nehmen und ist gewiß interessant. In Poppelsdorf hat man diese Versuche mit glänzendem Erfolge gemacht. Es handelt sich aber dabei auch um eine Entlastung der Zuckerindustrie. Rechnen Sie, meine Herren, beiläufig 200.000 Stück Rinder mit einem täglichen Fütterungsverbrauche nur von einem Kilo Melasse, so gibt das täglich einen Verbrauch von 2.000 Metercentner Melasse, per Jahr 730.000 und per ein halbes Jahr 365.000 Centner. Es wäre dies eine bedeutende Entlastung des Zuckermarktes, zumal die Melasse heute bei dem Niedergange der Brennereiindustrie und den sehr niedrigen Zuckerpreisen, sozusagen schwer anzubringen ist. Sie werden sich von den Erfolgen der Melassefütterung auch in diesem Jahre bei der fünften Mastviehausstellung überzeugen können, da ich dort 40 Stück solcher Art gefütterter Rinder ausstellen werde.

Weiters mache ich Seine Excellenz auf die, wie man mir versicherte, in Decadenz befindliche vorzügliche Egerer Race, welche, — ich kann dies sagen, da ich in meinem Maststalle schon fast alle öster-

reichischen Racen geprüft habe — von vorzüglicher Qualität ist, aufmerksam; sie ist auch außerordentlich beliebt. Ich muß Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister umsomehr aufmerksam machen, als dieser Race im Egerer Lande selbst keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Ueber das Meliorationswesen werde ich mich sehr kurz fassen. Die Futter- und Wiesenwirthschaft, die Drainage ist bei uns leider Gottes noch sehr vernachlässigt, meist noch eine terra incognita und dringendst nöthig. Es ist deßhalb dringend geboten, diesem Zweige der Landwirthschaft allen möglichen Vorschub zu leisten.

Ferner möchte ich bei Seiner Excellenz die Anregung machen, ob er es nicht vielleicht — da manche landwirthschaftliche Gesellschaften, Communalverwaltungen und auch das Publikum in dieser Beziehung eine sehr geringe Rührigkeit entwickeln — im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern den landwirthschaftlichen Gesellschaften und Communalverwaltungen nahe legen wollte, die Städtereinigung etwas energischer in Angriff zu nehmen. *(Bravo! links.)*

Es wären für die Landwirthschaft auf diesem Wege colossale Massen vorzüglichen Düngers als Poudrette zu erzielen, namentlich mache ich auf das pneumatische Differenzirsystem von Liernur aufmerksam, über welches der Präsident unserer mährisch-schlesischen Ackerbaugesellschaft, Herr Hugo Altgraf Salm, wahrscheinlich heute noch sehr interessante Daten liefern wird. Man hat gegen dieses System lange und stark angekämpft, allein nach 16jährigem schweren Ringen hat Liernur den großen Sieg errungen, daß der Berliner Magistrat mit der Schwemmcanalisirung und seiner Rieselwirthschaft capitulirte und sein totales Fiasco officiell kundgab. Noch interessanter aber ist, daß beinahe gleichzeitig mit dem Berliner Fiasco auch die Londoner Commission in ihrem Berichte — siehe „Times" vom 12. December 1884 — einbekannt hat, am Ende ihrer Weisheit puncto ihres Schwemmsystems angelangt zu sein. Die Zustände dort sind ganz grauenhaft, man will jetzt einen verzweiflungsvollen Versuch machen, die Jauche durch Desinfection und Klärung zu reinigen.

An 40 Millionen Mark soll das neue Filtrationssystem kosten; vorläufig bleibt es wohl beim bloßen Vorschlage. Man lacht so oft darüber, aber betrachten Sie hier das Marchfeld und die Sterilität desselben; es ist eine moderne Wüste. Hier knapp vor Wien, wie leicht könnte das Marchfeld fruchtbar, ja in einen Garten verwandelt werden.

Nach den Rechnungen des Amsterdamer Magistrats, die ich mit den hiesigen verglichen habe, gehen netto 1½ Millionen Gulden alljährlich für Fäcalienwerthe verloren. Es werden lieber eiserne Schiffe um 20.000 fl. gebaut, die Fäcalien werden mittelst derselben nach Fischamend gebracht und dort in die Donau versenkt. Das macht nun in den Großstädten des Reiches — Ungarn ausgeschlossen — und nicht sanguinisch berechnet, wenigstens gegen 12 Millionen jährlichen Verlust aus. Ich könnte Ihnen Daten liefern, wie in kleineren Städten, in Holland, wie: Dortrecht, Groningen für Fäces alljährlich 50.000 bis 80.000 holländische Gulden in die communale Casse einfließen. Wir in Oesterreich natürlich haben das nicht nöthig, wir leben in solcher Abondance, daß wir das ganz vornehm ignoriren können; non olet! *(Sehr gut! links.)*

Mit dieser Frage hängt die Bewässerung und Cultivirung des Marchfeldes zusammen. Meine Herren. In den zwölf Quadratmeilen, welche dasselbe im Umfange hat, sieht man nur höchst selten und auch da nur kärglich Getreide wachsen. Ich glaube, Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister könnte Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister einen großen Gefallen thun, wenn er ihm sozusagen knapp vor den Thoren Wiens eine neue, reiche ausgiebige Einnahmsquelle verschaffte, und zwar nach ganz genauen Rechnungen, nicht etwa mit fictiven Ziffern. Diese beruhen vielmehr auf ganz begründeten Erfahrungen. Auf Grund eines am 24. Jänner d. J. vom Civilingenieur Podhayski im österreichischen Ingenieur- und Architektenvereine abgehaltenen Vortrages könnte eine Einnahmsquelle geschaffen werden, von der Viele noch gar keine Ahnung haben. Das Marchfeld ist, wie ich bereits erwähnte, jetzt großentheils, besonders in trockenen Jahren, eine moderne Wüste, der Bauernstand dortselbst geradezu bankerott — das kann Ihnen der Herr Abgeordnete Pirquet am besten bestätigen, der eine Musterwirthschaft dort eingeführt hat, die aber leider nicht die Ausdehnung gewonnen hat, die dort dringend nothwendig wäre. Ich erlaube mir nun einige Ziffern aus diesem Vortrage als Schlaglichter auf die Verhältnisse und die Zukunft des Marchfeldes vorzuführen.

Das Marchfeld hat, wie erwähnt, circa zwölf Quadratmeilen. Nach der Bevölkerungsstatistik kommen in Marchegg auf ein Quadratkilometer 28 Einwohner — das ist das Ueberschwemmungsterrain in der Gegend von Marchegg — in Schwechat 118 Einwohner, in der Provinz Pavia dagegen 134. Was das Verhältniß der Wiesen zur Anbaufläche betrifft, so hat England 50, Bayern 30, Belgien 30, das Marchfeld nur 9 Percent Wiesenfläche. *(Hört! links.)* In Italien — und zwar in den Bewässerungsgegenden Il Bettolino di Pantigliate, Landriane, Sesto-Ulteriano, Badile, Cassina, Decimo — ist das Verhältniß der Wiesen zur Gesammtfläche 50, 43, 43, 39, 28 Percent, hier im Marchfeld nur 9 Percent. Mit den Wiesen ist es bei uns überhaupt schlecht bestellt. Wenn man nun die kolossalen Entsumpfungen bei Ferrara durch die Azienda di Gallare sieht, so muß man

sagen, daß es kolossal ist, welches fruchtbare Terrain aus den Sümpfen dort herausgebildet wird.

Was für kolossale Anstrengungen in Italien, das nach den Kriegen so sehr darniederlag, gemacht werden, diese Ländereien nutzbar zu machen, das glaubt Niemand, der es nicht sah.

Der Viehstand beträgt in Belgien per Quadratkilometer 94 Stück, im Marchfelde per Quadratkilometer 26 Stück.

Zahlen sprechen doch immer besser als lange Reden.

Der Viehstand beträgt im Marchfelde vor der Bewässerung 30.000 Stück, nach der Bewässerung würde er sich beziffern auf 79.000 Stück.

Die Milchproduction ergibt vor der Bewässerung einen Ertrag von 4,000.000 fl. nach der Bewässerung wäre der Mehrertrag dann 5,000.000 fl.

Der Vergleich der Ernteergebnisse im Allgemeinen zeigt:

Im Marchfelde das Jahresergebniß von 27 Hektoliter per Hektar;

in Belgien das Jahresergebniß von 36 Hektoliter per Hektar;

in Frankreich das Jahresergebniß von 48 Hektoliter per Hektar;

in Holland das Jahresergebniß von 48 Hektoliter per Hektar.

Der Vergleich der Ernteergebnisse im bewässerten und nicht bewässerten Marchfelde ergibt im Jahre 1883:

	bewässert	nicht bewässert
Weizen	39·40	12
Roggen	39·40	18·50
Gerste	38·50	22·25
Hafer	68·25	24
Wiesenheu	64	19·50

Und nun einige für den Finanzminister sehr angenehme Ziffern der Zukunft in Bezug auf die Grundsteuererträge.

Die Staatssteuer betrug im Marchfelde vor der Bewässerung 224.900 fl., nach der Bewässerung 836.900 fl.; die Landessteuer betrug vor der Bewässerung 201.400 fl., nach der Bewässerung 749.500 fl., weist also einen Mehrertrag von 612.000 fl. an Staatssteuer, 548.000 fl. an Landessteuer auf, zusammen 1,160.000 fl., zu fünf Percent capitalisirt 23,200.000 fl.

Die Expertencommission im Jahre 1878 schätzte den dermaligen Reinertrag im bündigen Boden mit höchstens 21 fl., im sandigen Boden mit höchstens 13 fl., den künftigen Reinertrag im bündigen Boden mit mindestens 60 fl., im sandigen Boden mit 45 fl.

Ich glaube, meine Herren, daß nach allen diesen Berechnungen die Auslagen von 8, höchstens 12 Millionen für die Marchfeldbewässerungsanlage große Zinsen tragen müssen, ich glaube, bei solchen Ziffern muß sich auch das Herz des Fiscus rühren und der Fiscus müßte sich dann sagen, ich schweife immer in die Ferne, und das Gute liegt so nahe, nämlich knapp vor Wien; bedenken Sie auch, welch' kolossales Approvisionirungsterrain sich da für Wien und Umgebung ergeben würde!

In Sachsen, Belgien, in Deutschland und auch anderswo hätte man nicht so lange eine solche Wüste vor der Haupt- und Residenzstadt geduldet, die dortigen Ackerbau-, Handels- und selbst Finanzminister hätten einer solchen desolaten extensiven Wirthschaft längst ein Ende gemacht.

Ich komme zum Schlusse. Ich möchte den Herrn Ackerbauminister auch noch bitten, und ich habe diesen Gegenstand auch schon neulich bei der indirecten Steuerdebatte berührt, dem Brauereiunterrichte seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir besitzen eine Brauereischule in Böhmen und eine in Mödling, und diese letztere möge doch höher subventionirt werden. Wenn der Staat schon keine neuen derlei Schulen errichten will, so soll er die bestehenden Schulen wenigstens kräftigst unterstützen, was dem Staatssäckel gewiß nicht zum Nachtheile gereichen wird.

Ich könnte noch eine Menge Desideria und Gravamina vorbringen, will aber Ihre Geduld nicht länger in Anspruch nehmen und werde nun die Revue abbrechen. Um das Eine bitte ich aber den Herrn Ackerbauminister, im Interesse unserer Landwirthschaft sich nicht weiter mehr von den anderen Herren Ministern, namentlich vom Herrn Finanzminister, an die Wand drücken zu lassen und sich immer vor Augen zu halten, daß er eigentlich außer dem Herrn Ministerpräsidenten der erste Mann im Gesammtministerium sein soll, sein muß.

Ich habe nur ein kleines Bild von der Menge der verschiedenen ausgiebigen Ressourcen entrollt; in anderen vorgeschrittenen Ländern sind diese schon meistens verwerthet. Man muß eben mit Entschiedenheit vorgehen und den Muth haben, zu rechter Zeit und am rechten Orte die Initiative zu ergreifen.

Ich werde keinen Antrag stellen, ich empfehle diese meine Andeutungen der Aufmerksamkeit und Würdigung des Herrn Ministers und erinnere ihn an die alte Moral, die jedes einzelne Individuum, jede Gesellschaft, jede Gemeinde, jede Regierung und jeder Staat immer hoch halten muß, die da heißt: „Wer nicht mit Entschlossenheit — und heute bei uns mehr als je — zu seiner eigenen Sache steht, der wird auch vergebens die Hilfe der ewigen Götter herabflehen.“ Ich schließe, eingedenk des Spruches, der ober dem Eingange des Thores der landwirthschaftlichen Schule in Grignon steht, der da lautet:

„Le sol c'est la patrie, méliorer l'un, c'est servir l'autre.“

Meine Herren! Ich möchte nicht, daß vielleicht auch unsere gegenwärtige oder daß unsere künftige Generation einmal unter Thränen wehmuthsvoll mit Dante ausrufen müßte:

„Nessun maggior dolore che riccordarsi del tempo felice nella miseria.“

(Lebhafter Beifall links. — Redner wird beglückwünscht.)

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich der Herr Abgeordnete Steiner aus der Rednerliste hat streichen lassen. Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. R. von Grigorcia; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grigorcia.** Die für die ackerbautreibende Bevölkerung so nachtheiligen Umwälzungen, die sich auf dem Gebiete des wirthschaftlichen Lebens seit dem Auftreten der überseeischen Getreideconcurrenz auf dem Weltmarkte vollziehen, haben in allen europäischen Staaten Zustände geschaffen, die weit über den Rahmen einer gewöhnlichen landwirthschaftlichen Krise, wie sie sich nach einer oder mehreren auf einander folgenden Mißernten einzustellen pflegt, herausgreifen und in eine allgemeine, alle Gebiete der Production umfassende Krise auszuarten drohen. Die Vorboten einer solchen universellen Krise, wie z. B. allgemeine Lähmung des Geschäftsverkehres, nothgedrungene Aufspeicherung von Vorräthen bei den Producenten selbst, die um die Selbsterzeugungskosten nicht abzustoßen sind, bei gleichzeitig vorschreitender Verschuldung derselben sind auch schon in unseren Ländern wahrnehmbar. Die Ursachen der landwirthschaftlichen Krise wurden in der Publicistik, in den die landwirthschaftlichen Interessen vertretenden Körperschaften, sowie fast in allen Parlamenten Europas so oft und eindringlich besprochen, daß ich sie als allgemein bekannt voraussetzen kann und das hohe Haus mit einer eingehenden Auseinandersetzung derselben nicht ermüden will.

Uebereinstimmend wird die anhaltende außerordentliche Preisdepression der Cerealien in Folge der überseeischen und osteuropäischen Concurrenz, sowie der schrankenlosen Vertheuerung des Goldes, verursacht durch den Uebergang der meisten europäischen Staaten zur reinen Goldwährung, als Hauptursache der jetzigen wirthschaftlichen Calamitäten bezeichnet.

Selbstverständlich tragen außerdem auch noch andere Ursachen, die nicht allgemeiner, sondern localer Natur sind, zur Verschärfung der Krise bei, wie beispielsweise die irrationelle Ausbeutung des Grundes und Bodens, ungenügende Betriebscapitalien, periodische Ueberschwemmungen in den Niederungen in Folge von Devastationen des Waldes im Hochlande u. s. w.

Die Hoffnung, daß die Hauptursache der Krise, nämlich der Tiefstand der Getreidepreise, vorübergehender Natur sei, oder in einer nicht allzu fernen Zeit wird behoben werden können, erscheint unter den dermaligen Verhältnissen leider ausgeschlossen. Denn wenn man selbst annimmt, daß der Getreidebau in Amerika den Höhepunkt, das heißt die äußerste Grenze der Rentabilität, erreicht hat und von dieser Seite eine weitere anhaltende Ueberschwemmung des Weltmarktes nicht zu befürchten ist, so sind vermehrte Zufuhren aus Indien zu gewärtigen. Indien hat seine Weizenanbaufläche in diesem Wirthschaftsjahre abermals um 337.000 Acres vermehrt. Außerdem wirkt das fortwährende Sinken des Silberpreises in Folge der factischen Demonetirung dieses Metalles in Europa, bei der ausgesprochenen Vorliebe der Asiaten für das weiße Metall, wie eine Art Importprämie für den Absatz indischer Cerealien in Europa, ähnlich wie in Papierwährung das Steigen des Goldagios den Anreiz zum Export bietet. Es ist daher eher eine Zunahme als eine Abnahme der überseeischen Concurrenz zu befürchten und die Gefahr, daß der krisenhafte Zustand in der Landwirthschaft anhalten und sich noch verschärfen wird, ist eine imminente.

Die Wirkungen solcher Zustände sind, wo sie nicht schon ganz offen zu Tage liegen, wie beispielsweise bei uns in der außerordentlichen Verschuldung des Grundbesitzes, die im Verhältnisse zum Bodenwerthe über 58 Percent beträgt — ich spreche hiebei natürlich nur von der hypothekarisch sichergestellten Schuld, wobei ich noch hervorheben muß, daß der kleine Besitz an der gesammten Hypothekarschuld mit 71 Percent participirt — die Wirkungen solcher Zustände sind leicht vorauszusehen. Der anhaltende Tiefstand der Getreidepreise muß ja den Grund und Boden entwerthen, die Grundrente mindern und die Kaufkraft der ackerbautreibenden Bevölkerung schmälern. Da die ackerbautreibende Bevölkerung aber nach Millionen zählt — bei uns beträgt sie über 55 Percent der Gesammtbevölkerung — so muß ihre geminderte Kaufkraft äußerst ungünstig auf Industrie und Handel zurückwirken und den Verdienst der Waarenhändler und Gewerbetreibenden empfindlich schmälern, in vielen Fällen sogar in Frage stellen. Das Gleichgewicht zwischen Consumtion und Production wird gestört und die endliche Ausgleichung kann nur unter großen Verlusten an Nationalvermögen und unter krampfhaften Besitzübertragungen stattfinden, deren Folgen unabsehbar sind. Diese kritische Lage der wirthschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen und der Landwirthschaft insbesondere hat alle europäischen Staaten gezwungen, zur Frage der landwirthschaftlichen Krise Stellung zu nehmen.

In jenen Staaten, wo nur die landwirthschaftliche Krise, die rein national-ökonomischer Natur ist, und nicht auch die Agrarfrage, die socialpolitischer Natur ist, und hauptsächlich zum Inhalte die Art und Weise der Vertheilung von Grund und Boden und die Besitzformen an demselben hat, in den Kreis der Berathung gezogen wurde, in jenen Staaten also,

wo nur die landwirthschaftliche Krisis in Berathung gezogen wurde, wurde, um die Landwirthschaft, die doch das Fundament des Staates ist und die sicherste Grundlage für alle anderen Erwerbszweige abgibt, lebensfähig zu erhalten und um der Entwerthung von Grund und Boden vorzubeugen, die Einführung von Getreidezöllen, und wo dieselben schon bestehen, eine entsprechende Erhöhung derselben entweder bereits durchgeführt oder in Anregung gebracht. — Dieses Ziel, der Landwirthschaft nämlich die für ihren Bestand erforderliche Rentabilität zu sichern, kann in jenen Reichen, die nicht hinlänglich für den inländischen Consum produciren und auf den Import angewiesen sind, leicht durch Einführung von entsprechenden Agrarzöllen erreicht werden. Man braucht nur zu dem Weltmarktpreise, den die zu schützenden Getreidesorten auf dem ausschlaggebenden Hauptstapelplatze haben, und zu den Transportkosten von diesem Hauptstapelplatze bis zum wichtigsten inländischen Consumtionsorte einen Zoll in der Höhe festzusetzen, daß die Summe dieser drei Factoren gleichkommt, das ist deckt, die durchschnittlichen inländischen Erzeugungskosten desselben Productes und den Verdienst, den man der Landwirthschaft überhaupt zugewendet wissen will, um sie lebensfähig zu erhalten.

In einem Reiche aber, wie unser gemeinsames Zollgebiet, das im Ganzen und Großen mehr exportirt als importirt, das in der Regel mehr producirt als consumirt und mit dem Ueberschusse auf dem Weltmarkte selbst concurriren muß, kann die Rentabilität des Getreidebaues durch Einführung von Agrarzöllen allein nicht erreicht werden. Denn wir treten ja auf dem Weltmarkte mit unserem Ueberschusse als Verkäufer auf und können in Folge dessen den Inlandspreis nicht so selbstständig von dem Weltmarktpreise stellen, wie die reinen Importländer. Die Einführung von allseitigen Agrarzöllen kann bei uns die Wirkung haben, daß zunächst der Import zurückgedrängt wird, und daß das diesem zurückgedrängten Import entsprechende Getreidequantum in inländischer Erzeugung im Inlande selbst abgesetzt wird. Wir erweitern also hiedurch einerseits das inländische Absatzgebiet für inländische Erzeugnisse und vermindern anderseits unser Exportbedürfniß. Dies muß zur Folge haben, daß ein ferneres Sinken der Getreidepreise verlangsamt, bestenfalls aufgehalten wird. Hiedurch allein wäre aber schon der enorme Vortheil gewonnen, daß man einerseits den bedrängten Landwirthen die Möglichkeit bietet, den Umwandlungsproceß, den die Landwirthschaft bei uns überhaupt durchmachen muß, um sich den neuen Bedürfnissen anzupassen und concurrenzfähig zu erhalten, ohne großen und uneinbringlichen Schaden zu überstehen, anderseits den Capitalien, die in minder rentirenden Zweigen des Ackerbaues investirt sind, die nöthige Zeit gönnt, sich aus denselben zurückzuziehen und lohnendere Culturarten aufzusuchen.

Dies gilt insbesondere und in erhöhtem Maße von jenen Ländern der österreichischen Monarchie, deren Reichthum fast ausschließlich in dem Ackerboden wurzelt, und wo der Wohlstand der Bevölkerung mit der Grundrente sinkt und steigt und die überdies, wie dies bei den östlichen Ländern der Fall ist, an Reiche grenzen, die unter weit günstigeren und billigeren Bedingungen produciren. Dies sind die Gründe, die mich bewegen, an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Bitte zu stellen, daß bei einer eventuellen Erneuerung des Handelsvertrages mit Rumänien auf die Einführung von Getreidezöllen Rücksicht genommen werde.

Es ist noch ein anderes Moment, und zwar ein handelspolitisches, welches mich bewegt, diese Bitte zu stellen. Kenner der landwirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands behaupten, daß dieses Land trotz der erhöhten Getreidezölle nicht in der Lage sein wird, durch die eigene Erzeugung seinen Bedarf an Brodfrüchten zu decken und daß es nach wie vor auf den Import angewiesen sein wird. Es liegt ja nur in der Natur der schutzzöllnerischen Bestrebungen, daß man den nothwendigen Import eher aus jenem Lande begünstigen wird, dessen Concurrenz man am wenigsten fürchtet und mit dem man sonst in einem regen Verkehr steht, nur müßte der Beweis erbracht werden, daß wir nicht mit billigerem fremdländischen Getreide den deutschen Markt überschwemmen werden, was am sichersten durch die Einführung der Agrarzölle geschehen kann.

Eine Vertheuerung der Brodfrüchte durch die Einführung von Getreidezöllen ist bei uns nicht zu befürchten, denn in einem Lande, welches weitaus über den eigenen Bedarf producirt, sorgt schon die innere Concurrenz dafür, daß die Brodfrüchte nicht vertheuert werden. Auch glaube ich, daß billige Getreidepreise *allein* nicht immer ein Zeichen eines gesunden wirthschaftlichen Zustandes sind. *Die allgemeine Möglichkeit, auf eine leichte und rasche Art sich diejenigen Lebensmittel zu verschaffen, die für den Unterhalt nothwendig sind* (was nicht immer identisch mit den billigen Getreidepreisen ist), *das ist der Zustand, der allgemein angestrebt wird.*

Auf die allgemeine leichte Zugänglichkeit und nicht auf die Billigkeit kommt es an. Was nützen auch billige Brodfrüchte, wenn sie nicht leicht zugänglich sind? Wir sehen ja in England, Frankreich, auch zum Theile in den Getreide exportirenden Ländern Amerika und Rußland selbst, daß trotzdem die Getreidepreise so niedrig stehen, wie sie vor Jahrzehnten nicht gestanden haben, der Ruf nach Brod viel *zahlreicher und eindringlicher* erhoben wird, als in den Jahren, wo die Getreidepreise das höchste Niveau aufzuweisen hatten.

Der allgemeine und leichte Zutritt zu den Nahrungsmitteln und zu den Naturproducten über-

haupt hat aber zur Voraussetzung einen sehr raschen und leichten Tauschverkehr, dieser aber wieder lohnende Arbeit in allen Erwerbszweigen. Das sind lauter Umstände, die krisenhafte Zustände in was immer für Erwerbszweigen ausschließen, somit auch die Hauptursache der jetzigen Krisis, die billigen Getreidepreise. Ich habe schon vorhin erwähnt, daß die Rentabilität und Prosperität der Landwirthschaft bei uns durch die Einführung von Agrarzöllen allein nicht erreicht werden kann. Es muß noch so manches Andere geschehen. Ich weiß wohl, daß es zunächst Sache der bedrängten Landwirthe ist, die Ursachen der Krisis, sowohl jene allgemeiner als jene localer Natur, durch Steigerung der Productionskraft, Ersparung in den Erzeugungskosten, Uebergang zu lohnenderen Culturarten und Bewirthschaftungsmethoden zu bekämpfen und daß man die Staatshilfe nur dort in Anspruch nehmen kann, wo die Kraft des Einzelnen sich als unzulänglich erweist und es das allgemeine Beste erfordert, wie z. B. bei Flußregulirungen, bei Anlegung von großen und kostspieligen Verkehrsanstalten. Es ist aber, wie ich glaube, eine Hauptaufgabe jeder Regierung, daß sie alle diejenigen Einrichtungen, die sich als Hindernisse und Hemmnisse der Entwicklung der Landwirthschaft erweisen, beseitigen hilft und insoweit es in ihrer eigenen Machtsphäre liegt, selbst beseitigt. Ich will von den vielen Einrichtungen, die sich als Hemmnisse der Landwirthschaft erweisen, nur einige wenige besprechen.

Es wäre vielleicht mit Rücksicht auf die Systematik unseres Budgets correcter gewesen, wenn ich die Fragen, die ich nun besprechen will, beim Etat des Finanz- oder Handelsministeriums zur Sprache gebracht hätte. Aber ich halte sie für Postulate der Landwirthschaft, und da das hohe Ackerbauministerium zunächst berufen ist, die Interessen der Landwirthschaft zu wahren, glaube ich sie jetzt vorbringen zu sollen, und dies umsomehr, als ich in Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister einen warmen autoritativen Förderer der landwirthschaftlichen Interessen weiß.

Es wurde, meine Herren, sehr oft und von competenter Seite den Landwirthen der Rath ertheilt, den Körnerbau einzuschränken und sich auf die Pflege der Viehzucht zu werfen. Die Bedingungen für dieselbe sind in unseren Ländern vielleicht in reicherem Maße vorhanden als in andern; denn wir haben außer in guten und fetten Weiden und Wiesen in den zahlreich vorkommenden Salzquellen und mächtigen Salzlagern einen unerschöpflichen Schatz zur Hebung der Viehzucht. Die Klagen der Landwirthe über den allzuhohen Preis des Salzes, über die Erschwernisse im Bezuge desselben und über die Beschränkung in der Benützung der Salzquellen sind allgemein bekannt. Es vergeht ja keine Budgetdebatte, in der nicht diese Klagen erneuert würden. Wir haben sie auch heuer wieder vernommen. Ich glaube, daß in einer vermehrten und gesteigerten Production, bei gleichzeitiger Herabsetzung des Preises leicht das Mittel gefunden werden könnte, weil eben der Absatz sicher ist, um sowohl den Bedürfnissen der Landwirthe, als auch denen des Staates Rechnung zu tragen.

Ich gehe nun zu einer anderen Frage über, die die Landwirthschaft sehr empfindlich trifft, ich meine nämlich die Gebühren, die aus Anlaß eines Erbschaftsantrittes eines wirthschaftlich untheilbaren Gutes zu entrichten sind.

Die Erbschafsgebühren von einem landwirthschaftlichen Gute können nicht wie bei den Fahrnissen aus der Substanz entnommen, auch können sie nicht aus dem Ertrage beglichen werden, weil sie demselben gleichkommen oder ihn auch übersteigen. Sie werden in der Regel dem Betriebsfonde entnommen oder durch Inanspruchnahme des Credites beglichen. Im ersten Falle hat dies eine Verminderung der Production, im zweiten die Verschuldung zur Folge.

Noch schärfer treten diese Folgen hervor, wenn bei einem und demselben Erbschaftsgange außer den Erbschaftsgebühren noch Uebertragungsgebühren, wie bei einem Kaufgeschäfte zu entrichten sind. Ich meine nämlich den Fall, wo unter mehreren Erben nur Ein Erbe das angefallene Grundstück, das angefallene Besitzthum übernehmen muß, weil dasselbe ohne große Entwerthung sowohl des Ganzen als der einzelnen Bestandtheile nicht getheilt werden kann. Die auf einem Grundbesitze befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, allfälligen landwirthschaftlichen Industrialien, die technischen Vorrichtungen und sonstige Anlagen zur Hebung der Productionskraft haben den Werth, den sie repräsentiren, nur mit Rücksicht auf ein gegebenes Flächenmaß. Eine Verminderung desselben hat eine Minderung des Werthes der Superstructe und der einzelnen Theile zur Folge. Solche wirthschaftlich untheilbare Güter, ich möchte sie wirthschaftliche Einheiten nennen, kommen unter den Bauerngütern und unter dem mittleren Grundbesitze sehr häufig vor. Wird nun ein solches Gut vererbt, so muß außer der Erbschaftsgebühr vom ganzen Werthe noch die Uebertragungsgebühr von denjenigen Antheilen, die der auf der Erbschaft verbleibende Erbe nothgedrungen hat übernehmen müssen, so bezahlt werden, als wenn er sie freiwillig gekauft hätte. Hätte man das Besitzthum oder das Grundstück in ebenso viele Theile, als Erben vorhanden sind, theilen können, so wäre außer der Erbschaftsgebühr keine andere Gebühr mehr zu entrichten.

Hier in diesem Falle wird also ein wirthschaftliches Moment, nämlich das der Untheilbarkeit, mit einer besonderen Gebühr getroffen. Diese ungleiche Behandlung oder Besteuerung der wirthschaftlich theilbaren und untheilbaren Güter, wenn sie auch vom juristischen und fiscalischen Standpunkt ganz correct erscheint, kann vom national-ökonomischen

nicht gerechtfertigt werden und hat im praktischen Leben immer nur die Verschuldung zur Folge. Es ist daher nicht nur ein Act der Billigkeit, sondern der Gerechtigkeit, wenn man die gleiche Behandlung in Bezug auf die Erbschaftsgebühren der wirthschaftlich untheilbaren Güter mit den gesetzlich untheilbaren fordert, und eine Ausdehnung der Bestimmungen des §. 4 der kaiserlichen Verordnung vom 19. März 1853, R. G. Bl. Nr. 53, über die Gebühren von Vermögensübertragungen, betreffend die gesetzlich untheilbaren Güter, auf die wirthschaftlich untheilbaren Güter in Antrag bringt.

Ich will noch mit einigen Worten den Einfluß, den die wichtigsten Factoren der modernen Productionsweise, das Verkehrs- und Creditwesen auf die Landwirthschaft bei uns ausüben, besprechen. Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß die eigenthümliche und eigenartige Entwicklung des Tarifwesens unserer Verkehrsanstalten die Landwirthschaft sehr oft sehr ungünstig beeinflußt hat und noch beeinflußt. Ich will hier nicht die Tarifsätze für agricole Producte erwähnen, die im Vergleich mit den Tarifsätzen der Bahnen jener Länder, die mit uns auf dem Weltmarkte concurriren, sehr hoch sind, ich begnüge mich, nur auf die außerordentlich billigen Transittarife für rumänisches und russisches Getreide, welches durch die Bukowina und Galizien nach Deutschland und der Schweiz geführt wird, hinzuweisen, und wodurch es eben mit Zuhilfenahme unserer Transportmittel möglich wird, daß man uns sozusagen die Kundschaft vor der Nase wegschnappt. Anerkennend will ich der erfolgreichen Bestrebungen Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers, uns billigere und einheitliche Tarife auch auf den Privatbahnen zu verschaffen, gedenken, und ich hoffe, daß es auch seinen weiteren Bemühungen gelingen werde, durch tarifarische Maßnahmen den Export- vor dem Transitverkehr und den Inlands- vor dem Importverkehr zu begünstigen.

Der Staat hat bei uns das öffentliche Creditwesen durch die Bestimmungen über das Concessionswesen der Geldverleihungsinstitute, durch das Sparcasseninstitut und durch Schaffung der Notenbank selbst geregelt. Die Notenbank nimmt in der Organisation unseres Creditwesens den obersten und maßgebendsten Rang ein. Durch die Ertheilung des Privilegiums der Notenemission ist ihr als Hauptaufgabe zugewiesen, einen für die Regulirung der Bedürfnisse des wirthschaftlichen Verkehrs erforderlichen Geldumlauf zu erhalten. Nach den Bestimmungen der Statuten kann sie aber nur für die Bedürfnisse des Handels und der Industrie aufkommen. Die Landwirthschaft geht leer aus, denn abgesehen von den sonstigen Einrichtungen und Gepflogenheiten, die es dermalen der Landwirthschaft unmöglich machen, unmittelbar und direct bei der Notenbank ihre Creditbedürfnisse zu befriedigen, bedarf der landwirthschaftliche Credit seiner Natur nach eine längere Dauer als drei Monate. Die Notenbank bestimmt in der Regel durch ihre Discomptpolitik die Höhe des Zinsfußes auf dem offenen Markte, und es ist evident, daß Derjenige, der bei ihr kein Geld bekommen kann, einen höheren Zins bewilligen muß. Die Landwirthe bekommen wohl das Geld der Notenbank, aber nur durch die Vermittlung von anderen Banken oder von Privatescompteuren, natürlich zu einem viel höheren Zinsfuße. Sie sehen meine Herren, daß schon nach der Anlage unseres Creditwesens die Landwirthschaft a priori einen viel höheren Zins für die Befriedigung ihrer Creditbedürfnisse zahlen muß, als Handel und Industrie. Hier ist offenbar eine Lücke in der Organisation unseres Creditwesens vorhanden und ich hoffe, daß die hohe Regierung bei Erneuerung des Bankprivilegiums darauf Bedacht nehmen wird, daß es auch der Landwirthschaft ermöglicht werde, ihre Creditbedürfnisse direct und unmittelbar bei der Notenbank befriedigen zu können.

Zu diesem Behufe muß bei den sonst escomptfähigen landwirthschaftlichen Wechseln die Maximalverfallsfrist auf sechs Monate festgesetzt werden und die Bestimmung, daß wenigstens eine Unterschrift von einer protokollirten Firma herrühre, wegfallen, da für die Landwirthe die Nothwendigkeit der Firmenregistrirung nicht vorliegt. Selbstverständlich müßte in dem Wechselcensorencomité die Landwirthschaft entsprechend vertreten sein.

Um das Bild über die Zustände und Verhältnisse in der Landwirthschaft zu vervollständigen, will ich noch zum Schlusse mit einigen wenigen Worten der landwirthschaftlichen Brennereien gedenken. Der Betrieb der landwirthschaftlichen Brennereien in der Bukowina und Ostgalizien ist derartig mit der Landwirthschaft verwachsen, daß er nicht ein Nebengewerbe, sondern in vielen Fällen die Hauptbedingung für den Bestand und die Rentabilität der Landwirthschaft bildet. Jedes halbwegs entsprechend investirte und instruirte Gut mittlerer Größe muß bei uns eine Brennerei haben. Sie ist eine Wohlthat für die ackerbautreibende Bevölkerung der Umgebung, denn sie ist der sicherste und in Nothjahren der einzige Abnehmer der agricolen Producte. Der Landwirth betreibt bei uns nicht aus dem Grunde wie der Industrielle die Brennerei, weil er aus dem Fabricate einen Gewinn zu erzielen hofft, sondern weil dies in den meisten Fällen die einzige Möglichkeit ist, die landwirthschaftlichen Producte überhaupt und zu was immer für einen Preis zu verwerthen, insbesondere in Jahren, wo das Getreide nicht marktgängig gerathen ist, oder wegen Mangels an Nachfrage gar keinen Absatz hat, gerade wie es in diesem kritischen Jahre der Fall ist.

Wer also die Landwirthschaft lebensfähig erhalten will, der muß auch den Betrieb der landwirth-

schaftlichen Brennereien mit allen möglichen Mitteln fördern. Die Einschränkungen, welche die landwirthschaftlichen Brennereien durch das Gesetz vom Jahre 1884 erfahren haben, erweisen sich bei uns als eben so viele Einschränkungen der Entwicklung der Landwirthschaft. Wir erzeugen circa Zwei- bis Dreiviertel Millionen Hektoliter absoluten Alkohols und exportiren hievon nur 140.000 bis 150.000 Hektoliter. Unser Absatzgebiet ist vorzüglich Italien und der Orient. Auf die Dauer aber werden wir dieses Absatzgebiet nicht erhalten können, denn die Aufnahmsfähigkeit des italienischen Marktes hängt von seinem Weinexporte nach Frankreich ab und die erfolgreiche Bekämpfung der Phylloxera in Frankreich verringert immer mehr und mehr die Aufnahmsfähigkeit des italienischen Marktes. Im Oriente werden wir mit der Zeit mit Rußland und Rumänien nicht concurriren können, weil von dieser Seite jetzt, wo der Verkauf der Cerealien sehr erschwert wird, alles Mögliche aufgewendet wird, um alle Vortheile den Brennereien zuzuwenden und den Export in dieser Beziehung zu begünstigen. Wir könnten aber sehr leicht die 140.000 Hektoliter im Lande selbst unterbringen, wenn man nach dem Muster von Deutschland, Frankreich, Großbritannien, und ich glaube, auch Holland für den gewerblich verarbeiteten und denaturirten Spiritus Steuerermäßigungen normiren würde. Dann könnte man ja auch die Ausfuhrrestitution für einen so geringen Export aufgeben und jene Summen, die man zur Förderung des Spiritusexportes verwendet, dazu benützen, um den landwirthschaftlichen Brennereien wohl Erleichterungen zu gewähren, damit wenigstens die Landwirthschaft hiedurch lebensfähig erhalten würde. Nachdem ich nun aus der Thätigkeit Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers und auch der hohen Regierung stets ein wohlwollendes Entgegenkommen den landwirthschaftlichen Interessen gegenüber wahrgenommen habe, wie dies ja auch aus den zahlreichen Anordnungen und Gesetzen zum Schutze und zur Hebung der Viehzucht, aus dem Meliorationsgesetze, aus dem Commassationsgesetze und dem Fischereigesetze, sowie auch aus der Gebührennovelle zu entnehmen ist, sowie auch aus den vielen Verordnungen, unter denen ich nur die in letzter Zeit erlassenen hervorheben will, und zwar jene, betreffend die Erleichterungen im Bezuge von Dungsalz, und jene, betreffend die Aufforderung an die Sparcassen, den Zinsfuß für Vorschüsse auf Personalcredite herabzusetzen, was auf dem flachen Lande den Grundwirthen am meisten zu Gute kommt — weil ich also aus alledem das Wohlwollen des hohen Ackerbauministeriums den Interessen der Landwirthschaft gegenüber ersehe, bin ich berechtigt, mich der Hoffnung hinzugeben, daß auch diese Wünsche und Forderungen der Landwirthe, die ich zum Ausdruck gebracht habe, Berücksichtigung finden werden und ich werde deßhalb für die Ziffernansätze des Budgetberichtes stimmen. *(Bravo! Bravo! — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Ritter v. Streeruwitz; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Streeruwitz:** Sero venientibus ossa, meine Herren! Es sprachen zwei Herren vor mir, die obschon sie pro und contra sprachen, die Sache in erschöpfender Weise behandelten. Mein verehrter Freund Proskowetz ist immer gewohnt sachlich zu reden, und hat immer eine solche Fülle von Daten zur Verfügung, daß es außerordentlich schwer ist, nach ihm zu sprechen. Auch mein unmittelbarer Herr Vorredner, von dem ich nur gewünscht hätte, daß er ein stärkeres Organ habe, da wirklich Vieles von dem, was er sagte, ein landwirthschaftlicher Essay gewesen und seine Rede sich außerordentlich gut lesen wird, sagte eine Masse von dem, was ich sagen wollte. Sie haben den Vortheil davon, daß ich kürzer sein werde, als ich sonst, namentlich dann, wenn es mir beschieden gewesen wäre, erst Abends zu sprechen, gewesen sein würde.

Ich ließ mich contra eintragen, ich erkläre aber im voraus, ich habe keinen Anlaß, weder gegen das Ackerbauministerium noch gegen Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister zu sprechen, und wenn ich mich daher contra eintragen ließ, so geschah es nur, weil sich ein oppositioneller Abgeordneter in der Regel contra einzeichnen läßt. *(Heiterkeit links.)* Ich gestehe offen, im Jahre 1879, bei Zusammentritt des neuen Ministeriums fühlte ich nicht gerade viel Sympathie für den gegenwärtigen Herrn Ackerbauminister. Es gab damals im Ministerium noch drei Herren, die meiner Partei angehörten und es war einer und der andere Herr, die inzwischen hinzukamen, nicht da. Da die Herren Minister, die mir damals näherstanden, inzwischen weggingen, da einer Derjenigen, die im Cabinet verblieben, der damals Landsmannminister war, inzwischen ein Minister für ein wichtiges Ressort wurde, so trat mir der Herr Ackerbauminister näher. Er ist doch insofern ein parlamentarischer Minister, als er in einem Wahlbezirke, bevor er Minister war, als Abgeordneter gewählt wurde, und zwar in einem deutschen Wahlbezirke, und schon dadurch wurde er mir sympathisch. Ich bin gewiß kein nationaler Heißsporn, ich bin ein Deutscher mit Leib und Seele, ich bin es durch Sprache, Erziehung und Denkungsart, und nicht erst in neuester Zeit geworden, wie mancher Streber, der es aus Mittel zum Zweck wurde, sondern ich bin es seit ich denke und fühle. Dessenungeachtet bemühte ich mich, meinen Landsleuten slavischer Zunge in meinem Lande nie wissentlich nahezutreten und wenn man mir auch in gewissen čechischen und besonders in deutscher Sprache geschriebenen čechi-

schen Blättern wiederholt den Vorwurf machte, ich hätte Tausende von čechischen Seelen auf meinem Gewissen, so ist dies eine Uebertreibung, eine Lüge.

Dieselben Blätter lobten mich auch mitunter, was mich mehr genirte, als wenn sie mich tadelten. Aber gerade, wenn ein objectiv und ruhig denkender deutscher Mann, wie ich es bin, auch in nationaler Beziehung, schon darüber sich freut, daß wir einen Minister haben, der aus einem deutschen Wahlbezirke hervorging, so können Sie daraus ersehen, daß die nationalen Wogen wirklich etwas höher gehen und die Deutschen sich bedrängter fühlen, als man manchen Orts glauben möchte. Ich will nicht weiter zurückgreifen und auf die Sache selbst eingehen. Es ist spät und ich bin den Herren dankbar, daß Sie mir überhaupt zahlreich zuhören. Ich will dem Herrn Ackerbauminister zuerst Dasjenige sagen, was weniger angenehm ist; wir kommen dann zu Ende besser auseinander.

Wie schon der Herr Abgeordnete Tausche, wenn ich nicht irre, im vorigen Jahre gesagt hat, hat unser Herr Ackerbauminister den Fehler, daß er viel zu bescheiden ist. Es ist das eine Eigenschaft, die wir bei dem einen oder anderen Herrn im Ministerium sehr hoch schätzen würden, aber gerade bei ihm etwas weniger. *(Heiterkeit links.)* Wie eben gesagt wurde, ist sein Ressort nicht nur nicht entbehrlich, sondern dringend nothwendig. Sein Ressort geht wirklich auf die Production hin, weßhalb ich das Ackerbauministerium zum Productionsministerium machen möchte. Ginge es nach mir, so würde ich dem Ackerbauministerium noch andere Agenden zuweisen, namentlich solche des Finanzministeriums, wie Capitel 14, 15, 16 und Titel 17 des Capitel 20. Wenn der Herr Finanzminister gewisse Gegenstände und Industriezweige etwas mehr anspannt, als es naturgemäß ist, so ist das aus seinem Geschäfte gewissermaßen erklärlich, wenn auch nicht ganz entschuldbar; der Herr Finanzminister ist eben der oberste Banquier des Staates, der das Geld schaffen muß zu Allem, was nothwendig und zu Manchem, mit dem er selbst vielleicht nicht ganz einverstanden ist. Er muß daher die Kühe melken, wo er sie findet, wenn sie vielleicht auch durch das übermäßige Melken in Gefahr kommen, früher oder später vielleicht Blut statt Milch oder gar nichts mehr von sich zu geben.

Meine Herren! Wären gewisse Zweige des Finanzministeriums dem Ackerbauministerium unterstellt, so wäre die Sache eine ganz andere. Der Herr Ackerbauminister müßte vor allem dafür sorgen, daß diese Zweige leistungsfähiger bleiben, daß sie prosperiren und nicht nur momentan auf das möglichste ausgebeutet werden. Das sind aber pia desideria, vielleicht auch Schrullen eines Menschen, der ein sehr schwacher Nationalökonom und ein noch schwächerer Finanzmann ist. Aber, meine Herren, der Herr Ackerbauminister hat ja auch jetzt mit seinen gegenwärtigen Agenden einen solchen Wirkungskreis, daß er außerordentlich viel leisten kann und vielleicht in der nächsten Zeit gezwungen sein wird, einen Theil der Bescheidenheit, die er bisher hatte, abzulegen gegenüber seinem Herrn Collegen vom Schatzkammeramte. Wie schon meine Vorredner, namentlich aber mein unmittelbarer Herr Vorredner erwähnten, stehen wir an der Grenze einer landwirthschaftlichen Krisis *(Abgeordneter Hevera: Schon mitten d'rin!)*, oder wie hier eben gesagt wird, schon mitten in einer landwirthschaftlichen Krisis, die nicht eine jener vorübergehenden Krisen ist, von denen uns die Geschichte so oft erzählt. Es entstehen landwirthschaftliche Krisen durch langdauernde Mißernten, durch Elementarereignisse u. s. w. Die gegenwärtige landwirthschaftliche Krisis hat sich aber langsam angesponnen, umspinnt aber jetzt uns und vielleicht auch einen andern Theil des Continentes auf ihrem Netze derart, daß wirklich die Gefahr vorhanden ist, wir könnten in demselben erdrückt werden. Es wurde schon oft gesagt und geschrieben, daß vor allem die amerikanische Concurrenz drohe; noch drohender aber ist die indische Concurrenz, die uns zu erdrücken droht, denn Indien hat nebst sehr gutem Boden auch noch so billige Arbeitskräfte zur Verfügung, wie sie in der ganzen Welt nicht mehr zu finden sind.

Diese drohende Getreidekrisis, die sich vielleicht mehr oder weniger auch in Deutschland fühlbar macht, hat den deutschen Reichskanzler veranlaßt, Getreidezölle einzuführen. Nun tritt, meine Herren, an uns die Frage heran: Was sollen wir in der Sache thun? Unsere Regierung, die uns vor kurzer Zeit im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung eine Zollnovelle vorgelegt hat, scheint der Ansicht zu sein, daß Getreidezölle außerordentlich wirksam sind, um Deutschland mit seinen Getreidezöllen ein Paroli zu bieten. Ich bin auch für Getreidezölle, weil uns schließlich nichts Anderes übrig bleiben wird; bevor ich aber an die Einführung derselben gehen würde, möchte ich es doch überlegen — die hohe Regierung hat hoffentlich schon überlegt — ob auch nur eine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß uns mit den Getreidezöllen wirklich geholfen wird. Unsere Verhältnisse liegen eben ganz anders, als die in Deutschland. *(Sehr richtig! links.)* Wir haben mit Ungarn ein gemeinsames Zollgebiet und die österreichischen und ungarischen Länder erzeugen zusammen viel mehr Getreide, als die heimische Bevölkerung selbst verzehren kann. Die Producenten sind dadurch gezwungen ins Ausland zu gehen und dort den Ueberschuß an Getreideproduction abzugeben.

Obzwar uns die Getreidezölle nun nicht vollständig helfen werden, so bleibt doch nichts Anderes übrig, als, sobald die Novelle im Hause zur Berathung gelangt, den Getreidezöllen zuzustimmen. Erstens, um unseren guten Willen zu zeigen, den

auch das ist gegenüber dem bedrängten Landwirthe nothwendig, und dann auch aus dem Grunde, weil, wenn auch nicht der ganzen Monarchie, so doch wenigstens einzelnen Gegenden und Bezirken auf diesem Wege geholfen werden kann, die an den Grenzen von Ländern liegen, welche trotz unserer Ueberproduction dennoch Getreide, Mehl, Brod und andere landwirthschaftliche Producte zu uns einführen und so unsere Production schädigen.

Nur wünsche ich, daß diese Zölle auf eine solche Art und Weise eingeführt werden, daß sie nicht zu förmlichen Kampfzöllen werden nach dem bekannten Sprichworte: „Haust du meinen Juden, hau' ich deinen Juden", sondern daß man durch sie höchstens die Absicht zum Ausdrucke bringt, den eigenen Landwirth, der durch die auswärtigen Zölle geschädigt werden soll, dagegen möglichst zu schützen.

Die Getreidezölle allein, meine Herren, werden vielleicht selbst Deutschland nicht, noch weniger aber uns helfen, dessen bin ich sicher.

Da treten nun Andere auf, welche sagen: Landwirth, hilf dir auf andere Weise, vermehre deinen Viehstand, verbessere deine Viehzucht, baue Handelsgewächse u. s. f. Das ist nun Alles sehr schnell gesagt; ein wirklicher Landwirth wird aber darauf entgegnen: Das ist sehr schwer, und ohne Getreidebau gar nicht durchführbar. Will der Landwirth seinen Viehstand vermehren, so muß er nicht nur Futter, er muß auch viel Stroh haben; um das zu bekommen, muß er viel Getreide bauen; will er Handelsgewächse ziehen, so benöthigt er viel Dünger, dazu aber wieder viel Stroh und dazu wieder viel Getreidebau, das ist also ein circulus vitiosus, aus dem er nicht heraus kann. Je intensiver wir uns auf den Bau von Handelsgewächsen und die Viehzucht verlegen, desto mehr Getreide müssen wir anbauen. Es bleibt da nur noch Ein Mittel übrig. Wir haben in Oesterreich so und so viele Millionen Menschen. Diese consumiren das Getreide, das wir bauen, bis jetzt nicht ganz, aber sie wären sicher fähig, mehr zu consumiren. Wir haben unter diesen vielen Millionen eine Menge von Menschen, die, ohne sich den Magen zu verderben, sicherlich an Getreide, Fleisch, Bier und allem Anderen, was mit der Production der Landwirthschaft zusammenhängt, das Doppelte von dem, was sie jetzt consumiren, consumiren könnten, wenn sie sich es kaufen könnten.

Wir müßten nun darangehen, unsere Industrie auf einen solchen Standpunkt zu bringen, daß sie in der Lage wäre, die Arbeiter besser zu zahlen, wir müssen den Handwerkern ein besseres Einkommen geben und alle jene Kreise der Bevölkerung, die nicht direct Rohproducte produciren, in die Lage setzen, sich mehr Rohproducte kaufen zu können und darum begrüße ich es, daß diese Zollnovelle auch erhöhte Industriezölle enthält; ich weiß nicht, ob sie richtig sind, aber ich hoffe doch, daß sie in etwas helfen werden, irgendwie unserer Industrie beizuspringen, damit sie vielleicht in die Lage komme, ihre Arbeiter besser zu zahlen; diese können dann mehr consumiren und das könnte uns indirect mehr helfen als die höchsten Getreidezölle.

Nun, meine Herren, kommt eine Krisis, so ist es immer ein Unglück, kommt sie aber zu einer Zeit, wie sie jetzt leider ist, so ist es ein doppeltes Unglück.

In einer Zeit, wo alle anderen Verhältnisse richtig sind, ist die Krisis viel leichter zu ertragen. Wäre die landwirthschaftliche Krisis zu einer Zeit gekommen, wo z. B. die Spiritusindustrie noch in Flor war, so hätte die Landwirthschaft sich leicht helfen können, sie hätte in einem Theil den Getreidebau eingestellt und dafür mehr Kartoffeln gebaut, Spiritus gemacht, so Geld ins Land gebracht u. s. w. Wäre die Krisis noch zu der Zeit eingetreten, wo die Zuckerindustrie blühte, so hätte man sie leichter überdauert, denn ein großer Theil, namentlich der besseren Böden, wurde damals mit Rübe bebaut, es wäre weniger Getreide gebaut worden und den ärmeren Leuten wäre die Möglichkeit gegeben gewesen, nicht unter der Ueberproduction des Getreides so zu leiden wie jetzt.

Durch den Niedergang der Zuckerindustrie wird es selbst in Ländern wie Böhmen dahin kommen, daß jene Böden, wo bisher zum großen Theil Rübe gebaut wurde, sich auf den Getreidebau werfen werden, diese werden mit ihren guten Böden, mit ihren guten Lagen und ihrem besseren Klima bedeutend besseres Getreide erzeugen und so namentlich die mittleren und ärmeren Gegenden, ohne Wissen und Willen, schädigen, indem diese selbst im eigenen Lande nicht mehr werden concurriren können gegen den vorzüglichen Rübenboden. Die Sache ist aber einmal da, es bleibt nichts übrig, als sie hinzunehmen und auf Mittel und Wege zu sinnen, soweit als möglich zu helfen. Einer der größten Uebelstände bei einer Krise und namentlich bei einer landwirthschaftlichen, liegt darin, wenn der Besitzer, der durch den Niedergang der Getreidepreise außerordentlich leidet, verschuldet ist; und leider ist der österreichische Grundbesitz — wenn auch nicht so verschuldet wie z. B. der französische, von dem ich unlängst gelesen, daß über 12 Milliarden Hypothekarschulden auf ihm lasten — derart verschuldet, da, wenn man einerseits, ohne Illusion, den Reinertrag von unseren Landwirthschaften und auf der anderen Seite die Zinsen der Schuld berechnet, die letzteren vielleicht mehr ausmachten, als der absolute Reinertrag von Grund und Boden. Sie werden nun sagen: Ja, wie ist es denn dann möglich, daß Jemand weiter wirthschaften kann? Ich will es Ihnen erklären. Der Großgrundbesitzer hilft sich so weit als möglich mit dem Wald. Er muß eben Holz verkaufen, um hohe oder niedere Preise, um sein

eigenes Leben, die Steuern, die Löhne und andere Auslagen zu decken.

Der kleine Landwirth kann sich damit nicht helfen; aber das, wovon er lebt, ist nicht seine eigentliche Bodenrente, die Rente von Grund und Boden, sondern er lebt größtentheils von seiner Arbeit und zwar der größere Bauer dadurch, daß er und seine Kinder, wie Knechte arbeiten und ihre Arbeit so, zwar nicht direct, wohl aber dadurch, daß sie davon leben, bezahlen. Der kleinere Besitzer aber hilft sich damit, daß er nebstdem, daß er sein Feld bearbeitet, noch als Taglöhner zu einem größeren Bauer oder Gutsbesitzer geht und dadurch seine Existenz fristet.

Nun, bei dieser Verschuldung unseres Grundbesitzes werden wir mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen wohl in die größte Klemme kommen. Es wird infolge der Ueberproduction von Getreide und Nahrungsmitteln wohl nie eine Hungersnoth entstehen können, indem eine Masse von Nahrungsmitteln eben vorhanden ist. Aber, meine Herren, auch der kleinste Landwirth lebt ja doch nicht allein davon, daß er ißt, trinkt und wohnt; wir sind ja doch auf einer gewissen Culturstufe angelangt, wo man sich auch kleiden, für die Erziehung der Kinder Geld haben muß, etwas verwenden und vor Allem Steuern zahlen muß. Kommt nun dazu noch die Zahlung von Zinsen, so ist der Landwirth, wenn er nicht einen Ueberschuß von Getreide verkaufen und so eine gewisse Summe im Jahre zurücklegen kann, am Ende seiner landwirthschaftlichen und staatsbürgerlichen Thätigkeit angelangt. Darin sehe ich den gefährlichsten Punkt der Krisis. Der kleine Landwirth wird sich vielleicht noch zu helfen wissen, durch Taglohn zum Beispiel, er hat gewöhnlich auch nicht so viel Schulden, aber der mittlere Bauer wird, wenn nicht ein radicales Mittel gefunden, so wird der kleine verschuldete Landwirth in mathematisch zu berechnender Zeit zum Bettler, zum verlorenen Mann. Heute schon weiß Jeder, der die landwirthschaftlichen Verhältnisse kennt, daß wenn ein Grundbesitzer auch nur ein Drittel seines Grundwerthes verschuldet hat, er eigentlich nicht mehr Herr seines Besitzes ist; ist er ein Großgrundbesitzer, so ist er Verwalter seines Gläubigers, ist er ein kleiner Grundwirth, so ist er der Knecht desselben, ein Knecht dem die Arbeit nicht bezahlt wird, dem aber die ganze Mühe und Sorge verbleibt.

Nun, meine Herren, ist dem wohl ungeheuer schwer abzuhelfen. Ich habe, obwohl ich zum Glücke nicht Ackerbauminister bin und nicht die directe Pflicht hätte, mich intensiv mit der Sache zu befassen, doch, da ich aus einem landwirthschaftlichen Bezirke, als sogenannter Bauerndeputirter hieher entsendet wurde — und ich bin stolz darauf — viel darüber gedacht und gelesen, und da fand ich irgendwo, daß zu jener Zeit, wo der Landwirth nicht Schulden auf Hypotheken machen konnte, wie zum Beispiel noch im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts, er außerordentlich florirte. Wenn Sie die Geschichte, namentlich Specialgeschichte nachlesen, so finden Sie, daß sich der Bauer in dem so verrufenen Mittelalter viel besser stand als heutzutage. Es gab damals insbesonders viele reiche Bauern, die ihre Töchter an verarmte Adelige verheirateten, ihre Söhne heirateten arme adelige Fräulein und bildeten eine Art Adel zweiter Kategorie; es ging den Dienstboten gut u. s. w. Das blieb so bis zu den Bauernkriegen im Jahre 1528. Selbst nach den Bauernkriegen stand sich der Bauer viel besser als heute, ja, nur dadurch ist es erklärlich, daß der Landwirth überhaupt trotz der vielen großen Kriege noch weiter existiren konnte. Der Verfall der Landwirthschaft und namentlich des Bauernstandes datirt erst vom dreißigjährigen Kriege, und von da an kam er eigentlich auch erst unter das Feudalsystem. Trotzdem ging es ihm aber vielleicht damals materiell nicht viel schlechter, als es ihm heutzutage bevorsteht, und mit Einführung des römischen Rechtes haben sich die Grundrechte in die Hypothek umgewandelt, und von da ist auch der Niedergang des Bauernstandes zu datiren.

Ich habe vielfach darüber nachgelesen und da fand ich auch, daß eine Hauptfolge des Niederganges der Landwirthschaft darin liegt, daß wir jetzt landwirthschaftliche Schulden nur auf Hypotheken machen können, daß Grund und Boden Pfandobject ist, daher nicht der Ertragswerth, sondern meistens nur der Kaufwerth bei der zulässigen Belastung maßgebend ist.

Meine Herren! Dadurch ist es möglich, daß der Landwirth höhere Schulden macht, als er verzinsen kann, und höhere, als er jemals zurückzahlen kann. Nun, lachen Sie mich aus, wenn ich eine Idee vorbringe, die vielleicht nicht neu ist, aber die wenigstens mir beachtenswerth scheint.

Wie wäre es nun möglich, die Capitalsschuld in eine Rentenschuld umzuwandeln? Absolut unmöglich scheint mir dies nicht, denn man hat die Feudallasten, zum Beispiel die Robot, auch abgelöst — es war auch eine Reallast — man hat sie einfach in Grundentlastungsobligationen als Rententitel umgewandelt. Es erscheint mir nicht absolut unmöglich, wenigstens in Erwägung zu ziehen, ob man nicht von Staatswegen irgend ein Institut gründen könnte, das die Umwandlung der jetzigen Capitalsschuld in eine unkündbare Rentenschuld durchführen könnte?

Die Art und Weise, dies zu thun, wäre eine Sache, die von Finanzmännern zu beurtheilen wäre, aber die Möglichkeit scheint mir absolut vorhanden. Ich weiß nicht, ob der Staat nicht das Recht oder vielmehr nicht selbst die Pflicht hätte, dies zu thun, bevor eine landwirthschaftliche Krisis derartig vehement wird, daß sie wirklich zum Ruin des Ackerbaues führen und damit die Bevölkerung um ihre Hauptstütze bringen würde. Wenn der Staat

das Recht hat, jedes Eigenthum zu entäußern, wenn dies für das allgemeine Wohl nothwendig ist, scheint mir die Möglichkeit und das Recht auch vorhanden, daß man von Gesetzeswegen die jetzigen Capitalschulden in eine Rentenschuld umwandeln würde, daß man dem Gläubiger gewisse Rententitel herausgebe und daß er nur die Zinsen anzusprechen hätte. Sie werden sagen: Das kostet außerordentlich viel Geld; auf welche Weise soll es durchgeführt werden? Es wäre vielleicht auf solche Weise möglich, wie man die Grundentlastungsentschädigung in Oesterreich durchgeführt hat und den Staat müßte es gar nichts oder nur sehr wenig kosten, denn es müßte eben der Schuldner einen Theil dieser auflaufenden Kosten tragen. Jetzt sind meist zu 4½, 5 Percent Capitalien ausgeliehen; man könnte nun vielleicht einen um ein Minimum geringeren Zinsfuß nehmen. Der Gläubiger, der in erster Hypothek geborgt hat, der noch immer einen Reinertrag bei dem Objecte im Auge hatte, nicht bloß die Verzinsung, der würde zufrieden sein; mit dem, der auf die zweite, dritte Hypothek Geld dargeliehen hat zu hohen Zinsen und das Bewußtsein hat, daß der Grundbesitzer nicht mehr aus dem Ertrage seines Grundes die Zinsen zahlen kann, und der rein nur geborgt hat auf die Gefahr hin, zu exequiren und den Schuldner eventuell um Haus und Hof zu bringen, mit dem könnte man, glaube ich, etwas kategorischer umgehen.

Ich will die Sache nicht weiter ausführen, ich bin kein Finanzmann; auf die Gefahr hin, ausgelacht zu werden, habe ich mich aber doch für verpflichtet gehalten, diese Idee hier wenigstens anzuregen und empfehle ich dieselbe der Beachtung des Herrn Ackerbau- und des Herrn Finanzministers.

Nun meine Herren, wäre ich eigentlich mit dem, was ich in der Debatte über die Centrale des Ackerbauministerium's sagen wollte, fertig. Da ich aber noch bei zwei anderen Titeln zum Worte gemeldet bin, werde ich mir erlauben, auch diese zwei Titel, nur in Kürze zu streifen; es ist mir leichter und Sie ersparen ja dann zwei, wenn auch kürzere Reden in der Abendsitzung.

Ich habe mich gemeldet zum Pferdewesen und da möchte ich den Herrn Ackerbauminister nur ganz kurz auf Einiges aufmerksam machen.

Unser Pferdezuchtwesen ist im Ganzen, soweit dies die bescheidenen Mittel gestatten, nicht schlecht bestellt. Es ist der beste Wille vorhanden, und es wird sich dieser Zweig nach und nach jedenfalls bessern. Ich möchte nun den Herrn Ackerbauminister für die Anschaffung von Zuchtpferden auf eine Race aufmerksam machen, die ihm wohl bekannt ist, die aber weniger bis jetzt beachtet wurde. Denn, wie mir ein Herr College vor der Sitzung sagte, ist dieselbe in Mähren schon theilweise aber nur vereinzelt in Verwendung. Ich meine die sogenannten Ardennerhengste aus der Gauche in Belgien. Bekanntlich ist mit dem Baue der Eisenbahnen ein anderes Pferdematerial nothwendig geworden. Die früheren leichten Pferde, die man auf größeren Distanzen für Dauerleistungen brauchte, sind entbehrlich geworden, und man braucht nun eine Sorte schwerer Zugpferde, wie sie z. B. in München in den großen Brauereien u. s. w. schon jetzt in Verwendung sind. Wir haben Normänner, Bergerons, Pinzgauer; aber alle haben den Fehler, daß sie einen zu großen schweren Kopf haben, und daß sie für Stuten leichterer Sorte nur schwer, und unter Gefahr zu verwenden sind. Diese Ardennerhengste haben aber den Vortheil, daß sie bei einem außerordentlich massiven Gliederbaue einen kleinen Kopf haben. Ich möchte daher dem Herrn Ackerbauminister an's Herz legen, bei Ankauf von Zuchthengsten vorzüglich diese Ardennerhengste für gewisse Gegenden zu berücksichtigen. Es wurde mir von verläßlicher Quelle gesagt, daß der böhmische Landesculturrath sich diese Sache auch zu Gemüthe führte. Ich weiß nicht, ob der Landesculturrath einen so großen Einfluß auf das Ackerbauministerium hat, um auch bezüglich des Ankaufes von Zuchthengsten zu rathen oder abzurathen. Der Landesculturrath soll sich aber gegen den Ankauf der Ardennerhengste ausgesprochen haben.

Wenn der Herr Ackerbauminister andere Fachmänner darüber fragt, so wird er sich die Gewißheit verschaffen, daß dieser Hengst für gewisse Gegenden das beste Zuchtmaterial an Vaterpferden ist, das wir überhaupt bekommen können. Unter Pferdewesen sehe ich auch 20.000 fl. als Rennpreise eingestellt. Ich bin nun auch ein Freund des Rennens, und anerkenne, daß die Rennen auch für die Zucht unter gewissen Voraussetzungen einen Werth haben. Die Rennen haben aber heute diesen Werth viel weniger als früher. Die Rennen sind arabischen Ursprunges. Die Araber, die bekanntlich die ersten Pferdezüchter der Welt waren und noch bis heute sind, haben auch Wettrennen gekannt und kennen sie noch. Nur waren und sind ihre Wettrennen auf Dauerleistungen der Pferde basirt, und es ist jede Wette und jedes Spiel dabei absolut ausgeschlossen. Ob das Spiel bei unseren Rennen ausgeschlossen werden kann, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, ob es dem Herrn Ackerbauminister möglich ist, dahin zu wirken, daß bei unseren Rennen mehr auf Dauerleistungen gesehen wird, als auf Leistungen, bei denen in einigen Minuten ein oft schwaches Pferd durch die Künste seines Jockey zum Gewinnen gebracht wird. In England, wo man die arabischen Rennen nachahmte, hat man die Rennen ursprünglich auch auf Dauerleistungen basirt, nicht auf Leistungen von wenigen Minuten, bei denen mindere Pferde oft mit zerrissenen Sehnen ankommen und doch den ersten Preis gewinnen.

Ich möchte es dem Herrn Ackerbauminister eben anheimgeben, in Betracht zu ziehen, ob es ihm nicht möglich wäre, dahin zu wirken, daß bei jenen Preisen,

die der Staat für Rennen gibt, mehr Rücksicht auf Dauerleistungen als auf Rennen nach der jetzigen Manier genommen werde; man hat dadurch auch ein vorzügliches Zuchtmaterial gewonnen.

Ich komme nun zum letzten Gegenstande meiner Auseinandersetzungen und werde hiebei sehr kurz sein. Ich appellire nur an das Wohlwollen des Herrn Ministers. Ich wollte zum Bergbau reden, und zwar nicht criticisirend bezüglich des Bergbaues, den der Staat betreibt, ich wollte nur dem Herrn Ackerbauminister einen Gegenstand ans Herz legen, der von größter Wesenheit ist. Wie die Herren wissen, namentlich jene, die in Gegenden leben, wo Bergbaue existiren, prosperiren die Kohlenbergwerke ziemlich gut durch den Absatz im Innern und im Auslande. Anders ist es mit den Bergwerken mit sogenanntem Gangbergbau, da ist eine derartige Krisis eingetreten, daß sie fast zu einer Calamität führen muß, nämlich beim Bergbau auf Blei.

Noch vor wenigen Jahren, selbst nach dem Krache vom Jahre 1873, prosperirten diese Bleibergwerke außerordentlich. Sie erlangten Preise, die sie vorher nie hatten und die man nie zu erreichen gehofft hatte. Die Sache war leider nur von kurzer Dauer. Durch amerikanische Ueberproduction in der Bleierzeugung, man sagt auch durch spanisches Blei, das billig nach Deutschland geführt wird, sind die Bleibergwerke in furchtbare Calamitäten gekommen, wenigstens die in Böhmen befindlichen; wahrscheinlich geht es den in Villach und Kärnten befindlichen nicht viel besser. Die Weltpreise die vor 40 Jahren für einen Centner Verschleißerz 11—12 fl. Conventionsmünze in Silberzwanzigern betrugen, sind jetzt für den Centner 7 fl. und die sogenannten Hütten- und Pocherze sind gesunken von 7—8 fl. Conventionsmünze auf 3 fl. österreichische Währung und selbst da sind sie nahezu nicht mehr anzubringen. Die Bleibergwerke in Mies, die noch jetzt jährlich circa 60.000 Centner Blei erzeugen und viel mehr erzeugen könnten, wenn die Möglichkeit eines nur halbwegs annehmbaren Absatzes vorhanden wäre, sind nahezu in der Lage, ihre Arbeiten einstellen zu müssen und Hunderte und Hunderte von fleißigen, sparsamen, braven Arbeitern brodlos zu machen.

Man hat sich ursprünglich dadurch geholfen, daß man diese Hüttenerze nach Deutschland, nach Freiberg in Sachsen hinausgeschickt hat. Přibram, unser eigenes Werk, hat theilweise die Erze gar nicht zur Verschmelzung angenommen oder nur zu so niedrigen Preisen, daß es absolut nicht möglich war, den Arbeitslohn herauszuschlagen. Man ging nach Deutschland und verkaufte diese Erze um sehr mäßige Preise nach Freiberg. Dort erklärte man nun, selbst zu so niedrigen Preisen nicht in der Lage zu sein, die Erze aufzunehmen und mit den dortigen zu verschmelzen. Nun sendet man die Erze nach Hamburg. Sie können sich denken, daß die weite Fracht wieder einen Theil des Werthes nimmt. Auch da ist man nicht mehr in der Lage, um den bisher sehr niedrigen Preis die Bleierze anzubringen.

Ich möchte nun den Herrn Ackerbauminister bitten, seinen Einfluß auf die Hüttendirection in Přibram nach der Richtung geltend zu machen, daß man diese Hüttenerze, es werden jährlich circa 7.000 bis 8.000 Metercentner erzeugt, zur Verschmelzung annehme, und zwar zu einem Preise, daß die Zechen, wenn auch nicht mehr Ausbeute erzielen, wenigstens die Arbeiter weiter behalten und ernähren können, damit dieses Jahrhunderte alte Bergwerk, das wirklich in einer seltenen Weise prosperirte, nicht auf elende Art zugrunde geht, während es doch möglich ist, dasselbe zu retten, wenn ein in staatlicher Verwaltung stehendes Werk sich dessen annimmt.

Ich hoffe, daß in der Zollnovelle auf die Einfuhr von Blei der Zoll selbst etwas erhöht wird, denn wir sind absolut in der Lage, mehr Blei zu erzeugen als wir brauchen und die Industrie findet darin gewiß einen Schutz.

Indem ich diese Bitte an den Herrn Ackerbauminister wiederhole, bitte ich Sie, mir zu verzeihen, daß ich Sie zu so später Mittagsstunde beinahe durch eine Stunde mit meinen Auseinandersetzungen belästigte. (*Beifall links.*)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat sich das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** Hohes Haus! Vor Allem muß ich um Vergebung bitten, wenn ich nur sehr kurz und vielleicht auch nicht ganz im Zusammenhange sprechen werde. Ich habe nämlich eine außerordentlich starke Migräne, und das ist, wenn man aufmerksam zuhören und antworten soll, ein ungeheuer unangenehmer Zustand, den ich mir zugute zu halten bitte.

Der erste Herr Redner, der gegen das Ackerbauministerium gesprochen hat, der sehr geehrte Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz, hat seine Rede damit begonnen, daß er in das Stillleben hineingreifen müsse, welches im Ackerbauministerium herrsche, und er hat damit die angenehme Heiterkeit seiner nächsten Umgebung erregt. Ich muß aber gestehen, daß das nicht gerade sein origineller Einfall war, da dieses Wort schon früher erklungen ist — und ich wäre auch nicht darauf zurückgekommen, wenn es jetzt nicht wieder nachgeklungen hätte.

Es ist nämlich Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst, welcher in der Generaldebatte schon davon gesprochen hatte, daß das Ackerbauministerium ein Stillleben führt und daß dasselbe die ganze Session, also sechs Jahre hindurch sich nur darauf beschränkt hat, eine einzige Vorlage im Hause

einzubringen, welche nicht einmal berathen worden sei. Er kann das wohl selbst nicht geglaubt haben, da es ihm als so aufmerksamen Verfolger jeder kleinsten Phase der Verhandlungen unmöglich entgangen sein kann, daß auch noch mehrere andere Vorlagen in das hohe Haus eingebracht wurden.

Ich muß da doch zur Ehrenrettung, nicht der meinigen, sondern der des Beamtenstandes des Ackerbauministeriums, dem man eben ein solches Stillleben zumuthet, anführen, daß diese Beamten in der That sehr angestrengt und thätig sind und sehr gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen, anderseits aber muß ich bemerken, daß ich die Ehre hatte, 19 Gesetze diesem hohen Hause vorzulegen, von welchen eben nur das Eine, von dem Herr Abgeordneter Dr. Herbst gesprochen, nicht angenommen wurde, während die übrigen 18 in diesem hohen Hause angenommen und auch im Herrenhause schon angenommen und zum größten Theile auch schon sanctionirt wurden.

Das wollte ich nur bezüglich dessen, was für den Reichsrath gearbeitet wird, bemerken.

Der geehrte Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz hat dann verschiedene Fragen an mich gestellt, nachdem er noch vorher über die große landwirthschaftliche Krisis sich verbreitet hatte, welchem Beispiele auch die späteren Herren Redner gefolgt sind, und hat mich an die Rede eines französischen Ministers im vorigen Jahre und an seine eigene vom Jahre 1878 erinnert, in welcher er sich bezüglich dessen, was gegen die landwirthschaftliche Krisis zu thun sein wird, aussprach.

Es ist nun für mich ein großer Trost, daß die Schuld dieser Krisis jedenfalls doch nicht wieder diesem Ministerium wird zugeschrieben werden können, da der Herr Abgeordnete schon im Jahre 1878, wo er trotz aller Voraussicht die Zusammensetzung dieses Ministeriums damals kaum gekannt haben wird, schon seine Besorgniß für das, was die Zukunft bringt, ausgesprochen hat.

Ich bin aber weiters erfreut, auf viele seiner Anfragen antworten zu können, daß seine Wünsche auch schon, wenigstens von Seite des Ackerbauministeriums erfüllt wurden. Der zuerst ausgesprochene Wunsch ist allerdings nur erst zu einem sehr kleinen Theile erfüllt worden.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat mich nämlich gefragt, wann ich Mähren und Schlesien bereisen werde, um mich dort auch selbst zu überzeugen von dem Zustande dieser Gegenden. Von Schlesien habe ich wohl schon einen kleinen Theil im vergangenen Herbste bereist, und zwar einen solchen, welcher in hohem Grade gefährlich für die nähere und weitere Umgebung ist. Von Mähren habe ich allerdings noch nichts bereist. Ich kann Sie aber dagegen wirklich versichern, daß ich nie irgend eine Mühe scheue, wenn es mir möglich ist, durch meine persönliche Intervention zu helfen, daß ich aber wirklich nicht leicht, nicht so leicht, als man zu glauben scheint, Zeit finde, um solche Reisen nach allen Richtungen zu unternehmen.

Was die Commassation anbelangt, die auch bei der gleichen Gelegenheit berührt wurde, so möchte ich die Antwort dahin geben, daß das Gesetz für die Commassation für Mähren vor länger als einem Jahre sanctionirt wurde und seit dieser Zeit fortwährend an der Instruction für die Durchführung desselben gearbeitet wird, ein Werk, welches sehr schwer ist, weil es wirklich ein Original sein muß, indem wir kein Vorbild haben, das man abschreiben könnte, und welches daher thatsächlich sehr große Mühe und vielen Zeitaufwand erfordert.

Dieses Werk ist nun so weit gediehen, daß es gedruckt vorliegt, und es umfaßt über 500 Paragraphen. Es wird nun im Ministerium verhandelt, um noch alle einzelnen Daten richtigzustellen und kommt dann zwischen den Ministerien, die betheiligt sind, zur Verhandlung und hoffentlich auch in nicht zu ferner Zeit in die Oeffentlichkeit.

Ich komme nun zur Frage wegen der Seefischerei. Diesbezüglich kann ich nur sagen, daß da schon geschehen ist, was geschehen kann. Es ist mit Italien die Convention abgeschlossen worden und es ist daher Aussicht, daß jedenfalls die Fischerei mehr gepflegt werden und eine bessere Behandlung erfahren wird, als es bisher der Fall war.

Die Vergleichung der Märkte von London und Wien in Bezug auf Seefische muß ich wohl ablehnen, denn man kann doch, glaube ich, von gar keiner Regierung verlangen, daß sie auf dem Wiener Fischmarkte ähnliche Zustände herbeiführen solle, wie sie naturgemäß in London vorhanden sind *(Heiterkeit)*, das an der See liegt, denn es hat ja noch Ebbe und Fluth.

Was die Obstverwerthung betrifft, kann ich auch nur sagen, daß das Ackerbauministerium den Wünschen des Herrn Abgeordneten schon entgegengekommen ist. Wenn ich mir auch nicht das alleinige Verdienst zuschreiben will und weit davon entfernt bin, so glaube ich doch jedenfalls, nicht nur anregend, sondern auch unterstützend dadurch gewirkt zu haben, daß in Graz diese Obstcurse abgehalten werden, und namentlich gerade in der Richtung, was die Aufbewahrung und die Verarbeitung des Obstes betrifft, ein Moment, welches für die Länder ganz bestimmt eine große Zukunft hat.

Ueber das Marchfeld kann ich mich in eine nähere Besprechung wohl nicht einlassen. Ich muß diesbezüglich nur sagen, daß dies ganz bestimmt eine Angelegenheit ist, die in den Landtag von Niederösterreich gehört und daß sie dort schon zu verschiedenen Malen aufgetaucht ist, daß sich aber der Landtag bisher ablehnend verhalten hat. Bis dort also nicht etwas anderes geschieht, kann ich mich auch nicht darüber weiter aussprechen.

Was die Brauereischule in Mödling anbelangt, so wird dieselbe subventionirt. Auch in dieser Hinsicht ist also das schon geschehen, was der Herr Abgeordnete angeregt hat, denn die Schule in Mödling wird bedeutend subventionirt und implicite damit auch die Brauereischule, weil die Subvention nicht speciell für die eine oder andere Schule gegeben wird.

Es ist dann noch von Seite des Herrn Abgeordneten ein Anwurf gemacht worden, den ich aber auf das bestimmteste zurückweisen muß. Es ist mir nämlich gesagt worden, es mag nicht so gemeint sein, aber item so etwas kann nicht gehört werden, ohne es zurückzuweisen, es ist mir gesagt worden, ich soll mich nicht vom Finanzminister an die Wand drücken lassen. *(Heiterkeit rechts.)* Ich kann ihn versichern, daß von uns Niemand an die Wand gedrückt wird, auch kein Minister. Darüber mögen sich die Herren vollständig beruhigen. Aber ich gestehe ganz gerne, daß ich in dem, was ich erreichen möchte, immer ein gewisses Maß halten muß, weil, wenn ich das Ganze überblicke, ich nicht übersehen kann, daß die Wünsche, welche ich alle erfüllt sehen möchte, eben nicht erfüllt werden können, ohne das Allgemeine zu schädigen.

Auf die Aeußerungen des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grigorcia kann ich leider eine Erwiderung nicht geben, weil ich eben, durch meine schwere Migräne gehindert, nicht in der Lage war, seinem Vortrage zu folgen.

Dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Streeruwitz möchte ich gerade über seine speciellen Wünsche, welche eigentlich nicht zur „Centralleitung" gehören, einige Aufklärungen zu geben mir erlauben, und zwar zuerst über das Pferdewesen, bezüglich dessen er wünschte, daß den Ardennen eine größere Aufmerksamkeit zugewendet werden soll.

Es sind schon eine ziemliche Anzahl von Ardennenhengsten eingeführt worden und erst unlängst sind wieder einige angekommen. Die Resultate sind in einigen Gegenden gute, aber wie dies auch nicht anders zu erwarten ist, in manchen Gegenden minder gute. Es ist also gegen die Race selbst, dagegen nämlich, daß diese Pferde eingeführt werden sollen, im Ministerium selbst durchaus keine Abneigung vorhanden, allein für alle Gegenden passen sie nicht.

Was die Erinnerung oder die Aufforderung bezüglich der Erze in den Bleiwerken von Mies betrifft, so kann ich dem geehrten Herrn Abgeordneten die Versicherung geben, daß diese Erze von Seite der sogenannten Hauptgewerkschaft in Přibram zu einem Vorzugspreise, und zwar zu einem höheren Preise eingelöst wurden, als irgend jemand anderer von einem anderen Werke für seine Erze ausgezahlt bekommt. Ganz plötzlich ohne irgend eine Mittheilung sind diese Erze nicht mehr zur Einlösung gekommen und wie wir heute aus dem Munde des Herrn Abgeordneten gehört haben, deßhalb nicht, weil man in Freiberg höhere Preise zu erzielen hoffte.

Das hat sich nun eine kurze Zeit lang bewährt, aber heute schon ist, wie wir gehört haben, dies auch nicht mehr der Fall, und wurde der Wunsch ausgesprochen, daß Přibram diese Erze wieder einlösen soll.

Ich kann die bestimmte Versicherung geben, daß, wenn auch für heuer, weil sie eben nicht gebracht worden sind, kein Betrag ins Budget eingestellt wurde, ich für das Jahr 1886 wieder einen solchen Betrag einstellen werde, und es werden diese Erze wieder zu bevorzugten Preisen für die Mieser Bleiwerke eingelöst werden, wenn sie wieder zur Einlösung kommen sollten, natürlich aber zu solchen Preisen, bei denen auch das Přibramer Werk bestehen kann.

Přibram ist nicht ein ärarisches Werk allein, und wenn es auch ein solches wäre, könnte man doch nicht die Anforderung stellen, daß, da Přibram sämmtliche Steuern zahlen muß wie die privaten Werke, es zu solchen Preisen die Erze einlöse, das es verlieren muß.

Přibram ist doch nur als Hauptgewerkschaft zum größten Theile in den Händen des Aerars und zum kleinen Theile aber doch zum Theile in den Händen von Privaten, deren Verwalter das Aerar hier ist, und da muß ich ersuchen, solche Anforderungen nicht zu stellen, die unmöglich erfüllt werden können. Aber Vorzugspreise werden die Mieser Gewerke, wenn sie nach Přibram kommen, so wie sie sie gehabt haben, auch in Zukunft wieder finden. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Ich werde mir nun erlauben, den Schluß der Sitzung vorzuschlagen.

Bevor ich aber schließe, ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Sax zu einer Anregung, betreffend die Berichte der Gewerbeinspectoren.

Abgeordneter Dr. **Sax:** Ich werde nur einen kleinen Vorfall zur Sprache bringen, welcher mit den Verhandlungen der letzten Tage zwar nicht im Zusammenhange steht, wohl aber mit dem Ansehen des hohen Hauses mir in einem gewissen Zusammenhange zu stehen scheint. Es wurden gestern die Berichte der Fabriksinspectoren publicirt, und, wie ich höre, sind davon seitens des Handelsministeriums zehn Exemplare dem hohen Hause zugekommen, so zwar, daß nicht einmal die Mitglieder des Gewerbeausschusses sämmtlich mit Exemplaren betheilt werden konnten. Das ist ein Vorgang, welcher mich peinlich berührt hat. Es scheint hier wieder ein Fall jener österreichischen Sparsamkeit vorzuliegen, welche mit dem Kreuzer knickert, nachdem sie mit Millionen freigebig war. Die Berichte der Fabriksinspectoren sind zunächst allerdings an den Handelsminister, als die officielle Adresse gerichtet, indem er in ihnen Materiale für seine amtliche Wirksamkeit finden wird.

Sie sind aber außerdem an eine andere, und wie ich glaube, noch höhere, nicht officielle Adresse gerichtet, nämlich an die ganze, weite Oeffentlichkeit, und deren legale Vertreter sind wir in diesem hohen Hause. Auch wir werden aus diesen Berichten Materiale schöpfen für Actionen, sei es im hohen Hause, sei es in der Wirksamkeit, die wir ja auch in unserem Kreise und zwar oft in ganz segensreicher Weise zu entfalten in die Lage kommen. Ich glaube nun, daß es dem Ansehen, in dem doch die Wirksamkeit dieses hohen Hauses in der Oeffentlichkeit stehen soll, nicht entspricht, wenn Jemand von uns, der sich für diese Sachen interessirt, die Berichte erst käuflich erwerben muß. Wir werden diese „Summe" noch erschwingen können, aber ich glaube, es entspricht dem Ansehen nicht, welches wir doch auch von Seiten der hohen Regierung nicht entbehren sollten. Ich weiß nicht, ob die geehrte Majorität gesonnen ist, diesen Gradmesser der Werthschätzung, welcher an ihre Wirksamkeit gelegt wird, hinzunehmen.

Ich wenigstens für meinen Theil wäre dazu nicht geneigt und erlaube mir daher den bestimmten Wunsch auszusprechen, es möchte doch der Regierung gefallen, die Berichte der Fabriksinspectoren regelmäßig dem hohen Hause für sämmtliche Mitglieder zu übermitteln. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Ich erlaube mir, dem Herrn Abgeordneten zu bemerken, daß von Seite des Handelsministeriums 10 Exemplare jener Berichte anher gelangt sind. Davon wurde eines dem Archive, eines der Reichsrathsbibliothek einverleibt und acht Exemplare dem Herrn Obmanne des Gewerbeausschusses übergeben.

Ich bitte, zur Kenntniß zu nehmen: Der Budgetausschuß hält heute Dienstag unmittelbar nach Schluß der Haussitzung in Abtheilung II Sitzung. Tagesordnung: Präliminare des Meliorationsfondes.

Die nächste Sitzung erlaube ich mir für heute Abends 7 Uhr anzuberaumen und als Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen.)*

Ist in Bezug auf den Tag, die Stunde und die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage, und erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 15 Minuten.)

Berichtigung.

Im stenographischen Protokolle der 416. Sitzung am 16. März 1885 soll es auf Seite 14520, Spalte links, letzte Zeile — statt „Personen" — richtig heißen: Person.

Anhang I.

Vysoká sněmovno poslanců říšské rady!

Tíseň pod níž upí naše zemědělství, tíseň, která nutí rolníka k tomu, aby veškeré své domácí potřeby obmezil do krajností, nabývá pro téhož v době přítomné rozměrů úžasných ještě zjevem, — jemuž v našem životě socialním věnováno tolik stesků a snah spravných — zjevem — který jako nakažlivá nemoc, co den více a více po venkově se šíří — tuláctvím!

Jak koliv se zákony ze dne 27. července 1871, čís. 88 a ze dne 10. května 1873 čís. 108 ř. z. snaží, potlačiti tuláctví ze řemesla, tož všeobecné panuje mezi pozorovateli těchto neblahých poměrů na venkově přesvědčení, že ustanovení jejích nevystačují aby zlu se zabránilo, kterěžto přesvědčeni tím většiho nabývá oddůvodněni v tom, že z předu zmíněná tíseň má přirozeně za následek velikou nouzi o práci a výživu. Okolnost tato k tomu velice přispívá, že dosti četné již řady tuláků ze řemesla, rozmnožují se rozsáhlým počtem osob, jež by chutě sice pracovali, avšak práci nalézti nemohouce — po venkově se toulají, aby vyhledávali dobročinnosť jiných, — putují od obce k obci, aby na obyvatelstvu venkovském, ve trudných v nynější době poměrech, již na nejvýš sklíčeném — almužny více nežádali, nýbrž aby jí sobě vyhrůžkami vynutili, ohrožují tak bezpečnost osoby a imění, stávajíce se den ode dne ve svém počínání drzejšími.

Hospodářský spolek pro okres bělský uvažuje ve své, dne 8. února t. r. v Katusicích odbývané valné schůzi o příčinách této svizele, jenž v prvé řadě stíhá rolníka, nabyl přesvědčení, že zlu tomu pokud se týče tuláků ze řemesla práce se štítících, odpomoci lze tím, když se tito stanou lidské společnosti neškodnými, dáním do káznice, pod policejní dohlídku, zřízením pracoven atd.

Co však se týče třídy druhé, tuláků jež by rádi pracovali, však práce nalézti nemohou, tu závažná příčina hledati se musí v úpadku hospodářského průmyslu vůbec, a cukrovarnictví i souvislého s ním odvětví průmyslového zvlášť! Neboť samotné cukrovary v Čechách zaměstnávaly okolo 50.000 dělníků a ne menší počet páčiti lze u jiných závodů, jenž potřeby různé pro cukrovary připravovaly, nepočítaje ohromný počet dělnictva při pěstování a sklízení řepy zaměstnaného. Tito všickni dělníci vysazeni jsou nebezpečí, že přijdou o výživu a že nezbyde jim nic než dovolávati se dobročinnosti lidské aneb pomoci státu!

Že tvrzení naše jež jednak co zástupcové řečeného spolku hospodářského, jakožto projevené mínění valné schůze, jednak co znalci venkovských poměrů tlumočíme, není bezdůvodné, dovolujeme sobě v nejhlubší úctě především dokázati tím, že rolník jenž v pěstování řepy cukrovky nalezal slušný zdroj příjmů, při nabízené ceně 70—80 kr. za metr atd., tuto pěstovati bude pro příště asi $^1/_5$ nejvýše $^1/_3$ dřívějšího před tím množství, kterýžto způsob hospodaření bude míti přirozený toho následek, že počet čeledě své a dělnictva valně ztenčí a tak se řady lidů práci postrádajicích valně rozmnoží.

Pátráme-li však po příčinách proč cukrovary tak nízkou cenu za řepu rolníkovi nabízejí, dostává se nám od nich lakonické odpovědi: „výška kontingentu daně ze řepy a ještě více neurčitý doplatek téže, zabraňují nám vůči velice nizkým cenám cukru na vyšší cenu přistoupiti“.

Tedy daň ze řepy, respektive kontingentování téže závažnou jest příčinou, že řady tuláctva co postrach venkova se den co den poctivými lidmi rozmnožují, lidmi jenž by jinak při rozvoji a podpoře tohoto důležitého odvětví hospodářského a spojeného s ním průmyslu, zůstali užitečnými a prospěšnými členy lidské společnosti!

Jakých rozměrů tuláctví nabyde až zmenšenou výrobou řepy rozmnožejí se řady jeho s lidmi, jenž při jejím pěstování se velmi slušně obživili, nechceme ani rozebírati; jako znatelé poměrů

venkovských však dovolujeme sobě v hluboké úctě vysokou sněmovnu upozorniti, že dle statistických záznamů již před vypuknutím nynější tísně, počet tak zvaných tuláků ze řemesla v království Českém okolo 10.000 obnášel.

Počítáme-li že jeden člen tohoto vyvrhele lidské společnosti, denně toliko 40 kr. propije, prokouří, projí a jinak utratí, tož spotřebovala již tenkráte tato ctihodná společnost denně více jak 4000 zl. a každoročně téměř 1,000.000, jež musel především rolník ať dobrovolnou neb nedobrovolnou almužnou platiti! Co mimo to sběř tato zničí krádeží, žhářstvím a podobnými skutky, nepodařilo se statistice až po dnes zjistiti, jakož nelze vypočísti co tato čistá společnosť stojí obec, okres a zem na postrku, ve vězeních, nemocnicích atd. A toto zlo má býti rozmnožováno lidmi zachovalými? Lidmi, jenž rádi by pracovali avšak bez vlastní viny a pod tíži nynějších poměrů neblahých, jejichž napravení nevěnuje se zasloužená pozornosť, mají strženi býti v kruh z něhož rekrutují se zloději, žháři a jiné kobylky lidské společnosti!

A co říci máme o tulácích jenž přecházejí ze země do země — cikánech?

Tato pěkná společnosť zanechává po sobě všude stopy svého řádění a posílání jí postrkem na útraty zemské, napomahá ještě k tomu, že usnadňují se jí takto rozkošné objížďky a procházky po větších městech, odkud na druhý den se vrací zpět na venkov aby oddali se na novo svému řádění. Nepřeháníme, tvrdíme li, že roty cikánské svým mámením, krádeží a jinými nešlechetnostmi staly se pravou morovou ránou našeho venkova.

Nebudeme dále líčiti trampoty, které snášeti musí venkovan, jenž nestačí potravou i penězi děsivé zraky tuláků usmiřovati, kteréžto dávky již nyní přesahují řádnou daň, a které nebude-li spomoženo hospodářškému a spojenému s ním průmyslu, aby poctivý dělník vratiti se mohl k svému původnímu poctivému zaměstnání, rozmnoží se v míře takové, že pod tíží jejich venkovan, vůbec rolník pak zvlášť klesnouti musí, uváží-li se že v zemi tak pokročilé, průmyslem a rozvojem polního hospodářství slynoucí, veliké jmění movité i nemovité vytrvalou a namahavou prácí dobyté, často mimo přístřeší snešeno a položeno, stále lidmi těmito ohroženo jest, ze zlomyslnosti ničeno bývá. Odvrácení pak takového veřejného neštěstí vymýká se moci a snaze sebe mocnějšího soukromníka, jednotlivých obcí a korporací.

Z té příčiny obracíme se v nejhlubší úctě k vysoké sněmovně poslanců říšské rady s nejpokornější prosbou, aby v uvážení námi nepředpojatě vylíčené svízele a nedohledných následků, jenž nezbytně nastati a stále se zmáhati musí, neučiní-li se opatření, pokud ještě čas aby poctivý dělník jenž práci vyhledává nebyl nucen rozmnožovati řady tuláků ze řemesla, učiněno bylo:

a) vše možné co by ku zachránění a rozvoji hospodářského průmyslu prospělo aby pomohlo se tak

b) spolu průmyslu jenž s ním v úzkém jest spojení a zároveň

c) zachráněno bylo zemědělství před úpadkem, jemuž nezbytně podlehnouti musí nedostane-li se jemu v čas i také podpory tím, že

d) odstraní se též svízele které rolník a co břemena mimořádná, na něž při vyměřování daně, žádných nebrán ohled, tíží.

V důvěře, že tato naše nejpokornější žádosť dojde zaslouženého povšimnutí a příznivého vyřízení, jelikož nynější ministerstvo, při nastoupení vlády pojmulo ve svůj program též všestranné hájení zájmů zemědělských, znamenáme se v hluboké úctě za

Hospodářský spolek pro okres bělský v Línech, dne 14. března 1885.

(Následují podpisy:)

Anhang II.

Veleslavná sněmovno poslancův!

Podle zákona ze dne 2. dubna 1873 posílá vojvodství Horno- a Dolnoslezské 10 poslanců na radu říšskou, z nichž 3 vysílají držitelé velkých statkův, 4 města a obchodní a živnostenská komora Opavská, a 3 venkovské obce slezské.

Podle přídavku k volebnímu řádu tvoří pak pro venkovské obce:

1. okresy Opavský a Bílovecký, vyjímajíc Moravské enklavy, pak okresy Vítkovský, Klimkovický a Oderský s volebním místem Opavou, dále okresy Krnovský a Albrechtický s volebním místem Krnovem jeden volební okres,

2. okresy Bruntálský, Benešovský a Vrbenský s volebním místem Bruntálem, okresy Frývaldovský, Javornický, Vidnavský a Cukmantlský s volebním místem Frývaldovem jeden volební okres,

3. okresy Těšínský, Frýdecký a Jablunkovský s volebním místem Těšínem, okresy Fryštátský a Bohumínský s volebním místem Fryštátem, a okresy Bílský, Strumeňský a Skočovský s volebním místem Bílskem jeden volební okres.

Každá z těchto tří skupin vysílá na říšskou radu jednoho poslance.

Při tomto seřadění okresů ve volební skupiny jest voličům národnosti české ve Slezsku zcela nemožným učiněno, aby kdy zástupce podle svého přání na radu říšskou vyslati mohli, protože jsou velmi uměle mezi 1. a 3. skupinu rozděleni a v obou těchto skupinách od jiných národností majorisováni.

Podle výkazů c. k. statistickou centrální kommissí o výsledcích posledního sčítání lidu ve Slezsku vydaných bydlí:

		Čechů	Němců
v okresu Opavském (krom města Opavy)		27.889	4.458
„ „ Bíloveckém		8.142	9.086
„ „ Vítkovském		2.014	13.258
„ „ Klimkovickém		13.924	3.701
„ „ Oderském		21	9.585
„ „ Krnovském		285	20.867
„ „ Albrechtickém		—	13.519
pospolu		52.275	74.477
V počtu tom je však především obsaženo také obyvatelstvo moravských enklav okresu Opavského v počtu	6.144		1.280
a Bílovského	977		
		7.121	
tak že zůstává		45.154	73.197
Dále odraziti sluší obyvatelstvo měst, a sice:			
německé: Bílovec	4.111		
Vítkov	2.936		
Odry	3.706		
Krnov	11.792		
Albrechtice	2.549		25.094
české: Klimkovice		2.549	
zůstává		42.605	48.103

Co se pak třetí skupiny týče, tedy bydlí:

	Čechů	Poláků	Němců
v okresu Těšínském	7.536	34.551	7.869
„ „ Frýdeckém (krom města Frýdku)	36.209	384	632
„ „ Jablunkovském	93	24.371	538
„ „ Fryštátském	7.179	24.643	2.199
„ „ Bohumínském	15.656	12.360	3.043
„ „ Bílském (krom města Bílska)	52	14.544	8.670
„ „ Struměňském	38	13.161	476
„ „ Skočovském	178	28.108	1.607
	66.941	152.122	25.034

V této skupině obnáší tedy úhrnem

		Čechů	Poláků a Němců
počet		66.941	177.156
Odpočte-li se pak obyvatelstvo měst, jež jest polské neb německé, a sice:			
Těšín	13.004		
Jablunkov	3.371		
Fryštát	2.960		
Bohumín	1.260		
Struměň	1.731		
Skočov	3.113		
			25.439
zbývá		66.941	151.717

V první skupině jsou tedy Čechové slezští majorisováni od Němců, a v třetí skupině od Poláků a Němců, tak že těch 109.546 venkovanů českých ve Slezsku nikdy za tohoto rozdělení nemůže se domoci svého poslance.

Této nespravedlivosti volebního řádu naproti národnosti české dalo by se snadno odpomoci tím spůsobem, že by se

1. z volební skupiny první vyloučily okresy Krnov a Albrechtice, a přidělily ke skupině druhé, naproti tomu že by se

2. z volební skupiny třetí vyloučily okresy Frýdecký a Bohumínský a přidělily ke skupině první.

Počet obyvatelstva dle národnosti jevil by se pak v první a třetí skupině následovně:

1. Volební skupina první čítá dle svrchu uvedeného obyvatelů:

	Čechů	Němců	Čechů	Němců
			42.605	48.103
Vyloučí se:				
Krnov	285	20.867		
od toho obyvatelé města		11.792		
	285	9.075		
Albrechtice		13.519		
od toho města		2.549		
		10.970		
vyloučí se tedy			285	20.045
zůstane			42.320	28.058
Za to přibude:				
Frýdecký okres (krom města)			36.209	1.016
				Němců a Poláků
Bohumínský okres (krom města Bohumína)			15.656	14.143
tak že pak tato skupina bude čítati:				
Čechů			94.185	
Němců a Poláků				43.217

Rozdělením tímto pak nestane se ve skutečnosti ani Němcům, ani Polákům pražádná křivda.

Neboť podle nynejšího rozdělení jest nejen co do počtu obyvatelstva, nýbrž také co do daní Němcům nadržováno, Čechům pak a daleko více ještě Polákům křivděno, jak následující výpočty dokazují.

Počet obyvatelstva celého vojvodství Slezského obnáší		565.475
od toho sluší odpočísti:		
enklavu Osoblažskou	14.452	
„ Jindřichovskou	10.891	
„ Opavskou a Bíloveckou	8.013	
pospolu k Moravě patřících obyvatelů		33.356
tak že zbývá obyvatelstva slezského které volí ve Slezsku		532.119

Ve volební skupině **první** venkovských obcí obnáší podle úplného seznamu míst od c. k. ústřední komisse statistické vydaného počet veškerého obyvatelstva (nejen Čechů a Němců), a sice:

Opava okolí	33.884	
Bílovec	17.312	
Vítkov	15.317	
Klimkovice	17.804	
Odry	9.652	
Krnov	22.852	
Albrechtice	13.913	
	130.734	
Od toho nutno odečísti obyvatelstvo měst zvlášť volící:		
Bílovec	4.111	
Vítkov	2.936	
Klimkovice	2.217	
Odry	3.706	
Krnov	11.792	
Albrechtice	2.549	
		27.311
zbývá		103.423

Dále třeba odečísti moravské enklavy v okresu Opavském (Deštné, Jaktař, Litultovice, Mbadecka, Mikolajice, Lhotku, Slavkov, Životice, Štáblovice, Suché Lazce, Vlaštovičky)	7.036	
a Bíloveckém (Slatina)	977	
		8.013
tak že zůstává		95.410

S ohledem na veškeré svrchu vypočtěné obyvatelstvo země zastupuje tedy nyní poslanec v této skupině **17.93%** obyvatelstva země.

Ve volební skupině **druhé** venkovských obcí obnáší dle těchže úředních dát počet obyvatelstva:

Bruntál	24.435
Benešov	17.978
Vrbno	8.681
Frývaldov	27.468
Javorník	14.976
Vidnava	15.890
Cukmantl	10.917
spolu	120.345

Od toho města:

Frývaldov	5.859	
Javorník	2.292	
Vidnava	1.901	
Cukmantl	4.897	
Bruntál	7.595	
Benešov	4.200	
Vrbno	2.619	
Andělská hora	2.353	
		31.716
zbývá . . .		88.629

tak že v této skupině zastupuje poslanec **16·66%** obyvatelstva země.

Ve volební skupině **třetí** venkovských obcí pak obnáší počet obyvatelstva:

Těšín	51.099
Frýdek	37.398
Jablunkov	25.413
Fryštát	34.967
Bohumín	33.309
Bílsko	23.436
Struměň	13.862
Skočov	30.035
spolu . . .	249.519

Od toho města:

Těšín	13.004	
Jablunkov	3.371	
Fryštát	2.960	
Bohumín	1.260	
Struměň	1.731	
Skočov	3.113	
		25.439
zbývá . . .		224.080

tak že v této skupině zastupuje poslanec **42·12%** obyvatelstva země.

Posavádní rozdělení jest tedy křiklavým bezprávím zejména pro skupinu třetí, a bezpráví to jest tím patrnější, že města, čítající obyvatelstva:

v 1. skupině	27.311
v 2. skupině	31.716
v 3. skupině	25.439
Opava	20.562
Bílsko	13.060
Frýdek	5.912
spolu . . .	124.000

mají čtyry poslance, tak že tito **čtyry** poslanci měst zastupují všeci dohromady pouze **23·30%** veškerého obyvatelstva země, a tedy jeden každý z nich jen **5·82%**.

Bylo by pouze spravedlivo, kdyby se městům dva poslanci ubrali, a přidělili venkovským obcím; zastupoval by pak ještě stále jeden poslanec Opavu s . . . . 20.562 obyvateli
a města 1. a 2. skupiny s . . . . 59.027 „

tedy pouze . . . 79.589 obyvatelů

a druhý poslanec Bílsko s	13.060
Frýdek s	5.912
města 3. skupiny s	25.439
	44.411

tedy v obojí kombinaci pořád ještě méně obyvatelů, nežli připadá na poslance za druhou skupinu venkovských obcí.

Stejné křivdy se jeví, když se za základ přijme **daň** ve Slezsku placená.

Platí totiž dle výkazu zemského výboru slezského ze dne 4. dubna 1882 celá země s vyloučením enklav, přímých daní úhrnem 1,809.384 zl. 80 kr.

Na jednotlivé okresy pak připadá:

1. soudní okres Opavský		485.520 zl.
Od toho se odpočítá.		
město Opava	367.446 zl.	
velkostatky	21.303 „	
		388.749 „
platí tedy venkov		96.771 zl.
soudní okres Bílovecký	46.505 zl.	
od toho velkostatky	8.234 „	
		38.271 zl.
soudní okres Vitkovský	42.191 zl.	
od toho velkostatky	2.342 „	
		39.849 zl.
soudní okres Klimkovický	63.397 zl.	
velkostatky	7.416 „	
		55.981 zl.
soudní okres Oderský	32.595 zl.	
velkostatky	3.009 „	
		29.586 zl.
soudní okres Krnovský	88.640 zl.	
velkostatky	13.690 „	
		74.950 zl.
soudní okres Albrechtický	33.819 zl.	
velkostatky	7.440 zl.	
		26.379 zl.
	úhrnem . . .	361.787 zl.
V tom jest obsažena daň měst:		
Bilovce	9.710 zl.	
Vítkova	6.897 „	
Klimkovic	5.590 „	
Oder	9.646 „	
Krnova	44.381 „	
Albrechtic	9.298 „	
	spolu . . .	85.522 zl.
tak že na venkov v této skupině připada přímých daní		276.265 zl.

čili **15·26%** veškerých daní celé země.

2. V druhé volební skupině platí:

okres Bruntálský		74.574 zl.
velkostatky		10.053 „
		64.521 zl.
okres Benešov	54.967 zl.	
velkostatky	4.829 „	
		50.138 „
okres Vrbno		23.505 „
„ Frývaldov	71.239 zl.	
velkostatky	8.868 „	
		62.371 „

okres Javorník		72.098 zl.	
velkostatky		11.430 „	
			60.668 zl.
okres Vidnava		50.264 zl.	
velkostatky		7.096 „	
			43.168 „
okres Cukmantl		25.865 zl.	
velkostatky		8.922 „	
			16.943 „
pospolu			321.314 zl.

V tom jest obsažena daň měst:

Frývaldova		21.646 zl.	
Javorníku		7.389 „	
Vidnavy		5.319 „	
Cukmantlu		12.794 „	
Bruntálu		29.728 „	
Benešova		10.190 „	
Vrbna		9.461 „	
Andělské hory		4.830 „	
			101.357 „
platí tedy venkov v této skupině			219.957 zl.

čili **12·15%** veškerých daní celé země.

3. V třetí volební skupině platí:

okres Těšínský			127.914 zl.
velkostatky (veškeré velkostatky J. C. V. arcivévody Albrechta na té straně ležící jsou zde počítány)			77.810 „
			50.104 zl.
okres Frýdecký		71.551 zl.	
z toho město	17.042 zl.		
velkostatky	5.203 „		
		22.245 „	
			49.306 „
okres Jablunkov			33.705 „
„ Fryštát		72.698 zl.	
velkostatky		22.933 „	
			49.765 „
okres Bohumín		134.810 zl.	
velkostatky		12.407 „	
			122.403 „
okres Bílsko		118.961 zl.	
město	4.900 zl.		
velkostatky	6.613 „		
		11.513 „	
			107.448 „
okres Struměň			28.584 „
„ Skočov		55.979 zl.	
velkostatky		3.346 „	
			52.633 zl.
úhrnem			493.948 zl.

Přeneseno . . . 493.948 zl.

Od toho se odpočte daň těchto měst:

Těšina	51.828 zl.	
Jablunkova	5.564 „	
Fryštátu	7.758 „	
Bohumína	3.478 „	
Struměňě	4.140 „	
Skočova	9.018 „	
		81.786 zl.
platí tedy tato skupina		412.162 zl.

čili 22.78% dání veškeré země.

Venkovské obce slezské platí dle toho 50·19% daní celé země a mají 76·70% obyvatelstva celé země, a na to všecko jen tři poslance.

Když se tak, jak si přejeme, ze skupiny první vyloučí okresy Krnov a Albrechtice a přidělí ke skupině druhé, tedy k obyvatelstvu této druhé skupiny shora vypočtenému 88.629
přiroste obyvatelstva 22.424

a bude tato druhá skupina pak čítati 111.053
obyvatelů čili 20·87% obyvatelstva země.

Druhá skupina platí nyní daní		219.957 zl.
K tomu Krnov	74.950 zl.	
Albrechtice	26.379 „	
	101.329 zl.	
a po odrážce daně měst	53.679 „	
		47.650 „
tak že by pak skupina ta platila		267.607 zl.

čili 14·79% daní celé země.

Když se pak z třetí skupiny vyloučí soudní okresy Frýdecký a Bohumínský, tedy od počtu obyvatelstva v této skupině 224.080
odpadne 69.447

a zůstane 154.633
obyvatelů, čili 29·06% obyvatelstva země.

Skupina ta platí nyní daní . . . . 412.162 zl.
odpočte-li se daň okresu Frýdeckého a Bohumínského . . . . 168.231 „

zbude . . . . 243.931 zl.
čili 13·48% daní celé země.

Ve skupině první pak by se po proměně té objevily následující poměry:

Nyní obnáší obyvatelstvo této skupiny		95.410 duší
Když se vyloučí:		
Krnov	11.060	
a Albrechtice	11.364	
		22.424 „
zbude . . .		72.986 duší
a když se přidají okresy Frýdecký a Bohumínský		69.447 „
bude obyvatelů		142.433 duší

čili 26.76% obyvatelstva celé země.

Daní platí nyní skupina první . . . . 276.265 „
odečte-li se daň okresu Krnovského a Albrechtického . . . . 47.650 „

zbude . . . 228.615 zl.
Připočte-li se pak daň okresů Frýdeckého a Bohumínského . . . . 168.231 „

bude obnášeti daň . . . . 396.846 „
čili 21·94% daně celé země.

Po této proměně od nás žádané bude tedy zastupovati:

	duši	daní
1. poslanec první skupiny	26·76%	21·94%
2. „ druhé „	20·87%	14·79%
3. „ třetí „	29·06%	13·48%
Kdežto nyní zastupuje:		
1. poslanec první skupiny	17·93%	15·26%
2. „ druhé „	16·66%	12·15%
3. „ třetí „	42·12%	22·78%

Navrženou změnou volebních okresů odstraní se tedy aspoň poněkud nespravedlivé rozdělení poslancův ve venkovských obcích dle daní a duší, a vyhoví se zároveň právu českého obyvatelstva, které tvoří 33% všeho venkovského lidu ve Slezsku, a s enklavami, jejichž hlas při nynějším složení moravských venkovských okresů volebních rovněž jest stracen, 36% venkovského lidu slezského.

Politická a hospodářská jednota Opavská, jejíž členstvo z devíti desítin pozůstává z českých rolníkův slezských, klade tedy nejuctivější prosbu:

Veleslavná sněmovno poslancův račiž k tomu působiti, aby řád volení do rady říšské pro vojvodství Horno- a Dolnoslezské změněn byl v ten spůsob, že voliti mají obce venkovské:

1. okresu Opavského a Bíloveckého, vyjímajíc moravské enklavy, pak okresu Vítkovského Klimkovického a Oderského ve volebním místě Opavě;
   okresu Frýdeckého a Bohumínského ve volebním místě Frýdku, pospolu jednoho poslance;
2. okres Bruntálský, Benešovský a Vrbenský ve volebním místě Bruntále;
   Krnovský a Albrechtický ve volebním místě Krnově;
   Frývaldovský, Javornický, Vidnavský, Cukmantlský ve volebním místě Frývaldově, pospolu jednoho poslance;
3. Těšínský a Jablunkovský ve volebním místě Těšíně;
   Fryštátský ve volebním místě Fryštátu; Bílský, Struměňský a Skočovský ve volebním místě Bílsku jednoho poslance.

V Opavě, v březnu 1885.

Politická a hospodářská jednota v Opavě.

(Následují podpisy:)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 419. (Abend-) Sitzung,

am 17. März 1885.

Inhalt:

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 (1033 der Beilagen. — Specialdebatte. — Capitel 29, Titel 1 und 2 des Erfordernisses; Capitel 35, Titel 1 und 2 der Bedeckung. — Redner zu Capitel 29, Titel 1: die Abgeordneten Hugo Altgraf Salm, Wiesenburg, Dr. Vošnjak; zu Titel 2: Abgeordneter Tausche, Ackerbauminister Graf Falkenhayn, die Abgeordneten Fišera, Dr. Roser, Dr. Exner, Dr. Rechbauer, Dr. Vošnjak, Specialberichterstatter Dr. v. Zotta).

(Beginn der Sitzung: 7 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Freiherr v. **Gödel-Lannoy**.

Schriftführer: **Sylawiński**, Dr. **Nitsche**, Freiherr v. **Hippoliti**, Ritter v. **Raab**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef des Ackerbauministeriums Dr. v. **Blumfeld**, Ministerialräthe desselben Ministeriums **Lorenz** Ritter v. **Liburnau**, Ritter v. **Rinaldini**, Ritter v. **Pretis-Cagnodo**, Sectionsrath Dr. Freiherr v. **Schlosser**, Regierungsrath **Held**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Hugo Altgraf Salm; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Altgraf Hugo **Salm:** Hohes Haus! Wenn ich mich beim Ackerbauministerium zum Worte meldete, und zwar pro, so thue ich dies nicht, wie ein geehrter Herr Vorredner, der sich pro meldete, um contra zu sprechen, sondern um wirklich pro zu reden, und zwar möchte ich von vornherein erklären, daß ich in meinen Ausführungen nicht auf die Person des verehrten Herrn Ackerbauministers Rücksicht nehmen werde, sondern nur auf das Ackerbauministerium als solches, und indem ich dies sage, bemerke ich, daß ich mir den Ausdruck „Ackerbauministerium“ nicht ganz mit dem, wie ich mir eigentlich denke, daß es sein sollte, in Uebereinstimmung bringen kann.

Ich glaube, die richtigere Bezeichnung würde sein „Ministerium für Production und für Urproduction und gewerbliche und Kunstproduction“; denn ich finde eine Anomalie darin, daß das Ackerbauministerium mit anderen Ministerien ähnliche Agenden hat, z. B. im Montanisticum. Das Ackerbauministerium hat unter seinen Agenden bedeutende Bergwerke und Waldungen, ebenso hat das Finanzministerium bedeutende Bergwerke — ich weise speciell auf die Salinen hin — und bedeutende Waldungen unter seinen Agenden. Ich kann nicht gut einsehen, warum diese beiden Zweige unter zwei verschiedene Ministerien vertheilt sind. Wenn ich also sage, ich würde von vornherein einen großen Werth darauf legen, daß das Ackerbauministerium „Productionsministerium“ hieße, so werden Sie mir erlauben, dies durch ein kleines Beispiel zu illustriren.

Ich denke mir die Staatsverwaltung im Großen und Ganzen selbstverständlich im vergrößerten Maßstabe nicht anders als eine gut eingerichtete Administration eines großen Gutskörpers, mit dem verschiedene landwirthschaftliche, forstwirthschaftliche, industrielle und montanistische Zweige verbunden sind. Wenn Sie ein derartiges Object zu administriren haben, so werden Sie selbstverständlich zuerst einen Cassier oder einen Hauptzahlmeister haben müssen. Den repräsentirt im Staate der Finanzminister, wobei ich von der Person absehe und nur das Ministerium gemeint haben will, wie ich überhaupt auf Personen nicht einzugehen gedenke, sondern mich nur an die Sache, respective an die Ministerien halten will. Der zweite bei einer derartigen Administration

höchst nothwendige Beamte wird der Productionsmann sein, nämlich Derjenige, der sowohl landwirthschaftliche als forstwirthschaftiche, industrielle und montanistische oder wie immer genannte Productionen in allen ihren Zweigen zu überwachen und zu fördern die Aufgabe haben wird. Daß derselbe Unterbeamte erster Qualität haben muß, z. B. für die Zuckerfabrikation einen tüchtigen Zuckermann, für ein Brauhaus einen vorzüglichen Brauer, für ein Bergwerk einen tüchtigen Bergmann, für die Forste einen Forstmann u. s. w., um nicht zu sehr in Details einzugehen, versteht sich von selbst.

Diese Zwei hätten wir; wir hätten einen tüchtigen Hauptcassier oder Hauptzahlmeister, und wir hätten einen tüchtigen Productionsbeamten, welchen ich hier unter dem Ackerbauministerium bezeichnen möchte. Dann fehlt uns noch ein dritter Beamter, welcher im geschäftlichen Leben gewöhnlich der Disponent oder ich möchte auch sagen, der Handelskundige genannt wird. Der hätte die Aufgabe, diejenigen Producte, welche der technische Leiter ihm zur Verfügung stellt, in der bestmöglichsten Weise zu verwerthen. Diese Aufgabe möchte ich dem Handelsministerium zuweisen. Ich würde es daher für sehr vortheilhaft halten, wenn unter den Agenden des Ackerbauministeriums alle möglichen Productionszweige, welche in Oesterreich überhaupt vorkommen und betrieben werden, von der Urproduction bis zur verfeinertsten Raffination der verschiedensten Artikel, inbegriffen wären. Es bliebe dann dem Handelsminister oder, wie ich ihn nennen möchte, dem kaufmännischen Agenten der betreffenden Administration noch immer die Verwerthung der erzeugten Producte, sei es als Rohproducte, sei es als Raffinate. Selbstverständlich würden in sein Ressort fallen sämmtliche Verkehrsanstalten, als da sind: Straßen, Flüsse, Canäle, Eisenbahnen, Dampfschifffahrt, Seeschifffahrt u. s. w., und der Handel im weitesten Sinne.

Der Hauptzahlmeister oder Cassier des Reiches hätte dann ein ganz anderes, beschränkteres Ressort als jetzt und würde nicht mehr die erste Rolle im Staate zu spielen berufen sein, wobei ich mir erlaube zu bemerken, daß dem nicht immer so war. Wir haben sogar in Oesterreich schon Beispiele, daß nicht der Finanzminister, sondern der Minister des Innern die erste Rolle im Staate gespielt hat; ich weise nur auf das vorige Ministerium zurück, welches, sei es mit Recht oder mit Unrecht: „Ministerium Lasser, genannt Auersperg" titulirt wurde. Heute sagt man, Ministerium Taaffe, eigentlich Dunajewski. Diese Verhältnisse, meine Herren, können also auch wechseln.

Ich würde als erste, wichtigste Persönlichkeit im Staate allerdings den betreffenden Ackerbau- oder Productionsminister am liebsten sehen *(Bravo!)*, denn die Sache würde sich dann so gestalten: Der Finanzminister — ich will auf die früheren Bezeichnungen nicht mehr zurückkommen — würde einfach sagen: Mein Bedarf ist so und so groß; dann würde der Productionsminister kommen und würde sagen: Ich kann so und so viel liefern, und der Handelsminister würde sagen: Auf die und die Weise werde ich die vom Productionsminister gelieferten Werthe am besten an den Mann bringen. Selbstverständlich würden dazu auch die Zollpolitik und andere derartige Agenden gehören. Es würde sich da vielleicht ein besseres, ich will nicht sagen, collegialeres Verhältniß — ich zweifle nicht an dem collegialen Verhältnisse in dem bestehenden Ministerium — darstellen, indem nicht ein und derselbe Minister, welcher die Ausgaben zu bestreiten hat, gezwungen wäre, auch in gewissen Dingen für die Beschaffung von Geldern zu sorgen; das wäre die Sache eines ganz anderen Ressorts und es würden sich da manche Unannehmlichkeiten vielleicht von selbst beseitigen.

Wie z. B. die Sache jetzt steht, ist es ganz selbstverständlich, daß der Finanzminister, welcher für die großen Bedürfnisse des Staates in ausgiebiger Weise zu sorgen verpflichtet ist, weniger Rücksicht darauf nehmen kann, wie und auf welche Weise diese Bedürfnisse gedeckt werden, wie und in welcher Weise die Producte, welche zur Deckung dieser Bedürfnisse nothwendig sind, verwerthet werden. Ihm ist es in erster Reihe darum zu thun, das Geld zu bekommen, welches er nothwendig braucht. Wenn ihm gegenüber aber ein Minister stünde, welcher sagen kann: Ja, Herr, ich weiß, daß Du so und so viel brauchst, ich kann aber nur so und so viel schaffen, so würde sich das Verhältniß anders gestalten. Dann würde der österreichische Finanzminister in vielen Fällen gezwungen sein, zu sagen: Ich sehe das ein, ich kann über das nicht hinausgehen. Wenn ich also diese Bedürfnisse, sei es durch Ersparung oder anderweitige Maßregeln nicht verhindern kann, so bleibt mir kein anderer Weg übrig, als Schulden zu machen. Vor dem Schuldenmachen haben aber die Finanzminister gewöhnlich einen heiligen Respect, und ich sage, mit Recht. Es ist auch in der Thronrede, mit der das dermalige Ministerium seinen Antritt inaugurirt hat, ausdrücklich gesagt worden: „Ohne Inangriffnahme des Credites". Das ist nicht so ganz gehalten worden. *(Heiterkeit links.)*

Ich will den Herrn Finanzminister ad personam dafür nicht verantwortlich machen, mitunter, und zwar sehr oft, sind die Verhältnisse stärker als selbst der beste Wille einer einzelnen Persönlichkeit. Stünde ihm aber ein Ackerbau- oder Productionsminister oder Productionsministerium, wie ich mir es denke, gegenüber, so würde das eine bedeutende Pression auf ihn üben und er würde im Schuldenmachen noch etwas vorsichtiger sein, in minderen Ausgaben dagegen etwas weiter gehen können, als es bisher der Fall war. Er würde namentlich Pressionen, welche von der anderen Reichshälfte, also kurz von Ungarn

auf uns und unsere ganze österreichische Wirthschaft ausgeübt werden, einen kräftigeren Halt entgegensetzen können, und das ist der Punkt, auf den ich im Verlaufe meiner Rede vielleicht noch zurückkommen werde.

Der Handelsminister als solcher hätte ebenfalls einen viel leichteren Stand; denn was muß das Handelsministerium — um nicht die Persönlichkeit des Ministers heute in die Debatte zu ziehen — heute thun? Das Handelsministerium als solches muß heute Staatsforste administriren, Bergwerke administriren, Eisenbahnfragen lösen und Eisenbahnen dirigiren, Verstaatlichungen vornehmen, es soll Canäle bauen, kurz es soll alles Mögliche thun. Ja, meine Herren, das ist nicht die Aufgabe des — ich möchte ihn so nennen — Vertriebsministers der producirten Artikel. Der Vertriebsminister als solcher hat nichts Anderes zu thun, als dafür zu sorgen, daß die erzeugten Artikel möglichst gut und zu den bestmöglichen und für den Staat vortheilhaftesten Preisen an den Mann gebracht werden.

Daß da wieder die Zollpolitik eine große Rolle spielt, ist selbstverständlich. Er würde also, wenn er sich nicht mehr mit dem Administriren gewisser Zweige abzugeben hätte — wobei ich ihm übrigens die Eisenbahnen und überhaupt die Verkehrsanstalten belassen, wohl aber die Verwaltung der Forste und der Bergwerke, sowie sonstiger mit dem Verkehre nicht zusammenhängender Agenden entziehen möchte, — Zeit gewinnen, um der Zollpolitik eine größere Aufmerksamkeit schenken zu können. Ich erlaube mir hier an den hochverehrten Herrn Präsidenten eine kleine Bemerkung zu richten. Es ist bei Besprechung der Centralleitung des Ackerbauministeriums unbedingt nothwendig, auch einige andere Ministerien zu streifen, ich bitte also diesbezüglich im vorhinein um gütige Nachsicht.

Es würde, wenn die Ministerien und deren Agenden vertheilt würden, wie ich mir es denke, auch in manchen anderen Punkten eine große Erleichterung eintreten. Es wurde beispielsweise in den Erläuterungen zu der uns letzthin vorgelegten Zollnovelle mit kurzen Worten bemerkt, daß die Ausfuhr von Oesterreich, ich glaube 109 Millionen betrage, die Einfuhr so und so viel, und es stelle sich in dieser Richtung eine Minusbilanz von 137 Millionen heraus. Meine Herren! Das gibt zu denken. Wenn nun die drei Ministerien so getheilt wären, daß ein jedes nur mit solchen Agenden sich zu befassen hätte, die ihm zukommen, so würden bald alle drei Minister darauf kommen, zu sagen: Das geht so nicht weiter. Der Finanzminister würde sagen: Wenn ich 137 Millionen Unterbilanz habe im Verkehre mit dem Auslande, wie lange kann das so fortgehen; mag auch Oesterreich, wie man sagt, unerschöpflich sein, endlich erschöpft sich jeder Brunnen. Nehmen wir an, daß durch zehn Jahre eine solche Unterbilanz sich wiederholt, so haben wir im Ganzen eine Minusbilanz von 1.370 Millionen, das ist eine Ziffer, vor der jeder Finanzminister erschrecken würde.

Der Productionsminister würde sagen: Holla, das geht nicht, da müssen wir bedeutend mehr produciren! Es wird sich dann natürlich unter den gegebenen Verhältnissen zeigen, ob es überhaupt möglich ist, mehr zu produciren, oder ob es nöthig ist, billiger zu produciren. Jedenfalls würde der Productionsminister Gelegenheit finden, diese Umstände einem reiflichen Nachdenken zu unterziehen und er würde wahrscheinlich zu dem Resultate kommen, daß es unter gewissen Voraussetzungen auch bei den heutigen schlechten und traurigen Verhältnissen in dem Bereiche der Möglichkeit liegt, mehr und billiger zu produciren.

Selbstverständlich würde er dabei in erster Reihe sagen: „Finanzminister, halt, Du darfst mir die Kuh" — wie schon heute gesagt wurde — „nicht bis zum letzten Tropfen ausmelken, ohne ihr das nöthige Futter zu geben, sonst hört sie auf, Milch zu geben" oder: „Du darfst mir die Citrone nicht bis auf den letzten Tropfen auspressen, wenn Du nicht sicher bist, daß der Productionscitronenbaum auch noch weitere Früchte hervorzubringen im Stande ist." Also Beide, sowohl der Citronenbaum, als die Kuh würden einiger Pflege bedürfen und ein vorsichtiges Finanzministerium wird das einsehen und wird Mittel und Wege finden, die Pression etwas gelinder werden zu lassen, dafür aber dem Productionsministerium Mittel an die Hand zu geben und Gelder oder andere Sachen zur Disposition zu stellen, welche es in die Lage setzen, die Production entweder zu verbilligen oder zu vergrößern, was im Effect auf das Nämliche herauskommt. Dadurch wird der Vertriebs- oder Handelsminister in die Lage kommen, entweder bedeutend billigere Objecte oder mehr Objecte zum Vertriebe zu erlangen und selbst bei verminderten Preisen wird er noch immer eine bessere Handelsbilanz zu erzielen im Stande sein und nicht mehr zu der erschreckenden Ziffer einer 137 Millionen-Minusbilanz kommen.

Von diesem Punkte möchte ich jetzt aufhören und mich direct zum Ackerbauministerium wenden. Ich kann bei dieser Gelegenheit nur den sehr verehrten Herren Vorrednern, welche mir sehr viel schon vorweggenommen haben, sowie denjenigen, welche sowohl bei dem Finanz- als dem Handelsministerium mehrere Punkte ausführlich berührten, welche ich sonst beim Ackerbauministerium hätte berühren müssen, dankbar sein, denn sie setzen nicht nur mich in die Lage, um so viel kürzer zu sein, sondern auch das hohe Haus, nicht länger von mir gelangweilt zu werden. Ich möchte nichtsdestoweniger auf einen wichtigen Punkt, der allerdings schon ausführlich berührt wurde und nicht direct zum Ackerbau-

ministerium gehört, nämlich das Salz, zurückkommen; und zwar werden die Herren entschuldigen, wenn ich zuerst mit einer kleinen Recrimination gegen einen hochverehrten Vertreter des Ministeriums beginne, der bei Gelegenheit, als ich über Salzpetitionen armer Leute, speciell aus Galizien, hier im hohen Hause zu referiren hatte, mir direct entgegentrat und sagte: Das Ministerium thut, was es thun kann. Es bezog sich darauf, daß ich sagte, es kommen aus sehr vielen armen Gemeinden Galiziens Bitten, es möge in Bezug auf den Salzwasserbezug, den sie einfach zum Lebensunterhalt für sich und ihr Vieh unbedingt brauchen, wie mir die Herren aus Galizien zugeben werden *(Bravo!)*, etwas liberaler vorgegangen werden.

Darauf hat der Herr Regierungsvertreter versichert: Es geschieht ohnedies, was möglich ist. Nun habe ich damals zu dieser Rüge, die er mir zu ertheilen für gut befunden hat, geschwiegen; heute aber kann ich nicht schweigen. Denn zahlreiche Petitionen ganz genau und wörtlich des nämlichen Inhaltes und aus genau den nämlichen Orten, beweisen eben, daß nicht geschieht, was man gewünscht hat, und wovon behauptet wird, daß es geschieht. Ich habe damals gesagt: Anstatt daß man diese armen Leute veranlaßt, von Jahr zu Jahr mit denselben Petitionen an das hohe Abgeordnetenhaus zu treten, könnte man doch sagen: Mindestens wenn nicht auf immer, so doch auf mehrere Jahre wird dieser Bezug bewilligt. Das geschah factisch nicht. Das beweist, daß zu Dutzenden diesbezügliche Petitionen im Ausschusse liegen. Die nämlichen armen Leute sagen, daß, nachdem ihnen allerdings der Bezug des Salzwassers auf Ein Jahr bewilligt worden, sie neuerdings gezwungen sind, dieselbe Bitte zu stellen. *(Hört! links.)* Ich glaube, es würde diesen armen Leuten sehr viele Schreiberei, Mühe und Kosten erspart werden und auch die Manipulation im betreffenden Ministerium würde vereinfacht werden, wenn es sich entschlösse, in den Fällen, welche so klar vorliegen, wo es also gar nicht nothwendig ist, weitere Erhebungen zu pflegen, einfach zu sagen: Wenn schon nicht ad perpetuum, so doch mindestens für drei, fünf, zehn Jahre wird unter solchen Verhältnissen diesen armen Leuten das Wasserbezugsrecht bewilligt.

Ich glaube, das würde Galizien, woher diese Petitionen stammen, wesentliche Erleichterungen gewähren und würde im betreffenden Ministerium eine bedeutend vereinfachte Manipulation, jedenfalls aber eine Verringerung der Schriftstückeanzahl verursachen. *(Sehr richtig! links.)*

Ich glaube, darauf nicht weiter zurückkommen zu müssen.

Ich bin jedoch mit dem Salz noch nicht zu Ende. Es ist von mir in früheren Jahren und von anderen sehr hervorragenden Rednern bei verschiedenen Gelegenheiten und auch heute die Salzfrage gründlichst besprochen worden. Bei der damaligen Antwort — sagen wir im Vorjahre oder vor zwei Jahren — hat das betreffende Ministerium erklärt, die Sache sei sehr schwer, denn wir sind an Ungarn gebunden, und auf eine zweite Anregung, die ich mir sogar ziffer- und datenmäßig zu geben erlaubt habe, habe ich eigentlich gar keine Antwort bekommen, und es bezieht sich diese Anregung auf die sehr große Möglichkeit, die Salzerzeugung in sämmtlichen unter der österreichischen, ich sage nicht der ungarischen Regierung stehenden Salzsudstätten auf viel billigere Art herzustellen, als es bisher geschieht. Es sind in dieser Beziehung großartige Versuche unternommen worden, die nach den mir zur Disposition gestellt gewesenen authentischen Acten eine ungeheure Ersparniß in der Erzeugung oder in den Productionskosten liefern würden.

Wenn auch das betreffende Ministerium hundertmal erklärt, es könne die Salzpreise nicht herabsetzen ohne Vereinbarung mit Ungarn, so steht doch nichts im Wege, daß das Ministerium die Salzproductionskosten bedeutend herabmindere und die auf diese Weise ohne Herabsetzung der Salzpreise erzielten Resultate der Landwirthschaft in irgend einer geeigneten Weise zur Verfügung stelle. Damals wurde auch gesagt — wenngleich nicht als positive Antwort, so hat es doch in den Andeutungen durchgeklungen — daß das Ministerium nicht in der Lage sei, für die Kosten, die diese neuen Manipulationseinrichtungen erfordern, sich einen Credit gewähren zu lassen.

Nun, heute steht die Sache ganz anders; das betreffende Ministerium braucht gar keinen Credit, um die Einrichtungen zu treffen, um in allen der österreichischen Regierung unterstehenden Salzsudwerken die Kosten der Production bedeutend herabzumindern. Selbstverständlich kann das nicht geschehen ohne eine kostbare maschinelle Einrichtung; leider sind aber die österreichischen Maschinenfabriken heute in der Lage, sagen zu müssen, daß, sobald das Ministerium erklärt: „ich will diese Einrichtungen treffen", sie dieselben übernehmen und sich aus den Ersparnissen an den Erzeugungskosten gradatim bezahlen lassen; und es gibt immer noch solide, cautionsfähige Häuser, denen dies übertragen werden könnte. Es wäre das allerdings eine Geldmanipulation, die sich der Ingerenz des hohen Reichsrathes entziehen würde; es ist aber doch eine ganz andere, als diejenigen Manipulationen sind, auf welche bei Schulbauten und Errichtung anderer Gebäude hier schon hingewiesen wurde.

Ich glaube, daß, wenn der Herr Minister nach Ablauf des Finanzjahres sagen würde: Ich habe an den Productionskosten so und so viel erspart, aus diesen Ersparnissen so und so viel für die hiefür

gelieferten Maschinen gegeben, er unbedingt hiefür die Indemnität erlangen würde.

Sollte das hohe Ministerium auf die Sache näher eingehen wollen, so würde ich wahrscheinlich in der Lage sein, innerhalb weniger Tage mindestens zehn solide österreichische, inländische Maschinenfabriksfirmen zu nennen, welche bereit wären, auf dieses Geschäft einzugehen. *(Hört! links.)*

Ich glaube über Salz nicht weiter sprechen zu sollen, denn wie nothwendig das Salz für den Ackerbau und die Industrie ist, darüber ist schon so viel gesprochen worden, daß ich wirklich glaube, es wäre Zeitverlust, mich näher darüber auszubreiten.

Ich komme zum Getreidehandel. Auch dieser Punkt ist schon berührt worden, und zwar ist in einer sehr geistreichen Weise hingewiesen worden auf das amerikanische System, wo der Getreidehandel sich an den verschiedenen Eisenbahnstationen concentrirt; das ist, wenn ich mich recht erinnere, heute Vormittag schon erwähnt worden. Ich habe in der Zwischenzeit von einem hervorragenden Eisenbahnmanne Nachrichten erhalten, daß einige ganz tüchtige österreichische Eisenbahnverwaltungen — vorläufig darf ich sie nicht nennen, vielleicht würden Sie auch bei Nennung derselben in ein kleines Gelächter ausbrechen — sehr geneigt wären, auf ein derartiges Project einzugehen. Allerdings stehen der Durchführung dieses Projectes noch einige bedeutende Kosten entgegen. Aber auch hiefür ließe sich ein Mittel finden. Ich bin kein besonderer Freund, ich möchte sogar sagen, ein decidirter Gegner der Länderbank; ich möchte also nicht hinweisen auf die ungeheuren Summen, welche angeblich die Länderbank zur Disposition hat, mit denen sie nicht weiß, was sie anfangen soll. Sobald aber das hohe Ministerium erklären würde, daß es diese Sache in die Hand nehmen würde, würden sich auch ohne die Länderbank genügende Geldkräfte in Oesterreich finden, welche um billigere Zinsen, als es die Länderbank zu thun in der Lage wäre, diesen Zweig des Getreidehandels organisiren und in die Hand nehmen würden, selbverständlich unter Controle der hohen Staatsregierung. Ich bin zwar heute nicht in der Lage, Firmen zu nennen, aber wie die Sache steht, würde ich auch innerhalb weniger Tage in der Lage sein, solvente Firmen zu nennen, welche sich mit dieser Art von Geschäften befassen würden. Weil wir aber beim Getreidehandel sind, möchte ich noch auf etwas Anderes zurückkommen. Wie steht es jetzt in vielen Gegenden mit dem Getreidehandel. Ich erwähne speciell nur meine Gegend in Mähren, wo ich selbstverständlich sehr genau orientirt bin. Wie wird da z. B. der Getreidehandel geübt? Es gibt zwei Modus. Entweder der, daß der jüdische Händler — ich sage mit Absicht jüdische Händler — von Ort zu Ort geht und dort dem Bauer und kleinen Grundbesitzer die eben abgedroschenen 2, 3, 4, 5, 6, im besten Falle 10 Metzen Getreide abkauft; daß er ihm nicht die höchsten Preise zahlt, die möglicherweise zu erzielen wären, ist selbstverständlich, dafür, meine Herren, ist er eben Geschäftsmann.

Allein, wenn er es nicht thut, was geschieht denn dann? Wenn der Händler mit seiner Fuhr, die auch Geld kostet, tagelang von Dorf zu Dorf fahren muß, um schließlich ein Quantum zusammenzubringen, welches ihm ermöglicht, dasselbe wieder weiter an einen größeren Händler abzusetzen, der dazu noch höchst gemischtes Getreide bekommt, mit welchem er Manipulationen vornehmen muß — wenn keine andere, es wenigstens reinigen und durchsieben muß und sich dafür bezahlt machen will —, so ist er dafür Geschäftsmann und will auch leben. Wenn aber dieser Händler nicht existirt oder — wie ich an anderen Beispielen zeigen will — ihm das Handelsgeschäft gelegt worden ist, was geschieht dann? Ja, meine Herren, dann ist die Sache so: Der eine Bauer hat — sagen wir — am Dienstag sechs Metzen fertig gedroschen, möglicherweise gut geputzt, der andere hat vier Metzen, ein kleinerer hat drei Metzen, ein größerer hat zehn Metzen, diese alle zusammen würden vielleicht eine ganz hübsche, stattliche Fuhr geben, mit der man den nächsten Wochenmarkt besuchen kann, deren wir in Mähren in sehr vielen Orten sehr viele haben, wo aber kein Getreide zum Verkaufe kommt, sondern wo der Usus besteht, daß der betreffende Hausbesitzer und Marktberechtigte vor seine Hausthüre einen Getreidesack stellt zum Zeichen, daß Getreidemarkt und er berechtigt sei, Getreide zu kaufen und zu verkaufen. Es findet aber kein Getreidehandel statt, wenn keine Käufer da sind. Schließlich entschließen sich die vier Genannten, sich mit ihren drei, vier, zehn Metzen auf eine Fuhr zu vereinigen, sie Einem zu übergeben und den Erlös pro rata zu theilen; das gibts bei uns nicht.

Sie fahren also mit vier Wägen auf den Markt, der vielleicht einige Stunden entfernt ist; sie können sich noch glücklich preisen, wenn überhaupt einige Händler da sind, die ihnen dieses Getreide um den Preis abnehmen, den sie zu bieten gesonnen sind. Der Producent kann nicht mehr den Preis machen, denn wenn er den Preis nicht nehmen will, den ihm der Händler bietet, und der natürlich, wenn statt zehn Fuhren zwanzig Fuhren kommen, wieder heruntergeht, während an dem Tage, wo nur vier Fuhren erscheinen, der Händler gar nicht kauft, weil er sagt, das Getreide sei ihm zu theuer, und deßhalb kaufe er heute gar nicht, so kann er mit seiner Fuhr am Ende dastehen und mit seinen vier, sechs, zehn Metzen wieder ruhig nach Hause fahren. Er hat also den ganzen Tag verloren.

Meine Herren! Ich will unserem Bauernstande nicht zu nahetreten; daß aber ein Bauer, der namentlich im Spätherbste oder in den Wintermonaten ein paar Stunden weit in grimmiger Kälte zum Markte fahren muß, im Wirthshaus sich auch

etwas erwärmt und, wie es bei uns der Fall ist, ein Gläschen Schnaps mehr trinkt, als nothwendig wäre, kann ich ganz offen erwähnen, ohne dem Bauernstande nahezutreten.

Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Skopalik anwesend ist und meinen Erörterungen zuhört, wenn er aber anwesend ist, wird er meine Ansicht nur bestätigen. Es ist eben so. Wenn der unglückliche Bauer entweder einen Markt vorgefunden hat, zu dem zu viel Fuhren eingelangt sind, wo selbstverständlich der Händler, der dann sehr gerne kauft, unter dem Vorwande, daß zu viel da ist, nur wenig gibt, so bekommt der Bauer wenig für sein Getreide; oder aber es sind nur sehr wenig Fuhren da, und dann riskirt er, zurückfahren zu müssen. Auf jeden Fall hat er für seine paar Metzen Getreide die Marktgebühren zu zahlen, er hat so viele Meilen im Tage zurückgelegt, er hat den Tag verloren, hat eventuell ein paar Mauthen hin- und herpassiren und die Mauthgebühr zahlen müssen, hat die Zehrung im Wirthshause zu zahlen, und endlich schlägt er das Getreide an den Erstbesten los, um die paar Gulden zu bekommen, welche er doch am nächsten Tage wieder an das Steueramt abzuführen hat, oder aber er fährt mit dem unbezahlten Getreide nach Hause. Es ist in diesen Fällen — und dieselben sind insbesondere in Mähren sehr häufig — für die kleinen Producenten, zu denen ich immerhin auch den besser situirten mährischen Bauer zählen muß, viel besser, wenn in diesen Ortschaften die Classe der jüdischen Händler existirt.

Denn wenn sie auch mitunter schlechte Preise zahlen, so hat der Bauer doch keine Fuhrkosten, er verliert keinen Tag, hat nicht im Wirthshause eine große Zeche zu machen, eventuell auch mehr zu trinken, als seinen Verhältnissen und seiner Gesundheit zuträglich ist, am Ende gar mit dem unverkauften Getreide nach Hause zu fahren, endlich am nächsten Tage, wenn er die Steuer nicht zahlen kann, Mahnungen, Executionen 2c. zu fürchten.

Diese Verhältnisse waren in Ungarn auch sehr zahlreich, und nun bitte ich zu betrachten, was sich nach den großen antisemitischen Bewegungen und großen Judenhetzen in Ungarn, speciell in den Gegenden, wo sie am heftigsten waren, herausgestellt hat. *(Hört! Hört! links.)* Früher war es in Ungarn so wie in Mähren. Der ungarische jüdische Händler ist mit seinem Gespann von Dorf zu Dorf gefahren, hat jedem Producenten abgekauft, was derselbe gerade verkaufsfähig gehabt hat, hat ich will nicht behaupten immer den höchsten Preis gezahlt, aber er hat wenigstens das Getreide abgekauft, und in den meisten Fällen auch bar bezahlt. Der Bauer war also nicht genöthigt, mit seinen wenigen Metzen den theueren Markt aufzusuchen, was jedenfalls Kosten verursachte, oft auch ganz unverrichteter Dinge zurückzukehren.

Nachdem die antisemitischen Hetzen losgegangen sind, haben die jüdischen Händler selbstverständlich nicht mehr die Courage gehabt, einerseits ihre Haut zu Markte zu tragen — denn sie haben ja riskirt, erschlagen zu werden — anderseits haben sie sich gedacht: Warum soll ich mein Geld riskiren? Ich werde ausgeplündert, und wenn ich auch nicht erschlagen werde, so kehre ich doch mit leerem Sacke zurück, verliere vielleicht auch Wagen und Gespann. Die jüdischen Händler haben daher diese Art von Getreidehandel Monate und Monate eingestellt, und es ist eine charakteristische Erscheinung, daß gerade jene Gemeinden, in welchen solche Hetzen vorgekommen sind, sich dringend an die ungarische Regierung gewendet haben, sie möge dafür sorgen, daß die jüdischen Händler nach wie vor das Getreide im Lande aufkaufen, damit sie selbst nicht mehr genöthigt sind, auf den Markt zu fahren. *(Hört! Hört! links.)* Allen diesen Uebelständen würde zum großen Theile ausgewichen werden können, wenn ein geregelter Getreidehandel unter Aufsicht des Staates stattfinden könnte. Auf diesen Punkt will ich nicht weiter zurückkehren, aber ich muß bei dem Getreidehandel noch etwas Anderes erwähnen.

Man spricht immer von landwirthschaftlichen Industrien und findet es ganz selbstverständlich, daß dieselben dem Ackerbauministerium unterstehen. Ja, meine Herren, ich bitte mir einmal genau zu sagen: was ist eine landwirthschaftliche Industrie? Ich betreibe Zuckerfabriken, ich betreibe Brauerei, ich betreibe Müllerei, ich habe ein Malzgeschäft, ich kann Verschiedenes haben. Sind das landwirthschaftliche Industrien? Ich glaube nicht; oder ich glaube, ja; wie Sie wollen. Ich weiß es nicht. Ich betreibe aber auch andere Industrien, die Sie vielleicht schwieriger mit der Landwirthschaft in Verbindung bringen könnten. Aber gerade, weil ich ein Industrieller und leider genöthigt bin, mich in den verschiedensten Industrien umzuthun, gerade deßwegen behaupte ich, daß der Connex zwischen Landwirthschaft und Industrie ein so naturgemäßer und unauflöslicher ist, daß ich verlange, daß Alles, was zur Production und zur Industrie gehört, mit dem Ackerbauministerium oder — wie ich es lieber nennen will — mit dem Productionsministerium auf das Innigste verbunden werde.

Ich werde in diesem Beispiele noch weiter gehen. Sie werden sagen, ein kleines Landbrauhaus, welches nur angewiesen ist, die Producte der Gegend, sagen wir selbstgebauten Hopfen, selbstgebaute Gerste zu verwerthen und in der Umgegend zu verschleißen, kann allenfalls noch als eine landwirthschaftliche Industrie betrachtet werden. Na, bon! Wills gelten lassen!

Aber solcher Brauhäuser gibt es sehr wenige; die kleinen Brauhäuser gehen von Jahr zu Jahr mehr zu Grunde. In dem Bezirke, in welchem ich

aufgewachsen bin und welchen ich genau kenne, haben vor noch nicht vielen Jahren acht kleinere Brauhäuser bestanden, und selbst die kann ich nicht rein landwirthschaftliche Industrien nennen, denn sie haben ihren Hopfen nicht gebaut, sondern den Hopfen aus Böhmen oder der Steiermark bezogen. Eine Unternehmung, welche aber einen ihrer Hauptverbrauchsartikel nicht selbst erzeugt oder in nächster Nähe zu gewinnen vermag, sondern erst auf dem Handelswege zu erwerben im Stande ist, kann ich nicht mehr unter die landwirthschaftlichen Industrien rechnen, sondern rechne sie kurzweg zur Industrie.

Diese kleinen Brauhäuser haben meist aufgehört und es bestehen diese Brauhäuser nicht in derselben Zahl wie früher, aber die übriggebliebenen sind vergrößert und dadurch naturgemäß nicht mehr rein landwirthschaftliche Industrien, sondern Handelsunternehmungen oder reine industrielle Gewerbe geworden. Denn diese besseren Brauhäuser sind überhaupt, selbst wenn sie auf großen Dominien gelegen sind, in unserer Gegend nicht in der Lage, den Hopfen zu erzeugen; sie müssen steirischen Hopfen, Saazer Hopfen kaufen, sich mitunter Hopfen aus Galizien verschaffen, kurz sie sind in Bezug auf den Hopfen auf den Weltmarkt angewiesen.

Mit der Gerste ist es ebenso. Keines dieser Dominien ist in der Lage, die ganze Gerste, welche ein derartiges Brauhaus heutzutage braucht, wenn es gerade florirt, zu erzeugen, es muß dieses Brauhaus daher andere Gerste kaufen; die Folge ist, daß es keine rein landwirthschaftliche Industrie mehr ist und es muß sich auf den Handelsweg begeben. Was geschieht denn da in solchen Gegenden? Da hört die Nothwendigkeit auf, daß der kleine Mann mit seiner Gerste, welche in unseren Gegenden das Hauptproduct ist, auf den Markt fahre, es ist nicht mehr nothwendig, daß der jüdische Händler von Ort zu Ort fährt und metzenweise zusammenkauft. Es wird ein anderer Modus eingeschlagen.

Wie geht das betreffende Brauhaus und das betreffende Dominium vor, welches gewöhnlich, ich möchte sagen, durchschnittlich kaum in der Lage ist — selbst wenn eine gute Ernte ist und das Brauhaus auch florirt und so eine bedeutende Menge von Gerste braucht, — ein Drittel des Bedarfes an Gerste zu erzeugen?

Es macht in der Gegend kund, wie es gerade in einer Gemeinde Gebrauch ist, durch Trommelschlag oder ausgeschickte Boten: an dem Tage, wöchentlich zwei oder dreimal, von so viel Uhr bis so viel Uhr wird Gerste gekauft, und zwar erste Qualität um so viel, zweite Qualität um so viel, dritte Qualität um so viel. Für die Bestimmung der Qualität ist ein Schiedsgericht aufgestellt, damit sich die Leute nicht beklagen können, und zwar muß selbstverständlich der Brauer dabei sein, gewöhnlich ist auch ein Beamter der Gutswirthschaft dabei, hauptsächlich um die Gewichte zu controliren.

Aber für die Qualität ist irgend ein Vertrauensmann da, welchen die Gemeinde hiezu aus irgend einer benachbarten Gemeinde ernennt und welcher für diese Function eine ganz kleine Remuneration bekommt; sie besteht gewöhnlich darin, daß er im Brauhaus die Kost und das Bier gratis erhält; der entscheidet, was der Betreffende bringt, ist erste Qualität, folglich erhält er den Preis, was der Zweite bringt, ist zweite Qualität, folglich er erhält den Preis, das ist dritte Qualität und erhält er den Preis. Das Geschäft wickelt sich mit jedem Einzelnen binnen einer Viertelstunde ab. Der Mann bekommt sein Geld, er weiß im voraus, daß er sein Geld bekommt, wieviel er bekommt wohl nicht, weil er entweder mit dem Maß oder der Qualität nicht im Reinen ist; aber es steht ihm frei, abzuschließen oder nicht. Wenn er Waare bringt, die Waare gemessen wird und es heißt: So viel Metzen oder Metercentner sind es, nach dem Urtheil des Sachverständigen, der von der Gemeinde gewählt ist, diese und diese Qualität, so heißt es: Gibst Du es um den Preis her? Gut! Dann ist die Geschichte abgethan; wenn nicht, so fährt er nach Hause. Die Fälle, daß der Betreffende nach Hause fährt, sind meines Wissens äußerst selten, es müßte denn sein, daß die Qualität so schlecht ist, daß das Brauhaus um gar keinen Preis, selbst um den niedrigst angesetzten die Waare nicht nehmen kann.

Da beweist sich wieder der innige Zusammenhang der Industrie mit der Landwirthschaft. Lassen Sie die Industrie floriren und der Landwirth wird nicht nach Schutzzöllen für sein Getreide schreien, gegen die ich überhaupt noch Einiges einzuwenden hätte.

Glauben Sie denn, meine Herren, daß wenn Sie Oesterreich gegen fremdländisches Getreide absperren, für den armen Mann das Getreide dadurch billiger werden wird? *(Bravo! Bravo! links.)* Ich glaube nicht. Es wird im ersten Moment theurer werden und der erste Moment wird allerdings den Urproducenten, den Landwirthen sehr wenig nützen, denn so viel wird die Erhöhung nicht betragen, daß sie daraus einen wesentlichen Vortheil werden ziehen können, sie wird aber immerhin genügen und lange genug andauern, um den Aermsten der Armen, nämlich Denjengen, der angewiesen ist, sich von Tag zu Tag sein Brod mit barem Gelde zu kaufen, schwer zu schädigen. *(Sehr richtig! links.)*

Es hat dies aber noch eine andere sehr traurige Folge. Als Industrieller stehe ich nämlich auf dem Standpunkte, daß Industrie und Landwirthschaft immer Hand in Hand gehen müssen, und daß der beste Consument für die Producte der Landwirthschaft oder die Urproduction, um mich kürzer auszudrücken, doch immer der inländische Industrielle ist, und zwar nicht gerade der große Unternehmer, aber auch dieser

indirect dadurch, daß eben die von ihm beschäftigten Leute in die Lage kommen, sich auch ihr Brod kaufen zu können. Das was uns in Oesterreich abgeht, ist nicht das Brod, es ist die Arbeit, welche fehlt *(Sehr richtig! links)*, und darauf wollte ich hinauskommen. Was nützt es uns, wenn wir durch die Getreidezölle die Preise im ersten Momente gesteigert haben? Dem Landwirthe haben wir damit nicht geholfen, den armen Mann aber schwer geschädigt. Eine weitere Folge wird sein, daß wir im Inlande an unserem eigenen Fette selbst, nicht wie man zu sagen pflegt, ersticken, sondern verhungern. *(Sehr richtig! links.)*

Denn, wenn die Industrie nicht geschützt wird, wenn der Arbeiter nichts zu thun hat, so nützt ihm auch der billigste Getreidepreis gar nichts, denn er verdient nicht die sechs Kreuzer, die er braucht, um sich ein kleines Laibel Brod zu kaufen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir auf eine Erscheinung aufmerksam zu machen, die heute schon die deutsche Zollpolitik bei uns in Mähren geschaffen hat. Mähren gilt für ein holzreiches Land und hat bedeutende Holzmengen sowohl nach dem Auslande, als auch über Böhmen und Schlesien nach Deutschland exportirt. Mähren hat auch Holz nach Ungarn, ja sogar nach Niederösterreich geliefert, welches ja auch nicht in seinen Holzbezugsquellen beschränkt ist. Heute existiren aber schon in Mähren drei große Holzniederlagen einer galizischen Firma, und zwar in Brünn, Nikolsburg und Lundenburg. Und diese Holzniederlagen sind heute in der Lage, galizisches Schnitt- und Brettmateriale billiger zu verkaufen, als es die mährischen Sägen, welche den Wald vor der Thüre haben, zu erzeugen in der Lage sind. Ich kann die Daten genau angeben, denn sie stammen aus meiner Gegend. Dort hat sich ein capitalskräftiger Mann etablirt und sich eine großartige Säge mit weiteren Holzverarbeitungen eingerichtet. Ich habe mit dem Manne einen Contract gemacht, er muß mir die Rund- und Rohhölzer in meinen Wäldern zu dem und dem Preise nehmen. Selbstverständlich hält er seinen Contract und verarbeitet und verkauft diese Hölzer, aber er kauft heute noch galizische Bretter, die er dort billiger bezieht sammt dem Transporte, als er die Bretter aus dem eine halbe Stunde von der Fabrik gelegenen Walde erzeugen kann. *(Hört! Hört! links.)*

Wo werden wir nun, wenn das so fortgeht, mit unserem Holze hingehen? Wir werden mit den Preisen heruntergehen, und es werden dann auch die Herren aus Galizien nicht mehr ihre Rechnung finden. Kurz, es wird ein gegenseitiges Unterbieten stattfinden, und das Resultat wird für keinen Theil besonders vortheilhaft sein.

Ich möchte bei der Gelegenheit auch noch darauf aufmerksam machen, daß gerade speciell in Galizien für die Devastationen, welche die Flüsse angerichtet haben, bedeutende Summen theils schon votirt sind, theils jedenfalls votirt werden sollen und gewiß auch werden. Aehnliches hat auch in Tirol und in den Alpenländern in früheren Jahren stattgefunden, und es ist constatirt, daß die großen Verheerungen, welche die Gebirgsflüsse dort angerichtet haben, zum größten Theile auf die Devastationen zurückzuführen sind. *(Sehr richtig! links.)* Und ich möchte, meine Herren, gerade die Herren aus Galizien aufmerksam machen, nehmen Sie sich sehr in Acht, daß die Millionen und Millionen, welche für Ihr Land verwendet werden sollen zum Schutze des Landes gegen Gebirgswässer und unbändige Wassermassen, nicht rein hinausgeworfen sind, weil Sie in übel verstandenem Interesse und vielleicht durch momentane Schwierigkeiten dazu gedrängt, in anderen Fällen vielleicht auch durch einen momentanen Gewinn verlockt, Ihre Wälder devastiren. *(Beifall links.)* Dafür sind schon ganz bedenkliche Anzeichen da, und in dieser Beziehung möchte ich dem Ministerium zurufen: Caveant consules, ne quid detrimenti respublica capiat.

Meine Herren! So wie es heute mit dem Holze in Mähren steht — und das wird selbstverständlich auch noch weitere Dimensionen annehmen — so wird dasselbe auch in Böhmen eintreten; denn wenn zum Beispiel Böhmen, welches auch eine bedeutende Ausfuhr von Holz ins Ausland bisher gehabt hat, in dieser bedeutend beschränkt wird, so wird es naturgemäß seinen Markt in Niederösterreich suchen. Was werden dann dazu die Oberösterreicher, die Salzburger und alle die Gebirgsländer sagen, welche bisher ihren Hauptmarkt in Niederösterreich, in Wien gefunden haben? Es wird eben das eintreten, daß von allen Seiten Material zusammengeschleppt werden wird, der Producent wird mit den Preisen heruntergehen, wird Schaden haben, wird in der Steuerkraft bedeutend sinken *(Sehr richtig! links)*, und der Consument wird sich auch nicht ganz besonders wohl dabei befinden, denn er wird schließlich nicht mehr wissen, wozu er alles dieses Material verwenden soll, und nachdem jeder Consument auch wieder in irgend einer Weise Producent zu sein pflegt, wird er nicht mehr wissen, wohin er mit den Artikeln, die er aus diesem allerdings unglaublich billigen Materiale, das ihm dann zu Gebote stehen wird, herstellt, hinfahren soll. Denn wenn die Grenzen gegen Getreide geschützt werden sollen, so werden andere Länder auch ihre Grenzen gegen Industrie und Productionsartikel schützen, und darin liegt die große Gefahr. *(Sehr richtig! links.)* Ja ich möchte neuerdings auf das zurückkommen. Die ganze Zollnovelle, wie sie uns unlängst vorgelegt wurde, basirt doch offenbar nur auf ungarischen Wünschen. *(Hört! Hört! links.)*

Meine Herren! In vielen Dingen, muß ich sagen, gratulire ich den Ungarn zu ihrem Ministerium, zu der Thätigkeit und Sach- und Fachkennt-

niß, die dasselbe entwickelt — ich will weiter keine Bemerkung daran knüpfen *(Sehr gut! links)* — aber was das ungarische Ackerbauministerium betrifft, so möchte ich doch glauben, daß es in diesem Momente einer nicht ganz richtigen Auffassung huldigt.

Um einer momentanen Strömung nachzugeben, um Ungarn vor dem Import von Getreide in verschiedener Form nebst dem Import von Mais und Vieh frei zu halten und dadurch den ungarischen Producten angeblich einen sicheren Markt zu bieten, geht das ungarische Ackerbauministerium von der Ansicht aus, es werde nothwendig sein, Oesterreich und Ungarn gegen alle Einfuhr von Rohproducten einfach zu sperren.

Ja, meine Herren, wissen Sie, was das bedeutet? Das heißt so viel: Es werden bei uns keine Rohproducte mehr eingeführt, aber wir werden auch nicht mehr in der Lage sein, Kunst- oder Industrieproducte auszuführen. Nehmen Sie ganz einfach das Beispiel von Rumänien, welches uns zunächst liegt, oder Serbien. Ja, meine Herren, wenn Sie heute Serbien und Rumänien verbieten, ihr Getreide und Fleisch auf den österreichischen Markt zu bringen, so ist es selbstverständlich, daß diese ebensogut verbieten werden, österreichische Industrieproducte auf ihren Markt zu bringen. Und nehmen Sie andere Länder, die uns doch noch immer in der Industrie voraus sind und jedenfalls durch ihre Regierungen in der Art und Weise unterstützt werden, daß sie selbst momentan den Schwierigkeiten leichter begegnen können, als wir, so wird selbstverständlich die Folge solcher Zollmaßregeln sein, daß eben diese Länder, welche nicht mehr nach Oesterreich importiren dürfen, auch von Oesterreich sich nichts werden importiren lassen. Sie werden Handelsverträge schließen, sagen wir, mit Frankreich, Belgien, England, lauter Ländern, die trotz Allem und Allem doch immer noch auf Import von Rohmaterialien angewiesen sein werden, sagen wir z. B. mit der Schweiz, und diese Länder werden ausschließlich mit ausländischen Industrieproducten überschwemmt werden und die österreichischen Industriellen werden nicht mehr in der Lage sein, irgendetwas abzusetzen *(Sehr richtig! links)*, die Arbeiter zu bezahlen, die Arbeiter werden nicht in der Lage sein, sich Brod zu kaufen, und der Urproducent, der Bauer, wird an seinem eigenen Getreide ersticken. So werden sich die Sachen gestalten, wenn nicht unsere Regierung bei Zeiten den ungarischen Wünschen in dieser Richtung ein energisches Quos ego entgegensetzt.

Sollte unsere Regierung zu derartigen Maßregeln sich entschließen und aufraffen, dann würde ich Sie bitten, im wirklich gefühlten und wahr begriffenen Interesse von Gesammtösterreich, ohne auf irgend eine Parteischattirung Rücksicht zu nehmen, in dieser Richtung unser Ministerium auf das kräftigste in jeder Weise zu unterstützen.

Wir haben bei vielen Gelegenheiten gehört: Wir können das und das nicht thun, weil die Ungarn nicht wollen. Aber — ich habe das in diesem hohen Hause schon einmal gesagt und wiederhole es — ich habe noch nie gehört, daß ein ungarischer Minister gesagt hätte, das, was für Ungarn nothwendig ist, kann ich nicht thun, weil Oesterreich nicht will. *(Sehr gut! links.)* Meine Herren! Warum sollen denn wir die Schwächeren sein? Ich sehe das nicht ein. Ich glaube nicht, daß, so hoch die ungarische Intelligenz auch steht, die österreichische Intelligenz der ungarischen unterliegen muß. Ich glaube, daß, wenn wir Ungarn einmal zeigen, daß wir selbst Mannes genug sind, wir zu einem anderen, und zwar zu einem freundschaftlicheren Verhältnisse kommen werden, als jetzt, wo eine Rivalität uns aufgedrungen wird, welche wir weder wünschen, noch ertragen, noch aushalten können. Diese Rivalität müssen wir bekämpfen, und wir werden und müssen zu einem freundschaftlicheren Verhältnisse kommen, sobald wir den Ungarn beibringen können, daß wir in gewissen Beziehungen unsere Rechte zu wahren wissen. *(Bravo! links.)*

Ich werde vielleicht etwas zu heftig, und Sie werden mir erlauben, auf ein anderes Thema überzugehen, welches heute ebenfalls schon berührt wurde und wobei ich mit Erlaubniß des geehrten Herrn Präsidenten wieder ein anderes Ministerium, welches nicht direct mit dem Ackerbauministerium zusammenhängt, streifen, jedoch nur ganz gelinde streifen werde.

Es ist heute von der Verwerthung der Fäcalien gesprochen worden und von dem ungeheueren Werthe, welchen die Landwirthschaft aus denselben ziehen könnte, und daß es Sache des Ackerbauministeriums wäre, in dieser Richtung vorzugehen. Ich bin damit vollkommen einverstanden, aber ich sage, daß es Sache eines anderen Ministeriums wäre, in dieser Richtung vorzugehen, und zwar des Ministeriums des Innern *(Sehr richtig! links)*, welches, wie den Herren bekannt ist, die oberste Sanitätsbehörde unter die ihm unterstellten zählt. Es ist vor wenigen Tagen, allerdings nicht im engeren Weichbilde von Wien, ein Fall vorgekommen, welcher Ihnen beweisen kann, daß die dermalige Art der Abfuhr der Fäcalien aus den Städten, abgesehen von allen anderen Uebelständen, weder reinlich noch sanitär, noch überhaupt ungefährlich ist. In Meidling, glaube ich, sind drei Unglückliche, welche sich dem unappetitlichen, schweren und unangenehmen Geschäfte unterziehen müssen, die Canäle zu reinigen — und zwar auf eine Art und Weise, durch die jedes ästhetische Gefühl beleidigt wird und die Landwirthschaft um das ihr Nothwendige kommt — zu Grunde gegangen. Wenn ich schlechte Witze machen wollte, so würde ich sagen, diese Mortimer sind mir sehr gelegen gestorben, denn es ist nicht

lange her, daß ich über diesen Gegenstand bei einer anderen Gelegenheit einen Vortrag gehalten habe, und es hat Alles, was ich gerade in sanitärer Beziehung gesagt habe, von maßgebenden Personen volle Anerkennung gefunden. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit an das Ministerium des Innern wenden und sagen: Wie lange wird das Ministerium des Innern diese sanitätswidrigen, jedem ästhetischen Gefühle hohnsprechenden, die Landwirthschaft um den ihr nothwendigsten Dünger bringenden Maßregeln dulden? Wie lange wird das Ministerium des Innern dulden, daß eine Wien, ein Alsbach, ein Donaucanal die Reichshaupt- und Residenzstadt verpesten und sich derart produciren, daß wir uns vor jedem Fremden, der unsere schöne Stadt besucht, schämen müssen? *(Bravo! Bravo! links.)*

Es könnte mir hier geantwortet werden: Ja, wie soll man das machen? Wenn man das vor zehn oder zwanzig Jahren gefragt hätte, würde ich es begreifen; heute steht die Sache aber ganz anders, und ich rede da nicht vom theoretischen Standpunkte, denn ich kann mich auf Beispiele berufen.

Ich citire nicht sehr gerne die deutsche Reichsverwaltung, aber diese hat ein Gesetz herausgegeben, in welchem ausdrücklich den Städten und den großen Orten gesagt ist: Bis zu diesem Termine dürft Ihr — ich bitte um Entschuldigung wegen des Ausdruckes — diese Schweinerei noch länger betreiben; von diesem Tage an aber nicht mehr. Die Art und Weise, wie diese Städte das zu beseitigen haben, bleibt jeder Stadt überlassen. Es gibt nach dem heutigen Stande der technischen Wissenschaften und Erfahrungen Verfahrungsarten genug, und ich sehe mich nicht veranlaßt, eine oder die andere speciell hier zu empfehlen. Es sind auch schon in dieser Richtung Petitionen an die hohe Gesammtregierung gerichtet worden, es wird in dieser Richtung ziemlich viel agitirt, und es ist auch schon in dieser Richtung eine Petition speciell an die Stadt Wien gerichtet worden, mit dem Hinweise auf ein bestimmtes System, nach welchem auf eine höchst reinliche, Verkehr und Bewohner der Stadt auf keine Weise beleidigende oder belästigende Art und Weise diese schädlichen Ingredienzien bis außerhalb der Stadt entfernt, zugleich aber in ein für die Landwirthschaft höchst werthvolles Product verwandelt werden können. Da könnte man sagen: Ja, das kostet sehr viel Geld. Ich will das zugeben, aber, wenn es sich um die Durchführung derartiger Maßregeln handelt, glaube ich denn doch die österreichischen Finanzverhältnisse genug zu kennen, um sagen zu können, hiefür beanspruchen wir von der Staatsregierung als solcher keine Geldmittel. Das wird einzig und allein Sache der Städte sein. Da wird sich vielleicht im ersten Momente ein Halloh erheben und sie werden sagen: Ja, wie kommen wir dazu, dafür horrende Auslagen machen zu müssen? Das scheint aber nur so im ersten Momente. Die horrenden Auslagen haben die Städte heute, wo sie ein höchst kostspieliges Canalisationssystem haben; in vielen Städten ist auch dieses System noch nicht so vollkommen, wie es sein sollte, um erst recht unvollkommen zu sein; sie haben kostspielige Wasserleitungen, ein großer Theil des kostbaren Wassers wird für diese Zwecke vergeudet *(So ist es! links)*, was absolut nicht nothwendig ist.

Meine Herren! Ich möchte Sie fragen: Was kostet die Erhaltung dieser unglücklichen Canäle in den gesammten Städten Oesterreichs jährlich? Es dürfte Millionen und Millionen betragen. *(Sehr richtig! links.)* Die Einrichtung nach den neuesten Systemen, wie sie dermalen nach verschiedenen Arten, aber alle auf demselben Principe beruhend, in Lyon, Paris, in mehreren holländischen Städten durchgeführt sind, erfordert allerdings ein nicht ganz kleines Anlagecapital, aber soweit sie durchgeführt ist, hat sich bisher überall herausgestellt, daß dieses Anlagecapital sich amortisirt hat, die Unternehmer haben ihre Zinsen gefunden, und schließlich wird für die Städte, welche meist selbst als Hauptunternehmer aufgetreten sind, noch ein ganz schöner Reingewinn resultiren.

Es ist heute nicht der Ort, auf dieses Thema näher einzugehen. Aber die Sache steht fest und es liegt auch ein ganz unzweifelhaftes Zeugniß vor. Sie können die ganz genauen Berechnungen und Berichte der holländischen Städte einsehen, wo der Magistrat nachweist, so und so viel haben die Einrichtungen gekostet, so und so viel kostet der Betrieb, das ist das Resultat, folglich Reingewinn so und so viel nach Amortisation und Zinsenerträgniß. Ich habe schon einmal gesagt, daß ich die deutsche Staatsverwaltung nicht sehr gerne citire, aber in diesem Falle muß ich es denn doch thun; es ist früher viel vom Rieselsysteme gefabelt rund gehofft worden, dasselbe hat aber den Erwartungen nicht entsprochen und die duteſche Staatsregierung ist nach den letzten Resultaten, welche dieses System in der Umgegend von Berlin erlitten hat, dahingekommen, eine weitere Ausdehnung des Rieselsystems absolut zu verbieten und wird heute Berlin in dem Stadtviertel, wo sich das große Strafhaus Moabit befindet, eifrigst daran gearbeitet, nach den neuesten Systemen, welche ich eben nicht nennen will, die Sache so einzurichten, daß sämmtliche Verkehrsbelästigungen in den Straßen nicht mehr vorkommen und auf eine höchst sanitäre und einfache Weise die Fäcalien bis außerhalb der Stadt gebracht, zugleich aber dort zu dem für die Landwirthschaft tauglichen Producte umgewandelt werden; denn in der jetzigen Gestalt ertragen sie den weiteren Transport wegen ihres Gewichtes und wegen ihres Volumens, weiters aber auch darum nicht, weil sie zu verschiedenen Jahreszeiten entweder nicht verbraucht oder nicht transportirt werden können.

Die neuen Verfahrungsarten liefern aber wieder ein Handelsproduct und da will ich wiederum das Handelsministerium aufmerksam machen, welches auch ein Interesse daran hätte, sich für diese Sache zu erwärmen, indem jedes neue Handelsproduct, welches geschaffen wird, den Handel belebt, und ich glaube, eine Belebung des Handels wird auch bei uns noch nicht zum Schaden gereichen. Aber ich lasse auch diesen Punkt auf sich beruhen.

Ich möchte aber noch speciell das Ackerbauministerium auf einen Punkt aufmerksam machen. Es ist heute von Seefischerei gesprochen worden. Ich will dieselbe nicht weiter berühren, ich will auch die Fischerei in Binnenseen nicht berühren, aber auf die Flußfischerei möchte ich zurückkommen.

Wie die Sache heute steht, ist die Flußfischerei durch Verunreinigung der Flüsse in großen und wichtigen Strecken theils zu Grunde gerichtet, theils auf einen Punkt gebracht, daß sie absolut kein Erträgniß liefert, und sie kann nur von einem passionirten Sportsmen, der aber offenbar keine Nase haben darf, betrieben werden, der, wenn er Stunden lang an einem Ufer sitzt und angelt, schließlich ein kleines Weißfischlein herausbringt.

Wenn durch die Sanirung der Flüsse die Flußfischerei einen Aufschwung nehmen könnte, so dürfte dies in volkswirthschaftlicher Richtung kein gleichgiltiger Factor sein.

Nachdem ich glaube, daß nach mir noch ein Redner zum Worte kommen wird, werde ich einen Punkt nicht berühren, den ich dem nächsten Redner überlasse.

Welchen Einfluß das Ackerbauministerium oder, wie ich sage, daß Productionsministerium auf die Herabsetzung der Tarife nehmen sollte, darüber wurde schon so viel gesprochen, daß ich bloß auf diesen Punkt hinweise und diesfalls nichts weiter als eben das Wort „Tarife" zu sagen brauche.

Ein Gleiches gilt von der Anlage der Canäle. Die Herren Abgeordneten aus Böhmen haben sich für den Donau-Elbecanal gehörig einzusetzen gewußt, so daß dessen Zustandekommen, wie ich glaube, nicht mehr in Zweifel zu ziehen ist, obwohl ich freilich nicht weiß, in welchem Stadium diese Angelegenheit ist. Ich muß nun aber constatiren, daß Mähren, Schlesien, zum Theile — ich glaube, es wird nicht bestritten werden — Galizien, aber speciell Niederösterreich und die Stadt Wien ein imminentes Interesse an dem Zustandekommen des genannten Donau-Odercanales haben. Auch hierüber will ich mich nicht weiter verbreiten, ich möchte den Donau-Odercanal dem Handelsministerium nur in Erinnerung bringen.

Wenn ich auf alle Schmerzen, die in Bezug auf die landwirthschaftliche Urproduction, überhaupt auf alle möglichen landwirthschaftlichen Productionszweige, dann die Raffineriezweige, also, sagen wir die Zucker-, Mühlen-, Bier-, Spiritusindustrie u. s. w., gefühlt werden, neuerdings zurückkommen wollte, so müßte ich dem Handelsministerium Dinge erzählen, die es hundertmal besser weiß als ich, und jedenfalls Ihre Geduld mehr in Anspruch nehmen, als ich für erlaubt hielte.

Indessen, bevor ich schließe, möchte ich auf einen Punkt zurückkommen, den bereits ein Herr Vorredner heute berührte, und worauf der Herr Ackerbauminister bereits Einiges antwortete. Ich meine die Frage der Bergwerke. Ich bin gewiß dafür, daß Bergwerke, wo sie bestehen, möglichst unterstützt werden sollen. Wenn aber nicht mehr bestehende Bergwerke neu activirt werden sollen, bloß um Leuten, denen es — ich gebe das zu — recht schlecht geht, die sich aber mit diesem Betriebe bisher nicht beschäftigten, Arbeit zu schaffen, so kann dies offenbar nur auf Kosten der unglücklichen Steuerträger geschehen. *(Sehr richtig! links.)*

Ich muß dies erwähnen, weil mir eine diesbezügliche Petition zum Referate zugewiesen wurde. Ich habe zwar das Referat längst fertig, aber da die Erledigung der Referate des Petitionsausschusses im hohen Hause bekanntlich vielfache Verzögerungen zu erfahren pflegt, will ich im hohen Hause auf diesen Gegenstand zurückkommen. Diese Petition wünscht nichts mehr und nichts weniger, als daß die Goldwerke, welche im Herzogthume Salzburg anno dazumal im Betriebe standen, und jedenfalls schon früher als unsere Generation lebte, außer Betrieb gesetzt wurden, wieder in Betrieb gesetzt werden sollen.

Ich glaube nun, die Staatsverwaltung ist nicht dazu da, um Bergwerke in Betrieb zu setzen, die nicht einmal Jemanden unter den ausländischen Unternehmern finden, die sonst in solchen Dingen sehr rührig sind, was jedenfalls beweist, daß diese Bergwerke nicht lucrativ betrieben werden können. Wenn aus dem betreffenden Kronlande petitionirt wird, man solle die Bergwerke wieder in Betrieb setzen, um den armen Leuten Beschäftigung zu geben, so wäre es rationeller, gleich zu sagen: Wir haben nichts zu leben, der Staat soll uns täglich so und so viel geben. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)* Es würde dies die übrigen Steuerträger viel weniger bedrücken. Ich erwähne dies nur aus dem Grunde, weil ich glaube, zu dieser Petition nicht mehr zum Worte zu kommen.

Meine Herren! Ich schreite zum Schlusse. Ich möchte nur das Eine wünschen, daß der Ackerbau- oder Productionsminister, sei es nun diese oder eine andere Persönlichkeit, nach Ablauf der nächsten Session in der Lage sein möge, zu sagen: Wir produciren so und so viel, und daß der Verschleiß- oder Handelsminister noch sagen könne: Wir haben so und so viel producirt, wir können so und so viel verschleißen und exportiren. Dann, meine Herren, wird auch der betreffende Finanzminister nicht mehr mit

einer Minus-Handelsbilanz von 137 Millionen Gulden schließen, dann wird der Herr Finanzminister sagen können: Wir haben kein Deficit, oder, wenn wir noch eines haben, so sind wir wirklich auf dem besten Wege, es zu beseitigen.

Mit diesem Wunsche schließe ich meine heutige Auseinandersetzung. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich noch als Redner hat eintragen lassen der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak. Das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Ruf.

Abgeordneter **Ruf:** Nachdem die Mitglieder des hohen Hauses den Ausführungen des letzten Herrn Redners mit Aufmerksamkeit gefolgt sind und dieselben beifällig aufgenommen haben, beantrage ich den Schluß der Debatte.

Präsident: Ich constatire nunmehr die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses. Der Herr Abgeordnete Ruf beantragt den Schluß der Debatte. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. Es sind nur mehr eingetragen, und zwar contra der Herr Abgeordnete Wiesenburg, pro der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak. Es gelangen daher diese beiden noch eingetragenen Redner zum Worte. Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Wiesenburg.

Abgeordneter **Wiesenburg:** Hohes Haus! Wenn ich als Industrieller bei diesem Capitel das Wort ergreife, so geschieht es, um die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf eine mir wichtig erscheinende Sache zu lenken.

Wir gehen einer Periode entgegen, wo es dringend nothwendig sein wird, unserer in den Gebirgsgegenden lebenden Bevölkerung zu gedenken und für deren Beschäftigung zu sorgen. Der Herr Ackerbauminister kann dazu seine hilfreiche Hand bieten. Es ist richtig, daß man bedeutende Beträge für Flußregulirungen ausgibt, Nothstandsbauten ausführt, um die arme Bevölkerung zu unterstützen, daß man Entsumpfungen vornimmt und sonst für die Landescultur bedeutende Beträge aufwendet. Das Allernothwendigste ist aber, daß man Arbeit schafft und Arbeit in Gegenden bringt, wo bis jetzt keine vorhanden war, daß man die dort vorhandenen Naturkräfte aufsucht, die bisher nicht hinreichend gekannt waren.

In Kürze wird unser Appreturverfahren vollkommen aufgehört haben und es werden jene Industriellen des Auslandes, welche bis jetzt mit Oesterreich bedeutende Geschäfte machten, sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, ihre Etablissements nach Oesterreich zu übertragen. Dazu sind aber sehr viele Vorerhebungen nothwendig. Diese Vorerhebungen sind in einem Lande leicht, wo eine gute Statistik vorhanden ist. Es wurde bei Behandlung der Statistik anläßlich der Berathung des Titels „Centralleitung" des Unterrichtsetats schon hervorgehoben, daß es nothwendig wäre, unsere Statistik einer größeren Ausbildung zuzuführen, und ich erlaube mir, bei dem jetzt in Berathung stehenden Capitel den Herrn Ackerbauminister darauf aufmerksam zu machen, wie nothwendig es wäre, genauere Kenntniß über geologische Bodenbeschaffenheit, die Kohlenpreise, Arbeitslohn und endlich — und dies will ich in einer Resolution zum Ausdrucke bringen — über die chemische Zusammensetzung des Wassers zu verbreiten.

Denken Sie sich, meine Herren, in die Lage eines Industriellen, der mit seinem Etablissement nach Oesterreich übersiedeln will. Es ist für diesen vor Allem nothwendig, genaue Erhebungen über die chemische Zusammensetzung des Wassers zu veranstalten; nun kann man doch nicht einem einzelnen Industriellen zumuthen, daß er in allen unseren Ländern herumreise und solche Untersuchungen anstelle. Wie wenig bekannt sind z. B. Gegenden, in denen chemisch reines Wasser, also solches, das über Granit fließt, vorhanden ist? Es wäre schon längst Aufgabe der Regierung gewesen, solche Untersuchungen, die ja mit sehr geringen Kosten verbunden sind, vornehmen zu lassen. Solche Untersuchungen können in den chemischen Versuchsstationen, selbst an den Realschulen, vorgenommen werden, übrigens stehen uns zu diesem Zwecke auch die technischen Hochschulen zur Verfügung. Wenn derartige Untersuchungen baldigst vorgenommen und hinreichend bekannt gemacht werden, so ist jeder Industrielle, der eine Färberei, Bleicherei oder ähnliche Industriezweige in eine dazu passende Gegend verpflanzen will, in der Lage, zu wissen, ob die Vorbedingungen für dieselben in dieser Gegend vorhanden sind.

Ich will gar nicht von einem Lande sprechen, welches wohl in Bezug auf Industrie durch die eigene Thatkraft der Bevölkerung ganz Enormes geschaffen hat, das ist Amerika. Ich will aber darauf hinweisen, daß in Amerika besonders die Landwirthe des Ostens, weil sie der Zahl nach geringer sind, als die städtische Bevölkerung, ganz andere Preise für ihre Bodenproducte bekommen, als unsere Landwirthe. Wir suchen jetzt durch Schutzzölle für das Getreide unsere ländliche Bevölkerung gegen das Anströmen des auswärtigen Getreides zu schützen. Das allein wird ihr aber sehr wenig nützen. Die Hauptsache ist der Absatz, und zwar ein lohnender Absatz. *(Sehr richtig! links.)* Einen solchen können Sie aber nur dann erzielen, wenn eine genügend große Industrie

vorhanden ist, und diese zu schaffen und zu fördern, muß eine Aufgabe der Regierung bilden.

Wie schon mein unmittelbarer Herr Vorredner erwähnt hat, ist ein Contact zwischen den einzelnen Ressorts, wenigstens soweit man jetzt Beobachtungen zu machen Gelegenheit hat, nicht vorhanden. Ackerbauministerium, Handelsministerium und Finanzministerium scheinen sehr häufig jedes auf einem Isolirschemel zu stehen, sobald sie Verfügungen treffen. Gemeinsames Handeln, gemeinsames Ueberlegen, gemeinsames Forschen nach Mitteln, wie der Wohlstand gehoben werden könnte, wäre aber doch eine Aufgabe der sämmtlichen Minister. *(So ist es! links.)*

Ich glaube demnach, daß die Anregung, die ich heute zu machen mir erlaube, vielleicht doch auf fruchtbaren Boden fallen könnte, weil die Noth in diesem Falle auch den Ackerbauminister beten lehren wird. Wenn er sich veranlaßt sehen würde, in Folge dieser Anregung zur Hieherverpflanzung von Industrien Daten zu liefern, die die Industrie bisher noch nicht hatte, so würde er sich den Dank der Bevölkerung verdienen. Wären die Kosten sehr große, so könnte man uns vielleicht einwenden, der Staat verfüge nicht über die nöthigen Mittel. Die Kosten sind jedoch verhältnißmäßig sehr kleine. Von den großen Strömen sind ja die meisten hinreichend hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und ihrer Härtegrade bekannt, und es wird sich hauptsächlich nur darum handeln, bezüglich der in ihrer Zusammensetzung weniger bekannten Gewässer die nöthigen Daten zu beschaffen.

Ich will mich auf dieses Gebiet, welches ein reiches Besprechungsmateriale gäbe, nicht verbreiten und damit schließen, daß ich das hohe Haus bitte, einer Resolution zuzustimmen und sie zu unterstützen, welche nicht nur im Interesse der Industrie, sondern auch der ländlichen Bevölkerung, welche durch Hebung der Industrie ihre Bodenproducte besser absetzt, und im Interesse jener Gegenden gelegen ist, welche so wenig aufgesucht werden, weil die — oft vorhandenen — industriellen Vorbedingungen nicht hinreichend gekannt sind; diese Resolution lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, längstens innerhalb eines Jahres die Statistik in der Art zu vervollkommnen, daß die specielle Analyse über die Zusammensetzung der Wässer, Flüsse und Bäche vorgenommen und das Resultat dieser Untersuchungen bekannt gegeben werde, damit für die Anlage von Färbereien, Bleichereien und ähnlichen Industriezweigen eine leichtere Auffindung der zu Fabriksanlagen geeigneten Orte ermöglicht werde." *(Bravo! Bravo! links.)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Freiherr v. Gödel-Lannoy den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Wiesenburg beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zur Vorrathung zugewiesen werden.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak.

Abgeordneter Dr. **Vošnjak:** Von mehreren der Herren Vorredner wurde der bedrängten Lage unserer Landwirthe gedacht und wurden verschiedene Mittel zur Hebung des Bauernstandes in Vorschlag gebracht, welche geeignet sein sollten, den weiteren Niedergang des Bauernstandes hintanzuhalten.

Auch ich als Abgeordneter der Landgemeinden fühle mich verpflichtet, das Wort zu ergreifen und einige Bemerkungen über den Stand der Agrarfrage in Oesterreich zu machen.

Vor Allem muß ich bedauern, daß der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Erbfolge in landwirthschaftliche Güter, nicht zur Erledigung in diesem Hause gekommen ist. Dieser Gesetzentwurf hat bezweckt, jene Uebelstände zu beseitigen, welche in Folge des Gesetzes vom Jahre 1868 unseren Bauernstand zu zersetzen und alle Bauerngüter in Zwergwirthschaften zu zersplittern drohen. Während nämlich noch im vorigen und auch in diesem Jahrhundert bis zum Jahre 1868 die Erhaltung der bäuerlichen Güter als Axiom galt und deren Zerstückelung so viel als möglich hintangehalten wurde, hat im Jahre 1868 der hohe Reichsrath ein Gesetz beschlossen, wonach alle jene Beschränkungen, welche die Zerstückelung bis dahin hintangehalten haben, aufgehoben werden.

Die üblen Folgen dieses Gesetzes haben sich zwar in jenen Ländern, wo dasselbe erst seit 1868 gilt, nicht in so hohem Maße gezeigt, wohl aber muß ich darauf hinweisen, daß in den südlichen Kronländern, insbesondere jenen, wo zur Zeit der französischen Occupation der Code Napoléon eingeführt worden ist und die freie Zerstückelung von Grund und Boden seit damals erlaubt war, wir eine Menge von Zwergwirthschaften bekommen haben, während der eigentliche Bauernstand immer mehr im Schwinden begriffen ist.

Man kann nun bezüglich dieser Zwergwirthschaften verschiedener Ansicht sein, allein soviel ist anerkannt, daß dieselben zum Ruine des Bauernstandes beitragen, besonders dort, wo die Besitzer derselben keinen Nebenverdienst haben. Anders sind die Verhältnisse allerdings in jenen Ländern, wo Fabriken sind und wo der Besitzer eines so kleinen Grundstückes einen Nebenverdienst hat. Dort kann er seine freie Zeit für Fabriksarbeiten oder als Tag-

löhner verwenden, aber in Gegenden, wo keine Fabriksthätigkeit besteht, ist dann der Besitzer einer solchen Zwergwirthschaft den größeren Theil des Jahres ohne eigentliche Beschäftigung. Denn seine kleine Wirthschaft schafft ihm nicht Arbeit genug, und andere Arbeit kann er nicht finden, somit ist er gezwungen, sich seinen Lebensunterhalt auf die verschiedenste Weise, auch durch Benachtheiligung seiner Nachbarn zu erwerben. Es ist also sehr bedauerlich, daß dieses Gesetz nicht in dieser Session zur Berathung und Beschlußfassung gelangt ist. Die Landbevölkerung wird uns dafür keinen Dank wissen, daß wir es verabsäumt haben, dieses Gesetz zum Beschlusse zu erheben.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Streeruwitz hat darauf hingewiesen, daß eine Ursache der gegenwärtigen schlechten Lage des Bauernstandes die Hypothekarschulden sind. Es ist dies eine anerkannte Sache, und es wäre wünschenswerth, wenn man zu einem radicalen Mittel greifen, diese Hypothekarschulden einfach streichen und auf diese Art den Bauer von dieser Zinszahlung befreien würde. Mit dem Mittel allein, welches der Herr Abgeordnete Ritter v. Streeruwitz vorschlägt, daß die Grundschulden in unkündbare Rentenschuld verwandelt würden, wäre aber nicht geholfen, weil dann die Bauern ewige Schuldner ihrer Gläubiger blieben. Man müßte auch eine Amortisation der Hypothekarschulden durchführen, wobei der Staat allerdings in irgend einer Weise helfend eingreifen müßte, das Meiste jedoch bliebe den einzelnen Ländern zu thun, indem durch Gründung von Landeshypothekarbanken und Hinausgabe von niedrig verzinslichen Pfandbriefen sich vielleicht diese Schulden mit der Zeit amortisiren ließen. Erst durch die Amortisation in einer gewissen Reihe von Jahren, wenn nämlich die Rückzahlung und Zinsenzahlung zugleich nicht mehr als fünf bis fünfeinhalb Percent jährlich betragen würde, könnte man dem Bauer helfen, sich endlich von dieser schweren Last zu befreien.

In diesem Momente sind in einzelnen Landestheilen die Hypothekarschulden geradezu enorm und stehen zu dem Werthe und Ertrage des Grundstückes in gar keinem Verhältnisse. Wir sind bereits dahin gekommen, daß der Bauer, dessen Grundstück zur Hälfte des Schätzungswerthes verschuldet ist, eigentlich nicht der Besitzer des Grundstückes ist, er ist wieder in eine Sklaverei gerathen, wie zur Zeit der Roboten und des Zehents, nämlich in die Sklaverei der Hypothekargläubiger. Diese sind allerdings gewöhnlich die Sparcassen und Hypothekenbanken, in zweiter Linie Private, welche ihn nicht von seinem Besitze vertreiben werden, weil sie dann gezwungen wären, den Besitz an sich zu lösen und sodann gar keinen Ertrag hätten. In dem Momente aber, wo die Gläubiger ihre Capitalien einklagen würden, wären alle diese Bauern an den Bettelstab gebracht.

Es ist daher wirklich dringend geboten, daß in Bezug auf die Hypothekarschulden etwas Ernstes geschieht, und daß sowohl das Reich als die Länder sich mit dieser Frage eingehend beschäftigen. Das Reich hat insofern immer eine große Zuvorkommenheit gegen die Bestrebungen der Landeshypothekenbanken gezeigt, indem es deren Pfandbriefe von Gebühren und Steuern befreit hat, und wir hoffen, daß das auch in Zukunft der Fall sein wird, bei allen jenen Banken, die von den Ländern nur zu dem Zwecke gegründet werden, um dem Landmanne billigen Credit zu verschaffen und ihm amortisirbare Capitalien zur Ablösung der kündbaren, nicht amortisirbaren Schulden zuzuführen.

Einer der Hauptübelstände, warum sich wenigstens im Süden das Landvolk in so bedrängter Lage befindet, ist offenbar zu suchen in der hohen Belastung durch die Grundsteuer sammt Umlagen.

An und für sich ist die Grundsteuer, wie schon im hohen Hause so oft betont wurde, sehr hoch; sie steht in keinem Verhältnisse zu dem Ertrage, den der Bauer aus seinen Grundstücken bezieht.

Hiezu kommen noch die Umlagen. Diese sind bei uns in den südlichen Ländern bereits so gestiegen, daß die Gesammtsteuerleistungen vom Grundbesitze mehr als 60 Percent des Reinertrages betragen.

Wir haben z. B. in Steiermark 39 Percent Landesumlagen, dann haben wir Bezirksumlagen, die in vielen Bezirken 40, meist aber 20, 25 bis 30 Percent betragen, dazu kommen die Gemeindeumlagen, und da kenne ich manche Bezirke, in welchen fast alle Gemeinden schon 40 Percent Umlagen haben. In dem Bezirke Windisch-Feistritz zahlen fast alle Gemeinden 40 bis 50 Percent und es belaufen sich die gesammten Umlagen auf 110 Percent.

Nachdem nun die Grundsteuer ungemein hoch ist seit der neuen Katastrirung und nun noch 110 Percent Umlagen dazu kommen, kann der Bauer diese Steuern absolut nicht mehr bestreiten. Ich habe eben bei dem erwähnten Steueramte — soweit es einem Privaten erlaubt ist — Einsicht genommen und habe gefunden, daß etwa ein Drittel der vorgeschriebenen Steuern nur im vergangenen Jahre rückständig geblieben ist. Dieser Bezirk, der früher beiläufig 100.000 fl. an directen Steuern gezahlt hat, hat jetzt 150.000 fl. zu zahlen; 100.000 fl. hat er noch aufgebracht, 50.000 fl. ist er schuldig geblieben und hat dazu noch an Executionsgebühren, sodann an Zinsen für nicht gezahlte Steuern mehr als 2.000 fl. zu berichtigen. Wenn dies noch einige Jahre dauert, wird das Aerar alle diese säumigen Steuerzahler, welche die Steuer nicht aus eigener Schuld, sondern wegen zu hoher Besteuerung nicht zahlen können, exequiren und die Hypotheken an sich bringen müssen, was gewiß nicht im Interesse des Aerars gelegen sein kann. Ich kann mich daher nicht wundern, daß ein ausgezeichneter deutscher Nationalökonom, Rodbertus Jagetzow, die Grundsteuer einen

directen Raub am Grundeigenthume nennt, weil nur von der Grundrente die Steuer genommen werden sollte, hier aber die Grundsteuer auch dann gefordert wird, wenn keine Rente vorhanden ist; auch in den Jahren, wo die Leute keinen Ertrag haben. Woher sollen sie die Mittel zur Steuerzahlung nehmen? Bleibt nur die weitere Verschuldung, wenn überhaupt noch eine Verschuldung möglich ist.

Man könnte wenigstens in dieser Beziehung helfen, daß, statt immer alle Umlagen auf die directen Steuern aufzulegen, man den Branntwein höher besteuern würde, wie dies in Krain, Kärnten und Steiermark geschehen ist, leider in geringem Maße, denn der Branntwein würde eine noch höhere Steuer vertragen. Wenn er in England mit 200 Francs per Hektoliter besteuert ist, könnte man ihn bei uns wohl mit einigen Gulden besteuern, während jetzt die ganze Besteuerung durch die Umlagen in Steiermark 2 1/2 fl., in Krain 3 fl. beträgt. Hoffentlich wird, wenn noch eine höhere Besteuerung auf den Branntwein gelegt würde, die Regierung keine Anstände machen, sondern selbst eine 20—30percentige Umlage auf den Consum des Branntweines bewilligen, weil hiedurch die Umlagen des Landes, wie auch der Gemeinden herabgesetzt werden könnten. Es ist bedauerlich, daß die einzelnen Länder von dieser Einkommensquelle noch so wenig Gebrauch gemacht haben.

Wir im Süden haben damit begonnen, und zwar in Krain mit dem Erfolge, daß bei einer dreipercentigen Umlage auf Branntwein die Landesumlage auf die directen Steuern um 2 Percent niedriger bemessen werden konnte. Würde eine 10—12percentige Branntweinsteuer erlaubt, so könnte dies eine noch weitere Herabsetzung der Umlagen auf die Grundsteuer und die anderen directen Steuern herbeiführen.

Man bedenke nur, daß der Branntwein mit 24 kr. per Liter ausgeschänkt wird und auch der Wein nicht billiger ausgeschänkt werden kann, wenn der Weinbaubesitzer überhaupt noch existiren soll. Man sollte also auch den Branntwein einer höheren Besteuerung unterziehen: denn wenn er auch z. B. 40 kr. per Liter kosten wird, ist er noch viel zu billig.

Es ist ja bekannt, daß sich der Branntwein leider zu sehr unter das Volk verbreitet und dasselbe physisch und geistig demoralisirt. *(Sehr gut!)* In dieser Beziehung möchte ich schon jetzt die hohe Regierung bitten, daß sie seinerzeit, wenn vielleicht solche Beschlüsse von einzelnen Landtagen gefaßt und höhere Umlagen auf den Branntweinconsum gelegt werden sollten, keinen Anstand erhebe, sondern solche Umlagen bewillige, weil man dann zwei Fliegen mit einem Schlage trifft, indem man auf der einen Seite die Umlagen auf die directen Steuern herabsetzt und auf der anderen Seite verhindert, daß die Branntweinpest allzusehr überhandnehme.

Eine weitere Ursache für die immer zunehmende Verschuldung der Landbevölkerung sind die Gebühren bei Verlassenschaften und Verkäufen, wie dies ja oft im Hause hervorgehoben worden ist. In dieser Beziehung ist zu bedauern, daß die Gebühr von 3 1/2 Percent nicht auf 1 1/2 Percent herabgesetzt wird, wenigstens bei Besitzungen unter 5.000 fl. Werth, wie dies vom hohen Hause geplant worden ist.

Durch die hohen Gebühren treten oft die ersten Verschuldungen bei den Landwirthen ein. Wir haben im vorigen Jahre in Krain über die Agrarverhältnisse eine Enquete abgehalten, und hiebei hat ein Bezirkshauptmann sehr treffend bemerkt, daß ein sehr gut situirter Landwirth, welcher den Besitz von den Eltern schuldenfrei übernommen hat, in die ersten Schulden gestürzt wurde durch die Kosten der Verlassenschaftsabhandlung, dann durch die Stempel- und endlich durch die großen Verlassenschaftsgebühren von 3 1/2 Percent; auf diese Art entstehen gleich einige hundert Gulden Schulden.

Dazu kommen noch die Erbsantheile für die Miterben, die gewöhnlich zu hoch bemessen werden. So ist der schuldenfreie Besitz auf einmal verschuldet, und es bleibt dem Besitzer nichts übrig, als — was der gewöhnliche Gang verschuldeter Besitzer ist — zuerst den Besitz, insbesonders den Wald zu devastiren, Raubbau zu betreiben, sodann einzelne Parcellen vom Grunde, so lange dies geht, zu verkaufen. Schließlich ist es mitunter soweit gekommen, daß in Execution verfallene Besitzer selbst ihre Häuser demolirt und sogar die Ackerkrume von ihren Aeckern weggeführt und an den Nachbar verkauft haben, und schließlich geht dieser devastirte Besitz um wenige Gulden in die Hände des Gläubigers über.

Allerdings haben sich für unsern Bauernstand seit 1848 auch die Culturbedürfnisse sehr vermehrt, was ja mit dem Fortschreiten der Cultur überhaupt zusammenhängt. Der Bauer braucht mehr für Kleidung, die Schule ist theuerer geworden, er hat sonstige Bedürfnisse, er will irgend eine Zeitung halten, kurz und gut, er hat auf allen Seiten mehr Barauslagen als früher, und alle diese sollen gedeckt werden. Wo soll der Bauer die Mittel hiefür hernehmen, nachdem seine Einnahmen nicht in demselben Verhältnisse gestiegen, im Gegentheile zurückgegangen sind, wie wir das an dem Preise der landwirthschaftlichen Producte am besten sehen. Nehmen wir z. B. den Weizen. Im Jahre 1879 war der Weizenpreis 13 fl. 50 kr., heute ist er auf der Wiener Getreidebörse mit 8 fl. 15 kr. notirt. Freilich stand auf der anderen Seite die Goldrente im Jahre 1879 nur 81·35, heute steht sie, wenn ich nicht irre, 108. Das wirkt wieder auf den Bauernstand zurück, da auf der einen Seite alles Geld in Staatspapieren angelegt, auf der anderen Seite aber mit dem niedrigen Zinsfuße auch die Preise der

Producte zurückgehen. Bei einem Weizenpreise von 8 fl. 15 kr. oder 8 fl. 20 kr. und bei einem demselben entsprechenden Preise aller übrigen landwirthschaftlichen Producte, kann der Bauer unmöglich mehr existiren, und es wird ihm unmöglich, jene Beträge aufzutreiben, welche er für die öffentlichen Lasten und den Privatbedarf braucht.

Ich könnte über diese Frage stundenlang sprechen; nachdem aber die Zeit vorgeschritten ist, will ich mich nicht weiter darüber auslassen, und mich in Kürze noch zur Thätigkeit des Ackerbauministeriums wenden. Der Herr Abgeordnete v. Streeruwitz hat besonders hervorgehoben, daß der Herr Ackerbauminister ihm deßhalb so sympathisch sei, weil er aus einem deutschen Landbezirke gewählt ist, es scheint, daß ihm das, wenn der Herr Minister auch sonst keine Fähigkeiten zum Ackerbauminister hätte, genügen würde, um ihm freundlich gesinnt zu sein. Ich kann mich auch über die Thätigkeit des Herrn Ackerbauministers nur anerkennend aussprechen und bin ihm in mancher Beziehung zum Danke verpflichtet, weil er sich niemals gerechten Bitten und Wünschen gegenüber ablehnend verhalten hat, wobei mich der Umstand nicht beirrt, daß er in einem deutschen Wahlbezirke gewählt und ein Deutscher ist, weil ich nicht so weit von nationaler Leidenschaft verblendet bin, um Etwas deßhalb nicht zu loben, weil es von einem von deutschen Wählern gewählten Minister gethan wird.

Im Gegentheile, seitdem der gegenwärtige Herr Ackerbauminister das Portefeuille übernommen hat, ist in jeder Beziehung Ersprießliches geschehen und könnte ich einzelne Fälle anführen, in welchen er, namentlich wenn es sich um Subventionen für landwirthschaftliche Angelegenheiten gehandelt hat, in der zuvorkommendsten Weise vorgegangen ist.

Ich muß nur bedauern, daß mitunter jene Gesellschaften, welchen Subventionen gegeben werden, dieselben in einseitiger Weise verwenden. Ich habe hier besonders die steierische landwirthschaftliche Gesellschaft in Graz im Auge, welche jährlich viele Tausende von Subventionen erhält, allein diese in sehr ungleicher Weise vertheilt, so daß wir in Unter-Steiermark von diesen nur minimale Beträge bekommen. *(Hört! rechts.)* Diese Gesellschaft betrachtet sich auch sonst in nicht zu verkennender Weise als politisch-nationale Corporation, indem sie Petitionen, die von slovenischer Seite kommen, nicht berücksichtigt. *(Hört! rechts.)* Ihre, ich muß leider den Ausdruck gebrauchen, Animosität gegen uns Slovenen geht so weit, daß sie die Bildung von Filialen, wo die Bevölkerung sie selbst wünscht, nicht bewilligt. *(Hört! rechts.)* Erst unlängst sind drei solche Fälle vorgekommen.

In drei bedeutenden Märkten in Untersteier wollten die betreffenden Mitglieder Filialen bilden und aus den nächsten Filialen ausscheiden, weil in diesen ganz andere Verhältnisse bestehen, so in Sachsenfeld, wo bedeutender Hopfenbau betrieben wird, während in Cilli meistens Städter Mitglieder der Filiale sind. Die Sachsenfelder haben um die Errichtung einer Filiale gebeten, die steiermärkische landwirthschaftliche Gesellschaft hat aber diese Filiale nicht bewilligt, wie es scheint, nur deßhalb, weil in Sachsenfeld lauter Slovenen wohnen. Dasselbe geschah in St. Georgen und Marein. Anderseits haben in Lichtenwald, wo lauter Slovenen wohnen und naturgemäß der Vorstand aus Slovenen besteht, einige wenige Mitglieder auf einmal das Bedürfniß gefühlt, auch Filialvorsteher und Ausschüsse zu werden, und sie haben eine eigene Filiale zu gründen beschlossen, welche vom Centralausschusse ohne Anstand bewilligt worden ist. Das sind kleinliche Rancunen, die für eine landwirthschaftliche Gesellschaft unpassend und tadelnswerth sind, da dieselbe für das ganze Land gleichmäßig wirken soll, für beide Nationen, ohne Rücksicht, ob Slovenen oder Deutsche. Es wäre zu wünschen, daß der Herr Ackerbauminister die steiermärkische landwirthschaftliche Gesellschaft bei deren Subventionirung aufmerksam machen wollte, die Subventionen gleichmäßig im ganzen Lande zu vertheilen, damit wir nicht in der Lage sind, Seine Excellenz für besondere Subventionen der landwirthschaftlichen Vereine in Untersteier in Anspruch zu nehmen, und da fühle ich mich verpflichtet, Seiner Excellenz zu danken, daß er dem Kronprinz Rudolf-Obstbauvereine eine Unterstützung zugewendet hat. Ich hoffe, daß es auch in diesem Jahre der Fall sein wird. Ferner würde ich bitten, darauf zu sehen, daß endlich Untersteier Wanderlehrer bekomme, welche der slovenischen Sprache kundig wären.

Im Unterlande wohnen compact mehr als 400.000 Slovenen. Sie sind sehr lernbegierig und wünschen durch Wanderlehrer sich belehren zu lassen. Die städtischen und Marktbewohner, die der deutschen Sprache mächtig sind, verstehen die Vorträge des Wanderlehrers, die bäuerliche Bevölkerung muß sich aber erst durch einen Dolmetsch die Vorträge verständlich machen lassen. Wie diese Verdolmetschungen bei solchen Gegenständen, wie Ackerbau, Obstbau, Viehzucht u. s. w., welche Fächer man doch genau kennen muß, stattfinden können, kann sich Jeder vorstellen.

Es wäre also dringend zu wünschen, daß wir für den Obst- und Ackerbau, sowie für die Viehzucht auch Wanderlehrer bekämen.

Es sind schon Fälle vorgekommen, daß Vereine oder Filialen sich den Wanderlehrer aus Krain verschrieben und ihn gezahlt haben, damit sie den Unterricht in ihrer Sprache hören können.

Auf diesen Uebelstand erlaube ich mir hiemit Seine Excellenz den Herrn Minister aufmerksam zu machen.

Zum Schlusse muß ich nur bemerken, daß ich mit der Majorität des hohen Hauses mich in vollem Einklang befinde, wenn ich der Leitung des Ackerbau-

ministeriums die Anerkennung und den Dank für ihre ersprießliche Thätigkeit ausspreche und das Beste von ihr auch in der Zukunft erwarte. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Da dies nicht der Fall ist, werden wir abstimmen. Ich ersuche daher jene Herren, welche die in Capitel 29, Titel 1 des Erfordernisses und Capitel 35, Titel 1 der Bedeckung angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen nun zum Titel 2 im Erfordernisse und in der Bedeckung, das ist „Staatliche Lehr- und Versuchsanstalten".

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Tausche, Dr. Roser und pro die Herren Abgeordneten Fišera und Exner.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Tausche.

Abgeordneter **Tausche**: Hohes Haus! Das wäre mir, wie man zu sagen pflegt, ein „schöner" Abgeordneter, der sich vielleicht der vorgerückten Stunde wegen abhalten ließe, zu einer so wichtigen Sache zu sprechen, wie es bei dem Capitel „Ackerbau" der Fall ist. Wo über die Landwirthschaft verhandelt wird, müssen alle Wünsche der Landwirthschaft vorgebracht werden und wenn es Mitternacht wäre! *(Sehr gut! links.)* Es ist heute von der Ministerbank das Wort „Stillleben" gefallen. Nun, ich werde mich bei diesem Titel mit einigen Anstalten beschäftigen, die in den letzten Jahren wirklich ein Stillleben geführt haben, ein Stillleben nämlich gegenüber der Oeffentlichkeit, ein Stillleben in Bezug auf die parlamentarische Kritik und parlamentarische Behandlung. Ich gedenke mich nämlich mit der landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien, mit der chemisch-physiologischen Versuchsstation in Klosterneuburg, mit den landwirthschaftlichen Versuchsanstalten überhaupt zu beschäftigen. Es sind das Reichsanstalten. Ich begreife vollkommen, daß es Aufgabe des Staates ist, gewisse Institute, Einrichtungen und Anstalten zu schaffen, zu erhalten, welche der Lehre und Forschung wichtiger Zweige dienen und nicht von Ländern oder gar Privatgesellschaften oder Corporationen geschaffen werden können und welche Zweige behandeln, wo die Forschungsresultate gleichsam dem ganzen Reiche zugute kommen, und das ist bei den Versuchsanstalten, wie ich sie genannt habe, der Fall. Es ist für diese Versuchsinstitute die Summe von 85.000 fl. ausgeworfen, und ich bin weit entfernt, daran auch nur mit Einem Kreuzer zu mäkeln. Ich halte jeden Kreuzer, der für die Förderung der Wissenschaft auf diesem wichtigen Gebiete ausgegeben wird, für einen Gewinn, für eine productive Auslage, ja, ich gebrauche das profane Gleichniß: Man wirft mit der Wurst nach der Speckseite.

Wenn ich vollkommen anerkennend der Thätigkeit dieser Institute gegenüberstehe, so kann ich das doch in Bezug auf Eine Richtung nicht thun, nämlich in Bezug auf das Stillleben, welches in den landwirthschaftlichen Kreisen gegenüber diesen Instituten gegenwärtig herrscht.

Ich habe schon im vorigen Jahre kurz gestreift, daß wir von der landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien, von der Versuchsstation in Klosterneuburg sehr wenig hören. Es wird von diesen Instituten sehr wenig publicirt, es gelangen die Forschungsresultate sehr wenig in die landwirthschaftliche Praxis, kurz, das praktische Gebiet wird von diesen wissenschaftlichen Anstalten nicht genug befruchtet.

Meine Herren! Wer weiß überhaupt etwas von der landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien, außer Derjenige, der ins Budget hineinschaut und darin das Institut verzeichnet findet? *(Sehr richtig! links.)* Wer weiß etwas von der chemisch-physiologischen Versuchsstation in Klosterneuburg? Jedermann weiß wohl, daß dort eine önologische und pomologische Lehranstalt besteht, aber daß dort ein besonderes, von der Lehranstalt ganz getrenntes Institut, eine Staatsanstalt besteht, die sich mit wissenschaftlicher Forschung über Weinbau, mit Kellerwirthschaft befaßt, also große wichtige Zweige, davon haben sehr Wenige Kenntniß. Wer hat in den letzten Jahren überhaupt von den Versuchsanstalten etwas gehört? Wo begegnet man denn einer Arbeit, einem Berichte, einem Artikel aus diesen Anstalten in den Fachblättern oder in anderen Zeitungen? Wer weiß etwas davon, daß an der landwirthschaftlich-chemischen Versuchsanstalt ein Respirationsapparat aufgestellt ist, wie ihn nur wenige Versuchsanstalten Deutschlands haben, der mehr als 20.000 fl. kosten soll? *(Hört! Hört! links.)* Niemand, oder doch nur sehr Wenige, die gerade unmittelbar in dem theoretischen Getriebe der Landwirthschaft stehen.

Es ist daher zu wünschen — ich will mich ganz kurz fassen — daß von Seite des hohen Ackerbauministeriums darauf Einfluß genommen werde, daß die Forschungsresultate aller dieser Versuchsanstalten mehr in das praktische Leben hinausdringen. Es ist das sehr leicht möglich; dazu genügt vor Allem ein Jahresbericht. Allein auch dieser würde doch nicht so in die praktischen Kreise eindringen, es ist da wieder nothwendig, daß aus demselben besonders populär gehaltene Artikel gemacht werden.

Die Regierung verfügt ja in jedem Lande über officielle Zeitungen; ferner haben ja die landwirthschaftlichen Gesellschaften auch landwirthschaftliche Blätter. Es wäre da die Möglichkeit gegeben, wenn

dort seitens dieser Institute mehr veröffentlicht würde, daß die Resultate der in den Versuchsanstalten gemachten Forschungen bis in die weitesten fachlichen Kreise hinausdringen würden. Es gingen also die Berichte vom Ackerbauministerium in die Landwirthschaftsgesellschaften, von diesen in die landwirthschaftlichen Vereine und durch diese wieder bis in die praktischen wirthschaftlichen Kreise selbst. *(Sehr richtig! links.)*

Was ist aber die Ursache, daß wir bisher so wenig gehört haben? Es ist eine übergroße Sparsamkeit, welche jedoch auf diesem Gebiete eigentlich zur Verschwendung wird. Es ist im Jahre 1877 der erste und letzte Bericht, der schon seit dem Jahre 1874 errichteten landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien erschienen *(Hört! Hört! links)*, und ich bitte sehr, mir zu erlauben, daß ich eine kleine Stelle vorlese, um zu zeigen, daß es Sparsamkeit war, welche zu der eben erwähnten Berichtlosigkeit geführt.

Der Berichterstatter sagt da an einer Stelle wörtlich: „daß der diesem Bericht zugewiesene Raum" — also wahrscheinlich die von der vorgesetzten Behörde zugestandene Bogenzahl — „es nicht gestattet, über die sämmtlichen auf den Versuchsstationen ausgeführten thier-physiologischen Arbeiten eingehende Mittheilungen zu machen. Es wird daher nur ein einziger Versuch beschrieben, der sowohl nach der Wahl der Versuchsobjecte als auch nach der Durchführung gewiß ein hohes Interesse für die Thierphysiologie wie für die Praxis in Anspruch nehmen darf." Es ist dies also aus Sparsamkeit so kurz ausgefallen, jedoch nicht des gegenwärtigen Herrn Ministers, sondern schon seines verstorbenen Vorgängers, welche Sparsamkeit sich aber auch in die gegenwärtige Aera hinüber vererbt hat, und welche wirklich zu bedauern ist.

Dies ergibt sich auch aus der Vorlage, welche der Herr Ackerbauminister gemacht hat; er sagt an einer Stelle selbst *(liest)*: „daß für die chemisch-physiologische Versuchsstation in Klosterneuburg ein höheres Erforderniß eingestellt werden muß, und zwar hauptsächlich deßhalb, weil in den letzten Jahren bei weitem nicht nach den Anforderungen des sachlichen Fortschrittes und der gesteigerten Inanspruchnahme der Anstalt gesorgt werden konnte."

Da muß ich schon sagen, daß eine solche Sparsamkeit zur Verschwendung wird, wenn einer solchen Anstalt nicht jene Mittel zugewandt werden, wodurch sie im Stande ist, den Anforderungen des sachlichen Fortschrittes zu entsprechen.

Betrachten wir nun den Thätigkeitsbericht, der in den letzten Jahren von der landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation veröffentlicht wurde. Es ist dies gewöhnlich ein kleiner Bericht, welcher den Tagesblättern übergeben wird und im Auszuge Aufnahme findet.

Es wird kurz angeführt, wie viele Untersuchungen, wie viele Analysen, Polarisationen vorgenommen wurden, welche sich freilich in die Tausende belaufen, und erst ganz zuletzt folgt die Bemerkung, daß man sich auch mit Arbeiten auf dem Gebiete der Fütterung landwirthschaftlicher Nutzthiere, mit Cultur und Düngungsversuchen beschäftigt habe.

Wenn man aber diese Thätigkeit der landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation kritisch betrachtet, so kommt man zu dem Urtheile, daß diese Station eigentlich keine Versuchsstation, sondern mehr eine Untersuchungsstation ist, und das ist ein großer Unterschied. Solche Arbeiten werden gewöhnlich auch von privaten Chemikern, privaten Untersuchungsstationen ausgeführt.

Es ist gleichsam der wissenschaftliche Charakter des Institutes, der Zweck der Forschung hintangetreten und voran steht der geschäftliche Theil jeder Untersuchungsstation. Es mag dies für das Institut einträglicher sein, aber wichtiger für die landwirthschaftliche Production ist jedenfalls das, was man bei der Errichtung dieses Institutes ins Auge gefaßt hat. Und da erlaube ich mir nur die beiden ersten Punkte anzuführen, welche in dem Statute enthalten sind, das für die Wiener Versuchsstation aufgestellt wurde. Da heißt es über den Zweck *(liest)*: a) Durchführung streng wissenschaftlicher Forschungen in der Thier- und Pflanzenproduction, wie z. B. über die Gesetze der Acclimatisation von Pflanzen und Thieren u. s. w., und b) Untersuchungen, welche mit der landwirthschaftlichen Praxis im unmittelbaren Zusammenhange stehen. Erst hintendrein, gewissermaßen als Nebenzweck, wenn vielleicht noch freie Zeit übrig ist, kommen Untersuchungen über Düngemittel, verschiedene Controlen, analytisch-chemische Untersuchungen 2c. 2c. Es ist also daraus zu ersehen, daß, vielleicht unter einer gewissen Einflußnahme des hohen Ministeriums, das Institut eigentlich seinen wissenschaftlichen Aufgaben theilweise entzogen wurde.

Nun, meine Herren, solche Untersuchungen, wie Polarisationen, Milchuntersuchungen, Aufträge, die von Milch- und Butterconsumenten in Wien, von Nahrungsmittelhändlern dem Institute zukommen, gehören doch wohl nicht dort hinein. Dazu stellt man keine Koriphäen der Wissenschaft an *(Sehr richtig! links)*, so wie es Moser in Wien und Rösler in Klosterneuburg sind; denn auch dort werden jetzt selbst viele geschäftliche Analysen vorgenommen. Dazu genügen die privaten Chemiker, die sich recht gerne damit beschäftigen möchten, für solche Zwecke vorzusorgen, haben auch die Communalbehörden die Verpflichtung, aber eine landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation von dem Range, wie es die Wiener ist, die für große landwirthschaftlich Zwecke, für die gesammte landwirthschaftliche Lehre, für die Production des ganzen Reiches arbeitet, sollte man mit

solchen klein geschäftlichen Arbeiten verschonen. *(Bravo! links.)*

Was ist aus dieser landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation geworden? Sie ist zum großen Theile ein Nachweisungscomptoir geworden; ja, für manche Arbeiten *(Hört! Hört! links)* könnte ein Apotheker, oder ein botanisch gebildeter Samenhändler vollkommen genügen.

Es werden da z. B. Kleesaaten untersucht, es wird mit Säcken, Plomben, Spagat gearbeitet, kurz eine wahre Samencontrolstation.

Das paßt doch nicht in ein solch' wissenschaftliches Institut hinein! Von Seiten des Finanzministeriums wird diesem Institute auch die Untersuchung der Zuckerproben, im Jahre 1884 3.713 an der Zahl, übertragen, und wenn auch dafür Etwas vergütet wird, so muß man es doch beklagen, daß ein großer Theil der Zeit der dort angestellten Gelehrten, der geistigen Kräfte davon in Anspruch genommen wird, und es wäre wirklich praktischer, wenn das Finanzministerium sich innerhalb seines Ministeriums für diese Polarisationen ein eigenes Institut errichten würde, damit sich die landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation ausschließlich den Zwecken der Landwirthschaft widmen könnte. Meine Herren! Schauen wir in das Ausland. Ich habe gesagt, wem ist die landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation in Wien bekannt? Wenigen gebildeten Landwirthen hier und in Niederösterreich, aber über die Grenzen Niederösterreichs hinaus, obwohl sie Reichsanstalt ist, wird sie wenigen Landwirthen bekannt sein. *(So ist es! links.)*

Wie anders ist es da in Deutschland? Fragen wir heute den kleinsten sächsischen Gebirgsbauer, so kennt er sicherlich die sächsische landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation in Pommritz. Warum? Weil dieses Institut alles Mögliche aufbietet, mit den Forschungsresultaten, mit den Ergebnissen bis zu den entferntesten Landwirthen zu dringen, Allen und Jedem zu nützen.

Das thun aber unsere Versuchsanstalten nicht oder können es vielleicht auch nicht thun. Darum bleiben sie auch eine terra incognita für die ganze Landwirthschaft. *(Sehr gut! links.)* Wir haben ja nur drei Versuchsanstalten. Nehmen wir auch noch die Privatinstitute dazu, die in Prag, vielleicht in Graz oder noch in einzelnen anderen Hauptstädten existiren, die vielleicht von landwirthschaftlichen Gesellschaften unterhalten werden, da mögen zehn zusammenkommen. Was ist das gegenüber Deutschland? Deutschland hatte Ende 1883 75 Versuchsstationen. *(Hört! links.)*

In Deutschland gibt es Versuchsstationen für ganz bestimmte Cultur- und Düngungsuntersuchungen, für pflanzen-physiologische Untersuchungen, für Pflanzenkrankheiten, für Obst- und Weinbau u. s. f., für thierphysiologische Untersuchungen und Fütterungsversuche, die jetzt in der hiesigen Versuchsanstalt zurücktreten, wie der Bericht selbst zugesteht, der sagt, wo er von der Anschaffung einer neuen Gasmaschine spricht, weil verschiedene, schon vor Jahren vorgenommene thierphysiologische Versuche fortgesetzt und abgeschlossen werden sollen; also für solche Versuche bestehen in Deutschland allein 13 Stationen! *(Hört! links.)* Wenn man bedenkt, wie viel Hunderttausende, ja wohl Millionen Centner Futter in Oesterreich-Ungarn von den Landwirthen dadurch hinausgeworfen werden, weil sie die elementarsten Grundsätze der thierischen Ernährung, der Fett- und Fleischbildung nicht verstehen, so muß man es beklagen, daß das einzige hiezu gewidmete Institut diese Sache hintansetzt und jahrelang ruhen läßt. *(Sehr richtig! links.)* Was soll denn eigentlich ein solches Institut sein? Die chemisch-landwirthschaftliche Versuchsstation in Wien soll eine Stätte wissenschaftlicher Forschung für die Naturgesetze, welche die Ernährung der Thiere und Pflanzen regeln, sein, also das ganze Um und Auf der Landwirthschaft, und es wäre daher zu wünschen, daß von Seite des Ackerbauministeriums darauf hingewirkt würde, daß die genannten Institute sich wieder nur diesen wissenschaftlichen Aufgaben zuwenden. Man müßte denn sagen, so wie es in der Bibel in dem Gleichnisse von Demjenigen heißt, der Talente bekam und sie nicht anzuwenden wußte, sie vergrub, daß man auch diese Institute, die Forschungen, Resultate gewissermaßen vergraben hat, dieselben nicht zur Anwendung und Benützung brachte. Eine lebendigere Einflußnahme dieser Institute auf die betheiligten Kreise durch die verschiedenen Factoren, landwirthschaftliche Gesellschaften, Zeitungen u. s. w. ist unbedingt nothwendig, das ist eine Forderung, die ich bei diesem Capitel an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister richte.

Bisher sprach ich sozusagen als Reichsbote, gestatten Sie mir, daß ich bei diesem Capitel etwas für das eigene Land begehre, insbesondere das nördliche Deutschböhmen. Wir finden in den Vorlagen des Ackerbauministeriums, daß schon seit Jahren für die Errichtung einer Ackerbauschule in Eger und einer Hopfen- und Gemüsebauschule in Saaz Geldbeträge in Reserve gehalten werden, und zwar, wie es im Jahre 1883, 1884 und 1885 hieß, „bis die betreffenden Verhandlungen darüber zum Abschlusse gelangt sind“.

Ich muß dies auf eine besondere Art und Weise illustriren. Es weilten vor zwei Wochen einige Persönlichkeiten aus Eger hier, die schon lange an der Spitze der autonomen Verwaltung von Eger des Egerer Bezirkes stehen, aber bis heute haben wir keine Kenntniß davon, daß z. B. irgend einmal an die Stadt- oder Bezirksvertretung von Eger oder überhaupt an die maßgebende Behörde, eine Anfrage gerichtet oder mit ihr Verhandlung gepflogen wäre. *(Hört! links.)* Ich will zugeben, daß von Seite des

hohen Ackerbauministeriums solche Vorfragen vielleicht an den Landesculturrath in Böhmen geleitet wurden. Was mich aber heute bewegt, die Sache hier zu besprechen, ist die Nothwendigkeit, daß das hohe Ministerium selbst auf diesem Gebiete die Initiative ergreife, daß es selbst eingreife, wenn es die Nothwendigkeit einsieht, daß in gewissen Gegenden Ackerbauschulen bestehen müssen, um die Landwirthe vorwärts zu bringen, und daß es nicht warte, bis die interessirten Kreise und die vielleicht unvermögenden landwirthschaftlichen Vereine erklären, Dies oder Jenes beizustellen, mit Subventionen nachzuhelfen. *(Bravo! links.)* Ich halte dafür, daß, wenn einmal die höchste Behörde der Landwirthschaft die Ueberzeugung hat, daß irgendwo eine Anstalt nöthig ist, sie selbst mit dem Antrage hervortrete und die Interessenten in Kenntniß setze, daß die Regierung beabsichtige, ein Institut zu errichten und dasselbe mit Geld zu unterstützen, daß sie aber nicht mit der Absicht hinter dem Berge halte, selbst keine Einflußnahme entwickele. *(Sehr richtig! links.)*

Es gibt, meine Herren, in Böhmen Gegenden, die einer Förderung in dieser Richtung bedürfen, und für die größere Mittel aufgewendet werden müssen. Ich bitte nun den langgezogenen deutschen Gürtel zu betrachten, der sich an der oberen Eger hinzieht und am Böhmerwalde hinunter bis Budweis reicht und der vollkommen gleiche klimatische und Bodenverhältnisse hat.

Auf solchen Ackerbauschulen muß den localen Verhältnissen Rechnung getragen werden. Es läßt sich nicht kurzweg sagen, es bestehen genügend landwirthschaftliche Lehranstalten — es bestehen überhaupt nicht genügende, — sondern es muß für das Egererland und den Böhmerwald eine besondere Ackerbauschule geschaffen werden, da dort ganz besondere Boden-, klimatische, wirthschaftliche und Productionsverhältnisse bestehen.

Wir haben, meine Herren, in Böhmen auch ein von landwirthschaftlichen Schulen ganz entblößtes Gebiet und das ist das deutsche nordöstliche Böhmen *(Sehr richtig! links)* von Friedland bis Braunau und von dort bis Grulich und Landskron. Die deutschen Landwirthe haben da keine Gelegenheit, ihre Söhne in der Nähe in landwirthschaftliche Schulen zu schicken. Es liegen nun mehrere Petitionen von Trautenau, Königinhof u. s. w. vor, die die Errichtung einer Ackerbauschule in Verbindung mit einer Flachsbauschule anstreben. Wie es nun mit den Petitionen geht, werden diese vielleicht gar nicht mehr erledigt werden; die Petenten werden im nächsten Jahre wiederkommen und es wird ungemein lange damit dauern; die Angelegenheit kann aber nicht mehr lang auf sich warten lassen. Wenn Seine Excellenz die statistischen Nachweisungen der Einfuhr nach Oesterreich betrachtet, so muß ihm der Gedanke aufdämmern, daß es in Oesterreich und namentlich in Böhmen nöthig ist, den Flachsbau zu fördern. Im Jahre 1884 sind 602.000 Centner eingeführt worden *(Hört! links)*, wozu noch 44.000 Centner Hanf kommen, im Ganzen zu einem Mindestwerthe von 15 Millionen Gulden, wie von Seite der statistischen Commission angenommen wird. Davon könnte ein großer Theil in Böhmen gebaut werden, und es fehlt nur, daß man die Landwirthe dahin bringt, sich dem Flachsbaue, ausgerüstet mit einem solchen Wissen, hinzugeben, daß er rentabel ist, beziehungsweise noch rentabler wird. Ich bitte, meine Herren, nur hinaus zu sehen nach Preußen und Sachsen. Preußen hat vor ungefähr drei Jahren eine Million Mark ausgeworfen zur Hebung des Flachsbaues und der Rindviehzucht in Schlesien. Im vorigen Jahre ist in Sachsen der Dispositionsfond für den Landwirthschaftsminister von 90.000 auf 140.000 Mark erhöht worden zum Zwecke der Errichtung einer Flachsbaulehranstalt in Chemnitz und zur Unterstützung der Rindviehzucht.

Wir können also aus diesem Vorgehen der auswärtigen Landwirthschaftsminister ersehen, worauf sie das Schwergewicht ihrer Einflußnahme legen.

Sie finden eben, daß der Flachs immer noch eine sehr einträgliche Handelspflanze ist, und sie wissen, wie wir Alle, daß die Viehzucht ein Gebiet ist, auf dem der beim Körnerbau bedrängte Landwirth noch eine Rente finden kann. *(Sehr richtig! links.)* Es wäre also zu wünschen, daß auch seitens unserer Regierung in dieser Richtung mit mehr Mitteln eingegriffen, eine größere Initiative entwickelt würde, und daß man nicht gute Absichten auf Jahre hinaushalte; Generationen, könnte man sagen, gehen vorüber, ehe etwas von einem Projecte realisirt wird.

Ich erlaube mir nun, dem nächsten Capitel mit einigen Worten vorzugreifen. Ich habe bereits erklärt, daß es nothwendig sei, daß seitens des Ackerbauministeriums eine gewisse lebendige Einflußnahme auf die landwirthschaftlichen Kreise stattfinde, daß der Staat, der über die Mittel verfügt, dieselben zur Befruchtung der landwirthschaftlichen Arbeit verwenden solle. Wie sieht es aber, meine Herren, gegenwärtig in Böhmen aus? Es wird vielleicht noch ein Redner diese Angelegenheit näher beleuchten; aber es ist eine Thatsache, daß heute den deutsch-böhmischen Landwirthen überhaupt keine Unterstützung mehr in jener Richtung zu Theil wird, daß sie auch künftig nicht auf Unterstützung zu rechnen haben, weil sie das Project der Zweitheilung des Landesculturrathes für eine ihren Verhältnissen entsprechende Einrichtung halten, deßhalb eine passive Haltung einnehmen, was sie gewiß nicht anstreben würden, wenn diese Zweitheilung nicht schon in Tirol durchgeführt worden wäre.

Ich erwähne — es hängt dies freilich nicht zusammen — daß seit zwei Jahren für Deutschböhmen kein

landwirthschaftlicher Wanderlehrer angestellt ist *(Hört! links)*, obwohl ein solcher für die čechischen Theile des Landes existirt, und ich würde es sehr wünschen, daß Seine Excellenz die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines solchen Fachmannes auch für Deutschböhmen sich verschaffen würde, indem jetzt das landwirthschaftliche Vereinsleben, das wir in den letzten Jahren so sehr erwachen sahen, wiederum zurückgeworfen und der Fortschritt auf dem Gebiete der Landwirthschaft zurückgedämmt wird.

Auch beklagen wir in Böhmen den Mangel der Unterstützung seitens der Regierung auf dem Gebiete der Rindviehzucht, die derselben sonst zu Theil wird, und wenn wir dieselbe lebhaft vermissen, so ist dies deßhalb der Fall, weil die Viehzucht in Böhmen eine Zukunft hat, insbesondere aber deßhalb, weil wir auf diesem Gebiete in den Nachbarländern eine so große Einflußnahme seitens der Regierungen sehen.

Wir haben in Böhmen von Seite des Landtages eine Subvention von 2000 fl. für die Rindviehzucht, zu ebendemselben Zwecke eine Subvention von glaube ich 8000 fl. seitens des Staates.

Wie stellt sich die Sache im Nachbarlande Baiern? Im Jahre 1883 wurden in den sämmtlichen Regierungsbezirken Baierns aus öffentlichen Fonden folgende Summen für die Rindviehzucht verwendet: Aus den Centralfonden an 39.930 Mark *(Hört! links)*, aus den Kreisfonden 38.288 Mark, aus den Districtsfonden ebenfalls 37.966 Mark, von Seite der Kreiscomités der landwirthschaftlichen Vereine 9.762 Mark, von Seite der Bezirkscomités 25.085 Mark und aus dem Bestand des Vorjahres 21.350 Mark, im Ganzen 172.383 Mark *(Hört! Hört! links)*, und zwar in Einem Jahre für die Rindviehzucht. Das wird nicht für ganz Oesterreich aufgewendet und nicht zum zehnten Theile für Böhmen, obwohl Baiern nur um 300 Quadratmeilen größer ist als Böhmen.

Ich bitte doch Seine Excellenz den Herrn Minister, sich solche Ziffern recht zu Gemüthe nehmen zu wollen, dann wird er erkennen, was der österreichischen Landwirthschaft fehlt. Es bedarf der Subventionen, sowie der Einflußnahme auf die Verbreitung des Wissens und des landwirthschaftlichen Fortschrittes. Die Hilfe für die Landwirthschaft kann nicht von Außen kommen, da hilft allein kein Schutzzoll, kein bäuerliches Erbfolgegesetz, auch nicht die Aufhebung oder Beseitigung der schädlichen Differentialtarife auf den Eisenbahnen; das Alles wird nur gewissen Gattungen von Grundbesitzern in manchen Gegenden einen kleinen Nutzen gewähren, aber radical helfen wird es nicht. Einzig und allein hilft hier die Verbreitung von Kenntnissen, die Förderung des landwirthschaftlichen Fortschrittes! *(Sehr richtig! links.)* Und das möge sich der Herr Ackerbauminister auf seine Fahne schreiben! *(Lebhafter Beifall links.)*

(Ackerbauminister Graf Falkenhayn meldet sich zum Worte.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat das Wort.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** Ich muß mir erlauben, einige wenige Worte auf die Ausführungen meines Herrn Vorredners zu erwidern.

Er hat eben wieder das Stillleben angeschlagen, das schon heute Vormittags und in der Generaldebatte erwähnt wurde, um seine Ausführungen damit zu beweisen.

Ich möchte darauf Folgendes sagen: Das Stillleben in den Versuchsstationen stellt sich also dar: Vor wenigen Jahren waren nahezu gar keine Einnahmen vorhanden für die Analysen, die dort gemacht werden; jetzt sind über 12.000 fl. pro Jahr dafür vorhanden. Es ist also doch irgend etwas dort geschehen und es ist das auch zur Kenntniß der Bevölkerung gedrungen. Wenn es dem Herrn Vorredner nicht gelungen ist, diese Kenntniß zu erlangen, so kann ich das nur bedauern, aber im Allgemeinen ist das offenbar nicht der Fall, sondern gerade durch diese Thatsache der großen Inanspruchnahme der Versuchsstation durch das Publikum wird das auf das Entschiedenste widerlegt.

Den Anregungen in Bezug auf die Ackerbauschulen gegenüber kann ich nur sagen, daß das Ackerbauministerium, wie dies auch im Budget seinen Ausdruck findet, nur dort in der Lage ist, Unterstützungen und Dotationen zu geben, wo aus der eigenen Initiative der Länder oder Bezirke oder Gemeinden oder selbst eines Privaten solche Schulen errichtet werden sollen. Aber die Errichtung einer solchen Ackerbauschule selbständig in die Hand zu nehmen und anzuordnen in den Gebieten aller Länder, die darauf einen Anspruch haben, ist nicht Sache des Ressorts des Ackerbauministeriums, und kann auch mit den Mitteln, welche ihm zu Gebote stehen, unmöglich ausgeführt werden.

Was besonders den Hinweis auf den Flachsbau anbelangt, so kann ich versichern, daß ich schon vor einer Reihe von Jahren auch die Ansicht gehabt habe, daß in dem nordöstlichen Theile Böhmens in dieser Hinsicht viel geschehen könnte; es ist hierüber ein außerordentlich fleißig gearbeiteter Bericht eines Mitgliedes dieses hohen Hauses von dieser *(linken)* Seite erstattet worden, welcher sich durchaus gegen die Förderung des Flachsbaues als vollständig aussichtslos ausspricht. *(Abgeordneter Dr. Hanisch: Oho!)* Es ist dieser Bericht, der vom Herrn Abgeordneten Pfeiffer erstattet worden und wirklich sehr interessant zu lesen ist, zu dieser Folgerung gekommen. *(Abgeordneter Dr. Hanisch: Gegen die Förderung?)* Ich bitte sich nicht zu echauffiren, ich kann nicht helfen. Es liegt meiner Ansicht nach der Fehler nicht darin,

daß die Leute nicht wissen, wie sie den Flachs bauen sollen, sondern die Schwierigkeit liegt auch hier da, wo sie bei uns bei so Vielem liegt, nämlich am Gelde. Die Schwierigkeit ist die, daß man in dem Klima, das dort herrscht, nicht die Möglichkeit hat, die Röste so durchzuführen, wie sie durchgeführt werden sollen, weil man nicht die Zeit hat, damit bis in das nächste Jahr hinein zu warten, und man hat diese Zeit nicht, weil dies sehr viel Geld kostet, weil die Vorräthe an Flachs einstweilen liegen bleiben müssen, während die Leute darauf angewiesen sind, ihr Geld sobald als möglich nach der Ernte zu erhalten.

Dadurch ist es gekommen, daß der Flachs, welcher nicht so ist, wie er sein sollte, im Preise gesunken ist, und die Leute mit dem Anbaue desselben aufgehört haben. Belehrung und Unterstützung würde hier nichts nützen, sondern es wäre nothwendig — und es würde dann keiner großen Subventionen bedürfen, — daß in Gegenden, wo der Flachsbau möglich ist, sich Genossenschaften bilden, die den Leuten den Preis für ihre Producte, für das, was sie gefechst haben, wenigstens zum Theile ausbezahlen können. Dann würde es dazu kommen, daß sie im nächsten Frühjahre die Röste vornehmen können, und dann das ganze Geld erhalten, dann würde sich der Flachsbau sehr leicht heben lassen; doch kann nicht die Regierung solche Genossenschaften errichten, sondern es muß die Bildung derselben von der Bevölkerung ausgehen.

Ich habe auf die Anwürfe des Herrn Vorredners nur noch das Eine zu erwidern, daß die Sparsamkeit nicht schuld ist an dem Mangel von Publicationen über die Resultate von Versuchsstationen. Denn erstens besteht ein solcher Mangel nicht, und ich muß da wieder bedauern, wenn solche Publicationen nicht zur Kenntniß des Herrn Abgeordneten gekommen sind, aber sie bestehen; zweitens würde, wenn die Nothwendigkeit eines kleinen Erfordernisses für solche Publicationen, für welche nicht vorgesehen sein sollte, eintritt, das Ackerbauministerium gewiß jederzeit das Geld dazu finden, wenn es sich um die Veröffentlichung einer wirklich guten und nützlichen Arbeit handelt.

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Fišera.

Abgeordneter **Fišera:** Hohes Haus! Indem ich mir das Wort zum Titel 2 erbeten habe, will ich nur zur Post 6 „Gebäudeadministration in Mariabrunn" Einiges bemerken. Wenn ich nun diese Post näher betrachte, muß ich gestehen, daß sie mich ganz eigenthümlich anmuthet, denn es kommt mir vor, daß sie ein Denkmal ist und bleibt einer längst entschwundenen Zeit, wo der Wellenschlag nicht nur der Mode, sondern auch der Centralisation die ehemals berühmte und über 60 Jahre lang bestandene Akademie aus dem stillen Hafen zu Mariabrunn in die offene See der Wiener Hochschule für Bodencultur weggespült hat. Bei diesem Anlasse, wo eben über landwirthschaftliche Versuchs- und Unterrichtsanstalten die Discussion eröffnet ist, wird es wohl erlaubt sein, dieser Hochschule für Bodencultur in Wien einige Worte zu widmen. Ich muß da vorausschicken, daß ich unbedingt die Anschauung theile, eine gründliche, zweckentsprechende Fachbildung müsse unbedingt jenen Factoren beigezählt werden, welche ein gedeihliches Aufblühen unserer Bodencultur nicht nur ermöglichen, sondern welche auch darnach angethan sind, günstige Erfolge erreichen zu lassen. Wenn ich trotz alledem das für die Zwecke der Wiener Hochschule für Bodencultur budgetirte Erforderniß von 115.000 fl. ins Auge fasse, drängt sich mir eine Reihe von Gedanken auf, bezüglich derer ich allerdings den Wunsch hege, dieselben nicht unausgesprochen zu lassen und einige Erwägungen daran zu knüpfen. Ich unterlasse es, mit Rücksicht auf die großartigen Einrichtungen dieser Hochschule eine Bilanz zu ziehen einerseits zwischen der sehr reichlichen Dotation, welche ihr aus Staatsmitteln gewährt wird und anderseits zwischen den bereits zwölfjährigen Unterrichts- und Forschungsleistungen derselben, wiewohl es unschwer wäre, eine kleine Blumenlese zu halten, zum mindesten in Bezug auf die Verwendungserfolge jener so zahlreichen Classe von sogenannten außerordentlichen Hörern der Hochschule.

Die Zahl dieser Frequentanten nimmt, wie das uns vorgelegte Budget nachweist, mit jedem Semester zu und beträgt nach Maßgabe der Data, die im Budget aufgestellt sind, im Jahre 1884/85 über 18 Percent der Gesammtfrequenz gegenüber der Frequenz an sämmtlichen technischen Hochschulen Cisleithaniens von nur fünf Perzent, während dagegen die Frequenz der ordentlichen Hörer in jedem Semester eine geringere wird.

Diese außerordentlichen Frequentanten drängen sich in der Regel in praktische Berufssphären, und zwar ohne irgend eine Prüfung abzulegen, wo sie allerdings bei minder entsprechender Qualification, beim Mangel dauernder Beschäftigung das Contingent des sogenannten land- und forstwirthschaftlichen Proletariats vermehren, was gewiß zu bedauern und dem Prestige der Hochschule eben nicht zuträglich ist, Ich unterlasse es, diese Erscheinung, welche eben auch im Budgetausschusse nicht unbeachtet geblieben ist hier des Näheren zu erörtern und erlaube mir bloß eine einzige Frage Ihnen, meine Herren, zur gütigen Erwägung und Beurtheilung anheimzustellen, nämlich die Frage, ob denn die Anschauung für eine richtige und gerechtfertigte angesehen werden könne, es sei durch Gründung der Hochschule in Wien allein bereits den sämmtlichen in Oesterreichs Ländern und namentlich in Böhmen diesfalls kund gewordenen Ansprüchen auf höhere wissenschaftliche Bildung im

Gebiete der Bodencultur und Culturtechnik in dem Maße Genüge geleistet, daß man annehmen könne, es sei daneben die Schaffung von ähnlichen Instituten kein Bedürfniß mehr. *(Hört! Hört! rechts.)* Ich glaube, daß dieser Ansicht Niemand in Böhmen Raum geben kann, und ich und viele meiner Gesinnungsgenossen würden es sehr bedauern, wenn man von diesem Gesichtspunkte aus an maßgebender Stelle unseren heutigen Bedürfnissen Rechnung tragen wollte. Es ist eine Thatsache, welcher gewiß nirgends widersprochen wird, daß Böhmens Landwirthschaft im Gefolge der mit ihr vereinigten Industrie heute eine ziemlich hohe Entwicklungsstufe erreicht hat. Diese Thatsache gelangt auch in dem uns vorliegenden Budget zum Ausdrucke, indem bei vielen Capiteln desselben ersichtlich ist, daß die Steuerkraft Böhmens ganz nach Gebühr gewürdigt wird.

Nun steht damit der Bildungsdrang im Zusammenhange, der in Böhmen unter der agrarischen Bevölkerung immer wahrnehmbarer zu Tage tritt, und der Erklärungsgrund dafür ist, daß das landwirthschaftliche Unterrichtswesen bei uns fortan sich einer Entwicklung zu erfreuen hat, und durch wohlerwogene Förderung seitens der Landesgesetzgebung einer steigenden Theilnahme entgegengeht. Die allgemein bethätigte Fortschrittsbewegung auf dem Gebiete der heimischen Bodencultur und die damit verknüpften Anforderungen an das fachliche Bildungswesen boten zunächst dem Landesculturrathe für das Königreich Böhmen den Anlaß, in Absicht des gesicherten Bestandes und einer scharf abgegrenzten, das Lehrziel klar verfolgenden Gliederung der landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten zeitgemäße Reorganisationsgrundsätze für dieselben festzustellen, beziehungsweise zu beantragen, welche Grundsätze auch die Genehmigung der Landesvertretung erhielten. Daß der Landesculturrath für das Königreich Böhmen bei diesem Reorganisationswerke auch die Frage des sogenannten hochschulmäßigen Unterrichtes, respective die Errichtung einer diesfälligen Bildungsstätte mit in den Kreis seiner Berathungen und Anträge gezogen hatte, das beweist doch, daß er nur seine Pflicht wahrgenommen hat, die Pflicht nämlich, für die endliche Verwirklichung eines Projectes einzustehen, welches bereits seit den Fünfzigerjahren, ja noch früher bei uns in Böhmen den Gegenstand eingehendster und eifrigster Discussionen und Beschlußfassungen, und zwar nicht bloß im Schoße zahlreicher Fachvereine, sondern auch im böhmischen Landtage selbst wiederholt gebildet hat. Der Landesculturrath hat demnach, dem Rufe Rechnung tragend, der immer drängender und nachdrücklicher sich diesfalls äußert, in einer umfassenden Gedenkschrift an die kaiserliche Unterrichtsverwaltung im Jahre 1883 die Gründe für die Pflege des höheren fachlichen Unterrichtes entwickelt und dargelegt, daß diesem unleugbaren und bei uns allseitig empfundenen Bedürfniß am zweckmäßigsten, aber auch am allerbilligsten durch die Errichtung einer besonderen Studienfachabtheilung an den technischen Hochschulen entsprochen werden könnte, wobei selbstverständlich mit Bedachtnahme der Ausnützung des vorhandenen Lehrpersonals und Unterrichtsmaterials bloß der Ersatz für das noch Abgängige zu bewerkstelligen wäre.

Ich unterlasse es, dieses Project des Breiteren hier zu besprechen und betone nur, daß es uns in Böhmen nie in den Sinn kam oder kommen konnte, etwa eine ebenso großartige, selbstständige, aber auch theuere Institution wie es die Hochschule für Bodencultur in Wien ist, mit allen ihren Details zu insceniren.

Wir streben nur eine entsprechende Erweiterung und Einrichtung des Unterrichtes an jenen Hochschulen Prags an, welche vermöge ihrer Natur eine diesfällige Combination als leicht durchführbar erscheinen lassen und mit Recht dürften wohl die beiden polytechnischen Hochschulen zu diesem Zwecke umso geeigneter erscheinen, als man anderseits ein bereitwilliges Entgegenkommen der betreffenden Lehrkörper mit aller Sicherheit erhoffen kann. *(Sehr richtig! rechts.)* Im Uebrigen muß auch zugegeben werden, daß wir diesfalls vor keinem noch ungelösten Probleme stehen, denn was in Deutschland, zum Beispiel in München, Bonn und ebenso in Zürich bereits zur Thatsache geworden ist, und sich vorzüglich bewährt, sollte das bei uns ein Ding der Unmöglichkelt sein?

Wenn es sich als wahr herausstellt, daß der Erhaltungsbeitrag die Ziffer von 25.000 fl. nicht überschreitet, so könnten im Entgegenhalte des Jahreserfordernisses der gegenwärtigen Wiener Hochschule fünf solche Schulen functioniren, eine in Wien, Lemberg, Graz und zwei in Prag, um den Landessöhnen die Möglichkeit zu bieten, den Weg zu wissenschaftlichen Studien auf dem Gebiete der Bodencultur und Culturtechnik im Heimatslande selbst zu finden oder nicht weit davon, jedenfalls ohne erheblichen Kostenaufwand, welcher mit einer weiten Reise in der Regel verbunden ist. *(Sehr richtig! rechts.)*

Es sei mir noch gestatter, die Motive zum Ausdrucke zu bringen, welche unsere Fachkreise bei dieser Frage in erster Linie leiteten. Zunächst war es die feste Ueberzeugung, daß das Princip der Centralisation, so wie es überhaupt für die Maßnahmen zur Forderung der Bodencultur und des Gewerbes bei uns in Oesterreich nichts weniger als gedeihlich ist, umsoweniger in Unterrichtsangelegenheiten als ein heilsames bezeichnet werden könne, insbesonders deßhalb, weil ja die verschiedenen culturellen Verhältnisse der betreffenden Länder einer nivellirenden Tendenz sich immer entgegenstellen werden und müssen.

Die Staatsverwaltung kann unmöglich den von den Bestrebungen der modernen Zeit getragenen Grundsatz außer Acht lassen, auch die höhere Bildung, namentlich die Fachbildung dürfe keineswegs monopolisirt werden, sondern es sei vielmehr ein Gebot der Nothwendigkeit, dieselbe thunlichst zu popularisiren, das heißt zum Vortheile der Gesammtheit, also nicht eines einzigen Stammes allgemein zugänglicher zu gestalten. *(Sehr richtig! rechts.)*

Hiebei ist aber, meine Herren, noch Eines zu beachten. Ein entsprechendes Maß landwirthschaftlichen Wissens thut gewiß nicht allein allen Jenen Noth, die einst die Bodencultur als ihr Gewerbe betreiben, oder es durch Andere betreiben lassen, oder endlich Solchen, die als Wirthschaftslehrer zu fungiren haben, sondern es brauchen dieses Wissen auch Jene, welche in ihrem künftigen Berufsleben entweder als politische, juridische, Finanzbeamte oder als technische Organe in unzähligen Beziehungen zur Bodencultur gesetzt sind und daher sehr häufig in die Lage kommen, auf das Wohl und Wehe der Landwirthschaft nicht unbedeutenden Einfluß zu nehmen.

Und da glaube ich, keinen Widerspruch zu erfahren, wenn ich rückhaltlos ausspreche, daß es unzweifelhaft mit unseren wichtigsten Agrarinteressen, aber auch mit unseren Finanzen viel besser bestellt sein müßte, wenn allen den genannten Berufskategorien und insbesondere den angehenden Staatsbeamten die Gelegenheit geboten würde, sich auch einigermaßen mit der Kenntniß der Bodencultur auszurüsten. Sie würden dann gewiß mit mehr Verständniß unsere Bedürfnisse wahrnehmen und auch in der Lage sein, unsere Interessen entsprechender zu vertreten. Denn man kann viele Fälle aus dem praktischen Leben anführen, wo dies nicht geschieht, ohne daß man gerade den betreffenden Organen die Schuld beimessen könnte.

Ich sage nur, daß z. B. ganz wichtige Vereinsversammlungen stattfinden, wo Fragen weittragender Bedeutung discutirt werden und wo der betreffende politische Amtsvorstand sie ganz einfach zu ignoriren pflegt. Es ist das erklärlich, weil er ja keinen Sinn für die Sache hat und nicht in der Lage ist, die Tragweite derselben zu beurtheilen.

Noch ein zweiter Umstand von großer Wichtigkeit spricht zu Gunsten des von uns geplanten fachlichen Unterrichtes in Verbindung mit Culturtechnik. Es wird nämlich als modernes Mittel gegen Krisen so gerne die Selbsthilfe empfohlen, und der Landwirthschaft die höchstmögliche Steigerung der Production angerathen. Es ist nun klar, daß ja der Boden als Urquell jeder Culturleistung erscheint und es ist daher wohl nothwendig, daß zunächst dessen Meliorirung durch Ent- oder Bewässerung ins Auge gefaßt wird.

Im sogenannten Flußregulirungsausschusse des hohen Reichsrathes vernahm man, meine Herren, ein Klagelied, welches ohne Unterschied der Parteien unisono dahin ausklang, es sei bei uns in Oesterreich für die Pflege der so wichtigen nationalen Interessen mit Bezug auf die geordneten Wasserwirthschaften eigentlich soviel wie gar nichts geschehen und da hat man gleichzeitig zugegeben, daß der sogenannte hydrotechnische Dienst gar nicht geregelt ist und daß weiters auch im Meliorationswesen noch sehr geringe Fortschritte aufgewiesen werden können. Ja, es ist auch wahr, eine Debatte über Flußregulirung kann da sehr wenig nützen. Am Ende muß man sich auch fragen, was denn die Errungenschaft des Melioriationsfondes uns frommen kann, wenn wir nicht über gehörig geschulte Hydrotechniker und Melioriationsingenieure, wenigstens in der nothwendigsten Anzahl, verfügen können, wenn die Unterrichtsverwaltung, wie es bisher wenigstens den Anschein hat, Anstand nimmt, innerhalb der leicht zu erschließenden Bahn des Bildungswesens für den Bestand und den Nachwuchs gehörig geschulter Hydrotechniker Sorge zu tragen. Denn es wäre wohl nicht zu rechtfertigen, wenn man auch hier, sowie bei anderen Gebieten vielleicht Fremdlinge noch berufen sollte, ich glaube vielmehr, daß man schon aus patriotischen Rücksichten mit der Mode brechen und den zollfreien Import von mitunter zweifelhaften Autoritäten, wenn sie auch sogenannte Doctoren sind, einmal prohibiren sollte. *(Bravo! rechts.)*

Nach dieser Ausführung, glaube ich, daß man kaum, wenigstens nicht auf dieser *(rechten)* Seite, der Anschauung Raum geben kann, es sei mit der Wiener Hochschule für Bodencultur bereits den sämmtlichen Ansprüchen aller Länder zur Gänze entsprochen, und seien alle unsere Wünsche gegenstandslos geworden.

Allerdings ist den deutschen Studirenden ein Besuch dieser Hochschule in Wien, wenn auch nicht Allen gerade ein leichter, so doch immerhin möglicher, weil offener, allein die Studirenden böhmischer, überhaupt slavischer Nationalität sind dermalen ganz außer Stande, ihr Streben nach wissenschaftlicher Ausbildung in der Bodencultur und in der Culturtechnik durch das Medium ihrer Muttersprache befriedigen zu können.

Denn es muß doch zugegeben werden, daß sie hier sprachlichen Schwierigkeiten begegnen *(Sehr richtig! rechts)*, welche ganz gewiß die richtige Auffassung des Gebotenen oder des Gelehrten nicht unwesentlich beeinträchtigen, aber auch darnach angethan sind, selbst die Nutzanwendung und die praktische Verwendung oder Bethätigung des Gelernten zu erschweren und zu behindern, was ja dann die betreffenden Absolventen inmitten von ihren Connationalen in ihrer Wirkungssphäre ganz gewiß sehr schädigt. *(So ist es! rechts.)* Aber auch vom Standpunkte des

national gleichen Rechtes müssen wir Böhmen selbst darauf beharren, daß auch das fachliche Bildungswesen in gerechter und unparteiischer Weise, und zwar unseren Bedürfnissen angemessen nicht nur eingerichtet, sondern gehandhabt und geleitet wird. *(Bravo! rechts.)*

Die Unterrichtsverwaltung scheint leider uns Böhmen gegenüber ihre ernste Pflicht nicht recht wahrnehmen zu wollen, denn sonst hätte sie die von mir erwähnte Denkschrift des Landesculturrathes, und auch dessen frühere Eingabe desselben Inhaltes in ganz anderer Weise behandelt und erledigt. Diese Erledigung ist ziemlich lang, aber der kurze Sinn ist der, daß die Erledigung eigentlich eine ablehnende ist. Es tritt uns da das ominöse Wort „kein Geld!" entgegen. Freilich ist es versüßt mit der gleichzeitigen Einladung, unsere Söhne mögen die Wiener Hochschule besuchen, selbst auf die Gefahr hin, als Böhmen hier einen ungedeckten Tisch zu finden.

Ja, meine Herren, falls die Wiener Hochschule trotz der vollzogenen Bluttransfusion durch die schon erwähnte Hinopferung der Mariabrunner Forstakademie nicht soweit erstarkt sein sollte, daß ihr zu Liebe und nur wegen ihres Bestandes alle anderweitigen Bestrebungen in dieser Richtung als aussichtslos erklärt werden müssen und gar keine Hoffnung haben, verwirklicht werden zu können, dann muß man dafür halten, daß die Wiener Hochschule sofort in ihrer Anlage denn doch nicht aus dem natürlichen und thatsächlichen Bedürfnisse hervorgegangen sein kann, nachdem, wie erwähnt, alle diesbezüglichen Unterrichtsprojecte anderer Länder sofort im Keime als aussichtslos und inacceptabel erklärt werden. Ich erlaube mir hier beizufügen, daß auch im böhmischen Landtage Resolutionen diesfalls gefaßt worden sind, welche leider bisher keine Erledigung gefunden haben, in welchen die Regierung aufgefordert wurde, dafür zu sorgen, daß an beiden Prager polytechnischen Hochschulen die Eröffnung einer Abtheilung für Bodencultur und Culturtechnik stattfinde. Ich unterlasse es, die Sache weiter zu besprechen und schließe nur mit dem Ersuchen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister, er möge durch seinen Einfluß — denn es ist dies eine rein agricole Angelegenheit — dahin wirken, daß dieser negative Standpunkt von Seite der Unterrichtsverwaltung recht bald überwunden und daß mit Rücksicht auf unsere wirklichen Bedürfnisse und auf unsere Steuerkraft das so lange ersehnte Project zur That werde. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zehetmayr hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Zehetmayr:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zehetmayr beantragt Schluß der Debatte; ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen.

Es sind noch als Redner eingezeichnet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Roser, pro der Herr Abgeordnete Dr. Exner, welche beide zum Worte gelangen.

Ich ertheile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Roser.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Ich habe schon oft in diesem hohen Hause die Wichtigkeit des Flachsbaues im Riesengebirge besprochen, und es freut mich, daß der Herr Abgeordnete Tausche es für wichtig erachtete, zu diesem Gegenstande das Wort zu ergreifen. Der Flachsbau verdient jedenfalls seitens der Landwirthe und Industriellen die größte Beachtung. Der Flachsbau und die mit ihm zusammenhängende Leinenindustrie waren die wichtigsten Einnahmsquellen des Riesengebirges. Ich sage „waren", denn es wurden früher, bevor die preußischen Zollverhältnisse eintraten, Hunderttausende Metercentner Leinen in das Ausland exportirt. Das hat nun leider aufgehört. Dabei darf ich nicht vergessen zu erwähnen, daß das Riesengebirge nicht allein von der Natur, sondern auch von Seite der Regierung stiefmütterlich behandelt ist. Alle Klagen über die landwirthschaftliche Nothlage sind bisher unbeachtet geblieben, und es ist daher kein Wunder, wenn die land- und forstwirthschaftlichen Vereine abermals ihre Stimme erheben und sich die Aufgabe gestellt haben, den Acker- und Flachsbau im Riesengebirge nach Möglichkeit zu fördern.

Der Bezirksverein für Land-, Forstwirthschaft und Flachsbau hat an das Abgeordnetenhaus um die Errichtung einer Ackerbau- und einer Flachsbauschule, und zwar verbunden mit einem Specialcurse für Leinencultur und Flachsbereitung in Trautenau petitionirt.

Meine Herren! Wenn irgend eine Gegend, wenn irgend ein Ort berufen ist, eine solche Anstalt zu erhalten, so ist es das Riesengebirge, Trautenau *(Ja wohl! links)*; denn nicht allein die klimatischen und Bodenverhältnisse des Riesengebirges, wie der Herr Abgeordnete Tausche bereits auseinandergesetzt hat, sprechen für die Errichtung einer Flachsbauschule, sondern auch der Umstand, daß Trautenau einer der größten Garn- und Leinenmärkte am Continente ist.

Meine Herren! Die Importziffer des Flachses beträgt jährlich eine Höhe von 12,000.000 fl., dazu kommt noch, daß der Flachs für die Spinnfabriken meist aus Rußland und Preußen nach Trautenau importirt wird. Würde man aber den Flachsbau im Nordosten Böhmens fördern und heben, so würde gewiß

die Einfuhr, wenn auch nicht gänzlich aufhören, so doch sich in erheblichem Maße verringern.

Als Abgeordneter der Landgemeinden von Trautenau fühle ich mich daher verpflichtet, die so hochwichtige Frage der Errichtung einer Ackerbauschule, verbunden mit einer Flachsbauschule Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister ans Herz zu legen und ihn zu bitten, er möge dahin wirken, daß in Trautenau eine solche Anstalt zu Stande komme. Sollte dieselbe zu Stande kommen, so kann der Herr Minister versichert sein, daß er den Dank der gesammten Riesengebirgsbewohner ernten wird. Zugleich kann ich ihm die Versicherung geben, daß die Industriellen des nordöstlichen Böhmen gewiß ein Schärflein zur Realisirung dieses Projectes beitragen werden und der Besuch der Anstalt ein lohnender werden dürfte. Ich empfehle daher nochmals diesen Gegenstand Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Exner; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Exner:** Hohes Haus! Ich hatte nicht die Absicht, in dieser Session noch ein Mal zu dem hohen Hause zu sprechen, habe aber meine in dieser Richtung gewiß sehr rühmliche Absicht aufgeben müssen, wegen des Vorgehens des geehrten Herrn Redners von der anderen *(rechten)* Seite dieses hohen Hauses, welcher es für nothwendig gefunden hat, bei dem Titel 2 „Ackerbauministerium" zu sprechen über den Titel „Hochschulen, Unterrichtsministerium" *(Heiterkeit links)* und es uns nicht ersparen konnte, der armen Hochschule für Bodencultur seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich hätte gerne die Vertheidigung dieses Institutes dem hiezu Berufenen überlassen, nämlich Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister, der aber leider nicht im Hause anwesend ist und daher diese seine Pflicht nicht erfüllen kann, oder auch Einem jener hervorragenden Fachmänner, welche an der Gründung der Hochschule für Bodencultur mitgewirkt haben. Ich spreche ungerne über das Institut, dem ich selbst angehöre, werde aber trachten, den Beweis zu liefern, daß ein etwaiger Vorwurf, ich würde pro domo sprechen, ungerechtfertigt wäre. Wir haben häufig Gelegenheit, zu beobachten, daß aus einer „thatsächlichen Berichtigung" eine lange oder große Rede entstanden ist, bei mir werden Sie heute es erleben, daß Ihnen statt einer langen Rede von mir nur eine „thatsächliche Berichtigung" dargeboten wird und hoffe ich mir schon dadurch bis zu einem gewissen Grade die Sympathien der verehrten Zuhörer zu erwerben.

Der Herr Abgeordnete Fišera scheint ein Traumleben zu führen *(Heiterkeit links)* und nicht zu wissen, was sich auf dem Gebiete des land- und forstwirthschaftlichen Hochschulunterrichtes in den letzten Decennien vollzogen hat; denn heute noch für die einst „im stillen Hafen lebende" Forstakademie in Mariabrunn, wie er sich ausdrückte, einzutreten, ist wirklich ein Anachronismus. Hat er denn nicht Kenntniß davon, daß der höhere forstliche Unterricht von der Akademie von Aschaffenburg an die Universität München, die einst berühmte Forstakademie von Hohenheim an die Hochschule in Tübingen verlegt wurde, weiß er nicht, daß eine Facultät der Universität Gießen eine forstliche Lehranstalt ersten Ranges ist, daß der landwirthschaftliche Unterricht der preußischen Akademie an eine selbstständige Fachschule in Berlin verlegt wurde, und daß in Paris, wo man doch gewiß den Wünschen der Departements gerne Rechnung trägt, das Institut Agronomique errichtet wurde? Und da schwärmt Herr Fišera noch für die ehemals ein Stillleben führende Akademie von Mariabrunn? Ja, ein Stillleben führte sie, denn zur Zeit ihres größten Aufschwunges, im letzten Jahre ihres Bestandes als Hochschule hatte sie im Ganzen 42 Hörer. Als ich die Ehre hatte, an dieselbe berufen zu werden, zählte sie nur circa 30 Hörer. Der Herr Vorredner wirft dabei der Hochschule für Bodencultur ihre geringe Frequenz vor. Einmal wird die geringe Frequenz als Lob formulirt, und zwar für die Forstakademie von Mariabrunn, einmal wird sie als Tadel formulirt gegenüber der Hochschule für Bodencultur. Das scheint nicht consequent zu sein.

Ueber die Frequenz des letztgenannten Institutes halte ich mich für verpflichtet, einige Bemerkungen zu machen. Als vor etwa drei Jahren die Frequenz an der Hochschule für Bodencultur auf über 500 Studirende stieg, hörte man in allen Fachkreisen: Wohin wird diese Ueberproduction führen? Heute hörten wir den Ausdruck, es werde hiedurch ein „geistiges Proletariat" erzeugt. Nun haben auch wir eingesehen, daß eine Frequenz von über 500 Hochschulstudirenden der Land- und Forstwirthschaft, selbst in einem großen Agriculturstaate wirklich eine Monstruosität sei. In der That hat auch heute noch die genannte Hochschule — ich bitte das zur Kenntniß zu nehmen — unter allen land- und forstwirthschaftlichen Hochschulen des Continents die höchste Frequenz. Von einer geringen Frequenz kann daher keine Rede sein. Daß dieselbe geringer wurde, war unser eigenes Ziel und ich werde mir erlauben, die von uns selbst zu diesem Zwecke durchgeführten oder beantragten Maßregeln kurz anzudeuten.

Es wurden zunächst strenge Staatsprüfungen, eine „theoretische" und eine „Fachprüfung" eingeführt, zweitens wurden Staatsprüfungen für die zukünftigen Staatsforstbeamten im Ackerbauministerium eingeführt, drittens wurde in neuester Zeit, heuer erst —

und das ist die Hauptursache der geminderten Frequenz — für die Aufnahme als ordentlicher Hörer der forstlichen Studienrichtung vor Eintritt in die Hochschule eine einjährige Probepraxis verlangt. Wenn man strengere Anforderungen stellt und anderseits die Chancen eines günstigen Fortkommens abnehmen, so muß die Frequenz fallen, wie heute auch an allen technischen Hochschulen, und ich bitte, uns daher diese von uns selbst beabsichtigte und im Interesse der Sache erreichte Herabminderung der Frequenz nicht zum Vorwurfe zu machen.

Weiters möchte ich bemerken, daß 12 Jahre für das Leben und Wirken einer solchen Unterrichtsanstalt, wie es die Hochschule für Bodencultur ist, nicht viel bedeuten, insbesondere nachdem innerhalb dieses Zeitraumes noch nicht einmal die nothwendige Ausgestaltung der Anstalt vollendet werden konnte. Ueber die Leistungen der Absolventen der Hochschule kann man erst nach 20, 30 Jahren sprechen, und ich hoffe, daß diese dann einen anderen Standpunkt einnehmen werden als der Herr Abgeordnete Fišera.

Die Hochschule für Bodencultur hat seit ihrer Errichtung das Unglück einer Gegnerschaft verschiedenster Art, die Gegnerschaft von heute ist noch die erträglichste, über diese könnte man sich trösten. *(Heiterkeit.)* Wir hatten aber unangenehmere Gegner und an einer Stelle, wo wir den Gegner am allerwenigsten gern gesehen hätten, haben wir es doch erlebt, daß man uns sagte, man müsse nach Mariabrunn zurück oder man müsse die Schule nach Brünn versetzen und dergl., ohne sich dabei etwas ganz Ernstliches vorzustellen. Die Publicistik hat uns mit der Frage belästtigt, ob die Forstwirthschaft in den Forsten der Josefstadt gelehrt werden kann; auf all' das will ich aber nicht weiter eingehen. Der heutige Stand der Unterrichtsfrage für die Bodencultur ist der, daß nach der allgemeinen Ueberzeugung aller vorgeschrittenen Fachleute auch land- und forstwirthschaftliche Schulen höchster Stufe und höchster Organisation bestehen müssen, und zwar entweder als selbstständige Hochschulen, was, wie ich glaube, die zweckdienlichste Form ist, oder als complete Facultäten an anderen Hochschulen — Universitäten oder technischen Hochschulen.

Was das Letztere anbelangt, so möchte ich dem Herrn Abgeordneten Fišera zu bedenken geben, erstens, daß die Vereinigung des land- und forstwirthschaftlichen Unterrichtes mit den technischen Hochschulen Resultate von sehr problematischem Werthe in Bezug auf die von ihm so sehr betonte Frequenz geliefert hat. An der von ihm auch angeführten technischen Hochschule in München hat die Frequenz noch nie mehr als 16 Hörer der landwirthschaft betragen; ich bitte damit die heutige Frequenz von 340 Hörern an der Hochschule (allerdings Land- und Forstwirthen) für Bodencultur in Wien zu vergleichen.

An der technischen Hochschule Graz hat das bestanden, was der Herr Abgeordnete Fišera für Prag reclamirt: je eine land- und forstwirthschaftliche Lehrkanzel zur allgemeinen encyklopädischen Information für die Hörer dieser Hochschule. Was war das Ergebniß in Beziehung auf die Frequenz dieser Lehrkanzeln? Sie waren so schwach besucht, daß diese Abtheilung aufgehoben werden mußte und erst nach langem Bitten und Drängen hat man sie activirt. Auch jetzt ist die Frequenz noch immer außerordentlich mäßig. Würde man nicht zwei tüchtige Fachmänner ihrem Wirkungskreise haben erhalten wollen, so hätten diese Lehrkanzeln schon für immer zu bestehen aufgehört. Uebrigens muß ich dem Herrn Abgeordneten Fišera den Vorwurf der Unvollständigkeit machen. An der böhmischen technischen Hochschule in Prag besteht eine Lehrkanzel für Landwirthschaft und Professor Lambl, ein, wie ich glaube, angesehener Fachmann, vertritt diese Lehrkanzel.

Das Bedürfniß, das der Herr Abgeordnete Fišera betont hat — und auch ich wünschte, daß an jeder Hochschule Lehrkanzeln bestünden, an welchen die Hörer sich über die Aufgaben der Bodencultur encyklopädisch zu informiren Gelegenheit fänden — ist also an der böhmischen technischen Hochschule zum Theile heute schon befriedigt. Uebrigens ist das Bedürfniß ein altes, das man schon an der Göttinger Universität vor mehr als hundert Jahren gefühlt hat; denn damals schon hat dort der berühmte Cameralist Beckmann Vorträge über Land- und Forstwirthschaft gehalten. Es ist also keine neue Erfindung, was der Herr Abgeordnete Fišera hier in seinem oder im Namen des Landesculturrathes von Böhmen vertritt.

Mir fällt es gar nicht ein, gegen die Errichtung derartiger Lehrkanzeln an technischen Hochschulen ein Wort zu sprechen; ganz im Gegentheile würde ich es mit Freude begrüßen, wenn an jeder Hochschule des Reiches solche beständen. Aber vor der Illusion muß ich warnen, daß durch die Errichtung von zwei oder selbst vier solchen Lehrkanzeln an einer technischen Hochschule eine selbstständige Hochschule für Bodencultur — ich spreche jetzt nicht von der Wiener — zu ersetzen geeignet wäre.

Der große Werth solcher selbstständiger Hochschulen besteht darin, daß alle Grunddisciplinen, wenn auch auf der breiten Basis der vollen Wissenschaftlichkeit im Hinblicke auf die künftigen Berufsaufgaben der Land- und Forstwirthe gelehrt werden, und daß auf dieser Grundlage dann die größte Specialisirung der angewendeten Wissenschaften erfolgt. Die Hochschule für Bodencultur hat jetzt 16 Lehrkanzeln, und wenn

man nur eine Richtung der wissenschaftlichen Grundlage herausgreift, z. B. die staatswissenschaftlichen Disciplinen, so wird man zugeben müssen, daß es ganz etwas Anderes ist, Nationalökonomie, Statistik, Verwaltungslehre, Finanzwissenschaft, Agrarrecht zu lehren für künftige Land- und Forstwirthe als für Juristen, Staatsbeamte, Bergleute, Ingenieure 2c. Ich möchte behaupten, wenn der Herr Abgeordnete Fišera das Glück genossen hätte, zu Füßen der Katheder jener Professuren zu sitzen, so würde er eine andere Meinung haben, als er heute aussprach, er würde so urtheilen, wie seine Connationalen in unserer Hörerschaft an der Hochschule.

Fragen Sie diese Herren, ob sie unzufrieden sind mit den Leistungen der Hochschule für Bodencultur. Ich behaupte, daß die Besucher dieser Hochschule von echtem studentischen Geiste beseelt sind, welchen aber der Herr Abgeordnete die „stürmischen Wogen“ von Wien nennt. Ich gebe ihm Recht, daß durch das „Stillleben der Mariabrunner Akademie“ der Sinn für wissenschaftliche Forschung und Lehre nicht in dem hohen Grade ausgebildet werden konnte, wie heute an unserer Hochschule.

Ich behaupte ferner, daß nicht bloß ein wissenschaftlicher und freiheitlicher Geist in unserer Studentenschaft herrscht, sondern auch, daß der gute Ruf derselben niemals befleckt wurde durch irgend welche Excesse und ernstlich unangenehme Vorfälle.

Ich kann auch versichern, daß an unserer Hochschule für Bodencultur Vertreter aller Nationen sich befinden, nicht nur Čechen, sondern auch, und zwar namentlich Polen, ferner Italiener, Croaten, Serben, Slovenen u. s. w.

Und wenn Sie heute versuchen wollten, gegen die Hochschulen zu demonstriren, so würden Sie diese Studentenschaften einmüthig gegen sich gerichtet sehen. Das glaube ich kühn behaupten zu können. Uebrigens möchte ich gegen den Herrn Abgeordneten Fišera, der hier die čechischen Sonderwünsche vertreten und in einem bei seinen Landsleuten beliebten, aber nicht sehr geschmackvollen Ausfalle von „zollfreiem Import der Fremdlinge“ gesprochen hat, bemerken, daß wir im Lehrstande diesen zollfreien Import nicht scheuen; wir sind auf diesem Gebiete Freihändler, wir scheuen diese Concurrenz nicht. *(Heiterkeit und Bravo! links.)*

Der Herr Abgeordnete hätte sich bei der „polnischen Delegation“, wie sich die Herren Abgeordneten aus Galizien nannten, bei seinen geehrten Bundesgenossen, informiren sollen über die Ansichten, welche sie über die Hochschule für Bodencultur haben, bevor er seine heutige Rede hielt. Galizien besitzt eine ausgezeichnete und vortrefflich functionirende Landeslehranstalt für Forstwesen in Lemberg, eine gute landwirthschaftliche Schule in Dublany und noch eine sehr tüchtige Ackerbauschule in Czernichow, aber die polnischen Großgrundbesitzer legen großen Werth darauf, trotz des Vorhandenseins dieser drei Mittelschulen, welche das Gros des Bedürfnisses nach einem mittleren Beamtenstande für den land- und forstwirthschaftlichen Betrieb decken, daß junge, besonders begabte Leute gerade an die Hochschule für Bodencultur entsendet werden. Das beweist eine Reihe von an solche Hörer verliehenen Stipendien. Man schickt uns aus Galizien absolvirte Juristen, absolvirte Schüler der land- und forstwirthschaftlichen Mittelschulen u. s. w., und diese Herren aus Galizien scheinen keine besondere Angst davor zu haben, daß sie in Wien etwas mehr deutsch lernen könnten *(Heiterkeit links)* zu Nutz und Frommen der Bodenculturentwicklung in Galizien. Auf mich — ich bitte um Verzeihung, wenn ich das harte Wort ausspreche — machen die Deductionen des Herrn Abgeordneten Fišera den Eindruck, daß er den nationalen Sport auch auf das Gebiet des Unterrichtswesens für die Bodencultur verlegen will. *(Abgeordneter Fišera: Oho! — Zustimmung links.)* Wir, oder wenn nicht wir, so werden doch Andere nach Decennien über dieses Vorgehen zu Gericht sitzen, und man wird dann wahrscheinlich mit einem Lächeln über die Aspirationen sprechen, die darauf gerichtet sind, durch ein paar Lehrkanzeln, diese eine Fachschule für Bodencultur, die für das ganze Reich bestimmt ist, ersetzen zu wollen. Das wird Ihnen, meine Herren, auch nie und nimmer gelingen.

Ich muß zum Schlusse nur noch hervorheben, daß es ein ganz eigenthümlicher Zug der neuen Zeit bei uns in Oesterreich ist, daß man an Werken, die wir selbst geschaffen haben, schon in ihren ersten Anfängen, trotz ihres Blüthezustandes — und von einem solchen kann man bei dieser Anstalt wohl auch in Beziehung auf die Leistungen der Lehrer und der Privatdocenten, besonders in Beziehung auf die Heranbildung von Lehrkräften sprechen — immer wieder nergelt und rüttelt. Ich bin großmüthig genug, die Hochschule für Bodencultur für eine Schöpfung von uns Allen zu declariren, was sie eigentlich nicht ist, denn sie ist eine Schöpfung dieser *(linken)* Seite des Hauses im Vereine mit dem damaligen Cabinet Chlumecky. Es ist dies ein österreichischer Zug, dem wir so oft begegnen und den ich nur mit Schmerz constatiren kann. Wenn man in Frankreich, Belgien oder Deutschland ein solches Institut gründet, wie z. B. die Berliner Hochschule, die im Anfange mit großen Schwierigkeiten gekämpft hat, und heute eine Frequenz von nur 60 ordentlichen Hörern der Landwirthschaft hat, hört man immer nur von einem ermuthigenden Beispringen. Alle Theile des großen Volkes wetteifern darin, eine solche Schöpfung, die dem modernen Geiste entspricht, zu fördern, zu kräftigen und zu unterstützen. Kaum ist aber bei uns eine

Institution ins Leben getreten, die sich noch in den ersten Stadien einer glücklichen Entwicklung befindet, so wird fort und fort daran gemäkelt. Trotz unserem Bestreben, alle Hörer jeder Zunge gleichmäßig zu bedenken und ihnen mit gleichem Wohlwollen entgegenzukommen, haben wir bei einzelnen Abgeordneten böhmischer Zunge Antipathien geerntet, diese Antipathien aber nicht verdient; wir hoffen auch in unseren Hörern ein Zeugniß dafür zu haben, daß wir diese Antipathien nicht verdienen; etwas Anderes als Antipathie kann ich aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fišera nicht herauslesen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Es hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Rechbauer zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Rechbauer:** Ich bitte um Entschuldigung, daß ich zu einer so späten Stunde noch das Wort ergreife. Es geschieht dies aber nur zu einer thatsächlichen Berichtigung, weil ich es mit meinen Gefühlen nicht vereinbaren kann, daß eine in meinem Heimatlande so hochgeachtete Institution in einer Weise angegriffen worden ist, wie es heute durch den Herrn Abgeordneten von Cilli geschah. Es wurde von Subventionen gesprochen, die das Ackerbauministerium an die Landwirthschaftsgesellschaften vertheile und auch die steiermärkische Landwirthschaftsgesellschaft habe Tausende bekommen, allein bei der Vertheilung gehe sie ungleich und ungerecht vor, indem sie an Untersteiermark nichts gebe, keine Petitionen von dort erledige, ja, daß sie sich zu einer politischen Corporation herausgebildet habe. Nun, meine Herren, um Ihnen ein Bild der Landwirthschaftsgesellschaft zu geben, will ich Ihnen sagen, daß das eine Institution ist, welche der Genius von Steiermark, Erzherzog Johann, vor mehr als 50 Jahren gegründet hat *(Hört! links)* und die im ganzen Lande den wärmsten Anklang gefunden, an der Alles Theil nimmt, was für landwirthschaftliche Interessen Sinn und Verständniß hat. Sie wurde geleitet von Seiner kaiserlichen Hoheit selbst, so lange derselbe lebte, nach seinem Tode von dem vor Kurzem dahingeschiedenen, hochverehrten Kaiserfeld und nach demselben von einem im ganzen Lande hochgeachteten Oekonomen, Baron Washington.

Wo solche Männer an der Spitze stehen und wo von allen Seiten des Ober- und Unterlandes geistliche wie weltliche Besitzer einmüthig zusammenwirken, kann wohl von einer politischen Corporation, die mit Animosität vorgeht, keine Rede sein.

Der Herr Abgeordnete sagte: 400.000 Slovenen sind da und man gibt ihnen nichts. Ja, meine Herren, bekommen denn die Slovenen die Subvention? Ich habe geglaubt, sie wird zur Viehzucht *(Lebhafte Heiterkeit links)* und zum Ackerbau verwendet? Es wird nur Rücksicht darauf genommen, wie der Viehzucht und dem Ackerbau aufzuhelfen ist, nicht aber darauf, welche Sprache Derjenige, welcher die Kühe hütet, spricht. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Auch hier wird also, wie mein Herr Vorredner bemerkte, nationaler Sport getrieben und das muß ich entschiedenst zurückweisen. *(Sehr gut! links.)* Es ist noch gar keine Klage im ganzen Lande bisher vorgekommen. Es hat aber der Herr Abgeordnete angeführt, die Landwirthschaftsgesellschaft habe zwei Filialen nicht bewilligt. Was für Interesse soll sie denn haben, dieselben zu verhindern, wenn sie überhaupt Lebensfähigkeit haben? Es wurde die Filiale in Sachsenfeld hervorgehoben, die nicht bewilligt worden.

Ja, meine Herren, Sachsenfeld ist von Cilli, wo eine Filiale ist, eine halbe Stunde entfernt; wozu also eine Filiale in Sachsenfeld? Was kann da für eine Verschiedenheit in den landwirthschaftlichen Verhältnissen bestehen, die das rechtfertigen oder verlangen würde? *(Sehr gut! links.)* Der Grund ist der, daß man die Filialen der Landwirthschaftsgesellschaft nicht zu einem nationalen Herd machen wollte, und das hat man in Sachsenfeld und St. Georgen versucht, und das hat die Landwirthschaftsgesellschaft mit ihrem für Jedermann gleichen Interesse nicht vereinbar gefunden.

Ich muß daher diese Anwürfe, daß die Institution der steierischen Landwirthschaftsgesellschaft in ihrer Wirksamkeit sich durch irgend welche nationale Einflüsse leiten lasse und insbesondere gegen das Unterland ungerecht vorgehe, mit aller Entschiedenheit zurückweisen, und ich kann sagen, daß das Unterland mir vollständig beistimmen wird. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Tausche hat ebenfalls das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter **Tausche:** Es ist mir vorgekommen, als ob Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister sich gegen die Prosperität des Flachsbaues ausgesprochen hätte, und zwar gestützt auf einen Bericht des Abgeordneten Franz Pfeifer, erstattet an den Landesculturausschuß für Böhmen.

Nachdem der Herr Abgeordnete Pfeifer nicht anwesend ist, übernehme ich es, diese Sache richtig zu stellen. Es hat allerdings der Herr Abgeordnete Pfeifer einen Bericht an den Landesculturausschuß erstattet, worin er sich aber vorsichtigerweise ausspricht gegen außerordentliche Mittel, welche man für die Hebung des Flachsbaues vielleicht aufwenden wollte; allein das war nur ein provisorischer Bericht, er hat sich später in einem zweiten Berichte, nachdem er aus einem Flachsbau-Saulus auf dem Wege über Sachsen nach Mecklenburg, Schlesien ein Flachsbau-

Paulus geworden war, mit allen Kräften für die Hebung des Flachsbaues ausgesprochen und die entsprechenden Vorschläge gemacht, die auch vom Landesculturausschusse angenommen wurden. Aber der Herr Ackerbauminister scheint diesen Bericht zu verwechseln mit jenem über den Tabaksbau, gegen welchen Abgeordneter Pfeifer sich wirklich ausgesprochen hat. *(Heiterkeit links.)*

Der Herr Ackerbauminister hat betont, es bestehe eine landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation, welche Berichte veröffentliche. Ich habe in meiner Rede gesagt: Im Jahre 1877 ist ein Bericht erschienen, und seit dieser Zeit ist von dieser Anstalt nichts veröffentlicht worden. In der Vorlage des Ackerbauministeriums heißt es ja ausdrücklich: „Mit der Publication der seit Veröffentlichung des ersten Thätigkeitsberichtes im Jahre 1878 in dem Bereich des Versuchswesens gewonnenen Ergebnisse soll ein Anfang gemacht werden." Es ist also von dieser Zeit bis heute kein Bericht veröffentlicht worden. Ich befinde mich also durchaus nicht im Unklaren, ob solche Publicationen bestehen oder nicht.

Weiter erlaube ich mir den Herrn Ackerbauminister dahin zu berichtigen, daß er mich falsch aufgefaßt hat. Ich würdige ganz wohl die 12.000 fl., die die landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation einbringt, allein, das ist nicht der Zweck des Institutes, Geld für die Analysen einzunehmen, das kann man ganz gut den Privatchemikern überlassen. Ihr Zweck ist, die Forschungsresultate praktisch zur Verwerthung zu bringen; ich glaube also, daß der Herr Ackerbauminister mich nicht recht verstanden hat.

Was die Flachsbaugenossenschaften betrifft, so haben die Landwirthe ganz besonderen Respect davor, wenn man sie von der Ministerbank aus auf die Genossenschaften verweist. Denn es werden z. B. die Molkereigenossenschaften vom Herrn Ackerbauminister unterstützt und protegirt, aber vom Herrn Finanzminister dann gewöhnlich erschlagen. *(Beifall links.)*

Präsident: Das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Fišera.

Abgeordneter **Fišera:** Hätte der Herr Abgeordnete Dr. Exner auch nicht gleich sich dazu bekannt, daß er als Lehrer an diesem Institute fungirt, wirklich, ich hätte sofort es wahrgenommen aus seiner Vertheidigung, die er eben dieser Schule gewidmet hat. Es ist das ganz erklärlich, denn sie ist ja sein Kind, sein Pflegling. Aber wenn der Herr Abgeordnete mir eine feindliche Tendenz gegen dieselbe unterlegt, welche ich weder hege, noch zum Ausdruck gebracht habe, so muß ich mich dagegen verwahren; denn ich unterschätze durchaus nicht diese Hochschule und habe auch in dieser Richtung ihr keine Vorwürfe gemacht.

Wenn ich darauf hingewiesen habe, daß in Böhmen das Bedürfniß zutage tritt, eine Institution, ich will nicht sagen, von demselben Niveau, aber wenigstens eine ähnliche zu besitzen, so ist das denn doch nichts so Ungeheuerliches. Indessen war ich nicht der Erste, der dieser Hochschule einen Stein nachgeworfen hat, es wurde ja hier im Schoße dieses hohen Hauses eine ganze Reihe von Resolutionen bereits beschlossen, wonach eine Vereinigung dieser Hochschule mit der technischen Hochschule oder der Universität angestrebt wird; ob da Ersparungsrücksichten oder andere Momente maßgebend waren, daß weiß ich nicht.

Daß der Herr Abgeordnete als mitbetheiligter Lehrer nur Lobenswerthes über die Schule zu sagen wußte, finde ich ganz begreiflich. Wenn er mir aber vorgeworfen hat, daß ich im Traume gelebt habe, kann ich ihm wieder mit gleichem Rechte sagen, daß er die Brille des Doctrinarismus aufgesetzt hat, und daß er Etwas gepriesen hat, was wirklich erst die praktische Sphäre erweisen muß. Der Herr Abgeordnete muß auch den Praktikern ein Wort mitzusprechen erlauben, denn das ist der Maßstab für die Brauchbarkeit, und wenn auf die wissenschaftliche Seite hingewiesen und der bisherige Bestand der Schule als ein viel zu kurzer bezeichnet wird, um schon heute für deren Leistungen einen Maßstab zu haben, so finde ich denn doch diese Versuche viel zu lang und theuer.

Präsident *(den Redner unterbrechend)*: Ich bitte doch nicht gegen den Vorredner zu polemisiren und sich doch vor Augen zu halten, daß es nur eine thatsächliche Berichtigung sein soll. Das muß doch endlich einmal ein Ende haben.

Abgeordneter **Fišera:** Ich bin schon zu Ende.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten; ich ertheile im dasselbe, bitte ihn jedoch sich streng an die thatsächliche Berichtigung zu halten.

Abgeordneter Dr. **Vošnjak:** Seine Excellenz Dr. Rechbauer hat eine thatsächliche Berichtigung gegen mich vorzubringen behauptet. Nun, ich habe seine Berichtigung angehört und kann nur constatiren, daß er gar nichts berichtigt hat von dem, was ich behauptet habe. Er selbst hat zugegeben, daß die betreffenden Filialen wegen des Widerstandes des Centralausschusses nicht errichtet werden konnten; er hat auch wenigstens indirect zugegeben, daß die Subventionen in ungleicher Weise vertheilt werden, daß nämlich die Subventionen meist dorthin gezahlt werden, wo die Viehzucht betrieben wird. Ich kann übrigens den Witz, welchen der geehrte Herr Abge-

ordnete zu machen beliebte, daß man nicht den Slovenen und den Deutschen Subventionen gäbe, sondern der Viehzucht, nicht recht erfassen, da die Subventionen denn doch nicht dem Vieh, sondern den betreffenden, sich mit der Viehzucht beschäftigenden Personen gegeben werden. Ich kann aber dabei beharren, daß Untersteiermark, welches fast durchaus von Slovenen bewohnt ist, von den Subventionen, welche die landwirthschaftliche Gesellschaft in Steiermark vertheilt, nicht so viel Hunderte bekommt, als Tausende ausgegeben werden für Mittel- und Obersteiermark. Das ist statistisch nachgewiesen und ich kann Morgen Seiner Excellenz die betreffenden Ziffern bekannt geben.

Was nun den Gründer dieser landwirthschaftlichen Gesellschaft betrifft, so ist ein Panegyricus seitens des Herrn Dr. Rechbauer nicht nöthig gewesen, da der unvergeßliche Gründer der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft bei uns Slovenen, ebenso wie bei den Deutschen im allerbesten Angedenken steht. Der Erzherzog Johann war ein wahrer Freund der Slovenen, er hat uns in jeder Beziehung unterstützt, ihm verdanken wir, daß wir damals schon im Jahre 1845 eine in slovenischer Sprache geschriebene landwirthschaftliche Zeitung bekommen haben. Ich kann nur bestätigen, daß wir Slovenen ihm ebenso in Liebe zugethan waren, wie die Deutschen, und daß sein Andenken noch heute bei uns fortlebt. Alle Achtung vor dem gegenwärtigen Präsidenten, er muß jedoch sich nach der Majorität des Ausschusses und ihren Anschauungen, wenn er auch mitunter anderer Anschauung ist, richten.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Specialberichterstatter Dr. v. **Zotta:** Ich erlaube mir nur bezüglich der letzten Aeußerung des Herrn Abgeordneten Tausche die Bemerkung anzufügen, daß allerdings von der für die Landwirthschaft eingerichteten chemischen Versuchsstation in Wien ein Bericht über ihre Thätigkeit seit dem Jahre 1877 nicht erschienen ist, dagegen aber die wissenschaftlichen Untersuchungen, welche in dieser Station vorgenommen werden, in den Berichten der Akademie der Wissenschaften publicirt werden. Außerdem erscheinen auch diese Untersuchungen in der Zeitschrift „Die Versuchsstationen", welche von Dr. Nobbe herausgegeben wird. Von den Berichten der Akademie der Wissenschaften kommen dann diese wissenschaftlichen Mittheilungen in die größeren landwirthschaftlichen Zeitschriften, welche in Wien erscheinen, und von diesen gehen sie weiter in die provinziellen Blätter, so daß man nicht behaupten kann, daß die wissenschaftlichen Untersuchungen, welche an der Versuchsstation in Wien gemacht werden, unbekannt bleiben. Wer sich damit befassen will, der findet dieselben in denjenigen Zeitschriften, welche ich hervorgehoben habe. Das hatte ich vorzubringen.

Präsident: Wir gelangen nun zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche die im Erforderniß Capitel 29, Titel 2 und in der Bedeckung Capitel 35, Titel 2 angesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zum Titel 3 „Landescultur" §. 1 bis einschließlich 7 im Capitel 29 des Erfordernisses, und in der Bedeckung zu Capitel 35, Titel 3. Zu diesem Gegenstande sind als Redner eingetragen, und zwar: contra die Herren Abgeordneten Neußer und Fürnkranz; pro die Herren Abgeordneten Siegl, Fišera, Hevera und Dürich. *(Rufe links: Schluss! Schluss!)*

Wird ein diesbezüglicher Antrag gestellt?

Abgeordneter Dr. **Roser:** Ich bin nicht gewohnt, Schluß der Sitzung zu beantragen, allein diesmal thue ich es aus rein sanitären Rücksichten, den Schluß derselben zu beantragen. Es ist keine Kleinigkeit, den ganzen Tag hier zuzubringen und seine Augen so anzustrengen. Das ist denn doch zu viel! *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Roser beantragt Schluß der Sitzung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Sitzung ist angenommen.

Als nächsten Sitzungstag schlage ich vor: morgen, Mittwoch den 18. März, 10 Uhr Vormittags, und als Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über das Budget für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen).*

Ist etwas in Bezug auf den Tag, die Stunde und die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 10 Uhr 45 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.



Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 420. Sitzung,

am 18. März 1885.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Petitionen.

Interpellation des Abgeordneten Adámek an den Obmann des Petitionsausschusses, betreffend die Petitionen des Chrudimer Gewerbevereines und des Hohenmauther Stadtrathes in Betreff der Zulassung kleinerer Industriellen und ihrer Consortien zur theilweisen Lieferung von Militärmontur-, Rüstungs- und Wäschesorten (Beantwortung durch den Obmann des Petitionsausschusses Ruczka).

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 (1033 der Beilagen. — Specialdebatte. Capitel 29, Titel 3 bis Capitel 31, Titel 1 des Erfordernisses, Capitel 35, Titel 3 bis Capitel 36 der Bedeckung. — Redner: Ackerbauminister Graf Falkenhayn, die Abgeordneten Dr. Heilsberg, Mauthner, Dr. Vošnjak; — zu Titel 3: Specialberichterstatter Dr. v. Zotta, Abgeordneter Neußer, Ackerbauminister Graf Falkenhayn, die Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz, Fürnkranz, Eduard Sueß; — zu Titel 6: Abgeordneter Dr. Heilsberg; — zu Capitel 30, Titel 1: Abgeordneter Dr. Wegscheider, Ackerbauminister Graf Falkenhayn, die Abgeordneten Lienbacher, Oberndorfer, Dr. Menger; — zu Capitel 31, Titel 1: Abgeordneter Dr. Knotz).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Dobler, Neuber,** Dr. **Fuchs,** Baron v. **Dobřzensky.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld,** Ministerialräthe desselben Ministeriums **Lorenz** Ritter v. **Liburnau,** Ritter v. **Rinaldini,** Ritter v. **Pretis-Cagnodo,** Sectionsrath Dr. Freiherr v. **Schlosser,** Regierungsrath **Held,** Ministerialräthe des Justizministeriums **Felner von der Arl** und Ritter v. **Pichs,** Sectionsrath desselben Ministeriums Dr. **Kaserer.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Die Protokolle über die beiden am 16. d. M. stattgefundenen Sitzungen sind unbeanständet geblieben, sonach als genehmigt anzusehen.

Die Protokolle über die zwei Sitzungen, die gestern stattfanden, liegen im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Neubauer hat sich unwohl gemeldet.

Vom k. k. Handelsministerium ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Dobler** *(liest)*:

„Ich beehre mich dem löblichen Präsidium in der Anlage ein Exemplar der Uebersicht der bei den Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und in den Ländern der ungarischen Krone im Monate Jänner 1885 registrirten umgeschriebenen und gelöschten gewerblichen Marken zur gefälligen Verfügung zu stellen.

Wien, 9. März 1885.

Für den k. k. Handelsminister:
Arnt."

Präsident: Ich werde diese Zuschrift sammt Uebersicht über die im Jänner d. J. in Oesterreich und Ungarn registrirten und gelöschten gewerblichen Marken dem Ausschusse für Marken- und Musterschutz zuweisen.

In der gestrigen Abendsitzung wurde der Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend das Ueber-

einkommen mit der Kaiser Ferdinand-Nordbahn *(1124 der Beilagen)* aufgelegt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Ausschußberichte, betreffend die Gesetze wegen der Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten *(1123 der Beilagen)*

und betreffend das Gesetz über die Besorgung des Religionsunterrichtes in den Volks- und Mittelschulen *(1127 der Beilagen)*.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Dobler** *(liest)*:

„Petition des genossenschaftlichen Clubs in Wien um Eliminirung der die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften betreffenden Bestimmungen des Socialistengesetzentwurfes *(überreicht durch Abgeordneten Wiesenburg)*."

„Petition des Felixdorfer Consumvereines um Aufrechthaltung der bestehenden Rechte der Consumvereine *(überreicht durch Abgeordneten Pirko)*."

„Petition der deutschen landwirthschaftlichen Genossenschaft der böhmisch-mährischen Grenzbezirke Leitomischl, Politschka und Zwittau um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hanisch)*."

„Petition des Josef Schöbl, Professors in Prag um Abänderung des §. 126 der Strafproceßordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines Schlan um Erhöhung des Einfuhrzolles auf Rübensamen, Cichorie und Schafwolle *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)*."

„Petition des Bezirksausschusses Sokal in Galizien um Erhöhung des Zolles auf Getreide aus Rußland und Rumänien *(überreicht durch Abgeordneten Hulimka)*."

„Petition des Gemeindeausschusses Ziegenberg um Ablehnung der zweiten Nordbahnvorlage und um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus)*."

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Bezirksvereines in Karlsbad wegen Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Obentraut)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines „Libochovic" in Böhmen, betreffend die Sanirung der Folgen der landwirthschaftlichen Krisis *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)*."

„Petition des Bezirksausschusses zu Přibyslau (Böhmen) in Betreff der Steuereinhebung durch die Gemeinden *(überreicht durch Abgeordneten Tonner)*."

„Petition der Bezirksvertretung Nymburg um Reformirung der Steuereinhebungsvorschriften und um gesetzliche genaue Fixirung des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Talíř)*."

„Petition der Gemeindevertretung der Stadt Jägerndorf in Schlesien um Berücksichtigung der Jägerndorfer Schafwollindustrie bei der parlamentarischen Verhandlung der Zollnovelle *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

„Petition der Leinenzwirnindustriellen in Schönlinde und Mährisch-Schönberg um Erhöhung des Einfuhrzolles auf Leinenzwirn *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Adámek hat sich zu einer Interpellation an den Herrn Obmann des Petitionsausschusses das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Adámek:** Ich erlaube mir folgende Bitte an den hochverehrten Herrn Obmann des Petitionsausschusses zu richten:

In dieser Session habe ich dem hohen Hause eine Reihe von Petitionen zu überreichen die Ehre gehabt, welche die Aufhebung, beziehungsweise die Einschränkung der schädlichen Monopolisirung der Lieferungen für die k. k. Armee durch einzelne Großconsortien bezwecken.

Die durch diese Petitionen angeregte Frage ist an sich von eminent volkswirthschaftlicher und finanzieller Bedeutung. Sie ist aber gerade jetzt eine brennende wirthschaftliche Zeitfrage geworden, weil soeben Verhandlungen in Betreff der Erneuerung der Lieferungsverträge für die k. k. Armee eingeleitet worden sind.

Wir sind vollständig überzeugt, daß Seine Excellenz der Herr Reichskriegsminister, welcher, wie bekannt und allgemein anerkannt wird, alle Aufgaben seines Ressorts mit so großem, geradezu ethischem Ernste auffaßt und behandelt, auch in dieser hochwichtigen Frage die Interessen der Armee mit den Interessen unserer Industrie und unserer Finanzen in Einklang zu bringen emsig bemüht sein wird. *(Bravo! rechts.)* Es ist aber im Interesse der Wesenheit des Petitionsrechtes gelegen, daß Petitionen, welche so wichtige Fragen anregen, nicht unerledigt in den Papierkorb wandern. Von den überreichten Petitionen erscheinen im 36. Verzeichniß bereits Berichte des Petitionsausschusses über die Petitionen des Stadtrathes von Polička und der Genossenschaften und des Gewerbevereines von Polička aufgenommen, und diese Petitionen sollen nach dem Antrage des Petitionsausschusses der Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten werden.

Ich habe aber vordem, also früher, und zwar in der Sitzung vom 26. Jänner d. J. unter Zahl 7826 die Petition des Chrudimer Gewerbevereines und unter Zahl 7831 die Petition des Hohenmauther Stadtrathes in derselben Angelegenheit dem hohen Hause unterbreitet. Diese Petitionen sind aber bisher im Petitionsausschusse noch nicht erledigt worden. Ich erlaube mir daher an den hochverehrten Obmann des Petitionsausschusses die ergebene Bitte zu richten, er möge im Interesse der Sache verfügen, daß auch diese Petitionen, die ich genannt habe, noch im Laufe dieser Session zur Erledigung gelangen mögen. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Obmann des Petitionsausschusses, der Herr Abgeordnete Ruczka hat das Wort zur Beantwortung der an ihn gestellten Interpellation.

Abgeordneter **Ruczka:** Auf die Interpellation des Herrn Abgeordneten Adámek habe ich die Ehre zu erwidern, daß mir diese Petitionen erst am 10. Mai zu Handen kamen und am selben Tage habe ich dieselben dem Mitgliede des Petitionsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Dürich, zur Berichterstattung zugewiesen.

Von dieser Zeit an bis zum heutigen Tage war es nicht möglich, eine Sitzung abzuhalten, aber ich werde dem Wunsche des Herrn Vorredners zu entsprechen trachten, und sobald die Budgetdebatte beendigt sein wird, eine Sitzung anberaumen, in welcher der Herr Referent wohl schon in der Lage sein wird, darüber Bericht zu erstatten, so daß der Petitionsausschuß im Stande sein wird, über den dem Plenum vorzulegenden Antrag schlüssig zu werden. Wenn aber auch diese Petitionen zur Berichterstattung im hohen Hause nicht mehr kommen würden, so würden sie doch, wie dies bezüglich aller noch unerledigten Petitionen geschieht, gemäß den Anträgen des Ausschusses vor dem Schlusse des Reichsrathes der hohen Regierung anempfohlen werden.

Präsident: Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** Ich muß auch mit einer thatsächlichen Berichtigung dem hohen Hause lästig fallen, und zwar nicht, wie es sonst gewöhnlich geschieht, insofern, daß ich den Ausspruch eines geehrten Herrn Redners, sondern daß ich meinen eigenen Ausspruch berichtigen muß.

Es war von mir ein Irrthum, als ich sagte, der Herr Abgeordnete Pfeifer habe sich gegen die Flachscultur ausgesprochen. Der Bericht endet damit, daß der Dank des Landesculturrathes für die neue, im Interesse der Flachscultur bekundete Liberalität ausgesprochen wird mit dem Beifügen, daß der Landesculturrath seinerzeit mit Bezug auf den herabgelangten Erlaß begründete Anträge zu stellen sich erlauben werde. Ich werde also die Sache seinerzeit wieder verfolgen und berichtige diese meine gestrige Aussage, damit es nicht heißt, es sei von hier aus etwas unrichtig dargestellt worden. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Ich constatire nunmehr die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich noch weiter zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Der Herr Abgeordneter Dr. Vošnjak hat in der gestrigen Abendsitzung einige Bemerkungen gegen die steiermärkische Landwirthschaftsgesellschaft vorgebracht, welche, um es kurz zusammenzufassen, in dem Satze gipfeln, als ob die steiermärkische Landwirthschaftsgesellschaft sich bei ihren Maßnahmen von politischen oder nationalen Gründen leiten ließe und es auf diesem Wege dahin komme, daß das Unterland und namentlich die slovenische Bevölkerung von Steiermark nicht in gleichmäßiger Weise berücksichtigt werde.

Ich muß dem gegenüber constatiren, daß, wenn man nicht irgendwelche willkürliche Zifferngruppirung, sondern den Geist der Verwaltung der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft in Erwägung zieht, daß die Landwirthschaftsgesellschaft es sich seit ihrem Bestande zum Grundsatze gemacht hat, zur Förderung wirthschaftlicher Interessen sich von nationalen und politischen Tendenzen ferne zu halten. Es ist auch zu constatiren, daß die Gesellschaft, von diesem Geiste geleitet, in den letzten Jahren in jeder Weise den dringenden Bedürfnissen aller Landestheile entsprochen und dieselben auf das wohlwollendste nach Möglichkeit der Mittel berücksichtigt hat. Es ist im Gegentheile zu Folge der starken Inanspruchnahme seitens des Mittel- und Unterlandes gerade im Oberlande seit mehreren Jahren die Klage entstanden, daß das Oberland zu wenig berücksichtigt würde. Ich verweise auf die Maßregeln der letzten Jahre, welche deutlich zeigen, wie wenig thatsächlich begründet diese Anklage des Abgeordneten Dr. Vošnjak ist. So wurde zum Beispiel die Stierlicenzirung, welche unbeanständet in der früheren Zeit nur in der Hauptstadt Graz stattgefunden hat, über Initiative des Centralausschusses der Gesellschaft decentralisirt und größtentheils in das Mittel- und Unterland, nach Marburg, Cilli u. s. w. verlegt. Ich kann weiters daran erinnern, daß in der letzten Zeit gerade durch die Förderung der Obstausstellung in Marburg seitens der Gesellschaft dem untersteiermärkischen Obstbau und gerade dem der Slovenen durch diese Maßnahmen zu einer Anerkennung und zu einer Geltung

verholfen wurde, welche diese Cultur sonst nicht erlangt hätte. Es kann auch constatirt werden, daß die bezüglich Drainagen, Anschaffung von Maschinen und Förderung der Viehzucht an den Centralausschuß als Executivorgan gerichteten Ansuchen um Subventionen jederzeit nach Möglichkeit der vorhandenen Kräfte berücksichtigt worden sind.

Der angeführte Umstand, daß neu zu gründenden Filialen im Unterlande die Genehmigung verweigert wurde, ist thatsächlich unrichtig. Es wurde die Genehmigung nicht verweigert, sondern es wurde gerade in der gestrigen Jahresversammlung die Bewilligung nur vertagt.

Es hat sich nämlich herausgestellt, daß mehrere Filialen mit Wanderversammlungen in das Gebiet anderer Filialen gekommen sind, wo sie eine nicht näher zu charakterisirende Agitation ausübten. Um einem solchen Uebergreifen vorzubeugen, ist das Bedürfniß entstanden, daß sowohl für die alten, schon bestehenden, als auch für die neuen Filialen bei ihrer Bewilligung ihr Wirkungsgebiet normirt werde und nur aus diesem Grunde, weil dies bei den Filialen, um welche angesucht wurde, nicht der Fall ist, ist die Beschlußfassung vertagt worden, bis bezüglich ihres Wirkungskreises bestimmt entschieden sein wird.

Uebrigens zeigt der Centralausschuß schon in seiner Zusammensetzung, wie entfernt von jeder politischen Färbung, von jeder nationalen Tendenz vorgegangen wird. Durch die Wahl vom vorigen Jahre befindet sich im Centralausschusse ein geistlicher Herr, welcher Wirthschaftsleiter des Fürstbischofs Zwerger ist. Im Centralausschusse, der aus 18 Personen besteht, befinden sich drei geistliche Herren, außerdem aber mehrere, und zwar sehr warme Freunde der Slovenen, ein solcher ist, wie ja anerkannt wurde, auch der Präsident der Gesellschaft selbst und einige Andere. Und nun komme ich zu dem eigentlichen Anlasse aller dieser Beschuldigungen. Daß nicht mehr Slovenen im Ausschusse sind, hat einen anderen Grund, welcher selbst von der „Südsteirischen Post“, dem Organe dieser Herren, ausgesprochen wird. Die Herren erklären: es ist uns zu weit und zu kostspielig, nach Graz zu gehen; wir wollen überhaupt eine andere slovenische Gesellschaft. Meine Herren! Das ist das eigentliche Motiv. *(Abgeordneter Tonner: Thatsächliche Berichtigung!)* Herr Abgeordneter Tonner möge zuhören, dann wird er wissen, daß dies thatsächlich eine thatsächliche Berichtigung ist. Wenn nun diese Herren die Landwirthschaftsgesellschaft zerreißen wollen, geradeso wie sie dies bezüglich des Landes wollen, dann allerdings kann der Centralausschuß und die Gesellschaft auch bei aller Objectivität und strengem Fernehalten von politischen und nationalen Tendenzen diese Herren doch nicht befriedigen. Aber gerade die Objectivität der Gesellschaft, die anerkannte, unbestritten anerkannte, eifrige, sachliche Thätigkeit dieser Gesellschaft, hat ihr den Ruhm erworben, daß sie heute zu den best wirkenden und best geleiteten Landwirthschaftsgesellschaften gehört und gerade die Objectivität, mit welcher vorgegangen wurde und von welcher die gestrige Verhandlung und der Präsident wieder am gestrigen Tage Zeugniß gegeben haben, hat ihr diese Bedeutung, diesen Rang, diese hohe Nützlichkeit und den Werth für das Land gegeben und ich würde den Herrn Abgeordneten Dr. Vošnjak und seine nationalen Genossen einladen, nicht durch die angeführten tendenziösen Worte diese Thätigkeit zu stören, sondern ihr unbeirrt ihr Wirken, frei von jeder politischen und nationalen Action auch in Zukunft zu belassen, wie es heute glücklich und segensreich besteht. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Mauthner hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Mauthner:** In der gestrigen Abendsitzung gelangte der Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das Uebereinkommen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, in unsere Hände. Diesem Berichte ist ein Anhang beigefügt, in welchem sich die Verzeichnisse über Petitionen befinden, und zwar sind diese Verzeichnisse nach den Wünschen, welche die Petenten ausgedrückt haben, kategorisirt.

Auf Seite 30 befinden sich in dem V. Verzeichnisse die auf §. 16 des Uebereinkommens bezüglichen Petitionen. Der §. 16 des Uebereinkommens handelt von Localbahnen, und in diesem Verzeichnisse sub Zahl 7334 befindet sich angeführt eine Petition der Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, überreicht durch Abgeordneten Mauthner, folgenden Inhaltes, wie es hier gedruckt zu lesen ist *(liest)*:

„Das Uebereinkommen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn vom 10. April 1884 abzulehnen und die Regierung aufzufordern, neue Verhandlungen ohne Beeinträchtigung der Privatrechte von Staatsbürgern und ohne Schädigung des Eisenbahncredits einzuleiten und unter Berücksichtigung ein neues Uebereinkommen vorzulegen.“

Wahrscheinlich unter Berücksichtigung der Privatrechte.

In einem weiteren Verzeichnisse VI steht Folgendes *(liest)*:

„Verzeichniß der Petitionen gegen die Verstaatlichung und um Genehmigung des Uebereinkommens vom 10. April 1884 mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn“ und in diesem Verzeichnisse findet sich unter derselben Zahl 7334 eine Petition der Wiener Handels- und Gewerbekammer, überreicht vom Abgeordneten Dr. Mauthner, worin dieselbe angeblich bittet, daß man sich gegen

die Verstaatlichung und für die Genehmigung des alten Uebereinkommens aussprechen solle. Beide Angaben in diesem Verzeichnisse sind falsch. Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer hat gerade um das Umgekehrte petitionirt, und es ist wichtig, das gleich hier zu constatiren, und der Herr Präsident muß mir erlauben, kurz das Petit der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, nachdem mir die Petition im Originale vorliegt, zu verlesen. Nach eingehender Begründung heißt es daselbst *(liest)*:

„Nach allen diesen Ausführungen gelangt die Kammer zum Schlusse, daß nur im Wege der Verstaatlichung den berechtigten Forderungen des Staates und des Verkehres entsprechend Rechnung getragen werden könne, und stellt demnach die Bitte: Das hohe Abgeordnetenhaus wolle

1. das von der hohen Regierung vorgelegte, mit der ausschl. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn abgeschlossene Uebereinkommen ddo. 10. April 1884 ablehnen;

2. die hohe Regierung auffordern, mit der ausschl. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn neue Verhandlungen auf der Basis der Verstaatlichung, und zwar ohne Beeinträchtigung der Privatrechte von Staatsbürgern und ohne Schädigung des Eisenbahncredites einzuleiten, eventuell

3. unter Berücksichtigung der vorstehenden Wünsche ein neues Uebereinkommen vorzulegen."

Es ist also für jeden Menschen klar, daß die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer sich entschieden für die Verstaatlichung ausspricht und daß sie als eine berathende Körperschaft für den Fall, als der hohe Reichsrath auf die Verstaatlichung nicht eingehen sollte, die Gesichtspunkte darlegen wollte, unter welchen ein neues Uebereinkommen zu schließen sei. Es mußte daher der erwähnte Eventualantrag gestellt werden. Von all dem ist in dem Verzeichnisse keine Rede, im Gegentheile, die Petition der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer ist unter jenen Petitionen eingereiht, welche sich gegen die Verstaatlichung und für das alte Uebereinkommen aussprechen.

Ich setze nicht voraus, daß der Herr Berichterstatter hier absichtlich einen Irrthum beging, sondern ich bedauere nur, daß er die Petition der Wiener Handels- und Gewerbekammer nicht las *(Hört! links)* und sie mit derselben Hochachtung, mit der man irgend eine Petition eines kleinen Vereines behandelt, bei Seite legte. Ich hätte gewünscht — und es wäre vielleicht nicht zu seinem Nachtheile gewesen *(Sehr gut! links)* — wenn er die Petition der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer gelesen hätte. Nachdem es nun derselben nicht gleichgiltig sein kann, daß in dem vorliegenden Berichte eine falsche Darstellung ihrer Anschauungen über einen so hochwichtigen Gegenstand verewigt werde, stelle ich an Se. Excellenz die Bitte, er möge Veranlassung treffen, daß eine richtige Darstellung der Wünsche der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer im Berichte des Eisenbahnausschusses niedergelegt werde. *(Beifall links.)*

Ich habe noch eine andere thatsächliche Berichtigung zu geben. *(Abgeordneter Dr. Rieger: Aber eine thatsächliche Berichtigung! Das gehört zur Nordbahndebatte!)* Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Rieger wird sehen, daß ich eine thatsächliche Berichtigung vorbringe. Das eben Gesagte gehörte nicht zur Nordbahndebatte, denn ich mußte den Irrthum, der sich in den Bericht des Eisenbahnausschusses einschlich, thatsächlich berichtigen, damit man sich in der Nordbahndebatte nicht darauf beziehe, daß die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer gegen die Verstaatlichung sich ausgesprochen. *(Sehr richtig! und Zustimmung links.)*

Es wurde heute das stenographische Protokoll der Abendsitzung vom 16. März vertheilt. In derselben hat Se. Excellenz der Herr Handelsminister eine Rede gehalten, der beizuwohnen ich zu meinem lebhaftesten Bedauern verhindert war. Nachdem das Protokoll erst heute in meine Hände gelangte, hatte ich früher keine Veranlassung und keine Möglichkeit, eine Aeußerung Seiner Excellenz thatsächlich zu berichtigen. Seine Excellenz sagte unter Anderem *(liest)*: „Ich habe es immer bedauert, und bedauere es vielleicht mehr als je, daß den Handelskammern Rechte zuerkannt wurden, die sie theilweise von diesen ihren großen Aufgaben ablenken und es wird mir ein sehr angenehmer Moment sein, sobald durch irgend eine Verkettung von Umständen dieses Verhältniß aufhören wird und die Handelskammern wieder das sein werden, was sie sein sollen, bloß den wirthschaftlichen Interessen dienende Vertretungskörper." Ich erlaube mir thatsächlich zu bemerken, daß, was die Wiener Handelskammer betrifft — und ich glaube da auch im Namen der anderen Handelskammern sprechen zu dürfen — die Aufgaben, die ihnen zugewiesen sind, nicht nur im autonomen Wirkungskreise, sondern auch in Erfüllung jener Arbeiten, welche ihnen die Regierung überträgt, stets voll erfüllt haben.

Seit 35 Jahren bestehen die Handels- und Gewerbekammern und als Beweis dieses meines Ausspruches erlaube ich mir — und das wird wohl genügen — zu erwähnen, daß weder jemals ein Amtsvorgänger des Herrn Handelsministers, noch Seine Excellenz selbst Anlaß genommen hat, irgend eine Rüge oder Klage gegen die Thätigkeit der Handelskammern in wirthschaftlicher Beziehung zu erheben. Die Wiener Handelskammer — es ist allgemein bekannt — hat sich, da niemals ein politischer Zwiespalt in ihr war, nie in ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit beirren lassen. Es ist sehr bedauerlich, daß jene Männer, welche wirklich mit Selbst-

verleugnung und selbstlos jahrelang in den Kammern arbeiten, von Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister, welcher am besten in der Lage ist, die Thätigkeit der Handelskammern zu beurtheilen, in solcher Weise verkannt wird, daß ihnen jetzt gesagt wird, daß sie sich von ihrer Aufgabe ablenken lassen. Es ist das meines Wissens nirgends geschehen und wenn der Herr Handelsminister vielleicht in Folge der neuen Wahlordnung auf die Zukunft hinweist, so können wir sagen: die bestandenen Handelskammern sind daran unschuldig *(Sehr gut! links.)* Seine Excellenz der Herr Handelsminister sagte aber: „Es wird mir sehr angenehm sein, sobald durch irgend eine Verkettung von Umständen diese Verhältnisse aufhören werden." Ich bemerke thatsächlich, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Handelskammern niemals durch eine Verkettung von Umständen, sondern nur durch eine Aenderung der Verfassung auf verfassungsmäßigem Wege denselben entzogen werden können *(Sehr richtig! links)*, durch eine Verkettung von Umständen kann irgend etwas Anderes fallen, niemals aber ein constitutionelles Recht. *(Beifall links.)*

Präsident: Was die Anregung des Herrn Abgeordneten Mauthner wegen irriger Citirung der Petition bezüglich der Nordbahnvorlage betrifft, so werde ich die Sache untersuchen, und wenn diese Angaben richtig sind, werde ich die Richtigstellung veranlassen.

Das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung hat nun noch der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak.

Abgeordneter Dr. **Vošnjak:** Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat in einer gegen meine gestrigen Ausführungen vorgebrachten angeblichen Berichtigung für die steiermärkische Landwirthschaftsgesellschaft nachzuweisen versucht, daß diese Gesellschaft noch auf jenem Standpunkte steht, welcher ihr seinerzeit von dem unvergeßlichen Gründer derselben, dem Erzherzog Johann, angewiesen worden ist. Dieser Nachweis ist ihm nicht gelungen. Er selbst hat zugeben müssen, daß eben jene Filialen, welche ich angeführt habe, vom Centralausschusse die Bewilligung zur Constituirung nicht erhalten haben. Dem gegenüber muß ich nun auch anführen, daß die Zusammensetzung des Centralausschusses gerade in den letzten Decennien eine solche geworden ist, welche den Anschauungen der Bevölkerung Steiermarks, sowohl des Unter- als auch des Mittel- und Oberlandes, nicht entspricht, und dem gegenüber muß ich thatsächlich constatiren, daß unter den 18 Mitgliedern des Centralausschusses sich kein einziger Slovene befindet *(Hört! rechts)*, obwohl sehr viele Slovenen Mitglieder der Landwirthschaftsgesellschaft sind, daß eben bei den letzten Wahlen noch jene Männer, welche uns Slovenen sympathisch waren, ausgeschieden worden sind. *(Hört! rechts.)* Weiters sind auch die einzelnen Sectionen, und das ist doch charakteristisch, so zusammengesetzt, daß das Unterland in denselben fast gar nicht vertreten ist.

Die aus 9 Mitgliedern bestehende Weinbausection hat in ihrer Mitte keinen Slovenen und als Vertreter des Unterlandes nur den aus seinen Actionen für den Deutschen Schulverein bekannten Dr. Ausserer. Die zweite, die Obstbausection, hat unter 9 Mitgliedern einen Vertreter aus dem Unterlande, die Forstsection hat unter 15 Mitgliedern keinen Slovenen und nur einen einzigen Herrn aus dem Unterlande, obwohl wir auch dort sehr bedeutende Forste haben. Die aus 5 Mitgliedern bestehende Viehzuchtcommission hat ein Mitglied aus dem Unterlande, die Section für allgemeine Landwirthschaft aus 6 Mitgliedern bestehend, hat wieder kein slovenisches Mitglied und nur einen Vertreter aus dem Unterlande, wie bekannt einen der enragirtesten Gegner der Slovenen. *(Abgeordneter Dr. Trojan: Hört!)*

Das Comité für Volkswirthschafts- und Gesellschaftsangelegenheiten hat als einziges Mitglied aus dem Unterlande wieder nur den Herrn Dr. Ausserer. Demnach ist sowohl der Centralauschuß als die einzelnen Comités so zusammengesetzt, daß das Vertrauen, welches die Bevölkerung zu der Gesellschaft durch Decennien hatte, leider zu schwinden beginnt. Die Verhandlungssprache ist natürlich die deutsche. *(Abgeordneter Dr. Trojan: Hört!)*

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg einen Appell an die Slovenen gerichtet hat, daß sie nicht dahin wirken mögen, diese Gesellschaft zu zerreißen und nicht eine eigene Gesellschaft für Untersteier verlangen mögen, so möchte ich ihn als Mitglied des Centralausschusses ersuchen, im Centralausschusse dahin zu wirken, daß die berechtigten Wünsche des Unterlandes berücksichtigt werden mögen. Sobald dies der Fall sein wird, werden diese Dissonanzen ein Ende finden und die Gesellschaft wird wieder in jener vortrefflichen Weise zu wirken in der Lage sein, wie seinerzeit unter Erzherzog Johann. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Ich werde mich in keine lange Erwiderung einlassen, sondern erkläre nur, daß den Worten des Herrn Abgeordneten Dr. Vošnjak vollständig widerstreitende Thatsachen gegenüberstehen.

Im ganzen Lande und in allen jenen Kreisen, wo man unbefangen urtheilt und wo man nicht auf die Gründung einer slovenischen Gesellschaft hinarbeitet und über die Grenzen des Landes hinaus — und ich

könnte mich da auch auf die gegenwärtige und die früheren Regierungen berufen — wird die Thätigkeit der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft als eine sehr eifrige, von allen politischen und nationalen Tendenzen unbeirrte und hoch bedeutungsvolle anerkannt und, ich hoffe und vertraue darauf, daß auch die eben gehörten Worte des Herrn Abgeordneten Dr. Vošnjak an diesem Ansehen und dieser Geltung nichts ändern werden, sowie die Gesellschaft anderseits treu bleiben wird ihrem Princip, auch weiterhin vollständig objectiv auf die Förderung der Landwirthschaft und aller damit zusammenhängenden Wirthschaftszweige im ganzen Lande hinzuwirken.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über das Budget für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen).*

Wir kommen nun in der Berathung des Capitels 29 zu Titel 3 „Landescultur".

Ich ersuche den Herrn Specalberichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Specialberichterstatter Dr. v. **Zotta** *(von der Tribüne):* Ich erlaube mir zunächst zu meiner gestrigen Berichtigung hinzuzufügen, daß es mir nicht möglich war, Belege in Bezug auf die Publicationen der Wiener Versuchsstation vorzubringen, aber heute bin ich dies zu thun in der Lage und ich erlaube mir, jene Herren, die sich dafür interessiren, auf die Druckschriften aufmerksam zu machen, die sich auf dem Tische der Regierungsvertreter befinden und denen zu entnehmen ist, daß diese Mittheilungen wirklich die gehörige Publicität erlangt haben.

Zu Capitel 3 „Landescultur" erlaube ich mir, noch Einiges auszuführen.

Im Berichte des Budgetausschusses ist bei Titel 3, §. 6 „für den Meliorationsfond" in der Rubrik „mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1887" der Betrag von 500.000 fl. aufgenommen. Diese Einstellung von 500.000 fl. gründet sich auf das Meliorationsgesetz vom 30. Juni 1884, R. G. Bl. Nr. 116, wonach alljährlich durch zehn Jahre im Staatsvoranschlage ein Betrag von 500.000 fl. einzustellen ist. Demgemäß wurde auch im heurigen Voranschlage ein Betrag von 500.000 fl. eingestellt. Nun aber ist diese Einstellung nicht in der richtigen Colonne erfolgt, weil die Verwendungsdauer des Betrages nicht bis zum Jahre 1887 währt; es hat vielmehr diese Verwendung aus den Cassebeständen zu erfolgen und einen Theil des Fondes zu bilden, und es muß dieser Betrag bis Ende December ausgefolgt werden. Der Meliorationsfond hat dann für die weitere Verwendung zu sorgen. Es müßte also diese Post unter die erste Rubrik: „Verwendungsdauer bis Ende März 1886" eingestellt werden.

Nach dem oberwähnten Gesetze vom Jahre 1884 ist auch alljährlich das Präliminare über den zu verwendenden Betrag zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen. Dieser Anforderung hat das Ackerbauministerium auch entsprochen, indem es mittelst Zuschrift vom 16. Februar 1885, Z. 2117 *(1063 der Beilagen)*, das Präliminare des Meliorationsfondes pro 1885 vorgelegt hat. In diesem wird nun für die Unternehmungen des Jahres 1885 ein Betrag von 150.782 fl. angesprochen. Ich erlaube mir diesen Gegenstand hier etwas näher zu besprechen, weil er im Budgetausschusse erst gestern zur Verhandlung kam und deßhalb in den Bericht des Budgetausschusses nicht aufgenommen werden konnte. Sämmtliche Unternehmungen, welche in dieses Präliminare aufgenommen worden sind, entsprechen den Anforderungen des Gesetzes, sie bezwecken entweder den Schutz des Grundeigenthums oder die Erhöhung der Ertragsfähigkeit desselben und sind daher im öffentlichen Interesse gelegen. Für jede dieser Unternehmungen sind besondere Gesetzentwürfe seitens der Landtage, entsprechend den gesetzlichen Anforderungen, beschlossen worden, in welchen genau das einzelne Project, das betreffende Subject, die Höhe des Betrages, die einzelnen Beträge, welche theils der Meliorationsfond, theils das Land, theils die einzelnen Parteien zu leisten haben, enthält. Nur bezüglich der Verbauung der Wildbäche im Lessachthale in Kärnten konnte mit Rücksicht auf das späte Zustandekommen und die späte Kundmachung des Gesetzes ein bestimmtes und genaues Project nicht verfaßt werden und es wurden daher vom kärntnerischen Landtage im Vorjahre allgemeine Grundsätze festgestellt, welche dem im Jahre 1885 dem Landtage zur förmlichen Regelung dieser Angelegenheit vorzulegenden Gesetzentwurfe zu Grunde zu legen sind.

Was nun die Subjecte der einzelnen Unternehmungen anbelangt, so ist in Steiermark, Kärnten und Schlesien das Land das Subject, bezüglich der Unternehmungen in Böhmen und Galizien sind es die theils schon gebildeten, theils erst zu bildenden Wassergenossenschaften. Das Gesammterforderniß aller dieser in den einzelnen Ländern vorzunehmenden Unternehmen beziffert sich auf 2,248.680 fl. 81 kr. Hiezu trägt der Meliorationsfond 34 Percent, das ist 762.928 fl. 60 kr. bei, die einzelnen Länder 36 Percent, das ist 824.578 fl. 60 kr. und die Concurrenzparteien 30 Percent, das ist 661.173 fl. 60 kr. Der Beitrag, den der Meliorationsfond leistet, ist ein doppelter und ist als solcher auch in dem Präliminare für 1885 zum Ausdrucke gelangt; er besteht nämlich in einem nicht rückzahlbaren Betrage und in einzelnen Darlehen, die den einzelnen Unternehmungen gewährt werden. Von diesem Gesammtbetrage von 762.928 fl. 60 kr., welchen der Meliorationsfond als nicht rückzahlbaren Bei-

trag den einzelnen Unternehmungen gibt, entfallen auf Steiermark 12 Percent, das ist 90.000 fl., auf Kärnten 11½ Percent, das ist 86.711 fl., auf Schlesien 38½ Percent, das ist 293.850 fl., auf Böhmen 14¼ Percent, das ist 108.345 fl. und auf Galizien 24 Percent, das ist 184.322 fl. 20 kr.

Was das Verhältniß des Beitrages des Meliorationsfondes zu den Beiträgen der einzelnen Länder und Concurrenzparteien anlangt, so leistet für die Unternehmen in Steiermark, welche mit 300.000 fl. veranschlagt sind, der Fond einen Beitrag von 30 Percent, das ist von 90.000 fl., das Land von 50 Percent, das ist 150.000 fl., und die Concurrenzparteien von 20 Percent, das ist 60.000 fl.

In Kärnten, für welches Unternehmen 173.422 fl. 80 kr. veranschlagt sind, leistet der Fond einen Beitrag von 50 Percent, d. i. von 86.711 fl. 40 kr., das Land ebenfalls von 50 Percent, d. i. 86.711 fl. 40 kr.; die Concurrenzparteien betheiligen sich in Kärnten nicht.

Das Verhältniß der Beiträge in Schlesien, Böhmen und Galizien veranschaulicht folgende Tabelle:

	Gesammterforderniß:	Beitrag des Fondes	Beitrag des Landes	Beitrag der Concurrenzparteien
Schlesien:	738.000 fl.	40%: 293.850 fl.	40%: 295.200 fl.	20%: 148.950 fl.
Böhmen:	361.150 fl.	30%: 108.345 fl.	30%: 108.345 fl.	40%: 144.460 fl.
Galizien:	677.307 fl.	27%: 184.322 fl. 22 kr.	27%: 184.322 fl. 22 kr.	46%: 308.663 fl. 20 kr.

Was nun die Rateneinzahlung anbelangt, so ist im Präliminare auch auf die Bestimmungen des Gesetzes Rücksicht genommen, indem die Rateneinzahlungen entsprechend den Bauführungen vertheilt worden sind.

Außer den erwähnten nicht rückzahlbaren Beiträgen für die einzelnen Unternehmen beansprucht die Regierung die Einstellung von zwei Darlehen in das Präliminare des Jahres 1885, und zwar des Betrages von 18.000 fl. für ein unverzinsliches Darlehen an das Land Kärnten und des Betrages von 6.300 fl. an die im Jahre 1884 behufs Regulirung der Wasserläufe zwischen dem Wislokaflusse nnd der Debica-Tarnobrzeger Landstraße.

Mit Rücksicht auf diese Ausführungen erlaube ich mir nun für den Staatsvoranschlag zu Capitel 29, Titel 3, §. 6 sub a): „Staatsbeitrag zum Meliorationsfonde" in den außerordentlichen Ausgaben mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1886 den Betrag von 500.000 fl. und dann sub b): „Außerordentliche Ausgaben zum Meliorationsfonde" auf Grund des Präliminares mit der Verwendungsdauer bis Ende März 1887 150.782 fl. zur Einstellung zu beantragen.

Entsprechend dieser Einstellung muß dann in der Bedeckung, Capitel 35, Titel 3 eine entsprechende Post eingestellt werden, und zwar bitte ich darnach einzustellen: in Capitel 35, Titel 3, §. 1, „Landescultur" 1950 fl. und §. 2, „Außerordentliche Einnahmen aus dem Meliorationsfonde" 150.782 fl.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über Capitel 29, Titel 3, §. 1 bis einschließlich 7 im Erfordernisse, dann über Capitel 35, Titel 3, §§. 1 und 2 in der Bedeckung. Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, nnd zwar contra: die Herren Abgeordneten Neußer, Fürnkranz; pro: die Herren Abgeordneten Siegl und Ritter v. Abrahamowicz.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Neußer; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Neußer:** Bei §. 3 dieses Capitels ist unter den Subventionen im Betrage von 186.000 fl. ein Restbetrag von ungefähr 12.800 fl. vorgesehen zur Subventionirung von mehreren weiblichen landwirthschaftlichen Haushaltungs- oder sogenannten Meiereischulen in den Kronländern Mähren, Böhmen, Galizien, Niederösterreich. Dies ist wohl ein zu geringer Betrag zur Errichtung und Subventionirung von so vielen derartigen Schulen in so vielen Kronländern. Allein dem Umstande, daß wahrscheinlich alle diese vorläufig begehrten Schulen noch nicht allerorten und in gleicher Zeit ins Leben treten dürften, daß dieselben vielmehr nur successive werden errichtet werden, in dem Maße, als die Bedingungen und die wirklichen Bedürfnisse dazu vorhanden sind, nur diesem Umstande dürfte es zu danken sein, daß das hohe Ministerium vielleicht auch mit diesem geringen präliminirten Betrage noch für das heurige Jahr sein Auskommen haben dürfte. Ich hätte über diese geringe Subventionspost kein Wort gesprochen und hätte ruhig die Verleihung solcher Subventionen dem hohen Ackerbauministerium überlassen, welchem ja die Vertheilung überhaupt zukommt, ohne nur ein Wort zu verlieren. Allein in der letzten Zeit ist mir eine Besorgniß aufgestiegen, die Besorgniß nämlich, daß, wie wir erst gestern gesehen haben, bei der unleidlichen und ungeheuren Rivalität zwischen den Nationalitäten, den Ländern und wo möglich auch den einzelnen Bezirken der Länder etwa das hohe Ackerbauministerium gegen seinen Willen gedrängt werden könnte, vielleicht in einer Weise, ich will nicht sagen, ohne System und ohne Ziel sogar auch solche Schulen dieser Art zu subventioniren, bei denen die Bedingungen und

Bedürfnisse noch nicht voll und ganz vorhanden sind. Was für ein Grund es ist, der mir diese Besorgniß einflößt? Ich erlaube mir um Gelegenheit zur Widerlegung einer solchen Besorgniß zu geben, den Sachverhalt mit einigen kurzen Worten zu berühren.

Zwei Vereine in Mähren sind um Subventionirung solcher weiblicher Haushaltungs- oder sogenannter Meiereischulen eingeschritten, und zwar zuerst ein deutscher Verein und bald darnach ein slavischer Verein. Der letztere hat bereits seine Schule *(Hört! Hört! links)*, der deutsche Verein hat sie noch nicht.

Ich muß nun gerne zugeben, daß der slavische Verein, soweit ich mich informiren ließ, dafür gesorgt hatte, daß die Vorbedingungen vollständig vorhanden waren; das Gebäude war vorhanden, für die Lehrkräfte war gesorgt, der Verein hat die Schule auf eigenes Risico und vorläufig auch mit eigenem Gelde errichtet, der mährische Landtag war mit der Errichtung der Schule einverstanden. Die Schule wurde im November eröffnet, und der k. k. mährisch-schlesischen Landwirthschaftsgesellschaft wurde bereits in der Sitzung vom 21. Februar von Seite der mährischen Statthalterei die Mittheilung, daß sowohl der Gründungs- als der jährliche Erhaltungsbeitrag für die landwirthschaftliche Mädchenschule bewilligt worden sei. Ich will vermuthen, daß die ertheilte Subvention noch aus dem vorjährigen Budget herstamme und daß für die Zukunft der präliminirte Betrag noch vorhanden sei. Ich bin auch wegen der Errichtung dieser Schule gar nicht eifersüchtig, im Gegentheile, ich wünsche derselben vollstes Gedeihen, Blühen und Wachsen, und ich hätte mich der Errichtung derselben gewiß in derselben Weise angenommen, wenn sie nicht errichtet worden wäre, wie ich mich der Errichtung der deutschen Schule annehmen muß. Den gleichen Anspruch aber auf Subventionirung einer solchen Schule dürfte doch auch die deutsche Bevölkerung in Mähren zu stellen berechtigt sein *(Hört! Hört! links)*, nachdem die Vorbedingungen für die Errichtung einer solchen Schule bei der deutschen Bevölkerung in einem viel höheren Maße vorhanden sind, als sie es an jenem Orte waren, wo die Schule bereits besteht. Nur Eines haben wir verabsäumt; wir wollten nicht zudringlich sein, wir wollten nicht drängen. Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat uns gestern allerdings gesagt, es werde im Ministerium Niemand gedrängt, auch ein Minister nicht. Allein der von mir angeführte Umstand, daß ein später petitionirender Verein die Schule früher erhielt als ein früher petitionirender, gab mir den Anlaß, diese Besorgniß auszusprechen. Sollte meine Besorgniß eine unbegründete sein und das hohe Ackerbauministerium in gleicher Weise bereit sein, auch die Errichtung einer deutschen Schule zu subventioniren, so will ich mich gerne beruhigen. Wenn man bei anderen Ackerbauschulen unseren Bauernsöhnen in manchen Fällen den Vorwurf machen zu können glaubt, daß sie, wenn sie einmal eine landwirthschaftliche Lehranstalt besucht haben, nicht mehr sehr leicht zur praktischen Arbeit zurückkehren wollen, in dem irrigen Wahne, daß sie durch einen solchen theoretischen Unterricht gleichsam zu etwas Besserem erzogen wurden, so muß dem entgegnet werden, sie kehren dennoch zurück; allein, wenn auch ein solcher Fall hie und da als ein Besorgniß erregender Umstand aufgefaßt werden und in Folge dessen hie und da Bauernsöhne nicht leicht in derlei Schulen gegeben werden, bei den weiblichen Aspiranten, bei den Töchtern unseres Landes ist eine solche Besorgniß durchaus unbegründet. Zuerst soll immer nur für die Schule gesorgt werden, nur auf die Schule kann sich die intelligente Arbeit gründen. Der ganze weibliche Beruf — ich will die ideale Seite desselben ganz bei Seite lassen — ist doch immer nur ein mehr praktischer Beruf.

Wenn man aus den verschiedenen Debatten beim Unterrichtsministerium und aus den verschiedenen Anklängen, welche auch aus Anlaß der vorliegenden Zollnovelle gehört wurden, entnimmt, daß immer und immer nur von allen Seiten einmüthig darauf hingewiesen wird, daß das Gewerbe für die Dauer nur dadurch gehoben werden kann, daß ein gewerblicher Unterricht stattfindet, so ist dies in viel höherem Maße der Fall beim landwirthschaftlichen Gewerbe, das eine solche Summe von Kenntnissen voraussetzt, wie kaum ein zweites. Insbesondere die weiblichen landwirthschaftlichen Meierei- oder Haushaltungsschulen fassen einen der wichtigsten Theile des landwirthschaftlichen Gewerbes in sich. Denn eine künftige Landwirthin, die Frau eines kleinen Grundbesitzers, muß nicht nur, wie man sagt, eine gute Wirthin sein, geschickt im häuslichen Walten, sie soll auch zeitgemäß gewisse rationelle Vorbegriffe zur besseren Führung ihrer Wirtschaft besitzen. Man setzt von einer solchen Hausfrau voraus, daß sie über die Ernährungstheorie, über eine zweckmäßigere, billige und richtige Ernährung der Menschen einen auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden Begriff hat und diesen praktisch ausführe. Man setzt von ihr voraus, daß sie den Gemüsegarten pflege oder die Pflege leiten kann. Der Hühnerhof, die rationelle Haltung desselben, die Kleinviehzucht überhaupt sei das Gebiet einer solchen Hausfrau. Außerdem hat sie in dem Molkereiwesen und der Milchwirthschaft den wichtigsten Theil ihrer Wirthschaft zu besorgen und da werden mir die Herren zugeben, daß das ein Gebiet ist, welches einer großen, ja ungeheuren Verbesserung bedarf und fähig ist.

Es wird immer darauf hingewiesen, die Production und den Consum zu heben, zu fördern. Die Production wird schon durch die Veredlung und Verbesserung der Producte gehoben, wodurch auch die Consumtion gesteigert wird.

Ich erlaube mir nur als Beispiel anzuführen, welcher Unterschied besteht zwischen der Süßrahmbutter und der von der Urgroßmutter bis auf das Enkelkind überbrachten empirischen Art und Weise der Butterbereitung von heute, welcher Unterschied besteht zwischen der Erzeugung preiswürdiger Käse gegenüber der primitiven Käsebereitung, wie sie in empirischer Weise immer und allerorts bei kleinen Grundbesitzern vorkommt. Es ist durchaus kein Zweifel, daß das hohe Haus und das hohe Ackerbauministerium auch ohne mein geringstes Hinzuthun vollkommen überzeugt sein wird von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Errichtung weiblicher Haushaltungsschulen, und ich glaube mich der Erwartung hingeben zu können, daß das hohe Ministerium solche Haushaltungs- oder Meiereischulen, wo das Bedürfniß und die Vorbedingung dazu vorhanden sind, in genügender Weise unterstützen und subventioniren werde, ohne Rücksicht auf Nationalitäten oder den Drang eines oder des anderen Landes, also überall dort, wo diese Anstalten ihren Zweck erfüllen; das wollte ich als meinen Wunsch dem hohen Ackerbauministerium bekanntgeben, in dem Glauben, daß das hohe Haus bereit sei, in allen billigen und gerechten Dingen beim Ackerbauministerium einig zusammenzustehen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Es gelangt nun der Herr Abgeordnete Siegl zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Siegl:** Ich verzichte auf das Wort.

(Ackerbauminister Graf Falkenhayn meldet sich zum Worte.)

Präsident: Da der Herr Abgeordnete Siegl aufs Wort verzichtet, ertheile ich nun Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister das Wort.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** Ich möchte nur wenige Worte auf die Ausführungen des Herrn Vorredners antworten, um den Sachverhalt, um den es sich hier handelt und der dem Herrn Vorredner nicht ganz klar zu sein scheint, vollständig klar zu legen.

Es handelt sich nämlich darum, warum die in einer slavischen Gegend gelegene Schule, die später um eine Subvention petitionirte, als die in einer deutschen Gegend gelegene Schule, die Subvention erhalten hat, während die letztere, die früher petitionirte, bis jetzt keine Subvention erhalten hat. Die Sache verhält sich einfach so.

Die Schule in Kremsier ist nicht nur als Haushaltungs-, sondern erweitert als Ackerbauschule in einem neuen Gebäude mit neu angekauften Grundstücken eröffnet worden, kurz, sie ist fertig und es wird an dieser Anstalt bereits der Unterricht ertheilt.

Die in der deutschen Gegend gelegene Schule ist hingegen leider noch nicht auf diesem Punkte angelangt, ja man weiß nicht einmal noch, in welchem Orte sie errichtet werden soll. Es wünschen nämlich drei Orte diese Schule und man weiß noch nicht wo sie am zweckmäßigsten situirt wäre. Es war also unmöglich, diese Schule zu subventioniren. Die Subvention wird aber auch dieser Schule ganz bestimmt bewilligt werden, sobald die Bedingungen hiezu, wie an der slavischen Schule erfüllt sein werden. Ich bitte die ganz bestimmte Erklärung von mir hinzunehmen, daß von irgend einer Bevorzugung einer Nationalität von Seite des Ackerbauministeriums oder des Ministeriums überhaupt nicht die Rede sein kann. Die Thatsachen verhalten sich eben so, daß der Vorgang von Seite des Ackerbauministeriums gar kein anderer sein konnte. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich noch der Herr Abgeordnete Eduard Sueß als Redner pro hat eintragen lassen. Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Ritter v. Abrahamowicz.

Abgeordneter Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich habe mir nur das Wort erbeten, um folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in den Staatsvoranschlag für das Jahr 1886 zur Hebung der Rindviehzucht, dem thatsächlichen Bedürfnisse entsprechend, einen höheren Betrag einzustellen, als dies in dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1885 geschehen ist."

Bei Begründung meines Antrages werde ich mich ganz kurz fassen.

Sowohl aus den Erläuterungen, die dem Staatsvoranschlage beigelegt wurden, als auch aus dem Specialberichte über das Ackerbauministerium ist zu entnehmen, daß zur Hebung der Rindviehzucht für das Jahr 1885 bloß 85.000 fl. in Anspruch genommen wurden. Diese Summe stellt sich gegenüber der für das Jahr 1883 festgestellten um 39.000 fl., gegenüber der für das Jahr 1882 angenommenen um 46.000 fl. und gegenüber der für das Jahr 1881 festgestellten um 52.000 fl. geringer. Diese Einschränkung der Subvention hatte zur Folge, daß die in einzelnen Kronländern bereits in Angriff genommene Förderung der Viehzucht theilweise gehemmt wurde, so zum Beispiel in Ostgalizien, wo im Bereiche der galizischen landwirthschaftlichen Gesellschaft bereits beinahe 300 Stiersprungstationen bestanden, durch diese Einschränkung der Subvention aber fast auf die Hälfte herabgedrückt wurden.

Zum Belege dafür, wie wirksam und wichtig diese Sprungstationen sind, erlaube ich mir einen kleinen Passus aus der Denkschrift der galizischen landwirthschaftlichen Gesellschaft vorzulesen, welche an das hohe Ackerbauministerium gerichtet wurde. Diese Stelle der Denkschrift lautet, wie folgt *(liest)*: „Die subventionirten Stiersprungstationen haben sich bei den bestehenden Verhältnissen als das einzig wirksame Mittel erwiesen, um die gänzlich in Verfall gerathene Viehzucht der Kleingrundbesitzer Galiziens zu heben, die Race zu veredeln und bei unseren Landleuten rationellere Ansichten über die Viehzucht und deren Bedeutung für die Landwirthschaft aufkommen zu lassen. Das galizische Landvolk beginnt, nachdem es durch Vermittlung subventionirter Stiersprungstationen in den Besitz von edlerem Anwuchs gelangt ist, allmälig an einer sorgfältigeren Pflege seines Viehstandes Gefallen zu finden und die Vortheile zu erkennen, welche ihm daraus erwachsen. Diese Aufgabe ist jedoch nicht leicht und läßt sich nicht auf einmal erlangen."

Vor Allem muß ich nun bemerken, daß die von mir beantragte Resolution nicht nur beabsichtigt, dem wesentlichen Erfordernisse meines Landes nachzukommen, sondern sie trägt auch den Wünschen Rechnung, die von anderen Ländern laut geworden sind; diesbezüglich erlaube ich mir zunächst, mich auf den Beschluß der in den letzten Tagen des Monates abgehaltenen Generalversammlung der niederösterreichischen landwirthschaftlichen Gesellschaft und auf die Petitionen zu berufen, die in dieser Richtung hier im hohen Hause eingelangt sind.

Meine Herren! Ich will nicht auf das hinweisen, was in anderen Ländern in dieser Beziehung gethan wurde, namentlich in Frankreich, wo man mit Erstaunen zur Zeit der letzten Weltausstellung die Viehzucht Frankreichs als gleichstehend mit der englischen anerkannt hat. Es ist mir wohl bekannt, daß die finanzielle Lage des Reiches sehr oft zu weitgehender Ersparniß drängt und daß es Pflicht der Regierung ist, die Staatsausgaben mit den Staatseinnahmen ins Gleichgewicht zu bringen, ich meine jedoch, daß die Ersparniß am wenigsten dort in Anwendung gebracht werden soll, wo es sich um Hebung der landwirthschaftlichen Production und hauptsächlich bei den jetzigen Verhältnissen der Viehzucht handelt.

Ich schließe mit der Bitte, die hohe Regierung wolle die in Rede stehende Resolution nicht als ein avis aux lecteurs, sondern als Ausdruck des berechtigten und dringenden Bedürfnisses anerkennen. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Abrahamowicz stellt folgenden Resolutionsantrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist genügend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Fürst Czartoryski hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Fürst **Czartoryski:** Ich beantrage den Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fürst Czartoryski beantragt Schluß der Debatte; ich ersuche jene Herren, welche für Schluß der Debatte sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen.

Es sind noch als Redner eingezeichnet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Fürnkranz, pro der Herr Abgeordnete Eduard Sueß, welche beide zum Worte gelangen.

Zuerst ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Fürnkranz.

Abgeordneter **Fürnkranz:** Im Capitel 29, Titel 3 „Landescultur" §. 3, erscheint zur Bekämpfung der Phylloxera vastatrix pro 1885 ein Betrag von 30.000 fl. eingestellt. Vor Allem möge es mir gestattet sein, die Behauptungen von zwei geehrten Herren Abgeordneten, die im Laufe des gestrigen Tages anläßlich der Berathung des Budgets für das Ackerbauministerium mit aller Entschiedenheit gegen die Regierung eingetreten sind, ihrem vollen Inhalte nach zu bestätigen und zu bekräftigen. Die Herren Abgeordneten Ritter v. Streeruwitz und Ritter v. Proskowetz haben klargelegt und betont, daß die Landwirthschaft in Oesterreich sich im vollen Niedergange befindet und zu Grunde gehen müsse. Ich kann das vollinhaltlich bestätigen. Es gehört ein wirklicher Grad von Kühnheit dazu, auch nur die Hoffnung auszusprechen, daß es möglicherweise besser werden könne, so weit ist es bei uns mit dem Bauer und Weinhauer in Oesterreich gekommen. Zur Landwirthschaft gehört selbstverständlich auch der Weinbau, und ich glaube nicht Unrecht zu thun, wenn ich den Wein als das edelste aller Producte, welche der Boden überhaupt hervorbringt, bezeichne. Zu allen Zeiten, in allen Reichen und bei allen Völkern ist für den Weinbau die größte Sorgfalt an den Tag gelegt und entwickelt worden, und es ist mithin auch die Aufgabe der österreichischen Regierung, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln werkthätig und entschieden einzugreifen, daß der edle Weinbau, die zweitausendjährige Cultur der Rebe nicht zu Grunde gehe, sondern unserem Vaterlande für die Zukunft auch erhalten bleibe.

Der Weinbau hat hier in Oesterreich eine ziemliche Anzahl mächtiger und gewaltiger Feinde und

bevor ich auf den letzterstandenen, den jüngsten Feind, die Phylloxera zu sprechen komme, möge es mir gestattet werden, nur mit wenigen Worten seiner anderen Gegner hier in diesem hohen Hause zu erwähnen.

Es ist dies die Concurrenz, welche uns durch das Fallen der Zollschranken zwischen Oesterreich und Ungarn im Jahre 1850 in der maßlosesten Weise erwachsen ist. Es ist dies die in der rücksichtslosesten Weise und in einer exorbitanten Höhe eingehobene Verzehrungssteuer für Wein an den Linien geschlossener Orte und auf dem flachen Lande. Es ist dies die Fabrikation von Kunstweinen, von Halbweinen; denn ungeachtet des im Jahre 1880 beschlossenen und von der Krone sanctionirten Kunstweingesetzes ist mir noch nicht bekannt geworden, daß irgend ein heimlicher Erzeuger von Halb- oder Kunstweinen in Folge von Unterlassung der im Gesetze enthaltenen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen und empfindlich gestraft worden wäre.

Wir haben bedauernswerther Weise die Ausfuhr unserer österreichischen Weine nach dem deutschen Reiche längst verloren. Bedauerlicher Weise werden auch die Branntweinerzeugung und der Genuß des Branntweines, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die für dieselben eingehenden Steuern von der Regierung mit allen nur denkbar möglichen Mitteln begünstigt.

Ich bin seit fünf Jahren zu wiederholten Malen in diesem hohen Hause dafür eingetreten, daß die Regierung, daß das hohe Haus in entschiedener Weise sich der weinbautreibenden Bevölkerung, des Weinbaues annehmen möge und ich habe insbesondere auf die kolossalen Gefahren aufmerksam gemacht, die dem Weinbau in Oesterreich durch die in schreckenerregender Weise überhandnehmende Phylloxeraseuche erwachsen müssen. Die Seuche hat sich im Anfange der Siebzigerjahre bei uns eingenistet und bedauerlicher, tief beklagenswerther Weise ist sie gerade in der damaligen Weinbauschule zu Klosterneuburg zu Tage getreten. Sie hat bis 1875 solche Dimensionen angenommen innerhalb des Gemeindegebietes von Klosterneuburg, daß man sich gezwungen sah, das Gesetz vom 3. April 1875, betreffend die Bekämpfung der Phylloxera, zu schaffen.

Seit dem Jahre 1875 ist die Seuche fort und fort im Wachsen begriffen und so sind bis zum Schlusse des Jahres 1884 in Niederösterreich allein die politischen Bezirke Hernals, Baden, Korneuburg und Ober-Hollabrunn mehr oder weniger verseucht worden. Im Bezirke Hernals hat die Regierung, hat das Ackerbauministerium, haben die politischen Behörden bereits den Kampf gegen die Seuche als vollkommen erfolglos eingestellt und die dortigen Weinculturen ihrem Schicksale vollkommen überlassen.

In dem Bezirke Baden werden noch Versuche gemacht, der Seuche hemmend entgegenzutreten; ich bin bis jetzt aber leider nicht in der Lage, constatiren zu können, daß diese Versuche von irgend einem günstigen Erfolge begleitet worden wären.

Und so ist denn auch die Seuche auf das linke Ufer der Donau, in den politischen Bezirk Korneuburg gekommen und aufgetreten in den Gemeinden Lang-Enzersdorf, Bisamberg und Stammersdorf. Endlich, und zwar in der Entfernung von 4 Meilen Luftlinie, ist die Seuche auch in dem politischen Bezirke Ober-Hollabrunn, und zwar in neuester Zeit in den Orten Bergau und Göllersdorf entdeckt worden.

Man sieht also, daß es für diese Seuche überhaupt keinen Cordon gibt; daß an eine Absperrung derselben mit Rücksicht auf die etwa größere oder kleinere Entfernung durchaus nicht gedacht werden kann, und so ist denn die Gefahr fort und fort im Wachsen begriffen, und wenn sich die Dimensionen der Seuche noch weiter durch die unglaubliche Vermehrung der Reblaus vergrößern sollten, so kann man wohl mit vollster Sicherheit voraussetzen und aussprechen, daß in 50 Jahren vielleicht in Niederösterreich und überhaupt in Oesterreich kein Weinbau mehr existiren wird. Das wäre doch eine tief zu beklagende Sache; das wäre ein entsetzliches Unglück.

Wenn man von Verheerungen der Reblaus in Frankreich spricht, so ist zu wiederholten Malen constatirt worden, daß dieselben derartige schreckenerregende Dimensionen angenommen haben, daß nahezu der vierte Theil der mit Reben bepflanzten Flächen bis zum Jahre 1884 ein Opfer der Seuche geworden sei. Im Schweizer Canton Tessin wurde nahezu der ganze Weinbau, das ganze Rebengelände durch die Seuche zerstört. Durch die Energie der Cantonsregierung, durch das Eingreifen des Bundesrathes, durch die Einführung amerikanischer Reben und durch Mühe und Fleiß der Bevölkerung ist es dahingekommen, zum größten Theile die verlorenen Rebengelände diesem Cantone rückzugewinnen.

Die Seuche in Ungarn, Südsteiermark, Italien und Spanien hat bereits Dimensionen angenommen, die voraussetzen lassen, daß, wenn nicht mit aller Energie eingeschritten wird, wenn nicht die Wissenschaft, die Macht der Staaten und der Parlamente eintreten und dem Weinbauer helfend unter die Arme greifen würden, nach und nach der ganze Weinbau Europas dem Schicksale der vollkommenen Vernichtung entgegengehen muß.

Es wurde seinerzeit in Oesterreich das Gesetz vom 3. April 1875 geschaffen. Nachdem aber dasselbe den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entspricht, habe ich zu wiederholten Malen sowohl im niederösterreichischen Landtage, als auch im Reichsrathe von Jahr zu Jahr im Wege von Anträgen und Interpellationen dahin zu wirken gesucht, daß dieses Gesetz, welches nicht mehr dem Umfange der Seuche und ihren furchtbaren Consequenzen Rechnung trägt, den Verhältnissen entsprechend

abgeändert werde. Es wurde, und ich glaube mir diesbezüglich schmeicheln zu können, theilweise durch meine energische und entschiedene Intervention die Reichsphylloxeracommission einberufen, die in der Zeit vom 9. bis 12. Jänner 1883 in Wien tagte und aus Weingärtenbesitzern, Sachverständigen, Männern der Wissenschaft, den Vertretern verschiedener interessirten landwirthschaftlichen Corporationen zusammengesetzt war. Diese Reichscommission machte insbesondere darauf aufmerksam, daß man mit aller Entschiedenheit die Phylloxera durch Einführung seuchenfreier, für die Seuche nicht empfänglicher amerikanischer Reben bekämpfen müsse, wofür insbesondere dort und auch in der Reblauscommission für Niederösterreich der als Fachmann und Chemiker rühmlichst bekannte Professor Rößler mit Entschiedenheit eintrat, der auch anrieth, von der Devastation und von der Anwendung von Insecticiden Umgang zu nehmen. Die Reichsphylloxeracommission betonte ferner die Nothwendigkeit der Errichtung von amerikanischen Rebschulen auf Staatskosten und schlug als Orte hiefür die Städte Pirano in Istrien, Rann in Untersteiermark und Klosterneuburg in Niederösterreich vor. Mir ist jedoch nicht bekannt, daß dieser Beschluß verwirklicht, daß die Regierung bis heute an die Ausführung der Rathschläge der Commission gegangen wäre.

Ich habe mit Rücksicht auf den Umstand, als sich die Regierung veranlaßt sah, im Sessionsabschnitte des Jahres 1883/84 im hohen Hause einen Entwurf einzubringen, durch welchen das Gesetz vom 3. April 1875, betreffend die Maßregeln zur Bekämpfung der Reblaus abgeändert und ergänzt wird, im December 1883 an den Obmann des volkswirthschaftlichen Ausschusses eine Interpellation gerichtet, in welcher ich ihn aufforderte, die Berathung jenes Gesetzes mit möglichster Beschleunigung zu pflegen und Sorge zu tragen, daß noch im Sessionsabschnitte 1883/84 der Ausschuß seinen bezüglichen Bericht erstatte und die erforderlichen Anträge stelle. Ich habe im Monate April 1884 die fragliche Interpellation wiederholt. Aber erst im Laufe des gegenwärtigen Sessionsabschnittes 1884/85 sind die Ausschußberathungen zu Ende geführt worden, und wurde dem hohen Hause unmittelbar vor Weihnachten von Seite des Ausschusses der bekannte Gesetzentwurf vorgelegt und zur Annahme empfohlen, welcher zu Gunsten der Weinbautreibenden gegenüber der Regierungsvorlage zwei bedeutende Aenderungen, und zwar in den §§. 6 und 8 enthält.

In §. 6 wird die Verpflichtung des Reiches ausgesprochen für den Fall, als der Landtag des betreffenden Kronlandes, in welchem Weinbau getrieben wird, die Zustimmung ertheilen würde, zur Deckung der Kosten für die Reblausvertilgung mit einem Drittheile aus dem bezüglichen Landesfonde aufzukommen, das zweite Dritttheil aus dem Staatssäckel zu bezahlen, während die Eigenthümer der betreffenden Weingärten das dritte Drittel zu leisten haben. Die Regierung ist dieser Abänderung, wie ich recht gut weiß, sowohl im Ausschusse, als auch im hohen Hause selbst, wie ohnedies bekannt ist, mit aller Entschiedenheit entgegengetreten und ich weiß nicht, wie sie sich verhalten wird, wenn die fragliche Vorlage im Herrenhause zur Berathung gelangt, wenn das Herrenhaus dem vom Abgeordnetenhause angenommenen Gesetze beitreten sollte und ob sie der Regierung dieses Gesetz dann zur Allerhöchsten Sanction anempfehlen wird.

Es wurde ferner im §. 8 die höchstwichtige Bestimmung aufgenommen, daß bei Devastationen von Weingärten und bei Aenderung der Culturen in den fraglichen Parzellen, sie mögen nun freiwillig oder in Folge behördlicher Anordnung erfolgen, vor Ablauf der fünfzehnjährigen Periode eine Aenderung in der Grundsteuerleistung in der Weise eintreten müsse, daß die Grundsteuer nur für jene Culturgattung gezahlt werden dürfe, der die frühere Weingartenparcelle zugeführt worden ist. Auch bei diesem Punkte hat sich die Regierung vollkommen ablehnend verhalten, indem dieselbe erklärte, daß hiedurch die Principien der Grundsteuerreform erschüttert würden, und ich bin wirklich in gespannter Erwartung, wie sich das Herrenhaus zu §. 8 verhalten werde und ob überhaupt Aussicht vorhanden ist, daß das vom Abgeordnetenhause und möglicherweise auch vom Herrenhause angenommene Gesetz der kaiserlichen Sanction empfohlen werden wird. Ich habe es für dringend geboten erachtet, anläßlich der Berathung dieses Gesetzes eine Resolution einzubringen, in der die Regierung aufgefordert wird, vom hohen Reichsrathe die nöthigen Credite zu verlangen, damit sofort zur Errichtung amerikanischer Rebschulen von Staatswegen geschritten werden könne, um die Besitzer bedrohter oder bereits zerstörter Weingärten mit solchen Reben unentgeltlich betheilen zu können. Leider bin ich damals mit meinem Antrage in der Minorität geblieben *(Nur ein Versehen! links)* und ich kann das hohe Haus nur versichern, daß die Entrüstung der weinbautreibenden Bevölkerung Niederösterreichs über diese Behandlung einer ihrer Existenzfragen eine allgemeine, eine kolossale gewesen ist.

Ich sehe mich daher veranlaßt, wiederholt hervorzuheben, daß mit Rücksicht auf die absolut nothwendig gewordene Aenderung unserer Rebencultur — denn es versteht sich von selbst, daß es bei dem Anpflanzen amerikanischer widerstandsfähiger Reben nicht sein Bewenden haben kann, sondern daß man daran gehen muß, dieselben durch unsere bisherigen Rebsorten zu veredeln, wobei man sich aber hüten wird, diese letzteren unter die Erde zu bringen und zu vergraben, weil sonst die in den Boden zur Verjüngung gelegte Rebe wieder der Verseuchung aus-

gesetzt wäre — der Staat den Weinhauern, die nicht im Stande sind, mit ihren Mitteln und auf eigene Kosten zu einer solchen durchgreifenden Aenderung der Weincultur zu schreiten, helfend unter die Arme greifen und dieselben unterstützen muß. Diese Beitragsleistung von Seite des Staates zur Unterstützung des Weinbaues, ist, wie ich glaube, nur eine bescheidene zu nennen, nachdem sogar die Reichscommission vom Jahre 1883 sich mit aller Entschiedenheit dafür ausgesprochen hat. Ich fühle mich daher verpflichtet, einen Resolutionsantrag zu Gunsten der Weinbautreibenden einzubringen, der sich mit der Errichtung amerikanischer Rebschulen auf Kosten des Reiches beschäftigt, und richte an das hohe Haus die dringende Bitte, diesen Antrag anzunehmen, und dem Weinbau überhaupt auch für die Zukunft jene Aufmerksamkeit zu schenken, die derselbe in so reichem Maße verdient, ihn nicht dem Untergange preiszugeben. Es handelt sich nicht nur allein um eine bedeutende Steuerkraft, um ein bedeutendes Staatseinkommen, es handelt sich auch um ein großes Nationaleinkommen, es handelt sich um das Wohl von hunderttausenden fleißiger, intelligenter Menschen, die bei der bisherigen Behandlung durch die Regierung und das Parlament dem Untergange entgegengehen müssen. Ich empfehle also dem hohen Hause folgenden Antrag zur Annahme *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, conform den Beschlüssen der Reichscommission zur Berathung der Phylloxera-Frage über den Punkt 5 des Programmes der Enqueteverhandlungen noch im Laufe des gegenwärtigen Sessionsabschnittes des Reichsrathes Maßregeln in Antrag zu bringen, beziehungsweise die nöthigen Credite zu verlangen, durch welche die Errichtung amerikanischer Rebschulen auf Kosten des Reiches, sowie die unentgeltliche Verabfolgung amerikanischer widerstandsfähiger Rebsetzlinge an die Besitzer bedrohter und zerstörter Weingärten ermöglicht wird.“ *(Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fürnkranz beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche jene Herren, welche dieselbe unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Es gelangt nunmehr zum Worte der Herr Abgeordnete Eduard Sueß; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Eduard **Sueß:** Ich möchte mir erlauben, nur einige Worte über die Art der Einstellung der Beiträge für den Meliorationsfond zu sprechen. Wir haben immer, und, wie ich überzeugt bin, mit gutem Rechte, die Bildung von Specialfonden aus Staatsmitteln bekämpft, und stehen nun vor einer mehr oder weniger formalen Schwierigkeit, welche sich aus der Bildung eines solchen Specialfondes ergibt. Ich würde wenig Werth legen auf das, was ich sage, wenn es sich nicht handeln würde um einen Präcedenzfall, welcher für die Budgetirung dieser Post in künftigen Staatsvoranschlägen von einiger Bedeutung ist.

Das Gesetz, betreffend die Förderung der Landescultur auf dem Gebiete des Wasserbaues vom 30. Juni 1884 sagt in §. 2 *(liest)*: „Zur Bildung des Meliorationsfondes sind zunächst in den zehn Jahren 1885 bis 1894 je 500.000 fl. aus Staatsmitteln zuzuweisen. Diese Summe wird jährlich in den Staatsvoranschlag eingestellt.“

Diese Summe ist nun eingestellt als eine Ausgabe von 500.000 fl., und zwar jetzt als nicht übertragbar, was ich für vollkommen correct halte; dies ist eine Ausgabe, die an den Fond geht. Soweit stimme ich den gemachten Vorschlägen zu. Jetzt aber weiter! Es heißt dann *(liest)*: „Diese Minister“ — nämlich der Ackerbau- und der Finanzminister — „verfügen über die zur Verausgabung gelangenden Beträge nach Maßgabe des vom Reichsrathe im Staatsvoranschlage genehmigten Jahrespräliminares.“ Es muß also das Jahrespräliminare im Staatsvoranschlage genehmigt sein.

Später, im §. 6, heißt es *(liest)*: „Die Unterstützungen werden vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung des betreffenden Jahrespräliminares zugesichert.“ Es unterliegt also — ich wiederhole es — keinem Zweifel, daß das Jahrespräliminare genehmigt werden muß.

Dieses Jahrespräliminare ist von Seite der Regierung vorgelegt worden und enthält eine Reihe von Summen, welche für diese und jene Flüsse und Bäche bestimmt sind. Der verehrte Budgetausschuß glaubte diesem Verlangen dadurch entsprechen zu können, indem er die Hauptsumme des bisher vorliegenden Präliminares von 150.700 fl. in Einnahmen und Ausgaben einstellte. Nach meiner Ansicht ist durch diese Einstellung die Schlußziffer des Jahrespräliminares genehmigt, aber nicht das Jahrespräliminare selbst, und insoferne entspricht dieser Vorgang meiner Ansicht nach nicht dem Gesetze. Der Unterschied liegt darin, daß nach dieser Art von Genehmigung der Regierung das Virement zugestanden ist, während nach dem Gesetze das Präliminare selbst zu genehmigen ist und innerhalb desselben ein Virement nicht stattfindet.

Was hat nun zu geschehen? Das Gesammtjahrespräliminare dieses Fonds mit seinen einzelnen Posten kann man nicht in das Budget aufnehmen, schon darum nicht, weil es eine große Anzahl von einzelnen Posten umfaßt, weil viele Auslagen Vorschüsse an Gemeinden und Länder sind, die im nächsten Jahre als Einnahmen erscheinen. Alle diese

Posten können unmöglich ins Budget aufgenommen werden.

Unsere Ansicht — oder meine wenigstens, denn ich glaube, daß viele ausgezeichnete Gesinnungsgenossen in dieser formalen Frage nicht meiner Ansicht sind — war demnach die, daß unter den verschiedenen Artikeln des Finanzgesetzes einer zu lauten gehabt hätte: Das von der Regierung vorgelegte Präliminare wird genehmigt. Damit würde dem Gesetze Genüge geleistet. So wie aber die Sache jetzt steht, das heißt wenn nur die Schlußziffern genehmigt werden, muß, um dem Gesetze zu genügen, zu Artikel II des Finanzgesetzes noch ein Zusatz hinzutreten, lautend: Innerhalb dieser Summe von 150.782 fl. ist das Virement ausgeschlossen. Das ist Das, was durch diese Art der Einstellung bewirkt wird.

Ich glaube daher, daß es viel einfacher gewesen wäre, wenn man, anstatt die Specialfonde für Einnahmen und Ausgaben anzuführen, einen solchen Artikel eingefügt hätte. Ich werde mir daher erlauben, seinerzeit, wenn Artikel II des Finanzgesetzes zur Sprache kommen wird, diesen Gegenstand anzuregen, und glaube, daß es sich für das nächste Jahr empfehlen wird, eine andere Budgetirung vorzunehmen.

Das ist das Wenige, was ich mir zu sagen erlauben wollte.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich erlaube mir jedoch vorerst die Herren auf die berichtigten Ziffern aufmerksam zu machen, denen zufolge im Erforderniß bei §. 6 des Titel 3 folgende Unterabtheilungen, und zwar a) 500.000 fl., b) 150.782 fl. in der von dem Herrn Berichterstatter bezeichneten Weise zu setzen sind. Dasselbe kommt in der Bedeckung vor, wo es bei Titel 3 heißen soll: §. 1 — wie es gedruckt steht — 1.950 fl. und §. 2 — 150.782 fl.

Somit ersuche ich diejenigen Herren, welche die im Erfordernisse, Capitel 29, Titel 3, §. 1 einschließlich 7 und in der Bedeckung, Capitel 35, Titel 3, §§. 1 und 2 eingesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zu Titel 4 und 5 des Erfordernisses und den entsprechenden Titeln 4 und 5 der Bedeckung hat sich bisher Niemand zum Worte gemeldet. Wünscht Jemand der Herren zu denselben zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ersuche diejenigen Herren, welche die im Erforderniß, Capitel 29, Titel 4 und 5, sowie die in der Bedeckung, Capitel 35, Titel 4 und 5 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Titel 6, „Montanlehranstalten" und den entsprechenden Titeln 6 und 7 in der Bedeckung. Zu Titel 6 hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Alle jene Lehranstalten in Oesterreich, zu deren Besuch die Maturitätsprüfung gesetzliche Vorbedingung ist, haben den ausdrücklichen Charakter der Hochschule, sowohl bei den Universitätsstudien, wie auch seit mehreren Jahren bei allen technischen Studien, wo eine höhere Ausbildung erlangt wird. Die Techniker jeder Branche vollenden ihre Ausbildung an Lehranstalten, die auch gesetzlich den Charakter einer Hochschule haben, so Ingenieure, Maschinenbauer, Chemiker, Land- und Forstwirthe. Nur bei einer einzigen Anstalt besteht dermalen eine ungerechtfertigte Ausnahme. Es ist dies die Montanlehranstalt, die Bergakademie zu Leoben, die gewiß unbestritten durch eine Reihe von Jahren so vorzügliche Leistungen aufzuweisen hat, daß ihr Name in der wissenschaftlichen Welt weitaus über die Grenzen dieses Reiches als ein hochstehender anerkannt ist, und welche sich eines derartigen Rufes erfreut, daß die Zuhörer derselben sich aus allen Ländern Europas recrutiren. Demungeachtet fehlt dieser Lehranstalt heute noch der gesetzliche Charakter der Hochschule, obwohl sie nach ihrer Organisirung überall als solche anerkannt wird. Ein ernstes Hinderniß kann hier nicht obwalten, und auch nicht im Wesen der montanistischen Studien kann es liegen, daß man dieser Bergakademie, welche die höhere Ausbildung der Montanistiker vollendet, vorenthält, was ihr zweifellos nach aller Analogie und Gerechtigkeit gebührt. Man möchte es beinahe als ein Vergessen bezeichnen, daß man unterläßt, gesetzlich festzustellen, was längst factisch besteht. Die endliche gesetzliche Anerkennung des Hochschulcharakters liegt im Interesse des Ansehens dieser Anstalt, weil man sonst sich fragen müßte, was die Ursache ist, daß man ihr die gleichmäßige Würdigung und gebührende Stellung noch immer entzieht, während doch allseits die hohe Regierung mitinbegriffen, der hohe Werth und die vorzüglichen Leistungen seit langem anerkannt werden.

Man könnte nun denken, daß das hohe Ackerbauministerium an eine gerechte Lösung dieser Frage deßhalb zögernd herantritt, weil es eben eine Mehrbelastung für den Staat daraus fürchtet. Diese Besorgniß ist aber keineswegs gerechtfertigt; die Bezüge sind heute schon an der Bergakademie zu Leoben derartige, daß sie nicht erhöht würden, wenn diese Akademie den gesetzlichen Charakter einer Hochschule bekömmt. Hätte man etwa das Bedenken, daß dann nicht das volle Unterrichtsziel erreicht werden könnte, wenn dann etwa die Fortgangsprüfungen wegfielen, so steht heute schon fest, daß weder der Lehrkörper dieser Anstalt, noch sonst Jemand daran denkt, die Fort-

gangsprüfungen aufzuheben, auch wenn die Staatsprüfungen, dieses äußere Symbol des Charakters einer Hochschule, eingeführt werden; jene Fortgangsprüfungen sollen unverändert, wie bisher, auch dann verbleiben.

Es ist daher nicht aufzufinden, aus welchen Gründen heute noch mit der Vollendung der in so glücklicher und so glänzender Weise vollzogenen Reorganisirung dieser Anstalt gezögert wird.

Die diesbezüglichen Fachkreise haben auch bei verschiedenen Gelegenheiten auf dieses Mißverhältniß hingewiesen und hat erst im Jahre 1883 der Ingenieur- und Architektentag, dem auch die montanistischen Vereine beiwohnten, eine diesfällige Resolution beschlossen.

Es ist um so schwerer zu begreifen, warum dieser Anstalt der gesetzliche Charakter einer Hochschule bisher nicht gegeben wurde, weil ja nicht nur die Aufnahmsbedingungen für dieselbe dieselben sind, wie bei allen jenen Anstalten, die diesen Charakter — die Maturitätsprüfung — schon haben, sondern weil außerdem viele absolvirte Rechtshörer, ungefähr 12 bis 15 Percent der gesammten Hörerschaft, diese Akademie besuchen; das ist nur ein weiteres Moment, sie zweifellos als Hochschule anzusehen und danach officiell auch endlich anzuerkennen.

Ich muß daher an den Herrn Ackerbauminister das dringende Ersuchen richten, die endliche Finalisirung der Reorganisation dieser Anstalt in der Weise vorzunehmen, daß ihr mit Anwendung gleichen Maßes, wie für alle anderen derartigen Anstalten, die gebührende und von derselben in hohem Maße verdiente gesetzliche Stellung als Hochschule, welche sie heute thatsächlich schon besitzt, auch endlich in officieller Form gewährt werde. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ersuche jene Herren, welche die im Erfordernisse Capitel 29, Titel 6, sodann in der Bedeckung im Capitel 35, Titel 6 und 7 eingesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Titel 7 und 8 des Erfordernisses und dem Titel 8 der Bedeckung. Zu diesem Gegenstande hat sich Niemand zum Worte gemeldet. Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Erfordernisse Capitel 29, Titel 7 und 8, sodann die in der Bedeckung Capitel 35, Titel 8 eingestellten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zum Capitel 30 „Forst-, Domänen und Montanwesen“, und zwar zu Titel 1, §§. 1 bis einschließlich 7 im Erfordernisse und Capitel 36, Titel 1, §§. 1, 2 und 3 der Bedeckung. Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Wegscheider, Oberndorfer; pro: der Herr Abgeordnete Lienbacher.

Zunächst hat der Herr Abgeordnete Dr. Wegscheider das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wegscheider:** Ich werde nur mit wenigen Worten eine specielle Angelegenheit zur Sprache bringen, welche für die wirthschaftlichen Verhältnisse der Stadt Hallein von größter Wichtigkeit und wohl auch für das ganze Land Salzburg von hoher Bedeutung ist. Es betrifft diese Angelegenheit den ärarischen Griesrechen in Hallein. Der Rechen in Hallein wurde bereits im Jahre 1497 unter Erzbischof Sigismund II. angelegt und besteht daher nahezu 400 Jahre. Seit Jahrhunderten wurde das Holz aus den salzburgischen Gebirgswaldungen auf der Salzach und deren Zuflüssen aus dem Gebirge nach Hallein getriftet, dort im Rechen aufgefangen und ausgezogen und theils zum Gebrauche der Salinen und der Gewerbetreibenden in Hallein verwendet, theils nach Salzburg und auch weiter nach Wien gebracht. Diese Triftanlage machte es möglich, daß die Holzüberschüsse, welche die großen Staatswaldungen im salzburgischen Gebirge lieferten, und auch die Holzüberschüsse der Privatwaldbesitzer nutzbar gemacht werden konnten, und daß die Saline in Hallein auf die billigste Weise mit dem nöthigen Brennmateriale versehen wurde. Die Großartigkeit dieses Rechens in Hallein kann wohl daraus entnommen werden, daß das erst im Jahre 1869 vollendete Hauptschleusengebäude einen Kostenaufwand von 178.000 fl. erforderte, und daß der Halleiner Rechen im Jahre 1873 anläßlich der Wiener Weltausstellung, bei der auch ein Modell des Schleusengebäudes und die Pläne der ganzen Rechenanlage ausgestellt waren, mit zwei Millionen Gulden bewerthet wurde.

Es ist daher wohl begreiflich, daß eine große Beunruhigung das Land Salzburg durchzog und sich insbesondere der zahlreichen bei dem Halleiner Rechen beschäftigten Arbeiter bemächtigte, als im Jahre 1883 Gerüchte laut wurden, daß die Staatsverwaltung mit dem Plane umgehe, den Halleiner Rechen aus financiellen Gründen aufzulassen, da der Rechenbetrieb in den letzten Jahren keinen Gewinn, sondern Verluste ergab. Ich weiß nicht, wie es gekommen ist, daß der Halleiner Rechen, der früher doch sehr einträglich war, nunmehr passiv geworden ist.

Es mag allerdings sein, daß durch die Eröffnung der Gisela-Bahn, welche einen Theil des Salzburger Gebirgslandes durchzieht, die Möglichkeit geboten wurde, in einigen Landestheilen das Holz auf eine andere Weise zu verwerthen, und daß deshalb die Holztrift auf der Salzach abgenommen hat. Allein so viel mir bekannt ist, hat die Rechenverwaltung in Hallein auch noch in den Jahren 1876 und

1877, wo die Gisela-Bahn bereits im Betriebe stand, Mehreinnahmen von jährlich 50.000, beziehungsweise 30.000 fl. erzielt.

Durch die Gerüchte über die Aufhebung des Halleiner Rechens veranlaßt und in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Rechens für das Land Salzburg in wirthschaftlicher Beziehung hat nun der Landtag des Herzogthumes Salzburg am 8. Juni 1883 über Antrag des Herrn Abgeordneten Hofrathes Lienbacher folgenden Beschluß gefaßt, den ich mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten verlese *(liest)*:

„Der Landesausschuß wird beauftragt,

1. sogleich an die hohe k. k. Regierung das Ersuchen zu stellen, mit der definitiven Beschlußfassung hinsichtlich der geplanten Auflassung des Halleiner Rechens, und mit der Abschließung neuer, auf diesen Rechen bezüglichen Pachtverträge bis zur Vorlegung eines eingehenden, auf diesen Gegenstand bezüglichen Gutachtens des Landesausschusses inne zu halten; und hierauf

2. ungesäumt, allenfalls nach einer sorgfältigen Enquete in reifliche Erwägung zu ziehen, worin die gegenwärtige Unrentabilität des Halleiner Rechens begründet, und wie derselben für die Zukunft zu begegnen sei; dann, welche socialen und wirthschaftlichen Momente gegen die Auflassung des Rechens sprechen; endlich, in welcher Weise, falls die Auflassung des Rechens dennoch beschlossen werden sollte, die Zukunft der gegenwärtigen Rechenarbeiter und die Armencasse Halleins, sowie die salzburgische Holztrift überhaupt am besten geschützt werden könnte und das Resultat dieser Erwägungen in einem Gutachten der kaiserlichen Regierung vorwortlich zu unterbreiten.

Der Landesausschuß ist diesem Beschlusse nachgekommen, er hat ein ausführliches Gutachten über den Halleiner Rechen an das hohe Ackerbauministerium erstattet und in dieser Eingabe das Ersuchen gestellt, es möge von der Auflassung des Halleiner Rechens Umgang genommen und eine Berathung über Maßnahmen angeordnet werden, welche den Bestand des Halleiner Rechens sichern sollen.

Leider war der Landesausschuß nicht in der Lage, in eine nähere Beurtheilung und Begutachtung der Betriebsverhältnisse des Halleiner Rechens und der Ursachen der entstandenen Betriebsdeficite einzugehen, weil die kaiserliche Forst- und Domänendirection Salzburg dem Landesausschusse jede Auskunft über die Betriebsverhältnisse verweigerte und der Landesausschuß nicht in der Lage war, in anderer Weise sich die entsprechenden Daten zu verschaffen. Ich begreife nicht recht diese Zurückhaltung der Staatsverwaltung gegenüber der Landesvertretung in einer Angelegenheit, welche das öffentliche Interesse des Landes Salzburg berührt. Ich bin vielmehr der Meinung, daß dadurch, daß durch die Staatsverwaltung der Landesvertretung die Gelegenheit geboten wird, die Betriebsverhältnisse des Halleiner Rechens und die Ursachen der Betriebsdeficite zu prüfen, vielleicht Mittel und Wege gefunden werden könnten, die Rechenangelegenheit von Hallein in einer für den Staat und für das Land befriedigenden Weise zu lösen. Und sollten auch die finanziellen Gründe die Aufhebung des Halleiner Rechens unvermeidlich machen, was ich jedoch nicht glaube, so würde vielleicht das Land Salzburg den Verlust des Rechens leichter verschmerzen können, wenn die Staatsverwaltung die Landesvertretung durch die Mittheilung der entsprechenden Daten von der Nothwendigkeit der Aufhebung des Rechens überzeugt hätte.

Ich möchte daher an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die dringende Bitte richten, der Landesvertretung von Salzburg, beziehungsweise dem Landesausschusse die erbetenen diesbezüglichen Daten mittheilen zu wollen. Ich muß aber auch mein lebhaftes Bedauern darüber aussprechen, daß der Beschluß der Landesvertretung von Salzburg und das Einschreiten des Landesausschusses bisher keinen anderen Erfolg hatte, als daß das k. k. Ackerbauministerium mit Erlaß vom 24. April 1884 den Betrieb des Halleiner Rechens vom Jahre 1885 an eingestellt hat. In dem diesbezüglich an die Landesregierung in Salzburg gerichteten Erlasse heißt es *(liest)*: „Ich treffe in einem gleichzeitig an die k. k. Forstdirection Salzburg ergehenden Erlasse die Anordnung, daß die Trift auf der Salzach nach Hallein und der Betrieb des Griesrechens daselbst (der Almrechen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt) vom Jahre 1885 an eingestellt wird und der Verkauf des bisher nach Hallein getrifteten Brennholzes nach den von der Forstdirection in dieser Beziehung erstatteten detaillirten Anträgen zu Walde oder an den Triftbächen stattgefunden hat, daß jedoch in Gemäßheit der von der k. k. Landesregierung in der Zuschrift an die Forstdirection vom 27. September 1883 gemachten sehr zweckmäßigen Anregung die Trift- und Rechenbauten noch durch drei Jahre (1885 bis inclusive 1887) in vollkommen gebrauchsfähigem Bauzustande erhalten werden, was nach den von der Forstdirection gepflogenen Erhebungen mit nur mäßigem Geldaufwande geschehen kann. Die während dieses Zeitraumes zu machenden Erfahrungen werden zeigen, ob und inwieweit einerseits die von der Auflassung erhofften finanziellen Erfolge für die Staatsforstverwaltung sich verwirklichen und ob anderseits die daran geknüpften Besorgnisse etwa doch begründet sind, und ist durch die Erhaltung der Anlagen in betriebsfähigem Zustande die Möglichkeit einer etwa geboten erscheinenden Remedur offen gehalten.“

Der Landtag von Salzburg hat nun über diesen Gegenstand am 3. October 1884 neuerdings berathen und einen neuerlichen Beschluß folgenden Inhaltes gefaßt *(liest)*: „Der Landesausschuß wird beauftragt, Resolutionen an die k. k. Staatsregierung

und an beide Häuser des Reichsrathes zu richten, worin unter ausführlicher Darlegung der Gefahr und Schäden, welche schon eine einstweilige Betriebseinstellung oder gar die Aufhebung des Halleiner Rechens für das k. k. Aerar, für die Landesforstcultur und für die Arbeiter, sowie die Stadt Hallein mit sich bringen muß, gebeten wird, es von der einstweiligen Betriebseinstellung abkommen zu lassen, die angeblichen Ursachen der Unrentabilität offen und eindringlich zu prüfen und selbst, im Falle sich eine unvermeidliche Passivität für das k. k. Aerar herausstellen sollte, das großartige Bauwerk des Halleiner Rechens um der sonstigen öffentlichen Interessen willen fortbestehen und fortbetreiben zu lassen."

Der Landesausschuß hat auch diesen Beschluß ausgeführt und wurde vorgestern vom Herrn Abgeordneten Lienbacher die vom Landesausschusse in Gemäßheit dieses Beschlusses verfaßte Petition dem hohen Hause überreicht. Das ist der gegenwärtige Stand in Betreff des Halleiner Rechens. Ich unterlasse es, die Wichtigkeit dieses Rechens für Hallein und die große Bedeutung für das Land Salzburg in wirthschaftlicher, forestaler und finanzieller Beziehung weiter darzulegen. Ich besorge, daß nach der Behandlung, welche diese Angelegenheit bisher erfahren hat, nur die staatsfinanzielle Rücksicht allein über das Sein und Nichtsein dieses großen Bauwerkes entscheidend sein wird. Ich möchte in dieser Beziehung jedoch zu bedenken geben, daß nach meiner Ueberzeugung mit der Auflassung des Halleiner Rechens finanziell für den Staat gar nichts gewonnen wird.

Mit der Auflassung des Halleiner Rechens ist für die Staatsverwaltung, wenn sie ihr Holz aus den Salzburger Gebirgswaldungen verwerthen will, die absolute Nothwendigkeit verbunden, daß sie an verschiedenen Orten neue kleinere Rechen anlege und erhalte, es kommen Ausgabsposten für die Errichtung solcher Rechen bereits im heurigen Budget vor, ich verweise auf den Staatsvoranschlag des Ackerbauministeriums Seite 21, wo für die Herstellung von Holzauffangrechen in der Pichlau und an der Riganobachmündung, Wirthschaftsbezirk Abtenau 800 fl. für den Neubau eines Holzauffangrechens in der Färberau, Wirthschaftsbezirk St. Johann 1500 fl. und für die Anlage eines einfachen Fangrechens im Wirthschaftsbezirke Lend 600 fl., zusammen 2900 fl. eingestellt sind.

Mit der Auflassung des Halleiner Rechens ist auch noch weiter verbunden, daß bei Hallein an der Salzach sehr bedeutende Uferbauten nothwendig sind, um Hallein vor Ueberschwemmungen zu sichern. Auch zur Sicherung der Floßfahrt werden Vorkehrungen nothwendig sein. Ich bin der Meinung, daß die Auslagen, welche hiedurch für den Staat alljährlich erwachsen, gewiß nicht geringer sein dürften, als die Auslagen, welche die Erhaltung des Halleiner Rechens erfordert, insbesondere, wenn sowohl in Betreff der Erhaltung und Verwaltung des Rechens die größte Sparsamkeit beobachtet wird.

Ich schließe mit dem dringenden Ansuchen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister, meine Anregungen würdigen und bei den weiteren Verfügungen in Betreff des Halleiner Rechens doch auch die Interessen des Landes Salzburg berücksichtigen zu wollen. *(Beifall links.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** Hohes Haus! Ich muß bei Beantwortung oder bei Reflectirung auf die Rede des sehr geehrten Herrn Abgeordneten von Salzburg etwas weiter ausgreifen und zugleich auch auf die Anwürfe zurückkommen, welche über die Wirthschaft der Staatsforstverwaltung überhaupt in diesem hohen Hause in einer der vorigen Sitzungen von dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger gemacht wurden.

Es wurde damals gesagt, daß die Verwaltung der Staatsforste und Fondsforste — es sind dies die nämlichen — eine unzweckmäßige sei, und an einem Beispiele von Muchna-Sandez der Nachweis darüber versucht. Ich muß da hervorheben, daß die Domänen und Staatsforste, welche in der Verwaltung des Staates sind, zu Anfang dieses Jahrhunderts 3,950.000 Hektare betrugen. Heute betragen sie eine ganz kleine Ziffer über eine Million und von dieser sind mehr als 28 Percent unproductiv. Es ist also ganz natürlich, daß die Verwaltung eines in seiner Qualität so herabgekommenen Besitzes viel schwieriger ist als in einem anderen Lande, wo die Verkäufe nicht stattgefunden haben und die Domänen in ihrem alten Bestande erhalten worden sind.

Trotzdem aber bin ich mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Menger einverstanden, wenn er sagte, die Pflicht des Verwalters eines Gutes ist es, bis in jeden einzelnen Zweig jede Einnahme und Ausgabe zu verfolgen, um darüber sich Rechenschaft geben zu können, wo eben die Verwaltung helfend eintreten und dadurch einen Fortschritt veranlassen kann.

Das ist auch wirklich geschehen. Ich habe schon vor mehreren Jahren die Anordnung getroffen, daß für jeden einzelnen Forstverwaltungsbezirk, für jeden einzelnen speciellen Verwaltungskörper der Forstverwaltung ein eigenes Blatt angelegt werde, auf welchem speciell vom Jahre 1882 an jede Einnahme und jede Ausgabe bis ins Detail verfolgt werden kann und von 1882 zurück, das erste Decennium, solange die Forste in der Verwaltung des Ackerbauministeriums sind, bis zum Jahre 1873 wenigstens summarisch auch diejenigen Ergebnisse angemerkt

werden, welche die betreffenden Bezirke gehabt haben, und auf diese Art, hoffe ich, wird es möglich sein, wirklich sehr viele Verbesserungen dort einzuführen, wo man bis jetzt eigentlich nicht gewußt hat, woran es eben fehlt.

Wenn ich dies für die Verwaltung als ganz richtig ansehe, daß man so ins Detail gehende Untersuchungen ausführt, so muß ich, wenn der Beurtheiler eine gerechte und billige Kritik an irgend einer Verwaltung üben will, das zurückweisen, daß man ein einziges Object herausgreift und sagt: Bei diesem Objecte sind diese und jene Uebelstände, folglich ist die Verwaltung eine schlechte, in dem angeführten Falle den Vorwurf, daß der Apparat dem geehrten Herrn Abgeordneten zu groß schien gegenüber der Ausdehnung des Forstes, und weil dadurch übermäßig große Kosten verursacht werden. Das Object ist die Herrschaft Mucyna in Galizien und besteht aus 101 Parcellen, welche auf mindestens 1.000 Quadratkilometer zerstreut sind. Hiefür wurden drei Verwaltungsbezirke als übermäßige Belastung angesehen, während im Gegentheile wieder gesagt wurde, daß das Schutzpersonale zu klein sei. Es sind auf diesem Terrain drei Verwaltungs- und dreißig Schutzorgane und es hat da ganz bestimmt Jedermann, sowohl in der Kanzlei als auch draußen im Walde, eine sehr angestrengte Thätigkeit zu entwickeln, um seine Pflicht zu erfüllen. Ich muß es also zurückweisen, daß man, um die Verwaltung der Staatsforste zu beurtheilen, ein solches Object herausgreift und daran demonstrirt. Ich habe mir überhaupt, um doch auch einen Vergleich ins Detail zu haben, einige Zusammenstellungen machen lassen, die zeigen, wie wir in Oesterreich im Vergleiche zu den Nachbarländern in Bezug auf die Verwaltung stehen. Ich berufe mich hier auf die neuesten bekannten officiellen Daten.

In Preußen kommt auf einen Hektar 3·5 Festmeter jährlicher Holzeinschlag und dafür ein Stockzins von 3 fl. und ein Reinerträgniß von 5 fl. 38 kr.; in Württemberg ein Holzeinschlag von 5·9 Festmeter, ein Stockzins von 4 fl. 79 kr. und ein Reinerträgniß von 19 fl. 76 kr.; in Sachsen ein Holzeinschlag von 6·2 Festmeter per Hektar, der Stockzins resultirt immer nach Abschlag der Lieferungskosten 4 fl. 72 kr. und ein Reinerträgniß von 22 fl. 94 kr.; in Baden ein Holzeinschlag von 4·7 Festmeter, ein Stockpreis von 5 fl. 43 kr. und ein Reinertrag von 19 fl. 78 kr.; in Elsaß-Lothringen ein Holzeinschlag von 4·2 Festmeter, 5 fl. 15 kr. Stockpreis und 16 fl. 61 kr. Nettoreinertrag; in Bayern 4·6 Festmeter Holzeinschlag, 3 fl. 63 kr. Stockpreis und 13 fl. 81 kr. Reinertrag. In Oesterreich 2·3 Festmeter Holzeinschlag, 1 fl. 30 kr. Stockpreis und 1 fl. 55 kr. Reinertrag.

Das nimmt sich nun außerordentlich unvortheilhaft aus. Ich muß aber doch erwähnen, daß, wenn Vergleiche angestellt werden sollen über die Verwaltung — und darum handelt es sich und nicht um die Holzpreise — die übrigen Factoren gleichgesetzt werden müssen, damit nur der Factor der Verwaltung ausgeschieden ist, und es sich zeigt, wie denn dann die Resultate sein würden. Wenn das also geschieht und wenn Sie für Oesterreich die Preise und die Holzmengen annehmen, welche in anderen Ländern vorhanden sind, in den Waldungen vermöge ihrer besseren Lage, während — wie ich schon gesagt habe — bei uns nur übrig geblieben ist, was Niemand mehr gewollt hat, so kommen Sie bei gleichem Holzeinschlage, bei gleichen Stockpreisen und den gleichen Gewinnungskosten zu folgendem Resultate: Anstatt wie in Preußen 5 fl. 38 kr. Reinertrag auf den Hektar kämen bei uns 9 fl. 3 kr.; anstatt wie in Württemberg 19 fl. 78 kr. bei uns 26 fl. 79 kr.; anstatt wie in Sachsen 22 fl., bei uns 27 fl. 79 kr.; anstatt wie in Baden 19 fl. 76 kr., hier 24 fl. 6 kr.; anstatt wie in Elsaß-Lothringen 16 fl. 69 kr., hier 20 fl. 16 kr.; anstatt wie in Bayern 13 fl. 81 kr., hier 15 fl. 23 kr.

Das sind die ganz einfachen Rechenresultate, wenn sie die Holzmassen der betreffenden Länder und ihre Einheitspreise bei uns substituiren, und die Verwaltung dort und hier bestehen lassen, wie sie jetzt ist. Es ist das, glaube ich, ein Beweis, daß bei der Staatsforstverwaltung ganz gewiß mit jener Umsicht vorgegangen wird, die den möglichsten Nutzen aus diesen leider nicht sehr schönen Objecten herausbringen läßt. Gerade ein Resultat dieses Suchens nach den Ursachen, warum denn die Erträge hie und da sehr schlecht sind, gerade eines dieser Resultate ist die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Wegscheider hervorgehobene, nämlich das Project der Auflassung des sogenannten Griesrechens in Hallein.

Da muß ich folgende Daten anführen: Der Griesrechen in Hallein hat nach genauen Erhebungen rund eine Einbuße von 68 kr. in barem Gelde für einen Festmeter Holz ergeben.

Das war doch ganz bestimmt eine Aufforderung zur Untersuchung, auf welche Art man dem ein Ende machen könnte, denn eine solche Wirthschaft kann unmöglich auf die Dauer bestehen. Es wurde alsbald im Lande bekannt, daß irgend Etwas gegen den Rechen im Plane sei. Eine große Beunruhigung ist hierauf in allen Kreisen, ich weiß nicht ob verbreitet worden oder von selbst entstanden, aber item, sie manifestirt sich jedenfalls und sogar vom Landtage, vom Landesausschusse wurden alle möglichen Erwägungen gegeben und Vermuthungen ausgesprochen, welche großen Fatalitäten sich daran knüpfen könnten, die aber doch meistens in dem Einzigen gipfeln, daß eben die Arbeiter, welche dort beschäftigt sind, brodlos werden, und daß dadurch der Stadt Hallein sehr große Lasten für die Zukunft auferlegt werden könnten. Da muß ich doch ersuchen, sich die Dinge nicht schlechter vorzustellen, als sie wirklich sind. Im Hal-

leiner Rechen waren in der letzten Zeit 24 stabile und 34 interimale Arbeiter, also im Ganzen 58 Arbeiter beschäftigt. Jetzt, wo die Trift aufgegeben ist, sind von den stabilen Arbeitern 12, von den interimalen 5, das sind zusammen 17, provisionirt und gut provisionirt worden, so daß sie es nicht nothwendig haben, der Armencasse zur Last zu fallen. Der Rest der Arbeiter beträgt 41. Nun bleibt aber der gegenüber Hallein liegende Almrechen, der vom Griesrechen ganz getrennt ist, weil er auf einem andern Wasser, nämlich auf dem Almflusse besteht, aufrecht. Es sind somit die großen Besorgnisse und die unendlichen Erhebungen, die gemacht werden wollen, um zu verhindern, daß der in Frage stehende Rechen aufgelassen werde, nicht begründet, wenn man erwägt, was eigentlich der Grund dessen war.

Ob es dem Aerar, das ungeheure Waldungen besitzt, möglich sein werde, in Zukunft 41 Arbeiter zu beschäftigen, ist eine Frage, die wohl außer Frage stehen muß.

Wenn gesagt wurde, daß der Rechen in den Siebziger-Jahren 50.000, respective 30.000 fl. getragen habe, so ist dies ein Irrthum. Allerdings hatte das Rechenamt diesen Ertrag und wies eine derartige hohe Einnahme aus, was auch natürlich ist, da dasselbe für das Holz nichts auslegte, aber die Forstverwaltung, die das Holz hinunterschwemmte, hatte dafür das ganze Deficit zu tragen.

Ich kann daher wohl versichern, daß von einer Einnahme seit Jahren schon keine Rede sein kann. Die von Fremden bezahlten Rechengebühren waren bereits im Jahre 1873 gering, sie fielen successive und betrugen im Jahre 1881, wo die letzten Erhebungen gepflogen wurden, bloß 131 fl., also ein Betrag, den man wohl nicht in Rechnung ziehen kann.

Wenn gesagt wurde, daß der Beschluß des Landtages keinen anderen Effect hatte, als daß die Trift eingestellt wurde, so muß ich dem im gewissen Sinne widersprechen. Es ist richtig, die Trift wurde eingestellt, weil ich es nicht mit meiner Verantwortlichkeit vereinbar halte, große mir bekannte Schäden fortbestehen zu lassen, es wurden aber die Anstalten, die getroffen wurden, nicht nur um die Trift einzustellen, sondern den Rechen aufzulassen, für eine Probezeit von drei Jahren sistirt, um zu sehen, ob die von verschiedenen Seiten geäußerten Bedenken auch wirklich eintreffen werden. Diese drei Jahre werden Erfahrungen an die Hand geben, und darnach wird gehandelt werden. Ich muß es also bestreiten, wenn gesagt wurde, daß der Beschluß des Landtages keinen anderen Effect hatte, als die Trift einfach aufzulassen.

Was die zweite Eingabe betrifft, welche vom Landtage im letzten Sessionsabschnitte an das Ackerbauministerium gerichtet wurde, so ist dieselbe erst vorgestern hier eingelangt und konnte daher selbstverständlich weder bei Verfassung des Budgets, noch bei irgend einer bisher getroffenen Maßregel bestimmend wirken.

Was den wiederholt hier ausgesprochenen Wunsch des Landesausschusses anlangt, daß die ganze Administrationsgebarung einer Prüfung durch den Landesausschuß unterzogen werden solle, um zu beurtheilen, ob dieselbe nicht in irgend einer Weise geändert und dadurch der Aufhebung des Halleiner Griesrechens vorgebeugt werden könne, so muß ich erklären, daß die Forst- und Domänendirection vollständig im Rechte war, die Vorlage der Documente zu verweigern. Ich als Ackerbauminister bin derjenige, der für die Staatsforstverwaltung diesem hohen Hause verantwortlich ist. Die Ueberzeugung, daß die einzelnen Landesausschüsse sich über die einzelnen Gestionen, sei es in einer Domäne oder auf einem anderen Gebiete Acten vorlegen lassen und die administrative Thätigkeit des Ministeriums beurtheilen, kann unmöglich angenommen werden, und ich muß sehr um Vergebung bitten, wenn ich sage, daß dem Wunsche des Herrn Vorredners nicht entsprochen werden kann. Ich glaube durch den ersten Theil meiner Ausführungen gezeigt zu haben, daß die Verwaltung doch nicht so schlecht ist, als man an vielen Orten glaubt, weil man die Verhältnisse, unter denen gewirthschaftet wird, nicht gut kennt, und ich glaube im zweiten Theile nachgewiesen zu haben, daß die großen Bedenken, die gegen den Bestand des Halleiner Rechens vorgebracht wurden, nicht bestehen, indem sich das Ganze darauf reducirt, daß 41 Arbeiter irgendwo anders als am Halleiner Griesrechen arbeiten müssen. Das ist die ganze Gefahr, welche bei der Auflassung des Rechens droht. Ich bitte also, diese meine Ausführungen zur Kenntniß zu nehmen. *(Bravo: Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat nun das Wort.

Abgeordneter **Lienbacher:** Hohes Haus! Ich bedauere lebhaft, daß ich den Ausführungen unseres verehrten Herrn Ackerbauministers nicht beitreten kann; ich kann es nicht im Interesse des Landes, zu dessen Vertretung ich hieher gesendet wurde, und ich kann es nicht mit Rücksicht auf die Kenntnisse, die ich mir seit meiner Jugendzeit in meinem Heimatlande über das Bedürfniß, insbesondere nach dem Halleiner Rechen erworben habe. Seine Excellenz der Herr Minister hat uns soeben gesagt, daß er sich in der Nothwendigkeit befunden habe, Umschau zu halten, wo man etwas an den Auslagen ersparen und wo man eine größere Rentabilität erzielen könne, um die gesammte Forstwirthschaft einträglicher zu gestalten. Bei diesem Suchen nach Ersparungsmomenten ist Seine Excellenz auf den Halleiner Rechen verfallen. Zu seiner Ehre sei es gesagt, und ich freue mich, es sagen zu können, daß er nicht selbst darauf verfallen

ist, sondern daß es leider die unteren Organe sind, welche es dahin gebracht haben, eine solche Meinung im hohen Ackerbauministerium hervorzurufen *(Sehr richtig!)*, daß gerade das unglückliche Salzburg der Ort ist, wo derlei Ersparungsrücksichten zur praktischen Anwendung kommen können.

Meine Herren! Wir haben Grund, in der Richtung etwas empfindlich zu sein, bei aller Hochachtung und Verehrung für die ausführenden Organe. Denn seit einer langen Reihe von Jahren wird Stück für Stück der ärarischen, industriellen, vorzugsweise aber der montanistischen Unternehmungen beseitigt, so daß, wie ich unlängst erwähnt habe, im Lungau nicht ein solches Werk mehr existirt. Die Arbeiterbevölkerung ist arbeitslos geworden und die Bruderladen reichen kaum hin, um die armen Arbeiter zu unterstützen, damit sie nicht der Armenversorgung anheimfallen. Ja die Bruderladen selbst, deren Vermögen vom Staate verwaltet wird, sind noch bis zur Stunde, trotzt hundertfältiger Versprechungen der Regierung nicht ausgefolgt worden, und die Gemeinden müssen daher eintreten, um die armen Arbeiter, welche durch die Beseitigung der ärarischen Unternehmungen brodlos geworden sind, soweit zu unterstützen, daß sie nicht Hungers sterben, und nun, meine Herren, kommt auch dieses Werk an die Reihe, bezüglich dessen ich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Wegscheider vollkommen zustimme, dessen Werth die hohe Regierung selbst im Jahre 1873 gelegentlich der Weltausstellung mit 2,000.000 fl. angegeben hat, und dessen Material im Falle der Aufhebung gegenwärtig auf 10.000 fl., sage: zehntausend Gulden, geschätzt wird, so daß fast die ganze Summe von 2,000.000 fl. ins Wasser gefallen wäre. Wenn ein so großartiges Werk, meine Herren, das durch 390 Jahre besteht und durch alle Jahrhunderte dieses Bestandes dem ganzen Lande, nicht bloß der Stadt Hallein wesentliche Dienste geleistet hat, auf einmal aufgehoben werden soll mit einigen Federstrichen der administrativen Behörden, dann muß sich jeder Volksvertreter veranlaßt sehen, zu fragen: Warum denn, um Gottes willen, ein Werk von solcher Großartigkeit, von solcher Kostspieligkeit, ein Werk, das bei 2,000.000 fl. gekostet und noch vor einem Jahrzehnt circa 170.000 fl. an Kosten verursacht hat, auf einmal aufheben? Da müssen doch schwere, triftige Gründe vorhanden sein.

Aber, meine Herren, — und ich bitte Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister um Entschuldigung, wenn ich das sage — die hohe Regierung hat ja selbst anerkannt, daß sie selbst von der Stichhältigkeit der für die Aufhebung geltend gemachten Gründe nicht überzeugt sei, und sie kann auch nicht überzeugt sein von derselben in dem Augenblicke, wo sie sagt: die Trift stelle ich ein, die Werke sollen noch drei Jahre hindurch mit möglichst geringen Kosten erhalten werden und dann wird man sehen, ob die gegen die Aufhebung des Werkes obwaltenden Besorgnisse begründet sind oder nicht, ob man darauf eingehen kann, das Werk noch weiter fortzuführen, daher die Landestrift wieder auf dieselbe Art, wie Jahrhunderte hindurch, zu gestatten.

Wenn, meine Herren, die Ueberzeugung, daß dieser Rechen als schädlich beseitigt werden müsse, eine so schwankende und so wenig begründete ist, so darf man ihn noch nicht aufheben; da muß man die Gründe erst genau prüfen. Wir hatten diese Ansicht, — und haben uns auf Grund derselben auch im Salzburger Landtage dieses Riesenwerkes angenommen, der ein Ehrenpunkt in der Regentschaft der alten Regenten des Landes, der Erzbischöfe von Salzburg ist, — daß unter Zusammenwirken der Landesausschußkräfte und der Regierungsorgane die Gründe genau geprüft werden müssen, welche dafür sprechen sollen, daß der früher rentable, dem ganzen Lande nützliche Rechen plötzlich aufgehoben werden soll, also warum er ein so riesiges Deficit verursacht.

Ich hätte gedacht, daß diese rein objective, gar nicht politische, in gar keiner Weise aggressive Untersuchung eines wirthschaftlichen Gebarens doch in keiner Weise eine mißbräuchliche Ingerenz auf die Gebarung der Staatsorgane bedeute. Ich bin überzeugt, auch die Regierung, auch der Herr Ackerbauminister hätten einer solchen Enquete ihre vollste Aufmerksamkeit gewidmet und daraus vielleicht auch Nutzen gezogen.

Bei solchen Dingen die Frage aufzuwerfen, ob der Landesausschuß berufen ist, in die Acten einer Forstdirection oder der Rechenverwaltung von Hallein Einsicht zu nehmen, halte ich nicht für gerechtfertigt. Was wird nun die Folge sein?

Wir werden als Reichsrathsabgeordnete, wenn wir als solche wieder hieher kommen sollten, das verlangen, was uns als Landtagsabgeordneten verweigert worden ist, nämlich, daß uns die Einsicht in die Acten gewährt werde, und Seine Excellenz der hochverehrte Herr Ackerbauminister hat seine Verantwortlichkeit gegenüber dem Reichsrathe in vollem Maße anerkannt. Ich hoffe, daß uns diese Einsicht dann auch gestattet werden wird. Nur werden wir dann das, was wir viel früher hätten erreichen können, später erreicht haben. Es wäre eine Landesangelegenheit geblieben, wenn uns im Landtage beziehungsweise dem Landesausschusse im Laufe des Jahres die Einsicht gewährt worden wäre, aber ich gehe jetzt darüber hinaus. Seine Excellenz hat uns gesagt: es müßte auf die Ersparung Rücksicht genommen werden besonders in Salzburg, denn wir haben gehört, daß der Festcubikmeter Holz ein Deficit von 68 kr. verursacht hat.

Ich gestehe, als ich das zum ersten Male hörte, traute ich meinen Ohren nicht. Eine Staatsforstverwaltung, welche 68 kr. Deficit fast per Kubikmeter

hat, kann wirklich für sich nicht den Titel einer praktischen und verständigen ansprechen.

Es ist aber constatirt und in Erlässen der hohen Regierung mitgetheilt worden, daß dem wahrhaftig so ist, daß bei der Salzburger Forstverwaltung ein solches Deficit existirt. Seine Excellenz hat das neulich in einem Erlasse angeführt, ich unterlasse daher die Verlesung. Aber wie kommt denn der arme Halleiner Rechen dazu, daß er das ganze Deficit, welches die Forstverwaltung — ich möchte sagen — auf ihrem Gewissen hat, auf seine eigene Schulter nehmen soll? Ja, die Regierung hat dies gleichfalls zu rechtfertigen gesucht, denn auf die im Landtage ausgesprochene Besorgniß, daß vielleicht zu viel auf das Conto des Halleiner Rechens gesetzt wird, so vielleicht auch die Kosten der Holzfällung und die Bringung desselben — nicht in, sondern vor dem Rechen — da hat die Regierung gesagt: Natürlich, das muß sein.

Aber, meine Herren, das muß nicht sein. Wenn Sie heute den Halleiner Rechen unter der Annahme abschaffen, daß das Holz dann durch die Eisenbahn transportirt wird, so muß das Holz ja auch gefällt werden. Es bleibt sich gleich, ob das Holz auf dem Gewässer zur Trift oder ob es zur Eisenbahn kommt. Und was den Transport betrifft, so ist es nie möglich, bei uns in Salzburg insbesondere, das Holz nmittelbar an der Stelle, wo es gefällt wird, zur Eisenbahn zu bringen. Man muß zuerst die Bäche, die Wege — so schlecht sie auch in unserer Gegend sind — benützen, um endlich mühsam das Holz zur Eisenbahn herauszubringen. Man kann also die Trift nie ganz bei Seite lassen. — Ich erlaube mir dem hohe Hause hier eine Karte zu zeigen, welche sehr gut ausgeführt ist, und da werden Sie sehen, daß das ganze Salzachgebiet in Salzburg ein kostbares Triftgebiet ist, und daß aus diesen Seitenbächen, die aus den sogenannten Thälern und Winkeln unseres Herzogthumes in die Salzach fließen, das Triftholz in Unmasse geschwemmt werden kann und immer geschwemmt worden ist. Und da frage ich: Werden denn Diejenigen — sie mögen Private oder das Aerar sein — welche das Holz fällen, der Nothwendigkeit enthoben werden, wenn sie künftig die Eisenbahn benützen wollen, durch diese Seitenbäche hier das Holz zu triften, damit es endlich zur Eisenbahn kommt? Diese Wege müssen benützt werden, sonst können sie das Holz nicht zur Eisenbahn bringen. Und dann, meine Herren, diese Seitenbäche waren jetzt zur Triftung zu benützen. Warum? Das Holz ist bis Hallein im Rechen fortgeronnen, dort aufgefangen worden mit Hilfe eines kostbaren, festen Riesenbaues. Aber nicht bloß, daß das Holz, wenn es absichtlich vom Eigenthümer oder Trifter in das Wasser geworfen worden ist, um es bis Hallein fortschwemmen zu lassen, dort aufgefangen wurde: nein, wir in Salzburg haben eben ein Terrain, welches außerordentlich starke und zahlreiche Regengüsse hat, die plötzlich oder in kürzester Zeit die Bäche anschwellen lassen, so daß oft die Leute, die am Ufer wohnen, kaum Zeit haben, sich zu retten. Sehr häufig kommt daher der Fall vor, daß die Leute ihr Holz, welches sie mehr oder weniger nahe dem Ufer aufgeschichtet haben, gar nicht retten können, sie müssen es dem Wasser überlassen, welches es in die Bäche hinaus und von diesen in die Salzach bis nach Hallein schwemmt, wo es dann auch aufgefangen wird. Wenn aber der Rechen in Hallein beseitigt werden soll, werden wir bei Ueberschwemmungen nicht bloß den Schaden haben, daß der Schotter auf die Felder getragen wird, sondern auch, daß alles gefällte Holz nicht bloß bis nach Hallein geschwemmt wird, sondern, daß es überhaupt fortrinnt und verschwindet, oder von Anderen aufgefangen wird.

Das wird der große Schaden sein, und der Herr Minister hatte auch schon darauf hingedeutet, daß für die Seitenbäche besondere Rechen gebaut werden müssen. Warum soll man nun den einen Rechen aufheben, der für die ganze Salzach und alle Seitenflüsse dient und statt dieses mit so viel Kosten errichteten mehrere Rechen bauen für die Einflüsse in die Salzach, von denen jeder bedeutende Kosten verursachen wird, von denen schon ein Theil weggeschwemmt worden ist. Ich erinnere nur an die zwei Rechen, die man in der Taugl gebaut hat, das nächste Hochwasser schon hat den ersten, und dann auch den zweiten Rechen weggerissen. Derlei Rechen nützen nur, wenn sie massiv gebaut sind, das hat man vor Alters verstanden, und deßwegen hat man den famosen, aus festen Quadern bestehenden Bau in Hallein aufgeführt, dessen Zerstörung jetzt etwa 10.000 fl. an Materialwerth eintragen soll.

Die Meinung, daß bei Benützung der Eisenbahn, die im Hauptthale fortläuft, das Holz vielleicht noch billiger, aber doch wenigstens um denselben Preis befördert werde, ist vollständig irrig. Es ist erhoben worden durch einen Mann, der beinahe jährlich Holz triftet, daß bei Benützung der Trift durch Wasser von Abenau bis Hallein ihm die Trift per Klafter auf 28 kr. zu stehen kam, während ein anders Mal, wo er per Axe das Holz beförderte, ihm der Transport der Klafter auf 5 fl. kam.

Und brauche ich denn in diesem hohen Hause zu sagen, wie verkehrt die Maßregel ist, die Wasserstraßen zu zerstören und dafür die Leute anzuweisen, die Eisenbahnen zu benützen? Ist nicht oft in diesem hohen Hause der Ruf erhoben worden nach dem Ausbaue des Donau-Oder- oder Donau-Elbe-Canales; hat man nicht den Werth des billigen Wassertransportes bei jeder Gelegenheit hervorgehoben? Kann man überhaupt leugnen, daß der Wassertransport bedeutend billiger ist als der Eisenbahntransport? Und wenn man wirklich Wasserstraßen hat, die in so excellenter Weise bewehrt und verbaut sind,

daß das vertriftete Holz ganz sicher aufgefangen wird, wie kann man dann diese auflassen wollen, den Jahrhunderten zum Trotz und dem Lande zur Unehre und zum Schaden?

Ich muß gestehen, ich konnte es, als ich es zum ersten Male hörte, gar nicht begreifen, daß diese Bauwerke, an die ich von meiner Kindheit gewöhnt war, aber nicht bloß aus Liebe und heimatlicher Sympathie, sondern in Anerkennung des hohen Nutzens schreckte ich vor dieser Maßregel zurück, aufgehoben werden sollten, so daß diese Wasserstraßen für unseren Holztransport nutzlos werden müßten. Das hohe Aerar scheint der Meinung zu sein, es sei besser, wenn man das Holz am Stocke verkauft, und nicht in Drehlingen oder in Blächern. Ich bin kein Forstwirth, aber ich habe mit solchen gesprochen, und bin von Männern, die forestalen Besitz oder wenigstens die Verwaltung hievon haben, informirt worden, daß die Verbindung der Holzindustrie mit der Holzzucht außerordentlich werthvoll ist, und daß, wenn der Forstbesitzer wirklichen Nutzen aus dem Walde schöpfen will, er sich nicht begnügen soll, das Holz am Stamme zu verkaufen, im Uebrigen aber keine Holzindustrie zu betreiben.

Ich will keinen Namen nennen, aber selbst aus meinem Heimatslande könnte ich sagen, daß diese bessere Einsicht, daß die Forstbesitzer auch Holzindustrie betreiben und nicht bloß am Stock verkaufen und Stockzins einnehmen sollen, bei den größeren Besitzern schon lange Platz gegriffen hat. Warum sollte das hohe Aerar nicht dasselbe thun? Alles, was etwas getragen hat, ist bisher in andere Hände gegeben worden. Die erträgnißreiche Säge in Hallein, ist um einen ganz geringen Preis verpachtet worden — ich gratulire dem Pächter zu dem guten Geschäft, das er macht — das hohe Aerar hat kein Geschäft gemacht. Ein Steinbruch ist hier, wo Steine gebrochen wurden, um die Schäden an den Uferwerken auch dort gleich mit eigenem Material wieder ausbessern zu können, und hatte das Aerar zugleich den Vortheil, daß die Arbeiter, wenn sie nicht beim Wasser, namentlich im Winter, beschäftigt waren, dann die Steinbrecherarbeit verrichten konnten. Auch der ist verpachtet worden. Und so müssen, wenn man Alles weggibt und verpachtet, wo die Arbeiter in jener Zeit beschäftigt werden können, in der sie nicht die Wasserarbeit verrichten können, alle diese Werke unrentabel werden. Seine Excellenz, der Herr Minister wird ja aus den Ausführungen des Landesausschusses noch etwas entnehmen, nämlich, wie es komme, daß gerade jetzt die Leute auf der Salzach weniger triften, als sie früher getriftet haben. Wie kommt dies? Ich kann darüber Auskunft geben und Seine Excellenz wird sie auch finden. Es war immer eine Gebühr zu zahlen von Seite der Privaten, wenn sie im Halleiner Rechen ihr Triftholz einrinnen ließen, sie mußten das sogenannte Einrunngeld, das Geld für das Einrinnenlassen des Holzes in den Rechen zahlen, dann mußten sie das Platz- oder Lagergeld zahlen, denn es sind da beim Rechen große Flächen, wo das Triftholz aufgeschichtet wird und liegen bleiben kann. Da wurde früher für die Wiener Klafter ein Einrunngeld von 18 kr. gezahlt und diese Gebühr wurde später auf 68 kr. für vier Raummeter erhöht. Ja, meine Herren, wenn man den Preis so in die Höhe schnellt, so ist es ganz begreiflich, daß Diejenigen, welche triften wollen, Anstand nehmen, eine solche Gebühr zu zahlen. Aber noch mehr. Es wurde früher für das Liegenlassen des Holzes auf dem Platze ein Lagergeld von 2 kr. Conventionsmünze für die Wiener Klafter per Monat gezahlt; diese Gebühr wurde auf 8 bis 12 kr. für vier Raummeter erhöht. Nun hat es der Holzhändler gar nie in der Hand, wann er sein Holz verkaufen kann. Wenn man die Lagergebühr in so bedeutender Weise erhöht, so ist Derjenige, der sein Holz auf den Holzplatz bringen läßt, immer in der Gefahr, daß das Lagergeld derartig anwächst, daß er nur Schaden hat.

Jetzt haben sich die Holzhändler allerdings eines Anderen besonnen und lassen das Holz nicht einrinnen und nicht lagern, und so nimmt das Aerar sehr wenig Einrinn- und sehr wenig Lagergebühren ein und der Platz steht leer. Was hat dann das Aerar davon, daß ganze Joche von diesen Flächen, die sonst mit Holz bedeckt waren, jetzt leer sind und dafür kein Lagerzins gezahlt wird? Das, meine Herren, sind die Gründe; man sollte daher die Leute nicht durch derlei Gebührenerhöhungen abschrecken, die ja auch nichts tragen, und es ist das wieder das Räthsel vom Schlachten der Henne, die goldene Eier gelegt hat und die am Ende gar nichts eingebracht hat. Daher ist es mit den Einnahmen jetzt so, daß sie kaum erwähnenswerth sind. Sie werden aber einfließen bei klügerer Wirthschaft. Ich möchte das hohe Haus nicht länger aufhalten, nachdem so ungeheuer geeilt wird, ich will alles Andere übergehen und möchte Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister bitten, sich es zehnmal zu überlegen und eingedenk zu sein, daß, wenn man ein Werk zerstört, das der Stolz, die Ehre und der Nutzen der Gegend war, dies eine sehr üble Stimmung in der ganzen Bevölkerung nicht bloß der Stadt Hallein hervorruft. Und wenn Seine Excellenz gesagt hat, es seien nur wenige Arbeiter unterzubringen, so ist das wahr, soweit es sich um die jetzt beschäftigten Arbeiter handelt. Ich danke Seiner Excellenz, daß die Arbeiter, welche in letzter Zeit entlassen worden sind, schon angemessen abgefertigt worden sind. Aber darum handelt es sich nicht allein — Seit Jahrhunderten ist diese Arbeit vom Vater auf den Sohn übergegangen.

Es ist in einem Erlaß der Regierung von leichter Arbeit gesprochen worden. Aber, meine Herren, ich war in meiner Jugendzeit Augenzeuge, das ist keine

leichte Arbeit, den ganzen Tag im Wasser zu stehen und Holz aufzufangen, in kalter Zeit, solange es der Eisgang noch zuläßt, im Sommer in der größten Hitze auf einem freien Platze den ganzen Tag Holz zu klieben. Das ist eine schwere Arbeit, und die Sterblichkeit in dieser Bevölkerung beweist am besten, daß die Arbeit wirklich anstrengend ist. Allein es ist für eine Arbeiterbevölkerung, wie die von Hallein, von hohem Werthe, zu wissen, daß sie es hier mit einer ständigen Arbeit zu thun haben, die vom Vater auf den Sohn übergeht und die auch die Kinder wieder zu ernähren vermag.

Ich bin Seiner Excellenz dankbar, daß er wenigstens noch einen dreijährigen Zeitraum gegönnt hat; aber die Trift ist leider sogleich eingestellt worden. Welche Erfahrungen man in den drei Jahren machen soll, wenn die Trift eingestellt ist, weiß ich nicht; aber ich bin überzeugt, daß, wenn Seine Excellenz die Acten genau prüfen lassen und alle Momente genau erheben wollte, die schädigend einwirken, wenn der Rechen fallen sollte, er sich doch entschließen würde, den Rechen für weitere Jahrhunderte aufrecht zu halten als die beste Wasser- und Triftstraße, die das ganze Herzogthum hat.

Ich habe die Herren schon eine geraume Zeit aufgehalten, ich bedauere es selbst, allein ich wollte noch einem Schmerze Ausdruck geben, und ich werde dies ganz kurz thun, um die verehrten Herren nicht noch länger aufzuhalten. Es gibt leider der Schmerzen gerade in forestaler Beziehung bei uns in Salzburg so viele! Ich möchte mir an den Herrn Ackerbauminister nur den Appell erlauben, die Ablösung der Servituten mit Grund und Boden ernstlich zu fördern. Ich will die Herren nicht mit der Verlesung des Materiales aufhalten, das ich mir gesammelt habe. Schon im Jahre 1874 hat die Regierung anerkannt, daß sie im Principe mit der Ablösung der Servituten mit Grund und Boden einverstanden sei. Eine diesbezügliche Note ist schon im Jahre 1874 an den Landesausschuß ergangen. Später ist dies wieder geschehen. Ich berufe mich nur darauf, daß die Nothwendigkeit dieser Ablösung mit Erlaß der hohen Regierung vom 30. Mai 1883 wieder anerkannt worden ist. Da heißt es zum Beispiele *(liest)*: „Nach Angabe der k. k. Landesregierung streben übrigens dieselben Gemeinden die Ablösung ihrer sämmtlichen Servitutsrechte mit Grund und Boden an. Gegen eine solche Ablösung habe ich zwar im Principe nichts einzuwenden, glaube aber doch meiner Ansicht dahin Ausdruck geben zu sollen, daß auf die Dauer die Regulirung der wirthschaftlichen Interessen den Berechtigten mehr entsprechen würde". Dann heißt es weiter *(liest:)* „Indem ich gleichzeitig die dortige k.k. Forst- und Domänendirection ermächtige, mit den übrigen petitionirenden Gemeinden respective deren Berechtigten in die Regulirungsverhandlungen einzutreten u. s. w."

Sie sehen, meine Herren, schon im Jahre 1874 und noch früher ist fort und fort von der Regierung ausgesprochen worden, daß sie im Princip mit der Ablösung der Servituten mit Grund und Boden einverstanden sei.

Im Principe einverstanden sein kann aber unmöglich heißen: theoretisch einverstanden sein. Mit der theoretischen Ablösung wäre keinem Menschen gedient, so wenig wie mit dem theoretischen Essen und Trinken. *(Heiterkeit.)* Es muß sich daher die Regierung die Ablösung der Servituten mit Grund und Boden jedenfalls als praktische Maßregel gedacht haben.

Seit der Zeit und in Folge der Ermächtigung der hohen Regierung sind nun viele Grundbesitzer und ganze Genossenschaften herangetreten und baten um Ablösung der Servituten mit Grund und Boden, und was geschieht jetzt? Die Forst- und Domänendirection in Salzburg hat, trotzdem das Princip der Ablösung von der Regierung acceptirt wurde, trotz des Erlasses des Herrn Ackerbauministers, daß Diejenigen, welche die Ablösung wünschen, mit ihrem Begehren gehört werden sollten, an die Genossenschaften, die Interessenten Fragen gerichtet und gestatten Sie mir eine derselben vorzulesen. Die Genossenschaften von Mauterndorf im Lungau erklärten, nachdem die Regierung im Principe einverstanden wäre, sie wollen die Servituten mit Grund und Boden ablösen, und baten um die Durchführung.

Da wurden Sie gefragt *(liest)*:

„Haben Sie im Falle der Ablösung der Servitutsrechte mit Grund und Boden gemeinschaftliche oder getheilte Ablösung im Auge? Wie wollen Sie eventuell die Auftheilung der Waldungen vornehmen?" Da dachten sich die Vertreter dieser Genossenschaften, daß hohe Aerar stelle es ihnen anheim, ob sie gemeinschaftlich ablösen wollen, oder unter sich theilen und wie sie theilen wollen.

Die Vertrauensmänner sagten daher *(liest)*:

„Wir wollen gemeinschaftlich unter Bildung einer Genossenschaft ablösen, behalten uns jedoch vor, später, wenn es sich als vortheilhaft erweisen sollte, nach §. 21 des Forstgesetzes (Patent vom 3. December 1852) die Waldungen an die einzelnen Berechtigten aufzutheilen."

Dann ist gefragt worden, wegen der einzuführenden Aufsicht, damit eine gehörige Obsorge beibehalten werde. Da sind sie weiter gegangen und wollten die Freitheilbarkeit der Waldungen aufheben und diese an die Häuser und Güter binden, damit der Wald nicht allein verpfändet oder verkauft werden kann, und haben sich bereit erklärt, Forstorgane als Aufseher zu bestellen, nach allen von der Regierung genehmigten Plänen sich zu benehmen, und was kam schließlich für eine Erledigung? Es ist merk-

würdig: Nachdem aus dieser Antwort hervorgeht, daß die Leute auch am Ende auf das Vertheilen unter die einzelnen Grundbesitzer denken, so schaut das zwar auf dem Papiere ganz schön aus, allein in praxi dürfte die Sache nicht empfehlenswerth sein. Es wird auf die Ablösung der Servitute mit Grund und Boden nicht eingegangen. Dieses Vorgehen widerspricht der Tendenz der hohen Regierung und der Aufforderung im Erlasse Seiner Excellenz, und wie kommt man, wenn man wirklich von der Ansicht ausgeht, man soll nicht ablösen, zu der verfänglichen Frage, die an die Berechtigten gestellt wurde: Saget nur, wollt Ihr einen gemeinschaftlichen Besitz, wollt Ihr unter Euch vertheilen und wie wollt Ihr vertheilen?

Die Frage ist doch verfänglich; es muß jeder glauben, es sei eine Alternative, die die hohe Regierung stellt, und man könne das Eine nehmen oder das Andere. Indessen kommt die Antwort: Nachdem Ihr vertheilen wollt, ist es überhaupt mit der Ablösung nichts.

Es hat Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister einmal selbst einen ganz guten Vorschlag gemacht, ich habe ihn in einem Erlasse gelesen — daß die praktische Durchführung der Ablösung der Servitute in der Weise geschehen solle, daß eigene unparteiische und unbefangene Organe aufgestellt werden sollen. Wir haben im Landtage für diese Enunciation Seiner Excellenz den Dank ausgesprochen; wir sind überzeugt, daß das das einzige Mittel ist, unparteiisch und rechtlich die Sache durchzuführen. Solange die Frage der Ablösung der Servitute mit Grund und Boden bloß dem Ermessen der jetzigen Forstorgane anheimgegeben wird, wird man nicht dazu kommen.

Die Forste sind der Boden, auf dem sie stehen. Ich verüble es ihnen nicht, ich an ihrer Stelle wäre wahrscheinlich auch so *(Heiterkeit)*, ich kann es ihnen nicht verargen, kann es keinem Menschen verargen, wenn er sich wehrt, den Boden auf dem er steht, sich selbst zu schmälern, sowenig als den Ast auf dem er sitzt, sich abschneiden zu lassen. Aber wenn man diese Maßregel durchführen will, muß man Personen mit der Durchführung betrauen, die nicht auf diesem Aste sitzen und nicht auf diesem Boden ihre ganze Lebensexistenz haben.

Es gibt ferner bei uns in Salzburg so ganz kleine Parcellchen mit 20, 30 und 50 Quadratklafter Wiedgrund die 2, 3 und 5 Stunden von einander weg liegen; diese werden verpachtet, es wird eine Zeichnung gemacht, der Plan sogar colorirt und sorgfältig gestempelt, die Pachtverträge für einige Kreuzer, 2, 3 fl. geschlossen und diese ganze Manipulation von einer Summe so kleiner Parcellen kostet für die forestalen Organe viel mehr Zeit, als dem Erträgnisse entsprechen würde.

Die Bauern wollen die Parcellen um einen höheren als den üblichen Grundpreis kaufen, denn sie wollen nicht für die 10, 20 oder 50 Quadratklafter einen fremden Menschen in die Nähe ihres Grundes kommen lassen.

Ich möchte Seine Excellenz bitten, derlei Gesuche um Ablösung so kleiner Parcellen die zu ganz guten Preisen von der Regierung abgelöst werden, wirklich zu berücksichtigen. Seine Excellenz wird sehen, daß es für das Aerar ein reiner Profit sein wird und der forestalen Organe, anstatt von einer kleinen Parcelle zur anderen herumzulaufen und Spaziergänge zu machen, ihre kostbare Zeit zur Lösung besserer Aufgaben verwenden können.

Ich will damit schließen und erlaube mir nur, an Seine Excellenz die Bitte zu richten, gerade was die Servitutsablösung betrifft, im Lande wirklich denjenigen Frieden einmal ganz herzustellen, der unter seiner Regierung — ich anerkenne das dankbar — schon in bedeutend höherem Maße hergestellt wurde, an dessen Störung aber Jeder glaubt für den Fall, als ein anderes Regiment kommen könnte, ich meine nicht ein politisches Regiment, sondern eine andere forestale Anschauung des betreffenden Vertreters und die Furcht, daß wieder eine Zeit käme, wie sie war, wo die Regierung sagt: Wir brauchen Geld, fort mit den Waldungen, kann man aus uns nicht vertreiben, denn die schönsten Waldungen Salzburgs sind bereits in einer so unglückseligen Zeit sammt und sonders verkauft worden, im Flachlande Salzburgs z. B., und auf einmal waren dann die Servitutsberechtigten mit ihren Servitutsansprüchen an die Speculanten angewiesen, die viel hartherziger sind, als es je eine Regierung sein könnte, auch eine Regierung, die einer ganz entgegengesetzten politischen und wirthschaftlichen Anschauung wäre. Diese Besorgniß kann nur dann den Leuten genommen werden, wenn ihnen endlich das Eigenthum eingeräumt wird, und wenn nicht alle jene wirthschaftlichen Werke lügen, die ich gelesen habe und die die Ablösung der Servituten mit Grund und Boden, die Freimachung des Eigenthums des Privaten oder des Aerars von derlei Servituten als die beste Bewirthschaftung erklären, kann es doch nur als im Interesse des Aerars liegend betrachtet und erklärt werden, wenn endlich diese ganze Servitutslast abgewälzt wird, indem man die betreffenden Berechtigten durch Zuweisung von Grund und Boden abfindet.

Nur auf einen Punkt erlaube ich mir noch hinzuweisen. Es ist doch merkwürdig, warum eine solche Furcht besteht, an die Gemeinden oder Genossenschaften, die aus lauter Bauern und soliden Gewerbetreibenden bestehen und die, ich möchte sagen, ewige Persönlichkeiten sind, Grund und Boden abzutreten, denn deren Bedürfniß nach Holz und Weide ist ja auch ein beständiges, während man sehr wenig Sorge darum getragen hat und sich gar nicht gefürchtet zu

haben scheint, die schönsten, bedeutendsten Waldungen z. B. an die Besitzer eines Bergbaues, einer Brauerei u. s. w. abzutreten.

Heute ist aber mancher Ofen dieser Bergbaubesitzer ausgelöscht worden, und wird vielleicht gar nicht mehr angezündet werden; aber der Besitzer des Bergwerkes, das zum Betriebe desselben große Waldungen bekommen hat, ist Eigenthümer und bleibt es; so ist es auch bei den Brauereien, bedeutende schöne Waldungen sind angewiesen worden — ich will mit Rücksicht auf die Brauereien Namen nicht nennen — wenn aber die Brauereien eingehen, so entfällt vollständig der ganze Zweck, zu dessen Förderung die Servitutsrechte anerkannt wurden. Das kann ja auch sehr leicht sein, wir wissen ja, daß die kleinen Brauereien zahlreich eingehen, und da hat man die Servituten mit Grund und Boden abgelöst, obgleich man gar keine Garantie hatte, daß die Brauereien immer bestehen werden, und daß dann die Zwecke immer vorhanden sein werden, für die man die Ablösung eingeführt hat. Bei Gemeinden, Genossenschaften aber, die aus 30, 40, 60, 80 oder vielleicht über 100 Grundbesitzern bestehen, da nimmt man Anstand, da geht es ungeheuer schwer mit der Abtretung,

Nachdem jedoch Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister principiell die Nothwendigkeit der Ablösung anerkannt und wiederholt den guten Willen manifestirt hat und nachdem insbesondere auch die Servitutsberechtigten bereit sind, Alles das zu thun, was von ihnen billig verlangt werden kann, um die Sicherheit zu bieten, daß die Waldungen nicht devastirt werden, und nachdem der Landtag selbst die Bereitwilligkeit ausgesprochen hat, alle Maßregeln zu ergreifen, welche zur Erhaltung der Wälder nothwendig sind, glaube ich, daß Seine Excellenz endlich auch an die praktische Durchführung der Ablösung der Servitute von Grund und Boden schreiten werde. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat das Wort.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** Ich erlaube mir dem hohen Hause nur eine kurze Darstellung über die soeben vernommene längere Rede zu geben. Es wird die Sache vom Halleiner Rechen so dargestellt, als ob wirklich etwas ganz Ungeheuerliches geschehen sollte. Ein Werk, das zwei Millionen werth ist, solle zum Abbruch kommen und 10.000 fl. sei der Werth des Materials, was dafür erlöst sein soll; es werde unmöglich sein, in Zukunft eine Wasserstraße zu benützen, während man doch in anderen Gegenden trachtet, solche zu erlangen, und endlich mag die Arbeiterschaft heute provisionirt sein, in Zukunft werde sie eine Arbeit nicht finden. Das ist Alles nicht so. Erstens soll der Halleiner Rechen — respective die Bauten, welche dort nothwendig waren und große Auslagen erfordert haben — ja nicht verschwinden, nicht abgetragen werden. Es sollen nur die Schleusenvorrichtungen in anderer Weise, als sie es zum Zwecke des Holztriftens sind, eingerichtet werden, dadurch die Erhaltungkosten dieses großen Bauwerkes unendlich reducirt werden und außerdem dadurch, daß für die Holztriften diese Vorrichtungen nicht mehr nothwendig sein und nicht mehr durch eine ganze Reihe von Monaten functioniren werden, das ganze Jahr hindurch die Möglichkeit sowohl der Floß- als der Schifffahrt auf der Salzach und außerdem der Benützung der ungeheueren Wasserkraft, die dort vorhanden ist, geschaffen werden.

Es wird also das Material nicht auf Abbruch verkauft, die Schifffahrt in gar nichts gehindert, im Gegentheil, es wird dieselbe wie auch die Arbeiterschaft gegen früher weitaus gefördert werden. Gegenwärtig sind 41 Arbeiter beschäftigt. Das Ministerium hat nun der Landesregierung erklärt, daß es für die Benützung dieser ungeheueren Wassekraft sich auf das allerzuvorkommendste und entgegenkommendste gegen Diejenigen bezeigen werde, welche die Lust haben werden, dort diese Wasserkraft auch auszunützen. Da werden dann diese 41 Mann nicht mehr im Winter im Wasser und im Sommer in der Hitze draußen auf dem Gries zu stehen brauchen, sondern es wird die ganze Anzahl der Halleiner Arbeiter ohneweiters in sehr guten Räumen irgend einer Industrie eine dauernde und feste Beschäftigung finden können. Dies wollte ich nur zur Klarstellung dessen sagen, was in dieser Beziehung vorgebracht wurde.

Ueber die Mauterndorfer Angelegenheit liegt eine Eingabe der Gemeinde Mauterndorf vor, in welcher aber von dieser Entscheidung der Forstdirection keine Rede ist. Ich werde die Sache noch näher untersuchen und es wird dann ganz gewiß nach Recht und Billigkeit des Amtes gehandelt werden.

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich noch als Redner hat eintragen lassen, und zwar pro der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Der Herr Abgeordnete Dr. Julian Czerkawski hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Julian **Czerkawski:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Julian Czerkawski beantragt Schluß der Debatte; ich ersuche jene Herren, welche für den Schluß der Debatte sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen.

Als Redner sind noch eingezeichnet, und zwar contra: der Herr Abgeordnete Oberndorfer, pro: der Herr Abgeordnete Dr. Menger, welche beide zum Worte gelangen.

Nunmehr ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Oberndorfer.

Abgeordneter **Oberndorfer:** Hohes Haus! Wenn ich mir zu diesem Gegenstande das Wort erbeten habe, so geschieht dies wegen meiner Verpflichtung gegenüber den bäuerlichen Besitzern, welche zumeist aus dem Gebirge stammen. Ich möchte hier an die Regierung die Bitte, respective die Aufforderung richten, daß sie das Forstgesetz bezüglich der großen und weitausgedehnten Waldungen im strengeren Maße handhaben möge, als es bis jetzt der Fall war. Es ist bekannt, daß zumeist in den Gebirgsgegenden ausgedehnte Waldcomplexe sich befinden, welche durch verschiedene Manipulationen an verschiedene Besitzer übergehen und dann vollständig devastirt und abgeholzt werden, ohne wieder aufgeforstet zu werden.

Es ist das für die Landwirthschaft, respective für den Bauernstand von ungeheuerem Nachtheile, welcher Nachtheil sich zumeist auch auf die Ebene verpflanzt. Ich kann es mir nicht anders denken — und auch Fachmänner haben mich in diesem Gedanken bestärkt — als daß die in den letzten Jahren so vielfach vorgekommenen Ueberschwemmungen zumeist von diesen Devastirungen der großen Waldungen herrühren.

Ich glaube, daß dies vollkommen richtig ist, denn der Humus, das Erdreich wird von diesen Bergen abgeschwemmt, so daß diese vollständig kahl dastehen. Aber diese Devastirung — ich will mich sehr kurz fassen — hat auch einen großen Einfluß auf die Weiden- und Wiesencultur. Sobald die Berge devastirt und abgeschwemmt werden, wird das Erträgniß der Weiden- und Wiesencultur vermindert und es ist daher ein bedeutender Ausfall der Weide, des Auftriebes auf die Weide und des Wachsthums auf dem Wiesenboden die Folge. *(Sehr richtig! rechts.)*

Und da möchte ich mir noch, obwohl Das, was ich jetzt vorbringen werde, nicht direct zum Gegenstande gehört, die Erlaubniß erbitten, einen Fall zu erwähnen, welcher aber doch in das Ressort des Ackerbauministers gehört. Es betrifft einen Gegenstand, welcher sehr ausgiebig und sehr erträglich auf die Viehzucht, respective auf den Wiesendünger einwirken könnte und auch eingewirkt hat, welcher aber durch fiscalische Maßregeln der Bevölkerung entzogen worden ist.

Ich erwähne das nur deßhalb, weil nach den Devastationen der Wälder es mir dringend nothwendig und geboten erscheint, daß man den Landwirthen Aufmerksamkeit zuwende.

Es wurde nämlich ein sehr ausgiebiger Gypsbruch durch fiscalische Maßregeln abgesperrt.

Es ist dies der bekannte dungreiche Weißenbacher Gyps. Dieser wurde — was ja fast selbstverständlich ist — in der ganzen Umgebung zum Düngen der Wiesen verwendet und zwar ist es begreiflich, daß dieser Gyps ein sehr vortheilhaftes Dungmittel war, da er ziemlich mit Salz vermengt ist.

Man besorgte nun ein Eingreifen in das Salzmonopol, und um dieses zu schützen, hat man der Wiesencultur das vorzügliche Dungmittel entzogen. Es haben seiner Zeit viele Gemeinden sich an das hohe Ackerbauministerium um Wiederfreigebung dieses vorzüglichen Dungmittels gewendet und der Besitzer des betreffenden Gypsbruches hat sich bereit erklärt, durch Einlegen einer großen Caution und Festsetzung eines Pönfalles sich zu verpflichten, die Gypsausbeutung nicht zu überschreiten.

Es ist aber in dieser Hinsicht nichts geschehen, und ich glaube auch, daß es schwer ist, in dieser Hinsicht Etwas zu thun. Anderseits glaube ich aber wieder, daß es dringend nothwendig und geboten erscheint, der bäuerlichen Bevölkerung den Gyps wieder frei zu geben, und dadurch derselben ein vorzügliches Dungmittel zuzuwenden und dies umsomehr, als es jetzt das einzige Mittel ist, den Bauernstand zu halten und zu retten, wenn er sich auf die Viehzucht wirft, wozu ein ausgiebiges Futtermateriale braucht.

Diese meine Worte sind ein Appell an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister, und ich erlaube mir, zu bitten, daß er in dieser Hinsicht Alles mögliche thue, und einerseits die Handhabung der strengsten Maßregeln auf dem Gebiete des Forstwesens überwache, anderseits die entsprechende Ausbeutung des Gypsbruches in Weißenbach wieder gestatte, von dem ich nur abermals erklären kann, daß es ein vorzügliches Mittel ist, unserem Bauernstande aufzuhelfen. Mit diesem Appelle schließe ich. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Menger; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Hohes Abgeordnetenhaus! Ich ergreife das Wort zu einigen wenigen Bemerkungen nur deßhalb, weil Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister meine Ausführungen in seiner früheren Rede besonders behandelt hat. Ich glaubte auf die Verwaltung der Religionsfondforste die Aufmerksamkeit des hohen Hauses aus zwei Gründen lenken zu müssen.

Für das erste, meine Herren, gibt es wenige Reformen in Oesterreich mit Rücksicht auf die Verhältnisse, in denen wir einmal leben und mit Rücksicht auf die Zusammensetzung des Staates, bei denen was dem Einem nützt, nicht oft in dem Anderen ein unbe-

hagliches Gefühl erweckt, ja dem Anderen zuweilen schadet.

Wir haben bei verschiedenen Reformbestrebungen diese Zustände eintreten gesehen, aber, meine Herren, daß die schlechte Verwaltung eines Staats- oder Religionsfondsgutes, daß ein Zustand geändert wird, wonach 7.000 Hektare Wälder alljährlich einen bedeutenden Schaden bringen, so daß sie in Zukunft, wenn auch keinen Nutzen, so doch keinen Schaden bringen sollen, das wäre eine Reform, welche auf keiner Seite des hohen Hauses Anstoß erregen, sondern, wie ich glaube, von allen Parteien und Nationalitäten warm begrüßt würde.

Und zweitens bewog mich dazu die Ueberzeugung, daß der Waldbesitz der Staatsverwaltung eine Art Muster für den Privatwaldbesitz sein soll. Es ist bekannt, daß in vielen Ländern der Waldbesitz ausschließlich in die Hände des Staates überging, und wenn Sie den Budgets von Frankreich, Bayern, Sachsen und Preußen Ihre Aufmerksamkeit zuwenden, werden Sie finden, was für ein ungeheurer Theil der Staatseinnahmen aus den dort musterhaft verwalteten Forsten fließt. Ich glaubte nur meine Pflicht zu erfüllen, wenn ich die Verwaltung der Religionsforste einer aufmerksamen und eindringlichen Prüfung unterzog, und da kam ich zu den Resultate, daß wirklich große Uebelstände vorhanden sind. Insbesonders fiel mir die Herrschaft Muszyna in Altsandec auf.

Diese hat etwa 7.000 Hektar Wald. Die Bringungskosten und die Cultur sind bei sehr bescheidenen Preisen möglich, sie kostet jährlich nur 6.800 fl. Die Holzproducte werden nicht ganz ungünstig verkauft, denn der Bruttoertrag stellt sich auf 25.340 fl.

Ich erklärte daher, daß man doch annehmen müsse, daß der Wald auf dieser Herrschaft etwas trage, zum mindesten nichts kosten dürfe. Nun ergab aber eine genaue Rechnung, welche ich den Mitgliedern des hohen Hauses und auch dem Herrn Ackerbauminister vorzulegen bereit bin, daß, wenn man berechnet, was die dort vortheilhaft verpachtete Landwirthschaft trägt, wenn man berechnet, was in Galizien die einträgliche Propination trägt — nicht weniger als 16.640 fl. — wenn man davon in Abzug bringt die auf die Landwirthschaft und die Propination entfallende Steuer, dann alle auf die Landwirthschaft und die Propination entfallenden Verwaltungsauslagen, wobei ich hervorheben muß, daß, da die Propination und die Landwirthschaft verpachtet sind, ich auf diese Zweige eher mehr Verwaltungsauslagen rechnete als weniger, man zu dem Resultate kommt, daß der Wald nicht nur nichts trägt, sondern die 7.000 Hektar Waldes 2.000 bis 3.000 fl. jährlich Schaden bringen. Das ist ein Zustand, der nicht unter dem gegenwärtigen Ministerium entstand; ich wies vielmehr bereits unter dem früheren Ministerium darauf hin, daß man diesen Zustand nicht bestehen lassen kann.

Was würde ein Herrschaftsbesitzer zu seinem Verwalter sagen, wenn dieser eine Herrschaft von 7.000 Hektar Waldes zu verwalten hätte, und wenn nach 10, 20 Jahren ein jährlicher Schaden herauskäme? Allerdings hat Seine Excellenz den Gegengrund ins Feld geführt: Wenn wir die Holzpreise hätten, welche Baden, Bayern oder Sachsen haben, und wenn wir dieselben Kosten der Verwaltung hätten, dann würden die Forste so und so viel per Hektar tragen. Darauf erwidere ich ihm mit dem Worte, welches ein deutscher Dichter den deutschen Kaiser sagen läßt: „Vortrefflicher Haber, ihr füttert die Pferde mit Wenn und mit Aber; der Mann, der das Wenn und das Aber erdacht, hat sicher aus Häckerling Gold schon gemacht."

In derartigen Dingen darf man auch nicht mit Wenn und Aber kommen. Wenn solche Objecte zu verwalten sind, muß man den richtigen Weg suchen, daß sie Revenuen abwerfen oder wenigstens keinen Schaden bringen. Das ist ein Verlangen, das unbedingt erfüllt werden muß.

Ich wies schon seinerzeit darauf hin, daß, wenn man diese Forstcomplexe so verwalten würde, wie verschiedene Güter in Galizien, welche einsichtsvollen Herrschaftsbesitzern gehören, oder etwa gewisse Reviere der erzherzoglichen Herrschaften in Schlesien verwaltet werden, Reveunuen resultiren müßten, oder zum mindesten kein Schaden sich ergeben könnte.

Ich bitte zu erwägen, unter wie günstigen Bedingungen die Verwalter von Staatsherrschaften im Vergleiche zu den Verwaltern von Privatherrschaften arbeiten. Diese sind in der Regel mit Hypotheken belastet, davon ist der Verwalter von Staatsherrschaften frei, außerdem pflegt jeder Besitzer mehrerer Herrschaften eine Centraldirection zu besitzen, und die Kosten dieser Centraldirection werden auf die einzelnen Herrschaften repartirt, wenn ordentlich Rechnung geführt wird. Die Kosten der Centrale im Ackerbauministerium werden aber nicht repartirt und trotzdem besteht ein Ausfall. Ich habe dies hervorgehoben, weil ich der Ueberzeugung bin, daß diese sachliche Frage wohl auf allen Seiten des hohen Hauses und auch auf der Ministerbank Aufmerksamkeit und eine unbefangene Beurtheilung zu erwecken geeignet ist. Ich wünsche nur, daß Seine Excellenz einen oder mehrere der ausgezeichneten Fachmänner, welche das Ackerbauministerium besitzt, damit betraue, die dortigen Verhältnisse genau zu untersuchen und wenn nöthig, auch mit den dortigen localen Administrations-Verhältnissen wohl vertraute Administratoren, Oberförster, Forsträthe u. s. f. aus jener Gegend zu dieser Enquete zuzuziehen. Man wird dann sicher zu Resultaten kommen, die es ermöglichen werden, successive jene Reformen einzuführen, welche die Fatalität beseitigen, daß Herrschaften von 7000 Hektaren Waldes

keinen Reinertrag liefern, sondern im Gegentheile jährlich einen Schaden hervorbringen, den ich per Hektar mit 30 bis 50 Kreuzer bewerthen möchte. Das sind die Uebelstände, die endlich einmal zu beseitigen sind. Darum habe ich das Wort ergriffen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung Ich ersuche diejenigen Herren, welche die in Capitel 30, Titel 1, §. 1—7 des Erfordernisses und die in Capitel 36, Titel 1, §§. 1—3 der Bedeckung angesetzten Beträge bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind bewilligt.

Wir kommen nun zu Capitel 30, Titel 2, §§. 1 bis 8 des Erfordernisses, Capitel 36, Titel 2, §§. 1 bis 8 der Bedeckung: „Montanwerke". Wünscht Jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die in diesen Titeln eingesetzten Beträge bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind bewilligt.

Nunmehr gelangen wir zu Capitel 31 „Ministerium der Justiz". Ich habe die Ehre dem hohen Hause vorzustellen die als Regierungsvertreter erschienenen Herren Ministerialräthe Felner von der Arl und Ritter von Pichs und Sectionsrath Dr. Kaserer.

Es gelangt zunächst zur Verhandlung Capitel 31, Titel 1 des Erfordernisses „Centralleitung".

Hiezu sind zum Wort gemeldet und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Knotz, Dr. Jaques, Dr. Edler v. Stourzh, Wiesenburg, Ritter v. Spaun und Dr. Wrann; pro die Herren Abgeordneten Dr. Vašatý, Kulaczkowski, Dr. Ritter v. Madeyski, Ritter v. Proskowetz, Dr. Ritter v. Zatorski und Dr. Ritter v. Tonkli.

Ich ertheile dem Herren Abgeordneten Dr. Knotz das Wort.

Abgeordneter Dr. **Knotz:** Hohes Haus! Das Haberfeldtreiben, das Zettergeschrei, welches die officiöse Reptilienpresse bezüglich meiner Person in Scene gesetzt hat in Folge der Rede, welche ich am 6. d. M. in diesem hohen Hause zu halten mir erlaubte, liefert den deutlichsten Beweis dafür, daß meine Worte die Pfeile ins Schwarze getrieben haben. Weder die hohen Herren von der Ministerbank, noch unsere officiöse Preßmeute in Böhmen waren im Stande, die Unrichtigkeit der von mir aufgestellten Behauptungen zu widerlegen, welche ein trauriges Streiflicht werfen auf die Verhältnisse, welche gegenwärtig auf uns Deutschböhmen lasten. Die bezahlte officiöse Presse wird heutzutage bei uns in Deutschböhmen von Niemandem mehr beachtet und es hat auch kein ehrlicher Deutscher den frechen Lügen der officiösen Presse irgend eine Bedeutung beigelegt. Es kann auch nicht meine Aufgabe sein, als Abgeordneter mich mit dieser Presse hier im hohen Hause in irgend eine weitere Debatte einzulassen. *(Sehr gut! Bravo! links.)* Die Worte, die ich gebraucht habe, waren die wohlbegründeten Beschwerden meines Volksstammes. *(So ist es! links),* und wenn Jemand diese Beschwerden zu widerlegen berufen ist, so sind es die Herren von der Ministerbank. *(Bravo! So ist es! links.)* Die Herren von der Ministerbank sitzen hier, um die Beschwerden der Abgeordneten zu widerlegen, zu entkräften, wenn sie dies überhaupt im Stande sind *(Sehr gut! links);* aber als nicht angezeigt, als nicht würdig muß ich es bezeichnen, daß sich die hohen Herren von der Ministerbank der bezahlten officiösen Presse bedienen, um durch diese die Beschuldigungen, die gegründeten Beschwerde eines deutschen Abgeordneten ganz einfach als Lüge zu bezeichnen. *(Zustimmung links.)*

Meine Herren! Wir sitzen hier, nicht um parlamentarische Schönrederei zu treiben; unsere Zustände in Deutschböhmen sind zu traurig dazu. Wir sitzen hier, um an diesem competenten Orte unsere gerechten Klagen vorzubringen und wir fordern es von den Ministern, von den Leitern der Regierung, daß sie unsere Klagen beantworten, und wenn sie sie nicht selbst Punkt für Punkt widerlegen, dann komme ich zu demjenigen, was ich letzthin erklärt habe: Wir müssen, mit gutem Grunde, mit voller Berechtigung diesen Herren Ministern mißtrauen. *(Bravo! links.)* Hier ist der Ort, wo unsere Beschwerden zu beantworten sind, hic Rhodus, hic salta! Wenn aber die hohen Herrn Minister diese Gelegenheit nicht benützen, dann erklären sie sich eben meinen Mensurangriffen gegenüber als abgeführt. *(Heiterkeit und Bravo! links.)*

Ich will mich mit jenem Schmutzblatte, welches in der Prager Statthalterei gedruckt wird, welches von dem Zeitungsstempel befreit ist, aber dafür den ständigen Stempel der Unwahrheit an sich trägt *(Bravo! So ist es! links),* nicht weiter befassen, ich will es mit Verachtung übergehen, aber Eines kann ich nicht umhin zu bemerken, daß nämlich die hohe Regierung in der letzten Zeit durch ihre officiösen Organe auch noch den lächerlichen Versuch gemacht hat, das kleine Häuflein der „deutsch-österreichischen Wirthschaftspartei" zu drei oder vier Protesten gegen meine Rede zu bewegen. Nun, das waren die klanglosen, von keinem wahren Deutschen mehr beachteten Stimmen jener Abtrünnigen unseres Volkes, für die es keine Ueberzeugung, für die es keine deutsche Treue gibt, jener Gesellen, welche heute dasjenige vertheidigen, was sie vor einem Jahre beschimpft haben *(Bravo! Bravo! links),* jener Gesellen, die vor einem Jahre noch gegen diese Regierung Front machten und heute deren gefügigste Werkzeuge und Satelliten sind. *(Sehr richtig! links.)*

Was bedeutet aber dieses kleinliche, elende Gekläffe dieser Officiösen gegenüber den vielen Hunderten und Hunderten Vertrauenskundgebungen, die mir, dem

Kämpfer für deutsches Recht, aus allen Gauen meines Heimatlandes und meines Vaterlandes zugekommen sind? *(Gelächter rechts. — Beifall links.)* Die meisten Städte und Dörfer Deutschböhmens, die meisten Vereine Deutschböhmens und die treuen Gesinnungsgenossen Deutschböhmens, sie haben mich mit einer Fluth von Vertrauenskundgebungen und Beglückwünschungen überschwemmt und es anerkannt, daß ich die Wahrheit vor dem Parlamente ausgesagt habe, bewußt der traurigen, noch nie dagewesenen Zustände, die gegenwärtig in Deutschböhmen grassiren.

Nicht Eitelkeit, meine Herren, führt mich dahin, diesen Vertrauenskundgebungen hier Erwähnung zu thun. Diese Vertrauenskundgebungen und Glückwünsche, sie gelten nicht meiner Wenigkeit, sie gelten der heiligen deutsch-nationalen Sache, sie sind eine Kundgebung dafür, daß das deutsche Volk in Böhmen heutzutage einig ist in dem uns aufgedrungenen Kampfe für deutsche Ehre, für unsere nationale Existenz. *(Beifall links.)* Es hat vielleicht keiner weiteren Beweise bedurft, als dieser zahlreichen Vertrauenskundgebungen, um die Richtigkeit meiner Angaben und Beschwerden zu bewahrheiten; aber eine Stimme hat sich in günstiger Zeit noch weiter erhoben, die Stimme eines Mannes, der unantastbar ist bezüglich seiner Ehrenhaftigkeit, Charakterfestigkeit und Wahrheitsliebe, und das ist der edle Führer des deutschen Volkes in Böhmen, Schmeykal, der neulich in Prag für mich die Lanze brach und sagte: „Er könne die Wahrheit dessen bestätigen, was der Abgeordnete für Tetschen gesprochen hat. *(Hört! links.)* Wir haben noch viele Beschwerdepunkte, die nicht vorgebracht worden sind, aber es ist gut, daß diese Anklagepunkte endlich vor das Parlament gebracht wurden."

Bei den traurigen Verhältnissen in Böhmen, unter welchen das deutsche Wort geknebelt, die freie deutsche Presse ständig gemaßregelt wird, erübrigt unserem unglücklichen deutschen Volke nichts Anderes, als hier auf diesem uns nicht mehr besonders angenehmen und sympathischen Boden die begründeten Beschwerden und Klagen durch die Vertreter des deutschen Volkes vorzubringen. Und darum, meine Herren, erachte ich es als meine heilige Pflicht, in rückhaltloser und stets wahrheitsgetreuer Weise alle Unzukömmlichkeiten, alle Ungesetzlichkeiten und alle Willküracte hervorzuheben, welche mit gutem Grunde die Abneigung meiner Landsleute gegen diese Regierung geschaffen haben.

Dem alten Studentenspruch getreu:

„Wer die Wahrheit kennt und sagt sie nicht,
Der bleibet fürwahr ein erbärmlicher Wicht"

werde ich nun in medias res eingehen und den Beweis erbringen, daß auch auf dem Gebiete der Justizpflege in Deutschböhmen ähnliche grelle Zustände herrschen, wie ich sie auf dem Gebiete der Administration geschildert habe. Gestatten Sie mir zu einer kurzen Einleitung zu schreiten, einer Einleitung, welche Thatsachen berührt, die außerordentlich bezeichnend sind für die Situation, in der sich gegenwärtig der deutsche Richterstand in Böhmen befindet.

Im Monate September des Jahres 1882 hat Seine Excellenz der gegenwärtige Leiter des Justizministeriums seinen Besuch beim Prager Oberlandesgerichte angekündigt, er ist Anfangs September in Prag erschienen und wurde dortselbst vom Oberlandesgerichtspräsidenten und von einer bedeutenden Zahl von Vorständen der Gerichtshöfe in seltsam feierlicher Weise empfangen worden. Die zwischen dem Leiter des Justizministeriums und dem Oberlandesgerichtspräsidenten gewechselten Worte verbreitete der officiöse Telegraph sofort nach allen Richtungen der Windrose. Es wurden dem Leiter des Justizministeriums derartige Huldigungen und Schmeicheleien entgegengebracht, daß er selbst sich veranlaßt fühlte, dem Oberlandesgerichtspräsidenten die Erklärung abzugeben, daß er doch noch etwas zu kurze Zeit die Ehre und das Vergnügen habe, das Justizministerium zu leiten. Der dem Herrn Leiter des Justizministeriums bereitete Empfang überschritt die Grenzen der Devotion, die in einem Rechtsstaate von unabhängigen Richtern dem obersten Leiter der Justiz entgegengebracht zu werden pflegt. Dem Herrn Leiter des Justizministeriums wurde seitens der im Prager Obergerichte anwesend gewesenen höheren richterlichen Beamten mit einer Art Unterwürfigkeit entgegengekommen, wie man selbe in einem monarchischen Staate wohl dem Träger der Krone, selten aber einem noch jüngeren Rathe der Krone entgegenzubringen pflegt.

Ich will die einzelnen Sätze dieser ehrfurchtsvollen Huldigung hier nicht weiter erörtern, ich will nur hervorheben, daß der Oberlandesgerichtspräsident seiner außerordentlichen Freude darüber Ausdruck gegeben hat, daß endlich einmal den Richtern Böhmens die ersehnte Gelegenheit geboten sei, Seine Excellenz dem Leiter des Justizministeriums im Palais des Prager Oberlandesgerichtes zu begrüßen.

Es wurde ihm für das außerordentliche Wohlwollen gedankt, das er der böhmischen Justiz angedeihen läßt. Ich will aller dieser Phrasen nicht weiter Erwähnung thun, sie werden ja in der Regel jedem Minister entgegengebracht, ob er dieser oder jener Coleur angehört, aber selten sind sie mit einer solchen Unterthänigkeit vorgebracht worden, wie in diesem Falle.

Eines ist mir aber an diesen devoten Worten insbesondere aufgefallen und in guter Erinnerung geblieben, nämlich die eigenthümliche Versicherung des Oberlandesgerichtspräsidenten, welche in deutschen Kreisen einen gewissen ahnungsvollen Argwohn hervorrief, der zufolge er nämlich den Herrn Leiter des Justizministeriums insbesondere der unerschütterlichen Anhänglichkeit und Treue der Gerichtsbeamten

an die hohe Regierung versicherte, welche in unerschrockener Weise gewahrt werde *(Hört! links)*, und in welcher die Gerichtsbeamten auch ausharren werden. Darauf sprach der Obergerichtspräsident ein Hoch auf eine glückliche Zukunft aus.

Meine Herren! Mit diesen Worten ist viel gesagt worden. Ist es etwa die Pflicht des unabhängigen Richterstandes, der jeweiligen Regierung anhänglich zu sein? *(Sehr gut! links.)* Ist es mit der Unabhängigkeit des Richterstandes vereinbarlich, die Erklärung abzugeben, man werde in unerschütterlicher Weise unerschrocken bei dieser hohen Regierung ausharren? *(Sehr gut! links.)*

Der Richter hat über den Parteien zu stehen, er hat unbeirrt durch das jeweilige Regierungssystem nur nach dem Gesetze und seiner freien Ueberzeugung Recht zu sprechen. Die wichtige Errungenschaft unseres modernen Staatslebens, die Unabhängigkeit des Richterstandes, würde vollkommen illusorisch werden, wenn unser unabhängiger Richterstand es als Amtspflicht ansehen würde, ohne jede weitere Ueberzeugung stets mit dem wechselnden Strome der Regierung zu schwimmen. Die Tendenzen der jeweiligen Regierung dürfen für den Richterstand nie maßgebend sein. *(Sehr gut! links.)*

Ich kann es, meine Herren, nicht verhehlen, daß die erwähnte Entrevue so manche bange Sorge, nicht bloß in unserem deutschen Volke, sondern auch bei unseren ehrenwerthen deutschen Richtern hervorgerufen hat. *(Hört! links.)* Wohin soll es mit unseren deutschen Richtern kommen, wenn man verlangt, daß sie für diese Regierung auch unerschrocken kämpfen sollen. Und die Sorge, die wir hegten, ist durch nachträglich hervorgetretene Erscheinungen mehr als genügend gerechtfertigt worden. Nicht ohne Grund fängt man heutzutage bei uns in Deutschböhmen an der Unabhängigkeit des Richterstandes zu zweifeln an, und man besorgt die Einflußnahme der hohen Regierung in die Actionen unserer Richter. *(Sehr richtig! links.)*

Ich will nicht die maßlosen Confiscationen, die bei uns betrieben werden, besprechen, Confiscationen, die jeder gesetzlichen Begründung und jeder Stichhältigkeit ermangeln und die von manchem unserer Richter mitunter damit begründet werden: Wir können leider nicht anders handeln und wenn wir nicht confisciren, confiscirt eben das böhmische Oberlandesgericht. *(Hört! links.)*

Die in diesem hohen Hause bereits wiederholt besprochene Sprachenzwangsverordnung bedroht die Existenz, bedroht die Zukunft unserer deutschen Richter. *(Sehr wahr! links.)* Ich glaube, wenn der Oberlandesgerichtspräsident, als er dazumal mit dem Herrn Leiter des Justizministeriums zusammenkam, gedacht hätte an die deutschen Richter Böhmens, dann hätte er wohl dem Herrn Leiter des Justizministeriums sagen müssen: Unter den deutschen Richtern ist dieser Jubel nicht so groß, vielmehr hat sich herbe, bittere Sorge eingeschlichen in das Herz mancher treuen deutschen Richter. *(Sehr gut! links.)*

Meine Herren! Die Zahl der deutschen Richter beim böhmischen Oberlandesgerichte ist beinahe auf ein Minimum geschwunden *(Hört! links)*; die Staatsanwaltschaft in Böhmen ist ein beinahe nur ausschließlich čechisches Institut. *(Hört! Hört! links.)* Bei rein deutschen Gerichtshöfen und Bezirksgerichten bildet die Kenntniß der čechischen Sprache die conditio sine qua non der Anstellung. *(Hört! Hört! links.)* Es ist bereits dahin gekommen, daß dem deutschen Juristen, der der čechischen Sprache nicht mächtig ist, die Zugänglichkeit zum Richteramte in seiner eigenen deutschen Heimat verschlossen bleibt. *(So ist es! links.)* Wir finden bei rein deutschen Gerichten Richter čechischer Nationalität, die ein solches deutsches Kauderwälsch sprechen, daß sie von der Bevölkerung verlacht, verhöhnt und nicht verstanden werden *(Hört! Hört! links)*; wir finden unter diesen Richtern solche, welche eine deutsche Sprache sprechen, wie sie der mir aus einem Witzblatte erinnerliche Privatdiener des Pane Obeleitnant gesprochen hat. *(Schallende Heiterkeit links.)*

Meine Herren! Mit dem eigenthümlichen Versetzungsmodus, mit den Maßregelungen der deutschen Beamten, wie sie von der Administration betrieben werden, fängt man auch schon theilweise bei der Justiz an. Allerdings können gesetzlich unabsetzbare und unversetzbare Richter nicht so leicht transferirt werden, man pflegt es aber mit jenen Gerichtsorganen, welche eben ohne irgend eine besondere Verantwortung von einem Orte zum anderen verschoben werden können. Ich will in dieser Beziehung, nachdem ich nur bei concreten Thatsachen bleibe, einen Fall erzählen. Ein unadjutirter Auscultant und juris doctor, welcher die Gerichtspraxis an einem deutschen Gerichtshofe lediglich zu dem Behufe durchmachte, um das sogenannte Einjährig-Freiwilligenjahr für die Advocatur abzudienen, dieser unbesoldete Auscultant benöthigte die Praxis nur in der Dauer eines Jahres. Der Auscultant wurde plötzlich von unserer officiösen Meute denuncirt, daß er deutsch angelegt sei und hin und wieder für deutsche Journale schreibe. Die Folge dessen war, daß man diesen Mann, welcher sich bereits im zwölften Monate seiner Praxis befand, sofort von dem deutschen zu einem čechischen Gerichtshofe übersetzte, zu einem Gerichtshofe, bei dem er eben nichts arbeiten und nichts lernen konnte, weil er nicht čechisch verstand; der Vorstellung des Auscultanten, daß es ihm als verheiratetem Manne und als unadjutirtem Auscultanten schwer falle, wegen dieser drei Wochen die Uebersiedlung zu veranlassen, wurde vom Oberlandesgerichte nicht stattgegeben und der junge Mann mußte . . . . . *(Lebhafte Unruhe rechts. — Laute Rufe links: Ruhe!)* zum Kreisgerichte nach König-

grätz wandern, bei welchem čechischen Kreisgerichte man sich füglich wundert, daß man dreier Wochen halber einen Menschen aus seiner Heimat zu einem Gerichtshofe versetzt, dessen Sprache er nicht kennt und nicht versteht.

Meine Herren! Mit dem Privilegium des Herzogs Sobieslaw ist im 12. Jahrhundert den Deutschen in Böhmen ein besonderer Schutz zugesichert. Die Deutschen im Prager Burgflecken sollten nach dem Gesetze und Rechte der Deutschen leben; die deutsche Gemeinde, welche sich dazumal am Pořič constituirte, genoß sogar das Privilegium, daß sie aus ihrer eigenen Mitte deutsche Richter wählen konnte, sie genoß das Privilegium, nur ausschließlich von deutschen Richtern gerichtet zu werden. — Wie anders haben sich die Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts geändert! Uns wird es nie beikommen, etwa von den Čechen zu verlangen, daß sie sich von deutschen Richtern richten lassen sollen. Unsere deutschen Richter haben kein Bedürfniß, keine Sehnsucht, in čechischen Gegenden Recht zu sprechen, aber wir verlangen, daß unser deutsches Volk von leidenschaftslosen Männern seines eigenen Stammes, daß es von deutschen Richtern gerichtet werde, nicht aber von Richtern, welche aus einer Nation hervorgehen, in der die Parteileidenschaft schon so außerordentlich traurige Fortschritte gemacht. *(Lebhafter Beifall links. — Widerspruch rechts.)*

Wir wollen unseren Richterstand freihalten von nationaler und von politischer Parteileidenschaft, und dies könnte nur dann geschehen, wenn für unsere deutschen Gauen ein ausschließlich deutscher Richterstand constituirt würde, wenn wir nur von Leuten unseres Gleichen gerichtet und nur von deutschen Beamten administrirt würden. Wir finden leider in unseren deutschen Sprachgebieten čechische Beamte als nationale Agitatoren *(Hört! Hört! links)*, und wir finden leider auch bereits höhere Richter, welche sich an die Spitze von Bewegungen stellen, die darauf gerichtet sind, die Sprengung der deutschen Einigkeit herbeizuführen. *(Hört! Hört! links.)*

Wir finden höhere Richter in Deutsch-Böhmen, welche unter dem Hochdrucke der Regierung bemüht sind, gegen das deutsche Volk zu kämpfen; wir finden höhere Richter in Deutsch-Böhmen, welche sich an die Spitze der deutsch-österreichischen Wirthschaftspartei stellen *(Sehr richtig! links)* und innerhalb dieser Partei Agitationen treiben. Deutsche Beamte werden gemaßregelt, wenn sie für den Deutschen Schulverein eintreten, deutsche Beamte werden vermahnt, wenn sie harmlose Wahlaufrufe unterschreiben. Aber der Präsident eines deutschen Gerichtshofes, dem die Bürger einer rein deutschen Stadt wohl nur ausschließlich und allein aus Achtung für seine höhere richterliche Stellung den Ehrenposten eines Gemeindevertreters eingeräumt haben, wagte es diesen Vertrauensposten dazu zu mißbrauchen, um in öffentlicher Gemeindeausschußsitzung die Zustimmung zu dem unter dem Deckmantel geheuchelter Vaterlandsliebe geschaffenen Programme der officiösen deutsch-österreichischen Wirthschaftspartei zu begehren.

Die officiösen Wühlereien in Böhmen sind bereits so weit gediehen, daß selbst höhere Richter die Vertrauensposten, zu denen sie nur in Folge ihrer amtlichen Stellung gelangten, zu politischen Agitationen mißbrauchen. Gegen den Adjuncten Rothschedel in St. Marein wurde die Disciplinaruntersuchung eingeleitet, weil er Obmann der Ortsgruppe des Deutschen Schulvereines gewesen und weil man in Folge dessen die richterliche Objectivität gefährdet erachtete. Bei einem Kreisgerichtspräsidenten hingegen — ich meine den Kreisgerichtspräsidenten von Leipa — der eine viel höhere und einflußreichere Stellung bekleidet als der Adjunct Rothschedel, wurde es ruhig und von der hohen Regierung zur befriedigenden Kenntniß genommen, daß er sich zum Agenten einer von allen Kreisen des deutschen Volkes genau erkannten und geächteten Parteibildung herabgewürdigt und hiedurch die Achtung und das Ansehen des Richterstandes in den deutschen Gauen Böhmens untergraben hat.

Wenn der Adjunct Rothschedel in St. Marein durch die Bekleidung der Obmannsstelle das Vertrauen in seine Person gefährdet hat, dann hat wohl der erwähnte Präsident durch seine agitatorische Thätigkeit nicht bloß das Vertrauen in seine Person untergraben, sondern er hat hiedurch auch den Richterstand geschädigt, er hat die gerechtesten und gegründetsten Zweifel in die Unparteilichkeit des Richterstandes wachgerufen.

Mit gutem Grunde hat die intelligente Bevölkerung der theilweise von mir vertretenen, zum Leipaer Kreisgerichtssprengel gehörigen Städte gewisse Maßnahmen des Leipaer Gerichtshofes, beziehungsweise seines Präsidenten mit außerordentlichem Mißtrauen beobachtet.

Mit einem gewissen ahnungsvollen Schauer beobachtete man insbesondere eine sonderbare Procedur, welche im Jahre 1883 bei uns bezüglich der Zusammenfassung der Diensteslisten der Geschworenen platzgegriffen hat *(Hört! links)*, einen Vorgang, welcher geradezu unerhörter Natur ist und darauf deutet, wie weit die Parteileidenschaft, die agitatorische Thätigkeit selbst den Präsidenten eines Gerichtshofes treiben kann. Nach der Bestimmung des §. 9 des Gesetzes über die Bildung der Geschwornen haben die Bezirkshauptleute aus den Urlisten dem Gerichtshofe ein Verzeichniß der Geschwornen zu übergeben und insbesondere hervorzuheben, welche unter diesen in das Verzeichniß aufgenommenen Männern sich durch ihre Verständigkeit, ihre besondere Ehrenhaftigkeit, ihre rechtliche Gesinnung und durch ihre Charakterfestigkeit für das Amt eines Geschwornen besonders qualificiren. Die von dem Präsidenten

des Gerichtshofes erster Instanz nach seinem Belieben zusammengesetzte Commission hat aus diesen Listen die geeignetsten Persönlichkeiten hervorzusuchen. Das Gesetz über die Bildung der Geschwornen schreibt es auch dieser Commission ausdrücklich vor, daß sie aus den ihr von den Bezirkshauptleuten übermittelten Listen diejenigen Männer zu wählen habe, welche die im §. 9 des Gesetzes bezeichneten Eigenschaften besitzen, die sich durch besondere Verständigkeit, Charakterstärke und Ehrenhaftigkeit auszeichnen. Der Leipaer Gerichtshof umfaßt nun zehn Gerichtsbezirke und im Ganzen 243.000 Einwohner. Nun wurden merkwürdigerweise im Jahre 1883 unter der Aegide dieses betreffenden agitatorischen Präsidenten aus dem engeren Sprengel des Bezirksgerichtes Leipa, welcher 27.637 Menschen umfaßt, 137 Geschworne, aus dem Bezirke Haida, welcher 21.000 Seelen zählt, 81 Geschworene und aus dem Bezirksgerichtssprengel Niemes, welcher 24.000 Seelen umfaßt, 29 Geschworene, aus dem Gerichtsbezirke Zwickau, welcher 15.000 Menschen zählt, 14 Geschworene *(Hört! links)*, aus dem Bezirke Dauba, welcher 17.200 Menschen umfaßt, 9 Geschworene, aus dem intelligenten Gerichtsbezirke Böhmisch-Kamnitz mit 27.759 Einwohnern kein einziger Geschworener *(Hört! links)*, aus dem Rumburger Bezirke mit 28.318 Einwohnern kein einziger Geswornег *(Hört! links)*, aus dem hochintelligenten Gerichtsbezirke Warnsdorf mit 31.750 Einwohnern kein einziger Geschworner *(Hört! links)*, aus dem Gerichtsbezirke Schluckenau mit 26.283 Einwohnern kein einziger Geschworener *(Hört! links. — Abgeordneter Ritter v. Schönerer: Unerhört!)*, aus dem Gerichtsbezirke Hainspach mit 21.257 Einwohnern gleichfalls kein einziger Geschworner gewählt. *(Hört! links.)*

Wir sehen daher, daß nach der Ansicht des Präsidenten von Leipa, welcher bei dieser Commission die maßgebende Persönlichkeit gewesen, zumal er die Widersprüche der Vertrauensmänner weniger beachtete, von 136.387 Menschen, welche in fünf Gerichtsbezirken leben, kein einziger Geschworner bestellt wurde. Der Herr Gerichtspräsident hat sich erlaubt, ich will sagen erfrecht *(Zur Ordnung! rechts. — Ruhe! links)*, den Einwohnern von fünf der intelligentesten Bezirke Deutschböhmens die Befähigung zum Geschworenenamte abzusprechen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Widerspruch und Unruhe rechts.)*

Dieser Mann hat sich erdreistet, hiemit implicite die Behauptung aufzustellen, daß in jenen intelligenten deutschen Bezirken, die an der Grenze des Reiches liegen und in welchen kein Boden für deutschen Verrath existirt, kein einziger ehrenwerther, verständiger Mann, kein charaktervoller Mensch existire, welcher die Eignung zum Geschwornenamte besitzt. *(Hört! links. — Abgeordneter Ritter v. Schönerer: Unerhört!)* Aber welche Intentionen haben dieses gefügige, richterliche Werkzeug der Regierung geleitet? *(Unruhe rechts. — Rufe links: Ruhig!)* Er selbst wird in seinem Innern wohl die Ueberzeugung gehabt haben, daß die Zahl der gebildeten, ehrenvollen und charakterfesten Menschen dieser fünf Gerichtsbezirke eine bedeutende ist. Man kann nach dem Erklärungsgrunde des eigenthümlichen dunklen Vorganges dieses Herrn, zumal die früheren Zusammenstellungen der Geschworenenlisten immer derartig waren, daß man sämmtliche Gerichtsbezirke in einer gleichmäßigen Weise mit dem Geschworenenamte bedachte. Meine Landsleute haben den Schlüssel zu diesem eigenthümlichen Willküracte bald gefunden, und sie haben sich über die Intentionen dieses Herrn Kreisgerichtspräsidenten auch nicht getäuscht.

Man war in officiösen Kreisen der Ueberzeugung, daß in diesen fünf vollständig nationalen deutschen Gerichtsbezirken auch nicht ein Mann zu finden ist, der den gegenwärtigen officiösen Strömungen und Wühlereien gegenüber sein Deutschthum verleugnen wird. Darum wollte man aus diesen Gerichtsbezirken keine Geschwornen. Aber im Gerichtsbezirke Leipa, einem Gerichtsbezirke, welcher 27.000 Einwohner umfaßt, wählte man die Hälfte der Geschwornen, und zwar aus dem Grunde, weil man sich dort unter der Landbevölkerung auf die deutsch-österreichische Wirthschaftsagitation vorbereitete. Dort wußte man einen Mann, einen ehemaligen deutschen Abgeordneten, welchem seine Landsleute und seine Collegen im Landtage stets mit einem gewissen Mißtrauen begegnet sind, einem k. k. Steuerinspector, welcher für seine agitatorische Thätigkeit ohne irgend welche weitere Verdienste, ohne juristische Studien kürzlich zum Finanzrathe ernannt wurde. *(Hört! Hört! links.)* Auf den Einfluß dieses Mannes wurde gerechnet. Man vertraute überdies jenem ehemaligen deutschen Landtagsabgeordneten Hölzel, der kürzlich decorirt wurde, auf jenen Hölzel, der trotz aller Mißtrauensvoten die Stelle eines Obmannes der Bezirksvertretung nicht niederlegte und als Anhänger der deutsch-österreichischen Wirthschaftspartei einen Protest gegen meine Rede absendete. *(Heiterkeit links.)*

Von diesen Leuten erwartete man, daß sie die Landbevölkerung des Gerichtsbezirkes Leipa zur officiösen österreichischen Wirthschaftspartei bekehren werden, und man hoffte, daß die Geschwornen dieses Gerichtsbezirken dann den besten Apparat zu politischen Processen bilden werden. *(Hört! Hört! links.)* Diese politische Absicht allein hat den Kreisgerichtspräsidenten bei der Zusammenstellung der Listen der Jury geleitet. Man rieb sich schon froh die Hände, man erwartete mit Zuhilfenahme des Ablehnungsapparates der Staatsanwaltschaft eine deutsch-österreichische wirthschaftliche Geschwornenbank und hiemit das richtige Fahrwasser zu Processen gegen die

Feinde der Officiösen zu schaffen, gegen jene Deutschen, welche man schlechtweg mit dem Titel Hochverräther *(Hört! Hört! links)* zu bezeichnen pflegt.

Man wiegte sich in dem süßen Traume, daß nun endlich auch die Zeit gekommen sei, in welcher man das weniger Wirkung habende objective Verfahren außer Praxis setzen und eventuell mit dem subjectiven Verfahren gegen die Verfechter des Deutschthums gegen unsere unabhängigen und freien Journalisten vorgehen könne. Man schmunzelt schon vor Freude, den Redacteur der „Abwehr", den Druckereibesitzer Eduard Strache aus Warnsdorf, dessen Blatt im Vorjahre 99 Mal erschien, aber 33 Mal confiscirt wurde *(Hört! links)*, vor derartigen, deutsch-österreichischen wirthschaftlichen Geschwornen auf der Anklagebank zu sehen. *(Hört! Hört! links.)* Und nun, meine Herren, begab man sich mit einem gewissen gehobenen Gefühle auf die Suche nach übrigens in Deutschböhmen nicht zu findenden und nicht zu eruirenden Hochverräthern *(Heiterkeit links)* oder Galgenvögeln. Das ist nämlich auch ein außerordentlich beliebter Ausdruck der officiösen Organe unserer Regierung! *(Rufe links: Unerhört!)*

Jetzt konnte der Hexensabbat beginnen. Die Devise der Officiösen lautete nun: Ein Königreich für einen Hochverräther! Und wenn er nicht zu finden ist, warum soll er nicht gemacht werden? *(Sehr gut! Heiterkeit links.)* Von den Anhängern der deutsch-österreichischen Wirthschaftspartei, jenen erbärmlichen Gesellen *(Beifall links. — Widerspruch rechts und Rufe: Zur Ordnung! — Präsident gibt das Glockenzeichen. — Ruhe! Ruhe! links)*, die sich dazu hergeben, ihr Volksthum im Momente der Gefahr zu verrathen, von diesen Menschen kann man es auch voraussehen, daß sie sich zur erbärmlichen Niedertracht, Hochverräther zu schaffen, hergeben.

Man wurde jedoch etwas verstimmt, als allgemein im Sprengel des Gerichtshofes ein gewisses Murren bezüglich der Zusammensetzung der Geschwornenliste ruchbar wurde. Unser deutsches Volk ist sich seiner verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten voll bewußt, unser deutsches Volk betrachtet das Amt eines Geschwornen nicht als bloß lästige Pflicht, unsere deutschen Geschwornen betrachten im Gegentheil das Geschworneninstitut als eine der ersten Errungenschaften der Neuzeit *(Bravo! links)*, als ein heiliges Recht, in dessen Ausübung sie sich absolut nicht verkürzen lassen wollen. *(Beifall links.)*

Wir wollen freie und unabhängige Geschworne, wir brauchen keine Geschwornen, die nach der Willkür eines Gerichtspräsidenten zusammengestellt werden, der im officiösen Fahrwasser der Regierung schwimmt. *(Beifall links.)*

Es wurden von den ausgeschlossenen Bezirken vielfache Beschwerden erhoben und schließlich wurde ja auch Seine Excellenz der Herr Leiter des Justizministeriums hierwegen interpellirt. Der Herr Leiter des Justizministeriums versprach Abhilfe *(Hört! links)* bezüglich dieses Vorganges. Ich habe keinen Anlaß, zu bezweifeln, daß er in dieser Richtung auch irgend welche Weisungen ergehen ließ. *(Abgeordneter Ritter v. Schönerer: Gott bewahre!)* Was mag sich aber ein Gerichtspräsident, der den Richterstuhl verläßt und in die Arena wilden politischen Kampfes hinabgestiegen ist, der seine Mitstreiter auszeichnet und mit Decorationen überschüttet sieht, um die Weisungen des seinerzeit so außerordentlich ehrfurchtsvoll begrüßten Herrn Leiters des Justizministeriums kümmern? *(Hört! links.)* Die für das heurige Jahr gebildete Dienstliste der Geschwornen trägt trotz der Versprechungen des Herrn Leiters des Justizministeriums beinahe vollständig dasselbe Gepräge. *(Hört! Hört! links.)* Sie ist dasselbe Product berechneter Willkür. Wir finden nämlich in der neuen Geschwornenliste für das Jahr 1885 aus dem Leipaer Gerichtsbezirke 110 Geschworne, aus dem Gerichtsbezirke Warnsdorf, um halbwegs etwas zu thun, 10 Geschworne, aus dem Gerichtsbezirke Rumburg 7, aus dem Gerichtsbezirke Schluckenau 4, aus dem Gerichtsbezirke Kamnitz 4, aus dem Gerichtsbezirke Hainspach 2 Geschworne. Ist das nicht ein Hohn, den sich dieser gefügige Kreisgerichtspräsident mit dem Herrn Leiter des Justizministeriums erlaubt? *(Sehr richtig! links.)* Entweder wurden von dem Herrn Leiter des Justizministeriums diese Weisungen in einer Art und Weise erlassen, daß der Kreisgerichtspräsident sich dabei denken mußte, er sei ja nicht gebunden, diesen Befehl zu befolgen, oder es wurden etwaige Weisungen von Seiner Excellenz dem Herrn Leiter des Justizministeriums überhaupt unterlassen. Der Leipaer Gerichtsbezirk mit 27.600 Seelen stellt auch gegenwärtig 110 Geschworne, die Gerichtsbezirke Rumburg, Warnsdorf, Schluckenau, Hainspach, Kamnitz mit einer Gesammteinwohnerzahl von 136.387 Seelen stellen nur einige 20 Geschworne, welche eben dadurch zu eliminiren sind, daß sie, wenn sie einmal zur Losung gelangen, von der Staatsanwaltschaft abgelehnt werden. *(Sehr richtig! links.)*

Meine Herren! Diese Zusammenstellung der Geschwornenliste spricht wohl klarer dafür, daß man sich bei der Zusammensetzung der Geschwornen von irgend welchen Intentionen und von irgend welchen Absichten leiten läßt, die außerhalb des Rahmens des Gesetzes stehen. Dieser Geschwornenapparat war in dem Sinne der hohen Regierung zusammengestellt, obwohl sich die hohe Regierung in ihren Berechnungen, in ihrem Calcule denn doch theilweise getäuscht hat. Die deutsch-österreichische Wirthschaftspartei hat trotz des befruchtenden Regens, der von oben kam, nicht jenen Boden errungen, den man seinerzeit erhoffte, das Häuflein ist auf ein Minimum zusammengeschrumpft und der Einfluß dieser Partei

ist so ziemlich paralysirt. Nun wiegte man sich der im Spätherbste des vorigen Jahres noch immer in gewissen officiösen Träumen und die unheimlichen Vorboten einer gewissen Katastrophe wurden bemerkbar, die officiöse Presse, die gezahlte Presse begann ein widerliches Geheul gegen die nicht im officiösen Sumpfwasser schwimmenden Deutschen Böhmens. Diese wurden ständig in jedem Blatte der Preußenseuche, des Schielens über die Grenze, des Hochverrathes geziehen und es wurde angedeutet, daß es endlich Zeit sei, gegen dieses Volk mit dem Belagerungszustande vorzugehen. *(Hört! Hört! links)* Das war der Schlachtruf der Officiösen, welche behaupteten, es existire im Norden Böhmens eine Germania irredenta. Nachdem nun dieses Geheul der Officiösen so fortging, mußte es endlich einmal bewahrheitet werden. Es mußte gezeigt werden, daß diese Meute nicht umsonst gekläfft hat. Es mußten irgend welche Hochverräther geschaffen werden, um zu beweisen, wie außerordentlich seherisch, wie außerordentlich wahrheitsgetreu die officiöse Presse dieser hohen Regierung ist. Die nordböhmische freundliche Stadt Warnsdorf, eine Stadt, in welcher die Organe der hohen Regierung das Absingen der „Wacht am Rhein" wegen besonderer Gefährlichkeit verboten haben *(Heiterkeit links)*, in einer Stadt, in welcher die hohe Regierung, beziehungsweise deren Organe, so außerordentlich besorgt sind um die Reinhaltung der Luft, daß sie zur Bethätigung der Freundschaft und Allianz mit dem deutschen Nachbarreiche sogar das Verbot erließen, daß eine deutsche Militärcapelle in deutscher Uniform auf österreichischem Gebiete spiele. *(Hört! links.)* Diese deutsche Stadt Warnsdorf war zu Pfingsten des vorigen Jahres zum Ausflugsorte deutscher Studenten aus Prag gewählt worden.

Unter der Aufsicht eines Organes der hohen Regierung wurde zu Pfingsten in Warnsdorf ein Commers abgehalten, welcher in ziemlich heiterer, munterer und ungetrübter Stimmung verlief. Es fehlten bei diesem Commerse nicht die üblichen Toaste; der Studiosus juris und Obmann der Lesehalle der deutschen Studenten in Prag, Herrnhäuser, feierte das deutsche Volksleben, der Druckereibesitzer und Redacteur der so viel gemaßregelten „Abwehr", Eduard Strache widmete seinen Toast den deutschen Burschenschaften, und der altkatholische Pfarrer Nittel brachte sein Hoch auf Alldeutschland aus. Der politische Commissär hörte diesen Toasten ruhig zu und fand keinen Anlaß, die Versammlung zu beanständen *(Hört! Hört! links)*, am allerwenigsten dieselbe aufzulösen. *(Hört! links.)*

Die von dem Obmanne der deutschen Lesehalle, Herrnhäuser, von dem Redacteur Strache und von dem altkatholischen Pfarrer Nittel gesprochenen Reden wurden in der „deutschen Hochschule" in Prag, zwei dieser Reden wurden überdies in der Leitmeritzer Zeitung veröffentlicht. Die „Prager deutsche Hochschule", ein in Prag erscheinendes deutsches Wochenblatt, welches vorwiegend die Interessen der deutschen Studentenschaft vertritt, wurde confiscirt. Der Staatsanwalt in Leitmeritz, welcher keine besondere Rücksicht der Leitmeritzer Zeitung gegenüber zu beobachten pflegt, fand keinen Anlaß, die Leitmeritzer Zeitung, welche die Reden Strache's und Nittel's brachte, zu beanständen. Die Zeitung wurde anstandslos unter das Publikum gebracht, und Niemand von den Lesern fand etwas Anstößiges. Kurze Zeit nach Pfingsten, im Monate Juni, wurden Redacteur Strache und der altkatholische Pfarrer Nittel vor das Bezirksgericht Warnsdorf geladen, und dortselbst über die Reden, welche sie bei dem Commerse zu Pfingsten gehalten hatten, vernommen. Die bald darauf erfolgte Einvernahme mehrerer Personen, welche bei dem Commerse anwesend waren, führte zu gar keinem Resultate, weil sich die betreffenden Leute mit Rücksicht auf das rege Leben, das bei einem Studentencommerse herrscht, auf die einzelnen Worte der gehaltenen Reden absolut nicht zu erinnern wußten. Das einzige Substrat für den eingeleiteten mysteriösen Strafproceß bildete demnach im Juni 1884 ausschließlich und allein die „Prager deutsche Hochschule", welche eben den Wortlaut der drei genannten Reden wiederbrachte. *(Hört! Hört! links.)*

Diese sogenannte Hochverrathsaffaire, welche selbst in richterlichen Kreisen wiederholt belächelt wurde, schien bereits eingestellt zu sein, man glaubte, nachdem in diesem Processe durch so viele Monate, durch fünf oder sechs Monate, beinahe gar nichts veranlaßt wurde, daß dieser Proceß bereits längst zu Grabe getragen sei. Plötzlich, im Monate December — der Commers hatte im Juni stattgefunden — am 18. December — ein merkwürdiges Zusammentreffen — zu einer Zeit, welche mit der Parlamentsauflösung zusammenfällt *(Sehr richtig! links)* und eigenthümlicher Weise auch kurz vor dem erhebendsten Feste der Deutschen, vor Weihnachten, vor dem Jahreswechsel wurden Strache, Nittel und Herrnhäuser vor das Kreisgericht in Leipa geladen und dort wurden sie im Abenddunkel von dem Untersuchungsrichter von Leipa verhaftet. *(Hört! Hört! links.)* Das Belastungsmateriale war zur Zeit der Verhaftung am 18. December kein anderes, als wie es vor vier oder fünf Monaten oder noch länger zuvor gewesen war. *(Hört! Hört! links.)* Wenn nun der Untersuchungsrichter oder der Staatsanwalt wirklich von der Ueberzeugung geleitet waren, daß die in der deutschen Hochschule enthaltenen, ihrem Wortlaute nach ziemlich vollständig aufgenommenen Reden den Thatbestand des Verbrechens des Hochverraths bilden, dann hätten diese diensteifrigen Herren gewiß bereits im Juni oder Juli die mit dem Verbrechen des Hochverraths verbundene obligatorische Haft verhängt und die Voruntersuchung eingeleitet.

Was veranlaßte nun diesen Untersuchungsrichter, diesen Staatsanwalt, erst nach einem halben Jahre die Einleitung der Voruntersuchung zu veranlassen und die Haft bei einem so gefährlichen Verbrechen zu verhängen? Nichts Anderes, meine Herren — das ist die Ansicht des Volkes und ich spreche sie offen aus, — als eine ungesetzliche Beeinflussung von höherer Seite. *(So ist es! links.)*

Diese Organe haben nicht auf Grund ihrer Ueberzeugung gehandelt, sie haben auf den Wink oder den Befehl der Regierungsorgane gegen ihre Ueberzeugung ihres Amtes gewaltet *(Hört! Hört! links)* und diese Regierungsorgane, welche den Einfluß auf die Staatsanwaltschaft und die Gerichte übten — darüber existirt auch kein Zweifel — sie wurden dazu gebracht durch die Denunciationen jener deutsch-österreichischen Wirthschaftspartei, welche diese Regierung selbst geschaffen hat. *(Sehr richtig! links.)*

Meine Herren! Nach dem Strafgesetze des Deutschen Reiches wird jener Beamte, welcher vorsätzlich zum Nachtheile unschuldiger Personen eine Untersuchung oder Verhaftung beantragt oder beschließt, wegen des Verbrechens der Rechtsbeugung mit Zuchthaus bestraft. Ich bedauere, daß wir kein derartiges Gesetz in Oesterreich haben. *(Lebhafter Beifall links.)* Abgesehen davon, daß Hochverrathsverbrechen wohl selten bei munteren Studentencommersen begangen zu werden pflegen, da sich Menschen, die sich mit hochverrätherischen Umtrieben befassen, ein anderes Terrain zu ihrer Thätigkeit wählen dürften, enthält auch der Inhalt der incriminirten Reden alles Andere eher, als eine nach dem österreichischen Strafgesetze zu ahndende und zu qualificirende strafbare Handlung. Auf den Redacteur Eduard Strache wurde von einem Prager deutschen Studenten ein Toast ausgebracht und auf die wackere Haltung der von Strache redigirten „Abwehr" hingewiesen. Strache dankte hierauf namens der deutschen unabhängigen Presse, und versicherte die Anwesenden, daß auch ohne Einflußnahme der „Abwehr" der deutsch-nationale Gedanke in Warnsdorf feste Wurzel gefaßt hätte.

Im weiteren Verlaufe seiner Rede sagte Strache *(liest)*: „Das gegenwärtige deutsche Kaiserreich wäre nicht zu jener erhabenen Macht und Herrlichkeit gelangt, wenn sich nicht das Selbstbewußtsein des deutschen Heldenkaisers aufgebäumt hätte gegen die frechen Zumuthungen des Corsen", und nun sagt Strache, anknüpfend an diese Worte *(liest)*: „Auch uns Deutschen in Oesterreich wäre manche Schmach erspart geblieben, wenn die Vertreter des deutschen Volkes stets stramm vom deutschen Stammesbewußtsein erfüllt gewesen wären. Der Mangel an nationalem Stolze und Selbstbewußtsein steigert die Frechheit unserer Gegner." *(Bravo! links.)* Zum Schlusse fordert Strache die Studentenschaft auf, die nationale Begeisterung in ihrer Brust zu pflegen, sprach die Hoffnung aus, daß die deutsche Studentenschaft ihren jugendlichen Muth auch am Prüfungstage und im Kampfe bewahren werde. Er schloß seine Rede mit einem Hoch auf die deutsche Burschenschaft. In diesen Worten soll also das Verbrechen des Hochverrathes liegen! *(Hört! links.)* Mit diesen Worten soll Strache die Anwesenden aufgefordert haben, etwas zu unternehmen, was auf die Losreißung eines Theiles des einheitlichen Reiches abzielt, mit diesen Worten soll er nach den Begriffen der Behörden von der Intention geleitet gewesen sein, den Bürgerkrieg in Oesterreich zu entzünden!

Was hat Strache mit diesen Worten gesprochen? Die einzigen tadelnden Worte, die er in seiner Rede brauchte, waren ja gegen unsere Partei gerichtet, gegen die, seit ich in diesem Hause bin, von der verehrlichen Rechten so liebkoste Partei *(Heiterkeit links)*; diese hat er getadelt, weil er behauptet, sie habe ihre nationalen Pflichten nicht erfüllt. Er behauptet nur, wenn diese Partei nationaler gewesen wäre, so wäre die Frechheit der Gegner nicht so mächtig geworden.

Die der vereinigten Linken Angehörigen waren die eigentlichen Angegriffenen. Die Behörden fühlten sich wohl berufen, diese Partei gegen Strache in Schutz zu nehmen. Den Staat als solchen, den einheitlichen Bestand desselben hat Strache nicht mit einem Worte angegriffen. Eine merkwürdige Gefälligkeit, daß man zum Schutze der vereinigten Linken derartige Schritte gegen Strache unternahm. *(Heiterkeit links.)*

Was sprach nun der harmlose jugendliche Student Herrnhäuser? Der Mann mußte verhaftet werden. Er war der Obmann der Lesehalle der deutschen Studenten in Prag und hat daher eine gewisse Autorität unter der deutschen Studentenschaft in Prag. Er feierte den unausbleiblichen Lenz des deutschen Volkes, er gedachte der Hussitenkriege, der Schlacht am Teutoburger Walde und nannte in ganz patriotischer Weise die Ostmark die Vorhut von Alldeutschland. Nun soll der stud. jur. Herrnhäuser auch mit diesen Worten zum Kampfe aufgefordert haben zum Bürgerkriege und zur gewaltsamen Losreißung eines Theiles von der Monarchie. *(Heiterkeit links.)* Und wissen Sie warum? Er hat von der Schlacht am Teutoburger Walde und von den Hussitenkriegen gesprochen. *(Heiterkeit und Beifall links.)*

Der altkatholische Pfarrer Nittel, das Haupt der altkatholischen Bewegung, in Folge dessen auch ein sogenannter Galgenvogel nach den Begriffen der Officiösen *(Heiterkeit links)*, hielt eine sehr blumenreiche Rede. Er sprach über das Jahr 1848, welches er selbst durchgemacht. Dieser Herr soll den Hochverrath dadurch begangen haben, daß er seine Worte mit den Worten des sterbenden Attinghausen schloß: Seid einig, einig, einig! Alldeutschland hoch! Daß er die Bemerkung machte: Was wir nicht erschauen konnten, werde einmal zur Erfüllung kommen. Da-

mit soll er gleichfalls das Verbrechen des Hochverrathes begangen haben. Diese Worte sollen auch darauf abgezielt haben, einen Theil von dem sogenannten einheitlichen Staatsverbande der österreichischen Monarchie abzutrennen.

Das ist die sogenannte Warnsdorfer Hochverrathsaffaire. Sie wäre nicht so bedeutend geworden und von dem deutschen Volke nicht so tief empfunden worden, wenn der Vorgang bei derselben nicht so symptomatisch gewesen wäre.

Aber die Vorgänge an und für sich beunruhigten das deutsche Volk in Böhmen vorwiegend aus dem Grunde, weil dasselbe daraus ersehen mußte, daß ein frevlerischer Rechtsbruch begangen worden, der von furchtbaren Consequenzen begleitet sein kann. Unter derartigen gewaltsamen brutalen Verhältnissen wäre kein Deutscher in Böhmen mehr seiner Freiheit sicher. *(Sehr richtig! links.)* Die Angeklagten und Verhafteten haben gegen die Voruntersuchung Beschwerde erhoben, die Rathskammer des Kreisgerichtes in Leipa hat dieser Beschwerde stattgegeben. Wie ich aus ausländischen deutschen Journalen ersehen und erfahren habe, hat bloß der bekannte, von mir geschilderte Präsident des Leipaer Kreisgerichtes dagegen gestimmt. *(Hört! Hört! links.)* Ueber Beschwerde der Staatsanwaltschaft gelangten sodann die Acten an das Prager Oberlandesgericht, das gegenwärtig fast ausschließlich aus čechischen Richtern besteht. *(Hört! links.)* Dort wurde natürlich in den incriminirten Worten der Thatbestand des Hochverrathes gefunden *(Hört! links)*, es wurde die Einleitung der Untersuchung und die Belassung der Beschuldigten in der Haft beschlossen. Nun verging Woche auf Woche. Die Beschuldigten wurden nicht vernommen *(Hört! links)*, die Officiösen rieben sich die Hände, daß sie diese maßgebenden Galgenvögel nun hinter Schloß und Riegel hatten. *(Heiterkeit links.)* Fiat justitia pereat mundus. Und nachdem man weiter nichts hörte, wurde den Beschuldigten, und zwar gleichfalls in später Abendstunde, des 11. Jänner d. J. verkündet, daß sie kraft eines Gnadenactes Seiner Majestät aus der Haft entlassen werden.

Meine Herren! Ich weiß den Werth der allerhöchsten Gnade Seiner Majestät des Kaisers hoch zu veranschlagen und zu würdigen, aber in dem vorliegenden Falle hat die Regierung die Allerhöchste Gnade nicht für diese unschuldig Verhafteten drei Männer, sondern für ihren eigenen frevlerischen Rechtsbruch angerufen. *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen links, Widerspruch rechts.)* Diese Regierung scheute das Recht, aber sie suchte die Gnade. Es war dies das einzige Mittel, aus diesem furchtbaren Wirrsal zu kommen, welches sie heraufbeschworen und in böswilliger Weise provocirt hatte. *(Sehr richtig! links.)* Diese Urtheile waren bei uns allgemein und nicht bloß bei uns, sondern auch in unserem Nachbarlande Sachsen *(Hört! links)*, in welchem dieser Fall die größte Sensation erregte und bezüglich dessen sogar in Sachsen Erregung bestand. Dort hörte man damals die Aeußerung: „Derartige Niedertracht ist nur in Böhmen möglich." *(Hört! links.)* Durch die Allerhöchste Gnade sollte dieser brutale Gewaltsact, den die Regierung begangen, wieder sanirt werden. Die unschuldig Verhafteten kamen nicht in die Lage, ihre Unschuld vor dem competenten Richter zu erweisen, aus dem Grunde, weil es keinem Staatsanwalt vor keiner Jury gelungen wäre, einen Schuldbeweis zu erbringen, bezüglich dessen er selbst von Anfang an zweifeln mußte. Man scheute es, diese Verhandlung vor das Forum der Oeffentlichkeit zu bringen, man scheute es, eine noch schmählichere Blamage hervorzurufen, als diese bereits durch die Verhaftung dieser unglücklichen Opfer herbeigeführt worden wäre; wer kann nun unter diesen Verhältnissen, wenn weiter nichts vorläge, zweifeln, daß die Verhaftung von Strache, Nittel und Herrenhäuser nichts Anderes ist als ein Act blinder Willkür, ein brutaler Gewaltstreich, wie er in den Annalen constitutioneller Staaten seit Jahrzehnten nicht vorgekommen ist. *(Widerspruch rechts.)* Derartige Vorgänge, derartige willkürliche Verhaftungen sind ein Mißbrauch richterlicher Gewalt, wie wir ihn seit Jahrzehnten nicht erlebt haben.

Ein hervorragendes deutsches Blatt, das „Berliner Tageblatt", sagte dazumal, man müsse bis zur Zeit der deutschen Demagogenverfolgungen der Zwanziger- und Dreißiger-Jahre, der Mainzer Untersuchungscommission zurückgehen, um analoge Beispiele zu finden für Vorfälle, wie sie jetzt in Oesterreich vorkommen, und wenn die geehrten Herren von der Ministerbank die Urtheile der ausländischen Deutschen über diese Affaire gehört hätten, sie würden dieselbe sicher nicht auf ihr Ruhmesblatt, nicht in ihr Stammbuch verzeichnen. *(Heiterkeit und Beifall links.)*

Soll man nun, meine Herren, einer Regierung, die derartige Affairen hervorruft, einen Versöhnungsgedanken *(Hört! links)*, den guten Willen zur Versöhnung zutrauen *(Beifall links)*, einer Regierung, die derartige Gewaltacte inscenirt und die bei jeder Gelegenheit noch bemüht ist, allen derartigen Handlungen den Stempel der Correctheit mit aufzuprägen? *(So ist es! links.)* Das wäre doch vom deutschen Volke zu viel verlangt. Mit gutem Grunde war nun die hohe Regierung bemüht, durch Confiscationen und Beschränkungen der Redefreiheit die Beurtheilung dieser die Regierung so arg blamirenden Hochverrathsaffaire zu unterdrücken. *(Hört! Hört! links.)* Und auf das Bemühen der hohen Regierung in diesem Hause, die Besprechung dieser sensationellen Angelegenheit zu unterdrücken, die ganze Angelegenheit zu vertuschen *(So ist es! links)*, spricht für das

Schuldbewußtsein dieser Regierung. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Die Regierung kann sich nie und nimmer bezüglich dieses frevlerischen Vorgehens entschuldigen. Wer, meine Herren, kann die armen Opfer entschädigen für die bitteren Stunden, welche sie, ihrer Unschuld bewußt, in den düsteren, elenden Kerkerzellen zu Leipa zugebracht? Wer kann jene Wunden heilen, wer kann und wer wird für das Weh, für die Thränen der Familien der Unglücklichen Ersatz leisten? *(Bravo! So ist es! links.)* Das können Sie vor der Welt und der Weltgeschichte nicht verantworten. *(So ist es! links.)* Welche Satisfaction bietet nun diese Regierung den unschuldig Verhafteten? Gar keine! *(So ist es! links.)* In welchem anderen Staate sind derartige Rechtsbrüche möglich? Nur in Oesterreich, unter dieser Regierung. *(So ist es! links.)* Warum schreitet die Regierung nicht ein gegen jene schuldtragenden Personen, welche durch dieses Gebaren das Ansehen des Staates innerhalb und außerhalb Oesterreichs herabgewürdigt haben? *(Bravo! Bravo! links.)*

Ich und meine Parteigenossen haben bei Beurtheilung des soeben besprochenen Hochverrathsprocesses ausschließlich und vorwiegend den tendenziösen Charakter der Einleitung, der Fortführung des Processes im Auge gehabt, auf die Behandlung der Untersuchungsgefangenen haben wir uns weniger verlegt. Die Behandlung der Untersuchungsgefangenen war theilweise eine Consequenz der verhängten Haft, anderseits hat aber die eigenthümliche Härte, mit welcher man die Untersuchungshaft vollzog, für den tendenziösen Charakter der Einleitung des Processes gesprochen. Die elende, unwürdige Behandlung der wegen eines angeblichen Delictes politischer Natur Verhafteten sollte eben bloß einen weiteren Beweis für den tendenziösen böswilligen Charakter der Entrirung des Processes bilden.

Der hohen Regierung hat aber gerade dieser Umstand den Anlaß geboten, den eigentlichen Kern der von uns erhobenen Klagen vollständig zu umgehen und sich auf eine mißlungene Entkräftung der bezüglich der Behandlung der Gefangenen verlautbarten Thatsachen zu verlegen. Ich würde über die Behandlung der Untersuchungsgefangenen absolut nicht mehr sprechen, es war nicht meine Absicht, wie die des Herrn Leiters des Justizministeriums den schwarzen Kaffee für die „Wiener Luft“ zu präpariren. *(Heiterkeit links.)* Aber dessenungeachtet will ich auf diesen Gegenstand zurückkommen. Ich will vor Allem constatiren, daß sämmtliche Behauptungen, wie sie die Verhafteten in der „Abwehr“ bezüglich ihrer Behandlung aufstellten, auf voller Wahrheit beruhen, weil mir die Richtigkeit dieser Thatsachen aus eigener Erfahrung bekannt ist.

Ich will aber aus dem Grunde auf die Behandlung zu sprechen kommen, weil vor einiger Zeit das Kreisgericht in Leipa, beziehungsweise das Oberhaupt desselben in einer geradezu unerhörten, jeden Gesetzes und jeden Rechtes spottenden Weise den Berichtigungsparagraph des Preßgesetzes dazu mißbrauchte dem Redacteur der „Abwehr“ eine amtliche Berichtigung aufzutragen, die er eben aufnehmen mußte, und in welcher die sämmtlichen Anführungen des Strache, Rittel und Hernhaiser, welche dieselben aus eigener Erfahrung am genauesten kennen mußten, als absolut unwahr hingestellt wurden *(Hört! Hört! links)*. Strache mußte natürlich nach dem Preßgesetze diese amtliche, der Wahrheit hohnsprechende *(Hört! Hört! links)* Berichtigung aufnehmen, und auch noch die Schmach erleben, die nacktesten Unwahrheiten in der von ihm redigirten „Abwehr“ zu drucken. *(Hört! Hört! links.)* Nach diesem Grundsatze Si fecisti, nega, nach dem Muster der verlogenen officiösen Organe, welche die reinste Wahrheit als agitatorische Verlogenheiten hinstellten, hat der Kreisgerichtspräsident von Leipa einen unwahren Bericht über die Behandlung der Untersuchungsgefangenen dem Herrn Leiter des Justizministeriums unterbreitet.

Aber, meine Herren, unser Volk weiß genau zu urtheilen, wo die Wahrheit und wo die Unwahrheit liegt. Das Vorgehen dieses höheren Richters, der dem Leiter des Justizministeriums nun einen derartigen Bericht erstattet, das Vorgehen dieses Leiters eines Gerichtshofes, der sich dazu hergab, Unwahrheiten in einer amtlichen Berichtigung zu bestätigen, ist vom ganzen deutschen Volke Böhmens gerichtet. Ich bedauere nur im Interesse unseres Staates, daß die von der Regierung inscenirte und inaugurirte Parteileidenschaft selbst höhere Richter auf die abschüssige Bahn derartiger, die Justiz um ihre Autorität erniedrigender Verirrungen leitet. Ich beklage es vom ganzen Herzen, daß ein solches Vorgehen, an dem wohl vorläufig nur einzelne wurmstichige Diener der Themis Schuld tragen, das Ansehen des Richterstandes und das Vertrauen in dessen Unabhängigkeit in sehr empfindlicher Weise gefährdet. Ich besorge auch, daß bei dem bei uns eingeleiteten officiösen unmoralischen System bei der officiösen Wühlerei Gefahren wachgerufen werden, welche das Gedeihen der Justizpflege, die Unabhängigkeit und Leidenschaftslosigkeit des Richterstandes irritiren müssen.

Ich habe ihnen nun, meine Herren, ein weiteres trauriges Bild der Verhältnisse Deutschböhmens entrollt; ich habe es nicht etwa gethan, um zu schmähen, ich habe es nicht gethan, um Behörden oder einzelne Personen zu lästern, ich habe nur das gethan, was des Volksvertreters heiligste Pflicht ist. Wo soll heute das Volk seine Wahrheit vorbringen? Der Einzelne kann es nicht thun und die Blätter, welche die Wahrheit sprechen, welche gegen die Officiösen auftreten, illegale Vorgänge schildern, verfallen unausweichlich der

Confiscation. Ich erachte es als meine Aufgabe, die Entlarvung aller Mängel und Gebrechen zu üben, alle Beschwerden meines Volkes vor dieses competente Haus zu bringen. Mögen sich nun die Officiösen bemühen, neuerdings den Angaben, die ich hier vorbringe, zu widersprechen, es wird ihnen nichts nützen, sie werden die Ueberzeugung von der Wahrheit meiner Worte durch alle ihre künstlerischen Machinationen im deutschen Volke nicht vernichten, sie werden durch die Constatirung von Unwahrheiten in den officiösen Blättern das Volk nur noch mehr erbittern *(Sehr richtig! links)* und das Volk muß zur Ueberzeugung gelangen, daß sie mit unwahren und unreellen Mitteln arbeiten. *(Sehr richtig! links.)*

Sie werden, meine Herren, aber auch daraus entnehmen, daß die Beunruhigung des deutschen Volkes in Böhmen unter derartigen Verhältnissen begründet ist. Sie werden beurtheilen, daß unter derartigen Verhältnissen die Lage des deutschen Volkes in Böhmen trostlos erscheint.

Unter diesen Verhältnissen wird die Parteileidenschaft immer mehr und mehr entflammen, denn diese Regierung kämpft bei uns mit Mitteln, die die Grenze der Moral und Anständigkeit bereits längst überschritten haben. *(Lebhafter Beifall links.)* Meine Herren! Nur aus der tiefen Quelle unseres nationalen Bewußtseins können wir die Kraft zur Ertragung unserer nationalen Leiden und die Hoffnung schöpfen, daß auch uns, den Kindern des großen deutschen Volkes einst in diesem Staate eine Stellung eingeräumt werden wird, und auch eingeräumt werden muß, wie sie uns Gliedern der deutschen Nation geziemt. *(Bravo! Bravo! links.)* Wir haben diesen Staat gegründet *(Oho-Rufe rechts. — So ist es! und lebhafter Beifall links)*, wir haben für diesen österreichischen Staat gekämpft und gestritten; das schwarzrothgoldene Band wurde im Jahre 1866 zerschnitten, das uns mit unseren Stamme verband, wir aber wankten nicht in unserer Treue für das alte Vaterland. *(Beifall links.)* Vor unseren Augen vollzog sich des deutschen Volkes heißes Sehnen, die Einigung des deutschen Volkes, wir jubelten über die Siege unserer Stammesbrüder, aber in unserem Herzen tobten keine wilden Wünsche, wir blieben treu dem alten Reiche. In welcher Weise hätten wohl andere Nationen gehandelt *(Sehr gut! links)*, wenn sie in gleicher Situation wären, wenn sie an ihren Grenzen einen geeinigten nationalen Nachbarstaat hätten, der 50 Millionen Stammesgenossen umfaßt? *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Meine Herren! Wir verkennen aber auch nicht die Situation, die traurige Lage, in der wir uns gegenwärtig befinden, und wir wissen den Ernst derselben genau zu erfassen und zu würdigen.

Wir haben die innere Ueberzeugung, daß das Streben dieser Regierung nicht mehr auf Versöhnung gerichtet ist; man will uns der eigenen Heimat entfremden *(Sehr richtig! und Bravo! links)*, man will uns Deutsche in Böhmen zu Staatsbürgern zweiter Classe degradiren *(Beifall links)*, man will uns zu Zeloten des Slaventhums machen, man will uns zu dem machen, wozu man die Ruthenen in Galizien und die Italiener in Dalmatien herabgedrückt *(Beifall links)*; dagegen bäumt sich unser nationales Bewußtsein, und ich habe die feste Ueberzeugung — —

(Abgeordneter Dr. Julian Czerkawski stürmt durch den Saal auf die linke Seite des Hauses, tritt mit geballter Faust an den Redner heran und ruft mit erhobener, erregter Stimme: Lassen Sie die Ruthenen in Ruhe! — Stürmische Bewegung und Rufe links: Hinauswerfen! Was wollen Sie da?! Scandal! Pfui! Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Lauter Beifall und Händeklatschen links und auf den Gallerien. Rufe rechts: Gallerien räumen! — Abgeordneter Ritter v. Schönerer: Das Parlament auch räumen! Anhaltende Bewegung im ganzen Hause.)

Ich werde mich durch solche Frechheiten nicht beirren lassen!

Präsident *(in Folge des andauernden Lärmens, nicht vernehmbar. Rufe rechts: Ruhe! Ruhe! Der Präsident will sprechen!)*

Präsident: Ich bitte, jetzt habe ich das Wort! *(Rufe: Ruhe! Ruhe!)* Ich habe bereits dreimal gesagt, daß ich bei der nächsten Gelegenheit die Gallerien räumen lassen werde. Dies muß nun einmal zur Ausführung kommen, weil Ordnung herrschen muß. Ich ersuche daher die Herren Ordner, die Gallerien räumen zu lassen. *(Andauernde Bewegung und Lärm im ganzen Hause. Rufe links: Die Gallerie hat gar nichts gethan!)*

Abgeordneter Dr. **Knotz:** Habe ich das Wort oder nicht? *(Rufe links: Fortsetzen! Weitersprechen!)*

Präsident *(in Folge des anhaltenden Lärmens unverständlich).*

Vicepräsident Dr. Freiherr v. **Gödel-Lannoy** *(mit erhobener Stimme)*: Der Herr Präsident bittet um Ruhe, bis die Gallerien geräumt sind. *(Fortdauernde Bewegung im ganzen Hause.)*

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung. *(Die Sitzung wird um 2 Uhr 55 Minuten unterbrochen. — Nach Räumung der Gallerien und Wiederaufnahme der Sitzung um 3 Uhr 10 Minuten:)*

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich muß vor Allem bedauern, daß ich den Herrn Abgeordneten Dr. Julian Czerkawski zur Ordnung rufen muß, weil er, wie ich gesehen habe, den Anlaß zu dieser bedauerlichen Störung gegeben hat.

Was die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Knotz anbelangt, so werde ich mir erlauben, nach Beendigung derselben auf sie zurückzukommen.

Nun bitte ich den Abgeordneten Dr. Knotz, in seiner Rede fortzufahren.

Abgeordneter Dr. **Knotz** *(fortfahrend):* Ich bin gerechtfertigt durch den Ordnungsruf, den der Herr Präsident dem Herrn Abgeordneten Dr. Czerkawski ertheilt hat, der es wagte, sich in unser deutsches Lager einzudrängen, um hier die Faust zu erheben. *(Bravo! Bravo! links.)*

Gestatten Sie mir nun, daß ich zu dem letzten Satz zurückkehre, den ich gesprochen habe und in dem ich unterbrochen wurde und ich will aus diesem Satze deduciren, daß factisch ein Anlaß zu einer derartigen mächtigen Erregung von Seite der Rechten nicht einmal vorhanden gewesen ist. *(Beifall links.)* Ich habe keinen Angriff unternommen, sondern habe blos nackte, concrete Thatsachen behauptet, daß nämlich die Intentionen dieser Regierung dahin gehen, uns in dieselbe unglückliche Lage zu stürzen, wie die Italiener in Dalmatien *(Abgeordneter Dr. Tonkli: Oho!)* und die Ruthenen in Galizien. Und dafür, daß diese meine Behauptung richtig ist, sprechen Ziffern. Die Bevölkerungszahl der Polen in Galizien beträgt drei Millionen, der Ruthenen zweieinehalbe Million; die Polen entsenden in dieses Parlament 59 Abgeordnete, die Ruthenen nur 3. *(Laute Rufe links: Hört! Hört!)*

Ich habe nur diese Thatsachen constatirt und wir Deutschen verwahren uns gegen ein gleiches Los, wir werden mit aller Kraft und mit Mannesmuth für unsere nationale Sache eintreten, auf daß uns nicht dasselbe traurige Los bereitet werde wie den Ruthenen.

Den Herren der Rechten und der gegenwärtigen Regierung wird die Niederdrückung des deutschen Elementes nicht gelingen, wir werden in den uns aufgedrungenen Kampfe für unsere heilige nationale Sache mit deutscher Männlichkeit, Entschiedenheit und Unbeugsamkeit eintreten. Glauben Sie ja nicht, meine Herren, von der Rechten, daß es Ihnen und mag ihr Ring noch so sehr geschlossen sein, je gelingen wird, uns von dem Piedestal herabzustürzen, auf das uns die Weltgeschichte als Pionniere des Deutschthums im Osten gestellt hat. *(Bravo! links.)*

Unser Staat, er war einst empfindlich für deutsche Schmerzensschreie, unser Staat war einst empfindlich auf die Klagerufe des meerumschlungenen Schleswig-Holstein und das österreichische Schwert hat für die Befreiung dieser bedrängten deutschen Brüder gekämpft.

Wir schließen den Jammer über unsere nationale Vergewaltigung und Drangsale mit Ruhe und stumm in unsere Brust; in unserer Reihe finden Sie keine Hochverräther, aus unseren Reihen dringen keine Schmerzensschreie.

Aber Sie, meine Herren, von der Majorität sind nicht dagegen gefeit, daß, wenn unsere nationale Bedrängniß noch weiter getrieben, das große deutsche Volk auch ohne unser Zuthun uns als den bedrängten deutschen Bruderstamm betrachtet *(Bravo! links)*, und wenn Sie, meine Herren von der Rechten, es dahin treiben sollten, dann würden Sie eine Situation schaffen, welcher der noch so fest geklammerte Ring der vereinigten Rechten, an welchen die gegenwärtige Regierung so fest angeschmiedet ist, ohnmächtig gegenüberstünde. Das sind meine Ansichten, meine Herren, das sind die offenen, treuherzigen Worte, die ich Ihnen *(zur Rechten gewendet)* hinüber rufe, als deutscher Mann und als deutscher Oesterreicher. Bringen Sie es nicht dahin, daß das große deutsche Volk von dem Leid der Stammesbrüder erfaßt, die Ansicht gewinnt, daß wir in diesem Vaterlande die bedrängten Schmerzenskinder der deutschen Race seien! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Ich bedauere auf die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Knotz zurückkommen zu müssen. Namentlich bedauere ich die Auslassung, in der er in besonders beleidigender und verächtlicher Weise sich über den Gerichtspräsidenten von Böhmisch-Leipa geäußert hat, indem er ihm zum Vorwurfe machte, daß er irgend eine Amtshandlung zu unternehmen sich erfrecht hat.

Eine solche Auslassung muß ich wirklich als unparlamentarisch bezeichnen und den Herrn Abgeordneten hiefür zur Ordnung rufen.

Ich erlaube mir nun zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. Die nächste Sitzung schlage ich vor für heute Mittwoch den 18. März Abends 7 Uhr und als Tagesordnung:

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen)*.

Ich habe noch einige Ausschußsitzungen anzukündigen.

Der Ausschuß zur Vorberathung der Anträge der Abgeordneten Dr. Kopp und Dr. Magg wird auf Donnerstag den 19. d. M., Abends halb 7 Uhr zu einer Sitzung in der Abtheilung VI eingeladen.

Der Justizausschuß hält morgen, Donnerstag, 19. d. M., Abends 6½ Uhr, in der Abtheilung V eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Debatte über einige Executionsbestimmungen.

2. Antrag des Abgeordneten Dr. Jaques, betreffend die Executionsbeschränkung bei Privatbeamten.

3. Berichte über Petitionen.

Der Ausschuß, betreffend die Flußregulirungen in Galizien, hält morgen Donnerstag, 19. d. M., Abends 7 Uhr, in Abtheilung III eine Sitzung.

Ist in Bezug auf den Tag, die Stunde und die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 15 Minuten.)

Berichtigung.

Im stenographischen Protokolle der 416. Sitzung am 16. März 1885, Seite 14527, Spalte links, Zeile 21 von oben ist statt „Gotthardbahn" zu lesen „Arlbergbahn."

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.



Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 421. (Abend-) Sitzung,

am 18. März 1885.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 7 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Hevera, Meißler,** Dr. Ritter v. **Starzyński,** Freiherr v. **Tausserer.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialräthe des Justizministeriums **Felner von der Arl** und Ritter v. **Pichs,** Sectionsrath desselben Ministeriums Dr. **Kaserer.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Specialdebatte über das Budget für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen)*.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Meine Herren! Es war ursprünglich nicht meine Absicht, dem Herrn Vorredner von heute zu antworten. Als ich die Worte gehört habe, die hier gefallen sind, wie z. B. „erbärmliche Gesellen", das seinen Landsleuten gegolten hat, welche nicht nach seiner Pfeife tanzen, „der Präsident des k. k. Kreisgerichtes hat sich erfrecht", habe ich mich gefragt, ob wir uns denn im Parlamente befinden oder ob der Herr Abgeordnete auf einem Studentencommers in Warnsdorf spricht, oder ob er einen Leitartikel in die Warnsdorfer „Abwehr" spreche, damit ihn der Staatsanwalt nicht confiscire. Das scheint mir nicht der freie deutsche Mann zu sein, der seine abwesenden Landsleute so titulirt. Ich bedaure das im Interesse der Freiheit und des Parlamentarismus *(Sehr gut! rechts)*, weil ich glaube, daß solche Eruptionen weder jenen noch diesem nützen, sondern nur beide compromittiren. Er hatte den Richterstand sehr scharf angegriffen und insbesondere behauptet, daß čechische Richter sich in deutschen Gegenden zu Agitatoren hergeben; anderseits hat er aber wieder indirect die deutschen Richter gepriesen, wenn sie für den deutschen Schulverein agitiren. Meine Herren! Was dem einen recht ist, das soll dem andern billig sein, und wenn man ein freier deutscher Mann zu sein vorgibt, so soll man gegen alle gleich gerecht sein. Ich muß mich auch gegen die Anwürfe, die gegen die Majorität des hohen Hauses vorgebracht wurden, der anzugehören ich die Ehre habe, gegen Vorwürfe, wie „sie betreibe die Bedrängniß des deutschen Volkes," in meinem Namen und im Namen meiner Gesinnungsgenossen aus Böhmen und sicher auch im Namen dieser rechten Seite des hohen Hauses verwahren. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich habe hier nichts zu widerlegen; denn ein bestimmter Fall, wo diese Majorität das Deutschthum bedrängt hätte, wurde nicht vorgebracht, und ich betone, daß diese Majorität die erste in der neuen constitutionellen Aera — die wahre Majorität der Völker Oesterreichs — ist, eine Majorität, welche sich vorgenommen und welche auch ihre Handlungsweise darnach eingerichtet hat, gegen jede Nation das Motto zu bewahren: Suum cuique. *(Bravo! rechts.)*

Was die Vorwürfe gegen die Regierung anbelangt, ist es wohl selbstverständlich, daß ich mich zum Anwalte dieser Regierung nicht aufwerfen werde. Eine solche Rolle würde auch nicht für mich passen, wovon sich die geehrten Herren auch sehr bald überzeugen werden. Ich glaube aber anderseits auch, daß

die Regierung einer Vertheidigung gegen die heutigen Angriffe gar nicht bedürfe. Wenn Jemandem wirklich ein Unrecht geschehen sein sollte, so würde ich dies, meine Herren, in einem Rechtsstaate sicherlich sehr bedauern, umsomehr als ich als Angehöriger des böhmischen Volkes weiß, wie wehe es thut, Unrecht zu leiden *(Bravo! rechts.)* Ich und meine Parteigenossen aus dem Königreiche Böhmen, sowie diese *(rechte)* ganze Seite des hohen Hauses stehen der geschilderten Warnsdorfer Affaire ganz und gar fremd gegenüber und ich werde daher auf dieselbe auch nicht weiter eingehen.

Was aber den weiteren Vorwurf betrifft, als ob sich hier wirklich eine Herrschaft unserer Partei etablirt hätte, welcher Vorwurf sich durch die Rede des Herrn Redners zieht, so möchte ich, um auch nicht den Schein der Richtigkeit dieser Behauptung aufkommen zu lassen, nur mit einigen Worten zeigen, wie es mit einer Parteiherrschaft wirklich aussieht.

Es wurde von einem Hochverrathsprocesse und der damit zusammenhängenden Untersuchungshaft gesprochen; ferner wurde auch als eine angebliche Bedrängniß des deutschen Volkes hingestellt, daß ein einjährig-freiwilliger Auscultant auf drei Wochen zu dem Kreisgerichte nach Königgrätz versetzt wurde, endlich daß der Leiter des Justizministeriums in Prag von dem Oberlandesgerichtspräsidenten freundlich empfangen wurde.

Nun, wenn es der Drangsale des deutschen Volkes in Böhmen nicht mehr gibt, als diese, dann müssen wir Staatsbürger böhmischer Nationalität unsere deutschen Landsleute wirklich beneiden. *(So ist es! links.)* Als die liberale, die sogenannte verfassungstreue Aera etablirt war, als die Meetings überall in Böhmen verboten waren, gab es nicht etwa eine Untersuchungshaft bei dem Strafgerichte in Prag, da waren Dutzende wegen Hochverrathes, wegen Störung der öffentlichen Ruhe eingesperrt. Da waren auch die Gefängnisse der Kreisgerichte vollgepfropft, denn man hat die Leute bei den Meetings, gleichviel ob sie bewilligt waren oder nicht, förmlich eingefangen. *(Hört! rechts.)* Ich müßte, um diese Angelegenheit erschöpfend zu behandeln, tagelang sprechen; es ist bekannt, daß darüber bereits Bücher geschrieben wurden, welche freilich nur in einzelnen Exemplaren existiren, denn sie wurden confiscirt.

Nur einige wenige Daten will ich Ihnen, meine Herren, in Erinnerung bringen. In dem Zeitraume von 1½ Jahren wurden in Prag allein Zeitungscautionsverluste im Betrage von 48.330 fl. für verfallen erklärt. *(Hört! rechts.)* Diese und einige andere solche Summen wurden bekanntlich dem Prager Bartholomae Kranken- und Armenhaus zugewendet, und Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst wird daselbst noch heute als Wohlthäter der Armen Prags gepriesen. *(Heiterkeit rechts.)*

Ueberdies wurden Geldstrafen in derselben Zeit im Betrage von 65.000 fl. ausgesprochen und die Verurtheilung zur Kerkerstrafe der böhmischen Redacteure beläuft sich nur in 1½ Jahren auf 1½ Jahrhunderte. *(Heiterkeit rechts.)* Meine Herren, wenn nicht eine große Zahl derselben das freiwillige Exil gewählt hätte, so wären die Säcula vielleicht nicht zählbar und hätten die Gefängnisse nicht ausgereicht.

Ich will generell und kurz sein! Während der verfassungstreuen Aera, die nahezu zwanzig Jahre mit geringer Unterbrechung gedauert hat, war thatsächlich — ob Belagerungszustand war oder nicht — das Vereins- und Versammlungsrecht und alle politischen Rechte suspendirt. *(So ist es! rechts.)* Damals herrschte im Königreiche Böhmen kein Gesetz, sondern eine schrankenlose Willkür *(Hört! rechts)*, und diese zwanzig Jahre der Gesetzlosigkeit werden in der Geschichte der ewige Ankläger des pseudoliberalen Principes der Herren von jener *(linken)* Seite sein. *(Beifall rechts.)* Man hat uns zugerufen, daß man jetzt, während der Aera Taaffe die herrliche Aufschrift „Justitia fundamentum regnorum" vom Burgthore heruntergerissen hat. Aber, meine Herren, damals wurde sie thatsächlich heruntergerissen, als wenn dieselbe für das böhmische Volk von sechs Millionen nicht existiren sollte, und, meine Herren, ich werde Ihnen heute nachweisen, daß es unter dieser Regierung für das böhmische Volk noch immer nicht gelungen ist, dieser Aufschrift zu Ehren zu verhelfen.

Man hat über Qualen im Gefängnisse geklagt, aber wir haben keine Facta dafür gehört. Weil ich nun von der Justitia von damals gesprochen, so will ich Ihnen nun zwei Fälle zum Beleg erzählen, das Urtheil mögen Sie sich selbst bilden. Während der Persecutionen in Prag waren nicht nur die Redacteure politischer, sondern sogar humoristischer Blätter, welche ganz unschuldige Witze gebracht haben, in Untersuchungshaft eingesperrt. Ich nenne Ihnen Storch, welcher über ein Jahr in der Untersuchungshaft zubrachte *(Hört! Hört! rechts)*, dann augenkrank wurde und bat, man möge ihm eine lichte Zelle geben. Alles vergebens. *(Hört! rechts.)* Er hat sein Augenlicht verloren und ist mit dem Tode abgegangen. *(Hört! Hört! rechts.)* Ein anderer hat Pechanek geheißen, ich habe ihn als Concipient vertheidigt, denn er war an dreißig Male angeklagt; er war der zweite Redacteur, denn damals mußte man die Redacteure wechseln, man mußte Vorrath haben bei der damaligen Freiheit. Dieser Redacteur nun wurde in der feuchten Zelle durch die lange Untersuchungshaft lungenkrank, es wurde ihm aber gleichwohl keine andere Zelle angewiesen. Auch er ist mit dem Tode abgegangen. *(Hört! Hört! rechts. — Abgeordneter Tonner: Schmach!)*

Das sind die Denkmale der liberalen Aera, das ist die Justitia von damals. *(Bravo! Bravo! und*

Sehr richtig! rechts.) Damit nehme ich vom Herrn Abgeordneten Dr. Knotz Abschied und gehe zu meinem Thema über. Ich möchte nur noch eines bemerken, weil man die Aera Taaffe als grausam bezeichnete, als eine für das deutsche Volk so unerträgliche, daß man sich sogar in dessen Blute baden wollte!

Meine Herren! Ich bin kein Verehrer dieser Aera, aber das muß ich ihr zur Ehre anrechnen und ebenso jeder freiheitsliebende Mann, daß es Graf Taaffe noch nicht so weit gebracht hat, daß er zur Aburtheilung deutscher Redacteure böhmische Schwurgerichte delegirte. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Das sei ihm zur Ehre angerechnet!

Man hat während der Budgetdebatte am Schlusse der sechsjährigen Session die Bilanz am Staatshaushalte angestellt; man hat Vergleiche gezogen zwischen den politischen Parteien, die Thätigkeit der Regierung abgewogen.

Mir sei es gestattet, auf dem Gebiete der Justiz während des Sexenniums Umschau zu halten, um zu untersuchen, ob während dieser Aera den gerechten Anforderungen des böhmischen Volkes entsprochen worden ist.

Der Absolutismus hatte, wie bekannt, in seiner germanisirenden Heilmethode die böhmische Sprache, wo sie noch während desselben in den Ländern der Krone Böhmens bei den Gerichten und Aemtern in Uebung war, aus denselben auszuschließen gesucht. Die liberale Aera ist in seine Fußstapfen getreten, sie hat sich zwar auch dem böhmischen Volke gegenüber mit Artikel 19 äußerlich sehr herrlich drapirt, aber daneben durch geheime Circularien und Befehle getrachtet, die böhmische Sprache, wo sie der Absolutismus noch übrig gelassen hatte, aus den Gerichten zu beseitigen.

Als wir im Jahre 1879 in dieses hohe Haus traten, geschah dies nur, nachdem vereinbart wurde, daß zur Wahrung der Interessen des böhmischen Volkes ein Minister in den Rath der Krone berufen werde, und daß die Regierung des Grafen Taaffe den berechtigten Forderungen des böhmischen Volkes gerecht werden wolle. Es wurde zwar auch ein Landsmannminister berufen, aber bald enttäuschte dieser die auf ihn gesetzten Hoffnungen. Er verschwand uns ohne Spur irgend einer That, und trotzdem fünf Jahre verlaufen sind, ist es trotz vieler Erinnerungen nicht gelungen, daß ein anderer ernannt werde.

Nicht besser erging es uns auf dem Gebiete der sprachlichen Gleichberechtigung. Ich werde wirklich in Verlegenheit sein, wenn ich vor meine Wähler treten werde und diese mich fragen werden: Wo ist denn der verschwundene Landsmannminister? Ich werde da wirklich die Antwort schuldig bleiben müssen.

Es waren die heißen Octobertage, die stürmischen Novembertage vergangen, es nahten die Weihnachtsferien des Jahres 1879, man erwartete immer eine Action der Regierung, aber sie kam nicht, und da entschloß man sich, die Action selbst zu beginnen, und es haben die böhmischen Abgeordneten der Regierung das bekannte böhmische Memorandum übergeben, in welchem sie um Durchführung der der böhmischen Sprache gesetzlich gebührenden, durch Artikel 19 Staatsgrundgesetze nur bekräftigten Gleichberechtigung in Amt und Gericht ersucht haben. Was hatte die Regierung nach dem damaligen gesetzlichen Zustande zu thun und was hat sie gethan?

Was den damaligen gesetzlichen Zustand betrifft, so kann ich mich nur sehr kurz fassen, denn ich habe von dieser Stelle im vorigen Jahre bereits mich des Weiteren über denselben geäußert.

Bis zum Jahre 1627 war die böhmische Sprache in den Ländern der Krone Böhmens die ausschließlich in Amt und Gericht zulässige; erst in diesem Jahre wurde neben der böhmischen auch die deutsche Sprache in Amt und Gericht als gleichberechtigt zugelassen, und diese Gleichstellung der Sprachen, die wurde nie durch ein Gesetz aufgehoben, weder durch ein Civil- noch durch ein Proceßgesetz, sondern sie wurde vielmehr durch die nachfolgenden Gerichtsinstructionen zum größten Theile de verbo ad verbum recipirt, also bekräftigt, und daß diese gesetzliche Gleichheit beider Landessprachen in den böhmischen Kronländern nicht durch den Artikel 19 aufgehoben wurde, sagt sein Wortlaut gar zu deutlich.

Was hat nun die Regierung bei dieser Lage der Dinge, bei der gesetzlichen Gleichstellung beider Sprachen gethan? Man sollte glauben, daß sie die Gerichte nach den Staatsgrundgesetzen angewiesen hat, die Gesetze zu befolgen. Aber es geschah nichts von alledem. Die damalige Justizleitung unter Dr. v. Stremayer hat vor Allem das deutsche Gegenmemorandum der Abgeordneten aus Böhmen entgegengenommen, in welchem sich dieselben gegen die praktische Durchführung der böhmischen Sprache sehr resolut verwahrten. Das war im Anfang unserer parlamentarischen Thätigkeit, meine Herren, da haben wir das erstemal die Versöhnlichkeit der deutschen Collegen aus Böhmen kennen gelernt, wo es sich um Gleichstellung, nicht aber um irgend eine Beschränkung der Deutschen handelte, und so geschah es, daß es bloß unser frommer Wunsch geblieben ist, eine Versöhnung anzustreben. Man konnte eben die gegenseitigen Ansprüche nicht abwägen, nicht ebnen, und so konnte bis heute kein Vergleich zu Stande kommen. Der damalige Justizminister hat weiter in den deutschen Bezirken Böhmens Erhebungen veranlaßt, Erhebungen, als wenn er nicht wüßte, wie im Königreiche Böhmen, einem der wichtigsten Kronländer dieser Reichshälfte, Recht gesprochen wird. Er hat geradezu dadurch einbekannt, daß ihm die Verhältnisse dort ganz fremd waren; das ist ein Beispiel dafür, wie viel und wie sauere Früchte das böhmische Volk für das große Steuer-

quantum an die starre Centralisation zahlen muß. Nachdem dann die deutschen Gerichte gesprochen haben — was in diesem hohen Hause von dem genannten Minister auseinandergesetzt wurde und was das hohe Haus weiß — daß nämlich alle Gerichte die böhmischen Eingaben annehmen, sie böhmisch verbescheiden und mit den Parteien böhmisch verhandeln, hätte man glauben sollen, daß, nachdem das böhmische Memorandum Derartiges nicht anstrebte und das deutsche Gegenmemorandum sagte, es sei so was nichts Neues, daß da eigentlich gar keine Veranlassung zu irgend einer Codification vorhanden war.

Aber es geschah damals doch das Unerwartete. Man hatte aus dem gleichen Rechte der böhmischen Sprache, aus dem Plus, der gesetzlichen Gleichheit ein Minus herausgezogen, daß man mit den Parteien böhmisch verfahren, daß man böhmische Eingaben böhmisch erledigen solle, anstatt der vollen gesetzlichen Gleichberechtigung Rechnung zu tragen.

Das hat gerade das Aussehen, als wenn man einem Gläubiger, der sein Capital mit vollem Rechte fordert, ein Almosen, wie einem Hungernden darreichen wollte. Es war das nichts Anderes, als eine wahre Beleidung des böhmischen Volkes. *(Sehr richtig! rechts.)* Es war das, meine Herren, geradezu entgegengesetzt dem Versprechen, welches die Regierung bei unserem Eintritte in dieses hohe Haus gegeben hat und es war dies im Widerspruche zu den Worten, welche von erhabenem Orte gesprochen worden sind.

Wie soll man sich nun also diese Codification erklären? Man muß zuerst fragen: Wo war denn damals unser damaliger Landsmannminister, als diese Codification vor sich ging? Ich weiß es nicht, aber sowohl seine Thätigkeit, als seine Unthätigkeit dabei bleiben triste Denkmäler seiner landsmännischen Ministerschaft; denn die Sprachenverordnung vom 19. April 1880 ist ungesetzlich, weil sie gegen die gesetzliche Gleichheit der beiden Landessprachen verstößt. Die Regierung hat zwar nach Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes über die Regierung und Vollzugsgewalt Verordnungen zu erlassen, aber nur solche, welche den bestehenden gesetzlichen Anordnungen entsprechen und in ihren amtlichen Wirkungskreis fallen. Diese Verordnung ist aber gegen die gesetzliche Gleichheit, gegen das Gesetz und daher nicht nur ungesetzlich, sondern auch ungiltig, denn nach dem Artikel 7 des Staatsgrundgesetzes über die Ausübung der richterlichen Gewalt steht es den Richtern zu, die Giltigkeit der Verordnung im Instanzenzuge zu prüfen. Wenn also die Verordnung dem Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes über die Regierungs- und Vollzugsgewalt widerspricht, so ist sie auch für den Richter unverbindlich. Aber ich muß weiter fragen: Welches Motiv hatte der Minister v. Stremayr für Erlassung dieser Verordnung? Ich kann es nirgends anders finden, als in seinen eigenen Worten, welche er im Parlamente sprach, und zwar gegen die Linke gewendet, „er habe nie erwartet, daß von jener *(linken)* Seite gegen die Verordnung Opposition erhoben werden würde, da ja thatsächlich dem deutschen Memorandum Rechnung getragen wurde. Opposition habe er nur von der rechten Seite des Hauses erwartet." Aber das war nicht der einzige Undank, mit dem man dafür der Regierung seitens der Deutschen begegnet und über den sie zu klagen hatte! Man hatte sich damals der Sprachenverordnung deutscherseits als eines Agitationsmittels bemächtigt, und die sogenannte Beunruhigungsaera inscenirt. Man sagte, „die Gerichte in den deutschen Gegenden werden die Sprachenverordnung nicht befolgen," und diese weise Prophezeiung traf auch wirklich ein. Man mag sagen was man will, der Standpunkt ist heute ebenderselbe wie seinerzeit, diese Verordnung wird auch heute nicht befolgt. Ich will diesbezüglich Seiner Excellenz dem Herrn Leiter des Justizministeriums ein ganz frisches Exempel diesfalls anführen; es ist dies der eine böhmische Klage abweisende Bescheid des k. k. Bezirksgerichtes Gabel im Königreiche Böhmen vom 17. August 1884, Z. 5205. Dieser Bescheid ist wegen seiner ostentativen und originellen Begründung wirklich bemerkenswerth. *(Hört! rechts.)* Der Bescheid lautet *(liest)*: „Diese Eingabe wird mit Hinweis darauf zurückgewiesen, daß bei dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte lediglich und ausnahmslos die deutsche Sprache die landesübliche ist." Es versteht sich von selbst, daß der betreffende Advocat dagegen den Recurs ergriff, wobei er sich auch auf §. 13 der Gerichtsordnung berief, wonach beide Theile sich der landesüblichen Sprache zu bedienen haben. „Ein Land Gabel gebe es seines Wissens nicht, dagegen sei es allen Geographen und Politikern bekannt, daß der Bezirk Gabel noch im Königreiche Böhmen liege und daß im Königreiche Böhmen die böhmische Sprache noch die landesübliche sei." Aber das Bezirksgericht in Gabel war consequent, nachdem es eine Rechtsverweigerung begangen, beging es auch eine zweite. Es verwies den Recurs einfach auf den Klagebescheid und hat den Recurs nicht nach dem klaren Buchstaben des Gesetzes dem Oberlandesgerichte vorgelegt, sondern den Recurs dem Advocaten einfach zurückgestellt. *(Hört! Hört! rechts.)* Das ist die zweite Rechtsverweigerung. Das Bezirksgericht berief sich in dem abweisenden Bescheide auch auf ein Decret des Obersten Gerichtshofes vom 8. August 1882, Zahl 8390, durch welches es entschieden sei, „daß bei dem Bezirksgerichte in Gabel notorisch nur die deutsche Sprache die landesübliche Sprache sei."

Meine Herren! Der Oberste Gerichtshof wollte also entscheiden, wo in irgend einem Bezirke im Königreiche Böhmen die eine oder die andere Sprache die landesübliche sei? Meines Erachtens und meines Wissens ist aber die Bestimmung, wo irgend eine

Sprache herrsche, eine Bestimmung des öffentlichen Rechtes, und dieses gehört in den Bereich der gesetzgebenden Factoren, nicht aber in die Amtssphäre eines Gerichtes, das nur über Mein und Dein zu entscheiden hat! Der Advocat hat auch gegen die zweite Rechtsverweigerung recurrirt — allein nach dem Deutschen sind alle guten Dinge drei, und so wurde er auch zum dritten Male abgewiesen.

Jetzt blieb ihm nichts übrig, als eine Immediatbeschwerde an das Oberlandesgericht einzubringen und zugleich den Ersatz der Kosten, die durch die Rechtsverweigerung und durch die Nichtannahme der zweiten und dritten Eingabe erwachsen sind, zu beanspruchen. Das Oberlandesgericht hat mit Decret vom 14. October 1882, Zahl 20817, dem Recurse stattgegeben, weil nach §. 13 Gerichtsordnung in Böhmen beide Sprachen landesüblich und nach der Allerhöchsten Entschließung vom 8. April 1848, L. G. Bl. Nr. 30, beide Sprachen in Böhmen gleichberechtigt sind und die Gleichberechtigung nach der Landesordnung zu verstehen und durchzuführen sei. Zugleich hat die zweite Instanz dem Advocaten den Ersatz der Kosten zugesprochen. Das Bezirksgericht Gabel hat nun in einem ganz correcten Böhmisch die Entscheidung des Obergerichtes intimirt. Es trägt auch die böhmische Aufschrift: „Cis. kr. okresni soud v Jabloném!“ „ein Beweis dafür, daß die Worte im Klagebescheide unwahr seien, daß im dortigen Bezirke ausnahmslos die deutsche Sprache die landesübliche sei. Das Bezirksgericht selbst hat nun an den Obersten Gerichtshof recurrirt, und zwar einerseits wegen Zusprechung der Kosten, anderseits auch in merito. Der Oberste Gerichtshof hat aber von seinem Decrete aus dem Jahre 1882 gar nichts gewußt, sondern in merito die oberlandesgerichtliche Entscheidung wegen Annahme bestätigt und dafür dieselben gesetzlichen Vorschriften angerufen, wie das Landesgericht, aber das Bezirksgericht von der Tragung der Kosten freigesprochen, weil es Ansichtssache sein kann, wenn man gegen die ausdrückliche Verordnung eines Hofdecretes zweimal einen Recurs zurückstellt und so in die Sphäre der zweiten Instanz übergreift! Die weitere Begründung betreffs Abweisung des Kostenzuspruches ist aber originell. Der Oberste Gerichtshof sagt wörtlich *(liest)*:

„Es wäre Sache des gegnerischen Rechtsfreundes gewesen, nachdem ihm die Rechtsanschauung des ersten Richters in Betreff des Gebrauches der böhmischen Sprache durch den Bescheid vom 7. August 1884, Z. 5202, bekannt geworden war, der Rückweisung seines Recurses dadurch zu begegnen, daß er denselben in deutscher Sprache abgefaßt hätte, *(Hört! Hört! Das ist ein Scandal! rechts)*, deren Kenntniß bei einem Advocaten vorausgesetzt werden kann.“

Das ist die gesetzliche Gleichheit beim Obersten Gerichtshofe! Bei einem k. k. Bezirksrichter, welcher aus den Steuern des Volkes gezahlt wird, also ein Staatsbeamter ist, soll die Kenntniß der beiden Landessprachen im Königreiche Böhmen nicht vorausgesetzt werden können, aber bei einem böhmischen Advocaten in einer böhmischen Stadt, welcher kein Staatsamt bekleidet, welcher keine Bezüge aus der Staatscasse hat, muß das vorausgesetzt werden? Sie sollten einen deutschen Advocaten aus Gabel hören, wenn der Oberste Gerichtshof sagen würde, es wird von ihm die Kenntniß der böhmischen Landessprache vorausgesetzt! Das ist die Gleichheit, mit welcher man uns mißt! Das sind die errungenen Folgen der Sprachenverordnung nach fünf Jahren in den deutschen Bezirken Böhmens!

Nun, wie sieht es diesfalls in den böhmischen Bezirken aus? Die alten bureaukratischen Methoden und Sitten sind während der verfassungstreuen Aera nicht ausgestorben und leben weiter fort. Nicht genug daran, daß die Sprachenverordnung eine wahre Demüthigung des böhmischen Volkes mit Rücksicht auf die angeführten Umstände ist, hat man die spärlichen Bestimmungen in derselben durch geheime Circularien zu paralysiren gesucht. Ich werde Ihnen mit einigen ganz netten Exempeln dienen.

Unter der verfassungstreuen Aera, wo Freiherr v. Streit, Präsident des Oberlandesgerichtes in Prag, bestrebt war, nur schnell Alles wegen Geschäftsdrang zu erledigen, hat man in den Jahren 1873 und 1874, wo der sogenannte Aufschwung herrschte, bei dem Handelsgerichte in Prag die Verfügung getroffen, daß zu jedem Executionsgesuche eine ungestempelte Rubrik zu dem Zwecke beigelegt werden mußte, damit man durch deren Verbescheidung sofort das Gericht, welches die Execution zu vollziehen hatte, kurz requiriren und die Requisitionsschreiben ersparen könne. Das ist auch bis zum 19. April 1880 geblieben.

Wie die Sprachenverordnung kam, der Lärm von der Opposition geschlagen wurde wegen Bedrängniß des Deutschthums, da hat die hohe Justizverwaltung sich veranlaßt gesehen, diese Correspondenzen durch die böhmischen Rubriken mit anderen Gerichten abzuschaffen *(Hört! rechts)*, „wenn dieser Unfug noch irgendwo vorkommen sollte!“

Also dieser Gebrauch von einem Bissel böhmisch wurde als Unfug bezeichnet, und das ist, meine Herren von der Linken, nicht die eine Errungenschaft, welche wir der Versöhnungsära zu verdanken haben! So wird das Deutschthum zurückgedrängt und so werden wir begünstigt!

Es war auch in der verfassungstreuen Aera der Gebrauch, bei gerichtlichen Einvernahmen die Protokolle, sowohl in Civil- als Strafsachen, wenn mit einer böhmischen Partei verhandelt wurde, von oben bis hinab böhmisch aufzunehmen und bei deutschen deutsch. Wie aber die Sprachenverordnung kam,

wurden durch einen geheimen Befehl die böhmischen Protokollsblanquets sofort außer Verwendung gesetzt und deutsche eingeführt. Nun werden auch bei böhmischen Parteien bloß die deutschen Blanquette verwendet. Ich wundere mich nur über die ungeheuere Verschwendung im Justizetat; während im Kleinverschleiße bei Tagfahrten Protokollsblanquets um 1 Kreuzer verkauft werden, wurde eine Masse böhmischer Protokollsblanquets sogleich außer Verwendung gesetzt und deutsche eingeführt. Wenn also jetzt ein böhmischer Staatsbürger verhört und das Protokoll dann verlesen wird, verweigert er, wenn er das deutsche da nicht versteht, und wenn er scrupulös ist, sehr oft die Unterschrift. Und von diesen Chicanen hat uns trotz wiederholter Beschwerden Seine Excellenz der Leiter des Justizministeriums durch fünf Jahre hin noch nicht befreit. Das ist die zweite Errungenschaft, meine Herren!

Das interessanteste Thema aber ist die Anlage der neuen Grundbücher. Bis zur Erlassung der Sprachenverordnung ist man unter allen Regierungen bei der Aufnahme der Grundbücher so vorgegangen, daß man die böhmischen Eingaben böhmisch verbeschieden hat und die böhmischen Bescheide dann in das Grundbuch oder die Landtafel eingetragen wurden. Die Sprache dieser Eintragungen war dann auch für die weitere Behandlung maßgebend. Darnach hat sich dann auch, wenn man um den Extract angesucht hat, die Aufschrift und das Datum desselben gerichtet. Während unserer parlamentarischen Thätigkeit hier im hohen Reichsrath wurden — ich will bloß von Prag sprechen — auch die Grundbücher und Landtafeln angelegt. In Prag sind, wie bekannt, 160.000 Einwohner, von denen ein Sechstel Deutsche und fünf Sechstel Böhmen sind. Nun sollte man glauben, daß auch die Anlage der Grundbücher nach gerechten Grundsätzen im entsprechenden Verhältnisse vorgenommen werden sollte. Dem ist aber nicht so. Man ist dabei in folgender Weise vorgegangen: Die betreffenden Realitätenbesitzer wurden einfach zur ersten Commission vorgeladen, ohne jeden Beisatz, was zur Folge hatte, daß die meisten Handels- und Gewerbeleute, denen Zeit Geld ist, bei der Commission einfach nicht erschienen sind. In diesem Falle aber wurde das neue Grundbuch oder die neue Landtafel deutsch aufgenommen. *(Hört! Hört! rechts.)* So kommt es, daß wir nur sehr wenige, vier oder fünf Percent höchstens, böhmische Extracte in den Stadtbüchern gegenwärtig vorfinden, während die andern 95 Percent in deutscher Sprache aufgenommen sind. So stehen die Dinge im böhmischen Prag!

Noch ärger steht es mit der Landtafel. Da sind zwei oder vielleicht drei Percent böhmisch, das Uebrige ist also deutsch, und doch haben im böhmischen Landtage die conservativen Großgrundbesitzer die Majorität!

Ist aber, meine Herren, ein Realitätenbesitzer vor der Commission erschienen, der ausdrücklich die Aufnahme in böhmischer Sprache verlangte, so war er geradezu ordentlichen Inquisitionen von Seite des Adjuncten ausgesetzt. Es ist das mir selbst geschehen, respective meinem Concipienten. Es ist das, meine Herren, ein trauriger Rückblick. Die alte böhmische Landtafel, dieses Prachtwerk unserer böhmischen Literatur, welches von der früheren culturellen Entwicklung unserer Nation ein beredtes Zeugniß gibt, ist ein Raub der Flammen geworden, die neue Landtafel, welche unter dieser Aera der Versöhnung aufgenommen wurde, ist, meine Herren, deutsch. Es möge sich darnach Jeder das Urtheil darüber bilden, was die Geschichte über die sechsjährige Thätigkeit der böhmischen Abgeordneten im hohen Reichsrathe sagen wird. Das ist, meine Herren, die dritte große Errungenschaft, welche das böhmische Volk unter der Aera Taaffe zu verzeichnen hat.

Also, weder im deutschen, noch im böhmischen Gebiete war die Sprachenverordnung von guten Folgen begleitet, für uns war sie entschieden eine mutatio in peius, weil die böhmische Sprache auch von dort verdrängt wurde, wo sie noch in der absoluten, ja sogar in der verfassungstreuen Aera in Anwendung gekommen war.

Ich habe diese Uebelstände hier wiederholt zur Sprache gebracht und gebeten, man möge die Sprachenverordnung zurücknehmen. Meine Stimme war aber die eines Rufenden in der Wüste. Ich habe daher die Justizverwaltung wenigstens auf viele Gesetzesverletzungen betreffs der Erledigung böhmischer Geschäftsstücke aufmerksam gemacht, aber auch das ohne Erfolg. Nur auf die Gefahr hin, daß ich wieder tauben Ohren predige, will ich auch heute auf einige ganz schreiende Gesetzesverletzungen aufmerksam machen.

Ich werde mir erlauben, Ihnen, meine sehr verehrten Herren, zuerst einige Gesetzesstellen mitzutheilen, welche die von mir zu behandelnden Gesetzeswidrigkeiten betreffen; dann werde ich kurz den Sinn dieser Stellen, wo es überhaupt nöthig ist, klarstellen und schließlich wollen wir sehen, wie es mit der Anwendung derselben in der Praxis aussieht. Wollen Sie vor Allem den Inhalt des §. 142 des kaiserlichen Patentes vom 3. Mai 1853 Z. 81 des R. G. Bl., zur Kenntniß nehmen. Dieser schreibt vor *(liest)*: „Bei der Bearbeitung geschlossener Proceßacten hat der Referent den Auszug aus den Proceßschriften zu verfertigen, und in demselben alle vorkommenden Thatumstände und Rechtsgründe getreu anzuführen". Das betrifft die Bearbeitung des Geschäftsstückes. Ich will weiter den Inhalt des §. 180 desselben kaiserlichen Patentes mittheilen *(liest)*: „Bei der Berathung hat der Referent den verfaßten Actenauszug **oder** das zu erledigende Stück und sein Gutachten selbst vorzulesen. Bei einfachen Ge-

genständen kann die Darstellung auch mündlich geschehen. Das von der Partei gestellte Begehren muß aber in allen Fällen, wo es auf den Wortlaut desselben ankommt, seinem ganzen Inhalte nach abgelesen werden". *(Hört! Hört! rechts.)* Und so sollen auch die Urkunden ihrem theilweisen oder ganzen Inhalte nach im Senate abgelesen werden.

Wollen Sie nun den Inhalt des §. 175 desselben Patentes zur Kenntniß nehmen *(liest)*: „Die entworfenen Bescheide, Erkenntnisse und Entscheidungsgründe und andere Ausfertigungen sind, insoferne es nur auf geringere Abänderungen ankommt, von dem Referenten nach dem Beschlusse zu berichtigen. Ist aber in der Hauptsache gegen den Referenten entschieden worden, so ist die Ausarbeitung des Beschlusses und der Entscheidungsgründe von demjenigen Rathe zu besorgen, welcher zuerst darauf angetragen hat". *(Hört! rechts.)*

Schließlich will ich noch den §. 183 anführen, welcher die Bestimmung enthält, „daß durch dieses kaiserliche Patent an der Führung der Protokolle bei dem Obersten Gerichtshofe nichts geändert werde." Diese Paragraphe also besagen, worauf ich das Gewicht lege, daß der Referent die Proceßacten selbst persönlich zu bearbeiten, daß er den Auszug selbst zu verfertigen, daß er dann im Senate bei der Berathung den von ihm verfaßten Actenauszug und das gestellte Begehren, sowie die Urkunden selbst zu lesen und, wenn der Antrag eines anderen Referenten durchgegangen ist, dieser die Berichtigung vorzunehmen hat.

Meine Herren! Ich habe Ihnen diese Stellen nicht umsonst citirt, denn ich will jetzt Umschau halten, ob dieselben in der Praxis auch eingehalten werden.

Ich will es nach der Instanzenfolge nehmen. Wie geht es bei den Collegialgerichten in den böhmischen Kronländern bei einer böhmisch bearbeiteten Proceßsache zu? Hier verfaßt der Referent zuerst einen deutschen Actenauszug. *(Hört! rechts.)* Das ist die erste Ungesetzlichkeit, weil er den Actenauszug oder das Exhibitum, das zu erledigende Stück lesen soll, und wenn daher dieses Stück böhmisch ist, dieses Stück oder selbstverständlich den böhmischen Auszug lesen soll! Er entwirft ein böhmisches Urtheil und böhmische Entscheidungsgründe, und das ist gesetzlich; die Berathungen dabei werden deutsch gepflogen und das ist eine weitere Ungesetzlichkeit und gegen die angeführten Vorschriften, denn nur bei dem Obersten Gerichtshofe ist das Protokoll in deutscher Sprache zu führen.

Wie geht man nun bei der zweiten Instanz vor? Was den Actenauszug anbelangt, so ist da der ungesetzliche Vorgang wie bei den Untergerichten; was aber den Entwurf des Urtheiles, der Entscheidungsgründe und den Vortrag anbelangt, so muß ich erwähnen, daß noch in der absoluten Aera dies der Referent selbst verfaßt hat. Er hat das Urtheil sammt den Entscheidungsgründen in böhmischer Sprache entworfen, diese wurden in der Rathssitzung angenommen und den Parteien zugestellt. Das war gesetzlich; das Protokoll aber wurde in deutscher Sprache geführt, die Umfrage bei der Abstimmung geschah ebenfalls in deutscher Sprache, und das war das Ungesetzliche. Das Einzige, was noch bei den Obergerichten — ich nenne das Oberlandesgericht in Prag — bis zum Jahre 1867 in Anwendung war, wurde in der verfassungstreuen Aera abgeschafft, und den Richtern gesagt: Ihr müßt das Urtheil sammt den Gründen nicht in böhmischer Sprache entwerfen, Ihr müßt es in deutscher Sprache verfassen — also gerade gegen das Gesetz; weiters hat man auch gegen die gesetzliche Gleichheit ein Uebersetzungsbureau ganz willkürlich etablirt, um so die böhmische Sprache aus den Obergerichten auszuschließen und die böhmische Nation des Attributes eines unumgänglichen Volkslebens zu entkleiden. Denn ein Volk, welches seine Sprache nicht in den Gerichten in allen Instanzen hat, findet kein wahres Volksleben, es fristet nur kümmerlich sein Dasein. Das, meine Herren, ist eine Gabe der verfassungstreuen Aera. Ich muß aber bemerken, daß diese Art der Willkür während der fünf Jahre der gegenwärtigen Justizleitung und während der sechsjährigen parlamentarischen Thätigkeit noch nicht abgeschafft wurde, sondern noch während der Versöhnungsära fortwährend besteht und auch geduldet wird.

Wie ist es nun bei dem Obersten Gerichtshofe? Auch für den Obersten Gerichtshof sind die von mir angegebenen gesetzlichen Bestimmungen zufolge ausdrücklicher Vorschrift des §. 173 des kaiserlichen Patentes vom 3. Mai 1853, R. G. Bl. Z. 81, in Geltung, überdies schreibt der §. 27 des kaiserlichen Patentes vom 7. August 1850, Zahl 325, vor, daß der Oberste Gerichtshof das Urtheil in der Sprache abfassen soll, in welcher bei der ersten Instanz verhandelt wurde und daß dasselbe auch in deutscher Sprache herausgegeben werden soll. Bei dem Obersten Gerichtshofe ist nach Vorschriften desselben Paragraphen die deutsche Sprache die Geschäftssprache und das nur in der Regel namentlich, wenn es sich um eine deutsche Rechtssache handelt. Wenn ich diesen §. 27 mit dem mitgetheilten §. 183 vergleiche, welcher sagt, daß an den Vorschriften über Führung des Protokolles bei dem Obersten Gerichtshofe nichts geändert wird, so will damit gesagt sein, daß bei diesem Gerichtshofe das deutsche Protokoll bleiben, daß aber bei den anderen Gerichten das Protokoll nach der Verhandlungssprache der Parteien geführt werden soll. Da ist auch die Umfrage so zu halten und die Abstimmung so zu führen.

Wollten Sie das Gegentheil annehmen, so widerstreitet das dem wörtlichen Sinne der von mir angegebenen Gesetzstellen. Es hat ja der Referent

das Exhibitum die Eingabe oder den daraus gemachten Auszug zu lesen. Wollte man dem Referenten vorschreiben, daß er aus der in böhmischer Sprache gemachten Eingabe einen deutschen Auszug verfassen soll, so würde man ihm gegen die Natur der Sache seine Arbeit sehr erschweren, man würde ihn zum Translator erheben. Es geht ihm aber die formale Befähigung eines gesetzlichen Translators ab und so muß der Oberrichter — und das thut auch der Unterrichter — aus der böhmischen Klage, aus den böhmischen Proceßschriften einen uncontrolirten deutschen Actenauszug anfertigen, aus diesem uncontrolirten deutschen Auszuge das Urtheil und die Gründe verfertigen, und um das Maß vollzufüllen, kommt das fertige Elaborat aus dem Senate in das Uebersetzungsbureau, in dieses Werk der Willkür, wo junge Leute, Praktikanten ohne jegliche Erfahrung, aus dem uncontrolirten Deutschen in das uncontrolirte Böhmische übersetzen. Meine Herren! Es kommen hiebei ganz erbärmliche Sachen zum Vorscheine. Es sind Uebersetzungen, daß sich der Advocat oft gar nicht darin auskennt. Das ist doch offenbar eine Gesetzwidrigkeit und ein Unrecht! Nun erst beim obersten Gerichtshofe! Hier kamen vor der Verfassungsära auch böhmische Urtheile und Gründe vor und wurden den Parteien zugestellt. Erst in der Verfassungsära hat man sich der böhmischen Sprache — ich weiß nicht nach welchem Gesetze, mir ist ein solches nicht bekannt — entledigt und amtirt nur deutsch.

Man sollte erwarten, daß, nachdem ich wiederholt auf diese Gesetzwidrigkeit aufmerksam gemacht habe, man eine Remedur versucht hätte, aber das Gegentheil ist geschehen.

Man hat zu den zwei gesetzwidrigen Uebersetzungsbureaux bei den Oberlandesgerichten in Prag und Brünn noch eine andere begangen, man hat bei dem Obersten Gerichtshofe ein oberstes Uebersetzungsbureau eingeführt, um auch da die böhmische Sprache als inferiore Sprache auszuschließen. Und das ist eine besondere Errungenschaft der Versöhnungsära. Sie können also, meine Herren von der anderen *(linken)* Seite, bei sothanen Umständen ganz zufrieden sein, wenn man sagt, daß man das Deutschthum zurückdrängt.

In Strafsachen, meine Herren, hat früher der Oberste Gerichtshof, soweit ich mich erinnere, immer auch böhmische Erledigungen herausgegeben. Erst unter der verfassungstreuen Aera und nachdem das mündliche Verfahren eingeführt war, gibt der Oberste Gerichtshof in Strafsachen nur deutsche Erledigungen heraus. Das ist doch wirklich eine Carricatur des mündlichen Verfahrens und der Gleichberechtigung.

Das sind im Sexennium die Erfolge, die ich Ihnen zu Gemüthe führen wollte. Nun, frage ich Sie, meine Herren, muß das nicht jeden Unbefangenen, jeden rechtlich Denkenden mit schmerzlichen Gefühlen erfüllen, wenn er sieht, daß von den Gerichten die citirten Gesetze nicht eingehalten werden, daß sie in einem Rechtsstaate nicht eingehalten werden nur zum Nachtheile des böhmischen Volkes, das an sechs Millionen zählt. Was soll ich aber, meine Herren, bei dieser Gelegenheit von dem armen, nicht armen, von dem ärmsten Schlesien sagen? Es ist bekannt, daß in Schlesien die böhmische Sprache am längsten Amtssprache war. Noch im Jahre 1664 war Ferdinand III. genöthigt, die von dem Landtage begehrte Aufrechthaltung der böhmischen Sprache zu bestätigen, nämlich als einer ausschließlich geltenden. *(Hört! rechts.)*

Als Beweis hiefür dient der im schlesischen Landesarchive verwahrte kaiserliche Receß vom Jahre 1673 dahin lautend *(liest)*: „Daß die böhmische Sprache in den Troppauer Landen auch weiterhin wie in den übrigen schlesischen Landen bei den Gerichten allein in Geltung zu verbleiben hat, jedoch mit der einzigen Limitation „es wäre Jemand, welcher sein Sach' bei Gericht selber handeln wollte und keiner andern als der deutschen Sprache mächtig wäre. Einen solchen, damit er nicht rechtlos und hilflos gelassen werde, wird das Landrecht zu hören schuldig sein, in dem übrigen aber die „potaz" (Consultation), die Umfrage, nichtsdestoweniger wie auch den „nález", das ist das Urtheil in böhmischer Sprache thun und formiren können." Das ist auch ausdrücklich im Artikel 19 der Teschener Ordnung enthalten, wo es heißt *(liest)*:

„J nálezové, a wýpowědi českým jázykem činěni, wypowidáni, psáni a wydáwáni býti magj."

Das heißt: Es sollen die Erkenntnisse und Publicationen in der böhmischen Sprache und in denselben auch die schriftlichen Ausfertigungen und Zustellungen erfolgen! Wie sieht es nun aber heutzutage in Schlesien aus *(Unruhe links; Rufe rechts: Ruhe!)*

Ich muß Ihnen, meine Herren, zu Gemüthe führen und ich appellire an ihr Rechtsgefühl, daß auch in Schlesien später die deutsche Sprache in Amt und Gericht als gleichberechtigt zugelassen und diese Gleichheit beider Landessprachen eingehalten wurde. Es gibt aber weder ein Civil- noch ein Proceßgesetz, welches diese Gleichheit der beiden Sprachen in Schlesien aufgehoben hätte, und Sie müssen mir zugeben, daß dies durch Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes am allerwenigsten geschehen ist. *(Sehr richtig! rechts.)* Wie ist es aber im praktischen Leben? Ich will Ihnen ein Exempel geben. Nach der letzten Volkszählung sind in der Stadt Troppau 16.149 deutsche und 2259 böhmische Einwohner, in dem Gerichtsbezirke Troppau 4458 deutsche und 27.859 böhmische Einwohner *(Hört! rechts)*, im ganzen Bezirke also 20.607 deutsche und 30.148 böhmische Einwohner, also zwei Fünftel Deutsche und drei Fünftel Einwohner

böhmischer Zunge. Man sollte nun glauben, daß nach den Staatsgrundgesetzen, und nachdem man gegen alle Nationalitäten gerecht sein will, der Majorität dasselbe Recht gebührt, wie der Minorität. Was geschieht aber? Gleichsam aus Gnade werden böhmische Eingaben in neuester Zeit angenommen, aber deutsch verbeschieden und mit den Parteien wird nur hie und da auch böhmisch gesprochen. Das ist, meine Herren, kein gesetzlicher Zustand, das ist ein Zustand der Willkür, des freien Ermessens! Der böhmische Steuerzahler, der ebenso wie der deutsche zahlt, ist also der Willkür anheimgegeben. Muß nicht ein solches Verfahren, meine Herren, das Rechtsgefühl und die Ehre des böhmischen Volkes tief kränken, wenn es sieht, daß die geltenden Gesetze und die Vorschriften der kaiserlichen Patente, die zu citiren ich die Ehre hatte, nicht befolgt werden und nicht befolgt werden müssen, kurz daß die Böhmen ungünstiger als ihre deutschen Mitbürger, als die Polen und Italiener, kurz, daß sie als Staatsbürger zweiter Classe behandelt werden, und dies, meine Herren, trotz dem sechsjährigen Bemühen der böhmischen Abgeordneten, trotz den vielen Opfern, welche dieselben gebracht haben.

Diese Verletzung des Rechtsgefühles muß sich aber zur Ungeduld steigern, ja man sollte den Glauben verlieren, daß die Gerechtigkeit doch jemals zum Siege gelangen werde, wenn man erwägt, daß es dem Richter nach §. 44 des kaiserlichen Patentes vom 3. Mai 1853, R. G. Bl. Nr. 81, zur Pflicht gemacht ist, von der Vorschrift des Gesetzes nicht willkürlich abzuweichen, wenn es dem Richter nach Artikel 7 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt nicht zusteht, die Giltigkeit gehörig kundgemachter Gesetze zu prüfen, und daß der Richter in seinem Diensteide die genaue Beobachtung aller Gesetze und gewissenhafte Beobachtung der Staatsgrundgesetze beschworen hat.

Erwägen Sie endlich auch die Vorschrift des §. 92 desselben Patentes, welcher besagt *(liest)*:

„Der Oberste Gerichtshof ist berufen, die bei der Ausübung seines richterlichen Amtes wahrgenommenen Gebrechen der Gerichte erster und zweiter Instanz zu rügen, die nöthigen Zurechtweisungen darüber zu erlassen und dem Justizminister geeignete Mittheilung zu machen," so müssen Sie zugeben, daß der Oberste Gerichtshof das Vorbild, das Muster, die Leuchte in der Uebung der Gerechtigkeit, der Rechtspflege und in der strengen Beobachtung der Gesetze abgeben soll! Wenn es aber, meine Herren, notorisch ist, daß selbst das oberste Tribunal die angeführten Vorschriften der kaiserlichen Patente betreffs böhmischer Geschäftsstücke nicht beobachtet, wenn sich dieses Gericht wissentlich über dieselben hinwegsetzt, muß das nicht auf die unteren Instanzen höchst demoralisirend wirken?

Wo soll sich aber auch, meine Herren, das von demselben kaiserlichen Patente für die richterliche Thätigkeit verlangte Vertrauen finden, wo soll sich das Ansehen des Richterstandes, die Achtung vor der richterlichen Autorität finden, wenn es notorisch ist, daß die Gerichte aller drei Instanzen die citirten Vorschriften der gedachten kaiserlichen Patente zum Nachtheile der böhmischen Nation nicht befolgen, wenn sie sich wissentlich über dieselben hinwegsetzen? Ich frage den Herrn Leiter des Justizministeriums, ob er mir einen Culturstaat in Europa nennen kann, wo die Gerichte, die Gesetze einzuhalten geschworen, dieselben notorisch nicht einhalten?

Doch, meine Herren, ich habe mir vorgenommen, die Sache, wie sie ernst ist, auch objectiv zu behandeln, und da muß ich zur Steuer der Wahrheit, auch einen Mitschuldigen nennen, und dies ist die hohe Regierung, die vergangenen Regierungen selbstverständlich umsomehr.

Es ist nach dem Staatsgrundgesetze über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt vom 21. December 1867, Zahl 145, Artikel 11, die Pflicht der Regierung, die Befolgung der gesetzlichen Anordnungen seitens der hiezu Verpflichteten selbst zu erzwingen.

Von der verfassungstreuen Aera, welche die Uebersetzungsbureaux eingeführt hat und welche die böhmische Sprache selbst von dort, wo sie früher während der absoluten Aera noch in Uebung war, verdrängt hat, konnte man eine diesfällige Remedur nicht erwarten, aber erwartet haben wir dieselbe von der Versöhnungsära, welche Gerechtigkeitsübung ausdrücklich in der Thronrede und wiederholt zugesagt hat. Versöhnen kann man ja nicht, so lange Jemandem Unrecht geschieht, Gerechtigkeit muß Allen geschehen.

Ich muß aber auch den Hauptmitschuldigen nennen, wenn ich gegen alle Seiten gerecht sein will, und das ist der Herr Leiter des Justizministeriums selbst; denn nach dem kaiserlichen Patente vom 3. Mai 1853, R. G. Bl. Z. 81, ist es seine gesetzliche und eidliche Pflicht, die oberste Aufsicht über die Gerichte zu führen und nach dem Gesetze vom 21. Mai 1868 über die Disciplinarbehandlung richterlicher Beamten, welches aus verfassungstreuer Aera herrührt, hat er vorkommenden Beschwerden abzuhelfen. Die oberste Aufsicht hat er gesetzlich über alle Instanzen ohne Ausschluß des Obersten Gerichtshofes zu üben. Aber was hat Seine Excellenz gethan? Nichts, denn bei allen Gerichten erster, zweiter und dritter Instanz wurden zum Nachtheile des böhmischen Volkes die angeführten gesetzlichen Vorschriften wissentlich bisher nicht eingehalten.

Meine Herren! Durch derartige Unthätigkeit und derartiges Zaudern wird das Vertrauen, das in die Versöhnungsära auf dieser *(rechten)* Seite noch gesetzt wurde, sehr abgeschwächt, denn, meine Herren, wie lange soll das böhmische Volk auf die Verbesserung derjenigen Gesetze warten, die notorisch ungerecht sind, wenn man es innerhalb sechs Jahren

noch nicht so weit gebracht hat, daß die Vorschriften der angeführten kaiserlichen Patente befolgt werden? Wie lange sollen noch unsere gewissenhaften Richter uns beim Begegnen fragen: Wann wird es uns denn unter der Versöhnungsära wenigstens möglich sein, daß wir unabhängige Richter die Vorschriften der citirten kaiserlichen Patente unserem Eide gemäß befolgen können?

Das, meine Herren, sind die Früchte einer sechsjährigen parlamentarischen Thätigkeit auf dem Gebiete der Justiz. Im zweiten Jahre der Amtsthätigkeit des Herrn Justizministers habe ich über meine Anfrage: Was ist mit dem Obersten Gerichtshofe betreffs §. 27 des ersten kaiserlichen Patentes vom Jahre 1850? die beschämende Antwort erhalten, „daß er mit dem Obersten Gerichtshofe über die Befolgung dieses kaiserlichen Patentes in Unterhandlungen stehe."

Muß das nicht, meine Herren, das Rechtsgefühl geradezu empören; was hat es da für Unterhandlungen zu geben? Da ist nur die Verweisung auf die Befolgung des Gesetzes die einzige Antwort.

Was ist im vierten Jahre der Amtsthätigkeit auf dieselbe Anfrage geschehen? Seine Excellenz war in Verlegenheit, über seine in der Geschichte merkwürdige und einzig dastehende Unterhandlung ein Resultat bekannt zu geben und blieb daher die Antwort schuldig. Und im fünften Jahre haben wir von ihm selbst eine grobe Verletzung derselben Vorschriften durch die willkürliche Errichtung der Uebersetzungsbureaux bei der dritten Instanz erlebt. Das ist in der Versöhnungsära geschehen.

Die ganze ministerielle Thätigkeit Seiner Excellenz könnte man also kurz zusammenfassen: Seine Excellenz war Landsmannminister, aber er ist dem böhmischen Volke ohne Spur abhanden gekommen; er war fünf Jahre Justizleiter, Verwalter der Gerechtigkeit, aber unter seiner Verwaltung ist dem böhmischen Volke auch nicht Gerechtigkeit geworden.

Nach der Enthüllung eines so unerfreulichen Bildes sollte ich freilich für die Posten im Justizetat nicht stimmen; wenn ich es aber dennoch thue, so geschieht das nur in Anbetracht der in der letzten Zeit von der Regierungsbank abgegebenen Erklärungen; denn aus diesen glaube ich entnehmen zu können, daß die Regierung bisher ihre Unthätigkeit verlassen und den richtigen Weg des Gesetzes, der Gleichberechtigung gegen alle Nationalitäten einschlagen will. Wird dann das Gesetz auch für das böhmische Volk in der Praxis eingeführt, so kann sich dadurch wahrlich kein deutscher Ehrenmann und auch das deutsche Volk in Böhmen nicht verletzt fühlen!

In Anbetracht dessen erlaube ich mir daher auch heute an Seine Excellenz einige sehr höfliche Anfragen zu richten: Vor Allem, ob derselbe entschlossen ist, zu bewirken, daß die Vorschriften der angeführten Gesetze auch bei Erledigung böhmischer Eingaben befolgt werden? 2. Warum er das ganz gesetzwidrig errichtete, noch immer bei dem Oberlandesgerichte in Prag bestehende, auch ganz überflüssige Uebersetzungsbureau noch immer nicht abgeschafft hat, obwohl nach §. 90 der Gerichtsinstruction das Oberlandesgericht dem Justizminister direct untergeordnet ist, und der Herr Minister sich daher nur der Mühe einiger Federzüge zu unterziehen hat, um wenigstens theilweise dem Gesetze Geltung zu verschaffen, und so wenigstens die schreiendste Ungerechtigkeit zu beheben?

Ich hoffe, daß Seine Excellenz der Herr Minister, der mir im Vorjahre die Antwort schuldig geblieben ist, heute seine Schuld ehrlich abtragen wird; denn ich will nicht annehmen, daß, falls er überhaupt in der nächsten Session seinen hohen Ehrenposten hier in diesem hohen Hause noch einnehmen sollte, er es darauf ankommen lassen wollte, von den künftigen böhmischen Abgeordneten nicht bloß durch Worte und Beweise, sondern auch durch sofortige parlamentarische Thaten an seine Pflicht gemahnt zu werden! Denn das böhmische Volk, welchem im Jahre 1627 selbst der schrankenlose Sieger die in Ehren gehaltene Sprache seiner Väter zu beschränken nicht wagte und welche als einen Theil des öffentlichen Rechts hochzuhalten und zu beschützen alle böhmischen Könige geschworen oder wiederholt feierlich zugesagt haben, dieses böhmische Volk wird an der Neige des 19. Jahrhunderts im Rechtsstaate Oesterreich nicht dulden, daß die Regierung und die Gerichte auch fernerhin ihm gegenüber ihrer Pflicht nicht nachkommen und daß daher auch fernerhin die citirten gesetzlichen Vorschriften für dasselbe bloß todte Buchstaben verbleiben; das böhmische Volk wird es nicht dulden, daß fernerhin über seine Ehre, über sein Leben und Gut in anderer als in der Sprache seiner Väter entschieden werde, oder, um mit den Worten des einheimischen Gesetzes zu sprechen: Lid český toho dále nestrpí, aby o jeho cti, o těch hrdlech a statcích rozhodováno bylo jiným než jeho sděděným jazykem českým! *(Beifall rechts.)*

Präsident: Ich constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses. Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Jaques.

Abgeordneter Dr. **Jaques:** Ich befinde mich gegenüber den Ausführungen des verehrten Herrn Vorredners in einer eigenthümlichen Lage. Der Gegenstand, der uns heute beschäftigt, ist die Centralleitung des Justizwesens und soll umfassen die ganze Gestion der heutigen Leitung des Justizministeriums. Der verehrte Herr Vorredner hat aber soeben wieder — und ich glaube wirklich sagen zu können, mit wenig veränderten Worten gegen das Vorjahr — eine Rede über die böhmische Sprache bei den Gerichten gehalten.

Für den verehrten Herrn Vorredner fällt die Wirksamkeit des Justizministeriums mit der Frage in Eins zusammen, was in Bezug auf die böhmische Sprache verfügt wird. Ueber alle die wichtigen Interessen, die wichtigsten Interessen unserer Bevölkerung in wirthschaftlicher, in ethischer Beziehung, welche mit der Action des Justizministeriums im engsten Zusammenhange stehen, durch dieses Ministerium gefördert, gewahrt werden sollen, sagt er, für sie hat er kein einziges Wort. Nun haben wir, meine Herren, Sprachendebatten in diesem hohen Hause zu oft wiederholten Malen gehabt, ich brauche Sie ja an die verschiedenartigen Anlässe nicht zu erinnern. Kann es denn nun den Aufgaben dieses hohen Hauses entsprechen, auf diese Frage, und diese allein immer wieder, wenn es sich um das Justizministerium handelt, zurückzukommen und sie zum ausschließlichen Gegenstande der Erörterung zu machen? Nur mit wenigen Worten möchte ich von ein paar Einzelnheiten sprechen.

Wenn der verehrte Herr Vorredner Eingangs seiner Rede die Ausführungen des Abgeordneten von dieser *(linken)* Seite von heute Vormittags damit abzuthun geglaubt hat, daß er einfach sagte, es scheinen ihm diese Ausführungen keiner Erwiderung zu bedürfen, so glaube ich, hat er denn doch weit über das Ziel hinausgeschossen; denn der Ton, in dem diese Ausführungen vorgebracht worden sind, mag wohl ein herber gewesen sein, aber in demselben sind Thatsachen enthalten gewesen, die so schwerwiegender Natur sind, daß sie sich unbedingt nicht ignoriren lassen und nicht vornehm damit abgethan werden können, daß man auf solche Angriffe keine Antwort gebe. *(Sehr richtig! links.)*

Meine Herren! Wenn die Frage erörtert wird, ob ein Hochverrathsproceß ohne gesetzliche Basis durchgeführt worden ist und dann erst durch ein außerordentliches Mittel hat zum Abschlusse gebracht werden können, so ist dies denn doch wohl eine Thatsache von solcher Bedeutung in einem Rechtsstaate, daß sie erörtert, dagegen erwidert und daß der Vorgang von der Ministerbank vertheidigt werden muß. *(Sehr richtig! links.)* Und wenn davon die Rede ist, daß die Geschwornenlisten von Böhmen in diesem Jahre in einer Weise zusammengesetzt wurden, die allen Grundsätzen der Strafproceßordnung Hohn spricht, so ist dies wieder ein Vorgehen, das unbedingt von Seiten der Ministerbank vertheidigt werden muß und nicht mit einer vornehmen Wendung einfach abgethan werden kann. *(Sehr gut! Bravo! Bravo! links.)*

Das war das Einzige von Allem, was der verehrte Herr Vorredner gesprochen, was sich nicht auf die Sprachenfrage bezogen hat. Nun, in Bezug auf die Sprachenfrage kann ich nur sagen — denn ich kann sie leider jetzt nicht zum Gegenstande einer längeren Beweisführung machen, da ja bei der Centralleitung des Justizministeriums für mich ganz andere Dinge zu berühren sind, — daß in den Ausführungen des verehrten Herrn Vorredners Widersprüche und thatsächliche Unrichtigkeiten der auffälligsten Art sich vorfinden.

Vor Allem beruft sich der Herr Vorredner auf Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, welcher von der verfassungsmäßigen Aera herrührt und knüpft daran immer wieder die beliebten alten Recriminationen gegen die verfassungsmäßige Aera. Ist aber dieser Artikel 19 nun auch schon das Palladium der Herren jener *(rechten)* Seite des Hauses geworden, so haben sie wahrhaftig keinen Grund, bei Heranziehung dieses Artikels Angriffe auf die verfassungstreue Zeit und verfassungstreue Partei zu machen. *(Sehr richtig! links.)* Das ist ein tiefer innerer Widerspruch, und wenn der Herr Vorredner auf das Jahr 1627 zurückgreift, um festzustellen, welche Stellung die böhmische Sprache in Böhmen einnahm, so kann ich ihm eine lange Reihe von Hofdecreten und Gesetzen citiren, welche vom Jahre 1627 bis zur Erlassung des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes in Geltung waren und immer wieder von der landesüblichen Sprache des „Bezirkes", des „Kreises", der „Gegend" sprechen. Wenn der Herr Vorredner zweifelt, will ich ihm ein paar solche Daten anführen.

In dem Hofdecrete vom 30. November 1787 heißt es, daß solche nicht zu Magistratsräthen gewählt werden dürfen, die nicht der bezirks- oder landesüblichen Sprache kundig sind. Das Hofdecret vom 25. Februar 1818 sagt, bei den Kreisämtern sei darauf zu sehen, daß die Beamten der Sprache des Landes oder der Gegend, in der sie angestellt werden sollen, kundig seien. Das Hofkanzleidecret vom 27. Jänner 1833 verlangt die vollständige Kenntniß der Sprache des Landes und des Kreises. Wenn die Sprache des Kreises nach der Anschauung des Herrn Vorredners die Landessprache sein müßte, wozu stünde dann hier: die Sprache des „Kreises"? Das Patent vom 9. August 1854 über das Verfahren außer Streitsachen sagt im §. 4, daß Gesuche in einer der bei Gericht üblichen Sprachen zu überreichen seien. Die kaiserliche Verordnung vom 10. October, R.-G.-Bl. 262, §. 20, sagt: Die Candidaten müssen die Kenntniß einer der im Oberlandesgerichtsbezirke üblichen Landessprache nachweisen. Das Patent vom 1. Jänner 1860 — Sie sehen, es ist zweckmäßig, dem Herrn Vorredner zu zeigen, wie bedenklich es ist, Behauptungen aufzustellen, wenn man keine Beweise in der Hand hat *(Heiterkeit links)* — sagt, daß Uebersetzungen an die Gemeinden je nach der dort üblichen Landessprache zu richten seien. Die Strafproceßordnung vom 23. Mai 1873 spricht in den §§. 100, 163, 198 von der „gerichtsüblichen" oder „Gerichtssprache". Die böhmisch-mährische Sprachen-

verordnung vom 19. April 1880 endlich sagt im §. 6: Für einen Bezirk oder eine Gemeinde bestimmte amtliche Bekanntmachungen haben in den Landessprachen, welche in dem betreffenden Bezirke oder in der betreffenden Gemeinde üblich sind, zu erfolgen.

Also selbst die Sprachenverordnung vom Jahre 1880 — es hat dies bereits der verehrte Herr Abgeordnete für Schluckenau vor Jahren angeführt — war nicht im Stande, sich von dem Begriffe loszulösen, daß „landesüblich" diejenige Sprache sei, die in dem betreffenden Bezirke, in dem betreffenden Kreise üblich ist.

Was nützt es also auf die verneuerte Landesordnung hinzuweisen und ein paar Jahrhunderte einfach zu überspringen? *(Sehr gut! links.)* Aber in einem Punkte stimmen wir mit dem Herrn Vorredner allerdings überein, und das ist gerade höchst charakteristisch. Er erklärte die Sprachenverordnung für ungesetzlich und auch wir haben sie immer für ungesetzlich erklärt. *(Sehr gut! links.)* Aber warum stimmen wir darin überein? Die Gründe zeigen erst recht die Divergenz, die tiefe Kluft, die uns hierin trennen muß. Für uns ist es eine feststehende Thatsache, daß die Auslegung eines Gesetzes zunächst in der Hand der Gerichte, wie das Patent vom Jahre 1853 und die Gerichtsordnung ausdrücklich vorschreiben, zu bleiben hat, insolange nicht vom Gesetze eine bestimmte Auslegung getroffen wurde; und wenn §. 13, beziehungsweise §. 14 unserer Gerichtsordnung von der bei Gericht üblichen Sprache oder landesüblichen Sprache reden, so sind nach unserer Rechtsüberzeugung immer nur zwei Fälle möglich: entweder es ist Sache des Obersten Gerichtshofes, die Auslegung im Wege der gewöhnlichen Judicatur vorzunehmen, oder wenn ernste Zweifel in Bezug auf das, was richtig ist, entstehen, so ist es Sache der Gesetzgebung, die Zweifel zu lösen. *(So ist es! links.)* Denn solange ein modernes, constitutionelles Staatsrecht besteht, kann die authentische Auslegung eines Gesetzes dort, wo überhaupt gesetzgebende Factoren bestehen, nur im Wege des Gesetzes und in keinem anderen platzgreifen. *(So ist es! links.)*

Deßhalb berühre ich nur ungerne den Punkt wieder, auf den der Herr Vorredner heuer wie im vorigen Jahre zu sprechen gekommen ist, indem er dem Ministerium insinuirt und nahelegt, es solle den Obersten Gerichtshof maßregeln und ihm vorschreiben, was er in seiner judiciellen Praxis zu thun habe. Wenn wir auf dem Boden des Rechtsstaates stehen — und ich hoffe, der Herr Vorredner hat wenigstens die Absicht auf solchem Boden zu stehen, wie auch der Ton, in dem er spricht, allerdings mit einer solchen Absicht in diametralen Widerspruche zu stehen scheint, — ich sage, wenn wir auf dem Boden des Rechtsstaates stehen, so müssen wir vor Allem an der Unabhängigkeit der Gerichte festhalten, und in diesem Falle können wir nicht hingehen und vom Justizministerium fordern, daß es den Obersten Gerichtshof in seiner judiciellen Autorität herabsetze, degradire und die Grenze zwischen Verwaltung und Judicatur verwischen möge. *(Sehr richtig! links.)* Das ist das Gefährlichste und Unconstitutionellste, was überhaupt geschehen kann. *(Beifall links.)* Wie kommt aber der verehrte Herr Vorredner dazu, solche Grundsätze auszusprechen und solches vom Justizministerium zu verlangen?

Er berührt damit die tiefste Wunde unseres heutigen Justizwesens, und meine ganze weitere Ausführung wird — glaube ich — geeignet sein, dies nachzuweisen. Für ihn ist nämlich der heutige Leiter des Justizministeriums nie etwas Anderes gewesen und für ihn hat er nie etwas Anderes zu sein, als der Landsmannminister. *(So ist es! links.)* An derselben Stelle, wo dieser Landsmannminister sich einmal als Justizminister zu fühlen scheint, beginnt die Opposition des Herrn Vorredners, und er verlangt, daß der Minister immer in jener Eigenschaft agire, er spricht ausdrücklich von „landsmännischer Ministerschaft". *(Beifall und Heiterkeit links.)*

Nun, meine verehrten Herren, wie stehen denn die Dinge in dieser Beziehung? was ist der Ausgangspunkt meiner Erörterungen, welche der Centralleitung des Justizwesens nach allen Richtungen gewidmet sein sollen. Wir haben in der That im Laufe dieser sechs Jahre keinen Justizminister, sondern nur einen Landsmannminister gehabt *(Lebhafter Beifall links)*, und in diesem Einen Worte spricht sich die Leidensgeschichte unseres Justizwesens in diesen sechs Jahren aus. *(Sehr richtig! links.)* Ich gehöre nicht zu Denen, die etwa den Gedanken perhorresciren, daß, wenn wir ein Ministerium hätten, welches von dem gesammtstaatlichen Gedanken durchdrungen wäre, auch ein Landsmannminister in demselben einen Platz haben möge. Aber die Vereinigung des Landsmannministers mit einem Ressortminister ist etwas innerlich Unmögliches und sie müßte in dem gegebenen Falle unsere Justiz ruiniren. *(So ist es! links).*

Denn was ist die Aufgabe des Landsmannministers und was wird von ihm verlangt? Den besten Beweis hiefür haben die Ausführungen des verehrten Herrn Vorredners gegeben. Es wird von ihm verlangt, daß er die nationalen Interessen und nichts als die nationalen Interessen verfolgen und wahren möge. Und was ist die Aufgabe des Justizministers? Das Wohl der Gesammtheit, der Gesammtbevölkerung zu wahren, sich zu erheben über die Leidenschaften und Kämpfe des Tages, und die großen, dauernden Interessen der gesammten Bevölkerung ohne Unterschied der Nationalität zur Geltung bringen. *(Lebhafter Beifall links.)* Deßhalb ist diese Verquickung des Landsmannministers und des Justizministers eine innerliche Unmöglichkeit, und niemals

hat sich diese Unmöglichkeit drastischer gezeigt, als gleich zu Anfang der Wirksamkeit dieses Ministers und Leiters des Justizwesens, welcher Anfang darin bestand, daß er sich an der Rechtsverwahrung — es ist ja dies eine notorische Thatsache *(Sehr richtig! links)* — betheiligt hat, mit der die verehrten Abgeordneten aus Böhmen in dieses Haus getreten sind. *(Bravo! Bravo! links.)*

Ein Landsmannminister mag das etwa thun, es in seiner Stellung gelegen, mit seiner Aufgabe vereinbarlich erachten. Der Ressortminister des Justizwesens aber durfte derartiges nie thun, denn es involvirt ein Attentat auf die Verfassung und er hätte sich als Justizminister nicht der Gefahr aussetzen müssen, der Ministeranklage wegen Verletzung der Verfassung unterworfen zu werden. *(Bravo! links.)* Darin liegt nun das Geheimniß unserer heutigen Situation in Bezug auf das Gebiet des Justizwesens. Erwägen Sie einmal — und ich glaube, ich darf Unbefangenheit genug auch auf jener rechten Seite des hohen Hauses erwarten, daß man meine Argumentation in dieser Beziehung billigen werde — wie es mit der Stellung unserer Ministerien aussieht und welchen Ministern denn eigentlich am meisten die Förderung der gesammtstaatlichen Interessen, die Förderung der Staatseinheit und des Staatsgedankens anvertraut und anheimgegeben sein muß. Wenn Sie auf die Ministerbank hinblicken, so werden Sie mir zugeben, daß die Thätigkeit des Ackerbauministers wesentlich territorialer Natur ist. Die Thätigkeit des Finanzministers, welche allerdings gleichartige Lasten Allen gemeinsam auferlegt, ist nicht dazu geeignet, unter dem Drucke dieser Lasten ein besonderes Gefühl der Gemeinsamkeit hervorzurufen, wenigstens nicht irgend eine Begeisterung für die gemeinsame Sache. Der Handelsminister, wenn er heutzutage auch in gemeinsamem Sinne wirken will, geräth gleich bei der Eisenbahnfrage unausgesetzt in die Agitationen für die Decentralisation der Eisenbahnen hinein, welche von so vielen Seiten verlangt wird.

Welche Ministerien sind also berufen, den Gesammtstaat der Zukunft vorzubereiten, jenes aus einer homogen gesinnten Bevölkerung bestehendes Oesterreich, das Jeder, mag er welcher Nationalität immer angehören, wünschen muß? Das Unterrichtsministerium und das Justizministerium.

Das Unterrichtsministerium soll bestrebt sein, die Gleichförmigkeit der geistigen und intellectuellen, sowie der sittlichen Bildung in der ganzen Bevölkerung herbeizuführen.

Das Justizministerium, welches die gleichartige Behandlung identischer socialer und wirthschaftlicher Interessen vorbereiten soll für eine Zeit, die wir alle innig wünschen und anstreben müssen, wo endlich einmal an die Stelle des täglichen aufreibenden und den Staat fast vernichtenden Kampfes] der Nationalitäten gemeinsame Arbeit für das Gedeihen unseres ganzen Vaterlandes tritt. *(Lebhafter Beifall links.)*

Nun sehen Sie aber, daß das gegenwärtige Justizministerium diese Aufgabe, welche schon dadurch symbolisch gekennzeichnet ist, daß die Gerichtsbarkeit im ganzen Reiche im Namen Seiner Majestät des Kaisers, als des obersten Trägers des einheitlichen Staatsgedankens, geübt wird, nie erkannt, sich immer nur als Landsmannministerium angesehen hat und immer und ausschließlich nur in diesem Sinne thätig war. Das ist die tragische Geschichte unserer Justizzustände, das der Grund, daß die großen Gesetzentwürfe und die kleineren Gesetzesaufgaben, kurz, daß Alles, was in das Gebiet der Justizgesetzgebung fällt, wie ich mir erlauben werde in einem ganz flüchtigen Bilde im Einzelnen darzuthun, nicht haben vorwärts gebracht werden können.

Strafgesetz und Civilproceßordnung, Wünsche die seit einer langen Reihe von Jahren bestehen, sind unerfüllt geblieben, obgleich diese Entwürfe, aus der verfassungstreuen Zeit herrührend, wieder eingebracht wurden. Warum unerfüllt geblieben? Weil Niemand da war, der — ich will es mit einem Worte sagen — den Enthusiasmus in sich getragen hätte, diese Aufgaben mit der unerläßlich erforderten Energie ihrer Erledigung zuzuführen. Ich erinnere Sie daran, was in Deutschland geschehen ist. Da hat man erkannt, was große Codificationen für das gesammte staatliche Bewußtsein bedeuten. Schon im Jahre 1867, sowie der norddeutsche Bund entstand, hat man sich sofort angeschickt, ein gemeinsames Strafgesetz zu schaffen. Und als das deutsche Reich gegründet war, hat man in relativ kurzer Zeit, von 1871 bis 1879, die Gerichtsverfassung, die Strafproceßordnung, die Civilproceßordnung, die Concursordnung, das Reichspreßgesetz einheitlich gestaltet und ist heute daran, ein neues bürgerliches Gesetzbuch ebenfalls als ein einheitliches zu gestalten, während wir in Oesterreich von Alledem fast nichts haben, und heute, meine Herren, erst noch bitten und es bis jetzt nicht einmal erreichen können, daß auch nur die Gesetzgebungsprotokolle des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, welche gegenwärtig bereits hundert Jahre alt sind, publicirt werden. So kommt es denn, daß große Gesetzgebungswerke bei uns nicht vorwärts kommen können, weil Niemand da ist, der ihre Vollendung mit der nöthigen Energie fördert.

Um dabei volle Gerechtigkeit zu üben, und damit mir nicht, wie im Vorjahre, der Vorwurf gemacht werde, daß ich etwa den Leiter des Justizministeriums dessen zeihe, daß er sich an den Berathungen nicht betheiligt habe, gestehe ich zu, daß es auch oft schwierig gewesen ist, den Ausschuß zusammenzubringen und daß auch innerhalb des Ausschusses sich namentlich gegen die Civilproceßordnung zu meinem Bedauern und Erstaunen Gegenstimmen erhoben haben, aber ich bleibe dabei stehen, mit

dem energischen Willen einer Regierung, mit ihrem Durchdrungensein von dem Werthe, den solche Codificationen haben, — mit denen wir ja nichts Anderes thun, als uns auf die Höhe der civilisirten Staaten Europas zu stellen, — müsse das zustande gebracht werden. Und noch mehr. Es sollte und mußte, — und ich sage das gerade als ein Angehöriger der Opposition, — auch deßhalb zustande gebracht werden, weil es in der Thronrede als eine kaiserliche Erwartung ausgesprochen worden war, daß in dieser Reichsrathssession diese Werke vollendet werden und weil es meines Erachtens Aufgabe des Ministeriums sein muß, solche Worte ihrer Verwirklichung zuzuführen. *(Richtig links.)* Nun, mit der großen Codification also war es nichts. —

Wie war es mit den kleinen Gesetzen? Drei Gesetze kann ich anführen, die wir geschaffen haben — das heißt Gesetze, die schon in der verfassungstreuen Aera vorgearbeitet waren und die wir dann mit gewissen Modificationen wirklich durchgebracht haben.

Das ist das Wuchergesetz in seiner Ausdehnung auf Cisleithanien, während es im Wesentlichen früher schon für Galizien gegolten, also unter der verfassungstreuen Regierung bereits bestanden hat; das Anfechtungsgesetz, ein umgestalteter Gesetzentwurf aus den Jahren 1874/75, also aus der Zeit der verfassungstreuen Regierung, und das Gesetz über die Todeserklärung, ein paar herausgerissene Paragraphen aus dem von der verfassungstreuen Regierung schon vor Jahren vorgelegten Entwurfe der Civilproceßordnung.

Das sind die Gesetze, die wir zu Stande gebracht haben, und nun wollen wir einmal sehen, was wir alles nicht zu Stande gebracht haben. *(Heiterkeit links.)* Sie müssen mir aber schon zugestehen, daß ich jene drei Gesetze nicht auf die Rechnung des Leiters des Justizministeriums setzen kann, weil er nur den Antheil daran hat, daß er sie auf Grundlage des Entwurfes einer früheren Zeit wieder eingebracht hat.

Da kommen nun vor Allem die liberalen Gesetze, von deren Vollendung keine Spur ist. Das erste ist das Gesetz über die Entschädigung unschuldig Verurtheilter. Ich werde sie mit seiner Geschichte nicht lange aufhalten, ich bin durch die vorgerückte Zeit gedrängt; nachdem aber der Entwurf, der aus der Initiative dieser *(linken)* Seite hervorging, fertig war und das Ministerium sich nach mehr als Jahresfrist entschlossen hatte, eine bezügliche Regierungsvorlage einzubringen, welche — ich kann es mit aufrichtiger Freude und mit besonderem Danke an die Herren von jener *(rechten)* Seite sagen — fast einstimmig unter lebhafter Mitwirkung der Mitglieder jener *(rechten)* Seite angenommen worden war. Die Vorlage kam ins Herrenhaus und wie bekannt, hat dort ein geistvoller Redner gegen dieses Gesetz Opposition gemacht, nach meiner Ueberzeugung nur deßhalb, weil er die Frage vom wissenschaftlichen Standpunkte, vom Standpunkte der modernen Rechtsüberzeugung der gebildeten Juristen nicht vollständig durchdrungen hatte.

Ich will Sie nicht damit aufhalten, Ihnen eine ganze Reihe der hervorragendsten Criminalisten zu nennen, die es bereits geradezu zu einer communis opinio gemacht haben, daß ein solches Gesetz eingeführt werde.

Thatsache aber ist nun weiter, daß, nachdem diese Rede im Herrenhause gehalten worden war und der geehrte Herr Leiter des Justizministeriums in außerordentlich kühler Weise seine Vorlage — denn damals war es ja *seine* Vorlage — weniger vertheidigen als ehrenvoll mitbestatten geholfen hatte, diese Vorlage an den Ausschuß zurückgewiesen wurde. Und nun hat die Herbstsession des Herrenhauses begonnen. Der Entwurf ist an das Plenum des Herrenhauses zurückgekommen, und nun wurde ein neuer Vertagungsantrag gestellt, welcher angenommen worden ist, ohne daß von Seite der Regierung eine einzige Silbe gesprochen worden wäre. *(Hört! Hört! links.)* Hierauf ist der Entwurf an die Commission zurückgekommen und — ich weiß allerdings nicht, ob der geehrte Herr Leiter des Justizministeriums an dieser neuen Vertagung, die jetzt vielleicht eine Vertagung ad calendas graecas sein wird, sich betheiligt oder stillschweigend nicht betheiligt hat — Thatsache ist es, daß von diesem Gesetze heute nicht mehr die Rede ist. *(Hört! Hört! links.)* Das, meine Herren, ist beklagenswerth, und wenn es in irgend einem Staate beklagenswerth ist, so ist es am allerbeklagenswerthesten in Oesterreich. Denn ich sage Ihnen ganz offen — und die Rede von heute Vormittag hat dazu auch wieder eine Illustration geliefert — die Verhältnisse sind dazu angethan, daß die Gefahr ungerechter Verurtheilung in Oesterreich leider zunimmt, *(Sehr gut! links)*, leider durch unsere Verhältnisse zunehmen muß. Denn wenn der Nationalitätengegensatz auch in diesem hohen Hause immer schärfer und schärfer sich zuspitzt und wenn es mit dem Racenhaß so bestellt ist, daß wir selbst aus frommem, priesterlichen Munde in diesem Hause, das doch eine Hochwacht der Bildung und echter Humanität sein sollte, zum Racenhasse mit beitragen sehen *(Sehr gut! links)*, dann dürfen wir uns am Ende nicht wundern, wenn einmal eine Bauernjury in einem Alpenlande einen Andersgläubigen auch ungerecht verurtheilt, und dürfen uns auch nicht wundern, wenn etwa ein national-slavisches Erkenntnißgericht einmal einige Deutsche ungerecht verurtheilt *(Widerspruch und Rufe rechts: Auch umgekehrt!)*, vielleicht auch umgekehrt, das gebe ich zu. Gewiß ist aber, meine Herren, daß man dann mehr als je die Ueberzeugung haben muß, daß ein solches Gesetz in Oesterreich wünschenswerther ist, als irgendwo anders in der ganzen Welt.

Um Ihnen dazu noch eine Illustration zu bieten, will ich mir gestatten, mit ein Paar Worten eines einzigen Falles zu erwähnen, der sich in der allerjüngsten Zeit ereignet hat. Da war in einem Kronlande, welches dem Herrn Leiter des Justizministeriums sehr gut bekannt ist, ein Notar, der wegen einer gewinnsüchtigen Handlung zu ein Paar Monaten schweren Kerkers verurtheilt wurde. Dieser hat nacheinander zwei Versuche gemacht, die Wiederaufnahme des Strafverfahrens zu erwirken, der zweite Versuch ist nach mannigfachen Fährlichkeiten gelungen und er ist losgesprochen worden unter ausdrücklicher Feststellung der Thatsache, daß die Zeugen gegen ihn fälschlich ausgesagt haben. *(Hört! Hört! links.)* Mittlerweile hat der Mann sein Notariat verloren und bis zur Stunde hat er es noch nicht wieder bekommen. *(Hört! Hört! links.)* Denn als er in der Richtung eingeschritten ist, daß nunmehr die Folgen seiner Freisprechung, welche letztere nota bene in förmlicher Hauptverhandlung beschlossen worden war, in Bezug auf sein Notariat geltend gemacht werden sollten, wurde ihm erkärt, daß, da er jetzt nicht mehr Notar sei, das Oberlandesgericht also nicht competent sei, über ihn zu judiciren. Dieser Beschluß ist durch den Obersten Gerichtshof aufgehoben worden, aber der Mann hat sein Notariat noch immer nicht wieder *(Hört! Hört! links)* und in seiner socialen Stellung und vermögensrechtlichen Stellung in seinem Lande und Kreise, die eine sehr angesehene war, ist er bis jetzt schwer geschädigt geblieben. Da frage ich Sie nun, ob dem gegenüber die Argumentation Berechtigung hat, die wir im hohen Herrenhause haben aussprechen hören, daß, wenn der Staat Jemandem ein Unrecht zugefügt hat, welches vielleicht seine und der Seinigen Existenz für immer vernichtet, er diesen Zufall hinzunehmen habe, weil die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung fordere, daß ein Erkenntniß gefällt wird, und weil ungerechte Erkenntnisse nicht zu vermeiden sind, daß er sich daher einfach beim Staate bedanken soll, daß er gerade in der unglücklichen Lage war, das Object eines solchen Zufalles zu werden. *(Sehr gut! links.)*

Nun gehen wir weiter. Es ist über das Preßverfahren eine Antragstellung auch von jener *(rechten)* Seite — ich anerkenne es gerne — und von meiner Seite erfolgt. Diese Anträge beziehen sich speciell auf das objective Preßverfahren und auf das Preßverfahren überhaupt. Was ist aber seitens des Herrn Leiters des Justizministeriums, oder, ich möchte lieber beinahe schon sagen, von dem Landsmannminister geschehen? Es ward erklärt, die Regierung könne sich nicht bestimmt finden, die Judicatur der Geschwornen zu erweitern oder die Judicatur der Erkenntnißgerichte zu verengern. Es war nämlich in unserem Antrage eine Erweiterung der Judicatur der Geschwornen beabsichtigt, weil wir sie auch über Einsprüche erkennen lassen wollten. Infolge dessen also könne nichts geschehen.

Es ist demnach auf dem Gebiete des Preßverfahrens, trotz der horrenden Confiscationspraxis, die bei uns eingerissen ist, absolut nichts geschehen. Ja, etwas ist geschehen, nämlich es ist eine neue Erfindung zu Gunsten der Confiscationen gemacht worden, die heute in Wirksamkeit ist. Während nämlich früher wenigstens gestattet war, wenn ein Blatt confiscirt wurde, die Nummer mit Weglassung des beanständeten Artikels und mit der Bezeichnung „confiscirt" wieder erscheinen zu lassen, ist seitdem die neue Erfindung gemacht worden, daß man dies auch nicht dürfe, sondern daß man in irgend einer Weise den leer gewordenen Raum ausfüllen muß, weil man in dem Leerlassen eine Verhöhnung der Behörde oder eine Reclame für das Journal oder irgend etwas Anderes sieht, in Wahrheit, weil man darin eine neue Gelegenheit für eine bequeme Confiscation erkennt, das ist das Einzige, was auf dem Gebiete der Reform des Preßverfahrens im Laufe von sechs Jahren geschehen ist. *(Lebhafter Beifall und Sehr gut! links).*

Nun meine Herren, ein Weiteres. Den §. 28 des Preßgesetzes haben wir nach der bekannten famosen Confiscation einer in diesem Hause gehaltenen Rede des Herrn Abgeordneten für Zwettl zum Gegenstande einer Antragstellung gemacht, an deren Spitze unser verehrter Herr College, der Abgeordnete Dr. Tomaszczuk gestanden ist, und ich hatte als Berichterstatter dieses Gesetzes dasselbe im hohen Hause zu vertreten, ein Gesetz, welches darin besteht, daß es in Zukunft im Interesse des Abgeordnetenhauses, das heißt aller seiner Mitglieder zulässig sein soll, daß man ihre Reden auch auszugsweise wieder abdruckt, und daß ein solcher Abdruck nicht der Gefahr der Confiscation ausgesetzt sein soll. Dieser Gesetzentwurf ist ins Herrenhaus gekommen und es ist demselben nicht einmal so glücklich ergangen, wie dem Gesetze betreffend die Entschädigung unschuldig Verurtheilter. Denn er ist jetzt noch in der Commission, welche von Seite des Leiters des Justizministeriums statistische Daten verlangt hat. Er hat dieselben bis jetzt noch nicht gegeben und ich glaube kaum, daß er sie noch in dieser Session geben wird. *(Heiterkeit links.)* Jedenfalls haben wir die volle Beruhigung, respective die volle Beunruhigung, daß auch dieses Gesetz in dieser Session nicht mehr zu Stande kommen wird. Gehen wir nun über auf die anderen Gesetze, die aus der Initiative dieser *(linken)* oder zum Theile auch jener Seite des hohen Hauses hervorgegangen sind. Da haben wir den Gesetzesantrag über die Verfälschung von Lebensmitteln, gestellt von dem geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Roser vor einer langen langen Zeit. Nachdem ungefähr ein Jahr hindurch von Seite der Regierung darüber gar keine Aeußerung abgegeben

worden war, ist allerdings nun eine Aeußerung erfolgt, welche dahin gelautet hat, daß erst die Handelskammern über ein solches Gesetz vernommen werden müßten. Und daß die Zeitdauer der Vernehmung sämmtlicher Handelskammern — ich rede natürlich nicht von der Epoche, während welcher sie aufgelöst waren, sondern nur von der, wo sie wieder versammelt sind — weit über den Rahmen dieser jetzigen Session hinausgehen muß, darüber sind die Acten geschlossen. Also auch von diesem Gesetze kann nicht weiter die Rede sein.

Etwas entgegenkommender, aber auch wieder nach einer Epoche, die mindestens nach Monaten zählt, wenn sie nicht ein Jahr überschreitet, ist die Leitung des Justizministeriums in Bezug auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Hevera über die Errichtung von Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten vorgegangen. Da sind wir glücklich wenigstens so weit gekommen, daß der Leiter des Justizministeriums einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der aber außerordentlich wahrscheinlicher Weise auf dem Papiere bleiben wird und zwar deßhalb, weil auch wieder der Leiter des Justizministeriums, und zwar im Namen des Finanzministers mitgetheilt hat, daß der Staat an der Errichtung von Zwangsarbeitsanstalten in irgend einer bindenden Weise sich zu betheiligen nicht im Stande ist. Wir sind also wieder in der Lage, sagen zu müssen, daß auch in dieser Richtung nichts geschehen sei.

Es sind weiters Anträge in Bezug auf die Execution gestellt worden, darunter auch einer, den ich mir einzubringen erlaubt habe in Bezug auf die Einschränkung der Execution auf die Ruhegenüsse von Privatbeamten und ihrer Witwen und Waisen. Man war bisher nicht so glücklich von Seite des Justizministeriums irgend eine officielle Aeußerung darüber zu erlangen, wie sich dasselbe zu diesem Antrage stellt, obgleich ich erwähnen muß, daß privatim der Herr Leiter des Justizministeriums die Güte hatte, mir zu sagen, daß er gegen dieses Gesetz nichts einzuwenden habe und wünsche, daß es baldmöglichst perfect werde.

Wir sind nun aber an der Grenze der Session und so müssen wir leider wieder als eine nahezu feststehende Thatsache anerkennen, daß dieses Gesetz in dieser Session nicht mehr zur Erledigung gelangen werde.

Das ist nun also die Thätigkeit auf dem Gebiete der Gesetzgebung ihrem gesammten Umfange nach, und da will ich nur noch einen Punkt kurz hinzufügen, weil er mir ganz außerordentlich bedeutsam erscheint.

Sie kennen, meine Herren, den alten Krebsschaden, der in unserer österreichischen Gerichtspflege in Bezug auf das Gefängnißwesen besteht. Es ist nun schon seit langer Zeit erkannt worden, daß das Zellensystem, die Einzelhaft, das einzig Richtige ist, und man hat auch im Jahre 1872 sich auf dieses Gebiet zu begeben angefangen, aber nur in halber Weise, und hat jene Strafart verquickt mit dem Gemeinschaftsgefängnisse, so daß Derjenige, der zuerst in die Einzelhaft kommt, dann in die Gemeinschaft gelangt. Alle entscheidenden Erfahrungen sprechen nun dafür, daß all' die Vortheile, welche durch die Einzelhaft errungen werden, durch die bei längerer Strafzeit nachfolgende Gemeinschaftshaft wieder vollständig annullirt werden. Auch auf diesem Gebiete hat sich in Bezug auf eine Reform absolut nichts gerührt im Laufe von vollen sechs Jahren.

Ein einziges Gebiet ist es, auf dem noch eine gewisse Thätigkeit des Justizministeriums zu erkennen war: Das ist die sogenannte social-politische Gesetzgebung. Da habe ich nur zweier Momente zu erwähnen und diese sind bedeutsam. Wir haben auf der einen Seite die Fideicommisse in sehr bedeutender Weise vermehrt *(So ist es! links)* und haben dadurch dem Bauernstande in Böhmen eine große Verminderung und Erschwerung seiner ganzen Stellung zugefügt. *(Sehr richtig! links.)* Wir haben ein neues Thurn-Taxis'sches Fideicommiß mit 127 Joch, ein Schwarzenberg'sches mit 8000 Joch und ein Lobkowicz'sches mit 5000 Joch geschaffen, unter Umständen, wo bereits 1,060.000 Joch in Böhmen, das ist 100 Quadratmeilen in der Hand von 57 Fideicommißbesitzern sind. Nun ist es eine notorische Thatsache, daß in dem Bauernstande eine der wichtigsten Schutzwehren für die heutige gesellschaftliche Ordnung gelegen ist. Es ist eine notorische Thatsache, daß da die Hauptvertheidiger unserer heutigen Ordnung zu finden sind und daß es im Interesse der Gesammtheit liegt, hier in jeder Beziehung fördernd einzutreten. *(Sehr richtig! links.)* Wir haben das Gegentheil davon gethan. Dagegen haben wir auch — das ist ein Theil der Thätigkeit unseres Justizministeriums — die Ausnahmsgesetze gemacht und sind im Begriffe das Dynamit- und Socialistengesetz zu machen und dadurch auch den gemäßigten Arbeiterstand in die Arme der Anarchisten hineinzutreiben. *(So ist es! links.)* Was thun wir also mit dieser social-politischen Gesetzgebung, soweit sie mit von dem Justizministerium herbeigeführt wird.

Wir vermindern durch unsere Gesetzgebung die Zahl der Vertheidiger der gesellschaftlichen Ordnung und wir vermehren die Zahl ihrer Angreifer. *(Beifall links.)* Wenn das eine kluge Politik ist, wenn das eine Politik ist, die wirklich den Namen einer Staatspolitik oder einer staatssocialistischen im vernünftigen Sinne des Wortes verdient, dann muß ich sagen, hört hier meine Fähigkeit, Begriffe zu erfassen, überhaupt auf. *(Sehr gut! links.)*

Das sind die Resultate einer sechsjährigen Epoche der Gesetzgebung! Gestatten Sie mir vom politischen Standpunkte aus hinzuzufügen, einer sechs-

jährigen ruhigen Friedensepoche *(Sehr richtig! links)*, und ich meine, heute müßte ein Staatsmann, wie die Verhältnisse in Europa liegen, nicht verschwenderisch sein mit einer solchen Epoche von sechs Jahren, sondern müßte sich sagen: Benützen wir den Tag und die Stunden, benützen wir aber zum Mindesten die Jahre, denn wir wissen nicht, was nachkommt; vergegenwärtigen wir uns das alte Wort des Römers: **post equitem sedet atra cura**, die schwarze Sorge soll hinter dem Reiter sitzen, ob nicht die Zeiten kommen, wo der Staat seine Friedensaufgaben nicht mehr erfüllen kann. Wir haben aber diese Zeit nutzlos verstreichen lassen und das ist die Folge der Wirksamkeit des heutigen Justizministeriums und ist die Folge der Verbindung dieser Landsmannministerschaft — um im Sinne des verehrten Herrn Vorredners zu reden — mit der Leitung unseres Justizministeriums. *(Sehr gut! links.)* Soviel über die Gesetzgebung, und nun zur Justizverwaltung.

Das Bild der Justizverwaltung ist, wenn es möglich ist, ein noch traurigeres, und für den ruhigen, leidenschaftslosen Patrioten, der über den Moment hinaus in die Zukunft blickt, ein noch betrübenderes. Nehmen wir zu allererst die Thätigkeit des Justizministeriums gegenüber dem hohen Abgeordnetenhause selbst in der ganz merkwürdigen Kaminski-Affaire. *(Hört! Hört! links.)* Meine Herren, Sie kennen die Entstehungsgeschichte dieser Frage. Der Zusammenhang ist der, daß gegen einen bekannten Bauunternehmer eine Klage von einem Mitgliede des Abgeordnetenhauses wegen einer Summe von 625.000 fl. eingebracht wurde. Es wurde daran der Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses geknüpft, und ich muß gleich hier constatiren, daß der verehrte Herr Ministerpräsident damals in offener Sitzung erklärt hatte, daß er diesem Ausschusse alle nur möglichen Behelfe zur Verfügung stellen werde. Kaum war der Ausschuß zusammengekommen, so hat sich diese Haltung nicht allein nicht bewährt, sondern sie ist in ihr Gegentheil umgeschlagen. *(Sehr wohl! links.)*

Nachdem nämlich der Ausschuß einstimmig beschlossen hatte — nicht etwa die Mitglieder der factiösen Minorität, sondern auch die der verehrten Majorität, — daß die strafgerichtlichen Acten der mittlerweile stattgehabten und eingestellten strafgerichtlichen Untersuchung ihm zur Verfügung gestellt werden sollten, ist man an den Leiter des Justizministeriums herangetreten, und da zwischenweilig der Schluß des Sessionsabschnittes erfolgt war, so hat dieser erst bei Wiedereröffnung der Session eine sehr merkwürdige Zuschrift an den Ausschuß gerichtet, dahin lautend daß er nicht in der Lage sei, die Strafacten dem Ausschusse zur Verfügung zu stellen, und zwar deßhalb nicht, weil das Landesgericht und das Oberlandesgericht ein Gutachten dahin abgegeben haben, daß gerichtliche Actenstücke nicht zu weiterer Benützung hinausgegeben werden können. Nun, ich muß aufrichtig sagen, von meinem juristischen Standpunkte aus ist es schwer, diese Aeußerung anders, denn als eine komische zu bezeichnen *(Sehr richtig! links)*, und zwar aus folgendem Grunde: Wenn man über diese Frage überhaupt das Landesgericht und das Oberlandesgericht um ein Gutachten angeht, so ist es ganz natürlich, daß diese Gerichte, welche in dem gegebenen Falle keine andere Aufgabe haben, als die Strafproceßordnung anzuwenden, sich einfach fragen: Was steht in der Richtung in der Strafproceßordnung?

Und darauf bezieht sich der §. 82, in dem es ungefähr heißt, daß man einer Partei Untersuchungsacten nur in ganz besonderen Fällen, das ist, wenn sie zu besonderen Zwecken erforderlich sind, zur Verfügung stellen dürfe. Ich will den Wortlaut des §. 82 nicht vorlesen, um die Herren nicht aufzuhalten. Das hat nun mit der öffentlichen rechtlichen Frage, wie sich das Parlament dazu zu stellen hat, nicht eine Spur von Zusammenhang. *(Sehr richtig! links.)* Es ist ganz natürlich, daß das Gericht keinen Beruf hat, sich zu fragen, wie es dem Parlamente gegenübersteht. Wohl aber hat das Justizministerium die Pflicht, sich zu fragen, wie es dem Parlamente gegenübersteht. *(So ist es! links.)* Es ist also auch ganz natürlich, daß das Gericht bei einer Aeußerung, die nichts anderes zum Gegenstande hat, als die Anwendung eines Paragraphen der Strafproceßordnung, nur das Erwähnte und nichts anderes sagt, weil es sich um nichts anderes zu bekümmern hat.

Wie steht aber die Sache in Bezug auf die Stellung des Justizministeriums und des Ministeriums überhaupt gegenüber dem Parlamente? *(Abgeordneter Dr. Foregger: Miserabel! — Lebhafte Heiterkeit links.)* Da existirt ein §. 21 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung, unserer Hauptverfassungsurkunde, worin es heißt: „Jedes der beiden Häuser hat das Recht, die Minister zu interpelliren, wo es ihr Wirkungskreis erfordert, die Verwaltungsacte der Regierung einer Prüfung zu unterziehen, von derselben eingehende Auskünfte zu verlangen, Commissionen zu ernennen, welchen von Seite der Ministerien die erforderlichen Informationen zu geben ist *(Hört! links)* und seinen Ansichten in Form von Adressen und Resolutionen Ausdruck zu geben."

Da existirt weiter ein §. 8 des Gesetzes über die Geschäftsordnung, worin es heißt: „Die Commissionen und Ausschüsse beider Häuser haben das Recht, durch den Präsidenten ihres Hauses die Minister und Chefs der Centralstellen um die Einleitung allfällig erforderlicher Erhebungen anzugehen und Sachverständige oder Zeugen zur mündlichen Vernehmung vorladen oder zur Abgabe eines schriftlichen Gutachtens oder Zeugnisses auffordern zu lassen.

Und da existirt endlich ein Paragraph des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit, welches dem Abgeordnetenhause das Recht gibt, unter Umständen eine Ministeranklage zu erheben und natürlich zu dem Ende früher jede Art von Informationen oder Erhebungen zu pflegen. Das sind die Bestimmungen, auf welche sich von Seite der Regierung zu berufen und auf welche es zu gründen war, daß man dem Ausschusse Informationen zur Verfügung stellte, und die Form dieser Informationsertheilung war einfach die, daß der zweite Leiter des Justizministeriums, der das Recht dazu hat, die Acten von der Staatsanwaltschaft verlangte, und diese Acten dann der Commission zur Verfügung stellte. *(Sehr richtig! links.)*

Das hat er nicht gethan, und dem gegenüber erscheint die Berufung auf eine lediglich die gerichtliche, die strafprocessuale frageerörternde Aeußerung des Landesgerichtes und des Oberlandesgerichtes — ich will nicht einmal annehmen, daß diese Aeußerung etwa ad hoc verlangt worden wäre — als absolut bedeutungslos, und das ist nach meiner Ueberzeugung eine Verletzung des constitutionellen Rechtes des Abgeordnetenhauses *(So ist es! links)* und seiner Commission, warum man ihm diese Acten nicht zur Verfügung stellte. Es liegt aber außerdem noch eine Verletzung anderer Art vor.

Wenn einmal der Schein, sei es auch ein falscher Schein — und ich will wünschen und hoffen, daß es ein falscher Schein ist — besteht, daß irgend eine Incorrectheit von irgend einer Seite begangen worden sei, so ist es die Pflicht derjenigen, die an der Spitze der Regierung stehen, diesen Schein dadurch vollkommen abzuwehren, daß sie jede denkbare Information zur Verfügung stellen *(So ist es! Bravo! links)* und wenn man sich beschwert über das „calumniare audacter, semper aliquid haeret", so darf man gewiß nicht selbst Anlaß geben, zu jenem haeret, indem man das verweigert, was das einzige Mittel ist, um die Wirkung solcher Aeußerungen zu beseitigen und falls sie überhaupt in das Nichts zurückgeführt werden können, sie in ihr Nichts zurückzuführen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Im vorliegenden Falle hat die Sache eine noch viel weitergehende Bedeutung; denn es ist eine Thatsache, daß man eine genaue Auskunft über die Verwendung von 200.000 fl. von diesen 625.000 fl. bisher nicht finden konnte. *(Hört! Hört! links.)* Warum, meine Herren, soll jener Schein fortbestehen bleiben? Liegt es etwa nicht im Interesse der Regierung, welche so sehr den Sonnenschein liebt und den Nebel so sehr scheut *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)*, daß dieser Nebel beseitigt werde? *(So ist es! Bravo! links.)* Auch wir wünschen dies, obwohl wir der Opposition angehören. *(Zustimmung links.)* Dies also in Bezug auf das Verhalten des Ministeriums gegenüber dem Abgeordnetenhause.

Und nun zur Frage des Verhaltens der hohen Regierung gegenüber dem Obersten Gerichtshofe. Von der Sprachenfrage will ich nicht wieder sprechen und nur erwähnen, daß in dieser Richtung die Autorität des Obersten Gerichtshofes ganz anders hingestellt worden ist, als sie im Rechtsstaate im Interesse der Gesammtheit hingestellt werden sollte. Aber an eine andere Frage muß ich hier erinnern, und das ist die Nordbahnfrage und an das Verhalten des Justizministeriums gegenüber dem Obersten Gerichtshofe in dieser Frage.

Nach meiner Ueberzeugung hat der unglückliche Gang dieser Angelegenheit zum großen Theile ihre Quelle in dem verfehlten Verhalten des Justizministeriums von der ersten Stunde an. Die Aufgabe des Justizministeriums, als des fachkundigen Ministeriums war es, vor Allem die Frage in seinem Schoße zur Lösung zu bringen, durch die Finanzprocuratur erörtern zu lassen, eventuell Juristen vom Inlande oder Auslande darüber zu befragen, ob die Nordbahn ein Recht auf die Verlängerung des Privilegiums habe, eventuell in welchem Umfange. Das ist nun nicht geschehen und so ist das erste Uebereinkommen zu Stande gekommen unter Umständen, wo es von Seite der Regierung vollständig in suspenso gelassen wurde, ob die Nordbahn ein Recht auf die Verlängerung des Privilegiums habe oder nicht. *(So ist es! links.)* Ich will bei diesem Anlasse auch sogleich einfließen lassen, daß es nach meiner ernsten juristischen Ueberzeugung unbedingt feststeht und vom ersten Momente an feststehen mußte, daß die Nordbahn kein Recht auf die Verlängerung des Privilegiums und ebensowenig auf Fortdauer des Betriebsrechtes habe. Das erscheint mir als eine vollkommen feststehende Thatsache und weiter als eine feststehende Thatsache, daß die Nordbahn, wenn sie heute auf die Verlängerung des Privilegiums zu klagen hätte, in Oesterreich gar kein competentes Forum zur Entscheidung dieser Frage finden könnte; das letztere deßhalb nicht, weil die Civilgerichte eine solche Klage nicht annehmen können, da es sich um ein Staatshoheitsrecht, nicht aber um Privatrechte handelt, der Verwaltungsgerichtshof aber müßte, wenn die Sache im administrativen Instanzenzuge zu entscheiden wäre, eine Entscheidung von seiner Seite verweigern, weil in dem Artikel 10 des Privilegiums ausdrücklich von dem freien Ermessen der Regierung in Bezug auf die Frage die Rede ist, ob die Nordbahn sich dem öffentlichen Interesse nützlich erwiesen hat oder nicht. Die Feststellung dieser Frage aber war entscheidend für das Verhalten der Nordbahn und das Unterlassen dieser Feststellung ist meiner Ueberzeugung nach der Hauptgrund des schlechten Resultates der ersten Verhandlungen, und die immer noch nicht festgestellte Lösung dieser Frage ist auch der Grund des ungünstigen Resultates der zweiten Verhandlungen. *(Sehr gut! links.)* Was hat nun

aber die Regierung gethan? Sie hat ein Gutachten des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes verlangt und dadurch den Obersten Gerichtshof und seinen Präsidenten in eine schiefe Position gebracht. *(Sehr gut! links.)* Dann, meine Herren, wie sollten sich dann die Dinge gestalten, wenn etwa die Nordbahn dazu kommen könnte, die Judicatur des Obersten Gerichtshofes in Anspruch zu nehmen? *(Sehr gut! links.)* Sollte dann der Oberste Gerichtshof seinen Präsidenten und die Räthe, welche mit ihm gewirkt haben, desavouiren oder soll er sich gebunden ansehen durch dieses Gutachten? *(Beifall links.)*

Eines ist so schlecht und so nachtheilig wie das andere, eines so sehr den Principien des Rechtsstaates entgegen wie das andere, eines so sehr der Autorität des obersten Gerichtshofes entgegen wie das andere. *(So ist es! Sehr richtig! links.)* Deßhalb wäre es unbedingt zu vermeiden gewesen und ich sehe in dem Umstande, daß das Justizministerium — ich möchte beinahe sagen — zwischen der ersten und zweiten Compromittirung des Handelsministeriums *(Lebhafte Heiterkeit und Sehr gut! links)* in diesem Stadium den obersten Gerichtshof in Anspruch genommen hat, eine Verletzung unserer obersten Verfassungsgrundsätze. *(Sehr gut! links.)*

Ich gehe einen Schritt weiter — ich eile soviel ich kann *(Lebhafte Rufe links: Nur langsam! Sehr interessant!)* und erörtere das Verhalten des Justizministeriums zum Reichsgericht. Es ist eine traurige Thatsache, die wiederholt vorgekommen, daß Entscheidungen des Reichsgerichtes nicht zur Verwirklichung gelangen, daß sie nur auf dem Papier bleiben. *(Hört! links.)* Um kurz zu sein, will ich nur anführen, daß beispielsweise die Entscheidungen über die deutsche Schule in Brody und die über die bekannte ruthenische Frage der cyrillischen Lettern heute noch auf dem Papier sind. Meiner Ueberzeugung nach ist das Ministerium nach der Verfassung verpflichtet, die Entscheidungen des Reichsgerichtes zur Geltung zu bringen. *(Sehr richtig! links.)*

Denn das Reichsgericht ist eine Säule des Verfassungslebens in Oesterreich, darüber sind die Acten geschlossen, es hat aber keine executive Gewalt. Was bedeutet aber ein Gericht, das keine Executivgewalt hat, wenn nicht irgend eine andere Behörde da ist, die seine Entscheidungen durchführt. *(Sehr richtig! links.)* Nun steht leider allerdings in dem Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit — es ist das offenbar eine Lücke — nicht, daß das Ministerium verflichtet ist, die Entscheidungen des Reichsgerichtes zur Ausführung zu bringen, aber man muß das als dem Geiste des Gesetzes unbedingt entsprechend ansehen *(Sehr richtig! links)*, da man sich gar keinen Sinn der Judicatur des Reichsgerichtes denken kann, wenn das nicht geschieht. *(Sehr wahr! links.)* Das Justizministerium setzt sich über diese Frage einfach hinaus und die Entscheidungen des Reichsgerichtes bleiben unausgeführt, sowie es sich in einem anderen Falle über einen Angriff auf das Reichsgericht hinausgesetzt hat — was noch viel schwerer wiegt, als die Unterlassung der Ausführung einzelner Entscheidungen desselben. *(Sehr richtig! links.)*

Erinnern Sie sich des beinahe berühmt gewordenen Antrages des Herrn Abgeordneten für Krainburg, nachdem das Reichsgericht seine Entscheidung über die oberösterreichischen Großgrundbesitzwahlen gefällt hatte. *(Beifall links.)* Damals war es Pflicht des Justizministeriums, wenn es eben nicht bloß ein Landsmannministerium, sondern ein nach Verfassungsgrundsätzen verantwortliches Ministerium sein will, im offenen Hause dem entgegenzutreten nnd zu erklären, daß ein solcher Antrag den obersten Grundsätzen der Verfassung widerspricht. *(Sehr richtig! links.)* Auch das hat das Justizministerium nicht gethan, weil es sich eben mit einer ganz absonderlichen Leichtigkeit und Gleichgiltigkeit über so wichtige Verfassungsfragen, wie die Aufrechterhaltung der Judicatur eines obersten Gerichtes hinwegsetzt. *(Beifall links.)*

Ich komme nun zur Frage des Verhaltens des Justizministeriums dem Verwaltungsgerichtshofe gegenüber.

Ich will da ganz kurz sein; der Verwaltungsgerichtshof ist heute noch immer nicht ein Gericht, welches unter strenger Durchführung der Grundsätze der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit amtirt und zwar deßhalb nicht, weil nicht allen Parteien, die vor demselben zu verhandeln haben, die Acteneinsicht freigestellt wird und weil es oberster Grundsatz des öffentlichen und mündlichen Verfahrens ist und sein muß, daß die Parteien, die vor Gericht fungiren, im gleichen Besitze der überhaupt geltend zu machenden Beweismittel sein müssen, daß nicht, sei es der Kläger oder Geklagte oder das Richtercollegium, im Besitze von Beweismaterial sei, das nicht der anderen Partei auch zur Verfügung steht. Alle Bestrebungen dahin zu bringen, zwei alte Hofdecrete aus den Jahren 1810 und 1811, welche die Acteneinsicht unter Umständen verweigern, wo Niemand im Traume gedacht hat, daß jemals über Verwaltungsbehörden judicirt werden könnte, alle diese Bestrebungen sind bisher daran gescheitert, daß sich das Justizministerium um diese Frage nicht bekümmert hat; Alles ist bisher auch hier beim Alten geblieben.

Um nicht länger aufzuhalten, will ich nicht die in neuester Zeit in Bezug auf den Verwaltungsgerichtshof aufgetauchte Frage berühren, ob nicht bei Besetzung der Stellen auf politische Verdienste mehr Rücksicht genommen wird, als auf juridische *(Sehr gut! links)* und ich will jetzt nur noch ein Paar Worte über die Stellung des Justizministeriums zu unseren Staatsanwaltschaften sagen. Die Staatsanwaltschaft ist dem Justizministerium untergeordnet und an keiner Stelle tritt die Art der Thätigkeit des

Justizministeriums in klarerer und bestimmterer Weise hervor, als bei den Staatsanwaltschaften. Ich will zunächst nur beiläufig erwähnen, weil es mir wirklich am Herzen liegt, namentlich wenn ich die Staatsanwaltschaft in Wien im Auge habe, welche in geradezu ausgezeichneten Händen sich befindet, daß hinsichtlich ihrer materiellen Stellung seit Jahren keine wie immer geartete Reform und Verbesserung eingetreten ist, ja daß sie geradezu stiefmütterlich behandelt ist, trotz ihrer schweren verantwortlichen Stellung.

Man hat ihren Status vom Status der Gerichtsbeamten getrennt, während in Bezug auf das Avancement sie den letzteren gleichgestellt ist, so daß sich fast gar keine Möglichkeit eines Avancements ergibt, umsomehr, als bei den Stellen der Generalprocuratur, die mit der Staatsanwaltschaft im innigsten Zusammenhange steht, die Besetzung fast durchwegs aus anderen Kreisen als denen der Staatsanwaltschaft stattzufinden pflegt. Ich wollte also den Wunsch, daß auch hier einmal eine Reform platzgreife, zum entschiedenen Ausdrucke bringen.

Ich habe nur weiter zu sagen, und es ist dies das Letzte, was ich in juridischer Hinsicht zu erörtern habe, daß in Bezug auf die Wirksamkeit des Justizministeriums gegenüber den Staatsanwaltschaften mit ganz ungleichem Maße gemessen wird, daß Fälle vorkommen, wo in ganz merkwürdiger Weise den Staatsanwaltschaften die Weisung zur Anklage gegeben wird, und wieder Fälle, wo in eben so merkwürdiger Weise die Unterlassung der Anklage dort aufgetragen wird, während sie von Rechtswegen unbedingt platzgreifen sollte. Da ist zum Beispiel ein Fall zu verzeichnen, der zu sehr die Aufmerksamkeit verdient, als daß ich nicht wenigstens ein Paar flüchtige Minuten dabei verweilen sollte, das ist die Geschichte der galizischen Rusticalbank. Ich weiß nicht, ob es bekannt ist, daß diese Rusticalbank von Haus aus ein Wucherinstitut gewesen ist, so daß, als wir seinerzeit im Strafgesetzausschusse das Wuchergesetz behandelt haben, der verstorbene Abgeordnete Rydzowski gerade mit Rücksicht auf dieses Institut die Wucherbestimmungen mit rückwirkender Kraft erlassen wissen wollte. Was ist nun bei dieser Rusticalbank geschehen, welche hauptsächlich — ich muß es sagen, ohne daß selbstverständlich es mir im Traume einfiele, Jemanden nahe treten zu wollen — von Polen geleitet wurde?

Die Pfandbriefe dieses Institutes haben Pupillarsicherheit gehabt und so wie bei so ziemlich allen Instituten dieser Art hieß es in den Statuten, daß nicht mehr Pfandbriefe im Umlaufe sein dürfen, als durch Forderungen gedeckt sind. Seit mehreren Jahren hat nun diese Bank um 686.000 fl. Pfandbriefe zu wenig verlost, das heißt, solche fortbestehen lassen, für welche keine Forderungen mehr vorhanden waren. *(Hört! links.)* Dieselbe hat außerdem, und das, was ich hier anführe, ist aus dem Generalversammlungsberichte, den der Curator dieses Instituts erstattet hat, welches dann von der Behörde wegen Statutenüberschreitung aufgelöst worden ist, weil die Behörde anerkannte, daß incorrecte Vorgänge stattgefunden haben, nicht allein das gethan, sondern sie hat die rückständigen Zinsen, verjährte und wucherliche Zinsen, das heißt also solche, die nicht mehr klagbar waren, wegen des Verlaufes der dreijährigen Frist, und solche, die nach dem neuen Wuchergesetze nicht mehr klagbar waren, weil sie den gesetzlich zulässigen Zinsfuß überschritten, bis zum Betrage von weit über eine Million als Activum fortgeführt. *(Hört! Hört! links.)* Ich bitte noch Folgendes hinzuzufügen. In den Statuten, §. 57, heißt es, und zwar dort, wo von der Nothwendigkeit der Bedeckung der Pfandbriefe durch Forderungen die Rede ist: „durch die Pfandbriefe und den Tilgungsfond“. Es kann also neben den Pfandbriefen, die nicht **allein** die Grenze bezeichnen, noch von einem Tilgungsfond die Rede sein. Nun hat man wohl gegenüber jener Ueberschreitung um 686.000 fl. behauptet, dafür bestünde der Tilgungsfond, aber in sämmtlichen Bilanzen dieses Institutes erscheint dieser Fond nie und nimmer in die Passiven eingestellt, also der jährliche Geschäftsbericht ist abgeschlossen, ohne Rücksicht auf ein effectives Passivum, welche statt dessen als ein Activum erscheint im Belaufe von weit über eine Million. Das Institut ist unter diesen Umständen aufgelöst worden und die Staatsanwaltschaft hat weder wegen leichtsinniger, noch wegen betrügerischer Crida die Untersuchung eingeleitet. *(Hört! Hört! links.)*

Meine Herren! Aus diesen rückständigen Zinsen, aus diesen Passiven sind Tantièmen, Honorare vertheilt worden; mit diesen Posten ist also gewirthschaftet worden, als ob sie Activen wären, so daß man als Jurist sagen muß, es kann, da doch sämmtliche Beamten das wußten und die leitenden Persönlichkeiten den Auftrag gaben, hier nicht anders sein, als entweder ein betrügerisches oder ein leichtsinniges Vorgehen; die Staatsanwaltschaft hat jedoch keine Weisung bekommen einzugreifen und es ist nichts in dieser Richtung geschehen.

Nun vergleichen Sie, meine Herren, damit jenen Hochverrathsproceß, von dem heute der Herr Abgeordnete aus Böhmen gesprochen hat *(Hört! Hört! links)*, und sagen Sie selbst, ob das eine gehörige Gestion des Justizministeriums ist, welches in solchen Fällen auf so nichtige Thatsachen hin, einen solennen Hochverrathsproceß durchführt, den es dann selbst genöthigt ist, auf ganz außerordentliche Weise zu beendigen. Und vergleichen Sie das Vorgehen auf dem anderen Gebiete, an einem anderen Orte und bei einer anderen Nationalität *(Sehr gut! Bravo! links)*, wo man eine offenbare Verletzung der wichtigsten Grundsätze gesellschaftlicher Gebarung mit Füßen

tritt und wobei sich Niemand findet, um dagegen einzuschreiten. *(Bravo! Bravo! links.)*

Meine Herren! Ich bin mit meinen judiciellen Ausführungen fertig, indem ich noch das Eine hinzufüge: solche Thatsachen, wie ich sie Ihnen anzuführen mir erlaubt habe, Thatsachen auf dem Gebiete der Gesetzgebung, fortgesetzt durch volle sechs Jahre, Thatsachen auf dem Gebiete der Justizverwaltung, ebenfalls fortgesetzt durch ein volles Sexennium sind geeignet und müssen geeignet sein, das Rechtsgefühl einer Bevölkerung zum Sinken zu bringen *(Sehr gut! links)*, den sittlichen Zustand der Bevölkerung tief herabzusetzen. Das hat nichts zu thun mit dem Kampfe, den wir hüben und drüben täglich über die Geltung der polnischen, slovenischen und böhmischen Sprache zu führen pflegen und führen müssen, das hat damit nichts zu thun, aber dennoch hat es zu thun mit den wichtigsten Interessen unseres Gesammtvaterlandes und den großen socialen Fragen, an die Sie immer dilettantisch rühren und denen gegenüber eine sachgemäße und ernste Lösung noch Niemanden und leider auch Ihnen nicht gelingen kann. Das ist aber die Wirksamkeit, welche diese hohe Regierung aufzuweisen hat und das ist die Rechtfertigung für unsere Opposition. *(Beifall links.)*

Ein rother Faden zieht sich aber allerdings durch die ganze Action des Justizministeriums und das ist die Bekämpfung des Fortschrittes und des Liberalismus. Alles was mit liberalen Reformen zusammenhängt, was mit jenem obersten Grundsatze des Liberalismus zusammenhängt, daß Recht und Gerechtigkeit unbedingt und unverbrüchlich im Staate herrschen soll, daß in den Rechtsstaat und seine Action nicht, durch administrative Willkür eingegriffen werden darf, Alles dieses zu bekämpfen, das ist es was allein den Grundgedanken der Regierung und speciell der Leitung des Justizministeriums im Laufe dieser sechs Jahre ausmachte und da meint man sich an das große Beispiel Deutschlands anlehnen zu können, wo die Bekämpfung des Liberalismus auch mit eine Parole ist. Aber man vergißt dabei eine Kleinigkeit. In Deutschland hat man den Staat groß und einheitlich gemacht, und seine Macht wird tagtäglich größer und darauf ist auch die ganze Gesetzgebungsthätigkeit unausgesetzt gerichtet.

Bei uns geschieht das Gegentheil. Bei uns hat man der Staat mehr und mehr durch die nationalen Parteigegensätze zersplittert und ahmt dabei die Bekämpfung des Liberalismus in unverstandener Weise nach. Ich will dafür nur Ein Beispiel anführen. Vergleichen Sie die Stellung des Centrums im deutschen Reichstage und die des Centrums in unserem Abgeordnetenhause gegenüber der Regierung, und Sie werden sich selbst die Frage beantworten können, ob die Bekämpfung des Liberalismus, die diese Regierung anstrebt, dasselbe ist wie die Bekämpfung desselben in Deutschland, wobei ich anführen will, daß in die Stellung, welche in Deutschland die Regierung dem Centrum gegenüber einnimmt, für unsere Regierung nicht wünschenswerth, weil sie nicht im Interesse Oesterreichs gelegen wäre. Was aber der Gigant in Deutschland thut, das sollen — es wurde ja von der Regierung öfters auf das Alterthum hingewiesen — nicht die Pygmäen nachahmen.

Das ist eine Specialität des Giganten, welche wir ihm getrost lassen dürfen. *(Beifall links.)* Aber anerkennen werden Sie wohl, in dieser Situation allein liegt die Berechtigung unserer ganzen Stellung und ich gestehe offen, wenn ich diesen permanenten Kampf des Ministeriums gegen den Liberalismus übersehe, so kann ich mich einer gewissen Wehmuth nicht erwehren. Denn sehen Sie, die Idee des Liberalismus ist die Idee des Jahrhunderts, welche stetig fortschreitet, und alle Bestrebungen gegen dieselbe müssen sich in letzter Analyse als vergeblich erweisen. Was geschah nicht Alles, theils durch, theils gegen den Liberalismus! Er hat den Weg von England nach Amerika, von Amerika nach Frankreich gemacht, und hier die große Revolution geschaffen. Er wurde comprimirt durch den großen Napoleon, dann auf deutschem Boden durch Metternich, und hat im Jahre 1848 seine Wiederauferstehung gefeiert, er wurde dann wieder comprimirt und hat dann wieder seine Auferstehung gefeiert; und glauben Sie nun wirklich, daß es möglich sein wird, dieser geistigen Riesenmacht, die mit allen großen Ideen der Zeit verbunden ist, das Lebenslicht auszublasen? Das ist — die Geschichte antwortet darauf — eine vergebliche Bestrebung und darum ist und bleibt dieser Liberalismus das Programm und Glaubensbekenntniß dieser Opposition *(Beifall! links)* und darum findet sie sich geeinigt und wird sich im Liberalismus geeinigt finden, was auch kommen möge.

Ja wir haben sogar die Hoffnung und die Ueberzeugung, ich sage das nicht um Propaganda zu machen, es liegt mir dies vollkommen ferne, daß auch auf Seite der verehrten polnischen Mitglieder, die ja auch gewisse liberale Traditionen haben, einmal ein Moment kommen wird, wo sie sich dieser Traditionen erinnern werden, und auch auf der Seite von čechischen Mitgliedern des hohen Hauses wird ein solcher Moment kommen müssen. Ich will nicht davon sprechen, daß dies schon ab und zu gedämmert hat und es paßt mir dies nicht in meine Auffassung hinein, aber ich weiß, daß diese Principien unbesiegbar sind. Und darum, meine Herren, werden wir an ihnen festhalten, ganz unabhängig und unbeirrt von der Frage, ob wir in der nächsten Zeit verstärkt oder etwa geschwächt in dieses Haus eintreten werden, und darum meine verehrten Parteigenossen rufe ich Ihnen am Schlusse zu: Sursum corda! Sie mögen Ihre Herzen erheben, denn die

Idee des Liberalismus ist unsterblich und in diesem Zeichen werden wir, sei es auch noch so spät und nach noch so großen Kämpfen, Leiden und Mühsalen schließlich siegen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Minister und Leiter des Justizministeriums hat sich zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák:** Erwarten Sie nicht, meine Herren, daß ich auf sämmtliche Details der von den drei geehrten Herren Vorrednern vorgebrachten Thatsachen eingehen werde. Ich will nur mit wenigen Worten den Standpunkt kennzeichnen, welchen ich gegenüber den maßlosen Angriffen, welche von Seite des ersten Redners gegen die Majorität des Hauses, gegen die Regierung, gegen die Beamtenschaft, ja gegen private Personen, welche nicht in der Lage sind, sich hier zu vertheidigen, vorgebracht worden sind und gegenüber den vorgebrachten Entstellungen einnehme. — Herr Abgeordnete Dr. Knotz hat sich des Besuches, den ich als Leiter des Justizministeriums — nicht im Jahre 1883; er hat sich um ein ganzes Jahr geirrt — sondern im September 1882 in Prag gemacht habe, sowie des sympathischen Verkehrs erinnert, den ich mit den dortigen Gerichten gepflogen habe. Er hat die Ansprache des Oberlandesgerichts-Präsidenten an mich getadelt. Ich habe mir nicht eingebildet, daß mir von Seite des Präsidenten und der Gerichte ein größeres Entgegenkommen dargebracht worden ist, als es schon meinen Vorgängern im Amte bei ihren Besuchen in Prag zutheil geworden ist. Wenn dieser Empfang, die Herzlichkeit des Verkehrs zwischen mir und den Gerichten dem Herrn Abgeordneten Dr. Knotz aufgefallen ist, so kann ich nur sagen, daß mich dieser Empfang ebenfalls gefreut hat, daß ich darin nur das gegenseitige Vertrauen erkannt habe, welches gewiß geeignet ist, die Interessen des Allerhöchsten Dienstes zu fördern.

Ich habe auch nicht gefunden, daß irgend eine öffentliche Meinung damals etwas Auffallendes in diesem Umgange zwischen mir und den Gerichten gefunden hat. Dem Herrn Abgeordneten Dr. Knotz war es vorbehalten, eine Tendenz darin zu sehen *(Heiterkeit rechts.)* Der Herr Abgeordnete hat es natürlich nicht unterlassen können, unter den vielen Vorwürfen, welche der Regierung gemacht worden sind, gleich die Sprachenverordnung zu erwähnen und ich muß constatiren, daß, wenn die Sprachenverordnung keinen anderen Erfolg gehabt hätte als den, daß sie den Beamten zum vollen Bewußtsein gebracht hat, daß sie sich die Kenntniß beider Landessprachen aneignen müssen, ich mit diesem Erfolge schon zufrieden wäre. *(Lebhafter Widerspruch links. Beifall rechts. Abgeordneter Dr. Kindermann: Das ist die erste Bedingung, die fallen muss, wenn Ruhe eintreten soll!)*

Er hat der vermeintlichen Maßregelung eines Auscultanten erwähnt, der im letzten Monate seines Dienstjahres angeblich zu einem anderen Gerichte versetzt wurde. Ich muß gestehen, daß mir dieser Fall nicht bekannt ist, er ist so unbedeutend und in der Natur der Sache so möglich, daß ich glaube, daß die Anführung dieses Falles als Maßregelung wohl geeignet ist, dem hohen Hause kennbar zu machen, wie begründet die Anschuldigungen des Herrn Abgeordneten Dr. Knotz sind. *(Sehr richtig! rechts.)* Er hat auf die Disciplinarbehandlung des Adjuncten Rothschedl hingewiesen, die nie stattgefunden hat. *(Widerspruch links.)* Das hohe Haus wird wissen, daß eine Disciplinarbehandlung nie stattgefunden hat. Es wurde ihm nur nahe gelegt, die Stelle als Obmann der deutschen Schulvereins-Ortsgruppe niederzulegen. Der Herr Abgeordnete hat als Jurist das Wort „disciplinirt" gebraucht. Dies ist nicht geschehen, im Gegentheil hat das Gericht beschlossen, die Disciplinaruntersuchung nicht einzuleiten. Ich habe das aus Anlaß einer gestellten Interpellation auseinandergesetzt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Knotz hat Vorwürfe gegen die Beamten überhaupt und gegen die Richter insbesondere, namentlich gegen den Präsidenten des Kreisgerichtes zu Böhmisch-Leipa erhoben, daß sich derselbe zu Agitationen herbeiläßt. Es ist schon von Seite Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten eine solche Insinuation zurückgewiesen worden und auch ich muß im Interesse der Würde des Beamtenstandes und der Autorität des Staates und der Verwaltung auf das Entschiedenste ähnliche Anschuldigungen zurückweisen. Ja, die Agitationen sollen dazu dienen, eine in Böhmen aufkeimende neue Partei zu fördern. Ich glaube auch, daß diese Partei dem Herrn Abgeordneten Dr. Knotz unangenehm ist *(Heiterkeit rechts)*, sowie allen seinen Parteigenossen. *(Rufe links: Wir lachen darüber!)* Immer mehren sich aber die Anzeichen, daß das deutschböhmische Volk sich abwendet von den Tendenzen, wie dieselben heute von dem Abgeordneten Dr. Knotz in öffentlicher Sitzung vorgebracht wurden. *(Hört! Hört! rechts.)* Ich kann versichern, daß die Regierung darüber ganz bestimmte Kenntniß hat und die Resolutionen, welche aus dem Hauptquartier der deutschböhmischen Opposition in Prag durch die Zeitungen bekannt geworden sind, sowie die heutige Rede des Abgeordneten Dr. Knotz werden nicht dazu beitragen, diese Partei zu stärken.

Dieser Abgeordnete hat in Allem eine Tendenz erblickt, also auch in der Bildung und Zusammenstellung der Geschwornenlisten. Die Sache war schon Gegenstand einer Interpellation hier und einer Beantwortung meinerseits. Damals wurde gewiß nicht

gedacht, die Geschwornen zu irgendeinem Tendenzprocesse zu benützen. Ich habe nebst den vielen Kundgebungen jener Bezirke, welche sich bei der Zusammenstellung der Geschwornenlisten übergangen erachteten, beinahe gleichzeitig von dem Vorstande der gewiß rein deutschen Stadt Niemes eine Beschwerde bekommen, daß ihre Bewohner zu viel zum Geschwornenamte herangezogen werden *(Hört! rechts)*, indem auf die Last hingewiesen wird, welche ihnen dadurch auferlegt wird, daß aus dieser Gemeinde 14 Geschworne genommen werden *(Beifall rechts)*; es möchte eine gerechte Vertheilung auf alle Bezirke eintreten.

Nicht in den letzten Jahren, sondern seit das Institut der Geschwornen besteht, war es eine Uebung von Seite der Gerichte, im Interesse der Bevölkerung darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Geschwornen aus jenen Orten und Bezirken, welche dem Gerichtshofe näher liegen, in höherem Maße herangezogen werden. *(Rufe rechts: So ist es! — links: Gnaden austheilen!)*

Ich würde, wenn ich eine Ziffernstatistik zusammenstellen würde, nachweisen, daß man so überall vorgegangen ist, wo man nicht die mindeste Ahnung einer solchen Tendenz hatte, die eben der Herr Abgeordnete Dr. Knotz in diesem Falle gesucht hat.

Nun hat er zur stärksten seiner Waffen gegriffen — das Alles waren Vorbereitungen für diesen Hochverrathsproceß. Ich erkläre — ich habe es übrigens schon in der Interpellationsbeantwortung gesagt — nochmal entschiedenst, daß ich nicht die mindeste Ahnung von der Verhaftung der oft genannten drei Personen und der Einleitung des Hochverrathsprocesses gehabt habe, bis ich davon durch die Zeitung unterrichtet wurde. *(Hört! rechts.)* Sofort nachdem der erwähnte Commers gehalten und die Reden von der Staatsanwaltschaft beanständet worden waren, ist der Bericht der Oberstaatsanwaltschaft eingelangt, daß Vorerhebungen wegen dieser Reden eingeleitet wurden.

Das war im Sommer 1884. Und erst einige Tage, nachdem ich die stattgefundene Verhaftung in der Zeitung gelesen hatte, und zwar am 30. December, ist mir von Seite der Oberstaatsanwaltschaft die Mittheilung von der ganzen Action, wie sie war, sammt den Acten vorgelegt worden, und ich habe mich nach Einsicht der Acten beeilt, den Antrag zu stellen, der verfassungsmäßig in §. 2 der Strafproceßordnung gegeben ist. Diese Bestimmung lautet nämlich *(liest)*: „Die öffentliche Anklage erlischt, sobald der Kaiser anordnet, daß wegen einer strafbaren Handlung ein strafgerichtliches Verfahren nicht eingeleitet oder das eingeleitete wieder eingestellt werden soll".

Sie sehen daher, meine Herren, daß die Anschuldigung, es sei dieser Proceß tendenziös und von Seite der Regierung eingeleitet worden und der Vorwurf, es habe die Regierung hiemit einen Rechtsbruch begangen, nicht nur übereilt, sondern auch gewiß tendenziös war *(Bravo! Sehr richtig! rechts)*, und ich muß sagen, daß, wie ich glaube, die ganze Action der Regierung, die ich Ihnen offen vorgelegt habe, gewiß eine andere Beurtheilung verdient hätte, als es thatsächlich der Fall war. Ich sehe dabei von dem Factum ab, daß die Betreffenden, als sie aus der Haft entlassen wurden, mit Fackelzug oder Illumination u. s. w. ostentativ empfangen wurden — denn es ist das Sache des Tactes. Aber der Herr Abgeordnete Dr. Knotz weiß ja sogar die Abstimmung des Gerichtes in Böhmisch-Leipa, er weiß, daß der Untersuchungsrichter den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung wegen Hochverrathes gestellt hat und daß nur der Präsident damit einverstanden war.

Es ist wohl Thatsache, daß die Rathskammer des Kreisgerichtes auf den Antrag des Untersuchungsrichters nicht eingegangen ist; wohl hat aber das Oberlandesgericht die Einleitung der Voruntersuchung verfügt. Ist die abfällige Beurtheilung dieses Beschlusses nun die Achtung vor den unabhängigen Richtersprüchen *(Sehr richtig! rechts)*, vor den Richtersprüchen, welche man, wenn man sie gegen die Regierung verwerthen will, gegen die Regierung ausspielt?

An der Spitze des Oberlandesgerichtes steht derselbe Präsident, den der Herr Abgeordnete Dr. Knotz heute stigmatisirt hat durch die Art und Weise, wie er das Oberlandesgericht und seine Erkenntnisse angegriffen hat, derselbe Oberlandesgerichtspräsident, den der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý von jener *(rechten)* Seite auch nicht glimpflich behandelt hat. Zeigt diese Beurtheilung nicht von dessen Parteilosigkeit?

Der Herr Abgeordnete Dr. Knotz hat abermals der elenden Behandlung, wie er sich ausgedrückt hat, in der Untersuchungshaft erwähnt und die Berichte des Präsidenten als erlogen erklärt. Ich hätte Sie mit dieser Angelegenheit nicht weiter belästigt, nachdem das hohe Haus in eine Erörterung über meine Interpellationsbeantwortung nicht weiter eingehen wollte. Aber zur Wahrung der Ehre dieses Präsidenten, der heute so ungerecht angegriffen wurde, werden Sie doch gestatten — nachdem die Erörterungen, die in der Presse stattfanden, und die von Seite des Herrn Abgeordneten Knotz sofort nach meiner Interpellationsbeantwortung hier zur Geltung kommen wollten, mich allerdings veranlaßt haben, eine genaue Untersuchung und Erhebung dieser Angelegenheit zu veranlassen — daß einzelne Stellen aus den Erhebungen über die Behandlung der Untersuchungsgefangenen, die nicht durch den Präsidenten gepflogen wurden, und aus den Aussagen von Personen, auf die der Präsident keinen Einfluß hatte, z. B. der Gerichtsärzte, welche im Gefangenhause waren, in Kurzem dem hohen Hause mitgetheilt werden. *(Hört! Hört! rechts.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Knotz hat sich herausgenommen, wiederholt auf den Rechtsbruch hinzuweisen, den die Regierung angeblich verübt haben soll. Er hat ja schon in seiner ersten Rede, die er hier gehalten hat und heute abermals das Wort „Verrath" fallen lassen. Er hat sehr verehrten Herren Abgeordneten hier Verrath an der deutschen Sache vorgeworfen. Nun, meine Herren, Sie werden jetzt diese Uebertreibungen, welche von einer Partei in Deutschböhmen inscenirt werden, nach den Auslassungen des Herrn Abgeordneten Dr. Knotz zu würdigen wissen. *(Beifall rechts.)*

Es ist mir sehr leid, daß der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý, der, wie ich aus seinen Reden und aus dem Verhalten seiner Stammesgenossen auf dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses und der verehrten Majorität entnommen habe, wohl in seinem eigenen Namen gesprochen hat, in seinen Ausführungen sich ebenfalls ungeziemend gegen die Richtersprüche ergangen hat.

Er hat den Obersten Gerichtshof angegriffen, er hat Angelegenheiten, die bei den Entscheidungen, bei den Begründungen einzelner Entscheidungen eintreten, er hat eine Menge Angelegenheiten bei Führung der Grundbücher, Erledigungen u. s. w. abermals zur Sprache gebracht und eine Stellung eingenommen, die von der Mäßigung seiner eigenen Parteigenossen und der Majorität des hohen Hauses ganz abweichend ist. Er hat nämlich die Sprachenverordnung für eine ungesetzliche erklärt und hier befindet er sich offenbar im Widerspruche mit dem hohen Hause, indem ich mich auf jene Resolution berufe, welche hier mit entschiedener Majorität gefaßt und durch welche die Sprachenverordnung als eine vollständig gesetzesentsprechende erklärt wurde.

Es ist daher nicht gut, sich in seinen Anschauungen in solcher Weise zu trennen. Der Herr Abgeordnete hat, ich muß es gestehen, in einigen Angelegenheiten mehreres zur Sprache gebracht, was mich veranlassen wird, der Sache näher auf den Grund zu sehen. Ich werde mich veranlaßt sehen, namentlich über die Praxis, welche bei Vorträgen über Processe, die in böhmischer Sprache verhandelt wurden, genaue Erhebungen zu pflegen. *(Bravo! rechts.)* Der Herr Abgeordnete befindet sich eben in einer Uebereinstimmung mit dem sehr geehrten Führer der Minorität des hohen Hauses in Bezug auf die Sprachenverordnung. Denn auch der Herr Abgeordnete Dr. Herbst hat die Sprachenverordnung als den Urquell allen Uebels erklärt, das ist wahr. Die Opposition im deutschböhmischen Lager hat nach irgend einer Thatsache gesucht, welche sie verwerthen kann. *(Widerspruch links. — Sehr richtig! rechts.)*

Ich bitte meine Herren, ich habe mich über diese Sache anläßlich der Debatte über die Sprachenverordnung hinreichend ausgesprochen und habe es zur Evidenz erwiesen, daß die Sprachenverordnung in der That gar nichts Neues bestimmt hat, sondern daß sie nur gerade der jetzigen Uebung, welche sie angetroffen hat, Ausdruck gegeben hat; und wenn man es benützt hat, in Verkennung der wirklichen Thatsachen die Bevölkerung aufzuregen und vom Erzgebirge bis nach Kindberg in der Steiermark beunruhigende Resolutionen zu insceniren, welche gegen die Sprachenverordnung waren, so ist es allerdings möglich, daß die Köpfe einzelner Leute verwirrt worden sind, und daß man wirklich geglaubt hat, mit der Sprachenverordnung habe die Regierung Gott weiß welches Unrecht der deutschen Bevölkerung zugefügt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat wohl übersehen, daß in der Haltung der Gerichte durch ein consequentes Vorgehen von Seite der Justizverwaltung doch eine Aenderung eingetreten ist. Deutschböhmische Gerichte haben ja gleichsam einen Sport daraus gemacht, böhmische Eingaben ganz zu ignoriren und zurückzuweisen. Das ist wohl jetzt nicht mehr eine allgemeine Uebung. Der Oberste Gerichtshof hat in der ersten Zeit mehrere dieser Entscheidungen bestätiget und darin haben allerdings die Gerichte einen Anlaß gefunden, in diesem Widerstande zu beharren. Ich kann aber constatiren, daß die Praxis des Obersten Gerichtshofes jetzt eine solche ist, daß derselbe die Gerechtigkeit der Sprachenverordnung vollständig anerkennt. *(Bravo! rechts.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý wird doch auch nicht übersehen, daß in Schlesien wenigstens ein Anfang gemacht worden ist, in dieser Richtung eine Wendung zum Besseren herbeizuführen. Staatsgrundgesetzlich sind eben die Gerichte unabhängig, und wenn Ihre Anschauungen in irgend einer Weise von jenen der Justizverwaltung differiren und Sie daher eine Verordnung nicht als übereinstimmend mit dem Gesetze ansehen, so hat die Justizverwaltung nur zwei Mittel, nämlich das der fortgesetzten Belehrungen und das der Betretung des Gesetzgebungsweges. Ich zweifle auch nicht, daß die Entscheidung des hohen Hauses, welches die Rechtmäßigkeit der Sprachenverordnung hier so feierlich anerkannt hat, schon genügend war, um der Praxis der Gerichte eine Wendung zum Besseren zu geben. Wenn der Oberste Gerichtshof früher seine Erkenntnisse nur in deutscher Sprache in böhmischen Processen herabgegeben hat, so ist das auch jetzt anders. Die Urtheile werden nun in böhmischer Sprache hinausgegeben und Sie werden es wohl der Einrichtung des Obersten Gerichtshofes, nach welcher es allerdings möglich ist, daß nicht alle Richter, welche in einem Senate sind, der böhmischen Sprache vollkommen mächtig sind, zu Gute halten, daß man sich damit begnügt, daß die vom Obersten Gerichtshof beschlossenen, und von den dazu bestellten Beamten ins Böhmische übertragenen Urtheile von dem betreffenden Referenten selbst revidirt werden. Es ist also eine Mitwirkung von Seite des betreffenden Richters vorhanden. Ueberhaupt bitte ich die Versicherung ent-

gegenzunehmen und die Ueberzeugung mit mir zu theilen, daß eingelebte Vorurtheile, und, ich möchte sagen, ein altes Unrecht nicht so schnell gutgemacht werden können.

Der Artikel 19 der Staatsgrundgesetze, welcher die Gleichberechtigung der Nationalitäten ausgesprochen hat, kann ja nicht im Handumdrehen und überall sofort in Wirksamkeit treten. Ich habe mir erlaubt, bei Besprechung dieser Angelegenheit auseinanderzusetzen, daß ja in vielen Fällen der Mangel der Kenntniß der Sprache bei im Alter vorgerückten Richtern oft im Wege steht, und ich glaube, daß dauernde Acte und Verbesserungen immer nur allmälig ins Leben treten können. Also in dieser Richtung bitte ich schon zu entschuldigen, wenn nicht in jenem Tempo alle Wünsche nach einer Verbesserung erfüllt werden können, wie es gewünscht wird. Der Herr Abgeordnete Dr. Jaques hat ein ganzes Meer von Anklagen gegen die Regierung und gegen die Justizverwaltung erhoben. Auch die Sprachenverordnung hat natürlich darin den ersten Platz eingenommen. Dann hat er Klage geführt über das langsame Tempo in der Gesetzgebung. Ja, meine sehr verehrten Herren, wenn ich Ihnen die Leidensgeschichte der Vorlage der Civilproceßordnung im Ausschusse erzählen wollte, es würde lange Zeit dauern. Ich habe ja hier dasselbe Schicksal, welches vor mir andere Regierungen hatten. Allerdings hat der Herr Abgeordnete Dr. Herbst bemerkt, einmal, als er Minister war, sei die Civilproceßordnung im Ausschusse fertig gewesen und habe sogar im hohen Hause die zweite Lesung passirt. Das Strafgesetz war in der vorigen Session zur Verhandlung im Hause vorbereitet. Aber ich bitte die Zusammensetzung der Commissionen in den früheren Sessionen zu erwägen. Der Justizausschuß bestand in der abgelaufenen Session aus fünfzehn Mitgliedern und nur drei gehörten der rechten Seite dieses hohen Hauses an. Der Justizausschuß aber hat nicht die Civilproceßordnung behandelt, sondern dafür bestand ein eigener Ausschuß. Dieser bestand aus fünfzehn Mitgliedern, und nur zwei davon gehörten der rechten Seite dieses hohen Hauses an; ebenso war es beim Strafgesetzausschusse, in welchem fünfzehn Mitglieder waren und von denen ebenfalls bloß zwei der rechten Seite dieses hohen Hauses angehörten. In einem so homogenen Ausschusse kann man sich ja sehr leicht über eine rasche Behandlung der Gegenstände verständigen. Hier war es nicht möglich, denn die Parteien haben sich ja im Ausschusse beinahe ebenso wie im Hause die Wage gehalten und es ging daher die Verhandlung nur sehr langsam vor. Ich mache daraus keinen Vorwurf, aber allerdings hat die Gründlichkeit, mit welcher die Berathung im Ausschusse begonnen und fortgesetzt worden ist, die Vorlage über den Civilproceß zu Tode gehetzt und ich habe mich bald überzeugt, er werde nicht zu Stande kommen. Und es ist auch jetzt noch meine Ueberzeugung, daß, wenn die Civilproceßordnung und das Strafgesetz in der nächsten Session vorgelegt werden, eine andere Behandlung im Ausschusse eingeführt werden müsse, sonst ist keine Regierung im Stande weiterzukommen und die zwei Gesetzentwürfe zu Stande zu bringen.

Aber der Herr Abgeordnete Dr. Jaques hat auch eine Zahl von Gesetzen erörtert, die nicht zu Stande gekommen, die im Herrenhause geblieben sind, namentlich der Gesetzentwurf wegen Entschädigung unschuldig Verurtheilter und noch einige andere, die sich in Berathung des Herrenhauses befinden. Nun, meine Herren, ich glaube, es gehört zu dem guten Tone gegenüber dem anderen Hause, daß man nicht dessen Arbeiten abfällig bespricht. Die Angelegenheiten sind eben dort in der Commission und ich glaube nicht berechtigt zu sein, Mittheilungen aus den Verhandlungen der Commission zu machen, und ich glaube auch ferner, daß das hohe Abgeordnetenhaus die Autonomie des Herrenhauses im gleichen Maße achten muß, als dies von Seite des Herrenhauses dem Abgeordnetenhause gegenüber geschieht. *(Sehr richtig! rechts.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Jaques hat den Fall der Disciplinarisirung, das heißt der strafgerichtlichen Verurtheilung eines Notars wegen Veruntreuung erwähnt, der in Folge der Wiederaufnahme der Untersuchung freigesprochen worden ist und der noch immer nicht wieder Notar ist. Ja, gewiß nicht, denn es ist die Disciplinaruntersuchung gegen denselben noch in Schwebe. Den Herren wird ja bekannt sein, daß ein freisprechendes Erkenntniß die Angelegenheit nicht entscheidet, sondern daß in solchen Fällen erst dann die Disciplinaruntersuchung beginnt, beziehungsweise im vorliegenden Falle wieder aufgenommen wird, die schon früher anhängig war und die die Suspension, respective Entlassung des Betreffenden zur Folge hatte. Der Notar ist nach Wiederaufnahme des Strafverfahrens freigesprochen worden, jetzt aber beginnt die Disciplinaruntersuchung von Neuem.

Was die Initiativanträge von Seite des hohen Hauses betrifft, so glaube ich, daß ein größeres Entgegenkommen, als es von der Regierung dem hohen Hause gegenüber beobachtet wurde, gar nicht gewünscht werden kann. Es wurde ein Antrag über die Herabsetzung der Verzugszinsen und der Zinsen aus dem Gesetze von 6 auf 5 Percent gestellt, der gewiß von weittragender Bedeutung ist. Es wäre doch der Regierung leicht gewesen, in dieser Richtung den Ruhm der Initiative nicht dem hohen Hause zu überlassen; sie verschließt sich aber niemals einem Antrage, den sie für zweckmäßig hält, und so geschah es auch in vielen anderen Angelegenheiten, namentlich bei den beiden Gesetzentwürfen, die heute vertheilt worden sind, und die sich auf strafrechtliche Bestimmungen gegen Landstreicher und auf die Errichtung von

Zwangsarbeitsanstalten beziehen. In diesen Fällen hat die Regierung, trotzdem es Initiativanträge waren, wohlwollend mitgewirkt und hat dem Ausschusse Entwürfe mitgetheilt, die dieser auch acceptirt hat und die, wie ich hoffe, auch noch die Zustimmung des hohen Hauses und des Herrenhauses finden werden. *(Bravo! rechts.)*

Das also über die abfällige Beurtheilung der legislativen Thätigkeit.

Wenn Sie erwägen, meine Herren, wie viele Gesetze beschlossen wurden, die in das wirthschaftliche und sociale Leben tief einschneiden, wenn Sie sehen, wie bemüht die Regierung war, Gesetzesvorlagen zu bringen, bei welchen doch auch die Justizverwaltung mitwirken mußte, welche aber leider wegen des bevorstehenden baldigen Schlusses der Session nicht Gesetzeskraft erlangen können, so werden Sie der Regierung und hier der Justizverwaltung nicht den Vorwurf der Unthätigkeit machen können. Wenn nun aber der Herr Abgeordnete Jaques die legislative Thätigkeit des Justizministers passiren möchte, so steht es doch anders mit der Justizverwaltung. Da ist zunächst die Angelegenheit, die das hohe Haus so sehr bewegt hat, die sogenannte Kamiński-Angelegenheit.

Die Ansichten darüber, meine Herren, ob die Regierung schuldig ist, die Strafacten vorzulegen, können verschieden sein; ich glaube aber nicht, daß sich irgend eine Regierung in welchem Staate immer finden wird, welche alle Strafproceßacten ohne weiters dem Parlamente mittheilt. In dieser Beziehung haben sich, glaube ich, die Anschauungen der Regierungen ziemlich festgestellt, und ich bitte zu entschuldigen, wenn ich es ausspreche, aber nach meiner Ansicht sind alle die Anträge, die jetzt vorliegen und alle die Recriminationen, die gegen die Regierung erhoben werden, doch eigentlich nur die Folgen eines ersten falschen Schrittes. Wenn sich die Strafgerichte irgend einer Angelegenheit bemächtigen, dann ist es auch in dem freiesten und ältesten constitutionellen Staate, in England, Sitte: „Hände weg!“

Was ist denn, meine Herren, in der vorigen Session geschehen?

Sie kennen ja die Angelegenheit und die Untersuchung, welche in Folge einer Interpellation über die Broschüre „Das Ministerium Lasser, genannt Auersperg“ gepflogen wurde. Sie erinnern sich ja, wie die Regierung gefragt wurde, was sie veranlaßt, und wie man auf den Strafrichter hingewiesen hat. Die Regierung hat erklärt, sie sehe diese Interpellation für eine Anzeige an, hat die Angelegenheit dem Staatsanwalt übergeben, die Untersuchung ist gepflogen worden, und es haben weder die verehrten Herren der jetzigen Minorität, die damals die Majorität hatten, einen Antrag gestellt, sondern haben bloß gefragt, ob die Angelegenheit beendigt sei, worauf ihnen geantwortet wurde, noch nicht, noch hat die damalige Minorität, die jetzige Majorität, es für angemessen gefunden, einzugreifen *(Hört! Hört! rechts)* in eine Angelegenheit, der sich die Gerichte bemächtigt hatten. Durch die Mittheilung des begründeten Antrages des Staatsanwaltes ist nach meiner Ansicht schon so viel geschehen, daß ich dies für das Aeußerste halte von dem, was überhaupt geschehen konnte.

Wenn auch noch Acten mitgetheilt wurden, die unmittelbar die Ehre eines Mitgliedes des Hauses betrafen, nämlich des Herrn Abgeordneten Ritter v. Kozłowski, so ist es eben eine Sitte, die man auf Grund der Erfahrungen alter Parlamente beobachtete, dann, wo es sich um die Ehre eines Mitgliedes des Hauses handelt, alle Rücksichten zurücktreten zu lassen, soweit dies mit der Ausübung der Strafrechtspflege möglich ist; es sind also alle auf diesen Mann bezüglichen Acten des Strafgerichtes mitgetheilt worden.

Aber unverzeihlich und unverantwortlich, sagt der Herr Vorredner, sei das Benehmen der Regierung in der Nordbahnfrage und insbesondere des Justizministeriums in der Einholung eines Gutachtens vom Obersten Gerichtshofe.

Ich glaube, daß im Vorjahre einmal unter dem Beifalle eines Theiles des Hauses gefragt wurde, warum nicht der Oberste Gerichtshof in dieser Angelegenheit um sein Gutachten befragt worden sei. Die Regierung hat sich enthalten, dies zu thun; nicht der Oberste Gerichtshof, sondern dessen Präsident, welcher es für zweckmäßig gefunden hat, noch zwei Räthe beizuziehen, hat ein Gutachten erstattet und es haben diese Herren sofort bestimmt erklärt, daß sie sich selbstverständlich für den Fall, als dieser Gegenstand je vor dem Obersten Gerichtshofe zur Verhandlung käme, als ausgeschlossen betrachten.

Das Vorgehen des Justizministeriums ist also nicht ein solches, wie es vom Herrn Abgeordneten Dr. Jaques dargestellt wurde.

Das Ministerium hätte ferner Einsprache erheben sollen, als es sich um einen Conflict zwischen der autonomen Entscheidung des Hauses in Wahlangelegenheiten und dem Reichsgerichte handelte! Nun, meine Herren, das Ministerium hat in solchen Angelegenheiten viel zu viel Achtung vor der Autonomie des hohen Hauses, als daß es sich hätte bemüssigt finden können, einzuschreiten *(Gelächter links. — Bravo! Bravo! rechts.)*

Was den Hochverrathsproceß anbelangt, so glaube ich gezeigt zu haben, daß die Justizverwaltung der Staatsanwaltschaft nicht den Auftrag gegeben hat, die Untersuchung einzuleiten. Der Herr Abgeordnete Dr. Jaques hat aber gesagt: Wenn da eingegriffen wurde, warum hat man es nicht auch in der Affaire der galizischen Rusticalbank gethan? Nun, einfach deßhalb, weil die Justizverwaltung dazu noch

nicht den Anlaß hatte, denn die geehrten Herren wissen ja, daß bei Insolvenzen ohnehin strafgerichtliche Erhebungen vor sich gehen, wenn aber ein besonderes Interesse vorhanden ist, kann ich, sobald diese Erhebungen geschlossen sind, Auskunft geben, wie weit die Angelegenheit gediehen ist.

Aber eine Tendenz hierin zu erblicken, ist wieder eine jener leider so häufig vorkommenden tendenziösen Beschuldigungen und Angaben, wie sie eben nicht sein sollten *(Bravo! rechts)*, so wie jener Ton, der nach meiner Ansicht ausgeschlossen sein sollte. *(Beifall rechts.)*

Ton und Haltung des Herrn Abgeordneten Dr. Jaques gegenüber der Justizverwaltung waren allerdings sehr abfällig. Die Haltung der Regierung, der Justizverwaltung speciell, sagte er, sei ganz geeignet, das Recht zu schädigen. Nun, meine sehr verehrten Herren, seien Sie versichert, die Justizverwaltung wird es sich immer vor Augen halten, das Recht zu schützen, überall und gegen Jeden Gerechtigkeit zu üben. Sie wird, wenn sie irgendwie Kenntniß davon erhält, gegen Schlechtigkeit einschreiten und wird es nicht gestatten, daß Demjenigen ein Unrecht geschehe, der kein Unrecht gethan hat.

Meine Herren! Ich hätte noch sehr viel zu sagen, auch von dem, was in der Generaldebatte vorgekommen ist. Aber auf Eines muß ich hier zurückkommen. Es hat der Herr Abgeordnete Sueß, der einmal im Sommer im niederösterreichischen Landtag meinen Namen als Antragsteller über Aufhebung der mährischen Findelanstalt genannt hat, gefunden, daß seitdem um 2000 Kinder weniger in die hiesige Findelanstalt aufgenommen werden als früher. Er hat den Grund hiefür gesucht und ihn in einem Beschlusse des mährischen Landtages gefunden, die Findelanstalt aufzuheben, welcher über Antrag des dermaligen Justizministers gefaßt worden sei. Nachdem der betreffende Beschluß vom Landtage, wie ich glaube, einstimmig gefaßt worden, habe ich wirklich geglaubt, ob vielleicht nicht doch ein solcher Antrag von mir gestellt worden ist; aber ich habe mich überzeugt, daß ich weder im Landesausschusse, dessen langjähriges Mitglied ich war, noch im Landtage den Antrag gestellt habe und die Zusammenstellung und der merkwürdige Hinweis auf die Vermehrung der Zahl der Kindesmorde ist ein reines Phantom. Denn, meine Herren, ich habe hier eine genaue Zusammenstellung der Verbrechen, die von Müttern an ihren Kindern begangen werden können, als Kindesmord, Kindesweglegung, gemeiner Mord, und da habe ich nicht gefunden, daß die Aufhebung der Findelanstalten in Mähren auf die Vermehrung solcher Verbrechen Einfluß gehabt hat.

Wenn man den Herrn Abgeordneten Sueß hört, so würde man meinen, es seien förmliche bethlehemitische Kindesmorde vorgefallen, denn um tausend Kinder soll die Anstalt hier weniger aufgenommen haben.

Er hat auch Zahlen angegeben, die allerdings, wenn man die Daten anderer Jahre kennt, nicht ganz richtig sind.

Nach einer Uebersicht über die Zahl der in den Jahren 1870—1883 wegen Verbrechens des Kindesmordes verurtheilten Personen habe ich gefunden, daß in Niederösterreich verurtheilt worden sind:

im Jahre 1870 . . . 19,
„ „ 1880 nur 7,
„ „ 1881 . . . 7,
„ „ 1882 . . . 14,
„ „ 1883 . . . 4 Personen.

Sie sehen also, daß das fluctuirende Zahlen sind, die in keinem Zusammenhange mit dieser angeblichen Aufhebung der Findelanstalt in Mähren stehen.

Das ist in Niederösterreich.

In Mähren beträgt die Zahl der Kindesmorde:

im Jahre 1870 . . . 15,
„ „ 1880 . . . 13,
„ „ 1881 . . . 11,
„ „ 1882 . . . 11,
„ „ 1883 . . . 12 Personen,

also ebenfalls keine so bedeutende Veränderung.

Die Zahl der Verbrechen der Kindesweglegung, das auch so häufig vorkommt, wenn die Hilfe der Findelanstalt nicht eintreten kann, stellt sich also dar:

In Niederösterreich:

im Jahre 1870 . . . 5,
„ „ 1880 . . . 1,
„ „ 1881 . . . 3,
„ „ 1882 . . . 4,
„ „ 1883 . . . 2.

In Mähren:

im Jahre 1879 . . . 1,
„ „ 1880 . . . 2,
„ „ 1881 . . . 6,
„ „ 1882 . . . 4,
„ „ 1883 . . . 2;

also ebenfalls so fluctuirend, daß meiner Ansicht nach es nicht der Mühe verlohnt hat, irgend eine Aeußerung darüber zu machen, in der man eine gewisse Absicht hätte erblicken können. Denn wozu nennt der Herr Abgeordnete dann meinen Namen, als ob ich den Antrag auf Aufhebung der Findelanstalt gestellt hätte, wenn das Gegentheil richtig ist?

So gäbe es noch sehr viel zu erörtern und ich muß um Entschuldigung bitten, da die Zeit so drängt, daß ich noch bitten muß, aus den Acten über die Angelegenheit der Verhaftung in Böhmisch=Leipa einige Mittheilungen zu hören; ich muß schließen und

kann nur die Versicherung geben, daß die Justizverwaltung, so lange sie getragen wird durch das Vertrauen Seiner Majestät und die Unterstützung der Majorität des hohen Hauses, ihre Pflicht so wie bisher erfüllen wird. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort. *(Rufe links: Schluss!)*

Regierungsvertreter Ministerialrath Ritter v. **Pichs:** Die von Seiner Excellenz angeordneten Erhebungen wegen Behandlung der Untersuchungsgefangenen Strache, Nittel und Herrenheißer, welche vom Landesgerichtsrathe Häßler vorgenommen wurden, erstrecken sich auf die Vernehmung des Arrestinspectors, Landesgerichtsrathes Johann Bartek, des Untersuchungsrichters Ritter v. Koschin, des Kerkermeisters Joseph Till, der beiden Aufseher, die unmittelbar mit der Bedienung der Herren Strache, Nittel und Herrenheißer betraut waren, Trojan und Kokstein, weiter des Gerichtsarztes Altschul, endlich des Bezirksarztes Dr. Kittel, des Krankenhausarztes Dr. Hackel und der beiden Inquisiten Dreier und Fischer, welche mit dem Herrn Strache und dem Herrn Herrenheißer dieselbe Zelle theilten.

Gestatten Sie mir die Aussage jenes Mannes vorzulesen, welcher zumeist mit den Untersuchungsgefangenen zu thun hatte und dessen Aussage mit den übrigen in voller Uebereinstimmung steht und nur noch an einzelnen Details ergänzt wird. Es ist dies die Aussage des Kerkermeisters Joseph Till. Nachdem derselbe am Eingange seiner Aussage über die geringe Anzahl von Zellen und über die Ueberfüllung derselben gesprochen hat, fährt er fort *(liest)*: „Eduard Strache wurde ungeachtet des hohen Standes des Gefangenen in die Zelle Nr. 12 gebracht und es wurde ihm der Inquisit Dreier, welcher wegen schwerer körperlicher Beschädigung in Untersuchungshaft war, als Zellengenosse beigegeben. Dreier war Sammtschneider bei dem Fabrikanten Richter in Niedergrund. Es ist richtig, daß Eduard Strache anfangs eine Zelle für sich haben wollte, nachdem er aber mir sehr aufgeregt schien, so rieth ich ihm, damit er nicht allein sei, den Dreier als Zellengenossen zu sich zu nehmen, womit Strache ganz zufrieden war. Er hat auch niemals weiter den Wunsch geäußert, allein zu sein.

Pfarrer Nittel wünschte gleich anfangs allein zu sein, in Folge dessen erhielt er auch die Zelle Nr. 20 — und zwar nur unter besonderer Belegung anderer Zellen — für sich allein.

Carl Herrenheißer wünschte auch eine Zelle für sich, allein diesem Begehren nachzukommen war mir wegen Ueberfüllung nicht möglich.

Weiters ließ ich, um den Gefangenen eine freiere Bewegung zu ermöglichen, die mittlere Pritsche herausnehmen. Die Zellen sind sämmtlich, wenn auch am Fenster mit Körben versehen, trocken und licht, freilich in den kurzen Tagen ist deren Helle vermindert. Die Kübel sind innen zwischen den Thüren angebracht. Die Desinfection erfolgt über Verordnung und unter Aufsicht des Gefangenhausarztes und es ist in Folge dessen in dem Gefangenhause noch keine Krankheit ausgebrochen. Dank dieser Vorsicht wird auch jeder üble Geruch im Hause und in den Zellen so viel es die Einrichtung des Gefangenhauses erlaubt, vermieden.

Gleich beim Antritte der Haft habe ich für die genannten drei Gefangenen sogleich für jeden ein Lavoir sammt Kanne, eine Wasserflasche sammt Glas angeschafft. Dem Strache und Nittel habe ich jedem einen meiner eigenen Tischel zur Verfügung gestellt. Strache bekam von mir einen Nachtstuhl und Gefangenaufseher Kockstein besorgte einen solchen für Pfarrer Nittel. Jeder der drei Gefangenen erhielt auch einen Waschkasten und die nöthigen Stühle. Gleich bei der Aufnahme befahl ich den beiden Gefangenaufsehern Kockstein und Trojan sich gegen die drei Gefangenen mit besonderem Anstande zu benehmen, ich habe auch dies den anderen Gefangenen aufgetragen.

Es hat sich auch während der ganzen Haftzeit weder Strache, noch Nittel, noch Herrnheißer über das Benehmen der Gefangenaufseher oder der Häftlinge beschwert.

Eines Abends haben sich Strache und Herrnheißer beschwert, daß die Fenster nicht gut schließen, ich habe sogleich anderen Tags die Verfügung getroffen, daß die Fenster gehörig verwahrt werden. Die Zellen, sowie das ganze Gefangenhaus werden jede Woche gewaschen, daher im ganzen Hause Reinlichkeit vorherrscht. Ich habe in einem Zeitungsblatte, — den Titel kenne ich nicht — gelesen, daß im hiesigen Gefangenhause Ungeziefer vorhanden sei, ich erkläre dies als unrichtig." *(Abgeordneter Dr. Knotz: Da hört sich doch Alles auf!)*

„Bezüglich der Lagerstätte wurden dem Eduard Strache und dem Anton Nittel gleich bei ihrem Antritte und gleich in der ersten Nacht von Dr. Julius Patzovsky, Concipienten des Dr. Knotz, Betten herbeigeschafft und auf den Pritschen aufgebettet. *(Abgeordneter Dr. Knotz: Ja, mit 100 Wanzen.)* In einigen Tagen brachten die Frauen des Strache und Nittel eigene Betten und zerlegbare eiserne Bettstellen.

Pfarrer Nittel verzichtete auf die Aufstellung dieser eisernen Bettstatt mit der Bemerkung, daß die von seiner Gattin mitgebrachte Matratze ganz ausgezeichnet auf die Pritsche passe. Strache meinte, daß er ohnedies Aussicht habe, in der Krankenzelle untergebracht zu werden, es also nicht dafür stehe, die eiserne Bettstelle ebenerdig aufzustellen und dann in das Krankenzimmer, welches sich im ersten Stocke

befindet, zu übertragen. Es ist unwahr, daß diesen Gefangenen die Aufstellung der eigenen Bettstätte versagt worden ist, vielmehr hat der Herr Präsident, als ich ihn wegen der Erlaubniß bezüglich der Aufstellung der Bettstätten befragte, ausdrücklich gesagt, daß kein Anstand deßhalb besteht."

Weiters bezüglich der Kost sagt der Kerkermeister, daß Herr Eduard Strache und Herr Herrnheißer die Kost aus dem Gasthause „zum Lamm" und „zum Kaiser von Oesterreich" bezogen, daß weiters der Herr Pfarrer Nittel in seiner Anspruchslosigkeit sich die Kost von dem Gefangenaufseher separat bereiten ließ, weiters daß dem Herrn Strache, dem das Bier aus den ersten Gasthäusern „zum Lamm" und „zum Kaiser von Oesterreich" nicht mundete, aus dem entfernten Gasthofe „zur alten Post" Bier geholt wurde. *(Hört! Hört! und Heiterkeit rechts.)* Lecture wurde dem Herrn Nittel aus der Privatbibliothek des Präsidenten beigestellt, während die Herren Herrnheißer und Strache Lecture aus der Leihbibliothek bezogen. Weiters wurden die Schreibmaterialien diesen Herren in die Zelle gebracht, weil das einzige Zimmer, welches als Verhörzimmer, als Schule und für den Religionsunterricht dient, immer benützt war. Diese Umstände sind nicht bloß durch den Kerkermeister, sondern sie sind durch die Vernehmung aller übrigen Gefangenhausfunctionäre constatirt. Es sagte insbesondere der Herr Untersuchungsrichter Ritter v. Koschin aus, daß die drei Herren über die ihnen gewordene Behandlung wiederholt dankend anerkannten *(Hört! rechts)* und bei der Haftentlassung sowohl dem Präsidenten als ihm gegenüber diesem Danke Ausdruck gaben. *(Hört! rechts.)* In einem Briefe des bei der Haftentlassung der drei Herren anwesenden Staatsanwaltes heißt es, daß „dieselben für die humane Behandlung dankten, worauf" — so heißt es im Briefe des Staatsanwaltes weiter, „wie ich mich genau erinnere, der Herr Präsident erwiderte: Was möglich gewesen sei, sei geschehen".

(Abgeordneter Dr. Knotz: Unwahr! Rufe rechts: Zur Ordnung! Keckheit! — Abgeordneter Ritter v. Schönerer: Warum denn? Es kann ja unwahr sein, ist Alles schon dagewesen. — Rufe rechts: Ruhe! Ruhe! Nicht unterbrechen! — Abgeordneter Dr. Menger: Sind Sie Kerkermeister? — Abgeordneter Dr. Knotz: Nittel und Strache einvernehmen!)

Präsident: *(Das Glockenzeichen gebend.)* Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Regierungsvertreter Ministerialrath Ritter v. **Pichs** *(fortfahrend)*: Ich erlaube mir die Aussagen der beiden Gerichtsärzte, des Dr. Anton Kittel und des Med. Dr. Ignaz Hackel anzuführen.

Diese haben eine Untersuchung der Zellen vorgenommen und erklärt, daß die Zellen allerdings durch Körbe etwas verdunkelt, aber dennoch so hell seien, daß man bei der Thüre lesen kann. Es wurde der Anwurf gemacht, daß ein Canal unter der Zelle durchgehe und daß aus demselben mephitische Dünste aufsteigen. Die Aerzte constatiren dem gegenüber, daß das Wasser durchläuft und von Gestank keine Rede sein könne. Sie constatiren, daß die Gänge und Stiegen von einer außerordentlichen Reinlichkeit seien und daß sich über Ungeziefer bei ihrer Nachfrage kein Gefangener beschwerte.

Sie kamen bei dieser Untersuchung auch in die Zelle Dreyers und Fischers. Ersterer war Zellengenosse Straches, letzterer Zellengenosse Herrnheißers. Dreyer sagte in Gegenwart der Aerzte, daß die Zelle zur Zeit, als Strache mit inhaftirt war, rein war, und daß sich daher Strache niemals beschwerte, daß er sich die Kost aus zwei Gasthäusern bringen ließ und mit dem Bier in einem Gasthause nicht zufrieden war, daher er sich Bier aus dem Hotel zur „alten Post" kommen ließ. Dreyer gab an, daß Strache in seiner Zelle Parfümerien hatte und Cigarren rauchte, daher daselbst niemals ein übler Geruch war. *(Gelächter links.)* Er hatte auch ein eigenes Closet. Er sagte ferner, daß Strache auf die Aufstellung der Bettstellen verzichtete, und daß er später Kaffee und Thee bekam. Fischer deponirte bezüglich Herrnhäusers in derselben Weise. Wenn ich noch erwähne, daß §. 29 der Vollzugsvorschrift es dem Ermessen des Präsidenten des Gerichtshofes anheimstellt, welche Bequemlichkeiten und außerordentlichen Begünstigungen dem Untersuchungsgefangenen zugestanden werden können, und daß der Schlußsatz des §. 29 sagt, daß Untersuchungsgefangene, welche eines mindestens mit fünfjährigen Kerker bedrohten Verbrechens beschuldigt sind, nur die Kost bekommen dürfen, welche im Gefangenhause selbst bereitet wird, und nachdem die Herren hörten, daß die drei Herren ihre Kost außerhalb des Gefangenhauses bereiten ließen, so werden Sie, wie ich glaube, dem Präsidenten Mangel an Rücksicht gewiß nicht vorwerfen können.

Präsident: Ich werde mir erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Als nächsten Sitzungstag schlage ich vor: morgen, den 19. März.

Ich bitte die Herren so gefällig zu sein, um halb 10 Uhr zu erscheinen *(Widerspruch links)*, damit es möglich werde, daß wir morgen noch mit der Budgetberathung zu Ende kommen.

Ich bitte also, um halb 10 Uhr zu erscheinen. Als Gegenstände der Tagesordnung schlage ich vor:

1. Erste Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Stempel- und Gebührenbefreiung für das vom galizischen Landtage anläßlich der Ueberschwemmung vom Jahre 1884 beschlossene Landesanlehen und für aus demselben Anlasse aus Landesmitteln gewährten Vorschüsse sowie die Einbringung der letzteren *(1125 der Beilagen)*.

2. Fortsetzung der heute abgebrochenen Specialdebatte über das Budget für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen)*.

Wenn keine Einwendung erfolgt *(Niemand meldet sich)*, so bleibt es bei meinem Vorschlage und ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 10 Uhr 40 Minuten.)

Berichtigung.

Im stenographischen Protokolle der 420. Sitzung, am 18. März 1885, ist auf Seite 14655, Spalte links, Zeile 20 von oben statt: „am 10. Mai" zu lesen „am 10. März".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.





Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 422. Sitzung,

am 19. März 1885.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 9 Uhr 45 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic.**

Schriftführer: Dr. **Nitsche,** Freiherr v. **Hippoliti, Splawiński,** Ritter v. **Raab.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialräthe des Justizministeriums **Felner von der Arl** und Ritter v. **Pichs,** Sectionsrath desselben Ministeriums Dr. **Kaserer.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Die Protokolle über die beiden Sitzungen vom 17. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Die Protokolle über die gestrigen zwei Sitzungen liegen im Bureau zur Einsicht auf.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Weiß habe ich einen viertägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Kirschner ist unwohl gemeldet.

Von der Börsedeputation in Triest ist mit Bericht vom 13. d. M. das im eigenen Amte verfaßte Werk: „Die auswärtige Schifffahrt im Jahre 1883“ in 10 Exemplaren anhergelangt.

Hievon wird entsprechender Gebrauch gemacht werden.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest):*

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines „Hospodářská jednota“ in Olmütz um Erwirkung der Wiedereinführung der Ausfolgung von billigerem Viehsalz an die Viehzüchter *(überreicht durch Abgeordneten Nedopil).*“

„Petition der Gemeindevertretung der Stadt Mährisch-Altstadt um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt).*“

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines „Hospodářská jednota“ in Olmütz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nedopil).*“

„Petition des Mährisch-Trübauer land- und forstwirthschaftlichen Vereines in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Nedopil).*“

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines Unterbrand, Bezirk Joachimsthal in Böhmen, um Erhöhung der Zölle auf Getreide und Hülsenfrüchte u. s. w. *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Obentraut).*“

„Petition des Bezirksausschusses Skalat in Galizien um Erhöhung des Zolles auf Getreide aus Rußland und Rumänien *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski).*“

„Petition des Mährisch-Trübauer land- und forstwirthschaftlichen Vereines um Erhöhung des Zolles auf die Einfuhr der land- und forstwirthschaft-

lichen, sowie der Industrieproducte *(überreicht durch Abgeordneten Nedopil).*"

„Petition des landwirthschaftlich-gewerblichen Casinos in Schönborn, Bezirk Rumburg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Wünsche).*"

„Petition von 662 Holzindustriellen und Landwirthen aus den Gemeinden des Bezirkes Freiwaldau um Berücksichtigung der bedrängten Lage der Holzindustriellen des nördlichen Schlesien in Folge der deutschen Holzzölle *(überreicht durch die Abgeordneten Dr. Menger und Siegl).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines des Prerau-Kojeteiner Bezirkes um Erhöhung der Zollsätze für landwirthschaftliche und Industrieproducte *(überreicht durch Abgeordneten Skopalik).*"

„Petition desselben Vereines um Abänderung des Executionsverfahrens im Interesse der Landwirthe *(überreicht durch Abgeordneten Skopalik).*"

„Petition desselben Vereines um Schutz des Flachsbaues *(überreicht durch Abgeordneten Skopalik).*"

„Petition des Stadtrathes Gradiska um Aufhebung der ärarischen Straßen- und Brückenmauthen *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Coronini).*"

„Petition des Consumvereines in Rohle um Aufrechthaltung der bestehenden Rechte der Consumvereine *(überreicht durch Abgeordneten Budig).*"

„Petition des Consumvereines Bleiberg in Kärnten in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wrann).*"

„Petition der Seifenfabrikanten und Parfümeure Wiens um Aufhebung der Verzehrungssteuer auf Seife *(überreicht durch Abgeordneten Mauthner).*"

Präsident: Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Stempel- und Gebührenbefreiung für das vom galizischen Landtage anläßlich der Ueberschwemmung vom Jahre 1884 beschlossene Landesanlehen und für aus demselben Anlasse aus Landesmitteln gewährte Vorschüsse, sowie die Einbringung der letzteren *(1125 der Beilagen).*

Da über diesen Gegenstand ein Beschluß gefaßt werden muß, das hohe Haus aber noch nicht beschlußfähig ist, werde ich mir erlauben, diesen Gegenstand später zur Verhandlung zu bringen, und wir gelangen daher jetzt zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über das Budget für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen).*

Es kommt nun zu dem in Verhandlung stehenden Capitel 31, Titel 1 der Herr Abgeordnete Kulaczkowski zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Kulaczkowski:** Hohes Haus! Ich kann nicht umhin, bei diesem Titel der eigenthümlichen Handhabung des Preßgesetzes in Galizien in Kürze zu erwähnen, da ich der Ansicht bin, daß hier eine Abhilfe dringend geboten sei.

Confiscationen unserer periodischen Presse kamen auch in früherer Zeit nur zu häufig vor, wir sind an dieselben gewöhnt. Seit Beginn des laufenden Jahres ist jedoch in dieser Beziehung eine Verschärfung wahrnehmbar, deren traurige Folgen für unseren, auch sonst stiefmütterlich behandelten Volksstamm nicht ausbleiben können. Insbesondere unsere beiden unabhängigen, in Lemberg erscheinenden politischen Zeitschriften „Słowo“ und „Novyj Prołom“ zählten schon in den ersten Tagen des Monats Februar d. J. viel weniger unbeanständete, als der Confiscation verfallene Nummern, obschon diese beiden Zeitschriften seit jeher einer loyalen und reichstreuen Haltung sich befleißen und selbst in ihrer Abwehr der bekannten ununterbrochenen Angriffe unserer politischen Gegner auf unsere Nationalität und Kirche viel Vorsicht und eine lobenswerthe Mäßigung an den Tag legen.

Wenn jedoch, wie es vorkommt, selbst die Reproduction früher bereits anstandslos publicirter Artikel, oder die einfache wortgetreue Uebersetzung eines Artikels über die Lage unseres Volksstammes in Galizien, welchen unlängst die in Wien erscheinende „Deutsche Zeitung“, ungeachtet des Ausnahmszustandes, anstandslos und wahrheitsgemäß veröffentlichte, genügen, um unseren Tagesblättern die Strafe der Confiscation zuzuziehen, wenn ferner vor nicht langer Zeit — es war im vorigen Jahre — unsere Zeitschrift „Novyj Prołom“ wegen wörtlicher Einschaltung einer Notiz confiscirt wurde, welche Tags vorher in den auch in Lemberg erscheinenden polnischen Blättern zu lesen war, und wenn dieses Confiscationsverfahren neuester Zeit nebst der Tagespresse auch auf jene periodischen Druckschriften angewendet wird, welche durch unseren zur Volksbildung berufenen Verein herausgegeben werden, und dies wegen Artikel, welche wenige Monate zuvor durch denselben Verein ganz anstandslos publicirt wurden, so sind solche Confiscationen nichts Anderes, als willkürliche und bedauerliche Acte unserer Preßbehörden, und fehlt für die Herausgeber unserer Druckschriften in der That jeder Anhaltspunkt zur Beurtheilung, ob überhaupt Etwas in Druck gelegt werden könne oder nicht.

Es hängt hiebei eben Alles vom Ermessen der mit der Censur betrauten staatsanwältlichen Organe ab, die in Galizien durchwegs dem polnischen Volksstamme angehören, die daher als Menschen, ohne es vielleicht selbst wahrzunehmen, gegen unsere Preßerzeugnisse mit einer gewissen Voreingenommenheit und einer nicht zu rechtfertigenden Strenge vorgehen, und dies muß den materiellen Ruin unserer Tagespresse und unserer Volksbildungsvereine schon deßhalb zur Folge haben, weil die früher gestattet gewesene Auslassung der anstößigen Stellen in Gemäßheit einer neuen Verordnung der hohen Justizverwaltung dermalen unzulässig erscheint, daher die ganze Auflage neu gedruckt werden muß, was bei häufig vorkommenden Confiscationen jeden Herausgeber materiell zu Grunde zu richten nur zu geeignet ist.

Die Sache ist so arg, daß eine Petition an das hohe Haus um Wiedereinführung der Präventivcensur an mich, und eine andere an den Herrn Abgeordneten Kowalski eingelangt ist, und wir haben diese beiden gleichlautenden Petitionen an das hohe Haus bereits überreicht. Wer hätte es, meine Herren, vor nicht langer Zeit auch nur ahnen können, daß in Oesterreich eine Zeit kommen werde, wo Herausgeber von Druckschriften genöthigt sein werden, um Wiedereinführung der Präventivcensur einzuschreiten, um ihrem sonst unausbleiblichen materiellen Ruin vorzubeugen? *(Hört! links.)* Nun, diese Zeit ist für Galizien bereits da und erfüllt die Gemüther unseres Volksstammes mit umso größerer Besorgniß, als die Ansicht allgemein vorherrscht, daß die häufigen Confiscationen gerade unserer Druckschriften, welche selbst nach außenhin nie zu Recriminationen Anlaß boten, im Systeme der Vergewaltigung unseres Volksstammes liegen und daher eigens darauf angelegt sind, um unsere gesammte öffentliche Presse und unsere Volksbildungsvereine zu unterdrücken, oder wenigstens lahm zu legen, beziehungsweise unseren nationalen und politischen Gegnern dienstbar zu machen.

Diese allgemein verbreitete Ansicht hat aber eine gewisse Berechtigung, da bekanntlich auch der famose Hochverrathsproceß nicht nur die Verdächtigung der angestammten Treue unseres Volksstammes, sondern nebenbei zugleich die Vernichtung unserer politischen Presse anstrebte, da sonst die gleichzeitige Inhaftnahme der Chefredacteure von sechs Zeitschriften sich gar nicht erklären ließe.

Jedenfalls enthält schon der Umstand, daß solche Besorgnisse bei uns bestehen, und daß angesichts derselben Petitionen um Wiedereinführung der Präventivcensur einlaufen, weit mehr, als ich mir hier anzudeuten erlaube, und es bleibt mir nichts übrig, als die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Ministers und Leiters des Justizministeriums auf die geschilderten schreienden Uebelstände zu lenken und auf deren eheste Beseitigung zu dringen.

Ich verkenne zwar nicht die schwierige Stellung Seiner Excellenz im Lande, wo nicht nur alle Staatsanwälte, sondern auch alle Spitzen der Landesbehörden nicht in unseren, sondern in Händen der Polen, unserer nationalen Gegner, sich befinden; allein wir tragen an diesem Uebelstande keine Schuld; wir glauben auf Grund des Staatsgrundgesetzes über die Rechte der Staatsbürger zu der Anforderung eines unparteiischen Vorgehens aller staatlichen Organe berechtigt zu sein, und können uns ja mit unseren einschlägigen Forderungen selbstverständlich nur an die Centralregierung wenden, zumal diese, wenn es ihr damit Ernst ist, die geeigneten Maßregeln zu ergreifen wissen wird, um eine Unparteilichkeit der Behörden zu erzwingen und nachhaltig einzubürgern.

Ich habe diesen letzteren Umstand, dessen ich schon einmal erwähnte, hier nochmals berühren müssen, nicht nur deßhalb, weil die Leitung aller Landesbehörden ausschließlich durch Polen, eine nach meiner Ansicht unverdiente Zurücksetzung unseres Volksstammes in sich faßt, obschon unser Volksstamm in Galizien bekanntermaßen die Urbevölkerung und zugleich die große Majorität im Lande bildet *(Hört! links)*, sondern vorzugsweise auch deßhalb, weil durch diese Bevorzugung des polnischen Elementes unser Volksstamm der gesetzlichen Gleichberechtigung nicht theilhaftig werden kann. *(Hört! links.)*

Hohes Haus! Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat mich schon anläßlich der vorjährigen Budgetdebatte der tröstlichen Versicherung gewürdigt, daß das Streben der hohen Regierung auf die Gleichberechtigung auch unseres Volksstammes gerichtet sei, daß jedoch dieses Streben — wie er sich ausdrückte — leider von gewisser Seite auf Hindernisse stoße. In der heurigen Budgetdebatte hat es derselbe Herr Ministerpräsident ganz besonders betont, daß sämmtliche Staatsbeamten angewiesen seien, nach dem Gesetze zu handeln, und hat es Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hervorgehoben, daß alle Staatsbeamten nach Eidespflicht die Staatsgrundgesetze unverbrüchlich zu befolgen haben, woraus folgt, daß der die Staatsgrundgesetze wissentlich verletzende Staatsbeamte zugleich seinen Dienst verletze.

Nach diesen Enunciationen der Herren Minister kann über die ernste Absicht der hohen Regierung, jede Verletzung der Gesetze, besonders der Staatsgrundgesetze hintanzuhalten, nicht der geringste Zweifel obwalten; wenn daher demungeachtet in Galizien solche Verletzungen täglich vorkommen, und selbst bei Gerichten, wo man es am wenigsten vermuthen sollte, gewissermaßen zur Gewohnheit werden, so kann ein so greller Uebelstand nur darin seine Erklärung finden, daß die Spitzen der Behörden, da sie sämmtlich Einem Lager angehören, die vorkom-

menden Gesetzesverletzungen nicht zur Kenntniß der Centralregierung bringen, oder selbst, wenn sie dieser auf ungewöhnlichem Wege zur Kenntniß gelangen, zu beschönigen oder gar zu entschuldigen kein Bedenken tragen.

Und die Verletzung der Staatsgrundgesetze durch Staatsbeamte, meine Herren, ist in Galizien an der Tagesordnung. *(Hört! links.)* Ich brauche hiebei gar nicht auf jene Enthüllungen zurückzugreifen, welche der bekannte Hochverrathsproceß geliefert hat, und werde mich, um das hohe Haus nicht zu langweilen, lediglich auf eine, bei den galizischen Gerichten beinahe täglich vorkommende Verletzung der Staatsgrundgesetze beschränken *(Hört! links)*, weil diese zugleich den unumstößlichen Beweis für den Cynismus der galizischen Beamten liefert, mit welchem dieselben die Staatsgrundgesetze zu verletzen gewohnt sind. *(Hört! Hört! links.)*

Auf Grund des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes über die Rechte der Staatsbürger ist unser Volk, ebenso wie jedes andere, zum Gebrauche seiner Sprache, seiner Schriftzeichen und seiner Orthographie berechtigt, und steht es jedem unserer Stammesgenossen frei, seine Eingaben an die Gerichte in der eigenen Sprache und Schrift zu verfassen, und hat in derselben Sprache und Schrift auch die Erledigung zu erfolgen. Eine Zeitlang ergaben sich in dieser Richtung keine besonderen Schwierigkeiten, zumal den Beamten schon früher bedeutet ward, sich die Kenntniß unserer Sprache und Schrift anzueignen, widrigens sie nicht ihres Amtes walten könnten.

Nachdem jedoch, dank den letzten Reichsrathswahlen, der Einfluß der Polen gestiegen war, erhielten unsere Stammesgenossen immer häufiger gerichtliche Erledigungen entweder in polnischer, oder zwar in unserer Sprache, allein mit polnischen Schriftzeichen und mit polnischer Orthographie; die Richter entpuppten sich in dieser Richtung als polnisch-nationale Politiker, und die polnisch-nationale Politik erfordert die Polonisirung unseres Volksstammes. Die Angelegenheit gelangte endlich aus einem Anlasse vor das competente Forum des Reichsgerichtes, und diese höchste Instanz fand, wie hier schon öfter erwähnt wurde, zu entscheiden, daß der bei den behördlichen Erledigungen in unserer Sprache vorkommende Gebrauch polnischer Schriftzeichen und der polnischen Orthographie eine Verletzung des Staatsgrundgesetzes allerdings in sich fasse. Ja, auch der Oberste Gerichtshof war im Instanzenzuge einmal in der Lage — es war im Jahre 1880 — dieselbe Entscheidung auszusprechen. Seither aber lehnt der Oberste Gerichtshof die Entscheidung solcher Fälle ab, und zwar aus dem Grunde, weil das hohe Justizministerium erklärte, die Entscheidung solcher Fragen sich vorbehalten zu haben. Nun dachten wir endlich angesichts der gedachten principiellen Entscheidungen des Reichsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes von der allseitigen Bedrückung unserer Nationalität mindestens in dieser einen Richtung befreit zu sein. Allein wir irrten. Das Staatsgrundgesetz, auf welches sich unser gutes, auch vor Erlassung desselben vielfach anerkanntes und thatsächlich geübtes Recht gründet, war zwar nicht mißzuverstehen; ja dasselbe wurde, wie ich soeben erwähnte, sogar durch das Reichsgericht und den Obersten Gerichtshof ausdrücklich zu unseren Gunsten erläutert; allein geholfen hat uns Alles das nicht, wir mußten vielmehr die traurige Erfahrung machen, daß trotz dieser grundsätzlichen Entscheidungen und gerade seit der Zeit dieser Entscheidungen die gesetzlich vorgeschriebenen Formen der Erledigung, wie überall in Galizien, so speciell auch bei den Gerichten gar nicht zur Geltung gelangten.

Von den Behörden, speciell auch von den Gerichten Galiziens werden auch dermalen die Staatsgrundgesetze keiner Beachtung gewürdigt und unsere Sprache in unerhörter Weise noch heute durch Anwendung polnischer Schriftzeichen und polnischer Orthographie verunstaltet. Ja man geht noch weiter, indem man Eingaben unerledigt zurückstellt, weil sie angeblich in feineren Ausdrücken abgefaßt sind, als sie der ungebildete Landmann im gewöhnlichen Gespräche zu brauchen gewohnt ist. Und wenn ich noch eines Falles erwähne, wo in einem Civilprocesse die von der klagenden Partei, welche unserer Nationalität war, erwirkte Contumaz über Ansuchen des contumazirten Geklagten, der nicht zu unseren Connationalen zählte, deßwegen aufgehoben wurde, weil die Partei, welche die Contumaz erwirkt hatte, sich in ihren Eingaben unserer Sprache und Schrift bediente *(Hört! links)* — und das stand in den Motiven der gerichtlichen Entscheidung — wenn ich weiter hinzufüge, daß die Gerichte beflissen sind, unsere gebotenen Feiertage nicht zu respectiren, daß an solchen Feiertagen Hauptverhandlungen gegen Angeklagte unserer Nationalität vorgenommen und in Civilprocessen meiner Connatialen Tagsatzungen anberaumt werden, wenn Sie, meine Herren, weiter erwägen, daß unter dem Vorwande unserer Staatsgefährlichkeit, in Wirklichkeit aber in specifisch polnischen politischen Zwecken, Eingriffe in unsere kirchlichen Institutionen gemacht werden, dann haben Sie, meine Herren, in der gedrängtesten Kürze ein Bild unserer Vergewaltigung und zugleich den Beweis hiefür, wie die galizischen Behörden und auch die Gerichte an der Vergewaltigung unseres Volksstammes in jeder Beziehung theilnehmen. *(Sehr richtig! links.)*

Der galizische Staatsbeamte muß eben, wenn er fortkommen will, vor Allem national-polnischer Politiker sein, und inwieferne es die traditionelle polnische Politik erfordert, zugleich als Philolog

einer Sprache auftreten können, deren Alphabet er erst zu lernen beginnt, um lesen zu können. *(Heiterkeit links.)*

Die Staatsgrundgesetze sind einem solchen Beamten nicht heilig; ja er sieht die Verletzung derselben, wenn durch diese die Vergewaltigung der Urbevölkerung Galiziens gefördert wird, als selbstverständlich an, ohne sich weiter um seinen Diensteid zu kümmern.

Diese traurigen Zustände erschweren, ich wiederhole es, das erfolgreiche Eingreifen Seiner Excellenz des Herrn Ministers und Leiters des Justizministeriums in Galizien, allein, sie müssen meines Erachtens endlich einmal beseitigt werden, um den Gesetzen, insbesondere den Staatsgrundgesetzen nach jeder Richtung Achtung und Geltung zu verschaffen. Und die Mittel hiezu liegen ja auf der Hand. Es hat schon gestern der Herr Abgeordnete Dr. Jaques darauf hingewiesen, daß es die Pflicht der hohen Justizverwaltung ist, die principiellen Entscheidungen des Reichsgerichtes zur Ausführung zu bringen. Wenn das hohe Justizministerium sich vorbehalten hat, die Beschwerden über die Vergewaltigung der Sprache eines Volksstammes durch Justizbehörden, im eigenen Wirkungskreise zu beheben, dann möge es die Geneigtheit haben, dies in Galizien im Interesse unseres Volksstammes ehestens zu thun. Die galizischen Behörden überhaupt und speciell auch die Justizbehörden greifen dermalen zu der Ausflucht, als ob die von mir bereits erwähnten, grundsätzlichen Entscheidungen des Reichsgerichtes und des Obersten Gerichtshofes nur specielle Fälle betreffen und auf andere gleiche Fälle nicht Anwendung finden können. Nun wäre es hoch an der Zeit, solchen Zuständen ein Ende zu machen, und das einfachste, zugleich wirksamste und im Gesetze begründete Mittel wäre eben, wenn Seine Excellenz der Herr Minister und Leiter des Justizministeriums ehestens eine Sprachenverordnung erlassen und mit derselben alle galizischen Justizbehörden strengstens auffordern würde, nach den Staatsgrundgesetzen vorzugehen und insbesondere die gerichtlichen Erledigungen der in unserer Sprache und Schrift abgefaßten Eingaben, auch in unserer Sprache und Schrift auszufertigen.

Nur auf diese Art könnte, freilich in äußerst minimalem Maße, die bespiellose Bedrückung unseres Volksstammes behoben werden, welche auch von hervorragenden Rednern dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses zu wiederholtenmalen und auch gestern mit beredten Worten constatirt wurde, und welchen ich in meinem Namen und im Namen meiner, drei Millionen *(Hört! links)* zählenden Connationalen, hier öffentlich Dank sage. *(Bravo! links.)*

Meine Herren! Wie ich schon einmal hier bei einer anderen Gelegenheit zu betonen die Ehre hatte, ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß im nächsten Abgeordnetenhause unser Volksstamm nicht einen einzigen wahren Vertreter haben wird. *(Hört! links.)* In diesem Falle werden sich, ich zweifle nicht daran, Männer auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses finden *(Rufe links: Gewiss!)*, welche sich unseres bedrückten Volksstammes annehmen und sich in der Vertheidigung der heiligen Rechte dieses Volksstammes nicht beirren lassen werden durch Männer, welche außer dem Bewußtsein ihrer Abstammung von unserem Volke, sonst in allem ihrem Thun und Lassen den besten Beweis liefern, daß sie diesem Volke längst den Rücken gekehrt haben, und die trotzdem keinen Anstand nehmen, hier das Parlament zu mystificiren und sich als unberufene Vormünder unseres Volksstammes aufzudrängen. *(Hört! links.)* Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Julian Czerkawski sich wohl fühlt in dem Schoße der Polen, wir stören ihn in seiner Ruhe nicht, aber wir verlangen, daß er auch uns nicht störe und sich nicht in unsere Angelegenheiten mischt. Unser Volk hat aufgehört, mit solchen Renegaten zu zählen. Wer, wie ich und meine Connationalen, von warmen Gefühlen und inniger Anhänglichkeit an unser Kaiserreich beseelt ist, der vertheidige im Interesse dieses Reiches unseren Volksstamm, dessen Loyalität und unverbrüchliche, unter den schwierigsten Verhältnissen stets glänzend bewahrte Treue für Kaiser und Reich rein und makellos dasteht! Ich bin zu Ende. *(Beifall links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich constatire nunmehr die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gabler hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Gabler:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gabler beantragt Schluß der Debatte. Wird zur Abstimmung ein Antrag gestellt? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, ersuche ich jene Herren, die Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr einerseits die noch contra eingezeichneten Redner, die Herren Abgeordneten Dr. Edlen v. Stourzh, Wiesenburg und Dr. Ruß, anderseits die noch pro eingezeichneten Redner, die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski, Ritter v. Proskowetz, Dr. Ritter v. Zatorski und Dr. Ritter v. Tonkli, je einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause:)*

Es wurden zu Generalrednern gewählt, und zwar contra: der Herr Abgeordnete Dr. Ruß, pro: der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Madeyski.

Nachdem zuletzt ein Redner pro gesprochen, gelangt nunmehr der contra gewählte Generalredner, der Herr Abgeordnete Dr. Ruß zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Ruß:** Hohes Haus! Wenn ich über Wunsch meiner politischen Freunde das Wort ergreife, so spreche ich von vornherein mein Bedauern darüber aus, daß es mir nicht schon gestern gleich nach der Rede des Herrn Leiters des Justizministeriums möglich war, das Wort zu ergreifen, weil darin eine Entschuldigung dafür gelegen wäre, daß ich ganz ohne Vorbereitung und über nichts Anderes spreche, als über das, was der Herr Minister gesagt hat; ich will mich auch heute strenge an diesen Vorsatz halten, den ich gestern während der Rede des Herrn Ministers gefaßt hatte.

Der Herr Minister hat gestern sehr weit zurückgegriffen, sogar auf eine Landtagsverhandlung, die vor sechs Monaten stattgefunden hat, ich will ihm jedoch darin nicht folgen, so schwierig es sein mag, in so erregten Zeitläuften, wie die jetzigen, der parlamentarischen Redeordnung jederzeit eingedenk zu sein, in diesen Zeitläuften, in welchen sogar unser ergrauter Herr Präsident einen Redner unterbrochen hat, um einem anderen Redner das Wort zu ertheilen.

Noch aus einem anderen Grunde würde es gegenüber den Stimmen der Regierung, die sich in der Presse bemerkbar machen, einigermaßen schwierig, das Wort zu ergreifen, ohne die gewohnte professionelle Verdächtigung seitens der Regierungsorgane.

Das hohe Haus wird sich an die Debatte erinnern, die vor Weihnachten bei der ersten Lesung der Nordbahnvorlage in diesem hohen Hause stattgefunden hat. Sie werden sich noch daran erinnern, daß Seine Excellenz der Herr Handelsminister sich damals darauf beschränkt hat, zu sagen, er werde die hier gemachten Einwendungen im Ausschusse beantworten, und daß ich damals Gelegenheit nahm, gegen diese Auffassung mich auszusprechen und auch in merito kurz meine Meinung über die Nordbahnvorlage zu sagen. Eine dringende Reise führte mich damals unmittelbar nach der Sitzung durch drei südliche Kronländer. Ich kam nach Graz. Dort las ich in einem Berichte über diese Sitzung, daß der Herr Handelsminister die Einwürfe der Opposition in glänzender Rede widerlegt hat *(Heiterkeit links)*, und daß hierauf der Abgeordnete Dr. Ruß das Wort ergriff, offenbar nur um seine Popularität vor den Neuwahlen aufzufrischen. *(Heiterkeit links.)*

Den anderen Tag kam ich nach Klagenfurt. „Klagenfurter Zeitung“: Glänzende Rede des Herrn Handelsministers, Popularitätshascherei des Abgeordneten Ruß. *(Heiterkeit links.)* Am dritten Tage kam ich nach Laibach. „Laibacher Zeitung“: Glänzende Rede des Herrn Handelsministers, Popularitätshascherei des Abgeordneten der Opposition.

Nun stehen wir fast um drei Monate den Neuwahlen näher und die Verdächtigungen werden nicht ausbleiben, jene Verdächtigungen, welche der Herr Ministerpräsident Abwehr und Angriff nennt, jene Verdächtigungen, daß wir auch diesmal das Wort, nur um unsere Popularität vor den Neuwahlen aufzufrischen, ergreifen.

Wenn dieses Argument stichhältig wäre, dann müßte überhaupt in der letzten Session vor den Neuwahlen jedes Mitglied der Opposition schweigen. *(Sehr gut! links.)* Darum sind wir nicht hieher gesendet, wir erfüllen nur eine — ich kann der hohen Regierung und den Herren von der Majorität sagen — uns oft sehr widerwärtige Pflicht, hier das Wort zu ergreifen. *(So ist es! links.)*

Ich habe gestern nicht Gelegenheit gehabt, alle Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý zu hören; allein, was ich gehört, war wesentlich eine Berufung auf die Rechte des böhmischen Volkes gegenüber der Justizverwaltung, welche er bis auf die interne Geschäftsführung des Obersten Gerichtshofes erstreckte, auf nationale Rechte, welche von den Deutschen in diesem Sinne niemals angesprochen worden sind.

Wenn die Argumentationen des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý über die Rechte des böhmischen Volkes an die Justizverwaltung richtig wären, dann würde bei einem derartigen Bestande der Verfassung und einer derartigen Organisation der Verwaltung und Gerichtsbehörden das Recht des böhmischen Volkes sich nicht auf Böhmen beschränken, auch nicht auf die, wie er sagte: böhmischen Kronländer — ich kenne keine böhmischen Kronländer. *(Widerspruch rechts. — Sehr richtig! So ist es! links.)* Böhmen ist ein **österreichisches** Kronland, ebenso Mähren und Schlesien. *(Sehr richtig! links.)* Das sind jene österreichischen Kronländer, die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý unter dem Sammelnamen der böhmischen Kronländer verstanden werden wollen. Dieses Recht also, wiederhole ich, könnte sich nicht auf Böhmen beschränken, es müßte, wenn der Gedanke logisch zu Ende geführt wird, sich auf alle Verwaltungsgebiete der österreichischen Kronländer erstrecken und da würden wir dann neben dem österreichischen Staatsrecht ein böhmisches, ein čechisches Staatsrecht bekommen, für welches im Rahmen unserer österreichischen Verfassung kein Platz ist; und wenn man den Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes über die Gleichberechtigung beider Nationalitäten so oft anführt, so müßte dieses Recht, welches man dem čechischen Volke vindicirt, allen anderen Völkern ebenfalls vindicirt werden, denn es liegt gar kein Grund vor, die čechische Nationalität vor der italienischen, der slovenischen, und, wie die

Herren selbst sagen, vor der deutschen zu bevorzugen.

Es wundert sich der Herr Minister, daß die Sprachenverordnung immer wieder von dieser *(linken)* Seite betont wird. In der Sprachenverordnung liegt eben die Ungerechtigkeit, die aus dem Administrationsgebiete Böhmens einen staatsbürgerrechtlichen Begriff construirt hat *(So ist es! links)*, welchen ich als historisch anerkenne, das heißt, von dem ich anerkenne, daß er in früheren Zeiten in Geltung war, von welchem ich aber, indem ich ihn historisch nenne, leugne, daß er derzeit noch irgend lebendige Geltung habe *(Sehr gut! links)*; und deswegen war es nicht gut vom Herrn Minister, daß er sagte: die Sprachenverordnung habe wenigstens die Ueberzeugung im böhmischen Richterstande wachgerufen, daß es nothwendig sei, sich beider Landessprachen zu bemächtigen, in beiden Landessprachen Recht zu sprechen. Ist dem wirklich so? Kennt denn der Herr Minister nicht die thatsächlichen Verhältnisse, daß eine große Anzahl von Richtern in Böhmen der böhmischen Sprache nicht mächtig sind, und wenn er auf Grund der Sprachenverordnung, welche er für den Ausfluß seines Gerechtigkeitsgefühles und der gesetzlichen Zustände hält, die Zustände, wie sie bestehen, saniren wollte, müßte er eine große Anzahl deutscher Richter in Böhmen suspendiren, weil sie der böhmischen Sprache nicht mächtig sind; aber das getraut sich der Herr Minister selbst nicht, es kann also lediglich sich um Anstellungen bei Vacanzen handeln, und auch hier geht die Regierung nicht nach der Sprachenverordnung vor.

Ich kann Ihnen einen Fall sagen, wo einem Bezirksrichter, welcher für einen Bezirk competirte, in welchem über 1.000 Čechen unter einer Anzahl von deutschen Einwohnern sind, der Umstand, daß er der čechischen Sprache mächtig sei, als Hinderniß entgegengehalten wurde, weil man solche Bezirke für diejenigen Bezirksrichter reserviren müsse, die nur der deutschen Sprache mächtig sind, während in diesem Bezirke schon ein Adjunct angestellt sei, der mit den Čechen ganz gut verkehren könne.

Welche Unaufrichtigkeit, welche Unehrlichkeit liegt in solchen Zuständen *(Sehr richtig! links)*, welche von der Regierungsbank in ganz anderem Lichte dargestellt werden, als sie wirklich sind!

Ich will Ihnen noch einen anderen Fall von dem praktischen Blicke und der Toleranz der Deutschen in Böhmen, dort, wo sie autonom zu urtheilen haben, mittheilen.

Eine große deutsche Stadt, welche ein eigenes Statut hat, hat eine Stelle für einen Magistratsrath ausgeschrieben, natürlich nur mit der Anforderung der Kenntniß der deutschen Sprache. In den Qualificationen der Competenten waren die Sprachkenntnisse selbstverständlich angegeben und diese deutsche Stadt hat mit Rücksicht auf den Umstand, daß eine Anzahl von Agenden mit Angehörigen der čechischen Nationalitäten zu führen war, einen Mann ernannt, und berufen, der der čechischen Sprache gleichfalls mächtig gewesen ist. Sehen Sie, meine Herren, hier den Unterschied zwischen dem praktischen und toleranten Sinne der Deutschen und der unaufrichtigen Haltung der Regierungsorgane in Absicht auf die Sprachenverordnung.

Der Herr Minister hat mit Hohn darauf hingewiesen, daß hinsichtlich der Sprachenverordnung Resolutionen gefaßt wurden von Eger bis Kindberg in der Steiermark; ja begreift er denn nicht, daß die Deutschen in Steiermark mit Recht besorgen, was für die Deutschen in Böhmen Rechtens ist, könnte auch für die Deutschen Steiermarks Rechtens werden? *(Sehr gut! links.)* Welcher staatsrechtliche Unterschied besteht denn zwischen Böhmen und Steiermark in den Grenzen des österreichischen Staates? Gar keiner! Was in Böhmen Rechtens sein muß, muß ebenso in Steiermark Rechtens sein, und was in Steiermark Rechtens sein kann, kann auch ohne Verletzung irgend eines nationalen Anspruches in Böhmen Rechtens sein, das ist der Standpunkt, auf dem die Deutschen in Böhmen stehen. Die Deutschen in Böhmen wollen in ihren Bezirken, die sie fast ausschließlich bewohnen, deutsche Richter, deutsche Beamte, und die Zugänglichkeit dieser Stellen für jene ihrer Stammesgenossen, die der zweiten Landessprache nicht mächtig sind; wo liegt da eine Ungerechtigkeit, wo eine Bedrückung der čechischen Nationalität?

Der Herr Minister würde freilich nicht unternehmen zu verlangen, daß in Mürzzuschlag oder Bruck an der Mur jeder Richter der slovenischen Sprache mächtig sei. Aber in Eger, in Teplitz, in Tetschen, Trautenau, da verlangt er es, — aber ich frage: auf Grund welchen Gesetzes, auf Grund welcher staatsrechtlichen und verfassungsmäßigen Einrichtung in Oesterreich?

So lange diese Sprachenverordnung bestehen wird, wird das Mißvergnügen, die Unzufriedenheit der Deutschen kein Ende nehmen. Ich erinnere Sie an den Legalisirungszwang. Dieser wurde von der Regierung seinerzeit mit allen Mitteln in seiner ganzen Ausdehnung aufrecht erhalten, nicht einer stürmischen aber der unausgesetzten zähen Opposition der Bevölkerung, und zwar nicht so sehr der Abgeordneten ist es gelungen, den Legalisirungszwang abzuschwächen. Wäre es nicht gut gewesen, gegenüber einer anerkannten, von mir nicht in seiner ganzen Ausdehnung verstandenen Bewegung zu einer Zeit schon Act zu nehmen, wo die Autorität sowohl der Regierung, wie der Gesetzgebung weniger Schaden gelitten hätte, als dies dadurch geschehen ist, daß fast eine zehnjährige Agitation nothwendig war, um den Bedürfnissen des Volkes Rechnung zu tragen.

Aehnliches findet gegenüber der Sprachenverordnung statt und ich habe die Ueberzeugung, ein großer Theil des hohen Hauses, wenn auch nicht als

Mitglieder desselben, wird es erleben, daß die Sprachenverordnung in ähnlicher Weise wird geändert werden, wie dies beim Legalisirungszwang der Fall gewesen ist.

Sie aber, meine Herren vom Cabinete der Versöhnung werden das Verdienst haben, eine Angelegenheit aufrecht erhalten zu haben, welche, wie Sie wissen mußten, der Versöhnung geradezu widerstrebt.

Wenn der Herr Minister sogar die Meinung ausgesprochen hat, die Opposition habe einen Gegenstand gesucht, um sich zu beleben und gegen die Regierung Angriffe machen zu können *(Heiterkeit links)*, so kann ich sagen, daß die verehrte Majorität und die verehrte Regierung alle Tage so viel Anlaß gibt *(Sehr gut! und Heiterkeit links)*, daß die Opposition gar keinen Grund hat, irgend etwas zu suchen, ja daß die Opposition oft in Verlegenheit ist, welche Angriffspunkte sie zurückstellen und welche sie an die Spitze stellen soll.

Die Haltung, welche der Herr Minister gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý eingenommen hat, ist jene des halben Zugestehens und des halben Ablehnens, welche auf uns — gestatten Sie mir den Ausdruck — immer einen kläglichen Eindruck macht. *(Sehr gut! links.)*

Er hat den Abgeordneten Dr. Vašatý förmlich um Verzeihung gebeten, daß noch nicht Alles so ist, wie dieser es verlangt hat *(Sehr gut! links)*, er meint, man möge es um Gotteswillen dem Obersten Gerichtshofe zugute halten, daß bei der nicht ausreichenden Sprachfähigkeit unserer obersten Richter eben die Einrichtungen bisher nicht anders möglich seien. Ja, wie sollen denn die Einrichtungen anders werden? Ist denn das nationale Recht eines Volkes nicht vollständig gewahrt, wenn es von der obersten Instanz in seiner Nationalsprache Erledigungen bekommt?

Ob nun der Referent in dieser Sprache das Urtheil verfaßt hat, ob der Referent in dieser Sprache im Senate vorgetragen hat, ob alle Mitglieder des Berathungssenates in dieser Sprache gesprochen haben, ja vielleicht, ob während der Verhandlungen oder während des Verkehres in den betreffenden Actenstücken auch alle Manipulanten sich der betreffenden Sprache bedient haben *(Lebhafte Heiterkeit links)* — so weit kann das nationale Recht eines Volkes nicht gehen. Wenn aber die Wünsche des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý in Erfüllung gehen, dann wird eben der babylonische Thurmbau an Stelle des Obersten Gerichtshofes treten, nicht aber eine wirklich ernste Behandlung der wichtigsten Gegenstände der Staatsverwaltung, nämlich der Justizpflege in der obersten Instanz. *(Sehr gut! links.)*

Es ist überhaupt eigenthümlich, wie der Herr Minister den Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý oder Denjenigen von der rechten Seite des hohen Hauses, der sich in Anklagen gegen die Regierung ergeht, zu behandeln pflegt. Auf der einen Seite sucht er ihn von der Majorität sofort loszulösen und speciell in einen Winkel zu stellen *(Lebhafte Heiterkeit links)* und zu sagen, der Mann habe im eigenen Namen, nicht im Namen der Majorität gesprochen, diese kenne er besser. *(Heiterkeit links.)* Sodann benützt er ihn aber sogleich wieder, um zu beweisen, wie gerecht er — der Minister — ist, indem er auch von der anderen Seite des Hauses angegriffen wird, und so dient eine solche Rede so sehr den Zwecken des Herrn Ministers, daß es manchmal Einem oder dem Anderen von uns erscheint, als ob das nicht ohne guten Vorbedacht, ja vielleicht nicht einmal ohne Vorwissen des Herrn Ministers geschähe. *(Sehr gut! Bravo! links.)* Es ist ja eigenthümlich, daß wir schon wiederholt von der Ministerbank den Standpunkt einnehmen gesehen haben, daß darin eigentlich die Stellung über den Parteien bestehe, nicht daß man, was doch das Ideal eines Staatsmannes sein soll, es allen Parteien des Hauses Recht mache, sondern daß man es keiner Partei des Hauses Recht macht. *(Heiterkeit links.)* Darin, in dieser Negation der Versöhnung hat die hohe Regierung — ich will es gerne gestehen — schon einige Erfolge errungen. *(Sehr gut! links.)* Ist es denn nicht auch so schon vor vierzehn Tagen gewesen, als der Herr Unterrichtsminister bei seiner zweiten Rede sehr einmüthig von allen Seiten des hohen Hauses verlacht worden ist? Das war ein ähnlicher negativer Erfolg von Versöhnung, wo er wirklich alle Mitglieder des hohen Hauses in derselben Gesinnung über seine Reden und Ansichten merkwürdig vereinigte. Eine ähnliche vieldeutige Behandlung findet auch gegenüber unseren Anklagen statt.

Ich habe vor einigen Jahren einen Anwurf gegen den Staatsanwalt in Böhmisch-Leipa erhoben, der es gewagt hat, von dem Sitze des Procurators aus, unsere Partei zu beschimpfen; damals hat der Herr Justistminister versprochen, Erhebungen einzuleiten. Ich weiß nicht, ob er es gethan hat. Eine Antwort habe ich niemals bekommen, und Gelegenheit hiefür hatte der Herr Minister genug. Wenn wir ohne Nennung von Namen bestimmte Fälle anführen, wird uns zugerufen: Geben Sie uns Beweise! Wenn wir unsere Bereitwilligkeit zur Mittheilung von einzelnen Fällen im privaten Wege an den Herrn Justistminister aussprechen, wie ich es wiederholt von diesem Platze aus gethahn habe, wird von dieser Bereitwilligkeit kein Gebrauch gemacht, dieselbe nicht in Anspruch genommen.

Wenn wir endlich bestimmte Personen mit Nennung von Namen in ihrer Amtswirksamkeit angreifen, sagt uns die Regierung, hier wurden ganz unparlamentarisch einzelne Personen angegriffen, welche nicht hier seien und sich nicht vertheidigen können. *(Sehr gut! links.)* Wir möchten doch einmal

von der Ministerbank hören, wie die Opposition ihre Pflicht zu erfüllen hat, wie überhaupt der Vertreter des Volkes bei Beschwerden über die Amtswirksamkeit des Ministers seine Pflicht wird erfüllen können, wenn jeder Form, welche der Abgeordnete wählt, in irgend einer mehr oder weniger höflichen, mehr oder weniger entsprechenden Weise ausgewichen wird. Man läßt dann seine Antwort durch die officiösen Blätter geben, und da hat man namentlich in Böhmen eine merkwürdige Diction erfunden. Man spricht nicht nur von treuen Dienern des Staates, von ausgezeichneten Beamten, sondern man spricht von ausgezeichneten Dienern Seiner Majestät, und man hat sich in Böhmen angewöhnt, z. B. den Statthalter als Stellvertreter Seiner Majestät zu bezeichnen.

Das ist ein ungehöriges Ausborgen des Glanzes der Krone für die untergeordneten Staatsdiener. *(Beifall links.)* Das Gesetz vom 19. Mai 1868 kennzeichnet ausdrücklich die Stellung der unteren Organe, und es sagt vom Statthalter: „An der Spitze der politischen Verwaltung in den Königreichen und Ländern stehen die Landeschefs. Ihnen obliegt die Repräsentation des Landesfürsten bei feierlichen Gelegenheiten Eine feierliche Gelegenheit ist es nicht, wenn der Statthalter ein Amt visitirt, eine feierliche Gelegenheit ist es nicht, wenn er, um sich von irgend einem Zustande des Landes zu überzeugen, erscheint, und doch wird von den Officiösen in Böhmen und anderwärts, wesentlich aber in Böhmen, der Statthalter als Stellvertreter Seiner Majestät bezeichnet.

Das bitte ich die Regierung doch abzustellen, und wenn sie sich schon selbst bei manchen ganz unzutreffenden Gelegenheiten den Glanz der Krone abgeborgt hat, denselben nicht wie kleine Scheidemünze auch in die Provinzen verschleudern zu wollen. *(Sehr gut! links.)* Wir haben vielmehr die Ueberzeugung, daß das, was in der politischen Verwaltung und auch in der Justizverwaltung Ungehöriges geschieht und von dem Herrn Abgeordneten Dr. Knotz ausführlich angeführt worden ist, seine Quelle in dem Herrn Statthalter von Böhmen hat *(So ist es! links)*, die Confiscationen, die Maßregelungen, die Processe.

Die Confiscationen! Gestatten Sie mir, meine Herren, Ihnen eine ganz kurze Ziffer darüber zu nennen. Es wird dem hohen Hause aus früherer Zeit bekannt sein, daß ich mich mit der Thätigkeit der officiösen Presse und mit der Thätigkeit des Justizministeriums gegenüber der Presse eine Zeit lang beschäftigt habe.

Das hohe Haus wird es begreiflich finden, daß man mit gewissen nicht ganz reinlichen Dingen nicht lange zu thun haben will *(Heiterkeit links)* und daher enthalte ich mich vollständig, jetzt und in Zukunft, über diese Dinge noch weiter zu sprechen, weil mir dies — das hohe Haus wird dieses Gefühl ebenso vergeben wie begreifen — langsam die Empfindung des Ekels gebracht hat, welche ich nur schwer los werden kann.

Das statistische Handbuch des österreichischen Staates gibt an, daß die Beschlagnahmen in Preßsachen vom Jahre 1879 bis 1881 — leider gehen die Ziffern noch nicht weiter — von 586 auf 1.336 gestiegen sind *(Hört! Hört! links)* und daß die Interventionen in Preßsachen im objectiven Verfahren von 279 auf 1.185 gestiegen sind. *(Hört! Hört! links.)* Mir stehen leider weitere Ziffern noch nicht zu Gebote und meine Anfrage im Budgetausschusse war nicht im Stande, die richtigen Ziffern zu verschaffen, weil natürlich die Regierung auf meine Frage nicht vorbereitet war.

Wir haben von der Ministerbank das hohe Lied von dem unabhängigen Richter singen gehört. Wie steht es mit den Richtern? Ich werde jetzt Fälle ohne Nennung von Namen vorbringen, bin aber nicht bereit, sie dem Minister mitzutheilen, bin jedoch bereit, sie einer — nennen Sie es Vertrauenscommission des ganzen Hauses mitzutheilen, welche mir die Versicherung gibt, daß sie dem Minister gegenüber keinen Gebrauch davon machen wird. *(Sehr gut! links.)*

Denn, wenn der Minister diese Namen kennen würde, würde er in seiner gewohnten Weise diese Leute zu bestrafen wissen, unabhängige Richter zu bestrafen wissen. *(So ist es! links.)* Eine Stadtvertretung hat eine Resolution gefaßt zu Gunsten der vereinigten Linken. Dieser Stadtvertretung gehörte ein richterlicher Beamter dieser Stadt an. Der richterliche Beamte ist in der betreffenden Sitzung nicht erschienen und trotzdem hat er von dem Oberlandesgerichtspräsidenten einen Verweis erhalten. *(Hört! Hört! links.)*

Es war die Zeit der Sprachenverordnungsdebatte und das Ministerium hat über die Wirkung und Nothwendigkeit der Sprachenverordnung eine Enquete veranstaltet bei den Obergerichten, die Obergerichte bei den Untergerichten, diese Gerichtshöfe bei den Bezirksgerichten. Ein Bezirksrichter äußerte sich ganz entschieden gegen die Sprachenverordnung. Da erschien der Präsident des Kreisgerichtes bei ihm und sagte: „Diesen Bericht kann ich nicht brauchen, machen Sie einen anderen, ich werde ihn selbst exhibiren.“ *(Hört! Hört! links.)*

Und die Unabhängigkeit der Richter in politischen Dingen? Es ist im vorigen Jahre der Anlaß gewesen, in Böhmen eine Neuwahl vorzunehmen. Bei dieser Neuwahl wurde ein langjährig wirkender Mann empfohlen, dessen öffentliche Thätigkeit selbst von der Regierungsbank, glaube ich, nie Anlaß zu einer Beschwerde, zu einem Angriff, auch nur zu einer Abwehr gegeben hat. Der Wahlaufruf, welcher vom deutschen Wahlcomité, und zwar deutsch und böhmisch auf demselben Blatte erlassen worden ist, hat folgenden Wortlaut *(liest)*:

„Hochgeehrte Wähler! Die staatsbürgerliche Pflicht ruft abermals zur Wahlurne, wir haben eine .... Wahl vorzunehmen. Als unseren Candidaten empfehlen wir Ihnen Herrn X, dessen bisherige Thätigkeit" — ich bitte wohl auf diese Worte achtzugeben — „in allen unseren parlamentarischen Vertretungskörpern uns Bürgschaft genug dafür ist, daß er als Mann von echt patriotischer Gesinnung in uneigennütziger, selbstloser Weise für das Wohl des Staates und für die Interessen unserer Stadt wirken wird. Wenn Sie vollzählig bei der Wahl erscheinen, einmüthig Ihre Stimmen unserem Candidaten geben, wird der Sieg unserer Fahne auch diesmal treu bleiben." Punkt. Folgen die Unterschriften.

Hier kommt nicht das Wort verfassungstreu, nicht das Wort liberal, nicht deutsch, kein Wort, also auch kein abfälliges Wort von der Regierung vor. Es hat genügt, daß drei Gerichtsadjuncten, welche auf diesem Wahlaufrufe unterschrieben sind, sich vor dem Obergerichtspräsidenten schriftlich zu verantworten hatten *(Hört! Hört! links)* und daß zwei von ihnen die Ordnungsstrafe der Mahnung *(Hört! Hört! links)* und einer von ihnen die Ordnungsstrafe des Verweises erhalten haben. *(Rufe links: Unerhört! Pfui! Das ist ein Scandal!)* Wo ist denn nun die Unabhängigkeit der Richter, für welche der Herr Minister sich so echauffirt hat?

Gestatten Sie mir die Behauptung auszusprechen, daß wir an dieses Echauffement nicht glauben *(Heiterkeit und: Sehr richtig! links)*, und warum hat denn dieser dritte Adjunct die schärfere Ordnungsstrafe des Verweises erhalten? Sehen Sie, meine Herren, diese Dinge geschehen in Böhmen nicht im naturgemäßen Gang der Dinge, nicht durch die natürliche Aufsicht, welche den oberen Behörden über die unteren zugestanden ist, sondern durch die Denunciation čechischer Journale. *(Sehr richtig! links.)* Der Redacteur eines čechischen Blattes soll einmal diesem dritten Gerichtsadjuncten zur Sommerszeit begegnet haben, als er eine Kornblume im Knopfloch hatte und daher die höhere Ordnungsstrafe des Verweises. *(Rufe links: Unerhört!)*

Ich glaube dem Herrn Minister, daß er von diesen Einzelnheiten immer erst hinterdrein, vielleicht sogar erst aus den Zeitungen erfährt. Mich läßt das schließen, daß derjenige Mann, der an der Spitze der Administration Böhmens steht und sich so gerne den Vertreter Seiner Majestät nennen läßt, aber ein wenig zu sehr auf eigene Faust Politik macht *(So ist es! links)*, und daß dann die Minister von diesen „festen", „guten", „vertrauenswürdigen" Händen und ihrer Thätigkeit manchmal später erfahren, als es ihnen selbst lieb ist und daß sie dadurch in jene Situation kommen, welche ich früher schon als eine klägliche bezeichnet habe und um derentwillen ich den Herrn Minister und Leiter des Justizministeriums eigentlich bedauere.

Nun die Processe! Der Hochverrathsproceß, von dem schon wiederholt gesprochen wurde, ist ein Proceß über ein Delict, über welches der Staatsanwalt die Einleitung der Voruntersuchung nicht beantragte, ohne vorher die Anzeige gemacht und Weisung erhalten zu haben.

Es mag das nicht im Gesetze vorgeschrieben sein, aber es ist eine begreifliche, natürliche, von mir nicht angegriffene Uebung, weil diese Processe immer einen politischen Beigeschmack einerseits haben, anderseits aber sehr häufig, was die Construction des Delictes anlangt, scharf an der Grenze stehen, wo die Strafbarkeit anfängt.

Nun sagt der Herr Minister, er habe zwei solche Anzeigen bekommen, die eine im Juni, die andere im December. Die erste im Juni, daß Vorerhebungen eingeleitet wurden und die zweite im December, doch auch nur, daß Vorerhebungen eingeleitet wurden, wenn auch im zweiten Falle die Verhaftung der Beschuldigten gleichzeitig geschehen ist. Nun sagt er, daß er unmittelbar darauf den Antrag auf Begnadigung gestellt hat. Er hat das auch wieder aus den Zeitungen erfahren. Ein merkwürdiges Actenstück, diese Zeitungen, im Rahmen der Thätigkeit des Justizministeriums! *(Heiterkeit links.)* War es also, wenn die feierliche Erklärung des Ministers, er habe seine Hand nicht dabei gehabt, richtig ist, eine Thätigkeit der unteren Organe, so war es gegenüber dem Ausfalle der Sache eine Liebedienerei der unteren Organe, so war es eine böhmische Action, an der der Statthalter — davon sind wir Deutsche aus Böhmen vollkommen überzeugt *(So ist es! links)* — den meisten Antheil hatte. *(So ist es! links.)*

Aber die Verantwortlichkeit des Ministeriums kann der Vertreter Seiner Majestät in Böhmen nicht hinwegdecretiren. Der Minister bleibt für das, was die Staatsanwaltschaften thun, verantwortlich. Die Staatsanwaltschaften sind unabhängig, aber nicht von dem Herrn Minister, sie sind unabhängig von den Gerichten. Dies sagt die Strafproceßordnung in §. 30 ausdrücklich. Sie sagt in §. 30 auch ausdrücklich, daß die Staatsanwälte den Oberstaatsanwälten und diese unmittelbar dem Justizminister unterstehen; es ist daher für das, was die Staatsanwaltschaften thun, gleichfalls der Herr Minister verantwortlich. *(So ist es! links.)* Die Gerichtshöfe werden in dieser Richtung nicht angegriffen, und wenn der Herr Minister durch den Antrag auf Allerhöchste Gnade seiner Ueberzeugung Ausdruck gegeben hat, daß hier kein strafwürdiges Delict vorliegt, so konnte er den ganz einfachen und natürlichen Weg der Strafproceßordnung gehen und den Oberstaatsanwalt beauftragen, daß er dem Staatsanwalt den Auftrag gebe, den Antrag auf Vorerhebungen zurückzuziehen *(So ist es! links)*, worauf nach dem Inhalte der Strafproceßordnung die Rathskammer die Vorerhebungen

einstellen muß und nicht berechtigt ist, die Vorerhebungen fortzusetzen. Sollte denn der Herr Doctor Pražák, wenn es schon der Justizminister Pražák nicht weiß *(Heiterkeit links)*, nicht wissen, daß seit 1873 das Anklageprincip vollständig auch auf dem Gebiete der Voruntersuchung angenommen ist? Wozu war denn der Allerhöchste Gnadenact? Zum mindesten dazu, eine Blamage zu verhüten, welche sich die Staatsanwaltschaft, das heißt die Procuratur des Staates, das heißt die Justizverwaltung, bei diesem Processe geholt haben würde.

Der Herr Minister hat gestern mit leichten Worten über die Bildung der Geschwornenlisten gesprochen. Er hat Recht und er braucht uns keine Statistik vorzulegen. Fast in allen Gerichtssprengeln werden die Geschwornenbänke wesentlich aus den dem Sitze des Geschwornengerichtes nahen Gemeinden gebildet. Es geschieht das um der Bequemlichkeit willen, es geschieht dies, weil die Bevölkerung damit zufrieden ist.

Im Sprengel Leipa ist die Bevölkerung eben damit nicht zufrieden und dahin hat es auch dieses Cabinet der Versöhnung gebracht, daß man eine so schwere, Vielen so lästige staatsbürgerliche Pflicht sich aufbürdet, weil man zu gut weiß, mit welchen Mitteln der Pression und Beeinflussung diese Regierung selbst in solchen Fällen zu arbeiten gewohnt ist. *(Beifall und Sehr richtig! links.)* Ein Mißtrauen in die Justizverwaltung ist es, welches nicht nur in allen anderen Ländern Oesterreichs, sondern auch in allen anderen Staaten bisher unerhört war, daß sich Staatsbürger zum Geschwornenamt gedrängt haben.

Eine solche Erscheinung hat dieses Ministerium auch glücklich zu Stande gebracht! *(Bravo! Bravo! links.)* Das ist die Lehre, welche Sie aus diesen Vorfällen ziehen müssen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Knotz hier besprochen hat.

Es ist überhaupt in dem Abgeordneten Dr. Knotz der Rechten des Hauses und dem Ministerium ein gar fürchterlicher Mann erstanden. *(So ist es! und Heiterkeit links.)* Ja, meine Herren, ich werde es Ihnen begründen, dieser Abgeordnete vertritt eine Stadt, in welcher die Regierung den Sitz ihrer Agitationen aufgeschlagen hat. *(So ist es! links.)* Ich habe schon im Vorjahre auf den Staatsanwalt hingewiesen, der sich, wie ich damals sagte und heute noch behaupte, erdreistet hat, von dem Sitze der Procuratur aus, eine Partei, eine staatsbürgerliche Partei, inmitten deren er lebt, zu beschimpfen. Täglich, stündlich begegnet der Herr Abgeordnete Knotz diesen Bestrebungen der Regierung. Wundert es Sie da, wenn, wie z. B. bei den Italienern in Dalmatien, der Ingrimm, die Empörung und der Haß gegen ein Regiment Dimensionen annimmt, welche Fernerstehenden manchmal vielleicht kaum verständlich sind und welche doch, wer die Verhältnisse genau kennt und beobachtet, nur allzu begreiflich sind? Der Herr Minister meint freilich, die neue Partei ist dem Herrn Abgeordneten Dr. Knotz unangenehm.

Wir charakterisiren diese sogenannte neue Partei als eine Partei von Verräthern an unserem Volksstamme. *(So ist es! links.)* Was würde denn der Herr Minister sagen, wenn unter seinen Stammesgenossen solche Erscheinungen zu Tage träten? Er möge doch seine Stammesgenossen fragen, was sie in einem solchen Falle thun. Sie haben die Proscription zu einem Systeme erhoben *(So ist es! links)* gegen Diejenigen, welche nicht ihre Gesinnungsgenossen, aber doch ihres Stammes sind und sie haben den politischen Ostracismus eingeführt, von welchem das deutsche Volk sehr weit entfernt ist. *(Sehr richtig! links.)*

Aber noch ein Zweites lassen Sie mich über die Rede und das Auftreten des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Knotz hier sagen. Der Herr Abgeordnete aus dem Wahlbezirke Tetschen ist erst wenige Wochen hier im Hause, er ist noch nicht angekränkelt von der Diplomatik eines langjährigen Parlamentariers *(Heiterkeit links)*; man lernt aber, wenn man dem Parlamente längere Zeit angehört, eine gewisse Reserve, man gewöhnt sich einen gewissen Styl des Handelns, Stimmens und Redens an, welcher eigentlich immer flacher und seichter werden würde, wenn der einzelne Abgeordnete sich nicht, wie Antäus mit der Erde, so häufig als möglich mit den Wählern in Verbindung setzen würde, um seine Gesinnung aufzufrischen und das Blut wieder lebhafter pulsiren zu machen. *(Beifall und Sehr richtig! links.)* Nun kommt der Herr Abgeordnete von Tetschen frei von allen diesen naturgemäßen Einflüssen, welchen er auch unterliegen wird *(Heiterkeit links)* in das hohe Haus und spricht Ihnen seine Meinung aus und nicht allein seine, sondern — und Sie wissen es doch — die Meinung der von ihm vertretenen Bevölkerung und die eines großen Theiles der von ihm nicht vertretenen Bevölkerung *(Sehr richtig! links)* und Sie erschrecken darüber. *(Abgeordneter Dr. Rieger macht eine verneinende Geberde.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Rieger nicht, denn der erschrickt ja über nichts. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Allein entsinnen Sie sich doch, meine Herren, wie oft Sie — und unter Ihnen der Herr Abgeordnete Dr. Rieger an der Spitze — uns auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses als Diejenigen bezeichnet haben, welche die Bevölkerung aufhetzen, welche sie zur Leidenschaft treiben, und welche eigentlich die ganze Agitation künstlich erzeugen, und nun vergleichen Sie doch die Haltung dieser Partei mit dieser Stimme aus dem Volke, und nun fragen Sie sich, wer die Aufgeregten und wer die Aufregenden sind und nun fragen Sie sich, wenn die Neuwahlen eintreten werden, wie Viele dann auf dieser *(linken)* Seite in jenem Tone sprechen werden,

der Ihnen heute so erschreckend vorkommt. *(Sehr gut! links.)*

Zu allerletzt aber hat der geehrte Herr Minister sich herausgenommen, den Herren Abgeordneten Dr. Knotz, Dr. Jaques und wohl noch einem oder dem anderen der Redner der Opposition ein Privatissimum über Tact und Ton zu halten. *(Gelächter links.)* Er hat es für tactlos bezeichnet, daß man das Gesetz über die Entschädigung der unschuldig Verurtheilten erwähnt und beklagt, daß es das Herrenhaus noch nicht erledigt hat. Einmal hat der Herr Abgeordnete Dr. Jaques über die Thätigkeit des Herrn Ministers und über seine geringe Wärme für die Annahme dieses Gesetzes im hohen Hause sich abfällig geäußert und nicht über das Herrenhaus selbst *(So ist es! links)*, dann hat der Herr Minister auf eine Anfrage im Budgetausschusse nicht als gegen den Tact verstoßend gefunden, die Erklärung abzugeben, daß er sich bemühen werde, im Herrenhause diesem Gesetze zur Annahme zu verhelfen.

Wo liegt also die Tactlosigkeit? Ist die Tactlosigkeit, welche gestern der Minister behauptet hat, richtig, dann hat er sie zuerst im Budgetausschusse begangen und hier wird sie einfach „nach berühmten Mustern" geübt. Oder aber es war keine Tactlosigkeit, wozu dann also die Anwürfe gegen einen Redner der Opposition? Es ist überhaupt sonderbar, sich über Tact belehren lassen zu sollen, von einem Manne, welcher vor wenigen Jahren die deutschen Abgeordneten Gesetzesübertreter von diesem Ehrensitze der Minister aus genannt hat. *(Hört! Hört! und Sehr gut! links.)* Und hat der Herr Minister gestern vergessen, wie das Cabinet den Spruch des Reichsgerichtes über die oberösterreichischen Wahlen beantwortet hat? Ich schätze es, daß er die Autonomie des hohen Hauses hochhält, aber das Cabinet hat diese Action und diesen vernichtenden Spruch des Reichsgerichtes damit beantwortet, daß es den eigentlich schuldigen Statthalter von Oberösterreich in seine Mitte berufen hat. *(Bravo! Bravo! So ist es! links.)* „Ist das die Achtung", spreche ich mit den eigenen Worten des Herrn Ministers, „ist das die Achtung vor den Sprüchen der Gerichte?" *(Beifall und Sehr gut! links.)* Und was hat gestern der Herr Minister zu sagen befunden? Er hat wörtlich folgenden Satz gesprochen: „Die deutsch-böhmischen Gerichte haben einen Sport daraus gemacht *(Hört! Hört! und Rufe links: Pfui! Unerhört!, Das ist eine Schmach!)*, böhmische Eingaben zurückzuweisen." „Ist das die Achtung vor den Gerichten" *(Sehr gut! Beifall links)*, mit welcher Derjenige spricht, der sich am Schlusse seiner gestrigen Rede als Wächter des Rechtes und der Gerechtigkeit hinstellte? *(Hört! Hört! links.)* Ist es nicht traurig, daß statt von dem Herrn Justizminister, die deutsch-böhmischen Gerichte von den Deutschen aus Böhmen hier vertheidigt werden müssen *(Sehr gut! links)*, und wenn solche Vorkommnisse, die Sie Alle nicht leugnen, weil Sie sie ja miterlebt haben, zu Tage treten, dann soll irgend ein Mitglied der Opposition von dem Herrn Justizminister eine Vorlesung über Tact sich gefallen lassen? *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Der Unterrichtsminister hat Anklagen gegen einen bestimmten Würdenträger in der vorigen Woche als unwürdig bezeichnet, in derselben Woche, in der — ich sage es im Namen aller meiner politischen Freunde — wenn Etwas diese Bezeichnung verdient hat, es die Haltung des Unterrichtsministers war. *(Sehr gut! Beifall links.)* Und in der That, wenn von der Ministerbank die Gerichte nicht bloß angeklagt, sondern wenn sie in der Weise, wie gestern von dem Herrn Justizminister, geschmäht werden, dann darf wohl auch eine solche Haltung als eine eines Ministers unwürdige bezeichnet werden. *(Beifall links.)*

Ich begreife und schätze in jedem Manne, im öffentlich wirkenden noch mehr, am allermeisten aber in denjenigen Männern, welche solche Ehrenplätze einnehmen, wie die Minister, Entschiedenheit und Ergebenheit, loyale Ergebenheit, die immer gepaart sein kann mit loyaler Entschiedenheit nach Oben wie nach Unten.

Was aber uns begegnet, was uns abstößt, das ist jene bekannte Mischung von Ueberhebung und Unterwürfigkeit *(Sehr gut! links)*, wie sie uns so oft schon hier entgegentritt und wie sie dem deutschen Nationalcharakter niemals congenial werden wird. *(Beifall links.)* Solange eine solche vieldeutige Haltung von den Männern der Regierung und irgend einem Mitgliede derselben eingenommen werden wird, werden Sie auf dieser Seite Sympathie nicht erzeugen und die wäre doch das allererste Requisit, um Ihr großes, durch sechs Jahre unerfüllt gebliebenes Programm nicht zu erreichen, sondern anzubahnen: die Versöhnung der Parteien. Wenn man aber nach Motiven der Haltung irgend eines Ministers sucht, um endlich nach langem Umherirren lediglich dazu zu gelangen, daß das Motiv seiner Haltung sei, nur um jeden Preis Minister zu bleiben *(Sehr gut! links)* und weiter kein anderes, dann muß in uns das patriotische Gefühl der Scham erwachen *(So ist es! links)*, welches — ich kann die geehrten Herren versichern — manchmal der alleinige Grund unserer Verbitterung, unserer Empörung und unserer ablehnenden Haltung ist.

So wurde in der Justizverwaltung gehandelt, wie auf anderen Gebieten der Verwaltung, und so hat es die Regierung mit ihrem Programme am Schlusse ihrer sechsjährigen Thätigkeit so herrlich weit gebracht, bis zu jenen Scenen, wie sie sich gestern im Parlamente abspielten und die nur parallel laufen mit einer Reihe von Vorkommnissen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens *(Sehr gut! links)*, denn jedes Parlament ist nichts Anderes, als der Ausdruck

der ganzen Bevölkerung, und deswegen werden Sie von unserer Seite die Haltung, die wir bis jetzt einnahmen, aus den von mir bezeichneten Gründen aufrecht erhalten sehen, ob wir nun in einer größeren, in derselben oder in einer geringeren Zahl zurückkommen, denn nie haben wir auf dieser *(linken)* Seite des Hauses gedacht, daß unsere Kraft in unserer Zahl liegt, sondern in unserer Ueberzeugung, in unseren Argumenten. *(Lebhafter, sich wiederholender Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird von seinen Parteigenossen beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Madeyski; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Madeyski:** Es geschieht nicht selten im Leben, daß Situationen von ganz geringer Bedeutung geignet sind, zu tiefergehenden Gedanken Anregung zu geben. Wie unbedeutend ist meine Stellung als Redner in diesem Momente, und diese Stellung hat mich doch angeregt zu ernsten Betrachtungen über ein bedeutendes Thema, nämlich über den Werth der Redefreiheit eines Abgeordneten. Die Redefreiheit besteht ja nicht bloß darin, daß man überall Alles sprechen darf, worüber man will, sondern auch darin, daß man zum Beispiel eine ganze Rede im Parlamente, sie mag noch so lang und laut gesprochen worden sein, sie mag in persönlicher oder provocatorischer Art gehalten worden sein, sie mag sich, was die Schärfe der Tonart anlangt, als tadelfreie Primawaare darstellen *(Bravo! rechts)*, sie mag dem edlen Motive entsprossen sein, die erbärmliche deutsch-österreichische Wirthschaftspartei in contumaciam aufs Haupt zu schlagen *(Bravo! rechts)*, sie mag auch von einer so bedeutenden Partei, wie es die geehrte Opposition ist, mit rauschendem Beifalle aufgenommen worden sein *(Bravo! rechts)*, daß man, sage ich, auch eine solche Rede ganz und gar mit Stillschweigen übergehen darf, mit der Beruhigung, daß man seine staatsbürgerlichen Pflichten nicht im geringsten verletzt, im Gegentheil vielleicht dem Parlamentarismus einen guten Dienst erwiesen hat. *(Bravo! rechts.)*

Das Bewußtsein, in diesem Momente von diesem Rechte der Redefreiheit oder der Freiheit des Schweigens Gebrauch machen, meinem eigenen Geschmacke vollkommen folgen zu dürfen und dabei hoffentlich auch dem Wunsche meiner verehrten Gesinnungsgenossen Rechnung zu tragen, das ist ein Moment, welches mir den Werth der Redefreiheit gerade jetzt von großer Bedeutung erscheinen läßt. *(Bravo! rechts.)* Aus einem anderen Grunde übergehe ich die letzte Rede, welche wir gehört haben. Diese Rede hat sich angekündigt als eine Polemik mit dem Herrn Justizminister. Ich fühle mich nicht für berufen, den Herrn Justizminister gegenüber diesen Einwürfen zu vertreten und ich glaube, der Minister hat es auch nach seiner gestrigen Rede nicht nöthig.

Die glänzende Rede eines geistreichen Abgeordneten von gestern verdient insbesondere hervorgehoben zu werden. Diese Rede gleicht in meinen Augen einem Bilde, dessen juristisch-politischer Inhalt vielleicht nicht von großer Bedeutung sein mag, welchem vielleicht der Reiz der Natürlichkeit fehlen mag, welches aber in einen großartig angelegten, sinnreich und fein ausgestatteten Rahmen eingefaßt wurde, der aber gewiß in die gesammte oppositionelle Gemäldegallerie ganz genau paßt und auf mich wenigstens den Eindruck gemacht hat, als ob der Rahmen, noch bevor das Bild ausgemalt war, von vorneherein ad usum eines Oppositionsmannes auf Vorrath gearbeitet worden sei. *(Sehr gut! rechts.)*

Ich höre den juristischen Ausführungen des geehrten Herrn, dessen ich eben erwähnt habe, immer mit sehr großer Andacht zu; ich gestehe, ich arbeite mit dem geehrten Herrn in allen Ausschüssen, in welchen wir beide uns befinden, mit sehr großem Vergnügen, allein um so mehr muß es mich immer überraschen, wenn ich bemerke, daß so oft dieser Herr Redner nur eine politische Escapade unternimmt, er sich von der politischen Voreingenommenheit bis zu dem Maße hinreißen läßt, daß er sofort in den Fehler der vielberüchtigten Indicienbeweise trauriger Gestalt geräth. *(Bravo! rechts.)* Auch gestern hat er einen Indicienbeweis geführt gegenüber der Justizverwaltung; er hat eine nationale Parteilichkeit derselben beweisen wollen. Zu diesem Behufe zog der verehrte Sprecher eine Parallele zwischen zwei angeblichen Straffällen, dem Hochverrathsprocesse in Warnsdorf und dem Cridafall der galizischen Rusticalbank in Lemberg. Eine der Cardinalvoraussetzungen dieser Parallele bestand in der Behauptung, daß der Herr Justizminister den betreffenden zwei Staatsanwaltschaften widerstreitende Weisungen dahin ertheilt hätte: nach Warnsdorf, in dem Processe die Anklage zu erheben nach Lemberg aber, die Erhebung der Anklage zu unterlassen. Daß diese Voraussetzung eine unrichtige ist, haben wir bereits gestern aus dem Munde Seiner Excellenz des Herrn Leiters des Justizministeriums erfahren. Aber auch nach einer anderen Richtung hin ist die Voraussetzung des geehrten Herrn Vorredners eine unrichtige. Der geehrte Herr Vorredner hat, um darzustellen, daß die Justizverwaltung gegen Deutsche Strenge, gegen Polen Milde walten lasse, die galizische Rusticalbank als ein polnisches Institut hingestellt. Dem ist aber, meine Herren, nicht so, und da zerfällt natürlicherweise der ganze Indicienbeweis.

Die galizische Rusticalbank ist eigentlich gegründet worden von drei Männern: von Dr. Fried — aus dem Namen werden die Herren schon die Abstammung erkennen *(Heiterkeit und Beifall rechts)*, — ferner von zwei Ruthenenführern, dem Oberlandesgerichtsrath Lawrowski und dem damaligen griechisch-katholischen

Metropoliten Litwinowicz. Welches war aber die Thätigkeit der Polen gegenüber dieser Anstalt? Daß die Statuten dieser Anstalt in juristischer Beziehung eine Monstrosität sind, hat schon der geehrte Herr Redner von gestern hervorgehoben, daß dieselben aber in wirthschaftlicher Beziehung den Stempel einer wucherischen Ausbeutung an sich tragen, dürfte dem Herrn Redner ebenfalls aufgefallen sein. Das haben nun die Polen sofort erkannt, und als es sich darum handelte, die Genehmigung der Statuten bei der damaligen Regierung zu erlangen, haben die polnischen Mitglieder dieses hohen Hauses alle nur denkbaren Schritte gethan *(Hört! Hört! rechts)*, um dieselbe zu verhindern; nichtsdestoweniger wurden die Statuten genehmigt. *(Rufe rechts: Von welcher Regierung? Hört! Hört!)* Ich will eben Recriminationen vermeiden und nur bei dem Standpunkte bleiben, den ich im vorhinein dahin angedeutet habe, daß man eben nicht so leicht Indicienbeweise antreten dürfe, und dies um so weniger, wenn dadurch nationale Empfindlichkeiten getroffen werden können.

Was haben die Polen weiters gethan? Es traten nachher auch Polen in die Direction ein, und wenn diese Bank zu Gunsten der bäuerlichen Bevölkerung irgend welche Erleichterungen überhaupt statuirt hat, so ist dies ein Verdienst dieser der Direction angehörigen Polen, insbesondere des polnischen Patrioten Dr. Zbyszewski. Die bis zur letzten Stunde im Institute verbliebenen polnischen Mitglieder haben endlich aus ihrer eigenen Tasche sehr namhafte Beträge geleistet, um nur eine anständige Abwickelung der Liquidirung dieser Anstalt zu ermöglichen. *(So ist es! rechts.)* Diese Anstalt, meine Herren, zahlt heute schon einen Vorschuß von 50 Percent, also eine ziemlich hohe Dividende aus, als Vorauszahlung; überdies hat die Bank noch Activa, nach deren Realisirung sich der Percentsatz der Dividende noch namhaft heben dürfte.

Wenn man aber eine Parallele zwischen derartigen Erscheinungen von heute und ähnlichen Erscheinungen aus der Vergangenheit ziehen will, so möchte ich doch den geehrten Herrn Abgeordneten bitten, die massenhaften Cridafälle aus dem Jahre 1873 ins Auge zu fassen *(Bravo! Bravo! rechts)* und mir folgende zwei Fragen zu beantworten: Erstens: Wie hoch belief sich die Dividende, welche damals die falliten Institute ausbezahlt haben, und zweitens: in wie vielen Fällen hat man Anklagen gegen die falliten Institute damals erhoben? *(Bravo! rechts.)* Bis diese zwei Fragen beantwortet sind, darf ich wohl die Parallele des Herrn Abgeordneten in Schwebe lassen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Nur eine einzige Bemerkung sei mir gegenüber der Rede gestattet, welche ein Abgeordneter aus Galizien heute gehalten hat. Einer thatsächlichen Berichtigung seiner Behauptung, daß die Ruthenen in Galizien der Zahl nach die Majorität haben, bedarf es wohl nicht, denn vor ein paar Tagen hat auch schon ein Redner von der anderen *(linken)* Seite hervorgehoben, daß der polnische und nicht der ruthenische Volksstamm die Majorität hat. Der Herr Redner hat behauptet, daß die Staatsanwälte, Gerichtsbeamten &c. in Galizien lauter Polen sind. Das ist thatsächlich unrichtig. Meistentheils *(Jawohl! rechts)*, insbesondere aber in Ostgalizien, sind die Justizbeamten ruthenischer Abstammung *(So ist es! rechts)*, aber das ist wohl möglich, daß dieselben nicht derjenigen politischen Partei angehören, welcher der Herr Abgeordnete angehört. *(Bravo! rechts.)* Das bestreite ich nicht; ich glaube aber kaum, daß es angehen würde, von der Regierung in dieser Beziehung zu verlangen, daß sie die Justizbeamten in ein bestimmtes politisches Lager abcommandiren möge. Das muß man eben der freien Entwicklung anheimstellen.

Dann, meine Herren, ist es ja bekannt, daß wir in Galizien mehrere ruthenische Parteien besitzen, im gegenwärtigen Momente könnte ich deren vielleicht sogar vier aufzählen; ich weiß also eben nicht, welche dieser Parteien der Herr Abgeordnete gemeint hat. Wenn übrigens dieser Redner es für angezeigt befunden hat, persönlich und nach dem Namen ein Mitglied des Polenclubs zum Gegenstande der Besprechung im Parlamente zu machen, so stelle ich die Beurtheilung dieses Schrittes dem Anstandsgefühle des hohen Hauses anheim *(Bravo! rechts)*; allein dieser Abgeordnete steht nicht vereinzelt im Schoße des Polenclubs als Ruthene da, wir besitzen mehrere Ruthenen in unserer Mitte. Die Ruthenen arbeiten auch einträchtig mit den Polen im Landtage und auch auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens. Aber diese Männer zähle ich eben zu einer Partei, die ich die vierte Partei der Ruthenen nennen möchte. Ihre Auffassung der Dinge ist ganz dieselbe, wie die der Polen. Sie behandeln die Nationalitätenfrage in Galizien als eine Landesangelegenheit, denn nur als solche kann sie wirklich aufgefaßt und gedeihlich behandelt werden. Diese Männer gehen von der Auffassung aus, daß Ruthenen und Polen nicht Gegner und nicht Feinde sind und sein sollen, sondern Genossen zweier Bruderstämme *(Bravo! rechts)*, daß nicht Streit, Hader und ewiger Krieg das Ziel sei, welches die nationale Freiheit in Galizien anzustreben hätte. *(Bravo! rechts.)* Das Ideal, welches diese Ruthenenpartei zugleich mit den Polen beseelt, ist das einträchtige und harmonische Zusammenwirken auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zum Nutzen eines jeden dieser Volksstämme, zum Heile des gemeinsamen Landes und des Reiches. *(So ist es! rechts.)* Und wenn der verehrte Herr Redner von wahren und unwahren Vertretern des ruthenischen Volksstammes gesprochen hat, und wenn auch in seiner Rede — bedauerlicher Weise — das Wort: Renegatenthum gefallen ist, so erwarte ich mit Beruhigung ein Urtheil darüber von Jedermann, wer eine richtige Kenntniß von der Lage

der Dinge besitzt; wer der Beurtheilung der Dinge richtiges Verständniß und warmen Sinn entgegenbringt und wer sich zu dem erhabenen Ideale des Patriotismus, das ich soeben geschildert habe, hinaufzuschwingen vermag, der mag nach seinem Gewissen beurtheilen, wer der wahre und wer der unwahre Vertreter des ruthenischen Volksstammes, wer der Renegat sei und wer nicht. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Es ist überhaupt sowohl jetzt als in den früheren Budgetdebatten der Majorität dieses hohen Hauses eine gewisse Sterilität auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung vorgeworfen worden. Nach meiner bescheidenen Auffassung entscheidet nun über den Werth einer Gesetzgebung nicht so sehr die Zahl der erlassenen Gesetze, als der Geist, die Tendenz, die Motive, kurz der Charakter der Gesetze. Ich möchte mir erlauben, nur zwei charakteristische Züge der Civiljustizgesetzgebung der letzten Legislaturperiode ganz flüchtig zu berühren. Bevor ich dies aber thue, muß ich doch auf eine Bemerkung reflectiren, die der Herr Redner von gestern, der Vertreter der inneren Stadt Wien, gemacht hat.

Er hat die Behauptung aufgestellt, als ob die wichtigsten in dieser Legislaturperiode zustande gekommenen Gesetze der Initiative der verfassungstreuen Regierung und der verfassungstreuen Majorität zu verdanken wären. Als eines solcher Gesetze citirte er das Wuchergesetz. Nun, meine Herren, wir haben schon manche Wendung durch Gottes Fügung in dem oppositionellen Lager während dieser sechs Jahre erlebt, aber daß sich die Verfassungstreuen die Initiative des Wuchergesetzes zuschreiben *(Sehr gut! und Heiterkeit rechts)*, das ist denn doch zu stark. Denn, meine Herren, es ist ja allgemein bekannt, daß es der galizische Landtag gewesen war, der die Initiative ergriffen, und die polnischen Mitglieder dieses Hauses hatten ja viel zu kämpfen, bevor sie auch nur einen Paragraphen der verfassungstreuen Regierung von damals abzuringen vermochten, und die verfassungstreue Majorität von damals hat ja bei diesem Anlasse ihren ganzen Spott über das Haupt der Polen ausgeschüttet, sie fertigte dieses Gesetz geradezu mit einem höhnischen: Habeant sibi ab. *(Richtig! rechts.)*

Was das Anfechtungsgesetz betrifft, so datirt dasselbe formell allerdings aus dem Jahre 1875, allein es ist nachher wesentlich umgearbeitet worden. Von dem Zeitpunkte der Initiative bis zum Momente der Votirung eines Gesetzes ist aber ein so langer Weg, daß, bis der Gedanke diesen Weg zurücklegt, sein Gesicht ein ganz anderes geworden sein kann; man darf daher sagen: Ist ein Gesetz gut, so trifft das Verdienst vorwiegend Denjenigen, der es gemacht hat.

Der erste charakteristische Zug der in der letzten Legislaturperiode geschaffenen Civiljustizgesetze liegt nach meinem Erachten in dem Bestreben, die sittliche Unterlage des materiellen Inhaltes des Rechtslebens zu erweitern und zu befestigen.

Wenn wir nur die zwei Gesetze, das Wuchergesetz und das Anfechtungsgesetz betrachten, so finden wir, daß beide idealen Zielen zustreben; während nämlich das eine beabsichtigt, dem Schuldner einen Rechtsschutz gegen die Ausbeutung von Seite des Gläubigers zu gewähren, ist das andere Gesetz ein Rechtsschutz des Gläubigers gegen den Mißbrauch des Vertrauens von Seite des Schuldners. Das manchesterliche Gesetz der absoluten Concurrenzfreiheit konnte seinerzeit nicht ohne bestimmende Rückwirkung bleiben auf die Civiljustizgebung. Daher waren in der früheren Legislaturperiode die Rechtsgrundsätze „vigilantibus jura sunt scripta“, „volenti non fit injuria“ stets mit einer geradezu herzlosen Strenge von der Legislative eingehalten. Die Beherrschung der Leidenschaft des Egoismus, sie lag ferne von dem Rechtsgebiete als Pflicht der bloßen Moral. Wir haben nun als Gesetzgeber in der letzten Legislaturperiode von der Sphäre der Moral ein gutes Stück dem Rechtsgebiete eingefügt *(Bravo! Bravo! rechts)*, wir haben manchen Tropfen des ethischen Oeles in den Materialismus gegossen *(Bravo! rechts)*, wir haben das Rechtsleben gehoben und veredelt. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Der zweite charakteristische Zug der Civilgesetze der letzten Legislaturperiode besteht in dem Bestreben, den richterlichen Beruf zu erheben und zu veredeln. Gebrochen haben wir mit der Schablone, die tausendfachen Mannigfaltigkeiten des Verkehrslebens und die tausendfachen Regeln der allgemeinen Vernunft zu anticipiren und in feste gesetzliche Regeln zu bannen. Wir haben im Gegentheil, von einem Vertrauen in den Richter geleitet, demselben einen weiteren Spielraum gelassen, seine discretionäre Gewalt, sein Ermessen erweitert. Wir haben, soviel es eben mit Rücksicht auf die gegenwärtig geltenden Civilproceßvorschriften ging, an Stelle der gesetzlichen Beweistheorie die freie Beweiswürdigung eingeführt und in dieser Weise dem Richter die Vernunft und Ueberzeugungsfreiheit wiedergegeben. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich bin mir dessen wohl bewußt, daß dieser Schritt mit Bedenken verbunden ist, ich weiß, daß Bedenken auch schon in Kreisen von praktischen Juristen entstanden sind, allein die Gewißheit, daß dieser Schritt niemals zum Nachtheile des materiellen Rechtes, niemals zum Nachtheile der materiellen Wahrheit ausschlagen kann, diese Gewißheit verschafft uns die Beruhigung, daß wir auch in dieser Beziehung den richterlichen Beruf und das Rechtsleben erhoben und veredelt haben. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich werde mich nicht weiter in die Erörterungen der einzelnen Gesetze einlassen, aber von der Civilproceßordnung muß ich denn doch als Derjenige

sprechen, welchen der verehrte Justizausschuß mit dem Referate darüber betraut hat.

Die Civilproceßordnung ist eines der beliebtesten Steckenpferde, welche von unseren Gegnern in ihrem Oppositionskampfe seit Jahr und Tag sehr stark geritten werden; es ist das allerdings ein edles Thier, aber, meine Herren, das edelste Roß kann, wenn es unfreundlich geführt wird, ungeduldig werden; es macht einen gefährlichen Satz und der Reiter liegt am Boden. *(Sehr gut! rechts.)* Schauspiele derartig verunglückter Reiter haben wir auch in dieser Debatte schon manche gesehen *(Heiterkeit rechts)*, denn, meine Herren, es kann uns doch von der Gegenseite wegen der Nichterledigung der Civilproceßordnung ein ernster Vorwurf nicht gemacht werden, da doch den geehrten Herren nahezu dreimal so viel Zeit zur Verfügung stand, um dieses Gesetz zu erledigen, als uns, und nachdem es bekannt ist, daß sie unter den günstigsten Verhältnissen zu arbeiten in der Lage waren. Ich bitte, meine Herren, nur auf einige wenige Momente Ihr Augenmerk zu richten. Jede Fortschrittsbewegung hat die Eigenthümlichkeit, daß der erste Zeitpunkt, in welchem eine neue Reformidee auftaucht, immer die günstigste ist, um den Gedanken ins Leben zu rufen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Die Stimmung neigt in einem solchen Zeitpunkte immer dem Optimismus zu. Man erkennt die Uebel der Gegenwart und hofft von der Reform alles Beste. Eine solche Stimmung stand gerade den Herren zur Verfügung. Wie anders war dagegen die Stimmung, als wir berufen worden sind, unsere Hand an dieses Gesetz zu legen! In der Zwischenzeit ist die mündliche Civilproceßordnung in manchen Ländern, auch in Deutschland, eingeführt worden. Wie bei jedem unvollkommenen menschlichen Werke, hat sich auch hier gezeigt, daß die mündliche Civilproceßordnung nicht eine Panacee ist, die geeignet wäre, auf dem Gebiete der Civiljustiz überhaupt alle erdenklichen Uebel mit einem Schlage zu beseitigen. Und was kam nun? Es kam, was in derlei Fällen immer eintreten muß, es kam eine natürliche Reaction gegen die Mündlichkeit des Civilprocesses. Man vergaß sehr bald derjenigen großen Wohlthaten, welche der mündliche Civilproceß wirklich gebracht hat und sah vielmehr die einzelnen, wenn auch geringfügigen Schattenseiten dieses Werkes immer plastischer hervortreten. Diese in Deutschland zu Tage getretene Stimmung mußte sich auch der Bevölkerung in Oesterreich mittheilen und die letzte Regierungsvorlage war daher in den betheiligten Kreisen ziemlich gleichgiltig aufgenommen worden. Mir selbst ist es vorgekommen, daß ich in einem Kreise von praktischen Juristen Stimmen vernommen habe, unsere alte schriftliche Civilproceßordnung sei ja weit besser als jedes mündliche Verfahren! Mit solchen Schwierigkeiten hatten die verehrten Herren nicht zu kämpfen. Uebrigens bekenne ich es ganz offen — ich spreche es allerdings nur als meine persönliche Ansicht aus — daß ich einen großen praktischen Fehler unseres Parlamentarismus darin erblicke, daß das Gesetzgebungsrecht, welches dem Parlamente zusteht und zustehen soll, bei umfangreichen und technisch schwierigen Gesetzen in demselben Maße geübt wird, wie bei ganz kleinen und technisch leichten Gesetzen. *(Bravo! rechts.)*

Wohl gibt es Mittel, welche auch diesen Fehler beseitigen lassen. Wir sehen z. B. in England, wie sich nebst einem geschriebenen Verfassungsrechte durch Uebung ein Gewohnheitsrecht entwickelt, welches vielfach die Härten des ersteren mildert. Wir haben in Italien und auch in Deutschland gesehen, daß man doch Mittel gefunden hat, um eine Raschheit der Erledigung auch bei großen Gesetzen zu ermöglichen. Aber eine Voraussetzung ist dabei unbedingt nöthig, und diese Voraussetzung ist allgemeine Selbstbeherrschung, allgemeine Selbstverleugnung!

Der Herr Abgeordnete von gestern hat über den Mangel an Enthusiasmus für derlei Reformen geklagt. Ich träume nicht einmal von einem Enthusiasmus! Und da ich schon wieder bei der gestrigen Rede bin, so möchte ich mir noch eine Bemerkung erlauben.

Es ist ein reiner, wenn auch gewiß ein malitiöser Zufall, daß der verehrte Herr Abgeordnete erst gestern, also gerade in dem letzten Sessionsabschnitte, knapp vor Schluß der Legislaturperiode und vor den Neuwahlen von seinem Enthusiasmus im Parlamente gesprochen hat. *(Heiterkeit rechts.)* Ich möchte mir doch die Frage erlauben, warum eigentlich der verehrte Herr Abgeordnete sich nicht ein paar Jahre früher an seinen Enthusiasmus erinnert hat. Wenn er die Güte gehabt hätte, diesen Enthusiasmus vor einigen Jahren zur Geltung zu bringen, er würde ihn gewiß seinen Collegen vom Club mitgetheilt haben *(Heiterkeit rechts)*, und wir würden ihn im Ausschusse, wenn auch vielleicht in einem niedrigeren Wärmegrade verspürt haben. *(Sehr richtig! rechts. Abgeordneter Dr. Jaques: Ich war damals nicht im Ausschusse!)*

Wenn aber der Herr Abgeordnete wenigstens seit der Zeit, als er in den Ausschuß gewählt worden war, den Enthusiasmus werkthätig zur Geltung gebracht hätte, ich würde auch dann noch vielleicht an diesem Enthusiasmus eine sehr kräftige Stütze gefunden haben *(Beifall rechts)*, als es sich z. B. um die Abkürzung der Verhandlungsweise im Ausschusse handelte, oder als es sich darum handelte, daß der Ausschuß für permanent erklärt werde, um auch während der Ferien zu arbeiten u. s. w. Wie ging es aber mit der Arbeit? Die Mündlichkeit der neuen Civilproceßordnung bringt es nothwendiger Weise mit sich, daß der Sitz der Gerichte und auch der höheren Instanzen nicht zu weit vom Wohnorte der Parteien entfernt sein kann. Das veranlaßt eine Aenderung in

der Vertheilung der Competenz, und zwar derart, daß sich eine Decentralisation der Civiljustiz auf Grundlage der mündlichen Proceßordnung als unausweichlich herausstellt. Diese Nothwendigkeit haben auch die früheren verfassungstreuen Regierungen anerkannt. Aber wenn nun diesmal von Seite der Mitglieder der geehrten, numerisch so bedeutenden politischen Opposition in dieser sachgemäßen Decentralisation der Justiz ein föderatives Princip sofort erkannt werden will, so liegt auch schon das politische Band fertig, welches geeignet ist, die ganze politische Minorität des hohen Hauses gegen das Gesetz zu vereinen. Um der Gefahr auszuweichen, müßte man nach einem entgegengesetzten politischen Bande suchen, um wieder die numerisch nicht so sehr überlegene politische Majorität dieses Hauses zusammenzuhalten, und zwar zusammenzuhalten nicht bloß für das Princip des Gesetzes, sondern für 900 technisch-juristische Fragen, denn aus soviel Paragraphen besteht das Gesetz! Mit derartigen Schwierigkeiten hatten Sie, meine Herren, nicht zu kämpfen, diese blieben erst uns vorbehalten. *(Bravo! rechts.)* Wie dem auch sei, vorgearbeitet wurde für die Civilproceßordnung in dieser Legislaturperiode bedeutend. Es ist eingehend über alle Grundsätze in dem Ausschusse verhandelt worden, und in dem privaten Verkehre haben die Mitglieder, welche sich dafür interessirten, untereinander einzelne Gegenstände oftmals einer Besprechung unterzogen, die Ansichten haben sich genähert, geklärt, und ich habe die Ueberzeugung, daß die Chancen der neuen Civilproceßordnung für die nächste Legislaturperiode bedeutend gestärkt worden sind. Doch mit Zuversicht erhoffe ich die Erledigung der Civilproceßordnung in der neuen Legislaturperiode nur unter einer Voraussetzung, unter der nämlich, daß es der Regierung gelingen würde, nachtheilige Ueberlieferungen von der früheren, der verfassungstreuen Zeit, welche der Vorlage anhaften, zu entfernen.

Es ist einmal im Jahre 1876 das ominöse Wort der Vertheuerung auf der Regierungsbank gefallen. Daran hat man sich nun erinnert.

Man hat hiefür eine weitere Nahrung in den Stimmen gefunden, welche von Deutschland herüber kommen. Aber man möge nur nach der Ursache der Vertheuerung der Proceßführung in Deutschland forschen.

Wer die Dinge an Ort und Stelle kennen gelernt hat, wer sich an Ort und Stelle von Fachmännern hat unterrichten lassen, der wird erstens wissen, daß die Ursache der Vertheuerung des Civilprocesses in Deutschland nicht in der Mündlichkeit des Verfahrens, sondern darin liegt, daß gleichzeitig mit der Einführung des mündlichen Verfahrens die Proceß- und Urtheilsgebühren bedeutend erhöht worden sind — wir brauchen sie bei uns nicht zu erhöhen, das liegt in unserer Macht — daß aber zweitens das Gerichtsvollzieherinstitut in Deutschland obligatorisch und allgemein eingeführt wurde. Auch das haben wir nicht nöthig einzuführen, und die letzte Regierungsvorlage geht auch in diesem Punkte sehr behutsam vor.

Um der Gefahr einer Vertheuerung entgegenzuarbeiten, dazu war auch ein Antrag bestimmt, welchen ich mir als Referent im Ausschusse zu stellen erlaubt habe, den Antrag auf eine entsprechende Aenderung des Verfahrens in zweiter Instanz. Ich will mich natürlich in die Besprechung dieser technischen Frage nicht einlassen, möchte aber bei dieser Gelegenheit der hohen Regierung diesen meinen Gedanken zur wohlwollenden Erwägung bei Vorlage der künftigen Regierungsvorlage empfehlen.

Die zweite Ueberlieferung ist aber weit wichtiger; sie betrifft eine sehr wichtige Vorfrage des ganzen Civilprocesses, nämlich die Frage der Gerichtsverfassung. — Ich werde, meine Herren, da die Zeit schon so vorgerückt ist, nicht näher auf die Ausführung desjenigen Gedankens eingehen, welchen ich auch als Referent im Ausschusse anzuregen mir erlaubt habe, den Gedanken einer Aenderung der Gerichtsverfassung dahin, daß zwischen Bezirksgerichte und Gerichtshöfe (also Kreis- und Landesgerichte) ein Mittelglied eingeschoben werde, nämlich: die Bezirkscollegialgerichte, welche an denjenigen Orten zu errichten wären, wo die Bezirkshauptmannschaften ihren Sitz haben. Dieser Gedanke fand bei der Majorität des Ausschusses Anklang, er wurde Gegenstand einer eingehenden wiederholten Besprechung und Berathung. Was hat sich aber endlich herausgestellt? Es hat sich herausgestellt, daß die Einführung der Bezirkscollegialgerichte, so wie ich mir dieselbe vorgestellt habe, in allen Ländern des Reiches dermalen unmöglich ist; denn es besteht in dieser Beziehung solche Verschiedenheit, insbesondere zwischen den westlichen Alpenländern einerseits, und den östlichen und nördlichen mehr flachen Ländern anderseits, daß die Bezirkscollegialgerichte, welche in der einen Gruppe der Länder als eine Wohlthat anerkannt werden müssen, in der andern Gruppe in der That nahezu unausführbar sind. Es muß ja Rücksicht genommen werden auf die topographische Lage, die Verschiedenheit der Communication, die ganz verschiedene Vertheilung und Gruppirung der Bevölkerung, den verschiedenen Charakter des Rechtsverkehrs und des Rechtslebens u. s. w. Wenn man zwischen den zahlreichen Bezirks- und Collegialgerichten, welche dermalen in den Alpenländern bestehen, noch Bezirkscollegialgerichte einschieben würde, man bekäme Richter, welche nicht genügend zu beschäftigen wären.

Ich habe das auch selbst eingesehen und weiß, meinen gewiß an sich nicht unberechtigten, provincialen Wunsch zu unterdrücken, wenn es gilt, ein Allen gemeinsames Ziel der Reform der Justizpflege zu erreichen. Und einmal zu dieser Einsicht gelangt, halte ich es für eine Pflicht der Loyalität, über meinen

eigenen Gedanken hier im Parlamente offen zur Tagesordnung überzugehen. *(Bravo! rechts.)* Aber damit allein, meine Herren, wird die Quelle des Uebelstandes noch nicht verstopft. Der Uebelstand besteht eben darin, daß der gerichtliche Organismus, wie er heute besteht, ungerecht entwickelt ist, nicht in allen Ländern einheitlich, nicht in allen Ländern gleichförmig.

Einige Daten mögen diese Behauptung illustriren.

Wenn man das Erforderniß für die Justizverwaltung in allen Königreichen und Ländern, wie es im Staatsvoranschlage pro 1885 mit 19,825.600 fl. präliminirt erscheint, nach der Kopfzahl der Bevölkerung von ganz Oesterreich vertheilt, so entfällt auf einen Einwohner eine Durchschnittsquote von 76 Kreuzern. Ich bitte aber die Differenz zu beachten, die sich ergibt, wenn man die Dotationsquote nach den einzelnen Ländern auf die Kopfzahl der Bevölkerung dieser Länder berechnet. Ueber einen Gulden beträgt die Durchschnittsquote für die Länder Niederösterreich, Salzburg, Tirol, das Küstenland (gegenüber dem Durchschnitt von 76 Kreuzern), in Dalmatien beträgt sie 1 fl. 27 kr., in Schlesien 1 fl. 40 kr., dagegen in Böhmen 71 kr., in Mähren 70 kr., in Galizien einschließlich des Oberlandesgerichtes, welches auch für die Bukowina bestimmt ist, 59 kr., in der Bukowina (ausschließlich der Appellinstanz) 55 kr. Daraus entnimmt man auch, welche Länder es sind, die in Ansehung der Entwickelung des gerichtlichen Organismus am meisten zurückstehen.

Es entfallen auf Galizien thatsächlich von dem allgemeinen österreichischen Durchschnitte nur 77·63 Percent, von dem schlesischen Durchschnitte nur 42 Percent.

Wenn ich von meinem Heimatlande spreche, meine Herren, so weiß ich, daß in Industriekreisen und in Kreisen der Handelswelt, welche mit Galizien in geschäftlichen Beziehungen stehen, eine ziemlich allgemein verbreitete Ansicht herrscht, daß die galizische Justiz eine schlechte sei.

Aber, meine Herren, Sie haben gewiß keine Ahnung davon, in welchem Maße Galizien in Ansehung der mangelhaften Entwicklung des gerichtlichen Organismus seit 30 Jahren — denn so lange besteht im Großen und Ganzen die gegenwärtige Gerichtsorganisation — zurücksteht.

Ich bitte nur einige statistische Daten zu betrachten.

Galizien macht bekanntlich sowohl nach dem Flächenraum als der Einwohnerzahl mehr als den vierten Theil des ganzen Reiches aus. Die Geschäftslast der Gerichtsagenden in Galizien beträgt auch den vierten Theil der gesammten Gerichtsagenden von Oesterreich, denn sie beträgt zwar etwas weniger als den vierten Theil in Civilangelegenheiten, aber weit mehr als den vierten Theil in Strafangelegenheiten. Da ist nun gewiß der Schlüssel zur Berechnung der Staatsausgaben für die Justizverwaltung von Galizien im Verhältnisse zu Oesterreich wie 1 : 4, gewiß nicht nur nicht ein ungerechter, sondern eher ein bescheidener.

Wie stellt sich nun dem gegenüber der dermalige Stand der Dinge bei uns? Es gibt in Oesterreich einschließlich der Handelsgerichte im Ganzen 67 Collegialgerichte erster Instanz, der vierte Theil davon beträgt — sagen wir — 17, Galizien besitzt aber nur, und zwar erst nach dem Staatsvoranschlage für 1885, 13 Collegialgerichte erster Instanz, es fehlen daher jetzt noch vier solche Gerichte in Galizien.

Die Zahl der Bezirksgerichte in ganz Oesterreich, exclusive der städtisch-delegirten Bezirksgerichte, beträgt 836, der vierte Theil davon 209. Galizien besitzt aber nur 162, es fehlen daher in Galizien noch 47 Bezirksgerichte. An richterlichen Conceptsbeamten erster Instanz, einschließlich der Staatsanwaltschaften und Auscultanten, sind für ganz Oesterreich 4.219 systemisirt, der vierte Theil davon beträgt 1.054. Galizien besitzt ihrer aber nur 883, an richterlichen Conceptsbeamten fehlen daher in Galizien 171. *(Hört! rechts.)*

Charakteristisch ist aber für die galizische Justiz jedenfalls, daß dieses Land nur an Auscultanten, also an richterlichen Beamten der niedrigsten Stufe, wo man eigentlich mit jugendlichen, noch nicht eingeschulten Hilfsarbeitern zu thun hat, mehr besitzt, als auf dieses Land nach dem erwähnten Schlüsse entfallen würden. *(Sehr richtig! rechts.)* Wird zu der Zahl der Auscultanten die Zahl der Rechtspraktikanten zugeschlagen, so bekommen wir da eine Gesammtanzahl von 463 richterlichen Functionären, welche nahezu die Hälfte aller richterlichen Conceptsfunctionäre erster Instanz in Galizien ausmachen *(Hört! rechts)*, mit anderen Worten: die galizische Justiz ruht zur Hälfte auf den Schultern von ganz jugendlichen, nicht eingeschulten richterlichen Hilfsarbeitern.

Ich bitte sich dann nicht zu wundern, wenn Sie aus Anlaß Ihrer geschäftlichen Verbindungen erfahren, daß es eben in anderen Kronländern eine bessere Justiz geben kann, als in Galizien. Nebenbei sei erwähnt, daß beispielsweise die Zahl der unentgeltlichen Functionäre, das heißt der Rechtspraktikanten zusammen mit den unentgeltlichen Auscultanten den vierten Theil aller richterlichen Conceptsbeamten erster Instanz ausmacht, — gewiß eine in socialer Beziehung unerfreuliche Thatsache! Ich will jedoch vorläufig diesen Punkt nicht weiter ausführen.

Ich bitte wohl zu beachten, daß diese Berechnungen auf Grund des Staatsvoranschlages für das Jahr 1885 angestellt worden sind. Die Lage des Justizorganismus in Galizien war aber noch niemals so günstig als gerade in diesem Jahre, denn das will ich mit voller Anerkennung und mit herzlichem Dank

gegenüber der Regierung aussprechen, daß sie innerhalb dieser letzten Legislaturperiode in dieser Beziehung ziemlich viel gethan hat, und es ist da in der That die Hand einer ausgleichenden Gerechtigkeit wohl zu erkennen. *(Bravo! rechts.)*

Nebst Errichtung von zwei neuen Bezirksgerichten und zwei städtisch-delegirten Bezirksgerichten in Niederösterreich, eines Depositenamtes in Steiermark, eines städtisch-delegirten Bezirksgerichtes in Böhmen und eines Gerichtshofes in der Bukowina nebst der entsprechenden Personalvermehrung von Concepts- und Kanzleibeamten und Gefangenaufsehern, Amtsdienern 2c. in mehreren Ländern, sind innerhalb der letzten sechs Jahre auch in Galizien, und zwar vier Bezirksgerichte und zwei Gerichtshöfe neu errichtet worden. Einerseits noch einmal meinen innigst gefühlten Dank! — Anderseits aber bitte ich Sie, sich darzustellen, wie die Dinge früher ausgeschaut haben, bevor diese Vermehrung eingetreten war. *(Bravo! rechts.)* Und nun möge man sich die Tragweite dieser an den galizischen Justizbeamten jahrelang vom Staate gemachten Ersparungen vergegenwärtigen.

Für die Justizverwaltung der gesammten Kronländer betragen die Staatsausgaben dieses Jahres 16,915.000 fl. Wenn man nach dem von mir früher gebrauchten Schlüssel 1 : 4 auf Galizien den vierten Theil rechnet, so würden die Staatsausgaben für die Justizverwaltung in Galizien den Betrag von 4,228.750 fl. betragen. Thatsächlich betragen sie aber für Galizien im Jahre 1885 3,540.800 fl., es werden also auch in diesem sehr günstigen Jahre an den galizischen Justizbeamten 687.950 fl. erspart. Rechnen wir diese Ersparung jährlich nur mit rund einer halben Million. Die gegenwärtige Gerichtsorganisation besteht schon dreißig Jahre. Die Ersparungen des Staates an der galizischen Justiz machen den Gesammtbetrag von rund 15 Millionen aus. Und da möchte ich doch den Herrn Abgeordneten Professor Sueß höflichst ersuchen, sich gütigst notiren zu wollen, daß die galizischen Justizbeamten durch ihre dreißigjährige angestrengte Arbeit in Ueberstunden den Aufwand für Flußregulirungen in Galizien längst schon dem Staate im voraus bezahlt haben. *(Bravo! rechts.)* Wenn schon bei diesem Anlasse von einem Geschenke gesprochen werden will, so bekommt Galizien die Flußregulirung als ein Geschenk aus der patriotischen Hand seiner eigenen Landeskinder. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich könnte das traurige Bild der galizischen Justizzustände noch weiter ausführen, ich will jedoch das hohe Haus nicht mehr ermüden. Ich glaube ziffermäßig nachgewiesen zu haben, daß der gegenwärtige gerichtliche Organismus in Galizien, in der Bukowina und in manchen anderen Ländern ein derartiger ist, daß er für die Dauer nicht bestehen kann, daß er aber auch ungeeignet ist, eine neue Reform, sie möge in welcher Richtung auch immer hingehen, zu ertragen. Es ist daher, wenn man wirklich einen gewissen Eifer und eine Wärme auch von Seite der Abgeordneten der genannten Länder verlangt, unbedingt nöthig, daß eine Beruhigung für diese Länder dahin geschaffen werde, daß der gerichtliche Organismus anläßlich der Einführung einer neuen Reform gründlich verbessert würde. Zu diesem Behufe erlaube ich mir folgenden Resolutionsantrag zu stellen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zugleich mit der neuerlichen Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Civilproceßordnung diejenigen Correctionen an dem gerichtlichen Organismus, welche dieselbe in den diesfalls zurückstehenden Ländern vorzunehmen gedenkt, dem Abgeordnetenhause namhaft zu machen."

Nur dann, wenn die Staatsverwaltung sich entschließt, den gerichtlichen Organismus aller Länder auf eine gleichförmige Stufe zu bringen, nur dann, meine Herren, erfüllt sie in der That ihre Pflicht, welche darin besteht, daß jedem Staatsbürger ohne Unterschied der Nationalität, ohne Unterschied der Landesangehörigkeit, die Wohlthaten einer guten Justiz in gleichem Maße zugänglich gemacht werden. *(Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Madeyski schlägt folgende Resolution vor: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Resolutionsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und wird dem Budgetausschusse zur Behandlung überwiesen werden.

Das Schlußwort hat nun der Herr Berichterstatter.

Specialberichterstatter **Lienbacher:** Hohes Haus! Die Aufgabe des Berichterstatters ist es, nach unserer Geschäftsordnung, die Ergebnisse einer Verhandlung zusammen zu fassen und die Gründe für und wider Dasjenige, was der Ausschuß beantragt hat, vorzuführen, gegenseitig abzuwägen und den Schluß daraus zu ziehen. Nun, meine Herren, auch in der heurigen Debatte über das Justizbudget, wie in früheren, ist es vorgekommen, daß der größere Theil eigentlich weniger zum Justizbudget gesprochen war, als zu anderen Capiteln, sei es Ministerium des Innern, sei es Ackerbauministerium, sei es Handelsministerium, sei es Cultusministerium.

Es haben alle diese Ministerien gewissermaßen in der Debatte des Justizbudgets mitgesprochen. Ich bedauere, daß die Debatte nicht auf den eigentlichen Gegenstand beschränkt worden ist, denn vielleicht kein Gegenstand ist so sehr geeignet, rein objectiv, wirklich

sachlich mit aller Ruhe behandelt zu werden, als gerade die Justiz. Ich werde Niemandem das Recht bestreiten, auch die Justizpflege einer Kritik zu unterziehen. Für sie wird Geld ausgegeben, das wird hier beantragt und jeder der verehrten Herren, der sein Votum über die Geldausgabe abgeben soll, hat auch das Recht der Kritik. Aber es ist doch ein Anderes, wie man Kritik übt. *(Sehr richtig! rechts.)* Ich kann nicht dem mich anschließen, was mein geehrter unmittelbarer Herr Vorredner sagte: er wolle hinausgehen über gewisse Reden, die gehalten worden sind. Ich glaube doch als Berichterstatter auch darauf Einiges bemerken zu sollen, denn, meine Herren, derlei Reden wiederholen sich in unserem Parlamente jetzt schon so oft und sie sind uns Allen peinlich — gestehen wir es offen — ohne Unterschied der Partei sogar. Es hat der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Knotz seine Rede damit begonnen, daß er nicht glaube, daß die Abgeordneten hieher kommen, um wie er sagte, hier parlamentarische Schönfärberei zu treiben. Nun die Art und Weise wie er sprach, ist der schlagendste Beweis dafür, daß er diese seine Ueberzeugung zum vollsten Ausdrucke brachte. *(Heiterkeit rechts.)* Er sagte, er sei ein Kämpfer für deutsches Recht. Ich achte das, aber wir haben hier eigentlich in erster Linie nicht das deutsche, wir haben das österreichische Recht zu vertreten. *(Beifall rechts.)* Dieses österreichische Recht — es sei zu dessen Ruhme gesagt — wahrt ebenso gut die Interessen der Deutschen, wie jeder andern in Oesterreich befindlichen Nation *(Bravo! Bravo! rechts)*, und darum können wir auch Alle mit vollem Herzen demselben zustimmen.

Es ist aber nicht gleich, wie man für eine Sache streitet. Je würdiger, je höher der Gegenstand ist, desto würdiger soll auch die Form sein, in der man ihn behandelt, und man darf nicht für deutsches Recht, wenn man für dasselbe wahrhaft begeistert ist, in einer Form sprechen, die der deutschen Sitte widerstrebt. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Ich werde mir nicht anmaßen, dem verehrten Herrn Collegen in einer andern Weise entgegenzutreten, als ich als Berichterstatter es thun zu können und auch thun zu sollen glaube. Ich menge mich auch gar nicht ein in die milde Disciplinargewalt Seiner Excellenz des hochverehrten Präsidenten des Hauses, aber es sei mir gestattet, mit dem Juristen Dr. Knotz als Jurist und mit dem Abgeordneten Dr. Knotz als Abgeordneter und mit dem Deutschen Dr. Knotz als Deutscher zu reden. Als Jurist! Worin besteht denn die parlamentarische Immunität? Etwa darin, daß das, was man hier als Abgeordneter sagt, unter gar keinen Umständen strafbar sein könnte? Gewiß nicht! Das Verfassungsgesetz sagt nur, daß der Abgeordnete für seine Abstimmung von Niemandem und für die Reden, die er im Hause hält, sowie für sein Benehmen im Hause in Ausübung seines Amtes als Abgeordneter nur vom Hause zur Verantwortung gezogen werden könne. Also auch für das, was man hier spricht, ist man als Abgeordneter verantwortlich, allerdings nicht vor dem Strafrichter, aber vor dem Hause. Und kann denn objectiv das Delict, das, sagen wir, eine Ehrenbeleidigung oder Verläumdung begründet, umgestaltet, umgeändert, vielleicht sogar in das Gegentheil umgekehrt werden, weil das, was außerhalb des Hauses gesprochen ein Delict wäre, hier im Hause vorgebracht wurde? *(Beifall rechts.)* Gewiß nicht! Wir halten alle auf unsere Immunität, und sind stolz auf sie, aber die Grenzen derselben müssen wir gehörig wahren, damit wir sie selbst in Ehren halten. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Wir gelobten auch beim Eintritt in das hohe Haus die Beobachtung aller Gesetze.

Ich möchte auch als Abgeordneter mit dem verehrten Herrn Abgeordneten sprechen. Wir Alle sind uns doch bewußt der ungeheueren Schwierigkeit, in der jetzigen Zeit jene Ruhe in den Debatten selbst und bei Andern zu wahren, die unbedingt nothwendig ist, wenn wir der uns durch die Wahl unserer Wähler gewordenen Aufgabe in vollem Umfange gerecht werden wollen. Alles, was diese Gemüthsruhe stört, und ich verlange nicht gar zu viel Gemüthsruhe, aber Alles, was diese Ruhe in einer turbulenten Weise zu stören geeignet ist, Alles, was geeignet ist, die ruhige Ueberlegung und Besonnenheit in das gerade Gegentheil, in die wilde Leidenschaft zu verkehren, alles Das kann nur zum Schaden des Parlamentarismus sein *(Bravo! Bravo! rechts)* und vergessen wir nicht meine Herren, in und außerhalb dieses Hauses — und Ihre Stimmen dringen weit über Oesterreichs Grenzen hinaus — leben wir heutzutage in einer elektrisch hochgespannten Atmosphäre. *(So ist es! links.)*

Ein Funke — Sie haben es, meine Herren, gestern hier im hohen Hause gesehen — und es ist Gefahr, daß nicht bloß in Kohlenbergwerken, sondern daß auch im Tempel der Reichsvertretung schlagende Wetter entstehen. *(Sehr gut! und lebhafte Heiterkeit.)*

Auch als Deutscher möchte ich mit dem Deutschen sprechen. Ich glaube, ich sollte das thun, denn ich gehöre zu Denjenigen, die ja auch vielfach verdächtigt worden sind, als ob sie es mit ihrem Deutschthum nicht recht ernst und redlich nehmen würden, weil sie, dem Grundsatz huldigend, daß allen Völkern Oesterreichs gleiche Gerechtigkeit werden sollte, sich vielfach nach der rechten Seite hin in Fragen gewendet haben, deren Beantwortung in der Weise, wie sie erfolgte, den Herren Connationalen auf der linken Seite unangenehm war. Aber seien Sie überzeugt, meine Herren, nicht etwa darin liegt der Unterschied, daß jene Deutsche, die der rechten Seite zugehören, von der deutschen Nation, dem deutschen Volke, dem sie selbst angehören, wenn es wirklich in einem Kampfe auf Leben und Tod begriffen wäre, wenn es wirklich außerordentlich geschädigt oder gefährdet würde, sich etwa schweig-

sam davonziehen oder gar unter die Schaaren der Gegner gehen würden. Ich glaube Sie versichern zu können, daß, wenn ein solcher unglücklicher Zeitpunkt eintritt, auch diese Deutschen in Ihren Reihen kämpfen werden. *(Beifall links. — Abgeordneter Dr. Hanisch: Dann wird es zu spät sein!)* Aber ich glaube doch sagen zu können, daß trotz Allem was geschehen ist und was noch geschieht, wir nicht auf dem Standpunkte sind, daß man, wie es gestern von dem Herrn Abgeordneten, der zuerst gesprochen hat, geschehen ist, ausrufen könnte: Unglückliches deutsches Volk! *(Rufe links: Ja wohl! Abgeordneter Dr. Knotz: In Böhmen!)* Meine Herren! Kein Volk ist unglücklich, wenn es so stark und mächtig ist wie das deutsche Volk in Oesterreich *(Sehr richtig! rechts)*, und wenn es auf einer solchen Culturstufe steht wie das deutsche Volk in Oesterreich. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Nur wenn das deutsche Volk sich selbst verläßt, dann ist es verlassen *(Sehr gut! links)* und dann verdient es, verlassen zu werden. Dazu aber, meine Herren, wird es nicht kommen.

Ich bin vollends überzeugt, daß es nicht in der Absicht der Regierung liegt, die deutsche Nation zu schädigen. Man kann über manche Maßregeln und über die Wirkungen, die solche Maßregeln nach sich ziehen, verschiedener Anschauungen sein, die Gegenstand einer Debatte sein können; die Tendenz der Schädigung ist, wie ich glaube, unbedingt ausgeschlossen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich will die Ausdrücke nicht wiederholen — sie sind ja den verehrten Herren ohnehin so bekannt — aber ich muß gestehen, daß die gute Themis mit ihrem milden ernsten Gesichte alle Ursache gehabt hat, sich zu verhüllen und auf eine Zeit hier zu verschwinden *(Bravo! rechts)*, denn wenn man nicht bloß von einzelnen Persönlichkeiten, sondern von den wichtigsten staatlichen Institutionen und deren Organen immer nur als von erbärmlichen Gesellen, von frechen Lügnern, von elendem Gekläff, von Mißbrauch der Amtsgewalt, von Rechtsbruch und dergleichen spricht, so sind das, meine Herren, gesprochene Spitzkugeln und sie können unmöglich eine andere Wirkung üben, als die einer noch größeren, einer noch ärgeren Verbitterung, während wir alle Ursache haben, Alles zu vermeiden, was die Erbitterung verschärfen könnte und vielmehr Alles zu thun, was allmälig mehr und mehr die Gemüther beruhigt. *(Bravo! Bravo! rechts. — Sehr richtig! links.)*

Man verliert sich doch nicht, meine Herren, wenn man eine ernste Sache mit vollem Ernste besprechen will, in solche Kleinigkeiten, wie z. B. der geehrte Herr Redner erwähnt hat, in welchem Winkel sich der Justizbeamte vor dem obersten Chef der Justizverwaltung verbeugt, welche Redewendungen er beiläufig gebraucht, um seine Freude darüber auszudrücken, den Chef der Justizverwaltung zu sehen. *(Heiterkeit rechts.)* Es widerspricht doch dem guten Geschmacke, meine Herren, derlei Dinge einer Kritik zu unterziehen. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Soll ich Ihnen denn vorlesen, was heute noch die gesetzliche Pflicht der Richter ist? Im §. 45 der Gerichtsinstruction, der ja durch die Staatsgrundgesetze nicht aufgehoben worden ist, heißt es *(liest)*: „Die den Staatsbeamten und Dienern überhaupt auferlegten Pflichten liegen auch den bei den Gerichten angestellten Beamten und Dienern ob; insbesondere versehen sich Seine Majestät von den Gerichtsbeamten, denen im Allerhöchsten Auftrage die Handhabung der Gerechtigkeit anvertraut ist, der unbedingten Treue und des unverbrüchlichen Festhaltens an den von Ihnen vorgezeichneten Regierungsgrundsätzen und erwarten die Bethätigung einer diesen Pflichten jederzeit vollkommen entsprechenden Handlungsweise nicht nur in ihrem richterlichen Berufe, sondern auch in allen ihren sonstigen Verhältnissen"; und das Staatsgrundgesetz, meine Herren, welches die Richter für unabhängig erklärt, sagt ausdrücklich nur „in Ausübung ihres Amtes". *(So ist es! Bravo! rechts.)*

Kann man denn die Reverenz, die ein Justizbeamter dem Justizchef erweist, sei dies wo immer, dahin auslegen, daß, wenn dieselbe auch etwas weiter geht, als es den Gegnern des Justizchefs angenehm und wünschenswerth ist, damit die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Richters in die Brüche gehe? Ich glaube, meine Herren, daß gerade der selbstständige und unabhängige Richter sehr gut die Pflichten der Courtoisie und seiner Dienstesobliegenheiten mit der Ausübung einer unabhängigen, unbeeinflußten Rechtspflege zu vereinigen weiß. *(Bravo! rechts.)*

Ich glaubte über die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Knotz umso leichter sprechen zu können, als ich mich leider auch genöthigt sehe, einem der veehrten Redner der rechten Seite des hohen Hauses Einiges zu Gemüthe zu führen. *(Heiterkeit links.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat über die Justizverwaltung, und zwar bezüglich der Vergangenheit und der Gegenwart gesprochen. Ich erwartete wenigstens von der rechten Seite des hohen Hauses gegenüber den heftigen Anwürfen der linken Seite etwas mehr Vertheidigung der angegriffenen Rechtspflege und der angegriffenen Regierungsorgane; allein mit dem einzigen Unterschiede, daß der Eine sich mehr gegen die Richter und deren Action rücksichtlich der Gegenwart, der Andere aber mehr gegen die der Vergangenheit sich gewendet hat sind sie so ziemlich in Uebereinstimmung, und es ist wahrhaftig für Jeden, der selbst dem Richterstande angehört, keine angenehme Sache, wenn man die Richter der Vergangenheit und die der Gegenwart, zwar auf verschiedenen Seiten, aber doch in gleicher Weise, verurtheilen sieht.

Durch die ganzen 20 Jahre vor den letzten sechs Jahren soll eine schonungslose Willkür geübt worden

sein. Ich rangire diesen Ausdruck eben dorthin, wohin ich ähnliche von der linken Seite gefallene Ausdrücke rangire. Wer kann denn, meine Herren, der Rechtspflege gegenüber einen solchen Ausspruch machen, wenn er auch nur eine Secunde lang sich fragt, ob er denselben auch begründen kann?

Man sollte doch endlich Worte vermeiden, wenn man so wenig Gründe für sich hat, wie in diesem Falle. Wie kann man sich darüber wundern — Sie stehen ja Alle mehr oder weniger im Parteienkampfe, Sie kennen ja Alle die öffentliche Verwaltung — wie kann man sich darüber wundern, daß es vorzugsweise die Opposition ist, die der Polizei und den staatsanwaltschaftlichen Organen mehr in die Hände läuft? Das bringt die Opposition als solche mit sich. Wer die Regierung zu vertheidigen hat oder sich selbst als Theil der Majorität fühlt oder wer sich bewußt ist, noch die Majorität zu besitzen, der hat gar keine Ursache, sich in erhöhte Temperatur zu setzen *(Heiterkeit)* und der Regierung gegenüber eine Kritik zu üben, die gefährlich sein kann. Weit mehr ist dies immer bei der Opposition der Fall: experto credo Ruperto! *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Die muß sich vorzugsweise hüten; sie hat viel mehr Anlaß zur Kritik, zu innerem Aerger, der sich häufig Luft macht. Natürlich ist nicht jeder Mensch so glücklich, sein inneres Temperament auch immer gehörig bewachen und beherrschen zu können, und daher kommt es, daß Oppositionsreden und Oppositionsjournale viel mehr Anlaß zur Klage bei Gericht und Polizei bieten. Darum darf man aber auch nicht gleich den Vorwurf machen, und sagen: Weil die Gerichte früher mehr Journale dieser Färbung verurtheilten, sind sie damals gegen diese Partei ungerecht vorgegangen, und weil jetzt mehr Verurtheilungen von Blättern jener Färbung vorkommen, sind sie ungerecht gegen die anderen.

Merkwürdigerweise hat der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý auch die letzten sechs Jahre so ziemlich trostlos gefunden; er sucht heute noch den Landsmannminister, den er im vorigen Jahre schon als verloren erklärte *(Heiterkeit links)*, und er scheint ihn noch nicht gefunden zu haben, obgleich er ihn doch sehr leicht finden könnte, und die Redner der Linken werden ihm sehr bereitwillig die nöthigen Spuren angeben. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Aber, meine Herren, es werden Dinge als ungesetzlich und verwerflich von dem Herrn Redner bezeichnet, die demselben Herrn eigentlich ans Herz gewachsen sind. Ich bitte mir zu widersprechen, wenn es anders ist, aber ich glaube gut informirt zu sein über die Anschauungen der verehrten Herren aus Böhmen čechischer Zunge in Bezug auf die böhmische Sprachenverordnung. Die soll nach der Anschauung des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý ungesetzlich und ungerecht sein, und müßte aufgehoben werden; und doch kann ich sagen, wenn sie — ich habe sie ja selbst vertheidigt und behaupte heute noch, daß sie an und für sich nicht ungerecht ist — bis zu jenen Consequenzen getrieben würde, wie der Herr Abgeordnete Vašatý verlangt und wie — es thut mir leid es sagen zu müssen — es theilweise auch als natürliche Consequenz vom Herrn Justizminister bezeichnet worden ist *(Hört! Hört! links)*, daß künftig Niemand mehr Richter oder Justizbeamter in Böhmen werden könne, der nicht beider Landessprachen mächtig ist, so würde ich das — ich bitte um Entschuldigung — bedauern. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Ich bitte, meine Herren, es ist das nicht die erste Aeußerung, die ich in dieser Richtung mache, *(Rufe: links: Gewiss!)* ich habe sie schon im Vorjahre gemacht. *(Ganz richtig! links.)* Soweit geht das Bedürfniß nicht. *(Hört! Hört! und: Sehr richtig! links.)* Ich kann aus Erfahrung sprechen, meine Herren, ich habe in Ungarn gedient, wo eine sehr starke Mischung von Sprachen war; wir haben damals uns auch bemüht, die Sprache des Landes zu erlernen, aber es war doch auch immer möglich, einzelne deutsche Beamte zu beschäftigen, welche der ungarischen Sprache nicht kundig waren, und ich selbst, als Staatsanwalt in Ofen, hatte einen Substituten, der nicht ungarisch lernen konnte, es fehlte ihm das Talent hiezu, trotzdem er sonst ein ausgezeichneter Justizmann war, aber das Sprachentalent ist nicht immer mit anderen Talenten verbunden.

Wenn keine praktische Nothwendigkeit — und aus den Gesetzen weiß ich sie nicht abzuleiten *(Hört! Hört! links)* — besteht, die Kenntniß beider Landessprachen als Bedingung der Anstellung aufzustellen, so muß ich sagen, es wird immer die factische Möglichkeit gegeben sein, an ganz deutschen Bezirksgerichten und anderen Aemtern Böhmens auch solche Beamte zu haben, die der čechischen Sprache nicht mächtig sind und wenn dies möglich ist nach der factischen Lage der Sache, nach den gegebenen Verhältnissen, so weiß ich nicht, warum es ausgeschlossen sein soll. *(Sehr gut! links.)*

Das ist übrigens meine persönliche Meinung und ich nehme keinen Anstand es auszusprechen, es wäre eine Sache der Klugheit, wenn die Herren auf der rechten Seite ihre Forderungen nicht zu hoch spannen. *(Hört! Hört! links.)* Denn soweit das Recht und das praktische Bedürfniß reicht, soll demselben unbedingt entsprochen werden; soweit aber das Recht und das Bedürfniß nicht reicht, muß man die deutsche Nation zum mindesten ebenso schützen, wie jede andere Nation. *(Beifall links.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat aber auch gegenüber dem Obersten Gerichtshofe einen Ausspruch gemacht, den ich aus doppelten Gründen nicht übergehen kann, erstens, weil ich eben Berichterstatter bin und zweitens, weil ich selbst dem Obersten Gerichtshofe angehöre; ich bitte zu entschuldigen, daß ich auch auf dieses Moment Gewicht lege. Es wurde

der Gebarungsweise des Obersten Gerichtshofes in Bezug auf die Sprache ein demoralisirender Einfluß zugeschrieben. *(Hört! links.)* Der Oberste Gerichtshof geht ganz nach dem Statute vor, das für ihn geschaffen ist und Niemand kann mehr verlangen, er gehöre welcher Nation immer an, als daß der Richter, der unterste wie der oberste, nach dem Gesetze vorgehe. Dieses Gesetz ist das Statut für den Obersten Gerichtshof vom 7. August 1850, ein kaiserliches Patent, also in voller Gesetzeskraft. §. 27 sagt *(liest)*: „Als Geschäftssprache des Obersten Gerichts- und Cassationshofes hat in der Regel die deutsche Sprache zu gelten. Es sind daher alle Vorträge in deutscher Sprache zu halten und die Ausfertigungen dieses Gerichtshofes in der Regel nur in deutscher Sprache zu erlassen, insbesondere sind die Rathsprotokolle stets in deutscher Sprache abzufassen; wenn jedoch die Verhandlung in einer anderen als in der deutschen Sprache geführt worden ist, hat der Oberste Gerichtshof seine Entscheidung darüber sammt Gründen in der Sprache, in welcher die Verhandlung in erster Instanz geführt wurde, und in der deutschen Sprache hinauszugeben." *(Rufe rechts: Nun also!)* Das geschieht. *(Rufe rechts: Nein, das geschieht nicht!)* Ich bitte, im vorigen Jahre hat der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý beanständet, daß der Oberste Gerichtshof, wenn er ein Erkenntniß in deutscher Sprache gefällt hat, obgleich die Sache in der čechischen oder in einer anderen Sprache verhandelt worden ist, dann dieses Urtheil zum Oberlandesgericht nach Prag geschickt hat, welches dann die Uebersetzung besorgte.

Der Herr Minister hat damals entgegenkommend gesagt, er werde was möglich ist in dieser Sache thun; es ist dies auch geschehen und der Oberste Gerichtshof läßt jetzt bei sich selbst übersetzen. Es sind bei dem Obersten Gerichtshofe genug Organe, die auch der čechischen Sprache mächtig sind. Ich frage nun, ob, wenn der Referent des Obersten Gerichtshofes ein Urtheil in deutscher Sprache verfaßt und dieses Urtheil dann beim Obersten Gerichtshofe in das Čechische übertragen wird, nicht vollständig nach diesem Pargraphen des Statuts gehandelt wird? *(Sehr richtig! links.)* Anders kann der Oberste Gerichtshof nicht handeln. Ich muß aufrichtig gestehen, daß, wenn man auch den Obersten Gerichtshof nach und nach in alle Sprachen auflösen wollte, ich es lebhaft bedauern würde. In der Centralinstanz für ganz Cisleithanien muß denn doch endlich eine bestimmte Sprache sein, die man als Sprache dieses Gerichtshofes ansieht *(Beifall links)* und es ist jeder anderen Nationalität gewiß vollkommen entsprochen, wenn sie vom Obersten Gerichtshof die Entscheidungen, Bescheide u. s. w. in der eigenen Sprache hinausbekommt. Mehr als die Hinausgabe in dieser Sprache ist durch das Statut nicht verlangt, und diese erfolgt.

Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Jaques, abgesehen davon, daß er richtig in einem guten Theile seiner Rede über die legislativen Agenden des Justizministeriums und auch des Reichsrathes gesprochen hat, auch in anderer Beziehung manche Bemerkungen gemacht, von denen ich ein paar doch zum Gegenstande einer Erwiderung machen möchte. Es wurde von ihm getadelt, daß die hohe Regierung vom Präsidenten des Obersten Gerichtshofes ein Gutachten in der bekannten Nordbahnfrage abverlangt hat und damit gewissermaßen der ganze Oberste Gerichtshof als befangen hingestellt worden ist. Meine Herren! Der Oberste Gerichtshof sammt seinem Präsidenten kann gar oft in die Lage kommen, ein Gutachten über Gesetze abzugeben und ich glaube, daß eine Regierung, wenn sie sich an den Obersten Gerichtshof und an dessen obersten Chef wendet, um ein Gutachten zu bekommen, immer noch besser daran thut, als wenn sie sich an den nächstbesten, wenn auch gut informirten Rechtsfreund wendet. Besonders aber, meine Herren, sind es Gesetzesvorlagen, in Bezug auf welche die Regierung den Obersten Gerichtshof nach dem Statut zur Abgabe eines Gutachtens und von Vorschlägen auffordern kann, und der Oberste Gerichtshof muß der Aufforderung entsprechen.

Sie werden wissen, daß in dem Gutachten des Obersten Gerichtshofes, respective Seiner Excellenz des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes und zweier Räthe auch ausgesprochen ist, ob und inwieweit und in welcher Weise ein Gesetz empfehlenswerth sei, welches die Expropriation gegenüber einer Eisenbahn zum Gegenstande hätte. Ein solches Gutachten zu verlangen, ist die Regierung nach §. 10 des eben früher erwähnten Statutes für den Obersten Gerichtshof vollkommen berechtigt und der Oberste Gerichtshof abzugeben schuldig.

Wenn man darüber ein Gutachten abzugeben hat, ob in Bezug auf ganz bestimmte Sphären des öffentlichen Lebens, sagen wir hier des Eisenbahnwesens, eine Aenderung des Gesetzes eintreten sollte, dann muß man ja, bevor man das Gutachten darüber abgibt, den jetzigen legislativen Zustand der Beurtheilung unterziehen und muß sagen, welche Consequenzen aus dem jetzt bestehenden Gesetze hervorgehen könnten; das hat auch der Oberste Gerichtshof gethan und im Uebrigen bin ich dem Obersten Gerichtshofe, den Organen desselben sehr dankbar, daß sie in dieser Frage ein Gutachten abgegeben haben, das ich für meine Wenigkeit mit beiden Händen unterschreiben möchte. Und wenn es sich um die Ehre, Unbefangenheit und Selbstständigkeit des Obersten Gerichtshofes handelt, so überlassen Sie das, meine Herren, mit Beruhigung dem Präsidenten desselben. Er ist gewiß der Mann dazu. Sie werden mir auch zugeben, daß nicht bloß, weil der Richter gefragt worden ist um ein Gutachten de lege ferenda und

de lege lata, er befangen sein könnte, wenn in derselben Sache die Judicatur angerufen wird; Sie werden zugeben, daß viele andere Fälle vorkommen, wo die Richter, auch der Präsident, befangen sind, weil sie in Verwandtschaft mit der Recht suchenden Partei stehen, weil sie als Beschädigte oder Recht suchende auftreten müssen u. dgl., und wer wird aus diesem Grunde, weil der Richter sich aus einem jener Befangenheitsgründe zurückzieht und wenn es auch der Präsident war, sogleich darauf schließen, daß der ganz Oberste Gerichtshof befangen ist und von ihm ein unabhängiger und unbefangener Rechtsspruch nicht zu erwarten sei.

Der Herr Abgeordnete Dr. Jaques hat behauptet, daß die Hauptaction der Regierung, der rothe Faden, welcher die ganze Action der Regierung durchzieht, der Kampf gegen den Liberalismus sei; verzeihen Sie, wenn ich es sage, ich bin ein Conservativer, und als solcher habe ich es oft bedauert, daß der Kampf der Regierung gegen den Liberalismus nicht etwas ernster ist.

Ich kann versichern, es gibt viele Conservative, welche wünschen würden, daß von Seite der Regierung gegenüber dem liberalen Principe, das sich in unserer Gesetzgebung zum Theile auch in der öffentlichen Verwaltung noch ausdrückt, etwas mehr Ernst und Strenge gezeigt würde. Daß die Regierung etwa gar zu viel des Eifers in der Bekämpfung des Liberalismus entwickelt hätte, haben meines Wissens die Conservativen noch nicht empfunden. *(Heiterkeit rechts.)*

Daß der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Jaques uns sein liberales Glaubensbekenntniß abgelegt hat, dafür lobe ich ihn — ich habe es auch nicht anders erwartet —, nicht weil ich es etwa theile, sondern weil er es offen ausspricht. Das ist Mannessache, Mannesehre. Aber wenn er sich für den Liberalismus zu dem Ausrufe sursum corda! verstiegen hat, möchte ich ihm doch zurufen: Er mag mit seiner Sympathie für den Liberalismus sein Herz noch so hoch erheben, die Völker Oesterreichs haben es nicht so hoch erhoben, und wenn Sie, meine Herren, damit noch so fortsteigen, die Völker Oesterreichs werden Ihnen dabei nicht nachfolgen.

Ich weiß gewiß selbst bis zu einem gewissen Grade die Berechtigung liberaler Grundsätze zu würdigen, ich weiß gewiß und gebe es zu, daß die Bekämpfung des Liberalismus von conservativer Seite nicht eine derartige ist, daß man überhaupt gegen die persönliche Freiheit wäre, gegen die Freiheit des Individuums, welche ja die Haupttendenz des Liberalismus ist, sondern nur gegen das Uebermaß, gegen jenes laisser aller, laisser faire, welches das Individum hinausstellt in die ganze Menschheit und ihm sagt: Du bist frei, handle nach Belieben, Du kannst glücklich sein, aber wenn Du im Kampfe mit dem Mächtigeren, dem Stärkeren unterliegst und zu Grunde gehst, mußt Du Dir's auch gefallen lassen *(Beifall rechts)*, während es die Aufgabe der conservativen Politik ist, den Schwachen zu stützen, nach Grundsätzen vorzugehen, welche die Erhaltung nicht bloß des einzelnen starken Individuums, das sich allerdings nach dem Grundsatze „der Größere frißt den Kleinen" zu erhalten vermag, wobei der Kleinere offenbar zu Grunde gehen muß, sondern vielmehr die Erhaltung auch des schwachen Individuums bezwecken.

Was die Völker Oesterreichs — wenn ich die Stimmung recht beurtheile — suchen, ist der feste Boden des Rechtes, das Wohlbefinden, das ihnen abhanden gekommen ist und das sie in einer gesunden Volkswirthschaft suchen. Es ist die feste Gliederung, welche dem Schwachen die Kraft und den Schutz des Stärkeren gibt, die es ihm allein möglich macht, auch seine Lebensbedingungen zu erfüllen, sich dieselben aber nicht von Anderen zerstören zu lassen. Es ist zugleich die bessere Gesittung, das religiöse Gefühl, welches immer unangetastet bleiben muß, denn diese höheren Güter dürfen nicht verletzt werden, wenn man wahrhaft auf das Glück des Menschen hinwirken und für dasselbe sorgen will. *(Beifall rechts.)*

Ich will das, was die beiden anderen Herren gesprochen haben, nicht des Weiteren berühren. Der Herr Abgeordnete Kulaczkowski hat leider einen Ausdruck gebraucht, den ich wahrhaft bedauert habe; er hat nämlich vom Cynismus der Gerichte gesprochen. Meine Herren! Man sollte bei aller politischen Gegnerschaft doch so viel Achtung vor einer Institution wie der der Gerichte haben, daß man nicht mit derlei Anwürfen auftritt, und wenn der Herr Abgeordnete noch so viele Fälle zu haben glaubt, in denen nach seiner Ansicht der ruthenischen Nationalität nicht Recht geschehen sein soll, so steht ihm ja der ganze Rechtszug offen — und der ist bei uns in Oesterreich wahrhaftig nicht sehr kurz bemessen — und wenn er alle Stufen dieses Rechtszuges durchgemacht hat, und auch da noch seiner Partei oder einzelnen Genossen derselben Unrecht gegeben wird, dann möchte ich ihn bitten, endlich doch auch zu glauben, daß das Recht vielleicht wirklich nicht auf der Seite ist.

Auf die einzelnen Fälle kann ich unmöglich eingehen, sie wurden nicht dargelegt, das ist auch nicht meine Aufgabe, aber ich bin überzeugt, wenn er sie bei der betreffenden Behörde und Instanz vorbringt, werden sie untersucht werden. Im Parlamente ist gewiß Gelegenheit genug, daß, wenn Thatsachen vorgeführt werden, die ganze Versammlung sich damit beschäftige und sich selbst ein Urtheil bilde, auf welcher Seite das Recht ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ruß hat heute wieder, wie seinerzeit im Budgetausschusse, das Mißverhältniß in der Angabe der Zahl der Confiscationen von Druckschriften vorgeführt. Ich erinnere mich, daß damals schon von dem Regierungsvertreter

im Ausschusse hervorgehoben worden ist, worauf das beruht. Es sind nämlich in einem Ausweise bloß Confiscationen, Verbote von inländischen Druckschriften, in anderen auch die Verbote ausländischer Druckschriften enthalten und es kommt vor, daß eine oder die andere Druckschrift in zahlreichen Exemplaren verbreitet wird, von verschiedenen Staatsanwaltschaften oder Gerichten saisirt wird und dann jede jede einzelne Beschlagnahme als besonderer Straffall aufscheint. Dann gibt es unter den ausländischen Schriften gerade solche, die so perverser Natur sind, daß sie außerordentlich oft mit vollem Fug und Recht mit Beschlag belegt werden müssen, und selbst der Herr Abgeordnete Dr. Ruß würde manche solcher Journale und Flugschriften bei uns in Oesterreich nicht passiren lassen.

Wenn der Herr Abgeordnete davon spricht, daß der Hochverrathsproceß, auf den ich übrigens nicht näher eingehen will, im Wege der Begnadigung beendet worden ist, so ist das unrichtig bezeichnet. Der Herr Minister hat das schon berichtigt, der Herr Abgeordnete Dr. Ruß hat aber diese Behauptung neuerdings aufgestellt und darum erlaube ich mir nochmals auf §. 2 der Strafproceßordnung hinzuweisen. Die Einstellung einer Untersuchung infolge Allerhöchster Weisung ist keine Begnadigung, eine Begnadigung besteht darin, daß Jemandem, der schuldig befunden worden ist, die Strafe nachgelassen wird, sei es ganz oder theilweise, oder daß eine verdiente strengere Strafe in eine mildere verwandelt wird, aber nicht darin, daß die Untersuchung einfach eingestellt wird, bevor ein Spruch gefällt worden ist, ob schuldig oder nichtschuldig.

Für das hohe Haus ist es gewiß immer eine peinliche Sache, wenn aus einzelnen Untersuchungsacten Recriminationen erhoben werden, wo man nicht in der Lage ist, sich den ganzen Thatbestand, die Sachlage selbst gegenwärtig zu halten. Ich vermeide, darüber weiter zu sprechen; aber aus dem Acte, der auch ein Allerhöchster Act ist, der Allerhöchsten Genehmigung, eine Untersuchung niederzuschlagen, eine Blamage zu machen für die Regierung, obgleich man gar nicht beweisen kann, daß eine Regierung, ich meine die Staatsregierung, das Ministerium, auch nur den geringsten Einfluß auf die Einleitung der Untersuchung geübt hat, das ist zu weit gegangen.

Den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski in Bezug auf die legislatorischen Aufgaben des Reichsrathes und der Regierung kann ich größtentheils zustimmen, auch in Bezug auf die Ursachen und Gründe, warum diese Gesetzesvorlagen nicht besser und rascher gefördert worden sind.

Es sind da parlamentarische Schwierigkeiten und verschiedene Anschauungen vorhanden und Sie wissen, daß doch auf jedem Gebiete des geistigen Lebens oft die Anschauungen erst geklärt und befestigt werden müssen, bevor man sich entschließt, auch dem Guten seine Zustimmung zu geben. Was die Gerichtsverfassung von Galizien betrifft, so kann ich auch zustimmen, daß in dieser Beziehung Galizien bisher verkürzt war. Die Agenden der Gerichte in Galizien — man darf nur in den statistischen Ausweisen lesen — sind relativ viel zahlreicher als die der anderen Gerichte. Allerdings kann man nicht bloß nach den Nummern gehen, auch nicht gerade nach der Kopfzahl, maßgebend ist ja auch das industriell entwickelte wirthschaftliche Leben in den Ländern, aber es ist das immerhin ein wichtiger Factor. Der Herr Redner hat nun selbst anerkannt, daß die Regierung in den letzten Jahren ein Gericht nach dem anderen ins Leben gerufen hat, und ich bin überzeugt, daß diesem praktischen Bedürfnisse, soweit es thatsächlich noch besteht, auch in den nächsten Jahren wird möglichst entsprochen werden. Die Einführung von Collegialgerichten ist allerdings Gegenstand einer Berathung gewesen, ich hätte auch diesbezüglich dem Herrn Abgeordneten zugestimmt, wenn er nicht vorgeschlagen hätte, daß zwischen die jetzt bestehenden Bezirksgerichte einerseits und die jetzt bestehenden Kreis- und Landesgerichte anderseits noch ein eigener Organismus, nämlich die Collegialgerichte eingeschoben werden.

Früher bestanden wohl auch die Collegialgerichte, aber zwischen den Bezirksgerichten einerseits und den sehr wenigen Landesgerichten anderseits. Jetzt bestehen aber vielmehr Gerichtshöfe und zwischen diese und die Bezirksgerichte noch Collegialgerichte einzuschieben, ohne Gerichtshöfe aufzuheben, wäre wohl des Guten zu viel und aus diesem Grunde sind, soviel ich weiß, die meisten Stimmen dagegen gewesen.

Uebrigens hat es der geehrte Herr Abgeordnete selbst anerkannt und ausgesprochen, daß auch er in der Beziehung sich fügen wird, und ich hoffe, daß in künftiger Zeit die Justizreform raschere Schritte machen wird, besonders wenn Hindernisse, die rein parlamentarischer Natur sind, beseitigt werden: zu große Ausschüsse, zu starke Betheiligung der Mitglieder des Ausschusses an den Berathungen anderer Ausschüsse *(Sehr richtig!)* und der Umstand schließlich, daß nach einer kurzen Session alles wieder in Ruhestand geräth und erst nach langer Zeit die Mitglieder wieder zusammentreten und ein Werk fortsetzen sollen, das nur dann gedeiht und gedeihen kann, wenn unausgesetzt, rastlos dieselben Männer an derselben Sache arbeiten. Damit glaube ich schließen zu sollen und Ihnen den Trost geben zu können: Bewilligen Sie in der Specialdebatte alle Summen, die für die Justizpflege eingestellt sind; Sie werden sich überzeugen, es sind das in Oesterreich immer noch die bestangewandten Auslagen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Es haben sich fünf Redner zu thatsächlichen Bemerkungen zum Worte gemeldet. Ich muß, so wie ich es immer thue, die Herren sehr dringend bitten, sich nur auf das thatsächliche Berichtigen zu beschränken. Ich ertheile nun dem ersten dieser Herren Abgeordneten, dem Herrn Abgeordneten Eduard Sueß das Wort.

Abgeordneter Eduard **Sueß:** Ich folge der Lehre des Präsidenten und verzichte darauf, auf die inhaltsvolle Rede zu reflectiren, welche wir soeben gehört haben; ich muß das umsomehr, da ich, indem ich das Wort ergreife, in eine sehr eigenthümliche Lage versetzt werde, wie sie wohl noch keinem Redner in diesem hohen Hause zugekommen ist. Es hat nämlich gestern in später Abendstunde Seine Excellenz der Herr Leiter des Justizministeriums in seiner Kampfeslust sich nicht damit begnügt, alle seine Gegner in den Sand zu strecken, sondern es für nothwendig befunden, auch auf die Generaldebatte und über die Generaldebatte hinaus auf eine Rede zurückzugreifen, welche vor mehr als einem halben Jahre an einem ganz anderen Orte im niederösterreichischen Landtage gehalten wurde, so daß ich mich jetzt für Ausdrücke in einer Rede zu vertheidigen habe, welche das hohe Haus gar nicht gehört hat. *(Sehr gut! links.)* Ich beschränke mich aber darauf, aus dieser Rede die sehr wenigen kurzen Stellen anzuführen, auf welche Seine Excellenz sich bezog. Es hat sich nämlich im niederösterreichischen Landtage um einen Gegenstand gehandelt, welcher mit dem eben in Berathung stehenden auch nicht in der entferntesten Verbindung steht *(Hört! Hört! links)*, auch gar nicht dem Ressort Seiner Excellenz zufällt *(Sehr gut! links)*, nämlich um die Gebarung im niederösterreichischen Findelhause *(Heiterkeit links)*, und da erlaubte ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß seit dem Jahre 1880 ein ganz außerordentlicher Abfall in der Zahl der Kinder eingetreten ist, und zwar in vier Jahren von 9.800 auf 7.100, und fügte hinzu *(liest)*: „Da wirthschaftliche und äußere Verhältnisse nicht erkennbar sind, welche diesen auffallenden Rückgang begründen, so habe ich versucht, die Ursache auffindig zu machen. Sie liegt in dem Umstande, daß in den letzten Jahren der Landtag von Mähren über Antrag des gegenwärtigen Leiters des Justizministeriums Dr. Freiherrn v. Pražák sich veranlaßt gesehen hat, nicht nur die Findelanstalt in Mähren aufzuheben, sondern auch die Zahlungsverbindlichkeit gegen die Wiener Findelanstalt zu kündigen", und an einer späteren Stelle sagte ich *(liest)*: „Ich versage es mir, mit allzu schwarzen Farben zu malen. Ich will auch nicht gegen den mährischen Landtag, noch weniger gegen den Antragsteller, welcher es gewiß gut gemeint hat, hier einen Vorwurf erheben".

Ich glaube, meine Herren, man kann nicht leicht seine Meinung auf eine artigere und rückhaltsvollere Weise ausdrücken. Ferner habe ich hingewiesen, nicht auf die Vermehrung der Kindesmorde, wie Seine Excellenz der Herr Justizminister meint, sondern auf die große Zahl derselben und auf die schrecklichen Umstände, unter welchen sie sich ereignen, und habe hier gesagt: „Es liegen vor mir lange Verzeichnisse von Wien und Brünn" u. s. w., und fügte hinzu, daß diese Verzeichnisse, die vor mir gelegen sind, die amtlichen waren, erhoben von der Direction der Findelanstalten bei den Gerichten in Wien und Brünn, welche mir über mein Ersuchen zur Einsicht mitgetheilt wurden, daß im laufenden Jahre 1884 bereits bis 5. September vor den Brünner Geschwornen allein sieben durchwegs junge Frauenzimmer wegen Kindesmord verurtheilt worden seien, und daß die in den letzten Jahren in Mähren stattgehabten Verurtheilungen wegen Kindesmord 20 betragen. Diesem gegenüber hat Seine Excellenz gestern wegwerfend oder höhnisch darauf hingewiesen, wie man denn glauben könne, daß durch die Verfügung in Mähren 1.000 Kinder weniger in die Wiener Findelanstalt kommen, und er hat hinzugefügt, daß das, was ich über Kindesmorde erwähnt habe, ein reines Phantom sei,

In Hinblick auf die Worte des Herrn Präsidenten will ich ganz in Kürze die Thatsachen, wie sie sind, anführen. Am 3. April 1876 beschloß der mährische Landtag die Aufhebung der mährischen Findelanstalt, nicht einstimmig, wie der Herr Minister meint, sondern nachdem der Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten Fux abgelehnt worden war — denn es ergaben sich Schwierigkeiten —; am 4. October 1878 wurde ein zweiter Beschluß gefaßt, ein Gesetz, welches auch die Sanction erhalten hat, kam zu Stande, und wenige Tage darauf, am 24. October 1878, sah sich der niederösterreichische Landesausschuß veranlaßt, schleunigst einen Beamten der hiesigen Findelanstalt nach Brünn zu schicken, und zwar aus folgenden Gründen: Gleichzeitig mit der Aufhebung der Findelanstalt ging der mährische Landesausschuß daran, nachdem die Zahlungsverbindlichkeit für die Kinder von zehn Jahren auf sechs Jahre herabgesetzt war, die mährischen Kinder zu den Gemeinden einzuberufen. Ich sage, es mußte schleunigst ein Beamter nach Brünn geschickt werden, weil man sonst nach dem Wortlaute der Zuschrift gezwungen worden wäre, mitten im strengsten Winter diese kleinen Kinder den Zuständigkeitsbehörden zu senden. Dieser Beamte wurde hingeschickt, hat mit dem damaligen Referenten für das Findelwesen im Landesausschusse, Dr. v. Pražák, verkehrt, und die Sache ist dann auch geordnet worden. Am 1. Jänner 1880 fand nun die Sistirung der Aufnahme in die Anstalt in Brünn statt; am 30. December 1880 kam eine Zuschrift des Landesausschusses nach Wien, in welcher man in kaum glaublicher Weise nicht nur die weitere Aufnahme von Kindern in das hiesige Findelhaus ver-

weigerte, sondern auch sogar verlangte, daß die mährischen Mütter nicht einmal mehr in das Gebärhaus aufgenommen werden; das heißt, wenn eine Mutter in das Gebärhaus kommt, sie erst auf ihre Zuständigkeit geprüft werden muß. Sie werden nun die Folgen dieser Vorgänge sehen, sie drücken sich in folgenden Ziffern aus, und in diesen drückt sich auch die Bedeutung dessen aus, was Seine Excellenz gesagt hat, als er wegwerfend davon sprach, wie durch diese Verfügungen tausend Kinder weniger in die Wiener Findelanstalt aufgenommen werden könnten.

Die Zahl der Mütter, welche jährlich in die Gebäranstalt aufgenommen wurden, betrug früher durchschnittlich über 1.400. Nachdem aber im Jahre 1880 das Brünner Findelhaus geschlossen wurde, stieg sofort die Zahl der Mütter in Wien auf 1.694, also auf rund 1.700, und nachdem gefordert wurde, daß man strenge darauf sehe, daß womöglich mährische Mütter nicht aufgenommen werden sollen, fiel die Zahl auf 800.

Was die Kinder betrifft, so wurden in den früheren Jahren durchschnittlich beiläufig 1.400 aufgenommen, im Jahre 1881 1.332 und im vorigen Jahre 134. Das sind aber nur Kinder, welche aus Gnade für 7 bis 14 Tage aufgenommen wurden.

Thatsächlich betrug der Abfall von Kindern, welcher durch die Verfügungen in Mähren eingetreten ist, nicht 1.000, sondern 1.300 bis 1400 Kinder.

Das, meine Herren, ist also keine unbedeutende Sache. Und wenn Seine Excellenz weiter gesagt hat, daß das, was ich damals über Kindesmorde gesagt habe, nur ein Phantom sei, dann sage ich Ihnen Folgendes: Was ich damals von Kindesmorden gesagt habe — und nur ungern möchte ich es hier wiederholen — das ist überhaupt nur das, was zur amtlichen Kenntniß von solchen Fällen kommt, aber über dem wahren Schicksale dieser unglücklichen Säuglinge liegt ein Schleier, den ich hier nicht heben werde. *(Sehr richtig! links.)* Und welche Zustände sich heranbilden, wenn in einem Jahre um 1300 Kinder weniger in der Anstalt Unterkunft finden, das, meine Herren, ist auch eine Sache, die Sie sich überlegen mögen, und es ist nicht nothwendig, daß man statistische Ziffern bringt.

Der Eindruck aber, den diese Vorgänge gemacht haben, war in Brünn derselbe, denn schon am 10. October 1882, nachdem vor die Geschwornen eine Kindesmörderin nach der anderen gestellt wurde, schrieb der „Tagesbote“ in Brünn *(liest)*: „Eine ernste Mahnung für unsere Landesboten. Wenn die Abgeordneten unseres Landes bei der auffallend großen Zahl von Strafverhandlungen gegen Kindesmörderinnen zugegen gewesen wären, die hier zur Austragung kommen, die Klagen und den Jammer jener zu Mütter gewordenen unglücklichen Mädchen gehört haben würden u. s. w., ein leiser Vorwurf, ein Anflug von Reue zum mindesten mußte in denselben rege werden, ob dieses mit solcher Voreiligkeit gefaßten Beschlusses.“

Und fragen Sie sich weiter, was geht denn wirklich vor? Fragen Sie die betheiligten Personen, fragen Sie die Beamten der Findelanstalt und denken Sie sich in die Lage eines solchen mährischen Mädchens. Die Mutter aus Böhmen, die Mutter aus Galizien und die Mutter aus Steiermark werden aufgenommen und ihre Kinder finden Unterkunft, die Mutter aus Mähren muß nach der Geburt mit ihrem Säuglinge hinaus in die Welt, findet keinen Dienst und kein Unterkommen, und wenn sie wirklich, gezwungen durch diese Verfügungen auf den Weg der Verzweiflung gedrängt wird — und es sind nicht die schlechtesten Elemente, welche auf den Weg der Verzweiflung gedrängt werden — und wenn das Gericht eintritt und wirklich ein Todesurtheil von den Geschwornen ausgesprochen wird, wie in dem Jahre, von dem ich sprach, seitens der Geschwornen in Brünn binnen fünf Tagen drei solche Todesurtheile gesprochen wurden, dann sagen Sie, meine Herren, ist das dann Rechtsgleichheit zwischen einer Mutter aus Mähren, welche vor diese furchtbare Verzweiflungsthat gestellt wird und der Mutter aus Böhmen und Steiermark, welche vor eine solche Verzweiflung nicht gestellt wird? Ich versage es mir, weiter zu gehen. Allerdings, meine Herren . . .

Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic** *(der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat — den Redner unterbrechend)*: Ich möchte den Herrn Redner doch dringendst bitten . . .

(Lebhafter Widerspruch und Ohorufe links. — Abgeordneter Dr. Hanisch: Wir protestiren gegen eine solche Vergewaltigung! — Abgeordneter Dr. Kopp: Wenn der Minister beim Justizetat über Findelanstalten sprechen kann, dann wird es wohl gestattet sein, ihm zu antworten! — Lebhafte Unruhe im ganzen Hause. — Rufe rechts: Ruhe! — Der Vicepräsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Ich habe den Herrn Redner bisher nicht unterbrochen und wollte ihn nur bitten, sich strenge in dem Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung zu halten.

(Lebhafter Widerspruch und Rufe links: Das ist geschehen! Ausreden lassen! — Andauernder Lärm. — Vicepräsident gibt das Glockenzeichen.)

Abgeordneter Eduard **Sueß**: Ich werde ja sofort schließen.

Vicepräsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich werde den Herrn Redner nicht unterbrechen und bitte, wenn ich spreche, auch mich ausreden zu lassen und die Ruhe nicht zu stören.

(Abgeordneter Dr. Hanisch: Es war ja Ruhe! — Rufe rechts: Ruhe! Ruhe!)

Abgeordneter Dr. **Sueß** *(fortfahrend)*: Ich hätte gehofft — vielleicht zu viel — daß das verehrte Präsidium gestern Seine Excellenz bei seiner Abschweifung zur Sache gerufen hätte, dann wäre ja heute die ganze Angelegenheit uns erspart. *(Sehr richtig! links.)* So wie sie heute ist, zeigt sich Folgendes: daß Seine Excellenz während des größten Theiles des entscheidenden Zeitraumes Mitglied des mährischen Landesausschusses und wenigstens durch eine Zeit — wenn ich nicht irre — Referent in dieser Sache gewesen ist *(Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. Pražák: Einen Antrag habe ich nie gestellt)*, oder doch für die Anträge, welche aus dem Landesausschusse hervorkommen, gerade so verantwortlich ist, wie ein Justizminister für die Anträge, welche aus dem Ressort des Justizministeriums hervorgehen. *(Sehr wahr! links.)* Die Sache beweist also, daß Seine Excellenz hier eine Sache angeregt hat, welche ich nach amtlichen, ganz sicheren Ziffern, nach positiven Angaben im niederösterreichischen Landtage vorgebracht habe und sie beweist noch Etwas; sie beweist durch die Art und Weise, wie er sie behandelt hat, wie leichthin man in Oesterreich große sociale Fragen anrührt *(So ist es! links)*, und wie Jahre vergehen können, ohne daß ein Mitglied der Regierung selbst noch von der Tragweite der von demselben getroffenen Verfügungen eine Idee hat und darunter, meine Herren, wenn solche Dinge auf verschiedenen Gebieten eintreten, muß die Bevölkerung einer großen Stadt endlich leiden. *(Sehr richtig! links.)* Ich danke, daß der Herr Vorsitzende mir gestattet hat, so lange zu sprechen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident: Das Wort hat nun zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Dr. Knotz.

Abgeordneter Dr. **Knotz**: Obwohl der Herr Leiter des Justizministeriums nicht einmal den leisesten Versuch gemacht hat, die wesentlichen und gravirenden Thatsachen, welche ich in meiner gestrigen Rede angeführt habe, in sachlicher Weise zu widerlegen, will ich dessenungeachtet einige thatsächliche Berichtigungen vorbringen. Es wurde wider mich der Vorwurf erhoben, daß ich insbesondere aus der Reverenz und Devotion Capital geschlagen habe, mit welcher der Herr Leiter des Justizministeriums im Jahre 1882 beim Prager Oberlandesgerichte empfangen wurde. Ich gönne diesen solennen Empfang dem Herrn Leiter des Justizministeriums, ich hätte ihn auch gar nicht besprochen. Aber Dasjenige, was ich hiemit hervorheben wollte und was ich ja auch wiederholt betonte, war die Erklärung des Obergerichtspräsidenten von Böhmen, welche dahin ging, daß der Richterstand Böhmens ausharren werde in unverbrüchlicher und unerschütterlicher Treue an der Seite dieser Regierung, an deren glänzende Zukunft man glaube. Diesen Passus habe ich bekämpft.

Diese Worte des Herrn Obergerichtspräsidenten habe ich einer Kritik unterzogen und auch mit gutem Grunde zu kritisiren geglaubt, weil diese Worte dafür sprachen, daß der Obergerichtspräsident namens der Richter erklärte, der unabhängige Richterstand werde blind in dem Fahrwasser der Regierung schwimmen. Das war das Motiv, welches mich bewog, diese Entrevue hervorzuheben.

Der Herr Leiter des Justizministeriums sagte, ich sei der Erste, der diesen Umstand berühre; es habe keine Zeitung darüber geschrieben. Behufs thatsächlicher Berichtigung will ich hervorheben, wenn es dem Herrn Leiter des Justizministeriums nicht bekannt sein sollte, daß der Confiscationsapparat, welcher in Deutsch-Böhmen sogar Partezettel confiscirt *(Heiterkeit links)*, alle jene Zeitungen confiscirte, welche sich in rückhaltsloser Weise über den Ausspruch des Obergerichtspräsidenten ausließen. *(Hört! links.)* Die von mir citirten Worte desselben wurden vielseitig besprochen und verdammt, aber es waren die Behörden bemüht, durch Confiscationen der öffentlichen Besprechung der Angelegenheit zu steuern.

Im weiteren Verlaufe sagte der Herr Leiter des Justizministeriums, daß meine Klagen über tendenziöse Zusammensetzung der Geschwornenliste des Leipaer Gerichtshofsprengels insofern nicht berechtigt seien, als in der Praxis allgemein und auch beim dortigen Gerichtshofe vorwiegend Geschworne aus der allernächsten Gegend des Gerichtshofes gewählt werden. Nun muß ich in dieser Richtung abermals eine thatsächliche Berichtigung vorbringen.

Der Herr Justizminister scheint nicht gehörig informirt zu sein. Ich habe in meiner Rede wiederholt betont, und ich wiederhole es nochmals, daß speciell beim Leipaer Kreisgerichte bis Ende 1883 eine vollkommen gleichmäßige Vertheilung der Geschwornenpflichten nach den einzelnen Bezirksgerichtssprengeln stattfand. Erst nach der bedenklichen Situation, welche sich im Jahre 1883 ergab, als man die ersten Vorbereitungen traf, um eine officiöse Partei zu schaffen, begann man, die industriellen und intelligenten Bezirke unseres sogenannten Niederlandes von dem Geschwornenamte auszuschließen.

Es ist und bleibt wahr, daß dieses System der Jurybildung erst mit Ende 1883 begann. In früherer Zeit hat man auf die Beschwerlichkeiten des Zureisens aus entfernten Bezirken keine besondere Rücksicht genommen. *(Sehr gut! links.)* Warum hat man plötzlich in dem Jahre 1883 mit dieser Rücksicht begonnen? Hat sich etwa irgend Jemand aus dem Hainspacher, Schluckenauer, Kamnitzer, Rumburger, Warnsdorfer Bezirke beschwert, hat Jemand von den dortigen, zum Geschwornenamte Berufenen,

welche mit Vergnügen dieses Amt ausüben, den Justizminister oder die untergeordneten Organe desselben ersucht, auf sie irgend welche Rücksicht zu nehmen? Niemandem fiel dies ein. In Folge dessen ist die Behauptung, daß die Zusammensetzung der Geschwornenlisten vom Jahre 1883, respective 1884 tendenciöser Natur war, vollkommen gerechtfertigt. *(Sehr richtig! links.)*

Der Herr Leiter des Justizministeriums wies darauf hin, daß die Stadt Niemes, welche ich zu vertreten die Ehre habe, dagegen protestirte, daß aus ihr zu viel Geschworne gewählt werden. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß Niemes zum politischen Bezirke Leipa, mithin zu einer Bezirkshauptmannschaft gehört, bei welcher man sich der trügerischen Hoffnung hingeben zu können glaubte, daß eventuell durch den Steuerinspector Aßmann und sonstige officiöse Organe auch im Gerichtsbezirke Niemes eine erfolgreiche officiöse Propaganda werde gemacht werden können. Die Stadt Niemes hat sich gegen die zu zahlreiche Zuziehung von Geschwornen aus ihrer Mitte gesträubt, weil sie sich nicht dem Verdachte aussetzen wollte, daß sich in diesem Bezirke der Regierung ergebene officiöse Geschworne finden werden, und sie hat sich auch mit Grund gesträubt, weil sie zur Steuer der Gerechtigkeit eintreten, weil sie constatiren wollte, daß sie mit der Ungerechtigkeit nicht einverstanden, der zufolge Geschworne aus dem Warnsdorfer, Schluckenauer, Kamnitzer, Hainspacher, Rumburger Bezirke vom Geschwornenamte ausgeschlossen werden. Das war die Ansicht, welche die von mir vertretene Stadt Niemes leitete.

Der Herr Leiter des Justizministeriums hat meine Behauptung, daß der Proceß gegen die sogenannten Warnsdorfer Hochverräther tendenziös eingeleitet wurde, mit den kurzen Worten zu widerlegen getrachtet, es seien meine diesbezüglichen Behauptungen übereilt und tendenziös. Nun ich habe über diesen Warnsdorfer Hochverrathsproceß genug lange nachgedacht, und ihn zu genau kennen gelernt, als daß ich etwa hier im hohen Hause meine diesbezüglichen Aussprüche übereilen könnte. Mein Ausspruch war aber nicht tendenziös. Der Herr Leiter des Justizministeriums hat sich auf die Entkräftung des von mir behaupteten tendenziösen Charakters des Warnsdorfer Hochverrathsprocesses gar nicht eingelassen. Ich erkläre noch einmal, daß ich mich dem Leiter des Justizministeriums gegenüber sofort für abgeführt erklärt hätte, wenn er mir irgend eine Aufklärung gegeben hätte, warum, nachdem vom Juni bis zum 18. December in diesem Hochverrathsprocesse gar nichts geschehen, die Verhaftung erst im December erfolgte. In der Richtung kann mir aber der Leiter des Justizministeriums keine Aufklärung geben und in Folge dessen halte ich alle meine diesbezüglichen Behauptungen vollständig und unverändert aufrecht. Möglich, daß der Leiter des Justizministeriums erst in späterer Zeit von diesen Vorkommnissen Kenntniß erlangt hat, aber irgend ein Organ, wenn auch nicht der Leiter des Justizministeriums, war es doch, welches diesen Einfluß auf die Staatsanwaltschaft und den Untersuchungsrichter in Leipa ausübte. Es war dies jedenfalls ein höheres Organ der Regierung, und hat dieses höhere Organ gefehlt, dann ist die Regierung verantwortlich *(Sehr richtig! links)*, weil sie verantwortlich ist für das gesetzwidrige Gebaren der ihr untergeordneten Organe. Der Leiter des Justizministeriums hat auch noch eine gewisse Verwunderung ausgesprochen . . .

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Ich bitte doch, wie es auch schon zu wiederholten Malen von Seite des Herrn Präsidenten geschehen ist, sich innerhalb des Rahmens der thatsächlichen Berichtigung zu halten. *(Lebhafte Unruhe.)*

Abgeordneter Dr. **Knotz**: Das sind streng thatsächliche Berichtigungen, sie können nicht thatsächlicher sein. *(Sehr richtig! links.)*

Vicepräsident: So lange der Herr Abgeordnete einige Aeußerungen des Leiters des Justizministeriums berichtigt hat, waren es thatsächliche Berichtigungen; jetzt hat aber die Sache eine Wendung genommen, wo gegentheilige Anschauungen ausgesprochen werden. *(Widerspruch und Gelächter links.)* Das kann ich nicht mehr als thatsächliche Berichtigung betrachten. Wenn der Herr Abgeordnete noch Thatsächliches zu berichtigen hat, so bitte ich ihn fortzufahren.

Abgeordneter Dr. **Knotz**: Es ist alles thatsächlich *(So ist es! links)*, was ich vorbringe. Ich werde weiterhin in derselben thatsächlichen Weise fortfahren, weil ich thatsächlicher überhaupt nicht reden kann.

(Fortfahrend:) Der Herr Leiter des Justizministeriums hat erklärt, er wundere sich, wie ich behaupten könne, daß der Präsident des Gerichtshofes von Leipa nicht für die Einstellung der Untersuchung gestimmt habe. Ich habe diesbezüglich keine Behauptungen aufgestellt, sondern ich constatire — und ich berufe mich in dieser Richtung auf das stenographische Protokoll — daß ich die Behauptung aufgestellt habe, daß mir durch ausländische deutsche Zeitungen bekannt geworden ist, daß der Präsident nicht derselben Ansicht war wie die übrigen Mitglieder des Gerichtshofes. *(Rufe links: Ja, das waren die Worte!)* Das muß ich constatiren zur Steuer der Wahrheit *(Bravo! links)*, zur thatsächlichen Berichtigung der Behauptungen, die bezüglich meiner Rede vorgebracht worden sind. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)*

Es hat sich der Leiter des Justizministeriums auch gewundert, daß ich wisse, daß der Untersuchungsrichter die Haft gegen Strache, Rittel und Herrnheißer verfügt habe. Nun, meine Herren, ich bin Jurist, und dazu brauchte ich nicht einmal Jurist zu sein, um zu wissen, daß die erste Amtsperson, welche bei Gericht über die Haft zu verfügen competent ist, niemand Anderer ist, als eben der Untersuchungsrichter.

Ich habe also dies nicht etwa erst durch besondere Nachforschungen erfahren, es basirt meine diesbezügliche Wissenschaft nicht etwa auf Mittheilungen, die ich auf Grund Mangels der Verschwiegenheit der Gerichtspersonen erlangt hätte, da es doch selbstverständlich ist, daß niemand Anderer die Verhaftung verfügen kann, als der Untersuchungsrichter auf Antrag des Staatsanwaltes. *(So ist es! links.)* Meine Seherkraft war also keine so außerordentliche, und ich staune, daß der Leiter des Justizministeriums seine Verwunderung darüber aussprach, daß ich zu constatiren in der Lage war, der Untersuchungsrichter habe die Beschuldigten verhaftet.

Der Leiter des Justizministeriums hat weiter sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß ich vor den Aussprüchen des unabhängigen Richterstandes keine Achtung habe. Nun, meine Herren, ich habe selbst viele Jahre dem Richterstande angehört, bin auch viele Jahre Advocat und glaube, daß es kaum einem erfahreneren Juristen beikommen würde, principiell vor Richtersprüchen keine Achtung zu haben. Ich habe Achtung vor gerechten, aber keine Achtung vor beeinflußten Richtersprüchen. *(Sehr richtig! links.)* Seine Excellenz hat im weiteren Verlaufe seiner Auseinandersetzungen . . .

Vicepräsident *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Ich muß angelegentlichst ersuchen . . . *(Lebhafte Unruhe und Rufe links: Das sind doch thatsächliche Berichtigungen! — Vicepräsident wird in Folge des andauernden Lärmens unverständlich.)*

Abgeordneter Dr. **Knotz**: Das ist doch Punkt für Punkt eine thatsächliche Berichtigung! *(Widerspruch rechts. — Rufe: So ist es! Nur weiter reden! links. — Lebhafte Bewegung im ganzen Hause. — Vicepräsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)*

Vicepräsident: Als eine thatsächliche Berichtigung kann doch nicht eine ganze Rede angesehen werden; eine thatsächliche Berichtigung kann nur eine Widerlegung oder Richtigstellung einer positiven Behauptung enthalten. Die Ausführungen aber, die ich soeben gehört, kann ich als thatsächliche Berichtigung nicht gelten lassen. *(Widerspruch links. — Bravo! Bravo! rechts.)* Da könnte man am Ende, wenn man nur immer an irgend einen Satz in den Ausführungen eines Vorredners anknüpft, alle möglichen polemischen Ausführungen als thatsächliche Berichtigung vorzubringen unternehmen. Ich bitte den Herrn Redner, aber nur thatsächlich berichtigend, fortzufahren.

Abgeordneter Dr. **Knotz** *(fortfahrend)*: Der Herr Leiter des Justizministeriums *(Gelächter rechts. — Rufe links: Ruhe!)* hat im weiteren Verlaufe seiner Rede auch mit einer besonderen Vorliebe, mit einer besonderen Werthschätzung der „deutsch-österreichischen Wirthschaftspartei" gedacht. Er hat eben hiemit constatirt . . . *(Lebhafte Schlussrufe rechts. — Rufe links: Ruhe! Ausreden lassen!)*

Vicepräsident *(gibt das Glockenzeichen)*: Ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter Dr. **Knotz** *(fortfahrend)*: daß diese Partei eine officiöse Partei ist. Nun hat er bezüglich meiner Person erklärt, daß sich nach den von ihm gepflogenen Erhebungen und den ihm erstatteten Berichten das deutsche Volk abzuwenden beginne von den Tendenzen, wie sie von mir und meinen Gesinnungsgenossen zum Ausdrucke gebracht werden. *(Fortdauernde Unruhe und Schlussrufe rechts.)* Ich constatire nun, daß meine Gesinnungsgenossen sich aus dem unabhängigen, freien, deutschen Volke in Böhmen rekrutiren. *(Gelächter rechts.)* Es gibt bei uns in Böhmen nur eine einzige Partei, das ist die deutsche Partei, der ich angehöre. Wenn die Behauptung des Herrn Ministers richtig wäre, daß sich die deutsche Partei von meinen Tendenzen abwende... *(Erneuerte lebhafte Schlussrufe rechts. — Rufe links: Ruhig! Sprechen lassen!)*

Vicepräsident *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Ich muß denn doch . . . .

Abgeordneter Dr. **Knotz** *(fortfahrend)*: — so muß ich doch thatsächlich constatiren *(Lebhafte Rufe rechts: Den Vicepräsidenten reden lassen! — Rufe links: Ruhe! — Vicepräsident gibt wiederholt das Glockenzeichen)*, daß ich erst vor acht Wochen . . . .

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, mich doch sprechen zu lassen. Ich mache den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam, sich endlich meinen Ermahnungen zu fügen; ich bitte, Thatsachen zu berichtigen, aber keine Polemik zu führen, sonst müßte ich, so leid mir dies thun würde, dem Herrn Redner unbedingt das Wort entziehen.

Abgeordneter Dr. **Knotz** *(fortfahrend)*: Ich berichtige die diesbezüglichen Worte des Herrn Ministers in der Weise thatsächlich *(Gelächter rechts)*, daß, wenn die Deutschböhmen sich von mir, von mei-

nen Gesinnungsgenossen, von der deutschen Partei abgewendet hätten, man mich nicht vor acht Wochen in den Reichsrath gewählt haben würde. *(Bravo! Bravo! links. — Gelächter rechts.)* Für diese meine thatsächliche Berichtigung sprechen auch die Hunderte und Hunderte von Zustimmungskundgebungen, die mir von den meisten deutschen Städten, Gemeinden und Bezirksvertretungen ... *(Erneuerte Rufe rechts: Schluss! Schluss! Das ist doch zu viel, das ist keine thatsächliche Berichtigung! — Rufe links: Ruhe! Alles thatsächlich! — Lebhafte andauernde Unruhe.)*

Vicepräsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Nachdem sich der Herr Redner meinen wiederholten Ermahnungen nicht fügt, und troß denselben seine Polemik fortsetzt, sehe ich mich zu meinem Bedauern genöthigt, ihm das Wort zu entziehen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kulaczkowski. *(Lebhafter Beifall rechts. — Lebhafter, andauernder Widerspruch links. — Grosse Bewegung.)*

Abgeordneter Dr. **Knotz:** Das ist eine parlamentarische Vergewaltigung, gegen die ich feierlich protestire im Namen der Deutschen Böhmens! *(Beifall links. — Rufe rechts: Es ist bereits das Wort entzogen! Nicht weitersprechen! Ordnungsruf!)*

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Ich beantrage die Abstinenz der deutschen Abgeordneten. *(Bravo! links. — Erneuerte Rufe rechts: Ruhe! Ruhe!)*

Abgeordneter Dr. **Knotz:** Das wäre auch das Beste! *(Lebhafte und allgemeine Unruhe im ganzen Hause.)*

Vicepräsident *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Ich muß dem Herrn Abgeordneten Dr. Knotz, da er gesprochen hat, als er nicht mehr das Wort hatte, den Ordnungsruf ertheilen. *(Beifall rechts. — Widerspruch und andauernde Unruhe links.)*

Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Kulaczkowski das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung, ersuche aber sofort, sich nur auf die thatsächliche Berichtigung zu beschränken und sich dem entsprechend möglichst kurz zu fassen.

Abgeordneter **Kulaczkowski:** Ich muß auf mehrere Behauptungen des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski zurückkommen und dieselben thatsächlich richtig stellen.

Es ist erstens nicht richtig, daß in Ostgalizien die Polen die Majorität bilden, da in Ostgalizien unser Volksstamm die Urbevölkerung bildet, und die Polen bloß 20 Percent der gesammten Bevölkerung ausmachen.

Es ist weiter unrichtig, daß in Ostgalizien die Gerichtsbeamten unserer Nationalität in der Majorität sind, da die Zahl derselben im Ganzen kaum ein Viertel ausmacht.

Es ist ferner unrichtig, daß unter uns angeblich vier Parteien bestehen. Zu meiner größten Ueberraschung erfahre ich davon erst heute, und der Herr Abgeordnete Dr. Madeyski wird entschuldigen, wenn ich diese seine Behauptung in Abrede stelle, da er wohl zugeben muß, daß ich, der ich doch zu unserem Volksstamme zähle, in dieser Sache ganz genau unterichtet bin.

Endlich ist es unrichtig, daß bei uns irgend eine Partei mit der gegenwärtigen Lage unseres Volksstammes zufrieden wäre, und daß sie in Folge dessen Hand in Hand mit den Polen ginge. Statt in allgemeinen Worten sich zu ergehen, hätte lieber der Herr Abgeordnete Dr. Madeyski Thatsachen anführen sollen, die mich in dieser Beziehung widerlegen könnten. Das hat er nicht nur nicht gethan, sondern auch keine einzige der Thatsachen widerlegt, welche ich in meiner Rede zur Illustrirung der bedrückten Lage unseres Volksstammes angeführt habe.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Jaques hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Jaques:** Ich werde mich strenge in dem Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung halten *(Bravo! Bravo! rechts)* und glaube bestimmt aussprechen zu können, daß der verehrte Herr Vicepräsident keinen Anlaß finden wird, mich zu unterbrechen. *(Bravo! rechts.)*

Der verehrte Herr Generalredner der Majorität hat, als von dem Wuchergesetze die Rede war, gegenüber meiner Behauptung, daß wir in der gegenwärtigen Session nur das galizische Wuchergesetz umgearbeitet haben, das bereits der früheren Aera angehörte, mit einer gewissen Ironie darauf hingewiesen, daß vom galizischen Landtage allein die Anregung und Initiative zur Herstellung eines Wuchergesetzes erfolgt sei.

Darauf habe ich thatsächlich zu erwidern, daß das Gesetz vom 19. Juli 1877, unterschrieben von den Ministern Auersperg und Glaser, durch die achte Session des hohen Hauses gegangen und von der früheren Regierung herrührend, aus einem Initiativantrage der früheren Regierung hervorgegangen ist.

Der Herr Generalredner der Majorität hat ferner — und ich erwähne das sehr ungerne, aber als reine Thatsache muß ich es hervorheben — darauf hingewiesen, daß die galizische Rusticalbank lediglich ein ruthenisches Institut gewesen sei, und daß erst später einige polnische Mitglieder in die

Direction eingetreten sind. Das berichtige ich thatsächlich, denn im Artikel 61 heißt es *(liest):*

„Ausnahmsweise besteht der erste Verwaltungsrath aus den Gründern dieser Anstalt, nämlich den Herren: Seine Excellenz Dr. Spiridion Litwinowicz, k. k. wirklicher geheimer Rath, Metropolit und griechisch-katholischer Erzbischof in Lemberg; Seine Durchlaucht Karl Fürst Jablonowski, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer und Mitglied des Herrenhauses; Nicolaus Freiherr v. Romaszkan, Großgrundbesitzer und Mitglied des Herrenhauses; August Freiherr v. Romaszkan, Großgrundbesitzer und k. k. Kämmerer, u. s. f. Es sind also drei polnische Herren darunter, die schon an der Gründung des Institutes sich betheiligten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Madeyski hat weiter darauf hingewiesen, daß in der früheren Zeit in Bezug auf die Civilproceßordnung keine größere Thätigkeit geherrscht hätte, als gegenwärtig. Darauf habe ich zu erklären: Ein Civilproceßentwurf war vom Justizminister Dr. Herbst eingebracht, hat das Abgeordnetenhaus in zweiter Lesung am 18. März 1870 passirt und wurde am 21. März 1870 in dritter Lesung vom Abgeordnetenhause angenommen. Obmann war Dr. v. Rechbauer, Referent Ritter v. Demel. Unmittelbar darauf erfolgte der Exodus der polnischen Abgeordneten und darin und in den weiteren Consequenzen dieses Ereignisses, welche die Herren eben so gut kennen als ich, ist es gelegen, daß der in dritter Lesung angenommene Entwurf nicht mehr dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt wurde und nicht die Sanction erhielt. Später hat Justizminister Glaser einen neuen Gesetzentwurf vorgebracht, der allerdings nicht mehr vollständig durchberathen worden ist.

Ganz analog stand es mit dem Strafgesetze, das auch vollständig fertig war; auch das Einführungsgesetz war fertig, der Bericht von dem Abgeordneten Dr. Kopp war bereits erstattet; und lediglich politische Gründe machten es auch hier unmöglich, daß dieses bereits ganz fertige Operat durch die beiden Häuser gehe.

Der Herr Abgeordnete hat ferner erwähnt, ich hätte im Justizausschusse meine große Neigung oder, wie er ebenfalls fast ironisch bemerkt hat, meinem Enthusiasmus für die Civilproceßordnung zur Geltung bringen sollen. Ich muß da erwähnen, daß ich in den Justizausschuß eingetreten bin zu einer Zeit, wo gar keine Berathungen über die Civilproceßordnung mehr stattfanden; es fand ja in dieser Angelegenheit nur am Beginne dieses Sessionsabschnittes eine einzige Sitzung statt, wo der Herr Abgeordnete Dr. Sturm geltend gemacht hat, daß in einzelnen Journalen die Rede davon gewesen ist, daß die Mitglieder der Minorität Schuld daran wären, daß die Berathung der Civilproceßordnung nicht weiter vorgeschritten ist, und wo auf eine ganz einseitige Enquete über die Civilproceßordnung im Justizministerium ohne Zuziehung der Mitglieder der Minorität des Ausschusses hingewiesen wurde.

Darauf hat der Ausschuß, wie alle Mitglieder bezeugen können, sich einstimmig dahin geäußert, daß anerkannt werden müsse, die Mitglieder der Opposition, respective der Minorität des Ausschusses, hätten nicht im Entferntesten Anlaß dazu geboten, die Berathung und Durchführung der Civilproceßordnung hintanzuhalten oder zu verzögern.

Obgleich ich noch mehrere thatsächliche Berichtigungen zu machen hätte, so will ich nur noch einen einzigen Umstand erwähnen. Der Herr Leiter des Justizministeriums hat rücksichtlich meiner Rede zu meinem großen Erstaunen gesagt, ich hätte einen Ton angeschlagen, der ausgeschlossen bleiben sollte. Ich berichtige das einfach mit dem Hinweise darauf, daß der Ton, den der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Madeyski und der Specialberichterstatter Hofrath Lienbacher gegenüber meiner Rede angeschlagen haben, am besten beweist, daß der Ton meiner Erörterungen vollkommen rücksichtsvoll und nach keiner Seite hin verletzend gewesen ist. *(Bravo! links.)*

Vicepräsident: Das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Ruß.

Abgeordneter Dr. **Ruß:** Der Herr Berichterstatter hat einen einzigen Punkt meiner Rede beanständet; er hat Anstoß genommen an dem Worte: „Begnadigung“, mit welchem ich die Intervention der Justizverwaltung bei dem bekannten Hochverrathsprocesse bezeichnet habe. Er hat dasselbe als falsch bezeichnet. Ich gebe ihm nun recht gerne zu, daß der correcte logistische Ausdruck nach der Strafproceßordnung nur „Erlassung der Strafe“ ist. Allein, nach Artikel XIII des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 wird der Strafproceßordnung die Regelung des Rechtes vorbehalten, anzuordnen, daß wegen einer strafbaren Handlung das strafgerichtliche Verfahren nicht eingeleitet, oder das eingeleitete Strafverfahren wieder eingestellt werde. Die Strafproceßordnung hat dieses Recht in §. 2 geregelt, und es ist dies nichts Anderes, als ein staatsgrundgesetzlicher Ausfluß der Allerhöchsten Gnade. In einer zweiten Stelle meiner Rede habe ich ja auch ausdrücklich dies als einen Allerhöchsten Gnadenact bezeichnet. Ich glaube daher im zweiten Falle vollständig correct, ebenso aber auch im ersten Falle gesprochen zu haben, so daß mich der Herr Berichterstatter, wenn er gewollt hätte, wohl hätte verstehen können, wo er dann freilich gar keinen Anlaß mehr gehabt hätte, sich mit mir zu beschäftigen. *(Heiterkeit links.)*

Vicepräsident: Wir gelangen nun zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche die im

Capitel 31, Titel 1 des Erfordernisses angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Beträge sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Titel 2 des Erfordernisses: „Oberster Gerichtshof." Zu diesem Titel sind als Redner eingeschrieben, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Foregger; pro der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý. Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Foregger; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Foregger:** Hohes Haus! Ich gestehe, daß ich mit einem gewissen Bangen das Wort ergreife, da ich zum „Obersten Gerichtshof" gemeldet bin und es mir doch vielleicht passiren könnte, daß ein oder das andere Wort nicht unmittelbar dem Obersten Gerichtshofe gilt, es mir daher auch passiren könnte, daß ich mitten in der Rede abgeschnitten werde; mich tröstet nur die Erwägung, daß ich nicht mit einem so kräftigen Organe ausgestattet bin, weches geeignet wäre, bis zum Sitze des hohen Präsidiums zu dringen *(Heiterkeit links)*, und daß ich mich daher vielleicht aus diesem Grunde auch etwas größerer Rücksicht von Seite des Präsidiums erfreuen werde. Bei alledem werde ich mich bemühen — und ich hoffe auch den Beweis dafür zu liefern — streng bei der Sache, streng bei dem Titel „Oberster Gerichtshof" zu verbleiben. Es wurde ja über diesen in der Debatte über das Justizbudget schon so viel gesprochen, daß genugsam Anlaß und Stoff vorhanden ist, um streng an der Hand des Obersten Gerichtshofes, ich möchte sagen, alle Justizzustände in Oesterreich zu besprechen.

Es hat mich gestern in der Abendsitzung in der That mit Wehmuth erfüllt, als ich die Art und Weise wahrnahm, wie unser Oberster Gerichtshof behandelt wird. Bisher, meine Herren — und alle Seiten dieses hohen Hauses werden mir dies zugeben — stand diese oberste Justizstelle so hoch, daß der Rechtsgelehrte und der Laie mit dem Gefühle der höchsten Achtung, ja ich möchte sagen, mit einer gewissen heiligen Scheu zu ihm emporgeblickt hat. Als unangetastet und unnahbar galt er in allen seinen Persönlichkeiten und in allen seinen Actionen; seine Aussprüche hatten wirklich das Gewicht eines Spruches eines — ich möchte sagen — altgriechischen Areopags. In diesem hohen und verklärten Lichte erblickten wir Alle unsere oberste Justizstelle. Erst in der letzten Zeit, in der Aera der nationalen Verhetzung ist es vorgekommen, daß auch an diese Stelle gerührt wurde. Gestern haben wir vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý vernommen, daß er unserem Obersten Justizhofe Ungerechtigkeit und Gesetzwidrigkeit vorwerfe, und er selbst hat sogar den Urtheilen des Obersten Gerichtshofes eine demoralisirende Wirkung zugeschrieben. Darüber war ich weniger verwundert. Aber, meine Herren, haben Sie aus dem Munde des berufenen Vertheidigers unserer Justizzustände, aus dem Munde des Leiters des Justizministeriums, auch nur ein Wort der Vertheidigung für den Obersten Gerichtshof vernommen? Er hatte für unsere Gerichte nur den Ausdruck „Sport!" Er bezeichnet es als einen Sport der Gerichte, daß dieselben nach Recht und Gesetz urtheilten, und er schrieb es geradezu dem Obersten Gerichtshofe zu, daß dieser den Sport veranlaßt habe, durch Richtersprüche, welche diese sogenannten sportlichen Erkenntnisse bestätigten. Und nicht bloß dabei ist er geblieben. Er hat in einer eigenthümlichen Wendung es vorzubringen gewußt, daß in neuerer Zeit die Erkenntnisse des Obersten Gerichtshofes über die Giltigkeit der Sprachenverordnung sich geändert haben.

Er hat dadurch das bange Gefühl hervorgerufen, als ob dem Herrn Leiter des Justizministeriums mit seinen Belehrungen in irgend einer Weise eine Beugung der Rechtsüberzeugung des Obersten Gerichtshofes gelungen sei. Ich sage, ein banges Gefühl ist dies, denn wenn wir diese höchste Justizstelle, nachdem bereits persönliche Wandlungen in dem Obersten Reichsgerichte eingetreten sind, nicht mehr frei wissen sollten von allen Parteileidenschaften, dann wird in Oesterreich jener Rest des Vertrauens in geordnete Zustände schwinden, der allenfalls noch vorhanden ist und nur durch das Vertrauen in die Judicatur unserer Gerichte noch aufrecht erhalten wird. Aber ich bitte um Entschuldigung! Der Herr Leiter des Justizministeriums hatte ja ein Wort des Tadels gegenüber den Angriffen des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý auf unsere Gerichte, und er ist zwar nicht speciell für den Obersten Gerichtshof, aber für die Gerichte im Allgemeinen eingetreten. Er raffte sich zu der Bemerkung auf, die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý über die Richtersprüche seien ungeziemend. Aber in demselben Augenblicke schien er selbst über den Muth zu erschrecken, den er gefunden hatte. Denn in einem Athem entschuldigte er sich auf das de- und wehmüthigste, daß die Zustände noch nicht so gerathen seien, wie sie von jener *(rechten)* Seite gewünscht werden. Ich muß sagen, als ich diese Scene beobachtete, faßte mich der Menschheit ganzer Jammer an. Der Herr Leiter der Justizverwaltung fand sich nicht bewogen, für die hohe Stellung des Obersten Gerichtshofes einzutreten, und er blieb sich hiebei nur consequent, denn er war es ja, welcher zuerst die Autorität dieses Gerichtshofes untergrub. Er war es, der seine Verordnungen höher stellte, als die Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes. Er gab die Verordnungen an die unteren Gerichte heraus und verlangte, daß nach diesen und nicht nach den Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes, dem allein die höchste Interpretation des Rechtes zusteht, geurtheilt werde. Und er hat hiedurch — wie ich schon im Vorjahre hervorhob — eine geradezu demoralisirende, depra=

virende Wirkung auf den Richterstand auszuüben versucht und zum Theile gewiß auch ausgeübt.

Wenn Sie nun diese Haltung des Justizamtes gegenüber der obersten Justizstelle, dem Obersten Gerichtshofe ins Auge fassen, wenn Sie die anderen vorgekommenen Beschwerden über die Justizverwaltung ins Auge fassen und dabei noch in Betracht ziehen, wie denn auch bei der Besetzung von Stellen bekanntermaßen weniger die Tüchtigkeit als das Verhältniß des Candidaten zur Sprachenfrage, zu der Nationalität in Betracht kommt, dann werden Sie gewiß nicht staunen, daß ganz eigenthümliche Anschauungen über die Aufgabe des Justizamtes gegenüber der Bevölkerung in derselben platzgreifen.

Ein beleuchtendes Beispiel hiefür muß auch ich Ihnen anführen. Die Geschichte spielt in der jüngsten Zeit, in jenem St. Marein, welches gestern schon wiederholt erwähnt worden ist. Dieses St. Marein liegt in meinem Wahlbezirke. Ich kenne die dortigen Zustände sehr genau; sie sind mit einem Worte charakterisirt: — die Zustände des unleidlichsten Terrorismus der slovenischen Agitatoren gegenüber den dort lebenden Deutschen.

Es gehört die ganze Kraft des deutschen Volksbewußtseins dazu, damit man dort überhaupt noch wagt, ein deutsches Wort zu reden und sich als Deutscher zu geriren. Diese Zustände des Terrorismus hatten zur Folge, daß wiederholt von einem oder mehreren wackeren Männern Berichte über dieselben an die öffentlichen Blätter gerichtet wurden. Insbesondere in der in Cilli erscheinenden „Deutschen Wacht" erschienen ziemlich regelmäßig Correspondenzen aus St. Marein. Diese schilderten wahrheitsgetreu, das betone ich, die dort herrschenden Zustände, und da sie eben dadurch etwas unbequem wurden, wollte man herausbringen, wer der Correspondent sei und strengte einen Proceß an. Siehe, da zeigte es sich, daß der Redacteur mit Einwilligung des Correspondenten den letzteren nannte und daß der letztere nicht einmal in St. Marein selbst domicilirte. Die Gerichtsverhandlung wurde durchgeführt, der Wahrheitsbeweis erbracht, es erfolgte einstimmig der Freispruch des Correspondenten und des Redacteurs.

Die Correspondenzen hörten nicht auf. Man strengte einen neuen Proceß an. Neuer Wahrheitsbeweis, neuer einstimmiger Freispruch von der Anklage. Nun war man aber darüber besonders erstaunt, daß diese Berichte so wahrheitsgetreu sind, daß das öffentliche Leben in diesem Orte so richtig wiedergegeben werde und sagte, es sei nicht möglich, daß der Nachbar, der eine Stunde Wegs entfernt wohne, dies Alles so genau wisse; es müsse jemand Anderer der Correspondent sein. Nun erwog man, wer diese Correspondenzen liefern könne, den Bezirksrichter spricht man gnädig vom Verdachte frei, der Advocat oder Notar dürfte wohl wahrscheinlich auch nicht der Correspondent sein, denn diese leben unter dem Volke und sind auf dasselbe angewiesen; zudem leugneten es die Herren, als man ihnen zumuthete, daß sie die Correspondenzen liefern. Dann gab es noch einige Deutsche, denen man aber die Fähigkeit oder den Willen, eine solche Correspondenz zu liefern, nicht zumuthete. Es blieben also die zwei Adjuncten in St. Marein übrig, darunter jener bekannte Rotschedl.

Nun trat die Gemeindevertretung von St. Marein zusammen und erklärte: Wir „vermuthen", daß der Correspondent der „Deutschen Wacht" aus St. Marein einer der beiden Gerichtsadjuncten ist, und obwohl diese Correspondenzen sich als wahrheitsgetreu erwiesen haben, so verlangen wir doch die Einleitung einer Untersuchung und die Entfernung dieser Adjuncten aus St. Marein. Ich betone, meine Herren, nicht weil man einen Nachweis erbringen konnte, sondern auf die „Vermuthung" hin verlangte man die Versetzung dieser Adjuncten aus St. Marein. Und es wurde im Gemeindeausschusse ein förmlicher Beschluß gefaßt, amtlich dieses Verlangen dem Justizminister unterbreiten zu lassen. Als ich davon in Zeitungen las, legte ich der Sache keine weitere Bedeutung bei, denn ich meinte, es könnte sich Niemand zum Handlanger einer derartigen Denunciation, die auf gar keine reelle Basis gebaut ist, herabwürdigen.

Aber siehe da! Die Denunciation gelangte doch in die Hände des Herrn Justizministers, auf einem nicht mehr ungewöhnlichen Wege. Erlassen Sie mir den Namen zu nennen, ich bin ja überzeugt, daß Sie über die Anständigkeit dieser Handlungsweise ganz dieselbe Anschauung haben, wie ich. *(Hört!)* Der Herr Justizminister wird doch wahrscheinlich eine derartige Zumuthung unter den Tisch oder in den Papierkorb werfen, sollte man meinen. Denn angenommen, diese Gerichtsbeamten hätten wirklich in ihren freien Stunden von ihrer Unabhängigkeit und ihrem freien staatsbürgerlichen Rechte Gebrauch machend, eine Correspondenz an eine Zeitung gerichtet. Mit welchem Rechte kann ihnen das verboten werden? Angenommen, es wäre wahr, daß sie wahrheitsgetreue Berichte geliefert haben; mit welchem Rechte darf ihnen das verargt und dürfen sie darum versetzt werden?

Aber wir haben eben nicht mehr einen Justiz-, sondern einen Landsmannminister, der seine Aufgabe darin erblickt, sein Amt zu gebrauchen, um nationale Zwecke zu verfolgen, nicht aber um die Pflege der Gerechtigkeit zu überwachen. Und dieser Minister ordnete eine Untersuchung der Angelegenheit an. Ich weiß nicht und möchte mir von ihm diesbezüglich eine Aufklärung erbitten, ob er eine Disciplinaruntersuchung oder nur eine Untersuchung im Allgemeinen verlangte. Aber eine Thatsache steht fest: Am letzten Samstag und Sonntag fand eine ausgedehnte Disciplinaruntersuchung gegen diese zwei

Gerichtsbeamten statt. *(Hört!)* Der Präsident des Kreisgerichtes Cilli mußte zu dem Zwecke nach St. Marein reisen, er vernahm die Mitglieder des Gemeinderathes und der Bezirksvertretung und etwa 20 andere Persönlichkeiten von St. Marein. Betrachten Sie diesen riesigen Apparat, um die disciplinarische Untersuchung gegen diese beiden Gerichtsbeamten zu pflegen. Wenigstens gilt die Untersuchung als eine Disciplinaruntersuchung. Ich weiß nicht, was herausgekommen ist, aber nachdem die Untersuchung mit einer solchen Eilfertigkeit angeordnet und eingeleitet worden war, dürfte der Herr Minister bereits darüber einen Bericht haben, und ich möchte ihn bitten, unter allen Umständen einen ganz wahrheitsgetreuen Bericht über das Resultat dieser Untersuchung zu geben.

Ich bin vollständig davon überzeugt, daß die volle Makellosigkeit der beiden Gerichtsbeamten zu Tage getreten ist. Wenn man ihnen in irgend einer Richtung einen Makel hätte anwerfen können, können Sie überzeugt sein, daß dieselbe Gemeindevertretung, welche die Vermuthung aussprach, sie könnten die verbrecherischen Correspondenten sein, es nicht unterlassen hätte, diesen Makel auch geltend zu machen. Aber das weiß ich, daß die einvernommenen Zeugen — auch Slovenen und zumeist Slovenen — einstimmig die Erklärung abgegeben haben, daß noch niemals im Bezirke St. Marein die Rechtspflege eine so vorzügliche war, wie derzeit, und keinem dieser Beamten weder im Privat- noch im politischen Leben irgend ein Makel angeworfen werden könne. Beide sind zurückgezogene, stille Persönlichkeiten, die sich niemals an die Spitze der nationalen oder der politischen Bewegung gedrängt oder überhaupt in dieser nur eine Rolle gespielt haben; aber es ist genug, daß sie Deutsche sind, um von dort verurtheilt, versetzt und verjagt zu werden. *(Hört!)*

Nun möchte ich aber auch den Herrn Leiter des Justizministeriums fragen, wie er denn etwa glaubt, die angegriffene Ehre und das angegriffene Ansehen des Richterstandes wieder zu repariren, wenn es sich herausstellt, daß diese Disciplinaruntersuchung eine muthwillige und unbegründete gewesen ist. Semper aliquid haeret, und der Herr Leiter des Justizministeriums wird mir zugeben, daß die Bevölkerung nicht so genau zwischen einer Criminal- und einer Disciplinaruntersuchung zu unterscheiden weiß. Ob ein Gerichtsbeamter in Criminal- oder Disciplinaruntersuchung ist, er ist einmal in Untersuchung; das Volk sagt, er ist in Untersuchung, er war in Untersuchung, auf ihn zeigt man mit dem Finger, und die Herren slovenischen Agitatoren werden schon dafür sorgen, daß jedem Bauern gesagt wird, der war in Untersuchung, und wenn er auch vollkommen makellos daraus hervorgegangen ist, er war doch in Untersuchung. Und wenn wir bedenken, was dies für die Zukunft einer Beamtencarrière bedeutet, so muß ich auch wieder die Frage an den Herrn Leiter des Justizministeriums richten: Wie gedenkt er denn diesen schwarzen Punkt von der künftigen Beamtencarrière dieser Herren zu entfernen? Es wird doch immer heißen, er war einmal in Untersuchung; in zehn Jahren weiß man nicht mehr warum, aber die Disciplinaruntersuchung hängt ihm an.

Das nennt man die Justiz zur Dienerin der nationalen Agitationen machen, das nennt man aber auch gewissenlos vorgehen, das nennt man depraviren und demoralisiren, und ein solcher Vorgang ist überhaupt nur möglich in der Aera der wirthschaftlichen und moralischen Fäulniß und Corruption, in welcher wir uns derzeit befinden.

Meine Herren! Wenn der Richterstand, insbesondere auch der Oberste Gerichtshof in der Art behandelt, wenn also das Ansehen derselben tief untergraben und herabgewürdigt wird, so nimmt es sich ganz eigenthümlich aus, wenn ein Redner von jener *(rechten)* Seite für die letzte sechsjährige Aera in Anspruch nimmt, daß sie den richterlichen Beruf zu „heben“, zu „beleben“ gewußt habe, wenn er für sie in Anspruch nimmt, daß dem Richter die „Berufs- und Ueberzeugungsfreiheit“ „wiedergegeben“ worden sei.

Wir sind gewohnt, zum Schaden den Hohn und Spott zu haben, daß aber in dieser höhnischen Weise für die gegenwärtige Aera die Wiederbelebung der Berufs- und Ueberzeugungsfreiheit des Richterstandes in Anspruch genommen wird, dies übersteigt denn doch schon die Grenzen des Zulässigen. Dann ist man auch nicht erstaunt, von jener *(rechten)* Seite noch die Klage zu vernehmen, daß in Galizien verhältnißmäßig viel zu geringe Summen für die Justizpflege aufgewendet werden. Es wurde da in ziemlich willkürlicher Weise das Verhältniß 1 : 4 aufgestellt, denn es genügt ja doch nicht, sei es die Ausdehnung des Landes oder die Bevölkerungsziffer zur Grundlage der Frage zu nehmen, wie groß das Bedürfniß nach Rechtspflege in einem Volke ist, und welche Summen daher zur Befriedigung dieses Bedürfnisses zu verwenden sind. Es kommen dabei, wie schon der Specialberichterstatter erwähnt hat, so viele andere Fragen mit in Betracht, so insbesondere die Anzahl der Processe und die Art derselben, daß mit dieser Ziffer nicht willkürlich gewirthschaftet werden kann. Bezeichnend aber ist es, daß für jene *(rechte)* Seite auch der Entwurf der Civilproceßordnung nur den einen Sinn hat, daß man daran eine Resolution knüpft, auf Lasten des Reiches dem Lande Galizien gewisse kleine Vortheile zuzuwenden. Sogleich wird diese Gelegenheit ergriffen, vom Reiche zu verlangen, daß es aus seinem Sacke eine Reform der Gerichtsverfassung vornehme und bei dieser Gelegenheit Galizien wieder einige Geschenke zuwende.

Ich habe meine Aufgabe erfüllt und will nunmehr mit wenigen Worten schließen. Ich muß die Versicherung beifügen, daß bei uns in Untersteiermark die Zustände zwar auch im höchsten Grade gespannt sind, daß wir aber einen gewissen Vortheil vor Böhmen voraus haben. Bei uns hat sich bisher wenigstens noch kein Boden für eine österreichische Wirthschaftspartei gezeigt. Einmüthig und stramm steht das ganze deutsche Volk zusammen in der Abwehr der nationalen Angriffe, denen es von allen Seiten ausgesetzt ist. Und darum kann ich auch dem geistreichen Redner von gestern Abend nicht vollständig beipflichten, wenn er meint, daß die Bekämpfung des Liberalismus jener rothe Faden sei, welcher der Bevölkerung allein oder zumeist aus der sechsjährigen Wirksamkeit der Regierung sichtbar geworden ist. Das ist nicht ganz zutreffend, ich will es ihm aber zugute halten, weil er doch nicht von germanischer Abstammung ist. Wir von germanischer Abstammung haben noch ein ganz anderes Gefühl, wenn wir die Action dieser Regierung betrachten.

Wir haben das Gefühl der nationalen Bedrückung und an einem Beispiele habe ich Ihnen das illustrirt und an zehn und zwanzig Beispielen ist Ihnen in den letzten Tagen dasselbe illustrirt worden, aber wir haben auch das Gefühl des Stolzes, des Siegesbewußtseins in uns; denn wir haben das schwarz-roth-goldene Banner entrollt und unter diesem Banner kämpfen wir, wenigstens wir Deutschen im Unterlande, wir verlangen, ein Mann, wie der andere — und nicht Einer unter den Deutschen in Untersteiermark und vielleicht in ganz Steiermark ist davon ausgenommen — wir verlangen die pragmatische Verbindung mit dem großen deutschen Reiche, wir verlangen eine staatliche Verbrüderung und wir sind sicher, daß wir dieses Ziel erreichen werden, und wenn dieses Ziel erreicht ist, dann, meine Herren, sind wir wenigstens unserer Sorgen vollständig los und ledig. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý**: Ich will mit kurzen Worten einige Anführungen des Herrn Vorredners berichtigen. Er hat mir die Behauptung unterschoben, daß ich die Urtheile des Obersten Gerichtshofes als demoralisirende bezeichnete. Nun, wenn sich der Herr Vorredner die stenographischen Aufzeichnungen zur Hand nimmt, so wird er finden, daß dies durchaus nicht der Fall ist. Ich habe nur von der Nichtbeobachtung der gesetzlichen Vorschriften bei Erledigungen böhmischer Geschäftsstücke gesprochen; aber ich habe nicht von Urtheilen gesprochen, überhaupt nicht von Richtersprüchen. Ich habe nur das erwähnte gesetzwidrige Vorgehen getadelt, und wenn ich diesfalls den Herrn Vorredner berichtigt habe, so glaube ich auch den gegen mich gerichteten heutigen Ausführungen des Herrn Specialberichterstatters die Spitze abgebrochen zu haben. Betreffs seiner divergirenden Ansichten über den Gebrauch der Sprachen bei dem Obersten Gerichtshofe, will ich mich in keine Auseinandersetzungen einlassen, weil das Gesetz, das ich angerufen habe, keine Deutung zuläßt.

Nun möchte ich mir nur noch erlauben, Seine Excellenz den Herrn Leiter der Justiz mit wenigen Worten zu berichtigen. Er hat, wenn ich nicht irre, in der gestrigen Abendsitzung vorgebracht, ich hätte den Präsidenten des Oberlandesgerichtes in Prag in die Debatte hineingezogen und seine Thätigkeit abfällig kritisirt. Das stenographische Protokoll aber und alle diejenigen Herren, welche mich mit Ihrer Aufmerksamkeit beehrt haben, werden es bezeugen, daß ich Niemanden genannt habe und am wenigsten Einen, der im hohen Hause nicht zugegen war. Wenn ich aber schon Anlaß genommen hätte, die Thätigkeit oder überhaupt die hochgeehrte Person des Oberlandesgerichtspräsidenten von Prag in die Debatte zu ziehen, so hätte ich dies mit jener unbeschränkten Hochachtung gethan, welche dieser ausgezeichnete, wahre Musterrichter verdient. *(Bravo! rechts.)* Ich habe nichts mehr zu bemerken.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Specialberichterstatter **Lienbacher:** Ich werde mir nur einige Worte vorzutragen erlauben. Der geehrte Herr Vorredner Dr. Forreger hat sich getröstet, daß er ein so schwaches Organ habe, daß der hochverehrte Herr Präsident ihn nicht leicht vernehmen und unterbrechen werde. Es gehört aber leider zu den Aufgaben eines Berichterstatters, den Sprechern etwas näher zu rücken und in dieser Beziehung habe ich meine Pflicht auch erfüllt und glaube mich verpflichtet halten zu sollen, auf ein paar seiner Ausführungen zurückzukommen.

Sein Schmerzensgefühl über die Behandlung, die der Oberste Gerichtshof hier im Hause und auswärts erfuhr, ist, glaube ich nur insoweit begründet, als wie ich früher erwähnte, zu bedauern ist, daß derlei Ausfälle gemacht werden, aber an den blanken Schild des Obersten Gerichtshofes bleibt deßwegen nichts hängen, er wird in Zukunft so rein und blank sein als bisher, und Sie dürfen sich darauf verlassen, der Oberste Gerichtshof wird immer noch der Felsen sein, an welchem sich die nationalen, confessionellen und politischen wildbrandenden Wogen brechen werden. *(Bravo!)*

Ich gehe nicht auf die Beispiele ein, für welche keine Beweise vorgebracht wurden und die ich daher nicht näher beurtheilen könnte. Aber wenn der geehrte Herr Sprecher am Schlusse seiner Rede von dem Entfalten des schwarz-roth-goldenen Bandes und von einer staatlichen Verbrüderung mit dem deutschen Reiche spricht, möchte ich ihn daran erinnern, daß wenn der Oberste Gerichtshof spricht, man vorzugsweise nur von einem schwarz-gelben Band zu reden Anlaß hat *(Beifall rechts)*, und daß wir in Oesterreich nur die schwarz-gelbe Fahne als die unserige betrachten. Ob Jemand in seinem Herzen eine Farbe hinzufügt oder hinwegnimmt, mag seine Privatsache sein, aber als österreichischer Staatsbürger hat er gewiß nur die schwarz-gelbe Fahne. *(Bravo! rechts.)* Ich glaube, daß derei Aeußerungen zu bedauern sind, weil sie leicht zu einer Mißdeutung Anlaß geben können, denn wir wissen, daß die schwarz-roth-goldene Fahne in unserer Zeit in mancher Beziehung mißbräuchlich verwendet wird, obgleich wir recht gut wissen, daß man damit eigentlich zunächst dem Gefühle Ausdrucke gibt, daß der Deutsche eben sein Vaterland größer haben will.

Im Uebrigen wurde gegen den Obersten Gerichtshof nichts Erhebliches gesprochen und darum glaube ich meine Ausführungen schließen zu können.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche die im Capitel 31, Titel 2 des Erfordernisses angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Capitel 31, Titel 3 des Erfordernisses „Justizverwaltung in den Kronländern" sammt dem entsprechenden Capitel 37, Titel 1 der Bedeckung. Zu diesem Titel haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Menger, Kulaczkowski, Dr. v. Stourzh, Dr. Ruß; pro: die Herren Abgeordneten Dr. Bloch, Dr. Vašatý und Dr. Foregger.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Es ist nicht verlockend, bei der Ermüdung des Hauses jetzt das Wort zu ergreifen; trotzdem fühle ich mich nicht im Interesse einer Partei, sondern im Interesse der Justiz, im Interesse der Wahrheit und der Gerechtigkeit verpflichtet, das Wort zu ergreifen.

Ich glaube eben überzeugt zu sein, daß die Justizverwaltung verschiedener Kronländer an so manchen Uebelständen leidet, und es gilt ja für eine schwere Schuld, Uebelstände am gehörigen Orte zu verschweigen, wenn man in der Lage ist, dieselben zu besprechen und vielleicht deren Beseitigung dadurch vorzubereiten.

Es sei mir vorher gestattet, einem Herrn Vorredner, welcher zu einem anderen Titel, aber sachlich zur Justizverwaltung in den Kronländern sprach, einige Worte zu erwidern, weil seine Rede getragen war von gediegener Kenntniß des Rechtes, von einer Mäßigung, wie sie ja dazu beiträgt, eine Rede wirksam zu machen. Es ist aber wünschenswerth, daß einige unrichtige Anschauungen, die er hier entwickelt hat, ihre Berichtigung finden. Ich meine den geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski. Der Herr Abgeordnete hat zunächst behauptet, daß der Civilproceß in der ersten Zeit wohl hätte reformirt werden können, daß demgemäß die Justizverwaltung in den Kronländern den großen Vortheil hätte erlangen können, daß die Civilprocesse mündlich behandelt werden, wenn diese *(linke)* Seite des hohen Hauses ihre Pflicht gethan, da ist, wenn diese *(linke)* Seite des hohen Hauses, als sie in der Majorität war, den Civilproceß schleunigst reformirt hätte.

Ich will auf die verschiedenen Argumente, die er vorgeführt hat, nicht eingehen, nur Eines muß mich Wunder nehmen, nämlich die ganz merkwürdige Vergeßlichkeit oder soll ich sagen, Unkenntniß der thatsächlichen parlamentarischen Vorgänge, die bei dem auf diesem Gebiete sicher wohlunterichteten Manne um so auffallender ist. Ja, ist es dem Herrn Abgeordneten, der uns vorwirft, diesen Zweig der Justizverwaltung durch Versäumniß geschädigt zu haben, so vollständig unbekannt, daß hier eine auf den Principien der Mündlichkeit beruhende Civilproceßordnung in dritter Lesung am 21. März 1870 angenommen wurde? Warum wurde aber im Herrenhause diese Civilproceßordnung nicht angenommen, warum wurde dieses hier vollständig ausgearbeitete und angenommene Elaborat nicht auch wirklich Gesetz? Weil — der Herr Abgeordnete kann sich aus den stenographischen Protokollen überzeugen — der damalige polnische Club im Vereine mit einigen Gesinnungsgenossen einen Exodus aus dem Parlamente arrangirte, hiedurch zur Sprengung des Abgeordnetenhauses den Anlaß gab und dadurch dessen Schließung bewirkte. Wenn also damals die Zeit nicht benützt wuede, so war es nicht die Schuld dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses, sondern der nächsten Gesinnungsgenossen des Herrn Redners, der in merkwürdiger Weise uns jetzt aus dieser Thatsache einen Vorwurf macht. *(Sehr richtig! links.)* Das ist das Eine meine Herren. Fürs Zweite wurde — und das, glaube ich, gehört ganz entschieden zu diesem Titel und nicht zu dem Titel, zu dem es gesagt wurde — der Vorwurf gemacht, daß es in Galizien zu wenig Bezirksgerichte, Gerichtshöfe u. s. w. gebe. Nun bin ich der Ansicht, daß der Staat in jedem Kronlande verpflichtet ist, für eine gute Justiz zu sorgen. Wenn also in Galizien zu wenig Gerichte sind, so ist es allerdings die Pflicht des Justizministeriums, für Abhilfe zu sorgen, und ich bin dem Herrn Justizminister dankbar, wenn er in Rücksicht auf dieses Kronland eine Abhilfe für wirkliche Uebel schafft.

Aber in einer Richtung möchte ich den Ausführungen des Herrn Redners entgegentreten. Derselbe sagte, ein Viertel des ganzen Justizbudgets solle Galizien zufallen, also etwa eine halbe Million oder mehr jährlich werden für Galizien weniger verwendet, als auf Galizien entfallen; mithin schuldet der Staat Galizien seit 30 Jahren eigentlich 15 Millionen Gulden, und es würde ihn sehr freuen, falls diese 15 Millionen bei Gelegenheit der Flußregulirung Galizien zugewendet würden. Jeder Staat muß ja glücklich sein, seine Schulden zahlen zu können *(Hört! links)*.

Wenn wir nun auf diese Art von Schlußfolgerungen eingehen würden, so wird man uns doch wohl gestatten, auch andere Punkte des Budgets ins Auge zu fassen. Vielleicht könnte man dann sagen: Galizien hat jährlich durch 30 Jahre durchschnittlich etwa 200.000 fl. für Flußregulirungen bekommen; Mähren hätte nun nach dem von dem Herrn Vorredner aufgestellten Verhältnisse auf fast 100.000 fl. Anspruch. Mähren hat durch 30 Jahre nichts bekommen — denn die 400 fl., die es bekommen hat, sind soviel als nichts — mithin hat Mähren einen Anspruch auf 3 Millionen Gulden. Aber weiter! Galizien hat jährlich 2,625.000 fl. Grundentlastungssubventionen bekommen; Mähren sollte nach diesem Verhältnisse etwas über 1 Million bekommen. Mähren hat durch 30 Jahre nichts bekommen, mithin hat Mähren einen Anspruch an den Staat auf 30 Millionen, demgemäß hat Mähren vom Staate 33 Millionen zu fordern. Zu solchen Resultaten kommt man, und wir würden da eine Verschuldung des Staates an Galizien und andere Kronländer herausbekommen, welche geradezu unglaublich wäre, und welche — ich bitte um Entschuldigung — doch außer der parlamentarischen Discussion bleiben sollte. *(So ist es! links.)*

Was die Justizverwaltung in den einzelnen Kronländern anbetrifft, so wurde hervorgehoben, daß eine größere Summe auf dieselbe verwendet werden soll. Ich will davon nicht sprechen, daß die geehrten Herren Redner, die in dieser Richtung ihre Ansichten geltend machten, in eklatantesten Widerspruch kamen mit einem der Führer der clericalen Partei. Selbst der geehrte Herr Berichterstatter kam mit diesem angesehenen Führer der clericalen Partei in Widerspruch. Denn, wie den geehrten Herren Allen erinnerlich ist, machte Seine Durchlaucht Fürst Alois Liechtenstein, Abgeordneter und Mitglied dieses hohen Hauses, unserer Partei in öffentlicher Sitzung die energischesten Vorwürfe, daß wir zwei Steckenpferde haben, erstens die Justiz und zweitens den Unterricht, daß wir namentlich auf die Justiz viel zu viel verwendet haben. Dieser Widerspruch ist unzweifelhaft vorhanden.

Ich möchte da aber doch, meine Herren, nach den Beobachtungen, die ich selbst gemacht und die ich auf mehreren Reisen zu vervollständigen Gelegenheit hatte, auf eine Thatsache hinweisen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß bei uns in Oesterreich die Verwaltung der Justiz in einzelnen Kronländern mit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen hat als in anderen Kronländern. Der Umstand, daß in Oesterreich mehrere Länder gebirgig sind, bewirkt, daß es in diesen Ländern nicht möglich ist, größere Sprengel für die Gerichte erster Instanz zu schaffen, daß daher in solchen Ländern mehr solche Gerichte vorhanden sein müssen als in Ländern mit ebenem Terrain, wie z. B. Galizien. Ich kann mich aber nicht genug wundern, daß unsere gesetzgebenden Factoren eine Institution, die sich in Baden, Bayern und Württemberg vorzüglich bewährt hat, bisher gar nicht ins Auge gefaßt haben.

Es gehört zu den peinlichsten Erlebnissen eines auf dem Lande Wohnenden, sobald er einmal bei einem Bezirksgerichte eine Civilklage anstrengen oder als Beklagter Rede und Antwort stehen soll. Er muß 1, 2 und mehr Meilen gehen, und oft durch den Zeitaufwand eine größere Summe verlieren, als der Streitgegenstand beträgt.

Oft ist der Streitgegenstand so klein, daß es bedauerlich ist, wenn sich ein gelehrter Richter damit beschäftigt. Diese Uebelstände waren auch in den genannten Ländern vorhanden und man hat denselben in folgender Weise abgeholfen. Man hat die sogenannten Gemeindegerichte eingeführt, welche nichts Anderes sind, als die Weiterentwicklung der uralten deutschen Dorfgerichte. Die angesehenen Männer der Gemeinde haben sich in alten Zeiten unter der Kirchhoflinde versammelt und dort Recht gesprochen. Diese Idee wurde nun in den genannten Ländern aufgegriffen und zweckmäßig entwickelt. Ich habe die Verhältnisse an Ort und Stelle studirt und hörte überall nur Eine Stimme: diese Gerichte sind in kleineren Angelegenheiten, sogenannten Bagatellsachen viel zweckmäßiger als die gelehrten Gerichte.

In Galizien und auch in einzelnen anderen Kronländern herrscht eine große Geschäftslast bei den Bezirksgerichten, namentlich in ganz kläglichen Bagatellsachen; es handelt sich da oft um Streitigkeiten wegen 2, 3, 4, 5 fl. Wie viel besser wäre es, wenn derartige Gemeindegerichte bestünden, wenn über diese kleinen Beträge sachkundige Leute aus den betreffenden Gemeinden entscheiden würden und nur eine Berufung an das gelehrte Gericht zulässig wäre, wie dies in Württemberg und Baden der Fall ist.

Auch Galizien, welches vor anderen Kronländern einen Vorzug hat, nämlich den, eine relativ starke Gentry auf dem Lande zu besitzen, welche das Material für solche Gerichte mitbieten könnte, wäre im Stande, diese Gemeindegerichte einzuführen. Auch in vielen Alpenländern wäre dies leicht möglich. In Baden und Württemberg sind diese Gerichte derart estimirt, daß auch, als die deutsche Civilproceß-

ordnung eingeführt wurde, diese Länder sich auf Grund gewisser Reservatrechte ihre Gemeindegerichte ausbedungen. Sie bieten eine schnelle, nicht kostspielige, zufriedenstellende Judicatur, deren Vortrefflichkeit auch daraus hervorgeht, daß nur gegen einen unbedeutenden Percentsatz der Urtheile die Berufung ergriffen wird. Ich wollte darauf hindeuten, weil ich, ein Freund der Mündlichkeit des Civilprocesses besorge, daß wenn man blind den Originalen der Civilproceßordnung in diesen oder jenen Ländern folgt, man die Kosten sehr unnöthig steigern wird. Ich halte die Einführung des mündlichen Civilprocesses für nothwendig, aber ebenso, daß die Gerichte etwa auf dem von mir angedeuteten Wege namhaft entlastet werden, so daß dadurch die Kosten bedeutend herabgesetzt werden.

Ich muß bedauern, daß die Entwürfe der Civilproceßordnung, die ich in den letzten Jahren zu lesen bekam, auf diese Verhältnisse keine Rücksicht nehmen. Man geht lediglich gewissen Mustern nach ohne Rücksicht auf die besonderen österreichischen Verhältnisse und auf unsere finanzielle Lage.

Dies wollte ich gegenüber den Ausführungen des Herrn Vorredners bemerken. Ich habe aber eigentlich das Wort ergriffen, um auf einige Uebelstände hinzuweisen, die ich zumeist nicht bloß vom Hörensagen kenne. Ich werde die Fragen sachlich besprechen, die Personen, freilich nur soweit als dies möglich, bei Seite lassen. Hervorheben muß ich aber doch, daß auch jene Redner, die von Seite des Herrn Referenten den bittersten Tadel erfahren haben, nicht ein so abfälliges Urtheil über die Gerichte gefällt haben, wie dies seitens des Justizministers der Fall war. *(Hört! Hört! links.)* Denn er hat gesagt, daß die deutschböhmischen Gerichte Sport getrieben haben mit gewissen rechtlichen Anschauungen *(Hört! Hört! links)*, also sie auf eine Stufe gestellt mit irgend einem skating-rink oder Eislaufclub *(Sehr gut! links)*, wie dies hier auf keiner Seite geschehen ist.

Wenn von Uebelständen auf dem Gebiete der Justiz, welche tief ins Mark des Volkes eingreifen, die Rede ist, möchte ich in erster Linie nicht die Härte der Rechtsprechung hervorheben, sondern deren Ungleichförmigkeit. Meine Herren! Die Rechtsprechung war oft hart und erbarmungslos; es giebt vielleicht keinen Zweig des öffentlichen Lebens, wo so viel Blut geflossen, so viel Thränen erzwungen worden sind, als gerade im Justizwesen. Das Justizwesen hat seine Zeiten der Folter, der Anwendung der Todesstrafe auf wahre Kleinigkeiten gehabt, trotzdem haben nicht jene Zeiten, in denen die härteste Justiz war, sondern jene Zeiten, wo eine ungleiche Justiz war, wo die Mitglieder der einen Nationalität oder Partei anders behandelt wurden als die der anderen Nationalität oder anderen Partei, die schmachvollste Erinnerung zurückgelassen.

Es gibt ja vielleicht in der ganzen Rechtsgeschichte keine Thatsache, welche einen solchen Strom von Blut, eine solche Fülle von Elend und Jammer hervorgerufen hat, als z. B. die Tiroler Malefizordnung oder die Wormser Reformation, denn durch diese Gesetze wurde die Folter eingeführt. Trotzdem sind die Schöpfer dieser Gesetze durchaus nicht mit solcher Schmach bedeckt wie der Oberrichter Jeffreys, dessen Schandthaten auf einem weiten richterlichen Gewissen, auf ungleichartiger Behandlung der Angeklagten verschiedener Parteien beruhten. Und da, meine Herren, bedauere ich, sagen zu müssen, daß in Folge verschiedener Umstände in den letzten Jahren in Oesterreich allerdings eine solche Ungleichförmigkeit eingetreten ist, daß Delicte, von der einen Seite begangen, mindestens zu langen Untersuchungen, zur Inhaftnehmung, ja unter Umständen zur Verurtheilung geführt haben, während dieselben, ja viel schwerere Delicte, von Mitgliedern anderer Nationalitäten begangen, in keiner Weise verfolgt wurden. Ich bespreche dies an diesem Orte, weil der Justizminister nach unserer Strafproceßordnung wohl nicht über den Gerichten steht, sie nicht beherrscht — in dieser Beziehung bin ich etwas anderer Anschauung als ein Redner von jener *(rechten)* Seite, — wohl aber beherrscht der Justizminister die Staatsanwaltschaften. Diese sind verpflichtet, sich nach den Aufträgen des Justizministers zu richten. Wenn nun die Staatsanwaltschaft ein Delict in dem einen Falle verfolgt, weil der Betreffende Angehöriger dieser oder jener Partei ist, in dem anderen Falle aber nicht, weil er es nicht ist, so ist das ein Uebelstand, gegen den ich die Hilfe des Herrn Justizministers, gehöre er auch der anderen Partei an, anzurufen mich für verpflichtet erachte. Und in dieser Rücksicht muß auch der Referent, von der Ansicht, die er früher ausgesprochen hat, abgehen. Es ist ganz richtig und natürlich, daß Delicte aus politischen Angriffen in der Regel von Leuten, die der Opposition angehören, begangen werden. Wenn aber dasselbe Delict bei Männern dieser und jener Partei, dieser und jener Nationalität vorkommt, dann darf keine differentielle Behandlung stattfinden, diese ist eine Entwürdigung der Justiz, eine schlechte Justiz.

Gestatten Sie mir, daß ich eine Anzahl von Thatsachen anführe, bezüglich deren ich die betreffenden Schriftstücke vor mir habe.

Eines schönen Tages saßen in der durch die Betriebsamkeit ihrer Bewohner und auch durch die Vortrefflichkeit der dort producirten geistigen Getränke berühmten Stadt Pilsen in Böhmen, eine Anzahl deutscher junger Leute beisammen. Die jungen Leute sangen, wie das in Pilsen und auch anderswo vorkommt, verschiedene Lieder. Die jungen Leute waren Deutsche, sie sangen nun ein Lied, das Hofmann von Fallersleben im Jahre 1841, wenn ich nicht irre, gedichtet hat, das Lied:

„Deutschland, Deutschland über Alles,
Ueber Alles in der Welt,
Wenn es stets zu Schutz und Trutz
Brüderlich zusammenhält."

Dieses Lied gipfelt in der Strophe:

„Deutsche Frauen, deutsche Treue,
Deutscher Wein und deutscher Sang,
Sollen in der Welt behaupten
Ihren alten guten Klang,
Uns zu edler That begeistern,
Unser ganzes Leben lang."

Dieses Lied ist Ihnen Allen auf dieser *(linken)* Seite bekannt; es gibt ja Keinen, der es nicht schon wiederholt gesungen hat in seinen jungen Jahren, und der es nicht schon wiederholt von unseren jungen Leuten singen gehört hat, als er älter geworden war. Neben dem Locale nun, in dem die jungen Leute sangen, befanden sich einige Herren nichtdeutscher Nationalität — ich will über den Stand dieser Herren nicht reden — diese machten diesfalls die Anzeige, es sei Hochverrath vorgekommen, denn man habe dieses Lied gesungen. *(Hört! links.)* In Folge des Auftrages der Oberstaatsanwaltschaft in Prag *(Hört! links)* wurde in der That gegen die jungen Leute vorgegangen, es wurden Vorerhebungen gepflogen und endlich wurde die Untersuchung eingeleitet. *(Hört! links.)* Nur durch Anwendung des Einflusses Seiner Majestät und in Folge des Auftrages des Justizministeriums wurde endlich diese Untersuchung niedergeschlagen, nicht etwa dadurch, daß die Staatsanwaltschaft die Anklage zurückzog, nicht etwa dadurch, daß der Gerichtshof sagte, ja wenn es zur Schlußverhandlung kommt, ist die österreichische Justiz lächerlich gemacht vom Belt bis nach Arco. Trotzdem mußte der große Apparat des Justizministeriums und der Anrufung Seiner Majestät in Anwendung gebracht werden, damit dieser Proceß, der in den Annalen der Justiz der Pilsener Hochverrathsproceß heißt, niedergeschlagen werde.

Nun, meine Herren, kurz darauf fand in Bakov, einem čechischen Orte im nördlichen Böhmen eine čechische Versammlung statt. Diese beschäftigte sich auch damit, Lieder zu singen und es waren auch, um eine andere Kunst zu genießen, Bilder aufgestellt, an welche sich in recht sinniger Weise die einzelnen Strophen der betreffenden Lieder knüpften.

Ich habe dieses Lied hier. Auf diesen Bildern befand sich ein Mann, ein Blatt in der Hand haltend, mit der Aufschrift: „Deutscher Schulverein", daneben war ein Esel aufgezeichnet. Derjenige, der das possierliche Lied vorsang, war bekleidet in der Art, wie dies in der Umgebung von Pilsen gewöhnlich zu werden beginnt, mit einem alten Frack und einem zerdrückten Cylinder. So sollte nämlich das Deutschthum, der deutsche Schulverein verspottet werden. Diese geistreiche Form der Verspottung des Deutschthums ist übrigens in jeder derartigen Versammlung üblich, die in jeder Gegend bis nach Pilsen hin abgehalten wird, wie man mir sagte. Außerdem war das Bild Bismarck's aufgezeichnet; auch mit ihm beschäftigten sich einzelne Verse. Es kam eine Anzahl von Bildern von Gegenständen und eine Anzahl von Strophen hiezu, die man nicht etwa in einer Gesellschaft, wie wir sie hier bilden, sondern nicht einmal in einer halbwegs anständigen Gesellschaft nennen, nicht einmal andeuten kann. Dazu kamen Vorgänge, welche vielleicht in den Acten gewisser alter Hexenprocesse vorkommen und mit denen namentlich das Bild des Deutschen Schulvereins und das Bild Bismarck's beehrt wurde.

Ich denke nun nicht daran, irgend einen Vorwurf deßhalb zu erheben, daß von der Staatsanwaltschaft gegen die Theilnehmer dieser Versammlung, an der auch ein Regierungsvertreter theilnahm *(Hört! hört! links)*, nicht eingeschritten wurde. Derartige Spässe sind eben — entschuldigen Sie den Ausdruck — Gemeinheiten, welche man am besten der Strafe überläßt, welche endlich doch die öffentliche Meinung über sie ausspricht.

Aber, meine Herren, was dem Einen recht ist, ist dem Anderen billig. Wenn die Deutschen und der deutsche Schulverein in einer solchen nicht qualificirbaren Weise verspottet und verhöhnt werden, wenn ein großer Staatsmann unseres nächsten Bundesgenossen in dieser Art verspottet wird, wenn dies Alles frei hingeht in Oesterreich, dann darf man doch keinen Hochverrathsproceß einleiten gegen zwölf oder vierzehn junge Leute, welche das Lied „Deutschland über Alles" sangen und welche deutsche Frauen und deutschen Wein lobten. Bei solcher ganz verschiedenen Behandlung, meine Herren, müssen die Bewohner der betreffenden Gegend endlich von der Ueberzeugung durchdrungen werden, daß das, was dem Einen recht ist, für den Anderen nicht recht ist, daß die deutschen Versammlungen in ganz anderer Weise behandelt werden, als Versammlungen, welche von Čechen besucht sind und welche den Zweck haben, die Deutschen und den Deutschen Schulverein, dann den größten deutschen Staatsmann zu verspotten. Soweit in dieser Richtung.

Ich komme nun zum zweiten Gegenstande. Ein geehrter Herr Vorredner hat schon den bekannten Warnsdorfer Hochverrathsproceß behandelt. Vor mir liegt die Rede des Herrn Carl Herrnheißer, wie sie in der deutschen Hochschule gehalten wurde und wie sie Veranlassung gab zu dem bekannten Hochverrathsprocesse. Denn diese war das einzige Material, auf das bei dem Mangel aller Zeugenaussagen der Hochverrathsproceß basirt werden konnte. Was enthält nun diese Rede? Ich unterlasse es, dieselbe noch einmal vorzulesen, weil sie schon einmal mitgetheilt wurde. In ihr wird erzählt, daß nach dem Winter der Frühling eintreten werde, daß im Teutoburger Walde die Deutschen die Römer

besiegt haben, daß der Lenz auch für die Deutschen in Oesterreich wiederkehren werde, und derartige, vielleicht nicht immer geschmackvolle, sondern in einem gewissen naiven Pathos gesprochene, aber überaus harmlose Worte. Deswegen ist der Studiosus Carl Herrnheißer wegen Hochverraths in den Anklagestand versetzt worden; er wurde durch eine Reihe von Wochen in Untersuchungshaft angehalten und seine Zukunft wurde dadurch in Frage gestellt.

Wenige Monate hierauf beabsichtigte der deutsche Schriftstellertag einen Ausflug nach Prag zu machen. Es tagte nämlich der deutsche Schriftstellertag in Schandau oder Dresden und die Schriftsteller beabsichtigten, einen Ausflug nach Prag zu machen. Damals erschien in einem čechischen Blatte, in den „Kolinské noviny" ein Artikel, der zur Kennzeichnung der Uebelstände, zu deren Beseitigung ich den Herrn Minister anrufe, sehr charakteristisch ist.

Ich habe das čechische Original vor mir, glaube aber mit Rücksicht darauf, daß nicht alle Herren dieser Sprache mächtig sind *(Heiterkeit links)*, die deutsche Uebersetzung des betreffenden Artikels vorlesen zu sollen.

Die Aufschrift dieses Artikels lautet *(liest)*: „Malt ihnen auf den Rücken ein neues Kuchelbad." Dann heißt es *(liest)*: „Die Prager werden bald Gelegenheit haben, vor der Welt zu bezeugen, ob in ihren Adern čechisch-hussitisches Blut kreise oder Käsewasser. Die deutschen Schriftsteller — und diese sind, wie bekannt, in Allem gründlich und gerieben — bereiten den Pragern und unserem königlichen Mütterchen Prag eine große Ueberraschung vor. Sie arrangiren nämlich schon für den nächsten Monat einen großartigen Ausflug nach Schandau. Es ist kein mißrathener Witz, es ist die heilige Wahrheit, daß auch das slavische Prag, gleich Reichenberg und Brüx, seine große deutsche Feier mit den gewöhnlichen preußischen Ceremonien haben werde. — Hierüber schreibt ein Bismarck'sches Laibjournal, das zu diesem Zwecke auf Saidnpapier gedruckt ist, wie folgt: Die Prager Deutschen machen große Vorbereitungen um den lieben deutschen Gästen zu beweisen, daß die Rede des Bürgermeisters von dem einzigen slavischen Prag bis jetzt noch eine goldene Unwahrheit sei, daß ein ein deutscher Kern bisher noch in dieser Stadt, die durch deutsche Cultur aufgerichtet wurde, sich befinde, daß die deutsche Bürgerschaft trotz alledem und alledem nicht Lust habe, sich für besiegt zu erklären. Auf denselben Umstand machen wir auch die deutschen Schrifsteller aufmerksam, auf daß durch den čechischen Fanatismus, der überraschende Ausdehnung gewonnen hat, ihnen keine Unannehmlichkeiten entstehen, sondern daß sie den gebührenden freundschaftlichen Verkehr mit ihren deutschen Landsleuten genießen. Die Prager Deutschen werden ihre Nationalität in entsprechender Weise kundgeben. Die deutschen Hôtels und Gasthäuser, die deutschen Geschäftshäuser werden sicher nicht vergessen den deutschen Gästen als Legitimation ihres Deutschthums schwarz-roth-goldene und schwarzgelbe Fahnen auszuhängen. Es muß auch äußerlich bewiesen werden, daß selbst der čechische Terrorismus nicht im Stande ist, die Deutschen aus dem thatenreichen öffentlichen Leben in Prag herauszudrängen."

Das ist ein sicher nicht offensiver Artikel. Was sagen nun die „Kolinské Noviny" dazu? *(Liest:)* „Nun denn, am čechischen Prag, an ihrem deutschen Bürgerthum liegt es jetzt, daß die Preußen mit ihrem Aeußern bald, nachdem sie nach Prag hineingekrochen sind, erfahren mögen, inwiefern unser Prag geeignet ist, zum Tummelplatz den Kaiser-Kümmligen Deutschen und den mit Jamaika-Rum aus herrschaftlichen Kartoffeln verwirrten zweibeinigen Bismarck'schen Thrasen zu dienen. *(Hört! Hört! links.)* Bedient doch, Ihr Prager, diese Wütheriche, die uns unser schönes Vaterland zerreißen, unsere heilige Muttersprache aus dem Halse reißen wollen, dient ihnen doch bei dem Besuche, den sie Euch machen, mit einer Farbe und zwar mit blauer Farbe, welche sie, wie die Kornblume es beweist, so sehr lieben. Malt ihnen in allen Nuancen diese Farbe auf den Rücken, damit sie nicht sagen, daß bei uns „Berlinerblau" nicht vorhanden sei. *(Rufe links: Pfui!)* Sicher werden sie mit dieser verschiedenartigen Färbung befriedigt sein, da sie auf eine Mehrzahl von Farben so verfressen sind, daß ihnen weiß und roth nicht genügen. Klopft ihnen die Fräcke ordentlich aus, solange sich unter ihnen befinden diese dreifachen Lakaien, ob sie nun aus Schandau kommen, oder ob sie herausgekrochen sind aus der Kloake des Prager Ghetto und jetzt auf dem Graben sich breit machen. Schreibt ihnen eine zweite vermehrte Auflage von Kuchelbad hinter die Ohren *(Rufe links: Rohheit! Pfui!)*, welche ohnedies schon so lange sind, daß immer noch ein Stück derselben unter der Pickelhaube hervorsieht. Nur tüchtige Prügel bringen die Deutschen zur Raison, nichts Anderes, kein Erschweren, kein Jammern, keine Verwahrung und öffentliche Besprechung unserseits. Ein tüchtiger Hackenstock, das ist der öffentliche Sprechsaal; den ergreift, Prager! und sicher wird auf Jahrhunderte das Mütterchen Prag vor den deutschen Wanzen Ruhe haben." *(Rufe links: Unerhört! Schmach!)*

Nun, Herrnheißer wurde wegen der Rede, die Ihnen in ihren wesentlichen Punkten bekannt ist, in der er vom Lenz sprach und davon, daß die Deutschen im Teutoburger Walde gesiegt haben, in Untersuchung gezogen, und weil er ein so gefährlicher Mensch war, wurde dieser junge Mann in Untersuchungshaft für mehrere Wochen eingesponnen, welche Untersuchungshaft uns gestern näher geschildert wurde. Dagegen fiel es Niemandem ein, Jemanden wegen des Artikels der „Kolinské noviny" in Untersuchung

zu ziehen. Hier wurde wohl, aber ziemlich spät, objectivirt. Es waren sehr viele dieser Blätter schon verbreitet. Aber irgend Jemanden in wirkliche Untersuchung zu ziehen, oder den Redacteur wegen Vernachlässigung der pflichtmäßigen Obsorge zu fassen, das fiel Niemandem ein. Ich bemerke, daß es mir auch nicht einfällt, der betreffenden Staatsanwaltschaft daraus einen Vorwurf zu machen, daß sie diese Niedrigkeiten — anders kann man sie nicht nennen — nicht subjectiv verfolgt hat. Ich finde nicht, daß wir ein Interesse daran haben, derartigen Roheiten und Gemeinheiten anders zu antworten als durch den Hinweis eben auf die Roheit und Gemeinheit; ich bin überzeugt, daß die besseren Elemente unter den Čechen ohne Zweifel mit Entrüstung diesen Ton zurückweisen. Ich spreche überhaupt nicht gegen Polen, gegen Čechen, ich spreche gegen Mangel in der Justiz. Aber was für einen Eindruck muß es in ganz Böhmen machen, wenn auf derartige Aufforderungen zu schwerer körperlicher Beschädigung, ja zu Mord und Todtschlag — denn wenn einmal geprügelt wird, kann man nicht bestimmte Grenzen ziehen *(Heiterkeit links)* — welche man durch den Druck zu verbreiten beabsichtigt, keinerlei subjective Untersuchung erfolgt, sondern man sich mit der bescheidenen Objectivirung begnügt, hingegen der junge Herrnheißer, weil von ihm ein paar Sätze in der „Deutschen Hochschule" erschienen sind, wegen Hochverrathes, eines Verbrechens, auf das der Tod gesetzt ist, in Untersuchung gezogen und nur durch die Gnade Seiner Majestät der Untersuchungshaft ein Ende gemacht wurde.

Ich überlasse es Ihnen, zu beurtheilen, welche Verwirrung des Rechtsgefühles da eintreten muß *(Bravo! links)* und ob nicht die Anschauung berechtigt ist, daß für die Deutschen in der That eine andere Justiz herrscht, ein anderes Strafgesetzbuch existirt als für die Čechen, wofern diese Čechen nur die Deutschen beschimpfen und bedrohen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Man hat in der Debatte schon viel über die Sprachenverordnung gesprochen, und es ist dies in der That einer der wichtigsten Gegenstände für unsere Justizzustände. Denn welche Sprache bei den Gerichten geübt wird, ist nicht nur von Wichtigkeit für die Parteien, es ist wichtig auch für das ganze Volk, dessen Söhne ja unter Umständen, wenn eine unverständige Sprachenverordnung gegeben wird, von allen Posten ausgeschlossen werden, so daß das Volk nicht durch seine eigenen Söhne mehr gerichtet wird. Nun, meine Herren, hat der Justizminister die böhmische Sprachenverordnung vertheidigt und erklärt, für sie eintreten zu wollen. Ich glaube nicht, daß viele einsichtsvolle Männer auch der Gegenpartei die Aufrechthaltung und Durchführung der Sprachenverordnung für die Dauer als möglich ansehen. Ich bitte doch zu erwägen, was es heißt, einem Theile eines großen, jetzt des größten Volkes in Europa, zuzumuthen, daß seine Söhne in rein deutscher Gegend, wo es gar keine Čechen gibt, oder in ganzen Gerichtsbezirken nur einen, der doch auch das Deutsche können muß, da er ja sonst lauter Monologe halten müßte *(Heiterkeit links)*, nicht im Stande sind, Richter, Staatsanwalt, und wenn die Sache consequent durchgeführt wird, nicht Grundbuchführer, ja selbst nicht Gerichtsdiener zu werden. Das ist doch ein Zustand, den ein Theil eines so großen Volkes, wie es die Deutschen sind, sich unmöglich gefallen lassen kann. Weiter, meine Herren, kann es sich das deutsche Volk nimmermehr gefallen lassen, daß beispielsweise in Eger, wo alle Kaufleute Deutsche sind, die Besetzung der kaufmännischen Beirathsstellen gar nicht möglich wird, man müßte denn von der Ferne her Čechen zu jeder Gerichtssitzung kommen lassen. Es gibt eben dort keine čechischen Kaufleute.

Ist es möglich, daß man es sich gefallen lassen kann, daß sich derselbe Vorgang bei den Berggerichtsbeisitzern wiederholt, ist es möglich, daß man es lediglich vom Eigensinne eines čechischen Advocaten abhängen läßt, daß die Bauern da und dort ihre eigenen Grundbücher nicht verstehen? Ich bitte zu erwägen, ob derartige Zustände für die Dauer haltbar sind. Nun hat Seine Excellenz allerdings gesagt: Die Leute sollen čechisch lernen. Dieses Wort vom čechisch lernen ist aber, wie ich glaube, auch nicht mit genügender Ueberlegung von den Herren jener *(rechten)* Seite und dem Herrn Justizminister ausgesprochen worden. Ich habe, meine Herren, die čechische Sprache in meiner Jugend gelernt, und wie das in unserer Gegend häufig vorkommt, hat man mich für eine gewisse Zeit nach Böhmen geschickt, und so habe ich in meiner Jugend in der That čechisch sprechen gelernt. Aber wenn Jemand in seiner Jugend auch čechisch gelernt hat, so ist er darum noch nicht im Stande, eine der schwierigsten Arbeiten, welche irgend Jemandem in sprachlicher Richtung zugemuthet werden kann, nämlich die Verfassung eines civilrechtlichen Urtheiles mit Gründen, in čechischer Sprache auszuführen. Ich halte mich für fähig, irgend eine čechische Zeitung, ein čechisches belletristisches oder selbst wissenschaftliches Werk zu lesen, würde mich aber in einer bedeutenden Selbsttäuschung befinden, wenn ich mir zumuthen würde, daß ich ein Urtheil sammt Gründen in čechischer Sprache verfassen könnte, wo es auf jedes Wort ankommt, und wo aus einem irrigen Worte oft lange Rechtsstreitigkeiten entstehen können. Wenn Jemand die Sprache nicht in allen ihren Feinheiten beherrscht, ist es undenkbar, daß er dieser Aufgabe gewachsen ist. Ich behaupte ferner, daß selbst ein geborener Čeche, wenn er in irgend einen deutschen Gerichtsbezirk käme, dort durch zehn Jahre nur deutsch conversiren würde, und dann plötzlich einen čechischen Fall zu entscheiden hätte, er nicht im

Stande wäre, diese Arbeit in vollständig entsprechender Weise auszuführen. Man müßte eben nicht nur alle Gerichte in rein deutschen Bezirken Böhmens bloß mit Čechen besetzen, sondern müßte von Zeit zu Zeit, alle acht bis zehn Jahre frische Čechen kommen lassen. *(Heiterkeit links.)*

Zu solchem Nonsens kommt man, wenn man Dinge durchführen will, die gegen die Natur der Sache sind. Uns geht die Justiz über die Sprache. Demgemäß finde ich es völlig begreiflich, daß in den čechischen Gegenden Richter amtiren, welche auch der čechischen Sprache mächtig sind. Ob aber das Verlangen, welches leider auch vom Herrn Justizminister ausgesprochen wurde, daß auch in rein deutschen Bezirken, wo weit und breit keine Čechen sind oder nur solche, die auch deutsch sprechen, nur Leute angestellt werden können, die der čechischen Sprache so mächtig sind, daß sie in dieser Sprache Urtheile fällen, plaidiren, Grundbuchsbescheide machen können u. s. w., lasse ich dahingestellt. Dieses Verlangen ist undurchführbar, unmöglich, es kann zur Chikanirung zahlreicher Richter dienen, es können deutsche Richteramtscandidaten zurückgesetzt, gekränkt und dadurch wieder die deutsche Bevölkerung auf das Tiefste in ihrem nationalen und sonstigen Bewußtsein gekränkt und beleidigt werden, aber praktisch wird man die Sache nie durchführen. Es haben, glaube ich, die deutschen Landtagsabgeordneten ein sehr anständiges Wort gesprochen, als aus ihrer Mitte die Anregung stattfand, man möge einen deutschen und einen čechischen Richterstatus für Böhmen errichten.

Sie, meine Herren, die Sie so viel auf historische Erinnerungen geben, daß Sie die gegenwärtigen Machtverhältnisse der Völker in Europa und die Folgen, die Ihre Handlungen sicher haben müssen, übersehen, Sie legen auch auf historische Erinnerungen Werth, Sie wissen sicher, daß seitdem die Deutschen nach Böhmen gekommen sind, ihnen stets die Rechtsprechung in deutscher Sprache zugesichert war. Nicht erst, wie auf jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses gesagt wurde, Kaiser Ferdinand II. hat die deutsche Sprache der čechischen in Böhmen gleichberechtigt gemacht, nein, meine Herren, sehen Sie die alten Privilegien an, die einer der größten böhmischen Könige Przemysl Ottokar den deutschen Gemeinden Böhmens gegeben hat, Sie werden zur Ueberzeugung kommen, daß Przemysl Ottokar den Deutschen nie zugemuthet hat, was ihnen diese Sprachenverordnung und das jetzige Ministerium zumuthen. Przemysl Ottokar war den Deutschen viel gnädiger, und insoferne haben wir Grund, ihm dankbarer zu sein, als der jetzigen Regierung, die uns Deutsche in Böhmen und Mähren an die Wand drückt.

Indessen kann man vielleicht Einiges gegen meine Anschauungen bemerken. Vielleicht könnte man sagen, die Grundzüge der böhmischen Sprachenverordnung mögen vom Standpunkte der Opposition irrige sein, allein sie kommen in der jetzigen österreichischen Gesetzgebung allgemein zur Geltung, über ihre Anwendung können sich die Deutschen beklagen, sie bekämpfen, sie haben aber keinen Grund, empört und entrüstet zu sein.

Aber, meine Herren, es gibt ja auch ein anderes Land in Oesterreich, für welches auch eine ganz ähnliche Verhältnisse regelnde Sprachenverordnung gegeben wurde. Ein aus diesem Lande stammender Staatsmann, Seine Excellenz der Herr Finanzminister, hat uns ja in seiner Rede gesagt: Ich finde die Sprachenverordnung vollständig gerecht und billig. Da ist es von Interesse, die Sprachenverordnung für Galizien, das ist jenen Complex von Verordnungen ins Auge zu fassen, die in Rücksicht auf die Sprachenverordnung für Galizien gelten. Ich habe sie hier in einem Werke vor mir, welches ein hervorragendes Mitglied des Justizministeriums, einer der besten Beamten desselben, über die österreichische Justizverwaltung publicirt hat.

Wenn Sie den Justizministerialerlaß vom 9. Juli 1860 mit dem vom 5. Juni 1869 zusammenhalten, finden Sie, daß in Galizien folgende Normen bestehen: Die ruthenische Sprache ist in den östlichen Kreisen zugelassen, da, wo Ruthenen in größerer Anzahl sind — denn Einzelne sind ja auch im Westen — aber in den westlichen Kreisen, wo nur wenige Ruthenen sind, etwa so, wie Čechen in Eger oder anderen Orten, da ist die ruthenische Sprache nicht zugelassen. Was also für die Deutschen in Rücksicht auf die Čechen billig sein soll, das ist für die Polen in Rücksicht auf die Ruthenen nicht billig. Man scheut es, das polnische Nationalgefühl so zu kränken, daß man den Polen zumuthen wollte, in jenen Gegenden, in welchen eine fast ausschließlich polnische Bevölkerung ist, auch Eingaben in der ruthenischen Sprache zuzulassen.

Man glaubte, daß dies ein Unrecht wäre, welches den Polen nicht angethan werden dürfe. Mit den Deutschen jedoch kann man weniger Federlesens machen, da heißt es: Du, junger Mann aus Eger, Dir sollen die Stellen bei dem Gerichtswesen und bei der Staatsanwaltschaft in Deiner eigenen Vaterstadt verschlossen bleiben, da soll nur der junge Mann aus Časlau oder Jičin eine Stellung erlangen *(Heiterkeit links)*; Du Bewohner von Reichenberg, mußt es Dir gefallen lassen, daß Du nur von Čechen judicirt wirst, und daß die Staatsanwälte Čechen sein! Dagegen Du aber junger Mann aus Tarnów, Du brauchst es Dir nicht gefallen zu lassen, daß Du ruthenisch lernen mußt. Man weiß es in Galizien sehr gut, daß es geradezu unmöglich ist, daß man von jedem jungen Manne, der im westlichen Theile eine Anstellung erlangt, verlangen könne, daß er der ruthenischen Sprache so mächtig sei, daß er Urtheile in ruthenischer Sprache schöpfen und Grundbuchsauszüge

und andere verschiedene Actenstücke in ruthenischer Sprache abfassen könne.

Also Eines oder das Andere. Entweder das, was für die Polen und Ruthenen recht ist, muß auch für die Deutschen und Čechen recht sein, oder aber man sage rundweg, daß der Deutsche eine exceptionelle Stellung in Oesterreich genieße, und daß das, was in Oesterreich gegen kein anderes Volk gestattet ist, gegen die Deutschen gestattet wird.

Es wurde weiters über das objective Verfahren gesprochen. Diese Sprachenverordnung hat sehr bedenkliche Consequenzen auch für die Zusammensetzung unserer oberen Instanzen. Denn, wenn aus der Sprachenverordnung folgt, daß nur Richter, welche beider Sprachen mächtig sind, in Böhmen Anstellungen bekommen sollen, dann ist es begreiflich, daß für höhere Stellen nur diejenigen Männer, welche beider Sprachen mächtig sind, angestellt werden, und daß derzeit in der That nur Čechen auf die höheren Stellen kommen. Das Resultat von alledem ist, daß bei dem böhmischen Oberlandesgerichte die Zahl der Čechen ungeheuer die der Deutschen überragt, und daß es für einen deutschen Richter immerhin sehr schwer, ja fast unmöglich ist, dort eine Anstellung zu bekommen. Und da, meine Herren, geben gewisse Ziffern sehr zu denken. Die „Reichenberger Zeitung" hat in Nr. 8 vom Jahre 1885 dargelegt, daß sie seit dem Jahre 1881 nicht weniger als hundertmal confiscirt worden ist. Nun das kann ja möglicherweise in der Ordnung sein, und ich erlaube mir darüber kein Urtheil, aber auffallend ist Folgendes. Das Kreisgericht, in dem noch zahlreiche deutsche Richter sich befinden, hat 49 dieser Confiscationen bestätigt und 50 nicht bestätigt — es waren im Ganzen genau 99 Confiscationen — das heißt von je zwei Confiscationen durchschnittlich eine bestätigt und eine nicht bestätigt, oder 50 Percent bestätigt und 50 Percent nicht bestätigt, was nebenbei gesagt, da doch ein Gericht nicht gern eine Maßnahme des Staatsanwaltes desavouirt, den Beweis liefert, daß der Staatsanwalt überaus eifrig im Confisciren ist, und jedenfalls viel eifriger als das Gericht erster Instanz es für richtig hält.

Wie aber war die Judicatur des Oberlandesgerichtes? Die Judicatur des Oberlandesgerichtes ging dahin, daß, da jedesmal der Staatsanwalt berief, von den 50 Fällen, in denen das Gericht erster Instanz erklärte, daß ein Grund zur Confiscation nicht vorhanden sei, nur drei Fälle vor dem Oberlandesgerichte Gnade fanden. *(Hört! Hört! links.)* Von 50 schon stark gesiebten, weil von den Richtern erster Instanz, welche die Verhältnisse kennen, für nicht confiscationswürdig erklärten Fällen, fanden nur drei vor der Judicatur des Oberlandesgerichtes Billigung und Bestätigung. Diese Verhältnisse geben viel zu denken. Ich will nicht absichtliche Parteilichkeit den Mitgliedern des böhmischen Oberlandesgerichtes vorwerfen, so nahe dies läge. Aber in Folge des langen Kampfes, der in Böhmen herrscht, ist unter den Čechen und den čechischen Richtern das Nationalgefühl in hohem Grade gesteigert worden — unter den Deutschen beginnt es erst gesteigert zu werden. Sehr entschiedene, ja leidenschaftlich nationale Čechen entscheiden fast ausschließlich in zweiter Instanz über das Schicksal deutscher Blätter. Daher die eigenthümliche Confiscationsstatistik. Daß man aber hierüber in deutschen Kreisen Glossen macht und daß hiedurch das Ansehen der Justiz nicht gewinnt, das brauche ich wohl nicht auszuführen.

Ich komme nun, meine Herren, zu einem weiteren Falle. Seine Excellenz der Herr Justizminister hat für sich das Recht in Anspruch genommen, einzelnen Richtern, welche nach seiner Ansicht den Ruf der Unbefangenheit in diesem oder jenem Bezirke nicht erlangt haben, sei es durch den Oberlandesgerichtspräsidenten, sei es in anderer Weise zu vermerken, daß sie von dem eingeschlagenen Pfade abgehen sollen. Der bekannteste Fall in dieser Richtung ist der Fall des Adjuncten Rothschedel in St. Marein. Ich bemerke, daß in der Beantwortung der betreffenden Interpellation Seine Excellenz erklärte, daß er es nicht für angemessen halte, daß ein Gerichtsadjunct theilnehme an einem deutschen Schulvereine, insbesondere nicht an der Spitze einer Ortsgruppe stehe. Ueberhaupt müsse er auch durch sein Benehmen den Eindruck der vollsten Unparteilichkeit erwecken.

Ich will mir hierüber derzeit hier kein Urtheil erlauben. Ich bin der Ansicht, daß es der Unparteilichkeit eines Gerichtsadjuncten absolut nicht schadet, daß er, wenn er ein Deutscher ist, dem deutschen Schulvereine als Obmann einer Ortsgruppe, oder, wenn er ein Čeche ist, der Matice školská angehöre, ich würde, wie gesagt, in dieser Richtung gar kein Bedenken haben.

Aber, meine Herren, die Ansicht des Herrn Justizministers ist eine andere und diese muß ich insoferne respectiren, als es ja denkbar ist, daß sich Jemand auf den überaus strengen, vielleicht engherzigen Standpunkt stellt, daß schon die Theilnahme an einem nicht politischen Vereine bedenklich werden kann für den Ruf der Unparteilichkeit eines Richters.

Aber, meine Herren, es ist nicht nur der Bezirk Marein auf der Welt; es gibt auch ein Bezirksgericht Mährisch-Ostrau. *(Hört! Hört! links.)* Marein ist eine vorwiegend slovenische Stadt, Mährisch-Ostrau dagegen ist eine Stadt, deren ganze Gemeindevertretung deutsch ist, also eine vorwiegend deutsche Stadt. Rothschedel war ein Deutscher und war in Marein und es wurde ihm bedeutet, daß man es für unzulässig erachte, daß er als Obmann der dortigen Ortsgruppe an dem deutschen Schulvereine

theilnehme, und wurde ihm, wie aus den Aeußerungen des Herrn Justizministers ganz unzweifelhaft hervorgeht, nahegelegt, daß eventuell eine Versetzung an einen anderen Ort stattfinden werde. Nun, meine Herren, gibt es aber einen Adjuncten Boubela in Mährisch-Ostrau, und dieser hat eine Reihe ganz anderer Actionen entwickelt *(Hört! Hört! links)*, welche endlich in einem großen Knalleffecte geendet haben. Der geehrte Herr Adjunct Boubela kam vor mehreren Jahren nach Mährisch-Ostrau. Sogleich begann er nicht einen, sondern mehrere čechische Vereine zu gründen. Er gründete angeblich nicht politische Vereine, er gründete auch einen politischen Verein. Indessen, meine Herren — wenngleich ich zugebe, daß man sich auf den Standpunkt des Justizministers stellen kann — aus alledem will ich ihm von meinem Standpunkte aus keinen Vorwurf machen, denn er hat nur jene Rechte ausgeübt, welche nach meiner Meinung jedem Mann frei stehen, also auch dem Richter. Aber der Herr Adjunct Boubela ist etwas weiter gegangen. Er hat Parteien, welche in seine Kanzlei kamen, wenn sie ihm, der in der deutschen Stadt fungirte und das Strafreferat hatte, deutsche Eingaben überreichten, alle möglichen Unannehmlichkeiten gemacht, sie angefahren *(Hört! Hört! links)*, wie ich durch acht Zeugen, deren Namen ich dem Herrn Justizminister zur Verfügung stelle — es dürfte ihm das übrigens bekannt sein — beweisen kann.

Der Betreffende behandelte auch die Advocaten, wenn sie das Unglück hatten, Deutsche zu sein, in solcher Weise, daß endlich kein Advocat in das Bureau Boubela's ging, sondern die Advocaten nur untergeordnete Kanzleiindividuen hinsandten, denn endlich läßt man sich als alter Rechtsanwalt nicht von einem jungen Manne derart behandeln, zumal wenn man sich ihm gegenüber zur Wehre setzt, es die Partei entgelten muß; und der Strafrichter hat eine verzweifelte discretionäre Gewalt. Noch weiter, es kamen die Wahlen, bei welchen Boubela ein Hauptagitator und Organisator war. *(Hört! links.)* Er hat seine Agitation für verschiedene Wahlen in dem betreffenden Bezirke und auch darüber hinaus geführt, seine politische Thätigkeit empfanden wir auch in Schlesien. Er versandte in der Sprachenfrage eine Reihe von Petitionen an verschiedene Gemeinden 2c. Er sorgte auch dafür, daß ein bekannter čechischer Agitator, ein čechischer Advocat nach Ostrau kam, er konnte sich aber in dieser deutschen Stadt nicht erhalten. Ich hätte wegen aller dieser Dinge nicht das Wort ergriffen, sondern sie dem Herrn Justizminister nur privatim mitgetheilt, damit er auf diese bedeutenden Mißstände ein Auge habe.

Aber jetzt kamen die Landtagswahlen in Mährisch-Ostrau und mit ihnen eine Thatsache, die ich den Knalleffect dieser ganzen Angelegenheit nennen möchte. Selbstverständlich war Boubela während der Wahl in dem Wahllocale, agitirte dort, und der Einfluß eines Strafrichters in einer Stadt von nur mäßigem Umfange ist gewiß nicht zu unterschätzen. Da trat an den Wählertisch ein hochgeachteter Fabrikant jener Gegend heran, ein etwa sechzigjähriger Mann, der bei Gericht nie beanständet war. Gegen diesen Fabrikanten, welcher Hausbesitzer war und mit einem seiner Miether, der sich aus dem abgeschlossenen Miethvertrage herauswinden wollte, einen Proceß führte, bei welcher Gelegenheit er einen Eid ablegte, wurde eine Anzeige wegen Meineides erstattet, über die Vorerhebungen gepflogen wurden.

Ich bemerke für die Nichtjuristen, daß die österreichische Strafproceßordnung das Stadium der Vorerhebungen, das Stadium der Voruntersuchung, jenes des Anklagezustandes, jenes des Schlußverfahrens und dann das weitere Verfahren unterscheidet. Es war gegen jenen Fabrikanten bloß eine Anzeige erstattet worden, wie sie nach den Verhandlungen des Hauses gegen manche Abgeordnete schon gemacht wurde. Adjunct Boubela sah nun, daß der in Frage stehende Fabrikant an den Wählertisch herantrat. Boubela, der fortwährend agitirte, um der verfassungstreuen Partei Stimmen zu entziehen, rief nun vor den anwesenden zahlreichen Personen: „Dieser Mann hat nicht das Wahlrecht, denn er ist wegen Betruges in Strafuntersuchung!" *(Hört! Hört! Pfui! links.)* Wie erwähnt, war er in keiner Untersuchung wegen Betruges, er war überhaupt in keiner Untersuchung und nie gerichtlich beanständet. Boubela hat also unter Verletzung des Amtsgeheimnisses *(Hört! links)* und mit größter Verlogenheit — ich bitte den Ausdruck zu entschuldigen, aber er bezeichnet die Thatsache — jene Behauptung aufgestellt. Die im Wahllocale anwesenden Wähler, welche den Fabrikanten als einen Ehrenmann kannten, waren darüber empört, und wenn unter ihnen nicht einige die Besonnenheit bewahrt hätten, wäre Boubela wirklich gelyncht worden. *(Rufe links: Das wäre das Richtige gewesen!)* Man kann auch, wenn ähnliche Dinge wieder vorkommen, nicht dafür stehen, daß nicht in der That ein solcher Mensch einmal gelyncht wird. Schuld daran trüge die Justizverwaltung, indem sie solche Leute an solchen Orten beläßt. *(Sehr gut! links.)* Adjunct Boubela hat aber nicht nur dies gethan, sondern in welcher Weise suchte er sich zu entschuldigen? In der Zeitung veröffentlichte er eine Entschuldigung — ich habe das betreffende Blatt bei mir und kann es den Herren zur Verfügung stellen — in der er die Thatsache vollständig eingestand und sagte, er habe nicht wegen Meineides, sondern nur wegen Betruges beschuldigt, wie auch ich es erzählt habe. Aber, meint er, er sei der Ansicht gewesen, daß Jemand, der in Strafuntersuchung ist, schon das Wahlrecht verloren habe. Nach den Landesordnungen — auch nach der mährischen — verliert aber nur Derjenige das Wahlrecht, der schon verurtheilt ist. Er hat also eine grobe Unwissenheit

der Landesordnung bewiesen, wenn er überhaupt in der betreffenden Zeitung richtig berichtigt hat. Aber weiter! Dem Adjuncten Boubela mußte ja klar sein, daß, wenn gegen Jemanden nur Vorerhebungen gepflogen werden, dieser noch nicht in Untersuchung ist, daß die Einleitung der Voruntersuchung wegen eines Verbrechens ein besonderes Stadium eines Strafprocesses ist.

Für Diejenigen, die nicht Juristen sind, bemerke ich, daß ein Richter in Criminalsachen, der diesen Unterschied nicht kennt, etwa sich derselben groben Unwissenheit schuldig macht, wie der Geistliche, der nicht weiß, was die Communion ist, oder daß es sieben Sakramente gibt, oder wie der Arzt, der die Lunge von der Leber nicht unterscheiden kann. *(Heiterkeit links.)* So grob ist die Unwissenheit, die ein solcher Mann beweist. *(Sehr richtig! links.)* Wie war nun die Situation? Der Mann hat die gröbste Unwissenheit bewiesen, hat das Amtsgeheimniß verletzt, einen achtbaren Mann in der gröbsten Weise beleidigt. Der Adjunct soll nun einen Verweis bekommen haben! Es wurde eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet, da die Gemeindevertretung von Mährisch-Ostrau in dieser Sache einen Beschluß gefaßt hat und noch andere Anzeigen erstattet wurden. Die Untersuchung nun endete, wie man behauptet, mit einem Verweise gerade so wie wir gehört haben, daß ein allerdings deutscher Adjunct einen Verweis dafür bekam, daß er einen Wahlaufruf unterschrieben hat, in dem weder das Wort deutsch, noch liberal, noch verfassungstreu vorkam. Aber weder der beleidigte Fabrikant noch die Gemeindevertretung haben officiell erfahren, daß jener Adjunct einen Verweis erhielt. Der Mann paradirt noch immer in jener Gegend als Stütze der čechischen Agitation. *(Hört! Hört! links.)* Nun will ich gar nicht verlangen, daß man den Mann übermäßig bestrafen soll, wenngleich ich keinem deutschen Adjuncten in einer čechischen Stadt rathen würde, eine ähnliche grobe Unwissenheit zu beweisen, das Amtsgeheimniß zu brechen, zu lügen und in ähnlicher Weise politisch zu agitiren. Ich will durchaus nicht auf die Bestrafung des Mannes dringen, aber auf eines mache ich aufmerksam. Der Mann hat noch immer das Strafreferat des Bezirksgerichtes von Mährisch-Ostrau. *(Rufe links: Unerhört!)*

Er hat Freiheit, Ehre und Vermögen der Bewohner von Ostrau und Umgegend nach seinem Gutdünken in der Hand; er kann gegen den A und B die Verwahrungshaft anordnen, wenn er es für angezeigt erachtet. Die Strafproceßordnung gibt dem Richter ein so weitgehendes Recht. Ist da nun die Forderung unbillig, daß der Justizminister dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zuwenden, und daß er da Ordnung machen möge — der Bezirksgerichtsadjunct Boubela gehört nicht zu den Richtern, die unversetzbar sind, was uns bei einer ähnlichen Angelegenheit der Justizminister ins Gedächtniß gerufen hat; er kann an einen andern Ort versetzt werden, so daß die Bevölkerung aus der peinlichen Lage gerettet werden kann, daß sie einen Mann das Strafrichteramt, bei dem es viel auf das Gutdünken des Richters ankommt, in ihrer deutschen Stadt üben sieht, welcher so grobe Unwissenheit, so bedauerliche Unfähigkeit, so große Gewissenlosigkeit bewiesen hat. Sollte der Mann an diesem Orte sein Handwerk weiter treiben, dann muß man annehmen: das, was für den Deutschen recht ist, ist für den Čechen nicht giltig, ja ein Bezirksgerichtsadjunct kann treiben, was er will, wofern er sich nur zu einem Agitator der čechischen Partei hergibt. *(So ist es! Bravo! links.)* Ich will hoffen, daß dies nicht eintreten wird, sonst müßten diese Folgerungen gezogen werden.

Ich könnte noch mehr solche Fälle anführen, meine Herren, zu denen mir das Material hier vorliegt, ich glaube aber, daß schon das Gesagte genügt, um darzuthun, daß sich wirklich große Uebelstände in unsere Judicatur, in unsere Justizverwaltung eingeschlichen haben.

Es geht nicht an, daß wir Deutsche bei viel geringeren Delicten, sei es gerichtlich, sei es im administrativen Wege, viel strenger behandelt werden, als die Mitglieder einer anderen Nationalität. Es fällt mir auch gar nicht ein, dies den Čechen zur Last zu legen, denn es gibt, wie ich überzeugt bin, auch unter ihnen viele verständige Männer, die es gewiß als das Schlimmste, was einem Staate passiren kann, ansehen, daß das Vertrauen in die Justiz verschwindet, und die zugeben werden, daß, wenn derartige Vorkommnisse bekannt werden, dieses Vertrauen vollständig schwinden muß.

Was ich kritisire, daß ist die Art der Einflußnahme des Justizministers auf die Staatsanwaltschaften und die Hilfsrichter, z. B. die Adjuncten, die ihm nach den Gesetzen zukommt, und die er anders als bisher in den einzelnen Kronländern ausüben muß.

Gestatten Sie mir, meine Herren, noch eine Bemerkung? Wenn irgendwo in der Welt, so muß in Oesterreich dafür gesorgt werden, daß die Justizpflege über alle Zweifel erhaben sei. *(So ist es! links.)* Auch in Ländern mit nur einer Nationalität, mit einem weniger leidenschaftlichen Parteileben muß die Justiz vor dem Verdachte der Parteilichkeit geschützt sein. In Oesterreich aber ist es angesichts der verschiedenen Nationalitäten, angesichts der leidenschaftlichen Parteiungen geradezu die Bedingung eines geordneten gesellschaftlichen Zustandes, daß die Justiz hoch erhaben sei über den Verdacht einer differenziellen Behandlung dieser oder jener Partei oder Nationalität.

Es ist vorauszusehen, meine Herren, daß sich die nationalen Gegensätze in Oesterreich in den nächsten Jahren noch bedeutend steigern werden. Die Aufgabe, die das Ministerium Taaffe erfüllt hat, war ja durchaus nicht die, die nationalgesinnten Deutschen

zurückzudrängen, sondern die sogenannte verfassungstreue und österreichische Partei thunlichst zu zerstören.

Die Deutschen sind durch die Action des Ministeriums zwar an verschiedenen Orten geschädigt, im Allgemeinen aber in ihrem Nationalgefühl nur gestärkt worden. Unverkennbar ist aber, daß jene große Partei, welche früher den größten Theil der Deutschen Oesterreichs enthielt, die sich die Verfassungspartei nannte, die nur im Oesterreicherthum, im Centralismus, in der Verfassung ihr Programm sah, durch diese Action Schritt für Schritt geschwächt ward. Denn ein Theil dieser Partei tritt der deutschnationalen Partei bei, ein anderer Theil zieht sich degoutirt vom politischen Leben zurück. Dies ist das Ziel, welches das Ministerium Taaffe, ich weiß nicht, ob sich gesetzt, aber jedenfalls erreicht hat. Die nationalen Gegensätze werden somit schärfer, die nationalen Kämpfe heißer und leidenschaftlicher werden. Kann es nun unter solchen Umständen gleichgiltig sein, wenn das Vertrauen auch zu Potenzen, die über allen Parteien stehen sollen, wie die Gerichte, immer mehr und mehr erschüttert wird? Ich bin kein Bewunderer der Franziscäischen Periode, denn ich bin der Ansicht, daß unter Kaiser Franz, wenn schon der Absolutismus, so doch ein aufgeklärter Absolutismus hätte herrschen sollen. Es ging jene Zeit der Entwickelung für Oesterreich verloren.

Trotzdem hat der Kaiser Franz strenge darauf gesehen, auch wenn — wenn man so sagen darf — seine Eigenliebe in Frage kam, daß stets eine unabhängige Justiz geübt werde.

Was würde, wenn die Dinge so weiter gingen, als sie gehen zu wollen scheinen, in Oesterreich entstehen? Die Deutschen würden nicht nur in Bezug auf ihr Nationalgefühl im politischen Leben die bedeutendsten Kränkungen, nicht nur im wirthschaftlichen Leben zahlreiche Schädigungen erfahren, nicht nur die größten Steuerlasten zu tragen haben, sondern auch vor der Justiz würden sie anders, und zwar viel ungünstiger behandelt, als andere Nationalitäten; gegen sie wäre gestattet, was gegen andere nicht geschehen darf.

Es ist die höchste Zeit für Oesterreich und für die österreichische Justiz, daß da schleunigst Wandel geschaffen werde. *(Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich noch als Redner hat eintragen lassen, der Herr Abgeordnete Trojan und daß derselbe mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý seine Stelle getauscht hat. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Bloch.

Abgeordneter Dr. **Bloch:** Ich habe mir zu diesem Budgetposten das Wort erbeten, um ein Vorkommniß auf dem Gebiete der Justizübung einer Besprechung zu unterziehen. Den äußeren Anlaß, der mich nöthigt, hier das Wort zu ergreifen, bildet ein Vorkommniß, welches sich seit drei Jahren in Krakau abspielt und seiner ganzen Natur nach bei jedem Rechtdenkenden die Empfindung verletzten Rechtes erwecken muß.

Es war vor ungefähr drei Jahren, als dem Tapezierermeister Chid Stieglitz in Krakau seine fünfzehnjährige Tochter Rachel plötzlich verschwand; ohne eigentlichen Grund, ohne äußeren Anlaß flüchtete sie aus dem Elternhause, wie es hieß, auf Zureden einiger Mitschülerinnen, und alle Bemühungen der Eltern, eine Spur ihres Kindes zu finden, blieben erfolglos. Merkwürdigerweise gab sich die Polizei, der man den Fall zur Kenntniß brachte, keine sonderliche Mühe, dem räthselhaften Falle auf die Spur zu kommen. Neun Monate später hatte die Mutter, welche Tag und Nacht um die Auffindung ihrer Tochter bemüht war, in Erfahrung gebracht, ihr Kind weile in dem Benediktinerkloster Stanietki bei Wieliczka. Sie reiste dorthin und selbstverständlich wurde ihr ihre fünfzehnjährige Tochter nicht ausgefolgt.

Sie bat, man möchte ihr als der Mutter wenigstens das Eine gestatten, allein mit ihrer Tochter eine Unterredung ohne Zeugen zu halten. Es schien, als ob man die Mittheilungen des Kindes fürchtete, und die Oberin hat dieses Begehren abgeschlagen. Nur das Eine hatte sie von der Tochter in Gegenwart der Oberin des Benediktinerklosters vernommen, daß Pater Eberhard in Krakau sie hieher entsendet habe. Als Pater Eberhard nun erfahren hatte, daß die Eltern auf die Spur ihres Kindes gekommen seien und sich um dessen Rettung bemühen — ich sage Rettung, meine Herren, und Sie werden, welcher Confession immer Sie angehören, zugeben, daß die Eltern, wenn sie ein Kind erzogen haben, es sich nicht ohne Kampf entreißen lassen — so brachte er es nach Alt-Sandec, und als die Mutter auch dorthin reiste, brachte man das Kind irgendwohin, wo es noch weilt, von wo aus aber zu den Eltern keine Spur gekommen ist.

Anderthalb Jahre sind seitdem vergangen und alle Bemühungen der Eltern, die Spur ihres Kindes zu finden, blieben erfolglos.

Das ist das nackte Factum, das mich genöthigt hat, hier das Wort zu ergreifen. Allein, es ist auch noch nöthig, die eigenthümliche Rolle, welche die Krakauer Justiz und die Krakauer Polizei bei dieser Affaire gespielt haben, zu kennzeichnen und über einige mysteriöse Zwischenfälle wenigstens einige Worte zu sagen.

Am 19. December 1881, Z. 45583, wandte sich der Vater des verschwundenen Mädchens an das Krakauer Bezirksgericht, mit der Bitte um Intervention im Sinne des §. 145 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches; er bat, man möchte über die

spurlos Verschwundene polizeiliche Recherchen anstellen und dieselbe im Falle der Auffindung in das elterliche Haus zurückführen lassen. Mit Bescheid vom 4. Jänner 1882 erklärte sich das Bezirksgericht zu dieser Handlung für incompetent — eine Kritik des richterlichen Urtheiles will ich nicht versuchen. Am 15. Jänner 1882, Z. 1346, überreichte Stieglitz gegen den erwähnten Bescheid den Recurs, und da er in Erfahrung gebracht hatte, daß seine Tochter momentan in Krakau weile — ich erlaube mir auf dieses Moment Ihre Aufmerksamkeit zu lenken, ich muß nämlich erwähnen, daß der genannte Geistliche überhaupt von Zeit zu Zeit das Mädchen nach Krakau kommen ließ, aber nicht in einem Kloster unterbrachte, sondern bei einer Privatfamilie unterbringt — wandte er sich gleichzeitig mit einer Eingabe an die Bezirkshauptmannschaft, welche dieselbe der Polizeibehörde zur Erledigung übertrug.

Daselbst erschienen die Eltern des flüchtigen Kindes, meldeten den Aufenthalt desselben und ersuchten um polizeiliche Assistenz, das Kind ins väterliche Haus zurückzuführen.

Die Polizei weigerte sich, diesem Ansinnen Folge zu geben, ließ dem 15jährigen Mädchen eine schriftliche Vorladung zukommen, damit sie unterdessen über alle Berge und in Sicherheit gebracht werden könnte.

Und thatsächlich war sie vom Pater Eberhard sofort von Krakau irgendwo anders hingebracht worden. Unterdessen hatte das Oberlandesgericht mit Decision vom 16. März 1882, Z. 1396, den erwähnten Bescheid des Bezirksgerichtes aufgehoben und eine meritorische Erledigung der Eingabe des Stieglitz angeordnet. Es kam also zu einer Tagfahrt beim Bezirksgerichte, die am 31. Mai stattfand; bei dieser deponirten die Eltern Folgendes: Es sei ihnen weder der Grund bekannt, welcher ihre minderjährige Tochter zur Flucht bestimmt hat, noch wüßten sie etwas über den dermaligen Aufenthalt auszusagen, doch könne Pater Eberhard bei der Genossenschaft der heiligen Barbara über letzteren Umstand Aufschluß geben. Sie erklärten ausdrücklich, daß sie keineswegs beabsichtigen, auf die religiöse Ueberzeugung ihres Kindes einen Zwang auszuüben, daß ein etwa stattgefundener Religionswechsel ihre elterliche Liebe nicht zu mindern vermöge, daß sie, falls man ihnen ihre Tochter zurückgibt, einem katholischen Geistlichen das Recht der Aufsicht über die Erziehung des Kindes einräumen wollen. Das Kind war aber nicht mehr in Krakau. Als sie nun auf Grund privater Nachforschungen von der Internirung ihrer Tochter im Benediktinerkloster zu Stanietki bei Wieliczka Kunde erhielten, überreichten die Eltern am 19. Juni 1882, Z. 19295, eine neue Eingabe um Requirirung des zuständigen Bezirksgerichtes Niepolomice, in dieser Angelegenheit nach dem Gesetze zu verfahren. Die Eingabe wurde von dem Krakauer Bezirksgerichte an das Bezirksgericht Niepolomice geleitet. Aber merkwürdigerweise hatte das Krakauer Bezirksgericht etwas vergessen. Es hatte vergessen, dieser Eingabe beizufügen, was denn in dieser Angelegenheit bereits geschehen sei, und das Bezirksgericht zu informiren, daß die Competenzfrage längst erledigt sei; und die Folge war, daß dieses letztere Bezirksgericht das Actenstück einfach bei Seite gelegt hat. Daraufhin ging vom Krakauer Bezirksgerichte an das zu Niepolomice eine neue Note nachfolgenden Inhalts:

1. Wäre die Oberin des Benediktinerklosters darüber zu vernehmen, ob Rachel Stieglitz sich dortselbst aufhalte;

2. wenn ja, sei Rachel Stieglitz darüber zu befragen, wer oder was sie zur Flucht bewogen und wo sie ferner zu verbleiben gedenke. Sollte sich herausstellen, daß keine genügenden Gründe sie zur Flucht bestimmt hätten, so sei sie aus dem Kloster zu entfernen und an den Magistrat der Stadt Krakau abzuliefern.

Inzwischen hatte Pater Eberhard Zeit gewonnen, Rachel Stieglitz nach Neu-Sandec zu bringen und am 12. April 1883, Z. 1650 verständigte das Bezirksgericht Niepolomice das Bezirksgericht in Krakau, daß der ertheilte Auftrag nicht ausgeführt werden könne, und von der Vernehmung der Rachel Stieglitz abgesehen werden müsse, weil diese sich bereits in dem Benediktinerkloster nicht mehr befinde. Es ist nicht gesagt worden, wohin sie gebracht worden sei und es ist der Auftrag, die Oberin des Klosters zu vernehmen, gar nicht ausgeführt worden, denn die Oberin hätte darüber aussagen können.

Von dieser Note sind die Einschreiter, die Eheleute Stieglitz, nicht verständigt worden, wir zählen März 1885 und sie harren noch immer der Erledigung, es sind überhaupt anderthalb Jahre und sie haben überhaupt keinen Bescheid mehr bekommen.

Resumire ich die Resultate all der zahlreichen vieljährigen Bemühungen der geängstigten Eltern um die Wiedererlangung ihres Kindes, so kann ich bloß constatiren, daß die Minderjährige der Freiheit beraubt, den Eltern vorenthalten wird, und zwar zwangsweise, daß man bis heute diese Rachel Stieglitz nicht gefragt hat, wer und was sie veranlaßt hat, die Flucht zu ergreifen, daß man bis heute an sie nicht die Frage gerichtet hat, ob sie nicht doch vielleicht in das elterliche Haus zurückkehren wolle. Sie wird von Ort zu Ort geschleppt, und das wird solange geschehen, bis sie gehörig präparirt sein wird, so daß sie nicht mehr wird zurückkehren wollen, und das scheint mir, wenn ich offen reden soll, auch der Zweck jener eigenartigen Maßnahmen der Polizei und Justiz zu sein — die thun als ob sie thäten, und den Pater Eberhard handeln lassen.

Ich muß aber auch eines Vorkommnisses erwähnen, welches sich im December 1883 in dieser

Angelegenheit zugetragen hat. Pater Eberhard hat aus Gründen, die weder mir noch den Eltern bekannt sind, und über welche ich absolut keine Vermuthung aussprechen will, das Bedürfniß empfunden, Rachel Stieglitz wieder einmal nach Krakau bringen zu lassen, wo er sie bei einer befreundeten Familie, selbstverständlich unter strenger Ueberwachung untergebracht hat. Rachel Stieglitz hat mit Hilfe der Bestechung eines Wächters den Eltern einen Zettel zukommen lassen, und zwar in jüdischer Schrift, so daß der Wächter denselben nicht lesen konnte. Auf diesem Zettel stand, sie bitte um Gotteswillen, man möge Alles anwenden, sie aus ihrer peinlichen unerträglichen Situation zu befreien.

Was sollten diese Eltern thun? Und hätte ich nicht meine Pflicht verletzt, wenn ich diese Angelegenheit nicht zur Sprache gebracht hätte? *(Sehr richtig!)*

Polizei und Gericht versagten den bekümmerten Eltern jeglichen Beistand und es ist begreiflich, daß die Mutter in ihrer Noth sich an den wandte, in dessen Gewalt das Kind sich befindet, an den genannten Eberhard. Der Staat war ohnmächtig; sie wandte sich an die Kirche. Mit thränenfeuchten Augen bat sie ihn, ihr zu sagen, was aus ihrer Tochter geworden sei und wohin man sie gebracht habe. „Sie sollen es wissen“, gab er ihr zur Antwort, „aber unter einer Bedingung, wenn Sie sich vorerst taufen.“

Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich diese neue Art, für die Ausbreitung der Religion zu wirken, einer Kritik unterziehe. Ich fürchte, daß ich damit die religiösen Empfindungen nicht bloß einer Confession, sondern die religiösen Empfindungen überhaupt verletze und das ist nicht meine Absicht. Ich weiß überhaupt nicht, ob es ein Gewinn für die Kirche gewesen wäre, wenn jenes bekümmerte Weib, jene Märtyrerin einer Mutter in einer schwachen Stunde den Zuflüsterungen des Geistlichen Gehör geschenkt hätte. Denn, bedenken Sie, meine Herren, mit welchem Herzen, mit welch' gläubigem Sinne kann eine solche Mutter diesem neuen Bekenntnisse beitreten. Nicht Jeder ist veranlagt dazu, vermöge seines Charakters mit der Ueberzeugung zu wechseln, wie man mit einem Stück Waare tauscht und wechselt. Genug an dem. Jene Mutter hatte die Versuchung überstanden, wollte sich zu einer religiösen Heuchelei nicht hergeben, darum, als Strafe dafür, wird ihr das Kind vorenthalten.

Nun möchte ich an die hohe Regierung die Frage richten, ob solche Vorgänge in Oesterreich sich zutragen dürfen? Ob das Vorgehen der Gerichte, das beinahe darauf berechnet schien, den Zweck zu verfehlen, das Ansehen der Justiz nicht schädigt und mit jenem hohen Principe sich vereinen lasse, welches so oft als das höchste für die Völker Oesterreichs verkündet worden, das Princip des gleichen Rechtes für alle Bürger im Staate.

Das Recht, welches hier verkümmert, gewaltthätig beeinträchtigt worden, ist nicht eines jener Rechte, welches erst eine fortschreitende nationale Sensibilität zum Bewußtsein gebracht hat, es ist das elementarste Recht der Familie auf ihre Kinder, welches in einem Barbarenstaate geschützt und geachtet wird.

Meine Herren! Die hohe Regierung hat sich durch Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Staate während der letzten sechs Jahre durch den Schutz, den sie uns gewährt hat, wider mannigfache Anfeindungen und Anfechtungen den Dank der jüdischen Bevölkerung in Oesterreich erworben. Ich freue mich, gerade bei dieser Gelegenheit diesen Dank der hohen Regierung auszudrücken, von einer Stelle, von wo die Worte weithin dringen in Hütten und Paläste, in alle Gauen der Ostmark, wo jüdische Herzen schlagen.

Ich bin überzeugt und ich erfülle eine patriotische Pflicht, wenn ich dieser Ueberzeugung öffentlichen Ausdruck gebe, daß Seiner Excellenz diese Vorgänge nicht bekannt sind und daß nunmehr, nachdem ich sie hier erzählt habe, Verfügungen getroffen werden, damit in allen jenen Kreisen, in welchen angesichts des Vorfalles ein Gefühl der Unsicherheit Platz gegriffen hat, die Beruhigung wieder einkehre, das Bewußtsein, daß es noch immer eine Stelle in Oesterreich gibt, wo Jedermann, ohne Unterschied der Confession, ohne Unterschied der Nationalität, sein Recht findet. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. Pražák hat sich das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Seine Excellenz Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák:** Wenn die Herren, welche irgend eine Beschwerde haben, die Güte haben würden, mich davon zu verständigen, auch nur im Privatwege, so wäre ich gewiß geneigt jene Auskünfte zu geben, die ich von den Gerichten verlangen kann. Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat eine Reihe von Fällen angeführt, auf welche einzugehen und zu antworten ich heute nicht im Stande bin. Ich kann versichern, daß ich diese Fälle erheben lassen und das Geeignete veranlassen werde, wenn Grund zu Beschwerden vorgelegen ist. Was den Fall betrifft, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Bloch jetzt erwähnt hat, so hat er am 13. d. M. mir ein Promemoria überreicht, welches ungefähr dasjenige enthalten hat, was er jetzt ausführte, — jedoch ohne jene Ausführungen, welche er am Schlusse seiner Rede gemacht hat. Ich habe mir nun die sämmtlichen Acten, welche auf diesen Fall Bezug haben, durch das Oberlandesgericht Krakau kommen lassen. Dieselben sind gestern eingelangt und soweit es mir zu constatiren möglich war, kann ich zu den Ausführungen des

Herrn Abgeordneten Dr. Bloch nur sagen, daß allerdings das Bezirksgericht Niepolomice requirirt wurde, die Vermißte, wenn sie sich in dem bezeichneten Kloster findet und nicht triftige Gründe zur Veranlassung ihrer Entfernung angegeben werden, im Wege der dortigen Gemeinde an den Magistrat in Krakau abzuliefern.

Hierauf hat das Bezirksgericht am 12. April 1883 geantwortet, daß die obige Amtshandlung nicht vorgenommen werden konnte, weil nach Eingabe der Klostervorsteherin in Staniestki Rachel Stieglitz daselbst nicht verblieb. Weitere Schritte wurden nicht vorgenommen. Es scheint daher, daß in der That von Seite des Vaters, welcher die Requisition zu machen berechtigt ist, wegen Zustandebringung der entwichenen Tochter seit jener Zeit nichts veranlaßt wurde. Ich werde aber trotzdem, nachdem ich aus den Acten die Auskunft über das, was jetzt insbesondere erwähnt wurde, nicht entnehmen kann, eine abermalige Vernehmung der Gerichte veranlassen, und dasjenige, was ich in dieser Richtung erfahren werde, dem Herrn Abgeordneten zur Kenntniß bringen.

Es kann ja sein, daß seit jenem Augenblicke von Seite des Vaters kein weiterer Schritt bei den Gerichten eingeleitet wurde. Ich müßte mich sonst darüber sehr wundern, daß das Oberlandesgericht Krakau mir unvollständige Acten geschickt hat.

Ich werde, wie ich bereits bemerkte, den Fall weiter erheben und feststellen lassen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gabler hat sich das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Gabler:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gabler beantragt Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche daher die Herren Abgeordneten Dr. Vašaty, Dr. Foregger und Dr. Trojan, die pro eingetragen sind, einen Generalredner zu wählen.

Die contra eingetragenen Redner, die Herren Abgeordneten Kulaczkowski, Dr. Edler v. Stourzh und Dr. Ruß haben den Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Stourzh als Generalredner gewählt.

Ich erlaube mir nunmehr, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten *(Zustimmung)* und bitte folgende Ausschußsitzungen zur Kenntniß zu nehmen: Die für heute Donnerstag, 19. d. M. Abends ½ 7 Uhr anberaumte Sitzung des Ausschusses zur Vorberathung der Anträge der Abgeordneten Dr. Kopp und Dr. Magg findet morgen Freitag den 20. d. M., Vormittags 11 Uhr in der Abtheilung VI statt.

Die für heute Donerstag, 19. d. M. Abends um 7 Uhr anberaumte Sitzung des Ausschusses, betreffend die Flußregulirungen in Galizien, findet morgen Freitag, 20. d. M., um 10 Uhr Vormittag in Abtheilung III statt.

Der Budgetausschuß hält morgen Freitag, 20. d. M., Vormittags 11 Uhr in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Beitrag zur Zwangsarbeitsanstalt in Niederösterreich. — Eisenbahn Doboj-Siminhan. — Centralrechnungsabschlüsse. — Resolutionen, Petitionen.

Der Gebührenausschuß wird für morgen, 20. d. M., 11 Uhr Vormittag in Abtheilung IV zu einer Sitzung eingeladen.

Der Steuerausschuß wird für Freitag, 20. d. M., um 11 Uhr Vormittag in Abtheilung I zu einer Sitzung eingeladen. Tagesordnung:

1. Bericht des Referenten über den Antrag und die Petitionen hinsichtlich der Steuerzuschläge bei Eisenbahnen.

2. Fortsetzung der Verhandlung des Gesetzentwurfes, betreffend Grundsteuernachlässe bei Elementarunfällen.

Eventuell 3. Erledigung noch ausständiger Petitionen.

Der Ausschuß für das Socialisten- und das Sprengstoffgesetz hält morgen, Freitag, 20. März d. J., um 7 Uhr Abends in Abtheilung V eine Sitzung. Tagesordnung: Die neue Vorlage des Subcomités.

Der Petitionsausschuß hält Freitag am 20. März 1885, um 11 Uhr Vormittags, eine Sitzung in der Abtheilung VI.

Der Ausschuß über die Zolltarifsvorlage hält morgen, Freitag, den 20. d. M., 6½ Uhr in Abtheilung I Sitzung. Tagesordnung: Specialdebatte über die Abänderungen des Zolltarifes.

Nun habe ich noch bekannt zu geben, daß von Seite der pro eingetragenen Herren Redner der Herr Abgeordnete Dr. Trojan zum Generalredner gewählt wurde. Es wird also in der heute Abends stattfindenden Sitzung der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Stourzh als erster Redner zum Worte gelangen.

Soeben wurde ich darauf aufmerksam gemacht, daß der Justizausschuß für heute Abend 7 Uhr zu einer Sitzung eingeladen wurde. Bei dem Umstande nun, als ich für heute eine Abendsitzung vor-

schlagen werde, muß es wohl von der Sitzung dieses Ausschusses sein Abkommen finden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für heute Donnerstag den 19. März, 7 Uhr Abends und als Tagesordnung:

1. Erste Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Stempel- und Gebührenbefreiung für das vom galizischen Landtage anläßlich der Ueberschwemmung vom Jahre 1884 beschlossene Landesanlehen und für aus demselben Anlasse aus Landesmitteln gewährte Vorschüsse, sowie die Einbringung der letzteren *(1125 der Beilagen)*.

Dieser Gegenstand stand bereits auf der Tagesordnung; ich nahm jedoch die erste Lesung nicht vor, weil das hohe Haus nicht beschlußfähig war, als dieser Gegenstand zur Verhandlung kommen sollte.

2. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen)*.

Ist in Bezug auf den Tag, die Stunde und die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.



Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 423. (Abend-) Sitzung,

am 19. März 1885.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 7 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Neuber**, Dr. **Fuchs**, **Dobler**, Freiherr v. **Dobřzensky.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialräthe des Justizministeriums **Felner von der Arl**, Ritter v. **Pichs** und Dr. **Kaserer**, Sectionschefs des Finanzministeriums Ritter v. **Niebauer** und Ritter v. **Auerhammer**, Sectionsrath desselben Ministeriums Ritter v. **Winterstein.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung werde ich später vornehmen, da das Haus noch nicht beschlußfähig ist.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Specialdebatte über das Budget für das Jahr 1885 *(1033 der Beilagen).*

Zum Worte gelangt als Contra-Generalredner der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Stourzh; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Stourzh:** Hohes Haus! Es ist bereits zum zweiten Male, daß ich bei der Specialdebatte über das Justizbudget in einer Abendsitzung das Wort zu ergreifen das Vergnügen habe. Als Generalredner bin ich mir der Schwierigkeit meiner Aufgabe wohl bewußt, nach so trefflichen Reden, wie wir sie über das Justizbudget von einer Anzahl von Mitgliedern dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses gehört haben, zu sprechen. Erleichtert fühle ich mich in meiner Aufgabe nur dadurch, daß ich über ein Thema spreche, welches mir nach meinem Berufe ja naheliegt, über ein Thema, in Bezug auf welches ich Tag für Tag mitzuarbeiten berufen bin.

Gewohnt, immer gleich mitten in die Dinge einzutreten, will ich auch jetzt von allen politischen und polemischen Bemerkungen, so nahe sie liegen würden, nach alledem, was in der Justizdebatte vorgekommen ist, absehen und direct zu den Zuständen, wie sie auf dem Gebiete der Justizverwaltung in Oesterreich eingebürgert sind, mich wenden. Ich glaube dafür, daß diese Zustände wirklich unglaublich schlechte sind, nicht einen Advocaten oder einen Richter, sondern einen schlichten Bauer als Gewährsmann anführen zu sollen, welcher bei dem Bauerntage in Linz am 12. Jänner 1882, welchem Bauerntage ich durch zufällige Umstände beizuwohnen in der Lage war, folgende Worte gesprochen hat: „So weit ist es im liberalen Rechtsstaate gekommen, daß Jeder auf sein Recht lieber verzichtet, als daß er sich das Streitobject dreifach erkauft. Es ist eine Klage im Munde Aller über die heutige Rechtspflege; denn sie ist nicht mehr dazu, daß einem Recht wird. Die Klage über den Kaufschilling eines Kalbes verschlingt ein paar Ochsen. *(Heiterkeit links.)* Selbst der Bischof hält bei seinen Visitationen Umfrage in seinem Sprengel, ob und welche Mängel bestehen, aber um die Manipulation der Gerichte auf dem Lande kümmert sich selten die Oberbehörde, höchstens daß der Steuerinspector darnach fahndet, ob nicht

eine Stempelstrafe oder eine doppelte Gebühr irgendwie zu gewinnen sei."

Darum stellte der Redner damals den Antrag, es mögen alle vernünftig denkenden Männer zusammentreten, um eine billige, volksthümliche Justiz herzustellen. Es war dies der Bauer Hans Oehn, welcher bei dieser vollkommen sachlichen Rede von dem damaligen Regierungsvertreter nicht weniger als viermal unterbrochen wurde, darunter auch bei der Bemerkung, daß im Munde Aller über die heutige Rechtspflege eine Klage sei. Ich glaube, der Bauer hat wahr gesprochen! *(Sehr richtig! links.)*

Das war im Jahre 1882 und bis heute haben sich die Zustände nicht geändert. Man verweist immer auf die neue Civilproceßordnung; diese soll eine Panacee sein für alle Leiden auf dem Gebiete der Justiz und es wird immer gehofft, daß sie bald ins Leben tritt! Vor mir liegt die Rede des früheren Justizministers Dr. Glaser vom 17. December 1875. Schon damals erhoffte derselbe, daß „die Civilproceßordnung in kurzer Zeit zu Stande kommen werde".

Aus dieser „kurzen Zeit" sind mittlerweile zehn Jahre geworden und sie ist nicht zu Stande gekommen, und wenn er sich der Hoffnung hingab, daß dieses Werk darum werde rascher zu Stande kommen können, weil die in den Entwürfen niedergelegten Grundsätze zum Gemeingut Aller geworden seien und deßhalb jene Fragen, welche bezüglich der Anwendung fremder Muster auf unsere Verhältnisse zweifelhaft sein konnten, jetzt leichter mit unsern einheimischen Zuständen in Einklang gebracht werden können, so glaube ich, daß hier ein Irrthum vorlag; denn, meine Herren, nicht bloß darum handelt es sich bei der Civilproceßordnung, daß Diejenigen, welche sich mit diesen Entwürfen befaßt haben, sich mit der Sache vertraut gemacht haben; viel wichtiger und wesentlicher ist es, daran zu denken, wie diese Civilproceßordnung ins Leben eingeführt werden kann, wie es möglich sein wird, bei unsern heutigen finanziellen und politischen Zuständen die neue Civilproceßordnung in Oesterreich durchzuführen.

Und da muß ich denn doch sagen, daß ich nach der Lage der Dinge eine große Besorgniß hege, daß auch in der nächsten Session die neue Civilproceßordnung nicht zu Stande kommen wird; denn, meine Herren, eine neue Civilproceßordnung ist nun einmal unbedingt mit einer Vergrößerung des Richterpersonals, daher auch mit einer Erhöhung der Auslagen verbunden.

Es werden auch neue Localitäten unbedingt nothwendig sein, es treten ja Collegialgerichte an die Stelle der Einzelnrichter, weil nur darin eine entsprechende Gewähr für sachlich richtige Urtheile besteht, wo ja künftig das Obergericht nicht mehr die ganze Verhandlung der ersten Instanz durchführen soll. Ich glaube daher die Meinung aussprechen zu dürfen, daß es, nachdem wieder durch ein Decennium keine Civilproceßordnung zustande gekommen war, Pflicht und Aufgabe des Leiters des Justizministeriums gewesen wäre, daß mindestens den crassesten Uebelständen auf dem Gebiete der Justizverwaltung in den verschiedenen Kronländern Oesterreichs abgeholfen werde.

Man hat uns diverse Novellen vorgelegt, Novellen zum Gebührengesetze, zum Zolltarife u. dgl. Wie man eine Novelle zum Gebührengesetze vorlegen konnte, wie man auf ein so unglückliches Gesetz, welches in jedem einzelnen Paragraphe verschieden ausgelegt werden kann, ein neues Gesetz daraufpfropfen konnte, ist mir allerdings unverständlich.

Rücksichtlich der Civilproceßordnung haben wir schon einmal gesehen, daß Novellen nicht so schlecht sind. Es wurde im Jahre 1874 eine Novelle verfaßt, durch welche die Fristen bedeutend abgeschnitten wurden, ja in einem Punkte vielleicht sogar zu stark, nämlich im Punkte der Appellationen, wo es wirklich bei großen Processen oft Mühe kostet, binnen acht Tagen die Apellationsanmeldung und Beschwerde fertigzustellen.

Sowie sich diese Novelle vom Mai 1874 für die raschere Durchführung der Processe sehr wohlthätig erwiesen hat, könnte ich mir auch denken, daß noch eine Reihe von Novellen mindestens den crassesten Uebelständen in der Justizverwaltung abhelfen könnten. Dafür, daß diese meine Anschauung allmälig auch von einem Theile meiner Collegen zu der ihren gemacht wird, kann ich Belege bieten.

Ein großer Theil der Advocaten glaubt allerdings, es sei nur in der neuen Civilproceßordnung ihr Heil, und warum glaubt das der Advocatenstand? Weil allgemein angenommen wird, daß sich damit auch die Stellung der Advocaten bessern werde. Nun ist es allerdings naturgemäß, daß, wenn das mündliche Verfahren eintritt, der Advocat für seine Zeit und Mühe besser wird gezahlt werden müssen, sowie dies heute schon bei der Vertretung im Strafprocesse gegenüber der Vertretung im schriftlichen Verfahren der Fall ist.

Ich habe aber als Advocat immer den Standpunkt eingenommen, das nur das im Interesse des Advocaten liegt, was auch im Interesse des Publicums liegt *(Bravo! links.)*, und nur dann, wenn dem Publicum durch die Justiz gedient ist, wird auch der Advocat entsprechenden Verdienst haben, den er allerdings heute nicht hat.

Allmälig bricht sich nun die Anschauung von der Nothwendigkeit einzelner Reformen angesichts des Umstandes, daß durch mehr als zwanzig Jahre keine Civilproceßordnung zustande kam, in weiteren Kreisen Bahn. Dafür scheint mir auch ein ganz gediegener Aufsatz in der Wiener „Gerichtshalle" zu sprechen, welcher unter Anderen sagt, daß es mit den Schlagworten „Oeffentlichkeit" und „Mündlichkeit"

noch nicht abgethan sei; was das Volk wolle, sei ein einfaches praktisches Verfahren ohne viel Formelkram, aber mit gediegenen erfahrenen Richtern. Und in einem anderen Artikel desselben Blattes heißt es, daß „in vielfacher Beziehung die richtige Anwendung der bestehenden Gesetze genügen würde, um vielen Klagen abzuhelfen und die Einführung neuer Proceßgesetze an und für sich unentscheidend sei." Auch ein ungarisches Blatt, der „Pester Lloyd", hat jüngst einen Artikel gebracht, in dem es hieß *(liest)*:

„Lieber gute Rechtspflege bei nicht vollständig consequent durchgeführten Principien, als rein gewahrte Principien nebst einer Rechtspflege, die viel zu wünschen übrig läßt." Mit diesen Citaten will ich nur sagen, daß ich glaube, daß man nicht so sehr einzig und allein mit der neuen Civilproceßordnung sich befassen oder — wie in dieser Session — auch nicht befassen sollte, wie es bei uns leider seit Jahren geschieht mit einer Proceßordnung, von welcher der Herr Abgeordnete Stöhr schon im Jahre 1876 erklärte, daß durch sie der Proceß viel kostspieliger werden würde, sowohl wegen des ausgedehnten Advocatenzwanges als wegen meist verschiedener Advocaten in den verschiedenen Instanzen, dann wegen des Aufgebens der Eventualmaxime und wegen der Möglichkeit der wiederholten Beweisaufnahme."

Man sollte also lieber daran gehen, eine Reihe von Uebelständen zu beseitigen, die uns jetzt tagtäglich entgegentreten, und wenn einmal zu lesen war, daß die Regierung darüber berathen habe, ob denn die Civilproceßordnung nicht versuchsweise zuerst in Galizien eingeführt werden soll, so beweist das nur die vollständige Unkenntniß der dortigen Verhältnisse. Es hat heute schon der Herr Abgeordnete Ritter v. Madeyski erklären müssen, daß die Ansicht verbreitet sei, daß in Galizien die Justiz schlecht ist. Ich füge hinzu: Und sie wird noch schlechter! Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich Ihnen dafür, wie es in Galizien mit der Justiz bestellt ist, einige Daten vorbringe. Ich habe aus einer vergleichenden Zusammenstellung wichtigerer Vorgänge in der Strafrechtspflege in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1883, welche das Justizministerium kürzlich veröffentlichte, eine Anzahl von Daten herausgezogen, welche auf ganz bedeutende Mißstände in der Justizverwaltung in einzelnen Kronländern, insbesondere aber in Dalmatien, Galizien, theilweise auch in Tirol und Istrien schließen lassen, wogegen die Geschäftsverhältnisse in den Sprengeln der übrigen Oberlandesgerichte, insbesondere von Wien, Graz, Brünn und Prag vortheilhaft hervortreten.

Vom Jahre 1882 waren im Oberlandesgerichts-Sprengel Wien 1224 Fälle wegen Verbrechen und Vergehen rückständig. Der Zuwachs betrug 20.865; im Oberlandesgerichts-Sprengel Krakau dagegen, wo ein viel geringerer Geschäftsumfang — es sind dort nur 15.899 Fälle zugewachsen — ist ein Rückstand von 3417 Fällen, also nahezu das Dreifache *(Hört! links)*, und relativ — mit Rücksicht auf den geringeren Geschäftsumfang — eigentlich das Vierfache des Wiener Rückstandes. Denn 1224 Rückstände bei 20.865 Fällen würde rund 800 Rückstände bei 15.899 Fällen entsprechen, statt dessen sind aber 3417 Rückstände!

Kaum minder ungünstig sind die Verhältnisse im Oberlandesgerichts-Sprengel Lemberg. Hier ist der Geschäftsumfang wohl größer als in Wien. Dort ist ausgewiesen ein Zuwachs von 32.894 Fällen gegen die schon erwähnten 20.865 in Wien. Unter Zugrundelegung der Wiener Ziffern, könnte man 2000 Fälle Rückstand annehmen. Thatsächlich war aber die Zahl der Rückstände pro 1882 um mehr als 50 Percent höher, sie betrug 4395 Fälle!

Noch ungünstiger gestalten sich die Verhältnisse allerdings in Dalmatien. Der Zuwachs im Oberlandesgerichts-Sprengel Zara betrug 3458 Fälle. Dem dortigen Geschäftsumfange wären 200 Rückstände angemessen, factisch aber waren Ende 1882 — 1525 Fälle, also um 300 mehr als in Wien, wo die Straffälle doch ganz anderer Natur sind, anhängig geblieben, trotzdem der Geschäftsumfang in Zara um das Sechsfache geringer ist.

Unerledigt blieben im Wiener Oberlandesgerichts-Sprengel von je 100 Straffällen 5·35, im Krakauer 19·63, im Lemberger 11·52 und im Zaraer Sprengel 26 Percent.

Die Ausweise über die Sprengel Prag, Brünn, Graz und Innsbruck sind denen von Wien entsprechend und nur in Triest sind gleich ungünstige Verhältnisse wie in Galizien.

Es ist in Triest ein Rückstand von 800 Fällen aus dem Jahre 1882 und trotz des geringen Zuwachses von 3979 Fällen bleibt ein Rückstand von 16½ Percent von je 100 Straffällen an Verbrechen und Vergehen für das Jahr 1884. Diese Rückstände sind aber, was wohl zu bemerken ist, bei den bezeichneten Gerichtssprengeln heuer noch größer als im Vorjahre. Denn das auf je 100 unerledigte Fälle entfallende Percentverhältniß ist in Krakau um 2·6 Percent, in Lemberg um 3·05 Percent, in Zara um 5·69 Percent gestiegen.

Ich glaube hier noch erwähnen zu sollen, daß nur im Wiener Sprengel die Staatsanwaltschaften von dem ihnen durch die Strafproceßordnung eingeräumten Rechte, die Straffälle im sogenannten Vorverfahren ohne Amtshandlung des Gerichtes zu erledigen, beziehungsweise durch die Sicherheitsbehörden, Gemeinden 2c. die zur Aufklärung dienlichen Erhebungen vornehmen zu lassen, entsprechenden Gebrauch machen; denn nach diesem Ausweise wurden im Wiener Sprengel von je 100 Straffällen 21·05 im Vorverfahren ohne Amtshandlung des Ge-

richtes erledigt, während bei den anderen Gerichtssprengeln der Percentsatz von 1·48 in Zara bis 13·08 in Krakau schwankt.

Es finden sich auch Tabellen vor über die „wichtigeren Proceßstadien". Da tritt wieder der Oberlandesgerichtssprengel Lemberg auffallend ungünstig hervor. Hier finden wir gegenüber 26.312 Einstellungen nur 6.687 Anklagen, von je 100 erledigten Straffällen führten zur Anklage nur 21·16 Percent, während die Quote in allen anderen Sprengeln zwischen 24·64 Percent in Triest und 31·7 Percent in Brünn schwankt und selbst in dem angrenzenden Sprengel Krakau dieselbe 26·03 Percent ausmacht.

Auch die Anzahl der in Folge obergerichtlicher Entscheidung im Lemberger Sprengel durch Einstellung beendigter Anklagen ist geradezu auffällig; es sind dort nicht weniger als 3·16 Percent Einstellungen, während der Percentsatz in den anderen Sprengeln zwischen 0·06 Percent in Wien bis 0·74 Percent in Zara schwankt und selbst im Nachbarsprengel Krakau nur 0·72 Percent beträgt.

Diese Ziffern machen mir den Eindruck und es hat gewiß sehr diesen Anschein, als ob in Galizien die Verfolgung von Verbrechen und Vergehen nicht mit der nöthigen Sorgfalt betrieben werde, als ob dort auch die Justiz schon nationalisirt wäre *(Sehr gut! links)* und von den Staatsanwälten und Obergerichten den Connationalen gegenüber manchmal ein Auge zugedrückt würde.

Ich muß hier noch erwähnen die auffallend große Anzahl der Delegirungen von Bezirksgerichten. Dieselben sind bekanntlich ohnehin mit Agenden überbürdet. Wir finden nun, daß, während im Wiener Sprengel von 100 Straffällen nur 4·44 delegirt werden, während im Prager Sprengel nur 0·90 delegirt werden, und die Quote in Zara 2·2, in Graz 8·56 beträgt, sie sich in Krakau auf 13·93 erhöht, während die Ziffer der Delegirungen freilich im Innsbrucker Sprengel noch greller mit 25·99 auftritt.

In diesem Sprengel wird also mehr als der vierte Theil der Straffälle den Landes- und Kreisgerichten, wo eigens bestellte Untersuchungsrichter sind, entzogen, und von den Bezirksgerichten durchgeführt, was dem Geiste der Strafproceßordnung widerspricht, nachdem dies nur eine Ausnahme sein sollte. Es sprechen dagegen auch justiz-politische Gründe, weil den Bezirksrichtern meistens Zeit und Lust fehlt, sich mit solchen Untersuchungen entsprechend zu beschäftigen, die ihnen von jenen Gerichten, welche sie eigentlich zu führen hätten, übertragen wurden, daher bei solchen Delegirungen kaum der Erfolg für die Justiz eintreten wird, welcher eintreten würde, wenn sich der eigentliche Untersuchungsrichter damit beschäftigen würde.

Im Vergleiche mit dem Jahre 1882 ist der Zuwachs der an die Bezirksgerichte delegirten Fälle mehr geworden in Krakau um 2·48 Percent, in Innsbruck um 6·30 Percent. Es müssen daher zweifellos erst in neuester Zeit entstandene Mißstände dort vorhanden sein.

Ich möchte noch bezüglich der Dauer des Vorverfahrens auf einige Zahlen hinweisen. Im Wiener Gerichtssprengel werden von je 100 Fällen 87·77 binnen Monatsfrist erledigt, in Lemberg nur 51·26 *(Hört! links)*, in Krakau nur 49·77, in Zara nur 23·83. Während von je 100 Straffällen in Wien nur 1·22 drei bis sechs Monate dauern, sind in Lemberg 11·38, in Krakau 13·32 und in Zara 22·68 drei bis sechs Monate anhängig. In Krakau bleiben sechs bis zwölf Monate anhängig 4·10, in Zara 16·44, während in Wien nur 0·20, in Prag 0·36 und selbst in Lemberg nur 1·88 auf 100 Straffälle entfallen. Gegen 0·01 Percent in Wien, 0·02 in Innsbruck, 0·03 in Prag und Brünn, bleiben in Dalmatien 6·15 Percent über ein Jahr anhängig! Dem entsprechend sind auch die Zahlen bezüglich der Dauer der Haft. Sie stellen sich folgendermaßen: Von je 100 Fällen der Haftverhängung wird in Wien die Anklage eingebracht binnen einem bis acht Tagen in 55·55 Fällen, in Krakau aber nur in 28·07 Fällen (also nur bei der Hälfte der Fälle), in Lemberg nur in 29·69, in Zara aber gar nur in 40·59 Fällen. Die Haft bis zur Einbringung der Anklageschrift dauert über zwei Monate in Wien nur in 1·89 Fällen, dagegen in Krakau bei 13·85, in Lemberg bei 7·65, in Zara bei 15·67 von je 100 Straffällen. Nach Einbringung der Anklageschrift vergehen bis zur Rechtskraft des Urtheils ein bis acht Tage in 19·52 von je 100 Fällen in Wien, dagegen nur in 2·10 Fällen in Krakau und in 6·06 Fällen in Lemberg.

Eine über einen Monat lange Frist findet in Wien nur in 8·03 von je 100 Fällen statt, wogegen in Krakau diese Quote 59·01, in Lemberg 32·60, in Zara sogar 65·35 Fälle ausmacht! Bei uns, meine Herren, besteht also, wie aus diesen Ziffern, deren Richtigkeit ich annehmen muß, nachdem sie amtlich constatirt sind, zu ersehen ist, in Strafsachen eine verhältnißmäßig schnelle Justiz, in Galizien und Dalmatien aber eine sichtlich schleppende Justiz, eine lange Haft. Die Folge davon, meine Herren, ist aber eine finanziell ganz bedeutende, denn in Dalmatien und Galizien, wo eben die Haft ansehnlich länger dauert, vermehren sich auch die Kosten für den Unterhalt der in Untersuchung Befindlichen, es steigern sich also damit die Anforderungen an den Staatssäckel, und es ist dies eine um so auffälligere Erscheinung, als eben, wie schon bemerkt, die Qualität der Fälle, welche in Galizien vorkommen, mit derjenigen der Fälle des

Wiener Sprengels absolut nicht verglichen werden kann. Es sind im Wiener Sprengel beispielsweise an einem Tage 3·12 Fälle verhandelt worden, in Krakau 5·22, in Lemberg 4·65 vor einem Erkenntnißgerichte; das zeigt, daß die Qualität der Fälle in Krakau und Lemberg viel einfacher ist als in Wien. Auffällig ist auch die hohe Quote der Rücktritte der Staatsanwaltschaft von der Anklage bei Schwurgerichtshandlungen in Galizien. Im Lemberger Sprengel tritt die Staatsanwaltschaft zurück in 2·56 Fällen, gegen nur 0·65 Fälle in Wien und 0·26 bis 1·19 Fälle in den anderen Sprengeln. Sonderbarerweise findet in Galizien, Dalmatien und Triest auch eine viel geringere Zahl von Verurtheilungen durch die Geschwornen statt als bei uns. Es sind in Lemberg Verurtheilungen durch die Geschwornen vorgekommen 64·43, in Zara 51·49 und in Triest 68·94.

Die Ziffern schwanken also dort zwischen 51·5 und 69, während sie in Wien 77·26 und in anderen Sprengeln zwischen 77·39 und 79·17 betragen.

Meine Herren! Ich habe Sie hier allerdings mit einer großen Anzahl von trockenen Zahlen ermüdet, aber diese Zahlen sind mir sehr maßgebend und bezeichnend und gewähren in Betreff der Art der Justizverwaltung in den Kronländern eine sehr lehrreiche Einsicht. Sie veranlassen mich, insbesondere auszusprechen, daß die Herren Polen viel besser daran thäten, statt uns Gesetze, die wir nicht wollen, wie die Schulnovelle, aufzuzwingen und in unsere Angelegenheiten hineinzureden, sich mit einer Besserung dieser Zustände, welche gegen unsere Verhältnisse sehr grell abstechen, in ihrem Lande zu befassen. *(Sehr richtig! links.)*

Ich habe schon früher bemerkt, daß es mir unglaublich dünkte, als die Notiz erschien, daß die Regierung beabsichtige, die neue Civilproceßordnung zunächst in Galizien probeweise einzuführen. Ich glaube, nach den angeführten Ziffern berechtigt zu sein, wenn ich sage, daß diese Idee eine solche war, daß ihre Ausführung nur zum Verderben des beabsichtigten neuen Civilverfahrens gewesen wäre. Die neue Civilproceßordnung hätte sich in einem Lande wie Galizien, bei solchen Verhältnissen, wie sie dort gezeigtermaßen bestehen, absolut nicht bewähren können, und die Folge dieser einseitigen Einführung wäre die gewesen, daß es geheißen hätte, die neue Civilproceßordnung sei für Oesterreich überhaupt nicht anwendbar!

Es ist daher ein wahres Glück, daß dieser Gedanke nicht realisirt wurde. Wenn ich nun allerdings zugeben muß, daß die neue Civilproceßordnung nach der Lage der Dinge keine Aussicht hat, sobald ins Leben zu treten, so möchte ich doch einige Ideen anregen, welche zu einer Besserung der Justizverhältnisse führen könnten. Worin liegt denn der unglaublich trostlose Zustand unserer Gerichtsverhältnisse? An den Richtern liegt er nicht. Unsere Richter arbeiten mit wahrer Aufopferung, wie man sie selten sonstwo findet, und wenn ich darauf hinweise, daß speciell beim Wiener Strafgerichte eine solche Ueberbürdung der Beamten herrscht, daß dieselbe gewiß mit dahin geführt hat, daß in der Zeit eines Jahres Männer, wie der verdiente Landesgerichtsrath Franz, wie der humane Rath Ganahl, wie der dem Obergerichte zugetheilte Rath Hörl und in den letzten Tagen der durch seine Tüchtigkeit und Unparteilichkeit hervorragende, viel zu früh mit Tod abgegangene Rath Sickinger *(Sehr richtig! links)*, verstorben sind, so glaube ich behaupten zu können, daß zu einer so gewaltigen Lichtung unter dem Richterpersonale diese Ueberarbeitung wesentlich beiträgt.

Es ist jüngst darauf hingewiesen worden, daß die Post- und Telegraphenbeamten bei den Verhältnissen, unter denen sie wirken, sehr leiden. Nun, meine Herren, ich glaube, daß auch die Herren, welche bei den Strafgerichtsverhandlungen oft vom Morgen bis in die späte Nacht ihres schweren Amtes walten, eine wahrlich nicht minder aufreibende Thätigkeit verrichten, und daß das, was den Post- und Telegraphenbeamten zugedacht werden will, auch den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Beamten beschieden sein sollte. Es bilden sich bei ihnen durch die Ueberanstrengung leicht Leiden aus, welche anfangs vielleicht nur im Keime vorhanden waren, und der Richterstand verliert so eine Reihe der besten Kräfte.

Ich wiederhole also, an dem Richter liegt die Schuld der Justizzustände nicht; sie liegt vielmehr wesentlich darin, daß die Gerichte nicht das nöthige Hilfspersonale zur Verfügung haben, um ihres Amtes entsprechend walten zu können. Es wird immer von der Nothwendigkeit einer Besserung der Lage der Diurnisten gesprochen. Aber nicht einmal die nöthige Zahl der Diurnisten wird den Aemtern zugetheilt. Denn es kommt bei unseren Gerichten wiederholt vor, daß das Urtheil von dem Referenten schon zwei, drei Tage, nachdem die Acten eingelegt worden sind, verfaßt wird, bis aber das Urtheil copirt und zugestellt wird, vergehen oft Monate, ja — ich habe in meiner Praxis auch davon Fälle erlebt — Jahr und Tag. *(Hört! Hört! links.)* Warum kommt das vor? Weil nicht einmal jene Leute, welche ohnehin so dürftig bezahlt sind, in der genügenden Anzahl den Gerichten beigestellt werden. Das ist der Hauptkrebsschaden unserer Justiz, daß man bei den kleinen Leuten sparen will. *(Sehr richtig! links.)*

Wir besitzen ein gutes Gesetz für das Summarverfahren, aber es kann vielfach nicht angewendet werden, weil sowohl Richter, als Hilfskräfte nicht in genügender Zahl vorhanden sind. Was

soll ein Richter machen, wenn er zehn Verhandlungen auf einen Tag ausschreiben muß; er kann im günstigsten Falle einen Vergleich versuchen, mißlingt dieser, so muß er die Verhandlung erstrecken. Er erstreckt sie auf vierzehn Tage oder vier Wochen. Nach vier Wochen haben sich aber wieder so viele Fälle gesammelt, daß er wieder nicht in der Lage ist, an jenem Tage die Verhandlung durchzuführen, und sie daher nochmals von Amtswegen erstrecken muß. Nicht die Advocaten, wie das Publicum vielfach glaubt, sind an den häufigen Erstreckungen schuld, sondern die Zustände bei Gericht sind zumeist schuld, daß dort nichts vorwärts gehen kann. Das gilt besonders von Wien und der weiteren Umgebung. Ich kann, wenn ich nach Haugsdorf oder nach Bruck a. d. Leitha komme, an einem Tage eine Verhandlung zu Ende führen. In Wien und Umgebung kann ich das nicht.

In erster Linie sollte das gute Summarverfahren zur Wahrheit gemacht werden, dann würde ich — da bei der gesteigerten Inanspruchnahme meine Collegen nicht, wie so viele meinen, dadurch geschädigt würden — selbst der Ausdehnung auf etwa 800—1000 fl. zustimmen.

Auch könnte auf kurzem Wege eine Aenderung dieses unglückseligen, verschleppenden Zeugenbeweisverfahrens zu Stande kommen. Heute verstehen es die Parteien nicht, daß, wenn sie zu Gericht gehen, sie nicht die Zeugen sollen mitbringen können. Beim Bagatellverfahren bringen sie die Zeugen mit. Die Zeugen können sofort vom Richter vernommen werden. Auf Grund der Vorbringungen beider Parteien oder ihrer Vertreter kennt sich der Richter bald soweit in der Sache aus, daß er weiß, worüber er die Zeugen zu befragen hat. Kurz, es ließe sich leicht bewerkstelligen, daß die Parteien und ihre Vertreter das Recht hätten, die Zeugen schon zur ersten Tagsatzung mitzubringen, wo der Richter dann nach kurzer Besprechung mit den Parteien gleich die Zeugen befragen könnte. Heute kommt es wiederholt vor, daß, bevor das Urtheil geschöpft wird, der Richter noch einmal die Parteien über das und jenes Moment einvernimmt.

Es wäre kein Anstand, daß der Richter auch die Zeugen, die er bei der ersten Verhandlung einvernommen hat, nach Bedarf später nochmals vernimmt, um deren Aussagen zu ergänzen. Das wäre eine bedeutende Abkürzung des Verfahrens.

Ebenso ginge es ganz wohl an, anzuordnen, daß die Urkunden dem Richter schon bei der ersten Tagsatzung vorzulegen seien.

Ich mache darauf aufmerksam, daß in Bezug auf die Excindirungsklagen bei uns ein ganz unzulässiger Zustand herrscht. Wenn Jemand mit Mühe und Noth endlich ein Urtheil erwirkt hat, wenn er die Execution geführtes, bis zur Feilbietung gebracht hat, da wird vor dem zweiten oder dritten Feilbietungstermine excindirt! Alle Mühen und Kosten waren vergebens! Warum sollte sich dagegen nicht die Abhilfe treffen lassen, daß Jeder, welcher eine Sache einem Dritten anvertraut hat, wenn dieselbe bei diesem Dritten in Execution gezogen wird, binnen einer gewissen Frist, vierzehn Tage oder vier Wochen eventuell durch ein Edict aufgefordert, sich bei Gericht melden, sein Eigenthumsrecht geltend machen müßte, widrigenfalls die Execution ohneweiters durchzuführen wäre.

Auch muß der heute bestehende Uebelstand daß verschiedene Gerichte bei demselben Schuldner pfänden, ohne daß das eine Gericht diesfalls von dem anderen etwas weiß, beseitigt werden. Es sollte in Zukunft nur das Gericht des Wohnortes berechtigt sein, die Execution vorzunehmen, so daß dann bei diesem Gerichte sämmtliche Pfändungen, welche bei einem Schuldner vorgenommen wurden, zu ersehen sind.

Auf kurzem Wege könnte auch der Uebelstand beseitigt werden, daß beim Handelsgerichte zwei, beim Landesgerichte drei Feilbietungstermine bestehen. Das ist eine unnütze Unterscheidung.

Hieran anschließend, würde ich anregen, auch das Erfolglassungsverfahren zu regeln. Denn wenn endlich Jemand soweit ist, daß er die die in Pfändung gezogenen Gegenstände zur Feilbietung gebracht hat, wenn der Erlös bei Gericht erliegt, dann muß er noch Monate und länger warten, bis er zu seinem Gelde kommt. Es wäre da sehr gut, anzuordnen, daß der Notar, welcher als Gerichtscommissär die Execution durchgeführt hat, als solcher auch die Vertheilung vornimmt. Es würde damit der Erlag beim Gerichte, es würden das Erfolglassungsgesuch, die Liquidirungstagfahrten, die Rechtskraftsausschreibung und die Anmeldung der Quittung im Depositenamte erspart, die ganze Erfolglassung könnte also auf kurzem Wege rasch durchgeführt werden.

Ich möchte auch noch darauf aufmerksam machen, daß ein solcher Zustand, wie er auf dem Gebiete des Verbots- und Sicherstellungsverfahrens, dann des Schadenersatzrechtes bei uns besteht, in keinem Staate der civilisirten Welt existirt. Es wird allerdings vom Herrn Professor Pfaff behauptet, daß schon unsere heutigen Gesetze die Möglichkeit bieten würden, ein entsprechendes Schadenersatzverfahren durchzuführen. Was nützt aber diese Möglichkeit, wenn die Gerichte von ihr keinen Gebrauch machen? Es ist heute geradezu gefährlich, einen Schadenersatzproceß bei uns anzustrengen, denn es werden da Beweise gefordert, welche in der Art, wie sie gefordert werden, in der Regel nicht erbracht werden können. Es wäre daher eine Aenderung dieses Verfahrens, wo ja doch mustergiltige Vorlagen dafür in Frankreich sind, entschieden zu befürworten.

Ich erkläre auch, daß ich bedauere, daß das sogenannte Pränotirungsverfahren für Forderungen, welche auf Handelsbüchern beruhen, beseitigt wurde. Es war dadurch dem Kaufmanne, der eine Realität hatte, möglich, einen größeren Credit zu finden, als er ihm heute wird, wo dieses Verfahren beseitigt ist.

Es ist auch ein Uebelstand, daß Legalisirungen von Urkunden, welche in der Kanzlei eines Advocaten verfaßt wurden, erst bei einem Notar erfolgen müssen, was in der Regel derart geschieht, daß der Advocat zwei seiner Beamten zum Notar schickt, der die betreffende Person dann auf Grund der Angabe jener zwei Bediensteten, welche zu ihm kommen, als identisch mit derjenigen bestätigt, welche die Urkunde unterschrieben hat. Das ist nach meiner Meinung der Würde des Advocaten nicht entsprechend. Der Advocat ist gerade so für das verantwortlich, was er thut, wie der Notar; der Advocat sollte mindestens die Urkunden, die in seiner Kanzlei verfaßt wurden, betreffs der Identität der ihm doch in erster Linie bekannten Personen auch legalisiren können. *(Sehr gut! links.)*

Es sind dies nur Anregungen, welche ich gebe, und die ich noch mehrfach ergänzen könnte, aber ich glaube, daß, wenn in dieser Art eine Reihe von Gesetzesnovellen bald zu Stande kommen würden, die Beschwerden des Publicums über langsame, schlechte, theuere Justiz und die Klagen des Advocatenstandes über mangelnde Beschäftigung doch einigermaßen abnehmen würden.

Meine Herren! Ich spreche wiederholt die Ansicht aus, daß leider der Umstand, daß der Herr Leiter des Justizministeriums sich viel zu viel mit nationalen Fragen befaßt, die Ursache ist, warum auf dem Gebiete der Justiz so gar nichts geschieht.

Ich möchte glauben, daß der Herr Leiter des Justizministeriums denn doch endlich zur Ueberzeugung gekommen sein könnte, daß es so wie bisher, auf dem Gebiete der Justiz nicht mehr weiter geht. Das Publicum ist heute dahin gebracht, daß es vielfach nicht mehr wagt, das Gericht in Anspruch zu nehmen; es fürchtet sich förmlich Processe einzuleiten, wenn es sich noch so sehr in seinem Rechte weiß. Es ist dies ein Zustand der Rechtspflege, wie er meines Erachtens nicht länger aufrecht erhalten werden kann, freilich, wenn sich der Herr Leiter des Justizministeriums nur mit nationalen und hochpolitischen Fragen zu befassen beliebt, wird auf dem Gebiete der Justiz nichts vorwärts gehen, und wenn derselbe behauptet hat, daß er von der Warnsdorfer Hochverrathsaffaire erst durch die Zeitungen erfahren habe und derselben keine Tendenz zu Grunde liege, so möchte ich darauf bemerken, daß diese Behauptung hingenommen werden könnte, wenn eben nicht unter eben diesem Leiter des Justiministeriums schon ein solcher Tendenzproceß eingeleitet worden wäre.

Ich verweise darauf, daß der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer seinerzeit beschuldigt wurde, im Sophiensaale bei einem Commers eine hochverrätherische Rede gehalten zu haben. Es war diese Behauptung von einem französischen Sprachlehrer aufgestellt worden, während der Polizeicommissär selbst, welcher bei dem Commers anwesend war, von den Worten, welche der Herr Abgeordnete angeblich gesprochen haben sollte, nichts gehört hatte. Zeugen wurden vernommen, das schließliche Actenmateriale war aber derart, daß bei Erhebung einer Anklage der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer voraussichtlich von der Jury freigesprochen worden wäre. Das Ministerium verlangte von dem Gerichte die Acten ab, behielt sie lange und endlich erfolgte die Einstellung des Verfahrens, die Sache wurde damit der Judicatur entzogen, wo der Abgeordnete Schönerer meines Erachtens doch berechtigt gewesen wäre, sich gegen die damals wider ihn erhobenen ungerechtfertigten Verdächtigungen vor der Jury zu rechtfertigen, und sich durch sie die entsprechende Satisfaction zu verschaffen. In meinen Augen ist also dieses Vorgehen gegen den Abgeordneten Schönerer allerdings ein tendenziöses gewesen.

Ich möchte nun darauf hinweisen, daß bezüglich des Warnsdorfer Falles durch den Allerhöchsten Gnadenact nicht, wie heute von einer Seite behauptet wurde, eine vollständige Entlastung der Angeschuldigten eingetreten ist, daß ihnen damit nicht die gebührende Satisfaction gegeben wurde. In diesem Falle steht die Sache vielmehr so, daß die Untersuchung, welche offenbar kein entsprechendes Ergebniß hatte, über Zurücktritt des Staatsanwaltes von der Anklage nach §. 109 der Strafproceßordnung hätte eingestellt werden sollen. Dann erst wären die Betreffenden von jedem Makel befreit gewesen. Da aber die Untersuchung niedergeschlagen wurde, haftet ihnen immer noch der Makel an, daß an den aufgestellten Behauptungen und Beschuldigungen doch etwas Wahres gewesen, daß denn doch etwas Strafwürdiges vorgefallen sei.

Es sind, meine Herren, meines Wissens, im Laufe des letzten Jahres hier nur zwei Fälle von Abolitionen vorgekommen. Dieselben lagen aber ganz anders. Es war ein Hochverrathsproceß in Wien gegen eine Anzahl Arbeiter eingeleitet worden, welche Dynamit zu socialistischen Zwecken erzeugt hatten. Der Thatbestand war festgestellt, die Untersuchung gegen diese Arbeiter wurde aber schließlich durch Allerhöchsten Gnadenact eingestellt, weil auch ein Arbeiter darunter war, welcher mit Wissen der Polizei sich an der ganzen Affaire betheiligt, der Polizei also Confidentendienste geleistet hatte. Dieser hätte

mitangeklagt werden müssen und wäre schließlich der Rache seiner Genossen nicht entgangen. Da wurde die Untersuchung über Intervention eines Polizeibeamten, welcher in letzter Zeit mit Ueberspringung zahlreicher, darunter sehr verdienstvoller Collegen, befördert wurde, aus Billigkeitsrücksichten im Wege der Abolition niedergeschlagen, wogegen nichts einzuwenden ist, da der Staatsanwalt in diesem Falle nicht das Recht gehabt hätte, seinerseits von der Anklage zurückzutreten.

Es liegt mir noch ein zweiter Fall von Abolition vor; sie betraf den Sohn des Imans an der Hauptmoschee in Sarajevo, eines Beisitzers der Landesregierung und Ritters des Ordens der eisernen Krone *(Hört! links)*, der in Constantinopel auch zum Iman erzogen worden war. In Wien hatte nun derselbe ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit begangen, welches aber im Oriente nicht als solches gilt.

Es wurde nun wider ihn und seinen Mitschuldigen hier die Anklage erhoben, Seine Majestät der der Kaiser kam davon in Kenntniß und es erfolgte auch hier durch Allerhöchsten Gnadenact die Einstellung des ganzen Verfahrens. Auch hier war also der Thatbestand eines Verbrechens bereits festgestellt. Wenn daher im Wege der Gnade und bevor eine Judicatur durch das erkennende Gericht eintritt, eine Abolition erfolgt, so muß man immer auf ein Delict schließen, denn nur Derjenige, der eine strafbare Handlung begangen hat, bedarf der Gnade. Ich glaube daher, daß die Warnsdorfer Affaire so liegt, daß die Betheiligten um ihr Recht durch die Judicatur einen Freispruch zu erlangen, gebracht und daß sie nun gewissermaßen mit dem Makel behaftet bleiben, als ob sie eine strafbare Handlung begangen hätten.

Ich glaube nun angesichts von alledem berechtigt zu sein, darauf hinzuweisen, daß ich bereits vor zwei Jahren es in diesem hohen Hause ausgesprochen habe, daß wir, wie auch der Herr Abgeordnete Dr. Jaques gestern wieder des Näheren ausgeführt hat, keinen Justizminister, sondern nur einen Landsmannminister haben. Ich habe damals gesagt *(liest)*: „Wenn ich aber nun frage, warum ist eine Aenderung unserer Gerichtszustände, welche von der Bevölkerung tief und lebhaft beklagt werden und welche durch die in Aussicht gestellte neue Civilproceßordnung durchaus nicht sanirt werden würden, nicht zu erwarten, so ist die Antwort die: Wir haben eben keinen Leiter des Justizministeriums, keinen Justizminister, sondern einen Landsmannminister, das ist einen Minister, der sich in erster Linie mit nationalen Fragen, mit Sprachenverordnungen, nicht aber mit dem Ressort, das ihm überwiesen ist, beschäftigt." Was ich damals gesagt habe, wird jetzt allseitig anerkannt und ist bis jetzt auch nichts geschehen, was an der Richtigkeit dieser Behauptung etwas ändern könnte. Der Herr Minister beschäftigt sich noch immer sehr eingehend mit der Sprachenverordnung, hat er doch erst gestern erklärt, daß sie die Bedeutung habe, daß in Böhmen künftig Niemand mehr als Beamter angestellt werden solle, der nicht beider Landessprachen mächtig ist. Trotzdem selbst der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý diese Sprachenverordnung für gesetzwidrig erklärt hat, wird sie vom Herrn Minister aufrecht erhalten und sie soll nach seinen Erklärungen noch ausgedehnt werden.

Der Herr Minister hat uns auch einmal gezeigt, daß er sich mit dem tausendjährigen Staatsrechte von Böhmen befasse *(Heiterkeit links)*; er hat allerdings erklärt, daß er sich nicht mit der Einleitung des Warnsdorfer Hochverrathsprocesses befaßt habe, aber es liegt die Thatsache vor, daß er sich mit dem Schönerer-Processe befaßt hat. Man ersieht daraus, daß der Leiter des Justizministeriums ganz andere Dinge im Auge hat, als die, welche zur Besserung unserer Justiz führen konnten. Und darum kann ich den Herren von der anderen *(rechten)* Seite nur zur Beherzigung zurufen: Behalten Sie sich Ihren Landsmannminister, aber geben Sie uns einen tüchtigen, seiner Aufgabe gewachsenen Justizminister. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Ich constatire nunmehr die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Trojan; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Trojan:** Ich hatte heute beim Eintritte in dieses hohe Haus keine Ahnung, daß ich mich veranlaßt sehen würde, in die Debatte einzugreifen. Aber schon einige Behauptungen meines geschätzten Landmannes des Herrn Abgeordneten Dr. Ruß waren geeignet, eine Entgegnung hervorzurufen. Als ich vollends den zweiten Theil der Rede des Herrn Abgeordneten für Jägerndorf vernommen hatte, habe ich mich sofort zum Worte gemeldet. So weit die Reden gegen die Staatsverwaltung im Ganzen oder gegen einzelne Organe derselben gerichtet waren, muß ich es natürlich der k. k. Regierung überlassen, in geeigneter Weise auf diese Aeußerungen zu antworten, was von ihrer Seite allerdings schon geschehen ist. Ich habe weder den Beruf noch Information genug, mich in diese Angelegenheit einzumischen. Allein der Herr Abgeordnete für Jägerndorf hat auch die Beziehungen der zwei in den böhmischen Ländern zusammenlebenden Volksstämme behandelt und am Schlusse seiner Rede Bemerkungen hinzugefügt, welche auf mich den Eindruck machten, als bedauere er die leidenschaftlichen Erregungen und erkenne die Nothwendigkeit deren Beschwichtigung an. Jede solche Aeußerung ist mir sympathisch.

Ich kann nur bedauern, daß der Herr Abgeordnete von Jägerndorf selbst schon während seiner Rede diese Rücksicht nicht genug beobachtete. Er verlas hier einen, wenn ich recht gehört habe, confiscirten Aufsatz aus einer, der in der Stadt Kolin erscheinenden kleinen Zeitschriften *(Ruf rechts: Winkelblatt!)*, einen Aufsatz, dessen Inhalt allerdings geeignet war, zu verletzen und zu erregen.

Ich gestehe unumwunden, daß wir es Alle bedauern, wenn wir die Ausdrücke auch nicht getreu hörten, sondern sie nur in der Uebersetzung vernahmen. *(Sehr gut! rechts.)* Der Herr Abgeordnete für Jägerndorf zog aber aus dem Inhalte gleich verschiedene Folgerungen, und zwar nach zwei Seiten hin, gegen die Regierungsorgane, daß sie nicht genug scharf eingriffen *(Heiterkeit rechts)*, daß sie nur objectiv, nämlich mit der Confiscation vorgingen, nicht aber auch subjectiv, nicht mit Untersuchung und Strafe gegen den Redacteur dieser Zeitschrift. Nun, meine Herren, was den Punkt betrifft, wundert es mich, daß es dem Herrn Collegen entgangen ist, daß die österreichische Regierung, und zwar nicht blos die jetzige, auch schon die vorige Regierung, davon abgingen, politische Processe vor die Geschwornen zu bringen.

Ich erinnere mich schon seit Jahren nicht an eine solche Verhandlung. Die Regierung begnügte und begnügt sich einfach mit der Confiscation. Wenn Ihnen aber, meine Herren, einiger Trost damit wird, so kann ich etwas Näheres über diese Zeitschrift und die Verhältnisse ihres Redacteurs mittheilen. In Kolin erscheinen zwei kleine Zeitschriften: eine wöchentlich, gemäßigter Färbung, und eine, eben die „Kolinsky Noviny", aus welcher der Aufsatz mitgetheilt wurde, nur unregelmäßig, man kann sagen, sicher kaum einmal im Monate weil sie oft dreimal hintereinander confiscirt wird. *(Heiterkeit.)* Der Redacteur ist bei aller seiner Leidenschaftlichkeit zu bedauern. Er findet in der eigenen Gemeinde, in Kolin, so wenig Anhang und Sympathie *(Sehr gut! rechts)*, daß er sogar mittels Beschlusses der Gemeindevertretung ausgewiesen wurde. *(Hört! rechts.)* Nur im Berufungswege wurde dieser Beschluß, glaube ich, sistirt oder behoben, kurz er ist geblieben.

Meine Herren! Wenn Ihnen auch das einige Genugthuung oder Befriedigung gewährt, kann ich noch sagen: ganz ungestraft ist er nicht geblieben. Wurde er vielleicht in dem eben besprochenen Falle nicht gestraft, so geschah es in einem anderen.

So erfuhr ich zufällig dieser Tage, daß er zu drei Monaten Arrest verurtheilt sei. Um bei dem einen Falle zu bleiben, meine Herren, frage ich, warum hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger, wenn er beschwichtigen und nicht im Gegentheile hetzen und aufregen wollte, warum hat er nicht mitgetheilt, was der Aufsatz für Folgen hatte? Ich erinnere mich, daß es einiges Aufsehen erregte, als gerade bei Beginn des böhmischen Landtages es den Leitern des deutschen Casino in Prag gefiel, die deutschen Schriftsteller in Massen nach Prag zu laden. Wahrscheinlich war dies eben ein Anlaß, daß die Leidenschaftlichkeit des Redacteurs der Koliner Zeitung mehr angeregt wurde. Wir ließen uns jedoch in den Verhandlungen des böhmischen Landtages nicht stören. Wie ich mich erinnere, sind über achtzig Schriftsteller aus Deutschland mit der Dresdener Bahn ganz anstandslos nach Prag gekommen und wurden daselbst gut aufgenommen. Ich kann Ihnen sagen, daß es manche von den auswärtigen Gästen nicht unterließen, ihr Befremden oder ein Art Ueberraschung darüber auszusprechen, daß sie in einer offenbar demonstrativ gegen die böhmische Nationalität gerichteten Weise empfangen wurden, und so Mancher von Ihnen soll es seinen deutschen Landsleuten ans Herz gelegt haben, wie es sich ziemte, den Böhmen wohlwollender entgegenzukommen und sich mit ihnen zu vertragen. *(Hört! rechts.)* Wir hatten Gelegenheit, damals mit einzelnen der deutschen Schriftsteller zusammenzukommen und sie theilten uns ähnliche Anschauungen mit. Auch unter uns fand und benützte so Mancher die Gelegenheit, um jenen Gästen in Prag, wiewohl sie eigentlich Gäste unserer Gegner waren, unsere freundliche Aufmerksamkeit zuzuwenden, soweit sie sich uns genähert oder unsere Wirkungssphäre berührt haben: einzelne wurden auch zum Beispiel in das böhmische Nationaltheater eingeführt und daselbst anständig untergebracht. Hätte Herr Dr. Menger auch das Alles erzählt, so wäre mancher widerwärtige Zuruf, den wir bei seiner heutigen Mittheilung auf jener *(linken)* Seite vernahmen, wohl unterblieben; aber es ist dies eine neuerliche Gelegenheit, um zu zeigen, wie man jenseits nicht zu beschwichtigen, sondern aufzuregen sucht. *(Sehr richtig! rechts.)*

Es wurde beim Ankämpfen gegen die Regierung wegen angeblich glimpflicherer Behandlung der böhmischen Journale im Entgegenhalte zu den deutschen immer, mitunter direct gegen uns die Spitze gekehrt. Was die Confiscationen betrifft, möchte ich wetten, obzwar ich kein Sportmann bin im Wetten, daß die böhmischen Blätter überhaupt, und die „Národni listy" in specie öfter confiscirt wurden, als die deutschen, der Regierung feindlicheren Blätter. Und damit man nicht glaube, daß sie etwa wegen des gefährlicheren oder sonst mit Recht mehr zu beanständenden Inhaltes confiscirt wurden, so sage ich Ihnen, daß z. B. die „Národni listy" oft nur wegen Uebersetzungen aus nicht confiscirten deutschen Blättern confiscirt wurden *(Hört! rechts)*, oder wo Vorgänge oder Thatsachen geschildert waren, welche in den nordböhmischen deutschen Gegenden vorkamen. Ich habe schon die Aufmerksamkeit des Herrn Justizleiters darauf gelenkt, habe auch

einige Male mit dem Statthalter darüber gesprochen, die Herren aber sagten beiläufig, daß die Blätter der Majorität noch gemäßigter, bedachtsamer vorgehen sollen, als die der deutschen Minorität, und jetzt wird demselben Statthalter dafür nachgesagt, daß er gegen die Deutschen ein Tyrann sei. So viel also zur Verständigung.

Meine Herren! Ich kann auf mein ganzes Leben hinweisen zum Belege, daß es mir ernst mit der Verständigung und Gleichberechtigung beider Volksstämme in Böhmen ist. Ich habe es mir durch nahezu ein halbes Jahrhundert zur Aufgabe gemacht, und ich bin glücklich, sagen zu können, daß durch meinen Mund die Gleichberechtigung beider Volksstämme zum brüderlichen oder doch freundnachbarlichen Zusammenleben im Königreiche Böhmen proclamirt wurde in dem Momente, wo sich das böhmische Volk als Majorität im Lande fühlte, und als solche nach langer Zeit wieder maßgebenden Einfluß auf das öffentliche Leben in Böhmen wie nach Außen bethätigte. Aber loyal muß die Gleichberechtigung gedacht und gehandhabt werden, dies setzt gegenseitige Achtung und keine unduldsame Ueberhebung voraus. Ich habe die frohe Erinnerung, daß auch die deutsche Bevölkerung im Jahre 1848 unzweideutig anerkannte, daß wir mäßig in unseren Forderungen, gerecht und billig auch gegen die deutschen Landsleute sind, uns als gute Nachbarn bewährten. Ja, meine Herren, ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß bei uns die Gleichberechtigung dermal thatsächlich in demselben Sinne gehandhabt wird, wie der verehrte Herr Referent, der Herr Abgeordnete Lienbacher sie als billig erklärte *(Bravo! rechts)*, mitunter noch glimpflicher.

Es kam uns nie in den Sinn, deutsche Beamte, die der böhmischen Sprache nicht mächtig sind, ganz aus öffentlichen Aemtern zu verdrängen. Aber wir verlangen, daß bei jeder Behörde des Königreiches auch ein Conceptsbeamter sei, damit der böhmische Staatsbürger, Reisende oder Bewohner überall in Böhmen so gut Rath und Hilfe finde, wie jeder Deutsche bei allen Gerichts- und anderen Behörden auch in ganz böhmischen Gegenden sicher Rath und Hilfe findet. *(Sehr richtig! rechts.)*

Bei dieser Gelegenheit muß ich gegen allerlei in früheren Reden vorgebrachte Beschuldigungen im Allgemeinen damit protestiren, daß ich es hiemit als statistisch bekannte Thatsache erkläre, daß wir in Böhmen allein bereits in circa 70 böhmischen Orten, meist Städten, deutsche Schulen auf Gemeindekosten erhalten. *(Hört! rechts.)* Nun sagen Sie: In wie vielen deutschen Städten erhalten Sie, meine Herren, böhmische Schulen? Und ich bemerke, daß in wenigen der erwähnten böhmischen Gemeinden so viele deutsche Kinder vorhanden sind, als in mehreren deutschen Städten, wie Reichenberg, Dux, Brüx, Leitmeritz und anderwärts böhmische Bewohner und Kinder. Besser, meine Herren, können wir doch nicht vor dem Auseinandergehen die Aufrichtigkeit unserer Betheuerungen beweisen, als indem wir erklären und faktisch darzuthun bereit sind: Das, was wir für uns verlangen, eben so viel gewähren wir auch unseren deutschen Landsleuten. *(Bravo! rechts.)* Was dem Einen recht ist, sei dem Andern billig, und wir halten uns dabei an den moralischen und Rechtssatz: Thue Andern, wie Du willst, daß Dir geschehe.

Nach dieser Richtigstellung der Schilderungen unserer Gesinnung und Zustände in Böhmen habe ich noch etwas mit meinem geschätzten Landsmann Dr. Ruß auszutragen. *(Hört! rechts.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Ruß beanständete den vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý gebrauchten Ausdruck „böhmische Kronländer“ und sagte, er kenne nur österreichische Kronländer.

Sehen Sie doch, meine Herren, die Verfassungen an! Das Königreich Böhmen ist kein „österreichisches Kronland“, es heißt in den Verfassungen: „Königreiche und Länder“ *(Bravo! Bravo! rechts)*, und das Königreich Böhmen steht in der großen und kleinen Titulatur Seiner Majestät mit dem ungarischen ganz voran. *(Sehr richtig! rechts.)* Der Begriff der böhmischen Kronländer ist nicht bloß ein historischer, er ist auch ein staatsrechtlicher *(So ist es! rechts)*, dieses Staatsrecht haben wir aber nicht hier auszutragen, sondern nur im Landtage des Königreiches mit der Allerhöchsten Herrscherfamilie allein; daran participirt das Königreich Böhmen im engeren Sinne, dann Mähren und Schlesien. *(So ist es! Bravo! rechts. — Oho! links.)*

In dieser Hinsicht habe ich auch dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger noch etwas nachzutragen. Derselbe hat sich auch über irgend eine Caricatur oder ein Pamphlet gegen den Schulverein beklagt. Was sollten denn wir sagen, meine Herren, wenn wir an die gewissen großen bunten carikirenden Placate während unseres Tagens hier in der Residenzstadt denken und an die unzähligen fortwährenden Caricaturen in den verschiedenen Wiener Witzblättern, wo man unsere Königskrone, die zu den kostbarsten Insignien des Königreiches Böhmen und unserer Herrscherfamilie gehört, und noch das gesalbte Haupt unseres Kaisers und Königs zu zieren bestimmt ist, hier in Wien wiederholt zu einem gestürzten Reindl zu entstellen und dem allgemeinen Spotte preiszugeben wagte *(Hört! Hört! rechts. — Abgeordneter Tonner ruft: Gemeinheit!)*; ebenso wenn man die häßlichsten Caricaturen des entstellten slavischen Typus, wie der Vertreter, welche hier unter Ihnen sitzen, hingestellt sieht. *(Abgeordneter Tonner ruft: Gemeinheit!)* Sie *(zur linken Seite des Hauses gewendet)* hielten sich darüber, meines Wissens, niemals auf, aber auch die hiesigen Regierungsorgane nicht, auch die Stadtpolizei nicht und wir

haben uns darüber noch nicht beschwert; wohl aber kann ich Ihnen sagen, daß wir hierin allerdings keine uns freundliche Gesinnung, keine rechte Collegialität wahrnehmen können. *(Sehr richtig! rechts.)*

Wiederholt hörten wir hier reden von den Ländern des ehemaligen Deutschen Bundes, ja wir hörten geradezu unumwundene Aussprüche der Sehnsucht, als ob dieselben Länder wieder eine besondere Gruppe bilden und an Deutschland enger geknüpft werden könnten oder sollten. Der früheren Einbeziehung in den seither aufgelösten Bund hat das Königreich Böhmen nie zugestimmt *(So ist es! rechts)*, und doch durfte man eine Erneuerung ohne Widerspruch hier vernehmen lassen.

Meine Herren, wer das duldet, hat um so weniger ein Recht, uns zu verwehren, von Ländern der böhmischen Krone zu sprechen *(Ganz richtig! rechts)*, sie gehören der böhmischen Krone an, nicht etwa dem Herzogshute von Oesterreich. *(Gelächter links.)*

Wir können, wenn wir das Königreich Böhmen, die Markgrafschaft Mähren und das Herzogthum Schlesien als einen historischen Begriff zusammenfassen wollen, ganz einfach sagen: Länder der böhmischen Krone *(Oho! links.)* Die nationalen und alle anderen Verhältnisse dieser Länder sind meist homogen, bei weitem homogener, als die der anderen, der deutschen Kronländer, die Sie immer zusammenfassen. Sie haben uns ja die Tendenz gesagt; wir haben uns da zu erwehren Ihrer offenbaren Vergewaltigung und Herrschlust. Eben darum haben wir weit nöthiger zusammenzuhalten als die Deutschen, die ohnehin im unangefochtenen und ruhigen Besitze vieler Vorrechte *(Rufe links: Unangefochtener Besitz?)* sich befinden und denen die Centralisation ihrer Nationalität sehr zu statten kommt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ruß hat weiter von den Sprachenverhältnissen bei Gericht gesprochen und gefragt: „Welcher Unterschied besteht denn zwischen Böhmen und Steiermark?" Was da nicht angeht, soll auch dort nicht gelten. Nun denn, der Unterschied ist ein mehrfacher: 1. ist das Verhältniß der Nationalitäten der Bevölkerung ein geradezu verkehrtes: In Steiermark hat die deutsche Nationalität die Majorität und wie behandelt sie die slavische Minorität? Sie unterdrückt sie, offenbar, wie wir hier sehen und hören, sie verweigert ihr jede nationale Geltung und jede Förderung ihrer volksthümlichen Cultur. *(Widerspruch links: Abgeordneter Raič: Wahr ist es!)* Bei uns in Böhmen sind die Slaven in der Majorität und gewähren der deutschen Minorität alle Rechte, die wir für uns ansprechen oder haben; wir lassen ihnen alle Gerechtigkeit widerfahren. *(Gelächter links.)* Das Lachen beweiset wenig Ernst. Aber auch die historische Entwicklung der Amtssprache hier und dort ist eine andere.

Im §. 13 der allgemeinen Gerichtsordnung heißt es: Die Parteien und ihre Rechtsfreunde haben sich in ihren Reden (Eingaben) der landesüblichen Sprache zu bedienen. Was bedeutet aber landesüblich? Hundert Jahre hat es gegolten: landesüblich ist, was im Lande üblich ist. Erst in den letzten 4 bis 5 Jahren ist es anders aufgekommen, es heiße nämlich: in jedem Bezirke oder gar bei dem einzelnen Bezirksgerichte üblich. Nachdem diese Deutung im Jahre 1880 hier im Parlamente angeregt war, wurde sie auch hie und da bei den Gerichten im nördlichen Böhmen praktizirt.

Der Herr Abgeordnete — ich weiß nicht genau — war es Dr. Jaques oder ein anderer — auf jener Seite — hat allerlei Ausdrücke citirt. Nun, in einem Hofdecret kommt das Wort: „Landesbezirk", jedoch meines Erinnerns nur in Bezug auf die Oberlandesgerichte vor. Das ist bei uns in Böhmen das ganze Land, nicht aber bloße Parcelle davon, wie es unsere jetzigen Steuerbezirke sind, deren es in Böhmen über 200 gibt.

Nach der historischen Entwicklung waren beide Sprachen bei uns völlig gleichberechtigt, auf Grundlage der „verneuerten Landesordnung" vom Jahre 1627, wie schon College Vašatý dargelegt hat. So blieb es völlig unverändert bis zum Jahre 1781 — nämlich zur Erlassung der allgemeinen Gerichtsordnung.

Damals waren also beide Sprachen, die böhmische wie die deutsche, in ganz Böhmen gewiß landesüblich, nachdem eben durch diese Landesordnung die deutsche Sprache ausdrücklich der böhmischen gleichgestellt worden ist. Jetzt soll das auf einmal anders werden. Die Deutschböhmen wollen es hie und da verwehren, daß unter ihnen die böhmischen Landleute in ihrer Sprache richterliche Hilfe finden. Wer ist da in seiner Nationalität und auch in seiner Rechtssicherheit gefährdet?

Wir sind es offenbar und nur wir Slaven trotz der verfassungsmäßig gewährleisteten Gleichheit vor dem Richter.

Gestern hat ein Abgeordneter auf jener Seite — ich glaube ebenfalls aus Böhmen — gesagt: Wir wollen von Deutschen gerichtet sein, nicht von Čechen.

Meine Herren! Wir sind nicht so intolerant und exclusiv. Wir schließen die Deutschen nicht von unseren Bezirken aus, aber wir verlangen, daß jeder die natürliche Eignung zum verläßlichen Rechtssprechen habe, er muß der Sprache mächtig sein, um alle Anbringen der Parteien völlig zu verstehen. Ist er das, dann vertraue ich, daß er Niemandem Abneigung entgegenbringe, wie Jene, welche sich schon von weitem von dem Böhmischen abwenden — mit sichtlichem Widerwillen.

Es ist gestern auch behauptet worden, daß es keine deutschen Richter in böhmischen Bezirken gebe. Ich könnte Ihnen gleich mehrere solcher Bezirks-

richter nennen, und unter diesen gibt es wenige, welche des Böhmischen in Wort und Schrift so kundig sind, wie fast alle böhmischen Amtspersonen — die Deutschen; ja selbst bei unserem Obergerichte ist kaum die Hälfte der böhmischen Sprache vollkommen mächtig, gehören Viele unbeanständet der deutschen Nationalität an.

Es hat heute unser Referent, k. k. Hofrath Lienbacher angedeutet, daß viele Bezirksrichter und andere Gerichtspersonen in deutschen Bezirken in ganz abseitigen Bezirksorten leben, wo sie fast nie in die Lage kommen, die böhmische Sprache zu gebrauchen, wo die Kenntniß derselben also überflüssig sei. Ja, glauben Sie denn, daß diese Bezirksrichter, Adjuncten rc., zeitlebens in solchen entlegenen Winkeln bleiben wollen? Nein, sie wollen auch zu Kreisgerichten, dann auch zum Obergerichte kommen, wo sie sich und Andern Verlegenheiten bereiten, wenn sie nur eine Landessprache kennen.

Die Sache liegt also nicht so einfach, sie darf nicht so leicht genommen werden, und es ist Pflicht der Regierung, darauf zu dringen, daß Jeder, der vom Altar lebt, auch dem Altar diene, daß heißt, auch sich die Fähigkeit verschaffe, ganz gebührend dienen zu können. Wo eine so gemischte Bevölkerung, wie in Böhmen, Mähren und Schlesien vorkömmt, da ist es unerläßlich, daß jeder Beamte beider Sprachen mächtig ist. Wir legen uns diese Pflicht auf Ihnen zu Liebe. *(Gelächter und Rufe links: Uns zu Liebe!)*

Ich bitte, da ist nichts zu lachen, Ihr Gelächter zeigt, daß es Ihnen nicht Ernst ist mit den so wichtigen Fragen und Anliegen. Wie wollen Sie Recht sprechen, wenn Sie die Parteien nicht ganz genau, auch die Nuancen deren Sprache nicht verstehen?

Ich habe oft gehört und wahrgenommen, wie weit Sie in Ihren sprachlichen Aspirationen gehen, und bei uns verläßt sich der deutsche Beamte vielfach nur auf Uebersetzungen des Böhmischen ins Deutsche zum Behufe des Verständnisses und der Beurtheilung, respective entscheidenden Erledigung. Was würden Sie dazu sagen, wenn Sie in solcher Lage wären?

Meine Herren! Wie stehen wir Ihnen gegenüber? Ich bitte zu bedenken, wie es bei den Collegialgerichten geht; es hat dies der Herr College nur angedeutet, nicht vollends ausgesprochen. Die Collegialgerichte sind bekanntlich wesentlich dazu geschaffen, um eine höhere Garantie in wichtigeren Rechtsangelegenheiten, Processen rc. zu bieten, um eine allseitige Erwägung der Rechtssachen zu sichern, überhaupt für die Gerechtigkeit vermehrte Bürgschaften zu gewähren. Meine Herren! Was ist das aber für eine Garantie, wenn alle die Senate nicht durchgehends auf der gegebenen Rechtsbasis, nicht unmittelbar aus und nach den Reden der Parteien, auf Grundlage der Urkunden, Zeugenaussagen, Sachkundigenbefunden u. s. w. berathen, beschließen, respective votiren, entscheiden und aburtheilen? Wo ist die Rechtssicherheit, wenn unsere Collegialgerichte sich eine Uebersetzung uncontrolirt von wem immer bieten lassen, in der Regel jedoch von einem jungen, untergeordneten und minder erfahrenen Beamten? Der deutsche Actenauszug wird dann im Collegium vorgelesen, das Collegium schöpft darnach das Urtheil — nicht genau nach der Actenlage, sondern in Gemäßheit jener auszugsweisen Uebersetzungen in anderer, den Parteien fremder Sprache. Es hängt vom Votanten ab, ob er etwa sagt: Zeigen sie mir die Acten, wie lautet es denn im Original? Das kommt wohl nur ausnahmsweise vor, hängt vom Zufall ab. Ist aber der Richter der Sprache der Parteien nicht mächtig, so kann er sich niemals aus den böhmischen Acten volle eigene Ueberzeugung verschaffen. So lange diese unnatürliche und ungesetzliche Praxis dauert, sehen und hören gerade bei den Collegialgerichten der Richter zumeist nicht die Worte und Belege der Parteien, und die Partei erhält nicht den Wortlaut des Richterspruches; Dieser wird aus dem Deutschen ins Böhmische übersetzt und den böhmischen Parteien hinausgegeben, wie früher für die Collegialrichter aus böhmischen Acten der Auszug und Vortrag übersetzungsweise deutsch verfaßt war. Da stimme ich denn auch nicht überein mit den Ausführungen und der Ansicht, des sehr geehrten Referenten Herrn Hofrathes Lienbacher, wenn er meinte, es sei genug, wenn die Partei nur ihre Entscheidung oder Erledigung in ihrer Sprache bekommt.

Meine Herren! Wer von Ihnen zweier Sprachen überhaupt mächtig ist, wird zu beurtheilen wissen, wie schwer es ist, manchmal Ausdrücke, technische Bezeichnungen rc. im Processe aus einer Sprache in die andere zu übertragen *(Sehr richtig! rechts)*; es sind manche Worte ganz genau aus einer Sprache in die andere gar nicht zu übertragen. So ist es besonders bei uns. Wenn man die Eigenthümlichkeiten unserer Sprache, insbesondere unserer Zeitwörter bedenkt, wo das Präsens, das Futurum, der Beginn, die Dauer und Vollendung einer Handlung durch bloße Aenderungen der Endsilbe so genauen Ausdruck findet, wie es in anderer, namentlich auch in deutscher Sprache nicht wiederzugeben ist.

Wie oft höre ich Amtspersonen, die böhmisch in futuro sprechen und meinen eine Handlung in gegenwärtiger Zeit zu besprechen. Es ist zum Beispiel ein großer Unterschied, ob ich sage, smlouvám, oder smluvím, oder smluvil rc. Das erste bezeichnet eine begonnene, noch dauernde Unterhandlung, das zweite eine in Zukunft beabsichtigte, das dritte eine schon abgeschlossene Vereinbarung.

Die Sprache ist nicht so einfach, und darum möge man uns nicht so vornehm und einfach abfertigen wollen mit bloßen Uebersetzungen. Es ist wirklich war, daß die Garantie für alle gemein

Rechtssicherheit nur dann geboten ist, wenn verläßliche unbefangene Richter auch die Sprache verstehen, in der die Rechtsgeschäfte geschlossen sind, über welche sie zu urtheilen haben, sei es in Civil-, sei es in Strafrechtsanliegen; dann und nur dann können sie sicher gerecht urtheilen! Es handelt sich um wirkliche Rechtssicherheit für Alle — und damit schließe ich. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak hat sich das Wort erbeten zu einer thatsächlichen Berichtigung; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Vošnjak:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete für Cilli und vor ihm auch schon die Herren Abgeordneten Dr. Knotz und Dr. Menger haben einen Gerichtsadjuncten in St. Marein in Südsteiermark Namens Rothschedel als erbarmenswerthes Opfer der Angriffe der nationalen Partei und des Ministeriums hingestellt. Ich muß nun dem gegenüber Folgendes zur Berichtigung bemerken. Der Bezirk St. Marein in Untersteiermark zählt 18.000 slovenische Einwohner und nur 45, die sich zur deutschen Umgangssprache bekannt haben. Die drei Gerichtsbeamten jedoch, der Bezirksrichter und die zwei Gerichtsadjuncten sind der slovenischen Sprache nur sehr wenig mächtig, und es sind besonders die Adjuncten nicht im Stande, auch nur ein Protokoll mit den slovenischen Parteien in slovenischer Sprache aufzunehmen. *(Hört! Hört! rechts.)* In Folge dessen hat die Vertretung des Marktes St. Marein, die Bezirksvertretung, die ganze Decanatsgeistlichkeit einstimmig eine Petition an das hohe Justizministerium abzusenden beschlossen und dieselbe auch hieher gesendet, in welcher sie ersuchen, man möge solche Leute, welche sich nur mit politischen Agitationen beschäftigen, welche aber der Landessprache nicht kundig sind, durch der Landessprache kundige Beamte ersetzen. Meine Herren! Von jener *(linken)* Seite wurde nicht ein Fall dafür angeführt, daß in Deutschböhmen unter Hunderten von Gerichtsbeamten auch nur Einer der deutschen Sprache nicht ganz mächtig wäre. Hier haben wir einen Bezirk mit 18.000 Slovenen und von den drei fungirenden Beamten ist nicht Einer der slovenischen Sprache soweit mächtig, um selbst die einfachsten Protokolle mit der Partei in slovenischer Sprache aufzunehmen. *(Hört! Hört! rechts.)* Der Gerichtsadjunct Rothschedel hat nun eine Ortsgruppe des deutschen Schulvereines gebildet, um dort eine deutsche Colonie zu gründen, was jedoch nicht möglich ist. Das Justizministerium hat, wie ich höre, ihm nahegelegt, seine Obmannstelle niederzulegen. Er hat dieß, wie ich glaube, auch gethan. Allein er hat auch in der Folgezeit seine Agitationen durchaus nicht eingestellt und deshalb hat sich die ganze Bevölkerung des Bezirkes an das Justizministerium gewendet, daß dieser Beamte durch eine andere Persönlichkeit ersetzt werden möge.

Der Herr Abgeordnete der Stadt Cilli hat uns schon zu erzählen gewußt, daß die Disciplinaruntersuchung gegen diese Persönlichkeit eingeleitet worden sei. Das ist ganz richtig. Denn, wenn ein ganzer Bezirk sich beschwert, kann der Minister nichts thun, als eine Untersuchung einzuleiten, umsomehr als der ganze Bezirk erklärt hat, er habe zu der Amtsführung dieser Persönlichkeit kein Zutrauen.

Ich wundere mich nur, daß der Herr Abgeordnete der Stadt Cilli schon heute im hohen Hause zu erzählen wußte, daß bei dieser Untersuchung gar kein Resultat erzielt worden ist. Es scheint, daß er mit dem Kreisgerichtspräsidenten von Cilli auf dem intimsten Fuße steht, da er heute schon mitzutheilen wußte, was Samstag und Sonntag in St. Marein geschehen ist. Es kann hier also von einer Unterdrückung oder Verfolgung deutscher Beamter nicht die Rede sein.

Wir fordern nur, daß bei uns die Beamten der Landessprache mächtig sind. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Foregger erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Foregger:** Der Herr Abgeordnete der Landgemeinden Cilli-Rann hat soeben die Behauptung aufgestellt, daß die Beschwerde der Gemeindevertretung, des Decanates, und — was weiß ich — welcher Corporationen noch dahin gerichtet gewesen sei: 1. daß die Bevölkerung kein Vertrauen in die Amtsführung dieser Adjuncten habe; 2. daß die Beamten der slovenischen Sprache gar nicht oder nicht genügend mächtig seien, um auch nur ein Protokoll aufzunehmen.

Ich weiß nicht, ob er als richtig zugegeben hat, daß diese Adjuncten als Correspondenten der „Deutschen Wacht" vermuthet werden. Aber aus seinen eigenen Behauptungen kann ich constatiren, daß ich mit dem Kreisgerichtspräsidenten sicherlich in keiner intimen Beziehung sein kann, weil mir derselbe sonst den von ihm richtig gestellten Inhalt der Beschwerde mitgetheilt hätte, und weil ich dann besser informirt gewesen wäre. Ich kann dem Herrn Abgeordneten nur sagen, daß ich meine Information aus öffentlichen Blättern geschöpft habe, und zwar nicht bloß aus öffentlichen Blättern unserer Partei, sondern aus jenen seiner eigenen Partei, zum größten Theile aus der „Südsteirischen Post", die ihm sehr wohl bekannt sein wird.

Was aber seine Behauptung anlangt, daß die Gerichtsbeamten der slovenischen Sprache nicht genügend mächtig seien, so muß ich dies als geradezu unrichtig hinstellen. Diese Beamten fungiren dort seit Jahren und zur vollsten Zufriedenheit, und

wenn sie auch das Neuslovenische nicht kennen *(Abgeordneter Raič: Auch das Altslovenische!)*, die dort landesübliche Sprache verstehen sie vollkommen und nehmen die Protokolle in jener Sprache auf, in welcher die Parteien mit ihnen verkehren. In dieser Beziehung hat sich keine Beschwerde verlauten lassen *(Abgeordneter Dr. Vošnjak: O ja, sehr viele!)* und wir werden sehen, was diese Disciplinaruntersuchung herausbringen wird. Ich muß mich nur auf das entschiedenste dagegen verwahren, daß gegen die Gerichtsbeamten in diesem Hause Anwürfe erhoben werden, welche darauf hinausgehen, daß sie darum, weil sie der slovenischen Sprache nicht etwa genügend mächtig seien, kein Vertrauen genießen, Wenn es schon genügt, daß man kein Vertrauen genießt, weil man kein geborener Slovene ist *(Abgeordneter Raič: Sie können nicht slovenisch!)* — die Sprache verstehen sie vollkommen genügend — so haben Sie ein Beispiel, wie weit die Unterwühlung in unserem Unterlande gegangen ist, wie gegen jeden Beamten gehetzt wird, wenn er nicht in das Horn der Slovenen bläst. *(Beifall links.)*

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Wünscht Jemand zu derselben das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Erfordernisse Capitel 31, Titel 3, und die in der Bedeckung Capitel 37, Titel 1, eingesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zum Titel 4 „Neubauten der Justizverwaltung". Zu diesem Titel ist Niemand zum Worte gemeldet. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Erforderniß Capitel 31, Titel 4, §. 1 bis 19, eingestellten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen zu Capitel 31, Titel 5 und 6, §§. 1 bis 5 des Erfordernisses und Capitel 37, Titel 2, der Bedeckung.

Zu diesem Titel sind zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Heilsberg, Wiesenburg und pro: der Herr Abgeordnete Löblich.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Es soll einmal einen Mann gegeben haben, den man den Siebenschläfer nannte, weil er der Sage nach sieben Jahre geschlafen hat. Der Herr Abgeordnete Dr. Trojan scheint 258 Jahre geschlafen zu haben *(Heiterkeit links)*, denn 258 Jahre sind es, seit dem Jahre Jahre 1627, seit es keine Länder der böhmischen Krone mehr gibt und keinerlei Rechtscontinuität wurde seit dieser Zeit aufrecht erhalten. *(Sehr gut! links.)* Es mögen mit seinen Worten vielleicht Wünsche zum Ausdrucke kommen; Thatsachen aber, wie er sie zu glauben scheint oder wenigstens versucht, glauben zu machen, bezeichnen sie nicht. Es sind das Träume und Phantasien, wie sich denn der Herr Abgeordnete Dr. Trojan noch in einer zweiten Phantasie ergangen hat, indem er sagte: In Steiermark werden die Slovenen von der deutschen Nationalität tyrannisirt *(Hört! Hört! links. — Abgeordneter Raič: Sehr richtig! — Gelächter links. — Abgeordneter Raič: Hundertmal ja! — Rufe links: So schauen Sie aus!)*. Bis auf den ehemaligen Herrn Professor Reich, den jetzigen Abgeordneten Raič, hat das noch niemals meines Erinnerns ein Slovene, der in Steiermark lebte, behauptet; ihre Anklagen gingen, wenn sie sich noch so weit erstreckten, gegen die Regierung; gegen den tyrannischen Charakter des Deutschen hat noch Keiner bisher das Wort erhoben, mit Ausnahme des Herrn Professors Reich. *(Abgeordneter Raič: So ist es leider! — Gelächter links.)* Ja leider heißt er jetzt Raič. *(Abgeordneter Dr. Foregger: Nein! Gott sei Dank! — Lebhafte Heiterkeit und Sehr gut! links.)*

Da es mir nicht gestattet ist, mich länger mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Trojan zu beschäfgen, muß ich zu den Strafanstalten übergehen *(Heiterkeit links)*, und wünsche ihm, daß er von seinen Träumen bald zur nüchternen Wirklichkeit erwachen möge und zur wahren Erkenntniß gelange, sowohl was die Verhältnisse der Königreiche und Länder, der Kronländer dieses Staates, als auch das Verhältniß zwischen den deutschen und slovenischen Angehörigen der Steiermark betrifft, welches leider erst in der letzten Zeit gestört wurde, während früher Deutsche und Slovenen als Genossen Eines Landes in Friede und Eintracht gelebt haben; zur Störung dieses Friedens haben — leider muß ich es hier wieder constatiren — gerade solche Personen am meisten beigetragen, welche nicht Angehörige des slovenischen Volksstammes, sondern Renegaten deutscher Abstammung sind. *(Hört! Hört! So ist es! links. — Abgeordneter Raič: Gleiches Recht für Alle! — Gelächter links.)*

Nach dieser Abstrafung gehe ich zu den Strafanstalten, dem Gegenstande der Verhandlung über. Es gehört viel Entsagung und Ausdauer dazu, um diesen wichtigen Gegenstand abermals und abermals zu besprechen.

Zwar nicht zweiundzwanzig Male, wie mein geehrter Freund Dr. Roser das Lotto, wohl aber sechs bis sieben Mal bespreche ich das Thema der Strafanstalten und die Zustände, die diesbezüglich von der Bevölkerung vielfach beklagt werden.

Zum sechsten oder siebenten Male weise ich trotz mancher Einwendungen darauf hin, daß noch immer die Strafhausarbeiten es sind, welche den ehrlichen

und mit der Noth des Lebens ringenden Gewerbsleuten eine sehr verderbliche Concurrenz machen. *(Sehr richtig! links.)*

Anerkennend, daß auch diese Leute beschäftigt werden müssen, sowohl wegen ihrer etwa doch noch möglichen Erziehung und Gewöhnung an Arbeit, als auch wegen des Erträgnisses für den Staat, so steht doch fest, daß gegen die Art und Weise dieser Strafarbeiten vielfache Bedenken mit Recht erhoben werden.

Es wird geltend gemacht, warum man nicht diese Arbeiten auf solche Artikel beschränkt, welche für den Export bestimmt sind, die dann nicht so schädlich den Gewerbsleuten Concurrenz machen. Es wird vielfach gefragt und ich will das kurz der Regierung wieder in Erinnerung bringen, warum man nicht die Verwendung der Sträflinge nach Außen hin in ernstlicher Weise in Angriff nimmt. Es gibt so viele Landesculturarbeiten, so viele Arbeiten bei Fluß- und Wildbachregulirungen, bei Straßenbauten u. dgl., bei welchen allein nach dem Beispiele anderer Länder die Sträflinge sehr leicht verwendet werden könnten. Die einzelnen Versuche, die gemacht wurden, haben auch ganz günstige Resultate ergeben. Dabei muß ich eines besonders merkwürdigen Umstandes erwähnen. Es ist die Gefahr des Entweichens nicht so groß und die Ueberwachung nicht so schwierig, denn die Lage der Sträflinge ist für viele keine so beklagenswerthe, vielmehr eine recht günstige, worüber auch seitens der Bevölkerung öfters geklagt wird, daß es schon vorgekommen ist, daß in der Früh 146 Sträflinge zur Arbeit hinausgeführt wurden, nach Schluß der Tagesarbeit 152 nach Hause gebracht wurden. *(Heiterkeit.)* Man hat daher dort nöthig gehabt, sich davor zu schützen, daß nicht mehrere sich einschleichen, nicht aber, daß sie nicht entweichen.

Ich möchte also nochmals betonen, die Regierung möge die Frage der Verwendung der Sträflinge nach außen ernstlich in Betracht ziehen.

Ich komme ferner auf ein oft berührtes Thema zurück, das ist die Schaffung von Colonien, und zwar besonders von Colonien für Rückfällige. Wenn die Schwierigkeit hierbei zu sehr betont wird und man allzu sehr an dem Bestehenden haftet, so wird man wenigstens in eingeschränkter Form Colonien für Rückfällige zu schaffen haben, was gewiß durchführbar und dringend geboten ist; denn die Ziffer der Rückfälligen nimmt in einer erschreckenden Weise zu. Aber eines wird bedauerlicher Weise von der Regierung vernachlässigt, oder mindestens außer Acht gelassen, und dies trifft nicht so sehr das Justizministerium, als das Ministerium des Innern, hängt aber doch mit den Strafanstalten zusammen. Dieselben werden von Jahr zu Jahr zu klein, die Menge der Competenten für dieselben wächst immer mehr, und dies hat wohl darin seine Ursache, daß man heute noch gegen die Errichtung von Besserungsanstalten hartnäckigen Widerstand leistet, und gerade auf diesem Gebiete und nach dieser Richtung wäre Vieles zu erreichen, um die Zunahme der Verbrecher zu verhindern. Denn zahlreich sind die Fälle, wo nur Uebereilung, Leichtfertigkeit, ein unbedachter Augenblick einen Menschen im jugendlichen Alter zu einem Verbrecher bringt, welcher durch die Unterbringung in eine richtig geleitete Besserungsanstalt wieder zu einem nützlichen Gliede der menschlichen Gesellschaft gemacht werden könnte. Dies ist aber bis heute noch nicht ins Auge gefaßt worden, sondern man hat im Gegentheil bis vor Kurzem diesbezüglich eine Methode eingehalten, welche geradezu zur Vermehrung der Verbrechen und der Verbrecher höchst förderlich war. Die jugendlichen Verbrecher, statt sie dem verderblichen Einflusse schon frühzeitig zu entziehen und in Besserungsanstalten wieder zu ordentlichen Menschen zu machen, verwahrt man in Gefängnissen bis in die letzte Zeit in den meisten Fällen in einer Weise, welche unbegreiflich ist. Auch der jüngste Verbrecher wird gewöhnlich ohne Rücksicht und Vorbedacht in denselben Gefängnißräumen untergebracht, mit den gewiegtesten und geübtesten, verworfensten Verbrechern.

Es ist erwiesen, daß man durch diese Unterbringung jugendlicher Verbrecher geradezu eine Hochschule für ihre Ausbildung geschaffen hat. Diese Hochschule fördert nach beiden Richtungen das Laster, sowohl die geistige wie die manuelle Ausbildung der Verbrecher wird da besorgt. Es wäre deßhalb dringend geboten, daß in dieser Richtung eine strenge Sonderung in allen Strafanstalten des Reiches stattfinden möge.

Ohne eine bestimmte Resolution zu stellen, will ich auch noch diesmal in einer vielleicht ungerechtfertigten Vertrauensseligkeit die Hoffnung nicht aufgeben, daß die von mir gesprochenen Worte, welche als Ausdruck der Wünsche und Anschauungen der Bevölkerung zu sprechen mir obliegt, Beachtung finden mögen. Ohne eine Resolution zu stellen, schließe ich mit der Formel, mit welcher gewöhnlich Resolutionen enden, aber mit der Hoffnung, ein glücklicheres Schicksal zu erreichen, als sonst Resolutionen zu Theil wird und zwar möge meinen Worten eine eingehende Erwägung und die thunlichste Würdigung zu Theil werden. *(Beifall links. Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Ritter v. Pichs hat sich das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Ministerialrath Ritter v. **Pichs:** Ich erbitte mir die Geduld des hohen Hauses nur für wenige Minuten, um auf die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg zu erwidern. Die Klagen, welchen er soeben Ausdruck

gegeben hat, sind schon alt und oft und oft an die Regierung herangetreten, die Klagen nämlich, daß die Gewerbetreibenden durch die Strafhausarbeiten sich geschädigt fühlen. Die Strafhausarbeiten theilen sich, um mich kurz auszudrücken, in die Erzeugung von ärarischen Bedarfsartikeln theils für die Anstalt selbst, theils für andere ärarische Aemter und Anstalten, weiters in Regiearbeiten für Privatpersonen, welche solche Arbeiten in der Anstalt bestellen, und drittens werden die Strafarbeitskräfte an Fabriksunternehmer zu Fabriksbetrieben verdungen. Das hohe Abgeordnetenhaus hat vor zwei Jahren eine Resolution beschlossen, dahingehend, daß die Regierung bestrebt sein soll, ärarische Bedarfsartikel in größter Ausdehnung in den Strafanstalten zu erzeugen und in Ausführung dieser Resolution haben sämmtliche Centralstellen mit großer Bereitwilligkeit den Bedarf mindestens theilweise in den Strafanstalten gedeckt, so Uniformen, Schuhartikel &c.

Derartig haben die Strafhausarbeiten zur Erzeugung ärarischer Bedarfsartikel zugenommen, daß z. B. im Jahre 1883 von 2,462.000 Arbeitstagen schon 605.129 Tage auf die Erzeugung solcher Artikel entfielen. 386.000 Tage entfielen nur auf die Regiearbeiten für Private und die große Mehrzahl dieser Tage, nämlich 1,471.000 wurde an Privatunternehmungen verdungen.

Die Einnahmen, welche dadurch die Regierung, die Justizverwaltung erzielte, belaufen sich auf mehr als 700.000 fl. und wenn man noch die im Jahre 1884 erzielten Ersparnisse durch die Kosterzeugung in eigener Regie mit 140.000 fl. dazurechnet, so beträgt die Summe mehr als 800.000 fl., welche den Steuerträgern dadurch erspart wird, so daß der Staatszuschuß zu den Strafanstalten unter anderthalb Million herunter sinken wird. Die Arbeit aufzulassen, bloß um den Gewerbetreibenden keinen Schaden zuzufügen, ist die Regierung außer Stande, denn das Gesetz verbindet mit den Kerkerstrafen den Zwang zur Arbeit, und meine Herren, Sie werden gewiß nicht verlangen, daß die Arbeit unproductiv sei. Die Anregung, welche der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg wegen Verwendung der Sträflinge nach Außen für culturelle Zwecke gegeben hat, begrüßt die Regierung mit Vergnügen und wird allfällige Anträge gewiß in Erwägung ziehen, ob es nämlich möglich ist, die Sträflinge zu diesen Arbeiten zu verwenden. Die Anhaltung junger Sträflinge in Gemeinschaft mit dem alten Verbrecherthum war von jeher ein Krebsschaden unserer Strafanstalten, und die Justizverwaltung geht eben in neuerer Zeit daran, in allen Strafanstalten, insbesondere aber in den neuerrichteten, wie in Marburg und der neuen Anstalt in Prag, welche dort gebaut wird, ganz separirte Jugendabtheilungen zu errichten, in welchen die Jugend bis zum 20. Jahre strenge in der Schule, bei der Arbeit, beim Spaziergange, in der Kirche, gesondert ist von dem alten Verbrecherthum. *(Bravo!)* In der Nacht werden sie wieder in isolirte Zellen gebracht. Ebenso wird es die Regierung gewiß mit Freude begrüßen, wenn das Project, welches Herr Dr. Heilsberg in Anregung gebracht hat, nämlich das Project der Besserungsanstalten, sich realisirt, und ich stimme mit ihm darin vollkommen überein, daß das Verbrecherthum abnehmen wird, wenn die verwahrloste Jugend in die Besserungsanstalten aufgenommen wird. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Löblich; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Löblich:** Hohes Haus! Obwohl die Mittheilungen, welche der Herr Regierungsvertreter gemacht hat, solche zu sein scheinen, daß man sich der Hoffnung hingeben könnte, daß endlich einmal den Uebelständen die gewünschte Abhilfe wird, so kann ich mich dieser Hoffnung doch nicht hingeben, weil eben schon seit langer Zeit und zu oft in dieser Angelegenheit hier ähnliche Versicherungen ausgesprochen wurden und, wie die Thatsachen erweisen, dennoch keine Abhilfe geschaffen wurde. Daß ich heute das Wort ergreife, ungeachtet mein Herr Vorredner in derselben Weise gesprochen hat, wie ich es zu thun beabsichtige, dazu bestimmt mich vornehmlich die große Nothlage, in welcher sich das Kleingewerbe und die Fabriksindustrie in Oesterreich befinden, und in Folge deren sie die Concurrenz der Strafanstaltarbeiten vielmehr empfinden, als es unter anderen Umständen der Fall wäre. Der Herr Regierungsvertreter hat einen Umstand nicht erwähnt, über den Etwas zu erfahren wünschenswerth wäre, und zwar, wie die Regierung in dieser Angelegenheit denkt. Er hat nämlich wohl davon gesprochen, daß die Sträflinge für Arbeiten zum Bedarfe des Staates verwendet werden sollen, er hat wohl davon gesprochen, daß die Regierung die Anregung mit Freuden begrüßt, daß die Sträflinge zur Arbeit außer dem Hause verwendet werden sollen, er hat aber auf die Bemerkungen des Herrn Vorredners nichts erwähnt, daß, wenn schon industrielle Arbeiten in den Strafhäusern vollführt werden sollen, dieselben solchen Artikeln zugewendet werden müssen, daß sie der inländischen Industrie und dem inländischen Gewerbe keine Concurrenz machen, sondern daß die Staatsverwaltung solche Hilfsmittel ausfindig machen soll, daß Exportartikel und nur solche gearbeitet werden.

Nur wenn die Regierung in dieser Beziehung sich mit Ernst darauf wirft, daß in Strafanstalten in dieser Richtung vorgegangen wird, wird in Wahrheit eine Abhilfe geschaffen werden. Wir haben in Oesterreich 21 Strafanstalten. Diese Strafanstalten sind ziemlich gleichmäßig in den verschiedenen Kronländern vertheilt und auf dem dritten Gewerbetage

wurde von den Delegirten fast aller Kronländer auf die großen Nachtheile hingewiesen, welche dieselben den in der Nähe befindlichen Gewerbetreibenden bereiten.

Uebrigens wurde auf allen drei Gewerbetagen, welche in den letzten Jahren in Wien stattfanden, auch darüber Beschwerde geführt, daß die Vergebung der Arbeiten und die Art und Weise der Ausführung derselben dem Gewerbe schädlich sei, und gebeten, es sollte nach Möglichkeit für Abhilfe gesorgt werden. Es wurden da ganz horrende Mittheilungen gemacht, aus denen zu entnehmen ist, daß in unseren Strafhäusern fast alle Gewerbsartikeln erzeugt werden; daß die Strafhausverwaltungen allerorts Preiscourante hinversenden, zum Beispiel an die Schuldirectoren, mit der Empfehlung ihrer Buchbinderarbeiten, welche selbstverständlich weit billiger sind und sein können, als die der betreffenden Gewerbsleute.

Auch werden alle Arten Reparaturen für Private ausgeführt, zum Beispiel Ausbessern von Schuhwerk, Möbel u. dgl. Was die Art der Vergebung der Arbeitskraft der Sträflinge an Industrielle und Unternehmer betrifft, wobei eine Begünstigung gewisser Persönlichkeiten vorkommt, so sollte in dieser Beziehung, so lange in den Strafhäusern überhaupt noch gewerbliche Arbeit cultivirt wird, diese Arbeitskraft mehr im Wege der Offerte an den Meistbietenden vergeben werden. Es wurden auch Eingaben an die Regierung und an das Parlament gemacht, welches Schicksal dieselben erfuhren, weiß ich nicht, bis heute wurde vom Petitionsauschusse kein Bericht erstattet.

Gestern wurde ein Bericht des Strafgesetzausschusses vertheilt, in dem die Errichtung von Zwangs- und Arbeitsanstalten in Aussicht gestellt ist. Die Anzahl derselben dürfte bei der großen Zahl von Vagabunden in Oesterreich keine geringe sein, und ich fürchte, daß, wenn diese Anstalten in derselben Weise eingerichtet werden, wie die Strafhäuser, der Industrie und dem Gewerbe abermals eine lästige Concurrenz erwachsen werde.

Man kann allerdings darauf hinweisen, daß in anderen Ländern derartige Anstalten mit Industrie- und Gewerbeartikeln sich befassen, aber die Verhältnisse in diesen Ländern sind andere als bei uns, indem die österreichische Industrie zum großen Theil auf inländischen Bedarf angewiesen ist, während die Zwangs- und Arbeitsanstalten in Deutschland, Frankreich und Belgien nicht nur die gewöhnlichen Artikel erzeugen, sondern auch zum großen Theile Exportartikel, ohne damit den dortigen Gewerbsleuten Concurrenz zu machen; dies hat jedoch darin seine Begründung, weil dieselben vollauf Beschäftigung haben. Zum Beispiel in England, Frankreich, Belgien und auch in Deutschland und anderwärts, hat Gewerbe und Industrie keinen so schweren Kampf. In diesen Ländern gehört denselben nicht nur der heimische Markt fast ausschließlich, man hat daselbst auch einen weit größeren Export, fast nach allen Weltgegenden. Bei uns ist dies jedoch nicht der Fall. Unser Gewerbe und unsere Industrie ist fast ausschließlich auf den inländischen Bedarf angewiesen und hat da noch die mannigfachste Concurrenz zu bestehen. Es stellt sich demnach die Nothwendigkeit heraus, daß die Regierung bei Errichtung der projectirten Arbeitsanstalten und auch bei den bestehenden Strafhäusern auf die erwähnten Uebelstände Rücksicht nehme, denn sonst sähe es beinahe aus, als ob sie die Arbeit verstaatlichen wolle.

Nun, wenn es auch Träumer gibt, welche glauben, mit der Zeit werde Alles verstaatlicht werden, hat die Regierung immerhin die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Steuerträger etwas Geld verdienen; denn mit der Wegnahme sämmtlicher Arbeiten durch die Zwangsarbeits- und Strafhäuser wird die Steuerfähigkeit der Industrie und des Gewerbes geschädigt, in Folge dessen würde sich der Staat nur selbst Schaden zufügen. Wenn man übrigens glaubt, daß die Macht und das Recht der Regierung so weit geht, die eigenen Steuerzahler zu Grunde zu richten, dann brauchen wir aber auch eine Vorlage über die Errichtung einer großen Anzahl Versorgungshäuser, um die erwerblose Bevölkerung unterzubringen. Gerade jetzt ist die Erwerblosigkeit und Nothlage der Bevölkerung größer als seit 30 Jahren, als seit dem Jahre 1848.

Der Herr Regierungsvertreter erwähnte heute die vom hohen Hause vor zwei Jahren über meinen Antrag beschlossene Resolution. Ich würde das hohe Haus bitten, diesen Beschluß heute zu erneuern, weil dadurch die Bekräftigung der ernsten Absicht des hohen Hauses ausgesprochen wurde, daß die Regierung die Absicht habe, in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen. Diese Resolution, welche bereits einmal gefaßt wurde und die ich mir heute wieder zu stellen erlaube, lautet *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf über die Beschäftigung der Sträflinge in den k. k. Strafanstalten mit Zugrundelegung des Principes, daß den besteuerten industriellen und gewerblichen Etablissements durch diese Anstalten keine Concurrenz geschaffen werden dürfe, baldmöglichst der Reichsvertretung zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

Ich erlaube mir, auch heute diese Resolution dem hohen Hause zu empfehlen und dasselbe zu bitten, wie vor zwei Jahren diese Resolution zum Beschluß zu erheben. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Löblich stellt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hin-

reichend unterstützt und wird daher dem Budgetausschusse zur Berathung zugewiesen werden.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Gabler zur formellen Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter Dr. **Gabler:** Ich beantrage den Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gabler beantragt den Schluß der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Es gelangt nun noch als allein eingetragener Redner zum Worte der Herr Abgeordnete Wiesenburg; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Wiesenburg:** Hohes Haus! Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg sowohl als mein unmittelbarer Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete Löblich, die Wünsche der Gewerbetreibenden und Industriellen dahin präcisirt haben, daß ihnen möglichst wenig Concurrenz durch die Sträflingsarbeiten geschaffen werden soll, so erlauben Sie mir, diesen Gegenstand von einer andern Seite zu beleuchten.

Ich gehe von der Ansicht aus, daß die Sträflinge möglichst an schwere und harte Arbeiten gewöhnt werden müssen, damit sie sich dann in der Freiheit als freie Arbeiter wohl befinden. Es ist sehr schwer, lauter Artikel zu erzeugen, welche nur für den Export bestimmt sind oder nur für den ärarischen Bedarf Absatz finden.

Der schönste Exportartikel, der hier geschaffen werden könnte, wären wohl die Sträflinge selbst, allein ich besorge, daß in den andern Ländern sofort ein hoher Schutzzoll eingeführt würde und wir den Import dahin kaum bewerkstelligen dürften. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Der Herr Regierungsvertreter hat bemerkt, es werde sich die Regierung mit der Idee vertraut machen, prüfen und erwägen, ob es nicht möglich sei, die Sträflinge auch auswärts zu beschäftigen.

Es gibt nun eine Arbeit, bei der wir, ohne erst nach Colonien forschen zu müssen, die Sträflinge beschäftigen könnten und die vielleicht nur für die Sträflinge einen unangenehmen Beigeschmack haben dürfte, ich meine nämlich, daß sich die Narentaregulirung durch Sträflinge durchführen ließe. Es sollen dort Sumpffieber in bedenklicher Weise herrschen und es sind die freien Arbeiter, die man zur Beschäftigung heranzieht, der Gefahr, ihr Leben zu verlieren ausgesetzt. Wenn man nun zu schweren Kerkerstrafen verurtheilte Sträflinge zu diesen Arbeiten heranziehen würde, so würde vielleicht bei der Planung eines Verbrechens wenigstens in den Köpfen in der Zukunft die Idee erwachen, daß das Verbrechen doch mit einiger Lebensgefahr verbunden sein könnte. Viel wurde über die Abschaffung der Todesstrafe gesprochen, ich will darauf nicht weiter eingehen, glaube aber, daß die Todesstrafe einen viel geringeren Schrecken erweckt, als die Aussicht, sich Krankheiten, langes Siechthum oder endlich gar den Tod zu holen. Obwohl dies als inhuman erscheinen könnte — ich werde es aber begründen, daß diese Inhumanität nicht so arg ist — finde ich doch den einzigen Ausweg zur Erzielung einer passenden Beschäftigung für die Sträflinge in der Beschäftigung derselben mit dem Erzeugen von gesundheitsschädlichen Artikeln.

Bedenken Sie doch, meine Herren, wie viele freie Menschen, nur um ihre Familie zu erhalten, eine Arbeit in der Gewißheit beginnen, sich bei derselben eine Krankheit zuzuziehen, ja, von einem frühzeitigen Tode ereilt zu werden! *(So ist es! links.)* Es wäre doch gewiß besser, wenn wir in der Lage wären, diese freien, fleißigen, für ihre Familien besorgten Arbeiter ihren Familien zu erhalten, dadurch, daß wir die gesundheitsschädlichen Arbeiten hauptsächlich durch Jene verrichten ließen, die sich an der Gesellschaft vergangen haben. *(Bravo! links.)* Ich habe hier ein ganzes Verzeichniß von Krankheiten, die bei der Erzeugung von verschiedenen nothwendigen und unentbehrlichen Artikeln vorkommen. Es sind dies folgende Krankheiten *(Hört! links)*: Chronische Pneumonie, Emphysema, Tuberculosis, rheumatische Leiden, Leberkrankheiten, Augenschwäche, Brustleiden, Nekrosis des Unterkiefers bei der Zündhölzchenfabrikation, Hautausschläge, Kachexie und Geschwüre bei Fabrikation arsenikhältiger Farben, Nervenzittern beim Rösten der Tabakblätter, Bleikolik u. s. w.

Ich will nicht eingehend besprechen, welchen Gefahren die Bergwerksarbeiter ausgesetzt sind, wir haben erst in den letzten Tagen hiefür sehr traurige Beispiele erlebt.

Womit beschäftigen sich aber unsere Sträflinge? Sie werden beschäftigt mit Schneiderarbeiten, Schusterarbeiten, Leinenweberei, Schafwoll- und Baumwollarbeiten, verschiedenen Webereien, Handschuhnäherei, Galanteriearbeit, Knopfmacherei, Posamentierarbeiten, Cartonnagearbeiten, Dütenmachen, Buchbinderei- und Couvertarbeiten, Coloriren und Malen, Gummiwaarenerzeugung, Bürstenbinderei-, Faßbinderei-, Gold- und Silberarbeiten, Strohhut- und Korbarbeiten, Deckenmacherei, Goldleistenarbeiten, Holzschnitzerei- und Tischlereiarbeiten; die weiblichen Sträflinge mit Federnschleißen, Weißnähen, Stickereien, Netzarbeiten, Strumpfwirkerei; dann werden die männlichen Sträflinge noch nach Außen verwendet zu Maurer-, Zimmermanns- und Handlangerarbeiten. Durch diese Beschäftigungen wird kein Sträfling krank, im Gegentheil befinden sie sich bei der Beschäftigung mit diesen gesundheitsunschädlichen Arbeiten sehr wohl. *(Heiterkeit.)*

Denken Sie sich, meine Herren, den freien Mann, der, sorgend für seine Familie, unter Gefahren für seine Gesundheit arbeitet, und der nachdenkt über das Los des Sträflings und es mit dem seinigen vergleicht! Zu welchen Conclusionen muß der Mann kommen? Der Budgetausschuß hat ja selbst in seinem uns vorliegenden Berichte gesagt, es sei eine strengere Behandlung der Sträflinge wünschenswerth. Es wäre mir nur sehr angenehm, mit meinen Worten eine kleine Anregung dazu gegeben zu haben.

Der Herr Leiter des Justizministeriums hat auch erklärt, es seien bereits wegen Gründung von Sträflingscolonien einleitende Schritte gemacht, jedoch sei ein Erfolg bisher noch nicht erzielt worden. Ich erlaube mir nun in dieser Richtung auf den früher gemachten Vorschlag bezüglich der Narentaregulirung hinzuweisen.

Ich will mit meinen Ausführungen so kurz als möglich sein; den Gedankengang meiner Vorschläge glaube ich ohnedies hinreichend präcisirt zu haben. Ich möchte nur wiederholen, daß an gesundheitsschädlichen Industrien und Gewerben kein Mangel ist, daß die Arbeiten mit Arsenik, Blei, Quecksilber und auch mit Tabak hinreichenden Anlaß zu Krankheiten bieten, und wiederhole, was ich gesagt habe: Schwere Verbrechen sollen lebensgefährlich werden und das Recht auf Arbeit soll für den freien Arbeiter nicht durch eine derartige Concurrenz der Sträflinge eine Verkümmerung erfahren. *(Bravo! Sehr gut! links.)*

Bevor ich aber vollständig schließe, gestatten Sie mir, einem Wunsche des sehr verehrten und ausgezeichnetsten Humanisten in diesem Hause, des Herrn Abgeordneten Dr. Roser Ausdruck zu geben. Er hat mich — wohl aus Zeitersparniß — gebeten, seine Wünsche vorzubringen, die in Folgendem gipfeln.

In der statistischen Uebersicht der Verhältnisse der österreichischen Strafanstalten und der Gerichtsgefängnisse pro 1882, pag. 37, ist nachgewiesen, daß in 20 Strafanstalten 7464 Sträflinge verpflegt wurden, und daß diese pro 1882 74.110 fl. 36 kr. Ueberverdienst hatten.

Er finde nirgends über die Capitalisirung dieser Ersparnisse eine Erwähnung und stellt daher durch mich an den Herrn Leiter des Justizministeriums die Fragen:

1. ob diese Ersparnisse der Sträflinge fructificirt werden und

2. im bejahenden Falle, ob es nicht thunlich sei, diese Gelder der k. k. Postsparcasse behufs Fructificirung zuzuführen?

Ich will damit schließen, daß ich den Herrn Regierungsvertreter, der wahrscheinlich vor mehreren Jahren meinen Ausführungen keine Aufmerksamkeit geschenkt, bitte, das von mir Besprochene in Erwägung zu ziehen. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Specialberichterstatter **Lienbacher:** Nachdem eine Anfrage gestellt wurde, erlaube ich mir im Namen der Regierung, die mich hiezu ermächtigte, die Erklärung abzugeben, daß die erwähnten Ersparnißgelder allerdings angelegt worden sind, und zwar bisher in der Sparcasse, daß man aber künftig solche auch der Postsparcasse zu übergeben bereit ist. *(Bravo! links.)*

Präsident: Wir werden abstimmen. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche die im Erfordernisse Capitel 31, Titel 5, 6, §§. 1 bis einschließlich 5, und in der Bedeckung Capitel 37, Titel 2, eingesetzten Ziffern annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Nachdem nunmehr das Capitel Justizministerium erledigt ist, werde ich mir erlauben, den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung zur Verhandlung zu bringen, das ist die erste Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Stempel- und Gebührenbefreiung für das vom galizischen Landtage anläßlich der Ueberschwemmung vom Jahre 1884 beschlossene Landesanlehen und für aus demselben Anlasse aus Landesmitteln gewährte Vorschüsse, sowie die Einbringung der letzteren *(1125 der Beilagen).*

Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Zeithammer zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Zeithammer:** Ich beantrage die Zuweisung dieser Vorlage an den Budgetausschuß.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zeithammer beantragt die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Budgetausschuß. Wünscht Jemand dießfalls zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, so ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Zeithammer auf Zuweisung dieses Gegenstandes an den Budgetausschuß annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wir fahren nun fort in der Berathung über das Budget.

Zur Verhandlung gelangt Capitel 32 im Erforderniß: „Oberster Rechnungshof“.

Zu diesem Capitel ist Niemand zum Worte gemeldet. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche die in Capitel 32 des Erfordernisses angesetzten Beträge

annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen zu Capitel 33, Titel 1 und 2 im Erforderniß, und Capitel 39 in der Bedeckung.

Zu diesem Gegenstande hat sich, und zwar contra, der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Stourzh zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Stourzh:** Hohes Haus! Ich bedauere zu so später Stunde noch einmal das Wort ergreifen zu müssen, aber der Gegenstand, welcher im Capitel 33 behandelt wird, nöthigt mich dazu. Es handelt sich um die Pensionen der Beamten und ihrer Witwen. Ich habe mir schon im Vorjahre erlaubt, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses darauf zu lenken, daß der Herr Finanzminister bereits am 14. November 1881 erklärt hatte, er werde mit Rücksicht darauf, daß nicht unberechtigte Klagen aus den Kreisen, namentlich der unteren Kategorien der Beamtenwelt über zu karge Bemessung, insbesondere der Witwen- und Waisenpensionen verlauten, „binnen einigen Monaten" mit Vorschlägen vor das hohe Haus treten.

Ich habe in der vorjährigen Debatte diese Vorschläge urgirt, indem ich darauf hinwies, daß bei den heutigen Pensionen die Beamtenswitwen und Waisen eine auch nur halbwegs menschenwürdige Existenz nicht haben.

Der Herr Finanzminister hat es nicht für gut befunden, seither, während eines Jahres, einen Vorschlag zu machen, mittlerweile ist aber in Ungarn, von der dortigen Regierung im Abgeordnetenhause ein Gesetzentwurf wegen entsprechender Regelung der Pensionen der Staatsbeamten, ihrer Witwen und Waisen vorgelegt und durchberathen worden. Ungarn verwendet für die unabweisliche Regelung dieser Pensionen eine Summe von präliminirten 400.000 fl., welche voraussichtlich aber eine halbe Million erreichen wird. Ungarn denkt an seine Beamten und deren Witwen und Waisen, in Oesterreich aber scheint man dazu keine Zeit zu haben!

Es erhält, um die Lage ganz kurz zu kennzeichnen, hier in Oesterreich die Witwe eines Beamten der 8. Rangsclasse 350 fl. Conventionsmünze oder 367 fl. 50 kr. österr. Währ., der 7. Rangsclasse 420 fl. österr. Währ., der 6. Rangsclasse 525 fl. österr. Währ. und der 5. Rangsclasse 630 fl. österr. Währ.

Wenn nun zum Beispiel ein Rath stirbt, welcher der 7. Rangsclasse angehörte und einen Gehalt von 2.000 fl. oder 2.200 fl., eventuell von 2.400 fl. hatte, nebst einer Activitätszulage von 700 fl., so daß er im Jahre auf 2.700 fl. oder 2.900 fl. oder selbst 3.100 fl. zu stehen kam, so erhält seine Witwe 420 fl. Pension! Wenn sie weniger als vier Kinder hat, erhält sie gar keinen Erziehungsbeitrag, erst wenn sie wenigstens vier Kinder hat, erhält sie einen Erziehungsbeitrag von 60 fl. für jedes derselben!

Welcher enorme Abstand zwischen der Lage einer Beamtenfamilie zur Zeit da noch ihr Ernäher lebte, und in dem Momente, wo er mit Tod abgegangen ist!

Meine Herren! Solche Zustände dürfen nicht länger fortdauern, und nachdem man in Ungarn vorangegangen ist, ist es nicht mehr wie recht und billig, daß in der nächsten Session ein ähnlicher Gesetzentwurf wegen entsprechender Erhöhung mindestens der Pensionen der Beamtenswitwen und Waisen vorgelegt werde. Ich will hoffen, daß ein solcher Gesetzentwurf in der nächsten Thronrede angekündigt wird, aber nicht vielleicht bloß zu deren Ausschmückung, wie dies bezüglich vieler anderer Gegenstände in der letzten Thronrede der Fall gewesen, sondern daß das Versprechen auch erfüllt, daß der Gesetzentwurf auch eingebracht wird und zur Erledigung gelangt.

Ich möchte darauf hinweisen, daß dieses ungarische Pensionsgesetz auch die Stellung der dortigen Beamten gegenüber den österreichischen Beamten ganz bedeutend bessert. Denn, meine Herren, während bei uns in Oesterreich die Sache so liegt, daß bei einer Dienstzeit von zehn Jahren erst die Pensionsfähigkeit eintritt und der Beamte dann erst vom vollstreckten zehnten bis fünfzehnten Jahre ein Drittel seines Gehaltes, bei einer Dienstzeit von fünfzehn bis zwanzig Jahren drei Achtel und dann von fünf zu fünf Jahren um je ein Achtel mehr bekommt, hat in Ungarn der Beamte, wenn er nach zehn Jahren pensionirt wird, bereits 40 Percent (während er bei uns nur 33 1/3 Percent seines Gehaltes erhält). Professoren und Lehrer erhalten dann nach diesen zehn Jahren von Jahr zu Jahr um drei Percent mehr, während die anderen Beamten um zwei Percent per Jahr mehr erhalten. Es tritt die volle Pension bei den Beamten in Ungarn allerdings wie bei uns nach 40, bei den Professoren und Lehrern aber schon nach 30 Dienstjahren ein. Die Witwe des Beamten erhält, wenn dieser bis 600 fl. Bezüge hatte, 50 Percent; bei höheren Bezügen erhält sie 50 Percent von den ersten 600 fl. und 20 Percent von dem weiteren Betrage. Die Witwe erhält für jedes Kind, welches bei ihr in Verpflegung ist, ein Sechstel des Betrages ihrer Pension mit der Beschränkung, daß die Summe der Erziehungsbeiträge für alle Kinder die Höhe der Witwenpension nicht übersteigen darf. Es liegt hier in Ungarn also ganz entschieden eine Besserung in der Lage der Beamten sowohl für den Fall, als sie in den Ruhestand treten müssen, als auch für ihre Witwen und Waisen vor.

Ich möchte mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit eben nur in der Richtung an den Herrn Finanzminister appelliren, daß er sein Versprechen, welches er schon im Jahre 1881 gegeben hat, endlich realisire, und daß bei dem Umstande, als die Dienstpragmatik, welche von der Beamtenschaft schon so lange verlangt wird, gleichfalls mit dieser Frage der Pensionen innig zusammenhängt, in der nächsten Session auch eine Dienstpragmatik vorgelegt werde, weil dann, wenn eine solche Dienstpragmatik eingeführt ist, es nicht möglich sein wird, wie es heute so vielfach der Fall ist, Beamte zu präteriren, wenn sie noch so tüchtig gedient haben. Besteht eine Dienstpragmatik, dann werden viele Beamten früher mit einem besseren Gehalte in Pension treten können, als es heute angesichts so häufiger Präterirungen der Fall ist, und weil auch von Seite des Ausschusses, welcher zum Zwecke der Berathung einer Dienstpragmatik eingesetzt wurde, gar nichts geschehen ist, so möchte ich denn doch die Aufmerksamkeit des Herrn Ministers darauf lenken, daß eine Vorlage für eine Dienstpragmatik bereits im Finanzministerium existirt. Wie mir bekannt geworden ist, existirt eine solche Dienstpragmatik unter dem Titel „Der eiserne Brief" in der Form eines Handbillets des Kaisers Franz aus dem Jahre 1808 *(Hört! links)*, welche ganz entsprechende Grundsätze über die Besetzung von Stellen, Behandlung von Vorrückungen u. dgl. enthalten soll und damals auch prakticirt wurde. Es würde eben deßhalb entschieden wünschenswerth sein, wenn der Herr Minister sich darüber äußern würde, ob ihm dieser „eiserne Brief" bekannt ist, und ob er nach den Grundsätzen desselben bei Verfassung einer Dienstpragmatik vorzugehen in der Lage wäre. Ich stelle daher auch wegen Vorlage einer Dienstpragmatik in nächster Session das Ersuchen an den Herrn Minister im Interesse der Beamtenschaft. *(Bravo! links.)*

Präsident: Zu diesem Gegenstande sind im hohen Hause als Regierungsvertreter erschienen die Herren Sectionsräthe Ritter v. Winterstein und Dr. Hofmann, welche ich dem hohen Hause vorzustellen die Ehre habe.

Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Capitel 33, Titel 1 und 2 des Erfordernisses und die im Capitel 39 der Bedeckung angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zum Capitel 34 des Erfordernisses, Titel 1, 2 und 3 „Subventionen und Dotationen". Zu diesem Gegenstande hat sich Niemand zum Worte gemeldet.

Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Capitel 34, Titel 1, 2, 3 des Erfordernisses angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Capitel 35, Titel 1, 2, 3, 4 des Erfordernisses und dem entsprechenden Capitel 40, Titel 1 der Bedeckung. Zu diesem Gegenstande ist kein Redner eingetragen.

Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die im Erfordernisse Capitel 35, Titel 1 bis 4 und in der Bedeckung im Capitel 40, Titel 1, §§. 1 und 2 angesetzten Beträge genehmigen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu Capitel 36, Titel 1 bis einschließlich 5 im Erfordernisse. Hiezu ist ebenfalls Niemand eingetragen. Wünscht Jemand das Wort?

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Alter meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Alter hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Alter:** Hohes Haus! Mit dem in Verhandlung stehenden Capitel gelangt das hohe Haus zur Berathung einer Post, welche das Eigenthümliche unserer Verhältnisse, um nicht zu sagen, den Mangel an Wahrheit und Wahrhaftigkeit in einer Weise wie keine zweite Post des Budgets zum Ausdrucke bringt. Seit das Budget verfassungsmäßig festgestellt wird, ist es das 24. Mal, daß der Betrag von 2,625.000 fl. zur Dotirung des galizischen Grundentlastungsfondes eingestellt wird. Mehr als 80 Millionen sind für diesen Zweck bereits bewilligt worden, obschon verfassungsmäßig und gesetzmäßig auch nicht die Spur eines Titels für die Verpflichtung der Staatsbürger zur Bestreitung des galizischen Grundentlastungserfordernisses besteht, obschon alle diejenigen Herren, welche während dieser Zeit zur Mitwirkung an der Feststellung des Budgets berufen waren — etwa die Herren aus Galizien ausgenommen — nach den im eigenen Hause gemachten Erfahrungen sich über die Absonderlichkeit dieser Post kaum im Unklaren haben befinden können.

Für die früheren Legislaturperioden läßt sich die Absonderlichkeit dieser Erscheinung zum Theile damit erklären, daß jede derselben vor außerordentliche legislatorische Aufgaben gestellt war, und es ist begreiflich daß in solchen Zeiten Angelegenheiten, die man in der Amtssprache Currentien nennen würde, weniger Aufmerksamkeit zugewendet wird. So mag es auch gekommen sein, daß die Anregung, welche der Herr Abgeordnete Lienbacher, dem meines Wissens das Verdienst gebührt, als Erster auf die Fragwürdigkeit dieser Post aufmerksam gemacht zu haben, ohne weitere sichtbare Folgen blieb, und daß nach

wie vor die Steuerträger des Gesammtreiches zur Bedekung des galizischen Grundentlastungserfordernisses herangezogen wurden, obschon — wie gesagt — gesetz- und verfassungsmäßig das Land Galizien allein dieses Erforderniß zu tragen verpflichtet ist. Ich sage also, daß das Moment, daß die früheren Legislaturperioden vor außerordentliche Aufgaben gestellt waren, das Sonderbare der Erscheinung zum Theile erklärt. Aber dieses Moment läßt den Frager vollkommen im Stich für diese Legislaturperiode, die nach den Erklärungen der hohen Regierung so recht praktischen und wirthschaftlichen Fragen gewidmet sein sollte, für eine Legislaturperiode, die, soweit sie vor große Aufgaben gestellt war, diese einfach stehen ließ.

Ja, noch mehr! Mir scheint es, daß diese sonderbare Erscheinung jetzt nur noch sonderbarer geworden ist. Wir haben ja seither erfahren, daß diese Post, welche als Vorschuß geführt wird, eigentlich nicht ein Vorschuß sein soll, sondern, daß sie nach einer Rechnungsmethode, von welcher wir heute auch eine Probe gehört haben, ein Memento bilden solle für alle nichtgalizischen Steuerträger, daß sie seit dem Jahre 1854 beiläufig denselben Betrag an Galizien schuldig geworden sind; wir haben seither erfahren, daß diese Post kein Zeugniß ablegen soll für die Opferwilligkeit der nichtgalizischen Steuerträger, sondern ein Zeugniß für die Großmuth Galiziens, welches nicht nur bereitwilligst darauf verzichten will, was es bisher zur Bedeckung des Grundentlastungserfordernisses getragen, sondern dem Staate noch 200.000 fl. nachzulassen sich bereit erklärte.

Und noch mehr, es sind mehr als zwei Jahre, daß eine diese Post betreffende Regierungsvorlage im hohen Hause aufgelegt wurde und es ist mehr als ein Jahr, daß der Ausschuß mit der Berathung dieser Regierungsvorlage fertig geworden ist. Heute stehen wir vor dieser Post, als ob das Alles nicht geschehen wäre, und als ob es sich um eine Auslage handeln würde, wie beiläufig um jene Auslagen, die im Capitel 6 stehen, wobei nichts zu berathen, nichts zu beschließen ist. Ist das nicht sonderbar? Muß man sich da nicht billig fragen: Ja woher denn diese gar nicht geschäftsordnungsmäßige Zurücksetzung einer Regierungsvorlage? *(Sehr gut! links.)* Woher denn der geringe Eifer der hohen Regierung, das begonnene Werk zu vollenden? Vielleicht hat die hohe Regierung, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, Alles und Alle zu versöhnen, nach den bei anderen Gelegenheiten gemachten Erfahrungen über die Richtigkeit des Sprichwortes, daß in Geldangelegenheiten sich die Gemüthlichkeit aufhöre, an dem Erfolge ihrer Action in diesem Punkte gezweifelt und vielleicht hat sie der Klugheit eines Bäuerleins dabei gedacht. Dieses Bäuerlein hatte in seinem Stalle ein braves Roß, das war nicht so sehr zu Seitensprüngen, als vielmehr zu unverdrossener Arbeit geneigt. Dafür wurde es denn auch brav eingespannt, weit mehr als sein Camerad im Stalle, und wie es nun zu gehen pflegt, ist es hier gegangen, und es geschah, daß dieses Roß sich einmal übernommen hat und nun lahm ging; dem Bäuerlein aber ergab sich die Gelegenheit für eine gute Fuhr; er war rasch entschlossen, wieder das Roß einzuspannen und dem Einspruche des Sohnes, daß es sich ja doch übernommmen und lahm gehe, begegnete er mit den Worten: Sei hübsch stille, vielleicht merkt es nichts. Sollte etwa eine solche Klugheit die Kaltstellung der Regierungsvorlage veranlaßt haben, sollte man etwa mit Rücksicht auf die herannahenden Wahlen gemeint haben, es wäre besser, die Wähler nichts merken zu lassen, so lassen Sie sich sagen, daß dieser Liebe Mühe umsonst gewesen ist. Die Bevölkerung verfolgt mit Aufmerksamkeit und mit Spannung die Behandlung dieser Post und sie hat einen Leitstern, der ihrem Urtheile den richtigen Weg weist, das ist ihr Rechtsgefühl. Und lassen Sie mich Ihnen ganz offen und aufrichtig gestehen: Mich hat es mit Genugthuung erfüllt und ich habe es freudig gesehen und wahrgenommen, daß man es nicht gewagt hat, jene Regierungsvorlage zur Verhandlung zu bringen, denn darin liegt der Beweis, daß man sich trotz alledem und alledem der Erkenntniß nicht verschließen konnte, daß diese Regierungsvorlage dem gesunden Urtheile der Bevölkerung so Außerordentliches zumuthet, daß vielleicht nicht einmal der vielgerühmte eiserne Ring im Stande gewesen wäre, die unvermeidliche Entrüstung zurückzuhalten. *(Sehr richtig! links.)*

Allerdings beweist diese Behandlung der Post auch noch etwas Anderes, und zwar weniger Erfreuliches. Wie oft haben wir in dieser Session und wie ganz besonders laut während dieser Budgetdebatte von der Ministerbank aus den außerparlamentarischen Charakter der Regierung und ihre Stellung über den Parteien betonen gehört!

Mich drängt es, meine Herren, darauf hinzuweisen, denn ich habe mehr Anlaß dazu, als so mancher Anderer. Bekanntlich habe ich bei der einzigen Gelegenheit, die sich während dieser Session ergeben hat, daß auch die Stimmen der Minorität für eine Regierungsvorlage vom ausschlaggebendem Gewichte sein konnten, mich jenem Theile der Minorität angeschlossen, der für die Regierungsvorlage, für das Wehrgesetz gestimmt hat, wobei ich, um mein Verdienst, wenn von einem solchen überhaupt die Rede sein könnte, sofort auf das allbescheidenste Maß zurückzudrücken, betone, daß die so viel verlästerte Oppositionspartei, der die officiöse Presse bis zum Ueberdrusse eine systematische, factiöse Gegnerschaft gegen die Regierung zum Vorwurfe gemacht hat, von jenem parlamentarisch ganz berechtigten Mittel, von welchem die geehrte Majorität in dieser Session so ausgiebige Anwendung gemacht hat, von dem

Mittel, die Ueberzeugung der Mehrheit an Stelle der individuellen Ueberzeugung zu setzen, nicht Gebrauch gemacht hat. Den schönen Traum, daß das Wort des Herrn Ministerpräsidenten „über den Parteien" etwas mehr als eine schillernde Phrase sein könnte, diesen Traum haben ich und Andere ausgeträumt. Seit jener Zeit haben die Thaten der hohen Regierung lauter und überzeugungsvoller gesprochen als ihre Worte und heute kann Niemand darüber im Zweifel sein, daß es noch niemals eine Partei gegeben hat, welche vollständiger, rücksichtsloser und erfolgreicher selbst auf reine Verwaltungssachen Einfluß geübt hätte, als gerade die geehrte Majorität, oder, wenn Sie wollen, ihr Executivcomité. Heute kann auch Niemand darüber mehr in Zweifel sein, daß es auch niemals eine Regierung gegeben hat, welche nachgiebiger und dem Willen der Majorität, ja nicht nur dem Willen, sondern, wie die jüngsten Ereignisse uns leider bewiesen haben, sogar der üblen Laune einer Fraction der Majorität so sehr unterworfen gewesen wäre als die gegenwärtige. *(Bravo! links.)* So ist es auch, meine Herren, mit dieser Post. Auch bezüglich dieser Post hat die hohe Regierung sich einfach auf den Parteistandpunkt einer Fraction der Majorität gestellt, nämlich der galizischen.

Dies will ich gar nicht als Vorwurf gesprochen haben. Ich muß ja von dem parlamentarischen und constitutionellen Gesichtspunkte aus den Standpunkt als berechtigt zugeben, allein, was ich nicht zugeben, nicht billigen kann und wogegen ich Verwahrung einlegen muß, das ist, daß man Acte, die bloße Consequenzen von Parteiprincipien, die an sich ganz erklärlich, vielleicht auch sogar richtig sein können, uns als die Postulate des Rechtes und der Objectivität hinzustellen, immer die Prätension hat. Nein! So steht die Sache nicht und so steht sie auch nicht bei dieser Post.

Ich habe, sehr verehrte Herren, bereits einmal Gelegenheit gehabt, über die Post selbst und ihre historische und rechtliche Begründung zu sprechen. Ich glaube damals an der Hand des Gesetzes nachgewiesen zu haben, daß eine objective Auffassung derselben zu ganz anderen Consequenzen führen müßte, allein so, wie bis nun diese Post behandelt werde, kann ich nicht anders als sagen, daß sie von einem rein partei-politischen Standpunkte, nämlich von jenem Standpunkte behandelt wurde und behandelt wird und auch für künftig geregelt werden will, welchen eben diejenige Fraction der geehrten Majorität, die sich die polnische Delegation zu nennen beliebt, einnimmt. Dies aber, meine Herren, ist es gerade, was mir, und wie ich glaube, auch sehr vielen Anderen eine ganz andere Haltung dieser Post gegenüber aufdrängt. Das ist nicht die reine Negation, die Sie uns immer und immer zum Vorwurf machen. Ich kann es mir ganz gut denken, daß auch mit dieser Post in ähnlicher Weise verfahren wird, wie mit anderen Posten dieser Art, ich kann es mir ganz gut denken, daß das Ganze dem Theile beispringt, soweit als es mit der Billigkeit und soweit als es mit dem gleichen Rechte verträglich ist. Was ich mir aber nicht denken kann, was ich für unmöglich halte, was aber doch geschieht, das ist, daß man für das Ganze gegebene giltige Gesetze ex post für einen Theil unverbindlich erklärt, daß man längst durch unzweifelhafte Gesetze klar entschiedene Fragen wieder ins Gegentheil verkehrt und daß man, um es kurz zu kennzeichnen, hier mit einem anderen Maße mißt als dort. Das aber ist es gerade, was charakteristisch ist und was die Behandlung, welche diese Post bis jetzt erfahren hat und insbesondere nach der Regierungsvorlage, auf die ich nicht weiter eingehen will, weil sie nicht in Verhandlung steht, erfahren soll, kennzeichnet.

Ich habe diejenigen Argumente, welche in mir die unerschütterliche Ueberzeugung festgestellt haben, daß diese Post gesetz- und verfassungsmäßig eigentlich eine ordentliche Ausgabspost des österreichischen Budgets nicht zu bilden hätte, bei einer anderen Gelegenheit hier in diesem hohen Hause auszuführen die Ehre gehabt. Ich habe jenen meinen Ausführungen nichts beizusetzen und auch nichts von ihnen wegzunehmen und beschränke mich nur darauf zu erinnern, daß in unserer Verfassung und speciell im §. 11 dieser Verfassung, dessen einschränkende Auslegung Sie, meine Herren, auf das sorgsamste überwachen, auch nicht eine Silbe ist, durch die man diese Ausgabspost rechtfertigen könnte, daß dagegen die Landesordnung für Galizien so gut wie alle anderen Landesordnungen einen §. 21 hat, in welchem das Credit- und Schuldenwesen des Landes, die Sorge für die daraus erwachsenden Verpflichtungen und die Verwaltung des galizischen Grundentlastungsfondes als eine Landesangelegenheit erklärt werden.

Ich habe nur noch zu erinnern, daß nach den jüngsten zur Sache erlassenen Gesetzen, und zwar nach den kaiserlichen Patenten vom 25. September 1850 und vom 29. October 1853 über die Errichtung und Aufgabe der Grundentlastnngsfonde gar kein Zweifel darüber möglich ist, daß das Erforderniß für die Grundentlastung eines jeden Landes in dem Lande selbst aufgebracht werden muß. Dagegen sei mir gestattet, doch wenigstens in aller Kürze und Schnelligkeit auf jene Argumente Rücksicht zu nehmen, welche uns für die Berechtigung der Post in der Zwischenzeit bekannt geworden sind und es sei mir weiters gestattet, Ihnen zu erklären, warum diese Argumente ganz außer Stande waren, meine Ueberzeugung wankend zu machen. In dieser Richtung habe ich zunächst, und zwar zur großen Befriedigung zu constatiren, daß eines dieser Argumente, welches stets in den Vordergrund gestellt wurde, nämlich die Berufung auf die Allerhöchste Entschließung vom 13. October 1857, wenigstens von Seite der Regie-

rung fallen gelassen worden ist, ja noch mehr, daß in dem Motivenberichte der Regierungsvorlage diese Allerhöchste Entschließung als ein Argument gegen die Verpflichtung des Staates, die Bedeckung des galizischen Grundentlastungsfondes mitzubestreiten, angeführt wird. Um so bedauerlicher ist es, daß von anderer Seite, und zwar von der geehrten Ausschuß-majorität, dieses Argument wieder in den Vordergrund gestellt wurde.

Allein, meine Herren, damit verhält es sich wirklich so, wie ich das erste Mal, damals noch im Widerspruche mit den Anschauungen des Herrn Ministers für Galizien auszuführen mir erlaubte. Diese Allerhöchste Entschließung vom 13. October 1857 hat an der Rechts- und Sachlage nichts geändert. Diese Allerhöchste Entschließung vom 13. October 1857 hat kein Extrarecht für Galizien constituirt, sie hat dem galizischen Grundentlastungsfonde Subsidien zugewendet unter Vorbehalt des Rückersatzes, ohne Bestimmung einer Zeit, also auf unbestimmte Zeit und sie hat auch nicht mit einer Silbe dessen gedacht, daß diese Erleichterung des galizischen Grundentlastungsfondes auf Kosten der Rechtsgleichheit erfolgen soll.

Ich weiß es wohl, in diesem Punkte nimmt der galizische Landtag und nehmen überhaupt die Herren aus Galizien eine andere Stellung ein; sie erklären, daß diese Allerhöchste Entschließung vom 13. October 1857 ein Recht, ein unbestreitbares Recht für Galizien auf den Beitrag von 2,625.000 fl. constituirt habe. Nun, meine Herren, der Grund, warum die Herren aus Galizien diese Allerhöchste Entschließung so markant betonen, warum sie sie so in den Vordergrund stellen, ist, glaube ich, so durchsichtig, daß er einer weiteren Klärung nicht bedarf, aber eben darum muß man mit aller Entschiedenheit dagegen Verwahrung erheben. Diese Post, meine verehrten Herren, und die geplante künftige Regelung enthalten an das gesunde Urtheil und das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung Oesterreichs eine so außerordentliche Zumuthung, daß es ganz wohl möglich und sehr wahrscheinlich ist, daß über kurz oder lang die Bevölkerung sich sehr abfällig darüber äußern dürfte und darum, meine Herren, geht es nicht an, dieser Post und dem, was man mit ihr sonst noch vorhat, die Allerhöchste Entschließung vom 13. October 1857 als Schild vorzuhalten. Es geht darum nicht an, weil es nach dem Wortlaute dieser Allerhöchsten Entschließung einfach unwahr ist, daß durch sie überhaupt ein Recht und ganz besonders ein unzweifelhaftes Recht für Galizien constituirt wurde.

Als ein weiteres Argument dafür, daß das Staatsbudget mit dieser Post nach Fug und Recht belastet werde, wird angeführt, daß in einzelnen Patenten, so also im kaiserlichen Patente vom 17. April 1848 ausgesprochen wird, daß die Entschädigung auf Kosten des **Staates** zu erfolgen hat, daß in dem §. 17 eben desselben Patentes und im kaiserlichen Patente vom 15. August 1849 hervorgehoben wird, daß die Entschädigung aus den **Staatscassen** zu erfolgen hat und daß auch in den Durchführungsbestimmungen, welche zu diesen Patenten erflossen sind, wiederum darauf hingewiesen wird, daß die Entschädigung aus den Staatscassen zu leisten sei.

Nun, ich muß sagen, es ist geradezu wunderbar, welches Gewicht hier dem Worte „Staat" in seiner Zusammensetzung mit „Cassen" beigelegt wird. Wir sind das sonst nicht gewohnt; das Wort „Staat" in Verbindung mit „Eisenbahnen" erfreut sich z. B. eines höchst geringen Respectes. Und waren denn Sie es nicht, meine Herren von der Majorität, welche bei einer Reihe von Angelegenheiten darauf hinwiesen, daß bei uns die Begriffe „Staat" und „Land" so gar nicht exclusiv sind und daß sehr häufig bei uns „Land" dasjenige ist, was anderwärts der „Staat" repräsentirt? Das ist nun ganz begründet gegenüber dieser Angelegenheit, weil ja bekanntlich die Grundentlastung jederzeit als Landesangelenheit behandelt wurde. Uebrigens ist auch bezüglich dieses Punktes ein Streit eigentlich überflüssig, weil eine authentische Interpretation in den Reichsgesetzblättern zu finden ist, wie der Gesetzgeber das Wort „Staat" verstanden wissen wollte. Es ist §. 6 kaiserliches Patent vom 12. März 1851 Reichsgesetzblatt 89, welcher lautet *(liest)*:

„Mit dem Ministerialerlasse vom 18. April 1878" — das ist genau dasselbe als das Patent vom 17. April 1878 — „ist der Rabatt in andern Leistungen der grundbesitzenden Bauern an die gewesenen Grundherrschrften **gegen eine aus Landesmitteln zu leistende Vergütung** aufgehoben worden." Ich meine nun, daß angesichts dieses so klaren Wortlautes thatsächlich jeder Streit ausgeschlossen ist und daß mit Rücksicht auf die vom Gesetzgeber gegebene authentische Interpretation dieses Argument, welches aus den in den Patenten gebrauchten Ausdrücken „Staat" und „Staatscassen" u. s. w. abgeleitet wird, nichts Weiteres ist und bleiben wird, als ein trauriges Denkmal, wie weit man es in der heutigen Zeit in der Fertigkeit brachte, Gesetze nicht verstehen zu wollen. *(Bravo! links.)*

Damit verlasse ich dieses Argument und wende mich einem anderen zu, welches darin besteht, daß auch in den anderen Königreichen und Ländern den Landesmitteln die Leistung eines über ein Drittel der Entschädigung hinausgehenden Beitrags nicht auferlegt wurde, und daß weiter von der Durchführung jener Bestimmungen des kaiserlichen Patentes vom 15. August 1879, kraft deren die ehemaligen Unterthanen für den Fortgenuß der Servituten ein Entgelt an die Staatscassen zu entrichten hatten, im Laufe der weiteren Verhandlung ganz Umgang genommen worden ist, weßhalb nach der Natur der Sache nur der Staat er sein könne, welcher diese

Kosten dem Lande zu ersetzen habe. Was das erste Argument anlangt, so ist es recht eigenthümlich, denn erstens ist es kein Argument und zweitens ist der Satz — ich sage nicht Argument — als solcher ganz falsch. Ich sage, es ist kein Argument, denn das erfahren wir alle Tage, daß Landesangelegenheiten — und die Grundentlastung ist ja, wie ich bereits gesagt habe, immer als Landesangelegenheit angesehen und behandelt worden — in den verschiedenen Ländern verschieden behandelt worden, und es ist an der Sache nur wunderbar, daß dieses Argument von einer Seite gebraucht wird, die nicht müde wird, uns die Individualität der einzelnen Länder vorzuhalten. Ich habe aber auch gesagt, daß der Satz als solcher ganz falsch ist. Es ist nämlich nur richtig, daß das Grundentlastungserforderniß eines jeden Landes im Lande und vom Lande aufgebracht wurde. Der Unterschied zwischen Galizien und den anderen Ländern besteht nur darin, daß nach den Bestimmungen über die Grundentlastung in den anderen Ländern die Unterthanen, die Verpflichteten ein Drittel der Entschädigung zu leisten hatten, während das andere Drittel von allen Steuerträgern dieser Länder aufgebracht werden mußte.

In Galizien haben dagegen die gesetzlichen Bestimmungen den Verpflichteten keine besondere Leistung auferlegt, sondern das Erforderniß, specielle in den Gesetzen angeführte Einkommensquellen der Grundentlastung abgerechnet, sollte, durch den Zuschlag zur allgemeinen Steuer, also überhaupt von den Steuerträgern aufgebracht werden. Das allein ist der Unterschied zwischen den Gesetzen, die in anderen Ländern und die in Galizien gegolten haben. Und was ist der Effect, meine Herren? Der Effect ist folgender: In Galizien haben die Verpflichteten weniger zu concurriren gehabt als in anderen Ländern, und damit ist auch jenes Wort eingelöst worden, welches ihnen in den früheren Patenten gegeben worden ist, daß nämlich nicht durch Concurrenz der Verpflichteten, als solcher, sondern aus den Staatscassen die Entschädigung geleistet werden soll. Dieses Wort konnte doch niemals bedeuten, daß die Steuerträger von der Aufbringung des nothwendigen Aufwandes befreit werden sollen. Denn ich wüßte wahrlich nicht, wie sonst das Grundentlastungserforderniß überhaupt im Reiche hätte bedeckt werden können. Es hatte also diese Abweichung des für Galizien geltenden Gesetzes die eine unterscheidende Folge, die ich zugeben will, daß dort die Grundobrigkeiten in einem höheren Maße in ihrer Eigenschaft als Steuerträger zur Aufbringung des Aufwandes herangezogen wurden als in anderen Ländern. Aber, meine Herren, wenn man dahin gekommen ist, zu wissen, daß darin allein der Unterschied besteht, dann verzeihen Sie uns, daß wir der Meinung sind, daß jenen Mehrbetrag die Großgrundbesitzer Galiziens doch noch leichter werden tragen können, als die Steuerträger unserer Länder, die ihre Grundentlastungserfordernisse aufbringen mußten mit einem Drittheile selbstständig und das Uebrige als Steuerträger des Landes. *(Hört! links.)*

Aehnlich, meine Herren, verhält es sich mit dem Argumente, daß das ursprünglich dem Grundentlastungsfond zugewiesene Entgelt für die von den Unterthanen ausgeübten Servituten an den Grundentlastungsfond nicht abgeführt worden sei. Hier handelt es sich wieder um einen Unterschied zwischen den für Galizien und den für die anderen Länder wirksam gewesenen Gesetzen. Die Servituten, meine Herren, haben nach unseren in den nichtgalizischen Ländern giltigen Gesetzen, überhaupt einen Gegenstand der Grundentlastung nicht gebildet, sondern sie wurden bekanntlich erst später durch das kaiserliche Patent vom 5. Juli 1853 der Ablösung oder Regulirung unterzogen.

In Galizien wurden aber ursprünglich diese Servituten miteinbezogen und so weit für die Ausübung bestimmter Servituten von Seite der Unterthanen an die Grundherrschaften ein Entgelt gezahlt wurde, sollte dieses Entgelt an den Grundentlastungsfond gezahlt werden, natürlich sollten aber die Unterthanen die Servituten ausüben dürfen. Nun hat man diese Bestimmung später eliminirt und es sollten die Servituten keinen Gegenstand der Grundentlastung bilden. Sie wurden dann so behandelt, wie in anderen Ländern, nämlich als ein Object, welches den Bestimmungen des Patents vom 5. Juli 1853 unterliegt.

Was ist also, meine Herren, die Consequenz dieser Aenderung in der Gesetzgebung? Die Unterthanen, die galizischen Steuerträger übten ihre Servituten und zahlten kein Entgelt. Die Obrigkeiten hätten dieses Entgelt, das früher gezahlt worden war, ja auch nicht bekommen, mußten aber die Ausübung der Servituten dulden. Auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853 wurden die Servituten abgelöst oder regulirt. Mag man diese Action dann auffassen, wie man will, gewiß ist es, daß der Vortheil der Action allein dem Lande geblieben ist, daß aber, meine Herren, diese Regulirung zum Vortheile der galizischen Unterthanen, oder auch zum Theile — und das ist manches Mal gewiß geschehen — später zu Gunsten der Obrigkeit erfolgte, soll einen Grund dafür abgeben, daß die nicht galizischen Steuerträger für den galizischen Grundentlastungsfond beizusteuern hätten? Ich für meinen Theil muß gestehen, daß ich diese Logik nicht begreife. Wenn man aber schon diesem Argumente irgend einen Werth beilegen wollte, so wäre doch die einzig mögliche Conclusion nur die, daß der eigentlich zur Concurrenz berufene Factor nur zur Aufbringung desjenigen Betrages gehalten sein könnte, welcher die Summe des Entgeltes für die Servituten repräsentirt. Wie viel diese Summe ausmacht,

haben wir jedoch nicht erfahren, und es ist uns ein solches Argument auch nicht entgegengehalten worden.

Noch eines Umstandes muß ich gedenken, weil derselbe mit einer besonderen offenbaren Absichtlichkeit hervorgehoben wird, und dies ist der Ministerrathsbeschluß vom Jahre 1868, nach welchem bekanntlich — ich glaube vom 1. Januar 1868 ab — der Betrag von 2,625.000 fl. weiterhin nicht als Vorschuß, sondern als Subvention an den galizischen Grundentlastungsfond aus den Staatscassen hätte erfolgt werden sollen.

Nun, mit dieser Reminiscenz will doch offenbar gesagt sein, daß sogar Regierungen, die theilweise aus Mitgliedern oder doch Gesinnungsgenossen der heutigen Opposition gebildet waren, die Rechte Galiziens und die Verpflichtung des Staates anerkannt haben.

Nun, ich gestehe Ihnen, meine Herren, daß mich dieses Argument einigermaßen in Verlegenheit gesetzt hat, und zwar darum, weil es Dasjenige, was es beweisen soll, nicht beweist; denn beweisen soll es, daß der Staat nach Fug und Recht mit diesem Betrage belastet wird; das wird aber natürlich nicht damit bewiesen, daß uns gesagt wird, dieses oder jenes Ministerium habe Dieses oder Jenes machen wollen.

Was aber dieses Argument beweist, das ist, daß die geehrten Herren aus Galizien, um mich eines Sprichwortes zu bedienen, es jederzeit verstanden haben, das Wasser auf ihre Mühle zu treiben. Diese Thatsache aber bedarf keines Beweises. Sie ist so bekannt und ist die Ursache so eigenthümlicher Empfindungen, daß ich meine, daß es sehr gut sein wird, daß solche Reminiscenzen künftighin den österreichischen Steuerträgern erspart bleiben.

Ich weiß nicht, ob jene Regierung für ihre Propositionen auch nur eine Ausschußmajorität gefunden hätte, aber Eines weiß ich, und das läßt sich mit dem Bleistifte in der Hand nachweisen und das ist, daß die Propositionen vom Jahre 1868 für die österreichischen Steuerträger um 21,125.000 fl. günstiger waren, als die der gegenwärtigen Regierungsvorlage. *(Hört! links.)* Das, meine Herren, sind die Argumente, welche dafür vorgebracht werden, daß der Staat, daß auch die nichtgalizischen Steuerträger nach Recht dafür in Anspruch genommen werden, das Erforderniß für den galizischen Grundentlastungsfond zu decken. Denn das Uebrige, was noch angeführt wird, kann ich kaum als Argument gelten lassen. Von den früher erwähnten Argumenten kann ich wenigstens sagen:

Nun ja, bei einiger Höflichkeit kann man diese Sachen für discutirbar halten; aber was sonst noch angeführt wird, hat nicht einmal diese Qualität. Oder soll das etwa als Argument gelten, daß der galizische Landtag niemals die Verpflichtung anerkannt hat, für das galizische Grundentlastungserforderniß auch mit diesem Betrage aufzukommen? Mit großer Emphase wird dieses Moment immer hervorgehoben, aber ich muß gestehen, ich kann nicht einsehen, daß das ein Grund sein soll. Denn man muß ja nicht Staatsrechtslehrer, nicht einmal simpler Jurist sein, um zu wissen, daß der galizische Landtag erst seit dem Jahre 1861 zur Mitwirkung an der Gesetzgebung berufen wurde, und daß in unserer Verfassung kein Paragraph ist, der etwa dahin geht, daß die Giltigkeit und Wirksamkeit früherer erlassener Gesetze von der nachträglichen Zustimmung des galizischen Landtages abhängig wäre. *(Sehr richtig! links.)* Oder soll vielleicht das ein Argument sein, daß der Berichterstatter des Budgetausschusses die allerdings verblüffende Entdeckung gemacht hat, daß die Angelegenheit des galizischen Grundentlastungsfondes 35 Jahre lang endgiltig gesetzlich nicht geregelt wurde? Ja, du lieber Himmel, ist ein halbes Dutzend Gesetze nicht genug, um von einer gesetzlichen Regelung sprechen zu können? Oder konnten diese giltigen Gesetze, die ich früher alle angeführt und deren bedeutendste ich heute wenigstens erwähnt habe, etwa durch Ministerialerlässe und Ministerialverordnungen, deren Irrwege der Herr Berichterstatter mit ängstlicher Vermeidung der breiten Heerstraße der Gesetze mit Vorliebe gewandelt ist, irgendwie abgeändert und aufgehoben werden? Gewiß nicht! Wenn ich alle diese Gründe in meinem Geiste noch einmal Revue passiren lasse, kann ich mir nur sagen, die wahren Gründe für die Behandlung dieser Posten sind in ihnen gewiß nicht gelegen, der wahre Grund ist ein ganz anderer; er ist bisher, ich möchte sagen aus Connivenz nicht geltend gemacht worden. Der wahre Grund ist einfach der, weil die geehrten Herren aus Galizien es so und nicht anders wollen, da es ihren Interessen ebenso vortheilhaft ist, und weil sie, um mich eines vom Herrn Handelsminister für delicate Angelegenheiten erfundenen Wortes zu bedienen: „Durch eine eigenthümliche Verkettung von Umständen" bis nun in der Lage waren, diesen ihren Willen durchzusetzen. *(Bravo! links.)*

Ich weiß, meine Herren, in der Politik gilt der Satz, daß ein gesunder Egoismus berechtigt und ganz am Platze sei. Bisher ist allerdings dieser Satz nur angewendet worden auf Beziehungen zwischen den Staaten unter einander; ob nach diesem Satze sich auch die Beziehungen eines Theiles eines Staates zu den anderen Theilen und zum Ganzen regeln lassen, das möchte ich bezweifeln.

Die Herren aus Galizien nehmen allerdings auch in dieser Beziehung einen anderen Standpunkt ein. Sie haben in der officiellsten Weise uns erklärt — auf officiöse und private Mittheilungen nehme ich nicht Bedacht und reflectire nicht darauf — daß sie sich vor Allem ihre historisch-politische Individualität intact erhalten wollen, historisch nicht in dem Sinne einer historischen Rechtsentwicklung in und gegenüber Oester-

reich, sondern historisch in dem Sinne, daß sie sich als Theil eines alten, historischen Gemeinwesens fühlen und als solchen erhalten wollen. Von diesem Standpunkte aus ist die Anwendung der von mir angedeuteten Maxime allerdings möglich.

Ob endlich und schließlich die Anwendung dieser Maxime den sehr geehrten Herren wohlbekommen wird, darüber habe ich keine Meinung.

Das aber weiß ich, daß sie dem Ganzen, dem Staate und besonders den nichtgalizischen Steuerträgern bisher nicht wohl bekommen ist und noch vielleicht viel schlechter bekommen kann, schon darum, weil eine solche Maxime und ihre Prakticirung unwiderstehlich die Empfindung erweckt, daß nicht mit gleichem Maße gemessen wird. Meine Herren! wir haben oft und heute wieder darüber Klage führen gehört, daß das Rechtsbewußtsein leider eine Trübung erfahre und daß der Sinn für Gesetzlichkeit im Abnehmen begriffen sei. Ich muß gestehen, daß das leider eine wichtige Wahrnehmung ist, nur sage ich, daß ich nicht im Stande bin, mich über sie zu verwundern, wenn man nur allzuhäufig die Wahrnehmung machen muß, daß man sich mit Leichtigkeit über die Heiligkeit des Gesetzes und des Rechtes gerade von jener Seite hinwegsetzt, welche zunächst berufen wäre, diese Heiligkeit hoch zu halten und, meine Herren, die Behandlung, welche die Post, zu welcher ich das Wort ergriffen habe, erfährt, die fällt unter dieses Capitel und darum werde ich gegen dieselbe stimmen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Specialberichterstatter **Zeithammer:** Die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners machen es mir zum Glücke leicht, mich kurz fassen zu können. Ich möchte die Ausführungen desselben kurz dahin charakterisiren, daß er in einem Theile derselben in die Generaldebatte zurückgreifend, vom Parteistandpunkte der Regierung, des Ministeriums sprach. Auf das habe ich als Specialberichterstatter nicht zu reflectiren, fürs Zweite hat er sich eingelassen in eine Kritik, in eine theilweise und wie ich sagen muß, sehr lückenhafte Kritik des Berichtes des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den galizischen Grundentlastungsfond. Auch diese Vorlage ist nicht auf der Tagesordnung und ich habe deßhalb auf die Gründe des Herrn Vorredners hier nicht im Detail zu reflectiren. Auf Eines aber muß ich antworten. Er fragte, auf welchem Rechtstitel diese Post hier enthalten sei; er leugnete den Rechtstitel und als Consequenz erklärte er, er könne und werde mit seinen Gesinnungsgenossen nicht dafür stimmen und er werde sein Votum dagegen abgeben. Der Herr Vorredner erklärte nun, es sei ein gesunder Egoismus bei einer jeden Partei berechtigt und hat das als Argument angewendet gegen die Majorität. Nun, der gesunde Egoismus mag es der heutigen Minorität, als sie noch Majorität war, als opportun haben erscheinen lassen, für diesen Titel durch zwei Decennien hindurch unbehindert und unentwegt zu stimmen. Der Titel ist ganz einfach überkommen aus den Budgets der Majorität, überkommen aus den Budgets der Regierungen der früheren Majorität, welche diesen Titel jederzeit vertreten haben, und welchem die damalige Majorität ebenso unentwegt stets zugestimmt hat. Für die Lösung dieser Frage, für die — wie man uns vorwirft — wir innerhalb sechs Jahren nicht Zeit gefunden haben, haben die Herren der Gegenseite durch zwanzig Jahre nicht Zeit gefunden. Der Titel beruht, wie der Herr Vorredner selbst sagte, auf der kaiserlichen Entschließung vom Jahre 1857, die nicht angefochten und durch kein nachfolgendes Gesetz aufgehoben wurde. Auf diesem Titel steht diese Post, und darum wurde dieselbe bisher immer bewilligt. Sie steht weiter aus dem Titel der Bürgschaft des Staates da.

Es ist ganz richtig, was erwähnt worden ist, daß ein Theil derjenigen Summen, die da hätten geleistet werden sollen, nicht im Lande geleistet wurde, und darauf beruht das berüchtigte Wort, mit dem fortwährend herumgeworfen wird, das Wort: Geschenk an Galizien, Geschenk an das Land, und auch diesmal berührte der Herr Vorredner diese Seite, indem er sagte, das Land Galizien allein wäre verpflichtet, dafür einzustehen und diese zwei Millionen und so viele Hunderttausend Gulden zu bezahlen.

Meine Herren! So ausgesprochen ist das einfach nicht wahr. *(Bravo! rechts.)* Das Land Galizien als solches hat seit jeher, seitdem es gesetzmäßig aufgefordert wurde, seine Verpflichtung geleistet und es hat mehr geleistet, als es eigentlich anderen Ländern gegenüber verpflichtet gewesen wäre. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Ein Geschenk ist gemacht worden, aber ein Geschenk Seiner Majestät des verewigten Kaisers, nicht an das Land Galizien, sondern an die Verpflichteten. *(So ist es! rechts.)* So ist es in dem Patente an die Verpflichteten ausgesprochen, es ist ein Geschenk auf Staatskosten, und wenn man gegenwärtig Staat und Land fortwährend hin- und herdreht, dann berufe ich mich auf diejenige Explication, welche dem Worte Staat Diejenigen gaben, welche Seiner Majestät das Patent vorlegten. Das war vor Allem der Minister Pillerstorf, der in seinem Schreiben an den Gouverneur von Galizien ausdrücklich davon spricht, daß dieser Betrag aus den Staatscassen zu bezahlen sein werde. Das ist

durch kaiserliche Commissäre in dem ganzen Lande in allen Gemeinden namens Seiner Majestät ausdrücklich und feierlich verkündet worden, das hat die Bauernschaft als kaiserliches Wort mit vollem Rechte angenommen, und an dem kaiserlichen Worte — glaube ich — kann nicht gerüttelt werden. *(Bravo! rechts.)*

Diesen Glauben konnte damals dem galizischen Bauer Niemand benehmen, und heute auch wird dem galizischen Bauer Niemand den Glauben benehmen, daß das kaiserliche Wort so verstanden wurde, wie es von Seite Derjenigen verstanden wurde, die Seine Majestät veranlaßten, das Patent zu erlassen. So steht die Sache. Ich werde mich nicht auf alle diejenigen Einwendungen einlassen, welche der Herr Abgeordnete für die Kleinseite Prag gegen den Bericht des Budgetausschusses in dieser Beziehung angeführt hat. Wenn er als einen Haupttrumpf die Bemerkung ausspielte, daß ich als Berichterstatter mich an Ministerialverordnungen und Ministerialerlässe hielt und den Gesetzen auswich, so appellire ich an alle Diejenigen, welche meinen Bericht und den Bericht des Budgetausschusses gelesen haben, und ich frage, ob ich ein einziges der Gesetze, welche seit dem Jahre 1848 sich auf diese Angelegenheit beziehen, vielleicht ausgelassen oder umgangen habe. Alle sind angeführt und wenn ich die Ministerialverordnungen publicirte, die sich darauf beziehen, so war es meine Pflicht, und ich habe diese Pflicht erfüllt, weil ich die Sache eifrig und emsig im Ministerium studirt habe und ich mußte mich an die Ministerialverordnungen halten, weil die Gesetze, die auch der Herr Abgeordnete für die Kleinseite Prag citirt hat, widersprechende Bestimmungen enthalten. Woran hielten sich die galizischen Behörden im Verlaufe der letzten drei Decennien? Hielten sie sich da an die Paragraphe der einzelnen widersprechenden Gesetze? Nein. Sie hielten sich an die Auslegungen der Ministerialverordnungen und mußten sich an dieselben halten, und das waren eben die maßgebendsten Bestimmungen. Darum habe ich hauptsächlich diese Ministerialverordnungen citirt *(Bravo! rechts)*, und glaube damit keinen Fehler begangen, sondern zur Aufklärung des hohen Hauses in dieser Angelegenheit mein Schärflein, soweit meine Kräfte reichen, beigetragen zu haben. Dagegen kann meiner Ansicht nach auch kein Vorwurf, wenigstens nicht von objectiver Seite erhoben werden.

Nachdem wir also diese Posten von früherer Zeit überkommen haben, nachdem gegen die Höhe dieser Summe selbst nichts eingewendet wurde, empfehle ich dem hohen Hause die Annahme derselben. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Nachdem gegen Titel 1 ein Widerspruch erhoben wurde, werde ich über diesen gesondert abstimmen lassen. Wird zur Abstimmung ein Antrag gestellt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Erforderniß, Capitel 36, Titel 1 eingesetzte Summe annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche die im Capitel 36, Titel 2 bis 5 eingesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind ebenfalls angenommen.

Wir gelangen nun zum Capitel 37, Titel 1 bis einschließlich 4 des Erfordernisses und Capitel 41, Titel 1 und 2 der Bedeckung. Zu diesem Gegenstande ist Niemand zum Worte gemeldet. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diese Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Capitel 37, Titel 5 bis 10 des Erfordernisses. Zu diesem Gegenstande ist Niemand zum Worte gemeldet.

Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, bitte ich jene Herren, welche diese Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Capitel 38, Titel 1, 2 und 3 des Erfordernisses und Capitel 42, Titel 1 und 2 der Bedeckung.

Zu diesem Gegenstande hat sich Niemand zum Worte gemeldet. Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Capitel 38, Titel 1, 2 und 3 des Erfordernisses und im Capitel 42, Titel 1 und 2 der Bedeckung, angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Capitel 43, Titel 1, 2, 3 und 4 in der Bedeckung.

Zu diesem Gegenstande hat sich Niemand zum Worte gemeldet. Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die in der Bedeckung, Capitel 43, Titel 1, 2, 3 und 4 angesetzten Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir kommen nun zum Capitel 44 in der Bedeckung.

Zu diesem Gegenstande hat sich Niemand zum Worte gemeldet. Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche das Capitel 44 der Bedeckung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Capitel 44 ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu dem Finanzgesetze.

Ich habe die Ehre, die im hohen Hause zu diesem Gegenstande erschienenen Regierungsvertreter, die Herren Sectionschef Ritter v. Auerhammer und Ministerialrath Huber vorzustellen.

Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Generalberichterstatter Dr. **Mattuš** *(von der Tribüne)*: Auf Grund des angenommenen Staatsvoranschlages verändert sich die Hauptziffer der Staatsausgaben dadurch, daß im Ministerium des Innern für die Straßen- und Wasserbauten mehr eingestellt wurden 132.400 fl., im Ministerium für Cultus und Unterricht beim industriellen Bildungswesen 11.000 fl., im Ministerium der Finanzen bei Dicasterialgebäude für Erhaltung der Burg Karlstein 17.215 fl., endlich im Ackerbauministerium für den Meliorationsfond 150.782 fl., so daß eine Mehrausgabe von 311.397 fl. resultirt. Es wird demnach Artikel I lauten *(liest)*:

„Die gesammten Staatsausgaben für das Jahr 1885 werden auf die Summe von 520,198.772 fl. österr. Währ. festgesetzt."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Artikel das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wir gelangen nun zu Artikel II. Zu diesem Artikel hat sich der Herr Abgeordnete Eduard Sueß das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Eduard **Sueß:** Ich erlaube mir, folgendes Alinea zu Artikel II zu beantragen *(liest)*:

„Der Capitel 29, Titel 3, §. 6 b), als Präliminare des Meliorationsfondes bewilligte Credit von 150.782 fl. darf nur für die einzelnen in diesem Präliminare bezeichneten Zwecke verwendet werden und eine Uebertragung zwischen den einzelnen Posten findet nicht statt."

Eine weitere Begründung dieses Antrages halte ich nicht für nothwendig.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Eduard Sueß beantragt folgenden Zusatz zu Artikel II. *(Wiederholt denselben.)* Ich werde nun die Unterstützungsfrage stellen und ersuche daher jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

(Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. Auerhammer meldet sich zum Worte.)

Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. **Auerhammer:** Hohes Haus! Nachdem der Betrag von 150.782 fl. nur aus solchen Beträgen besteht, die ihrer Natur nach ohnehin bloß ein Extraordinarium bilden, und größtentheils noch auf besonderen Landesgesetzen beruhen, hat die Regierung in dieser Beziehung niemals eine andere Auffassung gehabt, als daß ein Virement zwischen diesen Beträgen nicht stattfindet. Wenn aber von verehrter Seite Werth darauf gelegt wird, daß diese Auffassung auch in dem Finanzgesetze selbst zum Ausdruck gebracht werde, habe ich im Namen der hohen Regierung, die mich hiezu ermächtigt hat, die Ehre zu erklären, daß von ihrer Seite eine Einsprache nicht erhoben wird.

Präsident: Ich werde nun Artikel II, wie er vorgedruckt erscheint, sammt dem als drittes Alinea gestellten Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Eduard Sueß zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den auf diese Art abgeänderten Artikel II annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel II mit dem vom Herrn Abgeordneten Eduard Sueß beantragten dritten Alinea ist angenommen.

Wir gelangen nun zu Artikel III.

Generalberichterstatter Dr. **Mattuš**: Mit Rücksicht auf die veränderte Ziffer, werde ich den Artikel III zur Verlesung bringen. Derselbe lautet *(liest)*:

„Artikel III.

Zur Bestreitung der im Artikel I bewilligten Staatsausgaben werden die im zweiten Theile des nachfolgenden Staatsvoranschlages mit der Summe von 504,961.495 fl. österr. Währung festgesetzten Einnahmen der directen Steuern und indirecten Abgaben und der sonstigen Einnahmszweige des Staates bestimmt."

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel III zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche den Artikel III mit Rücksicht auf die vom Herrn Berichterstatter berichtigte Ziffer annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel III ist mit der berichtigten Ziffer angenommen.

Wünscht Jemand zu Artikel IV das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Wünscht Jemand zu Artikel V zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist auch nicht der Fall.

Zu Artikel VI hat der Herr Berichterstatter eine Bemerkung zu machen.

Generalberichterstatter Dr. **Mattuš:** Zu Artikel VI erlaube ich mir zu bemerken, daß zufolge einer Vorlage der Regierung der Artikel VI gegenüber der ursprünglichen Regierungsvorlage abgeändert wurde, und daß nun das sechste Alinea des Artikels VI zu lauten hat *(liest)*:

„Die mit dem Finanzgesetze vom 16. April 1883, R. G. Bl. Nr. 47, für das Jahr 1883 unter Capitel 7, Titel 7, §. 12, beziehungsweise Titel 8, §. 10, bewilligten Credite von 80.000 fl. für den Bau einer stabilen Brücke über den Dniesterfluß bei Zaleszczyki, von 18.440 fl. für die Umlegung der Zolkiewer Straßenstrecke auf der Anhöhe Grzeda, und von 25.000 fl. für die Oderregulirung können noch bis Ende März 1886 verwendet werden, doch sind diese Credite so zu behandeln, als wenn dieselben im Voranschlage des Jahres 1884 im Sinne des Artikels VI, Alinea 4, des Finanzgesetzes für das Jahr 1884 bewilligt worden wären."

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel VI zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche die Artikel IV, V, VI, letzteren mit Rücksicht auf die in Alinea 6 vorgenommene Abänderung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Artikel IV, V und VI, letzterer mit der betreffenden Abänderung, sind angenommen.

Wünscht Jemand zu Artikel VII zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VIII ist eine Aenderung vorzunehmen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, diesen Artikel in Berücksichtigung der vorzunehmenden Aenderung zur Verlesung zu bringen.

Generalberichterstatter Dr. **Mattuš:** Mit Rücksicht auf die vorzunehmenden Aenderungen hat der Artikel VIII zu lauten *(liest)*:

„Artikel VIII.

„Werden den Gesammtausgaben per . . . . . 520,198.772 fl.
die Gesammteinnahmen per 504,961.495 „
entgegengehalten, so ergibt sich ein Abgang von . . 15,237.277 fl.

Mein Finanzminister wird ermächtigt, zur theilweisen Bedeckung dieses Abganges einen Betrag von acht Millionen Gulden österr. Währ. durch Begebung von Obligationen der auf Grund des Gesetzes vom 11. April 1881, R. G. Bl. Nr. 33, geschaffenen, mit fünf von Hundert in österr. Währ. verzinslichen, nicht rückzahlbaren, steuerfreien Schuld zu beschaffen, eventuell solange diese Begebung nicht stattgefunden hat, die nöthigen Beträge im Wege einer im Jahre 1885 rückzuzahlenden schwebenden Schuld aufzubringen.

Mein Finanzminister wird ferner ermächtigt, die im Laufe des Jahres 1885 zur Einzahlung gelangenden, aus der Gebarung der bestandenen Staatsvorschußcassen herrührenden Activforderungen des Staates zur Bedeckung des Abganges zu verwenden; der hienach noch erübrigende Theilbetrag des Abganges ist den vorhandenen baren Cassebeständen zu entnehmen."

Präsident: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, bitte ich den Artikel IX, Titel und Eingang zu verlesen.

Generalberichterstatter Dr. **Mattuš** *(liest Artikel IX, Titel und Eingang des Gesetzes aus 1033 der Beilagen)*.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche Artikel VII, VIII in der abgeänderten Form, wie sie vom Berichterstatter vorgetragen wurde, dann Artikel IX, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Artikel VII, VIII, IX, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und somit der Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 in zweiter Lesung erledigt.

Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)* Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen Freitag den 20. dieses Monats 10 Uhr. *(Rufe links: 11 Uhr!)*

Ich möchte mir erlauben, die verehrten Herren zu ersuchen, daß sie sich mit der von mir angesetzten Stunde einverstanden erklären, damit außer der dritten Lesung noch einige erste Lesungen, die wohl kaum eine halbe Stunde in Anspruch nehmen dürften, und bezüglich welcher die Antragsteller wünschen, daß sie vorgenommen werden, auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Wir dürften hiemit um halb eilf Uhr fertig werden und die auf eilf Uhr anberaumten Ausschußsitzungen könnten dann zur bestimmten Stunde abgehalten werden.

Es kämen also auf die morgige Tagesordnung:

Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Rechbauer und Genossen, betreffend die Befreiung der Zinsen der Pfandbriefe der steiermärkischen Sparcasse von der Einkommensteuer *(1103 der Beilagen)*.

Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten de Franceschi und Genossen, betreffend die Befreiung der Pfandbriefe der Bodencreditanstalt der Markgrafschaft Istrien von der Einkommensteuer *(1111 der Beilagen)*.

Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen, bezüglich der Befreiung der Pfandbriefe der österreichisch-schlesischen Bodencreditanstalt von der Einkommensteuer *(1112 der Beilagen).*

Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Wagner und Genossen, bezüglich der Befreiung der Pfandbriefe der Bukowinaer Sparcasse von der Einkommensteuer *(1116 der Beilagen).*

Dritte Lesung des Staatsvoranschlages und des hierauf bezüglichen Finanzgesetzes für das Jahr 1885 *(1131 der Beilagen).*

Ich habe den verehrten Herren noch bekannt zu geben:

Die für morgen Freitag, 20. d. M., Vormittags 10 Uhr anberaumte Sitzung des Ausschusses, betreffend die Flußregulirungen in Galizien, findet nicht statt.

Der Gewerbeausschuß hält morgen Freitag, 20. d. M., Vormittags 11 Uhr in Abtheilung V eine Sitzung. Tagesordnung: Bericht über Petitionen.

Ist in Bezug auf den Tag, die Stunde und die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 11 Uhr Nachts.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.



Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 424. Sitzung,

am 20. März 1885.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Hevera, Meißler,** Dr. Ritter v. **Starzeński,** Freiherr v. **Taufferer.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle der Morgen- und Abendsitzung vom 18. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Die Protokolle über die gestrigen Sitzungen liegen im Bureau zur Einsicht auf.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Abgeordneter **Hevera** *(liest):*

„Petition des Georg Goßleth, Fabrik chemischer Producte in Kraftnigg, um eine Erhöhung des Einfuhrzolles für chromsaure Salze *(überreicht durch Abgeordneten Freihern v. Gödel-Lannoy).*"

„Petition des Vereines für kaufmännische Interessen in Wien, um Rückgängigmachung der Verfügung, wegen Herstellung der Eisenbahnfrachtbriefe durch die k. k. Staatsdruckerei, und um die Beschränkung des Monopoles der k. k. Staatsdruckerei auf die Herstellung von Staatswerthzeichen *(überreicht durch Abgeordneten Wiesenburg).*"

„Petition der Egerer Handels- und Gewerbekammer gegen die Erhöhung der Garnzölle *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Plener).*"

„Petition der Lemberger Buchdruckergehilfen, wegen Abänderung der Arbeitsbücher *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lewakowski).*"

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines in Böhmisch-Leipa, um Erhöhung der Einfuhrzölle *(überreicht durch Abgeordneten Posselt).*"

„Petition der Gastwirthe der Stadt Gablonz, um Abänderung der Aichordnung *(überreicht durch Abgeordneten Jäkl).*"

„Petition der böhmischen kaufmännischen Beseda in Prag, um Rücksichtnahme auf die kaufmännischen Gehilfen und Lehrlinge bei Ausarbeitung der Durchführungsverordnungen zu Capitel VI der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition der Stadtgemeinde Bärn, im Falle des Zustandekommens einer Vereinbarung mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, um Herstellung einer Bahn von Bautsch über Hof nach Bärn an die mährisch-schlesische Centralbahn durch die Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Herrmann).*"

„Petition der Gemeinde Cernizza um Aufhebung der ärarischen Straßen- und Brückenmauthen *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Coronini).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Löblich hat sich zu einer Interpellation an den Obmann des Gewerbeausschusses das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Löblich:** Hohes Haus! In der 250. Sitzung des hohen Hauses vom 14. December 1882, wurde anläßlich der Berathung des Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, bezüglich der Regelung der Baugewerbe eine Resolution beschlossen, deren Tenor dahin ging, daß die hohe Regierung mit der thunlichsten Beschleunigung einen derartigen Gesetzentwurf vorzulegen habe. Mittlerweile wurde aus verschiedenen Theilen des Reiches von den betreffenden Kreisen der Bevölkerung eine große Anzahl von Petitionen, um Förderung der Erledigung dieser Angelegenheit dem hohen Hause sowohl, als auch der hohen Regierung überreicht. Ich erlaube mir nun an den Obmann des Gewerbeausschusses die Anfrage zu richten, in welchem Stadium der Berathung sich diese Angelegenheit derzeit befindet.

Präsident: Das Wort zur Beantwortung dieser Interpellation hat der Obmann des Gewerbeausschusses.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Ich beehre mich als Obmann des Gewerbeausschusses die eben gestellte Interpellation sofort zu beantworten. Die hohe Regierung hat den bezüglichen Gesetzentwurf, nämlich ein Specialgesetz zur Regelung der Baugewerbe, bereits vor sehr langer Zeit eingebracht. Der Gewerbeausschuß ist in die Berathung dieser Vorlage eingetreten schon zu einer Zeit, bevor er noch die Arbeiterordnung in Berathung gezogen hatte. Es wurde nicht allein die Generaldebatte durchgeführt, sondern der Ausschuß ging auch in die Specialdebatte ein.

Es wurde in derselben ein Beschluß principieller Natur gefaßt, welcher den Referenten, welcher jener *(linken)* Seite des Hauses angehörte, veranlaßte, das Referat zurückzulegen. In Folge dessen wurde ein neuer Referent in der Person des Herrn Abgeordneten Grafen Mieroszowski bestellt. Bevor jedoch dieser in der Lage war, in Consequenz des gefaßten Beschlusses seine Anträge dem Ausschusse zu unterbreiten, wurde in die Berathung der Arbeiterordnung eingegangen, jenes VI. Abschnittes der Gewerbeordnung, der vor wenigen Tagen Gesetzeskraft erlangt hat.

Nach der Erledigung der Arbeiterordnung wurde als dringender und wichtiger als das Gesetz, betreffend die Regelung der Baugewerbe, das Unfallversicherungsgesetz erkannt, und ich glaube, daß es ganz richtig war, daß der Ausschuß sodann diesem seine ganze Thätigkeit widmete, weil, wenn nicht gleich damals das Unfallversicherungsgesetz in Berathung gezogen worden wäre, die Gefahr gedroht hätte, daß der Ausschuß mit der Berathung derselben in die Budgetdebatte hineingekommen wäre.

Hätte in diesem Falle der Gesetzesentwurf und der Bericht nicht mehr rechtzeitig von Seite des Ausschusses fertig gestellt werden können, so wäre vielleicht der Vorwurf nicht erspart geblieben, daß der Ausschuß an dem Nichtzustandekommen des Unfallversicherungsgesetzes die Schuld trage.

In der letzten Sitzung des Gewerbeausschusses, in welcher das Unfallversicherungsgesetz fertig gestellt wurde, habe ich die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Gesetzes zur Regelung der Baugewerbe ausdrücklich betont. Der Referent that sein Möglichstes zur Fertigstellung der Anträge, welche mit aller Beschleunigung gedruckt wurden. Dieselben befinden sich auch schon seit zwei Wochen in den Händen der Ausschußmitglieder.

Nun droht aber dem Unfallversicherungsgesetze bereits insoferne ein Unfall, als es sehr wahrscheinlich ist, daß es nicht mehr beide Häuser des Reichsrathes werde passiren können und so bloß Material bleiben wird.

Es ist nun begreiflich, daß es, nachdem die Ausschußmitglieder mit der Berathung des Unfallversicherungsgesetzes so sehr in Anspruch genommen waren, eine sehr starke Zumuthung an dieselben gewesen wäre, noch zu mehreren Sitzungen zusammenzutreten, um eine Gesetzesvorlage zu berathen, die

voraussichtlich auch in den Papierkorb fallen dürfte. Ich glaubte an die Opferwilligkeit der Herren solche Anforderungen nicht stellen zu dürfen, da viele derselben auch in anderen wichtigen Ausschüssen beschäftigt sind. Aber abgesehen davon, ist auch das Unfallversicherungsgesetz erst seit kurzer Zeit fertiggestellt und haben in der Zwischenzeit die Plenarsitzungen die Ausschußmitglieder außerordentlich in Anspruch genommen. Nachdem jetzt in letzter Zeit hier im Hause ein zehnstündiger Normalarbeitstag eingeführt wurde, hätte es dem Ausschusse höchstens in Ueberstunden *(Heiterkeit)* möglich sein können, die erwähnte Vorlage zu erledigen. Ich glaube, daß man das vom Ausschusse nicht verlangen kann, daß aber die Vergangenheit des Ausschusses, der ja nebst der Gewerbenovelle auch das Fabriksinspectorengesetz, die Arbeiterordnung und das Unfallversicherungsgesetz erledigte, dafür spricht, daß er keineswegs zögern würde, auch das verhältnißmäßig kurze Gesetz zur Regelung der Baugewerbe fertig zu stellen, wenn überhaupt die Möglichkeit und die Zeit gegeben ist. Ich bin überzeugt, daß auch der Herr Interpellant nichts Unmögliches vom Ausschusse verlangt, und ich bemerke nur noch, daß, wenn Zeit und Umstände die gegründete Aussicht auf Erlangung von Gesetzeskraft dieser Vorlage gestatten, die Herren überzeugt sein mögen, daß der Ausschuß auch diese Vorlage zur Erledigung bringen wird.

Hiemit glaube ich, die Interpellation des Herrn Abgeordneten entsprechend beantwortet zu haben. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hanisch hat sich das Wort erbeten zu einer Interpellation an den Obmann des Eisenbahnausschusses; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Hanisch:** In der Regierungsvorlage, betreffend das Uebereinkommen mit der Nordbahn, wurde ein Gutachten von autoritativer Seite citirt, aber nur excerptiv angeführt. In der ersten Sitzung des Eisenbahnausschusses, in welcher diese Vorlage zur Verhandlung kam, erklärte der Herr Handelsminister, daß dies ein Gutachten des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes sei, und später erfuhr man, daß dasselbe unter Beiziehung zweier Räthe erstattet worden sei. Der Herr Handelsminister verlas dieses Gutachten und ließ es, wenn auch nicht in der Originalform, doch unter die Mitglieder des Eisenbahnausschusses vertheilen. Dieses Gutachten ist unstreitig das wichtigste Document in der ganzen Frage, wenn man von der Privilegiumsurkunde absieht. Es ist jedoch dem Berichte des Eisenbahnausschusses dieses Gutachten nicht beigeschlossen, obwohl sich in demselben darauf berufen wird. Da es nun für die Mitglieder des Hauses bei der Berathung dieser Vorlage im Plenum von ganz besonderem Werthe ist, dieses Gutachten, wenn auch nur in der Form kennen zu lernen, wie es dem Eisenbahnausschusse mitgetheilt wurde, so erlaube ich mir an den Herrn Obmann des Eisenbahnausschusses die Anfrage, warum dieses Gutachten dem Berichte nicht beigeschlossen worden ist, eventuell, ob er nicht geneigt wäre, die Drucklegung und Vertheilung dieses Gutachtens zu veranlassen, eventuell richte ich an den Herrn Präsidenten des Hauses das Ersuchen, seinerseits das durch seine Vermittlung an den Eisenbahnausschuß gelangte Gutachten in Druck legen und vertheilen zu lassen.

Präsident: Der Herr Obmann des Eisenbahnausschusses wünscht diese Interpellation zu beantworten; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Gödel-Lannoy:** Die an mich gestellte Interpellation beantworte ich dahin, daß die erwähnten beiden Gutachten — denn es wurden deren zwei von dem Herrn Handelsminister mitgetheilt und verlesen — nicht im Originale an den Eisenbahnausschuß kamen, sondern, wie der Herr Vorredner ganz richtig bemerkte, wurde von dem Herrn Handelsminister selbst die Drucklegung und Vertheilung vorgenommen. Es erhielt jedes Mitglied des Eisenbahnausschusses je ein Exemplar; es wurde mehreremale ersucht, mehrere Exemplare zu vertheilen, aber es geschah nicht, sondern es wurde auf dieses Ansinnen erwidert, daß diese Gutachten bereits in den Zeitungen abgedruckt worden seien. Nachdem jedoch der Herr Interpellant einen diesbezüglichen Wunsch ausgesprochen hat und auch andere solche Anfragen an mich gestellt worden sind, werde ich Veranlassung treffen, daß von heute oder morgen früh ab die Gutachten von den einzelnen Herren in so viel Exemplaren, als mir zur Verfügung gestellt werden können, in der Kanzlei zu beheben sein werden.

Im Eisenbahnausschusse selbst ist nicht einmal eine Anregung, geschweige denn ein Beschluß bezüglich der Drucklegung des Gutachtens provocirt noch gefaßt worden. Ich habe sie also nicht veranlassen können, sowohl aus diesem Grunde, wie auch deßhalb, daß ich das Exemplar gar nicht zu Handen gehabt habe.

Präsident: Es hat sich noch zum Worte gemeldet zu einer Interpellation an den Obmann des volkswirthschaftlichen Ausschusses, der Herr Abgeordnete Wiesenburg; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Wiesenburg:** Ich erlaube mir, an den Obmann des volkswirthschaftlichen Ausschusses folgende Interpellation zu richten.

Auf die vor etwa sechs Wochen erfolgte Interpellation des Herrn Abgeordneten v. Pacher an den

Obmann des volkswirthschaftlichen Ausschusses, bezüglich seines (des Abgeordneten v. Pacher) Antrages zum Schutze gegen Quantitätsverfälschungen gewerblicher Erzeugnisse erfolgte eine Sitzung jenes Ausschusses mit der Rückweisung der Anträge an das Subcomité; dieses hat sich in Kurzem über zwei Resolutionen geeinigt. Nachdem eine früher herrschende Divergenz im Schoße des Subcomités behoben ist und kein Widerspruch der Anschauungen besteht, so unterliegt es keinem Zweifel, daß dieser Gegenstand eine sehr rasche Erledigung finden kann.

Ich erlaube mir daher an den Obmann des volkswirthschaftlichen Ausschusses die Anfrage zu richten, ob er nicht geneigt wäre, eine Sitzung dieses Ausschusses einzuberufen zu dem Zwecke, um die Anträge des Subcomités entgegenzunehmen, damit der Gegenstand, obwohl die Zeit des hohen Hauses sehr kurz bemessen ist, doch noch in dieser Session im hohen Hause zur Verhandlung gelange.

Präsident: Der Herr Obmann des volkswirthschaftlichen Ausschusses ist jetzt im Saale nicht anwesend und wird daher die Interpellation vielleicht später beantworten.

Wir übergehen nun zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Rechbauer und Genossen, betreffend die Befreiung der Zinsen der Pfandbriefe der steiermärkischen Sparcasse von der Einkommensteuer *(1103 der Beilagen)*.

Zum Worte hat sich gemeldet Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Rechbauer; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Rechbauer:** Ich habe mir erlaubt, vor einigen Wochen einen Antrag auf Erlassung eines Gesetzes im hohen Hause einzubringen, der nicht bloß die Unterstützung von meinen engeren Parteigenossen, sondern dieselbe auch von jener *(rechten)* Seite gefunden hat und der für das Creditwesen meines Heimatlandes von großer Wichtigkeit ist. Es ist nicht zu verkennen, daß in den letzten Jahren die volkswirthschaftlichen Verhältnisse in meinem Heimatlande zurückgegangen sind, und zwar im Unterlande wesentlich durch die viele Jahre andauernde Mißernte im Weinbau, des wesentlichsten Erwerbszweiges daselbst und im Oberlande durch die Stockung und den Rückgang der Eisenproduction. Als daher der Landtag zu seiner verfassungsmäßigen Thätigkeit zusammentrat, war ihm die Frage nahegelegt, ob nicht durch Gründung eines Hypothekarinstitutes dem Creditbedürfnisse des Landes, den nothleidenden Grundbesitzern Hilfe gebracht werden könne.

Er hat daher dem Landesausschusse den Auftrag gegeben, ein Statut eines solchen Pfandbriefinstitutes zu entwerfen. Derselbe hat denn auch ein solches verfaßt. Der Landtag hat jedoch in seiner Sitzung vom 30. April 1864 beschlossen, dieses Statut der Allerhöchsten Sanction nur dann vorzulegen, wenn nicht von Seite der steiermärkischen Sparcasse ein solches Institut gegründet wird, indem nach den damaligen Verhältnissen die Errichtung für das Land mit bedeutenden Kosten und Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre, während die Errichtung durch die Sparcasse — ein seit 50 Jahren bestehendes wohlthätiges, durchaus nicht auf Gewinn berechnetes Institut — viel leichter, und mit wenig Kosten verbunden gewesen wäre.

Die steierische Sparcasse hat auch, den Intentionen der Landesvertretung nachkommend, eine solche Anstalt gegründet, welche mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Mai 1865 die Genehmigung erhielt, und hierauf alsbald ins Leben trat. Seit dem Jahre 1866 ist daher eine Pfandbriefanstalt von der Sparcasse für Steiermark gegründet.

Die Kosten der Errichtung sowohl als der Regie werden einzig und allein von der Sparcasse getragen; außerdem hat sie noch aus ihrem Vermögen 400.000 fl. als Deckung, als Sicherheitsfond für die Pfandbriefanstalt geleistet. Dieselbe erfreut sich im Lande der wesentlichsten Zustimmung und hat wohlthätig gewirkt. Wie sehr die Sparcasse die Interessen des Landes bei den geänderten Verhältnissen berücksichtigt, beweist der Umstand, daß sie die Pfandbriefzinsen, welche ursprünglich mit $5\frac{1}{2}$ Percent bemessen waren, auf 5 Percent und später auf $4\frac{1}{2}$ Percent herabgesetzt hat, lediglich nur, um dem Lande und den bedürftigen Grundbesitzern billig und leicht Capitalien zu verschaffen. Bei der Gründung dieser Anstalt und um den Zweck zu erreichen, war jedoch eine wesentliche Bedingung, daß die Zinsen der Pfandbriefe von der Einkommensteuer befreit seien und man hat das auch nach dem Gesetze begründet erachtet, weil ja die Capitalien der Pfandbriefe lediglich Hypothekarcapitalien sind und die Hypothekarbesitzer nach unserem Gesetze die Zinsen der Hypothekarcapitalien zu bezahlen haben.

Es wurden daher auch von Seite des Publicums und von allen Behörden die Zinsen für Pfandbriefe als steuerfrei angesehen. Ja noch mehr, es wurde auf Grund einer Allerhöchsten Entschließung vom Mai 1865, mit Erlaß des k. k. Staatsministeriums vom 9. Mai 1865, Z. 16784, ausdrücklich ausgesprochen, daß, da von der Anstalt die Darlehen statutenmäßig ausschließlich in Pfandbriefen auf Realitäten verabfolgt werden, wo die Realitätenbesitzer die Einkommensteuer durch den Drittelzuschlag zur Realsteuer für die Pfandgläubiger entrichten, und da es sich um Pfandbriefe einer von einem menschenfreundlichen Vereine, also ohne Gewinnsucht gegründeten Creditanstalt handelt, die Coupons der Pfandbriefe dieser Anstalt schon nach dem Gesetze von der Einkommensteuer befreit sind.

Der Erlaß des Ministeriums spricht daher ausdrücklich und deutlich aus, daß die Coupons nach dem Gesetze von der Einkommensteuer frei sind. So wurden sie auch seit 18 Jahren, als die Pfandbriefanstalt besteht, sowohl vom Publicum als von allen Behörden angesehen und behandelt. Die Pfandbriefcoupons wurden bisher niemals einer Fatirung unterzogen, niemals mit einer Einkommensteuer belegt. Erst in neuester Zeit wurde von Seite der Finanzbehörde versucht, auch diese Coupons zur Besteuerung heranzuziehen. Das war nun eine große Gefährdung der Anstalt, weil, wenn man von den Zinsen eine Einkommensteuer bezahlen muß, dies nothwendig auf den Werth der Pfandbriefe zurückwirkt, ihren Cours drückt. Ein solches Vorgehen ist aber zugleich eine arge Schädigung der bisherigen Pfandbriefbesitzer, die dieselben ja in dem aus einer 18jährigen Praxis abgeleiteten guten Glauben und in Anerkennung des Ministerialerlasses von der Einkommensteuer befreit angesehen haben.

Wenn sie nun heute dafür zahlen müssen, so würde ihr Besitz dadurch entwerthet. Die Pfandbriefe sind vielfach für Pupillen und Waisen angelegt; alle diese wären geschädigt gegenüber einer von der Regierung bisher selbst anerkannten Steuerfreiheit. Es hat nun bereits in gleicher Weise die böhmische Pfandbriefanstalt die Einkommensteuerfreiheit erhalten; unlängst hat das hohe Haus die Richtigkeit dieser Anschauung selbst anerkannt, indem es erst vor Kurzem über Antrag des Herrn Grafen Vetter in der Sitzung vom 20. Jänner 1885 die Einkommensteuerfreiheit der Pfandbriefe der mährischen Pfandbriefanstalt ausgesprochen hat. Nach dem Grundsatze, gleiches Recht für Alle und nachdem die ganz gleichen Verhältnisse auch bei der steiermärkischen Pfandbriefanstalt bestehen, dieselbe für das Land eine wahre Landesanstalt und sogar besser, als alle anderen ist, weil das Land in gar keiner Weise in Anspruch genommen wird, keine Kosten und kein Risico zu tragen hat, halte ich den Anspruch für begründet, es möge ein Gesetz erlassen werden, des Inhalts, daß die Zinsen der Pfandbriefe für die steiermärkische Sparcasse von der Einkommensteuer befreit seien.

Das ist der Inhalt meines Antrages und ich glaube, das hohe Haus, das erst unlängst für Mähren ein gleiches Gesetz beschlossen hat, wird die gleichen Gründe auch hier obwaltend finden. Ich stelle in formeller Beziehung die Bitte, das hohe Haus, wolle diesen Antrag dem Steuerausschuß zur Vorberathung und Berichterstattung zuweisen und hoffe, daß das hohe Haus das, was es vor wenigen Wochen beschlossen hat, auch heute beschließen wird. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen?

(Abgeordneter Dr. Vošnjak meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vošnjak:** Ich erkläre, daß ich mit dem Antrage des geehrten Herrn Vorredners vollkommen einverstanden bin und daß auch mir der Rechtsstandpunkt ganz klar zu sein scheint, nachdem die steirische Pfandbriefanstalt schon bei der Gründung die Zusicherung erhalten hat, daß die Zinsen der Pfandbriefe steuerfrei sein werden und bis zum vorigen Jahre als steuerfrei behandelt wurden.

Ich muß aber doch einige allgemeine Bemerkungen über die Pfandbriefinstitute machen und meine Ansicht bezüglich der Steuerfreiheit solcher Pfandbriefe hier zum Ausdrucke bringen. Es wurde schon in der Debatte über das Ackerbauministerium von verschiedener Seite über die erschreckende Höhe der Hypothekarschulden gesprochen und betont, daß es vor Allem nöthig sei, eine Amortisation der auf den bäuerlichen Realitäten haftenden Hypothekarschulden herbeizuführen, wenn man dieselben vor dem sichern Ruine retten will. Als ein Mittel hiezu wurde die Gründung von Landeshypothekenbanken hingestellt. Auch in Steiermark hat man dieser Ansicht gehuldigt und wurde, wenn ich nicht irre, im vergangenen Jahre im Landtage der Wunsch nach Gründung einer Landeshypothekenbank ausgesprochen. Nun muß allerdings zugegeben werden, daß Landeshypothekenbanken die Amortisation der Hypothekarschulden durchführen könnten, indem sie niedere verzinsliche unkündbare und amortisirbare Anlehen gewähren. Allein in der Art, wie diese Institute jetzt eingerichtet sind, mit hochverzinslichen, nämlich mit fünfpercentigen und sogar höher verzinslichen Pfandbriefen kann dem Bauernstande nicht geholfen werden. In Steiermark besitzen wir ein Privatinstitut, welches ursprünglich im Jahre 1865 5½percentige Pfandbriefe hinausgegeben und auch eine 5½percentige Verzinsung von den Schuldnern gefordert hat.

Ich erinnere mich noch sehr gut an jene Zeit und kann deßhalb nicht so unbedingt in das Lob einstimmen, welches der Herr Abgeordnete Dr. Rechbauer über das wohlthätige Wirken dieser Anstalt ausgesprochen hat. Die bäuerlichen Grundbesitzer, welche bei dieser Anstalt Darlehen aufgenommen haben, haben sich nämlich zu diesem Zwecke an Notare und Advocaten gewendet, welche viele Darlehen durch die Pfandbriefanstalt vermittelt haben.

Nun haben diese Grundbesitzer das Darlehen in Pfandbriefen bekommen. Sie haben aber mit denselben nichts anzufangen gewußt, sie unter dem wahren Preise zu 86, 87 bis 90 fl. verkauft und daher gleich ursprünglich einen Capitalsverlust erlitten.

Anderseits müssen Sie aber ihre Schulden im vollen Betrage verzinsen — ursprünglich mit 5½

Percent, später mit 5 Percent — während sie das ganze Capital niemals in die Hand bekommen haben.

Wenn also von der Steuerfreiheit der Pfandbriefe die Rede ist, so wäre zwischen hochverzinslichen und niederverzinslichen Pfandbriefen zu unterscheiden. Nach meiner Ansicht sollten Pfandbriefe, welche nur bis vier Percent verzinslich sind, vollständig steuerfrei sein, während die höher verzinslichen, mit fünf Percent oder noch höher die volle Steuerfreiheit nicht genießen sollten.

Auf diese Art würden wir die Hypothekarinstitute dazu bringen, nur vierpercentige Pfandbriefe auszugeben und auch nur vier Percent Zinsen von den Schuldnern zu verlangen.

Dann würde sich der Courswerth der vierpercentigen mit den fünfpercentigen Pfandbriefen beiläufig ausgleichen, und wir kämen zu billigeren Capitalien für den Hypothekarbesitz.

Der Herr Abgeordnete Dr. Rechbauer hat die Unbilligkeit hervorgehoben, welche eintreten würde, wenn man die gegenwärtigen Besitzer der Pfandbriefe zur Steuerzahlung heranziehen würde.

Meine Herren! Das mobile Capital wird in Oesterreich ohnehin immer sehr gnädig behandelt und zur Steuerzahlung beiweitem nicht in dem Maße herangezogen als das immobile. Wenn die Pfandbriefe, die schon im Umlaufe sind, besteuert werden, so wird dies für die bäuerlichen Hypothekarschuldner ganz gleichgiltig und ohne jede üble Folgen sein, weil die Pfandbriefe jetzt schon in den Händen von Capitalisten sind. Man muß bedenken, daß man bei dem immobilen Besitz nicht so glimpflich vorgeht, wir haben im Gegentheile gesehen, daß eine förmliche Vermögensconfiscation bei dem Besitz an Grund und Boden dadurch eingetreten ist, daß die Grundsteuer so enorm erhöht wurde und alle Umlagen auf dieselbe und auf die directen Steuern überhaupt gelegt worden. Ich stimme zwar dem Gesetzentwurfe bei, möchte aber doch der Regierung zur Berücksichtigung empfehlen, daß vor Allem niederverzinsliche Pfandbriefe vollständig steuerfrei zu bleiben hätten, damit auf diese Art die Hypothekaranstalten dazu gebracht würden, nur niederverzinsliche Darlehen zu gewähren und solche Pfandbriefe auszugeben. *(Bravo! rechts.)*

(Abgeordneter Dr. Rechbauer meldet sich zum Wort.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Rechbauer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Rechbauer:** Ich habe nicht erwartet, daß ein Abgeordneter des Landes gegen dieses wohlthätige Institut das Wort ergreifen würde. Allein er hat eine andere Frage hereingebracht, nämlich über die künftige Amortisation der Hypothekarforderungen. Das ist heute nicht in Frage, was heute in Frage ist, ist nur das, daß man den creditbedürftigen Landleuten und Grundbesitzern billiges Capital verschaffte und das ist eben nur auf diese Weise möglich. Daß die Pfandbriefanstalt der Sparcasse nach Möglichkeit der creditbedürftigen Bevölkerung entgegenkommt, beweist der Umstand, daß sie den Zinsfuß von ursprünglich 5½ auf 5 und 4½ Percent herabgesetzt hat und jetzt nur 4percentige Pfandbriefe ausgibt, also in jeder Beziehung den Bedürfnissen des Landes, ohne irgend einen Gewinn Rechnung trägt. Ich glaube, daß ein solches Institut doch Unterstützung verdient von den Mitgliedern des hohen Hauses, und umsomehr, als auch anderen Ländern, insbesondere Böhmen und Mähren, dasselbe gewährt wurde und wir denn doch Anspruch auf gleiches Recht haben. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Dann erkläre ich die Debatte für geschlossen. In formeller Beziehung beantragt der Herr Antragsteller seinen Antrag dem Steuerausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Antrages des Abgeordneten de Franceschi und Genossen, betreffend die Befreiung der Pfandbriefe der Bodencreditanstalt der Markgrafschaft Istrien von der Einkommensteuer *(1111 der Beilagen)*.

Der Herr Abgeordnete wünscht seinen Antrag zu begründen; ich ertheile ihm hiezu das Wort.

Abgeordneter de **Franceschi:** Hohes Haus! Der in Verhandlung stehende Antrag bezweckt, der Bodencreditanstalt der Markgrafschaft Istrien dieselben Gebühren und Steuerbefreiungen gesetzlich zu sichern, wie solche der Hypothekenbank der Markgrafschaft Mähren durch das von diesem hohen Hause in der Sitzung vom 29. Jänner dieses Jahres zum Beschlusse erhobene Gesetz zugesichert wurden.

Die Bodencreditanstalt der Markgrafschaft Istrien, deren Statut mit Allerhöchster Entschließung vom 15. März 1877 (Landesgesetzblatt für das Küstenland Nr. 16 de anno 1880) genehmigt worden ist, wurde im Jahre 1881 gegründet und nach denselben Grundsätzen, wie die böhmische und die mährische Hypothenbank eingerichtet.

Laut ihres Statutes und der bei ihrer Errichtung obgewalteten Intentionen hat die istrianische Bodencreditanstalt nur das eine Ziel: den Realcredit in Istrien zu fördern. Sie befaßt sich bloß mit der Ausgabe von Pfandbriefen, indem sie nur so viele Pfandbriefe ausgibt und im Verkehre beläßt, als

durch Darleihen auf istrianische Hypotheken gedeckt sind.

Daraus erhellt, daß diese Anstalt kein auf Gewinn abgehendes, vielmehr ein gemeinnütziges und für den geldbedürftigen Grundbesitz Istriens segensreiches Institut ist.

In richtiger Anerkennung dieser Thatsache wurde auch derselben Anstalt mit dem Finanzministerialerlasse vom 31. März 1883, Nr. 9164, die Steuerbefreiung der von ihr emittirten Pfandbriefe sowohl, als deren Zinsen (Coupons) ausdrücklich aus dem Grunde zugesagt, weil die Anstalt der Zahlung der Erwerbsteuer unterliegt und hinzugefügt, daß die Besitzer solcher Pfandbriefe aus dem erwähnten Grunde nicht verpflichtet sind, die Zinsen dieser Pfandbriefe in ihren Einkommensteuerbekenntnissen behufs Steuerbemessung anzugeben.

Um jedoch allfallsigen und durchaus nicht ausgeschlossenen irrigen Auffassungen und Auslegungen dieser Steuerbefreiungen seitens der Finanzorgane in Istrien zu begegnen, und um die daraus resultirenden für die Anstalt selbst und die Pfandbriefbesitzer schädlichen Folgen hintanzuhalten, erscheint es mir angemessen, diese Steuerbefreiungen durch ein Gesetz zu sichern.

Bei dem Umstande jedoch, daß die istrianische Bodencreditanstalt nach denselben Grundsätzen, wie die mährische Hypothekenbank, eingerichtet ist und daß somit die gleichen befürwortenden Gründe auch für meinen Antrag sprechen, welche für das hohe Haus bei der Berathung und Beschlußfassung bezüglich des analogen Antrages des Herrn Abgeordneten Grafen Vetter bestimmend waren und auf welche ich mich vollständig berufe, so beschränke ich mich auf das wenige Gesagte, nnd bitte das hohe Haus, bei der seinerzeitigen Abstimmung den von mir eingebrachten Gesetzentwurf zum Beschlusse erheben zu wollen. In formeller Beziehung stelle ich den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen, es sei mein Antrag zur Vorberathung und Antragstellung dem Steuerausschusse zuzuweisen.“ *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Antrag dem Steuerausschusse zur Vorberathung und Antragstellung zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nun die erste Lesung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Menger und Genossen, bezüglich der Befreiung der Pfandbriefe der österreichisch-schlesischen Bodencreditanstalt von der Einkommensteuer *(1112 der Beilagen)*.

Der Herr Antragsteller Dr. Menger hat zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Hohes Haus! Ich glaube, nur einige wenige Worte zur Begründung meines Antrages sagen zu sollen, da ich mich auf die sachkundigen Ausführungen meines Vorredners des Herrn Abgeordneten Dr. Rechbauer berufen darf.

Ich bemerke, daß die bei Einbringung des Antrages abwesenden Herren Abgeordneten von Schlesien, insbesondere der Herr Abgeordnete Dr. Demel, sich dem Antrage angeschlossen haben, so daß derselbe von allen schlesischen Abgeordneten eingebracht erscheint.

Wenn dem mährischen Hypothekarinstitute die Einkommensteuerfreiheit der Pfandbriefe verliehen ist, dann muß schon der Concurrenzfähigkeit wegen der österreichisch-schlesischen Bodencreditanstalt dieselbe Steuerfreiheit eingeräumt werden, da ja die schlesische Bodencreditanstalt auch für gewisse mährische Bezirke Darlehen bewilligt. Außerdem, meine Herren, kennen Sie die große schwere Krisis der Landwirthschaft. Wenn auch nicht allein hiedurch die Krisis beseitigt wird, so ist der Vorschlag doch mit ein Glied in der Kette der Maßnahmen, welche diesfalls getroffen werden müssen.

Ich empfehle Ihnen, meinen Antrag dem Steuerausschusse zuzuweisen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Antrag dem Steuerausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der formelle Antrag auf Zuweisung an den Steuerausschuß ist angenommen.

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist die erste Lesung des Antrages des Herrn Abgeordneten Wagner und Genossen, bezüglich der Befreiung der Pfandbriefe der Bukowinaer Sparcasse von der Einkommensteuer *(1116 der Beilagen)*.

Der Herr Abgeordnete Wagner hat sich zur Begründung dieses seines Antrages das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Wagner:** Ich habe es der Güte Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten zu verdanken, wenn mir in letzter Stunde vergönnt ist, einen Antrag zu begründen, welcher an und für sich unbedeutend erscheint, für das Land jedoch, welchem ich angehöre, von der größten Wichtigkeit ist. Ich glaube meinen Dank gegenüber dem Herrn Präsidenten und dem hohen Hause nicht besser zu bethätigen, als daß

ich nur wenige Minuten für meine Begründung in Anspruch nehme.

Die Bukowinaer Sparcasse wurde unter Mitwirkung opferwilliger Männer und der Stadt Czernowitz im Jahre 1860 gegründet. Seither hat sich ihre Wirksamkeit die Anerkennung und den Dank des ganzen Landes erworben, worüber ich mich gewiß auch auf das Urtheil aller meiner Collegen von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses berufen kann.

Um dem Hypothekarcredite zu genügen, hat die Anstalt im Jahre 1873 eine Pfandbriefanstalt errichtet. Dieser wurde, wie bereits erwähnt, sowie den anderen derartigen Anstalten, die Befreiung von der Einkommensteuer seitens der Regierung zugestanden. Durch sieben Jahre wurde diese Einkommensteuerbefreiung belassen. Erst in der letzten Zeit, im Jahre 1883, hat das Finanzministerium den Anspruch gestellt, die Coupons der Pfandbriefe der Einkommensteuer zu unterziehen.

Ich will mich nicht in die Widerlegung der Richtigkeit der Anforderung des Finanzministeriums einlassen, sondern bloß bemerken, daß die Pfandbriefanstalt der Bukowinaer Sparcasse das Geschäft einstellen mußte, weil sie nicht in der Lage war, dieser Forderung zu entsprechen, ohne den Hypothekarcredit einerseits zu belasten, anderseits Auslagen zu tragen, welche zu Verlusten führen müssen.

Ich bin überzeugt, daß das hohe Haus diesem Antrage, ebenso wie den andern ähnlichen, das größte Wohlwollen entgegenbringen werde, und ich möchte nur den Herrn Finanzminister ersuchen, diesen Anträgen keine Hindernisse zu bereiten.

Wenn erwogen wird, wie schwer der Absatz der Pfandbriefe, welche in den östlichen Kronländern emittirt werden, gegenwärtig ist, welchem, ich will zugeben, ungerechtfertigten Mißtrauen die Pfandbriefe aus Galizien und der Bukowina gegenwärtig begegnen, wenn der Finanzminister den finanziellen Effect seiner Forderung mit dem wirthschaftlichen Nachtheile vergleicht, welchen derselbe insbesondere dem Lande Bukowina zufügt, dann, dessen bin ich überzeugt, wird er seinen fiscalischen Standpunkt aufgeben und denjenigen betreten, den das hohe Haus in dieser Frage einnimmt.

Ich bitte das hohe Haus, diesem meinem Antrage die Zustimmung zu gewähren, und ihn in formaler Beziehung dem Steuerausschusse zur Berichterstattung zuzuweisen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und schreite zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Wagner, daß dessen Antrag bezüglich der Befreiung der Pfandbriefe der Bukowinaer Sparcasse von der Einkommensteuer dem Steuerausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werde, zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der formale Antrag ist angenommen und hiemit der Gegenstand erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Staatsvoranschlages und des hierauf bezüglichen Finanzgesetzes für das Jahr 1885 *(1131 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Generalberichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Generalberichterstatter Dr. **Mattuš** *(von der Tribüne — liest das Gesetz aus 1131 der Beilagen)*: Ich erlaube mir, die Annahme des Staatsvoranschlages und des Finanzgesetzes für das Jahr 1885 mit den bereits angenommenen Ziffern auch in dritter Lesung zu beantragen. Ich bemerke jedoch, daß im Etat des Ackerbauministeriums einige Druckfehler vorkommen, welche ich mir nun zu corrigiren erlaube. Im Capitel 29, Titel 3, §. 1 „Landescultur", ist die Ziffer 1 zu dem Worte „Landescultur" gesetzt. Es soll aber heißen: „Titel 3 „Landescultur", §. 1 „Subventionen", §. 2 „Concurrenzbeitrag zur Gailflußregulirung", §. 3 „Zur Bekämpfung der Phylloxera vastatrix", §. 4 „Staatsbeitrag zur Etschregulirung, §. 5 „Staatsbeiträge zu den Nothstandsbauten an den Flüssen Drau, Rienz, Eisack ꝛc.", §. 6 „Für den Meliorationsfond", §. 7 „Regie- und Erhaltungskosten für die ärarischen Entsumpfungsanlagen bei Aquileja". In der Bedeckung desselben Etats ist bei Titel 3 als §. 1 einzusetzen: „Landescultur", und hierauf als §. 2: „Einnahmen aus dem Meliorationsfonde".

Präsident: Ich bitte die vom Herrn Generalberichterstatter vorgebrachten Correcturen der eingeschlichenen Druckfehler zur Kenntniß zu nehmen.

Wir schreiten nun zur Abstimmung. Wird zu derselben ein Antrag gestellt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885, sowie dieselben gestern in zweiter Lesung beschlossen wurden, und mit Rücksicht auf die vorgenommenen Correcturen der Druckfehler in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Staatsvoranschlag, sowie das Finanzgesetz für das Jahr 1885 ist in dritter Lesung endgiltig angenommen *(1131 der Beilagen)*.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Bevor ich schließe, ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Trojan zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Trojan:** Der Abgeordnete aus der Steiermark, Herr Dr. Heilsberg, hat es angemessen gefunden, im Eingange zu seiner gestern nach

mir vorgetragenen Rede Folgendes zu sagen *(liest aus dem Stenogramme:)*

„Der Herr Abgeordnete Dr. Trojan scheint 258 Jahre geschlafen zu haben, denn so viele Jahre sind es, seit 1627, seit es keine Länder der böhmischen Krone gibt *(Abgeordneter Tonner: Grossartig!)*, und keine Rechtscontinuität wurde seit dieser Zeit ausgeübt, noch erhalten."

Meine Herren! Ich muß die Freude, welche die Herren auf der linken Seite des Hauses hierüber zeigen, laut des mir soeben vorliegenden Stenogrammes etwas dämpfen. Ich bin nicht so alt, um 258 Jahre schlafen zu können, aber ich bin alt genug, daß ich persönlich Zeuge der letzten in Prag gefeierten Königskrönung des Kaisers Ferdinand als böhmischen Königs Ferdinand V. war. Die Krönung wurde im Jahre 1836 unter Assistenz aller geistlichen Würdenträger sämmtlicher Länder der böhmischen Krone am Hradschin zu Prag vollzogen, wobei der Kaiser-König den althergebrachten Eid leistete, die Rechte und Freiheiten des Königreiches zu achten, dessen Integrität zu erhalten und dann haben Deputationen der Landstände aller drei Kronländer, das ist aus Böhmen, Mähren und Schlesien dem neugekrönten König die übliche Huldigung dargebracht, also auch Vertreter der Markgrafschaft Mähren und aus dem Herzogthume Schlesien. *(Bravo! rechts.)*

Meine Herren! Ich kann aber zur Berichtigung der gegentheiligen Behauptung für die Zusammengehörigkeit der böhmischen Kronländer noch Mehreres anführen. Als im vorigen Jahrhunderte der König Friedrich von Preußen einen großen Theil Schlesiens der Krone Böhmens oder eigentlich der Kaiserin-Königin Maria-Theresia abgerungen hat, war es dieser kluge, siegreiche König selbst, der die Zustimmung des Landtages des Königreiches Böhmen zur Abtrennung jenes Theiles von dem böhmischen Kronlande verlangte. *(So ist es! rechts.)* Und, meine Herren, es wurde ihm diese Zustimmung, beziehungsweise die Ratification der Abtrennungsurkunde in Betreff Schlesiens an Preußen vom böhmischen Landtage ertheilt, und zwar ohne Unterschrift, bloß mit dem Siegel des heiligen Wenzel. Der König von Preußen hat diese Schlußfassung zurückgestellt, indem er darauf hinwies, daß ja noch eine Unterschrift auf die Urkunde gehöre. Er wurde dann erst darüber aufgeklärt, daß es eine alte Sitte sei, solche Landtagsbeschlüsse und Decrete zwar ohne Unterschrift, jedoch mit Beidrückung des besonderen Sanct Wenzelssiegels rechtsgiltig hinauszugeben. Können Sie da bezweifeln, daß eine Continuation factisch des gemeinsamen böhmischen Staatsrechtes besteht? *(Rufe links: Das ist keine thatsächliche Berichtigung.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter . . .

Abgeordneter Dr. **Trojan:** Aber auch das Patent . . . *(Gelächter links.)*

Präsident: Ich bitte nur thatsächliche Berichtigungen vorzubringen.

Abgeordneter Dr. **Trojan:** Das ist gewiß eine thatsächliche Berichtigung der Heilsberg'schen Bekämpfung einer näheren Zusammengehörigkeit der böhmischen Kronländer. Das Patent vom 1. August 1804: „Als Kaiser Franz . . . .

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte doch, sich nur auf das Thatsächliche zu beschränken.

Abgeordneter Dr. **Trojan:** Ich beweise ja nur den wahren rechtlichen Thatbestand durch Gesetze und Thatsachen, nichts weiter und werde gleich fertig sein:

Als Kaiser Franz am 1. August 1804 *(Lebhafte Heiterkeit links)* sich veranlaßt sah, die deutsche Kaiserwürde und Krone abzulegen, hat er ein Patent erlassen, worin es im dritten Absatze, wie folgt lautet *(liest)*: „Wir haben beschlossen für Uns und Unsere Nachfolger in dem unzertrennlichen Besitze Unserer unabhängigen Königreiche und Staaten, den Titel und die Würde eines erblichen Kaisers von Oesterreich dergestalt feierlichst anzunehmen und festzusetzen, daß Unsere sämmtlichen Königreiche, Fürstenthümer und Provinzen ihre bisherigen Titel, Verfassungen, Vorrechte und Verhältnisse fernerhin unverändert beibehalten sollen."

Dann im vorletzten Absatze, Artikel 4, heißt es *(liest)*: „Wir halten Unseren weiteren Entschließungen die Bestimmung derjenigen Feierlichkeiten bevor, welche Wir für Uns und Unsere Nachfolger in Ansehung der Krönung als erblicher Kaiser festzusetzen für gut finden werden; jedoch soll es bei denjenigen Krönungen, welche Wir und Unsere Vorfahren als Könige von Ungarn und von Böhmen empfangen haben, ohne Abänderungen auch in Zukunft verbleiben." *(Hört! Hört! rechts.)* Meine Herren! Das genügt wohl zur Bekräftigung meiner Darlegung und zur Widerlegung des Widerspruches des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg *(Beifall rechts. — Heiterkeit links.)*

Präsident: Das Wort hat nun zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Der Herr Abgeordnete Dr. Trojan ist heute zu einer thatsächlichen Berichtigung erwacht. Er mag noch so viele alte Patente und Decrete verlesen, so wird er doch nichts

an dem wahren und thatsächlichen staatsrechtlichen Verhältnisse der österreichischen Königreiche und Länder zum Gesammtreiche ändern. Ich überlasse ihm daher die volle Freiheit, weiter zu träumen, wie es ihm beliebt. *(Heiterkeit links.)*

Präsident: Auch der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Ich bitte entgegen den Ausführungen des Herrn Vorsprechers constatiren zu dürfen, daß nach dem von ihm citirten älteren Rechte, insbesondere nach der verneuerten Landesordnung Seine Majestät der Kaiser, der österreichische Regent, sich für alle Fälle das jus legis ferendae als unbeschränktes Recht vorbehielt, und daß jeder Eingriff in dieses Recht von jeder andern Seite mit solcher Energie zurückgewiesen wurde, daß Jedermann, der sich auch nur einen diesbezüglichen Initiativantrag zu stellen unterfing, nach lit. A VI, VII, VIII der Landesordnung des Lasters der beleidigten Majestät schuldig war.

Wenn das thatsächlich sich so verhält, so sind sämmtliche von Seiner Majestät für Oesterreich erlassenen Gesetze zweifellos rechtskräftig und man kann in keiner Weise daran rütteln.

Weil ich schon beim Worte bin, bitte ich auch gegenüber den letzten Ausführungen des Herrn Leiters des Justizministeriums eine thatsächliche Berichtigung vorbringen zu dürfen. Er hat wiederholt betont, es sei in Böhmen jederzeit Pflicht gewesen, in beiden Sprachen bei Gericht amtszuhandeln.

Ich constatire thatsächlich, daß dies in Bezug auf das Stadtrecht und selbst das Landrecht nicht der Fall war, und daß bis zum Jahre 1848 in Oesterreich überdies neben dem Landrechte die Patrimonialgerichtsbarkeit bestand, bei welcher nach der Sprache der Herrschaft verhandelt wurde, was zu ignoriren ein Unrecht wäre. Das ist auch der Grund, warum in Deutschböhmen die Beschwerden so groß sind, weil die Praxis, die unter der gegenwärtigen Regierung eingeführt werden will, früher nie geübt worden ist. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen:

Die für heute, 20. März, anberaumt gewesene Sitzung des Steuerausschusses findet nicht statt.

Der Justizausschuß hält morgen Samstag den 21. d. M., Abends 6 $1/2$ Uhr in der Abtheilung V eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Debatte über einige Executionsbestimmungen.
2. Antrag des Abgeordneten Dr. Jaques, betreffend die Executionsbeschränkung bei Privatbeamten.
3. Berichte über Petitionen.

Bei den anderen bereits angekündigten Ausschußsitzungen hat es sein Verbleiben.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen Samstag den 21. d. M., 10 Uhr Vormittags und als Tagesordnung den Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das Uebereinkommen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(1124 der Beilagen).*

Ist in Bezug auf den Tag, die Stunde und die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 425. Sitzung,

am 21. März 1885.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Neuber, Hevera, Meißler,** Dr. Ritter v. **Starzyński,** Freiherr v. **Taufferer.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek** und Regierungsrath **Lange** Edler v. **Burgenkron.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Die Protokolle über die beiden, am 19. d. M. stattgefundenen Sitzungen sind unbeanständet geblieben und demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Streeruwitz hat sich unwohl gemeldet.

Von der k. k. Regierung ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Neuber** *(liest)*:

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. März 1885 dem von beiden Häusern des Reichsrathes angenommenen Gesetzentwurfe, betreffend die Herstellung eines Gebäudes für das böhmische Obergymnasium auf der Neustadt in Prag und die Beschaffung der hiefür erforderlichen Mittel die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht.

Ich beehre mich, hievon Eure Excellenz in Kenntniß zu setzen.

Wien, 19. März 1885.

Der Minister für Cultus und Unterricht:

Conrad-Eybesfeld."

Präsident: Ich bitte hievon Kenntniß zu nehmen.

Ich habe heute vertheilen lassen die Ausschußberichte, betreffend

das Gesetz über die Gewährung eines Beitrages aus Staatsmitteln zu den Kosten der in Niederösterreich vom Lande zu errichtenden neuen Zwangsarbeitsanstalten *(1132 der Beilagen)*, dann

die Herstellung einer Eisenbahn von Doboj über Dolni-Tuzla nach Simin-Han *(1133 der Beilagen)*.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Neuber** *(liest)*:

„Petition der Stickerei-Industriellen des Graslitzer und Joachimsthaler Bezirkes um Erhöhung

des Zolles von 200 fl. auf mindestens 300 fl. per 100 Kilo anläßlich der von der Regierung überreichten Zollnovelle *(überreicht durch Abgeordneten Tausche).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Tausche das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Tausche:** Es wurde soeben eine Petition der Stickerei-Industriellen aus den Erzgebirgsbezirken Graslitz und Joachimsthal überreicht. Die Petenten ersuchen darin, es möge bei der Beschlußfassung über die in Verhandlung stehende Zollnovelle auf eine zweckmäßigere Gestaltung der betreffenden Zollpositionen Rücksicht genommen werden. Wenn ich mit Rücksicht darauf, daß die Petition in letzter Stunde angesichts der außerordentlich dringlichen Behandlung der Zollnovelle einläuft, hiezu das Wort ergreife, so möchte ich dieselbe deßhalb der Berücksichtigung des hohen Hauses anempfehlen, da es sich da nicht um einen fabriksmäßig betriebenen Industriezweig handelt, sondern um eine Industrie, die in zahllosen Hütten des Erzgebirges betrieben wird.

Ein gleich großes Interesse an einer zweckmäßigeren Gestaltung des Zolltarifes für bestickte Webwaaren nimmt auch Vorarlberg, und es wäre auch zum Segen eines großen Theiles der Vorarlberger Industrie, wenn das hohe Haus dem Wunsche der Petenten Rechnung tragen würde.

Damit jedoch der Inhalt dieser Petition zur Kenntniß der Mitglieder des Zollausschusses, wie des hohen Hauses gelange, beantrage ich, daß dieselbe dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich constatire zunächst die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Der Herr Abgeordnete Tausche beantragt, daß die eben verlesene Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Ich bitte, in der Verlesung fortzufahren.

Schriftführer **Neuber** *(liest):*

„Petition des Consumvereines „Selbsthilfe" in Reichenberg in Böhmen um Aufrechthaltung der Rechte der Consumvereine und Consumenten." *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Alter Ritter v. Ehrlich).*"

„Petition des land-, forst- und volkswirthschaftlichen Bezirksvereines Schluckenau-Hainsbach in Böhmen, betreffend die Erhöhung der Schutzzölle in einzelnen Tarifposten". *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kindermann).*"

„Petition des Gemeindeausschusses von Reigersberg in Steiermark um Ablehnung der zweiten Nordbahnvorlage und um Verstaatlichung dieser Bahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus).*"

„Petition der österreichischen Zinkweißfabrikanten um Einführung eines Restitutionszolles für das zum Export gelangende und aus ausländischem Zinke erzeugte Zinkweiß *(überreicht durch Abgeordneten Lenz).*"

„Petition der böhmischen Maschinenfabriken in Prag um Regulirung der Zölle auf Maschinen gelegentlich der Beschlußfassung über die Zollnovelle *(überreicht durch Abgeordneten Jahn).*"

„Petition der Fabrikanten von Damenkleiderstoffen in Wien um Abänderungen bei der von der hohen Regierung vorgelegten Zolltarifsnovelle *(überreicht durch Abgeordneten Blaschka).*"

„Petition des land-, forst- und volkswirthschaftlichen Bezirksvereines Schluckenau-Hainsbach um Ablehnung der neuerlichen Vorlage des Uebereinkommens der Regierung mit der Kaiser-Ferdinands-Nordbahngesellschaft und Verstaatlichung dieser Bahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kindermann).*"

„Petition der Vertretung des Marktes Hörberg in Steiermark um Abänderung des Gesetzes über die Reichsvertretung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vošnjak).*"

„Petition der Gemeinde Großhermersdorf in Schlesien wegen Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Schmuk).*"

„Petition der Gemeinde Kamnitz in Schlesien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Schmuk).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung, das ist die zweite Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend das Uebereinkommen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(1124 der Beilagen; — Berichterstatter Dr. Ritter v. Biliński besteigt die Tribüne).*

Zunächst ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Skene zu einer Richtigstellung bezüglich der zu diesem Gegenstande eingelangten Petitionen.

Abgeordneter **Skene:** Es ist in dem Verzeichnisse der gegen die Verstaatlichung der Nordbahn eingelaufenen Petitionen auch mein Name angeführt

als Ueberreicher einer Petition von 51 Zuckerfabriken, die, wie das Verzeichniß anführt, gegen die Verstaatlichung sind.

Nun, meine Herren, der Irrthum ist wirklich großartig. *(Hört! links.)* Die Petition, welche ich überreichte, ist rein sachlicher Natur; sie beschränkt sich darauf, die Nachtheile hervorzuheben, welche die bisherige Verwaltung und das Gebaren der Nordbahn für die Industrien, die an ihrer Strecke liegen, hervorgerufen hat. *(Sehr richtig! links.)* Von einem „für“ oder „gegen“ die Verstaatlichung steht in der ganzen Petition kein Wort. *(Hört! links.)* Ich mußte daher sehr überrascht sein, meinen Namen als Ueberreicher einer Petition gegen die Verstaatlichung zu sehen, nachdem ich nie eine solche Petition übergeben habe. *(Hört! links.)* Es scheint, daß der verehrte Herr Berichterstatter sehr schnell und leicht *(Ruf links: Sehr leichtsinnig!)* arbeitete, aber mir kommt vor, daß es Dinge und Fragen gibt, welche im Parlamente ernst und gewissenhaft behandelt werden sollten *(So ist es! links)* und darum habe ich gebeten, diese Berichtigung vorbringen zu dürfen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wenn der Herr Berichterstatter die Richtigstellung nicht selbst vornehmen lassen sollte, so bitte ich diese Berichtigung zur Kenntniß zu nehmen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort zur Einleitung der Debatte.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! Wir stehen vor der Verhandlung über einen Gegenstand, der, wenn nicht der wichtigste, so jedenfalls nicht minder wichtig ist als die wichtigsten Gegenstände, die in der eben ablaufenden Session in Verhandlung gezogen wurden.

Die Nordbahnfrage ist zunächst wichtig vom wirthschaftlichen Standpunkte, da es sich um die Schaffung neuer Verkehrsbedingungen für einen großen Theil der Monarchie handelt, weil es sich darum handelt, die billige Approvisionirung der Reichshauptstadt zu sichern, und endlich weil es sich darum handelt, einen Einfluß der Regierung auf die Tariffestsetzung der Nordbahn zu gewinnen, der Nordbahn, welche ein wichtiges Glied in der großen Linie bildet, die von Ost nach West das Reich durchzieht und eine unendlich ökonomische Bedeutung für den inländischen und ausländischen Verkehr besitzt.

Es ist weiter die Nordbahnfrage höchst wichtig vom rechtlichen Standpunkte, da es sich um die Regelung der Rechtsverhältnisse der ältesten und mächtigsten Eisenbahngesellschaft in Oesterreich handelt und hiebei rechtliche Schwierigkeiten und Complicationen vorkommen, welche wohl den Satz begründen, daß die Nordbahnfrage eine der schwierigsten Eisenbahnfragen vielleicht in ganz Europa ist und daß die hier vorkommenden Schwierigkeiten vielleicht auf gleiche Linie zu stellen sind mit den Schwierigkeiten, die bei den berühmten Conventionen, die seinerzeit in Frankreich und Italien abgeschlossen wurden, vorkamen.

Endlich ist die Nordbahnfrage wichtig vom politischen Standpunkte, weil dieselbe bekanntlich zum Gegenstande von Agitationen gemacht worden ist, mit denen sich wohl der größere oder vielleicht größte Theil des hohen Hauses nicht gerne identificiren möchte, welchen man aber trotz alledem eine gewisse Rechnung tragen, eine gewisse Berücksichtigung zu Theil werden lassen muß, weil dieselben ihre Reflexbewegungen in weite Kreise getragen haben, die von der eigentlichen Quelle dieser ihrer Erregung wohl gar keine Ahnung haben. Das sind, meine Herren, die Gründe, welche eine gewisse Weihe, einen gewissen Ernst bei der Behandlung dieser Angelegenheit in noch höherem Maße erfordern, als dies überhaupt bei parlamentarischen Verhandlungen nothwendig ist.

Das sind diejenigen Gründe, die dem Parlamente, meiner Ansicht nach, wenigstens die Pflicht auferlegen, die offene und ungeschminkte Wahrheit zu sagen und ohne Rücksicht auf die verschiedenartigen Strömungen in der Bevölkerung Dasjenige zu beschließen, was nach der Ueberzeugung des Parlamentes für den Staat und die Volkswirthschaft von Bedeutung ist. Die Majorität des Ausschusses ist von diesem Standpunkte ausgegangen und hat ihre Grundsätze und Anschauungen in dem Berichte niedergelegt; ich könnte also mit Hinweis auf diesen Bericht schließen, wenn ich nicht die Frage der Einreihung der Petitionen, die heute und unlängst berührt worden ist, erwähnen müßte.

Wir haben gerade gehört, daß der Herr Abgeordnete Skene gegen die Einreihung seiner Petition in das Verzeichniß VI protestirte. Diese Petition nun, sowie die andere, über die ich noch sprechen werde, sind im Jahre 1884 eingebracht und dem damaligen Referenten übergeben worden, von welchem ich sie erst vor ganz kurzer Zeit bekommen habe. Ich habe sie sammt den Petitionen, die mir von vorneherein überwiesen wurden, erledigen sollen; ich habe sie nun nach dem Gegenstande in Serien getheilt und so der Kanzlei übergeben. Natürlich kann ich doch als Referent nicht die Pflicht haben, alle Rubra selbst auszufüllen, sondern ich habe sie sortirt und der Kanzlei übergeben. Was die Petition des Herrn Abgeordneten Skene anbelangt, wo hätte ich die denn eigentlich hinnehmen sollen? Die Petition lautet gegen das Uebereinkommen vom Jahre 1884; sie ist nicht gegen die Verstaatlichung und ist somit in Abtheilung VI hereingenommen worden. Ist dagegen etwas einzuwenden, so habe ich nichts dagegen, aber wo ich sie hätte hinnehmen sollen, ist mir unbegreiflich.

Ich muß aber noch außerdem einem Herrn Abgeordneten antworten, der so freundlich war, mich

persönlich sogar anzugreifen, wie es übrigens auch der Herr Abgeordnete Skene gethan hat, noch bevor die Nordbahnfrage überhaupt auf die Tagesordnung gekommen war.

Man kann wirklich sagen: habent sua fata libelli. Da ist die Petition der Wiener Handels- und Gewerbekammer, welche auch unter dem 8. Mai 1884 eingebracht wurde, welche mir ebenfalls vor ein paar Tagen zugestellt wurde und die ich auch unter die Petitionen gegen die Verstaatlichung eingereiht habe.

Es ist wirklich ein Unglück, daß die Petition in der Kanzlei verschoben wurde und in die zweite Gruppe hineingekommen ist, ich gebe es zu, ich bedauere es gerade so wie der Herr Abgeordnete Mauthner, aber ich tröste mich, daß es noch größere Unglücksfälle in der Welt gibt *(Heiterkeit rechts)*, und ich glaube, daß die Sache nicht so aufgebauscht werden darf, als ob der Referent eine Absicht dabei gehabt hätte, oder wie ein Herr so gütig war zu bemerken, als ob der Referent leichtsinnig vorgegangen wäre. Ich glaube, in der Frage, wie mehrere Hunderte von Petitionen gedruckt und eingereiht werden, braucht man doch den Referenten nicht so sehr verantwortlich zu machen. Aber nachdem der Herr Abgeordnete Mauthner so gütig war und mir den freundlichen Rath ertheilt hat, die Petition zu lesen, und ich die Gewohnheit habe, gute Rathschläge zu befolgen, habe ich die Petition zum zweiten Male gelesen, nachdem ich sie zum ersten Male gelesen hatte, als ich die Petitionen sortirte; ich habe die Petition einer so wichtigen Körperschaft, wie es die Wiener Handels- und Gewerbekammer ist, durchgelesen und werde vielleicht Gelegenheit haben, während der Debatte des Näheren zu erklären, daß diese Petition zwar gerichtet ist gegen das Uebereinkommen vom Jahre 1884, daß sie aber die Verstaatlichung in einer außerordentlich zarten Weise berührt und daß sie Forderungen aufstellt, welche ausnahmslos oder doch beinahe ausnahmslos durch die Ausschußanträge berücksichtigt worden sind. Wenn also vielleicht der verehrte Herr Abgeordnete Mauthner nur deßhalb für die Verstaatlichung eingenommen ist, weil seine Mandanten ihm diese Petition übergeben haben, kann er diese seine Scrupel ganz ruhig ad acta legen. Wenn er zufällig sonst noch Collegen hätte, die auf dieselbe Weise von dem Verstaatlichungswahne geheilt werden könnten *(Lebhafter Widerspruch links)* — ich kann ja dies nicht anders betrachten, als wie eine Art Wahn. *(Erneuerter Widerspruch links. — Abgeordneter Richter: Das ist grob!)* Ich finde in diesem Ausdrucke keine Grobheit, wenn aber die Herren den Ausdruck nicht recht finden, nehme ich ihn zurück. Ich wollte damit nur sagen, daß, wenn man von einer gewissen Idee bei Erledigung einer Angelegenheit so durchdrungen ist, daß man die Schwierigkeiten der Durchführung dieser Idee nicht sehen will, daß man dies eine Art Wahn nennen kann. Wenn also vielleicht mit Rücksicht auf das Beispiel, welches wir an dem Herrn Abgeordneten Mauthner sehen, auch manche andere verehrte Herren Abgeordnete von der Verstaatlichung ablassen wollten, so glaube ich, daß wir auf gutem Wege wären, die Sache in einer Richtung zu regeln, welche den Interessen sowohl des Staates, als auch der Volkswirthschaft entspricht.

Ich habe sohin, meine Herren, die Ehre, dem hohen Hause im Sinne der Anträge der Ausschußmajorität und im Sinne unseres Berichtes die Annahme unserer Anträge zu empfehlen. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter der Minorität, Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst, hat nun das Wort.

Berichterstatter der Minorität, Abgeordneter Dr. **Herbst:** Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, welche wir im parlamentarischen Leben der letzten sechs Jahre immer und immer wieder zu beobachten Gelegenheit hatten, daß man Fragen der allerwichtigsten Art, Fragen, welche die ganze Bevölkerung auf das Lebhafteste interessiren, welche für den Staat von entscheidender Bedeutung sind *(Sehr richtig! links)*, welche staatliche Rechte auf ein halbes Jahrhundert hinaus zu beschränken geeignet sind *(Hört! Hört! links)*, daß man solche Fragen am Schlusse der Session vor einem ermüdeten Hause mit einer Ueberstürzung, wie sie anderwärts nicht vorkommen könnte, zu behandeln gewohnt ist. Das ist jedes Jahr der Fall, aber heuer tritt es auf eine in der That merkwürdige Weise hervor.

Wir haben jetzt eine Reihe von Tagen durchgemacht, an welchen wir Sitzungen hatten von zehn Stunden Tag für Tag, und nachdem dies der Fall war, wird sofort diese außerordentlich wichtige Vorlage auf die Tagesordnung gesetzt, nachdem der Bericht erst vor wenigen Tagen und zwar während einer fortlaufenden Reihe zehnstündiger Sitzungen per Tag vertheilt worden war. Hält man es denn für möglich, daß die Mitglieder des hohen Hauses sich eingehend mit einer so schwierigen und unermeßlich wichtigen Frage beschäftigen können und ist es dabei nicht offenbar darauf abgesehen, daß man durch eine Ueberrumpelung etwas erreichen will *(Sehr richtig! links)*, was bei ruhiger Ueberlegung nicht möglich wäre?

Ein Beispiel beweist da wirklich das Unglaubliche. Das Rechtsgutachten ist heute an die Mitglieder des Hauses vertheilt worden *(Hört! Hört! links)*, an dem Tage, wo in die Berathung eingegangen wird, und da muthet man den Mitgliedern zu, daß sie vielleicht auch dieses Rechtsgutachten in der Zwischenzeit zwischen einer oder der anderen Rede studiren sollen.

Ist denn ein solcher Vorgang in einem Parlamente erhört? Und weiter. Der Eisenbahnausschuß tagt öffentlich, er tagt öffentlich aus guten Gründen, und wie sehr die Frage die Mitglieder des Hauses

interessirt hat und interessiren mußte, wenn sie ihrer Pflicht als Volksvertreter nachkommen wollten, das beweist zur Genüge der Umstand, daß — ich habe schon oft öffentlichen Ausschußsitzungen beigewohnt — ein ähnlicher Andrang der Mitglieder bei den Ausschußsitzungen wie diesmal gar nie stattgefunden hat. Aber da hat sich leicht abhelfen lassen. Eine Generaldebatte wurde nicht vorgenommen, sondern sofort beschlossen, ein geheim tagendes Comité niederzusetzen. *(Hört! Hört! links.)* Dadurch wurde die Verhandlung dieses Comités, welches, bezeichnend genug, im Ministerzimmer tagte *(Hört! Hört! links)*, der Oeffentlichkeit vollständig entzogen, und nachdem man auch dieses Mittel, sich vollständig über die Sache zu instruiren, den Mitgliedern genommen hatte, legt man ihnen einen Bericht vor, dessen Autor meint, einfach sagen zu können, wer nicht seiner Meinung ist, ist in einem Wahn befangen *(Hört! Hört! links)*, und eine solche Beleidigung ohneweiters vielleicht der Hälfte des ganzen Hauses ins Gesicht zu schleudern wagt, welcher Bericht aber wenigstens an Verzwicktheit und Rabulistik das Aeußerste leistet. *(Bravo! Bravo! links.)* Je mehr aber ein Bericht diese Eigenschaften an sich trägt, desto schwieriger ist es denselben zu studiren und desto mehr Zeit sollte den Mitgliedern zum Studium eines solchen Berichtes und solcher Anträge, von welchen ich von vorneherein erkläre, daß sie nach meiner Ueberzeugung in sehr vielen Punkten eine wesentliche Verschlechterung der Regierungsvorlage und keine Verbesserung derselben enthalten, gegönnt sein. Das war uns aber nicht gegönnt. Diejenigen Mitglieder, welche sich ein Jahr und länger mit der Frage beschäftigten, waren allerdings in der Lage, sich ein wohlbegründetes Urtheil zu bilden, bezüglich der anderen Mitglieder ist aber umsomehr die Verpflichtung vorhanden, ausführlich die Mängel des Uebereinkommens, die Unrichtigkeit des Standpunktes, die Gefährlichkeit dieses Uebereinkommens für Staat und Volkswirthschaft ausführlich darzustellen. Ich werde daher ausführlicher sein, als man sonst beim Eingange einer Debatte zu sein pflegt, und ich halte mich umsomehr dazu verpflichtet, weil ich sehr gerne einen ausführlichen schriftlichen Minoritätsbericht erstattet hätte; aber daß man dazu nicht in der Lage ist, wenn zehnstündige Haussitzungen und nebstbei Ausschußsitzungen stattfinden *(Sehr richtig! links)*, ist wohl in der Natur der Sache begründet. So gewissenhaft ich es mit den Pflichten eines Abgeordneten seit jeher nehme, so wird man mich wohl entschuldigen, wenn ich mich auf mündliche Ausführungen beschränke und beschränken muß *(Zustimmung links)*, weil mir eben die Zeit, einen ausführlichen schriftlichen Bericht zu verfassen, nicht gegönnt war, so wenig als den anderen Mitgliedern des Hauses die Möglichkeit eines eingehenden Studiums des Berichtes gegeben war.

Die Frage beschäftigt weite Kreise, aber ich möchte doch einen Fortschritt in der Behandlung dieser Frage und in der Auffassung derselben seitens der Bevölkerung als vorhanden bezeichnen. Der Herr Berichterstatter, welcher sehr geringschätzig über den beschränkten Unterthanenverstand unserer Wähler zu urtheilen scheint, hat zwar in Bausch und Bogen ein Verdammungsurtheil über die eingebrachten Petitionen ausgesprochen, über Kundgebungen, welche zum Beispiel vom Gemeinderathe von Wien, von den Gemeinderäthen von verschiedenen Provinzialhauptstädten, von den Handelskammern in Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Krakau, Eger, Linz abgegeben wurden und gemeint: Das sind ja Leute, die so etwas nicht verstehen *(Hört! Hört! links)* und die auf den besseren Weg vielleicht durch seinen Bericht gebracht werden sollen. *(Heiterkeit links.)*

Das mag seine Ansicht sein. Wir haben von der Intelligenz unserer Wähler, wobei ich nicht etwa ausschließlich die Deutschen meine, wie die Herren versichert sein können, eine etwas andere Anschauung, schon darum, weil die meisten der Petitionen für die Verstaatlichung aus demjenigen Lande gekommen sind, welches an der Lösung dieser Frage das größte Interesse hat, nämlich aus Mähren. Mähren ist es, welches sich in seinen Petitionen vor Allem für die Verstaatlichung ausgesprochen hat, und ich kann dazu der intelligenten Bevölkerung Mährens nur Glück wünschen. Ich sage aber, die Frage hat doch eine bessere Wendung genommen. Es haben sich so manche Anschauungen geklärt, und es sind manche derselben beseitigt worden, Anschauungen welche allerdings für den Mann, dem das Recht über Alles gilt, nicht haltbar erscheinen, welche aber der ganzen Bewegung den Stempel der Verdächtigung aufzuprägen geeignet waren. Die Meinung, die man von gewisser Seite sich zu verbreiten bemühte, als ob die Nordbahn rechtlos der Staatsgewalt gegenüberstünde, theilt heutzutage wohl Niemand mehr.

Heutzutage ist Alles überzeugt, daß der Staat, der sein Recht nicht aufgeben darf, auch das fremde Recht achten müsse *(Sehr richtig! links)*, und umso ruhiger können wir daher die Andeutungen und Vorwürfe zurückweisen, welche der Herr Berichterstatter, der unsere Bevölkerung sehr wenig zu kennen scheint, gemacht hat *(Sehr richtig! links)*. Wenn etwas dazu noch beizutragen geeignet war, so war es das allerdings den Mitgliedern des Ausschusses schon früher zugänglich gewesene und — wie ich jetzt, nachdem ich das Gutachten vollständig kenne, offen zu erklären in der Lage bin — ausgezeichnete Rechtsgutachten, das uns vorliegt. Nach diesen Gutachten kann nämlich die Rechtsfrage gar keinem Zweifel mehr unterliegen.

Aber auch dieses Gutachten hat eine merkwürdige Behandlung erfahren, welche auf die ganze Art,

wie das Ministerium sich zu dieser Frage stellte, ein merkwürdiges Licht zu werfen geeignet ist. *(Hört! Hört! links.)* Das Ministerium hat sich nämlich bewogen gefunden, in dem Motivenberichte zu seiner Vorlage dieses Gutachten zu behandeln, das heißt es hat Alles herausgenommen, was ihm für seine Zwecke zu passen schien und Alles weggelassen, was ihm dazu nicht geeignet erschien. *(Hört! Hört! links.)*

Wenn das Gutachten in der That so gelautet hätte, wie es uns der Motivenbericht zum Uebereinkommen mittheilte, so wäre das schwerste Verdammungsurtheil über dasselbe nicht genügend gewesen. *(Sehr richtig links.)* Aber der Herr Minister hat später dieses Gutachten dem Ausschusse vollständig mitgetheilt, und in der That, wenn ich der Verfasser dieses Gutachtens gewesen wäre, ich hätte sofort gegen diese Art das Gutachten auszugsweise zu veröffentlichen, protestirt. Denn es gibt nichts Aergeres, als einem Rechtsgelehrten zuzumuthen, daß er über die entscheidende, über die allein entscheidende, über die allerwichtigste Frage sich gar nicht ausgesprochen, daß er in dem Gutachten nur das anerkannt habe, was über jeden Zweifel erhaben ist, daß er zwar vortrefflich begründet habe, daß die Nordbahn Eigenthümerin ihrer Privilegiallinien bleibt, daß er aber nichts über die entscheidende Frage gesagt habe, ob sie auch ein Recht auf Verlängerung ihres Privilegiums oder auf Ertheilung einer neuen Concession habe. Davon hat der Motivenbericht nichts gesagt, und doch hat sich das Gutachten darüber mit einer Schärfe ausgesprochen, die nicht weiter gehen konnte, indem es erklärte, nicht nur habe die Nordbahn kein Recht auf Verlängerung des Privilegiums, kein Vorrecht selbst dann, wenn die Regierung sich zu der Concessionsertheilung entschließen würde, vor anderen Bewerbern, sondern sie hat nach Erlöschung des Privilegiums nicht einmal das Recht, ihre Bahn als Privatbahn zu benützen, z. B. zur Beförderung und Verfrachtung der eigenen Kohlen, sie hat bezüglich dieser Bahn nicht einmal das Recht, welches jeder Fabriksbesitzer bezüglich seiner Schleppbahn hat *(Hört! links)*, und wenn sie nicht einmal dieses Recht hat, welchen Werth hat denn dann diese Bahn, welchen anderen Werth, als den Werth des Grund und Bodens und der darauf stehenden Gebäude, dann der Fahrnisse. Das wird in dem Gutachten ausdrücklich ausgesprochen, und was das Gutachten in dieser Beziehung sagte, hat der Verfasser des Motivenberichtes wohlweislich verschwiegen *(Hört! links)*, und aus dem, was er verschweigt, kennt man den Meister des Styles. *(Heiterkeit links.)*

Ueber die Rechtsfrage heute etwas noch zu sagen, würde also heißen, Eulen nach Athen tragen. Nach diesem Rechtsgutachten ist die Rechtsfrage erschöpft. Das Recht ist unzweifelhaft das: Die Nordbahn hat das Recht auf den Bahnkörper und seine Zugehörungen, aber nicht als Eisenbahn, sondern als Eigenthumsobject, wie jeder Andere, z. B. ein Gutsbesitzer ein Recht hat auf die Ruinen, die sich noch auf seinem Gute befinden.

Sie hat das Recht zu verlangen, und nicht mehr, daß ihr der von dem Betriebsrechte ganz unabhängige Werth dieses Gutes ersetzt wird, weil sie eben kein Betriebsrecht hat und etwas nicht ersetzt werden kann, was man nicht **verliert**, Jemand nicht durch die Entziehung einer Sache beschädigt erklärt werden kann, wenn sie nicht mehr besteht. Was soll nun der Staat thun, wenn die Rechtsfrage als vollkommen erledigt und erschöpft betrachtet wird? Er soll, wie es im Gutachten heißt, entweder die Bahn ablösen und den Staatsbetrieb auf derselben einführen, oder er kann eine Concession ertheilen. Welches von Beiden, das ist die Frage vor welcher wir stehen.

Bei der Entscheidung über diese Frage kann man sich aber nicht wieder auf den principiellen Standpunkt stellen, was ist besser: Staatsbetrieb oder Privatbetrieb? Ich gebe zu, daß man in manchen Staaten darüber noch verschiedene Meinung hat, obschon das Princip des Staatsbetriebes sich immer mehr und überall geltend macht, und zwar aus mehr als einem Grunde. Einerseits aus dem Grunde, daß es ja ganz unbegreiflich ist, warum das Wegerecht, das Straßenregale, welches früher eine andere Bedeutung hatte, jetzt nicht auch ein Recht des Staates sein soll, weil die Verhältnisse sich geändert haben, warum nicht so wie das Postregale, welches dem Eisenbahnverhältniß ganz ähnlich ist und früher ja auch häufig ein Privatrecht bildete — ich erinnere nur an das Thurn und Taxis'sche, bei uns an das Staar'sche Privilegium, wovon sich noch immer im Budget Spuren finden für deren Ablösung. Das ist der eine Gesichtspunkt.

Aber es gibt noch einen anderen Gesichtspunkt, von welchem aus dies geschehen kann, ohne die mindeste Abneigung gegen den Capitalismus und bei voller Berechtigung der Anschauung, welche die Sparsamkeit, die Ansammlung von Capital als eine Wohlthat und nicht als einen Schaden für den Staat betrachtet. Aber große mächtige Gesellschaften in einem Staate üben möglicherweise auf die Verhältnisse im Staate einen Einfluß aus, den man nicht wünschen kann. *(Sehr richtig! links.)* Ich will da nicht ausführlich auf ein Beispiel hinweisen. Ich erinnere aber doch an die Verhandlungen, welche vor nun drei Jahren hier darüber stattfanden, daß die Regierung einer Gesellschaft das Recht zur Emission junger Actien vor der Liberirung der alten gegeben hatte. *(Hört! links.)* Damals wurde die Erklärung abgegeben, daß bis zum 15. October 1884 die Volleinzahlung der Actien jedenfalls stattfinden werde. Der 15. October 1884 ist gekommen, er ist vergangen und von einer Volleinzahlung ist keine Rede. Ich

glaube, wenn es sich um eine Spar- und Vorschußcasse oder einen ähnlichen kleinen Verein handeln würde, der eine solche Verpflichtung übernommen hätte, er würde längst zu ihrer Erfüllung verhalten worden sein. Weil aber eine große, mächtige Gesellschaft betheiligt ist *(Hört! links)*, verhält man sie nicht zu dem, wozu sie verpflichtet ist.

Es gibt da — zum Troste Derjenigen, die von den Localbahnen, die da gebaut werden sollen, viel erwarten — auch ein Antecedens. Wie viele Verpflichtungen wurden zum Ausbaue von Bahnen von mächtigen Gesellschaften übernommen, die man aus irgendwelchen Gründen dieser Verpflichtung später wieder enthoben, oder deren Erfüllung man später wenigstens ins Unendliche hinaus geschoben hat. Auch die Nordbahn ist nie bis Bochnia gebaut worden, sowie denn auch bezüglich der mährisch-schlesischen Nordbahn verschiedene Gravamina über deren Nichtausbau bestanden. Man hat sich eben solchen Verpflichtungen zu entziehen gewußt, vielleicht aus dem Grunde, weil es unangenehm gewesen wäre, wenn die Waldenburger Kohle auf diesem Wege hereingekommen wäre und der eigenen Kohle Concurrenz gemacht hätte. *(Sehr richtig! links.)* Es also nicht unbedenklich, wenn sich die Zahl großer und mächtiger Gesellschaften in einem Staate allzusehr vermehrt und das ist auch ein weiterer Grund, warum der Staat das, was er als Regale ansehen und was im Interesse der Bevölkerung als solches ausgeübt werden soll, nicht deßhalb, weil es einen großen Gewinn gibt, an Private abtritt, sondern sich diesen Gewinn lieber selbst reservirt.

Auch die Postanstalt gibt einen Gewinn; es fällt aber darum Niemanden ein, eine große Postgesellschaft zu errichten und dieser den Gewinn lieber zuzuschanzen, weil der Staat generös und wie man häufig zu sagen pflegt, nicht fiscalisch sein soll.

Es ist also begreiflich, warum man sich im Allgemeinen für das Prinzip des Staatsbahnwesens erklärt. Es ist auch theoretisch genommen gar nicht begreiflich, warum der Verwaltungsrath, der Niemandem verantwortlich ist, ein besserer Administrator einer Eisenbahn sein soll als der Staat, dessen Organe doch dem Ministerium für die Verwaltung verantwortlich sind *(Sehr richtig! links)*, warum ein Verwaltungsrath, dessen Präsident, wie einmal vorgekommen ist — nicht der Nordbahn, sondern einer anderen Bahn — niemals auf dieser Bahn gefahren ist *(Hört! links)*, besser verwalten soll als der Staat durch seine Organe.

Lassen wir aber diese theoretische Frage. Wenn das Alles auch nicht richtig wäre, wie käme denn dieses hohe Haus, wie käme denn diese Regierung dazu, jetzt auf einmal zu sagen, der Privatbetrieb sei der bessere, den Staatsbetrieb müsse man beschränken? Dieses Haus und diese Regierung, welche bisher Bahnen von über 4.000 Kilometer als Staatsbahnen geschaffen haben, so daß, wenn man die vom Staate betriebenen Privatbahnen hinzurechnet, 5.000 Kilometer im Staatsbetriebe stehen, Bahnen vom äußersten Westen bis Wien und wieder von Krakau bis zum äußersten Osten, von Wien hinauf bis Eger und Dux, und hinunter bis Herpelje und damit nächstens bis nach Triest. Also Norden und Süden, Osten und Westen sind da verbunden.

Man braucht da nicht zu sagen, die Nordbahn geht von Ost nach West, weßhalb sie Nordbahn genannt wird *(Heiterkeit links)*, was mir ein etwas kühner Schluß zu sein scheint; aber man kann sagen, Alles ist in Oesterreich schon durch Staatsbahnen verbunden.

Jetzt kommt man auf einmal: Wien-Krakau darf nicht in den Staatsbetrieb übernommen werden. Warum? Weil es die beste, die wesentlichste Strecke ist, weil sie wirklich erst den Abschluß des Staatsbahnnetzes bildet *(Beifall links)*; aber es ist eben die Nordbahn mit ihrem colossalen Erträgnisse; und ich möchte Sie noch auf eines dabei aufmerksam machen. Die Actionäre der Nordbahn haben es nie geglaubt, daß man der Bahn eine solche Concession ertheilen wird, und ich hoffe, daß sie es auch heute noch nicht glauben *(Sehr richtig! links)*, denn an dem Tage, an dem sie vollkommen davon überzeugt sind, werden sie einen anderen Cours der Nordbahnactien erleben, einen Cours, den sie schon längst haben müßten, wenn nicht der Ablauf des Privilegiums im Wege gestanden wäre.

Ich bin weit davon entfernt, zu glauben, daß man die Nordbahn in irgend einer Weise unbillig behandeln sollte, aber auch schon eine bloß billige Behandlung rechtfertigt einen weit höheren Cours, einen weit höheren Werth der Actien als derjenige, der heute besteht.

Die Regierung, welche erst unlängst, bloß um das Betriebsrecht auf zwei Eisenbahnen zu erlangen, nämlich auf der Prag-Duxer und der Dux-Bodenbacher Bahn, einen Vertrag mit so ungeheuerlichen Bestimmungen, ich sage es offen heraus, mit so ungeheuerlichen Bestimmungen vorgelegt hat, daß der Eisenbahnausschuß es wahrscheinlich vorgezogen hat, diesen Vertrag gar nicht in Berathung zu ziehen, weil er nach meiner Ueberzeugung, in offenem Hause behandelt, Consequenzen haben müßte, die ich selbst tief beklage, weil ich es im Interesse des Vaterlandes nicht für angezeigt finde, *(Sehr gut! links)*, diese Regierung hat, bloß um das Betriebsrecht auf diesen Bahnen zu erlangen, die vertragsmäßige Verpflichtung einer Gesellschaft gegenüber übernommen, einem bestimmten Mann — nicht die Leitung dieser Bahnen, sondern ein Staatsamt zu übertragen *(Hört! Hört! links)*; sie hat weiter die Verpflichtung übernommen, einen, jedes Jahr gegen das Vorjahr steigenden Ertrag zu garantiren, und zwar bloß um das Betriebsrecht, nicht das Eigen-

thumsrecht, zu erlangen. Und hier soll man, um ja nicht das Betriebsrecht zu bekommen, der Gesellschaft eine neue Concession ertheilen, und der Herr Berichterstatter, worauf ich noch später zurückkommen werde, sagt: Das ist ja viel besser; wenn man jetzt ablösen würde, hätte man nur den Werth des Eigenthumes abzulösen und der ist zweifelhaft; nach 18 Jahren muß man den Werth des Betriebsrechtes ablösen. *(Lebhafter Beifall links.)* Ich sage also, für dieses Haus und für diese Regierung kann der Vorzug des Staatsbetriebes vor dem Privatbetriebe nicht zweifelhaft sein. Es hat auch die Verstaatlichung von Bahnen in diesem hohen Hause nie einen Widerstand gefunden.

Der Widerstand, der gemacht wurde, war gerichtet gegen die onerosen Bedingungen der Verstaatlichung, welche man ohne alle Noth übernommen hat, namentlich bei der Elisabeth-Westbahn die Uebernahme der Verpflichtung zur Goldverzinsung, eine Verpflichtung, welche die Regierung jetzt selbst schon sehr zu bereuen scheint, die aber für die Actionäre eine Steigerung des Werthes ihrer Actien um etwa 40 fl. per Stück nach sich gezogen hat.

Die Frage ist daher: Verstaatlichung oder Ertheilung einer Concession?

Wenn man auf dem Standpunkte steht, daß das Interesse des Staates vor Allem festzuhalten ist, so ist doch die Forderung eine außerordentlich geringe, daß man verlangt, nur dann eine neue Concession zu geben, wenn sie in wirthschaftlicher und finanzieller Beziehung wenigstens dieselben Vortheile, wie die Uebernahme in den Staatsbetrieb zu bieten vermag. Ich weiß gar nicht, was man dagegen soll einwenden können. Bietet sie nicht diese Vortheile, wie kann man sich dann dafür entscheiden? Nun schien es mir immer in der Natur der Sache zu liegen, wenn ein Uebereinkommen dem Staate größere Vortheile bietet, als wenn er selbst die Bahn betreibt, so ist es für die Eisenbahngesellschaft einfach unannehmbar. Denn warum soll sie weniger Vortheile aus ihrem Betriebe haben, wenn sie das fix von dem Staate bekommen kann, was sie nicht einmal durch den eigenen Betrieb zu erreichen im Stande ist. *(Sehr gut! links.)* Ein Uebereinkommen also, welches gleich vortheilhaft für den Staat und für die Gesellschaft ist, kann es nach meinem Erachten nicht geben, und die vier Vorlagen, welche wir im Laufe eines Jahres bereits erhalten haben, haben alle gezeigt — und auch die letzte zeigt es — daß wirklich diese Vortheile durch die Gewährung einer neuen Concession nicht erreicht werden können.

Ich sage: vier Vorlagen, obschon die Regierung eigentlich nur zwei gemacht hat. Die erste Vorlage war die des Uebereinkommens vom April 1884. Gegen diese erhob sich ein solcher Sturm der Entrüstung, daß selbst die Gesinnungsgenossen des Herrn von Biliński, welcher auf die öffentliche Meinung, wie er sagt, gar keinen Werth legt, und derselben ihren Wahn durch seinen Bericht benehmen will, genöthigt waren, entschieden Stellung gegen dieses Uebereinkommen zu nehmen. Die Regierung hat, obschon beide Theile, welche die Vorlage ablehnten, sich für die eventuelle Einleitung von Verhandlungen über die Uebernahme in Staatsbetrieb aussprachen, vollständig unterlassen, auf diese Eventualität auch nur zu denken, aus Gründen, welche der Herr Minister im Ausschusse nicht vorenthalten hat, und auf welche ich später zurückkommen werde. Sie hat einfach wieder ein Uebereinkommen über eine neue Concession abgeschlossen, ein Uebereinkommen, welches nichts über eine Theilung des Gewinnes bestimmte, welches aber das Tarifhoheitsrecht des Staates zu sichern bemüht war. Es erhoben sich auch dagegen im Ausschusse sofort Einwendungen und es wurde am besten befunden, sich ins Ministerzimmer zurückzuziehen und unbehindert durch die Oeffentlichkeit da neue Conferenzen zu pflegen, aus welchen abermals neue Vorlagen unter den Auspicien der Regierung hervorgingen. Das war der erste Bericht des Subcomités. Dagegen wurden Einwendungen aller Art erhoben; das Subcomité scheint eben nicht so sicher gewesen zu sein wie das Auftreten des verehrten Herrn Berichterstatters der Majorität, denn es benützte jede Anregung, die von irgend einer Seite kam, um seine Arbeiten abzuändern, und es kam die vierte Vorlage, diejenige, welche jetzt vorliegt, zu Stande, welche ich nun zu prüfen haben werde und wobei es sich zeigen wird, daß sie in vielen Beziehungen schlechter als die erste Regierungsvorlage ist, so daß bei einem weiteren Fortschreiten zwar Abänderungen im Einzelnen, einzelne Verbesserungen möglich sein können, welche aber, wie es bei einer vollkommen princip- und systemlosen Arbeit, bei einer Arbeit, welche die widersprechendsten Principien zu verschmelzen sich bemüht, gar nicht anders sein kann, immer weitere Verschlechterungen nach sich ziehen werden.

Die Vorlage geht, was die Tarife betrifft, davon aus, daß gewisse Tarifbestimmungen seitens der Regierung schlechterdings und ohne alle Rücksicht auf die Höhe des Erträgnisses vorgenommen werden können. Das hat einen gewaltigen Anschein. In der ersten Regierungsvorlage hat das Subcomité auch ungeheuer drakonische Beisätze gemacht, wie: „Unweigerlich hat sich die Verwaltung zu fügen.“ Mein Gott, das, was da gesagt wird, zu thun, das ist eine solche Kleinigkeit, daß man nicht mit solchen drohenden Worten der Nordbahn da zu kommen brauchte. Eine Bestimmung — es sind drei Bestimmungen — ist nämlich: die Gesellschaft muß sich gefallen lassen, daß sie, soferne ihre Tarife niedriger sind, als die Staatsbahntarife, bei ihren bisherigen Tarifen bleibe. Warum hat denn aber die Gesellschaft, die bisher vollkommene Tariffreiheit hatte, niedrigere Tarife als die Staatsbahn?

Weil ihr diese wegen der Concurrenzverhältnisse conveniren.

Das ist ein bedeutsames Recht, welches der Regierung eingeräumt wird, zu sagen: Mehr als ihr bisher gefordert habt, dürft ihr künftig nicht fordern, und die Vielen, die sich über die Höhe der Tarife der Nordbahn beschweren und namentlich, wie die vielen Petitionen aus Mähren und Schlesien zeigen, die Anrainer und die Stadt Wien vor Allem, dürften staunen, wenn man sagt: Das ist eine Errungenschaft des Uebereinkommens; dort, wo die Tarife niedriger sind als die Staatsbahntarife, dort hat es dabei zu bleiben, das ist ja etwas, was auch bleiben würde, wenn das Privilegium noch 50 Jahre fortdauern möchte.

Die zweite Bestimmung ist, es seien die Tarife, auch die dermaligen Tarife der Staatseisenbahnen, herabzusetzen. Ich begreife, daß im Allgemeinen die Nordbahntarife eher niedriger sein können als die Staatsbahntarife, denn bei einer Bahn, welche im Jahre mehr als sechs Millionen Tonnen befördert, welche die allergünstigsten Betriebsverhältnisse unter allen österreichischen Eisenbahnen hat und welche daher einen Betriebscoefficienten hat, wie keine andere größere Bahn, da könnten ohne Weiters die Tarife niedriger sein.

Es ist daher gar nichts besonderes, wenn man sagt, die dermaligen Staatsbahntarife sollen auch auf der Nordbahn gelten.

Aber der weitere Artikel 5, welcher sagt, erst dann, wenn die Reineinnahmen 100 fl. per Actie übersteigen, kann man auf die jeweiligen Tarife der Staatsbahnen herabgehen, zeigt schon den Pferdefuß. Das wird also nicht sogleich geschehen; die Regierung wird nicht einmal sofort auf die Staatsbahntarife heruntergehen, weil man ja sonst nicht weiter sagen könnte, erst künftig, wenn der Ertrag höher ist, kann man bis zu den jeweiligen Staatsbahntarifen herabgehen. Am flagrantesten ist dies bei dem allerwichtigsten Artikel, nämlich bei der Kohle. *(Hört! Hört! links.)* Die Kohle ist der wichtigste Artikel an sich, weil die Beförderung an Kohle im Jahre 1883, 2,600.000 Tonnen betrug, das ist 260.000 Wagenladungen, also per Tag, wenn man noch die mährisch-schlesische Nordbahn berücksichtigt, die ja auch dazu gerechnet werden muß, bald nicht viel weniger als 1.000. Daß aber die Zunahme des Kohlenverkehrs eine ganz unglaubliche ist, ist ja schon dadurch erklärt, daß die Approvisionirung Wiens mit Kohle nahezu ausschließlich auf die Beförderung mit der Nordbahn angewiesen ist und die Wiener Bevölkerung einen von Jahr zu Jahr steigenden Kohlenbedarf selbst dann haben wird, wenn die Industrie in Wien selbst ganz aufhören würde, denn im Winter muß geheizt, das ganze Jahr muß gekocht werden und eine Stadt, welche mit ihren Vororten bei 1½ Millionen Einwohner hat — zu den Vororten rechne ich nämlich Alles, was im Wiener Polizeirayon liegt — wo daher von Jahr zu Jahr vielleicht mehr als 500 Häuser zuwachsen, eine solche Stadt muß ja alle Jahre mehr an Kohle brauchen und muß der Kohlenconsum immer mehr zunehmen.

Was sagt nun darüber die Vorlage? Ich muß da unterscheiden zwischen der ersten Vorlage und zwischen dem jetzigen Elaborate des Ausschusses und ich kann offen sagen, daß das jetzige Elaborat des Ausschusses viel schlechter ist, als die erste Regierungsvorlage. *(Sehr richtig! links.)* Die erste Regierungsvorlage! Ich muß gestehen, solche Arbeiten — das ist ja ganz natürlich — die nicht improvisirt sind, sondern durch eine lange Zeit verhandelt werden, können nicht solche Widersprüche an sich tragen, wie möglicherweise die Arbeiten eines Berichterstatters, mag er auch die ausgezeichneten Qualitäten des Herrn Berichterstatters der Majorität haben. Da wurde nun für Mineralkohlen für alle Linien der Nordbahn ein Zonentarif festgesetzt, wo die Einheitssätze der weiteren Zonen nicht auf jene der näheren zurückgreifen, und zwar nach der Abstufung von 1 bis 50 Kilometer, von 51 bis 100, von 101 bis 200 u. s. w. Dieser Tarif sollte für alle Strecken der Nordbahn gelten und es wurde ein Ausnahmstarif nur für Wien festgestellt mit 4 fl. 8 kr. per Tonne, ausschließlich der Manipulationsgebühr, und es wurde ausdrücklich gesagt, als Manipulationsgebühr dürfen höchstens 30 kr. per Tonne eingehoben werden. Diese Bestimmung entspricht dem allgemeinen Tarife, welcher 4 fl. 1⁶⁄₁₀ kr. beträgt, mehr dem Zuschlag der Ostrauer Bahn bis zur Grube, welcher nur 6·4 kr. beträgt. Das bestimmte diese Vorlage. Was bestimmt aber die jetzige neue? Sie hat keinen allgemeinen Tarif für alle Linien, sondern bloß für die Relation zwischen Ostrau-Wien und Ostrau-Brünn und den dazwischen gelegenen Stationen. Sie sagt: nach denselben Grundsätzen, für die Zwischenstationen, wie für Ostrau-Wien und Ostrau-Brünn; die Grundsätze aber hat sie anzuführen vergessen. Aus dem früheren Uebereinkommen vom 10. April 1884 sind diese Grundsätze allerdings zu entnehmen. Aber man mußte sie doch auch hier aufnehmen, denn wie kann man sagen: „nach denselben Grundsätzen" und führt diese Grundsätze gar nicht an. *(Heiterkeit links.)*

Der Herr Berichterstatter hat daher bei seinem Nachweise der Vortrefflichkeit der vorgeschlagenen Bestimmungen Mehreres übersehen. Erstens gelten sie nicht für alle Linien, sondern nur für die genannten Relationen. Wenn nun die neue Strecke immer mehr ausgebaut wird, dann werden der Linien, bezüglich der Stationen, für welche sie nicht gelten, viel mehrere sein als jene, für welche sie gelten. So nicht für Alles, was östlich von Ostrau liegt, aber eben so

auch nicht für Olmütz, Sternberg und andere industriereiche Orte Mährens und Schlesiens.

Denn Olmütz liegt nicht zwischen Ostrau und Brünn — in der Luftlinie liegt es natürlich auch dazwischen *(Heiterkeit links)* — ist also keine Zwischenstation, ebensowenig wie Sternberg, Teschen, Bielitz, Saybusch u. s. w. Aber sie gelten auch nicht, und das ist für Wien von außerordentlicher Wichtigkeit, für die Relation Oderberg-Wien; denn es gilt erst von Ostrau an, und nur Oderberg ist im Stande, nicht bloß den hohen Tarifsätzen, sondern auch den hohen Grubensätzen Concurrenz zu machen. *(So ist es! links.)* Das allein ist für die Nordbahn von einem Werthe, den man gar nicht hoch genug anschlagen kann. Denn sie bleibt dann Monopolist, weil sie die Oderberger Kohle beliebig ausschließen kann. *(Hört! links.)* Darauf scheint man ganz vergessen zu haben *(Abgeordneter Skene: O nein! Das hat man gut bedacht!)*, oder wenn man nicht darauf vergessen hat, so ist es um so merkwürdiger. *(Heiterkeit links.)*

Aber noch mehr! Warum hat man denn ganz ausgelassen eine Bestimmung darüber, wie hoch die Manipulationsgebühr sein kann? Es heißt hier: „exclusive der Manipulationsgebühr", während es früher hieß: „die Manipulationsgebühr darf höchstens 30 kr. betragen." Was hindert nun die Nordbahn nach dieser Bestimmung und trotz des Tarifrechtes der Regierung für den Verkehr auf der Ostrauer Montanbahn eine und für den Verkehr auf der Hauptlinie eine zweite Manipulationsgebühr einzuführen? Das Uebereinkommen hindert sie nicht daran, weil es in einem spätern Paragraphen desselben heißt, daß die neu zu erbauenden Linien — die Montanbahn wird also hiedurch nicht berührt — als integrirender Bestandtheil der alten Eisenbahn anzusehen sind und daher vom Uebergange von ihnen auf die alte Bahn keine Manipulationsgebühr eingehoben werden darf.

Ist da nicht schon a contrario der Schluß gegeben, daß eine Manipulationsgebühr für die Montanbahn und eine zweite beim Uebergang von der Montan- auf die Hauptbahn zuläßig ist? Wohl gemerkt: die Manipulationsgebühr bei der Montanbahn würde ausschließlich der Nordbahn gehören und nicht unter die Gewinntheilung fallen. Man kann nun sagen, das hat man nicht gemeint. Möglich! Aber man schließt nicht Uebereinkommen auf 54 Jahre, so daß sofort oder später ein Proceß entstehen kann. Man hat sich das abschreckende Beispiel bei der Privilegiumsurkunde und insbesondere bei §. 10 wahrhaftig nicht zur Lehre dienen lassen; das hätte man doch in der fünfzigjährigen Periode, welche für gewisse Gegenden als Leidensperiode erschienen ist, lernen sollen, daß man künftig mit der Nordbahn bessere und klarere Verträge abschließen soll, als man es im Jahre 1836 gethan hat. Es scheint aber, daß diese Lehre bei der Verfassung des Majoritätsgutachtens nicht auf einen fruchtbaren Boden gefallen ist, sonst hätte man die Regierungsvorlage nicht in dieser Beziehung wesentlich verschlechtern können. Man hat sie verschlechtert, weil man Etwas, was nach der Vorlage für alle Linien galt, auf die Linie Ostrau-Wien und Ostrau-Brünn und die Zwischenstationen beschränkt hat, man hat sie verschlechtert, weil man von der Höhe der Manipulationsgebühr nicht sprach und man hat sie endlich und wesentlich verschlechtert, weil man keinen Satz für Oderberg festsetzte. Wie hätte sich nämlich nach der ersten Regierungsvorlage und nach der eigenen Angabe der Regierung die Differenz zwischen dem Satze der Kohle von Ostrau, respective von der Grube nach Wien und von Oderberg nach Wien dargestellt? Von Ostrau, das heißt von der Grube nach Wien, hätte sie 4 fl. 38 kr. betragen, von Oderberg nach Wien 4 fl. 41 kr. Das wäre obligatorisch gewesen.

Da hätte die schlesische Kohle nothwendig eine starke Concurrenz machen können, aber wenn man Oderberg wegläßt, so bleibt es eben beim Monopol der Nordbahn; ein Monopol, welches um so empfindlicher ist, als einerseits alle Kohlenproducenten des Ostrauer Kohlenbeckens im Cartellverhältnisse zu ihr stehen sollen, und anderseits die Kohlenproduction der Nordbahn von Jahr zu Jahr außerordentlich steigt, und zwar deßhalb, weil man während der ganzen Zeit immer weitere Schachte erschlossen hat. Der Reinertrag der Kohlenwerke ist binnen vier Jahren, von 1879 bis 1883 von rund 250.000 fl. auf 660.000 fl. *(Hört! links)* gestiegen. Dies gibt Ihnen den Beweis, welchen außerordentlichen Aufschwung diese Kohlenproduction zu nehmen in der Lage ist, und wie wichtig es ist, daß man eine Concurrenz nicht ausschließt.

Ich habe noch Eins bezüglich der Kohlentarife überhaupt zu sagen. Die Regierung hat nämlich die Ansicht, es sollen die Tarife überhaupt bis auf die Staatsbahntarife herabgesetzt werden; sehr langsam, aber vielleicht doch einmal. Bei den Kohlentarifen spricht sie aber das Entgegengesetzte aus. Sie sagt, die Kohlentarife müssen höher sein, als die auf den Staatseisenbahnen, und zwar aus einem ganz merkwürdigen Grunde. Es heißt nämlich in dem Motivenberichte der ersten Regierungsvorlage auf Seite 23 *(liest)*:

„Uebrigens ist der neue Maximalkohlentarif der Nordbahn immerhin höher gehalten als der gegenwärtig auf den der k. k. Direction für Staatseisenbahnbetrieb in Wien unterstehenden Linien für Mineralkohlen zur Einhebung gelangende Tarif. Der Grund für diese anscheinend ungünstigere Behandlung eines so wichtigen Verkehrsartikels — „des wichtigsten" muß man sagen — liegt vor Allem in der Rücksicht, welche auf die Lage anderer Kohlenproductionsgebiete der Monarchie genommen werden mußte, und welche es nicht räthlich erscheinen ließ, der ohnedies durch bessere Qualität und andere

günstigere Bedingungen bevorzugten mährisch-schlesischen Kohle auch noch durch weitergehende allgemeine Ermäßigungen in den Eisenbahntarifen ein Uebergewicht zu verschaffen, welches für minder bevorzugte Kohlenproductionsgebiete und für die in denselben ihren Lebensunterhalt findende zahlreiche Arbeiterbevölkerung verhängnißvoll werden könnte."

Die Regierung erklärte also, der Tarif auf der Nordbahn müsse höher sein, weil das Gegentheil verhängnißvoll werden könnte, und diesen Motiven hat sich auch der Herr Berichterstatter angeschlossen. Er recapitulirt dieselben und sagt: Da muß der Consument weichen, er muß theurere Kohlen zahlen, weil das Gegentheil verhängnißvoll werden könnte. *(Heiterkeit links.)* Jetzt kommt aber noch die Schlußdecoration. Der Majoritätsantrag sagt weiter: Alle diese Tarife sind nur Maximaltarife, unter dieselben kann die Nordbahn jederzeit heruntergehen. Nun, jetzt bitte ich: Dieser grandiose Schluß! *(Heiterkeit links.)* Wenn bei den Kohlentarifen heruntergegangen wird, so soll das verhängnißvoll sein; der Nordbahn steht es aber vollkommen frei, verhängnißvoll zu sein. *(Lebhafte Heiterkeit — Beifall und Händeklatschen links.)* Das ist doch eine fürchterliche Logik! *(Heiterkeit links.)* Der Staat sagt: Es wäre für die Kohlengebiete anderwärts verhängnißvoll, die Arbeiterbevölkerung könnte möglicherweise zu Grunde gehen, wenn die Kohlentarife nicht hoch sind. Wenn die Nordbahn aber will, so kann sie es doch herbeiführen, daß diese Arbeiterbevölkerung verhungert. Nun, so arg ists aber doch nicht! *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Es würde nach Wien oder Floridsdorf nur wenig andere Kohle kommen, als die auf der Nordbahn verfrachtete, auch wenn sie ihren Tarif um 56 kr., also auf den Tarif des Staates, per Tonne herabsetzen sollte.

Hier möchte ich nur noch Etwas erwähnen, weil es ein bezeichnendes Streiflicht auf die Art wirft, wie man für den Ausschußbericht, wie mir aus glaubwürdiger Quelle mitgetheilt wurde, Propaganda zu machen sucht. *(Hört! Hört! links.)* Man hat nämlich den Herren aus Steiermark mitgetheilt, für Steiermark wäre die Verstaatlichung der Nordbahn ein Unglück. *(Hört! links.)* Und warum? Es ist ganz merkwürdig, wenn es sich darum handelt, Stimmen zu gewinnen, mit welcher Klugheit, ich möchte fast sagen, Schlauheit man da vorgeht *(Sehr gut! links)*, und zwar nicht öffentlich, denn wenn es öffentlich geschähe, so würde es gleich widerlegt werden, aber so unter der Hand. Man hat nämlich gesagt: Die steierische Kohle würde nicht mehr abgesetzt werden und es würden daher von einem Werke allein 600 Arbeiter brodlos werden. Ich glaube es ist die Fohnsdorfer Kohle gemeint im Judenburger Bezirke. Wie stellt sich nun die Sache wirklich dar? Die Regierung sagt: Man muß die Tarife hochhalten, damit nicht solche Calamitäten eintreten — ich bin überzeugt, daß sie gewiß nicht eintreten würden, aber sie hat nun einmal diese Meinung; wenn also verstaatlicht wird, so wird sie die Tarife nicht herabsetzen, wenn sie aber nicht verstaatlicht, so wird die Nordbahn sie auch nicht herabsetzen — ich bin davon überzeugt, aber sie hätte das Recht dazu und wenn sie daher die Fohnsdorfer Kohle von Niederösterreich ausschließen wollte, so brauchte sie nur die Tarife herabzusetzen, um dasjenige herbeizuführen, wovon man weismachen will, daß es durch die Verstaatlichung eintreten würde. *(Sehr richtig! links.)* Gegen die Willkür der Nordbahn in der Herabsetzung schützt das Übereinkommen nicht, denn das sind Maximaltarife. Wenn es also nothwendig scheinen sollte, die Tarife hochzuhalten, so ist glaube ich, eine Garantie für die Fohnsdorfer Arbeiter nur durch die Verstaatlichung geboten. *(Sehr richtig! links.)* Oeffentlich sagte man das nicht, aber unter der Hand macht sich's gut bei Manchem *(Heiterkeit! links)*, nur muß man die Sache etwas genauer verstehen.

Ich komme nun zur Herabsetzung auf die dermaligen Tarife. Das, könnte scheinen, hat eine große Bedeutung. Ja, wenn es wahr wäre, daß bei allen Artikeln die Nordbahntarife um soviel höher sind als die dermaligen Staatsbahntarife, so würde damit etwas gewonnen sein. Man muß aber wohl unterscheiden, was im Tarif, auch im Ausnahms- oder Specialtarif, steht von dem, was wirklich eingehoben wird. Da liegt zum Beispiel eine Petition von Holzproducenten vor. Ich weiß nicht, ob der Herr Berichterstatter glaubt, das seien auch nur Leute, die von Agitationen oder Gehässigkeit gegen das Eigenthum oder gar gegen Confessionen sich bestimmen lassen. Es ist das eine Petition des österreichisch-ungarischen Vereines der Holzproducenten, -Händler und Industriellen, welche sagen: Es besteht ein Tarif auf der Nordbahn für Holz, der zum Beispiel für Krakau-Wien 93 fl. 16 kr. beträgt, während er auf der Staatsbahn 68 fl. 60 kr., also circa 25 fl. weniger beträgt; das ist allerdings enorm.

Aber der Satz von 93 fl. kommt ja nicht zur Anwendung, denn ohne Refactie kann kein Holz auf der Nordbahn befördert werden und das Nutzholz befördert man ja nicht in einzelnen Waggons, sondern alles Holz, selbst das aus der Bukowina, wird im Refactienwege befördert, und daher der wirklich eingehobene Betrag bei Wien transit für Triest und Süddeutschland 59 fl. 89 kr., das ist um beinahe 10 fl. weniger, als der Satz der Staatsbahnen.

Und bei anderen Relationen verhält sich die Sache noch günstiger. Da ist die Differenz noch mehr als 10 fl. Man kann also aus dem, was im officiellen Tarifschema steht, nicht schließen, wie hoch der wirklich eingehobene Satz ist, und daraus, daß man sagt: es muß heruntergegangen werden auf den Satz der Staatsbahnen, folgt noch gar nicht, daß das auch nun wirklich eine Herabsetzung ist.

So zerfließt diese Bestimmung in einen schönen, Traum. Der Nordbahn wird damit nicht weh gethan, den Producenten nicht genützt, und indem man die hohen Kohlentarife aufrechterhält, wird manche Hoffnung verloren gehen, wenn die Anträge des Herrn Berichterstatters zum Beschlusse erhoben werden sollen, was, wie ich im Interesse unseres Staates und unserer Production noch immer hoffe, nicht der Fall sein wird. *(Bravo! links.)*

Ich komme jetzt zu einem weiteren Punkte. Wenn die Einnahmen von einer Actie 100 fl. betragen, so soll das eine doppelte Wirkung haben; es soll das einerseits die Wirkung haben, daß der Gewinn getheilt werde, anderseits die Wirkung, daß der Staat mit der Tarifherabsetzung weiter vorzugehen das Recht hat.

Ich werde nun den §. 7, welcher eben die Berechnung dieser 100 fl. zum Gegenstande hat, sofort näher besprechen, will aber vorausschicken, was es denn mit dieser weiteren Tarifherabsetzung, welche in diesem Falle eintreten soll, nach Artikel V des Elaborates für eine Bewandtniß hat.

Die Regierung hat das Recht, die Tarife herabzusetzen, sie soll aber von dem Grundsatze ausgehen, daß die Tarife auf die jeweiligen Sätze der westlichen Staatsbahnen herabzugehen haben.

Wer sagt Ihnen denn, daß diese jeweiligen Sätze der westlichen Staatsbahnen immer niedriger sein werden, als die jetzigen?

Es ist sogar die Möglichkeit vorhanden, daß sie einmal höher sein werden, so daß diese Bestimmung dann gar keine Bedeutung hat, eine Bedeutung, die sie auch schon jetzt nicht hat, weil ja schon ohne Rücksicht auf einen Gewinn von 100 fl. per Actie herabgegangen werden kann auf die Tarifsätze der westlichen Staatsbahnen.

Jetzt kommt aber noch etwas Großartiges, das in diesem Artikel steht. Es heißt nämlich *(liest)*: „Sollten im Zeitpunkte der vorzunehmenden Tarifreduction die angeführten Tarife der westlichen Staatsbahnen niedriger bemessen sein als jene des Nordbahnnetzes, so sind letztere auf das Ausmaß der ersteren herabzusetzen; tritt die in lit. a) bezeichnete Voraussetzung nicht ein (oder hat die daselbst vorgesehene Tarifherabsetzung bereits stattgefunden), so sind anderweitige Tarifreductionen insoferne vorzunehmen, als dies nach Maßgabe der volkswirthschaftlichen Bedürfnisse geboten erscheint."

Wie verhält sich das nun zu den Kohlentarifen? Bei diesen sagt die Regierung, in dem Motivenberichte zum ersten Uebereinkommen, sie dürfen nicht so niedrig sein, wie die der Staatsbahnen, denn sonst würde das für anderen Kohlenproduzenten verhängnißvoll sein. Die Kohlentarife können also nicht unter diese Bestimmung fallen; denn wie kann etwas durch die volkswirthschaftlichen Bedürfnisse geboten sein, was nach der eigenen Erklärung der Regierung durch die volkswirthschaftlichen Bedürfnisse verboten erscheint? *(Sehr gut! links.)* Die Kohlentarife werden also auch danach nie herabgesetzt werden dürfen, sie sollen ja nicht einmal so hoch sein, wie die der westlichen Staatsbahnen, um wie viel weniger dürfen sie niedriger sein?

Wie kann man ferner sagen, daß eine Tarifherabsetzung bloß bei der Nordbahn für die volkswirthschaftlichen Bedürfnisse nothwendig erscheint, bei anderen Bahnen aber nicht?

Tarife sind auch die Personentarife, und bei denen wird wohl die wesentlichste Herabsetzung stattfinden. Kann man denn sagen, durch das volkswirthschaftliche Bedürfniß ist es geboten, daß der Grundtarif auf der Nordbahn niedriger ist, als auf den westlichen Staatsbahnen? Das kann man nicht sagen; wenn bei den Personentarifen etwas durch die volkswirthschaftlichen Bedürfnisse geboten ist, so ist es nicht bloß bei der Nordbahn geboten, sondern überall.

So wenig bedeuten diese Bestimmungen, daß es wohl nicht erst nothwendig war, zu sagen, daß die Regierung sich durch fiscalische Rücksichten, mit Rücksicht auf die Theilung des erlangten Gewinnes nicht von einer Tarifherabsetzung abhalten lassen darf.

Sie kann gar nicht wesentlich herabgehen, nach dem, was hier steht, und sie wird es auch nicht.

Das führt mich auch zugleich auf die Besprechung der Anschauung, welche häufig vorkommt, ja wenn der Staat verstaatlicht, werden bei den Tarifen die fiskalischen Rücksichten maßgebend sein. Was wird aber nach dem Uebereinkommen geschehen? Da würden zusammenwirken die fiskalischen Rücksichten des Staates auf der einen, die fiskalischen Rücksichten der Nordbahn auf der anderen Seite. Daß aber die Nordbahn da einen starken Einfluß üben würde, darüber habe ich nicht den mindesten Zweifel. Wenn man also die fiskalischen Interessen des Staates und das Geldinteresse der Nordbahngesellschaft Hand in Hand findet, möchte ich wissen, warum die Verstaatlichung nachtheiliger sein soll, als das Uebereinkommen. *(Sehr richtig! links.)* Es ist daher dafür gesorgt, daß nicht sehr weit mit den Tarifen herabgegangen werden könne, für die tarifarischen Bestimmungen hat daher die Frage der 100 fl. per Actie Reinerträgniß sehr wenig Werth, sie hat nur Werth für die Frage der Gewinntheilung, und das soll das finanzielle Interesse sein, welches dem Staate durch das Uebereinkommen gewährt wird.

Da leistet dieser §. 7 nach der Formulirung, wie sie der Ausschuß vorschlägt, in der That das Aeußerste, was man von Unklarheit, von Zweifelhaftigkeit und auch von Ungerechtigkeit für den Staat erwarten kann *(Hört! links)* und ist die Regierungsvorlage weit besser, weil sie eben keine Zweitheilung kannte, ihre diesfälligen Bestimmungen daher nur für die Berechtigung zu tarifarischen Ermäßigungen Bedeutung hatte. Bei

Annahme der Gewinntheilung aber wird durch die Bestimmung, welche der Ausschuß trifft, der Staat wesentlich geschädigt, weil sein finanzielles Interesse geschädigt wird. Was sagt nämlich dieser §. 7?

Die Regierungsvorlage unterschied zweierlei bei der Frage, was in die Verrechnung zu kommen hat, nämlich einerseits die Reinerträgnisse der Montananlagen und sonstiger nicht zu den öffentlichen Eisenbahnen gehörigen Vermögensbestandtheile, sowie die Zinseneinnahmen der Gesellschaft und erklärte, daß all diese selbstverständlich nicht in die Betriebsrechnung als Einnahmen einzustellen seien.

Dagegen erklärt die Vorlage auch, daß die Zinsen der schwebenden Schuld und die Bezüge des Verwaltungsrathes nicht als Ausgabe eingestellt werden könnten. Das ist ganz klar.

Was sagt aber nun der Vorschlag des Ausschusses? Der unterscheidet nicht, wie die Regierungsvorlage unterschieden hatte, zwischen den öffentlichen Eisenbahnunternehmungen, welche einen Gegenstand dieser Concession bilden einerseits und allem anderen Vermögen der Gesellschaft anderseits, sondern er sagt wörtlich *(liest:)*

„Für die Montananlagen (gesellschaftliche Kohlenwerke, Ostrauer Montanbahn, Briquettesfabrik Ostrau) einerseits, und für das die sonstigen Unternehmungen der Gesellschaft mit Ausschluß der Localbahnen (§§. 16 und 19) umfassende öffentliche Eisenbahnunternehmen anderseits wird je eine getrennte Betriebsrechnung aufgestellt".

Ob also die Zinsen, die sonstigen Unternehmungen dazu gehören, sagt er nicht. Man könnte glauben, daß zum Beispiel die Zinsen der Fonds in die Betriebsrechnungen als Einnahme eingestellt werden müssen, aber der Motivenbericht sagt schon, daß diese selbstverständlich nicht eingestellt werden dürfen.

Es gibt also nach dem Ausschußantrage dreierlei: die Montananlagen, das öffentliche Eisenbahunternehmen und noch ein Drittes; was dies aber ist, wird nicht gesagt. Ich will das an einem Beispiele erklären: Der Gesellschaft gehört auch ein Sechstel der Wiener Verbindungsbahn. Wohin gehört denn die? Gehört die zum öffentlichen Eisenbahnunternehmen der Gesellschaft? Man sollte es glauben, denn die Verbindungsbahn ist eine Eisenbahn und zwar keine Localbahn. Gut, sie mag dazu gehören. So lange sie also der Nordbahn gehört, werden die Einnahmen der Verbindungsbahn als solche in die Betriebsrechnung eingestellt werden. Nun hat aber der Staat das Recht, diesen Bahnantheil um 600.000 fl. einzulösen. Löst er denselben ein, so sind die 600.000 fl. keine Unternehmung der Eisenbahngesellschaft mehr, so wenig als die Reservefonds. In dem Momente werden die von diesem Capital erzielten Zinsen daher nicht mehr einzustellen sein, das heißt, so lange die Gesellschaft Eigenthümerin bleibt, müßten die Einnahmen eingestellt werden, wie sie aufhört Eigenthümerin zu sein und sie das Geld für die Bahn bekommt, entgeht die Hälfte des Gewinnes davon dem Staate.

Die Einlösung wird ihm damit geradezu unmöglich. Nun wäre freilich auch eine andere Auslegung möglich. Die Verbindungsbahn gehört nicht zu dem Eisenbahnunternehmen, obschon diese Auslegung etwas gewaltsam wäre, nachdem die Nordbahn eine Strecke diese Verbindungsbahn im Betriebe hat und man sich doch sagen muß: Wer eine Eisenbahn im Betriebe hat, ist doch ein Unternehmer. Aber wenn das so wäre, so würde für den Staat die Möglichkeit der Einlösung um 600.000 fl. verschwinden, denn es würde die Folge haben, daß das halbe Erträgniß fast des ganzen von ihm aufgewendeten Capitales ihm sofort entgeht, sobald er sie einlöst.

Das ist Eines von Vielem, was ich da zu bemerken hätte. Ich komme aber weiter noch zu etwas Anderem. Wie steht es denn mit den Realitäten außerhalb der Bahn? Es kommt z. B. da, abgesehen von Beamten- und Arbeiterwohnungen, in der Bilanz auch vor: Wohnhaus in Brünn. Ist ein Wohnhaus in Brünn auch ein öffentliches Eisenbahnunternehmen? Ja, wenn man der Sprache nicht Gewalt anthut, so ist es das gewiß nicht. Warum hat man es also nicht beim viel einfacheren Ausdruck gelassen, Eisenbahnen, welche Gegenstand dieser Concession bilden, dann wäre jeder Proceß vermieden. Und noch mehr! Warum hat man weggelassen, daß die Zinsen der schwebenden Schuld nicht als Ausgaben eingerechnet werden dürfen? Ich sehe mich nach einem Grunde vergebens um. Wohl aber sind nach dem Ausschußantrage die Verwaltungsrathsauslagen, welche die Regierung ausgeschlossen hatte, Gegenstand der Einrechnung, und zwar darum, weil es heißt: Die Kosten der allgemeinen Verwaltung sind nach einem gewissen Schlüssel auf beide Unternehmen zu vertheilen.

Es kommt aber weiter noch so etwas Auffallendes vor. Es ist ganz richtig, die Kosten der allgemeinen Verwaltung müssen vertheilt werden; aber von diesen Kosten werden die Verzinsung und Tilgung des Anlagecapitales, die Actienamortisation und die Verzinsung und Tilgung der Prioritäten ausdrücklich ausgenommen.

Sind denn nun die Montananlagen und die Montanbahnen der Bahn von irgend Jemand geschenkt worden? Womit hat sie diese sonst erworben, als mit dem Anlagecapital, und auch diesen Theil des Anlagecapitals soll der Staat, mit dem Gewinnantheile, der auf ihn entfällt, verzinsen, und im Laufe von 54 Jahren vollständig amortisiren, nämlich alle Actien, alle Prioritäten sollen getilgt werden, auch die für die Montanbahn und für die Montanwerke entfallenden. Ist das nicht etwas Ungeheuerliches, etwas geradezu

Absurdes und allem Rechtsgefühl Widersprechendes? *(Hört! Hört! links.)*

Wie hat man das übersehen können? Man könnte vielleicht sagen: Das ist nicht gut möglich zu repartiren, aber in der Vorlage steht ausdrücklich, für die Repartition der Kosten der allgemeinen Verwaltung auf das Eine und Andere ist der Schlüssel von der Regierung festzusetzen? Ist denn nicht das der gegebene Schlüssel, der auch für die Kosten der Verzinsung und Tilgung des Anlagecapitales anwendbar ist? Soll man also darum noch die Concession ertheilen, damit die Nordbahn nichts auszugeben habe, weder an Capital, noch an Zinsen für den Werth, der in den Montananlagen steckt? Und das ist kein unbedeutender Werth. Es beträgt derselbe nämlich nahezu neun Millionen nach den Büchern, und Jahr für Jahr wird auch für die Erweiterung der Bahn Geld ausgegeben, und endlich besteht auch hiefür ein eigener Amortisationsfond unter den Fonden der Gesellschaft im Betrage von zwei Millionen und 600.000 oder 800.000 fl. Kurz, es erscheint dieser Werth mit nahezu 11 Millionen, wenn man den Amortisationsfond berücksichtiget, und das soll ja aus dem Erträgnisse der concessionirten Bahn, also zur Hälfte vom Staate verzinst und amortisirt werden, so ist das doch etwas Unglaubliches.

Doch ich gehe weiter. Der Ausschuß thut sich nicht wenig darauf zugute, daß er gesagt hat: Die Reservefondbeiträge sollen auf das äußerste Maß herabgesetzt werden. Seit dem Jahre 1875 hat aber die Nordbahn keine Reservefondbeiträge mehr geleistet weil der Reservefond A, um den es sich allein handeln kann, da der Fond B ein Schienenerneuerungsfond, mit dem gar nichts zu thun hat, bereits gegen 10—11 Millionen beträgt. Die Zinsen dieses Reservefondes, erklärt der Berichterstatter ausdrücklich, seien selbstverständlich Eigenthum der Gesellschaft. Aber der neue Reservefond soll durch Beiträge gebildet werden und dieser durch neuere Beiträge gebildete Reservefond soll nach Ablauf der Concessionsdauer oder bei der Ablösung der Gesellschaft anheimfallen. — Er wird also mit durch den Staat gebildet gehört aber dann, wenn die Concession aufhört, der Gesellschaft. Ich könnte darüber noch Vieles sagen, glaube aber, daß diese Beispiele wohl genügend sein werden. Nun kommt aber noch etwas dazu, was doch auch nicht hätte übersehen werden sollen. Man hat den Begriff des Vermögens der beiden Unternehmungen in §. 7 geändert, aber man hat darauf vergessen, daß auf derselben Unterscheidung auch die §§. 4 und 5 beruhen, und hat infolge dessen an denselben nichts geändert. Das ist das Merkwürdige. Nach dem §. 5 z. B. wird im Falle der Ablösung nur dasjenige abgelöst, was öffentliche Bahn ist, gerade so wie es im §. 5 festgesetzt war; also Häuser außerhalb der Bahn, Realitäten u. s. f. werden unzweifelhaft nicht abgelöst, sondern bleiben der Bahn.

Das Verhältniß ist also folgendes: In der Zwischenzeit erscheinen die Einnahmen von diesen Objecten in der Betriebsrechnung als Einnahme, und die Hälfte von derselben bekommt der Staat. Durch diese Einnahme wird die Rente, welche bei der Ablösung zu zahlen ist, erhöht.

Gesetzt den Fall, es handelt sich um ein Object, welches 100.000 fl. werth ist und 4.000 fl. jährlich trägt, so wird der letzgenannte Betrag als Einnahme eingestellt; davon bekommt der Staat 2.000 fl. und die Gesellschaft 2.000 fl. Jetzt erfolgt die Ablösung. Die Ablösungsrente ist für die Gesellschaft um 2.000 fl. jährlich höher geworden, und sie bleibt auch höher, weil die vor der Ablösung bezogene Rente zu berechnen ist. Der Staat aber bekommt das Object nicht, sondern es bleibt der Gesellschaft. Diese bekommt also wegen des Objectes die höhere Rente und auch das Haus selbst *(Heiterkeit links)*, und zwar darum, weil man in §. 5 die durch die Aenderung des §. 7 nothwendig gewordene Aenderung nicht vorgenommen hat. Freilich ist das erst in 54 Jahren praktisch. Aber nachdem man schon einen so großen Werth darauf legt, daß man eine Einnahme, welche nach 54 Jahren eintritt, mit dem vollen Betrage als bereits heuer eintretend in Rechnung stellt *(Heiterkeit links)*, so ist dies auch nicht unwichtig.

Nach 54 Jahren bleibt der Fahrpark der Gesellschaft und er muß vom Staate abgelöst werden; Alles aber, was mittlerweile für den Fahrpark ausgegeben worden ist, ist zur Hälfte vom Staate getragen worden. Und das ist auch keine Kleinigkeit; denn der Fahrpark beträgt heuer schon 27 Millionen. Den Fahrpark also bekommt die Gesellschaft umsonst; Alles aber, was ausgegeben wurde, vermindert den Gewinnantheil, welchen der Staat beziehen soll. Das sind Dinge, die bei der Abschließung eines solchen Vertrages nicht hätten übersehen werden sollen.

Man hat endlich für die Entscheidung vorgesorgt, und zwar durch den Obersten Gerichtshof als Schiedsgericht. Mir scheint nun, daß es eine unerhörte Bestimmung ist, daß der Oberste Gerichtshof Betriebsrechnungen von Eisenbahnen schiedsrichterlich prüfen soll. Ich glaube, das ist eine Anschauung, die noch nicht dagewesen ist. *(Sehr richtig! und Heiterkeit links.)* Denn was thut der Richter, wenn er solche Fälle zu entscheiden hat, die sich zum Beispiel auf die Buchführung beziehen? Er beruft Sachverständige aus dem Buchfache, und nach deren Ausspruch richtet sich seine Entscheidung. Daß aber der Oberste Gerichtshof über solche Fragen selbst entscheiden soll, die dem gewiegtesten Eisenbahnmanne die größten Schwierigkeiten darbieten, das kann er gar nicht auf sich nehmen *(Sehr gut! links)*, und man soll nicht durch ein Gesetz, weil es gerade Jemanden eingefallen ist, dem Obersten Gerichtshofe etwas auferlegen, wozu er nicht berufen ist. *(Sehr gut! links.)* Abgesehen davon, daß mit diesem Ausspruche gar nichts

gethan ist, denn gegen jedes schiedsrichterliche Urtheil ist ja der ordentliche Rechtsweg zulässig; wenn darauf nicht ausdrücklich verzichtet wird — daran haben sie auch nicht gedacht *(Heiterkeit links)* — ist der Oberste Gerichtshof gar nicht in der Lage, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Bei der österreichisch-ungarischen Bank verhält sich die Sache ganz anders. Bei der österreichisch-ungarischen Bank wird Jahr für Jahr ein Collegium von sechs Männern aus dem Obersten Gerichtshofe bestimmt, und die sind für das betreffende Jahr die Functionäre.

Soll aber über diese Betriebsangelegenheit der Oberste Gerichtshof in plenissimo oder in einem der verschiedenen Senate oder in einem ad hoc zusammengesetzten Senate entscheiden? Das müßte Alles festgestellt sein.

Bei der Nationalbank hat man in den Statuten das Nöthige gesagt, und Gott sei Dank ist bisher kein einziger Fall vorgekommen, wo der Oberste Gerichtshof als Schiedsgericht zu entscheiden gehabt hätte. Nach dem vorliegenden Uebereinkommen wird aber Zweierlei möglich sein: entweder thut die Regierung Alles, was die Nordbahn will, dann wird der Oberste Gerichtshof nicht angerufen werden, oder die Regierung ermannt sich, das nicht zu thun, dann bietet jeder Absatz des §. 7 Anlaß zu endlosen Streitigkeiten und Anrufungen des Obersten Gerichtshofes. *(Beifall links.)*

So viel in Bezug auf die volkswirthschaftlichen und finanziellen Vortheile. Man kann sagen, dieses halbe Erträgniß ist ein Vortheil. Ja, aber ein Halbes ist doch immer nur die Hälfte von einem Ganzen. *(Heiterkeit und Richtig! links.)* Wenn der Staat das Ganze haben kann, ist die Hälfte, die er bekommt, kein finanzieller Vortheil, sondern ein finanzieller Nachtheil.

Ich komme aber nun dazu — und das ist eigentlich die letzte Frage — wie es sich denn mit der Möglichkeit der Eigenthumserwerbung eigentlich verhält. Dabei muß man ganz von dem absehen, was in dem Rechtsgutachten — nicht als ein Rechtsgutachten, sondern als beiläufige Meinung für den Fall, als man sich zu einem Uebereinkommen wegen Ablösung entschließen würde — als das ausgesprochen ist, was man allenfalls vorschlagen könnte.

Im Rechtsgutachten heißt es, die Expropriation ist zulässig und Gegenstand der Expropriation ist der gemeine Werth; nichts Anderes. Dies führte mich zu dem, was der Herr Berichterstatter der Majorität gegen diese Ansicht der Zulässigkeit einer Expropriation einwendet. Ich muß zunächst vorausschicken, daß es nach meiner Meinung gar nie zu einer Expropriation kommen würde. Es würde durch die Verstaatlichung wahrscheinlich bereits ein Uebereinkommen stattgefunden haben, das beide Theile befriedigt hätte, wenn nicht der Herr Minister gewesen wäre. *(So ist es! links.)*

Der Herr Minister hatte die Veranlassung, mit der Nordbahn auch wegen dieser Frage in Verbindung zu treten, weil sowohl die Majorität des Subcomités vom vorigen Jahre, als die Minorität, die letztere ausdrücklich, erklärt hat, daß sie in der Verstaatlichung die einzige Lösung der Frage findet, die Majorität aber auch gesagt hat, daß, wenn kein befriedigendes Uebereinkommen zu Stande gebracht werde, die Regierung die Einleitungen wegen der Verstaatlichung zu treffen *(Hört! Hört! links)* und dafür zu sorgen habe, daß nicht vom 4. März 1886 an eine Unterbrechung im Betriebe stattfinde.

Wenn dadurch nicht der Minister veranlaßt war, die Verhandlungen mit der Nordbahn auch auf dieses Gebiet auszudehnen, so weiß ich nicht, was den Herrn Minister dazu hätte veranlassen sollen. War es denn angezeigt, sich wehrlos der Nordbahn auszuliefern und zu sagen: unter allen Verhältnissen müßt Ihr eine Concession bekommen, einen anderen Fall schließe ich ganz aus. *(Sehr gut! links.)* Das heißt ja, sich ganz wehrlos in die Hände des anderen Paciscenten ausliefern.

Was hat aber der Herr Minister am 25. Februar im Eisenbahnausschusse erklärt? Da hatte ein Abgeordneter bemerkt *(liest)*: „Wenn die Nordbahn Ernst bei der Regierung sehen würde, würde sie anders vorgehen. Aber soll sie Ernst voraussetzen, wenn man ein solches Uebereinkommen vorlegt?"

Der Herr Minister sagte nun: *(liest)*: „Es sind bezüglich der Erwerbung der Bahn keine Verhandlungen gepflogen worden, aber die Regierung ist zur Ueberzeugung gelangt, daß der Preis der Erwerbung zu hoch wäre und das Haus hätte sich über den Preis auch nicht geeinigt! Wenn man das einem Paciscenten sagt, glaubt man, daß das die richtige Art, zu verhandeln ist? *(Beifall links.)*

Hat der Minister nicht alles gethan, um ein auf billiger Grundlage stattfindendes Uebereinkommen wegen Ablösung zu vereiteln und hat er damit im Sinne der Intentionen der Majorität wie der Minorität des früheren Subcomités gehandelt? *(Sehr gut! links.)* Und bietet denn nicht dieses Uebereinkommen selbst, wie es jetzt proponirt wird, einen Anhaltspunkt zu Verhandlungen über eine Ablösung? Nach diesem Uebereinkommen hat die Nordbahn, natürlich abgesehen von dem Erträgnisse der Montan- und Kohlenwerke, der Eigenthumsobjecte außerhalb der Bahn und verschiedener anderer Gegenstände, des Reservefondes u. s. f. keinen Anspruch auf mehr als 100 fl. Dividende jährlich per Actie.

Nun ist Zweierlei möglich: entweder ist die Nordbahn überzeugt, daß diese Herabdrückung auf 100 fl. Dividende per Actie nur ein Schein ist — und ich glaube, sie hat Recht, wenn sie das denkt — dann ist eben das Uebereinkommen ein Schein und dann sollte das Haus demselben nicht zustimmen *(Sehr richtig! links)*; oder die Nordbahn hat die Ueberzeugung, daß

es bei den 100 fl. bleibt. Glauben Sie nicht, daß Sie es dann unbedingt vorziehen würde, eine sichere, auf dem Nordbahnkörper intabulirte Rente von 100 fl. in vierpercentigen Papieren, welche einen Werth von nahezu 2500 fl. repräsentiren, zu verlangen, wobei ihr noch das Erträgniß aus ihrem Montanbesitz, der Kohlenwerke u. s. w. übrigbleibt?

Wäre es nicht ein brillantes Geschäft, welches die Nordbahn da machen würde? Aber auch ein brillantes Geschäft für den Staat! Denn die Nordbahn hat im Jahre 1883 ein Reinerträgniß, abgesehen von dem Montanbesitz u. s. w., von nahezu 13 Millionen Gulden gehabt *(Hört! Hört! links)*; wenn der Staat ihr jährlich 7,400.000 fl. zahlt, bleiben noch 5 bis 6 Millionen Gulden übrig, und wenn Sie noch ein paar Millionen abrechnen, bleibt immer noch sehr viel übrig.

Sie können aber wieder auch die Tarife ganz außerordentlich weit herabsetzen und Sie haben den volkswirthschaftlichen und finanziellen Interessen des Staates Genüge geleistet. *(Sehr richtig! links.)* Sie haben aber damit auch den Actionären nach Recht und Billigkeit noch einen wesentlichen Vortheil über den heutigen Werth ihrer Actien zugewendet.

Das ist eine einfache und klare Wahrheit, gegen welche alle Sophismen des Herrn Berichterstatters nichts nützen. Und was wendet er dagegen ein? Er sagt — und es ist das, was er sagt, wenn man nur das Reichsgesetzblatt vom Jahre 1883 nachschlägt, geradezu unglaublich *(Hört! Hört! links)* — er sagt erstens: Man könne ein Specialgesetz wegen der Expropriation nicht machen; und weiter *(liest)*: „Denn eine andere Sache ist es, jedes Eigenthum, welches dem Baue einer Eisenbahn, der Schaffung von Bewässerungsanlagen, der Gewinnung von vorbehaltenen Mineralien u. dgl. m. im Wege steht, mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl nach Maßgabe der in den bezüglichen allgemeinen Gesetzen enthaltenen Normen zu enteignen und wieder eine andere Sache ist es, die Enteignung gegen das Eigenthum einer einzelnen (juristischen) Person anzuwenden, welche, da sie ja auf ihren bestehenden Linien den Eisenbahnverkehr gutwillig fortsetzen will, durch ihr Eigenthum nicht dem öffentlichen Interesse des Verkehres als solchem, sondern höchstens einer für die Volkswirthschaft günstigeren Gestaltung dieses Verkehres hinderlich ist."

Und derselbe Herr Berichterstatter hat höchstwahrscheinlich so wie die Majorität in diesem hohen Hause dem Gesetze über die böhmisch-mährische Transversalbahn und über die Eisenbahn Herpelje-Triest zugestimmt und für die Einräumung des Peagerechtes im Expropriationswege gestimmt. Da handelt es sich in dem einen wie in dem anderen Falle um eine einzelne juristische Person, in dem einen Falle um die österreichische Nordwestbahn, in dem anderen um die Südbahngesellschaft. Das Verhältniß ist allerdings ein ganz anderes als hier. Beide Bahnen hatten noch auf viele, viele Jahre hinaus das ausschließliche Recht auf den Eisenbahnverkehr, die eine zwischen Herpelje-Triest, die andere zwischen Okřiško und Iglau. Hier handelte es sich um ein Concessionsrecht, welches expropriirt werden soll, hier handelte es sich nicht bloß um Grund und Boden und Häuser, und man hat nicht den mindesten Anstand genommen, jenen Bahnen im Expropriationswege das ausschließende Recht des Betriebes zu nehmen, ein Recht, welches soweit ging, daß nicht einmal eine Parallelbahn gebaut werden dürfe; man ihnen dieses Recht einfach durch das Gesetz genommen, obschon sie ganz bereit waren, den Verkehr zu besorgen. Sie hätten ja die Wagen von Herpelje nach Laibach gerne befördert. Es handelte sich da wirklich nur um eine andere Form des Verkehres und zwar bloß im finanziellen Interesse des Staates. Das ist die eine Einwendung. Die zweite ist die: Es wäre ein beispielloser Angriff in das Eigenthum, wenn man das thun würde durch ein specielles und nicht durch ein allgemeines Gesetz. Ja, erinnert sich denn der Herr Berichterstatter Biliński nicht an die Verhandlungen, welche damals stattfanden? Wir erklärten, es wäre wünschenswerth, daß in Betreff der Einräumung des Peagerechtes ein allgemeines Gesetz zu Stande käme, und damals wurde uns erklärt: nein, ein allgemeines Gesetz ist nicht zulässig *(Hört! Hört! links)*, von Fall zu Fall muß ein solches Gesetz zu Stande kommen. Jetzt aber sagt der Herr Berichterstatter: Ja, wenn ein allgemeines Gesetz wäre, aber das kann nicht sein! *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)*

Nun kommt er weiter dazu, daß man in dem Gesetze nicht den Werth, auch nicht annähernd, das heißt nach einem Grundsatze aussprechen dürfe, nämlich, was denn eigentlich der Gegenstand der Expropriation ist, wie wir zum Beispiel der Ansicht sind, es sei das der gemeine Werth der Objecte.

Ja, hat er denn wieder diese beiden Gesetze nicht gelesen, wo es ausdrücklich gesagt wird, wie folgt: Zuerst kommt die Bestimmung, daß dem Staate im Enteignungswege das Peagerecht eingeräumt werde, dann heißt es *(liest)*: „Das Verfahren findet nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Februar 1878, betreffend die Enteignung zum Zwecke der Herstellung und des Betriebes von Eisenbahnen statt", etwas, wovon jetzt immer behauptet wird, dieses Gesetz finde darauf keine Anwendung.

Und nun wird geradezu gesagt, worin die Entschädigung zu bestehen hat — es ist ein sehr langer Satz und ich fürchte, daß mir der Athem ausgehen wird *(Heiterkeit links)* wenn ich denselben zur Verlesung bringe; er lautet *(liest)*:

„Die Entschädigung hat in einer während der Dauer der Ausübung des obigen Rechtes alljährlich an die Südbahngesellschaft zu bezahlenden Jahres-

rente (Bahngeld) zu bestehen, welche mindestens mit jenem Betrage zu bemessen ist, der sich nach Verhältniß des Antheiles der Staatseisenbahnverwaltung an der Gesammtzahl der im Gegenstandsjahre auf der Bahnstrecke Divacca-Laibach von den beiderseitigen Zügen zurückgelegten Achskilometer der Fahrbetriebsmittel aller Art ergibt, wenn die effectiven Auslagen der Südbahngesellschaft für die von ihr auf die obigen Bahnstrecken besorgten Dienstzweige, insoweit diese letzteren dem Durchgangsverkehre der Staatseisenbahnverwaltung zu dienen haben, und das mit 5 1/16 Percent berechnete Jahreserforderniß für Verzinsung und Tilgung des auf obige Bahnstrecke verwendeten Anlagecapitals der Ermittlung zu Grunde gelegt werden."

Also bis auf ein Sechzehntel Percent ist da schon der Preis, der im Enteignungswege festzustellen ist, bestimmt worden, und wir sollen nicht durch ein Gesetz sagen können, was schon im bürgerlichen Gesetzbuche steht: nämlich, der gemeine Werth ist dasjenige, was im Expropriationswege zu bezahlen ist?

Es kommt aber noch ein stärkeres Argument. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Was wäre, sagt der Herr Berichterstatter, das für ein Unglück, wenn man das thäte; man könnte doch nur die Linie von Wien bis Krakau mit den zugehörigen Flügelbahnen expropriiren, aber nicht Lundenburg-Grußbach, Bielitz-Saybusch, die mährisch-schlesische Nordbahn, und endlich Floridsdorf-Jedlersee, Gänserndorf-Marchegg und Oderberg-preußische Grenze, welche letztere drei Linien übrigens in einigen Jahren dem Staate ohnehin heimfallen.

Wenn man das liest, so glaubt man, wenn man dies Alles nicht expropriiren könne, so wäre es ein wahres Unglück.

Nehmen wir aber diese Bahnstrecken einzeln, zuerst also Floridsdorf-Jedlersee. Diese Strecke ist 1·6 Kilometer lang, also kaum eine Fünftel Meile. *(Heiterkeit links.)* Ja, glaubt denn der Herr Berichterstatter, daß die Nordbahn nicht mit beiden Händen diese Bahn hergeben würde? Oder glaubt er vielleicht, daß sie darauf einen selbstständigen Betrieb einführen würde? *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Diese Furcht geht denn doch zu weit. *(Heiterkeit links.)*

Nehmen wir die Linie Oderberg - preußische Grenze; dieselbe ist 3·1 Kilometer lang. Wissen Sie, wer diese Bahn betreibt? *(Hört! links.)* Die Oberschlesische Eisenbahn, an welche sie verpachtet ist, obgleich ein Nordbahnanschluß besteht. *(Hört! links.)* Und da soll nach der Meinung des Herrn Berichterstatters die große Gefahr bestehen, daß die Nordbahn diese Linie nicht hergeben, daß sie den Betrieb fortsetzen werde! *(Heiterkeit links.)* Habeat! Der Staat wird sie ebensowenig selbst betreiben, sondern eben auch an die oberschlesische Bahn verpachten.

Und nun Gänserndorf-Marchegg; diese Linie ist allerdings 17 Kilometer lang, allein diese Bahn hat auch einen sehr geringen Werth seit der Verbindung der Staatsbahn mit Marchegg, und diesen nur für den Besitzer der Nordbahn, denn wer fährt denn da noch darüber?

Jetzt kommt aber die mährisch-schlesische Nordbahn, bei welcher aber die Nordbahn kaum ein Interesse hat, sie für sich allein zu behalten. Diese Bahn führt nicht bis zu ihren Kohlenwerken, und da würde, wenn der Staat allein die Nordbahn auch ohne mährisch-schlesische Nordbahn hätte, wahrscheinlich die Oderberger Kohle eine ganz andere Concurrenz der Ostrauer Kohle machen, und die mährisch-schlesische Nordbahn würde der Gesellschaft gar nichts nützen.

Und was die Strecke Lundenburg-Grußbach betrifft, so glaube ich nicht nur, daß die Nordbahn mit Vergnügen diese hergeben würde, sondern daß sie noch etwas darauf zahlen *(Heiterkeit links)*, vielleicht daß sie selbst etwas darum geben würde, wenn sie den Betrieb nicht mehr hätte. Thatsächlich ist auch diese Strecke schon theilweise eingestellt worden.

Mit solchen Dingen, meine Herren, kann man wohl Diejenigen schrecken, denen die näheren Verhältnisse nicht bekannt sind, und die da vielleicht glauben, die Strecke Floridsdorf-Jedlersee sei eine Weltbahn *(Heiterkeit links)*, aber nicht Die, die wissen, daß diese Strecke nichts Anderes, als Floridsdorf mit dem Jedlerseer Brauhaus verbindet. *(Sehr gut! Bravo! links.)*

Und endlich auf Seite 6, nicht dort, wo der Herr Berichterstatter die Masse von Argumenten anführt, sagt er noch *(liest)*:

„So enthält denn der §. 5 im Zusammenhange mit dem Gesetzartikel III (nunmehr IX) ganz klare, nicht zu mißdeutende Bestimmungen über das Einlösungsrecht des Staates und gestattet schon jetzt die zuversichtliche Erwartung, daß der Staat binnen 18 Jahren der alleinige Eigenthümer des ganzen Nordbahnnetzes gegen Entrichtung einer dem normalen Ertragswerthe entsprechenden Rente werden wird. Ein triftiges Motiv mehr, um vorderhand auf die zweifelhafte Verstaatlichungsaction zu verzichten."

Ins gewöhnliche Deutsch übersetzt, heißt das: Jetzt hätten wir nur den Werth der Objecte zu zahlen; geben wir aber der Nordbahn eine Concession, so müssen wir nach 18 Jahren nicht bloß die Objecte, sondern auch den Betriebswerth bezahlen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* In der That ein genialer Gedanke! *(Heiterkeit links.)*

Einfach und klar ist es: das, was man zu zahlen haben wird, wird jährlich, nicht ein für allemal, ein paar Millionen mehr betragen, mehr als das, was wir heute zu zahlen haben, das unterliegt keinem Zweifel.

Uebrigens wiederhole ich, alle diese Fragen über Expropriation sind praktisch gleichgiltig; sobald

man weiß, man kann expropriiren, kommt es nicht zur Expropriation. *(Sehr gut! links.)* Und ein sehr gutes Wort hat der Herr Berichterstatter allerdings gesagt, aus welchem folgt, daß man uns mit dem 4. März 1886 nicht erschrecken darf. Er selbst fragt, was geschehen würde, wenn am 4. März die Nordbahn sich weigern möchte, den Betrieb weiter zu führen. Sequestriren würde man sie, und wenn sie weiß, daß sie ein Ministerium vor sich hat, welches vor diesem Mittel nicht zurückschrecken würde, dann würde sich Alles sehr coulant abwickeln.

Hat man von dem Gesetze im Jahre 1883 bezüglich Herpelje-Laibach oder Okříško-Iglau Gebrauch zu machen nothwendig gehabt? Gewiß nicht. Der Peagevertrag ist ohneweiters zustande gekommen sine strepitu iudicii, weil er eben sonst im Enteignungswege zustande gekommen wäre. Freilich, wenn man von dem Standpunkte ausgeht, wie der Herr Berichterstatter und der Herr Minister, dann ist es allerdings nicht möglich, daß ein solches Uebereinkommen zustande kommen kann.

Ich habe Alles gesagt, was ich in Bezug auf diesen Vertrag auf dem Gewissen habe. Mag sein, daß derselbe zustande kommt. Manchmal kann sich der, der etwas dem Staate Nachtheiliges thut, damit trösten, daß er die nachtheiligen Folgen nicht mehr erleben wird. Diesen Trost haben die Herren, welche für den Antrag der Majorität stimmen, nicht. In wenigen Monaten wird es sich zeigen, wie sie sich geirrt haben, und vielleicht, wenn nicht künstliche Mittel getroffen werden, schon in wenigen Tagen. *(Sehr richtig! links.)*

An dem Tage, an welchem das Uebereinkommen zustande kommt, wird man vielleicht einige Actien verkaufen, um den Cours herabzudrücken; sobald aber die Course ihrer natürlichen Entwicklung werden folgen können, wird sich zeigen, was der Beschluß werth ist. Und das sollte denn doch zu denken geben. Das, was nach 18 Jahren geschieht, werden noch Manche erleben, das aber, was nach 54 Jahren geschieht, wird vielleicht Keiner mehr erleben. Da wird es vielleicht heißen: Vivat sequens — oder: après nous le déluge! Mich geht das nichts mehr an. Aber was in einigen Monaten geschehen wird, das soll doch das Gewissen jedes Einzelnen rege machen.

Wenn aber der Herr Berichterstatter mit jener gewohnten Nichtachtung der öffentlichen Meinung, welche sich bei uns vielfach ausspricht, über die Petitionen geäußert hat, so möchte ich doch noch Einiges auch in Bezug auf diese Petitionen sagen. Petitionen, welche überreicht wurden von den Handelskammern von Brünn, Troppau, Krakau, Eger u. s. w., welche überreicht wurden von Centralvereinen der landwirthschaftlichen Gesellschaften, nicht von den einzelnen kleinen Gesellschaften, welche überreicht wurden von den Gemeindevertretungen der größten Städte, Petitionen, welche in ihrer Mehrzahl aus Mähren gekommen sind, aus dem Lande, welches an dieser Frage am meisten betheiligt ist, die sollte man doch nicht so von oben her behandeln. Es ist gar nicht möglich, daß noch mehr durch Petitionen das Volk seine Ansicht kund gibt, wie hier. Es mag sein, daß nicht Jeder Alles versteht *(Heiterkeit links)*, es ist nicht so leicht, die Sache zu studiren, und sich dann auszusprechen, und auch der Herr Berichterstatter scheint ja nicht Alles von vorneherein gekannt zu haben *(Lebhafte Heiterkeit links)*, und auch im Ausschusse war man uns dafür dankbar, wenn wir Einwendungen gemacht haben, welche er dann sorgfältig in das Elaborat aufgenommen hat. *(Heiterkeit links.)* Man kann dem einfachen Bauer oder Bürger, ja selbst dem gewöhnlichen gebildeten Manne nicht zumuthen, daß er sich in diesen Wirrsalen der Concessionsbestimmungen auskenne; aber ein gewisses natürliches Rechtsgefühl lebt in der Bevölkerung *(Beifall links)* und dieses Rechtsgefühl — und ich freue mich, es sagen zu können — hat den Gedanken an eine Confiscation des fremden Eigenthums längst zurückgedrängt, aber wenn die Bevölkerung sich sagt, daß es recht ist, wenn der Nordbahn ihr Recht werde, so sagt sie sich ebenso: es ist auch recht, daß dem Staate sein Recht werde.

Wenn es sich um solche Unternehmungen handelt, dann ist eine Million eine elende Million, wenn es sich aber darum handelt, unseren hilfsbedürftigen Pfarrern Subventionen zuzuwenden, die sie dringend zum Leben brauchen und die auch nur eine Million betragen, wenn man sie für die zwei Jahre berechnet, für die sie begehrt werden, dann ist sie eine werthvolle Million. *(Beifall links.)*

Wenn man aber diese große Anzahl von überreichten Petitionen überblickt und wenn man bedenkt, was für eine mächtige Gesellschaft die Nordbahngesellschaft ist, und wie gering die Anzahl der Petitionen ist, welche sich gegen die Verstaatlichung ausgesprochen haben, wenn man bedenkt, daß die Nordbahn nicht mehr als diese Petitionen aufzubringen imstande war, die nicht einmal zwei Seiten ausfüllen, gegenüber der maßlosen Zahl entgegengesetzter Petitionen, dann muß ich sagen: es muß Etwas daran sein. *(Sehr gut! links.)*

Und dann erst, meine Herren, was das für Petitionen sind, die für das Uebereinkommen sich aussprechen! Eine der letzten ist eine vom Grafen Mieroszowski überreichte. Petent ist ein Herr Albert Schneider aus Bahndorf. Wer dieser Albert Schneider ist, ob er vielleicht ein Bahnwächter ist, weiß ich nicht. *(Lebhafte Heiterkeit und Händeklatschen links.)* Dann kommt noch eine, die überreicht ist vom Abgeordneten Dr. Ritter v. Srom, der übrigens auch viele Petitionen von Gemeindevertretungen für die Verstaatlichung überreicht hat; sie rührt her von einem Herrn W. Gallia, Gutspächter in Ungarisch-

Hradisch. Gewiß ein Ehrenmann, aber immer doch nur ein einzelner Mann. Gleich darauf ist eine weitere Petition von W. Gallia, Oekonomiebesitzer in Pisek bei Bisenz. *(Heiterkeit links.)* Nun sollte man glauben, daß das ein und derselbe ist, denn es ist doch sehr leicht möglich, daß Jemand Gutspächter und zugleich Oekonomiebesitzer ist, aber daß eine solche Petition zweimal gezählt wird, das erinnert stark an die Fallstaff'sche Armee. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Solche Petitionen einzelner Leute kommen aber noch mehrere vor. Endlich aber kommt, vom Abgeordneten Dr. Grocholski überreicht, eine „Petition der Handels- und Gewerbekammer in Chrzanow" und eine zweite der „Handels- und Gewerbekammer in Oświęcim". Was sind denn das für Handelskammern dort? Bisher habe ich sie nicht gekannt. *(Heiterkeit links.)* Vielleicht ist das eine Zunft, eine Genossenschaft *(Sehr gut! links)*, aber wer die Handels- und Gewerbekammer dort sein soll, weiß ich nicht; jedenfalls sind diese Handels- und Gewerbekammern nicht auf eine Linie mit der Wiener oder Krakauer Handels- und Gewerbekammer zu stellen.

So verhält es sich also mit den Petitionen. Nicht mehr als diese paar Petitionen wurden gegen die Verstaatlichung eingebracht, wobei aber schon die Herren Abgeordneten Mauthner und Skene gegen die Aufnahme der von ihnen eingebrachten Petitionen in diese Reihe der Einzelmännerpetitionen protestirten. Wenn uns noch Zeit gegönnt gewesen wäre, wenn man die Sache nicht mit einer Ueberrumpelung behandelt und Einzelne bearbeitet hätte, wie dadurch, daß man — wie ich schon anführte — sagte, die Fohnsdorfer Kohlenwerke werden zum Stillstand gebracht werden, während im geraden Gegentheil die Verstaatlichung nicht gefährlich wäre, so wäre doch die öffentliche Meinung, wenigstens hier im Hause aufgeklärt worden; durch andere Organe ist sie nicht aufgeklärt worden. *(Sehr richtig! links.)* Ich bin daher der Meinung, daß Jeder mit sich zu Rathe gehen möge, wie er abstimmen werde. Recht dem Staate, Recht der Gesellschaft! So kommt man vor seinem eigenen Gewissen am besten aus. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links und auf den Galerien — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Ich habe schon wieder Ruhestörungen auf der Galerie bemerkt und erkläre, daß wenn dies noch einmal geschehen wird, ich dieselbe räumen lassen werde.

Ich eröffne die Generaldebatte und habe die Ehre als im Hause erschienene Regierungsvertreter vorzustellen die Herren Ministerialräthe Ritter v. Wittek und Regierungsrath Lange.

Es haben sich in der Generaldebatte zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Dr. Hanisch, Matscheko, Richter, Dr. Kindermann, Dr. Peez, Fürst Alois Liechtenstein, Dr. Edler v. Stourzh, Neuber, Lienbacher, Dr. Roser, Dr. Lustkandl, Steudel, Dr. Ruß, Friedrich Sueß und Ritter v. Schönerer, pro die Herren Abgeordneten Dr. Rieger, Hladik, Ritter v. Jaworski und Skopalik. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hanisch.

Abgeordneter Dr. **Hanisch:** Da ich nur meiner Rechtsansicht Ausdruck geben wollte, daß der Staat ein unanfechtbares Recht habe, die Privilegiallinien der Nordbahn durch Herstellung einer neuen Bahn zu ersetzen und diese am 5. März 1886 in Betrieb zu stellen und daß von diesem unzweifelhaften und vielleicht einzigen Rechte des Staates bei Erledigung der vorliegenden Frage auszugehen war und ist — verzichte ich auf das Wort.

Präsident: Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Hanisch auf das Wort verzichtet hat, gelangt nun der nächste contra eingetragene Redner, der Herr Abgeordnete Matscheko zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Matscheko:** Hohes Haus! Sie werden mir zugeben, daß es nach einer so ausführlichen, inhaltsreichen Rede außerordentlich schwer ist, unmittelbar über denselben Gegenstand zu sprechen. Wenn ich dies dennoch wage, so geschieht dies, um Ausdruck zu geben den vielfachen Klagen, welche namentlich seitens Wiens, seitens der Industrie gegen die Nordbahn bisher laut geworden sind und jenen berechtigten Bedenken, welche gegen die Regierungsvorlage und in noch erhöhtem Maße gegen den Bericht des Ausschusses laut geworden sind.

Ich will die bisherigen Klagen gegen die Nordbahn nur kurz streifen und darauf hinweisen, daß die bisherigen Nordbahntarife die theuersten in Oesterreich waren. Ich sage „waren", weil in der letzten Zeit wohl gewisse Tarifreductionen ad captandam benevolentiam stattgefunden haben, auf die mit Rücksicht auf die Verhältnisse freilich nicht eingegangen zu werden braucht.

Wie berechtigt aber die Klagen waren, mag aus einigen Beispielen entnommen werden, die vorzubringen mir wohl gestattet sein wird.

Wir haben bei einer Distanz von 268 Kilometer von Ostrau nach Wien einen Durchschnittstarif von zwei Kreuzern per Tonnenkilometer *(Hört! links)*, für die Strecke Oderberg-Wien gleichfalls einen Durchschnittstarif von etwas über zwei Kreuzer. Dagegen auf der Nordbahn, combinirt mit der Staatsbahn, auf der Linie Ostrau-Budapest einen um circa 30 Percent billigeren Tarif von nur 1 ¼ Kreuzer per Tonnenkilometer gehabt, letzteren selbstverständlich in Folge von Refactien, welche aber für Wien öffentlich nicht bewilligt worden sind. Interessanter ist aber, daß

Braunkohle aus den Revieren von Aussig, Dux u. s. w. auf der Nordwestbahn von Aussig ab zu einem Satze von nur einem Kreuzer per Tonnenkilometer nach Wien geführt worden ist, und zwar auf einer Distanz von 434 Kilometer mit 42½ Kreuzer, während auf derselben Bahn für die Schwarzkohle aus den schlesischen Gruben für 470 Kilometer, ein um 55 Percent höherer Frachtsatz gezahlt werden mußte, als für die Braunkohle. Auf der Staatsbahn wurde für Braunkohle nach Wien ein Satz von 1·14 Kreuzer per Tonnenkilometer bewilligt, während ab Waldenberg von 1·75, ab Königshain 1·85 Kreuzer zu zahlen waren. Sie sehen daraus, meine Herren, mit wie ungleichem Maße gemessen wurde.

Jene Kohle, die in Wien der Nordbahnkohle hätte Concurrenz machen können, wurde vom Wiener Platz durch die Tarife der concurrirenden Bahnen selbst verdrängt; warum und in Folge welcher Entschädigung dieses geschah, ist bekannt.

Es ist auch Thatsache, daß in Folge dieser Abmachungen via Staatsbahn-Nordwestbahn nach Wien so gut wie gar keine Kohle gekommen ist. Würde das Nordbahnmonopol und der Einfluß dieser Gesellschaft nicht bestanden haben, so hätte Wien über die genannten concurrirenden Bahnen, ja selbst über Jägerndorf-Olmütz-Brünn-Wien auf weitem Umwege billigere Kohle haben können, als es bisher der Fall war und ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß ich bereits am 6. März 1883 als Berichterstatter in der Tarifenquetecommission mit Rücksicht auf diese Verhältnisse folgenden Ausspruch gethan habe: „Wir sehen, daß eine mit großen Privilegien ausgerüstete Gesellschaft dieselben einseitig nur in ihrem Interesse ausbeutet und dadurch die Interessen der Allgemeinheit schädigt und, so parador es klingen mag, so ist es dennoch Thatsache, daß Wien seinen Kohlenbedarf wesentlich billiger decken könnte, wenn die Nordbahn und deren Einfluß nicht bestünde." Ich wiederhole, daß dieser Ausspruch als der Meinungsausdruck der versammelten Interessenten und Fachleute zu betrachten ist, ihm wurde nicht widersprochen, er blieb unberichtigt. Diese Thatsache mag als Illustration dienen für den Grad der Nützlichkeit der Nordbahn.

Groß waren unstreitig die Verdienste jener Männer, welche im Jahre 1836 in wirklich genialer Weise an die Gründung des Unternehmens gegangen sind. Sie, die weit vorausblickten, erkannten, welchen Werth dieses neue Transportmittel besitze, sie haben sich unstreitige Verdienste um die Allgemeinheit erworben. Wenn wir aber diese Verdienste und die dagegen gebotene Leistung des Staates messen wollen, so kommen wir zu dem Resultate, daß der Staat wahrlich das, was hier zu entgelten war, im reichsten Maße durch ein für 50 Jahre bewilligtes Monopol reluirt und entschädigt hat. Es darf nicht vergessen werden, daß in der bekannten Regelung des Concessionswesens vom Jahre 1838, also zwei Jahre nach der Privilegiumsertheilung an die Nordbahn, bereits eine Verordnung erschienen ist, welche das Heimfallsrecht von concessionirten Bahnen nach längstens 50 Jahren normirte und wenn also die Gründer der Nordbahn statt im Jahre 1836 erst im Jahre 1839 um die Concession eingekommen wären, nachdem man schon die Bedeutung des Bahnverkehrs überhaupt gekannt hat und auch die Regierungskreise sich mehr damit befaßt hatten, so wäre gewiß die Concession stricter gefaßt und an das unentgeltliche Heimfallsrecht gebunden gewesen.

Das eigentliche Verdienst dieser Männer also besteht darin, daß sie im Jahre 1836 und nicht im Jahre 1838 oder 1839 um diese Concession eingekommen sind.

Wien ist in der ausnehmend glücklichen Lage, diejenige Großstadt zu sein, welche unter allen andern Großstädten von großen Kohlenwerken am wenigsten entfernt ist; dieses Vortheiles aber — und wir wissen, daß wir leider nicht über viele solcher Vortheile verfügen und daß nicht viele Factoren so günstig auf die Productionsverhältnisse Oesterreichs und insbesondere Wiens wirken — dieses Vortheiles sage ich, ist Wien durch die Tarifwirthschaft der Nordbahn geradezu beraubt worden.

Werden Sie nun glauben, meine Herren, daß Wiens Industrie, Wiens Bevölkerung und gewiß auch die Industrie und Bevölkerung aller dabei interessirten Provinzen mit wahrer Sehnsucht dem Jahre 1886 als erlösenden entgegenblickten? Wie ging nun unsere Hoffnung in Erfüllung? Statt Brod wurden uns Steine gereicht, die Regierung brachte das erste Uebereinkommen ein, welches für 80 Jahre ähnliche Verhältnisse fortbestehen lassen, stabilisiren sollte, Verhältnisse, welche im Laufe der Zeit von 80 Jahren gewiß noch wesentlich drückender geworden wären. Große Lasten sollten der Allgemeinheit aufgebürdet werden und nur die Vortheile einer Privatgesellschaft, deren Betriebsrecht erloschen ist, zugewiesen werden. Ein Schrei der Entrüstung wurde laut, diese Nordbahnvorlage war einmüthig verurtheilt; und Sie, meine Herren, von der Rechten waren es namentlich, die mit in diesen Schrei einstimmten, und mit dazu beitrugen, daß die Regierung diese Vorlage zurückgezogen hat.

Nun kam das zweite Uebereinkommen, und ich wünsche lebhaft, daß Sie, meine Herren, bei Beurtheilung desselben der gleichen Objectivität Ausdruck geben, die Sie gegenüber der Beurtheilung des ersten Uebereinkommens haben Platz greifen lassen. Ich wünsche lebhaft, daß Sie von keinem anderen Einflusse bewogen, Ihr Urtheil abgeben, und nur in objectiver Würdigung der Thatsachen für oder gegen diese Vorlage sich leiten lassen möchten.

Was bringt uns die neue Vorlage? Sie bringt uns Verhältnisse — ob diese wesentliche Verbesserungen oder Verschlechterungen sind, darauf werde ich später zurückkommen, Verhältnisse, welche wieder für weit über ein Menschenalter, für 54 Jahre festgesetzt werden.

Die Regierung rühmt sich zwar dessen, daß die neue Vorlage den Staatsfinanzen einen Vortheil von 67,000.000 fl. gegenüber der ersten Vorlage gebracht habe. Aufrichtig gesagt, ich würde mich als Handelsminister eines solchen Vortheiles nicht rühmen, denn es ist gewiß unerhört, daß man sich dessen rühmt, daß man an dem, was man bereits zugestanden hatte, noch nachträglich einen so namhaften Rabatt, wenn ich so sagen darf, hat erzielen können. Es ist dies wohl ein Kriterium für die Art der Behandlung der ersten Vorlage seitens der Regierung.

Aber namentlich für Wien und für das Kohlen consumirende Publikum, und das ist ja eigentlich die gesammte Bevölkerung in größerem oder geringerem Maße, in erster Reihe Gewerbe und Industrie, war die neue Vorlage geradezu ein Faustschlag. Es wird ein mächtiges Staatsbahnnetz in den letzten Jahren inaugurirt. Durch billige Tarife wird überallhin befruchtend auf Handel und Verkehr, namentlich aber auf Industrie und Gewerbe gewirkt.

Und nun soll gerade Wiens Industrie nicht theilhaftig werden der Segnungen, welche mit dieser Verbilligung der Tarife Hand in Hand gehen. Doch nicht genug an dem, was die Regierungsvorlage in dieser Richtung gebracht hat, die sogenannten Verbesserungen des Ausschusses thaten ein Uebriges. Und wenn Sie, meine Herren, wie ich überzeugt bin, in objectiver Weise die Vorlage prüfen, und wenn Sie nach der ermüdenden Budgetdebatte Gelegenheit hatten, in der kurzen Zeit, in welcher sich der Bericht in Ihren Händen befindet, ihn auch zu studiren, und wenn Sie, wie ich mit Freude bemerkt habe, den Ausführungen meines geehrten Herrn Vorredners in so großer Zahl und mit so großer Aufmerksamkeit angewohnt haben, so bin ich überzeugt, daß Sie jenen Verbesserungen, welche der Ausschuß in die Vorlage gebracht hat, ihre Zustimmung nie und nimmer geben werden. Sie werden finden, daß Wien die Kohle um 15 Percent wird theurer zu zahlen haben, als in dem Falle der Giltigkeit der Staatsbahntarife auf der Nordbahn. Ich bitte, eine Vertheuerung um 15 Percent für 54 Jahre. Ist denn unsere Industrie, unser Gewerbe so rosig gebettet? Haben wir nicht mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, nicht nur durch den allgemeinen Niedergang des Gewerbes und der Industrie, sondern auch durch den Kampf Aller gegen Alle. Die Zeit der Absperrung der Zollgrenze gegen unsere Industrieerzeugnisse, der Erhöhung der Productionskosten durch Vertheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, durch Einführung der Kornzölle, durch Erhöhung der Petroleumabgabe u. s. w., u. s. w.; einen solchen Zeitpunkt halten Sie für geeignet, um insbesondere die Industrie und das Gewerbe Wiens in so empfindlicher Weise und auf so lange Zeit neu zu belasten! Nicht genug an dem. Gerade für die Kohle soll den Concurrenzverhältnissen der Nordbahn Rechnung getragen werden, gerade mit Rücksicht auf die Kohlenfrachtsätze soll der Staat gebunden sein, auf diese Concurrenzverhältnisse Bedacht zu nehmen, um den geheiligten und unantastbaren Nordbahninteressen auch für die Folge ja nicht wehe zu thun.

Ich bitte nicht zu vergessen, daß die preußische Kohle der einzige Regulator für den Marktpreis der Kohle überhaupt ist, daß wir für gewisse Zwecke der preußischen Kohle absolut bedürfen, daß die Ostrauer Kohle uns für diese Zwecke keinen Ersatz bietet, daß seit Jahren eine größere Menge von Kohle aus Oberschlesien nach Wien und überhaupt nach Oesterreich kommt, im Verhältniß zur Kohle aus dem Ostrauer Becken.

Nun wollen Sie, wie zwischen den Zeilen lesbar ist, eine Prohibition ausführen gegen die deutsche Kohle und diese wesentlich ungünstiger behandeln als die aus dem Ostrauer Becken, ungünstiger noch als dies heute thatsächlich der Fall ist, und dabei vergessen unsere Volkswirthe gänzlich, daß wir auf den deutschen Markt für den Absatz einer anderen Kohle angewiesen sind, daß eine drei- bis fünffache Menge von Braunkohle nach Deutschland ausgeführt wird und daß der Werth derselben den Werth der eingeführten Schwarzkohle übersteigt.

In einem Stadium des Zollkrieges — ich möchte sagen — wo dieser in Permanenz erklärt werden soll, erklären Sie, daß den Concurrenzverhältnissen der Nordbahn Rechnung getragen werden soll, respective daß die Regierung darauf Rücksicht nehmen soll, daß die Ferdinands-Nordbahn ja nicht zu Schaden komme in Bezug auf die Production im Ostrauer Reviere.

Ich bitte Sie der möglischen Repressalien zu gedenken und anderseits nicht zu vergessen, daß, wenn Sie die Tarife ab Oderberg nicht regeln, und selbst, wenn Sie die Frachtsätze für Ostrau jenen gegenüber noch so herabsetzen, Sie die Kohlenproducenten, auf welche Ihnen jeder Einfluß fehlt, nicht daran hindern können, den Preis der Kohle so hoch hinaufzuschrauben, als es ihnen beliebt, respective als ihnen die hintangehaltene Concurrenz der preußischen Kohle ermöglicht. *(Sehr richtig! links.)* Nun ist es aber ganz interessant, zu beobachten, mit welcher Flüchtigkeit — ich glaube, daß das der richtige Ausdruck ist — bei der Behandlung dieser Frage seitens des Majoritätsberichterstatters vorgegangen wurde.

Es ist schon darauf seitens des geehrten Herrn Minoritätsberichterstatters hingewiesen worden, ich kann mich aber leider nicht enthalten, hier noch auf Einiges aufmerksam zu machen. Sie finden hier in

diesem berühmten §. 7 eine Regelung der Kohlentarife aus dem Ostrauer Revier. Dann heißt es, worauf auch der Minoritätsberichterstatter hingewiesen hat, daß die gesammten Tarifsätze für die dazwischen gelegenen Stationen nach denselben Grundsätzen unter Einrechnung der gleichen Montangebühren gebildet werden. Das bezieht sich also offenbar auch auf die Ostrauer Reviere. Dann kommt der Passus über die Szakowaerkohle. Sonst ist hier von Kohle nicht weiter die Rede. Dagegen heißt es dann unter die Alinea c) *(liest)* „im Uebrigen für das Nordbahnnetz nicht niedrigere Tarife festsetzt, als die dermaligen Normaltarife (inclusive Specialtarife) und Ausnahmstarife der westlich von Wien gelegenen Hauptlinien des österreichischen Staatsbahnnetzes."

Hierher gehört doch offenbar auch die Art der Tarifbildung für Kohle ab Oderberg, da von derselben unter b) nichts erwähnt erscheint. Sie sehen, daß einerseits darauf hingewiesen wird, daß man auf die Concurrenzverhältnisse Rücksicht nehmen müsse, und diese Hinweisung könnte zu der Auslegung führen, daß meine Ansicht irrig sei, und die sub c) enthaltenen Bestimmungen auf Kohle keine Anwendung haben. Die Tarifbildung für preußische Kohle ist daher gar nicht geregelt und die einzige Rücksicht auf die Concurrenzverhältnisse für jene maßgebend. Wäre diese Begrenzung durch die Rücksicht der Concurrenz nicht gegeben, so würde ausdrücklich nach diesem Alinea c) für die preußisch-schlesische Kohle der gewöhnliche Staatseisenbahntarif als Grenze zu gelten haben. Nun, meine Herren, nach all' dem Gesagten, und wenn ich berücksichtige, daß so viele Entwürfe, so langwierige Berathungen in keiner Weise im Stande waren, den berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen, daß man vom Schlechten zum Schlechteren gekommen ist, insbesondere in Bezug auf die Kohlenfrage, welche gewiß eine der vitalsten Fragen ist, nach all' dem glaube ich, kommt man naturgemäß zur einzig möglichen Conclusion, daß auf dem Wege der Verhandlungen nichts zu erreichen ist, außer sie werden zum Zwecke der Verstaatlichung der Nordbahn geführt, die ich als den einzigen Ausweg aus diesem Wirrsal betrachte.

Glauben Sie nicht, meine Herren, daß ich zu den Schwärmern für den Staatsbetrieb gehöre; im Gegentheile, ich bin der Ansicht, daß, wenn wir die Staatsbahnen, welche seinerzeit veräußert wurden, im Staatsbetriebe behalten hätten, das österreichische Eisenbahnwesen sich gewiß nicht in dem Maße entwickelt hätte, wie dies thatsächlich der Fall war, in verkehrstechnischer, in technischer und in commercieller Beziehung, und will ich nur wünschen, daß uns der große Besitz an Staatsbahnen nicht noch recht traurige Erfahrungen einbringen möge. Aber die principielle Frage des Staatsbetriebes ist ja eine, meiner Ansicht nach, heute ganz nebensächliche, das Princip der Verstaatlichung ist wenigstens für ein großes Gebiet in Oesterreich dadurch gelöst, daß wir von Hussiatyn bis Bregenz, von Eger bis Ponteba und darüber hinaus ein Staatsbahnnetz besitzen mit alleiniger Ausnahme des nothwendigsten Bindegliedes von Krakau, respective Saibusch nach Wien. Es ist geradezu unglaublich, daß man sich des Rechtes, das nothwendige Bindeglied im Staatsbesitz zu bringen, begibt gegenüber einem so großen Staatsbahnnetze, wie es Galizien dermalen schon besitzt und in nicht zu weiter Ferne wahrscheinlich in noch größerem Umfange besitzen wird, da die Verstaatlichung auch anderer galizischen Bahnen wahrscheinlich nur eine Frage der Zeit ist. Und man begibt sich dieses Rechtes für weitere 54, respective 20 Jahre.

Man sagt freilich, daß die Nordbahn andererseits Opfer auf sich genommen habe, für welche ein Aequivalent dadurch geboten sei, daß man ihr den Betrieb für lange Zeit überlasse. Wenn wir uns eines der am meisten gerühmten und am höchsten angeschlagenen Opfer näher betrachten, das ist die Errichtung von Localbahnen, so finden wir, daß dieses Opfer in zweierlei Beziehung nicht allzugroß ist. Einestheils werden diese Localbahnen als Anschlußlinien für die Hauptbahnen dienen, andererseits aber schafft sich die Nordbahn für alle Zeit die Möglichkeit einer Concurrenzverbindung vor den deutschen und den galizischen Bahnen mit der mährischen Transversalbahn aus dem Wege, und zwar dadurch, daß man ihr die Verpflichtung auferlegt, die Verbindung von Wadowice über Bielitz-Kremsier an die mährische Staatsbahn herzustellen. Dieses Opfer, sich die Concurrenz für alle Zeit vom Halse zu schaffen, wird die Nordbahn wahrscheinlich recht gerne bringen.

Ich glaube, daß insbesondere angesichts der gewährten Verbesserungen die Verstaatlichung das einzige Mittel ist, um uns vor neuerlichen Verbesserungen der Vorlage zu schützen. Oder glauben Sie, daß es jetzt, in der zwölften Stunde, hier im Hause noch möglich sein sollte, wirkliche Verbesserungen an der Vorlage vorzunehmen? Ich glaube, daß dies absolut undenkbar ist, einerseits mit Rücksicht auf den Charakter des Materiales selbst und anderseits mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, im Plenum derartige Verbesserungen vorzunehmen, welche im Stande wären, der Allgemeinheit jene Vortheile zu bieten, welche ihr meiner Ansicht nach allein durch die Verstaatlichung geboten werden können und darum fordere ich auch Sie auf, meine Herren, dem Antrage auf Verstaatlichung zuzustimmen.

Ich habe mich nach den glänzenden Ausführungen meines unmittelbaren Vorredners, Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst, enthalten, mich mit der Rechtsfrage zu befassen. Ich kann es aber doch nicht ganz unterdrücken, mein Laienurtheil hier zum Ausdrucke zu bringen und glaube, daß es doch nicht ganz unmöglich sein könnte, den

Werth der Nordbahn zu eruiren, ohne zu den Mitteln zu greifen, welche in dem Majoritätsantrage niedergelegt sind und die darin gipfeln, daß man die Bahn erst durch 20 Jahre im Betrieb lassen müsse, um auf diesem etwas weiten Umfange zur Beantwortung der Frage zu gelangen: Was ist die Nordbahn werth, respective was wird sie nach 20 Jahren mit Rücksicht auf die kolossale Verkehrssteigerung werth sein? Und in dieser Beziehung finde ich einen unscheinbaren Wegweiser für die Werthbestimmung in dem Motivenberichte zur Regierungsvorlage, welche uns — freilich gewiß unabsichtlich — zeigt, wie man den Werth von in Betrieb stehenden Bahnen überhaupt zu bestimmen hat, und zwar sehr genau zu bestimmen hat. Es ist da nämlich die Rede von der Ablösung der Linien Floridsdorf-Jedlesee, Marchegg-Gänserndorf und Oderberg-preußische Grenze. Da wird ganz einfach gesagt, daß ein Pauschalbetrag von 1,314.732 fl. und 11 kr., sage eilf Kreuzer, dazu nothwendig ist, jenes Recht des Staates abzulösen, welches durch den Heimfall dieser Linien im nächsten Jahrzehnt dem Staate erwächst; mit anderen Worten, um diese Linie für die weitere Concessionsdauer von 54 Jahren der Nordbahn zu überlassen. Nun werden doch diese Linien, welche heute, respective spätestens 1897, dem Staate gehören, als productives Moment mitspielen und eventuell im Jahre 1904 nicht nach dem bilanzmäßigen Kostenwerthe, sondern nach dem Ertragswerthe abgelöst werden!

Nun ist es nicht unintereſſant und zeigt gewiß von dem Scharfsinne des Referenten der Majorität, daß er den Wörtchen „bilanzmäßiger Kostenwerth" in seinem Berichte sorgfältigst aus dem Wege gegangen ist. Er hat diese Bewerthungsart ganz einfach damit gekennzeichnet, daß diese Summe auf Grund des Concessionsgesetzes vom Jahre 1838 berechnet und das kaufmännisch escomptirte Aequivalent fixirt werde.

In diesem Reglement für Concessionen ist absolut nichts darüber zu finden, auf welche Art und Weise überhaupt ein derartiges kaufmännisch zu escomptirendes Aequivalent ausgerechnet werden könnte, auch kein Anhaltspunkt für irgend eine Art der Berechnung.

Es beruht dies offenbar auf einem Irrthume, der wohl daher datirt, daß die Regierungsvorlage sich zwar auf diese Concessionsdirective bezieht, aber in einem ganz anderen Sinne, als der Berichterstatter der Majorität.

Der Motivenbericht der Regierung sagt, daß die Verstaatlichung das eigentliche Endziel und der naturgemäße Abschluß des neuen Uebergangsstadiums sei.

Da möchte ich denn doch eben denselben Herrn Referenten fragen, ob er glaubt, daß sich die Regierung damals auch in einem Wahne befunden hat, als sie die Verstaatlichung als das natürliche Endziel betrachtete? Wenn ich ein natürliches Endziel habe, so muß ich meiner Ansicht nach den kürzesten, natürlichsten, billigsten und zutreffendsten Weg wählen, um dasselbe zu erreichen.

Da bedauere ich eben, nicht Jurist zu sein, um vom juristischen Standpunkte dies approfondiren zu können. Von meinem Laienstandpunkte aber aus glaube ich, daß, wenn ich auf kurzem Wege zum anzustrebenden Ziele gelangen will, ich ganz einfach den bilanzmäßig festgestellten Kostenwerth des Kaufobjectes festzustellen habe.

Auf diese Art auch den Werth der großen Linie zu berechnen, das hat meiner Ansicht nach keine Schwierigkeit.

Ja, selbst wenn Sie diese Werthberechnung nicht für die Ablösung im Jahre 1886 gelten lassen, sondern der Nordbahn auf Grund der Anerkennung dieser Werthbestimmungsart die Verlängerung der Concession auf 10, ja sogar auf 20 Jahre zugestehen wollen, so erzielen wir noch immer große Vortheile gegenüber jener Art der Einlösung, wie sie für das Jahr 1904 seitens der Majorität im Ausschusse proponirt wurde. Mir kann es durchaus nicht einleuchten, warum der Maßstab, der für die Einlösung dessen, was dem Staate gehört, gilt und als zutreffend erkannt wird, nicht auch als Maßstab gelten soll, wenn es sich um die Werthbestimmung von Objecten handelt, welche der Nordbahn gehören. Auch das Hinderniß, welches im Rechtsgutachten gegen die Wertherhebung aufgeworfen wird, trifft meiner unmaßgeblichen Meinung nach nicht zu. Dieses Hinderniß soll nach dem Rechtsgutachten darin gelegen sein, daß die durch Sachverständige veranlaßte Schätzung kaum am Platze sein könnte, weil sie großen Aufwand an Zeit und Kosten verursachen würde. Ist dieses Hinderniß stichhältig — ich glaube nicht —, so ist ja diese Schätzung auf einem anderen Wege, welcher diesen großen Kosten- und Zeitaufwand nicht erfordert, möglich gemacht. Nun, meine Herren, eile ich zum Schlusse. Und ich möchte Sie bitten, die letzte Stunde zur Wahrung der wichtigsten wirthschaftlichen und finanziellen Interessen unseres Vaterlandes nicht ungenützt vorübergehen zu lassen! Sie schützen diese Interessen, indem Sie diese Gelegenheit benützen und sich für die Verstaatlichung aussprechen. Sie vergeben aber die Interessen auf eine unabsehbare Zeit und in einem Maße, das selbst die Scharfsichtigsten und Voraussichtigsten zu bemessen nicht im Stande sind, wenn Sie heute auf 54 Jahre hinaus unlösbare oder doch nur mit großen Opfern lösbare Verhältnisse schaffen. Die Gelegenheit, sie kehrt nicht wieder.

Insbesondere aber rufe ich Ihnen, meine Herren, zu: Lassen Sie sich nicht durch die Furcht vor den Gerichten einschüchtern. Es wurde in allen möglichen Tonarten im Majoritätsberichte, theilweise auch im Referentenentwurfe der Regierungsvorlage,

dräuend auf die hohe Schätzung hingewiesen, welche seitens des Gerichtes für die Werthablösung verlangt werden könnte. Lassen Sie sich dadurch, meine Herren, nicht beirren. **Wir haben noch Richter in Oesterreich und ich bin überzeugt**, daß diese Richter einem Bahnunternehmen mit verwirkter Betriebsconcession, deren Verlängerung dem Staate nicht zur Pflicht gemacht werden kann, keine Entschädigung zusprechen werden, welche nicht dem wichtigen Momente des mangelnden Betriebsrechtes entspricht. Und darum bitte ich Sie nochmals, dem Antrage der Minorität zuzustimmen. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich noch als Redner contra der Herr Abgeordnete Dr. Knotz hat eintragen lassen.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Rieger; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Rieger:** Meine verehrten Herren! Es ist ein Schlagwort des politischen Pöbels: Wer nicht meiner Meinung ist, ist ein Lump oder ist bestochen. *(Abgeordneter Siegl: Hat das Jemand von uns gesagt?)* Gebildete Leute sprechen diese Anschauung in etwas gewählteren Ausdrücken aus. Sie sagen: Wir erwarten, daß jeder Mann von Ehre nicht anders als für die Verstaatlichung der Nordbahn stimmen werde und daß sich im Abgeordnetenhause noch Männer von Ehre finden werden. Diese Phrase haben wir oft hören und lesen müssen; mit anderen Worten will das so viel sagen: Wir setzen voraus, daß es zwar im Abgeordnetenhause viele unehrliche Leute gibt, oder daß doch einige ehrliche sind, aber nicht alle. Andere appelliren an unser Gewissen, wie das auch schon heute geschehen ist. Ich glaube, daß ich in Bezug auf Zartheit des Gewissens Niemandem nachstehe, ich bin mir dessen bewußt, aber ich muß bemerken, daß Männer dieses Schlages vergessen, daß in anderen Köpfen sich die Welt eben anders malt, daß Andere die Sache von anderen Gesichtspunkten haben betrachten können, vielleicht auch gründlicher erwogen haben, daß sie auch den Revers de la médaille gesehen haben.

Sie vergessen, daß in allen Fällen, wo Rechtsfragen zur Sprache kommen, die gewiegtesten Juristen oft von einander abweichen, und daß, wo es sich um Fragen handelt, die materieller und finanzieller Natur sind, eine Berechnung im voraus oft sehr schwierig ist, daß da nur das Resultat darüber entscheiden kann. Niemand von uns ist vielleicht weise genug, im voraus zu wissen und mit Bestimmtheit voraussagen zu können, welche Resultate diese oder jene Beschlußfassung in dieser Angelegenheit nach sich ziehen wird. Man hat uns heute gesagt: In einigen Wochen werden wir die schrecklichen Resultate sehen, in einigen Wochen werden wir sehen, wie die Actien der Nordbahn maßlos in die Höhe gehen werden.

Ja, meine Herren! Das sind Alles Prophezeiungen, wie wir mehrere dergleichen in diesem Hause bereits öfter erlebt haben. Ich erinnere nur an das Zollgesetz. Was wurden Alles für Schrecken uns vorgemacht? Das Licht des Armen und so viele andere Dinge werden immer vertheuert werden — und siehe da, die Erfahrung hat all' den Unglückspropheten nicht Recht gegeben. Ich kann also auch glauben, daß auch in diesem Falle die Erfüllung dieser schrecklichen Prophezeiungen nicht eintreten werde. Außer Denjenigen, die jederzeit geneigt sind, Leute einer anderen Anschauung zu verdächtigen, gibt es noch andere, ich möchte sie die Finanzmänner nennen; die sagen uns: Hier ist ein gutes, höchst rentables Unternehmen, das nehme man einfach, man verstaatliche; warum soll der Staat das nicht nehmen, es ist ein gutes Geschäft. Ja, meine Herren, wenn man von diesem Standpunkte aus allein diese Dinge beurtheilen wollte, so müßte man sich fragen, wo dann die Grenze für das ist, was der Staat in dieser Beziehung thun kann und was er nicht thun darf. Es gibt ja noch so viele andere rentable Unternehmungen, welche vielleicht im Interesse des Staates von ihm selbst in Besitz genommen und mit Vortheil geführt werden könnten.

Dann gibt es noch andere, die in der Frage eifrig mitsprechen, das sind die Juristen eigener Art, welche uns sagen: Der Staat hat ein Recht, hier eine Concession zu geben oder nicht zu geben. Das ist richtig, da er nur allein in der Lage ist, von dem ganzen Materiale, von dem Bahnkörper u. s. w. der Nordbahn Nutzen zu ziehen, somit ist er ihr gegenüber in einer so vortheilhaften Lage, daß die Nordbahn eigentlich ganz und gar in seiner Macht ist, daher könne er eben all ihr Gut als altes Eisen, als unbrauchbares oder wenig brauchbares Material abschätzen und um diesen Preis für sich in Anspruch nehmen. Das, meine Herren, ist die ziemlich allgemein verbreitete Anschauung, und es ist richtig, daß, wenn der Staat diesen Weg einschlagen wollte, er es schließlich thun könnte. Aber ich frage, ob das der Billigkeit, der Gerechtigkeit, ob es auch der Staatsweisheit entsprechen würde, einen solchen Vorgang einzuschlagen. Ja, wenn es sich zum Beispiel um einen alten Wagen handeln würde, in dem morgen Niemand mehr fahren kann, so würde man diesen Wagen, weil er absolut unbrauchbar ist, nur als altes Holz und Eisen abschätzen; da trifft es zu. Aber ist denn die Sache bezüglich der Nordbahn so? Wird denn auf der Nordbahn Niemand mehr fahren, oder wird diese Bahn nicht mehr benützt werden? Nein! In dem Augenblicke, wo der Staat die Nordbahn übernehmen wollte, würde ja von ihm schon Tags darauf die Bahn unmittelbar benützt werden und zwar als Bahn und nicht als altes Eisen und altes Holz oder schlechter Boden.

Der Staat würde sonach in diesem Falle von seiner Machtstellung vis-à-vis der Privatgesellschaft einen gewiß höchst unbilligen und ungerechten Gebrauch machen, er würde sich an ihrem Nachtheile bereichern, er würde da, weil er allein in der Lage ist, den Betrieb zu führen oder denselben zu vergeben, diese Bahn als ein nutzbares Unternehmen für sich in Anspruch und Benützung nehmen. Wenn der Staat so vorgehen wollte, so, glaube ich, würde er dadurch seinen Rechtssinn Preis geben oder gewiß sehr schädigen.

Fortan würden sich gewiß fremde Capitalien sehr bedenken, hier zu Lande in eine Unternehmung zu treten, auf die Gefahr hin, daß der Staat in solcher Weise mit ihnen kurzen Proceß mache.

Außerdem machen sich in dieser Frage noch sehr verschiedene Anschauungen geltend.

Vor Allem ist es die Bevölkerung in Wien, die in dieser Frage sehr laut, sehr bedeutend mitspricht, und ich gebe zu, mit einem gewissen Rechte. Die Nordbahn ist für die Bevölkerung von Wien von einer ganz eminenten Bedeutung, insbesondere in Bezug auf die Verfrachtung der Kohle. Man glaubt nun, daß, wenn man die Sache in der Hand hätte und die Nordbahn jederzeit zwingen könnte, mit den Kohlentarifen herunterzugehen, man in Wien viel billigere Kohle haben würde und daß die Industrie sich besser entwickeln könnte. Nun, ich glaube, daß das nicht ganz richtig ist. Mit den Tarifen kann man doch nur bis zu einem gewissen Grade heruntergehen, auch wenn sie vollends in der Hand des Staates wären. Man darf eben nicht vergessen, und es ist das auch von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner hervorgehoben worden, daß ja nicht so sehr in den Tarifen der Nordbahn oder doch nicht allein in diesen, die Vertheuerung der Kohle liegt und begründet ist. Es ist allerdings richtig, daß in dieser Beziehung eine andere Frage mitspielt, daß man nämlich von Seite der Regierung — und das hohe Haus wird mit sich zu Rathe gehen müssen, ob es auch diesen Standpunkt einhalten will — von Seite der Regierung das Bestreben hat, eine inländische Industrie, die des Kohlenbaues, nämlich von großer Bedeutung, eine Industrie, die Tausende und Tausende von Menschen beschäftigt, zu schützen gegen die ausländische Concurrenz. Setzen wir auf der Nordbahn die Kohlentarife zu weit herab, so ist die natürliche Folge, daß auch fremde, entferntere Kohle viel billiger hereinkommen wird, so insbesondere die preußische Kohle, und daß in Folge dessen unsere Kohlenwerke einer bedeutenden Concurrenz unterliegen dürften. Wenn man also diesen Standpunkt des Schutzes der heimischen Production und Industrie und der heimischen Arbeiter ganz bei Seite lassen wollte, so könnte man allerdings mit den Tarifen der Nordbahn weiter heruntergehen. Aber eine gewisse Höhe, meine Herren, werden ja doch diese Kosten der Kohlenverfrachtung bis Wien jederzeit einhalten müssen. Das liegt in der namhaften Entfernung der Kohlenwerke von Wien. Der Stadt Wien sind von der Natur so große Vorzuge zu Theil geworden!

Wien hat eine besonders glückliche Lage an einem großen prächtigen Flusse, es hat eine gesunde Luft, es hat unmittelbar in seiner Nähe die Alpen mit dem vortrefflichen Wasser, es hat eine reizende Umgebung, die so viele Fremde heranzieht, schon — möchte ich sagen — zum Sommeraufenthalte herbeilockt; das sind doch gewiß sehr schöne Vorzüge, aber Alles kann kein Mensch und auch keine Stadt auf der Welt haben. Es ist eben hier der Umstand nicht hinwegzuwischen, daß die Kohlenwerke sich in bedeutender Entfernung von Wien befinden und der Transport für diesen weiten Weg jederzeit wird gezahlt werden müssen. Und daß der Staat, wenn er auch im Besitze der Bahn wäre, mit seinen Tarifen gerade auf dieser Strecke in unendlicher Weise herabgehen könnte, nur um die Kohle für Wien möglichst zu verwohlfeilen, darüber muß ich hier schon meine Zweifel aussprechen.

Ich bitte zu erwägen, ob da die anderen Länder nicht dagegen protestiren würden, ich bitte zu erwägen, ob denn die anderen Eisenbahnen nicht darunter leiden würden, wenn eine Bahn in so ausgedehntem Maße begünstigt würde, ob da nicht alle Verhältnisse des Verkehres verschoben würden. Das Alles sind Momente, die gewiß erwogen werden müssen, und ich glaube, daß, wenn der Staat in den Besitz dieser Bahn eintreten würde, er gewiß sehr schwer für diese eine Bahn eine Ausnahme machen könnte. Er würde höchst wahrscheinlich — und es läge das gewiß in der Gerechtigkeit und Billigkeit und in dem gleichen Rechte und der gleichen Behandlung aller anderen — sich gezwungen sehen, dieselben Tarife, die auf anderen Staatsbahnen gelten würden, auch auf dieser Bahn gelten zu lassen; steht es dann so fest, daß in diesem Falle die Tarife hier günstiger wären als im Antrage als Maximum statuirt sind?

Von vielen Seiten wird behauptet, daß der Staat mit den gegenwärtigen Tarifen auf den westlichen Staatsbahnen nicht wird aufkommen können, und daß er gezwungen sein werde, zu höheren Tarifen zu greifen.

Es ist also die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß in dem Falle der Verstaatlichung Wien sogar höhere Tarife bekommen könnte, als es gegenwärtig hat. Nun, meine Herren, jedenfalls steht die Sache so, daß in Folge der Agitation, die sich der Frage bemächtigt hat, große Hoffnungen geweckt worden sind, die ganze Bevölkerung sozusagen beunruhigt ist, und daß eine große Pression von vielen Seiten auch auf die Abgeordneten ausgeübt wird.

Es ist, meine Herren, ferner auch ganz begreiflich, daß bei einer Frage, wo eine solche Agitation entwickelt wurde, wie es im gegenwärtigen Falle

vorgekommen ist, eine gewisse, ich möchte sagen Wahlpolitik mitspielt, bei der Behandlung der Angelegenheit, daß es einzelne Abgeordnete gibt, die — und ich muß es offen sagen, daß ich es selbst von einzelnen Abgeordneten geradezu gehört habe — sagen: Ich kann nicht für den Antrag der Regierung, für den Antrag des Ausschusses stimmen, denn ich würde sonst nicht gewählt.

Meine Herren! Es ist das auch ein Standpunkt. Ich aber bin der Ansicht, daß jeder Abgeordnete, nach seiner besten Einsicht und Ueberzeugung vorgehen und darauf nicht Rücksicht nehmen soll, ob etwas populär ist oder nicht, ob er wiedergewählt wird oder nicht; er hat einfach seiner Gewissenspflicht zu entsprechen. *(Sehr richtig! rechts.)* Nun, meine Herren, muß ich sagen, daß hiebei noch Etwas mitspielt, was die Bevölkerung sehr bewegt, das ist der Antisemitismus. Sie werden mir Alle zugeben, daß das factisch der Fall ist. Man hört die Leute sagen: Warum sollen denn diese Juden, dieser Rothschild — und der Gesammtbegriff für Juden ist Rothschild — jährlich diese Millionen einstreichen? Warum soll sie nicht lieber der Staat haben? Sie haben schon genug davon genossen, sie hätten schon längst ihre Actien amortisiren könnnen, ihre Actien sind schon doppelt, ja dreifach über den ursprünglichen Nennwerth gestiegen. Jetzt ist einmal genug! Sie können jetzt ihr Vermögen ausliefern und der Staat soll etwas dabei profitiren; wir Alle profitirenja dabei mit.

So steht für mich die Sache nicht. Die Juden sind heutzutage nicht mehr kaiserliche Kammerknechte, wie im Mittelalter, wo es die Landesfürsten sehr bequem fanden, die Juden erst durch Wucher reich werden zu lassen, und dann zu kommen, um ihnen, wie den arbeitsamen Bienen, den gesammelten Honig einfach wegzunehmen. So steht die Sache heutzutage nicht. Wir müssen auch den Juden ihr Vermögen lassen, ob wir nun wollen oder nicht. Ich habe sogar bemerkt, daß selbst Juden, und vom jüdischen Standpunkte aus, diese Frage in dem Sinne besprochen; sie wünschen nämlich nicht, daß der Nordbahn irgend eine Concesssion gemacht werde, weil das von Seite der Bevölkerung gegen die Juden ausgebeutet werden und dem Antisemitismus hiedurch neue Nahrung geben würde.

Es ist eine Thatsache, daß selbst Juden von diesem Standpunkte, und zwar nicht ohne Grund raisonniren. So finde ich denn, daß in dieser Frage von so vielen Seiten agitirt wird, daß sich ein förmlicher Nebel um sie gebildet hat und viele Leute in dem Mehr in der Sache nicht klar sehen können. Ob ich in der Sache klar sehe oder der verehrte Herr Berichterstatter der Minorität, vor dessen fachlichem Wissen ich große Achtung habe, wird erst die Zukunft lehren.

Aus all' dem, meine Herren, ragt jedenfalls Eines unzweifelhaft hervor: Das ist der Ruf nach Verstaatlichung. In dieser Beziehung muß ich nun bemerken, daß hiefür noch Niemand einen bestimmten Antrag gestellt hat. Ein Antrag, der in dieser Richtung vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer gestellt worden war, wurde im Ausschusse mit allen gegen Eine Stimme verworfen.

Wir haben im Subcomité diese Frage sehr gewissenhaft nach allen Richtungen hin erwogen. Ich selbst habe da geltend gemacht, daß es, nachdem die Herren von der Opposition eine Wahl in das Subcomité nicht angenommen haben, unsere Pflicht ist, die Sache von allen Seiten um so kritischer zu erwägen und uns selbst Opposition zu machen. Wir haben das auch gewissenhaft gethan, und sind nun zur Ueberzeugung gekommen, daß die Verstaatlichung zwar nicht gerade unmöglich ist, aber allerdings große Schwierigkeiten bereiten würde, daher die Durchführung nur im äußersten Falle in Angriff genommen werden könnte.

Wie die Sache jetzt steht, ist natürlich die öffentliche Meinung vorwiegend für die Verstaatlichung; sie ist eben gegen die Nordbahn irritirt, und man muß sagen: mit einigem Rechte. Die Wirthschaft, welche die Nordbahn geführt hat, war keineswegs — ich will keinen anderen Ausdruck gebrauchen — eine noble. Sie hat durch die ganze Zeit reiche Dividenden eingestrichen, ohne ihr Netz auszubreiten; sie hat sich überall nur als Hinderniß für andere Unternehmungen bewährt, die neue Bahnen im Interesse des öffentlichen Wohles errichten wollten, stets pochend auf ihr Privilegium. Sie war somit in der That sozusagen ein Hinderniß des Gemeinwohles. Aber nicht genug daran! Sie hat auch in Bezug auf ihre Beamten, ihre Diener bekanntlich nicht nobel gewirthschaftet; soviel ich gehört habe, sind die Gehalte derselben bei der Nordbahn viel niedriger als auf den Staats- und anderen Bahnen; dabei werden ihre Kräfte in einer geradezu maßlosen Weise ausgenützt. Für die Verbesserung der Bahnanlagen ist äußerst wenig geschehen, und wenn man die Bahnhöfe ansieht, muß man sagen, daß sie heute noch gerade so aussehen wie vor 50 Jahren. Was ich der Nordbahn aber am meisten zum Vorwurfe mache, ist, daß sie, wie gesagt, keine neuen Bahnstrecken erbaut und ihren großen Erwerb nicht im Interesse des öffentlichen Wohles verwendet hat in einer Weise, die auch für sie heute gewiß von Vortheil wäre.

Endlich muß ich noch Eines erwähnen, nämlich die leidige Nationalitätenfrage; es gibt ja bei uns nichts, wo diese nicht mitspielen würde. Da muß ich nun sagen, daß sich die Nordbahn gegen die böhmische Bevölkerung, namentlich Mährens, geradezu rücksichtslos benommen hat; sie hat sich in dieser Beziehung ein großes Maß von Haß und Antipathie zugezogen, die zum Theile auch in den eingebrachten Petitionen Ausdruck fanden. *(So ist es! rechts.)*

Ich muß bemerken, daß bei einer Besprechung der Nordbahnfrage in Troppau hierauf sogar seitens des dortigen Bürgermeisters Gewicht gelegt wurde, und daß derselbe erklärte, man müsse für die Nordbahn eintreten, weil sie jederzeit eine Stütze des Deutschthums gewesen sei *(Hört! rechts)*. Ich erwähne diesen Umstand nur, da er die Nordbahn bei Ihnen *(zur Linken gewendet)* ein bischen empfehlen wird *(Abgeordneter Dr. Trojan: Bei uns nicht!)*, und Sie werden daraus entnehmen können, daß ich durchaus nicht von Sympathien für diese Gesellschaft getragen bin. Nichtsdestoweniger sehe ich mich genöthigt, die Angelegenheit objectiv zu behandeln und ich halte dies für meine Gewissenspflicht.

Wenn ich nun die Frage der Verstaatlichung in Erwägung ziehe, so frage ich mich, wie ich mich zuerst zu der Frage im Allgemeinen zu stellen habe, dann um den Standpunkt, den ich speciell in dieser Frage gegenüber der Verstaatlichung der Nordbahn einzunehmen habe. In Bezug auf die Verstaatlichung im Allgemeinen muß ich offen erklären, daß ich weder absolut für dieselbe, noch absolut gegen dieselbe bin. Ich glaube, es gibt auch in dieser Beziehung gewisse Moden, gewisse Zeitströmungen, wo einmal Alles für die Verstaatlichung schwärmt, ein anderesmal Alles gegen die Verstaatlichung ist. Jetzt ist eben die Zeit, wo man für die Verstaatlichung schwärmt; ich muß nun zugeben, ja ich glaube, daß es allerdings namhafte Vortheile bietet, wenn der Staat gewisse Hauptlinien in seiner Macht hat und dadurch in die Lage kommt die Preise der Privatbahnen und den Verkehr überaupt gewissermaßen zu reguliren. Daß der Staat aber soweit gehen soll, wo möglich alle Eisenbahnen zu verstaatlichen, dagegen muß ich mich entschieden aussprechen.

Ja, meine Herren, ich erinnere mich einer Zeit, wo der geehrte Herr Berichterstatter der Minorität mir gegenüber die gegentheilige Ansicht vertrat, die Meinung vertheidigte, es sei absolut unmöglich, derlei commercielle Unternehmungen in die Hände des Staates zu legen, der Staat administrire schlecht und theuer, seine Beamten entwickeln nicht den Eifer, welchen die Beamten einer Privatgesellschaft entwickeln müssen und es sei absolut nöthig, damit Capital und Privatindustrie dem Lande zuströmen und sich entwickeln können, diese Unternehmungen der Privatindustrie zu überlassen. Heute steht er auf einem anderen Standpunkte. Ich habe gar nichts dagegen, man kann ja im Laufe der Zeit sich besser belehren, seine Meinung verbessern; es ist auch meine Art nicht, in dieser Beziehung Jemand Vorwürfe zu machen. Aber ich führe es nur an, um zu zeigen, daß vielleicht nach einer Zeit das Blatt sich wieder wenden und daß er sich überzeugen wird, daß die absolute Verstaatlichung keineswegs ein solches Glück für den Staat und die Bevölkerung ist.

Die Erfahrungen anderer Länder bestätigen dies. Aus dieser maßlosen Verstaatlichung resultirt eine Omnipotenz des Staates und seiner Diener, und die Freiheit, die persönliche freie Bewegung gewinnt bei einer solchen Sachlage durchaus nicht. Wenn wir die Sache soweit treiben, daß schließlich der Staat sich aller möglichen Dinge bemächtigt, so werden wir es zuletzt dahin bringen, daß die Bevölkerung zur Hälfte aus Functionären des Staates, zur Hälfte aus armen Steuerzahlern bestehen wird.

Wie es dann mit der armen Freiheit aussehen wird, das bitte ich zu erwägen, die wird gewiß an der Schwindsucht zu Grunde gehen.

Es ist eben ein offenbarer Zug unserer Zeit, dieser Zug nach dem Zuvielregieren, nach dem Centralisiren, und es ist charakteristisch, daß gerade die liberale Partei diesem Zuge überall folgt. Es ist das begreiflich. Man sieht eben darin ein Mittel zur absoluten Herrschaft und Durchführung jener Tendenz zu gelangen; und wenn und so lange man sich Hoffnung macht, einmal an diese Claviatur, von der ich einmal sprach, zu kommen, so lange man diese Hoffnung nicht aufgibt, so macht man sich immer noch die Illusion, auf diesem Wege seine Anschauung mit aller Machtfülle ins praktische Leben übersetzen zu können. Aber wenn man erwägt, daß keine Partei ewig am Ruder bleibt, daß das eben im Laufe der Zeiten wechselt, so sollte man auch erwägen, ob es nicht räthlich ist, den Staat nicht allzusehr mit Machtvollkommenheiten auszustatten und ihm Alles und Jedes an die Hand zu geben und seinen Beruf übersteigen.

Berühmte Lehrer des öffentlichen Rechtes deutscher Nationalität haben Werth und besonderes Gewicht darauf gelegt, daß das Princip der Selbstregierung ein eminent germanisches ist und es ist nicht zu leugnen, daß gerade in jenen Staaten, wo das germanische Element staatenbildend aufgetreten ist, wie zum Beispiel in England, in der Schweiz und Nordamerika allerdings dieses Princip sich zur entschiedenen Geltung verholfen hat, und ich muß bemerken, daß auch in Deutschland selbst heute das Princip der Selbstregierung, Autonomie in einem weit höheren Maße geachtet und practicirt wird, als bei uns. Bei uns sucht man mit einer gewissen Hast alles und jedes zu verstaatlichen, und dem Staate in die Hand zu treiben. Man sagte uns von der Gegenseite wir wollen Imperium et libertas, das heißt nun in den meisten Fällen: die Republik mit dem Großherzoge; das Imperium hat nämlich hier den Sinn: „eine starke, kräftige Regierung". Mit einer starken und kräftigen Regierung findet sich aber die Freiheit, die libertas oft sehr schwer ab.

Meine Herren! Wer kann das rechte Maß der Kräfte controliren? Wenn es einem Beamten einfällt, ein unschuldiges Blümchen, die Kornblume in sein Knopfloch zu stecken, dann findet das Imperium

das nicht in der Ordnung und zieht diesen unschuldigen Mann zur Verantwortung. Sehen Sie, das kommt davon, wenn man das Imperium zu weit ausdehnt, oder gar das Princip des Zuvielregierens einführt. Es kann unangenehm werden.

Das nur so nebenbei. Wir dürfen, um die Frage nicht weiter auszuspinnen, nicht vergessen, daß ja auch nicht ausgeschlossen ist, daß, sobald der Staat das Monopol aller Bahnen in seiner Hand hat, er es vielleicht auch maßlos ausbeuten wird in seinem finanziellen Interesse, denn er ist dann vollends Herr der Situation. Der ganze Verkehr hängt dann nur von ihm ab, und wer bürgt uns dafür, daß er namentlich, wenn er sich in einem gewissen Gedränge befindet, diesen Umstand nicht ausbeuten wird?

Das ist eine große Gefahr. Eine nicht mindere Gefahr ist die, daß, wenn der Staat diese Bahnen im Besitze hat und zahlreiche und einflußreiche Bevölkerungsclassen an der Tarifherabsetzung interessirt sind, die auch beständig in diesem Sinne in ihn dringen werden, so wird er vielleicht gezwungen sein, diesem Drängen nachzugeben und die Tarife immer weiter und weiter herabzusetzen. Dies muß nothwendig zur Folge haben, daß diese Bahnen dann nichts oder wenig tragen, der Abgang dann durch die Steuerträger ersetzt werden muß, und daß dann eine ungerechte Berücksichtigung nur einer gewissen Bevölkerungsclasse, namentlich der Handeltreibenden und der Städte gegenüber den andern steuerzahlenden Classen, eintreten wird.

Ich könnte noch vieles beifügen über das Princip der Verstaatlichung und seine Uebelstände im Allgemeinen, aber im vorliegenden Falle ist auch noch etwas besonderes hervorzuheben.

Der Staat kann bei uns gegen andere Bahnen mit der Verstaatlichung leichter vorgehen, weil die Grundlagen derselben in allen Concessionen ganz klar ausgesprochen sind. Bei der Nordbahn ist eine ganz besondere Sachlage. Diese Bahn ist nicht durch eine gewöhnliche Concession verliehen worden, sondern durch ein ausschließliches Privilegium; es ist also die Bahn keineswegs verpflichtet, dem Staate ihr Vermögen abzutreten, und es befindet sich der Staat ihr gegenüber im Verhältnisse — ich möchte sagen — eines Privaten zu einem andern. Er muß das Privatrecht der Bahn respectiren.

Ich brauche nicht zu erwähnen, daß ich das Gutachten, welches vom Präsidenten des Obersten Gerichtshofes abgegeben worden ist, vollkommen für richtig halte, und auch, bevor es uns bekannt geworden ist, keine andere Ansicht über die Sache gehabt habe, denn es ist ja klar, daß nach dem Wortlaute des Privilegiums der Gesellschaft das Eigenthum der Bahn sammt Zugehör verbleibt und daß nur das Betriebsrecht sein Ende nimmt. Ich bin sogar auch der Ansicht, daß nicht einmal ein besonderes Gesetz nothwendig wäre, daß man sogar auf Grundlage des bürgerlichen Gesetzbuches in die Expropriation eintreten könnte; das ist, meine Herren, im Princip richtig, aber in der Praxis stellt sich nach meiner Ansicht die Sache anders.

Ich muß da sagen, daß ich gewissermaßen erschrocken bin über den Zusatz, den der oberste Richter seinem Gutachten gegeben hat, worin er die Meinung ausspricht, daß eigentlich die Rente, welche die Gesellschaft bisher bezogen hat, zur Grundlage der Expropriation zu nehmen sich empfehlen dürfte. Ich, meine Herren, ich bin nicht dieser Ansicht, ich bin immer der Ansicht gewesen, daß das Betriebsrecht, daß die Rente mit dem Betriebsrechte ein Ende nimmt und daß somit der Betrieb bei der Abschätzung nicht in Rechnung, wenigstens nicht voll in Rechnung gezogen werden kann. Aber der oberste Richter hat sich in diesem Sinne ausgesprochen, und wenn die Sache zu einer Gerichtsverhandlung käme, wer bürgt dafür, daß nicht ein oder zehn andere Richter dieselbe Anschauung haben und die Nordbahn nach dem Principe abschätzen würden, wo sie sehr theuer käme. Und dann erst, meine Herren, wenn es auf das Urtheil von Schätzmännern ankäme, wer wird eine Frage, wo es sich um 50 Millionen mehr oder weniger handelt, die Entschädigung und somit den vom Staate der Nordbahn zu zahlenden Preis in die Hände von Schätzmännern legen?

Derjenige, meine Herren, der im juridischen Leben einige Erfahrung und Praxis hat, der weiß, wie ein und dasselbe Haus heute um 12.000, morgen um 24.000 fl. und das von beeideten Schätzmännern abgeschätzt wird, und wer hunderte und tausende von ähnlichen Schätzungsvarianten und Belegen kennt, der wird mir gewiß zugeben, daß die Vornahme einer Abschätzung durch Schätzmänner in diesem Falle wirklich eine Art Monstrum, eine Unmöglichkeit wäre, ein Wagniß, dessen Folgen für den Staat man gar nicht voraussehen kann. Ich glaube nicht, daß sich der Staat so gutwillig in diese Gefahr begeben kann. Nachdem ich nun diese Schwierigkeiten sehe, so glaube ich, daß es doch klüger ist, mit der Nordbahn ein Uebereinkommen zu treffen im gütlichen Wege, und zu dem Mittel einer, ich möchte sagen, gewaltsamen Verstaatlichung erst dann zu schreiten, wenn man keine Aussicht hat, mit ihr ein billiges Uebereinkommen zu finden. Nun, meine Herren, das Subcomité und der Ausschuß haben sich in dieser Beziehung redlich Mühe gegeben, einen solchen Weg zu finden und sie schmeicheln sich, ihrer Aufgabe entsprochen zu haben, so weit es eben die Verhältnisse zulassen. Der Herr Berichterstatter der Minorität hat zwar gesagt, daß die Regierungsvorlage vollends schlecht ist, daß sie so zu sagen gar nicht schlechter gedacht werden kann, aber darauf hat er uns wieder versichert, daß der Antrag des Ausschusses noch viel schlechter ist, als die Regierungsvorlage. Ja, meine Herren, das finde

ich denn doch etwas absonderlich. Man könnte ja eben so gut sagen, daß der Antrag der Minorität ein Unschuldskleid ist, so weiß, wie Schnee, aber daß die Intention, die der Berichterstatter der Minorität dabei gehabt hat, noch viel weißer als der Schnee ist. Ja, meine Herren, wer solchen Superlativen seine Behauptungen hinstellt, mit dem ist eben schwer zu rechten. Ich habe gesagt, daß auch im Ausschusse kein bestimmter Antrag gestellt worden ist, in welcher Weise und auf welchem Wege die Verstaatlichung vorzunehmen wäre, und auch heute ist dies nicht geschehen.

Der Berichterstatter der Minorität hat gesagt: Ja, man könnte der Nordbahn eine Rente dafür geben, und es würden sodann sogar — ich glaube richtig gehört zu haben — die Actien in die Höhe gehen, wenn man ihnen eine solche Rente geben würde, und auch der Staat würde sich dabei wohl befinden. Ja ich glaube, er hat einen Rentenschein von 2.500 fl. per Actie in Aussicht genommen; aber wir haben vorerst kein Mittel, die Nordbahn zur Annahme dieses Preises zu zwingen, abgesehen davon, daß das gewiß ein sehr bedeutender, ja ein hoher Preis wäre, den ich nicht gern geben möchte.

Aber ich höre aus Nordbahnkreisen, daß die Nordbahn in diesem Falle auf dem Preise von 3.000 fl. Rente per Actie bestehen würde. Das würde für den Staat eine Belastung von ungefähr 225 Millionen betragen. Ja, meine Herren, das ist denn doch ein Gegenstand! Angesichts dieses Umstandes muß es mir auffallen, daß der Herr Berichterstatter der Minorität sagen konnte: Ja, wenn der Staat sich die Hälfte des Gewinnes vorbehalten kann, warum könnte er sich nicht auch den ganzen Gewinn vorbehalten? Darin liegt eben der Unterschied, daß er die Hälfte des Gewinnes durch diese Bedingung und Verleihung des Privilegiums gewinnen sollte ohne Entgelt, während er für die andere Hälfte des Gewinnes, wenn er sie noch erwerben wollte, 225 Millionen oder sei es auch nur eine etwas geringere, aber jedenfalls eine bedeutende Summe zahlen müßte, und daß er mit dieser Summe, die ja jedenfalls verzinst werden muß, die Bevölkerung belasten muß, da ja die Steuerträger für die Verzinsung dieses Capitals aufkommen müssen. Wenn wir nun das in Anschlag bringen, so kann es leicht kommen, daß diese Verzinsung des Capitals, das wir auf die Erwerbung der Bahn widmen müßten, sehr leicht die ganze Rente der Nordbahn, die etwa in Aussicht steht, consumiren könnten, zumal wenn man die Herstellungskosten neuer Bahnen, die Restaurirung der alten, die Herabsetzung der Tarife in Rechnung bringt. Es ist mir nicht möglich — ich glaube, es ist das zunächst Sache des Berichterstatters und des Regierungsvertreters — auf alle größtentheils nicht stichhältigen Ausführungen des Minoritätsberichterstatters zu erwidern, zumal seine Tarifberechnungen, die mitunter ganz unrichtig sind, zu widerlegen. Ich gestehe, ich bin nicht so expert in der Sache und hiefür nicht vorbereitet, aber wenn dem Berichterstatter der Majorität in keineswegs sehr delicater Weise vorgeworfen wurde, daß er das Außerordentlichste in Rabulistik geleistet hat, so muß ich schon denken, daß es ja auch noch andere tüchtige Rabulisten im Hause gibt; ich nenne keine Namen, meine Herren, cetera cogitate domi! In dieser Beziehung wird, wie die Herren wissen, bei uns zuweilen viel geleistet.

Wie gesagt, hat nun das Subcomité die Sache gewissenhaft und redlich erwogen, und ich glaube, daß es im Verhältniß zur Regierungsvorlage das Interesse des Staates und des Gemeinwohles und Verkehrs nach allen Seiten, nach allen Kräften und wie ich glaube mehr als die Regierungsvorlage geschützt hat, und daß es auch alle Andeutungen und Rathschläge, die ihm von Seite des Publicums und auch im Ausschusse entgegengebracht worden sind, keineswegs außer Acht gelassen, sondern wohl erwogen und gewürdigt hat. Meine Herren! Es ist dem Subcomité heute auch schon der Vorwurf gemacht worden, es habe Ideen benützt, die im Ausschusse geäußert worden sind. Ja, ich muß bemerken, daß das geschehen ist, obschon ich gleichfalls bemerken muß und aus den Protokollen des Subcomités nachweisen kann, daß dieselben Anschauungen und Anträge, z. B. in Bezug auf die Theilung des Gewinnes, auch früher schon im Subcomité von seinen Mitgliedern zur Sprache gebracht worden sind. Es ist das so eine mich sehr befremdende Art in unserem Hause, daß man der Regierung einmal den Vorwurf macht, daß sie auf die mitunter sehr zweckmäßigen Anträge und Vorstellungen der Minorität nicht Rücksicht nimmt und dieselben nur niederstimmen läßt, und daß man ihr anderseits gleichzeitig wieder den Vorwurf macht, daß sie sich die Anträge der Minorität und ihre guten Ideen zu Nutze mache und nach denselben ihre Anträge corrigire. Welches ist nun unter den zweien der stärkere Vorwurf? Ich für meinen Theil bin der Ansicht, daß man die Pflicht hat, wenn vernünftige und zweckmäßige Anträge von der Minorität vorgebracht werden, dieselben zu beachten und die eigenen Anträge nach denselben zu reformiren. Wenn dies nicht der Fall wäre, so frage ich: Wozu ist denn überhaupt der Reichsrath da? Wenn man voraussetzt, daß das Ministerium gleich Alles in vollster Vollkommenheit ins Haus bringen soll, und daß es gar nicht zulässig ist, daß der Reichsrath noch etwas daran corrigire, was ist denn dann die Aufgabe des kostspieligen Apparates des Reichsrathes? Er ist ja eben dazu da, um unter sich zu berathen und auch die Regierung zu berathen, ihre allenfalls mangelhaften Vorlagen nach seiner besseren Einsicht zu corrigiren. Ich glaube daher, daß dies nicht bloß ganz gerecht, sondern geradezu pflichtgemäß ist, und es werden gewiß alle

unparteiisch Denkenden und objectiv Urtheilenden finden, daß die Anträge der Majorität des Ausschusses bemüht waren, dem öffentlichen Interesse, sowie auch dem Interesse des Staates nach Kräften zu entsprechen. Wenn der Herr Berichterstatter der Minorität sagt, die Anträge der Regierung selbst seien besser, das würde wohl heißen, sie schützen das Publicum und das Gemeinwohl und das Staatsinteresse besser gegen die Nordbahngesellschaft als die Anträge des Ausschusses, so gäbe es ein einfaches Mittel, hierin der Wahrheit auf den Grund zu kommen. Man braucht nur die Nordbahn wählen zu lassen, ob sie sich für den Antrag der Regierung oder für jenen des Ausschusses aussprechen wolle, und in dieser Beziehung ist wohl gar kein Zweifel zulässig.

Der Ausschuß hat sich vielmehr nach allen Richtungen bemüht, sowohl dem öffentlichen Interesse und dem Verkehre, als auch dem Interesse des Staates, zumal in Bezug auf die Herrschaft über die Tarife nach Möglichkeit zu dienen; er hat dafür gesorgt, daß dem Staate gleichzeitig wichtige finanzielle Vortheile aus Anlaß der Erneuerung dieses Privilegiums zugewendet werden. Diese Vortheile sind ebensowohl in dem Motivenberichte der Regierung, als in dem Berichte des Ausschusses aufgezählt. Die Regierung beziffert sie mit 67 Millionen. Darüber kann man streiten; aber jedenfalls handelt es sich um eine sehr bedeutende Summe, die der Staat gewinnt, und es ist ferner nicht zu leugnen, daß die Regierung weitere große Summen aufwenden müßte, um alle Bahnen, die die Nordbahn im Interesse der Bevölkerung, um die es sich handelt und anderer Staatsinteressen halber zur Aufgabe gemachten Bahnen selbst ins Werk zu setzen. Wir haben ferner dafür gesorgt, daß der Staat an dem nach Zulaß der volkswirthschaftlichen Interessen zulässigen Gewinn einen Antheil erhalte; wir haben endlich dafür gesorgt, daß er, wenn für ihn der Fall oder das Bedürfniß eintritt, die Bahn zu verstaatlichen, dies auf sicherer, festgestellter, unbestreitbarer, rechtlicher Grundlage thun könne. Ich glaube daher, daß in dieser Beziehung allen Wünschen und billigen Anforderungen entsprochen ist, ohne daß der Reichsvertretung deßhalb irgend ein begründeter Vorwurf gemacht werden könnte, ohne, daß man die Nordbahn vergewaltigt, ihr Recht gebrochen oder das Recht und das Interesse des Staates außer Acht gelassen habe.

Nachdem ich nach gründlicher Erwägung der Sache diese Ueberzeugung gewonnen habe, kann ich nur sagen, fais ce que tu dois, advienne ce qui pourra.

Ich halte es demnach für meine Pflicht, für die Vorlage zu stimmen. Wenn mich Jemand überzeugt, daß im Interesse des Rechtes oder des Staatswohles etwas daran geändert oder gebessert werden kann, so werde ich mich dem auch nicht entgegenstellen; aber ich stimme jetzt aus Ueberzeugung dafür, und empfehle auch den Antrag des Ausschusses dem hohen Hause, weil wir damit redlich, mannhaft und gewissenhaft, ohne Furcht, ohne Rücksicht auf Wahltaktik auf Intimidation oder Terrorisirung der Oeffentlichkeit unsere Pflicht gethan haben und thun werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Ich habe mit großer Aufmerksamkeit den Ausführungen des geehrten Führers der Majorität zugehört, weil ich geglaubt habe, es würde vielleicht in letzter Stunde noch ein besonderes Moment zu Tage treten, welches dafür spricht, daß der Majoritätsantrag acceptabel oder doch wenigstens discutabel gefunden werden könnte. Leider habe ich mich auch diesmal getäuscht, wie schon wiederholt bei ähnlichen Anläßen im Eisenbahnausschusse, wo wir oft ernstlich die Regierung aufgefordert haben, sie möge sich eingehend aussprechen, wie sie über die Verstaatlichungsfrage denkt.

Es ist uns nie eine entsprechende Antwort gegeben worden, und heute ist wieder beliebt worden, der Frage aus dem Wege zu gehen. Es ist geradezu schon komisch, wenn stets und stets behauptet wird, daß der Staat, wenn er die Nordbahn verstaatlicht, mit demselben Rechte alle Unternehmungen, seien es kaufmännische Geschäfte oder Fabriksunternehmungen, verstaatlichen könne.

Der Herr Vorredner hat weiter angeführt, daß die Minorität des Ausschusses keinen bestimmten Antrag gestellt hat. Wie soll denn ein Antrag in diesem Falle noch lauten? Ist unser Antrag nicht bestimmt genug? Wir können doch der Regierung, die mit der Nordbahn zu verhandeln hat, keine gebundene Marschroute geben!

Wenn die Regierung den ernsten Willen hat, die Verstaatlichung durchzuführen, so genügt unser Antrag vollständig.

Wenn man sich weiters immer wieder an den Strohhalm klammert, der sich in dem Rechtsgutachten des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes an allerletzter Stelle befindet, wo es heißt, daß sich **vielleicht** eine Ablösung nach dem zwanzigfachen Jahresdurchschnittserträgniß empfehlen würde, so zeigt das ganz besonders die Schwäche der Grundlage, auf welcher der Antrag der Majorität aufgebaut worden ist. *(Sehr richtig!)*

Noch eins! Es hat bei der Verhandlung im Vorjahre immer geheißen, die Nordbahn begehre per Actie 2500 fl. als Ablösung. Heute hören wir, daß aus Nordbahnkreisen ein Antrag auf 3000 fl. gemacht worden sei. Ja, diese Nordbahnactien werden noch als die reinen sibyllinischen Bücher gelten, wenn sie jedes Jahr um 500 fl. theuerer werden! *(Heiterkeit links.)* Es ist geradezu unverschämt, wenn wirklich

von Seite der Nordbahn eine solche Forderung gestellt würde. Denn wer die Verhältnisse genau und eingehend prüft, wird zugeben, daß eine Forderung von 3000 fl. per Actie ganz und gar undiscutabel ist. Man sieht aber daraus, in welcher Weise man sich in Nordbahnkreisen erlaubt, mit den Vertretern des Staates und des Volkes zu verkehren, wenn man es wagt, solche Anerbietungen zu machen. *(Hört!)*

Die Frage, um die es sich hier handelt, ist so wichtig, und der Beschluß, den Sie in derselben fassen werden, von so weittragenden Folgen, wie vielleicht, mit Ausnahme des ungarischen Ausgleiches, noch nie im hohen Hause ein solcher Gegenstand zur Behandlung kam.

Es handelt sich hier um hochwichtige Interessen des Staates und des Volkes, die dem Interesse einer mächtigen Actiengesellschaft gegenüber stehen. In diesem Kampfe erleben wir das merkwürdige Schauspiel, daß gerade jene Partei, welche immer als Opposition und darum als regierungsfeindlich gilt, bestrebt ist, der Regierung eine Fülle von Macht zuzuweisen, indem sie deren Einfluß auf das Eisenbahnwesen ungemein vermehren will, während die Regierung selbst diese Machtfülle aus unbegreiflicher Verblendung zurückweist und die Majorität, wenigstens deren Führer, auch auf diesem Irrwege der Regierung blinde Heeresfolge zu leisten gewillt ist.

Und doch ist es geradezu unglaublich, daß überhaupt der Antrag der Ausschußmehrheit in diesem hohen Hause eine Majorität finden könnte, wenn jedes geehrte Mitglied sich selbst in dieser Frage ein eigenes Urtheil bilden würde, und deßhalb, meine Herren, halte ich es für wichtig genug, daß diese Frage noch nach den verschiedensten Seiten erörtert werde, wenn sich auch nicht viel Neues mehr wird vorbringen lassen.

Es ist schon von dem geehrten Herrn Berichterstatter der Minorität in unübertrefflicher Weise darauf hingewiesen worden, unter welchen allgemeinen Verhältnissen die Nordbahnfrage hier in das Haus kam. Bedenken Sie die Situation, in der wir uns befanden. Dieselbe war vor drei Jahren eine wesentlich andere und wäre selbst noch vor einigen Monaten eine andere gewesen. Seitdem haben sich aber die Verhältnisse ungemein geändert. Ohne daß irgend ein principieller Widerspruch, sei es in diesem, sei es im anderen hohen Hause erhoben ward, wurden Verstaatlichungsactionen, die mehr als eine halbe Milliarde Gulden beanspruchten, durchgeführt und kein Mensch hat es gewagt, diese Actionen als wahnsinnig zu bezeichnen. Das ist erst dem Berichterstatter der Majorität für heute vorbehalten geblieben. In welcher Situation befinden wir uns hier in Oesterreich? Eingekeilt zwischen Ländern, in welchen das Staatsbahnprincip bereits die Oberhand gewonnen hat. In Deutschland, das gewiß auch „germanische Einrichtungen“ besitzt, hat man schon längst den Staatsbahnbetrieb eingeführt und die Tarife sind dort um 30 und 40 Percent niedriger, als auf unseren westlichen Staatsbahnen.

In Ungarn hat man ebenfalls rasch die Wichtigkeit dieses Principes erfaßt und ist ernstlich an die Durchführung desselben gegangen. Dort sind die Tarife, z. B. bei Wein und Kartoffeln um 80 Percent, bei Getreide und Mehl um 10 Percent niedriger als auf unseren westlichen Staatsbahnen. Dann denken Sie, meine Herren, auf die Zollpolitik, welche die europäischen Staaten befolgen, bedenken Sie die Gefahren, welche daraus für unsere Landwirthschaft und Industrie erwachsen! Und da soll das einzige Mittel, mit welchem wir diesen Gefahren begegnen können — das ist die Tarifhoheit des Staates auf allen wichtigen Eisenbahnlinien — leichtfertig preisgegeben werden? *(Bravo!)* Dazu kann wohl Niemand rathen, dem es ernstlich darum zu thun ist, die Interessen der Gesammtbevölkerung Oesterreichs wirksam zu wahren.

Was speciell die Verstaatlichung der wichtigsten Linie der Nordbahn anbelangt, so habe ich es nicht mehr nöthig, die Bedeutung dieser Linie weiter auszuführen. Ich möchte nur noch auf ein Moment hinweisen und zwar auf die strategische Bedeutung dieser Linie, welche gerade in einer kürzlich unter dem Titel „Ein Soldatenwort“ erschienenen Schrift so glänzend dargelegt wurde.

Nach alledem muß es doch Jeden Wunder nehmen, wie man bei der Behandlung der Nordbahnfrage von Anbeginn nicht zunächst an die Verstaatlichung gedacht hat, und im Eisenbahnausschusse wurde die Regierung wiederholt deßhalb interpellirt. Und was war die Antwort der Regierung? Ja, was nützt es uns denn — sagte sie — wenn wir verstaatlichen wollen, wenn aber die Nordbahn nicht will! *(Hört!)* Also weil die Nordbahn nicht will, deßhalb wird nicht verstaatlicht, weil aber die Franz Joseph-Bahn, die Rudolf-Bahn, die Westbahn wollten, weil es dort im Interesse der Actionäre gelegen war, hat man dort verstaatlicht, und zwar mit ungeheuer großen Opfern, und hier, wo die Verstaatlichung ohne große Opfer möglich wäre, da wird das Princip preisgegeben, weil die Actionäre die Verstaatlichung nicht wollen. *(So ist es! links.)*

Wenn ich auf den Bericht der Majorität des Ausschusses weiter eingehe, so fällt mir zunächst — das meiste ist mir ja schon vorweg genommen worden — der Satz auf, daß „der Verstaatlichung die rechtlichen Voraussetzungen geradezu entgegenstehen“. So weit hat sich nicht einmal der geehrte Herr Vorredner verstiegen. Dieser hat selbst zugegeben, daß es richtig sei, daß man die Verstaatlichung durchführen könne; nur „schön und billig,“ meint er, wäre es nicht von dem Staate Oesterreich, wenn er da von seinem Rechte Gebrauch machen wollte. Ja, meine Herren! Hat man denn sonst auf das Interesse Einzelner Rücksicht genommen,

wenn es sich darum gehandelt hat, große Principien durchzuführen, hat man denn zum Beispiel die Besitzer der radicirten Gewerbe seinerzeit entschädigt, als man die Gewerbefreiheit einführte? So könnte man noch manche Fälle anführen.

Ist denn ferner der Staat Oesterreich, der in so vielen Beziehungen seine Pflichten wegen der finanziellen Misere, in der er sich befindet, nicht erfüllt, der seine Soldaten, seine Beamten und deren Witwen nicht genügend zahlen kann, ist denn dieser Staat in der Lage, einer übermächtigen Actiengesellschaft gegenüber Noblesse zu üben. *(Sehr gut! links.)*

Das Rechtsgutachten — ich will auf die Rechtsfrage nicht näher eingehen, ich bin ja auch kein Jurist — gipfelt darin, daß die Nordbahngesellschaft kein Recht auf Concessionsverlängerung besitzt, daß das Betriebsrecht der Nordbahn auf den Privilegiallinien am 4. März 1886 erlischt. Das genügt vollkommen als Rechtsbasis für die Verstaatlichung.

Meine Herren! Ich gehe sogar — und in dieser Richtung bin ich auch mit dem geehrten Herrn Vorredner einverstanden — so weit, daß ich behaupte, es genügen die bestehenden Gesetze, um die Expropriation der Nordbahn durchzuführen. Es hat dies auch der verehrte Herr College Dr. Peez im Eisenbahnausschusse treffend nachgewiesen. Denn was ist eine Bahn ohne Betriebsrecht, was ist die Nordbahn nach dem 4. März 1886? Ein Schotterdamm, der sich 555 Kilometer weit hinzieht, auf dem nicht einmal Gras wächst, der mit alten Eisenschienen und mit Holzschwellen belegt ist, eine Reihe von Gebäuden, von denen die Mehrzahl, wenn man von den Realitäten in den großen Stationen absieht, keinen besonderen Nutzwerth hat. *(Sehr richtig!)*

Sie werden mir doch zugeben, daß die vielen kleinen Stationen und die vielen Wächterhäuser nicht als Villen benützt werden dürften, besonders wenn man die landschaftlichen Reize dieser Gegenden in Betracht zieht. *(Heiterkeit links.)* Wenn also der Staat sein volles Recht ausüben würde, wenn er eine Schätzung vornehmen ließe, um zu constatiren, wie viel man für diese Nordbahnlinie, wenn sie parcellirt würde, erhielte, so würden Sie staunen, wie billig man in den Besitz der Nordbahn gelangen könnte. Ich will in dieser Richtung nach unten keine Ziffer nennen, aber nach aufwärts läßt sich viel leichter eine Ziffer angeben. Sie mögen was immer für eine Ansicht in dieser Frage haben, so werden Sie mir gewiß zugeben, daß es vom Staate höchst coulant gehandelt wäre, wenn er der Nordbahn jenen Betrag als Ablösung bieten würde, der gleichkäme dem Kostenbetrage, um welchen heute die Privilegiallinien ganz neu hergestellt werden könnten. Wenn Sie nun Berechnungen in dieser Richtung anstellen und hiebei die höchsten Preise annehmen, obwohl diese Bahn in ebenem Terrain verläuft, so kommen Sie zu folgendem Resultat: der höchste Anlagepreis wird im statistischen Jahrbuche für das Jahr 1884 mit 172.289 fl. per Kilometer angegeben und wenn Sie bedenken, daß diese Privilegiallinien eine Länge von 555 Kilometer besitzen, so kommen Sie zu einem Betrage von 95 Millionen Gulden. Da hätte man aber eine Bahnlinie, die ganz neu und in jeder Beziehung nach den neuesten Constructionen hergestellt wäre. Diesen Betrag kann man doch sicherlich als eine Maximalablösungssumme für die Privilegiallinien gelten lassen. Und wenn weiters als Argument gegen die Verstaatlichung angeführt wird, daß man, wenn man wirklich die Verstaatlichung durchführen würde, doch nur die Privilegiallinien erlangen könnte, so möchte ich dagegen einwenden, daß es gerade die Position des Staates ungemein verstärkt, daß er in der Lage ist, die Privilegiallinien allein zu erwerben und daß er nicht verpflichtet ist, die übrigen Linien der Nordbahngesellschaft einzulösen. Denn diese kleinen Linien Floridsdorf-Jedlersee, Gänserndorf-Marchegg, Oderberg - Preußische Grenze fallen ohnedieß bald dem Staate anheim, und es ließe sich in der Zwischenzeit leicht ein modus vivendi bezüglich des Betriebes auf diesen Flügelbahnen zwischen der Nordbahngesellschaft und dem Staate finden.

Was die Linie Lundenburg-Grußbach-Zellerndorf anbelangt, so wird mir wiederholt von Eingeweihten versichert, daß diese Bahn sich am meisten dann rentirt, wenn z. B. wegen starcker Schneefälle der Betrieb eingestellt werden muß. *(Heiterkeit links.)* Diese Linie wird die Nordbahn sehr gerne dem Staate billig überlassen. Und was die mährisch-schlesische Nordbahn betrifft, so bin ich wohl der Ueberzeugung, daß, wenn sie von dem großen Nordbahnnetze losgelöst wäre, sie größere Erträgnisse ausweisen würde, als heute, wo man kein Interesse hat einen größeren Verkehr von der Hauptlinie auf diese Linie hinüberzulenken. Es hat aber sicherlich der Staat kein wesentliches Interesse die mährisch-schlesische Nordbahn zu erwerben. Sollte man dagegen der Nordbahn gegenüber als Concession und um zu zeigen daß der Staat ihr gegenüber coulant ist, auch diese Bahn mit übernehmen, so würde gewiß keine höhere Summe als die Anlagekosten hiefür beansprucht werden; der bilanzmäßige Werth sämmtlicher Nebenlinien sammt dem ganzen Fundus instructus beträgt aber kaum 55 Millionen Gulden. Es würde also der Staat zur Erwerbung aller Eisenbahnlinien sammt Fundus instructus eine Capitalsbelastung von höchstens 150 Millionen Gulden auf sich zu nehmen haben. Wenn Sie nun bedenken, daß doch der Staat gewiß Papiere, die auf diese Bahn sichergestellt sind, und welche außerdem die staatliche Garantie besitzen, um $4^1/_2$ Percent al pari ausgeben könnte, so wäre eine solche Summe in 55 Jahren zu amortisiren mittelst einer Jahresquote von $7^1/_2$ Millionen Gulden.

Was diese Berechnung anbelangt, so steht sie allerdings im Widerspruche mit den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners, aber auch mit den Ausführungen im Berichte, wo stets von enormen Ablösungssummen die Rede ist. Ich habe mich aber im Eisenbahnausschusse wiederholt in dieser Richtung ausgesprochen, und es ist mir sogar einmal gelungen, Seine Excellenz den Herrn Handelsminister in dieser Richtung aus seiner Reserve herauszulocken *(Hört! Sehr gut! links)*, indem er mir antwortete: „Ja, diese Summe von 150 Millionen Gulden wäre viel zu hoch, wenn es sich bloß um die Privilegiallinien handeln sollte.“ Nun habe ich heute und stets ausgeführt, daß ich das ganze Netz meine; aus der Antwort des Herrn Handelsministers geht daher hervor, daß er eigentlich ganz dieselbe Ziffer im Auge hat, wie ich; denn wenn die Ziffer ohne Nebenlinien viel zu hoch ist, so ist sie gewiß nicht „viel zu hoch“ sammt den Nebenlinien. Sie stimmt auch ziemlich mit dem bilanzmäßigen Werthe, wie er in den Ausweisen der Nordbahn eingestellt ist.

Sie sehen also, meine Herren, wir haben es hier mit einer Ablösungsziffer zu thun, die vielleicht zwischen 130 Millionen und 150 Millionen Gulden schwankt und da kann doch absolut nicht davon gesprochen werden, daß finanzielle Gefahren vorhanden sind, wenn der Staat die Bahn erwirbt. Wenn aber ein Privater an die Erwerbung eines Objectes geht, so fragt er sich nicht bloß, was das Object kostet, sondern er fragt sich auch weiters, was das Unternehmen trägt. In dieser Beziehung weise ich kurz darauf hin — die Ziffer ist ja heute auch schon genannt worden — daß man trotz aller Verschleierungen, wie sie bei den Bilanzen der Nordbahn, in der letzten Zeit vorgekommen sein sollen, sicher annehmen kann, daß die Nordbahn ein Reinerträgniß von 14 Millionen Gulden jährlich abwerfe. *(Hört! links.)* Und wenn Sie sagen, das war in der Vergangenheit, wir haben es mit der Zukunft zu thun, so berechnen Sie einmal das, was das Uebereinkommen der Nordbahn garantirt. Diese Garantie beträgt erstens 3·9 Millionen Gulden als Dividende für die Actien, dann 4·2 Millionen Gulden Amortisation und fünfpercentige Verzinsung der Actien, weiters 5·1 Millionen für Verzinsung und Amortisation der 55 Millionen alter Prioritäten und mindestens 40 Millionen neu auszugebender Prioritäten. Das gibt also zusammen ein Jahreserforderniß von 13·2 Millionen Gulden. Wenn Sie dann bedenken, daß der Reservefond ebenfalls dotirt werden muß, so wird auch für die Zukunft ein Jahreserträgniß von 13½ Millionen Gulden herauskommen.

Sie sehen also, meine Herren, die Ablösungsrente würde höchstenfalls 7½ Millionen Gulden betragen und auf 13½ Millionen Gulden Jahreserträgniß würde der Staat rechnen können.

Es handelt sich also um einen Jahresgewinn von 6 Millionen Gulden, und wenn ich annehme, daß 1 Million für den Bau der projectirten Localbahnen und für die Entschädigung an Steuerentgängen verwendet wird, so bleiben noch immer mindestens 5 Millionen Gulden jährlich über.

Wenn ich nun die Berechnung von 5 × 55 — also nach der sogenannten „cameralistischen“ Methode, von der ich erst vor einiger Zeit Kenntniß erhielt *(Heiterkeit links)*, ausführe, so bekommen wir die Summe von 275 Millionen Gulden, die man der Nordbahn in den Rachen wirft *(Hört! links)*, und wenn Sie nach kaufmännischer Methode den baren Werth berechnen, so bleibt noch immer ein Betrag von nahezu 100 Millionen Gulden. Nun wird darauf hingewiesen, daß die Verstaatlichung wohl jetzt nicht durchführbar ist, daß man aber, wie es im Berichte heißt, ja ohnehin im Principe für die Verstaatlichung sei und dieselbe daher in schlauer Weise vorbereiten wolle; es ist ja auch nicht anders möglich, als daß der Herr Majoritätsberichterstatter sich als Anhänger der Verstaatlichung erklärt. Er war es ja, der als Professor und in Wählerversammlungen stets die Verstaatlichungstheorie vertheidigte *(Hört! Hört! links)*, deßhalb erklärt es sich, daß in dem Bericht die Wendung vorkommt, man sei ja für die Verstaatlichung, man soll aber noch 18 Jahre warten. Man sagt 18 Jahre sind eine kurze Spanne Zeit im Leben eines Volkes; aber, meine Herren, 18 Jahre sind lange genug, um unsere Landwirthschaft und unsere Industrie zu Grunde zu richten. *(Sehr richtig! links.)* Die Verstaatlichung wird aber nicht glücklich vorbereitet, wenn man heute — wie bereits ausgeführt wurde — die Verstaatlichung ohne Ablösung des Betriebsrechtes und nach 18 Jahren mit Ablösung des Betriebsrechtes durchführen muß, und ich weise noch auf einen Umstand hin, der für den Staat gefährlich werden kann.

Heute ist der Zinsfuß höher, und nehmen wir an, es wäre eine Rente von acht Millionen zu fünf Percent zu capitalisiren, so würde das erforderliche Capital 160 Millionen Gulden betragen. Der Zinsfuß ist aber ein sinkender und ich glaube, er wird ein sinkender bleiben, wenn auch vielleicht kleine Rückschläge eintreten werden. Nehmen wir nun an, daß der Zinsfuß nach 18 Jahren drei Percent beträgt, so beträgt das Capital für obige Rente schon 267 Millionen Gulden, also infolge der Veränderung des Zinsfußes über 100 Millionen Gulden mehr. *(Hört! links.)*

Es liegt also eine große Gefahr im Hinausschieben der Verstaatlichungsaction. Ich sehe deshalb durchaus keine financiellen Gefahren für den Staat im Falle der Verstaatlichung, im Gegentheile nur große finanzielle Vortheile. *(Sehr richtig! links.)* Ich lege aber auf die financiellen Vortheile weniger Werth, sondern für mich sind in erster Linie die wirthschaftlichen Vortheile maßgebend, die aus der

Verstaatlichung erwachsen. Und wenn gesagt wird: Ja die Tarifhoheit wäre etwas Schönes, sie läßt sich aber bei einer Privatgesellschaft nicht durchführen, so bin ich auch dieser Ansicht.

Wir haben ja immer daran gezweifelt, daß es gelingen wird, das Uebereinkommen derart abzuändern, daß dieser eminenten Forderung der Volkswirthschaft entsprochen werden kann, und die Erfahrung zeigt, daß wir Recht hatten. Denn alle diese Bestimmungen, die da herausgeklügelt wurden — wie ganz richtig hervorgehoben wurde — erwiesen sich nur als Verschlechterungen. Was ist durch die letzten Anträge des Subcomités zu erreichen? Man wird erreichen, daß auf der Nordbahn künftig im Allgemeinen jene Tarife gelten werden, die heute auf den westlichen Staatsbahnen gelten. Meine Herren, halten Sie diese Tarife in volkswirthschaftlicher Beziehung schon für genügend niedrig? Wie ich schon zu Anfang meiner Ausführungen sagte, ich halte diese Tarife noch nicht für so niedrig, als sie im Interesse der Landwirthschaft sein müßten. *(So ist es! links.)* Es kann ja auch nicht sein, weil man diese Bahnen zu theuer übernommen hat, es sind dies weiters meistens Gebirgsbahnen, deren Betrieb schwierig ist, in den von ihnen durchzogenen Gebieten werden auch nicht jene Massenfrachten producirt, wie in den von der Nordbahn berührten Gegenden. Daher kommt es auch, daß schon heute, trotz der hohen Tarife der Nordbahn und der billigeren Tarife der westlichen Staatsbahnen auf der Nordbahn der Verkehr ein viermal größerer ist, als auf sämmtlichen Linien der Staatsbahnen zusammen.

Dabei wurde seitens des Subcomités noch eine außerordentliche wichtige Ausnahme rücksichtlich der Tarife statuirt und diese betrifft die Kohle. Da hat man einen Tarif festgesetzt, der weitaus höher ist, als auf den westlichen Staatsbahnen. An die eventuell in Aussicht gestellten weiteren Tarifherabsetzungen glaube ich nicht. Die Bilanzkünstler der Nordbahn werden schon dafür sorgen, daß nichts aus denselben wird. *(So ist es! links.)* Man kann schon mit einer Bilanz viel machen, meine Herren, bei dreien aber läßt sich gar prächtig manipuliren.

Man wird ja thatsächlich drei Bilanzen aufstellen müssen, wenn man auch bloß von zweien spricht, nämlich eine für das öffentliche Eisenbahnunternehmen, die zweite für die Localbahnen und die dritte für alle übrigen Vermögensbestandtheile.

Was die beantragte Gewinntheilung betrifft, so will ich über dieselbe nicht viel Worte verlieren. Dieser Vorschlag bedeutet nichts, als einen Versuch, der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen. *(So ist es! links.)* Man will glauben machen, daß nun endlich der rechte Weg gefunden sei. Die vorgeschlagene Gewinntheilung ist eine solche, daß ein Antheil für den Staat nahezu ausgeschlossen ist, der aber im besten Falle nur einen minimalen Betrag für den Staat ausmachen würde.

So haben jene Herren, die die Gewinntheilung vorgeschlagen haben, sich dieselbe gewiß nicht gedacht. Man hätte sagen können, alles was sich über die fünf Percent-Verzinsung und Amortisation des Actiencapitals ergibt wird zwischen Staat und Gesellschaft getheilt. Darüber hätte sich vielleicht reden lassen, aber auch dabei wären die für die Verstaatlichung vorhandenen Gründe noch immer nicht entkräftet.

Wenn man behauptet, der Einfluß des Staates auf die Nordbahn werde durch das Uebereinkommen gewahrt sein, so behaupte ich gerade das Gegentheil.

Es würde nach Annahme dieses Uebereinkommens künftig die Tarifpolitik Oesterreichs nicht mehr vom Handelsamte, sondern von den Matadoren der Nordbahn geleitet werden. Der Einfluß dieser mit dem Staate in ein Bündniß tretenden Gesellschaft würde sich eben als ein so mächtiger erweisen, daß er Alles durchsetzen könnte, und dies umsomehr, als es sich dann um einzelne Detailfragen handeln würde, die in irgend einem Bureau eines Sectionschefs abgewickelt und dem Parlament gar nicht zur Genehmigung vorgelegt werden. *(So ist es! links.)* Wenn es der Nordbahn gelungen ist, schon bei dieser wichtigsten Action, bei der Verhandlung über den Fortbestand der Gesellschaft den Staat in einer solchen Weise zu beeinflussen *(Hört! links)*, daß man es gewagt hat, das erste und dann das zweite nicht viel bessere Uebereinkommen dem Parlamente vorzulegen, so können wir uns denken, in welcher Weise die Tarifhoheit des Staates wird gewahrt werden können.

Maßgebend aber in Bezug auf die Tariffrage sind bei der Nordbahn nur die Kohlentarife und in dieser Richtung möchte ich speciell nachweisen — wie von meinem Vorredner bestritten wurde — daß der letzte Vorschlag des Subcomités schlechter ist, als der der Regierung. Nach Wien gelangen bei 8 Millionen Metercentner Kohlen jährlich.

Davon kommen über 90 Percent mit der Nordbahn, und zwar 4·3 Millionen oberschlesische und 3 Millionen Ostrauer Kohlen.

Nach dem Antrage des Subcomités ist der Maximalsatz für die Tonne Kohle von Ostrau nach Wien mit 4·08 kr. exclusive Manipulationsgebühr festgesetzt.

Nach der Regierungsvorlage wären die Tarife der westlichen Staatsbahnen auch für Kohle eingeführt worden; da würde die oberschlesische Kohle um circa 8 kr., die Ostrauer um circa 5½ kr. billiger nach Wien gelangen können. Das macht circa eine halbe Million Gulden jährlich mehr Tribut der Bevölkerung an die Nordbahn, als wenn die Regierungsvorlage angenommen würde. *(Hört! links.)*

Ich weise ferners darauf hin, daß bei der letzten Eisenbahntarifenquete Maximaltarife für Kohle bean-

tragt wurden, wonach die Ostrauer Kohle noch weit billiger nach Wien gelangen könnte. Gewiß wäre es möglich, den Metercentner Kohle um 20 kr. billiger nach Wien zu befördern. Was würde dies für jeden Haushalt, jedes Gewerbe bedeuten?

Aber es wird auch behauptet, und der Herr Vorredner hat es ganz besonders betont, man dürfe keine billigen Kohlentarife für Wien einführen, sonst wären die Consumenten in der Hauptstadt Wien zu sehr bevorzugt und die anderen Kohlenwerke würden zu Grunde gehen. Ja, meine Herren, ist das nicht der hellste volkswirthschaftliche Wahnsinn? *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Was würde man erst thun, wenn wir heute das Glück hätten, ein Bergwerk am Leopoldsberge zu entdecken? Da würde vielleicht von Staatswegen das Schürfen ganz verboten werden, damit nur ja die Bevölkerung von Wien keine billige Kohle erhält? *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)*

Sie sehen also, meine Herren, auch vom wirthschaftlichen Standpunkte muß man unbedingt zugeben, daß die Verstaatlichung weitaus günstiger ist, als die Concessionsverlängerung.

Man sagt nun: Was dann geschehen solle, wenn das Uebereinkommen nicht zur Annahme gelangt? Wir seien in einer Zwangslage!

Diese Zwangslage ist nicht so groß. Es ist schon hingewiesen worden, daß man für den Fall, als die Zeit zu kurz würde, die Bahnlinie einstweilen sequestriren könne, aber ich bin überzeugt, daß, wenn das Parlament sich ernstlich für Verstaatlichung ausspricht, der Herr Handelsminister sehr bald in der Lage sein wird, uns den Preis dieser Verstaatlichung zu nennen, und daß das Parlament viel leichter sich in dieser Richtung einigen wird können, als in Bezug auf eine Concessionsverlängerung. Und das, meine Herren, wird geschehen, ohne daß die Nordbahnactionäre einen wesentlichen Schaden erleiden werden. Die Nordbahnactionäre werden eine ganz angemessene Entschädigung bekommen, und wenn es zur Liquidirung dieses großen Unternehmens kommt, werden sie erst sehen, welche werthvollen Objecte sie außer den öffentlichen Eisenbahnunternehmen noch besitzen.

Ich kann für meine Person zwar nicht zugeben, daß der heutige Curs als maßgebend angenommen wird, weil solche Curse von bloßen Börsemanövern abhängen.

Wir haben ja auch Nordbahnactionäre in unserer Mitte und ich habe erst kürzlich mit einem solchen gesprochen, der mir ruhig sagte: Wir Actionäre fürchten uns nicht vor der Verstaatlichung, da wir wissen, daß uns ein eigentlicher Schade dadurch nicht leicht erwachsen kann, und wenn auch in Bezug auf den heutigen Curs ein Verlust herauskommen sollte, so sind wir reichlich entschädigt worden durch die hohen Dividendenbezüge und wir wissen ja, daß die Nordbahngesellschaft einen Fehler begangen hat, indem sie die fünfzig Jahre zur Amortisation des Capitales nicht benützt hat.

Wenn ich nun aus alledem und was sonst noch von unserer Seite gesprochen wurde, zur Schlußfolgerung komme, so wird man mir doch zugeben müssen, daß es geradezu hieße, das klare Recht des Staates beugen, die wichtigsten Interessen des Volkes zu Gunsten einer Privatgesellschaft preisgeben, wenn man dem Antrage der Majorität des Ausschusses zustimmen würde *(Bravo! links)*, und wer es doch über sich bringen sollte, der würde sich von dem schweren Vorwurfe, daß er bewußt oder unbewußt die Corruption gefördert und das Rechtsgefühl des Volkes tief verletzt hat, nie mehr reinmachen können *(Sehr richtig! links)* und mit keiner Sophistik würde er sich von diesem Makel reinigen können. Und Sie, meine Herren von der Majorität, die Sie uns stets Mangel an Patriotismus vorwerfen, während Sie sich allein immer als Musterpatrioten hinstellen, ich frage Sie: Wer handelt denn in diesem Falle patriotischer, der, der die Rechte des Volkes und des Staates wahrt, oder der, welcher diese Rechte preisgeben, die wirthschaftliche Entwicklung des Vaterlandes verhindern und einen Vertrag schließen will, der dem Staate Oesterreich fünfmal mehr Opfer kostet, als die letzte Kriegsentschädigung nach dem unglückseligen Kriege vom Jahre 1866 betrug. *(Bravo! links.)*

Meine Herren! An eine Partei möchte ich mich ganz besonders wenden, an jene Partei, die im Centrum sitzt; es freut mich, daß hervorragende Mitglieder derselben sich auf unserer Seite eintragen ließen. *(Bravo! Bravo! links.)* Ich kann auch nicht glauben, daß jene Partei, die so oft hier im Hause und außer dem Hause es laut ausgesprochen hat, daß sie die Freundin des kleinen Mannes sei, daß sie mit allen Mitteln den überwuchernden Einfluß des großen Capitals zurückdrängen will, daß diese Partei in dieser Frage auf Seite der Gegner des Volkes stehen sollte, daß sie es über sich bringen könnte, für einen Vertrag zu stimmen, der die Landwirthschaft und das Gewerbe Oesterreichs auf das Schwerste schädigen würde *(Sehr richtig! links)*, der die wichtigsten Lebensbedürfnisse des kleinen Mannes ungemein vertheuern würde *(Sehr richtig! links)*, der auf mehr als ein halbes Jahrhundert hinaus die Bevölkerung tributpflichtig machen würde einem übermächtigen Finanzringe. *(Bravo!)* Ich kann deßhalb nimmer glauben, daß auch nur Einer von Ihnen bei dieser hochwichtigen Abstimmung fehlen und zu Gunsten des Uebereinkommens seine Stimme abgeben wird.

Aber noch zum Schlusse, meine Herren, muß ich auf eine, zum mindesten unvorsichtige Wendung, die im Majoritätsberichte enthalten ist, zurückkommen *(Hört! Hört! links)*, wo es heißt *(liest)*: „Die Majorität glaubte vielmehr, daß gerade in den jetzigen Zeitläuften, bei der eigenthumsfeindlichen Strömung unseres Zeitalters ein solcher scharfer, ja beispielloser

Eingriff in das Eigenthum wenigstens nicht ohne zwingende Staatsnothwendigkeit empfohlen werden sollte." Es handelt sich nämlich um die Expropriation der Privilegiallinen.

Ja, bedenken Sie denn nicht, meine Herren, was Sie thun? Bedenken Sie nicht, daß, wenn Sie das Uebereinkommen annehmen, Sie geradezu Oel in's Feuer gießen, daß diese Strömung nur um so mächtiger anschwellen müßte, wenn das im harten Kampfe ums Dasein ringende Volk sehen würde, wie Sie ohne zwingenden Grund abermals für das große Capital eine Gelegenheit schaffen, damit sich dasselbe auf Kosten des Volkes unermeßlich, unaufhaltsam und in unverhältnißmäßig rascher Weise vermehre. *(Bravo! Bravo! So ist es! links.)*

Das, meine Herren, sind die Gründe, die mich bei meiner Abstimmung leiten werden, und ich glaube, jeder von uns, jedes Mitglied dieses hohen Hauses, welches sich hier nur als Vertreter des Volkes fühlt, kann nicht anders handeln, als daß er gegen das Majoritätsvotum und für den Minoritätsantrag stimmt! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß die Herren Abgeordneten Dr. Kindermann und Lienbacher ihre Reihenfolge in der Rednerliste gewechselt haben. Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Hladík; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Hladík:** Heute kann ich Gott danken, nicht ein Jurist geworden zu sein, denn sonst würde ich mich heute vielleicht verleitet gesehen haben, daran zu glauben, daß die Nordbahn eine Ruine sei; das hat doch ein hervorragender Jurist und Staatsmann heute uns gesagt. Aber wie splendid und welcher Liebhaber von Ruinen muß derselbe sein, da er für diese Ruine der Nordbahn einen Betrag von 185 Millionen bietet. *(Hört! rechts.)*

Meine Herren! Schon aus diesem mögen Sie denn doch reflectiren auf so manches Andere, was aus so hervorragendem Munde Ihnen hier vorgebracht wurde. Ich möchte beispielsweise nur erwähnen, daß Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst darum sehr besorgt ist, daß die Kohlentransporte nach dem Inhalte des Uebereinkommens künftighin einer doppelten Manipulationsgebühr unterworfen sein sollen, indem diese Gebühr einmal für die Montanbahn und dann beim Uebergang auf die Hauptbahn werde eingehoben werden.

Darin könnte ich Seine Excellenz beruhigen, denn bei den Montanbahnen wird allgemein keine Manipulationsgebühr eingehoben; dieselben haben bestimmte Frachtsätze für die auf ihnen zurückgelegten Strecken, welche alles das bereits enthalten.

Nun sagt aber das Uebereinkommen, daß die darin enthaltenen Tarifsätze ab Grube lauten und so versteht es sich von selbst, daß auch die Montangebühr darin enthalten ist. Wenn nun die Montanfrachtsätze auch eine Manipulationsgebühr enthielten, so würde dieselbe in dieser Montangebühr, beziehungsweise im Frachtsatze ab Grube schon enthalten sein. Es war mir interessant zu hören, daß aus einer Petition, welche Seine Excellenz die Güte hatte, hier in Kürze zu erwähnen, hervorgehe, daß der Unterschied im Effecte zwischen dem westlichen Staatsbahntarife und dem heutigen Nordbahntarife bezüglich der Holztransporte 15 Percent betrage. Das ist in dem einen Falle der Holztransporte, und ich glaube, daß man mit dieser Ziffer wohl berechnen könnte, was eigentlich die Zukunft der Nordbahn in Bezug auf ihre Einnahmen sein werde. Ich glaube, auf diesen Gegenstand nicht erst näher eingehen zu sollen. Aber auch das hat mich sehr überrascht, daß Seine Excellenz meinte, der Staat werde für den Fahrpark, den die Nordbahn im Laufe der Jahre noch werde nachzuschaffen haben, die Hälfte tragen müssen, um sich nach Ablauf der Concession, das ist nach 55 Jahren, denselben noch einmal ganz zu kaufen. Ich glaube, der Fall liege doch so: Man kann sich das Uebereinkommen auch ohne die Bedingung denken, daß ein gewisser Reingewinn zur Hälfte mit dem Staate getheilt werde. Auf diese Basis ist ja auch das Uebereinkommen gestellt, welches die Regierung mit der Nordbahn abgeschlossen hat, wo bekanntlich von einem zu theilenden Reingewinn keine Rede ist. In diesem Falle wird der Staat nach Ablauf der Concession an die Nordbahn den ganzen Betrag des Werthes der Fahrbetriebsmittel bezahlen. Das entspricht auch, wie ich glaube, dem §. 8 des Concessionsgesetzes und ist also nichts Besonderes.

Im gegenwärtigen Falle, wo nämlich der Ueberschuß über 100 pro Actie zwischen Staat und Gesellschaft hälftig getheilt werden soll, wird der erstere nach Ablauf der Concessionsurkunde ebenfalls die Fahrbetriebsmittel einzulösen haben, aber der Staat wird durch die ganze Zeit während der Dauer der Concessionsurkunde, wie gesagt, jenen Ueberschuß mit der Nordbahn zur Hälfte theilen. Es ist also das Umgekehrte von dem der Fall, was Seine Excellenz uns hier zu sagen beliebt hat.

Dem Herrn Abgeordneten Richter wird die Nordbahn jedenfalls in erster Linie sehr dankbar sein. Denn seine Rechnung, durch die er nachgewiesen hat, wie viel der Staat ersparen würde, wenn er auf eine Verstaatlichung eingehen wollte, wird die Nordbahn gegebenen Falles zu verwerthen wissen, und nachdem bei einer solchen Streitfrage jedenfalls die Ziffer dessen, was der Gegner vielleicht in Ersparung bringen könnte, auch bei der Beurtheilung des Werthes des Unternehmens maßgebend sein wird, so kann die Nordbahn — wie gesagt — dem Herrn Abgeordneten nur zu Danke verpflichtet sein.

Bei Behandlung der Nordbahnfrage kann man nicht umhin, die Eigenthumsfrage und insbesondere deren Consequenzen zu berühren. Auch ich will dies nun versuchen. Ich kann es nicht als Jurist thun; ich habe schon vorhin angedeutet, daß ich kein Jurist bin. Aber ich will Ihnen, meine Herren, meine Anschauung in dieser Beziehung mittheilen, wie ich sie vom praktischen Standpunkte schöpfe. Daß die Nordbahn nach Ablauf des Privilegiums Eigenthum der Gesellschaft bleibt, das ist heute — glaube ich — eine kaum mehr bestrittene Thatsache. Sie geht aus dem §. 10 der Privilegiumsurkunde hervor, und auch der Eisenbahnausschuß hat dieser Anschauung einen einhelligen Ausdruck gegeben. Die Nordbahn wird hienach durch 50 Jahre ihr Privilegium genossen haben; nach Ablauf desselben wird sie im Eigenthume der Bahn und der sonstigen Zugehörigen bleiben, aber nach einer ziemlich verbreiteten Meinung wird die Nordbahn kein Betriebsrecht auf dieser Bahn besitzen. Das Betriebsrecht der Nordbahn bildet nun in der öffentlichen Meinung einen Gegenstand des Streites und wird ihn so lange bilden, bis etwa durch ein Arrangement mit der Gesellschaft die Frage gelöst sein wird, eventuell wird dieser Streit vor den Richter kommen.

Alsdann wird aber — und ich kann mich dieser Anschauung nicht verschließen — auch die Erwägung platzgreifen müssen, in welchem Verhältnisse dann die Nordbahn als erste Eisenbahngesellschaft in Oesterreich zu den anderen später entstandenen Bahnen stehe, welche sich auf Grund der im Eisenbahnwesen bereits reichlich gemachten Erfahrungen gebildet haben. Da finden wir hinsichtlich der hauptsächlichsten Rechte und Pflichten, daß bei den Gesellschaften, welche nach der Nordbahn concessionirt wurden, die Concessionsdauer auf 90 Jahre laute, daß nach Ablauf derselben das Heimfallsrecht des Staates eintrete, wir finden ferner, daß der Staat sich das Einlösungsrecht vor Ablauf der Concession vorbehalten hat — in der Regel lautet diese Frist auf 30 Jahre — wir finden ferner die Modalitäten für die Bestimmung des Einlösungspreises und endlich die Maximaltarifsätze, deren sich die Bahnen bedienen dürfen.

Dagegen enthält die Privilegiumsurkunde der Nordbahn, daß das Privilegium auf 50 Jahre verliehen ist, daß nach Ablauf des Privilegiums die Bahn Eigenthum der Gesellschaft bleibt, endlich finden wir darin die volle Tariffreiheit für die Gesellschaft ausgesprochen.

Wenn man nun diese Bestimmungen vergleicht, so gelangt man unwillkürlich zu dem Schlusse, daß die durch die Concessionsurkunden vorgesehene Einlösung der Bahnen durch den Staat einen ähnlichen Sinn hat, als man denselben der fünfzigjährigen Privilegiumsdauer unterlegen könnte.

Und es ist wirklich die Frage, ob der Gesetzgeber bei Verleihung der ersten Concession nicht die Privilegiumsurkunde der Nordbahn vor Augen hatte, als er in dieselbe das Einlösungsrecht des Staates nach 30 Jahren bestimmte. Ja, die Aufnahme der Modalitäten für die Einlösung in die Concessionsurkunde legt sogar den Gedanken nahe, daß dieselben Modalitäten auch für die Einlösung der Nordbahn nach Ablauf des Privilegiums anwendbar sein dürften. Dieser Gedanke liegt um so näher, als ja die Nordbahn nach Ablauf des Privilegiums in ihrem Besitze bleibt, geradeso wie die später concessionirten Eisenbahngesellschaften, sobald der Staat von dem Einlösungsrechte keinen Gebrauch machen sollte. Der Zeitunterschied von 20 Jahren zwischen 50 und 30 Jahren kann diese Anschauung nicht beirren.

Man könnte höchstens daraus nur ableiten, daß in praxi die Dinge nicht immer so bleiben, wie sie einmal gewesen sind. Könnte nun der Staat bei der Lösung der Nordbahnfrage keinen anderen Ausweg als die Verstaatlichung finden und käme dieser Fall vor den Richter, woran nicht zu zweifeln ist, so würde dieser eben die angeführten Unterschiede beziehungsweise die Analogie zwischen der Privilegiumsurkunde der Nordbahn und den Concessionsurkunden der anderen Eisenbahngesellschaften gewiß nicht übersehen können. Und es wäre das vielleicht für ihn ein Grund mehr, auf Grundlage des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches sich für die Einlösung der Bahn auszusprechen und hienach auch die Ermittlung des Werthes zu bestimmen.

Nach dem Inhalte und den Andeutungen des bürgerlichen Gesetzbuches dürfte, glaube ich, dieser Werth die Höhe des commerziellen Werthes des Unternehmens betragen. Aber man würde hierin dann noch weiter gehen und finden, daß die anderen Eisenbahngesellschaften die Concession für 90 Jahre erhalten haben, während das Privilegium der Nordbahn bloß für 50 Jahre lautet, man würde sogar finden, daß die Staatseisenbahngesellschaft eine Concessionsdauer von 100 Jahren, also 50 Jahre mehr besitzt als die Nordbahn. Ich glaube auch, daß es nicht mehr als billig wäre, wenn man in Würdigung dieser analogen Verhältnisse die Nordbahn entsprechend behandeln würde. Ich meine nämlich, daß aus diesen Verhältnissen, die ich eben einander gegenübergestellt habe, wohl hervorgeht, daß die Nordbahn ein gewisses Anrecht auf den weiteren Betrieb besitzt. Denn man kann ja doch der Nordbahn nicht den Vorwurf machen, daß sie ihre Nützlichkeit nicht erwiesen habe. Es ist allerdings in der Oeffentlichkeit Manches darüber gesprochen worden, und selbst im Eisenbahnausschusse sind Worte gefallen, aus welchen man ableiten könnte, daß man diese Bahn für kein nützliches Unternehmen halte. Man darf aber nicht etwa vom persönlichen, sondern muß vom allgemeinen Standpunkte aus urtheilen, und dann wird man der Nordbahn die Nützlichkeit nicht absprechen können. Denn würde man dies thun, so würde man ganz

einfach über die Nützlichkeit sämmtlicher Bahnen den Stab brechen.

Nun könnte man einwenden, daß ja in einem Punkte die Nordbahn, wenn man die Privilegiumsurkunde mit den Concessionsurkunden vergleicht, entschieden in einem großen Vortheile sich befindet, in dem ihr die volle Tariffreiheit eingeräumt war, und darauf könnte ich nur erwidern, daß die Maximaltarifsätze, welche den concessionirten Bahnen vorgeschrieben worden sind, keine anderen waren, als die von der Nordbahn bereits eingeführten.

Ueber die Tarife der Nordbahn wird so manche Klage geführt, aber es ist denn doch ein arger Fehler, jemand glauben zu machen, daß sich die Bahnen in Bezug auf die Tarifirung nicht nach den fortschreitenden Verkehrsverhältnissen richten.

Mit der Entstehung der ersten Eisenbahn war doch nicht sofort jener Verkehr geschaffen, der sich in späterer Folge ergeben und den man zuverlässig gar nie geahnt hat.

Wie würde es mit der Verzinsung des Anlagecapitals ausgesehen haben, wenn beispielsweise bei den Verkehrsverhältnissen der Vierziger- und Fünfziger Jahre jener Tarif zur Anwendung gekommen wäre, mit welchem heute die Bahnen arbeiten? Ich glaube nicht, daß da an eine Erweiterung des Bahnnetzes zu denken gewesen wäre, und ich glaube auch, daß hierin die Nordbahn nicht schlimmer gehandelt hat, als alle anderen Bahnen des In- und Auslandes. Alle Bahnen mußten eben so gut wie jedes andere Erwerbsunternehmen ihr Augenmerk auf die ihnen aus dem Anlagecapitale hervorgehenden Verbindlichkeiten richten.

Aus einem bei einer oder der anderen Bahn zum Vorschein kommenden größeren Erträgnisse aber zu schließen, daß hier ein unbilliger Vorgang obwalten müsse, welcher dieses höhere Erträgniß zum Resultate habe, ist einfach eine Ungerechtigkeit, welche von einer falschen Voraussetzung ausgeht.

Die Höhe des Erträgnisses einer Bahn muß denn doch von anderen Umständen abgeleitet werden, als da sind: durch welches Terrain die Bahn führt, welche Ortschaften, Länder, beziehungsweise Staaten, sie verbindet, ob an der Bahn eine dichte und zugleich strebsame Bevölkerung wohnt, ob sie die Aufgabe zu erfüllen haben wird, Massenartikel und Rohproducte und in welchem Maße zu verführen, ob solche Rohproducte an der Bahn oder doch in nächster Nähe vorkommen u. dgl. Lauten diese Factoren günstig, so werden auch die Betriebsergebnisse der Bahn günstig sein. Man vergesse doch nicht, daß alle diese Fragen bei Beurtheilung eines Bahnprojectes eine wichtige Rolle spielen und daß man sehr oft bei solchen Untersuchungen mit Rücksicht auf die sich etwa ungünstig herausstellende Rentabilität die Ausführung eines Projectes hintanzuhalten sucht. Nun frage ich, wo eine größere Benachtheiligung der Volkswirthschaft im engeren Sinne vorkommt, ob da, wo wegen voraussichtlich ungenügender Verzinsung des Anlagecapitals ein bestimmter District gar keine Bahn erhält, oder dort, wo diese Bahn zwar ausgeführt, aber die finanzielle Ordnung des Unternehmens durch die den Verkehrsverhältnissen entsprechende Tarifirung erträglicher gemacht wird.

Diesen Weg haben denn auch alle Bahnen verfolgt und trotzdem haben sie nicht immer die genügende Verzinsung erreicht. Sie haben aber durch diesen Vorgang wenigstens das erreicht, daß sich die Dinge nicht schlimmer gestalteten als sie ohnehin sind. So haben die österreichisch-ungarischen Bahnen im Jahre 1879 im Durchschnitte das Actiencapital mit 4·71 Percent verzinst, welche Verzinsung im Jahre 1880 auf 4·9 Percent, im Jahre 1881 auf 5·23 Percent gestiegen ist, dagegen hat die durchschnittliche Verzinsung des Actiencapitales bei den deutschen Bahnen in denselben Jahrgängen 4·81, 4·93 und 4·98 Percent betragen.

Im deutschen Reiche sowohl, als auch bei uns, ist daher eine Steigerung der Verzinsung des Anlagecapitales vorzunehmen. Nun sind das aber durchschnittliche Zahlen und man darf dabei nicht übersehen, wie viele Bahnen es gibt, welche bei weitem diese Durchschnittszahl nicht erreichen. Immerhin ist es ein Trost, daß die Verzinsung eine allmälige Steigerung erfährt. Es wäre aber ein Trugschluß zu meinen, die Verzinsung sei etwa deßhalb gestiegen, weil die Bahnen successive die Tarife herabgesetzt haben, ich glaube vielmehr, daß man hier den Dingen eine weitergehende Wechselwirkung einräumen und zugeben muß, daß die Herabsetzung der Tarife auch auf die Rechnung der Conjunctur in den Verkehrsverhältnissen und der daraus folgenden Betriebsüberschüsse zu stellen sei.

Annehmen zu wollen, die Nordbahn müsse, nachdem sie hohe Dividenden abwerfe, mit ihren Tarifen auf ein undefinirbares Minimum herabgehen, wie dieß heute allgemein zu hören war und noch zu hören ist, wäre ein arger volkswirthschaftlicher Mißgriff, für welchen die Steuerträger keine Ursache hätten, sich zu bedanken.

Wir haben in Oesterreich Staatsbahnen, dann Bahnen, welche eine Staatssubvention genießen und endlich auch Bahnen, welche keinerlei Unterstützung vom Staate erhalten. Wenn nun eine derart gewaltige Herunterschleuderung des Tarifes vorkommen würde, so würden davon zunächst die Staatsbahnen und die mit Subventionen bedachten Bahnen betroffen werden, weil diese Bahnen wohl die ersten wären, bezüglich deren das verkehrtreibende Publicum das Verlangen aussprechen würde, daß der Tarif auf denselben eben so heruntergeschleudert werde wie auf der Nordbahn.

Das Resultat wäre ein großer Ausfall, für welchen selbstverständlich die Steuerträger aufkommen müßten. Auch bezüglich der anderen Bahnen, welche

vom Staate keine Unterstützung genießen, wäre ein derartiger Ausfall, welcher nothleidende Prioritätsanlehen zur Folge hätte, wohl nicht danach angethan, etwa den Staatscredit zu heben.

Und doch würde der Effect einer solchen Tarifherabsetzung sich nur auf eine das Gros der Steuerzahler nicht bildende Gesellschaftsclasse beziehen, während das Gros desselben, die Consumenten und insbesondere die Landwirthe, wie die Erfahrung lehrt, nichts davon hätten.

Man gönnt übrigens anderen Bahnen die hohen Dividenden, ja anderwärts ist man sogar stolz auf dieselben, weil man in solchen Unternehmungen einen Gradmesser für die Productionsfähigkeit des Staates sehen zu dürfen glaubt, aber bei der Nordbahn ist das allerdings etwas anderes; die Nordbahn, das ist ein Schlagwort und da muß in Volkswirthschaft gearbeitet werden — ob mit Sinn oder Verständniß, ist Nebensache — selbstverständlich Alles nur zum allgemeinen Wohle.

Man hat aber auch noch anderweitig versucht, sein Schärflein zur Lösung der gegenwärtigen Frage beizutragen; man fand nämlich, daß sich doch einige Schwierigkeiten darin ergeben, und kam auf den Gedanken, dieselben zu umschiffen. Man war auch sogleich mit dem geeigneten Mittel bei der Hand. Allein, wie schon die öffentliche Meinung aufrichtig ist und mit nichts hinter dem Berge hält, so hat dieselbe auch mit der Kundgebung dieses Mittels sozusagen in einem Athemzuge ausgesprochen, daß es eigentlich der Anwendung dieses Mittels gar nicht bedürfe, es genüge, wenn man dasselbe nur als Drohung der Nordbahn gegenüber ausspreche, denn da werde sie schon mürbe werden. Worin besteht dieses Mittel? Der Bericht des Eisenbahnausschusses über die heutige Vorlage erwähnt seiner und bemerkt gleichzeitig, daß ein hervorragendes Mitglied des Eisenbahnausschusses den Ausspruch gethan habe, von diesem Mittel könne man unter ernsten Männern gar nicht sprechen. Nachdem aber dasselbe schon im vorigen Jahre zur Sprache gekommen ist, nachdem im Eisenbahnausschusse gerade dieses Mittel als Etwas hingestellt wurde, was vor Allem berufen wäre, die Schwierigkeiten hinsichtlich der Lösung der Nordbahnfrage zu beseitigen, nachdem, davon gewissermaßen bestochen, auch — wie mir bekannt ist — bei mehreren Abgeordneten der Glaube an die Unfehlbarkeit dieses Mittels Wurzel fassen wollte, so glaube ich denn doch, daß vielleicht über dasselbe einige Worte gesprochen werden sollen. Ich zweifle nämlich, ob die einfache Bemerkung, daß man hievon ernstlich nicht reden könne, genüge, um die Gläubigen von ihrem Glauben abzubringen und um der öffentlichen Meinung einen zerstörenden Riß einzufügen.

Ich hoffe übrigens, daß, wenn ich dieses Mittels näher Erwähnung thue, ich an Ernst nicht einbüßen werde. Und dieses Mittel? Es ist die Idee, die Nordbahn ganz einfach gehen zu lassen und an ihrer Statt eine zweite Nordbahn zu bauen. Ich will mich also mit diesem Vorschlage ein wenig beschäftigen.

Derselbe ist meines Wissens schon im Jahre 1881 im hiesigen juridisch-politischen Vereine gethan worden und hat damals eine so berückende Wirkung auf einen Theil der Versammlung ausgeübt, daß sich der anwesende Sectionschef v. Nördling zur Erklärung veranlaßt sah, es sei die höchste Zeit, daß ein Gesetz erlassen werde, wonach jeder, der es nur wagt, von einer Parallelbahn zu sprechen, mit Gefängniß bestraft werden soll. Allein diese Worte sind seit der Zeit verhallt, man hat diese Idee trotzdem in Versammlungen favorisirt, ja man hat, wie ich schon erwähnt habe, auch im Eisenbahnausschusse dieses Mittels erwähnt. Denken wir uns also, wir hätten ein solches Project einer zweiten Nordbahnlinie vor uns, und fangen mit dessen Ausführung gleich in Wien an. Da wird es sich zunächst darum handeln, wohin man den Bahnhof legen solle. Selbstverständlich kann man mit ihm nicht in die Leopoldstadt gehen und man wird vielleicht zu den Gründen greifen, die sich hinter dem gegenwärtigen Nordbahnhofe befinden, gegen die Donau hinziehen und bis zum Nordwestbahnhofe erstrecken. Da wird aber als erste die Gemeinde Wien einen gewaltigen Protest dagegen erheben. Die Bewohner Wiens selbst werden sich nie daran gewöhnen wollen, ihren Nordbahnhof anderswo zu besitzen, als wo er heute gelegen ist, und mit dem sie sich durch 50 Jahre vertraut gemacht haben.

Die Placirung des Bahnhofes an eine solche Stelle wird also allgemeine Unzufriedenheit in Wien erwecken. Um aus dieser Verlegenheit herauszukommen, wird man vielleicht vorschlagen, den Nordbahnhof zu expropriiren. In der Verzweiflung ist ja der Mensch in seinen Beschlüssen unberechenbar. Da würde aber wieder die Nordbahn Schwierigkeiten machen. Sie wird sich doch nicht so leicht einen Theil ihres Besitzes abtrennen lassen; und welche Schwierigkeiten damit verbunden wären, wenn der Gegner den für ihn wichtigsten Theil sich selbst im Wege der Expropriation zueignen will, überlasse ich der Erwägung der Herren Juristen. Aber nur im Vorübergehen möchte ich bemerken, daß der gegenwärtige Nordbahnhof in Wien auf Grund einer Schätzung einen Werth von 29 Millionen repräsentirt. *(Hört! Hört! rechts.)*

Ich bitte Sie nun, sich zu veranschaulichen, was die Einlösung der Nordbahn kosten könnte. Ich bitte, zu der genannten Summe nun noch 30 Millionen hinzuzufügen, nämlich den Werth für die Betriebsmittel, und wir haben schon nahezu 60 Millionen bloß rücksichtlich dieser zwei Objecte. Allerdings hat uns der Herr Abgeordnete Richter vorhin vorgerechnet, man könne die Nordbahn um 95 Millionen fix und fertig, wie sie ist, herstellen.

Nehmen wir aber den Fall an, die Gemeinde Wien und deren Bewohner würden sich endlich mit dieser Idee befreunden, es wäre ihnen die Lage des Bahnhofes in der genannten Gegend am Ende lieber, als sonst irgendwo, wo er vielleicht noch schlechter situirt wäre. Die Gemeinde Wien, welche ja bekanntlich den Agitationsherd in der Nordbahnfrage bildet, hätte auch Ursache, in dieser Frage etwas nachsichtig zu sein. Man wird also darangehen, den Bahnhof herzustellen, wird mit einem enormen Aufwande Anschüttungen vornehmen, theils um aus der Inundation herauszukommen, theils um die erforderliche Nivelettehöhe zu erreichen und die Donau überbrücken zu können. Die Kosten von dem Allen sind ja leicht auszurechnen. Endlich wird man von diesem neuen Nordbahnhofe aus nach Uebersetzung der Donau gegen Floridsdorf zu mit der Trace gelangen.

Nun kommen aber noch größere Schwierigkeiten, als die bezüglich der Bahnhofsanlage in Wien, und zwar nicht nur in Floridsdorf, sondern in allen Ortschaften, wo die Nordbahn Stationsplätze besitzt. Es würde eine vollkommene Verrückung der obwaltenden Verhältnisse stattfinden, denn man würde, nachdem sich die Bahnhöfe, in diesen Ortschaften nicht decken könnten, andere Plätze aussuchen müssen. Dies bedingt neue Zufahrtstraßen. Die Industriellen, die sich seit dem Bestande der Nordbahn an deren Linien angesiedelt haben, die Leute, die dort Zinshäuser errichtet haben u. s. f., wären alle unzufrieden, ja sie würden wahrscheinlich Denjenigen, der die Ausführung dieses Projectes unternommen, auf Schadenersatz klagen. Das Resultat also wäre nichts als Processe und Processe.

Man würde aber nicht einmal mit dem Gegner, dem man doch mit diesem Projecte aus dem Wege gehen will, fertig geworden sein. Denn auch diesen muß und wird man ganz unwillkürlich an sehr vielen Punkten treffen. Ich halte nämlich dafür, daß die Ausführung einer zweiten Nordbahnlinie nicht möglich ist ohne Berührungspunkte mit der bestehenden Linie durch Ueberfahrten, Unterfahrten, Benützung von der Nordbahn gehörigen Gründen u. s. f. Also auch da würde der Streit von Neuem beginnen. Man sieht also, welche Schwierigkeiten die Ausführung dieses Projectes hätte.

Aber auch die Erwerbung der Bahn scheint mir vom finanziellen Standpunkte aus nicht von günstigem Resultat begleitet sein zu können. Die hohe Einlösungssumme würde wahrscheinlich die mit so vieler Emphase fort und fort der Regierung gemachten Vorwürfe, daß sie nur schlechte Bahnen verstaatlicht, dabei Opfer bringe, dagegen eine gute Bahn sich entgehen läßt, wahrscheinlich so recht zu Schanden machen.

Man muß nämlich nicht daran glauben, daß der Staat bis jetzt irgend eine Bahn mit Opfern eingelöst habe. Die Einlösungsziffer entspricht in den meisten Fällen der Garantieziffer, und in vereinzelten Fällen, wie bei der Elisabeth-, Franz Josef- und Rudolfs-Bahn, sind eben Verhältnisse, welche den Staat vermochten, eine die Garantieziffer übersteigende Summe zu bewilligen. Im Ganzen genommen aber sind es im Vergleiche zur Größe der Objecte wahre Bagatellen — es ist in Oesterreich noch nicht vorgekommen, daß bei der Einlösung von Bahnen diejenige Rücksicht obgewaltet hätte, welche man beispielsweise in Sachsen und Preußen beachtet hat. Der Staat würde, wenn er die Nordbahn erworben hätte, selbstverständlich alle die Verpflichtungen, welche er heute der Nordbahn aufzutragen die Absicht hat, schon aus moralischen Gründen selbst übernehmen müssen. Die damit verbundenen Auslagen sind durchaus nicht zu unterschätzen, sie bedeuten einen hohen Werth. Dazu kommt auch noch der Werth der Tarifherabsetzung und wir haben aus den Worten des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst gehört, wie viel das in Bezug auf den Artikel Holz beträgt.

Nun ich will nicht Ziffern nennen und das Percent, um welches die Einnahmen der Nordbahn bei Anwendung der westlichen Staatsbahnentarife geringer werden; aber ich bemerke, daß die von Seiner Excellenz dem Herrn Abgeordneten Dr. Herbst genannten 15 Percent überstiegen werden. Aber selbst diese 15 Percent sind schon hinreichend, um in die Rechnung, welche man bei Verstaatlichung der Nordbahn zu machen hätte, einen ganz ansehnlichen Riß zu machen. Man vergesse doch nicht, daß der Gewinn von einem Unternehmen nicht bis ins Unendliche steigt und daß sich demselben nothwendigerweise Investitionen entgegenstellen. Als Beleg hiefür dient die Erfahrung, daß eine Eisenbahn, wenn sie einmal ein gewisses, jedem einzelnen Falle speciell eigenthümliches Reinerträgniß erreicht hat, fortan nur selten eine weitere Steigerung desselben und nur in geringem Maße aufweist. Dasselbe gilt natürlich auch von der Nordbahn. Die von ihr einzugehende Verpflichtung, neue Bahnanlagen zu schaffen, deren baldige Ertragsfähigkeit wohl angezweifelt werden kann, die Herabsetzung der Tarife, die Capitalsvermehrung anläßlich der jetzt schon bestehenden Investitionen, die Herstellung eines zweiten und dritten Geleises bei fortgesetzter Verkehrszunahme und Beschaffung hieran geknüpfter weiterer Erfordernisse sind lauter Factoren, welche das Percent des Reinerträgnisses der Nordbahn empfindlich und bedeutend herabzusetzen geeignet erscheinen.

Dazu kommen noch die von allen Seiten der Nordbahn erwachsenden Concurrenzlinien, welche dieselbe hinsichtlich mancher wichtiger Relationen isoliren. Ich will diese Concurrenzlinien nicht nennen, sie sind ja bekannt, es ist einestheils ein Theil der

galizischen Transversalbahn, dann die auszuführende und eigentlich perfect gewordene Linie Stry-Munkacs, welche insbesondere dann von Bedeutung sein wird, sobald das Project Miskolcz-Diósgyor-Tót-Megyer oder Sellye ausgeführt sein wird.

Nach alledem kann ich in der That nicht meinen, daß die Einlösung der Nordbahn für den Staat von irgend welchem finanziellen Vortheil sein könnte, im Gegentheile, ich befürchte, daß, wenn ich alle die Bedingungen, unter welchen eine solche Einlösung stattfindet, zusammenfasse, der Staat an der heute reichen Nordbahn mit dem großen Erträgnisse ein Unternehmen hätte, daß vielleicht sogar passiv wäre.

Nebstdem ist noch ein Gegenstand gewiß der Berücksichtigung werth, nämlich der Abgang an Steuerzuschlägen, welche die Gemeinden und Länder treffen.

Es ist zwar von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister die Zusage gemacht worden, daß diesbezüglich ein Gesetz vorbereitet werde, aber vorläufig kennen wir es nicht, wir haben den Inhalt nicht vor Augen, und wissen demnach nicht, ob und wie groß der Ausfall an Steuerzuschlägen sein würde, wenn die Nordbahn verstaatlicht wird.

Ich meine daher, daß es am wenigsten riskant und für den Staat gewiß vortheilhaft wäre, wenn zur Beseitigung dieser Frage der Staat mit der Nordbahn ein Uebereinkommen abschließen würde, demzufolge der Nordbahn noch für eine Reihe von Jahren der Betrieb eingeräumt wird, und demzufolge sich die Verhältnisse der Nordbahn ganz anders gestalten werden, als sie heute sind. Heute steht bekanntlich die Nordbahn unter gar keiner Staatsaufsicht. Nun ein solches Uebereinkommen hat die Regierung mit der Gesellschaft vorbehaltlich der Gutheißung seitens der Legislative abgeschlossen. Wir kennen dasselbe; das vom Eisenbahnausschuß eingesetzte Subcomité hat dieses Uebereinkommen modificirt, der Eisenbahnausschuß hat diese Modification genehmigt.

Angesichts des umfassenden klaren, wie ich sagen kann, gewissenhaften Berichtes des Eisenbahnausschusses über diese Frage, halte ich eine weitere meritorische Besprechung des Inhaltes des Uebereinkommens für überflüssig, denn ich müßte nur wiederholen, was der Bericht ohnehin schon gesagt hat, wo er voraussetzt, daß jeder Abgeordnete, der sich aus dieser ganzen Frage eine Gewissensfrage bildet, diesen Bericht auch gewiß gelesen haben wird. Damit schließe ich und erkläre, daß ich für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen werde. *(Beifall rechts. — Redner wird beklückwünscht.)*

Präsident: Ich werde mir nun erlauben, zum Schluß der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Es ist mir eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Spławiński** *(liest):*

Interpellation des Abgeordneten Dr. R. Foregger und Genossen, an Seine Excellenz, den Herrn Leiter des Justizministeriums.

Nach Inhalt der in den Sitzungen des hohen Abgeordnetenhauses vom 19. März gefallenen Aeußerungen ist Seiner Excellenz dem Herrn Leiter des Justizministeriums eine Eingabe der Gemeindevertretung und der Geistlichkeit von St. Marein bei Erlachstein zugekommen, in welcher gegen die Adjuncten des dortigen k. k. Bezirksgerichtes Beschwerde erhoben wird:

1. daß dieselben, wie man vermuthet, Correspondenten der in Cilli erscheinenden „Deutschen Wacht" seien;

2. daß dieselben, zumal sie der slovenischen Sprache nicht genügend mächtig seien, das Vertrauen der Bevölkerung des Gerichtsbezirkes nicht genießen.

An diese Beschwerdepunkte soll sich das Begehren um Versetzung der beiden Gerichtsadjuncten von ihren Dienstesstellen knüpfen.

Aus dieser Beschwerdeschrift soll der Herr Minister Anlaß genommen haben, die Disciplinaruntersuchung gegen die genannten Gerichtsbeamten anzuordnen.

Nachdem Seine Excellenz der Herr Minister die diesbezüglich in offener Sitzung an ihn gestellte Anfrage unbeantwortet ließ, stellen die Gefertigten die Frage:

> Ist es richtig, daß gegen die beiden k. k. Gerichtsadjuncten in St. Marein über Auftrag Seiner Excellenz des Leiters des Justizministeriums die Disciplinaruntersuchung eingeleitet wurde und welche Gründe haben den Herrn Minister bewogen, diesen Auftrag zu ertheilen?

Dr. R. Foregger.

Dr. Weitlof.	Dr. Heilsberg
Gf. Attems	Dr. C. Hoffer.
Dr. Roser.	Dr. J. Kopp.
Dr. Knotz.	Rechbauer.
Dr. Magg.	Posch.
Dr. Menger.	Dr. v. Stourzh.
Mackowitz.	Nischelwitzer.
G. Hock.	Arth. Graf Wolkenstein.
E. Plener.	Moro.
Hanisch.	Dr. G. Hirsch.
Taufferer.	Dr. A. Weeber.
Sprung.	Carneri.
Anton Schmidt.	Pacher.
Meißler.	Dr. Portugall.
Dr. J. Schmiderer.	Dr. Bareuther.

Präsident: Diese Interpellation wird Seiner Excellenz dem Herrn Leiter des Justizministeriums zur Beantwortung übergeben werden.

Ich habe nachstehende Ausschußsitzungen anzusagen: Der Ausschuß über die Zolltarifvorlage hält heute Samstag, 21. d. M., um 6 1/2 Uhr Abends in der Abtheilung I eine Sitzung.

Der Ausschuß für Flußregulirungen in Galizien hält heute Samstag, 21. d. M., um 7 Uhr Abends in Abtheilung III eine Sitzung.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Montag den 23. d. M. um 10 Uhr Vormittags und als Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend das Uebereinkommen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(1124 der Beilagen.)*

Ist in Bezug auf den Tag, die Stunde und die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 35 Minuten.)

Anhang.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die ehrfurchtsvoll gefertigten Industriellen von gestickten Webwaaren erlauben sich in ihrer Nothlage mit der ergebensten Bitte an das hohe Abgeordnetenhaus zu wenden:

Dasselbe möge seinen hohen Einfluß auf die von der hohen Regierung vorgelegte Zollnovelle ausüben, die Tarifposten 133, 146 und 161 des allgemeinen Zolltarifes in Erwägung ziehen und eine Erhöhung von 200 fl. auf 300 fl. hiefür beschließen.

Wir gestatten uns vor Allem darauf hinzuweisen, daß die Schweiz mit ihren bereits auf 20.000 angewachsenen Stickmaschinen und zufolge des dieser Industrie dort seit Jahrzehnten zur Verfügung stehenden großen Capitales, einen überwältigenden Einfluß auf die Gestaltung des Stickereigeschäftes, insbesondere aber zu Zeiten der Ueberproduction, ausübt. Frankreich sah sich zu wiederholten Malen gezwungen, die Zölle zu erhöhen (heute 900 Francs per 100 Kilogramm), weil, trotzdem es eine hervorragende Stellung in derselben Industrie einnimmt, in den großen Bedarfsartikel der Stickerei mit der Schweiz nicht zu concurriren vermochte.

Deutschland, insbesondere Sachsen, welches auch über ausreichende und billige Arbeitskräfte verfügt, hat seinen Aufschwung gewiß nur dem großen Consum in Deutschland selbst zu verdanken, dann dem im eigenen Lande hergestellten Stickmaschinen, dem billigeren Capitale, den ausgezeichneten Communicationsmitteln und insbesondere dem Umstande zu verdanken, daß die zum Besticken nothwendigen Rohstoffe, wie Jaconet, Cambric und Tülle nur mit dem sehr geringen Einfuhrzoll von 80 Mark = 40 fl. öster. Währ. per 100 Kilogramm eingeführt werden, während unserer Stickereiindustrie in den Cambrics und Jaconets dermalen mit 70 fl. per 100 Kilogramm, in den Tülles mit 160 fl. per 100 Kilogramm, und in den zur Stickerei benöthigten Zwirnen mit 24 fl. per 100 Kilogramm Zollasten auferlegt sind. Diese Vertheuerung der ersteren beiden Stoffe entspricht einem Werthzolle von 18 Percent, bei Tülles hingegen einem Werthzolle von 20 Percent für solche Qualitäten, die zum Besticken der Streifen verwendet, 45 Percent aber solche Tülle, woraus Vorhänge fabricirt werden, und 10 bis 12 Percent für die Zwirne, welche von der Schweiz bezogen werden müssen.

Die Schweiz konnte dagegen umsomehr reussiren, als der Zoll für die genannten Jaconets, Cambrics und Tülles aller Qualitäten nur 3 Francs per 50 Kilogramm ausmacht, was einen Werthzoll von kaum 2 Percent entspricht. Die Zwirne werden in der Schweiz selbst hergestellt.

Alle diese Umstände scheinen auch der deutschen Regierung vorgeschwebt zu haben, als sie zur Erhöhung der Zollposition der Stickereien von 250 Mark auf 375 Mark = 187 fl. 50 kr. österr. Währ. geschritten ist. Dadurch wird es möglich sein, daß Deutschland dem Andrängen der Schweizerstickereien Einhalt gebieten wird.

Zu Zeiten einer günstigen Stickereimode, wie sie glücklicherweise eine Reihe von Jahren vorherrschte, konnte man von der Schweizer Concurrenz weniger fühlen, weil das Gros des Exportes der Schweiz denn doch nach überseeischen Ländern, und nach England, Frankreich, Rußland &c. stattfindet; gleichwohl weisen folgende Importziffern der Handelswerthe von Stickereien, und zwar:

(Tarif-Post 133, 146 des allgemeinen Zolltarifes)

vom Jahre	1879	269.000 fl.
„ „	1880	378.100 „
„ „	1881	528.800 „
„ „	1882	600.100 „
„ „	1883	839.000 „

eine progressive Steigerung nach, so daß schon jetzt viel Waare nach Oesterreich-Ungarn abgestoßen wird, und ein ganz beträchtlicher Arbeitsgewinn dem Inlande entgeht.

Wenn sich aber erst die Mode ungünstiger gestalten wird, dann hat die österreichische und so auch die sächsische Stickereiindustrie die Ueberproduction der Schweiz schwer zu empfinden, und diese wiederkehrende Periode sehen wir vor uns, wo die großen Partieverkäufe zum Vorschein kommen werden, gegen welche ein Zollsatz von 200 fl., also nur 6 bis 8 Percent vom Werthe, rein illusorisch wird. Wir erlauben uns, auf die Entwicklung der Schweizer Stickereien hinzuweisen, und die veröffentlichten Listen beweisen es, daß der Export nach Amerika ein geradezu unglaublicher ist, daß dieser Export aber schon seit einem Jahre gelähmt ist, und wenn auch Arbeitsreductionen eingetreten, so sind die Vorräthe in der Schweiz ganz enorm, und Zwangsverkäufe zu Spottpreisen unausbleiblich.

Angesichts solcher Thatsachen gibt es zur Erhaltung der sich erst in der Entwicklung befindlichen Stickereiindustrie Oesterreichs nur Ein Mittel, und das ist die Erhöhung des Zolles, den wir mit Rücksicht auf die vorangeführten Gründe von 200 fl. auf mindestens 300 fl. zu erhöhen ehrfurchtsvoll bitten, damit uns wenigstens die volle Ausnützung des Verkaufes im Inlande ermöglicht werde. Bei dem unvergleichlich hohen Einfuhrzoll der zum Besticken nothwendigen Stoffe, wie: Jaconet, Cambric, Tülle, Zwirn 2c., gegenüber Sachsen und der Schweiz, ist es ohnehin nicht möglich, einen erfolgreichen Export für die Dauer zu erreichen. Für einen solchen Export wäre die Zollrestitution für solche Gewebe und Tülle, die vom Auslande bezogen werden, und die nach dem Besticken wieder nach dem Auslande Abgang finden, wohl in gerechter Würdigung der Vermehrung der österreichischen Stickereiindustrie zu gewähren, analog dem Petitum der mechanischen Webereienbesitzer, welche zum Fortbestande ihrer Existenz ein gleiches Ansuchen an die hohe Regierung bereits gerichtet haben.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 426. Sitzung,

am 23. März 1885.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Neuber**, Dr. **Fuchs**, **Dobler**, Freiherr v. **Dobřzensky.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Minister für Landesvertheidigung Feldmarschalllieutenant Graf **Welsersheimb,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr **v. Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek,** Regierungsrath **Lange** Edler v. **Burgenkron.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle vom 20. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

(Sich erhebend:)

Nicht lange ist es her, daß ich dem hohen Hause die Trauerbotschaft von dem Ableben des Abgeordneten Ritter v. Horodyski zur Kenntniß gebracht habe, und nun tritt heute wieder die traurige Pflicht an mich heran, dem hohen Hause das am Samstag Nachmittag erfolgte Ableben des für den Großgrundbesitz von Sambor gewählten Abgeordneten Dr. Thomas Rayski zu vermelden. *(Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen.)* Sowohl in seiner gesellschaftlichen, als in seiner Berufsstellung hat sich derselbe durch Biederkeit, Makellosigkeit seines Charakters, durch strenge Rechtlichkeit stets rühmlichst ausgezeichnet, und sich die ungetheilte allgemeine Achtung erworben. Ein hervorragender Zug seines Charakters war sein strenges Pflichtgefühl und dieses, man kann es wohl sagen, war mit eine der Ursachen, daß seine Lebenstage gekürzt wurden; denn bereits nicht unbedeutend leidend, hat er sich dennoch beeilt, seinen Pflichten als Abgeordneter nachzukommen.

Wir begleiten demnach sein Ableben mit den Gefühlen tiefster Trauer. Ich namentlich habe seinen Hintritt sehr schmerzlich empfunden, denn seit seinen Jugendjahren war er mir einer der besten und treuesten Freunde. Ehre seinem Andenken! Sie, meine Herren, haben sich auch bereits von den Sitzen erhoben, um, wie ich glaube, den gleichen Gefühlen Ausdruck zu geben, die ich soeben ausgesprochen habe, und so wollen Sie auch gestatten, daß diese das Andenken des Verstorbenenen ehrende Kundgebung des hohen Hauses im Protokolle der heutigen Sitzung verzeichnet werde. *(Allgemeine Zustimmung.)*

Die Herren Abgeordneten Freiherr v. Suttner und Freiherr v. Dipauli sind **unwohl** gemeldet.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Neuber** *(liest)*:

„Petition der Stadtgemeinde Zaleszczyki in Galizien um Veranlassung, daß für den heutigen Kreisgerichtssprengel Tarnopol in Galizien ein zweites Kreisgericht mit dem Sitze in Zaleszczyki creirt und möglichst schnell eröffnet werde *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Chamiec).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Casinos Weinern bei Kaaden in Böhmen um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Obentraut).*"

„Petition des Bezirksausschusses Cieszanów in Galizien um Erzeugung und Verschleißung des Viehsalzes zur Hebung der Viehzucht *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Krasicki).*"

„Petition der Genossenschaft der Spengler in Wien um Abänderung des Zolltarifes bei den Nummern 269, 270 und 280 *(überreicht durch Abgeordneten Löblich).*"

„Petition des Bezirksausschusses Rohatyn in Galizien um Erhöhung des Zolles auf Getreide aus Rußland und Rumänien *(überreicht durch Abgeordneten Onyszkiewicz).*"

„Petition des Bezirksausschusses Żydaczów in Galizien, dahingehend, daß die Regierungsorgane aufgefordert werden, für die Abbrändler des Städtchens Ruda, Bezirk Żydaczów in Galizien, eine namhaftere Aushilfe zu bestimmen *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Hoppen).*"

„Petition des Centralvereines der schlesischen Wollindustrie in Troppau in Betreff der Zollnovelle *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sax).*"

„Petition der Gemeinde Jautsch in Schlesien (38 Unterschriften) um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer).*"

„Petition des Wilhelm Seume, Besitzers der Prager Asphalt- und Asphaltrohrfabrik, rücksichtlich der Tarifirung von Asphaltrohr- und Asphaltproducten für den neuen Zolltarif *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hallwich).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines Böhmisch-Brod um Revision des Katasters für landwirthschaftliche Producte *(überreicht durch Abgeordneten Tilšer).*"

„Petition von 14 Steuerträgern aus Wawrowitz in Schlesien um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer).*"

„Petition der Genossenschaft der Gastwirthe von Aesthabendorf, Berrdorf, Johannesthal, Ratschendorf 2c. 2c. um Erwirkung der Abänderung der Aichvorschriften hinsichtlich der Bierfässer, Biergläser und Maße *(überreicht durch Abgeordneten Jäkl).*"

Petition der Gastwirthe des Gerichtsbezirkes Zwickau in Böhmen um Erwirkung, daß das aus den Bräuhäusern bezogene Bier nach Gewicht zur Berechnung komme *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst).*"

„Petition der Gemeinde Mauterndorf in Schlesien um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Schmuk).*"

„Petition der Gemeinde Kreuzendorf in Schlesien um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Schmuk).*"

„Petition der Gemeinde Katharein in Schlesien um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Schmuk).*"

„Petition der Genossenschaft der Kammmacher um Zollerhöhung *(überreicht durch Abgeordneten Löblich).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der in der letzten Sitzung abgebrochenen Generaldebatte über den Gesetzentwurf, betreffend das Uebereinkommen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(1124 der Beilagen).*

Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß sich noch haben eintragen lassen, und zwar contra der Abgeordnete Fürnkranz, pro der Abgeordnete Obresa; ferner, daß die Herren Abgeordneten Dr. Peez und Alois Fürst Liechtenstein die Reihenfolge in der Rednerliste gewechselt haben, ebenso die Herren Abgeordneten Ritter v. Jaworski und Skopalik.

Es gelangt zunächst zum Worte der Herr Abgeordnete Seine Durchlaucht Alois Fürst Liechtenstein.

Abgeordneter Alois Fürst **Liechtenstein:** Meine Herren! Ich bin nicht einverstanden mit dem uns vorliegenden Uebereinkommen zwischen der Nordbahn und der Regierung.

Ich bin überhaupt ein Gegner eines jeden Uebereinkommens und wünsche die Verstaatlichung. Bevor ich aber meinen Standpunkt in dieser Frage kennzeichne, möchte ich vor Allem jeder Mißdeutung entgegentreten, welche diese meine divergente Haltung auf Seite der verehrten Majorität, auf Seite der Regierung und auch auf Seite unserer politischen Gegner finden könnte. Was die verehrte Majorität, die dem unsrigen verbündeten drei anderen Clubs der Rechten, anbelangt, so ist es mir eine wahre Genugthuung, bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß wir vom Anbeginne der jetzt ablaufenden Reichsrathsperiode an durch die Uebereinstimmung der wichtigsten politischen Principien, insbesondere aber durch die schöne Idee der Gleichberechtigung aller Völker Oesterreichs mit ihr uns vereinigt haben. In der Folge hatte sich durch eine Reihe combinirter und mit Erfolg gekrönter politischer Actionen gezeigt, daß die verehrte Majorität, die anderen Clubs der Rechten auch für unsere

religiösen Anschauungen Verständniß hatten, und daß sie unsere socialen Principien theilten, förderten und zum Ziele führten. So hat es sich gefunden, daß wir in treuer Waffenbrüderschaft während dieser sechs Jahre miteinander ausgeharrt haben, und wenn uns die Neuwahlen in dieses Haus wieder zurückrufen, dann bin ich überzeugt, daß wir die Bande, welche uns an sie ketten, noch enger knüpfen werden, daß wir mit denselben Bundesgenossen durch Gottes Hilfe der guten Sache zum Siege verhelfen werden. *(Bravo! rechts.)*

Ich bin mir wohl bewußt, meine Herren, daß in politischen Fragen der Einzelne sich der Gesammtheit unterordnen solle, wenn auch seine Ansicht mit der Ansicht der Gesammtheit sich nicht vollständig deckt. Anders verhält es sich, meine Herren, in wirthschaftlichen Fragen, wie diejenige ist, welche uns heute beschäftigt. Hier glaube ich, daß ein freierer Spielraum für die Ansichten des Einzelnen auch bei sonst strammer Parteidisciplin eher vortheilhaft als nachtheilig ist. *(Zustimmung links.)* Ich glaube, meine Herren, daß wirthschaftliche Fragen am besten gelöst werden, wenn sie von der Erwägung der parlamentarischen Taktik strenge gesondert werden. Ich kann mir nun diese meine von der Majorität dieses hohen Hauses etwas divergente Haltung umso eher gestatten, weil meine Ansichten zu der ihrigen nicht so sehr einen Gegensatz als vielmehr eine Steigerung darstellt.

Wir befinden uns Alle, meine Herren, die Regierung sowohl als die Legislative, seitdem diese Frage in Fluß gerathen ist, in einer fortwährenden, unaufhaltsamen Bewegung in der Richtung zur Verstaatlichung hin. Die Regierung hat vom ersten zum zweiten Uebereinkommen ein bedeutendes Stück Weges in dieser Richtung zurückgelegt. Der Eisenbahnausschuß und das Subcomité, welches seine Arbeiten geleitet hat, haben sich diesem Ziele um ein Bedeutendes genähert und wenn die Renitenz der Nordbahn noch ein kleinwenig anhält, so bin ich der Ueberzeugung, daß die Regierung selbst den entscheidenden Schritt thut und zur Verstaatlichung schreitet.

Betrachten Sie mich also, meine Herren, wie einen Tirailleur vor Ihrer Front, während Sie selbst in Reih' und Glied stehen. Ich mag mitunter ein Hornsignal überhören, das mich zurückruft, aber seien Sie überzeugt, ich werde nicht desertiren, ich werde mich auch nicht vom Feinde gefangen nehmen lassen.

Was die hohe Regierung anbelangt, so bin ich ebenfalls überzeugt, daß sie meine heutige Haltung gewiß nicht als feindselige Demonstration oder als Mangel an Vertrauen ansieht. Dies liegt mir wahrhaftig sehr ferne. Gewiß, ich gebe es zu, in gewöhnlichen Fällen ist eine parlamentarische Regierung auf die Zustimmung ihrer Majorität angewiesen und muß auf dieselbe zählen. Hingegen in gewissen Ausnahmsfällen und namentlich heute, wo die Regierung sich in schwierigen Unterhandlungen mit einer übermächtigen Capitalistengruppe befindet, muß ihr der Widerstand der Legislative, ich will nicht sagen erwünscht, aber jedenfalls nützlich sein.

Sie ist uns, ich bin selbst davon überzeugt, für unsere Haltung bisher zu Danke verpflichtet. Denn nur dieser festen Haltung verdankt sie die Fortschritte zu Gunsten des Staates, welche sie vom ersten bis zum zweiten Uebereinkommen erlangt, und welche sie selbst mit 67 Millionen bewerthet hat. Ich glaube daher, diese meine heutige Haltung am besten zu kennzeichnen mit dem französischen Sprichworte: on ne peut s'appuyer le mieux que sur ce qui resiste — diejenige Stütze ist die festeste, die auch Widerstand zu leisten vermag.

Meine Herren! Ich bin gegen jedes Uebereinkommen und für die Verstaatlichung. Wäre ich aber selbst im Principe für ein Uebereinkommen, für dieses Uebereinkommen könnte ich mich keinesfalls entscheiden. Ich will nicht der Specialdebatte vorgreifen, aber einige wenige Punkte möchte ich ganz oberflächlich berühren. Da ist einmal die Frage der Gewinnsttheilung zwischen dem Staate und der Gesellschaft. Diese Gewinnsttheilung beginnt bei einer so hohen Ziffer des ungetheilten Reingewinnes, daß bei der natürlichen Tendenz der Nordbahndirection, ihre Bilanz beliebig zu verändern, und bei der Schwierigkeit, sie zu controliren, der Gewinn, der dem Staate zufallen würde, sich äußerst selten einstellen und sich sehr geringfügig gestalten dürfte. Hat sich aber dieser Glücksfall einmal ereignet, dann ist die Regierung angewiesen, die Wiederholung dieses Glücksfalles durch Ermäßigung der Tarife zu vereiteln.

Meine Herren! Seien Sie doch nicht zu grausam mit dem Fiscus. Das sind ja wahre Tantalus-Qualen, die er sich selbst auferlegen soll und will. Meine Herren! Ich glaube, daß diese Einkünfte für den Staat äußerst sporadisch fließen werden, und daß sie an Werth und Bedeutung ungefähr jenen traurigen kleinen Summen gleichkommen werden, die wir im Budget unter der Post der Fiscalitäten und Heimfälligkeiten zusammenfassen. Wäre es nicht besser gewesen, wenn wir zweierlei Maximalgrenzen gestellt hätten, eine niedrigere, von welcher aus die Gewinnsttheilung begonnen hätte, sagen wir also 80 oder 90, und eine höhere Maximalgrenze, z. B. von 100 fl., von welcher aus das schrankenlose Tarifhoheitsrecht des Staates eingetreten wäre. So hätte man wenigstens durch die Gewinnsttheilung dem Staate einige regelmäßige und vielleicht ziemlich ergiebige Einnahmsquellen geschaffen.

Nun gehe ich zu einem anderen Bedenken über, welches sich mir aufdrängt, vielleicht aber durch nähere Information — denn ich muß gestehen, daß

ich mich in der kurzen Zeit nicht habe genau informiren können — wieder schwinden wird. Das ist das Capitel der Kohlentarife.

Die Kohlentarife sind im §. 7 berührt und es wird darin, soviel ich mich erinnern kann, das Ostrau-Karwiner Revier, respective die Strecke ab Montan-Bahnhof, Dombrau nach Brünn und Wien angeführt; außerdem wird die Strecke von Szczakowa nach Krakau berührt — dagegen sind die oberschlesischen Gruben mit keinem Worte erwähnt. Und nach einer Denkschrift des niederösterreichischen Gewerbevereines scheint es, daß der bei weitem größere Theil des Wiener Consums aus den oberschlesischen Gruben stammt, und ich müßte befürchten, daß durch Tarifbestimmungen, welche sich nur auf das Ostrau-Karwiner Revier und nur noch auf ein zweites Revier erstrecken, die Kohlenpreise in Wien nicht wesentlich verändert werden dürften. Aber ich lasse mich, wie gesagt, gerne belehren, da ich darüber nicht ganz informirt bin.

Nun möchte ich noch mit einigen kurzen Worten das Einlösungsrecht des Staates und die Dauer der Concession berühren. Die Dauer der Concession scheint mir nämlich unbedingt zu hoch gegriffen; wenn ich bedenke, daß beinahe alle neueren Concessionen an Eisenbahnen auf 90 Jahre hinausreichen und anderseits bedenke, daß 50 Privilegialjahre der Nordbahn bereits verflossen sind, so würde ich meinen, daß 40 Privilegialjahre, welche wir hinzugeben, diese 90 Jahre completiren und damit der Möglichkeit der Capitalsamortisation genügend Rechnung getragen wird.

Die Nordbahn hat nicht durch Rücksichten für das Publicum einen Vorzug vor anderen Bahnen verdient.

Was das Einlösungsrecht des Staates anbelangt, so kann ich mich auch in dieser Hinsicht schwerer Bedenken nicht entschlagen.

Im Jahre 1904 steht dem Staate das Einlösungsrecht zu. Allein im Uebereinkommen ist von der Valutaregulirung ebensowenig wie von dem Fallen des Zinsfußes die Rede. Nun ist in allen civilisirten Staaten Europas mit zunehmender industrieller Entwicklung der Zinsfuß gefallen, so in England auf vier und drei Percent, und ebenso auch in Frankreich. Es ist zu hoffen, daß wir uns entwickeln, daß die Civilisation in unseren Ländern fortschreitet und demnach der Zinsfuß auch bei uns fällt. Tritt dieser Fall ein, so werden bei der Einlösung durch den Staat die Nordbahnactionäre die einzigen sein, welche ein Privilegium vor allen anderen Capitalisten Oesterreichs haben werden, indem ihre Actien mit fünf Percent eingelöst werden, während die anderen sich mit einem niedrigeren Zinsfuße begnügen müssen, und doch halte ich es für Absicht des Gesetzgebers von heute, daß bei der Einlösung der landesübliche Zinsfuß gelten soll. Was die Valutaregulirung anbelangt, so bin ich überzeugt, daß dieselbe früher oder später eintreten wird. Es ist die Gleichwerthigkeit von Gold und Papier zu erwarten und in einem solchen Falle werden wieder die Nordbahnactionäre bevorzugt sein, während sie nach der Absicht des Gesetzgebers mit der jetzigen minderwerthigen Papiervaluta entschädigt werden müssen. So viel über meine Bedenken bezüglich des Uebereinkommens.

Allein, meine Herren, ich bin gegen jedes Uebereinkommen und bin für die Verstaatlichung. Die Gründe, die ich für diese meine Ansicht habe, lassen sich in vier Gruppen theilen, in finanzielle, in theoretische, in politische und praktische.

Die finanzielle Seite der Frage ist eine, wie ich zugebe, äußerst schwierig zu behandelnde. Ich bin überzeugt davon, daß die Verstaatlichung für den Staat ein gutes Geschäft wäre. Zu dieser Ueberzeugung wurde ich gebracht durch verschiedene Berechnungen, die ich zum Theile selbst angestellt habe. Ich halte dafür, daß der Herr Berichterstatter in seinem Motivenberichte uns eine ganz überflüssige Furcht einzuflößen suchte, wenn er uns sagt, daß von einer Verkürzung der Actionäre gar nicht die Rede sein dürfe in unseren Zeiten, die dem Eigenthume so feindlich wären.

Von einer Verkürzung der Actionäre ist, glaube ich, hier im hohen Hause von Niemandem gesprochen worden; Niemandem fällt es ein, wohlerworbenes Eigenthum anzugreifen. Jedoch glaube ich, daß man zweierlei Grenzen aufstellen müsse, zwischen denen der commercielle Werth schwankt. Der commercielle Werth würde, im Falle als kein Uebereinkommen über die Verstaatlichung eintritt, im Falle der Expropriation folgendermaßen begrenzt sein: einerseits nach unten durch den Buchwerth der Gesellschaft, anderseits nach oben durch den höchsten bisher erreichten Stand der Actien. So viel ich erfahren habe, hat die Nordbahn selbst dem Staate eine solche Proposition im Falle der Verstaatlichung gemacht. Ich habe gehört, daß Philipp Mauthner dies gethan und daß er als Einlösungswerth 2.800 fl. per Actie eingestellt habe. Also einerseits würde der Buchwerth der Gesellschaft für Montanbetrieb und Reservefond zusammen ungefähr eine Summe von 128 Millionen betragen. Der höchste Werth, den die Gesellschaft jetzt beansprucht und den gewiß der Richter nicht zuerkennen wird, wäre 2.800 fl. per Actie also 208 Millionen. Zwischen diesen zwei Werthen dürfte der commercielle Werth liegen, welcher im Falle der richterlichen Entscheidung der Nordbahn zuerkannt werden wird. Nehmen wir also jetzt selbst den schlechtesten Fall an, nämlich den Fall, daß 2.800 fl. per Actie der Nordbahn zuerkannt werden, so würde selbst dann, wo es sich um 208 Millionen handelt, der Staat, glaube ich, noch immer ein ziemlich gutes Geschäft machen, denn diese 208 Millionen repräsentiren eine Verzinsung von

10,400.000 fl., während die Nordbahngesellschaft aus dem Bahnbetriebe allein ungefähr 13 Millionen und mit dem Montanbetriebe und Reservefonde gewiß über 14 Millionen einnimmt. Also ich glaube, daß der Staat auf keinem Falle bei einer Verstaatlichung zu kurz kommen dürfte, und daß ihm noch ein Theil der Revenuen übrig bleiben würde, um eine Amortisation herbeizuführen.

Nun, ich habe gesagt, daß ich auch aus theoretischen Gründen für die Verstaatlichung bin.

Ich bin wie alle Clericalen oder Conservativen, kein Anbeter der Staatsallmacht; allein von gewissen Aufgaben, Rechten und Pflichten, welche zum Prestige und zur Lebensessenz des Staates gehören, möchte ich doch nicht, daß er sie preisgeben soll.

Wenn der Staat sich in die Rechte der Kirche, in den Wirkungskreis der Familie, in den Bereich der Gewissen eindrängt, so setze ich mich zur Wehre, es erfüllt mich aber mit Schmerz, wenn ich sehe, daß so essentielle Aufgaben des Staates, wie die Regelung des Geldwesens, die Regelung des Verkehrswesens aus der Hand gegeben, an Private verkauft, verpachtet oder sogar verschleudert werden. Ich glaube, daß der Staat, dieser Vertreter der Gesammtheit, Herr sein soll über diejenigen Straßen, welche der Gesammtheit dienen. Es erfüllt mich mit Unwillen, wenn ich auf einer großen Heeresstraße des Völkerverkehres die Aufschrift lese: „Hier ist kein öffentlicher Weg und wer ihn befährt, zahlt Strafe“ und wenn ich sehe, daß die Production, wenn sie den Weg zum Consumenten betritt, schwere Tribute an den Privatvortheil entrichten soll. Wenn ich dieser Ansicht huldige, bin ich kein Sonderling, denn der ganze Zug der Zeit liegt in der Richtung der Verstaatlichung, allenthalben wird das System der Privatbahnen durchbrochen, allenthalben drängen sie sich selbst zur Verstaatlichung.

Ich bin also wohl der Ansicht, daß der Staat den Bau einer Bahn, deren Rentablität zweifelhaft ist, Privaten vorsichtig überläßt.

Ich bin auch dafür, daß er eine unrentable Bahn zu verstaatlichen ablehnt, allein, daß rentablen Bahnen, deren Privilegium abgelaufen ist, die Concession erneuert wird, das, meine Herren, halte ich heute schon für eine Anomalie und einen Anachronismus.

Meine Herren! Ich bin auch aus praktischen Gründen für die Verstaatlichung.

Es wird immer eine große Thatsache welche sich doch im Verlaufe der Verhandlungen zwischen der Nordbahn und der Regierung deutlich hat fühlen lassen, vergessen.

Meine Herren! Der Hauptactionär und Gründer der Nordbahn, welchem nach der einen Rechnung über ein Fünftel, nach anderen Rechnungen unter verschiedenen Namen über ein Viertel der Actien noch gehören, das Welthaus Rothschild, ist zu gleicher Zeit der gewöhnliche und seit dem Einschrumpfen einer kurzlebigen Rivalin, der Länderbank, der beinahe ausschließliche Geldvermittler des Staates in allen seinen Creditoperationen, diese Coincdenz ist eine Thatsache und der verehrte Eisenbahnausschuß, welcher bloß die wirthschaftliche und juristische Seite der Frage beleuchtetete, dieser Thatsache aber keine Rechnung getragen hat, hat damit, fürchte ich, einen bedeutenden arithmetischen Fehler begangen. Wie immer das Nordbahnübereinkommen lauten möge, nie wird der Staat die Rechte, die man ihm dadurch einräumt, frei ausüben. Jede Herabsetzung der Tarife zu Gunsten des Publicums wird er im nächsten Halbjahre schon bei Inanspruchnahme des Credits büßen. Meine Herren! Bei Philippi werden wir die Nordbahn wieder finden *(Heiterkeit links)* und der magere Profit, der dem Staate durch die Gewinntheilung zugesprochen wird, wird ihm an den Spesen der nächsten Anleihe mit doppelter Kreide angerechnet und abgezogen werden. *(Sehr gut! links.)* Dies sage ich gar nicht aus Animosität gegen irgend wen und auch nicht aus Antisemitismus.

Aber die Thatsachen liegen nun einmal so. Zu dieser vielleicht etwas düsteren Auffassung der Sachlage werde ich gedrängt durch den ganzen Verlauf, welchen die Verhandlungen bis jetzt genommen haben. Der Druck, der auf den Staat geübt wird, ist ein augenscheinlicher. Man spricht nur nicht davon, weil er zu selbstverständlich ist. Das erste Uebereinkommen, wo noch nicht ein Gegengewicht in der öffentlichen Meinung und in der Haltung Legislative vorhanden war, das erste Uebereinkommen war von der Nordbahn geschrieben und vom Staate mundirt. *(Sehr gut! links.)* Das zweite Uebereinkommen, meine Herren, welches entstand, nachdem die öffentliche Meinung bereits aufgeregt war, und die feste Haltung der Legislative die Zuversicht der Nordbahndirectoren bereits erschüttert hatte, ist wesentlich besser ausgefallen, allein auch in diesem Uebereinkommen, meine Herren, sind viele wichtige Bestimmungen von der Nordbahn dem Staate in die Feder dictirt worden.

Ich sage, meine Herren, der Druck ist ein augenscheinlicher, ich will aber damit nicht gesagt haben, daß derselbe in Drohungen oder überhaupt in mündlichen Auseinandersetzungen ausgeübt worden sei. Meine Herren! Ich glaube, er war ein Lied ohne Worte, aber es ging ins Gehör. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Der Druck liegt in den Verhältnissen, wie sie heute eben bestehen, der Druck liegt in der finanziellen Uebermacht des Welthauses, welches heute mehr denn je das Monopol der Geldvermittlung des Staates besitzt, er liegt auch, ich muß es anerkennen, in der coulanten Geschäftsführung des Welthauses, welche dem Staat schwer entbehrlich und jedenfalls äußerst bequem erscheint, und er liegt auch in der finanziellen Ueberlegenheit des Welthauses,

dessen österreichischer Zweig allein jährlich an Revenuen ungefähr ebensoviele Millionen einnimmt, als der Staat an Deficit zu begleichen hat. *(Heiterkeit.)* Daher behaupte ich, daß keine Regierung irgend einer Färbung, selbst wenn Herr v. Schönerer Finanzminister würde *(Heiterkeit)*, das Nordbahnübereinkommen und das Tarifhoheitsrecht des Staates wird verwenden können, so lange der Staat ein Deficit hat, oder ein solches befürchten muß. *(Sehr richtig! links.)* Mögen deßhalb die Herren, des Eisenbahnausschusses, und mögen wir selber noch soviele gute und schneidige Waffen dem Staate durch dieses Uebereinkommen in die Hand geben, er wird sie niemals verwenden können, *(Sehr richtig links)*, gerade so wenig als es einem besonnenen Officier einfallen wird, seinen Säbel gegen einen höflichen, wenn auch unliebsamen Besucher zu ziehen, der ihm einen fälligen Wechsel präsentirt. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Aber ich habe auch politische Gründe, welche mich dahin führen, zu glauben, daß die Verstaatlichung der einzig mögliche Weg in diesem Falle ist. Schon der Herr Abgeordnete Dr. Rieger hat uns vorgestern von Antisemitismus gesprochen. — Meine Herrn! Es ist nicht zu leugnen, daß die Nordbahnfrage und die Agitation, die sich an dieselbe geknüpft hat, vom ersten Augenblicke an eine starke antisemitische Färbung angenommen hat.

Nun ist es eine allgemeine menschliche und durchaus nicht speciell israelitische Eigenthümlichkeit, daß Leute, welche ein Monopol besitzen, dasselbe auch rücksichtslos ausnützen. — Haben wir es doch vor wenigen Jahren in Amerika, wo die Israeliten wirklich gar keine Rolle spielen, erlebt, daß die Bahnen im Westen der Vereinigten Staaten sich die unerhörtesten Vexationen gegen das Publicum zu Schulden kommen ließen und daß sie erst durch die politische Vereinigung der Bauern, durch die Granger-Partei, bezwungen wurden. Allein die große Masse des Volkes gestaltet, wenn sie einmal durch eine erlittene Unbill in Aufregung versetzt ist, alle wirthschaftlichen und alle politischen Fragen zu reinen Personalfragen um, das Volk trennt niemals in seinem Geiste das unsympathische Princip von seinen wenn auch zufälligen Vertretern.

Ich behaupte nun, daß durch die Verstaatlichung sofort dem Antisemitismus in der Hauptstadt und auch anderswo der beste Theil seines Bodens entzogen würde *(Sehr gut! links)*, daß hingegen durch jedes Uebereinkommen, und mag es noch so sorgfältig ausgearbeitet sein, dem Antisemitismus ein willkommener Feldruf gegeben wird.

Die Wiener Bevölkerung speciell, welche unter der Mißhandlung durch die Nordbahn seit langen Jahren leidet, welche speciell gesehen hat, daß der Kohlentarif einige wenige Freunde der Direction großes Vermögen erwerben ließ, daß dagegen dieser Kohlentarif die industrielle Entwicklung der Hauptstadt unendlich verlangsamt, jedem wohlhabenden Haushalte Einschränkungen und jedem Armen Entbehrungen auferlegte, wird im Falle eines Uebereinkommens scharenweise dem Antisemitismus zuströmen und das ist auch ganz natürlich; denn jede Bilanzaufstellung der Nordbahn in jedem Jahre und jeder hohe Tarifsatz und jeder auch nur scheinbar hohe Tarifsatz der Nordbahn wird ein beliebtes Thema für alle Volksversammlungen bilden. Die Gewinnsttheilung zwischen dem Staate und der Gesellschaft, welcher doch immerhin trotz seiner Geringfügigkeit ein Sporn für den Staat sein wird, hohe Tarife zuzulassen, wird einen äußerst perniciösen Rückschlag in der Stimmung der Bevölkerung erzeugen und ich fürchte — möge ich ein falscher Prophet sein — daß die jeweilige Regierung ob sie jetzt von dieser oder jener politischen Farbe sei, von nun an im Falle der Gewinnsttheilung einen kleinen Profit, aber auch eine große Mißliebigkeit mit der Nordbahndirection theilen wird.

Und nun, meine Herren, möchte ich mir noch zum Schlusse einige wenige Erwägungen erlauben, und sie Ihnen ans Herz legen. Viele von den Herren auf der Rechten stimmen wahrscheinlich für dieses Uebereinkommen, weil sie die Garantien, welche der Staat für die Ausübung seiner Hoheitsrechte erlangt hat, für ausreichend halten. Sie sind es nicht. Manche andere werden dafür stimmen, weil sie für die Schädigung der Concurrenz ihrer Wahlkreise, die in westlichen oder südlichen Ländern der Monarchie gelegen sind, durch die Herabsetzung der Nordbahntarife befürchten.

Ich achte diese Meinung, kann sie aber auch nicht theilen. Die allermeisten unter Ihnen stimmen aber für dieses Uebereinkommen, weil sie eine aufregende Frage damit glauben aus der Welt zu schaffen. *(Hört! links.)* Das ist eine sehr gefährliche Illusion. Nicht aus der Welt wird die Frage damit geschaffen, sie wird gerade durch das Uebereinkommen brennender, chronisch und acut zu gleicher Zeit. *(Beifall links.)* Das Nordbahnübereinkommen mit seiner Zweideutigkeit, seinen Widersprüchen, seiner Unklarheit, erscheint mir als einer jener Friedensschlüsse, in dessen jeder Stipulation der Keim zu späteren Verwicklungen und Kriegen vorhanden ist. Ist es denn nothwendig, daß wir heute in einer Reichsrathsagonie, in den letzten Stunden, sozusagen in extremis *(Heiterkeit)* letztwillig über Dinge verfügen, die uns gar nicht mehr angehören, die von Rechtswegen unseren Intestaterbfolgern, dem zukünftigen Reichsrathe angehören, welcher mit jugendlicher frischer Kraft an diese Fragen gehen wird? *(Sehr gut! links.)* Was mich anbetrifft, so begreife ich die Aufregung und Mißstimmung der Wiener Bevölkerung, welche seit Jahren die nothwendigsten Lebensbedürfnisse durch die Nordbahn sich hat vertheuern

lassen müssen. Ich theile die Besorgnisse dieser Bevölkerung, daß der Beschädigung durch das jetzige Uebereinkommen nicht in Zukunft Einhalt gethan wird, und werde gegen dieses Uebereinkommen stimmen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Handelsminister Freiherr v. **Pino:** Hohes Haus! Ich werde mich nicht lange über die Angelegenheit verbreiten, die schon so vielfältig breitgetreten worden ist außerhalb des Hauses und in demselben. Ich werde also kurz sein. Vor Allem muß ich einer Bemerkung erwähnen, welche in der vorgestrigen Debatte gefallen ist und die mit dem Beiworte „unerhört" bezeichnet worden ist. Das war die Bemerkung, daß das Gutachten seiner Excellenz des obersten Richters erst in der letzten Stunde dem hohen Hause mitgetheilt wurde, und daß daher die einzelnen Abgeordneten nicht in der Lage gewesen wären, von diesem Gutachten Kenntniß zu nehmen. Nun, das muß ich doch etwas berichtigen. Das Gutachten ist dem Ausschusse in der ersten oder, wenn ich nicht irre, in der zweiten Sitzung mitgetheilt worden, welche derselbe gehalten hat, das ist im Monate Jänner, und dieses Gutachten ist auch den einzelnen Mitgliedern des Ausschusses gedruckt übergeben worden; außerdem ist es in allen Zeitungen gestanden. Es ist an mich nicht das Verlangen gestellt worden, es dem hohen Hause zu übergeben. Erst in einer der letzten Sitzungen ist an mich dieses Begehren gestellt worden; ich habe demselben augenblicklich entsprochen. Ich glaube daher, daß der Ausdruck „unerhört", wenigstens was die Action der Regierung in dieser Beziehung betrifft, wohl nicht am Platze gewesen ist. Und wenn in dem Extracte, welcher in der Begründung der Regierung enthalten war und der sich nur auf die Enteignung bezogen hat, nicht das ganze Gutachten enthalten war, so ist das wohl auch eine natürliche Sache. Es war ja nicht die Pflicht der Regierung, das Gutachten in ihrer Begründung abzudrucken. Die Regierung hat in ihrer Begründung jenen Theil des Gutachtens, welches sich bloß auf die Enteignung bezogen hat, benützt und etwas hinzugefügt, was in dem Gutachten über die Art der Bewerthung enthalten war. Wenn also vielleicht diese Auslassung, wenn ich das so nennen will, zu einer abträglichen Beurtheilung des Gutachtens geführt hat, so ist daran die Regierung wohl nicht Schuld. Ich glaube, wenn der betreffende Herr, der diese Verurtheilung ausgesprochen hat, etwas gewartet hätte, so würde er eben eine solche Verurtheilung nicht ausgesprochen haben. Das ist nur eine Bemerkung mit Rücksicht auf diesen Vorfall.

Was die Frage selbst betrifft, so handelt es sich hier hauptsächlich darum, ob Verstaatlichung, ob Uebereinkommen? Das ist die Frage, welche in der Generaldebatte zur Entscheidung kommen soll, und welche hauptsächlich die Gemüther bewegt. Nun, die Regierung steht wohl nach wie vor auf dem Standpunkte der Verstaatlichung im Allgemeinen *(Hört! Hört! links)*, das heißt die Regierung hat diesen Standpunkt nicht verlassen und wird ihn nicht verlassen, nur steht sie nicht auf dem Standpunkte der Verstaatlichung à tout prix. Wenn die Frage der Einlösung oder Ablösung einer Bahn an die Regierung herantritt, so ist es ihre Pflicht zu untersuchen, ob die Einlösung derselben den Verhältnissen und Interessen des Staates entspricht oder nicht, und nur in dem Falle, wenn sie unzweifelhaft erkennt, daß diese Einlösung für das Staatsinteresse absolut nothwendig ist, schreitet sie dazu; in dem anderen Falle wird sie entweder zuwarten oder einen anderen Weg einschlagen. Diese Frage ist auch an die Regierung herangetreten rücksichtlich der Nordbahn, und die Regierung hat auch bezüglich der Nordbahn denselben Weg eingeschlagen. Sie hat untersucht, was zu thun sei und sie hat, glaube ich, vorurtheilsfrei und ohne Rücksichtnahme auf Aeußerungen und Schlagworte, welche ausgegeben werden, wie es bei allen wichtigen Angelegenheiten üblich ist, ihre Meinung sich gebildet. Ich reflectire hier auf jenen Zeitpunkt, welcher dem Zustandekommen des ersten Uebereinkommens vorangegangen ist.

Die Regierung hat sich gefragt, was zu thun sei und sie hat gefunden, daß die Einlösung das Schlimmere für den Staat sei.

Damals war die Summe dessen, was der Staat hätte leisten müssen, selbst wenn sie außerordentlich viel geringer gewesen wäre als der jährliche Reingewinn, welchen die Nordbahn ihren Actionären gegeben hat, noch so groß, daß der Staat nicht in der Lage war, mit gutem Gewissen auf eine Einlösung um einen solchen Preis einzugehen. Berechnungen, welche angestellt worden sind, haben ergeben, daß es möglich, ja sogar wahrscheinlich ist, daß der Staat bei der Ablösung dieser guten und brillanten Bahn in die Gefahr gekommen wäre, noch darauf zu zahlen. *(Widerspruch links.)* Ich bitte, mit Rücksicht auf die damalige Bewerthung, welche angenommen worden ist. Unter solchen Umständen, und nachdem auch die Rechtsfrage noch nicht in hinreichender Weise geklärt war, hat die Regierung es vorgezogen, wegen eines Uebereinkommens mit der Nordbahn zu unterhandeln. Diese Unterhandlungen hatten das erste Uebereinkommen zum Resultate. Ich muß bemerken, daß damals eben nicht mehr zu erreichen war, die Regierung hat also dieses Uebereinkommen dem hohen Reichsrathe unterbreitet. Der Reichsrath hat in seinen Comités die Angelegenheit in Berathung gezogen und ein abfälliges Urtheil über das

Uebereinkommen gefällt. Es sind zwei Anträge, ein Majoritäts- und ein Minoritätsantrag aus dem Subcomité hervorgegangen, und im Allgemeinen war die Angelegenheit im Ausschusse als nicht discutirbar erklärt worden. Die Regierung glaubt einen Vorwurf nicht zu verdienen, wenn sie gegenüber den Anschauungen, welche in den Ausschüssen des hohen Hauses zu Tage getreten sind, sich veranlaßt gefunden hat, die Vorlage zurückzuziehen und die Angelegenheit neuerdings zu erwägen. Hier muß ich bemerken, daß die Regierung durch diese Kundgebungen des Subcomités, respective des Ausschusses, noch nicht eine bindende Marschroute erhalten, sondern freie Hand behalten hat, denn im Majoritätsantrage ist der Regierung gesagt worden, sie könne die Einlösung, aber auch, wenn das nicht zweckmäßig wäre, das Uebereinkommen wählen, oder jene Vorschläge machen, welche für den Staat, falls keines zu Stande käme, nothwendig wären, um beim Ablaufe des Privilegiums jene Zustände herbeizuführen, die zur Sicherstellung des Fortbetriebes der Nordbahn unerläßlich wären. Also eine Marschroute liegt nicht darin, sondern es ist vielmehr eine allgemeine Anempfehlung. Hierauf hat also, wie ich mir schon im hohen Ausschusse zu erwähnen erlaubte, die Regierung diese Frage wieder in Erwägung gezogen und ist nach reiflicher Ueberlegung wieder zu dem Schlusse gekommen, daß es zweckmäßig wäre, ein Uebereinkommen abzuschließen und darüber Verhandlungen zu führen.

Die Ursachen waren fast die nämlichen. Abgesehen davon, daß es der Regierung nicht zweckmäßig schien, in einem Momente, wo ohnedies durch den Beschluß des hohen Reichsrathes in Folge der Verstaatlichung zahlreicher Eisenbahnen eine große Masse von Staatstitres übernommen worden ist, neuerdings eine Menge von Staatstitres zu übernehmen, sei es durch Abstempelung, sei es durch Austausch, hat die Regierung nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß sie durch die Einlösung das erreichen würde, was im Laufe der Debatte als ein sehr gutes Geschäft angesehen oder bezeichnet wurde, sondern sie hat geglaubt, daß sie durch den Abschluß eines Uebereinkommens in volkswirthschaftlicher Beziehung das erreichen kann, was sie durch den Staatsbetrieb erreichen konnte, nämlich eine auf das möglichst niedrige Niveau herabzusetzende Tarifirung, ohne irgendwie das Risico zu laufen, einen den Staatsinteressen nicht entsprechenden hohen Betrag als Einlösung zu zahlen. Das Uebereinkommen ist vorgelegt worden, es ist sogar von den größten Freunden der Verstaatlichung und den erbittertsten Feinden eines Uebereinkommens zugestanden worden, daß das Uebereinkommen sehr viele Verbesserungen enthält, und ich glaube, daß das auch richtig ist.

Ich will hier nicht auf die Vortheile eingehen, welche in finanzieller Beziehung gegeben werden, sondern nur auf die tarifarischen Vortheile eingehen. Es ist der Nordbahn das Tarifbestimmungsrecht des Staates aufoctroyirt worden in einer Weise, wie es gegenüber einer Privatgesellschaft noch nie vorgekommen ist, und die Grenze, die der Staat festgestellt hat, wobei die einzige Beschränkung, nämlich die Erreichung eines gewissen Reingewinnes noch durch das Subcomité herabgemindert wurde, ist eine Grenze, die eine den volkswirthschaftlichen Interessen entsprechende Tarifirung in gar keiner Weise hindert. Auch wenn der Staat die Bahn eingelöst hätte, würde er mit den Tarifen nicht weiter heruntergegangen sein und hätte es nicht thun können.

Ich kann nicht zugeben, was verschiedene Herren Redner behauptet haben, daß die Staatsbahntarife auch noch erhöht werden können und vielleicht werden müssen; ich glaube dies nicht, sogar nicht für den Fall, als finanzielle Schwierigkeiten entstehen würden; weder die Regierung würde dies thun, noch würde das hohe Haus dem zustimmen, am allerwenigsten aber die Bevölkerung. Allein noch weiter herunterzugehen als man bisher gegangen ist, auch das würde weder die Regierung thun, noch würde es jemand im hohen Reichsrathe, falls die Sache vor diesen käme, verlangen, so lange als nicht unsere finanziellen Verhältnisse sich derartig günstig gestaltet haben, daß dies ohne Schädigung der Staatseinnahmen geschehen kann. Nach meiner Ansicht hat das Uebereinkommen in dieser Beziehung eine vortreffliche Seite, denn wie gesagt, tiefer als bereits die Staatsbahntarife stehen, könnte der Staat auch nicht herabgehen; bei der Nordbahn aber ist die Möglichkeit doch noch immer offen, tiefer herab zu gehen, wenn nämlich die Grenze des Reingewinnes überschritten werden sollte. Die Regierung ist daher meiner Ansicht nach im Rechte, wenn sie findet, daß unter solchen Verhältnissen ein Uebereinkommen wünschenswerther sei als die Ablösung, abgesehen davon, daß der Ablösungspreis ja etwas ganz Unbestimmtes ist. Ich frage die Herren ganz aufrichtig, würden nicht, wenn die Regierung einen beliebigen Einlösungspreis beantragen würde, der aber gewiß höher sein müßte, als die verschiedenen Herren Redner ihn berechnet haben, worauf ich noch zurückkommen werde, würden da nicht dieselben Einwendungen erhoben werden, wie jetzt gegen das Uebereinkommen? Würde man nicht gesagt haben: Ja dieser Preis ist viel zu hoch, das anzunehmen ist unmöglich! Da werden die Staatsinteressen preisgegeben, da mästet man diese große Gesellschaft! u. s. w., sowie man dies jetzt gegenüber dem Uebereinkommen thut. Die Schwierigkeit in der Behandlung würde also nicht verringert worden sein. Aber der Einlösungspreis, der jetzt gezahlt werden müßte, wäre nicht so gering ausgefallen, als sich die Herren einbilden; denn die Nordbahn hätte ihre Bedingungen gestellt, und als ich in einer Phase der Verhandlungen — ich kann

dies offen sagen, — wo es mir schien, daß die Nordbahn nicht weit genug herabgehe mit ihren Forderungen, sagte: Nun also, verhandeln wir wegen des Abkaufes, weigerte sich die Nordbahn entschieden, auf solche Verhandlungen einzugehen. Sie that dies, weil sie eben auf dem Standpunkte steht, daß sie selbst auf dem Wege des Processes einen höheren Preis erlangen könnte, als auf dem Wege der Verhandlungen über den Einlösungspreis. Uebrigens gehören ja zu solchen Verhandlungen immer Zwei, und alle diejenigen Herren — und namentlich die Herren Juristen — welche ja selbst in der Lage waren, mit anderen Compaciscenten Verhandlungen zu führen oder zwischen zwei Compaciscenten zu vermitteln, werden wohl wissen, daß solche Verhandlungen zu den schwierigsten und unangenehmsten gehören, die gedacht werden können, und daß es nur möglich ist, Schritt für Schritt einem gegenseitigen Einverständnisse nahezukommen. Wenn aber dann schließlich ein solches Verhältniß mit gegenseitiger Zustimmung zu Stande kommt, so ist es ein Compromiß, und ein Compromiß trägt immer gewisse Mängel an sich und wird sie immer an sich tragen, das werden die Juristen selbst zugeben, welche solche Verhandlungen geführt haben. Nun bliebe noch übrig zu sagen: Wenn man gar nichts gethan hätte, so würde der Staat, wenigstens nach den Ausführungen der betreffenden Herren zu urtheilen, ja sehr gut gefahren sein, denn es würde der Moment herangekommen sein, daß die Nordbahn das Betriebsrecht verloren hat, und falls die Nordbahn selbst diesen Moment herankommen ließe, was die Herren geleugnet haben, so würde der gemeine Werth, das heißt der Werth des Bahnkörpers, der Schienen und sonstigen Materialien zu zahlen sein, dann wäre die Sache abgethan, und der Staat würde Hunderte von Millionen erspart haben. Nun, da muß ich darauf hinweisen, daß das der Regierung nichts so sicher erscheint. Im Gegentheile, die Regierung glaubte mit vollkommener Sicherheit sich dahin äußern zu sollen und zu können, daß eine solche im Wege der Expropriation zu ermittelnde Entschädigungssumme gewiß höher ausfallen würde, als die Herren ihren Berechnungen zu Grunde gelegt haben. Und fällt sie höher aus, ja fällt sie bedeutend höher aus, wie vorauszusehen ist, denn es gibt noch Richter in Oesterreich, welche eine solche Eventualität ins Auge fassen, und da kann ich mich nur auf das Gutachten berufen, und dann ist der Staat geliefert, dann muß er diese Summe zahlen, und einer solchen Eventualität, auch wenn sie nur wahrscheinlich wäre, konnte und wollte die Regierung den Staat nicht aussetzen. Sie fand es daher zweckentsprechend, ein Uebereinkommen abzuschließen.

Uebrigens werde ich mir noch erlauben, durch den Mund des Herrn Hofrathes Wittek über die juristische Seite dieser Frage einige Aufklärungen geben zu lassen, welche er als Jurist besser und richtiger zu geben in der Lage sein wird. Je besser aber das Uebereinkommen ist, je näher es dem nichterreichbaren Ideale der absoluten Tarifhoheit des Staates kommt, umso weniger nothwendig ist dann die Verstaatlichung, zumal der Staat ja dann nicht einmal das zu thun in der Lage wäre, was im Uebereinkommen ihm als Recht zusteht.

Ich glaube daher, daß unter solchen Verhältnissen vorurtheilsfrei das Uebereinkommen angesehen, dieses nicht so verwerflich und so schlecht erscheint, wie es die Herren darzustellen die Güte gehabt haben.

Wenn gesagt worden ist, ja, hier ist die Regierung zur Verstaatlichung nicht geneigt, aber die Elisabethbahn, die Franz Josephsbahn, mit einem Worte eine Menge schlechter Bahnen hat die Regierung verstaatlicht und da war sie gleich bereit große Beträge zu gewähren und auch der Reichsrath hat sich durch die Anträge der Regierung und durch die Begründung derselben veranlaßt gefunden, diese Beträge zu gewähren, so glaube ich, daß es eben etwas anderes ist, wenn ich Opfer bringe für etwas, was ich ohnehin bezahlen muß. Da hat es sich um garantirte Bahnen gehandelt, für die der Staat ohnedies aufkommen mußte und in bedeutendem Maße aufkommen mußte; und wenn auch die Berechnungen und Bedürfnisse des Staatsbetriebes, wie sie jetzt vorhanden sind, und wie sie im letzten Budget ihren Ausdruck finden, sehr abträglich beurtheilt worden sind, so ist doch ein kleinerer Vortheil ersichtlich geblieben, und es wird eine andere Gelegenheit kommen, bei der Verhandlung über den Ankauf der Fahrbetriebsmittel, wo ich nachweisen werde, daß dieser „schlechte Kauf" doch etwas besser ist trotz der Investitionen u. s. f., als der frühere Zustand; das kann man also nicht in Vergleichung ziehen, denn der Staat hat sich von der Verpflichtung losgemacht, die er leisten müßte, ohne Herr zu sein, und hat es vorgezogen, diese Verpflichtung zu übernehmen — wenn ich den Herren auch zugebe, daß er etwas mehr gegeben haben mag, als nothwendig war — Herr zu sein, und selbst für diese Verpflichtungen aufzukommen und im eigenen Hause thun zu können, was er will und was er für zweckmäßig hält. Daß er auf diesem Wege etwas erreicht hat, beweist der Umstand, daß er trotz dieser Mehrzahlungen doch die Tarife herabsetzen konnte und trotzdem nicht ganz so viel zahlt wie früher.

Wenn gesagt worden ist — und ich muß, meine Herren, denn doch bitten, zu bedenken, daß die Worte „Ungeheuerlichkeit und ungeheuerlich", die gebraucht worden sind, doch etwas zu hart sind, — wenn also gesagt worden ist, daß das Uebereinkommen mit der Prag-Duxer und Dux-Bodenbacher Bahn vorgelegt worden ist, und daß das eine Ungeheuerlichkeit sei, so muß ich wohl bemerken, daß diese Vorlage in

diesem Momente hier nicht verhandelt wird und daß dieselbe noch im hohen Hause, sei es in diesem oder in einem anderen verhandelt werden wird, und daß es da wohl Denjenigen, welche an diesem Abschlusse theilgenommen haben, gelingen wird, zu beweisen, daß diese Ungeheuerlichkeit nicht in dem Maße vorhanden, sondern daß das Uebereinkommen ein ganz zweckentsprechendes ist.

Dieser Meinung sind Personen, die sehr tüchtige, sehr brave und in jeder Beziehung ausgezeichnete Männer sind. Diese werden das genannte Uebereinkommen zu vertheidigen Gelegenheit haben, und ich glaube, daß da eben Meinung gegenüber Meinung steht. Also auch das möchte ich nicht in Vergleichung ziehen oder wenigstens nicht als ein entsprechendes Vergleichungsobject ansehen. Was die Berechnungen betrifft, welche die verehrten Herren zu Grunde gelegt haben — ich weiß jetzt nicht, welcher der Herren dies that, aber es kam vor, — so möchte ich doch Folgendes bemerken: Die Herren haben gesagt, die Nordbahn habe einen jährlichen Reingewinn von 13 Millionen Gulden nach Abzug aller Lasten und aller sonstigen Betriebsbedürfnisse u. s. w. Und dabei hat ein Redner gesagt, daß diese 13 Millionen exclusive des Montanbetriebes resultiren. Nun dies ist nicht richtig. Diese 13 Millionen resultiren inclusive des Montanbetriebes. Mir liegt momentan der Rechnungsabschluß für das Jahr 1882 vor, der für das Jahr 1883 ergibt zwar eine etwas größere Summe — aber rund kann man 13 Millionen sagen. Also inclusive des Reinerträgnisses aus dem Montanbetrieb, welches über 550.000 fl. oder rund 600.000 fl. beträgt und das man abziehen muß, sind es 13 Millionen.

Diese 13 Millionen Reinertrag sollen für den Staat, ein Redner sagte 5 bis 6 Millionen, ein anderer Redner sogar 7 Millionen abwerfen, welche zur Herabsetzung der Tarife verwendet werden könnten.

Die Berechnung wäre ganz richtig, wenn die Grundlage, welche die Herren angenommen haben, richtig wäre, das heißt, wenn der Ablösungspreis, der entweder im Wege des Uebereinkommens oder der in Folge der Expropriation auf Grund der Schätzung zu zahlen ist, der richtige wäre. Wenn dieser Preis der richtige wäre und wenn die Nordbahn zustimmen würde, nur 7,400.000 fl. als Kaufpreis anzunehmen, oder wenn die Herren dafür einstehen könnten, daß es keinen Richter gibt, welcher die Schätzung höher annimmt als mit 7,400.000 fl., dann würde die Rechnung wohl richtig sein. Allein die Voraussetzung für diese Rechnung fehlt, und wenn man in Betracht zieht, daß die Nordbahn im Jahre 1884, wo sie eine mesquine Tarifreduction hat eintreten lassen, wahrscheinlich ad captandam benevolentiam, wobei allerdings noch gewisse Verhältnisse mitgespielt haben mögen, einen Ausfall von 1,400.000 fl. gehabt hat, so ist vorauszusetzen, daß, wenn man eine so bedeutende Tarifreduction vornimmt, wie sie aus dem Uebereinkommen hervorgeht, der Ausfall ein so großer sein würde, daß die Ziffer von 13,000.000 fl. durchaus nicht stimmt.

Ein verehrter Herr Vorredner hat gesagt, der Minister sei Schuld, wenn die Nordbahn auf die Verstaatlichung nicht eingegangen sei. Ja, er hat gemeint, wenn der Minister solche Dinge den Compaciscenten sagt, so ist es natürlich, daß sie auf eine Verstaatlichung nicht eingehe.

Ich habe darauf zu erwidern, daß ich diese Aeußerung gethan habe, nachdem das Uebereinkommen vorgelegt war und daß ich mich wohl gehütet habe, dem anderen Compaciscenten gegenüber eine solche Aeußerung zu machen, die ihn hätte veranlassen können, auf gewisse Wünsche nicht einzugehen, weil er eben gewußt hat, daß man so oder so denkt. Ich habe nur, nachdem das Uebereinkommen bereits vorgelegt war, gesagt, es seien bezüglich der Erwerbung der Bahn keine Verhandlungen gepflogen worden, was ich schon früher erwähnt hatte, weil die Regierung zur Ueberzeugung gelangt sei, daß der Erwerbungspreis zu hoch wäre und daß auch das Haus über den Preis sich nicht geeinigt hätte, was ich ebenfalls schon früher erwähnt hatte.

Das Alles habe ich im Ausschusse gesagt, nachdem das Uebereinkommen bereits vorgelegt war. Ich bitte deßhalb, den Anwurf, den der verehrte Herr Redner gemacht hat, nicht in dieser Richtung aufzunehmen, und ich glaube, der Herr Redner selbst wird den Anwurf nicht in dem Sinne gemeint haben, als ob ich Derlei gesprochen hätte, um ein auf billiger Grundlage stehendes Uebereinkommen wegen Ablösung zu vereiteln. Das ist absolut nicht richtig. Ich habe im Gegentheile Alles zu thun gesucht, was möglich ist, um einen dem Staatsinteresse entsprechenden Zustand herbeizuführen.

Es ist auch gesagt worden, der Staatsbetrieb und überhaupt die Verstaatlichung gewinnt überall an Boden und wird überall zum Ziele genommen. Das ist in Deutschland und Ungarn richtig. Im Allgemeinen ist es jedoch nicht richtig, und ich möchte insbesondere darauf hinweisen, daß Frankreich und Italien diesen Weg verlassen haben. Ich bin nicht der Ansicht, daß sie gut daran gethan haben, aber die Verhältnisse mögen ein solches Vorgehen rechtfertigen. Ueberall ist also der Staatsbetrieb nicht ein Axiom und bei uns ist er eben ein Ziel, das der Staat nach und nach mit Rücksicht auf die Zulässigkeit und Möglichkeit, welche ihm sowohl die finanziellen als die anderen Verhältnisse bieten, zu erreichen sucht.

Nun möchte ich noch eine ganz allgemeine Bemerkung über die Tarife machen.

Es ist gesagt worden: Ja! die Tarife — in der Richtung tritt in dem Uebereinkommen eine große Verwirrung zu Tage.

Es ist nämlich gesagt worden: Ja, wenn die Nordbahntarife niedriger sind, so ist das recht schön, aber die Nordbahn hat solche niedrige Tarife eingeführt, weil es in ihrem Interesse war, und es hat keines Hinzuthuns bedurft; das ist ein Beweis, daß sie ohnedies heruntergeht, wenn es in ihrem Interesse liegt.

Ich könnte eine Geschichte erzählen über das Zustandekommen dieses eigentlich einzig wirklichen niederen Tarifes, des Viehtarifes. Dieser ist zu Stande gekommen in Folge der langwierigsten und unangenehmsten Verhandlungen, bei denen die Regierung den ganzen Druck, den sie überhaupt ausüben kann, und den ganzen Einfluß, dessen sie fähig ist, benützte, um endlich den niedrigen Viehtarif zu Stande zu bringen.

Ich habe diese Verhandlungen selbstverständlich nicht selbst geführt, ich kann mich aber auf mein Bureau und auf einen anwesenden Regierungsvertreter berufen.

Daß die Nordbahn freiwillig mit den Tarifen heruntergeht, ist eine Hypothese, die ich absolut ausschließen muß. Sie ist in dem letzten Jahre etwas heruntergegangen, aber das war, wie ich gesagt habe, vielleicht ad captandam benevolentiam, und es hat ihr nicht viel genützt; denn die Folgen waren für sie, wie das Uebereinkommen beweist, gerade nicht die wünschenswerthesten.

Es ist dann gesagt worden: Ja in einem Paragraphen des Uebereinkommens steht, die vom Handelsminister aufgestellten Tarife sind Maximaltarife, während in einem anderen Paragraphen rücksichtlich der Kohlen ein Tarif festgestellt wird, innerhalb dessen die Nordbahn heruntergehen kann. Es ist dann hinzugefügt worden: Nachdem die Regierung die Bestimmung dieses Tarifes aufgestellt hat, nämlich des Kohlentarifes, damit gewisse Interessen geschützt werden, die sonst getroffen werden, so kann die Nordbahn ohne Anstand diese Interessen treffen. Das ist doch nicht so ganz, wie es hier gesagt wird. Erstens stellt die Regierung die Tarife fest sowohl nach ihrem Uebereinkommen, welches sie vorgelegt hat, als auch nach den Anträgen des Subcomités und diese Grenze, die rücksichtlich des Kohlentarifes von Ostrau herunter festgestellt wird, ist nur eine Grenze, welche gewisse Relationen, gewisse Concurrenzverhältnisse berücksichtigt, die eintreten, und die z. B. den Ruin einer bedeutenden Industrie herbeiführen würde, wenn sie nicht in der Weise construirt wäre. Die Nordbahn könnte allerdings, wenn das Handelsministerium seine Zustimmung gibt, heruntergehen. Ohne diese kann die Nordbahn nichts thun, und was für eine Stellung das Handelsministerium und jedes Handelsministerium in tarifarischer Beziehung einnimmt, wissen die Herren von der Industrie sowohl als die von der Landwirthschaft. Die Nordbahn wird nicht heruntergehen, denn in diesem Artikel wird sie nur heruntergehen, wenn die Regierung es ihr octroyirt.

Ich glaube, daß das wirklich Bemerkungen sind, die theoretisch sehr schön klingen, praktisch aber nicht haltbar sind, und ich bin überzeugt, daß der Herr Redner, welcher die Bemerkung gemacht hat, uns, wenn wir diese Bemerkung gemacht hatten, augenblicklich geantwortet hätte: Ja das ist in der Theorie sehr schön, aber wenn man die Sache in praxi betrachtet, ganz anders.

Es ist auch die Kohle von Fohnsdorf erwähnt worden. Die Fohndsdorfer Kohle hat die Regierung bei der Aufstellung der Kohlentarife nicht im Auge gehabt, eher die Köflacher Kohle, namentlich aber die ausländischen Concurrenzverhältnisse. Diese mußte die Regierung im Auge behalten, denn man ist verpflichtet, und zwar das Handelsministerium in erster Linie, bestehende große Industrien, wem immer sie gehören — gehören sie nun dem Hause Rothschild, oder dem Grafen Larisch oder dem Erzherzog Albrecht oder dem Peter Zapfel *(Lebhafte Heiterkeit)* — zu schützen und diese muß man schützen. Ich möchte nur noch bemerken, daß die Regierung bei der Tarifregelung durch gar nichts gehindert ist, daher ist es auch gar nicht richtig, wenn man gesagt hat: Ja, die Relation Oderberg ist vergessen worden, ebenso auch andere Relationen.

Ich bitte zu bemerken, daß die Regierung diese Tarife festsetzen kann wie sie will und daß sie bei dieser Festsetzung nur zwei Grenzen hat: die eine Grenze im Uebereinkommen durch Erreichung des Reingewinnes von 100 fl. und die andere Grenze, welche sie sich selbst stellt, die Berücksichtigung der Erhaltung der Concurrenzfähigkeit der eigenen Industrien, und mehr zu thun hat die Regierung nicht die Absicht gehabt und weiter ist sie auch nicht gegangen bei der Feststellung der Tarife in dem ersten Uebereinkommen.

Ich muß meiner Meinung nach doch auch auf eine Bemerkung reflectiren, die ein Herr Vorredner gemacht hat, der gleichsam darauf hingedeutet hat, daß man durch solche Tariffeststellungen, wie sie bei der Kohle vorgekommen sind, Repressalien von anderer Seite herausfordern könnte, und daß das sehr gefährlich ist. Ich glaube, daß in der Festsetzung eines Tarifes, der nichts Anderes bezweckt, als unter übrigens gleichen Verhältnissen der eigenen Industrie die Concurrenzfähigkeit zu sichern, eine Herausforderung eines anderen nicht gelegen ist, sondern daß das nur die Pflicht und das Recht der Regierung ist.

Ich will das hohe Haus nicht ermüden und der Herr Hofrath Dr. Ritter v. Wittek wird den geehrten Herren in der Rechtsfrage einige Aperçus geben, welche geeignet sein werden, auch gewisse Anschauungen rücksichtlich der Expropriation und rücksichtlich des durch die Expropriation möglicherweise zu erzielenden Einlösungspreises zu berichtigen.

Präsident: Es hat sich zum Worte gemeldet der Herr Regierungsvertreter Hofrath Dr. Ritter v. Wittek; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Hofrath Dr. Ritter v. **Wittek:** In der Debatte über das Nordbahnübereinkommen ist von mehreren Seiten die Frage der Expropriation der Privilegiallinien erwähnt worden. Die Expropriation wurde dabei in Verbindung gebracht mit dem Ersatze der Herstellungskosten, und es sind aus dieser Ideenassociation Folgerungen abgeleitet worden, welche dann auch in concreten Rechnungsaufstellungen mehrerer der hochverehrten Herren Vorredner ihren Ausdruck gefunden haben. Meine Aufgabe wird sein, die Bedenken klarzulegen, die sich vom Standpunkte des österreichischen Rechtes gegen die Zulässigkeit der erwähnten Ideenassociation ergeben.

Zunächst muß ich mir erlauben, auf die leitenden Prinzipien der österreichischen Gesetzgebung einzugehen, welche das Gebiet der Expropriation regeln. Wir haben dafür sowohl in dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche, als auch in dem speciellen, für die Enteignung zu Eisenbahnzwecken erlassenen Expropriationsgesetze vom 18. Februar 1878 sehr bestimmte Normen. Das Enteignungsgesetz für Eisenbahnen spricht in seinem Paragraphen 4 sich über den Gegenstand und Umfang der Enteignung folgendermaßen aus:

„Die Eisenbahnunternehmung ist verpflichtet, dem Enteigneten für alle durch die Enteignung verursachten vermögensrechtlichen Nachtheile die Entschädigung zur Bewirkung der dem §. 365 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches entsprechenden Schadloshaltung zu leisten.“

Ein weiterer Grundsatz der österreichischen Gesetzgebung ist der, daß die Ermittlung der Entschädigung Sache des Richters ist, und daß der Richter die Aufgabe hat, durch entsprechende Erhebungen den Werth der Sache feststellen zu lassen und dann das Quantum der Entschädigung auszusprechen, welches bei der Enteignung zu gewähren ist. Ueber dieses Quantum gibt es auch Vorschriften, auf die ich später zurückkommen werde.

Nun ist speciell für den Fall der Enteignung der Privilegiallinien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn übereinstimmend anerkannt, daß mit den bestehenden Gesetzen für diesen Fall das Auslangen nicht zu finden ist. Es ist die Nothwendigkeit von allen competenten Seiten ausgesprochen worden, für diesen Fall, der seinesgleichen in den bisher durch Gesetze geregelten Expropriationsfällen nicht findet, ein neues Gesetz zu erlassen. Stellen wir uns nun vor, die Aufgabe wäre zu lösen, ein solches Gesetz zu construiren. Welches werden die Grundsätze sein, nach denen ein solches Gesetz aufgestellt werden muß? Ich glaube, hohes Haus, daß die Freiheit der Action in Bezug auf die Feststellung dieser Grundsätze eine ziemlich eingeschränkte ist.

Diese Grundsätze sind nämlich gegeben durch die allgemeinen Rechtsprincipien, durch die allgemeinen Normen, welche die österreichische Gesetzgebung und damit übereinstimmend die meisten modernen Gesetzgebungen in dieser Beziehung aussprechen. Wir haben ja auch Erfahrungen auf diesem Gebiete.

Es ist noch gar nicht lange her, so war in diesem hohen Hause die Erlassung eines Gesetzes, welches auch eine gegen eine Eisenbahn gerichtete Expropriation zum Gegenstande hatte, in Verhandlung und man hat ja damals schon erkannt, daß man im Großen und Ganzen sich an jene Normen anschließen muß, wie sie durch das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das Eisenbahn-Enteignungsgesetz geregelt worden sind, es sind das jene zwei Gesetze, die auch schon in der Debatte erwähnt wurden: das Gesetz vom 1. Juni 1883 und das Gesetz vom 25. November 1883, durch welche vorgesehen ist die Möglichkeit der Ausübung des Enteignungsrechtes zum Behufe des Mitbetriebes gewisser zwischen neu zu errichtenden Staatsbahnen gelegenen Privateisenbahnstrecken.

In diesen Gesetzen findet sich nun genau der Vorgang geregelt, wie bei einer derartigen Enteignung vorzugehen ist, und es ist charakteristisch, daß selbst die Art der Construction des Ausmaßes der Entschädigung von diesem Gesetze mit allen Details normirt wird; allerdings ist in einer Beziehung diese Normirung keine absolute, sie begrenzt nämlich nicht das Ausmaß der Entschädigung nach oben, sie begrenzt es nur nach unten. Die beiden Gesetze erklären übereinstimmend, es sei mindestens eine so und so hohe Jahresrente bei der Entschädigung zuzusprechen und dieses „mindestens“ ist ein Begriff, auf den ich mir bei gegegenwärtigem Anlasse die Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu lenken erlaube. Dieser Fall ist ja Gegenstand sehr eingehender Debatten gewesen und es wurden sogar heftige Einwendungen gegen die Zulässigkeit der Erlassung solcher Gesetze erhoben. Aber in beiden Fällen hat man sich von dem Gedanken vollständig ferngehalten, etwa das Ausmaß der Entschädigung nach oben zu begrenzen.

Es ist als selbstverständlich erklärt worden, daß die Gesetzgebung den Richter nach oben in Bezug auf das Ausmaß der Entschädigung nicht zu binden habe und daß der schwere und harte Eingriff, der durch eine derartige bisher ohne Präcedenz gewesene Expropriation in die Privatrechte geschieht, es der Gesetzgebung zur doppelten Pflicht macht, dafür zu sorgen, daß unter allen Umständen ein solches Minimum der Entschädigung gewährt werde, wie es nach fachmännischer Auffassung der Natur des Verhältnisses entspricht. Eine Begrenzung nach oben ist in diesem Falle nicht geschehen, und insoferne möchte ich die Bemerkung richtigstellen, welche neulich ein

sehr verehrter Herr Vorredner bezüglich dieses Gesetzes gemacht hat, eine Bemerkung, die dahin geht, es sei die Entschädigung als solche durch dieses Gesetz taxativ normirt. Wie wird sich nun in weiterer Fortbildung der Principien, welche durch diese zwei Gesetze gegeben sind, ein Expropriationsgesetz für die Ferdinands-Nordbahn darstellen? Ich betrachte es als vollständig außer Zweifel stehend, daß auch in einem solchen Enteignungsgesetze, wie in allen anderen Fällen der Enteignung, die Bemessung der Entschädigung dem Richter zustehen wird. Es wird nicht daran gedacht werden können, eine administrative Verfügung bezüglich des Ausmaßes der Entschädigung zu geben, denn das würde geradezu mit allen Grundsätzen der Gesetzgebung im Widerspruche stehen. Es würde also nur die Norm Anwendung finden können, daß das Ausmaß der Entschädigung vom Richter zu bestimmen ist, und wenn man vielleicht aus Rücksicht für die Härte des Eingriffes ein Minimum in einem solchen Gesetze feststellen würde, so darf ich doch den Fall als vollkommen ausgeschlossen betrachten, daß man durch ein solches Gesetz, sei es direct, sei es indirect, sei es offen, sei es versteckt, eine Maximalgrenze für die Entschädigung nach oben festsetzen würde. Das wäre ein Vorgang, der mit den Principien der österreichischen Gesetzgebung nicht zu vereinbaren wäre.

Wenn nun die Grundsätze eines derartigen Enteignungsgesetzes so festgestellt werden, wird es sich um die Durchführung dieses Gesetzes handeln. Bezüglich dieser Durchführung nun ist vor Allem eines hervorzuheben. Es kann nämlich nicht daran gedacht werden, den ganzen Eisenbahnbesitz der Ferdinands-Nordbahn zu enteignen, und auch diejenigen Herren, welche auf dem Standpunkte der Anwendung des Enteignungsrechtes stehen, betrachten diese Enteignung ja doch nur für die Privilegiallinien der Nordbahn anwendbar.

Diese Privilegiallinien stellen ungefähr zwei Drittel des gesammten Eisenbahnbesitzes der Eisenbahn dar. Der ganze Besitz beträgt 840 Kilometer; davon gehören zwei Dritttheile zu dem Privilegialunternehmen, ein Dritttheil, nämlich 277 Kilometer rund, fallen nicht unter das Privilegium, sie sind durch spätere Concessionen geregelt. An ihnen steht dem Staate sowohl das Einlösungs- als auch das Heimfallsrecht zu, aber in Terminen, welche sehr weit von der Gegenwart entfernt sind, und zwar bezüglich der mährisch-schlesischen Nordbahn und der wichtigeren Linien des alten Netzes im Jahre 1900.

Wenn nun die Anwendung des Enteignungsrechtes auf diesen verbleibenden Eisenbahnbesitz durch die Natur der Sache als ausgeschlossen erscheint, so wird nichtsdestoweniger bei der Werthermittlung durch den Richter auch der Umstand in Betracht kommen müssen, daß ein Gesammtorganismus von Eisenbahnlinien, die sich wechselseitig ergänzen und im Verkehre unterstützen, ein Gesammtorganismus, welcher durch die einheitliche Verwaltung zweckentsprechender und billiger administrirt werden kann, als zwei getrennte Bruchstücke, durch die Enteignung zerstört wird und daß ein Vermögensnachtheil von gewichtiger Art der Gesellschaft dadurch zukommt, daß man ihr einen Theil ihres Eigenthumes wegnimmt und nicht das Ganze — für die Wegnahme des Ganzen fehlen eben die Voraussetzungen. Nun sind aber auch diese Fälle durch das Enteignungsgesetz geregelt. Dieses spricht ausdrücklich auch von dem Falle, wo man über die gewöhnliche Werthbemessung deßhalb hinauszugehen hat, weil durch die Wegnahme eines Theiles das dem Enteigneten verbliebene Eigenthum entwerthet wird, und der §. 6, den ich mir zu citiren erlaube, sagt *(liest)*: „Wird nur ein Theil eines Grundbesitzes enteignet, so ist bei der Ermittlung der Entschädigung nicht nur auf den Werth des abzutretenden Grundstückes, sondern auch auf die Verminderung des Werthes, welchen der zurückbleibende Theil des Grundbesitzes erleidet, Rücksicht zu nehmen." Hier haben wir also schon ein Moment, welches bei der Durchführung der Enteignung sehr erheblich ins Gewicht fallen kann.

Wie wird sich nun für den Richter, wenn wir von dieser Werthverminderung des verbleibenden Besitzes absehen, in concreto die Ermittlung des Werthes der Privilegiallinien gestalten? Und da stehen wir ja vor dem Kernpunkte der Frage.

Für die Bewerthung der Privilegiallinien wird von Seite derjenigen Herren, welche glauben, die Enteignung als etwas verhältnißmäßig leicht Durchzuführendes ansehen zu wollen, immer der Herstellungswerth, der Kostenpreis als dasjenige Maximum bezeichnet, dessen Zuwendung nicht nur den Grundsätzen des Rechtes, sondern auch den Grundsätzen der Billigkeit entsprechen würde. Sie betrachten daher eine derartige Werthbemessung als Dasjenige, was sich in Laufe der Enteignungsverhandlungen naturgemäß ergeben wollte, und dies, hohes Haus, erachte ich für einen großen Irrthum. Ich glaube, daß es eine Illusion ist, daran zu denken, daß österreichische Richter, welche in den Auffassungen des österreichischen Enteignungsgesetzes und der österreichischen Gesetzgebung überhaupt sich praktisch bethätigen, auf den Kostenwerth zur Bemessung der Entschädigung der Privilegiallinien greifen können. Ich werde mir erlauben, diesen Gegenstand näher auszuführen.

Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch spricht von dem Falle der gerichtlichen Werthermittlung. Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch spricht im §. 305 davon, daß eine Sache, wenn sie nach dem Nutzen geschätzt wird, den sie mit Rücksicht auf die Zeit und den Ort gewöhnlich und allgemein leistet, Gegenstand des ordentlichen oder gemeinen Preises ist. Dieser ordentliche und gemeine Preis hängt also

nach der Auffassung des bürgerlichen Gesetzbuches mit dem Nutzen zusammen, den die Sache gewährt, sie hängt mit dem Nutzen zusammen, den die Sache allgemein und gewöhnlich ohne Rücksicht auf die Zeit und den Ort gewähren kann; und das ist nach der Auffassung des bürgerlichen Gesetzbuches und des Enteignungsgesetzes eigentlich das Minimum, da sowohl das bürgerliche Gesetzbuch von dem durch besondere Verhältnisse begründeten außerordentlichen Preis spricht, als auch das Enteignungsgesetz noch weitere Momente kennt, welche geeignet sind, den ordentlichen oder gemeinen Werth, der durch die Schätzung nach dem Nutzen ermittelt wird, zu erhöhen, dessen Vergütung durch die Normen des Enteignungsgesetzes dem Richter auferlegt wird. Es ist daher dies sehr wahrscheinlich, und wenn der Satz zutrifft, daß der beste Beweis für die Möglichkeit einer Sache die Wirklichkeit dieser Sache ist, darüber nicht viel zu sprechen. Denn der oberste Richter in Oesterreich und zwei Hofräthe des Obersten Gerichtshofes haben sich genau in dieser Sache so geäußert, wie dies nach den erwähnten allgemeinen Auffassungen nicht anders zu erwarten war. Das Rechtsgutachten Seiner Excellenz Ritter v. Schmerling verweist ja ausdrücklich bei der Frage, wie denn ein Gesetz über die Enteignung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn auszusehen haben würde, auf die bezüglichen Bestimmungen des Enteignungsgesetzes, und es wird ganz speciell erwähnt, daß man alle Nachtheile zu vergüten habe zur Herbeiführung einer Schadloshaltung im Sinne des §. 365 a. b. G. B. Es ist also eine Auffassung, welche in richterlichen Kreisen gewiß als die bestehende anzusehen ist, und auch eine Auffassung, welche für den Fall der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zutrifft, obwohl man von so verehrter Seite gesucht hat, diese Auffassung in Frage zu stellen. Man wendet nämlich ein, die Anwendung des §. 305 a. b. G. B., beziehungsweise die Möglichkeit der Zubilligung eines auf die Erträgnisse gestützten Werthbetrages bei der Enteignung, sei im Falle der Kaiser Ferdinands-Nordbahn durch den Umstand ausgeschlossen, daß nach Artikel 10 des Nordbahnprivilegiums das Betriebsrecht der Gesellschaft beim Ablauf des Privilegiums erlischt, und man findet in diesem Umstande einen Anhaltspunkt, um die Zulässigkeit der Anwendung der Normen des bürgerlichen Gesetzbuches über den gemeinen Werth zu bestreiten.

Es dürfte aber bei näherer Würdigung des Verhältnisses doch nicht ganz zutreffend sein, wenn eine solche Schlußfolgerung gemacht wird, und zwar speciell mit Rücksicht auf die Natur und auf die Eigenthümlichkeit eines Eisenbahnunternehmens.

Eine Eisenbahn ohne Betriebsrecht — gewiß ein Begriff, der unter normalen Verhältnissen schwer zu denken ist — soll die Kaiser Ferdinands-Nordbahn in dem Augenblicke sein, wo die Enteignung gegen sie zu vollziehen sein würde. Nun ist es allerdings richtig, daß subjectiv das Betriebsrecht der Gesellschaft mit dem Ablauf des Privilegiums erlischt, aber es scheint, wenn man sich den Begriff einer Eisenbahn ohne Betriebsrecht für den Zweck der Expropriation zurechtlegt, übersehen zu werden, daß es etwas Anderes ist, eine Eisenbahn sich vorzustellen, deren Eigenthümer kein Betriebsrecht hat und ein anderes eine Eisenbahn deren Betriebsrecht objectiv erloschen ist, ein Fall, den die österreichische Gesetzgebung auch kennt, den die österreichische Gesetzgebung in dem Eisenbahnbuchgesetze vom 19. Mai 1874 speciell geregelt hat, das ist nämlich der Fall der Auflassung einer Bahn. Wenn eine Bahn für das öffentliche Verkehrsinteresse nicht mehr nothwendig ist, dann kann die Administrativbehörde die Auflassung der Bahn aussprechen, dann hat man allerdings jene Eisenbahn ohne Betriebsrecht, von der man in der Frage der Expropriation ausgeht. Ein solcher Fall aber liegt bei der Kaiser Ferdinands-Nordbahn nicht vor; denn der Umstand, daß das Privilegium der jetzigen Gesellschaft erlischt, ist keineswegs gleichbedeutend mit dem Falle der Auflassung einer Bahn, und nur auf den Fall der Auflassung einer Bahn bezieht sich jener Vergleich mit einer Ruine, den ein hochverehrter Herr Vorredner im Beginne der Debatte hier vorgebracht hat.

Die Kaiser Ferdinands-Nordbahn ist keine Ruine. Auch wenn die jetzige Gesellschaft kein Betriebsrecht mehr hat, so ist dann die Unternehmung noch nicht objectiv erloschen, denn es gilt hier der Satz: Le concessionnaire est mort, vive le concessionnaire.

Es ist einer weggefallen, ein anderer tritt an die Stelle. Das volkswirthschaftliche Bedürfniß, welches die Aufrechthaltung dieses Verkehrsweges bedingt, läßt es gar nicht zu, sich vorzustellen, daß der Umstand des subjectiven Erlöschens des Betriebsrechtes in der Person des bisherigen Betriebsführers begleitet sei von einem Aufhören der Function dieses wesentlichen Organs der heimischen Volkswirthschaft. *(Abgeordneter Ritter v. Schönerer: Grossartig!)*

Ich glaube daher, daß man den Begriff der Schätzung der Eisenbahn ohne Betriebsrecht sich außerordentlich schwer construiren kann, und daß man recht daran thut, sich die Sache vorzustellen, wie sie eben bei gewöhnlicher praktischer Auffassung der Verhältnisse sich darstellt. Die Eisenbahn wird geschätzt nach demjenigen Nutzen, den sie Jedem, der das Betriebsrecht auf derselben hat, zu gewähren im Stande ist. Die Eisenbahn ohne Betriebsrecht zu schätzen, ist eine Aufgabe, die außerordentlich schwer zu erfüllen wäre.

Es ist ja dann, nachdem die Eisenbahn nur zu dem Zwecke des Betriebes errichtet worden ist, nachdem der Betrieb ihre Existenzgrundlage und ihre eigentliche Bestimmung ist, eigentlich gar keine Eisen-

bahn mehr. Es ist ein Widerspruch, sich die Eisenbahn vorzustellen als eine universitas, als eine Gesammtsache, bei der der verbindende Zweck, der alle diese Einzelheiten zu einem organischen Gebilde vereint, nicht mehr existirt. Die Eisenbahn ohne Betriebsrecht ist objectiv genommen ja eigentlich keine Eisenbahn mehr. Es ist ein Complex von einzelnen Bestandtheilen, welche einmal eine Eisenbahn gebildet haben. Ich muß daher die Meinung aussprechen, daß die Eisenbahn, möge nun der Betriebsführer A oder der Betriebsführer B auf ihr bestehen, möge das Betriebsrecht des Einen sich dem Ende nähern oder das Ende schon eingetreten sein, daß diese Eisenbahn doch von österreichischen Richtern unter den Normen der österreichischen Gesetzgebung nicht anders geschätzt werden wird, als mit Rücksicht auf das Betriebsrecht, indem das Betriebsrecht, welches für den Einen nicht mehr besteht, eben für den Anderen in Wirksamkeit tritt.

Die Eisenbahn ohne Betriebsrecht wäre ja gleichbedeutend mit einem Hause, welches nicht vermiethet werden darf. Wie soll man ein Haus schätzen, welches nicht mehr vermiethet werden darf, wie soll man ein Feld schätzen, wenn es nicht mehr angebaut werden darf? Es sind das so schwierige Constructionen, daß sich denselben vom Standpunkte des österreichischen Rechtes nicht leicht wird angeschlossen werden können. Es wird also wahrscheinlich der Fall eintreten, daß die Eisenbahn nach dem Nutzen, den sie allgemein und gewöhnlich abgeben kann, geschätzt wird, und daß dieser Nutzen die Grundlage für die Werthermittlung bilden wird, und wenn man sich dies vorstellt, so sind die Rechnungen, welche auf Annahme des Kostenwerthes als Maximalbetrag der Schätzung basirt sind, nicht mehr zu halten.

Eine ganz andere Rechnung stellt sich dann dar — eine Rechnung, auf welche ich hier nicht näher eingehen will, die sich aber leicht aus der bloßen Capitalisirung der bisherigen Ertragsrente ergibt — wenn man zwei Momente hinzufügt: Erstens die Investitionen, welche der Staat wird machen müssen, und zwar Investitionen im weitesten Sinne gesprochen — und die Investitionen sind eine von den schwierigsten Partien, namentlich bei Staatsbahnen, wo es sich um große Beträge handelt — und zweitens den Effect der Tarifherabsetzung, über die viel gestritten werden kann, von der man aber nach den Erfahrungen, welche auch bei uns gemacht worden sind, so viel gewiß weiß, daß sie in den ersten Jahren zu einer Verminderung der Reineinnahmen führt, wenn sie sich auch später durch eine Vermehrung der Reineinnahmen reichlich lohnt. Wenn man sich den jetzigen Betriebsertrag als Capitalslast des Einlösungspreises denkt, so kommen ganz einfach zwei Posten in Abzug, nämlich die Jahreslast der weiteren Verwendungen und der finanzielle Effect der Herabsetzung der Tarife.

Das ist nun die andere Seite der Medaille von der Expropriation, und ich glaube, daß diese Ausführung gewiß durch manche Erwägung unterstützt wird. Eine weitere Perspective ergibt sich aber daraus — und damit schließe ich — daß bisher Verstaatlichungen nicht nur in Oesterreich, sondern auch in anderen Ländern nur auf dem Wege des freiwilligen Uebereinkommens geschlossen worden sind. Mir ist kein Fall bekannt, wo durch einen speciellen Act der Gesetzgebung, der zu dem Zwecke erlassen worden wäre, um das Quantum des Preises der Erwerbung einer Eisenbahn zu limitiren, eine Verstaatlichung vollzogen worden wäre, und ich möchte mir erlauben, auf die Consequenzen hinzuweisen, welche ein derartiger Vorgang für den Eisenbahncredit im Gefolge haben müßte, eine Perspective, wie sie bei dem Umstande, als ja die Verwendung von Privatcapital für Zwecke des Eisenbahnwesens heute noch nicht an ihrem Ende angelangt ist, nicht leicht genommen werden kann. Wir sind heute nicht so weit, um ausschließlich mit Staatsmitteln für das Eisenbahnwesen sorgen zu können. Wir haben vielfach Verbesserungen und Vermehrungen unserer Communicationsmittel nöthig; es scheint nicht weise, auf die Mitwirkung des Privatcapitales für Zwecke des öffentlichen Communicationswesens zu verzichten.

Präsident: Ich bitte das hohe Haus zur Kenntniß zu nehmen, daß die Herren Abgeordneten Ritter v. Jaworski und Obresa ihre Plätze in der Reihe der Redner gewechselt haben. Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Skopalik; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Skopalik** *(hält eine Rede in böhmischer Sprache).*

Präsident: Es gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Lienbacher zum Worte.

Abgeordneter **Lienbacher:** Hohes Haus! Der Gegenstand, welcher uns bereits zwei Tage beschäftigt, ist von hoher wirthschaftlicher und finanzieller Bedeutung. Allein in erster Linie spielen hier sehr wichtige Rechtsfragen mit und ich bin der Meinung, daß gerade in Beziehung auf die hier in Frage kommenden Rechtspunkte und Rechtsanschauungen eine genauere Ausführung als bisher angezeigt wäre. Gerne verzichte ich also auf die Besprechung jenes Theiles, welcher die wirthschaftliche Seite des Gegenstandes betrifft, es würde mich dessen Besprechung auch zu weit führen. Ich glaube aber, daß in rechtlicher Beziehung doch einige Aufklärungen nach meinen bescheidenen Kräften zu geben wären. *(Bravo!)*

Die hohe Regierung selbst hat gefühlt, daß hier zunächst als Stützpunkt der weiteren wirthschaftlichen Behandlung in dieser Angelegenheit die Lösung der Rechtsfragen vorangehen soll und sie hat es auch nicht gewagt, für sich allein die Rechtsfragen zu lösen, weil sie wirklich schwierig sind, und deßhalb hat sie sich an die höchste autoritative Persönlichkeit gewendet und ein Gutachten eingeholt, welches auch abgegeben wurde, und welches klar und bündig ist, zu dem nicht nur ich, sondern auch die übrigen verehrten Herren dieses hohen Hauses ihre Zustimmung erklärt haben. Diese Stimmen huldigen alle, und ich glaube ganz aufrichtig den Rechtsanschauungen des hochverehrten Herrn Präsidenten des Obersten Gerichtshofes.

Aber nicht so, meine Herren, scheint es zu sein bei der hohen Regierung und bei dem Eisenbahnausschusse, denn wenn auch von ihnen die Rechtssätze dieses Gutachtens vorangestellt sind, so kommen dann in ihren Motiven wiederum Zweifel dazu und Bedenken, als ob die Rechtssätze doch nicht als ganz sicher zu betrachten wären, und sobald man daran gehen will, Consequenzen, die einen praktischen Werth hätten, aus diesen Sätzen zu ziehen, so hören und sehen wir Aeußerungen und Verurtheilungen, welche die schärfsten sind, die man je gehört hat, als ob die schlimmsten Folgen aus der Anwendung dieser Grundsätze, die das Gutachten ausgesprochen hat, zu besorgen wären. Auch in anderer Beziehung hat man fühlen können, daß das, was so unter der Hand — ich sage nicht außer dem Hause, ja selbst im Hause — in der Beziehung geleistet wurde, etwas sonderbarer Art ist.

Man hat Fledermäuse von Zweifel, Furcht, Besorgniß, Angst und verschiedene Rechtsauslegungen, die nicht übereinstimmend sind mit dem Rechtsgutachten, herumflattern lassen, ja auch außer dem Hause sind Stimmen dieser Art laut geworden. Ich wundere mich, ich bin heute gerade in den Besitz eines Blattes gekommen, eines conservativen Blattes vom 21. März 1885, „Tirolerstimmen", in welchem unter dem Titel: „Die Nordbahnfrage" gerade das Gegentheil von dem zum Ausdrucke gelangt, was das Gutachten der obersten Richter selbst ausgesprochen hat. *(Hört! links.)* Ich werde die Herren mit der Vorlesung dieser Artikel nicht belästigen. *(Rufe links: Nur vorlesen!)* Es ist, wie gesagt, gerade das Gegentheil dieser Grundsätze, welche ich ohnehin noch vorlesen werde. Das Privilegium, heißt es, erlösche zwar am 4. März 1886, allein der Staat könne die Bahn nicht fortbetreiben, die Eisenbahn zwar auch nicht. Diese aber werde einen sehr guten Verbündeten an Preußen und Deutschland bekommen, weil ja auch dorthin nicht Kohlen hinausgehen können, also das deutsche Reich in dieser Beziehung geschädigt wäre u. s. w.; es bleibe also nichts Anderes übrig, als eben das Uebereinkommen, welches uns vorgelegt wurde, und der Artikel schließt mit den Worten: Der Ueberzeugung aber geben wir uns hin, daß die Conservativen auch in dieser Frage die Grundsätze des Rechtes und der Gerechtigkeit obenanstellen werden, nach beiden Seiten hin für das Gemeinwohl, wie für die factischen Eigenthümer. *(Heiterkeit links.)* Man wäre also kein Conservativer, kein gerechter Mann, man würde für das Gemeinwohl nicht sorgen, wenn man nicht für den Ausschußantrag stimmen würde. Ich bedauere, daß ähnliche Kuckuckseier selbst in conservative Blätter gelegt werden. *(Heiterkeit links.)* Nun, meine Herren, wenn ich sage, daß ich es für meine Aufgabe halte, mein kleines Schärflein zur Beantwortung der Rechtsfrage beizutragen, bitte ich nicht zu glauben, daß ich das aus Unbescheidenheit thue. Ich weiß sehr gut, daß mir weder die literarische noch autoritative Stellung zukommt; aber jeder Abgeordnete ist denn doch schuldig, nach seinen Kräften Einiges zur Klärung beizutragen, und ich erfülle daher nur, wie ich glaube, meine Pflicht.

Ein Rechtsgutachten — man mag es schriftlich abfassen oder mündlich in seiner Rede mittheilen wollen — ist ja eigentlich nur eine logische Operation. Man braucht sich dabei gar nicht zu echauffiren, es ist ein Gedankenwerk und ich könnte es wirklich nie Jemanden verargen, der durch diese seine logische Operation zu einem anderen Schlusse kommt als ich, und ihm deßhalb, Gott weiß was imputiren, wenn er für seine Anschauungen Gründe darlegt. Ich werde meine Anschauung begründen, und darnach bitte ich meine Ansicht zu beurtheilen; aber fern sei jeder Gedanke, als ob ein anderes Motiv mir vorschweben würde.

Ich gehe von dem aus, meine Herren, was die obersten Richter, welche um ihr Gutachten befragt worden sind, darüber ausgesprochen haben. Ich will nur die Grundsätze und nicht auch die Begründung vorlesen.

Als erster Grundsatz wird in diesem Gutachten anerkannt *(liest)*:

„Nach Ablauf der fünfzig Privilegialjahre kann der Unternehmer mit den Real- und Mobilarzugehörungen der dann erloschenen Unternehmungen als Eigenthümer frei schalten und über deren Ablösung mit dem Staate oder mit Privaten in Unterhandlung treten."

Im zweiten Grundsatze heißt es *(liest)*:

„Das der Nordbahn durch die Privilegiumsurkunde eingeräumte Recht zum Betriebe ihrer Bahn als öffentliches Transportmittel für Personen und Güter erlischt mit dem Ablaufe der Privilegiumsdauer; sie kann daher nach Ablauf der Privilegialjahre nur dann als öffentliches Transportmittel für Personen und Güter dienen, wenn sie die nach den bestehenden Gesetzen hiezu erforderliche Bewilligung von Seite der Staatsverwaltung erlangt hat."

Der dritte Grundsatz lautet *(liest)*:

„Der Umstand, daß nach Ablauf der Privilegialjahre das Recht der Nordbahn zum Betriebe dieser Linien als öffentliches Transportmittel erlischt, berechtigt dieselbe nicht, die in Rede stehenden Linien eigenmächtig ihrer Eigenschaft als öffentliches Transportmittel zu entkleiden, sie als Privatbahnen im Sinne des ersten Absatzes des §. 1 des Concessionsgesetzes vom 14. September 1854, Nr. 238, zu erklären und als solche lediglich zu ihrem eigenen Gebrauche benützen zu wollen."

Der vierte Grundsatz lautet *(liest)*:

„Aus dem Artikel 10 der Privilegiumsurkunde vom 4. März 1836 kann ein Rechtsanspruch der Nordbahngesellschaft auf Erneuerung ihres Privilegiums nicht abgeleitet werden."

Der fünfte Grundsatz lautet dahin *(liest)*:
„daß ihr — nämlich der Nordbahn — auch kein Rechtstitel, und nur von einem solchen ist hier die Rede, zustehen kann, auf Grund dessen sie berechtigt wäre zu verlangen, daß in dem Falle, wenn die Staatsverwaltung den Fortbestand einer Privatunternehmung auf den Privilegiallinien überhaupt mit dem öffentlichen Interesse vereinbar findet, und wenn auch die Gesellschaft die im allgemeinen Interesse erforderlich erkannten Modificationen des Privilegiums zu acceptiren bereit ist, ihr eine solche Concession ertheilt, eventuell der Vorrang vor anderen Concessionswerbern eingeräumt werden müsse."

Der sechste Grundsatz lautet *(liest)*:

„Es kann daher nicht bestritten werden, daß der Staat im Principe berechtigt ist, behufs ungestörten Fortbetriebes der Privilegiallinien der Nordbahngesellschaft, das Eigenthum derselben im Expropriationswege zu erwerben, wenn in der That das allgemeine Beste den Staatsbetrieb hinsichtlich dieser Linien erheischt."

Endlich der siebente Grundsatz lautet *(liest)*:

„Soll nun eine Ablösung stattfinden und eine gütliche Vereinbarung über den Ablösungspreis nicht zu erzielen sein, so dürfte es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß in diesem Falle die Vorschrift des §. 365 a. b. G. B., wornach, wenn es das allgemeine Beste erheischt, ein Mitglied des Staates gegen eine angemessene Schadloshaltung selbst das vollständige Eigenthum einer Sache abtreten muß, für die k. k. Staatsverwaltung der Nordbahngesellschaft gegenüber volle Geltung habe."

Nun kommen aber im Gutachten nach zwei hypothetische Sätze vor; der eine bezieht sich darauf, ob ein Specialgesetz nothwendig ist, und da heißt es *(liest)*:

„es dürfte hiezu allerdings ein Specialgesetz erforderlich sein",

und in Bezug auf die Werthbemessung ist ebenfalls ein hypothetischer Satz hier, der lautet *(liest)*:

„daß es sich vielleicht empfehlen würde, den Ablösungsbetrag in der Art festzustellen, daß aus einem mehrjährigen Durchschnitte das Jahreserträgniß ermittelt und dieses sohin im zwanzigfachen Anschlage zum Capital erhoben werde, wie dies bereits in einem Präcedenzfalle einer ähnlichen Enteignung, nämlich mit dem für die Grundentlastung erlassenen kaiserlichen Patente vom 4. März 1849, R. G. Bl. Nr. 152, in Ansehung der Veränderungsgebühren stattgefunden hat."

Entschuldigen Sie, meine Herren, daß ich Sie mit dieser Vorlesung aufgehalten habe, aber es ist doch heute wichtig, die von den obersten Richtern als apodiktisch anerkannten Grundsätze darzustellen und die letzterwähnten Sätze als das, was sie sind, als rein hypothetische Sätze zu erklären.

Die ersterwähnten sieben Grundsätze sind ausgesprochen de lege lata über das Privilegium, wie es bestanden hat und über die Rechte, wie sie aus dem bis zum 14. März 1886 bestehenden Privilegium abgeleitet werden können, wie aus einem Vertrage; die beiden anderen hypothetischen Sätze betreffen ein eventuell zu erlassendes Gesetz.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob denn das Gesetz vom 18. Februar 1878, R.G.Bl. Nr. 20, in Bezug auf Expropriation zu Gunsten der Eisenbahnen auch hier Anwendung finde und es wurde dies insbesondere seinerzeit von der hohen Regierung negirt. Nun, meine Herren, ich bestehe nicht darauf, ich benöthige dieses Gesetz, wie ich später darthun werde, auch gar nicht, um zur Expropriation der Nordbahn, wenn diese überhaupt beschlossen werden sollte, zu kommen, negiren aber möchte ich die Anwendbarkeit dieses Gesetzes auf die Nordbahn als Jurist nicht, und zwar aus dem Grunde nicht, weil es vorzugsweise ein Verfahrensgesetz ist, vorzugsweise ein formelles Gesetz, welches per analogiam auch angewendet werden kann auf andere Fälle, zumal auch die Analogie entschieden vorliegt.

Die Expropriation nach dem Gesetze vom Jahre 1878 normirt nicht bloß in Bezug auf die Erbauung neuer Bahnen, sondern auch in Bezug auf die Bedürfnisse des Fortbetriebes die Expropriation, so daß, wenn im Laufe eines Betriebes, wenn nämlich die Bahn schon gebaut ist und im Betriebe steht, ein anderes Bedürfniß der Einlösung vorkommt, diese neuen Einlösungen auch nach dem Gesetze vom Jahre 1878 vorzunehmen sind. Dann ist in diesem Gesetze das Recht der Expropriation jedem Unternehmer einer Eisenbahn eingeräumt, und wenn der Staat als Unternehmer mit der Nordbahn auftritt, dann steht ihm auch dieses Recht zu. Und dann, meine Herren, ist ja der ganze Eisenbahnkörper als eine Einheit aufgefaßt, als eine grundbücherliche Einheit,

als eine einheitliche Einlage im Eisenbahnbuche enthalten. Das ist aber abhängig von der Concession, denn ohne Concession gibt es keine Eisenbahnunternehmung und in das Grundbuch ist die Eisenbahnunternehmung als berechtigte Person einzutragen. Und wenn diese Unternehmung aufhört, verschwindet die berechtigte Person und es wird sogar diese Grundbuchseinheit des Eisenbahnbuches gelöscht, natürlich unter der Voraussetzung, daß die Schulden getilgt sind, sowie die anderen Eigenthumseinschränkungen, die allenfalls eingetragen sind. Dann zerfällt diese Einheit, und die gewöhnliche Expropriation ist an allen ihren Theilen auszuüben, auch wenn der Staat dieselbe ausübt. Aber wie gesagt, wir brauchen dieses Gesetz vom Jahre 1878 zur Expropriation der Nordbahn nicht und ich werde Ihnen das im Kurzen zeigen.

Schon die obersten Richter haben in ihrem Gutachten ausgesprochen, und zwar im siebenten Grundsatze, daß auch gegenüber der Nordbahn die Expropriation auf Grund des §. 365 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches vorgenommen werden könne, ein Grundsatz, der sich wirklich auch nicht anfechten läßt und, meine Herrn, glaubt man denn wirklich, daß vor Erlaß des Expropriationsgesetzes vom Jahre 1878 nicht expropriirt werden konnte! Ja, besteht denn der §. 365 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches nicht eben seit der Zeit, als das bürgerliche Gesetzbuch selbst besteht, nämlich seit dem Jahre 1811? Und glaubt man denn, daß vom Jahre 1811 bis 1878 keine Expropriation stattgefunden hat?

Sie finden, wenn Sie die Manz'sche Ausgabe zum bürgerlichen Gesetzbuche nachlesen, eine ganze Reihe von Gesetzen und Verordnungen, in welchen Expropriationsfälle angeführt sind, allerdings zumeist in der Richtung, wann das Recht zu einer Expropriation eintritt und weniger in der Richtung, wie man dabei vorzugehen hat, wenn es sich um Durchführung einer Expropriation selbst handelt. Auch ohne ein solches Specialgesetz aber haben bisher die Gerichte sich zu helfen gewußt auf Grund des §. 365 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, auf Grund der Civilproceßordnung und auf Grund des Verfahrens außer Streitsachen. Thatsache ist es, daß zahlreiche Expropriationen ohne das Gesetz vom Jahre 1878 durchgeführt worden sind. Erst im Justizhofdecrete vom 8. November 1842 hat man für Staatsbauten Normen für die Vornahme einer Expropriation aufgestellt, dann ist eine Verordnung vom 8. December 1855, Z. 213, eine Verordnung vom 27. November 1850, Z. 71, erschienen, welche sich allerdings nur auf Tirol und Vorarlberg beziehen. Aber auch ein allgemeines Gesetz hat der hohe Reichsrath selbst beschlossen, und zwar das Gesetz vom 29. März 1872, R. G. Bl. Nr. 39, welches Gesetz allgemeine Anwendung gefunden hat auf die Durchführung von Expropriationen. Dieses Gesetz unterscheidet hauptsächlich zwei Momente, die politische und die gerichtliche Amtsthätigkeit. Die politische Behörde hat nämlich auszusprechen, ob und was zu expropriiren sei und die Gerichte haben dann zu erkennen, wenn nicht ein Vergleich zustande kommt, was für diese zu expropriirenden Objecte an Entschädigung zu zahlen sei. Also für alle diese Expropriationen gilt eben dieses Gesetz vom 29. März 1872 und wenn auch das Gesetz vom Jahre 1878 gar nicht bestände und wenn es auch gar nicht anwendbar wäre auf die Nordbahn, so ist man gegenwärtig gesetzlich doch nicht gehindert, die Expropriation gegenüber der Nordbahn ganz rechtmäßig durchzuführen.

Meine Herren! Ich kann Ihnen das auch aus dem Berichte eines Ausschusses, das ist dem Berichte des Ausschusses zur Vorberathung des vom Herrenhause beschlossenen Gesetzes, betreffend die Enteignung zum Zwecke der Herstellung des Betriebes von Eisenbahnen, beweisen. Der Bericht, welcher damals erstattet worden ist, betrifft gerade das eben citirte Gesetz vom Jahre 1878. Wenn es erlaubt ist, lese ich einige Zeilen vor, aus denen Sie entnehmen wollen, daß das Gesetz vom Jahre 1878 nicht erlassen wurde, weil man sonst keine Expropriationen hätte vornehmen können, sondern deßhalb, um Normen zu geben, welche die Expropriationen regeln, so daß der Richter gewisse Normen hat, nach denen er sich richten muß.

Wenn er aber auch nicht diese Normen hätte, so müßte er doch die Expropriationen vornehmen, nur wäre er nicht gebunden an diese Normen, sondern er müßte nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen und gesetzlichen Bestimmungen über das Verfahren vorgehen.

Der Ausschuß sagt in seinem Berichte *(liest)*: „Das Enteignungsrecht hat in Oesterreich eine umfassende gesetzliche Regelung bisher nicht gefunden. Dieser Mangel, obwohl auch bei anderen Fällen der Enteignung schmerzlich empfunden, machte sich in besonders peinlicher Weise bei Enteignungen zum Zwecke des Eisenbahnbaues fühlbar.

Für diese war, aber nur bei Privateisenbahnbauten, unter Zugrundelegung des §. 365 a. b. G. B., der §. 9 lit. c des Eisenbahnconcessionsgesetzes vom 14. September 1854, R. G. Bl. Nr. 238, maßgebend, während bezüglich Grundeinlösungen bei Staatseisenbahnbauten, wenn man von dem Justizhofdecrete vom 8. November 1842 absieht, nur für Tirol und Vorarlberg vorgesorgt war u. s. w."

Sie sehen, daß der Ausschuß im Jahre 1878 offen bekannt hat, es habe bisher keine allgemeine Norm gegeben außer dem Gesetze vom Jahre 1872. Aber es ist dennoch und zwar zu Gunsten der Eisenbahnen stets expropriirt worden. Und ob zu Gunsten des A oder B, ob das Object des A oder B expropriirt wird, bleibt sich ja ganz gleichgiltig.

Man muß auch nicht glauben, daß, wenn man von Verstaatlichung spricht, dann auch schon die Expropriation, das ist die zwangsweise Enteignung eintreten müsse. Letztere kann eintreten, aber ich bin überzeugt, bei der Nordbahn braucht man sie gar nicht, sie wird nicht eintreten. Es gehört nichts dazu, als die feste und ernste Erklärung des Willens der Regierung *(Sehr richtig! links)* und des hohen Hauses, daß sie expropriiren, das heißt, daß sie den Staatsbetrieb haben, daß sie verstaatlichen wolle und ich bin überzeugt, die Nordbahn läßt es dann gar nicht auf eine Expropriation, das ist zwangsweise Enteignung ankommen. *(So ist es! links.)*

Würde das aber auch der Fall sein, so ist — ich werde es Ihnen nachträglich noch zeigen — gar keine Schwierigkeit, die Expropriation ganz gesetzlich in kurzer Zeit durchzuführen. Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich Ihnen ganz kurz und mit Citirung der Gesetze und Verordnungen den Gang darstelle, wie er sich mir als Juristen darstellt, wenn es sich um eine Expropriation handeln würde. Im Falle der Verstaatlichung wäre das Erste der Ausspruch der Regierung, daß das Privilegium am 4. März 1886 erloschen sei. Was alsdann zu geschehen habe, sagt der Paragraph 45 des Eisenbahnbuchgesetzes. Der zweite Schritt wäre ein Erkenntniß des Ministeriums des Innern, über die Expropriation. Ich citire hiezu den Paragraph 365 des bürgerlichen Gesetzbuches und das Expropriationsgesetz vom 29. November 1872, Reichsgesetzblatt Nr. 39, nicht dasjenige vom Jahre 1878. Ein weiterer Schritt, wenn eine Vereinbarung nicht zustande gekommen ist — und diese Schritte muß die Regierung zeitlich einleiten — wäre die unmittelbare Fortsetzung des Betriebes durch den Staat am 4. März 1886. *(So ist es! links.)*

Ich frage, hat denn die Regierung dazu ein Recht? Man liest da in den Blättern, die Regierung habe gar kein Recht hiezu. Nun möchte ich aber fragen, wozu denn, wenn man die österreichischen Gesetze und Verordnungen liest, die Regierung kein Recht hätte, wenn die Staatsnothwendigkeit eintritt? *(Lebhafte Heiterkeit und Sehr richtig! links.)* Frägt man aber nach Gesetzen natürlich im Falle der Staatsnothwendigkeit, so sind es die Paragraphe 5 bis 8 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R. G. Bl. Nr. 96, jener Verordnung, die ein Um und Auf für die Omnipotenz der Regierung ist, welche soweit geht, daß die Regierung augenblicklich von heute auf morgen den Betrieb in die Hand nehmen, dem Personale befehlen kann, im Dienste zu verbleiben, und wenn ihre Anordnungen nicht befolgt werden, nöthigenfalls Gensdarmerie und andere Wachen und selbst das k. k. Militär in solcher Zahl aufzubieten in die Lage ist, daß die Uebermacht sicher auf der Seite der Regierung sein würde. *(Abgeordneter Dr. Kopp: So weit wird es nicht kommen! Heiterkeit links.)* Gewiß wird es nicht soweit kommen, man wird nicht einmal den ersten Schritt herankommen lassen. Ein weiterer Schritt, den die Regierung zu machen hätte, wäre die Vergleichseinleitung in Bezug auf die Entschädigung, und wenn die Nordbahn sich nicht freiwillig herbeiließe, die Eisenbahnunternehmung zu einem bestimmten Preise an den Staat abzutreten, so kommt die gerichtliche Schätzung nach Paragraph 365 des bürgerlichen Gesetzbuches und noch dem Gesetze von 1872 an die Reihe. Ja, welches Gericht, frägt man, ist denn hiezu competent? Wir haben die Ansicht gehört, competent hiezu wäre die ganze Reihe von Bezirksgerichten, durch deren Gebiete die Eisenbahn läuft und weiß Gott wie viel Schätzmänner, kurz man hat die Sache so gräßlich dargestellt, daß man über die Procedur, die zu besorgen wäre, wenn nicht gutwillig der Preis acceptirt wird, den die Nordbahn dictirt, erschrecken könnte.

Und doch ist dies sehr einfach; denn mit der Enteignung wird die Eisenbahnunternehmung, die ja keine solche mehr ist, wenn die Concession aufgehört hat, gelöscht, nämlich unter den Voraussetzungen des Eisenbahnbuchgesetzes und der Staat selbst wird als Eisenbahnunternehmer eingetragen. Was aber die gerichtliche Schätzung betrifft, so habe ich schon erwähnt, daß der Grundbuchskörper eine Einheit ist. Die Gerichtsbarkeit steht nicht den 20, 50 oder 100 Bezirksgerichten zu, sondern dem Gerichtshofe in Wien und in höherer Instanz natürlich dem Obergerichte und dem Obersten Gerichtshofe in Wien zu. Dieser eine Gerichtshof erster Instanz ist die Realinstanz für alle Gegenstände, Rechtsfragen und Entscheidungen, welche den Eisenbahnkörper betreffen, der, wie gesagt, eine grundbücherliche Einheit ist. Somit ist für alle diese Fragen der Gerichtshof in Wien competent, und anderseits haben Sie, wenn das Eisenbahnbuchgesetz in den §§. 10 und 11 nicht klar genug dafür sprechen würde, das Delegirungsrecht, welches den höheren Gerichten im vollsten Maße eingeräumt ist, so daß vom Obersten Gerichtshof für alle Rechtssachen gleicher Art ein einziges Gericht delegirt werden kann. Ich citire Ihnen in dieser Beziehung einfach §§. 7 und 8 der Civiljurisdictionsnorm vom Jahre 1852, das Patent vom 7. August 1850, §. 26 u. s. w.

In Bezug auf das Rechtsverfahren darf man gar keine Besorgniß haben; die Sache wird sich einfach, ruhig und sicher abspielen, so daß man sich späterhin wundern wird, daß man so große Aengsten *(Heiterkeit links)* und Furcht vor demselben hatte.

Gehen wir auf ein Anderes über. Die größte Furcht scheint (sei es wirklich oder angeblich) vor der Preishöhe zu bestehen, vor der Höhe des Preises, den vielleicht der Staat im Falle der Verstaatlichung der Nordbahn zu zahlen hätte. Der diesbezügliche

§. 365 sagt: Wenn es das allgemeine Beste erheischt, muß ein Mitglied des Staates gegen angemessene Schadloshaltung selbst das vollständige Eigenthum einer Sache abtreten. Es ist also eine angemessene Schadloshaltung Dasjenige, was bei Uebernahme des expropriirten Eigenthums eintreten muß. Was ist Schade? §. 1293 des bürgerlichen Gesetzbuches sagt klar, daß Schade der Nachtheil an Vermögensrecht oder an der Person, und das Gesetz unterscheidet davon genau den Entgang des Gewinnes, den Jemand nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge zu erwarten hat; Schade ist noch nicht Entgang des Gewinnes. §. 1305 sagt: Wer von seinem Rechte innerhalb der gesetzlichen Schranken Gebrauch macht, hat den für einen anderen daraus entspringenden Nachtheil nicht zu ersetzen. Die Nichtertheilung der Concession ist gewiß etwas, was dem Staate freisteht.

Der Staat, die Regierung im Namen des Staates, kann die Concession erneuern oder die Erneuerung verweigern und der Nachtheil, welcher der Nordbahngesellschaft daraus hervorgeht, daß die Concession nicht erneuert wird, somit ihr Betriebsrecht erlischt, muß gar nicht entschädigt werden, weil der Staat einfach sein Recht ausübt. *(Beifall links.)*

Der Schade, welcher aus der Enteignung der Eigenthumsobjecte der Nordbahn dieser zugeht, muß allerdings vergütet werden, aber das ist der gemeine Werth, der im §. 365 genannt wurde. Ich citire Ihnen noch die §§. 1323 und 1324, weil es im §. 365 heißt, die Schadloshaltung ist nothwendig, wenn man Jemanden expropriirt. Was ist nun Schadloshaltung? Nach den genannten Paragraphen ist eigentlich Schadloshaltung, um die es sich handelt, der Gegensatz von voller Genugthuung. Die volle Genugthuung besteht aber darin, daß man nicht bloß den Schaden, sondern auch den entgehenden Gewinn zahlen muß. Welcher Schade muß also vergütet werden? Es muß offenbar eine Vergütung für die Objecte eintreten, welche der Nordbahngesellschaft durch die Expropriation entzogen worden sind, aber nur des gemeinen Werthes derselben, nicht der entgehende Gewinn.

Es ist zu unterscheiden, wenn man ein Gesetz in Bezug auf die Expropiation von Eisenbahnen erlassen würde, ob es sich um die Expropriation einer Eisenbahn handelt, die noch im Betriebe steht und für welche das Betriebsrecht noch auf längere oder kürzere Zeit fortdauert, oder um die Expropriation einer solchen Bahn, deren Betriebsrecht eben erloschen ist und von dem Momente an expropriirt werden soll, wenn sie das Betriebsrecht nicht mehr hat. Im ersteren Falle wird expropriirt: a) der gemeine Werth aller Zugehörungen des Eisenbahnunternehmens und überdies b) der Betriebsgewinn; denn es wird in diesem Falle auch das Unternehmungsrecht selbst, somit auch der Nutzen, welcher aus der Unternehmung hervorgehen kann, das Betriebsrecht expropriirt. Daß der Werth der Zugehörungen einer Eisenbahn wesentlich beeinflußt wird vom Betriebsrecht, ist gar kein Zweifel. Welchen Werth verlieren nicht diese Zugehörungen, wenn das Betriebsrecht verloren geht?

Ich erinnere zum Beispiel an den Unterschied des Werthes, der bei einer ganz eingerichteten Fabrik darin liegt, ob der Fabrikant das Recht hat, die Fabrik zu betreiben oder nicht, vorausgesetzt, daß schon die Concession ertheilt war. Die Fabrik, mag sie noch so gut eingerichtet sein, wird ohne Betriebsrecht in ihrem Werthe herabsinken müssen. Ob ein Apotheker das Recht oder die Befugniß hat, das Apothekergewerbe zu betreiben, oder ob er diese Concession nicht hat, übt einen wesentlichen Einfluß auf den Werth seiner Apotheke selbst. Auch wenn Sie den Circus *(Heiterkeit)* nach dieser Weise schätzen wollten oder ein Theater, so wird auch da der gleiche Unterschied zu Tage treten.

Nun, meine Herren, was bei der Nordbahn nicht expropriirt wird, das ist das Unternehmungsrecht, die Concession. Dieses Recht besteht vom 4. März 1886 nicht mehr, dieses Recht müßte erst wieder neu verliehen werden, und das ist die große Frage, ob man dieses Recht der Gesellschaft verleihen solle, um es dann später von ihr wieder abkaufen zu müssen. *(Sehr gut! links.)* Der Werth, meine Herren, wenn er festzusetzen ist, wird allerdings von Sachverständigen bestimmt. Ich gehe nicht so weit, wie ein paar Redner es gethan haben, zu sagen, eine Eisenbahn ohne Betriebsrecht sei eine Ruine, sei nur Material, das man zu ersetzen hätte, altes Eisen, Holzwerk und dergl.

Ich gehe nicht so weit. Es ist ein Unterschied, ob ich bloß das Material bewerthe und ersetze, oder ob ich das Material mit Rücksicht auf eine solche Zusammenfügung desselben, daß es zu bestimmten großen Zwecken, zum Betriebe großartiger Unternehmungen eingerichtet ist, ob ich ein solches Materiale in diesem Gefüge, in diesem Zusammenhange veräußern, beziehungsweise an mich bringen will. Das ist ein höherer Werth, denn hier kommt nicht bloß der Werth des Materiales, es kommt der Werth der Eignung dieses so gefügten Materiales zu einem ganz bestimmten lucrativen Betriebe in Betracht. *(Sehr richtig!)*

Aber, meine Herren, ich komme noch immer nicht zum Ersatze des ganzen Erträgnisses dieser Unternehmung. Denn auch bei dieser höheren Bewerthung, die ich anerkenne, muß man immerhin sagen, darin liegt doch ein Moment, nämlich das Moment, welches der Sache den eigentlichen Werth verleiht, welches die Fähigkeit, die Möglichkeit zum Betriebe gibt, das ist die Concession. Und die Concession für sich selbst hat einen Werth, und wenn daher der Staat der Gesellschaft die werthvolle Concession verleiht, so wird man doch um Gottes willen

nicht verlangen, daß er später noch dafür zahle, da muß man ja dem Staate dafür zahlen, daß er die Concession verleiht. *(Sehr richtig! und Heiterkeit links.)*

Ja, es wäre hier Gelegenheit, meine Herren, auf die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters zurückzukommen, es thut mir leid, es sagen zu müssen — aber ich habe Rechtsansichten gehört *(Hört! Hört! links)*, — daß ich einstimmen möchte in den Ruf eines Herrn von der rechten Seite, der gesagt hat, er danke Gott, daß er kein Jurist ist. *(Heiterkeit links.)* Denn für juridische Ohren ist es immer viel empfindlicher, derlei Rechtssätze zu hören als für nicht juridische Ohren. Aber zu behaupten, daß eine Concession erloschen sein könne, während die Unternehmung fortbesteht, meine Herren, daß es ein Recht gäbe ohne Rechtssubject, daß, meine Herren, ist bisher meines Wissens nicht vorgekommen.

Und worin besteht dann die Unternehmung? Kann es denn eine Unternehmung geben ohne Concession? Nein! Durch die Concession wird erst die Unternehmung. *(So ist es! links.)* Wenn daher keine Concession besteht, besteht auch keine Unternehmung, es besteht nur der Complex von Realitäten, die Grundbuchseinheit im Eisenbahnbuch, welcher Complex aber wie ein gestorbener Körper sich in seine Atome auflöst und wirklich aufgelöst wird, sobald die Löschung der Schuld stattgefunden hat. Dann erfolgt die Verordnung des Handelsministeriums nach dem bestehenden Gesetze §. 45, wonach die Löschung im Eisenbahnbuche zu erfolgen hat, dann hört die Einheit auf, der Eisenbahnkörper zerfällt in seine Theile, er wird gelöscht aus dem Eisenbahnbuch, und die Theile werden eingetragen in die Grundbücher der verschiedenen Bezirksgerichte, in welchen sie früher gestanden sind. Aber die Unternehmung besteht nicht, wenn es keinen Unternehmer gibt und es gibt keinen Unternehmer, der keine Concession hat und somit gibt es auch kein Rechtssubject.

In Bezug auf die Schwierigkeiten der Schätzung, von denen gesprochen wird, meine Herren, hat man gesagt, es seien Tausende von Objecten da, und man wisse nicht, wie man mit ihrer Schätzung fertig werden solle. In dem Rechtsgutachten der obersten Richter ist gesagt, daß es nicht nothwendig sein dürfte, diesen viel zu langen Weg der Schätzung einzuschlagen.

Es ist auch wirklich nicht nothwendig, denn woraus setzt sich denn der ganze Werth des Eisenbahnbuchkörpers, der eine Einheit bildet, zusammen? Aus den Herstellungskosten, die den einen Factor bilden, und aus dem Betriebsgewinn, das finden Sie in den Rechnungen der Gesellschaft. Der Betriebsgewinn würde natürlich nicht in seiner Gänze zuerkannt werden können, wo es sich um die Entschädigung für die Expropriation handelt. Aber zu glauben, man müsse Stück für Stück von allen Tausenden von Objecten abgehen und jedes separat abschätzen, daß ist irrig. Ich habe die Meinung, nehme aber gerne eine Belehrung an, daß so ein Eisenbahnkörper in den Localitäten der Gesellschaft mit Benützung der Bücher abgeschätzt werden kann. Ich für meinen Theil bin der Ansicht, daß es sich hauptsächlich um die Herstellungskosten handelt und daß man genug thut, wenn man die Kosten zahlt, um welche die Anlagen hergestellt worden sind oder hergestellt werden können. *(So ist es! links.)* Das wäre noch zu hoch, denn jeder Geschäftsmann muß doch rechnen Dasjenige, was die Bahn durch die Abnützung an Werth verloren hat.

Man kann daher nicht die ursprünglichen Kosten rechnen, sondern abzüglich jener Beträge, oder wenn ich es kurz sagen soll, der allfälligen Abnützung. Dazu ist ja auch die Gesellschaft verpflichtet, das sind ja die Artikel 28 bis 31 des Handelsgesetzbuches, welche ausdrücklich vorschreiben, daß jährlich eine Bilanz und Inventur gemacht werde und die Gegenstände einzustellen sind nach dem Werthe, den sie wirklich haben. Es heißt weiter: Bei Aufnahme der Inventur und Bilanz sind sämmtliche Vermögensstücke und Forderungen nach dem Werthe einzusetzen, welcher ihnen zur Zeit der Aufnahme beizulegen ist, zweifelhafte Forderungen sind nach ihrem wahrscheinlichen Werthe einzusetzen, uneinbringliche sind abzuschreiben. Es muß daher die Gesellschaft die Gegenstände, welche ihr Eigenthum sind, in ihren eigenen Büchern zum Werthe der nach ihrer eigenen Ueberzeugung ihnen zur Zeit zukommt, einsetzen. Die Gesellschaft muß Jahr für Jahr jene Abschreibungen vornehmen, welche der Abnützung, der Verminderung des Werthes ihrer eigenen Realität entsprechen. Daraus werden wir doch wissen, was die Gegenstände der Gesellschaft werth sind, wenn ihre eigenen Angaben hierüber in ihren eigenen Büchern niedergelegt sind.

Ich bin daher nicht der Meinung, und es war auch gewiß nicht die Ansicht der obersten Richter, daß bei Eisenbahnen, deren Concession erloschen ist, von dem Zeitpunkte der Erlöschung der Concession noch der zwanzigfache Betrag des früheren durchschnittlichen Ertrages zu zahlen sei.

Denn darin, meine Herren, steckt der große Betriebsgewinn, und das muß man doch nicht der Gesellschaft ersetzen, worauf diese ohnehin keinen Anspruch hätte, weil sie die Bahn ohne Concession nicht mehr betreiben darf. Das hypothitische Gutachten der obersten Richter ist aber gerade hier von der Regierung und dem Ausschusse so apodiktisch aufgefaßt worden, als ob es auch bei erloschener Concession gar nicht anders sein könnte, obgleich der Satz, wie ich früher erwähnte, nur hypothetisch de lege ferenda ausgesprochen worden ist und nicht mit Rücksicht auf die Eisenbahnen, deren Betriebsrecht

erloschen ist, sondern mit Rücksicht auf Eisenbahnen überhaupt.

Das beweist ja schon der Umstand, daß es in der Aeußerung der obersten Richter bei diesem Falle heißt: „Im Allgemeinen", und „es würde vielleicht" . . . Diese Ausdrücke zeigen ja schon genügend, daß das kein apodiktischer Spruch ist, der einem Rechtsgutachten gleichkommt.

Weiter ist die Analogie mit den Veränderungsgebühren angeführt worden. Nun, ist schon von dem Minoritätsantragssteller erwähnt worden, daß das ein ganz anderer Fall ist; aber daraus, daß die obersten Richter die Analogie von der Veränderungsgebühr genommen haben, sehen Sie klar, daß sie dabei ganz andere Bahnen im Auge hatten, deren Concession nicht erloschen ist, denn diese zwei Dinge lassen sich nicht äquipariren: eine Bahn ohne Betriebsrecht und eine Bahn, deren Betriebsrecht gesichert ist. Auch die Veränderungsgebühr wäre ohne Expropriation noch fort und fort für die Herrschaft zu zahlen gewesen.

Nun, meine Herren, das ist meine Rechtsanschauung, sie stimmt überein mit dem apodiktischen Theile der Gutachten der obersten Richter. Die Durchführung der Expropriation ist gar nicht schwierig, sie ist vollkommen gesetzlich vorzunehmen, und ich sehe daher wirklich nicht ein, wie man die Durchführung der Expropriation als abhängig erklären kann von der Nothwendigkeit eines ganz neuen Gesetzes, während für alle früheren Expropriationen vor dem Jahre 1878 ohne dieses Gesetz gleichfalls Expropriationen anstandslos vorgenommen wurden.

Ich muß nun fragen: Welche Rechtsansicht hat die Regierung, welche Rechtsansicht hat der Ausschuß entwickelt, und welche Rechtsansicht ist hier von den geehrten Herren Rednern bisher vertreten worden?

Nun, im Motivenberichte der Regierung wird die Expropriation völlig wie ein Unrecht hingestellt, vor dessen Zufügung man natürlich die Nordbahn behüten müsse. Ich bin aber der Meinung, wenn eine Art Ungerechtigkeit überhaupt in der Expropriation läge, so müßte man diese selbst verwerfen, man dürfte sie nicht bloß nicht gegen die Nordbahn, sondern gegen keinen Staatsbürger anwenden. *(Sehr richtig! links.)* Ich will den Satz der Regierungsmotive nicht vorlesen, um nicht zu lang zu werden, es ist der dritte Absatz der Begründung der Regierungsvorlage.

Dann sagt die Regierung, das Gutachten der obersten Richter behaupte, es müsse eine Norm für die Expropriation erst durch ein Gesetz festgestellt werden.

Allein, meine Herren, so heißt es im Rechtsgutachten der obersten Richter nicht. *(Hört! Hört! links.)* In Wirklichkeit sagt das Gutachten nur: „Es dürfte hiezu erforderlich sein." Es ist doch etwas ganz Anderes, wenn ich sage „es muß sein", weil ja sonst, wenn es nicht wäre, die Expropriation nicht stattfinden könnte, und das „es dürfte hiezu erforderlich werden". Es bezieht sich das nur auf die Modalität der Durchführung, aber nicht darauf, ob überhaupt das bestehende Recht durchgeführt werden könne. Wie kann man denn auch glauben, daß, wenn man sagt: dem Staate steht nach §. 365 auch gegenüber der Nordbahn das Expropriationsrecht zu, und wenn dieser Satz richtig ist — und er ist es unzweifelhaft — es dann in Oesterreich an Gesetzen fehle, ein durch das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch jedem Staatsbürger oder gar dem Staate eingeräumtes Recht zur Ausführung zu bringen. Die Regierung kommt dabei in ihren Motiven zu dem Schlusse, es sei das Rechtsgutachten eine eklatante Rechtfertigung der Regierungsansicht über die finanzielle Undurchführbarkeit und Unzulässigkeit einer sofortigen Expropriation. Ich glaube, meine Herren, daß dies aus dem Rechtsgutachten der obersten Richter unmöglich gefolgert werden kann. Ich meines Theils bin zum Gegentheile gelangt.

Aber auch der Ausschuß hat in seinem Berichte Ansichten ausgesprochen, denen ich in keiner Weise beipflichten kann. So sagt er auf Seite 2 *(liest)*: „Die Gesellschaft „beharrt" auf den Rechtsstandpunkt der Inanspruchnahme der Privilegiumserneuerung, was die Geneigheit zu einer Transaction in der Richtung der Verstaatlichung principiell ausschließt."

Allein, meine Herren, wir haben seither erfahren, und die hohe Regierung hat es selbst zugestanden, daß sie eigentlich die Nordbahngesellschaft darnach noch nicht befragt hat. Wie kommt also dann der Ausschuß zu der Aeußerung, daß schon wegen des entgegengesetzten Standpunktes es principiell ausgeschlossen sei, anzunehmen, die Nordbahngesellschaft wäre geneigt, das Eigenthum an den Staat abzutreten? Und weiter, meine Herren! Die Verstaatlichung wird am leichtesten und besten vorgenommen im gegenseitigen Einvernehmen im Vergleichswege, aber abhängig ist sie davon nicht. Wenn die Nordbahngesellschaft zu viel verlangt oder überhaupt gegen die Abtretung ist, dann tritt eben nach den bestehenden und von mir citirten Gesetzen die Judicatur ein. *(Beifall rechts und links.)* Ein Specialgesetz, das der Ausschuß ebenfalls für nothwendig hält, trägt nach Ansicht des Ausschusses einen odiosen Charakter an sich, ja, er spricht hier von einem beispiellosen Eingriffe in das Eigenthum und von einer Gefahr bei den jetzigen eigenthumsfeindlichen Strömungen.

Nun, meine Herren, ich muß gestehen, daß das wirklich etwas stark ist *(Heiterkeit und Beifall links)*, von der Ausübung eines im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche allen Staatsbürgern eingeräumten Rechtes in einer solchen Weise zu sprechen *(Bravo! links)*, und zu sagen, daß das gewissermaßen ein Eingriff in die Rechtssicherheit, in das Eigenthum wäre und daß man sich da schon nahezu auf dem

socialistischen Wege, nämlich dem der Expropriation ohne Entschädigung befinde. Ich glaube, meine Herren, daß man in dieser Weise denn doch die Ausübung eines Rechtes von Seite eines Privaten und noch weniger von Seite des Staates herabzusetzen Anlaß hat.

Ich gehe nun auf die Besprechung der Ausführungen der einzelnen Herren Redner über und beginne zunächst mit den Ausführungen des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Rieger, der mit einem Satze begonnen hat, der mich etwas in Verwunderung setzte. Ich würde gar nicht weiter auf denselben zurückkommen, wenn nicht mit demselben eine weitere Aeußerung in Verbindung stünde. Der Herr Redner sagte *(liest:)* „Es ist ein Schlagwort des politischen Pöbels: Wer nicht meiner Meinung ist, ist ein Lump oder er ist bestochen!" *(Hört! Hört! links.)* Nun glaube ich erstens, meine Herren, daß dies gar keine Alternative ist, die sich gegenseitig ausschließt *(Lebhafte Heiterkeit)*; es schließt vielmehr Eines das Andere in sich. *(Heiterkeit.)* Wenn der Herr Redner aber späterhin sagt, daß in dieser Frage Wahlpolitik getrieben werde, so muß ich wirklich gestehen, daß mich dies etwas schmerzlich berührt hat. Ich meinestheils treibe gar keine Wahlpolitik, habe es auch gar nicht nöthig, weil in dem Wahlbezirke, der mich gewählt hat, eine solche Agitation gar nicht besteht. Aber man kann doch unmöglich glauben, daß, wenn Jemand für die Verstaatlichung ist, er da einem Drucke der Bevölkerung und gar jener Classe nachgibt, welche man so classisch hier als politischen Pöbel bezeichnet hat *(Hört! Hört! und Bravo! links.)*

Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, daß die gewiegtesten Juristen in ihren Meinungen oft von einander abweichen. Vollkommen richtig! Aber ein Unterschied besteht doch! Die Juristen geben immer ihre Gründe an und aus den Gründen kann jeder Dritte, der auch des Gebrauches seiner Vernunft und seines Verstandes mächtig ist *(Heiterkeit links)*, urtheilen, ob diese Begründung eine den Schluß rechtfertigende ist, oder nicht.

Ich habe deßwegen mich besonders für die Gründe interessirt, welche der Herr Redner für seine Meinung angegeben hat und ich muß aufrichtig gestehen, ich habe keine schlagenden Gründe gefunden. *(Sehr gut! links.)*

Er sagte Seite 14842 des stenographischen Protokolles *(liest)*: „Welches Resultat dieser oder jener Beschluß nach sich ziehen wird, das weiß man nicht" und Seite 14844 *(liest:)* „ob ich klarer sehe oder der Berichterstatter der Minorität, vor dessen sachlichem Wissen ich große Achtung habe, wird erst die Zukunft lehren." Nun, meine Herren, wenn man so im Ungewissen ist, daß man sich lediglich auf die Erfahrung der Zukunft berufen muß, dann glaube ich, soll man wenigstens von einem Grundsatze, den man bisher festgehalten und den man mit großen Opfern, nahezu von einer halben Milliarde Gulden befolgt hat, nicht abgehen, und das ist die Verstaatlichung. Von einem Grundsatze, den wir mit theuerem Gelde bisher durchgeführt haben, plötzlich abweichen, das, meine Herren, erfordert eine Rechtfertigung *(Sehr richtig! links)*, dafür muß man andere Gründe haben als zu sagen: Ob das eine oder das andere besser ist, wird die Zukunft lehren.

Von dem Antisemitismus spreche ich nicht, weil derselbe von meinem geehrten Herrn Vorredner, Seiner Durchlaucht dem Fürsten Alois Liechtenstein so schlagend und classisch besprochen wurde, daß ich auf diese Frage nicht weiter zurückkommen will.

Aber der geehrte Herr Abgeordnete Rieger hat über die Nordbahn auf Seite 14844 des stenographischen Protokolles ein solches Urtheil abgegeben, daß ich glauben würde, er hätte schon aus diesem selbst zu dem Grundsatze kommen müssen, daß man die Nordbahn verstaatlichen müsse, und zwar früher als alle anderen Bahnen, denen, wie ich glaube, man nicht so viel Schlimmes nachsagen kann. Er sagte nämlich — wenn es erlaubt ist, die betreffende Stelle vorzulesen *(Nur lesen! links)* — Folgendes *(liest)*:

„Die Nordbahn hat durch die ganze Zeit reiche Dividenden eingestrichen, ohne ihr Netz auszubreiten; sie hat sich überall nur als Hinderniß für andere Unternehmungen bewährt, die neue Bahnen im Interesse des öffentlichen Wohles errichten wollten, stets pochend auf ihr Privilegium. Sie war somit in der That sozusagen ein Hinderniß des Gemeinwohles." *(Hört! links)*. „Aber nicht genug daran! Sie hat auch in Bezug auf ihre Beamten, ihre Diener bekanntlich nicht nobel gewirthschaftet" *(Hört! links)*; „soviel ich gehört habe, sind die Gehalte derselben bei der Nordbahn viel niedriger als auf der Staats- und anderen Bahnen; dabei werden ihre Kräfte in einer geradezu maßlosen Weise ausgenützt. Für die Verbesserung der Bahnanlagen ist äußerst wenig geschehen, und wenn man die Bahnhöfe ansieht, muß man sagen, daß sie heute noch gerade so aussehen wie vor 50 Jahren."

Wenn man diese Ansicht von der bisherigen Wirthschaft einer Bahn hat, so sollte man doch umsoweniger vom Grundsatze der Verstaatlichung abweichen, wenn man diesem Grundsatze schon so große Opfer gebracht hat. Er meint, der Staat soll nicht alle Eisenbahnen verstaatlichen. Ja, meine Herren, die Nordbahn ist nicht die einzige Bahn, die noch nicht verstaatlicht ist. Ich bin auch der Meinung, daß der Staat nicht alle Bahnen verstaatlichen soll, ich möchte manche Bahnen überhaupt nicht verstaatlichen, aber die Nordbahn ist eine Hauptbahn und ich glaube, wenn man an die Verstaatlichung geht, dürfte die Nordbahn die allererste sein, die verstaatlicht werden soll. *(Sehr gut! links.)*

Eine merkwürdige Rücksicht hat der Sprecher für die persönliche Freiheit, ja sogar für die der Kornblumenträger! Er meint, die persönliche Freiheit sei mehr gefährdet für die Bediensteten, wenn die Bahn im Staatseigenthume, also Staatsbahn ist, als wenn sie Privatbahn bliebe. Nun, ich will mich darein nicht mischen; ob die Herren ihre persönliche Freiheit als Diener der Privatgesellschaft besser gewahrt glauben, das weiß ich nicht, ich möchte es vorderhand nicht glauben; aber daß der verehrte Herr Sprecher sogar Sympathie hat für die Duldung der Kornblumenträger, das wundert mich. *(Heiterkeit links.)*

Es wurde darauf hingewiesen, wie verschieden die Schätzungen ausfallen, wenn die Gerichte schätzen lassen, und dann wurde die Warnung ausgesprochen, daß man ja nicht auf solche Schätzungen sich einlassen solle. Es herrsche wirklich eine panische Furcht vor unseren Schätzmännern und es hieß dabei, es sei das eine Art Monstrum, eine Ungeheuerlichkeit. Nun, ich weiß wirklich nicht, wie man eine gerichtliche Schätzung durch beeidete Schätzmänner ein Monstrum nennen kann; aber ich habe schon früher gezeigt, daß die Meinung, als ob bei, Gott weis wie vielen Bezirksgerichten und von wie vielen Schätzmännern die Schätzung vorzunehmen sein würde, eine irrige ist; und wenn jeder Bauer, jeder Großgrundbesitzer, jede Herrschaft es sich gefallen lassen muß, im Wege der gerichtlichen Schätzung sich das Gut schätzen zu lassen, und wenn sie bei der Ablösung desselben, den durch die Schätzung bestimmten Preis nehmen müssen, wenn jeder Besitzer sich das gefallen lassen muß, warum nicht auch die Nordbahn? Warum ist es bei dem Bauer, bei dem Herrschaftsbesitzer gut und recht und gehörig, und warum ist es, wenn dasselbe gegenüber der Nordbahn geschieht, ein Monstrum und eine Ungeheuerlichkeit, etwas, was man als unmöglich bezeichnet? *(Sehr gut! links.)*

Der Herr Redner meint, es gebe ein Mittel, um zu wissen, ob der Majoritäts- oder der Minoritätsantrag annehmbar sei; man brauche nur der Nordbahn die Wahl zu lassen, mann werde dann sehen, bei welchem Antrage das Publicum, das Gemeinwohl und das Staatsinteresse besser gewahrt sein werden.

Meine Herren! Alle Achtung und Ehre den Herren Matadoren der Nordbahn, aber daß sie allein zu Schiedsrichtern für das Interesse des Publicums, für die Gemeinnützigkeit und das Staatsinteresse aufgerufen werden, dazu könnte ich mich nie herbeilassen. Die Herren werden ihr Privatinteresse zu wahren wissen, sie haben auch dazu volles Recht, jeder Private thut diesfalls für sich, was ihm möglich ist, aber die Nordbahn selbst aufzustellen als Wahrer des Staatsinteresses und des Volksinteresses, das, meine Herren, ist unzulässig. *(Sehr richtig! links.)* Wenn man andeutet — und es ist das leider weniger öffentlich geschehen, als, ich muß es schon wirklich sagen, nur so im mündlichen Verkehre — als ob die gerichtliche Procedur in unserer Zeit eine viel weniger verläßliche wäre, als die Procedur der Verhandlung bei den politischen Behörden zwischen der Nordbahn und den Administrativbeamten *(Hört! Hört! links)*, da, meine Herren, muß ich schon sagen, ich werde gewiß Niemandem etwas zur Last legen, aber wenn man Vergleiche zu Ungunsten der Gerichte machen will, so protestire ich dagegen. *(Sehr richtig! links.)* Wenn Etwas sich in Oesterreich noch vorzugsweise und so recht bewährt hat, sind es immer noch unsere Gerichte. *(Bravo! Bravo! links.)* Es ist leider nur zu richtig, daß die Corruption in unserer Zeit in manchem Stande überhand genommen hat. Aber wenn Sie, meine Herren, Schutz gegen die Corruption finden wollen, dann müssen Sie die Gesetze strenge anwenden lassen und dann sind es doch wiederum nur die Gerichte, welche diesen Schutz gewähren werden. Es kommt allerdings auch die Frage zu erörtern, bei welcher Methode man denn besser fährt für das financielle Staatsinteresse, ob bei der Verstaatlichung oder bei Abschluß des Vergleiches, wie er uns vorgeschlagen worden ist.

Meine Herren! Ich lasse mich in eine ziffermäßige Bestimmung gar nicht ein. Ich gebe Ihnen einfach eine mathematische Formel und ich glaube, daß Sie diese Formel kaum werden anfechten können. Ich sage $A + B$ ist mehr als A allein *(Sehr richtig! und Heiterkeit links)* und $A + \frac{B}{2}$ oder $\frac{B}{x}$ ist auch noch mehr als A allein. Und nun, meine Herren, ist es so: Wenn Sie zu dem Werthe der Realitäten — mögen Sie ihn schätzen, wie Sie wollen und diese müssen dem Staate, der die Eisenbahn betreibt, so viel werth sein, wie der Gesellschaft, die die Eisenbahn betreibt — den Betriebswerth hinzugeben, so ist das $A + B$ allein der Werth, den die Concession hat, und der im Betriebswerth steckt, müssen Sie abziehen, wenn es sich um die Entschädigung wegen Expropriation handelt; denn auf die Concession hat die Eisenbahngesellschaft kein Recht, diese ertheilt sich der Staat selbst, wenn ich so sagen darf, sobald er in den Betrieb eintritt und dafür hat er keine Entschädigung zu zahlen. Und wenn Sie den Antheil nicht bestimmen können, welcher auf diesen Concessionswerth entfällt und den Antheil, welcher lediglich auf den Betrieb entfällt, dann müssen Sie halbiren; das ist ein Grundsatz unseres Gesetzes und darum sage ich $A + \frac{B}{2}$ oder $\frac{B}{x}$ ist doch mehr als A allein, und Sie werden immer finden, daß wenn bei der Verstaatlichung der Preis $A + \frac{B}{2}$ oder

$A + \frac{B}{x}$ gezahlt wird, von dem allein man voraussetzen kann, daß ihn der Richter zuerkennen wird, der Staat noch immer besser fährt, als in der Art und Weise, wie es vorgeschlagen ist und A + B darstellt. Man hat uns aber auch gesagt, daß man die Nordbahnactien nicht drücken soll, denn sie seien auch in Händen von Witwen, Waisen und humanitären Institutionen.

Ja, das ist ganz richtig, meine Herren, aber einerseits muß man ja sagen, daß die Actienbesitzer schon ziemlich all' das erreicht haben, was sie erwarten konnten. Und wer, meine Herren, schützt denn die Besitzer von Actien anderer Unternehmungen *(Sehr gut! links)* gegen die Verluste im Curse? Ich meine selbst diejenigen öffentlichen Papiere, welche zur Anlegung von pupillarmäßigen Capitalien verwendet werden können. *(Rufe links: Rusticalbank!)* Auch bei diesen schützt Niemand die Besitzer gegen Verluste im Curse.

Warum sollte man gerade die Besitzer von Nordbahnactien dagegen schützen, und wie kann man sie schützen, wenn der Staat zahlt, und wer ist der Staat, der zahlen soll? Das sind die Steuerträger. Sind denn aber nicht auch Witwen, Waisen und humane Institutionen, welche Steuern zahlen müssen, und ist es recht und billig aus der Tasche Dieser die Steuern zu nehmen, um sie in die Taschen der Anderen, welche Nordbahnactien besitzen, zu legen? *(Sehr gut! links)* und es geschieht den Herren nicht weh. *(Sehr richtig! links.)* Ich versichere Sie, ich möchte ihnen keinen Kreuzer nehmen. Der Grundsatz, daß Jedem zukommen soll, was ihm gebührt, muß giltig sein. Da kann der ärgste Antisemitismus nichts dagegen machen; es muß Jedem sein Recht bleiben, aber das sollen die Herren beweisen, daß sie das Recht haben, mehr zu fordern als den gemeinen Werth dessen, was ihnen durch die Expropriation abgenommen wird.

Ich bin am Schlusse und resumire ganz kurz, daß der Staat zur Verstaatlichung berechtigt ist, daß diese Verstaatlichung leicht durchzuführen ist, auch im Wege der Expropriation, und daß die Verstaatlichung dem Staate nützlicher ist, als wenn man das Uebereinkommen schließen würde, wie es uns eben vorgeschlagen worden ist. Man hat allerdings gesagt: Ja, man verlange die Tarifherabsetzung und dann würde ein solches Erträgniß nicht sein. Meine Herren! Wie schwer es ist, wenn die Nordbahngesellschaft im Besitze bleibt, bei ihr eine Tarifherabsetzung zu erwirken, hat uns Seine Excellenz der Herr Handelsminister heute recht drastisch dargestellt. *(Sehr richtig! links.)* Wird man erwarten, daß sich die Gesellschaft künftig leichter herbeilassen wird, die Tarife im Interesse des Publicums und der Industrie herabzusetzen? Gewiß nicht, meine Herren, und wenn der Staat selbst Besitzer ist und die Tarife herabsetzt, so geht allerdings dem Herrn Finanzminister etwas Einnahme verloren, aber das wird wohl mehrfach gewonnen von der Landwirthschaft und der Industrie. *(Bravo! links.)*

Diesen kommt es zu statten. Der Staat ist es, der ein Interesse daran hat, daß er seinen Staatsbürgern ihre Industrie und Landwirthschaft hebt. Eine Privatgesellschaft hat dieses Interesse nicht und wird es viel weniger wahren. Man hat so viel Werth auf die Tarifhoheit des Staates gelegt, und ich glaube, sie ist wirklich hochschätzbar; aber warum will man dieselbe einer so großen Bahn gegenüber nicht zur vollen Geltung bringen? *(So ist es! links.)*

Ueber die politische und sociale Seite will ich gar nicht sprechen, es haben andere Redner, besonders heute, Seine Durchlaucht Prinz Liechtenstein, sich darüber in einer Weise ausgesprochen, daß ich vollste Befriedigung darüber empfunden habe.

Ich gehe darüber hinaus und sage nur: Kann man sich denn auf den Patriotismus berufen, um zu verlangen, daß dieses Uebereinkommen geschlossen werde oder ist es etwa unpatriotisch, zu verlangen, daß das Vaterland selbst, daß der Staat als Eigenthümer auftritt *(Sehr richtig! links)*, kann man sich auf den Conservativismus berufen, um hier alte Privilegien dem Großcapital zu sichern, obgleich gerade Diejenigen, die den Conservatismus immer hochzuhalten haben, ihn gewissermaßen auch in Gegensatz bringen zum überwuchernden Capital — um mich so auszudrücken — kann man sich auf den Conservativismus berufen, um die Forderung zu stellen, daß nicht die Verstaatlichung eintreten, sondern der Nordbahn eine neue Concession verliehen werden sollte, nachdem die alte erlischt?

Und, meine Herren, wenn man schon wirthschaftliche Reformen anbahnen will, sowohl für die Landwirthschaft als für die Industrie und für die Gewerbetreibenden, ist man dann nicht consequenterweise verpflichtet, auch in Bezug auf den Transport das Möglichste zu thun, um den Industriellen und Gewerbetreibenden Erleichterungen zu verschaffen, damit sie ihre Waare besser absetzen können. *(Sehr richtig! links.)* Ist nicht das Transportwesen für die ganze Industrie und auch für den Ackerbau von höchster Bedeutung *(Sehr richtig! links)* und kann irgend Jemand mehr darauf sehen, die Tarife so zu gestalten, wie es das allgemeine Interesse erfordert als der Staat? *(Sehr gut! links.)* Ist es nicht merkwürdig, daß man einerseits Furcht hat, der Staat könnte zu hohe Tarife setzen und anderseits wieder, er könnte zu niedere setzen, und um die rechte Mitte zwischen hohen und niederen Tarifen herbeizuführen, soll die Eisenbahn in den Händen der Nordbahn bleiben? *(Heiterkeit links.)* Ich glaube, ein viel besserer Regulator dieser öffentlichen Interessen als eine Privatgesellschaft ist der Staat selbst. *(Beifall*

links.) Ich kann daher nur sagen, daß ich sowohl aus den Rechtsgründen, die ich vorgeführt habe, als aus wirthschaftlichen Rücksichten für die Verstaatlichung bin und gegen den Majoritätsantrag stimmen werde. ***(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)***

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Obresa.

Abgeordneter **Obresa:** Hohes Haus! Nachdem die Verstaatlichung der Nordbahn schon vom juridischem, politischen und nationalökonomischen Standpunkte beleuchtet wurde, sei mir gestattet, auch vom Standpunkte des schlichten Geschäftsmannes die Frage zu erörtern. Als Geschäftsmann muß ich mir hier eigentlich zwei Fragen stellen und dieselben so richtig als möglich beantworten, um dann den richtigen Schluß ziehen zu können, ob die Verstaatlichung der Nordbahn ein convenables Geschäft wäre oder nicht, ob man auf dieselbe eingehen soll oder nicht. Diese Fragen sind folgende, erstens:

Ja wie viel ist denn die Nordbahn werth? Was kostet sie? Wie viel müßte der Staat für die Verstaatlichnng zahlen? Und die zweite Frage ist:

Wird die Rentabilität der Nordbahn der heutigen auch dann gleich bleiben wenn dieselbe durch den Staat betrieben wird?

Meine Herren! Diese Fragen sind von eminenter Wichtigkeit und ich muß sie hier etwas näher erörtern.

Zur Beantwortung der ersten Frage hat uns Seine Excellenz der Präsident des Obersten Gerichtshofes, Ritter v. Schmerling einen Fingerzeig gegeben, indem er in seinem Rechtsgutachten seine Meinung dahin aussprach, daß der Ablösungsbetrag (also der Kaufschilling) in der Art festzusetzen wäre, daß aus einem mehrjährigen Durchschnitte das Jahreserträgniß ermittelt, und dieses sohin im zwanzigfachen Anschlage zum Capital erhoben werde.

Ich muß gestehen, daß mir diese Ansicht ganz und gar nicht richtig erscheint, denn auf diese Art wird auf den Umstand gar keine Rücksicht genommen, daß das Privilegium der Nordbahn im Jahre 1886 erlischt und daß somit die Nordbahn ohne Privilegium doch offenbar weniger werth ist, als mit einem solchen. Meiner Meinung nach sollte von dem wie früher gezeigt ermittelten Werthe, der Werth des Privilegiums abgezogen werden. Doch das ist eben wieder die große Schwierigkeit, den Geldwerth des Privilegiums zu ermitteln, und so empfehlenswerth auch die Ermittlung des Werthes der Nordbahn durch Sachverständige dem Herrn Dr. Rieger erscheinen mag, so würde bei einer Expropriation kaum ein anderer, auch der Nordbahn genehmer Modus gefunden werden können, diesen Werth festzusetzen und den Einlösungsbetrag zu bestimmen, und wie wir Alle die Nordbahn aus ihrem Vorleben kennen, dürfen wir überzeugt sein, daß sie auf ihrem Scheine bestehen wird, im Falle der Expropriation den Werth durch Sachverständige feststellen zu lassen, und daß von einem gütlichen Uebereinkommen oder gar von einem Nachlasse gar keine Rede sein würde.

Ist nun dem so, so bin ich der festen Ueberzeugung — und es ist auch selbstverständlich, — daß die Sachverständigen sich gar keine Gewissensscrupel machen würden, die gleiche Ansicht zu haben, wie der Präsident des Obersten Gerichtshofes, und dies um so weniger, wenn Sie vielleicht noch durch andere überzeugende Argumente, deren die Nordbahn so viele hat, in dieser Ansicht bestärkt werden würden.

Genug an dem, meine Herren, Sie können überzeugt sein, daß, falls der Einlösungsbetrag durch Sachverständige ermittelt würde, die Nordbahn gewiß nicht zu Schaden käme, und daß ihr in der That das Zwanzigfache ihres durchschnittlichen Jahresertrages ohne Abrechnung des Werthes des Privilegiums zuerkannt werden würde. Für mich steht die Sache ganz fest. Hiemit glaube ich die Frage beantwortet zu haben, wie hoch der Kaufpreis für die Nordbahn sein würde.

Es bleibt mir nur noch die zweite Frage zu erörtern übrig, nämlich: Ob die Rentabilität der Nordbahn die gleiche, wie sie heute ist, auch dann bleiben würde, wenn dieselbe der Staat in Betrieb hätte, wodurch allein die Höhe des gezahlten Kaufpreises gerechtfertigt erscheinen würde. Ich glaube, daß ich von keiner Seite einen ernstlichen Widerspruch hören werde, wenn ich diese Frage entschieden mit „Nein" beantworte. Von dem Momente, als die Nordbahn in das Eigenthum des Staates übergeht, hört sie auch auf, jenes einträgliche Geschäft zu sein, welches sie heute ist, und welches von den Sachverständigen abgeschätzt und bewerthet wurde. Außer den größeren Administrationskosten, die sich ergeben würden, müßten die Tarife augenblicklich erniedrigt werden.

Das ist ja der Grund, warum so viele Petitionen eingebracht wurden. Man will einfach billiger fahren und billigere Frachtsätze für Waaren und Lebensmittel u. s. w. haben und der Staat würde sich der allgemeinen Stimmung gar nicht widersetzen können; er müßte augenblicklich mit den Tarifen herabgehen, wodurch selbstverständlich die Rentabilität der Bahn und ihr Capitalswerth einen herben Schlag erhalten würden.

Doch nicht nur das, wir sehen, meine Herren, wie fast jährlich neue Bahnen gebaut werden, die der Nordbahn Concurrenz machen. Es ist nicht zu zweifeln, daß in der Folge der Frachtentransport der Nordbahn mit Concurrenz zu kämpfen haben und sich bedeutend vermindern wird und dieses selbst dann, wenn der Donau-Odercanal nicht gebaut werden wird. Doch wo steht denn eigentlich geschrieben, daß der Donau-Odercanal nie gebaut werden wird? Ich

glaube im Gegentheile, die Frage, betreffend den Bau des Donau-Odercanales ist bloß eine Frage der Zeit, denn die Idee ist eine zu gesunde, die Unternehmung eine zu lucrative, als daß sie lange unberücksichtigt bleiben könnte. Kommt aber einmal der Donau-Odercanal zu Stande, dann sind die schönen Tage von Aranjuez für die Nordbahn vorüber.

Aus diesen Gründen kann ich nicht für die Verstaatlichung der Nordbahn sein, sondern werde für das Eingehen in die Specialdebatte auf Grund des Majoritätsantrages stimmen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Angesichts dessen, daß viele Herren wünschen, dem verstorbenen Abgeordneten Dr. Rayski die letzte Ehre zu erweisen, möchte ich mir erlauben, den Schluß der Sitzung zu beantragen *(Zustimmung.)*

Ich habe nachfolgende Ausschußsitzungen zu verkünden.

Der Ausschuß für die Zolltarifvorlage hält heute Montag, 23. d. M., um 6 1/2 Uhr Abends in Abtheilung I eine Sitzung.

Der Ausschuß für Flußregulirung in Galizien hält heute den 23. März 1885, 7 Uhr Abends eine Sitzung in Abtheilung III.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen Dienstag den 24. d. M., 10 Uhr Vormittags und als Tagesordnung: Fortsetzung der Verhandlung über den Gesetzentwurf, betreffend das Uebereinkommen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(1124 der Beilagen).*

Ist etwas gegen Tag, Stunde oder Tagesordnung zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, verbleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.



Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 427. Sitzung,

am 24. März 1885.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Hevera, Meißler,** Dr. Ritter v. **Starzyński,** Freiherr v. **Tausserer.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek** und Regierungsrath **Lange** Edler v. **Burgenkron.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll vom 21. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 23. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Demel hat mich ersucht, seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung damit zu entschuldigen, daß er einer Sitzung des schlesischen Landesausschusses in Troppau am heutigen Tage beiwohnen muß.

Der Herr Abgeordnete Dr. Oelz hat sich unwohl gemeldet.

Laut der anher gelangten Mittheilungen des Präsidiums des Herrenhauses vom 23. d. M. ist das Herrenhaus den vom Abgeordnetenhause beschlossenen Gesetzen, betreffend die Veräußerung des Aerarialgebäudes Nr. 799 in der Jacobergasse in Wien;

Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus (Phylloxera vastatrix);

die Abänderung der Staatsgarantie der böhmischen Westbahn und der Bestimmnngen über die Einlösung dieser Bahn durch den Staat;

Bestimmungen, wem die Geldbußen verfallen, welche als Disciplinarstrafen gegen Notare und Notariatssubstituten verhängt werden;

die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Landwehr;

Abänderungen der Erwerb- und Einkommensteuergesetze und Vorschriften in ihrer Anwendung auf Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften und Vorschußcassen;

die Hypothekarerneuerung in Vorarlberg;

die Aufnahme der Parcellennummer des neuen Steueroperates in die verfachbücherlichen Urkunden;

die Steuer- und Gebührenfreiheit der auf Wechselseitigkeit beruhenden Vereine und

die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln für die hilfsbedürftigste Bevölkerung in den durch Elementarereignisse im Jahre 1884 heimgesuchten Gegenden von Niederösterreich, Mähren und Schlesien

ohne Aenderung beigetreten.

Ich ersuche diese Mittheilung zur Kenntniß zu nehmen.

Die Allerhöchste Sanction hat laut Zuschrift des Herrn Finanzministers vom 11. d. M., Z. 7434, erhalten:

Das von beiden Häusern beschlossene Gesetz betreffend die Gebührenbefreiung der im Grunde des Landesgesetzes vom 9. December 1883, L. G. Bl. Nr. 13, über die Karstaufforstung in Görz und Gradisca zu errichtenden Verträge und sonstigen Urkunden.

Ich bitte hievon ebenfalls Kenntniß nehmen zu wollen.

Gestern habe ich vertheilen lassen:

Berichte des Schulausschusses über Petitionen *(38. Verzeichniss)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichsten Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Petition der k. k. Post- und Telegraphenbeamten der diesseitigen Reichshälfte um Verbesserung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fanderlik)*."

„Petition der Genossenschaft der Federnschmücker in Wien, um Erhöhung des jetzigen Zollsatzes von 400 fl. auf 1.500 fl. österr. Währ. per 100 Kilogramm, und die ursprüngliche Fassung der Nummer 53 des Zolltarifes *(überreicht durch Abgeordneten Neuber)*."

„Petition der Gemeinde Dolzka bei Bolechów in Galizien um Bewilligung des Salzwassers zur Verhaltung des Viehstandes vor Krankheiten und Umstehungsfällen aus der Locosaline Woloskewics bei Bolechów *(überreicht durch Abgeordneten Ozarkiewicz)*."

„Petition der Genossenschaft der Gastwirthe in Warnsdorf um Abänderung der Verordnung des Handelsministeriums vom 19. December 1872, R. G. Bl. Nr. 171, und vom 28. Juli 1875, R. G. Bl. Nr. 108, bezüglich der Aichung der Bierfässer und Biergläser *(überreicht durch Abgeordneten Wünsche)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Buchau in Böhmen um Verstaatlichung der Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waldert)*."

„Petition des Bezirksausschusses Jawocow in Galizien wegen Verschleißes des Viehsalzes in Trafiken *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz)*."

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Vereines für die Bezirke Winterberg, Wallern und Bergreichenstein in Winterberg, Böhmen, wegen Vornahme von Maßnahmen zur Hebung der gegenwärtig bedrängten Landwirthschaft im Böhmerwalde *(überreicht durch Abgeordneten Fürsten Schwarzenberg)*."

„Petition der Gemeinde Kommorau um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt)*."

„Petition der Gemeindeansassen von Neusatz um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt)*."

„Petition der Gemeindeansassen von Stettin in Schlesien um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Vor Uebergang zur Tagesordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Neuwirth zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Neuwirth:** Ich habe mir erlaubt, das Wort zur Geschäftsordnung zu erbitten. Laut §. 18 unserer Geschäftsordnung muß jeder Antrag von mindestens 20 Abgeordneten unterstützt sein, um in Verhandlung genommen zu werden und es ist beigefügt, die Unterstützung erfolgt durch Unterfertigung des Antrages oder bei Bekanntgabe des Antrages im hohen Hause über die vom Präsidium gestellte Unterstützungsfrage.

Es ist uns nun heute eine Vorlage auf den Tisch gelegt worden, mit der Ueberschrift: „Abänderungsanträge zum Ausschußantrage, betreffend die Kaiser Ferdinands-Nordbahn".

Diese Abänderungsanträge tragen keine einzige Unterschrift und es steht auch nicht, wie gewöhnlich, das Wort „Unterstützt" darüber. Es scheint mir demnach diese Vorlage durch ein Versehen seitens der Saaldiener auf unserer Platz gelegt worden zu sein. *(Heiterkeit.)*

Ich erlaube mir nun die höfliche Frage, auf Grund welches Paragraphes der Geschäftsordnung dieser so adjustirte Antrag zur Vertheilung gelangt ist. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Auf diese Anfrage habe ich zu erwidern: die aufgelegte Druckschrift wurde nicht in ämtlicher Weise aufgelegt. Es ist dies nur eine Druckschrift, wie so oft auch andere aufgelegt werden. Sie werden auch beobachten, daß dieses Schriftstück keine Beilagennummer trägt. Es wurde so aufgelegt, wie andere Drucksachen, wenn das Präsidium nichts dagegen einwendet. Insoferne dieselbe die Form eines Antrages hat, so wird wahrscheinlich irgend ein Antragsteller auftreten, denselben begründen und dann die Unterstützung verlangen. Es ist durchaus nichts geschehen, was der Geschäftsordnung widerstreitet.

(Abgeordneter Dr. Hanisch meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Hanisch hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hanisch:** In derselben Art, wie dieser heutige Antrag, ist auch das Gutachten, welches die Regierung in Bezug auf die Nordbahnvorlage vom Präsidenten des Obersten Gerichtshofes abverlangte und dem Ausschusse mittheilte, über meine Interpellation seinerzeit im hohen Hause vertheilt worden. Da nun das Außerofficielle

einer derartigen Vertheilung constatirt ist, richte ich an das hohe Haus den Antrag, es möge beschließen, daß dieses Gutachten dem Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Dieses Gutachten ist über ausdrückliches Verlangen des hohen Hauses aufgelegt worden.

Abgeordneter **Neuwirth:** Ich bitte um das Wort.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat das Wort.

Abgeordneter **Neuwirth:** Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mir erlaube, der Meinung Ausdruck zu geben, daß die Aufklärung des Herrn Präsidenten denn doch eine solche ist, daß sie zunächst eine geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieses Antrages auszuschließen scheint. Ich glaube denn doch, daß ein beliebiger „Peter Zapfl" kein Recht hat, hier einen Antrag auf den Tisch des Abgeordnetenhauses zu legen. *(Heiterkeit links.)* Wir müssen wissen, mit wessen Anträgen wir es zu thun haben, Ich möchte also bitten, daß der Herr Präsident den Antragsteller veranlasse, daß er bis zur nächsten Sitzung unter diese Anträge seine Unterschrift setze. *(Bravo! links.)*

Präsident: Darauf habe ich nur zu erwidern, daß, wie ich voraussetze, bei der Specialdebatte diese Anträge eingebracht werden. Es ist möglich, daß dieser Antrag dann die nöthige Unterstützung haben wird, und wenn nicht, daß der Antragsteller die Unterstützungsfrage veranlassen wird, dann werde ich das thun, was die Geschäftsordnung vorschreibt; etwas Anderes darf ich nicht veranlassen.

Wünscht Jemand zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hanisch, daß das betreffende Gutachten dem Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde, das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, werden wir zur Abstimmung schreiten und indem ich zunächst die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses constatire, ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Generaldebatte über den Gesetzentwurf, betreffend das Uebereinkommen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(1124 der Beilagen — Berichterstatter Dr. Ritter v. Biliński besteigt die Tribüne.)*

Zum Worte gelangt nunmehr, nachdem der letzte Redner pro gesprochen, der nächste contra eingetragene Redner, der Herr Abgeordnete Dr. Peez. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Peez:** Wenn der öffentliche Nutzen und das öffentliche Recht im Widerspruche stehen, so muß wohl, wenn auch mit Bedauern, der öffentliche Nutzen zurücktreten. Wenn aber beide sich vereinigen, so sollte man denken, die Angelegenheit sei entschieden. Nun haben sowohl der erste Herr Redner in dieser Debatte von dieser *(linken)* Seite, der die juridischen Grundlagen dargelegt hat, und ebenso auch der Herr Redner von jener *(rechten)* Seite vom gestrigen Tage solche Quadern aufgeführt, gegen die ein weiterer Widerstand nicht mehr möglich sein wird. Auf diesen Quadern erlaube ich mir nun, meine bescheidenen Schlüsse in volkswirthschaftlicher Hinsicht aufzurichten.

Ich möchte nun näher darlegen, daß gegenwärtig in wirthschaftlicher Beziehung keine Reform nothwendiger sei, als die Regelung der Tarife und zwar nicht nur auf der Ferdinands-Nordbahn, sondern überhaupt in Oesterreich *(Sehr richtig! links)*, daß aber das richtigste und kräftigste und energischeste Mittel lediglich die Verstaatlichung der Nordbahn sei. *(Sehr richtig! Bravo! links.)* Zu diesem Zwecke möchte ich kurz darlegen, was die Nordbahn ist und was sie werden kann.

Die Nordbahn ist bei weitem die beste, kräftigste Bahn in Oesterreich. Wenn Sie auf die Karte sehen, so finden Sie, daß diese Bahn in einer Runse liegt, die die fruchtbarsten Gefilde durchschneidet. Während das Donauthal das Thal eines geschiebeführenden Flusses ist, welcher keine Fruchtbarkeit verbreitet, ist dies letztere bei der so viel Schwemmland absetzenden March der Fall. Sie durchfließt und mit ihr durchfährt die Nordbahn den fruchtbarsten Boden, eine Gegend, die so viele landwirthschaftliche Culturen hervorgebracht hat, die einen sehr bedeutenden Verkehr entwickelt. An die landwirthschaftlichen Industrien haben sich dann die eigentlichen Industrien angeschlossen; dazu kommt noch die Verbindung mit dem productenreichen Theile Galiziens, die Verbindung mit industriellen Gebieten, wie das nördliche Mähren und Schlesien, endlich die weitere Verbindung mit Rußland, von woher fortwährend bedeutende Getreidemassen zu uns gelangen und die weitere Thatsache, daß die Nordbahn zwei Kohlenbecken wie das Mährisch-Ostrauer und das oberschlesische Kohlenbecken verbindet; am anderen, südlichen Ende, liegt widerum Wien, die große Residenz- und Hauptstadt, der große Consument für den wichtigsten Theil dieser Producte. Das sind alles so günstige Verhältnisse, daß keine Bahn imstande ist, besser und billiger zu fahren, als die Nordbahn. Dazu kommt noch, daß sie die älteste Bahn ist, und das ist nicht ohne Bedeutung, denn jede Bahn braucht Zeit, um besiedelt zu werden. Weiter muß ich bemerken, daß die österreichischen Tarifverhältnisse in ihren Uebelständen sich am meisten in der Nordbahn äußern, es sind dies vor

Allem die Ungleichheit der Tarifsätze und besonders der hohe Localtarif.

Ich werde mit Ziffern äußerst sparsam sein, führe aber doch an, daß der Localtarif auf der Nordbahn per 10.000 Kilogramm für ein Kilometer 0·35 beträgt; dagegen auf den bayrischen Staatsbahnen — ich vermeide preußische Staatsbahnen zu sagen, weil das nicht gerne gehört wird *(Heiterkeit links)* — betragen sie 0·16. *(Hört! Hört! links.)* Es ist also bei der Nordbahn der doppelte Satz.

Natürlich könnte man bei solchen Sätzen nicht mehr fahren, sobald es sich um eine größere Entfernung handelt; das hat dann zur Folge, daß eine Unmasse von Refactien eintreten und eintreten müssen. Im vergangenen Jahre sind auf den österreichischen Bahnen über 3.700 Refactien vorgekommen *(Hört! links)*, welche veröffentlicht wurden. Refactien sind immer etwas Schlimmes und involviren sehr leicht Begünstigungen und Privatvortheile. *(Sehr richtig! links.)* Also 3.700 öffentliche Refactien sind vorgekommen, über die geheimen fehlt jede Ziffer. Diesem Uebelstande, diesem Ueberwuchern der Refactien wegen der theuren Localtarife ist nun abgeholfen worden in zwei Nachbarländern, das eine ist Ungarn das andere ist das Deutsche Reich. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich auf diese Seite wiederholt reflectire, — ich wünsche nichts anderes und lieber, als daß man im benachbarten Reiche den Herren Ministern sagen würde: so ist es in Oesterreich und so wünschen wir es, daß es bei uns sei, und jener Tag wäre für uns Alle ein glücklicher, wo im Deutsche Reiche Taaffe-Feiern gehalten und auch verboten werden. *(Heiterkeit links.)* Ich glaube im Deutschen Reiche ist die Sache wirklich verständig geordnet. Es ist dort ein normaler Tarif für jede Entfernung im Allgemeinen durchgeführt, so daß der Kaufmann, der Industrielle und Jeder nur den Kilometerzeiger nachzusehen hat, auf welchem er die verschiedenen Tarifclassen verzeichnet findet, und sich daraus selbst den Frachtsatz für seine Sendung berechnen kann.

Dort ist nicht jenes Chaos von Tarifen und Nebengebühren, so wie auf unseren Bahnen. Alles ist einfach und deßhalb entfällt eine Menge von Arbeit, jede Schwierigkeit, Zeitverlust, Mißverständniß und ich möchte gerade sagen, Unfug weg. Das ist das Ziel, dem wir zusteuern müssen, und welches die kluge ungarische Regierung zum großen Theile schon erreicht hat. Diesem Ziele würden wir nun durch eine Verstärkung unses Staatsbahnnetzes wesentlich näher kommen, wie sie jetzt durch die Verstaatlichung der Nordbahn geboten ist.

Im Jahre 1882 war eine große Enquete beisammen, der sich der Herr Handelsminister und besonders seine Vertreter nicht ohne Wohlwollen widmeten. Man hatte Vertreter der Landwirthschaft, des Handels und der Industrie zusammenberufen aus Galizien, aus Dalmatien, kurz aus allen Kronländern. Beschwerden wurden laut, die wirklich sehr dringende und sehr schlimme Thatsachen enthielten. Was war der Erfolg? Fast keiner. Weil sich eben die Bahnen auf das Privatinteresse stellen. Es verstößt ja diese Haltung nicht gegen das Recht und ich mache Niemandem einen Vorwurf, aber es vereinigt sich das nicht mehr länger mit den Erfordernissen des öffentlichen Interesses. Ganz anders wird dagegen die Sache, wenn der Staat selbst in der Lage ist, mit einem kräftigen Netze aufzutreten. Wir haben zwar ein Bahnnetz von 5000 Kilometer, wenn Sie aber dessen Figuration ansehen, so ist dasselbe doch nicht vollkommen zweckentsprechend, es ist noch nicht ausgebildet. Es enthält zwar einige gesunde Strecken, die Mehrzahl derselben sind aber dürftig und namentlich nicht solche, welche maßgebend sein könnten auf die Tarifirung in den wesentlichen Richtungen. Nach dem Westen geht es noch, nach dem Norden aber, wohin der Hauptverkehr, ich glaube 72 Percent nach dem Gewichte, geht, bleibt noch viel zu wünschen übrig. Die Franz Josephs-Bahn ist zwar selbst eine gesunde Linie, aber sie verwickelt sich im Norden in das System kleinstaatlicher Bahnen und zielt in ihrem Endpunkte weder nach Hamburg, noch strebt sie zum Rhein, sondern versiecht gleichsam im Fichtelgebirge. Deßwegen kann sie sich nicht kräftig entwickeln, kann nicht mit der Nordbahn concurriren, die direct an die preußischen Flachlandbahnen anschließt; ja sie hat nicht einmal den Nachdruck der Nordwestbahn, die zur Elbe geht und die billige Elbefracht genießt.

Ganz anders wird es, wenn die Nordbahn hinzutritt. Dann haben Sie ein kraftvolles, mächtiges Instrument in der Hand und dann wären Sie in der Lage, die Tarifhoheit in der Praxis auszuüben *(So ist es! links)*, während wir sie jetzt nur festgestellt haben, die aber beim besten Willen der Herr Handelsminister auszuführen nicht in seiner Hand hat. *(Sehr gut! links.)* Sehen Sie einmal, meine Herren, wenn Sie den Majoritätsantrag annehmen, so haben Sie den ganzen Tarif doch mehr oder weniger auf 54 Jahre wieder gebunden. Ich sehe von der Einlösung nach 18 Jahren ab, weil, wie der Herr Abgeordnete Herbst gesagt hat, dann ein viel höherer Preis gezahlt werden muß, weil dann auch das jetzt erlöschende Betriebsrecht abgelöst werden müßte. Also 54 Jahre! Was liegt Alles dazwischen! Meine Herren! Ich reflectire auf unser Verhältniß zu Ungarn; mit Bedauern muß ich sagen, daß in Ungarn der Gedanke an ein abgeschlossenes Zollgebiet mehr und mehr Platz greift, nach den neuesten Nachrichten, die, von dort eintreffen, jedenfalls dürfen wir uns da in keiner Weise überraschen lassen, sondern werden rechtzeitig daran denken müssen, welches Paroli wir bieten können. Die Nordbahn geht nun in unser größtes Rohproductionsgebiet, nach Galizien, und da liegt es sehr nahe, daß wir Galizien näher

an uns heranziehen. Ich mache hierauf die Herren aus Galizien besonders aufmerksam. Die Klage wurde oft laut, daß Galizien zu wenig Industrie hat. Fürst Jablonowski hat bei einer Enquete ausgerufen: Die Hälfte meines Territoriums, meines Besitzes gäbe ich dahin, wenn meine übrigen Güter in der Nähe von industriereichen Orten wären! Durch die Nordbahn könnte man einen Theil dieses Wunsches erreichen, wenn dort eine billige, vernünftige Tarifirung Platz greifen würde. Dann würde Galizien um eine Anzahl von Meilen gleichsam nach Süden gerückt.

Man rechnet heute nicht mehr nach der Entfernung, sondern nach den Frachtsätzen. Man muß sagen, Krakau ist ein Gulden von Wien entfernt und war bisher zwei Gulden entfernt. *(Sehr gut! links.)* Die Kilometerzahl ist gleichgiltig, der Preis entscheidet. Gesetzt nun, wir kämen einmal in die Lage, auf Ungarn einen Druck ausüben zu müssen — ich hoffe, daß sich die Sache in Freundschaft lösen wird, aber es kann doch sein, und ein kluger Mann hat stets Widerstandsmittel in seiner Tasche — gesetzt also, es käme dazu, so würden wir auf Galizien reflectiren, würden die dortigen Rohproducte noch mehr heranziehen und könnten dadurch den ungarischen Rohproducenten, wenn man uns von dort zur Verzweiflung treiben sollte, ein Paroli bieten. *(Sehr gut! links.)*

Meine Herren! In den 54 Jahren, die Sie durch die Majoritätsanträge der Nordbahn noch zugestehen wollen, in dieser Zeit liegen fünfeinhalb ungarische Ausgleichsperioden. *(Sehr gut! links.)* Außerdem, meine Herren, was kann nicht Alles geschehen, wie viel Zolltarife haben wir in der letzten Zeit erlebt, wie viele Schwankungen auf dem Markte der Industrie und der Landwirthschaft. Ich werde darauf noch zurückkommen.

In allen diesen Richtungen genügt einfach die Tarifhoheit nicht. „Tarifhoheit", meine Herren, ein glänzendes Wort, aber in der Praxis, wie Seine Excellenz gestern in anderer Beziehung gesagt hat, wird davon sehr viel fehlen, wenn sie zur Ausführung kommt; ich stimme da vollkommen mit dem Herrn Abgeordneten aus Steiermark, welcher gestern sprach, überein, daß bei der künftigen Tarifbildung auf der Nordbahn zuerst die finanziellen Bedenken der Regierung kommen werden; es wird der Finanzminister seine Bedenken geltend machen, es werden Commissionssitzungen stattfinden und unsere ganzen bekannten Schwierigkeiten fangen an.

Die Tarifhoheit war ja auch im Deutschen Reiche ziemlich stark entwickelt. Der Handelsminister hat dort einen stärkeren Einfluß gehabt wie wir hier; aber doch hat dies dem Leiter der dortigen Geschicke nicht genügt, sondern er hat erkannt, daß man in diesem Falle die ganze Sache in der Hand haben müsse *(Sehr richtig! links)* und daß man nicht zum Fenster hineinsteigt, wenn man die Thür offen findet und Treppen vor sich liegen hat. *(Sehr gut! links.)* Er wollte also Herr sein und das bedeutet die Verstaatlichung im Gegensatze zur einfachen Tarifhoheit.

Um mit zwei Worten auf die jetzigen Verhältnisse der Industrie und der Landwirthschaft zurückzukommen, so hängen diese eng mit Transportfragen zusammen. Sie wissen, meine Herren, daß die Krisis, wenn wir eine solche haben — und competente Personen sind dieser Meinung — in Amerika angefangen hat: Die Amerikaner occupirten mit ihren Rohproducten den englischen Markt, und da wir Continentale ja gewohnt waren, den englischen Markt als Stütze, als größten Consumenten unserer Landwirthschaft anzusehen, so hat sich die Wirkung, wenn auch nicht direct, obschon das auch vielfach stattgefunden hat, aber doch durch den Rückstoß gezeigt. In der älteren Periode hatten die Deutschen und Franzosen an England Weizen oder Korn abgegeben, wir an die Franzosen und Deutschen; dagegen empfingen wir wieder von Rumänien und den Balkanländern, und so hatte sich ein natürliches Verhältniß herausgebildet. Das wurde gestört durch den Einbruch der amerikanischen Rohproduction nach England. Sie occupirte den englischen Markt und trieb die deutschen, französischen, dänischen und österreichischen Producte zurück. Diese Länder kamen in die Nothwendigkeit, ihrerseits auf ihre Hintermänner zu drücken und so vollzog sich das, was wir oft an Bahnhöfen sehen: wenn eine Locomotive gestoppt wird, so pflanzt sich der Druck stoßweise bis zum letzten Wagen fort. So kam der Stoß von Amerika, ging nach England, setzte sich nach Frankreich und Deutschland fort, ging auf Oesterreich über, jetzt sogar bis nach Rumänien. Ueberall sehen wir als Folge dessen die Schutzzollbewegung; jedes Land wehrt sich gegen die Consequenzen. Der Export stockte. Die Landwirthschaft sah sich nach neuen Kunden um und erkannte sie in einer blühenden Industrie. So gelangten die Landwirthe und die Industriellen zu der Erkenntniß, daß nur die einen mit den anderen gedeihen können und daß beide zusammen stehen oder zusammen fallen; — eine Erkenntniß, die, wenn auch aus traurigen Conjuncturen entstanden, doch zur innigeren Verkettung der Interessenten und insbesondere zu einem besseren Verhältnisse mit Ungarn führen sollte.

Wenn Sie aber sehen, wie Amerika zu dem mächtigen Anstoße gelangte, so fällt es ins Auge, daß es wesentlich die Communicationsverhältnisse gewesen sind, welche den großen Export landwirthschaftlicher Producte, möglich gemacht haben. *(Sehr gut! links.)* Ich werde Sie nicht mit langen Ziffern behelligen, aber etwas will ich mir doch erlauben, meine verehrten Herren, anzuführen. Ich habe eine Anzahl von Frachten für Weizen, alles in österreichischer Währung per Metercentner zusammengestellt. Und so finde ich, daß z. B. die Fracht von Budapest

nach Hamburg, die nach der Entfernung ungefähr gleich ist mit Chicago-Newyork 3·13 fl. beträgt, während die Fracht von Chicago nach Newyork 1 fl. 5 kr. beträgt. *(Hört! Hört! links.)* Von Newyork nach einem europäischen Hafen, sei es Liverpool oder Havre, auch Hamburg beträgt sie 94 kr. *(Hört! links)*, und sie war schon auf 68 kr. Ja, meine Herren, da fahren wir ungefähr bei uns nach Iglau oder Brünn. *(Heiterkeit.)* Aber auch in Indien sind solche billige Frachten in letzter Zeit aufgekommen.

Es kommt ja bekanntlich der indische Weizen stark auf den Weltmarkt, und von Delhi nach Liverpool beträgt die Fracht 3·92 fl., während die Fracht von Budapest nach Paris 3·87 fl. beträgt. *(Hört! links.)* Nun hat schon ein verehrter Herr Redner aus Steiermark bemerkt, daß die Grangerbewegung in Amerika hauptsächlich jene Umwälzungen auf den Eisenbahnen zur Folge hatte. Amerika hatte nämlich auch ein höchst verwickeltes, theueres Eisenbahnwesen. Durch die Grangerbewegung sind solche Aenderungen eingetreten, daß im Jahre 1884 der Durchschnittsfrachtsatz per Tonne und Kilometer in Amerika auf 1·17 kr. herabgesunken ist, während er im Jahre 1868 noch 3·63 kr. betragen hatte. Er war also früher um mehr als das Doppelte höher. Nun, meine Herren, nach dem einfachen Satze similia similibus curantur werden wir auf den Weg hingewiesen, daß wir die Frachtsätze in erster Reihe zur Besserung unserer Productionsverhältnisse heranziehen müssen, mit Rücksicht auf die große Organisation, die wir ja früher oder später in Angriff nehmen müssen, wenn anders nicht unser Land, unsere Steuerkraft, unser gesammtes Dasein mit sehr schweren Gefahren bedroht werden sollen. *(Sehr richtig! links.)*

Und um zu dieser Reform zu gelangen, ist das beste Mittel die Verstaatlichung der Nordbahn. Sie sehen also, meine Herren, daß wir nicht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Rieger gemeint hat, speciell für Wien fechten; der Herr Abgeordnete hat schon im Geiste gesehen, daß ganze Berge wohlfeiler Kohlen, ganze Herden reichgeschmückter, breitgestirnter Rinder zu billigsten Frachtsätzen nach Wien geschickt werden. Nun, wir wünschen für Prag dieselben günstigen Verhältnisse, und ebenso für Krakau und Lemberg *(Sehr richtig! links)*, und wünschen eine gerechte, billige und allgemeine Reform der Eisenbahntarife, und dazu ist der beste Weg die Verstaatlichung der Nordbahn. *(Sehr gut! links.)*

Meine Herren! Ich möchte mir nur noch einige wenige Bemerkungen in Bezug auf die Art und Weise der Führung der Verhandlungen mit der Nordbahn erlauben. Der Herr Handelsminister hat gemeint, zu jedem Uebereinkommen gehören Zwei, und wenn der Eine nicht will, ja, was ist da zu machen? Er hat zwar nicht hinzugefügt, dann muß sich der Andere unterwerfen, aber das mußte man mehr oder weniger aus seinen Worten herauslesen.

Ich möchte meinen, daß bei solchen großen Geschäften Alles gewissermaßen ein Kampf ist, und viel hängt davon ab, wie die Vorbereitungen getroffen, und die Frage gestellt wurde. *(Sehr gut! links.)* Ich möchte das vergleichen mit dem Uebergang eines Heeres über den Fluß, während auf der anderen Seite der Gegner wartet.

Jedes große Geschäft ist ein Kampf; und, um concret zu sprechen, vergleiche ich die Verhandlungen mit der Nordbahn mit dem Uebergang des macedonischen Königs Alexander über den Indus. Er ist über das vielfach genannte Herat, dem die Russen sich jetzt nähern, nach Indien gezogen und an den Ufern des Indus angelangt; auf der anderen Seite erwartete ihn der indische König Porus. Es war also ein ernster Augenblick, und der ganze Ruhm des Feldherrn konnte scheitern. Was hätte nun der Handelsminister, den ich aber in dieser Frage nicht als den Meistbetheiligten halte, sondern von dem ich glaube, daß er mehr der Schildhalter eines Anderen ist *(laute Zustimmung links)*, in diesem Falle gethan? Er hätte ein Schreiben hinübergeschickt *(Heiterkeit links)*, welches etwa gelautet hätte: Euere Majestät, verehrter Herr von Porus! *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Indien, Indusufer, am 1. April 321 v. Chr. *(Heiterkeit links.)* Ich benachrichtige Sie hiedurch, daß ich am Montag um 5 Uhr Nachmittags Prager Zeit *(Lebhafte Heiterkeit)* beabsichtige, über den Fluß zu setzen, und hoffe, Sie dort begrüßen zu können. *(Erneuerte Heiterkeit links.)* Wollen Sie gefälligst aus der sorgfältigen Wahl dieser Stunde, die ich mit Rücksicht auf ihre Speisezeit gewählt habe *(Heiterkeit)*, ermessen, wie viel mir an Ihrer Werthschätzung gelegen ist, mit der ich mich empfehle als Ihr ergebenster *(Lebhafte Heiterkeit)* Pino — Pardon, wollte sagen: Alexander. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Postscriptum: Eine legalisirte Abschrift der Urkunde in sämmtlichen Landessprachen Indiens liegt bei. *(Anhaltende Heiterkeit.)* Damit wäre Alles geschehen und König Porus hätte sich wahrscheinlich dann zurückgezogen. So hat aber der König von Macedonien nicht gehandelt, sondern er schickte vielmehr den einen Feldherrn Perdikkas abwärts am Flusse, den anderen, Krateros, aufwärts, und er selbst behielt die der Zahl nach schwächsten, aber der Kraft nach stärksten Truppen; und während Porus nach beiden Seiten seine Truppen entsendete und über den Uebergangspunkt ganz im Unsicheren war, stieß er mitten durch hinüber, setzte sich fest, zog dann seine anderen Truppen hinüber und schlug den Feind.

Was damit gesagt ist, ist klar; wichtige Unterhandlungen sind kein gemüthliches Verhältniß, keine freundliche Auseinandersetzung unter allen Umständen, sondern es ist eine sorgsame Vorbereitung, ein Gefaßtsein auf alle Fälle und ein festes Zugreifen nöthig, und daran scheint es gefehlt zu haben.

Wenn der Gegner von vorneherein mit Resignation sieht, daß der nöthige Ernst fehlt oder der Gegner eine gebundene Marschroute hat, so ist er im Vortheil und der Andere unterliegt. Meine Herren! Aber nach alldem wird man es draußen im Volke nicht verstehen, trotz alldem was wir gestern gehört haben, daß wir, nachdem wir die Arlbergbahn gebaut und so manche minder gute Bahnen, und nicht bloß, wie der Herr Minister meinte, garantirte, sondern auch neu gebaute, in das Staatsvermögen genommen haben, vor der Nordbahn plötzlich aufhören. *(Sehr richtig! links.)*

Das erinnert mich an eine Anekdote, die in Amerika erzählt wird. Dort gingen ein Yankee und ein Indianer auf die Jagd, mit der Absicht, ihre Beute zu theilen. Am Abend hatten sie eine Wachtel und einen Truthahn geschossen. Der Amerikaner vertheilte die Beute und sagte: „Heute nehme ich den Truthahn und Du erhältst die Wachtel.“ Am nächsten Tage zeigte die Jagd das gleiche Ergebniß. Da sagte nun der Amerikaner: „Gestern bekamst Du die Wachtel und ich den Truthahn und heute bekomme ich den Truthahn und Du die Wachtel.“ *(Heiterkeit.)* „Ach“, sagte der Indianer, „Du hast ja nie zu mir Truthahn gesagt.“ *(Heiterkeit.)* Ich würde dies auf unsere Verhältnisse anwenden. Sie sagen zum Volke nie: Truthahn. Endlich kommt einmal die Gelegenheit, wo das unerhörte Glück eintritt *(Sehr gut! links)*, daß ein wohlgenährter, prächtiger Truthahn zum Fenster hinein will und Sie schließen das Fenster und wehren sich um jeden Preis dagegen, daß er auf die Tafel des Volkes und darunter auch des armen Mannes kommt, den Sie so oft im Munde führen, und allen Denen, welche Sie mit der Petroleumsteuer, Gebäudesteuer, den Gebühren, der Kaffeesteuer und allen möglichen Zöllen belastet haben. *(Lebhafter Beifall links.)* Von diesem Standpunkte aus möchte ich auch im Sinne des öffentlichen Nutzens bitten, für die Verstaatlichung zu stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß der Herr Abgeordnete v. Zallinger sich noch hat als Redner contra eintragen lassen und folgenden Antrag gestellt hat *(liest)*:

„In Erwägung, daß sowohl die Regierungsvorlagen als die Ausschußanträge bezüglich eines Uebereinkommens mit der Nordbahn wiederholt Aenderungen erfahren haben und weitere Abänderungsanträge in bestimmter Aussicht stehen;

in weiterer Erwägung, daß es sehr wünschenswerth erscheint, daß solche Anträge vor der Beschlußfassung im Hause vom Ausschusse reiflich erwogen und berathen werden;

in endlicher Erwägung, daß es nicht angezeigt ist, daß ein vor dem unmittelbaren Schlusse der Legislaturperiode stehendes Abgeordnetenhaus auf eine Reihe von Jahren bindende Beschlüsse faßt, stellt der Gefertigte den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Berathung des auf der heutigen Tagesordnung stehenden Gegenstandes ist zu vertagen und derselbe der Beschlußfassung des neugewählten Abgeordnetenhauses im Herbste zu unterbreiten.““

Es ist dies ein Eventualantrag für den Fall der Ablehnung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger ist hinreichend unterstützt und wird in Verhandlung gezogen werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Tonkli hat sich das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Tonkli:** Ich beantrage den Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Tonkli beantragt den Schluß der Debatte. Wird in Bezug auf die Abstimmung ein Antrag gestellt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage auf Schluß der Debatte zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

Es spricht demnach einerseits der einzige für die Anträge des Ausschusses eingetragene Redner Abgeordneter Ritter v. Jaworski, anderseits haben die gegen die Anträge des Ausschusses eingetragenen Herren Abgeordneten Dr. v. Stourzh, Dr. Kindermann, Neuber, Dr. Lustkandl, Steudel, Dr. Ruß, Friedrich Sueß, Ritter v. Schönerer, Fürnkranz und v. Zallinger einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause:)*

Die Herren Abgeordneten Ritter v. Schönerer und Fürnkranz haben auf das Wort verzichtet.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Hohes Haus! Unter allen Gegenständen, welche in diesem hohen Hause zur parlamentarischen Verhandlung gelangen, sind es vorzüglich die in die volkswirthschaftlichen und finanziellen Interessen des Staates eingreifenden, welche eine nüchterne, objective, und — was das Hauptsächlichste ist — von jeder Voreingenommenheit freie Beurtheilung erheischen. Ein

solcher Gegenstand ist die Vorlage, die uns soeben beschäftigt, die Regelung und künftige Gestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Nordbahn. Hiezu kommt nun ein Zweites. Zwischen Staat einerseits und Nordbahngesellschaft anderseits soll ein Uebereinkommen zustande kommen, und zwar unter Mitwirkung der gesetzgebenden Körper. Das Parlament, und somit auch die einzelnen Abgeordneten treten dadurch, wenn auch nur mittelbar, in die Stellung eines Bevollmächtigten ein. Was also für einen Mandatar bei einem privaten Geschäftsabschlusse vor Allem maßgebend sein muß, Besonnenheit und Vorsicht, das ist auch hier, wo es sich um das Uebereinkommen zwischen dem Staate und der Nordbahn handelt, gewiß angezeigt. Was Demjenigen, der im eigenen Namen Unterhandlungen pflegt, Bedingungen stellt, Verpflichtungen übernimmt, gestattet ist, das ist bei gewissen, vielleicht lucrativen Bedingungen zugleich auch die Uebernahme eines gewissen Risicos, das ist nach meinem Dafürhalten für Denjenigen, der für einen Dritten ein Uebereinkommen abschließt, völlig unstatthaft. Von diesen zwei Standpunkten aus beurtheilte ich die eingebrachte Vorlage, und diese Standpunkte war ich in allen parlamentarischen Phasen, welche diese Angelegenheit durchzumachen hatte und an denen ich theilnahm, einzuhalten bestrebt. Als Mitglied des früheren Subcomités und als Mitglied des jetzt bestandenen Subcomités darf ich mir erlauben, auf einige Bemerkungen Seiner Excellenz des Herrn Berichterstatters der Minorität zurückzukommen.

Seine Excellenz der Herr Berichterstatter der Minorität hat sich darüber beschwert, daß im Ausschusse keine Generaldebatte stattgefunden, und daß das gewählte Subcomité sich in ein gewisses Geheimniß gehüllt habe. Nun, meine Herren, wir halten in dieser Angelegenheit schon die fünfte Generaldebatte; die eine bei der ersten Lesung der vorjährigen Vorlage im hohen Hause selbst, eine zweite, und zwar erschöpfende, und nach meiner Ansicht bedeutungsvolle, im Ausschusse, eine dritte Generaldebatte bei der ersten Lesung der diesjährigen Vorlage im hohen Hause, eine vierte Generaldebatte nach Beendigung der Arbeiten des Subcomités im Ausschusse selbst und schließlich als fünfte die jetzige Generaldebatte im hohen Hause.

Glaubt man denn, daß durch die Abhaltung einer sechsten Generaldebatte Klarheit in die Situation gebracht würde, daß dadurch irrige Meinungen richtig gestellt würden? Ich muß dies bezweifeln.

Wenn Seine Excellenz über ein angebliches geheimnißvolles Vorgehen des Subcomités sich beschwert hat, so glaube ich, daß doch ein Subcomité, welches den allfällig öffentlich abzuhaltenden Ausschußverhandlungen eigentlich nur vorzuarbeiten hat, seine Sitzungen nicht öffentlich zu halten hat. Mit der größten Bereitwilligkeit, mit dem größten Vergnügen hätten wir Seine Excellenz und die geehrten Herren von der Opposition überhaupt an diesen Arbeiten des Subcomités theilnehmen gesehen, denn ich bin der Meinung, daß ein Zusammenwirken Aller ohne Unterschied des Parteistandpunktes in einer so wichtigen Angelegenheit angezeigt ist.

Die verehrten Herren von der Opposition haben jedoch dieses Anerbieten abgelehnt; ich will hoffen, nicht aus dem Grunde, weil man nichts erfahren wollte, was im Subcomité vorgeht, um sich dann beschweren zu können, daß man nichts hat erfahren können.

Ebenso muß ich auch bedauern, daß Seine Excellenz der Herr Minoritätsberichterstatter nicht die nöthige Zeit finden konnte, um dem gestellten Minoritätsantrage, wie es bei wichtigen, ja mitunter auch bei minder wichtigen Angelegenheiten der Fall ist, einen schriftlichen Motivenbericht beizufügen. Wir hätten vielleicht dadurch von einem solch gewiegten Kenner des Eisenbahnwesens, wie es Seine Excellenz unstreitig ist, mehr erfahren, als dies durch den mündlichen Vortrag des Herrn Berichterstatters der Fall war.

Vielleicht würde sich Seine Excellenz dadurch bewogen gefühlt haben, das Gebiet der malitiösen, mitunter kleinlichen Kritik zu verlassen und sich auf das Gebiet des Positiven, des Concreten zu stellen, denn daß für die eine oder für die andere Ansicht eine größere oder geringere Anzahl von Petitionen eingelangt sind, daß diese Petitionen von dem Berichterstatter der Majorität vielleicht in eine falsche Kategorie eingereiht wurden, hat auf den Gegenstand gar keinen Einfluß, hat gar keine Tragweite.

Nebenbei gesagt, ist es Brauch, daß alle eingebrachten Petitionen nur der Nummer nach citirt werden und erwähnt wird, diese Petitionen finden durch die Annahme des Antrages ihre Erledigung. Der Berichterstatter hätte sich somit auch diese Arbeit füglich ersparen können. Freilich, weil ich schon die Petitionen erwähnt habe, muß ich doch noch Etwas berühren. Seine Excellenz der Herr Berichterstatter der Minorität hat gewisse Petitionen, welche gegen die Verstaatlichung eingereicht wurden, als armselig bezeichnet. Ich glaube aber, nichts ist armselig, was geschäftsordnungsmäßig dem Parlamente eingereicht wird oder was irgendwie Gegenstand einer parlamentarischen Action bildet. Freilich hat das Wort „armselig“ seit einiger Zeit die parlamentarische Bürgerschaft erlangt. Wir haben gehört von „armseliger Million“, armseliger Wirthschaftspartei“, „armseligen Petitionen“. Ich will darüber kein Urtheil aussprechen. Das ist Geschmackssache.

Als der Zeitpunkt des Aufhörens des Nordbahnprivilegiums heranrückte, bemächtigte sich der Bevölkerung eine hochgradige leicht erklärbare Aufregung. Im Unklaren über die obwaltenden finanziellen, volkswirthschaftlichen und Rechtsverhältnisse,

über das Was und Wie der künftigen Gestaltung dieser Verhältnisse, fühlte und sah man nur Eines: die lästige, maßlose, monopolisirende, durch kein Gesetz gebundene und durch keine staatliche Controle überwachte Gebarung der Nordbahn.

Man athmete erleichtert auf bei dem Gedanken, daß mit März 1886 diesem unleidlichen Zustande ein Ende gemacht werden wird, ja man betrachtete diesen einige hundert Kilometer langen, mit alten Schienen und alten Schwellen belegten Schotterdamm unter Hinwegsetzung aller rechtlichen Principien, so zu sagen als eine res nullius, wo man nur die Hand auszustrecken brauchte, um dieselben um einen Spottpreis zu erwerben.

Die Debatte, welche im Ausschusse im vorigen Jahre stattfand, hat viel zur Klärung dieser irrigen Meinung beigetragen und ich erlaube mir, zu behaupten, daß seit dieser Zeit eine richtigere, den Rechtsbegriffen und Rechtsprincipien entsprechendere Anschauung platzgegriffen hat. Nichtsdestoweniger verbleibt der Schlachtruf: Hie Verstaatlichung, hie Concessionirung; und dieser Schlachtruf ertönte auch während der jetzigen Debatte; ich muß constatiren, daß im vorjährigen Subcomité eine Anschauung, getheilt sowohl von der Majorität als auch von der Minorität des Ausschusses, ja auch von der ganzen Bevölkerung, plätzgriff, daß das Uebereinkommen, welches eingebracht wurde, absolut unannehmbar sei. Hinsichtlich der weiter zu ergreifenden Maßregeln beantragte die Majorität des Subcomités die Regierung aufzufordern, mit der Nordbahngesellschaft in Verhandlungen zu treten, um entweder ein Uebereinkommen abzuschließen, welches den Interessen des Staates vollkommen entspräche, oder die Ablösung der Bahn unter für den Staat annehmbaren Bedingungen anzustreben, während die Minorität des Subcomités sich für eine bedingte Concessionirung aussprach und an eine Bedingung anknüpfte, welche nach meiner Ansicht unausführbar ist, nämlich die Bedingung, es wäre nur eine solche Concessionirung für den Fortbetrieb gerechtfertigt, welche für den Staat die gleichen oder höhere Vortheile bieten würde, als das bei der Verstaatlichung der Bahn der Fall wäre. Ich sage diese Bedingung ist unausführbar, einerseits deßwegen, weil die Auffassung der Interessen des Staates je nach der Verschiedenheit der Anschauungen in den verschiedenen Bestandtheilen des Reiches auch verschieden sein muß, anderseits deßwegen, weil hier ein Gegenstand zur Vergleichung aufgestellt wurde, dessen Effect nur ex post beurtheilt werden kann, welchen weder der Scharfsinnigste zu berechnen, noch der Staatsmann zu prüfen, der beste Nationalökonom festzustellen, der beste Finanzmann zu verrechnen im Stande ist. Die Regierung hat den vom Subcomité angedeuteten Weg gewählt. Es ist nicht meine Sache, meine Herren, zu untersuchen, auf welche Hindernisse die Abmachungen hinsichtlich der Einlösung der Bahn gestoßen sind, ob sie an einer zu hoch gestellten Einlösungssumme sich stießen, ob vielleicht an der Weigerung der Gesellschaft überhaupt, ihr unbestrittenes Eigenthum zu veräußern. Für mich genügt es, nur die Thatsache festzustellen, daß zu einer zwangsweisen Einlösung der Nordbahn nicht eher geschritten werden darf, bis entweder auf gütlichem Wege eine Einlösung oder ein die Interessen des Staates wahrendes Uebereinkommen zustande gebracht wird oder wenigstens versucht wird, daß es zustande kommt. Wird dieses nicht geschehen, kann dieses nicht geschehen, ja dann tritt der Staat in das vollste Recht ein und muß dieses Recht mit dem größten Nachdrucke ausüben, die Bahn auch zwangsweise einzulösen. Es gilt demnach zu untersuchen, ob Dasjenige, was von dem Eisenbahnausschusse vorgeschlagen wird, dieses Staatsinteresse wahrt, es gilt zu untersuchen, worin dieses Staatsinteresse liege?

Meine Herren! Vor Allem glaube ich, Staatsinteresse ist es, daß der Eisenbahnbetrieb sich dem jenigen Standpunkte, welchen der Staat bei Eisenbahnen einnehmen muß, so viel als möglich nähere, und verschieden, sehr verschieden sind die Interessen des Staates und die Interessen einer Privatunternehmung bei Eisenbahnen. Für eine Privatunternehmung ist die Eisenbahn Zweck, für den Staat darf eine Eisenbahn nur Mittel sein und zwar Mittel zur Hebung der Volkswohlfahrt, nie aber ein Gegenstand einer Exploitation aus finanziellen Rücksichten. Je mehr sich also ein Uebereinkommen diesem Standpunkte durch tarifarische Bestimmungen nähert, desto mehr sind in dieser Hinsicht die Interessen des Staates gewahrt.

Interesse des Staates ist es auch, daß der Staatsschatz vor Auslagen bewahrt, daß Auslagen dem Staatsschatze erspart werden, welche nicht unumgänglich sind, wenn der Zweck derselben auf anderem Wege erreicht werden kann. Durch die Vorschläge der Majorität des Ausschusses sind, glaube ich, die Hindernisse beseitigt, die juridischen Zweifel gegenstandslos geworden, die künftige Einlösungssumme im §. 5 festgestellt, kurz, es sind die Wege geebnet, auf welchen zu einer Verstaatlichung der Nordbahn nach 18 Jahren und möglicherweise auch früher geschritten werden kann. Diejenigen, welche berufen sein werden nach dieser Zeit in der Angelegenheit ihr entscheidendes Votum abzugeben, werden sich die Erfahrungen dieser 18 Jahre zunutze zu machen wissen.

Und meine Herren, es läßt sich nicht läugnen, viel wird sich im Laufe dieser 18 Jahre ändern, neue Handelsbeziehungen, neue Handelsconjuncturen werden entstehen, neue Verkehrsrichtungen und neue Verkehrslinien. Ich verweise nur auf die als unabweislich früher oder später sich herausstellende Eventualität des Ausbaues des Donau-Odercanales. Ja, sagen die Anhänger der Verstaat-

lichung, wieso kommt es, daß die Regierung und das Parlament schlechte Bahnen ankaufen, während man hier eine gute, ja die beste Bahn Oesterreichs nicht ankaufen will? Die Regierung hat ja die Verstaatlichung, den Eisenbahnbau und den Eisenbahnbetrieb als ihr Programm aufgestellt? Wieso kommt es, daß sobald dieses Programm zur Anwendung kommen soll, man demselben untreu wird? Ich glaube, meine Herren, die Regierung und das Parlament haben diese schlechten Bahnen nicht angekauft aus besonderer Vorliebe für schlechte Bahnen; und diese Bahnen waren nicht schlecht deßwegen, weil der Verkehr schlecht war, sondern aus ganz anderen Ursachen. Wenn diese Bahnen im Jahre 1836, in der Zopfzeit, wo man von einem volkswirthschaftlichen Aufschwung noch gar nichts wußte, aber ebenso auch nichts wußte von Gründergewinnsten und finanzirenden Banken u. dgl., wenn man die Millionen, welche bei dem Zustandekommen dieser Bahnen — gelinde gesagt — vergeudet wurden, in Betracht zieht, so glaube ich, würden die Regierung und das Parlament gewiß nicht in die Lage gekommen sein, diese Bahnen zu erwerben, und wenn in dieser Hinsicht sich auf ein Programm der Regierung berufen wird, so glaube ich, es ist kein Programm, oder wenn es eines ist, ist es ein negatives Programm, und das ist: kein Bau neuer Linien auf Grundlage des Garantiesystems, keine Sanirung der derouten Zustände nothleidender Bahnen auf die Art, wie es bis jetzt üblich war.

Interesse des Staates ist es, meine Herren, das Localbahnwesen soviel als möglich zu heben und zu fördern, um dadurch nährende Saugarme für den großen Weltverkehr zu schaffen, besonders jetzt, da nach meiner Ansicht die Nothwendigkeit des Ausbaues neuer Bahnen, neuer großer Durchzugslinien wenigstens für eine lange Zeit ausgeschlossen ist. Und ich glaube, in dieser Hinsicht liegt das eigentliche, das positive Programm der Regierung darin, das Localbahnwesen soviel als möglich zu fördern. Daß in dieser Hinsicht durch das vorgeschlagene Uebereinkommen Bedeutendes geschehen, ist nicht zu leugnen, und ich glaube behaupten zu dürfen, daß diese Localbahnen nicht zustande gekommen wären, aus der Initiative der Privaten, vielleicht auch nicht bei der schlechten Finanzlage des Staates aus der Initiative des Staates.

Ein weiteres Interesse des Staates ist es, den Staatscredit intact zu bewahren und damit auch den Credit der österreichischen Eisenbahneffecten, welcher ganz natürlich mit dem Staatscredit in einer engen Verbindung steht. Die Herren werden sich erinnern, welche Opfer wir bereits in dieser Hinsicht gebracht haben. Es gibt Politiker, meine Herren, die mit einer gewissen Angst jederzeit nach dem Curszettel greifen, um nach dem Steigen oder Fallen der Curse Schlüsse zu ziehen in Bezug auch dasjenige, was im Parlamente oder in den Ausschüssen angerathen und beschlossen, widerrathen und verworfen wurde. Ich glaube, meine Herren, es ist ein schlechter Wetteranzeiger, wenn an die Quecksilbersäule geklopft und gerüttelt wird, um dadurch das Steigen oder Fallen der Säule zu bewirken; den wahren Stand der Atmosphäre wird man dadurch gewiß nicht erkennen.

Die Rücksicht auf die Actie ist für den Ausschuß gewiß nicht maßgebend gewesen. Ob die Actie steigt, wie Seine Excellenz der Herr Berichterstatter voraussieht, ob sie fallen wird, das war für den Ausschuß bei seinen Berathungen und Beschlüssen von gar keinem Belange. Wenn ich meine Meinung in dieser Hinsicht ausdrücken darf, so glaube ich, dürfte sich die künftige Actie hauptsächlich auf die Verwerthung jener Momente reduciren, welche in dieser Hinsicht maßgebend sind, das sind die beinahe 10percentige Dividende, die Aussicht auf die Amortisation, die mögliche Superdividende, der Besitz eines gewiß sehr guten Papieres und andere Einkünfte aus anderen Unternehmungen. Ob die Actie fällt, das kann man doch nicht wissen, aber hinzuwirken, damit sie falle, das, glaube ich, ist unstatthaft, wenn man sich die Frage stellt: Cui bono? wem geschieht dadurch zu Gute? Dem Staate nicht, dem Privaten nicht, Niemandem. Ja, man ging sogar so weit, daß man den Preis der Actie mit dem Nominalbetrag von 1050 fl. feststellen wollte und nicht darüber hinaus. Nun, meine Herren, ich muß doch sagen, die Rücksicht auf den Stand der Actie, auf den Werth derselben, ist doch von gewisser Bedeutung, abgesehen von der Rücksicht auf den Staatscredit. Nicht um Jene handelt es sich und wird es sich handeln, welche bei diesem Rückgange der Actie getroffen werden sollten und nicht getroffen werden, das sind Diejenigen, welche seit Anbeginn des Unternehmens die Actien in festen Händen halten; für diese ist ein solcher Rückgang nur ein lucrum cessans.

Aber um die handelt es sich, welche eine geringe Anzahl von Actien in Händen haben, welche sie vielleicht im Schweiße ihres Angesichtes erspart haben, um dann im Alter zu sehen, wie das mühselig ersparte Capital zur Hälfte verschwindet.

Ich bitte zu bedenken diese bedeutende Anzahl von Actien, welche zur fruchtbringenden Anlegung von Waisengeldern, von Fondsgeldern verwendet wurde, und welchen Katastrophen bei einem so großen Rückgange des Actiencurses dieselben ausgesetzt werden.

Interesse des Staates ist es auch, daß der Rechtsbegriff der Bevölkerung gepflegt, daß dem Staate Alles erspart werde, was ihn zu der wenigstens für den Staat meiner Ansicht nach nicht passenden Rolle, sei es des Klägers, sei es eines Geklagten, sozusagen herabdrückt, allen Processen auszuweichen, soweit es möglich ist. Der Herr Abgeordnete

Matscheko hat gesagt, als er von einem allfälligen Processe sprach: „Fürchten Sie sich nicht meine Herren, vor den Processen, fürchten Sie sich nicht vor dem Gerichte, es gibt noch Richter in Oesterreich."

Als er diese Worte sprach, gedachte ich einer kürzlich vorher gehörten Rede, einer Rede, welche am Schluß der Budgetdebatte ein einer Angelegenheit gehalten wurde, welche mein Heimatland betrifft, bei deren Anhörung ich dasselbe wie heute gefühlt habe, und auf die ich dasselbe geantwortet hätte, was ich gegenüber den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Matscheko antworten will. Wir fürchten uns nicht vor dem Gerichte, weil wir wissen, daß die Sache, die vor dem Gerichte zur Entscheidung kommen wird, eine gerechte sein wird, aber wir wünschen die Entscheidung durch das Gericht nicht, hauptsächlich deßwegen, weil wir das Prestige des Begriffes Staat dadurch nicht geschädigt, das Rechtsgefühl der Staatsbürger nicht erschüttert wissen wollen.

Der Herr Berichterstatter der Minorität hat seine Rede mit den Worten geschlossen: Recht dem Staate, Recht der Nordbahngesellschaft! Die Majorität des Ausschusses war auch und nur von diesem Grundsatze beseelt, und sie glaubte demselben durch jene Vorschläge, welche sie gemacht hat, vollkommen gerecht zu werden. Ich bitte für das Eingehen in die Specialdebatte zu stimmen. *(Beifall rechts.)*

Präsident: In der Reihe der Redner gelangt nun der zum Generalredner gegen die Ausschußanträge gewählte Herr Abgeordnete Dr. Ruß zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Ruß:** Hohes Haus! Ich habe die Ehre, welche mir durch die Wahl zum Generalredner geworden ist, nie schwerer auf mir lasten gefühlt, als in dieser Stunde, in der auch ich berufen worden bin, die schwache Stimme eines einzelnen Volksvertreters in einer Angelegenheit zu erheben, welche nicht bloß durch Agitationen zu einer wichtigen, alle Kreise beschäftigenden, alle Gedanken der Staatsbürger erfüllenden geworden ist, sondern welche es an und für sich durch das innere Wesen, welches ihr anhaftet, sein mußte. Diese *(linke)* Seite des hohen Hauses wird einmüthig gegen den Ausschußantrag stimmen. Ich selbst aber bin fast durchaus von politischen Gesinnungsgenossen zum Generalredner berufen worden, welche auch dem Eisenbahnwesen des Staates gegenüber derselben Meinung sind wie ich, und welche eine Fortsetzung der Action der Verstaatlichung wünschen, ohne daß gerade gegenüber der Nordbahngesellschaft in der Fortsetzung dieses Systems Halt gemacht würde. Doppelt unlustig aber ergreife ich das Wort, weil wir stündlich einer veränderten Situation gegenüberstehen *(Lebhafter Beifall links)*, weil hinter den Coulissen dieses zum theatrum mundi gewordenen Parlamentes *(Sehr gut! links)* alle Augenblicke Costumeverwandlungen stattfinden, welche es dem Parlamentarier schwer machen, sein Urtheil ebenso schnell zu wechseln, wie die Vorlagen und die Gesinnungen Anderer sich verändern. *(Lebhafter Beifall links.)*

In der That, ich frage mich, wozu eine Oeffentlichkeit des Parlamentes, wozu die Verhandlungen in diesem hohen Hause, wenn zwischen der einen oder der anderen Sitzung in wirklich ganz geheim tagenden Comités die Situation immer wieder eine Veränderung erleidet? Und nicht der Vorwurf, meine Herren, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Rieger ablehnen zu sollen glaubte, ist es, welcher dem Subcomité des Eisenbahnausschusses gemacht worden ist, daß es Anregungen von unserer *(linken)* Seite aufgenommen und formulirt hat, es wurde von unserer Seite vielmehr der Vorwurf gemacht, daß die Regierung und die führende Majorität nicht selbst diese Gedanken hatte, sondern, daß, die Opposition es war, welche durchwegs alle seit der ersten Regierungsvorlage gemachten Verbesserungen angeregt hatte.

Es wäre nun meine Schuldigkeit, in eine Polemik mit jenen Rednern einzugehen, welche eine der vier Regierungsvorlagen und vier Entwürfe bereits vertheidigt haben.

Allein ich muß gestehen, nie war mir das, was mir sonst nicht allzu schwer wird, schwieriger gemacht als in dieser Debatte; weniger und seichtere Argumente als diesmal für die Regierungsvorlage und den Ausschuß vorgebracht worden sind, habe ich für die mindeste und unbedeutendste Vorlage der regierenden Partei noch niemals vorbringen gehört. *(Hört! Hört! links.)* Es ist fast, als ob die Mehrheit plötzlich aus ganz anderen als aus im Wesen der Vorlage liegenden Gründen verpflichtet worden wäre, oder sich verpflichtet fühlt, eine Angelegenheit zu vertheidigen, welche ihr ganz, um mich eines gewöhnlichen Ausdruckes zu bedienen, gegen den Strich geht.

Ich habe bei dieser Gelegenheit daran zu erinnern, daß unter den nicht mehr zum Worte gekommenen Rednern auch ein Mann eingetragen war, welcher nicht dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses angehört und einen Vertagungsantrag gestellt hat. Ich bin von ihm ersucht worden, im Kurzen die Gründe seines Vertagungsantrages mitzutheilen. *(Hört! links.)*

Er ist der Meinung, daß ein Gesetzentwurf, welcher ein Uebereinkommen sanctionirt, das zweiseitig bindend ist, nicht in der Agonie des Hauses, wie sie genannt worden ist, zustande kommen sollte, weil es mit einem solchen Gesetze, welches ein zweiseitig bindendes Uebereinkommen sanctionirt, sich nicht verhält wie mit anderen Gesetzen, deren schlecht wirkende oder von vornherein unüberlegte Bestimmungen von dem nächsten Hause, von der nächsten Legislative sofort auch abgeändert werden können. *(Sehr richtig!*

links.) Von diesem Gesichtspunkte aus, daß ein sterbendes Parlament ein Gesetz, welches eine zweiseitige Verbindlichkeit enthält und für 55 Jahre als unabänderlich festsetzt, nicht machen sollte, hat er seinen Vertagungsantrag gestellt und ich glaube von der Meinung dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses nicht allzusehr abzuweichen, wenn ich annehme, daß die Tendenz dieses Vertagungsantrages auch in der Tendenz des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst gelegen ist.

Was von Seite der Majorität und der Regierung vorgebracht worden ist und eine Antwort verdienen würde, ist eigentlich nur das, was der Herr Handelsminister, wie er sich ausgedrückt hat, durch den Mund seines Herrn Hofrathes im hohen Hause hier mitgetheilt hat.

Allein diese juristischen Erörterungen sind von einem berufeneren Mitgliede des hohen Hauses, dem Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Salzburg, in so überzeugender Weise widerlegt worden, daß es mir gewiß nicht zustände, dem etwas hinzuzufügen, umsomehr, als noch der Herr Berichterstatter der Minorität als ausgezeichneter Fachmann Gelegenheit haben wird, jene Lücken in der Darstellung des genannten Herrn Abgeordneten zu ergänzen, die er vielleicht in den Erwiderungen auf die seitens der Regierung gemachten Bemerkungen noch offen gelassen haben sollte.

Dem Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Hartberg habe ich auf die tröstliche Versicherung, welche er seinen Gesinnungsgenossen gab, er werde sich als Tirailleur nicht so weit vorwagen, um etwa von der feindlichen Armee gefangen genommen zu werden, die Versicherung zu geben, daß er, wenn er wirklich so weit vorgehen würde, um einmal unseren Tirailleurs in die Hände zu fallen, ohne Abgabe eines Ehrenwortes umgehend wieder zu den Seinigen entlassen werden würde. *(Heiterkeit links.)*

Es ist von unserer *(linken)* Seite sachlich und im Detail innerhalb des Rahmens der Generaldebatte schon so viel gesagt worden, daß ich es wohl füglich dem Herrn Berichterstatter der Minorität überlassen kann, auf diese Details, soweit sie ernsthaft angegriffen werden sollten, zurückzukommen, und so befinde ich mich in der peinlichen Lage, mir die Nachsicht des hohen Hauses zu erbitten, wenn ich versuchen will, die Debatte nur auf einige wenige und große Gesichtspunkte zurückzuführen.

Das, was ich für meinen Theil anstrebe, ist nicht die Verstaatlichung in jenem so gern brutal genannten Sinne einer zwangsweisen Enteignung mit Hintansetzung von Privatrechten, mit Nichtheilighaltung des Eigenthumes und wie alle diese Schlagworte heißen; ich habe die feste Ueberzeugung, daß, wenn die Regierung von vornherein mit der Tendenz auf Verstaatlichung in die Verhandlungen mit der Nordbahn eingetreten wäre, die Nordbahngesellschaft durch ihr eigenes Interesse zu demselben Resultate hätte kommen müssen, und alle die Schrecken, welche schon gestern der Herr Abgeordnete für die Salzburger Landgemeinden als wirklich nur gemalte Schrecken nachgewiesen hat, würden dabei vollständig außer Betracht geblieben sein. Es ist ja doch die Verstaatlichung auch anderer Bahnen, und zwar auch solcher, die vom Staate keine Subvention mehr in Anspruch genommen haben, ohne alle diese Zwischenfälle gelungen.

Was uns auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses, die wir für die Verstaatlichung sind, vor allem Anderen mit einer gewissen Verblüffung erfüllt, ist, daß man im Rahmen dieses Uebereinkommens mit einer Ruhe ohne Gleichen Tarife auf 55 Jahre hinaus feststellt. *(Rufe links: Colossal!)* Ich entsinne mich, aus der Mitte der Dreißiger-Jahre eine alte „Wiener Zeitung" in der Hand gehabt zu haben, in welcher mitgetheilt wird, daß überängstliche Passagiere, welche die Nordbahn in ihrer kaum eröffneten Strecke zum ersten Male zu benützen die Absicht hatten, ihre Aerzte zuerst eine Probefahrt machen ließen, ob denn die Rauchentwicklung der Thätigkeit der Lungen nicht sehr schädlich sei. Die colossale Entwicklung, welche das Eisenbahnwesen innerhalb dieser noch nicht 55 Jahre genommen hat und die ungeheuere Herabsetzung der Tarife, die in dieser Zeit eingetreten ist, der Wechsel der Verhältnisse, welcher in dem letzten Jahrzehnte geometrisch sich entwickelt hat, läßt den Muth sinken zu dem Unternehmen, Tarife auf 55 Jahre festzusetzen. Ich erinnere das hohe Haus nur daran, daß es noch vor zwei Jahren Niemandem, nicht dem optimistischesten Verfrächter eingefallen wäre, zu hoffen zu wünschen, daß gewisse Frachtentarife auf eine Ziffer herabgesetzt werden, wie es jetzt wirklich die westlichen Staatsbahnen gethan haben. Eine ganz kurze Frist ist erst seit der Zeit verflossen und doch will man versuchen, auf 55 Jahre hinaus Tarife festzusetzen. Dazu kommt aber, daß, wie mir scheint, die Kohlentarife von Ostrau und Oderberg nach Wien und anderen Relationen immer unter dem irrthümlichen Gesichtspunkte betrachtet werden, als ob von Oderberg nach Wien nicht auch noch andere Bahnen führen würden.

Wenn diese Eisenbahnen auch um 70—80 Kilometer länger sind, so haben wir es bei den Tarifkämpfen wiederholt erlebt und zwar zum großen Vortheile der Allgemeinheit erlebt, daß bei längeren Strecken von 300 und mehr Kilometern solche Differenzen nicht mehr jenen Ausschlag geben, den sie, wie man glauben sollte, nach den gewöhnlichen Regeln der Arithmetik wirklich geben würden.

Endlich wurde von Seite des Herrn Handelsministers auch die ausländische Concurrenz als drohend hingestellt, und die Nothwendigkeit, unsere Kohlenwerke zu schützen, betont. Es geht diese Voraussetzung aus einer bedauerlichen Unkenntniß der

wirklichen Verhältnisse hervor *(Sehr richtig! links)*, denn wenn man nur den letzten Jahresbericht der Nordbahn gelesen hat, so wird man finden, daß die Nordbahn selbst 588.000 Tonnen Kohle von den ausländischen Anschlußbahnen übernommen hat, das sind also ausländische Kohlen und daß diese 588.000 Tonnen 23 Percent des ganzen Kohlenverkehrs der Nordbahn ausmachen.

Es kann hier von einem Schutze durch die Tarife umsoweniger die Rede sein, als ich überhaupt nicht verstehen würde, daß man die Concurrenz bei einem so wichtigen Consumartikel ausschließen und denselben dadurch vertheuern würde, indem man etwa einer ausländischen Concurrenz andere Tarife macht, als die inländische Concurrenz beanspruchen kann. Von den Tarifen der Kohle auf der Nordbahn wird überhaupt sehr häufig ohne genaue Kenntniß der eigentlichen Ziffern gesprochen, und es ist auffallend, daß wir selbst von einem Mitgliede der Majorität, und zwar im Gegensatze zu dem Gutachten unserer obersten Richter gehört haben, daß die Nordbahn denn doch eine Art Anspruch auf die Fortsetzung ihres Betriebsrechtes habe — es hat dies der Herr Abgeordnete Hladik gesagt und er kann es doch nur mit Berufung auf das beweisen wollen, was in der Privilegiumsurkunde als Voraussetzung steht, daß nämlich die Unternehmung sich als eine gemeinnützige erwiesen hat.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Hladik, welcher dies gesprochen hat — und welcher längere Zeit, wenn ich nicht irre, Betriebsinspector einer Eisenbahn war — die Tarife der Nordbahn mit denen der westlichen Staatsbahnen verglichen hätte, so würde er zu einer solchen Meinung wohl kaum gekommen sein, und es ist gut, darauf noch am Schlusse einer weitläufigen Debatte in kurzen Ziffern hinzuweisen: Die Tonne Kohle von Ostrau nach Wien hat die Nordbahn mit 5 fl. 32 kr. verfrachtet; nach den Tarifen der westlichen Bahnen würde der Tarif 3·54 fl. betragen, das heißt die Kohle würde um 17·8 kr. in Wien per Metercentner billiger gewesen sein.

Die schlesische Kohle — und das ist ein weiterer Beitrag zur Kenntniß der Verhältnisse von Seite des Herrn Handelsministers — welche die Hälfte des Consums von Wien und den Vororten ausmacht, und welche die Nordbahn, die selbst Kohlenproducentin ist, doch noch leichter aus der Concurrenz hätte ausschließen können, kostet von Oderberg bis Wien 6 fl. 23 kr., und nach den Tarifen der westlichen Staatsbahn würde sie 3 fl. 60 kr. gekostet haben, also eine Differenz von 26·3 kr. per Metercentner loco Wien. So kommt es, daß im Jahre 1882 Wien bei seinem Consum von 480.000 Tonnen oberschlesischer und 308.000 Ostrauer Kohle an diesen Differenzen, welche ich mit 17·8 kr. und 26·3 kr. per Metercentner bezeichnet habe, der Nordbahn 1,603.000 fl. zuviel bezahlt hat. *(Hört! Hört! links.)* Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Hladik diese Ziffern gekannt hat, ich vermuthe, daß es nicht der Fall war, denn sonst könnte ich nicht voraussetzen, daß er bis zu dem Schlusse gelangt ist, daß die Nordbahn so gemeinnützig gewesen sei, daß sie wohl ein Anrecht habe zur Fortsetzung ihres Betriebes. *(Bravo! links.)*

Ja der Herr Abgeordnete Hladik hat sogar als Grund der Verstaatlichung angeführt, daß, wenn die Nordbahn ihren Nordbahnhof nicht mehr zum Betriebe der Nordbahn herzugeben verpflichtet wäre, ein anderer Nordbahnhof gebaut werden müßte, und daß die Wiener einmal den Nordbahnhof nirgends anders haben wollen als dort, wo er jetzt ist *(Gelächter links)* — so zu lesen im stenographischen Protokolle.

Diesen Ziffern, betreffend den Consum der Kohle in Wien, stehen gegenüber die Ziffern des Preises der oberschlesischen Kohle in Berlin. In Berlin kostet Prima oberschlesische Kohle 2 Mark 40 Pfennig, das ist 1 fl. 40 kr. per Metercentner, obwohl die oberschlesische Kohle 100 Kilometer weiter von Berlin entfernt ist als von Wien *(So ist es! links)* und Ostrau 221 Kilometer weiter ist von Berlin als von Wien. Dem gegenüber ist der Kohlenpreis in Wien niemals unter 1 fl. 52 kr., höchstens 1 fl. 50 kr. per Metercentner herabgesunken. Trotzdem hat die Nordbahn für die Relation Ostrau-Brünn, Ostrau-Preßburg und Ostrau-Schwechat 1·8 kr. per Tonnenkilometer bewilligt, für Ostrau-Budapest sogar 1·25 per Tonnenkilometer, ein Satz, welcher noch niedriger ist als derjenige, welcher in der vierten Vorlage des Uebereinkommens jetzt der Nordbahn gegönnt werden soll.

Es hat eben die ungarische Regierung immer besser verstanden, die Interessen ihrer Transportbedürftigen zu wahren *(Bravo! Bravo! links)*, als es die österreichische Regierung versteht *(Sehr wahr! links)*, und es würde, wenn die Relation Wien-Ostrau ebenso gehandhabt würde, wie die Relation Ostrau-Budapest, für Wien die Tonne 1 fl. 97 kr., das ist per Metercentner um 19·7 Kreuzer billiger sein. Man fürchtet sich aber auch, daß die Nordbahn den Kohlenpreis bestimmen könnte und spricht immer in das Ungewisse hinaus von der ungeheueren Macht der Kohlenproduction, welche die Nordbahn selbst habe. Nun, dafür will ich nur wenige Ziffern geben. Ich spreche nur von der Montanbahn, welche die Nordbahn besitzt. Diese Montanbahn hat im Jahre 1882 1·8 Millionen Tonnen befördert, während die Montanwerke der Nordbahn selbst nur 350.000 Tonnen gefördert haben. Also selbst auf dem Gebiete der Montanbahn ist der Montanbesitz der Nordbahn durchaus nicht maßgebend. Es scheint mir also, daß, wenn nicht auf dem Wege der Verstaatlichung den drohenden Calamitäten für Wien

und seine Vororte vorgebeugt werden wird, das Unternehmen, diesem Uebereinkommen doch in diesem hohen Hause zum Siege zu verhelfen, von ganz anderen Motiven geleitet ist. Wir haben bereits die Ueberzeugung gewonnen, daß es sich der Mehrheit dieses hohen Hauses, sowie der Regierung nicht mehr um die Nordbahn, sondern um die Erhaltung der Regierung handelt *(Sehr richtig! links)* und daß die Kraftprobe an Wien gemacht werden soll, ob die Regierung das Uebereinkommen überdauern wird. *(Beifall links.)*

Wenn ich gesagt habe, daß ich im Namen der Freunde der Verstaatlichung das Wort ergreife, so bin ich auch der Meinung, welche der Herr Abgeordnete der Landgemeinden Hartberg ausgesprochen hat, daß der Staat Herr sein soll über die Straßen, welche der Gesammtheit dienen — doch mit einer Einschränkung; soweit kann man kaum gehen, aber doch soll der Staat Herr sein über jene Straßen, welche monopolistisch und ausschließlich der Gesammtheit dienen, welche jeden anderen Dienst, der der Gesammtheit geleistet werden soll, auf dem Wege der Communication und des Transportes ausschließen. Und das ist bei der Nordbahn doch ganz bestimmt der Fall.

Man hat uns auch die Besorgniß ausgesprochen, daß der Staat nicht so viel Staatsbetrieb auf einmal verdauen könnte. Um was würde es sich aber handeln bei der Verstaatlichung der Nordbahn? Um die Aufstellung einer neuen Betriebsdirection in Wien. Das wäre das Ganze. *(Sehr richtig! links.)* Und es hat sich ja bei der Verstaatlichung der bisherigen Bahnen gezeigt: ist irgend eine Erregung, eine Revolution, eine Umwälzung der Verhältnisse seitens der Administration einer solchen Bahn eingetreten, oder haben es die Privatbeamten nicht gerne gesehen, daß sie statt ihrer Anstellung bei der Privatgesellschaft eine solche beim Staate gewonnen haben? Wo soll also der Grund liegen, daß die Kräfte des österreichischen Staates nicht ausreichen sollen, auch den Betrieb der Nordbahn zu übernehmen? Richtig ist eines; es mag für die großen Agenden, welche das Handelsministerium schon bekommen hat und noch bekommen soll, nicht Jedermann ausreichen; *(Sehr gut! links)* richtig ist auch, daß ein einziger Mann nicht ausreichen mag, und es wäre ja wünschenswerth, daß auf die Anregung, welche ich bereits vor sechs Jahren gegeben habe, eingegangen würde, daß man ein Ministerium für Verkehr und öffentliche Bauten schaffe, denn die Agenden des Transportswesens nehmen Dimensionen an und haben eine Wichtigkeit, welche namentlich, was das Gebiet der Güterbewegung anbelangt, schon alle Zollideen und alle Zollactionen übertrifft *(Sehr gut! links)*, und endlich wird man auch dazu kommen müssen, nicht mehr die soviel verläumdeten Zolltarifverträge, sondern auch Eisenbahntarifverträge im internationalen Wege zu schließen, wenn man überhaupt die ausgleichende Gerechtigkeit über die Güterbewegung wird walten lassen wollen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Rieger hat die Güte gehabt, eine Anzahl von Gründen gegen die Verstaatlichung überhaupt, nicht bloß gegen die Verstaatlichung der Nordbahn vorzubringen, von denen es mir scheint, daß sie so spät erschienen sind, wie jener bekannte Ton aus der eingefrorenen Trompete. *(Heiterkeit links.)* Denn, ich glaube, es hätte der Herr Dr. Rieger Zeit gehabt, bei der Verstaatlichung der Westbahn, der Rudolf-Bahn und der Franz Joseph-Bahn diese Gründe gegen die Verstaatlichung vorzubringen. *(Sehr richtig! links.)* Jetzt sagt er uns, fremde Capitalien werden sich bedenken, in das Land zu kommen, wenn man sieht, daß der Staat mit ihnen so kurzen Proceß macht.

Was für einen kurzen Proceß macht denn der Staat mit den fremden Capitalien? Wahrscheinlich einen kurzen Proceß wie bei der Franz Joseph-Bahn, daß er den Actionären um 50 kr. mehr Rente gibt, als sie zu beanspruchen haben, so kurzen Proceß, daß er unkündbare Titres hinausgibt, statt solcher, die er künden und convertiren kann.

Ist das der kurze Proceß, den bisher der Staat Oesterreich mit fremden Capitalien gemacht hat? Ich wünsche ein Uebereinkommen zum Zwecke der Verstaatlichung, das heißt ein Uebereinkommen, welches beiden Theilen gerecht ist, wobei es ganz ruhig den Vertretern der Nordbahn überlassen werden kann, daß sie nur ein solches Uebereinkommen eingehen, welches einen „kurzen Proceß“ kaum gelten lassen wird. Der Herr Abgeordnete Dr. Rieger meint — ich weiß nicht, warum er es gerade jetzt gesagt hat, es ist fast als ob man sich an das Sprichwort erinnern wollte: qui s'excuse, s'accuse — daß der Abgeordnete seiner Gewissenspflicht zu entsprechen hat. Ja gewiß, aber auch gegen die Regierung hat er seine Gewissenspflicht zu erfüllen und da appellire ich an das Gewissen vieler Herren von jener *(rechten)* Seite des Hauses bei der Beantwortung der Frage: haben sie die Gewissenspflicht gegenüber der wirthschaftlichen Frage erfüllt oder es vergessen, daß sie eine wirthschaftliche Frage ist, und sie als rein politische Frage, als Frage der Parteitaktik betrachtet?

Endlich bemerkte der Herr Abgeordnete Dr. Rieger noch, daß solche Verstaatlichungen die Adjacenten begünstigen und zwar zu Ungunsten der Steuerträger, welche diese Begünstigungen zahlen müssen. Nun, ich hab' keine Hand zu Dank, welche mir Citate aus früheren stenographischen Protokollen wie zum Beispiele dem Herrn Finanzminister zusammen sucht. Allein mir ist denn doch in Erinnerung, daß im Jahre 1881 der Herr Abgeordnete Dr. Rieger eine sehr lebhafte Philippica für die Verstaatlichung der Westbahn

gehalten und dabei gesagt hat: *(Hört! links. — Liest):* „Dadurch, daß die Tarife in die Hände des Staates gelegt werden, daß er in die Lage gebracht wird, der Industrie mächtig unter die Arme zu greifen, derselben günstige Bedingungen für den Verkehr und die Industrie zu schaffen, werden, glaube ich, die Länder, um die es sich hier handelt, ein sehr wesentliches Entgelt für die Mehrsteuerleistung, die ihnen etwa aufgebürdet wird, erfahren, und aus dem Grunde, weil wir wirklich in dieser Beziehung die allgemeinen Staatsinteressen im Auge haben und nicht bloß unsere speciellen böhmischen, haben wir für die Verstaatlichung der Elisabeth-Westbahn gestimmt und werden dafür stimmen."

Das hat der Herr Abgeordnete Rieger am 6. April 1881 gesagt und jetzt ist er ganz entgegengesetzter Meinung, und da sollen wir glauben, daß es wirthschaftliche Gründe sind, die die Herren bewegen; das ist unmöglich — wir müßten denn annehmen, daß selbst die wirthschaftlichen Ansichten der Herren so schnell sich ändern.

Aber wie steht es denn dem gegenüber mit den Neubauten? Der Herr Abgeordnete Dr. Rieger hat auch jenen Eisenbahnunternehmungen zugestimmt, welche auf Staatskosten geschaffen worden sind. Ist es denn nicht derselbe Weg der Verstaatlichung, den man dadurch geht, daß man ganze Strecken auf Staatskosten baut und betreibt? Das war freilich damals die galizische Transversalbahn, um die es sich gehandelt hat. Wenn man auf diesem von dem Herrn Abgeordneten Dr. Rieger neuestens eingenommenen Standpunkt der Quotalvertheilung materieller Vortheile sich stellt, welche die Eisenbahnen dem einzelnen Lande und zwar den unmittelbaren Adjacenten, den entfernteren Adjacenten und weiteren Kreisen bieten, so gelangt man zu einer ganz absurden Vertheilung der materiellen Leistungen; aber einen solchen Standpunkt können nur Diejenigen einnehmen, denen die Staatsidee, das Gemeingefühl, das Wohlwollen für die Allgemeinheit bloß eine Sonntags- und Feiertagsempfindung ist. *(Beifall links.)*

Was dem Uebereinkommen in jeder Form, wie es bisher dem hohen Hause vorgelegt worden ist, als Mangel anklebt, ist eben jener unlösbare Widerspruch der unbedingten Tarifhoheit des Staates und einer erwerbtreibenden Privatgesellschaft. Es ist das der Widerspruch, der durch gar kein Uebereinkommen gelöst werden kann. Es muß ja im besten Falle die Tarifhoheit des Staates etwas zurücktreten und er von seiner souveränen Gewalt etwas an die Privatgesellschaft abgeben.

Was mich besonders bestimmt, für die Verstaatlichung der Nordbahn einzutreten, sind noch zwei andere Gesichtspunkte. Einmal verbindet sich dadurch Wien mit dem starken Eisenbahnnetze Preußens auf dem kürzesten Wege. Die mächtige oberschlesische Gesellschaft, seit 1856 im Betriebe des preußischen Staates, kommt dadurch in Verbindung mit dem gesammten Staatsbahnnetze Oesterreichs, welches Staatsbahnnetz Oesterreichs mit diesem starken, gut situirten und mächtigen, einen großen Theil des österreichischen Exportgebietes beherrschenden System derzeit noch keine Verbindung hat.

Ein weiterer Grund ist der, daß das österreichische Wirthschaftsgebiet von Eger bis zur östlichen Linie, welche gebildet wird durch die drei Punkte Oświęcim, Saybusch und Czacza, nicht eine Staatsbahnlinie besitzt, daß also dieses ganze Gebiet von dem Tarifeinfluß des Staates nahezu ausgeschlossen ist. *(Sehr wahr! links.)* Dazu kommt, daß wir im Osten unseres Reiches ein Staatsbahnnetz besitzen, welches schon 1100 Kilometer umfaßt; es besteht aus der Strecke Tarnow-Leluchow, der verstaatlichten Albrechts-Bahn, der im Bau begriffenen Strecke Stryj-Beskid der verstaatlichten Dniester-Bahn und der Transversalbahn mit allen ihren Abzweigungen.

Dieses jetzt ganz isolirte Staatsbahnnetz würde durch die Nordbahn mit dem Centrum des Reiches und mit der westlichen Staatsbahn in directe Verbindung gebracht.

Man hat auf Frankreich, auf Italien hingewiesen. Meine Herren! Es ist eine ethnologische Erscheinung, daß je südlicher eine Race in Europa wohnt, desto weniger sie zur Verwaltung befähigt ist und daß die nördlicher wohnenden Racen zur Verwaltung geschickter sind, daß das Volk mehr Zucht, mehr Disciplin, mehr Willigkeit zu gehorchen und mehr Geschick zu befehlen hat. Und daraus mag jeder, der in die italienische Verwaltung einmal hineingeblickt hat, der Meinung sein, daß, wer in der Staatsverwaltung, und zwar in den gewöhnlichsten Verhältnissen, wie dies in Italien der Fall ist, eine unseren Zuständen sich auch nur annähernde geordnete Verwaltung noch nicht zustande gebracht hat, so complicirte Verwaltungen, wie es die Verwaltungen großer Transportunternehmungen sind, nicht in die Hand nehmen sollte. Daher kommt wohl die Erscheinung der Wiederverpachtung des Betriebes der verstaatlichten Eisenbahnen Italiens.

Was Frankreich anbelangt, so haben wir dort eine Erscheinung, von der ich wünschen möchte, daß sie in Oesterreich niemals eintrete, und daß selbst die Gefahren, welche diesbezüglich eintreten könnten, in Oesterreich von vorne herein beseitigt werden mögen, und gerade eine dieser Gefahren würde durch die Verstaatlichung der Nordbahn beseitigt werden.

Die sechs großen Eisenbahngesellschaften in Frankreich sind eine so ungeheure finanzielle Macht *(Sehr gut! links)*, daß sie gegenüber jeder Staatsform — und den Wechsel der Staatsform versteht man ja doch in Frankreich — die alte Macht behalten haben und daß es keinem Minister, keinem Parla-

ment gelungen ist, eine Mehrheit für eine Action zu finden, welche diese übermächtige sociale Stellung des Eisenbahncapitals alteriren könnte.

Und nun, meine Herren, werfen wir einen Blick auf Oesterreich. Im Gebiete des österreichischen Staates sind in nur österreichischen Bahnen investirt — abgesehen von den gemeinsamen Eisenbahnen, welche mit 1.140 Millionen zu Buch stehen — 674 Millionen, von welchen 111 Millionen nach dem Nominalwerthe auf die Nordbahn entfallen, nach dem Curswerthe jedenfalls über 220 Millionen. Nun können wir ja nicht leugnen und die Regierung würde es am ehesten zugeben, daß die Ansammlung und Verbindung jenes Capitals, welches in Transportwerthen investirt ist, auf die Ordnung unseres Transportwesens einen gewaltigen Druck ausübt.

Ich möchte fast sagen, daß diese Macht einen Eisenbahnstaat im Staate selbst bildet, und daß es, wenn die Gelegenheit kommt, die Kräfte dieses Eisenbahnstaates zu schwächen, die Pflicht des österreichischen Staates ist, das zu thun; und in diesem Falle befindet sich das Parlament gegenüber der Nordbahn. Es handelt sich hier nicht um eine Form, welche irgend ein Privatrecht verletzen sollte, sondern um die des Uebereinkommens zum Zwecke der Verstaatlichung der Nordbahn; dadurch wird jener Eisenbahnstaat eine Schwächung erfahren, von dessen Kraft und dessen Einmengung in unsere volkswirthschaftliche Entwicklung schon mehr als ein Zeugniß für den, der sehen will, vorliegt.

Aber auch alle diese Erwägungen entscheiden ja nicht, alle diese Absichten, welche die Regierung ja selbst zu wiederholten Malen ausgesprochen hat, welche sie von der früheren Regierung übernommen hat und von denen sie behauptet, daß sie dieselben heute noch hegt. Alles dies entscheidet heute nicht mehr. Es entscheidet heute nur das Streben, die Regierung zu erhalten. Nicht was die Zeitungen mittheilen, sondern das, was aus den Vorgängen, die wir täglich miterleben, mit Nothwendigkeit resultiren muß, das ist es, was wir bekämpfen und beklagen. Die Regierung — behauptet und vermuthet man mit einigem Rechte — hat der Krone das Wort gegeben, ein Uebereinkommen ohne Verstaatlichung durchzusetzen. *(Hört! Hört! links.)* Wenn sie dieses Wort nicht hält, fällt sie. Nun wendet sie sich an die sie unterstützenden Fractionen und sagt: Was wollt ihr lieber, die Verstaatlichung der Nordbahn oder uns? Die verehrte Majorität entscheidet: Die Regierung ist uns viel lieber als eine richtige Lösung der Nordbahn, und so ist eine wirthschaftliche Frage von eminentester Bedeutung, von der man geglaubt hätte, daß sie weder nationale noch wirthschaftliche Velleitäten wachruft, durch die Ungeschicklichkeit, welche die Regierung in den Verhandlungen mit der Nordbahn begangen hat, zu einer politischen geworden, so ist sie der Preis für die Erhaltung einer Regierung geworden, welche doch etwas Vergängliches ist. Durch 55 Jahre werden die wichtigsten Interessen des Staates einer Privatgesellschaft dafür überantwortet, daß eine doch gewiß nicht so lange bestehende Regierung am Ruder bleibe.

Ich frage die Regierung, ist es erstens richtig, daß ein hervorragendes Mitglied der Opposition des anderen Hauses im Mai des vorigen Jahres der Regierung ein Promemoria überreicht hat, worin das Princip der Gewinnsttheilung für die neuen Verhandlungen mit der Nordbahn aufgestellt wurde? Ist es richtig, daß dem Herrn Handelsminister ein solches Promemoria überreicht worden ist, und daß er einen derartigen Gedanken abgelehnt hat? *(Hört! Hört! links.)* Warum hat er diesen Gedanken, nachdem er ihm in einer gar nicht so officiellen Form durch eine Gruppe des hohen Hauses nahegelegt worden ist, auf deren Stimmen er nothwendig angewiesen war *(So ist es! links)*, plötzlich so plausibel gefunden und mit beiden Händen darnach gegriffen?

Entweder war die Idee der Gewinnsttheilung zu verwerfen; dann war sie von Seite des Herrn Handelsministers auch jetzt zu verwerfen, oder aber es ändern sich nicht nur in Jahren, Monaten und Tagen, sondern auch schon über Nacht die Ansichten unserer verehrten Regierung. *(Sehr gut! links.)*

Und noch eine Frage habe ich an die Regierung zu richten. Man möge mir nicht vorwerfen, daß ich Geschichtchen erzähle. Die Regierung ist anwesend, sie kann mir antworten, das ist nicht richtig; ich werde in der Lage sein, mit weiteren Beweisen aufzuwarten. Wenn sie aber anwesend ist und auf meine Anfragen und bestimmten Erklärungen nicht antwortet, dann gilt wohl: Qui tacet, consentire videtur.

Ich frage weiter: Ist es richtig, daß aus Nordbahnkreisen der Regierung gegenüber der Wunsch ausgesprochen wurde, auch in der Richtung der Verstaatlichung mit der Nordbahn zu verhandeln? Und ist es richtig, daß die Regierung von vorneherein jede Verhandlung mit der Nordbahn in Absicht auf die Verstaatlichung abgelehnt hat? *(Hört! Hört! links.)*

Der Herr Handelsminister hat freilich die Behauptung aufgestellt: Wenn er mit einem Uebereinkommen vor das hohe Haus gekommen wäre, in welchem die Ablösungsziffer ausgesprochen worden wäre, so würde die Verdächtigung und der Anwurf platzgegriffen haben, daß die Ziffer zu hoch sei. Ich gebe zu, daß sich über die Ziffer streiten läßt. Aber eine starke Regierung muß eben eine solche Majorität hinter sich haben, mit welcher sie in der Lage ist, eine solche Ziffer zu vertheidigen und durchzubringen. Ich gebe zu, daß Verdächtigungen eingetreten sein würden; aber glaubt vielleicht die verehrte Regierung, daß Verdächtigungen bei der jetzigen Haltung der Regierung ausgeblieben sind? *(Sehr gut! links.)*

Ist es denn gar so unbegreiflich, wenn Verdächtigungen bis zu jenem Grade aufsteigen, daß es ähnlich, wie es seinerzeit zwischen der galizischen Transversalbahn und dem Dispositionsfonde eine Verbindung gegeben hat, auch zwischen diesem Uebereinkommen und dem Dispositionsfonde angesichts der Neuwahlen irgend eine Verbindung gibt. *(Sehr richtig! links.)* Verdächtigungen wird sich die Regierung niemals entziehen können, sei es in dieser oder jener Form. Es darf die Besorgniß vor Verdächtigungen irgend etwas Gutes nicht beseitigen. Um so auffallender war mir die Besorgniß vor Verdächtigungen im angezeigten Falle, als gestern ein Mitglied der Majorität des hohen Hauses davon gesprochen hat, die Nordbahn würde, wenn es zu einer Schätzung kommt, gegen die Schätzmänner schon ihre überzeugenden Argumente gebrauchen. *(Hört! links.)*

Eine solche Verdächtigung ist hier von einem Regierungsfreunde ausgesprochen worden, gegenüber einer Gesellschaft, mit welcher die Regierung ein Uebereinkommen geschlossen hat *(Hört! links)*, welches ganz gewiß für die Nordbahn viel günstiger ist, als es für den Staat als günstig betrachtet werden kann. Wenn uns der Herr Handelsminister vorgeworfen hat, wir wollen die Verstaatlichung à tout prix, so muß ich erwidern, daß von dieser *(linken)* Seite, von meinen Gesinnungsgenossen ein solches Verlangen niemals gestellt worden ist. Wir dürfen im Gegentheil sagen, die Regierung will die Erhaltung der Privatwirthschaft auf der Nordbahn à tout prix. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Das haben wir gesehen, war die Hinausgabe des Hoheitsrechtes im ersten, zweiten, dritten, vierten und — fünften Uebereinkommen werth. Wir sind heute schon jetzt bis zu einem Fünften gelangt. Es gehört das mit zu den Ungeheuerlichkeiten, welche wir bei der Entwicklung dieser ganzen Angelegenheit bereits erlebt haben. Es liegen hier „Abänderungsanträge zu dem Ausschußantrage betreffend die Kaiser Ferdinands-Nordbahn", ich weiß nicht von wem, vor *(Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg: Von der Staatsdruckerei! Heiterkeit links)*, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Ich weiß nicht, ob sie dem Präsidenten als Anträge bereits mitgetheilt worden sind, ich glaube nicht; sonst würde er sie bereits verkündet haben. Es sind Anträge, welche früher gedruckt werden, als sie gestellt worden sind, während bisher das Gegentheil der Fall war.

Es ist das ein ähnliches Vorgehen, wie im galizischen Flußregulirungsausschusse, wo gestern wieder urplötzlich ein wohlformulirter Antrag, welcher das ganze Gesetz über den Haufen wirft, um 1/410 Uhr eingebracht wurde. *(Hört! links.)* Auf diese Anträge, welche offenbar die Tendenz haben, in der Specialdebatte zur Annahme zu gelangen und dadurch dem schon wieder strauchelndem Ausschußantrage der Majorität auf die Beine zu helfen, sind von einer Wirkung, die nur eine politische ist, die Majorität für das Uebereinkommen zu erzielen und ein von der Regierung gegebenes Wort einzulösen. Die Absicht mag sein, den Entwurf zu verbessern, aber wie mir vorkommt, würde die Regierung jetzt die von dieser mysteriösen Seite ausgehenden Anträge sammt und sonders, mögen sie eine Verschlechterung oder Verbesserung des Gesetzes sein, angenommen haben, wenn nur dadurch das Uebereinkommen zustande kommt und das Wort der Regierung eingelöst wird. *(Beifall links.)* Daraus folgt die ungeheuere Verantwortlichkeit Derjenigen, welche diese Anträge in letzter Stunde in das Haus gebracht haben. *(Sehr wahr! links.)* Ich möchte als Mitglied der kleinsten Gruppe dieses hohen Hauses in einer so wichtigen Frage das Zünglein an der Waage nicht sein *(Beifall links)*; ich möchte nicht eine Frage zur überhasteten Entscheidung bringen und nicht einen Theil jener ungeheuren Verantwortlichkeit tragen, welche damit verbunden ist, einer Verantwortlichkeit, welche gleichzeitig die parlamentarischen Zustände Oesterreichs grell beleuchtet, daß es nicht mehr die Mehrheit, nicht mehr eine imposante Minorität, sondern die kleinste Fraction dieses hohen Hauses ist *(Bravo! Bravo! links)*, welche die Geschicke einer wichtigen Vorlage, die Geschicke des Parlamentes und die Existenz einer Regierung bestimmen. *(Beifall links.)*

Mit diesem Appell an das Gewissen Derjenigen, welche für diese Entscheidung verantwortlich sind, schließe ich, indem ich erinnere an die Mahnung des Dichters: „Die Wahrheit zu sagen, öffentlich immer dem Volke, immer dem Fürsten geheim." Nach unseren schwachen Kräften haben wir die erste Pflicht erfüllt; meine Herren Minister! Erfüllen Sie endlich auch die andere. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun Seine Excellenz der Herr Berichterstatter der Minorität; ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Herbst:** Es ist mir heute ein Vorwurf gemacht worden, den ich wohl schon beim Eingange der Debatte hinlänglich berührt zu haben glaubte, nämlich der Vorwurf, daß ich keinen schriftlichen Bericht erstattet habe; ich habe damals gesagt, bei einer solchen Art der Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit, wie sie im hohen Hause stattfindet, sei das eben eine physische Unmöglichkeit gewesen *(Rufe links: Ja wohl!)*, denn nach zehnstündigen Sitzungen sich hinsetzen und über eine solche Frage eine ausführliche Abhandlung schreiben, das wäre wohl möglich, wenn man diese Aufgabe oberflächlich lösen will *(So ist es! links)*, wie das wohl auch vorzukommen pflegt *(Heiterkeit links)*, aber nicht wenn man sie gewissenhaft und gründlich lösen

will. Am allerwenigsten hätte eine solche Aeußerung von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses gemacht werden sollen, wobei ich aufmerksam mache, auf gewisse Berichte über gewisse hochwichtige Angelegenheiten, wie zum Beispiel die Abänderung der Gewerbeordnung u. s. w., Berichte, die gerade nicht als Muster von parlamentarischen Berichten angesehen werden können, obschon zu ihrer Anfertigung hinlänglich Zeit zu Gebote stand. *(Sehr gut! links.)* Ich glaube meinen Pflichten als Berichterstatter einer Minorität in einer der letzten Sitzungen durch mündliche Begründung hinreichend Genüge geleistet *(Rufe links: Ja wohl!)*, die vorliegende Frage erschöpfend und im Detail behandelt und gezeigt zu haben, daß ich mich wirklich mit dieser Frage ernstlich beschäftigt habe. *(Beifall links.)* Nach dem, was ich seither erlebt habe, muß ich jedoch aufrichtig zugeben, daß es wohl nothwendig gewesen wäre, die Sache noch ausführlicher zu behandeln. *(Heiterkeit links.)* Ein Mitglied des hohen Hauses sagte nämlich, wie auf Seite 14843 des stenographischen Protokolles zu lesen ist — und der betreffende Redner ging dabei von der Voraussetzung aus, daß die Kohlentarife für Wien nach dieser Vorlage wesentlich niedriger seien, als die auf den westlichen Staatsbahnen, das wurde hier ausdrücklich behauptet *(Rufe links: Ja wohl! Unglaublich!)* — Wien sei eine schöne Stadt, eine Stadt, die eine schöne Umgebung hat, die eine gute Luft hat, die reines Wasser hat, wozu brauche sie noch eine wohlfeile Kohle? *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Dabei ist aber dem geehrten Herrn, welcher dies sagte, ein doppelter gewaltiger Irrthum unterlaufen, der bei diesem Manne umso staunenswerther ist, als er sich immer als Fachmann in allen Eisenbahnsachen gerirt *(Hört! links)*, in seinen Reden freilich von allen möglichem Anderen, nur nicht von der betreffenden Eisenbahn spricht *(Heiterkeit und Sehr gut! links)*, so daß ich mir selbst einmal in aller Bescheidenheit zu bemerken erlaubte, daß eine von ihm im Ausschusse gemachte Bemerkung beim Unfallversicherungsgesetze ebenso gut wie beim Nordbahnübereinkommen hätte gemacht werden können. *(Heiterkeit links.)* Der betreffende Herr sagte nämlich *(liest)*: „Es ist eben hier der Umstand nicht wegzuwischen, daß die Kohlenwerke sich in bedeutender Entfernung von Wien befinden, und der Transport für diesen weiten Weg jederzeit wird gezahlt werden müssen. Und daß der Staat, wenn er auch im Besitze der Bahn wäre, mit seinen Tarifen gerade auf dieser Strecke in unendlicher Weise herabgehen könnte, nur um die Kohle für Wien möglichst zu verwohlfeilen, darüber muß ich hier schon meinen Zweifel aussprechen".

Dabei ist schon Folgendes übersehen worden, nämlich, daß die Einheitssätze und die Zonentarifsätze eben auf die Größe der Entfernung Rücksicht nehmen und Rücksicht nehmen müssen und daß es Niemandem einfällt, daß die Entfernung Wiens von den Kohlengruben nicht bei der Bestimmung des Tarifes in Rechnung kommen werde. Das ist noch Niemandem eingefallen, daß man z. B. auf eine Entfernung von 100 Kilometer die Kohle ebenso theuer befördern muß, wie auf eine Entfernung von 300 Kilometer, das drückt sich in den Tarifen selbst aus. Nun sagte der Herr Redner aber weiter *(liest)*: „Wenn der Staat in den Besitz dieser Bahnen eintreten würde, so würde er höchst wahrscheinlich sich gezwungen sehen — er sagte gezwungen sehen — dieselben Tarife, die auf anderen Staatsbahnen gelten würden, auch auf dieser Bahn gelten zu lassen; steht es denn so fest, daß in diesem Falle die Tarife hier günstiger wären, als im Antrage als Maximum statuirt sind?"

Die Staatsbahntarife würden aber per Tonne um 54 kr. niedriger sein und der Redner sagte, wenn der Staat verstaatlicht, so würde er die Staatsbahntarife einzuführen gezwungen sein und die Wiener müßten dann die Kohle theurer zahlen. Und wer hat das gesagt? Der Obmann des Subcomités des Eisenbahnausschusses *(Heiterkeit links)*, der also nicht einmal wußte, daß die Hauptbeschwerde der Stadt Wien darin besteht . . . . *(Dr. Rieger macht eine verneinende Geberde)* . . . Ja, wenn Sie den Kopf schütteln, so bitte ich das stenographische Protokoll zu lesen. Ich habe nur das stenographische Protokoll vorgelesen und gegen das stenographische Protokoll hilft nichts. *(Beifall und Händeklatschen links.)* Sie haben wörtlich gesagt *(liest)*: „Wenn der Staat in den Besitz dieser Bahnen eintreten würde, so würde er höchstwahrscheinlich sich gezwungen sehen, dieselben Tarife, die auf anderen Staatsbahnen gelten würden, auch auf dieser Bahn gelten zu lassen; steht es denn so fest, daß in diesem Falle die Tarife hier günstiger wären, als sie im Antrage als Maximum statuirt sind?"

4·08 fl. im Antrage und 3 54 fl. — wenn ich nicht irre — auf den westlichen Staatsbahnen und da würde sich der Staat gezwungen sehen und die Wiener würden wahrscheinlich weinen, wenn er sich gezwungen sehen würde *(Lebhafte Heiterkeit links)* . . . . *(Abgeordneter Dr. Rieger: Ueber dieses Maximum hinauszugehen!)* Das haben Sie nicht gesagt. *(Dr. Rieger: Aber vorausgeschickt — Rufe links: Ruhe!)* Auch nicht vorausgeschickt. Ich bitte mich übrigens nicht zu unterbrechen. *(Lebhafter Beifall links.)* Es steht kein Wort davon hier.

Freilich bitte ich auch folgende Behauptung des Herrn Redners zu lesen. Ich werde wörtlich lesen, damit nichts bestritten werden kann. Auf Seite 14845 des stenographischen Protokolles ist zu lesen *(liest)*: „Ja, meine Herren, ich erinnere mich einer Zeit, wo der geehrte Herr Berichterstatter der

Minorität mir gegenüber die gegentheilige Ansicht vertrat, die Meinung vertheidigte, es sei absolut unmöglich, derlei commercielle Unternehmungen in die Hände des Staates zu legen, der Staat administrire schlecht und theuer" u. s. w. Da gibt er mir allerdings die gnädige Versicherung, er habe nichts dagegen, wenn man seine Meinung im Laufe der Zeit ändert. Darauf habe ich folgendes zu bemerken: In einem Privatgespräche habe ich ihm diese Erklärung gewiß nicht gemacht und dies aus einem sehr natürlichen Grunde, den ich ihm wohl nicht weiter auseinander zu setzen brauche. *(Heiterkeit links.)* Was aber öffentliche Ausführungen betrifft, möge er mir aus den stenographischen Protokollen nachweisen, wann ich je so etwas gesagt habe. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)*

Ich war der Erste, der in diesem hohen Hause über Aufforderung des Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer zu einer Zeit, wo der Herr Abgeordnete Dr. Rieger sich von den parlamentarischen Verhandlungen ferne hielt, für die Staatsbahnidee eingetreten ist, und zwar nicht mit ein paar Worten, sondern sehr ausführlich, und da kommt er auf einmal mit dem Argumente; ich habe ihm gegenüber irgend einmal das Gegentheil behauptet! Ja, mit einem solchen Argumente muß man mir nicht kommen; ich erinnere mich sehr wohl daran, was ich behauptet habe, und ich kann auch lesen, was im stenographischen Protokolle steht. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Dadurch werden nun allerdings solche Argumente etwas hinfällig. Und man muß dann die Nordbahnfrage mit der Frage des Imperiums und der Libertas verknüpfen, um sie etwas aufzuputzen; man kommt sogar auf die Kornblume zu sprechen, man spricht von unschuldigen Gerichtsbeamten, gegen welche der Justizminister eine Disciplinaruntersuchung einleiten ließ, ich weiß nicht, ob wegen des Imperiums oder wegen der Libertas *(Heiterkeit links)*, und der Herr Abgeordnete für die Prager Neustadt, der das so sehr betont hat, wird wohl gewiß auch wissen, auf wessen Denunciation hin diese Disciplinaruntersuchung eingeleitet wurde *(Sehr gut! links)*, und wenn er von unschuldig Denuncirten spricht, so hätte er das beim Herrn Justizminister geltend machen, nicht aber die Sache als mit der Nordbahnfrage im Zusammenhang stehend, hinstellen sollen. *(Beifall links.)*

Es ist daher sehr begreiflich, daß ich mich nicht veranlaßt finden kann, weiter auf die Aeußerungen, welche von ihm gemacht wurden, einzugehen, und daß ich mich vielmehr damit beschäftigen werde, was der Herr Minister gesagt hat.

Er hat nun seine Rede freilich damit begonnen — ich bedauere, daß er nicht anwesend ist, er wird aber auch aus dem stenographischen Protokolle von Allem, was ich sage, sich zu überzeugen, in der Lage sein — er begann seine Ausführungen damit, daß diese Frage im hohen Hause und außerhalb des hohen Hauses breit getreten worden sei. Ja, das kann sein, wie man es nehmen will, aber von vielen Verhandlungen im Hause, und im öffentlich tagenden Ausschusse, ist mir Nichts bekannt. *(Sehr gut! links.)* Wenn man jedoch das Wort Haus im architectonischen Sinne nimmt, dann mag in diesem Hause diese Frage allerdings breit getreten worden sein. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Denn was die Herren, die bald bei diesem Gegenstande bald bei jenem sich aus dem Saale entfernten und in das Ministerzimmer zurückzogen, da gesprochen haben, weiß ich nicht, aber vielleicht haben sie dabei die Frage breit getreten und aus diesem immerwährenden Treten mag dann dieses Elaborat hervorgegangen sein. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall links.)*

Ich glaube jedoch der Bevölkerung ist eher zu wenig als zu viel von der Sache gesprochen worden. *(Zustimmung links.)* Die Bevölkerung möchte, daß über eine so unendlich wichtige Angelegenheit nicht im letzten Stadium mit einer wahren Wuth, nur schnell fertig zu werden, hinweggegangen werde, und ich glaube, das, was der Herr Abgeordnete v. Zallinger in den Motiven seines Antrages heute gesagt hat, das entspricht einem natürlichen und weitverzweigten Gefühle der Bevölkerung, welche wohl ein Recht hat, zu sagen: Prüfet gründlich, bevor Ihr entscheidet, prüfet nicht auf Reden hin, welche die Kohlentarife der Nordbahn für Wien als niedriger darstellen, wie die der Staatsbahnen *(Heiterkeit links)* u. s. w.

Ich bin daher wohl berechtigt, wenigstens auf die Argumente des Herrn Ministers einigermaßen einzugehen, wenn ich auch im Detail nichts Neues mehr vorzubringen in der Lage sein sollte. Ich meine indessen, es wird mir doch noch Einiges einfallen. *(Heiterkeit links.)*

Die Erklärung des Herrn Ministers und der anonyme Antrag, der uns heute vorgelegt wurde, das sind doch zwei Nova, welche man noch immer zu besprechen in der Lage ist. Eines zeichnet die Ausführungen des Herrn Ministers aus, nämlich eine ganz außerordentliche Aufrichtigkeit und das ist gewiß eine schätzenswerthe Eigenschaft, wenn auch nicht vielleicht immer bei Unterhandlungen, so doch wenn auch in anderen Fällen, namentlich dem Parlamente gegenüber. So spricht sich der Herr Minister zunächst darüber aus, daß ich ihm einen Vorwurf wegen der Veröffentlichung oder eigentlich wegen der Art der Veröffentlichung des bekannten Rechtsgutachtens gemacht habe, und gleich dabei kommt ein Act der Gutmüthigkeit vor, der nicht hoch genug bei einem Minister zu schätzen ist, so wie er auch gestern Jemanden parlamentsfähig gemacht hat, der darauf Anspruch zu machen wohl nicht das Recht hat. *(Laute Heiterkeit links.)*

Diese gutmüthige Aeußerung des Herrn Ministers, welche er nämlich wegen der Art der Veröffentlichung des Rechtsgutachtens macht, ist folgende *(liest):* „Ich glaube, daß der Ausdruck „unerhört", wenigstens was die Action der Regierung in dieser Beziehung betrifft, wohl nicht am Platze gewesen ist." *(Heiterkeit links.)* Bescheidener kann man als Minister nicht sein, als daß man sagt, unerhört ist wenigstens in dieser Beziehung das Benehmen des Ministeriums nicht gewesen, was allerdings für den, der es anhört, den Glauben zu erwecken geeignet ist: in anderer Beziehung allerdings, das wird nicht in Abrede gestellt. *(Heiterkeit links.)*

Was sagt nun der Minister in Bezug auf die Art der Veröffentlichung? Er sagt, das wäre ja meine Sache gewesen, ich hätte nur ein paar Tage warten sollen, dann hatte ich erfahren, daß er das Gutachten im Ausschusse mittheilen werde. Diese Ansicht hatte ich aber ganz und gar nicht, und zwar aus folgendem Grunde. Was immer verschwiegen wird, ist, daß der Herr Minister schon zwei Jahre früher ein anderes Rechtsgutachten eingeholt hat, und zwar ein Rechtsgutachten bloß von Ministerialbeamten. Es wird nun freilich von jedem einzelnen dieser Herren in Abrede gestellt werden, daß er für dieses Gutachten war. Es waren nämlich fünf Beamte, darunter auch der sehr verehrte Regierungsvertreter von Wittek. *(Hört! links.)* Nun war der betreffende Beschluß ein Majoritätsbeschluß gewesen. Da man nicht weiß, wie jeder der Herren gestimmt hat, so können alle fünf sagen, sie waren nicht dafür. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Aber merkwürdig ist dieses Gutachten doch gewesen, denn es sagt so ziemlich genau dasselbe, was das Schmerling'sche sagt und spricht sich für das Expropriationsrecht des Staates aus. *(Hört! links.)* Das Resultat desselben ist kurz *(liest):* „Nach Ablauf des Privilegiums der Nordbahn bleibt die Bahn unbestrittenes Eigenthum der Gesellschaft.

Aus dem Privilegium folgt jedoch durchaus nicht, daß die Staatsverwaltung verpflichtet ist, der Nordbahn auf deren Verlangen das Privilegium zu verlängern; die Staatsverwaltung ist vielmehr berechtigt, an die Wiederverleihung des Privilegiums ihre Bedingungen zu knüpfen.

Kommt eine Einigung zwischen der Regierung und der Nordbahn nicht zustande, so ist die Staatsverwaltung berechtigt, entweder die Bahn selbst zu betreiben, oder durch Andere betreiben zu lassen, nachdem der Besitz der Nordbahn entweder im Wege des freien Uebereinkommens oder mittelst Expropriation erworben worden ist." *(Hört! Hört! links.)*

Das ist einfach und bündig, damals war von allen Schwierigkeiten keine einzige vorhanden.

Und nun, warum führe ich es an?

Wir verlangten im vorigen Jahre im Ausschusse die Mittheilung der Motive dieses Gutachtens und diese wurde uns vom Minister verweigert.

Wie konnten wir voraussetzen, daß, nachdem er uns damals die Mittheilung des ersten Gutachtens verweigert hatte, von welchem er übrigens gar nicht gesprochen hat — wir hatten auf anderem Wege die Existenz dieses Gutachtens erfahren — wie konnten wir voraussetzen, daß er das zweite Gutachten jetzt auf einmal mittheilen wird? Wir sind daher vollkommen berechtigt, wenn wir das Gutachten nur nach dem beurtheilen, was in dem Motivenberichte stand.

Nun sagte freilich der Herr Minister — und das ist gewiß wieder ein gewaltig kühner Schluß — er hätte das Gutachten gar nicht mittheilen können, daher konnte er auch nur dasjenige aus demselben mittheilen, was ihm gerade convenirt hat. *(Heiterkeit links.)*

Ja, so Etwas kann ein Advocat zum Beispiel sagen bei einem Processe, der braucht die Umstände nicht anzuführen, die ihm ungünstig sind. Aber ein Minister gegenüber einer Volksvertretung ist ja nicht ein Advocat *(Hört! Hört! links)*, am allerwenigsten der Advocat einer Privatgesellschaft. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Ein Minister muß ein Gutachten vollständig mittheilen oder wenigstens das, was das Gutachten in den entscheidenden Punkten sagt.

Er darf nicht bloß das sagen, was für die Nordbahn günstig ist: nämlich 1. die Nordbahn ist Eigenthümerin — was übrigens gar nicht bezweifelt wurde — und 2. daß man vielleicht die Erträgnisse des früheren Betriebes capitalisiren konnte. Das andere wurde verschwiegen. In der nächsten Sitzung hat allerdings der Minister unaufgefordert — das heißt von den Ausschußmitgliedern unaufgefordert — das Gutachten mitgetheilt, ob er aber nicht von einer anderen Seite dazu aufgefordert worden ist, das muß ich dahingestellt sein lassen, *(Hört! Hört! links)* weil das erste Gutachten bis zum heutigen Tage nicht mitgetheilt worden ist; freilich war das erste Gutachten von Ministerialräthen und das zweite von dem Präsidenten des obersten Gerichtshofes. Soviel über das Gutachten.

Nun spricht der Minister weiter von dem Uebereinkommen und erwähnt da den Preis für die allfällige Einlösung. Da kommen auch ganz merkwürdige Aeußerungen vor. Er sagt *(liest):* „Ich reflectire hier auf jenen Zeitpunkt, welcher dem Zustandekommen des ersten Uebereinkommens vorangegangen ist. Die Regierung hat sich gefragt, was zu thun sei und sie hat gefunden, daß die Einlösung das Schlimmere für den Staat sei.

Damals war die Summe dessen, was der Staat hätte leisten müssen, selbst wenn sie außerordentlich geringer gewesen wäre, als der jährliche

Reingewinn, welchen die Nordbahn ihren Actionären gegeben hat, noch so groß, daß der Staat nicht in der Lage war, mit gutem Gewissen auf eine Einlösung um einen solchen Preis einzugehen."

Ja, warum ist die Nordbahn damals mehr werth gewesen, als jetzt? Damals war die Summe noch zu groß; wahrscheinlich müssen also doch Verhandlungen mit der Nordbahn wegen einer Ablösung stattgefunden, und sie muß einen Betrag verlangt haben, der damals noch zu groß war, denn der Minister sagt weiter: „Ich bitte, mit Rücksicht auf die damalige Bewerthung, welche angenommen worden ist" ...... ja von wem wurde sie denn angenommen?

Und gestern wurde gesagt, man habe nie mit der Nordbahn über die Verstaatlichung verhandelt; es wurde doch in der nämlichen Rede gesagt, damals, vor dem ersten Uebereinkommen war der Preis noch zu groß. Wie ein Preis, den Niemand gefordert und Niemand geboten hat, zu groß sein kann, das ist mir unerfindlich. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Aber es hüllt sich die Wahrheit öfter in Wolken, dann kommen doch Blitze hervor, und solche Blitze finden sich in der Rede des Ministers, welche die Situation zu erhellen geeignet erscheinen. Und nun heißt es weiter: „Damals war die Rechtsfrage noch nicht geklärt." Ich möchte aber doch bitten. Damals war sie noch nicht geklärt. Und doch bestand schon das erste Rechtsgutachten. Aber wie das erste Uebereinkommen abgelehnt wurde, hat das Ministerium wieder ein halbes Jahr gewartet, und dann erst das die Rechtsfrage klärende Rechtsgutachten bekommen und sich dann erst entschlossen, in Verhandlungen einzugehen, welche sich wieder nicht nach dem Rechtsgutachten richteten, sondern auf den Abschluß eines Uebereinkommens wegen Ertheilung einer neuen Concession gerichtet waren.

Dann heißt es wieder auf Seite 14870 *(liest)*: „Aber der Einlösungspreis, der jetzt gezahlt werden müßte, wäre nicht so gering ausgefallen, als sich die Herren einbilden; denn die Nordbahn hätte ihre Bedingungen gestellt, und als ich in einer Phase der Verhandlungen — ich kann das offen sagen — wo es mir schien, daß die Nordbahn nicht weit genug herabgehe mit ihren Forderungen, sagte: Nun also verhandeln wir wegen des Abkaufes, weigert sich die Nordbahn entschieden, auf solche Verhandlungen einzugehen." Ja, das glaube ich gerne. Wenn man zuerst gesagt hat, es muß ein Uebereinkommen wegen einer neuen Concession abgeschlossen werden, und dann, wenn das Uebereinkommen zu ungünstig befunden wird, sagt: „Weil du Nordbahn, nur ein so ungünstiges Uebereinkommen schließest, so thue ich das, was ich anfangs nicht habe thun wollen, ich verhandle mit dir wegen der Ablösung", ja, wenn da die Advocaten der Nordbahn nicht gesagt hätten: fällt uns gar nicht ein, dann wären dieselben wirklich schlechte Juristen und schlechte Vertreter gewesen. *(Heiterkeit links.)*

Nun kommt der Minister darauf zu sprechen, daß er sagt, man habe eine Menge anderer Bahnen und zwar zu sehr theueren Preisen abgelöst. Was da Seine Excellenz der Herr Minister sagt, ist gar unglaublich aufrichtig. Er sagt auf Seite 14871, daß man um einen großen Preis eingelöst hat die Franz Joseph-Bahn u. s. f. und da sagt er nun: „wenn ich den Herren auch zugebe, daß der Staat etwas mehr gegeben haben mag als nothwendig war." Was heißt das: „mehr als nothwendig?" Das heißt, der Staat hätte es wohlfeiler auch bekommen. Und derselbe Herr Minister, welcher in seiner Rede von seiner reiflichen Ueberlegung, ich glaube an zwölfmal gesprochen hat, aber in derselben Rede sagt, es war nicht nothwendig bei den früheren Verstaatlichungen so viel zu zahlen, muthet uns jetzt zu, ein Uebereinkommen anzunehmen, wo der finanzielle Nachtheil für den Staat noch evidenter hervortritt und wo die Nothwendigkeit ein solches Uebereinkommen abzuschließen, auch dann nicht vorhanden ist, wenn man sich gegen das Staatsbahnprincip erklären sollte.

Auf Dasjenige, was der Herr Minister bezüglich der Prag-Duxer Bahn gesagt hat, behalte ich mir die Antwort für jene Zeit vor, wenn — was ich aber nicht glaube — die Sache zur Verhandlung in diesem hohen Hause kommen sollte. Denn Eines muß man dem Ministerium zugestehen: Die Beseitigung unangenehmer Angelegenheiten, wo es sich nicht um solche Cardinalfragen, wie die Nordbahnangelegenheit es ist, handelt, dieselben von der Tagesordnung abzusetzen, versteht das Ministerium meisterhaft im Ausschusse sowohl wie im hohen Hause. *(Rufe links: Kaminski-Affaire.)* Ich werde gerade aufmerksam gemacht, daß es auch eine sogenannte Kaminski-Affaire geben soll *(Heiterkeit links)*; wo und wann dieselbe zur Verhandlung kommen wird, das wissen die Götter. Zeit genug wäre vorhanden gewesen, aber für so Etwas hat man keine Zeit.

Ich gehe jetzt zur Frage der Berechnung des Reingewinnes über. Der Herr Minister glaubte mich da berichtigen zu können. Er sagte nämlich: Den Rechnungsabschluß von 1883 habe er gerade nicht zur Hand, sondern nur den für 1882. Nun, ich bescheidener Privatmann hätte ihm augenblicklich damit aushelfen können. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Ich kann ihn daher auch sofort auf den rechten Weg führen.

Er hat da gesagt, ich citire wieder wörtlich, damit es nicht heißt, ich habe etwas unterschoben, *(liest)*:

„Die Herren haben gesagt, die Nordbahn habe einen jährlichen Reingewinn von 13 Millionen Gulden nach Abzug aller Lasten und aller sonstigen Betriebsbedürfnisse u. s. w."

Ich muß nun, zur Vermeidung von Mißverständnissen, sagen, wenn von einem Reingewinn die Rede ist, so ist schon Alles in Abzug gebracht, was für Verzinsung und Tilgung von Prioritäten ausgegeben wird, ebenso Alles, was für Steuern gezahlt wird; letzteres im Betrage von nahezu drei Millionen, und wenn man glaubt, daß der Staat im Falle der Verstaatlichung nicht die Mittel hätte, um alle Hauptstädte, Länder und Bezirke für den Entgang der Umlagen vollständig zu entschädigen, so weise ich nochmals darauf hin, daß, wenn man von einem Reinertrage spricht, die Steuern schon in Abzug gebracht sind, und daß, wenn der Staat im Falle der Verstaatlichung jenen Ländern und Gemeinden gegenüber die Hartherzigkeit hätte, sie für den Entgang der Zuschläge nicht zu entschädigen, er eben einen um drei Millionen größeren Reinertrag hätte.

Der Minister sagt also *(liest)*:

„Die Herren haben gesagt, die Nordbahn habe einen jährlichen Reingewinn von 13 Millionen Gulden nach Abzug aller Lasten und aller sonstigen Betriebsbedürfnisse u. s. w."

Und dabei hat ein Redner gesagt, daß diese 13 Millionen inclusive des Montanbetriebes resultiren. Nun, das ist nicht richtig. Diese 13 Millionen resultiren inclusive des Montanbetriebes. Mir liegt momentan der Rechnungsabschluß für das Jahr 1882 vor. Der für das Jahr 1883 ergibt zwar eine etwas größere Summe — aber rund kann man 13 Millionen sagen. Also inclusive des Reinerträgnisses aus dem Montanbetriebe, welcher über 550.000 fl. oder rund 600.000 fl. beträgt und das man abziehen muß, sind es 13 Millionen.

Es wird den Herrn Minister gewiß interessiren, genau zu erfahren, wie viel der Betrag exclusive den Montanbetrieb ausmacht. *(Heiterkeit links.)* Wenn auch der Herr Minister nicht anwesend ist, so kommt meine Aufklärung hierüber doch in das stenographische Protokoll, und sowie ich heute dem stenographischen Protokolle entnehme, was der Herr Minister gesagt hat, so wird er ebenfalls in der Lage sein, aus dem stenographischen Protokoll das zu entnehmen, was ich gesagt habe. Nach dem Rechnungsabschlusse pro 1883 betragen die Einnahmen abzüglich der Eingänge aus den Montanwerken, der Montanbahn und der Wiener Verbindungsbahn, von welcher der Herr Minister nicht einmal gesprochen hat, 28,971.670 fl. Die Ausgaben, unter welchen Alles, was ich früher gesagt habe, inbegriffen ist — denn die eigentlichen Betriebsausgaben ergeben 9 Millionen, was zugleich beweist, was für eine Bahn dies ist, die bei 28 Millionen Einnahmen nur 9 Millionen Betriebsausgaben hat *(Hört! Hört! links)* — die Ausgaben betragen also 16,326.989 fl. 73 kr. Davon müssen 100.000 fl. für die Erweiterung der Montanwerke abgezogen werden. Denn wenn auch nach dem Uebereinkommen der Staat Alles, was die Montanwerke die Nordbahn gekostet haben, zur Hälfte verzinsen und tilgen würde, was geradezu horrend ist, so wird man doch, wenn man von jetzt an die Montanwerke vergrößert, den Betrag hiefür dem Staate nicht zur Last schreiben wollen. Man muß aber weiter auch die Bezüge des Verwaltungsrathes abrechnen, denn davon hat eigentlich weder der Staat, noch das Publikum etwas. Diese Bezüge betragen 50.400 fl. Endlich muß man die Zinsen der schwebenden Schuld abrechnen, weil diese nach der Vorlage, selbst nach der neuesten anonymen Vorlage nicht als Ausgabe eingerechnet werden können und weil diese ohnehin compensirt werden durch die Einnahmen aus der Verzinsung der Betriebsüberschüsse im Laufe des Jahres. Alles das macht zusammen 15,807.156 fl. 3 kr., und wenn man diesen Betrag von den früher erwähnten 28 Millionen abzieht, so bleibt eine Summe von 13,164.514 fl. 91 kr., exclusive der Einnahmen aus dem Montanbetriebe, aus der Montanbahn und aus der Wiener Verbindungsbahn.

Nur ist mir nicht eingefallen, wie mir hie und da unterschoben wird, zu sagen, man solle der Bahn eine Entschädigung von 2.500 fl. geben. Wohl aber habe ich gesagt: Wenn man auf Grund des Uebereinkommens erklärte, daß die Bahn nicht mehr als per Actie 100 fl. Rente jährlich bekommt, wenn die Bahn mit dem Uebereinkommen zufrieden und dasselbe ernstlich gemeint ist, so daß die Bahn wirklich nicht mehr als 100 fl. per Actie jährlich bekommen soll, so muß es ihr doch lieber sein, eine fixe Rente von 100 fl. zu bekommen; das macht 7,400.000 fl. per Jahr. Auf eine Amortisation braucht man hiebei nicht besonders Rücksicht zu nehmen. Denn, wenn eine Amortisation auch nicht eintritt, so wird den Actionären bei dem beständigen Sinken des Zinsfußes ein solcher Vorgang noch immer lieber sein. Rechnet man den früher erwähnten Betrag von den 13 Millionen ab, so bleibt eine Summe von weit mehr als 5 Millionen, wobei die Steuern und die Zuschläge zu den Steuern schon gezahlt sind. Und nun möchte ich wissen, wie weit die Regierung in den Tarifen noch herabgehen könnte, obschon der Staat jährlich noch ein paar Millionen verdienen würde. Das habe ich in dieser Beziehung zu erwähnen.

Nun hat der Minister noch Eines eingewendet. Ich habe nämlich angeführt, die Vorlage selbst spreche schon von dem Falle, wann die bisher auf der Nordbahn bestehenden Tarife bereits niedriger seien als die der westlichen Staatsbahnen. Ich habe einen solchen Fall angeführt, indem im Refactiewege bei Holz, einem sehr wichtigen Artikel, die Tarife bedeutend niedriger sind, als die Staatsbahntarife. Der Herr Minister hat dagegen angeführt, niedrigere Nordbahntarife treten nur in einem einzigen Falle ein, nämlich bei Hornviehtransporten, das Ministe=

rium habe sich ungeheuere Verdienste erworben, indem es dies durchgesetzt habe, und es habe dies demselben auch sehr viel Mühe gekostet.

Ich möchte nun glauben, das Verdienst dieser Herabsetzung komme allerdings dem Ministerium zu. Allein das diesfällige Verdienst selbst ist anderswo zu suchen, als wo der Herr Minister es gesucht hat. Durch die Maßregeln bezüglich des Wiener Viehmarktes wurde der Preßburger Viehmarkt ins Leben gerufen. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Das ist das Verdienst, welches sich das Ministerium in dieser Sache erworben hat. *(Heiterkeit links.)* Dadurch wurde herbeigeführt, daß die Ochsen aus Galizien nicht mehr den Weg über Oświecim nach Wien, sondern auf der ersten ungarisch-galizischen und ungarischen Staatsbahn nach Preßburg genommen haben. Das hat allerdings die Thätigkeit des Ministeriums herbeigeführt.

Jetzt war freilich für die Nordbahn, die sich den Verkehr nicht entgehen lassen wollte, die Nothwendigkeit vorhanden, mit den Tarifen herabzugehen *(Sehr richtig! links)*, aber daß das Ministerium, indem es durch seine Maßregeln in Bezug auf den Wiener Markt den Preßburger ins Leben rief, dabei die Absicht gehabt hat, die Nordbahn zu niedrigen Tarifen für das Hornvieh zu veranlassen *(Heiterkeit links)*, das glaube ich nicht, wenn dies auch noch so durchdacht gewesen wäre von dem Herrn Ackerbauminister. *(Lebhafter Beifall links.)*

Der Herr Minister sagte auch weiter auf meine Bemerkung, daß es doch eigenthümlich ist, wenn man sagt, die Bahn wäre in der Lage, durch zu niedrige Tarife möglicherweise andere Werke zu ruiniren, denn die Tarife seien eben nur Maximaltarife, welche eben deßhalb beliebig herabgesetzt werden können. Nein, das darf eine Bahn nicht, welche Maximaltarife hat; auch bei Herabsetzung der Tarife ist sie an die Zustimmung der Regierung gebunden. Ich möchte wirklich wissen, was dann eigentlich ein Maximaltarif ist?

Darüber gibt mir allerdings jedes der von der Regierung vorgelegten Uebereinkommen vollständige und genügende Aufklärung. Jedes von diesen sagt nämlich: „Die vom Handelsministerium festgesetzten Normaltarife, Ausnahmstarife und Nebengebühren haben als Maximaltarife zu gelten, innerhalb deren die Regelung der Fahr- und Frachtpreise der Gesellschaft freisteht", das heißt, die Gesellschaft kann innerhalb der Maximaltarife beliebig heruntergehen. So hat es die ganze Welt seit jeher aufgefaßt, so faßte es das Uebereinkommen auf und gestern erklärte der Herr Minister, dazu bedürfe es der Zustimmung des Handelsministeriums. Ja, dann sind es ja eben keine Maximaltarife.

Endlich führt er merkwürdigerweise an, daß man damit die Concurrenz hat ausschließen wollen, welche die österreichische Kohlenindustrie beeinträchtigt. Man habe dabei nicht an die Fohnsdorfer Kohle gedacht. Ich habe geglaubt, man hätte daran gedacht, weil es einem Abgeordneten als Grund mitgetheilt worden war, warum die Verstaatlichung für Steiermark schädlich wäre. *(Hört! links.)* Ich muß meinen, daß man sich da geirrt hat, indem man dem betreffenden Abgeordneten dieses sagte. Aber man habe, sagte der Herr Minister vielmehr, die Köflacher Kohle gemeint, deren Concurrenz ausgeschlossen würde, wenn die Nordbahn niedrigere Tarife hätte. Nun, ich habe allen Respect von der Köflacher Kohle, aber um zu glauben, daß diese der schlesischen Kohle, nachdem sie beinahe ebensoweit von Wien entfernt ist, wie diese, hier in Wien Concurrenz machen könnte, dazu muß man unbedingt ministeriell sein *(Heiterkeit links)* und gewohnt sein, zu schwören in verba ministri. Der gewöhnliche Mensch, der das nicht thut, wird das nicht glauben. Am Ende wird man noch sagen, daß die Wolfsegg-Traunthaler Kohle in Wien auch der Nordbahn Concurrenz mache.

Das war auch die Gelegenheit, wo der berühmte Peter Zapfl in das Gefecht geführt wurde *(Heiterkeit links)*, in Gesellschaft höchst illustrer Persönlichkeiten, mit denen gleichzeitig genannt zu werden, sowie überhaupt im Parlamente genannt zu werden, er sich wohl niemals hat träumen lassen, umsomehr als es der Peter Zapfl sehr viele gibt, nur sind sie nicht Alle Eigenthümer von großen Kohlenwerken. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Da wird weiter gesagt: Die Oderberger Kohle darf nicht mit in Concurrenz treten. Ich begreife nicht, wie der Minister das sagen kann. Wissen Sie, wie der Tarif für die Oderberger Kohle nach der ersten Vorlage schon war? Von Oderberg nach Wien 4 fl. 41 kr., von Ostrau nach Wien mit Einrechnung der Grubentarife 4 fl. 38 kr. Glauben Sie, daß diese drei Kreuzer Unterschied die Concurrenz der Oderberger Kohle ausschließen werden?

Das Ministerium hat damals, als das erste Uebereinkommen, das der Nordbahn unendlich vortheilhafter war, abgeschlossen wurde, gar nicht daran gedacht, daß die Oderberger Kohle auszuschließen wäre. Jetzt aber wird sie auch mit ins Gefecht geführt. Hilf, was helfen kann, muß man da wirklich sagen, denn daß das ein ernster Grund nicht ist, das ist über jeden Zweifel erhaben. Ja, wenn man das noch den Herren in Wien sagen würde! Bisher ist, wie der Herr Abgeordnete Ruß nachgewiesen hat, eine bedeutende Quantität Kohle von Oderberg nach Wien gegangen, circa 27 Percent des gesammten Kohlenverkehrs der Nordbahn.

Wenn man nun den Herren in Wien sagen würde: Dieses Uebereinkommen hat den Zweck, die Concurrenz der Oderberger Kohle ganz auszuschließen — und zwar warum? Deßhalb, damit die Kohlengruben der Nordbahn, welche Tag für Tag an Leistungsfähigkeit und Ertrag zunehmen und der mit ihr

im Cartellverbande stehenden Grubenbesitzer *(Hört! Hört! links)* ein höheres Erträgniß abliefern — wenn man das der Bevölkerung bietet, daß dies der Zweck und die Aufgabe dieses Uebereinkommens sein soll, so ist das doch das Aeußerste, was man einer Bevölkerung wie jener von Wien bieten kann *(lebhafte Zustimmung links)*, welche seit Jahren auf den Ablauf des Privilegiums rechnete und welcher man nun sagt, die auch bisher bestandene Concurrenz der Oderberger Kohle müsse ausgeschlossen werden, ja nicht einmal der Nordbahn selbst dürfe es erlaubt sein, die Kohle mit niedrigeren als den bisherigen Tarifen von Oderberg hieher zu führen. Das ist beiläufig Das, was der Herr Minister gesagt hat. Und das soll ein Grund sein, für ein solches Uebereinkommen! *(Bravo! Bravo! links.)*

Er hat freilich, was die Rechtsfrage betrifft, sich auf den geehrten Herrn Regierungsvertreter berufen. Nun rücksichtlich der Ausführungen des Letzteren werde ich mich sehr kurz fassen. Ich habe schon einmal erklärt: Ich bin kein moderner Jurist, dem man Alles begreiflich machen kann. *(Heiterkeit links.)* Ich gehöre noch der alten Schule der Rechtsgelehrten an, welche immer zwei Leitsterne als nothwendig ansehen, erstens den gesunden Menschenverstand und zweitens das natürliche Rechtsgefühl *(Bravo! Bravo! links)*; jene andere Schule der Jurisprudenz, welche von diesen beiden Dingen nichts mehr wissen mag, kann ich ehren und achten, übereinstimmen kann ich aber mit ihr nicht; dazu bin ich schon zu alt. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Da scheint mir denn nun diese neueste Erfindung von dem Betriebsrechte, welches subjectiv erloschen ist, objectiv aber noch fortdauert *(Heiterkeit links)*, eine solche zu sein, für die ich nicht das nöthige Verständniß besitze. Mir wurde immer gelehrt, ich habe stets gedacht: das Recht ist immer das Recht von irgend Jemand. Ein Recht, welches weder das Recht einer physischen, noch das einer moralischen Person ist, sondern bloß das Recht einer Regierung, welche mit der Fiction dieses Rechtes die Nordbahnvorlage durchbringen will *(Beifall und Heiterkeit links)*, ein solches Recht verstehe ich nicht. *(Lebhafter Beifall links.)* Selbst zugegeben aber, daß es ein objectives Recht geben möge, ein Recht, wo kein Berechtigter vorhanden wäre — aber daraus zu folgern, daß Derjenige, welcher dieses Recht einmal gehabt hat, aber jetzt subjectiv nicht mehr hat, für dieses Recht von dem dasselbe nunmehr Ausübenden entschädigt werden muß *(Sehr gut! Heiterkeit links)*, ist etwas so Kolossales, daß ich darüber nicht hinauskommen kann. *(Sehr richtig! links.)* Wenn eine Sache herrenlos ist, zu sagen: da ist kein subjectives Eigenthumsrecht mehr vorhanden — nach meiner Meinung auch kein objectives, geradeso, wie in diesem Falle —, wenn aber ein Anderer die Sache erwirbt, so muß der frühere Eigenthümer für Das, was er gar nicht mehr hat, entschädigt werden, so ist das für meine Einsicht wenigstens eben nicht verständlich. Wie ich mir schon im Ausschusse zu bemerken erlaubt habe, ist auch die Vorstellung, daß der Werth einer Sache nicht nach dem Werthe zu beurtheilen sei, den sie hat, sondern nach demjenigen Werthe, den sie ursprünglich kraft des Zweckes, zu dem sie hergestellt wurde, hatte, dem gesunden Menschenverstande gleich unbegreiflich. Setzen wir einmal den Fall, daß einer Fabrik, zu deren Betrieb eine Concession nothwendig ist, die Concession entzogen würde, und daß jetzt dieses Fabriksgebäude aus irgend einem Grunde expropriirt werden müßte. Würde man da mit Recht sagen können: dieses Gebäude ist nicht nach dem zu schätzen, was das Gebäude werth ist, sondern danach, was es werth wäre, wenn die Concession noch fortbestünde? Oder schätzen wir ein Wirthshaus, dessen Wirthshausgerechtigkeit verloren gegangen ist, nach dem Werthe, den das Haus hätte, wenn es noch Wirthshaus wäre und als solches betrieben werden könnte? Oder ein Posthaus, wo das Postregale aufgehört hat, nach dem Werthe, den es hätte, wenn die Post noch dort wäre und wenn es auch vielleicht Stallungen für 80 Pferde hat, während in der ganzen Gegend nicht mehr als 80 Pferde vorhanden sind?

Das sind lauter Dinge, wo der gesunde Menschenverstand und das natürliche Rechtsgefühl sagen: nein. Für Etwas, was Jemandem nicht mehr gehört, kann man ihn nicht entschädigen. Ich muß mich auf diese Bemerkungen in Bezug auf die Rechtsfragen beschränken, weil ich in dieser Beziehung auf demselben Standpunkte stehe, wie der Herr Abgeordnete für Salzburg. Wir können uns nicht mehr in diese sonderbaren Rechtsanschauungen hineinfinden, die einst, wenn sie einmal ein paar Jahrhunderte lang verborgen, wieder ausgegraben werden, man gerade so wenig begreifen wird, wie wir Rechtsanschauungen von längst untergegangenen Völkern zu begreifen im Stande sind.

So verhält sich die Sache nach all den Einwendungen, die wir gehört haben und ich möchte mir nun erlauben, weil man immer sagt, wir haben uns nicht bestimmt für die Verstaatlichung ausgesprochen, meinen ganz bestimmten Standpunkt, den ich seit mehr als einem Jahre, seitdem die Gelegenheit geboten ist, sich öffentlich darüber auszusprechen, eingehalten habe, klarzulegen. Es ist nicht möglich, daß ein Uebereinkommen dem Staate dieselben Vortheile bieten könne, wie die Uebernahme seitens des Staates in den Selbstbetrieb, es ist das nicht möglich, weil ja die Gesellschaft für die Uebernahme in den Selbstbetrieb den Werth des Objectes bekommt, den Werth, nicht mehr und nicht weniger; das Betriebsrecht aber, für welches sie nicht entschädigt wird, hat für den Staat finanziell denselben Werth, wie für die Gesellschaft, das sind so einfache, so klare und so

unanfechtbare Wahrheiten, daß ich nicht begreife, wie man darüber noch Zweifel hegen kann. Wenn also der Staat mehr gibt, als das Betriebsrecht, so gibt er eben mehr als er schuldig ist; weniger wird er auch nicht geben, dafür wird schon Gott und die Nordbahn sorgen. *(Heiterkeit links.)*

Und wenn er das gibt, so hat er das Betriebsrecht, sowie es die Gesellschaft hätte, und was hätte die Gesellschaft denn davon, irgend ein Risico zu übernehmen, damit sie mit dem Staate in beständiger Verrechnung bleibt? Und der Staat ist nicht immer ein so angenehmer Verrechner, wie es der gegenwärtige Herr Minister sein mag. *(Heiterkeit links.)* Es gibt welche, die die rauhe Seite herauskehren, und dann unnützer Weise manchen Gesellschaften Sorgen bereiten, wir hören das sehr häufig, nur sind es meistens nicht große, sondern kleine Gesellschaften. *(Abgeordneter Schöffel: Die Miserabiles!)* Nun kommt man und sagt: der Staat bekommt die Hälfte des Ueberschusses von über 100 fl. Erträgniß per Actie. Nach meiner Meinung sind diese 100 fl. ein genügendes Aequivalent, weil sich die Gesellschaft damit einverstanden erklärt hat, und ein Mehr anzusprechen, nach diesem Uebereinkommen kein Recht hat; der Staat bekomme also die Hälfte von dem Ueberschusse von über 100 fl. Wenn ich da wieder den gesunden Menschenverstand und das natürliche Rechtsgefühl frage, so muß ich mir sagen: Ja, warum soll denn der Staat, wenn er auf das Ganze ein Recht hat, die Hälfte davon hergeben? Das wird man nicht verstehen. Und was endlich die Tarife betrifft, so kann der Staat, wenn er vollständig Herr ist, thun, was er will, wenn er aber nicht Herr ist, so mögen Sie die Gesellschaft beschränken, wie Sie wollen, Sie werden es doch nicht herausbringen, daß es nicht eine Schlinge gibt, durch die man entweder durchkommt, oder vermittelst welcher man aufgehängt wird.

Das ist die einfache und natürliche Sachlage und da nützt es nichts, hier officiös zu verdunkeln oder die Vertreter dieser Anschauung zu verdächtigen. Das Volk in seiner großen Mehrheit rechnet nicht nach, und daß man sich in dieser Sache sehr leicht irren kann, daß haben sehr ausgezeichnete Herren während dieser Debatte bewiesen, so z. B. über den Reinertrag, über die Tarife &c., aber worüber man sich nicht irren kann, das ist, was dem Staate bleiben und was der Gesellschaft bleiben soll. Der Staat hat gar keinen Grund die Hälfte aufzugeben, wenn er das Ganze selbst in Anspruch nehmen kann. Und endlich ist es immer besser, wenn man selbst Herr im Hause ist.

Damit löst sich die ganze Frage und daraus ergibt sich eines, daß man nämlich gegen jedes Uebereinkommen sein muß, welches auf Concessionirung abzielt, um so mehr aber gerade gegen dieses, und ich habe mich wiederholt bemüht, nachzuweisen, daß dessen Bestimmungen unklar, in sich widersprechend sind, und daß jede Veränderung, die man vornimmt, zwar einzelne Verbesserungen herbeiführen mag, daß sie aber im Großen und Ganzen doch nur neue Widersprüche hineinbringt, und das ist in dem anonymen Antrage wieder geschehen.

Ich muß mich schon beinahe hüten, auf Mängel des Uebereinkommens aufmerksam zu machen, denn dann kommt irgend wer, packt diese Anregungen, macht sie zu einem Antrage und glaubt, jetzt ist das Uebereinkommen besser geworden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Ich will, weil mir schon die unangenehme Rolle zu Theil geworden ist, das immer nachzuweisen, auch heute mich noch der Mühe unterziehen, und bitte die Herren, daß Sie mir nur einen Augenblick noch geneigte Aufmerksamkeit schenken. Ich werde natürlich nicht diese neue Auflage des Uebereinkommens, es ist die fünfte, ganz durchgehen, das würde zu weit führen; ich müßte nämlich jeden einzelnen Punkt, der geändert wird, anführen, und das würde doch zu wenig interessant sein, denn alle diese Producte sind bis jetzt ephemer, sie werden an einem Tage eingebracht, dann wird darüber gesprochen, dann wird wieder etwas Anderes eingebracht. Ich wünsche und hoffe, daß dasselbe Geschick auch diesem Antrage beschieden ist, umsomehr, als es Niemand gewagt hat, auszusprechen, er sei der Autor desselben, und das ist doch das Natürlichste bei einem Antrage.

Also erstens habe ich darauf hingewiesen, wie geradezu unmöglich es ist, daß man dem Staate zumuthet, daß zwar die Einnahme aus dem Montanbetriebe und der Montanbahn der Gesellschaft zur Gänze zufalle, daß aber das Anlagecapital, welches darauf verwendet wurde, zur Hälfte von dem Staate verzinst und getilgt werde und nur zur anderen Hälfte von der Gesellschaft, das heißt, daß auch der Staat zahlen muß während der Zeit, durch welche das Uebereinkommen gilt. Denn das ist allerdings ein Widerspruch; eine Aenderung in dieser Beziehung würde aber den Geldbeutel der Nordbahn sehr empfindlich angreifen. Es ist sehr leicht, Aenderungen vorzuschlagen, die relativ unbedeutend sind, wo es sich aber um etwas wirklich Bedeutenderes handelt, da ist es unangenehmer, wenn man der Nordbahn zu nahe treten, und derselben etwas übertragen soll, was nach der Ausschußvorlage der große Racker, der Staat, zu tragen hat. Das also ist schon Etwas, was ich, wenn ich schon an Aenderungen gehen würde, von denen ich aber ganz und gar nicht glauben kann, daß sie das Uebereinkommen annehmbar machen würden, in erster Linie vermisse. Der Maßstab dabei wäre ja sehr einfach. Es steht ja im Ausschußantrage, der Maßstab für die Vertheilung der allgemeinen Verwaltungsauslagen werde von der Regierung festgestellt.

Derselbe Maßstab muß auch bezüglich der Vertheilung der Auslagen für Verzinsung und Tilgung des Anlagecapitals gelten und dieses Anlagecapital beträgt ja hinsichtlich der genannten Gegenstände vielleicht zehn Millionen.

Dann aber werden zweitens abändernde Vorschläge gemacht, in Bezug auf die Unterscheidung der verschiedenen Unternehmungen.

Ich habe letzthin ausgeführt, es seien im Ausschußantrage zweierlei Unternehmungen ausdrücklich unterschieden, eigentlich seien es aber drei, denn der Reservefond gehört schon wieder zu einer dritten Kategorie. Auch das wird hier abgeändert.

Es heißt nämlich in diesem neuesten Uebereinkommen: „Für die Montananlage einerseits und für das die sonstigen Unternehmungen der Gesellschaft mit Ausschluß der Localbahnen umfassende seinerzeit dem Staate anheimfallende, beziehungsweise dem Einlösungsrecht unterliegende öffentliche Unternehmen anderseits werden getrennte Betriebsrechnungen aufgestellt."

Das ist eine entschiedene Verschlechterung.

Denn ich habe auch damals angeführt. An den §§. 4 und 5, welche vom Heimfalls- und Einlösungsrechte handelt, hat man an der ursprünglichen Vorlage Nichts geändert, während man den §. 7 geändert hat.

Es unterliegen also gewisse Gegenstände dem Einlösungs- und Heimfallsrechte nicht, obschon sie zu den Unternehmungen der Gesellschaft gehören — ich habe zum Beispiel ein Haus als solches angeführt, welches nicht ein Zugegehör der Eisenbahn bildet.

Dieses unterliegt dem Heimfallsrechte nicht und bildet daher eine dritte Kategorie, gerade so, wie es nach der Vorlage, wie sie der Ausschuß selbst vorlegte, der Fall wäre. Es ist also umsonst; wenn man unnatürliche Bestimmungen aufnimmt, so wird man durch Aenderungen immer wieder neue Fehler machen und das hat die verehrte Antragstellung gethan.

Dann folgt etwas, was ich auch angeregt habe. In der ursprünglichen Vorlage stand, daß die Zinsen der schwebenden Schuld nicht als Ausgaben eingestellt werden dürfen. Ja wenn man bloß sagt, sie dürfen nicht eingestellt werden, wie es jetzt vorgeschlagen wird, so ist damit gar nichts gewonnen. Man zahlt einfach die schwebende Schuld zurück, verwandelt sie in eine fundirte Schuld, deren Zinsen und Tilgungsquoten als Ausgabe in die Betriebsrechnung eingestellt werden dürfen, was bei jenen der schwebenden Schuld nicht der Fall war.

Diese Aenderung hat also keine Bedeutung. Man müßte vielmehr sagen, daß die Zinsen der derzeit bestehenden schwebenden Schuld und auch jene von der an ihre Stelle tretenden fundirten Schuld nicht in die Betriebsrechnung eingestellt werden dürfen, sonst hat man gar nichts erreicht. Es wird die Nordbahngesellschaft nicht so ungeschickt sein, daß sie fortan 300.000 bis 400.000 fl. für Zinsen der schwebenden Schulden zahlen wird, die sie noch überdies den eigenen Fonden schuldig ist. Endlich, und das ist gar sonderbar und wahrscheinlich auch durch eine Bemerkung meinerseits veranlaßt, daß die Gesellschaft, weil ihre Tarife nur Maximaltarife sind, angeblich eine verhängnißvolle Wirkung für steierische und mährisch-schlesische Kohlenwerke dadurch herbeiführen könne, daß sie unter die Maximaltarife herabgeht. Da hat nun das verehrte Comité, oder wer immer der Antragsteller war *(Rufe links: die Staatsdruckerei!)* Folgendes gesagt. Bekanntlich heißt der Artikel 3 nach der Ausschußvorlage *(liest)*: „Die im Artikel II, §. 7, Z. 2 lit. a bis c genannten Tarife, welchen die Gesellschaft sich nach dem citirten Absatze zu unterwerfen verpflichtet ist, haben als Maximaltarife zu gelten."

Da hat man nun die Worte „als Maximaltarife zu gelten" weggelassen und an Stelle derselben gesetzt: „sind nach Ertheilung der neuen Concession sofort einzuführen, und können nur im Wege der Gesetzgebung erhöht werden." Was heißt nun dieses Weglassen? Haben Sie nicht als Maximaltarife zu gelten? Das steht aber ausdrücklich noch ganz anderswo, nämlich in einem nicht abgeänderten Paragraphen des Uebereinkommens, und diese Weglassung kommt mir vor wie der Vogel Strauß, der den Kopf verbirgt, während der übrige Theil des Körpers anderswo herausschaut. Und was soll es bedeuten, daß die fraglichen Tarife nur im Wege der Gesetzgebung sollen erhöht werden können. Die Gewalten im Staate müssen sich die Grenzen ihrer Befugnisse gegenwärtig halten.

Die Eisenbahntarife im Wege der Gesetzgebung erhöhen, das ist gewiß etwas sehr Sonderbares. Die Tarifbestimmung ist im Allgemeinen gewiß Sache der Administration und ich kann mir nur den Fall denken, daß die Regierung zwar gerne die Tarife erhöhen, aber das Odium davon nicht auf sich nehmen möchte; und es ist gewiß, daß, wenn die Regierung sagt, mir ist sehr viel daran gelegen, oder ich mache andere Zugeständnisse, eine Majorität sich findet, die das annimmt, und so wälzt die Regierung das Odium, welches von ihr getragen werden muß, auf das Parlament. Eine andere Bedeutung dafür kann ich mir nicht denken, denn welches Parlament wird für Erhöhung der Tarife schwärmen?

Endlich haben die Herren noch etwas übersehen. Sie haben Aenderungen vorgenommen, die an sich gar keine Bedeutung haben, nur damit etwas Neues erscheint und damit diejenigen gerechtfertigt sind, die früher Gegner des Uebereinkommens waren, wegen dieser Aenderungen in dem Uebereinkommen aber dafür stimmen zu können meinen, damit sie wenigstens eine Schürze über ihre Blöße werfen. *(Heiterkeit links.)* An zwei Stellen wird von der Betriebsrechnung gesprochen. Es heißt da in Zahl 3: „Ergibt

sich aus der abgeschlossenen Betriebsrechnung." Da wird nun gesagt: „Aus der abgeschlossenen Betriebsrechnung eines Jahres." Die Betriebsrechnung wird doch nur für ein Jahr geführt; was also dadurch klarer gemacht werden soll, daß man hinzufügt „eines Jahres," das weiß ich nicht. Ebenso heißt es in der ursprünglichen Vorlage in Ziffer 4: „Stellt sich dagegen nach Maßnahme der abgeschlossenen Betriebsrechnung wann immer heraus . . . . "

Da wird nun gesagt: „nach Maßgabe der ordnungsmäßig abgeschlossenen Betriebsrechnung" — ja, eigentlich ordnungsmäßig sollte sie immer sein — und weiter statt „wann immer" heißt es „eines Jahres." Was ist das für ein Unterschied? Dabei aber hat man Folgendes übersehen: Wie verhält es sich den mit dem Jahre 1885? Das Gesetz soll mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit treten. Bis zum 10. April sollte es kundgemacht werden, denn die Gesellschaft hat erklärt, daß sie nur bis zu diesem Tage im Worte ist, und wenn ihr so fürchterliche Beschränkungen auferlegt werden, was wäre da für eine ungeheure Gefahr, wenn die Gesellschaft es nicht annehmen würde.

Man hat ja das sogar hie und da unter der Hand verbreitet, freilich glaubt man es nicht, aber an die Möglichkeit muß der Staat ja auch denken, jedenfalls wird das Uebereinkommen in kurzer Zeit ins Leben treten. Was geschieht nun mit dem Reinerträgnisse dieses Jahres, umsomehr, weil die Tarifermäßigungen noch in diesem Jahre einzutreten haben? Das wäre doch eine naheliegende Frage gewesen, aber in dem Eifer, die ganze Vorlage im letzten Momente vor dem Scheitern zu sichern, hat man darauf vergessen. Diese verneuerte Auflage ist nur ein Beweis dafür, daß, wenn man einmal den richtigen Boden verlassen hat, man nicht mehr auf den rechten Weg zurückfinden kann. *(Beifall links.)* Jede Umarbeitung bringt neue Widersprüche, bringt neue Unrichtigkeiten, bringt mitunter auch neue Lasten, und das kann ich wohl auch in Bezug auf die Tarife dieses neuesten Uebereinkommens beweisen. Es erhöht die Tarife gegen die frühere Vorlage, wenn sie auch in einzelnen Punkten ermäßigt erscheinen. Warum hat man denn z. B. die Grundsätze über die Bildung der Tarife für die Linie Wien-Ostrau und Brünn-Ostrau, die im ersten Uebereinkommen enthalten waren, nicht wieder aufgenommen? Zu dem Tarifsatze per 4 fl. 8 kr. Ostrau-Wien kann ich nach den beliebigsten Grundsätzen kommen. Ich kann die Tarife der ersten Zone hoch oder niedrig machen und kann zuletzt doch auf 4 fl. 8 kr. kommen. Und warum hat man diese Grundsätze nicht aufgenommen? Warum überläßt man denn diese Grundsätze vollkommen der Regierung? Somit beweist auch das neueste modificirte Uebereinkommen nur die Unmöglichkeit eines vollständig befriedigenden Uebereinkommens über eine neue Concession, und damit komme ich schließlich zu dem Endergebniß.

Es handelt sich hier um eine Frage, welche die Bevölkerung lebhaft bewegt, und es ist ein Symptom, wie mächtig das natürliche Rechtsgefühl ist, daß selbst politische Rücksichten zurückgedrängt werden, um dem Rechte des Staates das zu bewahren, was ihm gebührt — und wir sind überzeugt, wie die Bevölkerung denkt. Aber um so größer ist die Verantwortlichkeit für die Abgeordneten. Man kann sich bei einem Gesetze, welches man für eine nicht glückliche Schöpfung hält, damit trösten, es ist ein Experiment, und wenn es sich nicht bewährt, so wird man wieder eine Aenderung vornehmen.

Man kann sich daher, wenn man noch so überzeugt ist, daß ein bestimmtes Gesetz nicht nützlich sei oder sogar schädliche Wirkungen haben könne, damit trösten: ich habe es bekämpft, ich habe meine Schuldigkeit gethan; bewährt es sich nicht, so habe ich es nicht zu verantworten und der Schaden wird wieder gut gemacht werden. Ganz anders verhält es sich hier. Hier handelt es sich um einen Schaden, der nicht wieder gut gemacht werden kann *(Lebhafte Zustimmung links)*, hier handelt es sich darum, dem Volke neue Lasten aufzuerlegen, die 54 Jahre nicht mehr geändert werden können, und zugleich — und das möchte ich nicht hoch genug auschlagen — Sie werden dem Volke die Ueberzeugung nicht verschaffen, daß nach eingehender, gründlicher Behandlung dieses Gesetz zur Annahme gelangt ist, Sie werden es um so weniger, weil ein mächtiger Factor, der sonst bei der Bildung einer Anschauung dem Einzelnen zur Seite steht, hier vollständig fehlte.

Die öffentliche Presse hat uns nicht geholfen, sie hat daher — was man gewöhnlich sagt — die Agitation nicht in die Bevölkerung hineingetragen, des Rathes dieser Presse mußte man entbehren und das ist es, was die Frage zu einer so schwierigen gemacht hat und endlich, wenn ich aufrichtig sagen soll, das Ungewöhnliche des Vorganges, den wir heute erlebten, muß uns mit neuerlicher Besorgniß erfüllen.

Wem ist es je eingefallen, Anträge zu einzelnen Paragraphen früher als in der Specialdebatte zu stellen? Welchen Zweck soll es haben, daß diese Anträge heute in der Versammlung vertheilt wurden? Welchen anderen als den, daß man die Meinung hervorrief oder wenigstens dem Einzelnen den Vorwand bot, durch diese Aenderungen werde das Uebereinkommen wesentlich verbessert und es sei mit dem Gewissen Desjenigen, der bis jetzt daran zweifelte, verträglich, für das Uebereinkommen zu stimmen? *(Beifall links.)*

Ich begreife es von Seite des Ministeriums, und selbst von Seiten jener, welche glauben, daß man auch in wirthschaftlichen Fragen — und mögen die Folgen noch so einschneidend sein — unbedingt mit dem Ministerium gehen müsse.

Das ist aber nicht von dieser Seite geschehen, sondern es ist von einer Seite geschehen, welche die Unabhängigkeit sich zur Aufgabe gemacht hat, welche auch dem Ministerium gegenüber ihre Unabhängigkeit bewahren will und man wird sich merken, wem man das Uebereinkommen, falls es zustande kommen sollte, zu verdanken hat. Die Völker Oesterreichs werden es nicht vergessen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter der Majorität hat das Schlußwort.

Berichterstatter der Majorität Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! In den wenigen einleitenden Worten, welche ich am Anfange dieser Debatte zu sagen für meine Pflicht hielt, habe ich mich eines Ausdrucks bedient, welcher seitens der verehrten Opposition auf Widerspruch gestoßen ist. Ich lese in dem stenographischen Protokolle, daß Seine Excellenz der verehrte Herr Berichterstatter der Minorität denselben als eine Beleidigung gegen die Hälfte des ganzen Hauses auffaßt. Nun, meine Herren, mir lag nichts ferner als das. Ich gehe immer von dem Standpunkte aus, daß man in den parlamentarischen Debatten, so scharf man auch gegen einzelne Redner spricht — natürlich immer in den Grenzen des parlamentarischen Anstandes — die Parteien als solche nie beleidigen darf.

Das habe ich auch nicht beabsichtigt, und nachdem in dem Protokolle davon die Rede ist, daß ich das hohe Haus oder diese *(linke)* Seite des Hauses beleidigen wollte, so nehme ich keinen Anstand, gegenwärtig in aller Form um Entschuldigung zu bitten. *(Bravo! rechts.)* Nun ist die verehrte Minorität aber jedenfalls der Ansicht, die ich soeben ausgedrückt habe, daß die einzelnen Redner wirklich scharf angegriffen werden dürfen; ich habe das auch während dieser Debatte an mir persönlich erfahren.

Ja, bevor ich noch gesprochen hatte, hieß es, der Referent sei leichtsinnig vorgegangen. Dann habe ich wieder gehört — ich saß gerade hinter Seiner Excellenz dem Herrn Berichterstatter der Minorität — daß von Ueberhebung, ja sogar von polnischer Ueberhebung gesprochen wurde — die Herren Stenographen waren so freundlich, dies zu überhören. *(Heiterkeit rechts.)* Auch während der Debatte bin ich als unwissend und dergl. mehr hingestellt worden. Nun, meine Herren, noblesse oblige — ich bitte also auch mir zu gestatten, daß ich innerhalb der Grenzen des parlamentarischen und gesellschaftlichen Anstandes Gleiches mit Gleichem vergelte, daß ich mich wehre, ohne irgend jemand damit verletzen zu wollen.

Bevor ich in das Meritorische eingehe, muß ich mir zunächst zwei Berichtigungen erlauben. Seine Excellenz der Herr Berichterstatter der Minorität hat unter Anderem gesagt *(liest):* „Der Herr Berichterstatter, welcher sehr geringschätzig über den beschränkten Unterthanenverstand unserer Wähler zu urtheilen scheint, hat zwar in Bausch und Bogen ein Verdammungsurtheil über die eingebrachten Petitionen ausgesprochen, über Kundgebungen u. s. f.“

Nun habe ich in den Protokollen nachgesucht, ob ich etwas derartiges gesagt haben sollte. — Allein kein Wort davon konnte ich finden. — Es ist im stenographischen Protokoll nur Folgendes darüber zu finden: „Ich habe gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Skene, welcher mir vorwarf, daß eine Petition nicht richtig eingereiht wurde, bemerkt, diese Petition sei mir von dem früheren Referenten übergeben worden, von welchem ich sie erst vor ganz kurzer Zeit bekommen habe:“ — Weiter sagte ich *(liest):* „Ich habe sie sammt den Petitionen, die mir von vornherein überwiesen wurden, erledigen sollen; ich habe sie nun nach dem Gegenstande in Serien getheilt und so der Kanzlei übergeben. Natürlich kann ich doch als Referent nicht die Pflicht haben, alle Rubra selbst auszufüllen, sondern ich habe sie sortirt und der Kanzlei übergeben.“

Das Eine stimmt also mit dem Andern nicht überein. Ich muß annehmen, daß dies bei Seiner Excellenz so eine Art Divinationsgabe pro praeterito war, daß Seine Excellenz errathen wollte, was ich meinte. Aber Seine Excellenz hat es nicht errathen. Ich habe nicht gemeint, daß die Petitionen in Bausch und Bogen zu verdammen oder zu verurtheilen sind.

Das Zweite, was ich zu berichtigen habe, ist die Behauptung, daß im Ausschusse keine Generaldebatte stattgefunden hat. Darauf habe ich zu bemerken, daß allerdings zwei Generaldebatten nicht stattgefunden haben. — Das ist richtig.

Die Herren von der Minorität verlangten zwei Generaldebatten, und wir hatten die Ansicht und sind damit durchgedrungen, daß man ein Subcomité wählen und nachher über die Anträge des Subcomités eine Generaldebatte durchführen soll; das wurde gethan, die Herren haben sich auch an der Debatte betheiligt; wenn ich nicht irre, dauerte sie 2½ Sitzungen, jedenfalls sehr lange, folglich ist allem Genüge geschehen, was bei der Behandlung der Angelegenheiten geschehen muß. Eines aber ist richtig; es ist nämlich das große Unglück geschehen, daß das Subcomité geheim getagt hat. Ich habe nun in der Geschäftsordnung nicht finden können, daß es auch Subcomités gibt, welche öffentlich tagen.

Vielleicht irre ich mich, ich bin nicht solange im hohen Hause, aber wenigstens wurde nicht beschlossen, daß es öffentlich sein sollte. Ist dem so, dann frage ich, besteht denn ein so großer Unterschied, ob ein geheimes Subcomité im Zimmer x oder y tagt?

Sie werfen uns immer vor, auch Seine Excellenz bemerkte es heute, das Subcomité hat nicht in Abtheilung 1, 2 oder 3, sondern im Ministerzimmer getagt. Wenn ein Subcomite geheim tagt, so ist es doch vollständig gleichgiltig, ob es in dem einen oder dem anderen Zimmer hätte tagen sollen. Dieser Vorwurf sieht so eigenthümlich aus; die Herren haben die Wahl in das Subcomité nicht annehmen wollen; wenn Sie es hätten annehmen wollen — wir wollten ja Seine Excellenz wählen — so hätten Sie auch das Vergnügen gehabt, im Ministerzimmer zu berathen, manche hätten sich vielleicht an Ihre vergangene Herrlichkeit erinnern können. *(Heiterkeit rechts.)* An uns liegt also nicht die Schuld.

Jetzt noch eine persönliche Bemerkung. Seine Excellenz der Herr Berichterstatter der Minorität war so freundlich, mir Rabulistik vorzuwerfen. *(Abgeordneter Greuter: Oh jeh! — Heiterkeit rechts).* Nachdem ein so feiner Herr mit solchen gesellschaftlichen Qualitäten mir einen solchen Vorwurf machte, so muß ich natürlich annehmen, daß es nichts Schlechtes ist.

Ich hätte also vollständig das Recht, dasselbe zurückzugeben, das thue ich aber nicht. Ja, wenn Jemand anderer es gewesen wäre, so hätte ich vielleicht gesagt, daß mir das so vorkommt, als ob der betreffende Herr — nicht Seine Excellenz — Angst hätte, daß ich ihm ins Handwerk pfusche. Aber Seiner Excellenz gegenüber darf ich das nicht sagen. *(Heiterkeit rechts.)* Mir kommt mein Bericht nicht rabulistisch verfaßt vor, ich kann von dem Minoritätsberichte dasselbe weder sagen noch nicht sagen, weil er nicht da ist, sondern mündlich vorgetragen wurde. Aber wenn ich mich frage, warum eigentlich Seine Excellenz einen schriftlichen Bericht nicht gegeben hat, so mag allerdings Mangel an Zeit die Ursache gewesen sein — wir haben eben alle gleich wenig Zeit — allein es kam mir vor, daß Seine Excellenz vielleicht Gelegenheit haben wollte, nachdem der Majoritätsbericht vertheilt war, seine Virtuosität im Zerfasern fremder Schriften darzuthun. Er hat das auch glänzend gethan; ich gebe es zu, Seine Excellenz hat vollständig damit reussirt; die Herren, die zugehört haben, waren sehr heiter bei dieser Gelegenheit und Heiterkeit ist sehr angenehm — manchmal mag es auch wegen des Mangels einer gewissen Sonne angenehm sein, wenn man anderweitig erheitert wird.

Wenn aber Seine Excellenz besonders und auch andere Herren uns immer den Vorwurf machen: Ja, ihr nehmt unsere Anregungen fortwährend an, so ist es wohl wahr, wir haben Sie angenommen — alles was gut ist, soll angenommen werden — aber ich muß wirklich gestehen, abgesehen von der heutigen Rede, die meritorischer war, habe ich gar keine Anregung aus dem mündlichen Berichte Seiner Excellenz des Herrn Berichterstatters entnehmen können, die wir in die Anträge hätten aufnehmen können.

Seine Excellenz der Herr Berichterstatter der Minorität, und die Herren werden zugeben — Ehre, dem Ehre gebührt — daß ich mit Seiner Excellenz beginnen muß, hat die ganze Rede in zwei Theilen behandelt, zunächst hat er die Nothwendigkeit der Verstaatlichung behandelt, und dann eine Kritik unseres Berichtes und unserer Anträge gegeben.

Ich beginne mit dem ersten Theile. Da drückte sich zunächst Seine Excellenz so aus *(liest)*: „Es ist unbegreiflich, warum das Wegerecht, das Straßenregale, welche früher eine andere Bedeutung als jetzt hatten, nicht auch jetzt Rechte des Staates sein könnten u. s. w."

Es ist nun die Frage des Straßenregales eine zweifelhafte, so klar steht sie nicht. Es ist bekannt, daß die englischen Turn-pikes durch Jahrhunderte Privatbesitz waren. Ich will aber nicht streiten, das was Seine Excellenz sagte, hat ja Alexander Dorn im Jahre 1875 auch schon geschrieben. Nun, meine Herren, wenn man aber auf diesem Standpunkte des Regals steht, so folgt doch nicht daraus, daß man aller Schwierigkeiten übersehen muß, welche schon mündlich dargelegt wurden, welche auch in unserem Berichte enthalten sind und welche auch noch nach allen möglichen Richtungen leicht vervollständigt werden könnten. Glauben Sie, meine Herren, daß der Staat so schnell ein so großes Netz von Eisenbahnen im wirthschaftlichen Sinne verdauen können? Die Organisation des ganzen Dienstes bei unseren Staatsbahnen befindet sich noch eigentlich in ihren Anfängen. Seine Excellenz sagt, der Staat würde im Falle der Verstaatlichung die Beamten besser bezahlen; nun, wir haben uns mit unseren kleinen Staatsbeamten ohnehin noch soviel zu thun, um ihren Gehalt zu verbessern, daß wir vorderhand noch warten können, wie die Privatgesellschaften mit dieser Aufbesserung fertig werden. Im allgemeinen sind die kleinen Beamten der Privatgesellschaften schon jetzt besser als die entsprechenden Staatsbeamten gezahlt.

Schließlich kommt seine Excellenz auf sein Ideal zurück. Entweder Verstaatlichung oder ein solcher Vertrag, der im Erfolge der Verstaatlichung gleichkommt. Das ist ein Ideal und ich begreife, daß man an einem Ideal hängt.

Wenn es sich aber um die Gesetzgebung handelt, so ist ein Ideal doch ein Luxus, den sich nur die Minorität, aber nicht eine Majorität erlauben darf. *(Bravo! rechts.)* Die Majorität ist verpflichtet, etwas Praktisches, Durchführbares zu schaffen; was kann uns also ein Ideal nützen, wenn es nicht verwirklicht werden kann?

Seine Excellenz geht dabei von dem Standpunkte aus, und das ist eben wichtig, das ist meiner Ansicht nach das Entscheidende in seinen Aus-

führungen, die Nordbahn sei eine Ruine und weil sie eine Ruine ist, so hat er den betreffenden Absatz des Majoritätsberichtes ins gewöhnliche Deutsch übersetzt, so angeführt *(liest)*: „Jetzt hätten wir nur den Werth der Objecte zu zahlen; geben wir der Nordbahn eine Concession, so müssen wir nach 18 Jahren nicht bloß das Object, sondern auch den Betriebswerth bezahlen."

Ja, meine Herren, wer sagt das? Seine Excellenz der Herr Berichterstatter der Minorität sagt das. Seine Excellenz ist natürlich eine Autorität, die ich hochachte, aber unfehlbar kann ich ihn allerdings nicht nennen. *(Heiterkeit rechts.)* Dieser Autorität gegenüber werde ich mich nicht — denn Seine Excellenz hat ja ausdrücklich gesagt, der Referent verstehe nicht Alles oder wenig — entgegenstellen, aber eine jedenfalls gleichwiegende Autorität, nämlich die des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes.

Da komme ich denn auf ein wirklich interessantes Thema. Das hohe Haus wird sich daran erinnern, daß, als das vorliegende Nordbahnübereinkommen in der ersten Lesung hier behandelt wurde, der Herr Berichterstatter der Minorität über das allerdings nur im Auszuge uns mitgetheilte Gutachten — man kann sagen — den Stab gebrochen hat. Er sagte *(liest)*: „Hat die Gesellschaft ein Recht, eine neue Concession zu verlangen? Davon sagt das Gutachten in der Vorlage kein Wort, wohl aber kommt am Schlusse der Mittheilung etwas vor — und das ist ein neuer Gedanke — was voraussetzen würde, die Gesellschaft habe ein Recht auf eine neue Concession." Dann wird der Verfasser des Gutachtens natürlich in der Voraussetzung, daß derselbe der clericalen oder der feudalen oder der nationalen Partei angehört, ordentlich herumgebeutelt, so wie es Seine Excellenz versteht. *(Heiterkeit rechts.)*

Darauf steht nun der Herr Handelsminister auf und sagt: Ja, der Verfasser dieses Gutachtens ist der Präsident des Obersten Gerichtshofes! Natürlich große Consternation, wie begreiflich! Man kommt dann in den Ausschuß; sogleich wird die Frage in Angriff genommen; was ist denn mit dem Gutachten, welches uns mitgetheilt worden ist? Der Herr Handelsminister theilt es mit, und führte angeblich die Herren auf den rechten Weg. Sie sagten: Ja, das Gutachten ist uns nicht richtig mitgetheilt worden, in dem Gutachten steht ja ausdrücklich, daß das Betriebsrecht verloren geht. Die Herren glauben, daß sie auf diese Weise das unangenehme Malheur das Seiner Excellenz passirte, gutgemacht haben. Allein im Gegentheile, Seine Excellenz hatte ursprünglich ganz recht. Es würde das, was in dem Gutachten steht, voraussetzen, daß die Gesellschaft nach der Ansicht des Verfassers des Gutachtens wirklich ein Recht auf eine neue Concession habe. Als ich den Auszug gelesen habe, war ich auch dieser Ansicht. Ich dachte mir, wenn dieser Verfasser behauptet, es würde sich vielleicht empfehlen den zwanzigfachen wirklichen Ertrag als Entschädigung zu geben, so steht er ganz natürlich auf dem Standpunkte, daß das Betriebsrecht nicht verloren gegangen ist. Nun ist aber gerade das Gegentheil eingetreten. Der Herr Präsident des Obersten Gerichtshofes und zwei Räthe desselben behaupten positiv das Betriebsrecht sei verloren und trotz alledem würde es sich nach ihrer Ansicht empfehlen den zwanzigfachen wirklichen Ertrag zu geben. Wenn aber Seine Excellenz uns das Letztemal, um das Andere vergessen zu machen, sagte, das Gutachten ist „ausgezeichnet", so sage ich auch, es ist ausgezeichnet, aber es steht doch fest, daß Herr v. Schmerling die „Ruine" so hoch geschätzt hat. Und das ist es auch, was mich besonders dazu brachte, schließlich die Sache als gefährlich anzusehen.

Wenn der oberste Richter und zwei Räthe des obersten Gerichtshofes etwas für möglich halten, dann muß man annehmen, daß so was auch ein anderer Richter thun könnte und so sind wir zur Ueberzeugung gekommen, daß besondere Rechtsschwierigkeiten der Verstaatlichung entgegenstehen.

Seine Excellenz sagt aber auf Seite 14835 des stenographischen Protokolles *(liest)*: „Wenn wir verstaatlichen, so würde das geschehen, was schon im bürgerlichen Gesetzbuche steht, nämlich: der gemeine Werth ist derjenige, der im Expropriationswege zu bezahlen ist". Ganz richtig, aber, was ist der „gemeine Werth"? Seine Excellenz fragte mich bei Gelegenheit, ob ich ein Gesetz vom Jahre 1883 gelesen habe. Nun eine ähnliche Frage würde ich an Seine Excellenz nicht zu richten wagen, weil ich weiß, daß er alle Gesetze von Bedeutung kennt; es kann aber doch vorkommen, daß man ein Gesetz schon seit längerer Zeit nicht gelesen hat, es könnte zum Beispiel möglich sein, daß man ein Gesetz oder einen der zahlreichen Paragraphe des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches schon längere Zeit nicht nachgesehen hat; vielleicht hat es Seine Excellenz seit der Zeit, als er noch dasselbe war, was ich bin, nämlich ein unwissender Professor, nicht nachgeblättert, ich meine, den §. 305 des bürgerlichen Gesetzbuches. Dieser lautet *(liest)*:

„Wird eine Sache nach dem Nutzen geschätzt, den sie mit Rücksicht auf Zeit und Ort gewöhnlich und allgemein leistet, so fällt der ordentliche und gemeine Preis aus". Also der gemeine Preis ist, wie das bürgerliche Gesetzbuch sagt, der Nutzen, den die Sache mit Rücksicht auf Zeit und Ort gewöhnlich und allgemein leistet. Jetzt frage ich: Ist gewöhnlich und allgemein der Bahnkörper der Nordbahn zum Ackern bestimmt, oder, weil er eine Ruine ist, nur für Touristen zum Aufsuchen bestimmt? Mir scheint nicht. Es wird uns hier der Vergleich mit einer Fabrik angeführt, deren Concession erloschen ist; es ist aber

die Frage, wie es sich mit dieser Concession in diesem Falle verhält. Darf diese Fabrik überhaupt nicht mehr betrieben werden, so hat sie nur den Werth, den die Materialien repräsentiren, darf sie aber in Zukunft betrieben werden, so hat sie den früheren Werth, oder wenigstens könnte ein Richter Zweifel darüber haben — ich will mich darauf gar nicht einlassen — ob in diesem Falle, trotzdem die Person X die Fabrik nicht mehr betreiben darf, aber die Person Y, nicht der ganze Werth bezahlt werden sollte.

Und wenn man uns im Ausschusse immer mit den Wirthshausgerechtigkeiten kam, so ist das eine ganz aparte Sache. Die sind vollständig erloschen, hier aber erlischt allerdings das persönliche Recht, denn es gibt kein sachliches Recht, in dem Sinne, wie es Seine Excellenz heute ganz richtig ausführte, aber die sachliche Eignung und die Bestimmung zu diesem Zwecke bleiben fortbestehen und da ist es mehr als zweifelhaft, ob man durch Abwägen der Schienen, durch Berechnung der Masse des auf den Feldern der Nordbahn anzubauenden Getreides u. dgl. die Nordbahn abschätzen darf. Ich wenigstens glaube, dies ist undenkbar.

Es ist übrigens merkwürdig, Seine Excellenz gedachte mit keinem Sterbenswörtchen des §. 305. Es ist so ein kleines salto mortale geschehen, nämlich der gemeine Werth ist so unter der Hand in den Kostenwerth umgewandelt worden. Ja, der Kostenwerth ist allerdings kleiner, aber der Werth besteht aus zwei Bestandtheilen: aus den Kosten, aus dem Nutzen. Das hat uns der Herr Abgeordnete Lienbacher schon gestern bestätigt. Und wenn man sich die zwei Factoren combinirt, wenn es einem Richter einfällt, sie zu combiniren, ich behaupte es gar nicht von mir, aber wenn es einem Richter einfällt, sie zu combiniren — und der Herr Präsident des obersten Gerichtshofes scheint vielleicht doch Bedenken gehabt zu haben, dies nicht zu thun — so käme man eben auf den zwanzigfachen Ertrag. Nach alledem weiß ich wirklich nicht, warum man sagt, nach 18 Jahren muß der Preis höher ausfallen, als heute.

Aber noch interessanter stellt sich die Sache insofern vor, als Seine Excellenz den Werth dieser elenden Ruine selber schätzt; es ist kein Antrag gestellt worden, aber der Werth dieser Ruine ist im Ausschusse mit einer Rente von 105 und hier von 100 bemessen worden, das heißt zu 4 Percent gerechnet, für jede Actie 2.500 fl., für alle circa 187 Millionen Gulden.

Wenn man dazu die Prioritätsobligationen von 33 Millionen Gulden rechnet, wenn man weiters nach den heutigen Ausführungen Seiner Excellenz den jährlichen Entgang an Steuern circa 3 Millionen Gulden, was einem Capitale von 60 Millionen Gulden entspricht, hinzurechnet, so wären das 280 Millionen Gulden, da muß man sagen, diese Ruine ist mit 280 Millionen Gulden sehr nobel bezahlt, das ist kein schlechter Preis. *(Heiterkeit rechts.)* Nun sagt man uns, ja Ihr werdet nach 18 Jahren dasselbe zahlen; das ist aber eine große Frage. Wir finden diesen Preis heute deßhalb zu hoch, weil wir nicht wissen, welchen Effect die Tarifherabsetzungen haben werden. Würden wir das wissen, und das kann Niemand voraussehen, dann wäre ja die Sache applanirt und geordnet, denn ich habe die Ueberzeugung, die Nordbahn würde 2.500 fl. für ihre Actien nehmen, sie stehen ja jetzt nicht ganz auf 2.500 fl.

Nun, wir haben im Subcomité Berechnungen angestellt, es war im Ministerzimmer *(Heiterkeit rechts)*, und da hat ein Mitglied des Subcomités, das ja auch keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit hat, uns Berechnungen gemacht, welche wieder in Zusammenhang gebracht worden sind, mit den Berechnungen, die im vorigen Jahre im Handelsministerium angestellt worden sind, über die allerdings im Ausschusse von Seiner Excellenz der Stab gebrochen wurde, in Bezug, auf welche ich aber doch bemerken muß, daß ja im Handelsministerium Fachmänner sitzen.

Nach dieser Berechnung würde also schon nach der vorjährigen Vorlage der Effect der Tarifherabsetzungen in einem Ausfall von sechs Millionen an den Erträgnissen der Bahn abgeben. Ich bürge natürlich nicht für die Richtigkeit der Ziffer, aber so ist es berechnet worden.

Die Tarifherabsetzungen, welche wir jetzt vorschlagen — und das sind in erster Linie solche, die ohne Rücksicht auf die Dividende eingeführt werden sollen sind viel größer, als die nach der alten Vorlage. Die werden vielleicht, ich sage — vielleicht mehr als sechs Millionen an den Erträgnissen absorbiren. Jetzt rechnet Seine Excellenz so. Wenn wir 100 fl. Rente geben, so sind das jährlich 7½ Millionen; 13 Millionen betragen die jetzigen Einnahmen, so bleiben 5½ Millionen. Ja, ich erlaube mir da die Frage: Stehen die verehrten Herren auf dem fiscalischen oder dem volkswirthschaftlichen Standpunkte? Stehen Sie auf dem fiscalischen Standpunkte, dann ist es schön, der Staat bekommt 5½ Millionen, ich bitte aber, dann nicht im Namen der Bevölkerung Wiens zu sprechen. Stehen die Herren aber auf dem volkswirthschaftlichen Standpunkte, dann reichen die 5½ Millionen vielleicht nicht aus; es ist ja möglich, daß sie ausreichen — das werden wir im Laufe der Zeit erfahren — aber Niemand ist im Stande, uns dies heute zu sagen. Es hat uns zwar Seine Excellenz im Ausschusse prophezeit, die Dividende werde stark über 105 kommen, es werden in Folge der Tarifherabsetzungen und der Frequenzsteigerung sich riesige Supergewinne ergeben. Da Seine Excellenz eben Fachmann ist in dieser Richtung, haben wir das zu berücksichtigen getrachtet, und haben ge=

dacht, ja, wenn infolge der Tarifherabsetzungen eine so bedeutende Frequenzsteigerung eintritt, warum soll der Staat nicht die Hälfte nehmen, sobald die Interessen der Volkswirthschaft gewahrt sind? Aber als wir dann mit dem Antrage auf die Gewinntheilung kamen, da meinte Seine Excellenz, das werde eine Lappalie dem Staate eintragen, dasselbe nämlich, was einen Augenblick vorher als eine Riesensumme hingestellt wurde. Das ist ein Beweis, daß Seine Excellenz ebensowenig sicher sagen kann, was für einen Effect die Tarifherabsetzungen haben werden, als die bescheidenen und unwissenden Mitglieder des Subcomités. Und um eben Thatsachen sprechen zu lassen, haben wir die ohne Rücksicht auf die Dividende einzuführenden Tarife beschlossen und wollen warten, wie es in 18 Jahren sein wird. Werden sich wirklich große Dividenden ergeben, so ist es kein Unglück, wenn für eine Bahn, die neuerdings eine solche Ertragsfähigkeit zeigt, etwas mehr bezahlt wird; werden aber umgekehrt 100 fl. nicht erreicht werden, dann zahlen wir weniger als das, was Seine Excellenz heute bietet und das ist der Hauptgrund, warum wir auf seinen Antrag nicht eingehen können. *(Sehr richtig! rechts.)* Wenn also Seine Excellenz den Grundsatz aufstellt: Recht der Gesellschaft, Recht dem Staate, so behaupte ich: führen Sie die Expropriation gleich jetzt durch, so wird der Gesellschaft kein Recht gegeben, legen Sie der Gesellschaft 2500 fl. per Actie auf den Tisch, so wird dem Staate kein Recht gegeben. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Seine Excellenz ist auch, wie ich glaube, derselben Ansicht, wie der Herr Abgeordnete Tomaszczuk, welcher im Ausschusse ganz richtig ausführte, daß, wenn man eine Expropriation durchführen wollte, ein Specialgesetz nöthig wäre. Gegen ein solches Specialgesetz wendet sich der Berichterstatter der Majorität und da erinnert uns Seine Excellenz daran: Ihr habt ja selbst ein Specialgesetz, nämlich das vom 25. November 1883, betreffend das Peagerecht eingeführt. Nun gebe ich gerne zu, daß principiell dieses bestehende Gesetz und das etwaige Specialgesetz zur Enteignung der Nordbahn gleich stünden. Aber meritorisch gewiß nicht. Es ist doch meritorisch etwas Anderes, ob ich im Enteignungswege eine Bahn zwinge, gegen ein im Gesetze bestimmtes Entgelt auf einer Strecke mich fahren zu lassen, mir das Peagerecht einzuräumen, oder ob ich einfach im Wege eines Specialgesetzes der Bahn ihr ganzes Hab und Gut wegnehme. Dazu ist aber noch etwas zu berücksichtigen.

Die Herren haben im Ausschusse ausgeführt, man könnte in einem Specialgesetze mehr oder weniger den Werth der Nordbahn fixiren, und betonte insbesondere der Herr Abgeordnete Dr. Tomaszczuk, man müßte den Kostenwerth, beziehungsweise dasjenige, was die Bahn kosten würde, wenn sie jetzt erbaut würde, in das Gesetz als Maximum einstellen. Ja in dem Gesetze, welches wir beschlossen haben, im Artikel IX — das ist der Artikel, welchen Seine Excellenz damals so lange verlesen hat — steht: „gegen eine Jahresrente, welche mindestens mit jedem Betrage u. s. w. zu bemessen ist.“ Das hat doch einen ganz anderen Charakter, wenn man ein Gesetz erläßt, in welchem man einen Minimalpreis bestimmt, als ein Gesetz, in welchem man Maximalpreise und noch dazu ökonomisch und juridisch vollkommen unrichtig construirte Maximalpreise festsetzt. Mit Rücksicht darauf möchte ich an Das erinnern, was der Herr Abgeordnete Dr. Tomaszczuk schon damals sagte, obwohl es mir scheint, daß das in Bezug auf jenes Gesetz weniger zutreffend war. Er sagte *(liest)*: „Es ist ein geradezu erschreckendes Zeichen der Zeit, bis zu welchem Grade die Begriffe bezüglich Recht und Unrecht verwirrt sein müssen, wenn ein solcher Antrag von der Regierung — wie soll ich doch sagen — favorisirt wird, in welchem so willkürlich, so leichthin mit fremden Rechten umgesprungen wird. Ich war bisher der Ansicht, daß jener erste Satz im Artikel V des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. December 1867, der da lautet: „„Das Eigenthum ist unverletzlich““ nur eine theoretische Bedeutung habe. Ich habe nicht geglaubt, daß es je nöthig werden könnte, einer Regierung gegenüber sich auf diesen Satz berufen zu müssen.“ Und weiter *(liest)*: „Wenn einmal der Kampf zwischen Staats- und Privatbahnen fast unausweichlich geworden ist, dann ist es nicht immer leicht, die richtige Linie einzuhalten.“

Dieses Alles kann man wirklich denjenigen Herren gegenüber wiederholen, welche ohne Rücksicht darauf, ob die Verstaatlichung so leicht durchgehen wird oder nicht, ein Expropriationsgesetz, und zwar ein Specialgesetz gegen die Nordbahn erlassen wollen. Denn, daß dieses Specialgesetz, wenn es auch in den Rahmen eines allgemeinen gekleidet wäre, nur gegen die Nordbahn gerichtet wäre, habe ich in meinem Berichte dargethan.

Vorderhand besteht die Staatsnothwendigkeit nicht, so ein Gesetz zu erlassen; tritt sie einmal heran, dann werde ich der Erste sein, der sagen wird: der Staat ist in Noth, das muß geschehen, und dann helfen alle möglichen juristischen Scrupel nicht mehr über das hinauszugehen, was der Staat unter allen Umständen bedarf.

Endlich hat Seine Excellenz mich ausgelacht, daß ich unter jenen Linien, welche nicht expropriirbar sind, jene gewissen kleinen Linien angeführt habe. Ja ich bin überzeugt, wenn ich nicht alle angeführt hätte, hätte ich den Vorwurf gehört, daß ich ein leichtsinniger, unwissender Referent bin, welcher nicht weiß, daß diese kleinen Strecken dazu gehören. Ich mußte sie also alle anführen. Daß die mährisch-schlesische Nordbahn dabei die Hauptrolle spielt, weiß ich; daß die Strecke Grußbach-Lundenburg u. s. f. eine

kleine Strecke ist, das ist, glaube ich, Jedermann bekannt, der Geographie studirt hat; zur Geographie werde ich überhaupt noch kommen.

Das sind also die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Minoritätsberichterstatters in der Richtung der Verstaatlichung.

Bevor ich zum zweiten Theile der Ausführungen Seiner Excellenz komme, erlaube ich mir eine kleine Einschaltung, ich möchte gerne den sehr geehrten Herrn Abgeordneten Lienbacher hier einschalten. Zunächst deßhalb, weil der sachliche Zusammenhang es erfordert — der Abgeordnete Lienbacher hat uns eigentlich auch nur über die Frage der Verstaatlichung und Expropriation gesprochen — und dann kommt mir auch vor, daß die zwei Persönlichkeiten nicht so ferne von einander stehen, trotzdem die Eine hier *(auf die linke Seite des Hauses deutend)* sitzt, die Andere dort *(auf die rechte Seite des Hauses deutend.)*

Ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn die Linke gewisse kirchenpolitische Grundsätze des Herrn Abgeordneten annehmen würde, er gleich auf jener *(linken)* Seite säße. Nicht als ob ich die kirchenpolitischen Ansichten niedriger schätzen wollte, nein, meine Herren, allein die ganze Rechte ist durch eine Reihe von Ideen verbunden, unter denen die kirchlichen und religiösen einen hervorragenden und gebührenden Platz einnehmen. *(Sehr gut! rechts.)* Mir kommt aber vor, bei dem sehr verehrten Herrn Abgeordneten Lienbacher ist nur das Eine da, und wollten die Herren ihm das Eine bieten, er würde mit ihnen Arm in Arm gehen.

Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat als Jurist gesprochen, vom rechtlichen Standpunkte. Ich muß sagen, wenn ich den sehr verehrten Abgeordneten auf dem Richterstuhle in seinem Amte sehe, habe ich allen Respect vor seiner Rechtskenntniß und Gerechtigkeitsliebe. Aber im Parlamente, wo rechtliche Fragen schließlich auch vom politischen Standpunkte behandelt werden — und der Herr Abgeordnete hat vollkommen das Recht, das zu thun, und Jeder hat dieses Recht — da macht er nicht soviel Eindruck auf mich, wenn er etwas vom rechtlichen Standpunkte behandelt.

Wir haben z. B. die Erfahrung gemacht, daß der Herr Abgeordnete in Bezug auf die galizische Grundentlastungsschuld über ganz klare Rechte und Gesetze so urtheilte, daß wir dahin gekommen sind, das Bürgerministerium diesfalls als unseren Hort zu betrachten. Deßhalb glaube ich, daß man nicht Alles so wörtlich annehmen sollte, wie es der Herr Abgeordnete ausführte. Ich will versuchen, das näher ins Auge zu fassen.

Der Herr Abgeordnete meint zunächst, es sei kein eigenes Gesetz, ob Special- oder allgemeines Gesetz, zur Expropriation nothwendig.

Er führt dabei eine Unmasse von Gesetzen an, welche in mir den Respect vor der Gelehrsamkeit des Herrn Abgeordneten noch höher gehoben haben, und er meint schließlich, auch wenn es gar kein weiteres Gesetz gäbe, so haben wir doch die Verordnung vom 20. April 1854, dazu etwa Gendarmen und Militär und die Geschichte ist fertig. Nun ich begreife den persönlichen Standpunkt des Herrn Abgeordneten, daß er auf dieses längst vergessene Bach'sche Elaborat — welches jetzt eigentlich nur dann gebraucht wird, wenn eine Partei etwa vor einem Bezirkshauptmann renitent ist — zurückkommt. „On revient toujours à ses premiers amours.“ Aber wo ist denn die Verfassung? An die hat er zufällig ganz vergessen.

Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete mitgearbeitet hat an der Verfassung, ich kann mich nicht genau erinnern, ob er damals schon Abgeordneter war, aber im Artikel V steht die Sache also: „Das Eigenthum ist unverletzlich. Eine Enteignung gegen den Willen des Eigenthümers kann nur in den Fällen und in der Art eintreten, welche das Gesetz bestimmt“. Jetzt will ich das Recept des Herrn Abgeordneten Lienbacher substituiren: „Das Eigenthum ist unverletzlich. Tritt jedoch der im §. 365 des bürgerlichen Gesetzbuches vorgesehene Fall ein, so hat die Verwaltungsbehörde auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R. G. Bl. Nr. 96, eventuell mit Gendarmen und militärischer Gewalt vorzugehen.“ *(Heiterkeit rechts.)* Wollen die Herren die Zweidrittel-Majorität dazu hergeben, damit das beschlossen werde? Wo nicht, so müssen wir bei der Verfassung bleiben, wir müssen also dabei bleiben, daß §. 365 des bürgerlichen Gesetzbuches lediglich ein Princip aufstellt, welches von Fall zu Fall oder auch allgemein durch ein Gesetz ausgeführt werden muß. Daran hat man sich immer gehalten und wenn man aus den Erzählungen des Herrn Abgeordneten schließen kann, daß es Fälle gab, wo die Expropriation vorgenommen wurde und zwar nicht mit Berufung auf ein Gesetz, sondern mir nichts dir nichts, so war das eben eine Ungesetzlichkeit. Wenigstens die nicht specifisch conservativen Leute sind dieser Ansicht. Wie ein Herr, der sich specifisch conservativ nennt, über Eigenthum und Expropriation so leicht hinweggleitet und gleich bei der Hand ist mit Gendarmen, ist mir völlig unbegreiflich.

Nun erörtert der Herr Abgeordnete den Werth der Concession. Es kommt da vor Allem jene gewisse mystische Formel, zu der ich nicht genügende mathematische Kenntniß besitze, die mir zu tief vorkommt: $a + b$ ist mehr, als a, — das weiß ich, aber daß $\frac{a+b}{2}$ größer ist als a, weiß ich nicht. Wir sind ja auch keine Akademie, in welcher Mathematiker zu entscheiden hätten. Doch abgesehen von dieser Formel glaubt uns der Herr Abgeordnete für seine Ansicht, daß der Kostenwerth als Entschädigung gezahlt wer-

den soll, eine Unmasse von Paragraphen citiren zu können, die §§. 1293, 1305, 1323, 1324 a. b. G. B. Ja wo ist denn §. 305? Der Herr Abgeordnete, der jeden Tag mit dem bürgerlichen Gesetzbuche zu thun hat, der sich vorgenommen hatte, den Bericht des Ausschusses zu rectificiren, hätte doch auch diese falsche Ansicht des Ausschusses corrigiren sollen, er hätte doch auch den §. 305 anführen sollen, der ja die ganze Argumentation des Herrn Abgeordneten umstürzt. Es ist merkwürdig, daß weder der Herr Berichterstatter der Minorität, noch der Herr Abgeordnete Lienbacher mit einem Sterbenswörtchen den §. 305 erwähnten. Aber die Leute, welche Rechte haben und sich mit diesen Rechten auf §. 305 stützen sollen, werden nicht vergessen, daß er da ist. Weiters aber sucht der Herr Abgeordnete den interessanten Beweis zu führen, daß jener 20fache Ertrag, der im Gutachten vorkommt, nur eine Phrase sei. Es wurde ausgeführt, es seien im Gutachten sieben apodiktische Grundsätze. Sehr schön. Daneben zwei hypothetische und in den hypothetischen steht die Frage dieses 20fachen Ertrages. Ja warum? Weil das zweifelhaft ist. Es ist für Jeden, auch für uns Sterbliche zweifelhaft, auch für den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes war es zweifelhaft. Man konnte doch nicht etwas Zweifelhaftes als etwas Apodiktisches aufstellen. Es wäre mir angenehm, wenn das juristisch und gesetzlich ginge, daß man nicht den 20fachen Ertrag zahlt, daß es aber zweifelhaft ist, kann ja Niemand in Abrede stellen. Nun wie soll man also aus dieser Schwierigkeit herauskommen, daß gerade der Präsident v. Schmerling dieses 20fache unglücklicherweise hineingenommen hat?

Die Herren auf der linken Seite des hohen Hauses haben es sich sehr leicht gemacht, sie sagten: es heißt ja nur, „es würde sich vielleicht empfehlen". Allerdings, aber wenn Jemand sagt, es würde sich „vielleicht" empfehlen, so kann ja wirklich der Fall eintreten, daß dies geschieht. Um dieser unangenehmen Lage zu entkommen, bringt uns der Herr Abgeordnete etwas ganz Anderes vor. Der sehr verehrte Herr Präsident v. Schmerling habe gar nicht die Nordbahn im Sinne gehabt, er habe nur so einen kleinen Artikel über die Expropriationen von Bahnen überhaupt schreiben wollen. Warum gerade über die Expropriationen von Bahnen, weiß ich nicht; warum hat er nicht über die Expropriationen bei Fortificationen geschrieben? Das wäre ja auch ein schöner Aufsatz gewesen. Ich frage aber, welches ist denn der Wortlaut in dem Gutachten? Es heißt hier: „Was die Grundsätze betrifft, welche in diesem zu erlassenden Gesetze zur Ermittlung der an die Nordbahn zu leistenden Entschädigung aufzustellen wären, so kann nur im Allgemeinen gesagt werden, ... es würde sich vielleicht empfehlen, den Betrag in der Art festzustellen, daß aus dem mehrjährigen Durchschnitte der Reinertrag ermittelt und in zwanzigfachem Anschlage zum Capital erhoben werde." Es ist dies so ausgedrückt, weil wie gesagt, die Frage zweifelhaft ist, allein die Aeußerung bezieht sich natürlich auf die Nordbahn, deren Betriebsrecht nach Ansicht des Herrn Präsidenten, und nach den Ansichten des ganzen hohen Hauses erlischt. Das ist nicht so ein kleiner theoretischer Aufsatz, den der Herr Präsident vielleicht eher in irgend einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht hätte, sondern das Gutachten bezieht sich auf die Frage, um welche es sich eben handelt. Und deßhalb kann man nicht sagen: Wir werden nicht das Zwanzigfache zahlen. Wenn der Richter der Ansicht ist, welche der Herr Abgeordnete Lienbacher hegt, dann werden wir nicht zahlen; wenn aber ein anderer Richter einer anderen Ansicht ist, dann werden wir zahlen. Das habe ich in Bezug auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lienbacher zu sagen.

Es sind uns noch zwei Vorwürfe gemacht worden, speciell gegen den Ausschußbericht, aber nicht in Bezug auf §. 305; denn der ist gar nicht erwähnt worden. Man sagt: wie kommt der Ausschuß dazu, zu behaupten, daß die Nordbahn abgeneigt sei, Verkaufsunterhandlungen einzugehen. Weder der Ausschuß noch das Subcomité haben mit der Nordbahn unterhandelt. Ich habe nie einen Herrn von der Nordbahn gesehen. Das hat vielmehr die Regierung gesagt, es mag auch richtig sein, sonst hätte sie es eben nicht gesagt.

Dann wirft der Herr Abgeordnete dem Ausschußberichte vor, daß er die Expropriation als einen Eingriff in das Eigenthum bezeichnet. Das fiel dem Ausschusse oder seinem Berichterstatter nicht ein. Ich sehe ganz gut ein, daß das Expropriationsrecht bestehen muß. Wir haben nur gesagt, daß ein Specialgesetz, gegen eine einzelne Person gerichtet, ein Eingriff in das Eigenthum wäre. Wir perhorresciren auch dies nicht absolut. Denn sobald die Staatsnothwendigkeit herantritt, werden wir auch darauf eingehen; aber ohne Nothwendigkeit wollen wir dies vermeiden. Das hat der Herr Abgeordnete im Berichte sehr gut lesen können.

Nach dieser kleinen Abschweifung erlaube ich mir wieder, zu Seiner Excellenz dem Herrn Berichterstatter der Minorität zurückzukehren und nachdem die Verstaatlichungsfrage von mir behandelt worden ist, auf seine Kritik der Vorlagen einzugehen.

Da hören wir als etwas ganz Neues, daß die Ausschußanträge nicht etwa die Regierungsvorlage verschlechtert haben. Nein, sie sind viel schlechter sogar als die vorjährige Regierungsvorlage. Nun wissen die Herren ja, daß die vorjährige Vorlage ziemlich allgemein als nicht annehmbar bezeichnet wurde, während jetzt ziemlich viele Herren mit den Ausschußanträgen einverstanden zu sein scheinen. Aber worin sollen denn die Ausschußanträge die vorjährige Vorlage verschlechtert haben?

In Bezug auf die Kohlen und zwar deßhalb, weil in der alten Vorlage vom Jahre 1884 der Zonentarif festgesetzt war, in der jetzigen aber nicht. Seine Excellenz hat aber eine Kleinigkeit vergessen, daß nämlich in der vorjährigen Vorlage die Tarifhoheit des Staates nicht ausbedungen wurde, daß der Staat nach derselben nichts weiter zu sagen hatte, als was im Vertrage steht, während die Regierung jetzt die Tarife bestimmt, und es ist selbstverständlich, daß die Tarife mit fallender Scala eingerichtet werden. Aber abgesehen davon, erinnern wir uns, wie sehr man sich im Ausschusse über die vorjährige Regierungsvorlage lustig machte, weil unter den Zonen auch Entfernungen über 301 Kilometer angeführt sind, welche in der Relation Ostrau-Wien gar nicht existiren. Jetzt aber sagen die Herren, das war so ausgezeichnet. Das ist merkwürdig.

Dann fragt aber Seine Excellenz den Ausschuß: Ihr sagt in den Anträgen, daß die Tarife sub bb.) nach den gleichen Grundsätzen bestimmt werden sollen; ihr sagt aber nicht nach welchen? Nun, die Tarife für Kohlen sind zusammengesetzt aus den Montanbahngebühren und den eigentlichen Tarifen. Sie sind so zusammengsetzt, um die inländische Kohle zu schützen und wenn Seine Excellenz fragt, wie sie eigentlich gebildet werden, so muß ich doch sagen, es ist wohl zwar schon lange Zeit her, seit Seine Excellenz nicht mehr Minister ist, aber bei seiner Vielseitigkeit, die er bei Ausarbeitung wichtiger Gesetze u. dgl. m. bewies, wird ihm nicht entgangen sein, daß in Angelegenheiten, welche sich auf Verträge mit fremden Staaten und auf den Schutz gegen fremde Concurrenz beziehen, die Sache nicht offen ziffermäßig besprochen werden kann. Soll man öffentlich erzählen: soviel Grubentarif, soviel Bahntarif? Das ist nicht möglich.

Bei dieser Gelegenheit wird von Seiner Excellenz ein Wort angeführt, was ich gar nicht gebrauchte. Er sagt: „Verhängnißvoll wäre es, wenn man die Kohlentarife herabsetzen würde und dieses „verhängnißvoll“ wird mir in die Schuhe geschoben und erregt auf jener *(linken)* Seite große Heiterkeit, während es im Berichte heißt: daß die Interessen der Kohlenproduction eine Gleichstellung mit den Tarifen der Staatsbahnen „unthunlich“ erscheinen lassen.

Wenn es richtig ist, daß die Herren, wenn ich nicht irre, vor Kurzem hier im Hause sagten, daß sie nicht auf dem Standpunkte der Manchesterpartei stehen, so müssen sie zugeben, daß, sosehr wir auch die Interessen der Consumenten schützen müssen, diese allein nicht ausschlaggebend sein können. Sie müssen zugeben, daß beim Widerstreite der Interessen zwischen Producenten und Consumenten beide Theile etwas verlieren, beziehungsweise gewinnen sollen, daß man also wirklich nicht bis auf die Tarife der Staatsbahn herabgehen kann. Ich kann aber den Herrn Abgeordneten Matscheko beruhigen, daß davon keine Rede ist, die Kohlentarife für 55 Jahre hinaus an diese 4 fl. 8 kr. zu binden.

Denn wir bestimmen damit zunächst nur die Maximaltarife und diese können eventuell herabgesetzt werden, insoferne es die Concurrenzbedingungen erlauben. Weiters aber ist der Handelsvertrag mit dem Deutschen Reiche nicht etwa auf 55 Jahre abgeschlossen worden und es wird sich vielleicht Gelegenheit ergeben, ihn dahin abzuändern, daß wir vollständig frei unsere Tarife stellen können und der Concurrenz halber das Interesse der Consumenten nicht zu schädigen brauchen. Das ist die Sache und von bindenden Tarifen auf 55 Jahre hinaus zu Ungunsten der armen Bevölkerung Wiens kann man gar nicht reden.

Uebrigens würde es bei der Gelegenheit gut sein, zu bemerken, daß es sich nicht bloß um den sehr armen Mann handelt, wenn die Preise der Kohle herabgehen: die Kohle wird in den kleinen Läden, wo die arme Bevölkerung ihre Kohle kauft nicht so bald herabgehen. Nein. Es handelt sich in erster Linie um die Interessen Derjenigen, die zu ihren Productionszwecken der Kohle bedürfen. Diese Interessen sind vollständig berechtigt: ich sehe ganz gut ein, daß die Industrie darnach strebt, das Brennmaterial billig zu bekommen. Nur möchte ich bitten, das offen zu sagen.

In erster Linie handelt es sich um die große Production; und weil Sie zwei Interessen haben, das der großen Production, welche die Kohlen producirt, und das, welches diese consumirt, so muß bei diesem Widerstreite irgend ein Ausgleich stattfinden. *(Beifall rechts.)*

Außerdem ist gesagt worden, daß die Ausschußvorlage viel schlechter ist als die Regierungsvorlage vom Jahre 1885. Wir haben also die frühere und die neuere Regierungsvorlage verschlechtert. Warum? Hauptsächlich ist das Uebereinkommen nach der Ansicht Seiner Excellenz dadurch verschlechtert worden, daß in Artikel 2, §. 7, Zahl 6, unsere Betriebsrechnung negativ aufgestellt wird, während in der Regierungsvorlage dieselbe positiv aufgestellt wird. Da sagt Seine Excellenz, die Regierungsvorlage hat das so und so beantragt und da stehen die Worte: „Das ist Alles klar.“ Das wäre sehr gut, wenn ich nicht selber die Erfahrung gemacht hätte, daß Seine Excellenz mit dieser betreffenden Bestimmung der Regierungsvorlage im §. 7, Absatz 7, Zahl 1 bis 6, ich weiß nicht, ob ich den Vergleich gebrauchen darf, wie eine Katze mit der Maus umgesprungen ist.

Jedes einzelne Wörtchen wurde kritisirt: was sind öffentliche Eisenbahnen? gehören dazu die Schleppbahnen, gehören dazu die Werkstätten, die Gasanstalten, die Arbeiterhäuser u. s. w. oder nicht? Und das Alles geschah nicht in einer Sitzung,

sondern in jeder Sitzung wurde Etwas hervorgehoben. Schließlich hat man gesagt, diese Textirung im Absatze 7, Punkt 1 bis 6, ist so schlecht, daß man daran nichts verbessern kann. Wirhaben es geändert, und jetzt heißt es: das Frühere war Alles klar, das Neue ist aber schlecht.

Was haben wir aber gemacht? Wir haben die betreffende Rechnung negativ aufstellen lassen. Es heißt da: es werden ausgenommen die Montanwerke. Damals fragte Seine Excellenz: was sind Montanwerke? Nun steht das in der Vorlage. Ausgenommen werden weiter die Localbahnen, von denen ich gleich sprechen werde, weiter die Fonde, weil sie kein Unternehmen bilden. Das steht im Bericht. Wollen die Herren es in das Gesetz aufnehmen? auch gut. Alles Uebrige, wie Werkstätten, Schleppbahnen u. s. w. gehört herein und fällt auch heim. Diese zwei Begriffe decken sich vollständig in §. 7 und im §. 4, respective 5 des Uebereinkommens. Nun sagt man uns: Ihr habt die Tantièmen ausgenommen, nach der Regierungsvorlage sollten die Tantièmen nicht eingestellt werden, sie hätten also die Dividenden belastet. Wir haben sie ausgenommen, weil bei der Gewinnvertheilung doch die effectiven Auslagen nicht ignorirt werden können; wir haben aber dafür einen Ersatz gegeben, den Seine Excellenz nicht erwähnte, obwohl wir die Schätzung desselben von Seiner Excellenz gehört haben, und ich war damals in der angenehmen Lage, mit ihm übereinzustimmen und seine Anregungen zu acceptiren. Jener Ersatz besteht in dem Bau der Localbahnen. Wenn die Nordbahn für Localbahnen Opfer bringen soll und will, so müssen sie ausgeschieden werden; denn wenn die Kosten derselben, die Zinsen und die Amortisation dieser Capitalien in die Betriebsrechnung eingestellt werden, dann werden die Localbahnen auf Kosten des Verkehrs, also der Bevölkerung, gebaut und nicht auf Kosten der Nordbahn. Seine Excellenz hat selber diesen Betrag, den wir aus der Betriebsrechnung ausgeschieden haben, auf rund 400.000 fl. jährlich geschätzt. Die Tantièmen betragen 50.000 fl. jährlich, ich weiß nicht genau wie viel, aber doch jedenfalls weniger als 400.000 fl. Ein Unrecht ist also dem Staate jedenfalls nicht geschehen.

Seine Excellenz sagte weiter: Die Tarife, die Ihr jetzt einführen wollt, die ohne Vorbehalt einzuführenden Tarife haben gar keine Bedeutung. Ja, warum denn? Zunächst sagt er: Die Tarife, die jetzt schon niedrig sind, hat die Nordbahn freiwillig eingeführt; das ist doch kein Opfer. Aber, meine Herren, es handelt sich vor Allem darum, daß diese Tarife nicht mehr erhöht werden dürfen, das bestimmt Artikel III, dann darum, daß die Nordbahn nicht etwa sich aus dem Vertrage ein Recht ableite, wenn ihre Dividende gekürzt wird, deßhalb die Tarife zu erhöhen.

Ich habe hier die Ausweise über den Transport des Getreides und des Hornviehs. Der Tarif für Getreide war vor Kurzem noch niedriger als auf den Staatsbahnen, jetzt sind die Staatsbahnen heruntergegangen, deßhalb ist der Tarif auf der Nordbahn gegenwärtig höher. Dieser Tarif wird also unter lit. c) fallen, das heißt er wird gleich herabgesetzt werden.

Was aber das Hornvieh anbelangt, sind die Daten wichtig. Hier ist der Tarif, z. B. bei der Entfernung Krakau-Wien auf den Staatsbahnen 360 fl., auf der Nordbahn 355 fl., der Ausnahmstarif für Wien, beziehungsweise Penzing, auf den Staatsbahnen 315 fl., auf der Nordbahn 289 fl. Das ist also jedenfalls eine bedeutende Herabsetzung und eine Herabsetzung, welche die Nordbahn durchaus nicht aus Liebe zu Tarifherabsetzungen vorgenommen hat, sondern nur infolge des Druckes der Regierung, unter dem Drucke der öffentlichen Meinung. Man behauptet jetzt schon, daß ein Ausfall infolge dessen sich ergeben wird. Ich nenne aber keine Ziffern, weil ich sie nicht genau kenne.

Was nun die anderen Tarife anbelangt, die jetzt auf der Staatsbahn niedriger sind, als auf der Nordbahn, und welche daher auf der Nordbahn herabgesetzt werden müssen, so sagt Seine Excellenz, daß dies eigentlich eine Selbsttäuschung sei, denn es werden schon jetzt so viele Refactien auf der Nordbahn bewilligt, daß factisch die Tarife nicht herabgehen werden. Zunächst hat sich Seine Excellenz bei der Citirung der Daten etwas geirrt, nämlich der Nordbahnsatz für Holz von Krakau nach Wien beträgt per 100 Kilogramm 79·8 nicht aber 93·6 Kreuzer und die Tarife der Staatsbahnen betragen 60·3 und nicht 68·6 Kreuzer. Aber abgesehen davon, was wird die Folge der Herabsetzung sein? Nach §. 8 des Uebereinkommens sind Refactien nicht verboten, sie müssen nur publicirt werden. Da es nun bekannt ist, daß schließlich Refactien sich als nothwendig herausstellen, so wird die Nordbahn in ihren Refactien nicht von der jetzigen Höhe ihrer Tarife heruntergehen, sondern sie wird diese Refactien bewilligen auf Grund desjenigen Niveaux, auf welches die allgemeinen Tarife herabgesetzt werden. Also unter dieses Niveau werden die Refactien bewilligt werden; daß in Folge dessen die Tarife factisch niedriger sind, als auf den Staatsbahnen, das verfängt nicht, denn dann müssen sie in Folge der Refactien noch bedeutend niedriger werden.

Seine Excellenz bespricht endlich den Artikel V, wornach in dem Falle, wenn die Dividende 100 fl. überschreiten wird, eine Herabsetzung der Tarife bis zum Niveau der Staatsbahntarife eintreten soll. Darauf sagt nun Seine Excellenz, daß sogar die Möglichkeit vorhanden sei, daß die Tarife auf den Staatsbahnen höher sein werden, als auf der Nordbahn. Für diesen Fall bestimmen wir in lit. b), daß man die Tarife auf der Nordbahn auch unter das Niveau der Staats-

bahntarife herabsetzen darf, wenn die volkswirthschaftlichen Voraussetzungen da sein werden.

Darauf sagt wieder Seine Excellenz: Wie kann man sagen, daß eine Herabsetzung der Tarife bloß bei der Nordbahn für die volkswirthschaftlichen Bedürfnisse nothwendig ist und bei anderen Bahnen nicht? Aber an einer dritten Stelle (S. 14827) heißt es wieder: Ich begreife, daß die Nordbahntarife eher niedriger sein können, als die Staatsbahntarife.

Das sind Sätze, von denen je zwei sich gegenseitig vollständig ausschließen, ein circulus vitiosus, aus dem man nicht herauskommen kann.

Was würde nun der Staat thun, wenn er die Nordbahn verstaatlicht? Nichts weiter als mehr weniger ein gleiches Niveau der Tarife auf den westlichen und auf den nördlichen, beziehungsweise östlichen Linien haben. Es war mir übrigens bekannt, daß die Nordbahn ein Stück von Nord nach Süd gegen Wien zu geht, daß sie aber auch Krakau, Czernowitz Podwoloczyska, Husiatyn, Brody, welche östlich liegen, verbindet, scheint mir auch klar, also so viel Geographie mußte auch ein unwissender Referent der Rechten kennen und Seine Excellenz glaubte, uns sei es nicht bekannt, daß die Nordbahn deßhalb Nordbahn heißt, weil ein Theil derselben von Norden nach Süden lauft.

Nach Artikel V wird also nichts weiter geschehen, als das, was der Staat ohnehin thun würde, wenn er die Nordbahn verstaatlicht.

Endlich wird uns der Vorwurf gemacht, es sei unerhört, daß man den Obersten Gerichtshof als Schiedsgericht gewählt hat; nun, es ist schon dagewesen, und zwar waren wir damals nicht am Ruder.

Im §. 27 des Bankstatuts (Gesetz vom 27. December 1862 R. G. Bl. Nr. 2 ex 1863) heißt es *(liest)*: „Für alle Streitigkeiten u. s. f. wird der Oberste Gerichtshof als Schiedsgericht bestellt." Das haben die Herren im Jahre 1862 beschlossen. Es steht gar nichts darin, ob es der Senat sein soll oder das Plenum oder das Plenissimum. Es steht auch in der Vorlage nichts davon. Wir gingen vom Standpunkte aus, daß, nachdem das Statut des Obersten Gerichtshofes alle Fälle taxative aufführt, welche vor das Plenum gehören, alle übrigen vor den Senat gehören. Ist etwas unklar, so kann es verbessert werden, und ist es weder ein so großes Unglück, noch eine solche Schande für die Majorität und für die Regierung, wenn man im hohen Hause bei der Specialdebatte Verbesserungen vornimmt, wenn Amendements gestellt und dieselben angenommen werden. Es wurde heute so viel von diesen Anträgen, die vertheilt wurden, gesprochen: ich weiß nicht, spielen wir blinde Kuh? *(Heiterkeit rechts.)* Es ist ja in allen Zeitungen veröffentlicht worden, daß diese Anträge gestellt werden würden und auch diese gewisse mysteriöse Persönlichkeit ist genannt worden; wenn der Antrag nicht vertheilt worden wäre, dann hätte Seine Excellenz gesagt, ja es steht schon in allen Zeitungen, es wird ein solcher Antrag gestellt werden; wieso kommt es, daß uns nichts davon bekannt gegeben wird? Wenn diese Anträge dann angenommen werden, ist, glaube ich, keine Schande und kein Unglück und kein Beweis dafür, daß die Majorität mit der Regierung nicht versteht Gesetze zu machen und was sonst noch alles Mögliche uns vorgeworfen wird.

Ich glaube, die verehrten Herren Abgeordneten werden zur Ueberzeugung gelangt sein, daß alle die Vorwürfe, welche Seine Excellenz gegen den Antrag der Majorität vorgebracht hat, doch nicht so sehr gründlich sind, doch nicht so sehr überzeugend sind, daß man daraufhin von seiner Ansicht abstehen sollte.

Ich hätte noch auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ruß zu antworten. Leider aber sehe ich, daß das hohe Haus schon ungeduldig ist. Ich könnte auch weiter dem Herrn Abgeordneten Dr. Peez meinen besten Dank sagen für seine schönen sachlichen und gelehrten Ausführungen und möchte in Bezug auf dieselben nur erwähnen, daß ich die Idee eines Einheitstarifes für alle Bahnen Oesterreichs schon im Jahre 1875 beim Congresse österreichischer Volkswirthe angeregt habe. Aber all das sind Sachen, die im Rahmen der Tarifhoheit, welche das Uebereinkommen bietet, verwirklicht werden können.

Es verbleibt mir also, meine Herren, noch ein Gegner. Es wäre mir wirklich lieber, wenn ich mit diesem Gegner nicht zu thun hätte, weil es Einer ist, der mit uns durch Dick und Dünn bisher gegangen ist. Aber à la guerre comme à la guerre — ich muß ihm antworten. Es hat Seine Durchlaucht Fürst Alois Liechtenstein zwar bemerkt, daß er sonst mit der Majorität immer gehe, aber in wirthschaftlichen Fragen müßte man freie Hand haben.

Nun, ich sehe ganz davon ab, daß ja wirthschaftliche Fragen oft politischen Charakter besitzen können. Auch will ich Seiner Durchlaucht nicht etwa als Vorwurf mittheilen, daß seine diesfällige Bemerkung schon gestern hie und da dahin interpretirt wurde: wo es sich um wirthschaftliche, materielle Opfer handelt, da dürfen wir auf eigene Faust handeln, bei anderen Gelegenheiten aber lassen wir die übrigen Verbündeten mit uns gehen. Ich theile nämlich durchaus nicht diese irrige Interpretation.

Nur möchte ich Seine Durchlaucht darauf aufmerksam machen, daß, wenn derselbe noch mehrere Male solche Beifallskundgebungen seitens der Linken einheimsen sollte, wie es gestern, allerdings ohne seine Absicht, der Fall war, seine Persönlichkeit zwar noch mehr herausragen wird, ob aber dadurch die Sache, welcher Seine Durchlaucht dient, dadurch gewinnen wird, das erlaube ich mir zu bezweifeln.

Nun, Seine Durchlaucht hatte zunächst gegen die Vorlage selber gewisse Einwendungen erhoben. Die Gewinntheilung sollte bei 100 fl. beginnen; aber nach seiner Ansicht sollte die Gewinntheilung schon bei 90 oder 80 fl. beginnen. Was heißt

das genau gesprochen? Das heißt die Interessen des Volkes, welche sich in der Tarifherabsetzung äußern, brauchen nicht berücksichtigt zu werden, als bis die Dividende über 100 fl. steigt, aber wenn der Fiscus seine Einnahme haben soll, dann muß man schon mit 80 fl. beginnen. Ich habe wirklich die Wahrnehmung gemacht, Seine Durchlaucht stehe ganz auf dem fiscalischen Standpunkte. Der Herr Abgeordnete glaubt z. B., daß der Werth der Nordbahn zwischen 128,000.000 und 208,000.000 fl. zu schätzen sei. Bei 208 Millionen berechnet Seine Durchlaucht 10,400.000 fl. Zinsen und läßt 3 Millionen für die Amortisation und Tarifreducirungen. Ja, meine Herren, wie sollen denn die Tarifreductionen auf diese Weise gedeckt werden, wenn es richtig ist, was berechnet wird, daß die jetzt einzuführenden Tarifreductionen 6 Millionen Ausfall herbeiführen werden? Wie werden wir mit 3 Millionen auskommen? Was weiters den „theoretischen" Grund anbelangt, welcher für die Verstaatlichung angeführt wurde, so läßt er sich eigentlich folgendermaßen construiren: der Staat soll nicht rentable Bahnen nicht kaufen, sondern nur rentable.

Ich begreife gut, wenn man sagen würde, kaufen wir nicht bloß unrentable, sondern auch rentable Bahnen; aber zu sagen, unrentable Bahnen, wenn die volkswirthschaftlichen Verhältnisse es auch verlangen, sind nicht zu kaufen und nur rentable Bahnen zu kaufen, das ist der reine fiscalische Standpunkt.

Es wurde uns als sogenannter „praktischer" Grund angeführt, daß einem Welthause, welches der Banquier des Staates ist, zum großen Theile die Nordbahn gehöre, daraus wurde gefolgert, daß das Uebereinkommen factisch gar nicht ins Leben treten werde. Das ist eigentlich kein schönes Compliment für alle Regierungen, welche kommen werden.

Auf jeden Fall blickt daraus die Idee heraus, daß das Deficit noch durch 55 Jahre dauern wird, während ich glaubte, Seine Durchlaucht stehe auf dem Standpunkte unserer Partei, daß der künftige Reichsrath endlich doch die Reform der directen Steuern in Angriff nehmen und das Deficit beseitigen werde. Wird also das Deficit beseitigt, so ist jene Gefahr nicht mehr vorhanden.

Und was die Berechnung der Einnahmen, welche dieses bekannte Welthaus hat, und die Motivirung der Verstaatlichung durch diese Einnahmen anlangt, so möchte ich Seiner Durchlaucht ein Sprichwort anführen, welches in der polnischen Sprache existirt, und welches ins Deutsche übersetzt lautet: „Rufe nicht den Wolf aus dem Walde". Die Bedeutung desselben liegt darin, daß man derartige Motivirungen nicht so leichthin öffentlich anführen dürfe, daß man es nicht dahin kommen lassen soll, was im Interesse der guten conservativen Sache zu bedauern wäre, daß vielleicht andere Elemente bei anderen Gelegenheiten die Einnahmen anderer Factoren, anderer reich begüterter Personen etwa zählen und als Motive irgend welcher socialpolitischen Reformen anführen. Ich möchte jedenfalls vor derartigen Motiven warnen und umsomehr, da auf diese Weise die Socialreform, die ich ja mit Seiner Durchlaucht parallel, wenn auch nicht im selben Tempo anstrebe, durch solche Grundsätze leicht vereitelt werden könnte.

Wenn schließlich Seine Durchlaucht auf den Antisemitismus und auf die Bevölkerung in Wien zu sprechen kommt, so muß ich, was den Antisemitismus anlangt, allerdings zugestehen, daß die Ausführungen sehr geistreich und schön waren, muß aber doch die Ansicht aussprechen, daß es nicht räthlich erscheint, Agitationen, welche man nicht für gut hält — und ich halte den Antisemitismus nicht für gut — auf diese Weise aus der Welt zu schaffen, daß man dasjenige thut, was die Agitatoren wollen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Nun sagt aber Seine Durchlaucht: „Ja, wenn der Staat verstaatlichen wird, dann hören alle diese Agitationen auf." Ja, die antisemitischen Agitationen gegen das Welthaus Rothschild als Eigenthümer der Nordbahn hören auf; aber abgesehen von diesen Agitationen, glaubt dann Seine Durchlaucht, daß keine Agitationen gegen den Staat stattfinden werden, welche die Herabsetzung der Tarife anstreben? Ja, glaubt nicht Seine Durchlaucht, daß die Interessen der Producenten und Consumenten, die von Westen Wien approvisioniren, und derjenigen, welche von Osten Wien approvisioniren, jene gewissen Adjacenten, wie man sie im Ausschusse genannt hat, sich kreuzen und daraus Agitationen entstehen werden und daß die Agitationen nicht ruhen werden, wenn auch heute der Staat verstaatlicht? Solange der Vertrag mit Deutschland besteht, können z. B. die Kohlentarife nicht auf die Höhe der Staatsbahntarife herabgesetzt werden; wenn der Staat das nicht thut, dann werden auch die Agitationen nicht eingeschränkt werden.

Und wenn schließlich Seine Durchlaucht — so kommt es mir vor — in seiner Rede die Bevölkerung Wiens im Auge hat und wenn derselbe vielleicht glaubt, daß hier in der Bevölkerung gewisse conservative Ideen zu verbreiten sind, so war er, glaube ich, auch im Irrthume. Eine politische Idee kann unmöglich überallhin verpflanzt werden; sie kann nur dorthin übersetzt werden, wo es an Material hiezu nicht gebricht. Nun, meine Herren, die Bevölkerung von Wien ist eine gute, tolerante. Ich bin überzeugt, daß die Bevölkerung Wiens mit Vielen nicht übereinstimmt, welche vergessen, daß Oesterreich ein polyglotter Staat ist und daß die Reichshauptstadt ein angenehmes und gastfreundliches Heim für alle Nationen bilden soll.

Wenn man aber zu der Bevölkerung Wiens kommt und sie mit Rücksicht auf materielle Vortheile, zum Beispiel mit billiger Kohle, zum Conservatismus bekehren wollte, so glaube ich, würde sie mit ihrer

Offenherzigkeit Dasjenige deutsch sagen, was der lateinische Satz besagt: Timeo Danaos et dona ferentes.

Nachdem ich auf diese Weise auch Seiner Durchlaucht geantwortet habe, will ich noch mit wenigen Worten zu Seiner Excellenz dem Herrn Minoritätsberichterstatter zurückkehren. Seine Excellenz sagte am Schlusse seiner Rede: „Recht dem Staate, Recht der Gesellschaft".

Es ist da eine kleine Unterlassungssünde begangen worden, es ist nämlich die Bevölkerung vergessen worden. Ich sage: „Recht dem Staate, Recht den Verkehrsinteressen, Recht der Nordbahngesellschaft."

Nach meiner innersten Ueberzeugung — abgesehen von den politischen Momenten, welche im Spiele sind, und welche bei der Abstimmung eine gewisse Rolle spielen, spielen dürfen und auch spielen sollen — abgesehen nun davon, kann ich mit ruhigem Gewissen sagen: Nach dem Uebereinkommen, wie es uns vorliegt, ist diesen drei Anforderungen vollkommen entsprochen: Recht dem Staate, Recht den Verkehrsinteressen, beziehungsweise dem Publikum, und Recht der Nordbahngesellschaft.

Ich habe die Ehre, das hohe Haus zu bitten, in die Specialdebatte einzugehen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht. — Zischen links und auf den Galerien.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Rieger hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Rieger:** Seine Excellenz der Herr Abgeordnete für Schludenau liebt es, aus den Reden seiner Gegner einzelne Sätze herauszureißen, zu verdrehen, ihnen einen anderen Sinn zu unterlegen und dann diesen selbst geschaffenen Sinn oder Unsinn mit seinem Hohne zu übergießen. Ich habe gesagt, daß heute die Kohlentarife für Wien maximal festgestellt sind. Daraus folgt, daß sie nicht höher, aber wohl unter Umständen herabgesetzt werden können, was ich wünsche. Ich habe aber gesagt, daß für den Fall, als der Staat die Bahn übernehmen würde und überall gleichmäßige Tarife einführen würde, es vielleicht kommen könnte, daß dann die Kohlentarife für Wien höher würden. Das steht ausdrücklich hier in meinen Worten. Von vielen Seiten wird behauptet, daß der Staat mit den gegenwärtigen Tarifen nicht werde auskommen können und daß er gezwungen sein wird, nach höheren Tarifen zu greifen. An einer andern Stelle sagte ich, daß vielleicht unter Umständen, namentlich bei einem finanziellen Gedränge, der Staat sich bemüssigt sehen könnte, höhere Tarife zu wählen. Er könnte also dann über dieses Maximum hinausgehen und dann wäre der Fall wirklich vorhanden, daß Wien eine theure Kohle haben würde. Das ist es, was ich gesagt habe und daß der Fall nicht ausgeschlossen sei, daß die Tarife über dieses Maximum hinausgehen könnten, liegt auf der Hand.

Präsident: Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Herbst:** Zu einer thatsächlichen Berichtigung habe ich mich gemeldet und werde einfach dasjenige vorlesen, nicht was der Abgeordnete Dr. Rieger jetzt, sondern was er am 21. März gesagt hat und das lautet *(liest):* „Der Stadt Wien sind von der Natur so große Vorzüge zu Theil geworden! Wien hat eine besonders glückliche Lage an einem großen prächtigen Flusse, es hat eine gesunde Luft, es hat unmittelbar in seiner Nähe die Alpen mit dem vortrefflichen Wasser, es hat eine reizende Umgebung, die so viele Fremde heranzieht, schon — möchte ich sagen — zum Sommeraufenthalte herbeilockt; das sind doch gewiß sehr schöne Vorzüge, aber Alles kann kein Mensch und auch keine Stadt auf der Welt haben. Es ist eben hier der Umstand nicht hinwegzuwischen, daß die Kohlenwerke sich in bedeutender Entfernung von Wien befinden und der Transport für diesen weiten Weg jederzeit wird gezahlt werden müssen. Und daß der Staat, wenn er auch im Besitze der Bahn wäre, mit seinen Tarifen gerade auf dieser Strecke in unendlicher Weise herabgehen könnte, nur um die Kohle für Wien möglichst zu verwohlfeilen, darüber muß ich hier schon meine Zweifel aussprechen.

Ich bitte zu erwägen, ob da die anderen Länder nicht dagegen protestiren würden, ich bitte zu erwägen, ob denn die anderen Eisenbahnen nicht darunter leiden würden, wenn eine Bahn in so ausgedehntem Maße begünstigt würde, ob da nicht alle Verhältnisse des Verkehres verschoben würden." Jetzt kommt das Entscheidende *(liest):* „Das Alles sind Momente, die gewiß erwogen werden müssen, und ich glaube, daß, wenn der Staat in den Besitz dieser Bahn eintreten würde, er gewiß sehr schwer für diese eine Bahn eine Ausnahme machen könnte. Er würde höchst wahrscheinlich — und es läge das gewiß in der Gerechtigkeit und Billigkeit und in dem gleichen Rechte und der gleichen Behandlung aller anderen — sich gezwungen sehen, dieselben Tarife, die auf anderen Staatsbahnen gelten würden, auch auf dieser Bahn gelten zu lassen" — mehr verlangt Wien nicht — „steht es dann so fest, daß in diesem Falle die Tarife hier günstiger wären als im Antrage als Maximum statuirt sind?"

Ich habe hierüber nichts weiter zu sagen.

Ich habe eine fernere thatsächliche Berichtigung gegen den Herrn Berichterstatter. Es wurde mir

gesagt, daß der Herr Berichterstatter sich darauf berufen habe, daß er nicht gesagt hat, daß die Herabsetzung der Kohlentarife der Nordbahn für Andere verhängnißvoll werden könnte, daß er dieses Wort nicht gebraucht habe. Aber im Motivenberichte über das erste Uebereinkommen heißt es *(liest)*:

„Uebrigens ist der neue Maximalkohlentarif der Nordbahn immerhin höher gehalten, als der gegenwärtig auf den der k. k. Direction für Staatseisenbahnbetrieb in Wien unterstehenden Linien für Mineralkohlen zur Einhebung gelangende Tarif. Der Grund für diese ungünstigere Behandlung eines so wichtigen Verkehrsartikels liegt vor Allem in der Rücksicht, welche auf die Lage anderer Kohlenproductionsgebiete der Monarchie genommen werden mußte und welche es nicht räthlich erscheinen ließ, der ohnehin durch bessere Qualität und andere günstigere Bedingungen bevorzugten mährisch-schlesischen Kohle auch noch durch weitere allgemeine Ermächtigungen in den Eisenbahntarifen ein Uebergewicht zu verschaffen, welches für minder bevorzugte Kohlenproductionsgebiete und für die in denselben ihren Lebensunterhalt findende zahlreiche Arbeiterbevölkerung „verhängnißvoll" werden könnte."

Das habe ich gesagt, und hier steht das Wort „verhängnißvoll". Nun hat sich der Herr Berichterstatter dem auf Seite 8 und 9 des Motivenberichtes angeschlossen, wo er allerdings das Wort „verhängnißvoll" nicht gebraucht hat, was ich aber auch nicht behauptet habe. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Ich erlaube mir nun die Reihenfolge bekannt zu geben, in welcher ich die Abstimmung vorzunehmen gesonnen bin. Vor Allem gelangt der Minoritätsantrag zur Abstimmung, weil derselbe von dem Antrage der Majorität am weitesten abweicht. Sollte derselbe angenommen werden, so wäre damit der Gegenstand erledigt. Wird aber dieser Antrag abgelehnt, so kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger zur Abstimmung, weil derselbe ein vertagender ist.

Wird dieser angenommen, so ist der Gegenstand wieder vorderhand erledigt; wird er aber abgelehnt, so gelangen die Anträge der Majorität des Ausschusses, sowie dieselben vorgedruckt sind, zur Abstimmung. Ist etwas gegen diese Reihenfolge der Abstimmungen einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es bei meinem Vorschlage. Zur Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Ich erlaube mir die namentliche Abstimmung zu beantragen, und zwar sowohl über das Minoritätsvotum, als über den Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger, als endlich auch über den Ausschußantrag, daß in die Specialdebatte über die Vorlage eingegangen werde. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener beantragt die namentliche Abstimmung über den Minoritätsantrag, über den Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger und über den Antrag der Majorität des Ausschusses. Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Es wird demnach mittelst Namensaufrufes abgestimmt werden. Ich ersuche jene Herren, welche für den Antrag der Minorität des Ausschusses stimmen, mit „Ja", jene, welche dagegen stimmen, mit „Nein" zu stimmen.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Ritter v. Starzyński stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Alter, Attems, Banhans, Bareuther, Beer, Blaschka, Bohaty, Bossi-Fedrigotti, Brenner, Budig, Carneri, Chlumecky, Croy, Dobler, Doblhoff, Ehrlich, Exner, Foregger, Forster, Fuchs, Fürnkranz, Fürth, Goëß, Granitsch, Haardt, Hackelberg, Hallwich, Heilsberg, Herbst, Hirsch, Hock, Hoffer, Hübner, Jäkl, Jaksch, Jaques, Keil, Kielmansegg, Kindermann, Kinsky Christian, Kirschner, Klinkosch, Knotz, Köpl, Kopp, Kraus, Kutschera, Lax, Liechtenstein Alois, Lienbacher, Löblich, Lustkandl, Mackowitz, Magg, Matscheko, Mauthner, Meißler, Menger, Moritsch, Moro, Neuber, Neußer, Neuwirth, Nischelwitzer, Nitsche, Obentraut, Oberndorfer, Ofner, Pacher, Panowsky, Pauer, Peez, Pfeifer Franz, Pirko, Pirquet, Plener, Pöck, Polak, Portugall, Posch, Posselt, Promber, Proskowetz, Raab, Rechbauer, Richter, Ritter, Roser, Ruf, Ruß, Salm Hugo, Sax, Scharschmid, Schier, Schmiderer, Schmidt, Schöffel, Schönerer, Schwab, Siegl, Skene, Spaun, Sprung, Steiner, Steudel, Stibitz, Stockau, Stöhr, Stourzh, Streer, Sturm, Sueß Eduard, Sueß Friedrich, Taufferer, Tausche, Terlago, Thurnherr, Tomaszczuk, Vielguth, Wagner, Waibel, Waldert, Wegscheider, Weiß, Weitlof, Wickhoff, Wiesenburg, Wildauer, Wolkenstein Arthur, Wolkenstein Leopold, Wrann, Wünsche, Wurmbrand, Zallinger, Zedtwitz, Zschock.

Mit „Nein" stimmten die Abgeordneten:

Abrahamowicz, Adámek, Bärnfeind, Belcredi, Benoë, Berchtold, Bertolini, Biliński, Bloch, Borelli, Bulat, Burgstaller, Chamiec, Chełmecki, Chrzanowski, Clam-Martinic Heinrich, Clam-Martinic Richard, Coronini, Czartoryski, Czaykowski, Czerkawski Eusebius, Czerkawski Julian, Czernin, Deym, Doblhamer, Dobřzensky, Dostal, Dreßler, Dubsky, Dürich, Dunajewski, Dzieduszycki, Falkenhayn,

Fanderlík, Fischer, Fišera, Franceschi, Fürstenberg, Gabler, Gentilini, Giovanelli Ignaz, Giovanelli Johann, Gniewosz, Gödel-Lannoy, Gołda, Graßelli, Greuter, Grigorcia, Grocholski, Hawelka, Hayden, Heller, Hevera, Hippoliti, Hladík, Hlávka, Hohenwart, Hoppen, Ivanics, Jahn, Jasiński, Jaworski, Jireček, Kathrein, Kielanowski, Kinsky Friedrich, Klaić, Klucki, Klun, Kochanowski, Kossowicz, Kowalski, Krasicki, Krofta, Kułaczkowski, Kuśý, Lorenzoni, Loziński, Madeyski, Margheri, Mattuš, Meznik, Mikyška, Millevoi, Mitrofanowicz, Moser, Müller, Nabergoj, Nadherny, Nakič, Nedopil, Neubauer, Neumayer, Noska, Oborski, Obratschai, Obresa, Onyszkiewicz, Ozarkiewicz, Pajer, Penk, Pfeifer Wilhelm, Pflügl, Pino-Friedenthal, Plaß, Platzer, Poklukar, Potocki, Pozza, Pražák, Puzyna, Raič, Rendić, Rieger, Romaszkan, Ruczka, Salm Louis, Salm Siegfried, Schindler, Schmidbauer, Srom, Sulc, Schwarzenberg, Schwegel, Skarszewski, Skopalik, Smarzewski, Sochor, Spławiński, Stadnicki, Stangler, Starzyński, Steidl, Sternbach, Styrcea, Suda, Šupuk, Talíř, Tarnowski, Tonkli, Tonner, Trojan, Tyszkiewicz, Tyszkowski, Valussi, Vidulich, Vitezić, Vojnović, Vošnjak, Vucetich, Weber Franz, Wiedersperg, Wieser, Windisch-Grätz, Wolański Erasmus, Wolański Nikolaus, Wurm, Zapałowicz, Zatorski, Zborowski, Zehetmayr, Zeithammer, Ziemiałkowski, Zotta, Žák.)

Präsident: Der Antrag der Minorität des Ausschusses ist mit 165 gegen 136 Stimmen abgelehnt. Es kommt nunmehr zur Abstimmung der Vertagungsantrag des Abgeordneten v. Zallinger. Derselbe lautet *(liest)*: „In Erwägung, daß sowohl die Regierungsvorlagen, als die Ausschußanträge, bezüglich eines Uebereinkommens mit der Nordbahn wiederholt Aenderungen erfahren haben und weitere Abänderungsanträge in bestimmter Aussicht stehen;

in weiterer Erwägung, daß es sehr wünschenswerth erscheint, daß solche Anträge vor der Beschlußfassung im Hause vom Ausschusse reiflich erwogen und berathen werden;

in endlicher Erwägung, daß es nicht angezeigt ist, daß ein vor dem unmittelbaren Schlusse der Legislaturperiode stehendes Abgeordnetenhaus auf eine Reihe von Jahren bindende Beschlüsse faßt, stellt der Gefertigte den Antrag: „Das hohe Haus wolle beschließen: Die Berathung des auf der heutigen Tagesordnung stehenden Gegenstandes ist zu vertagen und derselbe der Beschlußfassung des neugewählten Abgeordnetenhauses im Herbste zu unterbreiten."

Ich ersuche Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, mit „Ja" zu stimmen, die dagegen sind, mit „Nein".

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Hevera stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Alter, Attems, Auspitz, Banhans, Bareuther, Beer, Beeß, Blaschka, Bohaty, Bossi-Fedrigotti, Brenner, Budig, Carneri, Chlumecky, Croy, Dobler, Doblhoff, Ehrlich, Exner, Foregger, Forster, Fuchs Fürnkranz, Fürth, Goëß, Gomperz, Granitsch, Haardt, Hackelberg, Hallwich, Hanisch, Heilsberg, Herbst, Hirsch, Hock, Hoffer, Hübner, Jäkl, Jaksch, Jaques, Keil, Kielmansegg, Kindermann, Kinsky Christian, Kirschner, Klinkosch, Knotz, Köpl, Kopp, Kraus, Kutschera, Lax, Liechtenstein Alois, Lienbacher, Löblich, Lustkandl, Mackowitz, Magg, Matscheko, Mauthner, Meißler, Menger, Moritsch, Moro, Neuber, Neußer, Neuwirth, Nischelwitzer, Nitsche, Obentraut, Ofner, Pacher, Panowsky, Pauer, Peez, Pfeifer Franz, Pirko, Pirquet, Plener, Pöck, Polak, Portheim, Portugall, Posch, Possell, Promber, Proskowetz, Raab, Rechbauer, Richter, Ritter, Roser, Ruß, Salm Hugo, Salm Louis, Sax, Scharschmid, Schaup, Schier, Schmiderer, Schmidt, Schmuk, Schöffel, Schönerer, Schwab, Siegl, Skene, Spaun, Spens, Sprung, Steiner, Steudel, Stibitz, Stockau, Stöhr, Stourzh, Streer, Sturm, Sueß Eduard, Sueß Friedrich, Taufferer, Tausche, Terlago, Thurnher, Tomaszczuk, Vielguth, Wagner, Waibel, Waldert, Wegscheider, Weiß, Weitlof, Wickhoff, Wiesenburg, Wildauer, Wolfrum, Wolkenstein Arthur, Wolkenstein Leopold, Wrann, Wünsche, Wurmbrand, Zallinger, Zedtwitz, Zschock.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz, Adámek, Bärnfeind, Belcredi, Benoë, Berchtold, Bertolini, Biliński, Bloch, Borelli, Bulat, Burgstaller, Chamiec, Chełmecki, Chrzanowski, Clam-Martinic Heinrich, Clam-Martinic Richard, Coronini, Czartoryski, Czaykowski, Czerkawski Eusebius, Czerkawski Julian, Czernin, Deym, Doblhamer, Dobřzensky, Dostal, Dreßler, Dubsky, Dürich, Dunajewski, Dzieduszycki, Falkenhayn, Fanderlík, Fischer, Fišera, Franceschi, Fürstenberg, Gabler, Gentilini, Giovanelli Ignaz, Giovanelli Johann, Gniewosz, Gödel-Lannoy, Gołda, Grasselli, Greuter, Grigorcia, Grocholski, Hawelka, Hayden, Heller, Hevera, Hippoliti, Hladík, Hlávka, Hohenwart, Hoppen, Ivanics, Jahn, Jasiński, Jaworski, Jireček, Kathrein, Kielanowski, Kinsky Friedrich, Klaić, Klucki, Klun, Kochanowski, Kossowicz, Kowalski, Krasicki, Krofta, Kułaczkowski, Kuśý, Lorenzoni, Loziński, Madeyski, Margheri, Mattuš, Mezník, Mikyška, Millevoi, Mitrofanowicz, Moser, Müller, Nabergoj, Nadherny, Nakič, Nedopil, Neubauer, Neumayer, Noska, Oborski, Obratschai, Obresa, Onyszkiewicz, Ozarkiewicz, Pajer, Penk, Pfeifer Wilhelm, Pflügl, Pino-Friedenthal, Platzer, Poklukar, Potocki, Pozza, Pražák, Puzyna,

Raič, Rapoport, Rendić, Rieger, Romaszkan, Ruczka, Salm Siegfried, Schindler, Schmidbauer, Srom, Sulc, Schwarzenberg, Schwegel, Skarszewski, Skopalik, Smarzewski, Sochor, Spławiński, Stadnicki, Stangler, Starzyński, Steidl, Sternbach, Styrcea, Suda, Supuk, Tallř, Tarnowski, Tonkli, Tonner, Trojan, Tyszkiewicz, Tyszkowski, Valussi, Vidulich, Vitezić, Vojnović, Vošnjak, Vucetich, Weber Franz, Wiedersperg, Wieser, Windisch-Grätz, Wolański Erasmus, Wolański Nikolaus, Wurm, Zapałowicz, Zatorski, Zborowski, Zehetmayr, Zeithammer, Ziemiałkowski, Zotta, Žák.)

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger ist mit 164 gegen 144 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die Frage, ob das hohe Haus gesonnen ist, auf Grundlage der Anträge der Ausschußmajorität in die Specialdebatte einzugehen. Nachdem auch hiefür namentliche Abstimmung vorgenommen wird, so ersuche ich jene Herren, welche für das Eingehen in die Specialdebatte sind, mit „Ja", die gegen das Eingehen in Specialdebatte sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz, Adámek, Bärnfeind, Belcredi, Benoë, Berchtold, Bertolini, Biliński, Bloch, Borelli, Bulat, Burgstaller, Chamiec, Chełmecki, Chrzanowski, Clam-Martinic Heinrich, Clam-Martinic Richard, Coronini, Czartoryski, Czaykowski, Czerkawski Eusebius, Czerkawski Julian, Czernin, Deym, Doblhamer, Dobřenský, Dostal, Dreßler, Dubsky, Dürich, Dunajewski, Dzieduszycki, Falkenhayn, Fanderlík, Fischer, Fišera, Franceschi, Fürstenberg, Gabler, Gentilini, Giovanelli Ignaz, Giovanelli Johann, Gniewosz, Gödel-Lannoy, Gołda, Grasselli, Greuter, Grigorcia, Grocholski, Hawelka, Hayden, Heller, Hevera, Hippoliti, Hladík, Hlávka, Hohenwart, Hoppen, Ivanics, Jahn, Jasiński, Jaworski, Jireček, Kathrein, Kielanowski, Kinsky Friedrich, Klaić, Klucki, Klun, Kochanowski, Kossowicz, Kowalski, Krasicki, Krofta, Kulaczkowski, Kušý, Lorenzoni, Loziński, Madeyski, Margheri, Mattuš, Meznik, Mikyška, Millevoi, Mitrofanowicz, Moser, Müller, Nabergoj, Nadherny, Nakič, Nedopil, Neubauer, Neumayer, Noska, Oborski, Obratschai, Obresa, Onyszkiewicz, Ozarkiewicz, Pajer, Penk, Pfeifer Wilhelm, Pflügl, Pino-Friedenthal, Plaß, Platzer, Poklukar, Potocki, Pozza, Pražák, Puzyna, Raič, Rapoport, Rendić, Rieger, Romaszkan, Ruczka, Salm Louis, Salm Siegfried, Schindler, Schmidbauer, Srom, Sulc, Schwarzenberg, Schwegel, Skarszewski, Skopalik, Smarzewski, Sochor, Spławiński, Stadnicki, Stangler, Starzyński, Steidl, Sternbach, Styrcea, Suda, Supuk, Tallř, Tarnowski, Tonkli, Tonner, Trojan, Tyszkiewicz, Tyszkowski, Valussi, Vidulich, Vitezić, Vojnović, Vošnjak, Vucetich, Weber Franz, Wiedersperg, Wieser, Windisch-Grätz, Wolański Erasmus, Wolański Nikolaus, Wurm, Zapałowicz, Zatorski, Zborowski, Zehetmayr, Zeithammer, Ziemiałkowski, Zotta, Žák.

Mit „Nein" stimmen die Herren:

Alter, Attems, Auspitz, Banhans, Bareuther, Beer, Blaschka, Bohaty, Bossi-Fedrigotti, Brenner, Budig, Carneri, Chlumecky, Croy, Dobler, Doblhoff, Ehrlich, Exner, Foregger, Forster, Fuchs, Fürnkranz, Fürth, Goeß, Gomperz, Granitsch, Haardt, Hackelberg, Hallwich, Hanisch, Heilsberg, Herbst, Hirsch, Hock, Hoffer, Hübner, Jäkl, Jaksch, Jaques, Keil, Kielmansegg, Kindermann, Kinsky Christian, Kirschner, Klinkosch, Knotz, Köpl, Kopp, Kraus, Kutschera, Lax, Liechtenstein Alois, Lienbacher, Löblich, Lustkandl, Mackowitz, Magg, Matscheko, Mauthner, Meißler, Menger, Moritsch, Moro, Neuber, Neußer, Neuwirth, Nischelwitzer, Nitsche, Obentraut, Ofner, Pacher, Panowsky, Pauer, Peez, Pfeifer Franz, Pirko, Pirquet, Plener, Pöck, Polak, Portheim, Portugall, Posch, Posselt, Promber, Proskowetz, Raab, Rechbauer, Richter, Ritter, Roser, Ruß, Salm Hugo, Sax, Scharschmid, Schaup, Schier, Schmiderer, Schmidt, Schmuk, Schöffel, Schönerer, Schwab, Siegl, Skene, Spaun, Sprung, Steiner, Steudel, Stibitz, Stockau, Stöhr, Stourzh, Streer, Sturm, Sueß Eduard, Sueß Friedrich, Taufferer, Tausche, Terlago, Thurnher, Tomaszczuk, Vielguth, Wagner, Waibel, Waldert, Wegscheider, Weiß, Weitlof, Wickhoff, Wiesenburg, Wildauer, Wolfrum, Wolkenstein Arthur, Wolkenstein Leopold, Wrann, Wünsche, Wurmbrand, Zallinger, Zedtwitz, Zschock.)

Das hohe Haus hat mit 166 gegen 141 Stimmen beschlossen, die Vorlage des Ausschusses zur Grundlage der Specialdebatte anzunehmen. *(Anhaltendes Zischen auf der Galerie. Rufe rechts: Galerie! Ruhe!)*

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Ich bitte um's Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Ich erlaube mir die Anfrage zu stellen, warum mein Antrag nicht geschäftsordnungsmäßig zur Abstimmung gebracht worden ist. Es ist dies ein Vorgehen, das ich als geschäftsordnungswidrig betrachte. Die Anträge, welche von mir und dem Abgeordneten Fürnkranz gestellt wurden, haben dasselbe Recht geschäftsordnungsmäßig behandelt zu werden, als

die anderen Anträge, *(Stürmischer, anhaltender Beifall und Rufe: Hoch Schönerer! Pereat Dumba! Pereat Auspitz! auf den Galerien. Bewegung im ganzen Hause. Rufe rechts: Galerien räumen lassen! Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen. Anhaltender Lärm auf der Galerie und Unruhe im Hause.)*

Präsident: Ich bitte die Galerien zu räumen und unterbreche ich die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 4 Uhr 20 Minuten unterbrochen. — Anhaltender Lärm und Rufe: Hoch Schönerer! auf den Galerien. — Nach Räumung der Galerie und Wiederaufnahme der Sitzung um 4 Uhr 35 Minuten:)

Ich habe die Art und die Reihenfolge der Fragen angegeben, welche bei der Abstimmung stattfinden wird. Ich habe ausdrücklich gefragt, ob gegen die Fragestellung und die Reihenfolge der Abstimmungen über die einzelnen Anträge eine Einwendung erhoben wird; es wurde keine Einwendung erhoben; dann als ich vor der letzten Abstimmung gesagt habe, wir werden nun über die Fragen abstimmen, ob die Vorlage zur Grundlage der Specialdebatte angenommen werde, hätte der Abgeordnete Ritter v. Schönerer sich noch einmal melden und verlangen können, daß über seinen Antrag abgestimmt werde.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer wünscht nun, daß das Stimmenverhältniß bei der Abstimmung über seinen Antrag constatirt werde.

Wenn das hohe Haus keine Einwendung erhebt, werde ich nun den Antrag zur Abstimmung bringen *(Zustimmung)*, und ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, damit das Stimmenverhältniß constatirt werde.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Der verehrte Herr Präsident hat soeben gesagt, daß er die Reihenfolge, in welcher er die Abstimmung vornehmen werde, bekannt gegeben habe, und daß dagegen keine Einwendung erhoben worden sei. Ich war privatim persönlich heute dreimal — und der Herr Vicepräsident Dr. Freiherr v. Gödel-Lannoy ist Zeuge dafür — bei dem Herrn Präsidenten und habe ihm meine Anliegen vorgebracht und ausdrücklich gefragt: „Soll ich zu diesem Zwecke in diesem hohen Hause öffentlich mir das Wort erbitten?" worauf der Herr Präsident sagte: „Das ist nicht nöthig, ich werde Ihren Wünschen unbedingt Rechnung tragen!" So ist der Sachverhalt. Ich mußte füglich sehr erstaunt sein, daß diese in Gegenwart des Herrn Vicepräsidenten Freiherrn v. Gödel-Lannoy gemachte Zusage seitens des Herrn Präsidenten mir gegenüber nicht eingehalten worden ist. Eine Abstimmung über meinen Antrag jetzt, nachdem das hohe Haus beschlossen hat, in die Specialdebatte einzugehen, ist nicht nur eine Gesetzeswidrigkeit, sondern ein Unding.

Präsident: Ich erwidere darauf, daß es doch möglich ist, daß ich bei Feststellung der Fragen darauf vergessen habe. Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hätte sich jedoch zweimal zum Worte melden können.

Nachdem nun das hohe Haus keine Einwendung erhebt, werde ich den Antrag des Ausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer zur Abstimmung bringen.

Dasselbe lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle über den sub I nachstehenden Antrag des Abgeordneten Ritter von Schönerer und Genossen zur Tagesordnung übergehen".

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses. *(Gelächter rechts. — Nach Auszählung des Hauses:)*

Präsident: Der Antrag des Ausschusses, betreffend den Antrag des Abgeordneten Ritter v. Schönerer, ist mit 235 gegen 6 Stimmen angenommen.

Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß die Sitzung des Ausschusses für Flußregulirungen in Galizien, welche auf heute 7 Uhr Abends angesagt wurde, heute nicht, sondern morgen den 25. d. M., um 12 Uhr Mittag, stattfindet.

Der Ausschuß für die Zolltarifvorlage hält heute Dienstag den 24., Abends 6½ Uhr, eine Sitzung in Abtheilung I.

Dann bitte ich zur Kenntniß zu nehmen, daß die Sitzung des volkswirthschaftlichen Ausschusses, welche für heute angesagt wurde, abgesagt worden ist.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Donnerstag, den 26. d. M., um 10 Uhr Vormittags, und als Tagesordnung: Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend das Uebereinkommen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(1124 der Beilagen)*.

Ist in Bezug auf den Tag, die Stunde und die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 40 Minuten.)

Berichtigung.

Im stenographischen Protokolle der 428. Sitzung, am 23. März Seite 14864, Spalte links, Zeile 4 von unten ist statt: „Mauterndorf“ zu lesen „Mankendorf“.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 428. Sitzung,

am 26. März 1885.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: Dr. **Nitsche, Hevera,** Freiherr v. **Hippoliti,** Freiherr v. **Dobřzensky.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Minister für Landesvertheidigung Feldmarschallieutenant Graf **Welsersheimb,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek** und Regierungsrath **Lange** Edler v. **Burgenkron.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle der Sitzungen vom 23. und 24. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Zehetmayr hat sich unwohl gemeldet.

Ich erlaube mir, dem hohen Hause nachstehende Mittheilung zur Kenntniß zu bringen:

Aus Anlaß der in letzter Zeit so häufig und in der letzten Sitzung in so arger Weise seitens des Galeriepublikums stattgefundenen Störung der Verhandlungen des hohen Hauses habe ich mich veranlaßt gefunden, das Bureau des hohen Hauses zu einer Besprechung einzuladen, um Maßnahmen zu beschließen, die geeignet sein würden, derartigen Störungen ein Ziel zu setzen. *(Bravo! Bravo!)* Das Bureau hat sich dahin geeinigt, bis auf Weiteres nachstehende Maßnahmen in Anwendung zu bringen: Es wird von nun an eine beschränktere Anzahl von Karten auf die obere Galerie ausgegeben werden *(Bravo!)*, was auch schon aus dem Grunde geboten erscheint, weil eine solche Ueberlastung der Galerie, wie solche in letzter Zeit vorgekommen ist, schon aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit bedenklich erscheint.

Nachdem es sich herausgestellt hat, daß in der oberen Galerie immer ungleich mehr Besucher erscheinen, als Karten ausgegeben wurden *(Hört! Hört!)*, ist an die betreffenden Diener die strenge Weisung ergangen, Niemanden ohne Karte einzulassen; die dagegen handelnden werden unnachsichtlich mit Entlassung bestraft. *(Bravo!)*

Auf der oberen Galerie werden vier durch Abzeichen erkennbare Diener und zwei Feuerwehrmänner die Pflicht haben, auf allfällige Ruhestörer aufmerksam zu sein, und über meine Aufforderung einzelne Ruhestörer zu entfernen.

Sollte sich die Nothwendigkeit der Räumung der ganzen Galerie ergeben, dann werden über meine Aufforderung die Herren Ordner die Räumung der Galerie veranlassen. *(Bravo!)*

In beiden Fällen ist dafür gesorgt, daß meinem Auftrage zur Entfernung einzelner Ruhestörer oder zur Räumung der Galerie erforderlichenfalls der entsprechende behördliche Nachdruck zu Theil werde. *(Bravo!)* Bis nunzu habe ich jedesmal vor Anordnung der Galerieräumung die Mahnung ergehen lassen, daß ich bei der nächsten Störung zur Räumung der Galerie zu schreiten gezwungen sein werde. Diese Mahnung hat nie verfangen. Ich erkläre demnach, daß ich von nun an jede Störung der Verhandlungen des hohen Hauses ohne vorausgegangene Ermahnung mit der Entfernung einzelner Ruhestörer oder mit der Räumung der Galerie ahnden werde. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ein entgegengesetzter Vorgang würde ja die Bewilligung involviren, jede Sitzung ungeahndet stören zu dürfen. Uebrigens sind ja in den Aufgängen zu den Galerien 12 Tafeln mit der Mahnung angebracht, daß jede Störung der Verhandlung des hohen Hauses strenge verboten ist.

Ich will mich der Hoffnung hingeben, daß diese Maßnahmen genügen werden, um so groben, das Ansehen des Parlamentarismus so schwer schädigenden Unfug, wie solcher letztlich vorgekommen ist, in Zukunft hintanzuhalten *(Beifall)*, und ich spreche auch die Ueberzeugung aus, daß das hohe Haus mich in der diesfälligen Bemühung kräftigst unterstützen werde. *(Bravo!)*

Sollten aber diese Maßnahmen nicht ausreichen, dem eingerissenen Unfug Einhalt zu thun, dann wird das Bureau bemüssigt sein, solche Maßnahmen in Anwendung, allenfalls dem hohen Hause in Vorschlag zu bringen, welche derartigen bedauerlichen Ueberschreitungen ganz gewiß ein Ziel setzen werden. *(Lebhafter Beifall.)*

Vom Präsidium des Herrenhauses ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Das Herrenhaus hat in seinen Sitzungen vom 24. d. M. die aus der Anlage ersichtlichen Resolutionen gefaßt und den mit der Zuschrift vom 10. Februar l. J., Z. 452/A. H. mitgetheilten Beschluß des Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, mit welchem provisorische Bestimmungen über die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit erlassen werden, auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes in Verhandlung genommen und ist diesem Beschlusse in dritter Lesung mit den aus der Anlage *(1136 der Beilagen)* ersichtlichen Aenderungen beigetreten.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes das Präsidium des Abgeordnetenhauses wegen der weiteren verfassungsmäßigen Behandlung in Kenntniß zu setzen.

Wien, 24. März 1885.

Trauttmansdorff.
Jauner, Schriftführer."

Präsident: Wenn kein Widerspruch stattfindet *(Niemand meldet sich)*, werde ich diese Vorlage dem Congruaausschusse zuweisen.

Ich habe heute vertheilen lassen: den Ausschußbericht über die Anträge der Abgeordneten Dr. Kopp und Dr. Magg *(1134 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petition der Posamentirwaaren-, Schnür- und Börtel-Fabrikanten in Wien um Bewilligung des Eingangszolles von 1 fl. 50 kr. für rohe Mohair-Genappes und Alpaccagarne in allen Nummern *(überreicht durch Abgeordneten Wiesenburg)*."

„Petition der Egerer Handels- und Gewerbekammer gegen die in der Zollvorlage beantragte Tarifirung von Baumwoll- und Wollgarnen und Zwirnen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener)*."

„Petition des Consumvereines Hohenems in Vorarlberg um Aufrechthaltung der Rechte der Consumvereine und Freiheit der Consumenten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waibel)*."

„Petition des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen um Aufnahme von Einfuhrzöllen auf Forstproducte in die Zollgesetznovelle *(überreicht durch Abgeordneten Fišera)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Fišera das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Fišera:** Im Hinblick auf die Wichtigkeit des Gegenstandes, welchen die eben citirte Petition zum Inhalte hat, erlaube ich mir zu beantragen, daß dieselbe vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fišera beantragt, daß die eben verlesene Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petition der Gemeinden Karlsthal und Neubürgersdorf, Skripp, Skrochowitz und Budischowitz in Schlesien um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-

Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer)*."

„Petition des Johann Alexa, quiescirten k. k. Bezirksamtsvorstehers von Kamionka strumilowa, derzeit zu Gaya in Mähren, um Rehabilitirung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber)*."

„Petition der Gastwirthe in Kratzau (Böhmen) um Abänderung der Aichvorschriften bezüglich der Biergebünde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Polak)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Dohalinic in Böhmen um Regelung der Grundsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Hevera)*."

„Petition der Marktgemeinde Obervellach in Kärnthen um Aufhebung der ärarischen Straßen- und Brückenmauthen *(überreicht durch Abgeordneten Moritsch)*."

„Petition der Gemeinde Krumpendorf in Kärnthen um Aufhebung der ärarischen Weg- und Brückenmauthen *(überreicht durch Abgeordneten Lax)*."

„Petition der Ortsgemeinden Feistritz, Krakauschatten, Pöllau, Peterdorf, Rauten, Seebach, Schöder, Tratten und Winklern um Bau einer Eisenbahnlinie bei Unzmarkt über Tamsweg an die Giselabahn *(überreicht durch Abgeordneten Bärnfeind)*."

„Petitionen der Ortsgemeinden St. Peter am Kammersberg und Oberwölz im politischen Bezirk Murau in Angelegenheit eines Eisenbahnbaues im oberen Murthale *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Sprung)*."

„Petition des Bezirksausschusses Winterberg in Böhmen um Erlassung eines Gesetzes zur Regelung der Steuereinhebung von Seite der Gemeinden *(überreicht durch Abgeordneten Fürsten Schwarzenberg)*."

„Petitionen des Bezirksausschusses Judenburg, Stadtgemeinde Judenburg, Fohnsdorf, Pihlhofen, Unzmarkt, Waltersdorf und Zeltweg um Aufhebung der ärarischen Straßen- und Brückenmauthen *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Sprung)*."

„Petition des Consumvereines in Sternberg in Mähren um Aufrechterhaltung des bisherigen gesetzlichen Zustandes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Beer)*."

„Petition der Eisenwalz-, Eisenwerke und Hammerwerke in Bubna, Libschitz, Dobřin und Pilsen, betreffend die Einfuhrzölle für Roheisen und altes Eisen *(überreicht durch Abgeordneten Schwab)*."

„Petition des Consumvereines in Groß-Jedlersdorf in Niederösterreich um Aufrechthaltung der bestehenden Rechte der Consumvereine, sowie Aufrechthaltung der Freiheit der Consumenten *(überreicht durch Abgeordneten Ruf)*."

„Petition der Gemeinde Lodnitz in Schlesien um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Es wurden Interpellationen überreicht, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Schier und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Auf Grund des von beiden Häusern des hohen Reichsrathes beschlossenen und Allerhöchst sanctionirten Gesetzes, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für die Localbahn von Budweis (Pořič) nach Salnau, wurde laut Concessionsurkunde vom 30. August 1884, R. G. Bl. Nr. 171, der österreichischen Localeisenbahngesellschaft in Prag die Concession zum Baue und Betriebe der Localbahn von Budweis nach Salnau ertheilt.

Der §. 3 der Concessionsurkunde verpflichtet die österreichische Localeisenbahngesellschaft, den Bau der Bahn sogort in Angriff zu nehmen, und dieselbe binnen 2½ Jahren vom Tage der Concessionsurkunde dem Betriebe zu übergeben.

Die der Regierungsvorlage (Zahl 793 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses) zuliegende Begründung erklärt ausdrücklich, daß von der österreichischen Localeisenbahngesellschaft die wirkliche Ausführung der projectirten Localbahn früher zu gewärtigen ist, als dies im Falle der Ausführung auf Staatskosten in Aussicht genommen werden könnte.

Bisher hat die österreichische Localeisenbahngesellschaft den Bau nicht in Angriff genommen, und es verlautet, daß der Bau überhaupt im Jahre 1885 nicht in Angriff genommen werden wird.

Die hohe Wichtigkeit dieser Bahn für das südliche Böhmen, wird von der hohen Regierung auch erkannt, und ist es erklärlich, daß die Bevölkerung des südlichen Böhmens durch die Nachricht, daß der Bau dieser Bahn im Jahre 1885 nicht in Angriff genommen, sondern auf eine unbestimmte Zeit verschoben wird, in die größte Beunruhigung versetzt ist.

Es stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

1. Hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister Kenntniß hievon, daß der Bau der Localbahn von Budweis nach Salnau im Jahre 1885 nicht in Angriff genommen wird,

und in diesem Falle:

2. Gedenkt Seine Excellenz die österreichische Localeisenbahngesellschaft zur Erfüllung der diesfalls laut der Concessionsurkunde übernommenen Verpflichtung zu verhalten?

Wien, 26. März 1885.

Schier.
Salm Hugo. Doblhoff.
Dr. Wegscheider. E. Plener.
Carneri. Klinkosch.
Waibel. Löblich.
Wilh. Neuber. Dr. Roser.
Ehrlich. Kirschner.
Mackowitz. Lax.
Moritsch. Hübner.
Mauthner. Friedrich Sueß.
Blaschka."

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn k. k. Unterrichtsminister.

Die mißliche Lage unserer landwirthschaftlichen Bevölkerung ist eine leider derart zu Tage tretende, daß man vor ihr die Augen nicht mehr schließen kann und darf.

Die einzelnen Besitzer verschulden von Jahr zu Jahr tiefer, aber nicht bloß diese, sondern auch die Gemeinden als solche. Den Anforderungen, welche auf Grund des übertragenen Wirkungskreises, des kostspieligen Schul- und Armenwesens, der Polizei u. s. w. in alljährlich steigender Höhe an dieselben gemacht werden, kann durch die normalen Umlagen nicht mehr Genüge geleistet werden, nachdem diese letzteren bereits vielfach die Höhe der Staatssteuern erreicht haben, ja dieselben schon mehrfach übersteigen.

Dabei ist das Getreide entwerthet, und diese Entwerthung wird, ohne aufgehalten werden zu können, nach abwärts fortschreiten insbesondere in Folge der allerneuesten Zollpolitik unserer Nachbarstaaten, welche seit Jahren die Absatzgebiete für unsern Export bildeten, nun aber demselben sich verschließen. Andere Absatzgebiete können nicht aufgefunden werden.

In Folge dessen bilden sich Zustände heraus, die nicht länger ertragen werden können, und denen man nicht länger mit verschränkten Armen thatlos zusehen darf.

Allerdings sind in diesem hohen Hause wiederholt Anläufe gemacht worden, eine Gegenaction in Fluß zu bringen, wie die von Seiner Excellenz dem Grafen Hohenwart und der gesammten Rechten am 4. December 1880, dann von Seiner Durchlaucht dem Prinzen Alfred Liechtenstein und Genossen, und die von Herrn Hofrath Lienbacher und Genossen in der Sitzung vom 14. Februar 1884 eingebrachten Interpellationen beweisen, mittelst welchen die hohe k. k. Gesammtregierung allernachdrücklichst aufgefordert wurde, diesem Gegenstande die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden, und insoweit auf gesetzgeberischem Wege Hilfe geschaffen werden kann, unter möglichster Beschleunigung mit derlei Vorlagen vor das hohe Haus zu treten.

Die hohe k. k. Regierung hat dieser Aufforderung auch theilweise entsprochen durch mehrere Gesetzanträge, von welchen wegen ihrer besonderen Wichtigkeit und der Kürze halber, nur die Vorlage über Einführung eines Höferechtes, Regelung der bäuerlichen Erbfolge &c., welcher werthvolle Gutachten von fast allen Behörden, Corporationen und hervorragenden Fachmännern aller Kronländer beigegeben sind, und in jüngster Zeit der Novelle zum Zolltarife Erwähnung geschehen soll, durch welch' letztere der Versuch gemacht wird, den deutschen und französischen Zollerhöhungen durch Aufstellung von Retorsionszöllen zu begegnen und denselben die gefährliche Spitze mindestens abzustumpfen.

Alle diese Vorlagen sind dankenswerth. Aber wann werden sie, besonders die erstgenannte, Gesetz werden und in Wirksamkeit treten?

Und wenn sie Gesetze geworden sein werden, werden sie die gehegten Erwartungen auch rechtfertigen? Werden die Retorsionszölle der fortschreitenden Entwerthung unserer Bodenproducte Halt gebieten, werden die Gesetze über Höferecht &c. auf die hinwelkende Landwirthschaft jene Regenerationskraft üben können, welche unerläßlich ist, wenn sich dieselbe wieder soll aufraffen und das werden können, was sie zu sein berufen ist: die einzige feste und zuverlässige Grundlage der gesammtstaatlichen Existenz?

Wer vermag das heute auch nur mit einiger Sicherheit in Aussicht zu stellen?

Es kann und darf aber, wenn nicht eines unglücklichen Tages das verhängnißvolle „Zu spät!" soll ausgerufen werden müssen, nicht mehr länger zugewartet werden. Darum tritt an die hohe k. k. Regierung die um so dringendere Nothwendigkeit heran, den Grundbesitz **schon jetzt**, wenn auch nicht sogleich radicale Heilmittel verordnet werden können, doch allermindestens und soviel als nur möglich ist, von solchen Ueberlastungen frei zu halten oder zu entheben, welche nicht absolut auferlegt und gefordert werden müssen, sondern ohne Schädigung höherer Interessen bei nur einiger Rücksichtnahme auf die allgemeine Nothlage theils ganz vermieden, theils erleichtert, zum mindesten aber gestundet werden können. Und das ist möglich und ist umsomehr zu erhoffen von einer hohen k. k. Regierung, welcher Gefühl und Verständniß für die schwere Lage der Zeit und auch der redliche Wille gerne zugestanden wird, nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen.

Es sei diesbezüglich vor allen Anderem hingewiesen auf die, besonders die Land- und Kleingewerbebevölkerung schwer drückenden und belastenden Zustände in unserem Schul- und Unterrichtswesen, bei welchem zu einer fühlbaren Erleichterung der ländlichen Steuerträger sogleich der Anfang gemacht werden kann und muß.

Diese Verhältnisse sind außerordentlich beklagenswerthe.

Bekanntlich ist die Schulnovelle vom 3. Mai 1883, nachdem es bei den bestehenden Verhältnissen a priori als unmöglich gelten mußte, jene Ziele jetzt schon erreichen zu können, welche Katholiken auf Grund der Religion und des Gewissens anstreben müssen, der Hauptsache nach lediglich dem dringenden Bedürfnisse entsprungen, der überlasteten Bevölkerung einstweilen doch einige materielle Entlastung zu vermitteln.

Die abgekürzte Schulpflicht sollte derselben die schweren Ernährungssorgen der Kinder doch einigermaßen erleichtern; sollte ferner der endlosen Creirung neuer Schulclassen, und den fast mit einiger Manie betriebenen Schulhaus-Neu-, Zu- und Umbauten, durch welche die Gemeinden so recht dem finanziellen Ruine entgegengezwungen werden, endlich einen Zügel anlegen und dieselben auf das absolut Nothwendige und Unvermeidliche zurückführen.

Und daß dem auch thatsächlich durch das neue Gesetz so werde, glaubte man umso zuversichtlicher hoffen zu dürfen, da ja Eure Excellenz im offenen Hause selber erklärten, daß nunmehr, wenigstens auf dem Lande, ein Großtheil der sonst noch nothwendig gewesenen Schulbauten in Wegfall kommen werde.

Aber was geschah und geschieht heute noch, besonders in Oberösterreich?

Die unteren Schulbehörden ignorirten das neue Gesetz so lange und so weit sie es nur konnten, und wenn sie gezwungen darauf reflectiren mußten und müssen, so thun sie es in einer Art und so widerwillig, daß der Bevölkerung die darin gewährten Begünstigungen fast unzugänglich wurden und noch werden.

Die Erlangung der Schulbesuchserleichterungen wurde mit einem Wuste von Schwierigkeiten, Kanzleiförmlichkeiten und Schreibereien umgeben, daß viele Gemeinden ganz irrig und zweifelnd wurden, ob man es mit den ausgesprochenen Begünstigungen und mit ihnen doch wirklich ernst meine. Zumeist konnten dieselben erst im Recurswege an das hohe k. k. Ministerium erreicht werden, viele Gemeinden mühen sich heute noch vergeblich darum ab.

Geradeso geht es bei den Schulbauten.

Der Landesschulrath fährt, unbekümmert um die Noth der Zeit, lustig fort, Classen um Classen neu zu beschließen, und in nothwendiger Folge davon, im Vereine mit den ebenso baulustigen k. k. Bezirksschulräthen den Gemeinden einen kostspieligen Schulhaus-Neu-, Zu- oder Umbau um den anderen aufzuzwingen, als ob das Gesetz vom 3. Mai 1883 und die diesbezüglichen Ministerialverordnungen gar nicht bestünden.

Und wenn sie schon zu Zeiten darauf reflectiren müssen, so kennen sie zumeist nur den §. 11 des Gesetzes mit der drakonischen Bestimmung:

„daß, wenn bei ganztägigem Unterrichte die Schülerzahl im dreijährigen Durchschnitte 80 erreicht, unbedingt für eine zweite, wenn 160, für eine dritte Lehrkraft vorgesorgt werden müsse.“

In keiner Weise erinnern sie sich des 2. Alinea des §. 7 desselben Gesetzes, welches bestimmt:

„daß die Gruppirung der Schuljugend in Abtheilungen oder Classen durch die Anzahl der Schüler und der verfügbaren Lehrkräfte bedingt sei, und nach Umständen, besonders auf dem Lande, nach den Grundsätzen des Halbtagsunterrichtes eingerichtet werden könne“;

ebensowenig der Ministerialinstruction vom 8. Juni 1883 zu demselben §. 7, wo es heißt:

„daß die Schulbehörden Aenderungen der bestehenden Schuleinrichtungen, insoweit diese den Halb- oder Ganztagunterricht betreffen, nur dann in Erwägung zu ziehen haben, wenn von Vertretungen einzelner Gemeinden oder von Ortsschulräthen wohlbegründete Ansuchen gestellt werden,“ . . . „daß bei Entscheidung über solche Ansuchen die wirthschaftlichen Verhältnisse der Gemeinden eingehend zu erwägen seien“ . . . „daß die Landesschulbehörde insbesondere in Fällen, wenn die durch die Vermehrung der Schülerzahl bedingte Erweiterung der Schullocalitäten mit einer drückenden Belastung der Leistungspflichtigen verbunden wäre, an einclassigen, und auch in den unteren Classen mehrclassiger Schulen auf dem Lande den Halbtagsunterricht für eine bestimmte Zeit oder auch als dauernd, bewilligen könne“.

Die unteren Schulbehörden thun aber das gerade Gegentheil. Wie vor dem Gesetze, so auch nach demselben verfolgen dieselben ganz offen die Tendenz, der Landbevölkerung den eingewohnten, und weil ihren Verhältnissen entsprechend, auch liebgewonnenen Halbtagsunterricht besonders bei den mehrclassigen Schulen immer mehr zu verkümmern, um ihnen denselben schließlich ganz zu nehmen und den ganztägigen einzuführen, und als Einleitung hiezu den Gemeinden Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten bei ihren, unter einiger Rücksichtnahme auf die schwere Lage der Zeit, vollkommen ausreichenden Schulhäusern aufzuzwingen.

So sind z, B. in dem einzigen Schulbezirke Schärding in Oberösterreich, einem Bezirke, welcher bezüglich seines Grunderträgnisses zur größeren

Hälfte keineswegs unter die wohlhabenden zu zählen ist, und als Grenzbezirk die deutschen Zollerhöhungen mit den anderen Grenzbezirken zuerst zu fühlen bekommen wird, ja jetzt schon fühlt, da mehrere Mühlen, welche sonst viel beschäftigt waren, aus Mangel an Arbeit schon jetzt stille stehen müssen, zu gleicher Zeit vier solcher Schulbauten mit aller Schärfe anbefohlen, nämlich in den Gemeinden: Aegidi, Raab, Riedau und Taufkirchen, und andere Gemeinden, wie z. B. Andorf, sind dazu in Aussicht genommen.

Die Gemeinden haben dagegen die gesetzlichen Rechtsmittel ergriffen und recurrirt, zuerst an den Landesschulrath, wo sie (selbstverständlich!) abgewiesen wurden; dann an das hohe Unterrichtsministerium, von welchem die einen ebenfalls bereits abweisend beschieden wurden, weil, wie man angab, „die Berichte der unteren Behörden selbstverständlich derartige waren, daß den Recursen nicht stattgegeben werden konnte" — andere harren der Entscheidung von dieser hohen Stelle nicht ohne gerechtes Bangen entgegen.

Einem solchen Vorgehen entsprechend, ja geradezu aufregend und Anstoß gebend ist auch die Form, in welcher manche unteren Schulbehörden, speciell der Bezirksschulrath Schärding, diesbezüglich mit den Gemeinden zu verkehren pflegt. So z. B. resolvirte derselbe in dem Bescheide vom 23. Jänner d. J., Z. 110, an die Gemeinde Taufkirchen: „daß der k. k. Bezirksschulrath neue auf eine Verzögerung des Baues hinzielende Eingaben nicht mehr berücksichtigen werde"; im Bescheide vom 15. Jänner d. J., Z. 1616, an die Gemeinde Aegidi: „der k. k. Bezirksschulrath erwartet nunmeher ernstlich, daß endlich einmal dieser Bau in Angriff genommen werde, und nicht fortwährend Eingaben „fabrizirt" (sic!) werden, welche immer nur eine Verschleppung dieser Angelegenheit bezwecken". Und als über Ersuchen derselben Gemeinde der Abgeordnete jenes Bezirkes einen neuerlichen Recurs beim hohen k. k. Unterrichtsministerium befürwortet hatte, und dieser demungeachtet abweislich beschieden wurde, notificirte dieses der Bezirksschulrath sub Z. 131 mit dem von einem gewissen Hohne kaum freizusprechenden Satze: „da, wie zu ersehen, selbst von Reichsrathsabgeordneten und noch dazu „angelegentlichst" befürwortete Verschleppungsversuche (!) erfolglos bleiben." Und wie im Bezirke Schärding wird auch im Bezirke Braunau und anderwärts unbarmherzig vorgegangen.

Solche Drangsalirungen mit Schulbauten und Schullasten und derartige Bescheide an Gemeinden, welche, seufzend unter dem Drucke der arg zurückgegangenen wirthschaftlichen Verhältnisse, über ungerechtfertigte und unmäßige Ueberlastungen klagen, und dagegen zu den gesetzlichen Hilfsmitteln greifen und recurriren, lassen Vieles, ja Alles vermissen von der „zarten Hand", mit welcher, laut Versicherung eines hervorragenden Mitgliedes der hohen Regierung unser Unterrichtswesen geleitet sein soll; sie stehen in greller Disharmonie mit den ausgesprochenen Grundsätzen des gegenwärtigen Systems der Regierung und der Reichsrathsmajorität, und lassen sich mit der oftmalig ausgesprochenen Vorsorge für die Nothlage der Landwirthschaft platterdings nicht vereinbaren.

Angesichts alles dessen, somit in Erwägung:

daß die fortschreitende Nothlage der landwirthschaftlichen Bevölkerung eine traurige und nicht mehr zu übersehende Thatsache ist, welcher im Interesse der Existenz des Staates abgeholfen werden muß; in Erwägung,

daß eine definitive Abhilfe im Wege der Gesetzgebung, wenn überhaupt, doch erst in mehr oder weniger naher Zukunft geschaffen werden kann; in Erwägung,

daß nicht mehr länger zugewartet werden kann, damit wenigstens zu beginnen; in Erwägung,

daß die Möglichkeit, damit den Anfang zu machen, bereits vorhanden ist, dadurch, daß der Bevölkerung Lasten und Auflagen erspart, erleichtert oder doch gestundet werden, welche ohne Schädigung höherer Interessen erspart, erleichtert und gestundet werden können; in endlicher Erwägung,

daß derartige Enthebungen, Erleichterungen oder doch Stundungen ohne Schädigung der Unterrichtszwecke im Ressorte des Schul- und Unterrichtswesens, und zwar in sehr fühlbarer Weise geschehen können,

stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Frage:

1. Sind Seiner Excellenz die oben geschilderten Vorkommnisse und Zustände bekannt?

2. Ist Seine Excellenz gewillt, sowohl im Ministerium selber, als bei den unterstehenden k. k. Schulbehörden allen Ernstes alle jene Anordnungen und Verfügungen zu treffen, daß Classenvermehrungen und überhaupt alle Nöthigungen zu kostspieligen Schul-Neu-, Zu- und Umbauten, wenigstens auf dem Lande, auf das absolut unvermeidliche Maß eingeschränkt werden, und zwar auf so lange, bis es der hohen k. k. Regierung gelungen sein wird, dem immer mehr in Sicht kommenden Verfall der ackerbautreibenden Bevölkerung ein definitives Ziel zu setzen und dieselbe wieder leistungsfähig zu machen?

Wien, 26. März 1885.

Doblhamer.

Roska.	Hayden.
Moser.	Fr. Fischer.
Prinz Alfred Liechtenstein.	Plaß.
Dr. Valussi.	Zehetmayr.

Neumayr.	Schmidbauer.
Brandis.	Kathrein.
Wieser.	Greuter.
Pflügl.	A. Bärnfeind.
Lienbacher.	Dr. Victor Fuchs.
A. Prinz von Croy.	Skopalik.
Schindler.	Oberndorfer.
Ruf.	Zatorski.
Dr. Zotta.	Dr. Rieger.
Dr. Gabler.	Dr. Meznik.
Trojan.	Dürich.
Dr. Poklukar.	Margheri."

Präsident: Diese Interpellationen werden den betreffenden Herren Ministern zur Beantwortung überwiesen werden.

Wir übergehen nun zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend das **Uebereinkommen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn** *(1124 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński** *(von der Tribüne):* Die Vorschläge des Eisenbahnausschusses liegen gedruckt vor und ich glaube, daß ich mit der Verlesung des Artikels II, und zwar unter vorläufiger Weglassung des Artikels I, welcher wahrscheinlich zuletzt zur Abstimmung gelangen wird, beginnen soll. Auf Artikel II folgt allerdings §. 7, welcher die Bedingung der Annahme der ganzen Vereinbarung enthält. Würde diese Bedingung angenommen werden, dann könnte man die vorhergehenden und nachstehenden Bestimmungen zur Abstimmung bringen.

Präsident: Meiner Ansicht zufolge sollte §. 7 zu allererst zur Verhandlung kommen, weil die Artikel I und II gegenstandlos werden würden, wenn nicht diese Bedingung wirklich beschlossen würde.

Zum §. 7 haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra: der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß; pro: die Herrn Abgeordneten Freiherr v. Schwegel und Graf Vetter. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Friedrich Sueß. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß ist im Saale nicht anwesend, verliert daher das Wort und ich ertheile nunmehr dasselbe dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Schwegel.

Abgeordneter Freiherr v. **Schwegel:** Ich habe mir in der Specialdebatte für die Vorlage das Wort erbeten, weil ich mit den Anschauungen principieller Natur, welche in dem Ausschußberichte bezüglich der Lösung der Nordbahnfrage enthalten sind, sowie rücksichtlich der Grundsätze im Allgemeinen einverstanden bin. Meine näheren Gesinnungsgenossen und ich haben diese Frage seit längerer Zeit eingehend und gewissenhaft geprüft und wir haben uns die Ansicht gebildet, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die zweckmäßigste Lösung derselben zu suchen sei in einem Uebereinkommen mit der Gesellschaft auf Grundlage der Participation des Staates an dem Reineinkommen des Unternehmens.

Wir haben uns diese Ansicht gebildet, bevor sie im Eisenbahnausschusse angeregt wurde und bevor sie in demselben Ausschusse auf Grundlage der vorliegenden Vorlage discutirt worden ist. Wir waren zu unserem Bedauern nicht in der Lage, unsere Anschauung über diese Frage im Eisenbahnausschusse zur Geltung zu bringen und sahen uns dadurch genöthigt, dieselbe in anderer Weise in die Oeffentlichkeit und zur Discussion zu bringen. Wir hatten die Genugthuung, in jener Zeit zu constatiren, daß unsere Anschauungen vielfachen Sympathien auf der linken und rechten Seite dieses hohen Hauses begegneten. Ermuthigt durch diese Sympathien haben wir an diesen unseren Anschauungen von allem Anfange an festgehalten und stehen heute unverändert auf dem Standpunkte, den wir damals eingenommen haben.

Zwischen den Anschauungen, die wir vertreten, und zwischen den Grundsätzen, die in dem Berichte des Eisenbahnausschusses enthalten sind — wenn wir auch mit den allgemeinen Grundsätzen uns einverstanden erklären — bestehen jedoch so wesentliche Differenzen, daß wir dem Ausschußantrage in der Form, wie derselbe vorliegt, unmöglich zustimmen könnten. Nicht dem Ausschußantrage und nicht dem Uebereinkommen, so wie die Regierung es vorgelegt hat; diesem nicht, weil auch nach unserer Ueberzeugung durch dieses Uebereinkommen die wirthschaftlichen und staatlichen Interessen nicht in entsprechender Weise berücksichtigt werden, und nicht dem Ausschußantrage, weil wir der Ansicht sind, daß in demselben die Grundsätze nicht in einer Weise zum Ausdrucke gelangen, wie solche mit unseren Anschauungen übereinstimmen und weil diese Ausschußanträge zugleich Bestimmungen enthalten, bezüglich welcher nach unserer Ansicht wesentliche Aenderungen nothwendig sind.

Ich hätte unter solchen Verhältnissen eigentlich nicht das Recht, für die Vorlage zu sprechen; wenn ich aber trotzdem für die Vorlage mir das Wort erbeten habe, so geschieht es aus dem Grunde, weil ich auf die Mängel hinweisen möchte, die nach meiner bescheidenen Ansicht in den Anträgen des Ausschusses enthalten sind und weil ich daran Anträge knüpfen möchte, von denen ich hoffe oder wünsche, daß sie den Anschauungen Rechnung tragen, von deren Billigung die Annahme des ganzen Uebereinkommens abhängig gemacht werden muß.

Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten der Amendirung eines solchen Gesetzentwurfes im Plenum des hohen Hauses und am heutigen Tage. Ich bin auch überzeugt, daß der Ausschußantrag ebensowenig im Allgemeinen, als insbesondere mit Rücksicht auf das Stadium der gegenwärtigen Verhandlung leicht amendirt werden kann; es steht mir aber absolut kein anderes Mittel zur Verfügung, und zu meiner Rechtfertigung glaube ich die Bemerkung beifügen zu dürfen, daß ich Alles, was in meinen Kräften stand, gethan habe, redlich und offen, um alle Schwierigkeiten zu beseitigen, welche einer Verständigung über diese Amendements auf irgend einer Seite des hohen Hauses im Wege stehen. Die Abänderungsanträge, die ich mir zu stellen erlaube, sind zum Theile in jener Publication enthalten, die vorgestern hier vertheilt worden ist, und welche Anstoß erregt hat.

Ich bedauere, daß diese bestgemeinte Intention, die gewiß nach keiner Richtung irgend einer geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Gegenstandes in den Weg treten wollte oder sollte, daß diese bestgemeinte Intention absichtlich oder unabsichtlich mißverstanden werden konnte. Die Intention lag nur darin, den Ideengang jener Abänderungen, die gestellt werden sollten, so rasch als möglich zur Kenntniß aller Abgeordneten dieses hohen Hauses zu bringen, gerade mit Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten im gegenwärtigen Stadium der Specialdebatte. Wenn ich dies bedauere, muß ich zugleich entschieden gegen jede Unterstellung Verwahrung einlegen, als sollte mit diesen Anträgen irgend welche Beeinflussung auf wen immer geübt werden, eine Unterstellung, — ich gestehe es offen — die mir schlechterdings unverständlich ist.

Wenn ich nun zur Besprechung des Gegenstandes übergehe, so möchte ich ein Eingehen in die Generaldebatte so viel als möglich vermeiden. Es ist mir aber dies mit Rücksicht darauf, daß ich die Grundsätze, von denen ich bei der Beurtheilung dieser Frage ausgehe, darlegen muß, nicht vollständig möglich und ich bitte daher den Herrn Präsidenten um Verzeihung, wenn ich in die Generaldebatte mit einigen Bemerkungen zurückgreife.

Vor Allem möchte ich constatiren, daß es sich bei der Entscheidung der Frage, in deren Verhandlung wir stehen, um keine politische Frage handelt. Ich glaube dies constatiren zu müssen, weil die Frage vom politischen Standpunkte in die Debatte gezogen worden ist, und weil mir persönlich sehr viel daran gelegen ist, zu constatiren, welchen Standpunkt ich dieser Frage gegenüber einnehme. Es ist auch wichtig, den nichtpolitischen oder politischen Charakter dieser Frage zu releviren mit Rücksicht auf die Entscheidung, die man über dieselbe fällen wird.

Diese Frage ist eine andere, wenn sie politisch zu beurtheilen ist und eine andere, wenn nur wirthschaftliche Momente dieselbe beeinflussen.

Ich möchte mir da erlauben, darauf hinzuweisen, daß die Entscheidung über die Verstaatlichung in Deutschland und Italien seinerzeit wesentlich nur durch politische Rücksichten beeinflußt wurde, und daß der politische Charakter der Frage dieser Entscheidung die Wege geebnet hat. Bei uns waren bisher bei den Fragen über die Verstaatlichung verschiedener Bahnen politische Rücksichten nicht maßgebend.

Ich sage, ihrer Natur nach ist diese Frage keine politische. Ich stimme auch sehr gerne bei diesem Anlasse mit den Ausführungen des verehrten Herrn Berichterstatters der Minorität des Eisenbahnausschusses überein, der sich dahin aussprach, daß das Rechtsgefühl der Bevölkerung den Gedanken an eine Confiscation schon längst zurückgewiesen hat, und daß heute nur die Wahrung des Rechtes des Staates auf der einen Seite und des Rechtes der Nordbahn auf der anderen Seite in Frage steht.

Daher wird dieses hohe Haus und die öffentliche Meinung außerhalb dieses hohen Hauses, wie ich glaube, alle jene Ausschreitungen gewiß verurtheilen, die dieses Rechtsgefühl zu trüben und den rein wirthschaftlichen Charakter dieser Angelegenheit mit social-politischen Fragen zu alteriren geeignet erscheinen.

Der politische Charakter der Frage ist aber nach meiner Ansicht auch insbesondere ausgeschlossen durch die Stellung, welche die verschiedenen Parteien dieses hohen Hauses und die Regierung zu dieser Frage einnehmen. Es steht in Verhandlung ein Ausschußantrag, welcher von der Vorlage der Regierung wesentlich verschieden ist. Wenn es sich also um den politischen Charakter der Frage handeln würde, wenn man aus dieser Frage politisches Capital schlagen wollte in dem Sinne, daß durch die Zurückweisung der Ausschußvorlage eine Niederlage der Regierung resultiren sollte, so glaube ich, daß hier das Ziel ein verfehltes wäre, auf das man hinstrebt.

Die Regierung ist mit ihren Anträgen im Ausschusse gefallen, und die Entscheidung, die hier gefällt werden würde, ist nach meiner Ansicht nur mit Rücksicht auf die essentiell verschiedenen Anträge des Ausschusses im Auge zu behalten.

Was mich aber am allermeisten bestimmt, anzunehmen, daß diese Frage keine politische ist, ist die Haltung der linken Seite dieses hohen Hauses, weil ich der Ansicht bin, daß ein imperatives Mandat zur Verstaatlichung von einer Partei nur einer solchen Regierung übertragen werden kann, zu welcher sie das vollste Vertrauen hat. Da die linke Seite dieses hohen Hauses — die Opposition — zur gegenwärtigen Regierung das Vertrauen nicht hat, so muß ich annehmen, daß sie auf den politischen Charakter dieser Frage keinen Werth legt.

Ist die Frage also keine politische, — und ich stimme in dieser Beziehung vollkommen überein mit der Auffassung, die sich auf der linken Seite dieses hohen Hauses gebildet haben muß — dann ist sie lediglich nach wirthschaftlichen Principien zu beurtheilen.

In diesem Falle ist die Stellung, welche die Parteien oder die einzelnen Abgeordneten zu der Frage einzunehmen haben, wesentlich verschieden von jener Stellung, die vielleicht durch politische Motive bestimmt wäre. Nach meiner Auffassung haben in diesem Falle die Abgeordneten die Frage nur vom wirthschaftlichen Standpunkte gewissenhaft zu prüfen, sich eine selbstständige Meinung zu bilden und dieselbe durch Abgabe ihres Votums offen, freimüthig und unabhängig zu vertreten. Das ist der Standpunkt, den ich und meine Gesinnungsgenossen in dieser Frage eingenommen haben von allem Anfange an und den wir auch heute einnehmen.

In der Nordbahnfrage stehen sich hier im Hause die Anhänger der Verstaatlichung gegenüber den Anhängern des Principes der Ertheilung einer neuen Concession auf Grundlage der Participation des Staates am Reingewinne, die Anhänger des Betriebes der Bahnen durch den Staat und des Betriebes derselben durch Private.

Das ist die Frage, um deren Entscheidung es sich handelt, und ich glaube, daß weder die eine noch die andere Ansicht allein vollständig richtig ist. Ich achte in dieser Beziehung eine jede unbefangene Meinung und ich bin überzeugt, daß dieselbe Auffassung auch bezüglich meiner Meinung in allen jenen Kreisen dieses hohen Hauses platzgreifen wird, welche dieselbe nicht zu theilen vermögen.

Wenn ich nun die vorliegende Frage vom Standpunkte des Rechtes ins Auge fasse, so muß ich mich auf die Bemerkung beschränken, daß in dieser Beziehung vollkommen das Gutachten für mich maßgebend ist, das der Präsident des Obersten Gerichtshofes in Verbindung mit den zwei Räthen desselben abgegeben hat. Aus diesem Gutachten geht hervor ebenso die Möglichkeit der Ertheilung einer neuen Concession auf Grundlage der Participation des Staates als die Möglichkeit der Verstaatlichung.

Ich bin nicht der Ansicht, daß die Verstaatlichung nicht durchführbar sei. Ich glaube vielmehr ausdrücklich hervorheben zu müssen, daß ich den Ausführungen des Motivenberichtes in dieser Beziehung ebensowenig beipflichte, wie den Ausführungen, die von Seite der Regierung in dieser Beziehung gemacht worden sind und daß ich bedauere, daß diese Beziehungen eine Interpretation zulassen, die nach meiner Auffassung für den Standpunkt der Nordbahn eine zu günstige ist. Wenn ich meinen wirthschaftlichen Standpunkt in dieser Frage kennzeichnen möchte, so würde ich mich den Anschauungen eines hervorragenden Nationalökonomen Deutschlands, eines begeisterten Anhängers der Verstaatlichungstheorie berufen, welcher in dieser Beziehung die Frage dahin resumirt hat, daß alle Argumente für oder gegen das Princip der Verstaatlichung nur relativ sind und daß kein Gesetz oder Axiom von allgemeiner Giltigkeit, weder für ein bestimmtes Land, noch für einen gegebenen Zeitpunkt sich aufstellen lasse. Kann ich mich jedoch — auf diesen Standpunkt fußend — nicht für die Verstaatlichung aussprechen, so bin ich verpflichtet, die Gründe anzugeben, die mich bestimmen, der Verlängerung der Concession auf Grundlage eines Uebereinkommens mit der Participation des Staates an dem Reineinkommen des Unternehmens beizustimmen.

Diese Gründe sind für mich theils allgemeiner, theils specieller Natur. Unter den allgemeinen Gründen, die nach meiner Auffassung gegen eine Verstaatlichung sprechen, möchte ich zuerst die Ansicht hervorheben, daß neben den großen wirthschaftlichen Aufgaben, denen eine Eisenbahn zu dienen hat, der Betrieb einer Bahn nach den Normen zu beurtheilen ist, welche für den Betrieb einer großen Industrie maßgebend sind. Es ist einmal von Seite des Berichterstatters der Minorität darauf hingewiesen worden, daß der Staat erfolgreich solche Industrien betreibe, wie Post und Telegraphen.

Dagegen möchte ich mir zu bemerken erlauben, daß die Stellung, welche der Staat beim Betriebe dieser Industrien als einer Art monopolistischer Industrien einnimmt und mit Rücksicht auf den geringen Umfang der industriellen Functionen, die dabei in Betracht kommen, doch wesentlich vom Betriebe einer großen Eisenbahn zu unterscheiden ist. Eine große Industrie läßt sich nach meiner Ansicht nach den Normen des wenn auch noch so vorzüglichen, aber immerhin etwas schwerfälligen Verwaltungsapparates des Staates nicht mit jenem Erfolge betreiben, als durch Private. Die Autorität, welche dem Leiter eines solchen Betriebes übertragen sein muß, muß eine große sein, sie erfordert eine große Unabhängigkeit und die Fähigkeit, in jedem Momente über weitgreifende Transactionen unabhängig zu disponiren. Das sind Momente, die nach meiner Ansicht mit dem Betriebe durch den Staat und mit der Rücksicht auf den Verwaltungsapparat des Staates nicht immer vereinbar sind. Wir haben ja die Schwierigkeiten, die mit diesem Verwaltungsapparate verbunden sind, bei dem Staatsbetriebe, der in Oesterreich eingeführt ist, bereits kennen gelernt und ich möchte Sie nur auf die Frage des vielbesprochenen Eisenbahnfahrparkes verweisen, wo die Schwierigkeiten wesentlich vielleicht in der Schwerfälligkeit des Apparates gelegen sind.

Man wird mir dagegen die Einwendung erheben, oder sie ist erhoben worden, daß der Staat bereits ein großes Bahnnetz von 5.000 Kilometer erworben hat oder nächstens übernimmt und im Betriebe zu erhalten hat, daß deßhalb die Consequenz der einge-

schlagenen Eisenbahnpolitik es wünschenswerth erachten lasse, diese Verstaatlichung weiter zu führen. Ich bestreite nicht die Bedeutung dieses Argumentes, aber ich bin nicht der Ansicht, daß die starre Consequenz in wirthschaftlichen Fragen immer die beste Rathgeberin ist; auch glaube ich, daß, vom rein wirthschaftlichen Standpunkte gesprochen, Viele mit Recht der Ansicht sich zuneigen, daß es wünschenswerth gewesen wäre, über die Erfolge unseres Eisenbahnbetriebes vor Allem Erfahrungen zu sammeln, bis wir nach dieser Richtung weitergreifende Projecte in Angriff nehmen. Um nicht mißverstanden zu werden, möchte ich aber sofort beifügen, daß ich den Einfluß, der unter allen Bedingungen beim Eisenbahnbetriebe dem Staate gewahrt werden soll, unbedingt auch bei dem Uebereinkommen mit der Nordbahn in der umfangreichsten Weise gewahrt wissen möchte, und daß mir in dieser Beziehung die weitgehendsten Anträge berechtigt erscheinen.

Ein zweites Bedenken allgemeiner Natur, das sich mir gegen die Verstaatlichung der Bahn aufdrängt, liegt darin, daß der Einfluß, der im constitutionellen Staatsleben der Executive auf die Ausübung des Wahlrechtes und auf viele andere verfassungsmäßigen Rechte zusteht, durch die Consequenzen der Verstaatlichung nicht ungefährlich wird und mit den wichtigsten staatsgrundsätzlich gewährleisteten Rechten nicht immer vereinbar erscheint; ebenso wie ich auf der anderen Seite darauf hinweisen möchte, daß der normale und gesunde Gang eines Staatseisenbahnbetriebes durch den Einfluß von politischen Parteien oder Corporationen, den sie ausüben können, unter gewissen Bedingungen vielleicht ernstlich in Frage gestellt, gehemmt oder wenigstens gelähmt werden könnte.

Ich will diesen Gedanken jedoch nicht weiter ausführen und möchte nur, um eine aus demselben entspringende Consequenz vorzuführen, darauf hinweisen, daß in diesem hohen Hause wiederholt aus der Organisation unseres Staatseisenbahnbetriebes die Klage abgeleitet wurde, daß dieselbe zur Decentralisation führe, zu einer Decentralisation, deren Consequenzen für die Einheit des Staates die bedenklichsten wären.

Waren und sind diese Klagen gerechtfertigt, dann ist meiner Ansicht nach die Verstaatlichung nicht mehr gerechtfertigt, und aus diesen Gründen würde mir ein Uebereinkommen unter Wahrung aller jener Interessen, die der Staat beim Betriebe geltend machen muß, immer besser conveniren, als eine Verstaatlichung à tout prix. Wenig einladende Erfahrungen sowohl bezüglich der wirthschaftlichen Resultate, die ein Eisenbahnbetrieb in den Händen des Staates ergibt, als auch mit Bezug auf den Einfluß, den, sei es die Executive, sei es die Vertretungskörper, durch oder auf diesen Betrieb ausüben können, haben Frankreich und Italien gemacht, und sie haben sich deßhalb bestimmt gefunden, ihre Verstaatlichung entweder einzudämmen oder unter gewissen Formen sogar zum Betriebe durch Private zurückzukehren. Wenn man in dieser Beziehung auf das Beispiel Deutschlands hinweist, so möchte ich wieder betonen, daß die Verhältnisse in Deutschland, sowie auch in Ungarn, auf welches ebenfalls hingewiesen wurde, auch heute noch anders liegen als bei uns, weil in diesen Ländern die politischen Rücksichten für die Verstaatlichung heute noch maßgebender sind, als die rein ökonomischen.

Neben diesen Gründen allgemeiner Natur, die nach meiner Anschauung gegen die Verstaatlichung sprechen, sind es Gründe besonderer Natur, die mich gleichfalls zu dieser Auffassung bestimmen. Ich möchte zuerst darauf hinweisen, daß es sich bei der Regelung dieser Frage um verschiedene Concessionen handelt, die unter dem Regime verschiedener Gesetzgebungen ertheilt worden sind, und die heute, wenn die Frage zweckmäßig geregelt werden soll, einheitlich geordnet werden müssen, daß aber diese Regelung nur durch ein Uebereinkommen erfolgen kann, wenn man weder direct noch indirect auf die betheiligte Eisenbahn eine Pression ausüben will.

Ich möchte die finanzielle Frage, obwohl sie hier den Ausschlag gibt, aus dem Grunde doch nicht weiter erörtern, weil sie nach allen Richtungen schon sehr eingehend besprochen worden ist. Aus dieser ganzen Discussion möchte ich nur eine Thatsache constatiren, nämlich die, daß die Schätzungen des Einlösungspreises der Bahn entweder einer jeden Grundlage entbehren oder aber, wenn sie auf Grundlagen, die mir nicht bekannt sind, aufgestellt wurden, so sehr differiren, zwischen solchen Summen schwanken, daß, wie ich glaube, sich Niemand in diesem hohen Hause finden wird, der auf Grundlage dieser Schätzungen sich ein approximativ richtiges Bild der Situation bilden kann. Am allerwenigsten kann man sich dieses Bild — nach meiner Auffassung — aus der Prognose ableiten, die die Regierung für den Fall der Verstaatlichung dargelegt hat; eine Prognose, die mir viel zu düster gefärbt erscheint, als daß man glauben könnte, daß unter diesen Verhältnissen sich irgend Jemand finden kann, der für die Verstaatlichung unter diesen Bedingungen stimmt. Die Verstaatlichung würde unter der düsteren Prognose, die die Regierung aufgestellt hat, nach meiner Ueberzeugung viel zu theuer kommen, wir hätten einen Preis zu bezahlen, den wir nicht verantworten könnten.

Nachdem alle wissenschaftlichen und fachmännischen Standpunkte weitläufig hier erörtert worden sind, so möchte ich — die Herren werden das entschuldigen — auf eine populäre Auffassung hinweisen, die ich in verschiedenen Kreisen gehört habe, die allerdings durch keine statistischen Grundlagen belegt werden kann und für die ich aus diesem

Grunde auch keine specielle Verantwortung übernehme, eine Auffassung aber, die einige Beachtung verdient. In vielen Kreisen wird darauf hingewiesen, daß wenn z. B. Jemand vor 50 Jahren ein Haus in Wien erworben hat, dieses Haus seit 50 Jahren seinen Werth verdoppelt hat. Nun wird auch darauf hingewiesen, daß es nicht bloß Großactionäre der Nordbahn gibt. Gerade in den weiten bürgerlichen Kreisen der Bevölkerung Wiens gibt es sehr kleine Actionäre, die 2, 3, 4 Actien besitzen und auf diesen kleinen Actienbesitz ihren relativ bescheidenen Wohlstand basiren. In diesen Kreisen bestand die Auffassung, daß die Nordbahnactie ein Besitz ist, der wenn er vor vielen Jahren, vor 30, 40 Jahren erworben worden ist, erstens demselben Gesetze ungefähr unterliegt, wie die Wertherhöhung eines vor 40 oder 50 Jahren erworbenen Hauses. Dann war in diesen Kreisen auch die Meinung vertreten, daß der Nordbahnbesitz eine gewisse Garantie in dem Sinne bietet, daß der ruhige Besitzer nicht in die Lage komme, jeden Tag an die Umwandlung seiner Capitalsanlagen denken zu müssen. Diesen Anschauungen von mit den Functionen der Börse nicht vertrauten Kreisen, kann man eine gewisse Berechtigung nicht absprechen, indem ja verschiedene Regierungen der Nordbahn Concessionen ertheilt haben, die über den Termin des ursprünglich gegebenen Privilegiums hinausreichten. Auch der Umstand spricht im gewissen Sinne für die gewiß irrthümliche, aber thatsächlich vorhandene Auffassung dieser Kreise, nämlich daß keine Actien amortisirt wurden.

Jene kleinen Besitzer werden also in ihren Interessen durch eine allzu drakonische Maßregel gewiß empfindlich geschädigt. Eine Maßregel aber, welche bei der Verstaatlichung das finanzielle Interesse des Staates nicht nach der Richtung wahren würde, um dem Staate, ohne Rücksicht auf solche Kreise, große finanzielle Erfolge zu sichern, ist nach meiner Ansicht überhaupt keine Maßregel, die Jemand, der sich für die Verstaatlichung ausspricht, ernstlich anstrebt.

Nun last, but not least: da ist Wien, die Reichshauptstadt, für die ich und gewiß die linke und rechte Seite dieses hohen Hauses die lebhaftesten Sympathien hegen, deren Entwicklung vom Standpunkte des Reichseinheit, des Glanzes der Monarchie mit allen Mitteln anzustreben ist. Für Wien ist die Lösung der Nordbahnfrage, wie hier wiederholt gesagt wurde, eine Lebensfrage, und zwar so sehr, daß die Lösung derselben gewissermaßen als gleichbedeutend hingestellt werden kann mit der Lösung der Frage des Aufschwunges der Stadt.

Ich theile diese Ansicht und bin der Ueberzeugung, daß, wenn die Nordbahnfrage nicht so gelöst wird, daß allen von der Reichshauptstadt gestellten Ansprüchen, allen Forderungen, die die Industrie dieser Stadt aufstellt, Genüge geschieht, diese Lösung keine befriedigende genannt werden kann. In dieser Beziehung sind für mich zwei Gesichtspunkte maßgebend, und zwar vor Allem die Kohlenfrage als die wichtigere, auf welche ich mir noch zurückzukommen erlauben werde, und dann die Rücksicht, daß die Stadt Wien aus dem Bestande des Privatunternehmens der Nordbahn bekanntlich ein sehr großes Einkommen zieht, welches im Falle der Verstaatlichung, wenn nicht früher ein neues Gesetz geschaffen würde oder die Verhältnisse sich nicht wesentlich ändern, entfallen oder wenigstens in Frage kommen könnte. Wer garantirt der Stadt Wien dieses große Einkommen?

Andere Provinzhauptstädte haben in dieser Beziehung die bittersten Erfahrungen gemacht; alle Versuche, diesem Uebelstand abzuhelfen, waren erfolglos, alle Versprechungen, daß durch ein Gesetz abgeholfen würde, sind bisher nicht erfüllt worden, eine Garantie für die Erfüllung derselben kann Niemand geben, und ich glaube, wer für Wien eintritt, muß diese Möglichkeit der Schädigung vor Augen haben.

Das sind die Anschauungen wirthschaftlicher Natur, die mich dazu bestimmen, für das Uebereinkommen unter Participation des Staates an dem Gewinne und gegen eine Verstaatlichung einzutreten.

Wenn ich mich jedoch für das Uebereinkommen unter diesen Bedingungen ausspreche, so gehe ich dabei von bestimmten Voraussetzungen aus, die unbedingt erfüllt werden müssen, wenn auf die Zustimmung zu diesem Uebereinkommen gerechnet werden soll. Diese Voraussetzungen sind: Erstens muß die Tarifhoheit des Staates auf allen Linien der Nordbahn unbedingt in gleicher Weise geregelt und gesichert werden, wie auf allen Staatsbahnlinien. Zweitens muß allen wirthschaftlichen und auch allen eisenbahnpolitischen Anforderungen des Staates entsprochen und die finanziellen Ansprüche desselben möglichst berücksichtigt werden. Diese Grundsätze werden mich bei der Besprechung der Anträge des Ausschusses leiten und zum Zwecke der Darlegung dieser Grundsätze habe ich mir die Nachsicht des Herrn Präsidenten erbeten für ein Zurückgreifen auf die Generaldebatte.

Nunmehr werde ich mir erlauben, auf die Besprechung des vorliegenden Ausschußantrages und jener Mängel, die in demselben nach meiner Ansicht enthalten sind, einzugehen.

Der Ausschußantrag enthält nach meiner Ansicht vor Allem im §. 7, Zahl 1 eine Lücke, die ausgefüllt werden muß. Die jetzt in demselben enthaltene Bestimmung bezieht sich darauf, daß die Normaltarife rc. nach Anhörung der Gesellschaft jeweilig vom Handelsministerium festzusetzen sind.

Nach meiner Ansicht muß in diesem Absatze neben dieser Bestimmung auch die principielle Bestimmung enthalten sein, daß dieselben Tarife, welche

auf den westlichen Staatsbahnen Geltung haben, auch auf dem gesammten Bahnnetze der Nordbahn einzuführen seien.

Ich würde demnach in dieser Beziehung es für wünschenswerth erachten, daß zu diesem ersten Absatze ein zweiter Absatz des Inhaltes beigefügt werde *(liest)*:

„Daß das Handelsministerium hiebei in der Regel nicht unter die jeweiligen Normaltarife, inclusive Specialtarife, Ausnahmstarife und Nebengebühren der westlich von Wien gelegenen Hauptlinien des österreichischen Staatseisenbahnnetzes herabgehe und daß die Waarenclassificationen sowie die vorerwähnten allgemeinen Tarifbestimmungen einheitlich mit jenen des gesammten Netzes der Staatsbahnen festgesetzt werden müssen."

In diesem Zusatze sind zwei wesentliche Bestimmungen enthalten, welche in dem Antrage des Ausschusses meiner Anschauung nach fehlen. Es ist die erste grundsätzliche Bestimmung, daß die gleichen Tarife sowie auf den westlichen Staatsbahnen, auch auf den Linien der Nordbahn in Zukunft eingeführt werden und daß, was ich für sehr wesentlich halte, die allgemeinen Tarifbestimmungen einheitlich während der Dauer der Concession geregelt werden müssen. Ich kann mich nämlich der Ansicht nicht verschließen, daß im Tarifwesen derartige gründliche Aenderungen im Laufe der Zeit eintreten können, daß alle Bestimmungen, die wir heute treffen, nicht ausreichen würden, diesen Erscheinungen, die heute Niemand voraussehen kann, zu entsprechen; daß aber eine derartige Bestimmung, wie ich sie mir vorzuschlagen erlaube, dem genügt, weil der Staat den Anforderungen der Entwickelung des Eisenbahnwesens auf seinen Bahnen durch Regulirung der allgemeinen Tarifbestimmungen Rechnung getragen haben wird, und daher nichts Anderes erforderlich ist, als daß dieselben allgemeinen Tarifbestimmungen einheitlich auch auf dem Nordbahnnetze durchgeführt werden. Das ist eine grundsätzliche, wesentliche Bestimmung, die ich im Ausschußantrage vermisse und deren Aufnahme ich deßhalb beantragen werde.

Nun gelange ich — ich gehe in der Ordnung der Ausschußanträge vor und muß mir deßhalb vorbehalten, auf einzelne Gegenstände, die ich schon berührt habe, insofern wieder zurückzukommen, als dieselben bei späteren Bestimmungen noch einmal zur Sprache kommen — zu den Bestimmungen über den Kohlenverkehr, Bestimmungen, die die wichtigste und entscheidendste Frage des ganzen Nordbahnvertrages regeln.

Meine Anschauung ist in dieser Beziehung eine ganz entschiedene, einfache und klare. Ich glaube, daß Diejenigen, welche für die Verstaatlichung sind, nichts Anderes verlangen können, als daß dieselben Tarife, wie sie auf den westlichen Staatsbahnen eingeführt sind, in Zukunft auch auf dem gesammten Netze der Nordbahn eingeführt werden. Ist das die Voraussetzung jener Herren, welche für die Verstaatlichung stimmen, dann bin ich mit ihnen vollkommen einverstanden, denn ich beantrage dasselbe. Ich beantrage in dieser Beziehung nämlich, daß jener Absatz, der in dem Ausschußantrage mit b) bezeichnet ist und der die Kohlentarife behandelt, vollständig und ganz zu entfallen und daß an dessen Stelle eine andere Bestimmung zu treten habe, die den Specialverkehr für die Kohle auf der Montanbahn betrifft. Ich werde später darauf zurückkommen. Die allgemeinen Kohlentarife auf der Nordbahn sollen nunmehr in der Weise geregelt werden, daß der Absatz c) zu lauten hat *(liest)*:

„im Uebrigen für das Nordbahnnetz nicht niedrigere Tarife festgesetzt werden, als die am 10. Jänner 1885 in Geltung befindlichen Normaltarife (inclusive Specialtarife) und Ausnahmstarife der westlich von Wien gelegenen Hauptlinien des österreichischen Staatsbahnnetzes."

Mit dieser Bestimmung ist, glaube ich, jeder Zweifel darüber ausgeschlossen, daß die Kohlentarife auf der Nordbahn in Zukunft ganz genau ebenso zu behandeln sein werden, als auf den westlichen Staatsbahnen, indem das Princip maßgebend sein soll und dieselben Tarife, welche dort in Wirksamkeit sind, auch hier in Anwendung gebracht werden.

Ich hebe hier, um ein Mißverständniß zu beseitigen, ausdrücklich hervor, daß ich die in der vor zwei Tagen hier vertheilten Publication enhaltenen Bestimmungen bezüglich der Kohlentarife nicht im Auge habe. In dieser Beziehung stehe ich also in gar keiner Weise im Widerspruche mit den Anschauungen jener Herren, welche für die Verstaatlichung gestimmt haben. Hier sei es mir erlaubt, darauf hizuweisen, daß aus diesen Bestimmungen für Wien ein derartiger Vortheil erwächst, daß ich mich allerdings dem Glauben hingeben darf, daß Diejenigen, welche für die Annahme dieses Amendements zu stimmen sich bereit finden, sich den Dank von Wien und aller Derjenigen erwerben werden, welche für das Interesse der Reichshauptstadt so warm empfinden wie ich und meine Gesinnungsgenossen. Die Bedeutung dieser Reduction erlaube ich mir nun mit ein paar Worten dahin zu charakterisiren, daß gegenwärtig für den Bezug an Mineralkohle ab Montanbahnhof Dombrau, beziehungsweise für den Bezug der Kohle aus dem Ostrau-Karwiner Reviere auf der Nordbahn ein Minimaltarif von 5 fl. 6 kr. und ein Maximaltarif von 5 fl. 54 kr. per Tonne besteht, weiters, daß nach den Anträgen des Ausschusses ein Tarif festgestellt werden würde, wodurch der Bezug der Kohle ab Kohlenrevier Ostrau nach Wien sich auf 4 fl. 28 kr. per Tonne stellt, und daß nach dem Antrage, den ich der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen mir erlaube, in Zukunft für

Wien der Tarif für eine Tonne Kohle sich nur auf 3 fl. 89 kr. mit Einschluß der normalmäßig berechneten Manipulationsgebühren stellen wird.

Mit Bezug auf den Kohlentarif muß ich noch auf eine weitere Bestimmung zurückkommen, welche den Kohlenverkehr auf der Montanbahn zu regeln bestimmt ist. Ich werde mir in dieser Beziehung, damit auch für den Bezug der Kohle ab Grube jede mögliche Vorsorge getroffen werde, folgendes Amendement vorzuschlagen erlauben *(liest)*:

„Die Tarife für Mineralkohle aus dem Ostrau-Karwiner Reviere sind jederzeit ab Grube, beziehungsweise ab Montanbahnhof Dombrau unter Einrechnung einer höchstens mit 20 kr. österr. Währ. per Tonne zu bemessenden Manipulationsgebühr und zwar derart festzustellen, daß für die Montanbahnen unter Annahme einer einheitlichen Durchschnittsdistanz keine höheren Einheitssätze als auf den den Gegenstand der neuen Concession bildenden öffentlichen Eisenbahnen berechnet und daß somit die Gesammtsätze von den einzelnen Gruben und von dem Montanbahnhofe Dombrau vollkommen gleichgestellt werden."

Diese Bestimmung hat den Zweck, daß in keiner Weise der Bezug der Kohle aus dem Ostrau-Karwiner Revier durch unverhältnißmäßige Erhöhung der Tarife auf der Montanbahn beeinträchtigt werde.

Wenn ich in der Besprechung der Ausschußanträge nunmehr weiter gehe, so komme ich auf den Punkt 6 des §. 7, in welchem Bestimmungen enthalten sind, die nach meiner Auffassung ebenfalls eine wesentliche Amendirung erheischen.

In Zahl 6 des §. 7 möchte ich zuerst auf die Bestimmung hinweisen, daß die Worte „und Genehmigung", die in dem ersten Absatze dieser Zahl enthalten sind, einen Widerspruch enthalten können mit jener Bestimmung, die dahin geht, daß in Zukunft alle Streitigkeiten, die zwischen der Nordbahn einerseits und dem Staate anderseits über die Aufstellung der Betriebsrechnungen entstehen können, einem Schiedsgericht überwiesen werden sollen. Wenn diese Bestimmung im Punkte 6 in dem Sinne aufgefaßt würde, daß unter „Genehmigung" eine inappellable Entscheidung einer obersten Verwaltungsstelle zu verstehen sei, so ist sie unvereinbar mit der Bestimmung über die Aufstellung eines Schiedsgerichtes. Weiters glaube ich, daß der Punkt a) in diesem Absatze ebenfalls eine Ergänzung nöthig hat. Im Punkte a) ist allerdings eine, auch nach meiner Ansicht vollkommen zweckmäßige Unterscheidung zwischen den verschiedenen in Zukunft von der Nordbahn zu führenden Betriebsrechnungen aufgestellt worden. Ich muß jedoch bei diesem Anlasse mit wenigen Worten auch die Localbahnen, welche hier in diesem Punkte zur Sprache gebracht werden, berühren. Die Localbahnen werden in Zukunft aus den Betriebsrechnungen, die die Nordbahn einerseits bezüglich der Montananlagen und anderseits, wie es im Ausschußantrage heißt, „für das die sonstigen Unternehmungen der Gesellschaft mit Ausschluß der Localbahnen umfassende öffentliche Eisenbahnunternehmen" zu führen haben wird, ausgeschieden und werden allerdings eine eigene Betriebsrechnung haben. Nun es gibt Gründe pro und contra, welche dafür sprechen, ob die Localbahnen in die allgemeine Betriebsrechnung einbezogen oder daraus ausgeschlossen werden müssen. Für die Einbeziehung der Localbahnen in die Allgemeine Betriebsrechnung würde vielleicht der Umstand sprechen, der auch von Seite der Regierung im Eisenbahnausschusse seinerzeit hervorgehoben wurde, daß aus einer solchen Einbeziehung der Localbahnen ein gewisse mächtigerer Antrieb für die Nordbahngesellschaft sich ergeben würde, die Concession zu diesen Localbahnen so bald als möglich und unter den bestmöglichsten Bedingungen zu erwerben und diese Bahnen auszubauen.

Anderseits ist allerdings, wenn man die Localbahnen in die allgemeinen Betriebsrechnungen einstellen würde, für die Nordbahn insoferne vielleicht ein Vortheil verbunden, als die Localbahnen allgemein als nicht besonders ertragsreich bezeichnet werden, und als die Nordbahn in diesem Falle den Ausfall an dem normalen Erträgnisse, wenn die Localbahnen in die allgemeinen Betriebsrechnungen einbezogen werden, mit dem Staate theilt, während sie ihn, wenn dieselben nicht einbezogen werden, selbst zu tragen hat. Mich bestimmt für die Auffassung, für welche sich der Ausschuß entschieden hat, nämlich dafür, daß die Localbahnen ausgeschieden werden, wesentlich der Umstand, daß die Einlösung, respective der Heimfall des öffentlichen Nordbahnnetzes oder des neu zu concessionirenden Nordbahnnetzes auf der einen Seite durch die Artikel 4 und 5 geregelt wird, während die Einlösung der Localbahnen nicht ins Auge gefaßt wird, und es sich deßhalb empfiehlt, die Rechnungen vollständig getrennt zu führen. Diese Trennung der Rechnungen erscheint mir aber auch außerordentlich zweckmäßig, um jedes Mißverständniß darüber zu vermeiden, welche Dinge seinerzeit, sei es bei der Einlösung, sei es beim Heimfalle, an den Staat zu kommen haben, und welche Sachen im Privateigenthume der Nordbahn bleiben. Durch die Bestimmungen nach dieser Richtung, glaube ich, ist dieser Absatz a) wesentlich zu ergänzen. Ich glaube, daß hier eine Bestimmung aufzunehmen ist, welche die Stellung der Reservefonds zum Unternehmen markirt und ebenso eine Bestimmung, welche die Zinsen der schwebenden Schuld oder, wie so zweckmäßig von Seite des Berichterstatters der Minorität schon in der letzten Sitzung angedeutet wurde, „jener

an Stelle der schwebenden Schuld tretenden Fonde" einzunehmen hätte.

Auch eine Bestimmung halte ich für nothwendig, welche den Begriff des öffentlichen Eisenbahnunternehmens, sowie er nunmehr durch den Absatz a) formulirt wird, klar stellt und jeden Zweifel über den Umfang derjenigen Gegenstände ausschließt, welche einerseits Privateigenthum der Bahn bleiben auch nach der Einlösung oder nach dem Heimfalle, und andererseits jener, welche in diesem Falle dem Staate zufallen. Es sind in dieser Beziehung wohl sehr verschiedene Bedenken geäußert worden, ob die Schleppbahnen, Werkstätten oder die Häuser, welche die Nordbahn für die Arbeiter gebaut hat, ob das Miethzinshaus in Brünn oder andere Entitäten einzubeziehen sein werden in das Heimfallsrecht des Staates.

Nach meiner Ansicht ist von dem Augenblicke an jeder Zweifel beseitigt, sobald bestimmt wird, daß die Bezeichnung „Unternehmen" im Absatz 4 und 5 des mit der Nordbahn zu schließenden Vertrages zu interpretiren ist. Durch den Beisatz, den ich mir erlauben werde nach den Worten: „für das die sonstigen Unternehmungen der Gesellschaft mit Ausschluß der Localbahnen umfassende" zu beantragen, und der zu lauten hätte: „seinerzeit dem Staate anheimfallende, beziehungsweise dem Einlösungsrechte unterliegende" öffentliche Eisenbahnunternehmen, wird nach meiner Ansicht der Begriff des in Frage stehenden Unternehmens ausreichend ergänzt. Es ist zwar diese Bestimmung als eine Verschlechterung bezeichnet worden, ich kann jedoch diese Auffassung nicht theilen; ich glaube vielmehr, daß sie eine wesentliche Ergänzung des ganzen Uebereinkommens ist und daß durch diese Bestimmung in Zukunft jeder Zweifel darüber ausgeschlossen wird, was im Falle der Einlösung der Nordbahn oder im Falle der Heimfallsrechtes nach Ablauf der neu zu ertheilenden Concession an den Staat zu fallen habe.

Mit Ausnahme der Montanbahn, der Montananlagen und der Briquettesfabrik auf der einen Seite, dann der Localbahnen auf der andern, werden alle wie immer gearteten Unternehmungen, Besitzungen, Entitäten, Zugehörungen zu den Eisenbahnen im Sinne der §. 4 und 5 der Gegenstand des Heimfallsrechtes, beziehungsweise des Einlösungsrechtes zu bilden haben.

Eine wesentliche Aenderung, die nach meiner Ansicht im §. 7 des Ausschußantrages vorzunehmen ist, bezieht sich auf Punkt 7 dieses Paragraphes, durch welchen bestimmt ist, daß die Entscheidung über alle aus der Durchführung der Bestimmung des §. 7, Z. 3 und 6 entstehenden Streitigkeiten einem Schiedsgerichte des Obersten Gerichtshofes vorbehalten bleibt. Die Aufstellung des Obersten Gerichtshofes als Schiedsgericht ist auch schon im Eisenbahnausschusse bemängelt worden, und ich halte diese Bemängelung für vollständig gerechtfertigt.

Ich glaube, in dieser Beziehung mich darauf beschränken zu können, anzudeuten, daß das Schiedsgericht nach meiner Ansicht in der Weise zusammenzusetzen ist, daß jede Partei entsprechend vertreten erscheint, also, daß sowohl die Nordbahn auf der einen Seite, als auf der anderen Seite der Staat, beziehungsweise das Handelsministerium, Vertreter zu ernennen haben, daß aber außer diesen Vertretern aus dem Obersten Gerichtshofe Mitglieder beigezogen werden, welche im Falle, als zwischen den Vertretern der beiden Parteien eine Verständigung nicht erzielt werden könnte, die Entscheidung zu fällen haben. Diesem Ideengange entsprechend, glaube ich, daß sich die folgende Formulirung an der Stelle des Antrages 7 empfehlen würde *(liest)*:

> „Alle Streitigkeiten, über die unter Zahl 3 des §. 7 vorgesehenen Tarifreductionen, sowie über den nach Zahl 6 im §. 7 zu erzielenden Reingewinn, gehören mit Ausschluß des ordentlichen Richters vor ein aus sieben Mitgliedern bestehendes Schiedsgericht, in welches je zwei Mitglieder von jedem der Streittheile ernannt, die übrigen drei Mitglieder von der vollen Rathsversammlung des Obersten Gerichtshofes aus seiner Mitte gewählt werden, und welches diese Streitigkeiten, zugleich aber alle etwaigen Streitigkeiten über seine eigene Competenz in erster und letzter Instanz zu entscheiden hat."

Neben diesen principiellen Aenderungen, die ich mir erlauben werde zum §. 7 vorzuschlagen, sind es außerdem kleine Aenderungen, auf die ich vom Standpunkte einer principiellen Aenderung gar keinen Werth lege, die aber nach meiner Ansicht doch auch eine gewisse Berücksichtigung verdienen. Zu diesen Abänderungen zähle ich zuerst eine im Absatz 2, lit. c, enthaltene Bestimmung, die dahin geht, daß die dermaligen Normaltarife festzustellen sind. Ueber die Bestimmung „dermalige Normaltarife" könnten möglicherweise Zweifel entstehen, welche Tarife da zu verstehen sind, ob es die Tarife sind, welche am 10. Jänner bei Abschluß des Uebereinkommens geltend waren, oder die Tarife, welche bei Sanctionirung dieses Gesetzes, wenn eine solche erfolgen sollte, eingeführt sein werden, oder endlich die Tarife, die vielleicht später bei Abschluß eines neuen, in Folge der Beschlüsse dieses hohen Hauses vielleicht noch mit der Nordbahn abzuschließenden Finalübereinkommens, eventuell beim Inslebentreten der Concession in Giltigkeit sein werden. Angesichts der Möglichkeit verschiedener Interpretationen der Worte „dermaliger Normaltarife" würde ich beantragen, zu setzen die Bestimmung: „die am 10. Jänner in Geltung befindlichen Tarife" die Worte „dermaligen Tarife" auszuscheiden, glaube ich, empfiehlt sich auch mit Rücksicht auf alle möglichen

Mißverständnisse, die aus weiteren im §. 8 enthaltenen Bestimmungen abgeleitet werden könnten, wo von den jeweiligen Tarifen auf den westlichen Staatsbahnen die Rede ist.

Zwischen dermaligen und jeweiligen Tarifen können ebenso wie zwischen den zweierlei Maximaltarifen, von denen im §. 8 des Uebereinkommens und im dritten Artikel des vorliegenden Gesetzentwurfes die Rede ist, leicht Mißverständnisse eintreten.

Bei der Durchführung jener Bestimmungen, welche ich bezüglich der Kohlentarife in Antrag zu bringen mir erlaubt habe, bin ich der Ansicht oder glaube ich als selbstverständlich bezeichnen zu dürfen, daß im Absatz 3 des §. 7, erstes Alinea der letzte Satz: „In diesem Falle sind die Kohlentarife für die oben (Z. 2 lit. b), aa) und bb) bezeichneten Relationen ebenfalls ab Grube festzustellen“ zu entfallen habe.

Nach der Abänderung, die ich für §. 7, Z. 2, lit. b) vorzuschlagen mir erlaubt habe und die ohnehin für diese Eventualitäten des Bezuges der Kohle ab Grube Vorsorge trifft, ist diese Bestimmung im Absatze 3 gegenstandslos geworden. Ebenso glaube ich, daß im zweiten Alinea dieses Absatzes die Citation der Zahl 3 selbverständlich zu entfallen habe und daß der Eingang dieses Alinea „stellt es sich hiebei nachträglich heraus“ durch die Worte zu ersetzen wäre: „Stellt sich infolge der weiteren Tarifreductionen heraus.“

Dieses letzte Amendement ist gewiß kein principielles, aber nichtsdestoweniger schien es mir, daß das im Ausschußantrage enthaltene Wort „nachträglich“ in dem Satze „stellt es sich hiebei nachträglich heraus“ zu Zweifeln Anlaß geben könnte, ob dieses Wort „nachträglich“ sich nicht möglicherweise auf die Aufstellung der Betriebsrechnung in irgend einem anderen Momente als bei Abschluß des Betriebsjahres oder auf Fehler und Gebrechen der Betriebsrechnung in einem beliebigen Momente beziehen könnte, und da zur Klarstellung in dieser Beziehung erwünscht ist, Alles aufzunehmen, was diese Bestimmungen außer Zweifel stellen kann, so habe ich geglaubt, diese Bestimmung ebensowohl empfehlen zu sollen. Zu den Amendements unwesentlicher Art, die aber immerhin nicht übersehen werden dürfen, zähle ich auch dasjenige, daß im §. 7, Z. 4 im Eingange anstatt der Worte „stellt sich dagegen nach Maßgabe der abgeschlossenen Betriebsrechnung wann immer heraus, daß der im vorausgegangenen Betriebsjahre“ die Worte zu setzen seien „stellt sich nach Maßgabe der ordnungsmäßig abgeschlossenen Betriebsrechnung eines Jahres heraus, daß der in demselben.“

Es ist selbstverständlich, daß die Betriebsrechnung eine ordnungsmäßige sein muß und wenn ich den Ausdruck „ordnungsmäßig“ aufgenommen habe, so bestimmte mich hiezu wesentlich die ursprüngliche Formulirung der Regierungsvorlage, welche diesen Ausdruck enthielt, und es schien mir erwünscht, den Standpunkt, welchen die Regierung und die Nordbahn bezüglich der Aufstellung der Betriebsrechnungen eingenommen hatten, auch bei den Amendements zu berücksichtigen, die hier gestellt werden. Bezüglich des Punktes 6, den ich nach den verschiedensten Richtungen hin zu beleuchten mir erlaubt habe, und zu dem ich jetzt wieder in der Reihenfolge der zu beantragenden Amendements gelange, möchte ich mir zu beantragen erlauben, daß im §. 7, Zahl 6, die Worte „und Genehmigung“ zu streichen und daß in lit. a, Zahl 6, desselben Paragraphes an Stelle der Worte „und für das die sonstigen Unternehmungen der Gesellschaft mit Ausschluß der Localbahnen (§§. 16 und 19) umfassende öffentliche Eisenbahnunternehmen anderseits wird je eine getrennte Betriebsrechnung aufgestellt“ die Bestimmung aufzunehmen sei *(liest)*:

„und für das die sonstigen Unternehmungen der Gesellschaft mit Ausschluß der Localbahnen (§§. 16 und 19) umfassende, seinerzeit dem Staate heimfallende, beziehungsweise dem Einlösungsrechte unterliegende öffentliche Eisenbahnunternehmen (§§. 4 und 5) anderseits, werden getrennte Betriebsrechnungen aufgestellt, in welche die Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben der betreffenden Unternehmungen einzustellen sind.“

An dieses Amendement, welches ich in dieser Formulirung bereits in der Ausführung, welche ich mir zu machen erlaubt habe, angegeben habe, würde ich ein weiteres Alinea folgenden Inhaltes anzuschließen beantragen *(liest)*:

„Zinseneinnahmen der Gesellschaft, sowie die Verzinsung ihrer schwebenden und jener an ihre Stelle tretenden fundirten Schulden, dann die nach Abzug der bezüglichen Lasten erübrigenden Erträgnisse der gesellschaftlichen Fonde bilden keinen Gegenstand der Betriebsrechnung. Dagegen sind in dieselbe als Einnahme des öffentlichen Eisenbahnunternehmens einzustellen die im Falle der Einlösung des gesellschaftlichen Antheiles an der Wiener Verbindungsbahn durch den Staat (§. 14) der Gesellschaft zufließenden Zinsen des Pauschaleinlösungspreises per 600.000 fl. österr. Währ. in Noten.“

Im Zusammenhange mit diesen Bestimmungen, beziehungsweise mit meinen Auseinandersetzungen rücksichtlich der Aufstellung der drei Betriebsrechnungen, einerseits der Montanbahnen, Montananlagen &c., anderseits der Localbahnen, endlich aller übrigen mit Ausschluß der beiden anderen, glaube ich, daß es sich als nothwendig herausstellt im §. 7, Z. 6 lit. b, statt der Worte „auf die beiden Betriebsrechnungen“ „auf die Betriebsrechnungen“ zu setzen.

Ebenfalls eine durchaus nicht principielle, sondern nur im Interesse einer richtigen Redaction vorgeschlagene Abänderung.

Im Zusammenhange mit jenen Amendements, die ich bezüglich der Aufstellung eines Schiedsgerichtes

zu beantragen mir erlaubt habe, ist es nothwendig, den §. 23 des Uebereinkommens zu amendiren. §. 23 des Uebereinkommens hat gegenwärtig folgende Fassung *(liest)*: „Etwaige aus diesem Uebereinkommen entstehende privatrechtliche Streitigkeiten sollen durch das k. k. Landesgericht in Wien entschieden werden."

Ich glaube, es braucht gar keiner besonderen Beleuchtung für das Amendement, das ich mir in folgender Fassung vorzubringen erlaube *(liest)*:

„§. 23.

Etwaige aus diesem Uebereinkommen entstehende privatrechtliche Streitigkeiten, deren Austragung nicht dem Schiedsgerichte (§. 7) vorbehalten ist, sollen durch das k. k. Landesgericht in Wien entschieden werden."

Die 12 Amendements, die ich zu Artikel II, §. 7 des Gesetzes und zu §. 23 des Uebereinkommens zu stellen habe, sind jedoch in einem gewissen Zusammenhange zu behandeln mit den weiteren Bestimmungen des Gesetzentwurfes und ich bitte mir speciell die Erlaubniß des Herrn Präsidenten aus, auch der Besprechung der Artikel III, IV und VII und der einschlägigen Bestimmungen jetzt schon vorgreifen zu dürfen und mir in dieser Beziehung vorzubehalten, die formellen Anträge jenem Momente zu stellen, wo das hohe Haus in die Discussion dieser weiteren Artikel eintreten wird. Die Besprechung in diesem Momente erscheint aber wünschenswerth, weil sie nur im Zusammenhange mit den Ausführungen erfolgen kann, die ich bezüglich der sämmtlichen übrigen Punkte zu geben die Ehre hatte. Ich gelange in diesem Ideengange zuerst zu Artikel III, welcher gegenwärtig folgende Fassung hat *(liest)*: „Die im Artikel II, §. 7, Z. 2, lit. a bis c, genannten Tarife, welchen die Gesellschaft sich nach dem citirten Absatze zu unterwerfen verpflichtet ist, haben als Maximaltarife zu gelten." Die Bestimmung der Maximaltarife, die in diesem Artikel III enthalten ist, steht, wie ich das schon bemerkt habe, im gewissen Sinne im Widerspruche mit den Maximaltarifen, die im §. 8 des Uebereinkommens formulirt werden. Diese mögliche Differenz ist unter allen Umständen zu beseitigen und eine Aufstellung doppelter Maximaltarife halte ich für eine absolute Unmöglichkeit. Der Zweck, den diese Bestimmung hier hat, scheint aber nach meiner Ansicht hauptsächlich darin gelegen zu sein, daß die Regierung sofort nach Ertheilung der Concession verhalten werden soll, jene Tarife einzuführen, die durch dieses Uebereinkommen normirt werden und anderseits soll den Besorgnissen gesteuert werden, welche vielleicht nach dieser Richtung sich kundgegeben haben, daß eine Erhöhung der Tarife in früherer oder späterer Zeit eintreten könnte. Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat allerdings diese Besorgniß als vollständig unmöglich zurückgewiesen. Nun, ich für meine Person theile diese Ansicht nicht und ich glaube, daß der Fall allerdings eintreten kann, daß wenigstens Abänderungen der bestehenden Tarife, die mit einer gewissen Erhöhung verbunden wären, eintreten können und für diesen Fall wird von Seite des Staates allerdings eine entsprechende Vorkehrung getroffen werden müssen.

Um aber jedem Zweifel zu begegnen, als ob der Staat möglicherweise doch durch dieses Pförtchen irgend welche Concessionen an die Nordbahn, mit welcher er ein Uebereinkommen zu schließen hat, einschmuggeln könnte, habe ich von meinem Standpunkte nichts dagegen, daß eine Bestimmung aufgenommen werde, wonach die Erhöhung der gegenwärtig auf den westlichen Staatsbahnen geltenden Tarife nur unter Zustimmung der Legislative vorgenommen werden könne. Auf diese Zustimmung der Legislative reducirt sich die Bestimmung des Artikels III, wie ich sie vorschlage, deßhalb, weil die Tarife der westlichen Staatsbahn nach meinem Antrage vollständig und unbedingt auch für die Nordbahn gelten sollen. Es würde sich also durch die Aufnahme dieser Bestimmung allerdings vielleicht eine Schwierigkeit bei der Aufstellung der Tarife ergeben können, im Falle, als die Erhöhung der Tarife platzgreifen müßte, aber die Stimmung in diesem hohen Hause rücksichtlich der Erhöhung der Tarife ist ganz gewiß eine so gedämpfte oder besser gesagt, sie ist vielleicht gar nicht vorhanden, so daß meiner Ansicht nach ein Antrag, durch welchen die Abänderung dieses Artikels III einer zukünftigen Legislative vorbehalten bleiben soll, kaum einem ernsten Widerspruch begegnen wird. Ich werde demnach bei Behandlung des Artikels III den Antrag stellen, daß der Artikel III des Ausschußantrages durch folgende Bestimmung zu ersetzen sei *(liest)*:

„Artikel III.

Die im Artikel II, §. 7, Z. 2, lit. a bis c genannten Tarife, welchen die Gesellschaft sich nach dem citirten Absatze zu unterwerfen verpflichtet ist, sind nach Ertheilung der neuen Concession sofort einzuführen und können nur im Wege der Gesetzgebung erhöht werden."

Da ich gegen Artikel IV keine Einwendung zu erheben habe, gelange ich zum Artikel V. Bezüglich dieses Artikels erscheint mir die vom Ausschusse vorgeschlagene Bestimmung, daß wenn der Fall einer weiteren Ermäßigung unter die Tarife auf den westlichen Staatsbahnen eintritt, nur nach Maßgabe der volkswirthschaftlichen Bedürfnisse weitere Ermäßigungen vorzunehmen seien, geeignet, Bedenken zu erwecken. Ich glaube, daß unbedingt an dem Princip festzuhalten sei, daß, wenn die Tarifhoheit des Staates auf der Nordbahn ohne Einschränkung zur Geltung gelangen soll, der Staat auf derselben genau nur jene Tarife zur Geltung bringen dürfe, wie auf den

übrigen Bahnen. Der Staat kann also meiner Ansicht nach der Nordbahn niemals bezüglich der Tarife größere Concessionen machen, als er dies in Ausübung seines Tarifhoheitsrechtes auf den eigenen, den westlichen Staatsbahnen thut.

Die Rücksicht auf die allgemeinen Interessen der übrigen Länder, auf die Concurrenzverhältnisse, speciell bei der Approvisionirung Wiens, an welcher alle Provinzen gleichmäßig theilnehmen und auf die concurrirenden Unternehmungen, welche durchaus nicht geschädigt werden sollen. Diese Rücksichten bestimmten mich, ein Amendement in der Richtung zu stellen, daß diese weiteren Tarifherabsetzungen nicht bloß von den wirthschaftlichen Bedürfnissen abhängig gemacht werden sollen, sondern auch von der Berücksichtigung der concurrirenden Interessen und der allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse.

Zu diesem Zwecke werde ich mir bei der Verhandlung über Artikel V dieses vorliegenden Gesetzentwurfes den Antrag zu stellen erlauben *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Der Absatz b) des Artikels V habe zu lauten:

„„Tritt diese Voraussetzung nicht ein oder hat eine Gleichstellung der Tarife der Nordbahn mit jenen der westlichen Staatsbahnen bereits stattgefunden, so sind anderweitige Tarifreductionen insoferne vorzunehmen, als dies unter Berücksichtigung der concurrirenden Interessen und nach Maßgabe der allgemeinen volkswirthschaftlichen Bedürfnisse geboten erscheint.““

Endlich werde ich anläßlich der Besprechung über Artikel VII des Gesetzentwurfes den Antrag zu stellen mir erlauben, daß dieser Artikel zu entfallen, und daß Artikel VIII, IX und X die dem entsprechende Numerirung zu erhalten haben.

Wenn ich diese Amendements, die ich mir zu stellen erlaubte, mit den Grundsätzen vergleiche, welche ich für das Zustandekommen eines Uebereinkommens auf Grundlage der Participation des Staates an dem Reineinkommen des Unternehmens aufgestellt habe, so muß ich zuerst resumiren, daß der erste Punkt, welchen ich aufgestellt habe, nämlich die Tarifhoheit des Staates nach meiner Ansicht durch diese Amendements im vollsten Umfange gewahrt erscheint und daß genau dasselbe, was durch die Verstaatlichung erreicht werden könnte, auf diesem Wege auch erreicht wird. Es werden die gleichen Tarife wie auf den westlichen Staatsbahnen auch auf der Nordbahn einzuführen sein, es werden die gleichen allgemeinen Tarifbestimmungen einheitlich zu regeln sein, und es ist in dieser Beziehung nur noch ein Umstand hervorzuheben, den ich für einen weiteren Vortheil im Interesse des Verkehres auf diesen Linien und nicht für einen Vortheil der Nordbahn betrachte, daß nämlich der Verkehr auf der Montanbahn in zweckmäßigster Weise geregelt erscheint. Ich habe weiter hervorgehoben, daß ein Uebereinkommen entsprechen muß den allgemeinen volkswirthschaftlichen Interessen, den eisenbahnpolitischen Interessen und den finanziellen Ansprüchen des Staates. Was die volkswirthschaftlichen Interessen anlangt, so glaube ich bei der Besprechung der einzelnen Amendements und besonders bei der Besprechung des Artikels V auf dieselben schon hinlänglich hingewiesen zu haben.

Die einsenbahnpolitischen Interessen des Staates bei der Nordbahn sind nach meiner Auffassung einerseits abhängig von der einheitlichen Tarifbestimmung und allen jenen Bestimmungen, von denen ich bereits zu sprechen die Ehre hatte und anderseits auch abhängig von der Rücksicht, welche auf die Verbindung des westlichen Staatseisenbahnnetzes zu nehmen ist mit den Staatsbahnen in Galizien, der Transversalbahn und allen jenen anderen Bahnen der östlichen Reichshälfte, die eventuell in die Verstaatlichung noch einbezogen werden. In dieser Beziehung möchte ich glauben, daß jene vielleicht populäre Ausdrucksweise, daß durch die Verlängerung der Kremsierer Bahn und durch deren Anschluß an die Transversalbahn in Saybusch durch Vermittlung der Peageverträge einerseits und durch den Anschluß bei Zborowitz an die Mährische Transversalbahn andererseits das dritte Geleise der Nordbahn für den Staatseisenbahnbetrieb gelegt wird, den Stand der Frage sehr zutreffend bezeichne, daß demnach der Staatseisenbahnbetrieb seine westlichen Staatsbahnen mit den östlichen in genügender Weise in Verbindung zu bringen, in die Lage gesetzt ist. Dabei ist zu bemerken, daß jene Verbindung, die durch die Gleichstellung der Tarife hergestellt wird, jedenfalls hier auch in Betracht zu ziehen ist und daß sie vielleicht allein schon genügen würde.

Also die tarifpolitische Rücksicht auf die Verbindung der getrennten Staatseisenbahnnetze einerseits, die Rücksicht auf die Tarifpolitik des Staates anderseits ist nach allen Richtungen gewahrt. Soweit ich in der Lage bin, diese Frage zu beurtheilen — ich bin kein Fachmann, muthe mir also entschieden weder eine Unfehlbarkeit zu, wie ich anderseits einer Belehrung, einer Aufklärung nie widerstreben würde — treffen also alle Bedingungen zu, welche nach meiner Anschauung vom Standpunkte der Tarif- und eisenbahnpolitischen Rücksichten des Staates in Anschlag zu bringen sind. Durch ein Uebereinkommen unter diesen Bedingungen wird den berechtigten Anforderungen des Staates vollkommen in demselben Umfange Genüge gethan, wie dieses durch die Verstaatlichung geschehen könnte.

Eine Differenz würde sich vielleicht zwischen der Verstaatlichung und der Annahme des Antrages, beziehungsweise des Uebereinkommens, wie ich mir es zu empfehlen erlaube, herausstellen, bezüglich der

finanziellen Ansprüche, welche der Staat zu erheben hat. In dieser Beziehung habe ich meine Ansicht dahin ausgesprochen, daß ich glaube, daß die Frage, ob der Staat aus einer Verstaatlichung Vortheile oder Nachtheile ziehen wird, heute kaum Jemand mit irgend einer Bestimmtheit entscheiden kann.

Ich habe darauf hingewiesen, daß, wenn eine Verstaatlichung unter theueren Bedingungen stattfinden soll, ich glaube sich einer solchen Verstaatlichung überhaupt Niemand anschließen könnte. Welche Aussichten eine Verstaatlichung unter billigen Bedingungen hätte, habe ich mir gleichfalls anzudeuten erlaubt, unter Hinweis auf die Prognose, welche von der Regierungsbank in dieser Richtung gestellt worden ist. Was die finanziellen Vortheile anbelangt, welche der Staat durch das Uebereinkommen erwirbt, so werden dieselben sehr verschieden, theils sehr hoch angeschlagen, theils sehr abträglich beurtheilt. Ich bin weder Optimist, noch kann ich mich auf der anderen Seite der Erkenntniß verschließen, daß gewisse Vortheile unbedingt vorhanden sind, die Niemand ignoriren kann und die bei einer Verstaatlichung sehr bedeutend in Rechnung zu stellen wären. Ich brauche nur auf den Ausbau verschiedener Localbahnen und auf die Ausgaben hinzuweisen, die den Staat treffen müßten, wenn er diese Localbahnen unter den gleichen Bedingungen ausbauen sollte, als dieser Ausbau der Nordbahn durch dieses Uebereinkommen auferlegt wird.

Ich glaube, daß auch in der Vereinigung der verschiedenen Concessionen und Zugeständnisse, die in dieser Richtung von Seite der Nordbahn an den Staat gemacht worden sind, wesentliche finanzielle Vortheile zu erblicken sind. Ich will gar nicht auf eine Summirung der kleinen und größeren Vortheile im Allgemeinen eingehen. Die Herren sind in dieser Beziehung ganz gewiß ebenso gut oder besser informirt wie ich, und ich glaube, daß ich auch keinem begründeten Widerspruche begegnen werde, wenn ich die Behauptung aufstelle, daß das finanzielle Resultat der Verstaatlichung möglicherweise ein viel schlechteres wäre, als das finanzielle Resultat eines Uebereinkommens unter den von mir vorgeschlagenen Bedingungen.

Wenn ich demnach diese Amendements vorschlage und der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen mir erlaube, so glaube ich, allen Ansprüchen, die an ein gutes Uebereinkommen gestellt werden, hiermit entsprochen zu haben. Ich glaube nicht, noch einmal auf die Schwierigkeiten hinweisen zu müssen, die ich anerkenne, und die mit der Amendirung dieses Vertrages auf Grundlage meiner Abänderungsanträge in diesem Stadium der Verhandlung obwalten.

Ich für meine Person kann erklären, daß ich mich einem jeden Antrage, welcher auf Zurückweisung dieser Amendements an den Ausschuß gestellt werden wird, bereitwilligst anschließen werde, mich anzuschließen für verpflichtet fühle, weil ich unbedingt den größten Werth darauf lege, daß alle diese Amendements geprüft, eingehend geprüft und erwogen werden und weil ich die Verantwortung für die Anträge, die ich stelle, nicht persönlich übernehmen will und kann, und in dieser Richtung weder die Eitelkeit eines Autors besitze, noch den Leichtsinn, welcher mir sonst vielleicht vorgeworfen werden würde.

Auf diese Weise habe ich den Stand der Sache nach meiner Auffassung dargestellt. Ich habe meine Anschauungen über das mit dem Staate abzuschließende Uebereinkommen, über die Lösung der Nordbahnfrage ganz offen, ganz unabhängig und freimüthig dargelegt. Ich habe es gethan, weil nach meiner Ansicht die Pflicht mich dazu zwingt und die Aufgabe eines Abgeordneten nach meiner Anschauung darin liegt, in wirthschaftlichen Fragen mitzuwirken, für die Wahrung und Förderung der Interessen des Volkes und des Staates, die nicht zu trennen sind. Hiemit schließe ich und empfehle die Anträge zu Artikel II der Erwägung und Annahme des hohen Hauses und behalte mir vor, zu den weiteren Artikeln formell die Anträge in dem Augenblicke zu stellen, wo das hohe Haus in die Discussion der weiteren Artikel eintreten wird. *(Bravo! Bravo! im Centrum.)*

Präsident: Bezüglich der Abänderungsanträge des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel werde ich nunmehr die Unterstützungsfrage stellen und glaube wohl von der Verlesung dieser Anträge Umgang nehmen zu können. *(Rufe: Verlesen!)* Da es gewünscht wird, daß diese Anträge verlesen werden, so werde ich diesem Wunsche nachkommen. Von der Verlesung der gedruckten und ohnehin schon vertheilten Anträge werde ich aber nichtsdestoweniger wohl Umgang nehmen können. *(Zustimmung)*, und bitte nur die jetzt gestellten geschriebenen Anträge zu verlesen. *(Schriftführer Hevera verliest dieselben.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind hinreichend unterstützt und stehen somit in Verhandlung. Ich habe dem hohen Hause zur Kenntniß zu bringen, daß sich als Redner noch haben eintragen lassen, und zwar contra der Herr Abgeordnete v. Zallinger pro die Herren Abgeordneten Graf Deym und Obratschai.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete v. Zallinger. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Der Appell, mit welchem der Herr Vorredner geschlossen hat, der Appell an das Pflichtgefühl der Herren Abgeordneten hat in meinem Herzen lebhaften Widerhall gefunden. Diesem Pflichtgefühle folgend habe ich in dieser

Frage überhaupt jene Stellung eingenommen, welche den Herren bekannt ist. Ich stehe noch unter dem Eindrucke der Rede, die wir soeben gehört haben, unter dem Eindrucke dieser Menge von Anträgen, die soeben gestellt worden sind, und ich glaube, das ganze Haus ohne Unterschied der Parteistellung muß das Gefühl empfangen haben, daß nicht allein der Laie, sondern sogar der Fachmann nicht in der Lage ist, diesen weitgehenden und wichtigen Anträgen gegenüber in den nächsten Augenblicken schon Stellung zu nehmen, umsomehr als es sich nicht um ein Gesetz handelt, welches, wenn es nicht gut ausfällt, im nächsten Jahre vielleicht abgeändert werden könnte, sondern als es sich vielmehr um ein zweiseitiges Uebereinkommen handelt, welches einmal abgeschlossen, für eine Reihe von Jahren für das Reich bindend ist. Ich stelle also einen Antrag formeller Natur, und dieser Umstand ist es auch, der es mir nicht als Kühnheit erscheinen läßt, obwohl ich nicht Fachmann im Eisenbahnwesen bin, eben hier das Wort zu ergreifen, um einen Antrag zu stellen und zu begründen, der ganz einfach und natürlich und eine Folge der weitgehenden zahlreichen Anträge ist und mit dem der Herr Vorredner selbst sich einverstanden erklärt hat, der ja selbst die Schwierigkeit der Anwendung des Gesetzes im gegenwärtigen Augenblicke nicht verkennt. Ich glaube aber um so eher wagen zu können, in dieser Frage das Wort zu ergreifen, als in den letzten Tagen sogar von Fachmännern und Regierungsjuristen Anschauungen zum Ausdrucke gebracht worden sind, welche mitunter wohl, wie mir scheint einer fachmännischen und juridischen Unterlage entbehren und mehr in der Tendenz zu gipfeln scheinen, über eine Verlegenheit, von der ich nicht erörtern will, wer sie geschaffen, hinwegzukommen. *(Bravo! links und im Centrum.)*

Nun werde ich mir zunächst ein paar Bemerkungen allgemeiner Natur erlauben, bevor ich Ihnen meinen Antrag zur Kenntniß bringen werde. Ich will vermeiden, das Gebiet der Generaldebatte wieder zu betreten und hier dem Herrn Vorredner zu folgen, aus dem Grunde, weil ich mich nicht der Gefahr aussetzen will, durch die Glocke des Präsidenten in die Schranken der Specialdebatte gewiesen zu werden, anderseits weil ich vielleicht bitterer werden könnte, als es mir lieb ist und ich heute nicht verstimmen möchte, weil mir daran liegt, daß mein Antrag vom hohen Hause angenommen wird.

Er ist ein solcher, daß ihm das Haus ohne Unterschied der Parteistellung seine Zustimmung ertheilen könnte.

Der Herr Abgeordnete hat gegen das Princip der Verstaatlichung einen Grundsatz geltend gemacht und gestreift, der, wenn ich nicht irre, auch im italienischen Parlamente zum Ausdrucke gelangt ist. Ich glaube aber, daß es sich vielleicht für uns weniger darum handelt, daß wir italienische und französische Beispiele nachahmen, sondern daß für uns vielleicht das Beispiel Deutschlands maßgebender sein könnte. *(Sehr richtig! links und im Centrum.)*

Nur einen Gesichtspunkt muß ich noch streifen, der — ich gestehe es offen — zu meiner Verwunderung in der Generaldebatte für die Verstaatlichung nicht ins Feld geführt worden ist, ein Standpunkt, der sonst in Oesterreich gewöhnlich ein ausschlaggebender zu sein pflegt, und den meines Wissens kein Redner gestreift hat, und das ist die strategische Seite der Verstaatlichung. *(Beifall links und im Centrum.)* Diese Debatte sollte nicht vorübergehen in diesem hohen Hause, ohne daß wenigstens mit einem Worte der Anschauung Ausdruck gegeben wird, daß strategische Rücksichten für die Verstaatlichung der Nordbahn sprechen würden. *(Bravo! Bravo! links und im Centrum.)* Vielleicht wird im anderen Hause, wo Militärs ihren Platz eingenommen haben, diese Anschauung nicht unerörtert bleiben. Ich will nicht weiter abschweifen, sondern gehe nun auf den Antrag formaler Natur über, den zu stellen ich mir erlaube. Der Antrag lautet *(liest)*:

> „Das hohe Haus wolle beschließen, den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Uebereinkommen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zur neuerlichen Berathung an den Eisenbahnausschuß zurückzuweisen mit dem Auftrage, erstens die vorliegenden Anträge einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, zweitens solche Anträge zu stellen, welche geeignet erscheinen, sowohl die volkswirthschaftlichen Interessen, als auch die berechtigten finanziellen Ansprüche des Reiches genügend zu wahren, wobei insbesondere auch die Frage der Abkürzung der Dauer der neuen Concession in reifliche Erwägung zu ziehen ist."

Wir müssen uns jetzt auf den status quo stellen. Die Verstaatlichung wurde abgelehnt, es handelt sich nun, ein Uebereinkommen zu schaffen, welches das Interesse der Volkswirthschaft und des Reiches in genügender Weise wahrt, und ich glaube, alle Parteien des Hauses müssen von diesem Bestreben, ohne Rücksicht auf ihre Parteistellung geleitet sein. Es handelt sich ja um ein Uebereinkommen, das auf eine so lange Reihe von Jahren abgeschlossen wird, um ein Uebereinkommen, welches, wenn die vorgeschlagene Dauer der Concession beliebt würde, jedenfalls dieses Ministerium überdauern würde. Es haben gewiß alle Parteien des hohen Hauses ein Interesse daran, den finanziellen und volkswirthschaftlichen Rücksichten in entsprechender Weise Rechnung zu tragen, und ich glaube, daß ich keinen erfolglosen Appell an die Mitglieder der linken Seite des hohen Hauses richte, wenn ich sie einlade, dahin mitzuwirken, daß diesen Grundsätzen im Uebereinkommen Rechnung getragen werde.

Es ist gewiß, daß die Anträge, die wir soeben gehört, vom besten Willen eingegeben sind; ich bin nicht in der Lage, ein meritorisches Urtheil über dieselben abgeben zu können, der Eindruck, den dieselben auf mich gemacht haben, war jedoch ein sympathischer. Ich habe sie unterstützt und glaube, daß wir diesen Anträgen unsere Zustimmung nicht werden versagen können. Der Herr Antragsteller hat aber, meine Herren, wie er ja selbst gesagt hat, nicht bloß jene Abänderungsanträge gestellt, die uns schon vorgestern gedruckt vorlagen, sondern auch solche, die er heute zum ersten Male vorbrachte, also ein Grund mehr, diese Anträge dem Ausschusse zur Vorberathung zu überweisen.

Es wurden, meine Herren, gegen das Subcomité verschiedene Vorwürfe erhoben. Vor einem Vorwurfe war dasselbe jedoch nicht gefeit: eigensinnig ist das Subcomité nicht. *(Lebhafte Heiterkeit links und im Centrum.)* Ich anerkenne es, meine Herren, daß sich das Subcomité allen verschiedenen Anregungen, mögen sie von welcher Seite immer gekommen sein, nicht verschlossen hat, nur der Anregung, welche von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Alois Liechtenstein in der Generaldebatte gemacht wurde, hat das Subcomité meines Wissens bisher nicht Rechnung getragen.

Da der Eisenbahnausschuß öffentlich tagte, habe ich mehreren Sitzungen desselben beigewohnt und ich war Zeuge, wie das Subcomité sich gewissermaßen an Anregungen, welche von einer anderen Seite kamen, angeklammert hat *(Heiterkeit links)* und vielleicht bedauerten die Herren es in ihrem Herzen, daß diese Anregungen nicht als Anträge förmlich gestellt wurden.

Ja, meine Herren, — und das ist bezeichnend — es ist von der anderen *(linken)* Seite des hohen Hauses ein Antrag gestellt worden, der für die Nordbahn annehmbar erscheinen dürfte, von einem Herrn Abgeordneten, den wir neulich bei der Abstimmung über den Antrag der Minorität des Ausschusses vermißt haben; auch diesem Antrage wendete das Subcomité sich freudig zu.

Ich anerkenne es, meine Herren, wenn man nicht eigensinnig ist und sich eines Besseren belehren läßt, aber Sie werden doch, meine Herren, zugeben müssen, daß nach all' dem, was wir gesehen und erlebt haben, der Glaube an die Autorität und die unfehlbare Sachkenntniß dieses Subcomités einigermaßen erschüttert sein muß *(Heiterkeit und Beifall links und im Centrum)* und mir scheint fast, als ob man da die Worte Maria Stuarts anwenden könnte: „Ich sehe diese würd'gen Lords mit schnell vertauschter Ueberzeugung ihren Glauben viermal ändern!" *(Heiterkeit und Bravo links und im Centrum.)*

Das Subcomité, meine Herren, hat den Beweis geliefert, daß es für Anträge, die von fachmännischer Seite kommen, nicht unempfänglich ist und ich glaube, daß die Herren von jener *(linken)* Seite stante concluso, nach Ablehnung des Antrages auf Verstaatlichung, gewiß von jenem Patriotismus beseelt sein werden, der uns Alle ohne Unterschied der Fractionen beseelen muß, um in dieser wirthschaftlichen Frage etwas zu Stande zu bringen, wodurch auf eine Reihe von Jahren hinaus das Interesse der Volkswirthschaft und des Reiches genügend gesichert wird, und ich halte es für nothwendig, daß die gestellten Abänderungsanträge, mögen sie auch in einzelnen Fractionen bereits verhandelt worden sein, doch dem Eisenbahnausschusse in seiner Gänze unterbreitet werden.

Wozu wählt denn das hohe Haus seine Ausschüsse? Es hat ja bei kleinen Gesetzen der Vorgang beliebt, Anträge an den Ausschuß nocheinmal zurückzuweisen. Und heute, wo es sich um ein so wichtiges Uebereinkommen handelt, soll dieser Modus plötzlich nicht beliebt werden? Es muß der Eisenbahnausschuß, jener Fachausschuß, der eben dazu bestimmt ist, Anträge vorzubereiten und auf den sich jene Herren, die nicht Fachmänner sind, vielfach verlassen müssen, die Möglichkeit haben, diesen Anträgen gegenüber Stellung zu nehmen.

Verschiedene Gründe haben die Herren, welche eine andere Stellung als meine engsten Gesinnungsgenossen und ich auf dieser *(rechten)* Seite eingenommen haben, geleitet und einer dieser Gründe war auch, daß man doch die Frage erledigen und daß man die Agitation endlich abschneiden müsse. Das meine Herren, ist eine große Täuschung; denn die Agitation würde erst neue Nahrung aus dem Umstande schöpfen, wenn das hohe Haus, welches nicht allein in der Auflösung begriffen ist, sondern sogar bereits in der Ferienstimmung sich befindet, in der Ueberhastung solche Anträge zum Beschlusse erheben würde, und der Vorwurf würde nicht ausbleiben, daß die Abgeordneten ihre Pflichten hintansetzen, um nur so schnell als möglich an den heimatlichen Herd zu eilen. Wer die Pflichten eines Abgeordneten übernommen hat, hat auch die Verpflichtung, die Anträge wohl zu erwägen, bevor er Beschlüsse faßt.

Wenn diese Möglichkeit gegeben wird, und in Folge dessen die Beschlußfassung vielleicht jetzt nicht erfolgen könnte, so kann das hohe Haus, wenn es nach Ostern wieder zusammentritt, die wohl erwogenen Anträge des Eisenbahnausschusses der Beschlußfassung unterziehen.

Ich bin am Ende, meine Herren, und ich möchte mir nur noch eine Bemerkung erlauben: Es hat dem Herrn Berichterstatter der Majorität gefallen, in seinen Einleitungsworten von dem „Wahne" zu sprechen, der Jene, die für die Verstaatlichung sind, umfangen halte.

Ich gebe zu, daß dieser Anwurf nicht so gemeint gewesen sein mag, wie er sich ausnimmt und

der Herr Berichterstatter hat auch, da er der Gefahr eines Mißverständnisses ausgesetzt war, nicht gesäumt, diesen Anwurf zurückzuziehen. Ich erhebe diesen Anwurf gegen kein Mitglied des hohen Hauses. Ich achte und schätze die Ueberzeugung eines Jeden, ich achte und schätze auch die Ueberzeugung jener Herren, welche vielleicht mitunter aus dem Grunde für den Majoritätsantrag gestimmt haben, weil man ihnen eine Gefahr für dieses Cabinet in Aussicht stellte. Ich theile diese Ansicht nicht. Ich glaube, daß das Cabinet — die Herren von dieser *(rechten)* Seite könnten den Beweis in Händen haben — fester steht, als man von ihm glaubt. Denn es ist ja bekannt, daß alle Fractionen dieser *(rechten)* Seite schon längst eine Aenderung wenigstens auf einem Ministerstuhle dringendst gewünscht haben, und daß nicht einmal dies gelungen ist. Also darüber darf man sich keiner leichtgläubigen Furcht hingeben und mit solchen Anwürfen soll man uns nicht kommen.

Man ist auch nicht an Alle damit herangetreten, sondern nur an Jene, welche man für so etwas empfänglich hält. Aber, meine Herren, ich glaube, daß, wenn sich geschäftige Hände für solche Thätigkeit zum Zwecke der Beeinflussung der Abstimmung finden, man damit eigentlich der Regierung schlechte Dienste erweist. Denn, wenn man zu oft vom Rücktritte des Cabinets spricht, so wird damit die Stellung des Ministeriums und der Glaube an seinen Fortbestand nicht besonders gekräftigt.

Ich will aber jetzt schließen und will mir versagen, in dieser Beziehung weiter einzugehen; nur das Eine kann ich sagen, wenn die Herren meinen Antrag annehmen, so können Sie versichert sein, daß das Uebereinkommen, welches im Laufe der Zeit nur verbessert wurde, jedenfalls nicht verschlechtert wird; das glaube ich sicher und da werde ich wohl kaum einem Widerspruch begegnen, und sicher ist auch, daß Sie der Agitation und dem Vorwurfe die Spitze abbrechen, welcher, wenn Sie Alles ohne Vorberathung durch den Ausschuß annehmen, Ihnen nicht erspart bleiben wird, daß das hohe Haus eine so wichtige Frage von so enormer Tragweite, eine Frage, die das Reich auf eine sehr lange Reihe von Jahren hinaus bindet, im Momente der Auflösung, in Ueberhastung und Ferienstimmung zum Abschlusse gebracht hat, und, meine Herren vor diesem Vorwurfe möchte ich das ganze Haus und insbesondere meine Gesinnungsgenossen bewahrt wissen, und darum empfehle ich die Annahme meines Antrages. *(Beifall links und im Centrum.)*

Präsident: Ich bitte vorerst zur Kenntniß zu nehmen, daß sich noch als Redner haben eintragen lassen, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Herbst und Matscheko. Der Herr Abgeordnete v. Zallinger hat einen Antrag gestellt, welchen ich zur Unterstützung bringen werde; der Antrag lautet *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen, den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Uebereinkommen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zur neuerlichen Berathung an den Eisenbahnausschuß zurückzuweisen, mit dem Auftrage, erstens die vorliegenden Anträge einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, zweitens solche Anträge zu stellen, welche geeignet erscheinen, sowohl die volkswirthschaftlichen Interessen, als auch die berechtigten finanziellen Ansprüche des Reiches genügend zu wahren, wobei insbesondere auch die Frage der Abkürzung der Dauer der neuen Concession in reifliche Erwägung zu ziehen ist."

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung. Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Graf Deym.

Abgeordneter Graf **Deym:** Ich habe mir das Wort erbeten, um den Antrag zu stellen, daß sowohl der Antrag Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Schwegel als der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger dem Eisenbahnausschusse zuzuweisen sei, mit dem bestimmten Auftrage, heute Abend darüber mündlich Bericht zu erstatten. *(Lebhafter Widerspruch links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Deym stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung. Das Wort hat nun Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst.

Abgeordneter Dr. **Herbst:** Die Debatte über das Nordbahnübereinkommen, sowie die ganze Verhandlung bezüglich desselben bietet eine Reihe höchst interessanter Erscheinungen. Wir haben gesehen, wie die Regierungsvorlage eingebracht, wie sie von der Regierung im Stiche gelassen wird, wie etwas ganz anderes schon im Ausschusse an die Stelle der Regierungsvorlage gesetzt wird, wie die betreffenden Anträge des Subcomités von demselben selbst wieder vollständig verlassen werden, wie endlich am Montag ein Antrag des sehr geehrten Herrn Antragstellers, der früher gesprochen hat, eingebracht wird, ein umfassender Antrag, von dem der Herr Abgeordnete v. Zallinger mit Recht bemerken konnte, daß er Verbesserungen enthält; denn jeder Antrag enthält Verbesserungen.

Aber heute wird wieder ein ganz anderer Antrag von demselben Herrn Abgeordneten eingebracht, ein Antrag, bezüglich dessen einer unserer fermsten Schriftführer beinahe eine Viertelstunde gebraucht hat, um ihn nur zu verlesen; ein Antrag, welcher, damit man ihn versteht, mit den Ausschußanträgen, dann mit dem vom Herrn Antragsteller am Montag eingebrachten Antrage und endlich mit dem Antrage selbst, der heute eingebracht ist, einem Antrage, zu dessen Verlesung man eine Viertelstunde brauchte, verglichen werden muß. Und man würde vielleicht, wenn man den Antrag ganz genau auffaßt, gut thun, denselben auch noch mit einigen Reden, welche in der Generaldebatte gehalten wurden, zu vergleichen. Wie bedeutend der Antrag nach der eigenen Auffassung des Antragstellers ist, beweist, daß der Letztere heute eine der längsten Reden, die in der Generaldebatte gehalten wurden, hier vorgetragen hat, ohne von dem Herrn Präsidenten irgendwie — was ich auch ganz billige — unterbrochen worden zu sein. Wenn ein Antrag von solcher Bedeutung, von solchem Umfange und so schwierig aufzufassen ist, dann soll man, ohne denselben gelesen zu haben, sofort darüber abstimmen? *(Rufe links: Unerhört!)* Oder soll dem Ausschusse eine Gnadenfrist gegeben werden, daß er vielleicht in einer Viertelstunde darüber berathe und dann mündlich Bericht erstatte! *(Hört! Hört! links.)* Ja, meine Herren, so etwas ist in der Geschichte der Parlamente noch nicht vorgekommen. *(Lebhafter Beifall links.)* Mit Recht hat der Herr Abgeordnete v. Zallinger auf etwas aufmerksam gemacht, was für alle Mitglieder des Hauses von gleicher Bedeutung sein sollte, auf die Würde des hohen Hauses und auf die Meinung, welche man in ganz Oesterreich und auch außerhalb Oesterreichs von einem Hause haben wird, welches seinen Mitgliedern zumuthet, über solche Anträge ohne Vorberathung oder nach einer Vorberathung, die nicht mehr als eine bloß formelle Bedeutung hat, abzustimmen, ohne daß dieselben diese Anträge kennen, und das nicht in einer etwa unwichtigen Sache, sondern in einer Sache, wo es sich um den Abschluß eines Uebereinkommens handelt, welches auf 55 Jahre hinaus den Staat binden und ihm Fesseln auferlegen soll, bezüglich deren eine wenigstens viel verbreitete Meinung besteht, daß sie nicht gerechtfertigt sind. *(So ist es! links.)* Wir haben im Ausschusse eigentlich keine anderen Anträge gestellt als diejenigen, welche in unserem Minoritätsantrage gipfelten. Aber wir mußten dabei nothgedrungen in eine Kritik des Uebereinkommens eingehen, und diese Kritik des Uebereinkommens hat zu weit mehr Abänderungen an dem Uebereinkommen geführt, als die Anträge, die etwa von der anderen *(rechten)* Seite gestellt wurden, denn solche Anträge wurden eben nicht gestellt. Wir, nämlich diejenigen, die dem Ausschusse angehören, fassen unsere Pflicht gewissenhaft auf.

Wird die Sache an den Ausschuß verwiesen, so glaube ich, dem Herrn Abgeordneten v. Zallinger vollkommen beistimmen zu können: verschlechtert wird die Vorlage aus den Ausschußberathungen auch für den Standpunkt, den Sie *(zur rechten Seite gewendet)* einnehmen, nicht hervorgehen. Soll es aber unmöglich gemacht werden, daß noch wenigstens einigermaßen die bessernde Hand angelegt werde, und glauben Sie damit, wie auch der Herr Abgeordnete v. Zallinger mit Recht bemerkt hat, die Frage aus der Welt geschafft, oder die öffentliche Meinung beruhigt zu haben, wenn die öffentliche Meinung erfährt, daß über einen Antrag, den kein einziges Mitglied dieses hohen Hauses sofort aufzufassen im Stande war *(Zustimmung links)*, mit Ausnahme vielleicht des Antragstellers selbst, sofort Beschluß gefaßt werden soll?

Ich traue mir auch einige Erfahrung und Kenntniß im Gesetzgebungssache zu und ich habe aufmerksam dem Herrn Antragsteller zugehört; aber ich würde lügen, wenn ich sagte, daß ich sofort ein Urtheil über jeden einzelnen Bestandtheil des Antrages abzugeben im Stande bin. *(Hört! Hört! links.)* Ich beneide die Herren, welche dies im Stande sind. *(Lebhafter Beifall links.)* Aber ich glaube, durch unser Gelöbniß sind wir verpflichtet *(Lebhafte Zustimmung links)*, die Sache anders aufzufassen, und man darf gewiß dem Einzelnen, der sich durch sein Gelöbniß zur treuen Pflichterfüllung verpflichtet hält, nicht Gewalt anthun, und darum glaube ich, daß die geehrten Herren in jedem Falle besser daran thäten, der vom Antragsteller selbst an Sie gerichteten Aufforderung, daß seine Anträge der Ausschußberathung unterzogen werden sollen, stattzugeben. Ich glaube, das liegt im Interesse der Würde des hohen Hauses und auch in Ihrem eigenen Interesse und darum empfehle ich den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger zur Annahme. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Obratschai, der jetzt zum Worte kommen sollte, wünscht erst bei den Resolutionen zu sprechen und demnach gelangt der einzige noch eingetragene Redner, der Herr Abgeordnete Matscheko, zum Wort.

Abgeordneter **Matscheko:** Nach den eindringlichen Worten, welche wir zur Unterstützung des Antrages des Abgeordneten v. Zallinger soeben gehört haben, ist es beinahe überflüssig, Weiteres zu sagen. Gestatten Sie mir aber nichtsdestoweniger einen neuerlichen Appell an Sie zu richten, und zwar in derselben Richtung. Ich habe mich zwar gegen die Anträge des Herrn Abgeordneten Schwegel einschreiben lassen, aber nur in Bezug auf die meritorische Behandlung des Gegenstandes.

Der Antrag enthält, soweit ich den Ausführungen folgen konnte, thatsächlich wesentliche Verbesserungen

sowohl gegenüber den früheren Anträgen seiner engeren Gesinnungsgenossen, als auch insbesondere gegenüber den Anträgen des Subcomités.

Ich sage aber: soweit ich den Ausführungen folgen konnte; und ich muß aufrichtig gestehen, daß ich, obwohl ich mir alle Mühe gegeben habe ihnen zu folgen und sie sachlich in mich aufzunehmen, thatsächlich den Werth der Anträge in ihrem vollen Umfange meritorisch zu prüfen nicht im Stande war. Ich möchte nun, meine Herren, darauf aufmerksam machen, daß der geehrte Herr Antragsteller gewiß vor drei Tagen, als wir die Anträge seiner engeren Gesinnungsgenossen erhalten haben, sie für die besten gehalten hat, und sie trotzdem heute wieder weiter verbessert.

Ich bin überzeugt, daß er selbst nicht glaubt, daß er heute bereits das Beste geschaffen hat. Er selbst hat gewünscht, daß sie durch den Eisenbahnausschuß geprüft werden und dieser Wunsch ist ja nach meiner Ansicht von der Majorität gewiß zu berücksichtigen und wird auch gewiß von seinen engeren Parteigenossen berücksichtigt werden, da sie doch eine meritorische Prüfung im Ausschusse gewiß nicht scheuen dürfen.

Jetzt in der letzten Stunde zwischen Thür und Angel werden wir im Plenum selbst kaum mehr Gelegenheit haben, in die sachliche Behandlung mit jener Gründlichkeit einzugehen, welche der Wichtigkeit des Gegenstandes entspricht.

Jetzt, nachdem die Majorität über die große principielle Frage der Nichtverstaatlichung entschieden hat, wird das gesammte Haus an der Berathung von Verbesserungsanträgen, wenn solche sachlich im Ausschusse vorberathen werden, mit aller Objectivität theilnehmen; andernfalls könnte eine solche Behandlung im Plenum gar nicht stattfinden. Ich bitte daher dringend, die Sache an den Ausschuß zu weisen, denn nur dort kann sie sachlich geprüft, amendirt, eventuell erweitert werden, hier im vollen Hause ist das unmöglich, und da ich annehme, daß Sie nur eine objective, rein sachliche Prüfung wollen, bitte ich um Annahme des Antrages des Collegen v. Zallinger.

Präsident: Es haben sich noch gemeldet, und zwar pro der Herr Abgeordnete Dr. Rieger, contra der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß. Der Herr Abgeordnete Dr. Rieger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Rieger:** Die Angelegenheit, um die es sich hier handelt, wird im hohen Hause, in Privatgesprächen, in der Presse und in jeder erdenklichen Form seit Monaten verhandelt. Ich glaube, daß jedes Mitglied des hohen Hauses in der Lage gewesen ist, sich darüber eine Meinung zu bilden. Nun ist auch jetzt in den letzten Tagen die Sache ausführlich von allen Seiten verhandelt worden. Der Antrag, der soeben vom Abgeordneten Baron Schwegel gestellt worden ist, befindet sich bereits drei Tage in den Händen der Mitglieder *(Rufe links: Nein! — Abgeordneter Richter: Die heutigen Anträge sind ganz neu!)*; das was heute vorgebracht worden ist, ist nicht von so großer Ausdehnung *(Gelächter links)*, daß man nicht darüber binnen Kurzem schlüssig werden könnte. Ich kann nicht anders, meine Herren, als meine Meinung dahin aussprechen, daß es mir den Eindruck macht, man wolle die Sache eben nur verschleppen. Wir Alle wissen ja, daß wir vor dem Schlusse der Sitzungen stehen und daß diese wichtige Angelegenheit endlich ausgetragen werden muß. Daß uns nicht Zeit wäre gegeben worden, sie gründlich zu erwägen, das ist nicht richtig, und wenn die Herren von der Opposition nicht an den Berathungen des Subcomités theilgenommen haben, was uns sehr lieb gewesen wäre, so haben sie dies sich selbst zuzuschreiben. Wir, die wir im Subcomité gewissenhaft gearbeitet haben, glauben in der Sache unterrichtet zu sein und glauben, daß die Sache so weit gediehen ist, daß, wenn sie jetzt vor den Ausschuß kommt, wir in der Lage sein werden, die Sache binnen Kurzem zum Schlusse zu bringen und noch heute Abend darüber zu referiren. Ich empfehle daher im Interesse der Sache und der Erledigung derselben den Antrag des Abgeordneten Grafen Deym, damit heute noch in der Sache vom Ausschusse Bericht erstattet wird.

Ich beantrage, daß die Sitzung geschlossen und unmittelbar nach derselben der Eisenbahnausschuß zur Beschlußfassung zusammenberufen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß hat auf das Wort verzichtet. Wünscht noch Jemand das Wort?

(Abgeordneter v. Zallinger meldet sich.)

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten v. Zallinger das Wort.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Nachdem der Antrag auf Zurückweisung an den Ausschuß von mir gestellt und von dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses der Vorwurf erhoben wurde, es sei nur auf die Verschleppung der Angelegenheit abgesehen, muß ich mich dagegen verwahren. Ich glaube, meine Herren, daß meine parlamentarische Vergangenheit als Obmann des Gewerbeausschusses mich vor einem Vorwurfe in dieser Richtung hätte schützen sollen.

Ich mache nur noch eine Bemerkung. Ich erhob gegen Niemanden einen Vorwurf, daß er in einem Wahne befangen war oder ist, und wenn ich die Worte des Herrn Berichterstatters, die er in seinen ursprünglichen Ausführungen gebraucht hat, hätte verwenden wollen, hätte ich sie in die Form des Dichterwortes gekleidet, vorzüglich um den zweiten Theil sagen zu können: „Drum prüfe" . . . „der

Wahn ist kurz, die Reu' ist lang!" *(Lebhafter Beifall links und im Centrum.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! Ich werde auf die letzten Bemerkungen des Herrn Abgeordneten v. Zallinger deßhalb nicht zurückkommen, weil ich glaube, daß durch die Ausführungen, die ich im Anfange meiner letzten Rede diesfalls mir zu machen erlaubte, die Sache abgethan sei. Was die Frage, über die jetzt abgestimmt werden soll, anlangt, so glaube ich die Ansicht aussprechen zu dürfen, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger im Grunde genommen sich nicht viel von dem Antrage unterscheidet, über welchen das hohe Haus schon das letzte Mal abgestimmt hat. Es handelt sich in dem Antrage des Herrn Abgeordneten v. Zallinger um eine weitgehende Vertagung, die mit Rücksicht auf die kurze Zeit, welche das hohe Haus noch vor sich hat, factisch jener Vertagung gleichkommt, welche das hohe Haus das letzte Mal abgelehnt hat. Auf mich wenigstens hat der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger diesen Eindruck gemacht. Nun wurde durch den Herrn Abgeordneten Grafen Deym der Antrag gestellt, daß heute Abend über die Anträge des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel berichtet werden möge.

Ich kann Sie versichern, meine Herren, ich habe mir diese Anträge genau angesehen. Sie unterscheiden sich meritorisch sowohl von den früheren, durch den Herrn Abgeordneten vertheilten Anträgen, als auch von den Anträgen des Ausschusses blos in zwei Richtungen, einerseits in Bezug auf das Schiedsgericht, anderseits in Bezug auf die Kohlentarife. Die Sache liegt klar vor, und die Entscheidung erfordert nicht lange Zeit. Der Ausschuß beantragte, daß die Kohlentarife von littera c), welche bestimmt, daß die Tarife schon heute auf die Höhe der Staatsbahntarife herabzusetzen seien, ausgenommen werden. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Schwegel geht dahin, daß diese Ausnahme für die Kohle gestrichen werde. Factisch läuft der ganze Antrag darauf hinaus, die littera b), welche sich auf die Kohle bezieht zu streichen.

Jeder von uns kann sich nun wohl in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit eine Ansicht darüber bilden, beziehungsweise hat sich dieselbe bereits gebildet, wie mit der Kohle zu verfahren sei. — Es ist lediglich die Frage zu erwägen: Wird die Regierung im Stande sein, die inländische Production auch bei den niedrigeren Tarifen zu schützen, oder nicht? — Das ist das einzige Meritorische, worüber der Ausschuß zu entscheiden hätte. — Da nun die Frage so ausführlich besprochen wurde und die Regierung wahrscheinlich Gelegenheit haben wird, uns zu sagen, ob sie die inländische Kohlenproduction auch bei diesen niedrigeren Tarifen wird schützen können oder nicht, so — glaube ich — geschieht nichts Außerordentliches und nichts Außergewöhnliches, wenn das hohe Haus, um einerseits die Angelegenheit zu erledigen und anderseits die kurze Zeit, die wir vor uns haben, zu berücksichtigen, beschließt, daß heute Abends eine Sitzung stattfinde, in welcher der Ausschuß über die Abänderungsanträge zu berichten hätte. Ich finde darin nichts Ungewöhnliches, weil die Mitglieder des Ausschusses, sobald sie die Sache näher betrachten, zur Ueberzeugung gelangen werden, daß die zwei angeführten Bestimmungen in dem Antrage Schwegel die einzigen sind, welche in meritorischer Beziehung eine Abänderung enthalten. — Ich empfehle daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Deym zur Annahme.

Präsident: Ich werde mir nun erlauben die Fragestellung auseinanderzusetzen. Ich bin der Ansicht, daß vor Allem der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger zur Abstimmung gelangen soll, und ich halte die Ansicht, daß dieser Antrag mit dem Antrage desselben Herrn Abgeordneten, welcher in der vorhergehenden Sitzung abgelehnt wurde, identisch ist, nicht für richtig.

Er ist nicht identisch, weil dieser Antrag sich auf die heute eingebrachten Abänderungsanträge bezieht und deren Rückverweisung an den Ausschuß beantragt. Es muß demnach über diesen Antrag ungeachtet des in der letzten Sitzung gefaßten Beschlusses abgestimmt werden.

Wird der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger abgelehnt, so wird weiter verhandelt mit Rücksicht auf den Antrag des Abgeordneten Grafen Deym, daß der Ausschuß heute Abends mündlich Bericht zu erstatten habe.

Wird der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger angenommen, so gelangt der Antrag des Abgeordneten Grafen Deym ebenfalls zur Abstimmung, weil es sich dann darum handelt, ob das hohe Haus gesonnen ist, zuzustimmen, daß heute Abends der Eisenbahnausschuß über die heute eingebrachten Abänderungsanträge Bericht erstatte.

Ist etwas gegen die Fragestellung einzuwenden?

(Abgeordneter v. Zallinger meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete v. Zallinger hat das Wort.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Ich muß darauf aufmerksam machen, daß mein Antrag sich wesentlich von jenem unterscheidet, den ich in der neulichen Sitzung gestellt habe. Es gipfelte dieser Antrag darin, daß die Berathung und Beschlußfassung über das

Uebereinkommen dem neugewählten Hause überlassen werde. Bei meinem heutigen Antrage dagegen handelt es sich darum, daß diese Abänderungsanträge dem Eisenbahnausschusse zugewiesen werden sollen. Nun bemerke ich aber, daß es mir, wenn mein Antrag angenommen würde, nicht im Sinne dieses Antrages gelegen erschiene, daß dann der Antrag des Abgeordneten Grafen Deym zur Abstimmung gelangt, weil in meinem Antrage dem Ausschusse so große Aufgaben zugewiesen sind, daß ich unmöglich annehmen kann, daß er in der Lage ist, in so kurzer Zeit, heute Abends schon, ausführlich darüber, wenn auch mündlich, zu berichten.

Würde also mein Antrag angenommen werden, so müßte weiter abgewartet werden, was der Eisenbahnausschuß darüber weiter beschließt und welche Anträge er und wann er selbe stellt.

(Abgeordneter Graf Deym meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Deym hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Deym:** Ich erlaube mir den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam zu machen, daß nach meiner Ansicht mein Antrag jedenfalls früher zur Abstimmung zu bringen ist, nachdem er sowohl die Abänderungsanträge des Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel als den des Abgeordneten v. Zallinger dem Eisenbahnausschusse zur Berathung zuweist. Ich glaube daher, daß mein Antrag vor dem Antrage des Abgeordneten v. Zallinger zur Abstimmung zu gelangen hat.

Präsident: Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten v. Zallinger anlangt, so habe ich selbst zugegeben, daß sein heutiger Antrag nicht identisch mit dem Antrage ist, den er in der letzten Sitzung gestellt hat, und ich ihn daher zur Abstimmung bringen muß.

Was die Ansicht des Abgeordneten v. Zallinger anbelangt, daß der Geist dieses Antrages eine so schnelle Erledigung dieses Gegenstandes nicht möglich machen wird, so wird sich wohl das hohe Haus noch darüber aussprechen.

(Abgeordneter v. Zallinger meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete v. Zallinger hat das Wort.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Ich erlaube mir noch eine Bemerkung bezüglich der Priorität. Ich glaube, daß mein Antrag weitergeht, weil er nicht bloß die Abänderungsanträge Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel dem Ausschusse zur Berathung zuweist, sondern gewissermaßen darüber hinaus eine Directive gibt; ich meine also, daß mein Antrag zuerst zur Abstimmung zu gelangen hat.

Präsident: Ich habe auch vorgeschlagen, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger zuerst zur Abstimmung gelange.

Es hat sich noch zur Abstimmung der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener das Wort erbeten ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Nachdem der Herr Präsident die ursprünglich vorgeschlagene Reihenfolge in der Abstimmung aufrecht erhält, nämlich daß der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger zuerst zur Abstimmung kommen soll, erlaube ich mir unter dieser Voraussetzung die namentliche Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger zu beantragen.

Präsident: Nachdem der Herr Abgeordnete Graf Deym den Antrag gestellt hat, daß sein Antrag zuerst zur Abstimmung kommen soll, werde ich zunächst in dieser Hinsicht das hohe Haus befragen.

(Abgeordneter Dr. Edler v. Plener meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Ich beantrage auch über die Frage, ob zuerst der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger oder der des Herrn Abgeordneten Grafen Deym zur Abstimmung kommen soll, die namentliche Abstimmung.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung über diese Frage unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt.

Ich ersuche demnach jene Herren, welche dafür sind, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Deym zuerst zur Abstimmung kommen solle, beim Namensaufrufe mit „Ja“, jene, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Abrahamowicz, Adámek, Belcredi, Benoë, Berchtold, Bertolini, Biliński, Bloch, Borelli, Bulat, Burgstaller, Chamiec, Chełmecki, Chrzanowski, Clam-Martinic Heinrich, Clam-Martinic Richard, Coronini, Czartoryski, Czaykowski, Czerkawski Eusebius, Czerkawski Julian, Czernin, Deym, Doblhammer, Dobřenský, Dostal, Dreßler, Dubsky, Dürich, Dunajewski, Dzieduszycki, Falkenhayn, Fanderlík,

Fischer, Fišera, Franceschi, Fürstenberg, Gabler, Gentilini, Giovanelli Ignaz, Giovanelli Johann, Gniewosz, Gödel-Lannoy, Grasselli, Greuter, Grigorcia, Grocholski, Hawelka, Hayden, Heller, Hevera, Hippoliti, Hladík, Hohenwart, Hoppen, Ivanics, Jansa, Jasiński, Jaworski, Jireček, Kathrein, Kielanowski, Kinsky Friedrich, Klaić, Klucki, Klun, Kochanowski, Kossowicz, Krasicki, Krofta, Kulaczkowski, Lorenzoni, Loziński, Margheri, Mattuš, Mezník, Mikyška, Millevoi, Mitrofanowicz, Moser, Müller, Nabergoj, Nadherny, Nakić, Nedopil, Neubauer, Noska, Oborski, Obratschai, Obresa, Onyszkiewicz, Ozarkiewicz, Pajer, Penk, Pfeifer Wilhelm, Pflügl, Pino-Friedenthal, Platzer, Poklukar, Potocki, Pozza, Prožák, Puzyna, Raič, Rapoport, Rendic, Rieger, Romaszkan, Ruczka, Salm Louis, Salm Siegfried, Schindler, Schmidbauer, Srom, Sulc, Schwarzenberg, Skarszewski, Skopalík, Smarzewski, Sochor, Spławiński, Stadnicki, Stangler, Dr. Starzyński, Dr. Steidl, Sternbach, Styrcea, Suda, Supuk, Talíř, Tarnowski, Tonkli, Tonner, Trojan, Tyszkiewicz, Tyszkowski, Valussi, Vidulich, Vitezić, Vojnović, Vošnjak, Weber Franz, Wiedersperg, Wieser, Windisch-Grätz, Wolański Erasmus, Wolański Nikolaus, Wurm, Zapałowicz, Zatorski, Zborowski, Zeithammer, Ziemiałkowski, Zotta.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Attems, Auspitz, Bärnfeind, Banhans, Bareuther, Beer, Beeß, Blaschka, Bohaty, Bossi-Fedrigotti, Brenner, Budig, Carneri, Chlumecky, Croy, Dobler, Doblhoff, Ehrlich, Exner, Foregger, Forster, Fuchs, Fürnkranz, Fürth, Goëß, Gomperz, Granitsch, Haardt, Hackelberg, Hallwich, Hanisch, Heilsberg, Herbst, Herrmann, Hirsch, Hock, Hoffer, Hübner, Jäkl, Jaksch, Jaques, Keil, Kielmansegg, Kindermann, Kinsky Christian, Klinkosch, Knotz, Köpl, Kopp, Kraus, Kübeck, Kutschera, Lax, Liechtenstein Alois, Lienbacher, Löblich, Lustkandl, Mackowitz, Magg, Matscheko, Mauthner, Meißler, Menger, Moritsch, Moro, Neuber, Neußer, Neuwirth, Nischelwitzer, Nitsche, Obentraut, Ofner, Oppenheimer, Pacher, Panowsky, Pauer, Peez, Pfeifer Franz, Pirko, Pirquet, Plener, Pöck, Pollak, Portheim, Portugall, Posch, Posselt, Promber, Proskowetz, Raab, Rechbauer, Richter, Ritter, Roser, Ruß, Salm Hugo, Sax, Scharschmid, Schaup, Schier, Schmiderer, Schmidt, Schmuk, Schöffel, Schönerer, Schwab, Siegl, Skene, Spaun, Spens, Sprung, Steiner, Steudel, Stibitz, Stockau, Stöhr, Stourzh, Streer, Sturm, Sueß Eduard, Sueß Friedrich, Suttner, Taufferer, Tausche, Terlago, Thurnher, Tomaszczuk, Vielguth, Wagner, Waibel, Waldert, Weeber August, Wegscheider, Weiß, Weitlof, Wickhoff, Wiesenburg, Wildauer, Winterholler, Wolfrum, Wolkenstein Arthur, Wolkenstein Leopold, Wrann, Wünsche, Zallinger, Zedtwitz, Zschock.)

Der Antrag, die Abstimmung über den Antrag des Grafen Deym zuerst vorzunehmen, ist mit 154 gegen 147 Stimmen **angenommen.** *(Rufe links: Das sind die Stimmen der Minister!)*

(Abgeordneter Dr. Edler v. Plener meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Nachdem das hohe Haus beschlossen hat, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Deym vor dem Antrage des Herrn Abgeordneten v. Zallinger zur Abstimmung zu bringen sei, und bei der soeben vorgenommenen Abstimmung sich die außerordentlich geringe Differenz von sieben Stimmen ergeben hat, beantrage ich die namentliche Abstimmung über den materiellen Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Deym, auf Rückverweisung der Anträge des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel an den Ausschuß mit der Festsetzung einer bestimmten Frist zur Berichterstattung. *(Rufe links: Mit einer solchen Frist!)*

Präsident: Es wird nunmehr über den materiellen Theil des Antrages des Grafen Deym namentlich abgestimmt werden, und ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Abgeordneten Grafen Deym annehmen wollen, mit „Ja", welche denselben nicht annehmen wollen, mit „Nein" zu stimmen.

(Abgeordneter Dr. Edler v. Plener meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Es ist die Unterstützungsfrage über die von mir beantragte namentliche Abstimmung noch nicht gestellt worden.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Edlen v. Plener, über den materiellen Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Deym namentlich abzustimmen, unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und es wird nunmehr über den materiellen Antrag des Abgeordneten Grafen Deym namentlich abgestimmt werden.

Der Antrag lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, sowohl die Anträge des Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel als auch den Antrag des Abgeordneten v. Zallinger dem Eisenbahnausschusse mit dem bestimmten Auftrage zuzuweisen, darüber heute Abends mündlich dem hohen Hause Bericht zu erstatten". *(Gelächter links.)*

Ich ersuche jene Herren, welche für diesen Antrag sind, mit „Ja“, jene, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Dobřzensky stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Abrahamowicz, Adámek, Bärnfeind, Belcredi, Benoĕ, Berchtold, Bertolini, Biliński, Bloch, Borelli, Bulat, Burgstaller, Chamiec, Chełmecki, Chrzanowski, Clam-Martinic Heinrich, Clam-Martinic Richard, Coronini, Czartoryski, Czaykowski, Czerkawski Eusebius, Czerkawski Julian, Czernin, Deym, Doblhamer, Dobřzensky, Dostal, Dreßler, Dubsky, Dürich, Dunajewski, Dzieduszycki, Falkenhayn, Fanderlík, Fischer, Fišera, Franceschi, Fürstenberg, Gabler, Gentilini, Giovanelli Ignaz, Giovanelli Johann, Gniewosz, Gödel-Lannoy, Golda, Grasselli, Greuter, Grigorcia, Grocholski, Hawelka, Hayden, Heller, Hevera, Hladík, Hohenwart, Höppen, Ivanics, Jansa, Jasiński, Jaworski, Jireček, Kathrein, Kielanowski, Kinsky Friedrich, Klaić, Klucki, Klun, Kochanowski, Kossowicz, Krasicki, Krofta, Kulaczkowski, Lorenzoni, Loziński, Madeyski, Margheri, Mattuš, Meznik, Mikyška, Millevoi, Mitrofanowicz, Moser, Müller, Nabergoj, Nadherny, Nakič, Nedopil, Neubauer, Noska, Oborski, Obratschai, Obresa, Onyszkiewicz, Ozarkiewicz, Pajer, Penk, Pfeifer Wilhelm, Pflügl, Pino-Friedenthal, Platzer, Poklukar, Potocki, Pozza, Pražák, Puzyna, Raič, Rapoport, Rendić, Rieger, Romaszkan, Ruczka, Salm Louis, Salm Siegfried, Schindler, Schmidbauer, Srom, Šulc, Schwarzenberg, Skarszewski, Skopalik, Smarzewski, Sochor, Spławiński, Stadnicki, Stangler, Dr. Starzyński, Dr. Steidl, Sternbach, Styrcea, Suda, Supuk, Talíř, Tarnowski, Tonkli, Tonner, Trojan, Tyszkiewicz, Tyszkowski, Valussi, Vidulich, Vitezić, Vojnović, Vošnjak, Weber Franz, Wiedersperg, Wieser, Windisch-Grätz, Wolański Erasmus, Wolański Nikolaus, Wurm, Zapałowicz, Zatorski, Zborowski, Zeithammer, Ziemiałkowski, Zotta.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Attems, Auspitz, Bauhans, Bareuther, Beer, Beeß, Blaschka, Bohaty, Bossi-Fedrigotti, Brenner, Budig, Carneri, Chlumecky, Croy, Dobler, Doblhoff, Ehrlich, Exner, Foregger, Forster, Fuchs, Fürnkranz, Fürth, Goëß, Gomperz, Granitsch, Haardt, Hackelberg, Hallwich, Hanisch, Heilsberg, Herbst, Herrmann, Hirsch, Hock, Hoffer, Hübner, Jäkl, Jaksch, Jaques, Keil, Kielmansegg, Kindermann, Kinsky Christian, Klinkosch, Knotz, Köpl, Kopp, Kraus, Kübeck, Kutschera, Lax, Liechtenstein Alois, Lienbacher, Löblich, Lustkandl, Mackowitz, Magg, Matscheko, Mauthner, Meißler, Menger, Moritsch, Moro, Neuber, Neußer, Neuwirth, Nischelwitzer, Nitsche, Obentraut, Ofner, Oppenheimer, Pacher, Panowsky, Pauer, Peez, Pfeifer Franz, Pirko, Pirquet, Plener, Pöck, Pollak, Portheim, Portugall, Posch, Posselt, Promber, Proskowetz, Raab, Rechbauer, Richter, Ritter, Roser, Ruß, Salm Hugo, Sax, Scharschmid, Schaup, Schier, Schmiderer, Schmidt, Schmuk, Schöffel, Schönerer, Schwab, Schwegel, Siegl, Skene, Spaun, Spens, Sprung, Steiner, Steudel, Stibitz, Stockau, Stöhr, Stourzh, Streer, Sturm, Sueß Eduard, Sueß Friedrich, Suttner, Taufferer, Tausche, Terlago, Thurnher, Tomaszczuk, Vielguth, Wagner, Waibel, Waldert, Weeber August, Wegscheider, Weiß, Weitlof, Wickhoff, Wiesenburg, Wildauer, Winterholler, Wolfrum, Wolkenstein Arthur, Wolkenstein Leopold, Wrann, Wünsche, Zallinger, Zedtwitz, Zschock.

Der materielle Theil des Antrages des Herrn Abgeordneten Grafen Deym wurde mit 156 Stimmen gegen 147 Stimmen angenommen. Somit entfällt eine Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten von Zallinger.

(Die Mitglieder der vereinigten Linken verlassen den Saal.)

Ich werde demnach zum Schlusse der Sitzung schreiten und mit Rücksicht auf den Umstand, daß es wohl kaum möglich sein dürfte, daß bei der vorgerückten Stunde jetzt sogleich der Eisenbahnausschuß sich versammeln könnte, um schlüssig zu werden und am Abend den mündlichen Bericht zu erstatten, stelle ich die Frage an den Herrn Abgeordneten Grafen Deym, ob er damit einverstanden ist, daß ich die nächste Sitzung auf morgen ansage.

Abgeordneter Graf **Deym:** Ich bin vollkommen damit einverstanden.

Präsident: Ist das hohe Haus ebenfalls damit einverstanden?

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Ich bitte ums Wort.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Es liegt ein Beschluß des hohen Hauses vor, der wieder nur durch einen Beschluß des Hauses abgeändert werden kann; ich muß daher auf Grund der Geschäftsordnung darauf dringen, daß dieser Antrag des Herrn Präsidenten wieder zur Abstimmung gebracht werde. Ich bitte gleichzeitig um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich bitte die Herren die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden über die

Frage ob es dabei verbleiben soll, daß die nächste Sitzung heute Abends stattfinde oder ob dieselbe auf morgen Vormittag 10 Uhr angesagt werden soll.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit meinem Antrage einverstanden sind, daß die nächste Sitzung und die mündliche Berichterstattung des Eisenbahnausschusses über die Anträge der Herren Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel und v. Zallinger morgen Vormittag stattfinde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Somit findet die nächste Sitzung morgen Vormittag 10 Uhr statt.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Ich habe um Constatirung des Stimmenverhältnisses gebeten; das ist mein Recht nach der Geschäftsordnung, und einem solchen Antrage, respective Ersuchen muß der Herr Präsident nach der Geschäftsordnung Folge leisten.

Präsident: Ich habe das überhört, und bitte also die Herren Schriftführer, das Stimmenverhältniß zu constatiren.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Das hohe Haus hat mit 146 gegen 7 Stimmen beschlossen, daß die Sitzung morgen stattfinden soll.

Ich habe folgende Ausschußsitzungen anzusagen:

Der Eisenbahnausschuß hält heute um 6 Uhr Abends in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Berathung über die heute eingebrachten Anträge der Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel und v. Zallinger in der Nordbahnfrage.

Der Congruaausschuß hält heute Donerstag 26. März, um 7 Uhr Abends, in Abtheilung V eine Sitzung.

Die nächste Sitzung ist morgen um 10 Uhr Vormittags und als Tagesordnung schlage ich vor:

1. Fortsetzung der Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend das Uebereinkommen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(1124 der Beilagen)*.

2. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Vermehrung des Fahrparkes der Staatsbahnen *(1114 der Beilagen)*.

3. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von Doboj über Dolnja Tuzla nach Simin-Han *(1133 der Beilagen)*.

4. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau der Mühlkreisbahn *(1120 der Beilagen)*.

5. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau einer Localbahn von Lemberg nach Rawa ruska *(1129 der Beilagen)*.

6. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau einer Localbahn von Laibach nach Stein *(1126 der Beilagen)*.

7. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Zugeständnisse für den Bau der Localbahnen von Hatna-Kimpolung und von Hliboka-Berhometh mit der Abzweigung nach Karapcziu-Czudin *(1128 der Beilagen)*.

8. Bericht des Budgetausschusses über die kaiserliche Verordnung vom 28. Juli 1884, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln für die durch Ueberschwemmungen heimgesuchten Gegenden von Galizien, Lodomerien und Krakau *(1105 der Beilagen)*.

9. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Zustimmung zu dem Beschlusse des krainischen Landtages, bezüglich der für den krainischen Grundentlastungsfond in dem Jahre 1885 und 1886 einzuhebenden Zuschläge zu den directen Steuern *(1100 der Beilagen)*.

10. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung mehrerer Objecte des unbeweglichen Staatseigenthums und die Art der Verwendung des Erlöses *(1102 der Beilagen)*.

11. Zweite Lesung der Regierungsvorlage über die tauschweise Ueberlassung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthums *(1101 der Beilagen)*.

Ist in dieser Beziehung etwas zu erinnern?

(Abgeordneter Lienbacher meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat das Wort.

Abgeordneter **Lienbacher:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß nach der Erledigung der jetzt bezeichneten Gegenstände auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gesetzt werden die Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung des Vagabundenwesens und die Zwangsarbeitsanstalt. Es sind dies wichtige Gegenstände, deren Verhandlung auch bereits wiederholt in Aussicht gestellt wurde. *(Sehr richtig! rechts.)* Es ist dies auch ein Wunsch aller Landtage, und ich glaube auch, das ganze hohe Haus dürfte zustimmen, daß das ein

außerordentlich wichtiges Bedürfniß ist, und zwar umsomehr, als die nächsten Landtage heuer in die Lage kommen sollten, in Bezug auf ein paar Paragraphe die nöthigen Beschlüsse zu fassen.

Auch die Regierung hat zu dem Zwecke, damit beide Gesetze noch in dieser Session beschlossen werden, das nöthige Materiale an die Hand gegeben, und der Strafgesetzausschuß hat wegen des Versprechens, daß diese Gesetze noch im hohen Hause vorkommen werden, sich außerordentlich beeilt, und im Ausschusse ist keine Meinungsdifferenz aufgetaucht; von beiden Seiten, ohne Unterschied der Partei, sind die bezüglichen Beschlüsse gefaßt worden, und ich glaube, das hohe Haus wird wenig Zeit brauchen, um diesen Gesetzen seine Zustimmung zu geben. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich habe nichts dagegen, daß auch noch diese Gegenstände auf die Tagesordnung gestellt werden, und zwar als letzte, nach der von mir vorgeschlagenen Reihe von Vorlagen, denn die vorhergehenden Gegenstände werden wohl — mit Ausnahme der Fortsetzung der Verhandlung über das Uebereinkommen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn — wahrscheinlich wenig Zeit in Anspruch nehmen.

Zu den von mir bereits verkündeten Gegenständen der morgigen Tagesordnung kommen daher noch die beiden folgenden:

12. Bericht des Strafgesetzausschusses, betreffend die Erlassung von Gesetzen hinsichtlich: 1. der Zulässigkeit der Anhaltung in Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalten, und 2. der Errichtung und Erhaltung solcher Anstalten *(1123 der Beilagen)*.

13. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung eines Beitrages aus Staatsmitteln zu den Kosten der im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom Lande zu errichtenden neuen Zwangsarbeitsanstalt *(1132 der Beilagen)*.

Ist sonst noch etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, so erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 15 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 427. Sitzung, am 24. März 1885, Seite 14892, Spalte links, Zeile 7 von unten, soll es statt „Neusatz" heißen: „Neusedlitz".

Ferner soll es auf derselben Seite und Spalte in der 1., 5. und 8. Zeile von unten statt „Schmidt" jedesmal heißen: „Schmuk".

Anhang.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Seit der Einführung des Schutzzollsystems auf land- und forstwirthschaftliche Producte von Seite des deutschen Reiches und der dadurch bedingten Aenderung der Zollprincipien in der österreichisch-ungarischen Monarchie hat sich der gefertigte Landesculturrath für das Königreich Böhmen, unterstützt durch zahlreiche Eingaben aus land- und forstwirthschaftlichen Kreisen und fachlichen Corporationen, wiederholt um die Einführung von Einfuhrzöllen auf alle aus dem Auslande kommenden Forstproducte an die hohe Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften gewendet.

Es blieben diese Bitten bei der Berathung des autonomen Zolltarifes vom 1. Juni 1882 unberücksichtigt, und ohne daß die Ausnahme der forstlichen Producte aus der Reihe der bei der Einfuhr zollpflichtiger Bodenerzeugnisse besonders begründet worden wäre, hat die hohe Regierung auch dermalen in der von ihr vorgelegten, durch die Erhöhung der deutschen und die Einführung neuer Zölle in Frankreich zur Nothwendigkeit gewordene Vorlage der Zollgesetznovelle diesen, insbesondere für die Grenzbezirke Böhmens so hochwichtigen Artikel unberücksichtigt gelassen.

Es ist aber gerade für den Grundbesitz in den Grenzgegenden die (Verbilligerung) Entwerthung der Forstproducte, welche naturgemäß und nachweisbar durch die schrankenlose Einfuhr von Holz und daraus bereiteten Schnitt- und sonstigen Waaren einen bedeutenden, bis zu 25 Percent betragenden Rückgang im Preise erfahren haben, von größtem Nachtheil, insbesondere für den kleinen Grundbesitzer, der mit seinem Holz auf den localen Markt angewiesen ist; schwerwiegend ist in den zumeist Textilindustrie treibenden Grenzbezirken die ungehemmte Einfuhr aller Sorten von Kistenbrettern und fertigen Kisten insbesondere aus Baiern, durch welche nicht nur die Nutzholzpreise diesseits der Grenze gedrückt, sondern auch dem heimischen Tischlergewerbe in den Grenzorten großen Schaden zugefügt werden, und ist somit Grundbesitz und Gewerbe durch die bisher wohl nicht in ihrer vollen Tragweite gewürdigte Auslassung der Forstproducte aus der Reihe der einfuhrzollpflichtigen Bodenerzeugnisse benachtheiligt.

Heute vermehrt sich der hiedurch verursachte Schaden aber noch durch jene Bestimmung der von der hohen Regierung vorgelegten Zollgesetznovelle, welche im §. 3 ausspricht, daß in den Grenzgegenden, und zwar 10 Kilometer landeinwärts die beabsichtigte Erhöhung der Getreidezölle nicht Platz greifen soll, somit durch die gewiß anerkennenswerthe Rücksicht auf das heimische, kleine Müllergewerbe doch für den Landwirth an der Grenze die nothwendige Erhöhung der Getreidepreise für die Zukunft nicht zu erwarten steht, da die Concurrenz ausländischer Brodfrüchte schädigend wirken wird.

Es hat auf Grund aller dieser Erwägungen und mit voller Erkenntniß und Berücksichtigung der Bedrängniß des Grundbesitzes in den Grenzgegenden des Landes der Landesculturrath für das Königreich Böhmen in seiner am 21. März 1885 stattgehabten Plenarversammlung folgende Resolution beschlossen:

„Der Landesculturrath für Böhmen stimmt vollinhaltlich den von seinem Ausschusse in dem Promemoria an die hohe Regierung ausgesprochenen Anträgen, betreffend die bei der Revision des Zolltarifes vom 1. Juni 1882 festzuhaltenden Grundsätzen zu.

Deßhalb bedauert der Landesculturrath, daß der im vorliegenden Promemoria ausgesprochene wohlbegründete Wunsch nach Einführung von Holzzöllen in der von Seite der hohen Regierung dem hohen Reichsrathe vorgelegten Zollgesetznovelle keine Berücksichtigung fand, und bittet dringend, in das bezügliche Gesetz auch unter besonderem Hinweis auf Schnittmaterial die Einführung von Holzzöllen aufzunehmen“, und stellt dementsprechend das Präsidium vorgenannter Fachcorporation die Bitte:

Ein hohes Abgeordnetenhaus wolle bei der Berathung und der Beschlußfassung der von der hohen Regierung vorgelegten Zollgesetznovelle auch die Zollpflichtigkeit sämmtlicher Forstproducte bei der Einfuhr aus dem Auslande und zwar mit jenen Zollsätzen, wie selbe im deutschen Zolltarife ausgesprochen sind, beschließen, eventuell die im §. 2 der Zollnovelle der hohen Regierung ertheilte Ermächtigung zur Einführung höherer Zölle auch auf die Tarifpost 94 ausdehnen.

Prag, 21. März 1885.

Der erste Präsident:

Schwarzenberg.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.





Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 429. Sitzung,

am 27. März 1885.

Inhalt:

Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses, betreffend den Beitritt desselben zu dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885.

Petitionen.

Interpellation des Abgeordneten Dr. Knotz und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Handelskammerwahlen in Spalato.

Beantwortung der in der 425. Sitzung am 21. März 1885 von dem Abgeordneten Dr. Foregger und Genossen an den Leiter des Justizministeriums gerichteten Interpellation, betreffend die angebliche Einleitung der Disciplinaruntersuchung gegen die beiden k. k. Gerichtsadjuncten in St. Marein — durch den Leiter des Justizministeriums.

Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Schönerer an den Präsidenten des Hauses, betreffend die theilweise Einstellung des wider den Interpellanten eingeleiteten Strafverfahrens rücksichtlich der Uebertretung des Gesetzes über das Versammlungsrecht seitens der Staatsanwaltschaft in Troppau. - Beantwortung durch den Präsidenten.

Fortsetzung der Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend das Uebereinkommen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn (1124 der Beilagen) und mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die auf den betreffenden Gegenstand bezugnehmenden Anträge des Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel. — (Redner: Berichterstatter Dr. Ritter v. Biliński, der Abgeordnete v. Zallinger; — zu Artikel II, §. 7: Berichterstatter Ritter v. Biliński, die Abgeordneten Dr. Edler v. Plener, Freiherr v. Schwegel, Ritter v. Schönerer, Lienbacher, Regierungsvertreter Dr. Ritter v. Wittek, die Abgeordneten Tilšer, Ritter v. Hawelka, Ignaz Freiherr v. Giovanelli; — zu Artikel III: Abgeordneter Freiherr v. Schwegel; — zu Artikel IV: Abgeordneter Ritter v. Jaworski; — zu Artikel V: Abgeordneter Freiherr v. Schwegel; — zu den Resolutionen: Berichterstatter Dr. Ritter. v. Biliński, die Abgeordneten Obratschai, Ritter v. Jaworski).

Zweite und dritte Lesung der von der k. k. Regierung eingebrachten Gesetzentwürfe, betreffend

a) den Bau einer Eisenbahn von Doboj über Donja-Tuzla nach Simin-Han (1133 der Beilagen);
b) den Bau der Mühlkreisbahn (1120 der Beilagen);
c) den Bau einer Localbahn von Lemberg nach Rawa ruska (1129 der Beilagen):
d) den Bau einer Localbahn von Laibach nach Stein (1126 der Beilagen);
e) den Bau der Localbahnen von Hatna-Kimpolung und von Hliboka-Berhometh mit der Abzweigung nach Karapczin-Czudin (1128 der Beilagen).

Bericht des Budgetausschusses über die kaiserliche Verordnung vom 28. Juli 1884, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln für die durch Ueberschwemmungen heimgesuchten Gegenden von Galizien, Lodomerien und Krakau (1105 der Beilagen. — Genehmigung der kaiserlichen Verordnung).

Zweite und dritte Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzes, betreffend die Zustimmung zu dem Beschlusse des krainischen Landtages bezüglich der für den krainischen Grundentlastungsfond in den Jahren 1885 und 1886 einzuhebenden Zuschläge zu den directen Steuern (1100 der Beilagen).

Zweite und dritte Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzes über die Veräußerung mehrerer Objecte des unbeweglichen Staatseigenthumes und über die Art der Verwendung des Erlöses (1102 der Beilagen).

Zweite und dritte Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzes, über die tauschweise Ueberlassung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthumes (1101 der Beilagen).

Zweite und dritte Lesung der Gesetze, hinsichtlich

1. der Zulässigkeit der Anhaltung in Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalten und
2. der Errichtung und Erhaltung solcher Anstalten (1123 der Beilagen. — Redner: Abgeordneter Ritter v. Gomperz).

Zweite und dritte Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzes, betreffend die Gewährung eines Beitrages aus Staatsmitteln zu den Kosten der im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom Lande zu errichtenden neuen Zwangsarbeitsanstalt (1132 der Beilagen).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Neuber,** Dr. **Fuchs, Dobler,** Freiherr v. **Dobřzensky.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek** und Regierungsrath **Lange** Edler v. **Burgenkron.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Vom Präsidium des Herrenhauses und der k. k. Regierung sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Dobler** *(liest)*:

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 26. d. M. den mit der Zuschrift vom 20. März 1885, Z. 3164/A. H. mitgetheilten Beschluß des Abgeordnetenhauses über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1885 auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes in Verhandlung genommen und ist diesem Beschlusse in dritter Lesung ohne Aenderung beigetreten.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes die Mittheilung mit dem Beifügen zu machen, daß die übereinstimmenden Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 26. März 1885.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

Präsident: Diese Mittheilung wolle zur Kenntniß genommen werden.

Schriftführer **Dobler** *(liest)*:

„Ich beehre mich in der Anlage dem löblichen Präsidium 30 Exemplare der Uebersicht der Waaren-Ein- und Ausfuhr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1884 zur gefälligen Benützung zu übermitteln.

Wien, 22. März 1885.

Der k. k. Handelsminister:

Pino."

Präsident: Hiermit werde ich die Herren Mitglieder des Zollausschusses, die Reichsrathsbibliothek und das Archiv betheilen lassen.

Ich habe gestern versenden lassen:

Die Ausschußberichte, betreffend die galizische Flußregulirung *(1137 der Beilagen)*, und

die Erlassung von Bestimmungen gegen gemeingefährliche, socialistische Bestrebungen *(1135 der Beilagen)*, endlich

den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel, betreffend das Uebereinkommen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

Heute wurden vertheilt:

Der Bericht des Congruaausschusses, betreffend die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit *(1139 der Beilagen)*,

und das 37. Verzeichniß von Petitionen.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Dobler** *(liest)*:

„Petition der Bezirksvertretung von Leitomischl, betreffend die Abwehr der Agrarkrisis *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition des J. Ginzkey in Maffersdorf und Philipp Haas Söhne in Wien um Erhöhung des Zolles auf Garne *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hallwich)*."

„Petitionen der Gemeinden Brawin, Kammer und Oehlhütten in Schlesien um Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer)*."

„Petition des Kärntner Feuerwehrverband-Ausschusses in Klagenfurt um Gebührenbefreiung des zu Feuerlöschzwecken dienenden Vermögens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Wildauer)*."

„Petition des Bezirksausschusses Böhmisch-Brod in Böhmen, betreffend die Zollerhöhung und Schutz der Landwirthschaft *(überreicht durch Abgeordneten Tilšer)*."

„Petition der kärntnerischen Handels- und Gewerbekammer in Klagenfurt, betreffend die Zölle von Blei, Zink und Bleifabrikaten *(überreicht durch Abgeordneten v. Pacher)*."

„Petition der Vertreter der Verwaltung der Bergbauunternehmungen zu Mies und Umgebung um die Verwendung bei dem hohen Ackerbauministerium, damit noch im Laufe des Jahres 1885 die Mieser Erze bei dem Přibramer Werke eingelöst

würden *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Streeruwitz)."*

„Petition von Industriellen der Weberei, Bleicherei, Färberei und Appretur in Wien anläßlich der von der Regierung eingebrachten Zollnovelle um erhöhten Schutz für Baumwollgewebe, Tarifposten 128, 129, 130 *(überreicht durch Abgeordneten Schwab)."*

„Petition des Johann Schefranek, Diurnisten der priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Krakau um eine definitive Anstellung im Staatsdienste *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Gomperz)."*

„Petition der gesammten Tapetenhändler in Wien um Ablehnung der beabsichtigten Erhöhung des Eingangszolles für Tapeten *(überreicht durch Abgeordneten Haardt)."*

„Petition der Gastwirthe des Gerichtsbezirkes Leitmeritz um Abänderung der Aichvorschriften bezüglich der Biergebinde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Knotz)."*

„Petition der Gastwirthe des Gerichtsbezirkes Gabel um Aenderung der Aichvorschriften bezüglich der Biergebinde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Knotz)."*

„Petition von sechs Firmen in Wien: Der ersten österreichischen Seifensiedergewerkschaft, der Kerzen- und Seifenfabrik Anton Himmelbauer & Comp., der ersten Wiener Mineralöl-Paraffinraffinerie Gustav Wagemann, der k. k. landespriv. Millikerzen-, Seifen- und Glycerinfabrik F. A. Sarg's Sohn & Comp. und des Centraldepots für Petroleumproducte von Hochstetter & Comp., betreffend die Abänderung des Zolltarifes, respective der Tarifnummer 68 dieses Zolltarifes *(überreicht durch Abgeordneten Neuwirth)."*

„Petition des Vereines der Montan-, Eisen- und Maschinenindustriellen in Oesterreich um Abänderungen der Gesetzesvorlage der hohen k. k. Regierung, betreffend einige Abänderungen des Zollgesetzes vom 25. Mai 1882 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Peez)."*

„Petition des Arbeiterconsumvereines zu Fürthof in Niederösterreich um Aufrechterhaltung der bestehenden Rechte der Consumvereine, sowie um die Freiheit der Consumenten *(überreicht durch Abgeordneten Pirko)."*

„Petition der Ortsgemeinde Tolmein um Aufhebung der ärarischen Straßen- und Brückenmauthen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tonkli)."*

„Petition des landwirthschaftlichen Casinos in Ober-Georgenthal um Verstaatlichung der Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Steiner)."*

„Petition der Bewohner des nordwestlichen Schlesiens, Grund- und Waldbesitzer, sowie Holzgewerbetreibender um Schutz der durch die deutschen Zollerhöhungen auf Nutzholz tief geschädigten Bevölkerung des nordwestlichen Schlesiens durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Beschließung eines Ausfuhrzolles für Rohholz *(überreicht durch Abgeordneten Siegl)."*

Präsident: Zu dieser Petition hat sich das Wort erbeten der Herr Abgeordnete Siegl; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Siegl:** Hohes Haus! Gelegentlich der heurigen Budgetdebatte habe ich mir schon erlaubt, die traurige Nothlage der Bevölkerung unseres nordwestlichen Schlesiens zu schildern, welche durch die in der letzten Zeit getroffenen Maßnahmen der deutschen Regierung, insbesondere durch die neuen Zollsätze, respective Erhöhungen für Nutzholz bis aufs äußerste gesteigert worden ist. Ich habe nun heute eine Petition überreicht, welche mir von 15 Gemeinden des Freiwaldauer politischen Bezirkes übersendet wurde, und zwar sind dies die Gemeinden Adelsdorf, Barzdorf, Böhmischdorf, Breitenfurt, Buchelsdorf, Endersdorf, Freiwaldau, Gröditz, Hermannstadt, Jungferndorf, Niedergrund, Sandhübel, Saubsdorf, Sörgsdorf und Wildschutz.

Die Petition ist mit 522 Unterschriften versehen und ich kann die Versicherung geben, daß vielleicht ebensoviele Tausende Unterschriften darauf verzeichnet wären, wenn nicht der so überaus rasche Schluß der diesjährigen Session die Bittsteller gezwungen hätte, das Sammeln der Unterschriften einzustellen und die Petition so rasch als möglich vor dieses hohe Haus zu bringen.

In Anbetracht dieser Thatsachen und des weiteren Umstandes, daß es nicht mehr möglich erscheint, diese Petition dem Zolltarifausschusse zur Berathung zu unterbreiten, nachdem dieser seine Sitzungen schon geschlossen hat, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, daß diese Petition, in welcher die wirklich betrübende Nothlage der Bevölkerung mit kräftigen aber wahren Worten geschildert ist, dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich einverleibt werde.

Weiters stelle ich zur formellen Behandlung der Petition die Bitte an Seine Excellenz den Herrn Präsidenten, dieselbe, nachdem die Möglichkeit der Berathung im Zolltarifausschusse ausgeschlossen erscheint, wenigstens dessen Herrn Referenten im kürzesten Wege zuzustellen, damit dieser vielleicht noch Gelegenheit nehmen könnte, in seinem Berichte die in der Petition vorkommenden thatsächlichen Verhältnisse seiner Würdigung zu unterziehen. Ich bitte das hohe Haus um die Genehmigung dieses meines Antrages.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Siegl beantragt, daß diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich

beigeschlossen werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag des Herrn Abgeordneten Siegl ist angenommen. *(Anhang.)* Weiters beantragt der Herr Abgeordnete Siegl, daß diese Petition dem Referenten des Zollausschusses im kurzen Wege zugestellt werde. Diesem Ansuchen werde ich entsprechen. Ich bitte nun in der Mittheilung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer **Dobler** *(liest)*:

„Petition der Genossenschaft der Uhrmacher in Wien um Erhöhung des Einfuhrzolles für Uhren und Uhrwerke *(überreicht durch Abgeordneten Löblich)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Die Herren Abgeordneten Dr. Knotz und Genossen richten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister eine Interpellation, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Dobler** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Knotz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister:

Ist es Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister bekannt, daß bei den Handelskammerwahlen in Spalato die Wahlcommission nicht aus Vertrauensmännern des Handels und der Industrie, sondern aus Mitgliedern des aufgelösten Handelskammerausschusses zusammengesetzt wurde; daß in die unter dem Vorsitze des Bezirkshauptmannes verfaßten Wählerlisten 60 der Verfassungspartei angehörige Wahlberechtigte italienischer Nationalität der inneren Stadt Spalato nicht aufgenommen wurden, während zahlreiche Anhänger der Gegenpartei, welche keine Steuerzahler und daher nicht wahlberechtigt sind, in die Wählerliste aufgenommen wurden; daß endlich die von den aus der Wählerliste ungesetzlich ausgeschlossenen Wahlberechtigten eingebrachten Beschwerden bis jetzt keine Erledigung gefunden, obgleich die Handelskammerwahlen bereits am 4. April stattfinden?

Die Gefertigten stellen die Anfrage, welche Schritte die Regierung gegen diese ungesetzlichen Vorgänge einzuleiten beabsichtigt.

Dr. Knotz.

Wünsche.	Dr. Kindermann.
H. Klinkosch.	Schwab.
Dr. Edler v. Stourzh.	Dr. Bareuther.
Richter.	Dr. Roser.
Carneri.	Attems.
Dr. Weitlof.	Polak.
G. Hock.	Hallwich.
Alois Posch.	Fried. Sueß.
Dr. Heilsberg.	Ehrlich.
A. Steiner.	Rechbauer.
Zschock.	Wiesenburg.
	Meißler."

Präsident: Nachdem diese Interpellation die erforderliche Anzahl von Unterschriften besitzt, wird dieselbe Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister zur Beantwortung überwiesen werden. Seine Excellenz der Herr Minister und Leiter des Justizministeriums hat sich zur Beantwortung einer Interpellation zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák:** Die in der Sitzung dieses hohen Hauses vom 21. März d. J. von dem Herrn Abgeordneten Dr. Foregger und Genossen an mich gerichtete Anfrage des Inhaltes:

„Ist es richtig, daß gegen die beiden k. k. Gerichtsadjuncten in St. Marein über Auftrag Seiner Excellenz des Leiters des Justizministeriums die Disciplinaruntersuchung eingeleitet wurde, und welche Gründe haben den Herrn Minister bewogen, diesen Auftrag zu ertheilen?"

beehre ich mich mit Folgendem zu beantworten:

Im laufenden Monate wurde mir allerdings von der Gemeindevertretung von St. Marein gegen zwei bei dem dortigen Bezirksgerichte amtirende Adjuncten eine Beschwerde eingesendet, welche denselben eine die unbefangene Justizpflege gefährdende publicistische Agitation zur Last legt.

Dieser Beschwerde hat in einer später eingelangten Eingabe der Ausschuß der Bezirksvertretung von St. Marein rückhaltlos sich angeschlossen.

Ich habe die erwähnten Beschwerden dem Oberlandesgerichtspräsidenten in Graz zur Erhebung des Sachverhaltes und zur allfälligen weiteren Amtshandlung übersendet.

Da diese Angelegenheit zu einem definitiven Abschlusse noch nicht gelangt ist, sehe ich mich dermal zu weiteren Mittheilungen nicht veranlaßt und bemerke bloß, daß ich einen Auftrag zur Einleitung der Disciplinaruntersuchung nicht ertheilte und einen solchen auch nicht ertheilen konnte, weil die Beschlußfassung, ob nach der Anzeige und dem Ergebnisse der Erhebungen eine Disciplinaruntersuchung einzuleiten sei oder nicht, der nach dem Gesetze vom 21. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 21, competenten richterlichen Disciplinarbehörde vorbehalten bleiben muß.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat sich zu einer Interpellation an den Präsidenten des Hauses das Wort erbeten. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Im Anfange des December vorigen Jahres wurde von dem Bezirksgerichte Zuckmantel bezüglich meiner Person ein Auslieferungsbegehren gestellt.

Mir ist unbekannt, warum dieser Gegenstand, der dem Immunitätsausschusse zugewiesen wurde, bisher nicht erledigt worden ist. Nun erhielt ich vor wenigen Tagen eine Zuschrift des Bezirksgerichtes Zuckmantel, vom 10. März d. J. datirt, worin steht, daß die Staatsanwaltschaft in Troppau den gegen mich eingebrachten Strafantrag mit der Erklärung vom 6. März rücksichtlich der Uebertretung des Gesetzes über das Versammlungsrecht zurückgezogen habe und daß deßhalb das Strafverfahren eingestellt wurde. Nachdem ich nun in den Protokollen des Hauses trotz der eifrigsten Nachforschungen nicht finden kann, daß eine ähnliche Zuschrift an das Präsidium des Abgeordnetenhauses gelangte, wie es doch nothwendig ist, so erlaube ich mir die Anfrage zu stellen, ob über diese theilweise Einstellung der Untersuchung das Präsidium des Abgeordnetenhauses vom Bezirksgerichte Zuckmantel verständigt worden ist?

Präsident: Ich erlaube mir auf diese Anfrage zu erwidern, daß dem Präsidium des Abgeordnetenhauses und dem Hause überhaupt von dieser Zurückziehung der Anklage bis nun nichts zugekommen ist. *(Hört! Hört! auf der äussersten Linken.)*

Der Herr Abgeordnete Schier hat sich zum stenographischen Protokolle das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Schier:** Ich habe mir das Wort zur Richtigstellung des heute vertheilten stenographischen Protokolles erbeten. Die gestern von mir überreichte Interpellation wurde auch vom Herrn Abgeordneten Köpl unterfertigt. Im stenographischen Protokolle erscheint diese Unterschrift nicht. Ich habe mir heute das Original vorlegen lassen, da erscheint der Name Köpl durchstrichen, und ich habe darüber den Herrn Abgeordneten Köpl befragt. Es ist dies ohne sein Wissen und seine Zustimmung von einem Unberechtigten geschehen. *(Hört! links.)*

Er gibt durch mich die Erklärung ab, daß er seine Unterschrift auf der Interpellation aufrecht erhält, und ich bitte dies geneigtest zur Kenntniß zu nehmen.

Präsident: Ich werde das stenographische Protokoll im Sinne der gegebenen Anregung berichtigen lassen.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend das Uebereinkommen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(1124 der Beilagen)* und mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die auf den betreffenden Gegenstand bezugnehmenden Anträge des Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter zum Vortrage des mündlichen Berichtes des Ausschusses über die gestern eingebrachten Anträge.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Eisenbahnausschusses über zwei Anträge mündlich Bericht zu erstatten, welche dem Eisenbahnausschusse zugewiesen worden sind. Der erste dieser Anträge ist der des Herrn Abgeordneten v. Zallinger, welcher durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Deym zusammen mit den Anträgen des Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel dem Ausschusse überwiesen worden ist. Dieser Antrag besteht aus drei Theilen. Zunächst wird der Auftrag ertheilt, über die Anträge des Freiherrn v. Schwegel zu berathen.

Weil in dem Antrage des Abgeordneten Grafen Deym dasselbe enthalten war, so werde ich über die Anträge des Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel besonders sprechen. In dieser Beziehung ist der Wunsch des Herrn Abgeordneten v. Zallinger erfüllt. Anderseits ist noch eine concrete Forderung im Antrage enthalten, nämlich die Forderung, daß insbesondere die Frage der Abkürzung der Dauer der neuen Concession in reifliche Erwägung zu ziehen sei.

Diese Frage ist allerdings im Ausschusse selber bei der früheren Berathung nicht ausführlich besprochen worden, weil die Minorität diesfalls keine Abänderungsanträge stellte und die Majorität, welche in dem Subcomité die Sache sehr reiflich erwogen hatte und verschiedenartige Anträge stellte, schließlich zu der Ueberzeugung kam, daß, wenn man in Bezug auf die Tariffrage mehr erreichen will, man wieder in jenen Beziehungen nicht viel mehr Concessionen von der Nordbahn verlangen kann. Es wurde zwar von Seite der Minorität gestern im Ausschusse gefragt, warum man diese Ziffern angenommen habe. Ziffern sind überhaupt schwer zu begründen.

Es ist dies eben ein Vertrag zwischen der Regierung und der Nordbahngesellschaft. Es sind diese zwei Ziffern — 18, beziehungsweise 55 Jahre — vereinbart worden. Hätte man niedrigere Ziffern aufgestellt, so wären diese auch nicht zu motiviren, sondern sie sind einfach die Folge der Vereinbarung zwischen zwei Parteien. Wollte man also den Vertrag ändern und hätte man die Wahl zwischen dem, was unmittelbar für die Gegenwart wirkt, nämlich in der Tariffrage neue Vortheile für den Staat und die Volkswirthschaft zu erlangen, in der Aenderung der Fristen, so glaubten wir eben, mit Rücksicht darauf

an den vereinbarten Ziffern nicht rütteln zu sollen. Es ist lebhaft zu bedauern, daß die Minorität während der Ausschußberathungen über diese Frage nicht sprach, sondern erst jetzt über Anregung des Herrn Abgeordneten v. Zallinger dieselbe discutirt.

Das Entscheidende im Antrage des Herrn Abgeordneten v. Zallinger liegt aber in seinem zweiten Antrage *(liest)*:

„Solche Anträge zu stellen, welche geeignet erscheinen, sowohl die volkswirthschaftlichen Interessen, als auch die berechtigten finanziellen Ansprüche des Reiches genügend zu wahren."

Es schien uns nun, daß der Ausschuß und das Subcomité in seinen vielen Berathungen sich die Mühe gaben, diese beiderseitigen Interessen nach Möglichkeit zu wahren und, soferne es geht, wie bei den Anträgen des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel, in dieser Beziehung noch Weiteres zu erreichen, ist der Ausschuß — das ist ja natürlich — sehr gerne bereit, darauf einzugehen. Ein so allgemein gehaltener Satz aber, wie dieser, konnte doch nicht das Substrat für eine Berathung im Ausschusse, zumal in der kurzen Zeit bilden.

Es wurde zwar seitens der Minorität der Antrag gestellt, es möge der Ausschuß im Sinne der betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung den Herrn Abgeordneten v. Zallinger als Fachmann in volkswirthschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten zu den Ausschußberathungen beiziehen. Der Ausschuß lehnte diesen Antrag jedoch ab, weil einerseits diese volkswirthschaftliche und finanzielle Frage ausführlich schon besprochen wurde, anderseits aber, wenn ein Fachmann nöthig war, welcher durch seine Anregung die Debatte nützlich förderte, es in einem noch höheren Grade, als der Herr Abgeordnete v. Zallinger Seine Excellenz der Führer der Opposition war.

Es handelte sich bei diesem Antrage darum, ob der Ausschuß dem hohen Hause vorschlagen solle, den Ausschuß zu beauftragen, Anträge zu stellen. Ein analoger Fall ist schon heuer im Ausschusse vorgekommen. Es wurde uns vom hohen Hause der Auftrag ertheilt, neue Anträge in Bezug auf die volkswirthschaftlichen und finanziellen Vortheile, welche das Uebereinkommen bieten soll, zu stellen. Wir sind zur Einsicht gekommen, daß einerseits ohnehin die Anträge des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel separat behandelt werden, anderseits der zweite concrete Antrag bezüglich der Abkürzung der Concessionsdauer nicht zu berücksichtigen sei, und drittens, daß der Antrag, welcher den Auftrag an den Ausschuß enthalten sollte, weitere Verbesserungsanträge in volkswirthschaftlicher und finanzieller Beziehung zu stellen, nicht begründet sei.

Ich erlaube mir also vor Allem im Namen des Ausschusses den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle über den so gefaßten Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger zur Tagesordnung übergehen.

Sollte dieser Antrag angenommen werden, wird der Ausschuß wieder durch mich mündlich über die speciellen concreten Anträge des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel Bericht erstatten.

Ich bitte also nochmals das hohe Haus, über den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Der Eisenbahnausschuß stellt durch seinen Berichterstatter den Antrag, über den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger zur Tagesordnung überzugehen.

Zu diesem Antrage haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten v. Zallinger und Dr. v. Plener.

Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten v. Zallinger das Wort.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mit einer persönlichen Bemerkung beginne, welche durch die Ausführungen des verehrten Herrn Referenten veranlaßt wurde. Er bemerkte, daß der Antrag gestellt wurde, mich als Fachmann zu hören.

Ich habe gestern ausdrücklich bemerkt, daß ich im Eisenbahnwesen kein Fachmann bin, und ich glaube constatiren zu können, daß gestern der Antrag gestellt wurde, mich nicht als Fachmann, sondern einfach als Antragsteller zu hören.

Ich will nun, meine Herren, nicht auf gewisse Ereignisse und Erscheinungen zurückkommen, welche gestern zu Tage getreten sind, wo man, um meinen Antrag nicht früher zur Abstimmung gelangen zu lassen, sogar den eigenen Präsidenten niedergestimmt hat. *(Rufe rechts: Das ist nicht wahr!)* Ich bitte, das ist wahr, denn Seine Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka hat bemerkt, daß mein Antrag früher zur Abstimmung zu kommen habe, und als das Haus befragt wurde, hat die Majorität sich im gegentheiligen Sinne geäußert. Ich werde nun aber auf diese Erscheinungen nicht weiter eingehen, denn es würde dies nur eine Erweiterung des Satzes sein: difficile est satyram non scribere! *(Sehr gut! links.)* Dies aber liegt nicht in meinem Interesse, denn ich will heute nicht verstimmen, weil ich in der Lage bin, auf sehr gute Informationen hin *(Hört! Hört! links)* sachlich solche Bedenken gegen die Vorlage vorzubringen, welche geeignet erscheinen sollten, bei einer sachlichen, leidenschaftslosen und nicht erregten Beurtheilung meines Antrages demselben die Zustimmung nicht zu versagen.

Es ist zwar die Erscheinung zu Tage getreten, daß jene Anträge, welche am Dienstag auf den Bänken der Abgeordneten lagen, gestern in neuer Form oder wenigstens mit bedeutenden Abänderungen dem hohen Hause

vorgelegt wurden; allein, meine Herren, das ist ja nicht das letzte Stadium, in welchem sich diese Angelegenheit befindet *(Hört! Hört! links)*; denn nachdem die Minorität des Ausschusses gestern Abends denselben verlassen hatte, hat es doch der Majorität des Ausschusses gefallen, wieder verschiedene Aenderungen an diesem Elaborate vorzunehmen.

Nun, meine Herren, man kann gewissermaßen das Vertrauen für Anträge verlangen, wenn man sagen kann, diese Anträge sind aus einer reiflichen Erwägung des Subcomités mit verschiedenen Fractionen hervorgegangen. Wenn diese Anträge aber binnen wenigen Stunden, oder doch eines so kurzen Zeitraumes, immer wieder verändert werden, muß man doch jedenfalls sagen: diese Anträge sind immer noch einer Verbesserung fähig.

Ich werde Ihnen, meine Herren, nun zeigen, daß die Anträge noch einiger Verbesserungen fähig sind. Der ganze Gang in diesen Verhandlungen hat ja gezeigt, daß die Anträge, wie ja von den Freunden der jetzigen Vorlage behauptet wird, immer Verbesserungen erfahren haben.

Nun müßte es fast den Eindruck machen, als wollte man jetzt mit großer Eile diese Anträge durch dieses Haus passiren lassen, rein aus Rücksicht für die Nordbahn, damit das Uebereinkommen ja nicht günstiger gestaltet werde. *(Sehr richtig! links.)*

Es hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Schwegel gestern Verbesserungsanträge, soweit ich in der Lage bin, darüber ein Urtheil abzugeben, eingebracht.

Der Herr Baron Schwegel hat ein besonderes Gewicht auf die Kohlenfrage gelegt.

Dies ist ja auch eine Hauptsache in dieser Frage, dies ist der Angelpunkt um den sich die Sache vorzüglich dreht. Der Abgeordnete Freiherr v. Schwegel hat mit besonderer Genugthuung hervorgehoben, daß nun nach seinem Antrage die Kohlentarife auf 3 fl. 80 kr. heruntergesetzt werden, und der Herr Obmann des Subcomités hat gestern im Eisenbahnausschusse ausdrücklich gesagt: Die Böhmen bringen Opfer für Wien *(Heiterkeit und Rufe links: Lächerlich!)* weil die böhmische Kohle mit der Ostrauer schwerer concurriren könne, da die Tarife so herabgesetzt werden.

Erlauben Sie, meine Herren mir nun, daß ich diese Behauptung auf das richtige Maß zurückführe. Der Tarif ist für den Preis der Kohle nicht allein ausschlaggebend. Für den Preis der Kohle ist ausschlaggebend die Concurrenz. Wenn Sie nun den Tarif der Nordbahn heruntersetzen, so wird allerdings bei der Gewinnsttheilung ein kleinerer Theil des Gewinnstes für den Staat abfallen, aber den ganzen anderen Theil desselben wird die Nordbahn einsacken.

Die Nordbahn wird nämlich um die Differenz, um welche die Tarife niedriger sind, die Kohle an der Grube theuerer verkaufen. *(So ist es! Sehr richtig! links.)* Also deßwegen wird der Kohlenpreis für Wien nicht herabgehen.

Allein ich habe diesbezüglich noch weitere Bemerkungen zu machen, aus denen Sie ersehen werden, daß die Nordbahn sehr wohl in der Lage ist, die Concurrenz, wie sie dies in der Vergangenheit sehr wohl verstanden hat, fernzuhalten.

Ich berufe mich hier auf sehr gute Informationen, und ich würde mir nicht erlauben, solche Behauptungen hier öffentlich auszusprechen, wenn ich nicht von sehr verläßlicher Seite sehr gut informirt worden wäre.

In dem Uebereinkommen werden natürlich vom Bahnbetriebe unabhängig die Kohlenwerke betrachtet und bei diesem kann die Nordbahn die Preise so fixiren, wie es in ihrem Ermessen steht. Nun wurde vielleicht in dem Uebereinkommen dafür gesorgt, daß die Concurrenz von anderer Kohle auch auf die Preise der Nordbahnkohle einwirken kann? Haben Sie vielleicht die Nordbahn verpflichtet einen bestimmten Theil des Wagenparkes für den Kohlentransport aus anderen Gewerken unter einer fixen Lieferzeit zur Verfügung zu halten? *(Sehr gut! Bravo! links.)*

Das ist nicht geschehen, und die Nordbahn hat es bisher verstanden, sich sehr leicht die Concurrenz ferne zu halten. Sie hat eine bedeutende Abfindungssumme alljährlich an die Nordwestbahn im Cartellwege bezahlt *(Hört! Hört! links)*, daher auf diese Weise die Concurrenz sich vom Halse geschafft, und auch für die Unmöglichkeit zu sorgen gewußt, daß solche Gewerke, welche ihrer Kohle Concurrenz machen könnten, nicht in der Lage waren, diese Concurrenz auszuüben, weil sie ihnen gerade zu der Zeit des dringenden Bedarfes nicht den nöthigen Wagenpark zur Verfügung gestellt hat. *(Hört! Hört! links.)* Das ist also die Ursache, daß die Nordbahn durch ihre Agentie auf den Verschleiß concurrenzfähiger Kohle andere Gewerke ausgeschlossen hat und sohin das Monopol für den Kohlenverkehr an sich reißen konnte.

Jenes Kohlenwerk, welches sich den Markt hieher wird eröffnen wollen, würde sich im eigenen Interesse mit der Nordbahn ins Einvernehmen setzen und wir würden nach wie vor nur theuere „cartellirte" Kohle erhalten. *(Sehr richtig! links.)* Denn die Nordbahn wird ihr Kohlenmonopol nicht aus der Hand geben und nach diesem Uebereinkommen erst Recht haben, und ihre finanziellen Kräfte sind groß genug, daß sie nöthigenfalls auch die concurrirenden Kohlenwerke erwerben kann, so daß sie dann mit ihrer ungeheueren Capitalsmacht im Kohlenmonopole uneingeschränkt sich befindet. Nach alldem komme ich zu dem Schlusse, daß nur ein solches Uebereinkommen, wenn man die Verstaatlichung nicht will, thatsächlich den verschiedenen Mißständen begegnen könnte und annehmbar wäre, welches auch die Kohlenwerke umfaßt. In dieser Vorlage ist für die Kohlenfrage nicht

genügend vorgesorgt, weil die Kohlenwerke nicht einbezogen sind und der Preis eines Uebereinkommens kann nur in der Einbeziehung der Kohlenwerke liegen. Nur wenn das geschieht und solche bezügliche Bestimmungen in das Uebereinkommen hineinkommen, dann werden Sie das Monopol der Nordbahn in der Kohlenfrage bewältigen, sonst aber nützt Ihnen die Tarifreduction nichts, es ist Gefahr vorhanden, daß noch größere Vortheile in den Sack der Nordbahn fallen. *(So ist es! links.)* Nun, meine Herren, es gibt Männer, welche alle diese Verhältnisse kennen, welche aber sich leider nicht veranlaßt gesehen haben, uns in alle diese Details einzuweihen. *(Hört! Hört! links.)* Natürlich. Es ist ja in gewissen Fällen Reden gewiß nicht Silber und in diesem Falle ist das Schweigen jedenfalls Gold. *(Lebhafter Beifall links.)*

Also Sie sehen, daß es noch sachliche Momente gibt, sachliche Momente, welche bei diesem Uebereinkommen ganz gewiß die Berücksichtigung verdienen, wenn man überhaupt sachlich und gründlich und im Interesse der Volkswirthschaft und der finanziellen Forderungen des Reiches diese Frage lösen soll. Wenn also die Sachen so stehen, wenn es noch Verhältnisse gibt, von denen sich die Schulweisheit Mancher nichts träumen läßt *(Sehr gut! links)*, so glaube ich, sollte man mit dem Vorwurfe der Verschleppung etwas sparsamer sein. Leider ist es so, daß man vielfach mit Schlagworten operirt und von gewisser Seite, wo man sich sehr oft in der Rolle gefällt, bei einer augenblicklichen Verlegenheit der Regierung den barmherzigen Bruder zu spielen *(Heiterkeit links)*, wird ja auch gegen mich schon das Schlagwort ausgegeben: „Seht, er geht ja mit der Linken.“

Nun, meine Herren, ich bin mir bewußt, in meiner Vergangenheit und in meinem ganzen öffentlichen Leben niemals weder meine religiösen noch meine politischen Ueberzeugungen verleugnet oder auch gar nur ein Hehl daraus gemacht zu haben *(Bravo! links)* und ich hoffe mit Gottes Hilfe es bis an mein Lebensende so zu halten. Aber es steht nicht gut an, wenn man gewissermaßen einer Verleugnung der Principien von einer Seite beschuldigt wird, wo man ja sonst das Princip aufstellte, man müsse das Kleingewerbe, man müsse den Bauernstand, man müsse die kleinen Leute gegen die Ueberwucherung des großen Capitals schützen. *(Bravo! Bravo! links.)* Ich glaube, meine Herren, meine engsten Gesinnungsgenossen hier im Centrum sind die Consequenten in dieser Frage, und wenn Sie principientreu sind, so werden Sie auch der Rothschildgruppe gegenüber dieses Ihr Princip zum Ausdrucke bringen müssen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Und warum wollen Sie denn dieses Ihr Princip vielleicht augenblicklich unterdrücken? Es ist die Erscheinung in unserem Parlamente in neuester Zeit wiederholt zu Tage getreten, daß der bezügliche Ressortminister gewissermaßen in den Hintergrund tritt, und daß die betreffende Angelegenheit sehr oft eine Frage wird, bei welcher der Sprechminister, Finanzminister genannt, eigentlich im Hintergrunde der Frage steht. *(Sehr gut! links.)* Man will eigentlich den Rothschild in guter Laune erhalten, *(Hört! Hört! links)*, für den Fall, wenn der Staat ein Anlehen brauchen sollte. Ja, meine Herren, wenn Sie dieses Uebereinkommen annehmen, wird er jedenfalls in guter Laune erhalten werden *(Sehr gut! links)*, er wird sogar lachen, ich werde aber nicht sagen über wen. *(Heiterkeit links.)*

Die Signatur dieses Cabinets, meine Herren, drängt immer mehr dahin, daß man einstmals sagen wird: Das Cabinet D u n a j e w s k i, genannt T a a f f e.

Ich habe noch ein Wort, oder zwei Worte — sehr kurz — zu sagen und zwar knüpfe ich an einen Vorfall an, der gestern im Eisenbahnausschusse sich abgespielt hat. Es hat einem Abgeordneten gefallen vom Gewissen zu reden. *(Hört! Hört! links.)* Diese Bemerkung hat eine solche Scene hervorgerufen, daß ich annehmen muß, es ist gewissermaßen manchen Herren nicht angenehm, wenn man vom Gewissen spricht. *(Sehr gut! links.)* Nun aber, meine Herren, mein Gewissen sagt mir, ich muß Gerechtigkeit üben nach jeder Seite hin, und es könnte auch eine Tyrannei der Majorität geben, und eine Vergewaltigung durch die Majorität wird oft noch schmerzlicher empfunden als eine andere Vergewaltigung. *(Sehr gut! links.)*

Ich darf aber nicht zugeben, daß man gewissermaßen die Minorität an die Wand drückt, denn das wäre eine eigenthümliche Verwirklichung des Programmes der Verständigung, und zur Verständigung in einer solchen Frage wird es sicher nicht führen, wenn die in der Minderzahl sich befindenden Abgeordneten gewissermaßen nicht in die Lage versetzt werden, ihren Anschauungen nach reiflicher Erwägung, wozu sie ja verpflichtet sind, Ausdruck zu geben, sondern wenn man von ihnen verlangen würde, zu etwas Stellung zu nehmen, was sie eigentlich noch nicht kennen. *(Beifall links.)*

Nun, ich muß über das Gewissen noch eine Bemerkung machen. Weder die Majorität, noch die Minorität als solche hat ein Gewissen, sondern das Gewissen ist Sache des Einzelnen. Leider gibt es aber Viele, welche die Stimme des eigenen Gewissens mit dem Gedanken an die Majorität, die als solche doch kein Gewissen hat und auch keines haben kann, zu beschwichtigen *(Sehr gut! links)*, weil sich der Einzelne denkt: Auf mich allein kommt es nicht an, ich allein gebe nicht den Ausschlag.

Das wäre aber ein sehr gefährlicher Grundsatz und ich bitte Sie, lassen Sie in dieser ernsten Stunde nicht das Gewissen der Majorität, welche als solche, so wie die Minorität ja kein Gewissen hat, lassen Sie Ihr eigenes Gewissen sprechen und dann könnte es

für mich nicht zweifelhaft sein, wie heute die Entscheidung ausfallen wird.

Nun bin ich am Schlusse. In die Details meines Antrages werde ich nicht eingehen, ich mache aber aufmerksam, daß ich am Schlusse desselben eine specielle Weisung gab, die mir sehr der Erwägung werth erscheint. Dieselbe betrifft die Dauer der Concession und den Zeitpunkt der Concessionserneuerung.

Wir hörten eben vom Herrn Berichterstatter, daß wohl das Subcomité aber nicht der Eisenbahnausschuß in der Lage war, mit dieser Frage sich eingehend zu beschäftigen. *(Sehr gut! links.)*

Nun, ich glaube, dieses Geständniß spricht doch für meinen Antrag *(Sehr gut! links)*; denn es muß doch, wenn überhaupt eine parlamentarische Behandlung möglich sein soll, eine solche weitgehende, auf eine so lange Reihe von Jahren bindende Verpflichtung Gegenstand der Erörterung im Plenum des Ausschusses sein.

Jetzt schließe ich, aber etwas muß ich doch noch sagen. Zu gewissen Zeiten, da gibt es in den Räumen dieses Hauses eine Erscheinung, für welche einige Abgeordnete den Ausdruck „die weiße Dame" erfunden haben. Es ist etwas im Anzuge, und wird eine mögliche Verlegenheit für das Ministerium signalisirt.

Nun, ich muß gestehen, mir scheint allerdings, daß heute ein Unglück wirklich bevorsteht, aber zunächst allerdings nicht für das Ministerium. Wenn Sie heute, vielleicht in der Stunde der Mitternacht das Uebereinkommen, so wie es vorliegt, in dritter Lesung werden angenommen haben, dann wird das Ministerium allerdings aus einer augenblicklichen Verlegenheit befreit, das Unglück aber geschehen sein. Die Erscheinung verschwindet, doch in anderer Weise. Unheil verkündend dem Beschlusse dieses Hauses ist die Tragödie noch nicht zu Ende mit dem Schlusse:

„Oeffne Dich, Du stille Klause,
Die Ahnfrau geht nach Hause!" *(Beifall links.)*

Präsident: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich den Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener nur irrthümlich als Redner gegen den Antrag Zallinger genannt habe. Der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener ist zu den Anträgen des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel eingetragen, welche später vorkommen werden.

Wünscht noch Jemand das Wort zu dem Antrage des Ausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat sich vorerst darüber beschwert, daß ich in meinen Ausführungen bemerkt habe, es wäre seitens der Minorität der Antrag gestellt worden, den Herrn Abgeordneten als Fachmann den Ausschußberathungen beizuziehen. Er meinte, der Antrag bezog sich darauf, daß er als Antragsteller beigezogen werde. Nun haben wir in der Geschäftsordnung gefunden, daß nur Fachmänner beigezogen werden können. Der Herr Vorredner erklärt ja selbst, kein Fachmann zu sein, hat aber allerdings sich Informationen verschafft — ich denke in der letzten Stunde, sonst hätte er schon früher dies vorgebracht — die pro praeterito gut sind und das, was besteht, gut schildern, aber nicht zutreffen für den Fall, als das Uebereinkommen geschlossen wird und insoweit die Tarifhoheit und das Aufsichtsrecht des Staates in Frage stehen. *(Lebhafte Unruhe.)* Das hohe Haus will nicht hören, ich muß aber antworten. *(Rufe rechts: Natürlich! Ruhe!)*

Abgeordneter Graf **Hohenwart:** Ich bitte, Herr Präsident, Ruhe herzustellen.

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte, meine Herren, um etwas Ruhe.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński** *(fortfahrend):* Der verehrte Herr Vorredner meint, er wolle nicht verstimmen. Nun, ich glaube, dieser sein Schwanengesang ist jedenfalls geeignet, etwas zu verstimmen. Er hat es zunächst eigenthümlich gefunden, daß es der Majorität des Ausschusses „gefallen" hat, an den Anträgen des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel Aenderungen vorzunehmen. Ich dächte, der Ausschuß wurde nicht einberufen, um diese Anträge zu registriren, sondern um sie durchzuberathen. Der Ausschuß hat also das Recht gehabt, sie ganz abzulehnen, ganz anzunehmen oder abzuändern. Der Ausschuß hat das Letztere gethan.

Der Herr Abgeordnete sagte, daß die Anträge des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel Verbesserungen sind, die noch weiter verbessert werden können. Ja, meine Herren, eine Verbesserung ist immer möglich, weil ja schon nach der religiösen Ansicht, auf die sich der Herr Abgeordnete berufen hat, der Mensch fortwährend die Vollkommenheit anstrebt; allein nach derselben Ansicht wird er in Wirklichkeit nie ganz vollkommen. *(Anhaltende Unruhe links. — Rufe rechts: Ruhe!)* Ich bitte, Herr Präsident, soll ich reden oder nicht?

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte, meine Herren, nochmals um Ruhe.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński:** Wenn die Herren von der Linken sprechen, so sind wir immer ruhig und stören nicht durch ein Wörtchen. Ich habe die Pflicht zu reden, ich mache mir ja kein Vergnügen daraus. Ich bitte also um fünf Minuten Ruhe. *(Fortfahrend:)* Was nun die Sache selbst anbelangt,

so meint der Herr Abgeordnete, daß der ganze Fehler darin besteht, daß man die Kohlenwerke nicht einbezogen hat.

Es ist ja sehr leicht denkbar, wenn auch nicht wahrscheinlich, daß Jemand ein Privateigenthum einer anderen Person, z. B. dem Staate zur freien Verfügung übergibt, man kann aber das doch nicht von Jemanden verlangen, man kann doch nicht sagen: Erst dann ist ein Vertrag gut, wenn Jemand nicht nur jenes Eigenthum, welches einen öffentlichen Charakter hat und auch vom Staate verwaltet werden könnte, sondern auch jenes, welches in anderen, privaten Händen sich befindet, nämlich hier den Bergbau, dem Staate übergibt. Das als Bedingung zu einem Vertragsabschlusse hingestellt, ist eine beinahe unmögliche Bedingung und ist nichts Anderes als die Verstaatlichung. Wenn wir aber auch verstaatlichen, so bleibt doch noch immer der Bergbau in privaten Händen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Es wurde uns über den Preis der Kohle eine kleine theoretische Abhandlung vorgetragen. Ich theile die Ansicht nicht, daß der Preis lediglich von der Concurrenz abhängt, wie der Herr Vorredner sagte. Es ist aber interessant, daß einerseits gesagt wird, der Preis hänge von der Concurrenz ab, anderseits aber, er hänge nur von dem Ermessen der Nordbahn ab. Entscheiden Sie sich doch für das Eine oder Andere. Es sieht so aus, als ob die Nordbahn alleinige Eigenthümerin aller Kohlenwerke wäre. Das ist entschieden nicht richtig. Es sind noch andere ökonomisch mächtige Kohlenwerksbesitzer vorhanden und diese werden schon im Stande sein, die Concurrenz auszuhalten; auch die preußische Kohle, die ja in Wien hauptsächlich gebraucht wird, bildet immer einen Concurrenzartikel. Besonders wird dies dann der Fall sein, wenn die Staatsbahntarife auf der Nordbahn eingeführt sein werden. Ich werde, wenn ich zur Besprechung der Anträge des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel komme, den Herren beweisen, daß die Concurrenz eine stärkere sein wird, daß die Prämie, welche die inländische Production hat, eine viel geringere sein wird. Ich bitte, meine Herren, sich nicht auf Cartelle zu berufen, die waren; solche Cartelle werden eben nach §. 8 des Uebereinkommens unmöglich sein *(Rufe links: Oh nein!)*, außer Sie nehmen an, die Regierung werde den Vertrag nicht durchführen. Dann brauchen Sie aber überhaupt keine Gesetze zu machen, denn diese Befürchtung könnten Sie, wenn Sie wollen, mit demselben Rechte immer hegen.

Es wurde uns ferner gesagt, die Vereinbarung habe den Zweck, die Rothschild-Gruppe bei guter Laune zu erhalten. Mir kommt vor, daß ein solcher Zweck, wenn er wirklich, was ich bezweifle, intendirt würde, durch diese Vorlage vielmehr vereitelt werden müßte. Denn, wenn der Nordbahn aufgetragen wird, ohne Rücksicht auf die Höhe der Dividende die sämmtlichen jetzt geltenden Staatsbahntarife einzuführen und außerdem die Montanbahnen beinahe umsonst dem Publicum zur Verfügung zu stellen, so hat die Rothschild-Gruppe meiner Ansicht nach keine Veranlassung sehr gut gelaunt zu sein, denn es geschieht das, was geschehen könnte, wenn der Staat verstaatlicht plus der Last, welche der Nordbahn, um die Concurrenz mit dem Auslande aufrechterhalten zu können, rücksichtlich der Montanbahnen auferlegt wird.

Ich bitte also die Sache doch nicht so darzustellen, als ob der eine oder der andere Theil des Hauses nicht vom objectiven Standpunkte abgehen, und der einen oder anderen Geldgruppe Beneficien zuwenden wolle; gegen eine solche Darstellung müssen wir uns doch verwahren.

Es wurde sehr viel vom Gewissen gesprochen und gesagt, es könne die Minorität oder Majorität kein Gewissen haben, es brauche nur der Einzelne ein Gewissen zu haben. *(Widerspruch und Rufe links: Das wurde nicht gesagt!)* Ich bitte, es wurde gesagt, die Majorität habe kein Gewissen; das heißt doch, sie ist gewissenlos. So verstehe ich es, übrigens, ich bin kein Deutscher und es ist möglich, daß ich irre. Ich fasse die Sache so auf, daß nicht bloß einzelne physische Persönlichkeiten, sondern auch politische Parteien nach dem Gewissen handeln sollen. Wenn wir also in der Richtung, wie sie die Ausschußanträge angeben, vorgehen, lassen wir uns ebenso von dem Gewissen leiten, wie die Herren von der Linken mitsammt ihrem neuerstandenen Führer *(Lebhafte Heiterkeit rechts. — Lebhafte Rufe links: Zur Sache! — Anhaltende Unruhe.)* Ja, ich bitte, ist das für die Herren eine Beleidigung? *(Erneuerte Bewegung und Rufe links: Nein, aber es ist ein Unsinn! Abgeordneter Dr. Russ: Verhöhnen Sie nur Ihren Gesinnungsgenossen! Das ist sehr gut! — Abgeordneter Dr. Ritter v. Kraus: Der Pole ärgert sich! — Anhaltende Unruhe links. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Und zum Schlusse, meine Herren *(Erneuerte Unterbrechung links)*, habe ich nur noch ein Wort zu sagen; ich werde sogleich zu Ende sein.

Es hat uns der Herr Abgeordnete v. Zallinger ganz richtig bemerkt, die Majorität solle die Minorität nie an die Wand drücken. Allein bevor er uns diese Lehre gegeben, hätte er sie selbst beachten sollen im Gewerbeausschusse. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)* Meine Herren! Ich war es immer — und das werden mir die Herren von der Minorität, trotzdem sie im Augenblicke auf mich ärgerlich sind, bezeugen, daß ich es immer war — der die Minorität in Schutz nahm gegenüber der außerordentlichen Strenge des Herrn Obmannes *(Hört! Hört! rechts)*, der es oft nicht zuließ, daß sie ihre Ansicht ausspreche. *(Beifall — Widerspruch.)* Ich bin also vollständig der Ansicht des Herrn Abgeordneten v. Zallinger. Im Uebrigen bitte ich das hohe Haus, im Sinne der

Anträge des Ausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger zur Tagesordnung überzugehen. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Ich bitte vorerst zur Kenntniß zu nehmen, daß sich der Herr Abgeordnete Zehetmayr unwohl gemeldet hat.

Wir schreiten nun zur Abstimmung. Der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener wünscht zu derselben das Wort; ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Dr. v. **Plener:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, daß über den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger zur Tagesordnung übergegangen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener beantragt die namentliche Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, über den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger zur Tagesordnung überzugehen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag auf Vornahme der namentlichen Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und es wird somit namentlich abgestimmt werden.

Ich bitte die verehrten Herren, sich während des Namensaufrufes ruhig zu verhalten, damit keine Irrung entstehe. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses, daß über den Antrag Zallinger zur Tagesordnung übergegangen werde, annehmen wollen, beim Namensaufruf mit „Ja", jene, die dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz, Adámek, Bärnfeind, Belcredi, Benoë, Berchtold, Bertolini, Biliński, Bloch, Borelli, Bulat, Burgstaller, Chamiec, Chełmecki, Chrzanowski, Clam-Martinic Heinrich, Clam-Martinic Richard, Coronini, Czartoryski, Czaykowski, Czerkawski Eusebius, Czerkawski Julian, Czernin, Dym, Doblhamer, Dobřzensky, Dostal, Dreßler, Dubsky, Dürich, Dunajewski, Dzieduszycki, Falkenhayn, Fanderlík, Fischer, Fišera, Franceschi, Fürstenberg, Gabler, Gentilini, Giovanelli Ignaz, Giovanelli Johann, Gniewosz, Gödel-Lannoy, Golda, Grasselli, Greuter, Grigorcia, Grocholski, Hawelka, Heller, Hevera, Hippoliti, Hladík, Hlávka, Hohenwart, Hoppen, Ivanics, Jahn, Jansa, Jasiński, Jireček, Kathrein, Kielanowski, Kinsky Friedrich, Klaić, Klucki, Klun, Kochanowski, Kossowicz, Kowalski, Krasicki, Krofta, Kułaczkowski, Kusy, Lorenzoni, Roziński, Madeyski, Margheri, Mattuš, Mikyška, Millevoi, Mitrofanowicz, Moser, Müller, Nabergoj, Nadherny, Nakić, Nedopil, Neubauer, Neumayer, Noska, Oborski, Obratschai, Obresa, Onyszkiewicz, Ozarkiewicz, Pajer, Penk, Pfeifer Wilhelm, Pflügl, Pino-Friedenthal, Plaß, Platzer, Poklukar, Potocki, Pozza, Pražák, Puzyna, Raič, Rapoport, Rendić, Rieger, Ruczka, Salm Louis, Salm Siegfried, Schindler, Schmidbauer, Srom, Šulc, Schwarzenberg, Schwegel, Skarszewski, Skopalik, Smarzewski, Sochor, Spławiński, Stadnicki, Stangler, Dr. Starzyński, Dr. Steidl, Sternbach, Styrcea, Suda, Šupuk, Tálíř, Tarnowski, Tonkli, Tonner, Trojan, Tyszkiewicz, Tyszkowski, Valussi, Vidulich, Vitezić, Vojnović, Vošnjak, Weber Franz, Wiedersperg, Wieser, Windisch-Grätz, Wolański Erasmus, Wolański Nikolaus, Wurm, Zapałowicz, Zatorski, Zborowski, Zeithammer, Ziemiałkowski, Zotta.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Aresin-Fatton, Attems, Auspitz, Banhans, Bareuther, Beer, Beeß, Blaschka, Bohaty, Bossi-Fedrigotti, Brenner, Budig, Carneri, Chlumecky, Dobler, Doblhoff, Ehrlich, Exner, Foregger, Forster, Fuchs, Fürnkranz, Fürth, Goëß, Gomperz, Granitsch, Haardt, Haase, Hackelberg, Hallwich, Hanisch, Heilsberg, Herbst, Herrmann, Hirsch, Hock, Hoffer, Hübner, Jäkl, Jaksch, Jaques, Keil, Kielmansegg, Kindermann, Kinsky Christian, Kirschner, Klinkosch, Knotz, Köpl, Kopp, Kraus, Kübeck, Kutschera, Lax, Liechtenstein Alois, Lienbacher, Löblich, Lustkandl, Mackowitz, Magg, Matscheko, Mauthner, Meißler, Menger, Moritsch, Moro, Neuber, Neußer, Neuwirth, Nischelwitzer, Nitsche, Obentraut, Oberndorfer, Ofner, Oppenheimer, Pacher, Panowsky, Pauer, Peez, Pfeifer Franz, Pirko, Pirquet, Plener, Pöck, Pollak, Portheim, Portugall, Posch, Posselt, Promber, Proskowetz, Raab, Rechbauer, Richter, Ritter, Roser, Ruf, Ruß, Salm Hugo, Sax, Scharschmid, Schaup, Schier, Schmiderer, Schmidt, Schmuk, Schöffel, Schönerer, Schwab, Siegl, Skene, Spaun, Spens, Sprung, Steiner, Steudel, Stibitz, Stockau, Stöhr, Stourzh, Streer, Sturm, Sueß Eduard, Sueß Friedrich, Suttner, Taufferer, Tausche, Terlago, Thurnher, Tomaszczuk, Vetter, Vielguth, Wagner, Waibel, Waldert, Wegscheider, Weiß, Weitlof, Wickhoff, Wiesenburg, Wildauer, Winterholler, Wolfrum, Wolkenstein Arthur, Wolkenstein Leopold, Wraun, Wünsche, Zallinger, Zedtwitz, Zschock.)

Der Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger wurde mit 160 gegen 150 Stimmen angenommen.

Ich mache ferner auf besonderen Wunsch des Umstandes Erwähnung, daß der Herr Abgeordnete

Dr. Weeber nach Namensaufruf in den Saal eingetreten sei und, wie die Herren behaupten, mit „Nein" gestimmt habe. Wir haben es hier nicht gehört. Diese Stimme kann daher nicht mehr gezählt werden, ebensowenig wie die des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski, bezüglich welcher ein gleicher Zwischenfall eingetreten ist.

Der Herr Berichterstatter hat nun das Wort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! Nachdem der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger abgelehnt wurde, habe ich die Pflicht, im Namen des Ausschusses über die dem Ausschusse zugewiesenen Anträge des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel Bericht zu erstatten. Diese Anträge differiren von denen des Ausschusses in drei Richtungen.

Abgesehen von kleinen stylistischen Aenderungen unterscheiden sich diese Anträge meritorisch von den früheren Ausschußanträgen in §. 7, ZZ. 2, 6 und 7. Das hohe Haus weiß ja, daß der Ausschußantrag in Bezug auf die Kohle einen besonderen Tarif aufgestellt hat. Es hatte uns nämlich die Regierung vom Anfang an immer versichert, daß die Tariffachmänner nicht in der Lage wären, bei den westlichen Staatsbahntarifen die Tarife für die Kohle so zu stellen, daß die inländische Kohlenproduction insofern, als die Kosten der Production der inländischen Kohle höher sind, als die der ausländischen, einen Schutz dabei genießen könne.

Es handelt sich natürlich nicht darum, die Concurrenz der ausländischen Kohle zu vermeiden oder überhaupt auszuschließen, sondern darum, die Tarife so zu stellen, daß der Unterschied der Herstellungskosten ausgeglichen werde.

Der alte Erfahrungssatz bewährt sich nun auch hier, daß, wenn es sich bei der Gesetzgebung um gewisse, vom volkswirthschaftlichen Standpunkte nothwendige Maßregeln handelt, man auf die Fachleute, auf die Fachtechniker denn doch nicht so sehr viel Rücksicht zu nehmen braucht, sondern die Fachtechniker müssen sich den volkswirthschaftlichen Bedürfnissen anpassen. So ist es auch hier geschehen. Unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, unter dem Einflusse und unter der Ueberzeugung, daß die Consumenten, und zwar sowohl die Consumenten, die für sich persönlich die Kohle brauchen als diejenigen, welche die Kohle zum Verbrauche in ihren Werkstätten benöthigen, berechtigt sind, womöglich noch niedrigere Tarife zu verlangen, unter diesem Einflusse steht der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel, und die Tarifmänner der Regierung haben nach langen Rechnungen es schließlich dahin gebracht, daß sie uns die Versicherung geben, daß es möglich sein wird, die Tarife so zu stellen, daß die inländische Production allerdings nicht in so hohem Grade geschützt werden wird und Trotz alledem der Consument einen billigeren Tarif erhalten kann. Es ist, meine Herren, sehr leicht begreiflich, daß die inländische Production sich gegen die Einführung der westlichen Staatsbahntarife wehrte, wenn es an und für sich wohl eine eigenthümliche Erscheinung ist, daß ein Producent, für welchen die Transportkosten zu den Herstellungskosten gehören, nicht niedrigere Tarife haben will. Das liegt in der Natur des Zonensystems; das Zonensystem hat verhältnißmäßig immer niedrigere Tarife, je weiter die Entfernungen sind. Nun hat die ausländische Production die Möglichkeit, ihre Waare von einer größeren Entfernung zu liefern, also auch die Möglichkeit, verhältnißmäßig niedrigere Tarife in Anspruch zu nehmen und billiger zu fahren als die inländische Kohle. Davon haben die Herren den deutlichsten Beweis an folgenden Ziffern. Nach den Tarifen, welche vom Ausschusse beantragt wurden, hätte man für Ostrau-Karwiner Kohle nach Wien mit der Manipulationsgebühr 4 fl. 38 kr. gezahlt, von Oświęcim nach Wien für ausländische Kohle also aus einer weiteren Entfernung 5 fl. 29 kr., der Unterschied zwischen der Fahrt von Oświęcim nach Wien und Ostrau nach Wien hätte also 91 kr. betragen, das war der Schutz für die inländische Kohle.

Nach den Anträgen des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel, welche der Ausschuß angenommen hat, stellt sich die Sache anders. Für Kohle von Ostrau-Karwin nach Wien wird statt 4 fl. 38 kr. 3 fl. 79 kr. gezahlt, dagegen, weil der Zonentarif wirkt, der verhältnißmäßig niedrigere Tarife für weitere Entfernungen festsetzt, von Oświęcim nach Wien 4 fl. 50 kr. bezahlt. Die Differenz, das Plus der Fracht von Oświęcim—Wien im Vergleiche zu der Fracht von Ostrau—Wien beträgt nicht mehr 91 kr., sondern 71 kr., der beste Beweis, daß es möglich ist, daß es im Interesse der Producenten gelegen sein kann, eine Herabsetzung der Tarife zu perhorresciren.

Auf welche Weise wird aber trotz alledem der Zweck, den wir anstreben, erreicht, daß nämlich die inländische Kohle geschützt wird? Das geschieht durch die Montanbahngebühren. Die Montanbahnen, die der Nordbahn gehören, haben eine verschiedene Länge, von den kleinsten Strecken bis 18 Kilometer. Nun wird beantragt, daß für alle diese Bahnen erstens eine Durchschnittsdistanz angenommen wird, und zweitens, daß die Tarife für diese Durchschnittsdistanz so festgestellt werden, wie sie auf den öffentlichen Eisenbahnen festgestellt werden. Auf diese Weise wird das Privateigenthum der Nordbahn auf den Montanbahnen in Bezug auf die Tarifstellung den öffentlichen Eisenbahnen gleichgestellt. Es hat bis jetzt eine sehr große Verschiedenheit in der Tarifirung auf den Montanbahnen bestanden, weil die Nordbahn vollständig freie Hand hatte. Ich habe verschiedene Petitionen gelesen, in denen es sich zeigt, daß die

Tarife für verschiedene Werke auf derselben Strecke verschieden berechnet wurden, je nachdem die Nordbahn mit dem einen oder dem anderen Werke besser oder schlechter ist, so daß der Tarif von 16 kr. bis 64 kr. schwankt. Das entfällt nun, indem jetzt vollständige Gleichheit eingeführt werden wird. Jetzt werden die Montanbahnen ganz ebenso behandelt werden, als ob sie Staatsbahnen wären. Es werden die Staatsbahntarife hier eingeführt werden und auf diese Weise wird der inländischen Kohle im Vergleiche zur ausländischen Schutz gewährt werden. Wir haben daher die Anträge des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel nur dahin aufgefaßt und konnten die Form der Zusammenstellung und die Textirung, wie er sie vorgeschlagen hat, nicht annehmen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Schwegel wollte nämlich seinen Antrag, betreffend die Montanbahnen, auf diese Weise in das Gesetz aufgenommen wissen, daß die Nordbahn die Verpflichtung hätte, sich vorbehaltlos den Tariffestsetzungen ohne Rücksicht auf die Dividende zu fügen, erstens insofern die Regierung die schon heute niedriger bemessenen Tarife nicht weiter herabsetzt, zweitens, so lange die Regierung für die Montanbahnen jene Durchschnittsdistanz bestimmt und Einheitssätze wie auf den Staatsbahnen auch hier einführt, und drittens so lange die Regierung die sonstigen westlichen Staatsbahntarife einführt.

Es ist unmöglich, die Anträge auf diese Weise ins Gesetz aufzunehmen. Wir müssen die Sache so auffassen. Jetzt hat die Nordbahn sich vorbehaltlos zu fügen, insofern erstens die Regierung die schon heute bestehenden niedrigeren Tarife als die Staatsbahntarife nicht herabsetzt und zweitens, so lange die Regierung im Uebrigen für den Personenverkehr und alle übrigen Waaren, also auch für die Kohlen, nicht unter das Staatsbahn-Tarifsystem geht.

Daneben ist Dasjenige, was der Herr Abgeordnete Freiherr v. Schwegel beantragt noch ein Plus zu Gunsten der Volkswirthschaft und zu Ungunsten der Nordbahn, also kann man das, was zu ihren Ungunsten spricht, nicht als Bedingung der vorbehaltslosen Annahme stellen. Wir beantragen also, daß Dasjenige, was in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel unter b) steht, nach dem neuen b), dem früheren c), als besonderer Absatz hineinkomme. Infolge dessen haben wir auch unter 3 die Bestimmung aufgenommen, daß wenn die Regierung bei Erhöhung der Dividende unter die Staatsbahntarife heruntergeht, sie die Verpflichtung hat, dieselbe Ermäßigung auch auf die Montanbahnen in der Durchschnittsdistanz einzuführen. Das ist also der eine Antrag Schwegel, welchen wir in dieser Form dem hohen Hause vorschlagen.

Der zweite Antrag bezieht sich auf die Zahl 6, wo es sich um die Rechnungen handelt. Da wird vor Allem vom Freiherrn v. Schwegel beantragt, daß die Regierung nicht das Recht haben soll, die Rechnungen zu prüfen und zu genehmigen, sondern bloß zu prüfen. Es schaut die Sache so aus, als ob irgendetwas von den Rechten des Staates verloren gehen würde. Die Aenderung ist jedoch keine meritorische. Es wird nämlich weiter in Zahl 7 bestimmt, daß Streitigkeiten, welche aus Zahl 6 entstehen, vor das Schiedsgericht kommen. Wenn der Regierung also das Genehmigungsrecht vorbehalten wird, könnten trotz alledem bei der Genehmigung Streitigkeiten entstehen und diese müssen vor das Schiedsgericht kommen. Wird die Genehmigung nicht vorbehalten, sondern bloß die Prüfung, so muß die Prüfung ein Resultat ergeben. Bei der Feststellung dieses Resultates können Streitigkeiten entstehen und werden auch vor das Schiedsgericht kommen. Damit es also nicht so aussehe, als ob ein Widerspruch darin liege, daß der Regierung etwa die endgiltige Genehmigung vorbehalten sei, während im Punkt 7 bestimmt wird, daß das Schiedsgericht in Bezug auf die Rechnungen zu walten habe, haben wir den Antrag des Freiherrn v. Schwegel auf Streichung des Ausdruckes „Genehmigung" angenommen. Weiter handelt es sich darum, inwieferne in die Rechnungen die Fonde der Gesellschaft eingestellt werden sollen. Die verehrten Herren werden sich erinnern, daß in dem Ausschußberichte ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die Fonde als Eigenthum der Gesellschaft, folglich nicht als ein Unternehmen aufzufassen und daher in den Betriebsrechnungen nicht einzustellen sind.

Wir haben indeß auch diese Bestimmung sehr gerne in das Gesetz aufgenommen, nachdem in dieser Beziehung Zweifel entstanden sind und es wünschenswerth ist, so wichtige Dinge in positiver Form in das Gesetz aufzunehmen.

Es wird also vorerst als Grundsatz aufgestellt, daß die Fonde der Gesellschaft nicht in die Rechnung eingestellt werden, natürlich sowohl die Activa als die Passiva. Nur sind hiebei zwei Ausnahmen. Was nämlich die Passivzinsen der schwebenden Schuld anbelangt, welche als Passivpost der Activpost aus dem Fonde entgegenstehen, so wäre es möglich, daß die Gesellschaft ihre schwebende Schuld convertirt, Prioritätsobligationen ausgibt und nachdem die Ausgabe der Prioritätsobligationen in die Rechnung einzustellen ist, auf diese Weise die schwebende Schuld in die Rechnung eingestellt werden würde, trotzdem sie als Gegenposten der Activfonde nicht eingestellt werden dürfen. Deßhalb ist bestimmt, daß für den Fall, als die schwebende Schuld convertirt werden sollte, die betreffenden Zinsen und Amortisationskosten nicht einzustellen sind. Anderseits ist bestimmt, daß für den Fall, wenn die Nordbahn ihr Sechstel Antheil an der Verbindungsbahn um 600.000 fl. an den Staat verkauft und auf diese Weise einen Fond bildet, trotz alledem die Einnahmen

aus diesem Fonde als Activeinnahmen einzustellen sind. Beide Ausnahmen sind also zu Gunsten des Staates und zu Ungunsten der Nordbahn.

Die dritte Aenderung bezieht sich auf die Streitigkeiten. Es wurde nämlich seitens des Ausschusses vorgeschlagen, daß der Oberste Gerichtshof als solcher als Schiedsgericht bestellt wird, während der Herr Abgeordnete Freiherr v. Schwegel den Antrag stellt, es möge der Oberste Gerichtshof lediglich als Wahlkörper für die Wahl der Richter bestellt werden, während weitere vier Richter von beiden Seiten durch Ernennung von je zwei Mitgliedern bestellt werden sollen. Wir haben uns nun der Erkenntniß nicht verschließen können, daß diese Ansicht vielleicht ihre guten Seiten hat. Namentlich wurde hervorgehoben, was ganz richtig ist, daß, da der Oberste Gerichtshof als Schiedsgericht ohnehin von Fall zu Fall Sachverständige zu Rathe ziehen müßte, es besser ist, dieses Fachmännercollegium gewissermaßen von vornherein zu geben, nämlich durch jene zwei Personen, die von jeder Partei gewählt werden. Diese werden natürlich Fachmänner sein und die Aeußerungen derselben werden für die drei anderen gelehrten Richter, welche von dem Obersten Gerichtshofe aus seiner Mitte gewählt werden, das Substrat bilden, auf Grund dessen dann das Gericht als Ganzes zu entscheiden hat. Weil wir dies also als eine Verbesserung ansahen, haben wir dem Antrage Schwegel zugestimmt.

In Verbindung damit steht, daß §. 23 jetzt ausdrücklich sagen soll, daß diejenigen Angelegenheiten, welche dem Schiedsgerichte vorbehalten sind, vor das Landesgericht in Wien nicht gehören und in Folge dessen wurde in der Einleitung des Artikels 2 gesagt statt „§. 7“ hat zu lauten, die „§§. 7 und 23“ haben zu lauten u. s. w. Dagegen schien es dem Ausschusse unnöthig, den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel, welcher in Z. 1 des §. 7 Aufnahme finden sollte, anzunehmen. Es hat nämlich derselbe daselbst die Aufnahme eines ursprünglich in der Regierungsvorlage enthaltenen Passus beantragt, welcher im Allgemeinen besagt, daß die Regierung in der Regel nicht unter die Staatsbahntarife herabgehen und das Tarifsystem auf der Nordbahn einheitlich mit dem Staatsbahnsysteme regeln werde. Dies war insolange nothwendig, als §. 7 die allgemeine Fassung der Regierungsvorlage hatte. Nachdem aber durch die Ausschußanträge, respective die jetzt vom Herrn Baron Schwegel vorgeschlagenen Amendements, der Regierung der Vorgang genau bezeichnet ist, welche Tarife gleich einzuführen sind, was für den Fall der Erhöhung der Tarife 2c. zu geschehen habe, so wäre die erwähnte Bestimmung nur eine Phrase, die zu Mißdeutungen Anlaß geben könnte, und beantragt daher der Ausschuß, daß in dieser Beziehung der Ausschußantrag unverändert verbleibe. Das ist es, was ich im Namen des Ausschusses über die Anträge des Herrn Baron Schwegel zu berichten habe. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener, pro der Herr Abgeordnete Freiherr v. Schwegel.

Der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Der heutige und der gestrige Tag werden nicht zu den Ehrentagen des österreichischen Parlamentarismus zählen, aber auch die ganze Behandlung der Nordbahnangelegenheit in ihren verschiedenen wechselvollen Stadien wird kein ruhmreiches Blatt in der Geschichte des gegenwärtigen Ministeriums und der gegenwärtigen Majorität sein. *(Sehr richtig! links.)* Vom ersten Tage an, als das erste Uebereinkommen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn in dieses Haus eingebracht wurde, erhob sich von allen Seiten in der unbefangenen öffentlichen Meinung nur eine Stimme über die Unannehmbarkeit und die Nothwendigkeit der Verwerfung dieses Uebereinkommens.

Die Regierung hatte nicht den Muth, im offenen Hause gegenüber den heftigen Angriffen, welche gegen dieses erste Uebereinkommen vorgebracht wurden, auch nur ein Wort zu erwidern, und als dieses Uebereinkommen angesichts des überwältigenden Widerstandes der öffentlichen Meinung spurlos verschwand und von der Regierung zurückgezogen wurde, da hatte sich zugleich an diese Frage eine große, gewaltige, und ich gebe zu, eine übertriebene und leidenschaftliche Agitation geknüpft, welche weit über die Grenzen des Gegenstandes selbst, weit über die Bedeutung des sachlichen Falles hinausging und an Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit hie und da drohende Formen für ganze Gesellschaftsclassen und Interessen annahm; aber auch hier hatte die Regierung weder den Muth noch das Verständniß, der Agitation sachlich derart entgegenzutreten, wie es die Aufgabe und Pflicht einer jeden Regierung ist, welche den Frieden im Staate unter den einzelnen Gesellschaftsclassen erhalten will und für die sachliche Beurtheilung zu sorgen die dringendste Pflicht hat. *(Sehr gut! links.)* Und als angesichts dieser ohnmächtigen Haltung in Bezug auf das erste Uebereinkommen in der diesjährigen Session ein zweites Uebereinkommen eingebracht wurde, begann von Schritt zu Schritt ein Fortgang von widersprechenden Beschlüssen, unklaren Entscheidungen und principlosen Aeußerungen, sowohl von Seite der Regierung als der Mehrheit des Ausschusses dieses hohen Hauses. Ohne klare feste Richtschnur ging man an die Berathung des zweiten Uebereinkommens, von dem die Regierung selbst anfangs erklärte, daß es um 67 Millionen besser sei als das erste, aber ohne

klares Bewußtsein über die eigenen Ziele. Bei der Prüfung dieses Uebereinkommens war die Mehrheit des Ausschusses ohne jede klare Richtschnur aus ihrer eigenen Ueberzeugung und haschte ängstlich in ihrer eigenen Rathlosigkeit nach jeder Anregung, die von Seite der Opposition kam *(So ist es! links)*, und beeilte sich, ohne recht den Gegenstand zu verstehen *(Heiterkeit links)* und zu überlegen, nur um ja schnell aus einer Verlegenheit über die andere hinwegzukommen, wieder neue Entwürfe, wieder neue Fassungen vorzuschlagen.

In vertraulichen, ich möchte sagen, geheimen Sitzungen fanden derartige Berathungen wiederholt statt und wiederholt geänderte Entwürfe gingen daraus hervor. Als man sich aber zuletzt in einem Knäuel von Verlegenheiten und Hilflosigkeit befand, jeder Tag neue Entwürfe und neue Schwierigkeiten, sowohl der Regierung als der Mehrheit bereitete, versuchte man das einzige Mittel, womit man sich gewöhnlich in der Ohnmacht zu helfen sucht, wenn man nicht durch klare Ueberzeugung eine Schwierigkeit lösen kann, nämlich die Gewalt. *(Hört! Hört! links.)* Dieser Versuch war die Bedeutung des gestrigen Tages. Vor zwei, drei Tagen wurden Anträge weitgehender Natur vertheilt, welche zunächst ohne Nennung des Autors auf die Bänke der Abgeordneten gelegt wurden. Im letzten Momente erschien ein Redner des Centrums des hohen Hauses und begründete diese Anträge, die er unterdessen mit seinem Namen versehen hat.

Diese Anträge waren weitgehend und betrafen wesentliche Abänderungen in Bezug auf die Kohlentarife, die Aufstellung der Betriebsrechnung, die Einbeziehung der fundirten Schuld, die an die Stelle der schwebenden treten sollte und das Schiedsgericht. Und als diese Anträge, die unter der Hand sich schon wieder verändert hatten, und als der Entwurf, den gestern der Herr Abgeordnete Freiherr v. Schwegel dem hohen Hause vorlegte, wieder ein anderer war, als der vor einigen Tagen anonym vertheilte hier zur Berathung kam, war es ein begründeter Wunsch und ein gerechtfertigtes Verlangen sowohl dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses, als einer Gruppe der anderen *(rechten)* Seite, daß diese wichtigen Anträge sorgfältig geprüft und vorberathen werden, bevor das Haus in die Lage kommt, darüber Beschlüsse zu fassen. Darum war der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger vollauf berechtigt, daß man die Anträge an den Ausschuß zurückweisen sollte, aber zu einer ernsthaften, geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung, wie es in der Natur der Sache liegt und Pflicht des Hauses ist. *(Sehr gut! links.)*

Kaum war dieser Antrag gestellt, erhob sich ein Redner der rechten Seite, um den Antrag zu stellen, der eine solche Berichterstattung und Vorberathung des Ausschusses einfach illusorisch machte. Er beantragte, daß die Berichterstattung nach Verlauf einiger Nachmittagsstunden stattzufinden habe *(Hört! links)*, so daß bereits in der Abendsitzung des Hauses über die neuen Anträge berathen und abgestimmt werde und die Mehrheit des Hauses acceptirte diesen Antrag und beschloß, allerdings mit einer sehr geringen Mehrheit, dessen Annahme. Allein gewisse Dinge sind so stark, daß sie selbst bei den eigenen Urhebern und deren Freunden schließlich selbst nicht durchzuführen sind. *(Sehr richtig! links.)*

Im letzten Momente, nachdem die Mehrheit mit ihrem Antrage auf Anberaumung der Abendsitzung zur Entgegennahme des inzwischen vorbereiteten Ausschußberichtes siegreich, als dieser Antrag bereits angenommen war, sah der Herr Präsident ein, daß schließlich ein solcher Beschluß gegen die Würde des Hauses und gegen den äußeren Schein einer parlamentarischen Behandlung ist und mußte vorschlagen, daß der Bericht des Ausschusses nicht in einer Abendsitzung, sondern erst in der heute abzuhaltenden Morgensitzung erstattet werden solle, so daß der Ausschuß wenigstens die Abendstunden benützen sollte, anstatt der paar Stunden, welche ihm der Herr Abgeordnete Graf Deym über die Mittagsstunden lassen wollte.

Nun kam es gestern Abends zu der anberaumten Ausschußsitzung. Welches war der hiebei eingehaltene Vorgang? Eine Reihe von formellen Anträgen, die von Seite der linken Seite des Hauses angehörigen Ausschußmitgliedern gestellt wurden, wurden in unglaublicher Weise von der Mehrheit niedergestimmt.

Es war ein gerechtfertigtes Verlangen der der linken Seite angehörigen Ausschußmitglieder, daß der Antragsteller, der Herr Abgeordnete v. Zallinger, über dessen Antrag das Haus dem Ausschusse zu berichten aufgetragen hatte, mit berathender Stimme einvernommen werde, wie dies in wichtigen Fällen eine ganz vernünftige Praxis des Hauses ist. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Ebenso wurde der Antrag abgelehnt, daß rücksichtlich der Anträge des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel, welche zu Beginn der Sitzung des Eisenbahnausschusses noch nicht einmal vertheilt waren *(Hört! Hört! links)*, so daß man sie nicht einmal vorher hatte lesen können, den Ausschußmitgliedern die nöthige Zeit gegönnt werden möge, um dieselben nur einigermaßen kennen zu lernen; denn Jedermann wird doch zugeben, daß es, so sachlich auch die Begründungsrede des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel gewesen sein mag, absolut unmöglich war, derselben genau zu folgen, namentlich aber den Wortlaut der von ihm gestellten Anträge, die, wie ich schon früher sagte, von den zuerst gestellten abwichen, genau zu prüfen. Dieses Verlangen auf Kenntnißnahme des neuen Elaborats war vollkommen gerechtfertigt, aber auch dieses Verlangen wurde

seitens der Ausschußmehrheit abgelehnt. *(Hört! Hört! links.)* Als endlich ein Mitglied unserer *(linken)* Seite den Wunsch aussprach, daß doch die Regierung gehört werden möge *(Lebhafte Rufe links: Hört!)*, damit sich dieselbe über die Anträge des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel äußere — ein fast sonderbares Verlangen, gestellt seitens der Opposition, da es doch von vorneherein eine Pflicht der Regierung wäre, gegenüber neuen Anträgen Stellung zu nehmen und ihre Meinung auszusprechen *(Sehr richtig! links)* — wurde auch dieses Verlangen von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt. *(Rufe links: Hört! Hört! Unglaublich!)* Der Ausschuß wollte die Regierung gar nicht hören, das heißt um jeden Preis fertig werden *(So ist es! links)*, er wollte keine sachliche Berathung, er wollte die Sache überhasten und forciren. *(So ist es! Bravo! links.)*

Das ist die Signatur der Verhandlungen vom gestrigen und heutigen Tage über die Nordbahnangelegenheit. Aus der Verlegenheit ist man übergegangen zur Gewalt. *(Bravo! Bravo! links; Widerspruch rechts.)* Ja, es gibt doch kein stärkeres parlamentarisches Gewaltmittel als die Abschneidung sachlicher Debatten, die Ablehnung sachlich begründeter Anträge, die Ablehnung des Verlangens auf Gewährung der genügenden Zeit, um die Vorlagen prüfen zu können, das ist parlamentarische Gewalt! *(So ist es! links.)* Ich glaube, daß Sie *(zur Rechten gewendet)* doch nicht an noch ärgere Gewaltmittel denken werden, denn gegen diese würde unsere *(linke)* Seite auch auf stärkere Mittel der Retaliation bedacht sein müssen. *(Heiterkeit und Bravo! links.)*

Es ist gestern Abends und heute von einigen Rednern von dem Gewissen der Abgeordneten speciell und dem Gewissen der Mehrheit, dem Gewissen der Minderheit gesprochen worden. Ich theile vollkommen die Anschauung, daß nicht nur jeder Einzelne im bürgerlichen Leben nach seinem Gewissen handeln muß, sondern, daß auch jede große Partei, jede Mehrheit, die die Führung und Leitung eines so großen Berathungskörpers, wie das österreichische Abgeordnetenhaus, inne hat, an ihr Gewissen gebunden ist. Es gibt ebenso ein Gewissen der Mehrheit, wie es ein Gewissen des Einzelnen gibt, und es ist nicht die Aeußerung einer empfindlichen politischen Gewissenhaftigkeit, wenn man durch gewaltsame Ueberhastung, durch gewaltsames Forciren, durch gewaltsames Niederstimmen von begründeten Anträgen eine Vorlage um jeden Preis zu Stande bringen will, gegen welche sich einmal ein großer Theil der öffentlichen Meinung ausgesprochen hat und die an und für sich von so weittragender Bedeutung ist, daß eine ruhige, ausführliche parlamentarische Berathung die erste Vorbedingung der Berechtigung eines solchen Zustandekommens überhaupt ist. Die Mehrheit aber hat es mit ihrem Gewissen nicht vereinbar gefunden, eine solche Berathung zuzulassen. Sie ist heute — und nach dem gestrigen Tage ist es für jeden Einsichtigen klar — entschlossen, nach der Vereinbarung der Schwegel'schen Anträge jeden anderen Antrag abzulehnen, keine weitere sachliche Debatte zuzulassen, sondern um jeden Preis vor Schluß dieses Sessionsabschnittes *(Lebhafte Rufe links: Noch heute!)* oder vielleicht noch am heutigen Tage, dieses Uebereinkommen durchzujagen.

Angesichts einer solchen Lage aber tritt auch eine Pflicht an das Gewissen der Minderheit heran, die nicht auf dem Standpunkte steht, daß für sie die Frage des Gewissens in ihrer Gesammtheit eine gleichgiltige oder indifferente sei.

Diese *(linke)* Seite des Hauses hält es mit ihrem Gewissen, mit ihrer gewissenhaften Ueberzeugung über die Art der Ausübung der parlamentarischen Pflicht nicht vereinbar, an einer solchen Debatte, an einer solchen Berathung, die mit solchen Mitteln von Seite der Mehrheit geführt und forcirt wird, länger theilzunehmen. *(Beifall links.)*

Das Maß des Entgegenkommens in der ganzen Verhandlung auf unserer Seite war außerordentlich groß, nicht bloß in formeller, sondern auch in materieller Beziehung und der beste Beweis dieses Entgegenkommens ist, daß die meisten Abänderungsanträge, welche die Mehrheit heute vorschlägt, auf das Entgegenkommen und die Initiative dieser *(linken)* Seite sich gründen. *(So ist es! und Rufe links: Alle!)*

Aber alle Dinge haben zuletzt ein Maß und auch unsere Geduld ist erschöpft. *(Ja wohl! links.)* Wir sind daher nicht mehr in der Lage, an der weiteren Debatte über die Specialberathung über das Nordbahnübereinkommen theilzunehmen, und ich erkläre dies hiemit im Namen meiner sämmtlichen Gesinnungsgenossen, daß wir uns an der Specialberathung über dieses Uebereinkommen nicht mehr betheiligen werden. Wir überlassen die Verantwortung für das Zustandekommen dieses Uebereinkommens und für die Schädigung des Ansehens des österreichischen Reichsrathes *(Stürmische Rufe links: So ist es!)*, der Mehrheit dieses Hauses. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Die Mitglieder der vereinigten Linken verlassen den Saal.)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Freiherr v. Schwegel.

Abgeordneter Freiherr v. **Schwegel:** Meine Herren, es ist nicht meine Sache, auf die Erklärung zu antworten, welche der geehrte Herr Vorredner abgegeben hat. Ich zweifle nicht, daß die Antwort von anderer Seite darauf ertheilt werden wird. Ich kann nur mein Bedauern aussprechen, daß die verehrten Herren von der Linken an der weiteren Berathung dieses hochwichtigen Gegenstandes sich nicht mehr betheiligen. Ich bedauere auch, daß in der gestrigen

Ausschußsitzung diese Betheiligung nicht stattfand, und bin der Ansicht, daß bei einer rein sachlichen Beurtheilung der Angelegenheit die Erledigung der Sache gestern Abends hätte erfolgen können *(Bravo! Bravo! rechts)*; ich bin es umsomehr, weil, wie die Herren aus den Verhandlungen des heutigen Tages entnommen haben werden, Anregungen, welche unmittelbar im Hause gegeben und nicht an den Ausschuß zurückverwiesen werden, sofort eine sachliche Erledigung zulassen.

Ich meine jene Anregungen, die der verehrte Herr Abgeordnete v. Zallinger gegeben hat, Anregungen, die unbedingt wie eine jede Anregung ernstlich geprüft und erwogen werden müssen. Diese Anregungen des Herrn Abgeordneten v. Zallinger sind von Seite des Herrn Berichterstatters nach jeder Richtung sowohl mit Bezug auf die Dauer der Concession, die der Nordbahn ertheilt werden soll, wie auch mit Bezug auf den Fahrpark und die Concurrenzverhältnisse, die bemängelt worden sind, insbesondere aber in Bezug auf die Erwerbung des Montanbesitzes, welchen der Herr Abgeordnete v. Zallinger vorgeschlagen hat, sehr eingehend, sachlich und ganz ebenso geprüft und beurtheilt worden, wie ich es sonst in ganz gleicher Weise gethan hätte. Dies enthebt mich einer Beantwortung dieser Einwendungen, und ich muß nur constatiren, daß dieselben auch von meiner Seite in ernstliche Erwägung gezogen worden sind.

Nachdem ich dies vorausgeschickt, habe ich gegenüber den Ausführungen des Herrn Berichterstatters auf die Amendements, die ich in der gestrigen Sitzung zu §. 7 des Uebereinkommens gestellt habe, nur sehr wenige Bemerkungen zu machen, und darf ich mich sehr kurz fassen.

Meine Herren! Der Eisenbahnausschuß hat an meinem Antrage in formeller Beziehung drei Abänderungen vorgeschlagen und zwar:

1. die Auslassung des Alinea 2 zu Zahl 1 des §. 7,

2. eine Umstellung des Alinea b und Alinea c in Zahl 2 des §. 7 und endlich

3. eine kleine Aenderung bezüglich der Competenz des Schiedsgerichtes.

Ich beziehe mich im Ganzen auf die Ausführungen, die ich bereits gestern über diesen Gegenstand vorzutragen die Ehre hatte und ich kann nur erklären, daß nach Annahme des Principes der Gleichstellung des Tarifsystemes auf den westlichen Bahnen mit jenem auf den Bahnen des Nordbahnnetzes, gegen die Auslassung des zweiten Alinea in Zahl 1 des §. 7 meinerseits kein Bedenken obwaltet, ferner daß ich, was die Umstellung der Absätze in Zahl 2 desselben Paragraphen anbelangt, nicht nur keine Bemerkung zu machen habe, sondern dieselbe für vollständig zweckmäßig erachte, und daß, was schließlich die Einfügung des Wortes: „etwaigen" in Zahl 7 des §. 7 betrifft, ich auch darin eine ganz entsprechende Correctur erblicke, — daß ich demnach allen diesen Verbesserungen des Ausschusses vollständig beistimme.

Es erübrigt mir nur noch eine Bemerkung bezüglich des Beisatzes zu Absatz 3; welcher nach dem Antrage des Ausschusses meinem Antrage beigefügt werden soll, des Inhalts, daß „in diesem Falle im Sinne der in Zahl 2 enthaltenen Bestimmungen auch die Montangebühren im gleichen Verhältnisse herabzusetzen sind". Ich erblicke hierin nicht eine formelle, sondern eine essentielle Aenderung, aber auch eine essentielle Verbesserung und ich stimme derselben mit Vergnügen bei, doch erlaube ich mir bei dieser Angelegenheit die Voraussetzung auszusprechen, daß der Regierung nach Maßgabe der ihr durch das Uebereinkommen zustehenden Rechte die Möglichkeit in die Hand gegeben ist, bezüglich des Verkehres auf der Montanbahn nicht bloß im Verkehre ab Bahnhof Dombrau, sondern auch in umgekehrter Richtung, und wenn der Transport nicht mit einer Nordbahnstation in Relation steht, die gleiche Concession wie für den durch das Uebereinkommen bezeichneten Verkehr eintreten zu lassen.

Mit diesen Bemerkungen schließe ich mich vollinhaltlich den Anträgen des Ausschusses an. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Zum Worte hat sich noch gemeldet der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Hohes Haus! Ich bedauere lebhaft, daß die Geschäftsordnung mir nicht gestattet hat, gleich nach dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener das Wort zu ergreifen, und daß ich daher gezwungen war, noch die Rede meines geehrten Herrn Vorredners hier anhören zu müssen. Ich erlaube mir in meinem und im Namen des Herrn Abgeordneten Fürnkranz zu erklären, daß auch wir an der ferneren Specialberathung dieses Gesetzes nicht theilnehmen werden, weil eine gründliche, fachliche Berathung und eine frühere Information über den Gegenstand, um den es sich handelt, speciell über die Abänderungsanträge, absolut nicht möglich war.

Obwohl der größte Theil der Opposition sich entfernt hat, muß ich mir denn doch erlauben, einige Worte zu sprechen über das Verhalten dieser Opposition, und da erkläre ich, daß mich das heutige einige Auftreten der „Vereinigten Linken" freudig berührt hat und gewiß auch von der deutsch gesinnten Bevölkerung freudig begrüßt werden wird und dies umsomehr, als sie bei der vor wenigen Tagen stattgehabten Abstimmung, wo beinahe zwei Dutzend Mitglieder der „Vereinigten Linken" bei dem hochwichtigen Verstaatlichungsantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst sich absentirt haben, diese

Uneinigkeit mit tiefer Trauer erfahren hat. *(Abgeordneter Fürnkranz: Sehr wahr!)* So faßt die Bevölkerung die Einigkeit der Partei gewiß nicht auf. Ich will noch hinzufügen, daß die deutsch gesinnte Bevölkerung unter der gegenwärtigen Regierung vollen Sinn und Verständniß bekommen hat für Dasjenige, was man Abstimmung nennt und sie bedauert, daß bei verschiedenen Gelegenheiten diese Abstimmung nicht zur Thatsache geworden ist.

Ich erinnere an die Vergewaltigung bei Cassirung der oberösterreichischen Großgrundbesitzwahlen, ich erinnere an den Beschluß, durch welchen die deutsche Sprache als Staatssprache nicht anerkannt und eingeführt werden wollte. Heute, wo ein Gegenstand, ein Gesetzentwurf vorliegt, durch dessen Annahme die Interessen von Staat und Volk mit Füßen getreten werden zu Gunsten einer jüdischen Gesellschaft, beschließen leider die Herren der „Vereinigten Linken" wieder die Abstinenz nur für einige Stunden, anstatt dauernd das Parlamentshaus zu verlassen.

Die Mehrheit der deutsch gesinnten Bevölkerung des Reiches würde den Herren von der Opposition thatsächlich zujubeln, wenn sie endlich diese lendenlahme Haltung und diese nutzlose Opposition gegen die Nordbahnregierung und gegen die Nordbahnmajorität aufgeben würden. *(Abgeordneter Fürnkranz: Sehr richtig!)* Aber freilich, wenn man bedenkt, daß der Vorstand der „Vereinigten Linken" Tage lang darüber nicht schlüssig werden kann, ob wegen der brutalen gesetzwidrigen Vergewaltigungen seitens der über höhere Information ihres Amtes waltenden Behörden, wie dies zum Beispiel beim Verbot der Bismarck-Feier in Graz thatsächlich geschehen ist, eine Interpellation gestellt werden soll, so ist es natürlich, daß eine solche Opposition in der deutsch gesinnten Bevölkerung keinen Anhang weiter zu erwarten hat; wohl aber wird eine schärfere Tonart in Zukunft in den betreffenden Wahlkreisen angeschlagen werden. Ich will da noch etwas hinzufügen und es endlich einmal klar und deutlich auszusprechen; der deutsch gesinnte Theil der Bevölkerung Oesterreichs jubelt zu dem großen Vertreter des Staatsbahnprincipes, dem deutschen Reichskanzler Fürsten Bismarck, er jubelt zu dem gewaltigen wirthschaftlichen Reformator und ist fest entschlossen, dessen Geburtsfest zu feiern, sei es in öffentlichen Versammlungen, oder, wenn diese verboten werden, in Häusern, in Hütten, in Bergen und Thälern, wo deutsch gesinnte Oesterreicher überhaupt leben, dessen kann ich Sie versichern. *(Abgeordneter Fürnkranz: Bravo! Bravo!)*

Was nun den Standpunkt der Nordbahngesellschaft betrifft, den ja die Regierung und die geehrte Majorität des Hauses vollinhaltlich acceptirt haben, so läßt sich dieser Standpunkt am besten durch Bekanntgabe der Instruction ausdrücken, welche die Nordbahngesellschaft ihren Vertretern, ihren Agenten bei ihren Reisen ertheilt hat. Als drastisches Beispiel und zum besseren Verständnisse dieser Instruction, sowie zur Illustration des Standpunktes, auf welchen die Nordbahn stand und heute noch steht, auf welchem die Regierung, die verehrte Majorität und ihr Verbündeter, die bestochene verjudete Judenpresse, steht *(Heiterkeit rechts)*, erlaube ich mir Folgendes mitzutheilen *(liest)*:

Im Frühjahre 1884 kam zum Redacteur der „Freien schlesischen Presse" in Troppau der Annoncenagent Schalek aus Wien und bot dem Blatte 300 fl. im Auftrage der Nordbahn unter der Bedingung, daß das Blatt nicht für die Verstaatlichung der Bahn eintrete; der Agent zeigte Quittungen verschiedener Blätter vor, die solche Bestechungen bereits angenommen hatten; er bemerkte, es sei diesen bestochenen Blättern ungeachtet der Annahme des Geldes gestattet, über die Nordbahn zu schimpfen, nur für die Verstaatlichung dürfen sie nicht eintreten. Wenn es der Nordbahn gelänge, eine neue Concession zu erlangen, so erhalten diese Blätter, welche jetzt die Bestechungsgelder genommen haben, nach Ertheilung der neuen Concession den gleichen Betrag noch einmal ausbezahlt

Das betreffende deutsche Blatt ist aber auf das Ansinnen des Juden nicht eingegangen, trotzdem derselbe nachträglich 1.000 fl. in Aussicht stellte; auch wollte der Jude anfänglich eine Quittung über 300 fl., von diesem Betrage aber wollte er 100 fl. für sich selbst behalten. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)* Dies ist vollständig wahr, meine Herren, ich habe diese Thatsache vor über 5.000 Personen in der Versammlung im Sophiensaale am 13. Februar dieses Jahres citirt, und selbstverständlich hat es bisher Niemand gewagt, in irgend einer Weise dieser Thatsache entgegenzutreten. Allein, wenn Sie jetzt gelächelt haben, meine Herren, so will ich Sie daran erinnern, daß Sie und die Regierung principiell auf dem ganz gleichen Standpunkte stehen. *(Rufe rechts: Oho!)* Ich bitte, mich meine Ausführungen beenden zu lassen; Sie stehen principiell auf demselben Standpunkte, indem Sie sagen: Nur keine Verstaatlichung, jedenfalls Uebereinkommen. Das ist der principielle Standpunkt, für dessen Durchführung die Nordbahn an Bestechungsgelder Tausende und aber Tausende ausgegeben hat; das ist der Standpunkt, den die gesammte verjudete, bestochene und Wiener Judenpresse einnimmt, es ist principiell ganz derselbe Standpunkt, nicht um ein Haar ist er von dem Regierungs- und Majoritätsstandpunkte zu unterscheiden.

Bevor ich schließe und den Saal verlasse, habe ich noch folgende Bemerkung zu machen.

Ich habe so ziemlich mit dem Fühlung, was in der Provinz und in Wien die große Mehrheit der Bevölkerung, namentlich der Mittelstand, sich über diese Angelegenheit denkt. Man ist in diesen Kreisen bereits derart — ich möchte sagen — politisch-anarchistisch gesinnt, daß man sagt: Lieber das ganze Parlament nach Hause schicken, lieber durch irgend einen anständigen, aus ehrlichen Männern zusammengesetzten Staatsrath regieren lassen; wenn auch nicht besser, so wird dann jedenfalls billiger regiert werden können.

Das ist im Großen und Ganzen die Ansicht, wie Sie dieselbe in Kreisen von Hunderttausenden und aber Hunderttausenden vertreten hören können. Ob es den staatlichen Einrichtungen, ob es der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, ob es dem öffentlichen Wohle zum Vortheile gereicht, daß ein großer Theil der Bevölkerung diesen Standpunkt einnimmt, möge die Regierung und die verehrte Majorität sich selbst beantworten. Ich sage zum Schlusse: Die Bevölkerung würde gar nicht erstaunt sein, so weit ist es schon gekommen, wenn sie hören würde, daß heute am Schlusse Ihrer Specialberathung, daß nach Annahme dieses Gesetzes hier einstimmig der Ruf erschallt ist: „Hoch unsere Verbündeten: die bestechliche verjudete Wiener Presse!“ „„Hoch die Nordbahnjuden und ihre Genossen!““ — *(Die Abgeordneten Ritter v. Schönerer und Fürnkranz verlassen den Saal.)*

Präsident: Es haben sich noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Lienbacher und Obratschai. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Lienbacher.

Abgeordneter **Lienbacher:** Zum Troste des hohen Hauses schicke ich gleich voraus, daß ich nicht beabsichtige, einen Antrag zu stellen. Allein ich möchte doch, nachdem ich schon in einer früheren Sitzung Rechtsansichten ausgesprochen habe, die ich allerdings für richtig halte, die aber nicht in Uebereinstimmung mit den Anschauungen des Ausschußentwurfes und der Regierungsvorlage stehen, bei §. 7 und zwar: Punkt 7 in Bezug auf das Schiedsgericht ein paar Worte hier im hohen Hause vorbringen. §. 7 lautet *(liest)*:

„7. Alle Streitigkeiten über die unter Z. 3 des §. 7 vorgesehenen Tarifreductionen, sowie über den nach Z. 6 dieses Paragraphen zu ermittelnden Reingewinn gehören mit Ausschluß des ordentlichen Richters vor ein aus sieben Mitgliedern bestehendes Schiedsgericht, in welches je zwei Mitglieder von jedem der beiden Streittheile ernannt, die übrigen drei Mitglieder von der vollen Rathsversammlung des Obersten Gerichtshofes aus seiner Mitte gewählt werden, und welches diese Streitigkeiten, zugleich aber auch alle etwaigen Streitigkeiten über seine eigene Competenz in erster und letzter Instanz zu entscheiden hat.“

Nun stelle ich zwei Fragen: Wie steht es denn nach der Anschauung des geehrten Ausschusses mit der sogenannten Nullitätsklage? Für die Nichtjuristen erlaube ich mir ein paar Worte zur Aufklärung. Durch diese Bestimmung ist vorgesehen, daß Streitigkeiten in Bezug auf die Nordbahn von einem Schiedsgerichte entschieden werden, von keinem anderen Gerichte, und zwar, wie es da heißt, von dem Schiedsgerichte in erster und letzter Instanz. Appelliren, recurriren u. dgl. kann man gegen die schiedsgerichtliche Entscheidung nicht weiter, diese wird inappellabel sein und man kann sich in diesen Angelegenheiten nur an das Schiedsgericht wenden. Wenn nun auch dafür vorgesorgt ist, so ist doch für den zweiten Fall nicht vorgesorgt. Es gibt nämlich im gewöhnlichen Rechtsverfahren nicht bloß eine Nichtigkeitsbeschwerde, sondern auch eine Nichtigkeitsklage, die man gegen den Schiedsrichterspruch in erster Instanz beim ordentlichen Gerichte einbringt. Ob diese Nichtigkeitsklage zugelassen wird oder nicht, darüber ist keine Bestimmung vorhanden. Ich stelle keinen Antrag, aber ich möchte nicht, daß es heißen würde, im ganzen Reichsrathe war Niemand, der auf diesen Punkt aufmerksam gemacht hätte.

Daß das ein Gegenstand ist, in Bezug auf welchen man eine Bestimmung zu treffen Anlaß hat, beweist der Umstand, daß der Ausschuß, der über das Börsengesetz im Jahre 1875 zu berathen hatte — ich war selbst Mitglied des Ausschusses — in das Gesetz eine Bestimmung in Bezug auf die Nichtigkeitsklage aufgenommen hat. Es heißt im letzten Absatze des §. 6 des Gesetzes vom 1. April 1875, R. G. Bl. Nr. 67 *(liest)*:

„Die Klage auf Ungiltigkeit des Schiedsspruches ist binnen der unerstreckbaren Frist von acht Tagen nach der Zustellung des schiedsrichterlichen Erkenntnisses bei dem ordentlichen Richter erster Instanz, welcher zur Entscheidung in der Hauptsache berufen wäre, schriftlich anzubringen. Sie muß mit der Unterschrift eines Advocaten versehen sein. Durch die Erhebung der Klage auf Ungiltigkeit des Schiedsspruches wird die Execution desselben nicht gehemmt.“

Ich habe daher die Anschauung, daß, wenn nicht eine anderweitige Bestimmung aufgenommen wird, gegen den Schiedsrichterspruch, der von der hier zu bildenden Commission gefällt werden wird, die Nichtigkeitsklage nach den jetzt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zulässig sein wird und daß diese Nichtigkeitsklage beim hiesigen Landesgerichte eingebracht werden kann und im ordentlichen Instanzenzuge vom Landesgerichte zum Oberlandesgerichte und zum Obersten Gerichtshofe durchzuführen ist. Welche Consequenzen daraus hervorgehen, kann ich Ihnen auch aus den jetzt bestehenden Bestimmungen zeigen. Es lautet nämlich ein Beschluß des Obersten Gerichts-

hofes vom 11. März 1873, Z. 2341, Spruchrepertorium Nr. 42 *(liest):*

„Ein Schiedsrichterspruch, gegen welchen rechtzeitig die Klage auf Ungiltigkeit eingebracht wurde, ist bis zur Austragung dieses Rechtsstreites nicht executionsfähig."

Ein solcher Schiedsrichterspruch kann daher gar nicht exequirt werden, wenn die Nichtigkeitsklage eingebracht wird, welche eben nach den Anträgen des Ausschusses nicht ausgeschlossen ist.

Ein Punkt ist allerdings ausgeschlossen, nämlich die Nichtigkeitsbeschwerde aus dem Grunde der Incompetenz, denn diesfalls heißt es im Ausschußantrage, daß dieses Schiedsgericht, welches da vorgeschlagen wird, auch über seine eigene Competenz in erster und letzter Instanz zu entscheiden hat. Also die Nichtigkeitsklage wegen Incompetenz ist ausgeschlossen. Aber nicht bloß wegen Incompetenz, sondern aus vielen anderen Gründen kann man auf die Nullität eines Schiedsrichterspruches klagen und dafür ist nicht vorgesorgt.

Nun zu einem zweiten Punkte. Die Frage, wer denn einen Schiedsrichterspruch, wenn er rechtskräftig ist, zu exequiren habe, soll auch gelöst werden. Wenn darüber nichts gesagt wird, dann ist allerdings die Bestimmung hier, welche im §. 23 enthalten ist. Es wird dann die Execution durch das Landes-, das Oberlandesgericht und den Obersten Gerichtshof durchgeführt werden. Aber sehr gerne trifft man die Bestimmung in ähnlichen Gesetzen, daß das Schiedsgericht auch über die Execution seiner eigenen Erkenntnisse zu entscheiden habe. Das ist allerdings keine Nothwendigkeit; wenn der Ausschuß das nicht wünscht, kann er es bleiben lassen; es wird dann einfach über die Execution im ordentlichen Instanzenzuge vom Landes-, vom Oberlandesgerichte und vom Obersten Gerichtshofe entschieden werden. Aber auf den Einen Punkt mache ich Sie aufmerksam. Wenn die Nichtigkeitsklage — ich sage nicht Nichtigkeits**beschwerde**, denn diese ist bereits ausgeschlossen — wenn die Nichtigkeits**klage** nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird, so kann gegen jeden Schiedsrichterspruch in erster Instanz die Nichtigkeitsklage eingebracht werden und es wird darüber ein ordentlicher Proceß in jener Länge durchgeführt, die uns ohnehin sattsam bekannt ist, und so lange über die Nichtigkeitsklage nicht durch ein rechtskräftiges Urtheil instanzenmäßig entschieden sein wird, wird auch der Schiedsrichterspruch nicht executionsfähig sein. Wünschen das die Herren, so sollen sie es haben; ich glaubte nur auf dieses Moment aufmerksam machen zu sollen. Sind Sie für die Aufnahme einer ausdrücklichen Bestimmung in dieses Gesetz, so kann sie der Ausschuß in ganz kurzer Zeit, in ein paar Minuten, beschließen; aber es wird dies dann auch nothwendig sein.

Ich wollte mit diesen wenigen Worten nur andeuten, daß in juristischer Beziehung die Sache doch noch, wie ich glaube, verbesserungsfähig ist.

(Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Ritter v. Wittek meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter Dr. Ritter v. **Wittek** hat nun das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Ritter v. **Wittek:** Hohes Haus! Ich bin beauftragt zu erklären, daß die Regierung mit der vom Eisenbahnausschusse beantragten Fassung des Punktes 7 im §. 7, Artikel II des vorliegenden Gesetzentwurfes über das Schiedsgericht sich einverstanden erklärt und diese Fassung für eine ausreichende hält.

Das Bedenken, welches der hochgeehrte Herr Vorredner in Bezug auf die Unzulänglichkeit dieser Fassung ausgesprochen hat, wird von der Regierung nicht getheilt. Es ist ja richtig, daß nach den Bestimmungen unserer allgemeinen Gerichtsordnung ein ausdrücklicher Willensact der Parteien nothwendig ist, um bei einem Schiedsgerichte den ordentlichen Rechtsweg auszuschließen. Die Formel, in welcher dieser Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges geschieht, ist keine stabile.

Es sind dafür verschiedenartige Formeln in Uebung. Es sind theilweise auch in unseren Gesetzen verschiedene Ausdrücke gebraucht worden, um diesem Gedanken, diesem Consensus der Parteien Ausdruck zu geben, es wird gesagt: mit Ausschluß jedweden Rechtsmittels; es wird gesagt: unter Verzichtleistung auf den ordentlichen Rechtsweg, mit Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges, mit Ausschluß des ordentlichen Richters.

In der hier vorliegenden Fassung sind nun sogar zwei Ausdrücke gewählt, welche diesem Gedanken Ausdruck geben sollen. Einerseits heißt es hier: „mit Ausschluß des ordentlichen Richters" und anderseits heißt es am Schlusse: „in erster und letzter Instanz". Es scheint also, daß das Bedenken, welches dahin geht, es sei möglich, gegen den Spruch dieses Schiedsgerichtes irgend ein Rechtsmittel anzuwenden, welches etwa vor dem ordentlichen Richter geltend gemacht werden müßte, nämlich eine Nichtigkeitsklage, doch wohl durch die vorliegende Fassung beseitigt ist. Jede Berufung, jede Hereinziehung des ordentlichen Richters in die Cognition dieser Angelegenheit ist durch den ausdrücklichen Ausschluß des ordentlichen Richters gedeckt. Es ist aber auch weiter gesagt, daß das Schiedsgericht in erster und letzter Instanz zu judiciren habe. Man kann nun über den Ausdruck „Instanz" allerdings verschiedener Meinung sein. Es gibt einen engeren und einen weiteren Begriff, der mit dem Worte „Instanz" verbunden wird. Man unterscheidet eine Berufungsinstanz, man spricht aber doch auch von einer Cassationsinstanz, und es

ist in diesem weiteren Sinne genommen das Wort „Instanz" gewiß auch ausreichend, um das Forum, vor welches eine Nichtigkeitsklage sonst gebracht werden müßte, zu bezeichnen.

Mit Rücksicht auf diese Fassung erscheint also der Regierung dieses Bedenken nicht begründet und sie erachtet den vorliegenden Ausschußantrag für hinreichend präcis, um eine weitere Verlängerung des Verfahrens, wie sie durch die Anwendung von sonstigen Rechtsmitteln entstehen könnte, als vollständig ausgeschlossen zu betrachten.

Präsident: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß der Herr Abgeordnete Obratschai sich an dieser Stelle aus der Rednerliste streichen ließ.

Weiter haben sich noch als Redner eintragen lassen die Herren Abgeordneten Tilšer, Ritter v. Hawelka und Lienbacher.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Tilšer das Wort.

Abgeordneter **Tilšer:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten, nicht um in das Meritorische des §. 7 einzugehen oder etwa neue Anträge zu stellen. Ich stehe auf dem Standpunkte der Verstaatlichung und habe noch heute die Ueberzeugung, daß bei billiger Berücksichtigung aller begründeten Ansprüche der Nordbahn auf dem Wege der Verstaatlichung den volkswirthschaftlichen und finanziellen Interessen in dem größten Maße Rechnung getragen werden könnte.

Ich habe auch die Ueberzeugung, daß neben den Anträgen, welche von dem verehrten Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel gestellt wurden, noch wesentliche Verbesserungen des Uebereinkommens vorgenommen werden könnten, wenn man schon das Princip der Verstaatlichung aufgegeben hat.

Was mich bewogen hat, mir das Wort zu erbitten, ist eine mich betreffende Notiz, welche in dem Berichte über die gestrige Sitzung des Eisenbahnausschusses in den heutigen Tagesblättern veröffentlicht wurde und welche sehr leicht zu Mißdeutungen Anlaß geben könnte. Es heißt nämlich in den Blättern *(liest)*: „Der Abgeordnete Tilšer fragt an, wie groß ungefähr „das Präsent" sei, welches der Stadt Wien durch eine weitere Herabsetzung der Kohlentarife gemacht werden würde." Bei solcher Darstellung könnte man leicht glauben, daß ich nicht von jener wohlwollenden Gesinnung gegenüber der Stadt Wien beseelt sei, welche nicht bloß ich, sondern sämmtliche böhmischen Abgeordneten bisher zu wiederholten Malen bewiesen haben. Ich fühle mich daher verpflichtet, hier zu erklären, daß ich, nachdem die Herren von der Opposition aus dem Eisenbahnausschusse sich entfernt hatten, mir das Wort erbeten habe, um meinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß die Berathung über diesen so hochwichtigen Gegenstand nicht in solcher Weise eingeleitet wurde, um eben den Herren der Opposition nicht jene billige Waffe darzubieten, von welcher sie gegen die Majorität sicher ausgiebigen Gebrauch machen werden, wie es heute in der That auch geschah. Nachdem aber mein geehrter Herr Vorredner im Eisenbahnausschusse, der Herr Abgeordnete für die Prager Neustadt, über den Einfluß der durch den Antrag Schwegel herabgeminderten Kohlentarife gesprochen und besonders hervorgehoben hatte, daß durch die Annahme dieser Anträge der Stadt Wien ein großes Opfer gebracht und daß insbesondere die Concurrenz der Kohle aus Böhmen unmöglich gemacht wurde, habe ich, da ich schon beim Worte war, hervorgehoben, daß gerade diese Concurrenzermöglichung durch die Verstaatlichung der Nordbahn am meisten gefördert werden könnte, und ich fügte hinzu, daß es interessant wäre, ziffermäßig zu constatiren, wie groß das Präsent sei, welches der Stadt Wien durch die vorgeschlagene weitere Herabsetzung der Tarife gemacht würde. Daß ich damit natürlich nicht ein Präsent, welches unverdient ist, im Sinn haben konnte, das werden Sie mir hochverehrte Herren, gerne glauben. Wenn Sie sich gleich mir vergegenwärtigen, durch wie viele Jahre die Nordbahn in rücksichtsloser Ausbeutung ihrer Tariffreiheit der Stadt Wien und insbesondere der armen Bevölkerung Opfer auferlegte, die nach Millionen gezählt werden, so werden Sie gewiß zugeben, daß man jetzt, wo wirklich jene Unbill aufhören und die Tarife auf ein gerechtes Maß herabgedrückt werden sollen, von einem Präsent nicht sprechen könne.

Wenn ich auch die in dieser Beziehung gestellten Anträge willkommen heiße, so könnte ich einer Bestimmung in diesem Gesetze niemals meine Zustimmung geben, durch welche unsere heimische Industrie nachweisbar geschädigt werden würde. Mein Princip ist, wie in allem Uebrigen, so auch in dieser Frage: Es soll Niemand bevorzugt werden, es soll gleiches Recht für Alle gelten! *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Ritter v. Hawelka; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Hawelka:** Ich habe nicht im Sinne gehabt, über diese Vorlage zu sprechen, aber nach dem Eindrucke, den ich durch die Bemerkungen des geehrten Herrn Abgeordneten Lienbacher empfangen habe, mußte ich mich zum Worte melden, um einige Gegenbemerkungen zu machen. Ich könnte jetzt aber füglich auf das Wort verzichten, weil ich mich durchaus nicht unterscheide von denjenigen Ausführungen, welche bereits der Herr Regierungsvertreter vorgetragen hat. Der in Rede stehende Absatz ist ganz correct. Was die Bedenken des Herrn Abgeordneten Lienbacher anbelangt, so lassen sich dieselben nicht aus dem Gesetze erklären,

und meine fünfzigjährige Praxis berechtigt mich zu der Erklärung, daß es immer so gehalten wurde. Das Gesetz beschränkt die Streitparteien nicht darin, vor welches Gericht sie gehen sollen, mit Ausnahme des Falles, wenn sie vor ein kaiserliches Gericht gehen, wo sie an die Jurisdictionsnormen gebunden sind. Sie haben die Freiheit, sich den Richter selbst zu wählen, nur verlangt das Gericht einen schriftlichen Vertrag. Wenn nun ein Schiedsgericht zwischen den Parteien vereinbart ist ohne weitere Cautelen, ohne weitere Ausführungen, wie vorzugehen, welches Verfahren u. s. f. einzuschlagen ist, so versteht es sich von selbst, daß der Schiedsrichterspruch anfechtbar ist und auch dagegen eine Nullitätsklage zulässig sein muß, weil ja verschiedene Umstände eintreten können, durch die das frühere Vertrauen der Parteien zu dem Schiedsrichter erschüttert worden ist, in welchem Falle sie daher Hilfe suchen müssen. Wenn aber die Parteien dem Rechtswege ausweichen wollen, so sind sie auch berechtigt, ein zweites Schiedsgericht, ein Schiedsgericht zweiter Instanz zu creiren und zu bestimmen. Ist nun das der Fall, und sind sie nicht zufrieden mit dem Spruche des ersten Schiedsgerichtes, so können sie ganz gehörig appelliren an den Schiedsrichter zweiter Instanz. Sind im Vertrage keine weiteren Beschränkungen und Modalitäten oder Cautelen festgestellt, so versteht es sich abermals von selbst, daß, wenn der zweite Richter, der Oberschiedsrichter, gesprochen hat, dagegen eine Nullitätsbeschwerde zulässig sein muß. Aber, meine Herren, wenn die Parteien ausdrücklich erklären: Es ist der Spruch der zweiten oder gleich der Spruch der ersten Instanz des Schiedsgerichtes maßgebend, er darf nicht angefochten werden, so gibt es keine Hilfe mehr und das Urtheil wird rechtskräftig. Nun, glaube ich, daß das genug deutlich gesagt ist in dem §. 7, Zahl 7.

Es heißt nämlich: „mit Ausschluß des ordentlichen Richters“. Was hat das zu bedeuten? Daß die Sache niemals vor dem kaiserlichen Gerichte zur Entscheidung kommen kann. Nicht etwa steht hier: „mit Umgehung der öffentlichen Gerichte soll die Sache vorläufig bei dem Schiedsgerichte entschieden werden“, sondern: „mit Ausschluß des ordentlichen Richters“; und dem ist noch ein weiterer Nachdruck gegeben in den Worten: „in erster und letzter Instanz“. Was bedeutet das, meine Herren, „in letzter Instanz“? Wir verstehen darunter, daß gegen einen solchen Spruch gar kein Rechtsmittel, keine Klage, keine Beschwerde, gar nichts weiter zulässig ist, daß die letzte Instanz, die über diese Sache hat sprechen dürfen und hat sprechen können, gesprochen hat, und der Spruch dann unanfechtbar, rechtskräftig ist. Ja, noch mehr. Es ist nur zulässig ein Schiedsgericht für den Fall der Execution, wenn nämlich der schiedsrichterlich Verurtheilte seiner Verpflichtung nicht nachkommen könnte, wo dann Execution zu führen ist. Es steht da den Parteien frei, sich auch für die Execution den einen oder, wenn sie zwei Schiedsrichter haben, den zweiten oder den ersten zu bestimmen. Haben sie gar nichts weiter verfügt, haben sie nichts bestimmt, so geht die Execution aus dem rechtskräftigen Schiedsrichterspruche vor die ordentlichen Gerichte, und zwar vor das Gericht, welches durch die Jurisdictionsnormen bestimmt ist. Ich glaube also, daß §. 7, Zahl 7, ganz präcise, juridisch deutlich und unanfechtbar ist, daß diese Bestimmung keinen Zweifel zuläßt. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Ich bitte das hohe Haus, zur Kenntniß zu nehmen, daß sich als Redner „**für**“ noch hat eintragen lassen der Herr Abgeordnete Ignaz Freiherr v. Giovanelli. Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete **Lienbacher**; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Lienbacher:** Der Herr Regierungsvertreter hat erklärt, daß die Regierung mit der vorliegenden Fassung des Punktes 7 einverstanden ist, und daß sie deswegen damit einverstanden ist, weil sie den Punkt 7 in seiner jetzigen Fassung so versteht, daß eine Richtigkeitsklage gegen den Schiedsrichterspruch nicht erhoben werden könne. Also die hohe Regierung will sammt dem Ausschusse, daß die Nichtigkeitsklage gegen schiedsrichterliche Erkenntnisse ausgeschlossen sei, und sie glaubt, wie ich meine, irrthümlicherweise, daß durch die Fassung des Punktes 7 die Nichtigkeitsklage wirklich ausgeschlossen werde. Dies ist aber nicht der Fall.

Die Civilproceßordnung bestimmt nämlich, daß, wenn die Parteien sich vereinbaren, eine Rechtsangelegenheit durch ein Schiedsgericht bestimmen zu lassen, gegen den Spruch des Schiedsrichters noch der ordentliche Richter zur Entscheidung derselben Sache mit ordentlicher Klage angerufen werden kann, wenn nicht das Gegentheil vorher vereinbart wurde. Dies will der Ausschuß ausschließen und beantragt daher die Einfügung der Worte „mit Ausschluß des ordentlichen Richters“. Damit ist aber nicht die Nichtigkeitsklage, sondern nur die ordentliche Klage vor dem ordentlichen Richter ausgeschlossen. Was wir aber noch separat ausschließen sollten, das ist die Nullitätsklage. In dieser Beziehung ist die Fassung des Punktes 7 der Vorlage wirklich nicht entsprechend. Was wundert man sich, daß ein solches Bedürfniß von mir empfunden wird? Es wurde ja nicht bloß vom Ausschusse, welcher das Börsegesetz berieth, sondern auch vom hohen Hause im Jahre 1875 empfunden, und wenn der verehrte Herr Vorsprecher sich auf die Praxis beruft, so stimme ich dem vollkommen bei, aber er wird mir auch zugeben, daß in der Praxis ebenso stets anerkannt wurde, daß gegen den Schiedsrichterspruch die Nullitätsklage, also nicht die bloße Nullitätsbeschwerde, zulässig ist und daß sie auch jederzeit zugelassen wurde. Die Regierung legt

die in Frage stehende Bestimmung so aus, daß damit die Nullitätsklage ausgeschlossen werde. Wie aber, wenn die Nordbahngesellschaft den Punkt 7 des §. 7 anders auslegt? Dann ist jedenfalls dieser Streit zu entscheiden. Ich glaube daher, daß, wenn man die Nullitätsklage ausschließen will, man dies mit klaren, deutlichen Worten sagen muß. Dieses Bedürfniß wird ein jeder Jurist empfinden.

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Ignaz Freiherr v. Giovanelli.

Abgeordneter Ignaz Freiherr v. **Giovanelli:** Ich bin eigentlich der Meinung, daß die vorliegende Bestimmung vollkommen genügt; um aber einen jeden Zweifel zu beheben, möchte ich mir erlauben, einen kleinen Abänderungsantrag zu stellen, daß nämlich statt der Worte „mit Ausschluß des ordentlichen Richters" die Worte gesetzt werden „mit Ausschluß eines jeden weiteren Rechtszuges vor dem ordentlichen Richter", wodurch die Nullitätsklage ganz gewiß ausgeschlossen ist. Ich glaube übrigens, daß das bezüglich der Nullitätsklage geäußerte Bedenken in der Praxis ganz überflüssig ist, denn Nullitätsklagen werden in der Regel nur wegen Incompetenz des Schiedsrichters oder gegen den Inhalt eines Schiedsspruches angestrengt. Gegen den Inhalt des Spruches kann kein weiterer Rechtszug stattfinden, gegen die Competenz des Schiedsspruches kann auch keine Nullitätsklage erhoben werden, weil Beides im Gesetzentwurfe ausdrücklich ausgeschlossen ist. Es bliebe also nur noch der außerordentliche Fall übrig, der mir in meiner mehr als 40jährigen Praxis nie vorkam, daß eine Nullitätsklage angestrebt wird, in welcher weder die Competenz des Schiedsrichters noch auch der Inhalt des Schiedsspruches bestritten wird. Um aber auch dieses Bedenken zu beseitigen, ist es, glaube ich, vollständig hinreichend und so deutlich als möglich, wenn man die Worte sagt: „mit Ausschluß jedes weiteren Rechtszuges vor dem ordentlichen Richter." Ich erlaube mir daher diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Giovanelli stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt, steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch Jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! Was die Frage des Schiedsgerichtes anbelangt, so erlaube ich mir auf das Gesetz vom 27. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 66, hinzuweisen, wo im Artikel 53 für das Verhältniß zwischen der Regierung und der Nationalbank ein Schiedsgericht normirt wird, über dessen Wirkungskreis nichts weiter gesagt ist, als daß über den Gegenstand „mit Ausschluß jedes weiteren Rechtszuges" ein Schiedsgericht entscheidet u. s. w. Diese Worte scheinen doch ausreichend zu sein, nachdem das Gesetz so lange besteht und gut wirkt. Was der Herr Abgeordnete Freiherr v. Giovanelli beantragt, drückt sowohl das aus, was im Gesetze steht, als was in der Vorlage enthalten ist. Melius abundare quam deficere. Zur Beruhigung kann man Beides aufnehmen. Ich würde mich also für den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Giovanelli erklären.

Ich habe noch einige Worte zu sagen. Vor Allem will ich dagegen protestiren, daß von Seite eines Herrn Abgeordneten gesagt wird, daß das hohe Haus die Interessen der Bevölkerung mit Füßen trete oder daß es eine Nordbahnregierung, eine Nordbahnmajorität gibt.

Ich glaube, daß das hohe Haus auch der Ansicht ist, daß Derartiges zurückgewiesen werden muß. Inwiefern der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer mit dem Vorstande der vereinigten Linken gut oder schlecht steht, haben wir nicht zu beurtheilen und in welchem Zusammenhange der Geburtstag des Fürsten Bismarck zur Nordbahnfrage steht, weiß ich auch nicht. Ich habe nur einige Worte dem Herrn Abgeordneten Edlen v. Plener, der leider nicht hier ist, zu antworten. Es wurde gesagt, daß gestern der verehrten Minorität Gewalt angethan worden ist. Ja, wenn man darunter die Thatsache versteht, daß einer Majorität ihr Antrag lieber ist und daß sie einen Minoritätsantrag verwirft, so haben auch die Herren, so lange sie in der Majorität waren, solche Gewaltthaten begangen. Auch sie haben als Majorität angenommen, was sie für gut fanden. Wir nennen das nicht Gewalt und ich glaube, es darf auch von jener *(linken)* Seite nicht Gewalt genannt werden das, was wir thun. Es wurde darauf hingewiesen, daß auch im Eisenbahnausschusse den Herren Gewalt angethan wurde. Im Eisenbahnausschusse stellte sich die Sache folgendermaßen dar. Die Ausschußsitzung begann um 6 Uhr, um $^1/_2$9 Uhr fing man an, über die Anträge des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel zu berathen, weil die Herren durch $2^1/_2$ Stunden alle möglichen formalen Anträge stellten, um die Sache nicht zum Abschlusse kommen zu lassen. Ja, wenn die Majorität $2^1/_2$ Stunden über alle möglichen formalen Anträge debattirt und sie schließlich verwirft, um das zu thun, wozu sie seitens des hohen Hauses den stricten Auftrag erhalten hat, wenn man das Gewalt nennt, dann müßte der Ausschuß eben nur das thun, was die Minorität will, nämlich, die Aufträge des hohen Hauses nicht

ausführen, nicht meritorisch berathen; dann wäre die Sache nach Ansicht der Herren von der Linken gut, dann würde der Ausschuß keine Gewalt anthun. *(Heiterkeit rechts.)*

Es wurde gesagt, die Majorität wolle das Gesetz um jeden Preis durchsetzen. Nun, das ist doch nichts Schlechtes. Die Majorität sieht, daß das Gesetz gut ist, wie es vorliegt und will es daher durchsetzen, die Minorität findet das Gesetz nicht für gut und will es daher um jeden Preis vereiteln. Die Einen stimmen nun in der einen, die Anderen in der anderen Richtung, wir sind zufälliger Weise und Gott sei Dank in der Majorität und beschließen daher das Gesetz. *(Bravo! rechts.)*

Wenn gesagt wurde, das Maß des Entgegenkommens seitens der Mitglieder der Opposition sei überschritten, so kann ich nur das entgegnen, was der Herr Abgeordnete v. Zallinger heute gesagt hat: difficile est, satyram non scribere. *(Bravo! rechts.)*

Ich kann nur sagen, und ich glaube und hoffe, dabei im Namen der Majorität des hohen Hauses sprechen zu können: Wir übernehmen die Verantwortung für das, was wir thun, weil wir es bewußt thun, und in dem Bewußtsein dieser Verantwortung bitte ich Sie, Artikel II anzunehmen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden. Wir werden zunächst abstimmen über §. 7 und zwar in der Fassung, wie derselbe vorgedruckt erscheint, jedoch mit Einschluß des Amendements des Herrn Abgeordneten Ignaz Freiherrn v. Giovanelli. Dasselbe geht dahin, daß in Z. 7, fünfte Zeile von oben statt der Worte „des ordentlichen Richters" gesetzt werden die Worte „eines jeden weiteren Rechtszuges vor dem ordentlichen Richter".

Wird zur Abstimmung ein Antrag gestellt? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, ersuche ich jene Herren, welche den §. 7 mit dem Amendement des Herrn Abgeordneten Ignaz Freiherrn v. Giovanelli annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 7 ist in dieser Fassung angenommen.

Ich bitte nunmehr §. 23 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński** *(liest):*

„§. 23.

Etwaige aus diesem Uebereinkommen entstehende privatrechtliche Streitigkeiten, deren Austragung nicht dem Schiedsgerichte (§. 7) vorbehalten ist, sollen durch das k. k. Landesgericht in Wien entschieden werden."

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 23 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, werden wir zur Abstimmung schreiten. Wird zur Abstimmung ein Antrag gestellt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 23 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 23 ist angenommen.

Ich bitte nunmehr Artikel II zu verlesen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński** *(liest):*

„Artikel II.

Die vorstehende Ermächtigung wird ferner an die Bedingung geknüpft, daß die §§. 7 und 23 des Uebereinkommens in folgender Weise zu lauten haben."

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel II das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Artikel II annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel II ist angenommen.

Wir gelangen nun zu Artikel III.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński** *(liest)*

„Artikel III.

Die im Artikel II, §. 7, Z. 2, lit. a—b genannten Tarife, welchen die Gesellschaft sich nach dem citirten Absatze zu unterwerfen verpflichtet ist, sind nach Ertheilung der neuen Concession sofort einzuführen und haben als Maximaltarife zu gelten."

Präsident: Zu diesem Artikel hat sich Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Freiherr v. Schwegel zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Freiherr v. **Schwegel:** Ich habe mir zu Artikel III gestern einen Abänderungsantrag zu stellen erlaubt, welcher im Ausschusse besprochen und zum Theile angenommen, in einem Punkte jedoch modificirt wurde. Der Ausschuß stimmt bei, daß nach Ertheilung der neuen Concession die Tarife, welche auf den westlichen Staatsbahnen maßgebend sind, auch auf der Nordbahn einzuführen sind. Dagegen hat sich der Ausschuß dafür entschieden, statt der Bestimmung, daß diese Tarife nur im Gesetzeswege erhöht werden können, eine Bestimmung aufzunehmen, daß diese Tarife als Maximaltarife zu gelten haben. Ich berufe mich da auf die Ausführungen, welche ich bereits gestern über die Maximaltarife und insbesondere über die Eventualität gemacht habe, daß möglicherweise eine Erhöhung der jetzt auf den westlichen Staatsbahnen in Wirksamkeit stehenden Tarife eintreten könnte. Nachdem das Princip der Tarifgleichstellung auf den westlichen Staatsbahnen und

der Nordbahn jetzt nach allen Richtungen zum Ausdrucke gelangt ist, entfällt auch die Gefahr, auf die ich gestern hinwies, daß aus einer zweifachen Aufstellung des Begriffes „Maximaltarif“ ein Mißverständniß entstehen könnte, und aus diesem Grunde habe ich gegen die Formulirung des Ausschusses nichts einzuwenden.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu Artikel III zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Artikel III annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel III ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński** *(liest):*

„Artikel IV.

Bei der Regelung der Tarife des Nordbahnnetzes (§§. 7 und 8 des Uebereinkommens) ist jederzeit darauf Bedacht zu nehmen, daß unter gleichen Verhältnissen die inländische Production nicht ungünstiger behandelt werde, als jene des Auslandes.“

Präsident: Zu diesem Artikel hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Jaworski:** Die Frage der Differentialtarife war wiederholt Gegenstand der parlamentarischen Verhandlung sowohl des Abgeordneten- als des Herrenhauses, obwohl sie nicht zu einer definitiven gesetzlichen Regelung gelangte. Die hohe Regierung widmete beim Uebereinkommen mit der Nordbahngesellschaft der Frage der Differentialtarife ihr Augenmerk, indem sie in dem im Vorjahre eingebrachten Uebereinkommen hauptsächlich die Frage der Differentialtarife, in dem in diesem Jahre eingebrachten die Frage der Refactien behandelte, weil die Frage der Regelung der Tarife durch die ausgesprochene Tarifhoheit gelöst war. Die Klagen, welche über die Differentialtarife und das Refactienunwesen laut werden, sind, glaube ich, nicht unbegründet, und eine solche Procedur schädigt die inländische Production zu Gunsten der ausländischen in großem Maße. Daß die Regierung dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit widmete, ist aus dem vorgelegten Uebereinkommen zu entnehmen, und innerhalb des Subcomités wurde diese Frage eingehend besprochen. Ursprünglich wollte man dieser Sache eine Resolution widmen, schließlich aber einigte sich das Subcomité dahin, daß in einem besonderen Gesetzesartikel ausgesprochen werde, daß künftighin, soweit als möglich, den Differentialtarifen Einhalt gethan werde. Der betreffende Artikel — Artikel IV — ist allgemein gehalten, hauptsächlich aus dem Grunde, weil einerseits in eine Detaillirung bei dieser Angelegenheit sich nicht eingelassen werden kann, anderseits, und hauptsächlich deßhalb, weil die hohe Regierung in den Verhandlungen des Subcomités hinsichtlich der Differentialtarife die bündigste Erklärung abgegeben hat, daß sie den damit verbundenen Unfug nicht weiter zu dulden gesonnen ist. Indem ich demnach den Artikel IV, wie er vom Ausschusse vorgeschlagen ist, beipflichte, erlaube ich mir hinsichtlich der Stylisirung desselben ein Amendement zu stellen; es ist nämlich in diesem Artikel ausgedrückt die Verpflichtung der Regierung, darauf Bedacht zu nehmen, daß die inländische Production durch Tarifermäßigungen, durch Differentialtarife und Refactien nicht zu Gunsten der ausländischen geschädigt werde.

Die Worte „Bedacht zu nehmen“ sind mir nicht genehm, weil eine Bedachtnahme eigentlich nur hinweist auf ein Denken auf irgend etwas, während die That, welche dem Denken nachfolgen soll, vielleicht ausgeschlossen werden kann. Ich erlaube mir daher, eine etwas präcisere Form dieses Artikels IV vorzuschlagen, welche dasselbe enthält, was im Ausschußberichte enthalten ist, nur daß der Regierung nicht die Pflicht auferlegt wird, „Bedacht zu nehmen“, daß die inländische Production durch Differentialtarife und Refactien nicht geschädigt werde, sondern daß bei Regelung der Tarife jederzeit die inländische Production nicht zu Gunsten der ausländischen geschädigt werden „darf“.

Artikel IV würde nach meinem Antrage lauten *(liest):*

„Bei der Regelung der Tarife des Nordbahnnetzes (§§. 7 und 8 des Uebereinkommens) ist unter gleichen Verhältnissen die inländische Production nicht ungünstiger zu behandeln als jene des Auslandes.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt, steht somit in Verhandlung.

Wünscht Jemand noch zu Artikel IV zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? *(Derselbe verzichtet.)* Ich ersuche jene Herren, welche Artikel IV des Ausschußantrages nach dem Amendement des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel IV ist nach dem Amendement des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski angenommen.

Ich bitte Artikel V zu verlesen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński** *(liest)*:

„Artikel V.

Bei der Ausübung des dem Handelsministerium nach Artikel II, §. 7, Z. 3 zustehenden Rechtes zur Vornahme von Tarifreductionen hat im Allgemeinen als Grundsatz zu gelten, daß die Normaltarife (inclusive Specialtarife), Ausnahmetarife und Nebengebühren des Nordbahnnetzes nicht höher bemessen werden sollen, als die jeweiligen Tarife der westlichen Staatsbahnen, und ist hiebei in folgender Weise vorzugehen:

a) Sollten im Zeitpunkte der vorzunehmenden Tarifreduction die angeführten Tarife der westlichen Staatsbahnen niedriger bemessen sein als jene des Nordbahnnetzes, so sind letztere auf das Ausmaß der ersteren herabzusetzen;

b) tritt die in lit. a) bezeichnete Voraussetzung nicht ein oder hat die daselbst vorgesehene Tarifherabsetzung bereits stattgefunden, so sind anderweitige Tarifreductionen insoferne vorzunehmen, als dies unter Berücksichtigung der concurrirenden Interessen und nach Maßgabe der allgemeinen volkswirthschaftlichen Bedürfnisse geboten erscheint;

c) diese Tarifreductionen (lit. a und b) sind ohne Rücksicht darauf vorzunehmen, ob hiedurch für die Zukunft eine Herabminderung des dem Staate nach Artikel II, §. 7, Z. 4 vorbehaltenen Gewinnantheils voraussichtlich herbeigeführt wird."

Präsident: Zu Artikel V hat sich zum Worte gemeldet Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Freiherr v. Schwegel; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Freiherr v. **Schwegel:** Auch bezüglich des Artikels V habe ich das Gleiche zu bemerken, wie bezüglich des Artikels III. Ich hatte gestern bei der Specialdebatte sowohl eine neue Redigirung des Artikels III, wie des Artikels V in Vorschlag gebracht und mir vorbehalten, in der Specialdebatte zu diesem Artikel die formellen Anträge zu stellen. Nun ist im Eisenbahnausschusse auf Grundlage meiner Besprechung der im Alinea b) dieses Artikels enthaltenen Principien bereits dieser Artikel erörtert und eine neue Redaction vorgenommen worden, die aber lediglich nur eine stylistische Aenderung meines Antrages ist. Der Schwerpunkt der Sache ist auf die Berücksichtigung „concurrirender Interessen" gerichtet, worüber ich mich gestern weitläufig ausgesprochen, sowie ich darauf Werth gelegt habe, daß in diesem Artikel die „allgemeinen volkswirthschaftlichen Bedürfnisse" Berücksichtigung finden müssen. Diese Anregungen sind von Seite des Ausschusses berücksichtigt worden und angesichts dieser lediglich stylistischen Abänderung des Ausschusses erkläre ich, mit der Formulirung wie sie im Ausschußantrage enthalten ist, übereinzustimmen.

Präsident: Wünscht noch Jemand über diesen Artikel V zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Artikel V, sowie derselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel V ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński** *(liest)*:

„Artikel VI.

Die Regierung hat dafür Sorge zu tragen, daß die in die Betriebsrechnung (Artikel II §. 7, Z. 6) einzustellenden Reservefondsbeiträge aller Art strengstens auf das Maß des thatsächlichen Bedürfnisses beschränkt werden."

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel VI das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich Artikel VII zu verlesen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński:** Der ursprüngliche Artikel VII entfällt und hat nunmehr der jetzige Artikel VII, früher Artikel VIII, gleich dem Artikel II der Regierungsvorlage folgendermaßen zu lauten *(liest)*:

„Artikel VII.

Die Regierung wird ermächtigt, in dem von ihr zu bestimmenden Zeitpunkte das dem Staate im §. 14 des obigen Uebereinkommens eingeräumte Recht, den der Kaiser Ferdinands-Nordbahn gehörigen Ein Sechstelantheil der Wiener Verbindungsbahn einzulösen, unter den vereinbarten Modalitäten auszuüben."

Präsident: Wünscht Jemand zu dem mit Artikel II der Regierungsvorlage gleichlautenden Artikel VII der Ausschußvorlage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich Artikel VIII zu verlesen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński:** Der nunmehrige Artikel VIII, früher Artikel IX, ist gleichlautend mit Artikel III der Regierungsvorlage und lautet folgendermaßen *(liest)*:

„Artikel VIII.

Für den Fall der Ausübung des dem Staate im §. 5 des Uebereinkommens vorvorbehaltenen Einlösungsrechtes an dem gesammten den Gegenstand der neuen Concession bildenden Unternehmen wird schon jetzt angeordnet, daß bei der nach §. 5, lit. a des Uebereinkommes zur Bestimmung des Einlösungspreises vorzunehmenden Ermittlung der Reinerträgnisse des Bahnbetriebes jene Steuern, wie die Erwerb- und Einkommensteuer ꝛc., deren Entrichtung aus dem Einlösungspreise der Gesellschaft auch nach erfolgter Einlösung zufolge der im Zeitpunkte derselben geltenden Gesetze obliegen würde, aus den in die Betriebsrechnung einzustellenden Betriebsauslagen auszuscheiden sein werden."

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die verlesenen Artikel VI, VII und VIII annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen zu bleiben, weil die Angabe des Stimmenverhältnisses beantragt wurde. *(Nach Auszählung des Hauses:)*

Die Artikel, über welche soeben abgestimmt wurde, sind mit 153 gegen 13 Stimmen angenommen.

Es gelangt nun in Verhandlung Artikel I.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński** *(liest):*

„Artikel I.

Die Regierung wird ermächtigt, der Actiengesellschaft der ausschließlich privilegirten Kaiser Ferdinands-Nordbahn, welche künftig die Firma: „K. k. privilegirte Kaiser Ferdinands-Nordbahn" zu führen hat, unter den in dem nachfolgenden, von den Ministern der Finanzen und des Handels mit der Direction der genannten Gesellschaft zu Wien am 10. Jänner 1885 vereinbarten Uebereinkommen festgestellten Bedingungen und Modalitäten eine Concession zum Betriebe der im §. 1 des Uebereinkommens angeführten Eisenbahnen insbesondere gegen dem zu ertheilen, daß mit dem Zeitpunkte der Ertheilung dieser Concession das Privilegium vom 4. März 1836, P. G. S. Nr. 50, sammt Nachträgen außer Kraft zu treten hat."

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel I das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Artikel annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I ist angenommen.

Ich bitte nun Artikel IX, Titel und Eingang zu verlesen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński** *(liest):*

„Artikel IX.

Mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes, welches mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit tritt, sind Mein Finanzminister und Mein Handelsminister beauftragt."

„Gesetz, betreffend die Bedingungen für die zum Betriebe der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu ertheilende neue Concession und die Ausübung der hienach dem Staate vorzubehaltenden Einlösungsrechte."

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel IX, Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, bitte ich jene Herren, welche Artikel IX, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Sie sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

(Die Mitglieder der vereinigten Linken, sowie die Abgeordneten Ritter v. Schönerer und Fürnkranz nehmen ihre Plätze im Saale wieder ein.)

Es gelangen nunmehr in Verhandlung die vom Ausschusse beantragten Resolutionen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński:** Die erste dieser Resolutionen lautet *(liest):*

„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei der Festsetzung der Tarife der Kaiser Ferdinands-Nordbahn für die Zu- und Abfuhr von Gütern nach und von dem Lagerhause der Stadt Wien, dann der Gebühren für die Reexpedition von Gütern im Wiener Lagerhause die weitestgehenden Begünstigungen in Wirksamkeit treten zu lassen."

Präsident: Wünscht Jemand zu dieser Resolution das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche für diese Resolution sind, sich zu erheben *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Ich bitte die zweite Resolution zu verlesen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński** *(liest):*

„2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei der Ertheilung der Concession an die Kaiser Ferdinands-Nordbahn dahin zu wirken, daß die im §. 9 des Uebereinkommens angeführte Eisenbahnlinie von Bielitz nach Bistritz auch die Städte Friedek und Mistek berühre und von Zborowitz oder Zdonek über Kořičan einen Anschluß an die mährische Transversalbahn erhalte."

Präsident: Wünscht Jemand zur zweiten Resolution das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die

zweite Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Ich bitte nun Resolution 3 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński** *(liest):*

„3. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, für die beschleunigte Herstellung der im §. 12, Z. 2, des Uebereinkommens bezeichneten Verbindung der galizischen Transversalbahn mit den Jaworaner Kohlenwerken Sorge zu tragen."

Präsident: Wünscht Jemand zu dieser Resolution zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich Resolution 4 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński** *(liest):*

„4. Die sub V verzeichneten, auf den §. 16 des Uebereinkommens bezüglichen Petitionen werden der k. k. Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung übermittelt."

Es ist meine Herren, im Verzeichnisse V die von Herrn Abgeordneten Mauthner z. Z. 7334 eingebrachte Petition der Wiener Handels- und Gewerbekammer irrthümlich eingestellt worden; diese hätte daher zu entfallen. Anderseits haben wir aber gestern noch im Ausschusse eine Petition der Stadtgemeinde Bärn bekommen, welche im Falle des Zustandekommens einer Vereinbarung mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn die Herstellung einer Bahn von Bautsch über Hof nach Bärn an die mährisch-schlesische Centralbahn durch die Kaiser Ferdinands-Nordbahn verlangt. Ich würde nun um die Erlaubniß bitten, daß man an Stelle der von Herrn Abgeordneten Mauthner überreichten Petition diese Petition aufnehme, welche der Regierung zur thunlichster Berücksichtigung übergeben werde.

Präsident: Wünscht Jemand zu den Resolutionen 3 und 4 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist das nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche diese Resolutionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zur Stellung weiterer Resolutionen haben sich noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Obratschai und Ritter v. Jaworski.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Obratschai.

Abgeordneter **Obratschai:** Durch den §. 7 des Gesetzes werden die Kohlentarife ab Dombrava-Montanbahnhof nach Wien und Brünn fixirt und für alle übrigen Relationen auf dem den Gegenstand der neuen Concession zu bildenden Netze geregelt.

Nicht alle Kohlen, welche in dem Ostrau-Karwiner Revier erzeugt werden, gehen aber nach Wien oder in der Richtung gegen Wien. Ein großer Theil der Kohlenerzeugung nimmt die entgegengesetzte Richtung und übergehen die Transporte von der Montanbahn auf die Nordbahn, sondern auf andere Bahnen, so in Dombrau auf die Kaschau-Oderberger Bahn und in Ostrau-Witkowitz auf die Ostrau-Friedländer Bahn.

Für diese Transporte scheinen die Bestimmungen des §. 7 rücksichtlich der Tarife auf der Montanbahn keine Anwendung zu haben. Warum, ist mir unerfindlich.

Ist doch vom Herrn Regierungsvertreter selbst gestern im Eisenbahnausschusse erklärt worden, daß die Montanbahn als Object der Nordbahn zu betrachten ist und sich deßhalb der Festsetzung der Tarife fügen muß.

Ich glaube daher, daß die Bestimmungen des §. 7 auch für jene Kohlentransporte zu gelten haben, welche keine Nordbahnlinie berühren, und welche von der Montanbahn auf fremde Bahnen übergehen. Denn wenn die Montanbahn die gegenwärtig bestehenden horrenden Tarife für diese Transporte beibehält, so werden die Industrien und Unternehmungen von Ost-Schlesien, welche auf den Bezug der Kohle von Ostrau-Karwin angewiesen sind, in der empfindlichsten Weise geschädigt. Die Montanbahn hebt gegenwärtig eine Frachtgebühr von $4^1/_2$ bis 5 kr. per Tonne und Kilometer ein. Es sind das Tarifsätze, wie sie auf keiner anderen Bahn, soweit mir bekannt ist, vorkommen. Ich habe eine Zusammenstellung der verschiedenen Normaltarife anderer Bahnen gemacht, um aus deren Vergleichung die Monstrosität der Montanbahntarife zu ersehen.

Mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten werde ich diese Zusammenstellung zur Verlesung bringen. Die Ferdinands-Nordbahn hebt gegenwärtig in der ersten Zone per Tonne und Kilometer einen Tarifsatz von $2^1/_2$ kr. ein. Dieser sinkt mit den Zonen und beträgt in der fünften Zone nur noch 0·9 kr.

Diesen Tarifsatz bezahlt aber Niemand, höchstens der kleine Mann, welcher vielleicht einen oder zwei Wägen Kohle bezieht. Die großen Firmen genießen Refactien, welche bis über 20 Percent des Tarifsatzes gehen.

Die Kaschau-Oderberger Bahn hat für die erste Zone einen Normaltarif von 2·4 kr., also gegenüber dem Durchschnittstarife der Montanbahn pr. $4^1/_2$ kr. um 2·1 kr. niedriger. Die Karl-Ludwig-Bahn, die Lemberg-Czernowitzer Bahn und die k. k. Staatsbahnen haben einen Normaltarif von 2·2 kr. für die erste Zone, und dieser sinkt in der vierten Zone schon auf 0·8 kr., ist also gegenüber dem Tarife der Montanbahn um 2·3 kr. geringer.

Die Südbahn, welche doch eine Gebirgsbahn ist, während die Montanbahn in der Ebene fortläuft, hat einen Normaltarif von 3·3 kr. für die erste Zone, und dieser sinkt in der vierten Zone auf 1·5 kr.; die Nordwestbahn hat einen Tarif von 2·6 kr. für die erste

Zone, welcher Tarif in der vierten Zone auf 1·3 kr. herabsinkt. In Percenten ausgedrückt stellt sich der Tarifsatz der Montanbahn mit den Normaltarifen der anderen Bahnen verglichen — immer nur der Tarif der ersten Zone ins Auge gefaßt, — höher, und zwar gegenüber der Nordbahn um 80 Percent, gegenüber der Kaschau-Oderberger Bahn um 87½ Percent, gegenüber der Karl Ludwig-Bahn, der Lemberg-Czernowitzer Bahn und den k. k. Staatsbahnen um 104·5 Percent, gegenüber der Südbahn um 36 Percent, gegenüber der Nordwestbahn um 73 Percent.

Dieses Mißverhältniß muß behoben werden, wenn die Eisenindustrie im östlichen Schlesien nicht auf das empfindlichste geschädigt werden soll.

Dieser Ausbeutung seitens der Montanbahn — ich habe keine andere Bezeichnung dafür — muß vorgebeugt werden.

Die Industrie im östlichen Schlesien verlangt keine Begünstigung, sie verlangt nur ein gleiches Recht, wie es anderen Industrien zu Theil wird. *(Bravo! links.)*

Ich erlaube mir daher folgende Resolution zu beantragen *(liest):*

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die Gebühren für Kohlentransporte auf der Montanbahn in jenen Fällen, in welchen die den Gegenstand der neuen Concession bildenden Linien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn nicht betheiligt erscheinen, in keinem höheren Maße bemessen werden, als aus der Fixirung der Kohlentarife ab Dombrauer Montanbahnhof nach Wien per Tonne und Kilometer inclusive Manipulationsgebühr resultirt."

Ich hätte gewünscht, daß Dasjenige, was ich durch die Resolution anstrebe, in das Gesetz aufgenommen worden wäre. Allein auf Grund Einvernehmens mit den maßgebenden Factoren des hohen Hauses hatte ich keine Aussicht einen diesfälligen Antrag durchzusetzen, deßwegen stelle ich die Resolution, und gebe mich der Hoffnung hin, daß derselben von Seite der hohen Regierung volle Rechnung getragen werden wird. Das hohe Haus bitte ich, diese Resolution annehmen zu wollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Obratschai stellt folgenden Resolutionsantrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche den eben verlesenen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung. Wünscht Jemand zu demselben das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche sonach jene Herren, welche den Resolutionsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Abgeordneter **Obratschai:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich bitte, das muß vor der Abstimmung beantragt werden. Ich habe ja gefragt, ob ein Antrag zur Abstimmung gestellt wird. Nunmehr hat das Wort der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Im §. 15 des Uebereinkommens wird der Kaiser Ferdinands-Nordbahn die Verpflichtung auferlegt, auf ihre eigenen Kosten einen Circumvallationsflügel zum Anschlusse an die k. k. Staatsbahnlinie Skawina-Podgorze herzustellen und auf diesem Circumvallationsflügel soll eine Weichselbrücke zustande kommen mit einer getrennten Fahrbahn für den Straßenverkehr.

Die in dem betreffenden Paragraphe enthaltenen Worte, daß dieser Circumvallationsflügel außerhalb des inneren Festungsrayons herzustellen wäre, hat in der Bevölkerung und in der Gemeindevertretung der Stadt Krakau Befürchtungen und nach meiner Ansicht gerechtfertigte Befürchtungen wachgerufen, daß die zu erbauende Weichselbrücke nicht dem Zwecke entspricht, zu dem sie bestimmt war.

Wenn auch Seine Excellenz der Herr Handelsminister bei den Verhandlungen im Ausschusse in dieser Hinsicht genügende und befriedigende Erklärungen abgab, so erlaube ich mir doch angesichts der Fassung des §. 15 folgende Resolution vorzuschlagen *(liest:)*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, daß in dem mit der Nordbahngesellschaft abzuschließenden Uebereinkommen die Feststellung der Trace für den zu bauenden Circumvallationsflügel bei Krakau der k. k. Regierung vorbehalten und dabei den Wünschen und Bedürfnissen der Stadt Krakau nach Möglichkeit entsprochen werde."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski stellt folgenden Resolutionsantrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich werde den Antrag zur Unterstützung bringen und ersuche jene Herren, welche den eben verlesenen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Wünscht noch Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Das ist nicht der Fall. Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński:** Meine Herren! Nach dem Uebereinkommen soll dieser Circumvallationsflügel außerhalb der inneren Festungslinien der Festung Krakau gehen. Die Bevölkerung von Krakau aber wünscht mit Rücksicht auf die Brücke, welche über die Weichsel gehen soll, eine andere Trace. Anderseits heißt es, daß auch die Militärbehörde eine Eisenbahn außerhalb des Festungswalles nicht zulassen würde. Die Resolution besagt nun weiter nichts Anderes, als daß der Herr Handelsminister mit dem Herrn Kriegsminister sich ins Einvernehmen setzen, und in erster Linie thun soll, was die Militärbehörde im Interesse der Sicherheit des Staates verlangt, und das, insoferne damit die Wünsche der Stadt vereinbarlich sind, auch diesen Wünschen Rechnung trage. Ich erlaube mir daher diese Resolution zu unterstützen und bitte das hohe Haus, sie anzunehmen.

Präsident: Wir werden abstimmen. Wird zur Abstimmung ein Antrag gestellt? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche den Resolutionsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Die vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski beantragte Resolution ist mit 159 gegen 142 Stimmen angenommen.

Wir gelangen zu dem nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur zweiten Lesung des von der k. k. Regierung eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Doboj über Donja-Tuzla nach Simin-Han *(1133 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Klaić, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Klaić** *(von der Tribüne):* Der Budgetausschuß beehrt sich den Antrag zu stellen:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle diesem Gesetzentwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen."

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand in derselben das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Vorlage des Ausschusses als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, auf Grund des Ausschußantrages in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht Jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die §§. 1, 2, 3, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen und somit der Gegenstand in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Klaić:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Klaić beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht Jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die dritte Lesung sofort vornehmen wollen, obwohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sogleich vorzunehmen. Ich ersuche sohin diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von Doboj über Donja-Tuzla nach Simin-Han ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1133 der Beilagen)* und somit dieser Gegenstand erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage betreffend den Bau der Mühlkreisbahn *(1120 der Beilagen.)* Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Fischer zu referiren.

Berichterstatter **Fischer** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Der Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau der Mühlkreisbahn ist bereits seit längerer Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten. Ich glaube deßwegen von der Verlesung des Berichtes Umgang nehmen zu dürfen und den Gegenstand nur mit einigen wenigen Worten einbegleiten zu sollen. Es handelt sich hier um den Bau der Eisenbahn von Linz-Urfahr über Aigen an die böhmische Grenze. Principiell ist der Bau dieser Eisenbahn eigentlich schon genehmigt; denn es ist diese Eisenbahn ein Theil der sogenannten böhmischen Transversalbahn. Unter denjenigen Bahnen, welche in dem Gesetze über die böhmische Transversalbahn aufgenommen worden sind und welche der Staat mit bedeutenden Subventionen unterstützen soll, erscheint auch die Bahn Salnau-Linz, die aus zwei Theilen besteht, wovon der erste Theil von Salnau bis an die böhmische Grenze, der zweite Theil von der böhmischen Grenze nach Urfahr-Linz geht. Um den Bau des letzteren Theiles handelt es sich gegenwärtig, es ist das ohne Zweifel der

wichtigere und rentablere Theil. Der Motivenbericht der Regierung und der Bericht des Ausschusses sind bereits seit längerer Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten, und Sie werden daraus die Wichtigkeit und Rentabilität dieser Bahn entnommen haben. Ich brauche also deßwegen zur Begründung der Nothwendigkeit dieses Bahnbaues nichts weiter zu sagen, und habe nur noch zu bemerken, daß die Bewohner des Mühlviertels am heutigen Tage mit großer Erwartung auf das hohe Haus schauen, weil sie von dem Baue dieser Bahn eine Förderung ihrer landwirthschaftlichen und industriellen Interessen erwarten. Die Bewohner dieser Gegend sind sehr betriebsame, gewerbetreibende Leute, und erhoffen von dieser Bahn eine Unterstützung in ihrem Kampfe um das Dasein. Ich bitte demnach das hohe Haus, diesem Gesetze seine Zustimmung zu ertheilen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand in derselben das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, ersuche ich jene Herren, die in die Specialdebatte eingehen und die Ausschußvorlage als Grundlage derselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, auf Grund der Ausschußvorlage in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht Jemand zu Artikel I das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*
Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*
Zu Artikel IV? *(Niemand meldet sich.)*
Zu Artikel V? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VI, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, ersuche ich jene Herren, welche die Artikel I bis inclusive VI, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Artikel I bis inclusive VI, sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, somit der Gegenstand in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter **Fischer:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung des soeben in zweiter Lesung angenommenen Gesetzes, obwohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht.

Wünscht Jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, ersuche ich jene Herren, welche die dritte Lesung sofort vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, in die dritte Lesung sofort einzugehen.

Demnach ersuche ich jene Herren, die das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nun auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau der Mühlkreisbahn ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1120 der Beilagen).*

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau einer Localbahn von Lemberg nach Rawaruska *(1129 der Beilagen).* Ich bitte den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Ritter v. **Jaworski** *(von der Tribüne):* Ich berufe mich bloß auf den bereits seit einigen Tagen in den Händen der verehrten Herren befindlichen Bericht und bitte das hohe Haus in die Specialdebatte einzugehen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand in derselben das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, ersuche ich jene Herren, die in die Specialdebatte eingehen und die Ausschußvorlage als Grundlage derselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, auf Grund der Ausschußvorlage in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht Jemand zu Artikel I das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*
Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*
Zu Artikel IV? *(Niemand meldet sich.)*
Zu Artikel V? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VI, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, ersuche ich jene Herren, welche die Artikel I bis inclusive VI, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Artikel I bis inclusive VI, sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, somit der Gegenstand in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Ritter v. **Jaworski:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung des soeben in zweiter Lesung angenommenen Gesetzes, obwohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht.

Wünscht Jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, ersuche ich jene Herren, welche die dritte Lesung sofort vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das

hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, in die dritte Lesung sofort einzugehen.

Demnach ersuche ich jene Herren, die das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nun auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau einer Localbahn von Lemberg nach Rawa ruska ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit dem Ausschussantrage in 1129 der Beilagen).*

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Bau einer Localbahn von Laibach nach Stein *(1126 der Beilagen).*

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Obresa; derselbe wird die Verhandlung einleiten.

Berichterstatter **Obresa** *(von der Tribüne):* Nachdem der Bericht schon seit mehreren Wochen in den Händen der Herren Mitglieder sich befindet, so glaube ich von der Verlesung Umgang nehmen zu können und beschränke mich darauf, den Antrag des Ausschusses vorzulesen, lautend *(liest):*

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle dem Gesetzentwurfe, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für die Localbahn von Laibach nach Stein in der vorliegenden, von der hohen Regierung entworfenen Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen."

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand in derselben zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Vorlage des Ausschusses als Grundlage derselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht Jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel IV? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel V? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VI, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Artikel I bis inclusive VI, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I bis inclusive VI, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Berichterstatter **Obresa:** Nachdem keine Einwendung gegen das Gesetz erhoben und keine Abänderung daran vorgenommen worden ist, stelle ich den Antrag, das Gesetz sofort in dritter Lesung anzunehmen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht Jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und wir werden daher abstimmen. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht, die dritte Lesung sofort vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche das eben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung endgiltig annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau einer Localbahn von Laibach nach Stein, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1126 der Beilagen)*, somit der Gegenstand erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Bau der Localbahnen von Hatna-Kimpolung und von Hliboka-Berhometh mit der Abzweigung nach Karapcziu-Czudin *(1128 der Beilagen).*

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr v. Styrcea; ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Freiherr v. **Styrcea** *(von der Tribüne):* Nachdem der Bericht schon seit mehreren Wochen in den Händen der Mitglieder sich befindet, beantrage ich, lediglich in die Specialdebatte einzugehen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand in derselben zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Vorlage des Ausschusses als Grundlage derselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht Jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel IV? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche sohin jene Herren, welche Artikel I bis inclusive IV annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I bis inclusive IV sind angenommen.

Berichterstatter Freiherr v. **Styrcea:** Zu Artikel V habe ich zu bemerken, daß es in Zeile 4 des Alinea 2 desselben, statt Artikel I heißen soll Artikel II; ich beantrage daher die Richtigstellung dieses Druckfehlers.

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel V das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VI? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VII, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Artikel V mit der dazu vorgebrachten Berichtigung, dann Artikel VI, VII, sowie Titel und Eingang annehmen wollen sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Artikel, sowie Titel und Eingang sind angenommen, das Gesetz daher in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Freiherr v. **Styrcea:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl dieselbe nicht auf der heutigen Tagesordnung steht.

Wünscht Jemand zur Dringlichkeitsfrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die dritte Lesung des Gesetzes sofort vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, die das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau der Localbahnen Hatna-Kimpolung, Hliboka-Berhometh mit der Abzweigung Karapcziu-Czudin und Hadikfalva-Radautz ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1128 der Beilagen)* und somit der Gegenstand endgiltig erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die kaiserliche Verordnung vom 28. Juli 1884, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln für die durch Ueberschwemmungen heimgesuchten Gegenden von Galizien, Lodomerien und Krakau. B. N. 983. *(1105 der Beilagen.)*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Heinrich Graf **Clam-Martinic** *(von der Tribüne):* Der Budgetausschuß beantragt, die kaiserliche Verordnung vom 28. Juli 1884 genehmigend zur Kenntniß zu nehmen.

Inhalt und Veranlassung der Verordnung sind an und für sich begründet genug, und das ist auch die Ursache, warum die Genehmigung beantragt wird. Nachdem der Bericht, der sich ja schon seit einiger Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten befindet, Alles auseinandersetzt, glaube ich daher in eine weitere detaillirte Auseinandersetzung nicht eingehen zu müssen, und bitte ich, den Antrag des Budgetausschusses zum Beschlusse zu erheben. Derselbe lautet *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen, die kaiserliche Verordnung vom 28. Juli 1884, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln für die durch Ueberschwemmungen heimgesuchten Gegenden von Galizien, Lodomerien und Krakau wird genehmigend zur Kenntniß genommen."

Präsident: Wünscht Jemand über den Antrag des Budgetausschusses zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag des Budgetausschusses ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzes, betreffend die Zustimmung zu dem Beschlusse des krainischen Landtages bezüglich der für den krainischen Grundentlastungsfond in den Jahren 1885 und 1886 einzuhebenden Zuschläge zu den directen Steuern *(1100 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Zeithammer** *(von der Tribüne):* Schon vor einigen Jahren wurde seitens des hohen Reichsrathes die Bewilligung ertheilt, daß zu dem Grundentlastungserfordernisse im Herzogthume Krain Zuschläge im Ausmaße unter 20 Percent eingehoben werden können. Der Landtag von Krain hat nun beschlossen, die Umlage auch in den Jahren 1885 und 1886 mit einem geringeren Ausmaße zu erheben, bedarf aber hiezu der verfassungsmäßigen Bewilligung. Das Gesetz zielt darauf ab, und es beantragt der Budgetausschuß *(liest):*

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen, es sei dem vorliegenden Gesetzentwurfe die Zustimmung zu ertheilen."

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand in derselben das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, die in die Specialdebatte eingehen und die Ausschußvorlage als Grundlage

derselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, auf Grund der Ausschußvorlage in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht Jemand über das vom Ausschusse beantragte Gesetz das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Wünscht Jemand über Ausführungsclausel, den Titel und Eingang zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche das Gesetz, wie auch die Ausführungsclausel, sowie Titel und Eingang annehmen wollen, wie dieselben vom Budgetausschuß beantragt werden, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz in seiner Gänze ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter **Zeithammer:** Ich beantrage, das hohe Haus wolle sofort in die dritte Lesung dieses Gesetzes eingehen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, daß die dritte Lesung des vorliegenden Gesetzes, wiewohl sie nicht auf der Tagesordnung steht, bereits heute vorgenommen werde. Wünscht Jemand über die Dringlichkeit dieses Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Antrag, heute noch die dritte Lesung vorzunehmen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche sohin jene Herren, welche das eben in zweiter Lesung beschlossene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Zustimmung zu dem Beschlusse des krainischen Landtages bezüglich der für den krainischen Grundentlastungsfond in den Jahren 1885 und 1886 einzuhebenden Zuschläge zu den directen Steuern, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1100 der Beilagen)*, somit der Gegenstand erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend ein Gesetz über die Veräußerung mehrerer Objecte des unbeweglichen Staatseigenthumes und über die Art der Verwendung des Erlöses *(1102 der Beilagen)*. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Julian Czerkawski. Ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Julian **Czerkawski** *(von der Tribüne)*: Die Regierung befindet sich in der angenehmen Lage, daß sie einige Gegenstände des unbeweglichen Staatseigenthums unter günstigen Bedingungen veräußern kann; diesbezüglich wurde eine Regierungsvorlage eingereicht, welche der Ausschuß sorgfältig erwogen und erörtert hat und er hat gefunden, mit dem Antrage vor das hohe Haus treten zu sollen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle das vorliegende, mit der Regierungsvorlage gleichlautende Gesetz zum Beschlusse erheben.“

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand in der Generaldebatte das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wird zur Abstimmung das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Auch dies ist nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Ausschußvorlage als Grundlage derselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht Jemand zu Punkt 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Punkt 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Punkt 3, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die Punkte 1, 2, 3, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Punkte 1, 2, 3, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Berichterstatter Dr. Julian **Czerkawski:** Ich stelle den Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht Jemand über die Dringlichkeit das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche in die dritte Lesung eingehen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Ich ersuche daher jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung zum Beschlusse erheben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz über die Veräußerung mehrerer Objecte des unbeweglichen Staatseigenthumes und über die Art der Verwendung des Erlöses ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1102 der Beilagen)*.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend ein Gesetz über die tauschweise Ueberlassung

von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthumes. *(1101 der Beilagen)*. Berichterstatter ist derselbe.

Berichterstatter Dr. Julian **Czerkawski:** Das Gleiche, das von der vorhergehenden Regierungsvorlage gesagt wurde, gilt auch von der nunmehr in Verhandlung stehenden. Ich beantrage daher, das hohe Haus wolle in die Generaldebatte eingehen. Zugleich muß ich die Bemerkung machen, daß sich im Berichte ein Fehler eingeschlichen hat. Es wurde nämlich ein Object zweimal geschätzt; einmal wurde die Schätzung vom Gerichte und das zweite Mal von der Dicasterialdirection vorgenommen, und da wurden statt 3401 fl. 80 kr. 3000 fl. angeführt, dieser Fehler muß berichtigt werden.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand in derselben das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wird zur Abstimmung das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Auch dies ist nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Ausschußvorlage als Grundlage derselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht Jemand zu Punkt 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Punkt 2, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die Punkte 1, 2, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Punkte 1 und 2, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Berichterstatter Dr. Julian **Czerkawski:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl dieselbe nicht auf der heutigen Tagesordnung steht.

Wünscht Jemand zur Dringlichkeitsfrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die dritte Lesung des Gesetzes sofort vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, die das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz über die tauschweise Ueberlassung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthumes ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1101 der Beilagen)*.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Strafgesetzausschusses, betreffend die Erlassung von Gesetzen hinsichtlich: 1. der Zulässigkeit der Anhaltung in Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalten und 2. der Errichtung und Erhaltung solcher Anstalten *(1123 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Lienbacher** *(von der Tribüne)*: Die beiden vorliegenden Gesetze stehen im innigen Zusammenhange, und ich erlaube mir an das hohe Haus nur die Bitte, diese Gesetze womöglich ohne umfangreiche Debatte anzunehmen, nachdem dieselben im Ausschusse einstimmig angenommen wurden.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. In der Generaldebatte haben sich, und zwar pro die Herren Abgeordneten Schöffel und Oberndorfer zum Worte gemeldet.

Abgeordneter **Schöffel:** Nachdem sich Niemand gegen das Gesetz zum Worte gemeldet hat, so verzichte ich auf das Wort. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Nachdem der Herr Abgeordnete Schöffel auf das Wort verzichtet, so ist nur noch der Herr Abgeordnete Oberndorfer als Redner eingetragen.

Abgeordneter **Oberndorfer:** Ich verzichte gleichfalls wie der geehrte Herr Vorredner auf das Wort. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche in die Specialdebatte des ersten Gesetzes, womit strafrechtliche Bestimmungen in Betreff der Zulässigkeit der Anhaltung in Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalten getroffen werden, eingehen und die Ausschußvorlage als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte des genannten Gesetzes einzugehen.

Wünscht Jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 5? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 6? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 7? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 8? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 9? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 10, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die §§ 1 bis einschließlich 10, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 1 bis einschließlich 10, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Berichterstatter **Lienbacher:** Nachdem in zweiter Lesung die unveränderte Annahme des Gesetzes erfolgt ist, beantrage ich die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht Jemand über die Dringlichkeit das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche in die dritte Lesung eingehen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Ich ersuche daher jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung zum Beschlusse erheben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, womit strafrechtliche Bestimmungen in Betreff der Zulässigkeit der Anhaltung in Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalten getroffen werden, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1123 der Beilagen).*

Wir gelangen nun zur Verhandlung über das zweite Gesetz, betreffend die Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten *(1123 der Beilagen).*

Der Herr Berichterstatter wird die Güte haben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Lienbacher:** Auch in Bezug auf dieses Gesetz erlaube ich mir zu bemerken, daß der Ausschuß einstimmig die Annahme dieses Gesetzes empfohlen hat.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. In der Generaldebatte ist, und zwar pro der Herr Abgeordnete Ritter v. Gomperz zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe. *(Unruhe.)*

Abgeordneter Ritter v. **Gomperz:** Ich habe mir nur für einige Worte die Geduld des hohen Hauses erbeten. Es handelt sich hier um eine Angelegenheit, die in einem für das Land Niederösterreich günstigen Sinne entschieden werden soll, und ich begrüße den Vorschlag der Regierung, welcher endlich dahin führt, daß nicht den Ländern allein die Last auferlegt werden soll, die Erhaltung der Zwangsarbeitsanstalten zu tragen. Es ist dies eine vollkommen gerechte Forderung, denn diese Art von Sträflingen oder strafbaren Individuen zweiter Kategorie, welche in den Landesanstalten und nicht in den öffentlichen kaiserlichen Strafanstalten untergebracht werden, sind eine Plage und Last des ganzen Reiches, und ich freue mich — — — — — — — — — — —

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte um Entschuldigung, der Herr Abgeordnete sind, wie ich eben bemerke, erst zum nächsten Gegenstande zum Worte gemeldet.

(Abgeordneter Neuwirth: Man weiss ja nicht, was in Verhandlung steht? Das ist Parlamentarismus! Scandal! — Bravo! links.)

Ich bitte übrigens den Herrn Abgeordneten fortzufahren.

Abgeordneter Ritter v. **Gomperz** *(fortfahrend):* Der Herr Präsident hat mir jetzt das Wort ertheilt und es ist mir gestattet, in meinen Ausführungen fortzufahren, wiewohl ich mir eigentlich zur nächsten auf der Tagesordnung stehenden Vorlage das Wort erbeten habe. Diese steht aber mit der gegenwärtigen in so innigem Zusammenhange, daß ich dasjenige, was ich vorzubringen habe, bei Berathung dieses Gesetzes vorbringen kann. Es handelt sich um das Gesetz, betreffend die Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten.

In diesem Gesetze ist eine Bestimmung aufgenommen, welche künftighin dem Reiche die Pflicht auferlegt, dort, wo es die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit erheischt, den Landesanstalten einen Beitrag zum Baue solcher Anstalten zu leisten. Ich glaube daher insoferne einen Zusammenhang zwischen beiden Vorlagen finden zu können, als ich bei dieser Gelegenheit nur erwähnen will, daß das Land Mähren nicht nur für die dort bestehende Zwangsarbeitsanstalt bereits sehr große Auslagen gemacht hat, sondern in der letzten Session des mährischen Landtages überdies ein Antrag eingebracht und beschlossen wurde, vier neue Besserungsanstalten mit einem Kostenaufwande von ungefähr 500.000 bis 600.000 fl., und zwar in den Städten Znaim, Iglau, Neutitschein und Mährisch-Schönberg zu erbauen. Ich wollte den Gegenstand deßwegen zur Sprache bringen, damit nicht etwa daraus, daß der Landtag bereits einen Beschluß gefaßt habe, diesen Bau auszuführen, die Consequenz gezogen werden könne, daß dieses Gesetz auf die bereits beschlossenen Baulichkeiten keine Anwendung finde und damit für das Land Mähren, wenn es seinerzeit bei der Regierung das Ansuchen stellen wird, für die Ausführung der großen Baulichkeiten eine Subvention zu erlangen, sowohl mit Rücksicht auf die gegenwärtige, als auch die andere heute zu berathende Vorlage, worin bereits als ein Präjudiz —

was ich als bemerkenswerthen Fortschritt anerkenne — dem Lande Niederösterreich eine Subvention von 300.000 fl. gewährt wird, muß consequenter Weise auch dem Lande Mähren zum Schutze seiner Landesfinanzen eine entsprechende Subvention gewährt werden. Darauf beschränke ich mich. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Vorlage als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, auf Grundlage der Ausschußvorlage in die Specialdebatte einzutreten.

Wünscht Jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 5? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 6? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 7? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 8? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 9? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 10? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 11? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 12? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 13? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 14? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 15? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 16? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 17? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 18? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 19, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 1 bis einschließlich 19, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter **Lienbacher:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht Jemand über die Dringlichkeit das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche in die dritte Lesung eingehen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Ich ersuche daher jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung zum Beschlusse erheben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten ist nunmehr endgiltig auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1123 der Beilagen).*

Wir gelangen nun zu den Resolutionen. Wünscht Jemand zur Resolution I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zur Resolution II? *(Niemand meldet sich.)*

Zur Resolution III? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dieselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen nun zum letzten Gegenstande der Tagesordnung, das ist die zweite Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzes, betreffend die Gewährung eines Beitrages aus Staatsmitteln zu den Kosten der im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom Lande zu errichtenden neuen Zwangsarbeitsanstalt *(1132 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Zeithammer** *(von der Tribüne)*: Der Gesetzentwurf befindet sich durch geraume Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten; ich empfehle das Eingehen in die Specialdebatte.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand in derselben zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Vorlage des Ausschusses als Grundlage derselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht Jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §§. 1, 2 und 3, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter **Zeithammer:** Da über diesen Gesetzentwurf Einhelligkeit zu herrschen scheint, erlaube ich mir die sofortige Vornahme der dritten Lesung zu beantragen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Wünscht Jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und wir werden daher abstimmen. Wünscht Jemand zur Abstimmung das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht, die dritte Lesung sofort vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche das eben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung endgiltig annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Gewährung eines Beitrages aus Staatsmitteln zu den Kosten der im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom Lande zu errichtenden neuen Zwangsarbeitsanstalt ist somit auch in dritter Lesung endgiltig angenommen *(gleichlautend mit 1132 der Beilagen)*.

Hiemit ist nun die Tagesordnung erschöpft.

Es hat sich nun der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer zu einer Interpellation an den Obmann des Actienausschusses das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Im November 1883 wurden dem Abgeordnetenhause fünf Petitionen in Angelegenheit der Wiener Allgemeinen Versorgungsanstalt überreicht, und zwar: von dem Grazer Interessenten-Schutzverein durch den Herrn Abgeordneten Schöffel; von dem Prager Interessenten Schutzverein durch den Herrn Abgeordneten Zeithammer; von den deutsch-böhmischen Interessenten-durch den Herrn Abgeordneten Hallwich; von den Wiener Interessenten durch den Herrn Abgeordneten Dr. Oelz und eine Petition der galizischen Interessenten.

Es handelt sich in diesen Petitionen darum, Ordnung endlich in eine Angelegenheit bei einem Geldinstitute zu bringen, bei welchem die schreiendsten Mißbräuche mit Volksgeldern vorgekommen sein sollen.

Ich erlaube mir nun, nachdem der Ausschuß anderthalb Jahre beinahe Zeit gehabt hat, diese hochwichtige Angelegenheit in Berathung zu ziehen und meines Wissens ein Endresultat über seine Berathungen in Form eines Berichtes dem hohen Hause noch nicht vorgelegt wurde, mir an den Obmann oder dessen Stellvertreter im Ausschusse die Anfrage zu richten, ob Aussicht vorhanden ist, daß dieser Bericht vom Ausschusse noch vor Schluß der Session fertiggestellt werde und noch rechtzeitig vor Schluß der Session im hohen Hause zur Verhandlung kommen könne.

Präsident: Der Obmann des Actienausschusses ist nicht anwesend.

Der Herr Obmannstellvertreter dieses Ausschusses, der Herr Abgeordnete Ritter v. **Gomperz**, wünscht jedoch die Interpellation zu beantworten. Ich ertheile ihm zu diesem Behufe das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Gomperz:** In Folge der Interpellation des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer bedauere ich, daß der Obmann des Actienausschusses nicht anwesend ist, der gewiß in der Lage wäre, dem Herrn Abgeordneten eine verläßlichere Auskunft zu geben als ich, weil ich, so lange der Ausschuß tagt, noch niemals veranlaßt war, eine Sitzung abzuhalten, sondern immer nur als Mitglied des Ausschusses fungirt habe. So viel jedoch kann ich dem geehrten Herrn Abgeordneten erwidern, daß in der letzten Zeit zahlreiche Sitzungen des Ausschusses stattgefunden haben, in denen eine Enquete von Fachmännern über die wesentlichen Grundzüge des Actienwesens stattgefunden hat und der Ausschuß sich mit der Angelegenheit eingehend befaßt hat.

Außerdem hat eine andere Angelegenheit den Actienausschuß vielfach beschäftigt, nämlich die Angelegenheit der Wiener Versorgungsanstalt, welche dem Actienausschusse zugewiesen wurde und über welche er ebenfalls zahlreiche Erhebungen und Recherchen anstellen mußte und einem Mitgliede des Actienausschusses selbst das Referat über diese wichtige Angelegenheit überlassen hat. Dieses Referat wurde auch in Druck gelegt und an die Mitglieder des Ausschusses vertheilt und es war, wenn nicht der Schluß der Session so nahe bevorstünde, gewiß zu hoffen gewesen, daß diese hochwichtige Angelegenheit der Reform des Actiengesetzes, zu einer weiteren Entwicklung, und, wie ich glaube, auch zu einem gedeihlichen Abschlusse gelangt wäre.

Präsident: Die nächste Sitzung beantrage ich für heute, Freitag den 27. d. M., 7 Uhr Abends und als Tagesordnung:

1. Dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend das Uebereinkommen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(1140 der Beilagen)*.

2. Bericht des Ausschusses, betreffend die galizische Flußregulirung, über das Gesetz, betreffend die aus Anlaß der Ueberschwemmungen im Jahre 1884 vorzunehmenden Flußregulirungen in dem Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau *(1137 der Beilagen)*.

3. Bericht des Congruaausschusses über die vom hohen Herrenhause beschlossenen Aenderungen des Gesetzes, mit welchem provisorische Bestimmungen über die

Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit erlassen werden (*1139 der Beilagen*).

4. Bericht des Ausschusses für das Socialisten- und Sprengstoffgesetz über das von der k. k. Regierung vorgelegte Gesetz, betreffend Anordnungen gegen den gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen und die gemeingefährliche Gebarung mit denselben (*1096 der Beilagen*).

5. Bericht des Ausschusses für das Socialisten- und das Sprengstoffgesetz über das von der k. k. Regierung vorgelegte Gesetz, womit Bestimmungen gegen gemeingefährliche socialistische Bestrebungen getroffen werden (*1135 der Beilagen*).

6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Investitionen für das garantirte Netz der Oesterreichischen Nordwestbahn (*1121 der Beilagen*).

7. Bericht des Justizausschusses über das Gesetz, betreffend die Wirkungen und die Anfechtbarkeit der von den Militärbehörden auf administrativem Wege gefällten Ersatzerkenntnisse (*1094 der Beilagen*).

Zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Magg zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Magg**: Gegenüber der von dem Herrn Präsidenten vorgeschlagenen Tagesordnung erlaube ich mir zunächst zu erinnern, daß, wie sehr viele Collegen mich aufmerksam machten, der Bericht des Ausschusses über die Flußregulirungen in Galizien ihnen zum Theile gestern in einer sehr späten Abendstunde (*Rufe links: Erst heute!*), zum größten Theil aber erst heute zugekommen ist und daher es nach §. 36 der Geschäftsordnung nicht angehen dürfte, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Abendsitzung zu stellen.

Ich erlaube mir daher in dieser Beziehung den Antrag zu stellen, daß dieser Gegenstand von der Tagesordnung der heutigen Abendsitzung abgesetzt werde.

Ich hatte mir aber das Wort noch aus einer anderen Veranlassung erbeten.

Gestern endlich nach Ueberwindung sehr vieler Hindernisse ist im hohen Hause der Bericht des Kamiński-Ausschusses (*Hört! Hört! links*) über die Angelegenheit des Abgeordneten Ritter v. Kozłowski vertheilt worden. Damit ist nun endlich auch das letzte scheinbare Hinderniß entfallen, daß es zur Verhandlung komme über den schon seit mehr als zehn Monaten (*Hört! links*) in den Händen sämmtlicher Herren befindlichen Bericht über die erste und hauptsächlichste diesem Ausschusse gestellte Aufgabe. Es scheint mir nun geradezu ein Ding der Unmöglichkeit, abgesehen von jedem Parteistandpunkte, für irgend einen Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes anzunehmen oder zuzulassen, daß dieser Bericht nicht sollte zur Verhandlung kommen. (*So ist es! links.*) Es scheint mir das als ein Ding der Unmöglichkeit zunächst bezüglich des zuletzt vertheilten Berichtes über die Angelegenheit des Herrn Abgeordneten Ritter v. Kozłowski, weil diese Angelegenheit mehr oder weniger eine Ehrensache betrifft, und auf den Antrag der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses sich zuspitzt, daß das Haus eine Censur ausspreche.

Es ist geradezu unmöglich, daß ein derartiger Antrag unerledigt hingenommen werde, etwa bis das hohe Haus auseinandergeht. Die gleiche Rücksicht, die gleiche persönliche Erwägung, wenn auch, wie ich zugestehe, in einem geringeren Maße, gilt, bezüglich des ersten und ursprünglichen Antrages, der so lange schon vertheilt ist. Dagegen kommen bezüglich dieses Berichtes und Antrages noch andere Erwägungen hinzu, welche es dem hohen Hause, wie mir scheint, absolut verbieten müssen, den Bericht eben gedruckt sein zu lassen und ihn nicht geschäftsordnungsmäßig zur Erledigung zu bringen. Und dabei ist es in erster Linie eine Verfassungsfrage, eine Frage der Rechte dieses hohen Hauses und ein Ausspruch des hohen Hauses aus dem Anlasse, daß der Ausschuß mit Stimmeneinhelligkeit Aufschlüsse von der Regierung verlangt hat und auch die Mittheilung von Untersuchungsacten, welche die Regierung verweigerte (*Hört! Hört! links*), indem sie sich hinter allerlei Einwendungen — ich will sie nicht näher bezeichnen — verschanzt hat, über die dann näher der Qualität nach zu reden sein wird, wenn dieser Gegenstand im hohen Hause zur Verhandlung kommt.

Aber das, was bei der ersten Verhandlung noch eine reine Verfassungsfrage war, ist, seitdem der Ausschuß auch über die Affaire Kozłowski verhandelt hat, in einer anderen Beleuchtung erschienen! Denn diese Nichtausfolgung der Acten hat die der Regierung ganz offenbar bewußte Wirkung gehabt, daß die Herrn Ritter v. Kozłowski betreffenden Thatsachen, die das hohe Haus zu kennen berechtigt war, nicht bekannt geworden sind, und so hat die Regierung durch ihr positives Verhalten es bewirkt, daß man erst durch zufällige Veröffentlichung in einzelnen Zeitungen von Dingen erfahren mußte, welche die Ehre und die Würde des hohen Hauses zu allernächst angehen. (*Hört! Hört! links.*)

Dann aber handelt es sich um die Beurtheilung der ganzen Sache selbst und um die Beurtheilung der Regierungsaction in dieser Sache.

Und wie wichtig diese Beurtheilung ist, das beurtheilen Sie nicht bloß daraus, daß seinerzeit das ganze hohe Haus in allen seinen Theilen den Antrag auf Ueberweisung an den Ausschuß angenommen

hat, sondern auch daraus, daß zwei Herren Minister die Güte gehabt haben, Auskünfte, Untersuchungen und Erhebungen zuzusagen. Bezüglich Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, der damals feierlich versprochen hat, alle parlamentarischen Behelfe zur Verfügung zu stellen, ist allerdings das strikte Gegentheil dieser Zusage eingetreten und ist auch bis auf diese Stunde auf das strengste eingehalten worden. Der Herr Ministerpräsident hat, als er die Güte hatte, im Ausschusse zu erscheinen, sogar ein so strenges formales Verfahren in Bezug auf die bloße Einladung der Minister und Beamten verlangt, daß nicht etwa einer von meinen Gesinnungsgenossen, sondern ein anderes Mitglied des Ausschusses, Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Grocholski, den Herrn Ministerpräsidenten aufmerksam machte, daß so Etwas noch nie vorgekommen sei, seit es einen österreichischen Reichsrath gebe. *(Hört! Hört! links).*

Es sind uns von Seiten Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten die Behelfe nicht zur Verfügung gestellt worden, es ist ein weiterhin von dem Ausschusse gestelltes Verlangen um Aufklärungen kategorisch damit abgewiesen worden, der Herr Ministerpräsident sei nicht in der Lage, diesem Ansuchen zu entsprechen. Anders verhält es sich mit Demjenigen, was der Herr Handelsminister zugesagt hat. Der Herr Handelsminister hat nämlich Erhebungen zugesagt. Diese sind gepflogen worden, die Erhebungsacten sind dem Ausschusse dankenswertherweise von Seite des Handelsministers mitgetheilt worden.

Das allein hat es auch möglich gemacht, daß wenigstens das von Seite der Majorität und Minorität des Ausschusses übereinstimmend erklärt werden konnte, daß bezüglich der Beamten auf den Bahnstrecken irgend ein Verdacht nicht vorliege, daß etwas Unrechtes vorgekommen sei. Zugleich aber haben allerdings die von dem Herrn Minister vorgelegten Acten die interessante Thatsache ergeben, daß über die große Frage: Ja, warum ist denn im Ministerrathe vom 16. Mai 1882 die Vergebung der Transversalbahn an einen Generalunternehmer angeordnet worden? daß über diese Frage zwar wir nicht eine Antwort erhielten, aber so viel gesehen haben, daß die Antwort, die der Handelsminister öffentlich im Hause darüber gegeben hat und die im stenographischen Protokolle steht, auf einem vollständigen Irrthume über die ganze Sache beruht. *(Hört! Hört! links.)*

Nun, meine Herren, über die Gründe sind wir nicht klar, über die Folgen dieses Ministerrathsbeschlusses aber sind wir im Klaren. Die Folge davon war nämlich die Verwendung dieser 630.000 fl. und dieser 570.000 fl., zusammen also 1,200.000 fl. *(Hört! Hört! links)* — und das ist die elendeste Million von allen elenden Millionen *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit links)* — die Verwendung dieser 1,200.000 fl. zu Zwecken, die mit dem Baue Nichts zu thun haben. Und da ergibt sich freilich noch die ganz offene Frage unter anderen, was denn mit jenen 244.485 fl. 18 kr., welche von Seite des Baron Schwarz noch nicht an den Adressaten gelangt waren, als die Gerichtscommission sie bei ihm suchte und die wahrscheinlich auch heute noch nicht an den Adressaten gelangt sein werden, geschehen ist? Wer der Adressat sein kann, das weiß ich nicht und das weiß der Ausschuß nicht. *(Unruhe links. — Rufe links: Ruhe.)*

Meine Herren! ich habe nicht die hohe Regierung zu vertreten und schenke ihr kein Vertrauen, aber Gelegenheit muß ihr gegeben werden, da zu antworten *(Sehr gut! links)* im offenen Hause, Gelegenheit muß ihr gegeben werden, offenbar zu machen, wie weit denn eigentlich die Ehre des Staates und des Reiches in dieser Sache engagirt war. *(Sehr gut! links.)* Darum, meine Herren, verlange ich, daß über diesen Gegenstand noch die Verhandlung im Hause stattfinde und darum erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, daß die Berichte des sogenannten Kaminski-Ausschusses Nummer 956 und 1134 der Beilagen auf die Tagesordnung der nächsten Haussitzung gestellt werden. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Nachdem noch mehrere Redner eingetragen sind und diese Herren über andere Gegenstände sprechen wollen, werde ich vorerst diesen Gegenstand erledigen und habe in dieser Beziehung nur zu erinnern, daß alle diese Vorlagen, welche ich angeführt habe, Regierungsvorlagen sind, welche jedenfalls den Vorzug vor den anderen Vorlagen haben, dann glaube ich, auch anführen zu können, daß es dem hohen Hause bekannt sein dürfte, daß vor einigen Tagen die Gemahlin des Herrn Referenten Žák gestorben ist, also auch der Herr Berichterstatter nicht anwesend ist. Entscheidend scheint mir aber zu sein, daß das eben Regierungsvorlagen sind, die den Vorzug vor anderen Vorlagen haben.

Nachdem ein positiver Antrag gestellt wurde, werden wir abstimmen und ersuche ich die Herren, zu diesem Behufe die Plätze einzunehmen.

Abgeordneter Dr. **Magg:** Ich möchte mir die Bemerkung gestatten, daß die Flußregulirungsvorlage keine Regierungsvorlage, sondern ein Ausschußantrag ist. Uebrigens bitte ich um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Die Flußregulirungsvorlage ist eine Regierungsvorlage. *(Widerspruch links.)* Dem Wunsche des Herrn Abgeordneten um Constatirung des Stimmenverhältnisses werde ich Rechnung tragen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Magg beantragt, daß der Bericht des Kaminski-Ausschusses auf die

Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Magg ist mit 163 gegen 140 Stimmen angenommen. *(Beifall links.)* Es wird demnach dieser Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden und ich ersuche nun den Ausschuß, gleich nach der Sitzung in Abtheilung V zusammen zu treten, um einen Majoritätsberichterstatter zu wählen, weil der Berichterstatter der Majorität, wie ich eben angeführt habe, aus leicht begreiflichen Gründen nicht anwesend sein kann.

Das Wort zur Tagesordnung hat noch der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Ich habe mir das Wort zur Tagesordnung erbeten, um gegen die zahlreiche Liste von Gegenständen, die der Herr Präsident für die heutige Abendsitzung anzusetzen für gut befunden hat, zu protestiren. Es ist ganz unmöglich, in einer Abendsitzung so zahlreiche, wichtige Vorlagen, wovon manche sehr umfassende Gesetze sind, andere wieder sehr präjudicirliche Maßregeln enthalten, zu erledigen. *(So ist es! links.)*

Noch schwieriger und bedenklicher ist ein solcher Vorgang, wenn man die Natur der einzelnen Vorlagen nur einigermaßen ins Auge faßt. Es ist das Gesetz über die Flußregulirung ein sehr wichtiges und großes Gesetz, weil es die ersten Vorarbeiten für eine umfassende öffentliche Arbeit in Galizien mit einem Aufwand von mindestens 15 Millionen in der Zukunft bedeutet. Dieser Entwurf ist aber einer großen Zahl von Mitgliedern theils gestern Abends um neun Uhr *(Sehr richtig! links)*, theils erst heute Morgen zugestellt worden. Es ist dies einfach gegen die Regel der Geschäftsordnung, welche verlangt, daß mindestens 24 Stunden zwischen der Berathung und Vertheilung des Berichtes verstreichen müssen.

Es ist aber auch weiter nicht ganz richtig, wie bemerkt worden ist, daß der Entwurf, wie er jetzt vorliegt, eine Regierungsvorlage ist, der die Priorität gebührt. Denn so, wie der Entwurf jetzt vorliegt, ist er formell ein Initiativantrag des Herrn Abgeordneten Zeithammer *(So ist es! links)*, welcher an Stelle der ursprünglichen Regierungsvorlage, wenn auch in einer eingeschränkten Form, wenigstens was die äußere Form betrifft, getreten ist. Man kann daher diesen Entwurf, wie er heute vorliegt, keine Regierungsvorlage nennen.

Ich mache aber das hohe Haus weiter darauf aufmerksam, wohin es mit der parlamentarischen Geschäftsbehandlung überhaupt kommen soll, wenn solche Gegenstände durcheinander geworfen, ohne Vorbereitung in einer Abendsitzung erledigt werden sollen. *(Sehr richtig! links.)* Das Socialistengesetz ist, wenn es auch nur wenige Paragraphe enthält, gleichfalls an einen großen Theil der Mitglieder erst gestern Abends, an einen anderen gar erst heute Morgens vertheilt worden. Dieses Gesetz enthält einen sehr wichtigen Grundsatz in Bezug auf die Suspension der Geschwornengerichte und führt in unser Strafrechtssystem einen neuen Begriff, den der socialistischen Delicte ein, der bisher unbekannt ist, Dinge, worüber sehr viel Streitigkeiten bestehen und die heute Abend in wenigen Minuten erledigt werden sollen. Das Dynamitgesetz enthält eine Reihe bedeutender Strafbestimmungen und wenn auch darüber der Bericht bereits seit einigen Tagen vorliegt, ist es nach meiner Meinung ebenfalls unmöglich, ihn im Verlaufe weniger Minuten in einer Abendsitzung durchzujagen. Das Gesetz über die Anfechtbarkeit der Urtheile der Militärgerichte ist ebenfalls ein sehr wichtiges Gesetz, für welches eine wirkliche Vorbereitung bei den wenigsten Mitgliedern in so kurzer Zeit möglich ist. Aber überhaupt ist ein Vorgang, so wie er gegenwärtig beliebt wird, nicht nur gegen die Würde des Hauses *(So ist es! links)*, sondern überhaupt gegen die Möglichkeit einer sachlichen Berathung.

Es ist absolut unmöglich, eine bestimmte Abstimmung über einen Paragraphen abzugeben, wenn sich solche Dinge ereignen, wie gerade vor einer Viertelstunde, wo zwei außerordentlich wichtige Gesetze, das Gesetz, betreffend die Vagabondage und das über die Zwangsarbeitsanstalten in einem Zustande der Unruhe und der Unaufmerksamkeit durch das Haus gepeitscht wurden, ohne daß Jemand bona fide sagen konnte, wofür er stimme. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Das eine Gesetz enthält außerordentliche Beschränkungen der persönlichen Freiheit, es ist ein sehr hartes Zwangsgesetz, ich bin aber überzeugt, daß mit Ausnahme des Berichterstatters Niemand sagen konnte, wofür oder wogegen er stimme. *(Beifall links.)*

Wir stehen heute unmittelbar vor der Vertagung des Hauses wegen der eintretenden Osterferien; die Wenigsten aber, fast die Hälfte des Hauses und ein großer Theil selbst der Mehrheit des Hauses, jene Herren nämlich, die nicht zu den Führern gehören, wissen nicht, wie lange die Sitzungen vor Ostern noch dauern sollen, ob überhaupt eine Nachsession abgehalten werden soll oder nicht. *(Hört! Hört! und Beifall links.)*

In einem Parlamente, wo man auf eine anständige, sachliche Behandlung sieht *(Lebhafte Zustimmung links)*, werden solche Dinge bona fide den gegnerischen Parteien mitgetheilt.

Es ist in parlamentarischen Ländern Sache der Regierung und der Führer der Majorität, darüber ihre bestimmte Absicht zu äußern, eventuell sogar mit den Führern der Minderheit darüber zu verhandeln, aber jedenfalls dieselben nicht in einer solchen Unklarheit zu lassen, daß man von Viertelstunde zu Viertelstunde über diese Dinge immer etwas Anderes hört

(Lebhafte Zustimmung links), daß man nicht weiß, ob noch vor Ostern Sitzungen stattfinden, ob noch die Zollnovelle behandelt wird, ob eine materielle Nachsession stattfinden wird oder nicht.

Ein solches Vorgehen, wie wir es von der Regierung und der Majorität wünschen, derogirt gar nicht der Autorität und dem Ansehen derselben, denn das geschieht in England und in Ungarn, wo in loyaler Weise, bona fide, nicht hinter den Coulissen durch vertrauliche oder indiscrete Mittheilungen, sondern frei und offen im Hause debattirt wird über den Fortgang der Geschäfte, und dies ist auch die einzige, anständige Form der Behandlung. *(Zustimmung links.)* Wenn man auch die Minderheit in solchen Dingen anhört, so schließt dies ja nicht aus, daß zuletzt der Wille der Mehrheit durchgeht, aber man soll wissen, woran man ist.

Es ist das jetzt beobachtete Vorgehen auch eine Rücksichtslosigkeit gegenüber den persönlichen Verhältnissen der Abgeordneten, wenn man ihnen jetzt sagt: heute ist die letzte Sitzung, Ihr könnt morgen abreisen, dann wieder: die Sitzungen werden noch bis Dienstag dauern, wenn man jetzt hört, es werde nach Ostern höchstens noch eine formelle Sitzung zur Anhörung der Thronrede stattfinden, etwas später aber, es werde noch eine materielle Nachsession folgen zum Zwecke der Berathung der Zollnovelle. *(Lebhafter Beifall links.)*

Ich muß aber endlich am allermeisten Werth darauf legen, daß eine derartige — ich kann einen anderen Ausdruck nicht gebrauchen — Ueberrumpelung *(Lebhafter Beifall links)*, wie dies mit der Flußregulirungsvorlage beabsichtigt wird, nicht stattfinde; ich stelle daher den formellen Antrag, daß darüber abgestimmt werde, ob diese Vorlage auf die Tagesordnung der heutigen Abendsitzung gestellt werden solle. Diejenigen, welche das Odium auf sich nehmen wollen, eine so schwierige und folgenschwere Angelegenheit dem Hause aufzuzwingen gegen den Willen fast der Hälfte des Hauses *(So ist es! links)*, gegen das Ansehen, das sachliche Interesse, sollen ihre Stimmen, wenn sie dazu entschlossen sind, auch dafür abgeben.

Ich beantrage daher, daß die Vorlage über die galizische Flußregulirung von der Tagesordnung der nächsten Sitzung abgesetzt werde und ich verlange hierüber die namentliche Abstimmung *(Beifall links)*, damit man sehe, von welcher Seite derartige Vorgänge dem Hause auferlegt werden. Es wird auch die namentliche Abstimmung gut sein, damit man nach außen sehe, wie die Einzelnen stimmen und wie die Minister stimmen, denn es war kein erfreuliches Schauspiel *(Hört! Hört! links)* bei der unmittelbar vorhergehenden Abstimmung, wo auf Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Magg ein Gegenstand auf die Tagesordnung gestellt werden sollte, der die Prüfung des Vorgehens der Minister in einer sehr bedenklichen Geldangelegenheit bezweckt *(Beifall links)*, zu sehen, wie die Minister dagegen stimmten, daß dieser Gegenstand auf die Tagesordnung komme. *(Hört! Hört! links.)* Es wäre gut, wenn in solchen Dingen namentlich abgestimmt würde, damit es für die Dauer, für die Zukunft constatirt bleibe.

Ich beantrage daher:

1. Absetzung der Vorlage, betreffend die galizische Flußregulirung, von der Tagesordnung der nächsten Sitzung.

2. Namentliche Abstimmung hierüber. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Wir werden nunmehr abstimmen. Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener beantragt die namentliche Abstimmung über die Absetzung der Vorlage, betreffend die galizische Flußregulirung, von der Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Ich ersuche daher jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt, ich werde sohin namentlich abstimmen lassen. Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, daß die Vorlage, betreffend die galizische Flußregulirung, von der Tagesordnung der nächsten Sitzung abgesetzt werde, mit „Ja“, jene, die dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dobler stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Alter Aresin-Fatton, Attems, Auspitz, Banhans, Bareuther, Beer, Beeß, Bertolini, Blaschka, Bohaty, Bossi-Fedrigotti, Brenner, Burgstaller, Carneri, Chlumecky, Coronini, Demel, Dobler, Doblhoff, Dubsky, Ehrlich, Exner, Foregger, Forster, Franceschi, Fuchs, Fürnkranz, Fürth, Gödel-Lannoy, Goëß, Gomperz, Granitsch, Hackelberg, Hallwich, Hanisch, Heilsberg, Herbst, Herrmann, Hirsch, Hock, Hoffer, Hübner, Ivanics, Jäkl, Jaksch, Jaques, Keil, Kielmansegg, Kindermann, Kirschner, Klinkosch, Knötz Köpl, Kopp,

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz, Belcredi, Benoë, Biliński, Borelli, Brandis, Bulat, Chamiec, Chełmecki, Chrzanowski, Clam-Martinic Heinrich, Clam-Martinic Richard, Croy, Czartoryski, Czaykowski, Czerkawski Eusebius, Czerkawski Julian, Deym, Dobrzensky, Dostal, Dreßler, Dürich, Dunajewski, Dzieduszycki, Falkenhayn, Fanderlík, Fišera, Fürstenberg, Gabler, Gentilini, Giovanelli Ignaz, Giovanelli Johann, Golda, Grégr, Greuter, Grigorcia, Grocholski, Hawelka, Hayden, Hevera, Hladík, Hohenwart, Hoppen, Jansa, Jasiński, Jaworski, Jireček, Kielanowski, Kinsky Friedrich, Klaić, Klucki, Klun, Kowalski.)

Es ergibt sich in der Anzahl der abgegebenen Stimmen eine Differenz. Hat der Herr Abgeordnete Klun gestimmt?

(Rufe rechts: Ja, er hat gestimmt! — Rufe links: Er ist nicht da! — Abgeordneter Fürst Alois Liechtenstein: Ich habe ihn gesehen! — Abgeordneter Obresa: Ich constatire, dass der Herr Abgeordnete Klun mit „Nein" gestimmt hat. — Abgeordneter Klun tritt in den Saal. — Abgeordneter Dr. Rieger: Da ist der Abgeordnete Klun. — Lebhafte Heiterkeit. — Abgeordneter Klun: Ich war bei meinem Namensaufruf anwesend und habe mit „Nein" gestimmt. — Rufe links: Wir glauben es ja!)

Ich bitte im Namensaufrufe fortzufahren.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dobler stimmen weiter mit „Ja" die Abgeordneten:

Kraus, Kübeck, Kutschera, Lax, Lienbacher, Löblich, Lorenzoni, Lustkandl, Mackowitz, Magg, Matscheko, Mauthner, Meißler, Menger, Millevoi, Moritsch, Moro, Neuber, Neumayer, Neußer, Neuwirth, Nischelwitzer, Nitsche, Obentraut, Ofner, Oppenheimer, Pacher, Pajer, Panowsky, Pauer, Pfeifer Franz, Pirko, Plener, Pöck, Pollak, Portheim, Portugall, Posch, Posselt, Promber, Proskowetz, Raab, Rechbauer, Richter, Ritter, Roser, Ruß, Salm Hugo, Salm Louis, Sax, Scharschmid, Schaup, Schier, Schmiderer, Schmidt, Schmuk, Schöffel, Schönerer, Schwab, Schwegel, Siegl, Spaun, Spens, Sprung, Steiner, Steudel, Stibitz, Stockau, Stöhr, Stourzh, Streer, Sturm, Sueß Eduard, Sueß Friedrich, Taufferer, Tausche, Terlago, Tomaszczuk, Vidulich, Vielguth, Wagner, Waibel, Waldert, Weeber August, Wegscheider, Weiß, Weitlof, Wickhoff, Wiesenburg, Wildauer, Winterholler, Wolfrum, Wolkenstein Arthur, Wolkenstein Leopold, Wrann, Wünsche, Zedtwitz, Zschock.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Krasicki, Krofta, Kukaczkowski, Kusý, Liechtenstein Alfred, Liechtenstein Alois, Łoziński, Madeyski, Mattuš, Mezník, Mieroszowski, Mikyška, Mitrofanowicz, Moser, Müller, Nadherny, Nakić, Nedopil, Noska, Oborski, Obresa, Onyszkiewicz, Ozarkiewicz, Penk, Pfeifer Wilhelm, Pflügl, Pino-Friedenthal, Platzer, Poklukar, Potocki, Pozza, Pražák, Puzyna, Raič, Rapoport, Rendic, Rieger, Romaszkan, Ruczka, Šalm Siegfried, Schindler, Schmidbauer, Srom, Šulc, Skarszewski, Skopalík, Smarzewski, Spławiński, Stadnicki, Stangler, Dr. Starzyński, Dr. Steidl, Sternbach, Styrcea, Suda, Šupuk, Talíř, Tarnowski, Tonkli, Tonner, Trojan, Tyszkiewicz, Tyszkowski, Vitezić, Vojnović, Vošnjak, Weber Franz, Wiedersperg, Wolański Erasmus, Wolański Nikolaus, Wurm, Zallinger, Zapałowicz, Zatorski, Zborowski, Zeithammer, Ziemiałkowski, Zotta.)

Der Antrag auf Absetzung des die galizische Flußregulirung betreffenden Gegenstandes von der Tagesordnung der nächsten Sitzung ist mit 153 gegen 131 Stimmen angenommen.

Es verbleibt demnach bei der von mir ursprünglich verkündeten Tagesordnung, nur mit der Aenderung, daß von derselben der die galizische Flußregulirung betreffende Gegenstand entfällt, dagegen der Bericht des Ausschusses über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Kopp und Dr. Magg *(956 und 1134 der Beilagen)* hinzukommt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 55 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 428. Sitzung am 26. März, Seite 14937, Spalte rechts, Zeile 3 von oben, hat es statt „Schmidt" zu heißen: „Schmuk".

Anhang.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Durch die von dem Deutschen Reiche vorbereitete Erhöhung des Einfuhrzolles für alle Arten Holz, insbesondere aber für Schnittmaterial, sind viele Gemeinden des nordwestlichen Schlesien in ihrer Existenz bedroht und die ehrerbietigst unterfertigten Petenten halten es für ihre unabweisliche Pflicht, Ein hohes Abgeordnetenhaus auf die Gefahren, welche diesen Gemeinden drohen, unterthänigst aufmerksam zu machen.

Nachdem das äußerst geringe Bodenerträgniß unserer Gebirgsgegend zur Ernährung der Bewohner nicht hinreicht und die Mehrzahl der ackerbautreibenden Ansassen von ihrem Grundeigenthum nicht jenen Ertrag an Feldfrüchten erzielt, welcher zur Deckung des Lebensbedarfes für sie und ihre Angehörigen nöthig ist, so war unsere Landbevölkerung von jeher angewiesen, die zum nothwendigen Lebensunterhalte, sowie zur Aufbringung der Steuern und Gemeindeabgaben noch fehlenden Subsistenzmittel auf andere Weise zu verdienen und es geschah dies bisher größtentheils durch den Handel mit den verschiedensten Holzproducten nach Deutschland, hauptsächlich jedoch mit Schnittmaterial, welches durch Verarbeitung des Holzreichthums der Breslauer Bisthumsforste in den zahlreichen Sägewerken unserer Gemeinden, sowie durch Handarbeit erzeugt wurde.

Nach der vom Deutschen Reiche in Aussicht genommenen Holzzollerhöhung, welche nahezu zwei Dritttheile des Productenwerthes unserer Hölzer beträgt, wird die deutlich ausgesprochene Absicht: Die Einfuhr dieser Hölzer ganz unmöglich zu machen und eine Holzindustrie im eigenen Lande zu gründen, klargelegt, was auch weiter daraus erhellt, daß die Einfuhr des unbearbeiteten Rohholzes nicht behindert, sondern nur einer sehr mäßigen Erhöhung des bisher geltenden Zollsatzes unterliegen soll, wonach es Industriellen in Deutschland leicht gemacht wird, Rohholz einzuführen und auf dort erbauten Sägewerken zu zerschneiden.

Wenn nun durch die verhinderte Ausfuhr unserer Holzerzeugnisse nach dem bisherigen Absatzgebiete der dabei erzielte Verdienst für die Bevölkerung unseres Landestheiles in Wegfall kommt, die zahlreichen Arbeiter mit ihren Familien, welche in den Forsten, in den Sägewerken und der Holzindustrie überhaupt ihren Lebensunterhalt finden, denselben verlieren, so werden dadurch viele Hunderte der ärmsten Classe angehörige Menschen zu vollständigen Bettlern herabgedrückt, für welche die Gemeinde zu sorgen wohl verpflichtet, doch ganz außer Stande ist.

Aber auch alle jene zahlreichen kleinen Grundbesitzer, deren Wirthschaftserträgniß zur Bestreitung ihrer Lebensbedürfnisse trotz aller Genügsamkeit nicht hinreicht, fanden einen Nebenverdienst in der Anfuhr des Rohmaterials und der Abfuhr des fertigen Productes nach den Absatz- und Stationsorten und wären sowie die Besitzer der Sägewerke und sonstigen Anlagen, welche nicht nur ihren Erwerb, sondern auch das für ihre Werke aufgewendete Capital verlieren müßten, gänzlich ruinirt.

Schwer lastet diese Sorge auf der Landbevölkerung des nordwestlichen Schlesien und sie legt sich die bange Frage vor, was sollen wir anfangen, wenn die projectirten Holzzölle im Deutschen Reiche Gesetzeskraft erlangen, von welchem Erträgniß werden wir die drückenden Steuern dem Staate und den Gemeinden leisten? Die letzteren besonders sind seit einer Reihe von Jahren durch den Aufwand, welchen die Erhaltung der Volksschulen beansprucht, bedeutend erhöht, und die Aufbringung derselben ist bereits fast unmöglich geworden.

Auch ist besonders in Berücksichtigung zu ziehen, daß in dem Falle, als die Einfuhr von fertigem Schnittmateriale und sonstigen Holzproducten nach Preußen durch den hohen Zollsatz ganz unmöglich gemacht wird, jedoch bei dem sehr niedrigen Zollsatze für Rohholz dieses hier angekauft und zur Verarbeitung nach Deutschland überführt wird, der Stillstand unserer Sägewerke unvermeidlich ist, wodurch die

Abschreibung der von denselben zu entrichtenden Erwerb- und Einkommensteuer nothwendig wird, durch welche Maßregel die Gemeinden einen bedeutenden Steuerbetrag verlieren würden.

Nachdem sich jedoch die Bedürfnisse der Gemeinden und Schulen nicht verringern, sondern dieselben bleiben, durch den Abgang der erwähnten Steuern die Steuerquote zur Umlegung dieser Bedürfnisse eine viel niedrigere wird, so ist es folgerichtig, daß auf die zurückbleibende Grundsteuer, Hausclassen- und Hauszinssteuer ein größeres Umlagepercent entfällt, als es früher betrug, wo die Brettsägebesitzer noch ihre Erwerbs- und Einkommensteuer entrichteten.

Es sind somit durch die von Deutschland in Aussicht genommenen Holzzollerhöhungen nicht nur die Brettsägenbesitzer und die von diesen beschäftigten Arbeiter und Frächter, sondern auch die sämmtlichen Steuerträger in den Gemeinden auf das empfindlichste geschädigt.

Es ist uns unter den gegenwärtigen Verhältnissen unserer Gegend jede Möglichkeit benommen, für den hier nachgewiesenen Abgang an unserem Einkommen einen Ersatz zu finden, da wir einerseits von dem bisherigen Ernährungslande Preußen durch Zollschranken abgesperrt werden sollen und anderseits von unserem Vaterlande Oesterreich, dem wir mit treuer Liebe anhängen, durch hohe Gebirgszüge abgeschnitten sind und es ist somit unser vollständiger wirthschaftlicher Ruin besiegelt, wenn es nicht möglich sein sollte, Mittel zur Abwehr der uns drohenden Gefahren zu finden.

Angesichts dieser Nothlage erlauben sich die ehrerbietigst Unterfertigten unterthänigst zu bitten: Ein hohes Abgeordnetenhaus wolle die geeigneten Maßregeln zu unserem Schutze treffen, und schließen wir uns in dieser Beziehung jenen Ausführungen an, welche in einer besonderen Petition der Holzindustriellen hiesiger Gegend Einem hohen k. k. Ministerium unterbreitet worden sind. Insbesondere bitten wir, den Bau der schon seit mehr als zehn Jahren erstrebten Eisenbahnlinie Hannsdorf-Ziegenhals schleunigst veranlassen zu wollen, sowie die Verstaatlichung der Nordbahn als ein Gebot der Nothwendigkeit zu betrachten, damit die dem allgemeinen Verkehr so schädlichen hohen Tarife der nothwendigen Ermäßigung in der Weise zugeführt werden, daß es den Holzindustriellen des nordwestlichen Schlesien möglich wird, ihre Erzeugnisse auch in das Innere Oesterreichs auf den Markt zu bringen und dieselben concurrenzfähig zu machen, was bei einer mehr als vier Meilen langen Verfrachtung per Achse auf schlechten Gebirgsstraßen bis zu den nächsten österreichischen Bahnstationen Hannsdorf oder Zöptau und den hohen Frachtsätzen der Nordbahn bisher unmöglich war.

In Folge der vom Deutschen Reiche eingeschlagenen Zollpolitik ist diese Bahn um so nothwendiger geworden, und wäre eine abermalige Verzögerung des Ausbaues derselben von größtem wirthschaftlichen Nachtheile, weil selbst der wohlhabendere Theil der Bevölkerung dem Pessimismus verfallen und zur Auswanderung gezwungen werden müßte, während der ärmere Theil dem Hungertode oder dem Verbrechen in die Arme getrieben würde.

Die ehrfurchtsvollst Unterzeichneten stellen daher die ergebenste Bitte: Ein hohes Abgeordnetenhaus wolle zum Schutze und zur Förderung ihrer so arg gefährdeten Interessen die Einführung eines gleich hohen Zollsatzes auf die Ausfuhr von Rohholz nach Deutschland beschließen, wie solcher von dort für die Einfuhr von Schnittmaterialien geplant wird.

In der Hoffnung, daß unserer gerechten Bitte thunlichst willfahrt werde, verharren wir

Einem hohen Abgeordnetenhause

Unterthänigste

Bewohner des nordwestlichen Schlesien.

Buchelsdorf, 24. März 1885.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.







Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. IX. Session. 430. (Abend-) Sitzung,

am 27. März 1885.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 7 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Hevera,** Freiherr v. **Hippoliti, Meißler,** Freiherr v. **Taufferer.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Freiherr **Conrad** v. **Eybesfeld,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Handelsminister Freiherr v. **Pino.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef des Ministeriums des Innern Freiherr v. **Kubin,** Ministerialräthe des Justizministeriums Dr. Ritter v. **Krall** und Dr. **Steinbach,** Ministerialrath des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek,** Regierungsrath **Lange** Edler v. **Burgenkron,** Hauptmann des Geniestabes **Heß.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Von Seite der k. k. Regierung ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest):*

„Ich beehre mich dem löblichen Präsidium die Mittheilung zu machen, daß Seine k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 26. März 1885, dem Finanzgesetze für das Jahr 1885 die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht haben.

Wien, 27. März 1885.

Der k. k. Finanzminister
Dunajewski."

Präsident: Diese Mittheilung bitte ich zur Kenntniß zu nehmen.

Ich bitte nun um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Hevera** *(liest):*

„Petition der Gemeinde Versa, Bezirk Gradisca um Aufhebung der ärarischen Weg- und Brückenmauthen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Valussi).*"

„Petition der Gemeinde Steindorf in Kärnten in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Lax).*"

„Petition der Gemeinde Woltschach in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Coronini).*"

„Petition der Genossenschaft der Wirthe mit dem Sitze in Grottau um Abänderung der Aichvorschriften

bezüglich der Biergebünde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kindermann).*"

„Petition der Gastwirthe zu Böhmisch-Leipa in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Meissler).*"

„Petition der Gastwirthe zu Liebenau in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Blaschka).*"

„Petition des Friesathaler landwirthschaftlichen Vereines in Mährisch-Rothwasser in Mähren um Einwirkung, daß die Zölle auf landwirthschaftliche Producte, sowie auf die Industrie erhöht werden *(überreicht durch Abgeordneten Schmidt.)*"

„Petitionen des Anton Pundschu, Vorstehers für die Genossenschaft der Bürsten- und Pinselmacher in Wien, um Erhöhung des Eingangszolles auf ordinäre Waare auf 15 fl. und für feine Waare von 15 auf 40 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Löblich).*"

„Petition der Firma Franz Xav. Brosche Sohn Prag in Vertretung der böhmischen Melassebrennereien um Gestattung der zollfreien Einfuhr von denaturirter Melasse, unter Controle der Verwendung zur Spiritusfabrication *(überreicht durch Abgeordneten Jahn).*"

Präsident: Diese Petionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die dritte Lesung des Gesetzes, betreffend das Uebereinkommen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(1140 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die dritte Lesung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński** *(von der Tribüne — liest das Gesetz aus 1140 der Beilagen).*

Präsident: Wir gelangen nun zur Abstimmung. Zu derselben hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Ich erlaube mir die namentliche Abstimmung bei der dritten Lesung der Nordbahnvorlage zu beantragen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener beantragt die namentliche Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und es wird daher namentlich abgestimmt werden. Ich ersuche die Herren, während der namentlichen Abstimmung Ruhe zu halten, damit keine Irrung bei derselben unterlaufe.

Nunmehr bitte ich jene Herren, welche das Gesetz, wie es aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, in dritter Lesung annehmen wollen, über Namensaufruf mit „Ja", diejenigen, die dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Hippoliti stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz, Adámek, Bärnfeind, Belcredi, Benoë, Bertolini, Biliński, Bloch, Borelli, Bulat, Burgstaller, Chamiec, Chełmecki, Chrzanowski, Clam-Martinic Heinrich, Clam-Martinic Richard, Coronini, Czartoryski, Czaykowski, Czerkawski Eusebius, Czerkawski Julian, Czernin, Deym, Doblhamer, Dobřzensky, Dostal, Dreßler, Dubsky, Dürich, Dunajewski, Dzieduszycki, Falkenhayn, Fanderlík, Fischer, Fišera, Franceschi, Fürstenberg, Gabler, Gentilini, Giovanelli Ignaz, Giovanelli Johann, Gniewosz, Gödel-Lannoy, Grasselli, Greuter, Grigorcia, Grocholski, Hawelka, Hayden, Heller, Hevera, Hippoliti, Hladík, Hlávka, Hohenwart, Hoppen, Ivanics, Jahn, Jansa, Jasiński, Jaworski, Jireček, Kathrein, Kielanowski, Kinsky Friedrich, Klaić, Klucki, Klun, Kochanowski, Kossowicz, Kowalski, Krasicki, Krofta, Kułaczkowski, Kušy, Lorenzoni, Losiński, Madeyski, Margheri, Mattuš, Mezník, Mikyška, Millevoi, Mitrofanowicz, Moser, Müller, Nabergoj, Nadherny, Nakič, Nedopil, Neubauer, Neumayer, Noska, Oborski, Obratschai, Obresa, Onyszkiewicz, Ozarkiewicz, Pajer, Penk, Pfeifer Wilhelm, Pflügl, Pino-Friedenthal, Platzer, Poklukar, Pozza, Pražák, Puzyna, Raič, Rendić, Rieger, Romaszkan, Ruczka, Salm Louis, Salm Siegfried, Schindler, Schmidbauer, Šrom, Šulc, Schwegel, Skarszewski, Skopalík, Smarzewski, Sochor, Spławiński, Stadnicki, Stangler, Starzyński, Steidl, Sternbach, Styrcea, Suda, Šupuk, Talíř, Tarnowski, Tonkli, Tonner, Trojan, Tyszkiewicz, Tyszkowski, Valussi, Vetter, Vidulich, Vitezić, Vojnović, Vošnjak, Weber Franz, Wiedersperg, Wieser, Windisch-Grätz, Wolański Erasmus, Wolański Nikolaus, Wurm, Zapałowicz, Zatorski, Zborowski, Zeithammer, Ziemiałkowski, Zotta.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Alter, Aresin-Fatton, Attems, Auspitz, Banhans, Bareuther, Beer, Beeß, Blaschka, Bohaty, Bossi-Fedrigotti, Brenner, Budig, Carneri, Chlumecky, Dobler, Doblhoff, Ehrlich, Exner, Foregger, Forster, Fuchs, Fürnkranz, Fürth, Goëß, Gomperz, Granitsch, Haardt, Hackelberg, Hallwich, Hanisch, Heilsberg, Herbst, Herrman, Hirsch, Hock, Hoffer, Hübner, Jäkl, Jaksch, Jaques, Keil, Kielmansegg, Kindermann, Kinsky Christian, Kirschner, Klinkosch, Knotz, Köpl, Kopp, Kraus, Kübeck, Kutschera, Lax, Liechtenstein Alois, Lienbacher, Löblich, Lust-

kandl, Mackowitz, Magg, Matscheko, Mauthner, Meißler, Menger, Moritsch, Moro, Neuber, Neußer, Neuwirth, Nischelwitzer, Nitsche, Obentraut, Oberndorfer, Ofner, Oppenheimer, Pacher, Panowsky, Pauer, Pfeifer Franz, Pirko, Pirquet, Plener, Pöck, Polak, Portheim, Portugall, Posch, Posselt, Promber, Proskowetz, Raab, Rechbauer, Richter, Ritter, Roser, Ruf, Ruß, Salm Hugo, Sax, Scharschmid, Schaup, Schier, Schmiderer, Schmidt, Schmuk, Schöffel, Schönerer, Schwab, Siegl, Skene, Spaun, Spens, Sprung, Steiner, Steudel, Stibitz, Stockau, Stöhr, Stourzh, Streer, Sturm, Sueß Eduard, Sueß Friedrich, Suttner, Taufferer, Tausche, Terlago, Tomaszczuk, Vielguth, Wagner, Waibel, Waldert, Weber August, Wegscheider, Weiß, Weitlof, Wickhoff, Wiesenburg, Wildauer, Winterholler, Wolfrum, Wolkenstein Arthur, Wolkenstein Leopold, Wraun, Wünsche, Zallinger, Zedlwitz, Zschock.)

Das Gesetz, betreffend die Bedingungen für die zum Betriebe der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu ertheilende neue Concession und die Ausübung der hiernach dem Staate vorzubehaltenden Einlösungsrechte, ist in dritter Lesung mit 159 gegen 148 Stimmen angenommen *(1140 der Beilagen)*, somit der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nunmehr zum weiteren Gegenstande der Tagesordnung, das ist der Bericht des Congruaausschusses über die vom Herrenhause beschlossenen Aenderungen des Gesetzes, mit welchem provisorische Bestimmungen über die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit erlassen werden *(1139 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Jireček; derselbe wird die Verhandlung einleiten.

Berichterstatter **Jireček** *(von der Tribüne)*: Ich erlaube mir als Einleitung der Debatte die Bemerkung, daß die Aenderungen, welche vom hohen Herrenhause an dem vorliegenden Gesetze beschlossen wurden, sich theils auf eine genauere Stylisirung zurückführen lassen, theils den Zweck verfolgen, dem Clerus einige, wenn auch unbedeutende Vortheile zuzuwenden; nur beim §. 9 wird auf den Antrag zurückgegriffen, der hier im Abgeordnetenhause die Majorität nicht gefunden hat. Der Congruaausschuß hat diese Aenderungen einer Prüfung unterzogen und beantragt, dieselben in ihrer Gänze anzunehmen.

Ich übergehe nun auf die Verlesung der betreffenden Stellen.

In §. 3, Z. 1, lit. b) heißt es jetzt:

„b) der Zinsertrag aus vermietheten Gebäuden in seiner wirklichen Höhe nach Abschlag der gesetzlichen Quote der Erhaltungs- und Amortisationskosten;"

während ursprünglich in unserem Beschlusse die Fassung angenommen wurde *(liest)*: „b) der Zinsertrag aus vermietheten Gebäuden in seiner wirklichen Höhe nach Abschlag der im Verordnungswege festzusetzenden Quote der Erhaltungskosten;"

bei lit. d) 2. Alinea ist das Wort „unbedeutender" ausgelassen und es heißt jetzt anstatt: „unbedeutender Capitalszinsen" einfach: „von Capitalszinsen;"

bei lit. f) ist der Schlußsatz *(liest)*: „Wenn das solcherweise aus Stolagebühren zu gewärtigende Einkommen auf weniger als 30 fl. veranschlagt wird, ist dasselbe nicht in Anrechnung zu bringen", umgeändert worden in *(liest)*:

„Von den solcherweise ermittelten Stolagebühren ist ein Betrag von 30 fl. in Abrechnung zu bringen."

Es ist ferner nach lit. g) der Zusatz gemacht worden *(liest)*:

„Alle nach Wirksamkeit dieses Gesetzes errichteten derlei Stiftungen sind von der Einrechnung unbedingt ausgeschlossen."

In Zahl 2 dieses Paragraphes lit. d) ist die Zahl der zu persolvirenden gestifteten Messen anstatt mit 250 mit 200 festgestellt worden.

Bei lit. e) ist eine Aenderung beliebt worden, welche eine präcisere Fassung zum Zwecke hatte; dieses lit. e) lautet jetzt folgendermaßen *(liest)*:

„e) größere Bauauslagen, welche einen Beneficiaten nach den bestehenden Gesetzen treffen.

Dagegen sind alle auf den persönlichen Unterhalt (Haushalt) bezüglichen und mit der Bewirthschaftung von Grund und Boden verbundenen, sowie die durch die Instandhaltung der pfarrlichen Gebäude nach den bestehenden Vorschriften entstehenden Ausgaben nicht einzubeziehen. Ausnahmsweise kann bei außergewöhnlichen Auslagen, z. B. bei Sicherstellung des Wasserbedarfes, die Einbeziehung bewilligt werden.

Die Bestimmung der Zeit, innerhalb welcher die Einbekenntnisse einzureichen, sowie die Art und Weise, wie die Einbekenntnisse einzurichten, zu prüfen und richtigzustellen sind, wie und von welchem Zeitpunkte die Anweisung der zuerkannten Congruaergänzung zu erfolgen hat, bleibt dem Verordnungswege vorbehalten."

Präsident: Zu diesen Aenderungen hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete v. Zallinger; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Als dieser Gesetzesentwurf das erste Mal in der Verhandlung dieses hohen Hauses stand, haben mehrere meiner engsten Gesinnungsgenossen aus dem Centrum und ich demselben gegenüber ein ablehnendes Verhalten eingenommen; wir haben gegen das Eingehen in die Specialdebatte gestimmt und uns an den weiteren Abstimmungen nicht betheiligt, und zwar darum nicht, weil wir das Bedenken hatten, daß das Gesetz einer correcten principiellen Unterlage entbehre. Daß diese Anschauung richtig war, dafür haben wir nun das Zeugniß von höchst competenter Seite, indem die Bischöfe Oesterreichs es für nothwendig erachteten, im anderen Hause ihrer Theilnahme an der Berathung des Gesetzes eine rechtsverwahrende Erklärung vorauszuschicken, und in der Debatte hat der Fürstbischof von Brixen ausdrücklich erklärt, daß er die Grundlage, auf welcher das Gesetz beruht, nicht als correct erkenne.

Ich bin nun heute in der angenehmen Lage, mit ausdrücklicher Berufung auf die Erklärung des Episcopats Oesterreichs im anderen Hause, zu erklären, daß wir mit Beziehung darauf heute uns an der Abstimmung über das vorliegende Gesetz betheiligen werden. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu diesen Abänderungen zu sprechen. *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; wir werden daher abstimmen.

Wird zur Abstimmung das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die vom Herrn Berichterstatter vorgetragenen Abänderungen, welche in den §§. 1, 2 und 3 ersichtlich sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Abänderungen sind nach der Vorlage des Herrenhauses angenommen.

Berichterstatter **Jireček:** Der §. 4 ist vom hohen Herrenhause in der Weise verändert worden, daß der erste Absatz desselben nun lautet *(liest):*

„Zeigt sich, daß eine nach den vorstehenden Bestimmungen einzubekennende Einnahme verschwiegen oder eine Ausgabe wissentlich unrichtig angesetzt wurde, so ist den für die Richtigkeit des Einbekenntnisses verantwortlichen Personen eine Geldstrafe bis zur Höhe desjenigen Betrages aufzuerlegen, um welchen der Religionsfond oder der Staatsschatz benachtheiligt worden wäre."

Der zweite Absatz ist unverändert geblieben.

Präsident: Wünscht Jemand zu der Abänderung im §. 4 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wünscht Jemand zur Abstimmung einen Antrag zu stellen? *(Niemand meldet sich.)* Dies ist auch nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche die im §. 4 vom Herrenhause vorgeschlagenen Abänderungen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Abänderungen im §. 4 sind angenommen.

Berichterstatter **Jireček:** Im §. 5 ist eine ganz unbedeutende Aenderung vorgenommen worden, es heißt nämlich im Beschlusse des hohen Abgeordnetenhauses „aus dem Religionsfonde"; das Herrenhaus hat hier, der Nomenclatur der übrigen Paraprahe folgend, eingesetzt „aus den Religionsfonden".

Ferner ist im §. 5 zwischen dem 1. und 2. Alinea ein neues hinzugefügt worden, welches lautet *(liest):*

„Verweser erledigter Pfründen, deren Gehalt monatlich 30 fl. beträgt, sind nicht verpflichtet, die Stiftungsmessen anders als gegen das vom Bischof festgesetzte Stipendium zu persolviren."

Der §. 6, Alinea 1, lautet nach dem Beschlusse des Herrenhauses *(liest):*

„Ohne ihr Verschulden leistungsunfähig gewordene Seelsorger erhalten, ohne Rücksicht auf ihr etwaiges Privateinkommen, einen Ruhegehalt, der nach dem angeschlossenen Schema II zu bemessen ist."

Hier sind die Worte „ohne Rücksicht auf ihr etwaiges Privateinkommen" eingeschaltet.

Im nächsten Alinea desselben Paragraphes ist nur eine stylistische Umstellung; im Beschluße des Herrenhauses sind die Worte „gedeckt werden können" statt der vom Abgeordnetenhause eingesetzten Worte „bestritten werden können" angesetzt; ferner heißt es am Schlusse desselben Alinea nach dem Beschlusse des Herrenhauses „zu bestreiten" statt „zu ergänzen", wie dies im Beschlusse des Abgeordnetenhauses lautete.

Im §. 7 hat das Herrenhaus eine Aenderung dahin vorgenommen, daß dieser Paragraph nunmehr lautet *(liest):*

„Auf Seelsorgestationen, für welche bisher die Congrua mit Heranziehung der Mittel der Religionsfonde in einem höheren Betrage bemessen war, als dies nach den Bestimmungen dieses Gesetzes der Fall ist, finden diese Bestimmungen erst bei einer Neubesetzung und nur dann Anwendung, wenn der dauernde Bestand der höheren Congrua nicht in einem speciellen Rechtstitel begründet ist.

Deficiente Seelsorger, welche einen höheren Ruhegehalt beziehen, als ihnen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zukommen würde, bleiben im Genusse ihres bisherigen Ruhegehaltes."

Der darin enthaltene Zusatz dient nur der Klarheit, sonst hat er nichts wesentliches an sich.

Präsident: Wünscht Jemand zu den Aenderungen, welche das Herrenhaus in den §§. 5, 6 und 7 angenommen hat, zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht Jemand zur Abstimmung einen Antrag zu stellen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die in den §§. 5, 6 und 7 vom Herrenhause gemachten Aenderungen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Aenderungen sind angenommen.

Berichterstatter **Jireček:** Im §. 8 sind keine Aenderungen vorgenommen worden, dagegen ist Artikel II, §. 9 folgendermaßen umgestaltet worden *(liest):*

„Die durch das gegenwärtige Gesetz festgesetzten Ergänzungen der Dotation der Hilfspriester (§. 1), der Gehalte und der Remuneration der Provisoren (§. 5) und der Ruhegehalte der Deficienten (§. 6) haben vom 1. Jänner 1886 im vollen Betrage, jene der Congrua der selbstständigen Seelsorger (§. 1) vom 1. Jänner 1887 an mit der Hälfte und vom 1. Jänner 1888 an in ihrer Gänze in Wirksamkeit zu treten."

Präsident: Zu diesem Artikel hat der Herr Abgeordnete Dr. Beer ein Minoritätsvotum zu vertreten; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Beer:** Ich habe schon bei der ersten Berathung des gegenwärtig uns vorliegenden Gesetzes jene Gründe auseinandergesetzt, welche die Minorität bestimmt haben, den Antrag zu stellen, bei der Fassung des Ausschusses zu beharren und dem Antrage Klaić nicht beizustimmen. Nun ist im Herrenhause, wie bekannt, der Antrag Klaić angenommen worden, und dieser wird uns heute durch den Herrn Berichterstatter der Majorität zur Beschlußfassung vorgelegt. Es wurde im Herrenhause anerkannt, daß die Gründe, welche für das Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. Jänner 1886 sprechen, wenn man die Lage der Seelsorger ins Auge faßt, jedenfalls triftige sind, und daß es wünschenswerth wäre, denselben bald und ergiebig aufzuhelfen. Ein meritorischer Grund, weßhalb eigentlich der Antrag des Abgeordnetenhauses im Herrenhause amendirt wurde, ist in dem Motivenberichte des Herrenhauses nicht enthalten, sondern es wird bloß darauf verwiesen, daß die Regierung die bestimmte Erklärung abgegeben habe, es liege der einstimmige Beschluß des Ministerrathes vor, das Gesetz nicht zur Sanction zu empfehlen, wenn es in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen würde, und die Gründe, von denen die Regierung sich zumeist bestimmen ließ, waren finanzieller Natur, die daher heute der Besprechung unterliegen mögen.

Bevor ich auf dieselben eingehe, muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß die Regierung während der sechs Jahre, da dieses Gesetz in dem Ausschusse in Verhandlung steht, um mich gelinde auszudrücken, eine höchst sonderbare Rolle spielte, und in usum Delphini für die Zukunft möchte ich doch wenigstens mit wenigen Worten die Haltung der Regierung charakterisiren. Als es sich bei der Berathung darum handelte, die Kosten dieser Vorlage zu berechnen, richteten wir an Seine Excellenz den Herrn Cultusminister die Frage, ob denn die finanzielle Lage des Staates eine derartige sei, daß derselbe diese Mehrkosten leicht zu tragen im Stande sei. Seine Excellenz der Herr Cultusminister antwortete uns zunächst, daß die Regierung bei ihrem Vorschlage, wonach die 600.000 fl., welche jetzt für den Clerus eingestellt werden, um circa 200.000 fl. überschritten werden, beharre. Einen Tag darauf jedoch erklärte der Herr Cultusminister, daß, wenn die Majorität des Ausschusses es für nothwendig erachte, etwas mehr zu thun, die Regierung in dieser Beziehung einen Widerstand nicht entgegensetzen werde. *(Hört! Hört! links.)* Mit Rücksicht auf diese nicht gerade entschieden abweisende Haltung der Regierung wurden dann jene Untersuchungen über die Lage des Clerus vorgenommen: es wurden von der Regierung Auskünfte abverlangt, welche uns nach Jahr und Tag zukamen, und auf Grundlage derselben wurde der Beschluß gefaßt, diejenigen Anträge bezüglich der Verbesserung der Lage des Clerus im hohen Hause zu erstatten, welche in dem Gesetze Aufnahme fanden. Von Seite Seiner Excellenz des Herrn Cultusministers wurde uns im Ausschusse nicht im entferntesten die peremptorische Erklärung abgegeben, daß mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates ein Eingehen auf diese Verbesserungen der Lage des Clerus nicht möglich sei, sondern es hat nur eines Tages, wie ich mich erinnere, der Herr Cultusminister uns die merkwürdige Mittheilung gemacht, daß, wenn wir die Gebührennovelle bewilligen wollen, dieser Fassung nichts entgegenstünde. Das war die dritte Form, in der uns die Regierung eine Mittheilung in dieser Angelegenheit machte. Natürlich gingen wir im Ausschusse auf diese Insinuation nicht ein; denn der Ausschuß hatte ja mit der Gebührennovelle nichts zu thun.

Bei der Debatte im Herrenhause hat die Regierung etwas peremptorischer gesprochen und namentlich von Seite des Finanzministers wurde auf die finanzielle Lage hingewiesen und in eindringlichen Worten den Herren zu Gemüthe geführt, daß die Finanzen nicht derart seien, um schon vom 1. Jänner 1886 diese Mehranforderung prästiren zu können.

Es handelt sich zunächst um die Frage, klar und bestimmt sich vor Augen zu halten, wie viel mehr gefordert wird, denn darüber ist hier im hohen Hause bei Berathung über den Antrag Klaić nichts gesprochen worden. Die Frage läßt sich sehr leicht beantworten. Nach den Berechnungen des Ausschusses ist der Gesammtaufwand, welcher für die Verbesserung der Lage des Clerus nothwendig ist, 1,993.000 fl. Von diesen 1,993.000 fl. muß abgerechnet werden in runder Summe 600.000 fl., welche jetzt schon alljährlich als Dotationen für Verbesserung der Lage des Clerus erscheinen. Es verbleibt daher eine runde Summe — ich spreche nur in runden Ziffern — von 1,393.000 fl., um welche der Staat in den nächsten Jahren für die Verbesserung der Lage des Clerus mehr zu leisten hat. Nach den Anschauungen der Regierung und nach dem von ihr befürworteten, mit ihr vereinbarten Antrage Klaić, der uns jetzt vorliegt, entfällt für das erste Jahr eine Mehrleistung von rund 400.000 fl. Es würde daher in runden Ziffern erforderlich sein, um das Gesetz vom 1. Jänner 1886 ins Leben treten zu lassen, 1 Millionen Gulden mehr, während nach dem unten vorliegendem Antrage diese 1 Million in zwei Hälften beiläufig getheilt und die eine im Jahre 1887, die andere im Jahre 1888 effectuirt werden soll.

Da muß man sich doch fragen, ob die Forderung von 1 Million die mehr geleistet werden soll, eine so horrende ist, daß ein Gesetz, welches nun sechs Jahre in Berathung steht, deßhalb nicht in seiner Totalität durchgeführt werden soll. Ist Oesterreich wirklich in einer so traurigen Finanzlage, daß man die Verbesserung der Lage des Clerus noch weiter hinausschieben soll? Ich bitte zu bedenken, daß wir am heutigen Tage, ohne uns zu überlegen, ohne in eine Debatte einzugehen, ohne zu untersuchen, ob die finanzielle Lage des Reiches es gestattet, beiläufig mehr als 5 Millionen votirt haben für Eisenbahnen, welche vielleicht um ein Jahr hätten hinausgeschoben werden können. Ich will durchaus nicht gegen diese Eisenbahnen auftreten, ich will zugeben, daß sie nothwendig sind, allein es war nicht nothwendig, heute schon endgiltig darüber zu entscheiden; im Gegentheile befindet sich unter denselben eine oder die andere Bahn, die für ein bis zwei Jahre hätte aufgeschoben werden können.

Sodann hat aber gestern ein Mitglied des Ausschusses darauf hingewiesen, daß, selbst wenn die Regierung im nächsten Jahre die volle Million gleich gewährt, sie im Grunde genommen für den Clerus nicht viel thut, weil sie nur die Ersparnisse der letzten fünf Jahre verwendet. Denn, wenn sie bedenken, daß das Gesetz schon vor fünf Jahren hätte in Kraft treten können und die Regierung nach ihrem Vorschlage um 200.000 fl. jährlich mehr gebraucht hätte, gibt das auf fünf Jahre berechnet 1 Million. Endlich glaube ich denn doch darauf hinweisen zu sollen, daß, obgleich ich gern zugeben will, daß unsere Finanzen nicht sehr rosig sind, die Lage derselben denn doch nicht so arg, so düster, so traurig ist, daß wir es nicht auf uns nehmen können, diese Million für den Clerus zu votiren. Die Regierung hat ja, wenn sie will, die Mittel noch in der Hand, um dem zu entsprechen; sie kann, wenn sie den Reichsrath zu einer kurzen Session nach Ostern einberuft, die Paragraphe des Gebührengesetzes gegen die weder von links noch rechts ein Anstand obwaltet, perfect werden lassen. Das gibt gleich ein paar hunderttausend Gulden. Die eingebrachte Zollnovelle wird der Regierung jedenfalls eine sehr bedeutende Mehreinnahme verschaffen und auf der anderen Seite ist es nicht richtig was der Herr Finanzminister im Herrenhause gesagt hat, daß es nothwendig sei, eine Anleihe aufzunehmen.

Denn ich erlaube mir den Herrn Finanzminister, der mir hier gegenübersteht, darauf aufmerksam zu machen, daß er jetzt wahrlich in der Lage ist, darüber verfügen zu können, da er durch den Beschluß des heutigen Tages heidenmäßig viel Geld hat, indem er ja mehr als 12 Millionen von der Nordbahn zurückgezahlt bekommt, von welcher er mit gutem Gewissen eine Million für den Clerus verwenden kann.

Ich glaube, daß bei den meisten Mitgliedern des hohen Hauses, welche von jener *(rechten)* Seite bei der zweiten Lesung dieses Gesetzes mit uns gestimmt haben, heute vielleicht das Bedenken obwaltet, mit uns zu stimmen, weil sie fürchten, daß die Regierung dieses Gesetz nicht zur Sanction vorlegen, und dasselbe nicht zustande kommen werde.

Was das Nichtzustandekommen anbelangt, so glaube ich daran nicht. Denn ich bin überzeugt, daß das Herrenhaus, wenn das Abgeordnetenhaus seinen Beschluß aufrecht erhält, dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses beitreten werde und ich fürchte nicht, daß die Regierung ihre Renitenz gegen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses und Herrenhauses soweit treiben sollte, das Gesetz nicht zur Sanction zu empfehlen. Ich gestehe offen, daß ich auch Gewissensbisse empfände, wenn das Gesetz überhaupt nicht zustande käme; allein dies fürchte ich nicht, ich bin fest überzeugt, daß, wenn das Abgeordnetenhaus bei seinen Beschlusse beharrt, die Regierung den Beschluß der beiden Häuser des Reichsrathes — ihrer eigenen Ueberzeugung folgend, daß die Lage des Clerus einer Aufbesserung bedarf — der letzten Instanz, Seiner Majestät, zur Sanction empfehlen werde, und zwar so, daß das Gesetz bereits im Jänner 1886 in Kraft treten kann.

Mit Rücksicht darauf empfehle ich dem hohen Hause, bei dem früheren Beschlusse zu beharren. *(Beifall links.)*

(Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski meldet sich zum Worte.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski:** Hohes Haus! Es hat der Herr Vorredner die finanziellen Grundlagen für die Möglichkeit der Bedeckung dieser Auslagen angeführt, welche mich zwingen, demselben in wenigen Worten entgegenzutreten.

Er hat die Möglichkeit in Aussicht gestellt, noch die Gebührennovelle durchzubringen und neue Erträgnisse für die Staatscasse zu gewinnen. Weiters hat der Herr Vorredner darauf hingewiesen, daß durch das eben hier zustande gekommene Uebereinkommen mit der Nordbahn ein bedeutender Betrag in die Staatscasse einfließen wird und darauf die Hoffnung basirt, daß man das Ordinarium des Staatsschatzes mit der von dem Ausschusse ursprünglich beantragten Summe gleich im Jahre 1886 belasten kann.

Nun wäre ich dem Herrn Vorredner sehr dankbar, wenn er seine gewiß kräftige Unterstützung der Regierung in der Richtung der Vermehrung der Einnahmen in eben dem Grade zu leihen die Güte hätte, in dem er jetzt für die Erhöhung der Ausgaben freundlichst einsteht — das ist aber leider nicht der Fall — denn ich muß dem gegenüber bemerken, daß die Regierung ihre Präliminirung neuer und namentlich ordentlicher Ausgaben selbstverständlich nicht auf in Aussicht stehenden Gesetzen basiren kann, weil sie eben nicht weiß, ob diese noch zustande kommen, was ebenso gut von der Gebührennovelle wie von dem Uebereinkommen gilt. Das sind nur Hoffnungen, und Hoffnungen geben der Staatscasse bekanntlich noch kein Einkommen.

Was nun die von dem geehrten Herrn Vorredner ausgesprochene Behauptung anbelangt, er glaube nicht daran, daß die Regierung „die Renitenz“ gegen die Beschlüsse dieser beiden Häuser so weit treiben werde, diese Beschlüsse nicht in Rechtswirksamkeit treten zu lassen, so muß ich dem gegenüber betonen, daß in einem solchen Falle von einer „Renitenz“ überhaupt nicht die Rede sein darf und soll, und zwar nach den ausdrücklichen Bestimmungen unserer Staatsgrundgesetze. Sonst müßten wir eigentlich die Staatsgrundgesetze in der Art verändern, daß zu dem Zustandekommen eines Gesetzes nichts weiter nothwendig ist, als der übereinstimmende Beschluß der beiden hohen Häuser des Reichsrathes.

Bekanntlich ist glücklicherweise noch die Sanction nothwendig, die ja nicht eine leere Form bleiben kann und darf, und ich will doch nicht voraussetzen, daß der Herr Vorredner seinerseits diese Absicht überhaupt andeuten wollte.

Die Regierung hat bereits im Herrenhause erklärt und ich habe die Ehre, dies hier zu wiederholen, daß sie auf ihrem Standpunkte beharre, und gerade im Interesse des katholischen Clerus muß ich dringend bitten, den Beschluß des hohen Herrenhauses auch in diesem hohen Hause annehmen zu wollen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu Artikel II zu sprechen?

(Abgeordneter Ignaz Freiherr v. Giovanelli meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Ignaz Freiherr v. Giovanelli hat das Wort.

Abgeordneter Ignaz Freiherr v. **Giovanelli:** Die traurige Lage, in welcher sich die Seelsorgegeistlichkeit befindet, müßte uns allerdings veranlassen, dafür zu stimmen, daß die Aufbesserung, welche ihnen allerdings in sehr kärglichem Maße zutheil wird, ihnen sogleich und nicht erst successive im Laufe von ein paar Jahren zukomme. Allein wir haben soeben die Erklärung der Regierung gehört, daß dieselbe nicht in der Lage ist, sogleich den vollen Betrag zu diesem Zwecke zu verwenden, und da sie auf ihrem Standpunkte beharrt, das Gesetz der Allerhöchsten Sanction nicht vorzulegen, wenn das Abgeordnetenhaus bei seinem ersten Beschlusse beharrt.

Weil wir aber das Zustandekommen des Gesetzes wünschen, so müssen wir uns auch jenen Bedingungen fügen, welche von Seite der Regierung ausgesprochen wurden. Würden wir uns dagegen erklären, so würde eben das Gesetz nicht zustande kommen und der Zweck, den wir anstreben, nicht erreicht werden, und daher müssen wir auch offenbar für die in dem Herrenhause beschlossene Abänderung stimmen. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu Artikel II zu sprechen?

(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Hohes Haus! Es ist zwar außerordentlich schwer, in der vorgerückten Stunde und bei dieser Stimmung des hohen Hauses das Wort zu diesem Gegenstande zu ergreifen; allein ich halte mich in meinem Gewissen für verpflichtet, einige Worte vorzubringen *(Sehr gut! links)*, und zwar aus dem Grunde, weil ich ja die Meinung habe, daß es selbst im Interesse des Parlaments und im Interesse der Regierung läge, den Antrag wieder aufzunehmen und diesen Priestern, welche Jahre hindurch, ja schon seit 100 Jahren damit getröstet wurden, sobald als möglich diejenige Aufbesserung zu bewilligen, welche ihnen gewährt werden soll.

Der §. 9, welcher im Artikel II vorliegt, enthält eine ganze Reihe von Bestimmungen, die im ganzen Gesetze enthalten sind. Ich hatte mir vorgenommen, zu jedem der einzelnen Punkte zu sprechen, allein da der Herr Präsident meinte, man dürfe nur zu den Abänderungen sprechen, so werde ich mir diese Gewalt auferlegen und werde nicht in die allgemeinen Punkte eingehen. Nur Eines bitte ich mich constatiren zu lassen, nämlich den einen Umstand, daß die Vorwürfe, welche man uns, und welche namentlich auch ein Redner in der Budgetdebatte in Bezug auf die Congrua dieser *(linken)* Seite des Hauses gemacht hat, durchaus unbegründet sind. Von unserer Seite wurde niemals abgesprochen, daß es ein Eigenthum der Kirche geben könne, wir sind ja sogar — und ich selbst habe die entschiedenste grundsätzliche Stelle angegeben, welche dafür angeführt wird — dafür eingetreten und daher ist es wohl erlaubt, daß ich diese thatsächliche Richtigstellung gebe, wofür wir eingetreten sind und auch jetzt eintreten, und warum wir auch diese Abänderung für wünschenswerth erklären, das ist die Aufrechthaltung des staatlichen Gesetzgebungsrechtes, welches über alles Vermögen, welches besteht, anerkannt werden muß. Es ist dies nicht bloß unsere Anschauung, sondern es ist die Anschauung aller Rechtslehrer, und ich glaube, es ist von Wichtigkeit, auch in einem so vorgerückten Momente diese Grundsätze zur Anerkennung zu bringen; denn das Gesetz ruht auf diesen Grundsätzen.

Es werden nämlich in dieser Frage drei Hauptpunkte von einander nicht unterschieden und durcheinandergeworfen, und daraus gehen alle Mißverständnisse hervor, welche für die Vertreter der Kirche und namentlich für die Bischöfe und für jene Redner auf der anderen *(rechten)* Seite des hohen Hauses maßgebend sind. Diese drei Gesichtspunkte sind: erstens das Gesetzgebungsrecht des Staates über alles Vermögen im Staate; zweitens das Vermögens- und Dispositionsrecht über das der Kirche vom Staate zugestandene Vermögen, und drittens die Frage des eigentlichen Dispositionsrechtes über den Religionsfond. Diese drei ganz verschiedenen Fragen werden untereinander geworfen, und es ist nothwendig, zu constatiren, daß diese Verwechslungen geradezu gefährlich und selbst für die Kirche außerordentlich schädlich sein würden, wenn man sie annehmen würde. Denn wenn man sagt, daß der Staat überhaupt nicht berechtigt sei, gesetzliche Bestimmungen zu treffen, so sagt man damit, daß er auch nicht verpflichtet wäre, über kirchliches Eigenthum das Schutzrecht auszuüben. Und wenn der Staat nicht das Gesetzgebungsrecht hat, so hat er auch nicht die Pflicht des richterlichen Schutzes, und gerade diese vindicirt ihm die Nothwendigkeit des Gesetzgebungsrechtes selbst über jenes Vermögen, welches wirklich Kirchenvermögen ist. Und das zu constatiren ist von großer Wichtigkeit, und ich beziehe mich darauf, daß es von allen Kirchenrechtslehrern anerkannt ist.

Wenn man nun über die Theorie streitet, wem die Vermögensrechte zugehören, so constatire ich, daß selbst das canonische Recht diese Frage nicht in Zweifel läßt. Ich werde ausführlich auf diese Frage nicht eingehen, obzwar es von großem Interesse und von Wichtigkeit wäre, das festzustellen.

Was aber diese vorliegende Frage des Religionsfondes selbst betrifft, so constatire ich, daß schon das vorhandene Vermögen, wie wir ja seinerzeit dargethan haben, der Disposition des Staates zustand, und wenn man nun sagt, daß auch dieses Gesetz nicht erlassen werden könne, oder daß es nur einen provisorischen Charakter habe, so basirt man auf jener falschen Anschauung, welche eben das Zweckvermögen aus dem Hoheitsrechte des Staates heraushebt, eine Forderung, welche auch dieses Gesetz geradezu unmöglich machen würde und auch jene Bestimmungen, welche die Regierung zugesteht. Wie falsch jene Sätze sind, geht daraus hervor, daß wir nicht einmal das beschließen könnten, was im §. 9 steht, um so weniger also das, was wir ins Auge gefaßt haben.

Ich hätte Ihnen gerne auseinandergesetzt, woraus dieses Vermögen zusammengesetzt ist, hätte Ihnen gern die aufgehobenen Klöster namhaft gemacht und Sie würden daraus ersehen haben, wie ganz unglaublich die Behauptungen sind, daß durch die Vorkehrungen, welche hier früher getroffen worden sind, und die Verfügungen, welche jetzt getroffen werden sollen, nicht im Interesse der Kirche gelegen sein sollen. Sie würden ersehen haben, daß man beispielsweise in Oberösterreich zunächst nur lauter Nonnenklöster aufgehoben und aus diesen das Bisthum Linz und das Generalseminar gegründet hat, in welchem, wie ich vermuthe, auch der Herr Abgeordnete v. Pflügl gewesen ist. Sind Ihnen nun die aufgehobenen Nonnenklöster lieber, oder lieber, daß aus den Gütern dieser aufgehobenen Klöster das Bisthum Linz und das Generalseminar gegründet worden ist, aus welchem diese hochwürdigen Herren hervorgegangen sind? *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)*

Dies ist nur eines der Beispiele, und das ist eben das Verdienst dieser Gesetzgebung und wenn damals der österreichische Staat berechtigt war, dieses Gesetz zu erlassen, so muß er auch gegenwärtig vollkommen berechtigt sein, ein solches Gesetz zu geben, und zwar nicht bloß ein solches, wie es hier steht, sondern wie die Minorität es beantragt.

Ich hätte Ihnen in Bezug auf die Natur dieser Verhältnisse eine Menge auseinanderzusetzen und muß bedauern, daß ich leider nicht darauf eingehen darf Aber Eines darf ich doch sagen, und zwar speciell nur zu diesem Gegenstande. Wenn wir heute

Früh im Laufe von zehn Minuten für sechs verschiedene Bahnen Beträge, und zwar 1,100.000 fl. für Hatna-Kimpolung, für die Bahn von Laibach nach Stein 200.000 fl., für die Mühlkreisbahn 900.000 fl., die Eisenbahn von Doboj über Dolnja Tuzla 1,300.000 fl., von Lemberg nach Rawa ruska 900.000 fl. und Unterstützung für Galizien außerdem 800.000 fl., zusammen 5,200.000 fl. bewilligt haben ohne Debatte, Dinge, die nicht so nothwendig sind, als die Aufbesserung der Gehalte für unseren niederen Clerus, so glaube ich, sollte man doch wirklich diese kleine Gabe, welche man dem Clerus zugewendet haben will, sofort eintreten lassen. *(Sehr gut! links.)* Sie hatten ja die Absicht, auch noch 500.000 fl. für galizische Flußregulirungen auszugeben. Diese werden jetzt nicht ausgegeben und sie hätten den Mehrbedarf, den Sie brauchen, sofort zur Verfügung und könnten das Geld für den Clerus verwenden. *(Sehr gut! links.)* Wenn nun das der Fall ist, so sehe ich nicht ein, warum man nicht sofort dem Clerus, der seit so langer Zeit vertröstet worden ist und durch eine Gesetzesvorlage der Regierung schon vom 1. Jänner 1881 in den Bezug von Begünstigungen eintreten sollte, warum man ihm diese Verbesserungen nicht gleich angedeihen läßt. Ich kann es auch nicht für zuläßig und statthaft erklären, daß man diese kleine Aufbesserung mit dem Makel der Ungesetzlichkeit behaftet erklärt, als etwas, was selbst mit dem Rechte nicht in Uebereinstimmung stehe.

Weil wir nun sowohl von Rechtswegen überzeugt sind, daß wir dazu berechtigt sind, als auch weil ich in meinem Gewissen überzeugt bin, daß wir verpflichtet sind, diesem Clerus sobald als möglich diese geringe Zubuße zu bewilligen, welche wir durch das Gesetz ins Auge gefaßt haben, so glaube ich, daß wir auch diese Bestimmung aufrecht erhalten sollen.

Wir gönnen Jedem sein Recht, und wenn man so vielfach für den kleinen Mann arbeitet, sollte man auch den kleinen Clerus nicht übersehen, und wenn wir auch die Forderungen des hohen Clerus nicht erfüllen können, so erfüllen wir doch die Forderungen des kleinen Clerus *(So ist es! links)*, und aus diesem Grunde, glaube ich, sollte das Abgeordnetenhaus dabei bleiben und die Regierung sollte das Gesetz der Allerhöchsten Sanctionirung unterbreiten, denn ich bin überzeugt, wenn die hohe Regierung es unterbreitet, daß das Herz Seiner Majestät die Sanction im Interesse des kleinen Clerus gewähren wird. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Jireček:** Hohes Haus! Die Frage liegt heute ganz einfach. Wollen wir, daß das Gesetz der Allerhöchsten Sanction theilhaftig werde, oder wollen wir diese letztere vereiteln? Ich glaube, Niemand, der für den Clerus fühlt, wird sich auf die Seite der Minorität stellen können. Nachdem die Regierung in so bestimmter Weise erklärt hat, daß sie die Vorlage des Gesetzes zur Allerhöchsten Sanctionirung an Seine Majestät ablehnen müßte, wenn das Abgeordnetenhaus auf seinem ursprünglichen Beschlusse beharren würde, liegen die Sachen für uns klar.

Es sind jetzt nahezu 100 Jahre, seit die Congruafrage ventilirt wird und die Leidensstationen fangen mit dem Jahre 1792 an. Eine zweite große Station ist das Jahr 1816, eine dritte das Jahr 1834, eine vierte das Jahr 1844, eine fünfte das Jahr 1853 und eine sechste das Jahr 1876. Nun, meine Herren, es liegt im Interesse der Sache, daß endlich diese Klimax, die so unfruchtbar geblieben ist, beseitigt und dem Clerus etwas Greifbares geboten werde. Das Gesetz, selbst mit dieser dreijährigen Theilung der Dotationserhöhung, ist doch so beschaffen, daß die Aufbesserung dem Clerus in drei Jahren vollkommen zutheil wird. Im ersten Jahre bekommt der Clerus 430.000 fl., abgesehen von den bisherigen 600.000 fl., im zweiten Jahre bekommt er 960.000 fl., im dritten den ganzen Betrag von 1,393.000 fl. Ja, ich glaube, die Sache ist so, daß dies keineswegs als ein Nichts aufgefaßt werden kann, sondern daß sich eine aufsteigende Aufbesserung ergibt. Ueberdies darf ich nicht unterlassen zu bemerken, daß die Fatirungsgrundsätze ein sehr wichtiges Moment für die Aufbesserung der materiellen Lage des Clerus bilden.

In die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lustkandl angeregte Frage über die Natur des Religionsfonds kann ich mich heute nicht einlassen, es ist dies eine abgethane Sache.

Ich bitte das hohe Haus §. 9 nach der Fassung des Herrenhauses anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Die Ausführungen des Herrn Berichterstatters der Ausschußmajorität nöthigen mich, eine thatsächliche Berichtigung vorzubringen, denn er hat eine constitutionelle Theorie ausgesprochen, die nicht nur ungesetzlich, sondern auch thatsächlich unrichtig ist, und es scheint, daß von der rechten Seite des hohen Hauses von Fall zu Fall constitutionelle Theorien aufgestellt werden, wie man sie eben braucht. Im vorigen Jahre hörten wir, daß in Oesterreich nicht das Ministerium, sondern Seine Majestät der Kaiser regiert, und heute haben wir hören müssen, daß nicht Seine Majestät der Kaiser, sondern das Ministerium die Gesetze sanctionirt, denn

der Herr Berichterstatter sagte, die Frage liege so: Wollen wir das Gesetz der Allerhöchsten Sanction theilhaftig werden lassen oder nicht? Und ich sage, das ist thatsächlich unrichtig, denn die Frage liegt so: Wollen wir, daß die Regierung nach ihrer Erklärung das Gesetz zur Allerhöchsten Sanction empfiehlt oder nicht? Und selbst, wenn wir wollen, daß die Regierung das Gesetz zur Sanction empfiehlt, können wir ferner auf unserem Beschlusse beharren, weil ich einerseits denke, daß die Regierung der wiederholten Beschlußfassung denn doch eine neuerliche Erwägung widmen, und das Gesetz zur Sanction empfehlen wird, und ich es anderseits für gesetzlich und thatsächlich richtig halte, daß, wenn auch die Regierung das Gesetz nicht zur Sanction empfehlen wollte, es Seiner Majestät doch freistehen würde, dieses Gesetz zu sanctioniren. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Wir werden zunächst über den Antrag der Minorität, bezüglich des §. 9 abstimmen. Derselbe lautet:

„Es sei bei dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses zu beharren."

Wird zur Abstimmung das Wort gewünscht? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, ersuche ich jene Herren, welche den Minoritätsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt. Wir werden nun über den Antrag der Majorität abstimmen. Derselbe lautet:

„Das hohe Haus wolle der vom hohen Herrenhause beschlossenen Fassung seine Zustimmung ertheilen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage gemäß §. 9 nach der Fassung des Herrenhauses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 9 ist nach dem Beschlusse des Herrenhauses angenommen.

Berichterstatter **Jireček:** Zu Schema II wurde vom hohen Herrenhause eine Aenderung in der Richtung beschlossen, daß der erste Absatz, welcher sich auf die Congrua von 450 fl. bezieht, zu entfallen habe, nachdem derselbe nach Beseitigung des für Dalmatiner Pfarren bestimmten Congruaansatzes per 450 fl., welche das hohe Abgeordnetenhaus angenommen hat, an und für sich gegenstandslos geworden ist.

Präsident: Wünscht Jemand zu dem Schema II mit der vom Herrenhause beschlossenen Abänderung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht Jemand zur Abstimmung zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Schema II mit der vom Herrenhause beschlossenen Abänderung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist angenommen.

Berichterstatter **Jireček:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung der vom Herrenhause beschlossenen und vom hohen Hause nunmehr angenommenen Aenderungen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, sofort die dritte Lesung der nunmehr beschlossenen Bestimmungen vorzunehmen. Wünscht Jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche sofort in die dritte Lesung eingehen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Ich ersuche daher jene Herren, welche die soeben angenommenen, vom hohen Herrenhause beschlossenen Abänderungen nunmehr in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind endgiltig angenommen *(gleichlautend mit 1139 der Beilagen)* und der Gegenstand somit erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für das Socialisten- und das Sprengstoffgesetz über das von der k. k. Regierung vorgelegte Gesetz, betreffend Anordnungen gegen den gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen und die gemeingefährliche Gebarung mit denselben *(1096 der Beilagen)*.

Ich habe die Ehre dem hohen Hause als Regierungsvertreter vorzustellen Seine Excellenz Sectionschef Freiherrn v. Kubin, Herrn Ministerialrath Dr. Krall und den Herrn k. k. Geniehauptmann Heß.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Zatorski** *(von der Tribüne)*: Ich stelle den Antrag, das hohe Haus geruhe in die Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend Anordnungen gegen den gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen und die gemeingefährliche Gebarung mit denselben, einzugehen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. In derselben hat sich, und zwar pro, der Herr Abgeordnete Eduard Sueß das Wort erbeten. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Eduard **Sueß:** Ich werde für das vorgelegte Gesetz, für — wie Sie es, meine Herren, nennen — das Sprengstoffgesetz stimmen, nicht als ob ich mir von demselben einen besonderen Erfolg erwarten würde, sondern weil ich glaube, daß es zu jenen Maßregeln gehört, von welchen vielleicht einzelne Personen Beruhigung oder Besserung hoffen und denen man deßhalb nicht entgegentreten soll. Ich bin aber der Ansicht, daß dieses Gesetz einer Ergänzung bedarf, einer Ergänzung, welche ich heute aller-

dings nur in Form einer Resolution zu beantragen im Stande bin, für welche ich aber die Zustimmung aller Parteien des hohen Hauses und auch der Regierung zu erhalten hoffe. Ich glaube nämlich, daß, wenn man ein Gesetz beschließt, welches von der gemeingefährlichen Gebarung mit Sprengstoffen handelt, man doch nicht vergessen sollte, der außerordentlichen Unglücksfälle in unseren Kohlenbergwerken, welche in der letzten Zeit, wie es scheint, durch die Gebarung mit Sprengstoffen herbeigeführt worden sind. *(Hört! links.)*

Ich habe nur wenige Worte zu sagen. Zuerst muß ich anführen, daß meines Wissens nicht nur das erste Unglück in Karwin, sondern auch das zweite Unglück, von welchem leider die heutigen Zeitungen berichten, sich in Schachten zugetragen haben, welche vollkommene technische Einrichtungen besitzen, in welchen seitens der Unternehmer nichts unterlassen wurde, was wenigstens nach den heute in Oesterreich gebräuchlichen Maßregeln und Vorschriften für die Sicherung der Arbeiter vorgekehrt wird, und trotzdem sind diese großen Unglücksfälle eingetreten.

Ich möchte daran erinnern, daß wir vor einigen Jahren hier in Wien einen großen Unglücksfall in einem Theater hatten. Menschliche Voraussicht hat eben ihre Grenzen, aber dieser Unglücksfall in dem Theater hat wenigstens dahin geführt, daß seitens der Regierung außerordentlich strenge Maßregeln ergriffen wurden, um, soweit eben menschliche Voraussicht reicht, einer Wiederkehr solcher Unglücksfälle vorzubeugen.

In anderen Ländern, meine Herren, in denen der Kohlenbergbau einen großen Umfang erreicht hat, insbesondere in England und Belgien, hat man schon seit längerer Zeit Commissionen eingesetzt, welche aus den hervorragendsten Fachmännern bestehen, deren Aufgabe es ist, sowohl in theoretischer, als in praktischer Beziehung jene Vorkehrungen zu prüfen, welche sich etwa gegen solche Vorkommnisse treffen lassen. Diese Commissionen haben denn auch bereits große Erfolge erzielt, und ich kann mich darauf berufen, daß man namentlich in Belgien heute schon soweit gekommen ist, daß bei dem Abbaue jener Kohlenflötze, in welchen schlagende Wetter zu befürchten sind, Sprengstoffe überhaupt nicht mehr angewendet werden, wenigstens nicht flammende Sprengstoffe; andere, wie Kalk, mögen allerdings in Verwendung kommen, sonst aber geschieht in jenen Gruben die Gewinnung lediglich durch mechanische Mittel.

Nun muß ich aber auch hinzufügen, daß der Widerstand gegen diese Verbesserungen in jenen Ländern nicht von den Bergbauunternehmern, sondern den Arbeitern ausgegangen ist, welche bei der Verbesserung der mechanischen Hilfsmittel erstens einmal im Abweichen von dem gewohnten Handwerke, zweitens einen Entgang an Verdienst fürchteten.

In diesem Falle haben die eingesetzten fachmännischen Commissionen jene Autorität erlangt, die es ermöglichte, daß man trotz dem Widerstande der Arbeiter diese Verbesserungen in den gefährdeten Minen eingeführt hat, und das ist es, was ich hier anstrebe. Ich weiß, daß der Herr Ackerbauminister in dieser Beziehung in den letzten Tagen, ich glaube nicht zu irren, einige erste Schritte gemacht hat, und ich hoffe, daß das, was ich zu sagen habe, auch von seiner Seite keinen Widerspruch erfahren werde. Das ist ganz klar, meine Herren, daß man solchen Dingen gegenüber anders vorgehen muß, als bloß mit Unfallsgesetzen, und wenn Sie z. B. versuchen würden, auf den gegebenen Fall das Unfallsgesetz, welches sich eben in Berathung befindet, anzuwenden, so würden Sie sehen, bis zu welchem Grade dieses Gesetz, wenn ich mich so ausdrücken darf, auf dem grünen Tische gemacht wird; ich brauche nur daran zu erinnern, daß die Kohlenreviere, um die es sich hier handelt, die Ostrauer Kohlenreviere, zum Theile in den Kammerbezirk Troppau, zum Theile in den Kammerbezirk Olmütz und zum Theile in den Kammerbezirk Krakau fallen, und ich brauche nur daran zu erinnern, daß bei solchen Unglücksfällen nach der Vorlage der Commission der Unternehmer das Capital für die Erhaltung der Verunglückten zu erlegen hätte, was in sehr vielen Fällen ganz einfach den Ruin des Unternehmers herbeiführen würde, indem z. B. die Summe des Schadens bei dem ersten Unglück jedenfalls einige Hunderttausende beträgt.

Aber ich will davon nicht sprechen und zurückkehren zu dem Punkte, von dem ich ausgegangen bin. Ich bin, wie gesagt, der Ansicht, daß, wenn man von der Gebarung mit Sprengstoffen spricht, man nicht vergessen darf, an die Ereignisse der letzten Tage; und um dem Bergbauunternehmer erstens einmal eine moralische Unterstützung und dann jene Anregung zu geben, welche, wie ich glaube, Sache einer jeden Regierung ist, erlaube ich mir folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

> „Die Regierung wird aufgefordert, eine fachmännische Commission einzuberufen, um entsprechend den in mehreren anderen Ländern bestehenden ähnlichen Commissionen Vorkehrungen gegen Explosionen in den Kohlengruben in Berathung zu nehmen und geeignete Vorschläge zu erstatten."

Ich empfehle diese Resolution dem hohen Hause zur Annahme *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Eduard Sueß beantragt folgende Resolution. *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hinreichend unterstützt und steht sohin in Verhandlung.

Es hat sich noch zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Wurm; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Wurm**: Ich verzichte auf das Wort.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Abgeordneter Neuwirth meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat das Wort.

Abgeordneter **Neuwirth:** Ich möchte mir in Anknüpfung an die Worte meines sehr verehrten Herrn Vorredners erlauben, ganz kurz ein paar allgemeine Bemerkungen über denselben Gegenstand, den er angeregt hat, zu machen.

Es ist wahrlich kein erhebendes Schauspiel, daß wir und die hohe Regierung innerhalb der letzten Wochen keinen Anlaß genommen haben, auch nur mit einem Worte des großen Unglückes zu gedenken *(So ist es! links)*, welches an der Peripherie des Reiches, in Oesterreich-Schlesien sich ereignet hat. Es ist eine traurige Thatsache — und ich stehe da unter dem Eindrucke der Nachrichten von heute Abend, wonach das Unglück in Karwin sich im Revier von Ostrau erneuert hat, — daß hier in diesem hohen Hause bezüglich dieses Ereignisses und seiner Folgen, wonach in Karwin 100 und etliche 20 Menschen ums Leben gekommen und 43 Witwen und 79 Waisen innerhalb der Reviers von Karwin dem Elend, dem Hunger, der Entbehrung preisgegeben sind, an die Regierung nicht die Anforderung gestellt worden ist, zu sagen, welche Maßnahmen sie diesem elementaren Unglücke gegenüber vorgekehrt hat. Die zwei Ereignisse von Karwin und Ostrau sind bekanntlich in der letzten Zeit leider nicht isolirt geblieben; im Revier Kamphausen in Deutschland nämlich hat sich offenbar aus gleichem Anlasse, ein Elementarunglück ereignet, das noch viel mehr Opfer gekostet hat; dort aber hat die Regierung unaufgefordert dem preußischen Landtage die Erklärung abgegeben *(Hört! links)*, daß sie sich für verpflichtet hielt, zur Milderung der Noth einzugreifen und den Hinterbliebenen der Verunglückten eine dauernde Fürsorge zuzuwenden. *(Hört! links.)*

Würde sich, was sich in Karwin und jetzt in Ostrau ereignet hat, unmittelbar unter den Augen der Regierung im Centrum des Reiches ereignet haben, dann hätte eine Pression platzgegriffen, unter welcher der Gegenstand sicherlich auch hier in diesem hohen Hause zur Besprechung gekommen wäre; allein so groß die Noth ist, Karwin ist doch weiter, und darum möchte ich mir an den verehrten Herrn Ackerbauminister bei diesem Anlasse die höfliche Anfrage erlauben, welche Mittel, seien sie privater oder öffentlicher Natur, zur Linderung dieses Elendes angewendet worden sind, oder zur Verfügung stehen.

Die Frage ist eine sehr zeitgemäße. Ich war nicht in der Lage, mich genau zu informiren über die Mittel, ich möchte sagen, officieller Natur, die in dem vorliegenden Falle zu Gebote stehen. Allein aus dem statistischen Jahrbuche des Ackerbauministeriums vom Jahre 1881, dem letzten, das erschienen ist, habe ich entnommen, daß die Zahl der Bruderladen in Schlesien 14 beträgt, deren Gesammtvermögen auf 936.307 fl. sich beläuft, daß aber so viel Mitglieder vorhanden sind, daß auf ein vollberechtigtes Mitglied eine Capitalsquote von nur 123 fl. entfällt; ich will damit um so weniger einen Vorwurf erheben, als mir ja die Verhältnisse nicht genau bekannt sind — ich habe die feste Ueberzeugung, daß der Besitzer des Grubenrevieres in Karwin, gerade so wie die Besitzer der Reviere von Ostrau, ihre Schuldigkeit als Menschen thun werden — allein die Thatsache steht fest, daß bei diesen Bruderladen die Beiträge der Werksbesitzer im Ganzen nur 14·7 Percent der Beiträge der Mitglieder betragen haben, also einen minimen Bruchtheil dessen, was die armen Arbeiter selbst im Laufe der Jahre gezahlt haben.

Unter diesen Umständen — und ich werde mir erlauben, bei dem nächsten Gegenstande der Tagesordnung auf diese Frage mit einigen Worten zurückzukommen — ist es gewiß im höchsten Grade bedauerlich, daß dieses hohe Haus trotz der Hetze, in der wir in diesem Monate März gelebt haben *(Sehr gut! links)*, die Zeit nicht gefunden hat, um das Unfallversicherungsgesetz zu erledigen, nachdem in Oesterreich nicht einmal ein ganz simples Haftpflichtgesetz besteht.

Ich werde mir erlauben, bei dem nächsten Gegenstande der Tagesordnung auf diesen Punkt noch mit einigen Worten zurückzukommen und melde mich damit schon jetzt bei dem Herrn Präsidenten zum Worte; vorläufig wollte ich der Anregung des Herrn Abgeordneten Sueß die praktische Spitze geben, daß ich an die hohe Regierung die Aufforderung richten wollte, über diesen Gegenstand, sei es noch so wenige, so doch einige wenige beruhigende Mittheilungen zu machen.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Abgeordneter Graf **Vetter:** Ich bitte um das Wort.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Vetter hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Vetter:** Ich erlaube mir auf die Anregung des Herrn Vorredners, wenigstens insoweit sie das Karwiner Unglück betrifft, dahin zu erwidern, daß ich aus sicherer Quelle weiß, daß der Besitzer der Kohlenwerke zu Karwin, Graf Larisch, außerdem, daß er an die Bruderlade 20 Percent beiträgt, sich verpflichtet hat, aus Eigenem die Witwen und Waisen

der verunglückten Bergarbeiter in der Art zu versorgen, daß für sie keine weitere Versorgung nöthig ist. *(Bravo! Bravo!)* Es steht auch in den heutigen oder gestrigen Zeitungen, daß überhaupt jede Privatsammlung deßhalb überflüssig geworden ist, weil der Graf Larisch sich zu dem verpflichtet hat. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe meldet sich.)*

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** Indem ich vor allem Anderen mir erlaube, von Seite der Regierung das zu bestätigen, was von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner angeführt worden ist, erlaube ich mir beizufügen, daß die Regierung sich die Ueberzeugung verschafft hat, daß für die unglücklichen Hinterbliebenen in ausreichender Weise vorgesorgt worden ist und daß, wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, die Regierung sich gewiß veranlaßt gesehen hätte, an das hohe Haus zu appelliren und den Antrag zu stellen, daß eine Hilfe für diese Unglücklichen votirt werde. Nachdem dies aber nicht nothwendig war, indem sich die Ueberzeugung verschafft wurde, daß in der allerweitesten Weise für die Unglücklichen vorgesorgt wird, daß Bestimmungen vorhanden sind, welche den Werkbesitzer verpflichten, und nachdem sich ferner die Ueberzeugung verschafft wurde, daß dieser Besitzer weit über seine Verpflichtung hinausgegangen ist *(Bravo! Bravo!)* und noch die bestimmte Intention ausgesprochen hat, in dieser Richtung weiter vorzugehen, ist ein Anlaß zu einer Vorlage entfallen.

Es hat selbst den Besitzer dieser Gruben nicht angenehm berührt, daß Sammlungen eingeleitet worden sind. Aber diese sind mit ganz gutem Willen gemacht worden. Es ist das Unglück geschehen und wurden die Sammlungen ausgeschrieben, ohne sich die Ueberzeugung verschafft zu haben, daß bereits die nothwendige Vorsorge getroffen worden ist. Aber es wäre anderseits schwer gewesen, die bereits eingegangenen Sammlungsgelder allenfalls zurückzustellen, denn das ist ein Superplus, welches die Leute erhalten, obwohl für sie, wie gesagt, ausreichend gesorgt ist. Ich glaube daher, daß der der Regierung darüber gemachte Vorwurf, daß diese Angelegenheit von ihr im hohen Hause nicht zur Sprache gekommen ist, nicht vollkommen gerechtfertigt ist.

Nachdem ich beim Worte bin, erlaube ich mir noch etwas bezüglich Desjenigen beizufügen, was der erste geehrte Redner, der Herr Abgeordnete Sueß bezüglich der von ihm beantragten Resolution gesagt hat, diese Resolution kann ich nur mit Freude begrüßen, denn sie unterstützt die Intentionen, welche die Regierung in dieser Richtung hat. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wird zu diesem Gegenstande noch das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)*

Ich stelle nun an das hohe Haus die Frage, ob es gesonnen ist, in die Specialberathung einzugehen und zur Grundlage derselben die Ausschußvorlage zu nehmen. Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Frage bejahen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht Jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 5? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 6? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 7? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 8? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 9? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 10? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 11? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 12? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 13? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 14, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die §§. 1 bis 14, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 1 bis 14, sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Zatorski:** Nachdem dieses Gesetz ohne Aenderung angenommen wurde, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, die dritte Lesung desselben sofort vorzunehmen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl dieser Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der heutigen Tagesordnung steht.

Wünscht Jemand zur Dringlichkeitsfrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die dritte Lesung des Gesetzes sofort vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, die das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr

auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend Anordnungen gegen den gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen und die gemeingefährliche Gebarung mit denselben, ist angenommen. *(Gleichlautend mit dem Entwurfe des Ausschusses in 1096 der Beilagen.)*

Es gelangt nunmehr die vom Herrn Abgeordneten Eduard Sueß vorgeschlagene Resolution zur Abstimmung. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, eine fachmännische Commission einzuberufen, um, entsprechend den in mehreren anderen Ländern bestehenden ähnlichen Commissionen, Vorkehrungen gegen Explosionen in den Kohlengruben in Berathung zu nehmen und geeignete Vorschläge zu erstatten."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)* Nachdem ich heute nicht in der Lage bin, den nächsten Sitzungstag anzugeben, so werde ich denselben und die Tagesordnung der nächsten Sitzung im schriftlichen Wege bekannt geben.

Nachdem ich ferner davon ausgehe, daß heute vor Ostern die letzte Sitzung stattfand und viele Herren in Folge ihrer Berufsstellung spätestens morgen oder auch heute noch abreisen müssen, so wünsche ich Ihnen, meine Herren, recht fröhliche und vergnügte Feiertage *(Bravo!)*, und ein freundliches Wiedersehen nach Ostern. *(Bravo! Bravo! — Abgeordneter Dr. Magg meldet sich zum Worte.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Magg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Magg:** Ich erlaube mir nur die Bitte, den heute nicht mehr zur Verhandlung gelangten Gegenstand der Tagesordnung, betreffend den Bericht des Kamiński-Ausschusses jedenfalls auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Präsident: Dies wird geschehen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Thronrede

Seiner k. und k. Apostolischen Majestät des Kaisers

Franz Joseph I.

(Gehalten bei der feierlichen Schließung des Reichsrathes am 22. April 1885.)

Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrathes!

Am Schlusse der verfassungsmäßigen Periode Ihrer legislatorischen Thätigkeit gereicht es Mir zur Befriedigung, Ihnen für die richtige Erkenntniß und Würdigung der staatlichen Interessen, welche Sie bei Ihren Arbeiten geleitet, und für die Opferwilligkeit, die Sie in Ihren Beschlüssen an den Tag gelegt haben, Meinen Dank und Meine Anerkennung auszusprechen.

Eine Reihe von wichtigen Vorlagen, welche Ihnen im Laufe der Session von Meiner Regierung übergeben wurden, war Gegenstand Ihrer Beschlußfassung.

Die Wehrkraft des Reiches wurde durch Ihre patriotische Mitwirkung wesentlich gefördert und befestigt, während zugleich die Mittel geschaffen wurden für die Aufbesserung der Invalidengebühr, für die Versorgung der hilfsbedürftigen Witwen und Waisen der vor dem Feinde Gefallenen und für die Unterstützung der Familien der im Mobilisirungsfalle Einberufenen.

Durch die von Ihnen beschlossene Wahlreform wurde eine bedeutende Anzahl fleißiger und strebsamer Staatsbürger eines der wichtigsten politischen Rechte theilhaftig und außerdem die Ausübung des Wahlrechtes in der zahlreichen Wählerclasse des großen Grundbesitzes in Meinem Königreiche Böhmen erleichtert.

Die geistigen Interessen aller Völker des Reiches haben Sie durch wohlerwogene, den Zwecken der Erziehung und Bildung der Jugend entsprechende Beschlüsse sowie durch die Errichtung neuer oder Erweiterung bestehender Unterrichtsanstalten reichlich bedacht und namentlich dem gewerblichen Unterrichte behufs Hebung und Veredlung der heimischen Arbeit Ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Auch die Lage des Seelsorgeclerus hat einen Gegenstand Ihrer regen Theilnahme gebildet, und ist für deren Verbesserung in nicht unerheblichem Maße vorgesorgt worden.

Wahrhaft erfreulich sind die Erfolge Ihrer der Volkswirthschaft und dem Verkehre gewidmeten Thätigkeit.

Durch die Gesetze, betreffend die Erweiterung des allgemeinen österreichisch-ungarischen Zollgebietes und durch die Revision des Zolltarifes haben Production und Handel, — durch Abschließung einer Reihe von Verträgen mit befreundeten Staaten der internationale Handels- und Rechtsverkehr wesentliche Förderung erfahren.

Die Bewilligung bedeutender Summen für die Regulirung der Donau kommt wichtigen Interessen des Staates und Meiner Haupt- und Residenzstadt Wien in hervorragendem Maße zu statten.

Sie haben durch Ihre Beschlüsse über das Institut der Gewerbe-Inspectoren und durch zeitgemäße Aenderungen an der Gewerbeordnung und an dem Berggesetze beigetragen zur Kräftigung des Kleingewerbes, zur Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Hilfs-

arbeitern, sowie zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Letzteren.

Unter Ihrer Mitwirkung entstanden zum Wohle der Landwirthschaft das Gesetz, betreffend die Abwehr und Tilgung der Rinderpest, die Commassationsgesetze, Vorschriften zur Regelung bestimmter Wasserläufe, das Gesetz über die Förderung der Landescultur auf dem Gebiete des Wasserbaues im Allgemeinen und jenes über die Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern.

Um Verheerungen durch Elementarereignisse nach Möglichkeit vorzubeugen, haben Sie das Werk einer umfangreichen Regulirung der Gewässer, insbesondere in Tirol und Kärnten durch die Bewilligung ausgiebiger Staatsbeiträge begonnen — ein Werk, das auch auf andere Länder auszudehnen ist und namentlich in dem durch zahlreiche Ueberschwemmungen so schwer heimgesuchten Galizien ehethunlichst zu unternehmen sein wird, um Staat und Land vor dauernd fühlbaren Calamitäten zu schützen und tief eingreifende Bedrängnisse der Bevölkerung hintanzuhalten.

Indem Sie der Einführung der Postsparcassen Ihre Zustimmung gaben und die das Gewerbe und die Landwirthschaft unterstützenden Vorschußcassen und ähnliche Institute durch Erleichterung ihrer Steuerpflicht in ihrer Entwicklung begünstigten, haben Sie sich um den industriellen Betrieb und die Bodencultur ein nicht geringes Verdienst erworben. Durch die zur Abhilfe gegen unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften und zum Schutze der Gläubiger gegen benachtheiligende Handlungen zahlungsunfähiger Schuldner erlassenen Gesetze wurde die Bevölkerung vor gewinnsüchtiger Ausbeutung geschützt und das Vertrauen im gewerblichen und Handelsverkehre befestigt.

Volle Anerkennung gebührt dem, was in Bezug auf die Entwicklung unseres Eisenbahnnetzes und des Eisenbahnwesens überhaupt geleistet wurde. Die Locomotive führt heute die Producte der Monarchie vom äußersten Osten durch den Arlberg; durch das Vorschreiten der Eisenbahnverstaatlichung wurde der bestimmende Einfluß des Staates auf diese Verkehrsgebiete erweitert. Das österreichische Schienennetz wurde theils durch den Staatsbau, theils durch die auf Grund des Localbahngesetzes von Privaten ausgeführten Bahnen so weit vervollständigt, daß alle Länder des Reiches der Vortheile dieses Verkehrsmittels in erhöhtem Maße theilhaftig geworden sind. Ihrer Thätigkeit ist es gelungen, für die Regelung der schwierigen und in wirthschaftlicher Beziehung wichtigen Nordbahnfrage in einer für Staat und Volkswirthschaft gedeihlichen Weise die Wege zu ebnen.

Durch zahlreiche andere Gesetze, welche Sie theils über Vorlagen Meiner Regierung, theils aus Ihrer Initiative beschlossen haben, wurde auf den verschiedenen Gebieten des staatlichen Lebens vielfachen Wünschen der Bevölkerung entsprochen.

Ungeachtet der durch die Förderung cultureller Aufgaben den Finanzen erwachsenen Lasten ist es gelungen, mit Hilfe der dadurch erreichten Hebung der volkswirthschaftlichen Grundlagen, sowie Dank der Bereitwilligkeit, mit welcher Sie mehreren auf Erhöhung der Staatseinnahmen gerichteten Vorlagen Meiner Regierung gerecht zu werden wußten, einen bedeutenden Schritt vorwärts zu thun zu dem festgehaltenen Ziele der Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte. Der Staatscredit hat sich in erfreulicher Weise gehoben. Ernste Bürgschaften sind gewonnen für eine gedeihliche Erledigung der auf finanziellem Gebiete noch der Lösung harrenden Aufgaben.

Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrathes!

So wie Ich gern das Geleistete dankend anerkenne, so können Sie mit dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht zurückblicken auf Ihre Arbeit und Mühen und auf deren Erfolge für das Gedeihen des Vaterlandes und die Wohlfahrt Meiner Völker, denen allen Ich mit gleicher Liebe Meine landesväterliche Fürsorge zuwende.

Unsere guten Beziehungen zu allen Mächten rechtfertigen die Erwartung, daß der Monarchie der Friede auch fernerhin und ungestört erhalten bleibe.

Unter den Segnungen dieses Friedens wird Meine Regierung mit Beharrlichkeit und pflichttreuer Hingebung für das Staatswohl auf den eingeschlagenen Bahnen fortfahren ihre Aufgaben zu erfüllen, damit das mit Ihnen Begonnene der Vollendung zugeführt, die weitere verfassungsmäßige Thätigkeit zu gedeihlicher Entwicklung gebracht und so das Ziel erreicht werde, welches Meinen Absichten, Wünschen und Hoffnungen entspricht.

Somit empfehle Ich Sie Alle dem Schutze des Allmächtigen, und indem Ich Sie Meiner unwandelbaren Huld versichere,

erkläre Ich die Session des Reichsrathes für geschlossen.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Anhang.

Verzeichniß der Petitionen,

welche auf Grund des §. 74 der Geschäftsordnung für das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes der k. k. Regierung abgetreten werden.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	Ministerium des Innern.			
	Betreffend Flußregulirungen.			
1416	Gemeinde Přivoz in Mähren in Betreff Regulirung des Flusses Odra	Dr. Mikyška.	—	—
2036	Schlesische Handels- und Gewerbekammer in Troppau, betreffend die Regulirung des Moraflusses	Dr. Menger.	—	—
2613	Handels- und Gewerbekammer in Olmütz um Regulirung der Haupt- und Nebengewässer in Mähren und Schlesien	Ritter v. Proskowetz.	—	—
3103	17 Gemeinden des Napajedler Gerichtsbezirkes in Mähren um Regulirung des Marchflusses	Dr. Ritter v. Fromm.	—	—
6156	Prager Stadtverordnetencollegium in Betreff der Regulirung der Flüsse in Böhmen	Dr. Rieger.	—	—
6201	Stadtgemeinde Weidenau in Schlesien in Angelegenheit des letzten Hochwassers	Dr. Menger.	—	—
6466	Schlesischer Landesausschuß in Angelegenheit der Oderregulirung	Freiherr v. Beeß.	34. Verz.	Der Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung empfehlen.
7814	Gemeindevorstände des Olmützer Bezirkes um Flußregulirung in Mähren	Dr. Fanderlik.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7848	Comité der am Sanflusse in Galizien in den Bezirken Tarnobrzeg, Nisko und Lancut wohnhaften Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher um Vornahme der Regulirungsbauten am Sanflusse	Ritter v. Oborski.	—	—
7864	Bezirksausschuß und Gemeindevorstände des Bezirkes Leipnik in Mähren um Herstellung des Donau-Odercanales .	Heinrich Graf Clam-Martinic.	—	—
8286	Landwirthschaftlicher Bezirksverein in Tabor wegen Inangriffnahme der Vorarbeiten zum Baue des Donau- und Elbe-Canals	Freiherr v. Nadherny.	—	—
7939	Bezirksausschuß von Kolomea in Galizien um Regulirung des Flusses Pruth	Freiherr v. Romaszkan.	—	—
8015	Gemeindevertretungen von Orelec, Tulukow, Lubkowic, Karlow, Wolczkowce, Oleszkow, Tulawa, Widynow, Kulaczyn, Uscie des Sniatyner Bezirkes in Galizien um Einbeziehung des Pruthflusses in die Flußregulirungsvorlage . . .	Ozarkiewicz.	—	—
8039	Gemeindevertretungen des Sniatyner Bezirkes in Galizien und zwar Budylow, Dzurow, Drahosymów, Kniazow, Mikulińce, Rożnów, Zawale und Załucze um Einbeziehung des Czeremosz-, Rybnica- und Pruthflusses in die Flußregulirungsvorlage	Freiherr v. Romaszkan.	—	—
8337	Bezirksausschuß Sniatyn in Galizien „ „ „	Ritter v. Chrzanowski.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
2429 und 4865	Geschäftsausschuß des österreichischen Aerztevereinsverbandes in Wien und des ärztlichen Vereines in Znaim um Hintanhaltung des Verkaufes von Geheimmitteln und der Curpfuscherei	Fux. Dr. Roser.	1081 der Beilagen.	Der Regierung zur eingehendsten Würdigung empfehlen.
1629	K. k. Staatsdiener im Königreiche Dalmatien um baldige Erlassung einer Dienstpragmatik . .	Graf Pozza.	—	—
4009	Dienerschaftspersonale der k. k. Statthalterei in Steiermark um Aufbesserung der Dienergehalte und Auflassung der Amtsdienergehilfenstellen	Dr. Heilsberg.	—	—
4042	Kanzleidiener, Dienersgehilfen und der Portier der k. k. Statthalterei in Brünn wegen Regelung ihrer Gehaltsbezüge, respective Gleichstellung mit jenen der Diener der übrigen Landesbehörden	Dr. Promber.	—	—
4044	Amtsdienerpersonale der k. k. Statthalterei in Lemberg um Aufbesserung ihrer Bezüge . . .	Ritter v. Chamier.	—	—
4068	Amtsdiener und Dienersgehilfen der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg um Regulirung, beziehungsweise Aufbesserung ihrer Besoldung . .	Dr. Ritter v. Graf.	—	—
4096	Mitglieder des k. k. Polizeiagenteninstitutes in Wien um Erhöhung ihrer Bezüge und um gesetzliche Bestimmungen wegen Erlangung von Beamtenstellen . .	Wiesenburg.	—	—
7925	Mitglieder des bei der k. k. Polizeidirection in Krakau wirkenden Agenteninstitutes um Aufbesserung ihrer materiellen Lage und Hebung ihrer socialen Amtsstellung	Dr. Ritter v. Zatorski.	—	—
7982	Mitglieder des bei der k. k. Polizeidirection in Lemberg wirkenden Agenteninstitutes, in derselben Angelegenheit	Ritter v. Jasiński.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
4123	Amtsdienerpersonale der k. k. Landesregierung für Kärnten um Erhöhung der Bezüge und Verbesserung ihrer Lage	Graf Goëß.	—	—
4138	Amtsdiener der k. k. dalmatinischen Statthalterei um Gehaltserhöhung und Eintheilung in drei Classen, sowie Zurechnung der 25percentigen Activitätszulage .	Conte Vojnović.	—	—
4015	Diener der sämmtlichen k. k. Behörden und Aemter in Prag um Regulirung, beziehungsweise Erhöhung ihrer Bezüge	Dr. Roser.	—	—
5311	Beamte und Angestellte in Italienisch Tirol um Erlangung einer Theuerungszulage	Graf Terlago.	—	—
5401	K. k. Beamte und Professoren zu Trebitsch in Mähren um Versetzung der Stadt Trebitsch in eine höhere Classe zum Zwecke der Bemessung der Activitätszulagen .	Dr. Ritter v. Meznik.	—	—
7690	K. k. Beamte der X. und XI. Rangsclasse in Bregenz um Gewährung einer Theuerungszulage	Dr. Waibel.	—	—
7756	K. k. Staatsbeamte in Lemberg wegen Erhöhung der Activitätszulage	Dr. Ritter v. Madeyski.	—	—
8123	Staatsbeamte in Biala um Erhöhung der Activitätszulage . .	Szławinski.	—	—
4080	Radmeister-Communität als Repräsentanten der Eisenindustrie zu Vordernberg in Obersteiermark um Verbesserung des Fahrzustandes der Aerarialstraße durch den Industrieort Vordernberg	Dr. Heilsberg.	—	—
4114	Gemeinde Vordernberg in Steiermark um Erhöhung der Jahresdotation für die Erweiterung und Erhaltung der durch Vordernberg führenden Aerarialstraße	"	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
5165	Gemeinden Allersdorf, Brettstein, Dürnberg, Seckau, Feistritz, Feistritzgraben, Flatschbach, Fohnsdorf, Frauendorf, Gaal, Hohentheuern, Klein-Lobming, Kumpitz, Margarethen, St. Marein, Ober-Kurzheim, Mitterlobming, Oberweg, Ober-Zeiring, Obdach, St. Peter, Pichelhofen, Pöls, Rachau, Reifling, Scheiben, Schoberegg, Spielberg, Unzmarkt und Weißkirchen in Steiermark um Zugestehung der reclamirten und von der Bezirksschätzungscommission zugestandenen, aber von der Landescommission aufgehobenen Weiden .	Bärnfeind.	—	—
5215	Gemeinde Apfelberg in Steiermark " " "	"	—	—
5216	Gemeinde Feistritz in Steiermark " " "	"	—	—
5259	Gemeinden Fisching, Grainzen, Kienberg, Lavantegg, Murdorf, Obdachegg, Prethal, Pusterwald und Waltersdorf in Böhmen " " "	"	—	—
5356 6706 6810 7440	52 Gemeinden des Prerauer und Kojeteiner Bezirkes in Mähren, des Vereines gegen das Ueberhandnehmen des Branntweintrinkens in Slavikovic, Zlatkow bei Neustadtl in Mähren, die Gemeinden des Taborer Bezirkes in Böhmen und der Lehrerverein zu Neustadtl in Mähren um Erlassung eines Gesetzes gegen die Trunksucht . .	Skopalik, Dr. Ritter v. Šrom, Dr. Grégr und Dr. Janderlík.	36. Verz.	Der Regierung zur eingehenden Würdigung abtreten.
6448	Landwirthschaftlicher Verein zu Bistric in Mähren " " "	Dr. Janderlík.	34. Verz.	" " "
6527	detto detto zu Časlau in Böhmen " " "	Schindler.	—	—

Proto-kolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
5357	48 Gemeinden der Bezirke Prerau und Kojetein in Mähren um Einführung eines Heimatsgesetzes	Skopalik	—	—
5485	Sämmtliche Postbedienstete der Hilfs- und Dienerkategorie im österreichischen Kaiserstaate wegen taxfreier Erlangung des Heimatsrechtes in ihren Dienstgemeinden	Dr. Roser.	34. Verz.	Der Regierung zur eingehenden Würdigung abtreten.
5534	Demokratischer Verein am Neubau um Abänderung des Heimatsgesetzes und Centralisation der Armenpflege	Wiesenburg.	—	—
6436	Balthasar Haberpoitner, Moriz Stumpf, Cajetan Rapf, Franz Eigner und Herrmann Zweigelt, Postbedienstete, wegen taxfreier Erlangung des Heimatsrechtes in ihren Dienstgemeinden .	Dr. Roser.	34. Verz.	Der Regierung zur eingehenden Würdigung abtreten.
	Betreffend die Abänderung der Reichsrathswahlordnung.			
5648	Marktgemeinden Fraslau, Bralovec und Srenia in Steiermark um Einreihung in die Gruppe der Städte und Märkte in die Reichsrathswahlordnung .	Dr. Vošnjak.	1130 der Beilagen	Der Regierung abtreten.
6134 8036	Marktgemeinde Riez in Steiermark um Einreihung in die Reichsrathswahlgruppe der Städte und Märkte	"	"	"
7486	Landwirthschaftlicher Verein zu Laun in Böhmen um Abänderung der Reichsrathswahlordnung in dem Sinne, daß der Landesculturrath des Königreiches Böhmen durch eigene Abgeordnete im Abgeordnetenhause vertreten werde .	Dr. Grégr.	"	"

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7586	Die Gemeinden Fünfhaus, Gaudenzdorf, Obermeidling, Untermeidling, Rudolfsheim und Sechshaus um Einreihung in die Wählerclasse der Städte, Märkte und Industrialorte	Friedrich Sueß.	—	—
7587	Fünfhauser Wählerverein um Einreihung der Wiener Vororte in die Reihe der Industrieorte und Einführung des directen Wahlrechtes	"	—	—
7607	Gemeinde Währing um Einführung directer Wahlen	Dr. Exner.	—	—
7608	Gemeinde Neulerchenfeld " " "	"	—	—
7609	Gemeinde Hernals " " "	"	—	—
7610	Gemeinde Ottakring " " "	"	—	—
7628	Die am 27. November 1884 in Neulerchenfeld stattgefundene Wählerversammlung um Einbeziehung der Vororte in die Wählerclasse der Stadtgemeinden	Steudel.	—	—
7648	Politischer Verein im X. Wiener Gemeindebezirke um Vertretung durch einen eigenen Abgeordneten im Reichsrathe . .	Matscheko.	—	—
7676	Gemeinden des Gerichtsbezirkes Olmütz in Mähren in Betreff der Reform der Reichsrathswahlordnung	Dr. Fanderlik.	—	—
7757	Gemeinde Kostelec in Mähren " " "	Dr. Ritter v. Šrom.	—	—
7783	Gemeinden des Gerichtsbezirkes Zdounek in Mähren " " "	Skopalik.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7784	Gemeinden des Gerichtsbezirkes zu Kojetein in Mähren in Betreff der Reform der Reichsrathswahlordnung	**Skopalik.**	—	—
7827	Stadtgemeinde Prerau in Mähren " " "	**Wurm.**	—	—
7832	Gemeinden des Ungarisch-Ostraer Steuerbezirkes in Mähren " " "	**Dr. Ritter v. Šrom.**	—	—
7833	Gemeinden des Ungarisch-Ostraer Steuerbezirkes Hollešchau in Mähren " " "	"	—	—
7865	Gemeinden des Ungarisch-Ostraer Steuerbezirkes Leipnik in Mähren " " "	**Heinrich Graf Clam-Martinic.**	—	—
7910	Gemeinden des Prerauer Bezirkes in Mähren " " "	**Skopalik.**	—	—
7916	Stadtgemeinde Eipel in Böhmen " " "	**Fišera.**	—	—
7979	Gemeinden des Bezirkes Bistritz am Hostein in Mähren " " "	**Dr. Ritter v. Šrom.**	—	—
7699	Währinger Wählerverein um Einreihung der Vororte in die Classe der Industrieorte und Einführung des directen Wahlrechtes	**Steudel.**	—	—
7771	Gemeinde Penzing um Uebertragung des Reichsrathswahlrechtes aus der Wählerclasse der Landgemeinden in die Wählerclasse der Städte, Märkte und Industrieorte	**Schöffel.**	—	—
7785	Deutschliberaler Verein in Penzing um Einführung directer Wahlen	**Friedrich Sueß.**	—	—
7799	Neulerchenfelder Wählerverein um Einreihung der Vororte Wiens in die Classe der Industrialorte und Einführung des directen Wahlrechtes	**Graf Belcredi.**	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7801	Politischer Bürgerverein „Favoriten" und 822 Bewohner Favoritens um Zuerkennung der Wahl eines eigenen Abgeordneten für den X. Bezirk von Wien . .	Ritter v. Schönerer.	—	—
7825	656 Bewohner des X. Bezirkes in Wien in derselben Angelegenheit	"	—	—
7803	Vorstehung des Marktes St. Georgen in Steiermark um Einreihung des Marktes in die Städtegruppe mit dem Hauptwahlorte Cilli in Steiermark	Dr. Vošnjak.	1130 der Beilagen	Der Regierung abtreten.
8037	Gemeinden Unter-Döbling, Heiligenstadt und Nußdorf um Einreihung dieser Gemeinden in die Wahlgruppe der Städte mit directem Wahlrecht	Dr. Exner.	—	—
8081	Prag-Neustädter Wählerverein wegen Vermehrung der Reichsrathsabgeordneten durch die Wahl eines solchen für Prag und Neustadt	Dr. Rieger.	—	—
8082	Derselbe in nämlicher Angelegenheit	Dr. Grégr.	—	—
8115	31 Petitionen von 422 Bewohnern des X. Bezirkes von Wien um Zuerkennung der Wahl eines Abgeordneten für diesen Bezirk	Ritter v. Schönerer.	—	—
8178	Leitung des salzburgischen Bauernvereines in Salzburg um Abänderung der Reichsrathswahlordnung und Einführung directer Wahlen in den Landgemeinden	Posch.	—	—
8451	Vertretung des Marktes Hörberg in Steiermark um Abänderung des Gesetzes über die Reichsvertretung	Dr. Vošnjak.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
6258	Gemeindeinsassen und Müller von Kozlan in Böhmen um Abschreibung, eventuell um weitere fünfjährige Zuwartung der Rückzahlung des im Jahre 1872 erhaltenen staatlichen Vorschusses in Folge von neuerlichen Elementarschäden .	Dr. Steidl.	36. Verz.	Der Regierung zur eingehendsten Würdigung abtreten.
6284	Gemeinde Senomat, Bezirk Rakonic in Böhmen, um eine Fristerstreckung von fünf Jahren für Rückzahlung der im Jahre 1872 in Folge Elementarereignisse erhaltenen Vorschüsse aus Staatsmitteln	Dr. Trojan.	„	Der Regierung unter Bezugnahme auf den in der 398. Sitzung des Hauses vom 21. Februar 1885 gefaßten Beschluß abtreten.
6332	Gemeinden des Bezirkes Turnau in Böhmen um Fristerstreckung sowohl der Rückzahlung, als auch der Verzinsung der ihnen in Folge der Elementarereignisse im Jahre 1882 gewährten Vorschüsse aus Staatsmitteln bis zum 1. Jänner 1886	Dr. Dostal.	„	Der Regierung zur eingehendsten Würdigung und möglichsten Berücksichtigung übergeben.
6415	Gemeinde Altkolin, politischer Bezirk Kolin in Böhmen um Gewährung einer Unterstützung anläßlich der Elementarunfälle . .	Hevera.	37. Verz.	Der Regierung zur eingehenden Würdigung übergeben.
6643	Zbirower Bezirksausschuß in Böhmen um Bewilligung der Abschreibung des mit Gesetz vom 20. Juni 1872 aus Anlaß der Ueberschwemmung vom 13. Mai 1872 dem Bezirke Zbirow und den Gemeinden daselbst bewilligten Staatsdarlehens von 35.000 fl.	Dr. Trojan.	34. Verz.	Der Regierung zum Behufe eingehender Erhebungen der in der Petition behaupteten thatsächlichen Verhältnisse und eventueller Berücksichtigung durch Einbringung einer diesbezüglichen Gesetzesvorlage abtreten.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
6644	Bezirksvertretung Rakonic in Böhmen um gänzliche Abschreibung der zu öffentlichen Zwecken den Gemeinden und Bezirken anläßlich der in Folge von Elementarereignissen und Wasserschäden im Jahre 1872 gewährten Vorschüsse aus Staatsmitteln und um zwanzigjährige Zufristung der Rückzahlung jener aus derselben Ursache den einzelnen Gemeindemitgliedern damals gewährten Vorschüsse . . .	Dr. Trojan.	37. Verz.	Der Regierung zur eingehendsten Würdigung und möglichsten Berücksichtigung empfehlen.
6684	Gemeinde Studena, Bezirk Telč in Mähren, wegen Gewährung eines unverzinslichen Staatsvorschusses von 4.000 fl. auf zehn Jahre anläßlich Schädigung in Folge eines ganz ungewöhnlich heftigen Hagelschlages am 15. August 1884	Dr. Fanderlik.	36. Verz.	Der Regierung zur eingehenden Würdigung übergeben.
7877	Karl Helbert, Gemeindevorsteher in Dobrischau und Gemeinde Trnowan, und im Namen dieser letzteren Gemeinde: Anton Stutzig, Anton Herlos, Anton Wolfram, Franziska Haßmann und Karl Petrowitz, sämmtlich Wirthschaftsbesitzer in Trnowan, um Bewilligung, die sechste Rate des Staatsvorschusses erst am 1. Jänner 1886 rückzahlen zu dürfen . . .	Dr. Walderl.	—	Der Regierung mit Berufung auf den vom Abgeordnetenhause in der 398. Sitzung und vom Herrenhause in der 201. Sitzung gefaßten Beschluß zur eingehenden Würdigung abtreten.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7885	Mehrere Gemeinden des Gerichtsbezirkes Pürglitz und Rakonitz in Böhmen um Zufristung der Rückzahlung der Staatsvorschüsse nach den Verwüstungen durch die Ueberschwemmung vom 25. und 26. Mai 1872	Dr. Trojan.	—	—
7942	Bezirksausschuß Semil in Böhmen um Nachlaß der Hälfte des dem Bezirke ertheilten unverzinslichen Darlehens per 20.000 fl. und um Verlängerung der Ratenzahlung behufs Tilgung der anderen Hälfte	Dr. Rieger.	—	Der Regierung abtreten.
8116	Landesausschuß des Herzogthums Salzburg um Staatsunterstützung für die im Jahre 1884 von Wasserschäden betroffenen Grund- und Hausbesitzer in Pongau und Pinzgau	Lienbacher.	—	—
8280	Grundbesitzer der Gemeinden Krima und Tschoschl in Böhmen in Angelegenheit der Zurückzahlung eines Staatsdarlehens . .	Steiner.	—	—
8281	Gemeinde Dörnthal in Böhmen um eine Fristerstreckung behufs Zurückzahlung eines Staatsdarlehens	"	—	—
6316 6317 6318 6352	Gemeinden des politischen Bezirkes Datschitz in Mähren um Bewilligung einer unverzinslichen Subvention wegen Elementarschäden	Dr. Ritter v. Mezník.	—	Der Regierung zur eingehenden Würdigung übergeben.
6396 6397 6398 6399 6400 6401 6402 6403 6404 6405	Gemeindevertretungen Nevcehle, Sedlejovski, Telči, Velki-Vanov, Volevčic, Male Lhoty, Horný-Myslavy, Velke-Dejce, Male-Dejce, Dolni, Dvorce, Strane und Radkov in Mähren um Gewährung eines Staatsvorschusses anläßlich Elementarschäden . . .	Dr. Fanderlik.	—	Der Regierung zur eingehenden Würdigung übergeben.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
4158	Stadtgemeinde Gießhübel in Steiermark um Linderung der Noth aus Staatsmitteln	Graf Harrach.	—	—
8046	Gemeindevorstand von Vlačic in Böhmen um Staatsvorschuß aus Anlaß der Elementarereignisse und der landwirthschaftlichen Zuckerindustriekrise	Schindler.	—	—
8457	Bezirksausschuß Żydaczów in Galizien dahingehend, daß die Regierungsorgane aufgefordert werden, für die Abbrändler des Städtchens Ruda, Bezirk Żydaczów eine namhaftere Aushilfe zu bestimmen . .	Ritter v. Hoppen.	—	—
6234	26 in den ehemaligen Staatsforsten, nunmehr kaiserlichen Familiendomänenfondsforsten Kobernausen in Oberösterreich eingeforstete Forstrechtler aus den Gemeinden Henhart, Aspach, Mettmach, Pöndorf und Waldzell um Einwirkung auf die k. k. Regierung, daß ihre Beschwerde über die durchgeführte Forstservitutenablösung einer nochmaligen eingehenden Untersuchung gewürdigt und ihnen ihre Rechte statt mit unzulänzlichen Geldcapitalien, durch Zutheilung von Grund und Boden abgelöst werden	Doblhamer.	—	—
7630	Servitutsberechtigte Grundbesitzer von Enns- und Paltenthal in Steiermark um Schaffung eines Gesetzes, betreffend Ablösung regulirten Wald- und Weiderechtes durch Abtretung von Grund und Boden	Posch.	36. Verz.	Uebergang zur Tagesordnung.
7845	Wald- und Weideservitutsberechtigte zu Lambrecht in Steiermark, dahin gehend, daß das Abgeordnetenhaus bei der hohen Regierung dahin wirken wolle, damit bei der Vorlage eines Gesetzes, womit die Ablösung der regulirten Wald- und			

Protokolls-Nr.	**Name des Petenten** und **Gegenstand**	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	Weideservituten mit Abtretung von Grund und Boden an die Servitutsberechtigten zugelassen wird, das facultative Recht, diese Ablösung verlangen zu können, nicht auf die Servitutsverpflichteten ausgedehnt, sondern allein auf die Servitutsberechtigten beschränkt bleibe	**Bärnfeind.**	36. Verz.	Uebergang zur Tagesordnung.
7870	Wald- und Servitutsberechtigte der Ortsgemeinde Gall in Steiermark in derselben Angelegenheit .	"	"	"
7794	Marktgemeindevorstehung Mauterndorf im Lungau, Herzogthum Salzburg, um Ablösung der den Bewohnern von Mauterndorf bezüglich der k. k. Staatsforste zustehenden Servitutsrechte mit Grund und Boden	**Dr. Wegscheider.**	"	Der Regierung zur eingehenden Untersuchung und thunlichsten Berücksichtigung abtreten.
7858	Wald- und Weideservitutsberechtigte im Gerichtsbezirke Knittelfeld in Angelegenheit der Ablösung von regulirten Wald- und Weideservituten	**Bärnfeind.**	—	—
6714	Katholisch-patriotisches Casino in Linz um Einwirkung, daß Mittheilungen über Heiratsanträge, sowie unsittliche Inserate und Romane durch die Journale hintangehalten und unsittliche Schaustellungen strengstens überwacht werden	**Doblhamer.**	36. Verz.	Uebergang zur Tagesordnung.
6817	Steiermärkischer Privatbeamten-Unterstützungsverein in Graz um Aufbesserung der Lage der Hilfsbeamten	**Dr. Rechbauer.**	34. Verz.	Der Regierung mit Bezug auf den in der 237. Sitzung dieses Hauses am 19. Mai 1882 gefaßten Beschluß zur eingehenden Würdigung abtreten.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
6842	8363 Bauernwirthschafts- und Grundbesitzer in Niederösterreich, um Schutz des Bauernstandes und Hebung des gesammten Volkswohlstandes	Ruf.	37. Verz.	Der Regierung abtreten.
6853	Gemeindevertretung Krič, Bezirk Kralovic in Böhmen, um Abschreibung der im Jahre 1875 zur Herstellung zerstörter Communicationsmittel aus Staatsmitteln vorschußweise erhaltenen 4.000 fl.	Dr. Steidl.	"	Der Regierung zur Würdigung abtreten.
7465	Deutscher Verein in Graz, betreffend die geplante Erwerbung des sogenannten Jakominihauses in Graz	Dr. Portugall.	—	—
7480	Josef Wysocki, gewesener k. k. Baupraktikant, wohnhaft zu Smolice in Galizien, um Ausfolgungsveranlassung eines Dienstzeugnisses	Zapałowicz.	36. Verz.	Der Regierung abtreten.
7471 und 7545	Josef Burian, pensionirter k. k. Major in Wien, um Erlangung einer Theaterconcession für Wien .	Dr. Roser.	34. Verz.	Uebergang zur Tagesordnung.
6447	Gemeindevorsteher des Kremsierer Bezirkes um Einschränkung der Heiratsfreiheit	Skopalik.	36. Verz.	"
6449	Gemeinde Bistritz in Mähren in derselben Angelegenheit	Dr. Fanderlik.	"	"
8137	Gemeindevorstände des Bezirkes Austerlitz in Mähren in derselben Angelegenheit . . .	D. Kusý.	"	"
7670	Hausbesitzer und Geschäftsinhaber an der Triester Reichsstraße im Markte Traiskirchen in Niederösterreich um Veranlassung der Pflasterung dieser Reichsstraße und Vorkehrung von Sicherheitsmaßregeln gegen das Abrutschen von Fuhrwerken und Personen auf derselben innerhalb des Ortes . .	Dumba.	"	Dem Ministerium des Innern zur raschen Abhilfe abtreten.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7698	Bezirksvertretung zu Hochstadt in Böhmen um Ertheilung einer Staatssubvention zur Beendigung der Bezirksstraße Sklenaric-Plav zur Linderung der Nothlage der armen Gebirgsbevölkerung . .	Ritter v. Neubauer.	—	—
7741	Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wegen Uebernahme der Wiener Landes-Gebär- und Findelanstalt in die Staatsverwaltung	Steudel.	—	—
7837	6208 Kaufleute und Gewerbetreibende gegen die Uebergriffe der Consum- und Lebensmittelvereine .	Neuber.	—	—
7842	Josef Diez, pensionirter k. k. Bezirkscommissär zu Trautenau in Böhmen um Erhöhung seiner Pension	Dr. Hallwich.	—	—
7867	Land- und forstwirthschaftlicher Verein zu Neustadt in Mähren wegen Verhütung der Fälschung von Lebensmitteln	Dr. Fanderlík.	—	—
7947	Gemeindevertretung der königlichen Freistadt Lubaczow in Galizien um Verlegung des Sitzes der k. k. Bezirkshauptmannschaft von Cieszanow nach Lubaczow	Bartoszewski.	37. Verz.	Der Regierung abtreten.
8073	Marktgemeinde Wisnitz in der Bukowina um Verlängerung der von Biala bis Kuty bestehenden Reichsstraße um einen Kilometer bis an die Bezirksstraße in Wisnitz	Dr. v. Zotta.	„	Der Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abtreten.
8109	Ausschuß des politischen Vereines „Narodna Rada" zu Turka in Galizien um Abhilfe anläßlich der Nichtzulassung zur gesetzlichen Function der in den			

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	Jahren 1877, 1880 und 1884 in Turka gewählten Bezirksvertretung	Kowalski.	37. Verz.	Der Regierung unter Hinweis auf den Beschluß des Hauses vom 29. März 1884 (358. Sitzung) zur baldigsten Berücksichtigung abtreten.
8121	Vertretungen der Stadtgemeinde Rudolfswerth, der Ortsgemeinden St. Peter, Weißkirchen und S. Kanzian um Bewilligung der zur Umlegung der Reichsstraße zwischen Rudolfswerth und S. Barthelmä erforderlichen Summe	Wilhelm Pfeifer.	—	—
8267	Edmund v. Kraiński, Gutsbesitzer von Leszcowate in Galizien um Gleichstellung des östlichen Galiziens mit allen anderen Ländern der Monarchie	Dr. Rieger.	—	—
8373	Gemeinde Hula samokleska in Galizien um Gewährung eines zinsenfreien Darlehens von 450 fl. österr. Währ.	Ritter v. Jasiński	37. Verz.	Der Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abtreten.
8374	Gemeinde Pielgrzymka in Galizien um Gewährung eines gleichen Darlehens von 4.740 fl. österr. Währ.	"	"	
8375	Gemeinde Klopotnica in Galizien um Gewährung eines procentfreien Anlehens von 680 fl. . . .	"	—	Der Regierung zur thunlichen Berücksichtigung.
8414	Genossenschaftlicher Club in Wien um Eliminirung der die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften betreffenden Bestimmungen des Socialistengesetzentwurfes .	Wiesenburg.	—	—
8482	Johann Alexa, quiescirter Bezirksamtsvorsteher von Kamionka strumilowa in Galizien derzeit zu Gaya in Mähren um Rehabilitirung . .	Dr. Promber.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	In Betreff der Revision der Sparcasseregulative.			
7506	Direction der Sparcasse zu Stanislau in Galizien . . .	**Dr. Ritter v. Biliński.**	—	—
7543	Direction der Sparcasse zu Sombor in Galizien	„	—	—
7644	Directionen der Sparcassen zu Bochnia, Neusandez, Przemysl und Drohobycz in Galizien	„	—	—
7677	Direction der Sparcasse zu Rzeszów in Galizien . . .	„	—	—
6177	Behördlicha nerkannter Schutzverein für die Interessenten der Wiener allgemeinen Versorgungsanstalt in Prag um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Auflösungsmodalitäten des im Jahre 1824 gebildeten Volksgeldinstitutes der allgemeinen Versorgungsanstalt	**Zeithammer.**	—	—
6201	Behördlich anerkannter Verein in Graz „ „ „	**Schöffel.**	—	—
6300	Theilnehmer der Wiener allgemeinen Versorgungsanstalt „ „ „	**Dr. Hallwich.**	—	—
6301	Mehrere Besitzer von Antheilscheinen der Wiener allgemeinen Versorgungsanstalt „ „	**Dr. Oelz.**	—	—
	Betreffend die Verstaatlichung des Versicherungswesens.			
7502	Bezirksausschuß Gablonz in Böhmen	**Jäkl.**	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7557	Bezirksvertretung Zwickau in Böhmen	Dr. Herbst.	—	—
7591	Bezirksausschuß Stecken in Böhmen	Dr. Hanisch.	—	—
8023	Bezirksausschuß Hohenelbe in Böhmen	Dr. Hallwich.	—	—
	In Betreff der Aufrechthaltung der Rechte der Consumvereine.			
8174	Niederösterreichischer Arbeiterverein	Friedrich Sueß.	—	—
8175	Arbeiter Spar- und Consumverein zu Fünfhaus	"	—	—
8186	Erster Consumverein zu Hallein	Dr. Wegscheider.	—	—
8208	Consumverein zu Ebensee und Arbeiter-Consumverein Goisern	Hoska.	—	—
8218	Verbrauchsverein in Graz . .	Dr. Rechbauer.	—	—
8236	Arbeitet-Consumverein zu Schladming	Bärnfeind.	—	—
8245	Consumverein Höchst in Vorarlberg	Dr. Waibel.	—	—
8249	Consumverein „Eintracht" zu Steinabrückl in Niederösterreich	Dumba.	—	—
8250	Consumverein der „Unterwaltersdorfer Fabriken" zu Unterwaltersdorf in Niederreich	"	—	—
8259	Consumverein zu Fussach in Vorarlberg	Dr. Waibel.	—	—
8262	Consumverein „Selbsthilfe" in Währing	Dr. Exner.	—	—
8264	Arbeiterconsumvereine zu Aussee, Altaussee und Donawitz in Steiermark	Ritter v. Sprung.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
8275	Consumverein zu Banow . . .	Meißler.	—	—
8276	Consumverein zu Traisen in Niederösterreich	Pirko.	—	—
8277	Consumverein zu Ischl in Oberösterreich	Dr. Vielguth.	—	—
8278	Consumverein zu Straß im Attergau in Oberösterreich .	"	—	—
8287	Arbeiterconsumverein zu Bärn	Hermann.	—	—
8302	Spar- und Consumverein zu Hillemühl in Böhmen . . .	Dr. Herbst.	—	—
8315	Consumverein Gollrad in Steiermark	Posch.	—	—
8318	Allgemeiner Consumverein zu Böhmisch-Aicha	Jäkl.	—	—
8319	Consumverein zu Frastanz in Vorarlberg	Dr. Waibel.	—	—
8320	Consumverein zu Neuberg in Steiermark	Posch.	—	—
8321	Consumverein zu Gußwerk bei Mariazell in Steiermark . .	"	—	—
8322	Consumverein zu Klepačov .	Dr. Bareuther.	—	—
8323	Consumverein zu Aussig . . .	Dr. Kindermann.	—	—
8324	Consumverein zu Wltschnan in Böhmen	Dr. Bareuther.	—	—
8325	Consumverein „Steyrermühl"	Noska.	—	—
8376	Consumverein zu Liebenau . .	Blaschka	—	—
8377	Consumverein zu Katharinenberg	"	—	—
8399	Consumverein zu Barzdorf . .	Siegl.	—	—
8400	Arbeiterconsumverein zu Braunseifen in Mähren . .	Schmidt.	—	—

Proto-kolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
8401	Consumverein „Blahoskvět" zu Drahan	Ritter v. Proskowetz.	—	—
8415	Consumverein zu Felixdorf . .	Pirko.	—	—
8431	Consumverein zu Rohle . . .	Budig.	—	—
8432	Consumverein zu Bleiberg in Kärnten	Dr. Wrann.	—	—
8443	Consumverein „Selbsthilfe" zu Reichenberg in Böhmen . .	Dr. Ritter v. Ehrlich.	—	—
8479	Consumverein zu Hohenems in Vorarlberg	Dr. Waibel.	—	—
8488	Consumverein zu Groß-Jedlersdorf in Niederösterreich	Ruf.	—	—
8493	Consumverein zu Sternberg in Mähren	Dr. Beer.	—	—

Ministerium für Landesvertheidigung.

Proto-kolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
4448	Josefine Bauer, Beamtenswitwe in Olmütz, um Befreiung ihres Sohnes Wilhelm von der Militärpflicht	Franz Weber.	36. Verz.	Uebergang zur Tagesordnung.
7819	Karl Baeck, pensionirter k. k. Hauptmann zu Wolkersdorf in Niederösterreich, um Pensionsaufbesserung	Mauthner.	„	Der Regierung abtreten.
8215	Gemeinderath von Pisino in Istrien wegen Transferirung der Landwehr von Pisino nach Pola .	Dr. Vidulich.	37. Verz.	Der Regierung zur eingehendsten Würdigung abtreten.

Protokolls-Nr.	**Name des Petenten** und **Gegenstand**	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	Ministerium für Cultus und Unterricht.			
1771	Vorstand des israelitischen Landeslehrervereines in Böhmen um Regelung der Rechtsverhältnisse der Lehrer an den israelitischen Volksschulen Böhmens .	**Schwab.**	34. Verz.	Uebergang zur Tagesordnung.
2091	Verein „Komensky" zur Errichtung und Erhaltung von Volks- und Gewerbeschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Wien um Errichtung eines Vorbereitungs-, eventuell eines weiteren Curses für gewerbliche Fortbildung, mit böhmischer Unterrichtssprache in Wien	**Graf Harrach.**	—	—
	a) **Um Einführung der slovenischen Unterrichtssprache für die Schüler slovenischer Nationalität an den Mittelschulen von Unter-Steiermark.**		540 der Beilagen	„Die k. k. Regierung wird wiederholt aufgefordert, an den aus Staatsmitteln erhaltenen Mittelschulen in den von Slovenen bewohnten Landestheilen für die Schüler slovenischer Muttersprache diese Sprache nach Maßgabe der vorhandenen Lehrbehelfe als Unterrichtssprache einzuführen, und die k. k. Regierung wird zugleich aufgefordert, in Laibach unter Beobachtung der gleichen Rücksichten ein selbstständiges slovenisches Gymnasium zu errichten und das in Laibach bestehende gegenwärtig utraquistisch eingerichtete Gymnasium in ein Gymnasium mit ausschließlich deutscher Unterrichtssprache umzuwandeln." — „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, an denjenigen Anstalten, welche zur Bildung von Lehrern und Lehrerinnen für slovenische Volksschulen bestimmt sind, die slovenische Sprache in größerem Umfange als bisher als Unterrichtssprache einzuführen, jedoch dafür zu sorgen, daß an diesen Anstalten die Aneignung der vollen Kenntniß der deutschen Sprache ermöglicht werde."
2139	Marktgemeinde Praßberg (trg Mozirje)	**Vošnjak.**		
2140	Marktgemeinde Riez (Rečica) .	"		
2141	Gemeinde Ponigl (Ponikva) .	"		
2159	Gemeinde Greis (Griže) . . .	"		
2174	Gemeinden Artitsch, Globoko, Zakot, Kapellen, Pleterje, Sella, Sromle, Stolovnik .	"		
2179	Gemeinden Bischofdorf, Gaberje, Loka, Loče, St. Kristof, Maria-Graz, Mihalovec, Mostec, St. Peter, Rigorce, Weichseldorf	"		
2187	Gemeinden Gorjane, Hörberg (Podsreda), Kreuzen (Križe), Lichtenwald (Sevnica), Zabukovje	"		

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
2201	Gemeinden Fraßlau (Braslovče), Gomilska, Gotovlje, Grajska vĕs, Petrovče, Umgebung Praßberg (okolica Mozirje), Sachsenfeld (Žavec), Wisell (Bizelj) . . .	Vošnjak.	540 der Beilagen	Die k. k. Regierung wird wiederholt aufgefordert, an den aus Staatsmitteln erhaltenen Mittelschulen in den von Slovenen bewohnten Landestheilen für die Schüler slovenischer Muttersprache diese Sprache nach Maßgabe der vorhandenen Lehrbehelfe als Unterrichtssprache einzuführen, und die k. k. Regierung wird zugleich aufgefordert, in Laibach unter Beobachtung der gleichen Rücksichten ein selbstständiges slovenisches Gymnasium zu errichten und das in Laibach bestehende gegenwärtig utraquistisch eingerichtete Gymnasium in ein Gymnasium mit ausschließlich deutscher Unterrichtssprache umzuwandeln.
2235	Gemeinden Umgebung Cilli (Celjska okolica) Dol, St. Georgen (Sv. Jurja), St. Paul und St. Peter	"		
2236	Gemeinden Frankolovo, Lastnitsch, Svetina	"		
2270	Gemeinde St. Martin	"		
2271	Gemeinde St. Laurenz (Sv. Lorenc pod Prožinam) . . .	"		
2290	Gemeinden Adrijanci, Brebrovnik, Hermanec, Jastrovec, Kog, St. Nikolai, Vitan, Salovec	Michael Herman.		
2304	Gemeinde Vočna	Vošnjak.		
2305	Gemeinde Oberburg (Gornjigrad)	"		
2323	Gemeinde Kostreiniz	"		
2381	Gemeinden Klappendorf (Hlaponci), St. Lorenzen (Sv. Lovrenc v slov. goricah), Zagorec, Sakuschegg, Dragovič	Michael Herman.		Die k. k. Regierung wird aufgefordert, an denjenigen Anstalten, welche zur Bildung von Lehrern und Lehrerinnen für slovenische Volksschulen bestimmt sind, die slovenische Sprache in größerem Umfange als bisher als Unterichtssprache einzuführen, jedoch dafür zu sorgen, daß an diesen Anstalten die Aneignung der vollen Kenntniß der deutschen Sprache ermöglicht werde.
2393	Gemeinde Laufen	Vošnjak.		
2394	Gemeinde Luče	"		
	b) Um Einführung der slovenischen Unterrichtssprache an den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in den von Slovenen bewohnten Landestheilen.			
2175	11 Gemeinderäthe der Stadt Laibach	Ritter v. Schneid.		
2206	440 Wähler und Bürger der Stadt Laibach	"		

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
3304	Gemeinde Franz in Steiermark	Vošnjak.	540 der Beilagen	„Die k. k. Regierung wird wiederholt aufgefordert, an den aus Staatsmitteln erhaltenen Mittelschulen in den von Slovenen bewohnten Landestheilen für die Schüler slovenischer Muttersprache diese Sprache nach Maßgabe der vorhandenen Lehrbehelfe als Unterrichtssprache einzuführen, und die k. k. Regierung wird zugleich aufgefordert, in Laibach unter Beobachtung der gleichen Rücksichten ein selbstständiges slovenisches Gymnasium zu errichten und das in Laibach bestehende gegenwärtig utraquistisch eingerichtete Gymnasium in ein Gymnasium mit ausschließlich deutscher Unterrichtssprache umzuwandeln." — „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, an denjenigen Anstalten, welche zur Bildung von Lehrern und Lehrerinnen für slovenische Volksschulen bestimmt sind, die slovenische Sprache in größerem Umfange als bisher als Unterrichtssprache einzuführen, jedoch dafür zu sorgen, daß an diesen Anstalten die Aneignung der vollen Kenntniß der deutschen Sprache ermöglicht werde."
2535	Slovenischer Lehrerverein in Laibach	„		
4693	Gemeinde St. Georgen in Steiermark	„		
	c) Um Durchführung der vom Abgeordnetenhause im Jahre 1880 beschlossenen Resolutionen.			
4457	Marktgemeinde Praßberg (trg Mozirje) und Umgebung Praßberg (okolica Mozirje)	„		
4499	Gemeinden Fraßlau, Laufen, Riez, Bočna in Steiermark .	„		
4507	Gemeinde Zirknitz in Krain .	Obreſa.		
4513	Gemeinde Luče in Steiermark	Vošnjak.		
4549	Marktgemeinde Franz in Steiermark	„		
4552	Gemeinde Süßenheim (Zusen) in Steiermark	„		
4598	Gemeinde Janževrh-Arlice .	Freiherr v. Gödel-Lannoy.		
4647	Gemeinde Grajska vês	Vošnjak.		
2402	Stadtvertretung von Bučovic in Mähren, sowie die Landgemeinden des dortigen Gerichtsbezirkes um Aufhebung des Schulgeldes an Volksschulen .	Dr. Kusý.	34. Verz.	Uebergang zur Tagesordnung.
2707	Religionslehrer Christian Schüller, Constantin Walter und Johann Menda in Wien um Gleichstellung mit den Hauptlehrern an den k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten . .	Dr. Fuchs.	—	—
2950	Leitung des Lehrervereines der Stadt Olmütz um Gewährung des Rechtes zum Einjährig-Freiwilligendienste für jene Schüler der Staatsgewerbeschulen, welche ihre Vorbildung in einer vollständigen acht-, respective dreiclassigen Bürgerschule erhalten haben . .	Dr. August Weeber.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
3090	Verein „Bürgerschule" in Wien in derselben Angelegenheit	Reschauer.	—	—
3252	Stadtgemeinde Schwarzenthal-Neudorf in Böhmen um Errichtung einer Fachschule für Holzschnitzerei in Schwarzenthal . . .	Dr. Hallwich.	—	—
3471	Josef Czekanowski, k. k. pensionirter Bezirksvorsteher zu Solka in der Bukowina um Gewährung einer Entschädigung für den Solkaer katholischen Kirchenbau	Dr. v. Zotta.	36. Verz.	Uebergang zur Tagesordnung.
7937	Josef Czekanowski detto detto detto in derselben Angelegenheit. .	Dr. Tomaszczuk.	—	—
3488	Schulgemeinde Markausch in Böhmen um Errichtung einer Leinenwebeschule in Markausch .	Dr. Roser.	—	—
3575	Gemeinde Radymno in Galizien um Errichtung einer Fachschule für Seilerwaarenerzeugung daselbst	Graf Krasicki.	—	—
3869	Religionsprofessoren an den Lehrerbildungsanstalten in Mähren und Schlesien um Gleichstellung mit den Hauptlehrern an diesen Anstalten	Dr. Ritter v. Šrom.	—	—
3965	Gemeinden Rottenschachen, Schwarzbach, Witschkoberg und Gundschachen in Niederösterreich, betreffend den Volksschulunterricht in ihrer böhmischen Muttersprache	Dr. Taliř.	962 der Beilagen	Der Regierung zur Erhebung und eventuellen Amtshandlung im Sinne der bestehenden Gesetze abtreten.
4048	Franciscaner-Provincial P. Bonaventura Černy in Böhmen um Dotationserhöhung für die böhmisch-mährischen Franciscanerordensklöster	Dr. Krofta.	36. Verz.	Der Regierung zur Berücksichtigung abtreten.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
4426	Gemeinde Kronsellern in Böhmen, welche bisher nach Cejkovic eingeschult ist, um die Veranlassung, daß daselbst eine eigene einclassige Volksschule errichtet werde . . .	Platzer.	34. Verz.	Der Regierung abtreten.
4607	Ortsgemeinden Gottowitz und Sallufchen mit Nowy in Böhmen, denen nach ausgesprochener Ausscheidung derselben aus dem Sprengel der Schulgemeinde Tuschkau, die Errichtung einer eigenen einclassigen Volksschule in Gottowitz zugesagt worden war, um Abhilfe gegen die in dieser Angelegenheit eingetretene Verzögerung	Dr. Stöhr.	34. Verz.	Der Regierung abtreten.
	Petitionen um Errichtung von Aerztekammern.			
4895	Aerztlicher Verein in Znaim .	Panowsky.	—	—
5394	Oesterreichischer Aerztevereinsverband	Freiherr v. Gödel-Lannoy.	—	—
6812	Verein der Aerzte in Krain zu Laibach	Dr. Vošnjak	—	—
7629	Geschäftsausschuß des österreichischen Aerztevereinsverbandes in Wien	Dr. Roser.	—	—
5194	Prager böhmische Studentenschaft, betreffend die Vorschriften über die Universitätsprüfungen .	Dr. Rieger.	—	—
5222	Bezirksvertretung von Holitz in Böhmen in derselben Angelegenheit	Dr. Gabler.	—	—
5265	Bezirksvertretung von Pisek in Böhmen in derselben Angelegenheit	Dr. Pašatý.	—	—
5296	Stadtvertretung Holitz in Böhmen in derselben Angelegenheit	Dr. Žák.	—	—
5307	Bezirksausschuß von Sobotka in Böhmen	Dr. Jeřábek.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
5218	Katholische Gemeindeinsassen von Hillersdorf in Schlesien um Abänderung der §§. 35 und 36 des Gesetzes ddo. 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50, betreffend die Zahlung von Cultusgemeindeumlagen	Dr. Menger und Schmuk.	36. Verz.	Der Regierung zur eingehendsten Würdigung abtreten.
5527	Politischer Verein „Česky klub" in Prag um eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der gewerblichen Bildung in Böhmen, namentlich um Vermehrung der böhmischen Gewerbeschulen in einem richtigen Verhältnisse zu der Anzahl der deutschen	Zeithammer.	38. Verz.	Der Regierung zur Prüfung.
5580	Gemeindevertretung der Stadt Přibram, womit dieselbe zu der Petition des Vereines „Pražka Budeč" ddo. 28. October 1882, betreffend die Unterrichtssprache in den Volksschulen, ihre Zustimmung gibt	Jireček.	—	—
6084	Ortsschulrath in Eibenberg und Grünberg bei Graslitz in Böhmen um unverzinslichen Vorschuß in der Höhe von 3.000 fl. aus Staatsmitteln zum Bau eines Schulhauses	Tausche.	—	—
6090	Polytechnischer Club in Graz gegen die Genehmigung einiger Bestimmungen der in Verhandlung befindlichen Vorschrift des k. k. Unterrichtsministeriums über die Prüfung der Candidaten des Lehramtes an Gymnasien und Realschulen .	Ritter v. Sprung.	34. Verz.	Uebergang zur Tagesordnung.
6129 und 7074	Landesausschuß des Herzogthumes Salzburg wegen Errichtung einer medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Salzburg	Lienbacher.	959 der Beilagen	Die Regierung wird aufgefordert, mit aller thunlichen Beschleunigung an die Errichtung einer medicinisch-chirurgischen Speciallehranstalt, eventuell einer medicinischen Facultät in Salzburg zu schreiten.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
6204 6435 6517 6521	Lehrer an den Staatsmittelschulen von Brünn, Triest, Karolinenthal und Smichov um Gleichstellung ihres Stammgehaltes mit den diesfälligen Bezügen der Mittelschullehrer in Wien, beziehungsweise um dessen Erhöhung von 1.000 fl. auf 1.200 fl.	**Dr. Ritter v. Kraus, Dr. Ritter v. Wittmann** und **Hladik.**	38. Verz.	Der Regierung zur eingehenden Würdigung abtreten.
6787	Centralausschuß der Lehrervereine in Mähren um Aufhebung der geheimen Qualification	**Dr. Ritter v. Strom.**	—	—
6869	Handels- und Gewerbekammer in Budweis, Bezirksvertretungen von Wittingau, Lischau, Schweinitz, Neuhaus, Wodnian, Netolitz, Wesely und Moldauthein, dann 241 Gemeindevertretungen von Borsov u. s. w. in Böhmen um Errichtung einer böhmischen Realschule in Budweis	**Hlavka.**	—	—
6949	Berg- und hüttenmännischer Verein von Mährisch-Ostrau um Errichtung von zwei Vorbereitungscursen an der k. k. Bergakademie in Přibram	**Schindler.**	—	—
6994	Supplenten an den Mittelschulen in Görz um Verbesserung ihrer Lage	**Graf Coronini.**	38. Verz.	Im Nachhange zu den über andere gleichartige Petitionen gefaßten Beschlüssen an die k. k. Regierung zu leiten.
7048	Uebungsschullehrer an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten in Brünn um Gleichstellung ihrer Bezüge mit jenen der Wiener Uebungsschullehrer	**Dr. Promber.**	„	Der k. k. Regierung abtreten.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7131	Lehrerverein „Komenský“ in Jungbunzlau um Herabsetzung der für Erlangung der Pension im vollen Gehaltsbetrage bezüglich der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen vorgeschriebenen Dienstzeit von 40 auf 30 Jahre	Adámek.	34. Verz.	Uebergang zur Tagesordnung.
7449	Titus Wojnarowski, griechisch-katholischer Pfarrcooperator in Kołodziejowka (Bezirk Stanislau) in Galizien, wegen nachträglicher Anweisung des Gehaltes jährlicher 210 fl. für die Zeit vom 10. Juni bis Ende December 1882	Kniaz Puzyna.	„	Der Regierung abtreten.
7456	Orts- und Pfarrgemeinde Arnoldstein in Kärnten um Einwirkung bei der k. k. Regierung auf den Wiederaufbau der Brandstätte der Religionsfondsdomäne Arnoldstein oder Abtragung der Ruine, dann Herstellung eines Pfarrhofes auf Kosten des Religionsfondes	Dr. Wrann.	36. Verz.	Der Regierung zur eingehenden Berücksichtigung abtreten.
7615	Landesausschuß in Triest um Errichtung einer italienischen juristischen Facultät oder einer vollständigen italienischen Universität mit dem Sitze in Triest	Edler v. Burgstaller.	38. Verz.	Der Regierung zur eingehenden Würdigung abtreten.
7671 7772 7879 7883	„Società politica istriana“ zu Mitterburg, politischer Verein „Unione“ in Görz, Gemeindevorstehung von Rovereto und von Triest in derselben Angelegenheit	v. Franceschi, Graf Coronini, Dr. v. Bertolini und Freiherr v. Ciani.		(wie oben)
7631	Politischer Geselligkeitsverein im Bezirke Favoriten um Errichtung einer k. k. Staatsgewerbeschule im X. Wiener Bezirke	Matscheko.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7666	Johann Otto, Kaplan aus Lipowce, Cieszanower Bezirk in Galizien, um Unterstützung	**Kowalski.**	36. Verz.	Der Regierung abtreten.
7674	Bewohner des X. Bezirkes der Stadt Wien (mit 7521 Unterschriften) wegen Errichtung einer Staatsgewerbeschule im X. Bezirke	**Matscheko.**	—	—
7701	Katecheten an den böhmischen und deutschen Volks- und Bürgerschulen in Pilsen um Normirung der Anzahl der obligaten wöchentlichen Religionsunterrichtsstunden mit der Ziffer 20, um Anerkennung der Pensionsfähigkeit und um Bestimmung der Dienstjahre mit der Ziffer 30 für alle Katecheten der Volks- und Bürgerschulen	**Dr. Krofta.**	—	—
7846	Katecheten an den Schulen in 43 Städten Böhmens . . .	**Dr. Steidl.**	—	—
8100	Katecheten an den Volks- und Bürgerschulen in Böhmen .	**Dr. Krofta.**	—	—
7742	Gemeinde Edelprinz in Niederösterreich um Abänderung der Schulgesetze in der Richtung, daß der Halbtagsunterricht in den Landschulen durchwegs als Regel zur Einführung gelange	**Ritter v. Schönerer.**	—	—
7755	Stadtrath von Deutschbrod in Böhmen um Uebernahme des dortigen Communal-Realobergymnasiums in die Staatsverwaltung, eventuell um Erhöhung der gegenwärtig mit 5.000 fl. bemessenen Staatssubvention	**Dr. Dostal.**	35. Verz.	Der Regierung unter Bezugnahme auf die Zuschrift des k.k. Unterrichtsministeriums an das Präsidium des Abgeordnetenhauses vom 27. Februar 1883, Z. 3803, zur ehethunlichen Erledigung abtreten.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7647	Stadtrath von Schlan in Böhmen um Uebernahme des dortigen Communal-Realobergymnasiums in die Staatsverwaltung, eventuell um Erhöhung der mit 4.000 fl. jährlich bemessenen Subvention .	Heinrich Graf Clam-Martinic.	35. Verz.	Der Regierung zur eingehenden Würdigung und möglichst baldigen Berücksichtigung übergeben.
7886	Stadtgemeinde Taus in Böhmen um Uebernahme des dortigen Communalobergymnasiums in die Staatsregie, eventuell um Erhöhung der mit 3.000 fl. jährlich zugestandenen Subvention	Dr. Steidl.	"	
7931	Stadtgemeinde Neubydžov in Böhmen um Erhöhung der mit 2.000 fl. zugestandenen Subvention auf 5.000 fl. für so lange, als das dortige Communal-Realobergymnasium nicht in Staatsregie übernommen werden wird .	Dr. Jansa.	"	
7974	Stadtgemeinde Pisek in Böhmen um Uebernahme der dortigen Communal-Oberrealschule in die Staatsregie	Suda.	"	
8072	Stadtgemeinde Teplitz in Böhmen um Uebernahme des dortigen Realuntergymnasiums in die Staatsverwaltung	Wolfrum.	"	
7682	Stadtgemeinde Rzeszów in Galizien um Befreiung von der Zahlung des im Jahre 1859 übernommenen Gemeindebeitrages von 3.150 fl. zur Erhaltung des dortigen Staatsgymnasiums	Ruczka.	"	Der Regierung zur eingehenden Erwägung übergeben.
7780	Landwirthschaftlicher Verein im Gerichtsbezirke Senftenberg in Böhmen um Bewilligung einer angemessenen Staatssubvention zur Besoldung des Lehrers an der von diesem Vereine gegründeten Korbflechterschule in Senftenberg	Adámek.	"	Der Regierung zur Würdigung abtreten.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7798 7816 7852 8040 8041 8042 8043 8044 und 8079	Ausschuß der Ustředni Matice Školská in Prag um Uebernahme des von ihr erhaltenen böhmischen Privatuntergymnasiums in Troppau in die Staatsverwaltung, eventuell um eine Subvention für dasselbe aus Staatsmitteln, ferner 60 Petitionen von Gemeindevorständen, Pfarrämtern, Vereinen und Einzelpersonen mit dem gleichen Anliegen .	Dr. Rieger.	35. Verz.	Der Regierung zur Würdigung und Berücksichtigung abtreten.
7812 und 7891	Curatorium der gewerblichen Fortbildungsschule in Laun um Erhöhung der Staatssubvention von 100 fl. auf 400 fl., dann das Curatorium der gleichartigen Schule in Schlan um Ertheilung einer Staatssubvention an dieselbe	Dr. Heller.	"	Der Regierung zur Würdigung abtreten.
7822	Stadtgemeinde Časlau in Böhmen um Uebernahme des dortigen im Jahre 1880 errichteten Communal-Untergymnasiums in die Staatsverwaltung und bis dahin um Erhöhung der seit 1883 gewährten Staatssubvention von 2.000 fl.	Hawelka.	"	Der Regierung zur Erwägung abtreten.
7878	Diener an Gymnasien und Lehrerbildungsanstalten in Tirol und Vorarlberg um Erhöhung ihrer Bezüge	Dr. v. Bertolini.	"	Der Regierung zur Erwägung abtreten.
7895	Präsidium der Prager Handels- und Gewerbekammer um Erhöhung der Staatssubvention für das kunstgewerbliche Museum in Prag	Dr. Grégr.	"	Der Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung übergeben.
7934	Generaldirection des Vereines zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen mit dem Sitze in Prag um Gewährung einer Jahressubvention . . .	Zeithammer.	"	Der Regierung zur Erwägung abtreten.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7956	Steiermärkischer Landesausschuß um Einstellung einer Post in den Staatsvoranschlag für 1885 behufs Errichtung eines botanischen Gartens in Graz . . .	Dr. Heilsberg.	35. Verz.	Der Regierung mit der Aufforderung übergeben, zur Herstellung eines botanischen Gartens für die Grazer Hochschulen die erforderlichen Einleitungen dahin zu treffen, damit die Anlage vor Ende des Jahres 1887 der Vollendung zugeführt werden könne.
7976	Mittelschul-, Volks- und Bürgerschullehrer in Prag um Regelung ihrer Dienstverhältnisse . .	Zeithammer.	—	—
8014	486 Petenten aus Oberösterreich um Herstellung ländlicher Fortbildungsanstalten, um gesetzliche Verpflichtung der jungen Leute am Lande zum Besuche derselben an Sonn- und Feiertagen, wenn thunlich auch an Wochentagsabenden . . .	Wickhoff.	—	—
8139	80 Bewohner aus Oberösterreich in den Bezirken Perg und Linz " " "	"	—	—
8094	Gemeinden des Bezirkes Windisch-Matrei in Tirol in Angelegenheit der Schule	Dr. Kathrein.	—	—
8106	Stadtrath Wittingau in Böhmen um Belassung des Unterrealgymnasiums daselbst	Platzer.	—	—
8124	Ausschuß des galizischen Lehrervereines in Lemberg um Aufbesserung der Lage der Mittelschul-Lehrsupplenten	Dr. Eusebius Czerkawski.	—	—
8170	Gemeinde und Bürger von Braunsberg in Mähren um Uebernahme des böhmischen Privatgymnasiums in die Staatsverwaltung	Dr. Rieger.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
8171	Bewohner von Troppau um Uebernahme des böhmischen Privatgymnasiums in die Staatsverwaltung .	Dr. Rieger.	—	—
8184	Mehrere Bürger in Troppau " " "	"	—	—
8211	Gemeindevertretung der königl. Leibgedingstadt Hohenmauth in Böhmen um Uebernahme des dortigen Communal-Obergymnasiums in die Staatsverwaltung	Dr. Žák.	—	—

Finanzministerium.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	In Betreff der Grundsteuer.			
2809	Bezirksausschuß Oberwölz in Steiermark	Freiherr v. Walterskirchen.	—	—
2813	Landwirthschaftlicher Bezirksverein Lilienfeld in Niederösterreich .	Pirko.	—	—
2814	Bezirksausschuß Leibnitz, dann Gemeinden Ligist, Stainz, Ober-Vogau und Wildon in Steiermark	Dr. Magg.	—	—
2816	Landwirthschaftlicher Bezirksverein Oberhollabrunn in Niederösterreich	Freiherr v. Suttner.	—	—
2817	Landwirthschaftlicher Bezirksverein zu Wolkersdorf in Niederösterreich	"	—	—
2818	Bezirksausschuß Drachenburg, dann Bezirks- und Gemeindevertretung Tüffer in Steiermark	Dr. Foregger.	—	—
2819 und 2822	Gemeinde Rann in Steiermark . .	"	—	—
2825	Landwirthschaftlicher Bezirksverein Raabs und die Gemeinden Eschenbach, Harmanschlag, Kirchschlag, Kollnitzgraben, Oberndorf und Wolfsegg in Niederösterreich	Ritter v. Schönerer.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
2827	Landwirthschaftlicher Bezirksverein zu Weitra in Niederösterreich . . .	Freiherr v. Suttner.	—	—
2828	Gemeinde Ehrenhausen, Orts- und Marktgemeinde Eibiswald, Gemeinden St. Georgen, Gößnitz, Graden-Lankowitz, Kalchberg, Köflach, Krottendorf, Mureck, Nußdorf, Pack, Stadt- und Bezirksvertretung Radkersburg, Gemeinden Schwanberg, Straß, Tregist, Unterhaus, Bezirks- und Gemeindevertretung Voitsberg bei St. Johann und Weitersfeld in Steiermark . . .	Dr. Magg.	—	—
2829	Slovenische Gemeinden Augenbach, St. Bartolomäus bei Gonobitz, Unter-Dolitsch, Feistenberg, Fresen bei Windischgrätz, Ober-Frising, Gams, Heiligen Geist in Loče, St. Georgen im Preßnitzthale, Bezirksvertretung Genobitz, Gemeinde Gruschau und Rupersbach, Gruschoje, Hrastje, St. Jakob in Windischbücheln, Jaring, Jelovez, Karčovin, Kötsch, Kot, Heiligen Kreuz, St. Kunigund, Ober-Lasche, Lembach, Lendorf, St. Margarethen a. d. Preßnitz, Maria Rast, Oplonitz, Orehoves, Paák, Pernitzen, Peßnitzhofen, St. Peter, Plankenstein, Pod Dowa, St. Primon, Ranzenberg, Retschach, Roßbach, Seitzdorf, Skomern mit Hudina, Sobot, Stenitz mit Lubritzen, Tresternitz, Trofin mit St. Daniel, Waxenberg, Wörtischberg, Wolfsthal und Wresen in Untersteiermark	Freiherr v. Gödel-Lannoy.	—	—
2830	Bezirksvertretung Rann in Steiermark	Dr. Foregger.	—	—
2831	Gemeinde Weitenstein in Steiermark	"	—	—
2832	Gemeinden Altenmarkt, Bierbaum, Blumau, Burgau, Dietersdorf, Ehrenschachen, Friedberg, Bezirksausschuß, Gemeinde und Hopfenbau-			

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	verein der nord-östlichen Steiermark in Fürstenfeld, Gemeinden Hainersdorf, Hainfeld, Herrnberg, Hochenegg, Kleegraben, Kohlgraben, Kroisbach, Unter-Labill, Loipersdorf, Mutzenfeld, Ober- und Unter-Neuberg, Neudorf, Riegersdorf, Rittschein, Ober-Saifen, Speltenbach, Stadtbergen, Groß-Steinbach und Groß-Wilfersdorf in Steiermark .	**Falke.**	—	—
2833	Gemeinden des II. Districtes des Schätzungsbezirkes Amstetten zur Regelung der Grundsteuer . . .	**Ritter v. Schönerer.**	—	—
2834	Gemeinden Dobreng, Feistritz, Gonobitz, Kaniša, St. Margarethen, Pöllitschdorf und Zellnitz in Steiermark	**Freiherr v. Gödel-Lannoy.**	—	—
2835	Gemeinderath der Landeshauptstadt und der Gemeinden des Bezirkes „Umgebung" Graz, Gemeinden Attendorf, St. Bartholomä, Dobl, Edelsbach, Edelsgrub, Eggenberg, Eisbach, Engelsdorf, Feldkirchen, Fölling, Gössendorf, Gnaning, Gösting, Grambach, Gratwein, Gschnaidt, Haselbach, Hart bei Eggersdorf, Haselsdorf, Hausmannstetten, Hitzendorf, Kalsdorf, Kumberg, Liebenau, Lieboch, St. Marein, Mellach, Mitter-Laßnitz, Nestelbach, St. Peter, Pirka, Premstetten, Purgstall, Schadendorfberg, Schattleiten, Seiersberg, Stattegg, St. Stefan, Straßgang, Thal, Thondorf, Unterpramstetten, Waltendorf, Wöbling und Weinitzen in Steiermark	**Dr. Portugall.**	—	—
2836	Gemeinden St. Egydi, Schentovetz und Ober-Täubling in Steiermark	**Freiherr v. Gödel-Lannoy.**	—	—
2837	Gemeinden Affenberg, Aigen, Albersdorf, Arnwiesen, Aschbach, Auersbach, Axbach, Birkfeld, Breitenfeld, Brodersdorf, Buchberg,			

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	Dirnbach, Edelsbach, Egelsdorf, Eggersdorf, Eichberg, Entschendorf, Erbersdorf, Bezirks- und Gemeindevertretung Fehring, Bezirks- und Marktgemeindenvertretung Feldbach, Gemeinden Fischa, Alt- und Mitter-Fladnitz, Flöcking, Franach, Fröſaugraben, Fünfig (Pfarre Gleisdorf) Fünfing (Pfarre Ruprecht), Gamling, Gersdorf, Gieselsdorf, Gillersdorf, Curort und Gemeinde Dorf Gleichenberg, Bezirksvertretung Gleisdorf, Gemeinden Glojach, Ober-Gnas, Griebing, Gnies, Grafendorf, Ober-Großau, Unter-Großau, Grub II, Gſchmaier, Gutendorf, Haag, Habegg, Hart, Hartberg, Hartl, Groß- und Windisch-Hartmannsdorf, Hirnsdorf, Höf, Höflach, Hofſtetten, Hohenbrugg, Ilz, Jam, St. Johann, Johnsdorf, Kaag, Kahrbach, Kaindorf, Kalsdorf, Kaltenbrunn, Bezirksausschuß und Gemeindevertretung Kirchbach, Klapping, Kölldorf, Kolberg, Kornberg, Krennach, Kroisbach, Krusdorf, Kulming, Labuch, Unter-Lamm, Unter-Laßnitz, Leitersdorf, Lembach, Lindegg, Lödersdorf, Ludersdorf, Mahrensdorf, Maierdorf, Margarethen, Muggendorf, Nestelbach, Neustift, Nitscha, Nitschaberg, Oberndorf, Oed-Ottendorf, Oedt, Paldau, Penzendorf, Perlsdorf, Pertlstein, Groß-Pesendorf, Petersdorf, Petzelsdorf, Pircha, Pirching, Pischelsdorf, Plesch, Plipitz, Plipitzberg, Windisch-Pöllau, Poppendorf, Postlgraben, Präbach, Prebensdorf, Prebuch, Preßgut, Raabau, Ranning, Reichendorf, Reigersberg, Reith, Ober- und Unter-Rettenbach, Riegersburg, Rohr, Unter-Rohr, Rupersdorf, Saatz, Schäffern, Schiffer, Schweinz, Sinabelkirchen, Söchau, Stainz, Stainzthal, Stein, Klein-Steinbach, Ober-Storcha, Studenzen, Sulz, Sulzbach, Ta-			

Proto-kolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	kern I. und II. Viertel, Tautendorf, Unter-Tiefenbach, Trautmansdorf, Uebersbach, Ungerdorf, Urscha, Vorau, Waldsberg, Walkersdorf, Weinberg, Wetzawinkel, Wilfersdorf, Wilhelmsdorf, Wörth, Wollsdorf, Wollsdorferegg, Wolfsgruben bei Gleisdorf, Wolfsgruben bei Ruprecht, Wünschendorf, Ziegenberg und Zöbing in Steiermark .	**Falke.**	—	—
2839	Gemeinde Mattsee in Salzburg .	**Lienbacher.**	—	—
2841	Marktgemeinde Schönstein in Steiermark	**Dr. Foregger.**	—	—
2842	Bezirks-, Markt- und Ortsgemeindevertretung Drachenburg, Gemeinden Drenskoreb, Gorjane, Hörberg, Kopreinitz, Kreutzen, Lakdorf, Landsberg, Merčnoselo, Montpreis, Peilenstein, St. Peter bei Königsberg, Presično, Sagorje, Satteldorf, Sdolle, Sopotte, Stadldorf, Taubenbach, St. Veit bei Montpreis, Velkikamen und Veternik in Steiermark	"	—	—
2847	Gemeinden Aich, Apfelberg, An, Bärndorf, St. Blasen, Bretstein, Dietmannsdorf, Donnersbach, Donnersbachwald, Dürnberg, Feistritz bei Weißkirchen, Feistritz bei Knittelfeld, Fisching, Flatschach, Frauendorf, Gaal, St. Georgen ober Judenburg, St. Georgen ober Murau, Gößenberg, Haus, Hohenthauern, St. Johann am Thauern, Katsch, Klaus, Bezirksvertretung Knittelfeld, Gemeinden Kobenz, Kumpitz, Ober-Kurzheim, Lind, Groß-, Klein- und Mitter-Lobming, St. Lorenzen bei Knittelfeld, St. Lorenzen (Bezirk Liezen), St. Lorenzen bei Scheifling, St. Marein bei Knittelfeld, St. Margarethen bei Knittelfeld, St. Margarethen bei Silberberg, Michaelberg, Mitterberg, Oberweg, St. Oswald, Palsau, St. Peter			

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	am Kammersberg, Petersdorf, Pichl bei Aussee, Pichl (Bezirk Judenburg), Pichlhofen, Pöllau, Pöls, Pruggern, Pusterwald, Ramsau, Reichsstraß, Reifling, Ober-Reith, Reitern, Rohrmoos, Scheiben, Schoberegg, Seckau, Klein-Sölk (Wald), Spielberg, Steinach, Straßen, Trieben, Unterthal, Versbüchl, St. Veit bei Neumarkt, Waltersdorf, Weißenbach, Wildalpe, Winklern, Wöll, Nieder- und Ober-Wölz aus den Bezirken Gröbning, Judenburg, Knittelfeld, Liezen und Murau in Steiermark	Bärnfeind.	—	—
2848	Gemeinden Aich, Allerheiligen, Altenburg, Au, Baumgartenberg, Brawinkel, Dimbach, Erdmannsdorf, St. Georgen am Wald, Grein Hagenberg, Hinterberg, Innerstein, Kreuzen, Langenstein, Lanzendorf, Lebing, Luftenberg, Mauthausen, Mistelberg, Mitterkirchen, Naarn, St. Nikola, Pergkirchen, Prägarten, Perg, Ruprechtshofen, Tragwein, Schwertberg, Waldhausen, Wartberg, Weinzierl, Zell bei Zellhof im Bezirke Perg, Oberösterreich . . .	Foltz.	—	—
2849	Landwirthschaftlicher Bezirksverein Gloggnitz	Dumba.	—	—
2850	Stadtgemeindevertretungen Judenburg, Knittelfeld, Murau, Rottenmann, Marktgemeindevertretungen Irdning, Passail, Weißkirchen und Weitz, dann Gemeindevertretungen Aussee, St. Gallen, Gröbming, Neumarkt und Schladming in Steiermark	Freiherr v. Walterskirchen.	—	—
2851	Bezirksvertretungen Aussee, Gröbming, Irdning, Neumarkt, Weiz, Ober-Wölz und Ober-Zeiring in Steiermark	"	—	—
2852	Gemeinden Adendorf, Arndorf, Allersdorf, Altenmarkt, Arzberg, Alt-Aussee, Berndorf, Dörfl, Elz, Etzersdorf, Feistritz, Fladnitz bei Passail,			

Pro-to-kolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	Ober-Fladnitz, Unter-Fladnitz, Floing, Gams, Gabach, Granitzen, Greit, Grub, Grundelsee, Gschaid, Harl, Haselbach, Hausenreith, Höfling, Hohenau, Hohenkogl, Jacobsberg, Kienberg, Klettendorf, Kramersdorf, Krottendorf, Kühwiesen, St. Lambrecht, Landscha, Lavantegg, Lohngraben, Mitterdorf, Mortantsch, Müllau, Naas, Neudorf bei St. Ruprecht, Neudorf bei Semriach, Obdach, Obdachegg, Oberdorf, Oeblarn, Nieder-Oeblarn, Pesen, St. Peter, Pichl, Pfarre Ruprecht, Ponigl, Prethal, Puch, St. Radegund, St. Ruprecht a. d. Raab, Scheifling, Schwarzbach, Steinberg, Teufenbach, Tober, Treuenstein, Ober-Zeiring und Zeltweg in Steiermark	Freiherr v. Walterskirchen.	—	—
2855	Landwirthschaftlicher Bezirksverein zu Brünn	Graf Belcredi.	—	—
2856	Gemeinde Brunndorf in Steiermark	Freiherr v. Gödel-Lannoy.	—	—
2857	Gemeinde Zwettendorf in Steiermark	"	—	—
2858	Gemeinde Zirknitz in Steiermark .	"	—	—
2860	Stadtgemeinde Bruck a. d. Mur, Bezirksausschuß und Marktgemeinde Eisenerz, Gemeinde Deutsch-Feistritz, Bezirksvertretung und Marktgemeindevertretung Frohnleiten, Gemeinde Kindberg, Bezirksausschuß und Stadtgemeinde Leoben, Gemeinde Maria-Zell, Bezirks- und Marktgemeindevertretung Mürzzuschlag, Gemeinde Semriach, Gemeinde Trofaiach, Filiale der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft in Teggau, dann die Gemeinden Tulbitz, Uebelbach, und Vordernberg in Steiermark .	Dr. Heilsberg.	—	—
2861	Liberaler Verein in Salzburg . .	Dr. Keil.	—	—
2862	Gemeinde Schleedorf in Salzburg .	"	—	—
2863	Gemeinde Siezenheim in Salzburg	"	—	—
2865	Gemeinde Obertrum bei Salzburg .	"	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
2866	Landwirthschaftlicher Bezirksverein Laa a. d. Thaya	Ritter v. Raab.	—	—
2867	Gemeinde Währing bei Wien in Niederösterreich	"	—	—
2869	Gemeinde Seekirchen in Salzburg	Dr. Wegscheider.	—	—
2870	Gemeinde Leibnitz in Steiermark .	Dr. Magg.	—	—
2871	Marktgemeinde Gnas in Steiermark	"	—	—
2872	Gemeinde Samarko in Steiermark	Pauer.	—	—
2873	Handels- und Gewerbekammer Leoben in Steiermark	Freiherr v. Zschock.	—	—
2874	Gemeindevorstehung der Stadt Linz in Oberösterreich	Foltz.	—	—
2876	Landwirthschaftlicher Bezirksverein Wels in Oberösterreich	"	—	—
2878	Gemeinden Brand, St. Georgen am Steinfeld, Gutenbrunn, Hasendorf, Obritzberg, Stattersdorf, Traisen und Viehofen in Niederösterreich .	Pirko.	—	—
2879	Gemeinden Einach, Falkendorf, Freiberg, Großölk, Bezirksvertretung Judenburg, Gemeinden Krakaudorf, Krakauhintermühlen, Krakauschatten, Laßnitz, Möschitzgraben, Murdorf, Rachau, Ranten, Rinegg, St. Ruprecht, Schöder, Seebach, Stadl, Stallbrunn, Ober-Tiefenbach, Tratten, Triebendorf und Trojach in Steiermark	Bärnfeind.	—	—
2880	Gemeinde S. Hieronimi in Steiermark	Freiherr v. Hackelberg.	—	—
2883	Gemeinde Freistadt in Oberösterreich	Ritter v. Spaun.	—	—
2889	Gemeinden Aflenz, Aibl, Altenberg, St. Andrä, Blumegg, Breitenbach, Brüngraben, Burgegg, Dietmannsdorf, Bezirksvertretung Eibiswald, Gemeinden Ober-Fahrenbach, Flamberg, St. Florian, Unter-Fressen, Freydorf, Feisternitz, Gabersdorf, Gamlitz, Gams, Nieder-Gams, Gamsgebirg, Gaßelsdorf, Gersdorf, Gersdorf bei Stainz, Gießenberg, Grafendorf, Graggerer, Gralla,			

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse. beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	Graschach, Greisdorf, Greith, Grötsch, Hart, Hasreith, Heimschuh, Höch, Jagernigg, Ober-Jahring, St. Josef, Kloster, Kornriegel, Kothvogel, Kowald, Kruckenberg, Labuttendorf, Lanach, Lang, Landscha, Lasnitz, Laßelsdorf, Laßnitz, Ober-Latein, Leitring, Limberg, Lipsch, St. Martin, Mettersdorf, Michlgleinz, Mitteregg, Mitterspiel, Nestelberg, Neudorf an der Mur, Neutersdorf, St. Nikolai ober Drasling, St. Nikolai im Sausal, Oberhaart, St. Oswald, St. Oswald bei Plankenmauth, Osternitz, St. Peter im Sulmthal, Pichling, Pirkhof, Pitschgau, Pöls, Preding, Preunegg, Klein-Radl, Raßbach, Retznei, Schirka, Schönberg, Seggauberg, Sierling, Spielfeld, Stammeregg, Steinriegel, St. Stephan, Sterglegg, Tillnitsch, Tobis, Tobisegg, Trog, St. Ulrich, St. Veit am Vogau, Vochera, Vordersdorf, Wagna, Wald bei Stainz, Waldschach, Wernersdorf, Wetzelsdorf, Wies, Wieselsdorf, Wildbach, Wutschdorf, Zeierling und Zirknitz in Steiermark	**Karlon.**	—	—
2891	Ortsgemeinden des Bezirkes St. Leonhard in Steiermark . . .	**Dr. Schmiderer.**	—	—
2892	Gemeinden Hohenmauthen, Ober- und Unter-Kötsch, St. Leonhard, Luttenberg, Marburg, Bezirksausschuß und Gemeinde Mahrenberg, Pettau, Platsch, Polstrau, Rottenberg, Saldenhofen, Schützen, Speisenegg und Walz	"	—	—
2893	Gemeinden Aflenz, Ober-Aich, Allerheiligen, Aschbach, Breitenau, Bezirksvertretung Bruck an der Mur, Gemeinden Etmißl, Fölz, Gay, Göß, Hafendorf, Hafning, Hallsthall, Hieflau, Kammern, Kapfenberg, Katharein in der Lamming, Kindberg, Kraubat, Krieglach, St. Lorenzen im Mürzthale, Mautern,			

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	St. Michael, Münzhofen, Niklasdorf, Peggau, Pernegg, St. Peter, Pichldorf, Proleb, Radmer, Röthelstein, Schrems, St. Sebastian, Stanz, St. Stefan bei Leoben, Groß-Stübing, Trabach, Tragöß, Turnau bei Frohnleiten, Turnau (Bezirk Aflenz), Vritsch, Wald (Bezirk Leoben), Wartberg und Windhof in Steiermark	**Posch und Freiherr v. Walterskirchen.**	—	—
2894	Gemeinden Admont, Aigen, Ardning, Gaishorn, Hall, Johnsbach, Krumau, Bezirksvertretung und Gemeinde Liezen, dann die Gemeinden Weißenbach und Weng in Steiermark . .	**Freiherr v. Walterskirchen.**	—	—
2895	Gemeinden Blaindorf, Buch, Buchberg, Dechantskirchen, Dienersdorf, Ebersdorf, Eggendorf, Erdwegen, Flattendorf, Freienberg, Goggitsch, Grasdorf, Großhart, Habersdorf, Hartl, Hinteregg, Hofkirchen, Hohenbrugg, Hopfau, Jagerberg, St. Johann bei Herberstein, Kaibing, Kapfenstein, Köppelreith, Kopfing, Leitersdorf, Lemberg, Lichtenegg, Limbach, Löffelbach, Ober- und Unter-Lungitz, Maggau, Neudau, Neustift, Perbersdorf-St. Veit, Piregg, Prätis, Ring, Ober-Rohr, Rohrbach, Ober-Safen, Safenau, Schildbach, Schölbing, Schönau, Sebersdorf, Seibersdorf, Siebenbrunn, Siegersdorf, Sparberegg, Stammbach, Staudach, Stubenberg, Ungerdorf, Wagenberg, Wagenbach, Wagendorf, Waltersdorf, Weinberg, Wenireith, Wenigzell, Wetzelsdorf, Winkel, Winzendorf, Wörth, Zell bei Stubenberg und Ziprein in Steiermark	**Fürst Alois Liechtenstein.**	—	—
2896	Gemeinden Ober-Burgstall, Gradischka, Mittergasterei, Kartschovina, Krätzenbach, Kremberg, Kreuzdorf, Kumen, St. Kunigund, Ledineg, Leitersberg, St. Leonhard in Windischbücheln, St. Lorenzen, Melchendorf,			

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	Pivola, Pobersch, Reifnigg, Rogeis, Ober-Rothschützen, Ober-Scheriafzen, Schiltern, Schittanzen, Sulzthal, Triebein, Tronkau, Tschermlenscheg, Ober-Welitschen, Unter-Welitschen, Wisch und Witschein in Steiermark	Dr. Schmiderer.	—	—
2897	Gemeinden Allerheiligen, Andritz, Arnstein, Badendorf, Bärnbach, Dobel, Edelschrott, Edelstauden, Eichegg, Empersdorf, Felgitsch, Feiting, Fernitz, Flüßing, Fluttendorf, Gaisfeld, Gallmannsegg, Geistthal, Grabensreith, Gradenberg-Lankowitz, Hainsdorf, Hallersdorf, Haslach, Hausdorf, Heiligenkreuz, Hengsberg, Hochtregist, Hooskirchen, Kainach, Kainach (Gerichtsbezirk Wildon), Kemetberg, Kirchberg, Köppling, Kohlschwarz, Kreuzberg, Lankowitz, Lappach, Lebring, St. Margarethen, Modriach, Mosing, Muggauberg, Neudorf bei Mooskirchen, Oberdorf, Oswaldgraben, Petzendorf, Piber, Pichling bei Köflach, Pichling bei Moos, Puchbach, Ragnitz, Ratzberg, Salla, Schrötten, Groß- und Klein-Söding, Södingberg, Stallhofen, Steinberg, Stögersdorf, Suckdull, Thalein, St. Ulrich, Ober- und Unter-Wald, Weitendorf, Groß-Wöllniß, Wolfsberg, Wundschuh und Zeil-Pölla in Steiermark	Schmidbauer.	—	—
2899	Land- und forstwirthschaftlicher Bezirksverein zu Budweis in Böhmen	Claudi.	—	—
2905	Gemeinde Molln in Oberösterreich .	Wickhoff.	—	—
2906	Landwirthschaftlicher Verein zu Časlau in Böhmen	Čelakowský.	—	—
2910	Gemeinden Cigleucen, Spodni-Duplek, Frauheim, Kerschbach, St. Martin, Morje, Police und Schrottendorf in Steiermark . .	Freiherr v. Gödel-Lannoy.	—	—
2911	Gemeinde Breitenfeld in Steiermark	Dr. Rechbauer.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
2913	Gemeinden Trifail, Globoko, Maria Reka, Mihalovec, Wöllau, Dol, Grajska vas, Videm, Neukirchen, Artiče, Gomisko, Umgebung Schönstein, St. Ilgen, Skalis, St. Johann, St. Florian, Topolšcic, St. Martin bei Pak, Bezirksvertretung Schönstein, St. Rupert, Griže, Roginska Gorca, Sella, Regelsdorf, Gaberje, Loč, Obreš, Wisell, Kokarje, Pischofdorf, Polzele, Bezovica, Sakoth, Sachsenfeld, Petrovič und Guttendorf in Steiermark	Dr. Vošnjak.	—	—
2914	Gemeinden St. Anna, Bojtina, Dössels, Stadtgemeinde Windisch-Feistritz, Ober-Feistritz, Frain, Gabernig, Pöltdorf, Hofstätten, Hoschnitz, Hrastovetz, Jellevetz, Kalše, Kerschbach, Kohlberg, Krottendorf, Laporje, Ober-Losnitz, Modrasche, Osel, Petschke, Pirkdorf-Poltschach, Ober- und Unter-Pulsgau, Slemen, Smarten, Smitsberg, Stanosko, Stattenberg, Studenitz, Ziegelstadt und Unter-Neudorf in Steiermark	Freiherr v. Gödel-Lannoy.	—	—
2916	Gemeinde Mitterndorf in Steiermark	Bärnfeind.	—	—
2917	Gemeinde Tauplitz in Steiermark .	"	—	—
2918	Gemeinden Monsberg, Jellowetz, Deschno, St. Anna, Stopno, Petschke, Stattenberg, Stanosko, Pöltschach, Luxendorf, Oberlasche, Heiligengeist und Plankenstein, dann die Pfarren Monsberg und Maxau in Steiermark	Lohninger.	—	—
2925	Gemeinden Jenbach, Rattenberg, Wörgl, Wiesing, Terfens, Kramsach, Radfeld, Stadt Rattenberg, Eben, Schlitters, Staus, Weer, Kössen, Ramsberg, Häring, Bruck, Brixlegg, Schwendt, Niederdorferberg, Westendorf, Kirchberg, Stadt Kitzbühel, Fieberbrunn, Itter, St. Jakob, Hochfilzen, Distelberg, Kaltenbach, Hart, Mayrhofen, Pan-			

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	krazienberg, Achenthal, Heinzenberg, Kind, Laimach, Ebbs, Buchberg, Straß, ferner die landwirthschaftlichen Vereine in Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg in Tirol	**Dr. Ritter v. Wildauer.**	—	—
2928	Gemeinden Unter-Bergla, Bösenbach, Garanas, Grub, Grünau, Gußendorf, Krottendorf, Nassau, Leibenfeld, Otternitz, Rassenberg, Rostock, Sulz, Tanzelsdorf und Wettmannstetten in Steiermark	**Dr. Magg.**	—	—
2931	Gemeinden Engerwitzdorf, Gilgenberg, Geboltskirchen, St. Georgen a. d. Gusen, Gmunden, Handenberg, Kiking mit Kirchbach, Nebelbach und Peilstein, Lausa, Lichtenegg, Munderfing, Mondsee, Münzkirchen, Natternbach, Ostermiething, Peuerbach, Pankraz, Schörfling, Schildorn, Schönau, Waldburg, Windhaag, Zell am Pettenfürst und Zwettl bei Freistadt in Oberösterreich	**Graf Brandis.**	—	—
2932	Leitung des politischen Bauernvereines des Bezirkes Wolkersdorf in Niederösterreich	**Ruf.**	—	—
2937	Gemeinden Biedermannsdorf, Laxenburg, Guntramsdorf, Kaltenleutgeben, Rodaun, Siebenhirten, Brunn am Gebirge, Enzersdorf, Wiener Neudorf, Hinterbrühl, Weißenbach, Gaaden, Sparbach, Sulz, Stangau, Grub, Sittendorf, Gießhübel und Bösendorf in Niederösterreich . .	**Ritter v. Raab.**	—	—
2938	Gemeinden des Gerichtsbezirkes Hietzing bei Wien	"	—	—
2941	Gemeinden Altenmarkt, Gallowa, Buka, Klomen, Legenske, Misling, St. Martin bei Windisch-Grätz, Ottischberg, Pamečke, Podgorsche, Raßwald, St. Ilgen, Turiak, St. Veit, St. Nicolai bei Windisch-Grätz, Siele, Verhih, Bezirksvertretung von Windisch-Grätz in Steiermark	**Freiherr v. Gödel-Lannoy.**	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
2942	Wirthschaftlicher Verein Kojetein-Prerau in Mähren	Skopalik.	—	—
2944	Bezirksausschuß Ronsberg in Böhmen	Ritter v. Streeruwitz.	—	—
2948	Gemeinde Weißenbach in Steiermark	Falke.	—	—
2949	Gemeinde Pinggau in Steiermark .	"	—	—
2951	Gemeinde Straß, Pabing, Eggenburg und Absdorf in Oberösterreich	Edler v. Pflügl.	—	—
2952	Gemeinden der politischen Bezirke Radkersburg, Feldbach und Mureck in Steiermark: Abstall, Dornau, Haindorf, Hart, Karla, Mettersdorf, Alt- und Neudörfl, Rohrbach, Spitz, Wieden, Laafeld, Straden, Unter-Pürkla, Schwabau, Marktl, Unter-Seibersdorf, Zehensdorf, Nägelsdorf, Pfarrsdorf, Radochen, Schrötten, Trösing, Ober-Rakkisch, Bockenberg, Zelting, Osdorf, Ober-Seibersdorf, Siebing, Gruisla, Klöch, Wolling, Dietzen, Ratschendorf, Kronersdorf, Ober-Schwarza, Pölten, Hof, Laasen, Schirmdorf, Größing, Tieschen, Geiseldorf, Neusatz, Haselbach, Pichta, Schöpfendorf, Fischbach, Stralleg, Gasen, St. Stefan, Weigelhof, Anger, Haintsch, Bairsdorf, Gschaidt Ober-Feistritz, Waißenegg, Haslau, Ratten, Anaßegg, St. Kathrein, Aschau, Viertel-Feistritz, Rattenegg, Sonnleitsberg, Risola, Frutten, Baiersich-Kölldorf, Walt, Hoch-Straden, Altenmarkt, St. Lorenzen, Aschau, Hatzendorf, Hohenau, Mureck, Wittmannsdorf, St. Peter a. O., Pichta, Perbersdorf bei St. Peter, Edla, Bierbaum, Dieppersdorf, Salsach, Graben, Roßbach, Runnersdorf, Stainz, Preskendorf, Weinburg, Frattensdorf, Wiersdorf, Unter-Rakkisch, Lichendorf, Rosengrund, Süßenberg, Entschendorf, Wiesenbach, Absberg, Frottenberg, Nassau, Deutsch-Goritz, Aigen,			

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	Unter-Auersbach, Baumgarten, Diedersdorf, Grabersdorf, Hollmegg, Hürth, Grottendorf, Leitersdorf, Lügritz, Lupitsch, Meierhofen, Poppendorf, Oberpurkla, Unter-Schwarza, Weichselbaum, Zerlach .	**Alfred Fürst Liechtenstein.**	—	—
2953	Gemeinden Aistersheim, Altheim, Andorf, Andrichsfurth, Auerbach, Aurolzmünster, Braunau am Inn, Burgkirchen, Eberschwang, Eggelsberg, Engelhartszell, Enzenkirchen, Gaspaltshofen, Geiersberg, St. Georgen, Gilgenberg, Gurten, Helpfau-Uttendorf, Hochburg-Ach, Hörschwang, Hohenzell, Jeging, Katzenberg, Kirchberg, Lambrechten, Lochen, Mairhof, St. Martin, Mattighofen, Mining, Moosdorf, Mauerkirchen, Natternbach, Ort an der Undiesen, Palting und Perwang, Pattigham, St. Peter, Peuerbach, Pram, Raab, St. Radegund, Rainbach, Raushofen, Ried, Riedau, St. Roman, Rottenbach, Schärding, Schildorn, Singharding, Schalchen, Schandenberg, Tarsdorf, Taufkirchen, Utzenaich, Weilbach Wendling-Wornstein, St. Willibald und Zell an der Pram in Oberösterreich	**Klinkosch.**	—	—
2955	Centralausschuß der k. k. nordtirolischen Landwirthschaftsgesellschaft .	**Baron Ignaz Giovanelli.**	—	—
2956	Gemeinde Altenberg, 45 Grundbesitzer der Gemeinde Etmißl, dann die Gemeinden Ganz, Göß, St. Ilgen, Kalwang, Kapellen, Langenwand, St. Marein im Mürzthale, Müllthal, Mürzsteg, Neuberg und Spital in Steiermark	**Posch.**	—	—
2957	Landwirthschaftlicher Verein zu Baden in Niederösterreich	**Freiherr v. Doblhoff.**	—	—
2959	Gemeinden Deinzendorf, Dietmannsdorf, Waitzendorf, Ober-Markersdorf, Schrattenthal, Pillersdorf und Ober-Nalb in Niederösterreich . .	**Ruf.**	—	—
2960	65 Gemeinden des politischen Bezirkes Horn in Niederösterreich .	„	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
2961	Gemeinde St. Nikolai in Steiermark	**Bärnfeind.**	—	—
2962	Gemeinde Traguč bei Marburg in Steiermark	**Freiherr v. Gödel-Lannoy.**	—	—
2963	Gemeinde St. Anton am Bachern in Steiermark	"	—	—
2964	Gemeinde Obertrum in Salzburg .	**Lienbacher.**	—	—
2965	Gemeinden Aigen, Berg, Friendorf, Haslach, Hofkirchen, Julbach, Kirchberg, Klaffer, Kollerschlag, Lembach, Neufelden, Oberkappel, St. Oswald, Pürnstein, Rohrbach, Ulrichsberg, St. Veit im Bezirke Rohrbach in Oberösterreich . . .	**Foltz.**	—	—
2966	Gemeinden Amesschlag, St. Georgen a. G., Königswiesen, Leimbach, Leonfelden, Lichtenstein, Oberneukirchen, Oberweißenbach, St. Oswald, Pierbach, Reichenthal, Reinbach, Sandl, Schenkenfelden, Stiftung bei Leonfelden, Stiftung bei Reichenthal, Unterweißenbach, Weigetschlag im Bezirke Freistadt in Oberösterreich	"	—	—
2972	Gemeinde Zierberg in Steiermark .	**Freiherr v. Gödel-Lannoy.**	—	—
2974	Gemeinde Rothenthurm in Steiermark	**Bärnfeind.**	—	—
2980	Gemeinde Schönfeld in Böhmen .	**Dr. Stöhr.**	—	—
2982	Gemeinde Seekirchen in Salzburg	**Dr. Wegscheider.**	—	—
2984	Gemeinden Alberndorf, Ebelsberg, Enns, Hellmannsedt, Hörsching, Kirchberg, Kleinmünchen, Leonding, Ottensheim, St. Peter, Pöstlingberg, Traun, Urfahr, Wilhering, im Bezirke Linz-Umgebung in Oberösterreich	**Foltz.**	—	—
2985	Gemeinden Alhaming, Eberstallzell, Gleink, Kremsmünster, Lausa, Losenstein, Pfarrkirchen, Piberbach, Reichraming, Ried, Rohr, Sierning, Steyr, Ternberg, Weyr, Bad Hall im Bezirke Steyr in Oberösterreich	"	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
2986	Gemeinden Edlbach, Kirchdorf, Klaus, Nußbach, St. Pongraz, Steinbach am Ziehberg, Spital am Ziehberg, Spital am Pyhrn, Vorderstoder, Windischgarsten, im Bezirke Kirchdorf in Oberösterreich	**Folk.**	—	—
2996	31 Gemeinden des Bezirkes Reichenberg in Böhmen	**Jäkl.**	—	—
2997	Gemeinde Wels in Oberösterreich .	**Dr. Edlbacher.**	—	—
2998	Liberal-politischer Verein Wels in Oberösterreich	"	—	—
3000	39 Gemeinden des Unterinnthales, dann die landwirthschaftlichen Vereine zu Ebbs und Schwaz in Tirol	**Dr. Ritter v. Wildauer.**	—	—
3002	Gemeinden Attersee, Desselbrunn, Eggenberg, Gampern, Lichtenbuch, St. Lorenz, Mondsee, Neukirchen, Nußdorf, Oberachmann, Oberaschau, Oberhofen, Oberwang, Pfaffnig, Pöndorf, Puchkirchen, Roitham, Schörfling, Schwanenstadt, Seewalchen, Timmelkam, Ungenach, Vöcklabruck, Vöcklamarkt, Weißenkirchen, Zell am Moos, Zell am Pettenfürst im Bezirke Vöcklabruck in Oberösterreich . .	**Folk.**	—	—
3003	Gemeinden Edt, Enzendorf, Fraham, Hofkirchen, Holzhausen, Lichtenegg, Meggenhofen, Parz, Lambach, Marchtrenk, Neumarkt, Pupping, Stadl-Paura, Steinerkirchen, Steinhaus, Thalheim, Taufkirchen im Bezirke Wels in Oberösterreich	"	—	—
3004	Gemeinden Gmunden, Goisern, Gosau, Grünau, Hallstadt, Ischl, Laakirchen, Ohlstorf, Pinsdorf, Viechtwang, St. Wolfgang im Bezirke Gmunden in Oberösterreich . . .	"	—	—
3008	Gemeinden Kleinschlag, Mönichwald, Puchegg, Riegersbach, Schachen und Vörau in Steiermark . . .	**Michael Herman.**	—	—
3009	Gemeinde Mitterlabill in Steiermark	**Alfred Fürst Liechtenstein.**	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
3010	Bezirksausschuß Wittingau-Lomnitz und Gemeinden Wittingau-Lomnitz, Chlumetz und Suchenthal in Böhmen	Platzer.	—	—
3012	Gemeinden Ober-Hanau, Mostic, Orechovik, Ossegg, Partin, St. Marein, Pleterje, St. Stefan bei Marein und Wranga in Steiermark	Michael Herman.	—	—
3013	Gemeinde Dürnstein in Steiermark	Bärnfeind.	—	—
3014	Gemeinde Feistritzgraben in Steiermark	"	—	—
3015	Gemeinden Rann, Formin, Skoroschnak, Cirkowitz, Draſzen, Juwanska, Werstje, Polanska, Kitzerberg, Polenschlagg, Sabotzen, Ternowetzberg, Kleindorf, Pickeldorf, Slomdorf, Klappendorf, Lichteneg, Dreifaltigkeit, Stadtberg, Patzing, Worowetz, Podwinzen, Dolenska, Zupanja, Pristawa, Dragowitsch, Ternowetz, Groß-Okitsch, Mesgowetz, Sedloschek, Gruschkaberg, Haidin, Windschdorf, St. Andre, Wischberg, Ragosnitz, Varea, Neustift, Ernowetzdorf, Gajofzen, Tristeldorf, Pobresch, St. Andrä, St. Maxen, Sagoretz, Sakuschegg, Neukirchen, Jiršov, St. Johann, Meretinzi, Lanzendorf, Pervenzen, Gorenzenberg, Winterdorf, Steindorf, Musganzen, Puchdorf, Jurowetz, Gajofze, Lotschisch, St. Margaretha in Steiermark	Michael Herman.	—	—
3016	Bezirksvertretung Luttenberg, dann Gemeinden Branoclavcen, Wernsee, Richterovcen, Pristav, Iljašovcen, Zljucarovcen, Boresken, Lukanocen, Heiligenkreuz, Alt-Neudorf, Buncan, Zamenscak, Grle, Logarovcen, Bučevic, Presika, Moravske, Godemarske, Cezanjovec, Staracesta, Kleinsonntag, Vučjaves, Cven, Noršenc, Slamenjak, Kristance, Mosgancen, Nadole, Cemošise, Dobrina, Tinske in Steiermark	"	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
3020	Gemeindevorstehung Sechshaus bei Wien	**Friedr. Sueß.**	—	—
3021	Gemeinden Destinzen, Doličen, Dreifaltigkeit, Jablanach, Jauschendorf, Sauerbrunn, Sauritsch, Schikarzen, Slatina, Sodineč, Supetincen, St. Urban, Wintersbach und Wurz in Steiermark	**Michael Herman.**	—	—
3022	Gemeinden St. Barbara, Bolechnečen, Boračovec, Cirkvenjek, Dreikönig, Elisabeth, Galušak, Grabonošek, Gradiš, Gruškovec, Izwanzen, Jurjoves, Kapellen, Kralovčen, Monsberg, Murberg, Wegau, Okoslavec, Radenec, Radoslavec, Ragosnitz, Scharding, Senarsko, Slavatinec, Groß-Sonntag, Stanetinzen Trbegovec, Trgovic, Groß-Warnitza, Zibiko und Zwetkovcen in Steiermark	"	—	—
3023	Gemeinden Bischofstetten, Kilb, Barnetzberg, Umbach, Teifelsdorf, Kettenreith, Großaigen, Schmidbach und Kälberhart in Niederösterreich	**Oberndorfer.**	—	—
3026	Stadtgemeinde Staab in Böhmen .	**Dr. Stöhr.**	—	—
3027	Stadtgemeinde Dobřan	"	—	—
3030	Bezirksvertretung von Moldautein in Böhmen	**Dr. Grünwald.**	—	—
3032	Bezirksvertretung Staab in Böhmen	**Ritter v. Streeruwitz.**	—	—
3033	Sämmtliche Landgemeinden des Bezirkes Staab in Böhmen . . .	"	—	—
3036	Bezirksvertretung der Stadt Senftenberg in Böhmen	**Adámek.**	—	—
3037	Gemeinden Steinberg, Buch, Gallzein, Pradl-Amras, Igls, Sistrans, Lans, Aldrans, Patsch, Hötting, Kematen, Mutters, Birgitz, Götzens, Axams, Sellrain, Gries in Sellrein, Zirl, Inzing, Pfaffenhofen, Fleurling, Oberhofen, Telfs, Pettnau, Niederdorf (Pusterthal), Prags, Uttenheim, Gais, Mühlwald, Lappach, Kein, Ahornach, Kematen (Taufers), Mühlen, Sand			

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	in Taufers, St. Jakob, St. Johann, St. Peter, Luttach und Prettau in Taufers, Stadt Bozen; dann die landwirthschaftlichen Vereine: Bozen, Telfs, Innsbruck	Dr. Ritter v. Wildauer.	—	—
3038	K. k. landwirthschaftlicher Bezirksverein Allentsteig in Niederösterreich	Freiherr v. Suttner.	—	—
3048	Gemeinde St. Hemma in Steiermark	Dr. Vošnjak.	—	—
3049	Gemeinde St. Georgen in Steiermark	"	—	—
3053	Gemeinde St. Johann in Steiermark	Freiherr v. Gödel-Lannoy.	—	—
3062	Gemeinde Donatiberg in Steiermark	Michael Herman.	—	—
3064	Landwirthschaftsgesellschaft zu Klagenfurt	Dr. Wrann.	—	—
3067	Johann Wimmer, Gemeinderath, und 90 Grundbesitzer der Gemeinde Alkoven in Oberösterreich . . .	Doblhamer.	—	—
3068	Gemeinde Wernstein in Oberösterreich	"	—	—
3070	Gemeinde Kosjak in Steiermark .	Freiherr v. Gödel-Lannoy.	—	—
3071	Gemeinde Padežki vrh (Padeschberg) in Steiermark	"	—	—
3076	Gemeinde Padeschberg in Steiermark	"	—	—
3077	Gemeinde Aigen in Steiermark . .	Freiherr v. Walterskirchen.	—	—
3078	Gemeinde Altirding in Steiermark	"	—	—
3079	Gemeinden Dobje, Furtsch und Prevoge in Steiermark	Dr. Foregger.	—	—
3085	Stadtrath der k. Stadt Elbogen in Böhmen	Reschauer.	—	—
3093	Gemeinden Gars, Thunau, Tauten, Zitternberg, Buchberg, Meyrsch, Kottendorf, Altenburg, Mörtersdorf, Mold, Zamgrub, Mutelfeld, Kamereg, Etzmannsdorf, Wolfshof und Rosenburg in Niederösterreich .	Ruf	—	—

Protokolls-Nr.	**Name des Petenten** und **Gegenstand**	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
3095	Gemeinde Freundorf in Niederösterreich	**Pirko.**	—	—
3097	Bezirksausschuß Weseritz in Böhmen	**Dr. Waldert.**	—	—
3107	Städte Brixen, Sterzing, Klausen, Lienz, Innichen und die Bürgerschaft von Bruneck in Tirol . . .	**Freiherr v. Dipauli.**	—	—
3111	Gemeinden Arnfels, Gleinstetten, Klein-Leutschach und Oberhaag in Steiermark	**Dr. Magg.**	—	—
3112	Gemeinden Vill, Matters, Imsterberg, Arzl, Tarrenz, Haiming, Rietz, Kappel, Galtü, See, Nasserein, Pettneu, Mils, Nassereith, Jerzens, Schönwies, Landeck, Fliersch, Fließ, Santens, Obsteig, Sitz, Oetz, Vierschach und Innichen, und landwirthschaftliche Bezirksvereine Hoch-Pusterthal und Imst in Tirol	**Dr. Ritter v. Wildauer.**	—	—
3113	Gemeinden Afers, Brixen, St. Andrä, Neustift, Milland-Sarns, Pfeffersberg, Natz, Vahrn, Schalders, Lüsen, Bodenegg, Weitenthal, Albeins, Trens, Mühlbach, Kurtatsch, Terlan, Burgstall, Tramin, Montan, Neumarkt, Partschins, Naturns und Plaus in Tirol . . .	"	—	—
3118	Gemeinden Pellendorf, Atzelsdorf, Ebendorf, Lanzendorf, Hüttendorf, Paasdorf, Ladendorf, Neubau, Grafensulz, Herrnleis, Niederleis, Ernstbrunn, Michelstetten, Schletz, Olgersdorf, Asparn an der Zaya, Hörersdorf, Frättingsdorf, Siebenhirten, Eibesthal, Erdberg, Wilfersdorf, Bullendorf, Hobersdorf, Kettlasbrunn, Schrick, Gaunersdorf, Höbersbrunn in Niederösterreich	**Dr. Granitsch.**	—	—
3120	Gemeinde St. Paul in Steiermark .	**Freiherr v. Hackelberg.**	—	—
3121	Gemeinden Angern, Ollersdorf, Ebenthal, Ruppersdorf, Spanberg, Götzendorf, Waidendorf, Grub, Stillfried und Mannersdorf in Niederösterreich	**Dr. Granitsch.**	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
3122	Gemeinden Neudorf, Kotting-Neusiedl, Plaatz, Wultendorf, Loosdorf, Hagenberg, Altmanns, Zwentendorf, Ameis, Waltersdorf, Föllein, Alt-Ruppersdorf, Enzersdorf, Ehrnsdorf, Kirschstetten, Zlabern, Pottenhofen, Neu-Ruppersdorf und Wildendürnbach in Niederösterreich	Dr. Granitsch.	—	—
3123	Bezirksausschuß Komotau-Sebastiansberg in Böhmen	Müller (Tschöppern).	—	—
3126	Stadtgemeinde Schlaggenwald in Böhmen	Tausche.	—	—
3127	Gemeinden Gfell, Leßnitz und Poschitzau in Böhmen	"	—	—
3130	Gemeinden der Gerichtsbezirke Gföhl, Pöggstall, Krems, Mautern, Spitz und Persenbeug in Niederösterreich	Fürnkranz.	—	—
3136	Gemeinde Lafnitz in Steiermark .	Fürst Alois Liechtenstein.	—	—
3142	Gemeinde St. Kristof in Steiermark	Dr. Vošnjak.	—	—
3143	Gemeinde St. Martin an der Pack in Steiermark	"	—	—
3147	Gemeinde Glurns in Tirol . . .	Johann Freiherr v. Giovanelli.	—	—
3148	Gemeinde Unter-Pořič in Steiermark	Michael Herman.	—	—
3160	Gemeinden Unken, Lofer und St. Martin im Herzogthume Salzburg	Dr. Wegscheider.	—	—
3169	Gemeinden Chorherrn, Judenau, Katzelsdorf, Langenlebarn, Ollern, Rappoltenkirchen und Sieghartskirchen in Niederösterreich . . .	Pirko.	—	—
3170	Land- nnd forstwirthschaftlicher Bezirksverein Pottenstein in Niederösterreich	Dumba.	—	—
3173	Gemeinde Chodau in Böhmen . .	Tausche.	—	—
3174	Gemeinde Pichelberg in Böhmen .	"	—	—
3177	Gemeinden Hermagoras, St. Peter im Bärenthale und Sacovo in Steiermark	Michael Herman.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
3178	Grundbesitzer, landwirthschaftliche Filiale in Aflenz, dann Grundbesitzer der Gemeinden Fölz, S. Ilgen und Turnau in Steiermark	Posch.	—	—
3180	Gemeinden Granesau, Grünlas, Lanz, Löwenhof, Unter-Neugrün, Poschezan mit Imligaa, Thein und Stelzengrün in Böhmen	Tausche.	—	—
3182	Gemeinden Gleisdorf, Pöllau und Rabenwald in Steiermark . .	Falke.	—	—
3186	Bezirksvertretung zu Hostau in Böhmen	Ritter v. Streeruwitz.	—	—
3187	Bezirksvertretung Holitsch in Böhmen	Dr. Gabler.	—	—
3188	K. k. Landwirthschaftsgesellschaft zu Rovereto in Südtirol	Graf Consolati.	—	—
3202	Landwirthschaftlicher Verein in Kaden und 112 Gemeinden und Grundbesitzer des politischen Bezirkes Kaaden in Böhmen . . .	Ritter v. Obentraut.	—	—
3203	Gemeinde Oberradkersburg in Steiermark	Michael Herman.	—	—
3205	Bezirksausschuß Bischofteinitz in Böhmen	Ritter v. Streeruwitz.	—	—
3210	Gemeinden Mühlau, Arzl, Heiligkreuz, Ampaß, Rinn, Tulfes, Absam, Thaur, Gnadenwald, Volders, Großvoldersberg, Kleinvoldersberg, Vögelsberg, Wattens, Baumkirchen, Fritzens, Terfens und Glurns	Dr. Ritter v. Wildauer.	—	—
3215	Gemeinde Münchhof in Böhmen .	Tausche.	—	—
3228	Bezirksausschuß Manetin in Böhmen	Dr. Waldert.	—	—
3229	Landwirthschaftlicher Bezirksverein Reutte in Tirol	Dr. Ritter v. Wildauer.	—	—
3231	Bezirksausschuß Podersam in Böhmen	Ritter v. Obentraut.	—	—

Proto-kolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
3233	Landwirthschaftlicher Verein zu Bernardic in Böhmen	Penk.	—	—
3234	Sämmtliche Gemeinden des Bezirkes Mies in Böhmen	Ritter v. Streeruwitz.	—	—
3235	Bezirksausschuß Mies in Böhmen .	"	—	—
3236	Gemeinden Baumgarten, Kogl, Langenrohr, Ried, Stasdorf und Tulbing in Niederösterreich	Pirko.	—	—
3239	Grundbesitzer des Bezirkes Neu-Benatek in Böhmen	Dr. Jeřábek.	—	—
3240	60 Gemeinden des Eisack- und Etschthales in Tirol	v. Zallinger.	—	—
3246	Oeconomischer Verein Deutschbrod-Humpolec zu Deutschbrod in Böhmen	Neubauer.	—	—
3251	Gemeindevertretung Oberneugrün in Böhmen	Tausche.	—	—
3253	Sämmtliche Gemeinden der Gerichtsbezirke Silz, Imst, Landeck, Reutte, Ried, Nauders und Schlanders in Tirol	Greuter.	—	—
3258	Gemeinde Sromle in Steiermark .	Dr. Vošnjak.	—	—
3265	Gemeinden Leutasch, Scharnitz, Oberhofen, Pfaffenhofen, Hatting, Oberperfuß, Unterperfuß, Kematen, Krinzens, Völs, Gries im Sellrain, Sellrain, St. Sigmund im Sellrain, Sellrain, Axams, Götzens, Ranggen, Mutters, Natters, Kreith, Birgitz, Schönberg, Mieders, Fulpmes, Telfes, Neustift, Ellbögen, Gries am Brenner, Trins, Gschnitz, Schmir, Obernberg, Navis, Steinach, Ambras-Pradl, Aldrans, Sans, Sistrans, Igels, Vill, Ampaß, Tulfes, Kleinvolderberg, Großvolderberg, Volders, Vögelsberg, Wattens, Wattenberg, Kolsaß, Kolsaßberg, Terfens, Gnadenwald, Fritzens, Baumkirchen, Mils, Absam, Heiligenkreuz, Rum, Arzl, Mühlau, Hötting, Telfs, Zirl, Inzing, Polling, Pettnau, Flaurling, Stilfes, Trens, Jaufenthal, Mittewald,			

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	Ratschin, Pfitsch, Ridnaun, Mareit, Wiesen, Tschöfs-Ried, Thuins, Pflersch, Goßensaß, Mauls, Brenner und 2 politische Vereine Innsbrucks Mittelgebirge" und Inzing in Tirol	Freiherr v. Sternbach.	—	—
3266	Bezirksausschuß zu Neuhaus und 32 böhmische und 20 deutsche Gemeinden dieses Bezirkes	Dr. Tolíř.	—	—
3267	Grundsteuer-Schätzungsbezirke des Egerer Rayons in Böhmen . . .	Ritter v. Obentraut.	—	—
3268	Bezirksvertretung Neubistritz in Böhmen	Dr. Nitsche.	—	—
3269	Stadtgemeinde Bruneck in Tirol .	v. Mackowitz.	—	—
3270	Landwirthschafts- und Gartenbauverein zu Bozen in Tirol . . .	"	—	—
3273	Bezirksausschuß zu Lubitz in Böhmen	Dr Waldert.	—	—
3274	K. k. politische Landwirthschaftsgesellschaft in Lemberg	Dr. Ritter v. Grocholski.	—	—
3276	Bezirksvertretung von Blatna in Böhmen	Dr. Vašatý.	—	—
3283	Bezirksausschuß Wind.-Feistritz in Steiermark	Freiherr v. Gödel-Lannoy.	—	—
3285	57 Gemeinden in den Bezirken Bruneck, Taufers, Enneberg, Buchenstein, Ampezzo, Welsberg, Sillian, Lienz und Windisch-Matrei in Tirol	Dr. Ritter v. Graf.	—	—
3296	Niederösterreichischer Landesausschuß in Wien	Dr. Kopp.	—	—
3297	Grundbesitzer sämmtlicher Gemeinden des Bezirkes Raudnic in Böhmen	Tonner.	—	—
ad 3297	Grundbesitzer sämmtlicher Gemeinden des Bezirkes Libochovic in Böhmen	"	—	—
3306	K. k. Landwirthschaftsgesellschaft zu Rovereto in Südtirol	Dr. v. Bertolini.	—	—
3307	Stadtgemeinde Rovereto im Verein mit 50 Gemeinden in Südtirol .	"	—	—

Pro-to-kolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
3311	Gemeinden Bielenz mit Wodierad, Eidlitz, Hořenz, Hochnitz, Hruschowan, Losan, Neu-Sablitz, Pößwitz, Pritschagl, Salesel, Schößl, Skyrl, Tenetitz, Trauschkowitz, Tschern, Udwitz, Wissotschan und Zuscha in Böhmen	Müller (Tschöppern).	—	—
3312	Landesausschuß von Steiermark .	Dr. Rechbauer.	—	—
3313	Landwirthschaftlicher Verein des politischen Bezirkes Wischau in Mähren	Dr. Kusý.	—	—
3314	Gemeinde Muckendorf in Nieder-Oesterreich	Ritter v. Raab.	—	—
3317	Landwirthschaftliche Vorschußcasse zu Lounin in Böhmen	Jireček.	—	—
3321	Bezirksausschuß zu Pisek in Böhmen	Dr. Vašatý.	—	—
3322	Sämmtliche Gemeinden des Bezirkes Strakonic in Böhmen	"	—	—
3326	Marktgemeinde Unzmarkt in Steiermark	Freiherr v. Walterskirchen.	—	—
3327	Oberösterreichischer Landesausschuß	Dr. Schaup.	—	—
3333	Stadtgemeindevertretung Mies in Böhmen	Dr. Stöhr.	—	—
3334	25 Gemeinden des Holleschauer Gerichtsbezirkes	Dr. Ritter v. Šrom.	—	—
3337	Gemeinde St. Florian in Steiermark	Michael Herman.	—	—
3338	Bezirkausschuß zu Brüx in Böhmen	Müller (Tschöppern).	—	—
3341	Gemeinden der Gerichtsbezirke Kremsier, Zdounek, Prerau und Kojetein in Mähren	Skopalik.	—	—
3349	Landwirthschaftlicher Verein zu Kuttenberg in Böhmen	Dr. Čelakowski.	—	—
3350	Landesausschuß von Triest . . .	Teuschl.	—	—
3363	Gemeinde Berndorf in Niederösterreich	Lienbacher.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
3366	Gemeinde Neusattl in Böhmen . .	Tausche.	—	—
3367	Gemeinde Horn in Niederösterreich .	„	—	—
3368	Gemeinden Katzengrün, Littengrün, Rauenkulm in Böhmen	„	—	—
3371	Landwirthschaftsgesellschaft zu Trient in Südtirol	Graf Terlago.	—	—
3372	Bezirksausschuß Rottenmann in Steiermark	Freiherr v. Walterskirchen.	—	—
3377	Gemeinden Coredo und Smarano in Südtirol	Graf Terlago.	—	—
3380	Bezirksausschuß Schladming in Steiermark	Freiherr v. Walterskirchen.	—	—
3389	Bezirksausschuß Murau in Steiermark	„	—	—
3391	Stadtgemeindevertretung Kufstein in Tirol	Dr. Ritter v. Wildauer.	—	—
3392	Bezirksausschuß Leoben in Steiermark	Dr. Heilsberg.	—	—
3393	Centralausschuß der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft in Graz	„	—	—
3394	Bezirksausschuß Frohnleiten in Steiermark	„	—	—
3401	Bezirksausschuß Knittelfeld in Steiermark	Freiherr v. Walterskirchen.	—	—
3403	Gemeinde St. Andrä, Bezirk Hernals in Niederösterreich	Pirko.	—	—
3404	Gemeinde Röhrenbach, Bezirk Hernals in Niederösterreich	„	—	—
3413	Bezirksausschuß Franz in Steiermark	Dr. Vošnjak.	—	—
3416	Bezirksausschuß Montan in Steiermark	Dr. Heilsberg.	—	—
3417	Bezirksausschuß Aflenz in Steiermark	„	—	—
3419	Grundbesitzer der Gemeinden Thalgau und Thalgauberg im Herzogthume Salzburg . . .	Lienbacher.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
3425	K. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien	Freiherr v. Suttner.	—	—
3431	Landwirthschaftlicher Bezirksverein zu Polička in Böhmen	Kvíčala.	—	—
3433	Bezirksausschuß Birkfeld in Steiermark	Falke.	—	—
3437	Gemeinden des politischen Bezirkes Mährisch-Weißkirchen . . .	Skopalik.	—	—
3438	Ausschuß des landwirthschaftlichen Vereines zu Poděbrad in Böhmen	Hevera.	—	—
3439	Filiale Leibnitz der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft .	Karlon.	—	—
3445	Gemeinden Brestovec, Dreifaltigkeit, St. Kathrein, Nimev, Plat, Ramkovec, Schiltern und Unter-Sečovo in Steiermark	Michael Herman.	—	—
3446	Bezirksausschuß zu Poděbrad in Böhmen	Hevera.	—	—
3447	Bezirksausschuß von Zołkiew in Galizien	Dr. Ritter v. Grocholski.	—	—
3451	Landwirthschaftlicher Verein des politischen Bezirkes Podersam-Jechnitz in Böhmen	Ritter v. Obentraut.	—	—
3456	Sämmtliche Gemeinden des politischen Bezirkes Cavalese in Tirol . .	Negrelli.	—	—
3460	Landwirthschaftlicher Verein der Bezirke Chrudim, Nassaberg und Hlinsko in Böhmen	Dr. Gabler.	—	—
3461	Hopfenbauverein im Goldbachthale bei Saaz	Ritter v. Obentraut.	—	—
3462	Land- und forstwirthschaftlicher Bezirksverein zu Tischnowitz in Mähren	Graf Belcredi.	—	—
3463	Landwirthschaftlicher Bezirksverein zu Polička in Böhmen	Urbanek.	—	—
3464	Gemeinde Nizborg-Nowy in Galizien	Kowalski.	—	—
3465	Gemeinde Szelpaki und 24 andere Gemeinden des Zbarazer Bezirkes in Galizien	"	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
3469	Bauernverein Spielfeld in Steiermark	Posch.	—	—
3470	Gemeinde Nowosiółka in Galizien	Ozarkiewicz.	—	—
3474	Landwirthschaftliche Vereine der Bezirke Mirovic, Březnic und Vodňany in Böhmen	Dr. Vašatý.	—	—
3475	Bezirksvertretung von Nimburg in Böhmen	Dr. Jeřábek.	—	—
3478	Gemeinden des Gerichtsbezirkes Glurns in Tirol	Greuter.	—	—
3490	Bezirksausschuß Eibiswald in Steiermark	Karlon.	—	—
3491	Bezirksausschüsse, sämmtliche Stadt- und Landgemeinden des Egerer und Wildsteiner Bezirkes, sowie Egerländer, Wildsteiner und Krugsreuther landwirthschaftlicher Verein	Tausche.	—	—
3494	Bezirksausschuß von Laun in Böhmen	Tonner.	—	—
3498	Gemeinden des Bezirkes Littau in Mähren	Nedopil.	—	—
3504	Grundbesitzer von Časlau in Böhmen	Dr. Čelakowski.	—	—
3509	Bezirksausschuß Kirchbach in Steiermark	Falke.	—	—
3530	Verwaltung des Spar- und Vorschußvereines zu Kladrau in Böhmen	Dr. Herbst.	—	—
3549	Gemeinde Taxach im Herzogthume Salzburg	Dr. Keil.	—	—
3559	Gemeindevorstände des Gerichtsbezirkes Mährisch-Neustadt in Mähren	Dr. Beer.	—	—
3562	Oberösterreichischer Landesausschuß mit 28 Gemeinden des politischen Bezirkes Wels	Dr. Schaup.	—	—
3563	Bezirksausschuß von Jechnitz in Böhmen	Ritter v. Obentraut.	—	—
3565	Bezirksausschuß Mahrenberg in Steiermark	Dr. Schmiderer.	—	—

Proto-kolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
3576	Bezirksausschuß Maria-Zell in Steiermark	Dr. Heilsberg.	—	—
3577	Bezirksausschuß Königstadtl in Böhmen	Hevera.	—	—
3582	Gemeinden Białokiernica, Bieniawa, Bohatkowce, Boków, Bożyków, Burkanów, Chatki, Dobrowody, Gniłowody, Hairowonka, Hnilcze, Hołhocze, Iszczków, Jabłonów, Kotuszów, Łysa, Małowody, Michałowka, Mużyłów, Nosów, Panowice, Rakowice, Rosochowaciec, Siemikowce, Siółka, Sokolniki, Sokołów, Sosnów, Staremiasto, Swejków, Szúmlany, Toustobaby, Uhrinów, Wiśniowczyk, Wołoszczyna, Zawarnica, Zastawce ad Zawałowa und Złotniki in Galizien	Josef Krzysztofowicz.	—	—
3585	Gewerblicher und landwirthschaftlicher Verein zu Hochstadt in Böhmen	Graf Harrach.	—	—
3591	Oberösterreichischer Landesausschuß in Linz mit 14 Gemeinden des politischen Bezirkes Wels . . .	Dr. Schaup.	—	—
3594	Gemeinden des Bezirkes Sternberg in Mähren	Fux.	—	—
3596	Bezirksvertretung Rawa in Galizien	v. Fedorowicz.	—	—
3598	Bezirksvertretung von Dolina in Galizien	Kułaczkowski.	—	—
3602	Gemeinden von Wippthal im Gerichtsbezirke Steinach in Tirol	Freiherr v. Sternbach.	—	—
3606	Gemeinde Skałat in Galizien . . .	Kowalski.	—	—
3609	Gemeinden des II. Districtes des Grybówer Bezirkes in Galizien .	Ritter v. Skarzewski.	—	—
3612	Stadtgemeinde Wodnan, Gemeinden Javornic, Bourow und Kojcin, Stadtgemeinde Burau, Gemeinden Skala-Budischowitz,			

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	Heřman, Stětic, Ražic, Stožic, Křtětitz, Drahonitz, Albrechtitz, Nowa-Wes, Chalupy, Zdárem, Čičenitz, Cavina, Blsko, Piskowitz, Chrásto, Chwaletitz, Milenovič, Strachowitz, Velké-Zablati, Klein-Zlabat, Svinetitz, Budin, Outěšov, Klein-Aujezd, Groß-Blanitz, Hajek, Dvorec, Zichowitz, Rèčzitz, Kloub-Petrowitz, Zabori, Měkinec, Založí, Kranicko, Skočzicz, Lidmovic, Kraslovitz, Vititz, Mischenitz, Zdár, Maletitz, Selibov, Krež, Stadtgemeinde Strunkowitz und Stadtgemeinde Protivin	Dr. Grünwald.	—	—
3613	Gemeinde Pichl in Oberösterreich .	Dr. Schaup.	—	—
3617	Landwirthschaftlich-industrieller Verein zu Welwarn in Böhmen . .	Tonner.	—	—
3621	12 Katastralgemeinden des Littauer Steuerbezirkes	Nedopil.	—	—
3622	Gemeindeinsassen von Nákle in Mähren	"	—	—
3629	Repräsentanten aus dem Bezirke Bischof-Teinitz in Böhmen . .	Dr. Stöhr.	—	—
3630	Bezirksausschuß Teinitz in Böhmen	"	—	—
3632	Landwirthschaftlicher Bezirksverein zu Zistersdorf in Niederösterreich	Dr. Granitsch.	—	—
3635	Bezirksausschuß von Rohatyn in Galizien	Ozarkiewicz.	—	—
3639	Bezirksausschuß in Marburg . .	Dr. Schmiderer.	—	—
3644	Bezirksvertretung von Staremiasto in Galizien	Dr. Ritter v. Grocholski.	—	—
3648	Gemeinden Březno, Zitnoves, Kolomut, Jemnic, Repov, Sukorad, Onhelnic, Ctiměric, Dolonky und Klein-Lhota in Böhmen	Dr. Mattuš.	—	—
3651	Gemeinde Rizborg in Galizien . .	Kowalski.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
3652	Gemeinde Demian in Galizien . .	Kowalski.	—	—
3659	Gemeinde Dobrowlany in Galizien	"	—	—
3664	Bezirksausschuß Borszczów in Galizien	Ritter v. Chamiec.	—	—
3667	Bezirksvertretung von Blatna in Böhmen	Dr. Vašatý.	—	—
3670	Landwirthschaftlicher Verein Opočno in Böhmen	Graf Harrach.	—	—
3674	Gemeinde Myszkowce in Galizien .	Kowalski.	—	—
3675	Gemeinden Supranowka und Rosochowaciec in Galizien . . .	"	—	—
3676	Gemeinde Kotuzów in Galizien .	"	—	—
3690	Gemeinden Hof, Bärn, Reigersdorf, Brockersdorf, Christdorf, Heidenpiltsch, Herzogwald, Altliebe, Karlsberg, Neurode, Gersdorf, Maiwald Mödlitz, Neudörfel, Rautenberg, Neuwalterskirchen und Kunzendorf des Sternberger politischen Bezirkes	Jach. Herrmann.	—	—
3703	Gemeinde Czołhynie in Galizien .	Kowalski.	—	—
3704	Gemeinden Gaje nizne und Gaje wyzne in Galizien	"	—	—
3707	Gemeinde Hnilcze in Galizien . .	"	—	—
3710	Gemeinde Boków in Galizien . .	Ozarkiewicz.	—	—
3719	Gemeinden Słobodka und Rybno in Galizien	"	—	—
3720	Bezirksausschuß zu Kralovic in Böhmen	Dr. Steidl.	—	—
3721	Gemeinden Derzów, Drozdowice, Hłuboczek wielki, Kamionki, Kijowiec, Lisznia, Nizborg nowy und stary, Poznanka gniła, Turza wielka, Zaleszczyki stare und Zezawa in Galizien	Kowalski.	—	—
3722	Einwohnerschaft des Bezirkes Březnic in Böhmen	Dr. Vašatý.	—	—
3761	Gemeinde Bedrykowce in Galizien	Ritter v. Chamiec.	—	—
3762	Bezirksvertretung von Horodenka in Galizien	"	—	—
3768	Gemeinde Molczanowka in Galizien	Kowalski.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
3769	Gemeinde Chmieliska in Galizien .	**Kowalski.**	—	—
3774	Gemeinden der Gerichtsbezirke Kremsier, Zdounek, Prerau und Kojetein in Mähren	**Skopalik.**	—	—
3775	29 Gemeinden des Borszczówer Bezirkes in Galizien	**Kulaczkowski.**	—	—
3776	Gemeinde Berkohy in Galizien . .	"	—	—
3787	Gemeinden Koszetów, Nowe, Selo, Dorohorzów maly, Sulimów, Ljubela, Peredrymichy, Butyny, Wolica Mosteinska, Kulowodnia Nahorce, Macoszyn, Merwyci, Artasów, Hrebenci und Dorohorzów welyki, Bezirk Zółkiew	**Kowalski.**	—	—
3788	Gemeinde Dzwinogrod in Galizien	"	—	—
3789	Gemeinde Kulików in Galizien . .	"	—	—
3799	Mehrere Großgrundbesitzer und Vorsteher von Gemeinden des Jungbunzlauer Bezirkes in Böhmen .	**Dr. Mattuš.**	—	—
3810	Gemeinden Falkenstein, Einsiedel, Serdece, Ostrów, Chručno nowe, Chručno stare, Reichenbach, Lindenfeld, Lubiana, Dobrzany, Dornfeld, Piaski, Popielany, Sagrdki, Nikonkowice, Szoki ad Szczerzec, Stumicnici, Jastrzebków und Rosenberg, Lemberger Bezirk in Galizien	**Ozarkiewicz.**	—	—
3814	Gemeinde Dzwinogrod in Galizien	**Kulaczkowski.**	—	—
3837	Bezirksvertretung Komotau-Sebastiansberg	**Müller (Tschöppern).**	—	—
3840	Bezirksausschuß Manetin in Böhmen	**Dr. Waldert.**	—	—
3850	Bezirksausschuß Frohnleiten in Steiermark	**Dr. Heilsberg.**	—	—
3857	Landwirthschaftliches Casino zu Treban in Böhmen	**Tonner.**	—	—
3863	Gemeinden Starzyska und Wola Starzyska in Galizien	**Kowalski.**	—	—
3868	Gemeindevertretungen und Großgrundbesitzer des Bezirkes Schlan in Böhmen	**Tonner.**	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
3872	Gemeinde Bratzonic in Böhmen .	Dr. Mattuš.	—	—
3888	Stadtrath und Stadtgemeinde von Mirotic in Böhmen	Dr. Pašatý.	—	—
6536	Adalbert Mares aus Ratiborec in Böhmen um Revision der ihm von seinen Grundstücken vorgeschriebenen Grundsteuer	Dr. Ritter v. Wiedersperg.	—	—
6535	Ortsgemeindevertretung Malenic in Böhmen	"	—	—
7866	Land- und forstwirthschaftlicher Verein zu Neustadt in Mähren	Dr. Fanderlik.	—	—
7951	Bezirksrepräsentanten von Neu-Sandec in Galizien	Żuk-Skarszewski.	—	—
8064	Landwirthschaftlicher Verein zu Kojetein-Prerau	Skopalik.	—	—
8097	Landwirthschaftlicher Verein zu Kolin in Böhmen	Hevera.	—	-
8483	Landwirthschaftlicher Verein zu Dehalinic in Böhmen	"	—	—
	In Betreff der Gebäudesteuer:			
3275	Niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über einige Abänderungen der Gebäudesteuergesetze	Mauthner.	—	—
3347	Municipium von Borgo und Gemeinden von Valsugana in Tirol	Baron Hippoliti.	—	—
3364	Gemeinden des Vertretungsbezirkes Böhmisch-Leipa	Kirschner.	—	—
3369	Gemeinde Horn in Böhmen . . .	Tausche	—	—
3370	Gemeinde Neusattel in Böhmen .	"	—	—
3378	Gemeinde Smarano in Südtirol .	Graf Terlago.	—	—
3385	Stadtgemeinde Bludenz und mehrere Gemeinden der Gerichtsbezirke Bludenz und Montafon	Dr. Waibel.	—	—
3386	Gemeinde Dornbirn in Vorarlberg	"	—	—

Protokolls-Nr.	**Name des Petenten** und **Gegenstand**	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
3387	Gemeinde Feldkirch in Vorarlberg	**Dr. Waibel.**	—	—
3388	Gemeinden des Thales von Ledro in Südtirol	**Gentilini.**	—	—
3496	Gemeinde Schnepfau in Vorarlberg	**Dr. Waibel.**	—	—
4324	Deutsch-böhmischer Bauerntag	**Stibitz.**	—	—
5135	Gemeinden des politischen Bezirkes Gablonz in Böhmen wegen Abänderung des §. 9 des Gesetzes vom 9. Februar 1882, R. G. Bl. Nr. 17, bezüglich der Einreihung der steuerpflichtigen Gebäude in die Tarifclassen . . .	**Jäkl.**	—	—
5142	Gemeinde Birkigt in Böhmen um Abänderung der 12. und 13. Classe des Gebäudesteuergesetzes vom 9. Februar 1882	**Dr. Roser.**	—	—
5143	Gemeinde Deutsch-Warnsdorf Böhmen um Richtigstellung des Häuserkatasters, dann Abänderung der 12. und 13. Classe des Gebäudesteuergesetzes vom 9. Februar 1882	„	—	—
5195	Deutscher Nationalverein der Bürger und Bauern im Bezirke Braunau in Böhmen, dahin gehend, daß die 13. Classe der Gebäudesteuer von 4 fl. 90 kr. auf 2 fl. 50 kr. und die 12. Classe der Gebäudesteuer von 5 fl. 50 kr. auf 3 fl. herabgesetzt werden.	„	—	—
5292	Gemeinde Dittersdorf in Böhmen um Abänderung der 12. und 13. Classe des Gebäudesteuergesetzes vom 9. Februar 1882	„	—	—
5439	Stadtgemeinde Bozen um Abänderung des Gebäudesteuergesetzes .	**Baron Johann Giovanelli.**	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
6972	Mehrere Bürger von Wamberg und Sobnitz in Böhmen, betreffend die Abschaffung von Mißständen bei der Gebäudesteuerbemessung	Adámek.	—	—
7618	Landwirthschaftlicher Verein für den Bezirk Weißwasser um gesetzliche Revision des Gebäudesteuerkatasters	Hevera.	—	—
	In Betreff der Hauszinssteuer:			
2798	Stadtcommune Brody in Galizien wegen Einreihung der Stadt Brody unter jene Städte, bei denen an Erhaltungs- und Amortisationskosten 30 Percent vom Bruttoertrage bei der Gebäudesteuer in Abzug gebracht werden sollen	Dr. Ritter v. Sochor.	—	—
3315	Stadtgemeinde Baden bei Wien . " " "	Dr. Lustkandl.	—	—
3340	Stadt Teplitz in Böhmen um Einreihung in die niedere Classe der Hauszinssteuer unter Gewährung des höchsten Satzes der Gebäudeerhaltungskosten	Wolfrum.	—	—
3345	Gemeinde Altkalben in Böhmen . " " "	Kirschner.	—	—
3373	Kurort Schönau in Böhmen . " " "	Müller (Tschöppern).	—	—
7802	Landesausschuß in Triest um theilweise Aenderung des Gesetzes, betreffend die Hauszinssteuer . . .	Edler v. Burgstaller.	—	—
8029	Politischer Verein in Triest . . . . " " "	"	—	—
5155	Stadtrath Holic in Böhmen um Vornahme einer Revision des Hausclassensteuerkatasters . . .	Dr. Žák.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
5427	Gemeinde Wilten in Tirol, betreffend die Durchführung des Hauszinssteuergesetzes vom 9. Februar 1882	**Ignaz Freiherr v. Giovanelli.**	—	—
5431	Stadtgemeinde Innsbruck " " "	**Dr. Ritter v. Wildauer.**	—	—
8001	Präsidium des Delegirtentages zur Förderung des Fremdenverkehres in den österreichischen Alpenländern, ddo. Graz 20. Mai 1884 um Abänderung des Hauszinssteuergesetzes mit Rücksicht auf Sommerwohnungen	**Graf Wurmbrand.**	—	—
	In Betreff der Erwerb- und Einkommensteuer:			
234	Gemeindeausschuß von Brünn um Erlassung eines Gesetzes zur Besteuerung des Einkommens von Zweiganstalten der Banken, Creditinstituten und anderen Actienunternehmungen gleicher Kategorie an dem Standorte der Ersteren .	**Dr. van der Straß.**	—	—
2704	Landesausschuß in Salzburg wegen Regelung der Steuer- und Gebühreneinhebung und Gewährung eines Percentualantheiles an die Gemeinden, welche Steuer einheben und abführen	**Lienbacher.**	—	—
2618	Stadtrath von Karlsbad in Sachen der Reform der Erwerb- und Einkommensteuer	**Dr. Ruß.** .	—	—
2778	Gemeinden Brzostowa góra, Huta komorowska und Komarów in Galizien um Befreiung von der Erwerbsteuer	**Graf Tyszkiewicz.**	—	—
2824	Stadtrath von Böhm.-Leipa in Angelegenheit der Erwerb- und Einkommensteuervorlage	**Meißler.**	—	—
4057	Landesausschuß des Herzogthums Salzburg um Bewilligung eines Percentualantheiles an die Gemeinden von den von ihnen eingehobenen Steuern und Umlagen	**Lienbacher.**	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
4897	Spar- und Vorschußverein zu Freiwaldau in Schlesien um Abänderung des Gesetzes, betreffend Befreiung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften von der Einkommensteuer	Dr. Menger.	—	—
4962	15 landwirthschaftliche Vorschußcassen des politischen Bezirkes Proßnitz in Mähren um Erlassung eines Gesetzes, womit die Einkünfte von Zinsen aus den Vorschußcasseneinlagen von der Einkommensteuer befreit werden .	Dr. Ritter v. Šrom.	—	—
6186	Landesausschuß Salzburg um Abänderung des Gesetzes, betreffend die Befreiung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften von der Einkommensteuer	Lienbacher.	—	—
6379	Bauerncasino in Vöklabruck, betreffend die Einkommensteuer von gepachteten Grundstücken zum Betriebe der Bodencultur in Oberösterreich	Edler v. Pflügl.	—	—
6481	Bezirksvertretung Frauenberg in Böhmen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Auftheilung der Einkommensteuer sammt Bezirkszuschlägen von Seiten der Eisenbahnverwaltungen an die betreffenden Bezirke . . .	Hlávka.	—	—
7126	Bergbaubesitzer Eduard Mastalka in Graz gegen die Bemessung der Einkommensteuer	Dr. Heilsberg.	—	—
7580	Bezirksausschuß Sanok in Galizien um Herabminderung des Percentsatzes bei Steuerrückständen . . .	Fürst Czartoryski.	—	—
7621	Bezirksausschuß Brody in Galizien um Erwirkung des Percentsatzes beim Rückstande für die Steuern	Hausner.	—	—
7656	Mehrere Gemeinden der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hohenelbe in Böhmen um Erlassung einer neuen Steuerexecutionsvorschrift . . .	Dr. Roser.	—	Der Regierung abtreten.

Protokolls-Nr.	**Name des Petenten** und **Gegenstand**	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7762	Bezirksausschuß Zywiec in Galizien, betreffend die Ermäßigung der Verzugszinsen von Steuerrückständen	**Ritter v. Chrzanowski.**	—	—
7817	Vorschußcasse in Nechanitz in Böhmen um Schutz gegen die Ueberbürdung mit Steuern in Folge unrichtiger Anwendung der gesetzlichen Vorschriften	**Dr. Trojan.**	—	—
	In Betreff der Bemessung der Vorschreibung und Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer von Eisenbahnen mit Rücksicht auf die Gemeindeumlagen.			
5672	Bezirksausschuß von Opočno . .	**Graf Harrach.**	—	—
7512	Gemeinde Prag	**Jahn.**	—	—
7563	10 Gemeinden des Gerichtsbezirkes Dellach in Kärnten	**Dr. Wrann.**	—	—
7611	Gemeinderath der Stadt Salzburg	**Dr. Keil.**	—	—
7612	Gemeinde St. Ruprecht bei Klagenfurt in Kärnten	**Lax.**	—	—
7613	Gemeinde Grafenstein in Kärnten .	"	—	—
7640	Gemeinderath in Graz	**Dr. Portugall.**	—	—
7661	Niederösterreichischer Landesausschuß	**Graf Kinsky.**	—	—
7667	Gemeinderath in Linz	**Dr. Vielguth.**	—	—
7672	Bezirksausschuß Knittelfeld in Steiermark	**Ritter v. Sprung.**	—	—
7740	Gemeindeamt Kanzian in Kärnten	**Lax.**	—	—
7778	Gemeindeamt Ebenthal in Kärnten	"	—	—
7813	Oberösterreichischer Landesausschuß .	**Ritter v. Hayden.**	—	—
7850	Deutscher Verein in Graz	**Dr. Portugall.**	—	—
7851	Tirolischer Landesausschuß in Innsbruck	**Ignaz Freiherr v. Giovanelli.**	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7875	Gemeinderath in Troppau . . .	Dr. Sax.	—	—
7898	Kärntnerischer Landesausschuß . .	Ritter v. Moro.	—	—
7921	Gemeinderath in Wien	Steudel.	—	—
8000	Landesausschuß Graz	Graf Wurmbrand.	—	—
8138	Stadtgemeinde Linz	Dr. Vielguth.	—	—
8066	Gemeindevertretung von Krumpendorf in Kärnten um Abänderung des Gesetzes vom 8. Mai 1869, betreffend die Bemessung, Vorschreibung und Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer von Eisenbahnunternehmungen .	Dr. Wrann.	—	—
8099	Steiermärkische Sparcasse in Graz für sich und ihre Pfandbriefanstalt um Erlassung eines Gesetzes, durch welches den Zinsen der von der Pfandbriefanstalt des steiermärkischen Sparcassevereines in Graz ausgegebenen Pfandbriefe die Einkommensteuerfreiheit zugestanden wird	Dr. Rechbauer.	—	—
	In Betreff der Rentensteuer.			
6295	Schlesischer Landesausschuß, um Befreiung der Pfandbriefe und Coupons der österreichisch-schlesischen Bodencreditanstalt von der projectirten Rentensteuer	Dr. Menger.	—	—
6388	Fachverein österreichisch-ungarischer Assecurateure um Abänderung der Gesetzentwürfe, betreffend die Rentensteuer und die Besteuerung der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Erwerbsunternehmungen	Schick.	—	—
	In Betreff der Reform der Steuereinhebung.			
7745	Stadtrath von Krumau in Böhmen wegen Regelung der Steuereinhebung	Dr. Nitsche.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7829	Gemeindeausschuß der Stadt Kaplitz in Böhmen um definitive Enthebung von dem Steuereinhebungsgeschäfte	Dr. Nitsche.	—	—
7843	Bezirksvertretung zu Kuttenberg in Böhmen um Regelung der Steuereinhebung durch die Gemeinden	Schindler.	—	—
7915	Bezirksausschuß Böhmisch-Skalic in Böhmen wegen Regelung des Steuereinhebungsgeschäftes . . .	Fišera.	—	—
7918	Bezirksausschuß von Münchengrätz in Böhmen, betreffend die individuelle Steuereinhebung durch die Gemeinden	Dürich.	—	—
7995	Bezirksvertretung von Neupaka in Böhmen um gesetzliche Regelung der Steuereinhebung	Ritter v. Neubauer.	—	—
8045	Bezirksausschuß Libochovic in Böhmen um Erleichterung, betreffend die Steuereinhebung . . .	Dr. Grégr.	—	—
8098	Bezirksausschuß Eisenbrod in Böhmen, betreffend die Reform der Steuereinhebung	Dr. Rieger.	—	—
8107	Bezirksausschuß zu Beneschau in Böhmen um Reform in der Steuereinhebung durch die Gemeindevorsteher	Penko.	—	—
8161	Bezirksausschuß zu Loun in Böhmen um Reform der Steuereinhebung	Dr. Grégr	—	—
8162	Bezirksausschuß Bergreichenstein in Böhmen um Reform der Steuereinhebung	Fürst Schwarzenberg.	—	—
8490	Bezirksausschuß Winterberg in Böhmen „ „ „	„	—	—
	In Betreff der Verzehrungssteuer.			
2711	Genossenschaft der Gastwirthe zu Innsbruck in Tirol um Abänderung des Gesetzes vom 30. December 1866, Z. 9, betreffend die Besteuerung von Wein, Weinmaische und Most	Freiherr Dipauli.	—	—

Pro-to-kolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
5040	Spirituosenfabrikanten in Graz um gleichmäßige Vertheilung der durch das Schanksteuergesetz vom 23. Juni 1881 angeordneten Steuern und Abgaben ..	Dr. Portugall.	34. Verz.	Uebergang zur Tagesordnung.
5184	Bürgerliche Schänkerconfraternität der königlichen Hauptstadt Prag um Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juni 1881, betreffend die besondere Abgabe von dem Ausschanke und Verschleiße gebrannter geistiger Flüssigkeiten	Dr. Vašatý.	"	
6211	Gemeinden des Gerichtsbezirkes Braunau in Böhmen um Abänderung des Schankgesetzes vom 23. Juni 1881, R. G. Bl. Nr. 62 und der Vollzugsvorschrift vom 2. Juli 1881, R. G. Bl. Nr. 74	Dr. Roser.	"	
6334 6335 6336 6337	Bielitzer, Friedeker, Oderberger und Skotschauer Gerichtsbezirk in Schlesien in derselben Angelegenheit	Obratschai.	"	
6338	Gemeinden des Teschener Gerichtsbezirkes in Schlesien um Aufhebung des Gesetzes, welches Krämereien und Gemischtwaarenhandlungen zum Verkaufe von Spirituosen befugt, weiters um Aenderungen des Schanksteuergesetzes vom 23. Juni 1881, R. G. Bl. Nr. 62, und der Vollzugsvorschrift vom 2. Juli 1881, R. G. Bl. 74	"	"	
6380	Bezirksvertretung Hlinsko in Böhmen um entsprechende Abänderung des Gesetzes vom 23. Juni 1881 .	Adámek.	"	
3441	Landwirthschaftlicher Bezirksverein Retz in Niederösterreich um Herabminderung der Verzehrungssteuer für Wein an den Linien Wiens .	Dr. Granitsch.	—	—
5656	Landwirthschaftlicher Verein des nordöstlichen Mährens um Ablehnung des Gesetzes vom 23. Juni 1881, betreffend die Branntweinsteuer	Dr. Mikyska.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
5671	Vorsteher sämmtlicher Gemeinden des Littauer Wahlbezirkes in Mähren um Erhöhung der Steuer auf den Branntweinausschank, Ermäßigung der Biersteuer und Beschränkung des den Behörden zustehenden Rechtes der Concessionsertheilung für die Branntweinniederlagen und Branntweinausschank	**Nedopil.**	—	—
6804	Steirischer Bauernverein . .	**Posch.**	—	—
6863	Landwirthschaftliche Filiale Knittelfeld in Steiermark	**Dr. Heilsberg.**	—	—
6864	Gastwirthe und Fleischer im Bezirke St. Ruprecht a. d. Raab . . .	**Posch.**	—	—
6892	Gastwirthe im Gerichtsbezirke Mureck in Steiermark	**Dr. Magg.**	—	—
6909	Fleischer und Gastwirthe zu Schwanberg in Steiermark	**Posch.**	—	—
7084	Genossenschaft der Fleischer und Gastwirthe zu Rohitsch und Sauerbrunn in Steiermark	"	—	—
7087	Verzehrungssteuerpflichtige Gewerbsparteien in der Section Obdach in Steiermark	"	—	—
7158	Gastwirthe und Fleischer zu Vorau in Steiermark	**Ritter v. Kraus.**	—	—
7159	Gastwirthe und Fleischer im Bezirke Aflenz in Steiermark	**Posch.**	—	—
6894	Brauherrnverein für Wien und Umgebung, betreffend die Bierbesteuerung	**Graf Stockau.**	—	—
6912	Bezirksvertretung von Kamionka strumilowa wegen Ermäßigung des Procentsatzes von Steuerrückständen per 100 fl. von täglich $1\frac{1}{2}$ kr. auf 1 kr.	**Ritter v. Kielanowski.**	—	—
7066	Bezirksausschuß von Knittelfeld in Steiermark um Abhilfe bezüglich der mit der Verzehrungssteuer für den Haustrunk der Wirthe, Fleischer und Gewerbetreibenden verbundenen Unzukömmlichkeiten .	**Ritter v. Sprung.**	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7162	Gemeinden Böhmisch-Rudoletz, Oberrahdisch, Unterrahdisch, Markwaretz, Lignitz, Waltnoch, Wolschan, Hermanetz, Radlitz, Brandlin, Schach und Wolfik in Mähren um Berücksichtigung der kleinen Brennereien bei der Branntweinsteuerreform .	Auspitz.	—	—
7185	Land- und forstwirthschaftlicher Verein „Němce" in Mähren um Einführung einer Norm für den Branntweinverbrauch	Dr. Fanderlik.	—	—
7321	Gastwirthe und Fleischer des Bezirkes Eibiswald in Steiermark um Nachlaß der Verzehrungssteuer an Getränken und Fleisch für deren Dienstboten und Gehilfen . . .	Posch.	—	—
7435	2893 Gastwirthe und Fleischhauer aus Niederösterreich um Revision und Abänderung des gegenwärtigen Verzehrungssteuergesetzes für Wein und Fleisch	Fürnkranz.	—	—
7636	Die Gastwirthe und Weinhändler der Ortsgemeinde Donawitz in Steiermark um Abstellung des unbefugten Verkaufes von Wein, Bier und geistigen Getränken und der Verabreichung von Speisen an die im Eisenwerke Donawitz und im Bergbaue Münzenberg-Seegraben beschäftigten domicilirenden Arbeiter	Posch.	—	Der Regierung zur Einleitung der Untersuchung, eventuell Strafamtshandlung und entsprechenden Abhilfe abtreten.
7766	Franz Gantschnig, Hausbesitzer und Gastwirth und Consorten zu Wolfsberg in Kärnten um Nachsicht der nachträglich bemessenen besonderen Abgabe vom Branntweinschank	Ritter.	—	Uebergang zur Tagesordnung.
7857	Gastwirthe von Lampersdorf in Böhmen wegen Aufhebung der Getränkesteuer	Dr. Roser.	—	"

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7033	Landwirthschaftlicher Verein Opočno-Neustadt in Böhmen um Revision des Gesetzes über die Zuckersteuer, Verstaatlichung der Eisenbahnen, Herabsetzung des Tarifes der Staatsbahnen, Durchführung des Donau-Elbe-Canalprojects und Unterstützung der Zuckerindustrie .	Graf Harrach.	—	Der Regierung zur eingehendsten Würdigung abtreten.
7068	Landwirthschaftlicher Verein in Patzau in Böhmen in derselben Angelegenheit	Nedopil.	—	
8022	Landwirthschaftlicher Verein des Hohenstädter Bezirkes in Mähren, betreffend die Zuckerkrisis . .	"	—	—
8286	Landwirthschaftlicher Bezirksverein zu Tabor in Böhmen um Schutz der landwirthschaftlichen Industrie, Revision der Zuckersteuer, Verstaatlichung der Eisenbahnen, Herabsetzung der Tarife, sowie Inangriffnahme der Vorarbeiten des Donau-Elbe-Canales	Freiherr v. Nadherny.	—	—
8353	Landwirthschaftlicher Verein zu Königgrätz in Böhmen um Reform der Rübenzuckersteuer	Tišera.	—	—
3716	Stadtgemeinde Budweis gegen die Einführung der projectirten Steuer vom Gasverbrauche	Claudi.	—	—
	Betreffend Salz.			
6452	Gemeinde Kostel in Krain um Bewilligung des Hausirhandels mit Salz	Klun.	—	—
6792	Landwirthschaftlicher Verein Königinhof in Böhmen um Errichtung einer Verschleißstelle für Viehsalz aus den Salinen	Dr. Roser.	36. Verz.	Der Regierung zur eingehendsten Würdigung abtreten.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7200	Bauernverein zu Spielfeld in Steiermark wegen Vorlage eines Gesetzes, wonach den Grundbesitzern Steiermarks das zur Viehzucht nothwendige Salz über den Maximalpreis von 4 fl. per Metercentner verabfolgt werde			
7619	Gemeinde Wóloska ruski in Galizien um Bezug des Salzwassers daselbst	Dr. Schmiderer, Ozarkiewicz.	36. Verz.	Der Regierung zur eingehendsten Würdigung abtreten.
7620	Gemeinde Bolechów in Galizien in derselben Angelegenheit . . .			
7649	Bezirksausschuß der landwirthschaftlichen Filiale des Bezirksausschusses Windisch-Feistritz in Steiermark um Herabsetzung des Preises für Viehsalz			
8156	Landwirthschaftliche Filiale Vorau, dann die Gemeinden Schachen, Vorau, Raimberg und Kleinschlag in Steiermark um Herabsetzung der Salzpreise	Dr. Ritter v. Kraus.	—	—
8157	Bezirksausschuß Franz, dann die Gemeinden Galluschak und Stanetin " " "	Dr. Foregger.	—	—
8173	Bezirksausschuß Kalusz in Galizien " " "	Ritter v. Hoppen.	—	—
8274	Landwirthschaftliche Filiale Knittelfeld in Steiermark " " "	Dr. Heilsberg.	—	—
8299	Landwirthschaftliche Filiale zu Trofaiach " " "	"	—	—
7820	Gemeinde Stupka, Suczawer Bezirk in der Bukowina, um Vermittlung der Bewilligung eines freien Salzwasserbezuges aus der Kaczykaer Soolaquelle Nr. 92 . .	Dr. Tomaszczuk.	36. Verz.	Der Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abtreten.
8209	Bezirksausschuß Łańcut in Galizien	Ritter v. Oborski.	—	—
8279	Landwirthschaftlicher Verein Zählinic Kwassitz in Mähren . . .	Skopalik.	—	—
8284	Bezirksausschuß Rzeszów in Galizien	Graf Tyszkiewicz.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
8338	Bezirksausschuß Sambor in Galizien	**Hausner.**	—	—
8364	Bezirksausschuß Podhajce in Galizien	**Graf Potocki.**	—	—
8418	Land- und forstwirthschaftlicher Verein „Hospodář ska jednota" in Olmütz	**Nedopil.**	—	—
	Betreffend den Zeitungs-, Kalender- und Spielkartenstempel.			
238	Gemeindeausschuß Jensovic, Gemeinderath und Bürgerschaft von Luže, dann Gemeindeausschüsse Pradim und Zdislaw mit Dol, Vrdo und Kosumberk in Böhmen	**Adámek.**	—	—
311	Gründungscomité der Zeitschrift „Noviny Remeslnicki" in Prag . . .	„	—	—
395	Ausschuß der bürgerlichen Resource zu Karolinenthal bei Prag . . .	**Dr. Kučera.**	—	—
435	Demokratischer Verein im IX. Bezirke Wiens	**Löblich.**	—	—
442	A. Neumann, Buchdrucker in Wien .	**Reschauer.**	—	—
458	Schneidergewerbegenossenschaften zu Neu-Benatek und Oldřich in Peruc, dann Schuhmachergenossenschaft zu Neu-Benatek in Böhmen	**Adámek.**	—	—
469	Gewerbegenossenschaften zu Polička in Böhmen	**Dr. Kaizl.**	—	—
533	Gewerbegenossenschaften Stadt Kouřim in Böhmen	**Dr. Vesely.**	—	—
589	Schlossergenossenschaft zu Jince in Böhmen	**Adámek.**	—	—
593	Gewerbegenossenschaft zu Dobřis, Schneidergenossenschaft zu Eule, Tischlergenossenschaft zu Karolinenthal, Handels- und Gewerbegenossenschaft zu Libeň, Gewerbeverein zu Lužec, Schneidergenossenschaft zu Raudnitz, Gewerbe - Beseda zu Schlan, 34 Bürger von Strakonitz und Gewerbegenossenschaft zu Vrsovic in Böhmen	**Adámek.**	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
727	Grundbesitzer und Gewerbetreibende in Ruprecht bei Wischau in Mähren	**Dr. Kusý.**	—	—
769	Stadtrath von Hořovic in Böhmen	**Jireček.**	—	—
785	Gewerbegenossenschaft der Fleischer der Prager Altstadt	**Adámek**	—	—
786	Gewerbegenossenschaft der Schneider zu Kladno in Böhmen	"	—	—
787	Schuhmacherverein zu Karolinenthal in Böhmen	"	—	—
788	IV. Gewerbegenossenschaft zu Dobřis in Böhmen	"	—	—
789	Gewerbegenossenschaft zu Brenn-Pořič in Böhmen	"	—	—
790	Gewerbe-Beseda zu Neu-Bydžow in Böhmen	"	—	—
851	Gewerbegenossenschaft der Schneider, Handschuhmacher rc. zu Karolinenthal in Böhmen	"	—	—
852	II. Genossenschaft zu Dobřis in Böhmen	"	—	—
853	Gewerbegenossenschaft der Hufschmiede zu Prag	"	—	—
854	Mehrere Zeitungsherausgeber aus Deutschböhmen	**Wolfrum.**	—	—
911	Mehrere Zeitungsherausgeber aus Deutschböhmen	**Dr. Bareuther.**	—	—
961	Gewerbegenossenschaft der Schuhmacher zu Nymburg in Böhmen . .	**Adámek**	—	—
962	Gewerbegenossenschaft der Tischler zu Chlumec in Böhmen	"	—	—
963	Gewerbegenossenschaft der Schneider zu Neu-Bydžow in Böhmen .	"	—	—
1017	I., II. und III. Gewerbegenossenschaft zu Alt-Bunzlau, Gewerbe-Beseda zu Laun und Gewerbegenossenschaft der Schuhmacher zu Neu-Bydžow in Böhmen	"	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
1061	I., II. und III. Gewerbegenossenschaft zu Brandeis an der Elbe . . .	**Adámek.**	—	—
1062	Gewerbegenossenschaft der Tischler zu Neu-Bydžow in Böhmen . .	"	—	—
1067	Gewerbeverein von Citolib in Böhmen	"	—	—
1106	Gewerbegenossenschaft der Schneider zu Neu-Bydžow in Böhmen .	"	—	—
1107	VII. Gewerbegenossenschaft zu Stratonitz in Böhmen	"	—	—
1577	Gewerbegenossenschaft zu Brandeis an der Elbe	**Dr. Mattuš.**	—	—
1817	Gewerbegenossenschaft zu Hořic, Pacov, Peček, Plaňan und Plzenec in Böhmen	**Adámek.**	—	—
1828	Eduard Schröder zu Teschen in Schlesien	**Obratschai.**	—	—
3138	27 Redacteure von Fachzeitschriften	**Panowsky.**	—	—
3513	Katholischer Preßvereine der Diöcese St. Pölten	**Dr. Fanderlík.**	—	—
7765	Kaffeesieder Wien's	**Dr. Edl. v. Stourzh.**	—	—
	Wegen Ablehnung der Steuervorlagen.			
281	Kaufmännischer Verein in Reichenberg	**Ritter v. Liebig.**	704 der Beilagen.	—
400	Gewerbeverein der Stadt Reichenberg	"	"	—
422	Steiermärkischer Gewerbeverein in Graz	**Dr. Portugall.**	—	—
489	Egerer Handels- und Gewerbekammer	**Dr. Edler v. Plener.**	"	—
534	Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg	**Edler v. Siegmund.**	"	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
586	Handels- und Gewerbekammer in Olmütz	Ritter v. Proskowetz.	704 der Beilagen.	—
636	Demokratischer Verein im IX. Bezirke von Wien	Löblich.	"	—
648	Grazer Handels- und Gewerbekammer	Graf Wurmbrand.	"	—
872	Nordwestböhmischer Gewerbevereinsverband, bestehend aus den Gewerbevereinen: Aussig, Bensen, Bodenbach, Böhmisch-Kamnitz, Böhmisch-Leipa, Brüx, Karlsbad, Dux, Gabel, Komotau, Leitmeritz, Saaz, Teplitz und Tetschen	Wolfrum.	"	—
957	Handels- und Gewerbekammer in Görz	Winkler.	"	—
1091	Handels- und Gewerbekammer in Triest	Teuschl.	"	—
1160	Erster steiermärkischer Gewerbebund in Graz	Graf Wurmbrand	704 der Beilagen.	—
1430	Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns in Wien	Isbary.	"	—
5568	Landwirthschaftlicher Fortbildungsverein zu Sabnitz in Böhmen . .	Müller (Tschöppern).	—	—
5612	Gemeinderath in Graz	Dr. Portugall.	—	—
5639	Liberaler Verein zu Salzburg . .	Dr. Keil.	—	—
5665	Landwirthschaftlicher Club zu Hermannstadt in Schlesien . . .	Siegl.	—	—
6024	Land-, forst- und volkswirthschaftlicher Verein für die Gerichtsbezirke Schluckenau und Hainspach in Böhmen	Dr. Kindermann.	—	—
6052	Gemeinde Hrobschitz in Böhmen .	Müller (Tschöppern).	—	—
6054	Handels- und Gewerbekammer in Graz	Graf Wurmbrand.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
6081	Landwirthschaftlicher und Flachsbauverein zu Trautenau in Böhmen	**Dr. Roser.**	—	—
6083	Land- und forstwirthschaftlicher Bezirksverein zu Brüx in Böhmen .	**Müller (Tschöppern).**	—	—
6117	Gewerbeverein des nordwestlich-böhmischen Gewerbevereinsverbandes zu Aussig in Böhmen	**Wolfrum.**	—	—
6215	Olmützer Handels- und Gewerbekammer	**Ritter v. Proskowetz.**	—	—
6219	Verein der Kaufleute und Industriellen von Brüx und Umgebung in Böhmen	**Dr. Bauhans.**	—	—
6281	Handels- und Gewerbekammer von Leoben in Steiermark	**Freiherr v. Zschock.**	—	—
6376	Steiermärkische Sparcasse und Pfandbriefanstalt in Graz	**Dr. Rechbauer.**	—	—
6534	Bezirkssparcasse Wildon in Steiermark	**Dr. Magg.**	—	—
6538	Sparcasse zu Knittelfeld in Steiermark	**Ritter v. Sprung.**	—	—
6639	Bezirksausschuß Stainz in Steiermark	**Dr. Magg.**	—	—
6640	Sparcasse zu Stainz in Steiermark	"	—	—
6666	Sparcasse zu Graz und Umgebung	**Dr. Portugall.**	—	—
6696	Bezirksvertretung von St. Leonhard in Steiermark	**Raič.**	—	—
6711	Bezirksvertretung zu Pöllau in Steiermark	**Dr. Ritter v. Kraus.**	—	—
6734	Sparcasse in Cilli	**Dr. Foregger.**	—	—
6754	Bezirksausschuß Radkersburg in Steiermark	**Dr. Magg.**	—	—
6755	Bezirksausschuß von Fürstenfeld in Steiermark	**Dr. Ritter v. Kraus.**	—	—
6861	Bezirksausschuß von Drachenburg in Steiermark	**Dr. Foregger.**	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
6864	Bezirksausschuß von Wildon in Steiermark	Dr. Magg.	—	—
6897	Bezirksausschuß von Knittelfeld in Steiermark	Ritter v. Sprung.	—	—
6980	Bezirksausschuß von Voitsberg in Steiermark	Dr. Magg.	—	—
7425	Bezirksausschuß von Fehring in Steiermark	Dr. Ritter v. Kraus.	—	—
7501	Bezirksausschuß von Deutsch-Landsberg in Steiermark . . .	Dr. Magg.	—	—
	Betreffend Stempel und Gebühren.			
305	Handels- und Gewerbekammer in Salzburg um Nichtgenehmigung der Petroleumergänzungssteuer-, Reisesteuer-, Handels- und Gewerbecorrespondenzen-, Stempel- und Gebührenerhöhungs- und Realitätenverkehrssteuervorlagen . . .	Dr. Keil.	704 der Beilagen.	—
323	Vertretung der industriellen Stadtgemeinde Böhmisch-Zwickau um Ablehnung der angetragenen Einführung einer fixen Stempelgebühr für Geldempfangsbestätigungen in Handelscorrespondenzen und in Nachnahmescheinen	Dr. Klier.	"	—
381	Bürgermeister Josef Handschke und mehrere Industrielle zu Blattendorf in Böhmen um Ablehnung der Steuervorlage wegen Stempelung aller Handels- und Geschäftsbriefe	Dr. Roser.	"	—
389	Gemeinde Steinschönau in Böhmen um Ablehnung der Regierungsvorlage, betreffend Aenderungen des Stempel- und Gebührengesetzes	Dr. Klier.	"	—
391	Ausschuß der mährischen Advocatenkammer gegen die Votirung des Gesetzes in Betreff der Stempel- und unmittelbaren Gebühren .	Dr. Promber.	"	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
414	Bürger des Wahlbezirkes der Städte Holleschau ꝛc. um Beseitigung der Gebührenstrafen in nicht dolosen Gebührenübertretungsfällen . . .	Wurm.	704 der Beilagen.	—
421	Verein der Kaufleute und Industriellen in Prag um Nichtbewilligung der neuen Steuervorlagen, insbesondere aber um Wahrung der Gebührenfreiheit der Handelscorrespondenzen	Dr. Portugall.	"	—
433	Kaufmännischer Verein von Tetschen-Bodenbach um Ablehnung der die Besteuerung brieflicher Empfangsbestätigungen betreffenden Gesetzesvorlagen . . .	Dr. Klier.	"	—
468	Stadtgemeinde Niemes um Ablehnung des Regierungsantrages in Betreff der Einführung einer fixen Stempelgebühr für Geldempfangsbestätigungen in Handelscorrespondenzen und für Nachnahmescheine .	"	"	—
474	Stadtgemeinde Gabel um Ablehnung der Regierungsvorlage, betreffend die Besteuerung von Empfangsbestätigungen in Handels- und Gewerbecorrespondenzen und der Nachnahmescheine	"	"	—
479	Stadtgemeinde Schönlinde und die dortigen Industriellen um Ablehnung der Regierungsvorlage, betreffend die Besteuerung von Empfangsbestätigungen " " "	Wünsche.	"	—
566	Handelsgremium in Reichenberg um Ablehnung der Gesetzesvorlage, betreffend die Besteuerung der kaufmännischen Correspondenz . . .	Ritter v. Liebig.	"	—
632	Kaufmännischer Verein „Mercur“ in Böhmisch-Leipa um Ablehnung der Steuervorlagen, die Stempelpflicht auf Correspondenzen für empfangene Geldbeträge betreffend .	Meißler.	"	—

Protokolls-Nr.	**Name des Petenten** und **Gegenstand**	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
686	Stadtgemeinde Rumburg um Ablehnung der Regierungsvorlage, betreffend die Stempelgebühr für Geldbestätigungen in Handelscorrespondenzen und Nachnahmescheinen	**Wünsche.**	704 der Beilagen.	—
721	Gremium für Handel und Industrie in Teplitz gegen die Stempelung der Empfangsbestätigungen in Handels- und Gewerbecorrespondenzen	**Wolfrum.**	"	—
774	Stadtvertretung von Schluckenau um Ablehnung der Regierungsvorlage, betreffend die Einführung einer fixen Gebühr für Geldempfangsbestätigungen in Handelscorrespondenzen und für Nachnahmescheine	**Richter.**	"	—
808	Ausschuß der Advocatenkammer zu Prag, betreffend die Gebührengesetznovelle	**Dr. Žák.**	"	—
958	Ausschuß der kärntnerischen Advocatenkammer in Klagenfurt um Ablehnung der von der k. k. Regierung projectirten Aenderungen zum Stempel- und Gebührengesetze	**Ritter v. Moro.**	"	—
1022	Ausschuß der schlesischen Advocatenkammer in Troppau, betreffend die Regierungsvorlage einer Novelle zum Stempel- und Gebührengesetze	**Dr. Ritter v. Demel.**	"	—
1135	Ausschuß der steiermärkischen Advocatenkammer in Graz zum Entwurfe eines Gesetzes, durch welches einige gesetzliche Bestimmungen über die Stempel- und unmittelbaren Gebühren abgeändert werden sollen	**Dr. Rechbauer.**	"	—
1274	Handels- und Gewerbekammer in Pilsen gegen die beantragten Gebühren für kaufmännische Correspondenzen 2c.	**Ritter v. Fürth.**	"	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
1307	Kaufmännischer Verein in Budweis um Ablehnung der in Aussicht stehenden neuen Steuern auf kaufmännische Correspondenzen . . .	Schier.	704 der Beilagen.	—
1320	Advocatenkammer in Trient wegen Modificirung der Regierungsvorlage, betreffend das Stempel- und Gebührengesetz	Freiherr v. Ciani.	„	—
1403	Gewerbeverein von Böhmisch-Kamnitz um Ablehnung des Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung einer fixen Stempelgebühr für Geldempfangsbestätigungen und für Nachnahmescheine	Dr. Klier.	„	—
1550	Justin Szaflarski um Befreiung der galizischen Bernardinerklöster von den für das Amt des Vorstehers zur Zahlung auferlegten Gebühren	Dr. Chełmecki.	„	—
1709	Lemberger Advocatenkammer um Ablehnung der Regierungsvorlage, betreffend einige Aenderungen des Gebührengesetzes . . .	Dr. Ritter v. Grocholski.	„	—
1741	Handels- und Gewerbekammer in Prag um Aenderung der Novelle zum Gebührengesetze	Schwab.	„	—
1950	Advocatenkammer in Salzburg in Gebührenangelegenheiten	Dr. Keil.	„	—
2591	Niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer in Wien, betreffend die Freilassung der Baugesellschaften von der Entrichtung des Gebührenäquivalentes	Mauthner.	„	—
2820	Bezirksausschuß von Tabor in Böhmen in Angelegenheit der Gebührenbemessung	Kletečka.	—	—
2901	Baugesellschaften in Wien, für Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Krain und für die Vororte Prags um Aenderung der gesetzlichen Vorschriften über „Gebührenäquivalent“ . .	Zeithammer.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
3248	Landwirthschaftliche Gesellschaft in Oesterreich ob der Enns um Einflußnahme, daß bei Verkäufen und Erwerbungen unbeweglicher Sachen nur der Kaufpreis oder die gerichtliche Schätzung, nicht aber das Hundertfache der Steuer als maßgebende Grundlage der Werthermittlung, beziehungsweise der Gebührenbemessung diene, dann daß Recursen in Gebührenangelegenheiten eine hemmende Wirkung zuerkannt werde	Foltz.	704 der Beilagen.	—
3588	Josef Palezowski im Namen der Gemeinden Klucznikovice, Zaborze, Babice, Brzezinka, Harmenze, Plawa und Wilczkovice, dann der Innungen der Schmiede, Schlosser, Schneider und Schuhmacher in Oswięcim in Galizien um Ermäßigung der Uebertragungs- und Notariatsgebühren, dann um Gewährung der Bitten der österreichischen Bodencreditanstalt um Gebührenbefreiung für kleinere Darlehen .	Dr. Julian Czerkawski.	„	—
3611	Handels- und Gewerbekammer in Graz in Betreff der Entrichtung des Gebührenäquivalentes von Geschäften für Erwerbung und Wiederverwerthung von Liegenschaften	Graf Wurmbrand.	„	—
3669	Verein für kaufmännische Interessen in Wien in Angelegenheit des Gebührengesetzes	Mauthner.	„	—
3698	Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg um Ablehnung der §§. 11, 12, 13 lit. E), 14 und 16 der vorgelegten Gebührennovelle	Dr. Peez	„	—
3727	Ausschuß der mährischen Advocatenkammer in Brünn um Abänderung des §. 20 der Gebührennovelle . .	Dr. Ritter v. Fromm.	„	—

Pro-to-kolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
3770	Triester Handels- und Gewerbekammer in Sachen über die Stempel und unmittelbaren Gebühren . .	Teuschl.	704 der Beilagen.	—
3811	Verein der Kaufleute und Industriellen in Graz um Aufrechthaltung der Gebührenfreiheit der kaufmännischen Correspondenz	Dr. Portugall.	"	—
3848	Kaufmännischer Verein Tetschen-Bodenbach um Wahrung der Interessen des Handels- und Gewerbestandes bei Berathung der Stempel- und Gebührengesetznovelle	Dr. Klier.	"	—
3853	Niederösterreichischer Gewerbeverein in Wien um Abänderung einiger Bestimmungen des Gebührengesetzentwurfes, welche den Handel und Verkehr schädigen	Dr. Bauhans.	"	—
3895	Steiermärkischer Gewerbeverein in Graz um Aufrechterhaltung der Gebührenfreiheit der kaufmännischen Correspondenz	Dr. Portugall.	"	—
3898	Vorarlberger Handelskammer in Feldkirch, betreffend die Novelle zum Stempel- und Gebührengesetze	Dr. Waibel.	"	—
3911	Niederösterreichische Advocatenkammer in Wien, betreffend die Regierungsvorlage wegen Aenderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über Stempel- und unmittelbare Gebühren	Dr. Sturm.	"	—
3959	Kaufmännischer Verein in Warnsdorf um Aufrechthaltung der Gebührenfreiheit der kaufmännischen Correspondenz	Wünsche.	"	—
3973	Grazer Handels- und Gewerbekammer um Ablehnung der Gesetzesvorlage bezüglich der Stempel und einiger unmittelbaren Gebühren	Graf Wurmbrand.	"	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
4022	Schlesische Handels- und Gewerbekammer in Troppau, puncto Begleitschreiben 2c.	Dr. Sax.	704 der Beilagen.	—
4030	Handels- und Gewerbekammer in Olmütz " " "	Ritter v. Proskowetz.	"	—
4165	Handels- und Gewerbekammer in Salzburg " " "	Dr. Keil.	"	—
4113	Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns " " "	Mauthner.	"	—
4167	Niederösterreichischer Gewerbeverein in Wien " " "	Dr. Banhans.	"	—
4225	Gremium der Wiener Kaufmannschaft " " "	Dr. Menger.	"	—
4252	Verband österreichischer Müller und Mühleninteressen in Wien " " "	Panowsky.	"	—
4046	Kaufmännischer Verein in Reichenberg " " "	Ritter v. Ehrlich.	"	—
4065	Verein für kaufmännische Interessen in Wien " " "	Dr. Menger.	"	—
4393	Handels- und Gewerbekammer in Bozen " " "	v. Mackowitz.	"	—
4355	Industrieller Club und Verein der Montan-, Eisen- und Maschinenindustriellen in Oesterreich " " "	Skene.	"	—
4452	Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg " " "	Dr. Peez.	"	—
4537	Handels- und Gewerbekammer in Innsbruck " " "	Dr. Ritter v. Wildauer.	"	—
4721	Handels- und Gewerbekammer in Leoben " " "	Freiherr v. Zschock.	"	—
5081	Handels- und Gewerbekammer in Lemberg " " "	Dr. Raczyński.	"	—

Pro-to-kolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
4073	Kaufmännischer Verein „Mercur" zu Böhmisch-Leipa um Ablehnung des Gesetzentwurfes über Aenderungen des bestehenden Gebührengesetzes	Meißler.	704 der Beilagen	—
4097	Handels- und Gewerbekammer für Oesterreich unter der Enns in Wien, betreffend den Gesetz. entwurf über die Aenderung mehrerer Bestimmungen über die Stempel und unmittelbaren Gebühren	Mauthner.	"	—
4284	„Oberösterreichischer Bauernverein" in Linz zur Gebührengesetznovelle	Posch.	"	—
4285	Fachverein der österreichisch-ungarischen Assecurateure in Wien um Würdigung der Vorstellung gegen die das Assecuranzwesen-schädigenden Bestimmungen und Anordnungen des Gebührengesetzentwurfes und um Einvernahme einiger Versicherungsfachmänner durch den Gebührenausschuß . .	Dr. Jaques.	"	—
4354	Rückversicherungsgesellschaften „Securitas", Allianz", „Wiener Rückversicherungsgesellschaft" und „Erste böhmische allgemeine Rückversicherungsbank" in Prag, um Abänderung des §. 13 der Gebührennovelle	Dr. Tallkr.	"	—
4606	K. k. privilegirte österreichische Versicherungsgesellschaft „Donau", k. k. privilegirte Versicherungsgesellschaft „Oesterreichischer Phönix" in Wien, Generalrepräsentanz der Leipziger Feuerversicherungsanstalt in Wien, Generalagentschaft Wien der „Foncière", Pester Versicherungsanstalt, Generalrepräsentanz Wien der ungarisch-französischen Versicherungsactiengesellschaft, Wiener Ver-			

Pro-to-kolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	sicherungsgesellschaft, Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen „Der Anker", k. k. privilegirten Azienda assicuratrice, Nord british and mercantile insurance company in Wien und Wiener Lebens- und Rentenversicherungsanstalt, um Beseitigung der schädigenden Bestimmungen der Gebührennovelle sowohl hinsichtlich des Ausmaßes der Gebühren als insbesondere der Ungleichmäßigkeit der Gebührenbemessung bei Actiengesellschaften und wechselseitigen Versicherungsanstalten	Dr. Freiherr v. Gödel-Lannoy.	704 der Beilagen.	—
4744	Handels- und Gewerbekammer in Olmütz gegen die allgemeine Stempelpflichtigkeit der kaufmännischen Correspondenzen	Ritter v. Proskowetz.	"	—
4757	Handels- und Gewerbekammr in Graz, betreffend §. 11 der Gebührennovelle	Graf Wurmbrand.	"	—
4765	Verein der Kaufleute und Industriellen von Brüx gegen die Belegung der kaufmännischen Correspondenz mit irgend einem Stempel	Dr. Banhans.	"	—
4769	Kaufmännischer Verein Tetschen-Bodenbach, betreffend die Ablehnung der §§. 11, 12 und 14 der Gebührennovelle	Dr. Klier.	"	—
4819	Industrielle, Kaufleute und Gewerbetreibende in Jaroměř gegen die Einführung der Gebühren für die kaufmännische Correspondenz	Zeithammer.	"	—
4821	Fachgruppe der Kaufleute der Colonialwaarenbranche des kaufmännischen Vereines in Budweis um Abwendung der, der Geschäftswelt drohenden neuen Steuer in der Handelscorrespondenz	Schier.	"	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
4837	Salzburger Handels- und Gewerbekammer gegen den §. 11 der Gebührennovelle	**Dr. Keil.**	704 der Beilagen.	—
4840	Verwaltungsrath des mährischen Gewerbevereines in Brünn um Ablehnung der eingebrachten Gebührennovelle	**Dr. Promber.**	"	—
4922	Handels- und Gewerbekammer für Schlesien in Troppau um Ablehnung der vorgeschlagenen Steuer auf kaufmännische Correspondenzen, beziehungsweise um Zulassung zur Pauschalirung der im §. 11 der Regierungsvorlage (Gebührennovelle) proponirten Besteuerung geschäftlicher Empfangsbestätigungen, sowie der Pauschalirung der Stempelsteuer auf kaufmännische Correspondenz überhaupt	**Dr. Sax.**	"	—
4939	Verein für kaufmännische Interessen in Wien um Einführung der Stempelpflichtigkeit der gesammten kaufmännischen Correspondenz mit einem niedrigen Stempelausmaß, bei gleichzeitigem Auflassen der heute bestehenden Stempelgebühr für Rechnungen .	**Mauthner.**	"	—
4956	Verein der Kaufleute und Industriellen in Graz in Bezug auf die Gebühren für kaufmännische Rechnungen	**Graf Wurmbrand.**	"	—
	Um Annahme der Bestimmung des §. 13, E 2 der neuen Gebührengesetznovelle bei wechselseitigen Anstalten.			
5133	Oberösterreichischer Landesausschuß .	**Folz.**	"	—
5139	K. k. privilegirte wechselseitige Brandschadenversicherungsanstalt in Wien	**Steudel.**	"	—
5167	K. k. privilegirte wechselseitige Brandschadenversicherungsanstalt in Graz	**Dr. Portugall.**	"	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
5189	Wechselseitiger Versicherungsverein „Florian" in Eger	Dr. Bareuther.	704 der Beilagen.	—
5255	Wechselseitige Versicherungsgesellschaft in Krakau	Dr. Raczyński.	"	—
5312	K. k. privilegirte mährisch-schlesische wechselseitige Versicherungsanstalt	Dr. Ritter v. Šrom.	"	—
5407	„Slavia", gegenseitige Versicherungsbank in Prag	Graf Harrach.	"	—
5268	Wechselseitige Versicherungsvereine Brüx, Komotau und Teplitz . .	Müller (Tschöppern.)	"	—
5331	K. k. privilegirte erste böhmische wechselseitige Brand- und Hagelschaden-Versicherungsanstalt in Prag . .	Dr. Rieger.	"	—
5221	Landwirthschaftlicher Verein zu Rakonitz um genauere, möglichst ermäßigte Festsetzung der Gebühren für Uebertragungen des Eigenthums von Bauerngütern zwischen Eltern und Kindern . .	Dr. Trojan.	"	—
6066	Genossenschaft der Baumeister und Steinmetzmeister in Wien um Ablehnung der Gebührengesetzvorlage	Dr. Bareuther.	—	—
6111	Genossenschaft der Zimmermeister in Wien gegen die im Sinne der §§. 4 und 10 der Gebührennovelle enthaltenen erhöhten Uebertragungs- und Intabulationsgebühr im Realitätenverkehr . . .	Lenz.	—	—
6194	Wechselseitige Lebensversicherungsanstalten in Wien, betreffend die Regierungsvorlage wegen Abänderung des Gebührengesetzes in Bezug auf die Versicherungsanstalten	Ritter v. Chlumecky.	—	—
6313	Niederösterreichischer Gewerbeverein in Wien um Ablehnung der Ausschußanträge über die §§. 4, 5 und 6 der Gebührennovelle .	Dr. Banhans.	—	—

Protokolls-Nr.	**Name des Petenten** und **Gegenstand**	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
6464	Börsekammer in Wien um Würdigung ihrer Bitte, betreffend die beantragte Aenderung der bestehenden Gebührengesetze	**Ritter v. Kallir.**	—	—
6532	Gemeinde der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien um Würdigung ihrer Bitte, betreffend die beantragte Aenderung der bestehenden Gebührengesetze	**Steudel.**	—	—
6540	Verein für kaufmännische Interessen in Wien gegen die Annahme des §. 11 der Gebührennovelle . . .	**Dr. Menger.**	—	—
6548	Salzburgischer Bauernverein in Seekirchen um Ablehnung der Gebührennovelle und der darin enthaltenen Mehrbelastung in Berücksichtigung der ohnehin schon bestehenden schweren Steuern des Grundbesitzes	**Lienbacher.**	—	—
6574	Handels- und Gewerbekammer in Olmütz um Ablehnung des §. 11 der Gebührengesetznovelle, betreffend Empfangsbestätigungen in Handels- und Gewerbecorrespondenzen und Erläuterung des §. 19 des bestehenden Gebührengesetzes	**Ritter v. Proskowetz.**	—	—
6633	Land- und forstwirthschaftlicher Verein der Landgemeinden des Gerichtsbezirkes Braunau in Böhmen wegen Ablehnung der Gebührengesetznovelle	**Dr. Roser.**	—	—
6651	Oberösterreichischer Bauernverein in Linz gegen die Gesetzesvorlage einer Gebührennovelle mit Rücksicht auf die ländlichen Grundbesitzer	**Posch.**	—	—
6652	Bauerncasino in Ried zu Oberösterreich gegen die Annahme der Gebührennovelle	"	—	—
6668	Handels- und Gewerbekammer für Salzburg um Ablehnung der Gebührengesetznovelle	**Dr. Keil.**	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
6669	Verband österreichischer Müller und Mühleninteressenten in Wien, betreffend die Stempelpflichtigkeit von kaufmännischen Mahn- und Begleitschreiben	Panowsky.	—	—
6752	Gremium der Wiener Kaufmannschaft gegen die Gebührennovelle .	Dr. Menger.	—	—
6780	Steiermärkischer Gewerbeverein in Graz gegen die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über Stempel und Gebühren	Dr. Heilsberg.	—	—
6789	Gemeindevertretung Mitterndorf im Bezirke Gröbning in Steiermark um Ablehnung der Gebührennovelle	Posch.	—	—
6818	Demokratischer Verein am Neubau (VII. Bezirk von Wien) in Betreff der Gebührennovelle	Steudel.	—	—
6862	Landwirthschaftliche Filiale Knittelfeld in Steiermark um Ablehnung der für die bäuerliche Bevölkerung nachtheiligen Bestimmungen der Gebührennovelle	Dr. Heilsberg.	—	—
6870	Handels- und Gewerbestand zu Freudenthal in Schlesien um Ablehnung der in der Gebührennovelle beantragten Stempelung der kaufmännischen Correspondenzen	Dr. Menger.	—	—
6917	Handels- und Gewerbekammer in Prag, betreffend die §§. 11, 13, 4 und 14 des Gesetzantrages, durch welchen einige Bestimmungen über die Stempel- und unmittelbaren Gebühren abgeändert werden	Ritter v. Portheim.	—	—
6936	Verein der Kaufleute und Industriellen zu Brüx in Böhmen um Ablehnung des §. 41 der Gebührengesetznovelle	Dr. Banhans.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7049	Deutscher kaufmännischer Verein in Prag um Ablehnung der §§. 11 und 13 E der Gebührengesetznovelle	Schwab.	—	—
7065	Bezirksausschuß von Knittelfeld in Steiermark um Ablehnung jeder weiteren Belastung des bäuerlichen Grundbesitzes durch Erhöhung der Gebührenpflicht bei grundbücherlicher Uebertragung, sowie auch der beabsichtigten Vergebührung der kaufmännischen Correspondenz	Ritter v. Sprung.	—	—
7083	Handels- und Gewerbekammer in Pilsen um gänzliche Ablehnung des §. 11 der Gebührengesetznovelle und Präcisirung des §. 19 des Gebührengesetzes vom 8. März 1876, R. G. Bl. Nr. 26	Ritter v. Fürth.	—	—
7128	Handels- und Gewerbekammer in Eger um Ablehnung des §. 11 der Gesetznovelle, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Stempel- und unmittelbaren Gebühren und Erläuterung des §. 19 des bestehenden Gebührengesetzes im Sinne der Gebührenfreiheit von Begleitbriefen der Facturen und von Mahnbriefen mit Zifferaufstellungen	Dr. Edler v. Plener.	—	—
7240	Centralausschuß der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft in Graz um Abänderung des Gebührengesetzes	Dr. Heilsberg.	—	—
7325	Budweiser Handels- und Gewerbekammer, betreffend die Ablehnung der Gebührennovelle	Adámek.	—	—
7466	Handelsgremium in Linz um Aenderung des Gesetzes über die Stempel und unmittelbaren Gebühren	Dr. Vielguth.	—	—
7470	Kaufmännischer Verein in Linz um Ablehnung der Gebührennovelle .	"	—	—

Pro-to-kolls-Nr.	**Name des Petenten** und **Gegenstand**	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7513	Krakauer Handels- und Gewerbekammer in Sachen der Gebührengesetznovelle, betreffnd die Abänderung einiger Bestimmungen über die Stempel und unmittelbaren Gebühren und Erläuterung des §. 19 des Gebührengesetzes im Sinne der Gebührenfreiheit von Begleitbriefen der Facturen und von Mahnbriefen mit Zifferaufstellungen	**Dr. Rapoport.**	—	—
7581	Krainerischer Landesausschuß in Laibach um Erleichterungen in der Gebührengesetzesnovelle für die bäuerlichen Besitzungen	**Grasselli.**	—	—
7635	Salzburger Handelsgremium um Ablehnung des §. 11 der Gebührengesetzvorlage	**Dr. Keil.**	—	—
7651	Gemeinden Bölten und Lutschitz in Mähren um Aenderung einiger Bestimmungen in dem neuen Gebührengesetzentwurf	**Lienbacher.**	—	—
7662	Steiermärkische Landwirthschaftsgsellschaft in Graz um Herabsetzung und Milderung der Gebühren bei Vermögensübertragungen . . .	**Dr. Heilsberg.**	—	—
7697	Mährisch-schlesischer Bauernbund in Bölten um Abänderung des Gebührengesetzes	**Graf Coronini.**	—	—
7748	Gewerbevereine von Wien, Brünn, Bielitz - Biala, Troppau, Teschen, Reichenberg, Iglau, Znaim, Linz, Steyr, vom Verbande der nordwest - böhmischen Gewerbevereine und vom Handels- und Gewerbevereine in Sechshaus bei Wien um Berücksichtigung der von ihnen vorgebrachten Beschwerden und Bedenken gegen die Gebührennovelle	**Dr. Banhans.**	—	—
7769	Handels- und Gewerbekammer in Leoben um Ablehnung der Gebührengesetznovelle	**Freiherr v. Zschock.**	—	

Pro-to-kolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7868	Land- und forstwirthschaflicher Verein zu Neustadt in Mähren in Betreff der Gebühren bei Besitzübertragungen von Eltern auf Kinder	Dr. Fanderlik.	—	—
7884	Stadtverordneten-Collegium der Stadt Iglau um Ablehnung der Gebührennovelle	Dr. Sturm.	—	—
7975	Reichenberger Handelsgremium gegen die Besteuerung der kaufmännischen Correspondenz . . .	Ritter v. Ehrlich.	—	—
7989	Gemeinden Bölten und Lutschitz in Mähren um Abänderung der §§. 4, 6 und 10 des Gebührengesetzentwurfes durch Beibehaltung des Gebührennachlasses (§. 4) durch Wiederaufnahme der im §. 6 eliminirten Bestimmungen des Gebührengesetzes in den genannten Paragraphen und Belassung der Gebührenfreiheit bezüglich der Eintragung des Renten- und Ausgedingvorbehaltes	Graf Coronini.	—	—
7992	Landwirthschaftliches Casino in Obergrafendorf (Bezirk St. Pölten) um Herabminderung der Uebertragungsgebühren bei Erbschaften . .	Pirko.	—	—
8002	Gewerbetreibende und Realitätenbesitzer der Marktgemeinde Mähr.-Rothwasser um Ablehnung der Gebührennovelle	Schmidt	—	—
	Betreffend die Börsensteuer.			
3656	Börsedirection in Triest gegen die, die Einführung der Börsensteuer beantragenden Gesetzentwürfe . .	Teuschl.	704 der Beilagen.	—
3859	Niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer in Wien, betreffend die Gebührenpflicht der an den Effectenbörsen vorfallenden Geschäfte	Mauthner.	"	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
3937	Vorstand des katholisch-politischen Volksvereines für Vorarlberg in Dornbirn um Einführung einer Börsensteuer nach dem Antrage Obresa und Genossen	Dr. Oelz.	704 der Beilagen.	—
3941	Dr. Oelz für die Ortschaften: Haselstaudenberg, Bregenz, Hinterachmühle, Mühlebach, Lustenau, Bizau, Hattlerdorf, Goißau, Bolgenach, Unterlangenegg, Oberlangenegg, Hirschegg, Hittisau, Salzberg, Lautrach, Mittelberg, Reute, Kehlen, Watzenegg, Oberdorf, Kehlegg, Haselstauden, Sibratsgfäll, Lingenau, Höchst, Fussach, Mellon, Schnepfau, Buch und Viertel Markt Dornbirn	Thurnher.	"	—
4053	Prager Börsenkammer um Ablehnung der die Börsenbesteuerung betreffenden Regierungsvorlage, und des von dem Abgeordneten Obresa eingebrachten Gesetzentwurfes	Schwab.	"	—
4119	Wiener Börsenkammer in Angelegenheit der Regierungsvorlage, durch welche einige gesetzliche Bestimmungen über die Stempel- und unmittelbaren Gebühren abgeändert werden, sowie des Gesetzentwurfes des Abgeordneten Obresa und Genossen, betreffend die Gebührenpflicht von den an Effectenbörsen vorfallenden Geschäften	Ritter v. Kallir.	"	—
4469	Handels- und Gewerbekammer in Triest gegen die Einführung der Börsensteuer	Dr. Ritter v. Wittmann.	"	—
5069	Ausschuß des oberösterreichischen Bauernvereines in Linz um Einführung einer Börsensteuer . . .	Posch.	"	—
5079	Ausschuß des Bauerncasino zu Ried im Innkreise um Einführung einer Börsensteuer	"	"	—
8370	Landwirthschaftlicher Verein in Königgrätz um baldmögliche Einführung der Börsesteuer . .	Tišera.	—	—

Protokolls-Nr.	**Name des Petenten** und **Gegenstand**	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	Betreffend die Gebührenbefreiung der Feuerwehren und Gemeinden von dem Werthe ihres zu Feuerlöschzwecken dienenden Vermögens			
8061	Verband der mährisch-schlesischen Freifeuerwehren im eigenen Namen und in Vertretung des österreichischen Feuerwehrtages zu Mährisch-Ostrau	**Dr. Ritter v. Wildauer.**	—	—
8062	Gauverband der deutsch-tirolischen Feuerwehren in Innsbruck . .	"	—	—
8071	Ausschuß des Salzburger Landesfeuerwehrverbandes	"	—	—
8093	Centralausschuß des oberösterreichischen Feuerwehrverbandes in Wels . .	"	—	—
8342	Centralausschuß des steirischen Feuerwehrgauvereines in Graz . . .	"	—	—
8497	Kärntner Feuerwehrverbandausschuß in Klagenfurt um Gebührenbefreiung des zu Feuerlöschzwecken dienenden Vermögens	"	—	—
7920	Dr. Anton Klinger, Hof- und Gerichtsadvocat, um Erlangung der Gebührenfreiheit für den Nachlaß nach Andreas Sehr im Interesse der vom letzteren gegründeten Stiftung	**Dr. Edl v. Stourzh.**	—	—
8005	Odiliner-Verein zur Erhaltung der gleichnamigen Blindenanstalt in Graz um theilweisen Nachlaß an der Uebertragungsgebühr der Erbschaft nach dem verstorbenen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Georg May	**Karlon.**	—	—
7763	Egerländer Thierzuchtverein um Einführung einer Stempelgebühr für Viehpässe	**Tausche.**	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	In Betreff der ärarischen Mauthen.			
6891	Bezirksvertretung Leitomischl in Böhmen um Verlegung des ärarischen Mauthschrankens in Leitomischl	**Urbánek.**	36. Verz.	Der Regierung zur eingehendsten Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abtreten.
7583	Zahlreiche Einwohner der Kaisermühlen des II. Wiener Gemeindebezirkes um Aufhebung, eventuell Umlegung der Mauth an der Kronprinz Rudolf-Brücke über die Donau	**Dr. Eduard Sueß.**	36. Verz.	Der Regierung zur eingehendsten Würdigung abtreten.
7703	Bezirksvertretung Kindberg in Steiermark um Aufhebung der ärarischen Mauthen	**Dr. Heilsberg.**	—	—
7746	Stadtgemeinde Hohenfurth in Böhmen " "	**Dr. Nitsche.**	—	—
8075, 8078, 8091, 8092, 8111, 8112, 8113, 8152, 8153, 8154, 8155, 8159, 8167, 8179, 8198, 8202, 8203, 8204, 8205, 8228, 8229, 8230, 8231, 8232	74 Gemeinden in Kärnten und Krain um Aufhebung der ärarischen Weg- und Brückenmauthen .	**Graf Hohenwart, Moritsch, Dr. Poklukar, Hock, Ritter v. Sprung, Ritter, Lax, Dr. Wrann, Graf Coronini, Nischelwitzer und Bärnfeind.**	37. Verz.	Der Regierung zur eingehenden Erwägung abtreten.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
8235, 8243, 8244, 8271, 8288, 8314, 8334, 8335, 8340, 8341, 8345, 8382, 8430, 8441, 8484, 8485, 8491, 8511, 8513, 8514, 8515	74 Gemeinden in Kärnten und Krain um Aufhebung der ärarischen Weg- und Brückenmauthen .	Graf Hohenwart, Moritsch, Dr. Poklukar, Hock, Ritter v. Sprung, Ritter, Lax, Dr. Wrann, Graf Coronini, Nischelwitzer und Bärnfeind.	37. Verz.	Der Regierung zur eingehenden Erwägung abtreten.
2993 und 4062	Schneider Franz, k. k. Steueramtsdiener zu Zuckmantel in Schlesien im Namen der Dienerschaft um Gehaltserhöhung für die seit dem 1. Juli 1873 noch nicht berücksichtigte Dienerschaft	Dr. Menger.	—	—
5011	Mannschaft der Finanzwache Cisleithaniens um Gleichstellung der k. k. Finanzwache mit den Bezügen der k. k. Gendarmerie	Dumba.	—	—
6988	Emanuel Koß, gewesener k. k. Finanzwachaufseher, derzeit in Wien, um Ersatz des ihm durch seine Dienstesentlassung erwachsenen Schadens	Ritter v. Schönerer.	36. Verz.	Uebergang zur Tagesordnung.
6918	Otto Stenzinger, quiescirter k. k. Rechnungsofficial in Wien . . .	Dr. Magg.	—	—

Proto-kolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
6356	Gremium der Buch-, Stein- und Kupferdrucker Wiens	Dumba.	1086 der Beilagen.	Diese Petitionen werden der Regierung in Rücksicht auf den unterm 23. Februar 1885 vom Petitionsausschusse gefaßten Beschluß abgetreten. Dieser Beschluß lautet: 1. Die k. k. Hof- und Staatsdruckerei als Staatsinstitut erscheint nicht berufen, der Privatindustrie drückende Concurrenz zu machen, und habe sich nur auf die Erzeugung der Werthzeichen des Staates und jener Drucksorten, welche sich aus staatlichen Rücksichten für die Privatconcurrenz nicht eignen, zu beschränken. 2. Alle sonstigen Druckarbeiten für den Staat seien im Wege der Concurrenzausschreibung der Privatindustrie zu überlassen.
6510	Verein der Buchdruckerei- und Schriftgießereifactore von Wien	Lenz.		
6772	Buchdrucker Niederösterreichs . .	Dr. Kopp.		
7702	Buchdrucker Steiermarks	Karlon.		
7747	Niederösterreichischer Gewerbeverein	Dr. Banhans.		
7880	Vorstand des Gremiums der Prager Buchdrucker	Dr. Grégr.		
8128	Buchdruckereibesitzer des nördlichen und nordwestlichen Böhmens wegen Beschränkung des Wirkungskreises der k. k. Hof- und Staatsdruckerei auf die Erzeugung der Staatswerthzeichen und Ueberlassung aller sonstigen, für staatliche Zwecke erforderlichen Druckarbeiten im Wege der Concurrenzausschreibung der Privatindustrie	Wiesenburg.	37. Verz.	
8434	Verein für kaufmännische Interessen in Wien um Rückgängigmachung der Verfügung wegen Herstellung der Eisenbahnfrachtbriefe durch die k. k. Hof- und Staatsdruckerei, und daß das Monopol der k. k. Staatsdruckerei auf die Herstellung von Staatswerthzeichen beschränkt werde	Wolfrum und Wiesenburg.		
8101	Buchdrucker aus Tirol, Vorarlberg, Kärnten, Steiermark, Böhmen, Mähren und Schlesien um Aufhebung der Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 1. April 1884, Z. 8559 F. M. V. Bl. Nr. 11 vom 2. April 1884, womit die Anfertigung der Eisenbahnfrachtbriefe für die Staatsdruckerei monopolisirt worden ist .	Dr. Ritter v. Wildauer.	37. Verz.	Die Regierung wird aufgefordert, die Verordnungen, die Erzeugung der Eisenbahnfrachtbriefe in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei betreffend, außer Kraft zu setzen.
8165	Buchdrucker in Teplitz, Aussig, Linz, Wels, Steyr um Aufhebung der Ministerialverordnung, betreffend die Eisenbahnfrachtbriefe	"	"	—

Pro-to-kolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7973	Oesterreichischer Nationalitätenclub in Wien um Einflußnahme bei den Verhandlungen mit der österreichisch-ungarischen Bank . . .	Schindler.	—	—

Handelsministerium.

Pro-to-kolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
5129	Gemeinden Gresten, Gaming, Unteramt, Haselgraben, Maisberg, Prolling, Schwarzenberg, Ibbsitz, Randegg, Franzensreith, Reinberg, Perwarth, Hochkogelberg, Oberamt, Schadneramt und Waldamt in Niederösterreich in Angelegenheit der Eisenbahntrace über Gresten und Ibbsitz nach Waidhofen der Staatsbahn Pöchlarn-Kienberg-Gaming .	Ritter. v. Raab.	—	—
5451 und 6944	Bezirke Manetín, Petschau, Karlsbad und Kralowic mit den betheiligten Gemeinden, Großindustriellen und Domänen als den nächst betroffenen Interessenten der Bezirke von Nordwestböhmen um den Ausbau der Mlatz-Karlsbader Eisenbahn, dann die Petition der Stadtgemeinde Luditz in Böhmen sammt 29 betheiligten Nachbargemeinden um Realisirung des Projectes einer Eisenbahnverbindung zwischen Mlatz und Johann-Georgenstadt mit möglichster Annäherung an Luditz	Dr. Waldert.	37. Verz.	Der Regierung zur eingehendsten Würdigung abtreten.
5570	Gemeinden des Bezirkes Wildstein in Böhmen um Befürwortung einer Station nächst Fleißen auf der Strecke Plauen-Eger	Tausche.	—	—
5614	Bezirksvertretung Horodenka in Galizien, in Betreff des Ausbaues der Localbahn von Sniatyn nach Horodenka	Ritter v. Chamiec.	—	Der Regierung zur eingehenden Prüfung und thunlichsten Berücksichtigung abtreten.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
5615	Eisenbahncomité in Schluckenau um Befürwortung des Abschlusses eines Staatsvertrages mit Sachsen wegen der Herstellung der Eisenbahnlinie Schluckenau-Sohland	Dr. Hallwich.	37. Verz.	Der Regierung zur eingehenden Würdigung abtreten.
6101	Gewerbeverein für den politischen Bezirk Krems um Beschließung einer Eisenbahnverbindung St. Pölten-Traismauer - Mautern - Krems-Langenlois-Siegmundsherberg . .	Richter.	—	—
6189	Municipium von Triest, Landesausschuß von Istrien, Landesausschuß von Krain, Landesausschuß von Kärnten, Landesausschuß von Salzburg	Edler v. Burgstaller.	1118 der Beilagen.	Die sämmtlichen Petitionen, welche die directe Eisenbahnverbindung von Triest mit der Kronprinz Rudolf-Bahn, dann die Herstellung des weiteren Anschlusses derselben über die Tauern an die Gisela-Bahn betreffen, werden der Regierung zur eingehendsten Würdigung abgetreten mit der Aufforderung, in möglichst naher Zukunft dem Reichsrathe Gesetzesvorlagen einzubringen, welche auf Grund der Resultate der bisher vorgenommenen und der etwa noch nöthig werdenden Studien zur Wahrung der volkswirthschaftlichen Interessen der diesseitigen Reichshälfte und insbesondere zur Hebung des Handelsemporiums Triest als die geeignetsten erkannt werden.
6471	Gemeinderath von Görz	Graf Coronini.		
6533	Landesausschuß von Görz	〃		
6727	Gewerbe- und Handelskammer von Görz	〃		
6676	Gemeinderath des Isonzothales .	Dr. Ritter v. Tonkli.		
7595	Olmützer Handels- und Gewerbekammer	Ritter v. Proskowetz.		
7658	Gemeindevertretung von Villach . .	Moritsch.		
7994	Gemeindevertretung von Salzburg	Dr. Keil.		
6210	Bezirksausschuß Schladming . .	Ritter v. Sprung.		
7626	Vertreter der Lungauer Eisenwerksgesellschaft Josef Pesendorfers Erben und Franz Neuper, Josef Pesendorfer in Mauterndorf .	Lienbacher.		
7680	Gemeinden des Gasteiner- und Möllthales	Moritsch.		
7689	Gemeinde Spittal in Kärnten . .	〃		

Pro-to-kolls-Nr.	**Name des Petenten** und **Gegenstand**	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7795	Gemeinden Kitzbüchel, Reith, Aurach und Jochberg in Tirol . .	**Dr. Ritter v. Wildauer.**	1118 der Beilagen.	Die sämmtlichen Petitionen, welche die directe Eisenbahnverbindung von Triest mit der Kronprinz Rudolf-Bahn, dann die Herstellung des weiteren Anschlusses derselben über die Tauern an die Gisela-Bahn betreffen, werden der Regierung zur eingehendsten Würdigung abgetreten, mit der Aufforderung, in möglichst naher Zukunft dem Reichsrathe Gesetzesvorlagen einzubringen, welche auf Grund der Resultate der bisher vorgenommenen und der etwa noch nöthig werdenden Studien zur Wahrung der volkswirthschaftlichen Interessen der diesseitigen Reichshälfte und insbesondere zur Hebung des Handelsemporiums Triest als die geeignetsten erkannt werden.
7806	Gemeinde Hermagor in Kärnten .	**Moritsch.**		
7834	Gemeinden des Bezirkes Lienz, Windischmatrei in Tirol . .	**Dr. Kathrein.**		
7835	Gemeinden Mittersill, Bramberg, Neukirchen, Wald, Krimml und Niedernsill im Pinzgau	"		
7894	Gemeinden Gmünd, Kremsbrücken, Malta, Puchreit, Rennweg und Trebesing in Kärnten	**Moritsch.**		
7977	Ortsgemeinde Radenthein in Kärnten	**Lax.**		
8059	Markt- und Ortsgemeindevorstehungen Lungaus	**Lienbacher.**		
8197	Vertreter mehrerer Gemeinden aus Kärnten	**Dr. Wrann.**		
8330	Marktgemeinde St. Johann im Pongau	**Dr. Wegscheider.**		
8307	Liberaler Verein in Salzburg . .	**Dr. Keil.**		
6483	Ybbsthalgemeinden in Niederösterreich in Angelegenheit des Baues der Ybbsthalbahn auf Staatskosten	**Oberndorfer.**	—	—
6601	Slavisch-politischer Verein für das Küstenland „Edinost" in Triest wegen Baues einer Eisenbahnlinie zwischen Ostistrien und der Staatsbahn Divacca-Pola	**Nabergoj.**	—	—
7399	Gemeinde und Industrielle des Gerichtsbezirkes Schildberg in Mähren um Erbauung einer Localbahn von der Station Grulich der k. k. priv. mährischen Grenzbahn nach Mährisch-Rothwasser und Schildberg	**Schmidt.**	37. Verz.	Der Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abtreten.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7496	Gemeinden der Gerichtsbezirke Langenlois und Horn, dann die Gemeinden aus den Gerichtsbezirken Kirchberg am Wagram und Krems, in Betreff Erbauung einer normalspurigen Locomotiveisenbahn von Hadersdorf am Kamp über Langenlois, Gars und Horn nach Sigmundsherberg	Fürnkranz.	—	—
7514	Krakauer Handels- und Gewerbekammer in Betreff der Herstellung einer Bahnverbindung von Biała über Wadowice nach einem Punkt der galizischen Transversalbahn .	Dr. Rapoport.	—	—
7519	Gemeindevertretung Lovrana in Istrien in Angelegenheit der Bahn Divacca-Pola	Dr. Vitezić.	—	—
7542	Städte Rakonitz und Chiesch und die Bezirksausschüsse von Buchau und Luditz, sowie die landwirthschaftlichen Bezirksvereine in Böhmen um Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen der Rakonitz-Protiviner Staatsbahn und Karlsbad aus Staatsmitteln und um Abweisung des Gesuches der ausschl. priv. Buschtěhrader Eisenbahn wegen Ertheilung der Concession zum Baue einer Localbahn von Kolleschowitz nach Jechnitz und Pladen	Dr. Trojan.	37. Verz.	Die Petition der Städte Rakonitz und Chiesch und der Bezirksausschüsse von Buchau und Luditz, sowie der landwirthschaftlichen Bezirksvereine um Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen der Rakonitz-Protiviner Staatsbahn und Karlsbad aus Staatsmitten und um Abweisung des Gesuches der ausschl. priv. Buschtěhrader Eisenbahn wegen Er-

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
				theilung der Concession zum Baue einer Localbahn von Kolleschowitz nach Jechnitz und Pladen der Regierung zur Würdigung abtreten.
7032	Gemeinde St. Egyd in Niederösterreich um Ausbau der Zweigbahn der niederösterreichischen Staatsbahnen Scheibmühl, Schrambach über Türnitz, Annaberg, Mitterbach und Mariazell	Richter.	—	—
7659	Bewohner der Gemeinden Türnitz, Annaberg und Mitterbach in Niederösterreich in derselben Angelegenheit	Pirko.	—	—
7788	Bezirksvertretung von Königinhof in Böhmen um Erwirkung der Verstaatlichung der Südnorddeutschen Verbindungsbahn	Dr. Roser.	37. Verz.	Der Regierung in Erwägung des Umstandes, daß bereits vom 15. Juni 1886 ab dem Staate das Recht zur Einlösung dieser Eisenbahn zustehen wird, zur Würdigung abtreten.
7792	Bezirksvertretung von Limanowa in Galizien in Angelegenheit der Diagonalbahn von Dobra nach Wieliczka zur Verbindung der galizischen Transversal- mit der Karl Ludwig-Bahn	Ritter Zuk-Skarszewski.	—	—
7811	Vorstände und Vertreter der Gebirgsortschaften des Tullnerbodens St. Andrä, Wolfpassing, Königstetten, Tulbing, Chorherrn, Staasdorf und Freundorf in Niederösterreich um Ausführung der Bahntraceabzweigung von Wördern aufwärts längs der Gebirgslehne nach Judenau	Dr. Ofner.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
8018	Stadtgemeinde und Bezirksvertretung Cilli, dann die Gemeinden Doberna, Franz, Hohenegg, St. Martin a. d. Pak, Bezirksvertretung Oberburg, Gemeinden St. Peter im Sannthale, Praßberg, Oberburg, Sachsenfeld, Schönstein und Wöllan im Schallthale um Sicherstellung des Baues der Eisenbahn von Cilli nach Unter-Drauburg mit staatlicher Unterstützung	Dr. Foregger.	—	Der Regierung zur eingehendsten Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abtreten.
8135	Gemeinden Ambach, Aggsbach ober dem Wienerwalde, Angern, Buchberg, Brunn in Feld, Droß, Furth, Freischling, Feuersbrunn, Gneixendorf, Gars, Gobelsburg, Heitzendorf, Haindorf, Hausheim, Kleinrust, Kustetten Langenlois, Lengenfeld, Landesdorf, Mauternbach, Obritzberg, Ober-Wölbling, Ober-Tucha, Ober-Gohrendorf, Plank, Pottenbrunn, Priel, Rossatz, Rührsdorf, Stiefern, Schönberg-Neustift, Schönberg, Statzendorf, Stratzing, Tiefenfucha, Thallern, Thunau, Theiß, Unter-Rohrendorf, Unter-Wölbling, Wagram am Wagram und Stadtgemeinde Krems in Niederösterreich um Herstellung einer stabilen Brücke aus Eisenconstruction auf steinernen Pfeilern, sowohl für den Eisenbahn- als auch den gewöhnlichen Verkehr über die Donau statt der zwischen Stein und Mautern bestehenden Holzbrücke	Richter.	37. Verz.	Der Regierung zur eingehendsten Würdigung und Berücksichtigung abtreten.
8136	Gemeindeausschuß der Stadt Leoben in Steiermark wegen Ausbau der Staatsbahnlinie Unter-Drauburg-Wolfsberg nach Obersteier zum Anschlusse an die Kronprinz Rudolf-Bahn	Dr. Heilsberg.	—	—

Pro-to-kolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
8217	Gewerbeverein für den politischen Bezirk Krems um Feststellung eines zweiten Geleises auf der Strecke Wien-Tulln der Kaiser Franz Joseph-Bahn	Richter.	—	—
8219	Bezirksvertretung Murau in Steiermark um Sicherstellung einer Eisenbahnverbindung der Kronprinz Rudolf-Bahnstation St. Lambrecht und Unzmarkt mit der Gisela-Bahn bei Radstadt	Ritter v. Sprung.	—	—
8247	Stadt Römerstadt in Mähren um Ausbau einer Fortsetzung der k. k. Staatsbahn Kriegsdorf-Römerstadt zum Anschlusse an die privilegirte mährische Grenzbahnlinie Sternberg-Schönberg	Dr. Beer.	37. Verz.	Der Regierung zur Würdigung abtreten.
8251	Stadtgemeinde Murau, dann Ortsgemeinden Einach, Falkendorf, Freiberg, Frojach, Feistritz, St. Georgen, Krakauschatten, Krakaudorf, Krakauhintermühl, Laßnitz, St. Peter, Predlitz, Peterdorf, Ranten, St. Ruprecht, Stadl, Seebach, Stallbaum, Schöder und Tratten in Steiermark wegen des Baues einer Eisenbahnlinie durch das obere Murthal	Ritter v. Sprung.	—	—
8327	Ortsgemeinde Winklern in Steiermark um Erbauung einer Eisenbahn durch das Murthal zum Anschlusse an die Gisela-Bahn . . .	"	—	—
8328	Marktgemeinde Unzmarkt in Steiermark " "	"	—	—
8306	Gemeinde St. Lambrecht in Steiermark " "	"	—	—
8486	Gemeinden Feistritz, Krakauschatten Pöllau, Petersdorf, Ranten, Seebach, Schöder-Tratten und Winklern in Steiermark " "	Bärnfeind.		—
8489	Ortsgemeinde St. Peter am Kammersberg in Steiermark " "	Ritter v. Sprung.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
8260	Stadtgemeinde Krems in Niederösterreich um Herstellung eines zweiten Geleises auf der Linie Wien-Tulln der Kaiser Franz Joseph-Bahn	Richter.	—	—
8300	Gemeindeämter Fleißen, Schnecken, Absoroth, Ullersgrün, Neukirchen, Watzkenreuth, Steingrub, Klinghardt und Grosloh in Böhmen um Errichtung einer Eisenbahnstation in Fleißen	Dr. Tilšer.	37. Verz.	Der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen.
7326 7080 und 7856	Locomotivführer der k. k. priv. Kaiser Franz Joseph-Bahn, der k. k. priv. Eisenbahn Pilsen-Priesen und der k. k. österreichischen Nordwestbahn um Ergänzung der Pensionsnormen für die im Staatseisenbahnbetriebe angestellten Beamten und Diener	Hlavka. Dr. Krofka. Dr. Roser.	"	Der Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abtreten.
7863	Antonia Wlk, Witwe nach dem beim Baue der galizischen Transversalbahn verunglückten ausgedienten Soldaten Theodor Wlk, um Gewährung einer Unterstützung für dessen unmündige Waisen bis zu deren Erwerbsfähigkeit . . .	Dr. Chełmecki.	36. Verz.	Der Regierung abtreten.
8502	Johann Schefranek, Diurnist der priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Krakau, um eine definitive Anstellung im Staatsdienste	Gomperz	—	—
2795	Verein der österreichischen Zahntechniker um Einreihung ihres Gewerbes als concessionirtes Gewerbe . . .	Lux.	—	—
6961	Vorsteher der Gewerbegenossenschaft zu Liebenthal in Oesterreichisch-Schlesien um Abänderung des §. 38 der neuen Gewerbeordnung . . .	Dr. Menger.	—	—
7390	Gesellschaft zur Erbauung billiger Arbeiterwohnungen in Prag um Unterstützung	Dr. Rieger.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7668	Comité der Pächter von Concessionen für Gasthaus, Kaffeehaus und Branntweinschank, sowie eine große Anzahl von Pächtern und Concessionsbesitzern wegen Aenderung der §§. 18, 19, 20, 22 und 23 des Gewerbegesetzes vom 15. März 1883	**Prinz Alois v. Liechtenstein.**	—	—
7815	Stadtgemeinde Chrudim in Böhmen um Creirung einer selbstständigen Handels- und Gewerbekammer . .	**Ritter v. Hawelka.**	—	—
7911	Kaufleute zu Kladno in Böhmen um baldige Realisirung der von der Kaufmannschaft in Bezug auf den Waarenverkauf gefaßten Resolution vom 10. und 11. November 1884	**Hevera.**	—	Der Regierung zur eingehenden Erwägung abgetreten.
7941	Stadt Königgrätz um Errichtung einer neuen Handels- und Gewerbekammer daselbst	**Zeithammer.**	—	—
7972	Oesterreichischer Nationalitätenclub in Wien um Errichtung einer obersten Gewerbebehörde und Trennung der Handels- und Gewerbekammern .	**Schindler.**	—	—
8096	Kaufleute Böhmens, Mährens und Schlesiens, betreffend die Maßnahmen zum Wohle dieses Standes	**Hevera.**	—	—
8149	Verein böhmischer Architekten und Ingenieure des Königreiches Böhmen mit Vorschlägen in Betreff der Regelung der Baugewerbe	„	—	—
6941	Landtag von Triest um ehemöglichste Erlassung eines See-Codex . . .	**Edler v. Burgstaller.**	1054 der Beilagen.	Der Regierung mit der Aufforderung übergeben, die Vorarbeiten zu den erforderlichen Gesetzesvorlagen zu beschleunigen und die Gesetzentwürfe zur verfassungsmäßigen Behandlung dem Reichsrathe vorzulegen.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	Betreffend den Schutz der heimischen Weberei.			
604	Stadtrath zu Politz a. d. Mettau .	**Graf Deym.**	—	—
1233	Gemeindevertretung in Deutsch-Wernersdorf in Böhmen . .	**Dr. Roser.**	—	—
1284	Weber der Ortsgemeinde Hirschfeld in Böhmen	**Tausche.**	—	Der Regierung abtreten.
1296	Weber der Ortsgemeinde Seeberg in Böhmen	"	—	
1297	Weber der Ortsgemeinde Eichelberg in Böhmen	"	—	
1302	Weber der Ortsgemeinde Liebenstein in Böhmen	"	—	
1343	Weber der Ortsgemeinde Alteneich in Böhmen	"	—	
1378	Weber der Ortsgemeinde Haslau in Böhmen	"	—	
1465	Weber der Ortsgemeinde Romersreuth in Böhmen	"	—	
1560	Weber der Ortsgemeinde Neukirchen in Böhmen	"	—	
1568	Weber der Ortsgemeinde Großloh in Böhmen	"	—	
1605	Weber der Ortsgemeinde Wildstein in Böhmen	**Reschauer.**	—	
1662	Weber der Ortsgemeinde in Klinghart in Böhmen	**Tausche.**	—	
1749	Ortsgemeinde Steingrub in Böhmen	**Dr. Edler v. Plener.**	—	
1754	Weber des Marktfleckens Fleißen in Böhmen	**Reschauer.**	—	
1923	Weber der Gemeinde Schnecken in Böhmen	**Tausche.**	—	
6827	Nagelschmiede von Hostomic in Böhmen um Zuwendung von Aerarialarbeit	**Jireček.**	—	—

Proto-kolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7888	Stadtrath von Polička in Böhmen, betreffend die Verleihung von Lieferungen für die k. k. Armee an kleinere Gewerbetreibende . . .	**Adámek.**	36. Verz.	
7887	Gewerbeverein und die Genossenschaften in Polička in Böhmen in derselben Angelegenheit	"	"	
7917	Genossenschaft von Lohgärbern, Schustern und Schneidern zu Kuklena bei Königgrätz in Böhmen in derselben Angelegenheit	**Fišera.**	"	
7789	Schuhmachergenossenschaft zu Hohenmauth in Böhmen um Berücksichtigung bei den Lieferungen von Schuhmacherarbeiten für die k. k. Armee	**Dr. Žák.**	37. Verz.	
7826	Gewerbeverein von Chrudim in Böhmen um Zulassung kleinerer Industriellen und ihrer Consortien zur theilweisen Lieferung von Militärmontur-, Rüstungs- und Wäschesorten	**Adámek.**	"	Der Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abtreten.
7831	Gemeinderath und Industrielle von Hohenmauth um Berücksichtigung kleinerer Industriellen bei den Armeelieferungen	"	"	
8193	Genossenschaft verschiedener Gewerbe zu Jičin in Böhmen um Maßnahmen zum Zwecke der theilweisen Uebergabe von Lieferungen für die k. k. Armee an die Gewerbegenossenschaften	**Dr. Mattuš.**	"	
8194	Schuhmacher- und Lohgerbergenossenschaft zu Jičin in Böhmen in derselben Angelegenheit	"	"	
8195	„Remeslnická Beseda" (Handwerkerverein) in Jičin in derselben Angelegenheit	"	"	
	Betreffend die Abänderung der Aichordnung:			
6613	Verein der Gastwirthe von Baudritz in Böhmen	**Dr. Grégr.**	36. Verz.	Der Regierung zur eingehenden Würdigung abtreten.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7186	Gastwirthe des Bezirkes Kladno in Böhmen	Dr. Heller.	36. Verz.	Der Regierung zur eingehenden Würdigung abtreten.
7267	Gastwirthe des Bezirkes Tabor in Böhmen	Dr. Dostal.	"	
7303	Genossenschaft der Gast- und Schankgewerbe von Karlsbad und Umgebung	Dr. Ruß.	"	
7371	Congreß der Schankwirthe zu Kojetein in Böhmen	Wurm.	"	
7892	Schankwirthe im Trautenauer-Bezirke in Böhmen	Bohatý.	"	
7893	Bierwirthe der Stadt Trautenau in Böhmen	"	"	
7897	Gastwirthe der Stadtgemeinde Niemes in Böhmen	Kirschner.	"	
8056	Gastwirthe zu Haida in Böhmen	Dr. Knotz.	—	—
8344	Genossenschaft der Gast- und Schankwirthe zu Reichenberg in Böhmen	Ehrlich Ritter v. Treuenstätt.	—	—
8384	Gastwirthe des Gerichtsbezirkes Böhmisch-Kamnitz	Dr. Knotz.	—	—
8385	Genossenschaft der Gastwirthe im Bezirke Friedland in Böhmen	Jäkl.	—	—
8438	Gastwirthe der Stadt Gablonz	"	—	—
8463	Genossenschaft der Gastwirthe von Althabendorf, Berzdorf, Johannesthal und Batschdorf in Böhmen	"	—	—
8464	Gastwirthe des Gerichtsbezirkes Zwickau in Böhmen	Dr. Herbst.	—	—
8471	Genossenschaft der Gastwirthe in Warnsdorf	Wünsche.	—	—
8481	Gastwirthe in Gratzau	Dr. Polak.	—	—
8504	Gastwirthe des Gerichtsbezirkes Leitmeritz	Dr. Knotz.	—	—
8505	Gastwirthe des Gerichtsbezirkes Gabel	"	—	—
8516	Genossenschaft der Gastwirthe in Grottau	Kirschner.	—	—
8517	Gastwirthe in Böhmisch-Leipa	Meißler.	—	—
8518	Gastwirthe in Liebenau	"	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	In Angelegenheit des Patent-, Marken- und Musterschutzes:			
5517	Verein österreichischer Malzfabrikanten	**Ritter v. Proskowetz.**	—	—
5530	Technischer Club in Salzburg . .	**Dr. Keil.**	—	—
5541	Oesterreichischer Ingenieur- und Architektenverein	**Matscheko.**	—	—
5637	Verein der Techniker in Oberösterreich	**Tollz.**	—	—
5655	Deutsch-polytechnischer Verein in Böhmen	**Matscheko.**	—	—
5598	Niederösterreichische Advokatenkammer	**Dr. Magg.**	—	—
6103	Niederösterreichische Advocatenkammer	**Zacharias Herrmann.**	—	—
6238	Ingenieur- und Architektenverein in Triest	**v. Vucetich.**	—	—
6239	Verein für Kunst und Industrie in Triest	„	—	—
6264	Gewerbeverein des Steyrer Industriebezirkes in Stadt Steyr .	**Wickhoff.**	—	—
6364	Technischer Club in Innsbruck .	**Dr. Ritter v. Wildauer.**	—	—
6306	Landwirthschaftlicher Verein in Opočno um Erniedrigung der Tarife für landwirthschaftliche Producte, insbesondere für Zucker auf in- und ausländischen Eisenbahnen, um Verstaatlichung der subventionirten Bahnen und Regulirung der Elbe und um Verhinderung von Cartellen zwischen den Eisenbahnen und den Schifffahrtsgesellschaften .	**Graf Harrach und Ritter v. Neubauer.**	37. Verz.	Der Regierung zur Würdigung abtreten.
6627	Landwirthschafts-, Forst- und Gewerbeverein in Jičin um Hilfsmaßregeln gegen den Niedergang der Zuckerindustrie durch Ermäßigung von Eisenbahnfrachtsätzen und Steuern			

Protokolls-Nr.	**Name des Petenten** und **Gegenstand**	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
6582	Landwirthschaftlicher Bezirksverein Schildberg in Mähren um Veranlassung billiger Transporttarife für inländisches Getreide, eventuell um höhere Einfuhrszölle	**Schmidt.**	37. Verz.	Der Regierung zur Würdigung abtreten.
6926	Oesterreichisch-schlesische Land- und Forstwirthschaftsgesellschaft in Troppau betreffs Herabsetzung der Tarifirung von Drainröhren .			
6999	Land- und forstwirthschaftlicher Verein für das nordwestliche Schlesien in Barzdorf „ „ „	**Freiherr v. Spens, Dr. Menger** und **Schmidt.**	„	Unter Bezugnahme auf die seit 1. September 1883 auf den Eisenbahnen geltenden Classificationsbestimmungen Uebergang zur Tagesordnung.
7218	Land- und forstwirthschaftlicher Bezirksverein zu Friedland an der Mohra „ „ „			
7395	Land und forstwirthschaftlicher Bezirksverein Müglitz in Mähren um Uebertragung des Artikels „Drainageröhren" aus dem Transport Tarifpost: „Töpferwaaren" in die Post „Massenartikel" . . .	**Nedopil.**	—	—
6497	Olmützer landwirthschaftlicher Verein			
6498	Landwirthschaftlicher Verein von Mährisch-Neustadt			
6543	Napajedler landwirthschaftlicher Verein in Mähren			
6550	Gesellschaft für Landwirthschaft, Forstwesen und Gartencultur in Mährisch-Schönberg	**Dr. Kusý, Ritter v. Proskowetz, Dr. Ritter v. Šrom** und **Budig.**	34 Verz.	Unter Bezugnahme auf die seit 1. September 1883 auf den Eisenbahnen geltenden Classificationsbestimmungen Uebergang zur Tagesordnung.
6551	Landwirthschaftlicher Verein in Zauchtl			
6552	Landwirthschaftlicher Verein in Boskowitz			
6553	Theßthaler landwirthschaftlicher Fortbildungsverein in Groß-Ullersdorf			
6580	Deutsche landwirthschaftliche Genossenschaft der mährisch-böhmischen Grenzbezirke Zwittau-Leitomischl-Policka			

Protokolls-Nr.	**Name des Petenten** und **Gegenstand**	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
6581	Landwirthschaftlicher Bezirksverein Schildberg in Mährisch-Rothwasser			
6611	Landwirthschaftlicher Verein in Welehrad	**Schmidt, Dr. Ritter v. Šrom und Hübner.**	34. Verz.	Unter Bezugnahme auf die seit 1. September 1883 auf den Eisenbahnen geltenden Classificationsbestimmungen Uebergang zur Tagesordnung.
6713	Landwirthschaftlicher Verein in Znaim wegen Behandlung der Drainröhren bei der Waarenclassification als Ziegel			
4160	Dampf- und Segelschifffahrtsgesellschaft in Prag um Errichtung eines gemeinschaftlichen kaiserlich österreichischen und königlich sächsischen Zollamtes zur Einhebung des Elbezolles und zur Abfertigung der Elbeschiffgüter in Tetschen . .	**Dr. Klier.**	—	—
7844	Franz Fiedler aus Christophhammer in Böhmen um Bezahlung der rückständigen Forderung für den Bau des Zollamtsgebäudes in Weipert	**Ritter v. Obentraut.**	36. Verz.	Der Regierung zur schlußgiltigen Entscheidung abtreten.
	In Angelegenheit der Revision der Zoll- und Staatsmonopolsordnung.			
5474	Handels- und Gewerbetreibende von Himmersdorf in Schlesien . .	**Neußer.**	—	—
5475	Handels- und Gewerbetreibende von Hotzenplotz in Schlesien . . .	"	—	—
5554	Handels- und Gewerbetreibende von Warnsdorf in Schlesien . . .	**Wünsche.**	—	—
5558	Colonialwaarenhändler in Sonnenberg in Böhmen	**Josef Müller (Tschöppern).**	—	—
5567	Kaufleute und Krämer in Grottau in Böhmen	**Kirschner.**	—	—
5573	Kaufleute und Krämer der Stadt Weipert in Böhmen	**Dr. Ruß.**	—	—
5578	Gemeinde Zeidler in Böhmen . .	**Dr. Kindermann.**	—	—
5592	Mehrere Kaufleute aus Joachimsthal in Böhmen	**Dr. Ruß.**	—	—
5604	Kaufleute und Krämer von Friedland und Neustadtl in Böhmen	**Dr. Groß.**	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
5627	Gemeinden Schluckenau, Hainspach, Nixdorf, Wölmsdorf, Lobendau, Niedereinsiedl, Obereinsiedl, Margarethendorf, Schönau, Kaiserwalde, Rosenhain und Königswalde in Böhmen	Dr. Kindermann.	—	—
5628	Kaufleute und Krämer von Georgswalde in Böhmen	"	—	—
5635	Colonialwaarenhändler von Niedergrund in Böhmen	Wünsche.	—	—
5636	Colonialwaarenhändler von Rumburg und Schönlinde in Böhmen	"	—	—
5659	Kaufmannschaft zu Kosten in Böhmen	Müller (Tschöppern).	—	—
6067	Kaufleute von Roßbach in Böhmen	Dr. Bareuther.	—	—
6115	Anton Knauer, Kaufmann in Eulau in Böhmen	Dr. Herbst.	—	—
	Betreffend Zölle.			
8253	Landwirthschaftlicher Bezirksverein zu Zistersdorf in Niederösterreich um Erhöhung der Getreidezölle, Herabsetzung der Eisenbahntarife für Getreide und Ausbau der Wasserstraßen	Dr. Granitsch.	—	—
8282	Landwirthschaftlicher Verein zu Patzau a) um Erhöhung der Zollsätze auf landwirthschaftliche Producte bei der Einfuhr und b) um Herabsetzung der Frachtentarife für solche auf den Eisenbahnen	Ritter v. Wiedersperg.	—	—
	A. Agrarzölle.			
7705	Bezirksausschuß Zaleszczyki um Erhöhung des Zolles für das aus Rußland und Rumänien nach Oesterreich importirte Getreide . .	Ritter v. Chamiec.	1138 der Beilagen.	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7744	Verein der deutschen Bauern von Abtsdorf und Umgebung um Erhöhung des Zolles auf land- und gewerbliche Producte und Verhütung der Krisis	Dr. Hanisch.	1138 der Beilagen.	—
7764	Bezirksausschuß Landskron um Schutz der landwirthschaftlichen Producte anläßlich der bevorstehenden Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn, dann anläßlich der Zollverhandlung mit dem Deutschen Reiche und Frankreich	"	"	—
7790	Bezirksausschuß Kaaden und Duppau um Hebung der Landwirthschaft durch Einführung von Getreideeinfuhrzöllen	Ritter v. Obentraut.	"	—
7791	Bezirksausschuß Reichenberg um Eingangszölle auf Getreide und landwirthschaftliche Producte zu vereinbaren	Jäkl.	"	—
7692	Bezirksausschuß Manetin um Erhöhung des Einfuhrzolles für Getreide und landwirthschaftliche Producte und Schutz der Landwirthschaft	Dr. Waldert.	"	—
7793	Bezirksausschuß Grybów um Erhöhung des Zolles auf Getreide aus Rußland und Rumänien . .	Ritter v. Skarszewski.	"	—
7800	Bezirksausschuß Mościska " " "	Ritter v. Smarzewski.	"	—
7830	Land- und forstwirthschaftlicher Bezirksverein von Wildstein um Herbeiführung von Reformen in Gesetzgebung und in Verwaltung, Hebung der Landwirthschaft . . .	Tausche	"	—
7849	Bezirksausschuß Łańcut um Erhöhung des Zolles auf Getreide aus Rußland und Rumänien	Ritter v. Oborski.	"	—
7853	Bezirksausschuß Kałusz " " "	Ritter v. Hoppen.	"	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7881	Bezirksausschuß Braunau um Hebung der landwirthschaftlichen Krisis durch die Zollfrage	Dr. Roser.	1138 der Beilagen.	—
7904	Bezirksausschuß Żywiec um Erhöhung des Zolles für das aus Rußland und Rumänien nach Oesterreich importirte Getreide .	Ritter v. Benoe.	„	—
7905	Bezirksausschuß Rawa „ „ „	Hulimka.	„	—
7943	Allgemeiner böhmisch-mährischer Müllertag von Prag um Eisenbahnzoll und handelspolitische Förderung der böhmisch-mährischen Industrie und Behebung der landwirthschaftlichen Krisis	Dürich.	„	—
7952	Bezirksausschuß Brzezan um Erhöhung des Zolles für das aus Rußland und Rumänien nach Oesterreich importirte Getreide . .	Ritter v. Gniewosz.	„	—
7978	Bezirksausschuß Jaworów „ „ „	Ritter v. Abrahamowicz.	„	—
8019	Bezirksausschuß Sanok „ „ „	Ritter v. Gniewosz.	„	—
8020	Bezirksausschuß Gorlice „ „ „	Dr. Ritter v. Madeyski.	„	—
8024	Landwirthschaftlicher Verein von Graslitz um Erhöhung des Zolles auf Getreide, land- und forstwirthschaftliche und industrielle Erzeugnisse	Dr. Roser.	„	—
8083	Bezirksausschuß Libochovic um Erhöhung des Zolles für das aus Rußland und Rumänien nach Oesterreich importirte Getreide . .	Dr. Grégr.	„	—
8086	Landesculturrath Prag um Erhöhung der Zölle für landwirthschaftliche Producte	Fišera.	„	—
8110	Bezirksausschuß Rzeszów um Erhöhung des Zolles für das aus Rußland und Rumänien nach Oesterreich importirte Getreide . .	Dr. Chełmecki.	„	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
8177	Landwirthschaftlicher Verein von Mühlhausen um Einführung eines höheren Getreidezolles für Mahlproducte zum Schutze der Landwirthschaft	Penk.	1138 der Beilagen.	—
8206	Gebirgsbewohner von Zuckmantel um Erhöhung des Zolles auf rohes Bau- und Klötzerholz bei Einfuhr	Dr. Menger.	"	—
8246	Bezirksausschuß Czortków um Erhöhung des Zolles auf Getreide, aus Rußland und Rumänien . .	Nikolaus Ritter v. Wolański.	"	—
8258	Landwirthschaftlicher Verein von Laun um Erhöhung des Zolles bei Rübensamen	Dr. Grégr.	"	—
8261	Holzschneidemühlen von Zuckmantel und Würbenthal um Einführung der Holzzölle und Hebung der Industrie	Siegl.	"	—
8268	Bezirksausschuß Rudki um Erhöhung des Zolles auf Getreide, aus Rußland und Rumänien nach Oesterreich importirt	Dr. Rayski.	"	—
8292	Bezirksausschuß Kolomea " " "	Freiherr v. Romaszkan.	"	—
8293	Landwirthschaftlicher Bezirksverein von Brzesko " " "	Dr. Ritter v. Madeyski.	"	—
8303	Verein der landwirthschaftlichen Casinos von Peuerbach um Einführung der erhöhten Einfuhrzölle auf Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl, Gemüse, Obst, Pflanzen, Schlacht- und Zuchtvieh, gewerbliche und industrielle Erzeugnisse zur Hebung der Bodencultur	Zehetmayr.	"	—
8309	Landwirthschaftlicher Ortsverein von Harta " " "	Dr. Roser.	"	—
8310	Landwirthschaftlicher Bezirksverein von Kaaden " " "	Ritter v. Obentraut.	"	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
8312	Bezirksausschuß Mielec um Erhöhung des Zolles für Getreide aus Rußland und Rumänien	Graf Tarnowski.	1138 der Beilagen.	—
8317	Land- und forstwirthschaftlicher Verein des nordwestlichen Schlesien in Barzdorf um Revision der Zolltariferhöhung der Getreidezölle .	Siegl.	„	—
8331	Landwirthschaftlicher Verein von Hostomic um Erhöhung der Zölle auf die Einfuhr von landwirthschaftlichen, gewerblichen und industriellen Erzeugnissen	Steiner.	„	—
8332	Landwirthschaftlicher Bezirksverein von Landskron um Erhöhung der Zölle auf die Einfuhr landwirthschaftlicher Producte . . .	Dr. Hanisch.	„	—
8339	Land- und forstwirthschaftlicher Verein von Heudorf um Erhöhung der einschlägigen Zölle zum Schutze der landwirthschaftlichen Producte . .	Tausche.	„	—
8346	Land- und forstwirthschaftlicher Bezirksverein von Friedland um Erhöhung der landwirthschaftlichen, gewerblichen und industriellen Zölle	Jäkl.	„	—
8347	Deutschnationaler Verein von Friedland um Erhöhung der Einfuhrzölle auf gewerbliche und industrielle Erzeugnisse	„	„	—
8348	Deutschnationaler Verein von Friedland um Erhöhung der Einfuhrzölle auf landwirthschaftliche Producte	„	„	—
8350	Land- und forstwirthschaftlicher Verein von Kalsching um Einführung des Schutzzolles für Getreide und landwirthschaftliche Producte . .	Dr. Nitsche.	„	—
8352	Landwirthschaftlicher Verein von Königgrätz um Erhöhung der Einfuhrzölle auf Feldproducte und Industrieartikel	Fišera.	„	—

Proto-kolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
8354	Landwirthschaftlicher Verein von Blasic um Erhöhung der Einfuhrzölle auf Getreide und Industrieproducte	Skopalik.	1138 der Beilagen.	—
8355	Gemeinden Vojkovic, Zlozyn, Ouzin, Bukol, Křovany, Zedibaby, Dušniky, Hořin, Chramostek, Vrbno, Lužec, Zelčin, Zalezlice, Kostin, Zátvor, Kozdrovice um Erhöhung des Einfuhrzolles auf Cichorie und Rübensamen	Dr. Grégr.	"	—
8358	Landwirthschaftlicher Lese- und Fortbildungsverein von Bowitz um Erhöhung der Zölle auf sämmtliche landwirthschaftliche, gewerbliche und industrielle Erzeugnisse .	Fürst Schwarzenberg.	"	—
8359	Land- und forstwirthschaftlicher Verein von Gewitsch " " "	Nedopil.	"	—
8360	Landwirthschaftlicher Verein von Hainspach um Erhöhung der Zölle auf die Einfuhr von Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten	Dr. Kindermann.	"	—
8361	Landwirthschaftliches Casino von Bruch um Erhöhung der Zölle auf sämmtliche gewerbliche, industrielle und landwirthschaftliche Producte .	Steiner.	"	—
8362	Land- und forstwirthschaftlicher Verein von Krima " " "	"	"	—
8363	Landwirthschaftlicher Fortbildungsverein von Hollschitz um Zollerhöhung zum Schutze der Landwirthschaft	"	"	—
8365	Bezirksausschuß Podhajce um Erhöhung des Zolles für das aus Rußland und Rumänien nach Oesterreich importirte Getreide . .	Graf Potocki.	"	—
8372	Bezirksausschuß Weseřitz um Erhöhung des Zolles für landwirthschaftliche Producte	Dr. Waldert.	"	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
8383	Landwirthschaftlicher Verein von Hořovic um Abhilfe durch Erhöhung der Zölle in der landwirthschaftlichen Krisis	Žulc.	1138 der Beilagen.	—
8393	Teßthaler landwirthschaftlicher Fortbildungsverein von Groß-Ullersdorf um Erhöhung des Zolles auf landwirthschaftliche Producte . .	Schmidt.	"	—
8405	Landwirthschaftlicher Verein von Libochovic um Sanirung der landwirthschaftlichen Krisis durch Erhöhung der Zölle	Dr. Grégr.	"	—
8410	Landwirthschaftlicher Verein Schlan um Erhöhung des Zolles auf Rübensamen, Cichorie und Schafwolle bei der Einfuhr	"	"	—
8411	Bezirksausschuß Sokal um Erhöhung des Zolles für das aus Rußland und Rumänien nach Oesterreich importirte Getreide . .	Hulimka.	"	—
8422	Land- und forstwirthschaftlicher Verein Unter-Brand um Erhöhung des Zolles auf Getreide und Hülsenfrüchte	Ritter v. Obentraut.	"	—
8423	Bezirksausschuß Skalat um Erhöhung des Zolles für das aus Rußland und Rumänien nach Oesterreich importirte Getreide .	Dr. Ritter v. Grocholski.	"	—
8424	Land- und forstwirthschaftlicher Verein von Mährisch-Trübau um Erhöhung des Zolles auf die land-, forstwirthschaftlichen sowie Industrieproducte bei der Einfuhr . .	Nedopil.	"	—
8425	Landwirthschaftliches gewerbliches Casino von Schönborn um Erhöhung des Zolles auf die Industrieproducte	Wünsche.	"	—
8426	Holzindustrielle und Landwirthe von Freiwaldau um Einführung der hohen Zollsätze für Holzindustrie .	Dr. Menger, Siegl.	"	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
8427	Landwirthschaftlicher Verein von Prerau um Erhöhung der Zollsätze auf landwirthschaftliche und Industrieproducte	**Skopalik.**	1138 der Beilagen	—
8444	Land-, forst- und volkswirthschaftlicher Bezirksverein von Hainspach und Schluckenau um Erhöhung der Schutzzölle einzelner Tarifsposten .	**Dr. Kindermann.**	"	—
8456	Bezirksausschuß Rohatyn um Erhöhung des Zolles auf Getreide, aus Rußland und Rumänien . .	**Ritter v. Onyszkiewicz.**	"	—
8487	Landesculturrath Prag um Erhöhung von Einfuhrzöllen auf Forstproducte	**Fišera.**	"	—
8498	Bezirksausschuß Böhmisch-Brod um Erhöhung von Einfuhrzöllen und Schutz der Landwirthschaft .	**Tilšer.**	"	—
8510	Grund-, Waldbesitzer und Holzgewerbetreibende von Buschelsdorf in Schlesien um Erhöhung des Ausfuhrzolles für Rohhölzer .	**Siegl.**	"	—
8519	Landwirthschaftlicher Verein von Mährisch-Rothwasser um Erhöhung der Zölle auf Land- und Industrieproducte	**Schmidt.**	"	—
8522	Land- und forstwirthschaftlicher Verein von Duppau um Einführung von Schutzzöllen auf Getreide, Mehl, Hopfen und landwirthschaftliche Producte	**Ritter v. Obentraut.**	"	—
8530	Landwirthschaftlicher Club von Wildschütz um Einführung der Schutzzölle für Landwirthschaftsproducte	**Ritter v. Schönerer.**	"	—
8531	Gemeinde Saubsdorf " " "	"	"	—
8537	104 Steuerträger von Zuckmantel in Schlesien um Einführung der Schutzzölle für Landwirthschaftsproducte	"	"	—
8539	Gemeinde Altrothwasser um Einführung der Schutzzölle für Landwirthschaftsproducte	"	"	—
8540	Landwirthschaftlicher Club von Endersdorf " " "	**Siegl.**	"	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	B. Industriezölle.			
5596	Gewerbetreibende von Asch um Abhilfe durch Zollerhöhung für Productenhändler und Bäcker im Grenzbezirk	Dr. Bareuther.	1138 der Beilagen.	—
6064	Müller und Bäcker von Wölmsdorf, Nieder-Einsiedel, Ober-Einsiedel, Lobendau, Nixdorf und Schönau um Einführung des Brodzolles auf ausländisches Brod	Dr. Kindermann.	"	—
6065	Müller und Bäcker von Peterswald, Schönwald, Tellnitz " " "	Stibitz.	"	—
6074	Bäcker von Reichstadt, Niemes " " "	Kirschner.	"	—
6079	Müller und Bäcker von Schluckenau, Georgswalde " " "	Dr. Kindermann.	"	—
6095	Müller und Bäcker von Warnsdorf, Nieder- und Ober-Grund, St. Georgenthal, Kreibitz " " "	Wünsche.	"	—
6100	Bäcker von Rumburg, Alt-Ehrenberg, Schönlinde " " "	"	"	—
6104	Müller und Bäcker von Gabel " " "	Kirschner.	"	—
6124	Müller und Bäcker von Dauba " " "	Meißler.	"	—
6127	Müller und Bäcker von Zwickau " " "	Dr. Herbst.	"	—
6600	Maschinenbauer, Mechaniker und Installateure von Wien um Einstellung der Einfuhr von Maschinen zu halbem Zoll	Graf Mieroszowski.	"	—
7617	Landwirthschaftlicher Verein von Kolin um Einführung des Ausfuhrzolles auf Spodiumabfälle . .	Hevera.	"	—
7646	Landwirthschaftlicher Verein von Senftenberg um Einführung des Ausfuhrzolles auf Knochen .	Adámek.	"	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7912	Kunstblumenfabrikanten von Wien um Erhöhung des Einfuhrzolles auf Blumen und Blumenbestandtheile	**Wiesenburg.**	1138 der Beilagen.	—
8028	Farbholzimporteure, Farbholzhändler und Farbholzfabriken von Triest, Laibach, Pettau um Regelung des Zolles bei Einfuhr der Farbhölzer	**Klun.**	"	—
8164	Genossenschaft des Müllerverbandes von Böhmisch-Leipa und Reichenberg um Regelung der Zolltarife beim Hausirhandel und bei der Einfuhr der landwirthschaftlichen Producte	**Dr. Hallwich.**	"	—
8166	Färber von Wien um Erhöhung des Zolles für gefärbte Seide bei der Einfuhr	**Neuber.**	"	—
8226	Handels- und Gewerbekammer von Leoben um Erhöhung des Zolltarifes auf sämmtliche Industrieunternehmungen bei Import aus dem Auslande	**Freiherr v. Zschock.**	"	—
8227	Leinenindustrielle von Mährisch-Schönberg um Erhöhung des Zolles auf Leinenwaaren	**Dr. Beer.**	"	—
8241	Genossenschaft der Claviermacher und Orgelbauer von Wien um Erhöhung des jetzigen Zollsatzes von 10 fl. auf 50 fl. per 100 Kilogramm für Tasteninstrumente . .	**Neuber.**	"	—
8248	Schwärze- und Schuhwichsfabrikanten von Wien um Erhöhung des Zollsatzes auf diese Fabrikate . .	"	"	—
8252	Sammtbandfabrikant Scherer von Innsbruck um Erhöhung des Zolles auf seidene Sammtbänder .	**Greuter.**	"	—
8255	Oesterreichische Baumwollspinner von Wien um Erhöhung des Zollsatzes für Baumwollgarn von Nr. 29 aufwärts für doublirte Garne . .	**v. Pacher.**	"	—
8357	Schuhwichsfabrikanten von Brünn um Erhöhung des Zolles auf Schuhwichse per Metercentner auf 9 bis 10 fl.	**Neuber.**	"	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
8270	Schuhwichsfabrikanten von Linz um Erhöhung des Eingangszolles auf Schuhwichse	Dr. Vielguth.	1138 der Beilagen.	—
8289	Schuhwichsfabrikanten von Prag " " "	Dr. Rieger.	"	—
8294	Rothgärbergenossenschaft von Wien um Gleichstellung des Zollsatzes mit dem Deutschen Reiche auf Lederindustrie und Aufhebung des Ausgangszolles	Friedrich Sueß.	"	—
8304	Lederindustrielle von Prag um Revision der Zolltarife in der Tarifclasse XXXII Leder- und Lederwaaren und Belegung der Tarifpost „Leder aller Art" mit dem Zollsatz von 18 fl. in Gold	Dr. Roser.	"	—
8305	Lederindustrielle der österreichischen Alpenländer von Graz um " " "	"	"	—
8313	Vereinigte Gummiwaarenfabriken von Wien um Einführung der Gummizölle durch Erhöhung derselben .	Mauthner.	"	—
8333	Feuerspritzenindustrielle von Teplitz um Erhöhung des Zollsatzes für Feuerlöschmaschinen und Bestandtheilen auf 15 fl. per 100 Kilo .	Wolfrum.	"	—
8349	Kammgarnspinnereien von Wien um Erhöhung der Eingangszölle auf Producte der Kammgarnspinnerei	Jäkl.	"	—
8356	Radnitzer Erdfarbenfabrik von Pilsen um Schutz der inländischen Erdfarbenfabrikation durch Erhöhung des Einfuhrzolles	Dr. Stöhr.	"	—
8380	Zinkerz- und Rohzinkproducenten von Kärnten und Steiermark um Erhöhung des Einfuhrzolles von 5 fl. per Metercentner auf Roh- und Bruchzink	Mauthner.	"	—
8397	Zinkwalzwerkbesitzer von Wien um Erhöhung des Zolles bei Zinkblechexport	Jahn.	"	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
8405	Lederindustrielle von Wels und Salzburg um Revision des Zolltarifes XXXII „Leder und Lederwaaren" und Aufstellung einer Tarifpost „Leder aller Art" mit dem Zollsatze von 18 fl. per 100 Kilo	Dr. Roser.	1138 der Beilagen.	—
8408	Schafwollindustrielle von Jägerndorf um Erhöhung des Zolles bei Schafwollindustrie	Dr. Menger.	"	—
8433	Seifensieder und Parfumeriefabrikanten von Wien um Aufhebung der Verzehrungssteuer auf Seife .	Mauthner.	"	—
8435	Handels- und Gewerbekammer von Eger gegen Erhöhung der Zölle auf die Garne	Dr. v. Plener.	"	—
8442	Stickereiindustrielle von Graslitz um Erhöhung des Zolles per 100 Kilogramm von 200 auf 300 fl. .	Tausche.	"	—
8447	Zinkweißfabrikanten von Wien um Restitutionszoll für das zum Export gelangende und aus ausländischem Zink erzeugte Zinkweiß . .	Lenz.	"	—
8448	Damenkleiderstofffabrikanten von Wien um Erhöhung der Eingangszölle auf Halbfabrikate . .	Blaschka.	"	—
8449	Maschinenfabriken von Prag um Erhöhung des Zolles und Abänderung der Tarife	Jahn.	"	—
8455	Genossenschaft der Spengler von Wien um Abänderung des Zolltarifes auf Post 269, 270 und 280	Löblich.	"	—
8458	Centralverein der schlesischen Wollindustriellen von Troppau um Erhöhung des Zolles	Dr. Sax.	"	—
8460	Asphalt- und Asphaltröhrenfabrikant Seume in Prag um Tarifirung des rohen Asphalts und der Asphaltproducte	Dr. Hallwich.	"	—
8466	Genossenschaft der Kammmacher von Wien um Erhöhung des Zolles auf 100 fl. per 100 Kilo . . .	Löblich.	"	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
8160 8467	Fabrikant chemischer Producte, Georg Gosfleth in Hrastnigg, um Erhöhung des Einfuhrzolles für chromsaure Salze	Ritter v. Pucetich. Freiherr v. Gödel-Lannoy.	1138 der Beilagen.	—
8469	Genossenschaft der Federnschmücker von Wien um Erhöhung des Zollsatzes von 400 fl. auf 1.500 fl. per 100 Kilogramm	Neuber.	„	—
8291	Verein „Orient“ in Wien um Veranlassung, daß die Positionen des neuen Zollgesetzes erst nach drei Monaten gelten sollen	Matscheko.	„	—
8477	Posamentier-Schnür- und Börtelwaarenfabrikanten von Wien gegen Erhöhung des Eingangszolles auf rohe Mohair-, Genappes- und Alpaccagarne	Wiesenburg.	„	—
8478	Handels- und Gewerbekammer von Eger gegen die in der Zollvorlage beantragte Tarifirung von Baumwoll- und Wollgarnen, dann Zwirnen	Dr. v. Plener.	„	—
8494	Eisenwalz-, Eisenwerke und Hammerwerke von Libšic a. d. Moldau um Erhöhung der Einfuhrzölle für Roheisen und altes Eisen . . .	Schwab.	„	—
8495	Ginzkey, Philipp Haas und Söhne in Wien, betreffend die Verzollung von Garnen	Dr. Hallwich.	„	—
8499	Handels- und Gewerbekammer von Klagenfurt um Erhöhung der Zölle auf Blei, Zink und Bleifabrikate	v. Pacher.	„	—
8501	Weberei-, Bleicherei-, Färberei- und Appreturindustrielle von Wien um Erhöhung des Einfuhrzolles für Baumwollgewebe	Schwab.	„	—
8503	Tapetenhändler von Wien um Ablehnung des erhöhten Eingangszolles für Tapeten	Haardt.	„	—
8506	Seifensiedergewerbsgesellschaft von Wien um Abänderung des Zolltarifes	Neuwirth.	„	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
8507	Montan-, Eisen- und Maschinen-Industrielle von Wien um Abänderung des Zollgesetzes vom 25. Mai 1882	Dr. Pecz.	1138 der Beilagen	—
8512	Genossenschaft der Uhrmacher von Wien um Erhöhung des Einfuhrzolles für Uhren und Uhrwerke .	Löblich.	"	—
8620	Genossenschaft der Bürsten- und Pinselmacher von Wien um Erhöhung des Eingangszolles für ordinäre und feine Waaren	"	"	—
8521	Vertretung der Melassebrennereibesitzer von Prag um zollfreie Einfuhr von denaturirter Melasse für Spiritusfabrikation	Jahn.	"	—
8523	Fürstbischöfliche Cameraldirection in Johannesberg um Belassung der bisher in Geltung gewesenen Anmerkung bei Tarifpost Nr. 257	Dr. Menger.	"	—
8526	Berg- und hüttenmännischer Verein von Klagenfurt um Feststellung eines angemessenen Schutzzolles für Rohzink- und Zinkfabrikate . . .	v. Pacher.	"	—
8527	Section des berg- und hüttenmännischen Vereines von Klagenfurt " " "	"	"	—
	Betreffend die Unfallsversicherung der Arbeiter.			
6698	Handels- und Gewerbekammer in Eger	Dr. Edler v. Plener.	—	—
6978	Handels- und Gewerbekammer in Graz	Graf Wurmbrand.	—	—
7075	Handels- und Gewerbekammer in Troppau	Dr. Sax.	—	—
7220	Handels- und Gewerbekammer in Budweis	Schier.	—	—
7330	Handels- und Gewerbekammer Leoben in Steiermark	Freiherr v. Zschock.	—	—
7673	Gewerbeverein Teschen	Dr. Roser.	—	—
7818	Elbeverein Aussig an der Elbe . .	Dr. Ruß.	—	—
7847	Verein der österreichisch-ungarischen Papierfabrikanten in Wien . . .	Dr. Vielguth.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7932	Handels- und Gewerbekammer in Prag	Dr. Grégr.	—	—
3876	Comité zur Restaurirung der St. Marienkirche zu Jaroslau in Galizien um Gewährung einer Ermäßigung der Postportogebühren für die Versendung der Jaroslauer Wohlthätigkeitseffecten-Lotterielose für die Zeit bis zum Ziehungstage der benannten Lotterie	Towarnicki.	—	—
4319	Handels- und Gewerbekammer Oberösterreichs wegen Nichtannahme des Antrages des Budgetausschusses, betreffend die Einschränkung des Dienstes bei den k. k. Postämtern an Sonn- und Feiertagen . . .	Dr. Schaup.	—	Der Regierung zur Würdigung abtreten.
4425	Bezirksausschuß Myślenice in Galizien um Erwirkung der Portofreiheit für amtliche Correspondenzen	Freiherr v. Baum.	—	Der Regierung zur Amtshandlung abtreten.
4774	180 cisleithanische Sparcassen ddo. Wien 21. März 1882 bezüglich der Einführung von Postsparcassen in Oesterreich	Dr. Menger.	—	—
7521	Sterischer Bauernverein dahin gehend, daß das bei der Postsparcasse eingezahlte Geld an Grundbesitzer als Darlehen um 3 ½ Percent gegen hypothekarmäßige Sicherheit hinausgegeben werde . .	Posch.	—	—
4984	Postassistenten der k. k. Postdirectionsbezirke Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Innsbruck und Czernowitz um getrennte Führung des Status der Post- und Telegraphenbeamten, Umgestaltung des Organisationsstatuts rücksichtlich der Postassistenten und Besetzung ärarischer Postämter durch wirkliche Postbeamte . . .	Dr. Ritter v. Fromm.	—	—
6973	Ingenieurkammer der Civilingenieure, Architekten und Geometer in Böhmen um Abänderung der Dienstpragmatik für das der k. k. Generaldirection der Staatseisenbahnen unterstehende Personale, sowie des Gebührenregulativs . .	Hladík.	37. Verz.	Der Regierung zur Erwägung abtreten.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7352	Handels- und Gewerbekammer in Graz wegen Ankauf eines Gebäudes für das k. k. Post- und Telegraphenamt	Graf Wurmbrand.	—	—
7447	Marktgemeinde Wisnitz in der Bukowina um Errichtung eines ärarischen Post- und Telegraphenamtes in Wisnitz	Dr. Ritter v. Grigorcia.	—	—
4077	Handels- und Gewerbekammer in Krakau wegen Errichtung eines Postbureaux im Centrum der Stadt Krakau	Graf Mieroszowski.	—	—
7678	Bewohner Lembergs wegen Erbauung eines k. k. Postgebäudes in Lemberg	Dr. Lewakowski.	—	—
8176	Bezirksausschuß Libochovic in Böhmen um Bestellung eines dritten Briefträgers bei dem dortigen Postamte	Dr. Grégr.	—	—
4045	K. k. Briefträger und Postamtsdiener der Postdirection in Czernowitz um Verbesserung ihrer materiellen Lage	Wagner.	—	—
4060	K. k. Briefträger und Postamtsdiener der k. k. Postdirection für Mähren und Schlesien in Brünn um Aufbesserung ihrer materiellen Lage .	Ritter v. Gomperz.	—	—
4072	K. k. Briefträger und Postamtsdiener der k. k. Postdirection für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck um Regelung ihrer Diensteswerhältnisse	Dr. Ritter v. Graf.	—	—
4094	K. k. Postamtsexpedienten zweiter Classe in Prag um Aufbesserung ihrer materiellen Lage	Dr. Prachenský.	—	—
4102	K. k. Briefträger und Postamtsdiener der k. k. Postdirection von Triest um definitive Regelung ihrer Diensteswerhältnisse	Nabergoj.	—	—
4133	Sämmtliche Briefträger und Postamtsdiener der k. k. Postdirection für Graz um Regelung ihrer Diensteswerhältnisse	Dr. Rechbauer.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
4247	Sämmtliche k. k. Postconducteure Cisleithaniens wegen Regulirung der Gehalte der Dienerschaft . .	Hausner.	—	—
7606	K. k. Postexpeditoren um Verbesserung ihrer Lage	Karlon.	—	—
7882	Postconducteure der k. k. Post- und Telegraphendirection in Wien um Regulirung ihrer Gehalte . . .	Dr. Roser.	—	—
7889	K. k. Briefträger Wiens und Niederösterreichs um Aufbesserung ihrer Gehalte und Herabsetzung der Dienstzeit	Dr. Roser.	—	—
8151	K. k. Postamtsdiener von Mähren und Schlesien um Regulirung ihrer activen Bezüge, Pensionen und Ertheilung des Heimatsrechtes	"	—	—
8468	K. k. Post- und Telegraphenbeamten Cisleithaniens um Verbesserung ihrer Lage	Dr. Fanderlik.	—	—
4059	K. k. Telegraphenleitungsaufseher und Amtsdiener des k. k. Telegraphendirectionsbezirkes für Mähren und Schlesien um Aufbesserung ihrer Bezüge	Ritter v. Gomperz.	—	—
4085	K. k. Telegraphenleitungsaufseher und Amtsdiener des Bezirkes Tirol und Vorarlberg um Verbesserung ihrer materiellen Lage	Dr. Ritter v. Graf.	—	—
4126	Sämmtliche Telegraphenleitungsaufseher des k. k. Telegraphenbezirkes für Niederösterreich	Dr. Eduard Sueß.	—	—
4128	Sämmtliche Telegraphenleitungsaufseher und Amtsdiener des k. k. Telegraphendirectionsbezirkes für Steiermark und Kärnten um Aufbesserung ihrer Bezüge . . .	Dr. Portugall.	—	—
4347	K. k. Telegraphenbeamten um Herabsetzung der Dienstzeit von 40 auf 30 Jahre	Dumba.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
4369	K. k. Telegraphenleitungsaufseher von Steiermark und Kärnten um Verbesserung ihrer Bezüge und des Avancements	Dr. Heilsberg	—	Der Regierung im Sinne des anläßlich der Berichterstattung über das Budget pro 1882, über die dem Budgetausschusse zugewiesenen Post- und Telegraphenangelegenheiten, zugewiesenen Petitionen ad 5—8 erstatteten Berichtes abtreten.
8006	Telegraphenleitungsaufseher Galiziens um Regulirung ihrer activen Gehalte und sonstigen Emolumente	Ritter v. Abrahamowicz.	—	—
8030	Johann Bihaunek, Johann Pokorny, Telegraphenleitungsaufseher in Brünn im eigenen und im Namen ihrer Collegen in Mähren und Schlesien um Gleichstellung ihrer Bezüge mit jenen der k. k. Briefträger, um erhöhtes Schreibpauschale und um ein Meilengeld	Dr. Promber.	—	—
	Ackerbauministerium.			
3414	Landwirthschaftlicher Verein des Belsker Bezirkes und Gesellschaft der Landwirthe und Industriellen zu Jungbunzlau in Böhmen um Schutz der Landescultur	Dr. Jeřábek.	—	—
3468	Bauernverein zu Spielfeld in Steiermark um gesetzlichen Schutz gegen Devastationen der Bauernrealitäten während der executiven Feilbietungstermine	Posch.	—	—
4169	Bergbehördliche Beamten in Böhmen um Erhöhung ihrer Rangclassen	Claudi.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
4875	Gemeindevertretung Kastua in Istrien, dahin gehend, daß im Gesetzeswege gegen die Folgen der zu hohen Katastralschätzung der Waldculturen, welche in jener Gemeinde stattgefunden hat, vorgesorgt werde	Dr. Vitezić.	—	—
6491	Landwirthschaftlicher Verein zu Libochovice in Böhmen dahingehend, daß die landwirthschaftliche Production nicht mit einer neuen Steuer belegt werde	Dr. Grégr.	—	—
6541	Mehrere Gemeinden des Jasloer Bezirkes in Galizien um strenge Handhabung des Forstgesetzes, betreffend die Schonung der Wälder	Ritter v. Jasiński.	34. Verz.	Der Regierung zur eingehenden Würdigung abtreten.
6555	Ständiger Ausschuß des österreichischen Agrartages, womit die Verhandlungen desselben vorgelegt werden, und um Berücksichtigung und Beförderung der in der Resolution niedergelegten Wünschen geboten wird	Freiherr v. Doblhoff.	—	—
7183	Montanistischer Club von Kladno in Böhmen um Vervollständigung der Bergakademie in Přibram . .	Hevera, Šulc.	35. Verz.	Der Regierung zur Würdigung abtreten.
7281	Handels- und Gewerbekammer in Budweis in derselben Angelegenheit			
7336	Bezirksvertretung Zbirow in Böhmen in derselben Angelegenheit .			
7438	Bezirksausschuß von Mirowic in Böhmen in derselben Angelegenheit			
7708	Böhmisch-mährischer Bauernbund in Olmütz um Abänderung des Jagdpatentes vom 28. März 1786, die Bestimmungen des §. 15 über die Entschädigung betreffend	Graf Belcredi.	36. Verz.	Uebergang zur Tagesordnung.

Proto-kolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	Betreffend Schutz der Landwirthschaft gegen die derselben drohende Krise.			
7777	Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirkes Kojetein in Mähren . .	**Skopalik.**	—	—
7809	Landwirthschaftlicher Verein „Podkozakovská beseda ve smrci" .	**Ritter v. Neubauer.**	—	—
7869	Landwirthschaftlicher Verein für den politischen Bezirk Pardubitz . .	**Fišera.**	—	—
8372	Landwirthschaftliche Beseda zu Clumec in Böhmen	**Hevera.**	—	—
8387	166 Steuerträger des Bezirkes Barzdorf in Schlesien	**Ritter v. Schönerer.**	—	—
8476	Bezirksvertretung von Leitomischl in Böhmen	**Adámek.**	—	—
7786	Land- und forstwirthschaftlicher Verein der Landgemeinden des Gerichtsbezirkes Braunau in Böhmen um Erwirkung, daß die deutsche Regierung die Viehausfuhr nach dem deutschen Reiche wieder gestatte .	**Dr. Roser.**	—	—
8004	Bezirksverein für Land- und Forstwirthschaft in Trautenau um Errichtung einer Ackerbauschule daselbst	**Dr. Hallwich.**	—	—
8207	Landwirthschaftlicher Verein zu Braunau, Johnsdorf, Harta und Königinhof in Böhmen " " "	"	—	—
8129	Präsidenten des Geflügelzucht- und ornithologischen Vereines in Wien, des Kleinthierzuchtvereines in Prag und des steiermärkischen Geflügelzuchtvereines in Graz wegen Förderung der Brieftaubenzucht und Einstellung eines angemessenen Betrages in das Budget	**Freiherr v. Pirquet**	—	—

Proto-kolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
8233	Centralausschuß der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien wegen Erhöhung der Subvention für Rindviehzucht	Freiherr v. Suttner.	—	—
8429	Landwirthschaftlicher Verein zu Prerau in Mähren um Schutz des Flachsbaues	Skopalik	—	—
8461	Landwirthschaftlicher Verein Böhmisch-Brod in Böhmen um Revision des Katasters für landwirthschaftliche Producte	Tilšer.	—	—
8474	Land- und forstwirthschaftlicher Verein für die Bezirke Winterberg, Wallern und Bergreichenstein in Böhmen wegen Vornahme von Maßnahmen zur Hebung der Landwirthschaft im Böhmerwalde . .	Fürst Schwarzenberg.	—	—
4705	Český klub zu Prag in Böhmen um Reform in Betreff der Bruderladen	Dr. Krofta.	—	—
6636	Bergleute der hochfürstlich Prinz Schaumburg-Lippe'schen Steinkohlenwerke zu Schwadowitz in Böhmen um Auflösung der Bruderlade und Uebernahme in die Staatsverwaltung	Dr. Roser.	—	—
6135	Landwirthschaftlicher Bezirksverein Podersam sammt den landwirthschaftlichen Ortsvereinen um Berücksichtigung der Landwirthschaft bei Berathung der neuen Steuervorlagen	Ritter v. Obentraut.	—	—
6162	K. k. mährisch-schlesische Ackerbaugesellschaft um Subventionirung und Gebührenbefreiung der Wassergenossenschaften	Ritter v. Proskowitz.	1098 der Beilagen.	Der Regierung zur eingehenden Würdigung abtreten, insoferne dieselben nicht bereits ihre Erledigung durch das Gesetz vom 30. Juni 1884, R. G. Bl. Nr. 116, gefunden haben.
6193	Comité zur Bildung einer freiwilligen Wassergenossenschaft zu Dürnholz in Mähren	Dr. Granitsch.		
8500	Vertreter der Verwaltungen der Bergbauunternehmungen zu Mies und Umgebung um Einlösung der Mieser-Erze bei dem Přibramer Werke noch im Laufe des Jahres 1885	Ritter v. Streeruwitz.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	Justizministerium.			
1096	Adjuncten der k. k. Land- und Stadttafel in Lemberg um Einsetzung in die ihnen entzogene Dienstes-kategorie der Buchführer und um Einreihung derselben in die IX. Rangsclasse	**Dr. Smolka.**	—	Der Regierung zur eingehenden Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abtreten.
6499 2792 7691	Wenzel Wolf, suspendirter Amtsdiener aus Milévsko in Böhmen um Pensionirung oder Reactivirung	**Penk.**	36. Verz.	Der Regierung abtreten.
8212	Pollo Jakob k. k. Gendarmerie-Unterofficier des Ruhestandes — derzeit Tagschreiber beim k. k. Landesgerichte in Triest, um Nachsicht des mangelnden Ministerialcertificates bei Bewerbung um eine Kanzlistenstelle	**Nabergoj.**	—	—
48 und 358	Gefangenaufseher des k. k. landesgerichtlichen Inquisitions- u. Strafhauses in Triest und Mitglieder des bei dem k. k. Landesgerichte in Lemberg bestellten Inquisitenwachcorps um Regelung und Erhöhung ihrer Bezüge, beziehungsweise Gleichstellung mit dem Wachcorps der Provincialstrafhäuser in Lemberg	**Teuschl** und **Ritter v. Jasiński.**	—	Der Regierung zur Würdigung abtreten.
761	Seelsorger der k. k. Strafanstalten Böhmens und Mährens um Einreihung in den Beamtenstatus . .	**Dr. Jansa.**	—	Der Regierung abtreten.
921	Bauernverein Spielfeld in Steiermark um Schaffung einer neuen Executionsordnung	**Posch.**	—	Ueber diese Petition wird unter Hinweisung auf die in Verhandlung stehende, die Executionsführung inbegreifende Civilproceßordnung zur Tagesordnung übergegangen.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
	Betreffend die Reform des gerichtlichen Verfahrens in Handelssachen.			
1744	Niederösterreichische Advocatenkammer in Wien	Dr. Sturm.	—	—
2404	Creditorenverein in Wien	Wiesenburg.	—	—
2661	Gremium der Kaufmannschaft in Wien	Matscheko.	—	—
2107	Gemeinden Floridsdorf, Groß-Jedlersee, Stammersdorf, Strebersdorf, Leopoldau, Neu-Leopoldau, Mühlschüttel, Kagran, Deutsch-Wagram, Oberklaa, Gerasdorf und Jedlersee in Niederösterreich um Activirung eines k. k. Bezirksgerichtes und Steueramtes zu Floridsdorf . .	Ruf.	—	Der Regierung zur Würdigung abtreten.
	Betreffend die Reform der Advocatenordnung.			
2170	Mährische Advocatenkammer in Brünn	Dr. van der Straß.	—	—
2209	Concipientenverein in Wien . . .	Dr. Jaques.	—	—
6638	Mehrere Advocaturscandidaten im Sprengel der niederösterreichischen Advocatenkammer	Dr. Magg.	—	—
6646	Auscultanten und Rechtspraktikanten bei den Gerichtshöfen Prag, Eger, Jungbunzlau, Böhmisch - Leipa, Leitmeritz und Pilsen	Dr. Bareuther.	—	—
6647	J. U. Dr. Gustav Gschier, Advocaturscandidat in Eger	Freiherr v. Oppenheimer.	—	—
6683	Advocaturscandidaten zu Spalato in Dalmatien	Dr. Kopp.	—	—
6731	Dr. Nicolaus Svilocossi und Dr. Josef Toletino, Advocaturscandidaten in Ragusa in Dalmatien	Dr. Graf Pozza.	—	—
6735	Hörer der Rechte an der k. k. böhmischen Karl-Ferdinandäischen Universität zu Prag	Dr. Rieger.	—	—
6773	Advocaturscandidaten in Böhmen .	Dr. Vašatý.	—	—
6791	Bukowina'er Advocatursconcipienten-Verein	Ritter v. Kochanowski.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
6813	Auscultanten und Praktikanten in Prag	Ritter v. Hawelka.	—	—
6859	Advocaten zu Ragusa und Spalato in Dalmatien	Dr. Graf Pozza.	—	—
6940	Advocaturscandidaten zu Olmütz in Mähren	Dr. Ritter v. Šrom.	—	—
6945	Wiener Concipientenverein	Dr. Jaques.	—	—
6951	Advocaturscandidaten aus Rzeszów und Tarnów in Galizien	Dr. Magg.	—	—
6657	Rechtshörer an der k. k. Universität zu Graz in Steiermark	Dr. Rechbauer.	—	—
7056	Advocaturscandidaten des Grazer Oberlandesgerichtssprengels Steiermark, Kärnten und Krain	"	—	—
7163	Section der Advocaturscandidaten im deutschen Juristenvereine in Prag	Dr. Jaques.	—	—
	Betreffend die Regelung der Verlassenschaftsabhandlungen durch die Gerichte mit Ausschluß der Notare.			
2433	Bezirksvertretung Nechanitz in Böhmen	Graf Harrach.	—	Werden mit Beziehung auf den Artikel II des Kundmachungspatentes der Notariatsordnung vom 25. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 75, der Regierung zur Wissenschaft mit der Einladung abgetreten, die Anträge in Betreff der im obcitirten Artikel angedeuteten Regelung dieses Gebietes der freiwilligen Gerichtsbarkeit ehemöglichst zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.
6180	Bezirksvertretung Prachatitz in Böhmen	Hevera.	—	
6187	Bezirksvertretung Přibyslavi in Böhmen	Dr. Dostal.	—	
6212	Bezirksvertretung Kolin in Böhmen	Hevera.	—	
6221	Bezirksvertretung Skalic in Böhmen	"	—	
6227	Bezirksvertretung Selčan in Böhmen	Penk.	—	
6253	Bezirksvertretung Liban in Böhmen	Hevera.	—	
6267	Bezirksvertretung Skutsch in Böhmen	Adámek.	—	
6273	Bezirksvertretung Neu-Benátek in Böhmen	Dr. Jeřábek.	—	
6298	Gemeinde Libochovice in Böhmen	Dr. Grégr.	—	
6305	Bezirksvertretung Opočno in Böhmen	Graf Harrach.	—	

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
6309	Bezirksvertretung Beneschau in Böhmen	Penk.	—	Werden mit Beziehung auf den Artikel II des Kundmachungspatentes der Notariatsordnung vom 25. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 75, der Regierung zur Wissenschaft mit der Einladung abgetreten, die Anträge in Betreff der im obcitirten Artikel angedeuteten Regelung dieses Gebietes der freiwilligen Gerichtsbarkeit ehemöglichst zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.
6314	Bezirksvertretung Březnitz in Böhmen	Dr. Dostal.	—	
6320	Bezirksvertretung Neugedein in Böhmen	"	—	
6321	Bezirksvertretung Ousti bei Orlice in Böhmen	"	—	
6322	Bezirksvertretung Sobeslav in Böhmen	"	—	
6323	Bezirksvertretung Březnitz in Böhmen	"	—	
6324	Bezirksvertretung Hory kasperske in Böhmen	"	—	
6333	Bezirksvertretung Nasaverky in Böhmen	"	—	
6339	Bezirksvertretung Michow-Hradisti in Böhmen	"	—	
6340	Bezirksvertretung Trebon in Böhmen	"	—	
6327	Bezirksvertretung Lomnitz in Böhmen	Ritter v. Neubauer.	—	
6549	Bezirksvertretung Jaroměř in Böhmen	Zeithammer.	—	
6350	Bezirksvertretung Königswart in Böhmen	Ritter v. Neubauer.	—	
6358	Bezirksvertretung Mirovic in Böhmen	"	—	
6363	Bezirksvertretung Kuttenberg in Böhmen	Schindler.	—	
6381	Bezirkvertretung Hlinsko in Böhmen	Adámek.	—	
6382	Bezirksvertretung Bischofteinitz in Böhmen	Ritter v. Streeruwitz.	—	
6383	Bezirksvertretung Horaždovic in Böhmen	Dr. Vašaty.	—	

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
6407	Bezirksvertretung Landskron in Böhmen	Urbánek.	—	Werden mit Beziehung auf den Artikel II des Kundmachungspatentes der Notariatsordnung vom 25. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 75, der Regierung zur Wissenschaft mit der Einladung abgetreten, die Anträge in Betreff der im obcitirten Artikel angedeuteten Regelung dieses Gebietes der freiwilligen Gerichtsbarkeit ehemöglichst zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.
6417	Bezirksvertretung Chlumetz in Böhmen	Hevera.	—	
6418	Bezirksvertretung Poděbrad in Böhmen	"	—	
6430	Bezirksvertretung Votic in Böhmen	Penk.	—	
6431	Bezirksvertretung Mühlhausen in Böhmen	"	—	
6432	Bezirksvertretung Přibram in Böhmen	Šulc.	—	
6434	Bezirksvertretung Lisov in Böhmen	Dr. Steidl.	—	
6454	Bezirksvertretung Ludit in Böhmen	Dr. Waldert.	—	
6455	Bezirksvertretung Turnau in Böhmen	Dr. Jeřábek.	—	
6456	Bezirksvertretung Politz in Böhmen	Samec.	—	
6460	Bezirksvertretung Králové in Böhmen	Hevera.	—	
6461	Bezirksvertretung Vysoké a. d. Iser in Böhmen	"	—	
6470	Bezirksvertretung Semil in Böhmen	Dr. Rieger.	—	
6473	Bezirksvertretung Patzau in Böhmen	Ritter v. Wiedersperg.	—	
6477	Bezirksvertretung Platna in Böhmen	Dr. Vašatý.	—	
6480	Bezirksvertretung Frauenberg in Böhmen	Hlavka.	—	
6484	Bezirksvertretung Sedlec in Böhmen	Penk.	—	
6485	Bezirksvertretung Polna in Böhmen	Dr. Dostal.	—	
6487	Bezirksvertretung Neustrašic in Böhmen	Dr. Grégr.	—	
6488	Bezirksvertretung Raudnitz in Böhmen	"	—	

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
6489	Bezirksvertretung Neupaka in Böhmen	Ritter v. Neubauer.	—	Werden mit Beziehung auf den Artikel II des Kundmachungspatentes der Notariatsordnung vom 25. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 75, der Regierung zur Wissenschaft mit der Einladung abgetreten, die Anträge in Betreff der im obcitirten Artikel angedeuteten Regelung dieses Gebietes der freiwilligen Gerichtsbarkeit ehemöglichst zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.
6507	Bezirksvertretung Wlašim in Böhmen	Tonner.	—	
6508	Bezirksvertretung Winterberg in Böhmen	Fürst Schwarzenberg.	—	
6516	Bezirksvertretung Vodňan in Böhmen	Hlavka.	—	
6520	Bezirksvertretung Starkenbach in Böhmen	Graf Harrach.	—	
6544	Bezirksvertretung Neveklau in Böhmen	Penk.	—	
6556	Bezirksvertretung Rokitnitz in Böhmen	Urbánek.	—	
6560	Bezirksvertretung Königssal in Böhmen	Dr. Trojan.	—	
6561	Bezirksvertretung Taus in Böhmen	Dr. Steidl.	—	
6563	Bezirksvertretung Dobříš in Böhmen	Šulc.	—	
6564	Bezirksvertretung Pilgram in Böhmen	Ritter v. Wiedersperg.	—	
6570	Bezirksvertretung Pardubitz in Böhmen	Dr. Gabler.	—	
6571	Bezirksvertretung Kladno in Böhmen	Dr. Heller.	—	
6645	Bezirksvertretung Pürglitz in Böhmen	Dr. Trojan.	—	
6667	Bezirksvertretung Aicha in Böhmen	Dr. Jeřábek.	—	
6730	Bezirksvertretung Humpolec in Böhmen	Tonner.	—	
6759	Bezirksvertretung Žilowé in Böhmen	Hevera.	—	
6785	Bezirksvertretung Manetín in Böhmen	Penk.	—	

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
6847	Bezirksvertretung Přelouc in Böhmen	Dr. Gabler.	—	Werden mit Beziehung auf den Artikel II des Kundmachungspatentes der Notariatsordnung vom 25. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 75, der Regierung zur Wissenschaft mit der Einladung abgetreten, die Anträge in Betreff der im obcitirten Artikel angedeuteten Regelung dieses Gebietes der freiwilligen Gerichtsbarkeit ehemöglichst zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.
6854	Bezirksvertretung Königgrätz in Böhmen	Graf Harrach.	—	
6875	Bezirksvertretung Kostelez in Böhmen	Adámek.	—	
6882	Bezirksvertretung Weißwasser in Böhmen	Dr. Mattuš.	—	
6937	Bezirksvertretung Reichenau in Böhmen	Adámek.	—	
7341	Bezirksvertretung Nimburg in Böhmen	Dr. Rieger.	—	
7474	Bezirksvertretung Přeštic in Böhmen	Dr. Steidl.	—	
7507	Bezirksvertretung Senftenberg in Böhmen	Adámek.	—	
7268	Berzirksvertretung Sušic in Böhmen	Fürst Schwarzenberg.	—	
7235	Bezirksvertretung Pisek in Böhmen	Dr. Vašaty.	—	
3081	608 Gemeinden und 31 Volksvereine in Steiermark, betreffend die bäuerliche Erbfolge, die Theilung von Grund und Boden 2c. 2c.	Bärnfeind, Karlon, Alois und Alfred Fürsten Liechtenstein und Schmidbauer.	—	—
3831	Gemeindevertretungen zu Feistritz, Kulm und Schattleiten, dann der katholisch-conservative Volksverein zu Bärnbach und Pürgg in Steiermark " " "	Schmidbauer.	—	Der Regierung zur Erwägung und Würdigung bei Einbringung einer vielseitig begehrten Gesetzesvorlage über das Agrarrecht abtreten.
3832	Gemeindevertretung zu Zeierling, der katholisch-conservative Volksverein zu St. Florian an der Laßnitz und Grafendorf in Steiermark " " "	Karlon.	—	

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7679	Krainerischer Landesausschuß, betreffend die bäuerliche Erbfolge .	**Dr. Vošnjak.**	—	—
3336	Böhmische Hypothekenbank in Betreff des Pfandrechtes für Zinsen eines intabulirten Capitals . . .	**Dr. Pracheński.**	—	—
3501	Direction der Budweiser Sparcasse in derselben Angelegenheit . . .	**Claudi.**	—	—
3503	Böhmische Bodencreditanstalt in derselben Angelegenheit	**Dr. Ritter v. Forster.**	—	—
3645	Erster allgemeiner Beamtenverein in Wien um Gewährung legislatorischen Schutzes für die aus nicht öffentlichen Cassen bezogenen Ruhegenüsse und Versorgungsbezüge gegen den Aufgriff auf den vollen Betrag von Seite der Gläubiger .	**Dr. Promber.**	—	—
3705	Bezirksvertretung von Rava in Galizien, dahin gehend, daß für kleine Schuldbeträge ganze Wirthschaften im Licitationswege nicht veräußert werden können und deren Einbringung im Wege der Sequestration erfolge	**Ritter v. Fedorowicz.**	—	Ueber diese Petitionen wird im Hinblicke auf das mit der neuen Civilproceßordnung in Berathung stehende Executionsverfahren zur Tagesordnung übergegangen.
3717	Bezirksvertretung von Kossov in Galizien " " "	**Hausner.**	—	
3818	Bezirksvertretung von Zloczów in Galizien " " "	**Ritter v. Jaworski.**	—	
3878	Bezirksvertretung von Trembowla in Galizien " " "	**Erasmus Ritter v. Wolański.**	—	
3904	Bezirksvertretung von Stisko in Galizien " " "	**Hausner.**	—	
4172	Verwaltung der privilegirten Kaiserin Elisabeth-Bahn um Aenderung der vom Herrenhause angenommenen Gesetzesvorlage, „betreffend die Execution auf die Bezüge der in öffentlichen Diensten stehenden Personen und ihrer Hinterbliebenen" durch Einbeziehung der Eisenbahnbediensteten unter dieses Gesetz . .	**Graf Coronini.**	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
4568	Oesterreichisch-patriotischer Landverein zu St. Pölten um Ablösung von hypothekarisch sicheren Forderungen auf dem Kleingrundbesitze unter gleichzeitiger Zinsenherabsetzung eventuell Gewährung einer Capitalskündigungsfrist	Graf Hohenwart.	—	—
4658	Oesterreichischer Notarenverein in Wien, betreffend die Zwangsversteigerungen von Liegenschaften	Dr. Tomaszczuk.	—	—
4945	Michael Bauer, Maurermeister zu Ottakring bei Wien, um Rehabilitirung	Dr. Roser.	—	—
5295	Landwirthschaftliche Vereine zu Bernardic, Brandeis an der Elbe, Březnic, Budweis, Bydžov, Chleny, Kamenic an der Linde, Klattau, Kuttenberg, Liebau, Moldauthein, Münchengrätz, Patzau, Počatek, Polná, Sedlčan, Unhošt, Vysoká, Wittingau, Wodňan; ferner die Gemeinden Lukavec, Outerhovic, Salašova Lhota, Velká Chyšká, Velká ves in Böhmen, betreffend: 1. Die Erlassung eines Moratoriums mit nachfolgender Errichtung von Landesablösungsbanken; 2. Erlassung eines Gesetzes über nicht exequirbare Hausgründe; 3. Erleichterung der Errichtung von bäuerlichen Erbgütern; 4. Regelung der Erbrechte nach natürlichen Rechtsgrundsätzen	Dr. Dostal.	—	—
5425	Gemeinde Cetoraz in Böhmen um unentgeltliche Abhandlung von Verlassenschaften durch die k. k. Gerichte ohne Intervention der k. k. Notare	Dr. Ritter v. Wiedersperg.	—	—
5660	Bezirksvertretung Myšlenice in Galizien in Betreff Anlegung der Grundbücher	Ritter v. Benoë.	—	—

Protokolls-Nr.	**Name des Petenten** und **Gegenstand**	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
6109	Bezirksausschuß zu Nepomuk in Böhmen dahingehend, daß die Parcellirung der bäuerlichen Wirthschaften gesetzlich beschränkt werde	**Dr. Steidl.**	—	—
6118	178 Gemeinden Niederösterreichs um Schaffung eines executionsfreien Existenzminimums für den Bauernstand und Errichtung von Friedens- und Schiedsgerichten .	**Schöffel.**	—	—
6188	Gemeindeinsassen von Czarny-Dunajec in Galizien um Veranlassung einer Vertheilung der Tabulargüter Czarny-Dunajec cum att. unter die sieben Gutsgemeinden als gemeinschaftliche Eigenthümer jener Güter und Rechnungslage über die bisherige Verwaltung	**Dr. Chełmecki.**	34. Verz.	Der Regierung abtreten, inwieweit sie die Rechnungslage über die von Seite der hohen Regierung geführte Verwaltung der Güter Czarny-Dunajec cum att. betrifft, sonst Uebergang zur Tagesordnung.
6500	Eheleute Josef und Maria Hacoperka, Insassen in Hranic, Bezirk Dobřiz in Böhmen, um Abhilfe in einer Eigenthumsverletzung, betreffend ihren Realbesitzstand . .	**Šulc.**	36. Verz.	Uebergang zur Tagesordnung.
6708	Direction der Witwen- und Waisensocietät der Prager juridischen Facultät in Betreff der Pfändbarkeit der Bezüge der Witwen und Waisen	**Dr. Jak.**	—	—
6709	Erster allgemeiner Beamtenverein um Erlassung eines Gesetzes in Betreff der Pfändbarkeit und Abtretbarkeit der Activitäts- und Ruhebezüge der Privatangestellten und der Versorgungsgenüsse ihrer Hinterbliebenen	**Freiherr v. Scharschmid.**	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
6788	Liberal-politischer Verein in Salzburg, betreffend die Beschleunigung und Beschlußfassung über das neue Strafgesetzbuch	Dr. Keil.	—	—
6858	Tabulardiurnisten aus Westgalizien um Veranlassung, damit sie bei der Besetzung der stabilen Kanzlisten- oder Grundbuchsführerstellen mit den ausgedienten Unterofficieren in der XI. Rangsclasse gleichgestellt werden	Spławinski.	34. Verz.	Diese Petition wird mit Bezug auf den am 19. Mai 1882 in der 237. Sitzung des Hauses gefaßten Beschluß, lautend: „Die Petition der Diurnisten bei den k. k Behörden und Aemtern wird der Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten und gleichzeitig dieselbe aufgefordert, ehestens eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, durch welche die Vorrückung der Diurnisten auf Beamtenposten ermöglicht und geregelt wird," der Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten.
6914	Direction der Witwen- und Waisen-Societät der Notare in Böhmen um Befreiung der von dieser Societät zu gewährenden Witwen- und Waisenpension von jeder Execution	Dr. Rieger.	—	—
6920	Wenzel Bruschka gemeinschaftlich mit den Eheleuten Josef und Marie Hacaperka zu Hranitz in Böhmen um Schutz wegen Eigenthumverletzung	Jireček.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
6938	Ausschuß der Pensionsanstalt für die Mitglieder des königl. böhmischen Landestheaters zu Prag um Befreiung von der Exequirbarkeit seiner Personen	Dr. Rieger.	—	—
6998	Land- und forstwirthschaftlicher Verein für das nordwestliche Schlesien um Abänderung der gegenwärtigen Executionsordnung . .	Dr. Menger.	—	—
7294 7354 7461	195 Pfandbriefinhaber der privilegirten Rusticalbank in Galizien um Aufforderung der Regierung, zur Veranlassung, damit die Liquidation dieser Bank ohne Schädigung der Betheiligten durchgeführt, einstweilen die Pfandbriefe durch die Regierung nach dem Nominalwerthe eingelöst, die ganze Geschäftsgebarung der Bank strengstens untersucht und die Direction, sowie auch der k. k. Regierungscommissär zur Schadenersatzleistung verpflichtet werden	Dr. Menger, Meißler und Ritter v. Schönerer.	34. Verz.	Der Regierung abtreten.
7372	Diener und Gehilfen der Justizämter Westgaliziens um Verbesserung ihrer Dienstesbezüge . . .	Graf Tyszkiewicz.	35. Verz.	
7592	Diener des k. k. Landesgerichtes Linz um Verbesserung ihrer traurigen Lage durch Erhöhung ihres gegenwärtigen Gehaltes	Lienbacher.	"	Die Regierung wird dringend aufgefordert, der in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. Mai 1884 (S. 13143 des stenogr. Protokolles) gefaßten Resolution ehestens zu entsprechen, dahin gehend:
7596	Diener und Gehilfen, sowie die Gefangenaufseher der k. k. Justizämter in Prag um Regelung und Aufbesserung ihrer Gehaltsbezüge, eventuell Gewährung einer entsprechenden Theuerungszulage . . .	Dr. Vašatý.	"	1. Eine Gesetzesvorlage mit thunlichster Beschleunigung einzubringen, mit welcher die Bezüge des k. k. Diener- und Gefangenaufseherpersonales, sowie die der Witwen desselben in einer deren Bedürfnissen
7633	Gefangenwachpersonale der k. k. Männerstrafanstalt in Lemberg um Vollzugsetzung des vom Abgeordnetenhause am 24. Mai 1884 gefaßten Beschlusses, betreffend die Verbesserung der materiellen Lage derselben	Dr. Rayski.	"	

Protokolls-Nr.	**Name des Petenten** und **Gegenstand**	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7836	Die in den Herzogthümern Steiermark, Kärnten und Krain bediensteten k. k. Amts- und Gerichtsdiener, Schuldiener und Gefangenaufseher um Verbesserung ihrer Lage	**Karlon.**	35. Verz.	und dienstlichen Erfordernissen entsprechenden Weise geregelt werden, und 2. bis zu dem Zeitpunkte, in welchem ein solches Gesetz zu Stande kommt und in Wirksamkeit tritt, in das Jahresbudget entsprechend erhöhte Beträge einzustellen, mit welchen die dringendst nothwendigen Aushilfen oder Aufbesserungen der gegenwärtigen Bezüge der k. k. Diener und Gefangenaufseher bestritten werden können.
7900	Die provisorischen Gefängnißwärter beim k. k. Kreisgerichte in Neusandez in Galizien um Abhilfe ihrer mißlichen Lage	**Zuk-Skarzewski.**	"	
7902	Gefängnißwärter beim k. k. Kreisgerichte in Neusandez in Galizien um Aufbesserung ihrer Dienstesbezüge	"	"	
7903	Definitive und provisorische Gefangenaufseher beim k. k. Kreisgerichte in Rzeszow um Erhöhung ihres Gehaltes, beziehungsweise Taglohnes	**Bartoszewski.**	"	
7922	Gefängnißaufseher des k. k. Kreisgerichtes Stanislau um Aufbesserung ihrer Bezüge	**Graf Tyszkiewicz.**	"	
7408	Gemeindevertretung Straža in der Bukowina um Errichtung eines Bezirksgerichtes dortselbst	**Dr. Tomaszczuk.**	—	—
7468	Gemeindevorstand Seletin in der Bukowina in derselben Angelegenheit	**Kossowicz.**	—	—
7418	Rechtspraktikanten an den k. k. Gerichtshöfen in Wien bezüglich des Gesetzentwurfes, betreffend Abänderung einiger Bestimmungen der Advocatenordnung	**Dr. Weitlof.**	—	—
7445	Kaufmännischer Verein in Tetschen-Bodenbach in Angelegenheit des Antrages des Abgeordneten Richter und Genossen, betreffend die Einschränkung der Execution von Mobilien	**Dr. Hallwich.**	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7459	Gefangenwachpersonale der k. k. Militärstrafanstalt in Lemberg um Aufbesserung ihrer materiellen Lage	Ritter v. Jasiński.	35. Verz	Diese Petition ist hinsichtlich des Begehrens um finanzielle Aufbesserung der Lage des Gefangenwachpersonales als durch den über die obigen Petitionen dieser Art gefaßten neuerlichen Resolutionsbeschluß erledigt zu betrachten, hinsichtlich des Gesuches um Erleichterung der Wiederverehelichung aber wird dieselbe dem Justizministerium zur eingehenden Würdigung abgetreten.
	Betreffend die Freitheilbarkeit des Grundes und Bodens.			
7479	Vertretungen der Gemeinden Sichlau, Stadthöfen, Großfürwitz, Mokrau und Kowarschen (Luditzer Bezirk) in Böhmen	Dr. Waldert.	—	—
7489	Vertretung der Gemeinden Serles und Bohentsch (Luditzer Bezirk) in Böhmen	„	—	—
7490	Vertretungen der Gemeinden Schaub, Domaschien, Klum, Nebosedl, Modschiedl, Koleschau, Wladarž, Sahorž und Kobyla (Luditzer Bezirk) in Böhmen	„	—	—
7522	Vertretungen der Gemeinden Laschin, Stiedra, Mastung und Pržstein (Luditzer Bezirk) in Böhmen . .	„	—	—
7523	Vertretungen der Gemeinden Knönitz, Paßnau, Ratiworz und Großwerschedit (Luditzer Bezirk) in Böhmen	„	—	—
7529	Landgemeinden der Gerichtsbezirke Mies, Bischofteinitz und Pfraumberg in Böhmen . . .	Ritter v. Streeruwitz.	—	—

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7693	Vertretungen der Gemeinden Prohoř Kumerau, Lohof, Schmiedles, Pürles, Praßles und Worka (Luditzer Bezirk) in Böhmen . .	Dr. Waldert.	—	—
7694	Gemeindeamt Pohlem (Luditzer Be- Bezirk) in Böhmen	"	—	—
7695	Vertretung der Gemeinde Udritsch (Luditzer Bezirk) in Böhmen . .	"	—	—
7696	Vertretung der Gemeinde Herschetitz (Luditzer Bezirk) in Böhmen .	"	—	—
7700	Vertretungen der Gemeinden Kratzin, Tyß, Walkowa, Scheer und Witkowitz (Luditzer Bezirk) in Böhmen	"	—	—
7876	Landwirthschaftlicher Bezirksverein zu Buchau in Böhmen	"	—	—
7484	Dionys Zinner in Teplitz um Aufforderung an das hohe Justizministerium wegen Ausfolgung der ihm vom k. k. Landesgerichte in Prag vorenthaltenen, ihm gehörigen Schriftstücke und Drucksorten	Ritter v. Schönerer.	36. Verz.	Dem Justizministerium abtreten.
7505	K. k. Notariatskammer in Prag bezüglich mehrfacher Mißstände bei executiven Verkäufen behufs dringender Abhilfe durch die Gesetzgebung im Interesse der Rechtssicherheit . .	Dr. Trojan.	—	—
7589	K. k. Auscultanten und Rechtspraktikanten des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtssprengels um Regelung und Verbesserung der Lage der k. Auscultanten im mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtssprengel	Dr. Ritter v. From.	—	Der Regierung zur eingehendsten Würdigung abtreten.
7684	Adolf Domiczek, k. k. Landwehrhauptmann im Ruhestande zu Kuty in Galizien, um Entscheidung, ob eine ihn betreffende oberstgerichtliche Entscheidung im Sinne des Gesetzes vom 21. April 1882 gefällt wurde	Ritter v. Schönerer.	"	Uebergang zur Tagesordnung.

Protokolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
7685	Franz Kulhanek, Inwohner und Taglöhner zu Sedlischt bei Friedek in k. k. Schlesien, um Erwirkung der Ausfolgung einer Abschrift eines in seiner Strafsache gegen Isak Liebermann beim k. k. Bezirksgerichte Friedek aufgenommenen Protokolles	Ritter v. Schönerer.	36. Verz.	Uebergang zur Tagesordnung.
7688	Rosalia Struhař in Wien betreffs einer beim k. k. Bezirksgerichte in Tabor gegen den Gemal derselben anhängigen Strafangelegenheit . .	Dr. Roser.	"	Uebergang zur Tagesordnung.
	In Angelegenheit der neuen Civilproceßordnung.			
7709	Böhmisch-mährischer Bauernbund für Mähren in Olmütz	Graf Belcredi.	—	—
7955	Niederösterreichischer Gewerbeverein .	Dr. Banhans.	—	—
8120	Gremium der Wiener Kaufmannschaft	Heuber.	—	—
7753	Amtsdiener bei den k. k. Gerichten in Galizien um Aufbesserung ihrer materiellen Lage	Dr. Ritter v. Madeyski.	—	—
7758	6 Gefangenaufseher beim Polizeiarreste in Lemberg um Zuerkennung der Pensionsfähigkeit	"	—	—
7776	Verein der Aerzte in Steiermark um Aufbesserung der gerichtsärztlichen Gebühren	Dr. Heilsberg.	—	—
7938	Repräsentanten des Bezirksausschusses von Neu-Sandec in Galizien wegen Erbauung eines Gebäudes für das dortige k. k. Kreisgericht auf Staatskosten	Ritter v. Zuk-Skarszewski.	—	—

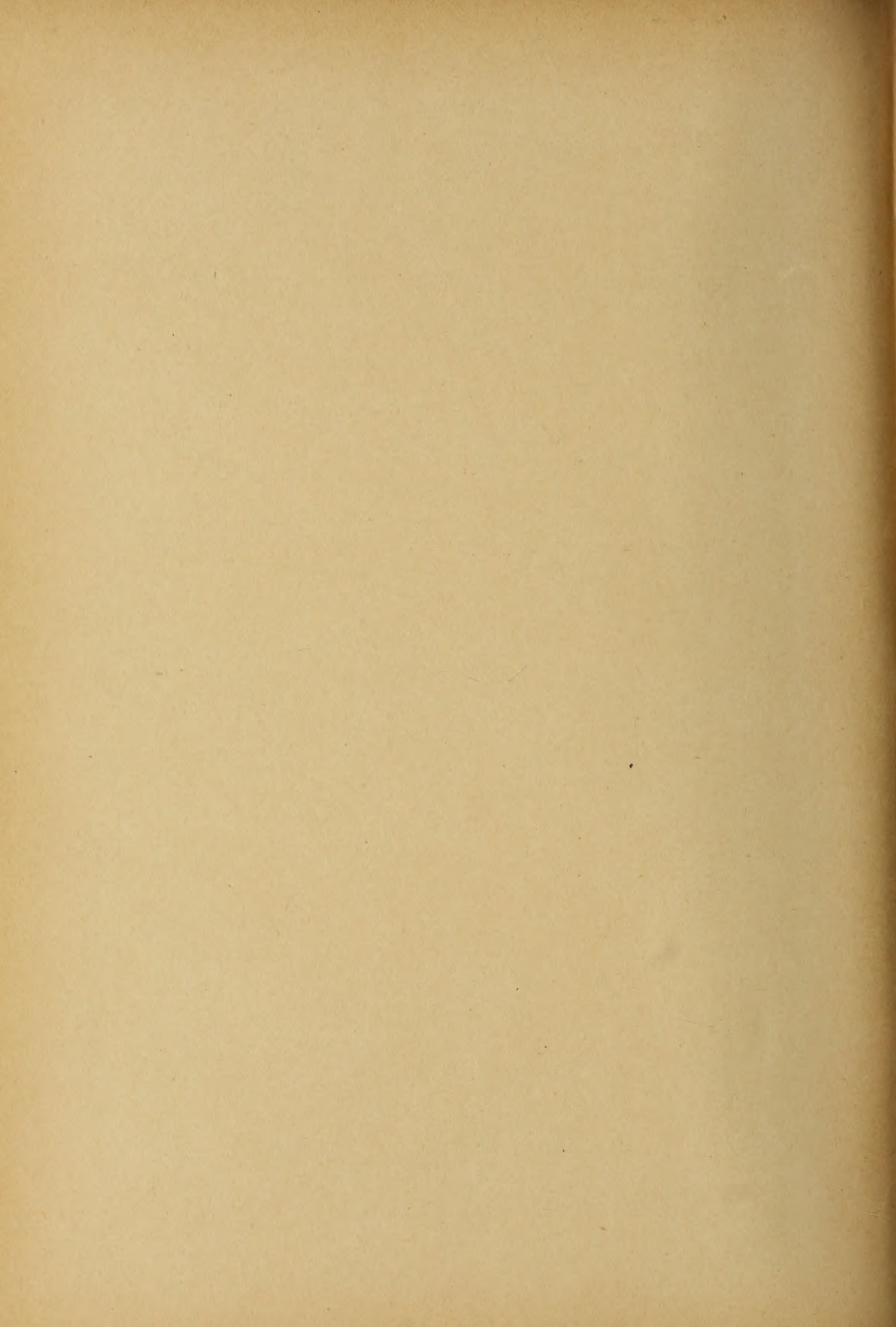
Protokolls-Nr.	**Name des Petenten** und **Gegenstand**	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
8007 und 8025	Vorstand des ruthenischen Vereines „Obszczestwo imeny Michaila Kaczkowskoho" in Lemberg um Erlaß einer Zusatznovelle zum §. 17 des Preßgesetzes, betreffs der Wiedereinführung einer Präventivcensur für periodische, nicht mehr als fünf Bogen betragende Hefte und Druckschriften	**Kowalski und Kulaczkowski.**	37. Verz.	Uebergang zur Tagesordnung.
8031	Stabile und provisorische Gefangenwachaufseher des Kreisgerichtes Tarnów in Galizien um Erhöhung ihrer Gehalte	**Bartoszewski.**	—	—
8038	Bezirksgericht Grybów in Galizien um schleunige Vorlegung des Bauplanes zur Errichtung des Gerichtsgebäudes in Neu-Sandec . .	**Ritter v. Żuk-Skarszewski.**	—	—
8087	Provisorische Strafhausaufseher in Wadowice in Galizien um Aufbesserung ihrer Bezüge	**Bartoszewski.**	—	—
8125	Bezirksausschuß Nowytarg in Galizien um Errichtung des Kreisgerichtsgebäudes in Neu-Sandec aus Staatsmitteln	**Ritter v. Żuk-Skarszewski.**	—	—
8144	Bezirksausschuß Limanowa in Galizien um Errichtung eines Gebäudes für das Kreisgericht in Neu-Sandec aus Staatsmitteln . . .	"	—	—
8297	Rudolf Hiller, Bürger aus Karlsbad, in Betreff eines gegen ihn ergangenen gerichtlichen Urtheiles .	**Dr. Stöhr.**	—	—
8396	Bezirksausschuß Rottenmann in Steiermark in Betreff Zustellung strafgerichtlicher Erledigungen durch die Gemeinden	**Ritter v. Sprung.**	—	—
8417	Josef Schöbl, Professor in Prag, um Abänderung des §. 126 der Strafproceßordnung	**Dr. Grégr.**	—	—
8428	Landwirthschaftlicher Verein Prerau-Kojetein in Mähren um Abänderung des Executionsverfahrens	**Skopalik.**	—	—

Proto-kolls-Nr.	Name des Petenten und Gegenstand	Eingebracht durch Abgeordneten	Enthalten in dem Verzeichnisse, beziehungsweise in Nummer der Beilagen	Erledigung
8453	Stadtgemeinde Zaleszczyki in Galizien um Errichtung eines zweiten Kreisgerichtes mit dem Sitze dortselbst	**Ritter v. Chamiec.**	—	—
7582	Commune Wien wegen Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt . . .	**Steudel.**	—	—
8183	Genossenschaften der Schuster, Schneider, Tischler, Schmiede, Schlosser und Wagner zu Stanislau in Galizien dahingehend, daß die durch die Strafanstalten Stanislau verursachte Concurrenz in der kleinen Industrie hintangehalten werde.	**Dr. v. Biliński.**	—	—

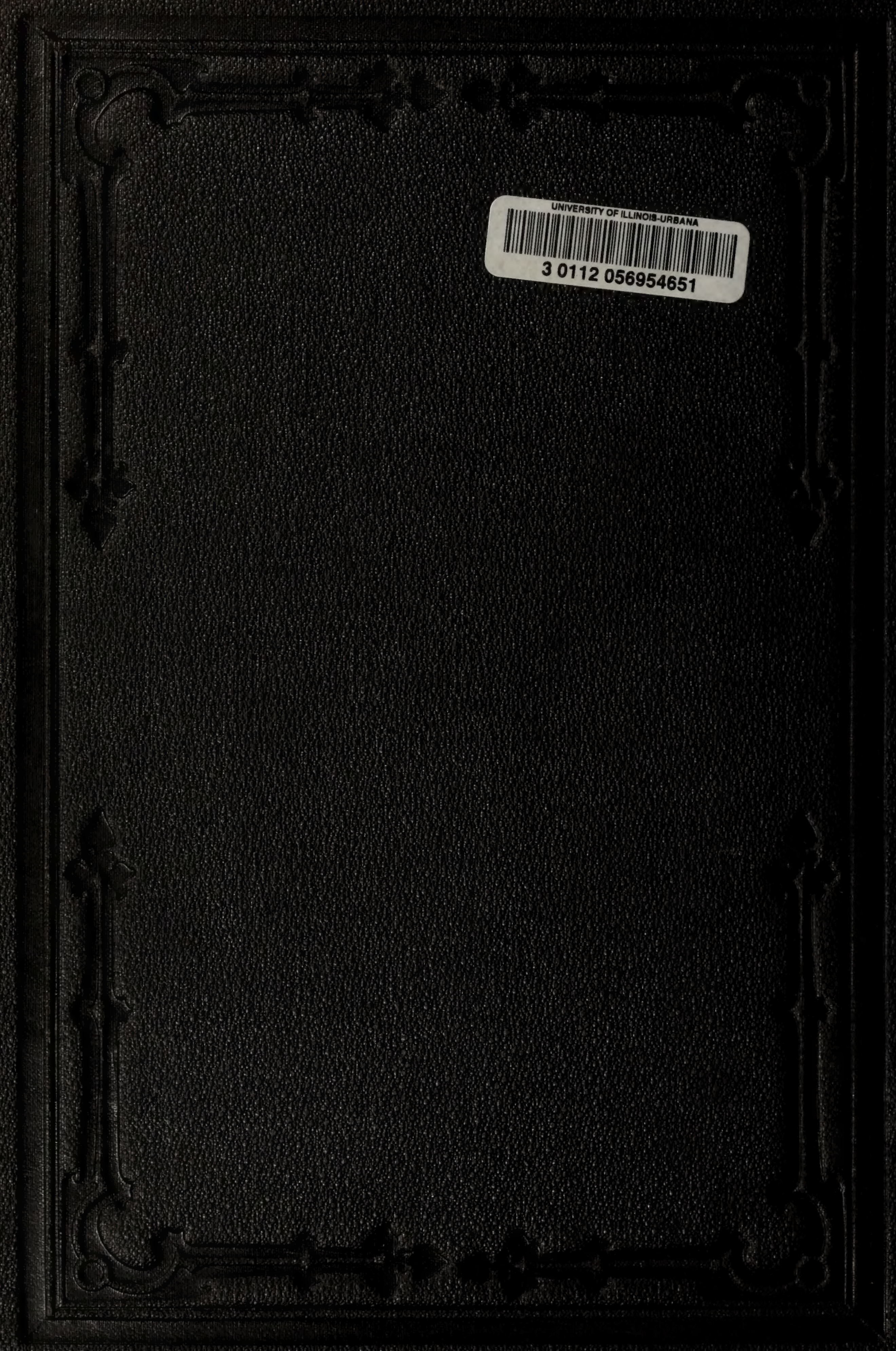
Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.










UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 056954651